



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

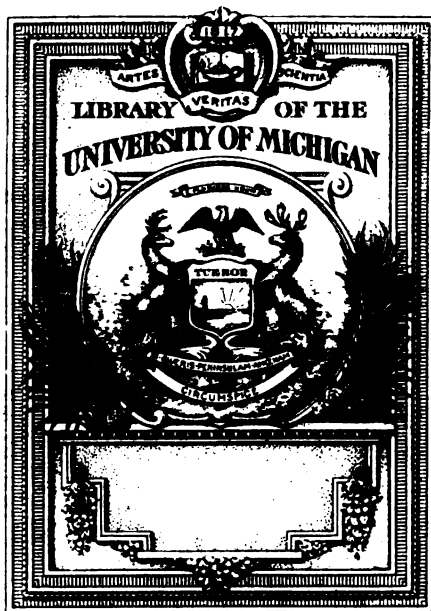
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

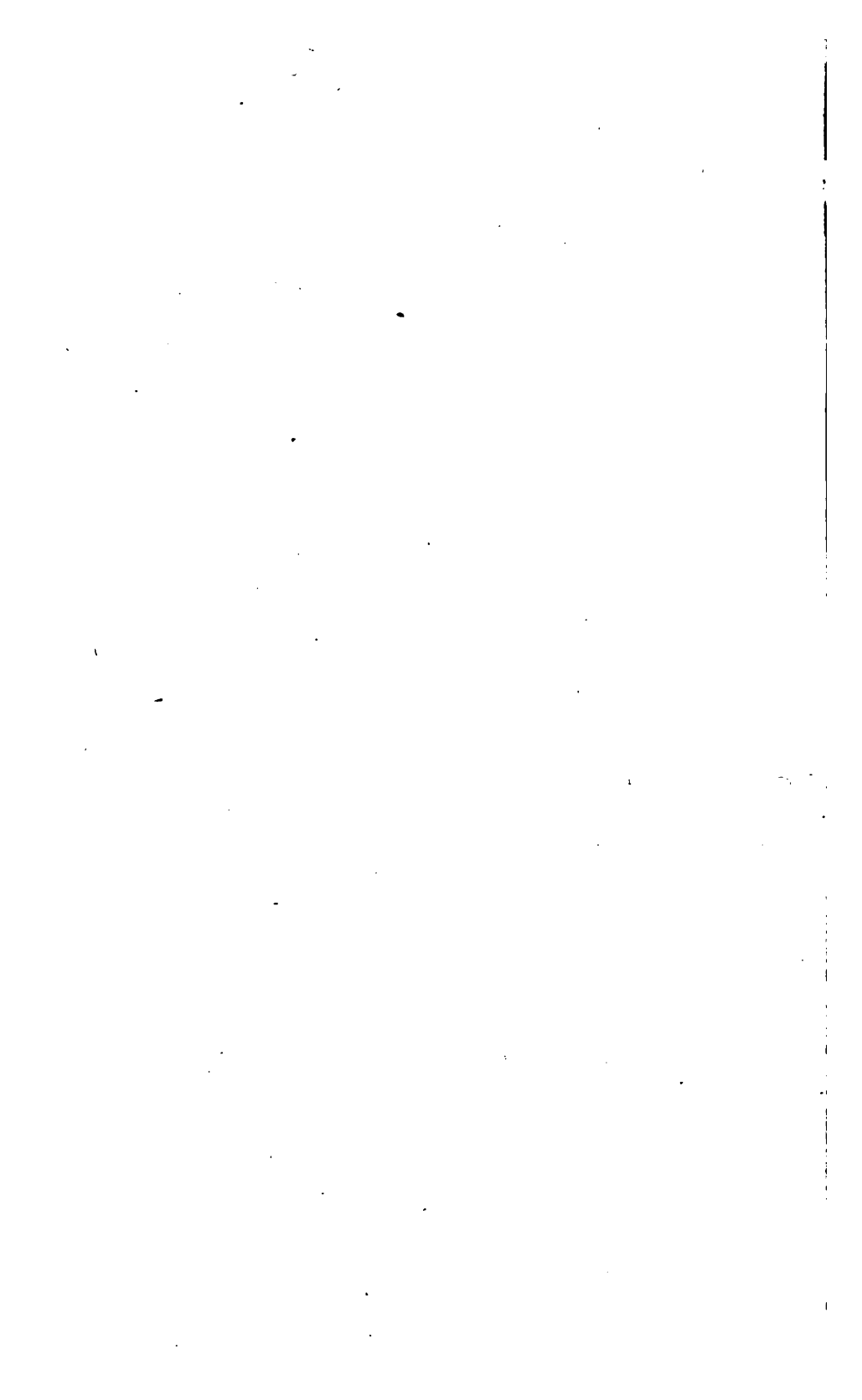


THE GIFT OF
Nathaniel Schmid





AE
27
.B86
183
v. 4



Conversations-Lexikon.

Neuer wortgetreuer Abdruck

der

„siebenten Original-Ausgabe.

(Zweiter durchgesehener Abdruck.)“

V i e r t e r B a n d.

S bis G.



Brackhaus's Konversations-Lexikon

Allgemeine deutsche

Real-Encyclopädie

für

die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

V i e r t e r B a n d.

F bis G.

Neue, wörtlich nach dem zweiten durchgesehenen Abdruck der
Leipziger siebenten Original-Ausgabe
abgedruckte Auflage.

(Motto der Original-Ausgabe:

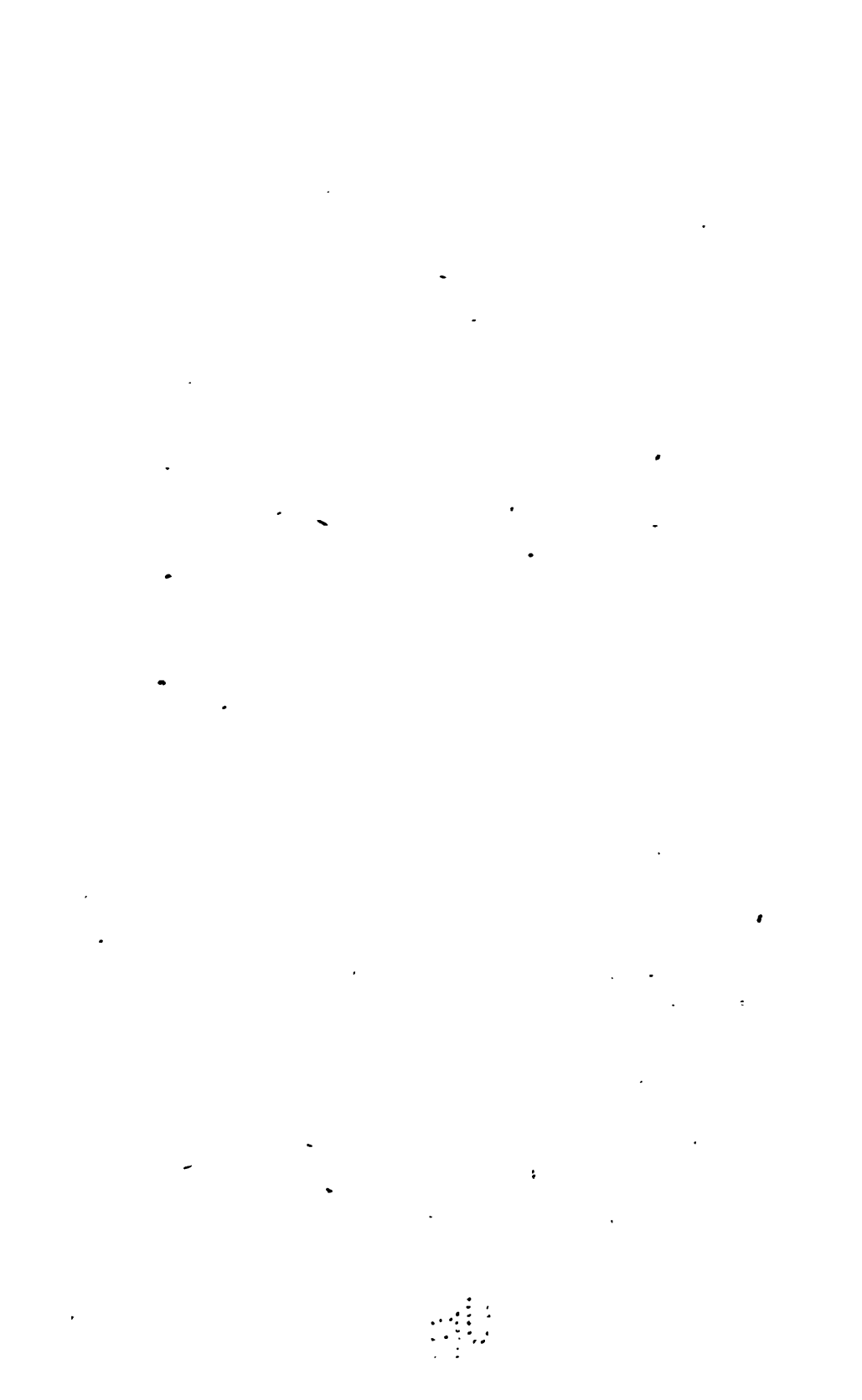
Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Wuth' ist, daß er richte
Anderer Wuth' stets zu Grunde.

(Calderon.)

Neutlingen,

bei Fleischhauer und Spohn.

1 8 3 1.



gl.
Nathaniel Schmid
5-24-38

F.

F, der 6. Buchstabe des deutschen Abc, ein Blaselaut, der durch ein Zusammenstoßen der Lippen, verbunden mit einem zischenden Ausstoßen der Luft, zwischen dieselben hindurch hervorgebracht wird. In der Musik bezeichnet dieser Buchstabe die 4. diatonische Klangstufe des Tonsystems. (Vgl. Ton, Tonart.)

F a b e l, im weitern Sinne so viel als Märchen, Erzählung einer erdichteten Begebenheit, wird in der Poetik doppelt gebraucht, indem man einmal in epischen und dramatischen Gedichten das Gewebe der Begebenheiten (das Sujet), dann aber auch eine eigne Dichtungsart mit diesem Namen bezeichnet. Wenn man von der Fabel der epischen und dramatischen Gedichte spricht, so geschieht es im Gegensatz der Geschichte. Des Dichters Darstellung strebt nach Schönheit, sein dargestelltes Ganzes soll gefallen, er wird also die darzustellenden Begebenheiten so ordnen und einrichten müssen, wie es sein Zweck erfordert. Nicht das Wirkliche soll er darstellen, sondern das Mögliche; nicht wie es war, sondern wie es wahrscheinlich ist; nicht mit historischer Treue, sondern mit poetischer Nothwendigkeit. Der Dichter läßt daher weg, was nicht wesentlich zum Ganzen gehört, ändert ab, damit sich Alles zum Zwecke füge, setzt hinzu, wodurch dieser besser erreicht wird. Auch der historisch gegebene Stoff wird dadurch Werk seiner Erfindung: er schafft etwas Neues aus dem Alten. Mag der Stoff von der Geschichte geliehen oder neu erfunden sein, so unterwirft ihn der Dichter dem Gesetze der poetischen Form. Die Fabel, die man als besondere Dichtungsart nach ihrem angeblichen Erfinder die *Aesopische Fabel* oder auch *Apolog* nennt, zählt man mit Recht zu den didaktischen oder Lehrgedichten, und zwar ist sie eine Art Allegorie. Man kann sie erklären, als Darstellung einer praktischen Regel der Lebensklugheit oder Lebensweisheit unter einem aus der physischen Welt hergenommenen Sinnbilde. Sie besteht aus zwei wesentlichen Theilen: dem Sinnbild und der Anwendung, oder einer in derselben liegenden Lehre, welche man auch die *Moral der Fabel* genannt hat, die aber in dem Bilde sich selbst deutlich aussprechen muß, wenn die Fabel poetisch sein soll. Wegen ihres Zwecks, welcher auch die Erfindung bestimmt, liegt die Fabel auf der Grenze der Poesie und Prosa; selten ist sie rein poetisch, und gefällt abgesehen von ihrem Zwecke. Das Wohlgefallen an ihr wird nicht bloß erregt durch das Vergnügen, welches der Wiß an der sinnlichen Einkleidung findet, sondern es liegt tiefer, in der anschaulichen Erkenntniß, daß die Haushaltung der Natur in der physischen und geistigen Welt dieselbe sei. In der nicht moralischen Welt zeigt sich nur die ewige Form jener Gesetze und Charaktere deutlicher und offener als in der Menschenwelt, und dies ist der Grund, warum der Fabeldichter (dem es also nicht bloß darum zu thun ist, eine Lehre durch einen gegebenen Fall anschaulich zu machen, wozu das Gleichniß oder die Parabel hingereicht haben würde) seine Personen aus der nicht menschlichen Welt wählt.

Hierüber hat Herder (in den „Verstreuten Blättern“, 3. Bd.) das Treffendste gesagt. Seit Aepthonius hat man die Fabeln in vernünftige, sittliche und vermischte eingetheilt. Herder theilt sie in: 1) Theoretische (den Verstand bildende); ein Factum der Natur, als Gesetz und Weltordnung aufgestellt, übt den Verstand. So z. B., wenn man mit vollem Munde nach dem Wilde im Wasser schnappt; wenn man als Schaf mit dem Wolfe streitet; als Hase mit dem König Löwen jagt. 2) Sittliche, welche Verhaltensregeln aufstellen für den Willen. Nicht bloße reine Moral sollen wir von den Thieren lernen, die große Haushaltung der Natur aber sehen wir, und erkennen, wie sie die Glückseligkeit aller Lebendigen an unveränderliche, ewige Gesetze des Sittens geknüpft hat, z. B. Gehe hin zur Ameise, du Träger! 3) Schicksalsfabeln. Nicht immer kann im Naturgange selbst anschaulich gemacht werden, wie aus diesem ein Andres durch innere Consequenz folge; da tritt nun die Verkettung der Begebenheiten, die wir bald Schicksal, bald Zufall nennen, ins Spiel, und zeigt, wie Dies und Das, wo nicht aus-, so doch nacheinanderfolgt, durch eine höhere Anordnung. Der räuberische Adler trägt mit dem Raube einen Funken vom Altar in sein Nest, der es in Flammen setzt, und seine unbefiederten Jungen Dem zur Beute gibt, dem er einst treulos die Jungen geraubt. Bei den schönsten Fabeln dieser Art wird unsere Seele groß und weit, wie die Schöpfung. Nach dieser dreifachen Eintheilung des Inhalts und Ganges der Fabel richtet sich auch der Vortrag. Im Allgemeinen muß er einfach sein, damit das Ganze leicht durchschauert werde, edel, weil der Gegenstand eine gewisse Würde hat. Doch schließt dies den Scherz nicht aus, weil gleichsam mit dem Wunderbaren ein Spiel getrieben wird, noch das Satyrische, weil ein Theil der Fabeln auf Ironie ruht; einige sind rührend, und die Schicksalsfabeln streifen an das Erhabene hin. Einfach, heiter und ernst in ihrer Darstellung waren die alten Fabelisten (Fabeldichter); die ältesten Fabeln glaubt man in dem Orient zu finden. Hier sind die indischen Fabeln des Bidpai oder Bihpai und die Fabeln des Arabers Loekman berühmt (s. diese Art.) Unter den Griechen ist Aesop unbekannt, welchen Phädrus unter den Römern nachahmte. Deutsche Fabeln aus der Zeit der Minnesinger gab Bodmer heraus. Honer, der am Schlusse des 14. Jahrh. lebte, ist als treuherziger Fabeldichter durch seinen „Edelstein“ bekannt. Der Verfasser des „Reinecke der Fuchs“ lieferte eine epische Fabelreihe. Burkard Waldis ist aus dem 16. Jahrh. anzuführen. Im 17. zeichnete sich der englische Fabeldichter John Gay aus, unter den Franzosen Lafontaine. Dieser führte den Scherz ein und sprach im geselligen Weltton. Lessing, Pfessfel u. A. befreundeten die Fabel mit der Satyre durch den Stachel des Sinngedichts. In jedem kann man zu viel thun, und besonders hat ein gewisses scherzhaft sein sollendes Geschwätz die Fabel nicht nur breit, sondern wol gar verächtlich gemacht, das Haschen nach Wiß sie aus ihrer Sphäre gerückt. Manches Hysterischen, das wir unter den Fabeln sehen, mag wißig, sinnreich und anmuthig sein, nur eine Fabel ist es nicht. Die Form der Fabel ist übrigens verschieden; es gibt bloß erzählende und dialogisirte. (S. Mythen, Mythologie.) ad.

F a b e r (Theodor v.), kais. russischer Staatsrath, mehrer Orden Commandeur und Ritter, geb. zu Riga 1768, hatte in der frühesten Kindheit seine Aeltern verloren und ward von seinem Vormunde nach Deutschland geschickt. Er besuchte die Schulen in Magdeburg, wo Funk und Resewitz als Pädagogen verdienstlich wirkten. Er ging nach Halle, als Forster und Vater, Eberhard, Niemeier, Karsten, Bahrdt, Semler dort blühten; nach Jena, als Eichhorn, Schüz, Loder dort glänzten. Zu Comillitonen hatte er hier Storch, nachmals Lehrer der russischen Großfürsten, den versch. Schlichtegroll, Münch u. A. 1787 begab er sich nach Strasburg; dies war die Epoche der Notablen in Frankreich,

dam der allgemeinen Stände. 1789 befand er sich in Paris, wo er am 14. Juli Zeuge der Erstürmung der Bastille war. Als der Krieg mit Oesterreich ausbrach, war er von allen Verbindungen mit seinem Vaterlande abgeschnitten. Im ersten Aufgebot der Nationalfreiwilligen mit begriffen, diente er als gemeiner Soldat unter Lafayette; unter Dumouriez focht er in der Champagne und in Belgien; er wohnte dem Treffen bei Valmy und der Schlacht bei Jemappe bei. Am 1. März 1793 ward sein Corps, das 3. Bataillon von Paris, an der Aider von der Armee des Prinzen von Koburg überfallen und vernichtet; mit einigen Wenigen blieb er auf dem Schlachtfelde zurück und gerieth in östr. Gefangenschaft; diese war hart durch Krankheiten, Märsche und Elend aller Art; durch den Starrsinn des Nationalconvents ward sie bis gegen zwei Jahre verlängert. Die Flucht rettete ihn vom Untergange, der ihm in Ungarn bevorstand. Seine Herkunft war in der östr. Gefangenschaft, sowie in der franz. Armee Geheimniß geblieben. Nach Paris unter dem Directorium zurückgekehrt, erhielt er seine Entlassung aus dem Militärdienste. Er ward darauf bei der Centralverwaltung des Noer-Depart. in Aachen angestellt, nachher mußte er als Commissair der vollziehenden Gewalt im Kleveschen, bei der ersten Organisation des Landes, mitwirken. Hier lernte er das innere Getriebe der franz. Staatsverwaltung praktisch kennen. Nach Ruhe sich sehnend, gelang es ihm, einen Ruf als Professor der franz. Literatur und Sprache an der Centralsschule zu Köln zu erhalten, wo er Wallraf, Daniels, den Mathematiker Kramp, den nachher in Moskau verst. Professor Reinhard, Bruder des nunmehrigen franz. Gesandten am Bundestage, zu Collegen hatte. Mit Letzterm anfangs in Verbindung, nachher allein, schrieb er den „Beobachter im Noer-Depart.“ Er hatte inzwischen von Köln aus, nicht ohne Gefahr, seine Verbindungen mit seinem Vaterlande wieder angeknüpft. Gegen Ende 1805 erhielt er vom Fürsten Czartoryski, damals Curator der Universität Wilna, einen Ruf an dieselbe. Dieser literarische Ruf war aber bloß ein Vorwand; denn bei dem russischen Gesandten zu Berlin fand der Berufene die Weisung vor, sich nach Petersburg zu begeben, wo der Fürst, welcher damals das Portefeuille des Ministeriums der auswärt. Verhältnisse hatte, ihn bei seinem Ministerium zu brauchen dachte. Anfangs hatte man den Plan, durch ihn einen Anti-Moniteur schreiben zu lassen, aber verschiedene Umstände verhinderten die Ausführung. — Unabhängig von der Regierung und aus eignen Mitteln benutzte der Zurückgekehrte seine freien Stunden, um seine Ansichten über das System und den Mann, welche damals die Welt beherrschten, in einem Buche niederzulegen: „Notices sur l'intérieur de la France écrites en 1806“ (Petersburg 1807). Der Friede von Tilsit verhinderte die Erscheinung des 2. Theils. Die Verbreitung dieser Schrift durch den Buchhandel ward unmöglich gemacht. Sie ward in London, ohne Wissen des Verfassers, u. d. Tit.: „Ofrandes à Bonaparte“, wieder aufgelegt. In Petersburg gab er 1807 heraus: „Observations sur l'armée française“ (ins Deutsche übers., Königsberg 1808). Bei den veränderten politischen Umständen brachte der Verf. außer Dienstthätigkeit mehre Jahre in Liefland, in ländlicher Abgeschiedenheit zu. 1811 ließ er in Petersburg drucken: „Bagatelles ou promenades d'un désœuvré“. Diese Schrift fand in Frankreich eine günstige Aufnahme und ward 1812 in Paris nachgedruckt. Eine mangelhafte, Geist und Ton verfehlende, deutsche Übersetzung erschien in Leipzig. 1813 ward der Verf. von der Regierung beauftragt, ein franz. Tagblatt für das Depart. der auswärt. Angelegenheiten zu gründen; so entstand der „Conservateur impartial“, welchen er anfangs selbst schrieb, bald aber seinen Mitarbeitern zur Fortsetzung überließ, weil andre Arbeiten ihn in Anspruch nahmen. Während des Befreiungskrieges schrieb er: „Beiträge zur Charakteristik der franz. Staatsverfassung und Staatsverwaltung“ (1. Th., Königsberg 1815). 1816

ward et der russischen Gesandtschaft am deutschen Bundestage beigeordnet, dann auf dem Congress zu Aachen zum Staatsrath erhoben.

F a b i e r, ein berühmtes altes Geschlecht der Römer. Die ganze streitbare Mannschaft desselben (306 an der Zahl) kämpfte einst (477 v. Chr.) vereint gegen die Vesentier am Flüßchen Cremera, und Alle starben den Heldentod fürs Vaterland.

F a b i u s M a x i m u s (Quintus), mit dem Beinamen Cunctator, der Zauderer, einer der größten Feldherren des alten Roms, rettete sein Vaterland, als es nach der Niederlage am Trasimen dem Untergange nahe schien, und Hannibal mit seinem siegreichen Heere gegen die Hauptstadt im Anzuge war. In jenem entscheidenden Zeitpunkte trat F. als Dictator an die Spitze der römischen Legionen und entwarf, da er sein Heer muthlos, das feindliche aber fürchtbar und zahlreich fand, um nicht das Schicksal der Republik auf den Ausgang einer Schlacht zu setzen, den Plan, jedes Treffen zu vermeiden und seinen mächtigen Feind durch Märsche und Zaudern zu ermüden und zu entkräften. Hannibal, der seinen gefährlichen Gegner wohl erkannte, ließ ihm sagen, um ihn zu einer Schlacht zu reizen: „Wenn Fabius ein so großer Feldherr ist, als er uns glauben machen will, so steige er herab in die Ebene und nehme die Schlacht an, die ich ihm biete“. F. aber antwortete ihm kalt: „Wenn Hannibal ein so großer Feldherr ist, als er glaubt, so zwing' er mich, sie anzunehmen“. Unzufrieden mit seinen Zögerungen, deren Grund sie falsch deuteten, riefen die Römer ihn unter dem Vorwande jurück, einem feierlichen Opfer beizuwohnen, und übertrugen unterdeß die Hälfte seiner Gewalt dem Minutius Felix, der ebenso verwegen, als F. vorsichtig war. Schon war dieser in einen Hinterhalt des punischen Feldherrn gefallen und einer Niederlage nahe, als F. noch zeitig genug herbeieilte und ihn rettete. Von Dankbarkeit durchdrungen, gab ihm Minutius seine Truppen jurück, um von ihm schlagen und siegen zu lernen. Als er, nach Beendigung des Feldzuges, sein Amt niedergelegt hatte, wagte der neue Consul, Terentius Varro, ein aufgeblasener und unwissender Mann, die Schlacht bei Cannä, in welcher befanntlich das römische Heer fast gänzlich aufgerieben ward. F. unterhandelte nach der Schlacht mit Hannibal über das Lösegeld der gefangenen Römer, und als der Senat den Vertrag nicht halten wollte, verkaufte er alle seine Güter, um sein Wort zu lösen. Er starb in einem hohen Alter 202 vor Chr.

F a b l i e r s und **F a b l i a u x**, s. Französische Literatur.

F a b r e d' E g l a n t i n e (Philippe François), geb. zu Carcassonne 1755 in einer bürgerlichen Familie, hatte sich in seiner Jugend vielfachen Ausschweifungen überlassen, ward Soldat und nachher Schauspieler. Er spielte auf den Theatern zu Genf, Lyon und Brüssel, ohne großen Beifall. Beliebter war er als Gesellschafter und durch sein Dichtertalent. Schon in seinem 16. Jahre schrieb er ein Gedicht: „L'étude de la nature“, zur Preisbewerbung bei der französischen Akademie 1771. Als er später bei den Mummenspielen zu Toulouse den Preis der wilden Rose (Eglantine) erhalten hatte, fügte er dieses Wort seinem Namen bei. Er schrieb jetzt mehre Theaterstücke, wovon jedoch nur „L'intrigue épistolaire“ und der „Philinte de Molière“ Glück machten; letzteres wird noch jetzt zu den besten Charakterstücken der neuern französischen Bühne gerechnet. Von ehrgeizigem Charakter, nahm er bald an der Revolution Antheil, verband sich mit Danton, Lacroix und Camille Desmoulins, schrieb mehre revolutionnaire Schriften, und wirkte zu den Auftritten des 10. Aug. mit. Er wurde von Paris zum Abgeordneten bei der Nationalversammlung ernannt, zeigte anfangs gemäßigte Grundzüge, stimmte aber nachher für den Tod Ludwigs XVI. ohne Appellation,

und wurde Mitglied des Wohlfahrtsausschusses. Er zügte gegen die Strondisten und gegen Drifot, und war Berichterstatter über die Einführung des republikanischen Calenders, wobei er viel Unwissenheit in astronomischen Kenntnissen verrieth. Späterhin machte er sich den Jacobinern verdächtig; Kobespierre haßte ihn; man beschuldigte ihn des Royalismus, und er wurde nebst Danton u. A. am 5. April 1794 guillotiniert.

F a b r e t t i (Nasael), einer der größten Alterthumsforscher, geb. 1618 zu Urbino im Kirchenstaate, bestimmte sich dem Studium der Rechtswissenschaften auf der Schule zu Cagli, woselbst er im 18. Jahre den Doctorhut erhielt. Hierauf ging er nach Rom, wo ein älterer Bruder von ihm, Stephan, als angesehenener Rechtsanwalt lebte. Auf diesem classischen, mit den Werken des Alterthums bedeckten Boden gewann er jene Wissenschaft, lieb, in welcher er sich durch gründliches Studium, Scharfsinn und Geist so großen Ruhm erwarb. Die Günst einiger Großen unterstützte ihn mächtig auf der begonnenen Bahn. Durch den Cardinal Lorenzo Imperiali in Staatsgeschäften nach Spanien gesendet, ward er, nach glücklicher Beendigung derselben, von Alexander VII. zum Schatzmeister des heil. Stuhles, und bald darauf zum Rechtsanwalt der päpstlichen Gesandtschaft bei dem madrider Hofe ernannt. Die Ruhe, welche ihm dieser Posten 13 Jahre hindurch gewährte, ward von ihm zur Verbollkommnung in den archäologischen Wissenschaften benützt. Dann glückte es ihm, die römischen Alterthümer noch mehr als an Ort und Stelle genau zu untersuchen, als der Nuntius, Carlo Bonelli in Spanien zum Cardinal ernannt, ihn mit zurück nach Rom nahm. Auf der Reise durch Frankreich und Oberitalien untersuchte F. alle ihm aufftoßende Denkmäler des Alterthums und schloß mit den berühmtesten Gelehrten seines Faches, mit Menage, Mabillon, Hardouin und Montfaucon, dauernde Verbindungen. Bei seiner Ankunft in Rom ward er zum Appellationerath am capitulmischen Gerichtshofe befördert; ein Amt, welches ihm hinreichende Ruhe gewährte, seinen Lieblingsbeschäftigungen unermüdet obzuliegen. Bald wies ihm das Vertrauen des Cardinals Cesi eine andre Laufbahn an. Er mußte diesen Herrn, den die Legatur von Urbino erhalten hatte, als Rechtsbeistand begleiten und erhielt dadurch Gelegenheit, seinem Vaterlande sich vielfach nützlich zu erweisen. Nach 3 Jahren kehrte er nach Rom zurück, das er nun nicht mehr verließ, und fand daselbst an dem Vicar von Innocenz XI., dem Cardinal Gasparo Carpegna, einen mächtigen Beschützer. Von jetzt an überließ sich F. gänzlich seinem Eifer für die Alterthumskunde. Die ersten Werke von ihm in diesem Fache (3 Dissertationen über die römischen Aquäduce und s. „Syntagma de columna Trajani“) erwarben ihm die Anerkennung aller Männer von Fach, ausgenommen des Holländers Gronovius, mit welchem er wegen Auslegung einiger Stellen im Titus Livius in eine Fehde gerieth, die von beiden nicht ohne Verletzung des guten Tons geführt wurde. Mit derselben Gelehrsamkeit untersuchte F. später die demalen im Museo Capitolino befindlichen und auf die Belagerung von Troja Bezug habenden Basreliefs, die u. d. N. Table iliaque bekannt sind, sowie die vom Kaiser Claudius angelegten unterirdischen Canäle zum Abfluß der Gewässer des Sees Fucinus, und sowohl hier, als bei Erklärung der zahlreichen von ihm entdeckten und gesammelten Inschriften, zeigte er die ganze Tiefe seiner archäologischen und archäographischen Kenntnisse. Carpegna hatte ihm die Aussicht über, das sogenannte unterirdische Rom oder die Katakomben anvertraut; die Schätze, welche F. hier zu Tage förderte, und mit denen er zum Theil sein Haus zu Urbino und seinen Landsitz ausschmückte, wurden der Gegenstand seines letzten Werkes. Gleichen Schatz, wie der Cardinal Carpegna, ließ ihm auch Alexander VIII. (vorher Cardinal Ottoboni) angebeihen. Er ernannte F. zum Secretario de' memoriali, zum Canonikus an der Kirche Sta. Maria Transiberiana, und zuletzt zum Ka-

nomicus bei St. Peter. Alexanders Nachfolger, Innocens XII., mochte ihn zum Oberaufseher des geheimen Archivs der Engelsburg, welchen Piaz der Alterthumsforscher bis an sein Ende (1700) behielt. Mehrere Abhandlungen F.'s erschienen erst nach seinem Tode; seine Lebensbeschreibung, verfaßt von seinem Nachfolger im Amte als Aufseher des geheimen Archivs, dem Cardinal Rivieri, befindet sich in Crescimbeni's „Vite degli Arcadi illustri“, sowie eine andre von dem Abbé Macotti verfaßt, in Fabroni's „Vite illustrium Italorum“. F.'s reiche Sammlung an Inschriften und Monumenten wurde vom Cardinal Stopani, welcher unter Benedict XIV. Urbino verwaltete, gekauft, und befindet sich jetzt im herzoglichen Palaste daselbst. Man erzählt, daß F.'s Pferd, auf welchem er seine Excursionen in die Umgebenden von Rom machte, nach und nach daran gewöhnt, vor jedem Monumente stehen zu bleiben, oft auch dann nicht weiter gegangen sei, wenn sein in Gedanken verlorener Reiter vielleicht eine am Wege liegende, halbverschüttete Inschrift nicht bemerkte, wodurch es nicht selten Veranlassung zur Auffindung manches Denkmals gegeben habe. Unter dem Namen Jastihous (die griechische Übersetzung von F.'s Vornamen Kasafel), und welcher Benennung er sich auch in seinen Streitschriften mit Gronovius bediente, war F. in die Zahl der Arcadier aufgenommen worden.

F a b r i c i u s (Casus), mit dem Beinamen Lucinus, ein Muster altrömischer Tugend, vorzüglich durch seine Furchtlosigkeit, Rechtschaffenheit, Entschämtheit und Tapferkeit. Nachdem er die Samniter und Lucaner geschlagen und sein Vaterland mit großer Beute bereichert hatte, von welcher allein er Nichts behielt, wurde er als Gesandter zu dem König von Epirus, Pyrrhus, geschickt, um die gefangenen römischen Soldaten auszulösen. Pyrrhus wollte den F., dessen Armuth ihm bekannt war, durch Geschenke für den Frieden gewinnen; allein F. lehnte sie ab; eben so wenig ließ er sich von einem Elefanten schrecken, welchen Pyrrhus hinter einer Tapetenwand hervortreten ließ. Mit Bewunderung entließ ihn Pyrrhus und erlaubte den Gefangenen, nach Rom zu den damals einfallenden Saturnallen zu gehen, unter dem Versprechen, nach der Feier in die Gefangenschaft zurückzukehren, welches sie auch hielten. Pyrrhus wurde bald so für F. eingekommen, daß er ihm die erste Stelle in seinem Reichthum anbot, wenn er nach geschlossenem Frieden zu ihm kommen wollte, welches Anerbieten aber F. freimüthig ablehnte. Als Consul (279 v. Chr.) zwang er dem Pyrrhus von Neuem Bewunderung ab, indem er ihm Nachricht gab, daß sich des Königs eigner Leibarzt erboten habe, ihn gegen eine Belohnung zu vergiften. „Eher“, sagte Pyrrhus, „kann die Sonne von ihrem Laufe, als dieser Römer von dem Wege der Rechtschaffenheit abgelenkt werden“. Aus Dankbarkeit entließ er die gefangenen Römer ohne Lösegeld. In das J. 279 v. Chr. fällt auch die Schlacht bei Asculum, in welcher Pyrrhus zwar siegte, aber den besten Theil seines Heeres verlor. 275 v. Chr. bekleidete F. mit dem Amillius Papus das Censuramt; Beide stießen den Cornelius Rufinus aus dem Senate, weil derselbe 10 Pfund Silber an Tischgeräthen besaß. Ein Mann, wie F., konnte nicht reich sterben; er starb so arm, daß seine Tochter aus dem öffentlichen Schatze verheirathet werden mußte. Um ihn noch im Tode zu ehren, wurde von dem Gesetze der 12 Tafeln, welches die Begräbnisse in der Stadt verbot, eine Ausnahme gemacht. (S. Pyrrhus und Tarent.)

F a b r i c i u s (Johann Albert), ein berühmter deutscher Gelehrter, umfaßte beinahe sämtliche Zweige des Wissens, besaß eine unglaubliche Velesehnheit und einen unerschöpflichen Schatz, besonders philologischer Kenntnisse, und verstand es, diesen Reichthum auf das vielseitigste zu verbreiten. Er war zu Leipzig 1668 geboren, wo er auch Philosophie, Arzneikunde und Theologie studirte, und lebte hernach in Hamburg als Professor der Beredsamkeit und Moralphilosophie.

Isophsie am dortigen Gymnasium. 1719 trug ihm der Landgraf von Hessen-Darmstadt die erste theologische Professur zu Gießen und die Superintendentur der lutherischen Gemeinden in seinem Lande an, allein der Magistrat von Hamburg mußte ihn für die gebotenen Vortheile zu entschädigen, und er blieb in Hamburg zurück, wo er 1736 starb. Ein Muster der Gründlichkeit, Vielseitigkeit und Fülle der Selbsterksamkeit ist s. Darstellung der griechischen Literatur: die von Hartes fortges. „Bibliotheca graeca“. Nicht minder brauchbar sind seine „Bibliotheca latina“; die „Bibliotheca mediae et infimae aetatis“, „Bibliotheca ecclesiastica“ und „Bibliographia antiquaria“. Ueberdies zeugen von seinen gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen s. Ausg. des Sextus Empiricus und s. Anmerk. zum Dio Cassius. S. Schröckh's „Lebensbeschreibungen“, 2. Bd., S. 344 fg.

F a b r i c i u s (Johann Christian), der berühmteste Entomolog des 18. Jahrh., geb. zu Lönbern im Herzogthume Schleswig den 7. Jan. 1743. Nachdem er im 20. Jahre seinen akademischen Coursus zu Kopenhagen vollendet hatte, setzte er zu Leyden, Edinburg und Freiberg in Sachsen, dann zu Upsala unter Linné seine Studien fort. Wenige Schüler des großen Mannes haben den Unterricht desselben besser benutzt als F. Seine Werke über die Entomologie zeigen unverkennbar die Grundsätze, die Methode, ja sogar die Formen des Ausdrucks von Linné, angewandt auf die Entwicklung einer einjigen, neuen, glücklichen und fruchtbaren Idee. F. suchte keineswegs zu verbergen, was er seinem Lehrer zu verdanken hatte. Auch hat er der Nachwelt vielleicht das Bedeutendste hinterlassen, was zur vollständigen Biographie des großen Naturforschers gehört. Durch den Umgang mit demselben wurde in ihm die erste Idee seines Systems, die Insekten nach dem Organe des Mundes zu ordnen, rege, und er schlug Linné vor, davon in der neuen Ausgabe seines „Systema naturae“ Gebrauch zu machen, welches Linné aber ablehnte. F. erhielt bald darauf die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte an der Universität zu Kiel; nun gab er sich ganz seinem Lieblingsstudium hin. 1775 erschien sein „System der Entomologie“, wodurch diese Wissenschaft eine ganz neue Gestalt bekam. Zwei Jahre nachher entwickelte er in einem zweiten Werke die Charaktere der Classen und Arten, und zeigte in den Prolegomenen die Vortheile seiner Methode. 1778 machte er seine „Philosophia entomologica“, nach dem Muster der „Philosophia botanica“ von Linné bekannt. Von dieser Zeit bis zu seinem Tode, also fast 30 Jahre lang, war er unaufhörlich beschäftigt, sein System zu erweitern und es unter verschiedenen Formen in Werken von verschiedener Behauptung darzulegen. Er durchreiste fast jedes Jahr einen Theil Europas, besuchte die Museen, knüpfte Bekanntschaften mit Gelehrten an und beschrieb mit unermüdeter Thätigkeit die noch unbekanntem Insekten, die er kennen lernte. Allein in dem Maße, wie die Zahl der Arten unter seiner fleißigen Feder wuchs, wurden auch die Kennzeichen der Gattungen und selbst die Classen ungewisser und willkürlicher, sodaß, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, seine neuesten Schriften den ältern fast nachstehen. Die Grundlage, die er angenommen hatte, war vortreflich, allein sie konnte ihn nicht, wie er meinte, zu einem Systeme der Natur, sondern bloß zu einer natürlichen Methode führen. Er starb den 3. März 1808. S. seine Autobiogr. in den „Kieler Blättern“, 1, 1. (1819.)

F a b r i k, die Werkstatt oder Anstalt, wo Waaren im Ganzen verfertigt werden. Der Unternehmer oder Herr der Fabrik heißt Fabricant, die Arbeiter Fabrikarbeiter oder Manufacturisten. Die Fabrik heißt auch Manufactur, inwiefern dabei, auf die Art von Arbeit gesehen wird. Fabrik

denket die Art dieser Arbeit an. Die sonstigen Unterschiede, die man zwischen Fabrik und Manufactur angibt, sind ungegründet. Fabricat, was in der Fabrik verfertigt worden ist. In der Malerei versteht man unter Fabriken alle von dem Maler in seinem Gemälde dargestellten Gebäude, besonders wenn sie, wie bei Landschaften und in Hintergründen historischer Compositionen, nicht der Hauptgegenstand des Gemäldes sind.

F a b r o n i (Angelo), ein berühmter italienischer Biograph, geb. zu Marzadi im Toscanischen am 7. Febr. 1732, erhielt den ersten Unterricht zu Faenza, dann studirte er in Rom in dem Collegio Bandinelli Logik, Physik, Metaphysik und Geometrie, und schrieb das Leben Clemens's XII. Unterstützt und aufgemuntert in seinen Studien, faßte er den Gedanken, das Leben der italienischen Gelehrten zu beschreiben, welche im 17. und 18. Jahrh. geblüht hatten, und verwandte auf dieses Werk, wovon der erste Band 1766 erschien, seine angestrengteste Thätigkeit. Seinem Glücke stellten sich viele Hindernisse in den Weg, unter andern auch die Feindschaft der Jesuiten. Er begab sich daher nach Florenz, wo er 1767 vom Großherzog Leopold die Stelle eines Priors erhielt, und nun seine Zeit zwischen den geistlichen Geschäften und literarischen Arbeiten theilte. 1769 reiste er nach Rom, wurde von Clemens XIV. mit großer Freundschaft empfangen und zu einem Prälaten der päpstlichen Kammer ernannt; doch er kehrte nach Florenz zurück und gab hier Briefe von Gelehrten des 17. Jahrh. aus den Archiven der Medicis heraus. 1773 ward er zum Erzieher der großherzoglichen Prinzen ernannt; nun gewann er Zeit, sich wieder mit seinen Biographien zu beschäftigen. Er machte Reisen ins Ausland, besuchte Wien, Dresden und Berlin. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte er sich mit theologischen Arbeiten und starb den 22. Sept. 1803. Die beste Ausgabe seiner in gutem Latein geschriebenen „Vita Italorum doctrina excellentium qui saeculo XVII. et XVIII. floruerunt“ erschien zu Pisa 1778 — 99 in 18 Bdn. Der 19. und 20. Bd. kamen nach seinem Tode hinzu, wovon der eine sein eignes Leben enthält, von ihm selbst geschrieben bis 1800. Dieses Werk von 167 Lebensbeschreibungen gehört unter die vorzüglichsten seiner Art und umschließt einen Schatz von Gelehrsamkeit. Musterhaft sind F.'s „Laurentii Medicis Al. vita“ und „Magni Cosmici Med. vit.“ (Pisa 1784 und 1789, 4.). Auch gab er das „Giornale de Litterati“ seit 1771 zu Pisa heraus und setzte es bis zum 102. Bde. fort.

F a c c i o l a t i, die Außenseite oder äußere Ansicht eines Gebäudes. Weil man an den meisten Gebäuden nur Eine Außenseite zu sehen bekommt, die nach der Straße sehende, so hat man diese Außenseite mit dem Haupteingange auch vorzugsweise Facade genannt. Als Werk schöner Baukunst muß sie ein Ganzes bilden, dessen Theile ein schönes Verhältniß an sich, eine symmetrische Stellung gegen einander und Harmonie im Ganzen haben, und in ihr muß sich vorzüglich der Charakter des Gebäudes aussprechen.

F a c c i o l a t i (Giacomo, ein italienischer Philolog, geb. zu Torreglia unweit Padua den 6. Jan. 1682. Die Anlagen des Knaben veranlaßten den Cardinal Barbarigo, ihn ins Seminar zu Padua aufzunehmen. Hier wurde er im Zeitraum von wenigen Jahren D. der Theologie, Professor dieser Wissenschaft, sowie der Philosophie, endlich Präfect des Seminars und Generaldirector der Studien. Er wandte seine vornehmste Sorge auf die Wiederherstellung des Studiums der alten Literatur; daher unternahm er auch eine neue Ausgabe des Wörterbuchs in 7 Sprachen, welches nach seinem ersten Verf., dem Mönch Ambrosius von Calepio (Calepinus), das Calepinische genannt

wirt. Er hatte dabei seinen gelehrten Schüler Forcellini zum Gehülfen, und so wurde das Werk von 1715 — 19 beendigt (2 Bände, Fol.). Nun faßte er mit seinem fleißigen Mitarbeiter die Idee zu einem lateinischen Wörterbuche, welches alle Wörter dieser Sprache und alle verschiedene Bedeutungen derselben, durch Beispiele aus klassischen Schriftstellern erläutert, nach dem Muster des italienischen Wörterbuchs della Crusca, enthalten sollte. Dieses ungeheure Unternehmen beschäftigte Beide fast 40 Jahre. F. leitete es, und Forcellini (s. d.) führte es fast ganz aus. Mit demselben Gehülfen und einigen andern besorgte F. auch neue Ausgaben von dem Lexikon des Schrevelius und dem „Lexicon Ciceronianum“ von Nizoli. Er ließ viele lateinische Reden drucken, welche sich durch die classische Eleganz des Ciceronianischen Stils auszeichnen, aber von ihrem Vorbilde durch präcise Kürze unterscheiden. Er setzte die Geschichte der Universität Padua fort, welche Pappadopoli bis 1740 gebracht hatte. F. starb 1769.

Fachinger Wasser, ein Mineralwasser, das in ziemlicher Stärke bei dem Dorfe Fachingen an der Lahn, im Herzogthume Nassau, nicht fern von Diez, entspringt. Es ward gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts entdeckt. Es ist ganz klar, entwickelt viele Luftblasen, schmeckt angenehm sauerlich, geistig, etwas salzig und erfrischend. Badeanstalten sind nicht hier; das Wasser wird nur versendet und hält sich so wohl, daß, nachdem man davon nach dem Borgebirge der guten Hoffnung verschickt, und nach Jahren Flaschen damit wieder nach Holland gebracht, es doch Nichts von seinem Gehalte verloren. 1803 wurden über 300,000 Krüge versendet. Außer dem medicinischen Gebrauch dient dies Wasser noch zur Erquickung und Stärkung bei schwüler Sommerhitze und nach genossenen hitzigen Getränken. Mit Wein und Zucker schnell vor dem Verbrauchen getrunken, hebt es die Muskel- und Nervenkräfte, nach gehalten körperlichen Anstrengungen oder ausgestandener Hitze, sehr schnell. S. Thielenius's „Beschreibung des Fachinger Mineralwassers“ (Marburg 1799).

Fackeltanz. Tanz und Musik waren schon bei Griechen und Römern zwei notwendige Erfordernisse zur Verherrlichung eines Festes; vor Allem durften sie bei der Hochzeitfeier nicht fehlen, welche sich damit endigte, daß die Verlobte ihrem Bräutigam ins Haus geführt wurde, wobei ihr ein Jüngling, der den Hymen vorstellte, die brennende Hochzeitfackel vortrug, und Hymnen zur Verherrlichung dieses Gottes gesungen wurden. Die Römer, welche diese Gebräuche von den Griechen angenommen hatten, mischten ihre Fescennien hinein. Dies scheint der Ursprung des Fackeltanzes zu sein, den Kaiser Constantin, als er seine Residenz von Rom nach Byzanz verlegte, am Hofe einführte. So war dieser Tanz schon dem ersten christlichen Kaiser, im 4. Jahrhundert, als ein Hof- und Ceremonientanz bekannt. In spätern Zeiten ward er ein Theil der Turniere, womit Kaiser und Könige ihre Hochzeiten verherrlichten. Auf den Turnieren, die Heinrich der Vogler anstellte, tanzte der Ritter, der den Sieg davon getragen, mit der Dame, die ihm den Dank erteilt hatte, unter Vor- und Nachtragen der Fackeln ganz allein. Als die Turniere aufhörten, blieb der Fackeltanz zurück als ein Denkmal der alten Ritterzeit, und bis auf unsere Zeiten pflegt er bei Vermählungen fürstlicher Personen zum Beschluß mit vieler Pracht und Feierlichkeit getanzt zu werden, wenn das Paar in das Brautgemach geführt wird.

Facsimile, die einer Urschrift in allen ihren Zügen und Eigenthümlichkeiten vollkommen ähnliche Nachbildung. Man pflegt dergleichen von alten Manuscripten oder auch von der Handschrift berühmter Männer in Kupfer-

stich oder Steindruck zu liefern, im ersten Falle, weil die Beschaffenheit der Schriftzüge ihr Alter bestimmt, im letztern Falle, weil man geneigt ist, nach Lavater's und Andrer Meinung in der Handschrift etwas Charakteristisches zu finden, oder sich gern an gewisse Personen durch Spuren ihrer Hand erinnert. S. „Isographie des hommes célèbres, ou collection de Fac-simile, de lettres autographes etc.“ (Paris 1827).

F a c t o r, in der Arithmetik (so viel als Efficient) eine Zahl, welche man mit einer andern multiplicirt; so sind 7, 4, die Factoren der Zahl 28. Man theilt die Factoren in einfache und in zusammengesetzte ab. Erstere unterscheiden sich von letztern dadurch, daß sie durch keine andre Zahl als durch sich selbst theilbar sind. — Im Kaufmannswesen heisse Factor der Aufseher, Vorsteher einer Handlung, Fabrik, Manufactur oder sonstigen größern öffentlichen oder Privatunternehmung, z. B. Bergwerksfactor; sein Amt Factorei. Auch pflegt man alle in fremden Welttheilen befindliche Handelsniederlassungen Factoreien zu nennen. Factoreihandel oder Commissionshandel, wenn für fremde Rechnung Waaren eingekauft und verkauft, Gelder und Waaren empfangen und versendet werden.

F a c u l t ä t e n, s. Universitäten.

F a d e n, ein Längenmaß, so viel als 1 Klafter (6 Schuh); auch sagt man 1 Faden (Klafter) Holz, dessen Kubus nach der verschiedenen Dichtigkeit von einander abweicht.

F a g e l, eine niederländische Familie, die der Republik der Vereinigten Niederlande eine Reihe würdiger Staatsmänner und Krieger geliefert hat. Von 1670 — 95 war die wichtige Stelle eines Staatssecretairs bei den Generalstaaten stets einem Gliede dieser Familie anvertraut, die dagegen immer der oranischen Partei ergeben war, jedoch immer mit Rechtlichkeit und ohne Nebenabsichten. 1. Der große Ahnherr Kaspar Fagel, geb. zu Harlem 1629 und gest. 1688, bekleidete die ansehnlichsten Ämter und zeichnete sich insbesondere bei der Invasion Ludwigs XIV. durch Muth und Standhaftigkeit aus. Mit dem Chevalier Temple legte er 1678 die Grundlagen des nimmerweger Friedens. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich widerstand er allen Verführungskünsten des französischen Gesandten d'Avaux und lehnte stolz eine Summe von 2 Millionen Livres ab, die ihm d'Avaux anbot, um ihn zu gewinnen. Fagel's Triumph war die Erhebung Wilhelms III. auf den englischen Thron. Er war es, der Wilhelms Manifest bei dieser Gelegenheit entwarf, und von dem Alles geleitet wurde. F. starb, noch ehe die Nachricht vom vollständigen Gelingen derselben eingegangen war. Er war unverheirathet geblieben und hinterließ kein Vermögen. Über seinen Charakter höre man Temple, Wicquefort und Burnet. 2. Franz, Nefse Kaspars und Sohn Heinrich Fagel's, war, wie jener, Staatssecretair der Generalstaaten, geb. 1659, gest. 1746. Dieser große Staatsmann hatte einen trefflichen Biographen an Onno Zwier von Harlem gefunden; leider wurde die Handschrift ein Raub der Flammen. 3. Franz, geb. 1740 und gest. 1773. Auch er war Staatssecretair. Franz Hemsterhuis hat seine Lobsschrift meisterhaft entworfen. 4. Heinrich, geb. 1706 und gest. 1790, hatte vorzüglich an der Erhebung Wilhelms IV. zur Statthalterwürde, 1748, Theil. 5. Franz Nicolaus, auch ein Nefse Kaspars, trat 1672 in Dienst, und starb 1718 als General der Infanterie im Dienste der Generalstaaten und kais. Feldmarschalllieutenant; er zeichnete sich in der Schlacht bei Fleurus 1690 aus; die berühmte Vertheidigung von Mons 1691 wurde von ihm befehligt; auch bei der Belagerung von Namur, bei der Einnahme von Bonn und in Por-

tugal 1709, in Flandern 1711 und 1712, und bei den Schlachten von Namur und Malplaquet bewies er große militairische Talente. 6. Heinrich, ein Sohn Heinrichs (4.), war Gesandter der Vereinigten Niederlande in Kopenhagen 1793, um Dänemarks Beitritt zur Coalition zu bewirken; dann unterhandelte und schloß er den Bund Hollands mit Preußen und England 1794, folgte dem Erbstatthalter nach England, und kehrte 1813 mit dem jetzigen Könige der Niederlande nach Holland zurück. Er bewährte, wie seine Brüder, die treueste Anhänglichkeit an das oranische Haus in den Zeiten des Unglücks. 1814 unterzeichnete er als niederländ. Gesandter in London den Friedensschluß zwischen Großbritannien und den Niederlanden; 1822 ging er als niederländ. Gesandter nach Lissabon, starb aber auf der See den 16. Nov. Sein Bruder, 7., Jakob, war 1795 Gesandter in Kopenhagen und nahm an der Revolution zu Gunsten des Hauses Oranien 1813 wirksamen Antheil. Ein 2. Bruder, 8., Robert, ist niederländ. Gesandter in Paris.

F a g o t t (Basson), ein sanftsingendes, in den höhern Tönen dem Tenor sich näherndes Blasinstrument von Holz, mit einer gekrümmten messingernen Röhre, in welche ein Rohr eingebracht ist, durch welches es geblasen wird. Es diente ehemals dem Hoboe zur Begleitung, daher es auch Basson de hautbois hieß; es ist aber jetzt durch mehr Klappen so vervollkommenet, daß man auch Solo darauf bläst. Es umfaßt 3 Octaven, und seine Beschriftung ist gewöhnlich der F- oder Bassschlüssel; doch bedient man sich auch jetzt in den höhern Tönen, der bequemern Übersicht wegen, des Tenorschlüssels. Es bildet bei den Harmonien blasender Instrumente gewöhnlich den Bass. Im vollsten Orchester füllt es gewöhnlich aus und verstärkt die Celli und Grundbässe, wo es nicht eigne Solostellen hat oder in der Octave mit höhern Instrumenten geht, welche die Melodie haben. In den Tonarten C - dur, F - dur, B - und G - dur ist es am leichtesten zu behandeln; schwieriger im E-, A- und H - dur. Einer der ausgezeichnetesten Fagottisten ist Ant. Romberg. Vier Töne tiefer steht der stärkere Quartfagott, dessen man sich bei der Feldmusik statt des sonst mehr gebräuchten Serpent bedient.

F a h n e, ursprünglich ein Zeichen, das auf einer Stange, einem Spieß oder Balken aus verschiedenen Absichten aufgesteckt wurde. Unter den Hebräern waren die Fahnen schon zu Moses's Zeiten bekannt, und mit Sinnbildern geschmückt. Ephraim führte einen Stier, Benjamin einen Wolf u. s. w. Ein Gleiches finden wir bei den Griechen; die Athener hatten eine Eule, die Thebaner einen Sphynx auf ihren Fahnen, durch deren Emporheben oder Senken sie das Zeichen zum Angriff oder Rückzug gaben. Die Fahne des Romulus war ein Heubündel, welches an eine Stange gebunden war. An die Stelle desselben trat später eine Hand, und dann ein Adler. Die wirklichen Fahnen kamen erst unter den Kaisern auf; sie behielten den Adler bei. Außerdem hatten die Fahnen auch Drachen und silberne Kugeln zum Zeichen; die Fahnen der römischen Reiterei bestanden aus einem vierseitigen; purpurfarbenen, mit Gold gezierten Tuche, worauf man in der Folge noch das Bild eines Drachen anbrachte. Die Deutschen knüpften ein Band an eine Lanze, welche der Herzog vor dem Heere hertrug. Von diesem Bande soll das Wort Fahne entstanden sein, indem aus Band Fan, Fah, Fahne geworden sei; daher bandum und banderium (bandiera, Banner, Panier) eine Fahne, und banderosius ein Fahnrich heißt. In der Folge wurde aus diesem Bande ein großes Tuch, das mit Sinnbildern und Inschriften geziert wurde. Die neufranzösischen Heere hatten zu ihren Fahnen, nach Art der römischen, Adler, nur von verschiedener Gestalt. (S. Adler.)

F a h n e n b e r g (Agid Joseph Karl von), von 1795 — 1806 östreich. Directorialgesandter zu Regensburg, geboren 1749 zu Rons im Hermegeau, wo sein Vater zu jener Zeit als östr. Rittmeister stand. Der ursprüngliche Name seiner Familie war Waper, den aber einer seiner Vorfahren, der sich bei der Belagerung der Stadt Freiburg im Breisgau durch den franz. Marschall von Villars um die Rettung der Stadt verdient gemacht hatte, kraft eines kaiserl. Adelsbriefs in Fahnenberg verwandelte. Nach dem Tode seines Vaters ging F. nach Weklar, wo sein mütterlicher Großvater die Stelle eines Reichskammergerichts-Affessors bekleidete. Der junge F. besuchte dort das Gymnasium und studirte später in Würzburg und Heidelberg die Rechtswissenschaften mit einem Erfolge, der ihn zu einem der gründlichsten Rechtsgelehrten machte. 1773 trat er als Secretair in östreich. Dienste und erhielt den Auftrag, unter Aufsicht seines Oheims, des östr. Directorialgesandten von Borie in Regensburg, ein Repertorium über die Urkunden des westfälischen Friedens zu verfassen. Diese Arbeit, welche ebenso ausgebreitete historische als publicistische Kenntnisse erforderte, wurde von ihm binnen 2 Jahren zu Stande gebracht; dabei beschäftigte ihn noch die Reichstagsprocur. 1775 ward er zum vorderöstr. Regierungsrathe in Freiburg ernannt, und erhielt ein Jahr später, die burgundische Präsentation ans Kammergericht. 1782 trat er wirklich beim Reichskammergericht ein, nachdem er bis dahin seine Stelle in Freiburg mit jenem Eifer und jener strengen Kechlichkeit versehen hatte, die einen Hauptzug seines Charakters machen. Als Directorialgesandter in Regensburg benahm sich Herr v. F. in einer verhängnißvollen Zeit als Mann von Grundfassen, Energie und reiner, deutscher Gesinnung. Die Auflösung des germanischen Bundes veranlaßte ihn, ins Privatleben zurückzutreten, und wenn je von einem ruhenden Staatsmanne das *otium cum dignitate* gegolten, so kann es von ihm gesagt werden. Er lebt jetzt in Wien sich und den Wissenschaften. Der Kaiser hat ihm zum Zeichen seiner Zufriedenheit mit so vielfach erprobter Treue die ganze Directorialbefoldung gelassen. F.'s historische und publicistische Schriften, unter denen wir nur seiner Geschichte des Reichskammergerichts unter den Reichsvicariern erwähnen, sind mit seltener Gründlichkeit abgefaßt. Von einigen noch ungedruckten wäre die Bekanntmachung zu wünschen.

F a h n e n e i d, der Soldateneid, weil die Soldaten auf die Fahne schwören müssen. — **Fahnenlehen**, ein kaiserliches Lehen, weil es ehemals mit Überreichung einer Fahne verliehen ward, welches in der Folge vermittelst eines Schwertes geschah, dessen Kopf der auf dem Throne sitzende Kaiser den Vasallen nach abgelegtem Lehneide küssen ließ. — **Fahnen Schmied**, ein Feldschmied bei einer Fahne der Reiterei. — **Fahnen schuh**, die lederne Schilde, worin das Untertheil der Fahnenstange gesteckt wird. — **Fahnen schmung**, die feierliche Ehrlichmachung eines durch ein Verbrechen oder eine Beschimpfung unehrlich gewordenen Soldaten. — **Fahnenwache**, die Wache vor der ersten Linie des Lagers.

F a h r b ü c h s e, diejenige Büchse, in welche der Münzwarden ein Stück von jeder geprägten Münze einwarf, um sie nachher auf Kreisprobationstagen nach dem Schmelz- und Ziegelregister gehörig untersuchen zu lassen. — **Fahrende Habe** oder **Fahrniß**, im deutschen Rechte, bewegliche Güter, oder alles Dasjenige, was von einem Orte zum andern gebracht werden kann, und den liegenden Gründen entgegengesetzt ist. Desgleichen auch Hausgeräth, im Gegensatz von Geld und Kleinodien. — **Fahrrecht**, so viel als **Strandrecht** (s. d.), auch das an dessen Stelle eingeführte **Berggeld**. — **Fahrt** beim Bergwesen, eine Leiter, wodurch man in die

Grube steigt. Eine ganze Fahrt ist 12, eine halbe 6 Ellen lang. — Fahrtschacht, derjenige Schacht, durch welchen man in eine Grube hinabsteigt; er ist von dem Förderschacht durch eine Scheidewand getrennt. — Fahrwasser, diejenige Gegend eines Canals, Hafens oder Stroms, wo keine Untiefen sind, und wo daher ein Schiff sicher fahren kann.

Fahrenheit (Gabriel Daniel), geb. zu Danzig gegen das Ende des 17. Jahrh., bekannt durch eine neue Einrichtung der Thermometer und Barometer, sollte anfänglich sich der Handlung widmen. Seine Neigung für die Physik zog ihn jedoch von diesem Stande ab, und nachdem er, um seine Kenntnisse zu erweitern, Deutschland und England bereist hatte, ließ er sich in Holland nieder, wo die berühmtesten Männer seines Faches, Gravesande u. A., seine Lehrer und Freunde wurden. 1720 kam er zuerst auf die Idee, sich des Quecksilbers statt des bis dahin üblichen Weingeistes bei Anfertigung der Thermometer zu bedienen, ein Verfahren, wodurch dies Instrument ungemein an Genauigkeit gewann; er nahm dabei für die Grenze der größten möglichen Kälte diejenige an, die er im Winter 1709 zu Danzig beobachtet hatte, und die er immer wieder hervorbringen konnte, wenn er Schnee und Salzniaß zu gleichen Theilen mischte; der Raum zwischen dem Punkte, bis zu welchem das Quecksilber bei dieser künstlichen Kälte fiel, bis zu demjenigen, den es bei der Siedhize des Wassers erstieg, theilte er in 112 Theile; und hierdurch unterscheidet sich seine Thermometerscala von der Réaumur'schen. (Vgl. Thermometer.) Er beschrieb dieses Verfahren selbst in den „Philos. transact.“ s. 1724. — Ferner beschäftigte er sich, während seines Aufenthalts in Holland (woselbst er 1740 starb), mit Anfertigung einer Maschine zum Austrocknen von den Überschwemmungen ausgefetzten Gegenden, auf welche er auch ein Privilegium von der Regierung der Niederlande erhielt, das Ganze indef nicht vollenden konnte, indem ihn der Tod überraschte. Die Veränderungen, welche Gravesande, dem er den Auftrag erteilt hatte, zum Besten seiner Erben das Werk zu vollenden, später daran anbrachte, machten aber das Ganze bei dem ersten Versuche so unbrauchbar, daß man seitdem die weitere Ausführung unterlassen hat. Über F.'s Thermometertheorie s. Luy's „Anweisung, Thermometer zu verfertigen“ (Nürnberg 1781).

Fakir oder Senassej ist in Ostindien eine Art von schwärmerischen Mönchen, die sich von der Welt absondern und der Betrachtung widmen. Sie bestreben sich zum Theil durch grausame und lächerliche Kasteiungen ihres Körpers sich Unterhalt und Ehrfurcht bei dem großen Haufen zu verschaffen. Manche wälzen sich im Roth, andre halten einen Arm so lange unbeweglich in die Höhe, bis er völlig erstarrt und lebenslang in dieser Richtung bleibt; noch andre halten die Hände so lange zusammengebrückt, bis die Nägel in die flache Hand hineinwachsen und auf der andern Seite wieder hervorkommen; wieder andre drehen das Gesicht über die Schulter, oder die Augen gegen die Nasenspitzen so lange, bis sie in dieser Richtung unveränderlich stehen bleiben. Sie thun das Gesülde der Armut, um auf Kosten der Mäubigen zu leben. Einige besitzen jedoch Waarschaft und Grundstücke.

Fairfax (Thomas, Lord), General der Parlamentstruppen in England zur Zeit der Bürgerlichen Kriege unter der Regierung Karls I., war 1611 geboren. Er studirte in Cambridge und diente nach vollendeten Studien als Freiwilliger in Holland unter Horazio, Lord Vere, um den Waffendienst zu lernen. Bei seiner Rückkehr nach England faßte er eine außerordentliche Abneigung gegen Karl I. Als der Bürgerkrieg ausbrach, ernannte

ihn das Parlament zum General der Reiterei. Er zeichnete sich durch Tapferkeit, Klugheit und Thätigkeit so aus, daß ihm das Parlament 1645, an des Grafen Essex Stelle, den Heerbefehl übertrug. Zugleich ward ihm Cromwell mit dem Titel eines Generallieutenants beigegeben. Er erhielt Vollmacht, alle Generale unter seinem Befehle zu ernennen, und ging im April nach Windsor, wo er die neue Armee organisiren wollte. Allein Cromwell hatte einen solchen Einfluß auf ihn gewonnen, daß er Alles bei ihm durchsetzen konnte. Daher handelte auch dieser unter F.'s Namen. Der König war von Oxford im Anzuge. Den 14. Juni kam es zur Schlacht, welche Karl verlor. F. unterwarf sich alles westlich von London gelegene Land, zog dann nach Süden und blockirte Exeter. Überall siegreich, rückte er endlich vor Oxford, wo eine beträchtliche Besatzung stand. Der König entkam verkleidet aus der Stadt, um sich den Schotten in die Arme zu werfen. Oxford capitulirte, und Karl I. hatte kein Heer und keinen festen Platz mehr in England. Als F. in London angekommen war, dankte ihm das Parlament durch eine Deputation und trug ihm auf, die Summe von 400,000 Pf. Sterl. zu begleiten, welche das Parlament der Armee von Schottland für die Auslieferung des Königs gab. Den 30. Jan. 1646 wurde Karl I. den Commissairen des Parlaments übergeben. F. begegnete dem Monarchen mit vieler Achtung. Das Parlament hatte ihn zum General der Armee ernannt, welche man noch beibehalten wolle, nachdem ein Theil verabschiedet und der andre nach Irland geschickt worden sei. Allein die Truppen waren dieser Maßregel nicht geneigt, und Cromwell benützte dies, um die Armee zur Empörung gegen das Parlament zu verleiten. F. wollte seine Stelle niederlegen; die Führer des Heers wußten jedoch die Ausführung dieses Entschlusses zu verhindern, und er gab sich nun den Maßregeln hin, die man ergriff, um das Parlament zu stürzen. Gegen den Befehl desselben zog er triumphirend in London ein und erfuhr hier nicht so bald, daß der König mit Gewalt von Holdenby entführt worden sei, als er eilte, denselben bei Cambsbridge aufzusuchen. Gern hätte er ihn gerettet, allein Cromwell beherrschte ihn und die Umstände. Nach des Königs Tode ernannte man ihn zum Befehlshaber der Truppen in England und Irland; allein bei der Expedition, welche das Parlament 1650 gegen Schottland vorhatte, weil es sich für Karl II. erklärte, weigerte er sich zu dienen. So erhielt Cromwell den Oberbefehl. F.'s sehnlichster Wunsch war dieiedereinsetzung der königl. Familie; auch versuchte er nach Cromwell's Tode (1658), sie thätig zu bewirken, und brachte zu dem Ende selbst ein Heer zusammen, machte sich zum Meister von York und erschien noch ein Mal auf der Bühne der Welt. Die Grafschaft York wählte ihn zum Deputirten im Parlament, und 1660 war er unter den Abgeordneten, die nach dem Haag gesandt wurden, um Karl II. zu veranlassen, so schnell als möglich die Ausübung seines königl. Amtes zu übernehmen. Nach Auflösung dieses Parlamentes begab er sich auf seine Güter und starb 1671. Seine Liebe zu den Wissenschaften hat er durch mehre Schriften, worunter die Denkwürdigkeiten seines Lebens sind, bewährt.

Fald (Anton Reinhard), k. niederländ. Staatsminister und Gesandter in London, einer der aufgeklärtesten Staatsmänner der Niederlande, geb. 1776 zu Amsterdam in einer ansehnlichen Familie, studirte auf dem amsterdamer Athenäum unter dem vortrefflichen Graf; dann besuchte er deutsche Akademien und verweilte längere Zeit in Göttingen. In seinem Vaterlande eröffneten sich dem geistreichen und auf eine seltene Weise ausgebildeten, dabei von körperlicher Anmuth reichlich unterstützten jungen Manne viele Aussichten. Seine Studien waren insbesondere der Diplomatie gewidmet; er begleitete daher den ehemals

tigen Professor in Leyden, Valkenaer, der zum Gesandten am madriider Hofe ernannt wurde, als Ambassadefecretair. Valkenaer gewann durch sein kluges Benehmen bald ein großes Gewicht am madriider Hofe, und F. fand Gelegenheit, in die Geheimnisse der damaligen europäischen Diplomatie eingeweiht zu werden. Nachdem Valkenaer 1805 zurückberufen war, nahm F. dessen Posten am spanischen Hofe wahr, bis auch er ins Vaterland zurückkehrte, wo eben die Erblindung des Rathspensionnairs Schimmelpenninck Napoleons Veranlassung gab, seinem Bruder auf den Trümmern der alten niederländischen Freiheit einen Thron zu errichten. F. und eine kleine Anzahl kühner Männer bemühten sich, das niederländische Volk über die Gefahren, welche es bedrohten, wenigstens aufzuklären. Unter dem Könige Ludwig lehnte F., so viele Einladungen er auch erhielt, alle Anstellungen bei Hofe und in der neuen holländischen Diplomatie ab. Dagegen wurde er Mitglied des neuerrichteten Instituts und bald nachher Generalsecretair des Departements der ostindischen Angelegenheiten, eine Stelle, die er aus Patriotismus nicht glauben ablehnen zu dürfen. Als die Begebenheiten im Herbst 1813 eine für die Franzosen unglückliche Wendung nahmen, wendeten die Freunde der niederländischen Freiheit ihre Blicke nach Deutschland; ein Verein unerschrockener Männer setzte sich mit den vordringenden Heeren der Allirten in Verbindung, um im ersten günstigen Augenblick eine Bewegung zu Gunsten des oranischen Hauses bewirken zu können. F. gehörte zu denselben, und als Hauptmann der amsterdamer Nationalgarde wurde er die Seele der zahlreichen Bürger, welche Alles aufzuopfern bereit waren, ihrem unglücklichen Vaterlande seine verlorene Unabhängigkeit wiederzuschaffen. Er entwickelte in diesen kritischen Zeitumständen ebenso viel Muth als Klugheit, und kein Name war in jener Zeit in den Niederlanden mehr gefeiert als der seinige. Professor von der Palm sagt in seinem „Denkmal auf Hollands Wiederherstellung“ („Gedenkstuk von Nederlands herstelling“), einem Meisterstück der Beredsamkeit in holländischer Sprache, von Fald: „Es gibt wenige Menschen, welche so große Eigenschaften des Herzens und des Geistes zusammen vereinigen, als F.; gebildet durch das Lesen der Alten und die tief sinnigsten Studien, welche ihm als Gelehrten einen Platz unter den ersten niederländischen Gelehrten im Nationalinstitute verschafft haben; ausgestattet mit Biederkeit und einem geläuterten Geschmacke; großer Menschenkenner, außerordentlich welt erfahren und weltgebildet, ist er allenthalben an seiner Stelle, sowol im Cirkel der Gelehrten als in der guten Gesellschaft und in den Rechtsfälsen der Staatsmänner“. Zuerst Generalsecretair der provisorischen Regierung, welche sich bei der Entfernung der Franzosen im Haag gebildet hatte, wurde F. nach der Ankunft des Prinzen von Oranien aus England, und nachdem derselbe, als Fürst der Niederlande proclamirt war, zum Staatssecretair ernannt: ein Posten, der als der wichtigste von allen Ministerien zu betrachten war, und den er bis zum Jahr 1818 zur Zufriedenheit seines Königs und des Landes behauptet hat. Jetzt wurden ihm die Ministerien des öffentlichen Unterrichts, der Nationalindustrie und der Colonien anvertraut; außerdem vollzog er mehre wichtige diplomatische Sendungen, wie 1819 und 1820 eine nach Wien. Sein bewegtes öffentliches Leben hat ihm keine Zeit gelassen, sich öfter als Schriftsteller zu zeigen; wir kennen von ihm, außer einzelnen kleinen philosophischen Abhandlungen in van Hamer's „Kritischem Magazin“ nur Eine größere Schrift: „Über den Einfluss der holländischen Civilisation auf die Völker des nördlichen Europa; besonders der Dänen“ (in den Memoiren des niederländischen Instituts), welche als ein Meisterstück historischer Forschung betrachtet wird.

F a l c o n e t (Etienne Maurice), ein berühmter Bildhauer, Prof. der Königl. Akademie zu Paris, geb. 1716 im Waadtlande von wenig bemittelten Atern, kam mit denselben nach Paris. Als Lehrling eines gemeinen Holzschnegers, der Perückenstöcke und dgl. Dinge verfertigte, hörte er von dem Bildhauer Lemoine und wagte es, 17 Jahre alt, ihm einige Arbeiten zu zeigen, die er in seinen Mußestunden verfertigt hatte. Lemoine nahm ihn in seine Werkstätte auf und unterstützte ihn. Nach 6 Jahren hatte er solche Fortschritte gemacht, daß seine Statue, den Milo von Krotona vorstellend, ihm die Aufnahme in die Akademie (1745) verschaffte. Man hält diese Arbeit für eine der besten der neuern Skulptur. Auch lernte er die lateinische und italienische Sprache, und machte sich mit den Werken der griechischen Philosophen bekannt. Zu seinen Kunstzeugnissen aus jener Zeit gehören: ein Pygmalion, eine Daidende, ein drohender Amor. Für die Kirche von St. Roch arbeitete er einen sterbenden Christus, und mehre andre Werke für Kirchen. 1766 lud ihn Katharina II. nach Petersburg ein, um die Statue Peters des Großen zu verfertigen. Dies Denkmal, welches zu den ausgezeichnetsten Werken der neuern Zeit gehört und den großen Monarchen nebst dem Pferde, aus Metall gegossen, auf einem Felsen darstellt, die Schlange des Neides unter die Füße tretend, beschäftigte F. 12 Jahre. Katharina II. wurde dem Künstler persönlich gewogen und unterhielt sich oft mit ihm allein, doch entzog sie ihm später ihre Gunst; auch erhielt er für seine Arbeit nichts weiter als den bedungenen Preis. 1778 kehrte er nach Paris zurück und schickte sich nach einigen Jahren an, eine Reise nach Italien zu machen, woran ihn aber eine Krankheit hinderte. Er starb zu Paris 1791. Er hat wenig Schüler gezogen, allein mehre Schriften verfaßt, welche viel Treffliches enthalten. Bemerkenswerth sind f. „Réflexions sur la sculpture“ (1768), sowie f. „Observations sur la statue de Marc Aurèle“ (1771). S. „Oeuvres“ erschienen zu Paris 1787, 6 Bde.

F a l i e r i (Marino), Doge von Venedig, in der Mitte des 14. Jahrh., war vorher Befehlshaber der Truppen der Republik bei der Belagerung von Zara in Dalmatien, wo er einen glänzenden Sieg über den König von Ungarn erfocht, dann Gesandter der Republik in Genua und Rom. Sein Charakter ist historisch treu gezeichnet in Byron's Trauerspiel „Falieri“ (London 1821), wozu Folgendes aus F.'s Leben den Stoff gegeben hat. Ein Patrizier, Michael Steno, verliebte sich in ein Fräulein im Gefolge der Dogaresse. Getäuscht in seinen Absichten, suchte er sich durch einige Zeilen zu rächen, welche für die Gemahlin des Doge kränkend waren, und weßhalb der Doge, ein Mann von wildem, furchtbar aufbrausendem Temperamente, strenge Bestrafung foderte. Da nun dem Patrizier bloß kurze Gefängnißstrafe zuerkannt wurde, so beschloß F., an der gesammten stolzen Aristokratie, die er von ganzer Seele haßte, furchtbare Rache zu nehmen, und bildete eine Verschwörung, um an einem bestimmten Tage alle Senatoren zu ermorden und die Macht des Senats zu vernichten. Allein wenig Augenblicke, bevor der Plan ausgeführt werden sollte, wurde er verrathen, und der Doge mit den Verschworenen verhaftet und hingerichtet. Dies geschah am 17. April 1355. Mehr über diese letzte Befestigung des von dem Doge Grabenigo 1297 eingeführten Erbaristokratismus erzählt Daru in seiner „Hist. de Venise“. Auch Delavigne hat den Stoff als Trauerspiel 1829 auf die Bühne gebracht.

F a l k (Johann Daniel, großherzogl. sachsen-weimar. Legationsrath, geb. zu Danzig 1770., Seine früh erwachte Lernbegierde hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sein Vater, ein armer Perückenmacher, hatte ihn

kaum nothdürftig lesen und schreiben lernen lassen, als er ihn schon bei seiner Arbeit gebrauchte und die Wisbegierde des Knaben auf alle Weise zu unterdrücken suchte, dessen Neigung jedoch durch den Widerstand nur wuchs; und der sein kleines Spargeld in die Leihbibliothek trug, und Gellert's, Wieland's, Lessing's u. A. Werke bei Tag und bei Nacht las, wie sich ihm eben die Gelegenheit darbot. Oft stand er zur Winterzeit lesend unter einer Laterne auf freier Gasse, und wenn er über sein langes Ausenbleiben zur Noth gestellt wurde, gab er vor, bei seinem Großvater gewesen zu sein. Aber mit den Jahren nahm seine Unzufriedenheit mit seiner Lage zu. Er faßte den Entschluß, das väterliche Haus zu verlassen und zur See zu gehen. Wirklich entfernte er sich und irrte einige Tage in den Wäldern an der Meeresküste umher; da ihn aber die Schiffer die Nitroße verweigerten, weil er nicht englisch verstand, so mußte er wieder zurückkehren. Endlich erhielt er von seinem Vater die Erlaubnis zu studiren, kam mit dem 16. Jahre auf das Gymnasium und studirte unter des gelehrten Trenbelenburg Anleitung, jedoch immer mit Mangel kämpfend, die alten Dichter und Prosaisten; Nach jährigem Besuch des damaligen Gymnasiums ging er nach Halle, wo er sich durch den Unterricht und Umgang eines Wolf, Förster, Klein u. A. wecker ausbildete. 1793 verließ er Halle und begab sich, die Unabhängigkeit eines Privatgelehrten einer Anstellung vortziehend, nach Weimar. 1806 hatte er Gelegenheit, sich beim Einmarsche der Franzosen und nach der jenaer Schlacht wesentliche Verdienste um die Stadt Weimar zu erwerben; welche der Herzog dadurch belohnte, daß er ihn zum Legationsrath ernannte und ihm einen Gehalt anwies. Noch größer sind die Verdienste, welche F. sich um die leidende, hilfbedürftige Menschheit erworben hat. 1813, als Sachsen von Freunden und Feinden verheert wurde, drang die Noth der verlassenen Kinder und die Furcht vor der zu erwartenden Verderbtheit derselben an sein Herz. Er selbst hatte an dem herrschenden Typhus in einem Monate 4 hoffnungsvolle Kinder verloren; Damals legte er den Grundstein zu einem noch jetzt wohlthätig wirkenden „Verein der Freunde in der Noth“. Ihr erster Zweck war: verlassenen und verwilderten Kindern zur Erlernung von nützlichen Gewerben behülflich zu sein. Dieser Verein dauerte durch F.'s Bemühungen auch unter veränderten Verhältnissen fort und erwarb sich durch Subscriptionen ein neuerbautes Schulgebäude. Der Großherzog unterstützte ihn großmüthig und ernannte F. 1815 zum Ritter des verjüngten Falkenordens. F. hatte bis 1824 über 250 Lehrburschen aus der Anstalt als Gefellen entlassen; einige Böglinge haben studirt; andre sind Schullehrer, Kaufleute, Künstler geworden. Mehrere Mädchen sind in Dienst gegangen. F.'s Anstalt veranlaßte die Gründung ähnlicher zu Overdyk, Aschersleben, Jena, Erfurt, Potsdam, Berlin und a. a. O. — Als Schriftsteller trat F. zuerst in der Satyre auf und warb von Wieland auf eine so ausgezeichnete Weise eingeführt, daß er die gespanntesten Erwartungen erregte. Auch waren seine ersten Satyren: „Die Gräber von Rom“ und „Die Gebeine“, reich an treffendem Wis. Ihnen folgten von 1797 bis 1803 sechs Jahrgänge eines „Lesebuchs für Freunde des Scherzes und der Satyre“, in denen sich ebenfalls viel Seltenes findet. 1803 erschienen von ihm kleine Abhandlungen, die Poesie und Kunst betreffend, und sein dramatisches Gedicht „Prometheus“, ein treffliches Werk voll Tiefe, dem nur die Harmonie und Vollendung im Einzelnen fehlt; 1804 eine Sammlung kleiner Satyren und Erzählungen; und 1805 „Leben, wunderbare Reisen und Irrfahrten des Johannes von der Ostsee“. Sein „Elysium und Tartarus“, eine Sammlung artistisch-literarischen Inhalts, bestand nur kurze Zeit. Seitdem ließ

der Dichter bis 1817 wenig von sich hören; uns ist, außer dem 1. Bd. f. „Classischen Theaters der Engländer und Franzosen“ nichts bekannt geworden. In dem genannten Jahre aber feierte er das 3. Reformationsjubiläum durch 2 schöne Gedichte in Stanzas: „Johannes Falk's Liebe, Leben und Leiden in Gott“, und 1818 ließ er f. „Auserlesenen Schriften“ (größtentheils bisher ungedruckte), in 3 Bdn. erscheinen (Liebesbüchlein, Osterbüchlein, Narrenbüchlein). Der Vortrag von f. Schrift: „Das Vaterunser in Begleitung von Evangelien und irakten christl. Chorälen“ u. s. w. (Weimar 1822), ward von ihm zur Vollendung des Det. u. Schulhauses der Anstalt bestimmt. F. starb den 14. Febr. 1826. Die durch ihn gegründete Privatanstalt ward durch f. Freund und Gehülften, von der Regierung unterstützt, fortgesetzt, 1829 aber vom Großherzog aufgehoben, und an dessen Stelle eine öffentl. Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder als Nebenanstalt des Landes-Waisensinstituts errichtet; doch in die neue Anstalt den Namen: Falk'sches Institut, führen.

F a l k e, der, eine Art Raubvögel, die zu den Habichten gerechnet wird, und, sich durch einen kürzern Hals, einen kurzen Schnabel von der Burgl. an, und andre Kennzeichen von den Adlern und Geiern unterscheidet. Es gibt viele Arten, z. B. Lerchenfalk, Laubensfalk u. s. w. Mehrere derselben, besonders der Edelfalk, lassen sich zur Beize abrichten, daher Falkenbeize, oder die Jagd mit Falken und andern dazu abgerichteten Raubvögeln. Diese Art zu jagen ist in Europa wie im Morgenlande sehr alt. Im Mittelalter war sie die Hauptbelustigung der Fürsten und des Adels, und da auch die Frauen Theil daran nahmen, so kam sie, besonders in Frankreich, sehr in Aufnahme. In einem von Eurne de Sainte-Palaye in f. Werke über das Ritterwesen auszugsweise mitgetheilten, alten Gedichte des Kapellans Gasse de la Vigne von den Jagdbelustigungen (Roman des d'eduits), das im 14. Jahrh. geschrieben wurde, ward bei der Verhandlung über die gegenseitigen Vorzüge der Jagd mit Hunden und der Falknerei, von dieser besonders gerühmt, daß Königinnen, Herzoginnen und Gräfinnen, mit Zustimmung ihrer Gemahle, den Sperber auf der Hand tragen können, ohne zu Verunglimpfungen Anlaß zu geben, und alle Belustigungen der Falkenjagd mitgenießen dürfen, moogen ihnen bei der Jagd mit Hunden der Wohlstand höchstens gestattet, mit ihrem Gefolge in breiten Wegen über Waldblößen auf ihren Zeltern zu reiten, um die Hunde vorüberlaufen oder die Windhunde jagen zu sehen. Der keine Ritter bestrebe sich, zu zeigen, wie angelegen es ihm war, einer verehrten Frau durch Sorgfalt und Aufmerksamkeit für seinen Falken zu gefallen. Man mußte ihn zu rechter Zeit loszulassen wissen, ihm schnell folgen, ihn nie aus dem Gesichte verlieren, durch Zuruf ihn ermuntern, die gefasste Beute schnell aus seinen Klauen loswickeln, ihn streicheln, die Haube ihm aufsetzen und dann geschickt ihn auf die Faust seiner Gebieterin stellen. In Deutschland stand die Falknerei schon unter Kaiser Friedrich II. in hohem Ansehen. Er war ein so eifriger Falkenjäger, daß er selbst im Kriege seine Lieblingsbelustigung sich nicht verlagte und eine eigne, von f. Sohn Manfred von Hohenstaufen mit Anmerk. begleitete Schrift über die Falknerkunst „Reliqua librorum Fried. II. de arte venandi cum avibus etc.“ (herausgeg. von J. G. Schneider, Leipz. 1788, 2 Bde., 4.) hinterließ. Auch im Rehnwesen stößt man auf Spuren der Achtung, worin einst die Falknerei in Deutschland stand, in den sogenannten Habichtsbrennen, wie denn schon im 14. Jahrh. Beispiele sich finden, daß für ein Ritterlehn der Vasall jährlich mit einem wohlalberichteten Habicht, worunter man ehemals häufig Falken verstand, sowie man auch zur Falkenbeize oft abgerichtete Habichte gebrauchte, und einem zum Gebrauche des Stofvo-

ges binenden Hunde, sich einstellen mußte. In Frankreich stand die Falkneri unter Franz I. im höchsten Glanze, obgleich der König, der Vater der Jägerrei genannt, die Jagd mit Hunden vorzog. Die Falknerianstalten standen unter dem Befehl eines Oberfalkenmeisters, der 4000 Livres Gehalt bezog, 15 Edelleute, 50 Falkenmeister unter sich hatte, über 300 Weißvögel gebot, das Recht genoß, überall im ganzen Königreiche nach Belieben zu jagen, und von allen Vogelhändlern, die ohne seine Erlaubniß nicht einen einzigen Vogel verkaufen durften, eine Abgabe erhielt. Die Falkneri, die jährlich gegen 40,000 Livres kostete, folgte dem König überall, wie die Jägerrei. Ein Edelmann, der sich durch seine Geschicklichkeit in der Falkneri bei Hofe auszeichnete, wurde von dem Könige mit so viel Gnade überhäuft, daß er in glänzende Umstände kam und 60 Pferde für seine eigne Falkenjagd unterhalten konnte. Die alte Eifersucht zwischen Jägern und Falknern zeigte sich auch in dem Gebrauche, daß am Feste der Kreuzerfindung im Mai, wo die Vögel sich mausern, die Jäger, alle grün gekleidet, mit Trompeten und Speisgeräten kamen, um die Falkner aus dem Hofe zu jagen und die Hirschjagd zu beginnen, wogegen die Falkner im Winter, wo die Hirsche nicht mehr zur Jagd taugten, wieder die Jäger ausrieben und die Hunde einsperren ließen. Die Falkenjagd blieb bis ins 17. Jahrhundert in Ansehen und kam erst nach der Erfindung des Schrottes in Verfall. In neuern Zeiten hat man in England, wo die Falkneri gleichfalls sehr beliebt war, wieder angefangen, sich mit der Weize zu belustigen, doch kann sie hier, wegen der allgemein eingeführten Einfriedigung der Felder, noch weniger als anderswo in Aufnahme kommen. Unter den morgenländischen Völkern verstehen sich vorzüglich die Perser sehr gut auf die Abrichtung der Weißvögel. Sie gewöhnen die Falken, auf alle Arten von Vögeln zu stoßen, und haben sogar Falken zur Jagd der Gans und Gazellen, welchen die Stossvögel sich auf die Nase setzen, um den Hunden Zeit zu geben, die flüchtigen Thiere einzuholen. Die Kunst, Falken und ähnliche Vögel zur Jagd abzurichten, wird Falknerkunst oder Falkneri (Fauconnerie) genannt. Der weiße oder isländische Falk gilt unter allen in Europa für den schönsten und geschicktesten zur Weize. Unter den übrigen Arten werden der Geierfalk, der Sperber, der Baumfalk, der Schlechtfalk, der Taubenfalk, der kleine Falk und der gemeine deutsche Falk, der, abgerichtet, Edelfalk heißt, zum Weizen gebraucht. Die Falken werden jung aus dem Neste genommen und Monate lang mit frischem Fleisch von Tauben und Waldvögeln aufgezogen, ehe man sie zum Sizen auf der Hand gewöhnt, wozu sie durch Sizen auf Stangen und Baumästen vorbereitet werden. Späterhin gewöhnt man sie durch langwieriges Wachen, das sie zahm und kurr machen muß; zum Tragen der ledernen Hande, und nachher auf Weidwerk. Ist der Falk völlig gezähmt, oder berichtigt, wie's in der Falknersprache heißt, so wird er ins Feld getragen, und wenn sich eine Beute zeigt, die Haube ihm abgenommen, worauf er schnell in die Höhe zieht, seinen Mund fast und auf des Jägers Lockung damit zurückkehrt.

Falkiren. Ein Pferd falkiren lassen, heißt in der Reiterschule, das Pferd plötzlich anhalten, daß es seine Füße senken muß. Die Stellung, welche das Pferd dabei annimmt, indem es mit dem Hintertheile auf der Erde zu sitzen scheint, heißt Falkade.

Fall der Körper. Alle Körper auf der Erde streben, vermöge ihrer Schwere und der Attraction, dem Mittelpunkte der Erdkugel zu. Kann dieses Streben frei wirken, so entsteht daraus der Fall, wird es aber durch ein Hinderniß aufgehalten, so entsteht daraus der Druck; ist es zum Theil aufgehoben und zum Theil wirksam, so äußern sich Druck und Fall zugleich.

Die Kugel, auf der Hand getragen, drückt; frei gelassen, fällt sie lothrecht herab; auf eine schiefe Fläche gelegt, rollt sie herab, wobei sie zugleich die Fläche mit einem Theile ihres Gewichts drückt. Nach welchen Gesetzen diese Bewegung geschieht, darüber bestanden ehemals die irrigsten Vorstellungen. Nach der Aristotelischen Physik verhält sich die Geschwindigkeit des Falles verschiedener Körper zu einander, wie das Gewicht derselben. Demnach sollte ein 10 Mal schwererer Körper auch 10 Mal schneller fallen als der leichtere. Diesen Irrthum bestritt Galilei schon zu der Zeit, als er noch in Pisa studirte. Kaum war er Lehrer daselbst geworden, so erklärte er sich öffentlich gegen diesen und andre Lehrlätze der peripatetischen Philosophie. Er bestieg die Kuppel des dortigen hohen Thurmes und ließ Körper von sehr ungleichem Gewicht herabfallen, die, wenn ihre Materien nur nicht zu sehr an Dichtigkeit verschieden waren, den Boden fast zu gleicher Zeit erreichten. Galilei erwies in der Folge, als Lehrer in Padua, die Richtigkeit seines Satzes auch durch 2 Pendel von gleicher Länge und sehr ungleichem Gewichte, die, dessenungeachtet, ihre Schwingungen mit gleicher Geschwindigkeit verrichteten. Zu ebenso irrigen Vorstellungen hatte die Wahrnehmung Anlaß gegeben, daß die Schnelligkeit des Falles mit der Länge des Weges zunimmt. Die Aristoteliker sagten, alle Körper hätten ein inneres Bestreben nach dem Mittelpunkte der Erde, und eilten demselben um so schneller zu, je näher sie ihm kämen. Andre erklärten die zunehmende Schnelligkeit des Falles aus dem zunehmenden Drucke der Luft, und die allgemeine Meinung war, daß die Geschwindigkeit in dem Verhältnisse des zurückgelegten Raums zunehme, daß also ein Körper, wenn er 5 Klafter gefallen sei, 5 Mal so viel Geschwindigkeit erlangt habe, als er am Ende der ersten Klafter Weges gehabt: eine Meinung, die bei ihrer großen Einfachheit und scheinbaren Natürlichkeit doch etwas ganz Unmögliches enthält. Auch Galilei hatte Mühe, sich von ihr loszumachen. Endlich gelang es ihm, ihre Richtigkeit zu beweisen, indem er darthat, daß sie bei der Anwendung auf den Fall der Körper mit sich selbst streite, weil aus ihr folgen würde, daß der Körper durch 5 Klafter in eben der Zeit falle, in welcher er durch eine Klafter fällt. Dagegen kam dieser Naturforscher auf den richtigen Gedanken, daß die Geschwindigkeit beim Falle im Verhältnisse der verfloßenen Zeit zunehmen müsse, und zeigte, daß, da die Körper von der Schwere nie verlassen werden, sie also auch in jedem Zeittheile einen neuen Eindruck von derselben erhalten, der sich mit der Wirkung der vorigen verbindet. Aus diesem Gesetze folgt ferner, daß die von freifallenden Körpern durchlaufenen Räume sich wie die Quadrate der Zeiten verhalten. Versuche haben gelehrt, daß der Fall in der ersten Secunde etwas Weniges über 16 pariser Fuß betrage. Um daher die irgend einer andern Secundenzahl t zugehörige Fallhöhe $= h$ kennen zu lernen, muß man setzen $1 : t^2 = 16 : h$. Ist t z. B. $= 3$, so wird $h = 144$ erhalten, d. h. in 3 Secunden fällt ein Körper durch 144 pariser Fuß. Zur bequemen Anstellung von Versuchen über diesen Gegenstand hat der Engländer Atwood einen Apparat angegeben, welcher unter dem Namen der Atwood'schen Fallmaschine bekannt ist. Man findet eine ausführliche Beschreibung in Silber's „Annalen“, 1803, St. 5, und in Neumann's „Lehrb. der Physik“ (Wien 1818), Bd. 1, S. 186 fg.

Fallgut, Fallehen. In Schwaben, wie in den angrenzenden Provinzen, bediente man sich seit langer Zeit fast ausschließlich einer Verpachtungsweise der Feldgüter, wobei der Pächter, indem er das Gut antrat, eine Art Abfindungssumme zahlte, und dann auf seine Lebenszeit, oft auch auf die Lebensdauer seiner Gattin das Gut überkam, ohne jedoch dasselbe

in Pacht geben, noch verkaufen, verpfänden oder weiter vererben zu können. Außer der oben erwähnten Summe hatte der Pächter die öffentlichen Lasten zu übernehmen und jährlich eine unbedeutende Abgabe an Geld, Naturalien oder Dienstleistungen an den Gutsherrn zu entrichten. Pachtgüter dieser Art hießen in der Landessprache gewöhnlich leibfällige Güter, oder Herrngunst, in der Schriftsprache aber auch häufig Schupf- oder Fallleben. Im Württembergischen erschien unterm 18. Nov. 1817 eine königliche Verordnung, wodurch jedes bisher leibfällige Gut als erbliches für die männliche und weibliche Nachkommenschaft des bisherigen Pächters erklärt ward.

F a l l i m e n t tritt ein mit der erwiesenen Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners, und heißt Bankrutt, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Betrug es herbeiführen. Es ist ein Hauptgegenstand aller Handelsgesetzgebungen, und namentlich zeichnen sich das preuß. Landrecht und das franz. Gesetzbuch durch zweckmäßige Verfügungen, besonders über die Falliments der Kaufleute, so rühmlich aus, als die gemeinen Rechte, desgleichen der sächs. Concursproceß, entsetzlichen Mißbräuchen und Übelständen Raum geben, welche, wenn sie auch bei verwickelten Concursen, als Lehnsconcursen, Creditwesen zahlungsunfähig verstorbener Geschäftsleute, bei Bürgern und Bauern, welche über ihren Haushalt weder Buch noch Rechnung führen, und dergleichen, kurz bei Nichtkaufleuten nicht ganz vermieden werden können, doch desto auffallender und vermeidlicher bei Kaufleuten sind. Der Zweck des Concursverfahrens ist: Berichtigung der activen und passiven Masse, und sodann deren gerechte Vertheilung. Daß Beides schnell geschehe, erfordert die Natur der Sache, zumal eines kaufmännischen Creditwesens. Nach dem franz. Handelsrechte muß der kaufmännische Fallit binnen 3 Tagen, von Einstellung seiner Zahlung an, solches beim Handelsgericht anzeigen, welches sofort, auch wenn etwa die Anzeige unterbleibt, auf den Antrag der Gläubiger und selbst von Amteswegen mit der Versiegelung und mit Ernennung eines Commissairs (Gerichtsdeputirten) und einiger verpflichteten Agenten verfährt, und den Falliten entweder ins Gefängniß oder unter Wache setzt, woraus er jedoch nach der vorläufigen Untersuchung seines Vermögensstandes wieder ganz oder gegen Caution entlassen werden kann. Die Verfügungen werden öffentlich angeschlagen und in die Zeitungen eingerückt. Der Commissair und die Agenten betreiben das Verfahren, und Letztere verwalten die Geschäfte des Falliten, welcher ihnen binnen 24 Stunden von Antritt ihres Amtes eine Bilanz einhändigen muß. Die Agenten, deren einstweilige Geschäftsführung nicht länger als 14 Tage dauern darf, übergeben die Bilanz sofort dem Commissair, welcher binnen 3 Tagen das Verzeichniß der Gläubiger aufsetzt und sie durch Briefe und öffentliche Blätter zusammenberuft. Die Gläubiger versammeln sich am bestimmten Tag und Ort in Gegenwart des Commissairs und überreichen diesem eine Liste, welche 3 Mal so viel Namen enthält als ihrer Meinung nach provisorische Verwalter (Syndics provisoires) der Masse zu ernennen sind, welche nach dieser Liste vom Handelsgericht erwählt werden. In den nächsten 24 Stunden nach Ernennung der Verwalter stellen die Agenten ihre Verrichtungen ein und legen jenen Rechenschaft ab, welche nun unter Aufsicht des Commissairs das ganze Creditwesen betreiben. Sie tragen gleich auf Entseigelung an, inventiren in Gegenwart des Friedensrichters und mit Zuziehung des Gemeinschuldners, geben binnen 8 Tagen, von Antritt ihres Amtes, bei der Polizeibehörde eine Übersicht des Creditwesens ein, übernehmen nach geschehener Aufnahme die Masse, und vertreten solche activ und passiv. Alle eingehende Gelder kommen in eine Casse mit doppeltem Schloß, wovon der älteste Massenverwalter (Curator) den einen Schlüssel, den andern ein vom Commissair hierzu erwählter Gläubiger erhält. Alle Wochen erhält der Commissair einen Auszug vom Cassenbestande des Creditwesens, und hat nach Maßgabe für Ausleihung des Bestandes zu sorgen. Die Curatoren haben die

Activa einzutreiben und durch Hypothekengefuche zu sichern, auch auf alle ihnen bekannte unbewegliche Güter des Falliten im Namen der Masse Hypothek zu suchen, desgleichen unverzüglich alle Gläubiger durch Briefe oder öffentliche Blätter zu benachrichtigen, daß sie binnen 40 Tagen persönlich oder durch Bevollmächtigte bei ihnen sich einfunden, ihre Forderungen klar machen, und die Beweisurkunden einreichen oder bei dem Handelsgerichte niederlegen sollen. Diese Klarmachung (Liquidationsverfahren) geschieht mündlich binnen 14 Tagen, nach obiger Frist, zum Protokoll des Commissairs, und jeder Gläubiger, dessen Forderungen erörtert und beschworen sind, kann den Erörterungen der übrigen Forderungen beiwohnen und dabei seine Einwendungen an die Hand geben. Nach geschehener Erörterung muß jeder Gläubiger binnen 8 Tagen in die Hände des Commissairs einen Eid ablegen, daß seine Forderung wahr und richtig sei. Ob über streitige Forderungen ein Beweisverfahren stattfinden solle, entscheidet das Handelsgericht. Nach Ablauf der für die Beglaubigung der Forderungen festgesetzten Fristen haben die Curatoren die ausgebliebenen Gläubiger aufzuzeichnen; der Commissair berichtet ans Handelsgericht, und dieses setzt eine neue Frist für die Unternehmung fest, welche, rücksichtlich der inländischen Gläubiger, nach der Entfernung des Wohnorts des nicht erschienenen Gläubigers bestimmt wird, sodas für 3 Meilen 1 Tag gerechnet wird. Bei ausländischen Gläubigern werden längere Fristen gestattet. Nach Verlauf dieser Frist werden die Ausgebliebenen von künftiger Verteilung ausgeschlossen. Binnen 3 Tagen nach der Frist der Eidesleistung werden die für zulässig erkannten Gläubiger zusammenberufen, und ihnen in Gegenwart des Commissairs und des Gemeinschuldners der Zustand des Creditwesens vorgelegt. Hier tritt der Zeitpunkt des Accords ein, welcher nur d.e.n. stattfindet, wenn die Mehrzahl der Gläubiger, deren Gesamtforderung wenigstens $\frac{1}{2}$ der liquidirenden Schulden ausmacht, dazu einwilligt; Hypothekarier haben dabei keine Stimme. Im Fall oder bei Voraussetzung eines Bankruts gilt kein Accord. Kommt der Accord zu Stande, so muß er noch während der Sitzung unterzeichnet werden. Wer dagegen ist, hat binnen einer Nothfrist von 8 Tagen seine Einwendungen anzugehen. Der gerichtlich bestätigte Accord setzt den Falliten in den vorigen Stand. Kommt kein Accord zu Stande, so haben die versammelten Gläubiger, nach persönlicher Stimmeneinheit, definitive Curatoren (Syndics definitifs) und einen Cassirer zu ernennen, welche die Masse genau erörtern, den Verkauf der Grundstücke, Meublen und Waaren des Falliten betreiben, und monatlich dem Commissair eine Übersicht des Creditwesens und des Cassirerbestandes übergeben, der sodann die Verteilungen und die Dividende zu bestimmen hat. Vor der letzten Verteilung werden die Gläubiger unter Voris des Commissairs zusammenberufen, und von den Curatoren die Schlußrechnung abgelegt. Das Unterpandrecht der Ehefrau, rücksichtlich ihres Eingebrachten, betrifft bloß die unbeweglichen Güter des Gemeinschuldners, welche er zur Zeit der Verheirathung besas, und das Separationsrecht bloß die Grundstücke, welche die Ehefrau, laut des Ehecontracts, von der Gütergemeinschaft ausnimmt, oder ererbt oder geschenkt bekommen hat, oder welche auch aus dem Erlöse solcher ererbten oder geschenkten Grundstücke erkauft worden. Hingegen auf Mobilien darf die Frau kein Separationsrecht ausüben, ausgenommen auf Schmud und kostbares Geschirr, wenn sie beweist, daß sie ihr durch den Ehecontract zugeeignet oder durch Erbschaft zugefallen sind. Abgesendete Waaren können zurückgefordert werden, so lange sie noch unterwegs und nicht in das Waarenlager des Falliten, oder des von diesem zum Verkaufen beauftragten Commissionnairs abgeliefert sind, doch haben die Curatoren das Recht, die Waaren gegen Erlegung des bei

dingenen Preises zu behalten; dergleichen können jurdgenommen werden Commissionswaaren, und sogar deren Erlds, wenn der Fallit solche noch nicht in laufende Rechnung gebracht hat; ferner Remessen in Handelspapieren, welche sich noch im Vorstufle des Falliten vorfinden, und ihm zum Eincaffiren (Incasso) mit oder ohne weitere Bestimmung gemacht waren, jedoch im letzten Falle bloß dann, wenn sie in einer laufenden Rechnung eingetragen worden, nach welcher der Einsender allein gut hat. Der einfache Bankrutirer (d. h. welcher nur der Fahrlässigkeit überführt wird) hat Gefängnißstrafe verwirkt, welche nicht unter 1 Monat und nicht über 2 Jahre erkannt werden kann. Der betrügerische Bankrutirer wird auf bestimmte Zeit zu öffentlichen Arbeiten (travaux forcés) verurtheilt.

Nach englischen Rechten kann bloß ein Kaufmann (wozu aber Alle gehören, die kaufen und verkaufen, Fleischer, Bäcker u.) zum Falliment im gesetzlichen Sinne des Worts gebracht werden, und es sind gewisse Handlungen festgesetzt, welche den Gläubiger berechtigen; seinen Schuldner für zahlungsansäßig anzugeben. Dahin gehören: die Flucht des Schuldners aus England, wenn er das Haus hütet; und sich, wenn er gemahnt wird, verdingen läßt; Arrest wegen Schulden, ferner Veräußerungen, um die Gläubiger zu betrügen u. Ein Gläubiger, welcher seinen Schuldner zum Falliment bringen will, muß die Richtigkeit seiner Schuld, daß der Schuldner ein Handelsmann und solche Handlungen vorhanden sind, darthun, um eine Commission gegen den Schuldner beim Lord-Kanzler anzubringen. Die Schuld muß wenigstens 100 Pfund sein, wenn Ein Gläubiger, 150 Pf., wenn zwei, und 200 Pf., wenn mehre Gläubiger um Commission nachsuchen. Der Lord-Kanzler erkennt und ernimmt sodann die Commission aus einer dazu aufgestellten Liste von Männern, welche alle Habschaften des Schuldners in Beschlag nimmt und untersucht, ob das Falliment zu erklären sei. Unmittelbar nach dieser Erklärung berufen die Commissaire die Gläubiger auf das Stadt- oder Rathhaus, um zur Wahl der Curatoren zu schreiten, welche aus den Gläubigern, jedoch nur aus solchen gewählt werden, deren Forderung 10 Pf. und darüber beträgt. Die Curatoren müssen 4 Monate nach, und innerhalb 12 Monaten von der erkannten Commission an, eine Vertheilung in der Zeitung ankündigen, und binnen 18 Monaten eine zweite Vertheilung vornehmen, in welcher Zeit auch noch sich meldende Gläubiger zugelassen werden. Der Schuldner muß von der Zeit der Erklärung seines Falliments an bis zu einer gewissen Zeit sich den Commissarien überliefern und dem strengsten Verhör unterwerfen. Wird seine Angabe treu und ohne Betrug erfunden, so kann er nach dem letzten Verhöre durch ein deßfalliges Zeugniß befreit werden und sein Geschäft von Neuem anfangen. Dieß Zeugniß muß wenigstens von 4 der Gläubiger, deren Forderung nicht unter 20 Pf. beträgt, mit Beitritt der Curatoren und vom Lord-Kanzler bestätigt sein; ohne solches Zeugniß heißt der Fallit ein ungerechtfertigter Fallit (uncertificated bankrupt) und bleibt mit seiner Habe den Curatoren unterworfen. Die Competenzwohltbat (s. Competenzrecht) richtet sich nach der Größe der Concursumasse, doch darf sie nie über 200 Pf. steigen.

In Holland bestand seit 1643 zu Amsterdam und in andern Handelsstädten ein, besonderes Concursgericht (Kamer van desolade Boedels), halb aus Rechtsgelehrten, halb aus Kaufleuten, welche 2 Mal in der Woche sich versammeln, um die laufenden Bankruttsachen vorzunehmen. Bei Ausbruch des Concurfes bestellt dieses Gericht 2 Commissarien (einen Kaufmann und einen Rechtsgelehrten) zur Leitung des Creditwesens, welche sich, nebst einem Secretair, sogleich zum Falliten begeben, versiegeln, inventiren, die

Bücher an sich nehmen etc. Den folgenden Tag berufen sie die inwohnenden Gläubiger zusammen, und setzen darüber und über nachfolgende Versammlungen der Gläubiger einen Bericht auf. Nun werden 2 oder 3 Gläubiger ernannt, der Haftpflichten des Falliten sich zu versichern, solche zu verwalten und zur Klarmachung zu bringen. Von da an hat der Fallit einen Monat Zeit, seinen Gläubigern einen Accord vorzulegen, welcher von den Commissarien durch öffentlichen Anschlag den in- und ausländischen Gläubigern bekanntgemacht wird. Hat ein Gläubiger dagegen Etwas einzuwenden, so muß er dies triftig anführen. Soll darauf Rücksicht genommen werden, so muß es entweder ein Hauptgläubiger sein, der $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ zu fordern, oder wenigstens 2 Gläubiger, welche $\frac{1}{2}$ zusammen zu fordern haben. Kommt kein Accord zu Stande, so wird der Fallit von den Commissarien für zahlungsunfähig erklärt, seine Masse zur Curatel gebracht, und die zeitherigen Beschlagnehmer werden in Curatoren verwandelt, die mit Hilfe eines Buchhalters zur Klarmachung schreiten. Die Zahlungsunfähigkeit wird nun von der Beschlagnahme an gerechnet, und alle 4 Wochen vorher geschehene Abtretungen, Deckungen etc. für null und nichtig angesehen. Die Curatoren berichtigen die Masse und vertheilen, jedoch muß die letzte Vertheilung 18 Monate nach erkannter Curatel berichtigt sein. Die Competenzwohlthat ist, nach Maßgabe der Masse, 8 — 10 Proc.; doch darf sie nie über 10,000 Eldn. steigen. Wird der Fallit schuldlos erfinden, so kann er ein Zeugniß erhalten, welches von den Curatoren und von den Gläubigern, wenigstens von $\frac{1}{4}$ der Zahl und $\frac{1}{2}$ der Schuld, oder von $\frac{1}{2}$ der Zahl und $\frac{1}{4}$ der Schuld, unterzeichnet sein muß, und ihn nicht nur in den vorigen Stand setzt, sondern auch von allen Nachforderungen bisheriger Gläubiger frei macht.

Auch in Dänemark hat man ein besonderes Theilungsgericht (Skifteret), welches Curatoren ernimmt, die das Verhältniß mit den Gläubigern, unter Genehmigung des Gerichts, einrichten. Kein Gläubiger darf unter diesen Curatoren sein. — In Schweden muß der Schuldner, von Anzeige der Zahlungsunfähigkeit an, sich zu Hause halten. Die Gläubiger des Orts und der Nachbarschaft werden sofort berufen, der Fallit beschwört seine Haftpflicht, und die Masse wird zu einstweiliger Verwaltung an 2 oder mehrere gute Männer übergeben. Sämmtliche Gläubiger werden nun auf eine 6monatliche Frist öffentlich zur Klarmachung ihrer Forderungen vorgeladen. Vor 12 Uhr müssen die Gläubiger am bestimmten Tage erscheinen, ihr Andringen wird vorgelesen, und, wo möglich an demselben Tage, die Forderungen beschworen. Nun treten die guten Männer ab, und 2 von den Gläubigern erwählte Vermögensverwalter übernehmen die Masse. Drei Wochen nach der ersten Frist geschieht der zweite, und 14 Tage nachher der dritte Aufruf an die Gläubiger, und nun wird vertheilt. — Alle diese Befehlsgebungen sind zweckmäßiger als die gemeinrechtlichen Vorschriften über den Concurß, ob schon in deutschen Handelsorten häufig durch besondere Gesetze abgeholfen ist. Die Verschleifung und Kostbarkeit der deutschen Concurse ist sündlich, und selbst der redlichste Richter ist oft nicht im Stande, die Känke einzelner Theilhaber zu hindern. Die langweiligen öffentlichen Vorladungen, die vielfachen Liquidationsverfahren, die Zulassung der verjährten Rechtsmittel, die häufigen Streitigkeiten über Erstigkeitsrecht, Alles dieses trägt dazu bei, daß die Kaufleute überhaupt, zumal auswärtige, einen Abscheu gegen alles Concurßverfahren haben, und, wo möglich, außergerichtlich accordiren. Oft mehr als die Hälfte der Masse wird durch die Kosten oder durch den unvermeidlichen Verzug der Versilberung erschöpft, und man hat traurige Bei-

sich, daß Edwards über 100 Jahre gedauert haben. Die Strafe der leichtsinnigen oder boshaften Bankruttirer ist unbestimmt, gewöhnlich Arrest oder Zuchthaus.

F a l l s c h i r m, Parachute, ein taffetner Schirm von etwa 20 Fuß im Durchmesser, mit welchem man sich aus einer Höhe langsam auf die Erde herablassen kann. Blanchard machte 1795 zuerst einen glücklichen Versuch damit in London. Auch Garnerin erfand eine eigne Art von Fallschirm.

F a l s c h, im Allgemeinen Das, was Etwas scheint, das es nicht ist, und durch seinen Schein trägt. Wo jener Schein absichtlich hervorgebracht wird, also im Moralischen, da ist Betrug jederzeit der Zweck. — Falschheit, im moralischen Sinne, steht der Aufrichtigkeit entgegen, und ist als Laster das zur Fertigkeit gewordene Bestreben, Andre durch seine Äußerungen zu einer unwarhen Vorstellung von seinen Eigenschaften, Gesinnungen, Handlungen, Gefühlen und Verhältnissen zu bestimmen. In allen diesen Fällen steht das Falsche dem Wahren entgegen, öfter aber wird es auch nur, als dem Nüchtigen entgegenstehend, für gleichbedeutend mit unrichtig gebraucht, z. B. im Aesthetischen und Logischen; falsche Zeichnung, falscher Witz, falsches Urtheil u. — In der Musik bedient man sich des Ausdrucks Falscha 1) wenn ein Ton nicht rein angegeben wird, 2) wenn die Fortschreitung der Intervallen fehlerhaft ist, und 3) als Prädicat der kleinen oder verminderten Quinte, d. i. derjenigen, die um einen halben Ton kleiner ist als die reine, und der großen oder übermäßigen Quarte. — Falsches Licht (faux jour), ein Kunstausdruck der Malerei. Wenn ein Gemälde so gestellt ist, daß das Licht von einer andern Seite darauf fällt als von der, von welcher der Maler die Beleuchtung ausgehen ließ, oder wenn vom Standpunkte des Betrachters aus ein blendender Glanz darüber erscheint, der das deutliche Unterscheiden der Gegenstände verhindert, so sagt man, das Gemälde steht in falschem Lichte.

F a l s t a f f (Sir John). Unter die originellsten dramatischen Personen, die Shakspeare's Meisterpinsel gezeichnet hat, gehört Sir John Falstaff, der Begleiter und Spasmacher des ausschweifenden Prinzen Heinrich von Wales, nachmaligen Königs Heinrich V. von England (st. 1421). Dieser Falstaff ist der Gipfel der komischen Erfindungskraft unsers Dichters, welcher ihn in 3 seiner Stücke (der 1. und 2. Abtheil. „Heinrichs IV.“ und „Die lustigen Weiber von Windsor“, und zwar im letztern auf ausdrückliches Verlangen der Königin Elisabeth, die diesen Charakter bewunderte) angebracht hat: ein wahrer Heros der Laugenichtse, dabei aber unterhaltend und angenehm, und überfließend von guter Laune, deren Energie man gar nicht genug bewundern kann. Er ist Soldat, aber ein ebenso feiger Soldat als lügenhafter Prahler; ergraut im Wohlleben, aber noch im Alter gleich listern und liederlich; übermäßig wohlbeleibt, und immer nur auf Schwelgen und dann Ausschlafen sinnend. Unter diesem plumpen Äußern aber verbirgt er den gewandtesten Schalk, den geschicktesten, einzulocken, wenn die Dreistigkeit seiner Späße anfängt übel empfunden zu werden, und paßt solchergestalt unabertrefflich zum Gesellschaftler prinzlich-jugendlichen Müßiggangs und Leichtsinns. Noch steht dieser dramatische Charakter unnachgeahmt und unachahmlich da, und seine genauere Bekanntschaft, in deren Besiz keine Analyse versteht, kann nur auf dem Boden erlangt werden, auf welchem er selbst auftritt.

F a l s e t, f. Fistel.

F a l t e n w u r f, f. Draperie, Gewand.

F a l t e r, eine Benennung alles Geziefers mit 4 Flügeln, das dieselben

auf mancherlei Art zusammenfaltet, und die mit einem farbigen Staube bedeckt sind. Im gemeinen Leben: Schmetterling, Sommervogel.

F a m a, nach Einigen die Göttin des Ruhms, oder richtiger, des Rufes, des Gerüchtes. Sie war die jüngste Tochter der Erde, welche sich durch Hervorbringung derselben an den Göttern wegen der Ermordung ihrer Ohne, der Giganten, rächte. Die geschwäßige Fama macht die Thaten der Helden bekannt, sowie sie die Sagen unter dem Menschen verbreitet. Sie wird mit Flügeln vorgestellt; ferner schreibt man ihr ebenso viel Augen, Ohren und Zungen als Federn zu, erzählt, daß sie des Nachts die Welt durchfliege und des Tages von hohen Thürmen und Dächern herab schaue, daß sie ansfangs klein sei, allein im Fortgang immer wachse u. Dichtungen des Virgil und Ovid.

F a n a l, 1) jedes Feuer, welches auf hohen Thürmen, Bergen u., wol auch am Eingange eines Hafens oder an den Küsten des Meeres unterhalten wird, damit es als Signal diene; 2) ein Leuchthurm für die Seefahrer, ein Pharos; 3) bei den Schiffen eine große Laterne am Hinterterteile des Schiffes oder am Mastkorbe; 4) bei der Artillerie die Vornstange.

F a n a r i o t e n, die Bewohner des Griechenquartiers Fanal in Konstantinopel; insbesondere die dafelbst wohnhaften edeln griechischen Familien der Maurocordatos, Morusi, Ypsilantis, Kalinachi, Suzo, Karadja, Pantcherli, und Navrogeni, aus den Zeiten der byzantinischen Kaiser. Die Frau eines solchen Fürsten hieß Domna, die Tochter Donnizza. Aus ihrer Mitte wurden die Dolmetscher der Pforte genommen; von 1781 — 1822 wählte die Pforte aus ihnen auch die Hospodare der Moldau und Walachei. Bis 1669 bediente sich die Pforte zu Dragomans nur der Juden und Kenegaten. Dazumal wurde von Mohammed IV. zum ersten Mal ein Grieche, Panayotoki, zum Großdolmetscher gebraucht. Bald stieg die Macht der einflussreichen Fanarioten so sehr, daß nach dem grausamen Tode des letzten Hospodars der Walachei aus den Eingeborenen, Bassaraba Brancareo 1781, ein Maurocordatos Hospodar wurde. In den letzten Zeiten (vor 1822) beschränkte Halet Effendi's Einfluß diese Wahl auf die Familien Morusi, Kalinachi und Suzo. Ein griechischer Arzt (in Marseille), Marco Zallony, früher erster Leibarzt des Großwesirs Jussuf Pascha, dann in Bukarescht bei den letzten griechischen Hospodars, entwickelt in s. „Essai sur les Fanariotes“ (Marseille 1824) die Umtriebe dieser fanariotischen Emporkömmlinge, ihre Erpressungen, wozu sie sich mit den Desjaren theilten, die Bestechungen und Ränke, wodurch sie sich so lange in jenen Fürstenthümern behaupteten, indem sie die unwissenden Türken zu ihren eigennützigen Absichten mißbrauchten. Auf den Aufstand der Griechen 1821 hatten die Fanarioten keinen, oder nur einen verderblichen Einfluß. Auch Hr. v. Hammer hat in seinem Werke „Über Konstantinopel und den Hosporos“ die Ausartung der Fanarioten erwähnt. Doch urtheilt Walfy (Kaplan der britischen Gesandtschaft in Konstantinopel) über sie günstiger.

20.

F a n a t i s m u s oder **F a n a t i c i s m u s**, die durch religiöse Meinungen entzündete Schwärmerci Derer, welche bei dem Urtheile über Gott und die göttlichen Dinge nicht der Vernunft und der Schrift, sondern Einbildungen und Gefühlen folgen, und von denselben bis zum wüthenden und verfolgenden Religionseifer, welchen man vorzüglich Fanatismus nennt, fortgerissen werden. Zuweilen werden jedoch die Worte Fanatismus, Fanatiker und fanatisch auch von andern Schwärmereien und Schwärmern gebraucht, welche sich lebhaft und stürmisch äußern, z. B. von politischen. Es kann

verschiedene Gattungen und Grade des Fanatismus geben, nach der Verschiedenheit der Meinungen, von denen er ausgeht, und der größern oder geringern Stärke, mit welcher die Phantasie wirkt. Eine besondere Art desselben ist der Wahn, wo man in Gemeinschaft mit höhern Naturen zu stehen und ihren Einfluß zu fühlen meint. Bald glaubt der Fanatiker mit den Engeln und mit den Seelen der Verstorbenen umzugehen, bald wähnt er Jesum und Gott selbst zu schauen, bald kämpft er mit bösen Geistern, bald fühlt er sich in unaussprechliche Entzückungen versetzt. Die Tüge, welche den wildigsten Fanatiker charakterisiren, sind glühende Einbildungskraft, verbunden mit einem heftigen Gefühle, stolze Verachtung Derer, welche dem kühnen Schwünge seiner Phantasie nicht folgen können, hartnäckige Rechthaberei, weil Beweise Nichts über ihn vermögen, Veringschätzung der Gelehrsamkeit und des mühsamen Forschens, Unduldsamkeit und Verfolgungssucht. N.

F a n d a n g o, ein alter Nationaltanz in Spanien, wo er auf dem Lande am schönsten und graziossten getanzt wird. Er schreitet von einer einsformigen zu der lebhaftesten Bewegung fort, welche den ganzen Körper erschüttert. Der Tact wird dazu mit Castagnetten angegeben.

F a n f a r e, ein kleines, kriegerisches, für Trompeten und Pauken gesetztes Conciert von glänzendem und lärmendem Charakter (daher Fanfaron: Großsprecher, Prahler, Windbeutel, und Fanfaronnade, Großsprecher). So heißen auch kleine muntere, bei der Jagd eingeführte Concierte für 2 Hörner.

F a n t u c c i (Graf), Gelehrter und erster Beamter in Ravenna, zu dessen angesehensten Familien er gehörte, geb. daselbst gegen 1745, ging sehr jung zu seinem mütterlichen Oheim, dem Cardinal Gaetani, nach Rom, um seine Ausbildung zu vollenden. Als er nach 12 Jahren in seine Vaterstadt zurückkehrte, war er durch seine Kenntnisse im Stande, die ersten Ämter zu verwalteten. Die Erinnerung an den ehemaligen Glanz seiner Vaterstadt und der Anblick ihres Verfalles erweckte in ihm das Verlangen, die Ursachen dieser Umwandlung aufzusuchen. Er entwickelte dieselben in einer Schrift, die er dem Papste Clemens XIV. überreichte und später drucken ließ. Ravenna verdankt ihm die Vollendung eines schiffbaren Canals, welcher der Stadt einige der verlorenen Vorzüge wieder gibt; doch erhielt dieses auf seinen beharrlichen Betrieb 1781 beschlossene Unternehmen nicht die gänzliche Vollendung; die Arbeiten wurden eingestellt, ehe der Canal alle Verschönerungen und Vorzüge erhalten hatte, deren derselbe fähig war. F. erfand auch 1780 eine hydraulische Maschine, die den Landbewohnern um Ravenna sehr nützlich ward. Er zog sich späterhin von den öffentlichen Angelegenheiten zurück, um ruhiger über die Mittel zur Beförderung der Wohlfahrt seiner Mitbürger nachzudenken. Eine Seuche, welche die Umgegend von Ravenna verheerte, gab ihm Gelegenheit, seine Einsichten und sein wohlwollendes Herz im ganzen Umfange zu zeigen. Nachdem er Alles aufgeboten hatte, die Leiden der Mitbürger zu lindern, zeigte er in einer trefflichen Schrift die Nothwendigkeit, die Sumpf ein den der Mittagssonne ausgefetzten Thälern auszutrocknen. Unter seinen Schriften ist auch s. Werk: „De' monumenti ravennati“ auszuzeichnen. Nach s. Tode (den 10. Jan. 1804) erschienen (Venedig 1804, in 4.) sehr anziehende „Memorie di vario argomento“, Denkwürdigkeiten, die er hinterlassen hatte. Auch verdankt man ihm eine Prachtausg. der „Papiri diplomatici“ des Abbate Gaetano Marini.

F a r a o, auch **F a r o** oder **P h a r a o**, ein Hazardspiel, bei welchem Einer die Bank hält, und die Übrigen (Pointeurs) auf selbstgewählte Kartenblätter, die sie vor sich hinlegen, Geld setzen. Das Farao ist fast allent-

haben, wegen der überwiegenden Vorthelle, welche der Banquet hat, und welche auf die Länge den Verlust des Pointours allemal herbeiführen müssen, sowie überhaupt wegen seines verführerischen Charakters, verboten.

F a r b e, eine Eigenschaft des Lichtes, welche sich durch keine Beschreibung angeben, und deren Kenntniß sich bloß durch den Sinn des Gesichtes erlangen läßt. Körperliche Farben, oder Pigmente, oft auch schlecht-hin Farben, heißen die farbigen Körper, deren man sich bedient, um andern Körpern durch Überziehen oder durch Mischung mit denselben eine bestimmte Farbe zu geben. Weiß und Schwarz rechnet man zwar mit zu den Farben im letztern Sinne, nicht aber, oder wenigstens nicht immer im erstern Sinne, in welchem man einen weißen Körper häufig farblos nennt. Schwarz ist Mangel an allem Lichte. Die Farben haben durch ihre verschiedene Wirkung auf die Empfindung nicht nur an sich, sondern auch vereint, durch Harmonie oder Contrast, verschiedene Eigenschaften, welche besonders der Maler richtig beurtheilen muß; was jedoch Sache der Empfindung, und nicht der Worte ist. Scharlachroth ist z. B. eine brennende, dem Auge weithuende Farbe, daher manche Thiere bei ihrem Anblick in Bors gerathen. Grün ist mild und schmeichelt dem Auge. Gelb ist unter allen farbigen Lichtern das hellste, roth das heisseste, dunkelbraun und violett das sanfteste. Auf diesen Verschiedenheiten beruht auch die Symbolik der Farben. Die Übergänge einer Farbe in die andre durch Mischung hat man auf verschiedene Arten, zum Behuf der Maler, der Färber, der Mineralogen, in Tafeln, in Pyramiden u. s. f. darzustellen versucht; nur eigne Beschäftigung mit den Farben drückt der Seele die Bilder derselben tief genug ein, um diese feinen Abstufungen sogleich zu erkennen und sie richtig zu beurtheilen. (S. Farbenlehre.)

F a r b e n d e r P f l a n z e n. Man nimmt 8 Grundfarben an, die man auch reine, ungemischte Farben nennt: weiß, grau, schwarz, blau, grün, gelb, roth, braun. Jede gibt sieben bestimmte Abänderungen, die sich hinsichtlich ihrer Abstufungen, fast durchaus gleich sind, z. B. das Weiß gibt: Rein- oder Schneeweiß, Weißlich oder Schmutzigweiß, Milch- oder Blaulichweiß, Amiant- oder Graulichweiß, Elfenbein- oder Gelblichweiß, Porzellan- oder Röthlichweiß und Kreide- oder Bräunlichweiß. Der blaue Crocus verwandelt sich oft in gelben, das blaue Weilchen oft in ein weißes, das blaue Akelei in ein rothes, die rothe Tulpe in eine gelbe, und die gelbe in eine weiße u. s. w. Ein Gleiches läßt sich an Früchten beobachten. Linné hat von den Farben der Pflanzen auf ihre Eigenschaften, besonders auf ihren Geschmack, geschlossen. Gelb verräth nach ihm einen bitteren, Roth einen sauern, Grün einen rohen alkalischen, Blau einen saden, Weiß einen süßen und Schwarz einen ekelhaften, unangenehmen Geschmack, und überdies noch eine verderbliche, ja tödtende Eigenschaft.

F a r b e n g e b u n g (Colorit), ein Hauptbestandtheil der Malerei (s. d.), nämlich der, welcher die Farben betrifft. Sie hat ihren technischen und ästhetischen Theil. Zu dem technischen gehören die Handgriffe des Malers für Vereitlung und Mischung der Farben, und für das ganze mechanische Verfahren, von der Anlage bis zur Vollendung eines Gemäldes, welche in den verschiedenen Arten der Malerei nach dem Material einer jeden verschieden sind. Sie machen das eigentliche Handwerk des Malers aus, welches der Schüler von dem Meister lernen muß. Ferner ist hierher zu rechnen die Kenntniß der Gesetze des Lichts und der Farben, und was aus der Beobachtung ihrer Wirkungen in der Natur für die Ausübung des Malers als Regel aufgestellt werden kann, z. B. über die Farbendrehung (welche

nicht mit Farbenmischung verwechselt werden darf), d. h. diejenige Farbenmischung, wodurch ein Gegenstand vor dem andern ausgezeichnet wird. Leonardo da Vinci in s. Abhandl. von der Malerei; Lomazzo und Gerhard Baruffe in ihren Malerbüchern, Mengs in s. „Praktischen Unterricht“ u. A. haben davon gehandelt. Göthe, in s. „Farbenlehre“, gibt uns gleichsam eine geistige Geschichte des Colorits. Der ästhetische Theil des Colorits ist derjenige, der es mit Wahrheit und Schönheit der Farbengebung zu thun hat. Hierzu wird eine besondere, in der Empfindung gegründete Anlage vorausgesetzt, die ein wesentlicher Bestandtheil des Malertalents ist, die Anlage nämlich: den eigentlichen Stoff und die Farbe der Gegenstände unter den Einflüssen des Lichts und der Luft mit Empfindung aufzufassen und in der Nachbildung mit charakteristischer Wahrheit auszudrücken. Soll dieser Ausdruck in der Nachbildung gelingen, so wird genaue Beobachtung der Localtöne und Dinten erfordert. Unter Localtönen versteht man die natürliche Farbe eines Gegenstandes, wie sie aus dem Standorte desselben, oder in der Entfernung vom Zuschauer erscheint. In der Kunst erscheint aber die natürliche Farbe der Gegenstände immer als Localton, weil Alles nur als von einem gewissen Standpunkte aus betrachtet, und dem gemäß auch die natürliche Farbe nach dem jedesmaligen Abstand abgestuft wird. Unter Dinten versteht man (in engerer Bedeutung) die Abstufungen des Hellens und Dunkeln, welche Licht und Schatten auf der farbigen Oberfläche hervorbringen. An Lokalen Gegenstände der Kunst finden sich diese Veränderungen und Verschattungen in größerer Zartheit und Mannigfaltigkeit, als an dem Nackten des menschlichen Körpers, der daher auch der schwierigste Gegenstand des Malers ist. Die Farbengebung, insofern sie sich mit der Nachahmung der Farbe und Beschaffenheit des Fleisches (des Nackten) beschäftigt, heißt Carnation. Kommt zu der genauern Übereinstimmung der natürlichen Farbe, der Localtöne und Dinten eines Gemäldes mit dessen Gegenstand in der Natur; noch getroffener Ausdruck des eigenthümlichen Charakters des Stoffes, woraus der Gegenstand besteht, so heißt die Farbengebung wahr. Zur Wahrheit soll sich aber die Schönheit gesellen, welche durch harmonische Vereinerung aller Töne des Gemäldes in Einen Hauptton erreicht wird. Das Colorit muß dem ästhetischen Zwecke der Darstellung gemäß sein, diesen unterstützen, und bei aller Wahrheit der Localfarbe und des Stoffes im Einzelnen, durch die Harmonie der Farben und der Beleuchtung ein kunstmäßiges schönes Ganzes ausmachen. Die Wahl der Beleuchtung, die Vertheilung der Farben sollen nicht allein auf die Deutlichkeit der Darstellung, sondern zugleich auf die Bewirkung einer zweckmäßig wohlgefülligen, ernsten oder reizenden, düstern oder heitern Harmonie abzielen, welche den Gesamteindruck des Kunstwerks unterstützt. Dieser Forderung zufolge gehören auch Beleuchtung, Haltung und Hell Dunkel mit in den Begriff einer kunstmäßig schönen Farbengebung. (Vgl. Accord.)

Farbenlehre, im allgemeinen Sinne, die Lehre von dem Ursprunge, der Mischung und den Wirkungen der Farben, als Eigenschaften des Lichtes. Woher kommt es, daß einiges Licht sich farbig, andres weiß zeigt, und nach welchen Gesetzen erfolgen die Erscheinungen der Farben? Das Maasprisma ist die erste Vorrichtung, welche zu gründlichen Antworten auf diese Fragen geführt, und Isaac Newton („Optice“, Lond. 1706) der erste Physiker, der diese Antworten der Natur zu entlocken gewußt hat. Läßt man in ein verdunkeltes Zimmer durch ein kleines rundes Loch einen Sonnenstrahl auf einen geschliffenen, dreieckigen, senkrecht prismatischen Glaskörper fallen, so sieht man deutlich: 1) daß der Lichtstrahl, bei dem Eintritte

in den Glaskörper und wieder bei dem Austritte aus demselben, von seiner Bahn abgelenkt und in eine andre geradlinige Bahn (von dem Winkel der Brechungswinkel, abwärts) gebrochen wird; 2) daß der Lichtstrahl, der vor dem Prisma auf einem Papier (welches man in denselben so hält, daß er darauf senkrecht fällt) einen völlig weißen Kreis bildet, hinter dem Prisma, auf einem ebenso gehaltenen Papiere, ein farbiges Bild darstellt, das ungefähr 5 Mal so lang als breit ist, und die Farben des Regenbogens genau in derselben Folge und Art zeigt, wie wir sie in der Luft sehen. Man nennt dieses Bild das prismatische Farbenbild oder Farbenspectrum. Die Länge desselben befindet sich in einer auf der Axe des Prisma senkrecht stehenden Ebene; an dem Ende, welches nach dem brechenden Winkel des Prisma zu liegt, ist es roth, an dem von dem brechenden Winkel am weitesten abwärts liegenden Ende violett, dazwischen orangefarben, gelb, grün, blau und indigblau. Newton hat aus diesen und ähnlichen, mannigfach abgeänderten und genau beobachteten Erscheinungen geschlossen, daß diese farbigen Lichter die einfachen sind, und daß alles weiße Licht aus ihnen, nach eben dem Verhältnisse, zusammengesetzt ist, worin sie sich in dem prismatischen Farbenbilde zeigen. Jeder weiße Lichtstrahl enthält, nach ihm, alle sieben farbigen Lichter zugleich; diese erkennen wir aber nicht, weil sie in ihrem Zusammenwirken auf jedem Punkte der Netzhaut, in ihrem völligen Verschmelzen in der Empfindung, den Eindruck, welchen wir weiß nennen, hervorbringen. Diese farbigen Lichter werden von den Körpern alle nach einerlei Gesetz zurückgeworfen, daher weißes Licht beim Zurückwerfen weiß bleibt. Aber sie haben eine verschiedene Brechbarkeit; die rothen Strahlen die kleinste, die grünen die mittlere, die violetten die größte, und werden daher, so oft weißes Licht eine Brechung erleidet, von einander abgefordert, weil sie, vermöge ihrer verschiedenen Brechbarkeit, wenn sie gleich parallel einfallen, doch in verschiedenen Graden abgelenkt, und daher in verschiedenen Richtungen gebrochen werden; das Roth am wenigsten, Orange stärker, noch stärker Gelb, Grün, Blau, Indig, am allerstärksten Violett oder Purpur. Wenn diese siebenfarbigen Strahlen wieder möglichst nahe einer neben dem andern parallel ins Auge fallen, sehen wir sie als weißes Licht. Die meisten Körper haben die Eigenschaft, von den farbigen Strahlen, welche darauf fallen, einige zu binden und zu verschlucken, und nur eine oder ein Paar Arten zurückzuwerfen oder durch sich hindurchzulassen; daher rühren, nach Newton, die Farben der Körper. Blaue Seide z. B. verschluckt sechs farbige Lichter des weißen Strahls und wirft nur das blaue Licht zurück, und Cochenilletinctur läßt vom weißen Lichte bloß den rothen Theil hindurch und verschluckt die andern Theile. Für alles Dieses sprechen die Versuche mit Farbenscheiben, die auf einem kleinen Rade schnell in die Runde getrieben werden, und Versuche mit dem Farbenspectrum, das man auf farbige Körper fallen läßt. Newton hat diese Theorie in seiner „Optik“ (welche vielmehr die Überschrift Farbenlehre verdiente) auseinandergesetzt; sie ist, alles Scharfsinns ungeachtet, welcher aus ihr hervorleuchtet, nicht in jeder Hinsicht genügend. Mehre (namentlich Wunsch: „Versuche und Beobachtungen über die Farben des Lichts“, Leipzig 1792) haben daran geändert und gebessert, besonders was die Zahl der einfachen Farben betrifft, die Einige auf drei, Andre auf zwei haben vermindern wollen. Unter die Hauptgegner der Lehre Newton's vom farbigen Lichte gehört Gätke. Er erklärt alle Farbenercheinung daraus, daß entweder das Licht durch ein trübes Mittel gesehen wird, ohne daß sich hinter einem beleuchteten trüben Mittel die Finsterniß als ein Hintergrund befindet. Ge-

sieht das Erste, so erscheint das Licht bei geringer Trübung des Mittels gelb, und geht, mit zunehmender Trübung des Mittels, in das Gelbrothe und Rothe über. So sieht man die Sonne, wenn sie ihren höchsten Stand erreicht hat, ziemlich weiß; obgleich auch hier ins Gelbe spielend; immer gelber aber erscheint sie, je tiefer sie sich senkt, und je dichter demnach der Theil der Atmosphäre wird, den ihre Strahlen zu durchlaufen haben, bis sie endlich roth untergeht. Sieht man dagegen durch ein weiß erleuchtetes Trübe in die Finsterniß des unermesslichen Raumes, so erscheint dieser, wenn die Trübe dicht ist, bläulich; ist sie weniger dicht, so nimmt die Bläue an Tiefe zu, und verliert sich ins Violette und endlich in das tiefste Schwarzblau. Die prismatischen Versuche sucht Göthe durch eine Verrückung des Hellen (s. B. des Sonnenbildes in der dunkeln Kammer) über das Dunkle, und aus einer Bedeckung des Hellen durch das Dunkle zu erklären. Man sieht im Allgemeinen, daß diese Theorie, deren Mangel an mathematischer Klarheit des Begriffs sich überall offenbart, die Farben dem Gesetze der Polarität (s. d. h. dem Gegensatz von Eigenschaften, welche sich, nach Maßgabe der Innigkeit ihrer Verbindung, gegenseitig ganz, oder theilweise neutralisiren) unterwirft, indem sie sich Licht und Nichtlicht einander wechselseitig bedingen und einschränken, und solchergestalt die Farbe entstehen läßt, welche also ein verdünnertes Licht oder ein erhelltes Finstere sei. — Göthe trug seine neue Theorie der Farben in s. Werke „Zur Farbenlehre“ (Züb. 1810, 2 Bde., mit einem Hefte illum. Kpf.) vor; der 1. Bd. enthält den didaktischen und polemischen Theil, der 2. ist historisch. Damit verbinde man: Schopenhauer's „Abhandl. über das Sehen und die Farben“ (Leipz. 1816) und Brewer's „Vers. einer neuen Theorie der Lichtfarben“ (2. Aufl., Düsseldorf 1816). Doggen hat Pfaff in s. Schrift: „Über Newton's Farbentheorie“ (Leipz. 1813) letztere siegreich vertheidigt. Gedrängter, aber lichtvoll stellt den ganzen Gegenstand dar Neumann's „Physik“ (Wien 1810) im 2. Bd., S. 323 fg. D. N.

F ä r b e k u n s t, F ä r b e r e i, die Kunst, allerlei Zeuchen, Gespinnten oder Geweben bestimmte Farben zu geben. Sie bildet ein zünftiges Gewerbe und theilt sich in Schwarz-, Schön- und Seidenfärberei. Der praktische Färber unterscheidet einfache Farben, wohin er roth, blau und gelb rechnet, und zusammengesetzte. Die Kunst beruht 1) auf der Vorbereitung der zu färbenden Stoffe, indem ihnen der firniskartige Überzug, den sie im natürlichen Zustande haben, und der die Annahme des Färbestoffs hindert, genommen, und durch Weizmittel die gehörige Verwandtschaft gegeben wird; 2) auf der richtigen Bereitung der Farben; 3) auf der Auswahl dauerhafter Farben, daher man echte und unechte unterscheidet. Zu dem Färben der Walle gehört: das Ansieben oder das Aufschwen mit der Weize, das Ausfärben oder das Eintauchen in die bestimmten Farben (Flotten genannt), das Spülen in kaltem, reinem Flußwasser, und zuweilen noch das Schauen oder Schrüen, oder das Hinzusehen eines gewissen Stoffs, durch dessen chemische Einwirkung die schon fertige Farbe noch abgeändert wird. Der Seide muß allemal züörderst der Gummi entzogen werden. Baumwolle bedarf zur Vorbereitung (Entschälung) einer schwachen Pottaschenauflösung; bei der Leinwand muß dasselbe durch die Bleiche erreicht. S. Hölterhoff's „Prakt. Handbuch der Kunstfärberei, mit Holzschn.“ (Erf. 1808, 4. Bde.). In Frankreich haben Chaptal und Vitis die Färberei auf rationale Grundsätze zurückgeführt. S. D. J. B. Vitis's „Lehrbuch der gesammten Färberei u., nebst einem Anh. u. Indienneudruckerei; nach d. Franz.“ (Hmenas 1824).

F ä r b e r r ö t h e (Krapp), eine Pflanze, die man auf vorzüglich gutem

Boden anbaut. Sie bedarf sehr sorgfältiger Pflege und wird sowohl frisch als getrocknet gebraucht. Sie hat schwache vieredrige gegliederte Stengel. Erhält sie eine Stütze, so klettert sie 8 Fuß hoch, sonst rankt sie auf der Erde. Jedes Gelenk hat 5 bis 6 lanzenförmige Blätter, 3 Zoll lang, in der Mitte fast 1 Zoll breit und an beiden Enden zugespitzt. Aus den Gelenken kommen im Junius Zweige, die kleine Blumen mit 4 gelben Blättern tragen. Die Frucht ist eine kaum in Süddeutschland reisende Beere von schwarzer Farbe, mit einem runden Samenkorn. Die runden Wurzeln sind dauern; werden bleiweilen einen Finger dick und haben ein gelbrothes Mark. Sie färben die Knochen der Thiere, welche davon fressen, roth.

Färbestoffe, Pigmente, alle zum Färben, Malen oder Anstreichen brauchbaren Materiale. Blaue Farben geben Indig, Waid, Campecheholz, Berlinerblau; rothe, Cochenille, Krapp, Brasilienholz, Rothholz, Saflor; gelbe, Bau, Gelbholz, Quercitronrinde, Scharle, Fäsetholz; schwarz färben Galläpfel, Knopfern, Schmaack, Campecheholz mit Eisenvitriol. Die übrigen Farben sind aus den genannten zusammengesetzt, (S. Malerfarben.)

Farce, französ., 1) in der Kochkunst ein Gemisch von gehacktem Fleisch, Weißbrot, Gewürz u., womit besonders das Geflügel gefüllt wird: Gefüllsel; 2) eine dramatische Posse. Es herrscht darin das niedere Komische, und viele Nationen haben eigne stehende Charaktere dazu, die Spanier den Gracioso, Gallego; die Italiener den Arlecchino, Scaramuz u. A.; die Deutschen den Hanswurst, Kasperle u. s. w. (S. Komisch.) Der franz. Ausdruck Farce kommt von dem italienischen Farfa, dieses aus dem Lateinischen von farsum (gestopft), und bedeutet eigentlich ein Witschmasch von Allerlei. Lessing will daher, man soll im Deutschen Farse schreiben. Aebeling bemerkt, daß in den mittlern Zeiten Farse eine Art Gesänge gewesen seien, welche zwischen den Gebeten u. s. f. gesungen wurden. Demnach könnte vielleicht die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes, auf die Komödie angewandt, so viel als Intermezzo, Zwischenspiel, sein. Nach der Meinung des Provençalischen Abbate Paolo Bernardy wäre es aber von einem provençalischen Geschichte Farfum herzukommen.

Faria y Sousa (Manoel), ein castilianischer Geschichtschreiber und lyrischer Dichter, geb. den 18. März 1590 zu Suro in Portugal, aus einer alten erlauchten Familie. Schon im 9. Jahre sandte ihn sein Vater auf die Universität zu Braga, wo er große Fortschritte in Sprachen und in der Philosophie machte. Im 14. Jahre trat er als Gesellschafter in die Dienste des Bischofs von Oporto und bildete sich unter dessen Leitung weiter in den Wissenschaften aus. Die Liebe zu einer jungen Schönheit entfaltete hier sein dichterisches Talent, er besang sie u. d. N. Albania, vermählte sich mit ihr 1613 und ging nach Madrid. Allein er konnte hier sein Glück nicht finden und kehrte nach Portugal zurück. Er besuchte auch Rom 1631 und erwarb sich die Aufmerksamkeit des Papstes Urban VIII. und aller Gelehrten, die ihn umgaben, durch seine ausgebreiteten Kenntnisse. Nach Madrid zurückgekehrt, widmete er sich einzig den Wissenschaften und arbeitete so anhaltend, daß er sich dadurch im 59. Jahre seines Alters (den 8. Juni 1649) den Tod zuzog. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus: „Discursos morales y politicos“ (Madrid 1623 — 26, 2 Bde.); „Comentarios sobre la Lusitania“ (Madrid 1639, 2 Bde., Fol.); „Epitoma de las historias portuguesas“ — und darnach „El Asia“, „El Europa“, „El Africa“, und „El America portuguesa“, jedes ein besonderes Werk, wovon jedoch das letzte nicht gedruckt worden. Auch eine Sammlung von Gedichten: „Fuente de Aganipe, rimas varias“ (1644 — 46) (Aganippens Quelle), ist von ihm vor;

händen. Sein Styl ist rein und kräftig, und seine Darstellung voll dichterischen Lebens.

Farinelli (Carlo Broschi genannt), einer der größten Sängler des vorigen Jahrh., wurde 1705 zu Neapel geboren. Sein Vater unterrichtete ihn in den Anfangsgründen der Musik; darauf genoss er der Anweisung Porpora's, den er auf mehreren Reisen begleitete. Er war 17 J. alt, als er sich nach Rom begab, wo er mit seiner hellen und volltönenden Stimme einen Wettstreit mit einem berühmten Virtuosen auf der Trompete einging und ihn durch Kraft und Ausdauer besiegte. Darauf ging er nach Bologna, um Bernacchi, damals den ersten Sängler Italiens, zu hören und seinen Unterricht zu genießen. 1728 reiste er nach Wien, wo Kaiser Karl VI. ihn mit reichen Geschenken überhäufte. Dieser Kaiser war es, der einst, als er F. gehört hatte, zu ihm sagte, daß er zwar durch den Umfang und die Schönheit seiner Stimme Erstaunen erzeuge, daß es aber nur von ihm abhängt, auch zu rühren und zu interessieren, wenn er sich eines natürlichen Gesanges befleißigen wolle. F. benutzte diesen Wink und bezauberte seitdem seine Hörer ebenso sehr als er sie überraschte. Als 1734 Porpora eine Theatergesellschaft nach London führte, berief er F. zu sich, der durch die Schönheit seiner Stimme und den Zauber seines unvergleichlichen Gesanges das Publicum dergestalt anzog, daß, wie Laborde erzählt, Händel, der an der Spitze einer andern Gesellschaft stand, vergebens alle Hülfsmittel seines Venies ansetzte, die Auflösung derselben zu verhindern. Senesino und F. waren beide zu derselben Zeit in England, aber an 2 verschiedenen Theatern angestellt, und da sie immer an gleichen Tagen sangen, hatten sie nicht Gelegenheit sich zu hören. Der Zufall führte sie einst zusammen. Senesino hatte einen blutdürstigen Tyrannen, F. einen unglücklichen, in Fesseln schmachtenden Helden darzustellen. F.'s erste Arie aber erweichte das harte Herz des grausamen Tyrannen so sehr, daß Senesino, den Charakter seiner Rolle verlassend, ihn entzückt an seine Brust drückte. 1737 ging F. über Paris, wo der König ihn reichlich beschenkte, und nach einem kurzen Aufenthalte in Frankreich nach Madrid. Zehn Jahre hindurch sang er jeden Abend vor Philipp V. und der Königin Elisabeth. Als dieser Fürst in eine tiefe Melancholie versank und alle Geschäfte vernachlässigte, versuchte die Königin die Gewalt der Musik, um ihn zu heilen. Sie ließ ein Concert dicht neben dem Appartement des Königs veranstalten, und F. sang plötzlich eine seiner schönsten Arien. Der König schien anfangs betroffen und bald heftig bewegt. Am Schlusse der zweiten Arie rief er den Virtuosen zu sich, überhäufte ihn mit Liebesungen und fragte ihn, welche Belohnung er verlange, indem er ihm Alles gewähren zu wollen schwur. F. bat den König, sich rasiren zu lassen und in das Conseil zu gehen. Von dem Augenblicke an wurde die Krankheit des Königs einer ärztlichen Behandlung fähig, und F. hatte die ganze Ehre seiner Genesung. Dies war der Grund seiner unbeschränkten Gunst. Er wurde erster Minister, Ritter des Calatravaordens, aber er vergaß nicht, daß er zuvor Sängler gewesen war. Er nahm nie die Einladungen der Großen des Hofes an, bei ihnen zu speisen. Überall bediente sich F. der Gnade des Königs nur, um Gutes zu thun. Daher kam es auch, daß nach einander 3 Könige von Spanien, Philipp V., Ferdinand VI. und Karl III., ihn mit ihrer Gunst beehrten. Nachdem er 20 Jahre lang die höchsten Ehren in Spanien genossen hatte, sah er sich genöthigt, 1761 nach Italien zurückzukehren. Er ließ sich in der Nähe von Bologna ein geschmackvolles Landhaus bauen, mit der Inschrift: „Amphion Thebas. ego domum". Hier sammelte er die ansehnlichste Bibliothek für Musik, die man je gesehen hat, erwarb sich das Verdienst, den P. Martini zur Abfassung seiner Geschichte der Musik zu veranlassen, die dieser gelehrte Literator jedoch nicht voll-

den konnte, und starb am 15. Sept. 1782, nachdem er in einem glücklichen Alter die Huldigungen seiner Mitbürger und besuchender Fremden in reichem Maße genossen.

F a r n e s e, ein italienisches Fürstenhaus, dessen Genealogie seit der Mitte des 18. Jahrh. bekannt ist. Es besaß damals das Schloß Farneto bei Orvieto und lieferte der Kirche und der Republik Florenz mehre ausgezeichnete Heerführer, namentlich Pietro Farnese (fl. 1363), dem die Florentiner einen großen Sieg über die Pisaner verdanken. Papp Paul III., ein Farnese, betrieb die Erhöhung seiner Familie mit solchem Eifer, daß er nicht nur Pietro Luigi (oder Aloysius), seinen natürlichen Sohn, sondern auch dessen fünf Söhne auf das herrlichste versorgte; vor Allem aber ließ er sich die Beförderung Pietro Luigis angelegen sein, eines von allen Lastern gebrandmarkten Menschen, der als solcher schon den Lesern des Demenuto Cellini bekannt ist. Paul III. suchte für ihn von Karl V. das Herzogthum Mailand zu erhalten, um welches der Kaiser und Frankreich damals stritten. Da er jedoch die ungeheuersten Summen vergebens bot, s. beschloß er, die Staaten von Parma und Piacenza, die Julius II. von den Mailändern erobert hatte, in ein Herzogthum zu verwandeln, welches er im August 1545 seinem Sohne übergab. Pietro Luigi ließ sich in Piacenza nieder, wo er eine Citadelle anlegte und seine tyrannische Regierung mit allerlei Beschränkungen und Mißhandlungen des vorhin freien Adels begann. Als das Maß seiner Grausamkeiten immer höher stieg, erhoben sich, im Einverständnisse mit Ferdinand von Gonzaga, Statthalter zu Mailand, die Häupter der adeligen Familien. 37 Verschworene begaben sich (10. Sept. 1547) unter dem Vorwande, dem Herzoge aufzuwarten, in die Citadelle und bemächtigten sich der Zugänge. Giovanni Anguissola drang in das Zimmer des Herzogs, der, von den schrecklichsten Krankheiten entnervt, keinen Widerstand zu leisten vermochte, und unter dem Dolche seines Gegners fiel, worauf Gonzaga im Namen des Kaisers Piacenza besetzte und Abstellung aller Beschwerden versprach. Ottavio Farnese, der Sohn und Nachfolger Pietros, befand sich gerade damals bei Paul III. in Perugia. Zwar erklärte sich Parma für Ottavio, der sich auch mit einem päpstlichen Heere dorthin begab, allein er war zum Angriffe von Piacenza zu schwach und mußte mit Gonzaga einen Waffenstillstand schließen, indeß er sich um den Schuß Frankreichs bewarb. Der Nachfolger seines Großvaters, Julius III., verschaffte ihm, aus Anhänglichkeit an das Farnese'sche Haus, 1550 das Herzogthum Parma wieder, und erwählte ihn zum Gonfaloniere der Kirche; allein ein Bündniß, welches er bald darauf mit Heinrich II. von Frankreich schloß, zog ihm den Unwillen des Kaisers und des Papstes zu, und er gerieth abermals in große Bedrängniß, aus welcher nach 2 Jahren ein ehrenvoller Vergleich ihn erlöste. Mit dem Hause Oestreich söhnten ihn die Verdienste seiner Gemahlin Margaretha und seines Sohnes Alessandro um die spanische Monarchie wieder aus. Margaretha, eine natürliche Tochter Kaiser Karls V., die als Statthalterin in den Niederlanden mit vieler Mäßigung regierte, aber 1562 dem Herzog Alba hatte weichen müssen, besuchte ihren Gemahl, mit dem sie nur wenig zusammengelebt, in Parma, und zog sich dann nach Abruzzo zurück. Ottavio starb 1586, nachdem er 30 Jahre eines ungestörten Friedens genossen und diesen benutzt hatte, alle wählend der vorigen Regierungen eingerissenen Unordnungen zu verbessern und das Glück seiner Unterthanen zu befördern. Ihm folgte sein und Margarethens ältester Sohn, Alessandro Farnese, als dritter Herzog von Parma und Piacenza, und General Philipps II. in Flandern. Als Kind begleitete er seine Mutter dorthin, wo er bereits in seinem 10. Jahre sich mit Maria, einer Nichte König Johans von Portugal, vermählte. Neigung, Muth, Gegenwart des

Größe und Stärke des Körpers bestimmten ihn zu den Waffen. Die ersten Proben seiner Tapferkeit legte er unter Don Juan d'Austria in der Schlacht bei Lepanto ab. 1577 rief ihn Philipp II. aus Abruzzo, wo er sich bei seiner Mutter befand, um dem Don Juan die Truppen wieder zuzuführen, die dieser aus Flandern, wo die spanischen Angelegenheiten jetzt sehr schlecht standen, hatte zurückschicken müssen. Don Juan, der schon lange getränkelet hatte, starb im nächsten Jahre; Alessandro ward nun Statthalter, gewann Nassricht und andre Städte zurück, und ließ sich mit den Insurgenten in Unterhandlungen ein, wobei es ihm gelang, die katholischen Untertanen mit Philipp II. zu versöhnen, indes sich die protestantischen durch die utrecht'sche Union unter einander verbanden, und im Herzoge von Anjou, einem Bruder Heinrichs III. von Frankreich, einen neuen Vertheidiger herbeiriefen. Dieser erschien mit 25,000 Mann; bei allen Gelegenheiten aber trug Alessandro Siege und Vortheile über ihn davon. Mitten unter diesen Triumphen erhielt er die Nachricht vom Tode seines Vaters. Um jetzt die Regierung seiner Staaten anzutreten, verlangte er den Abschied aus spanischen Diensten, erhielt ihn aber nicht, und sah das Land, dessen Herzog er geworden war, nie wieder. Das Glück der Niederlande, die sich schwerlich lange gegen einen so tapfern, talentvollen und edelmüthigen Feldherrn behauptet hätten, waren die französischen Bürgerkriege. Alessandro rückte in Frankreich ein und nöthigte Heinrich IV., die Belagerung von Paris aufzuheben. Während seiner Abwesenheit hatte Moritz von Nassau in den Niederlanden viele Vortheile gewonnen; doch stand er nicht nur ihm, sondern auch Heinrich IV., mit obenein. wüthigen und schlecht besoldeten Truppen, siegreich entgegen. Bei der Rückkehr von diesem Feldzuge erhielt er 1592 vor Laubec eine Wunde am Arme, deren Vernachlässigung ihm zu Arras im 47. Lebensjahre den Tod zuzog. Als Herzog von Parma folgte ihm sein ältester Sohn, Ranuzio I., der keine von den glänzenden Tugenden seines Vaters besaß, sondern finster, strenge, habfüchtig und mißtrauisch war. Die Unzufriedenheit des Adels mit seiner Regierung veranlaßte ihn, den Häuptern der angesehensten Familien eine Verschwörung anzudeuten, ihnen heimlich den Proceß machen, sie hinrichten (19. Mai 1612) und ihre Güter einziehen zu lassen. Dieses unerhörte Verfahren empörte viele italienische Fürsten, und nur der Tod des ausgebrachten, des Herzogs Vincenz Gonzaga von Mantua, hinderte den Ausbruch eines Krieges. Seinen natürlichen Sohn Ottavio, der die Liebe des Volks besaß, ließ er im Kerker unbarmherzig verschmachten. Er selbst starb 1622. Ungeachtet der Rohheit seines Charakters zeigte er Geschmack für Wissenschaften und Künste; auch wurde unter seiner Regierung das berühmte Theater zu Parma nach dem Muster der Alten von Joh. Bapt. Aleotti erbaut. Sein Sohn und Nachfolger, Odoardo F. (gest. 1646), besaß viel Talent zur Satyre, große Beredsamkeit, aber noch mehr Dünkel und Eigenliebe. Hang zu Abenteuern und die Eitelkeit, auch in den Waffen glänzen zu wollen, verwickelten ihn in Kriege mit den Spaniern und mit Papst Urban VIII., dem er große Summen schuldig war. Seine übermäßige Beleidigung, die er auch auf seine Kinder vererbte, machte ihn zum Kriegswesen fast ganz ungeschickt, wie leidenschaftlich er es auch liebte. Nicht so grausam wie sein Großvater, auch nicht so voll Dünkel wie sein Vater, war der nun folgende Ranuzio II. (gest. 1694), aber schwach, und häufig ein Spielball unwürdiger Günstlinge. Einer von diesen, Namens Godofroi, den er aus einem französischen Sprachlehrer zum ersten Minister und Marschese ungeschaffen hatte, ließ den neuen Bischof von Castro ermorden, den Farnese nicht anerkennen wollte. Entrüstet darüber, ließ Papst Innocenz X. Castro schleifen, und Godofroi, der von den päpstlichen Truppen geschlagen wurde, verlor endlich die Gunst seines Herrn, und bei seiner Rückkehr Güter und Leben. Der älteste Sohn Ranuzio's, Odoardo, wurde so dick,

daßer erstickte. Von 2 noch übrigen Söhnen, Francesco und Antonio, folgte zuerst Francesco F. (gest. 1727), dessen ungeheure Dürft auch keine Hoffnung zu einem Nachfolger gestattete. Philipp V. von Spanien heirathete indeß Elisabeth Farnese, eine Tochter des erstickten Odoardo und Nichte des Herzogs Francesco. Da man die Kinderlosigkeit des Letztern voraussetzte, so beschloßen die ersten Mächte Europas, daß ein Sohn Philipps V. und Elisabeths, der nicht König von Spanien würde, die Farnesefchen Besitztümer erben sollte. Auf diese Weise fielen sie dem Hause Bourbon zu. Auf Francesco F., der sich alle diese Anordnungen gefallen lassen mußte, ohne dabei befragt zu werden, folgte sein Bruder Antonio F., der achte Herzog von Parma (gest. 1731). Auch er blieb seines Alters und seiner Beleihrtheit wegen ohne Kinder, und hatte während seiner Regierung unaufhörlich Schmach und Demüthigungen zu bestehen. Nach seinem Tode wurden Parma und Piacenza von 6000 Spaniern für Don Carlos in Besitz genommen. (S. Parma.) F — r.

F a r q u a r (Georg), ein englischer Dramatiker, geb. 1678 zu Londonderry in Irland, verließ Dublin, wo er auf Schülern war, um sich mit einer Gesellschaft von Schauspielern zu vereinigen. Da er aber auf der Bühne kein Glück machte, ging er nach London und trat als Lieutenant in das Regiment des Grafen Orrery. Seine Neigung fürs Theater befriedigte er jetzt durch Arbeiten für dasselbe. 1698 gab man sein erstes Lustspiel: „Amor in einer Flasche“, welches gefiel; 1700: „Die standhaften Liebenden“, und bald darauf: „Sir Harry Wildair“, „Der Unbeständige“ und „Der Officier auf Werbung“. Sein letztes und mit dem größten Erfolg aufgeführtes Lustspiel sind „Die Kriegslisten“. Er starb den 29. April 1707 in der Mitte seiner Laufbahn und hatte sich durch seine höchst ergößlichen und ziemlich ausgelassenen Theaterstücke Ruf erworben.

F a r r i l l (Don Gonzalo, O'), k. spanischer Generallieutenant, geb. zu Havana 1753, aus einer daselbst angesiedelten irländischen Familie. Dieser ausgezeichnete Krieger und Staatsmann ward in Frankreich in der Schule zu Soreze erzogen und trat 1766 in spanische Kriegsdienste. Er bewies Muth und Talent bei den Belagerungen von Mahon und Gibraltar. 1780 machte er sich mit der Einrichtung der franz. Artillerie- und Genieschule bekannt; hierauf sandte ihn seine Regierung nach Berlin, wo er die Taktik Friedrichs des Großen in den Heerübungen des preuß. Fußvolks studirte. Dann stellte man ihn an die Spitze der Militärschule zu Puerto-de-Santa-Maria bei Cadix, aus welcher die besten spanischen Taktiker und Officiere, wie Castaños u. A., hervorgegangen sind. 1793 und 1794 diente O'F. unter den Heerführern Ventura Caro und Colomera gegen die Franzosen in den westl. Pyrenäen, und leitete 1795 als General-Quartiermeister den Feldzug des Heeres von Catalonien, welches den Feind an der Fluvia zurückdrängte und bis Perpignan vordrang. Nach dem basler Frieden übertrug ihm Karl IV. die Grenzberichtigung in den Pyrenäen und ernannte ihn 1798 zum Generalinspector des Fußvolks. In der Folge machte er Reisen in Deutschland, der Schweiz, Holland und England. 1803 ernannte ihn Ferdinand VII. zum Generaldirector der Artillerie und zum Kriegsminister. Auch er rieth damals dem Könige, Napoleons Schuß in Bayonne zu suchen. Als Mitglied der unter dem Infanten D. Antonio niedergesetzten obersten Regierungsjunta behaupteten er und Azanza die Rechte ihres Souverains gegen Murats Drohungen. Auch that er bei dem Aufstande zu Madrid am 2. Mai dem Blutvergießen Einhalt. Als Murat, nach der Abreise des Präsidenten der Junta, des Infanten, Sitz und Stimme in der Junta verlangte, widersetzte sich O'F. nebst den Ministern Azanza und Gil, aufs nachdrücklichste, und nahm, als die Mehrzahl in der Junta nachgab, seine Entlassung. Unter Josephts Regierung war O'F. wieder Kriegsminister. Damals (Aug. 1808) faßte er gemeinschaftlich mit Azanza und den Mini-

stern Nazaredo und Cabarrus die kühne Denkschrift an Napoleon ab, welche den Zweck hatte, die spanische Nation vor allen nachtheiligen Folgen ihrer Verbindung mit den Franzosen sicherzustellen. Nach der Rückkehr Ferdinands auf den spanischen Thron erklärte sich O'F. in einem Schreiben an den König über die Beweggründe seines Verhaltens auf eine ebenso edle als befriedigende Art. Allein Ferdinand VII. ließ den durch eine fast 50jährige Dienstzeit um den Staat wahrhaft verdienten Mann als Josefino, oder als Verräther an der Religion und an dem König, zum Tode verurtheilen und seine Güter einziehen. O'F. fand ein Asyl in Frankreich. Das von ihm und Azanza in Paris herausgegebene „Mémoire de D. Miguel Azanza et de D. Gonzalo O'Farrill, et exposé des faits qui justifient leur conduite politique depuis Mars 1808; jusqu'en Avril 1814“ ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der span. Revolution. 1829 wurde O'F. vom Könige Ferdinand VII. in die Ehrenstellen, Grade und Orden wieder eingesetzt, die er sich als Minister unter 4 Königen erworben hatte. *)

F a s a n e r i e n, Anlagen zur Hegung wilder Hühner in Prunkgärten. In wilden Fasanerien ist der Fasan sich selbst überlassen und wird nur im Winter gefüttert. Es bedarf keiner Gebäude, sondern nur einiger Kirrungen und Stände in dem Gebüsch, auf welchen man zu gewissen Zeiten mit Haserstroh, Campfer, Anis u. s. w. räuchert, um die Fasane zusammenzubalten, die diesen Geruch sehr lieben. Mehr Sorgfalt und Kosten erfordert eine zahme Fasanerie. An einem gutgewählten Orte, von dem alle Raubthiere abgehalten sind, werden ein Fasanenhaus mit einem heizbaren Zimmer zur Beherbergung derselben, vor demselben ein Zwinger, der mit dem Hause durch Löcher zum Ein- und Auslassen in Verbindung steht, ferner ein Bruthaus, ebenfalls mit einem Zwinger, außerdem ein Häuschen für Trut- und Haushühner, noch verschiedene kleine Häuschen mit Zwingern, und eine Wohnung des Fasanenwärters erfordert. In jeden Zwinger setzt man einen Hahn mit 9—10 Hennen, welche man wohl füttert und Abends und Morgens ein- und austreibt. Zur Legzeit sammelt man sorgfältig die Eier, und läßt sie entweder durch die Fasanenhennen oder durch Trut- und Haushühner ausbrüten. Da das Fleisch dieses Vogels für etwas besonders Köstliches gilt, so ist er in den meisten Ländern Eigenthum des Landesherrn, dem es auch allein zukommt, Fasanerien anzulegen. Die prächtigsten von allen Fasanenarten sind der chinesische Goldfasan und Silberfasan; beide Gattungen kommen auch in unserm nördlichen Klima gut fort. S. des Czernin'schen Forstbeamten Ant. Schönberger „Anleit. zur Fasanenzucht“ (Prag 1822).

F a s c e s, bei den alten Römern ein Bündel glatter Stäbe, in deren Mitte sich, zum Zeichen der Gewalt über Leben und Tod, ein Beil befand. Diese Fasces, deren Anzahl verschieden bestimmt war, wurden den höhern Magistratspersonen von den Victoren auf den Schultern vorgetragen. Vor dem Volke mußten jedoch die Victoren, zu Anerkennung der Obergewalt desselben, die Fasces senken; auch wurden in der Hauptstadt die Beile aus denselben weggelassen.

F a s c h (Karl Friedrich Christian), königl. Kammermusikus zu Berlin, geb. zu Zerbst 1736, wo sein Vater Capellmeister war. Sein musikalisches Talent entwickelte sich früh. Sein Vater schickte ihn nach Strelitz, wo er Unterricht bei dem Musikdirector Härtel erhielt. 1756 kam er in die Capelle Friedrichs II. nach Berlin, und starb daselbst 1800. In den Werken dieses großen Musikers ist die tiefste Kenntniß der musikalischen gelehrten Kunst mit dem verständigsten Sinn und

*) Der Ritter d'Azanza, ehemal. Vicelkönig von Mexico und Minister Ferdinands VII. und Josep's, der 1814 Spanien verließ und seit 6 Jahren zu Bordeaux von der Unterstützung seiner Freunde lebte, erhielt 1825 vom Könige Ferdinand VII. eine Pension von 8250 Fr. Auch durfte er um die Wiedereinsetzung in seine vorigen Würden anhalten, starb aber schon den 20. Juni 1826 im 80. J. seines Alters.

dem innigsten Ausdrucke verknüpft. Im vielstimmigen Sage zeigt er eine seltsame Vollkommenheit. Man findet darin den künstlichsten Contrapunkt verbunden mit der größten Einfachheit und mit der ausdrucksvollsten Melodie in allen Stimmen. Besonders zeichnet sich in dieser Hinsicht sein 8stimmiges Miserere als ein vollendetes Meisterstück aus. Sein 16stimmiges Kyrie und Gloria wurde von Hiller als ein Werk angekündigt, das an Tiefe und Geschmack Alles übertreffe, was man früher in dieser Gattung gehört habe; und dieses großen Meisters Urtheil haben die Kenner unterschrieben. Ein wahrer Verlust ist es, daß F., der in Allem nach höchster Vollkommenheit strebte, seine meisten Compositionen noch vor seinem Tode verbrennen ließ, so daß wir der Zahl nach nur wenig von ihm besitzen. Sein größtes Verdienst ist die Stiftung der in ihrer Art einzigen berliner Singsakademie, der nach ihm sein Schüler Zelter (s. d.), der auch seines großen Vortragsängers Verdienste in einer eignen Schrift (Berlin 1801) gewürdigt hat, mit Ruhm vorsteht.

F a s c h i n e n, Gebunde von Reifig, 6—16 Fuß lang und gewöhnlich 1 F. stark. Um sie zu verfertigen, schlägt man 2 F. von einander entfernte Kreuzbäume (2 nach Art der Sägebäume sich kreuzende Pfähle) ein, deren Kreuzungspunkte genau in einer horizontalen Linie liegen müssen, wirft ein Bündel Ruthen auf diese so gebildete Faschinenbank, zieht sie mit einem Strick fest zusammen und legt alle 2 F. eine zusammengedrehte Wiede um die entstehende Faschine. Die über der bestimmten Länge hervorragenden Ruthen werden abgefügt oder umgebogen und mit eingebunden, wo dann die Faschine eine Kopffaschine heißt. Man braucht die Faschinen bei Belagerungen, Wasserbauen u. dgl. Werden sie zum Batteriebau sehr lang und dünn gemacht, so erhalten sie den Namen Batteriewärste. (S. Bekleidungsmaterialien.)

F a s c h i n g,

F a s t e n,

} s. Fastnacht und Carneval.

F a s t i, marmorne Tafeln in Rom, worauf entweder die jährlichen Feste und Feiertage, oder die Namen der Consuln, Dictatoren u. eingehauen waren. Jene, fasti minores genannt, waren nichts Andres als der Calendar, woraus man wissen konnte, wann die Festtage einfielen; dies wußte ehemals Niemand als die Pontifikes, welche dann die Feste, freilich nach ihren oder der Vornehmern Staatsabsichten, dem Volke ansagten. 204 v. Chr. brachte sie C. Flavius, welcher beim Pontifer Max. Appius Claudius Schreiber gewesen war, unter das Volk; von dieser Zeit an waren sie ein Gegenstand der öffentlichen Kunde.

F a s t n a c h t, **F a s t n a c h t s p i e l e**. Dieselben Ansichten, welche die Menschen bezogen, den unsichtbaren höhern Mächten durch Opfer, Gaben und Reueigungen zu gefallen, brachten sie auch zu Fasten, Enthaltungen und Büssungen. Unter Fasten versteht man eine Versagung gewohnter Nahrungsmittel, die man sich auferlegt, um die Gottheit damit zu versöhnen. Man findet kein bedeutendes Volk ohne Gebräuche dieser Art: der historische Ursprung liegt in dem Keltegionscultus des Orients, wo Priester anfänglich auch die Ärzte des Volks waren und die in diesen heißen Ländern nothwendige Diät zugleich zur Sache der Religion machten. Auch sind die Fasten noch heutiges Tages im Orient gebräuchlich. Die Religionen der Perser, der Hindus, des Lama, des Mohammed und die Mosaische halten viel auf Fasten. In der Religion der nordischen Völker finden sich dagegen wenig Spuren davon. Die ältesten Christen fasteten an den Vigilien (s. d.). Büssend waren die Fasten an den jejuniis quatuor tempestatum, die in jedem Vierteljahre 8 Tage dauerten, in den 40 Tagen (vor Ostern nämlich, oder vielmehr vor dem Charfreitage, Quadragesimae), welche ausschließlich die Fastenzeit oder Fasten genannt wurden und sich auf das 40tägige Fasten Jesu in der Wüste beziehen sollten. Über den Ursprung der Fasten sind die Meinun-

gen verschieden. Die gewöhnliche ist, daß Telesphorus, Bischof zu Rom in der Mitte des 2. Jahrh., dies 40tägige Fasten zuerst durch ein Kirchengesetz verordnet habe. Durch Papst Gregor den Großen wurde, um 600, die Aschermittwoche zum Anfange der Fasten gesetzt, und der Tag vorher hieß Fastnacht, weil in der Nacht desselben, mit 12 Uhr, die Fastenzeit eigentlich anhub. Diesem Fasten voran ging ein zügiges, wie ebenedem die strengen Eiferer sich ausdrückten, ganz trauisches Fest, das sie die Bacchanalien nennen. „Da die Christen“, heißt es, „an diesen Tagen vorsätzlich raseten, so banden sie Larven vor, tauschten die Geschlechter aus, verkleideten sich in Gespenser, gaben sich dem Bacchus und der Venus hin und hielten allen Muthwillen sich erlaubt“. Dies ist der Ursprung des heutigen Carnivals oder Faschings, wie er im südlichen Deutschland genannt wird, welcher vom heil. Dreikönigstage bis Aschermittwoche dauert. Der Name Carnival wird a. d. Latein. von *carne* und *vale* (nach Adelsung, von der latein. Benennung im Mittelalter: *Carne levamen*) abgeleitet, weil man gleichsam dem Fleische Lebewohl sagte. Man wollte sich vorher noch gütlich thun, und dies geschah im reichsten Maße, vornehmlich während der 3 letzten Tage des Carnivals. Übrigens ist das Carnival selbst nichts Andres als die Saturnalien der christlichen Römer, die ihre heidnischen Feste nicht vergessen konnten; am wenigsten ein solches, wie die Saturnalien waren, die dem Saturn und der goldenen Zeit seiner ehemaligen Weltregierung zu Ehren, um das Andenken der Freiheit und Gleichheit der Menschen in der ersten Jugend der Welt lebendig zu erhalten, alljährlich im December mit allerlei Muthwillen, Scherz und Ausgelassenheit gefeiert wurden. Zu Rom brachte das Carnival die alten Saturnalien in einer neuen Form lebhaft wieder vors Auge, und bei den neuen Gebräuchen schwimmern die alten durch. Weil in den letzten Tagen des Carnivals, also Fastnacht, und vornehmlich noch an dem dieser Nacht langer Fasten vorbegehenden Tage, der Muthwille in Nummereien, Scherzen, Possen und Ausgelassenheiten aller Art sich drängte, so erschien Fastnacht besonders als die Zeit des privilegierten Muthwillens, und Fastnachtsstreich galt für gleichbedeutend mit muthwilliger Posse. Aus Italien gingen die neuen Saturnalien in die andern christlichen Länder über, und Deutschland blieb mit Nummereien, Schmausereien und lustigen Possen nicht zurück. In Deutschland wurde dadurch die dramatische Poesie entwickelt, nachdem die Städte zu Wohlhabenheit gelangt waren. Im 13. Jahrh. zeigen sich davon die ersten Spuren. Die Nummereien des Carnivals führten von selbst auf den Gedanken, eine angenommene Rolle durchzuführen. Um dem Haufen zu gefallen, ahmte man die Sitten des gemeinen Lebens mit Übertreibung nach, um das Lachen desto sicherer zu erregen. Was anfangs nur ein Fastnachts-einfall gewesen war, erhielt nachher Ausbildung. „Um die Fastnachtszeit“, sagt Flögel in seiner „Geschichte der komischen Literatur“ (Bd. 4, S. 292), „zogen zuweilen verkleidete Personen aus einem Haus ins andre, um ihren Freunden und Bekannten eine Lust zu machen. Eine lustige Gesellschaft dieser Art kam auf den Einfall, in dieser Verkleidung Etwas vorzustellen und eine dieser Nummerei gemäße Unterredung zu halten. Dieser Versuch gelang ihr, man lobte die unbekannten Schauspieler, man bewirthete sie oder beschenkte sie. Durch diesen Beifall aufgemuntert, verstärkten sich die Banden, und ihre Fabeln und Gespräche wurden allmählig länger, bis sie zu ordentlichen Nachahmungen menschlicher Handlungen anwuchsen“. In Nürnberg, wegen seiner Waaren und seines Witzes berühmt, war es, wo aus der Bruderschaft der Meisterfänger die ersten Fastnachtspiele hervorkamen, dorb und lustig, wie sie dem bürgerlichen Geschmacke der Reichsstädter zusagten. (S. Folz, Rosenblüt und Sachs.) Diese Stücke sind verwandt mit den Masks der Engländer und den Farces der Franzosen, und die geistlichen Fastnachtspiele, religiöse Drollen, mit dem Mystères und Moraliens. Nach alter Sitte wurden diese

Fastnachtsspiele durch einen Ausrufer oder Herold eröffnet und beschlossen. In den neuesten Zeiten hat man die Fasten aus der Religion größtentheils in die Heilkunde verwiesen. Die Katholischen haben noch als Fasttage die Mittwoch, Freitag und Sonnabende der Quatemberwoche, und die Tage vor den Festtagen; als Abstinenztage, an welchen nur die Fleischspeisen verboten sind, alle Freitage und Sonnabende. Luther nennt das Fasten eine feine leibliche Zucht, und wenn man noch jetzt in den protestantischen Ländern Fasttage ausschreibt, so sind dies Überbleibsel der katholischen Liturgie.

F a t a l i s m u s, der Glaube an ein Fatum. Fatalist heißt ein Anhänger jenes Glaubens. (S. Fatum und Determinismus.)

F a t a M o r g a n a (Mirage, Kimmung, Luftspiegelung) heißen auf der Küste der sicilischen Meerenge die bei heiterm, warmem und stillem Wetter über dem Meer aufsteigenden Lufterscheinungen, die sich oft zu seltsamen Bildern von Schiffen, Thürmen, Schlössern u. s. w. gestalten, und selbst den Naturkundigen täuschen. Sie entstehen aus den von der Sonne emporgezogenen Dünsten des Meeres und kommen auch in den großen Sandflächen Persiens, der asiatischen Tatarei, in Niederägypten, in Mexicos Ebenen und a. a. O. vor, worüber Diderot's „Astron. phys.“ (Paris 1810, 3 Bde.) im 1. Bde. viel Interessantes mittheilt. Figürlich nennt man so wunderbare Traumgebilde.

F a t u m, unvermeidliches Schicksal. Alles, was dem Menschen begegnet, kann man sich denken entweder als unbedingt nothwendig, ohne Hinsicht auf göttlichen Rathschluß, oder als bedingt nothwendig, vom göttlichen Rathschluß abhängig, oder endlich als völlig zufällig. Im Allgemeinen verstanden die alten Philosophen unter dem Fatum im engeren Sinn eine gewisse unvermeidliche Nothwendigkeit der Ereignisse und Begebenheiten in der Welt, wodurch sie freilich in die größten Widersprüche mit der Lehre von der menschlichen Freiheit und der Natur der Gottheit verwickelt werden mußten. Es ist schwer zu bestimmen, ob alle Weltweisen, besonders die Stoiker, in der Bedeutung des Fatum behauptet haben, in welcher man sie desselben bewußt. Man unterscheidet gewöhnlich folgende Arten des Fatums: das vernünftige, pantheistische, astrologische, türkische und jaische. Jene unvermeidliche Nothwendigkeit der Begebenheiten hängt nämlich entweder davon ab, daß die Welt den Grund ihrer Wirklichkeit in sich selbst hat und keine andre Ursache außer sich erkennt (das pantheistische Fatum), oder von einem Wesen, das nicht zur Welt gehört, und zwar entweder unmittelbarer Weise, ohne Hinsicht auf gewisse Mittelursachen, dergestalt, daß Dasjenige, was einmal beschlossen ist, geschehen muß, es mögen die Begebenheiten eine Ursache haben oder nicht (das türkische), oder mittelbarer Weise, nämlich durch den Einfluß der Gestirne, welchem die freien Wesen nicht entgehen können (das astrologische Fatum der Chaldäer), oder durch andre Mittelursachen, und zwar so, daß diese Mittelursachen und ihre Subordination von einem absoluten Entschluß, worauf das Betragen verständiger Wesen aus Bewegungsgründen gar keinen Einfluß hat, herrühren (das jaische, oder, daß die Subordination der Ursachen von einem freien Entschluß der Gottheit und in objectiver Hinsicht von dem freien Betragen vernünftiger Wesen herkommt (das vernünftige Fatum). Wir begnügen uns, von dem Letztern noch dies zur Erläuterung hinzuzusetzen. Der Mensch ist als ein Sinnenwesen physischen Gesetzen unterworfen. Da er nicht Herr der Natur ist, muß er sich ihren Einflüssen auf seine Lage und Umstände unterwerfen. Wann, von wem, und wo er geboren wurde, stand nicht in seiner Gewalt zu bestimmen. Indem er nun sagt, das Verhängniß oder Schicksal hat es so gewollt, so glaubt er damit nicht an ein blindes Ungefahr, sondern er bezieht sich nur auf Ursachen, die über seinen Kräften und Einsichten sind. Glaubt er dabei: 1) daß die Veranstellung und Subordination aller vorhergehenden Ursachen von einem höhern Wesen, welches nicht zur Welt gehört, angelegt seien; 2) daß

dieses Wesen durch einen freien Entschluß diesen großen Weltplan ausführe, und 3) nach Verhältnis seines sittlichen Verhaltens, nach der Quantität und Qualität seiner Kräfte, auch ihn in diesem Plan mit aufgenommen und ihn an die Stelle in der Welt, durch den Zusammenfluß der ihm oft undurchdringlichen, unbegreiflichen Ursachen gesetzt habe, wo er nach seinen Kräften für das Ganze und Meiste wirken und an der sittlichen Ordnung Antheil nehmen kann: so gibt er ein vernünftiges Fatum zu. Das Verhalten des Menschen kommt als objectiver Grund durchaus dabei in Anschlag. Denn es wäre ungereimt, ein Schicksal in der Bedeutung anzunehmen, das Alles, was Einem begegnet, unabhängig von dem eignen Handeln und ohne vorgängigen Grund geschehe. Es ist falsch zu sagen, das Zukünftige wird geschehen, man thue auch was man wolle; sondern es geschieht, weil man Etwas thut, wodurch es veranlaßt wird. Ist im Buche des Verhängnisses das Zukünftige geschrieben, so ist auch zugleich die Ursache davon geschrieben. Es gibt daher keine absolute; sondern nur eine hypothetische Nothwendigkeit.

F a u c h e - D o r e l (Louis), bekannt durch die von ihm mit großer Gewandtheit und Beharrlichkeit zum Vortheil des vertriebenen Königshauses während der franz. Revolution geleiteten Verhandlungen, ward 1762 zu Neuschâtel geboren, wo seine aus der Franche-Comté stammende Familie seit der Verfolgung der franz. Protestanten sich angesiedelt hatte. Beim Ausbruche der Revolution widmete er die Buchdruckerei, welcher er vorstand, der Sache der Ausgewanderten. Einige Aufsätze zogen ihm Verbannung zu. Nun diente er ganz der Partei, welche der neuen Ordnung in Frankreich entgegenwirkte. Von 1793—1814 ward sein Name bei allen Versuchen genannt, die man machte, um die Bourbons wiederherzustellen. So ward er 1796 im Namen Ludwigs XVIII. als Vermittler zwischen Pichegru und dem Prinzen von Condé gebraucht, um jenen für die Sache des vertriebenen Königshauses zu gewinnen. Er bedung sich auf den Fall des Gelingens eine Million Livres, den Michaelorden und die Stelle eines Oberaufsehers der königl. Buchdruckerei aus. Bei unglücklichem Erfolg aber wollte er sich mit 1000 Louisd'or Entschädigung begnügen. Als Pichegru die ihm gemachten Anträge, jedoch unter der Bedingung der Mitwirkung Oesterreichs, angenommen hatte, begab sich F.-D. zum Prinzen Condé, der ihn nach Strasburg schickte, wo der Mittelpunkt des franz. Heeres war. Um Verdacht zu entfernen, gab er vor, ein Haus zur Anlegung einer Druckerei kaufen zu wollen. Als jedoch Argwohn entstand, wurde er verhaftet, und Pichegru verlor den Oberbefehl. F.-D. erhielt bald seine Freiheit, da man in seinen Papieren nichts fand, das den Verdacht begründen konnte. Er knüpfte 1796 mit Pichegru in Arbois neue Verständnisse an, und die Folge der Unterhandlungen war, daß sich der General, als er 1797 an der Spitze des Rathes der 500 stand, in Entwürfe zu Gunsten des bourbonischen Hauses einließ, die der 18. Fructidor zerstörte. F.-D. stand auf dem Verzeichnisse der Geächteten, und da man seinen Briefwechsel mit Pichegru im Wagon des östr. Generals Klingling gefunden hatte, so mußte er sich verbürgen. Nach seiner Angabe hat er Mittel gefunden, den Director Barras für die Herstellung der Monarchie zu gewinnen; allein Barras hat 1819 diese Behauptung öffentlich für eine Verleumdung erklärt. Der 18. Brumaire störte alle Entwürfe, und F.-D. begab sich nach London, wo er sich abermals bewegen ließ, zu Gunsten der Bourbons den Vermittler zwischen Morreau und Pichegru zu machen. Nach seiner Ankunft in Paris aber wurde er verhaftet und mußte 18 Monate im Temple gefangen sitzen, bis er auf die Fürsprache des preuß. Gesandten entlassen und mit Vendanten auf das preuß. Gebiet gebracht wurde. Gleichwol wagte er es, 1804 in Frankreich einen Aufruf Ludwigs XVIII. an das franz. Volk zu verbreiten. In Gefahr, verhaftet zu werden, ging er nach England, dann nach Schweden, und 1806 wieder nach London. 1814 kam er im Gefolge der Verbündeten nach Paris, ging darauf mit dem Fürsten Hardenberg nach London und begab sich endlich in

seine Heimath. Schon traf er Anstalten, sich in Paris niederzulassen, als Napoleons Landung seine Pläne störte. Von Wien, wohin der preuß. Gesandte, Graf von Holz, ihn geschickt hatte, begab er sich zu Ludwig XVIII. nach Gent, wo aber der Ruf von seiner Geschicklichkeit in geheimen Unterhandlungen ihn bei dem Minister Diacas in den Verdacht eines Verständnisses mit Napoleon brachte. Die Folge davon war, daß er verwiesen wurde und in Brüssel gefangen saß, bis der preuß. Gesandte sich für ihn verwendete. Nach der Schlacht bei Waterloo kam er nach Paris; später begab er sich nach England, wo er ein Jahrgeld von der Regierung genießt. Er selbst gibt Nachricht von seinen Unterhandlungen in s. „Précis historique de différentes missions dans lesquelles M. Louis Faucho-Borel a été employé pour la cause de la Monarchie etc.“, der 1815 in Paris herausgegeben, hier aber unterdrückt wurde, und dann 1816 zu Brüssel erschien. Der Wahlspruch auf dem Titel: Poenam pro manore (Strafe für Lohn), verräth, daß er sich in seinen Erwartungen betrogen gesehen hat. — Seine Betriebsamkeit fand seitdem ein andres Feld; es gelang ihm, in Berlin ein Patent zur Bereitung des Rothstaubes, eines wirksamen Düngungsmittels aus den Abfällen der thierischen Oekonomie, zu erhalten. S. „Mémoires“ (3 Bde., Paris 1829), mit Bildnissen und Facsimiles, enthalten manchen guten Beitrag zur Geschichte der franz. Emigration. 26.

F a u j a s d e S a i n t - F o n d (Barthélemy), Geolog und Naturforscher, geb. 1750 zu Montélimart. Auf seinen Reisen durch fast alle Länder Europas und der neuen Welt richtete er seine Aufmerksamkeit beinahe einzig auf Gegenstände der Naturforschung, besonders auf vulkanische Erzeugnisse. Was er darüber mitgetheilt hat, gab neue Aufschlüsse. In seinen „Recherches sur les volcans éteints du Vivarais et du Velay“ (1778) entwickelte er seine Ansichten über die Entstehung der Vulkane, die er aus der Verbindung des Wassers mit dem unterirdischen Feuerherd erklärt. Seine Untersuchungen machten ihn der Ansicht derjenigen Geologen geneigt, die den Ursprung aller Trappgebirge für vulkanische Erzeugnisse halten, wie er in seinen „Essais géologiques“ darthut. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: „Die Naturgeschichte der Trappgebirge“ (1788 und n. A. 1813), „Die Beschreibung der Gebirge bei Nastrich“ (1798 — 1808, 10 Liefer. in Fol.) und s. „Reise durch England, Schottland und die Hebriden“ (1797, 2 Bde.), die auch auf die Sittenverhältnisse jener Länder belehrende Rücksicht nimmt, und in Wiebemann's deutscher Uebersetzung (Göttingen 1799) durch die Anmerkungen des Schottländers Macdonald bereichert ward. Er starb zu Paris den 26. Juli 1819.

F ä u l n i ß, der dritte Grad der Gährung, in welchem sich sowol thierische als auch Pflanzenstoffe, jeder nach seiner Eigenthümlichkeit oder Natur, freiwillig, unter Entwicklung kohlen-saurer, stik: und wasserstoffhaltiger Gasarten, denen durch die Beimischung von mehr oder weniger Schwefel und Phosphor ein mephitischer Geruch zugesellt ist (was jedoch mehr bei Fäulung thierischer Stoffe gefunden wird), zerfallen, und zuletzt eine mehr oder weniger erdige, reine Masse zurücklassen, an der die vorausgegangene Fäulung durch den Geruch zuweilen noch lange errathen werden kann. Ein sehr geminderter Grad oder gänzliche Aufhebung der Lebensfähigkeit, Zutritt der Luft, Wärme und Feuchtigkeit, Annäherung schon faulender Körper, bedingen, unterhalten und vollenden sie, jedoch ist der Ausdrück von Fäulung bei noch vorhandenem, wenn auch sehr vermindertem Leben nicht so deutlich; daher auch nur Geneigtheit zur Fäulniß in den sogenannten Faulstüchern, Faulkrankheiten, und nicht wahre Fäulniß angenommen werden kann. Beim kalten Brande hingegen ist wahre Fäulung, hier ist aber auch in dem brandigen Theile alles Leben völlig verschwunden, es ist eine örtliche Fäulniß zu nennen. Die Fäulung von Pflanzenstoffen geht langsam vor sich, sie müssen mit Wasser ange-

feuchtet sein, der Gestank ist nicht sehr durchdringend, der Rückstand schwärzlich, erdig, gefeuert und mit Kohle verbunden; thierische Stoffe hingegen faulen schneller, der Gestank ist viel durchdringender, es entwickelt sich mehr Stickstoff, der, mit Wasserstoffgas zu Ammonium verbunden, größtentheils sich verflüchtigt, sobald dieses sich gebildet hat; es vermindert sich die Masse des faulenden Körpers beträchtlicher, und Nichts als eine fette, schmierige, noch stinkende Erde bleibt zurück, die erst sehr spät so austrocknet, daß sie wie Asche aussieht. Boissieu hat den zur vollkommenen Fäulung erforderlichen Zeitraum in 4 Perioden getheilt. Fälschlich wird die Fäulung thierischer Stoffe alkalische Gährung genannt, weil sie nicht allein Alkali (Kaugensalz) bildet. Fehlen gewisse Bedingungen, so kann zwar auch eine Fäulung der Bestandtheile geschehen, die aber nicht Fäulniß ist; so z. B. verwandeln sich im Innern der Erde die Vegetabilien in bituminöse, versteinerte Hülsen, in Loef, Erdharze mancherlei Art. Nicht so ist es, unter gleichen Umständen, mit thierischen Stoffen der Fall; diese haben schon viel Feuchtigkeit in sich, werden unter der Erde für sich warm, in der Erde selbst ist etwas Luft, sie faulen nur langsam. So z. B. fand man beim Ausgraben der Leichname auf dem Cimetière des innocens zu Paris, daß manche erst nach einer Zeit von 7, 30 und mehren Jahren, aber auch manche früher ihre weichen Theile verloren hatten. Je mehr Leichname zusammen auf einem kleinen Raume liegen, desto später faulen sie zu einer erdigen Masse, sie bilden mehr eine feisenartige Masse. Da die Bedingnisse zur Fäulniß so bekannt sind, so kann man, wenn man sie entfernt hält, die Fäulniß abhalten, wonach das Räuchern, Austrocknen, Kalthalten, in Säure einlegen, Einwickeln berechnet ist; so sind in dem ägyptischen Sande Körper ohne weiteres Aussehen mumienartig ausgetrocknet worden. Auch wirkt man der Fäulniß durch Anwendung der brandigen Holzsaure entgegen. Die Fäulniß wird benutzt, um mancherlei Zubereitungen verschiedener Substanzen möglich zu machen, so z. B. beruht hierauf das Kösten der Flachspflanze, des Leins, die Papierbereitung; durch sie entziehen der Dünger, die Garten- und Pflanzenerde, die Möglichkeit, das Leder zu gerben u. s. w.

F a u n a, der Inbegriff der in einem Lande oder Erdtheile einheimischen Thierclassen, auch ein Verzeichniß derselben.

F a u n e sind Waldgötter der Römer, d. i. eine Art von Dämonen, welche in Wäldern und Hainen wohnten, und vorzüglich von Denen, die das Feld bauten, verehrt wurden. Sie werden meistens ganz in menschlicher Gestalt abgebildet, nur mit einem kleinen Ziegenschwanz, spitzigen Ohren und hervortretenden Hörnern. Ihre Kleidung ist ein Ziegenfell oder ein andres Thierfell. Man sieht sie auch mit Weinranken bekränzt, weil sie, gleich den Satyrn, zu dem Gefolge des Bacchus gehören. Zu den berühmtesten antiken Faunenbildern gehört der alte tanzende Faun im florentinischen Museum, der jugendliche Faun, als Flötenspieler. Die Dichter schildern sie uns als mißgestaltete, grob sinnliche Götter, und diesen Charakter erkennen wir auch in den auf uns gekommenen alten Statuen. Sie werden als Söhne des Faunus betrachtet. Dieser wurde als einer der ältesten Götter in Latium, zugleich als weisfagender Gott verehrt, und ist der Pan der Römer, sowie auch seine mit der Fatua oder Fauna erzeugten Söhne, gleich den griechischen Panen, als Schützer und Mehrer der Heerden, Wald- und Feldgötter verehrt wurden. Über den Unterschied von denselben s. Voss, „Mythologische Driebe“ (2. Bd., S. 252 fg.).

F a u s t (Johann) oder Faust, Goldarbeiter zu Mainz, einer der Ersten, welche die Buchdruckerkunst ausübten. (S. Buchdruckerkunst.) — Verschieden von diesem ist der berühmte Schwarzkästler D. Johann Faust, im Anfange des 16. Jahrh. Ob er aus Knittlingen im Oberamte Maulbronn in Schwaben, oder aus Anhalt, oder aus der Mark Brandenburg gebürtig gewesen sei, ist

unterschieden. Das Erste ist am wahrscheinlichsten. Er war der Sohn eines Bauern, der ihn nach Wittenberg sendete, wo er sich den Wissenschaften widmete. In seinem 16. Jahre ging er nach Ingolstadt, studirte Theologie, wurde 8 Jahre nachher Magister, wendete sich aber von der Theologie zu der Medicin, Astrologie und Magie, worin er auch seinen Famulus, Joh. Wagner, eines Predigers Sohn zu Wasserburg, unterrichtete. Nachdem er die reiche Erbschaft seines Oheims verschwendet hatte, bediente er sich, der Sage nach, seiner erlangten Kraft, die Geister zu beschwören, beschwor den Teufel und machte mit ihm einen Bund auf 24 Jahre. Er erhielt einen Geist, Mephistopheles, zu seinem Diener, mit welchem er nun umherreiste, lustig lebte und durch Wunder die Welt in Erstaunen setzte (z. B. auf einem Weinfasse aus Auerbach's Keller 1523 in Leipzig davonritt, worauf sich noch ein altes Bild in diesem Keller bezieht), bis endlich im Dorfe Rimlich, Nachts zwischen 12 und 1 Uhr, der Teufel ihn grausamlich umbrachte, wie solches von Georg Rudolf Wiedemann in den „Wahrhaftigen Historien von denen greulichen Sünden D. Joh. Faustens“ (Hamb. 1599), und in dem alten beliebtesten Volksbuche: „Des durch die ganze Welt verrufenen Erbschwartzkünstlers und Zaubereers D. Faust mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß, abenteuerlicher Lebenswandel und schreckliches Ende“ (gedr. zu Köln am Rhein und Nürnberg), berichtet wird. Ob an dieser Sage Etwas wahr sei oder nicht, darüber ist mancherlei Streit gewesen. Einige, welche diesen F. mit dem vorigen verwechselten, waren der Meinung, die Mönche, welche damals durch Abschreiben der Bücher nicht wenig verdienten und durch Erfindung der Buchdruckerkunst sich beeinträchtigt sahen, hätten, aufgebracht hierüber, die neue Erfindung als des Teufels Werk verschrien und dem Namen Faust ein ewiges Brandmal durch die Erfindung jener Geschichten aufdrücken wollen. Diese Meinung aber widerlegt sich dadurch, daß jener F. in das 15., dieser in das 16. Jahrh. gehört, und gegen 1560 verschwand. Die, welche sein Dasein gänzlich läugnen wollten, haben die Zeugnisse Eitheim's, Melancthon's u. A. gegen sich, die ihn selbst gesehen hatten. Demnach würde uns wol am Ende ein ungewöhnlicher Mensch übrigbleiben, mit physikalischen Einsichten, die sein Zeitalter als Wunderwerke, und mithin als Werke des Teufels, ansaunte und fürchtete. Vielleicht zog er auch umher, durch Taschenspielerkünste und natürliche Magie die Augen der Menge zu blenden. Die Erzählung der Faust'schen Abenteuer hat die Entstehung eines andern Buchs veranlaßt: „Faust's Höllezwang, oder der schwarze Rabe“. Diesem Buche schrieb sonst der Aberglaube Wunderdinge zu. Es enthält schon auf dem Titel, dem zufolge es 1404 zum ersten Mal gedruckt ist, eine Lüge, und ist mit lauter sinnlosen Charakteren und Figuren und schändlich gemißbrauchten Bibelprüchen angefüllt. — Jene Legende hat der Poesie Stoff zu mehr als einem Meisterwerke geliefert. Nachdem dieser Stoff lange Zeit nur für Farcen und Marionettentheater war benutzt worden (s. Görres, „Über die deutschen Volksbücher“, verglichen mit den Spittler'schen Zusätzen zu Moser's „Bürtemb. Bibliothek“), faßte Lessing die Idee, ihn zu höhern Zwecken zu benutzen, und entwarf 2 Trauerspiele von D. Faust, wovon leider nur ein kurzes, aber meisterhaftes Bruchstück übrig ist. Klinger, in „Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt“, und Göthe, in seinem unübertroffenen „Faust“, gehen Beide von derselben Idee aus, nur mit dem Unterschiede, daß es bei Beiden nicht der Teufel ist, der F., an der schwachen Seite der Wissbegierde faßt, um ihn zu verleiten, sondern daß die Wissbegierde selbst ihn dem Teufel in die Arme führt, sodas man mit dem Göthe'schen Mephistopheles sagen möchte:

Und hätt' er sich auch nicht dem Teufel übergeben,
Er müßte doch zu Grunde gehn.

Faust ist bei Beiden eine hypergeniale Natur. Früh schon fand er die Grenzen

der Menschheit zu enge und stieß mit wilder Kraft dagegen an, um sie über die Wirklichkeit hinüberzurücken. Er warf sich in die Wissenschaften. Kaum aber hatte er ihren Zauber gekostet, als der heftigste Durst nach Wahrheit in seiner Seele entbrannte. Nach langem Herumtappen waren seine Ärnte: Zweifel, Unwille über die Kurzsichtigkeit der Menschen, Mißmuth und Murren gegen Den, der ihn geschaffen, das Licht zu ahnen, ohne die dicke Finsterniß durchbrechen zu können. In der weitern Ausführung weichen aber Beide sehr von einander ab, und es findet eigentlich keine Vergleichung zwischen Klinger's Roman und Göthe's Drama weiter statt; jener ist durchdrungen von philosophischem, dieser von poetischem Geiste. Bei Klinger trifft Faust das unvermeidliche Schicksal, des Teufels Deute zu werden; darum ist auch bei Klinger Alles greller und düsterer, bei Göthe milder und zarter gehalten. Bei Klinger vermischen sich die Sagen von beiden Faust, Göthe hat sich aber bloß an die von Faust dem Zaubrer gehalten. Nach Göthe und Klinger verdienen die Bearbeitungen dieses Stoffes von Schink, Schreiber und dem Maler Müller genannt zu werden; die letztere ist die roheste, aber unter diesen dreien die kräftigste und genialste. Über die tiefere Bedeutung der Sage vgl. man die Schrift: „Über Faust und den ewigen Juden“ (Leipz. 1824).

F a u s t (Bernhard Christoph), U. der Med., Leibarzt und Hofrath zu Büdingen seit 1788, als Schriftsteller seit 1780 bekannt, geb. den 23. Mai 1755 zu Rotenburg in Hessen, wo f. Vater Arzt war. Vom Carolino zu Kassel ging er nach Göttingen, promovirte 1777 zu Rinteln und practicirte zu Rotenburg, Bach u. a. a. O. 1794 schrieb er über die Perioden des Lebens. Sein Streben nach Gemeinnützigkeit ließ ihn nicht einzig bei gelehrten Gegenständen verweilen; er ergriff, obgleich beschränkt, gleich einem Jünglinge mit warmem Eifer oft die Feder, um die Mitwirkung hoher und Niederer für das gemeine Gesundheitswohl zu gewinnen und üble Gebräuche einzustellen. Schon 1794 schrieb er über die Pflicht der Menschen, jeden Blatternranken von der Gemeinschaft der Gesunden abzuondern und dadurch die Ausrottung der Blatternpest zu bewirken. Obgleich man diesen beherzigungswürdigen Vorschlag wenig beachtet hatte, ließ sich F. nicht abhalten, denselben sogar den zum Friedenscongreß zu Rastatt versammelten Ministern 1798 nochmals vorzulegen. 1802 und 1804, als Jenner's Entdeckung F.'s philanthropischem Plane zu Hülfe kam, that er viel für die Verbreitung der Kuhpocken; er schrieb deshalb einen Zuruf an die Menschen, schlug auch öffentliche Impfanstalten vor. Mehrere Gebrechen, die in der Ausübung der Geburtshülfe eingewurzelt sind, entgingen ihm nicht, und er hat deshalb viele gute und gutgemeinte Vorschläge bekanntgemacht. Mit noch ehrsbringendern Worten sprach F. für die menschlichere Behandlung der Verwundeten auf dem Schlachtfelde, in allen periodischen Blättern, auch mit Ph. Hunold gemeinschaftlich über die Anwendung und den Nutzen des Ols und der Wärme bei chirurgischen Operationen, welcher Schrift 3 Abhandl. angehängt sind: „Über die Heiligkeit der Feldlazareth“, „Beschreibung einer Beinbruchmaschine“ und „Das Lebendigbegraben auf den Wahlplätzen zu verhüten“ (1806). Sein gemeinnützigstes Werk ist f. „Populaire Diätetik“ oder f. „Gesundheitskatechismus“. Am 19. Juli 1827 feierte er f. 50jähr. Doctorjubiläum. Der Fürst von Schaumb.-Lippe verehrte ihm eine darauf geprägte Denkmünze, und der König von Preußen den rothen Adlerorden dritter Classe.

F a u s t i n a 1) Die Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius, und 2) dessen Tochter, welche nachher an den Kaiser Marcus Aurelius Antoninus verheiratet wurde. Die Geschichtschreiber jener Zeit haben die schönen Beschreibungen, welche sie von dem glücklichen Zustande des Reichs unter der Regierung dieser Antonine machen, mit ärgerlichen Anekdoten von ihren Gemahlinnen besetzt. Aber zur Ehre der jüngern Faustina, welche diese Flecken am meisten treffen, darf man nicht verhehlen, daß ihr eigner Gemahl, Marcus Aurelius, der sich durch seinen treff-

lichen Charakter und durch seine Neigung zur Philosophie den Beinamen des Philosophen erwarb, ihrer Tugend Gerechtigkeit widerfahren ließ, und ihr, in den Betrachtungen über sich selbst, das Lob einer musterhaften Gattin beilegt. In unsern Tagen hat Wieland versucht, sie gegen die Schmähungen der plauderhaften Geschichtschreiber der römischen Kaisergeschichte zu rechtfertigen.

F a u s t r e c h t (jns manuarium), Recht der Selbsthülfe mit gewaffneter Hand: ein Übel, welches alle Staaten in ihrer Kindheit treffen muß, so lange sie nicht eine wohlgeordnete Gerichtsverfassung und eine kraftvolle Regierung besitzen. In Deutschland dauerte dasselbe bei weitem länger als in Frankreich und England, weil die Zerstückelung des Reichs und die Schwäche der kaiserlichen Regierung wirksamen Maßregeln im Wege stand. Noch ziemlich lange Zeit nach der Stiftung des Reichskammergerichts und des ewigen Landfriedens (1495) waren, wie man u. A. aus dem Leben Götz's von Berlichingen sieht, viele von den Dingen im Gange, welche der Landfriede hatte abstellen sollen. Das Faustrecht hatte vornehmlich zweierlei Gegenstände, die Befehdungen und das Recht der Pfändungen, und beide arteten oft, so wenig auch ihre ursprüngliche Bestimmung darauf gegangen war, in ein wahres Raubgewerbe aus. Den Befehdungen arbeitete man seit den ersten Zeiten der Monarchie entgegen (s. Landfrieden), aber vergeblich; man suchte sie wenigstens dadurch zu mindern, daß nach den ältern Reichsgesetzen ein Versuch vorhergehen sollte, sein Recht durch Güte oder richterliche Hülfe zu erlangen, sowie man sie durch das Verbot, kriegerische Angriffe am Freitag, Sonnabend und Sonntag vorzunehmen, zu mildern suchte. Allein Alles das wurde wenig beobachtet. Die Privatpfändungen waren erlaubt, wenn man eine klare verbrieftete Forderung hatte, in Güte aber von seinem Schuldner nichts erhalten konnte. Man wandte sich dann an einen Ritter, welcher gegen billige Vergütung es übernahm, dem Schuldner aufzupassen, ihn selbst oder ihm gehörige Güter anzuhalten, und sowol seinen Schütling als sich selbst bezahlt zu machen. Dabei kamen aber gar viele Unregelmäßigkeiten vor, welche durch Gesetze verboten, aber durch alte Gewohnheit dennoch aufrecht gehalten wurden. Erstlich sollte dem Schuldner die Pfändung 4 Wochen zuvor angekündigt werden, was nicht auszuführen war, weil derselbe dadurch nur gewarnt worden wäre, seine Person und Sachen in Sicherheit zu bringen. Zweitens sollte gleich nach der Pfändung der nächste Richter aufgesucht werden. Das waren denn, wenn es ja geschah, die Gerichte eines Burgherrn, mit welchem man sich absand, sodas es mit der Gerechtigkeit so genau nicht genommen wurde. Auch wurden unter irgend einem Vorwande die Sachen wol wieder weiter geschafft, sodas der Gepfändete zu thun hatte, ehe er ausfindig machte, wohin sie gekommen waren. Drittens, die Hauptsache aber war, daß man sich nicht an den Schuldner allein, sondern an den ersten besten seiner Mitbürger hielt, dessen man habhaft werden konnte. Dies war ein Überbleibsel der alten deutschen Gesamtbürgerschaft der Gemeinden gegen einander (franciplegium, frankpledge), welche die Gesetze längst gemißbilligt hatten, aber nicht austrotten konnten, daher Kaiser Friedrich I. 1158 nur die Studenten dagegen in seinen Schuß nahm, daß sie nicht wegen angeblicher Schulden ihrer Landsleute angegriffen werden sollten. Viele Burgherrn und Ritter lebten ganz von diesem Gewerbe, welches zur wahren Straßenräuberei ausartete, indem der Mangel sie trieb, reisende Kaufleute niederzuwerfen, wenn auch keine Schuld von ihnen beizutreiben war, oder ihnen mehr abzunehmen, als die Schuld betrug. Damit waren noch andre Mactereien verbunden: das Aufdringen von Geleite, das Erheben von Abgaben für die Sicherheit der Straßen u. dgl., welches Alles von den Städten für Ungerechtigkeit und Räuberei erklärt und an den Urhebern mit schimpflichen Hinrichtungen bestraft wurde. Die gänzliche Abstellung dieser Dinge gelang erst gegen das Ende des 16. Jahrh.

F a v a r t (Charles Simon), der Schöpfer der feinem komischen Oper unter den Franzosen, Sohn eines Pastetenbäckers in Paris, den 13. Nov. 1710 geboren. Auf dem von Ludwig XIV. gestifteten Collegium vollendete F. einen Theil seiner Studien; bald sich der Poesie ergebend, trat er mit einem Gedicht: „La Franco dé-livrée par la pucelle d'Orléans“, auf, welches ihm den Preis in den Jeux floraux verschaffte. Seinen eigentlichen Dichterruhm errang er aber erst durch seine zahlreichen Arbeiten für das italienische Singspiel und die komische Oper. Da die letztere jedoch, mit welcher F. aufs innigste verbunden war, 1745, in Folge der Rabalen der Italiener, denen durch die französische komische Oper großer Abbruch geschah, ein-gehen mußte, so sah sich der Dichter gezwungen, die Direction einer wandernden Truppe zu übernehmen, welche der Marschall von Sachsen auf seinen Feldzügen nach Flandern mitnahm. So mußte F. oft vor dem Beginn einer Schlacht oder sonstigen entscheidenden Begebenheit sein Talent dazu anwenden, das Heer anzuregen, wie dies z. B. den Abend vor der Bataille von Rocour der Fall war, wo der Dichter auf des Marschalls Befehl in der Eile ein Couplet entwarf, das von einer beliebten Actrice in den Zwischenacten vorgetragen, und in welchem in der bevorstehenden Schlacht der Sieg unzweifelhaft dargestellt wurde. So wohl es nun auch hier im Ganzen F. ging, so hatte er doch den Schmerz, sehen zu müssen, wie seine Gattin (s. d. folg. Art.) dem Sieger von Fontenoy und Rocour nur zu sehr gefiel. Endlich zurückgekehrt in die Hauptstadt, widmete sich F. gänzlich der dramatischen Poesie und schrieb in dieser Periode, vereint mit dem Abbé Woffenon, seinem Hausfreunde, eine Menge seiner besten Stücke, an denen auch zuweilen die geistvolle Mad. F. Antheil hatte, sodaß man bei den meisten derselben annehmen kann, daß F. selbst den Plan, Styl, Charakteristik und Dialog gab, seine Frau die einzelnen Züge von Natur und weiblicher Schalkheit einmischte; von dem Hausfreunde aber, der zu feiner Zeit in der Literatur viel zu sehr überschätzt wurde, die nicht immer glücklichen Fortspiele und frostigen Allusionen herrührten, die sich zuweilen in den Favart'schen Stücken finden. Die Zahl dieser Arbeiten ist sehr groß, und mehre derselben, wie z. B. „Ninette à la cour“ (wonach Weiße in Leipzig seine Operette: „Lottchen am Hofe“, dichtete), „La chercheuse d'esprit“, „L'astrologue de village“, „Soliman II. ou les trois sultanes“, „L'Anglais à Bordeaux“ u. a., sind zum Theil noch auf den Repertoiren der franz. Opernbühnen, zum Theil auch in Übersetzungen und Bearbeitungen auf die andern Nationen übergegangen. In der letzten Zeit seines Lebens zog F., der den 12. Mai 1792 in dem Alter von 81 J. starb, eine Pension von 800 Fr. von dem italienischen Theater. Frischeit der Ideen, Grazie und Natürlichkeit im Ausdruck sanfter Emotionen, richtige Zeichnung seiner meist köstlichen Charaktere, und eine reine und angenehme Diction; im Verstand wie in der Sprache, gehören zu den Hauptvorzügen von F.'s Muse. Seine und seiner Frau Schriften stehen in den „Oeuvres de Mr. et de Mad. Favart“ (Paris 1762, 8 Bde.). Diesen folgten 1772 noch 2 Bde., und 1809 kam eine Auswahl der besten Operetten in 3 Bdn. heraus. — Ein Sohn von ihm, Charles Nicolaus Favart (geb. 1749, gest. den 1. Febr. 1806), ausgezeichnet als Schauspieler auf dem italienischen Theater, hat gleichfalls mehre Stücke verfaßt, die nicht ohne Beifall aufgenommen wurden.

F a v a r t (Marie Justine Benedicte, geb. Duronceray), geb. zu Avignon den 16. Juni 1727, wurde zu Luneville erzogen, wo ihr Vater in der Capelle des Königs Stanislaus Leszczyński angestellt war. Durch Talent und Schönheit ausgezeichnet, kam die junge Duronceray 1744 nach Paris, wo sie im folgenden Jahre, unter dem Namen Demoiselle Chantilly, auf dem Theater de l'Opéra comique debütierte und sich ebenso viel Beifall als Schauspielerin, wie im Ballet als Tänzerin erwarb. Dieser allgemeine Beifall war aber auch mit die Ursache, warum die andern Theater auf die Unterdrückung der ihnen so vielen Schaden zufügenden komi-

schen Oper drangen. Dem Chantilly, jetzt aus den ihr so sehr zusagenden Fächern des Gesanges und Tanzes herausgerissen, mußte sich auf die einfache Pantomime beschränken. Ihr Talent erwarb ihr indeß auch hier fortwährend die Bewunderung des Publicums. Am Ende des Jahres 1745 vernahmte sie sich mit Favart, dem sie, als derselbe die Direction des ambulanten Theaters bei der flandrischen Armee übernahm, dahin folgte. Hier fand sie bald an dem Marschall von Sachsen einen ebenso glühenden als sein Ziel mit jedem Mittel verfolgenden Verehrer. Lange weigerte sich Mad. F., die Wünsche des Marschalls zu erfüllen; da derselbe aber endlich in seiner verliebten Heftigkeit so weit ging, nicht allein ihren Mann möglichst zu bedrücken, sondern auch sie selbst, mittelst seiner Verbindungen, in ein Kloster bringen ließ, woselbst sie über Jahr und Tag schmachten mußte, so fügte sie sich endlich den despotischen Wünschen; worauf sie dann mit ihrem Manne wieder nach Paris zurückkehrte, wo sie als Mitglied der italienischen Oper auftrat und sich fortdauernd des allgemeinsten Beifalls erfreute. Sie starb den 20. April 1772 in ihrem 45. Jahre und hinterließ den Ruhm, eine ebenso geistreiche und ausgezeichnete Künstlerin als liebenswürdige Frau gewesen zu sein. Sie war die Erste, welche es wagte, Soubretten und Landmädchen (ihr Hauptsach) in der diesen Ständen angemessenen Tracht zu spielen, denn bis dahin hatte man, befangen in höfischer Steifheit, die Kammermädchen und Bäuerinnen auf den franz. Bühnen nie anders als in dem gefuchten Puzze der Hofdamen, mit Geschmeide bedeckt, mit hohen Auffäßen und weißen Handschuhen auftreten sehen. Als sie das erste Mal in dem natürlich-idealisirten Costum einer Dörflerin (in der Favart'schen Operette: „Bastien et Bastienne“) erschien, machte dies zwar eine ungemaine Sensation, bald fand man aber die Sache gut und sah die liebenswürdige Künstlerin so nur noch lieber.

F a v i e r, Publicist und Diplomat, geb. zu Toulouse im Anfange des 18. Jahrh., folgte im 25. Jahre seinem Vater als Generalsecretair der Stände von Languedoc; allein die Ausschweifungen seiner Jugend nöthigten ihn, diese ebenso ehrenvolle als einträgliche Stelle zu verkaufen. Gezwungen, sich mit den Wissenschaften zu beschäftigen, studirte er besonders Geschichte und Politik, wobei ihm sein außerordentliches Gedächtniß sehr nützlich war. Nachdem er eine Zeit lang als Gesandtschaftssecretair am turiner Hofe gestanden hatte, wurde er von d'Argenson zurückberufen, für den er mit seltenem Talent mehre bedeutende Denkschriften arbeitete. Auch der Minister leistete ihm wichtige Dienste, und voll Vertrauen auf seinen Patriotismus, enthüllte er ihm das ganze alte System der franz. Politik gegen die andern europäischen Mächte. Nach dieser Mittheilung verfaßte F. das Memoire: „Réflexions contre le traité de 1756“ (zwischen Frankreich und Oestreich). Diese Schrift ist eine der besten über die Diplomatie jener Zeit und noch jetzt für alle Staatsmänner sehr wichtig. Er machte sich aber damit viel Feinde, und als d'Argenson das Ministerium verließ, konnte auch er seine Stelle nicht behalten. Doch erhielt er unter Choiseul verschiedene geheime Sendungen nach Spanien und Ausland. Der Graf Broglio, der damals auf Ludwigs XV. Befehl mit den Gesandten Frankreichs im Auslande einen geheimen Briefwechsel führte, trug ihm die Abfassung mehrer Denkschriften auf, worin er seine tiefen Kenntnisse entfaltete: F. gerieth dabei in große Gefahr, weil er dem Monarchen selbst gegen die Minister diente, und mußte aus Frankreich fliehen. In Holland lernte er den Prinzen Heinrich von Preußen kennen, dem er wichtige Eröffnungen über seine diplomatischen Missionen machte. Allein die Rückkehr nach Frankreich konnte er nicht für sich gewinnen; der Haß der Mächte, gegen die er geschrieben hatte, verfolgte ihn auch im Auslande. - Er wurde sogar, unter dem Vorwande einer Verschwörung, in Hamburg ergriffen und als ein Störer des Friedens von Europa nach Paris gebracht. Sein Briefwechsel mit dem Prinzen

Heinrich von Preußen wurde für strafbar erklärt, und er in die Bastille gesetzt, wo er mehre Jahre saß. Auf Draglio's Verwenden erhielt er endlich seine Freiheit, lebt aber nun ohne Anstellung, bloß von den Früchten seiner Talente. Er schrieb Denkschriften über die Angelegenheiten der Zeit, und erst bei Ludwigs XVI. Thronbesteigung erhielt er eine Pension von 6000 Livres. Er starb zu Paris 1734. Ségur hat einen Theil seiner Schriften gesammelt und herausgegeben: „Politique de tous les cabinets de l'Europe“ (3 Bde., 1802).

F a y a r d o (Diego de Saavedra), berühmte als Staatsmann und einer der geistreichsten spanischen Prosaisken, geb. 1584 zu Algejarez aus einem edeln Hause der Provinz Murcia, studirte zu Salamanca und ward daselbst D. der Rechte. Als Secretair für die neapolitanischen Geschäfte ging er mit dem span. Gesandten Dorgia 1606 nach Rom, ward hierauf spanischer Agent am römischen Hofe, begab sich 1636 nach Regensburg, um der Wahl Ferdinands zum römischen Könige beizuwohnen, und wurde, nach andern diplomatischen Geschäften, von Philipp IV. 1643 auf den Friedenscongrès nach Münster geschickt. Von hier 1646 zurückberufen, starb er, als Mitglied des hohen Raths von Indien, zu Madrid 1648. Seine Schriften sind: „Idea d'un principe politico Christiano representado en cien empresas“ (Monaco 1640, und mehrmals, ein Fürstentum in Bildern; auch ital., franz., latein. und deutsch), ferner: „Corona Gotica, Castellana y Austriaca, politicamente illustrada“. Er wollte von diesem in den historischen Untersuchungen unkritischen und slüchtigen, aber classisch geschriebenen Werke 3 Theile herausgeben; es ist aber nur dieser erste erschienen. Alfons Nuñez de Castro lieferte eine schlechte Fortsetzung. Endlich „Republica literaria“, Madrid 1655 (eine launige, oft beißende Kritik älterer und neuerer, vorzüglich span. Schriftsteller, deutsch mehrmals, z. B. Jena 1808) und „Locuras de Europa, dialogo posthumo“; deutsch Leipzig 1748. Seine sämmtlichen Werke erschienen Antwerpen 1683, 4.

F a y e n c e, Halbporzellan oder unechtes Porzellan, eine Art Geschirr, das sich von der gemeinen Töpferarbeit durch Feinheit und feinere Glasur, gewöhnlich auch durch edlere Formen und bessere Malerei unterscheidet. Es hat seinen Namen von der Stadt Faenza in Romagna, wo es 1299 erfunden sein soll. Man verfertigte dort zu jener Zeit eine Art feiner irdener Gefäße, welche die Italiener, wahrscheinlich nach dem Erfinder, Majolica nannten. Einige Stücke wurden von den damals lebenden großen Künstlern; einem Rafael, Giulio Romano, Titian u. A., mit Malereien geziert und stehen als Denkmäler alter Kunst in hohem Werthe. Die höchste Feinheit in der Majolica ward in der Zeit von 1530 — 60 erreicht. Der König von Würtemberg besitzt eine kostbare Sammlung davon. Die Erfindung der heutigen Fayence scheint aber erst gegen die Mitte des 16. Jahrh. zu Faenza gemacht worden zu sein, und bekam den Namen Fayence in Frankreich, als ein Mann von Faenza, durch Auffindung einer ähnlichen Erde bei Nevers in Frankreich, die Kunst dahin verpflanzte. Gegen das Ende des 17. Jahrh. zeichnete sich die Stadt Delft in Holland durch Fabrication der Fayence aus, welche man auch delftisches Porzellan nannte. Es hält aber im Feuer wenig Stand. Das engl. Steinzeug, welches aus gestohlenen Feuersteinen bereitet wird, ist zwar der Fayence ähnlich, aber doch wesentlich davon verschieden.

F a y e t t e (Marquis de la), s. La Fayette.

F a y e t t e (Marie Magdalene, Gräfin de la), s. La Fayette.

F e b r o n i u s, s. Honthheim.

F e b r u a r, von der römischen Göttin Februa oder Februa, die den gesetzlich vorgeschriebenen Reinigungen (z. B. der Wöchnerinnen) vorstand und zugleich mit der Juno verwechselt wird. Auch die Mosaische Religion schrieb dergleichen Reinigungen von. Bei uns fällt noch jetzt das Fest der Reinigung Maria's

auf den 2. Februar. (S. Lichtmesse.) Der deutsche Name des Februars, Hornung, soll von hor (Koth) herkommen, weil in diesem Monate die Wege aufzuthauen und daher sorgig zu werden pflegen. Im Holländischen heißt er Sporkelmaend.

Febvre (François Joseph Le), s. Lefebvre (François Joseph).

Fechter, Fechterstatuen. Einen besondern Kreis der Darstellungen in der Bildhauerkunst machten die Darstellungen der Fechter aus. Die Fechter bei den Römern (mit den Athleten oder Ringern nicht zu verwechseln) waren Sklaven, welche zum Vergnügen der Vornehmen und des Volkes mit und ohne Waffen gegen einander kämpften. Solche blutige Kämpfe, wo oft Fechter zu ganzen Scharen auf einander losgelassen wurden, fanden bei religiösen Festen, sowie bei großen Trauerbegängnissen statt. Die Griechen hatten in diesem Sinne keine Fechter. Die berühmtesten Fechterstatuen sind: 1) der sogenannte Dorghese'sche Fechter, welchen Winkelmann für einen Discuswerfer oder Krieger, Lefsing für den Chabrias hielt; Nibby hält sie für eine Eckfigur in dem Siebelfelde des Apollotempels in Delphi, welches die Niederlage der Gallier, die einen Einfall in Griechenland gewagt hatten, darstellt, und zwar für einen Gallier. Es ist ein Kämpfer, der einen Angriff nach oben zu abwehrt, mit gespannten Muskeln; eine Statue ersten Ranges, von feinkörnigem Marmor gearbeitet und im Capitol aufgestellt, auch 1815 aus Paris wieder dahin gebracht. 2) Der sogenannte sterbende Fechter, der aus der Ludovisischen Sammlung in das Museum capitolinum gekauft wurde; es ist ein sterbender Kämpfer, nach Zoega ein Barbar, der eine Wunde in die Brust empfangen und mit Ingrimme im Gesichte in Begriff ist niederzusenken. Der Knebelbart, der Strick um den Hals sind vielleicht Werk des modernern Ergänzers, Mich. Angelo.

Fechtkunst, die Kunst des geschickten persönlichen Angreifens und Vertheidigens, besonders durch Degen und Schwert. Sie kann nicht bloß im Fall des wirklichen ernstlichen Kampfes, sondern auch zur Stärkung und Beschmeidigung des Körpers durch regelmäßige Bewegungen, ja selbst zur höhern Belustigung, als vollendete Darstellung eines wechselseitigen Kampfes, angewendet werden, und nähert sich hierdurch der schönen Kunst, obgleich die Bewegungen des Körpers nicht frei, sondern durch den Zweck des Angriffs und der Vertheidigung sehr beschränkt sind. Die Franzosen haben es in dieser Kunst vorzüglich weit gebracht. Die Werkzeuge, deren man sich zur bloßen Übung bedient, sind stumpfe Degen: oder Säbelflingen, an der Spitze mit Knöpfen versehen, und heißen Kappiere. S. Schmid's „Lehrschule der Fechtkunst“; der beste Unterricht ist aber hierin der praktische.

Fecialen, s. Herold.

Feder. Die Federn, das charakteristische Eigenthum des Vogelgeschlechts, bestehen, ihrer äußern Bildung nach, aus dem Kieme und der Fahne. An dem Kieme unterscheidet man: die Spule, eine runde, durchsichtige, hohle, hornartige Röhre, gleichsam die Wurzel der Feder; und den Schaft, welcher elastisch ist und aus einem weißen, trockenen und sehr leichten Marke besteht. In der Spule findet sich ein häutiges Gefäß (Seele der Feder), welches aus lauter ineinandergeschobenen Trichterchen oder Bläschen besteht, die mit einander Gemeinschaft haben. Oben endigt es in einer Röhre, unten aber steht es, mittelst einer kleinen Öffnung des Kiems, mit der Haut des Vogels in Verbindung, und ist wahrscheinlich das Werkzeug, wodurch der Feder die Nahrung zugeführt wird. Der Schaft ist zu beiden Seiten mit gleichlaufenden, dicht nebeneinanderstehenden Fasern besetzt, deren jede wieder einen kleinen Schaft mit ähnlichen kleinen Seitenfäserchen enthält. Diese Besleidung des Schafts nennt man die Fahne, und sie ist bei den Flügel Federn an der einen Seite breiter als an der andern, bei dem andern aber an beiden Seiten gleich. Die Fasern sind mit Härchen und Häutchen besetzt, mittelst

welcher sie sich so fest aneinanderschließen, daß sie aneinandervollleben scheinen, ohne jedoch zusammen verwachsen zu sein. Das Gefieder der Vögel hat die Eigenschaft, daß es sich zu gewissen Zeiten erneuert; wir nennen dies Mausern. Bei den meisten einheimischen Vögeln geschieht es nur ein Mal im Jahre, und zwar im Herbst, bald früher, bald später; nur wenige, wie die Wachsteln, mausern sich 2 Mal des Jahrs. Da die Federn die Eigenschaft haben, daß sie, wenn ihr Wachsthum vollendet ist, trocken werden, und nur die Epule oder das in ihr enthaltene Gefäß noch einige Feuchtigkeit oder Fettigkeit einsaugt, so wächst auch ein abgeschnittener Theil der Feder nicht wieder, und ein Vogel, dem die Flügel verschnitten sind, bleibt bis zur nächsten Mauserung in diesem Zustande, wo dann die Stumpfen ausfallen, und ihm neue Schwungfedern wachsen, man müßte sie ihm denn früher allmählig ausziehen, wobei der Vogel nichts leidet und sein Gefieder in einigen Wochen wieder erlangt. Die Bewohner des hohen Nordens bedienen sich der abgezogenen befiederten Häute mehrerer Wasservögel zur Unterkleidung. Der Grönländer trägt den Federbalg der Eider mit der Federseite auf dem bloßen Körper und widersteht darin der furchtbaren Kälte seines Himmelsstrichs. Die alten Mexicaner verfertigten aus den prachtvollen Federn ihres Colibris allerlei Gesetze, nach Art der Mosaik, die aber höchst unvollkommen sein mußten. Prof. Blank in Würzburg hat eine Federpflanzenmosaik ähnlicher Art erfunden.

Federharz (insbesondere, Gummi elasticum). Der Baum, von welchem dieses merkwürdige Naturproduct gewonnen wird, wächst in mehreren Gegenden Südamerikas und wird von Smelin unter dem Namen *Caoutchova elastica* im System aufgeführt. Rißt man den untern Theil seines Stammes mit einem scharfen Instrumente, so ergießt er einen milchähnlichen Saft, der sich an der Luft verdickt. Die Eingeborenen ziehen diesen Saft zur Zeit seiner Flüssigkeit über hölzerne Formen, die sie nachher in Wasser auflösen und herausspülen; daher rührt die flaschenförmige Gestalt, in welcher das Gummi nach Europa kommt.

Federici (Camillo). Dieser Lustspieldichter und Begründer einer neuen dramatischen Schule hieß eigentlich *Giov. Battista Piazzolo*, geb. 1755 zu *Poggiolo di Garesio* in der Provinz *Mondovì*. In *Ceva* und *Turin* gebildet, studirte er die Rechte, ward *D.* und *Advocat*. 1784 war er Richter zu *Gonon*, einem Flecken der Provinz *Asti*. Hier lernte ihn der König *Victor Amadeus III.* kennen und ernannte ihn zum königl. Richter in *Moncalieri*, einem Städtchen unweit *Turin*. Aus Liebe zu einer Schauspielerin, *Camilla Ricci*, widmete er sich dem Theater und schloß sich an eine Schauspielergesellschaft an. Deshalb von seinen Äthern zurückgesetzt, nannte er sich *Federici* (*Fedole alla Ricci*). Er starb im Febr. 1808 zu *Turin*. Seine Stücke sind mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden; sie haben einen regelmäßigen Gang und anziehende Situationen. Die Charaktere sind treffend und ohne Überladung gezeichnet. Der Dialog ist zwar nicht allemal dem Stande und der Person ganz angemessen, aber fließend und rein, und die Feinheit der Scherze verräth einen Mann, der seine Bildung der vornehmern Welt verdankt. Wir nennen: „*Illusione e verità*“, „*Il tempo fa giustizia a tutti*“, und als die vorzüglichsten: „*L'avviso a' mariti*“; „*Lo scultore e il cieco*“; „*Enrico IV. al passo della Marna*“. Sein Lustspiel: „*La bugia vive poco*“, unter dem Titel „*Gleiches mit Gleichem*“ von *Vogel* bearbeitet, wird auf der deutschen Bühne noch immer gern gesehen. Seine „*Opere teatrali*“ erschienen zu *Turin* 1793 fg. in 6 Bänden.

Federkraft, s. **Elasticität**.

Feen, Feenmärchen. Daß die Feen weibliche Geister seien, eine Art von *Schicksalsgöttinnen*, gute und böse, weiß Jeder aus seiner Kindheit. Gewöhnlich sind jene die schönsten Damen von der Welt, diese die häßlichsten Mißgeburt. Oft finden sie sich bei der Wiege oder, in entscheidenden Augenblicken des

Lebens ein, bestimmen und wenden das Schicksal, geben und nehmen Geschenke. Neben einer Art von Allwissenheit ward ihnen hohe Macht, und ihr Stab thut Wunder, wie ein Zauberstab. Doch sind beide, ihr Wissen und ihre Macht, nicht unbeschränkt. Der Macht des Zauberers unterliegen sie oft selbst, und man hat Beispiele, daß Feen, die sonst durch eigene Macht die wunderbarsten Verwandlungen der Wesen bewirkten, selbst Verwandlungen unterliegen mußten. Beschränkt, wie ihre Macht, ist auch ihre Willkür; nur unter Bedingungen, die nicht in ihre Macht gegeben sind, können sie wirken; denn mächtiger als Feen und Zauberstab ist das im Dunkeln waltende Schicksal. Wer erkennt nicht in diesen poetischen Wesen und ihrer vermittelnden Wirksamkeit einen Versuch, das ewige Räthsel der oft bis zum Wunderbaren verschlungenen Begebenheiten des Lebens zu lösen und die unsichtbaren Bewegter der Natur bildlich darzustellen. Freilich ein Kindesversuch, der statt der Vernunft durch Einbildungskraft gemacht wird und an die Stelle der natürlichen Ursachen ein poetisches System von Mythologie setzt. Das Wunder ist des Glaubens liebtes Kind, besonders wenn es von der Poesie gepflegt wird. — Das Vaterland dieser Mythologie der Feen ist Arabien, von wo sie durch die Crozobadours nach Europa verpflanzt ward. Der europäische Name Fee kommt von *fatum*, Schicksal; bei den Italienern heißt Fee noch *lata*. In den historischen Sagen der Italiener stößt man öfters auf Feen, und es gab hier, wie bei den Arabern, Sagen, worin behauptet ward, daß eine Provinz von Feen bewohnt sei. In Frankreich erhielten sie im 12. Jahrh. durch Lancelot vom See ihre poetische Beglaubigung. Die wunderbare Macht der Dame vom See verbreitete in Frankreich und dem Auslande den Geschmack an der Feerei, wozu Philipp, Graf von Flandern (1191), nicht wenig beitrug. Die Klügern glaubten daran in den Romanen, das Volk sah Feen überall, besonders aber in verfallenden Schlössern oder solchen, die in Wäldern lagen. Im Schlosse von Lusignan waltete die Fee Melusine; aber auch um Quellen und Bäume webten sie. Eine bedeutende Rolle spielten sie fortan in den Ritterromanen und Fabliaux, und gaben der romantischen Poesie des christlichen Mittelalters einen eignen Reiz; sie gehörten zur Maschinerie derselben, und die romantisch-epischen Gedichte eines Bofardo, Ariosto u. A. gewannen nicht wenig dadurch. In England führten sie nicht etwa erst Chaucer und Spenser ein, sondern Erzählungen von ihnen waren so verbreitet und in den Glauben des Volks übergegangen, daß die Feen selbst dann nicht seltsam und unnatürlich schienen, als Shakespeare sie auf die Bühne brachte. Neben der christlichen Lehre von guten und bösen Geistern konnten sie recht gut bestehen, und Lasso machte in seinem „Befreiten Jerusalem“ einen Versuch, diese geistigen Mittelwesen des Christen- und Heidenthums in eine poetische Harmonie zu bringen. Im letzten Viertel des 17. Jahrh. wurden aber besonders die eigentlichen Feenmärchen Mode, und es schritt, daß auch hier die Italiener vorangingen. „Der Pentamerone“ von Basilio, vermehrt von Alessia Abbatis, brach 1667 die Bahn. Durch Ursachen, welche ihren Grund in der Privatgeschichte Ludwigs XIV. haben, kamen diese Märchen, seit der Aufhebung des Edicts von Nantes, 1685, in Frankreich an die Tagesordnung, und es kamen, nachdem Perrault 1697 die „Contes de ma mère l'Oye“ herausgegeben hatte, ihrer fast zu gleicher Zeit eine Menge von verschiedenen Verfassern und Verfasserinnen in Umlauf. Es scheint fast, daß der gelehrte Orientalist Antoine Galland zur Übersetzung der arabischen Feenmärchen: Tausend und eine Nacht (s. d.), welche 1704 herauskam, erst durch die damals herrschende Vorliebe für Erzählungen dieser Art veranlaßt worden sei. Vielleicht aber hatte Galland durch frühere Mittheilung in Privatcirkeln die Idee davon geweckt, die Erinnerung an die Feen in den alten Fabliaux und Ritterromanen kein hängen, und man versuche

Ästhetische Erfindungen. Mit welcher Begierde diese aufgenommen wurden, beweist die Menge, welche seit der Zeit erschien. Man hat die vorzüglichsten gesammelt in dem „Cabinet des fées“ (Paris und Genf 1786, 37 Bde.), deren letzter Band Nachrichten über die Verf. enthält. Die ersten Geschmacksrichter aus der Schule Boileau's, die so sehr den Verstand der Einbildungskraft vorzogen, schüttelten gewaltig die Köpfe, allein der Modegeschmack kehrte sich nicht daran, bis die Überfüllung endlich Ekel erregte. Dann sah man freilich ein, daß Hamilton, der selbst so vortreffliche Feenmärchen schrieb, Recht gehabt haben möge, sich darüber lustig zu machen. Indes sagen wir mit Herder: „Daß nicht selbst in verstand- und zwecklose Erzählungen dieser Art Verstand und Zweck gebracht werden könne, wer wollte daran zweifeln? die Blume der Arabeske steht da; laßt aufsteigen aus ihr schöne Gestalten! Keine Dichtung vermag dem menschlichen Herzen so feine Dinge so fein zu sagen als der Roman, und vor allen Romanen das Feenmärchen. In ihm ist die ganze Welt und ihre innere Werkstätte, das Menschenherz, als eine Zauberwelt ganz unser. Nur sei man selbst ein von der Fee begabter Glücklicher, um in dieser Zauberwelt ihre Geschäfte zu verwalten. Nirgends mehr als in ihr wird das Gemeine abgeschmackt, häßlich, unerträglich“. E. „Mythologie der Feen und Elfen; vom Ursprunge dieses Glaubens an bis auf die neuesten Zeiten“; a. d. Engl. von G. E. W. Wolff (Weimar 1828, 2 Tble.).

F e g f e u e r, von fegen, reinigen, also Reinigungsfeuer, ist nach einer gereinigten katholischen Dogmatik der Übergang noch unvollendeter Gerechten zum endlichen Verlasse der himmlischen Seligkeit. Das Concilium zu Trient bestätigt diesen Artikel des katholischen Glaubens, als in der heiligen Schrift und auf Überlieferung gegründet; die Protestanten und die griechische Kirche haben ihn stets geläugnet. Die Bibelstellen, auf welche man sich deßhalb bezieht, sind: Offenbarung Johannis 21, V. 27, sodann 2. Makkabäer 12, V. 38 fg., Matth. 25, Lucas 12, V. 58, 1. Korinther 3, V. 2. Von den Kirchenvätern haben besonders Origenes und Augustin die Idee des Fegfeuers ausgebildet, und die finstern katholischen Dogmatiker, mit Hülfe des gräbelsnden Mönchsgeistes, haben diese Lehre in die lächerlichsten Hypothesen ausgesponnen. Sie setzen das allgemeine Fegfeuer neben oder rund um den Höllenpfuhl; sie behaupten, ein Funke des Fegfeuers sei empfindlicher denn aller körperlicher Schmerz; jeglicher Fromme werde darin gereinigt; und zwar an dem Gliede gebrannt, womit er gesündigt habe; durch Seelenmessen u. werde der Aufenthalt im Fegfeuer erleichtert und verkürzt; manche Seelen hätten ihre besondern Fegfeuer auf gewissen Orten der Erde, wohin sie gebannt würden, z. B. in Backöfen u., und besonders da, wo sie eine Hauptsünde begangen hätten u. Der historische Ursprung des Fegfeuers ist in der Platon'schen Philosophie, und zwar in der schönen, aber hernach so verunstalteten Vorstellung von einem Reinigungszustande nach dem Tode, zu suchen, welche die Kirchenväter, namentlich Clemens von Alexandrien (starb 220 nach Chr.), in das christliche Religionsystem auf diese Art eingeschmückt haben. Paps Gregor I., der Große, war es, welcher insonderheit dieser Lehre ihre völli'ge Ausbildung gab und aus ihr einen einträglichen Erwerbszweig für die Priesterschaft ableitete. Auf den Concilien kam das Fegfeuer zuerst 1439 auf dem zu Florenz zur Sprache. Die protestantischen Theologen haben dieses Dogma möglichst angegriffen, was ihnen bei dessen Entstellung durch das Mönchthum sehr leicht werden mußte. Philosophisch betrachtet ist es, wie jede andre Hypothese über den Zustand der Seelen nach dem Tode, Sache des Glaubens, und übrigens in folgerichtigem Zusammenhange mit andern katholischen Glaubenslehren. Der Religion der Phantasie sagt diese Feuerreinigung, sowie die Wirkungen frommer Thaten und Sühnopfer, sehr zu, und die Unvollkommenheit des irdischen Menschen gibt sogar innere Gründe an die Hand, einen allmätigen Über-

gang in die vollkommenere Seligkeit, eine Reinigung und Läuterung des sinnlichen Wesens anzunehmen. A.

Fegfeuer. Die katholische Kirche nimmt einen Mittelzustand für solche Seelen an, die zwar nicht so grundböse sind, daß sie das Loos der ewigen Verdammung verdienen, die aber auch noch nicht so gereinigt sind, daß sie der Anschauung des Urreinen gleich nach dem Tode genossen können. Man nennt diesen Zustand den der Reinigung, des Fegfeuers. — Bei den alten Vätern stand hiermit die Lehre von der Seelenwanderung in der innigsten Verbindung; anfangs war diese bei den Aegyptern freilich nichts als eine scharfsinnig ausgedachte symbolische Vorstellung von der Unsterblichkeit der Seele; die nachfolgenden Väter bedienten sich dieser Darstellungsart, um rohe Völker, auf die eben in die Schicksale der Thier, mit denen sie umgingen, lebhafter wirkten, von den Lastern zurückzuhalten; nachher ward sie eine freilich unglücklich gewählte Darstellung der Reinigung der Seele und ihrer Vorbereitung zu dem Genuße der Glückseligkeit. Plato hat diese philosoph. Lehre ausgebildet. Ist nun einmal ein solcher Mittelzustand selbst in der Vernunft gegründet, weil es Menschen gibt, die bei ihrem Tode für den Himmel nicht gut und für die Hölle nicht schlecht genug sind, so dürfen wir nicht erwarten, daß die christliche Offenbarung ihn bestreiten werde; sie leitet uns vielmehr selbst dahin, da sie uns die Heiligkeit Gottes, den ohne Heiligkeit Niemand sehen, d. h. mit ihm in Vereinigung kommen kann (Hebr. 12), und die Reinigung voraussetzt, die zu einem gemauerten Umgange mit ihm erfordert wird (Offenbarung 21, 27). Schon die Juden hatten diese Lehre. Judas der Makkabäer ließ für die in einer Sünde gefallenen Krieger beten und opfern, damit sie von der Sünde losgesprochen würden und die schöne Belohnung erhalten, die den in Frömmigkeit Entschlammerten verheißen ist (2. Makk. 12). Christus bestätigte diese Lehre, indem er (Matth. 12, 31, 32) von Sünden, die weder in dieser noch in der künftigen Welt vergeben werden, sprach, und also eine solche Vergebung im andern Leben doch im Allgemeinen für möglich erklärte. Ueberhaupt war das Christenthum weit entfernt, eine solche Schroffheit der Lehre aufzustellen, als nothwendig geschieht, wenn den mit den geringsten Flecken noch behafteten Christen gleich das Urtheil der ewigen Verdammnis gesprochen wird. Der Jünger der Liebe, der Apostel Johannes (1. Joh. 5, 16, 17), sagt ausdrücklich, daß zwar jedes Unrecht Sünde, aber nicht jedes Unrecht Todssünde sei. — Auf welche Weise übrigens die Läuterung der mit milderer Schuld beladenen Seele bewerkstelligt werde, ist ungewiß, und die Kirche hat die sinnlichen Degriffe, die Manche hierüber haben, nie anerkannt. Wenn die Bruderverliebe uns gebietet, für das Beste unserer Nebenmenschen zu bitten (Jakob. 5, 16), sollte sie uns nicht auch antreiben, für diejenigen unserer Brüder unsere Wünsche zu Gott zu senden, von denen wir nicht wissen, ob sie in jener Fassung dieses Leben verlassen haben, welche sie zu dem Genuße ihrer völligen Seligkeit tüchtig gemacht habe? Würde es nicht hartherzig sein, ihnen eine Art von Hülfe zu entziehen, von der es unmöglich ist zu beweisen, daß sie ihnen unnütz sey? Daß die jüdische Kirche für die Verstorbenen betete, erhellt aus der oben angeführten Stelle der Makkabäer. Und in den ältesten Documenten des christlichen Alterthums finden wir dieses Gebet als etwas Ungezweifeltens und Allgemeines. Nicht bloß in Privatnachrichten geschieht davon die deutlichste Meldung, sondern in allen Liturgien, die den Glauben aller Kirchen enthalten, kommt das Gebet für Verstorbene vor. Auch die Kirchenväter sind von jeher dieser Meinung gewesen. Es liegt doch gewiß etwas Menschliches in dem Gedanken, daß man seinen abgestorbenen Freunden noch nützen könne; preßte ja doch dem Römer dieses edle Gefühl den Wunsch aus: Sit tibi terra levis! Ueberhaupt betrachtet der Katholik sämtliche Gläubige als Einen Körper, sowohl die hier streitenden, als die in jenem Leben wallenden. Die Liebe vereinigt Alle, aus Liebe beten die Streitenden für die noch

unvollendeten Abgestorbenen. — Daß man die vernünftige Ansicht des Reinigungsactes und des den Verstorbenen zu weisenden Gebets zu schändlichen Gewinnzwecken gemißbraucht habe, kann Keiner, der die Geschichte des Ablasskrams kennt, läugnen. Das Concilium von Trient hat sich aber dagegen erklärt, indem es in dem in seiner XXV. Sitzung abgefaßten Decrete de purgatorio überhaupt folgendes über das Fegfeuer decretirte — nicht aber als Glaubenssatz vorschrieb: „Da die katholische Kirche, vom heiligen Geiste belehrt, aus der heiligen Schrift und der uralten Überlieferung der Kirchenväter auf heiligen Concilien und zuletzt auf gegenwärtiger ökumenischer Synode gelehrt hat, daß ein Reinigungsort sei und den dort aufbewahrten Seelen durch die Fürbitte der Gläubigen, vorzüglich aber durch das angenehme Opfer des Altarsacraments geholfen werde: so befiehlt die heilige Synode den Bischöfen, dafür zu sorgen, daß die gesunde Lehre vom Reinigungsorte, wie sie von den heiligen Vätern und Concilien überliefert worden, von den Christgläubigen geglaubt und darob gehalten, und daß sie gelehrt und allenthalben gepredigt werde. Bei dem gemeinen Volke soll man jedoch die beschwerlichen und feinern Fragen, welche zur Erbauung nichts beitragen, und aus denen wissentheils der Frömmigkeit kein Zuwachs kommt, von den Volkspredigten ausschließen; zugleich sollen sie nicht erlauben, daß Dasjenige, was ungewiß oder wahrscheinlich falsch ist, verbreitet und behandelt werde. Das aber, was auf eine gewisse Neugierde oder Aberglauben hinzielt, oder gar nach einem schändlichen Gewinn schmeckt, sollen sie als Ärgerniß und als die Gläubigen beleidigende Gegenstände durchaus verbieten“
v. e. K.

F e h d e (saída, dissidatio), ein offener Krieg einzelner Familien gegen einander, hauptsächlich als Blutrache, für einen erschlagenen Verwandten. Schon Tacitus spricht davon, wie man denn diese Gewohnheit bei allen noch rohen Völkern wiederfindet. In den germanischen Reichen waren sie allgemein, und nur dann verboten, wenn der Beleidiger sich weigerte, die gesetzliche Genugthuung zu leisten, besonders das Sühnegeld (compositio) zu bezahlen. Noch die spätern Gesetze, die Landfrieden der schwäbischen Kaiser und Kaiser Rudolfs I., die goldene Bulle u. s. w. erkennen das Recht der Fehde an, wenn kein andres Mittel übrig ist, zu seinem Rechte zu gelangen. Durch die Stiftung partieller Verbindungen, des rheinischen, des schwäbischen Bundes u. a., zu deren Grundgesetzen es gehörte, daß die Mitglieder ihre Streitigkeiten gütlich oder rechtlich (durch Schiedsrichter oder Austräge) ausmachen, sich aber nie befehden sollten, wurden die Fehden vernindert, und vom Anfang des 16. Jahrh. an alles Mögliche gethan, um den Landfrieden aufrecht zu halten. (S. Faustrecht und Landfriede.) 31.

F e h m g e r i c h t, s. Femgericht.

F e h r b e l l i n, Städtchen in der Mittelmark im osthavelländ. Kr. des Regierungsbz. Potsdam, am Rhin, mit 1200 Einw., merkwürdig durch den Sieg des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (s. d.) von Brandenburg, 1675 am 18. Juni, durch welchen er sein Land unter den bedenklichsten Umständen rettete. Als Mitglied des deutschen Reichs hatte er, als 1674 der Krieg des Reichs gegen Ludwig XIV. beschlossen wurde, 16,000 Mann seiner Truppen nach dem Elsaß geführt, für die er von Osterreich, Holland und Spanien Subsidien bezog. Je mehr man am Hofe zu Paris das Gewicht eines solchen Heerführers kannte, und je mehr man darüber erbittert war, daß der Kurfürst nicht bloß als Mitglied des Reichs, sondern in Folge der Subsidien feindlich auftrat, desto mehr arbeitete man von dort aus, ihm Feinde im Rücken zu erwecken, und die Schweden, von Frankreich aufgemuntert, fielen unter dem General Wrangel zu Ende 1674 von Pommern her in die Mark Brandenburg ein. Der Kurfürst, welcher am Main in den Winterquartieren stand, verlangte von Osterreich, von Holland, von Hannover und den andern deutschen Fürsten die Hilfe, die ihm, der nur für Deutschlands Schutz in die-

fen Krieg verwickelt war, mit Recht gebührte. Mehrere Monate lang hoffte er vergeblich durch Unterhandlungen Das zu erlangen, was ihm die Gewalt der Waffen binnen 8 Tagen verschaffte. Er brach im Anfange des Juni aus Franken unvermuthet auf und marschirte so rasch, daß, als er Magdeburg am 11. Juni erreichte, die am rechten Ufer der Havel liegenden Schweden nicht das Geringste davon erfahren hatten. Magdeburgs Thore wurden verschlossen gehalten und Keinem der Ausgang gestattet; am folgenden Tage Abends um 9 Uhr ging die ganze Reiterei über die Elbe, 10 leichte Geschütze begleiteten sie; 1000 M. ausgesuchtes Fußvolk folgten auf 146 Wagen nach, von denen jeder einen Kahn geladen hatte. So wurde den ganzen Tag marschirt, und am folgenden (14. Juni) stand der Kurfürst Abends eine Stunde vor Rathenau. 600 M. Fußvolk gingen sogleich in den mitgebrachten Kähnen über die Havel. Die Reiterei hatte sich durch List und Gewalt in den Besitz der Brücke gesetzt. Mit Tagesanbruch war die Stadt umringt, der Eingang erzwungen, und Alles, was sich von Schweden vorfand, niedergehauen oder gefangen genommen. Durch diesen Überfall war die schwedische Linie, die sich von Havelberg bis Brandenburg ausdehnte, im Mittelpunkte durchbrochen. Die Schweden eilten rasch von Brandenburg nach Naun zu, immer in den Flanken und dem Rücken aufs lebhafteste von den preuß. Dragonern gedrängt, und auf jedem Schritte Gefangene, Gepäck versterend. Der Kurfürst hatte bereits die Brücken, die über das hinter F. fließende Wasser führen, abwerfen lassen, und die davon zurückkehrenden Reiter trafen bereits auf die Schweden, die nun sahen, daß ohne Schlacht auf dem diesseitigen Ufer der fernere Rückzug nicht möglich sei. Sie machten daher bei Havelberg, eine Stunde vor F., Halt. Der Kurfürst fand bei seinen Unterbefehlshabern, als er den Angriffsplan mittheilte, die Meinungen verschieden. Es schien diesen zu gewagt, mit bloßer Reiterei — denn das Fußvolk hatte nicht folgen können — die Feinde anzugreifen. Dagegen bemerkte der Fürst, wie der Feind bestürzt, und General Wrangel, der das ganze feindliche Heer befehligte, mit den besten Truppen in Havelberg abgeschnitten sei; wie Unentslossenheit alle Schritte der Schweden hier lähmen müsse; und so griff er am Morgen des 18. rasch an. Sein linker Flügel litt anfangs nicht wenig vom feindlichen Geschütz. Endlich warf er die feindliche gegenüberstehende Reiterei. Das schwedische Fußvolk machte einen raschen Angriff auf das brandenb. Geschütz, allein die brandenb. Leibtrabanten und die anhaltischen Krieger trieben sie zurück; so war bald nach 8 Uhr der Sieg entschieden. Der Feind zog, jedoch in ziemlicher Ordnung, nach F., und hinterließ 1500 Tode, außer ebenso viel Verwundeten. In der Nacht stellte er die Brücken wieder her, und als früh Morgens die kurfürstl. Truppen einrückten, nahmen sie den größten Theil des Geschützes und Gepäcks. Die Feinde eilten nun im vollen Marsche nach Ruppin und Wittstock, daß der Kurfürst sie kaum erreichen konnte. Was der Gefangenschaft entging, wendete sich zum größten Theil nach Hamburg und nahm hier andre Kriegsdienste. — Die Stärke des in den Staaten des Kurfürsten stehenden feindlichen Heeres betrug überhaupt 20,000 M. Man kann also die Masse der von Brandenburg nach F. hin aufgejagten Feinde höchstens zu 10,000 M. annehmen. Allein der Kurfürst selbst führte nur in Allem etwa 6000 M. heran, lauter Reiter, durch den Marsch aus Franken erschöpft, und gewann mit ihnen die Schlacht, sodas der Feind auf dieser Seite nicht mehr Stand halten konnte, und auf der andern nicht mehr zu halten wagte. Er hatte mit einem Schlage die Sicherheit seines Landes hergestellt und machte sich zum Herrn vom größten Theile Pommerns. Insofern hatte das Treffen Folgen, wie sie manche große Schlacht in neuerer Zeit nicht hatte. Ein Denkmal auf der Anhöhe bei F. erinnert an jenen Tag. Der Stallmeister Froben soll an diesem Tage dem Kurfürsten das Leben dadurch gerettet haben, daß er ihm sein Pferd gab, um die Aufmerksamkeit der Feinde von dem Schimmel, den der Kurfürst ritt, zu leiten. Eine Kanonen-

Kugel streckte den Edeln zu Boden. Pufendorf in seiner „Geschichte des gr. Kurf. v. Brandenburg.“ sagt Nichts davon, sondern bemerkt nur, es habe den Stallmeister eine Kugel getödtet, als er zurückgeritten sei (*retro equitans*). Da er in Berlin selbst (1694) diese Worte schrieb, so dürfte also jene Aufopferung wol in Zweifel gezogen werden. Ludwig XIV. hatte seinen Zweck, den im Felde so thätigen Kurfürsten aus der Reihe seiner Feinde zu verdrängen, vollkommen erreicht; denn Friedrich Wilhelm war nun theils damit beschäftigt, Pommern zu erobern, theils das Eroberte zu beschützen, und daher nicht im Stande, am Kriege gegen Ludwig XIV. Theil zu nehmen, mit dem er im Gegentheil einen Separatfrieden zu schließen suchte.

F e i g e n, die getrockneten Früchte des Feigenbaums, gedeihen vorzüglich auf den Inseln des griech. Archipels und des mittelländ. Meeres, sowie in den dies Meer begrenzenden Ländern. Der Feigenbaum, welcher bei uns in Lössen gezogen wird und klein bleibt, erreicht in jenen Ländern die Höhe eines Birnbaums. Die Blüthe der Feigen sitzt, von Außen unsichtbar, innerhalb der Frucht verschlossen. Die künstliche Befruchtungsart der Feigen, welche in der Levante gebräuchlich ist, indem man die abgepflückten männlichen Blüthen auf die Bäume bringt, welche bloß weibliche Blüthen tragen, nennt man *Caprificatio*. Ein so behandelter Baum kann 2 bis 3 Centner Feigen liefern. Die geringe Öffnung der Feigenblüthe erschwert sehr das Eindringen des männlichen Blüthenstaubes auf die weiblichen Blüthen durch den Wind. Gemeinlich geschieht diese Mittheilung durch die Fliegenwespe, die ihre Eier in die innere Höhlung der Feige legt. Aus diesen Eiern entstehen Larven, die ausgebildet hervorkriechen, sich verpuppen, und bald als geflügelte Insekten die männlichen und die weiblichen Feigenblüthen besuchen. Durch den an ihren Flügeln hängenen geliebten männlichen Blüthenstaub befruchten jene Insekten die weiblichen Blüthen. Im Handel sind besonders dreierlei Sorten von Feigen, die *smyrnischen*, die *genuesischen* und die von *Marseille*, bekannt. — Der sogen. *Feigenkäse*, welcher aus Spanien und Portugal zu uns kommt, wird aus den erlesensten Feigen, mit geschälten Mandeln, Nüssen, Pinien, Pistazien und sonstigen feinen Gewürzen und Kräutern vermengt, in eine Käseform gepresst und als Confect gebraucht. Aus dem Holze des Feigenbaums werden zierliche und dauerhafte Sachen gemacht, z. B. Tabacksdosen, Gewehrschäfte ic.

F e i t h (*Alhynvis*), einer der ersten neuern Dichter Hollands und mit *Vil-derdyk* (s. d.) Wiederhersteller der verfallenen holländischen Poesie, geb. d. 7. Febr. 1753 zu Zwoll in Oberpfalz, stammt aus einem Geschlechte, das schon mehr in Staatsämtern oder der Literatur ausgezeichnete Männer, z. B. den Verf. der „*Homerischen Alterthümer*“, *Eberhard Feith*, hervorbrachte. Er zeigte früh die glücklichsten Anlagen zur Dichtkunst. Nachdem er in Leyden die Rechte studirt hatte, lebte er 1770 in s. Vaterstadt seiner Lieblingsbeschäftigung. Auch als Bürgermeister und bald darauf Einnehmer beim Admiralscollegium in Zwoll hörte er nicht auf, die Dichtkunst auszuüben und die holländische Literatur mit vorzüglichen Werken zu bereichern. Mehrere seiner Schriften wurden von den gelehrten Gesellschaften Hollands mit Preisen gekrönt. Die poetische Gesellschaft zu Leyden erkannte 1786 zwei von ihm eingeschickten Lobgedichten auf den Admiral *Ruyter* die beiden ersten Preise zu; f. mit der Ehre zufrieden, wollte die Denkmünzen nicht annehmen. Die Gesellschaft schickte ihm dagegen Wachsabdrücke der beiden Münzen in einer silbernen Kapsel, worauf das Bildniß des besungenen Helden gegraben war, mit der Inschrift: „Unsterblich wie er“. Späterhin, bei einer ähnlichen Gelegenheit, schickte er eine ihm für s. Gedicht: „Die Vorsehung“, zuerkannte Denkmünze derselben Gesellschaft zurück, mit dem Wunsche, daß sie dem Dichter zugetheilt werden möchte, dessen Werk des zweiten Preises würdig wäre. Er versuchte sich fast in allen dichterischen Formen. In frühern Zeiten neigte er sich sehr

zu dem, besonders von Bellamy (s. d.) angeflammten empfindsamen Tone, der in seinem Roman „Ferdinand und Constantia“ (1785) vorherrscht und durch sein Beispiel in Holland eine Zeit lang sich verbreitete. Nach dem Wiederaufleben der Poesie Hollands schrieb er das erste Lehrgedicht: „Das Grab“. Dieses hat bei einer guten Anlage, bei vielen trefflichen Stellen und bezaubernder Melodie, noch viel von jenem empfindsamen Tone; ein Fehler, wovon „Das Alter“ („De Ouderdom“, 1802) zwar frei ist, das aber keinen bestimmten Plan hat. Unter s. lyrischen Gedichten („Oden en Gedichten“, Amst. 1798, 3 Bde.) sind mehre Hymnen und Oden durch hohen Schwung und Gefühl ausgezeichnet; berühmt ist seine „Ode an Kuyper“. Diesen Seehelden machte er auch zum Gegenstande eines epischen Gesanges. Von s. Trauerspielen werden besonders „Thirza“, „Johanne Gray“, und am meisten „Inez de Castro“ geschätzt. In Verbindung mit Wilderdyk gab er Haren's berühmtem Gedichte „De Genzen“, dessen Gegenstand die Gründung der niederländ. Freiheit ist, eine edlere Form. Seine poetischen Briefe an Sophie über die Kant'sche Philosophie („Brieven aan Sophie over de Kantiaansche Wijsbegeerte“, Amst. 1805) sind ein schwaches Werk des Alters. Unter seinen prosaischen Werken zeichnen sich s. „Briefe über verschiedene Gegenstände der Literatur“ (6 Bde., 1784 fg.), die viel zur Verbreitung eines guten Geschmacks beitrugen, durch gebildeten Styl und seine Bemerkungen aus. F. starb 71 J. alt zu Zwoll im Jan. 1824. 26.

F e l d i g e r (Johann Ignaz von), ein um das katholische Schulwesen verdienter Mann. Er war am 6. Jan. 1724 in Großglogau geboren, studirte in Breslau, widmete sich dem geistlichen Stande, ging in ein Kloster zu Sagan und ward 1768 Prälat. Längst mit dem Gedanken beschäftigt, wie nothwendig dem Schulwesen eine Verbesserung sei, reiste er nach Berlin, um die Einrichtungen der dasigen königl. Realschule näher kennen zu lernen. Hier war die Hahn'sche Literalmethode eingeführt, deren Eigenthümliches darin besteht, daß man bloß mit den Anfangsbuchstaben der Worte die Hauptgegenstände des Unterrichts an die Tafel schreibt, und insbesondere die Folge der Hauptideen in den Lehrgegenständen tabellarisch auf diese Weise vorstellt. F. begann mit der Schulverbesserung seines Stifts und dehnte dieselbe, unter königl. Unterstützung, auf alle kathol. Schulen Schlesiens aus. Nach seinem Plane wurden Schulseminarien (s. Schullehrer seminarien) angelegt, in welchen sich jeder Prediger mit der neuen Lehrart bekanntmachen mußte. Zu Sagan hatte F. eine Vorbereitungs-schule gestiftet, und nach diesem Muster wurden andre, ein Hauptseminar aber in Breslau angelegt, dessen Directoren und Lehrer F. selbst unterwies. 1774 berief ihn die Kaiserin Maria Theresia zum Generaldirector des Schulwesens nach Wien, wo er in den gesammten östreichischen Schulen die Literalmethode einführte und viele Methoden- und Schulbücher herausgab, unter welchen besonders sein Catechismus häufig in Schulen gebraucht wird. 1782 entließ ihn Kaiser Joseph der Oberdirection. Er ging nach Presburg und starb hier als Propst des Collegiatstifts am 17. Mai 1788.

Feldärzte und Feldlazarethe kamen wahrscheinlich aus dem Orient zu uns. Schon die Argonauten und die Griechen auf ihrer Unternehmung gegen Troja hatten Feldwundärzte bei sich. Kaiser Mauritius hatte im 6. Jahrh. eine Einrichtung zum Transport der Verwundeten, und nannte ihre Pfleger deputatos. Sie hatten an der linken Seite des Sattels 2 Steigbügel, um die Verwundeten aufzunehmen, und mußten zum Beistand der Ohnmächtiggewordenen eine Flasche Wasser bei sich führen. Der byzantinische Kaiser Leo VI., im 9. Jahrh., nennt diese deputatos Ärzte und Krankenwärter. König Heinrich V. von England nahm 1415 auf ein Jahr den Nicolaus Colnet als Feldarzt an. König Gustav Adolf von Schweden soll bei jedem Regimente 4 Wundärzte anges-

stellt haben. Bei den Österreichern wurden 1718 die Compagniefeldscherer abgeschafft, und dafür Regimentschirurgen mit 6 Gefellen angenommen. In der Mitte des 16. Jahrh. hatte man in Deutschland bereits, freilich sehr unvollkommene, Feldlazarethanstalten. Sie wurden in neuern Zeiten zwar verbessert und von den Franzosen sogar in ein System gebracht, welches sich ganz gut ausnahm. Auch läßt sich nicht verkennen, daß man diesem Gegenstand überall die möglichste Sorgfalt zu widmen suchte; aber dennoch blieb er stets eine der dunkelsten Seiten des Kriegs. Das liegt in der Natur der jetzigen Kriegführung, welche schonungslos den höhern Gesichtspunkten alles Andre aufopfert. Es kann nicht fehlen, daß bei der Aufstellung immer zahlreicher Streitmassen und der reisenden Schnelligkeit, mit welcher die Ereignisse sich drängen, die Verwundeten und Kranken sich auch auf Einer Stelle, besonders auf den Kriegsstraßen, häufen. Die Mittel zu ihrer Wartung, Pflege, zu ihrem Unterhalte, ja selbst zu ihrem Unterkommen reichen nie zu, werden ihnen nicht selten durch das thätige Heer entzogen; sie müssen im Strome der großen Begebenheiten hilflos untergehen. Es ist noch nicht möglich gewesen, mit dem Vorschlage durchzubringen, daß dem ganzen Feldhospitälwesen mit allem dazu gehörigen Personal und Fuhrwesen von Haus aus eine unverlegliche Neutralität zugesprochen werden möchte. Man unterscheidet inzwischen die großen oder stehenden Hospitäler von den beweglichen, fliegenden oder Ambulancen. Es ist ein bedeutender Fehler, wenn die erstern nicht so weit als möglich von der Kriegsstraße ab und außer den Bereich der Operationen gelegt werden. Auch in Festungen gehören sie nicht, wo sich ohnehin Kranke von der Besatzung genug häufen. Thierfeldhospitäler würden ebenfalls sehr zweckmäßig sein. Vortrefflich eingerichtet sind die russischen und englischen Wagen zur Fortschaffung der Verwundeten, reichen aber nie zu. Lg.

Feldgeschrei, überhaupt das wilde Geschrei, mit welchem ehemals die Krieger eine Schlacht begannen, um sich Muth zu machen und den Feind zu schrecken. Es ist bei den Türken und andern rohen Völkern noch Sitte. — Im engern Sinne und bei uns hat man Feldgeschrei, Parole und Losung zu unterscheiden, wotan sich die Parteien im Felde, zumal in der Nacht, erkennen. Ersteres pflegt der Name eines Orts, die Parole der Name einer Person, und letztere einer Sache, oft auch eine Phrase oder ein verabredetes Zeichen, ein Ton zu sein. Sie müssen augenblicklich verändert werden, wenn man fürchtet, daß sie dem Feinde könnten verrathen worden sein.

Feldmarschall, **Generalfeldmarschall**, der oberste Befehlshaber eines ganzen Heeres, wenn kein Generalissimus besteht. Bei dem östr. kaiserl. Heere steht der Feldmarschall zwischen dem General en chef und dem Feldzeugmeister. — Feldzeichen, alles Das, was Officiere und Soldaten bei einem nächtlichen Unternehmen, um sich gegenseitig zu erkennen, tragen, z. B. ein weißes Tuch um den linken Arm, eine weiße Hutcarde, sonst auch Alles, was eine, besonders alliirte Armee, zum festen Kennzeichen anlegt, z. B. bei den Österreichern ein grüner Zweig auf dem Hute. — Feldzeugmeister, ehemals der Befehlshaber der ganzen Artillerie, jetzt bei den Österreichern der Rang zwischen dem Feldmarschalllieutenant und dem Feldmarschall.

Feldmessen, entweder die Ausmittelung des Flächenraums gewisser durch Felder, Wälder, Wiesen, Wege, Gewässer und Gebäude sich bildender Figuren, oder die Entwerfung eines verjüngten, der Natur ganz ähnlichen Bildes dieser Gegenstände im Grundriß auf einer ebenen Fläche. Da die Feldmessenkunst ein Zweig der angewandten Mathematik ist, so setzt sie gründliche Kenntnisse der Arithmetik und Geometrie voraus. Das Ausmessen selbst geschieht mit mehr oder weniger zusammengesetzten Instrumenten. Linien werden mit Meßstangen, Meßketten und Meßseilen im Waße gefunden. Zu Winkelmessungen dient das

Astrolabium, das Scheibeninstrument und der Spiegelferstant, sowie zur Detailaufnahme der Messisch, nach Meyer's Angabe, immer das vorzüglichste Instrument bleibt. Ein guter Feldmesser muß mancherlei juristische, ökonomische und Geschäftskennntnisse besitzen, ein fertiger Zeichner sein und ein gutes Augenmaß haben. Wir empfehlen Meyer's „Unterricht zur praktischen Geometrie“ (1815); Benzjensberg's „Geodäsie“ (1811); Schwann's „Anweisung zur richtigen Erkennung und genauen Abbildung der Erdoberfläche“ (1812), und v. Schlaben: „Der selbstlernende Feldmesser“ (1811).

Feldprediger. Die erste Kirchenversammlung zu Regensburg vom J. 742 verordnet, daß jeder Heerführer ein Paar Bischöfe nebst Priestern und Kaplanen, und jeder Oberste einen Beichtvater bei sich haben solle. Die Franzosen hatten neuerdings die Feldprediger außer Gebrauch gebracht, dagegen legte man im letzten Befreiungskriege wieder größern Werth auf religiösen Sinn bei den verbündeten Heeren.

Feldwacht, in der Kriegskunst, ein vorgeschobener Posten, welcher das Lager vor plötzlichen Anfällen schützt. Sie hat vor sich noch Doppelposten und Bedetten, hinter sich einen stärkern Trupp zur Unterstützung; im Lager selbst ist gewöhnlich eine Abtheilung, unter dem Namen Piket, bestimmt, sie bei einem feindlichen Angriffe zu unterstützen. Da das zeitige Erkennen und Aufhalten des Feindes ihr Zweck ist, so richtet sich ihre Stärke und Aufstellung nach den Umständen, der Örtlichkeit ic. Doch wird man nie durch Feldwachten allein sicher sein, und fortwährendes aufmerksames Patrouilliren bleibt immer nöthig.

Felicitas, bei den Römern die Göttin der Glückseligkeit, vorgestellt als weibliche Figur, die auf einem Füllhorn ruht, bald einen Olivenzweig, bald eine Lanze in der Hand. Symbolische Bezeichnungen derselben sind auch übereinandergelegte Füllhörner, Kornähren zwischen ihnen, in einem Schffel stehende Kornähren, ein Getreideschiff ic.

Fellenberg (Philipp Emanuel v.), geb. 1771 zu Bern, schweizerischer Landwirth und Erzieher zu Hofwyl. Sein Vater, welcher Mitglied der Regierung zu Bern gewesen und eine juristische Professur zu Bern, auch die Stelle eines Landvogts zu Wildenstein im Argau bekleidet hat, wandte die größte Sorgfalt auf seine Erziehung. Mehr noch that dieses seine Mutter, eine Enkelin des berühmten Admirals Tromp. 1795 kam F. in das Institut Pfeffel's zu Kolmar. Nach einigen Jahren kehrte er in die Schweiz zurück. Ununterbrochenes Studium hatte seine Gesundheit geschwächt; um sie zu stärken, und um in jeder Selbstverläugnung sich zu üben, that er freiwillig auf die feinem Speisen und Getränke des väterlichen Tisches Verzicht, begnügte sich mit Wasser und Brod oder einfacher Hafersuppe, härtete seinen Körper ab und verwendete sein Ersparnis zu wohlthätigen Zwecken. Am meisten war es ihm um Kenntniß des Menschen in allen Ständen und Verhältnissen zu thun. Zur Vollendung seiner Lehrajahre begann er daher schon früh die Wanderjahre. Allein anstatt in großen Städten, lebte er in Dörfern mit dem Volke, dessen Gebräuche, Bedürfnisse und Ideenkreise er studirte, nicht nur in allen Cantonen seines Vaterlandes, sondern auch in Frankreich, Tivol, Schwaben und andern deutschen Ländern. Eines Tages sprach ihn zu Rigolsau ein junges Frauenzimmer an, er möchte ihren Oheim zu einem trostreichen Glauben bekehren, da er, von religiöser Schwärmerie verleitet, an seiner Seligkeit verzweifelte. Der Antrag reizte den 18jährigen Menschenbildner um so mehr, je abenteuerlicher es ihm vorkam, daß er einen 30 Jahre ältern Mann bekehren sollte. Der Oheim war taub. F. machte sich ihm bald durch Gebärden verständlich. Der Mann gewann ihn lieb, und sie wurden einig, ein Jahr lang mit einander ganz allein am Zürichersee zu leben, um zu versuchen, ob Einer den Andern zu seinem Glauben oder Unglauben bekehren könnte. Es

gelang Keinem von Beiden. Allein dieser Vorfall und die Bekanntschaft eines 23jährigen Genfers, der ihn bat, daß er ihm einige angenommene böse Gewohnheiten abgewöhnen möchte, bestimmten F., der außerdem sehr freigebig und wohlthätig war, noch entschiedener für Volksbildung und Erziehungswesen. Auf diesen Kreuz- und Querzügen studirte er griechische Literatur und Kant'sche Philosophie. Auch Pestalozzi sah er öfter, und ehrte den von seinen Mitbürgern oft verkannten Mann sehr hoch. Inzwischen näherte sich der Zeitpunkt, in welchem F. seine Ideale in die Wirklichkeit rufen wollte. Aber der Gang der franz. Revolution und der öffentlichen Angelegenheiten in der Schweiz bedrohte die Sicherheit jedes großen Unternehmens. Aus Furcht, ein freies Vaterland einzubüßen, bewog er seinen Vater, einen Theil des Vermögens in den öffentlichen Fonds von Amerika anzulegen. Aber der Unterhändler, dessen sie sich dabei bedienten, war ein Betrüger, und F. erhielt keine Zurückzahlung: ein Umstand, der nicht ohne Einfluß auf seine Lage blieb. Bei der 1798 in seinem Vaterlande entstandenen Revolution verhielt er sich leidend. Er übernahm zwar das Amt eines Quartiercommandanten der obern Districte des Cantons Bern und leistete als solcher bei dem Bauernaufstande des Oberlandes wichtige Dienste; als man aber keine den Bauern gemachten Zusicherungen nicht erfüllte, nahm er seinen Abschied und beharrt seitdem in dem Entschlusse, keine öffentliche Stelle mehr zu bekleiden und allein seinem Lieblingsfache, der Landwirthschaft, zu leben. Vermählt mit einer liebenswürdigen Frau, die ihn zum glücklichen Vater hoffnungsvoller Kinder machte, baute er bereits 1799 einen Garten zu Kersaß unweit Bern. In demselben Jahre hatte er, gemeinschaftlich mit seinem Vater, das Gut von Hofwyl, 14 Stunde von Bern, um 225,000 franz. Livres erkaufte, und brachte es 2 Jahre später, nach seines Vaters Tode, ganz an sich. Von nun an ging er muthiger dem großen Ziele seines Lebens, der Veredlung des Landbaues und der Menschen, die ihm gewidmet sind, entgegen. Kaum hatte er auf seinem Gute den bessern Anbau des Bodens begonnen, als er mit Pestalozzi, der eben die Grundzüge seiner Methode entworfen, in Verbindung trat. Die Schule desselben ward von Hurgdorf nach dem Schlosse Buchsee verlegt, welches nahe den Fellenberg'schen Aekern und nur einen guten Büchenschub von den Hofwylgebäuden liegt. Beide Männer wollten gemeinsam das Werk leiten; ihre durchaus entgegenstehenden Charaktere vermochten sich aber nicht zu vertragen. Jeder hatte bald bittere Klage über den Andern zu führen; Fellenberg: daß Pestalozzi sich der nöthigen Ordnung in ökonomischen Dingen nicht fügen wolle; und Dieser: daß der Andre aus ihrer Verbindung nur Gewinn zu ziehen suche und herrschsüchtig sei. Endlich trennten sie sich. Pestalozzi begab sich nach Yferten; F. hingegen fuhr mit verdoppeltem Eifer fort, durch neue Einrichtungen, nach dem Vorgang englischer und deutscher Agronomen, den Ertrag seines Gutes zu heben, und somol auf die Dörfer der Umgegend durch sein Beispiel zu wirken als durch Herausgabe landwirthschaftlicher Blätter die Welt mit seinen Versuchen bekanntzumachen. Schweizerische Ökonomen und Freunde der Agricultur kamen zur Berathung und zu landwirthschaftlichen Festen nach Hofwyl, wo zugleich unter die besten Arbeiter des Guts Preise vertheilt wurden. In gleicher Zeit führte er aus, was Pestalozzi nicht gelungen war, nämlich die Anlage eines Instituts für gänzlich verlassene Kinder, die er größtentheils von der Landstraße aufstraffe und so behandeln ließ, daß sie gefittet und brauchbar werden möchten. An Herrn Wehrli, einem schlichten, gutherzigen, sich ganz der Sache hingebenden Landmannie, fand er den päpstlichsten Führer dieser mit der Landwirthschaft verbundenen und durch sie bestehenden Anstalt. — Außerdem ward ein ökonomisches Lehrinstitut eröffnet; wozu man von der bernern Regierung einstweilen das nämliche herrschende Schloß Buchsee eingeräumt erhielt. Es fanden sich junge

Männer, sowohl erwachsene Söhne vornehmer Landbesitzer als auch solche, die dereinst in Verwaltung fremder Güter ihren Erwerb suchen wollten, und selbst ältere Herren bei ihm ein. Nöthige Lehrer und praktische Übungen für die Zöglinge wurden besorgt, und F. selbst übernahm die Vorlesungen über den Landbau. Hiermit trat 1808 der Gedanke einer durchgeführten Erziehung für Kinder höherer Stände in Verbindung; anfangs nur klein und an den Hausbedarf sich anschließend, da F. für seine eignen und einige ihm anvertraute Söhne einen Erzieher bedurfte, bald aber an Zahl der Zöglinge und Lehrer beträchtlich wachsend. — Daß in jenen Jahren einige Male die Dorflehrer des Cantons nach Hofwyl geladen wurden, um ihnen dort bessern Unterricht zeigen und sogar ertheilen zu lassen, verdient gleichfalls der Erwähnung, wenn auch der Erfolg gering war, und die Erneuerung solcher Versammlungen gehemmt wurde. — Auf diese Art sind die hofwyl'schen Anstalten (s. Hofwyl) mit und nacheinander entstanden, und zwar so, daß jede zur Förderung des Gedeihens der andern beitrug, alle aber die größte Sorgfalt des gemeinschaftlichen Hauptes erforderten. Ungeachtet seiner vielen noch durch ausgebreiteten Briefwechsel vermehrten Geschäfte fuhr der Stifter fort, auf Verbesserungen und neue Anlagen zu sinnen. Eine ihm zu Händen gekommene Übersicht der verschiedenen, freilich nur mercantilschen, aber großartig ineinandergreifenden Fabriken des magdeburger Kaufmanns Nathusius (s. d.) erregte in ihm, wiewol er sein eignes Thun als Resultat höherer Ideen betrachten mußte, mancherlei Bedenken und Projecte. Eine Fabrication von Rübenzucker hatte er schon früher in Plan gehabt, nun auch eine Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. Allein die Ausführung dieser Projecte unterblieb. So beschäftigte ihn einmal die Erwägung, ob eine Gasbeleuchtung seiner vielen Gebäude und Werkstätten nicht ersprießlich sein würde. Über Alles ging ihm aber der Entwurf einer pädagogischen Republik. Er gedachte nämlich außer Hofwyl noch mehre Erziehungshäuser, selbst in andern Cantonen der Schweiz, zu errichten, alle unter seiner Leitung, und zwar so, daß es einem Lehrer freistehet, etwaigen Collisionen ausweichend, das eine mit dem andern zu vertauschen, wodurch eine persönliche Harmonie unter den Lehrern jeder Anstalt möglich werde. Diesen weitausehenden Plan zu verwirklichen, wünschte er zunächst den Besiz des Schlosses zu Ifertern im Canton Waadt, wo Pestalozzi's Institut schon 1817 dem Sinken nahe war. Eine völlige Ausbesserung mit Pestalozzi ward eingeleitet. Dem verehrten Greise sollten seine letzten Lebensjahre versüßt werden, indem F. die öconomische Rettung und fernere Leitung des Instituts auf sich nehmen, zugleich aber die Anlage einer Armenanstalt auf Pestalozzi's Gute Neuhof im Canton Argau fördern wolle, wozu sich vielleicht Herr J. Schmid Ehre gebrauchen lassen. Herrn Pestalozzi stehet es dann frei, sich abwechselnd in Ifertern, Hofwyl oder zu Neuhof als geliebter und gepflegter Vater aufzuhalten. Dieser Plan scheiterte. Auch rieth man F., seine Kräfte durch zu weit verzweigte Unternehmungen nicht zu zersplittern, und sie vielmehr auf die intensive Vollendung des bereits Gestifteten zu richten. Bald sah er sich auch in dem folgenden Jahre genöthigt, seine landwirthschaftliche Lehranstalt zu Buchsee eingehen zu lassen, weil das andre Institut zur Erziehung der höhern Stände zu einem bedeutenden Umfange herangewachsen und unter allen hofwyl'schen Stiftungen die reichste geworden war. — So ist F. nicht bloß Landwirth; er verdient auch als Stifter eines großen Philantropins und einer Armenschule, wie keine bisher gewesen, genannt zu werden. F.'s Äußeres verkündet den ernstern, vielfach beschäftigten Mann, der sich weder vernachlässigt noch irgend der Mode huldigt. Allen Schimmer und Schein für seine Person und Familie verschmähend, lebt er nur der Ausführung seiner philantropischen Plane, und hat seit 20 Jahren als Privatmann mehr gewirkt, als in den Ämtern, welche

die Herren von Bern, mit denen er seit der Zeit der helvetischen Regierung nicht im besten Vernehmen stand, ihm als einem Verwandten des Hauses Wattenwyl hätten verleihen können. Er hat keine Universität besucht, wohl aber früh seinen im Denken geübten Geist aufs thätige Leben und auf Abhülfe mancher Gebrechen im Staate gerichtet. Wahrscheinlich würde er in der Zeit der helvetischen Unruhen mehr hervorgetreten sein, wäre ihm bei innerer Stärke der Leidenschaft die Gabe der Rede in höherm Grade zu eigen gewesen; denn es wird ihm schwer, sowol ans Herz zu reden, als überhaupt sich klar und rund auszudrücken; und selbst in Entwicklung einer ihn geraume Zeit beschäftigenden Idee kann er sie in gleichen Augenblicke verneinen und bejahen, und so verwirren, daß man sich wundern muß, wie er dennoch Bestimmtes gedacht, Vieles combinirt und so Großes praktisch geleistet hat. Ist er daher keineswegs klar, so bekommt doch, was er spricht, einen gewissen Nachdruck durch die innere Thätigkeit, die es erzeugt. Unempfänglich für Poesie und Philosophie, weil beide eine Hingebung an eine außer unserm Treiben liegende Welt und an rein theoretische Ideen erfordern, interessiert ihn Alles, was sich in Beziehung auf seine Zwecke betrachten läßt, indem er fortwährend nach Mitteln zu ihrer Erreichung sinnt und, wenn auch oft die seltsamsten fast abenteuerlich ihn beschäftigen, doch die rechten klug zu wählen versteht. Von früh bis spät und Tag für Tag beschäftigt, kennt er keine weiteren Vergnügungen; gestattet er sie den Untergebenen, so geschieht es weniger aus einer Theilnahme des Gemüths als aus der Reflexion, sie seien Andern ein Bedürfniß und also nicht wohl zu entziehen. Sein Herz wird ihm keinen Streich spielen; es steht unter völliger Leitung des Kopfes, welchen manche für den eig sein Leidenschaften, ja fast sogar seines Wohlwollens gehalten haben. Früher sein Temperaments, hat ihn die Einsicht, daß Ausbrüche desselben mit der Stellung eines Volkserziehers sich nicht vertragen, zu dem edlen Entschlusse gebracht, es zu zügeln, und seine Selbstbeherrschung, die nur in unbewachten Augenblicken sich verliert, ist ihm beinahe zur natürlich besonnenen Ruhe geworden. Überhaupt muß man die Stärke und Beharrlichkeit seines Willens rühmen, der, mit rastlosem Ehn verbunden, den eigentlichen Grund und Boden seines Ruhms bildet. — Mit Pestalozzi ist er nur wenig in Parallele zu stellen. Haben gleich beide Männer sich für Volksbildung bemüht, so geschah es doch auf sehr verschiedene Art. Wenn der unsterbliche Züricher, voll des innigsten Gefühls, dem Zuge seines Herzens und einer oft täuschenden Imagination folgend, häufig im Leben sein Ziel verfehlte, bis er endlich im Alter auf einige Zeit eine blühende Anstalt um sich her geschaffen sah, so hat der calculirende Berner, Schritt vor Schritt weiter gehend, in kurzer Zeit mehr und Glänzenderes erreicht. Irrig behauptete man in Jferten: „Wir haben nicht die Mittel wie Fellenberg“. Im Gelde lagen nicht die Mittel allein. Abgerechnet aber, was beide Männer praktisch mehr oder weniger in ihrer Nähe errungen, gehören Pestalozzi's Ideen der vervollkommnenden Wissenschaft an, was sich von den Fellenberg'schen weniger sagen läßt. Denn F. ist kein Reformator pädagogischer Principien; er hat Nichts in der eigentlichen Erziehungskunde geleistet und steht nicht in der literarischen Welt gleich Pestalozzi da, der mit Mund und Feder als begeisterter Volksredner zu Geist und Herzen seiner Zeitgenossen zu sprechen verstand. Endlich ist zu bemerken, daß gerade Pestalozzi es war, der zuerst auf den 27 Jahre jüngern F. heilsam wirkte und die praktische Thätigkeit desselben ins Gebiet der Erziehung hinüberzog. Auf Befehl des Kaisers von Rußland erstattete 1814 der Graf Capodistrias an ihn einen Bericht über die hofroyler Anstalt; und der Monarch übersandte an F. den St.-Wladimirorden 4. Classe. Auch ließ Kaiser Alexander mehrere junge Russen und Polen daselbst zu Lehrern und Landwirthsen bilden. May vgl. in der „Bibl. britannique“ die Briefe des Hrn. v. F. an Hrn. Charles Pictet von Genf, im Nov.

und Dec. 1807, und Hrn. Vietor's Brief ebendas. L'epstere hat auch F.'s „Blicke auf den Ackerbau in der Schweiz, und die Mittel, ihn zu vervollkommen“, ins Französ. übersetzt. Ferner vgl. man die Berichte über die Anstalten zu Hofswyl von dem Landammann der Schweiz, von einem Commissair des Königs von Württemberg, von Chavannes, an die Agriculturgesellschaft des Waadtlandes, vom Grafen Capodistrias, und den von Kengger, im Namen der zur Untersuchung der Armenschule zu Hofswyl von der Regierung niedergesetzten Untersuchungscommission (1815). S. ferner Hofmann's „Reise nach Hofswyl, in Auftrag der Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt, mit Bemerkungen vom Staatsrath Thaer“. Über diese Schrift hat F. ebenfalls Bemerkungen bekanntgemacht in Thaer's „Annalen der Landwirthschaft“ und in den „Blättern von Hofswyl“, die seit 1808 heftweise erschienen sind. Über die Lehrmethoden in Hofswyl, welche auf Pestalozzi's Grundsätzen beruhen, sehe man, außer den angeführten Schriften, insbesondere den Bericht der Herren Künzli und Wetsch, Mitglieder der Regierung des Cantons St. Gallen, welche im Auftrag derselben ein ganzes Jahr den Unterricht in Hofswyl beobachtet haben; ferner Julien's „Precis sur les instituts d'éducation de M. de Fellenberg“ (Paris 1817), und die „Landwirthschaftl. Blätter von Hofswyl“ (Aarau 1817, 5 H., m. R.).

(Felonie, 1) im Lehnrechte die Verletzung der Lehnstreue sowol von Seiten des Lehnsherrn gegen den Vasallen, als von diesem gegen jenen; 2) jedes Verbrechen, wodurch das Leben verwirkt wird (so besonders bei den Briten). Ob das Wort aus dem Lateinischen (von fallere, betrügen), oder aus dem Deutschen (von fehlen), oder aus dem Fränkischen (von felons, Untreue) herkamme, ist ungewiß. Felonie des Lehnsherrn gegen den Belehnten oder Vasallen wird begangen durch alle Handlungen gegen Leben, Ehre, Gesundheit und Vermögen desselben; von Vasallen gegen den Lehnsherrn, durch Verweigerung des Lehnseides oder der Lehnndienste, Verlassung des Lehnsherrn in Gefahren, Bündniß mit dessen Feinden, Verrath, Anklage, Offenbarung der Geheimnisse desselben und Versuche auf sein Leben, ferner durch grobe Beleidigung der Gattin und Familie des Lehnsherrn, auch unkeuschen Umgang mit Gattin, Tochter oder Schwester (cucurbitatio). Die Strafe der Felonie ist Verlust der Lehnsherrlichkeit und des Lehns. Aus einer solchen Felonie entstand die Souverainetät der kleinen Herrschaft Vvetot in Frankreich, oder das sogenannte Königreich Vvetot. ad.

Felsarten, s. Geognosie.

Femgerichte waren im Mittelalter eine Criminalanstalt in Deutschland, welche die Stelle der damals ganz in Verfall gerathenen Rechtspflege, besonders in peinlichen Sachen, ersetzen sollte. Sie hatten ihren Ursprung und Hauptsitz in Westfalen, und ihre Verhandlungen wurden mit dem größten Geheimnisse betrieben; daher nannte man sie westfälische, auch heimliche Gerichte. Das Wort Fem kommt wahrscheinlich von dem altfassischen Worte versemen her, das so viel als verbannen, verfluchen bedeutet. Femgericht ist also ein Gericht, das den Verbrecher verbannen und für vogelfrei erklären kann. Diese Gerichtsstühle leiteten ihren Ursprung von Karl dem Großen her; allein man findet vor dem 13. Jahrh. keine bestimmte Nachricht von ihnen. Sie haben sich durch Gewohnheit und mancherlei Zeitverhältnisse, vorzüglich nach dem Falle Heinrichs des Löwen (1182), ausgebildet und größeres Ansehen erhalten. Als das Herzogthum Sachsen aufgelöst wurde, erhielt der Erzbischof von Köln von Heinrichs Kindern Engern und Westfalen u. d. N. eines Herzogthums. Damals mögen, bei der in der Rechtspflege eingerissenen Unordnung, an die Stelle der Gerichte, welche vorher die Bischöfe oder die königl. Commissarien (Missi rogii) hielten, diese heimlichen, oder — wie sie sich selbst nannten — Freige-

lichte, getreten sein. Während der allgemeinen Verwirrung, die zu jenen Zeiten in Deutschland herrschte, konnte es ihnen leicht werden, sich ein fürchtbares Ansehen zu verschaffen, auch konnten sie bisweilen wohlthätige Wirkungen hervorbringen, und die Kaiser vergrößerten jenes Ansehen in der Folge dadurch, daß sie selbst diese Freigerichte bisweilen zu ihren Absichten brauchten, um mächtige Große dadurch zu schrecken. Aber sie arteten in der Folge aus, banden sich nicht mehr an Gesetze und Vorschriften, und das Geheimniß, in das sie sich hüllten, diente zuletzt bloß dem Eigennuß und der Bosheit zum Deckmantel. Durch die große Menge ihrer Mitglieder, die überall verbreitet waren, wurde es ihnen möglich, ihre Wirksamkeit über ganz Deutschland zu erstrecken. Wer in irgend einer deutschen Provinz eine Forderung an einen Andern hatte, der ihm vor seinem ordentlichen Richter nicht zu Recht stehen wollte, wendete sich an ein westfälisches Gericht und verschaffte sich von demselben Ladungen und Urtheile. — Am fürchtbarsten waren die heimlichen Gerichte im 14. und 15. Jahrh. Es war daher kein Wunder, daß so viele Stimmen sich gegen sie erhoben, und daß 1461 verschiedene Fürsten und Städte in Deutschland, denen auch die schweizerischen Eidgenossen beitraten, unter sich Vereine errichteten, um einen Jeden bei sich Recht finden zu lassen, und um zu verhindern, daß Niemand solches bei dem heimlichen Gerichte suche. Auch wurden von einzelnen Ständen des Reichs besondere kaiserliche Schutzbriefe gegen die Annahmungen der westfälischen Gerichte verlangt. Die Kaiser selbst ließen es bloß bei fruchtlosen Versuchen bewenden, Verbesserungen in der Verfassung der heimlichen Gerichte einzuführen. Aber diese waren lähn genug, sich den Kaisern zu widersetzen. Ihre Wirksamkeit hörte dann erst völlig auf, als in Deutschland der allgemeine Landfriede errichtet, eine verbesserte Gerichtsform und die peinliche Halsgerichtsordnung eingeführt worden. Das letzte Femgericht wurde 1568 bei Celle gehalten. Außerhalb Westfalen gab es auch in Niederachsen und selbst in einigen andern deutschen Provinzen Femgerichte; doch hatten sie hier ein weit geringeres Ansehen, und ihre Gerichtsbarkeit war bloß auf einen gewissen Bezirk eingeschränkt. — Bei dem Geheimnisse, in welches diese Gerichte sich verbargen, ist von ihrer innern Einrichtung wenig historisch bekannt. Der Stuhlherr, gewöhnlich ein Fürst oder Graf, hatte die oberste Leitung des ganzen Gerichts, dessen Sprengel oder Freigravität mehre Freistühle enthielt. Der Vorsteher des heimlichen Gerichts hieß der Freigraf (Grafen hießen in früheren Zeiten die, welche in den Provinzen im Namen des Königs Recht sprachen), seine Beisitzer, die bei den Urtheilen stimmten und sie vollzogen, hießen Freischöffen, ihre Sitzungen Freidinge, und der Ort, wo die Sitzung gehalten wurde, der freie Stuhl. Der freien Schöffen, die von den Freigrafen ernannt wurden, gab es in allen Provinzen und Städten Deutschlands. Man behauptet, daß ihre Anzahl sich auf hunderttausend belaufen habe. Sie erkannten einander an gewissen Zeichen und Loosungen, welche den Nichteingeweihten unbekannt waren; daher wurden sie auch die Wissenden genannt. Sie band ein fürchtbarer Eid, denn sie gelobten, „die heilige Feme halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor Allem, was die Sonne bescheint, der Regen neßt, vor Allem, was zwischen Himmel und Erde ist“. Sie erkannten den Kaiser als ihr Oberhaupt an und machten ihn deshalb meistens bei seiner Krönung in Aachen zum Mitwissenden. Die Aufnahme sollte, nach strenger Regel, nur auf rother, d. h. westfälischer, Erde geschehen. Die Sitzungen des Gerichts waren öffentliche und heimliche; jene wurden bei Tage unter freiem Himmel, diese des Nachts in einem Walde oder in unterirdischen verborgenen Orten gehalten. In beiden waren die zu beurtheilenden Gegenstände und der Gang des Processes verschieden. Die Verbrechen, über welche die heimlichen Gerichte sich das Urtheil anmaßten, waren: Ketzerei, Zauberei,

Nothzucht, Diebstahl, Raub und Mord. Die Anklage geschah durch einen Freischöffen, der, ohne weiteren Beweis, durch Ablegung eines Eides versicherte, daß Der, den er anklagte, wirklich das Verbrechen begangen habe. Der Angeklagte wurde nun 3 Mal vor das heimliche Gericht gefodert, indem man die Foderung insgeheim an die Thür seiner Wohnung oder in deren Nähe heftete; der Ankläger blieb unbekannt. Wenn der Angeklagte auf die dritte Ladung nicht erschien, so ward er in einer feierlichen Sitzung des Gerichts, die man die heimliche Acht nannte, noch ein Mal vorgeladen, und wenn er auch dies Mal ausblieb, versemt, das hieß, den Freischöffen preisgegeben. Der erste Freischöffe nun, der ihn traf, knüpfte ihn an einem Baume, nicht an einem Galgen, auf, zum Zeichen, daß ein Freischöffe es gethan habe. Wehrte sich der Verurtheilte, so hatten die Freischöffen das Recht, ihn niederzulassen. Sie legten dann ihr Messer neben den Körper, ebenfalls um anzuzeigen, daß es kein Mord, sondern die von einem Freischöffen vollzogene Strafe sei. — Wie viel unverantwortliche Justizmorde auf diese Art aus Rache, Eigennuz oder Bosheit begangen worden sein mögen, läßt sich leicht denken. Der Freischöffe, der einem Verurtheilten einen geheimen Wink zu seiner Rettung gab, ward selbst mit dem Tode bestraft. Wie leicht war es aber auch möglich, daß mancher Furchtsame durch einen Wink auf diese Art aus seiner Hethmach entfernt werden konnte, ohne wirklich angeklagt worden zu sein! — Mit vollem Rechte kann man diese geheimen Gerichte die abscheulichsten Mißgeburten von Justizanstalten nennen, die es bei einem gesitteten Volke jemals gegeben hat. Denn was kann entseflicher gedacht werden als Richter, die die Gründe ihrer Urtheile nie bekanntmachen, nie von der Ausübung ihrer Gewalt Rechenschaft geben wollen, und die, ohne den Angeklagten zu hören, ihre Urtheile auf meuchelmörderische Art vollziehen lassen? Auch in Italien soll es ähnliche Gesellschaften gegeben haben. (Stolzberg's „Reisen nach Italien“, III, S. 448.) Paul Wigand (Stadt- und Landgerichtsassessor in Hörter) hat in s. Werke: „Das Femgericht Westfalens“ (Hanau 1825), neues Licht über diesen Gegenstand verbreitet.

F é n é l o n (François de Salignac de la Motte), einer der ehrwürdigsten franz. Prälaten, der an einem verderbten Hofe als Muster der Tugend lebte. Er wurde 1652 auf dem Schlosse Fénelon in Perigord geboren und stammte aus einem alten, mit Staatsämtern, und geistlichen Würden geschmückten Geschlechte. Ein sanfter Charakter, verbunden mit einer großen Lebhaftigkeit des Geistes bei einem schwachen und zärtlichen Körperbau, zeichneten ihn früh aus. Sein Oheim, der Marquis von Fénelon, ließ ihn zu Cahors unter seinen Augen erziehen. Der Jüngling machte reißende Fortschritte, die schwierigsten Studien waren ihm nur ein Spiel. Schon in seinem 15. Jahre predigte er mit ungetheiltem Beifall. Der Marquis, welcher fürchtete, daß die Lobeserhebungen und Schmeicheleien der Menge ein so gut geartetes Herz verderben möchten, bewog seinen Nefsen, sich in der Stille und Einsamkeit fortzubilden. Er übergab ihn der Leitung des Abbe Tronçon, Superiors von St.:Sulpice zu Paris. Im 24. Jahre trat F. in den geistlichen Orden und verrichtete die beschwerlichsten Dienstgeschäfte in dem Sprengel von St.:Sulpice. Der Erzbischof von Paris, Harlay, vertraute ihm 3 Jahre darauf die Aufsicht über die zur katholischen Kirche übergegangenen Protestanten. In diesem Posten versuchte er zuerst sein Talent, zu belehren und zu überzeugen. Als der König von dem guten Erfolge seiner Bemühungen hörte, ernannte er ihn zum Vorsteher einer Mission zur Bekehrung der Hugenotten an den Küsten von Saintonge, wo keine einfache und tief ergreifende Beredsamkeit, verbunden mit den sanftesten Sitten, ganz die erwarteten Wirkungen hervorbrachte. 1581 trat ihm sein Oheim das Priorat von Carenac ab. Bald darauf schrieb er s. erstes Werk: „Von der Erziehung der Töchter“, welches den Grund zu seinem Ruhme legte. 1689 vertraute ihm Ludwig XIV. die Erziehung seiner

Enkel, der Herzoge von Burgund, Anjou und Berry, an. F. bildete mit Glück den Geist des Herzogs von Burgund, der zum künftigen Beherrscher Frankreichs bestimmt war, und streute den Samen aller einen Fürsten zierenden Tugenden in sein Herz, aus denen das Glück Frankreichs entsprossen sein würde, wenn nicht ein frühzeitiger Tod diese schönen Hoffnungen vernichtet hätte. 1695 wurde F. zum Bischof von Cambrai ernannt. Ein theologischer Streit (s. Quietismus), den er damals mit Bossuet, seinem vormaligen Lehrer, hatte, endigte damit, daß seine Lehrsätze von Innocenz XII. verdammt, und er von Ludwig XIV. in seinen Sprengel verwiesen wurde. F. unterwarf sich unbedingt und ohne Vorbehalt. In diese Zeit (1694—97) fällt sein erst 1825 bekannt gewordenes Schreiben an Ludwig XIV., in welchem er dem verblendeten Monarchen die Wahrheit offen sagt („Lettre de Fénelon à Louis XIV, avec facsimile“, herausgeg. vom Buchhändl. Renouard, Paris 1825). Er lebte von jetzt an in seinem Sprengel als ein würdiger Erzbischof und christlicher Philosoph. Eine Brustentzündung endigte sein Leben 1715. Philosophische, theologische und belletristische Werke haben seinen Namen unsterblich gemacht. Man erkennt in ihnen einen, durch die besten ältern und neuern Schriften genährten, und durch eine lebendige, anmuthige und blühende Phantasie besetzten Geist. Sein Styl ist fließend, angenehm, rein und harmonisch. Sein vorzüglichstes Werk ist: „Les aventures de Télémaque“, in welchem er als Erzieher des Prinzen das Muster einer fürstlichen Erziehung aufstellen wollte. Es soll ihm durch seinen Kammerdiener heimlich weggenommen und nachher zum Druck befördert worden sein. Seit Erschetzung dieses Buchs war Ludwigs Ungnade gegen F. entschieden. Denn der König erblickte in diesem historischen Romane eine Satyre auf seine Regierung und verbot die Vollendung des schon begonnenen Drucks. Uebervollende erkannten, woran F. nicht gedacht hatte, in der Kallyso die Frau von Montepan, in der Eucharis das Fräulein Fontanges, in der Antiope die Herzogin von Burgund, im Protefilaus den Louvois, in dem Idomeus den König Jakob, und im Sesostris Ludwig XIV. Leute von Geschmack, die nur auf das Werk selbst sahen, bewunderten es als ein Meisterstück, das eine treffliche Regentenmoral in dem gefälligsten, wenn auch modernen Gewande vorträgt. Zwei Jahre nach des Verfassers Tode gaben seine Erben den „Telemach“ vollständig in 2 Bänden heraus; er ist seitdem unzählige Mal gedruckt und übersetzt worden. 1819 wurde F. durch öffentliche Unterzeichnung von der Nation ein Denkmal bestimmt, und am 7. Jan. 1826 seine vom Bildhauer David verfertigte Bildsäule zu Cambrai aufgerichtet. F.'s „Lebensgeschichte nach Originalhandschriften“ gab Bauffet heraus (deutsch von Feder, 3 Bde., Würzburg 1811), und Champollion-Figeac machte noch ungedruckte Briefe von ihm durch den Druck bekannt. „Oeuvres choisies de Fénelon“, nebst seinem „Eloge“ von Laharpe und einer biogr. literar. Notiz von Willemain, erschienen zu Paris 1825 in 6 Bdn.

Feodor Iwanowitsch, großherzoglich badischer Hofmaler. Dieser merkwürdige Künstler wurde um 1765 in einer kalmückischen Horde an der russisch-chinesischen Grenze geboren; von seinen Familienverhältnissen weiß er nichts, und es ist ihm aus seiner Kindheit bloß die Erinnerung an seine Gefangenennahme durch die Russen geblieben. Da er von den Russen weggeführt worden ist, so muß er zum torgotischen Stamm gehört haben, der sich unter russischen Schutz begeben hatte, aber, aus Unzufriedenheit mit den Moskowiten, zu Ende 1770 seinen damaligen Aufenthalt verließ und sich zu den Chinesen wendete. Auf diesem Zuge wurde ein kleiner Haufe der stüchtigen Horde von den Kosaken auf einem Berge eingeholt, und, da die Männer Widerstand leisteten, größtentheils niedergemacht, der Rest aber gefangen. F. erinnert sich noch des Überfalls. Eine Frau, von

welcher er glaubt, sie mßge wol seine Mutter gewesen sein, versuchte das Äußerste zu seiner Rettung, doch ohne Erfolg. Der 5 — 6jährige Knabe wurde nach Petersburg gebracht und von der Kaiserin in Schutz genommen, woraus sich muthmaßen läßt, daß er einem kalmückischen Fürstenstamme angehörte, was auch ein russischer Officier bestätigte, der bei dem Überfalle zugegen war. In der Laufe erhielt er den Namen Feodor Iwanowitsch. Die Kaiserin Katharina schenkte den Knaben der damaligen Erbprinzessin (jetzigen Frau Markgräfin Mutter) Amalie von Baden. Diese edle Fürstin sorgte für seine Erziehung und Ausbildung. Er besuchte die Schule in Karlsruhe und wurde hierauf in das Philanthropin nach Marbach geschickt. Seine Neigung entschied sich für Malerei, und er erhielt den ersten Unterricht von dem Hofmaler Melling, dessen Sohne wir die schönen Ansichten von Konstantinopel verdanken. Später genoß er der Leitung des Galeriedirectors Becker. Gehörig vorbereitet, gng er nach Italien und blieb 7 Jahre in Rom, wo sein Kunsttalent sich vielseitig entwickelte. Von da ging er mit Lord Elgin nach Griechenland und zeichnete die Bildwerke, deren Bekanntmachung wir dem Eifer des britischen Reisenden verdanken. Er folgte hierauf dem Lord nach London, um die Aufsicht über den Stich des Elgin'schen Werkes zu führen. Nach einem 3jährigen Aufenthalte daselbst kehrte er nach Karlsruhe zurück und wurde vom verstorbenen Großherzoge, Karl Friedrich, als Hofmaler angestellt. — Die Natur hatte diesen Künstler vielleicht mehr zum Bildhauer als zum Maler bestimmt, denn in seinen Werken herrscht durchaus das plastische Princip vor, wie er sie denn auch meist Grau in Grau ausführte, wobei er sich dem Relief mehr nähern konnte. Durch ein anhaltendes Studium der Antike und der alten florentinischen Meister hat er sich ihren bestimmten, strengen, großartigen Styl vollkommen angeeignet, und wenn in seinen religiösen Darstellungen die Ruhe waltet, welche der feierliche Ernst des Gegenstandes erheischt, so ist dagegen in seinen Bacchanalen Alles in lebenvoller Bewegung, und er vereinigt hier mit dem Feuer des Giulio Romano die Kühnheit und Kraft von Buonarrotti. In seinen Köpfen zeigt sich eine erstaunliche Mannigfaltigkeit und jene Individualität, wie sie nur ein Künstler hervorbringen kann, der mit hellem, freiem Blick ins Leben schaut. Nur Eines ist ihm fremd geblieben — weibliche Huld. Zwar fehlt es seinen Frauen nicht immer an Hoheit, doch ist häufig ein Zug unangenehmer Sensualität beigemischt; mitunter sind seine Gestalten auch zu gedrungen, und er liebt es zu sehr, die Gewänder in eine Menge kleiner Falten zu brechen. Meisterhaft hat er verschiedene Blätter radirt, u. a. die Thüren von Ghisberti, eine Kreuzabnahme nach Volterra &c.

76.

Feodosia, s. Kassa.

Ferdinand, römisch-deutsche Kaiser. 1) Ferdinand I., Karls V. Bruder, dem er als deutscher Kaiser 1558 folgte, nachdem er schon 1531 zum römischen König erwählt worden, und seit 1526 König von Ungarn und Böhmen war. 1559 hielt er einen Reichstag zu Augsburg, auf welchem Deutschland eine Münzordnung erhielt, und wo von den Protestanten mehre Religionsbeschwerden vorgetragen wurden. Ferdinand war sehr duldsam und wirkte auf dem tridentinischen Concilium, das 1562 wieder eröffnet worden war, seinen Unterthanen mehre religiöse Freiheiten aus. Auch erhielt unter ihm der Reichshofrath seine bestimmte Ordnung. Doch er bestieg schon zu bejahrt den deutschen Thron, um so viel Gutes, als er wol gekonnt, für Deutschland auszuführen. Er starb 1564. — 2) Ferdinand II., dem sein kinderloser Vetter Matthias, welchem er als deutscher Kaiser folgte, schon 1617 die Nachfolge in seinen gesammten Staaten zugesichert hatte, bestieg zu einer Zeit den Kaisertron, wo der Dreißigjährige Krieg (s. d.) im Ausbruch und das östr. Haus in großer Gefahr war. Er war ein finsterner, verschlossener Mann, von den Jesuiten zu Ingolstadt

erzogen, und in religiöser Hinsicht seinen Vorfahren Ferdinand I., Maximilian, ja selbst Rudolf und Matthias sehr unähnlich. Gegen jede von dem tridentinischen Lehrbegriffe abweichende Meinung erglühete sein Eifer, der hartnäckig jener beschränkten und einseitigen Religionsansicht folgte. Der Rückzug der Böhmen, die schon unter Thurn's Anführung vor Wien standen, gab ihm Zeit, seine Kaiserwahl, trotz aller Widersprüche der Union und der Böhmen (1619), durchzusetzen. Die Unterstüßung der Ligue und des Kurf. von Sachsen, Johann Georg I., befestigte ihn auf dem Throne von Böhmen; desto härter und willkürlicher verfuhr er nun in diesem Lande gegen die Protestanten; die protestantischen Lehrer wurden vertrieben; viele tausend fleißige Böhmen wanderten ins Ausland; dagegen rief er die Jesuiten jurück und zerschnitt mit eigener Hand den Majestätsbrief Rudolfs II. (S. Calixtiner.) Seine Gegner, vorzüglich Friedrich V., erklärte er in die Reichsacht, und die Kurwürde der Pfalz übertrug er 1622, trotz des Widerspruchs von Kurachsen, dem Herzog von Baiern, der ihm Beistand geleistet. Durch Tilly und Wallenstein besiegte er Christian IV., König von Dänemark, Christian von Braunschweig und den Grafen von Mansfeld; die beiden Herzoge von Mecklenburg, welche an dem dänischen Kriege Theil genommen, that er in die Acht und belehnte Wallenstein mit Mecklenburg; auch wollte er sich der Handels Herrschaft auf der Ostsee bemächtigen, aber dieses Project scheiterte bei der Belagerung von Stralsund an der Unterstüßung dieser Festung durch die Hansestädte. Nun erließ er das Reskutionsedict (1629), nach welchem alle gegen den geistlichen Vorbehalt (s. Religionsfriede) von den Protestanten aufgehobene, unmittlere Stifter wieder mit katholischen Bischöfen und Prälaten besetzt, die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen, und die protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten zum Katholicismus zurückgeführt werden sollten; ein Edict, welches mit Gewalt der Waffen zu Augsburg, Ulm, Kaufbeuren und Regensburg vollzogen wurde. Aber die Entlassung Wallenstein's, welche die Reichsstände einstimmig verlangten, und die Gegenwirkung Richelieu's, der alle politische Triebkräfte in Bewegung setzte, um Frankreich einen mächtigen Einfluß in Europa zu verschaffen und die fast überwiegende Macht des Hauses Oestreich zu beschränken, endlich Gustav Adolfs Macht, von Frankreich unterstüßt, und das spätere Anschließen der Protestanten an denselben, seit sie sich durch die Belagerung Magdeburgs, wo das Reskutionsedict vollstreckt werden sollte, in der Hoffnung eines Vergleichs getäuscht sahen, hinderten Ferdinand an der Ausführung seiner Pläne. Er hoffte jedoch nach Gustav Adolfs Tode, durch die von seinem Sohne, dem Erbherzog Ferdinand, über Bernhard von Weimar bei Nördlingen gewonnene Schlacht, und durch den Particularfrieden mit Sachsen zu Prag 1635, bedeutende Vortheile über die Protestanten zu gewinnen. Aber die Behandlung des Kurf. von Trier, welcher franz. Schutz gesucht und franz. Truppen in seine Festungen genommen hatte, und nun, auf Ferdinands und Philipps IV. Befehl, von spanischen Truppen von Luxemburg aus, nach Niedermehlung der franz. Garnison, als Gefangener hinweggeführt wurde, gab Frankreich Vorwand zum unmittelbaren Kriege gegen Oestreich und Spanien. Schweden konnte nun kräftiger wirken; Banner Schlug die kaiserlich-sächsischen Truppen bei Wittstock 1636, verdrängte sie aus Hessen, und Ferdinand starb d. 15. Febr. 1637, ohne daß er seine Absicht, die Vernichtung des Protestantismus und der politischen Freiheit in Deutschland, erreicht hatte. — 3) Sein Sohn Ferdinand III., der Sieger bei Nördlingen, folgte ihm als Kaiser. Er war geneigter zum Frieden als sein Vater. Banner und der Herzog Bernhard von Weimar hatten die Kaiserlichen mehrmals geschlagen. Der Reichstag, den Ferdinand 1640 zu Regensburg veranstaltete, führte jedoch den Frieden nicht herbei. Obgleich Ferdinand sich nicht wenig von dem Interesse Spaniens und den Jesuiten leiten ließ, und auf dem

Reichstage viel Muth zeigte, konnte er dennoch weniger durchsetzen, als er wünschte, wozu die Schrift des sogenannten Hippolytus a lapide viel beitrug, deren Zweck war, die Stände gegen den Kaiser zu erbittern: der erste mächtige Einfluss, welchen der große Kurf. von Brandenburg damals äußerte. Doch setzte man die Unterhandlungen eifrig fort; auch bewilligte der Kaiser mehreren Reichsständen, welche schwedische Partei genommen hatten, Amnestie. Endlich kam die hamburger Präliminarien (1641) zu Stande, nach welchen ein allgemeiner Friedenscongrès zu Münster und Osnabrück gehalten wurde. Doch dauerte es längere Zeit, bis dieser Congrès seinen Anfang nahm; auch währte der Krieg, weil kein Waffenstillstand festgesetzt war, fort, mit abwechselndem Glücke. Erst 1648, als die Schweden (die früher unter Torstensson sogar Wien bedroht hatten) sich eben, unter Wrangel, der Hauptstadt Böhmens bemächtigen wollten, entschloß sich F. zur Unterzeichnung des Friedens. (S. Westfälischer Friede.) Bald darauf bewirkte F. die römische Königswahl seines Sohnes Ferdinand IV., der aber ein Jahr nachher starb. Auf dem Reichstage von 1653 — 54 wurden wichtige Veränderungen in der Justizverfassung durchgesetzt. Kurz vor seinem Tode (1657) schloß F. noch ein Bündniß mit Polen gegen Schweden.

Ferdinand V., König von Aragonien, dem der Paps, wegen Vertreibung der Mauren aus Spanien, den Titel: der Katholische, beilegte, war ein Sohn Königs Johann II., und 1453 geboren. Durch seine Vermählung mit der Königin Isabelle von Castilien legte er den Grund zur Vereinigung aller einzelnen spanischen Königreiche, welche 42 Jahre später völlig zu Stande kam. F. und Isabelle lebten mit einander, bemerkt ein Geschichtschreiber, nicht wie zwei Gatten, deren gemeinsames Eigenthum unter den Befehlen des Mannes steht, sondern wie zwei ihres gemeinsamen Interesses willen eng mit einander verbundene Monarchen. Isabelle verstattete ihrem Gemahl keinen weitern Antheil an der Regierung Castiliens, als seinen Namen in den Verordnungen zu unterzeichnen und sein Wappen dem andern beizufügen. Beide, vereint mit Ximenes (s. d.), bildeten eine Macht, wie sie Spanien zuvor noch nicht gesehen hatte. Sie unterwarfen sich nach einem 10jährigen blutigen Kampfe (1491) Granada, das einzige Reich, welches den Mauren in Spanien übriggelieben war; aber den höchsten Glanz gewann ihre Regierung durch die Entdeckung Amerikas, wozu F. die Schiffe ausgerüstet hatte, und die ihn zum Souverain einer neuen Welt machte. (S. Colombo.) Zugleich legte dieser staatskluge Fürst den Grund zu Spaniens Übermacht in Europa, indem er sich durch seinen Feldherrn, Gonzalvo von Cordova, des Königreichs Neapel (1515) bemächtigte und 1512 Navarra eroberte; aber seine Politik war arglistig und despotisch. Diese Flecken verdunkeln seine großen Eigenschaften, die ihn zum ersten Monarchen seines Jahrhunderts machten. Jenes Streben nach Vergrößerung und Befestigung seiner Macht und blinder Religionseifer verleiteten ihn zu großen Mißgriffen. Um die Gewissen seiner Unterthanen zu beherrschen, schuf er 1480 das Gericht der Inquisition, ohne einzusehen, daß er dadurch der Geistlichkeit eine Gewalt einräumte, die sie bald über den Monarchen selbst ausüben würde. Ebenso ungerecht und nachtheilig war 1492 die gewaltsame Vertreibung der Juden, und 1501 die Verfolgung der Mauren. Nach dem Tode seiner Gemahlin Isabelle, 1504, vermählte sich F. mit Germaine de Foix, und starb zu Madrigalejo den 23. Jan. 1516 an der Wassersucht, die durch einen Trank verursacht worden sein soll, den ihm seine zweite Gemahlin eingab, um ihn der Zeugung fähig zu machen. Ihm folgte Karl I. (V.)

Ferdinand I. (vorher IV.) von Bourbon, Infant von Spanien, König beider Sicilien, geb. den 12. Jan. 1751, dritter Sohn Karls III. von Spanien, der ihm 1759 den Thron von Neapel überließ, als er selbst den spanischen

bestieg Ferdinand IV. übernahm die Regierung, die bis dahin durch einen von seinem Vater eingesetzten Regentensrath, unter dem Vorzuge des berühmten Marschall Lanucci, vormaligen Professors der Rechte zu Pisa, geführt war, am 12. Jan. 1767. Seine und seines ältern Bruders (Karls IV., Königs von Spanien) Erziehung hatte der Prinz von Santo Nicandro geleitet, ein rechtschaffener Mann, aber von beschränkter Einsicht, daher auch Ferdinand, obwohl nicht ohne glückliche Anlagen, sehr unwissend blieb und sich späterhin vergnügenden Zerstreuungen (Jagd, Fischfang u. s. w.) ganz überließ. Als Kind äußerte Ferdinand viel Liebe für das Volk; auf seinen Spaziergängen verweilte er oft mitten unter Knaben seines Alters, plauderte mit ihnen, gab ihnen Geld und lud sie ein, ihn zu besuchen. An Festtagen ergötzten ihn die Spiele einiger Kinder der Lazzaroni, und er ließ seine lieben Kameraden, wie er sie nannte, gut bewirthen. Ein solcher Knabe gewann sogar seine Freundschaft, und er sorgte für dessen Glück. So ward Ferdinand der Liebling des Volks. 1768 vermählte er sich mit Marie Karoline, Tochter der Kaiserin Marie Theresia. Diese geistvolle und liebenswürdige Fürstin erlangte bald auf F. einen entschiedenen Einfluß. An der Spitze der Verwaltung stand damals noch der erste Minister Lanucci. Dieser schaffte 1764 den Lehntribut des weissen Stellers, den der Papst bisher jährlich erhalten hatte, ab, verlor aber die Gnade Karls III. von Spanien und nahm 1777 seinen Abschied. An seine Stelle trat der Marschall della Sambuca. Jetzt widmete der König, von seiner Gemahlin aufgefordert, seine Zeit öfter den Regierungsgeschäften, doch that er nichts ohne den Rath der Königin. Sambuca suchte daher den König durch eine schöne Engländerin, die in Neapel mit einem Franzosen (Gouudar) verheirathet war, von seiner Gemahlin abzuziehen; allein die Königin bemerkte dies, und Hr. und Mad. Gouudar wurden aus Neapel verbannt. Seitdem stieg die Macht der Königin, und Sambuca, der von ihr in einem aufgefangenen Briefe dem madridrer Cabinet eine ungünstige Schilderung gemacht hatte, mußte sich 1784 in seine Vaterstadt Palermo zurückziehen. Der Ritter Acton (s. d.) wurde sein Nachfolger. Dieser folgte ganz dem Willen der Königin, und das Cabinet von Madrid verlor allen Einfluß auf das von Neapel, welches sich mehr an Osterreich und England anschloß. Aber bald zog die franz. Revolution Neapel in ihre Wirbel hinein. Als nämlich auf das Verlangen der franz. Regierung, alle Verbindung mit England abzubrechen, der Hof von Neapel schwankte, erschien La Touche mit einem franz. Geschwader vor der Hauptstadt und erzwang die Annahme der vorgeschriebenen Bedingungen. Allein nach Ludwigs XVI. Tode trat Ferdinand zu der Coalition gegen Frankreich und nahm von 1793 — 96 an dem allgemeinen Kriege Theil. Nach 2 Friedensjahren machte ihn Nelson's Sieg bei Abukir abermals zu einem Feinde Frankreichs, welches aber, nach den Niederlagen der Neapolitaner unter Necc, sich des ganzen Königreichs bemächtigte (28. Jan. 1799) und die parthenopäische Republik proclamierte. Der Hof, nebst Acton, hatte sich bereits den 24. Dec. 1798 von Neapel nach Palermo geflüchtet. Doch schon den 21. Juni 1799 fiel die Hauptstadt wieder in die Gewalt des Royalistenheers unter dem Card. Ruffo (s. d.), und viele Anhänger der Republik wurden hingerichtet. (S. Speciale.) Erst im Jan. 1800 kehrte der Hof nach Neapel zurück, und Spanien schloß mit dem ersten Consul einen Vertrag, durch welchen die Integrität des Königreichs beider Sicilien gesichert wurde. Dessenungeachtet mußte Ferdinand in dem Frieden mit Frankreich (Florenz, 28. März 1801) den Stato degli Presidj u. s. w. abtreten und franz. Truppen in seinem Königreiche aufnehmen; auch in dem Neutralitätsvertrage von 1805 versprechen, den Truppen der kriegführenden Mächte keine Landung zu gestatten. Als man gleichwohl im Nov. 1805 eine russisch-englische Flotte vor Neapel erschienen war und 12,000 M. Russen gelandet hatte, so ließ Napoleon, der in diesem Schritte eine treulose Theilnahme Neapels an den Feindseligkeiten gegen

Frankreich erblickte, das Land besetzen, und die königl. Familie flüchtete 1806 abermals nach Sicilien. Hier behauptete sich Ferdinand mit Hülfe der Engländer, zog sich jedoch, da seine Gemahlin mit den Engländern entzweit war, 1809 auf einige Zeit von allen Geschäften zurück, indem er einstweilen seinem Sohne Franz die Regierung übergab. Die König in Karoline aber mußte im Dec. 1811 Sicilien verlassen, und ging über Konstantinopel nach Wien. Hierauf bewogen die Engländer den König, die Regierung wieder zu übernehmen. Endlich erkannte der wiener Congress Ferdinand IV. in allen seinen Rechten als König beider Sicilien an (1814). (Vgl. Murat.) Die königl. Familie zog am 17. Juni 1815 in Neapel ein, und F. vereinigte (12. Dec. 1816) seine sämmtlichen Staaten abseits und jenseits der Meerenge in ein Königreich beider Sicilien, und nannte sich Ferdinand I. Den 27. Nov. 1814 erwählte er sich, nachdem seine erste Gemahlin am 8. Sept. 1814 zu Heßendorf bei Wien gestorben war, mit der verwitw. Prinzessin von Partana, seit 1815 Herzogin von Floridiq. 1801 stiftete er den Ferdinand-Verdienstorden. Am 16. Febr. 1818 schloß Ferdinand I. ein Concordat mit dem Papste, wodurch die langen Mißhelligkeiten zwischen Neapel und Rom endlich ausgeglichen wurden. Über den persönlichen Charakter dieses Königs urtheilen selbst parteiische Schriftsteller, wie Gorani u. A., günstig. Das Wohl seines Volks lag ihm wahrhaft am Herzen. Die Nachricht von dem Erdbeben zu Messina und Calabrien, 1788, erschütterte ihn so, daß er vor Schmerz fast wahnsinnig wurde. Mit dem größten Eifer traf er Anstalten, um den Unglücklichen beizustehen. Auch hat er mehre Wohlthätigkeitsanstalten gestiftet; dahin gehört die Colonie von St.-Leucio (1773), deren Beschreibung er selbst bekanntmachte. Abbé Clemaron hat sie ins Franz. übers.: „Origine de la population de S. Leucio, et ses progrès, avec les lois pour sa bonne police, par Ferdinand IV.“ Nach dem Abzuge der östreichischen Truppen blieb der östr. General Nugent als Generalcapitain an der Spitze der Armee; er hob die franz. Einrichtung derselben auf, wodurch er sich verhaßt machte. Die Minister suchten die innere Sicherheit herzustellen, die Armen durch öffentliche Arbeit zu beschäftigen und den Staatscredit zu sichern. In dem Frieden mit Algier, der unter Englands Vermittelung 1816 abgeschlossen wurde, bewilligte Ferdinand die Fortdauer eines jährl. Geschenks von 25,000 Piaßtern. Die Seele der Staatsverwaltung war der Ritter Medici (s. d.). Gleichwol mußte Ferdinand 1820 die von Soldaten und Bürgern ihm aufgedrungene spanische Constitution beschwören. (S. Neapel, Revolution von, und Sicilien, beide.) Durch Östreichs Waffen in die vorige unbeschränkte Gewalt 1821 eingesetzt, unterdrückte er die Carbonari (s. d.) und starb den 4. Jan. 1825. Ihm folgte s. Sohn Franz I. Die Herzogin von Floridia starb den 25. April 1826 zu Neapel.

Ferdinand VII., König von Spanien und beiden Indien, geb. den 14. Oct. 1784, Prinz von Asturien seit dem 13. Dec. 1788, nach dem 19. Mai 1808 6 Wochen lang König von Spanien, darauf unter franz. Staatsaufsicht zu Valencay in Frankreich bis zu seiner Restauration 1814. Sein Vater, König Karl IV., und seine Mutter, Marie Louise von Parma, ernannten den Herzog von San Carlos zu seinem Erzieher, und in der Folge den Grafen von Alvarez, einen ausgezeichnet rechtshaffenen Mann, zu seinem Oberhofmeister, und den Domherrn D. Juan Escociquiz zu seinem Lehrer. Der Prinz zeigte Anlagen und machte Fortschritte in der Mathematik. Da er gegen den Günstling Soboy, Herzog v. Alcedia (s. d.), eine große Abneigung verrieth, so entfernte dieser von ihm den Grafen von Alvarez, den F. sehr liebgewonnen hatte, unter dem Vorwande, daß er durch seine strengen Grundsätze dem Charakter des Prinzen eine schiefe Richtung gebe. Auch Escociquiz, an dessen Vortrag der Geschichte der Prinz zu viel Schwärm fand, ward nach Toledo versetzt; doch unterhielt sich F. mit ihm schriftlich. Nun wollte man dem Prinzen Vergnügen an der Jagd beibringen; allein F. liebte diese Zerstreuung

nicht. Im Oct. 1801 ward er zu Barcelona mit Antoinette Theresie, König Ferdinands IV. von beiden Sicilien Tochter, vermählt. Diese Prinzessin war liebenswürdig, geistvoll und gut erzogen. Jedermann beeiferte sich, ihr zu gefallen, und der Prinz von Asturien liebte sie zärtlich. Da man über sie die Königin vernachlässigte, so entstand Eifersucht. Der König und die Königin liebten die Schwiegertochter nicht. Weil sie dem Günstlinge, der vergebens ihre Gunst gesucht hatte, keine Ergebenheit bewies, so beschuldigte man sie, daß sie einen zu großen Einfluß auf den Prinzen, ihren Gemahl, ausübe, und ihm ihren Haß gegen die Franzosen mittheile. Von Kummer und Verdruß über erlittene Kränkungen, besonders von Seiten der Königin, verzehrt, starb die Prinzessin den 21. Mai 1806, 22 Jahre alt, ohne Kinder. Godoy dachte jetzt daran, den Prinzen mit einer Verwandten des franz. Kaisers aus der Familie Beauharnais zu vermählen; allein F. widersezte sich einer solchen Verbindung; auch gab er dem stolzen Günstlinge noch bei andern Gelegenheiten seine Verachtung zu erkennen. Einige Große suchten daher das Vertrauen des Prinzen, mehr in der Absicht, durch ihn ihren Haß gegen den Friedensfürsten Godoy zu befriedigen, als eine bessere Ordnung der Dinge in Spanien herzustellen. An der Spitze dieser Partei stand der Herzog von Infantado. Um den Prinzen für seine Absichten zu gewinnen, zog er einen Feind des Friedensfürsten, den Canonico Secoiquiz, der mit Hülfe Englands auf Spaniens Wiedergeburt wirken zu können glaubte, in den Verein. Man stellte F. vor, daß Godoy nach des Königs Tode ihn wol gar vom Throne verdrängen könne, da er ohne allen Einfluß, von seinem Vater verkannt und von der Königin gehaßt sei. Schon 1806 wurde der Prinz so weit gewonnen, daß er dem Herzoge von Infantado für den Sterbefall Karls IV. den Oberbefehl über die Truppen in Neucastilien übertrug. Zugleich schrieb er mit eigner Hand einen Aufsat, worin des Friedensfürsten Übermuth und Habsucht mit den grellsten Farben geschildert, und der König gebeten wurde, den Günstling zum Wohle des Throns und der Nation zu entfernen. Diese Denkschrift sollte dem Könige überreicht werden. Man ging noch weiter. Als 1807 ein franz. Heer, um Portugal zu besetzen, in Spanien einrückte, näherte man sich dem franz. Gesandten zu Madrid, Beauharnais, und auf den Rath desselben schrieb F. (11. Oct. 1807) an Napoleon und gab demselben den Wunsch zu erkennen, sich mit einer franz. Prinzessin (der ältesten Tochter Lucians) zu vermählen. Dieser Schritt blieb dem Friedensfürsten nicht verborgen; er wußte sich der Papiere des Prinzen zu bemächtigen, und mit ihnen lag der Plan desselben gegen ihn klar vor Augen. Er eilte zur Königin, und Beide suchten den König zu überzeugen, daß sein Sohn ihm nach Leben und Krone trachte. F. und seine Dienerschaft wurden im Escorial verhaftet; das Verhör desselben fand in der Nacht vom 28. — 29. Oct. in den Zimmern des Königs, in Gegenwart der Minister und der Präsidenten des Consells, statt. Eine vom Friedensfürsten eigenhändig geschriebene, an den Rath von Castilien gerichtete königl. Rundmachung vom 30. Oct. 1807 erklärte den Prinzen dessen Diener für Verräther. Allein die öffentliche Stimme klagte den Friedensfürsten als den Urheber der ganzen Sache an. Dieser machte daher den Vermittler, und der Prinz unterzeichnete in seinem Verhaft einen Brief, worin er seinen königl. Vater um Verzeihung bat. Dieser verzieh, aber der Herzog von Infantado und die übrigen Theilnehmer wurden vom Hofe verwiesen. Die Erbitterung des Volks gegen Godoy führte, als der König Anstalt treffen ließ, seinen Sitz nach Sevilla zu verlegen, die Revolution von Aranjuez (18. März 1808) herbei. (S. Spanien.) Der König entsagte am 19. seiner Krone, und Ferdinand VII. wurde von dem Volke als Retter des Vaterlandes begrüßt. Der Herzog von Infantado ward Commandant der spanischen Garden und Präsident des Raths von Castilien. Allein der alte König schrieb durch Murat an Napoleon und erklärte seine Thron-

entfugung für erzwungen. Ferdinand VII. hatte Napoleon seine Thronbesteigung bekanntgemacht und um eine Prinzessin angehalten; zugleich aber durch die Bekanntmachung der Actenstücke über die Begebenheiten im Escorial sich von der Beschuldigung seines Vaters zu reinigen gesucht. Napoleon empfing die Abgesandten sehr kalt: „Karl IV. sei sein Bundesgenosse und Freund, er könne daher Ferdinand VII. nicht anerkennen“. Doch ließ er dem Prinzen von Asturien melden, daß er sich auf der Reise nach Spanien befinde, und lud ihn ein, ihm entgegenzukommen, um mündlich diese Angelegenheiten zu ordnen. Nun reiste F., in Begleitung des Herzogs von Infantado, des Staatssecretairs Eevallos, des Kanonicus Escocquiz und Andrer, am 10. April ab. In allen Städten auf seiner Reise umringte das Volk den Wagen und bat ihn, das Reich nicht zu verlassen. Nahe an der Grenze erhielt er ein Schreiben Napoleons aus Bayonne vom 16. April, worin dieser ihm erklärte, daß er ihn nur dann als König von Spanien anerkennen werde, wenn seines Vaters Abdankung freiwillig sei. Auf Savary's Verheuerung, daß der Kaiser ihn bestimmt als König anerkennen werde, setzte F. seine Reise fort und kam am 20. April zu Bayonne an, wo ihn Napoleon mit Auszeichnung empfing. Als aber der alte König hier seine Abdankung für nichtig erklärt und des Prinzen Entfugung auf die Krone, welche F. nur in Madrid und vor den „versammelten Cortes“ seinem Vater zurückgeben wollte, am 1. Mai verworfen hatte, so mußte der Prinz, nach dem Auftritte am 5. Mai, wo ihn sein erzürneter Vater und die erbitterte Mutter, in Gegenwart Napoleons, der Infanten, Godoy's und des Ministers Eevallos, wie einen Verbrecher mit den heftigsten Vorwürfen überschütteten und mit einer gerichtlichen Verurtheilung als Thronräuber bedrohten, unbedingt der Krone Spaniens entsagen. Doch hatte er vorher der von ihm in Madrid unter des Infanten D. Antonio Vorsitz errichteten obersten Regierungsjunta, als er gehört, daß der Großherzog von Berg des Infanten Stelle eingenommen, mit uneingeschränkter Vollmacht das Recht erteilt, die Cortes zu berufen und Krieg mit Frankreich zu führen. Ferdinand erhielt als Apanage eine jährl. Rente von 600,000 Fr. für sich und seine Nachkommen aus dem Kronschätze von Frankreich, sowie die Paläste und Parks von Navarra als Eigenthum für sich und seine Erben. Er bezog hierauf mit seinem Bruder D. Carlos, seinem Oheim D. Antonio, dem Kanonicus Escocquiz, dem Herzog von San Carlos und dem Secretair Macanaz das Schloß Valencay (eine Besizung des Fürsten Talleyrand), wo er so streng bewacht wurde, daß der Plan des englischen Ministeriums 1810, ihn von dort zu entführen, fehlschlug. Dasselbe hatte einen gewissen Baron Kolly an ihn abgeschickt, welcher aber verhaftet wurde. Ein Spion mußte dessen Rolle spielen; doch der Prinz ging nicht in die Falle. Um sich den Schein zu geben, als verabscheue er das beabsichtigte Unternehmen, machte er (freilich zu einer Zeit, wo Alles schon entdeckt war) eine Anzeige davon und drückte zugleich den Wunsch aus, von Napoleon adoptirt zu werden. Erst am Ende 1813 bot Napoleon, um seinem Rücken zu sichern, F. die Wiederherstellung auf seinen Thron an, und dieser willigte in den am 11. Dec. zu Valencay von dem Herzog von San Carlos und dem Grafen La Forêt unterzeichneten Vertrag, durch welchen F. Spaniens Interesse von der Sache Europas trennte. Die Cortes verweigerten daher die Bestätigung. F. verließ Valencay am 3. März 1814; den 19. kam er in Perpignan an, und den 23. in Figueras, wohin ihn der Marschall Suchet begleitete. F. wurde mit den rührendsten Bezeugungen von Liebe und Treue von seinen Unterthanen empfangen. In Gerona schrieb er an die Cortes: „General Copons hat mir das Schreiben der Regentschaft zugestellt. Ich werde Euch von Allem unterrichten. Unterdessen versichere ich die Regentschaft, daß ich nichts so sehr wünsche, als ihr Beweise meiner Zufriedenheit zu geben“. Allein geleitet

von einer Partei des Hofadels, der Geistlichkeit und einiger Generale, verwarf er den Eid auf die Constitution der Cortes von 1812 und stieß diese um, weil sie die monarchische Gewalt zu sehr beschränkte. Doch ertheilte er die Versicherung, selbst eine Constitutionsurkunde zu geben, wie die Aufklärung von ganz Europa und die allgemeinen Bedürfnisse der spanischen Unterthanen auf beiden Halbkugeln der Erde sie nothwendig machten. General Equia war aber kaum mit einer Abtheilung der Gardien, 2 Tage vor F., in Madrid angekommen, so ließ er des Nachts die Mitglieder der Regentenschaft, mehre Deputirte der Cortes und die Minister verhaften. Hierauf hielt Ferdinand VII. am 14. Mai 1814 seinen Einzug in Madrid, wo er durch freundliche Herablassung den großen Haufen sehr an sich zog. Von dem Augenblicke des Regierungsantritts des Königs aber erfolgten sehr Schritte und Handlungen, welche das Erstaunen von Europa erregten. Statt der versprochenen Verfassung bildete sich ein furchtbares Verfolgungssystem gegen Alle, denen man liberale Ideen zutraute, und seine Schläge trafen viele von den verdienten Männern, deren patriotischem Sinne F. die Wiederherstellung seines Throns verdankte. Hinrichtungen, Gefängnißstrafen, Verbannungen und Vermögensconfiscationen hatten in allen Gegenden des Reichs statt. (S. Francesados und Garril.) Die Censur ward in ihrem ganzen Umfange hergestellt; Dasselbe geschah in Ansehung der Mönchsorden, der Jesuiten und der Inquisition, sammt der Folter. Kurz, es zeigte sich in den meisten Acten der Regierung ein mit Heftigkeit durchgreifender und auf Unterdrückung der Geistesfreiheit hinstrebender Charakter. Zuletzt wurde die Verwaltung ganz abhängig von dem Einflusse einer talentlosen und leidenschaftlich verblendeten Camarilla. (Vgl. Ugarte.) Welche Verwirrung, welches Elend und welche Unzufriedenheit hieraus entsand, wie die Verzweiflung kühne Männer hinriß zu aufrührerischen Unternehmungen, wie der Aufstand des nach Amerika bestimmten Heeres im Jan. 1820 den König nöthigte, am 7. März d. J. die Constitution der Cortes von 1812 wiederherzustellen, wie endlich 1823 die bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs die absolute Gewalt in Spanien wiederherstellte, und wie seitdem F.'s Thron von feindseligen Parteien umlagert, mit der Zeit und mit der Erfahrung erfolglos kämpft, wird in dem Art. Spanien seit 1808 erzählt werden. Ferdinand VII. vermählte sich 1816 mit der zweiten Tochter des Königs Johann VI. von Portugal, Maria Isabella Francisca; als diese den 26. Dec. 1818 starb, im Aug. 1819 zum zweiten Male mit der Prinzessin Josephe von Sachsen (geb. den 6. Dec. 1803, Tochter des Prinzen Maximilian), und nach deren Tode, am 17. Mai 1829, mit einer Tochter des Königs Franz I. von beiden Sicilien. Seine Brüder: Don Carlos, vermählt mit Francisca, dritter Tochter des verstorbenen Königs von Portugal, und D. Francisco de Paula, vermählt mit Louise, der zweiten Tochter des Königs Franz I. von beiden Sicilien, haben jeder 3 Söhne. Der König hat keine Kinder. Die „Mémoires historiques sur Ferdinand VII. et sur les événements de son règne, par Don...“, übers. a. d. Span. ins Engl. von Mich. B. Quin, und a. d. Engl. ins Franz. von M. G. J. mit Anm. (Paris 1824) schildern Ferdinands VII. Regierung von 1814 bis 1820. Auch findet man viel über ihn in den „Mémoires“ von de Bauffet.

F e r d i n a n d (Karl Anton Joseph), Erzherzog von Oestreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Bruder des Kaisers Leopold II. und Oheim des Kaisers Franz I., war geb. den 1. Jan. 1754, wurde Generalgouverneur in der Lombardei und vermählte sich 1771 mit Maria Beatrix von Este, wodurch er die Erbfolge erhielt. Allein sein Schwiegervater verlor 1776 sein Land und erhielt 1802 als Entschädigung den Breisgau und die Ortenau, die er, zu einem Herzogthum erhoben, seinem Schwiegersohne, dem Erzherzog Fer-

binand, überließ, welcher Letztere den Titel eines Herzogs von Modena-Breisgau annahm. Durch den presburger Frieden mußten das Breisgau und die Ortenau an Baden abgetreten werden, die dem Erzherz. Ferdinand dafür zugesicherte Entschädigung aber wurde nicht geleistet. Der Erzherzog starb den 24. Dec. 1806. Ihm folgte sein Sohn, Franz IV., welcher durch den wiener Congress das Herzogthum Modena zurückerhielt. (S. Este und Modena.) Seine Tochter, die edle, unvergeßliche Ludovike Beatrix von Este, wurde 1808 die dritte Gemahlin des Kaisers Franz I. und starb zu Verona den 7. April 1816. — Der zweite Sohn des Erzherz. Ferdinand ist der in der neuern Kriegsgeschichte bekannte Ferdinand Karl Joseph von Este, geb. den 25. April 1781, Erzherz. von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Prinz von Modena, gegenwärtig k. k. General der Cavalerie und seit dem 22. Mai 1816 commandirender General in Ungarn, wo er zu Ofen lebt. In dem Kriege, den Oesterreich 1805 gegen Frankreich führte, erhielt er den Oberbefehl des dritten Heeres von 80,000 M., das Baiern besetzte und in Schwaben sich aufstellte. Unter ihm leitete das Ganze, als Chef des Generalstabes, der von England dazu empfohlene Generalfeldzeugmeister Mack. Dieser ließ sich in seiner Stellung an der Iller, zwischen Ulm und Günzburg umgehen, und von der Verbindungslinie mit Baiern, Oesterreich und Tirol abschneiden. Darauf wurde der Erzherz. Ferdinand, welcher sich an der Spitze des linken Flügels der östr. Armee befand, am 9. Oct. vom Marschall Ney bei Günzburg geschlagen, wo die Franzosen auf den Querbalken der abgetragenen untern Donaubrücke, unter dem Hülfenfeuer der Oesterreicher, auf das rechte Ufer übergingen. Vergebens drangen jetzt der Erzherz. Ferdinand, Fürst Schwarzenberg, General Kollowrath u. A. in den General Mack, daß er, um sich aus seiner verwickelten Lage bei Ulm zu ziehen, das linke Donauufer behaupten und Nördlingen gewinnen sollte. Als nun Ferdinand am 14. Oct. das Schicksal des in Ulm eingeschlossenen Heeres voraussah, erklärte er seinen Entschluß, sich mit 12 Schwadronen Reiterei durchzuschlagen. Fürst Schwarzenberg führte noch in derselben Nacht den Zug glücklich bis Geislingen, weil man sich mit dem Heertheile des Generals Bernerz zu vereinigen hoffte; allein dieser mußte bei Trochtelshausen am 18. capituliren, während der Erzherzog seine Scharen mitten durch den feindlichen Troß nach Ottingen führte, die Trümmer des Heertheils von Hohenzollern an sich zog und Murat's Reiterhaufen durchbrach. Doch bei Gunzenhausen an der Altmühl wurde der Erzherzog, dessen ganze Schar nicht über 3000 M., darunter etwa 1800 Reiter, zählte, von Murat's 6000 M. starkem Reiterhaufen eingeholt; indeß gelang es dem Fürsten Schwarzenberg, durch eine Unterredung mit dem franz. General Klein so viel Zeit zu gewinnen, daß der Erzherzog mit der Reiterei entkam, sodas bloß das Fußvolk nebst dem schweren Geschütze in Feindes Hand fiel. Darauf ward der Erzherzog nochmals bei Eschenau vom Feinde erreicht; hier rettete ihn aber der heldenmüthige Widerstand der Nachhut unter dem General Meceres, welcher tödtlich verwundet, vom Feinde gefangen wurde. So entkam der Erzherzog mit noch nicht 1500 M., welche in 8 Tagen, trotz der täglichen Gefechte, über 50 deutsche Meilen geritten waren, am 22. Oct. nach Eger. Er erhielt jetzt den Oberbefehl über die k. k. Truppen in Böhmen, organisirte den Landsturm und machte den Baiern in mehreren glücklichen Gefechten jeden Fußbreit Landes streitig. Daburch deckte er mit etwa 18,000 M. den rechten Flügel der großen verbündeten Armee, bis diese die unglückliche Schlacht bei Austerlitz lieferte. 1809 erhielt der Erzherz. Ferdinand von Este den Oberbefehl über den 7. Heertheil, der 36,000 M. stark, am 15. April über die Pilica in das Herzogthum Warschau einrückte, dessen Völker der Erzherzog aber vergeblich durch öffentlichen Anschlag zum Aufstande gegen Napoleon und den Herzog von Warschau aufrief. Fürst Poniatowski leitete ihm mit 12,000 M. bei Rascyna

am 19. April tapfern Widerstand; der Ort, welchen die Sachsen, unter General Döherrn, verteidigten, konnte nicht genommen werden, und nur die Nacht endigte den Kampf. Poniatowski übergab hierauf Warschau am 22. mit Capitulation, indem er Praga und das rechte Weichselufer behauptete. So gelang es ihm, während der Erzherzog gegen Kalisch zog und Thorn vergebens angriff, die Östreicher zu umgehen, einzelne Abtheilungen derselben zu schlagen, und zu Lublin, im östr. Galizien, einen Volksaufstand anzuordnen. Hierauf eroberten die Polen Sandomir, Zamosz und am 28. Mai Lemberg, die Hauptst. Galiziens; endlich nöthigte Dombrowski durch seinen Übergang über die Duna die Östreicher, am 2. Juni Warschau zu räumen. Nun eroberte zwar der Erzherzog Galizien wieder; allein die Polen vereinigten sich mit dem heranrückenden russischen Hülfsheere, unter dem Fürsten Gallizin, worauf Poniatowski die Östreicher aus Lemberg und Sandomir vertrieb, Galizien für Napoleon in Besitz nahm und am 15. Juli Krakau besetzte. Der Erzherzog zog sich nach Ungarn zurück, und der Waffenstillstand zu Znaim am 12. Juli machte dem Kriege ein Ende. In dem Feldzuge 1815 übernahm der Erzherzog den Heerbefehl über die östreichische Reserve, die 44,000 M. stark war, und ging mit 2 Abtheilungen derselben, am 26. Juni, über den Rhein, worauf General Colloredo den feindlichen General Lecourbe zwang, sich nach Belfort zu werfen, Fürst Hohenzollern gegen Strasburg und der Erzherzog nach Lunéville vorrückte. Damit endigte seine Theilnahme an diesem Feldzuge. Er ging zurück und erhielt 1816 das Generalcommando in Ungarn. 20.

Ferdinand III. (Joseph Johann Baptist), Großherzog von Toscana, Bruder des Kaisers Franz I., Erzherzog von Oestreich ic., geb. den 6. Mai 1769, folgte als 2. Sohn seinem Vater, dem Kaiser Leopold II., als Großherzog v. Toscana, den 2. Juli 1790. Dieser Fürst, dessen Charakter zugleich mild und fest war, regierte sein glückliches Land im Geiste seines Vaters. Als ein Freund des Friedens und der Künste beobachtete er eine strenge Neutralität in dem Kriege gegen Frankreich und war der erste Souverain, der die franz. Republik (den 16. Jan. 1792) anerkannte und mit ihr in diplomatische Verbindung trat. Diese Politik mißfiel den Höfen von St. Petersburg und von London, und die englische Regierung verlangte im Sept. 1793, der Großherzog solle den Gesandten der Republik fortschicken und alle Handelsverbindungen mit Frankreich aufheben. Da dies nicht geschah, so drohte der britische Gesandte, Lord Hervey, am 8. Oct. mit einem Bombardement Livornos und einer Landung der Flotte, mit welcher Admiral Hood vor jenem Hafen sich zeigte, wenn der Großherzog nicht binnen 12 Stunden seiner Neutralität entsagte. So mußte Toscana zu der Coalition treten; indes vermach Ferdinand jede gehässige Maßregel und gestattete z. B. nicht, daß man in seinem Staate falsche Assignaten verfertigte. Als in der Folge die franz. Heere Piemont besetzten, war Ferdinand der erste Souverain, welcher sich von der Coalition trennte. Er sandte den Grafen Carletti nach Paris, der daselbst den Frieden am 9. Febr. 1795 abschloß. Allein die Engländer verletzten die von Frankreich anerkannte Neutralität Toscanas, weshalb Bonaparte im Juni 1796 Livorno besetzte und das englische Eigenthum wegnehmen ließ. Dagegen bewachte sich eine englische Flotte den 10. Juli des Hafens Porto-Ferrajo auf Elba. Das franz. Directorium wollte hierauf Toscana mit Cisalpinien vereinigen; doch gelang es dem Großherzoge, durch den im Febr. 1797 von Manfredini mit dem General Bonaparte abgeschlossenen Tractat die Neutralität seines Landes wiederherzustellen, worauf die Engländer Porto-Ferrajo, und die Franzosen Livorno räumten. Ferdinand zahlte an die franz. Regierung eine Summe Geldes und sandte etliche Meißnerwerke aus der florentiner Galerie, unter andern die Medusische Venus, in das pariser Museum. Indes nöthigten ihn revolutionnaire Umtriebe, mehre Personen verhaften zu lassen und die fremden Aufwiegler zu verban-

neu. Auch hier verfuhr er mit der größten Mäßigung; doch bald nöthigte ihn die politische Lage Italiens, sich dem wiener Hofe zu nähern, wohin er den Ritter Manfredini sandte. Das franz. Directorium verlangte nun von ihm, im Anfange 1798, die bestimmte Erklärung, ob er mit oder gegen Frankreich sich verbinden wolle? Als hierauf im Dec. die Truppen des Königs von Neapel Livorno besetzten, so gelang es dem Großherzog nur durch große Geldsummen, sie zum Abzuge zu bewegen, worauf auch die franz. Truppen unter Ferrurier Toscana wieder räumten. Gleichwol erklärte Frankreich, da Osterreich den Frieden von Campo Formio aufhob, nicht bloß an Osterreich, sondern zugleich auch aus scheinbaren Vorwänden an Toscana im März 1799 den Krieg und ließ das Großherzogthum besetzen. Ferdinand begab sich jetzt nach Wien. Im Frieden zu Luneville 1801 mußte er auf Toscana Verzicht leisten (s. Etrurien und Toscana) und erhielt dafür, durch den Vertrag zu Paris am 26. Dec. 1802, Salzburg als Kurfürstenthum, nebst Berchtesgaden, 3 Viertel von Eichstet und die Hälfte von Passau, deren Gesamtteinkünfte aber nur die Hälfte derer von Toscana betragen. Allein schon im presburger Frieden 1805 mußte er seinen Kurstaat an Osterreich und Baiern abtreten; man gab ihm dafür Würzburg. Die dahin mit übertragene Kurwürde erlosch, nach seinem Beitritt zu dem Rheinbunde (am 25. Sept. 1807), und Ferdinand war jetzt Großherzog von Würzburg. Napoleon zeichnete diesen Fürsten bei mehreren Gelegenheiten sehr aus. Er kündigte ihn sogar den Polen im Juni 1812 als ihren künftigen König an. Allein der pariser Friede vom 30. Mai 1814 gab ihm sein Großherzogthum Toscana zurück, in Folge des Vertrags, den Joachim Murat's Commissarien am 20. April mit denen des Erzherzogs abschlossen, und der Congreß zu Wien fügte zu Toscana noch hinzu den Stato degli Presidj, den Theil von Elba, welchen bisher der König von Neapel besessen hatte, die Landes- und Lehnsheer des Fürstenthums Piombino und einige Enclaven. Auch wurden nach der zweiten Einnahme von Paris die dorthin entführten Meißnerwerke von Antiken und Gemälden der florentiner Galerie zurückgegeben. Noch einmal mußte der Großherzog seine Residenz verlassen, als Joachim Murat 1815 Italien unabhängig machen wollte und gegen Osterreich zu Felde zog. Ferdinand begab sich nach Pisa und Livorno, kehrte aber, nachdem der östr. General Graf Nugent die Neapolitaner am 10. April bei Pistoja geschlagen hatte, schon den 20. April 1815 nach Florenz zurück. Nach dem pariser Tractate vom Juni 1817 wird künftig, nach der Erzherzogin Marie Louise von Parma Tode, auch Lucca an Toscana fallen, der Erzherzog Großherzog aber alsdann dem Herzoge von Reichstadt seine böhmischen Herrschaften überlassen. Ferdinand verlor seine erste Gemahlin, eine neapolitanische Prinzessin, 1802, vermählte sich 1821 mit Marie von Sachsen, der ältern Schwester seiner Schwiegertochter, und starb den 17. Juni 1824. Ihm folgte sein einziger Sohn Leopold II., geb. den 3. Oct. 1797, verm. mit Maria Anna, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen.

F e r d u s i (nach Andern Firdusee oder Firdoufee, Isbat Ben Scheriffschah), der größte epische Dichter der Perser, blühte um das J. Ehr. 1020. Er war zu Thus geboren. Die alte Geschichte Persiens reizte seine Wißbegierde, und als er sich mit ihr bekanntgemacht hatte, beschloß er, sie durch die Dichtkunst zu verherrlichen. Einige Beschwerden anzubringen, wanderte er nach Saone, wo Sultan Mahmud seinen Hof hielt, welcher Dichter und Gelehrte um sich versammelte. Er trat in den Garten des kaiserl. Palastes und fand in einer Laube den Dichter des Kaisers, Anasari, mit zweien seiner Schüler, welche sich eben mit Verse machen aus dem Stegreif unterhielten. F. näherte sich ihnen und mischte sich in ihre Unterhaltung. Anasari erschaute, einen Fremdling in Bauernkleidung so geistreich sich äußern zu hören, und setzte das Gespräch mit ihm fort. Er ersuhr

von ihm, in welcher Absicht er gekommen sei, und erzählte den Vorfall dem Kaiser, welcher dem Ferdusi später den Auftrag gab, die persische Bearbeitung des alten „Ehnameh oder Bostanameh“ (wörtl. das alte Buch), welches die Geschichte Persiens enthält, die Dakiti angefangen und ein Jahrh. später Ankeri fortgesetzt hatte, zu vollenden, und verließ ihm für jeden Vers ein Goldstück. F. widmete dieser Arbeit 40 Jahre seines spätern Alters und brachte ein historisches Gedicht von 60,000 Versen, „Ehnameh“ (Buch der Könige) betitelt, zu Stande, welches die Geschichte Persiens von Nushirvan bis auf Fezdejed umfasst und eigentlich aus einer Reihe historischer Epopöen besteht. Die Thaten des Helden Ruzkan, des Persischen Hercules, machen eine der schönsten Episoden darin aus. F. übergab sein Gedicht dem Sultan, welcher, von Verdauern gegen ihn eingenommen, für jeden Vers ihm nur eine Silbermünze auszahlen ließ. Unwilling über diese Behandlung, verschenkte F. das Geld, strich eine Menge von Versen zum Lobe Mahmuds, die er in sein Gedicht verwebt hatte, weg, und rächte sich durch eine bittere Satyre (welche in Jones's „Poëses asiaticae commentar.“ zu finden ist). Genöthigt, die Flucht zu nehmen, begab er sich nach Ebus und lebte dort in der Verborgenheit. Inzwischen bereuete Mahmud seine Ungerechtigkeit, und ließ, als er auf seine Nachforschungen erfuhr, daß F. noch lebe und Mangel leide, 12 Kameele mit reichen Geschenken für den Dichter belohnen. Als sie vor das Thor von Ebus kamen, begegnete ihnen der Leichenzug Ferdusi's. — Das „Ehnameh“ ist unter den Dichterwerken Asiens eins der ausgezeichnetsten; die persische Sprache hat kein Werk ihm an die Seite zu setzen. Für die Geschichte ist es von unschätzbarem Werthe, aber noch wenig benutzt. Ein Druckstück, betitelt „Sohreb“, erschien nebst einer engl. Übers. von Atkinson in Calcutta 1814. 1811 begann der Prof. Lumsden das Ganze herauszugeben, das auf 8 Bde. Fol. berechnet war; doch ist bis jetzt nur der 1. Bd. erschienen. Stokes gab 1820 in 2 Bdn. einen Auszug aus dem Ganzen. Eine engl. Übers., welche Champion 1790 anfang, blieb unvollendet. Druckstücke finden sich übersetzt in Jones's „Commentarien“, in Wilken's „Pers. Chrestomathie“, ferner in Schlegel's „Europa“, im „Deutschen Mercur“, in den „Gruben des Orients“ und in Hammer's „Geschichte der schönen Künste Persiens“. S. auch „Wiener Jahrbücher der Literatur“, 9. Bd.

Fere Champenoise, s. Paris (Einnahme im Jahre 1814).

Ferien. Feriae waren bei den alten Römern gewisse zur Ruhe von aller Arbeit und zum Gottesdienste bestimmte Tage. Dieser Ausdruck ist in unsere Sprache übergegangen, wo er, bei den Schulen und auch bei den Gerichtshöfen, die außergewöhnlichen oder doch nur ein Mal im Jahre eintretenden Ruhe- oder Feiertage bezeichnet.

Fermate, in der Musik das Aushalten einer Note über ihre eigentliche Geltung, welches durch das Zeichen \curvearrowright angedeutet wird. Sie bringt einen Ruhepunkt hervor, der aber weder der Musik nothwendig ist noch die musikalische Periode schließt. Biswilen werden Cadenzen dabei angebracht.

Ferneu, ein durch Voltaire's langen Aufenthalt berühmt gewordenes Dorf mit ansehnlichen Ländereien im französischen Departement Ain, an der Schweizerischen Grenze, eine deutsche Meile von Genf. Unter Ludwig XIII. und XIV. waren die Einwohner, größtentheils Protestanten, gezwungen auszuwandern, um den religiösen Verfolgungen zu entgehen. Voltaire kaufte sich 1762 hier an und bemühte sich, durch Thätigkeit und Unterstützung aller Art, die er den Ansiedlern zufließen ließ, aus dem Dorfe eine Stadt zu bilden. Insbesondere suchte er den Kunstfleiß und vor Allem die Uhrenfabrication, durch gelehrte Arbeiter, die er aus Genf dahin zog, in Aufnahme zu bringen. Die Fremden, die aus allen Theilen der gebildeten Welt Ferneu besuchten, um Vol-

taire, den Mann des Jahrhunderts, zu sehen, trugen ebenfalls zu der Belebung dieses Orts bei. 1775 war die Bevölkerung auf 1200 Seelen angewachsen. Nach Voltair's Tode, 1778, sank sie ebenso schnell, und man zählt in Fernoy jetzt nur etwa 600 Seelen. Das Schloß, welches Voltairé bewohnte, ist von seinen Erben in demselben Zustande erhalten und wird von allen Fremden als Merkwürdigkeit besucht.

Fernow (Karl Ludwig), einer der gründlichsten und geschmackvollsten Kunstkenner und Kritiker der Deutschen, war den 19. Nov. 1763 zu Blumenhagen, einem Dorfehen nicht weit von der pommerschen Grenze in der Uckermark, geboren, wo sein Vater als Knecht auf dem Edelhofe diente. Die Gerichtsherrschafft nahm sich des Knaben an, dessen Anlagen sich entwickelten. 12 Jahre alt, kam er als Schreiber zu einem Notar, und ward dann bei einem Apotheker in die Lehre gegeben. Hier hatte er das Unglück, einen Jägerburschen mit dessen eigenem Gewehr unvorsichtigerweise zu erschießen. Durch die Vermittelung des gutmüthigen Apothekers entging zwar F. einer langwierigen Untersuchung; aber spät erst konnte er sein Herz einigermaßen beruhigen. Nach beendigten Lehrjahren begab er sich, um den Werbem zu entgehen, nach Lübeck, wo er eine Stelle fand, die ihm Zeit übrig ließ, an seiner höhern Bildung zu arbeiten. Schon früher hatte ihn seine Neigung zum Zeichnen und zur Dichtkunst gezogen. Er fuhr fort, in beiden seine Kräfte zu üben, machte die Bekanntschaft von Carstens (s. d.), und gewann, durch den belehrenden Umgang mit diesem, höhere und richtigere Ansichten der Kunst. Endlich entsagte er der Apothekerkunst, um sich ganz seiner Lieblingsneigung zu widmen. Von nun an lebte er vom Porträtiren und Zeichnenunterricht, übte sich nebenbei auch in der Dichtkunst; aber seine Arbeiten, sowol in dieser als in jener Kunst, bewiesen bei manchen löblichen Eigenschaften doch, daß sein Beruf nicht in der Ausübung derselben sei. In Ludwigslust lernte F. ein junges Frauenzimmer kennen, an welches ihn bald die reinste Liebe knüpfte. Er folgte ihr nach Weimar, fand aber seine Hoffnungen getrübt und ging nach Jena. Hier machte er die bekannte und lehrreiche Bekanntschaft des trefflichen Reihholdt, in dessen Hause er Vaggesen kennen lernte, der, im Begriff, nach der Schweiz und Italien zu reisen, F. den Antrag machte, ihn dahin zu begleiten. Nichts konnte dem Lernbegierigen willkommener sein. Die Reise ward schnell beschlossen; Beide trafen in Vorn zusammen, hatten aber erst einen kleinen Theil Italiens gesehen, als Vaggesen durch Familienereignisse zurückgerufen wurde. F. fand in dem Baron Herbert und dem Grafen Burgkall 2 Gönner, die ihn in den Stand setzten, sich dennoch nach Rom zu begeben (1794) und sich dort einige Zeit aufzuhalten. Entzückt durch die kunstreichen Umgebungen der alten Weltgebieterin, geleitet durch seinen väterlichen Freund Carstens, den er in Rom traf, und mit dem er Eine Wohnung bezog, begann er die Theorie und Geschichte der Kunst, sowie die Sprache und die Dichter Italiens zu studiren. Seine Ansichten erweiterten und berichtigten sich, und als die Unterstützung seiner Gönner aufhörte, hielt er Vorlesungen. 1802 kehrte er, mit einer Römerin verheirathet, nach Deutschland zurück und ward außerordentl. Professor in Jena. Seine nicht günstige Lage daselbst dauerte bis zum Frühjahr 1804, wo er die durch Jagemann's Tod erledigte Bibliothekarsstelle bei der vermüth. Herzogin Amalie bekam und nach Weimar zog. Dieses Amt gewährte zwar kein hinreichendes Auskommen, aber viel Nuße, und würde F. in den Stand gesetzt haben, ungeflort den Schatz seiner Kenntnisse zu verarbeiten, wenn er nicht auf der Rückreise über die Alpen eine Krankheit eingefogen hätte, die ihn, nachdem er in Karlsbad und Bieberstein Genesung gesucht hatte, am 4. Dec. 1808 seinen Freunden entriß. F. starb an einer Pulsadergeschwulst in einem Alter von kaum 46 Jahren. Seine reichhaltigen „Römischen Studien“ (Zürich 1806 — 8, 3 Bde.),

seine gelehrte und geschmackvolle Ausgabe der italienischen Dichter (Jena 1807 — 9, 12 Bde.) und seine „italienische Sprachlehre“ (2. Aufl., Tübingen 1816, 2 Bde.) werden seinen Namen erhalten. Auch verdanken wir ihm die geistreiche Biographie seines Freundes Carlens und den Anfang der Herausgabe der Winkelmann'schen Werke. Eine Freundin des Verstorbenen, Johanna Schopenhauer, hat uns F.'s Biographie gegeben.

Fernrohr (auch **Perspectiv** od. **Sehrohr**), **Teleskop** und **Tubus** sind Bezeichnungen, die man nicht verwechseln darf. Unter **Fernglas**, welches entweder auf beiden oder nur auf einer Seite hohl geschliffen ist, wird eigentlich nur ein einzelnes zur Verdeutlichung entfernter Gegenstände dienendes Glas verstanden, und diesen Zweck können unter gewissen Bedingungen alle Linsengläser (s. d.) erfüllen. Das **Fernrohr** hingegen ist ein aus einer oder mehreren ineinandergeschobenen Röhren bestehendes Werkzeug, welches einige kunstmäßig geschliffene und in gehöriger Entfernung eingefeste Gläser enthält, und vermöge dessen entfernte Gegenstände näher und vergrößert vors Auge gebracht werden. Willkürlich, aber sehr gewöhnlich nennt man ein kleineres Fernrohr **Perspectiv**, ein größeres vorzugsweise **Fernrohr** oder **Tubus**. Ein für beide Augen zugleich dienendes doppeltes Sehrohr nennt man **Binocularteleskop**; man gebraucht solche Werkzeuge jedoch kaum mehr, weil man gefunden hat, daß sie mehr hinderlich als nützlich sind. — **Teleskop** ist, wie **Tubus**, eigentlich ein allgemeiner Name für jedes Fernrohr oder vielmehr, nach dem ursprünglichen Sprachgebrauche, für die vollkommenen Arten dieser optischen Instrumente; daher bezeichnet man damit vorzugsweise die Art der Fernröhre, bei welchen, statt des Objectivglases, ein metallener, die Gegenstände sehr vergrößernder Hohlspiegel gebraucht wird (**Spiegelteleskop**), oder die zu astronomischem Gebrauche dienlichen Fernröhre. Der Name **Reflector** für Spiegelteleskop ist aus dem Englischen herübergenommen. Unter **Refractor** (s. d.) endlich versteht man ein zu genauern mikrometrischen Messungen vorgerichtetes Fernrohr. — Ferngläser und Fernröhre waren den Alten völlig unbekannt, und ungeachtet der Spuren, die sich bei Daco u. A. von dem Gebrauche geschliffener Gläser finden, können doch erst die J. 1608 und 1609 als die wahre Zeit dieser Erfindung angesehen werden, welche von Holland ausging, ohne daß wir den Urheber derselben anzugeben wissen. Unbestimmte Nachrichten nennen einen Brillenmacher in Niddelburg. Galilei, damals Professor der Mathematik zu Padua, hörte von dieser Erfindung, und sein Scharfsinn errieth schnell die Zusammensetzung. Ein Versuch, den er mit einem planconvexen und planoconcaven Glase anstellte, die er in eine bleierne Röhre fügte, entsprach seiner Erwartung. Er versetzte ungesäumt ein besseres Sehrohr und ärtete Bewunderung und Belohnung. Bei dem Allen war Galilei's Fernrohr höchst unvollkommen. Es bestand dies holländische oder Galilei'sche Fernrohr, nach seiner ursprünglichen Einrichtung, aus einem erhabenen Vorder- oder Objectivglase, und einem hohlen Augen- oder Ocularglase. Beide sind in die Enden eines Rohres in einer solchen Entfernung eingesetzt, daß der Brennpunkt des Vorderglases mit dem jenseitigen Zerstreungspunkte des Oculars ungefähr zusammenfällt. Um nach den Umständen die Entfernung der Gläser ändern zu können, sind die Röhre aus zwei Stücken gemacht, die auseinander- und ineinandergeschoben werden können. Man muß, um sich eine deutliche Vorstellung von der Wirkungsweise eines solchen Instruments zu machen, die Natur der Linsengläser kennen. Beide Gläser, sowohl das erhabene als das Hohlglas, müssen auf einerlei Achse gestellt sein, damit der eingebildete Brennpunkt des letzten mit dem wahren Brennpunkte des ersten zusammenreffe. Die Entfernung der Gläser ist also der Differenz ihrer Brennweiten gleich. Gegenstände, durch dieses Fernrohr betrachtet, erscheinen gerade und unter einem größern Sehwinkel eigentlich so viel Mal vergrößert, als die

Brennweite des Augenglases in der des Objectivglases enthalten ist. Später erdachte man außer diesem holländischen oder Galilei'schen Fernrohr, das nur als Taschenperspectiv gebräuchlich ist, noch andre vollkommnere Einrichtungen; so entstanden nach und nach das astronomische Fernrohr, das Erdfernrohr, das achromatische Fernrohr und das Spiegelteleskop. Ersteres besteht aus einem erhabenen Vorder- und Augenglase, deren Brennpunkte in der Röhre, an deren Enden sie eingefügt sind, zusammenfallen. Kepler gab die Idee dazu an, und Vater Scheiner führte sie aus. Das Sternrohr stellt die Gegenstände zwar verkehrt dar, allein bei den Himmelskörpern ist dieser Umstand gleichgültig. Das Erdfernrohr weicht von dem vorigen darin ab, daß ihm noch 2, auch wol 3 und 4 Gläser zugefügt sind, theils um das Bild wieder umzukehren, theils um die Abweichung wegen der Farbenzerstreuung zu vermindern und das Gesichtsfeld zu vergrößern. Allein die aus der Farbenzerstreuung nothwendig entstehende beträchtliche Undeutlichkeit war nicht ganz zu entfernen, bis es gelang, in dem Spiegelteleskope und achromatischen Fernrobre Instrumente aufzustellen, bei welchen, wenn sie vollkommen gut gearbeitet sind, gar keine Zerstreuung der Farben stattfindet, und sich die Gegenstände in ihrer ganzen Reinheit dem Auge darstellen. (S. Achromatisch, Dollond und Spiegelteleskop.) Zur Theorie des Fernrohrs gehören folgende Sätze: 1) Jedes erhabene Glas vereinigt Strahlen, welche aus einem Punkte des Gegenstandes kommen, so, als ob sie aus einem in der Achse des Glases liegenden nähern Punkte ausgegangen wären. Dieser Vereinigungspunkt heißt für parallel auf fallende Strahlen der Brennpunkt, und sein Abstand vom Glase die Brennweite. Die im Vereinigungspunkte aufgefangenen Strahlen geben das Bild umgekehrt. 2) Jedes hohle Glas zerstreut die von einem Punkte des Gegenstandes ausgehenden Strahlen so, als ob sie aus einem in der Achse des Glases liegenden nähern Punkte ausgegangen wären. Für parallel auffallende Strahlen heißt dieser Punkt auch der Brennpunkt, und sein Abstand die Brennweite des Glases, eigentlich der Zerstreuungspunkt und die Zerstreuungswerte desselben. 3) Strahlen, welche auf ein erhabenes Glas aus seinem Brennpunkte oder Brennraume kommen, oder auf ein Hohlglas fallen, als ob sie sich in seinem Brennpunkte vereinigen wollten, werden von beiden so gebrochen, daß sie nachher mit einander parallel laufen. 4) Wenn die Gläser nicht allzu dick sind, läßt sich ohne Fehler annehmen, daß der Strahl, der auf ihre Mitte fällt, ungebrochen durchgehe. Die Erfindung des Galilei'schen Fernrohrs, und die große Menge der damit gleich anfänglich am Sternenhimmel gemachten Entdeckungen erzählt Galilei selbst im „Nauticus sidereus“ (Florenz 1610, S. 4 — 11), ausführlicher Viviani in der „Vita“ vor den „Opp.“ (Florenz 1718, 3 Bde., 4.). Aber die ersten deutlichen Begriffe von der Theorie der Fernröhre entwickelte Kepler in s. „Dioptrice“ (Augsburg 1611, 4.) (s. besonders prop. 86, wo des hernach von Scheiner ausgeführten astronom. Fernrohrs und seiner Wirkungen in den bestimmtesten Ausdrücken erwähnt wird). Busch's „Handbuch der Erfindungen“ (Eisenach 1808) gibt in der 2. Abth., 4. Th., S. 133 fg., eine brauchbare Zusammenstellung der auf die Geschichte der Fernröhre Bezug habenden Notizen. Das Theoretische in der jetzigen Ausbildung erläutern die Lehrbücher der Physik; wir empfehlen u. A. Neumann's „Lehrbuch der Physik“ (Wien 1818, s. 768 fg.). Auch vgl. Priestley's „Gesch. und gegenw. Zustand der Optik, aus dem Engl. durch Klügel, mit Anmerk. und Zusätz.“ (Leipz. 1776, 4.). Über die neuesten Vervollkommnungen der Fernröhre s. Refractor.

F e r o n i a, eine der ältesten italienischen Göttinnen, welche den Wäldern und Obstgärten vorstand. Berühmt ist der uralte Hain unweit Anxur (Terrasina), der ihr geweiht war. In ihrem Tempel empfingen die Freigelassenen einen Hut zum Zeichen der Freiheit.

Ferrand (Antoine, Graf), Mitgl. der franz. Akademie und Verf. mehrerer geschätzten geschichtlichen Werke, geb. 1752, zeichnete sich vor der Revolution als Parlamentsrath zu Paris durch Beredsamkeit und Patriotismus aus. Er widersetzte sich den Anleihen, die das Ministerium verlangte, und foderte den König auf, durch die Einheit des Throns mit dem Parlamente den öffentlichen Credit zu befestigen. Der Gang, den die Revolution bald nach ihrem Ausbruche nahm, bestimmte ihn zur Auswanderung. 1801 kehrte er nach Frankreich zurück, ohne jedoch an öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen. Jetzt erschien sein berühmtes Werk: „L'esprit de l'histoire“ (4 Bde., 5. Ausg. 1816). Dann setzte F. aus Kuhlke's Papiere die Geschichte Polens fort. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris war er Einer von Denen, welche sich am kräftigsten für die Zurückberufung der Bourbons verwendeten. Er wurde dafür von Ludwig XVIII. 1814 ins Ministerium berufen. Zu der Comite ernannt, welche mit dem Entwurfe der Verfassungsurkunde beauftragt wurde, hatte er an dieser den größten Antheil. Später trat er aus dem Ministerium in die Pairskammer. 1817 erschien seine „Theorie des révolutions“ in 4 Bdn. In den letzten Jahren war er blind und litt an einer Lähmung der Füße, fand sich aber regelmäßig in den Sitzungen der Pairskammer ein. Er starb den 16. Januar 1825. Seine Stelle in der franz. Akademie erhielt Casimir Delavigne.

Ferrara, ehemaliges Herzogthum in Oberitalien. Das alte, aus Toscana stammende, und schon im 9. Jahrh. berühmte Haus Este hatte über Ferrara das Vicariat. (S. Este.) Als 1597 der Mannstamm dieses Hauses in der Hauptlinie ausgestorben war, folgte aus einer Nebenlinie Herzog César. Diesem entriß Clemens VIII. Ferrara (1598), das er als eröffnetes Lehn zum Kirchenstaate schlug. Die Herzoge von Modena haben ihre Ansprüche darauf vergebens geltend zu machen gesucht. Die Hauptst. Ferrara der Delegation gl. N., in einer niedrigen und ungesundigen Gegend (Maremmen von Comacchio) an einem Arme des Po, hat 3500 Häuser, 23,800 Einw., über 100 Kirchen, eine Universität, ein Museum &c. So blühend sie unter der Regierung der Herzoge von Este war, als 80,000 Menschen den glänzendsten und gebildetsten Hof Italiens umwohnten, so verfallen und armthelig ist sie jetzt. Ihre Straßen sind breit und regelmäßig, aber öde; ihre Paläste groß und gut gebaut, aber wenig bewohnt. Das Schloß, vom päpstlichen Legaten bewohnt, enthält noch Überbleibsel guter Frescomalereien von Osti und Lúian. In den Kirchen findet sich manches gute Bild, besonders von dem hier einheimisch gewesenem Garofalo, einem Schüler Rafael's. Der Dom, mit einer altgothischen Vorderseite, aber inwendig in neuerem Style ausgebaut, ist ein großes, doch eben nicht ansprechendes Gebäude. Deslo anziehender ist die Bibliothek, wo außer sehr schätzbaren Sammlungen alter Handschriften, Antiken, Münzen u. dgl., sich mehre Andenken an die glorreiche Zeit der Stadt befinden. Man zeigt hier das Vinterfass und den Stuhl des Ariosto, das Manuscript seiner Satyren, mehre Briefe, und auch sein Denkmal, welches aus der Kirche S. Benedetto, wo er begraben liegt, hierher gebracht worden ist. Ferner bewahrt man hier die Handschrift des „Pastor fido“ von Guarini und viele Überbleibsel des Tasso auf, unter diesen ein Heft seiner „Rime“, mit der Zueignung an Leonore von Este, ein Manuscript des „Befreiten Jerusalems“ von fremder Hand, wo er Stellen am Rande verbessert, mehre Briefe u. s. w. Auf das wehmüthigste wird man an den unglücklichen Dichter im St.-Annenspitale erinnert, wo eine Marmortafel mit einer stolzen Inschrift über dem seuchten und finstern Kerker prangt, in welchem ihn Herzog Alfons II. 7 Jahre schmachten ließ. (Vgl. Este und Tasso.) Erfreulicher sind die Erinnerungen an Ariosto; ihn zu Ehren heißt ein Platz der Stadt Piazza Ariostea, und sein Wohnhaus, von Innen und Außen mit Inschriften geziert, wird wie ein Heiligtum von Eingeborenen und Fremden mit Andacht betreten. Die Festungs-

werte Ferraras sind nicht unbeträchtlich. Osterreich hat hier nach der Wiener Congrefacte das Befähigungsrecht. xx.

Ferraris (Joseph, Graf von), östr. Feldmarschall, Vicepräsident des Hofkriegsraths, gehört zu einem aus Piemont stammenden, seit dem 17. Jahrh. in Lothringen angesiedelten Geschlechte, geb. den 20. April 1726 zu Luneville. Er kam als Edelknabe an den Hof der Wittve des Kaisers Joseph I., trat nach Ausbruch des östr. Erbfolgekriegs in Kriegsdienste, wo er bis zum aachener Frieden Hauptmann geworden war. Im siebenjähr. Kriege zeichnete er sich besonders in der Schlacht bei Hochkirchen aus, und stieg 1761 bis zum Generalmajor. Nachdem er 1773 Generallieut. geworden war, ward er 4 Jahre später zum Oberaufseher der Artillerie in den Niederlanden ernannt und beschäftigte sich daselbst mit der ausgezeichneten Chartre von Belgien, die unter s. Namen bekannt ist. Beim Ausbruche des bayerischen Erbfolgekriegs übergab Maria Theresia den jungen Erzhz. Maximilian Franz, nachmal. Kurf. von Köln, seiner Leitung. Im franz. Revolutionskriege focht er, beinahe 70 J. alt, tapfer bei Famars und vor Valenciennes. Im Oct. 1793 verließ er die Armee, ward 1798 Vicepräsident des Hofkriegsraths, 1801 Geheimrath und Feldmarschall, und starb d. 1. April 1807 zu Wien.

Ferreira (Antonio), einer der classischen Dichter Portugals, geb. zu Lissabon 1528. Er vervollkommnete die schon von Seide Miranda mit Erfolg bearbeiteten Gattungen der Elegie und Epistel, und gab der portugiesischen Poesie überdies das Epithalamium, das Epigramm, die Ode und Tragödie. Seine „Ines de Castro“ ist die zweite regelmäßige Tragödie nach der Wiederherstellung der Wissenschaften in Europa; nur Trissino ging ihm mit der „Sophonisbe“ voran. Sie wird noch jetzt, wegen des erhabenen Pathos und der Vollkommenheit des Styls, von den Portugiesen als eins der schönsten Denkmäler ihrer Literatur betrachtet. Übrigens sind die Werke F.'s nicht zahlreich, da sein Richteramt ihm wenig Muße übrig ließ, und er schon 1569 starb. Dias Gomes sagt von ihm: „Die Lecture des Horaz, die Begierde, Miranda nachzuahmen, und die natürliche Strenge seines Geistes wurden ihm Veranlassung, nach Kürze in der Schreibart zu streben; aber er geht darin so weit, daß er den Wohlklang fast immer dem Gedanken aufopfert. In allen seinen Werken sind Verstand und Tiefe die charakteristischen Kennzeichen. Seine Gemälde sind ernst, aber ein wenig geringfügig; sein Ausdruck mehr kräftig als sanft, ist sehr lebendig und voll jenes Feuers, das den Geist erhebt und das Herz erwärmt. Er verstand das *utile dulci* des römischen Lyrikers“. Seine „Poemas lusitanae“ erschienen zuerst gesammelt: Lissabon 1598, 4., und „Todas as obras de Ferreira“, Lissabon 1771, 2 Bde.

Ferreira (Juan de), ein span. Geschichtschreiber, geb. zu Labañeza 1652 von edeln, aber armen Ältern. Ein väterlicher Onkel übernahm die Erziehung des jungen F. und sandte ihn ins Jesuitencollegium von Montfort de Lemos. Nachdem er hier Griechisch und Lateinisch gelernt hatte, studirte er nach und nach in 3 Dominicanerklostern Poesie, Beredsamkeit, Philosophie und Theologie. Überall zeichnete er sich durch Scharsinn und Fleiß aus; zugleich machte er sich durch seinen sanften Charakter sowie durch seine gute Aufführung beliebt. F. war zum geistlichen Stande bestimmt und vollendete seine Studien auf der Universität zu Salamanca. Nachher zeichnete er sich als Pfarrer durch seine geistl. Beredsamkeit aus. In dem Umgange des Marquis de Mendoza, eines Kenners der Musen und der Gelehrsamkeit; gewann er nicht nur an Kenntnissen, sondern lernte auch die schönere Kunst des Geschichtschreibers. Späterhin erwachte seine Neigung zur Theologie von Neuem, und er schrieb einen vollständigen Cursus derselben. Sein Name wurde immer bekannter. Er stieg von einer Ehrenstelle zur andern und wurde selbst bei der Congregation der Inquisition angestellt. Andre Ehrenämter schlug er aus. Die neue spanische Akademie ernannte ihn 1713 zum Mitgliede; er war an dem

1739 erschienenen spanischen Wörterbuche ein fleißiger Mitarbeiter. Zu gleicher Zeit ernannte ihn Philipp V. zu seinem Bibliothekar. Hier setzte er seine früher angefangene Geschichte Spaniens fort. Nachdem er mehre Jahre in diesem Amte gestanden hatte, starb er 1785 im 83. Jahre seines Alters. Er hatte im Ganzen 88 Werke verfaßt, von denen jedoch nicht alle durch den Druck bekanntgemacht worden sind. Die „Historia de España“ (Madrid 1700—27, 16 Bde., 4.) ist sein wichtigstes Werk. Er hat sich dadurch sehr um die Berichtigung und Aufhellung der Geschichte Spaniens verdient gemacht. Dieses Werk geht vom ersten Ursprunge der spanischen Völkerschaften bis 1589, und verdient meist unbedingtes Vertrauen. Der Styl ist rein, männlich und gedrängt, aber nicht immer elegant und belebt. In dieser Hinsicht übertrifft ihn Mariana.

F e r r o, die westliche von den canarischen, der Krone Spanien gehörigen Inseln, 4 QM., 5000 Einw. Sie ist wasserarm, hat aber einen großen Lindbaum, dessen Blätter aus einer über ihm stets ruhenden Wolke Tropfen sammeln, die eine Cisterne füllen. Die mehresten Geographen ziehen östlich neben dieser Insel (20' westl. von Paris) den ersten Mittagskreis.

F e r s e n (Arel, Graf), Reichsmarschall, aus einer alten liefländischen Familie, die seit der Regierung Christinens, Karls X. und XI. Schweden viele wichtige Männer geliefert hat, geb. zu Stockholm gegen 1750, vollendete unter Leitung seines Vaters seine Studien in Schweden und ging nach Frankreich, wo er Oberster des Regiments Royal Saëdois wurde. Er diente nun in Amerika und reiste nach England und Italien. Als die Revolution in Frankreich ausbrach, zeichnete sich Graf F. durch seine Anhänglichkeit an die königliche Familie aus. Er trotzte allen Hindernissen, um dieser unglücklichen Familie, während ihres Aufenthalts im Temple, Trost und Linderung ihres Elends zu gewähren, wie er früher auch ihre Flucht nach Varennes eingeleitet und sie selbst, als Kutscher verkleidet, aus Paris gebracht hatte. Als er Frankreich hatte verlassen müssen, hielt er sich in Wien, Dresden und Berlin auf, und kehrte endlich nach seinem Vaterlande zurück, wo ihn der König zum Großmeister seines Hauses, Ritter seiner Orden und Kanzler der Universität Upsala ernannte. Der Graf von F. fiel in dem Aufstande, welcher am 20. Juni 1810, nach dem Tode des Prinzen von Holstein-Augustenburg, der kurz zuvor zum Kronprinzen erwählt worden war, in Stockholm ausbrach, als ein Opfer der Volkswuth, bei dem Leichenbegängnisse dieses Prinzen. Die Ursache war der grundlose Verdacht, daß F. und seine Schwester an dem plötzlichen Tode des Prinzen Schuld hätten.

F o s c a n i s c h e Verse, von der Stadt Fescennia in Etrurien, wo sie zuerst gebräuchlich waren, so genannt, bestanden in Gesprächen zwischen 2 Landleuten, die sich einander in muthwilligen, oft schlüpfrigen oder schmutzigen Ausdrücken ihre Fehler und Gebrechen vorwarfen; also eine Art von dramatischen Gedichten, vielleicht aus dem Stegreife. Die jungen Römer sangen sie vorzüglich beim Arntefeste ab, begleitet mit mimischen Leibesbewegungen. Kaiser Augustus verbot die öffentliche Aufführung derselben als unsittlich.

F e s c h (Joseph), Cardinal, Erzbischof von Lyon, ein Onkel von Napoleon, geb. zu Ajaccio den 3. Jan. 1763. Sein Vater, Franz Fesch, kam von Basel, als Oberstleut. im Schweizerregimente Voccard, nach Corsika. Seine Mutter war die Wittwe Ramolini (Mutter der Madame Lætitia, verghel. Bonaparte, geb. 1750), welche in zweiter Ehe sich mit Franz Fesch verheirathet hatte. Bis zu seinem 12. Jahre ward er in Corsika, hierauf im Seminarium zu Aix erzogen, wo er sich noch befand, als die Reichskinde zusammenberufen wurden. Während der Sprechensperiode begab er sich nach Savoyen zur Armee des Generals Montesquiou, wo er als Kriegescommissair angestellt wurde. Dieselbe Function bekleidete er 1796 bei der von Bonaparte befehligten Armee in Italien; er trat erst

dann in den früher ergriffenen geistlichen Stand zurück, als sein großer Verwandter die Zügel der Regierung von Frankreich übernahm. Nach dem Concordat von 1801 wurde er Erzbischof von Lyon, und 1803 Cardinal. Als franz. Gesandter in Rom, seit dem 1. Juli 1803, betrug er sich mit Verstand und Feinheit. 1804 begleitete er den Papsst nach Paris zu dem Krönungsfeste. Im Jan. 1805 ernannte ihn Napoleon zu seinem Großalmosenier, und, mit dem großen Bande der Ehrenlegion geschmückt, den 1. Febr. zum Senator. Im Juli gab ihm der König von Spanien den Orden des goldenen Vlieses. 1806 bestimmte ihn der Kurf. Erzkanzler, nachmals Fürst Primas, von Dalberg, zu seinem Esadjutor und Nachfolger; allein Napoleon genehmigte dies nicht, weil er sich im Nationalconcilium 1810 seinen Absichten und seinem Verfahren in Betreff des Papsstes, mit Nachdruck widersezt hatte. F. schlug nun seinerseits 1809 das Erzbisthum von Paris aus und lebte in einer Art von Ungnade auf seinem erzbischöfl. Sise zu Lyon bis 1814. Von hier flüchtete er, bei der Annäherung der Ostriicher, nach Noanne, und begab sich darauf mit Mad. Lætitia Bonaparte nach Rom. Nach Napoleons Rückkehr von Elba stellte er sich, nebst andern Mitgliedern der Familie, wieder in Paris ein und wurde zum Pair ernannt, mußte aber nach der Schlacht von Waterloo abermals Frankreich verlassen. Seitdem lebt er in Rom, wo ihn Pius VII. sehr schätzte. F. verweigerte mit eben dem standhaften Muthe, mit welchem er sich früher der Willkür Napoleons in der Periode von dessen höchster Macht zu widersezen wagte, das Anstimmn der Bourbons, sein Recht auf den Bischofsstuhl von Lyon einem Andern abzutreten; die jezige Regierung Frankreichs hat sich jedoch dadurch nicht abhalten lassen, gegen des Erzbischofs Willen, einen Abbe von Mohan, der kürzlich Seminarist war, aber von altem Geschlecht ist, zum Generalvicar des Erzstiftes zu ernennen. Indez hat auch ein päpsst. Breve 1824 dem Card. F. die Ausübung seiner geistl. Gerichtsbarkeit in dem Sprengel von Lyon untersagt.

Fes oder Fes und Marokos, ein mohammed. Reich, welches die Reiche Fes oder Fes, Marokos, Sus und Faslet begreift. (S. Marocco.) Das Königreich Fes, ein Küstenland im nordwestl. Afrika, grenzt östlich an Algier, ist 4200 □M. groß und hat gegen 5 Mill. Einw. (Mauren, Berbern, Christen, Juden, Kenegeaten). Das Klima ist wegen der verschiedenen Arme des Atlasgebirges, die das Land durchstreichen, und wegen der Nähe des Meeres gemäßig. Der überaus fruchtbare Boden bringt Getreide im Überflus, Wein, Baumwolle und Südfrüchte hervor, und die Viehzucht, hauptsächlich die Pferdezcucht, ist vortreflich. Die Bergwerke sind ergiebig an Gold, Silber, Eisen und Kupfer. Die Manufacturen liefern vorzüglich Corduan, Cassian und vergoldetes Leder. Mit diesen Artikeln und mit den natürlichen Producten des Landes wird ein bedeutender Handel geführt. Fes, die wichtigste Handelsstadt des Reichs, die schönste in der Berberei, an dem kleinen Flusse Fes (oder Perlenflusse), hat über 70,000 Einw., berühmte Schulen, eine für Afrika sehr bedeutende Bibliothek, 200 Moscheen und wichtige Fabriken. Über den Zustand der arabischen Literatur in Fes s. Ali Dey's (eines Spaniers) „Reise in Marocco, Tripoli u. s. w. 1803 und 1807“. Noch liegen im König. Fes die kaisert. Residenzst. Mekines, die Hafensstädte Setuan, Tanger, Larasch, wo im Juni 1829 östreich. Kriegsschiffe einen Angriff versuchten und die Küste blockirten, um wegen weggenommener östr. Handelschiffe Genugthuung zu erhalten. Über die spanischen Pressidios s. C e u a.

Fesler (Ignaz Aurelius), D. der Theologie, berühmt durch seine mannigfaltigen Schicksale und Schriften, und vorzüglich durch sein Wirken als Geistlicher und Freimaurer, lebt jetzt als bischöflich consecrirter Superintendent der evangelischen Gemeinden in den neuen russischen Gouvernements an der Wolga, und als Consistorialpräsident zu Saratow. Er wurde im Juli 1756 zu Czarentorf in

Niederungarn geboren, woselbst sein Vater als verabschiedeter Wachtmeister den herrschaftlichen Gasthof in Vacht hatte. Von seiner Mutter, einer strengen Katholikin, gebildet und dem Kloster bestimmt, trat er 1773 in den Orden der Capuziner zu Rönning und wurde 1781 in das Kloster zu Wien verfest. 1788 ernannte ihn der Kaiser Joseph, dem er, in Verbindung mit dem Prälaten von Kautenstrauch u. A., vieles von dem damaligen Unfug in Lehre und Handlungen in den Klöstern entdeckt hatte, wofür ihn die Mönche aufs grimmigste anfeindeten, anfänglich zum Lector, dann zum Professor der orientalischen Sprachen und der Hermeneutik des alten Testaments auf der Universität zu Lemberg; auch trat er in demselben Jahre, in der Loge Phönix zur runden Tafel in Lemberg, in den Freimaurerorden. Zugleich wurde er, auf sein Verlangen, gefehlich aus dem Capuzinerorden entlassen. Sein Lehramt verwallete er bis 1788; denn als er 1787 sein Trauerspiel „Sidney“ auf das Theater von Lemberg gebracht hatte, verwickelten ihn seine Feinde in einen fiscalischen Proceß, denunciirten das Stück als gottlos und aufrührerisch, und nöthigten F., der bei der eben ausgebrochenen Revolution in den Niederlanden keiner günstigen Entscheidung seiner Sache entgegen sah, auch seine Lage als unsicher betrachtete, im folgenden Jahre, sein Amt niederzulegen und sich nach Schlesien zu flüchten. Hier fand er bei dem Buchhändler W. G. Korn zu Breslau eine freundliche Aufnahme und wurde bald bei dem Erbprinzen von Karolath angestellt, der ihm, als er seinem Vater in der Regierung folgte, den Unterricht seiner Söhne übertrug. 1791 trat F. zur lutherischen Religion über und ging 1796 nach Berlin, woselbst er anfänglich als Privatmann von dem Ertrage seiner schriftstellerischen Arbeiten lebte, einige Vereine (Mittwochs- und Humanitätsgesellschaften genannt) stiftete, endlich aber von den Brüdern der Loge Royal-York in Berlin den Auftrag erhielt, mit Fichte die Statuten und das Ritual dieser Loge (deren Vorfiser er später einige Zeit ward) zu reformiren: eine Sache, die in der Freimaurerwelt viel Aufsehen machte. Bald darauf erhielt er eine Anstellung als Consulent für die katholischen, neu erworbenen polnischen Provinzen. Er hatte in Berlin geheirathet und lebte auf einem kleinen erkauften Landfig (zu Kleinowall), ein Paar Meilen von der Stadt, als die Folgen der jenaer Schlacht auch ihn trafen. Er verlor sein Amt, mußte sein Grundeigenthum mit Verlust verkaufen, ließ sich in Niederschönhofen bei Berlin, und bald darauf in Duktow nieder. Keinen andern Erwerb jetzt vor sich, als der ihm aus seiner literarischen Thätigkeit entsprang, gedrückt von den harten Lasten des Krieges, umgeben von einer zahlreichen Familie, deren einziger Versorger er sein sollte, gerieth er in die traurigste Lage und lebte est nur von den Gaben, die ihm die Brüder verschiedener Logen zukommen ließen. Endlich wurde er 1809 mit dem Charakter eines Hofraths, als Professor der orientalischen Sprachen und der Philosophie bei der Alexander-Newsky-Akademie, mit einem Gehalte von 2500 Rubeln nach Petersburg berufen. Lange dauerte jedoch diese glückliche Lage auch nicht. Er verlor sein Amt oder nahm seine Entlassung, weil ein griechischer Priester, Theophilakt, seine Lehre der Philosophie des Aethelismus beschuldigte. Dann wurde er zum Mitgl. der Gesetzgebungscommission mit 2500 Rubeln Gehalt ernannt, und erhielt dabei die Erlaubniß nach Wolok zu geben, im saratowschen Gouvernement, um dort die philantropischen Ideen des Collegienrathes Slobin, eines großen Gutbesizers, realisiren zu helfen. 1816 verlor er seinen Gehalt als Mitgl. der Gesetzgebungscommission, erhielt ihn aber 1817 mit allen Rückständen wieder. Hierauf lebte er zu Sarepta, dem Hauptfige der Herrnhuter in jenen Gegenden. Hier mit diesen sich aufs engste verbindend und, wie, freilich nicht sehr glaubwürdig, in der Schrift des Pastor Zimmer: „Meine Verfolgung in Rußland ic.“, behauptet wird, den Plan fassend, die Tendenzen des Jesuitismus und der römischen Hierarchie in die protestantische Kirche, durch das Medium des Herrnhutia-

nismus; überzupflanzen, blieb er bis 1820, wo es ihm bei der neuen Organisation des evangel. Kirchenwesens und bei Errichtung von Provinzialconsistorien gelang, durch die in Petersburg erlangten und seinen mystisch-religiösen Ansichten zugethanen, einflussreichen Gönner, in einen bedeutenden Wirkungskreis als Superintendent und Consistorialpräsident nach Saratow zu kommen, wo er, den von dorther erschollenen Nachrichten zufolge, den in seinen zahlreichen Schriften sich vorfindenden mystisch-frömmelnden und hierarchischen Ansichten Anwendung zu verschaffen sucht. Über sein Wirken als Maurer und auf die Maurerei (welchen Orden er 1802 verließ) findet man in dem ersten Bande von Lenning's „Encyclopädie der Freimaurerei“ genägende Aufschlüsse. F. hat viel geschrieben; besonders machten seine historischen Romane: „Aristides und Themistokles“, „Matthias Corvinus“, „Mark-Aurel“, „Attila“ u. eine Zeit lang Aufsehen. Da indeß in allen seinen Werken eine gewisse Eintönigkeit herrscht, in mehreren derselben aber, wie z. B. „Abälard und Heloise“, der „Nachtwächter Bendir“, „Alonso“ u. s. f., eigenthümlich mystische Ansichten die Grundlage bilden, so hat sich sein Ruf als Autor nicht dauernd in gleicher Höhe behauptet. Sein bedeutendstes Werk ist die „Geschichte der Ungarn und deren Landfassen“ (Leipzig seit 1812), mit dem 10. Theile vollendet. Höchst interessant ist seine Autobiographie: „Fesler's Rückblick auf seine 70jährige Pilgerschaft u.“ (Breslau 1826). Auch haben er und der k. russ. Staatsrath Pesarowius in besondern Schriften 1823 auf die gegen F. erhobene öffentliche Anklage des abgesetzten Predigers zu Saratow, Zimmer, geantwortet.

Fest- und Feiertage, dem gemeinsamen Gottesdienste der Kirche gewidmet, sind theils bewegliche (s. d.), theils unbewegliche, theils besondere Feste. Man ist in Preußen, Osterreich u. a. Staaten bemüht gewesen, ihre Zahl durch Abschaffung oder durch Verlegung auf den nächsten Sonntag zu vermindern. Dagegen fehlt es unserm Gottesdienste an Festtagen, welche mit den die Religiosität der Menschen ansprechenden Perioden der Natur in Verbindung wären. Ein kirchliches Frühlingsfest, ein allgemeines Arzte- und Herbstfest, eine allgemeine Todtenfeier, und, seit der Befreiung Deutschlands, erhebende Feste der Dankbarkeit, Erinnerung und Stärkung der Nationalkraft, mit weltlichen Festen verbunden, wären treffliche Mittel, um, mit Beihülfe passender Feierlichkeiten, den äußern Gottesdienst zu heben. Denn nur dieser ist wegen der einförmigen Kirchengebräuche gesunken, nicht aber die wahre Religion, welche ihren Altar in jedem denkenden und fühlenden Menschenherzen findet und ihren Gottesdienst ohne Rücksicht auf den Calendar hält. (S. Bewegliche Feste.) Über die Feste der alten Christen s. Augusti's „Denkwürdigkeiten aus der alten christl. Archäologie u.“ (Leipz. 1817—20, 8 Bde.) und Bolligian, „Die ältern und neuern Feste aller christlichen Confessionen“ (Danzig 1825).

Feste. Alle Religionen haben Feste, diese Feste erhalten und erneuern, das religiöse Leben. Wie die Religion sich überhaupt den sinnlichen Menschen in sinnlicher Weise nähern muß, so geschieht das insbesondere bei den Festen, wo gleichsam die Zeiten heilig werden. Tertullian sagt in seinem Buche von der Abgötterei: „Wir fürchten nicht für Heiden gehalten zu werden; wenn man auch der Sinnlichkeit ihre Rechte einräumen muß, so haben wir auch dies; ich meine nicht bloß deine (heiligen) Tage, sondern noch eine größere Zahl, denn die Heiden feiern jedes Fest nur einmal im Jahre, du aber jeden achten Tag (Sonntag); berechne die einzelnen Feierlichkeiten der Nationen, und du wirst finden, daß sie der heiligen Pfingstzeit nicht gleich kommen“. — Es gibt wol keine Religion, welche ganz rein aus sich, ohne alle Einwirkung andrer schon bekannter Religionsinnesarten, sich ausbildete; das vorhandene Ältere wirkt unwillkürlich ein, sei es nun, daß man es sich aneignet oder es bekämpft. So sind die Spuren des Indischen im

Judenthum unverkennbar, so ist das Christenthum aus dem Judenthum hervorgegangen, und verkehrte mit dem Heidenthum, indem es dasselbe bekämpfte, und das Weitere, was es den Völkern bot, in erhabener Weise zu ersetzen suchte. Wenden wir das auf die Feste an, so werden wir uns nicht wundern, daß für so viele christliche Feste die Anklänge in fremden Religionen sich finden. Das erste Fest, das die Christen feierten, war der Auferstehungstag des Herrn, er fiel mit dem Osterfeste der Juden zusammen; der Tag der Ausgießung des heiligen Geistes ersetzte die jüdischen Pfingsten. Eine wöchentlich wiederkehrende Auferstehungsfeier war der Sonntag, zugleich ein Surrogat des jüdischen Sabbaths. — Die Feste theilten sich mannigfach ab: in Wochen- (Sonntag) und Jahres- oder eigentliche Feste, in ordentliche oder außerordentliche, unbewegliche und bewegliche, große und hohe (z. B. Ostern, Pfingsten, Weihnachten), mittlere und kleine, ganze und halbe, alte und neue, allgemeine und besondere. — Ordentliche bewegliche Feste sind z. B. Ostern, Pfingsten u. s. w., unbewegliche: Weihnachten, Michaelis-, Dreikönigs-, Lichtmess-, Johannis-, Marienfeste u. s. w. Außerordentliche Feste oder Feiertage werden in besondern Fällen von den Landesregierungen angeordnet. So z. B. in neuern Zeiten die Feier des 18. Oct., des 18. Juni u. s. w. In den ersten Jahrhunderten war die Zahl der kirchlichen Feste noch sehr gering, welches aus den drückenden Verhältnissen, womit das Christenthum anfangs zu kämpfen hatte, nicht schwer zu erklären ist. In den ältesten Zeiten finden wir, außer dem Sonntage, nur noch den stillen Freitag, Ostern, Pfingsten und die nicht genau bestimmten Gedächtnistage einiger Märtyrer, wozu noch seit dem 4. Jahrh. das Weihnachtstfest kam, als heilige Zeiten der Christen angeführt. Obgleich aber in der Feier dieser Feste der jüdische, zum Theil auch heidnische Ursprung unverkennbar ist, so ward doch später durch besondere Kirchengesetze verordnet, daß diese Feste nicht in Gemeinschaft mit Juden, Heiden, Häretikern gefeiert werden sollten. Die Grundidee und Absicht dieser heiligen Zeiten und Feste war, die Erinnerungen an die Hauptwohlthaten des Christenthums und die Person des Heilandes lebendig zu erhalten, zum Dank gegen die göttliche Vorsehung aufzufodern und zur Ansübung christlicher Tugenden zu ermuntern. Man suchte sich durch Fasten auf die würdige Feier derselben vorzubereiten und betrachtete die Feste selbst als Freudentage, wo sich der Christ, durch keine profanen Geschäfte gestört, nur mit froher Betrachtung und Übung des Heiligen beschäftigen sollte. Diese Festfreuden aber sollten so wenig in Sinnenlust ausarten und von den heidnischen Gewohnheiten so sehr sich unterscheiden, daß die christliche Kirche von dem Augenblicke an, wo sie im Staate zu herrschen anfing, keine ernstlichere Angelegenheit kannte, als die Staatsgewalt um die Beschützung der heiligen Tage und Gebräuche und das Verbot aller öffentlichen Lustbarkeiten, wodurch die Heiligkeit des Gottesdienstes beeinträchtigt werden könnte, anzurufen. Auf diese Weise vereinigte die christlichen Feste das erste Sittliche der jüdischen Feste, und nahmen zugleich aus dem jowialen Heidenthum eine gewisse Liberalität und Heiterkeit an. Obgleich die heiligen Tage *Ferien*, d. i. solche Tage waren, an welchen alle öffentlichen und gerichtliche Arbeiten, sowie alle die Andacht störende Lustbarkeiten unterbleiben mußten, so wurden doch alle sogenannte Noth- und Liebeswerke erlaubt, ja geboten. Dagegen ward die Theilnahme an dem Gottesdienste jedem Christen zur besondern Pflicht gemacht, und nicht nur die gottesdienstlichen Orter, sondern auch die Wohnungen der Christen auf eine ungewöhnliche Art ausgeschmückt, auch die Christen zu einer anständigen und feierlichen Kleidung ermahnt. Man enthielt sich alles Fastens und hielt die Liebesmahlle (Agapen), und nach deren Abschaffung wurde es den Reichen zur Pflicht gemacht, die Armen zu speisen oder durch Almsen zu unterstützen. — Sowie die Religion als eine gewaltige Herrin das Leben ergriß, so ergriß sie auch das Jahr und die Zeit. Es bildete sich ein vollständiger

Kirchencalender aus, der das Jahr nach den Festen einteilte, die Zeit heiligte. Die Feste theilten das Jahr in 3 Hauptcyklen. Zwar nicht der geschichtlichen Entstehung nach, aber doch im Kirchencalender der 1. Cyklus, ist der Weihnachtscyklus oder die Zeit des Andenkens an die Menschwerdung, Geburt und das Lehramt des Heilandes. Diese heilige Zeit beginnt mit dem ersten Advent (s. d.) und dauert bis zum Epiphaniafeste. Wann das Weihnachtsfest (s. d.) entstanden, und über die Veranlassung seiner Entstehung sind die Meinungen gleich getheilt, und es genügt uns, die Ansicht v. Hammer's anzuführen, daß bei den Ägyptern das Geburtsfest des Harpokrates, bei den Persern das des Mithras, und dasselbe auch bei den Römern am 25. Dec. gefeiert worden, daß alle Festlichkeiten der Christmehnacht und der darauf folgenden 12 Tage sich schon in den von den Ägyptern, Indiern und Persern um diese Zeit begangenen Spielen und Erleichterungen finden, und daher die Kirche gerade diesen schon heidnisch-feierlichen 25. Dec. zum Geburtsfeste des Herrn gewählt habe. Es ist allerdings keine ganz werthvolle Vermuthung, daß auf solche Weise eine heidnische Zeit zu heiligen versucht worden. Erwägt man, daß der Mithrasdienst mit dem Sonnencultus zusammenfällt, und daß mehre alte Kirchenhymnen von Weihnachten unverkennbare Beziehungen und Anspielungen auf das ehemalige Sonnenfest enthalten, so wird die von Hammer'sche Hypothese keineswegs ganz unwahrscheinlich scheinen. Auf Weihnachten, ein Geburtsfest, folgen unmittelbar 3 Todesfeiern, der Gedächtnistag des Märtyrers Stephanus, gegen das vierte bis fünfte Jahrh. hin entstanden, des Evangelisten Johannes, und der unschuldigen Kinder. Acht Tage nach Weihnachten wird das Fest der Beschneidung und des Namens Jesu gefeiert, und damit das Neujahrsfest verbunden. Eins der merkwürdigsten Feste war die Epiphania am 6. Januar, mit der vor Entstehung des Weihnachtsfestes auch das Geburtsfest des Herrn verbunden war. Dieses Fest vereinigte in sich alle Denkwürdigkeiten aus dem Leben Jesu, wodurch die göttliche Vorsehung seine Beglaubigung als Sohn und Gesandter Gottes, vom ersten Augenblicke seines irdischen Daseins bis zum Antritt seines Lehramtes, verherrlichte. Das ganze Jugendleben Jesu sollte durch dieses Fest in einer historisch-pragmatischen Übersicht dargestellt werden. Daher kann es nicht befremden, wenn so verschiedene Momente aus der heiligen Geschichte, wie die Geburt des Heilandes, so lange dafür noch kein eignes Fest angeordnet war, die Erscheinung der Magier, die Taufe Christi im Jordan und das von Jesus verrichtete erste Wunder zu Kana in Galiläa aneinander gereiht wurden. Merkwürdig ist es doch auch, daß derselbe 6. Jan. das größte Fest der Ägypter war, an welchem die Epiphania des Osiris gefeiert ward, ein Fest der Freude des gefundenen Osiris. — Der 2. Cyklus sind die Oftern (s. d.) oder die heiligsten Tage zur Feier des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Das Palmfest eröffnet diese durch die 40tägigen Fasten vorbereitete Ofterfeier. Die griechische Kirche hat dieses Fest schon früh, die lateinische erst gegen das 7. Jahrh. hin zu feiern angefangen. Am grünen Donnerstag wird das Fest des heiligen Abendmahls und des Fußwaschens gefeiert. Schon im 4. Jahrh. finden sich Spuren dieses Festes in der afrikanischen Kirche, und in den folgenden Jahrhunderten in den übrigen Kirchen. Über den Ursprung des Namens „grüner Donnerstag“ (s. d.) sind die Meinungen getheilt. Es folgt Charfreitag, das Fest des Todes Christi, zugleich ein Tag des Schmerzes und der Trauer. Die Feier dieses Tages ist so alt als die Oster- und Sonntagsfeier. Der heilige Sabbath, oder der heilige Osterabend, ist unter allen jüdischen Sabbathtagen der einzige, den die christliche Kirche beibehalten hat; das Hauptdogma dieses Festes ist das Hinabsteigen des Heilandes in die Unterwelt, und die Taufe auf den Tod Jesu. Endlich erscheint das heilige Ofterfest oder die Feier der Auferstehung Jesu Christi, das älteste christliche Fest und das größte, indem alle Sonntage des Jah-

res Octaven von ihm sind. Über die Ableitung des Namens ist man keineswegs einig. Ostern ist ein Tag der Freude; vorzüglich lebhaft sind die Ausdrücke dieser Freude bei den Griechen. Was Göthe's Faust am Ostermorgen gedacht über die Söne mächtig und gelind, die ihn suchten im Staube, ihn, der sie klingen hieß, wo weise Menschen sind, ihn, der sich so sehnsüchtig der Jugendzeit, wo er dieses festes Dogma noch glauben und fühlen konnte, erinnert — dies ist den Gebildeten im Gedächtniß. — Der Osterscyklus theilt sich in 2 Wochen, in die Woche vor Ostern, die schwarze Woche, und die nach Ostern, die weiße Woche. Der weiße Sonntag oder die Osteroctave beschließt diese Woche. — Der 3. Cyklus sind die Pfingsten, oder die höhere Beglaubigung und Bergfestigung des Christenthums als Lehre und Anstalt. Das von der Kirche in den 2 ersten Cyklen verfinndete und geschichtlich feierlich begangene Erdenleben Christi war nun beendet, Christus wohnte nun beim Vater und hatte den Tröster gesandt, der da erleuchtet und stärkt des Menschen Herz. Der eigentliche erste Festtag im Pfingstcyklus ist das Himmelfahrtfest, und die Octave des Pfingstfestes endet den Cyklus mit dem auf keinen Fall vor dem 9. Jahrb., und zwar in der katholischen Kirche entstandenen Trinitätsfeste, welches nun die kirchliche Zeitrechnung bis zum Advent begründet. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß sowol das Fest der Himmelfahrt Christi als auch das Pfingstfest schon am Ende des 4. Jahrb. besonders und allgemein gefeiert worden. — Auf diese Weise sind die 3 Cyklen abgeschlossen. Diese befassen sich aber nur mit den Festen des Herrn. Die übrigen Feste gehen durch diese Cyklen durch. Die Maria: Verehrung beginnt im 5. Jahrb. und von der Zeit an, wo der von Nestorius angefochtene und von der Kirchenversammlung zu Ephesus (431) und Chalcedon (451) sanctionirte Ausdruck: Θεοτοκος, eine besondere Wichtigkeit erhalten hatte; der Ausdruck selbst war schon alt. Die Veranlassung der Maria: Verehrung ist in Dunkel gehüllt. Es läßt sich allerdings denken, daß, sowie die heidnische Verehrung der aus dem Meere erstiegenen Göttin aufhörte, dieses in den Gemüthern entstandene vacuum durch die Verehrung der reinen Jungfrau und Gottesgebärerin ersetzt ward; schon der Gegensatz zwischen dem sinnlichen Heidenthum, dessen Beschichten von der cyprischen Venus nicht zu den erbaulichen gehören, und dem ernsten Christenthum, das die Idee der Keuschheit so hoch hielt, führte dazu, für diese Keuschheit ein wirklich gewordenes Ideal hinzustellen. Das Zarte, Gemüthansprechende, was in dem Cultus der Uranischen Venus lag, ward auf solche Weise erhalten, veredelt und von dem Weirwerke der cyprischen befreit. Es liegt in der menschlichen Natur, daß das Strenge mit dem Zarten verbunden werde, und wenn Schlegel den Bund der Kirche mit den Künsten besungen hat, wo die Himmlische die auf den Parnas entflohenen Künste tröstet und sie zu ihrem Dienste in das Christenthum hereinführt, so bedarf es hier nicht weiterer Erörterungen. Die Maria: Verehrung, da sie genau von Anbetung der Gottheit unterschieden ward, hat dem Christenthume nicht geschadet, sie hat es und seine Keuschheitsidee popularisirt. Selbst die Kirchenväter lassen es an etymologischen Anspielungen auf das Meer (Maria), auf den aus dem Meere sich erhebenden Abendstern (Ave maris stella, Stern der Liebe) nicht fehlen. Der Marienfeste sind neun: 1) das Fest der Verkündigung Maria, 2) Maria Keimung oder Lichtmess, 3) Maria-Heimsuchung, 4) Gedächtnistag der Maria Magdalena, 5) Maria Empfängniß, 6) Maria Geburt, 7) Maria Opferung, 8) Maria Himmelfahrt (Krautweihe), 9) mehrere kleinere Marienfeste. Die 3 ersten werden auch in der protestantischen Kirche gefeiert. — Auch die Gedächtnistage der Märtyrer und Apostel werden gefeiert, ferner noch verschiedene Heiligen-, Engel- und Christusfeste. Am 1. Nov. ist das Fest aller Heiligen. Schon im 4. Jahrhundert feierten die Griechen in der Pfingstoctave — heutzutage Trinitätsfest — ein allgemeines Fest aller Märtyrer und

Heiligen: (S. Allerheiligstes.) Am 2. Nov. wird das Fest aller Seelen gefeiert, ein allgemeiner Trauer- und Erinnerungstag an die Verbliebenen, die noch nicht zur Anschauung des Urwesens gelangt sind. Odilo von Clugni scheint es zuerst 998 in seinen Klöstern eingeführt zu haben, von wo es allmählig in die Kirche Eingang gefunden. Den zuverlässigsten Beweis, daß es kein eigentlich allgemeines Fest der Kirche sei, gab das Reformationsproject des Cardinals Campagni von 1524, worin er (cap. 20) in Beziehung auf die Gravamina der deutschen Reichsstände von 1523, die Abschaffung dieses Festes sogleich bewilligte. — Am 29. Sept. wird das Fest Michaelis als ein allgemeines Fest der Engel gefeiert, welches einestheils als Fest des Sieges des guten Principis über das Böse, und zum andern als Kinderfest (nach Matth. 18, 1—11) zu betrachten. — Am 6. Aug. ist das Fest der Verkündigung Christi, welches vorzüglich bei den Griechen sehr feierlich begangen wird. — Die Verehrung des Kreuzes führte zu 2 Festen, das Fest der Kreuzeserfindung am 3. Mai, und das Fest der Kreuzeserhöhung am 1. Sept. — Das Fronleichnamfest (f. d.), 1264 entstanden, wird am Donnerstag nach dem Trinitätsfeste gefeiert. Die Eucharistia wird an diesem Tage in feierlicher Procession herumgetragen, und dieses Fest trägt dazu bei, den Glauben an die Eucharistia, den edelsten Theil der christlichen Mystik, zu erhalten. Durch seine Feier bekrunden die Katholiken, daß sie noch praesens Namen haben. Selbst Luther sagt in seinen Tischreden S. 359: „Das Fest des Fronleichns hat unter allen den größten und schönsten Schein“. — Als besonderes und außerordentliches Fest erwähnen wir nur noch die Kirchenfeste (Festa Excaeniorum), welche offenbar aus dem Judenthume stammen. — Welche große Wirkung die kirchlichen Feste auf die Gemüther äußern, bedarf hier keiner Ausführung. Nur des Vortheils muß noch gedacht werden, daß sie zugleich der Unterrieth in den Religionswahrheiten für das Volk in einer Zeit waren, wo Druckeret und Schulunterricht noch nicht Kenntnisse verbreiteten. Selbst jetzt noch ist die Festfeier ein die Gemüther erhebendes und unterrichtendes Mittel. — Im 18. Jahrh. sind in der katholischen Kirche viele Festtage abgeschafft oder auf die Sonntage verlegt worden, und die Juristen waren edelbedenkend genug, auf diesen abgesetzten Feiertagen keine Frohnen stattfinden zu lassen. In der sogenannten Aufklärungszeit erklärte man sich aber häufig ganz gegen die Feiertage, und zwar die Theologen, weil sie die Dogmen, die die Feiertage versinnbildeten sollten, nicht mehr glaubten, die Cameralisten aber, weil sie engherzig genug waren, die Güterproduction als das Höchste im Leben zu betrachten, ohne zu bedenken, daß der Mensch und seine Behaglichkeit — die offenbar durch Festtage, in mäßiger Zahl versteht sich, gewinnt — der höchste Zweck aller ökonomischen Productionen sein müsse, daß die Natur der nöthwendigen Güter immer noch genug gebe, daß der durch Festtage an der Production sich ergebende Ausfall dadurch, daß Alle nicht arbeiten, sich wieder ausgleiche. Freilich, wenn man alle andre Staaten als Festtage feiernde, und nur einen einzigen producirenden Staat als nicht feierend denkt, so ist ein Nachtheil für die übrigen vorhanden, ebenso als wenn ein Staat sein Mercantilsystem, nur zu verkaufen, nicht zu kaufen durchsetzt. Nach solchen einseitigen Ansichten kann man aber so große Fragen nicht entscheiden. — Diejenigen unter uns, welche die religiösen Feste gern durch profane Feste, z. B. neue Natur-, Frühlings-, Herbst- u. s. w. Feste ersetzen möchten — weil sie keinen Sinn haben für die hohe Bedeutung der christlichen Feste, für das Symbolische, Erhabene und Keimenschliche, was darin liegt — werden doch immer nur einen schwachen Nachklang dessen geben können, was die franz. Republik schon längst weit grandioser aussprach. Als nämlich der Nationalconvent 1793 auf Robespierre's Antrag das Dasein des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele decretirte; und diesem Wesen auf den 20. Prairial ein Nationalfest widmete, wurden zugleich folgende an den

Decabitagen von der Republik zu feiernde Festtage angeordnet; das Fest 1) des höchsten Wesens und der Natur; 2) des Menschengeschlechts; 3) des französischen Volks; 4) der Wohlthäter der Menschheit; 5) der Freiheit und Gleichheit; 6) der Märtyrer der Freiheit; 7) der Republik; 8) der Freiheit der Welt; 9) der Vaterlandsliebe; 10) des Hasses der Tyrannen und Verräther; 11) der Wahrheit; 12) der Gerechtigkeit; 13) der Schamhaftigkeit; 14) des Ruhms und der Unsterblichkeit; 15) der Freundschaft; 16) der Mäßigkeit; 17) des Heldenmuths; 18) der Treue; 19) der Uneigennützigkeit; 20) des Stoicismus; 21) der Liebe; 22) der ehelichen Treue; 23) der kindlichen Liebe; 24) der Kindheit; 25) der Jugend; 26) des männlichen Alters; 27) des Greisenalters; 28) des Unglücks; 29) des Ackerbaues; 30) der Industrie; 31) unsern Ahnen; 32) der Nachwelt und der Glückseligkeit.

W. e. K.

F e s t o n (Fruchtschnur, Gekänge), eine lebendige oder künstliche, und im letzten Falle entweder gemalte oder von Stein (oder Stucco) erhaben gearbeitete, architektonische Verzierung aus zusammengebundenen Zweigen, mit Blumen und Früchten vermischt. Bisweilen nimmt man auch, je nach der Bestimmung des Ortes, statt der Blumen und Früchte Muscheln, mathematische und musikalische Instrumente, Thiere u. s. w. als Bilder der Fischerei, der Jagd, der Musik, der Jahreszeiten. Die Art, diese Festons aufzuhängen, ist verschieden, denn bald hängen sie nur an einem Ende gerade herab, bald sind sie an 2 Enden befestigt und bilden halbe Eireifbogen, bald sind beide Arten vermischt. dd.

F e s t u n g nennt man in der Kriegssprache jeden Ort, der durch Natur und Kunst eine solche Beschaffenheit erhalten hat, daß er den Angriff bedeutend aufhält und erschwert, die Vertheidigung aber bedeutend und für längere Zeit, selbst gegen die Übermacht, begünstigt. Unter einer Festung muß man einen Platz, gewöhnlich eine Stadt, verstehen, deren Lage und Eigenthümlichkeit nach allen Regeln der Befestigungskunst benutzt, und der so eingerichtet worden ist, daß eine Besatzung darin Schutz, und Gelegenheit findet, den Feind zu einer förmlichen Belagerung zu nöthigen. Ein solcher Platz wird deshalb mit allerhand Hindernissen umhaut und umgeben, welche der Feind nur mit der größten Anstrengung und einem ungewöhnlichen Aufwande von Zeit, Mitteln und Kräften zu überwinden im Stande ist. Diese Hindernisse werden bei ihrer Anlage auf ewige Dauer berechnet und heißen Festungswerke zum Unterschiede von leichtern Verschanzungen; deren Zweck vorübergehend ist, wie bei bloß befestigten Lagern und andern Punkten. — Man theilt die Werke einer Festung in 1) Hauptwerke, 2) Außenwerke, 3) besondere Verstärkungen und Hindernisse. Die Hauptwerke, welche den Ort zunächst schützend umgeben, werden in ihrem Umrisse nach gewissen Grundrissen und genau berechneten eingehenden und auspringenden Winkeln, durch gerade Linien verbunden, gebildet. Dadurch nur wird es möglich, daß alle Theile der Festung einander gegenfeitig vertheidigen und auf den vorliegenden Boden ein sich vielfach kreuzendes Feuer bringen können, welches ein Haupterforderniß der Vertheidigung ist. Der Umriß muß sich nach der Ortschaft richten, kann also selten regelmäßig, im Sinne regulärrer mathematischer Figuren, sein, daher die ganz regulären Festungen nur äußerst selten angetroffen werden. Das den Ort zunächst umgebende, aufgeführte Werk ist der Wall; bisweilen läuft noch ein zweiter, niedriger Unterwall oder *lausse brayo* mit ihm parallel oder ist an ihn angehängt. Die vorspringenden Theile des Hauptwalls nennt man Hauptwerke, Bastionen (s. d.) (daher bastionirte Festungen; Marchi, Pagan, Freitag, Vauban, Coehorn, Carmonaigne u. A. befestigten auf diese Art), oder auch, wenn vorspringende und eingehende Winkel mit einander ohne gerade Linien verbunden sind, *Tenailles* (daher *tenailirte* Festungen, wie Dillich, Landsberg, Montalembert vorschlagen, die aber nur theilweise ausgeführt wurden). Dem Walle folgt nach dem Umrisse des

Walles der große, breite und tiefe Hauptgraben, in welchen, wo es die Umstände zulassen, Wasser geleitet zu werden pflegt. Jenseits des Grabens zieht sich eine niedere Brustwehr um die Festung, der bedeckte Weg, und flacht sich sanft ins freie Feld ab, Glacis, dergestalt, daß jeder Schuß vom Hauptwalle das Glacis rasirend bestreichen kann. Theils im Graben, theils im bedeckten Wege, theils noch entfernter und abgesondert von der Festung liegen die Außenwerke, die detachirten Werke (s. d.) und die besondern Verstärkungen oder Hindernisse, als: Minen, Thürme, Berhaue, Blockhäuser, Werpallisadungen und dgl. — Alle Werke einer Festung bilden ein System. Man unterscheidet das italienische, spanische, französische, niederländische u. s. w. Jedes weicht von dem andern in der Anordnung der Theile, Berechnung der Wertheidigungslinien, einfachern oder künstlichern Zusammensetzung derselben Bauart ab. (Vgl. Befestigungskunst.) — Bei der Anlage und Beurtheilung einer Festung lassen sich vornehmlich 3 Gesichtspunkte annehmen: der politische, der militairische oder strategische und der kunstgemäße. Wir berühren den erstern hier nur flüchtig, da er kein bleibender, überhaupt schwankend und an sich der untergeordnete ist. Sicherung offener Landesgrenzen, Schatzkassen für den Staat, Gefängniß, Drohort gegen unruhige Parteien sind, recht betrachtet, nur Nebenwerke bei einer Festung; man wird heutzutage deshalb schwerlich neue bauen. Strategisch wichtig kann eine Festung dagegen werden durch ihre Lage, als Strebeffeiler, an welchem sich die feindlichen Wogen in ihrer Strombahn nothwendig brechen müssen, als Niegel vor Pässen, die nicht umgangen werden können, als Stütze oder Grundlage verschiedener Operationen, als Lehne zu Stellungen, als Ruhepunkt für verfolgte, geschlagene Heere oder für solche, welche frisch Athem schöpfen und sich zu fernern Unternehmungen sammeln, stärken, rüsten wollen, mithin als Waffenplatz, Vorrathshaus u. dgl. Es springt ins Auge, daß eine Festung, die außer dem Wege liegt, mithin leicht umgangen werden kann, die vielleicht noch obendrein klein ist, also vom Feinde nur leicht beobachtet werden darf, Nichts deckt, nur Wenigen eine Zuflucht gestattet, eher nachtheilig als vortheilhaft sein wird, wäre sie auch noch so stark; denn ohne zu nützen, schließt sie eine nützliche Heeresabtheilung als Besatzung zur Unthätigkeit ein und kostet viel. Verächtliche Wortheyte versprach man sich dagegen von einer Festungskette, deren Glieder sich gegenseitig unterstützen und den zwischen ihnen durchdringenden Feind jedes Mal auch zwischen 2 Feuer bringen könnten. Dazu gehören aber äußerst bewegliche Festungscommandanten, welche die Auefälle geschickt zu leiten verstehen, und unermüdete Truppen, endlich ein Feind, der unklug genug die Kette nicht irgendwo mit ganzer Kraft zersprengt. Die Erfahrung hat 1814 und 1815 gegen den gehofften Vortheil bewiesen; indes könnten sie unter andern Umständen auch dafür beweisen, dies lehrten rühmliche Beispiele in einzelnen Fällen. — Von Seiten der Kunst betrachtet, eignet sich die Lage eines Orts vorzüglich zu einer Festung, wenn sie die Annäherung des Feindes mit geringer Mühe verstopfen und erschweren läßt, eine zweckmäßige künstliche Befestigung nicht allzu weirläufig, schwierig und kostspielig macht, eine genaue Übersicht auf jeden im Bereich des Geschüßes und Feuergewehrs liegenden Punkt gewährt und von keinem Punkte in diesem Bereiche beherrscht wird, man müßte ihn denn, wie bei Ehrenbreitstein, selbst vortheilhaft mit in das System der Befestigung ziehen können; endlich, wenn sie nicht ungesund und wo möglich nie ganz abzuschneiden ist, d. h. durch Meer oder einen Strom noch immer Gelegenheit und Möglichkeit gestattet, Zufuhr und Verbindung mit dem Heere zu erhalten. — Nicht die Größe einer Festung macht ihre Stärke aus; im Gegentheil sind weirläufige, vollkreisige Orte schwierig zu behaupten, erfordern eine zu starke Besatzung, zu viel Wertheidigungsmittel und Verpflegung, auch eine Übersicht und Thätigkeit des Commandanten, die nur zu leicht menschliche Kräfte übersteigt.

Nicht die Genauigkeit und Schärfe der Berechnung vieler und künstlicher Werke tragen zur mehrern Haltbarkeit besonders bei, werden sogar oft verderblich. Nicht die zahlreiche Besatzung verstärkt eine Festung; es gibt vielmehr ein Verhältnis, welches nicht überschritten werden darf, wenn die Verteidiger einander nicht im Wege sein, den Unterhalt weggehren und der nützlichen Wirksamkeit im Felde nicht entzogen werden sollen. Wohl aber entscheiden die Tapferkeit und Treue der Besatzung, die eiserne Festigkeit des Commandanten, das Genie dessen, der die Verteidigung leitet, der, wenn die Truppen unerwädet thätig den Feind abzuwehren und durch Ausfälle zu verschrecken suchen, unerschöpflich im Auffinden neuer Hindernisse, Benützung der Umstände und Zufälle ist, den wahren Werth einer Festung. Feig und schlecht verteidigt, fällt die stärkste und beste schnell; hartnäckig und geschickt verteidigt, wird die schlechteste zum trefflichsten Kriegsmittel, dessen Nutzen kein selchtes Raisonnement der Erfahrung abstreiten kann. Man hat die Schädlichkeit der Festungen überhaupt für einen Staat durch Beispiele und selbst durch Gründe nicht ganz glücklich zu erweisen gesucht, man hat dabei nicht an Fälle wie Missolonghi gedacht, an welchen die ältere Geschichte wie die neuere nicht so arm ist, also einseitige Behauptungen aufgestellt. 5.

Fetfa, s. Musfi.

Fetischismus, die Verehrung einzelner natürlicher oder künstlicher Körper, belebter oder unbelebter Wesen als göttlicher. Das Wort ist neu, die Sache alt. De Vrosses in seiner Schrift: „Du culte des Dionx Fétiches“ (1760, übers. von Pistorius, Straßburg 1786), hat den Ausdruck Fetisch, der entweder aus dem Portugiesischen von fetisso, ein Zauberfloß, oder nach Winterbottom von feticezeira, Zauberin, abstammt, zuerst in Umlauf gebracht. Die Portugiesen nannten die Götzen der Neger am Senegal und anderer wilden Nationen so, und nachher erhielt das Wort eine umfassendere Bedeutung. Man kann zweierlei Fetische unterscheiden: 1) Theile und Werke der Natur, und 2) Werke von Menschenhand. Zu den erstern gehören Elemente und Berge, welche die Bewohner des Kaukasus, die Perser, Araber, alten Deutschen, Mongolen, Peruaner, Neger, Burden; Flüsse und Quellen, welche die Hindu, Parther, Kamtschadaten; Wälder und Bäume, welche die Slawen, Escheremissen und Jakuten; Steine, welche die Syrer, Phrygier, Tunisinesen, Lappländer; Thiere, welche die Kapper, Ostiaken u. A. anbeteten oder noch anbeten; ferner Häute, Gerippe, Klauen, Köpfe, Federn u. a. m. Die zweite Classe ist nicht minder zahlreich: Pfeile und Pfeile verehrten die Parias, Scythen, Laurier; andre hingegen Löpfe, Pfeile, Schilde u. dgl. Wichtig ist die Frage, wie der Mensch darauf gekommen sei, Fetische zu verehren? Bei einigen dieser Fetische ist's begreiflich; bei andern sollte man meinen, die Menschen hätten durchaus nur eine Gottheit haben wollen, und das Erste Beste dazu gemacht. Woher kam ihnen aber die Ahnung des Göttlichen, die sie notwendig haben mußten, ehe sie darauf verfallen konnten, irgend Etwas, was es auch sei, zum Gott zu erheben? Die Quelle alles Fetischismus ist die dem Naturmenschen eigenthümliche Ansicht von der Natur. Ihm unbewußt trägt er sein Leben hinüber in die Natur, und was dann außer ihm durch ihn lebendig geworden ist, das erscheint ihm höher und mächtiger, als er selbst ist, und im fremden Wesen findet er das Eigne und Menschliche göttlich. Dies ist der reinere und edlere Fetischismus der Natur. Hierbei aber blieb es nicht. Sowie der Naturmensch dem Todten außer sich sein Leben gegeben hatte, so gab er dem Lebenden, der Thierwelt, seinen Sinn und sein inneres Leben. Der Instinkt des Thieres wurde ihm Abfichtlichkeit und Überlegung, und da es durch Kunsttriebe, durch List, in der Art seinen Feinde zu entgehen, seine Nahrung zu finden, menschliches Nachdenken übertraf, da es sogar das Ungesehene wußte, durch Witterung seiner Nahrung aus der Ferne, Vorempfindung des Wetters, so gab die Thierwelt dem Menschen

seinen eignen Sinn höher und übermenschlich zurück (Thierfetischismus). Nicht Thiere, sondern die belebte Natur mit Sinnen und Gestalt der Thiere betete ursprünglich dieser Fetischismus an. Den niedrigsten Fetischismus dieser Art erzeugten die brennendsten Klimate von Afrika und die kältesten des Nordens. Die äusserste Ausartung des Fetischismus im Alterthume war unstreitig in Aegypten; von den Wilden der neuern Zeit ist es bekannt, daß sie ihre Götzen, wenn sie ihre Wünsche und Gebete nicht erhören, verkaufen und ersäufen, ihnen drohen, sie beschimpfen, prügeln und zerstören. Die feinste Beredlung des Fetischismus hatte ohne Widerrede Griechenland, wo durch die Sängerschulen und die bildende Kunst aus ihm ein schönes geordnetes Göttergeschlecht hervorging. Der edlere Fetischismus oder Polytheismus bildete das Leben in der Natur zu Naturgeistern, mit eigenthümlicher Persönlichkeit in menschlicher Gestalt, mit menschlichem Willen und Denken, und ordnete dieselbe zu einem Ganzen (zu einem Götterstande oder einer Götterfamilie) an. Die dritte Art des Fetischismus gilt nur ungenügend für solchen, denn wenn manche Wilde die Gottheit in Thierfellen, Pfählen u. s. w. anbeten, so ist eine Anbetung unter solcher Gestalt nicht unmittelbar aus Belebung der Natur entsprungen, sondern nachdem diese im Cultus untergegangen war, als Cultus selbst entstanden. Daß Fetischismus die erste Art der Religion gewesen, wird von Vielen bezweifelt.

F e t t; ein Bestandtheil thierischer Körper, weich, beinahe flüssig, so lange es warm und im lebenden Körper enthalten; hart, fest, weiß und blätterig, wenn es kalt ist. Es besteht nach den neuesten chemischen Untersuchungen größtentheils aus Wasserstoff und Kohlenstoff, mit einem geringen Antheil von Sauerstoff. Von der vorherrschenden Neigung des Wasserstoffs und Kohlenstoffs, sich mit einem größern Antheil von Sauerstoffe zu verbinden, rührt die Verbrennlichkeit des Fettes her. (S. Ole.) Der chemischen Kunst ist es gelungen, durch die Verbindung von Kohlenstoff und Wasserstoff eine Masse hervorzubringen, welche sich ganz wie Fett verhält (s. „Handwörterbuch der Chemie“ von John, 1817—19). Auch hat man gefunden, daß andre weiche thierische Theile sich in eine fettähnliche Masse verwandeln, wenn sie lange unter Wasser, welches sich stets erneuert, oder in freier Erdaufbewahrt wurden. In dem thierischen Körper ist die Erzeugung und Absonderung des Fettes die Verrichtung desjenigen Theils des Haargefäßsystems, welcher sich in Zellchen des Zellgewebes sowol unter der Haut als in verschiednen Eingeweiden, besonders aber in den Nieren des Unterleibes befindet, wo sich alsdann das Fett ansammelt. (Vgl. Corpulen.) Blut und Lymphe sind wahrscheinlich die einzigen Körper, welche kein Fett enthalten. Bei jungen Thieren ist das Fett weicher als bei ältern. Im Wesentlichen besitzen die fetten Erzeugnisse der Pflanzen gleiche Eigenschaften mit den thierischen Fetten. Das härteste Fett ist dasjenige über der Augenhöhle der Hirsche. Sehr verdünnte Mineraläuren oxydiren das Fett und nähern es dem Wachs. Alle Fette lassen sich in Öl und in Talg scheiden; die Butter ist Winters talg- und Sommers öreicher.

F e u d a l r e c h t, **F e u d a l s y s t e m**, s. Lehnrecht, Lehnssystem.

F e u e r, s. Wärme.

F e u e r (das griechische) ward im 7. Jahrh. erfunden. Als 668 die Araber Konstantinopel belagerten, ging der griechische Baumeister Kallinitus aus Heliospolis von dem Khalifen zu den Griechen über und brachte eine Mischung mit, deren unerhörte Wirkungen den Feind in Schrecken setzten und zur Flucht zwangen. Bald wurde es mittelst flachsumrunder Pfeile und Wurfspeere auf feindliche Festungswerke und Gebäude abgeschossen, um sie in Brand zu stecken; bald trieb man durch dasselbe aus eisernen oder metallenen Röhren steinerne Kugeln gegen die Feinde. Der Gebrauch dieses Feuers dauerte wenigstens bis zu Ende des 13. Jahrh. fort; aber kein einziger gleichzeitiger Schriftsteller hat uns die Bestandtheile

desselben in einer gemauerten Angabe aufzubehalten. Nach den Wirkungen zu schließen, waren nicht Naphtha, Schwefel und Harz, sondern wahrscheinlich Salpeter ein Hauptbestandtheil desselben. Ubrigens folgt aus den Nachrichten der Alten nicht, daß es unter, sondern nur, daß es auf dem Wasser brannte; ein solches Feuer er fand Cardanus auch. Nach einer Angabe im „Magazin der Erfindungen“ soll der Freiherr von Aretin zu München in der dortigen Centralbibliothek, in einer lateinischen Handschrift aus dem 13. Jahrh., eine Abhandlung über das griech. Feuer gefunden haben, welche das verlorene geglaubte Recept desselben enthält.

F e u e r b a c h (Paul Johann Anselm von), seit 1821 k. bairischer Wirkl. Staatsrath, seit 1817 Präsident des Appellationsgerichtes des Rezarkreises, Commandeur des Ordens der bairischen Krone (womit die Erhebung in den Adelsstand verbunden ist), des russ. St.-Annenordens, des großherzogl. sächs. Ordens vom rothen Falken, Mitgl. der Gesescommission zu St.-Petersburg ic., ist geb. d. 14. Nov. 1775 und wurde in Frankfurt a. M., wo sein Vater als Advocat lebte, erzogen. Auf dem Gymnasium daselbst studirte er die griechischen und römischen Classiker; hierauf seit 1792 in Jena Philosophie und Rechtswissenschaft. Reinhold's Vortrag zog ihn so sehr an, daß die Werke von Kant, Locke, Hume, Lessing, Lambert u. A. sein Hauptstudium wurden, was ihn auf die Begründung der Principien der Rechtswissenschaft hinführte. Davon zeugten seine ersten Abhandlungen in Niebhammer's „Journal“ (1795), und zwei Schriften: „Die einzig möglichen Beweisgründe gegen die Gültigkeit der natürlichen Rechts“, und die „Kritik des natürlichen Rechts“. So durch philosophische Studien geistig erklart, wandte sich sein Eifer zu dem positiven Rechte; er schrieb 1798 seinen „Anti-Hobbes“, und trat durch eine Untersuchung über den Hochverrath und durch eine Abhandlung über den Zweck der Strafe, zuerst in die Reihe der Criminalisten ein; zugleich fand er seit 1799 in Jena als Lehrer der Rechtswissenschaft großen Beifall. Durch die „Revisions-der Grundzüge und Grundbegriffe des peinlichen Rechts“ (2 Theile, 1799 fg.) und durch die von ihm, Grolmann und v. Almenningen herausgeb. „Bibliothek der peiml. Rechtswissenschaft“ leitete er eine neue Bearbeitung der Strafrechtswissenschaft ein, die er in: „Lehrbuche des gemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Privatrechts“ (Wiesn 1801, 9. fast ganz umgearb. Aufl. 1826) systematisch ausführte. Er stellte sich dadurch an die Spitze der neuen Schule der Criminalisten, der sogenannten Rigoristen, die bloß auf die Rechtsverfassung Rücksicht nehmen und das richterliche Urtheil ganz dem Ausspruche des Strafgesetzes unterwerfen. F. erhielt 1801 in Jena eine ordentl. Professur, folgte 1802 einem Rufe nach Kiel, wo er, von einem bairischen Gelehrten dazu aufgefordert, eine „Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs zu einem peinlichen Gesesbuche für die kurfürstl. obbairischen Staaten“ (3 Theile, 1804) herausgab. 1804 wurde er, der erste Prorectant und Auswärtige auf einer bairischen Universität, nach Landshut berufen und erhielt den Auftrag, den Entwurf zu einem bairischen Strafgesesbuche auszuarbeiten; weshalb er auch nach München als Geh. Referendair in das Ministerial, Justiz- und Polizeidepart. versetzt und 1808 zum Geh. Rath ernannt wurde. Die gänzliche Umbildung der bairischen Strafgesesgebung begann 1806 mit der Abschaffung der Folter und mit der Vorschrift des gegen läugnende Inquisiten zu beobachtenden Verfahrens, welche Verordnung F. abfaßte. Das von ihm entworfenste neue Strafgesesbuche für das Königreich Baiern erhielt, nach vorläufiger Prüfung und einigen Änderungen, am 16. Mai 1813 die königl. Genehmigung. Man hat dasselbe in Weimar, Württemberg und andern Ländern bei der Bearbeitung neuer Landesgesesbücher zu Grunde gelegt; im Herzogth. Oldenburg ist es als Gesesbuche aufgenommen, dann auch ins Schwedische übersetzt worden. Zu gleicher Zeit arbeitete F. (1807 fg.) auf königl. Befehl den „Code Napoléon“ in ein allgem. bürgerl. Gesesbuche für das Königr. Baiern um; das aber ebenso wenig, als das 1812 vom

Freih. Adam von Arctin (und dem Staatsrath von Hönner auf die Grundlage des „Codex Maximilianus“ bearbeitete bürgerliche Gesetzbuch, in Wirksamkeit getreten ist. Unter den Schriften, die F. damals herausgab, sind „Merkwürdige Criminalrechtsfälle“ (2 Theile, 1808 — 11); „Lewis oder Beiträge zur Gesetzgebung“ (1812, darin u. A. der erste Entwurf zu dem nachmaligen Staatsvertrage zwischen Baiern und Würtemberg über die gegenseitigen Gerichtsverhältnisse enthalten ist), und „Betrachtungen über das Geschwornengericht“ (Landshut 1812) zu bemerken. F. verwarf die franz. Justiz, was vielen Schriftwechsel für und wider veranlaßte; in s. Schrift: „Über Öffentlichkeit und Mündlichkeit gerichtlicher Verhandlungen“ (Gießen 1821), hat er manche seiner Ansichten noch mehr entwickelt, und gezeigt, wie ein der deutschen Cultur und den Bedürfnissen unsers Volks entsprechendes, öffentliches gerichtliches Verfahren, in welchem das Mündliche mit dem Schriftlichen geschickt verbunden sei, sich herstellen lasse. — Bei der Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit 1813 fg. bezeugte F. seinen Nationalfinn und Gemeingeist durch mehre Schriften; z. B. „Über deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände“ (Leipzig 1814). Um diese Zeit ernannte ihn der König zum zweiten Präsidenten des Appellationsgerichts in Bamberg; dann unternahm F. einige Reisen ins Ausland und lebte zu München den Wissenschaften, bis er im März 1817 zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts für den Regatkreis zu Ansbach ernannt wurde. In seiner Würde beschäftigt sich dieser ermüdete Geschäftsmann und Gelehrte mit einer metrischen Uebersetzung und einem Commentar des indischen Gedichts „Gita Govinda“. Im Frühjahr und Sommer 1821 machte er mit königl. Unterstützung eine juridische Beobachtungsreise nach Paris, Drüssel und einigen Rheinprovinzen, worauf er die lehrreiche Schrift: „Über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs“ (Gießen 1825) herausgab, worin er die Wahrheit bis auf die kleinsten Züge mit Treue und Klarheit darstellt. Auch ist sein Name in des Presbyterialangelegenheit, welche in und außerhalb Baiern gegründeten Widerspruch erregte, unter denen genannt worden, welche in Ansbach (1822) gegen die Einführung der Presbyterien protestirt haben. Von seiner „Altkennnissigen Darstell. merkwürd. Verbrecher“ sind 2 Bände (Gießen 1828 fg.) erschienen. — Betrachten wir das ganze Leben dieses geisteskräftigen Mannes, so gehört sein Name nicht bloß den Annalen der Literatur, sondern auch der Geschichte der Gesetzgebung an, und F. wird stets mit Achtung genannt werden neben einem Beccaria, Hommel und v. Sonnenfels. 20.

Feuerdienst, Feuerverehrung, eine Art des edlern Fetischismus (s. d.) oder rühmern Naturdienstes, welche vorzüglich bei den Persern herrschend und ausgebildet war. (S. Hebern.)

Feuerkugel, 1) in der Naturlehre feurige Lusterscheinungen in Kugelgestalt, die sich in verschiedenen Größen schnell oder langsam durch die Luft bewegen, oft auch feurige Schweife haben, in welchem Falle man sie feurige Drachen nennt; kleine Kugeln der Art werden auch Sternschnuppen genannt. Es gibt über diese Erscheinung vielerlei Muthmaßungen. Schladni erkärt sie für dicke Massen, welche sich außer unserer Atmosphäre im höhern Weltraume gebildet haben, und setzt sie mit den Aerolithen oder sogenannten Mondsteinen in die nämliche Klasse. (S. Meteorsteine.) 2) In der Geschützkunst jede Kugel, welche angezündet werden und brennen kann.

Feuerland (Tierra del fuego), eine 1520 QM. große Masse von 11 großen und mehr als 20 kleinen Inseln (zwischen 52° 41' bis 55° 41' S. Br. und 67 — 77° W. L.), an der südlichen Spitze von Amerika, die von Patagonien durch die 80 Meilen lange Magellanische Straße, und von der Staateninsel im Osten durch die Straße le Maire getrennt sind. Der Entdecker Magellan nannte es so, weil er zur Nachtzeit überall Feuer sah, und glaubte, daß dieses von Vulkanen her-

rähr. Wahrscheinlich hatten die Eingeborenen diese Feuer angezündet. Die südlichste Insel ist l'Hermitte, deren Südspitze Cap Horn heißt. Unweit dieses Punktes liegen die von Krusenstern 1804 entdeckten Orloffsinseln. Das Klima ist außerordentlich rauh; in manchen Thälern thaut im dortigen Sommer das Eis nie auf. Im S. ist ein rauchender Vulkan. Das Land hat eine ganz eigenthümliche Flora, und höchstens einige Gewächse mit Patagonien und dem höhern Andes gemein, z. B. antiscorbutische. Insekten hat man kaum bemerkt, wenigstens keine lästigen; auch wenig Landvögel, als einige Geier und Habichte. Das einzige vierfüßige Thier ist der Hund, auch hier der treue Begleiter des Menschen. Dagegen wimmelt die See von Wallfischen, Seehunden und Seelöwen, von Schalthieren aller Art, von Wasservögeln, unter denen eine Ente genannt wird, die auf dem Wasser läuft. Auserwähnt man einer Möve, des Port-Egmontshuhns und sehr schwachhafter wilder Gänse. Die Eingeborenen (etwa 2000) sind die beschränktesten und verlassendsten Sterblichen, von der Rauhigkeit ihres Klimas so zu Boden gedrückt, daß sie sich auch die gemeinsten Bequemlichkeiten des Lebens nicht zu verschaffen wissen; ein kleiner, häßlicher, magerer, bartloser Schlag Menschen mit langen schwarzen Haaren, und von einer Farbe, als wenn Eisenrost mit Öl vermischt eingerieben wäre. Sie kleiden sich in das Fell eines Seehundes, selten eines Llamas, wie es vom Thiere abgezogen worden, welches sie um die Schulter werfen und beuteförmig um die Hüfte binden. Doch lieben sie den Fuß; Arm- und Fußbänder tragen sie von kleinen Muscheln oder Knochenstückchen; um die Augen malen sie sich weiße Ringe; was roth ausfällt, gefüllt ihnen ungemein. Sie verzehren Alles, Seethiere vorzüglich, roh oder halb verwest. Kein andres Getränk kennen sie als Wasser. Ohne feste Wohnplätze ziehen sie von einem Ort zum andern, wo sie Vorräthe von Seethieren finden. Ihre Hütten bestehen aus einigen Pfählen, kegelförmig zusammengestellt, mit Zweigen und etwas Gras bedeckt, und einer Öffnung unter dem Winde, die zugleich als Thür und als Schornstein dient. Kein Geruch sieht man darin. Sie führen nichts als eine Tasche auf dem Rücken, einen Korb in der Hand und eine Blase, worin sie Wasser tragen. Wo sie Halt machen, zünden sie ein Feuer an; von dem beständigen Rauche haben sie fast alle rothe Augen. Auch ihre Kähne zeugen von dem Mangel aller Kunstfertigkeit; sie sind aus Baumrinden mit Sehnen zusammengesetzt und auswendig mit irgend einem Harz überzogen. Nur an ihren Waffen bemerkt man einige Kunst. Die Bogen, die Pfeile, die Wurfspieße und die Fischangeln sind nett gearbeitet, und sie wissen sie wohl zu gebrauchen. Man hört das Wort Peschereah (d. i. Freunde) am häufigsten von ihnen und nennt sie daher selbst so. Nach einigen Nachrichten sind sie Flüchtlinge, die aus besseren Gegenden in dies unwirthbare Land verdrängt worden; denn Stammverwandte von ihnen fanden die jesuitischen Missionarien auf der Westküste von Patagonien.

Feuerpolizei, s. Polizei und Rettungsanstalten.

Feuerprobe, s. Orbalien.

Feuerschwamm wird gemeinlich von Birkenchwamm verfertigt, in starker Salpeterlauge gekocht, im Backofen getrocknet, dann durch Klopfen und Schlagen zum Feuerschwamm zubereitet. Wenn man in dessen Oberfläche feingeflohenes Schießpulver einreibt, so zündet er noch leichter und heißt dann Pulverschwamm. Auch fängt der Schwamm schnell Feuer, wenn man 2 Loth gereinigten Salpeter in so viel heißes Wasser schüttet, als der Schwamm zur Sättigung bedarf, und ihn dann trocken läßt.

Feuerspeiender Berg, s. Vulkan.

Feuerstein, ein mit allen Farben, gewöhnlich gelblich und rauchgrau, meistens dorb; selten krystallin vorkommendes Fossil, das sich weit auf der Erde verbreitet in Ur-, Flöß- und aufgeschwemmten Gebirgen (vorzüglich in Kreidgebirgen) findet. Man bedient sich desselben, besonders in Wässonen in Werra, in

Stalzien, zu Avio in Welsch-Tirol, zur Verfertigung der Flintensteine, wozu man eine Art wählt, welche hinlänglich scharfkantig und schalig zerspringt. Die regelmäßige Form wird ihnen mit eignen Instrumenten gegeben. Das Verfahren dabei, welches so schnell von statten geht, daß der ungeübteste Arbeiter täglich 500 Stück verfertigen kann, war lange ein Geheimniß und ist erst durch Dolomieu bekannt geworden.

Feuerbergoldung entsteht aus der Auftragung eines Amalgama von Gold und Quecksilber auf ein metallenes Gefäß. Wird dieses auf Kohlen gelegt, so verraucht das Quecksilber, und das auf der Oberfläche des Metalls fixirte Gold bedarf dann bloß der Politur.

Feuervericherung oder **Brandassecuranz** wird sowohl durch die Staatsverwaltung als durch Privatcompagnien veranstaltet. Der Gegenstand derselben sind hauptsächlich Gebäude; aber auch Mobilien und Waaren können, besonders bei den Privatcompagnien, affecurirt werden. Da, wo die Staatsverwaltung die Brandassecuranz für das Land regulirt, wird als Grundsatz betrachtet, daß jeder Eigenthümer von Gebäuden nach gewissen Verhältnissen und Taxationen daran Theil nehmen müsse. Was nun in einem gewissen Zeitraum durch Brand verloren geht, wird auf die Gesamtheit der Eigenthümer von Gebäuden vertheilt. Der Verwaltungsgrundsatz ist also hier gegenseitige Garantie, die unstreitig ihre großen Vortheile hat. Weil die Staatsverwaltung in der Regel sich nicht auf Versicherung von Waaren und Mobilien einläßt, so haben sich in den bedeutendsten Handels- und Hauptstädten Europas große Vereine gebildet, die auf jede Feuergefahr und für jeden Gegenstand (Dretosen, Gold, Silber und Documente ausgenommen) Versicherung geben. Die großen Capitalien dieser Gesellschaften, die Schnelligkeit, womit sie ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen pflegen, die aufmerksame Verwaltung, begründen die Vorliebe, welche das Publicum zu diesen Instituten hat. Als das bedeutendste gilt die berühmte Phönixgesellschaft in London. In Paris gibt es ähnliche Anstalten. In Deutschland macht seit mehren Jahren die leipziger Feuerverversicherungsanstalt, die ebenfalls auf große Capitale und eine solide Verwaltung begründet ist, ansehnliche Geschäfte. Auch in Gotha hat sich eine ähnliche Anstalt auf den Grundsatz der gegenseitigen Garantie gebildet.

Feuerwerkerkunst, **Pyrotechnie**, die Kunst, aus Schießpulver und andern Stoffen künstliche und dem Auge wohlgefällige brennende Figuren zu bilden. Man theilt sie in Land- und Wasserfeuerwerkertkunst ein. Zu ersterer gehören Raketen, Landpatronen, Feuerräder, brennende Sonnen, Namen u. s. w.; zu letzterer die Feuerkugel, Wasserteufel, Jgel u. Verschieden von der Luftfeuerwerkerei ist die Erntfeuerwerkerei, die sich mit Geschüßpatronen, Brandkugeln, Petarden beschäftigt.

Feuerzeug, eine Geräthschaft zur örtlichen Erzeugung des Feuers, oder zur Erregung des Verbrennungsprocesses. So gemein das gewöhnlichste Feuerzeug; Stahl und Feuerstein, ist, so wichtig ist diese Erfindung, gleichsam der Talisman aller Cultur, welcher dem Menschen das mächtigste Element, die erste Kraft der Natur, dienstbar macht. Der Gebrauch des Stahls und Feuersteins, um damit Zunder und Schwefel zu entzünden, beruht auf dem Erfahrungssatze, daß durch das Reiben zweier harter Körper an einander Wärme erzeugt wird, welche, wenn das Reiben stark genug ist, in sichtbares Feuer oder Entzündung übergeht. Daher bedürfen rohe Völker, deren Individuen viel körperliche Stärke besitzen, keines sondern Feuerzeugs, indem sie trockne Hölzer durch heftiges Reiben entzünden. Unser Feueranzüchler ist ebenfalls ein Reiben; der den Stein schnell streifende Stahl wird durch diese Reibung theilweise an seiner Oberfläche elektrisch entzündet, die entzündeten Theile erscheinen als Funken, und wenn man diese auf einem weissen Papier auffängt, sieht man, nach dem Erkalten, mit einer Loupe (Vergroßerungsglä-

glas) zu untersuchen, so findet man kugelförmige Kügelchen, deren Substanz verkalkter (oxydirter) Stahl ist. Daß nicht alle Feuerfähle gleich gute Dienste leisten, beruht auf der verschiedenen Härte und Hartung des Stahls, woraus sie verfertigt sind, und wenn ein Feuerstahl auch am schärfsten Strein nur sparsame Funken schlägt, so ist es ein Zeichen, daß er entweder aus schlechterem Stahl gemacht oder zu weich (schlecht gehärtet) ist. Auch die Feuersteine sind, hinsichtlich der Härte, von verschiedenem Werthe; ein zu weicher Stein schlägt sich bald stumpf; ein scharf geschliffener Achat hält am längsten. Da nun auch der Zunder (Feuerschwamm, Zündschwamm) nicht immer gut sitzt, so ist das Feueranschlagen oft ein langsames Geschäft, was denkende Köpfe zur Erfindung eines Geschwindfeuerzeugs veranlaßt hat. Man kennt gegenwärtig folgende Arten solcher Feuerzeuge: 1) Das mechanische Feuerzeug, in Form eines Flinten- oder Pistolschlosses, dessen ausgezogener, mit einem Flintensteine versehener Hahn (wie beim Schießgewehre) die Pfanne aufschlägt und den darin befindlichen Lumpenpuder entzündet. Der Werth desselben beruht a) auf der leichten Beweglichkeit des Pfannendeckels (welche man durch Einlösen, oder besser durch Bestreichen des Gewindes mit Knoschfett unterstützen muß), b) auf der Härte und Härte des Stahls, woraus der Pfannen deckel besteht. 2) Das pneumatische Feuerzeug. Dieses besteht in einer kleinen Luftcompressionspumpe, ähnlich der zu einer Windbüchse gehörigen. Die Entzündung des Feuerschwamms oder Zunders wird hier durch schnelles Zusammenpressen der Luft bewirkt. Gegen dieses Feuerzeug läßt sich einwenden, daß zwar der Erfolg sicher ist, die Kosten seiner Anschaffung aber mit der geringen Bequemlichkeit, welche es gewährt, zu wenig im Verhältnisse stehen. 3) Das elektrische Feuerzeug (Lachpyrium, Gasopyrium, Brennlustlampe etc.). Die Einrichtung ist, der Hauptsache nach, folgende: Von 2 über einander angebrachten, mit ihren engen Mündungen in einander übergehenden (gewöhnlich gläsernen) Gefäßen enthält das obere Wasser, das untere Wasserstoffgas (Brennluft, brennbares Gas). Durch einen Hahn wird die Gemeinschaft zwischen beiden Gefäßen für die meiste Zeit aufgehoben, durch das Drehen dieses Hahns wird sie wieder hergestellt, und zugleich ein Seitenrohr geöffnet, durch welches aus einer engen Mündung Wasserstoffgas aus dem untern Gefäße entweicht, weil bei der Eröffnung des Hahns Wasser aus dem obern Gefäße in das untere herabsinkt, und das daselbst eingeschlossene Gas durch Verengung des Raums gepreßt wurde. Durch dieselbe Drehung des Hahns wird zugleich die Trommel eines kleinen verborgenen Electrophors in Bewegung gesetzt, welches dadurch elektrisch wird und seine Electricität einem messingnen Säulchen (als Conductor) mittheilt, welches in der Nähe des Seitenrohrs mit einer wagerechten Spitze versehen ist, welcher gegenüber in einiger Entfernung eine Gegen spitze angebracht ist. Wenn nun beim Drehen des Hahns ein elektrischer Funke aus der Spitze des Conductors in die Gegen spitze schlägt, so geht der Weg des Funkens gerade durch den Gasstrom, welcher dadurch entzündet wird, so daß man ein Papier oder einen Wachsstock daran anzünden kann; der Hahn aber wird sogleich wieder geschlossen, um den Gasstrom zu hemmen. Diese kostbare Geräthschaft eignet sich, wegen der nöthigen Aufsicht zur Unterhaltung in gutem Stande, mehr für den im Experimentiren geübten Physiker als zu allgemeinem Gebrauche. Der Opticus Osterland in Leipzig hat kürzlich das elektrische Feuerzeug durch Anbringung des Platina an die Stelle des Electrophors, nach Döbereiner's Verfahren, sehr vervollkommenet. 4) Das Phosphorfeuerzeug. Der Phosphor, unter allen brennbaren Substanzen eine der entzündlichsten, leuchtet im Dunkeln schon vermöge der bloßen Berührung der Luft, deren geringste Bewegung das Leuchten erhöht. Es bedarf daher nur einer geringen Reibung des Phosphors mit festen Körpern, um ihn völlig zu entzünden und schnell verbrennen zu lassen. Daher dessen Anwendung zu einem Geschwindfeuerzeuge. Der Phosphor wird zu diesem Behuf in einem Gläschen auf-

bewahrt, das mit einem eingeschliffenen Glasstöpsel versehen ist, und man hat außerdem bloß für einen Vorrath von Schwefelhölzchen zu sorgen; denn mit einem solchen nimmt man beim Gebrauch etwas Phosphor aus dem Gläschen auf, und reibt es ein wenig am Rande des letztern oder an einem andern Körper, so erfolgt sogleich die Entzündung des Schwefelhölchens, um damit ein Licht anzustechen. Der Gebrauch dieses Feuerzeugs erfordert Vorsicht, indem z. B. das Zerbrechen des Gläschens mit augenblicklicher Entzündung seines Inhalts verbunden sein würde. Zur Vermeidung dieser Gefahr muß das Gläschen mit einer Blechkapsel versehen sein. Da jedoch der Phosphorgeruch, zumal in Verbindung mit dem Schwefelgeruche, für seine Nerven angreifend ist, so eignet sich diese an sich wohlfeile Vorrichtung nicht zu Jedermanns Gebrauch. 5) Das chemische Feuerzeug, s. Euphron (Schnell- oder Gufffeuerzeug). 6) Das galvanische Feuerzeug Wollaston's. In einem an beiden Enden offenen, etwas plattgedrückten silbernen Schneiderfingerhut wird ein Zinkplättchen isolirt befestigt. Vom Zink und vom Silber erheben sich Drähte, welche durch ein kurzes, sehr dünnes Sträbchen Platindrath mit einander Gemeinschaft haben. Taucht man nun den Fingerhut in verdünnte Salpetersäure, so wird der Platindrath glühend, sodaß man Zunderschwamm daran anzünden kann. 7) Als Geschwindfeuerzeug sind auch die Zündfidiibus brauchbar: 4 — 5 Zoll lange und etwa 1 Zoll breite Papierstreifen, deren jeder an einem Ende mit einer Schwefelmasse bestrichen ist, mit welcher ein über das Papierende hervorragendes Streifchen eines sehr entzündlichen Feuerchwammes fest vereinigt ist. Der Schwamm wird, wie gewöhnlich, auf der Kante eines Feuersteins (am besten eines Flintensteins) angeschlagen, und wenn der Stahl gut und der Stein nicht allzu stumpf ist, so wird selten ein Schlag versagen. Der glühende Schwamm entzündet die Schwefelmasse, und diese entzündet dann das Papier, um daran wieder ein Licht ic. anzustechen. Endlich hat Döbereiner neuerlich entdeckt, daß, wenn ein anhaltender Strom Wasserstoffgas auf geläutertes, salzsaures, ammoniakalisches Platin gerichtet wird, das Platin zum Glühen kommt, und davon die Anwendung zu einer neuen Art von Feuerzeugen gemacht. S. Silber's „Annalen“, 1824, St. 1.

F e y e r a b e n d, eine Familie zu Frankfurt a. M., berühmt im 16. Jahrh. durch eine Menge von Künstlern und Literatoren, welche aus ihr hervorgingen. Der älteste, den man kennt, Johann F., ein Holzschneider, hat f. Werke mit den beiden Anfangsbuchstaben seines Namens bezeichnet und soll ein M. Test. in latein. Sprache mit f. Holzschnitten verziert haben. — Hieronymus und Johann F. waren ausgezeichnete Buchdrucker. — Christoph F. war Verf. einer deutschen Übers. der Commentarien von Julius Cäsar (Hf. 1565; 1588 u. 1620, Fol.). — Sigismund F., Zeichner, Holzschneider und Buchdrucker, besorgte treffl. Ausg. alter Schriftsteller, worunter sich die des Livius (1568, Fol., mit saubern Kupferst. von Joste Amman) auszeichnen. Papillon führt eine Sammlung von Figuren aus der Bibel an (1569, 4.), welche mehre Blätter, mit den Anfangsbuchstaben des Sigism. F. bezeichnet, enthält. Auch spricht er von „*Icones novi testamenti arte et industria singulari expressae*“ (1571, 4.); worin sich Kupferst. von diesem Künstler befinden sollen. Sigism. F. war auch Herausgeber folgender Sammlungen: 1) „*Annales seu historia rerum belgicarum a diversis autoribus ad haec usque nostra tempora conscriptae et deductae*“ (Hf. 1580, 2 Bde., Fol.); 2) „*Monumenta illustriam eraditione et doctrina virorum figuris artificiosisimis expressa*“ (ebend. 1585, Fol.). Er gab ferner auf f. Kosten das „*Gynaecium*“, eine Sammlung von Frauentrachten, heraus. — Karl Sigismund F. folgte 1580 seinem Vater in demselben Gewerbe. Er hat mehre Kupferstichsammlungen erscheinen lassen.

F i b e r, **F i b e r n**, die feinen Fasern oder zarten Fäden, mit welchen die

stern Theile der Thier- und Pflanzenkörper zusammengeordnet sind. — Fibrös, faserig, was Fasern hat, oder faserig; was aus Fasern besteht.

Fichte (Johann Gottlieb), geb. zu Rammenau bei Bischofsroda in der Oberlausitz 1762, verdankt. erste Erziehung der Unterstützung eines Herr. v. Wittig. Nachher erhielt er in Schulstadt eine klassische Bildung; studierte zu Jena, Leipzig und Wittenberg. Dann lebte er etliche Jahre in der Schweiz (zu Saurin als Hauslehrer), wo er Pestalozzi's Freund war; und in Preußen, wo er in Königsberg den Umgang Kant's genoss. Sein „Versuch einer Kritik aller Offenbarung“ (Königsb. 1792), der allgemeine Aufmerksamkeit erregte, verschaffte ihm 1793 den Ruf als ordentl. Prof. der Philosophie nach Jena, und er war eine der ersten Zierden dieser Universität während ihrer glänzendsten Zeit. Ohne seinen Namen erschienen 1798 2 Hefte von s. „Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums üb. die franz. Revolution“ (435 S.); In Jena machte er u. d. N. der Wissenschaftslehre ein philos. System bekannt, welches er früher auf dem Kant'schen fortbaute, von welchem letztern er aber nachher sich immer weiter entfernte. Wegen eines in das von ihm herausgeg. „Philos. Journ.“ (Bd. 8, S. 1) eingerückten Aufsatzes: „Über den Grund unsers Glaubens an eine göttliche Weltregierung“, fiel er in den Verdacht einer irrthümlichen Denkart, wodurch eine Untersuchung veranlaßt wurde, welche bei der aufgeklärten, milden weimariſchen Regierung keine nachtheiligen Folgen für ihn gehabt haben würde, wenn er nicht mit Niederlegung s. Stelle gedroht hätte, die seine strenge Wahrheitsliebe ihm zur Pflicht machte, worauf er s. Entlassung erhielt. Er fand eine freundliche Aufnahme im preuß. Staate; lebte eine Zeit lang in Berlin, und ward im Sommer 1805 Prof. der Philosophie in Erlangen, mit der Erlaubniß, den Winter in Berlin zuzubringen. Während des franz.-preuß. Kriegs ging er nach Königsberg, wo er eine kurze Zeit Vorlesungen hielt, kehrte aber nach hergestelltem Frieden nach Berlin zurück und ward 1809 bei der neu errichteten Universität als Prof. der Philosophie angestellt. F. war ein Mann von großem Scharfsinn und hoher Beredsamkeit in s. Vorträge. In s. weniger wissenschaftl. Werken ist ein Muster deutscher Prosa aufgestellt. Seinen Einfluß auf die Geisteswelt, den großen und gerade für die letzte Zeit der Selbstsucht so wohlthätigen Anstoß, den er ihr gab; bezogen Tausende, und ihm wird erst die Nachwelt ganz unparteiisch beurtheilen. Sein Streben war immer auf das Ewige und Höchste gerichtet. Mit beispielloser Kraft und Stärke des Geistes durchdrang er die Tiefen des menschlichen Wissens und gründete ein neues System der Philosophie, welchem er jedoch später nicht ganz treu geblieben ist, indem sein religiöser Sinn ihn in dem innersten Gemüthe (Ich) Gott finden ließ. Das frühere Princip desselben sollte der Satz sein: A = A oder Ich bin. Ich. Das Ich ist das Absolute, das sich selbst setzt. Dieses Ich soll ferner als ein reines Handeln gedacht werden, das aber, weil es in gewisse unbegreifliche Schranken eingeschlossen ist, sich in seiner Thätigkeit gehemmt sieht, und nun vermöge dieses Anstoßes ein Nicht-Ich setzt und es als eine objectivie Welt ansieht. Das Ich kann sich daher nicht selbst setzen, ohne zugleich sich selbst ein Nicht-Ich entgegenzusetzen, das aber eben darum ein bloßes Erzeugniß des Ichs ist. Das Fichte'sche System ist sonach ein strenger Idealismus, indem das Reale oder das Wirkliche, was wir außer uns sehen, nach diesem System nur ein Geschöpf unserer eignen innern Thätigkeit ist. Dasselbe Ich, welches sich ein Nicht-Ich entgegensetzt, strebt aber auch nothwendig nach einer sittlichen Ordnung der Dinge in der von ihm selbst geschaffenen Welt. Diese moralische Weltordnung nannte sonst die Wissenschaftslehre Gott. Später sollte sie Gott als das Eine, was schlechthin durch sich selbst und lauter Leben ist, an die Spitze des Systems, und betrachtete die Welt als eine Ausernung des Wesens Gottes, als ein Bild oder Schema desselben. Vgl. F.'s Schriften: „Über den Begriff der Wissenschaftslehre“ (Jena 1794); „Die Wissenschaftslehre in ihrem allgemeinen Umriß“ (Berlin 1810), und die „Anwei-

fung zum feligen Leben" (Berl. 1806). Den Geist zu erheben über Körper und Sinnlichkeit, nur des Geistes Leben als wahres Leben, alles Andre als Scheinleben darzustellen, und dadurch das Gemüth zu entflammen zu höchster Keinheit, Tugend und Selbstverläugnung. Das war sein tägliches Streben als Lehrer und Schriftsteller, und was ihm so herrlich gelang in den jungen Gemüthern, nicht bloß durch die ihm ganz eigne Kraft des Gedankens und der Sprache, sondern mehr noch durch die Gewalt seines ganzen Seins; dadurch, daß er es nicht bloß sagte, sondern war. Denn was diesem außerordentlichen Geiste die Krone aufsetzte, war ein Herz, wahr und rein, und empfänglich für alles Schöne und Gute, für Freundschaft und Liebe, eine unerschütterliche Rechtschaffenheit, die höchste Wahrheitsliebe und wahrer Heldemuth in Vertbeidigung derselben, der bei der Festigkeit s. Überzeugung und bei der Abgeschlossenheit s. Charakters jedoch oft in Eigensinn, Hartnäckigkeit und wissenschaftliche Unbulsamkeit ausartete, was ihm nicht selten große Unannehmlichkeiten und Feindschaft zuzog. Mit welchem Muth trat er 1808, mit: n in dem von Franzosen besetzten Berlin, als echter deutscher Mann auf, hielt: s. „Neben an die deutsche Nation" (Berl. 1808), und verkündigte schon damals den Kampf des guten Princips mit dem bösen, den wir hernach so herrlich in die Wirklichkeit übergehen sahen. Wie F. für das Gute lebte, so starb er dafür. Seine würdige Gattin, eine geb. Schweizerin, hatte sich, nicht bloß aus eigenem Antriebe, sondern auch auf s. Auforderung, der Sorge für die Militärhospitaler in Berlin gewidmet; sie ward vom Hospitalfieber befallen, von dem sie wieder genas; ihn traf es, um ihn am 29. Jan. 1814, in seinem 51. J., der Welt zu entreißen. Er hinterließ einen Sohn, Immanuel Hermann, der sich ebenfalls der Philosophie gewidmet und „Beiträge zur Charakteristik der neuesten Philosophie" (Eulzbach 1829), auch „J. G. Fichte's Leben, beschrieben und mit einer Sammlung ungedruckter Briefe und Actenstücke" herausgeg. hat (2 Thle., b. Cotta, 1830).

F i c h t e l b e r g. Zwei Berge führen diesen Namen: 1) Der Fichtelberg im Fürstenthume Baireuth (bairischen Obermainkreise), aus dem mehre Bergreihen nach allen Gegenden auslaufen. Er ist mit Fichten bewachsen und hat gegen 7 Meilen in der Länge und über 4 in der Breite. Die Hauptmasse der beiden Bergrücken, aus denen dieses Gebirge besteht, ist Granit, die Seitenzweige aber, vorzüglich gegen die Kegniz hin, sind Kalkstein. Er ist reich an Eisen, Vitriol, Schwefel, Kupfer, Blei, Marmor. Bei Munsiedel sieht man auf einer Anhöhe dieses Gebirges die Lurenburg, worauf das zerstörte Raubschloß Rudolfsstein gestanden. Die vornehmsten Spitzen sind der Schneeberg, 3682 Fuß hoch, der Ochsenkopf, 3621 F., der Fichtelberg, 3621 F., der Zinnberg, 3816 F. hoch. Auf dem Schloßberg ist der Fichtelsee, ein ganz mit Moos und Schilf bewachsenes Gewässer, 154 Schritt im Umkreise. Es entspringen auf diesem Gebirge die Saale, Eger, Nabe und der Main. 2) Der kleine Fichtelberg bei Wirsenthal, der höchste Berg (3731 par. F.) im sächsischen Erzgebirge. Auf ihm entspringen die Zschopau, Witweida etc., die schöne Wasserfälle bilden. S. Helfreich's „Beschreib. des Fichtelgebirges" (2 Thle., 1799), und die „Physik. statist. Beschreib. des Fichtelgebirges von Goldfuß und Bischof" (Märnb. 1817, 2 Thle.).

F i c i n u s (Marsilius), ein berühmter Arzt zu Florenz, welcher um das Studium der Platon'schen Philosophie in Italien sich großes Verdienst erworben hat. Sein Vater war Leibarzt des ältern Cosmus von Medici, den dieser sehr schätzte. F. war 1433 zu Florenz geb.; da man ausgezeichnete Talente in ihm erblickte, so ließ Cosmus ihn in den alten Sprachen unterrichten. Späterhin trug er ihm die Übersetzung des Plato und der Neuplatoniker ins Latein. auf und bediente sich seiner zur Stiftung einer Platonischen Akademie (um 1440). F. unternahm dieses Geschäft mit um so größerer Liebe, weil er die Platonische Philosophie als ein

Vorbereitungs- und Beschäftigungsmittel des christl. Mannes betrachtete. In der Darstellung dieser Philosophie unterschied er freilich nicht immer genau Plato und die spätere Neuplatonische Schule, wie auch aus f. „Theologia Platonica“ oder „De immortalitate animarum ac aeterna felicitate“ hervorgeht, in welcher er vornehmlich die Unsterblichkeit der Seele gegen die Aristoteliker seiner Zeit vertheidigt. Dazu gefellen sich auch viele unklare und schwärmerische Ansichten, z. B. astrologische Lehren, die er jedoch später aufgab. Er starb 1499, nachdem er durch Schriften und Vorträge eifrig für die Platonische Philosophie gewirkt und mehrere Schüler gebildet hatte. Seine latin. Werke sind zuerst gesammelt herausgegeben worden Basel 1561. 2 Bde., Fol.

F i c t i o n e n, in den Gesetzen angenommene Vermuthungen, gegen welche Niemand mit dem Beweise des Gegentheils gehört wird. Je strenger ein Rechtssystem in sich selbst fortgebildet worden ist durch consequente Entwicklung weniger einfacher Grundlagen, desto öfter ist es nöthig, einzelnen Härten desselben dadurch abzuhelfen, daß in solchen Fällen entweder auf einen erweislich eingetretenen Umstand gar keine Rücksicht genommen wird (z. B. wenn ein römischer Bürger, nachdem er ein Testament gemacht hatte, in feindliche Gefangenschaft gerieth und darin verstarb, so nahm man vermöge eines Gesetzes vom Dictator Sulla an, daß er vorher gestorben sei, und erhielt das Testament bei Kräften), oder man einen andern nicht vorhandenen Umstand dennoch als vorhanden ansieht, wie z. B. in England das Verdict der Excequer in gewöhnlichen Schuldsachen nur dadurch competent wird, daß der Kläger fingirt, er selbst sei dem Könige schuldig und könne nicht bezahlen, wenn ihn nicht gegen den Beklagten zu seinem Rechte verholfen werde. Das römische Recht ist reich an solchen Fictionen, aber das Englische noch viel mehr. Sie sind immer eine Unvollkommenheit des Rechtssystems. 37.

F i d a l g o, s. Fidalgo.

F i d e i c o m m i s s (jur.), die Bestimmung eines Erblassers, daß sein Erbe eine einzelne Sache (Singularfideicommiss, Legat) oder einen Theil, oder das Ganze der Erbschaft (Universalfideicommiss) an einen Andern entweder sofort, oder nach einer gewissen Zeit, auch wol bei dem Eintritte gewisser Bedingungen herzugeben soll. Der Erbe, welcher die Erbschaft abzutreten hatte, hieß fiduciarius, der Empfänger fideicommissarius. Unter Vespasian wurde verordnet, daß der Fiduciar bei der Herausgabe den vierten Theil der Erbschaft für sich behalten dürfe (nonnascantur Pegasinum; quarta Trebellianica). Davon sind die neuern Fideicommissse sehr verschieden, indem dieselben Stiftungen sind, wodurch eine Vermögensmasse für unveräußerlich erklärt, und die Ordnung vorgeschrieben ist, nach welcher die Mitglieder einer Familie oder andre dazu Berufene einander in dem Genusse dieser Gütermasse folgen sollen. Dergleichen Fideicommissse bedürfen nach sehr vielen Landesgesetzen und vermöge allgemeiner Grundsätze immer einer Erlaubniß des Staats, da sie, wenn sie sehr häufig werden, in alle Verhältnisse des gemeinen Lebens sehr tief eingreifen. Der Staat kann daher auch die bestehenden Fideicommissse für auflöschlich erklären und die Verwandlung in freies Erbe spätern. Von dergl. Familienfideicommissen (fideicommissis successivis) wird natürlich die quarta Trebellianica nicht abgezogen. In Frankreich wurden während der Revolution alle Fideicommissse aufgehoben und für die Zukunft verboten. Dies Gesetz besteht noch; doch wurden 1826 zum Vortheile der Arnsfel Substitutionen, in diesem Zusammenhang also Fideicommissse, bis auf den zweiten Grad der Abstammung gestrichlich erlaubt. 37.

F i e b e r (lebris), eine allgemeine Krankheit des Körpers, welche vom Blutgefäßsystem ausgeht und von diesem sich über mehre Organe des Körpers verbreitet. Daher ist veränderter Pulsschlag und veränderte Temperatur des Körpers eine wesentliche Erscheinung beim Fieber, welcher sich gewöhnlich noch Störungen andrer

Functionen im Körper (Durst, Mangel an Essen, Abgeschlagenheit u.) hinzugesellen. Fieber begleitet die meisten Krankheiten des Körpers und ist theils eine heilsame Bestrebung der Natur, die Krankheit glücklich zu heben, theils ein Zeichen, daß die Krankheit den Körper überhaupt und das Gefäßsystem insbesondere in bedeutende Mitleidenheit gezogen habe. So verlaufen die acuten Krankheiten (Catarrh, Brustentzündung, Scharlach u.) in Begleitung von Fieber und werden von diesem zur Krisis und glücklichen Beendigung geführt; so nehmen selbst fieberlose chronische Krankheiten den Fiebercharakter an, wenn sie so heftig werden, daß sie das Leben des ganzen Körpers ergreifen, z. B. bössartige Flechten, Abzehrungen u. Als selbständige Krankheitsform erscheint das Fieber chronisch als kaltes oder Wechselfieber, oder als reines Gefäß- oder Nervenfieber. Das Fieber zeichnet sich überhaupt durch einen regelmäßigen Verlauf und durch deutliche Krisen aus; der erste zeigt sich in den sogen. Stadien des Fiebers, deren man 5 annehmen kann: das der Vorbereitungen, der Zunahme, der Höhe, der Abnahme und der Wiedergenesung; die Krisen treten in dem Zeitraum der Abnahme ein, und wenn sie gehörig von Statten gehen, ist meistens der Ausgang ein glücklicher. Eintheilen kann man die Fieber 1) nach ihrem Typus, in anhaltende (febris continuae continuae), in nachlassende (febris continuae remittentes) und in aussetzende oder Wechselfieber (febris intermittentes); bei den anhaltenden Fiebern ist eine Fortdauer der Krankheit ohne Unterbrechung vorhanden; bei den nachlassenden vermindert sich zu gewissen Zeiten die Zahl und Heftigkeit der Symptome (Nachlaß, Remission) und kehrt zu andern wieder in früherer Stärke zurück (Verschlimmerung, Exacerbation); bei den aussetzenden Fiebern verschwinden für eine Zeit lang die wesentlichen Symptome ganz (Intermission, Apyrexie) und kehren als Anfall, Paroxysmus wieder zurück; diese theilern aussetzende oder Wechselfieber theil in wieder nach der Länge der typischen Periode ein in eintägige (quotidiana), bei denen der Anfall täglich, dreitägige (tertiana), bei welchen er einen Tag um den andern, viertägige (quartana), bei welchen er am vierten Tage wiederkehrt; 2) nach ihrer Dauer und der Regelmäßigkeit ihres Verlaufs theilt man die Fieber ein in acute und chronische. 3) nach ihrem Charakter in Entzündungsfieber, Nervenfieber, Faulfieber. 4) nach den dabei vorkommenden örtlichen Krankheiten oder besondern Zufällen in Darmfieber, Gallenfieber, Schlimmfieber, Schnupfenfieber, Ausschlagsfieber, Wundfieber u. Die Behandlung der Fieber kann, wie man aus dem Bisherigen ersieht, weder eine allgemeine, für alle Fieber passende, noch auch eine leichte sein; ja in den meisten Fällen ist das Fieber gar nicht Gegenstand der ärztlichen Kunst, indem es zur Heilung gewisser krankhafter Zustände wesentlich erfordert wird; es zu vertreiben, würde also ein zwar leichtes, aber für den Kranken höchst verderbliches Unternehmen sein. Unter Fieber versteht der gemeine Mann meistens nur das kalte Fieber, unter Fiebermitteln also auch nur Mittel gegen diese Fieberart. Im allgemeinem Sinne kann es in der rationellen Medicin gar keine Fiebermittel geben. 16.

F i e b e r (gelbes), eine durch den Handel aus der neuen Welt nach Europa verpflanzte pestartige Krankheit, ist schon längst in den westindischen Colonien und in allen tropischen Gegenden als ein heftiges, mit Gelbsucht und schwarzen Erbrechen verbundenenes Fieber einheimisch. Es vernichtete Cromwell's Macht, als er 1635 Jamaica erobert hatte. Vorzüglich verheerend auferste es sich seit 1748; damals ward es zuerst in Deutschland bekannt, und von dem Engländer Hughes beschrieben. 1793 zeigte es zum ersten Male außer den tropischen Gegenden seine verheerenden Wirkungen. Westindische Schiffe hatten es nach Philadelphia gebracht. 1798 wüthete es in den Vereinig. Staaten, und durch ein in Cadix angekommenes amerikanisches Schiff brach diese occidentaltische Pest in der Nähe der Stadt aus und verbreitete sich in ganz Andalusien. Vorzüglich stark war die Sterblichkeit unter den jungen Personen männlichen Geschlechts. In dreizehn Monaten

farben gegen 100,000 St. Wie dem Eintritte der kühnsten Jahreszeit ließ sie hier allmählig nach, ergriff dagegen aber Malaga und andre Gegenden, die sie vorwählte, bis die verringerte Bevölkerung ihr ein Ziel setzte. Sie war indeß nur auf kurze Zeit gewichen und kehrte 1804 mit so verwüstender Gewalt wieder, daß sie in wenigen Monaten ein Drittel der Bevölkerung von Malaga wegraffte und sich auf der ganzen Küste des Mittelmeers verbreitete. Man bemerkte damals, daß sie auf schwächliche Personen minder einwirkte als auf starke, daß dem weiblichen Geschlechte eine ungleich geringere Gefahr drohte, und alte Frauen ganz verschont blieben, auch daß Niemand zum zweiten Mal davon angefallen ward. Seitdem ist diese Krankheit öfter in spanischen und portugiesischen Häfen von Amerika aus verbreitet worden; doch befülle sie nicht leicht Bewohner höherer Stockwerke und ist am tödtlichsten in der Nähe stauender Sumpflust. 1821 kam das gelbe Fieber bis in die nördl. Häfen von Catalonien, in Nordamerika bis Boston. 1828 brach es in Gibraltar aus. Es wird nicht leicht sich weiter nördlich verbreiten, außer etwa in den heißen Monaten und in den Häfen, die wegen sumpfiger Plätze in der Nähe eine an Stickluft schwere Atmosphäre besitzen. Schlechte, ungesunde Schiffsprovisionen, als Hauptnahrung der Matrosen, greifen die Gesundheit der Seeleute an, und sie sind nach geschwächter Gesundheit dem gelben Fieber ausgeföhret als sonst. S. Bally's Schrift: „Du typhus d'Amérique ou la fièvre jaune“ (Paris 1814), und die „Rechn. Geschichte des gelben Fiebers in Catalonien 1821, von Bally, Francesos und Parisot; a. d. Franz. von Liman“ (Berlin 1824).

F i e l d (n g (Henry), ein in der Gattung des Familiennovans berühmter englischer Dichter, geb. am 22. April 1707 zu Sharpsham-Parl in der Grafschaft Somerset, stammte aus einem edlen, dem herzogl. Hause Kingston verwandten Geschlechte, und war dadurch auch mit der berühmten Marie Wortley Montague befreundet. Sein Vater, englischer General, hatte eine zahlreiche Familie, und der Aufwand, den diese einem Kamine kostete, dem überdies leichtsinnige Sorglosigkeit eigen war, scheint die erste Ursache gewesen zu sein, daß F. früh in jene ungewisse Lage geworfen ward, womit er fast während seines ganzen Lebens zu kämpfen hatte. Er empfing den ersten Unterricht von einem Geistlichen, Namens Oliver, welchen er in dem Marter Trulliber, in seinem Romane „Joseph Andrews“, geschildert hat. Dann kam er auf die Schule zu Eton, wo jene Neigung zu klassischer Gelehrsamkeit in ihm geweckt wurde, deren Spuren man in allen seinen Schriften findet. Zum Rechtsgelehrten bestimmt, ging er nach Leyden, wo er sich mit Eifer seiner Wissenschaft gewidmet haben soll. Die Unterstützung aus der Heimath aber blieb bald aus, und F. sah sich in seinem 20. Jahre genöthigt, nach London zurückzulehren. Der lebenslustige Jüngling, der bei einer wohlgefälligen Gestalt eine ungetöblich rüstige Körperkraft besaß, überließ sich nun unbesonnen allen Lockungen zu Zerstreuungen und Ausschweifungen, und sein Vater war nicht im Stande, ihn hinreichend zu unterstützen. F. mußte die Hülfsmittel, die er bei seiner Lebensweise immer bringender brauchte, in seiner Feder suchen. Er hatte, wie er zu sagen pflegte, keine andre Wahl, als ein Lohnschreiber oder ein Lohnkassier zu werden. Anfänglich schrieb er für die Wägher, die zu jener Zeit, wo Congreve, Farquhar und Vanburgh ihre Geistesgaben ihr widmeten, in hohem Ansehen stand. Seine beiden ersten Stücke: „Love in several masks“ und „The Temple Beau“, fanden eine Zeit lang Beifall. Lustspiele und Poffen gingen nun rüch nach einander über die Bretter, und von 1727 bis 1735 wurden deren 18 aufgeführt; doch ist von seinen dramatischen Arbeiten, deren man überhaupt 28 zählt, heutiges Tages nur noch das burleske Trauerspiels „Dummkopf“ („Thom Thumb“), und die beiden Poffen: „Der falsche Arzt“ („The Mock Doctor“) und „Das räkelvolle Kammernädchen“ („The intriguing chambermaid“) bekannt. Alle diese Schauspiele wärf er mit sorgloser Eile zusammen,

und es war nichts Ungewöhnliches, daß er an einem Vormittag ein Paar Kupfuge vollendete, und ganze Anstriche auf das Papier schrieb, worin sein Lieblingstaback gewickelt war. Bei einzelnen Blüthen seines Geistes und manchen glücklichen Zügen in der Charakterzeichnung, sind sie doch nicht unverdient in Vergessenheit gefallen; sie leiden besonders an einer Schwerefalligkeit, die sich aus dem Umstände, daß F. sich hier nicht in dem feinem Geiste insagenden Felde befand, erklären lassen möchte. Die ungewissen Hülfsmittel, welche die Bühne ihm gab, suchte er dadurch zu sichern, daß er 1735 an die Spitze einer Gesellschaft trat, die er aus erwählten Schauspielern sammelte, und die unter dem Namen der Schauspieltruppe des Großmoguls seine Stücke auf dem kleinen Theater in Haymarket aufzuführen sollte; aber der Plan mißlang. Bald nachher verheiratete er sich mit einem schönen und liebenswürdigen Mädchen, die ihm eine Mitgift von 1500 Pfund brachte, und da er um dieselbe Zeit durch den Tod seiner Mutter ein Landgut in der Grafschaft Derby erbt, das jährlich 200 Pfund eintrug, so hatte er ein Einkommen, wovon man zu jener Zeit anständig leben konnte. Er zog aufs Land, nahm aber zum Unglück auch seinen Leichtsin mit, und in 3 Jahren war er ohne Landgut, ohne Obdach, ohne einen Schilling Einkünfte, und brachte wahrscheinlich weiter nichts mit nach London als die Kenntniß des Landlebens und seiner Annehmlichkeiten, die ihn später in den Stand setze, den unvergleichlichen Junker Western (im „Tom Jones“) zu schildern. Er widmete sich nun wieder der Rechtswissenschaft, und nach der gewöhnlichen Vorbereitung im Temple übernahm er Sachwaltergeschäfte; die ältern Rechtsgelehrten aber, die auf das Fortkommen der jüngern Berufsgenossen einen fördernden oder hemmenden Einfluß auszuüben im Stande sind, mochten einem Schöngelst und Lebemann nicht so viel Fleiß zutrauen, daß sie ihm Aufträge hätten geben mögen; auch soll F. durch sein Betragen dieses Mißtrauen gerechtfertigt haben. Als Sichtsbeschwerden, die nachtheiligen Folgen seiner Lebensweise, seine Kräfte untergruben, nahm er seine Zuflucht wieder zur Bühne, aber ohne Erfolg; politische Streitschriften, Flugblätter und Aufsätze in Zeitschriften gaben ihm zunächst die Mittel zum Unterhalte der Seinigen. Endlich führten ihn zufällige Umstände um 1741 dahin, sich einem Fache zu widmen, das er aus dem Verfall, worin er es fand, erheben und zu einem classischen Gebiete der englischen Literatur umbilden sollte. Unter allen Erzeugnissen des englischen Genies sind F.'s Romane vielleicht am meisten volksthümlich; sie sind nicht nur im eigentlichen Sinne des Wortes unübersehbar, sondern sie möchten selbst von denjenigen Bewohnern Schottlands und Irlands, die mit Altenglands Sitten und Eigenheiten nicht ganz vertraut sind, kaum völlig verstanden oder genossen werden können. Diese Volksthümlichkeit scheint darin ihren Grund zu haben, daß F. in verschiedenen Lebenszeiten einen genauen Verkehr mit allen Volksclassen in England hatte, aus welchen er, unnachahmlich in seiner Auswahl und lebendiger Schilderung, seine Bildnisse aufgegriffen hatte. Der Roman „Pamela“, der 1740 erschien, hatte Richardson (f. d.) berühmt gemacht. F. war es vielleicht überdrüssig, ein Buch überschätzen zu hören, das man sogar von den Kanzel empfahl, vielleicht war ihm auch, als einem Schriftsteller, der für das tägliche Brot arbeitete, jeder Gegenstand willkommen, der gerade die Menge beschäftigte, oder vielleicht konnte er sich nicht enthalten, die Höhen des Tages zu verspotten: genug, er wollte die Darstellung, die Grundsätze und Charaktere des viel gelesenen Buches in ihrer komischen Seite zeigen, und so entstand die Geschichte des „Joseph Andrews“. Die so fein verspottete „Pamela“ ist fast vergessen, aber „Joseph Andrews“ wird immer gelesen wegen der trefflichen Sittengemälde, die er uns liefert, und vor Allem wegen der unvergleichlichen Schilderung des Abraham Adams, die allein hinreichend sein würde, F.'s Vorzüge in diesem Fache zu begründen. Der getränkte, für Lob und Schmeichelei so empfängliche Richardson

war höchlich beleidigt, und seine Erbitterung so groß, daß er Fielding, selbst nach dessen Tode, mit den unedelsten Schmähungen verfolgte; dieser hingegen scheint diese feindseligen Angriffe nicht erwidern zu haben, und wenn er ungerührt die erste Verteidigung zusagte, so ließ er auch zuerst vom Kampfe ab und gestand seinem Nebenbuhler öffentlich die Vorzüge zu, die ihm gebühren. Nach der Herausgabe dieses Romans wollte er sich wieder zur Bühne wenden und schrieb ein Lustspiel, „Der Hochzeitstag“, das letzte Stück, das bei seinen Lebzeiten aufgeführt wurde, aber im Ganzen wenig Beifall fand. In den nächsten Jahren gab er, außer verschiedenen Flugschriften, einen Band vermischter Aufsätze heraus, worunter auch „die Reise aus dieser in die andre Welt“ war: eine Schrift, die viel von der ihm eignen Laune enthält. Darauf folgte die „Geschichte Jonathan Wild's des Großen“, worin er einem berüchtigten Räuber eine Reihe erdichteter Abenteuer beilegte. Wenn auch die Anlage des Buches angefehlet, und die Schilderung des vollendeten Lasters jurückstoßend ist, so gibt es doch in F.'s berühmtesten Werken wenig Stellen, die mehr das Gepräge seines eigenthümlichen Geistes hätten, als die Scene zwischen dem Räuber und dem Gefängnißwärter. In derselben Zeit gab er die Jacobiten-Schrift („The Jacobite-Journal“) heraus, die gegen die Grundsätze der Anhänger des Hauses Stuart gerichtet war. An ähnlichen Werken, besonders an der Zeitschrift „The Champion“, hatte er bedeutenden Antheil; aber sein Eifer für die Grundsätze der Whigpartei blieb lange unbeachtet, während Schriftsteller von weit geringern Vorzügen freigebig belohnt wurden. Endlich erhielt er 1749 ein kleines Jahrgeld, nebst dem Amt eines Friedensrichters von Westminister und Middlesex, das zu jener Zeit deswegen verrufen war, weil dieser Beamte, gegen die sonst gewöhnliche Einrichtung, für seine dem Gemeinwesen geleisteten Dienste Gehältern erhielt, und dadurch verleitet wurde, jeden unbedeutenden Streit, der vor seinen Richterstuhl kam, anzufachen, und seinen Unterhalt von Dieben und Gaunern zu ziehen. F., nie hart und ekel in der Wahl seines Umgangs, wurde es noch weniger in den Verhältnissen, worin sein Amt ihn brachte; doch hat ihn Niemand vorgeworfen, daß er dabei je die Grundsätze eines rechtlichen Mannes verläugnet habe, oder seine eigne Angabe bezweifelt, daß er ein Amtseinkommen von 500 Pfund, in dem schwächsten Gelde auf Erden, wie er sagt, auf 300 herabgebracht habe, wovon ein ansehnlicher Theil seinem Schreiber zugestossen sei. Während dieser Zeit schrieb er einige, durch seine Berufsgeschäfte veranlaßte Abhandlungen, unter Andern eine Untersuchung über die Zunahme von Dieben und Räubern, die viele gute, zum Theil späterhin von der Regierung benutzte Winke enthält, und ein Werk über das engl. Recht, das er handschriftlich hinterließ. Unter allen den nachtheiligen Umständen, worin sich ein Schriftsteller befand, der bald von unangenehmen Amtsarbeiten, bald von der Nothwendigkeit gedrängt war, sich durch Flugschriften das tägliche Bedürfnis zu verschaffen, entstand sein Meisterstück „Tom Jones“, das 1750 erschien und durch vorzügliche Erfindung und glückliche Entwicklung der Geschichte, durch wahre, kräftige und geistreiche Charaktere, die hohe Auszeichnung verdient, die es erhielt. Es ist nicht zu läugnen, wir finden auch in diesem Werke zuweilen Anlaß zu glauben, daß F.'s Begriffe von Anstand und Achtbarkeit durch seine unglücklichen Lebensverhältnisse und durch den Umgang, wozu diese ihn verurtheilten, ein wenig herabgewürdigt waren; dagegen aber muß für manche anstößige Stellen die Sitte seiner Zeit, die in gewissen Fällen eine kräftigere Sprache erlaubte als unsere Tage, Entschuldigung geben. Nach den Ansichten unserer Zeitgenossen gibt es viele Stellen darin, die das Zartgefühl zurückstoßen; nur daß sie eher spasshaft roh, als verführerisch zu nennen sind, und daß sie durch den Geist und die Gründlichkeit, womit in andern Stellen die Sache der Sittlichkeit geführt und gefördert wird, vergl. werden. Er schildert das Leben, wie es war, mit allen seinen Schwächen und

mit mehr als einem Taktum, die zum zweiten haben. „Janus“ (1764) war Fiesco's letztes Werk von Bedeutung, aber im Ganzen weniger ansehnlich als „Joseph Redburn“ und „Tom Jones“, wozu es durch Charakter gegeben wird, die aus einer Kraft und Schärfe geprägt sind, wozu es nur 3 vermehrt. Trotz früherer unglücklicher Versuche unternahm er eine neue Zeitschrift: „Das Journal von Coventgarden“; aber es war kein Fehler, daß er kein Unternehmen der Art, wozu schriftstellerische Bemühungen, Fleiß und Kenntnisse ihn ausgeprägt geschikt machten, fortsetzen konnte, ohne sich im Darrtrugpunkt und unbedeutende Streitigkeiten einzulassen, wie er denn auch bei dieser Gelegenheit unter Anderm mit Emolle (L. d.), der sonst unter allen Schriftstellern am meisten sein Geschlechtsverwandter war, in eine Fehde gerieth, die beiden Parteien keinen Nutzen brachte. F.'s Lebenskraft war indeß fast erschöpft, und die Anstrengungen, wozu er dem Plan des damaligen Ministers, heimlichen Künberrien vorzugeben und die Polizei der Hauptstadt zu verbessern, unterstützte, weitergeben vollends seine zerstückte Gesundheit. Auf den Rath seiner Ärzte ging er 1764 nach Portugal. Untermwegs schrieb er mit der zitternden Hand eines Sterbenden die unvollendet gebliebene „Karte nach Lissabon“, ein auffallendes Beispiel seiner natürlichen Eoclenkräfte, welche, mit Niederknechtungen und krankhafter Neugierkeit kämpfend, hier noch immer einige Dinge des glänztesten Hinges kühnern ließ. Drei Monate nach seiner Ankunft in Lissabon starb er, im Oct. 1764, 48 J. alt, in der Kraft eines gerissnen Greises. Seine Werke sind ost, z. B. mit seiner Lebensgeschichte von Murphy (1784, in 10 Bdn.), und seine Romane neuerlich im ersten, auch unter besonderm Titel veräußlichen Bande der in Eteinburg erscheinenden „Revelist's library“, mit einer trefflichen, in diesem Art. benutzten biographisch-kritischen Einleitung von Walter Scott, herausgegeben worden. Von „Tom Jones“ lieferte Bode eine Verdeutschung; die neueste ist von Büchelms von Endemann (4 Bde., 1826).

Fiesco (Giovanni Luigi de' Fieschi), Graf von Lavagna, ein feuriger, unternel wander, stolzgefunter Mann, entsprossen aus einem der edelsten Geschlechter der Genuas, dem die Natur neben allen Eigenschaften, welche die Liebe und Bewunderung der Menge zu fesseln vermögen, ein Herz voll Ehrfucht und Herrschbegier gegeben, und der, dem läuschenden Schimmer einer Krone einen glücklichen Privatstand aufopfernd, fast am Ziele eines kühnen Unternehmens von der Rache des Schicksals ereilt ward. F. ward 1524 oder 1526 geboren; eine treffliche Erziehung bildete seine großen Anlagen, und der frühe Tod seines Vaters setzte ihn in den Besitz eines beträchtlichen Vermögens. Allein schon im 11. Jahre verstoß ihn sein unruhiger Ehrgeiz in eine Unternehmung wider sein Vaterland, welche ein sonst verdienstvoller Gemeiner aus Unzufriedenheit mit der Regierung auszuführen suchte; nur F.'s große Jugend rettete ihn von der Strafe. 1544 nahm er an einem andern Entwürfe, Genua mit franz. Truppen zu überfallen, Theil, was jedoch unterblieb, weil das dazu bestimmte Corps auf seinem Marsche von einem Corps Oestlicher geschlagen wurde. Zu F.'s Ehrgeiz kam bald auch Eiferfucht auf des große Ansehen der Familie Doria und ein durch erlittene Verleibigungen in ihm aufgeregter Hof gegen Joh. Doria, den Neffen des Dogen. F. sah kein andres Mittel, den künftigen Regenten Genuas zu stürzen, als den Umsturz der ganzen Regierung; da Frankreich und der Papst schon längst mit Genua und Doria, und überhaupt mit der Macht des Kaisers in Italien unzufrieden waren, so wendete er sich an Beide. Er ging selbst nach Rom; die ihm vom Papste vorgeschlagenen Bedingungen nahm er nicht sogleich an, kaufte jedoch 4 Galeeren, die der Papst zu bemannen versprochen hatte, unter dem Vorwande, sie unter seinem Bruder Hieronymus gegen die Türken kreuzen zu lassen; 2000 R. Hülfstruppen waren ihm überdies von dem Herzog von Parma versprochen. Durch diese Zusicherungen aufgemuntert, durch Johann Doria's wachsenden Übermuth. noch mehr erbit-

tert, hatte er schon in die päpstlichen Bedingungen gewilligt, als er sich erschloß, seine drei vertrautesten Freunde, Vincenz Calcagno, Johann Verina und Rafael Sacco, über diesen Plan um Rath zu fragen. Verina behauptete, daß Fiesco auch ohne auswärtige Hülfe gebietender Herr von Genua werden könnte, und seine Meinung behielt bei dem Grafen die Oberhand. Man nahm nun nähere Bedingungen: der Tod der Doria würde beschloffen; die 3 Freunde des Grafen sollten, ohne Jemand ihr Vorhaben zu entdecken, so viele Anhänger, als möglich, zu werben suchen; der Graf selbst bewarb sich mehr als jemals um die Liebe des Volks, die er ohnehin genoß, bewies dem alten Doria große Ehrfurcht und überhäufte den jungen mit Freundschaftsversicherungen. Den Sommer brachte er auf seinen Gütern zu und äbte seine Vasallen in den Waffen, unter dem Vorwande, daß er einen Angriff vom Herzog von Parma befürchte, ließ auch eine seiner 4 Galeeren nach Genua kommen, unter dem Vorgeben, sie gegen die Türken auszurüsten. Er meldete dies im Vertrauen dem jungen Doria und setzte hinzu, daß er eine große Anzahl seiner Vasallen kommen lasse, um aus ihnen die besten Leute zur Bemannung seiner Galeeren zu wählen. Es fiel daher nicht auf, als man viele bewaffnete Leute bei dem Grafen ankommen sah. Verina hatte indeß auch einige hundert Bürger auf seine Seite gebracht. Die Ausführung des Unternehmens ward auf einen Tag angesetzt, an welchem der Graf, bei Gelegenheit der Vermählung seines Schwagers mit der Schwester des jungen Doria, ein Gastmahl gab. Allein da beide Doria, der Oheim wegen Krankheit, der Nefse wegen einer andern wichtigen Angelegenheit, die Einladung ausschlugen, so ward die Nacht zwischen dem 1. und 2. Jan. 1547 dazu bestimmt. Am 1. Jan. meldete F. dem jungen Doria, daß er in dieser Nacht seine Galeere auslaufen lassen wolle, und bat um die dazu nöthigen Befehle, mit der Bemerkung, es sich nicht-befremden zu lassen, wenn dabei einiges Verdrüss entstehen sollte. Dieser, dadurch geschmeichelt, versprach dem Grafen Alles, was er verlangte, und nahm es über sich, bei seinem Oheim die Genehmigung auszuwirken. Verina hatte indeß 28 der vornehmsten Bürger bei einem seiner Freunde gleichsam zufällig versammelt; diese lud der Graf zu einem Abendessen in seinem Palaste ein, wo Jedermann hinein, aber Niemand herausgelassen wurde. Sie erschleuten; der Graf theilte ihnen seinen Plan, Genua von den Doria zu befreien, mit, und foderte sie auf, den Ruhm dieser Unternehmung mit ihm zu theilen. Nur 2 von ihnen schlugen es aus, die indeß in ein Zimmer des Palastes eingeschlossen wurden. Jetzt erst, während die Verschworenen eine kurze Mahlzeit genossen, entdeckte der Graf sein Vorhaben auch seiner Gemahlin, die ihn beschwor, dasselbe aufzugeben. Allein der Graf blieb gegen ihre und seines Freundes Panfa Vorstellungen unbeweglich und kehrte zu den Verschworenen zurück. Verina ließ auf der Galeere des Grafen, der Verabredung gemäß, eine Kanone abfeuern, der Graf bemächtigte sich der Galeeren Doria's, seine Brüder besetzten die Thore, und beide Doria sollten nun im Palast ermordet werden. Aber der große Lärm weckte die Doria. Der Nefse, die Ursache vermutend, eilte dennoch, um Unordnungen vorzubeugen, an das Thor des Hafens. Die Verschworenen öffneten es, und in demselben Augenblick ward er niedergestossen. Der alte Andreas Doria wurde indeß durch seine Bedienten, zu Pferde, durch ein unbesetztes Thor der Stadt auf ein entferntes Schloß gebracht. Gleich zu Anfang des Tumults hatte sich F. nach dem Hafen begeben und gerufen: „Es lebe die Freiheit!“ Der Ausruf wurde von den Galeerenklaven wiederholt: allein da er von diesen letztern Ausschweifungen befürchtete, wollte er, um Befehle zu ertheilen, selbst die Galeeren besteigen. Indem er aber den Fuß auf ein vom Ufer zu den Galeeren führendes Bret setzte, schlug dieses um, er stürzte ins Wasser, und da er sich von seinen schweren Waffen nicht losmachen konnte, Niemand bei ihm war, auch sein Rufen bei dem großen Tumult nicht gehört oder nicht beachtet wurde,

versank er in den Schlamme und mußte ohne Hilfe erstickten. Da man ihn nirgends fand, ahnete man seinen Tod. Sein Bruder, unüberlegt genug, den ihm entgegenkommenden Senatoren, die mit dem Grafen reden wollten, dessen Tod zu verriethen, verlangte, daß man ihm den Palaß der Republik (wo sich der Senat versammelte und der regierende Doge wohnte) übergeben sollte: allein da es indessen Tag, und des Grafen Tod allgemein bekannt ward, verlor sich das Volk, das ihn zu Liebe die Waffen ergriffen hatte, und selbst die Verschworenen zogen sich nach und nach zurück. Man trat in Unterhandlungen, die Verschworenen mußten die Waffen niederlegen und erhielten dafür einen Generalpardon. Hieronymus Fiesco begab sich auf sein Schloß Montobio, und sein Bruder Ottoboni, Verina, Calcagno und Sacco segelten auf des Grafen Galere nach Frankreich, wo sie glücklich ankamen. Des Grafen Körper wurde erst nach 4 Tagen gefunden; allein der Senat, der vielleicht einen neuen Tumult befürchtete, verbot, denselben aus dem Schlamme herauszuziehen. Erst nach 2 Monaten wurde er heimlich herausgenommen und ins Meer geworfen. Hieronymus hatte indessen sein Schloß in Vertheidigungsstand gesetzt, theils weil er der zugestandenen Vergnadigung nicht trauete, theils weil er an neuen Entwürfen arbeitete. Bald fanden sich auch Verina, Calcagno und Sacco bei ihm ein; auch Ottoboni Fiesco kam nach Italien zurück. Unterdessen wandte Andreas Doria, trostlos über den Tod seines Neffen, voll Rache Alles an, die Vergnadigungsacte vom Senat vernichten zu lassen; dies geschah, indem man sie, theils als erzwungen, theils weil sie von keiner hinlänglichen Anzahl Senatoren bestätigt sei, für nichtig erklärte. Fiesco's Familie und die vornehmsten Verschworenen wurden nun auf ewig aus Venuas Staaten verbannt, die Häuser und Paläste des Grafen dem Erdboden gleich gemacht, alle seine Güter eingezogen, und alle Schiffe, bis auf Montobio, in Beschlag genommen. Da sich Hieronymus auf diesem aufhielt, und von hier aus Venua viel Schaden gestehen konnte, so ließ der Senat ihm für solches 14000 Zechinen anbieten; bei seiner Weigerung schritt man zur Belagerung des Schloßes, das endlich, da man Breche schoß, und die schlecht bezahlten Soldaten einen Aufstand erregten, nach einer 42tägigen Belagerung sich auf Gnade oder Ungnade ergeben mußte. Die Soldaten wurden freigelassen, sämtliche Verschworene aber entweder hingerichtet oder auf die Galerien geschmiedet; das Schloß ward geschleift. Ottoboni Fiesco allein hatte sich zeitig genug wieder nach Frankreich begeben und trat in franz. Dienste. Aber als er 8 Jahre hernach in die Gefangenschaft der Spanier fiel, bewirkte Doria seine Auslieferung, ließ ihn in einen Saal nähren und ins Meer werfen. Des Grafen Witwe war die einzige Person, die nicht mit in den Untergang der Familie ihres Gemahls verwickelt wurde. Sie heirathete in der Folge den berühmten General Chiappino Vitelli, der zuletzt als spanischer Generalfeldmarschall in den Kriegen wider die Niederländer diente und 1575 starb. Doch verlor sie noch in demselben Jahre, da ihres Gemahls Verschwörung erfolgte, auch ihren Bruder auf dem Blutgerüste, weil dieser, aus Haß gegen Doria und den Kaiser, Fiesco's Unternehmung erneuern und Venua in franz. Hände bringen wollte, der Entwurf aber entdeckt wurde. — Wenn wir in Schiller's Trauerspiel „Fiesco“ das Mißlingen der Verschwörung an einen andern Umstand geknüpft sehen, als das Umschlagen des Bretes, auf welchem Fiesco in die Galerien steigen wollte, so darf das nicht befremden, da es dem dramatischen Dichter nicht erlaubt ist, die Katastrophe auf eine Begebenheit zu gründen, die das Werk des blinden Zufalls war.

Fiesco. Mit diesem Namen des Klosters, in welchem er eingekleidet wurde, wird einer der berühmtesten unter den Wiederherstellern der Malerkunst in Italien bezeichnet. Sein Familienname soll Santi Eosini gewesen sein, und man weiß, daß er 1387 in Mugello, einer Landschaft des florentinischen Gebiets, geboren wurde. 1407 trat er in den Dominikanerorden und erhielt den Namen Bru-

der Johannes; daher nennt man ihn Fra Giovanni da Fiesole. Den Beinamen Angelico, oder il beato (der Selige), hat er sich durch sein frommes Leben und den Geist seiner Schilderungen erworben, in denen Andacht und Engelschönheit herrschend sind. Man nennt, ohne hinlänglichen Grund, den Gherardo Caramina als seinen Lehrer, und führt an, daß er sich durch das Studium der Bilder des Masaccio vervollkommenet habe. Letzteres ist nicht wahrscheinlich, da Masaccio 16 Jahre jünger als F. war. F. hatte sich früher mit der Malerkunst zu heiligem Gebrauch beschäftigt und nebst seinem ältern Bruder, einem Miniaturmaler, verschiedene Chorbücher mit kleinen Bildern verziert. Diese erste Richtung seiner artistischen Fähigkeit ist auch bei seinen nachherigen Werken in dem reichlichen Gebrauche der Vergoldung, der Behandlung der Farben und der sorgfältigen Ausföhrung kleiner Zierrathen sichtbar. In seinen Gemälden aber sah man mehr von der alten Weise des Meisters Giotto, als in denen der meisten damaligen Maler. Der Dominicanerorden begünstigte unter seinen Mitgliebern auch die Erwerbung und Ausübung weltlicher Wissenschaften und Fertigkeiten, und Johanna widmete seine Kunst ausschließlich religiösen Darstellungen. Er verzierete aber nicht nur die heiligen Bücher, sondern unternahm auch große Frescobilder zunächst für sein Kloster. Er arbeitete viel, und der Erwerb seiner Werke wurde zu mildthätigen Gaben verwandt. Sein Verdienst wurde bald anerkannt. Cosmus von Medici, der den frommen Maler persönlich kannte und liebte, ließ durch ihn das Kloster S. Marco und die Kirche St.-Annunciata verziern. In dem Kloster S. Marco hat er jede Zelle mit einem großen Frescobilde geschmückt, und unter wehren Gemälden an den Wänden zeichnet sich noch jetzt eine schöne Verkündigung aus. Diese Bilder verschafften ihm solchen Ruhm, daß selbst Nicolaus V. ihn nach Rom berief und durch ihn seine Privatcapelle im Vatican, die Capelle des heiligen Laurentius, mit den wichtigsten Scenen aus dieses Heiligen Leben schmücken ließ. Eine Beschreibung dieser Capelle befindet sich in Hirz's „Italien und Deutschland“, 1. St., auch sind rothe Umriffe von diesen Bildern 1810 zu Rom erschienen („La pittura della capella di Nicolo V. etc.“) von Franc. Giangiacommo Romano. Bosari erzählt die rührendsten Züge von der Frömmigkeit, Demuth, Unschuld und Sittenreinheit unsers Meisters, welche zugleich bestätigen, wie er die Kunst als eine ernste und heilige Sache betrieb. Man erzählt, daß er nie an einer Lebens- und Leidensgeschichte ohne die tiefste Nührung gearbeitet habe, und daß er in der Unschuld seines Glaubens nie zur Veränderung eines seiner Gemälde zu bewegen gewesen, indem er seine Kunst nur als Werkzeug einer höhern Eingebung betrachtet habe. Er war ein so strenger Beobachter der Regeln seines Klosters, daß der Paps, welcher bemerkt hatte, wie sehr ihn sein frommes Fasten und sein großer Fleiß beim Arbeiten angriff, ihm Fleisch zu essen befohl; worauf er in seiner Unschuld erwidert haben soll: „Mein Prior erlaubt mirs nicht!“ Auch war er seinen Ordensobern so ergeben, daß er ohne ihre Erlaubniß weder für fremde Klöster noch für Privatleute eine Arbeit übernahm, und jenen den Preis derselben überließ. Wachte man ihm Vorwürfe darüber, so sagte er: „Der wahre Reichthum besteht darin, wenig zu bedürfen“. Die ihm vom Paps angebotene Würde eines Erzbischofs von Florenz lehnte er demüthig ab, aber auf seinen Vorschlag erhielt sie der Bruder Antonino, den er für würdiger dazu erklärte. Ihm genügte seine kleine Zelle, in welcher er sich der unablässigen Betrachtung des Himmlichen und der Darstellung Heiliger Geschichten widmete. Er starb endlich 1454, 68 J. alt, in Rom, wo er auch noch die Capelle des heil. Sacraments im Vatican gemalt hat, wurde in der Minoritenkirche begraben und von seiner Kirche selig gesprochen. Sein einziger unbestrittener Schüler, von welchem man noch Werke hat, ist Benozzo Gozzoli, dessen zahlreiche und wohlerhaltene Gemälde sich im Campo santo in Pisa befinden. Nach A. W. v. Schlegel's Urtheil hat derselbe die Farbenpracht, die Mannig-

faltigkeit in den Hintergründen, die Wahrheit in den Gebärden der Handelnden von seinem Lehrer ererbt, aber in der Anmuth und zarten Gemüthlichkeit denselben nicht ganz erreicht. Lanzi hat den Angelico, sowol wegen der überirdischen Schönheit seiner Köpfe und seiner Engel- und Heiligenfiguren, als auch wegen der Lieblichkeit seiner Farben, die er mit ungemeiner Kunst behandelte, den Guido seines Zeitalters genannt. In der Galerie von Florenz befinden sich mehrere Staffelleibilder dieses Meisters, deren Farbenglanz noch ganz unverändert ist. Eins, welches die Geburt Johannes des Täufers darstellt, zeichnet sich durch die naive Grazie aus, die bei den Künstlern jener Zeit so selten ist. Hierher gehört auch das Tabernakel, auf welchem die Madonna mit den 4 Evangelisten über Lebensgröße steht. Eins seiner schönsten und größten Gemälde aber, auf welchem Jesus die Maria mitten unter einer Menge von Engeln und Heiligen in den mannigfaltigsten Stellungen und Ausdrücken krönt, im untern Rahmen aber die Geschichte der Maria und die Wunder des heil. Dominicus dargestellt sind, zierte ehemals die Kirche dieses Heiligen zu Fiesole; jetzt befindet es sich in der Galerie des Louvre zu Paris und ist uns kürzlich in 15 Bl., von Ternite trefflich gezeichnet, bekannter geworden (Paris 1817, fol., in der Griech.-lat. Buchhandlung). Diesen Blättern hat A. W. v. Schlegel eine Ansicht vom Leben des Malers und eine Erklärung des Gemäldes beigegeben, welcher Vasari's Beschreibung desselben vorausgeschickt ist. Schlegel, der die angeführte Äußerung Lanzi's sehr untreffend findet, fällt über den Künstler folgendes Urtheil: „Johann von Fiesole theilt im Ganzen die Tugenden und Mängel seiner Zeitgenossen. Im Verständniß der malerischen Wirkung und in mannigfaltigen wissenschaftlichen Theilen ist er, vielleicht aus Anhänglichkeit an die ihm ehrwürdige alte Weise, einigermaßen zurückgeblieben. Seine eigenthümlichen Vorzüge sind Süßigkeit, Zartheit und Anmuth. Seine Einbildungskraft nimmt nicht eben einen fähnen Schwung in das Gebiet des Außerordentlichen und Wunderbaren, wie z. B. die des Orgagna, aber nirgends auch wird man Dürftigkeit oder Ohnmacht gewahr. Seine Kunst ist eine ergiebige Quellader, die gleichmäßig, ohne Ungeßüm und ohne Zwang, einem liebevollen, durch Andacht und Beschaulichkeit geläuterten Gemüthe entfließt“. S., über F.: Quandt im „Kunstblatt“ junj, „Morgensbl.“, 1816, Nr. 17 — 20.

Fiévée (F.), ein scharfsinniger und geistreicher französl. Schriftsteller, vorzüglich über Gegenstände der Politik und der höhern Staatsverwaltung. Zu Paris 1770 geboren, widmete er sich zuerst der Buchdruckerel. Beim Ausbruche der Revolution ging er in ihre Grundsätze ein; er versuchte sich als Mitarbeiter an Journalen; dadurch kam er mit Millin und Condorcet in Bekanntschaft, mit welchen er sich 1791 und 1792 zu der Herausgabe der „Chronique de Paris“ verband. Die Schreckenszeit wandelte seine Grundsätze um, und nach dem 9. Thermidor wurde er in den Sectionsversammlungen und in den öffentlichen Blättern einer der heftigsten Gegner des Convents. Am 18. Fructidor wurde auch er wie alle andre Redacteurs der sogenannten royalistischen Journale zur Deportation nach Cayenne bestimmt. Es gelang ihm, sich durch die Flucht der Ausführung des Decrets zu entziehen und sich einige Jahre lang auf dem Lande zu verbergen, wo er 2 Romane schrieb: „La dot de Suzette“ und „Fredérie“, die großen Erfolg hatten und auch ins Deutsche übersetzt wurden. Er trat jetzt mit den Bourbons in geheime Verbindung und suchte für sie zu wirken. Es wurde verrathen, und er mußte dafür mit einem Jahre Gefängniß im Temple büßen. Als die Consularregierung eintrat, wendete er sich dieser zu. 1802 gab er, nachdem er England besucht hatte, „Lettres sur l'Angleterre“ heraus, die Aufsehen erregten. 1806 war er in der Gunst Napoleons so gestiegen, daß er Eigenthümer des „Journal de l'Empire“ (oder des „Journal des débats“) und kaiserl. Censor wurde. 1810 wurde ihm eine geheime Sendung nach Hamburg und eine Præfectur anvertraut.

Bei seiner Gewandtheit war es ihm nicht schwer, sich auch in die Grundsätze der Restauration zu finden. Er schrieb die Geschichte der merkwürdigen Sitzung der Kammern 1815 und eine dem Grafen Blacas gewidmete sehr anziehende „Correspondance politique et administrative“. In neuester Zeit schloß er sich als Schriftsteller den Grundrissen des linken Centrums in der Deputirtenkammer an, wie f. gedankenreiche Schrift: „De la guerre d'Espagne et des conséquences d'une intervention armée“ (Apr. 1823, 4. Aufl., Paris 1824) darthut, in der er sich entschieden gegen alle bewaffnete Einmischung in die span. Angelegenheiten erklärte. Noch wichtiger ist f. „Nouvelles corresp. polit. et administrat.“ (3 Th., Paris 1828). Alle Parteien in Frankreich kommen überein, daß f. zu den aufgekärtesten und tiefstinnigsten franz. Publicisten zu zählen sei und keiner Partei ausschließlich angehöre.

Figur, figurlich, figurirt, Figuranten u. s. w. Des Ausdrucks Figur bedient man sich bei mehren Künsten, bei einigen in eigentlicher, bei andern in uneigentlicher oder figurlicher Bedeutung. Die eigentliche Bedeutung ist äußere Gestalt, welche entsteht durch jeden beschränkten und umschriebenen Raum, sei dies nun bei Flächen (Flächensfiguren), oder bei Körpern (körperliche Figuren). Auf diese Weise werden die mathematischen Figuren, z. B. Eirel, Triangel, Quadrat, nach Linien oder Winkeln bestimmt. In der Tanzkunst finden sich die Flächen, in den bildenden Künsten auch die Körperfiguren; jedoch wird der Ausdruck Figur bei den bildenden Künsten meist in einem beschränkten Sinne gebraucht. In der Tanzkunst versteht man darunter den nach gewissen Linien beschriebenen Weg, welchen der Tänzer zu nehmen hat; bei der bildenden Kunst schränkt man den Begriff Figur meist auf die Menschenfigur ein, und bedient sich für die übrigen Gestalten des Ausdrucks Form. Da jede Figur, als solche, dem Ranne angehört, so ergibt sich von selbst, daß nur in den Künsten des Raumes von Figur in eigentlicher Bedeutung die Rede sein, und daß in den Künsten der Zeit dieser Ausdruck nur uneigentlich genommen werden könne. Dies ist der Fall in der Poesie. Gewöhnlich spricht man zwar bloß von rhetorischen, und nicht von poetischen Figuren, unstreitig aber nur darum, weil die Rhetoriker früher darauf Rücksicht genommen hatten als die Poetiker. Wir wollen die Redefiguren überhaupt nennen, und fragen zuvörderst, wie man wol darauf kam, der Rede Figuren zuzuschreiben? Aelung vermuthet, der Name Figur sei von den stärksten und lebhaftesten Hülfsmitteln, dem Style Mannigfaltigkeit zu geben, entlehnt, welche wirklich etwas Häßliches enthalten; und nachher auch auf die übrigen ausgedehnt worden; man kam aber im Allgemeinen sagen; diese Figuren seien Bestrebungen der Sprache, sich besonders zu gestalten, und dann: erklärt sich der Name von selbst. Wie dem aber sei, so ist gewiß, daß jene besondere Gestaltung jedes Mal eine Abweichung von der Sprache des gemeinen Lebens; und oft aus der Absicht entstanden ist, dadurch lebhafter auf die Einbildungskraft zu wirken. Der Ausdruck ist nun nicht mehr ein eigentlicher (mit den Gegenstand für den Verstand durch Begriffe zu bezeichnen), sondern ein uneigentlicher oder figurlicher, bildlicher, für die Einbildungskraft. Von einem Greise sagt man z. B.: der Abend seiner Tage, und dadurch wird der trockene Begriff vom Ende des Lebens in eine schöne Umgebung eingehüllt, wodurch das Unangenehme dieses Begriffs auf eine bewundernswürdige Weise gemildert wird. Man kann übrigens der Sprachfiguren dreierlei unterscheiden: 1) solche, die sich auf bestimmte Worte beziehen (Wortzusammensetzungen, Epitheta, Inversion, Wiederholung, Apostrophe; Ausruf); 2) solche, die sich auf die ganze Wendung des Gedankens beziehen (Beschreibung, Vergleichung, Gleichniß, Personification, Anrufung, Andeutung, Häufung, Antithese, Zergliederung, Steigerung, Hyperbel, Metapher, Allegorie); 3) solche, die sich auf den Klang beziehen, musikalisch-poetische (Wortspiel, Echo, Anonom-

... (f. d.) sind nichts als eine
 ... mit einander verbundene.
 ... man bei einfacheren Spiel
 ... Den Namen haben solche
 ... diese Schritte verbunden sind, die
 ... Namen haben. f. d. Schwärmer,
 ... steht im Gegensatz
 ... keine Figuren haben.
 ... bei ihrer Erziehung
 ... Chor d.
 ... Kirchenmeister
 ... figurirte Decken.
 ... Geschichte.
 ... Länger, die nicht einzeln
 ... und gleichsam zum Hin
 ... Schauspiel: Personen, die nichts zu
 ... um den leeren Raum auszufüllen
 ... man nennt sie auch Statisten.

... sind im Grunde eine arithmetische Spielerei.
 ... des 12. Jahrh. gern beschäftigte. Selbst Jak. Bernoulli
 ... „Arith. infinit.“ und Phyllis in „Algebra“
 ... ihrer Untersuchungen gemacht. Sie werden gebildet
 ... Reihen aller Ordnungen, deren erstes Glied die

- I. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 101, 103, 105, 107, 109, 111, 113, 115, 117, 119, 121, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135, 137, 139, 141, 143, 145, 147, 149, 151, 153, 155, 157, 159, 161, 163, 165, 167, 169, 171, 173, 175, 177, 179, 181, 183, 185, 187, 189, 191, 193, 195, 197, 199, 201, 203, 205, 207, 209, 211, 213, 215, 217, 219, 221, 223, 225, 227, 229, 231, 233, 235, 237, 239, 241, 243, 245, 247, 249, 251, 253, 255, 257, 259, 261, 263, 265, 267, 269, 271, 273, 275, 277, 279, 281, 283, 285, 287, 289, 291, 293, 295, 297, 299, 301, 303, 305, 307, 309, 311, 313, 315, 317, 319, 321, 323, 325, 327, 329, 331, 333, 335, 337, 339, 341, 343, 345, 347, 349, 351, 353, 355, 357, 359, 361, 363, 365, 367, 369, 371, 373, 375, 377, 379, 381, 383, 385, 387, 389, 391, 393, 395, 397, 399, 401, 403, 405, 407, 409, 411, 413, 415, 417, 419, 421, 423, 425, 427, 429, 431, 433, 435, 437, 439, 441, 443, 445, 447, 449, 451, 453, 455, 457, 459, 461, 463, 465, 467, 469, 471, 473, 475, 477, 479, 481, 483, 485, 487, 489, 491, 493, 495, 497, 499, 501, 503, 505, 507, 509, 511, 513, 515, 517, 519, 521, 523, 525, 527, 529, 531, 533, 535, 537, 539, 541, 543, 545, 547, 549, 551, 553, 555, 557, 559, 561, 563, 565, 567, 569, 571, 573, 575, 577, 579, 581, 583, 585, 587, 589, 591, 593, 595, 597, 599, 601, 603, 605, 607, 609, 611, 613, 615, 617, 619, 621, 623, 625, 627, 629, 631, 633, 635, 637, 639, 641, 643, 645, 647, 649, 651, 653, 655, 657, 659, 661, 663, 665, 667, 669, 671, 673, 675, 677, 679, 681, 683, 685, 687, 689, 691, 693, 695, 697, 699, 701, 703, 705, 707, 709, 711, 713, 715, 717, 719, 721, 723, 725, 727, 729, 731, 733, 735, 737, 739, 741, 743, 745, 747, 749, 751, 753, 755, 757, 759, 761, 763, 765, 767, 769, 771, 773, 775, 777, 779, 781, 783, 785, 787, 789, 791, 793, 795, 797, 799, 801, 803, 805, 807, 809, 811, 813, 815, 817, 819, 821, 823, 825, 827, 829, 831, 833, 835, 837, 839, 841, 843, 845, 847, 849, 851, 853, 855, 857, 859, 861, 863, 865, 867, 869, 871, 873, 875, 877, 879, 881, 883, 885, 887, 889, 891, 893, 895, 897, 899, 901, 903, 905, 907, 909, 911, 913, 915, 917, 919, 921, 923, 925, 927, 929, 931, 933, 935, 937, 939, 941, 943, 945, 947, 949, 951, 953, 955, 957, 959, 961, 963, 965, 967, 969, 971, 973, 975, 977, 979, 981, 983, 985, 987, 989, 991, 993, 995, 997, 999, 1001, 1003, 1005, 1007, 1009, 1011, 1013, 1015, 1017, 1019, 1021, 1023, 1025, 1027, 1029, 1031, 1033, 1035, 1037, 1039, 1041, 1043, 1045, 1047, 1049, 1051, 1053, 1055, 1057, 1059, 1061, 1063, 1065, 1067, 1069, 1071, 1073, 1075, 1077, 1079, 1081, 1083, 1085, 1087, 1089, 1091, 1093, 1095, 1097, 1099, 1101, 1103, 1105, 1107, 1109, 1111, 1113, 1115, 1117, 1119, 1121, 1123, 1125, 1127, 1129, 1131, 1133, 1135, 1137, 1139, 1141, 1143, 1145, 1147, 1149, 1151, 1153, 1155, 1157, 1159, 1161, 1163, 1165, 1167, 1169, 1171, 1173, 1175, 1177, 1179, 1181, 1183, 1185, 1187, 1189, 1191, 1193, 1195, 1197, 1199, 1201, 1203, 1205, 1207, 1209, 1211, 1213, 1215, 1217, 1219, 1221, 1223, 1225, 1227, 1229, 1231, 1233, 1235, 1237, 1239, 1241, 1243, 1245, 1247, 1249, 1251, 1253, 1255, 1257, 1259, 1261, 1263, 1265, 1267, 1269, 1271, 1273, 1275, 1277, 1279, 1281, 1283, 1285, 1287, 1289, 1291, 1293, 1295, 1297, 1299, 1301, 1303, 1305, 1307, 1309, 1311, 1313, 1315, 1317, 1319, 1321, 1323, 1325, 1327, 1329, 1331, 1333, 1335, 1337, 1339, 1341, 1343, 1345, 1347, 1349, 1351, 1353, 1355, 1357, 1359, 1361, 1363, 1365, 1367, 1369, 1371, 1373, 1375, 1377, 1379, 1381, 1383, 1385, 1387, 1389, 1391, 1393, 1395, 1397, 1399, 1401, 1403, 1405, 1407, 1409, 1411, 1413, 1415, 1417, 1419, 1421, 1423, 1425, 1427, 1429, 1431, 1433, 1435, 1437, 1439, 1441, 1443, 1445, 1447, 1449, 1451, 1453, 1455, 1457, 1459, 1461, 1463, 1465, 1467, 1469, 1471, 1473, 1475, 1477, 1479, 1481, 1483, 1485, 1487, 1489, 1491, 1493, 1495, 1497, 1499, 1501, 1503, 1505, 1507, 1509, 1511, 1513, 1515, 1517, 1519, 1521, 1523, 1525, 1527, 1529, 1531, 1533, 1535, 1537, 1539, 1541, 1543, 1545, 1547, 1549, 1551, 1553, 1555, 1557, 1559, 1561, 1563, 1565, 1567, 1569, 1571, 1573, 1575, 1577, 1579, 1581, 1583, 1585, 1587, 1589, 1591, 1593, 1595, 1597, 1599, 1601, 1603, 1605, 1607, 1609, 1611, 1613, 1615, 1617, 1619, 1621, 1623, 1625, 1627, 1629, 1631, 1633, 1635, 1637, 1639, 1641, 1643, 1645, 1647, 1649, 1651, 1653, 1655, 1657, 1659, 1661, 1663, 1665, 1667, 1669, 1671, 1673, 1675, 1677, 1679, 1681, 1683, 1685, 1687, 1689, 1691, 1693, 1695, 1697, 1699, 1701, 1703, 1705, 1707, 1709, 1711, 1713, 1715, 1717, 1719, 1721, 1723, 1725, 1727, 1729, 1731, 1733, 1735, 1737, 1739, 1741, 1743, 1745, 1747, 1749, 1751, 1753, 1755, 1757, 1759, 1761, 1763, 1765, 1767, 1769, 1771, 1773, 1775, 1777, 1779, 1781, 1783, 1785, 1787, 1789, 1791, 1793, 1795, 1797, 1799, 1801, 1803, 1805, 1807, 1809, 1811, 1813, 1815, 1817, 1819, 1821, 1823, 1825, 1827, 1829, 1831, 1833, 1835, 1837, 1839, 1841, 1843, 1845, 1847, 1849, 1851, 1853, 1855, 1857, 1859, 1861, 1863, 1865, 1867, 1869, 1871, 1873, 1875, 1877, 1879, 1881, 1883, 1885, 1887, 1889, 1891, 1893, 1895, 1897, 1899, 1901, 1903, 1905, 1907, 1909, 1911, 1913, 1915, 1917, 1919, 1921, 1923, 1925, 1927, 1929, 1931, 1933, 1935, 1937, 1939, 1941, 1943, 1945, 1947, 1949, 1951, 1953, 1955, 1957, 1959, 1961, 1963, 1965, 1967, 1969, 1971, 1973, 1975, 1977, 1979, 1981, 1983, 1985, 1987, 1989, 1991, 1993, 1995, 1997, 1999, 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015, 2017, 2019, 2021, 2023, 2025, 2027, 2029, 2031, 2033, 2035, 2037, 2039, 2041, 2043, 2045, 2047, 2049, 2051, 2053, 2055, 2057, 2059, 2061, 2063, 2065, 2067, 2069, 2071, 2073, 2075, 2077, 2079, 2081, 2083, 2085, 2087, 2089, 2091, 2093, 2095, 2097, 2099, 2101, 2103, 2105, 2107, 2109, 2111, 2113, 2115, 2117, 2119, 2121, 2123, 2125, 2127, 2129, 2131, 2133, 2135, 2137, 2139, 2141, 2143, 2145, 2147, 2149, 2151, 2153, 2155, 2157, 2159, 2161, 2163, 2165, 2167, 2169, 2171, 2173, 2175, 2177, 2179, 2181, 2183, 2185, 2187, 2189, 2191, 2193, 2195, 2197, 2199, 2201, 2203, 2205, 2207, 2209, 2211, 2213, 2215, 2217, 2219, 2221, 2223, 2225, 2227, 2229, 2231, 2233, 2235, 2237, 2239, 2241, 2243, 2245, 2247, 2249, 2251, 2253, 2255, 2257, 2259, 2261, 2263, 2265, 2267, 2269, 2271, 2273, 2275, 2277, 2279, 2281, 2283, 2285, 2287, 2289, 2291, 2293, 2295, 2297, 2299, 2301, 2303, 2305, 2307, 2309, 2311, 2313, 2315, 2317, 2319, 2321, 2323, 2325, 2327, 2329, 2331, 2333, 2335, 2337, 2339, 2341, 2343, 2345, 2347, 2349, 2351, 2353, 2355, 2357, 2359, 2361, 2363, 2365, 2367, 2369, 2371, 2373, 2375, 2377, 2379, 2381, 2383, 2385, 2387, 2389, 2391, 2393, 2395, 2397, 2399, 2401, 2403, 2405, 2407, 2409, 2411, 2413, 2415, 2417, 2419, 2421, 2423, 2425, 2427, 2429, 2431, 2433, 2435, 2437, 2439, 2441, 2443, 2445, 2447, 2449, 2451, 2453, 2455, 2457, 2459, 2461, 2463, 2465, 2467, 2469, 2471, 2473, 2475, 2477, 2479, 2481, 2483, 2485, 2487, 2489, 2491, 2493, 2495, 2497, 2499, 2501, 2503, 2505, 2507, 2509, 2511, 2513, 2515, 2517, 2519, 2521, 2523, 2525, 2527, 2529, 2531, 2533, 2535, 2537, 2539, 2541, 2543, 2545, 2547, 2549, 2551, 2553, 2555, 2557, 2559, 2561, 2563, 2565, 2567, 2569, 2571, 2573, 2575, 2577, 2579, 2581, 2583, 2585, 2587, 2589, 2591, 2593, 2595, 2597, 2599, 2601, 2603, 2605, 2607, 2609, 2611, 2613, 2615, 2617, 2619, 2621, 2623, 2625, 2627, 2629, 2631, 2633, 2635, 2637, 2639, 2641, 2643, 2645, 2647, 2649, 2651, 2653, 2655, 2657, 2659, 2661, 2663, 2665, 2667, 2669, 2671, 2673, 2675, 2677, 2679, 2681, 2683, 2685, 2687, 2689, 2691, 2693, 2695, 2697, 2699, 2701, 2703, 2705, 2707, 2709, 2711, 2713, 2715, 2717, 2719, 2721, 2723, 2725, 2727, 2729, 2731, 2733, 2735, 2737, 2739, 2741, 2743, 2745, 2747, 2749, 2751, 2753, 2755, 2757, 2759, 2761, 2763, 2765, 2767, 2769, 2771, 2773, 2775, 2777, 2779, 2781, 2783, 2785, 2787, 2789, 2791, 2793, 2795, 2797, 2799, 2801, 2803, 2805, 2807, 2809, 2811, 2813, 2815, 2817, 2819, 2821, 2823, 2825, 2827, 2829, 2831, 2833, 2835, 2837, 2839, 2841, 2843, 2845, 2847, 2849, 2851, 2853, 2855, 2857, 2859, 2861, 2863, 2865, 2867, 2869, 2871, 2873, 2875, 2877, 2879, 2881, 2883, 2885, 2887, 2889, 2891, 2893, 2895, 2897, 2899, 2901, 2903, 2905, 2907, 2909, 2911, 2913, 2915, 2917, 2919, 2921, 2923, 2925, 2927, 2929, 2931, 2933, 2935, 2937, 2939, 2941, 2943, 2945, 2947, 2949, 2951, 2953, 2955, 2957, 2959, 2961, 2963, 2965, 2967, 2969, 2971, 2973, 2975, 2977, 2979, 2981, 2983, 2985, 2987, 2989, 2991, 2993, 2995, 2997, 2999, 3001, 3003, 3005, 3007, 3009, 3011, 3013, 3015, 3017, 3019, 3021, 3023, 3025, 3027, 3029, 3031, 3033, 3035, 3037, 3039, 3041, 3043, 3045, 3047, 3049, 3051, 3053, 3055, 3057, 3059, 3061, 3063, 3065, 3067, 3069, 3071, 3073, 3075, 3077, 3079, 3081, 3083, 3085, 3087, 3089, 3091, 3093, 3095, 3097, 3099, 3101, 3103, 3105, 3107, 3109, 3111, 3113, 3115, 3117, 3119, 3121, 3123, 3125, 3127, 3129, 3131, 3133, 3135, 3137, 3139, 3141, 3143, 3145, 3147, 3149, 3151, 3153, 3155, 3157, 3159, 3161, 3163, 3165, 3167, 3169, 3171, 3173, 3175, 3177, 3179, 3181, 3183, 3185, 3187, 3189, 3191, 3193, 3195, 3197, 3199, 3201, 3203, 3205, 3207, 3209, 3211, 3213, 3215, 3217, 3219, 3221, 3223, 3225, 3227, 3229, 3231, 3233, 3235, 3237, 3239, 3241, 3243, 3245, 3247, 3249, 3251, 3253, 3255, 3257, 3259, 3261, 3263, 3265, 3267, 3269, 3271, 3273, 3275, 3277, 3279, 3281, 3283, 3285, 3287, 3289, 3291, 3293, 3295, 3297, 3299, 3301, 3303, 3305, 3307, 3309, 3311, 3313, 3315, 3317, 3319, 3321, 3323, 3325, 3327, 3329, 3331, 3333, 3335, 3337, 3339, 3341, 3343, 3345, 3347, 3349, 3351, 3353, 3355, 3357, 3359, 3361, 3363, 3365, 3367, 3369, 3371, 3373, 3375, 3377, 3379, 3381, 3383, 3385, 3387, 3389, 3391, 3393, 3395, 3397, 3399, 3401, 3403, 3405, 3407, 3409, 3411, 3413, 3415, 3417, 3419, 3421, 3423, 3425, 3427, 3429, 3431, 3433, 3435, 3437, 3439, 3441, 3443, 3445, 3447, 3449, 3451, 3453, 3455, 3457, 3459, 3461, 3463, 3465, 3467, 3469, 3471, 3473, 3475, 3477, 3479, 3481, 3483, 3485, 3487, 3489, 3491, 3493, 3495, 3497, 3499, 3501, 3503, 3505, 3507, 3509, 3511, 3513, 3515, 3517, 3519, 3521, 3523, 3525, 3527, 3529, 3531, 3533, 3535, 3537, 3539, 3541, 3543, 3545, 3547, 3549, 3551, 3553, 3555, 3557, 3559, 3561, 3563, 3565, 3567, 3569, 3571, 3573, 3575, 3577, 3579, 3581, 3583, 3585, 3587, 3589, 3591, 3593, 3595, 3597, 3599, 3601, 3603, 3605, 3607, 3609, 3611, 3613, 3615, 3617, 3619, 3621, 3623, 3625, 3627, 3629, 3631, 3633, 3635, 3637, 3639, 3641, 3643, 3645, 3647, 3649, 3651, 3653, 3655, 3657, 3659, 3661, 3663, 3665, 3667, 3669, 3671, 3673, 3675, 3677, 3679, 3681, 3683, 3685, 3687, 3689, 3691, 3693, 3695, 3697, 3699, 3701, 3703, 3705, 3707, 3709, 3711, 3713, 3715, 3717, 3719, 3721, 3723, 3725, 3727, 3729, 3731, 3733, 3735, 3737, 3739, 3741, 3743, 3745, 3747, 3749, 3751, 3753, 3755, 3757, 3759, 3761, 3763, 3765, 3767, 3769, 3771, 3773, 3775, 3777, 3779, 3781, 3783, 3785, 3787, 3789, 3791, 3793, 3795, 3797, 3799, 3801, 3803, 3805, 3807, 3809, 3811, 3813, 3815, 3817, 3819, 3821, 3823, 3825, 3827, 3829, 3831, 3833, 3835, 3837, 3839, 3841, 3843, 3845, 3847, 3849, 3851, 3853, 3855, 3857, 3859, 3861, 3863, 3865, 3867, 3869, 3871, 3873, 3875, 3877, 3879, 3881, 3883, 3885, 3887, 3889, 3891, 3893, 3895, 3897, 3899, 3901, 3903, 3905, 3907, 3909, 3911, 3913, 3915, 3917, 3919, 3921, 3923, 3925, 3927, 3929, 3931, 3933, 3935, 3937, 3939, 3941, 3943, 3945, 3947, 3949, 3951, 3953, 3955, 3957, 3959, 3961, 3963, 3965, 3967, 3969, 3971, 3973, 3975, 3977, 3979, 3981, 3983, 3985, 3987, 3989, 3991, 3993, 3995, 3997, 3999, 4001, 4003, 4005, 4007, 4009, 4011, 4013, 4015, 4017, 4019, 4021, 4023, 4025, 4027, 4029, 4031, 4033, 4035, 4037, 4039, 4041, 4043, 4045, 4047, 4049, 4051, 4053, 4055, 4057, 4059, 4061, 4063, 4065, 4067, 4069, 4071, 4073, 4075, 4077, 4079, 4081, 4083, 4085, 4087, 4089, 4091, 4093, 4095, 4097, 4099, 4101, 4103, 4105, 4107, 4109, 4111, 4113, 4115, 4117, 4119, 4121, 4123, 4125, 4127, 4129, 4131, 4133, 4135, 4137, 4139, 4141, 4143, 4145, 4147, 4149, 4151, 4153, 4155, 4157, 4159, 4161, 4163, 4165, 4167, 4169, 41

Filangieri, als der dritte Sohn seines nicht sehr bemittelten Vaters zum Militairdienste bestimmt, begann denselben in seinem 14. Jahre, verließ ihn jedoch bald und widmete sich den Wissenschaften mit solchem Eifer, daß er, trotz der Versäumniß in seiner Jugend, bereits im 24. Jahre Griechisch, Lateinisch, alte und neue Geschichte, das Naturrecht und das bürgerliche Recht vollkommen inne hatte, und dabei noch bedeutende Kenntnisse in der Mathematik besaß. Jetzt schon faßte er den Plan zu 2 Werken, einem über die öffentliche und Privaterrziehung, dem andern über die Moral der Fürsten, gegründet auf Vernunft und die bürgerliche Ordnung. Auch widmete er sich, nach dem Wunsche seiner Familie, den Geschäften des Sachwalters. Seine Beredsamkeit und Wissenschaft verschafften ihm großen Beifall, und als er die zeit- und vernunftgemäßen Reformen, welche der damalige erste Minister in Neapel (Tanucci) 1774 durchsetzte, in einer Rede gegen die blinden Anfeindungen der Anhänger des alten, schlechten Systems siegreich vertheidigte, da erklärte sich Tanucci zu seinem Beschützer. F. erhielt bald ansehnliche Stellen am Hofe, was ihn jedoch nicht verhinderte, auch ferner seinen Lieblingsstudien treu zu bleiben. Er arbeitete an einem Werke, welches im Fache der Theorie der Gesetzgebung mufterhaft werden sollte, und da eben der berühmte Deccaria zu Mailand sein Werk über Verbrechen und Strafen hatte erscheinen lassen, welches eine Art von Epoche in der Criminalgesetzgebung bildete, so wollte nun F. in dem fernigen die Gesetzgebung in allen ihren Zweigen und Beziehungen umfassen und die allgemeinsten Grundsätze derselben aufstellen. Er begann dieses große Unternehmen mit Muth und Besonnenheit, und führte es zu seiner und der Wissenschaft Ehre mit Gründlichkeit und tiefem Geiste aus. Er theilte das Werk: „*la scienza della legislazione*“, in 7 Bücher, wovon das erste, welches die allgemeinen Regeln der Gesetzgebung enthält, und das zweite, welches die politischen und ökonomischen Gesetze zum Gegenstande hat, 1780 zu Neapel in 2 Bdn. erschienen. Nicht nur in Italien, sondern in ganz Europa machte dies Werk außerordentliches Aufsehen, und der Verf. sah sich in seinem 28. Jahre unter den berühmtesten Publicisten genannt. Er spricht mit Freimüthigkeit über viele Mißbräuche, allein ohne zu beleidigen, und obgleich Wiles sein eignes Vaterland traf, ertheilte ihm der König doch eine Commanderie des Constantinordens. 1783 gab er die folgenden 2 Bände heraus, welche die Criminaljustiz betreffen. Diese Materie ist hier in ihrem vollen Umfange behandelt, und die freimüthigsten und unbefangenen Ansichten herrschen durch das Ganze. Eben diese Freimüthigkeit und Offenheit erbitterten aber den für seine Feudalrechte fürchtenden hohen Adel und Clerus, und man trieb nicht allein einen feilen Autor. (Joseph Grippa) auf, welcher F. widerlegen mußte, sondern verbot auch durch ein geistliches Decret vom 6. Dec. 1784 das Buch als aufrührerisch und gottlos. Dem elenden Grippa antwortete F. gar nicht, den Feudalisten und Curialisten aber bloß im nächsten Jahre durch den 5., 6. und 7. Band seines Werkes, in denen von der Erziehung, den Sitten und dem öffentlichen Unterrichte gehandelt wird. 1788 hatte sich F. mit Karoline von Frenzel, der Tochter eines ungarischen Edelmanns und Erzieherin der zweiten Tochter des Königs von Neapel, vermählt, und sich bald darauf, mit Bewilligung des Monarchen, nach Cava, einer kleinen Stadt im Neapolitanischen, zurückgezogen, um hier in kindlicher Stille den letzten Band seines großen Werkes, welcher die Religion in Beziehung auf den Staat betreffen sollte, auszuarbeiten. Allein seine Gesundheit hatte schon sehr gelitten, und er rückte nur langsam vor. Auch berief ihn Ferdinand IV. (1787) in seinen höchsten Finanzrath. So mußte er nach Neapel zurückkehren und sich fast ausschließlich seinem neuen Berufe widmen. Bald wurde er ernstlich krank und starb am 21. Juli 1788 in einem Alter von 36 Jahren. Vorher hatte er den 8. Theil seines Werks vollendet, worin von den Religionen vor dem Christenthum die Rede ist. Man findet auch hier den scharfsinnigsten Forscher und treff-

lichen Darsteller. Von dem Schlusse des Werks hat man nur die Abtheilung der Capitel in der Handschrift gefunden. Dieses dem menschlichen Geiste überhaupt zu hoher Ehre gereichende Werk, welches des Guten so viel gestiftet hat, ist in alle lebende Sprachen übersetzt worden. (Deutsch 1784 zu Altdorf in der Schweiz, mit einer Vorrede von Siebenkfers, eine andre von Huffermann zu Wien in demselben Jahre. Auch von Lint besitzen wir eine. Die französische 1789—91 in 7 Bdn., Paris, ist von Gallois.) Aus F.'s Nachlass sah man, daß er eine „*Nuova scienza delle scienze*“, worin er alle menschliche Wissenschaften auf ihre Grundprincipien zurückzuführen gedachte, und eine „*Storia civile universale perpetua*“, in welcher aus der Geschichte der Nationen die Geschichte des Menschen in seiner geistigen Entwicklung erklärt werden sollte, auszuarbeiten die Absicht gehabt hat. Sein schneller Tod und sein offener Widerstand gegen die Anschläge des berühmten Acton (s. d.) veranlaßten den Glauben, als sei F., ein Opfer der Rache dieses Menschen, an Gift gestorben; doch hat kein gegründeter Beweis diese Muthmaßung bestätigt.

Filicaja (Bincenz von), ein italienischer Dichter des 17. Jahrh., welcher sich mit Erfolg dem hereinbrechenden Strome des Ungeschmacks in der Poesie in seinem Vaterlande entgegenstellte, wurde 1642 zu Florenz geboren, wo er zuerst das Collegium der Jesuiten und dann die Akademie von Pisa besuchte. Seine ersten poetischen Versuche waren einer Geliebten gewidmet; da ihm indeß der Tod die Verehrte bald entriß, so nahm er sich vor, nie wieder eine Leidenschaft zu besingen, deren Glück, seiner Meinung nach, für ihn auf immer verschwunden war, und seine Leier von nun an bloß heiligen oder heroischen Gegenständen zu widmen. Bei seiner Rückkehr nach Florenz ward er zum Mitgliede der Akad. della Crusca ernannt, und bald darauf verheirathete er sich mit der Tochter eines Senators, Scipio Capponi, mit welcher er, nach dem Tode seines Vaters, aufs Land zog und sich hier ganz der Erziehung seiner Kinder und der ihn begeisterten Muse hingab. Eine Menge lat. und ital. Gedichte wurden hier gedichtet; da er indeß, vermöge seiner großen Bescheidenheit, selbst mehr daran auszufehen fand, als die wenigen Freunde, denen er sie mittheilte, so gab er nichts davon heraus, und würde auch wahrscheinlich so fortgefahren haben, sein herrliches Talent zu vergraben, hätten nicht seine Freunde am Ende das Geheimniß gebrochen. F. hatte nämlich die um diese Zeit stattfindende Befreiung des von den Türken belagerten Wiens durch Johann Sobieski von Polen und des Herzog von Lothringen, sowie die bald darauf folgende Niederlage der Türken in 6 verschiedenen Oden gefeiert, die so viel Bewunderung fanden, daß sie der Großherzog von Florenz jenen Fürsten mittheilte. Sie wurden 1684 in Florenz gedruckt, und F.'s Ruf, als erster damaliger Dichter Italiens, war gegründet. Seine beschränkten bürgerlichen Verhältnisse verbesserten sich indeß durch diese Anerkennung keineswegs; erst die Königin Christine von Schweden nahm sich des bedrängten Dichters an, ernannte ihn zum Mitgliede der von ihr in Rom errichteten Akademie ausgezeichnete Männer und ließ seine beiden Töchter auf ihre Kosten erziehen, sich dabei ausbedingend, daß Niemand es erführe, weil sie sich schäme, so wenig für einen Mann wie er zu thun. Später wandte sich auch der Blick des Großherzogs von Florenz auf ihn; einer seiner Söhne, der jedoch bald starb, ward von demselben als Page in Dienste genommen, und F. selbst zum Senator und Hovernementssecretair der Regierung von Volterra, und später von der zu Pisa ernannt. In diesen Ämtern wußte sich F. die Liebe und Achtung des Volkes und des Souverains zu gewinnen, und trotz seiner vielen Geschäfte noch immer Zeit zu finden, um auch hier seinem Lieblingsfache zu leben. Im vorgerückten Alter und durch den Verlust mehrerer seiner Kinder erschüttert, wandte sich sein Geist immer mehr auf religiöse Gegenstände, und einzig damit und mit der Herausgabe einer gefüllten Gesammtausgabe s. sämmtl. Werke beschäftigt, überraschte ihn der

Tod im 65. J., am 24. Sept. 1707 zu Florenz. Sein Sohn Scipio gab ihm die beabsichtigte Gesamtausgabe u. d. T.: „Poesie toscane di Vizenzo da Filicoja“ heraus und widmete sie Cosmus III. Eine andre Ausgabe, mit dem Leben des Dichters von Thomas Bonaventuri, erschien 1720, und eine dritte in 2 Bänden Venedig 1762, nach welcher die später erschienenen geordnet sind. Besonderes Verdienst hatte F. in der Dichtungsart der sogenannten Canzoni, und einiger feiner Sonette, wie z. B. das, welches mit den Versen:

„Italia, Italia, o tu cui seo la sorte
Dono infelice di bellezza“ etc.

beginnt, gehören in Hinsicht ihres lyrischen Schwunges zu dem Besten, was man in dieser Art hat.

Filigranarbeit, die zu Laubwerk durcheinanderggezogenen Verzierungen aus Silber- und Goldfäden (da, wo es die Form und Zeichnung erfordert, auch zusammen verschmolzen), die man bei mancherlei Kunstfachen und Zierrathen anwendet. Sie war ehemals mehr in Anwendung als gegenwärtig.

Filtriren, durchsieben, das Verfahren, vermöge dessen man mittelst eines Siebes oder Luches oder Löschpapiers gröbere Theile von einer Flüssigkeit absondert. Zum Filtriren des Wassers bedient man sich auch einer gewissen Steinart von grobem Korn, welche die darauf gegossene Flüssigkeit leicht einsaugt und durchläßt, die unreinen Theile aber zurückhält. Ein solcher Stein heißt Filtrirstein. Außerdem hat man noch andre Vorkehrungen und Maschinen erfunden, durch welche sich selbst schleimiges, verdorbenes und stinkendes Wasser klar und trinkbar machen läßt. Filtrierungsmittel sind Sand und Kohlen, welche die Unreinigkeiten des Wassers an sich ziehen, und eben daher von Zeit zu Zeit rein ausgeschwemmt werden müssen, um desto länger das Wasser reinigen zu können. Eine der größten Filtriranstalten befindet sich in Paris, um das Seine-Wasser zu reinigen. In London filtrirt eine Wassercompagnie täglich 500,000 Cubikfuß Wasser.

Filz, überhaupt ein durcheinandergewirktes, geschlungenes und festes Gewebe oder zeuchartige Masse. Gewöhnlich wird Filz von einem zu Hüten vorbereiteten Werke der Hutmacher gebraucht, das aus kardätscher Wolle und kardätschen Haaren durch verschiedene Bearbeitung ineinandergeschlungen und getrieben worden ist. Es werden auch andre Kleidungsbedürfnisse daraus gefertigt. Bei den Papiermachern wird Filz ein Stück von wollenem Luche genannt, welches sie über das eben geschöpfte Papier ausbreiten.

Finale, der Schlußsatz eines Tonstücks, z. B. eines Quartetts, einer Symphonie, eines Opernactes, Ballets u. s. w. Es besteht aus Sätzen von verschiedenem Charakter. Meistentheils hat in den Instrumentalstücken das Finale den Charakter der Munterkeit und erfordert geschwinde Bewegung und lebhaften Vortrag. In der Oper besteht das Finale meist aus mehreren aneinandergereihten, mehrstimmigen Sätzen von verschiedenem Charakter und verschiedener Taktart und Bewegung. Doch schließt man einen Act auch zuweilen mit einem Quartett, Terzett, Duett, ja auch mit einer Arie, z. B. Mozart den ersten Act des „Figaro“. Es ist der Natur der Sache gemäß, daß das Finale des letzten Aufzuges das kürzeste und glänzendste sei; das des ersten, oder bei einer dreactigen Oper des zweiten Actes aber das ausgeführteste.

Finanzwissenschaft, s. Staatsfinanzwissenschaft.

Findlater (Lord; James Earl of Findlater and Seafield), ein um das Wohl seiner Mitbürger in Schottland, Sachsen und Böhmen sehr verdienter Mann, geb. 1749 auf f. väterlichen Stammschlosse zu Cullnous an der Grenze von Hochschottland, starb 62 Jahre alt zu Dresden im J. 1811. Er stammte aus dem alten, seit dem 10. Jahrh. bekannten schottischen Geschlechte der Ogilvies,

die mit dem Hause Donillon u. a. m. verwandt waren. Der Graf besaß in Schottland an Allodial- und Lehngütern den Werth von 4—500,000 Pf. St. Weil er sie aber sehr gering verpachtete, so bezog er an jährl. Einnahme aus Schottland nur 14—17,000 Pf. St.; seine Pächter wurden daher wohlhabende Leute. Lord F. hatte den größten Theil seiner Jugend auf dem festen Lande verlebt, vorzüglich an den Höfen zu Paris, Wien, Berlin und Brüssel, wo die Erzherzogin Christine und Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen damals Hof hielten. Dann hielt er sich längere Zeit in England und Schottland auf, brachte aber die letzten 20 Jahre s. Lebens in Frankfurt, Hamburg, Altenburg und Dresden zu, jedoch mehre Sommer auch in den böhmischen Bädern zu Tepliz und Karlsbad. Er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der Geist, Geschmack und viele Kenntnisse besaß, vorzüglich in schönen Bauwerken und Gartenanlagen; damit verband er den thätigsten Eifer für Landescultur und für Gemeinwohl überhaupt. Von seinen wissenschaftl. Talenten hat er Beweise hinterlassen in dem „Journal agronomique“ und in dem Werke „Über die schöne Baukunst“, mit vielen Kupf. (bei Voss in Leipzig). Von seinen Anlagen sind bekannt: die reizend gelegene Findlater'sche Villa, ein Weinberg bei Dresden, jetzt ein sehr besuchter öffentlicher Lustort, an der bauer Straße und an der Elbe bis zu dem sogenannten Mordgrunde — eine Waldschlucht, deren Flugsandhügel Lord F. mit großen Kosten in einen anmuthigen Park umschuf —, ferner die Verschönerungen bei Tepliz und vorzüglich die Wege, Straßen und mehre Anlagen bei Karlsbad, wo er unter andern den Weg nach dem Posthofe zuerst fahrbar gemacht hat. (S. Stör's „Beschr. von Karlsbad“). Die Dankbarkeit der Karlsbader errichtete ihm dafür auf einer Höhe des Waldbrückens den schönen Obelisk von Granit. Mit dem Grafen Clam gemeinschaftlich gründete er das Armenhaus in Tepliz. Überhaupt war der größte Theil seiner Einkünfte, manches Jahr an 100,000 Thlr., dem Ankauf und dem Anbau wäasser Plätze bei Dresden gewidmet. Lord F. vereinigte mit dem einfachen Charakter eines Delille'schen Landmanns die seltensten Talente für den gesellschaftlichen Umgang. Er stand in einer nahen und durch einen ausgebreiteten Briefwechsel fortgesetzten Verbindung mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit. Die franz. Emigranten wurden von ihm großmüthig unterstützt, und mit dem Duc de Castrics lebte er in freundschaftlichen Verhältnissen. Überhaupt fand man oft bei Lord F. eine ausgewählte Gesellschaft von geistvollen Männern und Frauen, ohne Unterschied des Ranges; er selbst war bei seiner vielseitigen Welterfahrung, bei seiner genauen Kenntniß der meisten Höfe von Europa, und bei seinem von einem treuen Gedächtnisse begleiteten Wiße der unterhaltendste Gesellschafter, unerschöpflich an Anekdoten und Erinnerungen aus seinem reichen Leben. Mit ihm erlosch der Name Findlater. Er wählte sich sein Grab bei der Kirche des Dorfes Loschwitz. Durch ein von ihm zu Gunsten der Grant's in Schottland, die seine Vettern waren, gemachtes Testament kamen diese in den Besiß seiner sämmtlichen Güter in Schottland, und der älteste der Familie der Barone von Grant führt jetzt den Titel: Earl of Seafield. Da jedoch sein Liebling und nächster Erbe, der junge Grant, in Indien gestorben war, so vermachte er seine Grundstücke in und bei Dresden, nebst ansehnlichen Legaten, der Familie Fischer daselbst. Seine ausgewählte Bibliothek hat Graf Thun in Teschen gekauft.

Findling, ein Kind, welches von seinen Ältern an irgend einen Ort gebracht, verlassen, und von Andern gefunden wird. Obgleich bei den alten Völkern die Vernichtung der Frucht nicht bestraft wurde, so führte doch das natürliche Gefühl darauf, sie lieber auszusetzen, und ihr Schicksal dem Zufall zu überlassen. Man wählte gern besuchte Orter, damit eine größere Hoffnung der Rettung übrigbliebe. In Athen und Rom geschah es an bestimmten Orten. Erst in dem 4. Jahrh. verboten die Kaiser Valentinian, Valerius und Gratian diese grausame

Gewohnheit, welche jetzt in allen gestifteten Staaten als Verbrechen geahndet wird. Doch auch in den ältesten Zeiten suchte der Staat die ausgefetzten Kinder zu erhalten; die Findelhäuser aber sind erst eine Einrichtung der neuesten Zeiten. Das pariser wurde 1620 eingerichtet und hat seit dieser Zeit bis 1807, 464,628 Kinder aufgenommen. In ganz Frankreich betrug 1784 die Anzahl der Findelkinder nicht über 40,000; dagegen im J. 1798 über 51,000, und im J. 1822 zählte man 138,500! Vgl. die von der par. Acad. d. Wiss. gefr. Preischr. des Hrn. Denoiston de Chateaufauf: „*Considérations sur les enfans trouvés dans les principaux états de l'Europe*“ (1824). Nach dem Verf. hat sich fast in allen europ. Ländern die Zahl der Findelkinder seit 40 Jahren sehr vermehrt, am meisten in Frankreich. Durch die Findelhäuser wird nicht nur das Aussetzen der Kinder, sondern auch der Kindermord und das Abtreiben der Frucht sehr beschränkt, ferner werden die Kinder oft physisch und moralisch besser erzogen als bei schlechten Ältern und schlechten Ziehmüttern. Der Einwand, daß durch die Findelhäuser die Sitten gefährdet und verschlechtert werden, ist nur scheinbar, weil der Staat eben durch sie die unglücklichsten Wesen vom Verderben rettet. Noch macht man ihnen die große Sterblichkeit, welche in den Findelhäusern herrscht, zum Vorwurf. In dessen ist dieselbe in den bessern bereits sehr vermindert worden, vorzüglich dadurch, daß man die Kinder zur Erziehung an auswärtige, auf dem Lande lebende, sitzende Mütter gibt, und diese in gehöriger Aufsicht behält. Von den Kindern, welche Privatpersonen sogenannten Ziehmüttern ohne Aufsicht überlassen, werden bei weitem mehr auf unmenseliche Weise vernachlässigt und getödtet, als im Findelhause sterben. Gut eingerichtete Findelhäuser sind daher ein wichtiger Gegenstand der medicinischen Polizei.

Fingal (Fin Mac Coul oder Fionghal), der Vater des schottischen Bardens Ossian, und durch dessen Gesänge so berühmt geworden, wie Achill durch Homer. Er war Fürst in Morven (Nordheinn), einer Provinz des alten Caledoniens, in der zweiten und auch wol in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. nach Chr., und schon seine Vorfahren scheinen lange über den Stamm geherrscht zu haben, an dessen Spitze er sich als Held und Mensch auszeichnete. Der Umfang seines Reichs läßt sich nicht bestimmen, weil wahrscheinlich Jagd die Hauptbeschäftigung seines Stammes war. Wahrscheinlich sind die Herrscher der Hebriden, der nördlichen und westlichen Hochländer, von ihm zu Lehn gegangen, und er selbst mag seinen Sitz in der Nähe von Glenco, zu Selma, gehabt haben. Wenn sich in allen Theilen der Hochländer große Gebäude, Gemölde u. s. d. finden, die seinen Namen tragen und auf die Ehre Anspruch machen, daß er darin gehaust habe, so kann dies Folge des mit der Jagd verbundenen unstäten Aufenthalts sein. Seinen kriegerischen Ruhm verdankte F. besonders den Kämpfen mit den das jezige England beherrschenden Römern. In ihre Provinz machte er oft Streifzüge und brachte dann den Wein und das Wachs der Fremden als köstliche Deute heim. Ob der Römer Caracul, den Ossian nennt, Caracalla gewesen sei, ist, obschon Gibbon, Whiteber und Macpherson es meinen, sehr unwahrscheinlich, da dieser im Anfange des 3. Jahrh. herrschte, und F. 283 starb. Zur See wagte er häufig Fahrten nach Schweden, den Orkneyinseln, nach Irland; Ossian bezeichnet diese Punkte mit dem Namen: Lochling, Innislore und Ullin. Besonders sind solche Züge durch die 2 übriggebliebenen epischen Gedichte Ossian's, „Fingal“ und „Lemora“, verherrlicht. Im letztern erscheint der Held mit seinem Enkel Oscar, Ossian's Sohne. Seinen Tod (im J. 283) besingt Ossian gelegentlich, ohne die nähern Umstände anzugeben. Der Charakter F.'s ist der edelste, den ein Dichter je geschildert hat. Unbesiegt in der Schlacht, ist er auch Vater seines Volks. Großmuth und Menschenliebe bewegen ihn zum Mitleiden mit dem besiegten Feinde; „sein Armer ging betrübt von Fingal weg!“ — „Oscar, bekämpfe die Stärke in Waffen, aber

schöne die schwache Hand!" — „Mein Arm war die Stütze der Gebrühten, der Schwache stand hinter meinem glänzenden Stuhl!" Dies sind einige der Züge, die Ossian ihm leiht, um das Herz für ihn zu gewinnen; F.'s Ruhm ist überall verbreitet; die Tapfersten erkennen seine Größe an; bei seinem Namen zittert der Feind. Wie in jener Zeit der Held oft ein gefeierter Barde war, so erscheint auch F. als solcher, und der Vater des Dichters Ossian scheint auf diesen seine Harfe vererbt zu haben.

Fingalshöhle (Melodiehöhle, Uabhinn), eine auf Basaltsäulen ruhende Grotte auf der hebridischen Insel Staffa, die zu den schönsten Naturmerkwürdigkeiten gehört. Sie ist 300 Fuß lang, 150 Fuß hoch und 50 F. breit, und wird von einem See durchschnitten, den man beschiffen kann. Auf beiden Seiten ragen theils ganze, theils abgebrochene, aber sehr regelmäßig von der Natur gebildete Säulen von Basalt empor, die mit ihren abgestumpften Enden das Gewölbe bilden und tragen. Die im Innern der Höhle von dem Felsen herabträufelnde Feuchtigkeit bildet so harmonische Töne, daß sich der Reisende, der diese Grotte besucht, durch eine Art von unsichtbarer, einem Zauber ähnlicher Musik überrascht findet, daher sie auch den Namen Melodiehöhle bekommen hat.

Fingersehung (Applicatur), die Art des Gebrauchs oder der Ansetzung der Finger bei solchen musikalischen Instrumenten, bei welchen die Verschiedenheit des Tons hauptsächlich durch den Griff oder Anfaß der Finger hervorgebracht wird. Da bei den meisten Instrumenten dieser Art die reine Intonation, die Deutlichkeit und der unermischte Vortrag schwerer Stellen hauptsächlich davon abhängt, so erhellte von selbst, wie wichtig es sei, die richtige Applicatur frühzeitig zu erlernen, um Fertigkeit auf einem Instrumente zu gewinnen. (Vgl. Logier's Methode.)

Finigerra (Tommaso, durch Verkürzung Maso), ein berühmter Bildhauer und Goldarbeiter, dem die Erfindung der Kupferstecherkunst zugeschrieben wird. Er lebte zu Florenz um die Mitte des 15. Jahrh. Seine Familie hatte seit 1218 in dieser Stadt geblüht. Das Jahr seiner Geburt und seines Todes ist unbekannt. Er war ein Zögling von Lorenzo Ghiberti, der die berühmten bronzenen Thüren des Baptisteriums St. Johannis des Täufers zu Florenz verfertigte; ja er scheint selbst an der zweiten, die 1425 angefangen und 1445 vollendet wurde, beschäftigt gewesen zu sein. Er war ausgezeichnet in der Kunst zu nielliren, die man auch Niello nennt. Diese Kunst, die erst zu Leo's X. Zeiten aufgegeben wurde, bestand in Verzierungen, die man in Metall eingrub, sodas in die Vertiefungen eine schwärzliche, metallartige Masse, lateinisch nigellum genannt, eingelassen wurde, welche man durch Stiefung mit dem Stücke besetzte, worauf sie sich befand. Manche halten den deutschen Maler Martin Schön für den Erfinder des Abdrucks von Kupfer- und andern Stichen, allein dieser hat erst nach 1460 diese Kunst geübt. Man hat den Frieden, von F. niellirt, noch jetzt in der Kirche St. Johann zu Florenz, und die Krönung der Jungfrau, die er 1452 verfertigte. Die correcte und wahre Zeichnung zeigt zugleich viel Adel. Er führte auch eine große Menge Vasreliefs in Silber aus, auf einem Altar, der an großen Festen noch jetzt in der genannten Kirche ausgestellt wird. Von seinen Arbeiten in Niello nur soll F. Abgüsse in Schwefel gemacht haben. Zani fand aber auch einen Abdruck von der Platte, welche von jener Krönung in der genannten Kirche aufbewahrt wird, im Cabinet national in Paris, und dies ist der Grund, ihm die Erfindung der Kupferstecherkunst beizulegen. In Hinsicht der Erfindung F.'s gibt das Werk des Abbate Zani: „Materiali per serviro alla storia dell' origine e de' progressi della incisione in rame ed in legno" (Parma 1802) Auskunft; ebenso Bartsch's „Peintre-graveur" (18. Bb.). In der florentinischen Galerie werden auch Zeichnungen in Aquarell von ihm aufbewahrt.

Finisterrae, das Cap, das äußerste Vorgebirge auf der Westküste von

Galicien in Spanien. Auch ein fränz. Departement an der Westspitze von Bretagne heißt Finisterre (mit Dress).

F i n k, preuß. General im siebenjähr. Kriege, geb. zu Strelitz 1718, nahm 1736 kaiserl., dann russ. und 1744 preuß. Kriegsdienste. 1759 zum Gen.-Lieut. ernannt, befehligte er ein Corps von 12,000 M., mußte aber mit demselben am 21. Nov. 1759 bei Maxen sich gefangen geben, da seine Truppen durch das Gefecht am 20. Nov. mit den Oestreichern, unter Sincere, Brentano und Prinz Stolberg, fast auf die Hälfte geschmolzen, ohne Munition und auf allen Seiten von einem überlegenen Feinde umgeben waren. F. hatte Friedrich den Großen mehrmals auf das Gefährliche seiner Stellung aufmerksam gemacht und den Unfall vorhergesagt; er erscheint daher vor dem Urtheil der Geschichte völlig gerechtfertigt, wenn auch das nach dem Frieden auf des Königs Befehl niedergesetzte Kriegsgericht ihn nebst den Generalen von Kebeditsch und Versdorf für schuldig erkannte. F. wurde cassirt und auf 1 Jahr nach Spandau gebracht. Er ging darauf als General der Infanterie in dänische Dienste und starb 1766.

F i n n e n. Dieser Hauptstamm der nordeuropäischen Völker (geg. 2,400,000) ist wahrscheinlich mongolischen Ursprungs. Er breitet sich vom skandinavischen bis tief in den asiatischen Norden, von da bis an die Wolga und das kaspische Meer aus. Schon Tacitus kennt diese Nation u. d. N. Finnen, deren Aufenthalt von jeher nördliche Wälder und Moräste waren, daher sie sich selbst Morastbewohner (Suamolainen in ihrer Sprache) nannten. Jagd und Fischelei waren stets ihre vorzüglichsten Gewerbe. Ubrigens ist es bemerkenswerth, wie ähnlich die zerstreuten finnischen Völkerschaften in Körperbildung, Nationalcharakter, Sprache u. Sitten sich geblieben sind, sodaß man sie nirgends verkennen kann. Eine eigne Geschichte haben sie nicht; im einfachen nomadischen Leben wurden sie die Beute der Norweger, Schweden und Russen. Die Norweger unterwarfen zuerst sich Finnmark, und ihre Züge zu den Permiern, einer finnischen Völkerschaft am weißen Meere, hörten dann erst auf, als die Fürsten von Nowgorod sich Permiens und des dortigen Handels bemächtigt hatten, und die Norweger durch die Einfälle der Mongolen beschäftigt wurden. Die Russen begannen nun, sich in den Landen der Finnen auszubreiten; Karelien und ganz Permien kamen in ihre Gewalt, und im 14. Jahrh. sah man am Gestade des weißen Meers durch Bischof Stephan das Kreuz errichtet, und den weitstrahlenden Tempel des großen Gottes Jomala zerstört. Ganz Lappmark und bald auch alle Finnen in Osten, an der Wolga und in Sibrien, wurden nun von den Russen unterjocht, welche selbst die Norweger zurücktrieben, als diese ihr früher usurpirtes Tributrecht in Lappmark geltend machen wollten. Endlich fielen noch die Schweden über die übrigen an sie angrenzenden Finnen her; Erich der Heilige bekehrte in der Mitte des 12. Jahrh. die Bewohner des heutigen Finnlands, und hundert Jahre danach eroberten die Schweden Lappmark und bezwangen die Karelier und Lappen, so weit beide nicht schon Rußland angehörten. Hiermit war die Unterjochung der finnischen Nation im Norden vollendet, von welcher 12 Völkerschaften ganz oder zum Theil zu den Bewohnern des russischen Reichs gehören, nämlich die Lappen, Finnen, Esthen, Elven, Escheremissen, Eschuwassen, Nordwinen, Wotjaken, Parmjaken, Eursänen, Wogulen und obische Ostjaken. Hierzu kann man noch die Teyteri rechnen, einen Volksstamm, der aus Vermischung mehrerer finnischer Völkerschaften, besonders der Escheremissen, Eschuwassen und Nordwinen entstanden und noch mit Tataren vermehrt worden ist. Die finnischen Völkerschaften haben nur eine mittelmäßige Leibesgröße, aber einen dauerhaften Körperbau. Die charakteristischen Züge ihrer Gesichtsbildung sind ein plattes Gesicht mit eingefallenen Waden, dunkelgraue Augen, ein dünner Bart, braungelbes Haar und eine gelbliche Gesichtsfarbe. Diese Bildung ist aber bei den Finnen, im engern Verstande, schon durch Wohlstand und Cultur veredelt; doch

bleibt der Charakter der Physiognomie derselbe. Die Escheremissen und Eschuwoschen haben in ihrer Körperbildung mehr von den Tataren; die Nordwimen aber kommen darin den Russen, und die Wogulen den Kalaniden näher. Die Finnen sind größtentheils Christen und bekennen sich entweder zur lutherischen oder griechisch-katholischen Kirche; doch findet man auch noch unter den Escheremissen, Nordwimen, Worjäten und Wogulen Heiden, oder eigentlich Schamanen. Ein Theil der Finnen treibt ordentlichen Ackerbau und hat eine gewisse Cultur erlangt, besonders die eigentlichen Finnen; ein anderer Theil lebt nomadisirend, sowol von Viehzucht als Jagd und Fischerei. Unreinlichkeit und Trägheit ist einem großen Theil der finnischen Völkerschaften eigen. Die Finnen, im engeren Sinne, sind kräftig, unermüdet, arbeitsam, zu allen Beschwerlichkeiten abgehärtet, unerschrocken, tapfer, standhaft, aber auch sehr eigensinnig und Starrköpfig; dabei dienstfertig und gastfrei. Es fehlt ihnen nicht an Geistesanlagen: eine ausgezeichnete Neigung haben sie zur Dichtkunst und Musik. S. eine Übersicht der finnischen neuern Literatur in den „Wiener Jahrbüchern“, 9. Bd., S. 19. Eine finnische Sprachlehre hat der Probst Strahlmann geschrieben.

Finnland, ein russisches Großfürstenthum (6402 QM., 1,378,500 Einw.) mit 12 Kreisen. Es besteht 1) aus den schon 1721 und 1743 (s. Åbo und Nyssab, Frieden zu) von Schweden an Rußland abgetretenen Theilen des Großfürstenthums Finnland (welche seitdem ein besonderes russisches Gouvernement mit der Hauptstadt Wiburg bildeten); 2) aus dem 1809 durch den Frieden zu Friedriesshamm von Schweden an Rußland abgetretenen Großfürstenthum Finnland mit den Alandsinseln (s. d.), und 3) aus den durch denselben Frieden von Schweden abgetretenen Theilen von Oserbottin und Lappland. Aus diesen drei Bestandtheilen wurde den 6. Aug. 1809 das jetzige Großfürstenthum F. errichtet, dessen Verwaltung von der der übrigen russischen Provinzen ganz verschieden ist. Ein Generalgouverneur steht an der Spitze des finnland. Regierungsraths, dessen 14 Mitglieder Finnländer sind. In St.-Petersburg werden die finnland. Angelegenheiten seit 1826 von einem besondern Staatssecretariat geleitet. Staatssecretair für Finnland ist gegenwärtig Baron v. Rehlinger, dessen Adjunct der wirkliche Staatsrath Hartmann ist. — Die Hauptst. Helsingfors, wohin den 1. Oct. 1819 die höchste Behörde (der finnland. Senat oder das Regierungsrath) von Åbo (s. d.), und 1827 die Universität verlegt wurde, hat 8000 Einw. und Seehandel. Unweit davon liegt die starke Festung Sweaborg (s. d.). Der Boden des Landes ist theils bergig und felsig, indem er von Fortsetzungen des scandinavischen Gebirgs durchzogen wird, theils flach, sandig, sumpfig und mit einer Menge größerer und kleinerer Seen angefüllt. Unter den Flüssen ist der Kymmenefluß der beträchtlichste. Obgleich Felsen, Sümpfe, Seen, Sandstriche und Waldungen (ein Hauptreichtum des Landes) einen großen Theil der Oberfläche einnehmen, so fehlt es doch nicht an Gegenden, welche ergiebig an Getreide, Kartoffeln und Flachs sind, und auch guten Wiefenwachs haben; daher die Viehzucht wichtig ist. An Hären und Wölfen ist das Land, sowie die Gewässer an Fischen, sehr reich. Die Einwohner sind größtentheils Finnen (s. d.), die sich meistens zur lutherischen Kirche bekennen, ferner Russen, Schweden und Deutsche in geringer Zahl. Eigentliche Fabriken und Manufacturen gibt es, mit Ausnahme einiger der größern Städte, in Finnland nicht. Die stärkste Bevölkerung findet man an den Küsten. Das Innere des weitaufigen Landes ist noch sehr menschenleer, und der von Lappland und Oserbottin hinzugekommene Theil, seines eissigen Klimas halber, nur einer geringen Bevölkerung fähig. Finnlands Festungen und Lage machen es für Rußland sehr wichtig. Die Grenzen gegen Schweden wurden 1821 zu Torned (s. d.), und die gegen Norwegen 1826 fest bestimmt.

F i n s t e r n i ß. Unsere bisherige Physik erklärte die Finsterniß als bloße Negation (Verneinung, Mangel) des Lichts, wie die Kälte als Negation oder Mangel der Wärme. Dies ist aber eine nichts sagende Erklärung, da es überhaupt keine Gegenstände geben kann, wovon der eine die bloße Verneinung des andern wäre; denn das Nichts, der Mangel, ist ja kein Saß, keine Position, folglich auch kein Gegenfaß, keine Gegenposition; sondern es wird vielmehr durch das Wort Mangel das Dasein einer Position geläugnet. Wäre z. B. die Kälte bloß Mangel an Wärme, so könnte man sie nicht empfinden, denn nur was ist und wirkt, kann empfunden werden, nicht aber was mangelt; also nicht ist und nicht wirkt. Ist irgend ein Saß real (wirklich), so muß es auch sein Gegenfaß sein, und daher ist auch die Finsterniß der reale Gegenfaß des Lichts. Die bekannteste Sage von der ägyptischen Finsterniß, daß man sie mit Händen greifen könnte, deutet wenigstens darauf hin, daß die Ägypter von der Realität der Finsterniß überzeugt waren. Die Finsterniß ist der Gegenfaß des Lichts, und aus der rechten Erkenntniß des letztern (vgl. Licht) wird auch die wahre Ansicht der ersten hervorgehen, wenn man die wissenschaftliche Kenntniß der Elemente (s. d.) zu Rathe zieht. Wenn das Licht die Ersehung der Wechselwirkung zwischen der Sonne und den Planeten ist, welche mit einander um die Oberherrschaft streiten, mit vorherrscherder Sonnenrätigkeit, so wird auch die Finsterniß das Resultat der Wechselwirkung entgegengesetzter Thätigkeiten sein, aber ein Resultat, welches den Gegenfaß des Lichts darstellt. In diesem Wechselspiel oder Kampfe ist aber die Sonne nicht mit begriffen, denn die Rätigkeit des Planeten ist die von der Sonne abwärts gefehrte. Hier kann der Streit nur innerhalb des Planetensystems fallen, d. h. die Wechselwirkung kann nur zwischen seinen Elementen stattfinden, in welche den Planeten oder dessen Einheit, unter dem kräftig ärgendern Einfluß der Sonne, zerfallen ist. Der größte Theil der planetarischen Materie hat sich der Sonnenherrschaft entzogen, ist undurchsichtig und fest geworden: Erde, Erd-element (als fester Kern des Planeten); ein andrer kleinerer Theil hat sich dem Zepfer der Sonne unterworfen, sich gleichsam ihrer Erziehung hingegeben, und ist daher solar (sonnenhaft), d. h. durchsichtig, leicht, gasig, Licht- und Wärmeorgan, mit Einem Worte, ätherisch geworden: Luft. Das Mittel zwischen diesen beiden entgegengesetzten Elementen hält das neutrale Wasser, welches weder fest noch gasig, sondern gleichsam Beides zugleich, oder ein Drittes aus Beiden, d. h. flüssig, ist, und auch in allen übrigen Eigenschaften das Mittel zwischen den genannten beiden Extremen des Planeten hält, daher beiden nur vermittelnd entgegengesetzt ist. So stehen also Erde und Luft, oder Atmosphäre, einander feindlich gegenüber; jedes mit dem Streben, sich in diesem Streite zu behaupten und auf Kosten des Andern zu erhalten. Das Streben der Erde oder des Erd-elementes geht auf Verfestung der Luft, um diese gleichsam als Nahrungsmittel in sich aufzunehmen und in seine Substanz zu verwandeln, was aber nur theilweise gelingt; und nicht ohne Mitwirkung (Vermittelung) des Wassers. Ein gleiches selbständiges Streben hat im Gegentheile auch die Luft, welche das Feste zu lösen, zu verflüchtigen und so in sich aufzunehmen, gasig zu machen sucht. Dies gelingt ihr am meisten bei Tageslicht, wo sie durch die Mitwirkung der Sonne in ihrem Assimilationsgeschäfte unterstützt wird. Dagegen hat zur Nachtzeit die Erde in ihrer verfestenden, erstarrenden Thätigkeit das Übergewicht, und der Ausdruck dieses Strebens und Anknüpfens gegen die Luft offenbart sich als Finsterniß. Wenn nun die Finsterniß der Gegenfaß (nicht die Negation) des Lichtes ist, so wird sie ein dem Sonnenlichte, überhaupt dem kosmischen Lichte entgegengesetztes Licht sein müssen, und wenn das kosmische Licht das Medium des Sehens für das Kopf- oder Tagauge ist, so wird die Finsterniß, als planetarisches Licht, das Medium des Sehens für ein andres, dem Tagauge entgegengesetztes Auge, d. h. für ein Nachtauge, sein. Daß es ein solches Auge gibt, davon belehren uns die Erscheinungen

des Hellsehens im Sonnambulismus (s. d.), indem es eine durch häufige Beobachtungen bestätigte Thatfache ist, daß die Sonnambulen, in der Regel, zu ihrem Sehen sich nicht des Kopfsanges bedienen (welches in diesem Zustande anschaunglos schläft), auch dazu nicht des gewöhnlichen Lichtes bedürfen. Da nun die Finsterniß in aller Hinsicht des (kosmischen) Lichtes ist, so muß auch die Verleiblichung der planetischen Thätigkeit oder Beschleunigung, die man Finsterniß nennt, die entgegengesetzte der Lichtverleiblichung sein, die sich im Äther darstellt. (S. Licht.) Die dem Äther entgegengesetzte Materie ist aber der feste Erdbstoff, welcher daher als der Leib der Finsterniß erscheint, wenn diese als verfestende Thätigkeit des Planeten betrachtet werden muß. Die Finsterniß trifft daher insofern mit dem Erdmagnetismus (s. Magnetismus) zusammen, als dieser dem Lichte ebenso entgegengesetzt ist als die Finsterniß. — Diese Ansicht von dem Wesen der Finsterniß (wovon das Verdienst einem Künze gebührt) ist noch neu, und man muß die Ausbildung derselben zu einer Theorie von der Folgezeit erwarten, wozu die nöthigen Erfahrungen hauptsächlich die fernere Geschichte des thierischen Magnetismus liefern dürfte. — Finsternisse, s. Mond- und Sonnenfinsterniß.

Fioravanti (Valentin), ein florentinischer Comiker, in der komischen Oper vornehmlich ausgezeichnet durch natürliche Laune, Lebhaftigkeit, Lebhaftigkeit und Anmuth; seit dem Juli 1816 Capellmeister bei St.-Peter in Rom. In Neapel studirte er, in Turin aber betrat er seine theatrale Laufbahn. 1797 schrieb er nämlich für das königl. Theater zu Turin: „Il furbo contro il furbo“; ihr folgte: „Il fabro Parigiano“. Darauf schrieb er mehrere Opern für verschiedene ital. Bühnen. 1807 kam er nach Paris, wo man von ihm „I virtuosi ambulanti“ auführte; den Text dieser Oper ahmte Picard nach in s. „Comédiens ambulans“. Sie fanden nicht weniger Beifall als s. „Capricciosa pentita“, die man in Paris 1805 gegeben hatte. In s. zu Neapel aufgeführten Oper: „Gli amori di Comingio e d'Adelaide“, ist der Componist der echten Musikgattung treu geblieben. Am wiskren Verste hat er sich, auch in Deutschland, durch s. komische Oper: „Le cantatrici vilane“ („Die Sängertinnen auf dem Lande“) gemacht, welche voll heiterer, lebhafter Laune und gefälliger Melodien ist, und im Styl der komischen Oper classisch genannt werden kann. Ubrigens hat er eine Menge reizender Lieder mit Begleitung des Pianoforte geschrieben, von denen einige zu London im Druck erschienen sind.

Firenzuola, s. Rannini.

Firmament, im gewöhnlichen Sprachgebrauch bei uns das scheinbare Himmelsgewölbe. Diese Benennung, die wir schon in den Religionsbüchern der Juden finden, hat in der allen rassen Völkern gemeinen Vorstellung, daß der Himmel ein festes Gewölbe sei, ihren Ursprung.

Firman, 1) bei den Türken ein Befehl, den der Großsultan im Namen des Kaisers ausfertigt; 2) in Ostindien die schriftliche Erlaubniß, Handel zu treiben.

Firmeln oder **Firmen** heißt in der römischen und griechischen Kirche, ein Kind zu einer gewissen Zeit (gemeinlich in seinem 6. Jahre) mit Chrysmen salben, mit dem Kreuze bezeichnen und ihm einen Namen geben, gleichsam die Taufbestätigung, Confirmation, daher auch der Name.

Firmian, 1) Karl Joseph, Graf von; dieser verdienstvolle Staatsmann, geb. 1716 zu Deutsch-Wagram im Orientischen, erhielt seine erste Bildung zu Erthal, Inspruck und Salzburg, und besuchte dann die Universität zu Leyden. Von da begab er sich nach Frankreich und Italien, wo er seinen Geschmack für die schönen Künste ausbildete. Als Franz I. den kaiserlichen Thron bestieg, kehrte F. nach Deutschland zurück und widmete sich den Staatsgeschäften. Maria The-

refla sandte ihn als ihren bevollmächtigten Minister nach Neapel, und in der Folge in gleicher Eigenschaft nach der istr. Lombardet. Hier eröffnete sich ihm ein weites Feld, alle Tugenden eines durch Religion, Philosophie und Wissenschaften geleiteten Staatsmannes im größten Glanze zu zeigen. Er war es, der die Liebe zu den Wissenschaften in jenen Gegenden wieder erweckte, geistlichen Despotismus und Vorurtheile zu vertreiben anfang, Bibliotheken errichtete und die Universität Pavia herzustellen suchte. Das ehemalige Herzogthum und die Stadt Mailand haben ihm seit 1759 vorzüglich ihre Bevölkerung, Gründung verschiedener Manufacturen, Ausbreitung des Handels, Verbesserung der Landwirthschaft, tolerante Bestimmungen in der Religion und Cultur der Künste und Wissenschaften zu danken. Diese Verdienste erhobte er durch die ungemaine Leutseligkeit, mit welcher er jeden Künstler und Gelehrten aufnahm und unterstützte, und durch die Einsichten, die er selbst in vielen Fächern der Literatur zeigte. Er besaß eine auserlesene Bibliothek von 40,000 Bdn. und kostbare Kunstsammlungen. Sein Tod erfolgte den 20. Juli 1782. — 2) Baptist Anton, Erzbischof von Salzburg, Bruder des Vorhergehenden, ist bekannt durch seine Verfolgung der sogenannten Ketzer in dem ganzen Umfange des Erzbisthums, wodurch nach und nach über 30,000 fleißige und ruhige Menschen gewaltsam (die ersten mitten im Winter 1734) aus dem Lande gejagt wurden. „Sein unmittelbarer Vorgänger, ein Fürst von Harrach“, sagt Henke („Kirchengeschichte“, 5. Bd.), „hatte ihm gewiesen, wie selbst ein geistlicher Fürst sich mit Weisheit leitend bei einem Zustande der Dinge verhalten kann, wo ein guter Theil Unterthanen hartnäckig auf Lehren hält, welche die herrschende Kirche für irrig und verdammlisch erklärt hat. Aber der Graf von Firmian hatte keinen Sinn für deutsche Verfassung, ließ sich von italienischen Günstlingen beherrschen und von seinem Kanzler, einem unwissenden aber schlauen Tiroler, in allen Dingen berathen. Er kannte keinen höhern Fürstendruck, als sich wohl sein zu lassen und seine unbegüterte Familie zu bereichern. Schon die Abzugsgelder, auf die er rechnete, wenn die Ketzer auswandern mußten, reizten ihn; ließ es sich aber einleiten, daß sie als Empörer bestraft werden konnten, so suchte ihm die Erbschaft entgegen“. Seine Verdienste zu belohnen, verordnete der Papst; daß ihm und seinen Nachfolgern künftig der Titel: „Hoheit“ (Excoltus, sua Calistado) auch von Cardinälen gegeben werden solle. Er starb 1744. — 3) Carl Leopold Max, geb. 1760, Fürst = Erzbischof zu Wien; der letzte männliche Sprößling der Familie.

F i r m u n g, die Händeauflegung, ein Sacrament der Katholiken; der Zweck derselben ist die Vollendung und Befestigung der Getaufenen. Das Wesen dieses Sacraments ergibt sich am besten aus Apg. 8, 14 — 21; 19; 1 — 6. Die Auflegung der Hände, welche der Taufe folgte, ohne mit ihr Eins zu sein, gab den heiligen Geist, dieselbe Gnade des heil. Geistes; welche die Apostel am Pfingstfeste erhalten hatten, und die in den ersten Zeiten der Kirche zumellen auch auf eine wunderbare Weise sich äußerte, z. B. durch Sprechen fremder Sprachen, Weissagungen. Nothwendig waren diese beiden Wirkungen aber nicht (1 Kor. 12, 1, 4, 7 — 14). Überhaupt aber ward die Gnade des Geistes ertheilt. Paulus stellt die Händeauflegung in die Reihe der allgemeinen und ewigen Lehren und Anstalten des Christenthums (Hebr. 6, 1 — 5). Die Nachfolger der Apostel, und sofort alle Vorsteher der christlichen Kirche haben diese Händeauflegung strenge und allgemein beobachtet, obgleich dieselbe nicht immer und späterhin gar nicht mehr mit wunderbaren Gaben verbunden war: ein offener Beweis, daß man von jeher den Glauben hatte, daß diese Händeauflegung für alle Zeiten angeordnet, und durch sie fortwährend der heilige Geist, das ist eine innere Gnade, mitgetheilt wird, wenn auch hiervon gar nichts mehr in der Erscheinungswelt eintritt. — Die katholische Kirche hat sich hier an die übereinstimmende Überlieferung gehalten. Mit dieser

Händeauflegung ist auch die Salbung der Getauften an der Stirne mit geweihtem Oel verbunden, und für die ganze Handlung ist im 5. Jahrh. der Ausdruck Confirmation, Firmung, aufgekommen. Die Firmung ist das zweite der sieben Sacramente. Das 2. Concilium von Lyon von 1274 sagt: „Die heilige Kirche lehrt und hält fest darauf, daß sieben Sacramente seien — das zweite ist das Sacrament der Firmung; welches die Bischöfe durch Auflegung der Hände verleihen, indem sie die Wieergeborenen salben“. Das Concilium von Trient enthält folgende Bestimmungen über die Firmung: „Wenn Jemand sagen möchte, die Firmung der Getauften sei eine müßige Ceremonie, und nicht vielmehr ein wahres und eigentliches Sacrament, oder sei ehemals nichts Anderes gewesen als eine gewisse Katechese, worin die dem Jünglingsalter Nahe, vor der Kirche den Grund ihres Glaubens auslegten — anathema sit. (Sess. VII. de Confirm. cap. 1.) Wenn Jemand sagen möchte, daß Die, welche dem heiligen Chrysam der Firmung einige Wirkung zuschreiben, den heiligen Geist beleidigen — anathema sit (cap. 2). Wenn Jemand sagen möchte, daß der ordentliche Ausspender der Firmung nicht der Bischof allein, sondern jeder einfache Priester sei — anathema sit (cap. 3). Wenn Jemand sagen möchte, daß in den drei Sacramenten — der Firmung nämlich — nicht ein Charakter der Seele aufgedrückt werde, das ist ein geistliches und unverslöschliches Zeichen, weshalb die gedachten Sacramente nicht wiederholt werden dürfen — anathema sit“. (Sess. VII. de Sacram. cap. 9). — Übrigens ist die Firmung nur ein näßliches, nicht aber ein nothwendiges Sacrament. Leibniz sagt in s. „System der Theologie“, S. 213 — 215: „In Betreff des Sacraments der Firmung, welches einige (Protestanten) in Zweifel ziehen, haben wir, außer Dem, was die Schrift von der Händeauflegung kurz andeutet, die apostolische Überlieferung der ersten Kirche, wovon Cornelius, Bischof von Rom, bei Eusebius, und Eyprian der Märtyrer, das Concil von Laodicea, Basilius und Cyrillus von Jerusalem und andre Väter mehr zeugen. Gelehrte Männer glauben, die Firmung sei vormals mit der Taufe ausgespendet worden; es waren jedoch zwei von einander unterschiedene Sacramente. Denn die Kirche fand für gut zu entscheiden (nachdem genug darüber gestritten worden), daß Ketzer taufen und getauft werden können, die Firmung aber von dem gesellichen Ausspender derselben erteilt werden müsse. Auch fand sie für gut, die Taufe sobald als möglich den Kindern zu erteilen; allein die Firmung kann nach ihrem Gutachten bis zu den Jahren der Vernunft verschoben werden. Woraus erhellt, daß die Taufe, welche den Grund legt, viel nothwendiger sei, die Firmung aber dem durch die Taufe begonnenen Werke die Krone aufsetze; daher glauben einige der Alten, die auf den Namen des Chrysams, oder die Salbung, Anspielung machen, daß Derjenige, welcher nach der Taufe gesalbt worden, erst nach empfangenen Gaben des Geistes den Namen eines Christen vollkommen verdiene, weil er, wie der Apostel sagt, da gleichsam König und Priester geworden ist“.

Firniß, der Name eines jeden glanzgebenden und gegen Feuchtigkeit schützenden Anstrichmittels. Nach dieser Erklärung sind die Lackfirnisse vorzugsweise Firnisse, und es gehört die Farbe, die man einem Firniß beimischen soll, nicht mit zum Begriff desselben, weil sie eben nur Beimischung, nichts Wesentliches ist. Malerfirniß ist ein aus Leinöl bereiteter Firniß, dessen man sich in der Malerei bedient, um die Farben damit anzumachen (anzureiben) und aufzutragen. Die mit diesem Firniß vermischten (eingerührten) Farben heißen Olfarben, womit man sowol hölzerne Geräthe anstreicht, als auch Gemälde verfertigt, welche ihre Dauer gegen die Feuchtigkeit der Luft, Motten u. dgl. dem Firniß (Malerfirniß) verdanken. Die Bereitung dieses Firnisses beruht darauf, daß man das Leinöl mit Bleizypden oder Bleikalken (s. D. Bleiglätte, Bleiweiß, Mennige), welchen man auch etwas weißen (Zink-) Vitriol zusetzt, vermischt, wodurch dem Leinöl die

ſchleimigen Theile entzogen werden, indem ſie ſich in der Wärme mit den genannten Dingen verbinden; denn der ſchleimige Beſtandtheil der fetten Ole iſt eben Das, was ſie ſchmierig macht, d. h. das Trocknen derſelben verhindert. Daher nennt man den Malerfirniß auch trockenendes (entſchleimtes) Leinöl. Man erreicht denſelben Zweck, in gewiſſem Grade, auch ohne Zuſatz, durch bloßes Eindicken (Einkochen), auf welche Art der Druckerfirniß (Firniß der Buch- und Kupferdrucker) bereitet wird. Außer der Beſtimmung des Malerfirniſſes zur Malerei und zum Anſtreichen mit Olfarben, bedient man ſich deſſelben auch zur Bereitung der fetten Lackfirniſſe (Ollacke), als Löſungsmittel der Erdharze. (S. Lackiren).

Firnißbaum wächst in Nordamerika und Japan. Der Gummi deſſelben iſt der Stoff der feiſten chineſiſchen Firniſſe, womit die Chineſen faſt alle Mobilien überziehen. Dieſer Gummi entſchwimmt dieſem Baume bereits im 7. und 8. J. ſ. Alters. Der Einſchnitt in die Rinde liefert zwar mehr Gummi, reißt ihn aber früher, als ſich ſonſt die Vegetationsjahre auszudehnen pflegen, dem Abſterben. Dieſer giftige Saft muß, um nicht beim Kochen als Gift dem Firnißverfertiger zu ſchaden, ſehr vorſichtig behandelt werden. 50 Stämme geben in einer Nacht 16 Unzen Firniß.

Fiscal, in den meiſten deutſchen Staaten ein Beamter, welcher die Gerechtfame und das Intereſſe des Staats vor Gericht zu vertreten hat, alſo eigentlich Daſſelbe, was in Frankreich unter dem Miniſtère public, dem Staatsanwalt, verſtanden wird. Im ehemaligen deutſchen Reiche waren bei dem Reichskammergerichte und bei dem Reichshofrathe Reichſfiscale angeſtellt, deren Obliegenheit war, als Ankläger aufzutreten, wenn die Gerechtfame, Geſetze und Verfaſſung des Reichs verlegt wurden, z. B. gegen Mißbräuche des Münzregals, gegen Störungen des Landfriedens u. dgl. 37.

Fifchart (Johann), genannt Menzer, und in verſchiedenen Schriften mit andern Namen bezeichnet, war nach Einigen, die ſeinen Beinamen daher erklären, aus Mainz, nach A. aus Strasburg, D. der Rechte und Reichskammeradvocat, um 1586 Amtmann zu Forbach bei Saarbrück, und ſtarb vor 1591. So unbekannt ſeine Lebensumstände ſind, ſo dunkel iſt noch Manches in Hinſicht auf ſeine Schriften, die, meiſt ſatyrifchen Inhalts, theils in Proſa, theils in Verſen, theils aus beiden gemiſcht, und faſt mit den ſonderbarſten Titeln verſehen ſind. Als Satyriker iſt er unſtreitig der jügelloſteſte ſeines und vielleicht aller Jahrhundert; unerſchöpflich an drolligen, launigen, wißigen, nicht ſelten zugleich zweideutigen und ſchmußigen Einfällen, auf das genaueſte bekannt mit den Thorheiten ſeines Zeitalters, und nie ungewiß über den Ton, in welchem ſie bald verlacht und ausgehöhnt, bald wieder gezeihelt werden müſſen. Die deutſche Sprache behandelte er mit ungemessener Freiheit, ſchaffte ſich Wörter und Wendungen, ohne die Analogie im geringſten zu berücksichtigen, zeigte aber auch in den willkürlichſten Sprachformen ſeine Gelehrſamkeit und ſeinen Wiß. Im ſarkkomiſchen und burleſkeren Ausdruck iſt er unübertreffbar, und ſelbſt aus den ſchallhafteſten Ergießungen ſeines fruchtbaren Genies leuchtet überall eine natürliche Heiterkeit und treuherzige Redlichkeit hervor. Seine beſtandteſten Arbeiten ſind eine freie Bearbeitung des „Gargantua“ von Rabelais (zuerſt gedr. 1552); „Das glücklich Schiff von Zürich“ (1576, 4.); „Älter Praktik Großmutter“ (1574); „Bienenkorb des heiligen römischen Reichs Juwelschwarms“ (1579); „Hultrich Elloposcleron Floßſchlag und Weiberſchlag“ v. D. u. J. (nocher Strasb. 1577) u. a. Wir finden bei ihm den erſten Verſuch in deutſchen Hexametern, den er nach ſeiner Äußerung gemacht hat: „dieweil daraus die Künstlichkeit der deutſchen Sprache in allerhand Carmina beſcheint, und wie ſie nun nach Anſtellung des Hexametri oder ſechsmäßiger Syllbenbeſtimmung mit ſylbenmäßiger Sechſſchlag weder den Griechen noch Latinen (die das Mus allein eſſen wollen) fortſhin weiße“. Sie ſind zugleich gereimt und in ihrem Bau ſehr willkür-

lich. „An Sprache, Sitten und sonstlicher Güte“, sagt J. Paul Fr. Richter, „übertrifft F. den Nabelais weit, und erreicht ihn an Gelehrsamkeit und Aristophanischer Wortschöpfung. Er ist mehr dessen Wiedergebürer als Uebersetzer; sein goldhaltiger Strom verdiente die Goldwäse der Sprach- und Sittenforscher. Sein fünftes Capitel über Eheleute ist ein Meisterstück sinnlicher Beschreibung und Beobachtung, aber keusch und frei wie die Bibel und unsere Vorältern“.

F i s c h b e i n, vorzüglich die Kierern und Barten des Wallfisches. Barten sind dicke, oft 100 Pfund wiegende Hornlagen im Oberkiefer des Wallfisches, die man spaltet, reinigt und zu Stäben und Stangen unter dem Namen schwarzes Fischbein schneidet, und zu Stöcken, Schnürleibern, Regen- und Sonnenschirmen u. s. w. verbraucht. — Weißes Fischbein nennt man die Demme oder Knochen der Meerspinne oder Seekegels, welches von den Gold- und Silberarbeitern gepulvert gebraucht wird.

F i s c h e, Wasserthiere mit rothem, kaltem Blute, mit Knorpeln und Gräten statt der Knochen, und mit Flossen statt der Gliedmaßen, welche die im Wasser aufgelöste Luft durch Kiemen, statt der Lungen, einziehen und zersetzen. Außer dem Wasser leben sie nur für eine kurze Zeit, doch sieht man Aale oft auf dem Trocknen und zwischen Erbsenfeldern; ja bei Tranquebar gibt es Barsche, die, vermittelt der Dornen an ihren Flossen, auf Palmenbäume klettern. Nachdem die Fische Knorpel oder Gräten haben, werden sie in 2 allgemeine Classen getheilt. Die Knorpelfische haben entweder Kiemendecken oder nicht. Zu diesen gehören die Laimpreten, Rochen und Haien, zu jenen die Störe, Stachelhäute, Meermadeln, Aale und Schwertfische. Die eigentlichen Grätenfische werden nach dem Stande der Bauch- und Brustflossen abgetheilt. Bei der Kaltraupe, dem Dorsch und Schellfisch sitzen die Bauchflossen vor den Brustflossen; bei den Sebrachsen, Barschen, Zandern, Makrelen und Kaulköpfen finden sich die Bauchflossen gerade unter den Brustflossen; hinter den letztern aber stehen die erstern bei den Lachsen, Hechten, Heringen, Karpfen und Karauschen. In dem Bau des Fischkörpers sind die Flossen, als die einzigen Bewegungswerkzeuge, sehr bemerkenswerth. Sie bestehen aus dünnen Gräten, von der Oberhaut bedeckt, an eignen Knorpeln oder Gräten befestigt, die durch bestimmte Muskeln bewegt werden. Der Schwanz mit seiner Flosse dient als Steuerruder, um den Bewegungen des Thieres die gehörige Richtung zu geben. Auch der erste Antrieb zum Schwimmen geht offenbar vom Schwanz aus; doch müssen die übrigen Flossen nicht allein die Lage des Fisches führen, sondern auch die Richtung seiner Bewegungen befördern; daher der Aal, der keine Bauchflossen hat, ebenso schwimmt wie die Wasserschlangen, indem er mit dem ganzen Körper wellenförmige Bewegungen macht. Die Muskeln der Fische sind von dem Fleischgewebe warmblütiger Thiere gänzlich zu unterscheiden. Sie bestehen aus weißen oder bleichen Schichten dickerer Fasern, als die Muskeln warmblütiger Thiere haben; zwischen diesen Schichten befindet sich Eiweißstoff, der sehr schnell nach dem Tode in Faulnis übergeht. Sehen wir auf die Sinneswerkzeuge und das Nervensystem der Fische, so ist erstlich die außerordentliche Kleinheit des Gehirns im Verhältnis zum übrigen Körper merkwürdig. Wenn dasselbe bei dem Menschen 20 bis 30 Mal kleiner ist als der übrige Körper, so ist es beim Hai 2500 und beim Thunfisch sogar 37,400 Mal kleiner, ist dabei von geringerer Festigkeit als bei warmblütigen Thieren, und besteht größtentheils aus Hügeln, den Nervenknotten ähnlich. Das kleine Gehirn ist nur eine Querplatte, und es fehlt ihm völlig der Bau, den man unter dem Namen des Lebensbaums bei den höhern Thiergattungen kennt. Die Nerven der Fische sind im Ganzen weicher als die der höhern Thiere, und stellen bei einigen so starke Erreger der Electricität dar, daß die mächtigsten Schläge gegeben werden, die aber sogleich aufhören, wenn man die Nerven zerschnitten hat. Der Zitterrochen, der Zitteraal, der elektrische Ufial, der indische

Episschwanz und der elektrische Stachelbauch sind die 5 Fische, die man als lebendige Volta'sche Säulen betrachten kann; denn sie haben 2 muskulöse Säulen, durch ein netzförmiges Gewebe von einander getrennt, die wenigstens beim Zitterrochen unter den krummen Knorpeln der großen Seitenflossen liegen und von eigenen Nerven regiert werden. Was die Sinnorgane der Fische betrifft, so sind die Riech- und Schwerezeuge unstreitig am meisten ausgebildet. Auch riechen die Fische den Körper viel weiter als sie ihn sehen, und der Hai scheint die Ausdünstungen schwarzer Menschen in ungläublichen Entfernungen zu wittern. Zwar entbehren die Fische der großen Stirn- und Kieferhöhlen, welche bei höhern Thieren gleichfalls mit der Riechhaut überzogen sind; zwar steht ihr Riechorgan in keinem Zusammenhang mit den Athemwerkzeugen, und das Wasser leitet die Riechtheilchen wahrscheinlich viel weniger als die Luft; aber sie haben sehr große Riechnerven, deren Anfänge bisweilen für das wahre Gehirn genommen worden sind. Was das Schwerezeug betrifft, so haben sie im Ganzen sehr große Augen, in der Regel aber keine Augenlider, sondern die Oberhaut geht gerade über das Auge weg und scheint bei dem Blindfisch sogar nur eine geringe Durchsichtigkeit zu haben. Die Hornhaut ist sehr flach; dicht hinter ihr liegt gewöhnlich die Krystalllinse, die selbst durch das Sehloch vortreten kann, sodas wenig Raum für die wässrige Feuchtigkeit ist. Die Krystalllinse der Fische ist dagegen fast kugelig, und dabei von einer viel größern Dichtigkeit als bei den Landthieren; sie wird wahrscheinlich von einem sackförmigen Organ regiert, welches von einem Knoten des Sehnerven ausgeht und sich an sie anlegt. Die Regenbogenhaut hat meist einen außerordentlichen Glanz und eine schöne rothe oder Goldfarbe; der Glaskörper ist aber sehr klein. Die Werkzeuge des Gehörs sind wenig ausgebildet, obgleich dieser Sinn sich durchaus den Fischen nicht ablängen läßt. Ein äusserer Gehörgang kommt nur bei Knorpelfischen mit innern Kiemen vor, wie bei den Haien und Rochen; die eigentlichen Grätenfische entbehren dagegen des äussern Ohrs völlig. Alle haben 3 gekrümmte Röhren in ihrem Schädel, die sich in einem Sack, mit Nervenmark gefüllt, welcher 3 steinharte Knöchelchen enthält, endigen; dies ist das ganze Gehörwerkzeug. Noch unvollkommener scheint das Geschmackorgan zu sein. Ihre Zunge hat nicht einmal Nervenwurzeln, und die Nerven derselben sind Zweige derer, die die Kiemen versorgen. Das Athmen der Fische geschieht durch Hülfe der Kiemen; dieses sind bekanntlich sehr gefärbte Blätter, 4 an jeder Seite, die an einem krummen, gelenkigen Knorpel befestigt sind; dieser hängt mit den Zungenknorpeln und mit dem Schädel zusammen. Bei den Knorpelfischen liegen die Kiemen innerhalb des Körpers, den Säcken gleich, und es führen äußere Öffnungen in bestimmter Anzahl hinein; so haben die Lampreten und Reunaugen 7, die Rochen und Haien aber 5 dergleichen Öffnungen. Außerdem haben mehre Fische einen eignen Kiemenbeutel und oft auch eine Kiemenhaut, die sich zusammenziehen und ausdehnen kann. Sie enthält eine bestimmte Menge von krummen Knorpelchen, welche man ihre Strahlen nennt. Offenbar kann durch die Kiemen nur die mit dem Wasser gemischte Luft aufgenommen werden. Dazu kommt bei den meisten die sogenannte Schwimmblase durch einen eignen Luftcanal mit dem Magen oder dem Schlunde in Verbindung. Diese soll Stickgas enthalten; gewiß aber ist es, daß sie das Aufsteigen im Wasser befördert. Daß mehre Fische, wie der Weizker und der Hartgründel, auch durch den After athmen, ist vollkommen erwiesen. Ja den Längfisch soll man in der Tiefe des Meeres schon an den aufsteigenden Luftblasen erkennen. In der Regel haben die Fische keine Stämme; der Knurrhahn aber, der Weizker, die Forelle und einige andre geben, wenn man sie drückt, einen knurrenden Laut von sich, wobei sie die größten Anstrengungen beweisen und mit dem ganzen Körper zittern. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Laut durch die aus der Schwimmblase mit Gewalt hervorgepreste Luft bewirkt wird. Natürlich geht der Kreislauf des Blutes bei den Fischen auf andre

Art von Satten als bei höhern Thieren. Das Herz besteht nur aus einem Vorhof und einer Kammer; es nimmt das Blut aus dem Körper auf und schiebt es durch eine einzige Arterie geradezu in die Kiemen; hier wird es, durch die Verrihrung des Wassers und der darin befindlichen Luft, mit Sauerstoff versehen, durch eine Menge kleiner Gefäße wieder aufgenommen, welche in die Aorta zusammenführen, die nun dem ganzen Körper das Blut mittheilt. Die Bewegung des Herzens ist bei den Fischen viel unabhängiger vom Gehirn und Rückenmark als bei höhern Thieren; daher jene Bewegung noch viele Stunden lang fortbauert, nachdem das Gehirn und Rückenmark schon zertrütert worden. Der Nüchself, aus dem Eyerbrei der Fische bereitet, wird von Säugethieren aufgenommen, die sich unmittelbar in die Venen endigen, ohne durch Drüsen zu gehen. Obgleich die meisten Fische Eier legen, die außer ihrem Körper befruchtet und ausgebrütet werden, so gibt es doch Knorpelfische, die lebendige Junge gebären. Das es auch Zwitler unter den Fischen gibt, ist neuerlich mit der größten Zuverlässigkeit erwiesen worden; denn bei dem Lampreten fand Home ganz deutlich Nüch und Rogen zugleich. Die Fruchtbarkeit der Fische ist größer als die irgend eines andern höhern Thiers. Drei der Schärze hat man 38,000, bei der Ratze 546,000, und beim Kobliss sogar 1,357,000 Eier in einem einzigen Rogen berechnet. — Noch ist zu bemerken, daß das zwölfte Sternbild des Thierkreises den Namen der Fische führt.

Fischer (Gottlieb), ausgezeichneter Naturforscher, russ. würl. Staatsrath, Vicepräsident der medicin. chirurg. Akademie und Professor der Universität zu Moskau, geb. am 15. Oct. 1771 zu Waldheim in Sachsen. Als er den ersten gelehrten Unterricht auf dem Gymnasium zu Freyberg erhalten hatte, wo er sich die Freundschaft des dort auf der Bergakademie studirenden Alex. von Humboldt erwarb, ging er nach Leipzig, um sich der Arzneiwissenschaft zu widmen. Pflanzkunde und Anatomie waren seine Lieblingsbeschäftigungen, und er mochte sich zuerst durch seinen „Versuch über die Schwimmblase der Fische“ (Leipzig 1795) bekannt, die er wegen der Menge der darin befindlichen Gefäße für Zufuhrorgane des Athemholens hielt. Spätere Untersuchungen dieses Organs führten ihn zu der Entdeckung eines neuen Wurms in der Schwimmblase der Forelle. Alex. von Humboldt und dessen Bruder wählten ihn zu ihrem Begleiter auf ihrer Reise durch Deutschland und Frankreich. In Paris beschäftigte er sich unter Cuviers Leitung vorzüglich mit der vergleichenden Anatomie, wozu die reiche Sammlung, die er dort fand, ihn reizte. Die nächsten Früchte dieser Beschäftigung waren f. Schrift „Über die verschiedene Form des Intermaxillarknochens“ (Leipz. 1800), worin er neue Ansichten über diesen Gegenstand aufstellte; f. reichen „Beiträge zur Naturgeschichte der Affen“ (in f. „Naturhistorischen Fragmenten“, 1801); f. „Beobachtungen über die abweichende Bildungsart der Zähne der Säugethiere und Fische“. Er erhielt 1800 den Ruf als Lehrer der Naturgeschichte an der Centralschule in Mainz, als er aber bei seiner Ankunft fand, daß die dortige Jury über Stimme bereits einem Andern gegeben hatte, trat er zurück und nahm die Stelle eines Bibliothekars an. Dieser neue Wirkungskreis führte ihn zu Untersuchungen im Gebiete der Bibliographie und besonders zu Forschungen über die Geschichte des Buchdrucks und der ältesten Druckwerke. Er entdeckte den damals ältesten Druck mit Jahrszahl, beschrieb eine Menge alter Drucke und bemühte sich vorzüglich, Gattenberg's Antheil an der Erfindung der Buchdruckerkunst genau zu bestimmen, in f. Schrift: „Essai sur les monuments typographiques de Jean Gattenberg (Mainz 1804). Mehrere Erläuterungen über diesen Gegenstand enthält f. in 6 Bief. (Münch. 1804 — 5) erschienene „Beschreib. typograph. Seltenheiten und wertv. Handschr. nebst Beitr. zur Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst“, und f. „Notice du premier monument typographique en caracteres mobiles avec date“ (Mainz 1804). Zapf und Millin erkannten Fischer's Verdienst in diesem Gebiete laut an. Bereits

zum Mitgliede des Gemeinderaths von Mainz erwählt, ward er späterhin zum Abgeordneten nach Paris ernannt, als die Gemeinde dem ersten Consul das Gesuch vorlegte, in eine Handelsstadt umgeschaffen zu werden. F. erlangte bei dieser Gelegenheit die Erlaubniß, aus den verschiedenen, zum Staatseigenthume gehörigen Büchervorräthen in Paris eine Bibliothek für Mainz auszuwählen, die aus französ. Classikern und andern wissenschaftl. Werken in 3000 Bdn. bestand. Während seines Aufenthalts in der Hauptstadt machte er den Entwurf zu einer Schilderung des Nationalmuseums der Naturgeschichte, worin er besonders geschichtlich darzuthusuchte, daß nicht eigentlich die todten, obgleich reichen Sammlungen allein dieser Anstalt ihren Glanz verliehen, sondern daß der Zweck derselben, stets auf den Unterricht einzuwirken, und eine Reihe für dieselben ausgewählter Lehrer sie zu ihrer Höhe emporgehoben haben. In Mainz beförderte er die Entstehung einer Gesellschaft der Wissenschaften, deren beständiger Secretair er wurde. Die Naturgeschichte und vergleichende Anatomie beschäftigten ihn jedoch fortdauernd, wie s. Werk „Über die Anatomie der Naki“ (1804) bewies. In dems. J. verließ er Mainz, um die Stelle eines Professors und Directors des Museums zu Moskau anzunehmen. Die reiche Sammlung, der er vorstand, wurde dem Publicum geöffnet und von ihm in s. „Description du Muséum d'histoire naturelle“ (Moskau 1805) beschrieben, wozu er die Kupfer selbst radirte, da es an Kupferstechern mangelte. Er ward in demselben J. Stifter der Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau, welche später den Titel der kais. und die damit verbundenen Vorrechte erhielt. F. beobachtete alle Theile des weiten Gebiets der Naturgeschichte; daher verdankt ihm auch die Kunde der fossilen Thierkörper schätzbare, selbst von Cuvier anerkannte, Entdeckungen. Für s. Beruf als öffentlicher Lehrer wirkte er durch s. „Übersicht der Thierkunde“ („Tabulae synopticae zoognosiae“, 3. Aufl. 1813), ein bequemes Hülfsmittel zur Bestimmung des Platzes, der jedem Thiere in der systemat. Anordnung gebührt, und durch seine hauptsächlich auf Werner's System gegründete „Darstellung der Oryctognosie“ („Onomasticon du système d'oryctognosie“, Moskau 1811), das auch durch Zusammenstellen der russischen, deutschen, französ. und latein. Namen nützlich ist. Später (1811) erschien dieses Werk in erweiterter Gestalt in russischer Sprache. Bei dem Brande von Moskau traf ihn das Unglück, nicht nur das große Museum, das seine Thätigkeit zu so glänzender Höhe gehoben hatte, sondern auch seine eignen Sammlungen, viele Präparate, die zur Fortsetzung der Anatomie der Naki gehörten, sowie eine reiche Schädelammlung, die für eine bereits angekündigte vergleichende Anatomie der Thierschädel war angelegt worden, von den Flammen vernichtet zu sehn. Nicht gebeugt von diesem Verluste, fing er gleich nach der Rückkehr des Friedens an, das Museum der Universität herzustellen, welches auch bald wieder zu einem so schönen Ganzen sich bildete, daß es schon jetzt eine der reichsten Sammlungen ist. Er wurde 1817 zum Vicepräsidenten der kais. medicinisch-chirurgischen Akademie ernannt, der er sowol durch Verbesserung der innern Verwaltung als durch Gründung eines Klinikums und eines durch Beiträge entstandenen Museums große Dienste geleistet hat. Die neueste Bereicherung, welche die Naturgeschichte ihm verdankt, ist s. „Beschreibung der Insekten Rußlands“ („Entomographie de la Russie et genres des insectes“), 2 Bde. Von s. Beschreib. des nach dem Brande neu angelegten „Muséum d'hist. naturelle de l'université de Moscou“ erschien zu Moskau 1827 der 2. Th. der 3. Abth., welcher die „Collection oryctognostique des Berggraths Freiesleben in Freiberg“ enthält. 26.

F i s c h e r (Christian August), Verfasser eigner und Bearbeiter fremder Reisebeschreibungen, Herz. meiningischer Legationsrath und gewesener Prof. der Culturgeschichte und Literatur der schönen Künste auf der Universität zu Würzburg, gg. 1771 zu Leipzig, schrieb und übersezte zum Theil sehr schlüpfrige Romane; dann machte ihn s. „Reise von Amsterdam über Madrid und Cadix nach Genua“

(1790), die einen großen Theil von Spanien berührt, vortheilhaft bekannt. Seine spätern Schriften über Spanien sind jedoch weniger die Frucht eigener Beobachtung, als durch Benutzung fremder Werke entstanden, wie das „Gemälde von Madrid“ (1802) und das „Gemälde von Valencia“, nach Lavallies (1803), oder auch nur gefällige Verdichtungen ausländischer Originale, wie das „Gemälde von Spanien 1803, nach Labarte“ (1809—10). Auch seine andern Reisebeschreibungen, großentheils Nachbildungen, zeichnen sich durch geistreiche Zusammenfassung und ansprechende Darstellung aus. In den vorzüglichsten gehören seine „Vergreisen“ (1801—5), „Reisen ins südliche Frankreich“ (1806), „Allgemeine unterhaltende Reisebücher“ (1806—8), „Gemälde von Dresden“ (1819). Eine von ihm 1821 unter dem Pseudonymen Felix von Fröbelsheim herausgegebene Flugsheft: „Kapitulation von Frankfurt nach München“ (Grippy, bei Hartmann), veranlaßte gegen ihn fiscalische Untersuchungen, insbesondere wegen der darin gegen den königl. bair. Finanzminister von Seraphenfeld enthaltenen Anführungen. In Folge dieser Untersuchungen ward F. 1821 zu mehrjährigem Festungsarrest verurtheilt, aus welchem er den 22. Juni 1824 entlassen wurde; seit der Zeit lebte er in Bonn. Im Gefängnisse sammelte er das „Franzosenkathakenbuch auf 1825“ (Frankf. a. M.). Darnach gab er den „Ecclesiastenabhandlung“ heraus (1. Jahrg., Mainz 1825). Seine „Lichtschilde eines Gefangenen“ (Frankfurt a. M. 1825, 2 Bdehen.) sind ebenfalls eine Frucht seiner unerswäglichen Rasse. Ferner gab er „Vier Kriegs- und Reiseskizzen“ (Frankf. a. M. 1825) und eine Samml. von Boss. Irving's und Esoper's Romanen heraus. Er starb d. 14. April 1829 zu Mainz.

Fischerring (*Annulus piscatoris*). Die Verfügungen der römischen Curie werden bekanntlich nicht vom Papp unterzeichnet, sondern ihrer Glaubwürdigkeit hinget vom Papp, Dandfaden und Siegel ab. Diese Verfügungen theilen sich in Bullen und Breven. Bullen, von der apostolischen Chancellerie ausgefertigt, sind für wichtigere Gegenstände bestimmt und haben schwarzigliches, starkes, rauhes Pergament und gothische Buchstaben, sowie das bleierne Siegel, welches auf der einen Seite die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus, auf der andern Seite aber den Namen des regierenden Pappes darstellt. In Ehe- und Rechtsfachen werden diese Bullen in der Form Dignum angefertigt, und das Bleisiegel hinget dann an einem hinfinen Dandfaden; in Bandensachen hinget das Siegel aber an einem roth und gelblich seidenen Faden. — Breven werden in minder wichtigen Gegenständen angefertigt, und paar von der apostolischen Secretarie. Diese haben feines, weißes Pergament und lateinische Buchstaben, und das Siegel ist der Fischerring, in rothem Wachs abgedruckt. Dieses Siegel hat keine Benennung daher, weil das Bild Petrus des Fischers dadurch dargestellt wird. Der Papp selbst oder einer seiner Vertrauten bewahrt dieses Siegel, und nach seinem Tode pflegt es der Cardinalkammerer zu verbergen. Die Stadt Rom schenkt jedem ausgewählten Papp einen solchen Siegelring. — Die Glaubwürdigkeit päpstlicher Urkunden hinget von der genauen Beobachtung jener Formlichkeiten ab, und irgend ein Mangel läßt auf eine Fälschung schließen. v. e. R.

Fiscus, im römischen Rechte die Privatcasse des Kaisers, unterschieden von der Staatscasse, dem *aerarium publicum*; wogegen dies im neuern Rechte gerade umgekehrt ist, die Staatscasse unter dem Namen des Fiscus verstanden, und die landesherrliche Privatcasse die Chatsalle genannt wird. Insbesondere wird dieser Ausdruck insofern von der Staatscasse gebraucht, als Strafen, herrnlose Güter, Sachen, welche dem Verlehr entzogen werden, oder deren die Privatbesitzer aus irgend einem Rechtsgrunde verlustig werden (z. B. unerlaubte Geschenke, Legate, deren sich der Legatar unwürdig macht u. s. w.), ihr zufallen, und als von ihrem besondern Vorrechten die Rede ist. Diese Vorrechte sind schon im römischen Rechte aufgero-

dentlich ausgedehnt; obgleich sie im Ganzen allerdings auf rechtigen Gründen beruhen. Es gehören dahin: das gesetzliche Unterpfandrecht, welches dem Fiscus auf die Güter seiner Verwalter und Derer, die mit ihnen contrahirt haben, zukommt, das Recht, Sinsen zu fodern, wenn sie auch nicht bedungen sind, dagegen nie Verzugsinsen zu entrichten, längere gegen ihn stattfindende Verjährungsfristen, Befreiung von Cautionen und von Proceßkosten u. s. m. Das Recht, einen Fiscus zu haben (Fiscalgerechtigkeit), bedeutet also theils das Recht, in einem gewissen Bezirke die fiscalischen Nutzungen und anfallenden Vortheile zu beziehen, theils die besondern Vorrechte des Fiscus zu genießen, und steht im Allgemeinen nur der Staatscasse zu, ist aber auch häufig andern Classen und Behörden, als den Arariern der Städte, den landschaftlichen Classen, den Stiftungen, Universitäten, ritterschaftlichen Creditvereinen u. s. w., mit den aus der Natur der Sache fließenden Modificationen eingeräumt worden. 37.

F i s t e l besser Falset, in der Gesangkunst diejenigen höhern, die natürliche Stimme überschreitenden Töne der Menschenstimme, welche durch eine gewisse Pressung des Kehlkopfs erzwingen werden: Kopfstimme, im Gegenfatz der Bruststimme, d. i. der Töne, die im natürlichen Umfange der Stimme liegen. In der Fistel, durch die Fistel singen, gebraucht man besonders von Personen, welche mit niedern Stimmen die Höhe der Alt- und Discanttöne erzwingen. Ehedem nannte man, die höchsten und tiefsten Töne der Blasinstrumente, deren man sich nur selten bediente, ebenfalls Falsettböne. — **F i s s e l** (Krantheit), ein Röhrenschwür, Hohlgeschwür mit einer oft ganz geringen Öffnung, welches in mehr oder weniger langen, geraden oder gekrümmten, weitern oder engern, einfachen oder vielästigen Canälen unter der Haut, zwischen Muskeln, Knochen, Bändern, Häuten &c. im Zellengewebe fortläuft, und bisweilen in eine innere Höhle, selbst in die Substanz eines innern Organs führt. Aus der Fistel fließt entweder bloße Gauche in verschiedener Menge und Beschaffenheit, oder zugleich die Feuchtigkeit, die ein damit in Verbindung stehendes Organ gibt, auch andre daher kommende Dinge. Nach dem Theile, woran sie vorkommt, bestimmt man ihren Namen: Thranen-, Speichel-, Hals-, Brust-, Bauch-, Zahnfistel u. s. w.

F i z, eine bei englischen Eigennamen nicht ungewöhnliche Vorseßsilbe (Fiz-Herbert, Fiz-Clarence, Fiz-James), welche insofern mit dem schottischen Mac, dem irländischen O und dem hebräischen Ben verwandt ist, daß sie, gleich jenen, so viel als Sohn bedeutet, und in Verbindung mit dem Namen, welchem sie vorgefetzt wird, auf den Stammvater Derer, die sie tragen, hinweist; wobei jedoch der wesentliche Unterschied nicht zu übersehen ist, daß Fiz immer die uneheliche Abkunft bezeichnet. So sind die Fiz-Clarence, Söhne des königl. Herzogs Clarence und der Schauspielerin Mrs. Gordon. Eine solche Abkunft thut übrigens in England der bürgerlichen Ehre so wenig Abbruch, daß selbst unter dem hohen Adel viele Fize ihren königlichen Erzeuger ungekehrt in ihren Stammbaum setzen.

F i u m e (St.-Zeit am Flaum), mit 748 H. und 7600 Einw., Freihafen am äußersten Ende des Golfs von Quarnaro am adriatischen Meere, und als Hauptst. des ungarischen Küstenlandes oder Litorale (64 QM.), das zum königreiche Kroatien gehört, der Siz des Küstenl. Suberniums. Hier befindet sich ein Wechselgericht, Sanitätsamt, Gymnasium, ein ital. Theater &c. Die Fabriken sind bedeutend; besonders wird Rosoglio, Taback, Tuch, Zucker, Pottasche, Wachs, Seilerarbeit verfertigt, und damit, sowie mit ungarischen Producten, ein starker Handel getrieben. Auch versendet F. nach dem Innern der östr. Staaten Salz, Gewürze, Reis und a. Objecte, deren Einfuhr erlaubt ist. Von 1809 — 18 war F. im Besitze Frankreichs. Es liegt etwa 20 Stunden von Triest.

F i z (lat. fixus), fest, unverrück, unwankebar, daher fixiren, scharf fassen, festhalten einen Gegenstand, oder sich fixiren, einen festen Wohnort

nehmen. Fixe Idee ist eine selbst gebildete Vorstellung, welche der Seele unauflöblich vorschwebt oder durch die entferntesten Ähnlichkeiten geweckt wird, und, in strengem Sinne genommen, einen geisteskranken Zustand bewirkt, indem sie die Seele unwillkürlich beherrscht. Nach einer modificirten Bedeutung heißt fix auch so viel wie feuerbeständig, womit wir bezeichnen, daß sich eine Sache nicht durch Hitze verflüchtigen oder in Dämpfe verwandeln lasse. So sind Gold, Platina u. fixe oder feuerbeständige Metalle. — Fixe Luft, s. Gasarten.

F i r m i l l n e r (Placidus), Benedictiner und Astronom im oberöstr. Stifte Kremsmünster, geb. den 28. Mai 1721 in dem nahegelegenen D. Achleiten, machte s. ersten Studien in diesem Kloster, dessen Abt kein Verwandter war, und vollendete sie in Sulzburg, mit steter Vorliebe zur Mathematik. 1745 kehrte er für immer ins Kloster zurück, dessen Noviz er schon 1737 geworden war. Er bekleidete von nun an bei der um diese Zeit in Kremsmünster errichteten adeligen Ritterschule 40 J. lang mit Ruhm die Professur des Kirchenrechts. Vorzügliches Verdienst erwarb er sich als Beobachter und Schriftsteller um die Sternkunde, nachdem der Abt, sein Oheim, 1747 einen mathematisch-physikalischen Salon im Kloster errichtet und von 1748 — 58 eine Sternwarte zur Beschäftigung seiner Conventualen erbauen hatte. 1762 ward F. wegen seiner mathematischen Kenntnisse zum Astronomen des Klosters ernannt, ungeachtet er sich zuvor nie mit der ausübenden Sternkunde abgegeben, und nicht einmal in der Litteratur dieser Wissenschaft zu Hause war. Lalande's Werke und ein gemeiner Dorfjünger-mann, der weder lesen noch schreiben konnte, aber große mechanische Talente hatte, wurden seine Hauptstüßen. Letzterer baute nach seiner Anleitung sehr gute Planetenquadranten, Zenithsectoren, Passageinstrumente und Pendeluhren. Den übrigen Bedarf gab die Fremde, und so ward die Sternwarte zu Kremsmünster bald eine der besteingerüstetsten und berühmtesten Deutschlands durch F.'s Thätigkeit, der ihre Geschichte und seine Beobachtungen in eignen Werken („Decennium astr. ab a. 1765 ad a. 1775“ und „Acta astr. Cremsmimensia ab a. 1776 ad a. 1791“) bekannt machte, und in mehrem gelehrten Journalen und Denkschriften als Mitarbeiter auftrat. Nur durch seine vielen (damals noch sehr schwierigen) Mercurbeobachtungen ward Lalande in den Stand gesetzt, seine gemauerten Mercurstafeln zu fertigen. F. war einer der ersten Beobachter und Berechner der Uranusbahn, fertigte auch Tafeln darüber und war der Erste, der Bode's Vermuthung, daß der von Flamsteed 1690 beobachtete und dann verschwundene 34. Stern des Stiers jener Planet gewesen, prüfte und theoretisch erwies. Eigen war ihm, wie wenig andern Astronomen, daß er alle seine Beobachtungen auch selbst, und zwar doppelt berechnete. Er starb den 27. Aug. 1791, 72 J. alt. Der Charakter dieses Meisters eines wahren Ordensmannes war sanft und liebenswürdig.

F i x s t e r n e, diejenigen Sterne, die stets in einerlei Lage zu einander und stets in einerlei Entfernung von einander zu bleiben scheinen; es sind mithin alle Gestirne am Firmament, mit Ausnahme der Planeten (samt ihren Monden) und Kometen, unter diesem Namen begriffen. Außer den scheinbaren Bewegungen der Fir Sterne aber, welche von dem täglichen Umschwunge unserer Erde um ihre Achse, von dem Fortrücken der Aequinoctialpunkte (s. Vorrücken der Nachtgleichen) und von der Abirrung des Lichtes (s. d.) verursacht werden, hat man doch eine eigne sehr langsame Bewegung an denselben beobachtet, sodas die Angabe, daß die Firsterne in einer gleichen Lage zu einander bleiben, nicht streng richtig ist. So hat man gefunden, daß z. B. der Sirius seit Tycho de Brahe um 2 Minuten von der Stelle gerückt sei u., wogegen indeß namentlich Herschel („On the proper motion of the sun and solar syst.“ in den „Philos. trans.“, Bd. 78) mit überwiegenden Gründen darthut, daß jene scheinbare Ortsveränderung vielmehr von einer wirklichen Ortsveränderung unsers Sonnensystems im Weltensysteme herrühre. Ferner

hat man Sterne bemerkt, welche unvermuthet am Himmel erschienen und wieder verschwunden sind; an andern bemerkt man, daß ihre scheinbare Größe abwechselnd zu- und abnimmt. Ihre Entfernung von unserer Erde ist in der eigentlichsten Bedeutung des Wortes unermesslich; die stärksten Teleskope sind nicht vermögend, an ihnen einen merklichen Durchmesser wahrzunehmen. Einen Begriff von der Größe derselben gibt der Umstand, daß, obgleich wir uns ihnen abwechselnd um 40 Mill. Meilen (als den Durchmesser der Erdbahn) nähern, und um ebenso viel von ihnen entfernen, doch kein Unterschied an ihnen wahrzunehmen ist. Huygens hat, durch Vergleichung der Lichtstärke des Sirius u. der Sonne, die Bestimmung seiner Entfernung von der Erde versucht, und sie, unter der Voraussetzung, daß der Sirius nur die Größe unserer Sonne habe, auf 27,664 Mal größer, als die Entfernung der Sonne berechnei. So ungleich dergleichen Angaben sein mögen, so reichen sie doch vollkommen hin, uns zu überzeugen, daß der Weltraum einen, jede menschliche Fassungskraft übersteigenden Umfang habe. In gleicher Unwissenheit befinden wir uns über die Natur und Beschaffenheit der Fixsterne; doch können wir als höchst wahrscheinlich annehmen, daß sie leuchtende Welten oder Sonnen sind, um deren jede sich vielleicht, wie um unsere Sonne, eigne Planeten in festen Bahnen drehen, die Licht u. Wärme von ihr empfangen. Die Fixsterne werden nach der Verschiedenheit ihres Glanzes, die auch dem bloßen Auge sehr wahrnehmbar ist, in Sterne erster, zweiter, dritter Größe u. s. f. eingetheilt. Aber außer diesen, als einzelne und gesonderte Lichtpunkte sich zeigenden, Sternen erblickt in hellen Winternächten das Auge noch hier u. da kleine weiße Wölkchen unter den Sternen zerstreut; diese nebelartigen Flecken, deren das bewaffnete Auge noch viel mehr entdeckt, sind ganze Gruppen unzähliger Sterne, wie man deutlich durch Teleskope wahrnimmt, und nur die Beschränktheit unserer Werkzeuge ist Ursache, daß wir diese Wahrnehmungen nicht ins Unendliche fortsetzen können. Kant, in der „Allgem. Naturgeschichte u. Theorie des Himmels“ (n. A. Königsb. 1798) und Lambert in s. „Kosmolog. Briefe über die Einrichtung des Weltenbaues“ (Augsb. 1760, ein noch immer schätzbares Werk, das der Baron v. Uttenhoven 1801 zu Amsterdam ins Franz. überf. u. m. Anm. herausgeg. hat), tragen über diesen Gegenstand mit den tiefsten philosophischen und astronom. Einsichten Gedanken u. Muthmaßungen vor, welche seiner Erhabenheit angemessen sind. Allgemeine Belehrung gewährt Bode's „Anleitung z. Kenntn. d. gestirnten Himmels“ (9. A., Berl. 1823). Auch ist von Herschel's berühmten Abhandl.: „Über den Bau des Himmels“, 1791, zu Königsberg eine deutsche Überf. erschienen. — Um die einzelnen Fixsterne leichter von einander unterscheiden zu können, hat man zum Theil schon im Alterthume den hervorstechendsten derselben Namen gegeben, und sie außerdem in gewisse Gruppen oder Sternbilder abgetheilt. Die Astronomen haben von allen nach ihren Stellungen bestimmten Sternen, mit Angabe ihrer Namen, Größen u. Verzeichnisse angefertigt, z. B. Cassini, Lalande, Bach, Piazzi; vorzügliche Empfehlung verdient J. E. Bode: „Uranographia, sive astrorum descriptio, XX tab. aeneis incisa, ex recentissimis et absolutissimis astrorum observatt.“ (Berlin 1801). Den Text dazu in deutsch. u. franz. Sprache: „Allgemeine Nachweif. u. Beschreib. der Gestirne, nebst Verzeichn. der gerad. Aufsteig. und Abweichung von 17,240 Sternen“, 34 Bog. Fol. (gegenw. Preis von Echarten u. Text 4 Rth'or.). Ein Verzeichn. älterer Sternverzeichn. von Sternregeln, Hohl- und Himmelstugeln, gibt Bode's „Anleit.“ S. 100 fg.

F l a c c u s (Cajus Valerius), ein römischer Dichter aus der letzten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., der in Padua (Patavium) lebte, und jung starb. Er besang den Argonautenzug in einem epischen Gedichte („Argonautica“), wovon sich 7 Bücher und ein Theil des 8. erhalten haben. Sein Vorbild war der Alexandriner Apollonius Rhodius. Ist F. auch nicht dem Virgil an die Seite zu setzen, so hat sein Gedicht doch einzelne schöne und gelungene Stellen; ihm die höchste Wollen-

dung zu geben, wurde er durch seinen frühen Tod verhindert. Nach Nic. Heinicus und Det. Burmann lieferten neuere Ausgaben Harles (1781) und Wagner (1806) mit Commentar. Verdeutscht von Wunderlich.

Fläche, in der Geometrie, eine Ausdehnung nach der Länge und Breite. Es gibt gerade Flächen (Ebenen), wo jeder Punkt eine auf ihr gezogene gerade Linie berührt, und gekrümmte. Unter den krummen Flächen wird diejenige bewertenswerth, die nach ihrer Länge u. Breite in Cirkelform gebogen ist, und eine Kugelfläche heißt. — Die Flächenmeßkunst, ein Hauptzweig der Geometrie, wird in seiner Anwendung auf Stücke unserer Erde Verfkunst oder Geodäsie genannt.

Flachs, *Flachs spinmaschine*, s. Lein.

Flacius (Matthias), mit dem Beinamen Illyricus, ein berühmter Theolog, geb. zu Albona in Illyrien 1520, gest. zu Frankfurt a. M. 1575. Er hieß eigentlich Flach, gab aber, nach damaliger Sitte, seinem Namen eine latin. Endung. Er war ein Schüler Luther's und Melancthon's, nahm an den kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeitgenossen Antheil, war aber dabei so heftig und ungezogen, daß noch jetzt in einigen Gegenden Deutschlands mit einer, von seinem Namen abgeleiteten Benennung (Fläz) ein ungeschliffener Mensch bezeichnet wird.

Flagellanten, Geißelbrüder, Geißler, auch Flegler und Bengler, hieß eine Bruderschaft im 13. Jahrh., die ihre Buße nicht besser als durch Geißeln üben zu können glaubte. Der Einsiedler Kainer in Perugia wird als ihr Urheber um 1260 genannt. Wand fand er fast an allen Orten Italiens Anhänger. Alt und Jung, Vornehm und Gering zog durch die Städte, geißelte sich und vermählte zur Buße. Die Anzahl vermehrte sich bis zu 10,000, die umherzogen, von einigen Priestern geführt, die Fahnen und Kreuze vorantrugen. So schwärmten sie zu Tausenden von Land zu Land und sammelten Almosen; 1261 brachen sie in mehreren Scharen über die Alpen in Deutschland ein; zeigten sich im Elßas, in Baiern, Böhmen und Polen, und fanden daselbst viele Nachahmer. 1296 zeigte sich in Strassburg noch ein kleiner Haufen Geißler, die mit verhäßten Gesichtern sich um die Stadt und zu allen Kirchen peitschten. So sehr indeß das Volk diese neuen Bruderschaft anhing, so wenig fand sie die Billigung der Fürsten und der höhern Geistlichkeit. Die öffentliche schamlose Entblößung beleidigte die guten Sitten, das Umherschwärmen gab zu aufrührerischen Bewegungen und Ausschweifungen aller Art Anlaß, und das abgedrungene Almosen setzte die ruhigen Bürger in eine nicht unbeträchtliche Contribution. Daher ergingen auch in Deutschland und Italien von mehreren Fürsten nachdrückliche Verbote gegen diese Aufzüge der Geißler, die Könige von Polen und Böhmen verjagten sie mit Gewalt, und die Bischöfe setzten sich ihnen ernstlich entgegen. Dessenungeachtet pflanzte sich dies Unwesen in andrer Gestalt unter den Verbrüderungen der Begharden in Deutschland und Frankreich, und noch im Anfange des 15. Jahrh. unter den in Thüringen umherschwärmenden Kreuzbrüdern (so genannt, weil sie an ihren Kleidern auf Brust und Rücken Kreuze trugen) fort, deren 91 auf ein Mal 1414 zu Sangerhausen verbrannt wurden; auch die Kirchenversammlung zu Konstanz (1414 — 18) sah sich zu entscheidenden Maßregeln gegen die Geißler genöthigt. Seit dieser Zeit hat man von einer Bruderschaft dieser Art nichts mehr gehört. (Vgl. Geißelungen.)

Flageolet. 1) Der Name einer kleinen Flöte à bec, womit man den Singvögeln Melodien einlernt; 2) eine besondere Art des Geigenspiels, wodurch der Ton einer solchen Flöte nachgeahmt wird. Der Finger nämlich, welcher den zu intonirenden Ton greift, drückt die Saite nicht, wie gewöhnlich, auf das Griffbrett nieder, sondern berührt sie nur ganz sanft, während der Bogen mit einem sehr gleichen, aber schneidenden Striche über die Saite geführt wird. Die Stellen, wo dieses geschehen soll, pflegte man mit Flautino, oder Sons harmoniques, oder

Suoni armonischl zu bezeichnen, und über die ganze Stelle eine wurmförmige Linie zu ziehen.

Fl a g g e, Pavillon, die große, insgemein viereckige Schiffsfahne von leichtem wollenem Zeuche, welche auf die Spitze eines Mastes oder auf das Hintertheil des Schiffs gesteckt zu werden pflegt und sich durch ihre Breite und Größe von andern Schiffsfahnen unterscheidet. Alle Schiffe können hinten und vorn eine Flagge aufstecken; aber nur der Admiral führt die feinste auf dem großen Mast (welche auf den Kriegsschiffen in engerer Bedeutung die Flagge genannt wird), ein Unteradmiral auf der Vorstange, ein Contreadmiral auf der Kreuzstange, und nur dann auf der großen Stange, wenn er ein besonderes Geschwader befehligt. Die Admirale führen unter der Flagge noch eine kleinere Fahne, einen Wimpel. Das Wappen und die Farbe der Flagge bezeichnen die Nation, den Stand der Officiere und die außerordentlichen Gelegenheiten, bei welchen auf dem Hintertheile des Schiffs besondere Arten von Flaggen gebraucht werden, besonders die Hülfslagge, durch welche andre Schiffe zu Hülf gerufen werden; die Todtenflagge, wenn sich eine vornehme Leiche auf dem Schiffe befindet; die Friedensflagge, welche fast bei allen Nationen weiß ist. Das Streichen oder Senken der Flagge ist die größte Ehrenbeziehung, die ein Schiff dem andern erzeigen kann; das Halten der Flagge im Arme ist eine geringere. Die königl. Flagge, die ein königl. Schiff führt, streicht vor Niemand. In der Schlacht ist das Streichen der Flagge das Zeichen, daß sich das Schiff ergibt. — Das **Fl a g g e n s c h i f f**, ein Schiff, auf welchem ein hoher Officier (Admiral, Viceadmiral) befindlich ist, der seine Flagge wehen läßt. — **Fl a g g e n o f f i c i e r e** heißen die vornehmsten Seeofficiere, welche jeder seine Flagge am Bord ihres Schiffes führen dürfen. Der Oberbefehlshaber auf einer Flotte besetzt provisorisch alle erledigt werdende Officierstellen. Am Kriegsrath einer Flotte nehmen nur die Flaggenofficiere und der erste Hauptmann Theil. Wenn aber nicht wenigstens 3 auf der Flotte sind, so beruft der Admiral die Hauptleute, deren Meinung er vernehmen will. Jeder Flaggenofficier, welcher ein Schiff besteigt, wird mit Trommelschlag und der Wache im Gewehr empfangen. Vor dem obersten Befehlshaber wird Marsch geschlagen. Die Zahl der Wirbel ist nach ihrem Range verschieden. — Über den Saß des Seevölkerrechts: „Lo pavillon couvre la marchandise“, s. d. Art. Neutralität.

Fl a h a u l t (Frau von), s. Souza.

Fl a m ä n d i s c h e oder **fl ä m i s c h e** **S c h u l e**, s. Niederländische Schule.

Fl a m e n, bei den Römern, ein Priester, dessen Dienst einer einzelnen Gottheit gewidmet war, und der von ihr seinen Namen erhielt, z. B. Flamen Neptunialis, Pomonalis u. s. w.; auch von den unter die Götter versetzten Kaisern, z. B. Flamen Augusti.

Fl ä m i s c h bedeutet Flandrisch, aus Flandern herrührend u. s. w. — Das **fl ä m i s c h e** **R e c h t**, ein besonderes Recht, welches vor Zeiten den Colonisten aus Flandern in Deutschland gelassen wurde und hin und wieder noch gilt. — In Geldberechnungen gibt es Pfennig, Schilling und Pfund flämisch.

Fl a m m e, s. Wärme.

Fl a m m ö f e n, Reverberiröfen, sind Öfen, in denen durch den Hohen Luftzug mit Flammenfeuer geschmolzen wird, und die einen besondern Kof zum Verbrennen des Brennmaterials haben. Die zu verschmelzenden Erze, Metalle u. kommen mit dem Brennmaterial nicht unmittelbar in Berührung, sondern werden den Flammen desselben ausgesetzt. Der Raum, in welchem das Brennmaterial verbrennt, heißt der Feuerraum, der, worin sich die zu behandelnde Substanz befindet, der Schmelz- oder Glühraum, oder Herd. Das Brennmaterial liegt auf dem Kof, und unter diesem befindet sich der Aschenfall, in den die zur

Verbrennung nothwendige atmosphärische Luft treten kann. Feuer- und Herdraum sind vermittelst eines Gemölses mit einander verbunden. Das Brennmaterial besteht aus Steinkohlen, Torf oder Holz, wird durch das Schürloch in den Ofen gebracht, das Erz u. durch die Einsäßöffnung; die Flamme zieht durch den Kuch ab, der mit der Esse in Verbindung steht. Zuweilen fehlt die Esse, und die Flamme zieht dann durch die Einsäßöffnung ab. Die Construction der Flamuröfen ist zu ihrer verschiednartigen Benutzung sehr verschieden; man gebraucht sie vorzüglich zum Rösten, zum Schmelzen verschiedener Erze, zum Umschmelzen des Roheisens, des Kanonenmetalls, zum Verfrischen des Roheisens, zum Glühen des Stabeisens, Zaineisens, Bleches und Drahtes, zum Saigern des Kupfers, zum Abtreiben des Wertbleies u. s. w.

F l a m s t e e d (John), ein englischer Astronom; geb. den 19. Aug. 1646 zu Derby in Derbyshire, lieferte schon in f. 24. Jahre astronomische Berechnungen für die „Philosophical transactions“ und gab f. „Diatriba de aequatione temporis etc.“ heraus. In der Folge ging er nach London, wurde da mit Newton und Halley näher bekannt, und 1670 Mitglied der königl. Societät. Karl II. ernannte ihn zum königl. Astronomen auf der neu errichteten Sternwarte (Flamsteedhouse) zu Greenwich. Hier setzte er von 1671 an seine astronomischen Beobachtungen ununterbrochen fort bis an seinen Tod, 1720. Man wünschte die Ergebnisse seiner vieljährigen Beobachtungen bekanntgemacht zu sehen, aber es war ein besonderer Befehl der Königin Anna dazu nöthig, um ihn dazu zu bewegen, und so erschien f. „Historia coelestis britannica“ (Lond. 1712, 2 The.), welches seine bis dahin angestellten Beobachtungen und sein berühmtes Verzeichniß von 3000 Sternen enthielt. In vervollkommneter Gestalt kam es nach f. Tode 1725 zu London in 3 Theiln. heraus. Die ersten beiden enthalten seine Beobachtungen über die Sterne; im dritten befinden sich eine Einleitung in die Geschichte der Astronomie, die sammtlichen vor seiner Zeit erschienenen Sternverzeichnisse, und f. eignes, vollständiger als alle vorhergehenden, unter dem Namen „Der britische Catalog“ bekannt. Dieses Verzeichniß ist in neuern Zeiten durch Herschel berichtigt und sehr vermehrt worden. Ein andres zur Kenntniß der Gestirne brauchbares Werk F.'s ist ein kostbarer „Atlas coelestis“ (London 1729, Fol.), mit 25 großen Charten, auf welchen alle in England sichtbare Constellationen vorgestellt sind, und wovon 1753 eine noch prächtigere Ausgabe mit 28 Charten erschien. Einen abgekürzten Nachdruck desselben, der aber vor dem Original manche Vorzüge besitzt, hat Fortin 1776 zu Paris besorgt.

F l a n k e, in der Festungsbaukunst derjenige Theil eines Werks, welcher einem andern Seitenvertheidigung gibt. Bei der Bastion sind die Flanken diejenigen Linien, welche an den Mittelwall anstoßen. In ältern Zeiten pflegten sie rechtwinkelig auf dem Mittelwalle zu stehen, jetzt setzt man sie besser rechtwinkelig auf die Verlängerung der Face des Nebenbollwerks (die Defenslinie). Ehemals setzte man oft 5 Flanken hinter einander, jetzt höchstens 2. Die Bestimmung der Flanken ist, den Graben vor den Facen des Nebenbollwerks und vor der Linie zu vertheidigen, ein Zweck, den sie indeß nur selten erfüllen, indem das Geschüß auf ihnen früher, als bis der Feind dorthin kommt, durch Ricobetschüsse und Bombenwürfe zerstört zu sein pflegt. — In der Taktik bedeutet Flanke das äußere Ende des Flügels einer Armee, und es ist eins der gewöhnlichsten Manoeuvres, den Feind, besonders in strategischem Sinne, durch Umgehung gerade auf diesem sehr empfindlichen Punkte anzugreifen. Er wird dann, wenn er nicht Maßregeln dagegen trifft, seine Flanke zurückziehen, also seine Fronte verändern müssen und meist besieg werden. Eine kühne, aber selten anwendbare Idee ist es, diesem Angriffe durch Wiederumgehung des Feindes zuvorzukommen. — Flanqueurs sind herumstreifende Reiter, um den Feind theils zu beobachten, theils zu beunruhigen. —

Flanquieren, in der Kriegskunst, eine Festung mit Seitenverteidigung versehen; auch: von der Seite bestreichen, beschleßen. Flanquieren und umherflanquieren heißt: umherstreifen, umhererschweifen.

Flasche (leydner oder elektrische). Wenn man eine gläserne Flasche von Außen und Innen, bis auf einige Zoll unter dem obern Rande, mit Stanniol (Blattzinn) überzieht, auf einen die Electricität leitenden Tisch stellt, und den Boden der Flasche mittelst eines Metalldrahts mit dem Conductor einer Elektrirmaschine in Verbindung setzt, alsdann die Maschine dreht, und mit der einen Hand den äußern Überzug der Flasche, mit der andern aber den Draht oder den Conductor, mit welchem der innere Überzug der Flasche noch in Verbindung steht, faßt, so zeigt sich ein mit Geprassel hervorbrechender Funke, der mit einer Erschütterung in dem Armgelenke begleitet ist. Einen ganz ähnlichen Erfolg nimmt man wahr, wenn man die Flasche nach dem Elektrifiziren (oder Laden) von der Maschine abnimmt, und dann beide Überzüge zugleich berührt. In dem Zustande, wo die leydner Flasche den Funken mit Erschütterung gibt, heißt sie geladen, im entgegengesetzten Falle entladen. Wird sie überladen, so entladet sie sich über dem unbelegten Raume von selbst, und nicht selten wird sie dadurch zerschmettert. Zu bemerken ist, daß die äußere Belegung der geladenen leydner Flasche allemal die entgegengesetzte Electricität der innern Belegung hat; sie hat negative, wenn jene positive hat, und umgekehrt. Isolirt man eine leydner Flasche und setzt ihre äußere Belegung mit der innern Belegung einer andern nicht isolirten Flasche in Verbindung, so werden beide Flaschen geladen. Dies kann man mit mehren Flaschen fortsetzen. Je größer die Zahl der Flaschen ist, desto mehr elektrische Materie nehmen sie in sich auf, und um so bestiger und verstärkter ist die Wirkung bei der Entladung. Die auf diese Art verbundenen Flaschen machen eine elektrische Batterie, deren Wirkung sich so weit verstärken läßt, daß man damit kleine Thiere tödten, Metalldraht schmelzen kann u. s. w. Den Namen der leydner Flasche hat sie, weil Cundus, Allemand und Musschenbroek diese Versuche zuerst in Leyden anstellten; Andre nennen sie auch nach Kleist, der denselben Versuch schon ein Jahr früher machte.

Flaschenzug, Polyspast, ein mechanisches Werkzeug zum Heben großer Lasten. Es ist aus 2 Kloben oder Flaschen zusammengesetzt, deren jede mehre Rollen enthält. Die obere Flasche ist befestigt, an der untern aber hängt die Last, welche durch ein um alle Rollen gehendes Seil zugleich mit der untern Flasche in die Höhe gehoben wird. Man kann hierbei annehmen, je mehr Rollen in jeder Flasche befindlich sind, desto länger muß das Seil zum Heben der Last sein; und desto weniger Kraft hat man nöthig anzuwenden; aber um so länger wird es auch dauern, ehe die Last einen gewissen Punkt der Höhe erreicht. Die Erfindung wird dem Archimedes von Syrakus zugeschrieben.

Flasfan (Gaetan de Paris de), amtlich angestellter Geschichtschreiber im Geschäftskreise der auswärtigen Angelegenheiten; stammt aus einer ursprünglich griechischen Familie, welcher Papst Paul III. 1536 die Herrschaft Flasfen in der Grafschaft Venaisin verlieh. Sein Vater war Militair. Der junge Flasfan ward in derselben Militairschule erzogen, aus welcher Napoleon, Champagny, Clarke, Bourgoing, Duroc u. hervorgegangen sind. In der Folge hielt er sich längere Zeit zu Rom auf, wo sein Bruder Oberofficier in der königl. Leibwache war. Pius VI. war ihm gewogen und gab ihm eine Laiensfründe. 1787 kehrte er nach Paris zurück, wo er 1790 eine „Question du divorce“ herausgab. 1791 begab er sich nach Koblenz zu dem ausgewanderten Adel. Nach der Auflösung des Cölnischen Corps hielt er sich 2 Jahre in Florenz und Venedig auf. Als das Censursystem in Frankreich gestürzt war, kehrte er zurück, wählte die diplomatische Laufbahn und wurde als Chef der ersten Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, nahm aber bald seine Entlassung. Der

Auswanderung verdächtig, sollte er verhaftet werden; allein er rettete sich, indem er den Polizeicommissair und die beiden Soldaten in seinem Zimmer einsperrte. Darauf verbarg er sich in Marseille. Nach dem 18. Brumaire lebte er wieder in Paris, wo er sein großes Werk über die Geschichte der franz. Diplomatie ansarbeitete. Der erste Consul hatte gegen die Abgeordneten der historischen Classe des Nationalinstituts geäußert, daß er ein solches Werk wünsche. F. wurde bei der Abfassung desselben durch seine Verbindungen mit wichtigen Geschäftsmännern und Gelehrten, z. B. Koch, sowie durch die Erlaubniß, die Archive zu benutzen, wesentlich unterstützt. So erschien zuerst in 6 Bdn. 1808 seine „Histoire générale de la diplomatie française jusqu'à la fin du règne de Louis XVI., avec des tables chronologiques de tous les traités conclus par la France“ (n. A., Paris 1811, 7 Bde.). Dieses, aus den Verträgen, Manifesten, Noten, Instruktionen und Berichten der Zeitgenossen, die mithandelnde Personen waren, geschöpft, jedoch nicht ganz unparteiische Werk, wobei die Quellen mit kritischer Wahl benutzt, die Data mit Scharfsinn zusammengestellt sind, und das Ganze geistvoll zu einer beurtheilenden Geschichte der diplomatischen Verhältnisse Frankreichs vom Anfange der Monarchie bis zur Entthronung Ludwigs XVI. verarbeitet ist, hat den Verfasser mit Recht berühmt gemacht. Außer der Entwicklung der vorzüglichsten Unterhandlungen und Verträge, der Mittheilung der bedeutendsten Staatsverträge, wird man von der jetzmaligen Organisation des Departements der auswärtigen Angelegenheiten unterrichtet, und höchst anziehend und belehrend ist zugleich die Art, wie der Verfasser die Charaktere der Minister und Gesandten zeichnet. In dem Berichte über die des Preises würdigen Erzeugnisse der letzten 10 Jahre im Fache der Literatur und Kunst hat die Jury den historischen Werth dieses Werks anerkannt, jedoch dabei bemerkt: „Il n'est pas remarquable par l'art de la composition. et l'on y désireroit plus d'élégance dans le style“. Bis 1814 war F. Professor der Geschichte an der Kriegsschule zu St.-Germain-en-Laye. Er hat u. A. auch noch geschrieben: „De la colonisation de St.-Domingue“ (1804); „De la restauration politique de l'Europe et de la France“ (1814) und „Des Bourbons de Naples“ (1811). Nach Napoleons Sturze hat v. F. auch eine Geschichte der franz. Diplomatie von 1791 an bis zum pariser Frieden in 6 Bdn. angekündigt. Aus den Discussionen über das Budget des J. 1822 ergab sich, daß F. eine Pension von 12,000 Livres erhalte, um ihn von der Herausgabe dieser Geschichte der franz. Diplomatie während der Revolution abzuhalten. Als Historiograph des Departements der auswärtigen Angelegenheiten begleitete er die franz. Gesandtschaft 1814 zum wiener Congreß. Seine „Histoire du congrès de Vienne“ (3 Bde.) ist noch nicht gedruckt.

Flau, im Niedersächsischen: 1) lau, schal (auch als mercantilischer Ausdruck); 2) ohnmächtig, kraftlos. Aus der niederländischen Schule haben die Naler das Wort beibehalten, und es ist selbst zu den Franzosen übergegangen (flou). Dennoch ist kein völlig bestimmter Begriff damit verknüpft, und es ist am besten, sich des Ausdrucks nicht zu bedienen, da er im Grunde doch kaum etwas Andres bezeichnen dürfte, als das Verblasene, il sfumato. Es soll das sanfte oder matte Verschmelzen der Farben damit angedeutet werden.

Flaxman (John), neben Chantrey und Westmacot der ausgezeichnetste Bildhauer Englands, Professor an der königl. Akademie zu London, geb. zu York den 6. Juli 1755, wurde in Europa vorzüglich bekannt durch mehrere Kunstwerke, in denen er als ein geistreicher Manierist, die Antike ziemlich modern auffassend, Homer's Werke, dann Achylus, Hefiodus und Dante erläutert hat. („The Odysee of Hom., engr. by Th. Piroli“, Rom 1793, 4.; in Deutschland zuerst nachgestochen von Kiepenhausen, Göttingen 1808, dann von Schnorr u. A.; „The Iliad, engr. by Piroli“, London 1795; „La divina commedia di Dante

Alighieri", 1793, 4.; „Compos. from the tragedies of Aeschylus, engr. by Pirroli"; 1794.) Alle diese Umrisse sind, außer in Deutschland, auch in Frankreich (Paris, Nitot-Dufresne, an X1) wiederholt worden, und der Eifer, mit dem dies geschah, beweist dafür, daß F. die Art traf, wie die Meisten das Antike gern sehen möchten. Man kann nicht behaupten, daß er immer den prägnantesten Moment gewählt, daß er diesen Moment auf eine Art dargestellt habe, die nach keiner Seite Erweiterungen zuließe; Bilder sind sie selten, organisch geschlossen fast nie; doch erschien seine Form zu einer Zeit, wo Angelica's Verfloffenheit und David's Kälte überall wiederkehrten, neu, Kühn, und darum ansprechend. „Unläugbar findet sich in Flaxman's erwähnten Skizzen", sagt Göthe („Winkelmann und s. Jahrh."), „mancher glückliche Gedanke; er hat in den Gegenständen aus den griech. Dichtern den Geschmack antiker Vasengemälde und Basreliefs nachzuahmen getrachtet, in den Darstellungen aus Dante hingegen die dem Geiste derselben so passende Einfachheit der alten florentin. Bilder benutzt; dessenungeachtet ist selbst das gelungenste dieser Stücke immer bloß als ein leicht hingeworfener Gedanke zu betrachten, und nur in solcher Hinsicht schätzbar. Sie für wirkliche, Prüfung ertragende Kunstwerke erklären, heißt die wahre Kunst, die Vollendetes fodert, verkennen; diese Manier nachzuahmen, ist verderblich". Während seines Aufenthalts in Rom beschäftigte sich F. viel mit dem Velsbedereschen Torso. Auch er, wie Tischbein, dachte an eine Gruppe, wo Hebe dem von allen Mühen des Lebens geprüften Sieger den Labbecher der ewigen Götterjugend darreicht. Außerdem bewunderte man sein Talent, charakteristische Gruppen aus dem Volksleben gleichsam im Fluge aufzufassen, wofür seine Skizzenbücher Beweis gaben. Von seinen plastischen Werken war stets weniger die Rede. Mehrere derselben befinden sich in England (wohin er 1794 zurückkehrte), und namentlich rühmt Dallaway, der Flaxman den Poussin der Skulptur nennt, sein Basrelief zum Andenken des Dichters Collin in der Kirche zu Chichester. Bekannt sind außerdem s. Denkmäler des Lords Mansfield, Lord Howe's, Abercrombie's, die Vase Washington's und die Statue Reynolds's. F.'s Geschmack liebte bei öffentlichen Monumenten das Kolossale. Statt des Hauses des Gouverneurs zu Greenwich, das den Platz nicht gehörig schließt, hatte er eine Statue der Siegesgöttin, auf Schiffsschnäbeln stehend, von 230 Fuß Höhe, vorgeschlagen. Zur Empfehlung s. Angabe findet man die Gründe in einer „Letter of the committee for raising the naval pillar or monument" (Lond. 1799, 4.). Auch Nelson's Andenken trug er an durch ein ähnliches Standbild zu ehren. Durch einen erleuchteten Stern auf der Brust sollte es den Schiffen zur Nachtzeit als Richtpunkt dienen. Sein Urtheil über den Werth der Elgin-Marmor trug vorzüglich dazu bei, ihren Ankauf dem Parlaamente zu empfehlen. F. starb zu London den 7. Dec. 1826 im 72. J. S. s. Leben in: „Zeitgenossen", 1828, S. 1 (wo aber s. Todestag nicht richtig angegeben ist).

F l é c h i e r (Esprit), ein ehrwürdiger Geistlicher, dem seine salbungsvollen und geistreichen Schriften ebenso sehr die Achtung der Nachwelt erworben haben, als seine Herzengüte und Wohlthätigkeit ihm die Liebe seiner Zeitgenossen gewann. Geb. den 1. Juni 1682 zu Pernes, einer kleinen Stadt in der Grafschaft Venaisin, und bei s. Oheim, dem P. Hercule Audiffret, in dem Schoße der Wissenschaften und der Tugend erzogen, trat er in den Jesuitenorden, den er jedoch nach s. Oheims Tode verließ, um in Paris als Kanzelredner aufzutreten. Er erwarb sich einen großen Ruf und wurde von Ludwig XIV. mit Wohlthaten überhäuft. Aufgemuntert hierdurch, strebte F. nach immer höherer Vollkommenheit und lieferte in seinen Vorträgen auf Bossuet und Lurenne 2 Meisterwerke, welche noch jetzt mit Theilnahme gelesen werden. Der Hof belohnte seine Talente 1685 mit dem Bisthume von Lavaur und 1687 mit dem Bisthume von Nismes, und Ludwig XIV. begleitete die Ernennung zu dem erstern mit den schmeichelhaften Worten: „Sein Sie nicht verwundert, daß ich Ihr Verdienst so spät belohne; ich fürchtete des Ver-

nügens beraubt zu werden, Sie zu hören". Außer seinen geistlichen Reden hat sich auch in s. „Histoire de l'Empereur Théodose le Grand" und der „Vie u Cardinal Ximenes" als einen berechneten historischen und biographischen Schriftsteller gezeigt. Er starb den 16. Febr. 1710 zu Montpellier.

Flechten, die weißen, zähen, faserigen Adern der Muskeln, welche sich idlich in dem sogenannten Haarwachs vereinigen. (S. Muskeln.) Die Leichen enthalten materiell viel Leim, mit Spuren phosphorsauren Kalks. Durch Kochen geben sie daher Gallerte.

Flechten, eine chronische Hautkrankheit (impetigo herpes), welche zuweilen abheilt und dem Anscheine nach ganz verschwindet, aber bald von Neuem ausbricht. Man unterscheidet mehre Arten derselben, wovon immer eine beschwerlicher und hartnäckiger ist als die andre. Bei der ersten ist die Haut sehr wenig geröthet, und wie mit Mehl bestreut, gewöhnlich fühlt man einiges Jucken; hier heilen sie auch gemeinlich Schwinden. Bei einer andern Art sind die röthern Stellen mit einer gelben Borke bedeckt, unter welcher sich eine scharfe, nach Kagenerin riechende Feuchtigkeit absondert. In einer dritten ist eine freie schwärende Stelle abzunehmen, die immer größer wird, ein fressendes Geschwür. — Flechten nennt man auch ein kriechendes, wirriges Moos, welches gewöhnlich an Steinen, Häumen, z. B. der Birke, vorkommt. Etwas Andres ist eine Korb- oder Bagensflechte. Auch wird der Name Flechte von einer weichen saftigen Lurche und andern zum Verflechten tauglichen Sachen gebraucht, dann von rosen geflochtenen Körben.

Fleck (Johann Friedrich Ferdinand), Schauspieler, geb. in Breslau am 2. Jan. 1757, studirte nach dem Willen s. Vaters, eines Rathsherrn zu Dresden, seit 1776 in Halle Theologie. Allein er konnte nicht auf dieser Bahn an ein instiges Fortkommen glauben, nachdem er bemerken mußte, daß die kühnen Ideen, die in ihm lebten, hier in mancher Hinsicht gebunden, zum Theil gar nicht anwendbar waren. Als nun noch während der Universitätsjahre, durch den Lob seines Vaters, alle Unterstützung von Hause aufhörte, beschloß er Schauspieler zu werden. Schon früher hatte er in Privatcirceln zuweilen Rollen spielen müssen, und namentlich fast immer Mädchenrollen, weil man dazu seine hübschen Gesichtszüge in der Jugendlichkeit sehr passend fand. Er ging von Halle nach Dresden, ließ sich in der dortigen Hoffchauspielergesellschaft engagiren und trat zuerst in Leipzig auf, um aber bald nach Hamburg, wo er, neben Schröder, seinen Ruf begründete, das 1783, wo er, 26 J. alt, nach Berlin kam, sein erstes Erscheinen (am 12. Mai d. J.) als Graf Horazio Capacelli, dann sein Spiel in einem längst vergessenen Schauspiel: „Natur und Liebe im Streit", von d'Arien, ihm, wie in jeder legenden Rolle, so ausgezeichneten Beifall erwarb, daß man ihn nicht wieder fortließ. Er blieb nun bei der Döbbelin'schen Gesellschaft, bis 1786 (vom 1. Oct. an) der König Friedrich Wilhelm II. die berliner Bühne zum Nationaltheater erhob, und F. bei diesem angestellt wurde. Vier Jahre darauf (1790) ernannte ihn der König zum Regisseur, und später, als der Prof. Engel an fortwährender Krankheit litt, wurden ihm auch mehre Directionsgeschäfte übertragen. Sein Ruf als Schauspieler war indeß so hoch gestiegen, daß die Berliner seinen Namen nur mit Enthusiasmus nannten, und die allgemeine Stimme ihn zu den berühmtesten Darstellern der Vorzeit und Gegenwart zählte. Als Künstler bezeichnet ihn Lessing in „Phantasmus", Bd. 3): „Fleck war schlank, nicht groß, aber vom schönsten Aussehen, hatte braune Augen, deren Feuer durch Sanftigkeit gemildert war, sein zögnerisches Brauen, edle Stirn und Nase; sein Kopf hatte in der Jugend Ähnlichkeit mit dem Apollo. In den Rollen eines Effer, Tancred (nach der alten Uebersetzung), Ethelwolf (nach Fletcher), war er bezaubernd, am meisten als Infant edro in „Ines de Castro", der, wie das ganze Stück, sehr schwach und schlecht

geschrieben ist, von ihm gesprochen Klang, aber jedes Wort wie die Begelsternung des edelsten Dichters. Sein Organ war von der Reinheit der Glocke, und so trüb an vollen, klaren Tönen, in der Tiefe wie in der Höhe, daß nur Derjenige mir glauben wird, der ihn gekannt hat; denn wahres Flötenspiel stand ihm in der Zartheit, Bitter und Hingebung zu Gebot, und ohne je in den Enarrrenden Dazzu fallen, der uns oft so unangenehm stört, war sein Ton in der Tiefe wie Metall klingend, konnte in verhaltener Wuth wie Donner rollen, und in losgelassener Leidenschaft mit dem Eisen brüllen. Der Tragiker, für den Shakspeare dichtet, muß, nach meiner Einsicht, viel von F.'s Vortrag und Darstellung gehabt haben, denn diese wunderbaren Übergänge, diese Interjectionen, dieses Anhalten, und dann den stürzenden Strom der Rede, sowie jene zwischen hervorgerufenen, ja an das Komische grenzenden Naturalität und Nebenredend, gab er so natürlich wahr, daß wir gerade diese Sonderbarkeit des Pathos zuerst verstanden. Daß man ihn in einer dieser großen Dichtungen auftreten, so umschloßte ihn etwas Überirdisches, ein unsichtbares Grauen ging mit ihm, und jeder Ton seines Lear, jeder Blick ging durch unser Herz. In der Rolle des Lear zog ich ihn dem großen Schröder vor, denn er nahm sie poetischer und dem Dichter angemessener, indem er nicht so sichtbar auf das Entstehen des Wahnsinns hinarbeitete, obgleich er diesen in seiner ganzen furchtbaren Erhabenheit erscheinen ließ. Wer damals seinen Orhells sah, hat auch etwas Großes erlebt. Im Macbeth mag ihn Schröder übertroffen haben, denn den ersten Act gab er nicht bedeutend genug und den zweiten schwach, selbst ungewiß; aber vom dritten an war er unvergleichlich, und groß im höchsten. Sein Ophiock (obgleich nach einer ganz schlechten Bearbeitung) war grauenschaftig und gespenstlich, aber nie gemein, sondern durchaus edel. Viele der Schiller'schen Charaktere waren ganz für ihn gedichtet; aber der Triumph seiner Größe war, so groß er auch in Vielem sein mochte, der Räuber Moor. Dieses titanenartige Geschöpf einer jungen und kühnen Imagination erhebt durch ihn solche furchtbare Wechtheit, edle Ergebenheit, die Wildheit war mit so rührender Zartheit gemischt, daß ohne Zweifel der Dichter bei diesem Anblicke selbst aber keine Schöpfung hätte ersaunen müssen. Hier konnte der Künstler alle seine Töne, alle Furien, alle Verzweiflung geltend machen, und entsetzte sich der Zuhörer über dies ungeheure Gefühl, das im Ton und Körper dieses Jünglings die ganze Wille Kraft antraf, so erlarrte er, wenn in der furchtbaren Rede an die Räuber, nach Erkennung seines Vaters, noch gewaltiger derselbe Mensch raset, ihn aber nun das Gefühl des Ungeheuersten niederwirft, er die Stimme verliert, schluchzt, in Lachen ausbricht über seine Schwäche, sich knirschend aufrafft, und nun noch Donnerstos ausstößt, wie sie vorher noch nie gehört waren. Alles was Hamlet von der Gewalt sagt, die ein Schauspieler, der selbst das Entsetzlichste erlebt hätte, über die Gemüther haben müßte, alle jene dort geschilderten Wirkungen traten in dieser Scene wirklich ein. Auch die sogen. Charakterrollen in bürgerlichen Dramen gab er tüchtig, edel und brav, und mischte ihnen einen Humor bei, der sie höchst liebenswürdig machte. Der Oberförster in den „Jägern“ war eine seiner launigsten und tiefsten Darstellungen (Iffland selbst hat ihn nie darin erreicht), und Kosebue konnte sich glücklich schätzen, daß ein solches Talent ihn in Berlin zuerst bekannt machte. Die Einwirkung eines Meisters wie F. auf andre Schauspieler konnte nicht fehlen; viele bildeten sich nach ihm, und noch heute hört man von ältern Schauspielern oft die Worte: „So hat es Fleck gemacht!“ Die letzte Rolle, in welcher er mit seiner gewaltigen Kraft alle Herzen erschütterte, war Schiller's „Wallenstein“, den nach ihm auf der berliner Bühne noch Keiner so hat darstellen können, daß er auch nur gemagt hätte. F. starb zu Berlin am 20. Dec. 1801, im noch nicht vollendeten 45. Jahre. Iffland gab die erste Anzeige von s. Tode, und sagt darin: „Die innere Kraft, welche ihm bewohnte, hat es für ihn unnöthig gemacht, sein Talent durch geringe Hülfsmittel, welche sie sein mögen, geltend zu machen. Er war der Ber-

wants der Natur, und wendete in ihrem Geleite seine Künstlerbahn mit fester und stiller Gewalt. Der Ton der Gutwährigkeit, womit er so innig rührte, war nicht das Wort der Kunst; er kam aus seiner redlichen Seele! Nichtlos war sein Herz, sein Sinn mittheilend, und ein hohes, reges Ehrgefühl war die Richtschnur seines Thuns. Seinen Freunden treu bis zur gänzlischen Aufopferung, kann er Unabwendbare gemacht haben, niemals aber hat er Unglückliche gemacht". — Zu erwähnen ist noch, daß er s. Vatin (jetzt Madame Schredl) zur Schauspielerin bildete, die noch als Muster galt für die feinemn jowalen Rollen. Auch eine s. Tochter, Mad. Unger, wurde ein Liebling des Publicums in Hamburg, und F.'s zweite Tochter auf der berliner Bühne in neuen Schauspiel- und Gesangsrollen sehr gern gesehen, aber bald dem Theater entzogen, indem sie sich mit dem Prof. Gubitz in Berlin verheiratete. F.'s Bildniß ist mehrmals im Kupfer gestochen, und auf s. Tod (von Abrahamson) eine Medaille geprägt; auch den Ort, wo er ruht, bezeichnet ein Denkmal.

Fleisch. Der thierische Körper besteht aus festen und flüssigen Theilen; die festen sind entweder harte feste Theile, z. B. Knochen, oder weiche feste Theile. Zu diesen gehört das Fleisch. Im engerm Sinne verstehen wir unter Fleisch nur Muskeln des thierischen Körpers, die aus einem Gewebe faseriger Theile bestehen. Diese Fasern sind der feste Grundtheil des Fleisches und bestehen aus dem fadenartigen Theile des Bluts. Zwischen ihnen befinden sich aber noch andre Stoffe, nämlich eine eiweißartige Flüssigkeit, Gallert, fettes Öl, ein besonderer Extractivstoff und ein salziger Stoff. Entblößt man den Körper von seiner Haut, so nimmt man gewisse Abtheilungen im Fleische wahr, welche daher entstehen, daß ein Theil der Fleischfasern in dieser, ein anderer Theil in einer andern Richtung liegt. Jede solche Abtheilung besteht aus einem Bündel einzelner Fasern und heißt Muskel. Die reine thierische Muskel erhält ihre Farbe nur durch Blut, und besteht, außer ungefähr 70 Proc. Feuchtigkeit, aus Faserstoff und sehr wenig Eiweißstoff, Gallert, phosphorsaurem Kalk und andern Salzen.

Fleis, diejenige Eigenschaft des menschlichen Geistes, wodurch er geneigt ist, mehr Nützliches zu thun, als Zwang und Nothwendigkeit von ihm fordern. Diese Eigenschaft ist insbesondere für den Nationalreichthum an den Producenten sehr wichtig, da sie dieselben antreibt, die Producte über das gegenwärtige Bedürfnis aus innerm Triebe zu vermehren.

Flammung oder **Flammig** (Paus), einer unserer trefflichsten Dichter des 17. Jahrh., wurde den 5. Oct. 1609 (nach A. den 17. Oct. 1606) zu Hartenstein im Sachsbürgischen geb. Nachdem er zu Hause durch Privatunterricht einen guten Grund gelegt hatte, ging er auf die Fürstenschule zu Meissen, und von da nach Driswig, wo er Medicin studirte. Die Unruhen des dreißigjähr. Kriegs nöthigten ihn, 1633 sich nach Holstein zu wenden, wo Herzog Friedrich eben im Begriffe war, eine Gesandtschaft an seinen Schwager, den Zar Michael Fedorowitsch, zu schicken; F., voll Feuer und Mißbegierde, bewarb sich um eine Stelle im Gefolge des Gesandten. Er erhielt sie, machte die Reise mit und kam 1634 glücklich nach Holstein zurück. Gleich darauf beschloß der Herzog, eine noch glänzendere Gesandtschaft nach Persien zu schicken, um seinem Lande dadurch Handelsvortheile zu verschaffen. F. war sogleich auch zu dieser Reise entschlossen, die der Erweiterung s. Kenntnisse so viel versprach. Die Gesandtschaft ging den 27. Oct. 1635 unter Engel, zog den 3. Aug. 1637 in Japahan ein, verweilte über 3 Monate daselbst, und kam, auf einem andern Wege zurückkehrend, im Jan. 1639 in Rostau an, das sie im März wieder verließ. (S. Olearius.) In Neval verlobte sich F. mit der Tochter eines angesehenen Kaufmanns, und da nach der Rückkehr ins Vaterland sein Vorfaß war, sich in Hamburg als praktischer Arzt niederzulassen, reiste er 1640 nach Leyden, wo er promovirte. Kaum aber war er wieder in Hamburg angekommen, als ihn am 2. April 1640 der Tod in der Blüthe der Jahre daharrte. In seinen Eibern und

Goettes („Geist. und weltliche Poemata“, Jena 1642 fg.) ist eine liebliche Schwärmerei mit tiefer und feuriger Empfindung gemischt; seine längern Gedichte besingen zum Theil die Abenteuer der Reise mit hoher und kräftiger Begeisterung, zum Theil andre gelegentliche Ereignisse mit Eigenthümlichkeit und Anmuth, und allen s. Werken hat er den Stempel echter Genialität aufgedrückt. Eine Auswahl s. Gedichte ist in der Sammlung der „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.“ von W. Müller, 3. Bd. (Lpz. 1822) aufgenommen. Eine frühere Auswahl von größerm Umfange hat Gustav Schwab besorgt (Stuttgart 1820).

Flemming (Jakob Heinrich, Graf v.), geb. den 3. März 1667, ging nach vollendeten Studien 1688 nach England, diente gegen Frankreich unter den brandenburg. Truppen, und trat hernach in sächsische Dienste als Generaladjutant des Kurf. Johann Georg zu Sachsen. Der Kurf. Friedrich August erhob ihn zum Feldmarschall. Als dieser Fürst sich 1697 um die polnische Krone bewarb, sandte er, als seinen Gesandten, F. nach Warschau, dessen Bemühungen und Bestrebungen nicht fruchtlos blieben. In dem Kriege gegen Schweden (1699) bemächtigte sich F. des Forts Dänawinde bei Riga, und nannte es Augustusburg. Bald aber mußten sich die Sächs. Truppen zurückziehen. Der siegreiche Karl XII. foderte von August die Auslieferung F.'s, welcher sich genöthigt sah, nach Brandenburg zu flüchten. In der Folge durfte er jedoch nach Dresden zurückkehren, und es lag nicht an ihm, daß Karl XII. nicht bei seinem Besuche, den er dem König in Dresden machte, als Gefangener zurückbehalten wurde. Als Karls Glück sich gewendet hatte, bemühte sich F. vergebens, seinem Fürsten Rülstand zu verschaffen und den König von Preußen zu einer Kriegserklärung gegen Schweden zu bewegen. Auch in Polen mußte er seine Pläne, die Macht des Königs zu erweitern, aufgeben. Er starb zu Wien den 30. April 1728. F. war ein Mann von unbegrenztem Ehrgeiz; aber er verband damit die höchste Tapferkeit, schnelle Fassungskraft und unermüdete Thätigkeit.

Flesche, in der Befestigungskunst, eine kleine, pfeilförmige Schanze (halbe Redoute), bloß von 2 Facen und hinten offen.

Fletcher (John), s. Beaumont und Fletcher.

Fleury (Charles Pierre Claret, Graf v.), Mitglied des franz. Instituts, Minister der franz. Marine etc., einm der gelehrtesten Hydrographen der neuern Zeit, geb. den 2. Juli 1738 zu Lyon, trat, 13 J. alt, in den Seediens und zeichnete sich durch ungemeinen Fleiß und musterhafte Ausführung aus. Nach Beendigung des siebenjähr. Kriegs, den er zum Theil mitmachte, widmete er sich von Neuem den nautischen Studien, und die von ihm und dem Uhmacher Ferd. Berthoud erfundene Secuhr (die erste, welche in Frankreich gemacht wurde) ward 1768 und 1769 von ihm selbst, auf der von ihm befehligten Fregatte Isis, versucht. Der Erfolg übertraf alle Erwartung. F. gab darüber das geschätzte Werk heraus: „Voyage fait par ordre du roi en 1768 et 1769, pour éprouver les horloges marines“ (Paris 1773, 4 Bde., m. Kpf.). 1776 erhielt er den wichtigen Posten eines Directors der Häfen und der Arsenalen, und von ihm rührten in dieser Eigenschaft alle Entwürfe in dem Seekriege von 1778 her, sowie die Instruction für die Entdeckungsexpeditionen Laperouse's und Entrecasteaux's, zu denen übrigens Ludwig XVI. selbst, als kundiger Geograph, die Hauptideen angab. 1790 wurde F. Marineminister, und einige Zeit nachher wurde ihm die Leitung der Erziehung des Dauphins übertragen. Der Sturm der Revolution zwang auch ihn, sich von allen häuslichen Arbeiten zurückzuziehen. Er lebte nun ganz seiner Wissenschaft. Als die Zeiten ruhiger geworden waren, trat er in den Rath der Alten (1797), dann in den Emancipationsrath, und später, unter der kaisert. Regierung, in den Senat. Er starb den 12. Aug. 1810. Man hat von ihm noch: „Découvertes des Français dans

le Sud-Est de la nouvelle Guinée". Er gab ferner Etienne Marchands „Reise um die Welt in den J. 1790 — 92" heraus. Die vortreffliche Einleitung dazu rührte ganz von F. her. Andre geographische und hydrographische Werke, wie f. „Atlas de la Baltique et du Cattégal" und f. „Neptuno americano-septentrional", deren Herausgabe angefangen war, sind nicht von ihm vollendet worden. Auch hatte er eine allgemeine Geschichte der Seereisen auszuarbeiten angefangen, die vollendet wol das vollkommenste Werk dieser Art hätte werden können, was wir besitzen.

Fleurus, Dorf von 2160 E. in der niederl. Provinz Hennegau, an der Sambre, bekannt durch die Schlachten 1622, 1690, 1794 und 1815. Durch den Sieg, welchen hier die Franzosen über die Östreicher am 26. Juni 1794 erfochten, eroberten sie Belgien, und die seit einem Monate, nach dem Falle der Festung Sambrecy, bedrohte Hauptst. Frankreichs wurde dadurch völlig gesichert. Die Vorposten der verbündeten Armee berührten schon Perronne (etwa 18 Meilen von Paris); zwischen diesem Ort und Paris war keine Festung mehr. Aber Pichegru hatte mit der Nordarmee den rechten Flügel der Verbündeten umgangen und eine drohende Stellung gegen Flandern genommen, Charbonnier mit der Ardennenarmee den linken Flügel zurückgedrückt, und Jourdan mit der Moselarmee sich von Luxemburg aus in Marsch gesetzt. Bei Dornick (Tournay) gewannen die Verbündeten endlich wieder eine feste Stellung; Pichegru wollte sie herauswerfen, ward aber vom Kaiser Franz selbst zurückgeschlagen. Nun ging die Sambre- und Maasarmee, vereint mit der Armee der Ardennen, unter Jourdan über die Sambre, griff Charleroi an und eroberte es den 26. Juni 1794. Dieser Verlust war den Östreichern unbekannt geblieben. Der Prinz Koburg eilte von Nivelles herbei, um Charleroi zu Hilfe zu kommen und zugleich einen großen Versuch zur Wiederbefreiung der Niederlande zu wagen. Dies führte zur Schlacht von Fleurus am 26. Juni 1794. Während Koburg den Gen. Devay mit einem nicht unbedeutenden Corps vor Tournay eine Stellung nehmen ließ, griff er Jourdan an, und der Anfang des Treffens berechnete zu den schönsten Erwartungen. Schon war der Erbprinz von Neapel mit dem rechten Flügel siegend bis Marchienne-au-Port vorgedrungen; schon hatte der linke Flügel unter Beauclieu beim Angriff auf die Brücke von Arkeloy und die Redouten von Fleurus 20 Kanonen erobert, als Beide gegen Abend den Befehl zum Rückzug erhielten, denn während der Schlacht hatte der Prinz Koburg die Capitulation von Charleroi erfahren und war von dieser Nachricht so ergriffen worden, daß er den in der That schon fast errungenen Sieg aus den Händen ließ und jede Hoffnung aufgab, die Niederlande zu retten. Noch ist es dunkel, was eigentlich den östr. Feldherrn zu diesem Rückzuge bestimmte; denn während seine beiden Flügel mehr oder weniger siegreich waren, hatte das Centrum fast noch gar nichts gethan. 1815 fiel in der Gegend von F. zwischen den Preußen und Franzosen die Schlacht von Ligny vor. Auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Waterloo (18. Juni 1815) wurde F. von den Franzosen verbrannt.

Fleury (André Hercule de), Cardinal und Premierminister Ludwigs XV., geb. zu Lodève in Languedoc 1658, studirte die Schulwissenschaften in dem Jesuitencollegium, und Philosophie in dem Collegium Harcourt zu Paris. Dann ward er Canonicus von Montpellier und Doctor der Sorbonne. Am Hofe gewann er bald durch eine einnehmende Gestalt und einen feinen Verstand allgemeine Gunst, ward Almosenier der Königin und in der Folge des Königs. 1698 verheirathete ihn Ludwig XIV. das Bisthum Frejus und ernannte ihn kurz vor seinem Tode zum Lehrer Ludwigs XV. In der schwankenden Zeit der Regentschaft mußte er sich das Wohlwollen des Herzogs v. Orleans zu erhalten, denn er forderte keine Gnadenbegünstigungen und hielt sich vor allen Ränken fern. Der Herzog, der die Neigung des jungen Königs für seinen Lehrer bemerkte, trug ihm das Erzbisthum Rheims, eine der

höchsten geistlichen Stellen in Frankreich, an; aber F. schlug es aus, erster Herzog und Duk von Frankreich zu werden, um sich nicht von seinem Böglinge trennen zu müssen. 1726 ward er Cardinal, und bald darauf stellte ihn der junge König Ludwig XV. an die Spitze des Ministeriums. Seitdem leitete der bereits 73jährige Greis bis gegen sein 90. Jahr die Angelegenheiten seines Vaterlandes mit vielem Glücke. Dem Krieg, den er (1733) wegen der poln. Königswahl gegen Karl VI. und das deutsche Reich begann, endigte er rühmlich; er brachte in dem Frieden von 1736 Lothringen an Frankreich. Dagegen war der hñr. Erbfolgekrieg für Frankreich unglücklich. F. starb, vor dem Ausgange desselben, den 29. Jan. 1743 zu Jussy bei Paris. Die Regel seiner Politik war Erhaltung des Friedens. Während seines Ministeriums vermittelte Frankreich den Frieden zwischen dem Kaiser und Spanien, zwischen der Pfalz, Osterreich und Rußland; auch war er mehrmals bemüht, England mit Spanien auszuföhnen. So wußte und leitete F. mit weiser Mäßigung die Angelegenheiten Europas bis 1740. Der Krieg, der damals ausbrach, ist der einzige Flecken seines Ruhms. Die beiden Brüder Belle-Isle mißbrauchten sein hohes Alter und ihren Einfluß, um ihn zu überreden, daß er mit einer mäßigen Macht die GröÙe Osterreichs zurückzumahren könne: eine Hoffnung, welche durch Eberensens Helldummheit vernichtet wurde. Als F. an die Spitze des Staats trat, befand sich Frankreich in der bedenklichsten Lage. Die Finanzen waren zerrüttet, die Handlung verfallen, der Credit vernichtet, der Hof wenig geachtet, die Kirche in Verwirrung, das Sittenverderbniß allgemein, die Nation verarmt und entkräftet und von äußern Feinden bedröht. F., minder stolz als Richelieu und minder räufevoll als Mazarin, heilte diese tiefen Wunden, und wenn er weniger berühmt ist, so gebührt ihm bei weitem mehr Achtung, weil er ohne Blutvergießen und grausame Mittel Frankreichs Glück im Innern, sowie sein Ansehen von Außen erhöhte und befestigte.

Fleury (Claude), Abbé, Erzieher mehrer königl. Prinzen von Frankreich und Verf. einer großen Kirchengeschichte, geb. den 6. Dec. 1640 zu Paris und gebildet in dem Jesuitencollegium zu Clermont, wurde von seinem Vater, einem Advocaten, zum Rechtsgelehrten bestimmt, und trat als solcher 1658 beim Gerichtshof des Parlaments auf; allein bald entschied er sich für den geistlichen Stand und übernahm 1672 die Leitung des jungen Prinzen von Conti, der mit dem Dauphin gemeinschaftlich erzogen wurde. Hier lernte ihn Ludwig XIV. kennen, welcher ihn später die Erziehung des jungen Grafen v. Vermandois übertrug, und, als dieser 1683 starb, ihn nach Verlauf einiger Jahre zum zweiten Hofmeister der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berry, sowie zum Abt des Cistercienserklosters Lodi-Dieu ernannte. Er theilte sich mit dem berühmten Fénelon in die Sorge des Unterrichts der genannten Prinzen und wandte seine Maßesunden zur Ausarbeitung mehrer wichtigen Werke an, die seinen Namen auf die Nachwelt brachten. Nachdem sein und Fénelon's Geschäft bei den Kindern der königl. Familie beendet war, beehrte ihn Ludwig XIV. mit dem Priorat von Argenteuil. Ludwig XV. (Fleury's und Fénelon's Bögling) ernannte ihn, seiner gemäßigten Bestimmungen in den damaligen Streitigkeiten zwischen den Molinisten und Jansenisten wegen, zu seinem Bischof, welche Stelle er 1 Jahr vor s. Tode, großer Altersschwäche wegen, niederlegte. Er starb den 14. Juli 1723, 83 J. alt. F. war ebenso gelehrt als bescheiden, ebenso sanft und gutmüthig als einfach in seinen Sitten, und rechtschaffen. Von seinen vielen gelehrten Arbeiten nennen wir nur f. „Kirchenrecht“ (1687, 2 Bde.), f. „Kirchengeschichte in 20 Quartbden. (Par. 1691), auf deren Ausarbeitung er 30 J. verwandte, und die, von Fodre, Pateur des Oratoriums, in 16 Bden. fortgesetzt, aus 36 Quartbänden besteht. (mehrere Ausg. davon erschienen in Brüssel, Laen u. a. O.); ferner seine Vreden „Über die Freiheiten der gallischen Kirche“, „Über das öffentliche Recht in Frankreich“, f. „Geschichte des

franz. Reiches" u. s. w.: Sammelk. Werke von Gleibendem Worte; so verschiden den auch die Meinungen über die hin und wieder darin ausgesprochenen Ansichten sein mögen.

Henry de Chaboulon (N. A. Eduard, Baron), ehemal. Cabinetssecretair Napoleons, war schon im 15. J. Anführer eines Bataillons der Nationalgarde; im 16. zog er am 18. Vendemiaire (5. Oct. 1796) mit den empfindlichsten Parisern gegen den Nationalconvent, ward gefangen und verdankte sein Leben nur der Theilnahme, welche die Verwegenheit junger Leute immer erweckt. Unter dem Minister Fermont bei der Finanzverwaltung angestellt, trug er durch seine Redlichkeit dazu bei, den öffentlichen Schatz gegen mehrere Veranlassungen zu sichern. Als Staatsrathsauditeur arbeitete er in der Domainenverwaltung und erhielt nachher die wichtige Unterpräfector zu Chateau-la-Bois im Neuchâteldepart., wo er die Einführung der Schutzpocken auf eigene Kosten beförderte. Napoleon bewilligt ihm bei dieser Gelegenheit (1804) eine der beiden für verdienstvolle Beamte geschlagenen Ehrenmünzen. Bei der Hungersnoth 1812 gelang es ihm, ansehnliche Beiträge zur Unterstützung der Bedrängten zu sammeln. Ebenso unermüdet that er 1813 in seinem Amtsbezirke den Fortschritten der Kriegespest Einhalt, welche die aus dem Feldzug in Deutschland zurückgekehrten Fieberkranken verbreiteten. Bei dem Einfälle der Verbündeten in Frankreich mußte er mit seinen obrigkeitlichen Geschäften auch das Amt eines Kriegsanführers übernehmen. Er ward endlich bei dem Vorrücken der Feinde von seinem Posten verdrängt und kam als Auditor in dem Hauptquartier, der ihm einige Sendungen auftrug und später die Präfector von Rheims übergab, das Corbiveau den Feinden entriszen hatte. F. ließ auf erhaltenen Befehl, das Landvolk durch die Sturmglöcke zu dem Waffen rufen. Der feindliche Anführer drohte jeden Beamten, der das Volk bewaffnen, für vogel frei zu erklären; der unerschrockene Präfector aber verbreitete kraftvolle Bekanntmachungen in dem Augenblicke, wo 25,000 Russen nach mehreren abgeworfenen Aufoderungen Rheims mit Sturm nahmen. Den Nachforschungen der Feinde entronnen, blieb F. in der Stadt verborgen, bis Napoleons letzter Sieg ihm Freiheit und Leben rettete. Nach der Rückkehr des Bourbonnischen Hauses begab sich F. nach Italien, kam aber nach Frankreich an demselben Tage zurück, an welchem Napoleon landete, der ihn zu seinem geheimen Secretair machte. Wie er in seinem schätzbaren „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815" erzählt, wurde er gleich nach diesem Ereignisse zu einer Sendung nach Basel gebraucht, deren Absicht nach seiner Erzählung so gut gelang, daß Napoleon Unterhandlungen mit Oestreich anknüpfte, welche durch die Schlacht von Waterloo gestört wurden. Nach Napoleons Abdankung begab sich F., den die königl. Verordnung vom 6. März 1815 geächtet hatte, nach London, wo er das genannte Werk herausgab, worin er über die Ursachen, die Napoleons Rückkehr herbeiführten, viel Licht verbreitet und der gefallenen Größe muthvoll die Halbzigung seiner Liebe und Bewunderung darbringt. 25.

Henry (Bernard), f. Französische Schauspielkunst und Pariser Theater.

Flibustier, ein Verein englischer und französischer Freibeuter in Amerika, der zu den merkwürdigen Erscheinungen in der Geschichte des 17. Jahrh. gehört. Nach der Ermordung Heinrichs IV. in Frankreich (1610) suchten verschiedene Franzosen einen freien Aufenthalt auf St. Christoph, einer Insel der Antillen. Von dieser Insel 1630 vertrieben, flüchteten einige auf die westliche Küste von St. Domingo, andre auf die benachbarte kleine Insel Tortue. Mit den Letztern harrten sich viele Engländer, von gleichen Gefürnungen geleitet, vereinigt. Die Flüchtlinge auf St. Domingo beschäftigten sich vorzugsweise mit der Jagd der Stiere, die in großen Heerden wild umherliefen. Die Hauts verkauften sie an die Seefahrer,

welche an der Küste landeten, und weil sie das Fleisch nicht kochten, sondern, nach der Gewohnheit der amerikanischen Wilden, bloß am Feuer rösteten, so erhielten sie, wegen dieses Gebrauchs, den Namen Boucaniers. Ohne Oberhaupt und Gesetz, und ohne Gemeinschaft mit Weibern, lebten diese Streifjäger in dem rohesten Zustande der Natur, je zwei und zwei zusammen, und in einer völligen Gemeinschaft der Güter, welche sie theils durch die Jagd, theils durch Raubereien erwarben. Die Spanier, die ihre Gegner nicht bezwingen konnten, fielen auf den Gedanken, sämtliche Stiere auf der Insel auszurösten, und nöthigten so die Boucaniers, die dadurch ihren einzigen Unterhalt und Erwerb verloren, entweder als Colonisten das Land zu bauen oder sich mit den Flüßstieren auf der Insel la Tortue zu verbinden. Diese tollkühnen Abenteuer, die den Namen Flüßstier wahrhaftig einleuchtend von einer Gattung kleiner Fahrzeuge, deren sie sich bei ihren ersten Streifereien bedienten, erhalten haben, griffen in geringer Anzahl und nur mit geringen Mitteln, aber mit einer Kühnheit, die jeder Gefahr und dem Tode selbst trotzte, nicht bloß einzelne Rauffahrer, sondern auch mehr zugleich, ja selbst bewaffnete Schiffe an. Ihr Hauptmanoeuvre bestand darin, daß sie das feindliche Schiff zu ertern suchten. Sie machten vorzüglich auf die spanischen Schiffe Jagd, die, mit den Schätzen Amerikas beladen, nach Europa segelten. Die Spanier waren endlich durch die häufigen Unglücksfälle, welche sie von den Flüßstieren erlitten hatten, so erschrocken worden, daß sie setzten ernstlichen Widerstand leisteten. Einst wurde ein Schiff der Flüßstier von 2 spanischen Galeeren, deren jede 60 Kanonen und 1600 Mann an Bord hatte, überfallen. Es war den Flüßstieren nicht möglich zu entfliehen, aber sie dachten auch ebenso wenig daran, sich zu ergeben. Ihr Capitän Lauront hielt eine kurze Anrede an sie, ließ einen seiner Leute an die Pulverkammer treten, mit dem Befehl, sie auf das erste Zeichen, das er ihnen geben würde, sogleich anzuzünden, und stellte nun sein Schiff voll auf beiden Seiten in Schlochtordnung. „Mitten durch die feindlichen Schiffe müssen wir segeln“, rief er seinen Leuten zu, „und rechts und links auf sie schießen“. Dieses Manoeuvre wurde mit außerordentlicher Schnelligkeit vollführt. Das Feuer der Flüßstier hatte auf beiden Schiffen so viele Leute getödtet, daß die Spanier einen weidern Angriff nicht wagten. Der Befehlshaber der Galeeren mußte mit seinem Kopfe für die Schandthat büßen, welche der spanischen Nation dadurch erwachsen war. Die häufig erlittenen Unfälle machten, daß die Spanier ihre Schifffahrt in Amerika sehr einschränkten. Die Flüßstier unternahmen nun Landungen an den Küsten und plünderten die spanischen Städte. Ihre Art, den Raub zu theilen, war sonderbar. Jeder, der den Zug mitgemacht hatte, schwor mit aufgehobener Hand, daß er von der Beute nichts für sich behalten habe. Ein falscher Eid, der jedoch äußerst selten vorkam, wurde mit der Verbannung in eine unbewohnte Insel bestraft. Die Verwandten erhielten zuerst ihren Antheil nach dem Verhältnisse der Wunde. Das übrige wurde nach den Köpfen in gleiche Antheile durch das Loos vertheilt. Der Anfänger erhielt nur dann, wenn er sich besonders ausgezeichnet hatte, mehr als jeder Andere. Auch die auf dem Jugo Wohlbeliebenen wurden nicht vergessen; der auf sie kommende Antheil fiel ihren Verwandten oder Freunden, und in deren Ermangelung den Kindern und den Rächen zu. Denn bei aller ihren Lastern hatten diese rohen Menschen doch eine gewisse Religiosität, und sie sorgten ihre wichtigern Unternehmungen immer mit Gebet an. Die erworbenen Reichthümer wurden in Spiel und Schwelgerei verschwendet, denn der Grundsatz dieser Abtrünniger war, dem Unglück zu gewöhnen und nicht für die Zukunft zu sorgen. Klima und Lebensart verminderten nach und nach die Zahl der Flüßstier, und die nachdrücklichsten Maßregeln der engl. und franz. Regierung steuerten endlich dem Unwesen, das man früher beiläufig nicht ohne Absicht geduldet hatte. Aus diesem Ueberflusse gingen die franz. Niederlassungen auf der westlichen Hälfte von St. Domingo hervor,

und mit dem Anfange des 18. Jahrs. Hatten die Nahrung der Insekten ganz aufgehört. Eine Schilderung ihrer Lebensart und eine Menge köhner Thaten enthält Raynals's „Geschichte beider Indien“, 10. Th., und der 2. Theil der „Historischen Schriften“ von Archenholz.

F l i e g e, eine Menge kleiner und größerer Insekten mit 2 Flügeln. Die Naturgeschichte, welche diesen Begriff beschränkt, zählt dennoch gegen 400 verschiedene Fliegenzattungen. Die Fliegen nähren sich von Säfteu, die sie mittelst eines Rüssels einsaugen. Sie entstehen aus Eiern, welche die Sonnenwärme ausbrütet, und welche jede Sattung, ihrem Instinkt gemäß, auf solche Körper legt, die den Jungen sozgleich zur Nahrung dienen. Die Jungen werden gewöhnlich zuerst Maden, d. h. Larven ohne Füße. Manche Fliegen brüten, besonders zu gewissen Zeiten, ihr Eier in ihrem eignen Leibe aus, und geben also schon wirkliche Maden von sich. Diese Maden, die mit allen Insektenlarven eine große Beständigkeit gemein haben, verpuppen sich, sobald sie ihr gewöhnliches Wachstum erreicht haben. Erst aus dieser Puppe entwickelt sich die Fliege. — Die spanische Fliege, die vormals aus Spanien zu uns gebracht wurde, woher auch ihre Benennung entstanden ist, gehört nicht unter das Fliegengeschlecht. Sie ist ein $\frac{1}{2}$ Zoll langer, schmaler, glänzend grüner Käfer mit schwarzen Fühlhörnern, der wegen seiner blasenziehenden Eigenschaft auch Blasenkäfer genannt wird und sich auf den Blättern des spanischen Holländers, des Ligusters und besonders der gemeinen Esche aufhält. Er zeigt sich bei uns nur in gewissen Jahren, in den Monaten Mai, Juni und Juli, und zuweilen in solcher Menge, daß alle Blätter von ihm abgefressen werden. Der Geruch dieses Insekts ist steifhaft süßlich und betäubend, der Geschmack: anfangs unmerklich, nachher aber brennend und äzend. Es ist allen Thieren, bis auf den Igel, ein tödtendes Gift. In den Apotheken werden die spanischen Fliegen unter dem Namen *Kanthariden* zu blasenziehenden Pflastern gebraucht. Man sammelt sie bei regnimem Wetter oder vor Sonnenaufgang, wo sie ganz still sitzen, that sie in eine gläserne Flasche, wädet sie durch Essigdampf oder in reinem heißen Osen, und trocknet sie dann an der freien Luft. Zum Blasenziehen streut man gepulverte spanische Fliegen auf irgend ein Heißes Wasser: und legt dies auf. Man darf sie ohne Nothheit nicht zu lange ziehen lassen; ebenso sehr muß man sich vor dem innerlichen Gebrauche hüten, woraus Hämorrhöen, Blutharnen und selbst der Tod entstehen kann.

F l i n d e r s (Matthias), geb. zu Donington in Lincolnshire, bekannt durch seine Entdeckungsgreise, widmete sich früh dem Seediensie. 1795 schiffte er sich nach Port-Jackson in Neusüdwallis mit Capit. Hunter ein. Er fand an dem Schiffschirurgus Bass einen ihm in Beziehung auf Erdkunde gleichgesinnten Mann, und Beide vereinigten sich zur Ausführung ihrer Entdeckungsentwürfe. Auf der Colonie fanden sie aber wenig Unterstützung, und nur mit Mühe gelang es ihnen, sich ein kleines Fahrzeug, das von einem einzigen Schiffsjungen bedient wurde, zu verschaffen. Indessen waren die beiden Irkude so glücklich, über nicht unbekante wichtige Punkte der Küste und über den Lauf des Georgflusses gute Beobachtungen anzustellen, welche die Aufmerksamkeit des Gouverneurs erregten. F. erhielt nun den Befehl über eine Corvette, und Bass wurde ein mit 6 Matrosen besannetes Fahrzeug anvertraut, um damit ihre Entdeckungen fortzusetzen. Das Resultat ihrer Reisen war die Gewissheit einer Durchfahr zwischen Vandiemenland und Neuholland. 1798 erhielt F. und Bass den Befehl über eine andre Corvette. Sie untersuchten die Küsten von Vandiemenland und überzeugten sich von dem Dasein des Canals, der diese Insel von Neuholland trennt. So nannte ihn seinen Freunde zu Ehren, daß Straß. 1800 lehrte F. nach London zurück, gab hier eine Schrift über die Küste von Vandiemenland und eine Chartre von der Passstraße heraus. Im folgenden Jahre ging er, nachdem die Regierung die von ihm vorge-

legten Pläne genehmigt hätte, zur Untersuchung der Küsten von Neu-Holland; wie der aus England ab. Er war sehr reichlich mit allen Hülfsmitteln versehen, die seinen Bemühungen einen guten Erfolg sichern konnten. Zwei volle Jahre brachte er jetzt zu, um die südlichen und östlichen Küsten von Neu-Holland, die Meerenge Torres und den Meerbusen Carpentaria zu untersuchen. Am 17. Aug. 1803 erlitt er zwischen Neucaledonien und Neu-Holland Schiffbruch. Später setzte er die Untersuchung der Nordküste fort, ging durch die Meerenge Torres und landete auf Timor. Der schlechte Zustand seines Schiffs zwang ihn hier, seinen Lauf nach Isle de France zu richten, da er nicht ahnte, daß zwischen Frankreich und England aufs Neue Krieg ausgebrochen sei. Obgleich er mit einem Pässe der franz. Regierung versehen war, so fand sich der Befehlshaber auf Isle de France, wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten seinen in demselben, doch veranlaßt, F. als Kriegsgefangenen zu behandeln und ihn beinahe 7 Jahre zurückzuhalten. Die Entdeckungen der franz. Reisenden Baudin und Entrecasteaux in jenen Gegenden, welche in dieser Zeit gemacht und bekannt wurden, hätten die Folge, daß F.'s Verdienst nicht gehörig anerkannt wurde. Auch erhielten mehre geographische Punkte, denen er Namen gegeben, ande. Erst 1810 kehrte F. nach England zurück, wo er sich sofort mit der Herausgabe seines Tagebuchs und Reisen beschäftigte, die u. d. T. *Voy. à Terra Australis etc.* 1814 in 2 Quartbänden mit einem Atlas; kurz Zeit vor seinem Ableben, ans Licht traten. Noch verdient von ihm eine Schrift über den Gebrauch des Barometers, um die Nähe der Küsten zu bestimmen, bemerkt zu werden.

Flinte, ein Schießgewehr, welches von dem alten Worte Flins seinen Namen hat. Flins nämlich (englisch Flint und dänisch Flint) bezeichnet einen Kiesel oder Hornstein, dergleichen man sich bei dieser Gewehrartung, welche an die Stelle der Musketen trat, bediente. Ludwig XIV. war der Erste, der 1674 ein Regiment mit Flinten bewaffnen ließ, welches daher den Namen Füsilieregiment bekam, zum Unterschied von den Musketierern. Man hat nachher dieses Gewehr vervollkommen und mit dem Schlosse Veränderungen vorgenommen, theils um größere Sicherheit des Losschießens zu bewirken, theils um es vor dem Rosten und unzeitigen Losgehen zu bewahren. Anfangs wurden die Flinten oder Büchsen, nach Art der Handstücke, mit Sänten aus freier Hand abgebrannt, nachher erpochte man den Hahn, in welchen die Kunte eingeschraubt wurde, um sie mit einem Druck nach dem Händloche zu ledern. Dies war das Lontenschloß. Dann schraubte man einen Feuerstein in den Hahn und brachte dabei ein stählernes Rad an, welches umließ und Feuer aus dem Kiesel schlug. Dies ist das alte zu Nürnberg 1517 erfundene deutsche Schloß, dergleichen man noch an den Doppelhaken sieht. Einige Nürnberger Meister und auch König Gustav Adolf brachten Verbesserungen daran an. So sieht auch dieses Schloß ist, so nimmt das jedesmalige Aufziehen desselben mit dem Schlüssel doch zu viel Zeit hinweg, als daß nicht die französische Erfindung des Schloßes mit der Muff und der Pfanne, an dem man den Hahn mit dem Daumen zurückzieht und ihn gegen den Pfannendeckel abdrückt, wodurch dieser zurückgeschlagen wird und Feuer gibt, den Vorzug hätte erhalten sollen. (S. Percussionäflinten.)

Flintglas oder **Kieselglas**, eine durch vorzügliche Reinheit und Helligkeit vor allen übrigen sich auszeichnende Glasart, welche in England jetzt auch zu Benediktbeurn in Bayern) verfertigt wird. Es verdankt diese Eigenschaft dem beigemischten Weisenthe. Dänland hat es in Verbindung mit dem Crown-glas (s. d.) zur Verfertigung seiner achromatischen Fernröhre angewandt. (S. Dolts u. d. und Höpman'son.)

Flittergold; **Flittersilber**, **Flittern**, Erzeugnisse der Zuggoldschläger, werden vorzüglich in Nürnberg, Berlin und Wien aus zwischen Leder dünn geschlagenem und cementirtem Messing verfertigt und zu allerlei Fußan-

gewandt. Färbung hat man von edlern Golde und Silber. Sie haben in der Mitte eine runde Öffnung, vermittelst welcher sie mit Fäden auf dem Fuß oder in der Schürze befestigt werden. Färbegold und Färbesilber wird in sogenannten Chorten verhandelt. Bei dem ersten liegen 15 Tafeln, bei dem letztern 7 Tafeln zusammen.

F i b g e l (Karl Friedrich), ein verdienter Literaror, geb. 1729 zu Jauer in Böhmen, erhielt auf der Schule seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu Breslau seine erste Bildung, und studirte dann zu Halle Theologie. Dann beschäftigte er sich zu Jauer mit dem Unterrichte junger Leute und wurde 1761 Lehrer bei dem Gymnasium zu Breslau, bald darauf Director, und 1773 Rector der Schule zu Jauer. 1774 erhielt er den Ruf als Professor der Philosophie an der Ritterakademie zu Plegniß, welche Stelle er bis zu seinem Tode (1788) mit Ruhm und Nutzen bekleidet hat. Seine Muse widmete er vorzüglich der Literargeschichte, und seine Schriften beweisen seine ausgebreitete Velesehnheit und sein geläutertes Urtheil. Diese sind: „Geschichte des menschlichen Verstandes“ (Breslau 1766, 3. Aufl. 1776); „Geschichte des gegenwärtigen Zustandes der schönen Literatur in Deutschland“ (Jauer 1771); „Geschichte der römischen Literatur“ (Plegniß u. Leipzig. 1784 — 87, 4 Bde.). Außer einer Abhandlung über das Römische und Eucherische und einer allgemeinen Geschichte der römischen Literatur, enthält das letztgenannte Werk, das erste in seiner Art, die Geschichte der Satyre, eine Schilderung der vorzüglichsten ältern und neuern Satyriker, und zuletzt eine Geschichte der Komödie im weitesten Sinne des Wortes. Einzelne Theile des Römischen enthalten: „Geschichte des Stoaerikomischen“ (Vestruftische bildh. christlichen Feste, römische Feste, römische Gesellschaften) (Ebenb. 1788); „Geschichte der Hofnarren“ (Ebenb. 1789, 2. Thl. des vorhergehenden Werks), und „Geschichte des Burlesken“, welche nach des Verfassers Tode (1794) herauskam.

F l o r, **G a z e**, die feinste und dünnste aller Bezeichnungen, von Erde, Insekten und auch von Wolk. Frankreich und Italien liefern die schönsten Arten, — Blumenflor ist der Mürhezustand der Blumen. Auch nennt man in der Botanik Flor alle die Pflanzen, die in einer gewissen Gegend einheimisch sind. In diesem Sinne nehmen die Botaniker für Europa, mit Ausschluß der europäischen Türkei, fünf Floren an: die nordische, die helvethische, die sibirische, die pyrenäische und die apenninische.

F l o r a, bei den Griechen Chloris, die Göttin der Blumen und Blüten, des Getreides und Weinstocks. Sie war die Gattin des Zephyrus (Westwindes) und ward als eine schöne weibliche Figur abgebildet, mit einem Dianerkranz auf dem Kopfe oder in der linken Hand; in der rechten hält sie gewöhnlich ein Horn des Überflusses. Ihr zu Ehren wurden in Rom die florentischen Schauspiele gehalten, die äußerst üppig und ausschweifend waren. — In der Botanik heißt Flora ein Pflanzenverzeichnis.

F l o r e n t i n e r A r b e i t, eine Art maurischer Kunst, mittelst welcher man durch Zusammensetzung von Edelsteinen und Marmorstücken sowohl die Natur selbst als auch Gemälde in einem gewissen Grade nachahmt. Sie hat von Färbung den Namen, weil sich die Florentiner durch besonders gelungene Arbeiten in dieser Gattung auszeichnen. Übrigens haben die Producte derselben alle Ähnlichkeit mit den Mosaiкарbeiten gemein und sind mehr Kunststücken als Werke von echtem Kunstwerth.

F l o r e n t i n e r L a c k, eine Malerfarbe, welche ein Franciscaner zu Florenz erfand, als er die Tinctur der Echsenhülle mit dem Sal tartari wider das Fleckfeber verfertigt hatte und aus Versuchen eine aufsehr seltene Farbe hinzusetzte. Es entstand ein Aufbrausen, aus dem sich ein hochrother Niederschlag bildete. Die

Maße sinden diese Farbe trefflich, worauf bei Erfinden sie in Wergo und in gelber Oelfarbenheit lieferte.

Florenz (ital. Firenze); Hauptstadt des Großherzogthums Toscana und Sitz der Landesstellen (mit 10,000 H. und 78,000 Einw.), gehört wegen ihrer Lage, Kunstschätze, besonders Werke der Baukunst und Malerei, und wegen ihrer herrlichsten Merkwürdigkeiten und ihres Gewerbfleißes zu den ausgezeichnetesten Städten der Welt. Sie liegt in einem reizenden und fruchtbaren Thale und wird durch den Arno in zwei ungleiche Hälften getheilt, welche durch 4 steinerne Brücken mit einander in Verbindung stehen. Das Klima ist mild und gesund. In der Hauptstadt des Mittelalters schwang sich Florenz zu einer seltenen Höhe der Macht empor, welche besonders durch die Familie Medici (s. d.) glänzend entwickelt und so befestigt wurde, daß es sein Haupt über alle Nachbarstaaten erheben und dieselben unter seine Donmässigkeit bringen konnte. Aus diesem Secten schied sich auch die heutige Gestalt der Stadt her, deren Gebäude größtentheils zu Schutz und Trutz errichtet sind; wie es die damaligen Parteikriege notwendig machten; aber wenn der Architektur auch jene heitere Eleganz griechischer Formen abgeht, wie sie Palladio in Vicenza und Venedig hervorrief, so besitzt sie dafür alles Edle, Wahre und Gehörne eines männlichen Styls. Von dieser Art sind z. B. der Palast Pitti (vom Großherzog bewohnt, wo die herrliche Galerie) mit dem seiner Lage wegen angenehmen Garten Boboli, die Paläste Strozzi und Riccardi (ehemals Medici) und der alte unregelmäßige Rathspalast am großen Stadtplatze (piazza del Granduca). Die Außenseiten der Kirchen sind leider fast alle unvollendet, das Innere hingegen, in Rücksicht der Bauart und Ausschmückung, größtentheils würdig und vorzüglich. Der Dom (la chiesa politana), ein riesenhaftes Gebäude aus dem 12. Jahrh., von Außen ganz mit schwarzem und weißem Marmor bekleidet, prangt mit einer hohen, von Brunelleschi erbauten Kuppel. Ihm zur Seite steht der herrliche, nach Giotto's Zeichnung erbaute Glockenturm, und gegenüber die uralte Launcapelle (Battistero); mit den in Erz gegossenen Thüren von Ghiberti (s. d.) und Andrea Pisano. Der Dom wird in dem Buche beschrieben: „la metropolitana fiorentina illustrata“ (Flor. 1820). Die Kirche St. Lorenzo enthält die mit Pracht überdachte, aber unvollendete Fürstengruft; zugleich die Monumente der berühmten Medici mit den berühmten Statuen des Tages, der Nacht, Dämmerung und Morgenröthe, in welchen sich Mich. Angelo verewigt hat. In dem Kloster befindet sich die ihrer Cobkes und Handschriften wegen höchst kostbare Laurentinische Bibliothek. Die Kirche St. Croce besitzt, außer einem Schatze von Denkmälern alter und neuer Kunst, die herrlichsten vaterländischen Mausoleen; unter welchen wir nur die eines Mich. Angelo, Macchiavelli, Galilei und Alfieri nennen. Die Kirchen St. Marco, St. Annunziata, in deren Kreuzgang sich Vieles von del Sarto findet, St. Maria Novella, wo die herrlichsten Werke von Cimabue und den ältesten Fioravintinern, St. Spirito, St. Trinita sind ebenso würdige Tempel der Andacht als Museen der Kunst, und vorzüglich reich an den schätzbarsten Frescogemälden alter Meister, unter welchen die von Masaccio in der Kirche del Carmine noch heute den Künstlern eine Quelle des Bewunders sind, wie sie es einst für L. da Vinci, Mich. Angelo, Rafael: u. A. gewesen. Auch in den Palästen findet man Galerien und Sammlungen von Kunstgegenständen aller Art. Nicht an den trefflichsten Gemälden sind die Paläste Gherini, Verid und besonders Pitti, welcher letztere alle nach Paris eingeführte Schätze, und unter diesen die Madonna della Sedia, zurückgehalten hat. Eine Beschreibung findet man in Speyer's Werk über Italien. Doch nicht nur diese, sondern vielleicht alle Sammlungen Europas verdankt durch Anzahl und Reich ihrer Kunstwerke die großherzogliche Galerie. (Eine Samml. in Kunstwerken dieser Galerie ward durch die Conservatoren Zanoni, Malacchi und Burgli, unter der Leitung des Piero Demarelli, in 100 Riefungen veranstaltet.) Von

antiken Statuen gehören zu ihrem Hauptzierden die Medicische Venus; ferner die beiden Ringer, der Apollin, der tanzende Faun, der Schleifer, der Hermaphrodit, die Gruppe der Niobe, Antioch und Psyche u. s. w. Unter den Gemälden berühmten den ersten Rang die in der Tribüne befindlichen von Rafael (das Bild der angebliebenen Predella, unter dem Namen der Fornarina bekannt, eine heilige Familie, Johannes in der Wüste, Pappst Julius II.); Titian's Venus, Bildt von Michel Angelo, Correggio, Fra Bartolomeo u. A. Sie wird beschrieben in dem Buche „Real galleria di Firenze incisa in cartoni“ (Floz. 1821). Einzig in ihrer Art ist die Sammlung von beinahe 400 Bildnissen der berühmtesten Maler, alle von den Meistern selbst gemalt. Noch besaßen sich hier die Sammlungen alter und neuer Bronzen, Münzen und der kostbarsten geschnittenen Steine, die, wie alle übrige, Jedermann mit uneigenmüthiger Höflichkeit gezeigt werden und der Benutzung offen stehen. Auch die Akademie der schönen Künste, die unter der Leitung Berninetti's und Raf. Menghen's tüchtige Schüler bildet, besitzt eine schöne Galerie meistens alter florentinischer, aus aufgehobenen Klöstern und Kirchen hierher versetzter Gemälde. Nicht minder berühmt sind die wissenschaftlichen Anstalten. Florenz hat eine 1438 gestiftete Universität, die Accademia della crusca, die Acad. der Georgisili u. A. Außer der Laurentinischen und vielen andern Privatbibliotheken, unter welchen die des Großherzogs die kostbarsten Werke der neuern Literatur in allen Sprachen sammelt, sind noch die Marcelliana und Magliabecchiana berühmt, welche letztere sehr reich an Handschriften und den seltensten gedruckten Büchern ist. Das Museum der Naturgeschichte, welches in 40 Zimmern bedeutende Sammlungen für Mineralogie, Botanik und Zoologie enthält, verdient schon der meisterrhaften anatomischen Wachspreparate wegen, die unter Fontana's Aufsicht von Elermens Zucchi verfertigt sind, Erwähnung; und rechtfertigt die Anrufungen des begriffenen Dupaty. In den Spitalern St. Maria nuova und S. Donifacio findet eine Menge junger Leute Gelegenheit, unter der Leitung geschickter Lehrer sich theoretisch und praktisch mit der Heilkunde zu beschäftigen, deren Studium überdies durch medicinische Bibliotheken, anatomisches Theater, botanische Gärten u. s. w. sehr begünstigt wird. Von mehren Theatern sind gewöhnlich zwei eröffnet; die große Oper und das Ballet, beide mit Pracht und Geschmac ausgestattet; werden im Theater della Pergola, die komischen Opern im Theater del. Coccomero aufgeführt. Außerdem gibt es mehre Winkel- und Marionettentheater, und auf den Straßen treibt bei Tag und Nacht der höchst ergötzliche, witzige Pulcinello in einer wandernden Bretterbude sein lustiges Wesen. Der unbeschreibliche Zauber, den Florenz auf jeden empfindlichen Menschen ausübt, ist nicht nur in den Einflüssen einer reichen und heitern Gegenwart, sondern auch in den Erinnerungen an eine glorreiche Vorzeit, deren Denkmale bei jedem Schritte auffallen, zu suchen. Mehr als das Andenken an seine kriegerische Größe, an seine Helden im Mittelalter und an die große, auch politisch merkwürdige Kirchensynode von 1478, beschäftigt den Geist der Gedanke, daß Künste und Wissenschaften hier vor allen andern Orten geblüht und die edelsten Früchte zur Erquickung und Wiedergeburt Europas getragen haben. Die gefeiertsten Namen der italienischen Literatur und Kunst sind florentinischen Ursprungs. Bildung, Kunsthum und Geschmac, die, früh geworfen und genährt, das Zeitalter Lorenzo's von Medici zu einem der glänzendsten in der Geschichte machten, scheinen so tiefe Wurzeln geschlagen zu haben, daß sie auch heute noch hervorsteckend sind. Die Sprache, selbst des gemeinen Mannes, ist ebenso rein und zierlich als reich an feinen und witzigen Wendungen; überhaupt ist das Volk heiter, gefällig, lebenslustig, gottesfürchtig und schauspielsüchtig, wie alle Italiener, aber in Fleiß und Industrie übertrifft es die meisten. Florenz besitzt berühmte Seidenmanufacturen und Färbereien; feine Arbeiten in Marmor, Metall, Wollst, feine Strohhüte, Kutchen, Pianoforte, mathematische und physika-

keine Infrascripte, Druckereien; kurz alle Gegenstände, die dem Bedürfnisse oder dem feinem Gernisse des Lebens zu statten kommen, werden ausgeprägt gut gearbeitet; der Handel (mit Livorno) ist beträchtlich. Die ganze Umgegend gleicht einem Mahlern. Garten und scheint, von einer Anhöhe betrachtet, mit Willen und Dicksinn überflut, die, wie Ariosto rühmt, ein zwiefaches Korn abgeben würden, wenn man sie zusammenrücken und mit einer Ringmauer umschließen könnte. Ein Park mit einer Kaserri dicht an der Stadt, die Cascine genannt, wimmelt jeden Abend, besonders an Festtagen, von schöner Welt; auch die großherzoglichen Lustschlösser, Poggio imperiale, Carreggi, Pratolino (mit der Bildstube des Apemmin), Poggio a Cajano, von der Natur und Kunst reichlich geschmückt, geben reizende Punkte zu den schönsten Ausflügen ab. So fährt Florenz den Weinainen la bella mit vollem Recht und genießt, fast mehr als Rom, die Ausdungen der Wanderer, welche den Geburtsort des Boccaccio und Machiavelli's stets ungern verlassen. Dem Reisenden gibt Kunst die „Nuova guida per la città di Firenze“ (mit Aufsicht, Flor. 1820).

Floret, das raue Gespinnst, womit die Seidenwürmer ihr Gehäuse anfangen, ehe sie ordentliche Fäden ziehen, und welches nicht mit abgespaltel werden kann, sondern gesponnen werden muß. Die aus dieser Seide gewonnenen Bänder, Benge u. s. w. erhalten zugleich durch den Zusatz Floret die Bezeichnung ihrer Art und Gattung.

Florian (Jean Pierre Claris de), Mitgl. der franz. Akad., ein fruchtbarer Schriftsteller voll Anmuth und Geist, geb. d. 6. März 1755 auf dem Schlosse Florian unweit Saave in den Nieder-Sevennen, verdankte seiner Mutter Dilets de Calgae, einer geb. Cassilianerin, die lebhaftre Neigung für die spanische Literatur. Die damit verbundene Sinnneigung zum alten Ritterthum, welches aus den romantischen Dichtungen der Spanier anspricht, läßt sich deutlich in seinen Werken erkennen. Ein Oheim F.'s hatte eine Nichte Voltaire's geheirathet; sein Vater ward von diesem berühmten Schriftsteller geliebt, und der Dichter der „Henriade“ fand Vergnügen darin, die angeborenen Talente des Sohnes seines Freundes zu entwickeln, der bald sein Liebling wurde. F. trat als Page in die Dienste des Herzogs von Penthièvre und verlebte den größten Theil des Jahres mit dem Herzoge in Paris, wo d'Argental, ein Freund Voltaire's, der Gelehrte und Künstler um sich versammelte, ein Privattheater hatte erbauen lassen. Hier trat F. zuerst mit seinen humoristischen Arbeiten auf, in denen er die Rolle des Harlekin selbst übernahm, und wovon „Die beiden Dilets“ noch jetzt gern gesehen werden. Er machte sich zugleich durch die gedruckten Preisgedichte: „Voltaire et le serf du Mont-Jura“, ferner durch s. Ekloge: „Boas et Ruth“, bekannt. Weniger Beifall erhielt seine Lobsschrift auf Ludwig XII. 1788 wurde er Mitglied der franz. Akademie. Beim Ausbruch der Revolution und nach dem Tode des Herzogs von Penthièvre hatte er sich, auf das Decret, das alle Adelige aus Paris verbannte, nach Saave begeben. Hier ward er, während er sein Gedicht „Ephraim“ zu vollenden beschäftigt war, auf Befehl des Sicherheitsausschusses verhaftet. Der Sturz Robespierre's rettete ihn vom Blutgerüst und erlaubte einem seiner Freunde, für seine Befreiung zu arbeiten; leider war es schon zu spät; die erfahrenen Leiden, vorzüglich die peimliche Ungewißheit, in der er lange das Schlimmste fürchten müssen, hatten seinen Geist niedergedrückt. Einige Tage nach seiner Befreiung starb er am 18. Sept. 1794 zu Saave. Als Dichter hat sich F. in mehr als einer Gattung mit Glück versucht. Im Allgemeinen sind Leichtigkeit, Anmuth, Wohlklang und eine bei den Franzosen seltene Gemächlichkeit die hervorstechenden Eigenschaften seiner Werke; in den höhern Gattungen aber fehlt es ihm an Lebendigkeit, Kraft und Colorit. Er schildert die Sitten mit treffender Wahrheit. Vor Allem gelangen ihm Gemäde aus der Schafferswelt, wie z. B. in s. beliebten „Estelle“, und als Fabeldichter steht er in der franz.

Wörter ununterscheidbar nach Lafontaine. Voltaire nannte überhaupt nicht dem jetzigen Namen Florianet, womit die Gattung, in welche F. nach Geist und Charakter gehört, Galathée (nach Cervantes), Fables, Contes en vers, zugleich sehr treffend bezeichnet wird. Seine Hauptwerke sind: „Estelle“, „Gonzalve de Cordoue“, „Nana Pompilius“, und von seinen Theaterarbeiten die bereits genannten „Deux billets“. Seine freie Bearbeitung des „Don Quixote“ liess sich wie ein franz. Original und gewährt, wie groß auch die Verachtung sei, mit welcher unsere neuern Übersetzungskünstler auf sie herabsehen, eine höchst anziehende Unterhaltung. Das Werk erschien erst nach dem Tode seines Verfassers.

F l o r i d a, seit 1822 ein Gebiet der Verein. Staaten von Nordamerika, ist eine südlich in den mexikanischen Meerbusen bis zum Bohama-Canale sich hinabziehende, 70 Meilen lange und 20—30 M. breite Halbinsel, die an Louisiana im W. und an das atlantische Meer im O., an den Staat Georgien im N. grenzt, hat mit Einschluß des zu Louisiana geschlagenen Theils des ehemaligen Westfloridas 2715 QM. und etwa 20,000 weiße Einw. Der Fluß Apalachicola theilt das Land in Ost- und Westflorida; in jenem ist die Hauptstadt S.:Augustin, in diesem Pensacola. Andre Flüsse von Bedeutung darin sind: der Mississippi, St. John, St. Mary. Der See Napaco, die Bai von Pensacola, Apalache, vom heil. Geist, die Carlos- und Chataimbai, das Vorgebirge Sabie verdienen Erwähnung; im Innern gibt es Berge, die mit der apalachischen Gebirgskette zusammenhängen. Das Klima ist in den Thälern und in den Ebenen heiß, aber größtentheils gesund. Das Land ist reich an Producten aller Art, vorzüglich aus dem Thier- und Pflanzenreiche. Die Einwohner theilen sich in Eingeborene, die unter ihren eignen Oberhäuptern stehen (Creekindianer und Moscoculgen), und Europäer (Spanier, Franzosen, Engländer und Griechen); die Letztern wurden durch die Briten, um den Weidenbau zu cultiviren, aus dem Archipelagus dorthin versetzt, sollen aber fast ganz ausgestorben sein. Im Frieden zu Fontainebleau (1762) trat Spanien Florida, das ihm nie sehr einträglich gewesen war, bis an den Mississippi an England ab, erhielt es aber im Frieden zu Versailles (1762) zurück und trat es 1819 an die Verein. Staaten (s. d.) ab.

F l o r i d a - B l a n c a (Francis Antoine Romino, Graf v.), span. Staatsminister unter Karl III., ein Mann von großen Thaten, der viel zum Besten Spaniens unternahm, aber auch einen großen Wechsel des Schicksals erfahren mußte. Sein Familienname war Romino. Er wurde 1730 zu Murcia geboren, wo sein Vater Notarius war, studirte auf der Universität zu Salamanca und machte sich bald so bemerkbar, daß ihm der wichtige Posten eines spanischen Gesandten zu Rom unter Clemens XIV. anvertraut wurde, wo er in bedenklichen Fällen große Geschicklichkeit zeigte, besonders durch Bewirkung der Aufhebung des Jesuitenordens, und zur Wahl Pius VI. viel beitrug. Als Karl III. sich genöthigt sah, seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ormasdi, zu entlassen, und von ihm die Wahl eines Nachfolgers verlangte, schlug dieser den Romino vor. Romino wurde hierauf zum Grafen von Florida-Blanca ernannt und erhielt zu seiner Ministerstelle noch das Departement der Gnaden- und Justizsachen und die Oberaufsicht über die Posten, Heerstraßen und öffentlichen Magazine in Spanien, sodas sein Ansehen fast uneingeschränkt war. Er legte Diligencen und fahrbare Poststraßen an, richtete auf die wichtigsten Zweige der allgemeinen Polizei seine Sorgfalt, besonders in der Hauptstadt, verschönerte diese, und zeigte sich allenthalben als einen thätigen Beförderer der Künste und Wissenschaften. Das gute Vernehmen zwischen dem spanischen und portugiesischen Hofe suchte er (1785) durch eine Doppelheirath zu befestigen, doch wurde seine Absicht, einem spanischen Prinzen die Thronfolge in Portugal zu verschaffen, nicht erreicht. Die kriegerischen Unternehmungen, zu welchen er seinen Monarchen bewog, der Angriff gegen Algier (1777)

und die Belagerung von Gibraltar (1782), hatten einen noch heiligeren Ausgang. Kurz vor dem Tode Karls III., im Oct. 1788, verlangte er seine Entlassung und legte dem König eine Rechtfertigung seines geführten Ministeriums vor. Der König billigte dieselbe und verweigerte die Entlassung. Aber unter Karl IV. gelang es seinen Feinden, unter denen auch der Friedensfürst war, ihn 1792 zu stürzen. Sein Nachfolger war der Graf Aranda (s. d.). F. wurde in die Citadelle zu Pampelona gebracht, nach einiger Zeit aber freigelassen und auf seine Güter verwiesen. 1808 erschien er noch einmal auf dem Schauplatze bei der Versammlung der Cortes, starb aber im nämlichen Jahre am 20. Nov., fast 80 Jahre alt.

Floris (Franz), ein niederländischer Maler, dessen Familienname de Briardt war, geb. zu Antwerpen 1520, von seinen Zeitgenossen der niederländische Rafael genannt. Er studirte die Malerei zu Lüttich bei Lombard. Der Schöpfer übertraf bald seinen Meister. F. ging nach Antwerpen zurück und errichtete daselbst eine Schule, hierauf nach Italien, wo die Meisterwerke Mich. Angelo's seinen Geschmack, besonders in der Zeichnung bildeten; doch erreichte er die Anmuth und Reinheit der Formen der florentinischen und römischen Schule nicht. Seine Manier war groß, aber an seinem Colorit und den Umrissen seiner Figuren wird Verschiedenes getadelt. Nach der Rückkehr ins Vaterland erhielt er wichtige Bestellungen von Gemälden und erwarb sich bald Reichthümer, verschwendete sie aber wieder durch Unmäßigkeit. Er rühmte sich, der stärkste Trinker seiner Zeit zu sein, und machte, um diesen Ruhm zu behaupten, die unsinnigsten Wetten. Er malte mit außerordentlicher Leichtigkeit, und, vom Weine befeuert, war er in der Ausführung bisweilen so kühn, daß er selbst darüber erstaunte, wenna er seine Arbeit nachher mit nüchternem Auge betrachtete. Aber diese Unmäßigkeit stürzte ihn früh ins Grab. Die meisten seiner Werke, namentlich seine Triumphbögen für den Einzug Kaiser Karls V. und Philipps II. in Antwerpen, und die 12 Arbeiten des Hercules sind von geschickten Künstlern geschnitten worden. Seine Gemälde finden sich in Flandern, Holland, Spanien, Paris, Wien und Dresden. Er starb 1570. Wenig Künstler haben so viele Schüler gehabt; er hatte deren 120. Unter ihnen waren seine beiden Söhne, von denen Franz Floris auch als Maler, berühmt geworden ist.

Florus (Lucius Annaeus), ein römischer Geschichtschreiber, wahrscheinlich aus Spanien oder aus Gallien gebürtig. Er lebte im Anfange des 2. Jahrh. nach Chr. und schrieb eine kurze Übersicht (Epitome) der römischen Geschichte in 4 Büchern, von Erbauung der Stadt bis zur ersten Schließung des Janustempels unter Augustus. Sein Styl ist blühend, aber für die Geschichtschreibung nicht einfach genug. Einige halten dafür, das Werk des F. gehöre dem Augustischen Zeitalter an, sei aber, in Sachen und Sprache interpolirt, auf uns gekommen. Die beste Ausgabe ist von Duker (Leiden 1744); neuere von Fischer (1760) und Lise (1819).

Flöße. Um Bau-, Schiff- und Zimmerholz zu Wasser ausführen zu können, werden auf wehren Strömen in Süd- und Norddeutschland Flöße oder flache Fahrzeuge erbaut, die, wenn sie von einiger Bedeutung sind, sich dem Auge als schwimmende Inseln darstellen. Die größten Fahrzeuge solcher Art hat, unter dem Namen Holländerflöße, nur der Rheinstrom, weil Holland, des meisten Holzes für seine Marine, sowie andres Bauholzes bedürftig, dem großen Holzhandel, der einen der wichtigsten Artikel der Ausfuhr auf dem Rhein ausmacht, den vortheilhaftesten Markt darbietet, da es nur einen Theil seines Bedarfs bei offener See aus dem Norden beziehen kann. Ein Holländerfloß ist aus ganzen, in der Länge aneinandergelegten Baumstämmen oder Balken von Eichen, Tannen, Föhren und Fichten, die 16 — 92 Fuß Länge, 20 — 30 Zoll Dicke haben, und durch Floßband und Floßwieden mit einander verbunden werden, zusammengesezt. Es be-

steht durchgehends aus 3 Haupttheilen, nämlich dem Steiffüße und 2 Knieen oder einmältigen Flößen, deren jeder wieder aus 3 Theilen, dem Mittelfüße und 2 Anhängen, zusammengesetzt ist. An den äußern Seiten der letztern sind überdies noch viele einzelne, oder zu 2 und 4 der Breite nach mit einander verbundene Längensäume befestigt. Die ersten heißen Streich, die andern Schornäste. Das Steiffüß ist der wesentlichste und vornehmste, aber auch der unbehüßlichste Theil eines Holländerfloßes. Zuweilen macht es auch mit seinen Anhängen das Ganze aus, und besteht, den Boden mitgerechnet, aus 4, und an manchen Stellen aus 5 Lagen Holzes über einander. Die Richtung in der Fahrt wird ihm durch die Rnie- oder bewegliche Vorderflöße gegeben. Die Anhänge zu beiden Seiten haben eine verschiedene Bestimmung. Während der Fahrt dienen sie, den ersten Stoß beim etwaigen Anlaufen des Floßes an die Ufer abzuhalten, beim Landen dazu, daß das Floß zum Stehen gebracht wird, und endlich bieten sie bei Unglücksfällen das Holz zu neuen Böden dar. Am äußersten Ende des Floßes befinden sich eine Reihe Ruder (auch Riemer und Streiche genannt), die sich je zwischen 2 und 2 hölzernen Papfen bewegen. An dem einen Ende hat es gewöhnlich 20, und am entgegengekehrten Ende 22 dergleichen Ruder, außer denen, die sich auf jedem Anhange desselben befinden. An jedem Ruder sind in der Regel 7 Mann zum Arbeiten angestellt. Der Steuermann, welcher das ganze Fahrzeug dirigirt, gibt auf einem erhabenen Stuhle das Zeichen, ob rechts oder links gerudert werden soll. Dem Floße geht eine Stunde weit ein Nachen voraus, um wegen der Schiffsflüßeln und Brücken Warnung zu geben. Es wird von 16 — 20 Nachen (jeder mit 7 Mann), wegen der nöthigen Anker, Seile und Laue, begleitet. Einen Nachen mit Anker, den man voraus an das Land führt, um dem Floße in den Krümmungen die Richtung desto sicherer zu geben, nennt man den Postwagen. Die Bestandtheile eines solchen großen Floßes sind folgende: Eine beinahe vollständige Wohnung für den Flößer, Küche, Bäckerei, Kammer des Küchenmeisters, Waschkhaus, Magazin für die Lebensmittel, Wohnung des Steuermanns, eine Hütte für die Ankerknechte, 6 Hütten für die Ruderknechte, wovon jede 50 Mann aufnehmen kann, Viehställe, ein Schlachthaus, eine Wohnung der Köche und eine Hütte für 7 Mann am sogenannten Kapständer. Das Floß hat rechts und links Anhänge, um es flott zu halten, wenn es vor Anker liegt. Die sogenannten Kniee des Floßes dienen zu dessen Veltung in den Krümmungen des Stromes, und auch diese haben ihre Anhänge. Die Besatzung eines Holländerfloßes besteht gewöhnlich aus 500 Köpfen. Es hat 20—40 Anker bei sich und bedarf für eine Reise nach Nordt in Holland 40—50,000 Pfund Brot, 12—20,000 Pfd. Fleisch, 10—15,000 Pfd. Käse, 10—15 Centner Butter, 8—10 Centner gesalzenes und 60—80 Centner trockenes Gemüse, 5—600 Ohm Bier u. s. w. Den besten Begriff von der Größe eines solchen Floßes macht man sich, wenn man bedenkt, daß die Rheinschiffahrtverwaltung an den Zollämtern für Mannschaft, Provision, Anker und Geräthschaften 6000 Centner in Abzug bringen läßt, die nicht verzollt werden. Solche große Holländerflöße, die man nach der Verschtedenheit ihres Baues gepackte oder ungepackte nennt, werden nicht auf einmal, sondern aus den vom obern Rhein, dem Neckar, dem Main und der Mosel kommenden kleinern Flößen zusammengesetzt. Die Hauptbauplätze hierzu sind bei Manheim, am äußersten Ende des Neckars, kurz vor seiner Mündung in den Rhein, zu Kassel, Mainz gegenüber, beim Einfluß des Mains in den Rhein, oder unterhalb der Stadt an dem sogenannten Gartenfelde, und zwischen Andernach und Unkel an dem Rhein. Für die kleinern Flöße, die über den Main zum Hauptflaß bei Kassel gebracht werden, liefern die Wäldungen des Fichtelberges und die Provinzen Bamberg, Würzburg und Baiereuth das erforderliche Holz. Der Schwarzwald in Württemberg und Baden gibt hauptsächlich die Materialien zur Erbauung der kleinen Flöße, die von

des Nagold und Enz in den Neckar, und von der Rhing oder Müng auf den Rhein gebracht, und vorzüglich zu Mannheim, weniger aber zu Mainz, in große Flöße vereinigt werden. Für die Flößen der Enz und Nagold sind Pforzheim und Jartshausen die Stapelplätze, wo gewöhnlich durch Aneinanderfügung dreier derselben: breitere Maschinen gemacht werden, die man Thalsflöße nennt und den Neckar herab bis Mannheim schwimmen läßt, um da zur Erbauung der Holländerflöße zu dienen. Die Waldungen zunächst der Mosel sind die Holzmagazine für die kleinen auf diesem Strome herabkommenden, aus Kiefern und Fichten zusammengesetzten, sogenannten Marineflößen, die auf dem Hauptplatze zu Andernach in eigentliche Holländerflöße verwandelt werden. Die Flößerei auf den kleinen Nebenströmen, der Sieg, Ruhr und Lipp; ist im Verhältnis zum Ganzen nur unbedeutend. Die größte ist in der Regel die vom Oberrhein und dem Neckar. — Man verführt auf den Flößen auch Sägeholz unter den Namen: Breter, Borden, Laten, Dielen und Rahmschenkel, sowie auch Faß-, Daub- und andres Werkholz. Die Ruhr- und Rheinschifferschaft liefert allein auf den Rheinstrom im Durchschnitt jährlich 500,000 Stück Borden zum Verkauf. Das gewöhnliche Rheinflöß und Marineholz unterscheidet sich dadurch von einander, daß letzteres schärfer behauen und beschlagen ist, und wenig oder gar keine Schalkante hat. Die Holzkörper der Flöße sind sehr verschieden, denn es gibt balkenartige, welche rechteckige, vom gleichen oder ungleichen Seiten umgebene Grundflächen haben, wie z. B. die Eichenröhren; runde und spizige, als Eichen, Kiefern und Lannen; die oben rund und spizig zuzulaufen, walzenförmige Holzkörper, deren beide Durchmesser gleich lang sind, ihr Körper aber gerade und von verschiedener Länge ist, auch runde, abgekürzte stumpfe oder spizige Kegele, zu welchen letztern die meisten Maintannen und Kiefern gehören, die gelöst zu werden pflegen. In den letzten Jahren hat die Flößung des Eichenholzes bedeutend zugenommen. — Wie beträchtlich der Holzhandel durch Flöße auf dem Rheinstrom, und besonders die Ausfuhr nach Holland ist, läßt sich leicht nach der Quantität des an den rheinischen Zollstätten vorbeigeführten Holzes, sowie des dafür entrichteten Zollbetrags bestimmen. Man kann annehmen, daß im Durchschnitt jährlich zwischen 50—70,000 Kubikmeter Eichen- und andern harten Holzes, und zwischen 70—80,000 Kubikmeter Lannen- und andern weichen Holzes durch die Flöße des Rheins nach Holland verführt werden. Die Flößebühren machen beiläufig den 5/4 der gesamten Einnahmen der Rheinzölle aus. 1818 betragen sie 472,945 Francs 99 Centim., 1819 508,012 Fr. 58 Cent. und 1820 488,879 Fr. 61 Cent. Um die Zollgebühren, welche von den Flößen bezahlt werden müssen, zu berechnen, werden diesel nach Länge, Breite und Tiefe unter Wasser gemessen. Das Product aus diesen 3 Vermessungen stellt den rohen Kubikinhalte des unter Wasser gehenden Theiles des Körpers dar. Um sofort den reinen, für den Anschlag geeigneten Inhalt zu erhalten, werden für den Last, der nicht in Holz besteht, und für die holzleeren Räume, bei großen Flößen 6000, bei andern 4000 Centner abgezogen. Dieser reine Kubikinhalte des unter Wasser gehenden Theiles im Verhältnis der specifischen Schwere des Flößkörpers zu der specifischen Schwere des Wassers (welches bei Flößen mit Anhängen wie 8 zu 9, und ohne Anhängen wie 11 zu 12 angenommen ist) vermehrt, liefert den ganzen anschlagbaren Inhalt eines solchen Flößkörpers. Das Flößrecht muß in jedem Staate bei dem Landesherrn nachgesucht und kann nur von ihm bewilligt werden, da es unter die Regalien gehört. Wo auf einem Flusse Schiffsfahrtsfreiheit statt hat, kann die Regierung die Fahrt mit Flößen nicht untersagen; es müssen aber die Flößvorschriften zu Verhinderung der Schäden genau beobachtet werden. Insofern die Flöße nicht zum Verkauf der Hölzer, aus welchen sie zusammengesetzt sind; sondern vielmehr zur Verführung leichter Waaren auf Flüssen dienen, sind sie uralten Ursprungs und haben viele Ähnlichkeit mit den ersten Fahrzeugen der Alten. Die Araber bauten sie schon zu dem

Gebrauche auf dem Euphrat. In China gibt es ganze Dörfer, die aus Häfen von starkem Bambusried erbaut sind und auf den großen Flüssen umherschweben. — Floß heißt auch in der Schiffbau sprache ein aus 3 bis 4 Masten mit Brettern belegtes Gerüst, um sicher darauf stehen zu können, wenn das Schiff kalfatert wird.

F l ö t e (Flauto), ein Blasinstrument von Holz, Horn oder Elfenbein. Es gibt deren verschiedene Arten: 1) Flöte à bec (Flöte douce, Ploch- oder Plochflöte) ist veraltet, war mit einem Kern versehen, hatte 7 Tonslöcher für die Finger, ein Tonloch für den Daumen, und wurde wie die Hoboe gehalten. Der Tonusumfang erstreckte sich von dem eingestrichenen f bis zum dreigestrichenen g. 2) Die jetzt gewöhnliche und seit Friedrich dem Großen, dessen Lieblingsinstrument sie war, sehr beliebte Querflöte, Flauto traverso, aus dem Kopfstück, 2 Mittelstücken und dem Fuße bestehend. Sie wird durch ein Mundstück angeblasen, und das Öffnen und Schließen der Tonslöcher bringt die verschiedenen Töne hervor. Das Kopfstück enthält Mundloch und Pfropfschraube, mittelst deren ein in der Höhlung des Instruments über dem Mundloche befindlicher Pfropf von Kork höher oder tiefer geschraubt werden kann, um bei dem Gebrauche verschiedener Mittelstücke die reine Stimmung der Oktaven zu erhalten. Das obere Mittelstück hat 8 Tonslöcher für die Finger der linken, das untere 3 für die Finger der rechten Hand, und an dem Fuße befinden sich 2 Klappen für die Töne es und dis. Man hat außerdem noch verschiedene Klappen angebracht, um einzelnen Tönen mehr Reinheit zu geben; indessen gewinnt das Instrument im Ganzen dadurch wenig. Der Umfang der Flöte erstreckt sich von dem eingestrichenen d (neue Flöten gehen noch tiefer) bis zum dreigestrichenen b. Ihr Charakter ist sanft; doch dringt sie in der Höhe auch durch die kräftigste Orchesterbesetzung durch. Im Solo thut sie treffliche Wirkung; ganze Concerte aber sollte man nicht für sie schreiben und auf ihr spielen, da ihr Spiel auf die Länge ermüdet, und ihr Ton nicht genug Mannigfaltigkeit hat. Außerdem hat man Flüt o d' amour, eine kleine Terz tiefer, eine Terzflöte, eine kleine Terz höher, eine Quartflöte, eine Quart höher, Octavflöte oder Flauto piccolo, eine ganze Octave höher als die gewöhnliche Flöte, sie ist für rauschende, z. B. für Militärmusik. Das beste Werk über Flötenspiel war sonst Tromlig's „Ausführlicher und gründlicher Unterricht, die Flöte zu spielen“. Neuerdings ist die Flötenschule des pariser Conservatoriums und die von Fräulich in Gebrauch.

F l o t t, in der Schiffersprache, auf dem Wasser schwimmend. Ein Schiff flott machen, heißt: ein feststehendes Schiff, das z. B. auf eine Sandbank gefahren ist, wieder in Gang bringen. Ein Schiff wird flott, indem der Anlauf der Flut dasselbe hebt, wenn es während der Ebbe trocken oder im Schlamm lag. — Flotte, eine Anzahl Schiffe, die einen gemeinschaftlichen Anführer haben. Es gibt Kriegs- und Handels- oder Kauffahrteiflotten. — Flottille, eine kleine Flotte. Escadre nennt man eine Zahl von wenigstens 9 Kriegsschiffen, die unter einem Befehlshaber (Contreadmiral) stehen.

F l ö ß e, **F l ö ß g e b i r g e**, s. Geologie und Geognosie.

F l ü c h t i g k e i t, in der Chemie die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er sich bei einem gewissen Grade der Hitze in Dämpfe auflöst und verflüchtigt; sie steht der Feuerbeständigkeit entgegen. Wahrscheinlich haben jedoch alle Körper die Eigenschaft der Flüchtigkeit, nur daß wir einige nicht zu verflüchtigen vermögen, weil uns die erforderlichen Grade der Hitze fehlen; eine absolute Feuerbeständigkeit findet mithin wahrscheinlich gar nicht statt.

F l ü e (Nicolaus von der, Bruder Klaus), geb. 1417 im Dorfe Saplén, Cantons Unterwalden ob dem Walde, bewirthschaftete mit seinen Ältern und Kindern das väterliche Gut und führte ein durchaus unbescholtenes Leben. Auf s. verschiedenen Kriegszügen zeigte er sich ebenso menschlich als tapfer. Als Landrath des Cantons bewies er eine eigne Geschicklichkeit, die vorkommenden Angelegenheiten

ten zu einem guten Ende zu bringen. Die Würde eines Landammanns schlug er aus. Von Jugend auf zum contemplativen Leben geneigt, dabei enthalten und streng gegen sich selbst, sagte er, nachdem er fünfzig Jahre hindurch alle Pflichten als Staatsbürger treu erfüllt hatte, und Vater von 10 lebenden Kindern geworden war, mit Zustimmung seines Weibes den Entschluß, ein Einsiedler zu werden, und wählte zu seinem Aufenthalte eine bloß durch einen Wasserfall des Milchflusses hehete Wildniß unweit Sarein. Hier brachte er seine Zeit in Ebes und frommen Betrachtungen zu. Seinen Ruf vermehrte die Sage, daß er ohne alle Nahrung lebe und sich bloß durch das Abendmahl stärke, welches er alle Monate genoss. Zu ihm, dem erfahrenen, hellsehenden Manne, wallfahrte von nahen und fernem Orten, wer Rath und Trost bedurfte. Bald wurde er selbst der Retter des ganzen Bärenlandes. Unter den 8 Cantonen, welche damals die Eidgenossenschaft ausmachten, war Eifersucht und Mißtrauen entstanden. Man argwohnte, daß die Deute der vor Kurzem bei Nancy erschlagenen Burgunder nicht gleich geheilt worden; die größern aristokratischen Städte hielten zusammen und wollten Freiburg und Solothurn in ihren Bund aufnehmen, welchem Vorschlage die kleinern demokratischen Cantone sich widersetzten. Auf einer (1481) zu Stanz (dem Hauptorte des Cantons Unterwalden) zur Berathung über diese Angelegenheiten gehaltenen Tagssitzung erhitzte sich der Parteigeist in so hohem Grade, daß eine Trennung des Bundes, und mit ihr de.° baldige Verlust der Freiheit der Schweizer für unvermeidlich gehalten wurde. Da erschien plötzlich, durch einen Freund dazu aufgefodert, Bruder Klaus in der Versammlung der Abgeordneten. Das große Ansehen des Mannes, seine hohe, edle Gestalt, in der man einen Boten des Himmels zu erblicken glaubte, seine herzliche, aber kräftige Rede, in welcher er die Gefahren der bevorstehenden Trennung schilderte und zur Einigkeit ermahnte, ergriff die Versammlung so sehr, daß augenblicklich ein in der Schweizergeschichte berühmtes Grundgesetz: das Verkommnis zu Stanz (22. Dec. 1481) beschlossen und abgesetzt wurde; alle bisherige Streitigkeiten wurden beigelegt, Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen, und die Freiheit der Schweizer war gerettet. Unter den Segnungen seiner Mitbürger lehrte Bruder Klaus, nach vollbrachtem Werke, in s. Einsamkeit zurück, wo er fortfuhr, Tugend und Weisheit zu lehren, bis er, 22. Mai 1487, 70 J. alt, starb. Ganz Unterwalden begleitete seine Leiche zur Grabstätte, alle Eidgenossen betrauerteten ihn; fremde Fürsten ehrten noch nach dem Tode sein Andenken; Pappst Clemens X. versetzte ihn 1671 unter die Zahl der Heiligen.

Fl ü g e l, 1) in der Baukunst: a) die an beiden Enden des Hauptgebäudes angebauten Nebengebäude, auch wol, wenn das Gebäude selbst lang ist und nur eine Hauptmasse bildet, die beiden Seiten desselben, die rechts und links von seiner Mitte abstehen; im Festungsbau die langen Seiten eines Horn- und Kronenwerks, welche von dem Haupt- oder Außenwerke bestrichen werden. b) Die beweglichen Theile einer Thür oder eines Fensters, womit diese Öffnungen geschlossen werden. c) In der Wasserbaukunst heißt alles zum Schutze und zur Haltbarkeit außer den eigentlichen Grenzen des Hauses Aufgeführte, Flügel, z. B. die verlängerte hölzerne Uferbefleidung an einem Stile. Nebengräben zur Abwässerung umdeichter Ländereien, die seitwärts von den Hauptabwässerungscanälen abgehen, werden Flügelgräben, und die an einer steinernen Schleuse mittelst einer Wand von Steinen verlängerten Befleidungen, Flügelmauern genannt. 2) In der Musik, ein Tastinstrument in Gestalt eines Vogelflügels, dessen metallene Saiten von Federtielen, welche an den Tangenten befindlich sind, gerissen werden. Ehedem war das Clavecin das einzige Clavierinstrument in dieser Form und wurde deshalb gemeinlich Flügel genannt; seit Erfindung des Pianoforte versteht man gewöhnlich ein Pianoforte in Flügelform darunter, und jenes wird selbst im Orchester bei Begleitung des Recitativs wenig mehr gebraucht. 3) In der Kriegskunst sind Flügel die beiden außer-

sten Enden oder Seiten eines Bataillons, Regiments oder ganzen Heeres. Die Bestimmungen rechts oder links sind von dem Gesichtspunkte der aufgestellten Masse aus zu verstehen.

F l u g s a n d findet sich in den Gegenden, wo der Hauptbestandtheil des Bodens Sand ist, wenn die cultivirte Erde der Oberfläche weggeschwemmt oder durch unvorsichtige, zu häufige Erdrührung allmählig verschwunden ist. Die Natur gibt jedem Boden dieser Art Pflanzen, die, wenn sie auch nur ein Jahr vegetiren, durch die Faulung der Wurzeln das Erdreich fester machen. Manche schießen aber im Frühjahr kräftig empor aus den Wurzeln, welche der Winter nicht vertilgt hat: Pflägt man aber einen solchen Boden ab oder vernichtet die Wurzeln gänzlich, so ist die Oberfläche zu trocken, um sich gegen den dürrn Wind halten zu können, und der Sand der Oberfläche wird immer weiter auf bessere Acker getrieben, die dann auch verstanden. Das Uebel ist in der Richtung herrschender Winde am stärksten, und nur durch Sandhafer, Anpflanzung von Stauden und Pflanzen, die einem dürrn Boden allenfalls ertragen können, endlich durch todte Säune, die die Macht des Windes brechen, und durch Aufhören aller Weide, bis sich die Erde einigermaßen gesetzt hat, läßt sich dies am Seefernde und hier und da in Gemeinheiten herrschendes Uebel allmählig austilgen.

F l u ß oder **S t r o m**. Der Sprachgebrauch macht keinen Unterschied zwischen beiden Benennungen; doch scheint es, daß man diejenigen Flüsse vorzugsweise Ströme nennt, welche sich bei ansehnlicher Größe unmittelbar ins Meer ergießen. Fast alle Flüsse entspringen auf Gebirgen aus Quellen, einige wenige, wie der Riß flüßpi, der Don u. A., entstehen aus Seen. Merkwürdig ist es, daß sich die Geschwindigkeit der Flüsse nicht nach dem stärkern Abhange der Fläche richtet. So fließt die Donau viel schneller als der Rhein, obgleich das Bett des letztern bei weitem abhängiger ist. Die Donau, der Tiber und der Indus sind unter den bekanntesten die schnellsten Flüsse. Da in der Regel die Strömung eines Flusses in der Mitte am stärksten ist, so steht auch hier sein Wasser beträchtlich höher als nach den Ufern zu; an der Mündung hingegen ist der Fluß in der Mitte niedriger oder hohl, weil das Meerwasser, mit dem er sich hier vermischt, an beiden Seiten am stärksten aufsteigt. Die Menge des Wassers, welches die Flüsse dem Meere zuführen, ist ungeheuer. Man hat z. B. berechnet, daß die Wolga in einer Stunde über 1000 Mill. Kubikfuß Wasser ins kaspische Meer ergießt. — **F l u ß g ö t t e r**, bei den Alten, die Schutzgötter der Flüsse oder die personificirten Flüsse selbst. Sie werden als Söhne des Oceanus, ein Ruder oder Füllhorn in der Hand, mit Schüß gekrönt, und neben einer Urne, aus welcher der Strom fließt, liegend abgebildet.

F l u ß, in der Chemie, Probirkunst und Hüttenkunde, eine salzige Betmischung, durch welche die Schmelzung der Erze befördert wird (Salpeter, Borax, Weinstein, Laugensalz u. s. w.), auch Zuschlag genannt; dann auch die Schmelzung selbst. — **G l a s f l u ß** ist eine sehr harte Glasmasse, die zur Nachahmung der Edelsteine auf mancherlei Weise gefärbt und geschliffen wird. Es werden die urchten oder böhmischen Steine daraus gemacht.

F l u ß s p a t h, ein Mineral, welches in Octaedern und Würfeln krystallisirt, derb und eingesprenzt vorkommt. Es ist weiß, grau, blau, grün, gelb und roth von Farbe, glasglänzend, durchsichtig, bis-an die Kanten durchscheinend, der Bruch krystallinisch blättrig und uneben. Als Pulver auf heißem Eisenbleche phosphorescirend. Sehr verbreitet auf Gängen und Lagern, als Begleiter verschiedener wichtiger Metallgebäude. Man braucht den F. beim Schmelzen von Silber-, Kupfer- und Eisenerzen; beim Probiren der Eisensteine als Flußmittel oder Zuschlag; bei der Glas- und Porzellanfabrication; zur Anfertigung von Vasen, Leuchtern, Säulen, Beckern u. s. w. (besonders in der engl. Grafschaft Derby). Die

dem Minerale eigenthümliche Säure, die Flußsäure, wird zum Ägen des Glases angewendet.

F l u ß g e b i e t, der Inbegriff aller Quellen, Bäche, Flüsse, die ihre Gewässer ins Meer oder in einen größern Fluß ausströmen. Dasselbe beträgt bei großen Flüssen oft mehre tausend Quadratmeilen. Zuweilen liegen die Quellen verschiedener Flußgebiete nahe bei einander, wie auf dem Fichtelberge die Quellen des Mains, der Rhod, der Eger und der Saale, wovon die erste zum Rheingebiete, die zweite zum Donaugebiete, die letzte zum Elbgebiete gehören.

F l ü s s i g k e i t (Fluidität), besser Tropfbarkeit, der zwischen dem Zustande der Festigkeit und Luftförmigkeit in der Mitte liegende Zustand eines Körpers, worin seine Theile zwar noch als ein einziger, ununterbrochen zusammenhängender Körper erscheinen, sich aber leicht trennen und wieder vereinigen lassen. An allen flüssigen Körpern bemerken wir, daß sich ihre Theile fast ohne merklichen Widerstand trennen lassen, daß sie die Gestalt des Gefäßes annehmen, worin sie sich befinden, daß die Form ihrer Theile nicht durch die Sinne wahrzunehmen ist, daß sie sich in Tropfen aneinanderhängen, und daß sie im Stande der völligen Ruhe eine ebene und wagerechte Oberfläche annehmen. Auch den Körper selbst, der unter dieser Form erscheint, nennt man Flüssigkeit, richtiger Fluidum. Der Wärmestoff ist eine Mitursache aller Flüssigkeit der Körper.

F l u t, s. Ebbe.

F l y n z, **F l i n z**, ein Obbe der alten Deutschen, welcher nach Einigen den Tod, nach Andern die Zeit vorstellte, und bald als ein Greis, der in der rechten Hand eine Fackel oder einen brennenden Stab hält und auf der Schulter einen stehenden Löwen trägt, bald als ein menschliches Gerippe in ein leichtes Gewand gehüllt, mit den nämlichen Attributen, bald als ein gefronter, kurzer, dicker Mann, der auf einem Throne sitzt und eine Fackel hält, auch mit kurzen Füßen, welche umförmliche Klauen haben, abgebildet wird.

F o, **F o é**, **F o h i**, der Name des in China göttlich verehrten Stifters einer fremden Religion, welche im ersten Jahrh. unserer Zeitrechnung daselbst eingeführt wurde. Die Veranlassung dazu wird auf folgende Weise erzählt. Der Kaiser Wüng-ti XV., aus der Dynastie Han, erinnerte sich des Ausspruchs des Confucius: „Im Abend findet man den wahren Helligten“, und sandte daher 2 Große des Reichs, den Tsay und Tsin-king, nach jenen Gegenden, mit dem Befehle, nicht eher zurückzukehren, als bis sie den Helligten gefunden und sein Gesetz gelernt hätten. Sie brachten aus Indien die Lehre des Fo mit. Dieser war, wie die Bekennner seiner Lehre erzählen, um 1027 v. Chr. in Kaschnir geboren. Sein Vater, mit Namen In-san-wang, war König dieses Landes, seine Mutter hieß Moyo. Sie gebar ihn durch die rechte Seite des Leibes, und starb nach der Geburt. Bei derselben sollen die Sterne verfinstert, und 9 Drachen vom Himmel gestiegen sein. Beim Anfange der Schwangerschaft träumte seiner Mutter, sie habe einen weißen Elefanten verschluckt, woher sich die Verehrung dieser Thiere in Indien schreiben soll. Nach andern Berichten soll die Mutter des Fo von der Erscheinung eines Lichtes empfangen haben. Im Augenblicke, als er auf die Welt gekommen war, stand er sogleich aufrecht auf den Füßen, dann that er 7 Schritte vorwärts, zeigte mit der einen Hand gen Himmel und mit der andern auf die Erde, und sprach mit deutlichen Worten also: „Es ist Niemand außer mir, weder im Himmel noch auf Erden, der Anbetung würdig“. Damals hieß er Sche-tia oder Schaka. Als er 17 Jahr alt war, heirathete er 3 Weiber und zeugte einen Sohn; aber in seinem 19. J. verließ er die Seinigen und zog mit 4 Weisen in die Wüste. In seinem 30. J. wurde er plötzlich von der Gottheit erfüllt und zu einem Fo oder göttlichen Wesen gemacht. Durch Wunder bestätigte er seine Lehre; eine ungläubliche Anzahl von Schülern versammelte sich um ihn und verbreitete sein Gesetz durch den

Orient. Sie und die Priester dieser Religion heißen in China Seng, in der Tatarei Lamas, in Siam Talapomin, und bei den Europäern Bonzen. Als der große Fo im 79. J. seines Lebens sein Ende nahe fühlte, erklärte er seinen Schülern: „daß er bisher nur in räthselhaften und bildlichen Redensarten zu ihnen gesprochen habe, daß er ihnen aber jetzt, da er von ihnen scheidet, das Geheimniß seiner Lehre entdecken wolle“. „Wisset“, fuhr er fort, „daß kein Andres Grundwesen aller Dinge ist, als das Leere und das Nichts, daß daraus alle Dinge hervorgebracht werden, dahin wieder zurückkehren, und darin alle unsere Hoffnungen sich endigen“. Dieser letzte Ausspruch des Fo theilte seine Schüler in 3 Sekten. Einige stifteten, demselben gemäß, eine atheistische Sekte, die Meisten blieben den frühern Lehren treu; noch Andre endlich unterschieden eine öffentliche u. eine geheime Lehre und bemühten sich, beide in Harmonie zu bringen. Diese öffentliche Lehre des Fo enthält die Moral. Sie unterscheidet das Gute und Böse; wer Gutes im Leben gethan hat, wird nach dem Tode belohnt, wer aber Böses gethan hat, wird bestraft; für beiderlei Seelen, heißt es, seien gewisse Plätze, und darin jeder nach ihren Verdiensten eine Stelle bestimmt; der Gott Fo sei geboren, die Menschen zu retten und die vom Wege der Seligkeit Verirrten dahin zurückzuführen; er habe ihre Sünden abgebußt und ihnen eine selige Wiedergeburt in der andern Welt erworben. Nur diese 5 Gebote habe er ihnen gegeben: kein lebendiges Geschöpf zu tödten; kein fremdes Gut an sich zu bringen; Unreinigkeit und Unkeuschheit zu vermeiden; nicht zu läugnen und keinen Wein zu trinken. Insbesondere dringen sie auf die Ausübung gewisser Werke der Barmherzigkeit, empfehlen die Freigebigkeit gegen sie, die Priester. Man soll ihnen Klöster und Tempel bauen, damit sie durch ihre Gebete und Aufübungen Andre von der Strafe befreien, der sie außerdem unterworfen sind. Sie erklären, daß, wer ihre Gebote verabsäume, nach dem Tode die grausamsten Martern zu erwarten habe, und daß seine Seele in einer langen Wanderschaft selbst in die Körper der geringsten und unreinsten Thiere fahren werde. Die Hauptgrundsätze der geheimen Lehre, in welche nur Wenige eingeweiht sind, bestehen in folgenden. Der Grund und Zweck aller Dinge ist der leere Raum und das Nichts. Aus Nichts entstanden die Stammältern des Menschengeschlechtes, und in dieses Nichts sind sie zurückgekehrt. Der leere Raum ist Dasjenige, was unser Wesen ausmacht. Aus dem Nichts und aus der Vermischung der Elemente ist alles Vorhandene entstanden, und Alles muß dahin zurückkehren. Alle Wesen, belebte und unbelebte, sind nur in Gestalt und Eigenschaften verschieden; sie machen sammtlich nur ein Ganzes aus und sind von ihrem Grundwesen nicht unterschieden. Dieses Grundwesen ist rein, von aller Veränderung frei, höchst zart und einfach, und um seiner Einfachheit willen die Vollkommenheit aller andern Wesen. Es ist höchst vollkommen und dabei in einer beständigen Ruhe, ohne Tugend, Macht, noch Verstand zu haben; ja was noch mehr ist, sein Wesen besteht eben darin, daß es ohne Verstand, ohne Wirksamkeit und ohne Verlangen oder Begierde ist. Wer glücklich leben will, muß unaufhörlich seine Gedanken und Überlegung anstrengen, sich selbst besiegen und jenem Grundwesen gleich werden. Zu dem Ende muß man sich gewöhnen, nichts zu thun, nichts zu wünschen, nichts zu empfinden und nichts zu denken. Nach Klaproth war sein Grundsatz: Strebe dich selbst zu vernichten, denn sowie du aufhörst, Etwas für dich zu sein, so wirst du mit Gott eins und kehrst in seine Wesenheit zurück. Die öffentliche Lehre des Fo, welche Volksreligion wurde, heißt in Indien die braamanische. Sie ist durch Hindostan, Tibet und die Tatarei verbreitet, jedoch mit manchen Änderungen. Die übrigen Anhänger des Fo folgten der Lehre vom Nichts und dem Leeren. Doch vereinigten sich alle in den Lehren von der Seelenwanderung. Wenn, nach denselben, eine Seele zum ersten Mal auf Erden erscheint und den Körper eines Menschen belebt, so bewohnt sie den Körper eines Braamanen. Nach seinem Tode wandert sie, nach Maßgabe seiner guten oder bösen

Handlungen, in Menschen oder Thiere, bis sie in die Classe der Samander tritt, und zuletzt in dem Leibe eines vollkommenen Samanders erscheint. Ein solcher hat nicht mehr Fehler auszuföhnen; sie sind in den vorherigen Wanderungen schon abgemessen; er braucht nicht mehr die Götter zu verehren, die nur Diener des höchsten Gottes der Welt sind. Frei von Leidenschaften, und keiner Unreinigkeit mehr fähig, stirbt er nur, um wieder in die einzige Gottheit zurückzukehren, von der seine Seele ein Ausfluß ist. Dieses höchste Wesen, der Urstoff aller Dinge, ist von Ewigkeit her unsichtbar, unbegreiflich, allmächtig, gütig, gerecht, barmherzig, und hat seinen Ursprung von sich selbst. Es kann durch keine Abbildung dargestellt werden; man kann es nicht anbeten, weil es über alle Anbetung erhaben ist; aber seine Eigenschaften kann man abbilden, und diese verehren und anbeten. Hier fängt der Verdienst der indischen Völker an; daher die Menge der Schutzgötter in China. Jedes Element, die Veränderung des Wetters, die Lusterscheinungen, selbst jeder Stand und jedes Gewerbe hat seinen eignen Schutzgott. Alle Feuer-, Wasser-, Soldatengötter u. der Chinesen sind aber bloß vornehme Beamte des höchsten Gottes Seng-Wang-Mau, der von seinem Sitze in der obersten Himmelsgegend in müßiger Ruhe auf das Treiben der Menschheit herabblückt. Jeder Chinese bildet seinen Schutzgott in Holz oder Stein, und verrichtet vor diesem Bilde 3 Mal des Tages seine Verehrung. Der Samander aber, in beständiger Betrachtung und Nachdenken über diesen großen Gott verloren, sucht nur sich selbst zu vernichten, um wieder in den Schoß der Gottheit zurückzukehren und sich in ihr zu verlieren, die alle Dinge aus dem Nichts gezogen hat, und selbst nichts Körperliches ist. Als dieser reine Geist die Materie erschaffen wollte, nahm er selbst eine materielle Form an, und sonderte die in ihm vereinigten männlichen und weiblichen Kräfte. Durch die Wiedervereinigung derselben wurde die Schöpfung des Weltalls möglich. Der Lingam (s. Indische Mythologie) ist das Symbol dieser ersten Handlung der Gottheit. Durch sie wurden Drama, Wischnu und Jowara hervorgebracht, welche nicht sowohl Götter als Eigenschaften oder Attribute der Gottheit sind.

F o c u s , s. Brennpunkt im Art. Brennglas.

F ö d e r a t i v s y s t e m , Staatenbund, und Föderativstaat, Bundesstaat, sind verschiedene, oft nicht scharf genug bestimmte Begriffe. Bei jenem ist der Bund das Mittel, durch welches sich mehre Staaten frei und auf immer rechtlich vereinigen, sodas sie in Ansehung des Bundeszwecks, einzeln genommen, aufhören, unabhängig zu sein; bei diesem ist der Staat, d. i. die Sicherheit aller Glieder des Vereins unter einer höchsten Gewalt, der Zweck, für welchen der Staatsverein errichtet ist. Hierin liegt es, warum jenes System seiner Natur nach die Freiheit oft unterdrücken muß, indem, was an sich Mittel für Alle sein soll, von Einigen bloß als Mittel für sich berechnet wird; diese Staatsform dahingegen die Freiheit Aller im Ganzen sichert. In dem Föderativsystem nämlich ist es dem mächtigern Mitgliede, darum, weil es schon vor Errichtung des Bundes volle Selbständigkeit besas, unangenehm, in die Kategorie eines Mittels für Andre zu treten. Es wird daher seine unabhängige Stellung behaupten und die schwächern Mitglieder des Bundes, ja den Bund selbst, als Mittel für seine Zwecke in die politischen Berechnungen seiner Verhältnisse hineinziehen. Hieraus steht notwendig eine Ungleichheit; jede Ungleichheit aber ist der politischen Freiheit nachtheilig. Indes sträuben sich auch die schwächern Mitglieder, ihr besonderes Interesse dem allgemeinen nachzusetzen. Als Staaten für sich wollen sie unabhängige, moralische Personen vorstellen, und vergessen, das sie, indem sie sich einem politischen Bunde für immer anschlossen, in Ansehung mehrer Rechte, die mit ihrer Selbständigkeit wesentlich zusammenhängen, einen höhern Willen über sich gesetzt haben, entweder den der Versamtheit oder den der Mehrheit. Diese im Begriffe des Föderativsystems liegende politische Beschränkung der jedem einzelnen Staate zukommenden

vollen Unabhängigkeit ist der Souveränität allemal lästig, daher erfährt der Bundeswille oft von Seiten der unbedeutenden Bundesglieder Hemmung von mancherlei Art. Doch gibt es auch Föderativsysteme, in welchen alle Staaten, einer mehr, der andre weniger, Einem aus ihrer Mitte — entweder ausdrücklich oder stillschweigend — sich unterworfen haben; in dem Föderativstaate hingegen geborcht jeder Theil, Einer wie der Andre, Allen, als Einheit gedacht. Hier also geborcht Jeder sich selbst; dort folgt der Schwächere dem Zuge nach dem Mittelpunkte der Macht; hier besitzt die Gesamtheit, dort erlangt gewöhnlich der Mächtigste die höchste Bundesgewalt, zwar, der Form nach, unter einschränkenden Bedingungen, die aber zu wenig Festigkeit haben, als daß sie dem Einflusse der Machtüberlegenheit steuern könnten. Eine solche föderative Beschränkung kann einem Staate nur dann nöthig und nützlich sein, wenn er seine innere Unabhängigkeit, d. h. die Selbstständigkeit in der Landespolizei, Gesetz- und Finanzverwaltung, nicht anders zu sichern weiß als durch freiwillige Aufopferung seines äußern, d. h. des selbständigen Rechts, über seine politischen Verhältnisse zu andern Staaten aus sicherer Machtvollkommenheit zu verfügen. Gewöhnlich treten mehrere Staaten in einen Bund zusammen, wenn das gegenseitige Bedürfnis, Schwäche und die gefährvolle Lage der Einzelnen, die drohende Nachbarschaft eines Mächtigen u. sie dazu nöthigt. Sind sie als einzelne Volksstämme in Ursprung, Sprache und Sitten einander ähnlich, so haben Alle ein gleiches fortdauerndes Bedürfnis, sich zu einem Föderativstaate zu vereinigen. Ein Föderativsystem hingegen entsteht aus verschiedenartigen, oft zufälligen, oft wechselnden Rücksichten und Bedürfnissen. Der Mächtige sucht sich mit einer Reihe Mittelstaaten zu umgürten; der Wündermächtige will sich an den Stärkern anlehnen, um durch denselben noch etwas zu bedeuten oder zu gewinnen; den Schwachen treibt Furcht oder Zwang in den bedenklichen Bund hinein. Zwar kommt auch hier Alles auf die Bundesform an, wie nämlich der Zweck der äußern Unabhängigkeit Aller mittelst des Bundes, unbeschadet der innern Selbstständigkeit eines Jeden, erreicht werden soll. Allein es folgt schon aus der verschiedenartigen Entstehung des Föderativsystems, daß die Form desselben gewöhnlich unbestimmt und in wesentlichen Stücken mangelhaft bleibt, dahingegen sie in dem Föderativstaate ein festes, auf dem Grundsätze der Gleichheit u. Freiheit aller Staatstheile ruhendes Regierungsprincip hat. Wenn, wie die Erfahrung lehrt, ein Staatenbund, dergleichen der Rheinbund sein sollte, oft keinen Bundestag, noch weniger eine Bundesgesetzgebung und Bundesregierung hat, so sind in dem Bundesstaate beide durch gemeinschaftliche Übereinkunft festgesetzt. Dort entscheidet in der Regel der Mächtige, als der erste Stifter des Bundes, und die Leitung des Gesamtzwecks schwankt nach Zeit und Umständen; die Vollziehung soll zwar von der Bundesgewalt abhängen, oft ist aber diese gar nicht vorhanden oder besteht nur in dem Einflusse des vorstehenden oder des mächtigsten Bundesgliedes. Hier hingegen entscheidet die Stimmenmehrheit, und ihr Beschluß wird gesetzmäßig im Namen Aller vollzogen. Nach der Geschichte begeben sich die kleinern Staaten lieber in ein Föderativsystem als in einen Föderativstaat, weil dort jeder noch immer einen Staat für sich vorzustellen glaubt, was er hier nicht mehr ist. Aber jene Souveränität, welche die Mitglieder eines Staatenbundes zu retten glauben, ist nichts als Selbsttäuschung. Denn, wie schon gesagt worden ist, die kleinern souverainen Höfe bleiben dennoch abhängig von der Politik eines Mächtigen. Im Bundesstaate dagegen ist freilich kein einzelnes Glied souverain; aber jeder ist frei und stolz mit und in dem Ganzen, nach dem politischen Sinnworte der Holländer: Eintracht macht Macht.

Die ältere Geschichte bekräftigt diese Bemerkungen wie die neuere. Die griechischen Volksstämme und Staaten bildeten zusammen einen Staatenbund. In diesem herrschte der Mächtige, oft mit Härte die Schwächern unterdrückend. So entstand anfangs das Principat der Achäer; hierauf folgte die Hegemonie der

Spartaner; zuletzt stellte sich der Macedonier Philipp an die Spitze des griech. Staatenbundes. Alle herrschende Staatsmänner Griechenlands erkannten in dem Föderativsystem den Geist der Unterdrückung. Späterhin wollte der achäische Bund durch eine innigere Verbindung der Einzelnen zu einem Ganzen das Vaterland retten; aber die einzelnen Staaten waren auf ihre volle Selbständigkeit zu eifersüchtig, als daß sie sich Einem gemeinschaftlichen Strategen hätten gleichmäßig unterwerfen sollen; vielmehr stellte der ätolische Bund dem achäischen ein Föderativsystem entgegen. So traten die Römer zwischen beide, vorgeblich als Beschützer des Föderativsystems, und leiteten die Politik desselben so lange, bis mit ihm alle Selbständigkeit Griechenlands verschwand, und Rom die einzige herrschende Macht blieb. Dasselbe war früher der Fall bei den Städten des latein. Bundes gewesen. Anfangs trat Rom in die Mitte des Föderativsystems, bald darauf an die Spitze, endlich war es die Herrscherin. Ebenso Carthago in Ansehung der Freistaaten Nordafrikas; wie schon vorher Tyrus das Haupt der phönizischen Städte geworden war. — Ein ähnliches Schicksal hatte Deutschland. Anfangs traten mehre Völkerrämme in Bündnisse zusammen, einem tapfern Heerführer zu großen Unternehmungen folgend; aber sie vereinigten sich in keinen Bundesstaat; daher zerrissen im Hordengedrange der Völkerverwanderung der Sueven, der Franken, der Markomannen, der Alemannenbund u. a. m. Hermann und Marbod, die im 1. Jahrh. an der Spitze zweier großen Völkerbünde standen, wurden die Opfer des german. Freiheitsgefühls, weil solche Heerführer in einem Föderativsystem allemal entweder verdächtig oder gefährlich sein mußten. In der Folge, seit Ludwig des Deutschen Zeit, wurde zwar Deutschland eine eingeschränkte Monarchie; aber bald erwuchs aus dem Lehnwesen das Streben der Vasallen nach Selbständigkeit. Diese ward ihnen endlich unter dem Namen Landeshoheit zu Theil. Hätten sie jetzt nur um so fester die Bundesstaatsform gegründet! Allein unglücklicherweise setzte der westfäl. Friede Alles in eine Wortbestimmung, ohne Rücksicht auf das Wesen der Begriffe. Sonst hätte er nicht, indem er die Landeshoheit unter Kaiser und Reich stellte und nur das Ganze als einen Staat anerkannte, den einzelnen Landesherren (Art. 8, 2) das freie Recht gegeben, unter sich und mit Auswärtigen zu ihrer Sicherheit Bündnisse zu schließen, also auch das Recht des Kriegs und Friedens; mithin äußere Selbständigkeit, und zwar um ihrer Sicherheit willen! Diese konnte sonach das Reich ihnen nicht geben. Aber eben darum konnte das Reich nicht schützen, weil die Fürsten jenes Recht der äußern Unabhängigkeit behaupteten, wodurch das Reich aufhörte, ein Bundesstaat zu sein. Der Zusatz: „jedoch so, daß nichts gegen den Eid, womit Jeder dem Kaiser und Reich verpflichtet ist, geschehe“, war ohne Kraft, weil Kaiser und Reich ohnehin nichts galten, sobald der einzelne Reichsstand durch Bündnisse mit Auswärtigen seine Sicherheit befestigen durfte. Durch diesen Widerspruch löste sich das Reich deutscher Nation der That nach in ein Föderativsystem auf, das nur dem Namen nach einen Föderativstaat vorstellte. Die Franzosen sprachen daher im presburger Frieden von einer *confédération germanique*. In diesem Föderativsystem entschieden seit 1648 Osterreich, Schweden und Frankreich, bis Friedrich Wilhelm der Große Schweden, und Fried rich II. Frankreich verdrängte. Nun standen Osterreich und Preußen als die bewegenden Kräfte des deutschen Staatenbundes da. Friedrich II. und Joseph II. begriffen daher leicht, daß eine für eine eingeschränkte Monarchie entworfenene Staatsform nicht mehr für ein Föderativsystem passe. Darum wollte Friedrich II. die Fortdauer seiner Monarchie durch die Fortdauer des deutschen Föderativsystems sichern, sich selbst aber den Einfluß auf das letztere durch eine passendere Form für dasselbe, durch den deutschen Fürstenbund, bewahren. Joseph II. hingegen wollte durch Lausentwürfe Osterreichs Übergewicht dauerhaft stützen. Unterdessen neigte sich Europa durch das Gleichgewichtssystem, welches mehre Allianzen veranlaßte, zu einem Gemeinwesen hin, das aus Conföderationen bestand. Jene Allianzen unterschieden sich von einem Föderativsystem dadurch, daß sie zu einem be-

stimmten Zwecke der Politik eingegangen, durch die Erreichung oder Dauer dieses Zweckes bedingt, und unter gegenseitigen Leistungen, bei der vollkommensten Gleichheit aller Theilnehmer, ohne eine oberste Leitungsmacht, geschlossen, und oft einseitig, selbst gegen die Bestimmung des Vertrags wieder aufgehoben wurden. Der natürliche Gegensatz zwischen Großbritannien und Frankreich bildete diese Allianzpolitik immer mehr aus. Da aber Allianzen keinen festen Bestand haben, so fiel die revolutionnaire Politik Napoleons auf das Continentalsystem, durch welches er das britische Continentalsystem vernichten wollte. Zu klug, um eine Universalmonarchie für möglich zu halten, wählte er das Föderativsystem als ein Ersatzmittel, um Frankreich zum Centralpunkte der polit. Kräfte des festen Landes, und dadurch über England zu erheben. Nun zeigten sich alle Erscheinungen, welche aus der Natur eines Föderativsystems, wie wir oben dargezogen haben, nothwendig folgen müssen. Der franz. Kaiser tauschte jeden einzelnen Staat mit dem Worte Souveraineté, die er in die volle innere freie Staatsgewalt desselben setzte, indem er dessen äußere: Krieg, Friede, Bündnisse, Handel, dem Staatszwecke Frankreichs unterordnete. Aber auch jene innere Selbständigkeit konnte nichts Andres als ein Blendwerk sein, da sich das Handels- und Finanzsystem jedes Verbündeten zuletzt doch, wenigstens mittelbar, nach Napoleons Kriegssystem oder nach seiner Staatskunst fügen mußte, und die franz. Verwaltungsformen mehr oder weniger in den Staaten der Bundesgenossen Eingang fanden. Diese selbst hingen unter sich nicht zusammen; denn Napoleon leitete jeden Staat auf verschiedene Weise an sein System: die einen enger, wie die Familienstaaten; die andern, dem Anscheine nach, weniger enge, wie die Rheinstaaten, welche er mit dem Worte Bund bloß hinhielt, damit sie glauben sollten, sie hätten an der Einheit nichts verloren, an Sicherheit aber nur gewonnen, indem sie sich von Oestreich weg unter Frankreichs oberste Leitung begaben. Noch andre benutzte er ganz militärisch-politisch, wie die Schweiz, Warschau und Danzig, oder machte sie unmittelbar von seiner Willkür abhängig, wie Illyrien und die ionischen Inseln. Die übrigen Mächte hielt er als Bundesglieder unter dem Namen von Allirten fest; sie mußten sein Continentalsystem annehmen und dadurch sich an sein Föderativsystem anschließen, oder sie hatten von ihm Krieg und Unterjochung zu fürchten. Vorgeblich war der natürliche Zweck jeder polit. Verbindung auch der Zweck dieses Systems: Sicherheit und Schutz; aber nur Furcht oder Zwang, dann auch die Hoffnung, an Macht zu gewinnen, schlossen jenen Verein, durch welchen zuletzt Keiner gewann als Frankreich. Ubrigens hatte in Napoleons Föderativsystem kein Staat eine polit. Stimme; der Rheinbund insbesondere hatte keine Bundesform, keine Vertreter und keine richterliche Behörde. Hatten Herrschsucht und Vergrößerungstrieb dieses System hervorgebracht, so bildeten dagegen gemeinschaftlicher Widerstand und Volkskraft den Bund der europ. Hauptmächte, in welchem die Formen einer durch Erreichung und Sicherstellung des Zwecks bedingten Allianz oder Coalition wieder auflebten; jedoch so, daß die Hauptmächte die Leitung der Streitkräfte der hinzutretenden Mächte vom zweiten und dritten Range sich vorbehielten. (S. Chaumont, Vertrag von.) Als man hierauf die deutschen Staaten durch ein Föderativsystem wieder vereinigte, so wollte man die Souveraineté der einzelnen durch eine Bundesform (in der Acte des wiener Congresses, Art. 32 u. 43, die Föderativ-Constitution Deutschlands genannt) sicherstellen, in welcher der Grundsatz politischer Gleichheit nach dem Machtverhältnisse obwaltete. Der deutsche Bund ist daher kein Bundesstaat, sondern ein Staaten-, oder nach der Zusatze vom 15. Mai 1820, ein Fürstentbund. Dagegen waren die Vereinigten Niederlande ein Bundesstaat (Union). Solcher Staaten, wo jedes Bundesglied im Innern seine Selbständigkeit ausübt, im Aeußern aber dem Gesammtwillen des Ganzen folgt. — dieser werde nun monarchisch erblich oder durch Repräsentanten, mit oder ohne Directorialvorrechte Einzeln, ausgesprochen und vollzogen, — gibt es gegenwärtig folgende: 1) die Verein. Staaten

von Nordamerika; 2) die Union von Mexico; 3) die Union von Mittelamerika; 4) die Union der Provinzen am Plata; 5) die fünfshundertjährige Eidgenossenschaft der Schweizer; 6) Norwegen und Schweden unter einem Erbkönige, mit 2 Verfassungen, unstreitig die freiesten in Europa; und in gewisser Hinsicht 7) Ungarn und Osterreich, sowie 8) Polen und Rußland unter einem erblichen Monarchen. K.

F o e oder d e F o e (Daniel), ein fruchtbarer englischer Schriftsteller, der Sohn eines Fleischers in London, geb. 1668, wurde in einer Schule der Dissenters, zu deren Partei der Vater gehörte, mit Sorgfalt erzogen, und dann zu einem Strumpfhändler in die Lehre gegeben. Jeden freien Augenblick verwandte er auf die Lectüre, besonders öffentlicher Blätter; der Parteigeist, den Jakobs II. unweise Regierung aufs Neue erregt hatte, ergriff auch F., und in einem Alter von 21 Jahren trat er schon als politischer Schriftsteller auf. Später erregte seine Flugschrift: „Der echte Engländer“, in welcher er die Sache König Wilhelms III. verfocht, so viel Theilnahme, daß der König nach dem Verfasser forschte und ihn ansehnlich belohnte. Ein Pamphlet, in welchem er, unter der Regierung der Königin Anna, die bischöfliche Kirche angriff, und für dessen Verfasser er sich freimüthig bekannte, zog ihm von Seiten des Parlaments die Strafe des Prangers, einer starken Geldbuße und eines zweijährigen Gefängnisses zu. Während dieser Gefangenschaft schrieb er in Prosa und Versen über allerlei Gegenstände, vorzüglich fing er 1704 ein periodisches Werk: „The review“, an, welches er 1713 mit dem 9. Bande endigte. Dieses Werk übertraf Alles, was bis dahin in dieser Art erschienen war, und folgte Steele und Addison die Idee zum „Spectator“ gegeben haben. In der Folge kostete aus F.'s fruchtbarer Feder satyrische Pamphlets, Gedichte, moralische Schriften, historische Werke, Romane u. dgl., die längst vergessen sind. Das Werk aber, das ihn auch außer seinem Vaterlande bekanntgemacht hat, ist: „Das Leben und die Begebenheiten Robinson Crusoe's“, die Lieblingslectüre der Jugend, deren sich auch wol das spätere Alter noch mit Vergnügen erinnert. F. hatte sich nicht als Verfasser genannt, und daher wurde Steele eine Zeit lang dafür gehalten. Als F. 1719 seinen Robinson vollendet hatte, suchte er lange Zeit einen Verleger dazu; endlich wagte der Buchhändler W. Taylor die Unternehmung und gewann in kurzer Zeit damit 1000 Pf. Sterl. Dieser unerwartete Erfolg veranlaßte F., 4 Monate später einen zweiten Theil des Robinson herauszugeben, der jedoch nicht so viel Beifall fand. Ob er die Abenteuer seines Robinson völlig erdichtet oder die wahre Geschichte eines englischen Seemanns dabei zum Grunde gelegt, darüber sind die Urtheile verschieden. (S. Robinson.) F. starb zu London im April 1731.

F o i x (Gaston de), s. Gaston.

F o l a r d (Chevalier Charles de), Taktiker, geb. zu Avignon 1669, nahm in s. 16. Jahre Kriegsdienste und war Unterlieutenant im Regiment Berry, als er während des Feldzugs von 1688 in einem Freicorps auftrat. Dieses Geschäft wurde für ihn eine Schule des Krieges. Im Feldzuge von 1701 fand er neue Gelegenheiten, seine Kenntnisse zu zeigen. Der Herzog von Vendôme machte ihn zum Generaladjutanten und überließ ihm nur ungen seinem Bruder, der in der Lombardie befehligte. F. entsprach den von ihm gefaßten Erwartungen. In der Schlacht von Cassano, 1705, ward er gefährlich verwundet, aber mitten unter den heftigsten Schmerzen, die 8 Schußwunden ihm verursachten, dachte er über die Anordnung dieser Schlacht nach, und bildete seitdem sein Colonnensystem aus, dem er einen Theil seines Rufes verdankt. Nachdem er sich bei mehreren Belagerungen in Italien, besonders vor Modena, ausgezeichnet hatte, ging er nach Flandern, ward bei Malplaquet verwundet und bald nachher gefangen. Eugen bemühte sich vergebens, ihn durch die vortheilhaftesten Anerbietungen zu gewinnen. Er verwickelte den Prinzen in ein nachtheiliges Manoeuvre, das Villars aus einer sehr gefährli-

chen Lage zog. Nach der Rückkehr in sein Vaterland ward er Commandant von Bourbourg. 1714 ging er nach Malta, welches die Türken belagerten, und zeigte dort neue Proben seines Talents. Der Wunsch, unter Karl XII. zu dienen, zog ihn nach Schweden; aber nach des Königs Tode kehrte er nach Frankreich zurück. 1719 machte er unter dem Herzog von Berwick als Mestre-de-Camp seinen letzten Feldzug. Das Hauptwerk, worin er seine neuen Entdeckungen niederlegte, sind seine Commentare zum Polybius. Außerdem schrieb er: „Nouvelles découvertes sur la guerre“, einen „Traité de la défense des places“ und einen „Traité du métier de partisan“. F. starb zu Avignon 1752. — Sein Neffe Hubert v. F., geb. d. 29. Juni 1709, ein verdienstvoller franz. Diplomat, war von 1741—76 in Deutschland an verschiedenen Höfen, 1748 — 54 als Gesandter beim Reiche, und seit 1756 als Gesandter am bairischen Hofe mit wichtigen Geschäften beauftragt. Er starb zu Paris den 26. Jan. 1802.

F o l i e (Blatt), jedes dünne Blättchen von Metall, Papier u. dgl., welches durchsichtigen Stoffen, z. B. Edelsteinen, zur Erhöhung ihres Glanzes und Feuers, untergelegt wird, indem es die durch den durchsichtigen Körper fallenden Lichtstrahlen zurückwirft. Daher figurlich alles Unechte, das einer Sache einen höhern Glanz, Schein gibt, und ihr so gleichsam zur Unterlage dient, um ihren Werth scheinbar zu erhöhen. Auch das Spiegelglas bedarf einer Folie von amalgamirtem Metall, wodurch es erst die Eigenschaft, das Bild vollkommen zurückzuwerfen, erhält.

F o l j (Hans), Barbier zu Nürnberg in der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh., war ein zu seiner Zeit berühmter Meisterfänger. Einer der ersten, führte er die dramat. Gattung „Gesprächspiel“ 1470 in die deutsche Literatur ein, indem er den Fastnachtspielen eine vollkommene Gestalt gab. Wir besitzen von ihm noch 4 solcher Fastnachtspiele: „Salomon und Marcolf“, „Ein Bauerngericht“, „Eine gar häusliche Bauernheirath“, „Der Arzt und der Kranke“. Noch zu Anfang des 16. Jahrh. wurden sie wiederholt gedruckt. Hans F. nahm übrigens selbst sehr lebhaften Antheil an der neuen Erfindung der Buchdruckerkunst und an der Reformation, der er zugethan war.

F o n d s (öffentliche) heißen in England die Taxen und andre öffentliche Ausgaben, welche zur Bezahlung der Zinsen oder des Capitals der Nationalschuld bestimmt sind. Als man nämlich den Ausweg ergriff, für den öffentlichen Dienst beträchtliche Summen zu erborgen, wies man den Darleihern den Ertrag irgend eines Zweigs der Staatseinkünfte an, den man als ausreichend zur Bezahlung der Zinsen oder des Capitals, oder beider, nach Maßgabe des Contractes, ansehen konnte. So hatte jede Anleihe ihren Fonds. Um aber die Unbequemlichkeiten wegzuräumen, die daraus entstanden, daß ein einzelner Fonds einmal nicht zureichte, während ein anderer Überschuf hatte, schlug man mehre Fonds zusammen und bestritt aus ihrem gemeinschaftlichen Ertrage die Zahlungen, für welche sie bestimmt waren. So entstanden die Gesamtfonds (Aggregate fund) 1715, der Südfonds 1716, der allgemeine Fonds 1716, der Amortisationsfonds (Sinking fund), in welchen die Überschüsse der sogenannten 3 Fonds fließen, und welcher ursprünglich zur Verminderung der Nationalschuld bestimmt, in den letzten Jahren aber auch für die Staatsbedürfnisse verwendet wurde; endlich der consolidirte Fonds, unter welcher Benennung man 1786, indem man die genannten Fonds aufhob, die Gesamtheit der öffentlichen Einkünfte (mit Ausschluß der jährlichen Bewilligungen) vereinigte. Aus diesem Fonds werden die Zinsen und fälligen Capitale des ganzen Staatsschuldwesens, die Zinsen der Schatzkammerscheine, die Civilliste, alle Pensionen, Gehalte und einige andre jährliche Ausgaben bezahlt. Der Überschuf wird jährlich von dem Parlamente für die Bedürfnisse des laufenden Jahres angewiesen. Da nun jeder Staatsschuldschein für Zinsen oder Capital auf einen gewissen Fonds angewiesen ist, so hat man, indem man ihn selbst als einen

Theil dieses Fonds ansah; auch diese Benennung darauf übertragen, und der Ausdr. 1000 Pfund in dem öffentlichen Fonds, bedeutet jetzt so viel als ein Capital von 1000 Pfund, das nach Maßgabe der ursprünglichen Bedingungen der Anleihe gewisse jährliche, vom Staate zu bezahlende Zinsen trägt. Die Staatsschulden, welche bis zur Abzahlung des Capitals Zinsen tragen, werden in der Finanzsprache fortwährende oder einlösliche (perpetual or redeemable) Annuitäten (s. d.), im gemeinen Leben aber Fonds oder Stocks genannt; ein kleiner Theil der öffentlichen Schulden besteht aus Annuitäten für eine gewisse Reihe von Jahren, welcher mit deren Ablauf erlischt. Sie heißen unablösliche (irredeemable or determinate) Annuitäten, und zerfallen in lange (long annuities), die 90 oder 100 Jahre dauern (zu König Wilhelms Zeiten trugen sie 10, 12 und 14 Proc., die gegenwärtigen werden alle mit dem J. 1860 aufhören), und in kurze (short annuities) welche 1778 Denen, die an den einlöslichen Annuitäten eingekauft hatten, auf 20, höchstens 30 Jahre als Entschädigung bewilligt wurden. Außerdem gibt es noch viele annuities, die auf das Leben einer oder mehrer Personen fortauern. Den bei weitem größern Theil machen die fortwährenden Annuitäten aus, welche nach den Zinsen verschieden sind, welche sie tragen. So oft aber die Regierung eine neue Anleihe macht, schlägt sie dieselbe zu dem Theil der öffentlichen Schuld, den gleiche Zinsen trägt, die zur Bezahlung der Zinsen der neuen Anleihe angeworbenen Auflagen aber zu dem Fonds, der zur Bezahlung der Zinsen des ältern Capitals vorhanden war. So werden die alten und neuen Schulden consolidirt, und die ganzen Zinsen aus dem Gesammtertrag des Fonds bezahlt. Die Geschäfte, welche täglich in diesen verschiedenen Fonds, aber hauptsächlich in den consolidirten 3 Proc. centen, worin der bei weitem größte Theil der Staatsschuld besteht, gemacht werden, sind außerordentlich groß und werden durch eine Art Handel noch vermehrt; welcher in England stock-jobbing heißt und darin besteht, daß 2 Theile nach dem gegenwärtigen Stande der Stocks einen Contract auf eine gewisse Summe schließen, welcher nach einer bestimmten Zeit erfüllt werden soll, wobei nicht das Capital, sondern nur die Summe bezahlt und empfangen wird, um welche den Stand der Stocks am Verfalltage von dem Stande am Tage des Abschlusses verschieden ist. Obgleich die Gesehe diese Art Handel verbieten, und die Erfüllung der Verbindlichkeit nur von der Ehre der Parteien abhängt, so werden dennoch ungeheure Geschäfte darin gemacht. (S. Staatspapiere.)

Font (Peter Anton), Kaufmann zu Köln. Der Criminalproceß, welcher seit 1816 gegen diesen Mann wegen Ermordung des Kaufmanns Wilt. Lönen aus Krefeld anhängig war und endlich am 9. Juni 1822, nach einer Sitzung von 7 Wochen, mit der Verurtheilung F.'s zum Tode beendigt wurde, gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen der neuern Zeit. Dieser Criminalfall erregte eine weitverbreitete Theilnahme durch die Vermittelung und das Unerklärliche der Thatfachen; überdies wurde er als ein Prüfflein betrachtet, auf welchem sich entscheiden müsse, ob das französische Criminalverfahren mit öffentlicher, mündlicher Verhandlung und einem Urtheile der Schöffen über die Thatfachen nach individuellem Fürwahrhalten, oder ob das deutsche, mit geheimer Untersuchung und einem, nach bestimmten Rechtsregeln von rechtskundigen Richtern zu fällenden Urtheile über formell-juridische Wahrheit den Vorzug verdiene. Und wenn auch ein einzelner Fall schwerlich dazu geeignet ist, in einer so wichtigen Angelegenheit, als die Abwägung dieser beiden, Institutionen gegen einander ist, eine Entscheidung zu begründen, so verstatet doch die große Zahl der darüber erschienenen Schriften eine so genaue Prüfung jedes einzelnen Punktes, daß man sich auch künftig oft auf ihn berufen mußten. — Peter Anton Font, geb. um 1781, Sohn eines reichen Kaufmanns zu Hoch bei Kleve, aus einer angesehenen Familie, war zuerst in Rotterdam Afficir eines dortigen Handelshauses, wandte sich aber 1809 nach Köln,

wo er sich mit der Tochter eines angesehenen Tabakfabrikanten, Herrn Foveaux, verheiratete. Eine Bleiweißfabrik, welche er zuerst betrieb, gab er 1816 auf, um einen Handel mit Branntwein und Liqueurs, gemeinschaftlich mit dem Apotheker Schröder in Krefeld, zu betreiben. Schröder besorgte die Fabrication, wozu er die Geräthe mit Aufwand von 6000 Thlr. angeschafft hatte; F. sollte das Geld anschaffen, den Verkauf (zum Theil durch Schleichhandel) und das Mercantilsche betreiben. Zwischen Beiden brachen aber, ungeachtet des großen Gewinns (der in kaum 18 Monaten von F. auf 20,000 Thlr. angegeben war), bald Mißhelligkeiten aus; Schröder soll mehr Geld, als sich gehörte, zu seinem besondern Aufwande aus der gemeinschaftlichen Casse genommen, scheint aber seinerseits gegen F. den Verdacht gefaßt zu haben, daß er von ihm unredlich behandelt werde. Es kam dahin, daß Schröder, mit F. Justimmung, einen jungen Kaufmann, Wilhelm Eönen, mit dem Handlungsgehilfen Eifes, einem frühern Diener F.'s, welchen er selbst nach Krefeld zu Schröder geschickt hatte, mit dem Auftrage nach Köln abordnete, eine von F. ihm zugesandte Rechnung aus F.'s Büchern zu untersuchen. Eifes (welcher zuerst Schröder's Verdacht gegen F. rege gemacht haben mag) wurde, als er mit Eönen am 1. Nov. 1816 bei F. erschien, von diesem zurückgewiesen, Eönen aber zur Untersuchung der Rechnung angenommen. Er ging mit entschiedenem Mißtrauen gegen F. an diese Arbeit und wurde von dem Buchhalter F.'s, J. J. Hahnenbein, darin bestärkt, äußerte sich auch in mehreren Briefen an die Eönen und Schröder auf das Verächtlichste über F., dessen Betragen er sehr ungleich, bald schmeichelnd, bald kalt und unhöflich schüldert. Er verglich zuerst die Geldeinnahme F.'s, offenbar für Schröder das Wichtigste, mit der Prima Nota und den Belegen, und fand sie zu seiner Verwunderung richtig. Dies Geschäft hatte er am 6. Nov. beendigt; nun aber verlangte er von F. die Vorlegung des Hauptbuchs und des Journals, in welchen, nach Hahnenbein's Versicherung, ein Diebstahl von 8000 Thalern stecken sollte. Diese verweigerte F. mit Heftigkeit, brach das Geschäft ab und reiste noch an diesem Tage nach Neuf, um durch ein Paar Freunde, ohne Eönen, mit Schröder selbst einen Vergleich zu Stande zu bringen. Schröder ließ sich, durch Eönen gewarnt, auf Nichts ein, kam aber am 8. Nov. selbst nach Köln, wohin auch F. am Sonnabend (9. Nov. zwischen 11 und 12 Uhr) zurückkam. Eönen überbrachte diesem bald nachher Vergleichsvorschläge, nach welchen er dem Gewinne des Branntweingeschäfts, welcher von F. auf 20,000 Thlr. berechnet war, noch 8000 Thlr. zusetzen, dagegen aber den Vortheil von mehreren noch unverkauften Gegenständen allein haben, und Einiges von den Vorräthen ihm gänzlich abgetreten werden sollte, sodaß man nicht sagen konnte, ob F. durch diesen Vergleich ein wirkliches Opfer brachte und damit gewissermaßen ein Geständniß ablegte. F. und Schröder nun hielten mit Hahnenbein und Eönen eine Conferenz im Fonk'schen Hause (auf dem Wege dahin will Hahnenbein eine Annäherung zwischen F. und Eönen bemerkt haben), in welcher sich F. zu einem Zusatz zum Gewinn von 8000 Thlr. verstand; der Vergleich kam jedoch nicht zum Abschluß, weil Schröder sich noch über einige Punkte mit Eönen besprechen wollte. Man ging Abends, etwas nach 8 Uhr, aus einander; eine zweite Conferenz wurde auf den folgenden Tag (Sonntag, 10. Nov.) früh 9 Uhr verabredet; Eönen und Schröder gingen in ihr Gasthaus zurück; dahin kam später auch Hahnenbein, welchen Eönen noch, ehe er von F. nach Hause gekommen war, in seiner Wohnung aufgesucht hatte; man blieb bis nach 10 Uhr beisammen, und als Hahnenbein nach Hause ging, nahm Eönen seinen Hut, ihn zu begleiten — und einem gewaltamen Tode entgegenzugehen. Er verließ Hahnenbein in der Mitte des alten Markts und wendete sich wieder nach der Mählengasse, in welcher, nur etwa 30 Schritte entfernt, sein Gasthaus liegt, kam aber nicht mehr in dasselbe zurück. Am 19. Dec. wurde sein Leichnam unterhalb Köln im Rhein

gefunden. Er war vollständig bekleidet, die beiden obersten Knöpfe seines Leibcocks, welchen er gewöhnlich ganz zugeknöpft hatte, waren ausgerissen. Eine Rocktasche auf der Brust, in welcher er sein Taschenbuch zu tragen pflegte, war leer; das Taschenbuch ist nie wieder zum Vorschein gekommen, Dagegen wurde seine goldene Uhr in der Uhrtasche gefunden. Am Kopfe hatte er bedeutende Verletzungen, eine gequerschte Wunde über dem linken Auge, eine starke Contusion am Hinterhaupte, eine gerissene (vermuthlich erst im Wasser entstandene) Wunde auf dem Schriedel, am Halse, tief unten gegen die Brust, Spuren der Erwürgung. Die Obducenten urtheilen, daß diese Verletzungen dem Eönen im Leben zugefügt worden seien und seinen Tod unvermeidlich bewirkt hätten; daß die Wunde an der Stirn wol von einem Schläge mit einem scharfkantigen Werkzeuge (etwa dem Rücken eines Bandmessers der Fasbinder) zugefügt sein könnte. Ein dagegen von einem berühmten Anatomen (Dr. von Walther in Bonn) erhobener Zweifel, und die Behauptung, daß vielleicht alle diese Verletzungen des Körpers erst im Wasser entstanden seien, hat keinen Unbefangenen irre gemacht oder die volle Überzeugung von der gewaltsamen Todesart Eönen's durch vorsächlichen Mord im Geringsten erschüttert. Denn daß Eönen nicht vorsächlich oder zufällig seinen Tod im Rhein gefunden habe, ist schon daraus klar, daß er, ohne sich ein Thor öffnen zu lassen, nicht zu demselben kommen konnte, in jener Nacht aber Niemand eine Öffnung des Thors verlangt hat. Schröder und Eönen's Verwandte und Freunde stellten sogleich eifrige Nachforschungen an; man wußte sich keinen Grund seines Verschwindens anzugeben, und es entstand bald der Verdacht, daß er absichtlich auf die Seite geschafft worden sein möge, wobei denn F. der Einzige war, bei welchem man einen Beweggrund, sich Eönen's zu entledigen, voraussetzen konnte. Ein Besuch dreier krefelder Freunde Eönen's, am 21. Nov., wobei F. sich sonderbar benahm, verstärkte diesen Verdacht; F. hatte ihnen einen Brief vorgelesen, welchen er über diesen besondern Fall geschrieben, hatte dabei geweint und sie auf die Thränen, die er vergießt, aufmerksam gemacht; hatte ihnen einen Zettel vorgewiesen, mit den Worten: Sehen Sie hier Eönen's eigne Hand! und — es war nicht Eönen's Hand; hatte seinen Duschhalten gerafen, um Dinge zu hören, welche sie in Erstaunen setzen würden — und sie hatten Nichts vernommen. So lange indessen Eönen's Leichnam nicht aufgefunden war, konnten gerichtliche Nachregeln nicht gegen F. ergriffen werden; die Polizei gab sich alle Mühe, eine Spur von ihm zu entdecken; ein Bordell, in welchem Eönen einige Mal gewesen war und sich mit einem Mädchen aus Florenz abgegeben hatte, wurde untersucht, aber keine Ursache zum Verdacht gefunden; Eönen sollte an jenem Abende nicht da gewesen sein; alle Bewohner und Nachbarn bezeugten, in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. kein Geräusch gehört zu haben, was bei der Lage und Bauart desselben nicht hätte unbemerkt bleiben können. Vergebens setzte man eine Belohnung von 3000 Francs aus. F. und Hähnenbein wurden polizeilich beobachtet, und es ist aus diesem Zeitabschnitte noch zu bemerken, daß F. an demselben Tage, als ihm der Besuch jener 3 krefelder Männer geworden war, zum Polizeibeamten Quisez ging, um ihn um Rath wegen seines Benehmens in dieser schwierigen Lage zu bitten, dessen Rath, sich der Justiz in die Arme zu werfen, aber nicht befolgte; daß er dagegen nun Schröder zur Auseinandersetzung vor das Handelstribunal laden ließ und den vorher eifrig gesuchten Vergleich beharrlich ablehnte, auch ein schiedsrichterliches Urtheil vom 20. Jan. 1817 erhielt (wobei der Generalprocurator von Sandt von Schröder zum Schiedsrichter gewählt worden war), wodurch Schröder's Schuld an die Gesellschaft auf 7791 Thlr., F.'s Guthaben an dieselbe auf 16,732 Thlr. festgestellt wurde. Daß dieses Resultat durch eine Veräuflichung der F.'schen Bücher herbeigeführt worden sei, ist zwar von dem Gen. Proc. von Sandt behauptet, jedoch in der Untersuchung selbst zwar nicht als unmöglich, aber auch nicht einmal als wahrscheinlich dargethan worden. Gleichwol

konnte hierin allein, sowie in F.'s ganzer kaufmännischen Lage, für ihn ein Grund liegen, Cönen's Entfernung zu wünschen, und wie tief hätte derselbe in die bürgerliche Existenz desselben eingreifen müssen, um ihn bis zu dem Entschlusse eines Worts zu treiben, zu dem Entschlusse einer That, welcher das natürliche Gefühl stärker als alle Furcht vor Entdeckung und Strafe entgegenwirkt. Wenn aber einmal die öffentliche Meinung irgend eine Richtung genommen hat, so ist sie nicht mehr durch ruhige Überlegung zu beherrschen; sie ergreift Alles, sie zieht Nahrung aus Allem. Unbedeutende Dinge werden verdreht, Zeit und Ort verwirrt, bis sie irgend eine Bedeutung bekommen. So ging es auch hier. Wie viele Anzeigen wurden gemacht und sind wieder verschwunden, als eine genauere Nachfrage gehalten wurde. Die Auffindung des Leithnams gab dieser einmal erweckten Meinung einen bestimmten Stoff. Die Wunde an der Stirn wies auf ein Werkzeug hin, welches F. in seinem Comptoir hatte und täglich brauchte, auf einen Gehälken, welcher ihm täglich zur Hand und durch Interesse an ihn gefettet war, auf das Bandmesser und den Kiefer, Christian Hamacher. Schon wollte man bemerkt haben, daß dieser Mensch, seit Cönen vermist wurde, einen größern Aufwand im Weinhauserk und in seiner Haushaltung gemacht habe. Man trug sich mit Vreden, welche er habe fallen lassen, daß F. diesen Aufwand bezahlen müsse. Aber auch diese Umstände sind in dem Verfahren vor dem Assisenhofe nicht mit einer solchen Bestimmtheit hervorgetreten, als ein thätiger und geschickter Inquirent sie würde ins Licht gesetzt haben. Auch gegen F. hatte man entscheidendere gerichtliche Maßregeln nöthig gefunden. Sowie am 22. Dec. die Nachricht in Köln eintraf, daß man Cönen's Leiche im Rhein gefunden habe, wurde er in seinem Hause von Gendarmen bewacht, und eine Untersuchung gegen ihn eröffnet. Christian Hamacher wurde in einem Weinhause zu einem Streite veranlaßt und unter diesem Vorwande am 31. Jan. 1817 in Verhaft gebracht. Man hatte ihm Cönen's Ermordung gerüdezu vorgeworfen und ihm Äußerungen zu entlocken gesucht, welche als Regungen des bösen Gewissens gedeutet wurden. Im Gefängnisse behorchte man ihn; ein anderer Gefangener mußte sein Vertrauen zu erschleichen suchen, aber — zu gleicher Zeit suchte auch Hamacher's Frau den Polizeinspector Schöning mit einem Gefäß von Silber zu bestechen, welches ein Zeuge seiner Schwägerin zu diesem Ende für 22 Kromthaler verkauft hatte. Hamacher wurde in einem dunkeln und feuchten Kerker gehalten; er fing am 10. März 1817 an, dem Generalprocurator von Sandt Geständnisse abzuwegen, und bekannte ihm endlich, daß F. mit seiner Beihülfe den Wilhelm Cönen am 9. Nov. Abends in F.'s Hause wirklich erschlagen habe. Erst am 16. April 1817 wurde dieses Geständniß in gerichtlicher Form niedergeschrieben (von Sandt fürchtete, daß es gleich nach dem gerichtlichen Verhöre bekannt werden, und dies die fernere Untersuchung erschweren werde); und es enthielt im Wesentlichen Folgendes: F. habe ihn (Hamacher) schon am 4. Nov. angelegen, den Cönen aus der Welt zu schaffen, wozu er sich aber damals nicht verstanden habe. Am 9. Nov. aber habe Hamacher bei F. wieder gearbeitet, sei von demselben auf den Abend nach 9 Uhr wieder bestellt worden; F. habe ihn ins Comptoir geführt, welches im F.'schen Hause Partierre neben der Hausthür liegt, ihm Wein vorgesetzt und ihn angewiesen, wenn Cönen komme, der Erwas vergessen habe, und die Klingel ziehe, ihm die Thür zu öffnen. Cönen sei nach 10½, vielleicht 11 gekommen, habe geschellt, Hamacher die Thür geöffnet, Jener habe nach F. gefragt, der auch gleich hinzugekommen; sie hätten sich begrüßt, und Cönen gesagt, er habe Etwas vergessen, worauf F. erwidert: Das dachte ich wol. (Man hat es sehr unnatürlich gefunden, daß F. im voraus geruht, Cönen werde, um etwas Vergessenes zu holen, zu einer bestimmten Stunde kommen; aber wenn eine Bestellung stattgefunden hatte, so war diese Art. sie zu maskiren — denn Hamacher war wol in F.'s, aber nicht in Cönen's Vertrauen — diejenige, welche sich am

ersten und fast ausschließlicb darbot.) Beide, F. und Ebnen, seien sodann in das Zimmer gegangen, wo sie gearbeitet hätten; als sie wieder herabgekommen, habe F. von Schröder's Branntwein und in Vergleich damit von ganz altem echtem Franzbranntwein gesprochen, den er Ebnen zum Kosten angeboten. Ebnen habe sich anfangs geweigert, aber F. ihm zugeredet: „Nun thun Sie mir den Gefallen, ihn einmal zu versuchen, so werden Sie echten französischen Branntwein schmecken“. Zu Hamacher habe er gesagt, ein Glas und eine Pumpe zu holen, selbst aber habe er das auf dem Tische liegende Wandmesser genommen und unter den Rock gesteckt. Sie seien sodann Alle in das Pachhaus gegangen (einen Raum im Fönf'schen Hause, gerade unter dem Schlafzimmer der Wägel), dort habe sich F. gestellt, als wolle er das Faß mit dem Wandmesser aufschlagen, sich aber gewendet und unter den Worten: „Da, Kerl, hast du die Probe!“ Ebnen einen Schlag auf den Kopf gegeben, daß dieser gleich geblutet habe und auf einen Stoß, den ihm F. auf die Brust gegeben, rückwärts hingestürzt sei, wobei er noch mit dem Kopfe auf einen nahe dabei stehenden Gewichtstein gefallen. Nun habe F. zu Hamacher gesagt: „Halt dem Kerl die Kehle zu, daß er nicht schreien kann“, welches er gethan, bis er nach einer Weile gespürt habe, daß er nicht mehr schreien könne; F. habe ihm die Brieftasche aus der Rocktasche auf der Brust gezogen, worauf Hamacher den Leichnam in ein Faß gesteckt, ihm den Kopf mit einem Sacke umwickelt, das Faß mit Stroh ausgefüllt und zugemacht habe. Sie hätten dann mit einander verabredet, das Faß durch Hamacher's Bruder Adam aus der Stadt schaffen zu lassen; Hamacher habe diesen Bruder am nächsten Tage erwartet und ihn wirklich gebungen, am Montage früh mit seinem Karren bei F.'s Hause zu sein. Adam Hamacher sei schon Sonntags (10. Nov.) in Köln gewesen, des Morgens um 4 Uhr seien sie Beide ans Fönf'sche Thor gekommen, F. habe die Thür geöffnet, der Karren sei in den Hof geschoben, das Faß aufgeladen und unweit Mühlheim an den Rhein gefahren worden. Bis dahin habe Adam Hamacher nicht gewußt, was in dem Faße sei, als er aber das Faß abgeladen hatte und fortfahren wollte, habe Christian Hamacher ihm in der Angst gesagt: „Du mußt bei mir bleiben, in dem Faße ist ein Todter!“ „Gott, ein Todter! wenn ich das gewußt hätte, hätte ich das Faß nicht aufgeladen“. Darauf habe Christian Hamacher das Faß aufgeschlagen, sie hätten den Leichnam herausgenommen, Christian Hamacher habe einen schweren Stein gesucht, solchen mit einem Riemen an den Körper gebunden, und diesen in den Rhein versenkt. Er, Christian Hamacher, sei dabei, um den Körper nach der Tiefe zu schieben, so tief ins Wasser getreten, daß ihm dasselbe in die Stiefeln gegangen sei. Pfeife und Hut Ebnen's hatte F. nach dieser Erzählung gleich nach der That im Comptoir genommen, war damit zur Thür hinausgegangen, und nach etwa 10 Minuten ohne sie zurückgekommen: Hamacher wußte also nicht, wohin Beide gekommen. Bei Ebnen's Leiche sollte eine Pfeife, wie Ebnen führte, am 19. Dec. 1816 gefunden worden sein, sie kam aber erst 1822 ins Gericht, konnte nicht bestimmt anerkannt werden, und es ist also hierauf kein Gewicht zu legen. Einen Hut zog der Nachbar F.'s, der Bäcker Engels, zwischen Oftern und Pfingsten aus dem gemeinschaftlichen Brunnen.) Hamacher'n versprach F. für seine Theilnahme und Verschwiegenheit 100 Kronenthaler, hatte ihm auch 30 sofort bezahlt. Dies Geständniß wiederholte Christian Hamacher noch am 9. Mai, fing aber bald darauf an zu schwanken und widerrief zuerst Das, was seinen Bruder betraf (welcher, wie F.'s Buchhalter Hahnenbein, der Kiefer Ulrich und dessen Sohn, und Hamacher's Ehefrau, auch verhaftet worden war), zuletzt die ganze Erzählung. Er behauptete nunmehr, der Generalprocurator v. Sandt habe ihn zu diesem falschen Geständnisse verleitet, habe die ganze Erzählung zusammengesetzt und ihm eingelehrt. F.'s Vertheidiger haben hauptsächlich diese Behauptungen aufgegriffen; sie haben den Generalprocurator v. Sandt beschuldigt, daß er, um die Illegalität seiner ersten Pro-

ordnen zu dessen, Alles aufgeben habe, F. zum Mörder zu machen. — Die gerichtliche Verhandlung der Sache nahm einen jägernden und schwankenden Gang. Sie blieb bis zum 4. Oct. 1817 in den Händen der Untersuchungsbeamten zu Köln, wurde aber an diesem Tage, weil man in Köln den Einfluß der angefahren und ausgebreiteten Familie Foveaux (F.'s Gattin, eine geb. Foveaux) fürchtete, an das Kreisgericht zu Trier gewiesen. Gerade hier aber faßte der neue Untersuchungsrichter die Sache in einem Gesichtspunkte auf, wobei mehr von einer Schuld der vorigen Beamten als F.'s und seiner Mitschuldigen die Rede war. Ein Urtheil vom 23. Juni 1818 erkannte zwar die Anklage gegen Hamacher, entband aber F. und Hahnenbein von der Instanz. Er wurde auf neue Verdachtsgründe bald darauf zum zweiten Mal eingezogen; durch ein Urtheil des Anklagenots in Köln zum zweiten Mal in Freiheit gesetzt. Hamacher's Proceß wurde vor dem Assisengericht in Trier verhandelt, und dieser dort am 31. Oct. 1820 als Gehülfe bei Eönen's Ermordung, jedoch ohne Vorbedacht, zu 16jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. F. wurde am 3. Nov. 1820 zum dritten Mal in Verhaft genommen, die Untersuchung bis zum Juni 1821 fortgesetzt, am 22. April 1822 die öffentliche und feierliche Verhandlung vor dem Assisenhofe zu Trier eröffnet und am 9. Juni damit beendet, daß die Geschworenen mit 7 Stimmen gegen 5 den Angeklagten eines in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. 1816 an Wilhelm Eönen verübten vorsätzlichen und vorbedachten Mordes für schuldig erklärten, der Assisenhof aber darauf die Todesstrafe gegen ihn ansprach. Sein Gesuch um Cassation dieses Urtheils wurde von dem Revisionshofe zu Berlin zurückgewiesen. — F.'s Sache ist seitdem, und schon während der Verhandlung vor den Assisen, in gedruckten Schriften mit ebenso großem Eifer und mit größerer Leidenschaftlichkeit als vor dem Gerichte selbst verhandelt worden, obgleich es Denen, welche der Verhandlung selbst nicht beigewohnt haben, so gut wie unmöglich ist, ein Urtheil darüber zu fassen. Es fehlt die unmittelbare Beobachtung des Angeklagten und der Zeugen, die Kenntniß ihrer Verhältnisse und der Glaubwürdigkeit, welche sich aus ihrem Aulse, aus ihrer bürgerlichen Lage, aus ihrem persönlichen Auftreten abmessen läßt. Darin soll ja aber die Vorzüglichkeit des öffentlich-mündlichen Verfahrens bestehen, daß die Entscheidung nicht durch den todtten Buchstaben, bei welchem sich erst die Phantastie ein trügerisches Bild der Handlung zusammensetzen muß, und auf welchen die Überzeugung des Richters (oder gar dessen absichtliche Leitung) einen so großen Einfluß hat, sondern durch die lebendige Anschauung aller handelnden Personen, durch die gleichsam dramatische Wiederholung der ganzen Handlung bestimmt wird. Daher ist es ebenso voreilig, die Schöffen eines unbegründeten Urtheils anzupflagen, als ihre Verteidigung zu übernehmen. Aber freilich, gerade der größte Menschenkenner wird am vorsichtigsten sein, wenn es gilt, auf solche äußerliche Dinge, Ton, Haltung, Gesichtszüge und Mienenpiel eines Menschen, ein Urtheil über Freiheit, Leben und Ehre eines Angeklagten zu bauen. Wie viele Menschen gibt es überhaupt, und wie selten müssen sie also auch unter den Geschworenen sein, deren Blick so scharf und so geübt ist, um Heuchelei von Wahrheit, Furchtsamkeit und natürliche Verlegenheit von bösem Bewußtsein, Frechheit von dem Troß eines guten Gewissens, in der zusammenhängenden Erzählung den geübten Lügner von dem wahrhaftigen Manne, und in der schwankenden den furchtsamen Unschuldigen von Dem, welcher ein Verbrechen zu verbergen hat, mit voller Sicherheit zu unterscheiden? Und wer kann sich wol rühmen, Alles richtig aufzufassen, treu zu bewahren, eine gefaßte Meinung weder durch spätere Eindrücke verwischen zu lassen, noch auch gegen bessere Gründe festzuhalten, wenn, wie in F.'s Fall, die Verhandlungen 7 Wochen dauern, und 247 Zeugen auftreten? Wird nicht zuletzt doch das Meiste von der Gewandtheit der Sachwalter und dem Vortrage des vorsitzenden Richters abhängen, und jene Kunst, die Wahrheit in den Schatten zu stellen, die Gegner ver-

dächtig, das Mitleiden, den Unwillen und andre Leidenschaften rege zu machen, am Ende Alles entscheiden? Und doch ist dies vielleicht noch das weniger Gefährliche. Denn schlimmer ist es noch, wenn die Stimme des Volkes bereits vor dem Urtheil entschieden hat, und das heilige Recht, Ehre und Leben allen Klatschereien hingegeben, von dem Geschwäß der Bier- und Weinhäuser entschieden wird. Insofern bietet F.'s Sache allerdings Veranlassungen zu den wichtigsten Betrachtungen dar. Es gibt keine einzige unmittelbare Anzeige gegen ihn; es ist in seinem Hause Nichts von Eönen's Sachen, keine Spur von Blut oder sonst Verdächtiges gefunden worden. Wie viele Zufälle können einen Hut in den Brunnen geföhrt haben, da es gänzlich ungemiß geblieben ist, ob der gefundene Eönen's Hut war. Es bleibt gegen F. nichts stehen als die Möglichkeit, daß Rachsucht oder Eigennuß ihm einen Beweggrund abgeben konnten, Eönen zu morden, und als Christian Hamacher's zürckgenommenes Geständniß. Der Schluß wäre ein gewagter, daß, weil man keine andre Veranlassung zu Eönen's Tod auffinden konnte (der Raubmord wird durch das Vorfinden der goldenen Uhr bei der Leiche ausgeschlossen, an eine Ermordung im Schumacher'schen Vorkell wird Niemand im Ernste glauben) und weil bei F. theils in seinen frühern Äußerungen gegen Eönen, theils in der Voraussetzung, daß Eönen einen gefährlichen Blick in seine kaufmännischen Verhältnisse gethan, die Möglichkeit eines Antriebes zum Mord angenommen werden kann: daß F. auch wirklich der Mörder sei. Bedenklich ist allerdings sein Benehmen nach Eönen's Verschwinden, und das schiedsrichterliche Urtheil ist ebenso wenig entscheidend für ihn als das Urtheil der Kaufleute, daß in dem Hauptbuche kein Betrug stecken konnte. Jenes war auf Bücher gegründet, deren Richtigkeit bestritten ist; dieses ist nur in dem Sinne richtig, daß das Hauptbuch bloß Resultate enthält, nicht die Angaben, aus welchen dieselben hervorgehen. Wie aber, wenn F. in das Hauptbuch Dinge notirt hatte, die dahin nicht gehören; die aber dem Eönen das gesuchte Licht geben konnten? Dann hatte Hahnenein Recht, von Betrug zu sprechen, der im Hauptbuche zu finden, obgleich nicht in demselben gegangen sei, und F. selbst gibt an, daß in seinem Hauptbuche fremdartige Notizen und todte Rubriken eingetragen gewesen wären. So kommt am Ende Alles auf Christian Hamacher's Geständniß ganz allein hinaus. Mit diesem findet man sich wieder in einer bedenklichen Wahl. Ist sein Widertum der Wahrheit gemäß, so fällt auf einen Beamten, dessen Leben bisher unbescholtem gewesen zu sein scheint, der Vorwurf eines Verbrechens, welches an Abscheulichkeit noch den Mord übertrifft. Ist Hamacher's Geständniß aus eignier freier Bewegung abgelegt, so ist F. der Mörder Eönen's. Nun hat man sich große Mühe gegeben, eine innere Unwahrscheinlichkeit oder gar Unmöglichkeit in Hamacher's Erzählung darzutun, welches aber nicht gelungen ist. Daß sie wahr sei, kann Niemand behaupten, daß sie aber nicht wahr sein könne, auch nicht. F. hat sich auf das Zeugniß seiner Mägde berufen, daß er an jenem Abend nicht von der Seite seiner Frau gekommen sei. Das haben aber diese nicht einmal gesagt. Er war bis um 9 Uhr im Comptoir (was mit Hamacher's Angabe stimmt), hat mit seiner Familie zu Nacht gegessen, dann hat ihm die Gallibert halb 12 Uhr (wie sie in Hamacher's Proceß angab) den Hausschlüssel überbracht. Das Kinder mädchen hat ihn vor 10 Uhr schlafen gehen sehen, eine Andre will mit der Gallibert schon um 10 Uhr zu Bett gegangen sein. In diesem Allen liegt nicht die Unmöglichkeit, daß F. eine Viertel- oder halbe Stunde im Packhause gewesen sei. Daß die Mägde weder Eönen's Schellen und Hereth konnten, noch das unvermeidliche Geräusch im Packhause unter ihrer Schlafkammer vernommen haben, mag ein besonderer Zufall sein, unmöglich ist es nicht. Was aber vielleicht am wichtigsten ist, Hamacher hat keinen Ort nachweisen können, wo er am 9. Nov. Abends getreten wäre, obgleich man sich deshalb sehr bemüht hat. Wäre Hamacher an diesem Abende, einem Sonnabende, in irgend

einem Wein- oder Bierhause gewesen, so würde bei der allgemeinen Aufmerksamkeit auf diesen Vorfall, welche sobald nach Ebnen's letztem Lebenstage erregt wurde, der Vereiner eines solchen Umstandes sehr leicht geworden sein. Alles dies zusammengenommen, so wird gewiß kein besonnener und kalt prüfender Richter es wagen, auf die Verhandlungen, wie sie im Druck erschienen sind, eine Verurtheilung F.'s auszusprechen, und selbst die Schöffen, welche doch nur von einem individuellen Fürwahrhalten ausgehen, waren hierin so wenig gewiß, daß nur die geringste Mehrheit von 12, nämlich 7 gegen 5 Stimmen, sich für das Schuldig erklärten. Es ist unger reimt, diese Mehrheit deshalb mit Vorwürfen zu belasten, weil sie nach dem Geiste der Verfassung eben nur sagen sollen, wie ihrem Geiste sich die Sache darstellte. Aber eine Verfassung kann allerdings dem gerechten Tadel nicht entgehen, welche auf so schwankenden Grundlagen Ehre, bürgerliche und physische Existenz der Bürger dem Zufalle preisgibt. Oder will man es keinen Zufall nennen, daß ein einziger Schöffe der Ansicht der 8 verurtheilenden und nicht den 5 freisprechenden beitrug, und so F.'s ganzes Schicksal von diesem einzigen Manne abhing. Inbessern glaube man nicht, daß die engl. Einrichtung, nach welcher die Schöffen nur einhellige Urtheile fällen können, hier größere Sicherheit darbiete. Dort ist der Leichtsinns sowohl im Verurtheilen als Freisprechen auf den höchsten Gipfel gestiegen, und man wird erlaunnen, wenn einmal ein aufmerksamer Beobachter die schreienden Ungerechtigkeiten u. Mißgriffe der Schöffen ans Licht zieht, welche dort fast in jeder Gerichtshung vorkommen. Von einzelnen Fällen kann man freilich noch keinen Schluß über das Ganze fällen, und es gibt keine Form des Criminalprocesses, in welcher man sicher wäre, jeden Schuldigen zu ergreifen und keinen Unschuldigen zu kränken. Besonders wären im F.'schen Falle die Schwierigkeiten für den Untersuchungsrichter auch nach dem deutschen Criminalproceß sehr groß gewesen, weil durch das späte Auffinden der Leiche allen Schuldigen zu lange Zeit gelassen wurde, die Spuren des Verbrechens in jeder Hinsicht zu beseitigen. Allein doch würde ein solcher Richter dadurch, daß er den ganzen Lebenslauf der Verdächtigen und alle ihre Verhältnisse genau untersuchen mußte, daß jedes Geständniß im Augenblicke seines Entstehens wenigstens 2 Beamten zu Zeugen hatte, sogleich festgestellt und geprüft und weiter verfolgt wurde, dem endlichen Urtheil eine weit zuverlässigere Basis gegeben haben. Die Beschuldigung gegen den Generalproc. v. Sandt war alsdann kaum möglich; F.'s Lage als Kaufmann genau erörtert, führte zu wichtigen Schlüssen und konnte wenigstens den noch immer im Dunkel liegenden Umstand aufhellen, ob bei F. ein so großes Interesse des Bankrutts, der Entlarbung als Betrüger u. dgl. wirklich auf dem Spiele stand, in welchem man vernünftigerweise hinreichend Grund zu einer desperaten That antreffen konnte. Um den Verlust einer Geldsumme, welche noch verschmerzt werden kann, wird sich kein Bürger, Gatte und Vater, wie F. es war, zum Mord entschließen, wohl aber kann er, wenn es Ehre und alle bürgerliche Verhältnisse gilt, einer solchen Versuchung unterliegen. Darin liegt aber der große Vorzug des deutschen Criminalprocesses, daß er sich nie auf den trügerischen Schein äußerer Umstände und Anzeigen beschränkt, sondern aus dem Innern des Menschen heraus die That mit allen ihren nähern und entferntern Veranlassungen zu entwickeln sucht. Während man in England jedes Geständniß eines Angeklagten (plea of guilty) zurückweist, damit Niemand s. eigener Ankläger werde, geht man in Deutschland nur auf ein freies und volles Geständniß aus, damit Niemand von einem andern Richter verurtheilt werde als von seinem eignen Gewissen. Dies ist gewiß viel tiefer aus der Natur des Menschen geschöpft als jenes Schauspiel eines Volksgerichts, und außerdem viel mehr geeignet, eine Sache in ihrem ganzen Zusammenhang aufzuklären. So würde auch der schwierige Punkt, wie Ebnen am 9. Nov. Abends noch ein Mal zu F. gekommen sei, leicht mehr ins Licht zu setzen gewesen sein. Eine Stelle in einem der letzten Briefe Ebnen's an die Seinigen, welcher in der letzten Proceß gegen F. nicht mehr vorkam, aber in dem Proceß gegen

Hamacher in Eifer mit verlesen wurde, erweckte schon den Verdacht, daß Ebnen der Versuchung doch nicht widerstanden habe und auf F.'s Anträge der Bestechung eingegangen sei. Eönen spricht darin von Vortheilen, welche nun doch für ihn abfallen könnten. Seine Freunde haben aus einem unzeitigen Eifer für den Ruf des Verunglückten alle diese Spuren zu entfernen gesucht, in denen gleichwohl die einzige Möglichkeit liegt, Eönen und F. noch an jenem Abende, sodasß dieser es vorher gewußt, zusammenzubringen. „Eönen“, sagte Hahnenbein auf dem Todtbette zu seinem Bruder, „hat sich ein Versprechen holen wollen, und hat sich den Tod geholt!“ War eine solche Bestellung etwa am 9. Nov. Morgens, wo Eönen und F. sich allein sprachen, und die erste Einleitung zu dem damals von F. eifrig betriebenen Vergleiche gemacht wurde, zwischen ihnen vorgegangen, so mußte Eönen unbemerkt von Schröder noch einmal zu F. zu kommen suchen; er hatte dazu keine andre Zeit als den Abend, denn auf den andern Tag war Abschluß und Abreise festgesetzt, und nach dem Abschluß des Vergleichs hatte er kein Mittel mehr, F. zur Erfüllung seiner Versprechungen zu nöthigen. Er mußte einen Vorwand bei Schröder haben, so spät noch auszugehen, und dazu nahm er es, Hahnenbein beim Weggehen zu begleiten. Es ist zu bedauern, daß in den letzten Verhandlungen von diesem Briefe gar nicht mehr die Rede gewesen ist, wiewol nun, da Hahnenbein und Schröder todt waren, auch diese Spur nicht viel weiter hätte führen können. — So würden sich noch eine Menge anderer Betrachtungen an diesen Criminalfall anknüpfen lassen, deren letztes Resultat vielleicht der Wunsch sein könnte, daß die Gründlichkeit und Besonnenheit des deutschen Untersuchungsverfahrens, besonders sein Wirken auf das Gewissen der Angeschuldigten, mit einem öffentlichen Hauptverfahren vor dem Urtheil verknüpft, und so die wahren und wesentlichen Vorzüge beider Proceßarten vereinigt werden möchten. Bekanntlich sind F. und Hamacher durch eine königl. Cabinetsordre vom 10. Aug. 1823 nicht begnadigt, sondern, weil der Thatbestand, die Ermordung Eönen's, nicht erwiesen sei, freigesprochen, auch von den Kosten durch das königl. Decret vom 9. Oct. befreit worden. 37.

Fontaine (Jean la), s. Lafontaine (Jean).

Fontainebleau, Stadt von 7400 Einw. im Depart. der Seine und Marne, mit einer Militärschule. Das mit Waldungen umgebene Lustschloß besteht aus 4 Gebäuden, zu welchen Franz I. den Grund legte, und welche Heinrich IV., Ludwig XIV. und XV. ausbauten. Hier war es, wo die schwedische Christina 1654 ihren Stallmeister, den Grafen Monaldeschi, hinrichten ließ, und wo die Montespian und du Barry die Schätze des schönsten und reichsten Landes in Europa verschwelgten. In dem Schlosse von F. wurden am 5. Nov. 1762 die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal unterzeichnet, und den 20. die Ratificationen ausgewechselt. Hier hielt Napoleon von 1809 bis 1814 den Papsst Pius VII. gefangen; er selbst unterzeichnete hier am 11. April 1814 s. Thronentsagung. Über die dasigen Kunstwerke von Primaticcio u. A. s. „Description historique de Fontainebleau par l'Abbé Guilbert“ (Paris 1731, 2 Bde.).

Fontana (Domenico), Baumeister des 16. Jahrh., geb. 1543 zu Mill, einem Dorfe am Camersee, trieb in seiner Jugend fleißig Geometrie; 20 Jahre alt, ging er nach Rom, studirte die Antiken und die besten unter den neuern Meistern. Der Card. Montalto (nachmals Papsst Sixtus V.) nahm ihn als Architekt an und trug ihm den Bau einer Capelle in der Kirche S. Maria-Maggiore und eines Palastes auf. Montalto hatte, wie viele italienische Große, den Wunsch, seinen Namen durch imponirende Werke zu verewigen. F. sollte daher keine Kosten sparen. Aber dem Cardinal fehlte endlich das Geld, und der Bau wurde endlich unterbrochen worden sein, wenn F. nicht die Kosten aus seinen eignen Mitteln hergeben und so den Bau vollendet hätte. Montalto wußte es ihm sehr Dank, und als er bald nachher auf den päpstlichen Stuhl kam, beschäftigte er ihn in seiner Stelle

als Architekt und ließ durch ihn einen andern Palast in der Nähe der Säulen des Diocletian bauen. Sixtus V. wollte den großen Obelisk, der nun auf dem Platze vor der Peterskirche steht, damals aber noch zum Theil unter Trümmern verstreut lag, aufrichten lassen; ein Unternehmen, das schon mehre Päpste beschlossen, aber, durch die Schwierigkeiten abgesehen, unternommen hatten. F. erhielt den Auftrag dazu und führte ihn (1586) glücklich aus. In der Folge richtete F. noch drei andre Obeliske, die man zum Theil unter den Ruinen gefunden hatte, an verschiedenen freien Plätzen auf. Unter den übrigen Gebäuden, die er auf Befehl Sixtus's V. vollführte, und die den Fürsten, der sie anordnete, ebensoviel ehren als den Baumeister, der sie ausführte, zeichnen sich die vatikanische Bibliothek und die Wasserleitung, Aqua felice, aus. Auch unter Clemens VIII. vollführte F. verschiedene Baus- und Veränderungen mit den antiken Denkmälern. Endlich beschuldigte man ihn, daß er Vester, die er zum öffentlichen Dienst erhalten hatte, unterdrückt habe. Er verlor seine Stelle am päpstlichen Hofe, erhielt aber sogleich einen Ruf als Architekt und Ingenieur des Königs beider Sicilien, und begab sich 1592 nach Neapel. Hier baute er verschiedene Canäle, um die Überschwemmungen abzukürzen, eine Straße längs dem Meerbusen und den königlichen Palast in der Hauptstadt, der aber in der Folge sehr verändert worden ist. Sein Plan, einen neuen Hafen bei Neapel anzulegen, wurde erst nach seinem Tode durch einen andern Baumeister ausgeführt. F. starb zu Neapel 1607, und sein Sohn, Julius César, folgte ihm als königl. Architekt. Von Domenico F. ist ein Werk vorhanden (Rom 1540, mit 19 Kpf.), in welchem er die Methode angibt, deren er sich bediente, um den großen Obelisk zu transportiren. Sie ist um so mehr als seine Erfindung anzusehen, da in den Schriften der ältern Baumeister keine Anleitungen zu dem in solchen Fällen zu beobachtenden Verfahren sich finden.

F o n t a n a (Felice), Mathematiker und Physiker am großherzogl. Hofe zu Florenz, geb. 1730 zu Pomarolo unweit Rovereto im italien. Tirol, studirte zuerst auf den Schulen zu Rovereto und Verona, dann auf den Universitäten zu Padua und Bologna, ging hierauf nach Rom, und von da nach Florenz. Der Großherz. Franz (nachmal. Kaiser) ernannte ihn zum Professor der Physik auf der Universität zu Pisa. Der Großherzog und nachmal. Kaiser Leopold II. berief ihn nach Florenz als Mathematiker, mit Debehaltung seiner Stelle in Pisa, und trug ihm auf, das Naturalienkabinett einzurichten, welches nach jetzt eine von den vielen Ehrensammlungen in Florenz ist. Einen wichtigen Theil dieser Sammlung machen die anatomischen Präparate von gefärbtem Wachs aus, welche alle innere und äußere Theile des menschlichen Körpers in den kleinsten Einzelheiten und nach allen denkbaren Abweichungen, mit der größten Sorgfalt gearbeitet, vorstellten. Diese Präparate wurden, unter F.'s Aufsicht und nach seiner Anleitung, von verschiedenen Meistern gefertigt. Kaiser Joseph II. ließ durch ihn eine ähnliche Sammlung für die chirurgische Akademie in Wien veranstalten. Auf gleiche Art wurden unter F.'s Aufsicht eine Menge Pflanzen, Schwämme und andre Organismen der Naturgeschichte, die ihre eigenthümlichen Farben mit der Zeit verlieren, in gefärbtem Wachs nach der Natur abgebildet. F. ist Verfasser mehrerer Schriften über Organismen der Physik und Chemie, die zum Theil ins Deutsche und Franz. übersetzt worden sind. Auch hat er Entdeckungen über die Anwendung der Gasarten und der Kohlensäure gemacht. Er zeigte sich überall in seinen Schriften als schaffstinnigen und unermüdeten Beobachter, vorzüglich in der Lehre von der Reizbarkeit (s. „Ricerche filosofiche sopra la fisica animale“ Florenz 1781, 4.; deutsch. Verfm 1781, 4. m. Kpf.). Seine politischen Grundsätze zogen ihn in den neuesten Zeiten bei den Veränderungen, die seit 1799 im Italicnischen vorfielen, einige Unannehmlichkeiten zu. Er starb den 9. März 1805 und wurde in der Kirche Santa-Croce neben Vasari und Viviani begraben. — Sein Bruder Gregorio F., geb. den

7. Dec. 1735, Prof. der Mathematik und Philosophie in Mailand, dann zu Pavia, starb in Mailand als Mitglied des gesetzgebenden Raths im Aug. 1803, berühmte durch treffliche Abhandlungen über mathemat. und physikal. Gegenstände. — Der Vater Mariano F., geb. 1746, berühmt als Mathematiker („Cours de dynamique“, Paris 1792 fg., 3 Bde., 4.) und Kunstkenner, starb zu Mailand den 18. Nov. 1808. — Der Card. Franc. F., geb. 1750, berühmt als Literatur und Vertheidiger der röm. Kirche, wurde von Napoleon 1810 nebst andern Prälaten in Vincennes gefangen gehalten; nach seiner Befreiung 1814 wurde er Secretair der kirchlichen Congregation und 1815 Cardinal. Er entwarf 1816 den neuen Coder der Inquisition und den Studienplan; auch war er Präfect der Propaganda. Er starb den 19. März 1822.

F o n t a n e s (Louis, Marquis von), aus einer Familie altspanischen Ursprungs, geb. den 6. März 1757 zu Niort, ging nach Vollendung seiner Studien nach Paris, wo er sich durch eine metrische Uebersetzung von Pope's „Versuch über den Menschen“, die er mit einer geistreichen und tiefgedachten Einleitung begleitete, bemerkbar machte. Andre Gedichte und poetische Nachahmungen, unter welchen vorzüglich die nach Gray's berühmter Elegie die günstigste Aufnahme fand, sicherten ihm bald einen gewissen Rang unter den jungen Schriftstellern und Dichtern der Zeit, welche der Revolution unmittelbar vorherging. Von einem größern Gedichte: „Das gerettete Griechenland“, von welchem man die größten Erwartungen hegte, sind nur Bruchstücke bekannt geworden. Als prosaischer Schriftsteller wurde F. ebenfalls zu den vorzüglichsten seiner Zeit gerechnet. Er stand mehren Journalen vor, u. a. dem „Mercure francais“. Zu seinen beredtesten Schriften aus dieser Zeit sind zu rechnen eine 1794 dem Convent zu Gunsten der unglücklichen Lyoner überreichte Adresse und eine Lobrede auf Washington. Der 18. Fructidor ächtete auch F.; er flüchtete sich nach Hamburg und von da nach London, wo er sich mit Cha-teaubriand aufs engste verband. Der 18. Brumaire gab ihn seinem Vaterlande zurück. Bald wurde er Mitglied und 1804 Präsident des gesetzgeb. Körpers. Er wurde aufs neue in das Institut ernannt, da er während der Dauer seiner Proscription darin war ersetzt worden, und erhielt die wichtige Stelle eines Großmeisters der sogen. Universität (d. h. er wurde Vorsteher des gesammten Erziehungswesens in Frankreich). In diesen verschiedenen Stellungen hielt er die wichtigsten Parabereden, und fand immer neue Gelegenheit, sein Talent als Redner und die Gewandtheit bewundern zu lassen, mit welcher er stets den Kaiser lobte, ohne zu platten Schmeicheleien herabzusinken. Er wußte nicht selten die freimüthigsten Andeutungen, die Napoleon vielleicht nur ihm verzeihen mochte, damit zu verbinden. Eine der glänzendsten Reden dieser Art ist die, welche er als Präsident des gesetzgeb. Körpers bei Gelegenheit der Kaiserkrönung hielt. Die republikanische Partei, die F. überhaupt sehr abhold war, konnte ihm insbesondere nicht verzeihen, daß unter Napoleon und noch als Consul er zuerst die Franzosen wieder als Unterthanen (sujet) qualificirt hatte. 1810 ward er in den Senat ernannt, wo seitdem ebenfalls bei feierlichen Gelegenheiten seine Rednergaben sehr in Anspruch genommen wurden. So schwer es schien, daß F. sich bei der Restauration würde behaupten können, so gelang dies dennoch durch die bewundernswürdige Gewandtheit, mit der er jedes Verhältniß zu benutzen verstand. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair und zum Marquis. F. starb am 17. März 1821. Seine Schriften sind Muster von Correctheit und Eleganz. Unter seinem Nachlaß sollen sich Memoiren über die neuere Zeit befinden.

F o n t a n g e s (Herzogin von), geb. 1661, stammte aus einer alten Familie von Rouergue, und ward Ehrendame der Königin Mutter. Schön wie ein Engel, sagt der Abt von Choisy, aber albern in gleichem Maße, unterjochte sie nichtsdestoweniger das Herz Ludwigs XIV., das der herrschsüchtigen und bizarren

Könne der Frau von Montespan überträglich war. Sobald sie die Leidenschaft kannte, die sie eingeflößt hatte, überließ sie sich ganz dem Hochmuth und der Verschwendung, welche die Hauptzüge ihres Charakters ausmachten. Sie gab der Frau von Montespan hundertfach die von ihr empfangenen Blöße der Berichtigung zurück, brachte monatlich 100,000 Thaler durch, war die Spenderin aller Gnadenbezeugungen und gab den Ton für alle Moden an. Als ihr auf einer Jagdpartie der Wind den Kopfschmerz in Unordnung gebracht hatte, ließ sie ihn durch ein Band wieder befestigen, dessen Knoten ihr auf die Stirne fielen; diese Mode verbreitete sich unter ihrem Namen in ganz Europa. Der König erhob sie zur Herzogin; allein sie genoss dieses Ranges nicht lange, denn sie starb, kaum 20 Jahre alt, an den Folgen einer Niederkunft 1681 in der Abtei Portrosal in Paris.

Fontenay, Dorf im ehemal. Bourgogne, Depart. Yonne, wo 841 die blutige Schlacht zwischen dem Sohnen Ludwigs des Frommen vorfiel, welche 843 den Theilungsvertrag zu Verdun zur Folge hatte, vermöge dessen das große fränkische Reich so getheilt wurde, daß Lothar I. Italien und das nachmalige Lothringen nebst dem Kaisertitel, Ludwig Deutschland, und Karl der Kahle Frankreich erhielt. — **Fontenay**, Dorf in der Grafsch. Hennegou, bekannt durch die Schlacht am 11. Mai 1745, welche die franz. Armee unter dem Marschall von Sachsen gegen die Verbündeten unter dem Herzog von Cumberland gewann.

Fontenelle, (Bernard le Douar de), geb. den 11. Febr. 1657 zu Rouen, Sohn eines Advocaten und einer Schwester des großen Corneille. Dieser Mann, der hundert Lebensjahre hindurch eine seltene Thätigkeit und eine bis an sein Ende (den 9. Januar 1757) ungeschwächte Gesundheit des Körpers und der Seele besaß, kam so schwach auf die Welt, daß er an dem Tage seiner Geburt schon dem Tode nahe war. Als Knabe begann er seine Studien zu Rouen bei den Jesuiten, und als er im 13. Jahre in die Schule der Rhetorik hinaufgerückt war, erhielt er für ein lat. Gedicht einen Preis der Akademie. Nachdem er den Cursus der Physik und der Rechtswissenschaften vollendet hatte, ward er Advocat, führte einen Proceß, verlor ihn, und schwor, nie wieder einen Proceß zu führen. 1674 kam er nach Paris und wurde bald rühmlich bekannt, sowohl durch seine poetischen Erzeugnisse als durch seine wissenschaftlichen Werke. Mehrere in den „*Mercure galant*“ eingerückte Poëmen kündigten einen überausartigen und ebenso püchtigen Dichter an. Noch nicht ganz 20 J. alt, hatte er einen großen Theil der Opera „*Psyche*“ und „*Bellerophon*“ fertiggestellt, die u. d. N. seines Oheims, Thomas Corneille, erschienen. 1681 ließ er sein Trauerspiel „*Aspar*“ aufführen; es mißfiel, und sein Fall erregte so viel Aufsehen, daß selbst Racine Epigramme auf ihn machte. Eifer für den Ruhm seines Oheims und persönliche Empfindlichkeit brachten ihn dahin, eine Partei zu ergreifen, die ganz den Ansichten Verer, die damals unumschränkt in der Literatur herrschten, entgegen war. Sein sanfter Charakter aber und seine Liebe zur Ruhe, die er immer jedem Genuße der Eitelkeit vorzog, verhinderten ihn, irgend eine Meinung mit Leidenschaft zu behaupten. In dem Streite über die Alten und Neuern neigte er sich auf die Seite der Gegner des Alterthums. In seiner Jugend war er mit der Philosophie des Cartesius bekannt geworden; er blieb ihr zugethan, ohne sie vertheidigen zu wollen. Er hatte als Dichter kein Feuer, keine Einbildungskraft, und als Gelehrter wenig Erfindungsgeist. Er behandelte die schönen Wissenschaften trocken und steif und gab den strengen Wissenschaften einen zu leichten Anstrich. Seine „*Dialogues des morts*“ (1683) wurden günstig aufgenommen, wiewol sie durch die Sucht, stets geistreich, neu und ungewöhnlich zu sein, ermüdend und unnatürlich werden. Seine „*Entretiens sur la pluralité des mondes* (1686, deutsch, mit Anmerk. u. Kupf. v. Bode, Berlin 1798) sind das erste Buch, in welchem astronomische Gegenstände mit Geschmack und Anmuth vorgetragen werden. Durch die Fortschritte der Wissenschaften hat es seine Brauchbarkeit verloren. Als

Secrétaire der Acad. der Wissenschaften machte sich F. durch die seit ihm üblich gewordenen Eloges berühmte. Kein Gelehrter hat wol einen bedeutendern Einfluss auf sein Zeitalter gehabt als er. Er verdiente ihn ebenso sehr durch seine Lebensweisheit und durch die Lauterkeit seiner Sitten als durch seine Schriften, in denen Feinheit und Eleganz des Stils der höchste Vorzug ist. Eine vollständ. Ausg. derselben erschien mit seinem Leben in 10 Bdn. 1751. Mivernois charakterisirt ihn auf folgende Weise: „Als Fontenelle auf den Kampfplatz trat, waren schon alle Preise vertheilt, alle Palmen gebrochen; nur der Preis der Universalität war noch übrig. Fontenelle wagte um ihn zu ringen, und gewann ihn. Er ist nicht nur Metaphysiker mit Metaphysikern, Physiker und Geometer mit Newton, Gesezgeber mit Peter dem Großen, Staatsmann mit d'Argenson: er ist Alles mit Allen, er ist Alles überall“.

F o n t e v r a u d, Ebraldsbrunnen, ein Thal an den Grenzen von Poitou und Anjou, im Depart. Mayenne und Loire, ward 1099 von dem durch seine seltsamen Buzübungen bekannten Robert von Abrissel (über diesen Bekehrer gefallener Mädchen s. d. Art. Fontevraud in Bayle's Dictionnaire) zum Stammsitz seiner aus büßenden Frauen und Mädchen zusammengesetzten Klostergesellschaft gewählt; daher erhielt diese den Namen des Ordens von Fontevraud. In den daselbst aufgeführten Klostergebäuden versammelte Robert bald mehre Tausende von Religiosen beiderley Geschlechts, denen er die geschärfte Regel Benedicts auflegte und eine ganz eigenthümliche Verfassung gab, bei der die Nonnen die Herrscherinnen, und die Mönche der jedesmaligen Äbtissin unterworfen wurden. Dieser Orden breitete sich nach Spanien, vorzüglich aber in Frankreich aus, wo die zahlreichen Klöster desselben bedeutende Schenkungen erhielten. Die Äbtissin von Fontevraud, meist eine vornehme Dame, regierte sie alle als Generalsuperiorin, und war, von jeder bischöflichen Gerichtsbarkeit frei, nur dem Papse untergeben. Zu Gunsten ihres Geschlechts wußte sie die strenge Regel späterhin zu mildern, und im 14. Jahrh. waren auch andre Unordnungen in den Klöstern dieses Ordens eingerissen, ungeachtet die ursprünglichen Satzungen für eine scharfe Absonderung beider Geschlechter gesorgt hatten. Er verlor dadurch an Ansehen, hatte aber doch vor der Revolution noch 57 Häuser oder Priorate in Frankreich. Seitdem ist er erloschen.

F o n t i n a l i e n, Feste, welche die Römer den Nymphen der Brunnen zu Ehren feierten, und an welchen sie die Brunnen bekränzten und Blumen hinarwarfen.

F o o t e (Samuel), der engl. Aristophanes, geb. 1719 zu Truro in Cornwallis, stammte aus einer guten Familie. Die Rechtsgelehrsamkeit, die er anfangs studirte, erregte ihm Widerwillen. Er heirathete ein vornehmes junges Frauenzimmer, allein Beider Neigungen stimmten wenig überein. F. überließ sich ohne Mäßigung seinem Hange zum Vergnügen und stürzte sich in die größten Verlegenheiten; daher nahm er seine Zuflucht zum Theater. Er debutirte mit der Rolle des Othello, in welcher er unmöglich gefallen konnte, wie er denn überhaupt nie in fremden Stücken vorzüglich spielte. Um 1747 eröffnete er auf dem Haymarket (Heumarkt) eine kleine Bühne und erschien als Verfasser und Schauspieler zugleich in einer Gattung von Schauspielen, die ein Mittelstüb zwischen Lustspiel und Posse waren, und in welchen er Begebenheiten des Tages und lebende Personen mit desto größerm Glück aufs Theater brachte, je mehr er das seltene Talent besaß, Gebärden und Sprache Andre auf das Treffendste nachzuahmen. Sein erster Versuch ist u. d. N. der Morgenbeulung bekannt. 1748 that F. eine beträchtliche Erbschaft; er verließ sogleich die Bühne, und erst als seine Hülfquellen versiegeten, erschien er wieder auf dem Theater. Von 1752 an spielte er bald in Drurylane, bald in Coventgarden, 1760 im Sommer auf dem Haymarket, und seit 1762 alle Sommer daselbst, wodurch er sich ebenso viel Ruhm erwarb als Geld gewann. 1766 brach er auf der Jagd mit dem Herzog von York das Bein; gleichwol betrat er noch immerfort die Bühne. In den letzten Jahren seines Lebens erfuhr er mancherlei Kränkungen.

Seine Weiber klagten ihn eines schändlichen Verbrechens an; der Kummer darüber verursachte ihm eine vorübergehende Gliederlähmung, und er faßte den Entschluß, sich nach dem südlichen Frankreich zu begeben, überließ s. Theater an Colman, ward aber schon zu Dover 1777 vom Tode ereilt. Er hinterließ einen natürl. Sohn als Erben s. Vermögens. F. war ein Mann von uner schöpfflichem Wiß, sowohl auf dem Theater als im Umgang; aber er verschonte Niemand, und keines s. Bonmots ging verloren. Die Tugend indef war ihm heilig, nur das Laster und die Thorheit geizfelte er ohne Rücksicht und Schonung. Als eine Probe s. stets fertigen Wises wird folgende Anekdote erzählt. F. hatte den Grafen Sandwich lächerlich gemacht; dieser ersuhr es, und als er mit ihm zusammenkam, sagte er: „Ich möchte doch wissen, Foote, ob Sie einmal an den Fr... oder an dem Galgen sterben werden“. „My-lord!“ antwortete dieser sogleich, „das würde nur davon abhängen, ob ich es mit Ihren Maitressen oder mit Ihren Grundstücken hielte“. Viele komische Anekdoten enthält: Cooke's „Mem. of Sam. Foote“ (London 1805). F. war schon auf dem ersten Anblick eine lächerliche, drollige und burleske Figur, kurz und unterseßt, mit vollen Backen und großen, muthwilligen, geistvollen Augen; dabei roustete er auf s. hölzernen Beine sich mit einer seltenen Gewandtheit fortzubewegen. Seine sammtl. dramat. Werke, meist Farcen, erschienen 1783 in 4 Bdn. unter Colman's Aufsicht.

F o r b i n (Louis Nicolas Philipp August; Graf v.), Generallieut. und Oberaufseher der Kunstsammlungen in Frankreich, geb. 1779 zu Roque im Depart. der Rhonemündungen. Als Flüchtl. in Lyon zur Zeit der Belagerung sah er s. Oheim und s. Vater vor s. Augen umkommen und fand eine Zuflucht in dem Hause des Zeichners Boissieu, dem er die erste Anleitung zur Kunst verdankte. Als er späterhin mit einem gegen Nizza und Toulon bestimmten Bataillon der Nationalgarde ausziehen mußte, schloß er in Toulon mit dem Maler Granet eine Freundschaft für das ganze Leben. Nach dem Ende des Feldzugs ging er nach Paris und arbeitete in David's Schule mit dem angestrengtesten Fleiße, bis er das Alter der Kriegspflichtigkeit erreicht hatte. Er mußte zum zweiten Mal von der Kunst Abschied nehmen, und als er einige Zeit bei der Reiterrei, wo ihm der General Sebastiani die Beschäftigungen mit der Kunst erleichterte, gedient hatte, erhielt er seinen Abschied und bezog sich nach Italien. Zur Zeit der Kaiserkrönung kam er nach Paris zurück und ward Kammerherr der Prinzessin Pauline Borghese. Er trat wieder in Kriegsdienste und machte mehre Feldzüge in Deutschland, Portugal und Spanien, nahm aber nach dem wahren Frieden, durch einige Hofränke unmutig gemacht, s. Abschied und ging nach Rom. Hier widmete er sich der Kunst, bis er 1814, nach der Wiederherstellung des Königthums, nach Paris zurückkehrte, wo er s. Arbeiten fortsetzte. Zum Mitglied der Akademie und Oberaufseher der kbnigl. Kunstsammlung ernannt, ordnete er die Überreste des von den Verbündeten geleerten Museums. Er machte 1817 eine Reise nach Griechenland, Syrien und Ägypten, die er beschrieb und mit schönen Zeichnungen begleitet hat. 1821 ward ihm die Oberaufsicht über die Künste, Kunstdenkmale und die Kunstfachen in den Departements aufgetragen. Die neue Einrichtung des Museums, das aus einer Galerie und 20 großen Sälen besteht, ist s. Werk. Ihm verdankt man auch die Stiftung des Nationalmuseums (Arbeiten franz. Künstler) im Palais Luxembour und des Museums in Versailles. Seins Reise nach Sicilien gab seiner Sammlung von Handzeichnungen einen Zuwachs, den Osterwald u. d. L.; „Erinnerungen aus Sicilien“, herausgegeben hat. Zu s. geschätztesten Gemälden gehören: Ines de Castro, der Tod des Plinius, Gonsalvo von Cordova, ein pestkranker Araber. In s. Jugend schrieb er einige Theaterstücke, u. A. gemeinschaftlich mit Revoil in Lyon ein artiges Vaudeville: „Sterne, oder die empfindsame Reise“, und einen Roman: „Karl Barrimore“.

F o r c e l l i n i (Egidio), ein italienischer Philol., berühmt als Lexikograph, geb. 1688 in einem Dorfe unweit Feltré, im ehemaligen venetianischen Gebiete. Die Armuth seiner Ältern hinderte ihn, eine Schule zu besuchen, und er war schon

Förderung Form

jenlich erwachsen, als er auf dem Seminarium zu Padua anfang Lateinisch lehrte. Sein Lehrer in dieser Sprache, und bald sein Freund, war der Literat Prof. Facciolato (s. d.). F. machte schnelle Fortschritte in den alten Sprachen und Facciolato bediente sich s. Hilfe bei der neuen, von ihm sehr verm. Ausg. Catepin's „Lexikon in sieben Sprachen“. Beide Freunde faßten darauf 1771 Entschluß, ein vollständ. Wörterbuch der latein. Sprache herauszugeben, die Führung wurde jedoch verzögert, da F. nach Ceneda in der trevisaner Mark als der Rhetorik und Director des Seminariums versetzt wurde. Als er aber 1783 Padua zurückberufen worden war, und durch die Gunst des Bischofs dieser E. des Card. Rezzonico, hinlängliche Ruhe erhalten hatte, vollbrachte er unter Facciolato's Leitung s. Arbeit u. d. T.: „Aegidii Forcellini totius latinitatis con etc.“ (Padua 1771, 4 FolioBde., N. verb. X. Pad. 1827. Auch in 2 ersten dieses Werk, und umgearb. von Boigtländer u. Hertel, Schneberg fg.). F. starb 1768. Sein Werk ist ein Denkmal s. genauen Kenntniß d. Latinität, ausgebreiteten Belesenheit und richtigen Beurtheilung.

Förderung, s. Bergwerkskunde.

F o r k e l (Johann Nikolaus), D. der Musik, der größte musikalische Autor und Historiker unserer Zeit, geb. 1749 zu Needer, einem Flecken bei K. verdankte seinen ersten Aufzug in der Kunst dem „Vollkommenen Capellm. einem Werke des großen hamburg. Musikers Mattheson. Er ging zu Koburg Schule, kam bald nach Lüneburg, von da im 17. J. durch Empfehlung Präpositus des Chors nach Schwerin. Hier machte er durch s. Stimme wie s. Harfenspiel auch bei der herzogl. Familie Glück. Man suchte ihn zu bered. Rechte zu studiren, um ihn dereinst in Schwerin anzustellen. So wenig ihn Aussicht wünschenswerth schien, so ging er doch, weil er so arm als wißbegieri nach Göttingen und widmete dort 2 Jahre den Rechten. Doch bald war sei schluß gefaßt, der Tonkunst s. ganze Kraft zu weihen. In dieser Zeit schrieb „Musikalisch-kritische Bibliothek“, in der gleich die erste Recension des göt. Studenten über Glück's „Alceste“ viel Aufsehen erregte. Als die Stelle bei Orgelmeisters, die bisher ein Violinspieler aus der Benda'schen Schule versehen in Göttingen erledigt wurde, erhielt F. dieselbe mit dem Titel eines Musiktors. Er bekleidete sie bis an das Ende s. Lebens, und sie gewährte ihm die r. Ruhe, die wichtigen Werke, die wir von ihm besitzen, auszuarbeiten. Seine ratur der Musik“, die ersten 2 Bde. einer Geschichte dieser Kunst, eine „Äst. phie und Charakteristik Sebastian Bach's“, machen s. Namen unsterblich. gleich bildete F. theoretisch und praktisch viele Schüler, denn er war einer d. nigen, welche Sebastian Bach's Methode des Clavierspiels in ihrer R. bewahrt hatten. Er starb zu Göttingen 1818.

F o r m wird in der Philosophie der Materie (s. d.) entgegen und bedeutet die Art und Weise, wie eine Thätigkeit wirkt, ferner die Art d. bindung eines Mannigfaltigen zu einem Ganzen; auch so viel als Gestalt, C. tang. Das Formale dem Materialen entgegengesetzt, deutet die Gestalt, stimmung, Verbindung der Theile eines Dinges an. — Formalismus der Wissenschaft, namentlich in der Philosophie, das bloße Berücksichtige Beobachten der formellen Erfordernisse, oder Berücksichtigung der Art, w Thätigkeit wirkt, mit Vernachlässigung ihres Gehalts, des Gegenstand Thätigkeit (Materie), daher auch formelle Philosophie; — Formaltyp phie aber, welche von der Form des philosophischen Erkennens handelt. der Buchdruckerkunst heißt Form die in ihre Columnen und Spalten theilte und zum Abdruck gefaßt, in eiserne Rahmen eingeschlossene Hälfte Bogens, welche auf eine Seite des Papierbogens kommt. Sie enthält in F in Quart 4, in Octav 8 Columnen u., welche auf einmal abgedruckt werd

Formalien, Formalitäten (Ärmlichkeiten). sind äußere, außerwesentliche Umstände, womit eine Handlung begleitet wird, von denen aber, in rechtlicher Hinsicht, die Gültigkeit eines Geschäfts durch die Gesetze abhängig gemacht ist, insofern sie als Zeichen der Rechtsgültigkeit angesehen werden können. Z. B. Jemand mit allen Formalien empfangen; ein Testament mit den gewöhnlichen Formalien eröffnen; daher formaliter, in gewöhnlicher Form und Art. — Sich formalisiren, Etwas übel nehmen, sich durch die Form, durch die Art und Weise, wie Etwas geschieht, für beleidigt halten; sein Befremden oder Mißfallen über Etwas äußern, sich über Etwas aufhalten. — Formalist, Derjenige, der sich genau an die vorgeschriebenen Formalien bindet, daher auch ein Ceremonien- oder Complimentenmacher. — Formeln, für besondere Fälle vorgeschriebene oder durch den Gebrauch eingeführte Worte, Wendungen oder Redensarten. In der Buchstabenrechnung (Algebra) sind es die Vorschriften zur Auflösung einer Aufgabe. — Formulare aber sind ganze Aufsätze, welche als Muster und ohne Abweichung mündlich oder schriftlich gebraucht werden sollen.

Formerei und Gießerei, s. Eisen.

Formey (Johann Samuel), Prof. und immerwährender Secretair der Akad. der Wissensch. zu Berlin, geb. daselbst 1711, aus einer Familie der Refugees, die einst der Religion wegen aus Frankreich ausgewanderten, und von denen ein Theil sich in den preuß. Staaten niederließ. F. widmete sich der Theologie und ward noch vor seinem 20. J. von der franz.-reformirten Gemeinde zu Brandenburg (an der Havel) zum Prediger gewählt, 6 Wochen darauf aber in gleicher Eigenschaft bei der friedrichstädter Gemeinde in Berlin angefaßt. Kränklichkeit wegen mußte er jedoch sein Amt mit einem Gehülfen theilen, und von dieser Zeit an legte er sich mehr auf Literatur. Außer mehreren Übersetzungen gab er von 1733 an mit Deausobre die „Bibliothèque germanique“, später das „Journal littéraire de l'Allemagne“ und den „Mercure et Minerve“ (gleichfalls ein periodisches Blatt), und von 1750 — 59 mit Perard die „Nouvelle bibliothèque germanique“ heraus. Fast zu gleicher Zeit übernahm er auch die Stelle eines Directors und ersten Lehrers am franz. Gymnasium in Berlin, welche er 1739 mit der eines Prof. der Philosophie an derselben Anstalt vertauschte. Als Friedrich II. 1740 die Akademie umschuf, ward F. durch Maupertuis dem Könige zum Secretair und Historiographen derselben vorgeschlagen. Sein Geist und s. Thätigkeit gewannen ihm hier des großen Königs Vertrauen und Zuneigung, und als 1748, nach Jariges's Tode, die verschiedenen Secretariatsstellen dieses Instituts in Eine zusammenschmolzen wurden, erhielt er die Verwaltung derselben mit dem Titel eines immerwährenden Secretairs. In den gelehrten Streitigkeiten, welche sich bald nach Voltaire's Aufenthalt in Berlin zwischen diesem und Maupertuis erhoben, und in denen der König selbst ziemlich lebhaft Partei nahm, wußte sich F. mit so viel Umsicht zu benehmen, daß er, ohne seinen Ansichten und s. Würde Etwas zu vergeben, sich doch die Achtung und Gewogenheit aller Streitenden erhielt, und Friedrich II. Nichts an ihm auszusetzen fand, als daß er in seinen philos. Ansichten nicht mit seinem Liebling Voltaire übereinstimmte. Durch schriftstellerischen Fleiß und die Gewogenheit der Großen, die auch auf s. Familie überging, hatte sich F. nach und nach ein bedeutendes Vermögen gesammelt; 1778 erhielt er noch die Stelle eines Secretairs bei der Prinzessin Henriette Marie von Preußen; 1788 wurde er Director der philos. Classe an der Akademie. Außerdem bekleidete er wichtige Ämter bei dem franz. Depart. und war Mitgl. vieler auswärt. gelehrten Akademien. Friedrich II. erwies ihm, so lange er lebte, die größte Achtung; auch der Nachfolger dieses Königs schätzte den vielfach verdienten Mann. F. starb den 7. März 1797, beinahe 86 J. alt. Merkwürdig ist, daß dieser in Deutschland ge-

borene und nie über die deutschen Grenzen gekommene berliner Gelehrte, der noch dazu eine deutsche Mutter hatte, niemals dahin gelangte, das Deutsche geläufig und ganz richtig zu sprechen, obgleich ihn die greifswälder Gesellschaft zur Beförderung und Reinigung der deutschen Sprache zu ihrem Mitglied ernannte, sondern stets Franzose in Sprache und Eigenthümlichkeit blieb. Seine schriftstellerischen Arbeiten sind meist in Meusel's „Gelehrtem Deutschland“ verzeichnet; ihr größter Theil ist in franz., Einiges auch in lat. Sprache verfaßt, die er so gut wie das Französische sprach und schrieb. Beinahe ebenso gewandt war F. im Griechischen und nicht minder wohlbewandert im Hebräischen. Seine akademischen Abhandlungen gehören meist in das Gebiet der praktischen Philosophie, oder sind Denkschriften auf verstorb. Akademiker, Reden bei öffentlichen Sitzungen (durch welche er sich, sowie früher durch s. Kanzelvorträge, vielen Beifall erwarb) u. s. w. Für den geistlichen Stand, aus welchem er bald nach s. Ernennung zum Secretair der Akademie trat, behielt er, gegen die Sitte der Philosophen seiner Zeit, große Hochachtung, und seine Bescheidenheit blieb, bei allen Auszeichnungen, die ihm wurden, stets gleich groß. In s. „Souvenirs d'un citoyen“ finden sich anziehende Nachrichten über ihn.

F o r m e y (Johann Ludwig), kbnigl. preuß. Geh. Obermedicinalrath, geb. zu Berlin 1766, Sohn des Vorigen, erhielt seine Bildung theils im väterlichen Hause, theils in dem franz. Gymnasium s. Vaterstadt. Als er sich daselbst für das Studium der Anatomie und der Naturwissenschaft vorbereitet hatte, ging er 1784 nach Halle, dann nach Göttingen, und 1788 zurück nach Halle, wo er die medicinische Doctorwürde erhielt und eine Dissert.: „De vasorum absorbentium indole“, herausgab. 1789 ging er über Strasburg, wo Spielmann, Lauth und Hermann ihm nützlich wurden, nach Paris. Hier gaben Fourcroy, Vicq d'Agny, Portal, Lacépède, Thouret, de Machy, Cabanis seiner Wissbegierde volle Nahrung, sowie die Aufnahme bei Lalande, L'Écuyer, Lagrange, Bailly (Maire von Paris), dem Abbé de l'Épée und bei Goldoni ihm den Zutritt in die ausgewähltesten Circle verschafften. Die schauerhaftesten Vorfälle zur Zeit der Revolution bestimmten ihn zur Abreise. An der Barriere aufgehalten, wurde er nach dem Rathhause gebracht, wo er s. Rettung vor der Volkswuth dem Maire Bailly verdankte. Nach 14 Tagen gelang es ihm, Paris zu verlassen. Hierauf ging er nach Zürich, Genf und Bern, sodann über München und Regensburg nach Wien, überall die Institute und den Umgang mit ausgezeichneten Männern zu s. Bildung benutzend. Nach s. Rückkehr ward er als Feldarzt angestellt, und der Generalstabsmedicus Kiemer übertrug ihm die wichtigsten Lazarethrichtungen. 1791 wurde er zum Oberstabsmedicus ernannt; 1794 führte er gemeinschaftlich mit dem Generalchirurgus Mursinna die Direction des Lazareths. Als Leibarzt 1796 von Friedrich Wilhelm II. nach Potsdam berufen, blieb er daselbst bis zum Tode des Monarchen. Auf seine Bitte erhielt er s. Entlassung und trat in seinen Wirkungskreis bei dem Ober-Collegio medico, dem Ober-Collegio Sanitatis und der Hospitalkommission wieder ein. Seitdem practicirte er in Berlin. Auch gab er eine „Medicinische Topographie von Berlin“, „Medicinische Ephemeriden“ und eine neue Bearbeitung von Zücker's „Anweif. zur Erziehung der Säuglinge“ heraus. Er erhielt den Preis der kaiserl. ökonomischen Gesellsch. zu Petersburg über die Mittel zur Verbesserung der Luft in den Zimmern. 1798 wurde ihm die Professur der Kriegsarzneikunde, und später die der gesammten Heilkunde bei dem Collegio medico-chirurgico übertragen. Der im Nov. 1810 erfolgte Tod Selle's (seines Lehrers) vermehrte s. praktischen Wirkungskreis bedeutend. 1801 wurde er zum Geh. Obermedicinalrath ernannt, 1803 zum Arzte bei der franz. Colonie von Berlin, und 1804, nach Kiemer's Tode, zum Generalstabsmedicus der Armee. Die letzte Stelle legte er 1805 nieder, weil durch den Einfluß des Generalstabschirurgus Gödrke und durch eine

Verdrängung von dem Oberkriegscollegium die nützliche Einwirkung des Generalstabsmedicus gehemmt wurde. 1806 wurde er zu einer Consultation des Prinzen Lubtwig, nachherigen Königs von Holland, nach Paris berufen, wo er durch sein ärztliches Verhältnis am Hofe Gelegenheit hatte, Murat, Joseph Bonaparte, die Königin Hortensia und die bedeutendsten Staatsmänner damaliger Zeit persönlich kennen zu lernen. Nach einem wöchentlichen Aufenthalt daselbst reiste er in das mitthägliche Frankreich, die Bäder zu Aix, und auf die Nachricht des zwischen Preußen und Frankreich ausbrechenden Kriegs, durch die Schweiz nach Berlin zurück. Im Oct. wurde er mit dem Fürsten Hassfeld und dem Justizminister v. Kirchheim von dem Magistrat von Berlin dem Kaiser Napoleon nach Potsdam entgegen geschickt. Durch die 1809 erfolgte Auflösung des Ober-Collegii medici und der u. d. N. des Collegii medico-chirurgici blühenden Militairanstalt wurde F., mit Vertheilung seines Nebengehalts, in Ruhestand versetzt. Er schrieb damals einige Abhandlungen: „Über den Wasserkopf der Kinder“, „Über die Bildung der Ärzte“ ic. 1811 wurde das aufgehobene Collegium medico-chirurgicum u. d. N. einer medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militair hergestellt, und F. trat wieder als Prof. der praktischen Heilkunde in Thätigkeit. 1817 ward er vortragender Rath in der Medicinalabtheilung des Ministeriums des Innern, welche an der Stelle des ehemaligen Ober-Collegii medici die Verwaltung des Medicinalwesens erhielt. 1821 erschienen s. „Vermischten medicin. Schriften“, und in s. letzten Krankheit arbeitete er den „Versuch einer Würdigung des Pulses“ (Berl. 1823) aus. Er starb als praktischer Arzt von großem Rufe zu Berlin am 23. Juni 1823.

Formschneidekunst, s. Holzschnidekunst.

Forskal (Peter). Schwed. Botaniker und Schüler Linné's, geb. 1736, studirte zu Göttingen und vertheidigte (1756) eine Disput.: „Dubia de principiis philosophiae recentioris“. Eine franz. Broschüre: „Gedanken über die bürgerliche Freiheit“, welche er nach s. Rückkunft in Schweden herausgab, misfiel der herrschenden oligarchischen Partei. F. erhielt bald darauf einen Ruf nach Kopenhagen als Professor, und da er sich auch auf Naturgeschichte gelegt hatte, so wurde er, auf Linné's Empfehlung, mit zu der gelehrten Reise nach Arabien bestimmt, welche Friedrich V. von Dänemark veranstaltete, und es wurden ihm dabei die Untersuchungen im Fache der Naturgeschichte aufgetragen. 1761 trat er mit Carsten Niebuhr, v. Haven und Kramer die Reise an und botanisirte unterwegs in der Gegend von Marseille, von welcher er eine Flora herausgab, und auf Malta. Auch in Aegypten und Arabien botanisirte er mit dem größten Fleiße; allein von der Pest befallen, starb er 1763 zu Djerim in Arabien, zu früh für die Wissenschaften überhaupt. Niebuhr hat F.'s Papiere, die aus einzelnen Blättern mit Bemerkungen bestanden, gesammelt, und aus denselben herausgeg.: „Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, piscium, insectorum, quas in itinere orientali observavit P. Forskael“ (Kopenh. 1776, mit 1 Kpf.). (Dem systematisch en Namensverzeichnis in lat., griech. und arab. Sprache folgten gegen 300 Beschreib. von Thieren ic., nach dem Linné'schen System geordnet, und dann die materia medica in der ansehnlichen Apotheke zu Kahira in Aegypten.) Ferner: „Flora aegyptiaco-arabica etc.“ (ebend.); „Icones rerum naturalium, quas in itinere orientali. depingi curavit Forskael“ (ebend. 1776, mit 48 Kpf., worv. 20 Pflanzen, 23 aber Thiere vorstellen). Die Zeichnungen sind von dem ebenfalls unterwegs gestorb. Maler der Reisegesellschaft, Daurenfreund, von Haas sauber gestochen. — Linné gab seinem Schüler und Freunde zu Ehren einer exotischen Pflanze den Namen Forskalea.

Forst, derjenige Theil eines Waldes, der als ein geschlossenes Ganze für sich bewirthschaftet wird; also eine geschlossene Forstwirtschaft, oder ungefähr

Das, was bei der Landwirtschaft ein Landgut ist. Der Verwalter derselben heißt Förster, daher die Benennung Försterei; seine Untergebenen sind Unterförster, Forstnechte, Zeichenschläger, Holzläufer oder Holzwächter, öfter auch Fußnechte genannt. Nicht selten bezeichnet man mit dem Namen Forst den Wald, oder überhaupt Grundstücke, die zum Holzwuchse bestimmt sind. Das vorhandene Holz heißt der Forst- oder Holzbestand, sowie die nach gewissen Regeln begrenzten und gewöhnlich nach Nummern bezeichneten Theile, Forstreviere, Reviere oder auch Schläge, Holzschläge. Stellen, auf denen in einem Forste kein Holz steht, heißen Blößen, im Gegensatz von bestandenem, d. i. wo gehöriger Holzwuchs ist. Dieser besteht entweder aus Nadelholzarten (Schwarzwald), oder Laubholzarten (lebendiges Holz). Ferner unterscheidet man Ober- und Unterholz. Jenes gibt stämmige Bäume, die eine gewisse Reihe Jahre zur verlangten Stärke heranwachsen müssen, ehe sie abgetrieben werden können. Unterholz heißt dasjenige, welches nur einige Jahre wächst, ehe es geschlagen, d. i. abgehauen wird, und heißt darum auch Schlagholz. Es gibt nur Reifig, Stangen, und selten Scheitholz. Den Namen Unterholz führt es, weil es gegen das Oberholz, das auch Hochwald heißt, niedrig, oder in Ansehung der Länge unter demselben bleibt. In manchen Gegenden nennt man das Unterholz auch Büschholz. Nicht selten werden beide auf einem und demselben Schlag unter einander gehalten. An sich sind im Unterholz oftmals dieselben Holzarten befindlich, aus welchen das Oberholz besteht, nur mit dem Unterschiede, daß letzteres zum vollwüchsigen Stamm auswächst und der Stock davon nachher gerodet wird, hingegen das Unterholz in einem Alter geschlagen wird, in welchem es fähig ist, aus der Wurzel wieder auszuschlagen, d. i. Stammlatten, Schößlinge zu machen. Doch gibt es allerdings eine Menge Straucharten, z. B. Haseln, Schwarzdorn, Weißdorn, Hartriegel u. a., die nie zum Baume heranwachsen, und so von Natur zum Unterholze bestimmt sind. — Ein Forst hat seine Storchfame, Forstrecht, Forstordnung, Forstregel. Der Forstmann besteht theils im Holzgewinne, theils in sogen. Nebennutzungen, wozu vorzugsweise das Wild oder die Jagd gehört; beträchtlich pflegt auch öfters die Mast in Buchen- und Eichenrevieren zu sein. Streu- und Laubharken, sowie Viehweiden im Forste, sind demselben mehr nachtheilig als nützlich. Dasselbe ist auch vom Harzscharten zu behaupten. — Fast man Alles, was den Forst insbesondere, oder auch nur darauf beziehend betrifft, zusammen, so bedient wir uns der Benennung Forstwesen (s. d.).

F o r s t e r (Johann Reinhold), geb. zu Dirschau den 22. Oct. 1729, königl. preuß. Prof. der Naturgeschichte zu Halle. Seine Familie, aus dem alten Hause der Lords Forester in Schottland abstammend, hatte sich nach Polnisch-Preußen gestücht, und einer derselben, Bürgermeister in Dirschau, unweit Danzig, war sein Vater. Reinhold legte zu Berlin auf dem joachimsthalischen Gymnasium in Sprachen, Chronologie und Völkertunde einen tüchtigen Grund, studirte dann seit 1748 zu Halle gegen seine Neigung Theologie, kam 1751 nach Danzig, und erhielt die Predigerstelle zu Nassenhuben (Nassenhof). Sein Amt verwaltete er nur, so viel es die Nothdurft heischte, und hing dagegen seinen Lieblingsfächern, Mathematik, Philosophie, Länder- und Völkertunde, auch alten Sprachen, mit voller Seele nach. Bei s. Keiselust war ihm der Antrag willkommen, das Coloniewesen in Caratow, im asiatischen Rußland, zu untersuchen; er reiste im März 1765 ab. Seine Berichte deckten Verwaltungsmißbräuche auf und machten ihm Feinde. Doch ward ihm nach s. Ankunft in Petersburg von der Kaiserin Katharina II. der Auftrag, mit Zuziehung mehrerer Gelehrten ein Gesetzbuch für die Colonisten zu verfertigen. Allein der fleißige Mann erhielt für diese Arbeiten und Reisen, ja für die nun verlorene Predigerstelle, die man wegen seines langen Ausenbleibens unterdessen anderweit besetzt hatte, nicht die erwartete Entschädigung, und

er reiste ohne die geringste Belohnung im Aug. 1766 nach London. Hier erhielt er sich und s. Sohn Georg theils durch Verkauf mehrer von s. Reise mitgebrachten Seltenheiten, theils durch Übersetzungen. Zwar wurden ihm mehre amerikansische Predigerstellen angetragen; allein er schlug sie aus, indessen sein Sohn Georg eine Stelle auf einem Comptoir annehmen mußte. Er selbst ging als Prof. der Naturgeschichte und der franz. und deutschen Sprache nach Warrington in Lancashire, wohin auch s. Frau, Georg und s. übrigen 6 Kinder nachfolgten. Hier unterrichtete er, selbst als er die Professorstelle niederlegte, die Jugend, und lebte mehre Jahre in nicht unangenehmen Verhältnissen. Endlich kam der Antrag an ihn, den Capitain Cook bei s. zweiten Entdeckungsreise als Naturforscher zu begleiten. Er nahm ihn gern an und ging mit seinem damals 17jährigen Sohne den 26. Juni 1772 von London ab. Diese Reise, auf welcher sie volle 3 Jahre zubrachten, hat der Sohn, Georg F., in dem berühmten Werke (Lond. 1777, 2 Bde., 4., und deutsch Berl. 1778 u. 1780) ausführlich beschrieben, da dies dem Vater, welchem es zur Bedingung gemacht worden, Nichts für sich von dieser Reise drucken zu lassen, nicht erlaubt war. Der Vater gab nachher s. reichen Bemerkungen über Gegenstände der physischen Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Philosophie, die er auf dieser Reise gesammelt hatte, zu London 1778 in 4. (verdeutsch von s. Sohne zu Berlin 1783) heraus. Die Weltkarte, welche die berühmten Weltumsegler auf ihrer Reise mit hatten, befindet sich in der Galerie zu Wörlitz. Belohnungen wurden übrigens Reinhold F. so wenig zu Theil, daß er vielmehr bei s. zahlreichen Familie in Schulden gerieth und deswegen verhaftet wurde, bis ihn der Herzog Ferdinand v. Braunschweig befreite. Endlich ging er 1780 als Prof. der Naturgeschichte nach Halle, wo er 18 J., bis an seinen Tod, eine Zierde dieser Akademie war. Auch hier schrieb er fleißig und war mit Übersetzung der neuesten Reisen aus mehren Sprachen, unter welche vorzüglich die von Cook's dritter Reise gehört, beschäftigt. Dabei fehlte es nicht an Verdrießlichkeiten, welche ihm s. Heftigkeit, s. Geradheit und s. offenes Herz zuzogen; auch sein Hang zum Spiel und die Begierde, seine Sammlungen um jeden Preis zu vermehren, setzten ihn oft in große Verlegenheit. Der Verlust s. trefflichen Sohnes Georg vermehrte diese Leiden noch. Er starb den 9. Dec. 1798. Seine Tochter Wilhelmine wurde Sprengel's Wittin. Scharffinn und schnelle Fassungskraft waren bei diesem merkwürdigen Manne zugleich mit dem bewundernswürdigsten Gedächtniß verbunden. 17 lebendige und todtte Sprachen redete oder schrieb er. Er besaß eine höchst seltene Kenntniß der Literatur in jedem Fache; in der Geschichte, der Botanik und Zoologie wird er immer mit s. Sohne als einer der ersten Entdecker des verflohenen Jahrh. glänzen. Obgleich von heftigem, aufbrausendem Temperamente, hatte er dennoch so viel Gutmüthigkeit, daß er nicht leicht beleidigte. Er war ausnehmend gefällig und dienstefertig; auch fremden Verdiensten ließ er volle Gerechtigkeit widerfahren. Eine unerschütterlich frohe Laune gab s. Umgange ein eignes Interesse. In s. zahlreichen Schriften, unter denen s. oben erwähnten „Beobachtungen auf einer Reise um die Welt“, s. „Geschichte der Schiffahrten und Entdeckungen im Norden“, sowie s. „Antiquarischer Versuch über den Byssus der Alten“ die ersten Stellen einnehmen, war sein Styl zwar kräftig und lebhaft, aber nicht ganz rein.

F o r s t e r (Johann Georg Adam), der älteste Sohn des Vorhergehenden, geb. den 26. Nov. 1764 zu Massenhuben bei Danzig, folgte s. Vater, 11 J. alt, nach Saratow, und setzte in Petersburg s. unter des Vaters Leitung begonnenen Studien fort. Als dieser sich nach England begab, wurde er bei einem Kaufmann in London in die Lehre gegeben; indes nöthigte ihn seine schwache Gesundheit bald, der Handlung zu entsagen. Er kehrte zu s. Vater nach Warrington zurück, setzte seine Studien fort, übersehte mehre Werke ins Englische, und gab in einer benachbarten Schule Unterricht im Deutschen und Französischen. Dann machte er, nebst s.

Vater, von 1772—75 die Reise um die Welt unter Cook mit, welche durch forschende Übel f. Gesundheit untergrub, begab sich 1777 nach Paris, wo er sich niederzulassen gedachte, ging aber bald nach Holland, und war auf dem Wege nach Berlin, als der Landgraf von Hessen ihm einen Lehrstuhl der Naturgeschichte an der kasseler Ritterakademie anbot, den er 6 Jahre lang, bis 1784, einnahm, in welchem Jahre er einem Rufe als Lehrer der Naturgeschichte nach Wilna folgte. Hier ward er zum D. der Medicin promovirt. Die Kaiserin Katharina hatte die Absicht, 1787 eine Reise um die Welt zu veranstalten, und F. zum Historiographen dieser Unternehmung ernannt, die jedoch wegen des Türkentriags unterblieb. Um nicht müßig zu sein, kehrte F. nach Deutschland zurück, wo er mehre Schriften über Naturgeschichte und Literatur herausgab. Der Kurfürst von Mainz ernannte ihn 1788 zu seinem ersten Bibliothekar. F. stand diesem Amte mit Auszeichnung vor, bis 1792 die Franzosen nach Mainz kamen. Er hatte die Grundsätze der Revolution mit Feuer ergriffen und wurde von den republikanisch gesinnten Mainzern nach Paris geschickt, um ihre Vereinigung mit Frankreich beim Convent nachzufuchen. Er besand sich noch daselbst, als die Preußen Mainz wieder eroberten. Dies Ereigniß zog den Verlust seiner ganzen Habe, auch seiner Bücher und Handschriften, nach sich. Er sah f. ganze Lage erschüttert, trennte sich von einer geliebten Gattin, die sich unter f. Zustimmung mit f. Freunde Huber wieder verband, und faßte den Entschluß, nach Indien zu gehen. Er begann zu dem Ende das Studium der morgenländischen Sprachen, unterlag aber den Anstrengungen und Unfällen der letztern Jahre und starb zu Paris den 12. Jan. 1794. F. gehört zu unsern classischen Schriftstellern. In f. Prosa verbindet sich franz. Leichtigkeit mit engl. Gewicht. Wir übergehen f. zahlreichen Übersetzungen und führen hier von f. Schriften nur an: die anziehende, für Naturgeschichte und Menschenkenntniß so wichtige Beschreibung der denkwürdigen Reise um die Welt; f. „Kleinen Schriften, ein Beitrag zur Länder- und Völkertunde, Naturgeschichte und Philosophie des Lebens“ (6 Thle.); und insbesondere f. reichhaltigen „Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai u. Juni 1790“ (3 Thl.). Auch hat er das Verdienst, die köstliche Frucht des indischen literarischen Himmels, die „Sakontala“ des Kalidas, auf deutschen Boden verpflanzt zu haben. Seine gewesene Frau, Therese Huber, geb. Heyne aus Göttingen, gab „J. G. Forster's Briefwechsel, nebst Nachrichten von f. Leben“ (Leipz. 1829, 2 Bde.) heraus; die ein wichtiger Beitrag sind zu der Kenntniß jener Zeit und des Menschen überhaupt.

F o r s t e r (Georg), ein durch die kühne Reise, die er 1782 aus Indien, wo er im Dienste der ostindischen Compagnie stand, durch Nordindien und Persien nach Europa machte, bekannter Brit. Er überwand Gefahren aller Art und zahllose Beschwerden. Mit den Sprachen und Sitten der Länder, die er berühren mußte, bekannt, legte er morgenländische Kleidung an. Das Gebiet der Erits vermeidend, ging er über Kaschemir, und den gewöhnlichen Caravanenweg über Kandahar. Von nun an reiste er nicht mehr allein, aber immer mußte er gegen die scharfe Beobachtung seiner Reisegefährten sich sichern und besonders mit der Sprache und den Sitten der durchwanderten Länder sich vertraut zeigen, um nicht als Fremdling erkannt zu werden. Darum versagte er sich manche Bedürfnisse und begnügte sich mit einer weiß schlechten Nahrung. Nach Verlauf eines Jahres hatte er nicht mehr als 900 Stunden Wegs gemacht und den südlichen Theil des kaspischen Meeres erreicht. Nach 2. Jahren kam er nach England zurück und gab 1786 ein Werk über die Mythologie und Sitten des Hindustammes heraus, worin er das Ergebniß f. Beobachtungen geschickt mittheilte; f. Darstellung würde noch belehrender geworden sein, wenn er umfassendere allgemeine Kenntnisse gehabt hätte. Der 1. Th. der eigentlichen Beschreibung f. Reise erschien 1790 zu Calcutta, wosin er zurückgekehrt war. Ehe er den 2. Th. vollenden konnte, starb er 1792 in Nagpur, wä-

rend er als Gesandter auf dem Wege zu dem Oberhaupt des Marattenstaates war. Dieser Theil erschien 1798, ohne daß man erfahren hätte, durch wen und wie seine Schriften nach England gekommen waren. Meiners übers. (1796 und 1800) dieses angehende Werk, das auch über die zu jener Zeit noch wenig bekannten Sais (s. d.) und Kohillas schätzbare Nachrichten mittheilte. Übers. u. d. L. „Voy. de Bengale à St.-Petersbourg, à travers les provinces septentr. de l'Inde etc. par feu George Forster“ (Paris 1802, 3 Bde., mit Charten).

F o r s t w e s e n, der gemeinschaftliche Begriff der Theorie und Ausübung einer Wissenschaft, welche, zuerst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. ausgebildet, die Lehre von der zweckmäßigen Behandlung der Waldungen zum Gegenstande hat. Die Gesamtheit der hierauf abzielenden Grundsätze wird Forstwissenschaft, und der Inbegriff der Maßregeln, welche über die Anwendung dieser Grundsätze auf ein gegebenes Holzland zu nehmen sind, Forstwirtschaft, und Forstwirth daher Derjenige genannt, der sich mit der pfleglichen Erziehung und zweckmäßigen Benutzung des Holzes zu beschäftigen Beruf und Bestimmung hat. Das Forstwesen pflegt man in das innere und äußere einzutheilen. Unter jenem werden alle in dem Umfange der Wälder, und in Absicht auf ihre unmittelbare Benutzung und Erhaltung abzzielnde Verrichtungen, und die Personen verstanden, denen dieselben aufgetragen sind, während mit dem Ausdruck äußeres Forstwesen jene Geschäftsverbindung bezeichnet wird, welche zwischen dem innern Waldhaushalte und den Staatsbehörden stattfindet, und deren Charakter sich in höherer Anordnung und Leitung, nicht aber in unmittelbarer Ausübung ausdrückt. Mit dieser Eintheilung vereinigt sich im Wesentlichen die neuere und streng wissenschaftlichere Abtheilung der Forstwissenschaft, oder vielmehr der Forstwirtschaft, welche in der zweifachen Richtung thätig erscheint: die schon vorhandenen Wälder zu erhalten, zu beschützen, zweckmäßig zu benutzen, daher für die ununterbrochene Fortdauer der Benutzung, in der technischen Sprache Nachhaltigkeit der Benutzung, zu sorgen, und demnach die genutzten Flächen mit Holz wieder zu besetzen; dann die Waldträgnisse unter die Staatseinwohner im Verhältnisse des allseitigen Bedarfs angemessen zu vertheilen, den Holzanbau mit den übrigen Zweigen der Urproduction im entsprechenden Verhältnisse zu halten, seinen Gang und seine operative Wirksamkeit der Staatsverfassung anzupassen und die politischen Interessen der Wälder zu bewachen. Nach der Verschiedenheit dieser Zwecke zerfällt der Waldhaushalt in die Waldwirtschaft und in die Staatsforstwissenschaft. Jene gehört zu den Ausflüssen des Eigenthumsrechts, und nach der Verschiedenheit der Waldbesitzer ergibt sich der Begriff eines Domänial-, gemeinheitlichen, gutsherrlichen, Privat- u. Waldhaushaltes. Auf den unmittelbaren Waldbetrieb soll die Staatsregierung nur insofern wirken, als sie in der Behandlung ihrer Domainwaldungen eine Musterwirtschaft zur Nachahmung aufstellt, wogegen die Thätigkeit der besondern Staatsforstregiminalbehörden sich darin äußern muß, zweckmäßige Vertheilung der Waldflächen zu erstreben, damit einerseits die Gebiete der Land- und Forstwirtschaft gehörig abgegrenzt, andererseits die allseitigen und allortigen Bedürfnisse zureichend befriedigt werden. Die Waldungen, sowie jedes andre Eigenthum, gegen Angriffe und Beschädigungen zu schützen, liegt in den allgemeinen Pflichten der Sicherheitspolizei, und die Staatsforstbehörde wird in dieser Beziehung um deswillen nur in das Interesse der Sache besonders gezogen, weil genaue Würdigung und Vertheilung der Forstvergehen, und dadurch Bestimmung des zu leistenden Schadenersatzes und der zu erlegenden Strafe, durch technische Kenntnisse und Urtheile ermessen werden muß. Mit jenen Maßregeln, welche aus Zweck und Wirksamkeit des Staatsforstwesens hervorgehen, hängt indessen nicht selten die innere Waldbehandlung so innig zusammen, daß ohne auf dieselbe direct zu wirken, die Staatsbehörden Gefahr laufen, ihre Zwecke zu verfehlen. Es kann daher Fälle geben, wo selbst die innere Behandlung der Wal-

lungen vorgeschrieben werden muß, wenn die Aufgabe der forstlichen Regierungskunst erschöpfend gelöst werden soll, und wo daher präceptive Beschränkungen der aus dem Eigenthumsrechte fließenden freien Verfügbareit über Benutzung der Holzgründe gerechtfertigt erscheinen. Es ist demnach ebenso verwerflich, den Waldbauhalt der Staatsbürger der beschränkenden und anordnenden landesherrlichen Oberaufsicht ohne Restriction und Bedingung unterzuordnen, als nicht zu rechtfertigen, denselben unbedingt freizugeben, und der Hauptgrundsatz des Staatsforstwesens spricht sich, in Beziehung auf den Privat Haushalt, darin aus, daß die Regierung dort imperativ einzuschreiten habe, wo, die Rücksichten des mit dem guten Zustande der Waldungen eng verbundenen Gemeinwohls von einem durch Zeitconjuncturen mächtiger wirkenden größern Scheininteresse des Augenblicks übermogen und die Pflicht für die Zukunft dem schnöden Vortheile der Gegenwart aufgeopfert zu sehen, Gefahr droht. Mit dem Privat Haushalte tritt der gemeinheiliche nicht in gleiche Kategorie, da es bei demselben von dem Gebrauche der obervormundschafilichen Rechte und Pflichten des Staates abhängt, zu bestimmen, auf welche Weise die innere Wirthschaft unmittelbar oder mittelbar zu modificiren sei.

Die Waldungen werden eingetheilt: in Ansehung ihrer Substanz, in Laub- und Nadelholz; in Ansehung ihrer Behandlung, in Hoch-, Mittel- und Niederwald; die aus ihrer Benutzung fallenden Ertragnisse aber in Haupt- und Nebenutzungen. Die Laubholzwaldungen bestehen aus jenen Hölzarten, deren Blätter eine größtentheils mehr breite als lange Form und wässrige Säfte haben, und, bis auf wenige Gattungen, an den Bäumen nicht überwintern, sondern im Herbst abfallen. Die Nadelhölzer haben dagegen nadelförmige, meist überwinternde, und sich in längern Zeiträumen, z. B. von 3 zu 3 Jahren, nicht gleichzeitig, sondern allmählig und unmerklich erneuernde Blätter (Nadeln), und harzige, ölige Säfte. Die in Deutschland herrschenden eingeborenen, im Forstbetriebe vorzüglich brauchbaren Laubholzgattungen sind: die Eiche, die Rothbuche, die Birke, der Hornbaum, die Esche, Ulme, Linde, Erle, Ahorn. Die Kiefer, nordamerikan. Abkunft, wurde in neuern Zeiten in Deutschland einheimisch, nicht aber mit dem von ihr geträumten Vortheilen, und es hat überhaupt bis jetzt kein fremder Forstbaum solche Vorzüge erprobt, welche nicht an eingeborenen Hölzern nachgewiesen werden könnten, sodas dieselben durch exotische Holzarten zu verdrängen, zu rechtfertigen wäre, ohne dadurch den Nutzen bestreiten zu wollen, den einzelne Fremdlinge neben einheimischen Hölzern gewähren. Die vorzüglichsten Nadelholzarten sind: die Kiefer oder Föhre, die Fichte, die Weißtanne und die Lärche, letztere nur im südlichen Deutschland heimisch, nun aber in ganz Deutschland angezogen. Unter Hochwaldwirthschaft wird jene Waldbehandlung verstanden, wo man jede Holzart ihr natürliches Alter erreichen läßt, und wo daher der Natur überlassen bleibt, das geschlagene Holz durch Samen zu verjüngen. Für diese Behandlung eignen sich alle Holzarten, jedoch pflegt man im Hochwalde nur die besonders hochstämmigen zu erziehen. Wenn dagegen der Benutzung des Holzes ein engeres Ziel gesteckt wird als an der natürlichen Wachsthumperiode desselben, und wenn die Verjüngung der Waldungen durch die Ausfertigung der angestammten Reproductionskraft, daher durch den Ausschlag der Stauden bewirkt wird, so ergibt sich der Begriff von Niederwald. Für diese Wirthschaftsmethode eignen sich nur die Laubhölzer, weil das Nadelholz am Stocke nicht ausschlägt. Schlagwaldungen nennt man die Niederwälder dann, wenn die Absicht des Forstwirthes dahin geht, Holz von einer nicht ganz unbedeutenden Stärke zu erziehen, und bei solchen Waldungen wird die Abholzung in wiederkehrenden Zeiträumen von 30 — 40 Jahren vorgenommen, in der Forstsprache, sie stehen auf 30 — 40jährigem Umtriebe. Buschhölzer nennt man jene Waldungen, welche in sehr kurzen Zeiträumen abgeholt werden, und Rindenschläge diejenigen, bei denen die directe Nutzungsabsicht auf Gewinnung gerbstoffhaltiger Rinden geht. Daß bei

der Wahl dieser verschiedenen Kindenwaldwirtschaftsmethoden die Natur der Holzarten, insbesondere daher ihre Größenverhältnisse, ihre Lebensdauer und die Ausschlagungsfähigkeit der Stöcke wesentlich entscheiden, liegt im Begriff der Sache. Wenn örtliche Verhältnisse gebieten, beide Wirtschaftsarten in Verbindung zu setzen, wo z. B. der schnelle Umsatz des Waldcapitals nöthig, dabei aber die Erziehung starken Bau- und Werkholzes unentbehrlich ist, entsteht der Mittelwald oder Compositionsbetrieb, der besonders in der franz. Forstsprache durch die Benennung: *forêt sur taillis*, sehr richtig bezeichnet wird. Eigentlich wird alle Niederwaldwirtschaft zu einer Art von Mittelwaldwirtschaft, da die immer ausgehenden Stöcke durch neue Holzpflanzen aus dem Samen ersetzt werden müssen. Der Umtrieb der Hochwaldungen richtet sich nach der physikalischen, ökonomischen oder mercantilen Haubarkeit, daher nach der Natur, nach dem Holzbedarfe einer Gegend und nach dem Geldbedarfe der Waldeigenthümer. Die natürliche Haubarkeit tritt bei einer und derselben Holzart verschieden ein, nach der Verschiedenheit der Lage und des Klimas. Das mildere Klima beschleunigt, das strengere verzögert die Haubarkeitsperiode, welche zunächst durch den Grundsatz bestimmt wird, daß bei längerem Stehen/leiben (Überhalten) der Stämme der Verlust an Holz- und Geldertrag durch die Vermehrung an Holzmasse (Zuwachs) nicht ausgeglichen werde. In allen Laubholzhochwäldern wird die Verjüngung immer durch die Natur, und gewöhnlich durch Führung dreier Hiebe, des Besamungs- oder Dunkel-, des Licht- und des Abtriebs- oder Reinigungsschlags, bewirkt. In Nadelholzwaldungen findet auch der fahle Abtrieb und die Wiederbestellung der Schlagfläche durch Handsaat statt.

Alle jene Grundsätze, welche das Verfahren bei den Waldnutzungen angeben, machen die Lehre der Forstbenutzung aus und befassen sowohl die Haupt- als die Nebennutzungen. Unter jenen wird der Holztertrag der Wälder im engern Sinne Hauptziel ihrer Bewirtschaftung, unter diesen alles Dasjenige verstanden, was aus den Nebenbestandtheilen des Holzes, z. B. der Rinde zur Benutzung als Gerbestoff, dem Holzsaamen zur Gewinnung von Öl, zur Schweinemasz ic. eingeht; dann, was Benutzung und Verwerthung im Walde nach Erzeugtwerden der Gegenstände liefern, z. B. das Gras als Viehfutter, dürres Laub, wo es, ohne die Verbesserung des Waldbodens zu beeinträchtigen, genommen werden kann, und Forstunkräuter zur Streu, Steine und ähnliche Producte. Auch rechnete man den Jagdtertrag zu den Forstnebennutzungen, aber unrichtigerweise, da die Jagd ein selbständiger Gegenstand des Betriebes und Einkommens ist und auch nicht ausschließlich in Wäldern ausgeübt wird. Ebenso wenig sind Waldbodenjense Forstnebennutzungen, da jeder in einen andern Cultur- und Benutzungsstand übergegangene Bestandtheil des Waldes aufgehört hat, Wald zu sein. Indem die Holzbedürfnisse eines Waldes sich in der Verwendung des Holzes zur Aufführung von Gebäuden, zu Gerwerben und zur Feuerung aussprechen, so muß die vorzügliche Rücksicht in der Forstbenutzung dahin gehen, die verschiedenen Holzarten zweckmäßig zu fördern, und jeder Bestimmung jenes Holz zuzuwenden, was für dieselbe am besten sich eignet, und was nur dazu, und nicht mit größerm Vortheile zu andern Verwendungen abgegeben werden könnte. Daher muß eine genaue Ausscheidung der Holzsorten stattfinden, und der Forstwirth die vorläufige Zurichtung des Holzes zu dem verschiedenen Gebrauche auch um deswillen noch vorbereiten, um dadurch den Transport zu erleichtern und den Transportaufwand zu vermindern, sowie selbst die zweckmäßigsten Transportmassregeln zum Bereiche des forstwirtschaftlichen Wirkens gehören. Der Inbegriff aller hierauf abzielenden Grundsätze, mit Einschluß der Kenntnisse der zur Holzgewinnung, Zurichtung und zum Transport dienenden Werkzeuge und Anstalten, begründet den Begriff der Forstechnologie.

Nicht alle Waldungen sind in einem guten Zustande, sondern manche theilweise holzleer. Diese nicht bestandenen Waldtheile (Blößen, Ödungen) wieder mit

Holz zu bestellen, muß daher ebenfalls Sorge des Forstwirthes sein, worüber er durch die Lehre der Holzzucht oder des Holzbaues Anleitung erhält. Solche künstliche, durch Saat oder Pflanzung gemachte Waldanlagen nennt man Culturen. Die Wälder entstanden meistens durch fehlerhafte Wirthschaft, gewinnfüchtige Angriffe auf die Wälder, Unglücksfälle, Verheerungen durch Thiere und ähnliche Veranlassungen. Gegen solche nachtheilige Ereignisse Wälder zu sichern, ist Gegenstand des Forstschutzes, womit die Staatsforstregierung jene Anordnungen in Verbindung setzen muß, welche darauf abzwecken, den Forstschuß in der Ausübung zu unterstützen, durch zweckmäßige innere Anstalten zu erleichtern, auf Vermeidung von Vergehen hinzuwirken und von ihrer Wiederholung durch Bestrafung der entdeckten Vergehen abzuschrecken. Diesen Theil des Forstwesens zu ordnen und zu regeln, übernimmt die Forstpolizei, deren Ausübung zum Theil den Forstbedienten, zum Theil aber auch eignen Forst- oder den allgemeinen Landesjustiz- und Polizeibehörden überlassen ist. Eine eigne gesonderte Forstpolizeigewaltbarkeit bleibt immer ein Mißstand in einer guten Forstverfassung, und Quelle manches Übels. Nur dann, wenn alle Räder in der Maschine der Forstverwaltung gehörig zusammen- und ineinandergreifen, wenn Einheit und Übereinstimmung in den Geschäften dieselbe vereinfachen, wenn in der ganzen ob- und subjectiven Forstverfassung vom Höchsten bis zum Niedersten Zusammenhang und Verbindung ist, sind die wichtigen Zwecke des forstlichen Betriebes erreichbar, wozu besonders gehört, daß jeder Forstbediente die Pflichten und Befugnisse seines Amtes genau kenne, Neigungen unter den verschiedenen Dienstestufen vermieden werden, jeder Forstbediente für seinen Dienstgrad und den Umfang seines Wirkens die nöthige Bildung habe, daß daher für zweckmäßige Bildung und Unterricht, zugleich aber auch dafür ausreichend gesorgt werde, daß die Besoldung dem Dienstgrade, den damit verbundenen Ausgaben und dem Bildungsaufwande der Forstbedienten gehörig entspreche, und endlich aus solchen Bestandtheilen zusammengesetzt sei, daß einerseits dem localen Bedürfnisse der Forstdiener begegnet, und andererseits das Interesse der Forstverwaltung gegen ausdehnende Besoldung hinreichend gesichert werde. Die Forstdirection wird daher zweckmäßigere Institutsgesetze der Staatsgesetzgebung vorschlagen, für Zeit- und ortsgemäße Instructionen der Forstbedienten sorgen, angemessene Besoldungssysteme und Etats entwerfen, und den forstlichen Schulunterricht und die praktische Ausbildung der angehenden Forstwirthe leiten. Ein Zweig der Forstdirection ist das Forstmaterialrechnungswesen, dessen Anordnung und Leitung von der Forstdirection ausgehen muß. Den administrirenden und ausübenden Forstwirthen Vorderehebung und Verrechnung aufzutragen, ist, einzelne Fälle ausgenommen, z. B. bedeutende Beschränkung der Waldungsbezirke, ein sehr verwerfliches Verfahren. Nur dann erhebt sich der Forstbetrieb zur möglichsten Vollkommenheit, wenn nicht nur die gegenwärtige Benutzung gehörig geleitet, sondern zugleich für die Zukunft gesorgt wird. Die Lehren von der Forstbenutzung und dem Holzanbau zeigen wol, wie Wälder benützt und verjüngt werden sollen; allein sie geben nicht die Regeln an, in welchen Verhältnissen des Raumes ein gegebener Wald benützt werden soll, um sich gleichbleibende Nutzungen immer zu liefern. Dies ist Gegenstand der Forstaxation und Forsteinrichtung, deren Grundlage die Forstvermessung, Aufnahme und Echartrung ist.

Die Forstwissenschaft entstand, als einerseits drohender Holzangel den Regierungen die Wichtigkeit der Wälder fühlbar machte, andererseits aber die bessere Benutzung des Holzüberflusses eine neue Quelle des Staatseinkommens zeigte. Welche Summen fließen nicht aus der Verwerthung dieser Naturgeschenke, z. B. aus den Wäldern des Oberrheins, des Speßarts, des Fichtelgebirges und mehrer andern, für den Vortheil der holländischen Marine- und Landbauten in die Staatscassen! Denkende Forstwirthe sinnen an, eigne und fremde Erfahrungen

zusammenzustellen und in der Natur der Wälder das System der Wissenschaft aufzusuchen. In Norddeutschland wurde zuerst der oft rohen Jagdherrschaft über die Waldungen der Stab gebrochen, und der Grund zu einer auf natürliche Principien gestützten Forstwissenschaft gelegt. Sowol Lehrer auf Universitäten als im praktischen Dienste stehende einsichtsvolle Männer wirkten für diesen wichtigen Zweck mit Erfolg durch Schriften und Handlungen, und immer werden die Namen eines Kramer, Meditsch, Beckmann und Zanthier mit Achtung genannt werden. Dieser Letztere war der Erste, der den forstwissenschaftlichen Unterricht selbständig zu Jfenburg im Stollberg-Berningerodeschen ins Leben rief. Dann machte das Forstwesen in Preußen in Grundfatz und Ausübung rasche Fortschritte; während Burgsdorf mit dem ersten vollständigen System der Forstwissenschaft die deutsche Literatur bereicherte, sorgte er zu Tegel bei Berlin für Unterricht und Bildung künftiger Förster. Auch im südlichen Deutschland war man in der Ausbildung des Forstwesens nicht unthätig, obgleich andre Localverhältnisse und Ansichten der Regierungen dem schnellen Aufschwunge dieses Faches nicht so günstig waren wie im Norden unseres Vaterlandes; indessen wurden Lehrstühle der Forstwissenschaft an Hochschulen, oder auch besondere Forstlehrinstitute errichtet, wie im Kurfürstenthum Mainz, in Baiern, Würtemberg und im Breisgau; Mühlenkamp, Dähl, Neuter, Jäger und Trunk machten sich mehr und weniger um die Forstwissenschaft verdient. Man fing nun auch an, einzelne Theile dieser Wissenschaft mit besonderm Fleiße zu bearbeiten. Hennert z. B. schrieb über Forsttaxation mit Scharffsinn und Gründlichkeit. Die schnellsten und kräftigsten Fortschritte machte die Forstwissenschaft vom letzten Jahrzehend des vorigen Jahrh. an; besonders that Hartig vorzüglich viel für die Bildung der Forstleute. Er verschaffte lange Zeit hindurch aus seinen Lehranstalten zu Hundingen und Dillenburg einen großen Theil von Deutschland mit Forstwirthen. Auch durch einfache und für die untern Classen der Forstdiener faßliche Lehrbücher erwarb sich Hartig eine gewisse Berühmtheit, die ihn immer bleiben wird, wenn auch schon in späterer Zeit die Wissenschaft logisch strenger und gründlicher behandelt wurde. Insbesondere zeichnete sich Hartig in Theorie und Praxis des Taxationswesens aus. Von nun an folgten die Forstlehranstalten schnell, unter denen aber einige nur vorübergehende Erscheinungen waren; die Literatur fing an, von Ueberfluß zu strotzen, nicht immer durch Erweiterung des Volumens auch an Vergrößerung des Kerns gewinnend. Besonders wurden die Hilfswissenschaften der Forstkunde mit regerem Eifer betrieben, und Weckstein, hochverdient um die Bildung junger Forstleute durch die Gründung der Forstlehranstalt zu Waltershausen, gegenwärtig zu Dreifigacker, wird immer unter den Naturforschern Deutschlands, welche ihre Thätigkeit vorzüglich gegen die Forstwissenschaft hin richteten, eine der ersten Stellen einnehmen. In neuerer Zeit hat zwar die Zahl der deutschen Forstschulen abgenommen, allein die der Schriftsteller hat sich vermehrt. Unter denen des ersten Ranges glänzen die Namen eines Wigleben, Cotta (s. d.) und Hundeshagen; durch fleißige Bearbeitung einzelner Theile der Forstwissenschaft haben sich Laroop, Hofffeld, Schleevogt, Heidenberg, Maier, Diebaur, König u. A. verdient, Einige jedoch für die Wissenschaft gewinnloser Viel- und Dreitschreiberei schuldig gemacht, sowie selbst aus zu weit getriebener Speculations-, Reformations- und Neuerungsucht die gehaltvollsten Schriftsteller sich in die Räume unpraktischer Vorschläge verirren. Zu empfehlen sind Cotta's Werke; insbesondere St. Behlen's, Lehrbuch der Forst- und Jagdthiergeschichte" (Leipz. 1826); überhaupt: Weckstein's „Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen" u., fortges. von Laroop u. A. (1824, 8 Theil., m. Kupf.).

Fortdauer der Seele oder Unsterblichkeit des Geistes ist die Fortdauer unserer geistigen Persönlichkeit mit Bewußtsein und Willen. Zwar schreibt man auch dem Körper eine Art von Unsterblichkeit, aber nur insofern zu,

als die körperlichen Stoffe, welche ihre bisherige Daseinsform verlassen, unter neuen Verhältnissen in der Natur fortwirken und in andre Körper übergeben (s. d. Art. Tod), nicht als ob derselbe Körper bliebe. Da nun der Leib unmittelbar nach dem Tode in Verwesung übergeht und damit als bestimmter organischer und mit Lebensthätigkeit begabter Körper zu sein aufhört, so kann auch eine Auferstehung des Leibes nicht als eigentliche Fortdauer desselben, sondern nur als eine neue Schöpfung eines ähnlichen und zwar vollkommenern Körpers gedacht werden. Die Fortdauer nach dem Tode oder die Unsterblichkeit der Seele hat man auf verschiedene Art zu beweisen gesucht; besonders hat man sie in neuern Zeiten aus der Immaterialität der Seele gefolgert. Allein diese Immaterialität läßt sich selbst nicht streng erweisen; und wenn auch, so würde daraus folgen, daß die Seele nicht sowie der Leib durch Verwesung zerstört werden könnte, nicht aber, daß sie auch mit vollem Bewußtsein ihrer selbst fortfahre zu sein und zu wirken. Denn es bliebe immer möglich, daß die Seele nach dem Tode in einen bewußtlosen Zustand überginge, ähnlich demjenigen, worin sie sich während eines tiefen Schlafs oder einer langen Ohnmacht befindet. Dies wäre aber keine wahre Fortdauer, sondern nicht viel besser als Vernichtung. Gleichwol ist der Gedanke, daß der Mensch nach dem Tode aufhören soll, als ein vernünftiges und freies Wesen thätig zu sein, so tröstlos und, man möchte sagen, empörend für die Menschheit, daß ihn die Weisesten und Besten von jeher als einen unwahren Gedanken verworfen, und alle gebildete Völker die Hoffnung der Fortdauer nach dem Tode, als einen wesentlichen Bestandtheil ihrer religiösen Überzeugung anerkannt haben. Die Hoffnung der Unsterblichkeit ist daher als religiöser Glaube zu betrachten. Es ist nämlich eine unabweisliche Forderung der Vernunft an den Menschen, daß er nach einer ins Unendliche fortgehenden Vervollkommnung strebe. Diese Forderung kann und darf der Mensch nicht aufgeben, wenn er nicht auf seine ganze Würde als ein vernünftiges und freies Wesen Verzicht leisten will. Er darf daher auch mit Recht erwarten, daß eine ewige Fortdauer seines bessern Selbst, als die unumgänglich nothwendige Bedingung eines unendlichen Fortschritts im Guten, stattfinden werde, wenn ihm auch die Möglichkeit einer solchen Fortdauer ein ebenso unauf lösliches Räthsel ist. Der Glaube an die Unsterblichkeit hat daher einerlei Grund und Quelle mit dem Glauben an die Gottheit, und Niemand kann mit fester Zuversicht an Gott glauben, ohne zugleich an seine Freiheit und Unsterblichkeit zu glauben. Es befindet sich daher der Glaube an Unsterblichkeit auch in den Religionen der gebildeten Völker aller Zeit, nur wird die Idee der Fortdauer von den verschiedenen Völkern mannigfaltig modificirt. Am meisten aber ist sie abhängig von der Ansicht, welche man von der Seele und ihrem Verhältnisse zum Körper hat. Nur der roheste Materialismus ist dieser Vorstellung unfähig. Sobald man aber anfängt, das eigenthümliche Wirken der Seele wahrzunehmen und seinen Blick von der sinnlichen Gegenwart abzuwenden, sobald entsteht auch der Gedanke an die Fortdauer und wird durch die Regungen der Hoffnung und Furcht, sowie durch mannigfaltige noch unerklärbare Erscheinungen der Natur, ja selbst durch Täuschungen unterstützt. Früher aber wird die Fortdauer als eine Fortdauer mit dem Körper, ohne Vorstellung eines von diesem Leben verschiedenen Zustandes gedacht (vielleicht darum suchte man zuerst die Körper der Todten unverwest zu erhalten), später mit einem andern neuverliebten Körper. Oder die Seele wird wie ein feinerer Körper vorgestellt, besonders als Luftwesen (daher die Benennungen des Geistes in den ältern Sprachen durch Hauch und Luft), oder als ein Schatten, der getrennt vom Körper nach dem Tode lebe. In diesem Falle ist auch das Leben nach dem Tode, wie nach der Mythologie der Griechen, nur ein Schatten von dem gegenwärtigen. Aber dies ist schon spätere Vorstellung und setzt eine Herrschaft der Sinnlichkeit voraus. Indem man aber das Leben der Seele verbunden mit dem vorigen oder einem neuen, wenn

auch ätherischen Körper dachte, war man genöthigt, dasselbe in einen bestimmten, von diesem Leben geschiedenen Raum zu versetzen. Das Unsichtbare aber wird zunächst als unterirdisch vorgestellt. Daher der Glaube an eine Unterwelt (s. d.), oder ein Todtenreich, mit dem Glauben an die Fortdauer in der engsten Verbindung steht. Indem die Phantasie nun den Wechsel der Zustände auch auf ein andres Leben überträgt und ein ununterbrochenes Fortbilden der Natur in verschiedenen Formen, was auch der Erhaltung des todten Körpers widerstrebt, oder ein Fortschreiten des Geistes auf verschiedenen Stufen annimmt, entwickelt sich die Lehre von einer Metempsychose oder Metempsychose. (Vgl. Seelenwanderung.) Ferner hängt mit dem Glauben an eine Unterwelt wiederum der Glaube an Erscheinungen (Gespenster), Todtenbeschwörungen mit Einwirkung der Verstorbenen auf die Lebenden zusammen, die sich in spätern Zeiten bei den Wälfkern entwickelten. Nach den Bedürfnissen und der Bildung gestaltete man sich den Zustand nach dem Tode früher auf eine sinnlichere Art, und zwar so, daß Das, was man hienieden für Vorzug und Verdienst hielt, auch dort als Solches sich geltend machen sollte, aber Alles, was als Schwäche und Unvollkommenheit verachtet wurde, auch jenseits einen unvollkommenen Zustand bewirkte. Natürlich war es ferner, daß die Fortdauer nach dem Tode mit dem Leben auf dieser Erde in Verbindung gebracht wurde, und so trat der Zustand nach dem Tode in Beziehung auf Das, was man für Bestimmung des Menschen hielt, mit dem Begriffe der Vergeltung, welcher moralischen Ursprunges ist, in Verbindung. Daraus entwickelten sich die Vorstellungen von Belohnungen und Strafen nach dem Tode, und von besondern Arten für dieselben (Hölle und Himmel), welche die Phantasie der Völker mannigfaltig ausschmückte. Erst unter Voraussetzung der Vorstellung von einem vergeltenden Zustande scheint sich die Lehre von einer Auferstehung oder Wiederbelebung der Grundstoffe des menschlichen Körpers entwickelt zu haben. Mit dieser und mit der Seelenwanderung scheint die Lehre von einem dem Seelenschlafe entgegengesetzten Reinigungszustande (purgatorium) zusammenzuhängen, sowie die Annahme eines Gerichts nach dem Tode in der Unterwelt (wie das des Osiris, der drei Richter in der griechischen Mythologie), oder eines Gerichts am Ende der Welt oder einer Wiederkehr in die Oberwelt. So war die Unsterblichkeit theils beschränkter und roher, theils umfassender und geistiger. Spuren von dem Glauben an die Fortdauer des Geistigen nach dem Tode liegen schon in der frühen religiösen Verehrung verstorbener Personen. Der reinere Glaube an die Unsterblichkeit ist erst durch die christliche Religion herrschend geworden. Dieser christliche Glaube an die Unsterblichkeit zeichnet sich aus theils durch die Zuversicht und Gewissheit, mit welcher er sich ausspricht, theils durch die Beziehung auf das Religiöse und Sittliche im Menschen. Nur der edlere und wesentlichere Theil des Menschen soll nach ihm leben. Wir wandern nach ihm aus diesem Vorbereitungsleben in ein andres, wir lassen an der Schwelle desselben die Hülle, aber nehmen das tröstende oder qualende Bewußtsein unserer freien Handlungen mit hinüber zu Segen oder Strafe. Man hat über diese für das menschliche Herz so anziehenden Gegenstände zwei sehr lehrwürdige Schriften von Sinenis: „Epijon, oder über meine Fortdauer im Tode“, und „Distevon, oder über das Dasein Gottes“ (auch als Anhang zum „Epijon“ betrachtet).

Fortepiano, s. Pianoforte,

Fortification, Befestigungskunst, s. Kriegsbaukunst.

Fortinguerria (Nicolo), geb. zu Pistoja 1674, Prälat an dem Hofe Papst Clemens XI., einer der besten italienischen Dichter aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh., welcher die verwandten Manieren Ariosto's, Berni's und Tassens glücklich zu vereinigen wußte. In seinem nach einem Paladin Karls d. Gr. genannten epischen Gedichte: „Richardet“ („Ricciardetto“), wollte er zeigen, daß Ariosto nachahmlich sei. Den ersten Gesang desselben soll er in einer Nacht angefangen

und beendigt haben. Auf das Verlangen s. Freunde setzte er dieses Werk fort. Es wuchs es bis zu 30 Gesängen an. Aber er erlaubte nicht, dasselbe vor s. Tode drucken zu lassen; auch nannte er sich als Verf. *Carteromaco*, unter welchem Namen dieses Gedicht nach s. Tode (den 17. Febr. 1735) erschien (1738, 2 Bde., 4., und mehrmals deutsch, Leipzig, 1782, und 8 Ges. in Ottaven von Heise, Berl. 1810). Die Erfindung scheint grösstentheils ihm anzugehören. Mit der wirklichen Geschichte spielt er so willkürlich, daß er seinen Richardet nach Karls des Großen Tode den Kaiserthron bestiegen läßt. An symmetrischer Einheit war ihm wenig gelegen; Situationschilberung war ihm Hauptsache. Die Fäden der Erzählung reißt er nach Lust und Laune ab und knüpft sie ebenso willkürlich wieder an, wie Ariosto. Aber s. Darstellung ist komischer als die des Ariosto, und satyrischer als in *Verni's* und *Lassoni's* Werken. Der Spott über die Entweihung des Christenthums durch die verderbte Geistlichkeit ist das kräftigste Salz derselben, und wahrscheinlich der Grund, warum s. mit s. Gedichte so zurückhaltend war. Derselben kleine Gedichte und Sonette sind in verschiedenen Sammlungen italienischer Dichter zu finden.

F o r t u n a, bei den Griechen Tyche, die Lenkerin der guten und bösen Schicksale. Nach Hesiod eine Tochter des Oceanus, nach Pindar eine Schwester der Parzen. Sie hatte zu Korinth, Elis und Smyrna ihre Tempel. In Italien wurde sie schon vor Erbauung Roms verehrt. In Antium hatte sie einen berühmten Tempel, in welchem sich 2 Bildsäulen von ihr befanden, die man als Orakel befragte, und die ihre Antworten entweder durch Winke oder Loose ertheilten. Ferner in Präneste, daher sie auch *Dea Praenestina* genannt wurde. Auch in Rom hatte sie zahlreiche Tempel. Man findet sie gewöhnlich mit einem doppelten Steuerruder abgebildet; mit dem einen regierte sie den Mächten des guten, mit dem andern den des widrigen Geschicks. In spätern Zeiten bekam sie eine Binde vor die Augen, eine Weichsel, ein Rad oder eine Kugel, indem sie auf letzterer entweder saß oder stand. Gewöhnlich ist sie als eine Matrone gekleidet. Auf verschiedenen Gemmen findet man noch besondere Symbole, z. B. einen über eine Weltkugel ausgepannten Eitel, eine Weltkugel zwischen einem Steuerruder und einer Kornähre, worauf ein Rad steht. Auf einer Münze des Kaisers Geta sitzt sie mit entblößtem Oberleibe auf der Erde, lehnt sich mit dem rechten Arm auf ein Rad und hält in der linken Hand ein auf ihrem Schoße stehendes Füllhorn. Ihr Steuerruder stützt sich bald auf eine Kugel, bald auf ein Rad, bald auf einen Schiffsnabel. Oft wird sie auch geflügelt abgebildet, doch von Römern nie. Denn nachdem sie die ganze Erde durchflogen, ohne irgendwo zu verweilen, soll sie endlich auf dem palatinischen Berge sich niedergelassen, ihre Flügel abgelegt haben und von ihrer Kugel heruntergestiegen sein, um für immer in Rom zu bleiben.

F o r u m, bei den Römern, überhaupt jeder offene Platz, wo Markt und Gericht gehalten wurde. In Rom war das Forum ein prächtiger Platz, der zugleich zum Spaziergange diente und wegen s. Größe *Forum magnum* hieß. Bei der zunehmenden Bevölkerung wählte man besondere Plätze zum Gerichtshalten und zu Märkten; die Zahl derselben belief sich am Ende auf 17. Das große römische Forum, welches südl. vom palatinischen und nordwestl. vom capitolinischen Berge begrenzt wurde und vorzugsweise den Namen *Forum* erhielt, hatte schon Romulus für die Zusammenkünfte des Volks bestimmt. Tarquinius Priscus ließ ringsherum bedeckte Gänge anlegen, damit man sich gegen jede Witterung schützen konnte. An demselben waren stufenförmige Erhöhungen, von welchen man vor Einrichtung der Theater die Schauspiele, die auf dem Markte angestellt wurden, ansah. Später wurde das Forum mit einer so ungeheuern Menge Statuen, die aus Griechenland dahin gebracht worden waren, geziert, daß man einen großen Theil derselben wieder wegräumen mußte. Besonders prächtig waren die vergoldeten Statuen der 12 obern Götter. Jetzt heißt dieser ehemals mit Palästen und Prachtgebäuden gezielte Platz

Campo Vaccino (Ochsenplatz) und ist fast wüste, aber mit unzähligen Ruinen s. ehemaligen Herrlichkeit besetzt. — In unserer Gerichtssprache heißt *Forum* Gerichtshof, die Gerichtsstelle, vor welcher streitige Rechtsfachen entscheiden werden; wie auch die richterliche Behörde, der Gerichtsstand und die Gerichtsbarkeit; daher: *forum incompetentis*, das befugte Gericht, wohin die Rechtsfache eigentlich gehört; *forum incompetens* hingegen ein unbefugtes Gericht. *Forum contractus* ist der Gerichtshof des Orts, wo ein Vertrag geschlossen ward; *forum delicti (commisii)*, der Gerichtshof des Orts, wo ein Verbrechen begangen ward; *forum domicilii* und *forum habitacionis* (s. *Domicilium*); *forum apprehensionis*, wo der Verbrecher ergriffen ward; *forum originis*, der Heimath, des Geburtsorts; *forum rei sitae*, der Gerichtshof des Orts, wo die streitigen Gegenstände liegen; *forum privilegiatum*, ein Gerichtshof, unter welchem Jemand s. Amtes oder s. Person wegen steht. So haben z. B. Geistliche ein *forum privilegiatum*, insofern sie nicht unter der allgemeinen Gerichtsbarkeit, sondern unter dem *Consistorium* stehen; desgleichen Studenten als unter dem akademischen Gerichte stehend.

F o s c o l o (Ugo), italien. Dichter und Schriftsteller, geb. auf der Insel Zante 1778. Er war ein Zögling Cesarotti's in Padua und trat zu Venedig, ungefähr ein Jahr vor dem Fall dieser Republik, als dramatischer Dichter mit s. „*Thyestes*“ auf, bei dem ihm die Einfachheit und Strenge Alfieri's und der Griechen zum Muster gedient hatten. Gegen den Beifall, den dieses Werk erhielt, trat er selbst mit einer strengen Kritik hervor. Als Bonaparte die Verfassung Venedigs stürzte und eine Demokratie einführte, zeigte sich F. als einen eifrigen Anhänger der neuen Grundsätze; s. Hoffnung aber, einen bedeutenden Platz in der neuen Republik einzunehmen, wurde durch die Abtretung Venedigs an Osterreich vereitelt. Seinen Geist zu beschäftigen, schrieb er einen durch glühende Leidenschaft ausgezeichneten Roman u. d. Titel: „*Ultimo lettere di Jacopo Ortis*“ (Mailand 1802, deutsch, Leipzig 1829). Man erkennt darin die Nachahmung des „*Werther*“; indes sind es wol hauptsächlich die dem Werke eingewebten politischen Beziehungen und ein gewisser trüber Patriotismus, wodurch es die Italiener so allgemein ansprach. Dabei verdient es von Seiten der Sprache großes Lob. F. begab sich nach Mailand, wo ein Freund, General Pino, ihm eine militairische Anstellung verschaffte. Seine Rede in der Consulta zu Lyon 1801 und 1802, über Italiens Schicksal („*Orazione a Bonaparte pel congresso di Lione*“, Lugano 1829) ist das Kühnste und Feurigste, was die ital. Beredsamkeit aus dieser Zeit besitzt. 1808 schrieb er in der Form eines Commentars über das von Catull übers. Gedicht des Kallimachus auf das Haupthaar der Berenice, eine Satyre gegen verschiedene Gelehrte. Als einige franz. Truppcorps nach Frankreich zurückkehrten, benutzte F. diese Gelegenheit, Paris zu besuchen. Nach s. Rückkehr ließ er 1807 das kleine Gedicht „*l sepoleri*“ drucken, worin er die Mailänder übel behandelt. Die Kritik dagegen tadelte mit Recht s. Verse als rauh und ohne Wohlklang. Darüber erzürnt, beschloß er eine andre Bahn zu betreten. Er unternahm die Bearbeitung und Herausgabe der Werke Montecuculi's, nach den Urhandschriften (Mail. 1807, 2 Bde., Fol.), ein verdienstliches Unternehmen; doch warfen ihm die Kenner Mangel an gründlicher Kenntniß der Kriegskunst und eine zu große Keckheit im Ausfüllen der in den Handschriften vorhandenen Lücken vor. Mit Monti, dessen Freund und Vertheidiger F. gewesen, zerfiel er dadurch, daß er, als Zener s. Übers. der „*Ilias*“ herauszugeben im Begriff war, ebenfalls mit einer Übers. der ersten Gesänge des Gedichts hervortrat und sie zugleich mit Abhandlungen begleitete, die offenbar gegen Monti gerichtet waren. Man glaubt, daß er dieselbe Absicht mit s. beiden Tragödien „*Riocardia*“ und „*Ajace*“ hatte. Die Regierung aber, die hier nach andre Beziehungen finden wollte, befahl ihm, Mailand zu verlassen. Um den Schein der Verbannung von ihm abzuwenden, sandte ihn s. Freund Pino mit angeblichen Aufträgen nach Mantua. Hier lebte er bis zur Entthronung

Maipokons. Mit großem Eifer sprach er damals für die Unabhängigkeit Italiens und machte sich, als Murat f. Kriegszug unternahm, den Österreichern so verdächtig, daß er es gerathen fand, Italien zu verlassen. Er ging nach der Schweiz, und lebte seit 1815 in London, wo f. treffl. „Discorso sul testo di Dante“ 1826 erschien. F. starb in London den 11. Sept. 1827. Sein größeres Werk über Dante, den er als Apostel einer verbesserten Religion darstellte, erschien nach f. Tode.

Fossile Knochen, f. Urwelt.

Fossilien, 1) synonym mit Mineralien; 2) mit Versteinerungen.

Fothergill (John), engl. Arzt, Sohn eines Brauers, geb. am 8. März 1712 zu Carrend bei Richmond in der Grafsch. York and erzogen in einer Erziehungsanstalt der Quäcker zu Richmond, bekannte sich f. ganzes Leben hindurch zu dieser Sekte. Er studirte Medicin zu Edinburgh; ward am dem St. Thomashospital in London angestellt, machte dann 1740 eine gelehrte Reise durch Holland, Deutschland und Frankreich, und ließ sich in London nieder, wo er 30 J. hindurch, als der berühmteste der damaligen Ärzte, eine ausgebreitete Praxis trieb. Seine Geschicklichkeit und sein Fleiß, sowie seine Wohlthätigkeit gegen die Armen, denen er fortwährend große Summen ausheilte, erwarben ihm allgemeine Achtung. Als 1746 die häutige Bräune in London epidemisch wurde, besorgte F. in der Behandlung derselben eine neue Methode, gebrauchte Brechmittel und Mineralsäuren, und brachte seine Kranken fast alle glücklich durch. 1748 gab er eine Schrift: „Über die Natur und Behandlung der Brandbräune“, heraus, die in verschiedene Sprachen übersetzt wurde. Noch beschäftigte sich F. eifrig mit der Kräuterkunde. Er kaufte 1762 zu Upton ein großes Stück Feld und legte da einen botanischen Garten an. Durch die besten Künstler in London ließ er die Pflanzen f. Gartens abzeichnen; nach f. Tode kamen 1200 solcher Zeichnungen in das kais. Cabinet zu Petersburg. Sein zoologisches und mineralogisches Cabinet gehörte zu den vorzüglichsten in England. Er errichtete auf f. Kosten eine große Erziehungsanstalt für arme Quäckerkinder. Zu f. Lieblingentwürfen gehörte die Abschaffung des Negerhandels. Er starb am 16. Dec. 1780. Nach f. Tode gab Elliot eine vollst. Samml. f. medicin. und philosoph. Werke, mit f. Lebensbeschreib. Lond. 1781 heraus (Deutsch, Altenb. 1785, 2 Bde.).

Fötus heißt der thierische Keim (Embryo) dann, wenn eine der Gattung entsprechende Gestalt aus ihm sich entwickelt hat. Nach den verschiedenen Thiergattungen geschieht dies zu verschiednen Zeiten, je nachdem die Geburt früher oder später eintritt. Bei Kaninchen z. B., die alle 4 Wochen Junge zur Welt bringen können, muß dies früher geschehen als bei den Katzen, Hunden u. s. w. Beim Menschen hebe es gewöhnlich von der 3. und 4. Woche an, im 6. und 7. Monate heißt er Frucht, bis zum 10. Kind. Mit der Unterscheidung dieser Begriffe wird es jedoch nicht so genau genommen; einmal ist der Begriff Embryo, ein andres Mal Fötus oder Frucht für alle, und Kind heißt der Fötus dann erst, wenn er zur Welt gekommen ist. Frucht scheint der passendste Name zu sein.

Fouché (Joseph), Herzog von Otranto. Wenn die Geschichte überhaupt die denkwürdigen Männer eines Zeitalters nicht nach einem frühern oder spätern beurtheilen und würdigen darf, sondern allein nach dem Charakter der Zeit, in der sie lebten, so gilt dies noch weit mehr von den Männern eines Zeitalters, dessen Jahrbücher noch nicht geschlossen sind. F. gehört ganz dem Zeitalter der franz. Revolution an: Die innere Nothwendigkeit dieser großen Begebenheit und der Art ihrer Entwicklung hat die Geschichtsforschung insoweit wenigstens erklärt, daß man einseht, der Maßstab der Geschichte für diese Begebenheit darf nicht derselbe sein, nach welchem sie ein Volk und Menschen richtet, deren Leben in eine Zeit fällt, in welcher die moralisch-politische Entwicklung der gesellschaftlichen Ordnung gesetzmäßig fortschreitet. F. darf daher so wenig als das franz. Volk, dessen böser Genius

auch über ihn walten mußte, nach britischen oder deutschen Ansichten, noch nach dem Zustande der Dinge im J. 1817 oder 1788 betrachtet werden; am allerwenigsten darf man ihn verurtheilen auf das bloße Zeugniß dieser Revolution, deren eigne Aussagen eben darum verdächtig sind, weil sie selbst den wilden Charakter der Leidenschaft und der Verblendung, wie der Lüge und der Gewalt in sich trug: ein Charakter, der mit der moralisch-politischen Ordnung der Gesellschaft zugleich den Wahrheitsinn der öffentlichen Meinung zerstörte. Nur über einen Theil s. öffentlichen Lebens, den spätern; seit 1799, wo Napoleon über Frankreich zu gebieten anfang, hat er sich zu rechtfertigen versucht, und hier müssen selbst seine Feinde gestehen, daß er viel Böses gehindert und Napoleon bei mehr als einem wichtigen Anlaß mit furchtloser Festigkeit sich entgegengestellt hat. Joseph F., geb. zu Nantes den 29. Mai 1768, vom 9. J. an daselbst von den Vätern des Oratoriums erzogen, sollte, wie sein Vater, Schiffscapitain werden. Allein er war für das Seeleben nicht stark genug, daher setzte er seine Studien in Paris fort. Hierauf hielt er Vorlesungen über Methaphysik, Physik und Mathematik in der Akademie zu Juilly, zu Arras und zu Vendome. Er war nie Priester, heirathete noch vor der Revolution, und lebte dann zu Nantes als Advocat. Hier wählte ihn 1792 das Depart. der untern Loire zum Mitgl. des Nationalconvents. Am 20. Sept. 1792 (mithin nachdem die Republik schon errichtet war) trat F. zum ersten Male im pariser Jakobinerclubb auf. Im Convent stimmte er für den Tod des Königs und gegen die Appellation an das Volk. Er wirkte besonders im Ausschuss des öffentlichen Unterrichtes und stand mit Condorcet in enger Verbindung. Genöthigt, Sendungen nach Nevers, und mit Collot d'Herbois nach Lyon, 1793 anzunehmen, war er gezwungen, die Sprache der damaligen Zeit des Schreckenssystems zu führen; doch erklärte er sich mit Muth gegen allgemeine Denunciationen, gegen anarchische Willkür und Plünderung. Bei seiner Rückkehr nach Paris wurde er im Juni 1795 zum Präsidenten des Jacobinerclubbs erwählt, bald aber von Robespierre, gegen dessen Tyrannei er sich erklärt hatte, angeklagt, er unterdrücke die Patrioten und vergleiche sich mit den Aristokraten. Man stieß ihn daher aus dem Clubb. Nach Robespierre's Sturz schien F. auf die Seite der Gemäßigten zu treten; allein bei der gefährvollen Lage der Republik sprach er auf der Rednerbühne für die Maßregeln des Schreckenssystems; daher verlangten Tallien und die Thermidorianer am 2. April 1795 seine Verhaftung. Als nun auch heftige Flugchriften, wie: „Die Anklage der Bretagner“; „Der Racheruf der Lyoner“; „Die Annahme des Terrorismus“; „Der enthüllte Fouché“ u. a. m., sowie die Einwohner von Gannat im Allierdepart. und die Behörden im Nièvredepart. seine Bestrafung forderten, beschloß der Convent, auf den Antrag der Repräsentanten Lesage, Boissy d'Anglas u. A., am 9. Aug. F.'s Verhaftnehmung und Ausstoßung aus dem Convent als Terrorist. Am 26. Oct. 1795 erhielt er, in Gemäßheit einer allgemein erklärten Amnestie, seine Freiheit wieder und lebte dann 2 Jahre als Privatmann. Nach dem 18. Fructidor (4. Sept. 1797), wo Barras über die Partei der Gemäßigten setzte, ernannte ihn das Directorium im Sept. 1798 zum Botschafter bei der cisalpinischen Republik. Der Oberbefehlshaber der italienischen Armee, Gen. Joubert, war sein Freund; als sich aber F. mit ihm gegen die Partei von Reubel, Merlin u. A. verbunden hatte, rief ihn das Directorium von seinem Posten ab. Er kehrte im Anfang 1799 nach Paris zurück. Die Mitglieder des damaligen Directoriums wurden bald nachher durch Siyès, Ducos, Gohier und Moulins ersetzt, welche F. zum Polizeiminister der Republik ernannten. Als solcher entwickelte er seltene Talente, mit Kühnheit, Festigkeit und außerordentlicher Thätigkeit gepaart. Wegen der von ihm getrossenen Maßregeln zur Unterdrückung der Volksgesellschaften wurde er von dem Clubb du Manège und im Rathe der Fünfhundert heftig angegriffen. Allein er ging auf seiner Bahn entschlossen fort und hielt alle Parteien im Zaum.

Nach Bonaparte's Rückkehr aus Aegypten wirkte er mit zur Aufrichtung der Consularregierung am 18. Brumaire. Er ward deswegen als Polizeiminister bestaigt. Die Partei Beauharnais und Josephine, welche mit Lucian gespannt war, schloß sich an ihn an. Er entdeckte den Briefwechsel einiger königl. Agenten und machte ihn bekannt. Er vereitelte die Verschwörung Arena's, Ceracchi's und Lozpine Lebrun's, und zog die Urheber der Höllemaschine vor Gericht. Doch war er weniger geneigt zu gewaltsamen Maßregeln, und bewirkte das Meiste durch Kundschafter, Bestechung und Verführung. Indem er viele Royalisten vor Bonaparte's Rache schützte, diesen aber mit der Furcht vor Verschwörungen ängstigte, suchte er sich selbst allen Parteien nothwendig zu machen. Wie er über die Grundsätze seiner Amtsführung dachte, sieht man aus den Umschreiben, die er erließ. Allein Napoleon war damit nicht einverstanden, sondern errichtete eine besondere, geheime Polizei. F. fiel in Ungnade und wurde den 15. Sept. 1802 in den Senat versetzt. Er lebte 21 Monate von Geschäften entfernt. Damals vereinigte Napoleon, auf Lucians und Josephs Rath, die Polizei mit der Justiz, unter dem Großrichter Regnier. Doch die Gährung, welche über die kais. Polizeimaßregeln, besonders zur Zeit des Processus von Moreau, entstanden war, nöthigte den Kaiser, F. im Juli 1804 wieder an die Spitze des Polizeiministeriums zu stellen. Savary blieb jedoch Chef von Napoleons besonderer Polizei; F. aber hatte die Gefangnisse des Temple unter seiner Verwaltung. Darum wurde ihm die angebliche Ermordung des engl. Capitains Wright (s. d.) Schuld gegeben; allein dieses Verbrechen ist hinlänglich widerlegt. Jener Staatsgefangene hatte sich selbst am 27. Oct. 1805 mit einem Rasirmesser die Kehle abgeschnitten. Während Bonaparte durch seinen Eroberungsgeist im Auslande beschäftigt wurde, erhielt F. die Ruhe im Innern. Vergebens suchte er die Thätigkeit des Kaisers auf die innere Verwaltung hinzulenken und ihn von dem Entwurfe gegen Spanien abzuhalten. Als Napoleon 1809 an der Donau mit Osterreich Krieg führte, und die Engländer Walcheren besetzt hatten, bot F., der zugleich Minister des Innern und in demselben Jahre zum Herzog von Otranto ernannt war, allenthalben die Nationalgarden auf; allein die Worte seines Auftrufs: „Beweisen wir, daß Bonaparte's Gegenwart nicht nothwendig ist, um unsere Feinde zurückzuschlagen“, bewirkten seine abermalige Ungnade. Doch ward er im Juni 1810 zum Gouverneur von Rom ernannt, sollte aber dem Kaiser seine Brieffschaften zustellen. Da er dies standhaft verweigerte, so ward er in seine Senatorie Aix verwiesen. Doch rief ihn Bonaparte bald zurück; allein F. konnte nicht mit den Ansichten des Kaisers übereinstimmen und ging auf seine Güter. In der Folge berief ihn Napoleon nach Dresden und ernannte ihn im Juli 1813 zum Statthalter von Illyrien; der Krieg nöthigte ihn aber bald, nach Frankreich zurückzugehen; Napoleon schickte ihn hierauf nach Neapel. Endlich kam F. nach Paris zurück, als Jener abgedankt hatte. Er schlug dem Erbkaiser vor, statt nach Elba, nach Amerika zu gehen. Ebenso vernünftig waren die Vorschläge, die er den Ministern Ludwigs XVIII. mittheilte. Hätte man auf ihn gehört, so würde die Katastrophe im März 1815 wahrscheinlich nicht stattgefunden haben. Da F. sah, daß neue Leidenschaften an die Stelle der alten getreten waren, so ging er aufs Land. Unzufriedene suchten vergebens, ihn in ihre Verbindung zu ziehen. Sein Brief, den er von seinem Schlosse Ferrieres bei Paris, den 25. Sept. 1814, an ein Mitglied des Congresses zu Wien schrieb, enthält gewissermaßen sein politisches Glaubensbekenntniß. Bei der Landung Bonaparte's sollte der Herzog von Otranto, weil er zu einem Prinzen bei der Prinzessin von Waudemont gesagt hätte: qu'il était trop tard pour qu'il pût servir la cause du roi, verhaftet werden; allein er entkam durch einen geheimen Ausgang. Bonaparte berief ihn sofort zu sich; doch F. nahm von ihm nicht eher das Polizeiministerium an, als auf seine Versicherung, daß Osterreich und England die Rückkehr Napoleons insgeheim

gut hießen. Sobald aber F. von der Aebt. die der Congreß gegen Napoleon ausgesprochen, gewisse Kunde erhalten hatte, schlug er dem Kaiser vor, wenn Unterhandlungen nichts ausrichteten, abzutanken und in die Vereinigten Staaten zu gehen. Im Besitze der öffentlichen Meinung, nahm F. gegen Bonaparte eine feste Stellung an und machte die Grundsätze der Freiheit bei ihm geltend. Auf seinen Verrieth entschloß sich Napoleon, nach der Niederlage bei Waterloo, zur Abdankung. Jetzt stellten die Kammern den Herzog von Otranto an die Spitze der provisorischen Regierung. Er beförderte Napoleons Abreise. Zu gleicher Zeit unterhandelte man mit den Verbündeten, und es gelang dem Herzog, die Ansicht Carnot's und Andrex zu bekämpfen; welche das Äußerste, selbst mit Gefahr für die Hauptstadt, wagen wollten. Indes war F. anfangs nicht für die Wiederherstellung des Thrones Ludwigs XVIII. Endlich trat er mit Wellington zu Neuilly in Unterhandlung. Paris capitulirte, die franz. Armee zog sich hinter die Loire zurück, und Ludwig XVIII. berief den Herzog von Otranto, welcher ihm den 7. Juli über die öffentliche Meinung in Frankreich offen geschrieben hatte, zu sich nach St.-Denis und ernannte ihn zum Polizeiminister. Als solcher legte er dem Könige zwei von Huet abgefaßte Berichte über die Lage Frankreichs vor, die durch ihre Kühnheit den Hass aller Parteien gegen den Herzog aufreizten. Sein Rath, Alles zu vergeben, ward nicht befolgt, und er mußte als Polizeiminister die Verordnung Ludwigs XVIII. vom 24. Juli 1815 unterschreiben, durch welche Mehre als Staatsverrätber von dem Amnestiegesetz ausgenommen wurden. Bald siegte der Haß der prinziplichen Partei über das Ministerium, und F. nahm seine Entlassung im Sept. 1815. Das Depart. der Seine wählte ihn zum Deputirten der Kammer; allein der Haß der Royalisten hielt ihn ab, in dieselbe einzutreten. Hierauf ernannte ihn der König zu seinem Gesandten am dresdner Hofe. Doch bald traf ihn das Gesetz vom 12. Jan. 1816, das Alle, die für den Tod des Königs gestimmt und von Napoleon ein Amt angenommen hätten, aus Frankreich verbannt sein und ihre durch Schenkung erhaltenen Güter verlieren sollten. F. lebte seitdem mit seiner Familie erst in Prag, dann in Linz, und starb in Triest den 26. Dec. 1820. Im Aug. 1815 hatte er sich zum zweiten Male mit dem Fräulein von Castellane, einer Verwandtin Talleyrand's, vermählt. Er beschäftigte sich mit der Erziehung seiner Kinder und war als Vatte und Vater ein achtungswerther Mann. Sein Äußeres verrieth Scharfblick und Willenskraft. Er war von mittler Größe, mehr hager als voll, von fester Gesundheit, starken Nerven, in der Rede, deren Ton hohl und etwas heiser klang, rasch, bestimmt und lebhaft; in der ganzen Haltung schlicht und einfach. Die in Paris 1824 erschienenen „Mémoires de Jos. Fouché, duc d'Otranto etc.“ (2. Th., Brüssel 1824) sind von den Söhnen desselben nicht anerkannt; auch haben diese den Proceß gegen den Verleger gewonnen; allein dessenungeachtet scheinen uns die innern Gründe für die Echtheit dieser Memoiren überwiegend zu sein. Gewiß ist es, daß F. seinem Secretair Demarteau Memoiren dictirt hat. F.'s Leben in den „Zeitgenossen“ S. 3, ist aus F.'s Mittheilungen verfaßt.

K.
F o u l l i s (Robert und Andreas, Gebrüder), waren in der Mitte des 18. Jahrh. geschickte und gelehrte Buchdrucker zu Glasgow in Schottland. Ihre Ausgaben classischer Autoren verdienen denen von Barbou und Bodani an die Seite gesetzt zu werden. Robert F. war Barbier, wurde nachher Buchdrucker und machte sich 1748 durch eine Ausg. des Demetrius Phalereus vorthelhaft bekannt. 1744 erschien f. berühmter Horaz in 12., der ohne Druckfehler ist. Er hatte die Probebogen zu Glasgow öffentlich ausgehangen und, wie Robert Stephan, einen Preis für jeden Druckfehler bestimmt. In dem nämlichen Jahre ward sein Bruder Andreas Theilnehmer des Geschäfts, und Beide gaben nun 30 J. nach einander ihre sehr gesuchte Folge classischer Autoren heraus, unter denen die vorzüglichsten sind: Homer (1756—58, 4 Bde., Fol.); Thucydides (mit latein. Uebers., 1759,

8 Bde.); Herodot (mit lat. Übers., 1761, 9 Bde.); Xenophon (mit lat. Übers., 1762—67, 12 Bde.); Cicero (1749, 20 Bde. in 12.); „Das neue Testament“ (griechisch, 1760). Der große Eifer beider Brüder, die schönen Künste in ihrem Vaterlande emporzubringen, verursachte ihren Ruin. Sie wollten in Schottland eine Kunstakademie errichten, unterbielten deswegen mit großen Kosten Schüler in Italien und ließen von daher eine Menge Kunstfachen kommen. Da sie aber nicht unterstüßt wurden. Konnten sie diesen Aufwand nicht weiter bestreiten. Andreas F. starb 1774, und Robert F. war genöthigt, seine Kunstsammlung, wovon der Katalog 3 Bde. ausmachte, nach London zu schiffen, wo sie um einen Spottpreis verkauft wurde. Er starb zu Glasgow 1776. — Ein Nachkomme der Seb. F. hat noch bis 1806 schöne Ausgaben von Classikern, namentlich einen Virgil 1778, und einen Aeschylus 1795, beide in Fol., geliefert.

F o u q u é (Heinrich August, Freiherr de la Motte), k. preuß. General der Inf., geb. 1698 in Haag, aus einer alten normännischen Familie, welche der Religion wegen Frankreich verlassen hatte. Im 8. Jahre ward er Page am Hofe des Fürsten Leopold zu Anhalt-Deffau. Wider dessen Willen machte er 1716 den Feldzug gegen Karl XII. als Gemeiner mit, wurde 1719 Fähnrich und 10 Jahre darauf Hauptmann. Der Kronprinz (nachmals Friedrich II.) schenkte ihm sein Vertrauen, und Friedrich Wilhelm I. erlaubte es, daß F. den Kronprinzen im Gefängnisse zu Küstrin besuchte. Verdrüsslichkeiten mit seinem Chef, dem Fürsten von Deffau, bewogen F., den preuß. Dienst 1738 als Major zu verlassen und in dänische Dienste zu gehen. Als aber Friedrich II. den Thron bestieg, rief er F. wieder zu sich und ernannte ihn zum Obersten und Commandeur eines neuerrichteten Regiments. F. machte nun die Feldzüge in Schlessien mit und zeichnete sich 1742 als Commandant der Festung Glas aus. Noch mehr that er sich als Generallieutenant im siebenjähr. Kriege durch Klugheit und Tapferkeit hervor. Er befehligte öfters abgesonderte Corps. 1760 ward er (28. Juni) mit seinem aus 10,000 M. bestehenden Corps in den Verschanzungen bei Landsbut in Schlessien, die nicht hinlänglich besetzt werden konnten, von 30,000 Östreichern unter Laudon angegriffen und überwältigt. Nur 1500 Preußen entkamen; der Rest mußte sich, nachdem die meisten Anführer getödtet oder gefangen worden waren, ergeben. Auch der tapfere F. wurde schwer verwundet und gefangen. Bei der darauf erfolgten Übergabe von Glas verlor er sein ganzes Vermögen und wurde von den Östreichern, so lange der Krieg dauerte, nicht ausgewechselt. Die Kaiserin Maria Theresia suchte ihn in ihre Dienste zu ziehen, aber vergebens. Nach geschlossenem Frieden (1763) kam er wieder zu s. Regimente nach Brandenburg und genoß fortwährend das Wohlwollen und die Freundschaft des großen Königs, welcher, obgleich selbst anders gesinnt, die religiöse Denkart F.'s mit schonender Achtung behandelte. Er starb den 2. Mai 1774. Die „Mém. du Bar. de la Motte Fouqué.“ (Berl. 1788, 2 Bde.; deutsch, ebend. 1788, von Büttner, F.'s Privatsecretair) enthalten F.'s Briefwechsel mit Friedrich II. Sein Enkel (s. d. folg. Art.) gab zu Berlin 1825 aus Familienpapieren die Lebensbeschreibung des Generals F. heraus, mit einem Plane des Treffens bei Landsbut.

F o u q u é (Friedrich, Baron de la Motte), kbn. preuß. Major und Ritter des Johanniterordens, geb. zu Neubrandenburg den 12. Febr. 1777, lebt abwechselnd in Berlin und in Dennhausen bei Rathenau. Dieser Enkel des berühmten preuß. Generals gl. N. hat sich mit dem Schwert und mit der Leier Lobern erworungen. Seine Jugendbildung verdankt er dem Sokratischen Hülfen. Mit seinem unglücklichen Freunde, Heinrich von Kleist, machte er als Lieutenant im Reg. der Garde du Corps den Feldzug am Rheine in den neunziger Jahren mit und lebte hierauf in ländlicher Stille der Freundschaft, der Liebe und den Mufen, bis 1818 der Aufruf seines Königs zu den Waffen erscholl, welchem er selbst sein Fähnlein er-

lesner Krieger zuführte. Im Laufe des Krieges, wo er als Firstenamt, dann als Rittmeister bei den freiwilligen Jägern des brandenburg. Extrahirregiments stand, und wo er mehrere Kriegslieder aus freier Brust sang, wohnte er den bedeutendsten Schlachten bei, und als er nach der Schlacht bei Kulm in Böhmen krank gelegen hatte, war er noch so glücklich, am Tage des 18. Oct. den glorreichen Kampf mitzukämpfen; aber die Folgen körperlicher Anstrengungen nöthigten ihn, den Abschied zu nehmen, und der König belohnte seine Dienste mit dem Majorscharakter und dem Johanniterkreuz. Als Dichter trat er früher u. d. N. Pellegriin auf, übersezte Cervantes's „Numancia“ und dichtete Einiges im Geiste der spanischen Poesie. Er bekennt, diese Weihe von s. Freunde A. W. Schlegel empfangen zu haben, dem er seine dramatischen Spiele zugeweiht hat, in welchen man Feinheit der Empfindung mit südlichem Farbenschmelz vereinigt findet. In dieselbe Zeit fallen der Roman „Alwin“ (2 Thele.), die „Historie des edeln Ritters Galmy und einer schönen Herzogin aus Bretagne“ und einige Schauspiele. Indessen schien ihn doch der Geist der nordischen Sage und altrussischen Dichtung am meisten anzusprechen, welchen er mit bewundernswürdiger Fruchtbarkeit in vielen Werken dargelegt hat. Diesen kraftvollen Geist athmet vor Allem das dramatische Gedicht: „Sigurd, der Schlangentödter“ (Berl. 1809, 4.), mit dem er zuerst unter s. wahren Namen auftrat. Ferner gehören hierher die vaterländischen Schauspiele: „Alboin, der Longobardenkönig“, und „Eginhard und Emma“: vorzüglich aber „Der Zauberring“ (Nürnberg 1816, 8 Thele.), in welchem das Südliche mit dem Nordischen verschmolzen ist. Erwähnung verdient noch unter F.'s zum Theil vortrefflichen kleinen Erzählungen das zarte, sinnvolle Märchen „Undine“, vielleicht die schönste Gabe seiner reichen Phantasie. Viele Almanache und Zeitschriften, besonders seine eignen, „Die Muse“ und „Die Jahreszeiten“, der „Almanach der Sagen und Legenden“ und das „Frauentaschensbuch“ enthalten von ihm Beiträge. Sein romantisches Helbengedicht „Corona“ erschien 1814, und das geschichtliche Epos „Bertrand du Guesclin“ 1821. Im Ganzen kann man behaupten, daß Religiosität, Ritterlichkeit und Galanterie die Elemente dieses Dichtergemüths sind. Nur ist zu bedauern, daß dieser reichbegabte Geist in der letzten Zeit in eine manierirte Vielschreiberei gerathen ist, welche verbunden mit gewissen politischen Ideen von feudalischem Aristokratismus, die große Zahl seiner neuesten Romane und Schauspiele selbst für seine Verehrer ungenießbar macht. — Auch seine Gattin, Karoline, Baronin de la Motte Fouquier, ist als fruchtbare Schriftstellerin bekannt. Mehrere Romane von ihr, z. B. „Roderich“, „Die Frau des Falkenstein“, „Fedore“, ihre Erzählungen, ihre Briefe über Zweck und Richtung weiblicher Bildung, sowie ihre eigenthümliche Übersicht der griech. Mythologie, nach den neuesten Forschungen, sind mit Achtung für das Talent dieser ausgezeichneten Frau zu nennen. Ihre neuesten Romane scheinen sich Walt. Scott zum Muster gesetzt zu haben; aber sie theilen das Schicksal der lezten Werke ihres Gemahls: die Gunst des Publicums hat sich von ihnen abgemendet. hh.

Fouquier-Linville (Antoine Quentin), ein Ungeheuer, das die franz. Revolution erzeugte. F., geb. 1747 zu Herouelle bei St.-Quentin, war Procureur am Chatelet. Unmäßige Verschwendung zwang ihn, seine Stelle zu verkaufen und Bankrott zu machen. Als Geschworener bei dem Revolutionstribunal (s. d.) erregte er durch seine Begierde zum Verurtheilen die Aufmerksamkeit Robespierre's, der ihm daher das Amt eines öffentlichen Anklägers bei diesem Gerichte ertheilte. Nun häuften sich die Opfer, und das Blutgerüst empfing ohne Unterlaß Jeden, der einen ausgezeichneten Namen führte und Ansprüche auf die allgemeine Achtung hatte. F. entwarf die schändliche Anklageacte gegen die Königin. Zahllos sind die Schandthaten, die dieser Elende verübte, dessen Dursf nach Blut immer heftiger wurde. Nachdem er selbst auf die Hinrichtung Robespierre's und aller Mitgl. des Revolutionstribunals am 9. Thermidor 1794 angetragen

hätte, wof ihm endlich am 14. Thermidor (1. Aug. 1794) Abgang und Bestattung. Berühmtheit den 7. Mai 1796, starb er unter der Guillotine feig und niederwüthig: wie er gelebt hatte.

F o u r c r o y (Antoine Fran.ois), eines der ersten neuen Chemiker, geb. den 15. Juni 1765 zu Paris, wo sein Vater Apotheker war, besuchte vom 9. bis zum 14. Jahre das Collegium Harcourt. Musik und Dichtkunst zogen ihn an; er versuchte für das Theater zu arbeiten und war geneigt, selbst Schauspieler zu werden. Allein die ungünstige Aufnahme, welche einer seiner Freunde auf dem Theater fand, schreckte ihn ab. Endlich bestimmte ihn Micaële, ein Freund in dem vertrauesten Umgange lebte, Medicin zu studiren. Der junge F. widmete sich ganz dem Studium der Anatomie, Chemie, Botanik und Naturgeschichte. 1777 gab er eine Übers. von Kammerer's Werk „Sur les maladies des artisans“ mit treffl. Anmerk. heraus. 1780 ward er D. der Medicin und Präses der Facultät. Vorlesungen über die Chemie vermehrten seinen Ruf. Eine glänzende Einbildungskraft, ein leichter und ebenso edler als angenehmer Vortrag zogen eine Menge Zuhörer herbei. Nach dem Tode Macquer's, 1784, erhielt er in dem königl. Pflanzgarten den Lehrstuhl der Chemie, und das Jahr darauf trat er als Mitgl. der Acad. der Wissensch. in die Section der Anatomie, aus der er nachher in die Section der Chemie übergieng. Als jetzt die Chemie eine durchaus neue Gestalt gewann, waren die franz. Chemiker, deren Werk diese Umgestaltung war, zugleich auf eine zweckmäßigere Terminologie bedacht. Das Ergebniß ihrer Bemühungen legte F. 1787 der Welt vor Augen und gab mehre Schriften über Medicin, Naturgeschichte und Chemie heraus, unter denen wir f. fast in alle lebende europäische Sprachen übers. „Philosophie chimique“ (Paris 1792, 8. A. 1806, deutsch nach der 2. A., Leipz. 1796), und f. „Leçons élément. d'histoire naturelle et de chimie“ (Paris 1798, 4. A., 6 Bde.; deutsch, nach der frühern A. v. Loos, Erf. 1789) auszeichnen. Auch gab er mit Lavossier u. A. die „Annales de chimie“ (18 Bde., 1789—94) heraus. 1789 wurde er Wahlherr von Paris, und 1793 Mitgl. des Nationalconvents. Er bewirkte, daß ein Gesehentwurf für die Gleichförmigkeit des Maßes und Gewichtes angenommen wurde. Bald darauf ward er bei den Jakobinern wegen seines Stillschweigens im Convent angeben, und entging der Achtung nur mit Mühe. So lange die Tyranei Robespierre's dauerte, war F. einzig in der Comité des öffentl. Unterrichts und in der Section des armes mit Arbeiten beschäftigt, die sich auf den Krieg und die Wissenschaften bezögen. Nach dem 9. Thermidor wurde er in den neuen Wahlfahrtsauschuß berufen, wo man ihm die Sorge für die Artillerie übertrug. Er organisirte die Centralschule der öffentlichen Arbeiten, aus welcher nachher die polytechnische Schule entstand; er gründete die 3 Specialschulen der Medicin und wirkte bei der Einrichtung der Normalschulen mit. Nach dem 13. Vendemiaire trat er in den Rath der Alten, in welchem er 2 Jahre blieb. Hierauf vermalstete er aufs Neue sein Amt als Professor und schrieb f. „Systeme des connoissances chimiques“ (Paris 1801, 6 Bde. in 4. oder 11 Bde. in 8.; deutsch durch Bietz und Wiedemann, Braunschw. 1801): das schönste Denkmal der franz. Chemie. Nach dem 18. Brumaire wurde er Staatsrath und entwarf einen Plan für den öffentlichen Unterricht, der mit einigen Veränderungen angenommen wurde. Sein Amt als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts legte ihm die Pflicht auf, 1802 und 1804 einen Theil der Depart. zu durchreisen und die Organisation der Lyceen zu beschleunigen. Bei Errichtung der kais. Universität wurde er zwar ebenfalls mit seinen Vorschlägen gehört, erhielt aber doch nicht, wie er gehofft hatte, die Stelle eines Großmeisters an derselben: eine Zurücksehung, die ihn bitter fränkte. Er ward indeß zum Staatsrath, Reichsgrafen und Mitglied des Nationalinstituts ernannt. F. starb den 16. Dec. 1809.

F o r (George), f. Quäker.

Fors (Charles James), dieser in den Annalen Großbritanniens unsterbliche Staatsmann, geb. d. 24. Jan. 1748, der zweite Sohn des Lord Holland und Enkel des Sir Stephan For, welcher das Cheltenhamhospital gegründet hatte, ward von s. Vater völlig zwanglos erzogen und dabei gewöhnt, seine Meinungen über die Gegenstände der Unterhaltung zu sagen, was nicht nur zur Schärfung seiner Urtheilskraft, sondern auch zur Ausbildung des Gedächtnisses beitrug, durch welches F. in der Folge glänzte. Gewöhnlich las der junge F. die Depeschen s. Vaters, welcher eine Zeit lang Staatssecretair war, und soll oft treffende Bemerkungen darüber gemacht haben. Einst warf er den Aufsatz einer Staatschrift von s. Vater mit den Worten, sie sei zu schwach, ins Feuer. Er besuchte die Schulen von Westminster und Eton, wo er, 13 Jahre alt, mit den geübtesten Schülern in lateinischen Versen wetteiferte. Er schrieb das Griechische und sprach das Französische fast geläufiger als seine Muttersprache. Doch zeigte er schon in Eton Hang zur Verschwendung und beging, durch die Freigebigkeit s. Vaters noch mehr dazu veranlaßt, viele Ausschweifungen. Auf der Universität Oxford erregten seine Kenntnisse um so mehr Bewunderung, als er seine ganze Zeit dem Spiele und andern Zerstreuungen zu widmen schien. Dann unternahm er eine Reise durch die Hauptländer Europas, und obgleich er sich allen Genüssen hingab, zu denen die reizenden Gegenden des Südens die Briten im Launel der Jugend locken, so erwarb er sich doch eine umfassende Kenntniß der natürlichen Beschaffenheit, der Sitten, Künste, Gesetze und Regierungsformen der verschiedenen Länder, welche er sah. Im 20. J. trat F. den sein Vater als Lordy erzogen hatte, und der jetzt als ein vollendeter Staber zurückgekommen war, als Repräsentant des Fleckens Midhurst in das Parlament ein. Anfangs war er auf der Seite der Regierung, die in ihm bald einen ihrer geschicktesten Vertheidiger fand. Aber während er mit Kraft und Einsicht in die öffentlichen Angelegenheiten eingriff, unterhielt er eine genaue Verbindung mit wuchernden Geldjuden. So theilte dieser außerordentliche Mann sein Leben zwischen den ernstesten Geschäften und der wildesten Ausgelassenheit. Er war zugleich Commissair der Admiralität, und nachdem er diese Stelle 1772 niedergelegt hatte, Commissair der Schatzkammer; als er sich aber 1774 der Regierung widersetzte und mit der Opposition verband, erhielt er seine Entlassung. Lord Holland war schon früher gestorben und hatte s. Sohne, außer einem bedeutenden baaren Vermögen, ein prächtiges Landgut, mit einem nach dem Muster von Cicero's Villa Formia erbauten Hause, hinterlassen. Ueberdies war F. Buchhalter der königl. Schatzkammer in Irland. Alle diese bedeutenden Mittel waren in Kurzem erschöpft. Statt jedoch durch die auf ihn einstürmenden Ungemächlichkeiten niederbeugt zu werden, entwickelte sich erst jetzt die ganze Stärke seines Geistes. Der eben beginnende Streit mit den nordamerikanischen Colonien ergriff ihn so mächtig, daß er plötzlich als ein anderer Mensch auftrat. Er gesellte sich zu Burke und andern trefflichen Männern, welche die Ungerechtigkeit, womit die Colonien behandelt wurden, laut ansprachen. Bald stand F. zum Erlaunen Aller, die ihn vorher kaum bemerkt hatten, gehoben durch die Kraft seiner Talente und seiner Beredsamkeit, an der Spitze der Opposition. Nichts brachte er aus der vorigen wilden Lebensperiode in die neue hinüber als die Anmuth des Umgangs, die Offenherzigkeit des Gemüths und die kühne Entschlossenheit des Mannes, der seiner Kraft sich bewußt ist. Vereint mit Burke bekämpfte er die Grundzüge North's; Beide widersetzten sich einem Kriege, den sie ungerecht und unpolitisch nannten. Endlich mußten Lord North und seine Freunde (1782) ihre Ministerstellen aufgeben. Rockingham, Shelburne und F. wurden ihre Nachfolger. Als der Erstere starb, zog F., der mit Shelburne nicht einverstanden war, sich in das Privatleben zurück. Doch hatte er während seiner kurzen Staatsverwaltung mit den Amerikanern und Holländern Frieden zu machen gesucht. Shelburne schloß nun (1783) den Frieden zu Versailles, mußte aber bald

nachher mit seinen Freunden (Pitt u. A.) der unter dem Namen der Coalition ganz unerwartet erfolgten Vereinigung der beiden ehemals so heftigen Gegner, Lord North und F., weichen. Der Herzog von Portland ward nunmehr erster Lord der Schatzkammer, und North und F. die beiden Staatssecretäre. Während dieser zweiten Administration brachte F. die ostindische Bill ins Unterhaus, welche die Regierung der ostindischen Gesellschaft in Ostindien fast ganz in die Hände des Ministeriums bringen sollte. Die von der britischen Regierung bisher unabhängigen Compagnieländer wurden nämlich so schlecht verwaltet, daß eine durchgängige Reform nöthig schien. F. und North boten einander die Hände, und die Bill ging im Unterhause durch. Allein die mächtigen Interessenten der ostindischen Handelsgesellschaft wollten ihre Direction des britisch-orientalischen Reichs nicht gern aufgeben und vermittelten, daß der König durch den Grafen Temple erklärte, er würde den für seinen Feind halten, der dafür stimmte. So wurde die Bill verworfen; aber sie hatte dem Minister zugleich das Zutrauen seines Souverains geraubt und führte seinen Sturz herbei. Das ganze Ministerium wurde in den letzten Tagen des J. 1788 verabschiedet. Pitt trat wieder in die Verwaltung ein, und F. bestritt nun unablässig seinen großen Gegner, unbestechlich durch Geldsummen, Titel u. Ehrenstellen, die der Minister für seine Zwecke vertheilte. Mehr als ein Mal fühlte Pitt seines Gegners Überlegenheit. Da er den Krieg gegen Rußland, wegen Oczakow, beginnen, da er ein andres Mal den Frieden mit Spanien brechen wollte, war es F., welcher beide Kriege verhinderte. Endlich ermüdete F.'s Ausdauer in dem ungleichen Kampfe gegen den mächtigen Pitt. Begleitet von einer Militär Armee, die er nachher als seine Gemahlin erkannte, machte er eine Reise nach Frankreich, der Schweiz und Italien. Die franz. Revolution brach aus. Pitt und F. billigten das Bestreben eines Volks, die Fesseln des Despotismus zu brechen. Als aber dasselbe in ein Chaos beispielloser Verbrechen ausartete, änderten Beide ihre Ansichten. Auch trennte sich damals (12. Febr. 1791) Burke von F. Pitt wollte Krieg; F. rieth, die gährende Nation ihrem Schicksale zu überlassen. Als ein unerschütterlicher Vertheidiger der Rechte des Volks, mußte F. es sich gefallen lassen, daß politischer Fanatismus ihn einen Jakobiner schalt, und der König ihn aus der Liste der Geheimräthe ausstrich. Hatte er auch Kraft, diese Kränkungen mit Gleichmuth zu ertragen, so ward er es doch müde, die politischen Ansichten seines Gegners ohne Erfolg zu bekämpfen. Er hielt sich seit 1797 häufiger auf dem Lande auf. In dieser Ruhe, die er den Wissenschaften widmete und der Dichtkunst, welcher er stets mit jugendlichem Feuer zugethan blieb, entstand in ihm der Wunsch, durch ein bedeutendes Werk seinen Charakter als Staatsmann zu rechtfertigen. Dem Vertheidiger albritischer Freiheit lag die vaterländische Geschichte am nächsten. Welchen Abschnitt derselben hätte er aber zweckmäßiger wählen können, als jene Wendung der Dinge, durch welche die englische Nationalfreiheit wahrhaft gegründet ward, jene Wendung, die nach den heillosen Zeiten der letzten Stuart's den großen Organ der britischen Thron brachte! Doch mußte er, um diese Revolution darzustellen, wie sie aus dem frühern Zustande des Reichs hervorging, Karls II. und Jakobs II. schmachvoll-traurige Zeit wenigstens im Allgemeinen schildern. Indes haben ihn die Angelegenheiten des Vaterlandes und sein früher Tod verhindert, seinem Werke in Umfang und Darstellung die Vollendung zu geben, die er demselben zu geben fähig war. So erschien nur ein Bruchstück: „A history of the early part of the reign of James the second; with an introductory chapter“ (Lond. 1808, übers. von D. W. Coltau, Hamb. 1810); aber es ist groß genug, um zu fühlen, wie viel wir an dem Übrigen verloren haben, vorzüglich da F. die Parteilichkeit Hume's in diesem Theile der Geschichte aufdeckt. Als Redner bekümmerte sich F., bei seiner natürlichen Begeisterung, wenig um einen sorgfältig gewählten Ausdruck und um strenge logische Ordnung. Seine Re-

den sind, in 6 Bdn. gesammelt, in London erschienen. — Pitt verließ endlich, nachdem er 18 J. die größte Macht geübt hatte, seinen hohen Posten. Addington nahm dessen Stelle ein, und, unterstützt von F., schloß er mit Frankreich den Frieden von Amiens (27. März 1802). „Hart ist dieser Friede!“ rief F., „unzähliges Blut, unzählige Summen wären erspart, und der Friede ehrenvoller geschlossen worden vor 6 Jahren; aber beginnt den Krieg, und ihr werdet künftig einen noch viel herbren Frieden schließen müssen“. Seine Warnung war umsonst. Pitt übernahm wieder das Ruder des Staats und entriß bald nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten den friedensbedürftigen Spaniern die Neutralität. F. nannte diese Maßregel eine charakteristische Falschheit, und das Betragen der Minister ein Gewebe von Ungerechtigkeit und Unklugheit. Doch Pitt sah den Ausgang seines Werks nicht; er starb, und — F. trat als Staatssecretair an seine Stelle. Ein ehrenvoller Friede mit Frankreich war sein Ziel, und obgleich Preußens Politik zu feindseligen Maßregeln gegen dieses Reich nöthigte, so hatte er doch die ersten Einleitungen zu einem allgemeinen Frieden getroffen. Allein mitten in seinem wohlthätigen Wirken, nachdem er alle Hindernisse zu heben gesucht hatte, welche die Verschiedenheit der Religion der Vereinigung des englischen und irländischen Interesses entgegenstellte, nachdem er das Parlament bewogen hatte, die Abschaffung des Sklavenhandels zu erklären, starb er an der Wassersucht am 13. Sept. 1806, in den Armen des Lords Holland, f. Neffen, und im Palaste des Herzogs von Devonshire, f. Freundes. Die Nation trauerte um den Mann, von dem einst Burke sagte: „Er war geboren, um geliebt zu werden“. Seine Fremde errichteten den 19. Juni 1816 F.'s Bildsäule auf dem Bloomsbury Square, in Bronze, ein Meisterstück von Westmacott. F., in consularischer Tracht, hält mit halbausgestrecktem Arm die Magna Charta. 1818 ward ihm ein Denkmal in der Westminsterabtei errichtet. Im 1. Bd. der „Zeitgenossen“ (1816) befindet sich F.'s Biographie und Charakteristik, von F. Ch. A. Haffe. Auch vgl. m. Prior's „Memoirs of Burke“.

F o y (Marinikian Sebastian), Generalleut. und Deput. in der franz. Kammer, einer der vorzüglichsten Redner der linken Seite, geb. zu Hamm den 3. Febr. 1775 und gebildet in der Kriegsschule la Fere, schloß sich 1791 den Freiwilligen an, die an die Grenzen eilten. Seit 1792 diente er in der Artillerie bei der Nordarmee unter Dumouriez, hierauf unter Dampierre, Eustine, Houchard, Jourdan und Pichegru. In der Schlacht von Jemappes erhielt er seine ersten Wunden. 1794 ließ ihn der berühmte Joseph Lebon, Commissair des Convents, verhaften, weil er sich gegen ihn erklärt hatte; der 9. Thermidor rettete dem Capitain das Leben. Er machte hierauf bei der Rhein- u. Moselarmee die Feldzüge von 1795, 1796 u. 1797 mit, wo er sich vorzüglich beim zweiten Rheinübergange bei Diersheim 1797 auszeichnete und Moreau's persönlicher Freund wurde, daher ihn Bonaparte eine Zeitlang beinahe feindselig behandelte. Ende 1798 diente er in der Schweiz unter dem General Schauenburg, und 1799 bei der Donauarmee unter Massena, wo er zu dem Übergange über die Limmat viel beitrug. 1800 stand er als Generaladjutant bei dem Corps des Generals Moncey von der Rheinarmee, das durch die Schweiz nach Italien zog, und befehligte die Vorhut des Heeres von Italien in dem Feldzuge 1801, wo er beim Einrücken in Etrol den Feind bei Peri zurückschlug. Als der Krieg mit England 1803 wieder ausbrach, befehligte er die schwimmenden Batterien, welche die Küste des Canals vertheidigten; hierauf die Artillerie des zweiten Armee-corps in dem Kriege mit Oestreich 1805. 1807 sandte ihn Napoleon mit einem Hülfscorps von 1200 Artilleristen in die Türkei, um dem Sultan Selim gegen die Russen und Engländer beizustehen; allein nach der Revolution, welche Selim vom Throne stürzte, kehrte jene Schar nach Frankreich zurück; nur der Obrist F. blieb daselbst und half unter des franz. Botschafters, General Sebastiani, Leitung die Vertheidigung Konstantinopels und der Dardanellen organisiren.

ren, welche so kräftig war, daß der engl. Admiral Duckworth, der mit seiner Flotte durch die Meerenge bis in die Nähe der Hauptstadt vorgedrungen war, sich mit Verlust zurückziehen mußte. Hierauf commandirte er als General Abtheilungen des Heeres von Portugal von 1808 – 12. Am 21. Juli 1812 übernahm er, an Marmon's Stelle, den Oberbefehl des bei Salamanca an diesem Tage geschlagenen Heeres, das er an den Duero zurückführte. Nachdem Wellington die Belagerung des Schlosses von Burgos (21. Oct. 1812) hatte aufheben müssen, rückte er an der Spitze des rechten Flügels der Armee von Portugal wieder vor und bewirkte den Übergang über den Duero bei Tordeillas den 29. Oct. Nach Josephs und Jourdan's Niederlage bei Vittoria den 21. Juni 1813 sammelte er bei Bergara 20,000 M. und schlug den linken Flügel des spanischen Heeres zurück, vertheidigte hierauf jeden Schritt Landes, so daß Graham nur nach einem sehr mörderischen Kampfe die Stellung bei Tolosa einnehmen konnte. Hierauf verstärkte General Foy die Besatzung von St. Sebastian und zog sich ohne Verlust über die Bidassoa zurück. In dem Treffen bei Pampeluna und in dem bei Jean-Pied-de-Port befehligte er den linken Flügel des Heeres; auch an allen übrigen Gefechten in den Pyrenäen nahm er Theil und verließ das Schlachtfeld erst am 27. Febr. 1814, wegen einer gefährlichen Wunde. 1814 und 1815 war er Generalinspecteur der Infanterie und befehligte eine Division in dem Feldzuge 1815, wo er, das fünfzehnte Mal, in der Schlacht bei Waterloo verwundet wurde. 1819 ward er zum Generalinspecteur der Infanterie in der 2. und 16. Militärdivision ernannt; auch wählte ihn das Depart. der Aisne zum Deputirten. Seitdem hat er stets auf der linken Seite der Kammer den constitutionell-liberalen Charakter behauptet und große Verdienste, sowie nicht gemeine Kenntnisse in jedem Zweige der politischen Oekonomie, sowol was die bürgerliche als was die Heerverwaltung betrifft, gezeigt. Insbesondere hat er das alte Wahlgesetz, das Recrutirungsgesetz und jede andre Bürgerschaft der Nationalfreiheit mit Geist und Feuer vertheidigt, auch gegen den Krieg in Spanien (1823) mit sachkundiger Beredsamkeit sich erklärt. Wie dieser Mann, der als einer der entschlossensten Krieger und Heerführer in den Schlachten von Hohenlinden, bei Ulm, Austerlitz, Jena und Friedland, in Portugal und Spanien, in dem denkwürdigen Feldzuge von 1814, und zuletzt bei Ligny und Waterloo, mit Achtung genannt worden ist, über das von einer Partei in Frankreich begünstigte System der Wiederherstellung alter Privilegien gedacht, und wie scharf und bestimmt, auch unvorbereitet, er öffentlich zu sprechen gewußt hat, ersieht man aus seiner Antwort auf die Frage eines Ultra in der Deputirtenkammer im Febr. 1821: „Qu'est ce que c'est que l'aristocratie?“ — „Je vais vous le dire. L'aristocratie au dix-neuvième siècle c'est la ligue, c'est la coalition de ceux, qui veulent consommer sans produire, vivre sans travailler, tout savoir sans rien avoir appris, envahir tous les honneurs, sans les avoir mérités, occuper toutes les places, sans être en état de les remplir“. Dieser als Mensch und Bürger gleichverehrte Mann starb zu Paris den 28. Nov. 1825 an einer Herpulsadergeschwulst. Die zu einem Denkmale für ihn und zur Unterstützung seiner Hinterlassenen veranstaltete Unterzeichnung stieg binnen 3 Monaten auf mehr als 900,000 Fr. Seine Witwe gab heraus f. „Hist. de la guerre de la peninsule sous Napoléon“ (Paris 1827, 2 Theile.). Die „Discours du général. Foy“ (Paris 1826, 2 Bde.) enthalten über Foy eine „Not. biogr.“ von Tissot, f. „Eloge“ von Etienne und einen „Essai sur l'éloquence politique en France, depuis 1789“ von Jay.

Fr a c a s t o r o (Gerónimo), einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, geb. 1483 zu Verona. Seine Mutter erschlug, als sie ihn eben im Arme trug, der Blüth, ohne daß er dabei verletzt wurde. Von seinem Vater empfing er eine treffliche Erziehung und widmete sich zu Padua den mathematischen, philosophischen und medicinischen Studien. 19 J. alt, ward er Professor der Logik zu Padua.

Als aber hier der Krieg den Unterricht unterbrach, folgte er einem Ruf auf die neuerrichtete Universität zu Pordenone in Friaul, wo er durch die Herausgabe seines lat. Gedichtes „De Syphilitide“ seinen Namen durch ganz Italien bekannt machte. Von da lehrte er in sein Vaterland zurück und bezog ein Landhaus bei Verona. Dem Kranken, die zu ihm strömten, erteilte er Rath und Hülfe; zugleich beschäftigte er sich mit Abfassung seiner Werke. Paul III. ernannte ihn zum Archidiacon und zum ersten Arzt beim tridentinischen Concilium. Auf seinen Rath ward dasselbe nach Bologna verlegt, indem er die 1547 in Trient herrschende Krankheit für eine ansteckende erklärte. Er starb den 6. Aug. 1553. Seine Landesleute ehrten sein Andenken durch eine Marmorstatue; sein Freund Ramusio ließ ihm eine Statue aus Bronze zu Padua errichten. F. hat in der Philosophie, Astronomie, Medicin und Poesie geglänzt. Von s. Schriften ist die berühmteste das oben genannte Gedicht: „Syphilitidis sive morbi gallici libri tres“ (Verona 1530). Mehrere Kritiker haben es, hinsichtlich des Reichthums der Versification, des Adels der Gedanken, der Eleganz des Ausdrucks und der Lebhaftigkeit der Bilder, der „Georgica“ des Virgil an die Seite gesetzt. Seine sämmtl. Werke erschienen zuerst zu Venedig 1555 und sind mehrmals aufgelegt worden. Die Ausg. des 17. Jahrh. sind die vollständigsten. Menken hat einen Commentar über F.'s Leben und Werke geschrieben (Leipzig 1781).

F r a c h t, die Ladung, welche man einem Fuhrmanne zu Lande oder Schiffer anvertrauet, um sie von einem Orte zum andern zu überbringen. Je nachdem das Schiff oder der Frachtwagen ganz oder zum Theil belastet ist, wird die Ladung ganze oder halbe Fracht genannt. Nimmt der Frachtfahrer eine neue Ladung für den Rückweg mit, so heißt sie Rückfracht. Im uneigentlichen, aber gewöhnlichen Sinne nennt man auch die Fracht den, entweder durch Übereinkunft oder durch obrigkeitliche Verfügung festgesetzten Fuhr- oder Schifferlohn, für richtigen Transport der Ladung. Der Frachtfahrer erhält bei der Einladung des ihm anvertrauten Gutes einen offenen Frachtbrief. Dieser enthält, der Regel nach, 1) den Ort, Tag, Monat, und Jahr, wo und wann die Güter eingeladen wurden; 2) den Namen des Fuhrmanns, und woher er ist; 3) Die Zahl der Güter, Packen, Kisten oder Fässer, welche ihm für seinen Frachtwagen oder sein Schiff übergeben wurden, nebst deren Zeichen, Nummern, Gewicht und Beschaffenheit; 4) den für die Fracht, nach dem Gewicht oder den einzelnen Stücken, bedungenen Lohn (falls nicht derselbe durch eine obrigkeitliche Taxe bestimmt ist), wie viel im voraus darauf bezahlt wurde, und in welcher Geldsorte er bezahlt werden soll; 5) die weitem besondern Bedingungen mit dem Schiffer oder Fuhrmann, z. B. in Ansehung der Zeit der Ueberlieferung u. Er wird von dem Versender, er sei Eigenthümer oder Expeditur der Ladung, mit seiner Namensunterschrift versehen, und auf die Außenseite des Frachtbriefs die Aufschrift gesetzt, an wem die Güter abgeliefert werden sollen. — Der Schiffer bedarf auf denselben Flüssen, wo eine gute Schiffahrts- und Zollordnung eingeführt ist, außer seinen Frachtbriefen über die einzelnen Güter (die man in der Handelschiffahrtsprache Straggüter heißt), auch eines Manifestes, das aus den Frachtbriefen zusammengesetzt wird. Dasselbe muß gewöhnlich enthalten: 1) Namen und Wohnort des Schiffseigenthümers und Dessen, der das Schiff führt; 2) Namen des Schiffes, dessen Tragbarkeit und Flagge; 3) Einladeort und Bestimmungsort der Waaren; 4) Nummern der Frachtbriefe nach der Zahlensfolge; 5) Namen der Versender und Empfänger; 6) Zeichen und Zahl der Colli oder Gebinde; 7) Benennung der Waaren; 8) Gewicht derselben, und 9) Unterschrift des Schiffers, mit Versicherung der Richtigkeit des Inhalts. Das Manifest dient zur Leichtigkeit und Sicherheit der Gebührenerhebung an den Zollstellen der Flüsse, wobei aber doch dem Zollbeamten, bei obwaltendem Verdachte, stets die Befugniß bleibt, die Ladung selbst zu besichtigen und mit dem Manifeste zu vergleichen. Haben die Schiffahrts- oder Zollbeamten die Gattung und Menge der Waaren an dem Einladungsorte mit dem Manifeste übereinstimmend gefunden,

so attestiren sie dasselbe. Für dessen Inhalt trägt aber der Schiffer in jedem Fall verantwortlich, er mag es selbst abgefaßt oder sich fremder Hülfe dazu bedient haben. Unter Fracht (Nolis), in Beziehung auf Schifffahrt zur See, versteht man den Wirthschafts, welcher entweder für das ganze Schiff oder einen Theil desselben, für eine ganze Reise oder beschränkte Zeit, tonnen- oder centnerweise, oder in Dausch und Hogen entrichtet wird. Den darüber geschlossenen Vertrag, der schriftlich verfaßt werden muß, nennt man Certapartei (charte-partie) oder (besonders auf dem mitteländischen Meere) Nolissemant. Sowie der Schiffer auf Flüssen mit Frachtbriefen und einem Manifeste versehen sein muß, so ist es Pflicht des Capitains eines Seeschiffes mit Güterladungen, daß er an Bord habe: 1) die Urkunde über das Einlaufen in einen Hafen des Landes, dem das Schiff angehört; 2) das Verzeichniß der Mannschaft, die Connaissements oder Certaparteien; 3) Bescheinigung, daß das Schiff, und von wem es gemiethet ist; 4) die Bescheinigungsprotokolle; 5) die Bescheinigungen über die haar oder durch Caution berichtigten Abtheil, und 7) das paraphirte Register über Alles, was seine Geschäfte betrifft. Wenn Einlaufen in einen Hafen des Landes, dem das Schiff angehört, muß der Capitain binnen einer bestimmten Frist sein Geschäftsregister visiren lassen, und seinen Bericht abfassen über Zeit und Ort der Abreise, genommenen Weg, erlittene Besfälle, auf dem Schiffe etwa entstandene Unordnungen und alle Merkwürdigkeiten der Reise. Läuft der Capitain in einen fremden Hafen ein, so hat er dieselben Pflichten gegen den Consul seiner Nation, der ihm die Zeit seiner Ankunft und Abreise, nebst dem Zustande und der Natur seiner Ladung beglaubigt. — Frachtfahrer übernehmen folgende Verbindlichkeiten gegen die Absender der ihrem Gesckir anvertrauten Ladungen. Sie müssen dieselben in dem Zustande, in welchem sie ihnen übergeben worden, abliefern. Sie haben daher für jeden Schaden zu haften, der nicht durch Zufälle, unabwehbare Gewalt oder durch einen innern Fehler an den Gütern veranlaßt wurde. Sie sind verpflichtet, den Transport innerhalb der festgesetzten Zeit zu vollenden, es sei denn, daß eine unwiderstehliche Gewalt sie aufgehalten habe. Dagegen hat der Frachtfahrer, nach erfolgter unwiderstehlicher Annahme der Ladung von Seiten des Empfängers, das Recht auf vollständigen Empfang des Frachtlohns und der Nebenkosten, in der bedingenen oder obrigkeitlich vorgeschriebenen Art; auch steht ihm bis zur Befriedigung seiner Forderung eine stillschweigende Hypothek an der Ladung zu. Gegen den Staat ist er verpflichtet, alle in Hinsicht der Frachtfahrerei bestehende Verordnungen genau zu beobachten, und begründet ist im Gegensein sein Recht auf Güte und Sicherheit der Wege, auch Schadloshaltung im Fall erlittener Beschädigung und erlegten Weg- oder Geleitsgeldes. Der Inbegriff von Gesetzen, Herkommen und Rechtsprüchen, welche die bei Gelegenheit des Transportes einer Ladung vorkommenden Rechtsfälle entscheiden, heißt das Frachtfahrerrecht. Unter allen Gesetzbüchern neuerer Zeit enthält der „Codo Napoléon“ und das franz. Handelsgesetzbuch über diesen Rechtstheil die bestimmtesten und zweckmäßigsten Verfügungen. Das beste Werk über das Frachtfahrerrecht hat 1826 D. Münster zu Hannover herausgegeben.

Frachtregulirung. Die Bestimmung des Frachtlohns geschieht entweder durch eine vertragsmäßige Verabredung zwischen dem Frachtfahrer und Versender, oder durch eine obrigkeitliche Taxe nach dem Gewicht oder den Wägungen der Güter, und nach den Entfernungen der Einladungs- von den Ausladungs-orten. Die erstere Art ist die fast allgemeine für die Transporte zu Lande auf den Frachtwagen. In den größern Handelsstädten wird selten eine besondere Verabredung hierüber nöthig, da sich ein gleichförmiger Frachtlohn gewöhnlich unter den Frachtfahrern selbst regulirt, und dieser von den sogenannten Güterbesätzern bekanntgemacht wird. Auf einigen der vorzüglichsten Flüsse Deutschlands, deren Handels-schifffahrt geregelt ist, sind dagegen die Frachttaxen besonders in der Art ein-

Frachtregulirung

er, daß die betreffenden oberkeitlichen Behörden gleichfalls demittelnd zwis-
den Forderungen der Schiffer und den Anträgen der Kaufleute einschreiten. Es
türlich, daß der Waarenversender, er sei Eigenthümer oder Expéditeur, dem
schiff niedrigen, der Schiffer aber den möglichst hohen Frachtpreis zu wünschen, und
ie Schiffsfahrtsbehörde den Streitigkeiten bei diesen entgegengesetzten Interessen
in hieraus entstehenden Unterbrechungen in regelmäßigem Transporte der Gü-
n besten vorbeugen kann, wenn sie durch Bestimmung eines Mittelpreises ausf-
der beiden Theile eine unparteiische Rücksicht nimmt. Am gründlichsten ist die-
über die Regulirung der Wasserfrachten von den Handels- und Schiffsfahrts-
den des Rheinstromes erörtert worden; und, sowie seit geraumer Zeit die
schiffsfahrts-Einrichtungen Muster für die Schiffsfahrtsanstalten nicht bloß der
nströme, z. B. des Rhains, Rheins, der Mosel u. s. w., sondern auch selbst
nter Hauptströme waren, so wurde auch das System der Frachtregulirung auf
Rheinstrom bald als Vorbild für die Handelschiffahrt anderer Staaten ange-
— Schon in frühern Jahrhunderten, wo überhaupt das Taxensystem nicht
st unter die allgemeinen polizeilichen Maßregeln gehörte, war die Taxfrachten-
regulirung in einem großen Theile der Rheinuferstaaten herkömmlich. Gewöhnlich
n hiernächst auch in den Zollkonferenzen (Zollcapiteln, d. h. Zusammenkünften
egenten der Rheinuferstaaten oder ihrer Bevollmächtigten) zu Dachauach, wozu
e Verabredungen gepflogen. Nach und nach ward es herkömmlich, daß die
irsten von Mainz und Köln die Frachtpreise; Jener für die mittelrheinische
nströme, Dieser für die Strecke von Köln nach Holland, regulirten. Die holl-
che Regierung war dagegen im Besitz, die Preise für die Fahrt aus ihren Hä-
sch Holland zu bestimmen. Da aber diese Taxregulirung nur für unbestimmte
lassen und höchst unvollständig waren, sodaß bei vielen Artikeln noch beson-
berabredungen zwischen Versender und Schiffer notwendig wurden, so konnten
n Zwecke wenig entsprechen. Den Schiffern nützten sie oft gar nichts, weil in
den Stapelstädten Mainz und Köln keine Rang- oder Reihfahrten existirten,
aber um geringere Preise als die Taxe fahren mußten, wenn sie Ladung ha-
vollten, obwohl die Taxfracht und ein geringeres Gewicht der Güter auf dem
briefen notirt wurden, welche widerrechtlichen bedeutenden Vortheile sich die
issionnaires und Expéditeurs einzig zum Schaden der ohnehin gedrückten Schiff-
igneten. Um daher das alte unzureichende Taxfrachtsystem in eine vorz-
ere Ordnung zu bringen, ward in der Convention über die Rheinschiffahrts-
von 1804, Art. 13 verordnet: daß die Rheinschiffahrtsverwaltung von einer
urter Messe zur andern die Frachten bestimmen solle, welche in den beiden
nstädten (Mainz und Köln) von den Gütern bezahlt werden müssen, die da-
ür verschiedene Orte eingeladen werden. Sie hat über dieses zu entwerfende
ment das Gutachten der Handelskammern von Köln, Mainz und Strasburg
r obrigkeitlichen Behörden von Düsseldorf, Frankfurt und Mannheim einzuz-
und wenn diese nicht einstimmig sind, soll sie einen Mittelpreis annehmen.
urch das Taxreglement bestimmten Frachtlöhne dürfen nie überschritten wer-
So besteht die Frachtregulirung gegenwärtig noch auf dem Rheinstrome,
1 ähnlicher Art geschieht sie auf dessen Nebenströmen, nur mit dem Unters-
, daß bei entgegengesetzten Anträgen der Schiffer und Handelsleute, nicht,
in der Rheinschiffahrtsverwaltung, der Mittelpreis arithmetisch calculirt,
n nach billigem Ermessen frei regulirt wird. Inzwischen haben sich in das
hren bei der Rheinschiffahrtregulirung, das schon ursprünglich mehr zum
lle der Häfen des linken, damals französischen, als des rechten Rheinufers
iet war, noch unter der ehemaligen Generaldirection der Rheinschiffahrt ver-
ne Mißbräuche eingeschlichen, welche die Willkür begünstigten, und der List-
den Verabredungen einzelner Handelskammern für ihr besonderes Interes-

freien Spielraum gestatten. Da hinwider Baden, als der bedeutendste Handelsstaat des rechten Rheinuferns, am meisten litt, so entsarf der badische Commissar bei der Centralcommission für die Rheinschiffahrt 1820. eine Verbesserung des Verfahrens beim Vollzug des Art. 13 in der Oetroconvention, wonach der Beschluß von den Sechsmehretheil der Commission abgefaßt wurde. Die Minorität, aus dem 8 großen Rheinuferstaaten Frankreich, Preußen und Holland bestehend, widersetzte sich, wegen verschiedener Nebeninteressen, dessen Vollzug, und so blieb er aus politisch-diplomatischen Rücksichten, die bisher überhaupt schon manchen Unheil in die Rheinschiffahrtsverbindungen gebracht haben, ganz unausgeführt. (S. „Neue Organisation der Schiffahrts- und Handelsverhältnisse auf dem Rheinstrome“, Basel 1822.) Für die Zukunft ist es zufolge des der Rheinschiffahrtscentralcommission von Preußen vorgelegten Entwurfs eines Schiffahrtsreglements, im Antrag, die Frachtpreise, wie sie am März 1822 auf der Elbe geschieht, der freiwilligen Übereinkunft der Schiffer und Verfrachter oder deren Commissionaire zu überlassen. Ob dieses Freiheitsprincip, das auf den Flüssen, deren Schiffahrt noch unregulirt ist, wie z. B. der Donau, dem Inn, der Isar u., seit alten Zeiten besteht, für den Transit- und Commissionshandel, dem regelmäßige Transportanstalten unentbehrlich sind, gute Folgen haben wird, ist aus der bisherigen Erfahrung ziemlich leicht zu beurtheilen. Bei starker Concurrenz überbieten sie sich in Hinsicht des mindelsten Frachtpreises. Die Nachtheile, den billigen Anspruch auf Kosten ersatz, Arbeitslohn und Gewinn aufzugeben. Dies führt zu Unterschleifen, die Frachtfahrer zu Wasser weit leichter ausführen und scheinbar entschuldigen können als Fuhrleute zu Lande, und es tritt noch überdies der Nachtheil ein, daß der Mangel an pecuniärer Kraft des Schiffers, das theure Schiff und Geschir in gutem Stande zu erhalten, mehr Unglücksfälle zur Folge hat, die er entweder nicht zu ersetzen oder leichter von sich abzuwenden vermag. Die Maxime der Frachtloshausbestimmung zu Lande ist in dieser und mancher andern Hinsicht auf die Handelschiffahrt nicht anwendbar. Es haben daher selbst die unter der vormaligen Rheinschiffahrtsgeneraldirection zum Gutachten aufgeforderten rheinischen Handelskammern darauf angetragen, daß die Tarifrachtenregulirung auch fernerhin beibehalten werden möge, weil sie dem Schiffer seine zureichende Nahrung bei einem mühseligen Gewerbe, dem Kaufmanne dagegen größere Sicherheit für seine Güterverpackungen, durch gute Fahrzeuge, Geräthschaften und eines zureichenden Erwerbes gesicherte Arbeiter, gewähre, ihn nicht zum Zeitverlust mit Accorden über die Frachten so verschiedenartiger Artikel nöthige, vor dem Vorwurfe seiner Correspondenten sichere, daß andre, gewinnstüchtige und weniger delicate Expediturs bessere Bedingungen anbieten, um die Expedition an sich zu reißen u. Auf der Wester, deren Schiffahrtsregulative nächst den rheinischen als die besten anzusehen sein dürften, bewilligt der bremer und oberländische Handelsstand den zu den Rangfahrten gewählten Schiffern mit ihrer Einwilligung die Tarifrachten nach 3 Classen. Diese richten sich nach der Höhe des Fahrwassers und der Größe der Bölle, ohne daß man Schiffer zuläßt, die sich zu niedrigeren Schiffsfrachten erbieten, weil, wie es im Regulative heißt, die Schiffergesellschaft zur Sicherheit der Kaufleute müsse anständig auf Schifferweise leben, und gute sichere Fahrzeuge unterhalten können. — Der richtige Mittelweg über Frachtregulirung scheint uns daher darin zu liegen, daß man sie in der Regel, besonders wenn der Eigenthümer oder Expeditur einer Ladung ein ganzes Schiff befrachtet, der Übereinkunft zwischen Schiffer und Kaufmann überlasse, ausnahmsweise aber die Schiffahrtsbehörde, vermittelnd oder entscheidend, bei den Reihe- oder sogenannten Beurthsfahrten, die regelmäßig von einem Hafen zum andern zum Transporte der Stückgüter geschehen müssen, eintrete, wenn sich beide interessirte Theile nicht vereinigen können. Der entscheidenden Behörde muß in diesen Fällen nicht, wie einst ein gewisses Ministerium glaubte, die Zeit, welche der

Schiff von einem Orte zum andern bringt, als Grundlage der Frachtbestimmung dienen, sondern die combinirte Kautsch, wie viel Thal- und Bergreifen der Schiffer machen kann, auf den Anschaffungs- und Unterhaltungswert seines Schiffes, bei Abgang bei der Reise, die Reisekosten, den Arbeitslohn und den Beitrag zur Unterhaltung der Familie des Schiffers.

F r a c t u r, in der Buchdruckerkunst, gebrochene, d. i. eckige, deutliche Schrift, zum Unterschiede von der runden oder schwabacher Schrift. Auch die größere, sogenannte Kanzleischrift wird Fractur genannt. (S. Schriften.)

F r a g m e n t e (Wolfenbüttelsche), s. Lessing.

F r a i ß, **F r a ß**, hohe **F r a i ß**, **f r a i ß**liche Obrigkeit, die peinliche Gerichtsbarkeit oder die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod, von dem alten Worte **F r a i ß**, Sprechen, Furcht, Gefahr.

F r a n c, französisch. Silbermünze, deren 6 einen Laubthaler ausmachen; etwa 6 Gr. 4 Pf. Conventionsgeld, als etwas mehr als 1 Livre. In dem neuern franz. Münzwesen theilt man die Francs in Zehnthelle (Décimes) und in Hunderttheile (Centimes).

F r a n c i a (V.), s. Paraguay.

F r a n c i a (Francesco), so heißt der berühmte ital. Historienmaler **Franc. Melbazini**, geb. 1450 in Bologna. Er war früher zum Goldschmied bestimmt; hier beschäftigte ihn vornehmlich das Modelliren, worin er es ebenso weit brachte wie in dem Stempelschneiden. Nach Vasari verfertigte er die schönsten Medaillen und erhielt die Aufsicht über die Münze in Bologna. Als Maler übertraf er bald den Marco Zoppo, bei welchem er im Malen Unterricht nahm, und stellte sich den größten Künstlern gleich, die zu s. Zeit blühten. Rafael ehrte sein Urtheil und theilte ihm seine Arbeiten mit. Seine herrlichsten Werke befinden sich in s. Vaterstadt, besonders haben s. Madonnen einen Ausdruck von Einfachheit und überirdischer Unschuld, welchen selbst Rafael nicht erreicht hat. Auch war sein heil. Sebastian in der Kirche della Misericordia daselbst berühmt, statt dessen man jetzt nur eine Copie sieht; er wurde von vielen Künstlern als ein Kanon gebraucht. F. wird auch als das Haupt der bologneser Schule angesehen. Zu seinen zahlreicheren Schülern gehörte auch sein Sohn **Giacomo F.**, der viele gute Bildwerke geliefert hat.

F r a n c i s c a (Herzogin v. Württemberg), s. Hohenheim.

F r a n c i s c a n e r oder **M i n o r i t e n**, mindere Brüder (Frates minores), wie ihr Patriarch sie zum Zeichen der Demuth nannte, heißen alle Mitglieder des geistl. Ordens, den der h. Franz von Assisi (s. d.) 1208 durch Sammlung einiger Schüler seiner Mönchstugenden bei der Kirche Porticella oder Portiuncula zu Assisi in Neapel stiftete. Erniedrigung zur äußersten Armuth und Entbehrung aller feinern Sinnengenüsse sollte sein Ruhm, Fleiß in der von den Weltgeistlichen damals sehr vernachlässigten Seelsorge sein Verdienst um die Kirche, Gelehrsamkeit und Geistesbildung ihm aber fremd sein. Daher verbot **Franciscus** seinen **Minoriten**, das mindeste Eigene zu haben, und bestimmte sie, in den 1210 und 1223 vom Papste bestätigten Ordensregeln, zum Betteln und Predigen; der Papst aber ertheilte dieser neuen Gattung von Mönchen die als Privilegien der Bettelorden (s. Ordeii) bekannten, für Staat und Kirche gleich bedenklichen, großen Vorrechte, vermöge deren sie die Welt durch Bettelreisen aller Art in Contribution setzen, die Parochialrechte als Prediger, Beichtväter und Messpriester beeinträchtigen, päpstliche Ablässe, die ihrer Stammkirche (daher Portiuncula-Ablas) reichlicher als irgend einem andern Orden geschenkt wurden, verhandeln, und ihre in Alles sich einmischende Thätigkeit unmittelsbar unter der Autorität ihrer Obern und des Papstes, jeder weltlichen und geistlichen Obrigkeit zum Trotz, über die Länder der Erde ausdehnen durften. Der Orden zählte bald Tausende von Klöstern, die, ohne Geld gegründet, dem

glauben und der Mithätigkeit ansehnliche Reichthümer verdankten! Die Nothwendigkeit, dem Orden Glanz und Ansehen zu geben, mußte nun Widerungen der Regel entschuldigen; die Lebensart wurde üppiger, und gelehrte Bildung, als ein wirksames Mittel der Herrschaft über die Menschen, zugelassen; geistreiche Minoriten, wie Bonaventura, Alexander von Hales, Duns Scotus, Roger Bacon u. A. m., rechtfertigten durch ihre Verdienste um die scholastische Philosophie das Eindringen ihrer Ordensbrüder in die Lehramter an den Universitäten. So erhielt ten sie, gestützt auf die Beweisgründe ihres Lehrers Duns Scotus, als Streiter für die unbesleckte Empfängniß der Jungfrau Maria, eine gewichtvollere Stellung gegen die stolzen Dominicaner, und reichlichen Händstoft in dem langen Kampfe, den der Ordensneid zwischen den Scotisten (Franciscanern) und Thomisten (Dominicanern) anfaßte und bis in die neuern Zeiten unterhielt. (Vgl. Dominicaner und Thomae von Aquino.) Mit diesen, ihren natürlichen Nebenbuhlern, haben sie als Gewissensräthe, Regierungsgehilfen und politische Agenten der Fürsten vom 13. bis in das 16. Jahrh., ganz im Widerspruche mit ihrem damaligen deutschen Namen: Mülkbrüder, die Herrschaft über die christlichen Völker getheilt, und, endlich von den Jesuiten verdrängt, durch kluge Verträglichkeit mit den Lehrern mehr, als die Dominicaner, von ihrem alten Einflusse zu behaupten gewußt. Franciscaner gelangten häufig zu den höchsten Kirchenämtern; die Päpste Nicolaus IV., Alexander V., Sixtus IV. und V., und Clemens XIV. waren aus diesem Orden. Solchen gelehrten und politischen Glanz sahen jedoch die Eiferer für die Beobachtung des Buchstabens der alten Ordensregel stets als Folgen einer ungewissenhaften Abweichung von demselben an, und bildeten daher die besondern Bräderschaften der Casariner und Eblestiner, oder Franciscaner-Eremiten, noch im 13. Jahrh., der Spiritualen, Clarener, Amadeisten im 14. Jahrh., welche, obwohl meist mit Gewalt unterdrückt, den Geist der Widerseßlichkeit und innern Uneinigkeit im Orden durch ihre Nefte fortpflanzten, bis sie in der 1363 bei Follgni in Italien vom heil. Paulus gestifteten, und durch Wiederherstellung der vom Stifter vorgeschriebenen vollkommenen Armuth und Strenge in der Lebensart ausgezeichneten Bräderschaft der Socolanti (Sandalenträger, Bartfüßer) einen Vereinigungspunkt fanden. Diese Bräderschaft wurde erst vom Papste, dann auch von dem Concilium zu Konstanz 1415, als ein besonderer Zweig des Franciscanerordens, u. d. N. „Observanten, mindere Brüder von der Observanz“, anerkannt und erhielt bei der Ausgleichung, durch welche Leo X. 1517 die bisherigen Streitigkeiten der verschiedenen Parteien niederschlug, die Oberhand. Seitdem ist der Observantengeneral Generalminister (Minister, Diener, nennen die Minoriten aus Demuth ihre Obern) des ganzen Ordens, und der Superior der Conventualen oder Minoriten der gemilderten Regel, welcher nur den Titel Generalmagister führen darf, ihm untergeben. Unter den Observanten sind im 16. und 17. Jahrh. neue Formen im Punkte der Armuth und Kasteiung des Leibes entstanden, zufolge deren sie sich nach den verschiedenen Graden der Verschärfung ihrer Regel in regulirte, strenge und strengste eintheilen. Die regulirten wurden in Frankreich Cordeliers (Strickträger, wegen ihres Stütelstricks mit Knoten), anderwärts Socolanten, Observantiner genannt, unter welchem Namen sie in Italien, der Schweiz, der pyrenäischen Halbinsel und Amerika noch bestehen. Zu den strengen Observanten gehören die Bartfüßer in Spanien und Amerika, die Verbesserten (Riformati) in Italien, und die ehemals in Frankreich blühenden Recollecten, d. h. Eingezogenen, weil sie bloß dem stillen Nachdenken ergeben waren und durch ihre dienenden Brüder Almosen sammeln ließen. Die strengsten sind die Alcantariner, nach der Reform Peters von Alcantara, mit ganz bloßen Füßen; man findet sie noch häufig in Spanien und Portugal, selten in Italien. Sämmtliche Zweige der Observanten machen unter ihrem gemeinschaftlichen Generale 2 Familien aus: die cismontanische,

mit 85 bis meist sehr schwachen Provinzen in Italien, Oberitalien, wo die Klöster theils eingegangen, theils durch die Regierungen vom Generale getrennt worden sind, in Ungarn, Polen, Palästina und Syrien; die ultramontaniſche, mit 81 Provinzen, in Spanien, Portugal und den fremden Welttheilen, die bekanntlich eingegangenen franz. und nordischen Provinzen ſind von dieſer Zahl abzuziehen, die übrigen aber größtentheils in Amerika, Aſien, Afrika und den Inſeln zu ſuchen, wo nur diejenigen kleinern Geſellſchaften von Franciscanerklöstern, die noch als Miſſionsplätze unter den Heiden betrachtet werden, Präfecturen heißen. Die viel ſchwächere Bruderschaft der Beobachteten oder Conventualen hatte vor der franz. Revolution in 20 Provinzen gegen 100 Klöſter und 15,000 Mönche; jezt findet man ſie nur noch hier und da im ſüdlichen Deuſchland, der Schweiz und Italien, wo ſie Lehrwärter bei den Univerſitäten bekleiden, denn ſie beſchäftigen ſich mit den Wiſſenſchaften und unterlaſſen das Betteln. Die graue wollene Kutte mit einem Strick um den Leib, an dem ein knoetiger Geißelſtrick hängt, haben alle dieſe Zweige des Franciscanerordens gemein; ihre Capuze iſt rund und kurz. Eine lange und ſpizige Capuze und ein langer Bart ſind die einzigen beſondern Merkmale der ſonſt in der Regel und Lebensart den ſtrengern Obſervanten ganz ähnlichen, nur noch robern und ſchmuſigern Capuziner, welche Matthäus von Baſſi 1628 als eine für ſich beſtehende Bruderschaft der Minoriten ſtiftete. Seit 1619 haben ſie einen eignen unabhängigen General, und ſowol in Europa, als durch ihre Miſſionen in Amerika und Afrika, ſolehen Zuwachs erhalten, daß ſie im 18. Jahrh. 1700 Klöſter und 25,000 Glieder in 50 Provinzen zählten.

Nonnen ſeines Ordens ſammelte der heil. Franciscus ſelbſt ſchon 1209 und nannte ſie arme verſchloſſene Frauen, auch Damianitinnen, nach ihrer Stammkirche zu St. Damian in Aſſiſi; ſpäter wurden ſie nach der heil. Clara, ihrer erſten Priorin, Clariffinnen genannt, und theilten ſich, wie der erſte Orden, nach den verſchiedenen Graden der Strenge ihrer Regel, in mehre Zweige. Dahin gehören 3 Gattungen Urbaniſinnen, die ihre Regel vom Papiſt Urban IV. haben, die heil. Iſabelle (Tochter Ludwigs VIII. von Frankreich), welche 1260 für ſie das Kloſter Longchamps bei Paris ſtiftete, als ihre Mutter verehren, und zum Theil auch beteten dürfen; die Capuzinerinnen, die unter den Capuzinern ſtehen, die Alcantarinnen und Clariffinnen oder Vorſüßerinnen von der ſtrengſten Obſervanz, welche jezt am ſchwächſten ſind, und die Annunciaden mit ihrer Unterabtheilung, den ſogen. himmliſchen Annunciaden. Dieſe Nonnen heißen inſgeſammt auch Franciscanerinnen, ſtehen, mit Ausnahme der Annunciaden, die zum zweiten Orden gehören, theils unter der Aufſicht des erſten Ordens, theils unter den Biſchöfen, haben die Regel der Mönche, und zählten im 18. Jahrh. zuſammen auf 28,000 Glieder in 900 Klöſtern. Sonſt erhielten ſie Bettelbrot von den Mönchen, jezt leben ſie von den Beſitzungen ihrer Klöſter.

Der heil. Franciscus ſtiftete 1221 auch einen dritten Orden für die Weltleute beiderlei Geſchlechts, die es bleiben wollten, und doch einige leichtere Beobachtungen und den Gürtelſtrick von den eigentlichen Minoriten annahmen. Dieſe Tertiärer waren ſchon im 13. Jahrh. ſehr zahlreich. Menſchen von allen Ständen traten dazu. Aus ihnen gingen nicht nur egeriſche Verbrüderungen, wie die Fratricellen und Begarden, ſondern auch 1287 die regulirte Bruderschaft formlicher Mönche des dritten Ordens der Minoriten von der Buſe hervor, die in Frankreich Picpuces genannt wurden, ſich zu den Obſervanten hielten, jezt aber eingegangen ſind. Die Geſammyzahl aller Franciscaner und Capuziner belief ſich im 18. Jahrh. auf 115,000 Mönche in 7000 Klöſtern. Jezt dürfte ſie kein Dritttheil betragen, da dieſer Orden in Frankreich und in den meiſten Ländern Deuſchlands, zum Theil auch in Spanien, Portugal und Oberitalien aufgehört hat, in den öſtr. Staaten keine Novizen mehr annehmen darf und unter Murat auch in Neapel viele Klöſter

derer. Die Erhaltung der noch vorhandenen Concordanten Rücksicht ausdrücklich bedacht. In den Colonien außer Europa wüßte der Orden noch auf die alte Weise; Amerika ist sein Paradies; in Jerusalem bewacht er das heil. Grab; überall zeigt er sich in der katholischen Kirche, wo die Franziskaner von beiden Geschlechtern sich zweckmäßig mit Unterricht und Erziehung der Jugend beschäftigen.

Franciscus (St.), s. Franz von Assisi.

Frank (Johann Peter), k. russ. wirtl. Staatsrath und Leibarzt; geb. im Badiſchen am 19. März 1745, hatte als Knabe auf der Schule zu Kaſtadt eine schöne Stimme, weßhalb die Markgräfin von Baden aus ihm in Italien einen künstlichen Sopranknäuel machen lassen wollte. Nur mit Mühe bewog sein Onkel, der General-Regent, die Fürstin, diesen Plan aufzugeben. Er wurde Doctor zu Pont-a-Mousson, prakticirte zu Parmasens, Pilsch und Bruchsal, erhielt eine medicinische Professur zu Göttingen 1784, das Jahr darauf die Professur der Klinik zu Pavia, von wo er 1795, als k. k. Hofrath und Director des großen Hospitals nach Wien kam. Alexander I. berief ihn 1804 an die Kaiserliche zu Wilna, und das Jahr darauf als kais. Leibarzt nach Petersburg. 1808 verließ er Rußland mit einer Pension von 3000 Rub. und lebte seitdem als praktischer Arzt zu Wien, wo er am 24. April 1845 starb. Bonaparte wünschte ihn in Paris anzustellen; allein er schlug die glänzenden Anträge aus, um seine Schriften zu vollenden. Unter diesen sind classisch das „System der medicinischen Polizei“; wozu Dr. Boigt in Leipzig aus F.'s hinterlass. Papieren 2 Supplem. Bde. (Leip. 1825) herausgegeben hat, und sein Werk: „De curandis hominum morbis“. 1802 erschien von ihm zu Wien eine Selbstbiographie. — Sein Sohn Joseph Frank, geb. zu Kaſtadt am 28. Dec. 1771, berühmte als Arzt und Schriftsteller, vorzüglich in der Geschichte der Erregungstheorie (s. d.), folgte seinem Vater in der klinischen Professur zu Pavia, und ging als russischer Hofrath nach Wilna. Er wurde zum Staatsrath ernannt und nahm 1824 seines Alters und des Verlustes seines Besichts wegen den Abschied, den er mit einem Gehalte von 2000 Rub. Silber erhielt. Außer seinen klinischen Schriften ist auch f. „Reise nach Paris und London“ u. s. w., in Beziehung auf Spitäler, Versorgungshäuser, medicinische Lehranstalten und Gefängnisse, wichtig (Wien 1804—6, 2 The.).

François von Neufchâteau (Nicolas, Graf), Mitglied des franz. Nationalinstituts, geb. zu Neufchâteau in Lothringen d. 17. April 1750 von hützerl. Atern, zeigte Talent für die Dichtkunst; noch ehe er das 18. Jahr vollendet hatte, besaß man von ihm eine gedruckte Sammlung von Gedichten, die selbst von Voltaire schmeichelhaft beurtheilt wurde. Mehrere franz. Akademien in den Provinzen ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, und man erwartete, einen Stern erster Größe für die franz. Dichtkunst in ihm aufgehen zu sehen. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, allein um so mehr hat sich f. im Laufe der Revolution als Patriot, vortrefflicher Administrator und Staatsbürger auszuzeichnen Gelegenheit gefunden. Die Handschrift seiner Uebersetzung des „Orlando furioso“ in Versen verlor er in einem Schiffsbruche, als er von St. Domingo zurückkehrte, wo er seit 1782 Gen.-Procurator gewesen war. In der Revolution Mitgl. der ersten Nationalversammlung, zeigte er sich als Freund der Freiheit. Die Ernennung zum Mitglied der 2. Nat.-Versammlung lehnte er ab. Sein Drama „Pomela“, das 1793 auf die Bühne kam, brachte ihn wegen der darin herrschenden Mäßigung ins Gefängniß, aus welchem ihn der Dr. Hermitior rettete. 1797 wurde er zum Minister des Innern und nach dem 18. Fructidor an Carnot's Stelle ins Directorium ernannt. Seine gemäßigten Gesinnungen führten aber bald seine Entfernung aus demselben herbei, und er erhielt den Auftrag, in Belg mit dem Grafen Cobenzl über die Volksbewegungen, die in Wien gegen Bernadotte stattgefunden, zu unterhandeln. Hierauf

(17. Juni 1798) ward er zum zweiten Mal zum Minister des Innern ernannt. Von ihm ging jetzt die Idee der öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbfleißes aus, die seit dieser Zeit alle 4 — 5 Jahre in Frankreich stattfinden, und die in andern Ländern nachgeahmt worden. Schon vor dem 18. Brumaire verlor er diesen Posten. Napoleon ernannte ihn zum Senator, und 1804 zum Grafen. Er zog sich aber seitdem von den öffentlichen Verhandlungen zurück, um dem Wissenschaften zu leben. Er starb den 10. Jan. 1828. S. „Mémoires sur François de Neufchâteau“ von Hippolyte Bonnelier (Paris 1829).

François de Paule, f. Franz von Paula.

Franke (August Hermann), Stifter des holländischen Waisenhauses und vieler damit verbundenen Anstalten, einer der wirksamsten Männer s. Zeitalters, oft durch falsches Lob und ungerechten Tadel mißkannt, aber mit jedem Fortschritt der Zeit richtiger gewürdigt und nach seinem wahren Verdienst verehrt. F. war den 23. März 1663 zu Lübeck geboren, Sohn des dortigen Domsyndicus, der aber schon 1666, von Ernst dem Frommen berufen, als Justizrath nach Gotha ging, daher s. Sohn auf dem dortigen Gymnasium seine erste Bildung empfing. Er zeigte so seltene Fähigkeiten, daß er im 14. J. reis zur Akademie erklärt wurde. Hierauf besuchte er die Universitäten Erfurt, Kiel und Leipzig, und trieb vorzüglich Theologie, doch in steter Verbindung mit alten und neuen Sprachen. 1681 promovirte er, hielt zu Leipzig praktische Vorlesungen über die Bibel, deren einfache Lehre ihm mehr werth war als alle dogmatische Spitzfindigkeiten, ward aber wegen des großen Weisfalls so angefeindet, daß der berühmte Thomassius, der damals noch in Leipzig, hernach in Halle lehrte, eine Verteidigungsschrift für ihn aufsetzte, F. aber, den Verfolgungen ausweichend, den Ruf nach Erfurt als Prediger annahm. Hier wurden s. Predigten, die sich viel mehr durch Herzlichkeit und warmen Eifer als durch homiletische Künstelei auszeichneten, selbst von Katholiken so zahlreich besucht, daß man in Mainz Gefahr für die Religion fürchtete, und katholische Eiferer wußten den Hof zu bestimmen, daß F. Befehl erhielt, binnen 24 Stunden die Stadt zu räumen, was auch, unter heißen Thränen der Bürger und Kinder, deren er sich so väterlich angenommen hatte, geschah. Er erhielt bald mehrere Einladungen, zog aber den Ruf nach Halle, wo eben die neue Universität errichtet ward, allen andern vor. Zuerst wurde ihm die Professur der orientalischen Sprachen, späterhin der Theologie übertragen. Zugleich erhielt er das Pastorat in der Vorstadt Glaucha, daher diese auch der Sitz seiner Stiftungen geworden ist. Die Unwissenheit und Verwilderung der glaubhaischen Gemeinde auf der einen, die große Armuth vieler Einwohner auf der andern Seite, gab seiner Thätigkeit, praktisch zu wirken, die erste Anregung. Dies geschah besonders seit 1694. Er unterrichtete die ganz veräumten Armen und Kinder auf seiner Hausflur und gab ihnen dann kleine Almosen. Bald nahm er auch ein Paar Vaterlose auf, deren Zahl sich schnell vermehrte. Wohlthätende unterstüßten ihn mit kleinen Beiträgen. Wenn man den Umfang seiner nachmaligen Stiftungen ansieht, muß man über einen so geringen Anfang erstaunen. Von nun an wuchsen s. Anstalten für Erziehung und Unterricht mit jedem Jahr. Es wurden unter s. Leitung Schulen für alle Stände, und eine Erziehungsanstalt für Vaterlose, das eigentliche Waisenhaus (das jedoch den kleinsten Theil des Ganzen ausmachte) errichtet. 1698 ward der erste Grundstein zu allen den Gebäuden, die jetzt zwei über 800 Fuß lange Straßen bilden, gelegt. F. hatte jedoch anfangs keinen so großen Plan entworfen. Nie hätte er vorhersehen können, daß der Ruf seiner frommen Menschenliebe so viele Theilnehmung erwecken, daß man von allen Seiten her Summen zu 50, 100 und 1000 Thalern zuschicken, daß ihm ein stiller Freund der Ehre und Pharmacie, den er auf seinem Todtbette besuchte, Recepte zu allerlei Arzneien übergeben würde, die hernach so viel Aufsehen gemacht, und deren Verkauf vormals einen jährl. Gewinn von 30—40,000 Thlrn. abgeworfen hat, wor-

aus sich allein die Möglichkeit erklärt, ohne alle Unterstützung der Regierung so große Anstalten ausgeführt zu sehen. Ihn selbst bekräftigte dies Alles in seinem unerschütterlichen Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, zumal es sich oft traf, daß gerade in der Stunde, wo kein Groschen vorhanden war, um die wartenden Arbeiter zu bezahlen, die nöthige, und nicht selten eine größere Summe, als man bedurfte, mit der Post von bekannnten und unbekannnten Personen einging. Er sah darin Gottes Wink, daß er ihn zum Werkzeug bestimmt habe, Vieles und Großes zu vollenden. Und so hat man denn mit Recht seine Stiftungen ein Werk des Glaubens und der Liebe und die in ihrer Art letzte große Erscheinung des religiösen Geistes in Deutschland genannt, und über einen der Haupteingänge die Inschrift gesetzt:

„Fremdling, was du erblickst, hat Glaub' und Liebe vollendet,
Ehre des Stiftenden Geiſt, glaubend und liebend wir Er“.

Was ihm dabei Alles sehr erleichterte, war der so ganz uneigennütige Eifer seiner ersten Mitarbeiter, die nur gerade ihre nothwendigen Bedürfnisse verlangten, und dafür mehr leisteten, als an andern Orten reich besoldete Männer, denen jener Geist fremd war. Da er bei allen f. Unternehmungen von Religion ausging und praktische Frömmigkeit für die Hauptsache aller Erziehung und alles Unterrichts hielt, dabei von strengen Sitten und ein Gegner weltlicher Vergnügen war, als gefahrvoll für die Sittlichkeit, so suchte man diese Denkungsart u. d. N. des Pietismus (Andächtelei, Frömmelei) verächtlich zu machen. Ihn selbst kann nie der Vorwurf des leeren Scheins treffen. Das es aber unter f. Schülern viele gab, die es mehr in Worten und Gebärden als dem Geiste nach waren, daß die allerdings übertrieben gehäuften Andachtsübungen, welche ehemals in den Frank'schen Anstalten herrschten, Viele mehr mit Widerwillen als mit Liebe zur Gottseligkeit erfüllt haben mögen, läßt sich nicht läugnen, und man ist davon späterhin zurückgekommen. Er selbst war von aller Frömmelei entfernt, ein heiterer, offener, liebevoller Mann, edel und unbefangen in f. Sitten, als Erzieher der Jugend einsichtsvoll, fest und mild. Dabei war er im hohen Grade arbeitsam, pünktlich in f. akadem. Vorlesungen wie in f. Predigten, sowohl in Glaucha als in Halle. Seine Geschäfte und besonders der Anhang der Correspondenten nahmen so sehr zu, daß er oft nur erst nach dem Abendessen an schriftstellerische Arbeiten kommen konnte, deren Ertrag er immer wohlthätigen Zwecken bestimmte. Die meisten f. Schriften sind deutsch und aßerstischen Inhalts. Früher hat er auch mehre lateinische herausgegeben, wie er denn überhaupt in alten und neuen Sprachen sehr geübt war. 1727 erlag f. Körper den vielfährigen Anstrengungen. Er starb am 8. Juni, 64 J. alt, und hinterließ seinem Schwiegersohne, Johann Anastasius Freylinghausen, und seinem einzigen (ohne Nachkommen verst.) Sohne, Gottlieb August, die Direction, unter denen nur noch einige Gebäude errichtet wurden. Über die Sacularfeier seines Todes 1828 f. die Denkschrift: „Aug. Herm. Franke“ von D. H. E. F. Guericke (Halle 1828).

Frank's Stiftungen wurden vormals u. d. N. des hallischen Waisenhauses begriffen, weil Alles von einer Anstalt für vaterlose Kinder ausging. Dies ist aber der kleinste Theil des Ganzen, und es gibt im engeren Sinne größere Waisenhäuser in Deutschland, wiewol: wenn man Alles, was mit dem hallischen verbunden ist, dazu rechnet, das hallische unstreitig den größten Umfang hat. Die vornehmsten Institute sind: 1) Die eigentliche Waisenanstalt. In ihr sind seit der Stiftung an 4500 Kinder ganz unentgeltlich erzogen, wovon gewöhnlich $\frac{1}{2}$ männlichen, $\frac{1}{2}$ weiblichen Geschlechts waren. Erstere gehen größtentheils zu Handwerken und Künsten über. Vorzügliche Köpfe widmet man den Studien, und sie bleiben bis zur Universität in der Anstalt. Die höchste Zahl zugleich erzogener war 200. Die sehr verminderten Einnahmen haben sie jetzt bis auf 100 herabgebracht. 2) Das königl. Pädagogium, die Erziehungs- und Lehranstalt für junge Leute aus den mittlern und höhern Ständen. Seit der

Stiftung (1696) sind darin 2790 gebildet. 3) Die lateinische Schule, besteht seit 1697 als eine gelehrte Bildungsanstalt in 9—10 Classen für minder Begüterte. Sie hat Pensionnaire ehemals oft an 4—500) und Stadtschüler, und hat immer den Ruf gründlichen Unterrichts, besonders in den alten Sprachen, behauptet. Seit 1809 sind mit ihr die beiden sehr herabgekommenen Stadtymnasien, das lutherische und reformirte, u. d. N. der halle'schen Hauptschule, im Waisenhaus verbunden, welche sich in eine lateinische und eine Realschule theilt. 4) Die deutschen oder Bürger'schulen. Ursprünglich wurden eine Knaben- und eine Mädchenschule gestiftet, welche im Bezirk des Waisenhauses lagen, und wovon jede nach und nach zu 10—12 Classen anwuchs. In beiden Abtheilungen wurden oft an 150 Kinder aus der Stadt und den Vorstädten unterrichtet. Hierzu kamen späterhin zwei davon abhängende Nebenschulen, in Glaucha, die Mittelwachsche und Weingärtner'sche für die entfernt Wohnenden. Letztere sind hernach in das Waisenhaus verlegt, und gegenwärtig bestehen die deutschen Bürger'schulen aus 4 Abtheil., von denen 2 für Knaben und Mädchen, die einiges Schulgeld bezahlen, 2 für ganz Arme, als Freischulen, bestimmt sind. Im Unterricht wird dabei auf die Bedürfnisse der Mittelstände und der niedern Volksclassen Rücksicht genommen. Sämmtliche Schulanstalten sind zugleich Seminarien für angehende Lehrer, die sich dabei üben, Methode lernen, und dadurch um so fähiger werden, in andern Kreisen als Lehrer zu wirken. Als ein Anhang der Franke'schen Stiftung ist noch 5) die Canstein'sche Bibelanstalt zu betrachten. Sie ward von dem Baron R. H. von Canstein (s. d.), einem vertrauten Freunde Franke's, gestiftet, und nahm ihren Anfang 1712. Der Zweck war, durch stehende Formen der ganzen Bibel in verschiedenen Formaten, welche den jedesmaligen Satz bei neuen Ausgaben ersparen, den Preis außerst wohlfeil zu machen, und dadurch den Verkauf der heil. Schrift zu befördern. Bereits sind über 2 Mill. ganze Bibeln und 1 Mill. Neue Test. verkauft. Die Directoren der Franke'schen Stiftungen sind zugleich die Vorsteher dieser Anstalt, ohne daß jedoch das Waisenhaus Einkünfte davon hat; die vielmehr allein der Bestimmung der Anstalt gemäß verwendet werden. Zu den Besitztungen des Waisenhauses gehören noch eine große Bibliothek in einem eignen Gebäude und eine Naturalien- und Kunktkammer von geringerer Bedeutung. — Zu den Erhaltsquellen dieser vielumfassenden Stiftung gehören: 1) Bedeutende Güter und liegende Gründe. 2) Die Medicamente, zum Theil Arcana, welche aber im Absatze, durch die Verbote in vielen Ländern und durch den veränderten Geist der Zeit, sehr gelitten haben. (S. Madai's „Beschreib. der Wirkungen und Anwendungsart der hallischen Waisenhausearzneien“, mit neuen Erfahrungen verm. vom Prof. Duffer, Halle 1803.) 3) Die Apotheke; weit mehr aber 4) die Buchhandlung, welche von einem sehr geringen Anfang, den ein Candidat Ehlers mit dem Druck einer Franke'schen Predigt machte, durch die Thätigkeit und Einsicht dieses Mannes zu einer der ansehnlichsten Handlungen Deutschlands herangewachsen ist. Sie besitzt eine eigne Druckerei und hat vorzüglich wissenschaftliche, ascetische und Schulbücher, z. B. fast alle classische Autoren, um sehr geringe Preise geliefert und sich mit dem ganzen In- und Auslande in Verbindung gesetzt. Der reine Überschuss wird jährlich an die Hauptcasse abgegeben und zur Erhaltung der Waterlosen und der Schulen verwendet. 5) Das Schul- und Pensionsgeld. 6) Königliche Hülfsgelder. Der jetzt regierende König von Preussen war der erste, welcher den abnehmenden Einkünften durch einen jährl. Zuschuss zu Hülfe kam. Die vormalige königl. westfälische Regierung hat diese nicht nur fortgesetzt, sondern auch vermehrt. 7) Milde Gaben. Diese sind ehemals bedeutend gewesen. Seitdem aber das Waisenhaus in den, wiewol sehr übertriebenen, Aufgroßer Reichthümer gekommen, haben sie fast gänzlich aufgehört. Selten ist's, daß dankbare Zöglinge ihm Legate vermachten, was früherhin öfter der Fall war. (S. d. Zeitschrift: „Franke's Stiftungen“,

von 1792 — 97, 3 Bde.) und die „Beschreib. des hallischen Waisenhauses und der damit verbundenen Frankeschen Stiftungen, nebst der Geschichte ihres ersten Jahrs.“ (1799, mit Kupf.).

F r a n k e (Sebastian), der Verf. der Weltchronik, kann für den Ersten gelten, welcher die Universalgeschichte in deutscher Sprache behandelt hat. Er war protestant. Geistlicher, ein unruhiger und streitsüchtiger Kopf, welcher ein unferes Leben führte. Geb. um 1500 zu Donauwörth in Schwaben, ohne Amt und bestimmtes Geschäft bald in Strassburg, bald in Ulm, bald in Basel, meist aber in Nürnberg lebend, unternahm er Raucherlei, ließ sich zu vielen Schwärmereien und Ausschweifungen hinreißen, und starb wahrscheinlich zu Basel 1545 als Buchdrucker und Verleger. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir die „Chronica, Beybuch und Geschichtsbibel von anbegynn bis auf das jar 1531“ (Strasb. 1531, Fol., Ulm 1536; fortgef. bis 1551, v. Ortsanzeige, 1551). f. „Sprichwörter Schöne Weise Herrliche Clugreden und Hoffspräch“ (Frankf. a. M. 1541, 4., und öfter). Beide Werke verdienen eine ehrenwerthe Auszeichnung in der Literatur des 16. Jahrs. F.'s Styl ist kräftig, witzig und fast lakonisch, besonders in den Sprichwörtern. Die Chronik empfiehlt der tede und freimüthige Sinn und die allseitige Gerechtigkeit ihrer Weltansicht, von welcher nur das Papstthum einigermaßen ausgeschlossen ist.

F r a n k e, der in den Morgenländern allen christlichen Europäern beigelegte Name, vermuthlich weil sich in den Kreuzzügen die aus den ehemaligen Franken hervorgegangenen Franzosen hervorthaten.

F r a n k e n, eine deutsche Völkerschaft. Sie erscheinen zuerst seit 288 nach Chr. und wohnten zwischen dem Niederrhein und der Weser, streiften auch bisweilen über die Weser bis nach der Elbe zu. Schon im 4. Jahrs. machten sie Einfälle in Gallien, und zu Anfange des 5. Jahrs. sngen sie an, in das belgische Gallien einzudringen. (S. **F r a n k r e i c h**.) Aus dem großen Landtheil, welchen die Franken späterhin den Alemannen am Rheine wegnahmen, entstand eine neue Provinz unter dem Namen des rheinischen Franken (Francia rhonana). Das nachherige Frankenland, späterhin der fränkische Kreis, gehörte den Franken damals noch gar nicht, sondern war ein Theil von Thüringen (s. d.), von welchem es wahrscheinlich unter Karl dem Großen getrennt worden ist. Im 9. Jahrs. findet sich ein Herzogthum Franken in der deutschen Geschichte, welches späterhin, an die Familie der Hohenstaufen, die auch das Herzogthum Schwaben besaß, kam, und mit dem Erlöschen des hohenstaufischen Hauses einging. S. K. Mannert's „Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken“ (Stuttgart 1829).

F r a n k e n, **F r ä n k i s c h e r K r e i s**, einer von den 10 Kreisen Deutschlands vor der 1806 erfolgten Auflösung der deutschen Reichsverfassung; er begriff einen der schönsten Striche Deutschlands, vom Main von O. nach W. durchflossen, zwischen Schwaben, den Rheinländern, Sachsen, Böhmen und Baiern, ungefähr 490 QM. groß, mit 1,500,000 E. Jetzt besitzt der König von Baiern den größten Theil Frankens, gegen 430 QM. mit 1,200,000 E.: das übrige ist unter Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Preußen, Kurhessen und die fürstlich sächs. Häuser ungleich vertheilt.

F r a n k e n b e r g (Sylvius Friedrich Ludwig, Freiherr v.), dieser um Gotha und Altenburg hochverdiente Staatsminister, geb. 1728, stammte von einem Zweige des alten Geschlechts der Frankenberg ab, der sich im 11. Jahrs. in Schlesien niederließ. Der Vater stand der Herrschaft Schmalkalden als landgräflich-hessischer Oberaufseher vor, und der Sohn machte sich als Rath, dann Präsident des Consistoriums in Hanau, und als Gesandter in Kopenhagen und Wien um Hessen verdient. Dann trat er, vom Herzog Friedrich III. berufen, 1765 in das herzogl. sachsen-gothaische Geheimrathscollegium. Seit 1788 stand er als Staats-

minister an der Spitze dieser höchsten Landesbehörde und leitete in den seit 1789 so schwierigen Zeiten die polit. Verhältnisse mit solcher Umsicht und weisen Mäßigung, daß die Länder seines Fürsten unerschüttert blieben und ihre Landes- und Regierungsverfassung ungekränkt erhielten. Als Chef des Straucollegiums mußte er nicht nur, so groß auch der Druck verderblicher Kriege und die Stockung des Erwerbes war, den Credit des Landes aufrecht zu erhalten, sondern auch noch für die Verbesserungen der öffentlichen Unterrichtsanstalten Mittel herbeizuschaffen und andre gemeinnützige außerordentliche Ausgaben zu bestreiten. Nachdem er den Herzogen Friedrich, Ernst und August mit gleichem Eifer, gleicher Treue und gleichem Erfolg gebient und bis in sein spätes Alter ungeschwächte Körper- und Geisteskraft erhalten, starb er bald nach der Feier seines Ministerjubiläums, zu Anfange 1815.

F r a n k e n w e i n e, eine Gattung deutscher Weine, die vorzüglich im bairischen Untermainkreise gebaut wird und zu den angenehmsten und gesündesten Tischweinen gehört. Die vorzüglichste Sorte ist der Leistenwein, der, wenn er ein gewisses Alter hat, durch seinen angenehmen Duft oder seine Firne und seine Zartheit vielleicht alle deutsche Weine übertrifft. Feuriger noch als dieser ist der Steintwein, aber es fehlt ihm das Bouquet (der würzige Duft) und die Lieblichkeit des Leistenweins. Andre gute Gewächse sind der Werthheimer, der Dettelbacher u. Von Kizingen unweit Würzburg, von Bamberg, von Benshausen und von Würzburg wird mit diesen Weinen ein großer Handel getrieben. Die neuern besten Jahrgänge sind die von 1783, 91, 1811, 19 und 20.

F r a n k f u r t a m M a i n, als Sitz der Bundesversammlung die erste der 4 freien Städte des deutschen Bundes, ist durch ihren Handel, Gewerbfleiß, Reichthum und ihre schönen Umgebungen eine von den sehenswerthesten Städten Deutschlands. Sie liegt in einem weiten Thale des Mains, in einer reizenden Gegend, welche lebhaft, mit Allem besetzte Kunststraßen in allen Richtungen durchschneidet, und prachtvolle Land- und Gartenhäuser, schöne Lustgärten, reiche Kornfluren und treffliche Obst-, Gemüse- und Weingärten schmückt. Das eigentliche F. breitet sich am rechten Ufer des Mains aus, über welchen mit Schiffen bedeckten Fluß eine 380 Schritte lange, auf 14 Bogen ruhende steinerne Brücke führt und es mit der auf der linken Mainseite liegenden Vorstadt Sachsenhausen verbindet. Sonst hatte die Stadt Festungswerke und enge, finstere Thore; jetzt sind eiserne Gitterthore angebracht, neben welchen schöne Wacht- und Zollhäuser stehen, die Festungswerke sind niedergedrungen, die ausgetrockneten Gräben mit Baumpflanzungen versehen, die Wälle gerodet und theils mit schönen Häusern und Straßen besetzt, theils zu Gartenanlagen im englischen Geschmacke benutzt. F. enthält mit Sachsenhausen über 200 Straßen, 14 Kirchen, 3500 Häuser, wovon 470 in Sachsenhausen, und jetzt gegen 60,000 Einw., größtentheils Lutheraner; doch sind darunter 5800 Katholiken, 2000 Reformirte und gegen 6000 Juden. Es gibt in F. viele enge, finstere Straßen und eine Menge alter, mit abgeschmackten Verzierungen bemalter Häuser; aber man findet auch an den öffentlichen Plätzen und in den Hauptstraßen, besonders an der sogenannten halle vue am Main, geschmackvolle, palastmäßige Gebäude, und es sind seit 1814 viele neue Häuser in einem guten Style aufgebaut worden. Die Straßen sind wohl gepflastert und zum Theil durch Gas gut erleuchtet. Die öffentlichen Gebäude sind weniger ansehnlich, als man es von einer so reichen Stadt vermuthen sollte. In der kathol. Stiftskirche St. Bartholomäi, gewöhnlich die Domkirche genannt, wurden die römisch-deutschen Kaiser gekrönt. Sie wurde zur Zeit der ersten karolingischen Kaiser gestiftet, erhielt aber ihre jetzige Bauart in den J. 1415—1509. Unter den vielen Denkmälern in dieser Kirche ist das des Kaisers Günther das merkwürdigste. Der Römer, das Rathhaus der Stadt, ist eine Mischung von mehren Bauarten, die kein übereinstimmendes Ganzes ausmacht. Die goldene Bulle wird

noch jetzt darin aufbewahrt. Das Thurn- und Taxische Palais, ehemalige Residenz des Fürsten Primas, worin jetzt die Sitzungen des deutschen Bundes gehalten werden, ist in einem edeln Style erbaut. F. enthält gute Lehranstalten, darunter auch eine gut organisirte israelit. Bürger- und Realschule, die der Fürst Primas 1813 erweitert hatte; mehre gemeinnützige und gelehrte Vereine und sehr werthvolle Sammlungen, als: die 100,000 Bde. starke vereinigte Stadt- und Rathsbibliothek, für die ein neues Bibliothekgebäude errichtet ist, wohin auch das zur Beförderung der schönen Künste errichtete Museum kommt; ferner die Sammlung von Kupferstichen, Gemälden, Zeichnungen und Antikenabgüssen des 1816 verst. Danquiers Etádel (s. d.); Rothschild's neues Gewächshaus; Jügel's Kunstmagazin; Bethmann's Antikensaal; endlich die Vernering'schen Sammlungen von Münzen, Gemälden und Antiken, nebst einer Schmetterlingsammlung, welche vielleicht die erste in Europa ist und 50,000 Stück enthält. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten zeichnet sich das Senkenberg'sche Stifft aus mit einem naturhistor. Museum, einem botan. Garten, einer Bibliothek, einem anatom. Theater und dem trefflichen Bürgerhospitale. Die frankfurter Handwerker und Künstler liefern tüchtige Arbeiten; unter vielerlei Fabriken sind die Rauch- und Schnupftabaks- und die Kupferdruckschwarzfabriken die wichtigsten. Noch wichtiger ist der Handel, welchen F. theils mittelbar, theils unmittelbar in alle Gegenden Europas und selbst in andre Welttheile treibt. Derselbe besteht, außer dem nicht unbedeutenden Vertrieb von eignen Fabricaten (besonders Rauch- und Schnupftabak) und Landeserzeugnissen, Wein ic., in eignem Großhandel mit franz., engl., schweizer., sächsl. und sonstigen deutschen Fabricaten, wovon man hier sehr große Lager antrifft; ferner in einem wichtigen Expeditions-, Commissions- und Zwischenhandel, und einem großen Wechselhandel. Auch der Buchhandel und der Handel mit Staatspapieren aller Art ist von Bedeutung. Der Handel wird sehr befördert durch die Main- und Rheinschiffahrt, durch 2 Messen (die Ostermesse ward 1830 von Ludwig dem Vater bewilligt) und durch die hier durchgehende Hauptstraße. Lustörter sind: Oberrad, mit der Aussicht auf das schöne Maintal und die Stadt selbst; Börnheim, Hausen, mit der romantischen Aussicht auf das nahe Taunusgebirge; Bockenheim, Ködelheim, Offenbach, das Forsthaus, wo sich ein angenehmer Wald und eine geschmackvolle engl. Anlage befinden; der Sandhof und Niederrad. Zu den entferntern Vergnügungsortern gehören Hanau, das Wilhelmsbad, Homburg und Wisbaden. — Vgl. die „Ansichten von Frankfurt a. M. und der umlieg. Gegenden“ von A. Kirchbach (Frankf. 1818). F. war seit 1254 eine kaiserl. freie Reichsstadt; ihre Entstehung schildert v. Fichard in einem besondern Werke. 1806 wurde sie dem Fürsten Primas zugetheilt und nach der Vernichtung der franz. Uebermacht, 1815, zu einer freien Stadt des deutschen Bundes und zum Sitz der deutschen Bundesversammlung erklärt. Sie gab sich am 18. Juli 1816 eine demokr. Verfassung, indem man die ehemal. reichsständ. mit einiger Abänderung wieder einführte. Unter den 4 freien Städten des deutschen Bundes hat sie den Vorsitz, auf der Bundesversammlung mit den übrigen zusammen die 17. Stelle, im Plenum eine eigene Stimme, und besitzt außer der Stadt ein Gebiet von 44 QM., mit 13,000 Bew. Ihr Bundescontingent, 473 M., stellt sie zum 8. Heerhaufen. Im Oct. 1822 unterhielt F. 600 M. Soldaten. Die Schuld, welche 1828 noch 8 Mill. Gldn. betrug, wird jährl. vermindert. Für den ausschließlichen Genus der Posten in F. zahlt der Fürst von Thurn und Taxis jährl. 10,000 Gldn. Die Einkünfte betragen überhaupt an 270,000 Gldn. jährl. — Zum Besten des deutschen Handelsverkehrs bildete sich 1819 in F. der deutsche Handels- und Gewerbeverein. Das „Frankfurter Journal“ (seit 1616) ist die älteste gedruckte Zeitung Deutschlands. Auch hat in F. die 1819 gestiftete Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (s. d.) ihren Sitz.

Frankfurt an der Oder, Handelsstadt in der Mittelmark Branden-

burg (1806 H. und 16,300 E.), der Sitz einer Regierung und eines Oberlandesgerichts des Bezirks Frankfurt in der Provinz Brandenburg; hat ein Gymnasium, eine landwirthschaftliche Gesellschaft, ein Hebammeninstitut, eine jüdische Buchdruckerei, eine zu des Herzogs Leopold von Braunschweig Andenken gestiftete Freischule, ein Gesundheitsbad, verschiedene Fabriken und jährlich 3 Messen; auch allein die Schifffahrt auf der Oder nach Breslau. Sehenswerth sind das Denkmal des Dichters Kleist, das Denkmal Leopolds von Braunschweig (s. beide Art.), und in der Nachbarschaft das Schlachtfeld bei Kunersdorf. Die Universität ward 1810 nach Breslau verlegt.

Franklin (Benjamin), geb. zu Boston in Nordamerika den 17. Jan. 1706 von unbemittelten Ältern, mußte aus Mangel an den nöthigen Mitteln die theolog. Studien aufgeben und s. Vater beim Lichtziehen und Seifensieden hülfsreiche Hand leisten. In den Stunden der Muße las er die wenigen Bücher s. Vaters, theolog. und ascetische Schriften, Plutarch's Lebensbeschreibungen und de Foe's „Versuch über die Projecte“. Aus den letztern schöpfte F. Ideen, welche wichtigen Einfluß auf sein Leben gehabt haben. Zwölf J. alt, erlernte er bei s. aus England zurückgekommenen Bruder, Jakob, die Buchdruckerkunst. Die Freistunden, oft selbst einen Theil der Nacht, widmete er dem Lesen, wozu ihn ein wohlwollender Kaufmann, Nathlem Adam, mit Büchern versah. Eine Schrift von Tryon, worin die vegetabilische Kost empfohlen wird, brachte ihn zu dem Entschluß, diese Diät zu versuchen. Er verfertigte sich, während die übrigen Arbeiter zur Mittagesszeit die Druckerei verlassen hatten, seine frugale Mahlzeit selbst und sparte dadurch Geld und Zeit. Er las damals Locke's Versuch, Xenophon's Denkwürdigkeiten und die Schriften von Shaftsbury und Collins. Schon früher hatte er sich als Dichter versucht. Zwei s. Valladen auf damalige Ereignisse, die er auch selbst zum Verkauf herumtrug, fanden Beifall, der ihn zu weitem Arbeiten dieser Art warbe bewogen haben, wenn ihn nicht s. Vater aufmerksam darauf gemacht hätte, daß alle Verfemder arm wären. Als aber 1720 oder 21 sein Bruder eine Zeitung unternahm, in welche auch unterhaltende Aufsätze eingerückt wurden, schrieb er einen Aufsatz mit verstellter Hand, legte ihn vor die Thür der Druckerei und hatte die Freude, ihn aufgenommen zu sehen. Er fuhr damit fort und gab sich endlich zu erkennen. Mißthelligkeiten, in die er mit seinem Bruder gerieth, bewogen ihn, Boston zu verlassen. In Philadelphia fand er Arbeit, machte angenehme Bekanntschaften und setzte seine Studien fort. Der Gouverneur der Provinz, William Keith, der von dem jungen F. durch einen seiner Briefe die vortheilhafteste Meinung gefaßt hatte, ermunterte ihn, eine eigne Druckerei anzulegen, und schoß ihm 100 Pfund vor, um das dazu Nöthige in England selbst anzukaufen. F. zögerte nicht, dahin zu reisen, nachdem er sich vorher mit Wih Read, der Tochter s. Wirthes, verlobt hatte, fand sich aber in England in allen seinen Hoffnungen getäuscht. Seine Verlegenheit wurde noch dadurch vermehrt, daß er einen jungen Menschen, Namens Kalph, der ihn begleitet hatte, mit ernähren mußte. Beide ergaben sich einem ziemlich unregelmäßigen Leben. F. arbeitete um diese Zeit an Wollaston's Werk über die natürliche Religion; eine Schrift, die er darüber herausgab, brachte ihn mit einigen englischen Gelehrten in Verbindung. Er blieb 18 Monate in London und kehrte 1726 nach Philadelphia zurück. Unterwegs machte er die Bekanntschaft des Kaufmanns Denham und ward dessen Buchhalter; als dieser aber bald darauf starb, mußte er aufs Neue zur Buchdruckerei seine Zuflucht nehmen. Dabei stiftete er eine literarische Gesellschaft junger Leute, unter dem Namen Junta, die sich wöchentlich versammelte und über Moral, Politik, Physik zc. Untersuchungen anstellte. Endlich errichtete er eine eigne Buchdruckerei und setzte dieses Geschäft, von einigen Freunden unterstützt, allein fort. Damals trat er zuerst als politischer Schriftsteller auf und fand den ungetheiltesten Beifall. Seine schon erwähnte Braut, Wih Read, hatte sich während

F.'s Aufenthalt in London, da sie sich sehr kalt von ihm behandelt sah, verheirathet, lebte aber in einer unglücklichen Ehe. F. eilte, s. Unrecht gut zu machen, bot der wieder Geschiedenen s. Hand an und heirathete sie 1780. Indessen ging s. Geschäft, das er durch einen Papierhandel erweitert hatte, sehr glücklich; dabei wuchs die Achtung für ihn. Man erkannte in s. pennsylvanischen Zeitung und in s. jährlichen Almanach seltene Einsichten und trug ihm 1748 auf, den Plan der philosophischen Gesellschaft in Amerika genauer zu entwerfen. Um diese Zeit fing er an, sich mit der Electricität zu beschäftigen, und der glücklichste Erfolg krönte s. Bemühungen. Die oxforder Universität ernannte ihn 1762 zum D. der Rechte. Schon jetzt schieden sich die amerikanischen Patrioten und die Anhänger des engl. Ministeriums in 2 entgegengesetzte Parteien, und beide bemühten sich, einen Mann zu gewinnen, dessen Einsichten und Einfluß ihnen den größten Vortheil versprachen. F. wurde nach s. Rückkunft von einer Reise nach London Generalpostmeister aller englisch-amerikanischen Colonien; aber dieser mit ansehnlichen Einkünften verbundene Posten bestach ihn nicht zum Nachtheil der Sache s. Vaterlandes. Denn als bei den zunehmenden Unruhen in den Colonien das Haus der Gemeinen in London alle Agenten der Provinzen vor seine Schranken lud, um die Beschwerden zu untersuchen, erschien (1767) auch F. für Pennsylvanien, sprach mit ebenso viel Freimüthigkeit als Einsicht für die gerechte Sache und erließ an s. Landesleute Sendschreiben, welche allenthalben Begeisterung erregten. Der Hof entsetzte ihn daher von seinem Posten, und F., in Gefahr verhaftet zu werden, kehrte 1775 nach Philadelphia zurück, wo der Congreß versammelt war. Von jetzt an wirkte er thätig mit zu der Behauptung der Unabhängigkeit und ging in s. 71. Lebensjahre (1776) nach Paris, wo er anfangs insgeheim unterhandelte; als aber Ludwig XVI. 1778, nach der Schlacht bei Saratoga, die Unabhängigkeit der 13 Verein. Staaten von Nordamerika anerkannt hatte, erschien der schlichte, ehrfurchtgebietende Greis als bevollmächtigter Minister s. Vaterlandes an dem glänzenden Hofe von Versailles und wurde der Gegenstand allgemeiner Verehrung. Am 20. Jan. 1783 unterzeichnete er mit den engl. Commissarien zu Paris die Präliminarien des Friedens, der s. Vaterlande die Unabhängigkeit zusicherte, und kehrte hierauf nach Philadelphia zurück, wo Alles wetteiferte, ihm Beweise der Achtung und Dankbarkeit zu geben. Er bekleidete noch in einem Alter von 78 J. die Stelle eines Präsidenten der Versammlung von Pennsylvanien, und starb, bis an s. Tod für das Wohl s. Mitbürger durch heilsame Einrichtungen ununterbrochen thätig, den 17. April 1790. — Die Physik verdankt ihm die Erfindung des Blitzableiters und des elektrischen Drachen (s. d.); auch hat er zuerst die Natur des Nordlichts erklärt. Seine Theorie der Electricität (s. d.) hat er in s. „New exp. and obs. on electricity in several letters etc.“ (Lond. 1751, 4., deutsch durch Wilke: „Fr. Briefe von d. Electricit.“, Leipz. 1758) entwickelt. — F. erfand einen eignen Sparaosen und vervollkommnete die Harmonica, für deren Erfinder er fälschlich gehalten wird. Die Nationalversammlung in Frankreich legte, auf Mirabeau's Antrag, eine dreitägige Trauer um ihn an. F. gehörte zu den ausgezeichnetsten Männern s. Jahrh. Mit ruhiger Klarheit durchschaute s. scharffinniger Geist die Verhältnisse des Lebens im Großen wie im Kleinen, ohne je von der Bahn der Wahrheit abzugleiten, und s. edles Herz umfaßte das Wohl der Menschheit. Ohne in die Irrgänge einer unfruchtbaren Grübeleien einzugehen, hatte er sich ein System der Lebensweisheit gebildet, das s. Anwendbarkeit stets bewähren wird. Unübertrefflich ist er in der Kunst, die Lehren der Moral zu entwickeln und sie auf die Pflichten der Freundschaft und der allgemeiner Liebe, auf die Benützung der Zeit, auf das Glück der Wohlthätigkeit, auf die notwendige Verbindung des eignen Wohls mit dem allgemeinen, auf die Früchte der Arbeitsamkeit, auf den süßen Genuß, den die geselligen Tugenden uns verschaffen, anzuwenden. Man kann nichts Schöneres in dieser Art lesen als die „Sprüchwörter des alten Heinrich“, oder die „Weisheit des guten Richard“, die durch Einkle-

dung und Inhalt Muster von Votivschriften sind. Eine Samml. f. Schriften und f. Briefwechsel ist nach f. Tode, auch ins Deutsche übersetzt, erschienen (Lond. 1806, 3 Bde.). D'Allembert bewillkommnete den Erfinder des Mischaleiters und den Befreier f. Vaterlandes, bei f. Aufnahme in die franz. Akademie, mit dem eben so schönen als wahren Hexameter:

Eripuit coelo fulmen, sceptrumque tyrannis.

Er entriß dem Himmel den Blitz, den Tyrannen das Scepter.

Folgende Grabchrift hat sich F. selbst gesetzt: „Hier liegt der Leib Benjamin Franklin's, eines Buchdruckers (gleich dem Deckel eines alten Buchs, aus welchem der Inhalt herausgenommen, und der seiner Inschrift und Vergoldung beraubt ist), eine Speise für die Würmer; doch wird das Werk selbst nicht verloren sein, sondern (wie er glaubt) dermaleinst erscheinen in einer neuen schönern Ausgabe, durchgesehen und verbessert von dem Verfasser“. — Eine Verwandte von ihm, die Dichterin Susanne v. Bandemer, geb. v. Franklin, Herber und Kamler in Verbindung stand und ihre seltenen Leiden u. Schicksale in einem ihrer frühern Werke: „Gesch. der Clara von Burg“, erzählt hat, st. zu Koblenz d. 20. Dec. 1828, 77 J. alt.

F r a n k r e i c h. 1. Geschichte Frankreichs bis 1789. Vgl. Sismondi's „Hist. des Français“ (Paris 1821 — 28, 12 Th. bis zum J. 1422). 1) Älteste Geschichte. Ein Bund deutscher Völker gab sich den Namen „Franken“, die Freien, als ihnen die Befiegung der Longobarden gelungen war. Dieser Frankensbund hatte sich von der Mündung der Lahn, längs dem Rheine hinunter ausgebreitet, und bestand aus den Chauzen, Sigambren, Atuariern, Bructerern, Chamavern und Catten. Nach vielen Raubzügen durch Gallien bis über die Pyrenäen, führten sie blutige Kriege mit den Legionen der römischen Kaiser Gordian, Maximian, Posthumius, Constantius und Cäsar Julian, in Gallien, in der britavischen Insel und in Britannien, wo sie auch mit den Sachsen dem Ackerkaiser Carausius bestanden. Unter ihnen zeichneten sich die Salier, die Bewohner des Landstrichs an der Saale, aus, mit denen Julian in harten Kampf gerieth, als sie bis an die Schelde vorgedrungen waren. Sie wurden im 4. Jahrh. dem Westen des römischen Reichs ebenso furchtbar, als die Gothen dem Osten desselben waren, und hatten sich bereits im belgischen Gallien und um die Somme festgesetzt, als Chlodowig der Große, aus dem Geschlecht der Merovinger, in der Schlacht bei Soissons, die er 486 über den römischen Feldherrn Syagrius gewann, der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende machte. Dieser 20jährige Eroberer unterwarf seiner Herrschaft die Alemannen nach der Schlacht bei Zülpich (496), an beiden Ufern des Rheins, 507 die Briten in Armorica (Bretagne), und die Westgothen in Aquitanien (das Küstenland von der Garonne bis an die Pyrenäen). Auch seine Vettern, die Fürsten der verschiedenen Völkerstämme der Franken, räumte er durch List und Meuchelmord aus dem Wege. Zu Rheims setzte er sich (496) die Krone der Franken auf, nachdem er sich vom Bischof Remigius hatte taufen und mit dem Wunderöle, das eine Taube brachte, salben lassen^{*)}. Er nahm das Bekenntniß der orthodoxen Kirche an. Dadurch gewannen die Merovinger und Carolinger den Bestand der röm. Kirche gegen die arianischen Westgothen und Longobarden. Chlodowigs Nachfolger bekamen deswegen vom Papste den Titel: Allerchristlichster König und erstgeborener Sohn der Kirche. Seine Dynastie (die Merovinger) besaß das Frankenland in Gallien und Germanien bis 752. Chlodowigs 4 Söhne theilten das Reich in Austraßen und Neustrien, oder in die östliche und westliche Monarchie; die letztere wieder in die Reiche Orleans, Soissons und Paris. Sie eroberten Thüringen und Burgund; allein die verschiedenen Theilungen des Reichs, — daher blu:

^{*)} In der Revolution soll ein Bürger zu Rheims die Scherben dieser Krone mit den darin befindlichen Tropfen des Christam gerettet haben. Man nahm diese Tropfen in das neue Gläschen bei der Krönung Karls X.

tige Familienkriege und Verwandtenmord! — das kraftlose Regiment der Könige und die Einfälle der Araber von Spanien her, zerrütteten das Reich. Doch hielt die Kraft der Majores-Domus (Haushofmeister, Hausmair, daher später Maires du palais) das Ganze noch einigermaßen zusammen. Aber eben diese waren es, welche die merovingische Dynastie endlich vom Throne verdrängten. S. Perz's „Gesch. der Merovingischen Hausmeier“ (Hanov. 1819). Unter ihnen ragen besonders hervor: Pipin von Heristall, Karl Martell, Karlmann und Pipin der Kurze oder Kleine. Heristall machte die Friesen jnsbar; Martell vereitelte durch den Sieg bei Tours über die Araber 732 die Eroberungsentwürfe dieser Nation; er unterwarf die Friesen gänzlich, nöthigte die Sachsen zum Tribut und beförderte die Ausbreitung des Christenthums durch den heil. Bonifat, den Apostel der Deutschen, der in Karlmann und Pipin noch größere Beschützer erhielt. Endlich mußte der schwache Childerich III. den königlichen Schmuck mit der Mönchskutte vertauschen, und der Major-Domus Pipin bestieg mit des Papstes Genehmigung 752 den Thron. Aus seinem Blute stammten die Karolinger, die 285 J. lang die franz. Krone trugen. Sein Sohn, Karl der Große, war Beherrscher der Länder vom Ebro bis an die Niederelbe, die Saale und den Naab; von der Nordsee und der Eyder bis an den Garigliano in Neapel. Ihm, dem Herrn von Frankreich, Deutschland und Italien, gab Papst Leo III. im J. 800 die römische Kaiserkrone des Occidents, und der Orient (Konstantinopel und Bagdad) kam ihm mit Verehrung und Freundschaft entgegen. Allein schon unter s. Sohne und Nachfolger, Ludwig dem Frommen (814—40), zerfiel die Monarchie. Ludwigs Söhne theilten, nach blutigem Haber, das Reich durch den Vertrag von Verdun (843), welcher die Trennung der deutschen und ital. Kronen von der fränkischen zur Folge hatte. Karl I., der Kahle genannt, erhielt Frankreich. Von diesem Vertrage, von 843 an, beginnt die Geschichte des eigentlichen Königreichs Frankreich.

2) Von Karl dem Kahlen bis Hugo Capet (843—987). Mit Karl dem Kahlen begann der Verfall des Reichs, seitdem er 877 den Grafen und Herzogen ihre Ämter hatte erblich übertragen müssen. Auch erwarb unter ihm der Adel das Vorrecht, nur dann zum Heerbann verpflichtet zu sein, wenn Feinde des gesammten Vaterlandes, wie Normänner und Araber, mit einem Einfalle drohten. Aber eben diese Gefahr von Seiten der Normänner veranlaßte die Baronen, welche nach Unabhängigkeit strebten, feste Schlösser zu bauen. Diese wurden bald die vornehmste Schutzwehr des Feudaladels und zugleich Zwingsburgen gegen das unterdrückte Volk. Die königl. Macht sank zu einer bloßen Suzeraineté, d. i. Oberlehnherrslichkeit, herab. Auf kurze Zeit vereinigte Karl der Dicke die Länder Karls des Großen. Nach s. Absetzung (887) trennte sich Burgund von Frankreich, und Odo, Graf von Paris, seiner großen Eigenschaften wegen von den franz. Ständen zum König angenommen, mußte Karl dem Einfältigen, den eine Gegenpartei begünstigte, nach mehrjährigem Kriege, 897, die Krone Frankreichs überlassen. So herrschten zwar die Karolinger in Frankreich noch bis 987; allein der hohe Adel spielte mit der Macht des Throns; er theilte sich in die Domainen des Reichs, und die Kronvasallen (die bedeutendsten waren: die Herzoge von Franlien, Burgund, Gascoigne, Normandie, Aquitanen [Gutenne], die Grafen von Flandern, Berrnandois, Champagne, Isle de France und Toulouse) hatten endlich so viele Provinzen an sich gerissen, daß nur Soissons, Laon und einige kleine Landereien dem letzten Karolinger noch gehörten. Lothringen ward mit Deutschland vereinigt. In diesem unglücklichen Zustande des Reichs sank das Ansehen der herrschenden Dynastie immer mehr, bis endlich, nach Ludwigs V., des Faulen; Tode (987), dem mächtigen Herzog von Isle-de France, Grafen von Paris und Orleans, Hugo Capet, es gelang, sich auf den Thron zu schwingen, indem Ludwigs Oheim, Karl, Herzog von Niederlothringen, unter dem Vorwande, daß er als Vasall des

deutschen Kaisers Otto nicht König von Frankreich sein könne, von der Nachfolge ausgeschlossen wurde. So trat an die Stelle der Karolinger der Stamm der Capetinger (s. d.). Der Staat selbst war eine durch die Feudalaristokratie beschränkte, kraftlose Monarchie. Es waren nämlich aus den Erwerbern der vertheilten Ländereute, die unter Karl dem Kahlen schon den erblichen Besitz erlangt hatten, mitten unter einem zahlreichen Dienst- und Kriegsadel, vierzig mächtige Vasallen entstanden, und der Inhaber der Krone herrschte nur als *primus inter pares*. Daher mußten die Könige jedes Vorrecht der Krone den stolzen Baronen so lange gleichsam abkämpfen, bis sich endlich aus diesem formlosen Zustande die *Etats généraux* entwickelten. (Vgl. Französische Staatskunst.)

3) Die Befestigung der Monarchie und die Ausbildung der Feudalstände (987—1328). Schon die Erbkönige der ersten capetingischen Hauptlinie beschränkten die Macht der Kronvasallen, indem sie sich mit einzelnen Großen gegen die übrigen, und mit der Kirche gegen die weltlichen Vasallen überhaupt verbanden. Dadurch erwarben sie Kronländer und Regalien. Der Staat selbst umfaßte in der Mitte des 12. Jahrh. nur ein Areal von 8 bis 9 der heutigen Departements, mit etwa 1½ Mill. Einw. Er enthielt die Städte Amiens, Laon, Beauvais, Paris, Melun, Orleans, Nevers und Moulin. So weit herab war das eigentliche Besitzthum der Krone durch die Anmaßungen der herrschsüchtigen Großen gesunken. (Die jetzige Bevölkerung dieses Bezirks beläuft sich auf 8 Mill.) Damals besaßen nämlich: 1) Thierry d'Alsace, Graf von Flandern, mit oberherrlicher Gewalt, 16 der heutigen Depart., die jetzt 6,800,000 Einw. haben; 2) Thibaut, Graf von Champagne, 7 Depart. mit den Städten Mezieres, Chaumont, Troyes, Chaumont, Chartres und Blois, mit 1,800,000 Bewohnern; 3) der Herzog von Burgund 6 Depart. (das Herzogthum Burgund und die *Franches-Comtes*) mit 2 Mill. Einw. Der ganze mittägliche Theil von Frankreich gehörte mehren souverainen Großen, als den Grafen von Toulouse, Languedoc, Lyon, Provence u. a. m. Doch der bedeutendste Theil war der des Königs von England (Heinrichs II.), welcher 28 der heutigen Depart. besaß, die jetzt von 10½ Mill. Menschen bewohnt sind. Dahin gehörten Nantes, Bretagne, Guerret, Limoges, alle Provinzen von der Mündung der Garonne bis zu ihrem Ursprung, von Carcassonne bis Daponne, und im Norden Boulougne. Alle diese Länder mußten nach und nach von den Königen der Krone wieder erworben werden. Die Kreuzzüge begünstigten ihre Entwürfe, indem seit der kurzen Verwaltung des Abis Suger, unter Ludwig VI. (starb 1137), das allmähliche Verschwinden der Leibeigenschaft und das Emporkommen freier Städte das bürgerliche Dasein des Volks vorbereiteten. Unter Philipp II. August (1180—1223), dem Eroberer, wurde die Zahl der *Pares regni* auf 6 geistliche und 6 weltliche beschränkt. Darauf gab Ludwig IX., der Heilige (1270), durch die Einführung einer neuen Rechtspflege der königl. Würde mehr Kraft. Ein neues Gegengewicht gegen den Geschlechtsadel entstand unter Philipp III. (s. 1285) durch die Ertheilung des Briefadels. Noch wichtiger war unter Philipp IV., dem Schönen (s. 1314), die Einführung des dritten Standes (*Tiers-état*), oder der Abgeordneten der Städte in die Reichsversammlung der Geistlichkeit und des Adels, seit 1301. (S. März- und Maisfeld.) Mit Hilfe dieser Feudalstände widerstand schon Philipp IV. dem Interdicte Bonifaz's VIII., 1302, und der Priesterschaft. Derselbe Philipp dehnte die Gerichtsbarkeit des pariser Parlaments über sämtliche Kronländer aus. Aber das Ganze bestand noch immer aus widerstrebenden Theilen, und die grausame Vertilgung der Templar, 1314 (s. d.), ist nur Ein Zug aus der Geschichte eines Zeitalters, in welchem nicht das Recht herrschte, sondern Gewalt und Unterdrückung.

4) Frankreichs Kriegsmacht und Eroberungspolitik. Unter den Valois, der zweiten Linie des Mannsstammes der Capetinger (1328 —

1589), welche, mit Genehmigung der Stände, in der Person Philipps VI. (Enkels Philipps III.) zur Thronfolge gelangte, ward der Feuerbrand des Kriegs mit England in das formlose Gebäude der französischen Monarchie geworfen, welcher den Geist des Auftrubs im Adel entzündete, die Krieger in Räuber und die Bauern durch den Druck des Elends in wilde Thiere verwandelte. Der König von England, Eduard III., machte nämlich, als Philipps IV. von Frankreich Tochtersohn, Ansprüche auf den franz. Thron, indem das salische Gesetz, welches die weiblichen Nachkommen davon ausschließt, noch nicht Reichsgesetz war. Während er, der Sieger bei Crech, Calais eroberte (1347) und den gefangenen König Johann den Guten nöthigte, im Frieden zu Dretigny (1360) Guienne und andre Provinzen an England abzutreten, wurde Frankreich von den Räuberbanden der Cameradschaften geplündert, und die Jaquerie, ein Haufe wüthender Bauern (um 1358) sättigte eine unmenbliche Rache in dem Blute des Adels. Nur augenblicklich stellten Karl V., der Weise (st. 1380), und sein Connetable, der tapfere du Guesclin, die Ordnung wieder her. Denn es kamen unter dem wahnsinnigen Karl VI. (st. 1422) die Zeiten der Armagnacs über Frankreich: ein Bürgerkrieg der Großen, von Orleans und Burgund mit Meuchelmord geführt, in welchem Heinrich V. von England, als Gemahl der Tochter Karls VI. und mit Zurücksetzung des Dauphins, nachherigen Königs Karls VII., die Erbfolge in Frankreich erlangte. Heinrich V. starb noch vor Karl VI., und sein minderjähriger Sohn, Heinrich VI., ward vom größten Theile Frankreichs als König anerkannt, auch sogar (1431) in Paris gekrönt. Da begeisterte, mitten unter der Zügellosigkeit des Kriegs, des Parteigeistes und der Sitten, eine Jungfrau (s. Jeanne d'Arc) die Franzosen für die Sache des Dauphin 1429, und die Engländer verloren in Frankreich Alles, was sie besaßen, bis auf Calais. In dieser Zeit vermehrten die Könige den Länderebesitz der Krone, z. B. Philipp VI. 1349 durch den Erwerb der Dauphiné; und der Krieg berechtigte sie, Steuern zu erheben, ohne die Einwilligung der Stände. Hierauf gründete zuerst Karl VII. 1444 ein stehendes Heer. Seitdem strebten die Könige immer planmäßiger, durch Unterdrückung der ständischen Rechte, nach unumschränkter Gewalt im Innern, und zugleich, um den kriegerischen Geist der verwilderten Nation auf Deute hinzulenken, nach auswärtigen Eroberungen. Jenen Zweck erreichte durch List und Gewalt die despotische Staatskunst Ludwigs XI. (1461 — 85), dessen Regel war: „Dissimuler, c'est regner“. Unter ihm entstand der 280 Jahre fortbauernde Zwiespalt mit dem Hause Habsburg, als dieses die burgundische Erbschaft nach Karls des Kühnen Tode (1477) erwarb. (S. Niederlande.) Dagegen erzwang sein Sohn und Nachfolger, Karl VIII. (st. 1498), die Hand der Erbin von Bretagne und die Vereinigung dieses Herzogthums mit Frankreich. Hierauf schloß er mit Osterreich den Frieden zu Senlis 1493 und unternahm 1494 den Eroberungszug nach Neapel, als Erbe der Ansprüche des Hauses Anjou. Damit begann die Eroberungspolitik der franz. Könige gegen Italien, Deutschland und die Niederlande, woraus zuletzt das neuere politische System von Europa hervorging. Er war der letzte Valois der Hauptlinie. Ihm folgte ein Seitenast dieses Stammes, das Haus Orleans, 1498. Der gutgesinnte Ludwig XII. (s. d.), vermählt mit Anna, Erbin von Bretagne, kannte nicht den Machiavellismus seiner Vorfahren, und das Land verdankte ihm Vieles für seine innern Verhältnisse; allein die Sucht, seine Staaten zu vergrößern, verwickelte ihn in nachtheilige Kriege. Zwar behauptete er seine Familienansprüche auf Mailand durch die Besitznahme dieses Herzogthums; auch eroberte und theilte er das Königreich Neapel mit Ferdinand dem Katholischen von Spanien; aber bald sah er sich mit dem Bundesgenossen selbst im Zwist, der ihm seinen Antheil entriß, sowie er in dem Kampfe gegen die vom Papst Julius II. wider ihn mit Spanien, Osterreich, England, Helvetien und Venedig gestiftete Ligue auch Mailand

land und die Lehnshegheit über Genua verlor. Sein Nachfolger, Franz I., (1516—47) und dessen Sohn, Heinrich II., bekämpften in 5 Kriegen die Macht Karls V. und Philipps II.; allein vergebens schlossen sie einen Bund mit der Pfaffen. Dagegen vereinigte Franz I. das Herzogthum Bretagne (vgl. des Strafen Daru „Histoire de Bretagne“, Paris 1826, 3 Bde.) auf immer mit der Krone und machte die königl. Gewalt unumschränkt, indem die mächtigen Vasallen Hofbedienungen annahmen, und selbst das Parlament sich allmählig des Königs Willen fügen lernte; Heinrich II. aber gelang es, den Engländern Calais (1558) zu entreißen und im Bunde, den er für die deutsche Freiheit mit Moriz von Sachsen geschlossen hatte, die deutschen Bisthümer Metz, Toul und Verdun zu erobern. Unter Franz I. (f. d.) nahm mit Verbreitung der Reformation die Religionsverfolgung auch in Frankreich ihren Anfang. Er und seine Nachfolger, Heinrich II. (1547—59) und Franz II. (f. 1560, f. d.), ließen die Calvinisten verbrennen. So wenig milderte die unter Franz I. in Frankreich aufblühende Bildung des Geistes und der Sitten den grausamen Charakter des Fanatismus! Übrigens wurde jetzt der Anfang zu den Staatsschulden gemacht, deren ungeheure Last nach 250 Jahren den Thron umstürzte, und ein Geist der Intrigue, mit Unsittlichkeit gepaart, verschaffte den Frauen einen gefährlichen Einfluß auf Hof- und Staatsangelegenheiten. Karls IX. Regierung (welche während seiner Minderjährigkeit die Königin-Mutter, Katharina von Medici, führte) zeichnete sich durch die Blutströme aus, welche in den Religionskriegen seit 1562 Frankreich besahten. (S. Bluthochzeit.) Die Herrschucht der Guisen verdrängte die Prinzen von Gebliät, die Bourbons, weil sie Hugenotten waren, aus der Nähe des Throns, und trachtete endlich, diesen selbst zu besteigen. Der kraftlose Heinrich III. ließ den Herzog von Guise meuchlings, und dessen Bruder, den Cardinal, im Gefangniß ermorden (1588). Dies war für die Liguisten in Paris die Losung zum Königsmord (1589). (S. Heinrich III. und IV.) Vgl. Mignet: „Hist. de la ligue et du règne de Henri IV.“ (5 Bde., Paris 1829).

5) Frankreich eine europäische Hauptmacht unter den Bourbons bis 1789. Zweihundert Jahre vor der Revolution bestieg der erste Bourbon aus Capet's Stamme, Heinrich IV., der Große, König von Navarra, den Thron von Frankreich. Er brachte wieder Ordnung in das Chaos, bekannte sich zur katholischen Religion und stellte seine alten Glaubensgenossen unter den Schutz des Edicts von Nantes (1598). Im Verein mit dem weisen Sully arbeitete Heinrich rastlos für des Reiches Wohlfahrt. Die Franzosen erhielten die erste Ahnung von der Wichtigkeit des Colonialwesens; Pondichery in Ostindien, Martinique, Guadeloupe, Domingo in Westindien und Quebeck in Nordamerika wurden von ihnen besetzt. Nach Heinrichs IV. Ermordung (1610) schwankte das franz. Regierungssystem unter Ludwig XIII., bis ihm der Premierminister, Cardinal Richelieu (f. d.), eine feste Richtung gab. Der dreißigjährige Krieg ward von ihm zur Schwächung Osterreichs und Spaniens benützt. Im Innern erschuf er jenes System von unbiegsamem Despotismus, welches die Autokratie in Frankreich vollendete, aber zuletzt den Thron untergrub. Die Reichsstände waren 1644 das letzte Mal versammelt worden. Richelieu's Plane brachte Mazarin unter Ludwig XIV. (f. beide Art.) zur völligen Reife. Der westfälische Friede (1648) verschaffte Frankreich Elfaß, den Sundgau und die Bestätigung des Besizes der Bisthümer Metz, Toul und Verdun: der pyrenäische Vertrag (1659) mit Spanien vereinigte einen Theil der Niederlande und die Grafschaft Roussillon mit Frankreich. Nach Mazarin's Tode (1660) und dem Sturze des Oberaufsehers der Finanzen, Fouquet (1661), erhob Colbert (f. d.) Frankreich auf eine hohe Stufe der Cultur und des Wohlstandes. Seine großen Ideen wußte er überall mit einer immer siegenden Thätigkeit zu verwirklichen. Neben ihm ordnete Lou-

vois (s. d.) das Heerwesen; die Feldherren Turenne, Luxembourg, Catinat, Doufflers, Vendôme festelten den Sieg an Frankreichs Fahnen, und Vauban umgürtete den Staat mit Festungen. So konnte Ludwig in den großen Weltkriegen eine entscheidende Stimme führen. Aber die Aufhebung des Edicts von Nantes (1685), die Einmischung in fremde Handel, und vor Allem der spanische Erbfolgekrieg (1701—13), zernichteten Frankreichs Größe. Ludwigs Minister und Feldherren waren todt, und sein Cabinet lenkten der Reichswater le Tellier und die Frau von Maintenon (s. d.). Als Ludwig, den die Franzosen, gleich Heinrich IV., den Großen nennen, starb (1715), betrug die Schuldenlast nicht weniger als 4500 Mill. Livres. Ihm folgte sein 5jähriger Urenkel, Ludwig XV. Die Regentschaft des Herzogs von Orleans, Law's Actien-system, die Verwaltung des verrufenen Dubois, das 5jährige Ministerreich des Herzogs Ludwig von Bourbon, die musterhafte Wirtschaft und redliche Politik des ehrwürdigen Fleury, der nachtheilige Einfluß der berühmten Marquise von Pompadour und das thatenreiche Leben ihres Günstlings, des Staatsministers, Herzogs von Choiseul: dies sind die Hauptpunkte in dem Gemälde jener Zeit, wo die Wohlfahrt des Reichs und das Glück seiner Bewohner allen Leidenschaften mehr als je zum Spiele dienten. Die Erwerbungen von Lothringen und Corsika, die wechselnde Ebbe und Flut in Frankreichs Colonialwesen, worauf besonders der aachener Friede (1748) und der von Paris (1763) bedeutenden Einfluß hatten, die Folgen der Kriege über die polnische Königswahl (1733), gegen Osterreichs Erbfolgefesetz (1740) und für Osterreich seit 1756—63, die Aufhebung des Jesuitenordens, der Familienbund der bourbonischen Häuser, der immer mehr zunehmende Despotismus, welcher vorzüglich in den zahllosen Lettres de cachet, diesem Mittel höchster Schwäche und feiger Gewalt, sich ausdrückte; Namen endlich, wie Montesquieu, Buffon, Voltaire, Rousseau u. s. w.: dies sind die Merkwürdigkeiten der Regierung Ludwigs XV., der durch Verschwendung aller Art, durch unsinnige Unternehmungen, durch sein Hinlegen an Menschen, die mit seinen Pflichten ein schreckliches Spiel trieben, dem Volke eine niederdrückende Abgabenlast aufgebürdet und Schulden auf Schulden gehäuft hatte. (Vgl. über ihr Zeitalter d. Art. Ludwig XIV. und XV.) Unter f. Enfel und Nachfolger, Ludwig XVI. (1774—92, s. d.), geschah manches Gute. Aber Alles, was Maurepas und Vergennes, Turgot und Neckar thaten, war doch nur Palliativ gegen ein unheilbares Ubel. Durch seine Theilnahme an dem Freiheitskampfe der Amerikaner gegen England (1773—83) beschleunigte Frankreich den eignen Untergang. Neckar verließ den gefährlichen Posten eines Finanzministers, und sein Nachfolger Calonne wußte mit unnachahmlicher Gewandtheit die Verlegenheit des öffentlichen Schatzes noch eine Zeitlang zu verhüllen. Auf seinen Vorschlag wurden endlich die (146) Notabeln des Reichs nach Versailles besufen (22. Febr. 1787); doch, schon zu vertraut mit der Stimmung des Volks, lebten sie die Anträge des Ministers, eine Land- und Stempeltaxe einzuführen, ab, indem sie die Zusammenberufung aller Reichsstände als nothwendig erklärten. Calonne erhielt hierauf seinen Abschied, und Brienne, Erzbischof von Sens, wurde erster Minister. Um den jährlichen Ausfall von 140 Mill. Livres zu decken, schlug Brienne große Ersparnisse, neue Auflagen und Anleihen vor; die persönlichen Frohndienste wurden in Auflagen an Geld verwandelt, und die von Calonne vorgeschlagenen Taxen wollte der König, nach der Weigerung der Notabeln, durch das pariser Parliamtent in einem Lit de justice einregistriren lassen. Allein das Par-

* Man s. das seltene Werk aus d. Quellen von Kuhlbières: „Eclaircissement histor. sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes et sur l'état des Protestans en France etc.“ (1788). Ueberhaupt verlor Frankreich durch die sieben großen Auswanderungen der franz. Protestanten: 1686, 1687, 1688, 1689, 1715, 1724 und 1744, Hunderttausende fleißiger Bürger, große Reichthümer und — seine Sitten.

lament widersezte sich so standhaft, daß es nach Troyes verwiesen wurde. Bald darauf zurückberufen, gab es ebenso wenig nach. Selbst eine Anleihe von 450 Mill. Livres wurde verworfen, und die Verhaftung des Herzogs von Orleans, der an der Spitze der Pairs stand, und zweier Parlamentsglieder, hatte keine andre Folge, als daß das Parlament den Mißbrauch der Verhaftungsbriefe rügte, worauf der König die Abschaffung aller Parlamente und Einführung eines bloß von seinem Willen abhängigen Gerichtshofes (cour plénière) decretirte. Dieses Werk eines Brienne und Breteuil erregte eine allgemeine Unzufriedenheit. Der Adel von Rennes erklärte sogar Jedem, der eine Stelle bei diesem Gerichtshofe annehmen würde, für ehrlos. Man sah die ganze Reichsverfassung dadurch im Innersten verlegt; und nie hatte man lebhafter und mit mehr Theilnahme von Nordamerikas Befreiung gesprochen als jetzt; Montesquieu, Voltaire, Diderot, d'Alembert und Rousseau wurden gelesen, zergliedert, und ihre oft kühnen Gedanken vergleichend neben die Wirklichkeit gestellt. Dem Principalminister konnte die wahre Lage der Dinge nicht verborgen sein; er gab daher der Volkstimme nach und trug auf die Versammlung der Reichsstände an; einstweilen sollten alle Zahlungen theils eingeschränkt, theils um ein ganzes Jahr aufgeschoben werden. Zugleich nahm er seine Entlassung, denn des Königs Hoffnung war bloß auf den persönlichen Credit des berühmten Necker gebaut, der jetzt als Generaldirector der Finanzen und Staatsminister zurückberufen wurde. Er kam und fand in der Staatscasse Frankreichs — 419,000 Livres baares Geld! Seine ersten Schritte waren, daß er die Einstellung der Zahlungen widerrief, den König zur Wiedereinfegung der alten Parlamente begog und die Notabeln abermals versammelte (5. Nov. 1788), um über die Organisation der Reichsstände einen Beschluß zu fassen. Im Fortgange der Beratungen verlangte der Bürgerstand (Tiers-état), mit den beiden privilegierten Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit, in gleich starker Anzahl repräsentirt zu werden, und das Parlament hat den König um gleichförmige Vertheilung der Aufstellungen auf alle Stände, um Pressfreiheit und um Abschaffung der Verhaftungsbriefe (Lettres de cachet), indem zugleich die Pairs und der Adel allen bisherigen Vorrechten entsagten und freiwillig ihre Besitzungen für steuerbar erklärten. Hierauf wurden die Reichsstände auf den 1. Mai 1789 beschieden: zum ersten Male wieder seit 175 Jahren. Das Geschäft der Deputirtenwahlen sezte ganz Frankreich in heftige Bewegung, und in Paris sprach man bereits laut von „Volkseunden und Volkseindern“. Der Reichstag ward am 5. Mai in Versailles vom Könige mit einer Rede vom Throne eröffnet. Die Frage, ob nach Köpfen oder Ständen gestimmt werden sollte, führte zu heftigen Debatten; der Bürgerstand, zu dessen Deputirten auch Mirabeau (s. d.) gehörte, gab sich (d. 17. Juni) auf des Abbé Sieyès Rath, den Namen Nationalversammlung; ein Theil des Adels und der Geistlichkeit vereinigte sich mit derselben, und — die Revolution war entschieden.

II. Frankreich von 1789 bis 1814, oder die französische Revolution bis zur Restauration im Jahre 1814. — Die franz. Revolution macht eine Hauptepoche in der Geschichte der bürgerl. Gesellschaft. Wer sie als ein zufällig entstandenes Ereigniß ansieht, hat weder in die Vergangenheit geblickt, noch kann er in die Zukunft schauen. Aus Leidenschaft und Vorurtheil hält er eine Begebenheit, die aus dem Schoße von Jahrhunderten hervorging, für das Werk der Menschen des gegenwärtigen Augenblicks. Er nimmt die Schauspieler für das Stück. So beurtheilte Frau von Staël in ihren „*Considérations sur les principaux événements de la révolution française*“ (womit Bailleur's „*Examen critique*“ dieses Werks zu verbinden ist) jene große Begebenheit. Nicht Zufälle von gestern haben die Bastille gestürzt und Marquis Edict an die Parlamente zerrissen; nicht das Deficit, nicht die Berufung der Stände haben die Feudalmonarchie zerstört; auch ohne die Verdoppelung des dritten Standes würde die

Revolution entstanden sein. Das Deficit war nicht die Ursache, es war eine Folge; dieselbe Regierungsweise, welche jenes Deficit hervorgebracht hatte, würde bald ein andres erzeugt haben: denn Verschwendung ist die treue Gefährtin der Willkür! Der Haß wegen Bedrückungen trieb das Volk zum Aufstande hin; es erstürmte die Bastille; man konnte das Volk mit Karawtschen zerstreuen; allein es würde dennoch die Zwingburg, wenn auch nicht heute, doch morgen zerstört haben. Nicht durch Kanonen, um Druck und Willkür zu beschützen, sondern wenn man beiden ein Ende macht, stellt man einen dauerhaften Frieden wieder her. Ludwig XVI. konnte die constituirende Versammlung mit Vaponnetzen auseinanderjagen; er würde dennoch das Bedürfnis der Freiheit nicht aus den Köpfen und aus den Herzen der Nation gerissen haben. Nicht die Menschen aus der letzten Hälfte des 18. Jahrh., sondern alte Mißbräuche, Leidenschaften und Vorurtheile haben die Revolution gemacht. Die als Hühnlinge darin auftraten, waren nicht ihre Urheber, sondern nur ihre Werkzeuge. Die wahren Urheber der Revolution sind gewesen der Cardinal Richelieu und seine Tyrannei, Mazarin und seine Arglist: Jener machte den Thron verhaßt, dieser machte ihn verächtlich; dann Ludwig XIV. und seine verschwenderische Pracht, seine unnützen Kriege und seine Dragonaden! Die wahren Urheber der Revolution sind gewesen die unumschränkte Gewalt der Regierung, despotische Minister, ein übermächtiger Adel, habgierige Günstlinge und das Räuskespiel der Wittresen. Aber Revolutionen, aus Haß erzeugt, von der Leidenschaft genährt und von der Selbstsucht geleitet, geben nicht die Freiheit, sie geben nur Jammer und Elend; den Altar der Freiheit kann allein das Geseß der Ordnung aufrichten, sowie das Geseß der Ordnung nur aus der Freiheit entspringt. Darum, ihr Völker, fürchtet die Revolutionen; aber wehe der Regierung, welche sie durch Willkür und Ungerechtigkeit hervorruft! — Daß aber die franz. Revolution in ihrer Entwicklung einen so bössartigen Charakter, den des Despotismus der Anarchie, wie man die Politik der Jakobiner bezeichnen kann, und den der größten und wildesten Ausschweifung der Selbstsucht und Grausamkeit, bei gänzlicher Erstarrung des sittlichen Gefühls, annahm: wer trägt davon die Schuld? Hatten nicht Priester dieses Volk erzogen, welches den Altar umstürzte? Hatten nicht Künstler und Hofleute, Staatsmänner im Cardinals purpur, Prinzen, welche sich roanés (Erderschliche) nannten, und Hofdamen die Sitten der Hauptstadt durch ihr Beispiel seit den Zeiten der Regentenschaft vergiftet und das Volk verführt, daß es in Ausschweifung verfiel? Frömmelei und Wollust, Üppigkeit und gefesselte Willkür verbreiteten sich aus dem Hofleben in die höhern Stände und verpesteten endlich den sittlichen Zustand des Volkes so, daß es statt der Freiheit die Frechheit umarmte und für seine wilden Gelüste keinen Zügel mehr kannte). — In dem Fortgange der franz. Revolution bemerkt man drei verschiedene Richtungen: die monarchische, die demokratische und die militairische. Man kann daher folgende Abschnitte machen:

1) Von der constituirenden Nationalversammlung bis zur Errichtung der Republik (17. Juni 1789 bis 21. Sept. 1792). Die Nationalversammlung bestand aus 600 Abgeordneten vom dritten Stande, 300 vom Adel und 300 von der Geistlichkeit. In ihrem Schoße entwickelte sich aus dem Kampfe der Nichtprivilegirten mit den Privilegirten, der unterdrückten Volksrechte mit den Feudalvorrechten des Adels und der Priesterschaft, allmählig der Widerstand gegen den Thron selbst, welcher das Feudalwesen für seine Basis hielt. In dem Augenblicke, in welchem die Volksvertreter gegen die Beschlüsse des Königs ihre Versammlung fortsetzten und den feierlichen Eid aussprachen: daß sie nicht eher sich trennen wollten, als bis die Constitution vollendet sei (20. Juni 1789); als der Bürgerstand (28. Juni) unter den Augen des Königs sein Recht behauptete

*) Aus den „Mémoires du Duc de Lauzun“ kann man die zügellosen Sitten in der Zeit vor der Revolution kennen lernen.

tete, und der geängstete König endlich selbst dem Adel und der Geistlichkeit befehlen mußte, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen (27. Juni): da war der bisherigen Alleinherrschaft das Urtheil gesprochen. Hätten diese Schritte des Monarchen seine Annäherung an die Sache der Nation wahrscheinlich gemacht, so mußte die Zusammenziehung eines Heeres von 20,000 Mann, unter dem Marschall Broglis, sowie die plötzliche Verabschiedung Necker's, die Gemüther um so mehr aufreizen. Die Sturmglocken ertönten, und als der König des Verlangens, die Truppen auseinandergehen zu lassen, verweigerte, entstand in Paris, wo Camille Desmoulins (quillot. 5. April 1794) das Volk bearbeitete, ein Aufruhr. Die Bastille ward erobert (14. Juli 1789), eine Nationalgarde unter Lafayette errichtet, und Ludwig genöthigt, Necker zurückzurufen, seine Truppen zu entfernen und die dreifarbige Nationalcocarde aufzusetzen, wofür ihm nach der Sitzung der Nationalversammlung vom 4. Aug., worin, auf des Vicomte von Noailles einmüthig angenommenen Vorschlag, das Feudalssystem aufgehoben ward, der Titel: Wiederhersteller der Freiheit, gegeben wurde. Während in diesem Sturme der Leidenschaften „die Rechte des Menschen“ feierlich anerkannt wurden, nahmen die schon begonnenen Auswanderungen täglich zu, aber auch die Gewaltthaten. Die Dromoth in Paris erregte eine Gährung, welche das Gerücht von dem Bankett im Opernhause zu Versailles bis zur Wuth gegen den Hof und die Königin steigerte. Ein Volkshaufe zog von Paris nach Versailles, den 5. Oct., und nöthigte den König mit seiner Familie, am 6. seine Residenz in die Tuilerien zu verlegen. Ihm folgte am 19. die Nationalversammlung, am in Paris dem Staate eine gefeslich freie Verfassung zu geben. Die neue Eintheilung Frankreichs in 83 Departemente, die Einziehung aller, auf 3000 Millionen angeschlagenen, Güter der Geistlichkeit, die Verwandlung des bisherigen Titels „König von Frankreich und Navarra“ in „König der Franzosen“, die Bildung der Parteien in Clubs, unter welchen der der Jakobiner (s. d.) der mächtigste wurde, die Annahme einer neuen Constitution von Seiten des Königs, der Bürgereid: „der Nation, dem König und dem Gesetze treu zu sein und die Constitution aufrecht zu erhalten“, die romantische Feier des Bundesfestes auf dem Marsfelde (14. Juli 1790), waren die Hauptmomente im ersten Acte dieser ungeheuern Umwälzung aller Verhältnisse. Die Bestimmung der Civilliste für das Hauswesen des Monarchen (25 Mill. Livres jährl.), die Erklärung der königl. Domainen und der geistlichen Besitzungen für Nationalgüter, die Aufhebung des Unterschieds der Stände, der Geburt und Titel, die Einziehung der Klöster und Pensionirung ihrer bisherigen Bewohner, das Decret, daß die Geistlichkeit den Bürgereid schwören solle, die Errichtung eines hohen Nationalgerichts für die beleidigte Majestät der Nation, die Abschaffung der Abgaben auf Leder, Öl, Seife, Stärke, Salz und Taback, die Verlegung der Accise (Douane) aus dem Innern an die Grenzen, die Einführung der Grundsteuer, der Gewerbscheine, der Stempel- und Protocollgebühren, und das Decret zur Verfertigung der Assignaten auf Mirabeau's Vorschlag: dieses waren die hauptsächlichsten Verfügungen der Nationalversammlung in jener ersten Periode. Der zweite Act begann mit der Verordnung der Nationalversammlung, daß der König sich nicht über 20 Stunden von Paris entfernen dürfe, und daß er, wenn er das Reich verlasse und auf die Einladung der Nationalversammlung nicht zurückkehre, des Thrones verlustig sein solle. Die Verbrennung des Papstes im Wilde, zu Paris, gab das Zeichen zu der Revolution im Religionswesen, und der Clubb der Cordeliers (die Partei Marat, Danton u. A.) verbreitete unter dem Volke Haß gegen den König. Nun entfloß Ludwig aus Paris; er ward aber von Varennes aus (25. Juni 1791) zurückgebracht. Kaum vermochte er dadurch, daß er die neue Constitution vom 3. Sept. 1791, die ihn zum Oberhaupte der Land- und Seemacht erklärte und ihm zu Regierungsgehilfen 6 Minister beigab, in der Nationalversammlung am

14. Sept. beschwor, das ausgebrachte Volk wieder zu besänftigen. Hierauf schloß er (30. Sept.) die Sitzungen der constituirenden Nationalversammlung. An ihre Stelle trat d. 1. Oct. 1791 die legislative Nationalversammlung. Unter diesen war die Zahl der ausgewanderten Adelligen und Geistlichen sehr angewachsen. Unter ihnen befanden sich die Brüder des Königs, die Grafen von Provence und Artois; Prinz Condé mit seinem Sohne und Enkel, den Herzogen von Bourbon und Englihen, und der Marschall von Broglis. Sie sammelten zu Koblenz und Worms franz. Linientruppen, und fanden Unterstützung bei mehren deutschen Fürsten (Württemberg, Zweibrücken, Baden, Darmstadt und Speier), welche bisher Besitzungen auf franz. Boden gehabt, sie aber durch die Vereiniung derselben mit dem neu constituirten Frankreich verloren hatten, und, ungeachtet der Verwendung des Kaisers und des Reichsschlusses, daß dieses Verfahren Frankreichs friedenschlußwidrig sei, bloß die Hoffnung einer Entschädigung erlangen konnten. Sowol Das als auch die Besorgniß, daß Frankreichs schwärmerischer Eifer für Freiheit und Gleichheit und das Bestreben der Jakobiner nicht ohne Einfluß auf die Gesinnungen andrer Nationen bleiben möchten, veranlaßte, nebst dem Antheile, den das Haus Östreich und andre Regenten an dem Schicksale Ludwigs XVI. nahmen, den Entschluß, mit der Gewalt der Waffen die Bourbons zu retten, und eine Flamme zu ersticken, von der eine allgemeine Zerstörung der bestehenden Ordnung der Dinge zu befürchten war. Doch war die Erklärung, welche Östreich und Preußen zu Pillnitz den 27. Aug. 1791 an die Brüder des Königs erließen, nur allgemein und bedingt. Die Nationalversammlung sprach laut ihre friedlichen Gesinnungen aus und decretirte: daß Frankreich nie einen Eroberungskrieg führen wolle. Desto größer war der Haß des Hofadels und der meisten Cabinette gegen die Grundsätze der neuen Ordnung in Frankreich. Selbst Ludwigs Erklärung an die auswärtigen Mächte, daß er freiwillig die Constitution angenommen habe, konnte sie damit nicht ausöhnen. Rußland und Schweden verbanden sich ausdrücklich (19. Oct. 1791) zur Wiederherstellung der ausgewanderten Prinzen. Vergebens erließ Ludwig Abmahnungsschreiben an seine Brüder und Decrete gegen die Auswanderer; diese fuhren fort, unter Begünstigung deutscher Fürsten und Rußlands, ein royalistisches Heer zu bilden. Als nun in Paris das von Östreich und Preußen zu Berlin am 7. Febr. 1792 abgeschlossene Schutzbündniß bekannt wurde, gewann die Partei, welche in der zweiten Nationalversammlung den Krieg wollte, die Oberhand, und auf des Ministers Dumouriez Vorschlag erklärte Frankreich dem Könige von Ungarn den Krieg (20. April 1792). Jetzt traten zu dem Bunde gegen Frankreich, außer Preußen und Sardinien, auch noch Rußland, d. 14. Juli 1792, und 1793 das deutsche Reich. Während dieses Krieges erhob sich in Paris die Partei der Jakobiner. Sie wollten den Thron umstürzen und beherrschten durch ihren Einfluß die Nationalversammlung. Ihr Angriff auf die Tuillerien (10. Aug.) entschied den Sieg für die Demokratie. (S. Pétion.) Der unglückliche Ludwig wurde von der Nationalversammlung als Verräther des Vaterlandes angeklagt und mit seiner Familie gefangen in den Temple gebracht. Die Wuth stieg bis aufs Höchste, als die Preußen in Frankreich vordrangen und Lafayette das Heer verließ; denn nun verbreitete sich das Gerücht, daß in der Hauptstadt die gefährlichsten Feinde der Freiheit selbst lebten. Es erschien der blutige 2. Sept. (1792), ähnlich dem Tage der Armagnacs (12. Juni 1418), an welchem eine Rotte menschenähnlicher Tiger in Paris mehre Laufend Gefangene erwürgte, worauf auch zu Rheims u. a. a. O. ähnliche Schreckensscenen erfolgten. Der Schwur der Nationalversammlung (4. Sept.), daß sie alle Könige hasse und alle Königsmacht, und nie zugeben werde, daß sie ein Fremder den Franzosen Gesetze vorschreibe“, hatte zur nächsten Folge, daß der Nationalconvent, der an die Stelle der zweiten Nationalversammlung trat, seine Sitzung am 21. Sept. 1792 mit dem Beschlusse eröffnete: das Königthum

sei abgeschafft, und Frankreich fortan eine einzige und untheilbare Republik. Mit diesem Tage begann auch die republikanische Zeitrechnung, welche Napoleon mit dem 1. Jan. 1806 wieder aufhob.

2) Die Geschichte der Republik Frankreich bis zur Errichtung des Kaisertums (21. Sept. 1792 bis 18. Mai 1804). Siegesnachrichten feierten die Geburt der Republik. Eufine hatte Mainz erobert, die Feinde hatten den Boden Frankreichs räumen müssen. Dumouriez hatte bei Jemappes gesiegt. Sofort erklärte der Nationalconvent sich bereit, „allen Völkern beizustehen, die sich die Freiheit verschaffen wollten“, indem er den von den franz. Truppen besetzten Ländern die Aufhebung aller aus dem Feudalsystem herrührenden Lasten versprach. Zugleich erklärte er die Todesstrafe gegen alle Auswanderer und verurtheilte Ludwig XVI. (s. d.) Die Mehrheit des Convents war unterjocht von der wilden Rote, die in Paris den Kopf des Königs foderte, und in seinem Übermuth die Könige von England und Spanien und dem Erbstatthalter (nicht den Völkern) den Krieg an. (S. Brissot.) Nun traten auch Portugal, Neapel, Toscana und der Papst in den Bund gegen die Republik, die nur von Benedig anerkannt ward. Zu dem äußern Kriege kam noch der innere: die Vendée stand auf, um den Tod des Königs zu rächen. Die Republik schien verloren. Da umgürtete sie sich mit dem Schwerte des Schreckens und der Verzweiflung. Die Partei des Berges schmetterte die Gemäßigten, die Girondisten (s. d.), zu Boden. Ein Revolutionstribunal ward errichtet, und die Schreckensmänner Danton, Robespierre und Marat (s. d.) regierten die Nation mit der Guillotine. Maria Antoinette, Königin von Frankreich, starb den Tod ihres Gemahls (16. Oct. 1793); ihr folgten Orleans Egalité und die fromme Elisabeth, die großherzige Schwester Ludwigs XVI.; alle Kirchen zu Paris waren geschlossen, alle Kirchengüter für Nationaleigenthum erklärt, und in der ehemaligen Kathedrale feierte man am 10. Nov. statt des Gottesdienstes das Fest der Vernunft! Auch den Colonien gab man Frankreichs demokratische Verfassung, und allen Negern die Freiheit: die Lösung zur Ermordung der Weißen! (S. Haiti.) Am wildesten verfolgte man die Edelligen. Man sah in ihnen nur den Druck der Vorrechte vieler Jahrhunderte und sieht jetzt die Rache der Wiedervergeltung. Neun Monate dauerte das Schreckenssystem, während dessen Robespierre Feste der Natur, dem höchsten Wesen, dem Stoicismus, dem Ruhme u. s. w. zu feiern befahl, wobei das Blut in Strömen von der Guillotine und unter den Kariätschen des schrecklichen Collot d'Herbois u. A. (besonders zu Lyon, Bordeaux, Nantes, Toulon u.) sich ergoß. Mit Robespierre's Falle (27. Juli 1794, 9. Thermidor) hörte das Schreckenssystem auf. Sogar der Saal des Jakobinerclubbs war eine Zeit lang geschlossen, und das Revolutionstribunal neu gebildet. Der Nationalconvent erkannte keine Volksgesellschaften mehr an und decretirte eine allgemeine Freiheit aller Gottesverehrungen (21. Febr. 1795). Indef kostete es noch manchen Kampf mit den Geist der Mäßigung sich erbedenden Schreckensmännern und Jakobinern (z. B. den 20. Mai 1795). Eine neue (die dritte) Constitution ward nun als Grundgesetz der franz. Republik erklärt. Vergebens suchten die Sectionen von Paris das Königthum wiederherzustellen. Der Convent besiegte sie durch Barras und Bonaparte (s. d.) am blutigen 18. Vendemiaire (6. Oct. 1795). Hierauf löste er sich am 26. Oct. auf, und die Directorialregierung nahm ihren Anfang. (S. A. E. Thibeau deau's „Mém. sur la Convention et le Directoire“, Paris 1824, 2 Bde.) Das gesetzgebende Corps bestand jetzt aus dem Rathe der Älten (250 Mitgliedern) und dem Rathe der Fünfhundert. Das vollziehende Directorium (Barras, Reubel, Carnot, Lareveillère-Espaux und Letourneur) beruhigte die Vendée; allein vergebens setzte es statt der Assignaten Mandate in Umlauf (11. März 1796). Es vermehrte

dadurch nur die Finanznoth, welche aus dem doppelten Bankrouten, den die Republik gemacht hatte, entstanden war. Damals hielt das Nationalinstitut der Wissenschaften (6. Oct. 1796) seine erste Sitzung, und ein Nationalkirchenrath, verordnet auf das tridentinische Concilium, ward errichtet. Die Revolution vom 18. Fructidor (4. Sept. 1797) befestigte die Macht des Directoriums.

Während jener vielfachen Veränderungen im Innern hatten die franz. Waffen Savoyen und Niizza, Belgien 2 Mal, Deutschland bis an den Rhein und die Niederlande, erobert. Große Feldherren sigen an der Spitze ungeübter Truppen unter Carnot's strategischer Leitung. Ihrem neuen Kriegssystem und ihrer neuen Kriegeskunst vermochte die alte europäische Taktik nicht zu widerstehen. Die ganze Nation wurde in Masse aufgeboten, und 18 Heere erkämpften der Republik den Sieg über die Hanoveraner, Engländer, Holländer, Oesterreicher und Preußen. Darauf schloß Toscana (am 9. Febr. 1795) Frieden mit der franz. Republik. Das Glück der franz. Waffen in den Niederlanden, und zum Theil noch unerwartete Begebenheiten bestimmten auch Preußen, einen Separatfrieden (5. Apr. 1796) zu Basel abzuschließen. Spanien folgte am 22. Juli, und Hessenkassel den 28. Aug. dess. Jahres. Darauf sicherte eine Demarcationslinie dem nördl. Deutschland die Neutralität unter preuß. Schutze. Die Niederländer vereinigten sich sogar (16. Mai) mit Frankreich durch ein Schutz- und Trutzbündniß gegen England. Osterreich, England und Rußland aber hatten nach den baseler Friedensschlüssen sich fest vereinigt (28. Sept. 1795), um das beginnende Übergewicht Frankreichs in seinen Fortschritten möglichst zu hemmen. So glücklich die Neufrankten auf dem festen Lande bisher gefochten hatten, so unglücklich waren sie im Seekriege. England bot alle Kräfte auf, um seine Herrschaft zur See und in beiden Indien zu vergrößern. Doch war Pitt's unausführbares Aus hungerungssystem für andre Staaten nicht weniger nachtheilig als für Frankreich. Auch hatten die Landungversuche der Engländer in Frankreich, zur Unterstützung der Royalisten, nicht den erwarteten Erfolg. Aber ein großer Theil der franz. Colonien gerieth in englische Gewalt, und die Angriffe der Engländer auf die touloner und brestler Flotten schlugen der republikanischen Seemacht unheilbare Wunden. Osterreich, Preußen und Sardinien führten den Krieg größtentheils mit engl. Subsidien geldern. Dagegen verschaffte sich das Directorium der Republik durch Requisition der Kriegsbedürfnisse und durch Papiergeld die Mittel, um die auf dem Wege der Conscriptio n gebildeten Heere herzustellen und zu erhalten. Die reichsten Hülfquellen boten die besetzten feindlichen Länder dar; vorzüglich Holland, Deutschland und Italien. Endlich erkämpfte Bonaparte den Frieden. Die Siege, welche er 1796 in Italien bei Montenotte, Millesimo, Lodi, Arcole, Rivoli und am Tagliamento in 11 Monaten erfocht, führten ungeachtet der Siege des Erzherzogs Karl in Deutschland und des Rückzugs von Moreau, zu den Unterhandlungen zu Leoben (18. Apr. 1797), welchen endlich der Friede von Campo-Formido (s. d.), 17. Oct. 1797, und der zum Abschlusse des Friedens mit dem deutschen Reiche eröffnete Congress zu Rastadt erfolgten. Unerdessen hatten sich Frankreich und Spanien (19. Aug. 1796) eng verbunden, weswegen England Spanien den Krieg erklärte. Venedig wurde demokratisirt, dann mit Osterreich getheilt, Genua in die ligurische Republik verwandelt, und eine Allianz zwischen Frankreich und Sardinien geschlossen. Holland verlor dagegen immer mehr Colonien an England, welches sich des Alleinhandels bemächtigte; auch traten Mißverhältnisse zwischen Frankreich und Nordamerika ein. Aber die neue Republik zerstörte selbst durch ihre Eroberungspolitik den Frieden auf dem festen Lande. Rom ward in einen Freistaat verwandelt (10. Febr. 1798), Helvetien besiegt, und der Gedanke: Britannia, diese ewige Feindin Frankreichs, an dem innersten Nery seiner Macht, in Indien, anzugreifen, sollte durch Bonaparte's Zug nach Agypten in Ausführung gebracht werden. Als jedoch Frankreichs Flotte bei Auker (s. d.)

durch Nelson vernichtet war, und sein Feldherr in Syrien nicht glücklich kämpfte, bildete sich auf Englands Antrieb und durch dessen Subsidien die zweite Coalition. Die Pforte erklärte Frankreich den Krieg; der Congress zu Rastadt löste sich nach Ermordung zweier franz. Gesandten auf; Oestreich und Rußland vereinigten sich mit der Pforte, und Neapel übernahm die Sache des Papstes. Nun erdrückte die Republik ihren Bundesgenossen, den König von Sardinien (Dec. 1798), um Oberitalien zu behaupten, und die republikanischen Heere zogen siegend nach Neapel, wo die parthenopäische Republik errichtet ward. Auch Toscana wurde besetzt. Aber schnell wandte sich das Glück. Die Oestreicher und Russen siegten in 6 Hauptschlachten und eroberten Italien 1799. Nur Holland und die Schweiz wurden, jenes von Brune, dieses von Massena, besetzt. Da trat Bonaparte, von Sieges und Lucian Bonaparte aus Aegypten zurückgerufen, an die Spitze der Republik.

Das Directorium ward aufgehoben, und der 18. Brumaire (9. Nov. 1799) gab Frankreich eine consularische Regierung und die vierte Constitution. Diese näherte sich der monarchischen Form. Drei auf 10 Jahre gewählte und wieder wählbare Consuln wurden an die Spitze der Regierung gestellt; der erste von ihnen aber, Napoleon Bonaparte, konnte allein die Mitglieder des Staatsraths, die Minister, die Gesandten und alle Officiere der Land- und Seemacht ernennen und absetzen; auch in allen übrigen Regierungsangelegenheiten entschied er, indem die beiden andern Consuln (Cambacères und Lebrun) nur eine beratenschlagende Stimme hatten. Die gesetzgebende Macht übten aus das Tribulat von 100, und das gesetzgebende Corps von 300 Mitgliedern, die jährlich zum fünften Theile erneuert wurden. Jenes debattirte über die von den Consuln vorgeschlagenen Gesetze, dieses entschied hierauf durch geheimes Stimmengenben; keines der beiden Corps durfte Gesetze in Vorschlag bringen. Consuln, Gesetzgeber und Tribunen wurden nicht vom Volke, sondern von einem Erhaltungssenat (Sénat conservateur) gewählt, der aus 80, wenigstens 40 Jahre alten Mitgliedern bestand, die nach den Vorschlägen des ersten Consuln, des Tribunats und des gesetzgebenden Corps sich selbst wählten. Alle diese Behörden waren keiner Verantwortung unterworfen. Diese Constitution erhielt jedoch im Aug. 1802 einige Abänderungen, als Bonaparte lebenslänglicher Consul wurde; nunmehr ernannte die Regierung die Präsidenten der Cantonsverssammlungen und Wahlcollegien, und der erste Consul seinen Nachfolger und die Senatoren u. Den gesetzgebenden Körper berufte, vertagte, prorogirte die Regierung nach Gefallen. Kaum hatte Bonaparte die Zügel der Regierung ergriffen, so erhielt Alles eine lebenskräftige Gestalt. Er erschuf ein neues Heer, mit dem er, nach fruchtlosen Friedensanträgen an England und Oestreich, den großen Bernhard überstieg, die cisalpinische Republik herstellte und bei Marengo siegte (14. Juni 1800), worauf Moreau bei Hohenlinden (3. Dec. 1800) den Krieg mit Oestreich entschied. Die Vendée wurde beruhigt, und mit Nordamerika ein Freundschaftsvertrag geschlossen. Oestreich mußte sich von England trennen und im Namen des deutschen Reichs den Frieden von Lunéville (9. Febr. 1801) unterzeichnen. Dieser gab der Republik das linke Rheinufer, und der Thalweg des Rheins ward Frankreichs und Deutschlands neue Grenze. Diesem Frieden folgten die mit Neapel, Rußland, mit der Pforte und der zu Amiens mit England (27. Mai 1802), sowie das mit Pius VII. abgeschlossene Concordat, das die katholische Religion wieder zur herrschenden in Frankreich machte. Seitdem lenkte 13 Jahre lang die Diplomatie des Eroberers das Schicksal des festen Landes von Europa. Das Königreich von Etrurien wurde errichtet und dem Herzog von Parma überlassen; dem deutschen Reich wurde der große Entschädigungsplan von Frankreich vorgeschrieben; Helvetien erhielt eine Mediationsacte und mußte sich auf das engste mit Frankreich verbinden; Holland wurde

gleichsam als ein Theil Frankreichs benutzt und erhielt aus Paris eine Constitution; Piemont, Parma und Piacenza wurden Frankreich einverleibt, und der erste Consul 1802 zum Präsidenten der italienischen Republik ernannt. In Frankreich selbst traten Ordnung, Sicherheit und Ruhe an die Stelle des revolutionnairn Zustandes. Viele Deportirte erhielten die Erlaubniß zur Rückkehr, die Härte der Emigrantenlisten ward gemildert, die Freiheit des Gottesdienstes ward hergestellt, und die Errichtung der Ehrenlegion (19. Mai 1802) verband die Nation und das Heer mit dem Chef der Regierung. Als nun der Krieg mit England (18. Mai 1803) aufs Neue ausbrach, und Verschwörungen im Innern Furcht verbreiteten, da wurde die Nation für die Ansicht empfänglich, daß Frankreichs Glück von einer festern Staatsverfassung, die zugleich dem Chef volle Sicherheit gewähre, abhängig sei, und so war es, nach den vorhergegangenen Schrecken der Anarchie, leicht, die Republik Frankreich in ein Kaiserthum zu verwandeln.

3) Geschichte des Kaiserthums Frankreich bis zur Restauration des Hauses Bourbon und der Königswürde (18. Mai 1804 bis 3. Mai 1814). Am 18. Mai 1804 erschien das organische Senatusconsult, welches Napoleon zum Kaiser der Franzosen, und die kais. Würde für erblich in seiner Familie erklärte. Durch dieses Senatusconsult und durch das nachherige kais. Statut vom 30. März 1806 wurden die Familiengesetze des kais. Hauses, in Rücksicht der Erbfolge, der Titel und Appanagen der Mitglieder der kais. Familie, und ihre besondern Verhältnisse zu der Person des Kaisers festgesetzt; die Civilliste blieb so, wie sie durch die Constitution von 1791 festgesetzt worden war, nämlich 25 Mill. Livres jährlich. Zugleich wurden errichtet: die Großwürdenträger (Grands-Dignitaires) oder Erzämter des Reichs, die Großofficiere des Reichs, zu welchen die Marschälle und Hofämter gehörten, und der hohe kais. Gerichtshof, der über die Vergehungen der Mitglieder der kais. Familie und der ersten Staatsbeamten, über Hochverrath und über alle Verbrechen gegen den Staat oder den Kaiser erkennen sollte. Auch die Wahlcollegien erhielten eine bestimmte Einrichtung. Der Senat blieb; aber die Wahl und die Zahl der Senatoren hingen vom Kaiser ab; auch blieb das gesetzgebende Corps; aber das Tribunal, welches allein noch zu widersprechen wagte, wurde den 19. Aug. 1807 aufgehoben. Am 2. Dec. 1804 ward der Kaiser mit seiner Gemahlin von Pius VII. in der Kirche Notre-dame gesalbt. Die Krönung vollzog Napoleon selbst. Drei Monate darauf (18. März 1805) ward der Kaiser der Franzosen auch König von Italien. Er setzte zu Mailand (26. Mai) die eiserne Krone auf sein Haupt und errichtete den Orden derselben. Am 4. Juni wurde die ligurische Republik und am 21. Juli Parma nebst Piacenza mit Frankreich, Gualstalla aber (24. Mai 1806) mit dem König. Italien vereinigt. Eine Schwester des Kaisers, Elise Bacciochi, erhielt Lucca und Piombino als Herzogthum und franz. Reichslehen. Der Erbkaifer von Osterreich und viele Fürsten Deutschlands erkannten Napoleon als Kaiser an; dagegen verließen der russische und schwedische Geschäftsträger Paris, und die franz. Gesandten gingen von Petersburg und Konstantinopel weg. Schweden schloß mit England einen Subsistenzvertrag, und Rußland verband sich (April 1805) mit England zur dritten Coalition wider Frankreich. Die Franzosen hatten nämlich schon am 5. Juni 1803 Hannover in Besiz genommen. Ueberdies vollzog die franz. Regierung, so weit ihre Waffen reichten, das Verbot des engl. Manufacturhandels mit größter Strenge und bedrohte England mit einer Landung. Pitt zog daher auch Osterreich (Aug. 1805) in die Coalition. Nun brach die franz. Armee aus dem Lager bei Boulogne nach Deutschland auf. Der Krieg war von kurzer Dauer. Die Übergabe eines östr. Heers unter Mack bei Ulm (17. Oct.) und die Schlacht bei Austerlitz (2. Dec.) führten den Frieden von Pressburg (26. Dec. 1805) herbei, durch welchen Osterreich gegen 1000 QM. und 3 Mill. Einw. (unter diesen die treuen Tiroler) verlor. Napoleon gab in

diesem Frieden seinen Verbündeten, Baiern und Württemberg, Königstrome und die volle Souverainetät, die auch Baden erhielt, und jedem dieser 3 Staaten wichtigen Zuwachs an Land und Menschen, während auch das Königreich Italien mit 500 QM. vergrößert wurde, und Frankreich das entscheidende Übergewicht über Deutschlands Fürsten erhielt. Dagegen hatte der Briten Sieg bei Trafalgar (21. Oct. 1805) über die vereinigte franz.-spanische Flotte die Frucht 6jähriger Kämpfe vernichtet; Frankreich verlor an diesem Tage 1654 Kanonen, 15,000 Menschen und 60 Mill. angewendeten Geldes. Nun änderte Napoleon sein System gegen England. Durch die Erfahrung belehrt, daß er durch keine Anstrengung den Briten zur See die Spitze bieten werde, wollte er England auf dem festen Lande besiegen. Diesen Plan, dessen Ausführbarkeit er vielleicht selbst bezweifelte, den er aber nichtsweniger als ein geschicktes Mittel, Europa Gesetze zu geben, mit aller Kraft verfolgte, glaubte er zu erreichen, wenn er die Mächte des Festlandes zwänge, jede Verbindung mit England aufzuheben. In dieser Absicht überließ er Hannover an Preußen, welches dadurch mit England in Krieg gerieth. Die Dynastie von Neapel ward, als warnendes Beispiel Dessen, was Derjenige, der in Frankreichs Ansichten nicht eingehen wollte, zu erwarten habe, der Regierung verlustig erklärt; Joseph Bonaparte ward König von Neapel und Sicilien (30. März 1806); der zweite Bruder Napoleons, Ludwig, König von Holland; Napoleons Stiefsohn, Eugen (Deaubarnais), als kais. Prinz adoptirt, Vizekönig von Italien und Schwiegersohn des Königs von Baiern; des Kaisers Roffensführer, Alexander Berthier, ward Fürst von Neuchâtel; Lallegrand, Minister der auswärt. Angelegenheiten, Fürst von Benevent; Bernadotte, Fürst von Pontecorvo; Joachim Murat, Großherzog von Kleve und Berg; und Stephanie Deaubarnais, eine Nichte der franz. Kaiserin, ward als adoptirte Prinzessin die Gemahlin des Erbprinzen von Baden. Alle, die der neuen Dynastie unmittelbar angehörten oder sonst mit ihr verbunden waren, sollten, von einem Föderativsystem umschlungen, an Frankreich gekettet werden. In diesem Sinne wurden die großen Reichstheile errichtet, und das kais. Familienstatut am 30. März 1806 gegeben. So ward das bisherige Gleichgewichtssystem vernichtet. Baierns, Württembergs und Badens Verband mit dem Föderativsystem des „großen Reichs“, und des Kurfürstenthums Hanover Einverleibung in den preuß. Staat hatten den deutschen Staatskörper zerrissen; Napoleon bewirkte nun die Errichtung des rheinischen Bundes, dessen Grundvertrag mit dem franz. Kaiser, als Protector des Bundes, am 12. Juli 1806 abgeschlossen wurde. Hierauf legte Franz II. am 6. Aug. die deutsche Kaiserkrone nieder. Während dessen hatte die Mittheilung von einem Anschläge auf des Kaisers Leben durch Foy an Lallegrand einen Funken des gegenseitigen Vertrauens erweckt; Rußland, mit dem in Presburg nicht Friede geschlossen worden war, trat den Unterhandlungen bei; doch der Tod des englischen Ministers Foy und die veränderte Lage der Dinge vernichteten den Erfolg. Der Kaiser von Rußland bestätigte die von Dubril angenommenen Präliminarien nicht; auch der engl. Gesandte, Lauberdale, ward zurückberufen, und noch im Herbst 1806 sah man Preußen mit Rußland, Schweden und England vereint auf dem Kampfplatze gegen Frankreich. Das preuß. Cabinet war nämlich durch die ihm zugekommene Nachricht, daß Frankreich Hanovers Zurückgabe an England dargeboten habe, zu einer drohenden Rüstung gegen Frankreich betrogen worden, und hatte den Plan zu einem nordischen Bunde, als Gegengewicht des rheinischen, entworfen. Napoleon nahm die Ausforderung an, und die Schlachten von Jena und Friedland kosteten Preußen sein halbes Reich. Drei deutsche Fürstenthümer (Hessenkassel, Braunschweig u. Oranien) wurden aus der Reihe der Regierenden gelöst; 2 neue Könige (Sachsen u. Westfalen), ein Herzog von Warschau und die Republik Danzig erhielten ihr Dasein; der rheinische Bund ward durch den Beitritt von 11 Für-

stehhäusern erweitert, und der Friede von Tilsit (7/9, Juli 1807) hatte den Beitritt Rußlands u. Preußens zum Continentalbunde gegen England zur Grundlage. Oösterreich war neutral geblieben, indem es einen andern Zeitpunkt abwarten wollte, um seine nie aufgegebenen Entwürfe gegen Frankreichs Übermacht auszuführen. Kaum hatte jetzt Napoleon sich im Osten und Norden gesichert, als der Zustand der pyrenäischen Halbinsel ihn zu neuen Eroberungen reizte. Portugal trennte sich nur scheinbar von England; ein franz. Heer durchzog daher Spanien und besetzte Portugal ohne Widerstand; die regierende Dynastie floh nach Brasilien (Nov. 1807). Ein Familienzwist am madrider Hofe verschaffte zugleich Napoleon Gelegenheit, sich unter der Maske eines schiedsrichterlichen Freundes einzumischen. Der schwache Karl IV. verzichtete in Bayonne zu Gunsten Napoleons auf die Krone Spaniens; ein Gleiches wurde von den span. Prinzen erzwungen; der König von Neapel, Joseph, ward König von Spanien, und der Großherzog von Berg besitzte den Thron von Neapel. Aber die Begebenheiten in Spanien berührten das Familieninteresse des Hauses Habsburg, und der muthige Widerstand der Völker der pyrenäischen Halbinsel gegen Frankreichs Heere zeigte dem wiener Cabinet eine günstige Gelegenheit, die neue Staatsordnung in Deutschland u. Italien zu zertrümmern. Ungeachtet der Zusammenkunft Napoleons mit dem Kaiser von Rußland in Erfurt (im Oct. 1808), ungeachtet der von dort aus gepflogenen Verhandlungen mit Wien u. London, ungeachtet des festern Vereins zwischen Paris u. Petersburg und der Fortschritte Napoleons in der pyrenäischen Halbinsel, ergriff daher Oösterreich, im neuen Verbands mit Britannien, im April 1809 die Waffen; allein es erlag und mußte sich im wiener Frieden (14. Oct. 1809) gefallen lassen, daß 2000 □ M. mit 3/4 Mill. E. von seinen Provinzen abgerissen und den benachbarten Staaten zugetheilt wurden, daß ein neuer Staat, die illyrischen Provinzen, gebildet, der Kirchenstaat (den 17. Mai 1809) mit Frankreich vereinigt, und ihm, durch den Verlust der adriatischen Häfen, alle Verbindung mit der See entzogen wurde. Frankreichs Herrschaft über ganz Italien und Deutschland schien jetzt unerschütterlich fest gegründet; der Kaiser von Oösterreich war eingeschlossen in einen, zwar noch bedeutenden, aber von franz. Föderativstaaten und ihnen befreundeten Mächten völlig umgebenen Staat: der mächtige Kaiser des Nordens, durch persönliche Freundschaft an den Souverain Frankreichs geknüpft, zwang Schweden, zum Continentalverein wider England zu treten, während die Pforte, in schwankenden Verhältnissen zwischen Frankreich und England, durch die russischen Angriffe abgehalten wurde, etwas Großes zu unternehmen. In Frankreich selbst betrachtete man die Revolution als ganz beendigt, da der Kaiser, von seiner bisherigen Gemahlin geschieden, mit der Erzherzogin Marie Louise von Oöreich (1. April 1810) sich vermählte. Schon früher hatte Napoleon, um seinen Thron mit äußerem Glanze und treuen Anhängern zu umgeben, durch ein Decret (vom 1. März 1808) außer den herzogl. Würden, mit denen die Helden des Vaterlandes belohnt wurden, einen Erbadel, und die Majorate durch das constitutionwidrige Senatusconsult vom 14. Aug. 1808 hergestellt, jedoch ganz verschieden von dem ehemaligen Feudaladel, indem der neue franz. Adel an ein gewisses Vermögen geknüpft wurde, ohne daß Vorrechte in Rücksicht auf Abgaben, Gerichtsbarkeit, Conscriptio, Ämter u. stattfinden sollten, auch aufhörte, sobald die Grundlage desselben, jenes Vermögen, fehlte. Zu den beiden Orden der Ehrenlegion und der eisernen Krone fügte Napoleon in seinem Feldlager vor Wien (1809) noch den der 3 goldenen Bliese hinzu. So war für den Glanz des Thrones, für die Belohnung des Verdienstes und die Befriedigung der Leidenschaften zugleich mit umsichtiger Klugheit gesorgt. Indef wüthete Napoleon auch allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung seine thätige Aufmerksamkeit. Dem Justizwesen war ein fester Gang durch neue Gesetzbücher vorgezeichnet, und die Vollziehung der Gesetze durch die Organisation der Gerichtshöfe

und aller niedern Instanzen festgestellt worden. Um dem Wucher zu steuern, ward (17. März 1808) ein Decret erlassen, das die Landleute vor den Bedrückungen der Juden sicherte, und es war einer der unangeführten Lieblingspläne des Kaisers, eine politisch-moralische Wiedergeburt des jüdischen Volks durch ganz Europa zu bewirken. (S. Juden.) Ebenso thätig arbeitete er an der Belebung des Gewerbefleißes und des innern Handels; daher die Anstrengung zur Herstellung brauchbarer Surrogate für die verpönten Colonialwaaren; daher die Aussetzung des großen Preises auf die Erfindung der besten Flachspinnmaschine; daher die Bauten in allen Zweigen des Bauwesens, z. B. Canäle und Straßen. Aber wenig wurde erreicht, weil Alles nach Zwangsbefehlen und militairischen Vorschriften geschehen sollte, wo doch freie Thätigkeit die Seele des Gelingens war. Auch die Unterrichtsanstalten im Reiche erhielten eine militairische Form. Am 17. März 1808 ward eine kais. Universität gestiftet, unter welchem Namen alle Unterrichtsanstalten im ganzen Umfange des Reichs in ein großes Ganzes vereinigt wurden. (S. Fontanes und Fourcroy.) Von den durchgreifendsten Einwirkungen auf alle Verhältnisse waren die Verfügungen, die Napoleon wegen des Handels mit Colonialwaaren traf, welche die politische Richtung aller Staaten des Festlandes bestimmten und in ihren Folgen so verderblich für den Einzelnen wie für die Masse gewirkt haben. (S. Continentalsystem und Colonialwaaren.) England hatte den Decreten von Berlin u. Mailand seine Geheimrathsverordnungen entgegengestellt und trieb seinen Handel noch auf verschiedenen Punkten des festlichen Landes. Napoleon ergriff dagegen gewaltsame Maßregeln, in denen auch die Beweggründe zu dem Kriege mit Rußland 1812 zu suchen sind. Schon im Vertrage zwischen Frankreich u. Holland, vom 16. März 1810, hatte Holland sein Drabant, ganz Seeland mit der Insel Schouwen, den Theil von Geldern auf dem linken Ufer der Waal an Frankreich abtreten müssen, wozu der Angriff der Engländer auf Holland 1809 den Vorwand gegeben hatte. Als darauf, 1. Juli 1810, der König von Holland zu Gunsten seines Sohnes die Krone niederlegte, ward, durch das Decret von Rambouillet vom 9. Juli 1810, das Königreich Holland dem franz. Reiche einverleibt. Da aber England in der Festhaltung seiner Cabinetsbefehle unbeugsam blieb, so erklärte Napoleon, die ganze Küste der Nordsee unter seine unmittelbare Aufsicht setzen zu müssen; daher wurden die Mündungen der Ems, Weser und Elbe, nebst den Hansestädten (etwa 600 \square M. und über 1 Mill. Menschen) mit einer unerhörten Willkür (10. Dec. 1810), mit Frankreich vereinigt, was früher (12. Nov. 1810) auch mit Wallis, um sich ganz der Straße über den Simplon zu versichern, geschehen war.) Hiermit stand in Verbindung der Handelstarif von Trianon, der, allen Föderativstaaten aufgedrungen, eine Zollordnung für die Colonialwaaren festsetzte, die den Verbrauch dieser Artikel ganz vom Festlande verbannen sollte, indem zugleich das Decret von Fontainebleau die Verbrennung aller, in Frankreich und in den unter seinem Einflusse stehenden Staaten befindlichen englischen Manufactur- und Fabrikwaaren anordnete. In Frankreich selbst wurde diese Maßregel mit Strenge gehandhabt, während für gewisse Hauptartikel, Zucker, Taback, Indigo, Mittel ergriffen werden sollten, um das Erzeugniß derselben im Lande zu befördern. Auch ward durch Licenzen die Einfuhr zum Vortheile der Re-

*) Das franz. Reich (l'Empire) unter Napoleon bestand jetzt aus 130 Departements. Überhaupt betrug, seit jener Zeit, wo die Könige die mächtigen Kronvasallen sich unterworfen und den Briten die franz. Provinzen entrissen hatten, bis auf Napoleons Zeit, durch dessen gewaltige Kraft Karls des Großen altes Reich fast ganz wiederhergestellt worden war, die Zahl der eroberten Depart. 82, zu denen das deutsche Reich 39 hergegeben hatte, mit 12 Mill. Seelen; 24 wurden den Holländern entrissen, 18 den Italienern und 1 den Spaniern. Davon hatten die Könige von Frankreich 38 erobert, 17 die franz. Waffen bis 1799, und 27 der Kaiser von Frankreich.

gerung erlaubt. Aber die Vereinigung Norddeutschlands mit dem großen Reich hätte selbst mehrere Bundesfürsten beeinträchtigt. Die ihnen verheißenen Entschädigungen milderten das Gehässige dieses Gewaltschritts keineswegs. Der bedeutendste jener beraubten Fürsten war der Herzog von Oldenburg, der nahe Verwandte der russ. Herrscherfamilie, und man fürchtete schon jetzt für die Erhaltung des Friedens. Ehe jedoch diese Besorgnisse in Wirklichkeit übergingen, gab dem Kaiser die Geburt des Königs von Rom (s. Reichstadt) neue Hoffnungen. Schon 1809, als Napoleon den Kirchenstaat für eine franz. Provinz, und Rom zur kaisert. Reichsstadt erklärt hatte, ward bestimmt, daß der jedesmalige franz. Kronprinz den Titel: König von Rom, führen, auch jeder Kaiser von Frankreich in den ersten 10 Jahren seiner Regierung sich in Rom krönen lassen solle.

Die Angelegenheiten in Spanien, dessen Bewohner den Franzosen einen unermüdeten hartnäckigen Widerstand entgegensetzten, und die täglich sich erweiternde Aussicht auf einen bevorstehenden Kampf mit dem Norden, der nicht länger für Frankreichs Zwecke wirken wollte, obgleich die Freundschaft mit St. Petersburg noch nicht förmlich abgebrochen, und des franz. Kaisers naher Verwandter, der Prinz von Pontecorvo, zum Thronfolger in Schweden erwählt worden war, ließen jedoch keine heitere Zukunft ahnen. Ueberdies trieben die Engländer in Gothenburg und in verschiedenen Häfen der Ostsee einen bedeutenden Handel mit Colonialwaaren nach Rußland, wovon von Paris aus in Stockholm und Petersburg viel Beschwerde geführt wurden. Als nun Rußlands Handelsverfügungen 1810 und 1811, und seine mißbilligenden Äußerungen über das Schicksal, das den Herzog von Oldenburg getroffen, Napoleons Mißtrauen erregt hatten, und er eines Kriegs von Seiten Nordamerikas, mit dem er sich versöhnt hatte, gegen England gewiß war, glaubte er, gegen Rußland die Sprache des beleidigten Vertrauens führen zu können. Die Folge davon war der Ausbruch eines neuen Krieges, der im Juli 1812 begann, und in welchem, außer den Völkern des Rheinbundes u. des Herzogthums Warschau, auch Oestreich und Preußen als Verbündete Frankreichs auftraten. Ueber den Gang dieses Kriegs, und wie er von Moskaus Kreml, wo Napoleon unter den rauchenden Trümmern der Kaiserstadt sein Hauptquartier hatte, über die Leichenfelder bei Leipzig bis an den Montmartre zog, s. Rußisch-Deutscher Krieg von 1812—15. Fast ganz Europa erhob sich gegen Frankreich und Napoleon. Eine Heeresmasse von 812,000 M., zu welcher, nach dem zu Trachenberg in Schlessien (12. Juli 1813) gehaltenen Kriegsrathe, Oestreich 262,000, Rußland 249,000, Preußen 277,000, und Schweden 24,000 M. stellten, zertrümmerte binnen 9 Monaten das franz. Kaiserthum, und die Trophäen 20jähriger Siege der Franzosen. Es ging das große Wort von Pitt in Erfüllung: „Unter allen Regierungen ist militairischer Despotismus von der kürzesten Dauer“. Am 31. März 1814 zogen die Verbündeten mit ihren Truppen zu Paris ein, und sofort erklärte Alexander im Namen der verbündeten Souverains, daß man nicht mehr mit Napoleon Bonaparte, noch mit einem Gliede seiner Familie unterhandeln werde, daß man Frankreich nur so anerkenne, wie es unter den Königen gewesen, und daß man endlich die Staatsform anerkennen und gewähren wolle, welche die franz. Nation sich geben werde, weshalb man den franz. Senat einlade, für die Verwaltung des Staats und die Abfassung einer Constitution eine Zwischenregierung zu ernennen. Dem zufolge versammelte sich der Senat am 1. April unter Talleyrands Vorst. und übertrug Legierem, nebst 4 andern seiner Mitglieder, die Zwischenregierung. Den Tag darauf erklärte er Napoleon und seine Familie des Thrones von Frankreich verlustig. Diesen Beschluß bestätigte der gesetzgebende Rath, und die Zwischenregierung machte ihn, und bald darauf auch Ludwigs XVIII. (s. d.) Berufung auf den franz. Königsthron bekannt. Napoleon hatte indessen zu Gunsten seines Sohnes der Krone entsagt. Er that es unbedingt am 11. April zu Fontainebleau,

da die Markgräfin sich weigerten, fortan für ihn gegen ihr Vaterland zu fechten. Durch einen an demselben Tage geschlossenen Vertrag ward ihm die Insel Eiba als Eigenthum überlassen. Über die 1. Periode der Revolution ist das Hauptwerk die „Hist. de l'assemblée constituante“ von Alex. Lameth (Paris 1828, 4 Bde.). Die Literatur über diese Zeit findet man in d. X. Napoleon und s. Zeit, Schriften von und über ihn. Zu der von Barriette u. Derville herausgegeb. Samml. von „Mém. sur la révolut. française“ gehört die sehr nützliche „Introduction (ou tableau comparatif des mandats et pouvoirs donnés par les provinces à leurs députés aux Etats-Généraux de 1789) par F. Grille“ (Paris 1826, 2 Bde.); Dulaure's „Esquisses histor. des princip. événem. de la rév. franç.“ (Paris 1826, 34 Lief.) ist ein anziehendes Bilderbuch.

III. Geschichte Frankreichs seit der Restauration von 1814 bis 1820. Die alte Feudalmonarchie war vernichtet; an ihre Stelle trat die legitime Monarchie. Damit sie in keine Autokratie ausarte, ward Ludwig XVIII. die Grundlage einer Verfassung vorgelegt und von ihm angenommen. So erfolgte die Restauration der Bourbons auf den Thron von Frankreich, mit dem Einzuge Ludwigs XVIII. zu Paris, den 8. Mai 1814. Ein Staatsverfassungsentwurf, welcher den 5. April vom Senate und den 6. vom gesetzgebenden Rathe angenommen worden war, erhielt nicht Ludwigs XVIII. Bestätigung; dagegen gab er als König von Frankreich und Navarra zu St.-Ouen den 2. Mai eine Erklärung, in welcher er die Grundzüge der neuen Staatsform, wie sein Bruder, der Graf Artois, in der Eigenschaft eines königl. Generallieutenants schon früher gethan, öffentlich aussprach, die genauere Abfassung der Urkunde aber, da die des Senats Spuren der Eile zeige, sich vorbehält. Diese neue Verfassungsurkunde wurde am 4. Juni vom Könige der Nation übergeben. Sie enthält die Grundzüge einer freien, beschränkt monarchischen Staatsform, als: Gleichheit Aller vor dem Gesetze; gleiche Verpflichtung zu den Staatslasten; gleiches Recht auf alle Ämter; persönliche, Religions- und Pressfreiheit; Unverletzlichkeit des Eigenthums; Vergessenheit des Vergangenen; Abschaffung der Conscriptio; Unverletzlichkeit des Königs, der die ausübende Gewalt hat, an der Spitze der bewaffneten Macht steht, Krieg erklärt, Verträge schließt, Ämter ertheilt und die Gesetze vorschlägt und kundmacht. Der König übt die gesetzgebende Gewalt mit den beiden Kammern aus, doch muß das Gesetz der Steuern und Auflagen zuerst in die Kammer der Deputirten gebracht werden; auch die Häuser können Gesetze vorschlagen; dem Könige bewilligt die Legislatur für die Dauer seiner Regierung eine Civilliste. Der König beruft die Kammern; er ernennet alle Pairs, erblich oder persönlich, hebt die Versammlungen und löst das Unterhaus auf, muß aber binnen 3 Monaten ein neues berufen; beide Häuser können nur zu gleicher Zeit Sitzungen halten; das Haus der Deputirten wird aus den von den Wahlcollegien ernannten Deputirten zusammengezetzt und jedes Jahr um ein Fünftel erneuert; jeder Deputirte muß 40 J. alt sein und 1000 Fr. directe Steuern erlegen. Der König ernennet die Präsidenten der Wahlcollegien, und aus 5 von dem Hause vorgeschlagenen Deputirten den Präsidenten des Unterhauses. Der Kanzler ist Präsident des Oberhauses. Die Grundsteuer gilt nur für ein Jahr ic. Am 13. Mai errichtete Ludwig XVIII. das neue Staatsministerium (Talleyrand, d'Angbray, Montesquieu, Louis ic.) und am 3. Aug. einen neuen Staatsrath. Eine zweite Einrichtung betraf den Hofstaat. Hier trat der alte Adel in seine persönlichen Vorrechte wieder ein. Die ehemaligen königl. Orden (des heil. Geistes, des Militairs, verd., der Ludwigs- u. der Michaelsorden) wurden hergestellt, dem Orden der Ehrenlegion ward eine neue Decoration, das Bild Heinrichs IV., und eine neue Einrichtung gegeben, und das Ehrenzeichen der silbernen Lilie gestiftet. Der mit den Verbündeten zu Paris am 30. Mai 1814 geschlossene Friede beschränkte Frankreich auf seine alten Grenzen vom 1. Jan. 1792; doch behielt es 1) Avignon und Venaiss.

sa, obwohl der Papst dagegen protestirte (s. Moreau's „Réflexions sur les protestations du Pape Pie VII, relatives à Avignon et au C. de Vennissin“, 1818); 2) Wömpelgard und ähnliche Einschlußorte; 3) halb Savoyen (Annecy und Chambéry); dagegen behauptete Großbritannien den Besitz von Malta, und Frankreich trat an dasselbe ab: die Antillen Tabago und St.-Lucie, sowie Isle de France. Die übrigen Colonien wurden an Frankreich zurückgegeben; auch blieb diese Macht im Besitze der geraubten Kunstschätze. Zur Reorganisation des Reichs erschienen eine Menge Verordnungen, z. B. die Bildung einer neuen Armee durch Werbung betreffend; die Herstellung der zerrütteten Finanzen ic. Da jedoch die schwierigen Umstände keine Erleichterung der Abgaben gestatteten, so mußten die der Nation verhassten droits réunis und das Tabaksmonopol beibehalten werden. Die Erbsliste des Königs wurde wieder auf 25 Mill. Fr. bestimmt, und die 60 Mill. Schulden, welche der König während seines Aufenthalts im Auslande gemacht hatte, wurden auf den öffentlichen Schatz angewiesen. Die in der Constitution verheißene Freiheit der Presse aber ward durch die Anordnung einer Censur beschränkt; auch mißfiel mehr als eine Polizeiverordnung den Franzosen, welche, zumal in Paris, an die Rückkehr alter Formen sich nicht gewöhnen konnten. Das bei herrschte unter den Mitgliedern der königl. Familie selbst und unter den Ministern eine auffallende Verschiedenheit der Ansichten. Man sah die sich regende Herrschsucht der Geistlichkeit, und wie selbst Bigotterie ihr Haupt erhob. Die großen Auszeichnungen, welche der alte Adel und die mit dem Hofe zurückgekehrten Emigranten fast durchaus erhielten, erregten ebenfalls viel Mißvergnügen. Den Nationalstolz verletzte des Königs öffentliche Erklärung, er habe seine Krone dem Prinzregenten von England zu verdanken. Am allermeisten fühlte die Armee, bei welcher das Andenken an den Mann, unter dessen Leitung ihr so viel Ruhm und Gewalt zu Theil geworden, noch zu lebhaft war, sich gereizt; da sie ihre Massen aufgelöst, ihre Dotationen, ihren Sold und ihre Pensionen vermindert, ihr Ansehen und ihren Einfluß beschränkt sah, und selbst ihre äußern geliebten Abzeichen gegen andre, die sie ehemals bekämpft hatte, vertauschen mußte. Die Besitzer ehemaliger Nationalgüter befürchteten den Verlust derselben. Das Volk war unwillig über die fortdauernde Last der Abgaben, deren Erleichterung ihm verheißten worden war. Da erweckte Napoleons plötzliche Erscheinung auf der Küste Frankreichs am 1. März 1815 die alte Begeisterung des Heeres und der Tausende, welche aus den zurückgegebenen Festungen und aus der Gefangenschaft zurückgekehrt waren. Dies und die allgemeine Volksstimmung machen es begreiflich, wie, ohne daß eine eigentliche Verschwörung zu Gunsten Napoleons existirte, die gegen ihn ergriffenen Maßregeln ohne Erfolg blieben. Das Heer und ein großer Theil des Reichs erklärten sich für den ruhmgekrönten Feldherrn, und Napoleon zog, nach einem Marsche von 18 Tagen, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, den 20. März in Paris ein. Der König entfloh mit wenigen Getreuen nach Gent. Napoleon hob sogleich die meisten Anordnungen der königl. Regierung und die beiden Kammern auf, und ernannte ein neues Ministerium. Er versicherte, daß er sich mit der durch den pariser Frieden bestimmten Grenze von Frankreich begnügen und seine Regierung nach liberalen Grundätzen einrichten werde. Aber auch er konnte die Erwartungen der verschiedenen Parteien nicht befriedigen, noch weniger die Gefahr eines neuen Kriegs mit Europa von Frankreich abwenden. Denn sobald die Nachricht von Napoleons Entfernung von Elba in Wien bekannt wurde, ächteten die zum Congresse dafelbst versammelten Minister sämtlicher verbündeten Mächte (am 13. März 1815) Napoleon als einen Feind und Störer des Weltfriedens. Darauf schlossen (am 25. März) Oestreich, Rußland, England und Preußen einen neuen Allianztractat in Beziehung auf den von Chaumont (vom 1. März 1814), wodurch sich jede dieser Mächte verpflichtete, 150,000 M. gegen Napoleon ins Feld zu stellen. Die-

fer rüstete sich mit großer Anstrengung zu dem Kriege, den er so nahe nicht geglaubt hatte. Zugleich machte er den 22. April eine Zusatzurkunde zu den Verfassungsgesetzen bekannt, und versammelte das Nationalfeld, welches am 1. Juni jene Urkunde annahm. (S. März; und Nationalfeld und Cent jours.) Hierauf eröffnete er am 7. Juni die neu gewählten Kammern. Aber bei aller Anhänglichkeit, die ihm das Heer bezeugte, fand er doch in den übrigen Volksklassen nicht überall den Eifer, seine Absichten zu befördern; die größte Schwierigkeit lag in dem Mangel der erforderlichen Hülfsmittel. Dazu kam, daß Murat's eigenmächtiger Feldzug gegen Oestreich (April 1815) die geheimen Unterhandlungen Napoleons mit dem wiener Hofe vereitelte.

Die Heere der Verbündeten bildeten um die Grenze Frankreichs eine große Kette, die sich von Ostende aus nach der Schweiz, und durch diese nach Italien erstreckte. Den Engländern und Preußen, welche unter Wellington und Blücher von den Niederlanden her anrückten, stellte Napoleon seine Hauptmacht entgegen. Nach einigen Vorpostengefechten auf der Grenze griffen die Franzosen am 15. Juni die Preußen bei Thuin an der Sambre an und drängten sie zurück. Am 16. erfocht Napoleon in der Ebene von Fleurus einen Sieg über die Preußen. (S. Ligny und Quatrebras.) Aber am 18. wurde er bei Waterloo (s. d.) gänzlich geschlagen. Die Allirten drangen fast ohne Widerstand gegen Paris vor. Napoleon sah, daß Frankreich für ihn verloren war, er legte daher am 21. Juni durch eine Erklärung an das französische Volk die Krone nieder, indem er zugleich seinen Sohn, als Napoleon II., zum Kaiser proclamirte. Nun übernahm eine provisorische Regierung, an deren Spitze Fouché stand, die Leitung des Staats. Napoleon wollte sich nach Amerika einschiffen, als ihm aber dieser Weg versperrt war, ergab er sich den englischen Kreuzern. Über die Geschichte der hundert Tage s. Benj. Constan's und Fleury de Chaboulon's Schriften. Unterdessen war die Armee der Allirten in der Nähe von Paris angekommen, wo Blücher und Wellington am 3. Juli mit Marschall Davoust eine Militairconvention abschlossen, nach welcher die franz. Armee sich hinter die Loire zog, und Paris den allirten Truppen übergeben ward. Diese rückten am 7. in Paris ein, und am folgenden Tage nahm Ludwig XVIII. von seinem Thron aufs Neue Besitz. Darauf folgte eine neue Kammer der Deputirten ernannt, die hinter der Loire stehende franz. Armee aufgelöst, und der Befehl zur Bildung einer neuen Armee gegeben. Gegen die Anhänger Napoleons wurden strenge Maßregeln genommen. (S. Ludwig XVIII.) Der Zustand Frankreichs war traurig; da, wo die Heere der Verbündeten standen — sie nahmen fast 2 Drittheile des Landes ein — herrschte eine durch die Gewalt der Waffen gebotene Ruhe; aber in den übrigen Theilen des Reichs erregten die Factionen Unordnungen und selbst blutige Auftritte. Die verbündeten Mächte behandelten das besiegte Frankreich jetzt nicht mehr mit der Schonung, wie im vorigen Jahre. Nach verschiedenen Unterhandlungen kam zwischen ihnen und Ludwig XVIII. zu Paris am 20. Nov. ein Vertrag zu Stande, in welchem Folgendes festgesetzt ward: Frankreichs Grenzen sollen so bleiben, wie sie 1790 waren; aber Frankreich tritt 4 Festungen (Landau, Philippsville, Saarlouis und Marienburg), das Herzogthum Bouillon, den auf dem linken Ufer der Lauter gelegenen Theil des Depart. des Niederrheins, einen Theil der Landschaft Gex, und den ihm 1814 noch verbliebenen Theil von Savoyen (zusammen mit 434,000 Bew.) ab; es verpflichtet sich, die nach ihrer Einnahme sogleich geschleiften Festungswerke von Hüningen durch keine andern in einer Entfernung von 3 Stunden von Basel ersetzen zu lassen; es entsagt seinen Rechten auf das Fürstenthum Monaco; es zahlt an die Allirten 700 Mill. Fr. Contribution, räumt ihnen auf 3 — 5 Jahre 17 Festungen ein und unterhält während dieser Zeit eine Armee allirter Truppen von 150,000 M. Ueberdies machte sich die franz. Ke-

gierung verbindlich, die rechtmäßigen Ansprüche zu befriedigen, welche Individuen, Corporationen oder Institute in den Ländern der Verbündeten an sie zu machen hatten, und alle Schätze der Literatur und Kunst, welche die Franzosen aus den von ihnen besetzten Ländern weggenommen hatten, zurückzugeben. Das Letztere wurde noch während der Anwesenheit der fremden Truppen in Paris ausgeführt. Endlich mußte Frankreich dem Sklavenhandel unbedingt entsagen. Diesen Vertrag unterzeichnete Richelieu, der an der Spitze des neuen, im Sept. 1815 errichteten Ministeriums stand. Die Nation war unzufrieden; aber der Geist der Reaction, welcher in der sogen. Chambre introuvable (s. d.) sich zeigte, erstickte jeden Widerspruch. Das Gesetz vom 29. Oct. 1815 räumte sogar der Regierung die außerordentliche Macht ein, alle Diejenigen zu verhaften, welche strafbarer Anschläge gegen den König und den Staat schuldig schienen, wenn auch vor Gericht die Schuld nicht erwiesen war, und oft keine Öffentlichkeit zuließ. Endlich schärften beide Kammern das vom König ihnen vorgelegte Amnestiegesetz (6. Jan. 1816), nach welchem Alle, die für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt und von Napoleon während der hundert Tage Ämter angenommen hatten, für immer aus dem Königreiche verbannt wurden. Auf diesen Sieg der Royalisten folgte die Absetzung von vielen tausend Richtern u. a. Beamten. Gleichwohl waren die Minister und andre Beamte den Ultraroyalisten (s. Ultra) nicht royalistisch genug! Diese hielten den Zustand Frankreichs vor 1789 für den einzig rechtmäßigen. Alles, was seitdem geschehen war, und jedes Einzelne Antheil daran, schien ihnen Verbrechen zu sein. Sie nannten daher plain-purs, oder echte Franzosen, solche, die sich nie mit irgend einer Theilnahme an der Revolution befleckt hatten, und die bereits Gegner der ersten Constitution gewesen waren; minder rein aber Diejenigen, welche zwar für die erste Ständeversammlung sich erklärt, darin jedoch fest an den König gehalten hatten. Alle Übrige waren in ihren Augen mehr oder minder verdächtig, und keine guten Franzosen. Dagegen sahen die Gegner der Ultras in Allem, was sich seit 25 Jahren in Frankreich zugetragen, die geschichtliche Entwicklung der Nation; es war, sagten sie, jedes Franzosen Pflicht, in dieser Entwicklung nach seinen Kräften zu wirken. Wer in dieser Zeit das Vaterland verlassen, wer sich dem Dienste desselben entzogen, oder wer gar gegen dasselbe, die Form der Regierung sei gewesen welche sie gewollt, die Waffen geführt habe, der sei ein Verräther an dem Vaterlande gewesen. So nannte jede Partei ihre Sache die der Gerechtigkeit, die Sache der andern dagegen die des Verraths. Die Angriffe der Ultras in beiden Kammern auf die Minister führten endlich zu dem entscheidenden Schritte vom 5. Sept. (s. Ludwig XVIII.), nach welchem der König die Kammer der Deputirten auflöste. Darauf eröffnete Ludwig XVIII. die Sitzung der neuen Kammer am 4. Nov. 1816 mit einer Rede, welche die ungünstige Lage Frankreichs offen darstellte. Das Budget für 1817 war weit stärker als das für 1816, weil das Deficit der 3 vorhergehenden Jahre gedeckt werden sollte. Die Kammern beschäftigten sich vorzüglich mit den Wahlcollegien, den Finanzen, der Verantwortlichkeit der Minister und der Pressefreiheit. Die Liberalen erlangten zwar das Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817 und das Rekrutirungsgesetz vom 6. März 1818, bestritten aber vergebens die Ausnahmegesetze, welche die volle Gültigkeit der Charte einschränkten. Doch verloren die Ultras viel von ihrem Ansehen, als man ihre Ränke bei den von ihnen absichtlich in Grenoble 1816 und in Lyon 1817 angestifteten Unruhen entdeckte. Auch in der Sitzung der Kammern von 1817, die am 17. Mai 1818 geschlossen wurde, hatte die ministerielle Partei die Stimmenmehrheit. Indes schwankte die Regierung zwischen entgegengesetzten politischen Ansichten, bis sie sich, nach der im Juli 1818 entdeckten weißen Verschwörung, durch welche die Ultras die Allirten zum Umstürze der Charte in ihr Interesse ziehen wollten, mehr auf die Seite der

Liberalen und der Nationalpartei hinneigte. (S. Decazes.) Bei der scheinbar besetzten Ruhe im Innern gelang es dem Ministerium, die Occupationarmee um ein Fünftheil zu vermindern, weshalb im Frühjahr 1817 30,000 Mann zurückmarschirten; die finanziellen Schwierigkeiten des J. 1817 aber wurden durch eine Anleihe mit den Banquiers Baring in London und Hope in Amsterdam besichtigt. Das öffentliche Vertrauen zu der geordneten Finanzverwaltung besichtigte sich noch mehr, als die Regierung zu ihrer Anleihe 1818 auch franz. Handelshäuser zuließ, die sogar mehr darboten, als die Regierung verlangte, und das Geschäft auf bessere Bedingungen abschlossen als die Ausländer. Dagegen wurde die neue Anleihe von 24 Mill. Renten, welche, um den gänzlichen Abzug des Occupationsheeres im Herbst 1818 zu bewirken, noch wenig war; nach dem Verlangen der betheiligten Mächte, bloß mit den Häusern Baring und Hope abgeschlossen, ungeachtet die franz. Banquiers Lafitte, Cassin, Perrier u. A. die ganze Summe auf vortheilhaftere Bedingungen übernehmen wollten: ein Umstand, der in Frankreich so großes Mißvergnügen erregte, daß die fremden Handelshäuser endlich einen Theil jener Summe franz. Häusern überließen. Mit dieser Käumung des franz. Gebiets von den fremden Truppen, welche auf der Monarchenversammlung zu Aachen den 9. Oct. 1818 beschlossen und noch im Laufe dess. J. vollzogen ward, hing auch die Bezahlung der Kriegsschuld und die Tilgung der Privatforderungen, welche die Unterthanen der fremden Mächte an die franz. Regierung und Nation machten, zusammen. Hier legte die franz. Diplomatie. Sie hielt nämlich die Erfüllung dieser durch den Tractat vom 30. Mai 1814 von Frankreich übernommenen, und durch die Kammer 1815 wie durch den Tractat vom 20. Nov. 1815 anerkannten Verpflichtung, bei dem Liquidationsgeschäfte, welches die ganze Summe jener Forderungen von 1600 Mill. Fr. auf 1390 Mill. festsetzte, bis 1818 hin; und selbst dann noch mußten, weil Rußland und Wellington dahin stimmten, die übrigen Commissarien es sich gefallen lassen; für die liquide Forderung von 1390 Mill. nur eine Rente von 16 Mill. und 40,000 Fr. an Zahlungsstatt anzunehmen, welche nach dem Marktpreis ungefähr einem Capital von 275 Mill. Fr. entsprachen; sie mußten folglich mit einem Siebentheil der rechtmäßigen Forderung zufrieden sein! England ward für die Forderungen britischer Unterthanen in einer besondern Convention eine Rente von 3 Mill. bewilligt. Endlich ward in Aachen die noch rückständige franz. Contributionssumme von 280 Mill. auf 266 Mill. Fr. herabgesetzt. Nun trat Frankreich den 12. Nov. als fünfte Macht zu dem Friedensbunde der europäischen Hauptmächte (s. Quadruplallianz), und unterzeichnete die Declaration des christlichen Völkerrechts, als die neue Grundlage der europäischen Staatskunst, zu Aachen den 15. Nov. 1818.

Jetzt erhob sich in Frankreich der alte Geist des Royalismus, und der erste Minister, Herzog von Richelieu (s. d.), erklärte sich gegen die weitere Ausbildung des constitutionellen Systems, sowie gegen die Beibehaltung der bisherigen Wahlform. Darüber entstand im Ministerium eine Spaltung, bis im Dec. 1818 der Minister Decazes in Hinsicht des Wahlgesetzes und der liberalen Grundstücke einen vollständigen Sieg über die Ultras davon trug. Ludwig XVIII. ernannte den 28. Dec. ein neues Ministerium (das dritte seit 1815), in welchem an Richelieu's Stelle Marq. Dessoles (General und Pair) den Vorsitz führte, an Corvetto's Stelle Baron Louis die Finanzen, Marschall St. Cyr das Kriegswesen, an Lamoignon's Stelle Graf Decazes das Innere (nach Aufhebung des Ministeriums der allgemeinen Polizei), und der Siegelbewahrer Desferre das Justizwesen verwaltete. Allein in dem doppelten Kampfe mit den Ultraroyalisten sowohl als mit den Independenten oder Ultraliberalen, konnte sich dieses Ministerium nur bis zum 19.

Nov. 1819 behaupten. Dessolles, St.-Eyr und Louiz, welche für die freisinnige Beseitigung der Charte stimmten, traten aus demselben; Pasquier, Latour-Maubourg und Roy nahmen ihre Stellen ein, und Decazes wurde erster Minister. Dieser hatte sich, weil die ultraliberale Partei in ihren Forderungen keine Mäßigung zu kennen schien, nebst Deferre und Portal, für die Ansichten der gemäßigten rechten Seite erklärt. Aber das neue Ministerium wurde, seines gemäßigten Royalismus wegen, von den Ultraroyalisten in der Kammer (der äußersten rechten Seite) ebenso heftig angegriffen als von den Ultraliberalen (der äußersten linken Seite); Dieser hatte nämlich die Regierung, bereits durch das zweite Ministerium (Richelieu und Lainé), um den Widerstand aller Parteien zu besiegen, mehre Ausnahmen von den Bestimmungen der Charte geltend zu machen gerufen, u. a. die strengen Verfügungen gegen indirecte Provocationen und die Censur gegen Journale und periodische Schriften politischen Inhalts. Hieraus entstand ein fortwährender Kampf der liberalen Journale (der „Minerve française“, der „Bibliothèque historique“, des „Censeur européen“ u. a.) mit den ministeriellen Blättern, unter welchen damals das „Journal des débats“ das bedeutendste war, und mit den Blättern der Ultraroyalisten, welche, wie die „Quotidienns“, der „Conservateur“, der „Drapeau blanc“ u. a. die Charte selbst anfeindeten. Selbstvolle Schriftsteller, u. A. Benj. Constant, Comte und Dunoyer, schrieben im Sinne der Liberalen; Bonald, Fieyée und Chateaubriand (s. d.) für die Ultras. Da die Schriftsteller oft die Gesetze anders verstehen als die Richter und der Kronadvocat, so trafen nicht selten Verhaftungen und Geldbußen den freimüthigen Schriftsteller. Doch wurden am Schlusse der Kammer (1818) die Prevdotalgerichtshöfe aufgelöst, und die Vergehungen, die bisher zu ihrer Beurtheilung gehörten, wieder an die Assisen gewiesen. Auch das Abzugs- und Heimfallsrecht (droit d'aubaine), welches Napoleon hergestellt hatte, ward 1819 abgeschafft. Allein bei der geheimen Reaction der Anhänger des alten Systems, unter denen die theokratische Partei vorzüglich durch das Missions- und Schulwesen der Pères de la foi das constitutionnelle System umzustossen bemüht war, wünschte die Mehrtheit der Nation ein rein constitutionnell gestimmtes Ministerium, das die Charte durch eine ihr analoge Gesetzgebung mit Nationaleinrichtungen umgäbe, und dadurch die Umtriebe der Ultras vereitelte, welche das alte Feudalwesen: die drei Stände mit ihren Privilegien, Parlamente und die Lettres de cachet, wiederherzustellen versuchten. (Vgl. die Geschichte des franz. Ministeriums in den „Zeitgenossen“, Heft XIX.) Es gab sogar ein sogen. Gouvernement occulte, das Baron Vitrolles im Sinne der Ultras leitete, unter dessen Schutze Regierungsbeamte ihre Gewalt mißbrauchten. Insbesondere aber litt die Criminaljustiz an großen Ueberehen, und war durchaus nicht mit der Freiheit der Personen, welche die Charte anerkennt, zu vereinigen (vgl. Bertou: „Observat. crit. sur la procédure criminelle d'après le code qui régit la France“, und Berenger: „De la justice criminelle en France“, Paris 1818); die Charte hatte die Strafe der Confiscation abgeschafft, aber die starken Geldbußen, welche das Gesetz vom 9. Nov. bestimmte, gleichen wahren Confiscationen; eine Art Folter war die enge Haft, le secret, welche oft Jahre dauerte, ehe man die Schuldlosen freisprach; in den Gefängnissen mischte man zusammen Verbrecher und bloß Angeklagte, Beurtheilte und bloß mit Haft Bekräftete, den Abschraum der Gesellschaft mit Männern, die man wegen politischer Verirrungen einsperrte. Ein anderer Grund der Unzufriedenheit bestand und besteht noch darin, daß die Nation nicht eine ihrer Oberkeiten ernannt. Vom Hauptwächter des Dorfs bis zum Municipalbeamten und Maire werden alle Beamten von der Regierung ernannt, und die Departementsräthe sprechen im Namen ihrer Departements die Wünsche der Nation aus, ohne von ihr bevollmächtigt zu sein; daher ihre Stimme oft den Ansichten der Mehrtheit in den Departements ganz entgegengelezt ist. Dat.

ten sich doch ganze Rache für das Concordat und gegen die Schabblättern erklärt! Selbst die Nationalgarde, welche nicht einen ihrer Officiere ernennen durfte, war nicht überall aus den Eigenthümern zum Schutze des Eigenthums zusammengesetzt, sondern nach Gunst und Willkür oft aus Heimathlosen und Unbegüterten, so daß sie in manchem Departement nur die Rotte einer durch sie bewaffneten Partei war. Daher konnten in mehren Gegenden Frankreichs so viel Gewaltthaten gegen die Protestanten strafflos geschehen! Liest man, was ein Mitglied der franz. Akademie, Aignan: „De l'état des Protestans en France depuis le seizième siècle jusqu'à nos jours“, 1818, darüber sagt, so glaubt man sich in die Zeiten der Dragonaden zurückversetzt. Die Regierung that endlich diesen Gräueln Einhalt; aber die Treftaillons u. a. Mörder wurden nicht bestraft.“ Dem aristokratischen Geiste der Privilegienfreunde war vorzüglich das St.-Lyr'sche Recrutirungsgesetz verhaßt, welches die alte Gleichheit des Kriegsdienstes wiederherstellte. Der Adel beklagte sich über ungerechte Zurücksetzung; allein der Staatscalender bewies, daß er sieben Achet der Präfecturen und die wichtigsten Mairestellen inne hatte. Er stand an der Spitze der Militärdivisionen, der Legionen, der Gendarmerie, der Tribunäle, der Gesandtschaften; selbst in der Finanzverwaltung fand man ihn! Dagegen beschwerte sich das Volk, daß keine bürgerliche Gleichheit in Frankreich vorhanden, und daß die vollziehende Gewalt größtentheils in den Händen einer Kaste sei, die ihrer verlorenen Vorrechte mit Haß gegen das neue Verfassungsgesetz gedente! Das zu kam, daß die polizeilichen Maßregeln benachbarter Staaten, namentlich die in Frankfurt gefaßten Beschlüsse, die alten Leidenschaften der beiden Parteien Frankreichs in entgegengesetzter Richtung aufregten. Endlich erhigten die Gemüther zahllose Proceße wegen Meuterei, Hochverrath, Unfug der Missionnaire und das Räuferspiel bei den Deputirtenwahlen. So geschah es, daß alle Stimmen sich verwirrten, und daß der Wunsch der gebildeten und kunstfleißigen Mittelclasse, eine wahrhaft constitutionelle Gesetzgebung und Verwaltung in den Kammern und in dem Ministerium zu erblicken, mit den heftigsten Auserungen der Ultraliberalen verwechselt and nicht beachtet wurde.

In der Geschichte der innern Angelegenheiten Frankreichs ist daher die durch das constitutionnelle System bald mehr, bald weniger bedingte Gesetzgebung und Verwaltung der wichtigste Gegenstand. Mit diesem innern politischen Leben steht das äußere, oder Frankreichs Stellung in dem neuen europ. Staatensystem, in einer gegenseitigen Wechselwirkung. Sowie nämlich in Frankreich das streng monarchische Princip auf alle Zweige der innern Staatsverwaltung an Einfluß und dadurch an Macht gewann, so schloß sich das franz. Cabinet immer enger an das Continentsystem der europ. Hauptmächte an. Schon der Beitritt Frankreichs zu dem Bunde der Hauptmächte auf dem Congresse zu Aachen 1818 hatte die franz. Regierung zu einer Politik verpflichtet, welche die Ausbildung der innern Verfassung und Verwaltung Frankreichs immer mehr mit den monarchischen Grundsätzen des Stabilitätensystems in Übereinstimmung zu bringen suchte. Je ungestümer nun die linke Seite der Deputirtenkammer ihre zum Theil ultraliberalen Ansichten verfocht und in diesem Sinne das Ministerium zusammengesetzt zu sehen wünschte, um desto eher neigte sich die Regierung zu den Ansichten des Centrums der Kammer hin, dessen Mitglieder sich zu einem gemäßigten Royalismus bekannten, wodurch selbst ein großer Theil der strengen Royalisten von der rechten Seite im Sinne des Minis-

*) Erst als im März 1819 eine große Anzahl Sevranenbewohner der Stadt Rixmes drohte: „Dreißigtausend Männer sind bereit, mit den Waffen der Verzweiflung von ihren Bergen herabzuweisen, wenn ihrer Brüder Heil es erfordert“, ließ man die Protestanten in Ruhe. Damals waren die Methodisten in England sehr thätig, um den Protestanten in Frankreich Hilfe und Schutz zu schaffen. Über die Protestanten, den Clerus, die Missionnaire und das Concordat in Frankreich nach der Restauration s. die Schrift: „Die Hierarchy und ihre Bundesgenossen in Frankreich.“ (Mann 1823).“

serlauns zu stimmen sich bewogen fand. Das bisherige Wahlssystem begünstigte jedoch viel zu sehr die liberalgesinnte Volkspartei, als daß nicht die Regierung auf eine das repräsentative System mehr beschränkende Wahlform hätte denken sollen. Sie suchte daher durch ein neues Wahlgesetz dem Aristokratismus der reichern Grundbesitzer den überwiegenden Einfluß auf die Wahlen für die Deputirtenkammer zu verschaffen, und zugleich die heftigste Stimmung der öffentlichen Meinung durch Ausnahmegesetze, welche die persönliche und die nur eben erst (9. Juni 1819) gesetzlich bestimmte Pressfreiheit betrafen, in Schranken zu halten.

IV. Geschichte Frankreichs von 1820 bis 1829. Über die Umbildung der Wahlform entbrannte der heftigste Parteienkampf in der Sitzung von 1819 (vom 29. Nov. 1819 bis zum 22. Juli 1820). Der Einfluß des strengen Monarchismus zeigte sich zuerst in der Ausschließung des Deputirten Gregoire; jedoch konnte die rechte Seite es nicht durchsetzen, daß seine Unwürdigkeit als Besatzgrund ausgesprochen wurde. Hierauf griffen sich beide Parteien mit gegenseitigen Beschuldigungen an, und der Ministerpräsident Decazes bereitete schon einige Gesetzeswürfe vor, um die Gemäßigten von jeder Seite mit sich enger zu verbinden, als die blutige That eines politischen Fanatikers (am 13. Febr. 1820), die Ermordung des Herzogs von Berry (s. d.), die ganze Nation in Bestürzung setzte und die Ultras der rechten Seite zu der heftigsten Erbitterung anreizte. Herr de Labourdonsnaye forderte die Kammer auf, alle Maßregeln zu befördern, wodurch die gefährlichsten Lehren, welche dem Throne und der ganzen Civilisation gleiche Gefahr brächten, unterdrückt werden könnten. Insbesondere wandte sich der Haß der rechten Seite gegen den Minister Decazes. Dieser legte zwar noch der Kammer die Entwürfe eines neuen Wahlgesetzes und zweier Ausnahmegesetze vor; als er aber sah, daß er die Mehrheit verlor, dankte er ab den 18. Febr. An seine Stelle trat am 20. Febr. 1820 als Präsident des Ministerraths der Herzog von Richelieu, und Graf Siméon als Minister des Innern. (Das fünfte Ministerium.) Nun entstand über jene 3 Gesetzeswürfe der entscheidende Kampf, welcher den Sieg des strengen Monarchismus über die Partei der Liberalen zur Endfolge hatte. Gesetzgebung und Verwaltung wurden seitdem immer mehr im Sinne des aristokratischen-monarchischen Systems geleitet, und die Kraft wie der Einfluß der Regierung durch Deferre's Beredsamkeit und späterhin (seit 1822 durch Willèle's Talente), ohne jedoch die Charte zu verletzen, immer mehr erhoben. Das erste Ausnahmegesetz (Loi sur la liberté individuelle) vom 26. März 1820 gab nämlich den Ministern die Gewalt, auf bloßen Verdacht des Hochverraths, durch einen von 3 Ministern unterzeichneten Befehl, jeden Angeschuldigten verhaften zu lassen, sodas er spätestens erst in 3 Monaten vor Gericht gestellt werden mußte; doch sollte dieses Gesetz nur bis zum Schlusse der künftigen Sitzung von Dauer sein. Vergebens hatten sich die ersten Redner der Opposition, welche das Gesetz als eine Anklage der ganzen Nation betrachtete, wodurch man sie der Willkür preisgäbe, zu zeigen bemüht; daß schon die vorhandenen Gesetze hinreichten, um aufrührerischen Entwürfen vorzubeugen. Noch heftiger war der Kampf über das zweite Ausnahmegesetz vom 31. März 1820 (Loi sur la publication des journaux, écrits périodiques, des uns etc.), wodurch die Censur wiederhergestellt wurde. Jede Partei war damit unzufrieden. Die linke Seite erinnerte das Ministerium an die noch fehlenden Gesetze über die Localverwaltung, über die Nationalgarde, die Geschworenen u. a. m. Sie forderte dagegen die Regierung auf, ihr, die constitutionnelle Freiheit und die Grundsätze der Charte, welche die gegenseitige Bürgschaft des Throns und der Nation enthalte, bedrohendes System zu ändern und den Vulkan der Volksunruhe lieber auszulöschen, statt ihn zu vermauern. Es hatten sich selbst einige sehr geacht-

^{*)} Den Gesetzesentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister vom 28. Jan. 1819 hatten die Minister selbst aufgegeben.

tete Mitglieder des Centrums, welche eine folgerechte Entwicklung der Grundzüge der Charta mit logischer Strenge verteidigten, die sogen. Doctrinaires, schon vor dem Austritte des Herrn v. Decazes aus dem Ministerium von demselben getrennt und sich mehr oder weniger der linken Seite genähert, weshalb man jetzt das linke Centrum von der rechten Mitte, in welcher die ministeriellgesinnten, gemäßigten Royalisten saßen, zu unterscheiden anfing. Allein Desferre und Pasquier behaupteten dennoch die Stimmenmehrheit in den Kammern. Indes machten die Minister von der Gewalt, welche ihnen das Gesetz über die persönliche Freiheit erteilte, keinen willkürlichen oder einseitigen Gebrauch. Dagegen brachte das Journal: oder Censurgesetz, welches jedoch nur bis zu Ende der Sitzung von 1820 gelten sollte, eine gänzliche Veränderung im Journalwesen hervor; denn da die Censur fast nur gegen die liberalen Blätter mit Strenge ausgeübt wurde, so verloren diese einen großen Theil ihres Einflusses, was besonders bei den bevorstehenden Wahlen der Regierung Vortheil brachte. Am entscheidendsten waren die Folgen des neuen Wahlgesetzes vom 29. Juni 1820, dessen zweiter, von dem Minister Siméon am 17. April vorgelegter Entwurf nach dem heftigsten Widerstande der Doctrinären und Liberalen in beiden Kammern, und nach unruhigen Austritten in der Hauptstadt nur mit einigen Abänderungen durchgesetzt werden konnte. Die bisherige Zahl der Deputirten von 258 wurde dadurch bis auf 480 vermehrt, von denen 258 von den Bezirkscollegien und 172 von den Departementscollegien gewählt werden. Die letztern bestehen aus den am meisten besteuerten Wahlmännern, die den vierten Theil aller Wahlmänner des Departements ausmachen, und die demnach eine doppelte Wahlstimme haben, eine in ihrem Bezirks- und eine in dem Departementscollegium. Die großen Güterbesitzer erhielten seitdem einen überwiegenden Einfluß auf die Mehrheit der Wahlen. Denn wenn die durch das neue Gesetz berufenen Wahlmänner und Wählbare, wie Herr Ternaux behauptete, zusammen kaum den 40. Theil der öffentlichen Abgaben bezahlen, so sind 39 Theile der Besteuereten von dem Wahlrechte ausgeschlossen. Die Zahl der Wählbaren aber, die 40 Jahr alt sein und 1000 Fr. und darüber an Steuern bezahlen müssen, belief sich damals in ganz Frankreich nur auf 16,062. Die erste Folge der neuen Wahlform war, daß schon 1820 unter 220 neu erwählten Deputirten nur einige und dreißig liberale sich befanden; auch 1821 verstärkten von 87 neu gewählten Deputirten zwei Drittel die rechte Seite; die übrigen gehörten theils zum Centrum, theils zur linken Seite. — Es war natürlich, daß viele Beamte mit dem neuen System der Regierung nicht übereinstimmend dachten, auch wol als Deputirte und Schriftsteller demselben ihre Meinungen und Ansichten entgegensetzten; daher fand jedes neue Ministerium für nöthig, viele Dienstentlassungen zu verfügen, und geachtete Männer, wie Royer-Collard, Camille Jordan, Herr von Barante, Guizot u. A., wurden schon damals aus dem Staatsrathe ausgeschlossen. Noch willkürlicher strich der Kriegsminister fortwährend Officiere, wenn sie entweder zu liberal oder zu royalistisch gesinnt waren, ohne vorherigen Urteilspruch aus den Listen aus, worüber sich beide Parteien in den Kammern mehrmals stark beschwerten. Die Regierung mußte aber freilich um so mehr sich auf alle Angestellte verlassen können, weil sich vielfache Spuren von geheimen Verschwörungen gegen die Sicherheit des Staats zeigten. Das meiste Aufsehen machte die Verschwörung vom 19. Aug. 1820. Eine Menge Officiere und Unterofficiere wurden verhaftet, weil sie die Truppen in Paris und andern Orten zum Abfall hatten verleiten wollen; der angebliche Hauptanführer, Capitain Mantil, war entflohen. Da dieser Hochverratsfall von der Pairskammer, als dem höchsten Gerichtshofe für solche Sachen, untersucht werden sollte, so stellte sie bei dieser Gelegenheit den staatsrechtlichen Grundsatz auf, daß dem Hofe der Pairs das Recht zustehe, zu bestimmen, ob ein Fall von der Art sei, daß er vor die richterliche Untersuchung der Pairskammer gehöre. In der gegen-

wärtigen Sache sah die Kammer den Thatbestand als erwiesen an und verurtheilte 3 Abwesende zum Tode, 6 Abwesende zu Geld- und Gefängnißstrafen; die Übrigen wurden sämmtlich freigesprochen. Wie übertrieben jedoch manchmal die Furcht der Regierung vor geheimen Anschlägen war, bewies die sogen. östliche Verschwörung (Conspiration de l'Est), indem alle darein verwickelte Personen im Juli 1821 von den Riffen zu Niom schuldig gefunden wurden. Dagegen zeigte Radier de Montjean, Hofgerichtsath zu Nismes, der Kammer an, daß die Machinationen eines geheimen Directorialausschusses, zu welchem nach ihm die Verf. der „Note secrète“ gehören sollten, den Fanatismus zu ihren Absichten benutzten und im Garddepart. den Aufstand förmlich organisiert hätten. Da aber das Ministerium die Verf. der Note nicht zur Verantwortung zog, so weigerte er sich, die Mitglieder des geheimen Ausschusses zu nennen, und die Sache hatte keine Folgen.

Die Royalisten benutzten ihrerseits jeden Vorfall, um das Ministerium zu einem strengern System zu bewegen, und die bedeutendsten Deputirten der rechten Seite arbeiteten eifrig darauf hin, selbst in das Ministerium zu kommen. Dies gelang ihnen gleich nach der Eröffnung der Sitzung von 1820 (vom 19. Dec. 1820 bis zum 31. Juli 1821). Denn schon am 21. Dec. wurden Lamé, de Villele und Corbière zu Ministerstaatssecretären, zwar ohne Verwaltungsamtwort, jedoch mit dem Stimmenrechte im Ministerrathe, ernannt. Durch diese Wortführer wollte sich das damal. Ministerium der Leitung der rechten Seite versichern; allein sehr bald zeigte sich unter den strengsten Royalisten gegen die Minister eine Opposition, welche Graf Donnadieu, Delalot, Graf Baublanq. u. A. leiteten. Ja es schienen sich eine Zeit lang beide Parteien, sowol diejenige, der das Ministerium bisher den Sieg verschafft hatte, als diejenige, welche durch dasselbe Ministerium vernichtet worden war, mit gleicher Erbitterung zum Sturze des Ministeriums zu vereinigen. Die linke Seite griff vorzüglich den Einfluß der Regierung auf die Wahlcollegien an. Indeß zeigte sich bald, wie schwach sie war, indem die rechte Seite stets die Stimmenmehrheit behauptete. Die Kammer drückte daher in ihrer Adresse an den König den Wunsch aus, die Sitten gereinigt zu sehen durch ein christl. monarchisches Erziehungssystem, was in Hinsicht auf das ganze Unterrichtssystem wichtige Folgen gehabt hat, übrigens wiederholte die rechte Seite unaufhörlich die durch mehre Vorfälle zweideutiger Art veranlaßte Beschuldigung, daß es in Frankreich eine fortdauernde Verschwörung gäbe; ja sie machte dies sogar der Opposition der linken Seite zum Vorwurf, worüber die heftigsten Wortkämpfe entstanden, die zu den bittersten Äußerungen und Gegenbeschuldigungen führten. Dagegen hatten die gemäßigten Liberalen wie es Unparteiischer erschien, in der That kein andres Ziel vor Augen als dasjenige, welches einst Benj. Constant am Schlusse seiner berühmten Rede über das Wahlgesetz mit den Worten bezeichnet hatte: „Les Bourbons, rien que les Bourbons avec la charte, toute la charte sous les Bourbons!“

Die wichtigsten Verhandlungen betrafen die auswärt. Verhältnisse und das Recht der Deputirten, ihre Meinung frei herauszusagen. Moyer-Collard entwickelte bei dieser Gelegenheit die Theorie der Opposition auf die bündigste Art. Allein der Großsiegelbewahrer Desferre bekämpfte die linke Seite mit allen Waffen seiner Beredtsamkeit so glücklich, daß das Ordnungspolizeigesetz der Kammer einige strengere Bestimmungen erhielt, welche den heftigen Ausbrüchen des Parteienkampfes in dem Schoße der Nationalrepräsentation vorbeugen sollten. Mehre Gesetzentwürfe, welche die innere Verwaltung betrafen, veranlaßten gründliche Erörterungen staatswirthschaftl. Fragen, wozu insbesondere, wie gewöhnlich, die Prüfung des Budgets den reichhaltigsten Stoff darbot. Endlich wurde die Dauer des Censurgesetzes vom 31. März 1820 verlängert. Dagegen nahm das Ministerium s. Entwurf eines von der linken Seite und dem Centrum wiederholt verlangten Gesetzes, die Organisation der Municipal- und Departementalverwaltung betreffend, zurück, weil keine Partei das

mit einverstanden war. Kurz vor dem Schlusse der Sitzung von 1820 (am 31. Juli 1821) entzweiten sich die Minister unter einander, theils über die weitere Entwicklung ihres Systems im Allgemeinen, theils über den Antheil, den die Minister ohne Geschäftszweig (Portefeuille) an der Verwaltung künftig nehmen sollten. Villèle und Corbière gaben daher ihre Entlassung, was eine Spannung des Ministeriums mit der rechten Seite zur Folge hatte. Dessenungeachtet glaubte das Ministerium so fest an seine Fortdauer, daß es die Sitzung von 1821 früher eröffnen ließ, damit über das Budget von 1822 noch vor dem Schlusse des Jahres abgestimmt werden konnte. Denn bei der bisher im Spätjahre erfolgten Eröffnung der Kammer mußten gewöhnlich 6 Monate des nächsten Finanzjahres, oder ein sogen. Provisorium von 6 Zwißftheilen im voraus ohne nähere Prüfung bewilligt werden, was jedes Mal zu sehr gegründeten Beschwerden Anlaß gab. Zugleich hofften die Minister durch die Befolgung eines gemäßigten Systems ihren Einfluß auf die Mehrheit in der Kammer zu behaupten, und die Censur verfuhr jetzt aus demselben Grunde mit mehr Strenge gegen die Journale der anticonstitutionnell Gesinnten.

Aber die neue Wahlform führte den Gegnern des Ministeriums, den strengen Royalisten, eine beträchtliche Verstärkung zu und schwächte in demselben Verhältnisse die linke Seite und das Centrum. Als nun die Sitzung von 1821 am 6. Nov. eröffnet wurde, hatten sich bereits die Mitglieder der rechten Seite enger verbunden, um die Mehrheit zu erlangen. Sie wurden die Wortführer und Bericht-erstatler der aus der Mitte der Kammer gewählten Ausschüsse. Übrigens waren beide Seiten, die rechte und die linke, mit der Politik der Regierung in Ansehung Neapels und Piemonts auf dem Congresse zu Laibach (s. d.), obwohl in einem entgegengesetzten Sinne, gleich unzufrieden; daher die auffallende Stelle in der Adresse der Deputirtenkammer an den König vom 26. Nov.: „Nous nous félicitons, Sire, de vos relations constamment amicales avec les puissances étrangères. dans la juste confiance que la paix si précieuse n'est point achetée par des sacrifices incompatibles avec l'honneur de la nation et la dignité de votre couronne“. Die Minister bewogen nun ihrerseits den König, daß er sich die Adresse nicht wie gewöhnlich durch eine große Deputation, sondern bloß von dem Präsidenten und den beiden Secretairen der Kammer übergeben ließ, und daß er in seiner Antwort jene Stelle mißbilligte. Hierauf legte der Großsiegelbewahrer Deserre 2 Gesekentwürfe vor, welche die Verlängerung der Censur bis zu dem Ende der Sitzung von 1826, und strengere Zusätze zu den bestehenden Gesetzen über die Pressevergehen betrafen. Allein beide Seiten der Kammer nahmen sie mit entschiedenem Widerwillen auf, und von der rechten Seite gab Delalot das Zeichen zum Angriffe, worauf sich auch Gen. Donnadieu, de Labourdormaye und Casteljabad gegen die Minister erhoben; von der linken Seite aber deutete Herr v. Chauvelin auf eine Veränderung des Ministeriums hin. Da dieses weder dem gemeinschaftlichen Angriffe der beiden Parteien einen kräftigen Widerstand entgegenzusetzen konnte, noch die Auflösung der Kammer zu beschließen wagte, so siegte endlich die Hofpartei, welche das Ministerium aus strengern Royalisten zusammengesetzt zu sehen wünschte. Es nahmen daher sämtliche Minister, selbst Deserre, dessen Royalismus über jeden Verdacht erhaben, und Koy, dessen Verdienst um die Finanzverwaltung unbestritten war, ihre Entlassung am 17. Dec. 1821. Das sechste Ministerium bestand jetzt aus Herrn de Peyronnet für das Justizdepart., aus dem Vicomte de Montmorency für die auswärt. Angelegenheiten, dem Marschall, Herz. v. Belluno (Victor) für das Heerwesen, Graf Corbière für das Innere, dem Marquis de Clermont-Tonnère für das Seewesen, und dem Hrn. v. Villèle für das Finanzdepart. Diese Veränderung hatte auch die Entlassung des Polizeidirectors Baron Mounier, des Polizeipräsidenten von Paris, Grafen Anales und des Unterstaatssecretairs im Justizdepart., Grafen Portalis u. A. m. zur Folge; an die Stelle des nunmehrigen Herz. Decazes aber ging der Vicomte de Chateaubriand als Postschafter nach London. Das System des strengen Royalismus hatte nun ganz

die Oberhand; die rechte Seite schien beruhigt, und die linke bildete eine nur noch sehr kraftlose Opposition. Das neue Ministerium nahm sogleich den Vorschlag einer Verlängerung der Censur zurück, und diese hörte gefesselt auf mit dem 5. Febr. 1822. Dagegen wurde die Untersuchung aller Vergehungen durch die Presse den Geschwornen entzogen, obgleich Deferre für die Beibehaltung der Jury s. Stimme abgeben ließ. Die Rechtsgelehrten im rechten Centrum, vorzüglich Bellart und Martignac, sämtlich Gegner des Geschworenengerichts, drangen mit ihrer Ansicht durch. Unter diesen Umständen gab es keine Zeit, das Budget von 1822 vorzulegen; die Kammern bewilligten daher abermals der Regierung ein Provisorium. — Das neue Regierungssystem hatte auf den öffentlichen Credit keinen nachtheiligen Einfluß; doch äußerte sich in den Provinzen die Unzufriedenheit der demokrat. Partei. Man entdeckte sogar am Ende 1821 in der Kriegsschule zu Saumur unter den Officieren und Soldaten eine Verschwörung zu Gunsten des jungen Napoleon, und 1822 mehre gleichzeitige Anschläge zum Aufstande der Garnisonen von Belfort, Saumur, Neubreitsach und Metz, wo die dreifarbige Fahne wehen sollte; es gab Unruhen in Grenoble, Bordeaux, Rennes, Rochelle und Nantes. Die Verschwörung des Gen. Berton kam wirklich zum Ausbruche, den 24. Febr., allein s. Unternehm'n auf Saumur mißlang; so auch im Aug. der Aufbruch des Obristleutnant Caron im Elsaß. In Paris veranlaßten die Missionarien unruhige Auftritte, und mehrmals wiederholte Studentenumulte hatten die Aufhebung der medicin. Facultät (die jedoch im März 1823, neu organisiert, wiederhergestellt wurde) in Paris und das Verbot aller Vorlesungen über neuere Geschichte, Naturrecht und Philosophie zur Folge. Zu gleicher Zeit wurden einige Departements durch viele Brandstiftungen beunruhigt. Alles dies reizte die Partei der sogen. Fanatiker (wie man die überspannten Royalisten nannte, zum Unterschiede von den Politicern oder den gemäßigten Royalisten) zu heftigen Ausfällen auf die Anhänger des liberalen Systems, welche oft mit Bitterkeit und rücksichtsloser Leidenschaft die Resultate der Revolution als wohlthätig für Frankreich darzustellen suchten. Doch behauptete Lafitte nicht mit Unrecht, der Ackerbau verdanke seine Fortschritte vorzüglich der Revolution, und die Industrie ihren Flor der kaiserl. Regierung. Da die linke Seite aber stets überstimmt, und ihre Redner öfters zur Ordnung gerufen wurden, so ergriff sie zuletzt den Entschluß, nicht mehr zu stimmen. Auch in der Pairskammer siegte das aristokrat. Princip. Sie faßte u. A. den Beschluß, daß kein Pair jemals wegen bürgerlicher Schulden in Verhaft genommen werden könne, ungeachtet nach der Charte alle Franzosen vor dem Gesetze gleich sein sollten. Endlich wurde die stürmische Sitzung von 1821 am 1. Mai 1822 geschlossen.

Die Wahlen der neuen Deputirten wurden jetzt von der Regierung beinahe ausschließlich geleitet; der Finanzminister Willele erließ sogar ein Umlaufschreiben, morin allen wahlberechtigten öffentlichen Beamten zur Pflicht gemacht wurde, im Stane des Ministeriums zu stimmen. Obgleich nun die Candidaten der Opposition bei den Wahlen in Paris den Vorzug erhielten, so betrug dennoch unter 80 neu gewählten Deputirten die Zahl der antiministeriell Gesinnten nur 31. Hierauf eröffnete der König im Saale des Louvre am 4. Juni die Sitzung der Kammern von 1822, welche bis zum 17. Aug. d. J. dauerte, und schon am 11. Juni erklärte Willele, daß die seit 9 Jahren nothwendig gewesene Bewilligung eines Provisoriums aufhöre, indem er den Entwurf des Budgets von 1823 vorlegte. Die Talente und die Mäßigung dieses Ministers erwarben ihm in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ein solches Übergewicht, daß ihn der König am 4. Sept. zum Präsidenten des Ministerconseils ernannte. Auch auf die öffentliche Meinung wirkte er durch das ministerielle Organ, das „Journal des débats“, mit Erfolg einzuwirken. Allein die Ultras der rechten Seite waren mit seiner Mäßigung sehr unzufrieden. „Wir haben ihn erhoben“, sagten sie in den Salons, „und nun, da er oben steht, wendet er der Leiter den Rücken“. Herr v. Willele

that nämlich nicht Alles, was sie verlangten, und was er that, gefahp ihnen nicht rath zu ermah. Dagegen wurde bemerkt, das auch Herr v. Willeke, wie jeder franzosische Staatsmann, sobald er einmal auf den Gipfel der Verwaltung gelangt sei, von wo man alle Verhältnisse übersehe, und sobald er einmal derjenige Macht erlangt habe, welche den höchsten Ehrgeiz befriedige, einsehen gelernt habe, das Frankreich im rein-aristokratischen, oder in der Kanzleisprache zu reden, im rein-royalistischen Sinne nicht mehr regiert werden könne, und das, würde es versucht, nichts als eine Kluft zwischen den Interessen des Volks und dem Throne entstehen müsse, in deren Abgrund der Minister, der jenes System versuche, zuerst stürze. — Die wichtigsten Verhandlungen in der Kammer von 1822 betrafen die neuen Zollverordnungen, welche, dem Prohibitivsystem Englands und einiger Continentalstaaten angemessen, die Handelsfreiheit noch mehr beschränkten. Auch die auswärtige Politik in Ansehung Griechenlands und Spaniens gab zu lebhaftesten Debatten Anlaß, wodurch die Erörterung des Finanzgesetzes nur verlängert wurde, mit dessen Annahme die Sitzung endigte. Waren die Gemüther durch gegenseitige Vorwürfe der Parteien schon sehr gereizt, so nahm die Spannung noch zu durch die Folgen des Hochvertrathsprocesses gegen Berron und andre Verschwörer, die am 6. und 7. Oct. 1822 zu Poitiers und Thouars das Blutgerüst bestiegen. Der Generalprocurator von Poitiers, Rangin, hatte nämlich in seinem gerichtlichen Vortrage die Deputirten Lafitte, Keratry, Benj. Constant und den General Foy, als mit in jene Verschwörung verflochten, dargelegt, und wurde deshalb von diesen als Verläumder in Anspruch genommen. Allein seine Amtspflicht schützte den Procurator, und Benj. Constant wurde sogar wegen seines beleidigenden Schreibens an denselben zu einer starken Geldbuse verurtheilt. Jene Rede von Rangin aber und eine ähnliche von dem Generalprocurator Marchangy enthielten so starke Anfeindungen über ein in Europa angeblich allgemein verbreitetes revolutionnaires Streben, das man sie als den Ausdruck der jetzt an Einfluß überwiegenden leidenschaftlichen Partei ansehen und daraus beurtheilen konnte, wie Haß und blinder Argwohn auf der einen Seite die Unzufriedenheit, und den Widerstand von der andern Seite unaufröhlich gegen sich herausforderten. Insbesondere hatte Hr. v. Marchangy in seiner berühmtesten Klageschrift die Behauptung von Berron und dessen Mitschuldigen, das sie sich nicht gegen den König, sondern gegen die Aristokratie verschworen hätten, hervorgehoben und dadurch ganz Europa gefaszt, für welches Interesse eigentlich eine engverbundene, mächtige Partei jetzt strüete. Diese Partei stürzte den Minister Decazes, weil er die Demokratie mit dem Königthum zu verbinden suchte. Aber auch eine vernünftige Aristokratie, welche Graf Willeke mit dem Königthum verschmelzen wollte, war nicht nach ihrem Sinne. Doch näherte sich endlich der Kampf seiner Entscheidung durch die völlige Niederlage der liberalen Partei, als die große Frage erörtert wurde: Soll Frankreich das demokratische Princip in Spanien mit den Waffen in der Hand bekämpfen?

Dies geschah in der Sitzung von 1823 (geschlossen den 9. Mai 1823), welche der König am 28. Jan. mit einer Rede eröffnete, in welcher er den Marsch von 100,000 Franzosen gegen Spanien ankündigte, um dieses Königreich mit Europa auszuföhnen. Die Opposition, in welcher diesmal der nicht wiedererwählte Deputirte Benj. Constant fehlte (von 51 ausgetretenen Deputirten, die gegen die Regierung gestimmt hatten, waren nur 6 wieder erwählt worden), konnte nicht einmal in der Pairskammer den vom Baron Barante ausgegangenen und vom Fürsten Talleyrand unterstützten Vorschlag durchsetzen, und in der Adresse an den König ihre Mißbilligung des spanischen Feldzuges ausdrücken. Inseß hatte schon im Dec. 1822 Willeke, welcher nicht unbedingt für den Krieg war, sich mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Montmorency, der eben von seiner Sendung nach Verona, wo er dem Congresse beigewohnt hatte, zurückgekehrt war, über die Abfassung der Note an die span. Regierung nicht vereinigen können,

und da seine in abgemessenen Ausdrücken abgefaßte Erklärung vom Könige gebilligt worden war, so gab der Herzog von Montmorency s. Entlassung, worauf der Vicomte de Chateaubriand die Leitung der auswärt. Angelegenheiten erhielt. In den spätern Verhandlungen der Kammer wurde das Budget von 1824, die Creditbewilligung von vorläufig 100 Mill. zu den außerordentlichen Ausgaben 1823, die Einberufung der Veteranen und die Dotation der beiden Kammern erörtert, und bis zum April 1823 waren die dringendsten Vorschläge mit geringen Abänderungen angenommen. Da die Erklärung des Kriegs ein Vorrecht der Krone ist, so konnten die Kammern nur bei den Debatten über den außerordentlichen Credit von 100 Mill. die Nothwendigkeit und die Folgen eines Kriegs mit Spanien prüfen. Die Friedenspartei in beiden Kammern hatte diesmal die glänzendsten Talente und sehr erfahrene Staatsmänner, darunter auch Lainé, und ausgezeichnete Generale auf ihrer Seite; allein in der Deputirtenkammer reizte Manuel, der Abgeordnete der Vendée, der schon in der vorigen Sitzung von dem Widerwillen (répugnance) Frankreichs gegen die Bourbons gesprochen hatte, durch eine doppelstimmige Ausrufung, welche den Einmarsch einer fremden Armee als gefährbringend für die Sicherheit Ferdinands darstellte und in der franz. Revolution unter den traurigen Folgen des Coalitionskrieges auch den Königsmord als eine Art Nothwehr zu rechtfertigen schien, die Wuth der rechten Seite in einem so heftigen Grade, daß sie seine Ausschließung von der gegenwärtigen Sitzung, ohne ihn anzuhören und ohne auf die Vorschriften des Reglements sonderlich Rücksicht zu nehmen, am 3. März durchsetzte. Da nun Manuel am 4. dessenungeachtet seinen Sitz in der Kammer einnahm, so wurde er, weil die Nationalgarde dies zu thun sich weigerte, von Gendarmen mit Gewalt aus dem Saale geschafft. Die linke Seite verließ hierauf die Kammer, bis auf wenige Mitglieder, welche aber nebst mehrern des linken Centrums an keiner Abstimmung Theil nahmen. 62 Mitglieder legten gegen Manuel's Ausschließung eine förmliche Protestation ein. Das Gesetz wegen des Credits von 100 Mill. und das wegen Einberufung der Veteranen wurden nummehr, ebenso wie die übrigen Finanzmaßregeln, mit unbedeutenden Abänderungen von beiden Kammern im Laufe des März angenommen. Es war nur noch eine sprachlose Opposition für den Frieden in dem rechten Centrum, wo die Herren Bellart und Lainé saßen, vorhanden; doch hörte darum der Widerspruch der äußersten Rechten, oder die Opposition Labourdonnaye, gegen den ihr verhassten ersten Minister Villèle nicht auf. Jener Redner drückte öffentlich seinen Unwillen über die Charte und über die nicht erfolgte Rückgabe der Nationalgüter an die Emigranten aus. *) Die letzten Erörterungen betrafen das Budget von 1824. Da dieses noch immer bei 900 Mill. Ausgaben betrug, so sagte der Berichterstatter in der Deputirtenkammer: Diese beträchtliche Summe sei die Folge der Revolution, welche die Güter der Gerechtigkeit, die nun der Staat zu bezahlen habe, verschlungen, die Fonds für wohlthätige Anstalten, die gegenwärtig durch Auflagen bestritten würden, sich zugeeignet, ein ungeheures Beamtenpersonal, das man nur mit der Zeit vermindern könne, erschaffen, die Colonien, wovon die übriggebliebenen 6 Mill. Fr. mehr kosteten als eintrügen, größtentheils verloren, endlich, mit Inbegriff der Folgen des 20. Nov. 1815, die öffentliche Schuld um 182 Mill. Zinsen gegen 1813, und um 100 Mill., gegen 1788 gehalten, vermehrt habe. Am heftigsten sprach Labourdonnaye gegen die halben Maßregeln des Ministers Villèle. Er verlangte kräftigere Einrichtungen zur Befestigung des Throns, nannte die Veräußerung der Emigrantengüter illegitim und forderte die Beschleunigung des Krieges.

Der Krieg begann, und sein Erfolg (s. Spanien im J. 1823) war der

*) Über das Gesetz wegen des außerordentlichen Credits von 1823 und über das wegen Einberufung der Veteranen hatten 176 Deputirte nicht gestimmt. Die Partei Labourdonnaye zählte etwa 50 Glieder. Die Regierung braucht nach der Charte unethlich 216 Stimmen, um ihre Vorschläge durchzusetzen.

Erkennung des Hauses Bourbon: das monarchische Princip wurde befestigt; der Generalfürst, Herzog von Angoulême, erwarb durch Heirathen und Wäde sich und f. Stamme das Vertrauen und die Liebe des franz. Volkes. Bei dieser Seite betrachtet, hatte der katholisch-monarchische Felszug für die Befestigung der Legitimität die wichtigsten Folgen. Gleich im Anfange derselben war Baron Damas an die Stelle des Kriegsministers, des Herzogs von Belluna, getreten. Übrigens blieb fortan ein gemäßigter Aristokratismus das Zentrum der Regierung. Diese erlangte, in Folge des neuen Wahlgesetzes, das entscheidende Übergewicht in der Deputirtenkammer. Als die Sitzung von 1824 am 22. März d. J. vom König eröffnet wurde, betrug die Zahl der Liberalen, darunter auch Benj. Constant, nur 17, während sie bei Eröffnung der Kammer von 1823 110 betragen hatte. Daher ward dem Grafen Billele ein Nachschuß von 107 Mill. Fr. zur Bervollständigung der außerordentl. Ausgaben für 1823 bewilligt, und der Vorschlag des Ministeriums, die siebenjährige, glückliche Erneuerung der Wahlkammer betreffend (s. Septennialität), als Staatsgesetz angenommen. Hierdurch sahen sich die Minister im Besize der Stimmmehrheit gesichert. Der span. Krieg hatte eine außerordentliche Ausgabe von 207,827,000 Fr. verursacht, überhaupt aber mehr als 400 Mill. gekostet; Spanien jedoch war nur 33,877,700 Fr. davon zurückzahlen verbunden. Dies nöthigte den Minister, auf Ersparnisse zu denken, und er schlug vor, an die Stelle der vom Staate creirten fünfprocentigen Renten dreiprocentige zu setzen; allem dieser von der Deputirtenkammer angenommene Vorschlag der Rentenreduction (s. d.) ward in der Pairskammer (3. Juni) verworfen. Unter den Gegnern des Entwurfs bemerkte man, außer dem Erzbischof von Paris, den vormal. Finanzminister Grafen Rog, den Grafen Chabrol und den ehemal. Minister Pasquier. Bed. Chateaubriand die Vertheidigung des Rentenreductionsgesetzes unterlassen hatte, so verlor er seine Stelle als Minister der auswärt. Angelegenheiten. Alle übrige Vorschläge des Ministeriums wurden in beiden Kammern mit einer großen Mehrheit angenommen; dagegen verwarf der geheime Ausschuss der Wahlkammer den Gesetzesvorschlag des Hrn. v. Labourdonnaie über die Entschädigung der Emigranten. Bald nach dem Schlusse dieser Sitzung, der am 4. Aug. erfolgt war, erneuerte die Regierung am 15. Aug. die Censur der öffentlichen Blätter; wahrscheinlich hatte die Krankheit des Königs diesen Beschluß veranlaßt, den Graf Frayssinous, Bischof von Hermopolis und Großmeister der Universität, dem das neu errichtete Ministerium des Cultus übertragen worden war, vorzüglich unterstützte. Ludwig XVIII. starb am 16. Sept., und sein Bruder (s. Karl X.) bestieg den Thron. Dieser Monarch erklärte sogleich s. Absicht, die Charte zu befestigen; er erneuerte den Dauphin (Herzog von Angoulême) zum Mitgl. des Ministerrathes, und hob schon am 29. Sept. die Censur der öffentl. Blätter wieder auf. Dann trat der Graf von Clermont-Lonnère als Kriegsminister in das Ministerium ein; der Herzog v. Doudeauville wurde Minister des königl. Hauses, und Baron Damas erhielt das Ministerium der auswärt. Angelegenheiten. Willele befestigte s. Stellung in dem Vertrauen des Königs, sowohl durch die kluge Leitung des Staatshaushalts als auch durch die Bewilligungen, welche er dem aristokrat. und dem theokrat. Einflusse bis zu einem gewissen Punkte zugestand. Unter s. vielen Gegnern war Chateaubriand, in seinem Organ, dem „Journal des débats“, der bedrückteste.

In der Sitzung von 1825, welche schon am 22. Dec. 1824 eröffnet und am 13. Juni 1825 geschlossen wurde, war Willele's Trumph vollständig. Ihn unterstützte in der Wahlkammer, in welcher freilich 320 alte Privilegirte saßen, Martignac's (s. d.) Beredsamkeit. Vergebens erhob Gen. Roy (s. d.) s. Stimme gegen das Gesetz über die Entschädigung der Emigranten, welche für ihre zum Vortheil des Staats verkauften Güter 1000 Mill. Fr. in Renten erhalten sollten. Auch das Rentenreductionsgesetz (s. d.) ging jetzt durch; indes fand dessen Vollziehung viele Hindernisse in dem Widerstande der öffentl. Meinung. Um dem kathol. Cultus

mehr Achtung zu verschaffen, ward das Gesetz, nach welchem das Sacrilegium strenger bestraft wird, gegeben. Unmittelbar nach Annahme des Budgets für 1826 erfolgte (29. Mai) die glänzende Krönung des Königs Karl X. zu Rheims, nach dem alten Herkommen; ebenso neu als wichtig war jedoch der Schwur des Monarchen, nach der Charte zu regieren. Schon vorher hatte der König durch die Ordonnanz v. 17. April 1825 die Unabhängigkeit von Haiti (s. d.) anerkannt; späterhin ward der Handelsverkehr mit den spanisch-amerikan. Republiken begünstigt, die stillschweigende Anerkennung derselben erfolgte jedoch erst in Folge eines Artik. im „Monit.“ vom 18. Oct. 1826, nachdem Villèle, mit Canning, der sich um diese Zeit in Paris befand, über die Angelegenheiten Brasiliens, Portugals u. Spaniens einverstanden, vergebens sich bemüht hatte, das span. Cabinet zu demselben Schritte zu bewegen. Damit stand auch der Abschluß eines vorläufigen Schiffsfahrtsvertrags mit Großbritannien, sowie eines Handels- und Freundschaftsvertrags mit dem Kaiserreiche Brasilien (vom 4. Oct. 1826) in Verbindung. — Diesem, das Interesse der Industrie und des Handels berücksichtigenden Systeme der Regierung konnte der Widerspruch der Contreopposition in der Sitzung der Kammern von 1826 (eröffnet am 31. Jan. und geschlossen den 6. Juli d. J.) den Beifall der Nation nicht entziehen; überdies hatte sich das Ministerium in der Pairskammer durch die Ernennung von 81 neuen Pairs verstärkt. Gleichwol ward das Gesetz über das Vorzugsrecht der Erstgeborenen bei Erbschaften und über die Substitutionen nur in Ansehung des letztern Punktes angenommen. In jenem Erstgeburtsrechte erblickte die Nation die Grundlage einer neuen Aristokratie und die Aufhebung des Rechts der Gleichheit aller Franzosen vor dem Gesetze; daher verwarf die Pairskammer diesen Vorschlag am 8. April 1826. Unter den übrigen Gegenständen beschäftigten die öffentl. Aufmerksamkeit am meisten der Proceß Duvard's und des Grafen Montlosier Denunciation der Congregation oder des in Frankreich um sich greifenden Jesuitismus; der die allmähliche Unterdrückung der gallican. Kirchenfreiheit und die Verfinsternung der Nation beabsichtigt. (Vgl. Ultramontanismus.) Das pariser Appellationsgericht erklärte sich am 18. Aug. 1826 in Ansehung der Denunciation zwar für incompetent; allein der Abbé de la Mennais ward wegen s. Angriffs auf die Grundlage der gallican. Kirche (auf die Declaration v. 1682) von dem Gerichtshofe schuldig befunden und bestraft. Der Proceß Duvard's betraf die Armeelieferungsverträge zu Bayonne für den span. Feldzug, wobei der öffentl. Schatz durch Irrthum, Nachlässigkeit und Übereilung der Kriegsverwaltungsbehörden mehre Mill. Verlust gehabt hatte. Weil hohe Staatsbeamte, selbst der gewesene Kriegsminister, Herzog v. Belluno, der Majorgeneral des Heeres, Guilleminot (s. d.) und der Gen. Bourdesoult (Mitglieder d. Pairskammer) in denselben verwickelt wurden, so mußte er vor der Pairskammer, als dem obersten Gerichtshofe, geführt werden. Das Geheimniß dieser Sache, insbesondere der Umstand, wie viel Millionen zu Bestechung derjenigen Spanier, welche die Vertheidigung der Constitution aufgaben, verwandt worden sind, ist im Dunkeln geblieben. Das Endurtheil der Pairskammer aber fiel am 3. Aug. 1828 dahin aus, daß kein Grund vorhanden sei, gegen die Generale Guilleminot's und Bourdesoult gerichtlich zu verfahren, noch gegen die Angeschuldigten; Duvard, Courton, Sicard &c. das Verfahren fortzusetzen; jedoch wurden einige Lieferanten wegen der ihnen Schuld gegebenen Versuche der unausgeführt gebliebenen Bestechungen vor den gehörigen Richter gewiesen. Außer diesen Verhandlungen kam auch die Nationaltheilnahme an der griech. Sache in der Deputirtenkammer zur Sprache und veranlaßte den Präsidenten Villèle im Juni 1826 zu der Erklärung, daß die weiße Diplomatie der Cabinette bald den Leiden ein Ziel setzen würde, über welche man feufzte. Zuletzt bewirkte eine mächtige Partei in der Nähe des Hofes und in der Kammer die Wiederherstellung der Censur. Seitdem beschuldigte die öffentl. Meinung das Ministerium immer lauter der Begünstigung des Absolutismus und Jesuitismus. Man schlugen zwar die Minister 1827 ein strenges

Pressegesetz vor, allein die Douvrekammer setzte demselben so viele Änderungen hinzu, daß die Minister es zurücknahmen. Ganz Paris war über diesen Sieg in Jubel, und als der König am 29. April 1827 Heerschau über die Nationalgarde hielt, äußerten sich einige Stimmen gegen das Ministerium; deßhalb ward das ganze Corps aufgelöst. Dies steigerte den Haß gegen die damal. Regierung noch mehr. Um diese Zeit erklärte der Bey von Algier (seit 1818 Hussein-Pascha), nachdem er wegen Vertheidigung der franz. Flagge alle Gemüthung verweigert hatte, an Frankreich den Krieg (15. Juni 1827). Algier wurde darauf bis 1829 erfolglos belagert. Zugleich schloß Frankreich mit Großbritannien und Rußland den londoner Pacificationsvertrag (6. Juli 1827) zu Gunsten der Hellenen. Unterdessen hatte Billele die Auflösung der Wahlkammer (5. Nov. 1827) und die Ernennung von 76 neuen Pairs vom König erlangt; allein die in Folge jener Auflösung freigewordene Presse verband sich mit dem öffentl. Unwillen der Nation, und die Wahlen der neuen Kammer fielen so ungünstig für das Ministerium aus, daß Billele und die übr. Minister am 4. Jan. 1828 ihre Entlassung gaben. Nun bildeten la Ferronnays, Portalis, Martignac, Roy, Hyde de Neuville, St.-Ericq, Laux, Feutrier und Wattomnil das neue Ministerium (das neunte seit 1814), welches aber den Erwartungen nicht entsprechen konnte. Doch wurde Spanien geräumt, die Congregat. der Jesuiten und ihre Schulen wurden durch die Ordonn. v. 16. Juni 1828 aufgehoben; Korea wurde durch ein franz. Heer von den ägypt.-türk. Truppen befreit (s. Griechenaufstand); ein neues Pressegesetz schaffte die Tendenzproceße, sowie ein andres die Mißbräuche bei den Wahlen ab. Als la Ferronnays im Jan. 1829 seiner Gesundheit wegen aus dem Ministerium trat, erhielt Portalis die Leit. der ausw. Angeleg., und Bourdeaux wurde Justizminister; allein der Gang der Verwaltung blieb unsicher. Zwar legte Martignac 1829 die Entwürfe eines längst erwarteten Communal- und Departementalgesetzes vor, allein die von der Kammer verlangten Änderungen des letzern bewogen den Minister, beide Entwürfe zurückzunehmen. Endlich wurden bei dem Budget für 1830 die Klagen über schädliche Prohibitiv- und Monopolmaßregeln, über den Verfall des Weinbaus und der Fabriken, über den Druck der Abgaben, über die Verluste in Spanien, das endlich 1829 statt 95 nur 80 Mill. Fr. an Frankreich zu bezahlen versprach u. so laut, daß man der Auflösung eines Ministeriums entgegenschah, welches im Innern keiner Partei gemügte und im Außern zwischen engl. und russ. Politik schwankte. Graf Guilleminot war nämlich im Juli 1829 auf s. Posten in Konstantinopel zurückgekehrt, und der franz. Botschafter in London, Fürst v. Polignac, näherte sich immer mehr den Ansichten des engl. Cabinets, das ihn an die Spitze des franz. Ministeriums zu bringen wünschte. Dasselbe erstrebte in Paris die Hofpartei und die Apostolischen. Es gelang kaum vor die Sitzung der Kammer von 1829 am 31. Juli geschlossen, so kam Polignac nach Paris. Sämmtl. Minister nahmen ihre Entlassung; Portalis wurde 1. Präsid. des Cassationshofes, und am 8. Aug. 1829 ernannte Karl X. das zehnte Ministerium seit der Restauration. Polignac trat an die Spitze als Min. der ausw. Angel.; Courvoisier wurde Großsiegelbewahrer; Gr. v. Bourmont Kriegsmminister; Graf de Migny erhielt die Marine und die Colonien, nahm sie aber nicht an; Graf de Labourdonnaye das Innere; Bar. v. Montbel die geistl. Angelegenheiten, den öffentl. Unterricht und die Großmeisterstelle der Universität; Graf Chabrol die Finanzen. K.

Um den gegenwärt. Zustand Frankreichs zu beurtheilen, ist es nöthig, denselben vor der Revolution und dann in den Folgen der selben zu übersehen.

Frankreich vor der Revolution. I. Allgemeine Ansichten. Unter allen politischen Gegenständen unserer Zeit hat keiner eine so große praktische Wichtigkeit als ein richtiges Urtheil über die Ursachen und die bleibenden Wirkungen der Revolution. Denn davon hängt die Beantwortung der Fragen ab: 1) ob eine gewaltsame Erschütterung des öffentlichen Zustandes zu besorgen, und 2) durch welche Maßregeln sie zu verhindern ist? Unrichtige Maßregeln

sind nicht nur eine Ungerechtigkeit, indem sie den Vätern ein unverdientes Vertrauen beweisen, und wenn sie in Beschränkung der natürlichen Freiheit bestehen, ihm eine unerbittliche Härte zuziehen, sondern sie sind auch gerade Dasjenige, wodurch der gefährliche Ausbruch beschleunigt und f. Gefährlichkeit vergrößert wird. Das Rechtliche ist hierin von einer sehr unangeordneten Bedeutung. Durch die Meinung, daß ein Volk befugt sei, f. Staatsverfassung abzuändern, sobald ihm die Lust dazu anwandle, wird ein wohlregiertes Volk ebenso wenig angetzt werden, den Zustand rechtlicher Sicherheit und Ordnung mit den Gefahren einer Staatsumwälzung zu vertauschen, als man ein schlechtheregirtes, welchem der jetzige Zustand unerträglich geworden ist, durch die Idee des Rechts abhalten wird, sich, wenn es die Möglichkeit des Gelingens vor sich sieht, durch den Gebrauch f. Kräfte von wahren oder eingebildeten Übeln zu befreien. Die entscheidende Frage ist die rein factische, ob eine solche allgemeine Ursache der Unzufriedenheit im Volke vorhanden sei, daß sie eine hinreichend große Masse antreiben kann, Habe und Leben durch einen Aufstand gegen die Regierung aufs Spiel zu setzen? Dazu gehört, wie man es nimmt, viel oder wenig. Es ist leicht, einen bereits versammelten Volkshaufen in leidenschaftliche Bewegung zu versetzen, und daher kann in großen Städten mit einem zahlreichen Pöbel durch Jemand, der ein Lösungswort zu finden weiß, bald ein gefährlicher Volksauflauf erregt werden. Aber viel gehört dazu, einen solchen Widerstand gegen die öffentliche Macht zu veranlassen, bei welchem ein anhaltendes und kaltsblütiges Handeln erforderlich ist. Es ist dies nicht anders möglich, als wenn der Glaube in dem Volke Wurzel gefaßt hat, daß es in einem f. Rechte verletzt sei. Je unwissender ein Volk ist, desto leichter wird es sein, ihm eine solche allgemeine Landesbeschwerde vorzuspiegeln, obgleich es auf der andern Seite auch mehr Kenntnisse, Geschicklichkeit und ernste Pflichterfüllung erfordert, ein aufgeklärtes Volk zu regieren. Frankreichs Revolution ist der Anfang der neuern europ. Volksbewegungen, und sowol in sich selbst noch keineswegs ganz vorüber als auch in a. Ländern dadurch immer noch fortwirkend, daß die Kunst des Revolutionärens dort noch ihre Meister, und jeder ernsthafte Volksaufstand wenigstens einige Begünstiger finden kann. Aber dies letzte ist nur etwas Zufälliges; auch eine franz. Propaganda wird revolutionnaire Gährungen andrer Länder zwar fördern, aber nicht erzeugen, und es kommt zuletzt immer auf jene erste Frage hinaus: ob in einem Staate solche allgemeine und wichtige Landesbeschwerden angetroffen werden, als sie in Frankreich vor der Revolution in allen Zweigen der Landesverwaltung vorhanden waren. Eine staatswissenschaftliche Untersuchung des vorigen Zustandes und der durch die Revolution bewirkten Veränderungen würde daher 1) zeigen, daß eine Reform der ganzen Staatsverfassung in Frankreich notwendig war, und 2) den Beweis liefern, daß manche Reformen, welche in d. Revolution zu Stande gekommen sind, mit ihren Verirrungen und Verbrechen Nichts gemein haben, daß darunter in der That viel Heilsames ist, und man die revolutionnaire Gährung nicht durch eine Wiederherstellung ehemaliger Ungerechtigkeiten und Mißbräuche, sondern nur durch Beschützung und Fortbildung des in, und man kann von Vielem sagen, trotz der Revolution gewonnenen Bestern dämpfen kann. Aus einer solchen Vergleichung würde sich ergeben, daß die Regierung jetzt, ungeachtet ihrer constitutionellen Beschränkung, mächtiger ist, als sie unter Ludwig XV. und XVI. war, und daß ihre Stärke gerade in dieser constitutionellen Beschränkung ruht.

II. Volksverfassung. Die Forscher der franz. Geschichte sind darin einig, daß es unter der ersten Dynastie der fränk. Könige keinen erblichen Adel gab, sondern auch hier das Princip der freien Gemeindeverfassung sich in immer größern Kreisen bis zur allgemeinen Staatsgemeinde wiederholte. Aber unter den Nachfolgern Karls d. Gr. fing die Erblichkeit der Reichsämtler an, und die gemeine Freiheit der Franken ging in der Lehnbarkeit, dem einzigen Schutzmittel der Schwächern, zu Grunde. Ein Jeder mußte einen Lehnsobbern, ein jedes Grundstück f. Lehnsheern

haben (*Nulle terre sans seigneur*). Die Staatsveränderung von 987, wodurch die dritte Dynastie den Thron bestieg, vollendete auf der einen Seite die allgemeine Begründung dieser Lehnsherrschaft, auf der andern die Unabhängigkeit der unmitttelbaren Vasallen der Krone, von welchen die mächtigsten als Fürsten und Pairs des Reichs ihre Länder mit völlig ausgebildeter Hoheit, aber wiederum eingeschränkt durch ihre Magnaten und Landesherren regierten. Gerade diese frühe und vollständige Ausbildung der Landeshoheit ist der Staatseinheit Frankreichs günstig geworden. Denn indem es den Königen glückte, nach und nach alle diese Souverainetäten theils für die Krone, theils für ihr Haus zu erwerben, bekamen sie mit ihnen nicht bloß eine unfruchtbare Oberherrlichkeit (wie die deutschen Kaiser über die gesessenen alten Herzogthümer), sondern eine wirkliche Landesherrlichkeit; der Freiheit des Volkes sahen diese Veränderungen sehr wenig zu statten, da sie unter der Grundherrlichkeit einmal zu Grunde gegangen war. Mit den Consolidationen der großen Lehen erlosch der alte Fürstenstand des Reichs; in seine Stelle traten zuerst nur Prinzen des königl. Hauses, später einige auswärtige Fürsten (1505 Engelbert von Kler als Herzog von Nevers und Pair von Frankreich); endlich in der Mitte des 16. Jahrh. fing man an, die angesehensten aus den Familien des bisherigen niedern Adels zur Pair- oder Herzogswürde zu erheben, ohne daß sie jedoch hierdurch den alten Pairs des Reichs gleich geworden wären. Der Erste davon war der Baron v. Montmorency. 1789 bestand die weltliche Pairschaft aus 44 Mitgl., von welchen die Herzoge v. Uzès (Erszol 1672) die ältesten, die Herzoge v. Choiseul und v. Coigny (1787) die neuesten waren. Dagegen hatten sich die 6 geistl. Pairs, der Erzbischof v. Rheims und die 5 Bischöfe aus dem Familienherzogthume Hugo Capet's aus den ersten Zeiten der Pairie erhalten. Die weltlichen Pairs (unter welchen seit 1690 der Erzbischof v. Paris als Herzog v. St.-Cloud seinen Platz hatte) machten nur die erste Stufe des niedern Adels aus; doch befanden sich darunter 6 Familien (die in Frankreich ländl. Zweige der Häuser Lothringen und Savoyen, Grimaldi, Rohan, Tremouille und Latour d'Auvergne), welchen man den Rang souveräner Fürstenhäuser zugestand. Den ersten Stand des Reichs machte die Geistlichkeit, welche durchgängig, wenn auch nicht den Rang, doch die persönlichen Befreiungen des Adels (von Steuern und den meisten öffentlichen Lasten) genoss und auf den Reichstagen die erste Stimme führte. Man unterschied die Geistlichkeit im alten Frankreich, welche die eigentliche Staatscorporation bildete und aus 16 Erzbischöfen und 100 Bischöfen, Pfarrern und Klöstern ihrer Sprengel bestand, und die ausländische Geistlichkeit in den seit Heinrich II. hinzugekommenen Provinzen (2 Erzbischöfe und 22 Bischöfe); die Eink. dieser Geistlichkeit wurden von Necker zu 130 Mill., und das Verhältniß ihrer Güter zu denen der weltlichen Grundbesitzer wie 1 zu 5½, der Antheil der Pfarrer, des eigentlich thätigen und geachteten Theils der Geistlichkeit, an diesen Eink. wird auf 40 — 45 Mill. angegeben. Die Abteien wurden, mit Ausnahme derjenigen, welche Hauptstze eines ganzen Ordens waren (wie die große Carthause zu Grenoble, der Sitz des Cistercienserordens zu Cîteaux bei Dijon, das Hauptkloster der Prémonstratenser zu Premontré bei Soissons u.), von dem Könige vergeben, theils als Commenden, theils an wirkliche Kirchenvorsetzer. Der ersten gab es 226 zum Theil mit reichen Eink., da der Commendator ein Dritteltheil sämmtlicher Klosterinkünfte bezog, ohne zur Residenz verbunden zu sein oder an der Klosterdisciplin, welche dem Prior oblag, einigen Theil zu nehmen. Diese Commenden waren eine Pensionsanstalt für die jüngern Söhne des Adels; nur die geringern kamen an der lehrte bürgerlichen Standes. Ihre Eink. (d. h. der Abte, also $\frac{1}{3}$ der Klosterink.) gibt der „Almanac royal“ von 1789 nach der alten Taxe des römischen Hofes auf beinahe 8 Mill. an. Der regulirten Abteien oblagte man 868: 115 Mönchs- und 268 Nonnenklöster. Von diesen reichen Einkünften trug die Geistlichkeit allerdings zu den Staatlasten etwas Ansehnliches bei. Außer einem unter

Frang I. angelegten Behalten (von dem ersten Schatzungscommissair Paschal D'cime paschalino genannt), welcher aber mit den wirklichen Eink. in keinem Verhältniſſe stand, verwilligte die Geiſtlichkeit regelmäßig alle 5 Jahre sogenannte dons gratuits ordinaires von 15—18 Mill., und zuweilen dons gratuits extraordinaires, welche als unverzinsliche Darlehen von der Regierung in langen Terminen zurückgezahlt wurden. Sie pflegte diese Verwilligungssummen selbst durch Anlehen aufzubringen, und hatte 1789 eine Schuldenlast von 136 Mill., für deren Zinsen und stückweise Abtragung durch eine auf alle Inhaber von Kirchengründen vertheilte Auflage gesorgt war. Die sogen. ausländische Geiſtlichkeit war in einigen Provinzen den gewöhnlichen Staatsabgaben unterworfen, und dem Gesamtbetrag der Abgaben, welchen die ganze Geiſtlichkeit jährlich aufzubringen hatte, gibt Mezer (in der „Administration des finances“, I, 127) auf 11 Mill. an, welche aber doch nicht jährlich in den Staatsſchatz flossen, sondern nur von der Geiſtlichkeit unter sich erhoben wurden, um ihre Schulden zu verzinsen und allmählich abzutragen. Außer Dem, was von der ausländischen Geiſtlichkeit an wirklichen Steuern gezahlt wurde, trug die Geiſtlichkeit an jährlichen Beisatzern ungefahr 34 Mill. zur Staatscasse bei. Schon vor der Revolution, hatte, in den untern Classen des Volks die Neigung zum geistl. Stande sehr abgenommen; die Zahl der Mönche, welche 50 J. früher 80,000 gewesen war, hatte sich bis unter 20,000 vermindert; die höhere Geiſtlichkeit war durch Verschwendung und Sittenlosigkeit dem größten Theile nach in allgemeine Verachtung verfallen. — Der Adelstand hatte eine sehr verschiedene Bedeutung, je nachdem darunter Diejenigen begriffen werden, welche nach den Gesetzen auf die Vorrechte desselben Ansprüche machen konnten, oder dabei vor wirklichem alten Geburtsadel die Rede war. Denn da es ungefahr 4000 Stellen im Reiche gab, welche ihrem Inhaber bald durch die bloße Erwerbung, bald nach einer 20jährigen Amtsführung die Rechte des Adels von Rechts wegen gaben (auch gewöhnlich den auf die Kinder forterbenden Adel), und königl. Adelsbriefe häufig waren: so nahm die Zahl der Adelligen außerordentlich zu. Nicht nur die Stellen der Minister, Staatsräthe, der Räte des pariser und einiger andern Parlamente, des Rechnungshofes, des Steuergerichts, der Oberamtleute, sondern auch die Rathsherrstellen einiger Städte, der Titel eines königl. Secretairs, sogar das Amt eines ersten Thürstehers (oder Gerichtsboten) des pariser Parlaments waren mit dem Vorzuge verknüpft, den Adel zu verleihen. Man kaufte diese Stellen und behielt sie so lange, bis dieses Recht erworben war. Dann verkaufte man sie wieder. Allein der alte Adel erkannte diese Neulinge nicht für seines Gleichen; die Noblesse de robe wurde in der Gesellschaft nicht anerkannt; ungeachtet der Gesetze sagt Montlosier noch jetzt: „Tout cela resta dans la roture“. Wer einen 2- bis 300jährigen Adel erweisen konnte, galt einigemassen für Etwas; vollkommen gut waren nur Die, denen man gar keinen Anfang ihres Adels, oder doch nur einen legendenhaften, wie den premiers barons de la chrétiété, den Montmorency's, nachweisen konnte. Nur Diejenigen, welche alten Adel erweisen konnten, hatten vermöge ihrer Herkunft das Recht, bei Hofe vorgestellt zu werden, und noch unter Ludwig XVI. erschien eine königl. Verordnung, nach welcher Niemand zum Unterlieutenant vorgeschlagen werden durfte, welcher nicht eine adelige Herkunft von wenigstens 4 Generationen bewiesen hatte. Für den vornehmern Adel führte man bei jedem Regimente die Stelle eines Colonel en second ein, wodurch die militärische Laufbahn eines solchen jungen Menschen da anfang, wohin ein Andern nur durch eine lange Reihe von Dienstjahren gelangte. Auch wurde noch wenige Jahre vor der Revolution der Satz aufgestellt, daß alle geistliche Präbenden, die eigentlichen Pfarreien allein ausgenommen, nur an die jüngern Söhne des Adels vergeben werden dürften. Die verschiedenen Titel des Adels waren Herzoge, Grafen, Marquis, Vicomte, Barone, ohne daß die 4 letztern, welche meist von Gütern geführt wurden, einen Unterschied

des Ranges begründet hätten. Nur der Herzogstitel gab einige Vorrechte bei Hofe, besonders für die Damen das Recht, bei der Königin auf einem Tabouret zu sitzen. Man hatte dreierlei Herzoge: Ducs et Pairs, Ducs héréditaires non Pairs (15 im J. 1789) und Ducs à brevets et brevets d'honneur, welchen zum Theil ohne den Titel die Rechte der Herzogswürde beizulegen waren. Wichtiger waren die Rechte, welche mit jeder Stufe des Adels, auch dem neuen und bloßen Amtsadels, verknüpft waren. Sie bestanden in der Befreiung von den vorzüglichsten Leistungen für den Staat, besonders von der allgemeinen Grundsteuer (taille), von der Militärpflichtigkeit, Wegebaufröhen (corvées), von Soldateneinquartierung und einer Menge andrer Abgaben. Der Capitation, einer Classensteuer nach dem Vermögen, waren die Adligen zwar unterworfen, aber diese Abgabe war im Verhältniß zur Grundsteuer unbedeutend, und ungleich vertheilt. Der Adel besaß, mit der Geistlichkeit ungleichen Orden (dem Malteserorden, dem Orden des heil. Lazarus u. a.), den größten Theil des Grundeigenthums in Frankreich und übte über s. Gutsangehörigen die gewöhnlichen grundherrlichen Rechte der Gerichtsbarkeit, Polizei, Lehnsherrlichkeit, Jagd u. a. aus, welche selbst in geringfügigen Dingen, z. B. in dem ausschließlichen Rechte des Laubenshaltens und der Kaninchengehege, durch heimliche Übertreibung derselben, zur großen Bedrückung des Landmanns gereichten. In einigen Gegenden bestand noch Leibeigenschaft, welche 1779 auf allen Kronomänen aufgehoben wurde. Wie hoch sich die Eink. des Adels beliefen, ist schwer anzugeben. Neger nimmt das Gesamteinkommen der Grundeigentümer, mit Ausschluß des Königs, des Malteserordens und der Geistlichkeit, auf ungefähr 400 Mill. an, wozu der Zehnten der Geistlichkeit noch hinzuzurechnen ist. Daß ein bedeutender Theil davon dem Adel angehörte, läßt sich daraus abnehmen, daß in der Revolution, nachdem alle Zehnten und Lehnsgelälle unentgeltlich abgeschafft worden waren, vom Mai 1790 — 1801 für 2609 Mill. Nationalgüter verkauft, in den altfranz. Ländern noch für 340 Mill. (in den eroberten Provinzen noch für 160 Mill.) und an Waldungen für 200 Mill. übrig waren, obgleich diese Güter nur zu geringen Preisen hatten verkauft werden können. Die Zahl des Adels verhielt sich, wenn alten Angaben ist, zu der Zahl der übrigen Einwohner etwa wie 1 zu 250, jedoch war dies Verhältniß in den verschiedenen Provinzen außerordentlich abweichend. Ungeachtet der Adel hiernach theils als unmittelbarer Eigenthümer des Landes, theils durch den Besiß der geistlichen und Staatsämter den größten Theil des Nationaleinkommens für sich zog und dem Landvolke, sowie den Handarbeitern der Städte, kaum die notwendigsten Bedürfnisse des Lebens übrig ließ: so verweigerte er doch nicht nur alle verhältnißmäßige Beiträge zu den Staatsausgaben, und vereitelte dadurch die Bemühungen sowol des verhassten Neger als auch eines dem Hofe und der Adelsaristokratie ganz ergebenen Calonne, sondern die Verlegenheiten des Staats wurden hauptsächlich durch nie endende Forderungen des Adels ebenso sehr als durch Verschwendung des Hofes unter Ludwig XV. und durch die Unordnung der Verwaltung, welche auch aus dem aristokratischen Geiste derselben entsprangen, herbeigeführt. — Der dritte Stand bildete sich aus Dem, was nach Abzug der Geistlichkeit und des Adels übrigblieb, also aus etwas mehr als $\frac{3}{2}$ des Volks, aus der eigentlichen Nation; daher Siéyès in s. Schrift 1789: „Qu'est ce que le tiers-état?“, welche von einer gar nicht zu berechnenden Wirkung gewesen ist; wol mit Recht s. Fragen und Antworten so stellen konnte: 1) Qu'est ce que le tiers-état? — Tout! 2) Qu'a-t-il été jusqu'à présent dans l'ordre politique? — Rien! 3) Que demande-t-il? — A être quelque chose! und damit nicht nur das ganze Geheimniß der Revolution enthielt, sondern auch den wahren Gegenstand der jetzigen Parteikämpfe in Frankreich bezeichnet hat. Denn jetzt wie damals gilt es nicht den Rechten des Königs, nicht der Kraft der Staatsregierung, nicht der Krone, sondern lediglich der neuen Befestigung derjenigen aristokratischen Vorrechte und Vortheile, welche 1789 den Staat

ins Verderben führten und ihn jetzt in unpa Verirrungen verwickeln. Der dritte Stand umfaßte vor der Revolution die verschiedensten Classen der bürgerlichen Gesellschaft vom ärmsten Landbewohner und dem niedrigsten Handarbeiter der Städte bis zum Millionair des Handelsstandes und zum ausgezeichnetsten Gelehrten. Mit ihm waren, was die Stellung in der Gesellschaft betraf, auch alle Die vereinigt, welche, obwohl an den Vorrechten des Adels gesetzlich theilnehmend, doch von demselben als eingedrungene Neulinge verächtlich zurückgewiesen wurden. Daraus mußte denn eine doppelte Bestenheit der Nation entstehen. Auf die untern Stände fiel die ganze Last der öffentl. Abgaben mit einer so unbeschreiblichen Härte, vermehrt durch Uebermuth und tyrannische Bedrückung der Grundherren und ihrer Beamten, durch alle erdenkliche Mißbräuche willkürlicher Justizverwaltung, sowie von Seiten des Staats durch ein ebenso verkehrtes als willkürliches Abgabe- und Verwaltungssystem, das gänzliche Verarmung und allgemeines Elend davon die notwendige Folge war. Daraus erzeugte sich denn die Bitterkeit und Wuth, mit welcher sowol das Landvolk als der Pöbel der Städte seine bisherigen Obern überfiel, als das Signal zum Widerstande einmal gegeben war. Die höhern Classen des Bürgerstandes hingegen waren durch Bildung und Reichthum dem größten Theile des alten Adels überlegen, und dennoch suchte dieser sich in einer Aristokratie zu behaupten, deren Grundlage gänzlich verschwunden war. Vermögen und Geistesbildung sind von jeher die einzigen realen Bedingungen einer ausgezeichneten Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft gewesen, und von diesen beiden ist die letzte noch dazu die entscheidende. Dem Gebildeten, dem Fähigkeiten den Weg zu öffentlicher Wirksamkeit und Ehre verschließen, den Staat zu einem bloßen Pachtgute für einige bevorrechtete Familien machen, ist ebenso ungerecht als auf die Dauer unmöglich. Man hielt Necker, als man ihm die Finanzverwaltung übertrug, für den Einzigen, welcher den Staat retten könne, und doch versagte man ihm lange den Rang (Ministerritel, Sitz und Stimme im Cabinetrath), welcher ihm für das Ansehen seiner Stelle unentbehrlich war, nur — wegen seiner bürgerlichen Herkunft. Die Regierung erkannte die Ursachen des Übels nur zum Theil; der Hof war befangen in allen Vorurtheilen der Aristokratie, und die Macht des Königs nicht groß genug, auch da, wo man das Rechte gewählt hatte, es gegen den vereinten Widerstand der Parlamente und des Hofadels durchzusetzen.

III. Staatsverfassung. In den letzten Zeiten vor der Revolution wurden ganze Bände über die Frage geschrieben, ob Frankreich eine Verfassung habe, oder ob die Herrscherrechte des Königs unbeschränkt seien. Eins der wichtigsten Werke über das franz. Staatsrecht: „Maximes du droit public françois“ (Brüssel 1775, 2 Bde., 4.), von Aubry, Rey und Maultrot, ist im Grunde nur eine gelehrte Depuration gegen die behauptete Unbeschränktheit der königl. Gewalt und für das Recht der Parlamente, die königl. Verordnungen nicht eher zu publiciren, als bis sie sich von der Rechtmäßigkeit derselben überzeugt haben, und wenigstens vor der Publication Vorstellungen dagegen zu machen. Die Verf. beweisen dies aus der Bibel, den Kirchenvätern und den angesehensten Theologen der neuern Zeiten; aber was mehr sagen will, auch aus den Staatsverhandlungen des Reichs, Frau v. Staël widmete dieser Frage ein eignes Capitel ihrer „Betrachtungen über die franz. Revolution“, und wenn die Minister (wie Calonne) die constitutionellen Beschränkungen der königl. Gewalt läugneten, so waren gerade die bevorrechteten Stände mit den Parlamenten am eifrigsten bemüht, ihr Dasein zu beweisen. Monthion, Kanzler des Grafen von Artois, widerlegte Calonne's Behauptungen noch 1796 in einem zu London gedruckten „Rapport à Sa Maj. Louis XVIII.“. Allein, wenngleich sich nicht läugnen läßt, daß die Verfassung Frankreichs in frühern Zeiten gerade auf denselben Grundlagen eines freien Gemeinbewesens beruhte, welche das Eigenthümliche aller germanischen Volkseinrichtungen ausmachten; daß späterhin in dem Rehnssystem davon einige schwache Spuren übriggeblieben waren,

und daß noch unter Heinrich IV. wenigstens das Steuerbewilligungsrecht der allgemeinen Reichsstände von der Regierung anerkannt worden war, so war doch auf der andern Seite so viel gewiß, daß die constitutionellen Einrichtungen Frankreichs kein organisches Ganzes bildeten, sondern nur verknüpfte, sich selbst widersprechende Bruchstücke verschiedener Zeitalter und für die Gegenwart völlig unbrauchbar waren. Denn allen Beschränkungen der Macht, welche noch der damaligen Verfassung mehr in der Theorie als in wirklicher Übung vorhanden waren, fehlte schon das erste Erforderniß aller Dauer und Wirksamkeit; sie waren nicht im allgemeinen Interesse des Volks, sondern nur im Interesse einzelner Stände, und zwar eines außerordentlich kleinen Theils der Nation gedacht; daher war auch der Werth, welchen die öffentliche Meinung ihnen zuwenden beilegte, nur scheinbar, und verschwand in den ersten Prüfungen der Revolution. Es ging ihnen aber auch positiv Alles ab, was dem öffentlichen Leben Kraft und Regelmäßigkeit geben kann. Sie übten die Regierung, ohne sie vom Unrecht abzuhalten; vermehrte machten sie, indem sie der Regierung auch in ihrem pflanzlichen Streben unüberwindliche Hindernisse entgegensetzten, manniichfaltige Ansetzungen und Rückschläge der Gewalt unvermeidlich. Alle Zweige der Staatsverwaltung, Regierung, Gesetzgebung und Rechtspflege, waren so durcheinandergewirren, daß keiner einen festen gesetzmäßigen Gang geben konnte, und doch waren auch überall wieder so viel unabhängige Punkte, daß dadurch eine Einheit in der Staatsverwaltung anzuhaken, und das Verfahren der wohlgeordneten Ränder vorzuziehen wurde. A. In der rändischen Einrichtung unterschieden sich die besondern Landstände, welche sich in einigen Provinzen erhalten hatten, von den allgemeinen Reichsständen. Zwar richteten sich auch den Zeiten her, wo die großen Reichsversammlungen Frankreichs sich ebenfals unabhängig als die Fürsten der deutschen Kirche wußten, und hatten sich bei der Bereinigung dieser Länder nur der Krone im Arden. Bezugszeit, Bezahl. Verträge und Einkünfte erhalten. Doch Landstände waren aus Verächtern, Adel und Städten zusammengesetzt, hatten aber keines zu thun als das Zusammenkommen der Provinz; zu reparieren und die Art der Ausbringung zu bestimmen. Darum rechnete man Verächtern der Abschwächung in den Provinzen, welche nicht nur die Verwaltungskosten vermehrte, sondern auch durch und großen Nachtheilen verfallen war. Die Verächternbesten in der Verwaltung der Provinzen waren; B. die verächternbesten, welche die verächternbesten waren Landstände (Provincen) und die Verwaltung Frankreichs in Provinzen durch Demoren geschickte Länder. 1. die provinces des pays etrangers. 2. provinces etrangeres und 3. terres ou pays etrangeres) sich gegen alle Forderungen Kaiserthums und (Nachfolger erhalten. Von der Subjunkt. zählte, werden nur unter (wischen.) Auch die letzten Provinzen hatten in dem letzten Jahren rändische Einrichtungen, welche aber bald außer Übung kamen. Im merkwürdig zu diesen Verächtern der Provinzen beigetragen haben, daß Karl V. (1513. in jeder kirchlich. Stadt 2 rändische Provinzen wählten ließ, welchen die Regierung der Provinz und die Entscheidung der darüber anstehenden Streitigkeiten oblag. Auch und noch wurden von Demoren. Das, in rändische Provinzen verachtet, welche in jedem Occurren ernannt wurden, und nach welchen Frankreich, so weit es unter Provinzialstände hatte, in 144. Stimmen eingetheilt war. Dabei hatte aber das Wahlrecht der Unterthanen pinglich aufgehört, und die Mitglieder der Electoren, von deren Nachfolger an die Oberherren (Cours des aides) ernannt werden konnte, wurden vom König ernannt. Im letzten lag die ganze Provinzialverwaltung in der Hand. Anwendung, deren Jahr durch (wischen. 1457. eine vollständige Organisation erhalten hatte. Frankreich war in 32 Oberherren, Generalitäten, eingetheilt, und in jeder Stadt ein (wischen an der Spitze der Provinz. Die große, einen einzigen Namen annehmende Gewalt, der (wischen aller Provinzen gegen die Oberherren, gegen die (wischen der den Provinzen Recht zu (wischen, verbunden mit der (wischen (wischen unter ihnen und dem (wischen (wischen ihrer Städte, gab

zu großen Mißbräuchen, Willkürlichkeiten und Bedrückungen Gelegenheit; daher war die allgemeine Stimme gegen die Intendanten, und Necker's Plan, die Provinzialverwaltung ständischen Collegien wieder zu übergeben, wurde von der Nation allgemein gebilligt. Er schlug nämlich 1778 vor, in jeder Provinz Landräthe oder Landesdeputationen (*Assemblées provinciales*) zu errichten, welche aus den drei Ständen des Volks genommen werden sollten, sodas der König zuerst 16 Männer in jeder Provinz (3 Geistliche, 5 Adelige, 8 bürgerliche Grundeigenthümer) ernannte, von welchen dann die übrigen Mitglieder (32—36) gewählt werden sollten. (Schon der Herzog von Burgund, als mutmaßlicher Thronfolger Ludwigs XIV., und der Dauphin, Vater Ludwigs XVI., hatten ähnliche Ansichten.) Allein Necker's Plan scheiterte an dem Widerspruche der Parlamente und der Vornehmen. Nur in Oberguyenne und in Berry kamen jene *Assemblées* zu Stande und leisteten vortreffliche Dienste, wie Necker („*De l'administration des finances*“, II. ch. 5) nachweist. Die weitere Ausführung dieser Einrichtung, welche der Provinzialverwaltung eine collegiale Verfassung und eine ähnliche Gestalt, als sie in England durch die Quartalfessionen der Friedensrichter und die Grand Jury der Assisen hat, gegeben haben würde, wurde durch Necker's Entlassung (1781) unterbrochen. Bei Necker's zweitem Eintritte in das Ministerium (1788) wurde sie wieder vorgenommen, und in der Revolution durch die Departementscollegien (*Conseils généraux*) zu Stande gebracht, deren Wirksamkeit aber durch die Bonaparte'sche Wiederherstellung der Intendanten unt. d. N. der Präfecten sehr geschwächt worden ist. Indessen bestehen noch jetzt in jedem Departement die 8 Landrathscollegien (*Conseils généraux*) und in jeder Unterpräfectur die Kreisräthe (*Conseils d'arrondissement*) zum Behuf der Repartition der Grundsteuer, der Regulirung der gemeinschaftlichen Ausgaben der Departements und Kreise. Ihre Mitglieder werden aber sämmtlich von der Regierung ernannt, und es fehlt ihnen daher sehr Vieles von dem Wesen einer wahren Gemeindeverfassung. — Die allgemeinen Reichsstände (*Etats généraux*) wurden zuerst von Philipp IV., dem Schönen (1285—1314), nach den 3 Ständen zusammenberufen, und man kann seine Regierung als den Wendepunkt annehmen, in welchem sich die alte Lehnsverfassung zur Staatsverfassung umgestaltete. Denn von dieser Zeit an war die Pairschaft nichts als eine leere Würde, und es blieb ihr von ihren alten Rechten nichts übrig als ein Sitz in dem obersten Gerichtshofe, welchem Philipp einen bleibenden Sitz in Paris anwies, und welchen er mit rechtsverständigen Richtern besetzte. Aber in den neu gebildeten Reichsständen erhielten die Pairs, welche Philipp an die Stelle der alten ausgestorbenen Reichsfürsten ernannte, keinen eignen und selbständigen Platz. Überhaupt gab es unter diesen Ständen weder erbliche noch Amtsstimmen, sondern Alles beruhte auf Wahlen. Die Geistlichkeit, der Adel und die Gemeinen versammelten sich, wenn eine Ständeversammlung ausgeschrieben war, nach den Oberämtern, und wählten dort, jeder Stand für sich allein, eine beliebige oder vorgeschriebene Zahl von Deputirten, welche daher nie gleich gewesen ist. Solcher Ständeversammlungen sind überhaupt von 1302—1614, 88 gehalten worden; die letzte bestand aus 140 Geistlichen, 182 vom Adel und 192 von den Gemeinen. Sie ging ohne Erfolg aus einander, weil die 3 Kammern unter sich nicht einig werden konnten, und erst unter Ludwig XVI. suchten die Parlamente ihrem Widerspruche gegen reformirende Minister dadurch mehr Gewicht zu geben, daß sie die Zustimmung der Reichsstände zu Finanzgesetzen für nothwendig erklärten. Früher hatten sie immer sich selbst für eine Fortsetzung des alten Reichsraths der Pairs, für Reichsstände in verjüngtem Maßstabe ausgegeben, waren auch einmal (1528) als eigner Stand zu einer Versammlung der Notabeln berufen worden, und verlangten, vermöge dieser Ansichten, sogar, daß auch ein von dem König mit den Ständen gegebenes Gesetz seine volle Gültigkeit erst alsdann erhalte, wenn es durch die Eintragung in ihre Sitzungsprotocolle publicirt worden sei. Allein um diese Behauptung durchzusetzen, hätten sie selbst mehr im Geiste

der Nation handeln, und nicht so oft ein höchst einseitiges Standesinteresse verrathe müssen. Daher hatte auch ihr Widerspruch gegen die Handlungen der Regierungen keine Haltung. Ludwig XIV. unterdrückte denselben in der Entfaltung, als er, 17 J. alt, im Keitkleide selbst im Parlamente erschien und seinen Befehlen Gehorsam verschaffte. Zwar hatte die Regierung nicht die Macht, die Parlamente ganz aufzuheben, wie 2 Mal unter Ludwig X V. durch den Kanzler Meaupou (1771) und unter Ludwig XVI. durch den Minister Brienne 1788 versucht wurde. Aber die Kraft des Widerstandes lag nicht sowol in dem allgemeinen Geiste der Verfassung als vielmehr in der festen aristokratischen Verbindung der Parlamente mit dem Adel auf der einen und mit dem Advocatenstande auf der andern Seite. Beide Male konnte es die Regierung nicht dahin bringen, daß die Advocaten in den öffentlichen Sitzungen des Meaupou'schen Parlaments und der von Brienne eingerichteten Cour plénière erschienen wären, und sah sich genöthigt, die gethanen Schritte zurückzunehmen. Indem sich also das Parlament endlich, gegen s. frühern Behauptungen, für incompetent erklärte, neue Abgaben zu publiciren, und sich auf die Reichsstände berief, hoffte es in den beiden obern Ständen eine solche Unterstützung gegen die Minister zu erhalten, daß alle Bemühungen derselben gegen die Mißbräuche der Aristokratie, gegen die Steuerfreiheit des Adels, gegen die Erbllichkeit der Staatsämter u., nothwendig scheitern mußten. Allein ebendeshwegen mußte die Regierung die Zusammenberufung der Reichsstände selbst als das einzige Mittel ergreifen, sich durch die Gemeinen gegen die Aristokratie zu verstärken, wie schon Philipp IV. sich derselben gegen die großen Vasallen bedient hatte; sie mußte aber ebendeshwegen auch dem dritten Stande durch die doppelte Zahl der Abgeordneten und die Vereinigung aller 3 Stände in Einer Kammer (was auch nur eine Wiederherstellung der ältern Einrichtung war; Paillet's „Droit public françois“, p. 98) dasjenige Übergewicht verschaffen, welches ihm als der eigentlichen Nation gebührte und, wenn er der Regierung zu Hülfen kommen sollte, nothwendig war. Freilich wurde der ganze Zweck wieder dadurch vereitelt, daß der König nicht wagte, ein König des Volkes, sondern sich durch den Einfluß des Hofes verleiten ließ, selbst der erste Gegner seiner Minister zu sein. — B. Aus dem Vorherigen ergibt sich schon der große Fehler der Verfassung, daß sie nicht rein ihrem eigentlichen Zwecke diene, sondern in ihrer Verwirrung und Geseßgebung auf eine sehr nachtheilige Weise eingriff. Es kamen aber noch andre Dinge hinzu, welche das Verhältnis zwischen den Gerichten und der Regierung zu einem sehr verworrenen machten. Gerade in den Punkten; worin die Gerichte unter Aufsicht und Leitung der Regierung stehen mußten, waren sie von derselben beinahe ganz unabhängig; dagegen geschah von den Ministern und dem Hofe in die Rechtspflege selbst die unerträglichsten Eingriffe. Es war dies eine Folge der ganzen Organisation des Justizwesens, welche noch in den wichtigsten Punkten unter den Trümmern des Lehenswesens gleichsam verschüttet war. Wir wollen nicht davon reden, daß die Gerichtsbarkeit auch in Frankreich noch ein bloßer Ausfluß der Grundherrlichkeit war, und die Justices seigneuriales also überall die unterste Stufe bildeten. Strenge Aufsicht über die Gerichtsbeamten und eine richtige Stellung derselben hätten die Nachteile dieser Einrichtung verbessern können; aber eben an dieser Aufsicht fehlte es ganz, und die Beamten waren in einer unbedingten Abhängigkeit von ihren Gerichtsherren. Die Eintheilung der gutherrlichen Gerichtsbarkeit in hohe, mittlere und niedere, wovon die erste eine unbeschränkte Criminaljurisdiction in sich schloß, wollen wir hier nicht weiter auseinandersehen, obgleich diese in Frankreich abgeschaffte Einrichtung noch nachher unsern deutschen Publicisten durch die Rheinbundsacte zu schaffen gemacht hat. Von dem Seigneur bas justicier gingen zuweilen Appellationen an den Seigneur haut justicier, sonst in der Regel an die königl. Oberämter (Bailliages et Sénéchaussées). Diese waren nicht bloße Domainenämter, sondern durch die Ausnahme gewisser Verbrechen als cas. royaux von den gutherrlichen Gerichten war ihr Sprengel auch über

die Vasallengüter ausgedehnt worden. Die Untergerichte der königl. Domains hießen meistens Vogteien, *Prévotés*. Die Oberämter waren mit einem Bailli besetzt, welcher der Rechte nicht kundig zu sein brauchte, die Justiz aber wurde alsdann in s. Namen durch einen rechtsgelehrten Verweser, *Lieutenant de robe*, verwaltet. Den Oberämtern der größern Städte hatte Heinrich II, 1551 eine collegiale Einrichtung unter dem Namen *Présidial* gegeben, bestehend aus einem Präsidenten mit wenigstens 6 Rätthen, um aus dem Verkaufe dieser Stellen eine bedeutende Geldsumme zu gewinnen. Die oberste Stufe der Gerichtsbarkeit nahmen die Parlamente ein, welche nach und nach von 1302 an in den verschiedenen, mit der Krone vereinigten Lehnsfürstenthümern errichtet worden waren. Das erste, sowohl der Zeit seiner Errichtung (1302) als der Größe seines Bezirkes und seines Ansehens nach, war das Parlament von Paris (s. d.). Sein Sprengel umfaßte mehr als die Hälfte von Frankreich, die Provinzen *Ile de France*, *Picardie*, *Champagne*, *Lyons*, *Berry*, *Bar*, *Perche*, *Poitou*, *Anjou*, *Touraine* u. s. w., zur großen Beschwerde der Gerichtseingesessenen, welche weite Reisen unternehmen mußten, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Es hatte einen ersten Präsidenten, 9 Präsidenten der *Grand' Chambre*, 8 Präsidenten der 4 übrigen Senate oder *Kammern* und 116 wirkliche Rätthe, welche in 7 Senaten arbeiteten. Außerdem war dabei eine Legion von Subalternen, *Procuratoren* und *Advocaten* angestellt. Die 9 Präsidenten des großen Senats trugen besondere runde Mützen, wovon sie *Président à mortier* hießen. Im pariser Parlament hatten die Prinzen des königl. Hauses und alle *Pairs* nach zurückgelegtem 25. J. Sitz und Stimme. Das pariser Parlament behauptete, mit den sämtlichen übrigen Parlamenten (zu *Toulouse* 1444, *Grenoble* 1458, *Bordeaux* 1462, *Dijon* 1476, *Rouen* 1499, *Niz* 1501, *Rennes* 1653, *Dau* 1620, *Metz* 1632, *Besançon* 1674, *Douay* 1686 und *Nancy* 1775) ein Ganzes auszumachen, welches nur in mehre Classen getheilt sei, allein die Regierung erkannte dies nicht an. Es ist leicht einzusehen, daß eine so große Menge von Geschäften und Rätthen (denn auch die übrigen Parlamente waren verhältnismäßig gleich stark besetzt) der Rechtspflege nicht vortheilhaft sein konnte, und obgleich gewöhnlich ausgezeichnete und würdige Männer unter den Mitgliedern waren, so fehlte es doch auch weder an unwissenden, noch an bestechlichen. Der Hof hatte immer einige in s. Solde und ließ unter diese jährlich eine bedeutende Summe vertheilen. Sämmtliche Parlamente nannten sich, weil sie in letzter Instanz sprachen, *Cours souveraines*, welchen Namen auch einige andre oberste Gerichtshöfe der Provinzen mit ihnen theilten. Sie behaupteten vermöge dieser Souveraineté einige gar besondere Rechte. Das Ministerium hatte auf ihre Amtsführung ebenso wenig Einfluß als auf die Ernennung der Mitglieder, sondern sie waren hierin bloß ihrer eigenen Collegialaufsicht unterworfen, nur daß die Kronanwälte, der *Avocat* und der *Procurour général*, verpflichtet waren, abwechselnd mit dem ersten Präsidenten halbjährlich ein Mal einen Vortrag über die bemerkten Mängel zu halten und Beschlüsse zu deren Abstellung in Antrag zu bringen. Dies geschah zu Paris am Mittwoch nach den Ferien, davon der Name *Mercuriale* für eine Strafpredigt. Die Parlamente eigneten sich auch die Macht zu, von dem Buchstaben der Gesetze abzuweichen und nach Billigkeit zu entscheiden, wogegen die Provinzen oft Vorstellungen machten, und das Sprüchwort entstanden war: „*Dieu nous garde de l'équité du parlement*“. Sie suchten ferner ein Vortrecht darin, in ihren Sichtskenntnissen nicht wie die untern Gerichte wenigstens den Gegenstand der Anschuldigung genau angeben zu müssen, sondern im Allgemeinen eine Strafe *pour les cas resultans du procès* aussprechen zu dürfen. Die Unabhängigkeit der Parlamente und des Richterstandes überhaupt wurde noch vermehrt durch das vollkommene Eigenthumsrecht an ihren Stellen. Diese Kauflichkeit und Erbllichkeit der meisten Staatsämter, wovon nur die Ministerstellen,

274 Frankreich vor der Revolution. III. Staatsverfassung

Intendanturen und solche, bei welchen sie durchaus unentbehrlich war, ausgenommen waren, schrieb sich aus den ältesten Zeiten her, wo man Ämter in Lehn und Pacht gab, war aber schon von Ludwig XII. und vornehmlich von Franz I. recht systematisch als ein Mittel, sich Geld zu verschaffen, gebraucht worden. Die Städte drangen bei jeder Gelegenheit auf Abstellung eines so schreienden Mißbrauchs, erlangten es auch wol, wie unter Heinrich III.; aber theils die Schwierigkeit, die erlegten Kauffummen zurückzahlen, theils die Bequemlichkeit, bedeutende Summen auf eine so leichte Weise zu erlangen, daß man neue Stellen creirte und verkaufte, erhielt die Sache bis zur Revolution. Bloß für die Gerichtsstellen, mit Einschluß der Secretairs, Notare, Procuratoren, hatte der Staat 450 Mill. zurückzahlen, wobei natürlich nur in Betracht kam, was an die Staatscassen, nicht aber, was an den Vorgänger im Amte als Verkäufer bezahlt worden war. Heinrich IV. machte die Einrichtung gesetzlich und dehnte sie, auf den Vorschlag eines gewissen Paultet, noch weiter aus, indem gegen eine jährliche Abgabe (von $\frac{1}{10}$ der Amtseinkünfte, Annuel oder Paultette genannt) sogar den Erben des Beamten das Recht gegeben wurde, das Amt zu verkaufen. Da auch Diejenigen, welche Verbrechen wegen ihrer Ämter entsetzt wurden, doch das Recht behielten, solche zu verkaufen, so läßt sich leicht denken, wie sehr die Unabhängigkeit des Beamtenstandes hierdurch bis zur Untergrabung auch des verfassungsmäßigen Gehorsams gesteigert werden mußte. Denn da alle Stellen erkaufte werden mußten, so konnte auch die Rücksicht auf Beförderung Keinen bewegen, sich nachgiebiger zu benehmen. Eine der nächsten Folgen dieser verkehrten Einrichtung war die große Vermehrung aller Ämter. Für die meisten waren zwei, drei und vier Beamte angestellt, welche vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich abwechselten. (So hatten auch die meisten Staatscassen zwei oder drei Einnehmer, von welchen ein Jeder immer nur ein Jahr die Casse verwaltete und dann dem Andern übertrug, wodurch in das ganze Finanzwesen eine ungemeine Verwickelung gebracht wurde.) Sodann wurde der Kunst- und Kastengeist, welcher durch das Streben der Obergerichte nach politischem Einfluß so viel Nahrung erhielt, hierdurch außerordentlich begünstigt und keineswegs zum Vortheil des Volks geleitet. Der ganze Richterstand betrachtete sich, bei allen innern Zwistigkeiten zwischen den Parlamenten unter sich und mit den Präsidialgerichten, mit dem Advocatenstande u. s. w., als ein geschlossenes Ganzes, welches alle seine Mitglieder gegen Regierung und Volk auch bei auffallenden Ungerechtigkeiten vertrat. Daher war es so schwer, gegen die Mißgriffe und die Verfolgungssucht der Richter bei ihren Obren Hülfe zu erlangen, und mancher Unschuldige wurde dem Eigensinne, dem Stolze, der Herrschsucht der höhern und niedern Gerichte geopfert. (S. La Barre.) Boksaire und Linguet kämpften rasselos gegen diesen richterlichen Despotismus, welcher durch eine unter Ludwig XIV. verfaßte Criminalordnung (die Ordonnance criminelle von 1670) mit doppelter Tortur und großer Ausdehnung der richterlichen Macht sehr begünstigt wurde. Ein Todesurtheil konnte ohne Geständniß des Angeklagten auf die geringfügigsten Anzeigen, nach einer vorgesehnen Meinung des Referenten, gefällt werden, und einige traurige Fälle ungerechter Hinrichtungen (Lebrun, Langlade, Calas, Monbailly, Labarre, Desrues, Lalli u. A.) hatten die Criminalrechtspflege Frankreichs zum Gegenstande eines allgemeinen Mißtrauens und Abscheus gemacht. In der Civilrechtspflege war der Gang langsam, mit Förmlichkeiten überladen und übermäßig kostbar. Die Befehlungen der Richter waren gering, allein sie bezogen Sporteln, welche aus kleinen freiwilligen Geschenken an Früchten, Confituren, Spezereten (davon der Name Epices) nach und nach in eine Schuldigkeit und in bedeutende Geldsummen verwandelt worden waren. Die Rechnung wurde nach Arbeitstagen (Vacations) gemacht, deren jedes einem Parlamentsrath mit 194 Livr. bezahlt wurde, und es war

nichts Ungewöhnliches, sich 2—300 und mehr Vacationen auszufetzen. Der erste Präsident ward durch eine rechtliche Fiction bei allen Arbeiten des Parlaments für gegenwärtig gehalten und bezog seine Vacationen. Dem vorletzten Parlamentspräsidenten d'Aligre, welcher überhaupt als habfüchtig verschrien war, rechnete man nach, daß von 1768—83 f. Vacationen 400 Jahre ausgemacht hatten. Natürlich kam dies nur den Arbeitsamen zu Gute, allein die Parlamentsstellen waren noch mit solchen Vorzügen, dem Adel, der Freiheit von vielen Abgaben und einem solchen Ansehen verknüpft, daß sie sehr gesucht und gewöhnlich mit 60,000 Livr. bezahlt wurden. Eine Präsidentenstelle in Paris kostete 500,000 Livr. Außer den Parlamenten bestanden für die Abhörnung und Justification der Rechnungen von allen Staatscassen, als gleichfalls sehr zahlreich besetzte oberste Gerichte, *Chambres des comptes* zu Paris, Dijon, Grenoble, Aix, Nantes, Montpellier, Blois, Rouen, Pau, Dole und Metz, und für die Jurisdiction in Steuersachen 13 *Cours des aides*, wovon aber nur die zu Paris, Montpellier, Bordeaux, Clermont und Montauban besondere Collegien ausmachten, die 8 übrigen aber mit den Parlamenten oder Rechnungshöfen vereinigt waren. Alle diese Collegien erkannten gleichfalls in letzter Instanz und standen auf einer Linie mit den Parlamenten. Ihre Stellen hatten auch dieselben Vorrechte, und die *Cours des aides* zu Paris standen in großer Achtung, weil sie sich jederzeit des Volkes gegen die Bedrückungen der Finanzbeamten und Pächter annahmen. Von der *Chambre des comptes* hingegen konnte man dies nicht sagen. Die Stellen wurden gewöhnlich von reich gewordenen Bürgern für ihre Söhne gekauft, um ihnen ein bequemes Einkommen und Rang zu verschaffen, übrigens standen die Rechnungsräthe eben nicht im Verdachte der Gelehrsamkeit und des Geistes. „Eh! Messieurs. si j'avais eu de l'esprit, m'aurait-on mis parmi vous?“ soll einer der letzten Candidaten geantwortet haben, als ihm seine Unwissenheit zum Vorwurf gemacht wurde. Wie aber bei diesen Einrichtungen die Gerichte im Ganzen viel zu unabhängig von der Regierung waren, und sie durch ihre Einrichtungen Gesetzgebung und Politik selbst im Guten hemmten, ohne das Unrecht hindern zu können, so war auf der andern Seite auch wieder die Macht der Regierung in Justizsachen viel zu groß. Beschwerden über die Untergeichte konnten bei den Intendanten angebracht werden, und es war eine allgemeine Klage, daß die Gerechtigkeit sich sehr oft nach persönlichen Rücksichten bequemen müsse. Durch einzelne Befehle griff die Regierung in den Gang der Justiz ein, indem sie durch die *Lettres de cachet* sich eine unbeschränkte Gewalt über die Freiheit der Bürger anmaßte, aber auch ebenso oft die Schuldigen durch dergleichen willkürliche Verhaftungen dem Richterarm entriß. Sollte ein Rechtshandel, besonders eine wichtige Criminalsache, nach besondern Ansichten geleitet werden, so wurde eine specielle Commission ernannt; wiewol dies in den letzten Zeiten seltener geworden war. Wichtigkeitsgesuche gegen die Entscheidungen der Parlamente konnten bei dem Staatsrathe, dem *Conseil du Roi*, angebracht werden und fanden meistens eine willige Aufnahme. Das *Conseil* (die Abtheilung, welche das *Conseil privé* genannt wurde, und unter Vorsth des Kanzlers oder Siegelbewahrers aus 21 Staatsrätthen, den *Maitres des requêtes* und den Finanzintendanten bestand) cassirte die Aussprüche der obern Gerichte sehr häufig, stand aber, was die Gründlichkeit und seine eignen Entscheidungen (*Arrêts*) betraf, in so schlechtem Ansehen, daß man zu sagen pflegte: „Il raisonne comme un arrêt du conseil“. Den Vortrag im *Conseil privé* hatten die *Maitres des requêtes*, deren 1789 78 waren, welche par quartier dienten. Aus diesem unaufhörlichen Conflict der obern Gerichte und der Regierung entstanden die nachtheiligsten Folgen für Beide, und eine ebenso große Lähmung der öffentlichen Gewalt als eine Vernichtung des Ansehens der Gesetze. Die Stimme des Volkes beschuldigte die Parlamente in allen Verhältnissen, wo ein Standesinteresse im Spiele war, der Par-

theillichkeit. Einer der gründlichsten Kenner der franz. Staatsverwaltung, Puffen (dessen Aufsätze unter dem Namen des Aufrassiers eine Zierde der Schöpferischen „Staatsanzeigen“ waren), schrieb ihnen die Verhinderung aller Finanzreformen und besonders des Katasters zu, weil sie die reichsten Grundeigentümer in ihrer Mitte hatten, aber durch das allgemeine System von persönlichen Rücksichten sich und ihre Angehörigen auch von den Steuern, welche sie gesellich zu entrichten hatten, frei zu machen wußten. Die Härte der franz. Verfassungsfassung war eine Folge davon, daß alle höhere Gerichte nur mit Männern besetzt waren, welche selbst zu dem Stande der Gutsbesitzer gehörten, und daß vermöge der Käuflichkeit der Ämter, und noch mehr vermöge der Mittel, welche die Parlamente anwandten, neuen Familien den Eintritt in ihre Corporationen zu erschweren, wenigstens immer die überwiegende Mehrheit zu jenem Stande gehörte. Außerdem mißfiel sich die Parlamente in Alles. Es nahm z. B. die Partei der Jansenisten gegen den Erzbischof von Paris, Christoph von Beaumont (gest. 1784). Der Erzbischof verbot den Jansenistischen Priestern, die Sacramente zu erteilen; das Parlament verhängte Criminalbefehle gegen die Pfarrer, welche dem Erzbischof gehorchten; der Staatsrath cassirte die Beschlüsse des Parlaments, welches am nächsten Tage dieselben wiederholte. „Diese Anarchie“, schrieb Voltaire 1776 („Histoire du Parlement de Paris“), „konnte nicht dauern. Entweder mußte die Regierung die nöthige Macht wieder an sich nehmen, oder die Herrschaft an die Parlamente übergehen“. Das Erste gelang nicht, und das Zweite führte zur Revolution, die in ihrem Entschluß also ganz ein Werk der höhern Stände war.

IV. Regierungsverfassung und Staatsverwaltung. So sehr auch die Macht der Regierung durch das aristokratische, d. h. auf Mitherrschaft oder vielmehr alleinige Herrschaft gerichtete Streben der Parlamente und des Adels überhaupt gelähmt war, so fehlte es doch gänzlich an einem geselismäßigen Organ der Volkstimme (der Volksvertretung), welches die öffentliche Macht in einem gesellichen Gange zu erhalten fähig gewesen wäre. Daher war die Regierungsverfassung allerdings gewissermaßen despotisch, so sehr auch der Sinn des Regenten von einem despotischen Gebrauche derselben entfernt sein mochte. Dieses zeigte sich 1) in der Vernichtung aller selbständigen Municipalverfassung, welche in jeder Staatsverfassung, auch der monarchischen, die erste Stufe der öffentlichen Gewalt bilden muß. Nachdem die Könige Frankreichs der dritten Dynastie in der aufblühenden städtischen Freiheit den ersten Stützpunkt gegen die Vasallenaristokratie gefunden hatten, entwickelte sich die Gemeindeverfassung der Städte eine geraume Zeit in ungestörter Freiheit und Kraft. Sie wählten ihre Vorsteher selbst, meistens sogar ohne der königl. Bestätigung zu bedürfen; sie entwarfen ihre Statuten; sie übten das Recht der Selbstverteidigung und nahmen in der Reihe der Grundherren eine bedeutende Stelle ein; sie waren den Königen durch ihre Geldbeiträge und bewaffnete Mannschaft wichtiger als Adel und Geistlichkeit; sie waren von dem 14. Jahrh. an, als der dritte Stand, in den allgemeinen Reichsversammlungen gezogen worden. Unter Franz I. und Heinrich II. wurden die ersten Eingriffe in diese städtische Freiheit gemacht, wie sich aus den gesellichen Verordnungen zum Schutze derselben ergibt. Ludwigs XIV. Regierung war auch für diese Verhältnisse zerstörend. Man errichtete käufliche und erbliche Stellen in den Städten (königl. Procuratoren, Stadtschreiber, Maires, Assessoren und Stadträte), wodurch das Wahlrecht hinwegfiel; doch erhielten sich Mehre dadurch bei ihrer alten Verfassung, daß sie selbst die Kaufgelder von diesen Ämtern an den König erlegten und ihre Beamten nach wie vor erwählten. Dahin gehörte Paris, wo zwar der König die ersten Beamten (den Vorsteher der Kaufmannschaft, *Prévot des marchands*) beliebig ernannte, die 4 Schöffen aber von den Notabeln der Stadt gewählt wurden, und die 26 Magistratsräthe und 16 Viertelmeister ihre Stellen erblich hatten. Im

Ganzen war aber die Municipalverfassung ohne Verdict und Kraft. 2) Die Provinzialverwaltung war, wie bereits erwähnt wurde, in den Händen der Intendanten, welche ziemlich mit der Gewalt eines Paschas in ihrem Sprengel regierten. Die Finanzverwaltung war theils in den Händen königl. Beamten, mit erblichen und käuflichen Stellen, theils verpachtet, welches letztere auch zu den schreiendsten Übeln der alten Verfassung gehörte. Die bereits erwähnte Einrichtung, daß die königl. Cassen in der Regel 2 oder auch wol 3 verschiedene Einnehmer hatten, welche jährlich wechselten, machte auch dem geübtesten Finanzminister die Übersicht unmöglich, weil immer erst in 4 Jahren das Ganze beurtheilt werden konnte; abgesehen davon, daß das Heer von Beamten die Verwaltung äußerst kostbar machte. Verpachtet waren die Consumtionssteuern, nämlich der Salzhandel, das Tabacksmonopol der Regierung, die Binnenzölle, die Accise der Stadt Paris und die Transsteuer des platten Landes. Mehr die Einrichtung dieser Steuern selbst als die Schuld der 44 Generalpächter machte diese mit ihren Unterbeamten dem ganzen Volke verhaßt. Den Generalpächtern selbst hatte man ihren Gewinn so sparsam als möglich zuzumessen gesucht, aber dennoch ergab der Augenschein, daß ihnen ein großes und leicht erworbenes Einkommen blieb; und wenn unter ihnen einige Männer von Verdienst, wie Helvetius, Lavoisier, de la Borde, waren, wenn andre von ihren Reichthümern einen edeln Gebrauch machten, so waren es gerade diese Finanzmänner, welche durch die unsinnige Verschwendung ihrer auf Kosten des Volks erworbenen Reichthümer der Achtung der Regierung außerordentlich nachtheilig waren. Man nannte sie die Blutegel des Staats; sie waren mit ihrer Uppigkeit, ihrer Unwissenheit, ihrem rohen Geldhochmuth, ihrer Hartnäckigkeit ein stehender Charakter auf dem Theater. Diese Finanzpachtungen hatten aber auch das Urtheil der Verständigen um so mehr gegen sich, als gerade bei den durch sie verwalteten Staatseinnahmen die Erhebungskosten am beträchtlichsten waren; sie betrugten nach Necker 16 $\frac{1}{2}$ Procent, während bei den directen Auflagen der Staat nur 6 $\frac{1}{2}$ Procent verlor. Allein sie standen mit der eigentlichen regierenden Macht Frankreichs, dem Adel und den Esterien des Hofes, in so unzertrennlicher Verbindung, indem für Alle, die einigen Einfluß hatten, bei ihnen offene Cassen war, daß kein Minister es wagen durfte, sich an diesen Säulen des Staats, wie man sie im Spott nannte, zu vergreifen. „Sie werden sich wundern“, sagte einst ein Herr vom Hofe zum Hofbanquier de la Borde, „daß ich, da ich nicht die Ehre habe, Sie zu kennen, Sie um ein Anlehen von 100 Louisd'or ersuche“. „Und Sie“, antwortete Jener, „werden sich noch mehr wundern, daß ich, da ich die Ehre habe, Sie zu kennen, es Ihnen gebe“. Necker berechnete die Masse der sämmtlichen Beamten bloß bei der Grund- und Vermögenssteuer und bei den Zöllen auf ein Heer von 250,000 M., obwohl die meisten davon andre Beschäftigungen damit verbanden. 3) Die Centralregierung ruhte in den Händen des Königs, oder vielmehr der Minister und des Hofes. Obgleich der Wille des Monarchen in den letzten Zeiten die einzige Quelle der Befehle war (si veut le roi, si veut la loi), so gehörte doch eine außerordentliche Charakterstärke dazu, dem vereinten Einflusse der Familienverhältnisse des königl. Hauses und der übrigen Umgebungen des Monarchen zu widerstehen. Daher durfte auch kein Minister sich schmeicheln, in dem Monarchen selbst die Unterstützung zu finden, welche ihm nothwendig war, um den Kampf gegen Mißbräuche und Unordnungen siegreich zu enden. Gute und schlechte Minister, Turgot und Necker, wie Calonne und Brienne, konnten ohne Reformen sich nicht behaupten, scheiterten aber einer wie der andre an dieser Klippe. An der Spitze der Geschäfte standen eigentlich der Kanzler von Frankreich, die 4 Staatssecretaire der auswärtigen Angelegenheiten, des königl. Hauses, der Marine und des Kriegs, und der Generalcontroleur oder Generaldirector der Finanzen. Jeder dieser 6 Departementschefs (welche aber

nicht immer den Rang eigentlicher Minister und Zutritt im Conseil d'état hatten) war mit unumschränkter Gewalt bekleidet. Seine Verfügungen ergingen im Namen des Königs und mit dessen Unterschrift, der König unterzeichnete jedoch nicht selbst, sondern der Minister hatte einen Stempel mit dem königl. Namen, welchen er mit seiner eignen Contraſignatur beglaubigte. Die Verhaftsbefehle indessen gehörten ausschließlich dem Staatssecretair des königl. Hauses. Der Ministerrang wurde ohne schriftliche Bestallung bloß dadurch ertheilt, daß der König Jemanden zu den Sitzungen des Conseil d'état einladen ließ, und einmal gegeben, konnte er nur durch förmliche Verurtheilung wieder entzogen werden. Daher war es auch gewissermaßen notwendig, entlassene Minister an irgend einen Ort zu exiliren oder ihnen wenigstens den Aufenthalt in einer gewissen Nähe von Paris zu verbieten. Im Conseil d'état ließ sich der König selbst Vorträge von den Ministern erstatten; die übrigen Abtheilungen waren das Conseil des dépêches, für die auswärtigen Angelegenheiten; das Conseil des finances, und der geheime Kriegsrath, in welchen sämtliche Minister und Staatssecretaire Sitz und Stimme hatten. Den Namen Conseil d'état führte aber auch noch ein andres Collegium, bestehend unter dem Vorſiß des Kanzlers oder Siegelbewahrs, aus Staatsrätthen und Maîtres des requêtes, und war eine gerichtliche Behörde, wohin die Wichtigkeitsbeschwerden, Accusationsgesuche gegen Obergerichte, Rescriptfreitigkeiten zwischen ihnen und dergleichen gehörten. Es wurde zum Unterschied von dem vorerwähnten das Conseil d'état privé oder Conseil des parties genannt. (Ein andres Obertribunal war das Grand conseil, bestehend aus 5 Präſidenten, 54 Rätthen u. s. w., dessen Gerichtsbarkeit sich in den ihm zugewiesenen Sachen, als Streitigkeiten über geistliche Beneficien, Bankrutte, Wucher, einige Lehnsgefälle u. s. w. über das ganze Reich erstreckte.) Endlich in der Reichskanzlei (grande Chancellerie), bestehend aus dem Kanzler Siegelbewahrer, 2 Grands rapporteurs, 4 Grands audienciars u. s. w., wurden alle Bestallungsbriefe, Adelsbriefe, Legitimationen, Naturalisationen u. s. w. ausgefertigt, oder nach Befinden verworfen. Vergleicht man diese Masse von Staatsbehörden und die Zahl ihrer Mitglieder mit der Einfachheit der englischen Einrichtungen, so wird sich auch von dieser Seite die Überzeugung aufdringen, daß in der franz. Staatsverwaltung mehr dahin getrachtet wurde, daß es den höhern Ständen nicht an einer hinreichenden Zahl von Ämtern fehle, als daß die Angelegenheiten des Staats gut verwaltet würden. Dieses Princip, Frankreich als ein großes Lehngut des Adels zu betrachten, und die Nation als dessen leibeigenes Gesinde, wurde denn auch sowol in der Art, wie die öffentlichen Abgaben herbeigeschafft wurden, als in der Verwendung der öffentlichen Gelder treulich beobachtet: — 4) das Abgabesystem lastete ganz und gar auf dem Stande der Landbauern und Bürger; die Geistlichkeit und der Adel trugen zu den öffentlichen Lasten so gut wie nichts bei. Denn was die Geistlichkeit bezahlte, fiel wieder hauptsächlich auf die große Masse der geringern Beneficien, die Pfarreien, und schmälerte den Überfluß der höhern Geistlichkeit so gut wie gar nicht. Übrigens stand die Art, wie die Einkünfte aus den unermesslichen Gütern der Kirche verwendet wurden, mit den Zwecken der Kirche im greßten Widerspruche. Sie waren, wie schon bemerkt, nur noch eine Pensionsanstalt für die jüngern Söhne des alten Adels, welche, auf diese Weise ausgestattet, an Uppigkeit und Sittenlosigkeit sich von keinem andern Stande übertreffen ließen. Zuerst waren alle bürgerliche Besizungen sehr ausgebehnten und mannigfaltigen Lehnsgefällen, Frohnen und andern gutherrlichen Rechten unterworfen und der Regel nach zehentpflichtig. Aus diesen lehns herrlichen Gefällen und Rechten zogen die Geistlichkeit und der Adel den größten Theil ihrer Einkünfte; sie wurden in der Revolution, anfangs gegen eine sehr niedrige, dann ohne alle Entschädigung aufgehoben, dessenungeachtet aber blieb nach Aufhebung dieser Rechte

noch eine Masse von unmittelbar geistlichem und adeligem Eigenthum an Werth vor mehr als 3000 Mill. Fr. übrig, wozu noch die großen Besitzungen des nicht ausgewanderten Adels hinzugerechnet werden müssen. Denn es wurden vom 17. Mai 1790 bis 1801 für 2609 Mill. Nationalgüter (geistliche und Emigrantengüter) verkauft, und übrig waren noch zu jener Zeit für 340 Mill. in den alten Departements, welche nach der Restauration ihren alten Besitzern zurückgegeben wurden. Bringt man diese Gütermasse von dem gesammten Grundeigenthum Frankreichs in Abzug, so wird höchstens ein Drittheil für bäuerliche und bürgerliche Grundstücke übrig bleiben. Diese nun waren allein der Taille unterworfen, welche als eine Combination von Grund- und Vermögenssteuer anzusehen war und jährlich 95 Mill. einbrachte. Eine andre Art von Einkommensteuer, die Capitation (Kopfsteuer), traf zwar Adelige und Nichtadeltige ohne Unterschied, war aber verhältnismäßig viel geringer als die vorige; denn ihr ganzer Betrag belief sich nur auf 41 Mill. Eine dritte Vermögenssteuer war nach dem reinen Einkommen, vornehmlich aus Grundstücken angelegt, und bestand ursprünglich aus $\frac{1}{5}$ des reinen Ertrags, davon sie Vingtème hieß. Sie war aber zuerst verdoppelt worden (les deux vingtièmes), dann noch um $\frac{1}{5}$ erhöht (4 sous pour livre en sus du premier vingtième) und 1782 eine dritte Vingtème angelegt worden, welche nur bis zum Frieden bezahlt werden sollte. Bei dieser Vermögenssteuer fand keine gesetzliche Befreiung des Adels statt, allein durch s. Connerxionen machte er sich dennoch beinahe ganz frei. Die deux vingtièmes mit der Zulage von 4 Sous trugen 56 Mill. ein, welches also das ganze reine Einkommen des Volks nur auf 500 Mill., viel zu niedrig berechnet haben würde. Pffel führt an, daß eine Anzahl vornehmer Grundbesitzer ein reines Einkommen von 4 — 5 Mill. nur mit 44,000 Livr. versteuert, also den Staat um $\frac{1}{3}$ ihrer Schuldbigkeit verkürzt hätten (Schözers „Staatsanz.“, XII, 136); daher fiel auch diese Abgabe wieder beinahe ausschließlich auf die bürgerlichen und bäuerlichen Besitzungen, und schon dieses würde hinreichen, den elenden Zustand des Volks zu erklären. Die sammtlichen Grundsteuern vor der Revolution betrugen 210 Mill. Livr., und davon mußten Bürger und Bauern, ungeachtet sie vielleicht kaum $\frac{1}{3}$ oder gar nur $\frac{1}{4}$ des Bodens eigenthümlich besaßen, zuverlässig mehr als $\frac{1}{2}$ allein entrichten. Allein hierzu kamen noch: 1) die Wegebauströhnen (corvées), welche ausschließlich von den Bauern geleistet werden mußten, und deren Werth Mecker zu 20 Mill. jährlich anschlägt. Mit dem Schwelge der Unterthanen wurden jene prächtigen Landstraßen gebauet, welche Frankreich in allen Richtungen durchschneiden, aber dennoch hauptsächlich den Vornehmen zu Gute kamen, weil die Vicinalwege, die der gemeine Mann am meisten braucht, dabei vernachlässigt wurden. 2) Eine andre drückende Last war die Inquartirung der Truppen, welche allein auf die arbeitenden Classen fiel, da der Adel gänzlich davon befreit war. Den Soldaten mußte außer der Wohnung Feuer, Licht, Salz und Wäsche geliefert werden; auf dem Lande auch, wo die Cavalerie lag, die Fourage. Ebenso waren 3) die Gemeinden ausschließlich zum Kriegsdienst verbunden. Jährlich wurden 60,000 M. für die Miliz ausgehoben, und zwar nach dem Loose. Der Dienst dauerte 6 Jahre. Man kann leicht denken, zu wie vielen Bedrückungen diese Aushebungen Gelegenheit gegeben haben mögen. Was aber durch Größe der Abgaben und noch mehr durch ihre verkehrte Einrichtung das Volk in der That zur Verzweiflung treiben mußte, waren die indirecten Auflagen. Der Zinnenzölle zwischen den verschiedenen Provinzen (traités) ist schon gedacht worden, sie waren mit unter den Gegenständen des Generalpachts. Die Franksteuern, verbunden mit einigen andern Auflagen, wurden vom Staat administriert und trugen gegen 52 Mill. ein. Hingegen das Tabacksmonopol der Regierung, die Bölle sowol im Innern als an den Grenzen, und von den Colonialwaaren, vornehmlich aber die Salzsteuer wurden durch eine Com-

pagnie von 44 Generalpächtern erhoben, welche dafür zuletzt jährlich 186 Mill. an den Staat zahlten. Davon kam ein volles Drittheil auf die Salzsteuer, als auf einen Gegenstand, welchen auch der Armste ungefähr in gleichem Verhältnisse als der Reichste verbrauchte. Die 60 Mill. Livr., welche vom Salzhandel in die Staatscassen flossen, waren aber bei weitem nicht Alles, was das Volk dafür entrichtete. Denn es mußte außerdem noch den Gewinn der Generalpächter, die Besoldungen ihrer Unterbeamten, Aufpaffer und der bewaffneten Macht, welche zur Verhinderung des Schleichhandels unterhalten werden mußte, entrichten, welches zusammen auf 20 Mill. berechnet wurde. Der Centner Salz, welcher im freien Handel für 1½ Livr. zu haben war, und in einigen Gegenden noch geringer hätte sein können, wenn die Salzfabrication nicht beschränkt gewesen wäre, wurde durch die Salzsteuer (gabelle) in einigen Provinzen bis auf 62 Livr. gesteigert. Es bedarf kaum der Bemerkung, wie sehr durch diese künstliche Vertheuerung eines so unentbehrlichen Bedürfnisses der Landwirthschaft geschadet werden mußte, aber das Schädlichste war doch die Wirkung, welche sie auf die Moralität des Volkes und auf das Verhältniß desselben zur Regierung nothwendigerweise hatte. Denn gerade bei dieser Abgabe hatten die alten Provinzialverfassungen Frankreichs ein bis zur Ungereimtheit verkehrtes System hervorgebracht. Frankreich theilte sich in Ansehung des Salzhandels in 6 Classen; welche einander auf das mannigfaltigste durchkreuzten: 1) Provinces franches, diejenigen Districte, in welchen der Salzhandel frei, und das Salz also in s. natürlichen Preis geblieben war. Dies waren meist diejenigen Provinzen, in welchen Seesalz gewonnen wurde, die Bretagne, ein Theil von Poitou, Navarra, in welchen der Centner 1½—2 Liv. kostete; ferner die franz. Niederlande, wo es 7—8 Liv. galt. 2) Die Provinces redimées hatten sich unter Heinrich II. durch ein Capital von 1,700,000 Liv. von dem Salzpacht losgekauft; sie bezogen ihr Salz mit Entrichtung eines Solles aus den Seesalzwerken von Saintonge und Poitou, wodurch es auf 6—10 Liv. der Centner zu stehen kam. Zu ihnen gehörten Guienne, Poitou, Auvergne und überhaupt das südliche Frankreich. 3) Die Unter-Normandie gewann Seesalz, wovon sie früher den vierten Theil an den Staat abgab, daher der Name pays de quart bouillon; nachher war dies in eine Geldabgabe verwandelt worden, wodurch der Preis des Salzes auf 18—15 Liv. kam. 4) Die Pays de salines, welche aus inländischen Salzwerken versehen wurden, Elsass, Franche-Comté, Lothringen und die 3 Bisthümer (Metz, Toul und Verdun), hatten das Salz zu 12, 15, 27 und 36 Liv. 5) Die Pays de petites gabelles (einige kleinere Nuancen übergehen wir), die Provence, Languedoc, Dauphiné, Lyonnais, kurz das südliche Frankreich, bekam sein Salz aus den Salinen am Meere zu 22 bis 40 Liv. 6) Die Pays de grandes gabelles oder die mittlern Provinzen des nördlichen Frankreichs, Isle de France, Normandie, Picardie, Champagne, Orleannais, Tourraine u. s. w., etwa ½ des Landes, entrichteten die stärksten Abgaben vom Salze, daher auch ¾ des Salzpachtes (gegen 40 Mill.) aus ihnen gezogen wurden. Der Preis stand, nach Verschiedenheit der Districte, zu 51—62 Liv. Die wichtigste Folge dieser Einrichtung war, daß sich das Volk in einem beständigen Kriege gegen die Regierung befand, und der Schleichhandel mit Salz (faux saunage) die allgemeine Zuflucht aller Verarmten, aller landflüchtigen Verbrecher oder Müßiggänger war. Durch den Transport eines Centners Salz über die Grenze von Bretagne nach Maine oder Anjou waren in einer Stunde 17 Ethr. zu verdienen. Selbst ein Paar Pfund in der Tasche gaben schon ein reichliches Tagelohn. Die Aufsicht erforderte ein Heer von Beamten und, da der Schleichhandel bewaffnet betrieben wurde, von Soldaten. Die Regierung erzog sich also selbst einen Stamm verzweifelter und verwegener Menschen, und die Gerichte waren stets mit Untersuchungen gegen diese Schleichhändler beschäftigt.

Gewöhnlich hatte man gegen 1800 Verbrecher dieser Art in den Gefängnissen; und man hielt es für ein glückliches Jahr, wenn nicht mehr als 300 zu den Galereen verurtheilt wurden. Die Strafen konnten, so hart sie waren, nicht abschrecken; denn die Versuchung zu dem Verbrechen, worin man an sich noch dazu nur die Gegenwehr gegen eine ungerechte Bedrückung des Staats erkannte, war zu groß; und da die Generalpächter jährlich vielen Hunderten aus dem Volke wegen rückständiger Gefälle ihre ganze geringe Habe verkaufen ließen, so wurden sie durch Noth und Verzweiflung zu einem Erwerbsmittel getrieben, welches die Gefahr mit reichlichem Ertrage aufwog. — Noch ist eine der drückendsten Beschwerden, die allgemeine Getreidesperre, selbst zwischen den verschiedenen Provinzen Frankreichs, zu erwähnen. Colbert, der Urheber derselben, glaubte durch das Verbot der Ausfuhr wohlfeile Preise zu Gunsten der Fabriken zu bewirken. Was unter seiner Verwaltung ein Irrthum im Systeme war, wurde unter s. Nachfolgern und besonders unter Ludwig XV. eine Quelle neuer Bedrückungen. Die Intendanten, ohne deren Erlaubniß kein Getreide aus der Generallicit verkauft werden durfte, ertheilten dieselbe nur gegen Bestechungen; Capitalisten trieben durch Ankäufe das Getreide in die Höhe, um bei der daraus entstehenden Theuerung der Regierung, welche auf Kosten der Staatscassen das Brot in einem gleichen Preise zu erhalten suchte, solches mit ungeheurem Gewinn zu verkaufen. Es ist bekannt, daß Ludwig XV. selbst aus seiner Privatcasse an diesen abscheulichen Speculationen einen großen Antheil nahm. Der Ackerbau gerieth in den tiefsten Verfall, und in manchen Gegenden; besonders in den großen Städten, entstand großer Mangel, daher auch, als Turgot unter Ludwig XVI. diese Getreidesperre aufhob, es s. Segnern sogar gelang, das Volk gegen seinen wahren Vortheil zu Empörungen zu bewegen. Zwar erhielt sich von 1774 an der freie Getreidehandel, wenigstens im Innern des Reiches, aber die Ausfuhr blieb der Regel nach verboten, und die einmal zu Boden gedrückte Landwirthschaft konnte sich, eingeengt durch so mannigfaltige andre Fesseln, so schnell nicht wieder erheben. Die Versorgung der Hauptstadt mit Brot blieb immer ein Gegenstand großer Sorgen, und es war leicht, die Einwohner derselben mit künstlich erregtem Mangel zu erschrecken, wie dies denn auch wirklich das Mittel gewesen ist, die ersten Gräuelszenen zu erregen und die Wuth des Pöbels gegen die königl. Familie zu lenken. Aus dieser kurzen Darstellung der Abgabeverfassung wird sich leicht erklären, bis zu welchem Grade die Armuth und Noth der niedern Stände Frankreichs vor der Revolution gesteigert war. Man pflegte den Sklavenhandel in den Colonien damit zu entschuldigen, daß ja der Sklave sich in der Regel noch weit besser befinde, als der franz. Bauer. „Aus dem Elende“, sagt Frau von Staël („Considérations sur la révolution“, I. ch. 6), „entsprang Unwissenheit, und die Unwissenheit vermehrte wieder das Elend; fragt man daher, warum das Volk sich in der Revolution so grausam bewiesen hat, so ist keine andre Ursache anzugeben, als daß Armuth und Noth auch ein moralisches Verderben herbeigeführt hatten, welches um so unausbleiblicher geschehen mußte, als seit Ludwig XIV., ja von Franz I. an von oben her das Beispiel der Unsitlichkeit und Verachtung alles Ehrwürdigen bei äußerlicher Beobachtung religiöser Gebräuche gegeben worden war“. Man hat zwar hierauf geantwortet, daß Frankreich jetzt im Ganzen bei weitem mehr Steuern zahle als 1789. Allein dieser Einwand ist ungegründet. Denn freilich kamen 1789 in die Staatscasse nur 585 Mill.; allein wenn man dazu die aufgehobenen Zehnten und Lehnsgefälle rechnet, wenn man erodgt, daß die Steuerfreiheiten abgeschafft und die jetzigen Steuern auf alles Einkommen vertheilt sind, so läßt sich nicht abläugnen, daß die arbeitenden Classen jetzt bei weitem weniger abzugeben haben als vor der Revolution. — Zugleich aber ist auch 5) die Verschleuderung der öffentlichen Gelder, welche die Regierung ehemals anzeigte, durch die constitutionnelle Verfassung Frankreichs gehemmt worden.

Denn das mußte die Gemüther des Volkes noch mehr erbittern, wenn es sah, zu welchen Zwecken die schwer errungenen Abgaben vergeudet wurden. Die Kriege Ludwigs XIV., f. Gebäude, f. Prachtliebe empörten das gesunde Gefühl des Volkes noch lange nicht so sehr als die übermüthige Verschwendung einer Pompadour und Dubarry unter Ludwig XV. Unter ihm kam in dem Rechnungswesen der Hauptstaatscasse ein Gebrauch auf, welcher Quelle und Deckmantel der größten Unordnungen war, die sogenannten *Acquits à comptant*, eigenhändige Quittungen des Königs über baar erhaltene Gelder, welche aber keineswegs von ihm wirklich erhoben worden, sondern nur ein Mittel waren, den Gegenstand der Verwendung nicht in den Rechnungen erscheinen zu lassen. Ludwig XVI. war kein Verschwender und in Allem, was ihn selbst anging, ein sorgsamer Hausvater für sein Volk. Auch die unglückliche Königin Marie Antoinette ist gegen den Vorwurf der Vergeudung, womit sie von der öffentlichen Stimme schon lange vor dem Ausbruche der Revolution verfolgt worden war, neuerlich von einer sehr achtbaren Zeugin (Mad. Campan) mit Erfolg vertheidigt worden. Allein der Mißbrauch der *Acquits à comptant* (oder, wie sie nachher auch hießen, der *Ordonnances au porteur*) ist doch auch unter Ludwig XVI. fortgesetzt worden, und die auf solche Weise aus dem Staatsschätze gezogenen Summen, deren Verwendung sich nur zum Theil aus dem geheimen Cassenbuche des Königs (dem sogenannten *Livre rouge*) ergibt, beliefen sich von 1779 — 87 auf 860 Mill., und außer den geheimen Ausgaben der auswärtigen Angelegenheiten ist diese Summe hauptsächlich nur an Pensionen und Gratificationen für den Hofadel verwendet worden. Mit vollen Händen wurden diese Gnadenbezugungen ertheilt, sodaß man nicht sagen konnte, wer nicht berechtigt gewesen wäre, sie in Anspruch zu nehmen; und Necker („*Administration des finances*“, III. 95. in einem eignen Capitel von den Forderungen der Vornehmen und von der Pflicht eines Finanzministers, gegen sie zu kämpfen, spricht. Wer keinen scheinbaren Grund zu Geschenken und Gnadengehalten anzugeben vermochte, bot dem Könige irgend eine Befizung oder ein Recht zum Kauf an, und erhielt unter diesem Titel, was er wünschte. Für einen Prinzen des königl. Hauses wurden in 2 Jahren 16 Mill. Schulden bezahlt, aber auch andern, z. B. dem unbrauchbaren Marineminister Sartine, wurden bedeutende Summen zu gleichen Zwecken bewilligt. Der berühmte und berüchtigte Beaumarchais erhielt für geheime Dienste auf ein Mal über eine Million. Auch hier lag der Fehler nicht an dem schwachen Charakter des Königs allein, sondern hauptsächlich an der Macht der Aristokratie, welche zu brechen vielleicht ein Richelieu oder Ludwig XIV. nicht mehr stark genug gewesen wäre. Die königl. Familie stand aber auch in dem Wahne, daß der Thron nur das Volk, nicht die Aristokratie der höhern Stände zu fürchten habe, obgleich schon lange zuvor einer der klügsten Staatsmänner Frankreichs, der Staatsminister d'Argenson („*Considérations sur le gouvernement de la France*“, 1764), dieses Vorurtheil zu bekämpfen suchte. Freilich als die Revolution, zu welcher es die Parlamente und die höhern Stände durch das Dringen auf die Reichsstände gebracht hatten, einmal entfesselt war, da stürzte sie mit den Bischofssitzen und der Lehnherrslichkeit des Adels auch den Thron um.

V. Die Revolution und ihre Folgen. Bei diesen allgemeinen, tiefgefühlten Beschwerden bedurfte das Volk nur eines kleinen Anstoßes, um mit Gewalt Dasjenige wieder zu nehmen, was ihm von Seiten der Vornehmen durch eine viele Jahrhunderte lang fortgesetzte Usurpation entzogen worden war, das Recht der freien Gemeindeverfassung. Vorbereitet waren dazu alle Theile der bürgerlichen Gesellschaft, die Geringern durch die Noth, deren Ursache ihnen in den öffentlichen Erpressungen vor Augen lag, der höhere Bürgerstand durch den Unwillen, welchen die Vornehmen durch übermüthigen Mißbrauch ihrer Macht bei ihm erregten. Die verächtlichsten Ausdrücke des Adels gegen den Bürgerstand

sollten einen Unterschied noch festhalten, welcher durch höhere Bildung des letztern längst alle Realität verloren hatte. Wenn auch einem großen Theile des Volks schulgerechte Kenntnisse fehlten (der gemeine Franzose gehörte vielleicht zu den Unwissendsten in Europa), so hatte eine praktische Ausbildung des Verstandes alle Stände durchdrungen, und da man von oben herab so laut davon sprach, daß der Staat einer Regeneration bedürfe, so war auch ohne Rousseau und Voltaire sehr natürlich, daß der primitive oder ein notwendiger Zustand der bürgerlichen Gesellschaft ein Gegenstand des Nachdenkens für Alle wurde. Die Begründung des Staats durch Vertrag, die Einsetzung der öffentlichen Gewalt durch den Willen der Nation ist kein von neuern Philosophen erfundener Gedanke; es ist die natürlichste wie die älteste Vorstellungswaise, und war in Frankreich besonders durch Schriften gangbar geworden, welche wol mehr in das Volk eingedrungen sind als Rousseau's „Contrat social“, durch die Schriften eines Fénelon, eines Bossuet, eines Massillon. Bossuet's „Politique tirée de l'écriture sainte“ ist voll solcher Stellen; Fénelon in s. „Directions pour la conscience d'un roi“ sagt (Direct. 36, p. 65) mit dürren Worten: „C'est un contrat fait avec les peuples pour les rendre vos sujets; ommencez vous par violer votre titre fondamental? Ils ne vous doivent l'obéissance que suivant ce contrat, et si vous le violez, vous ne méritez plus qu'ils l'observent“. Massillon in s. Fastenpredigten („Petit carême“), diesem Handbuche des Volks, hält dem Könige vor, daß er nur der Wahl des Volks s. Gewalt verdanke, und schließt: „En un mot comme la première source de leur autorité vient de nous, les rois n'en doivent faire usage que pour nous“. Kaum hatten es daher die Parlamente zur Berufung der Reichsstände gebracht, als diese Ideen sich überall mit praktischen Folgen entwickelten. Es bedurfte nur eines Vortrags von Mirabeau (im Juli 1789) über die Errichtung der Nationalgarde, und ganz Frankreich stand unter den Waffen. Diese allgemeine Bewaffnung aller Gemeinden an einem und demselben Tage durch ein überall ausgepregtes leeres Gerücht, daß die Arnte auf dem Feldern in Brand gesteckt werden solle, und die unmittelbar darauf folgenden Empörungen der Bauern gegen ihre Gutsherren gehören zu den geheimnißvollsten und folgerichsten Ereignissen der Revolution. Wie viele Schlösser zerstört, wie viele Archive verbrannt worden, geben die Geschichtsschreiber der Revolution nicht an, aber es war schon damals sichtbar, daß die Gemeinden die Urkunden vernichten wollten, welche ihre Gutsherren über ihre lehnsherrlichen Rechte besaßen; es war eine factische Anticipation der Decrete, welche die Nationalversammlung in der Nacht vom 4. Aug. 1789 und an den folgenden Tagen über die Abschaffung der Feudalrechte faßte. Diese Decrete sind die eigentliche Grundlage, der Inhalt der ganzen Revolution; denn sie stellten die Freiheit des Grundeigenthums wieder her; welche durch die Lehnsherrlichkeit unterdrückt worden war, und sie bahnten den Weg zu einer Gemeindeverfassung, auf welcher das neuere Staatsrecht Frankreichs beruht. Zuerst wurden alle Rechte der Leibeigenschaft, und was an deren Stelle getreten war, ohne Entschädigung aufgehoben, alle andre grundherrliche Gefälle, Zinsen und Renten aber für ablöslich erklärt. Die ausschließliche Befugniß der Gutsherren, Tauben zu halten und sie auch zur Saatzeit auf die Felder der Untertanen und Nichter fliegen zu lassen, ein gering scheinendes, aber zur großen Beschwerde des Landbaues gereichendes Recht, wurde abgeschafft. Dann kam die Freie an die Jagdgerechtigkeit; einem Jeden wurde das Recht eingeräumt, auf s. Grund u. Boden alles Wild u. Geflügel zu tödten, wenn er nur die Polizeigesetze dabei beobachtete. Die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde abgeschafft und die Einführung einer neuen Gerichtsverfassung beschlossen. Die von der Nationalversammlung eingeführte Gerichtsverfassung besteht im Wesentlichen noch und wird von der Nation für eine der größten Wohlthaten der neuen Ordnung der Dinge gehalten.

284 Frankreich. V. Die Revolution und ihre Folgen

Hierauf würden alle Zehnten der Kirche und geistlichen Orden aufgehoben, wogegen der Staat die Unterhaltung aller kirchlichen Beamten und Gebäude, und überhaupt die Kosten des Cultus übernahm. Die Zehnten, welche von Laien befreit wurden, sollten abloslich sein. Die Käufligkeit und Erbligkeit aller richterlichen und städtischen Aemter, die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit, die Ausschließung der Bürgerlichen von Officierstellen, Hofämtern und den höhern geistlichen Würden, die besondern ständischen Verfassungen und Vorrechte mancher Provinzen, die Annaten des Papstes und andre Mißbräuche der kirchlichen Verfassung wurden abgeschafft. Hierdurch war eine neue Ordnung der Dinge begründet, die Revolution vollendet, daß man in der Folge, als die Ablösung der lehns herrlichen Gefälle allzu langsam von Statten ging, sie sammtlich ohne Entschädigung aufhob, war nur ein Vorgehen in die natürliche Entwicklung der Dinge, aber keine Veränderung des Systems der neuen Verfassung. Man hat gegen die Gerechtigkeit dieser Decrete große Bedenken erregt, über welche sich viel streiten ließe. Wenn die frühere Unterdrückung der gemeinen Freiheit, wovon die Geschichte berichtet, gerecht war, so war es auch die Wiederherstellung derselben; denn Beide beruhen auf einem und demselben Grundsatz, einer natürlichen Nothwendigkeit. Das Bedürfnis des Schutzes in einem Zustande roher Gewalt ohne rechtliche Sicherheit trieb einst die Freien in die Unterwürfigkeit und Leibeigenschaft; jetzt, wo die öffentliche Macht auf den Kräften und dem Gehorsam der Volksmasse beruht, finden sie jenen Schutz nicht mehr in der Abhängigkeit, und können nur in bürgerlicher Freiheit dem Staate vollkommen leisten, was er von ihnen verlangt. Frankreich hat durch jene Decrete auf einmal ein Ziel erreicht, wonach alle Staaten streben; wohin einige früher gelangt sind, alle aber dereinst gelangen müssen. Gleichwol ist die, auf jenen Decreten beruhende, Ordnung der Dinge der eigentliche Gegenstand der Streitigkeiten, von welchen das westliche Europa bewegt wird, obgleich sie jetzt unter dem Namen des monarchischen Princips geführt werden. So gut die kaiserliche Regierung in Frankreich mit jenen Wirkungen der Revolution bestand, so fest würde auch Ludwigs XVI. Thron auf ihnen gestanden haben, wern nicht eine unbegreifliche Verblendung ihn verhindert hätte, auch hierbei der Führer seines Volks zu sein. Die Schranken der königl. Gewalt, welche die Parlamente, Geistlichkeit und Adel aufzustellen suchten, waren nicht um ein Haar geringer oder weiter als die, womit sich die Nationalversammlung begnügt haben würde, wenn sie nicht von dem Hofe selbst genöthigt worden wäre, dem Könige so wenig Macht als möglich übrig zu lassen, weil auch dies Wenige gebraucht wurde, das öffentlich gut Geheißene im Geheim wieder zu vernichten. Noch jetzt geht die vorgeblich royalistische Opposition in den franz. Kammern von denselben constitutionellen Punkten aus, welche ihre Gegner von der linken Seite verlangen, und es ist nicht die Frage, worin dieselben bestehen, sondern nur, welchen Händen sowol die Macht als die Gegenkräfte anvertraut werden sollen. Unabhängigkeit der Gerichte, Theilnahme an der Gesetzgebung, Steuerbewilligung, öffentliche Rechenenschaft und Verantwortlichkeit der Minister, sogar die Pressfreiheit haben die vorgeblichen Anhänger der reinen Monarchie ebenso laut und dringend von den Ministern gefordert, als die entgegengesetzte Partei, nur daß sie noch hinzufügen: Rückgabe oder Ersatz für die am 4. Aug. 1789 verlorenen Vortheile und Vorrechte; ausschließliches Stimmrecht in beiden Kammern, nur ebenfalls getheilt mit einigen städtischen Beamten; ausschließlicher Besiz aller Stellen, welche auch den kleinsten Antheil an der öffentlichen Macht gewähren. Denn an die wirkliche Wiederherstellung der lehns herrlichen Rechte, der Frohnen, der Zehnten, der Patrimonialgerichtsbarkeit denken wol nur Wenige. So unmittelbar Das anzutasten, was nun schon einen wenigstens 30jährigen Besiz für sich hat, würde ohne heftige Erschütterung nicht möglich sein, und in einem

Kampfe gegen die Interessen eines Volks wird dieses zuletzt mäher den stärksten Theil sein.

Was nun diese allgemeinen Wirkungen der Revolution für die Grundverhältnisse des franz. Staats betrifft, so lassen sich folgende als die hauptsächlichsten angeben: 1) Eine allgemeinere Vertheilung des Grundeigenthums. Es ist schon bemerkt worden, daß vom Mai 1790 bis zum Schluß 1800 für 2609 Mill. Nationalgüter verkauft worden sind. Dies waren meistens Güter der Kirche und der geistlichen Orden, da gegen den Kauf der Emigrantengüter ein gerechtes Vorurtheil stattfand. Alle diese Güter wurden in der Regel zu niedrigen Preisen verkauft, weil man theils diesen Besitz nicht für sicher hielt, theils auch die zahlungsfähigen Käufer fehlten. Zu Ende 1800 waren noch für 700 Mill. Nationalgüter übrig (für 340 Mill. in den alten Provinzen, für 160 Mill. in den eroberten, für 200 Mill. Staatswaldungen). Auch darunter waren noch viele Kirchengüter, welche zum Theil zur Dotation der Ehrenlegion und der Senatorien verwendet worden sind. Nach einem ältern Werke („Le cabinet du roi“, angeführt von Linnaeus, „Notitia regni Francoiae“, Strasburg 1654) bestanden die Besitzungen der Kirche im alten Frankreich (mit Ausschluß der sogenannten ausländischen Geistlichkeit) in 180,000 Lehnütern, worunter 83,000 mit Obergerichten (Standesherrschaften), in 249,000 Meierereien und Vorwerken, 1,700,000 Morgen Weinberge (außer 400,000 Morgen, wovon sie $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ des Weins bekamen), 600,000 Morgen lediger Feldgüter, 135,000 Weiber, 900,000 Morgen Wiesen, 245,000 gehende Wasserräder in Mahl- und Papiermühlen, Hammerwerken u. dgl., 1,800,000 Morgen Waldungen, 1,400,000 Morgen Weiden; der größte Theil des Bodens war ihnen zehntbar, und kein Grundstück zu finden, worauf sie nicht eine Hypothek, Rente oder Stiftung (eine jährl. Abgabe von 5, 10 — 50 Sous für eine Messe, brennende Lampe oder dgl.) hatten. Selbst die königl. Domainen waren davon nicht ausgenommen. Diese ganze Gütermasse ist nun unter eine Menge größerer und kleiner Grundeigentümer vertheilt, und dadurch, verbunden 2) mit der Aufhebung der Feudalrechte und der gänglichen Befreiung des Grundeigenthums, ein Stand freier Landwirthe geschaffen worden, auf welchem die wahre Stärke eines Staats ganz allein beruht. Wie groß die Vertheilung des Grundeigenthums sei, ergibt sich daraus, daß unter der großen Zahl von Eigentümern, welche Steuern zu entrichten haben, eine Zahl, die sich ungefähr auf 8 Mill. beläuft, doch im J. 1820 nur 90,879 waren, welche eine jährl. Steuer von 300 Fr. und darüber bezahlten, und demnach an den Deputirtenwahlen Theil nehmen durften. Seitdem ist durch Theilungen und eine Herabsetzung der Grundsteuer diese Zahl noch bedeutend vermindert worden. (In den Grundsteuerrollen von 1818 sind überhaupt 10,414,421 Steuerpflichtige aufgeführt, darunter sind nur 40,773, welche über 500 Fr. jährlich zu entrichten haben, und diese zusammen zahlen $\frac{1}{3}$ der Grundsteuer, während die petite propriété $\frac{2}{3}$ derselben trägt.) Da nun von der ganzen Masse des Grundeigenthums jetzt nur 216 Mill. an Grundsteuern bezahlt werden (Budjet von 1822), während vor der Revolution schon von dem kleinern Theile desselben 170 Mill. entrichtet wurden, so ist schon hieraus klar, wie viel leichter die Bürden sind, welche jetzt auf dem Landbau liegen, als die vorigen. Die Vergleichung wird aber erst dann vollständig, wenn man auch das Wegfallen des Zehnten, der Dausfrohe, der Einquartierung und der lehnherrlichen Rechte in Anschlag bringt. Diese Vertheilung des Grundeigenthums in kleine Loose, welche ihrer Natur nach mit einer bessern Bearbeitung des Bodens verbunden ist, muß denn auch als die Hauptursache der seit 30 Jahren um $\frac{1}{3}$ vermehrten Bevölkerung Frankreichs betrachtet werden. Man stritt 1789 sehr darüber, ob Frankreichs Volksmenge mehr als 20 Mill. Menschen betrüge; die sie am höchsten schätzten, nahmen doch, gestützt auf die besten Quellen und Berech-

ungen, nur 25 Mill. an. Jetzt, nach allen Berechnungen der Revolution und 25jährigem Kriege, war sie nach wirklichen Zählungen im Januar 1821 auf 30,465,291 Seelen angewachsen. Wir sind weit entfernt, die größere Volksmenge an sich als das höchste Ziel der Staaten zu betrachten; allein ein Beweis vom Wohlstand und Wohlbedienen ist diese Zunahme doch wenigstens in den meisten Fällen. Gewißheit ist die Vertheilung des Grundeigentums durch die franz. Eilwägeseßgebung, welche 3) eine allgemeine Theilbarkeit desselben zur Regel macht. Die Befugniß, Güter mit Fideicommissen zu belegen, war schon vor der Revolution in Frankreich sehr eingeschränkt; durch die Gesetze vom 25. Aug. und 25. Oct. 1792 aber wurden alle diese Beschränkungen des Grundeigentums gänzlich aufgehoben. Zwar hätte Napoleon von 1807 an wieder Majorate hergestell, und die neuere Gesetzgebung hat nicht nur solche aufrecht erhalten, sondern für die Pairs durch die Verordnung vom 25. Aug. 1817 gewissermaßen nothwendig gemacht. In Zukunft soll Niemand zum Pair erhoben werden, wenn er nicht vorher ein Majorat geerbt hat. Allein verhältnismäßig ist die Zahl dieser vom Allgemeinen Verkehrt und von den Theilungen bei Erbhaftesfällen ausgenommenen Güter doch sowol der Zahl als dem Betrage nach unbedeutend. Denn für das Majorat zu einem Herzogstitel werden nur 30,000 Fr., zu einem Marquis- oder Grafentitel 20,000 Fr., zu dem Titel eines Vicomte oder Barons 10,000 Fr. reiner jährl. Eink. erfordert. Die Stimmung der Nation ist nicht dafür, und obgleich die altadelige Partei häufig davon spricht, daß man die Aristokratie in Frankreich verstärken müsse, wozu sie eine Nachahmung des englischen Rechtssystems empfiehlt, nach welchem alles Grundeigentum (klein oder groß) der Regel nach nur dem ältesten Sohne zufällt (dies ist der Hauptgedanke in Cottu's Werk: „De l'administration de la justice criminelle en Angleterre“), so würde eine solche wichtige Veränderung in den Grundverhältnissen des Volks doch außerordentliche Schwierigkeiten haben. Vielmehr bemüht man sich, die noch übrigen geschlossenen Besitzungen immer mehr zu zerstückeln. (S. Bande noire.) Es wäre auch die schlechteste Politik von allen, gerade in dieser Hinsicht England zum Muster zu nehmen, da alle innere Mißverhältnisse und Gefahren in den britischen Inseln ihren Grund nur in der Anhäufung des Grundeigentums in zu wenigen Händen haben. Die Pairskammer selbst genießt in Frankreich bei weitem nicht das Ansehen, welches sie haben würde, wenn sie auf eine natürliche aristokratische Grundlage gebaut wäre. Sie ist weder eine Auswahl individueller Eminenz, obsol durch Bonaparte's Senat und die Pairstitel seiner Waffengefährten viel persönlich ausgezeichnete Männer in dieselbe gekommen sind, noch ist sie ein Corps großer Landherren, und wird dies in der Folge, wenn sie im Laufe der Zeit auf ihre geringen Majorate reducirt sein wird, immer weniger sein. 4) Auch die Gleichheit vor dem Gesetze ist in Frankreich durch die Revolution so befestigt worden, daß sie schwerlich sobald wieder vernichtet werden kann. Es existirt weder irgend eine Art von Steuerfreiheit, noch ein privilegirter Gerichtsstand; der Bornehmste wie der geringste stehen vor demselben Richter, und die Gerichte haben noch immer Etwas von der Natur der Gemeindeverfassung an sich, mit welcher sie in den ersten Zeiten der Revolution in Verbindung gebracht worden waren. Aber in der Charte constitutionnelle von 1814 ist wieder eine sehr große Ungleichheit eingeführt und durch das Wahlgesetz von 1820 noch vermehrt worden, gegen welche die besten Publicisten Frankreichs sich stets sehr eifrig erklärt haben, die Ausschließung aller Erwer von dem Antheil an den Deputirtenwahlen, welche nicht 300 Fr. jährlich an directen Steuern bezahlen. Die Charte constitutionnelle ließ es unentschieden, ob eine einfache oder eine doppelte Wahl stattfinden müsse, und in dem letztern Falle würde ein Vermögen von 300 F. directer Steuerzahlung nur für die Fähigkeit, Mitglied der Wahlcollegien der Departements zu werden, haben gelten müssen; an der Wahl die-

ser Departementsselectoren aber hätten auch die kleinern Grundbesitzer Theil nehmen können. Allein spätere Verordnungen und Geseze haben die Sache entschieden und sogar noch das große Privilegium für die reichern Einwohner hinzugefügt, daß sie einmal mit allen übrigen Wahlberechtigten an der Ernennung von 258 Deputirten Theil nehmen und sodann für sich allein noch 172 Departementsdeputirte erwählen dürfen. Diese von allen unbefangenen Publicisten höchlich gemißbilligte Einrichtung war freilich hauptsächlich darauf berechnet, der Regierung, d. h. den Ministern, einen solchen Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen, daß sie wenigstens die Mehrheit der neuen Deputirten nach ihrem Sinne ernennen könnten, und diese Absicht ist bis jetzt, jedoch nur mit großen Eingriffen in die Freiheit der Wahlen (eigenmächtige Herabsetzung der Steuerschätzung, Nöthigung aller Beamten, für den ministeriellen Candidaten zu stimmen, Aufhebung des Geheimnisses der Abstimmung und andre indirecte Mittel) erreicht worden. Allein man hat dadurch die Nation selbst von diesem wichtigen Rechte so gut wie ausgeschlossen und einen Electoraladel gebildet, welcher kaum den 50. Theil des Volkes ausmacht. Von 10 Mill. steuerbaren Hausvätern waren 1820 nur 96,526 Wahlherren mit 300 Francs jährlicher directer Steuer und darüber; darunter 18,561 Wählbare. Nach Andern bezahlten unter 90,879 diese Steuer 74,900 bloß vom Grundeigenthume; 3836 bloß von Gewerben; 12,140 vom Grundvermögen und Gewerbe. Es bedürfte also nur noch der Einführung einer allgemeinen Primogenitur bei dem Grundeigenthume, um wieder eine neue erbliche Ritterschaft, einen niedern Adel zu erschaffen, von welchem dann der Schritt zu erblicher Pairie, vielleicht sogar zu Erbllichkeit des Friedensrichteramtes, also einer neuen Patrimonialgerichtsbarkeit in einer neuen und erweiterten Form, nicht so gar schwierig erscheinen möchte. Eine zweite Stufe dieses neuen niedern Erbadeles (etwa den englischen Baronets zu vergleichen) würden dann diejenigen bilden, welche vermöge des Art. 40 der Charta constitutionnelle ausschließlich als Deputirte wahlfähig sind, weil sie jährlich 1000 Fr. an directen Steuern erlegen. Unterpräfecaturen, Gerichtsämter, Obereinnehmerstellen brauchten dann nur ein ausschließliches Eigenthum dieses niedern Adels zu werden, um seinem Wesen nach das gepriesene ancien régime mit wenig veränderter Form, aber erneuerter Stärke zurückkehren zu sehen. Ist doch schon die Verordnung vom 17. März 1788, daß Ketner als Unterleutenant in der Armee angenommen werden soll, wenn er nicht wenigstens 4 adelige Ahnen beweist, wieder in stille, aber nicht weniger vollständige Gültigkeit getreten, und dadurch bewirkt worden, daß nicht leicht ein Andern länger als die gefestigten Dienstjahre in der Armee bleibt.

Der Kamm gestattet nicht, die große und wahrhafte Regeneration Frankreichs, welche durch die Revolution, abgesehen von den Abscheulichkeiten einzelner Factionen, bewirkt worden ist, durch die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung zu verfolgen. Über Das, was in der Civil- und Criminalgesetzgebung geschehen ist, s. Cassationsgericht und Codes, les cinq. Gegen die vorige Verfassung ist durch Einseit der Gesetzgebung, durch Unabhängigkeit der Richter, in der Criminalpflege wenigstens vergleichungsweise gegen die alte Collegialpraxis außerordentlich viel gewonnen worden, wiewol auch in neuerer Zeit die Beispiele unschuldig Verurtheilter wieder häufiger zu werden scheinen, und die Strafrechtspflege bei politischen Vergehungen einen sehr bedenklichen Gang nimmt, hauptsächlich durch eine ebenso unverantwortliche als ihres Zwecks verfehlende Erschwerung der Vertheidigung. (S. Assisen, Geschworene, Jury u. a. N.) Das Cassen- und Rechnungswesen, welches in der Staatsverwaltung so wichtig ist, hat vorzüglich dem Kaiser Napoleon eine verbesserte Einrichtung zu danken. So verworren es sonst war (9 Jahre war der geringste Zeitraum, um die Hauptrechnung des Staats zu berichtigen), so einfach und wohlgeordnet ist es jetzt (Niet

gehört: „Darstellung des Verfahrens im Cassen- und Rechnungswesen bei der franz. Verwaltung“, Breslau 1820, gibt davon eine gute Übersicht; die Verwendung öffentlicher Gelder ist durch die Civilliste (S. d.), durch die öffentliche Rechenschaft der Minister bei der jährl. Vorlegung des Budgets geregelt, wean- gleich die Verantwortlichkeit (S. d.) der Minister zu den noch unausgefüllten Lücken der Verfassung gehört. Überhaupt ist gerade das Verfassungsrecht Frankreichs noch in einem so schwankenden Zustande, daß erst die Folge ein sicheres Urtheil darüber gestattet. In den öffentlichen Verhältnissen ist fast kein Punkt, welcher nicht entweder noch ganz unbestimmt, oder, wenn er gesetzlich bestimmt ist, nicht angefochten wäre. In dieser Hinsicht ist es charakteristisch, daß schon der Ruf: „Es lebe die Charte!“ für rebellisch gilt. Es ist dies ein Beweis, daß die, deren Lösungswort er ist, sich durch das Bestehende und den Worten nach Anerkannte zu verteidigen suchen, die Andern aber wenigstens für jetzt der auf Veränderungen sinnende, der angreifende Theil sind. Zu den noch unbestimmten Punkten gehört vorzüglich die Municipalverfassung, welche jetzt fast ganz auseinandergefallen ist. Seit 1814 hat man die Gemeinderäthe nicht mehr ordnungsmäßig bestellt. (S. „De l'organisation de la puissance civile dans l'intérêt monarchique“, Paris 1820.) Die alten Gesetze sind stillschweigend abgeschafft, ein neues ist nicht gegeben. Es gehört zu den Dingen, worüber die Minister nicht einmal mit ihren Gegnern, geschweige denn mit ihren Freunden einig werden konnten. (S. Charte constitutionnelle. Gemeindeordnungen.) Mit dem Gemeinwesen hängt auch die Provinzialverfassung und Verwaltung auf das genaueste zusammen (s. Préfecturen), und selbst die Ständeversammlungen wird man am richtigsten beurtheilen, wenn sie als die große Staatsgemeinde betrachtet werden, von welcher alles Gemeinschaftliche und Nationale seine definitive Erledigung erwartet. 37.

Frankreichs geographisch-statistischer Zustand. Napoleons Reich erstreckte sich von 41° 14' bis 53° 43' N. Br. und von 13—26° der Länge. Auf 14,000 □M. (13,824 □M. das eigentliche Reich und 119 □M. die Lehnsfürstenthümer und Jonien) wohnten 42½ Mill. Menschen, ohne die 1½ Mill. Einw. der illyrischen Provinzen. Von denselben sprachen 28 Mill. französisch, 6½ Mill. italienisch, 4½ Mill. holländisch und flämisch, 4 Mill. deutsch. Mit allen Föderativstaaten zählte das franz. Reich an 88 Mill. Es begriff 3 Ländermassen: A. Frankreich diesseits der Alpen, oder das eigentliche Frankreich, mit 104 Departements; B. Frankreich jenseits der Alpen, oder den transalpinischen Theil: dieses wurde in 4 Generalgouvernements eingetheilt, die aus den eroberten Provinzen Italiens zusammengesetzt waren und 14 Departements ausmachten. C. Frankreich jenseits des Rheins, oder der transrhenanische Theil, welcher aus den Vergrößerungen Frankreichs durch Holland und die deutschen Nordseeküsten bestand, oder das holländische und das deutsche Generalgouvernement mit 7 Departem. Seit dem 20. Nov. 1815 ist Frankreich wieder auf seine Grenzen von 1790 beschränkt (13—26° L., 42—51° Br.); doch hat es Avignon und Venaissin, Mompelgard und ähnliche Einschlußorte behalten, auf seiner östl. Grenze aber 4 Festungen, das Herzogthum Bouillon u. abtreten müssen. 1829 zählte es auf 10,087 □M. 32½ Mill. Einw., die Colonien 1566 □M. und 452,000 Einw. Unter diesen sind die ostindischen und afrikanischen nicht bedeutend. Zu jenen gehören: Pondichery, Karikal und Mahe, nebst einigen Handelslogen in Surate und a. Handelsplätzen; zu diesen die Insel Bourbon, einige Factoreien auf Guinea und die Inseln Senegal und Gorée in Senegambien. Wichtiger sind die westindischen Colonien. 1) Die kleinen Inseln. St. Pierre und Miquelon bei Neufundland, nebst den Fischereiplätzen, — eine vortreffliche Gelegenheit, Matrosen zu bilden —; 2) Cayenne, oder das franz.

Guiana; 3) Martinique; 4) Guadeloupe; 5) Desiderade; 6) les Saintes; 7) Marie galante. — Das Königreich Frankreich wird mit Corsica, aber ohne die Colonien, in 86 Depart. und seit dem 1. Oct. 1829 in 20 Militairdivisionen (jede unter einem Marschall oder einem Generalleut.) eingetheilt. Am stärksten bevölkert ist das Norddepart. mit 362,648 E. Das der Seine (Paris) hat 1,013,371 E.; Niederrhein 688,295; Pas de Calais 642,969 Einw.; Corsica 185,079, und am wenigsten das der Oberalpen: 125,329 Einw. Nach Dupin ist die Menschenrace in Frankreich kleiner und schwächer geworden. — Die franz. Nation wird repräsentirt durch die Pairskammer und durch die siebenjähr. Wahlkammer der Deputirten, deren Zahl das Wahlgesetz von 1820 auf 430 erhöht hat. In der Pairskammer saßen 1825: Der Kaiser von Frankreich, 2 Fils de France, 8 Prinzen vom Gebälte und 299 Pairs, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge, Prinzen, Marquis, Grafen, Vicomtes und Barone; 1828 zählte sie 379 Pairs; es waren nämlich 76 neue im J. 1827 hinzugekommen. — Frankreichs durch Canäle erweitertes Flußsystem verknüpft den Binnen- mit dem Seehandel. Der languedocische Canal (Canal du midi) sollte das mittelländ. Meer durch die Garonne bei Toulouse mit dem atlant. verbinden; allein das Bett der Garonne ist nicht dazu geeignet, daher man den Canal du midi mit dem Biscayischen Meere durch einen Canal des Pyrénées verbinden will. Der Canal von Charolais, oder du centre, verbindet die Loire mit der Saone, welche bei Lyon in die Rhone fällt; und der Canal von Briare vereinigt die Loire mit der Seine, welche sich in den Canal la Manche ergießt. Das Land ist größtentheils eine, mit Ausnahme der Haiden (Landes) an der Westküste (s. B o r d e a u x und B a y o n n e) und einem Theile der ehemaligen Champagne (Champagne pouilleuse), sowie des südl. Frankreichs, fruchtbare Ebene; nur im S. und O. ziehen sich die Bergrücken von Lozère, Auvergne (mit dem Montd'or, Cantal und Puy de Dome), und die Ebenen (mit der Côte d'or) von den Pyrenäen bis zu den Alpen. Seitenäste der letztern sind der Jura und die Vogesen. Im nördl. Frankreich zieht sich ein Theil der Ardennen in das Land. Das Klima gehört zu den schönsten, der Boden zu den fruchtbarsten der Erde. Haupterzeugnisse sind Obst, Oliven (Provencersöl) und Weizen. Fünf Mill. Arpens Weinberge geben einen jährl. Ertrag von 16 bis 18 Mill. Muids, wovon im Durchschnitt jährl. für 120 Mill. Fr. ausgeführt werden. Doch hat der Weinbau in Folge der Zölle und Abgaben abgenommen. Getreidebau und Viehzucht werden immer mehr vervollkommenet. So hat man z. B. seit der Revolution über 50,000 Morgen Morastboden ausgetrocknet. 1822 wurde durch Actien eine Wustlerwirtschaft zu Noville im Meurthe depart., dann eine ähnliche zu Moncey im Moseldepart. gestiftet. Unter 10 Mill. Schafen gibt es 5½ Mill. Merinos und 4000 von schf. Zucht. Zur Verbesserung der Landwirtschaft wurde im Jan. 1819 bei dem Ministerium des Innern ein Ackerbaurath errichtet, der in jedem Depart. mit einem reichen Gutsbesitzer in Verbindung trat. Auch gelang die Einführung der Kaschemirziege in Frankreich, welche der reiche Fabricant T e r n a u x (s. d.) durch Jauvert bewerkstelligt hatte. Ueberhaupt blüht der Ackerbau in den nördl. Provinzen, doch steht er dem in der Lombardei und in Belgien weit nach. Die Viehzucht ist vorzüglich in der Normandie, wo auch gute Pferde gezogen werden. — Frankreichs Gebirge sind arm an edeln Metallen. Die erloschenen Vulcane der Auvergne haben geologische Merkwürdigkeit. Man gewinnt vorzüglich Eisen, Arsenik, Steintohlen, Salpeter, Marmor, Flintensteine u. s. w., auch See- und Quellsalz. Den Werth aller in Frankreich jährlich fabricirten Waaren berechnet man zu 2000 Mill. Fr., und die Zahl der dadurch beschäftigten Arbeiter auf 1,747,000. Der Arbeitsgewinn wird auf 700 Mill. geschätzt. Vorzüglich sind die Glas-, Woll- und Baumwooll-, die Seiden-, Linnens-, Bijouterie- und Quincailleriewaaren. Seit 1814 sind eine Menge Manufacturen entstanden, und mehre Städte, wie St.-Etienne, Mülhausen, Larose haben sich zu reichen Industriemärkten erhoben. Man verfertigt Spiel-

gel von 113 Zoll Länge und 76 Zoll Breite. 1829 lieferten 58 Fabriken von Kammfärbendruck 13,300 Ctr. Zucker; der wohlfeilere ausländische ist verboten! Die unter Napoleon eingeführte öffentl. Ausstellung der Erzeugnisse der franz. Industrie ward alle 4 Jahre gehalten, und den 25. Aug. 1819 erneuert. Auch wurden Industrie und Handel durch die Errichtung eines allgemeinen Handels- und Manufacturraths (23. Aug. 1819) sehr befördert, indem bei der Industrieausstellung eine Centraljury die Zuerkennung von Preisen und a. Ermunterungsmitteln beurtheilt. Außerdem ward noch im Nov. 1819 eine Freischule für die technische Bildung mit dem Conservatoire des arts et métiers verbunden. Zugleich entstanden in Paris und in den Depart. mehre Versicherungsanstalten. Den innern Verkehr befördern 18 große neue Heer- u. Landstraßen, 500 Stunden Wegs andre Straßen für Fuhrleute, 80 Brücken und 30 Canäle, von denen 7 beendigt sind, mit 300 Schleusen. Frankreich hat 24 Handelshäfen. Indessen ist die Landschiffahrt zwischen der Provence und Paris noch nicht hergestellt. Dem Landhandel sind verschiedene Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr, z. B. Verbote deutscher Naturerzeugnisse, nachtheilig; und das Gesetz vom 4. Juli 1821 machte die Aus- und Einfuhr des Getreides von dem Kornpreise abhängig, ungeachtet die Anhänger der Gewerb- und Handelsfreiheit in den Kammern den einfachen Grundsatz: „Laissez entrer, laissez sortir, laissez passer“, mit allen Gründen der staatswirthschaftl. Theorie vertheidigten. Vor diesen Verbotten betrug 1820 die Einfuhr Frankreichs über 471, und die Ausfuhr 601 Mill. Fr. Außerdem wurde das Monopol der Krone in Ansehung des Tabacks, das dem Tabacksbau im Elsaß nachtheilig war, 1819 bis zum 1. Jan. 1825, und 1829 bis z. J. 1837 verlängert, sodas der Anbau des Tabacks bis dahin nur in 8 Depart. erlaubt ist. Der Colonialhandel wurde durch die seit 1819 vorbereitete Erweiterung der Niederlassungen u. Pflanzungen in Guiana und am Senegal mehr ausgedehnt, indem man jetzt u. A. am Senegal durch lauter freie Neger Baumwollen-, Indigo-, Zucker- u. Caffeeplantagen anlegen und bearbeiten läßt. Der Sklavenhandel ist den Tractaten mit England gemäß, streng untersagt und wird bestraft. Nichts hatte aber auf das Steigen des Nationalwohlstandes einen wichtigeren Einfluß als die Vertheilung des Grundeigentums, das Gewerbepatentensystem, die dadurch vermehrte Bevölkerung, der schnelle Umlauf der Capitalien, die erleichterte Binnenschiffahrt und die Zollfreiheit im Innern. Dadurch geschahes, daß der Staatscredit, ungeachtet der Nation in 4 Jahren, von 1815 — 18, an Taxen die Summe von 3500 Mill. Fr. bezahlt hatte, immer mehr sich befestigte, obgleich manchmal der Sturz eines Ministers oder in der letzten Zeit der span. Krieg und die Rentenreduction den Cours niederdrückten. So konnte Frankreich, indem seine großen Capitalisten selbst einen Theil der Anleihen übernahmen, die Last seiner Schulden ertragen. Zur Zeit der Restauration waren die Finanzen, ungeachtet der unzulängbaren Verdienste des Herzogs v. Gaeta (Gaudin) um diesen Zweig der Staatsverwaltung unter Napoleon, sehr zerrüttet. Die königl. Regierung hat sie durch die einsichtsvolle Leitung derselben, unter Louis, Roy und unter Villèle, wiederhergestellt, sodas den franz. Donatairen, welche ihre Dotationen im Auslande verloren hatten, sowie deren Wittwen und Kindern als Entschädigung, Pensionen von 250 bis 1000 Fr. aus dem öffentl. Schatze durch das Gesetz vom 26. Juli 1821 zuerkannt werden konnten. Das im Budget des J. 1815 vorhandene Deficit von 130 Mill. wurde gedeckt; und die Staatsschuld (1817 betrug sie 2340 Mill. Fr. Capital, mit 117 Mill. jährl. Renten, d. i. Zinsen) consolidirt, oder auf bestimmte Einnahmen angewiesen. Sie ist aber seitdem durch Anleihen, durch den Krieg mit Spanien 1823 u. durch die Entschädigung der Emigranten so gestiegen, daß die Zinsen für die fundirte Schuld 1825 sich auf 241 Mill. Fr. beliefen; doch waren darunter 40 Mill. Fr. für den

*) 1820 zählte man in Frankreich 30,465,291 Einn., die vom Grundbesitz allein 1,580,600,000 Fr. Einkommen hatten; das Grundeigentum selbst war unter 10,400,000 Personen vertheilt.

Tilgungsfonds bestimmt. Die Gesamtausgabe von 1825 betrug 981,500,533 Fr. Die Einnahmen waren 1824 bis auf 994,971,000 Fr. gestiegen; daher konnten für 1826 18 Mill. Fr. an der Grundsteuer erlassen werden, nachdem dieselbe schon seit 1821 um 19 Mill. Fr. vermindert worden war. 1828 betrug die Einnahme über 1037, die Ausg. 1035½ Mill. Für 1830 ward die Ausg. auf 978 Mill. (darunter 205 Mill. für die Staatsschuld und 40,400,000 F. für den Tilgungsfonds) und die Einnahme auf 980 Mill. angefest. Die auswärt. Politik aber machte 1829 einen Supplementarcredit von 42 Mill. nöthig; außerdem beschloß das Ministerium (noch vor seiner Auflösung) die Herabsetzung der Renten auf 4 Proc. und die Verminderung des Tilgungsfonds. — Nach dem Recrutirungsgesetz von 1818 und der königl. Ordonnanz vom 28. Oct. 1820 hat das Landheer eine neue Einrichtung erhalten; 1829 wurde der Friedensfuß auf 286,000 M. bestimmt; der Bestand war 281,006, davon 60—80,000 auf Utklaib. Für die Befestigung der nördl. und östl. Grenzen hat eine Commission, unter dem Vorfise des Generals Marescot, einen Befestigungsplan entworfen. Da nämlich die Rauban'sche Linie durch die Abtretung von Landau, Marienburg und Philippeville eine Lücke erhalten, so sollen hier neue Festungen angelegt werden. Die dreifache Linie, welche franz. Flandern und Artois deckt, und welche man für die undurchbringlichste in Europa hält, ist geblieben. Frankreich hat 159 Citadellen und Festungen, darunter 6 vom ersten, 6 vom zweiten, 28 vom dritten und 72 vom vierten Range. — Die Seeinacht bestand 1825 aus 42 Linienschiffen, 34 Fregatten und 209 kleinern Kriegsschiffen. Die meisten Schiffsbaumaterialien müssen aus dem Auslande bezogen werden. Nach den Haupthäfen ist Frankreich in die Seepräfecturen Dünkirchen, Havre, Brest, l'Orlent, Rochefort u. Toulon getheilt. — Die Verwaltung der Justiz und des Innern ist, nach dem Staatsgesetz vom 4. Juni 1814, in der Hauptsache bei der frühern Einrichtung geblieben. Der König ernennet die Richter und Friedensrichter. Außerordentliche Commissionen sind dem Staatsgesetze entgegen. An der Spitze der Rechtspflege steht der Kanzler von Frankreich. Jedes Depart. hat an seiner Spitze einen Präfecten, dem ein Präfectur- und ein Departementsrath an die Seite gesetzt sind. Als Verwefer des Präfecten hat jeder Bezirk (Arondissement) einen Unterpräfecten mit einem Bezirksrath. Jede Stadt, Marktfl. und Dorf hat einen Maire als Vorgesetzten, und einen oder zwei Adjuncte, nebst Polizeicommissair, nach Maßgabe der Bevölkerung, und einen Municipalrath; in den Städten von 100,000 E. ist noch ein Oberpolizeicommissair. Jeder Canton hat ein Friedensgericht, einen Gerichtshof jeder Bezirk, einen Criminalgerichtshof jedes Depart.; außerdem sind Appellationsgerichte oder 27 königl. Gerichtshöfe in oberster Instanz vorhanden. Das Cassationsgericht (s. d.) zu Paris spricht in letzter Instanz. Die Entscheidung der Preßvergehen wurde der Jury, weil diese angeblich oft nachsichtig gerichtet und sogar den Herrn de Pradt wegen seiner Schrift über das Wahlgesetz losgesprochen hatte, entzogen. Ueberhaupt hören die Prozesse wegen Preßvergehen nicht auf, und die Urtheile sind oft sehr streng, trafen aber meistens die Liberalen, u. A. 1829 Desranger (s. d.) und Barthelemy, den Dichter des „Fils de l'homme“. Dies hielt jedoch diese nicht ab, sich sehr freimüthig in Schriften zu äußern, und die Schriften von de Pradt, Kératry, Desf. Constant, Fievé, Guizot und Vignon sind für die Geschichte dieser Zeit nicht unwichtig. Ueberhaupt hat die von Napoleon eingeführte Centralisirung aller Verwaltung in Paris den Fortschritt in den Provinzen sehr gehemmt und den Gemeinfinn gelähmt. Unter den häufig gerügten Mißbräuchen in der Criminaljustiz wurde der Zustand der Gefängnisse in Erwägung gezogen. Man beschränkte die folterähnliche Strenge der engen Haft (mise au secret), und der König bestättigte den Verein zur Verbesserung der Gefängnisse, dessen Centralrath unter dem Herzoge v. Angoulême (nunmehr Dauphin) im Palaste des Erzbischofs zu Paris seine Sitzungen hielt. Die römisch-katholisch apostolische Religion ist Staats-

religion; jeder andre Cultus genießt gleiche Freiheit und denselben Schutz. In Aufhebung des Verhältnisses der gallischen Kirche zum röm. Stuhle gilt das Concordat von 1801; nur das von dem ehemal. spanischer Königs XVIII., dem Grafen Flacas, mit dem röm. Stuhle 1817 contrahirte Concordat erhebt nicht den Vorzug der Nation. Unter Napoleon kam alles Kirchenwesen unter der Regierung. Der Kaiser ernannte die Erzbischöfe; in keine Stadt wählten sie den Bischof der Dioc. Jeder ernannte sie die Bischöfe ihres Sprengels, aber der Kaiser wählte sie erst bestätigen. Die von Ludwig XVIII. nach dem Tode des von 1801 schlossene Befestigung der erzbischöf. und bischöf. Stühle geschah durch die Parol erst am J. 1819. Darauf ließ der König die am 18. Oct. 1822 von Paris erlassene Dekl., welche die neue Decretenänderung in Frankreich vorschmeißt, in Kraft treten. geschah jedoch die darin enthaltenen Einsätze, Kardinäle und Bischöfe nicht, wiewohl sie mit dem Geistes des Rechts und den Gesetzen der gallischen Kirche in Einklang standen. Um den Einfluß der lathol. Kirche auf die Gemüther (verzüglich durch die Umzüge der Missionäre) zu beschränken, hat die Regierung die äußere Seite der kath. Geisteslichen übersehen. Auch vernahmte der König die Zahl der Pfarrstellen. Aber nach 1821 gab es, wie der Minister Graf Simen verordnete, in Frankreich 4000 Bezirke, die von einem mehr als 250 fr. j. l. erheben; eine große Anzahl von Dörfern hatten keine Pfarren; eine Menge Kirchen waren verfallen oder baufällig, und 30 bischöf. u. erzbischöf. Stühle schreien ihn für Frankreich, das ehemals 136 Kirchenstellen hatte; nicht hinreichend zu sein. Es wurde daher das Volk dem 4. Juli 1821 wegen der geistl. Personen gegeben, nach welchem die in den Staat zurückfallenden geistl. Gehälter und Jahreslöhne zur Deckung von 12 neuen bischöf. oder Pfarrstellen und nach und nach zur Deckung von 18 andern Zügen, sowie zur Erhöhung des Gehalts der niedrig beholdenen Bezirke zur Anstellung neuer Pfarren, zur Verbesserung der Lage der noch vorhandenen Pfarren und Bezirke, sowie zur Besoldung für die Kirchenräthe und die geistlichen Gehälter überhaupt vermindert werden sollten. Nach dem 1. Jan. 1822 waren von 1823 gab es in Frankreich 11 Erzbischöfe, 65 Bischöfe, überhaupt 86,649 weltl. Priester; und in den Communen 44,561 geistl. Besoldigte, und in drei Pfarrenbezirken. Der Gehalt der gesammten Geistlichen beläuft sich über 47 Mill. fr. — Die Aemterämter (900,000) haben 85 Senatoren oder Senatoren und 10 Oratoren; und 6011 Waischen ward eine Erziehungsanstalt gegründet, deren 5 den Geist einer Schule bilden; bei jeder ist ein Lehreramt. Die Erziehungsanstalten der Aemterämter (20,000), sind in Inspectoren unterstellt und stehen unter Generalinspektoren. Die Juden (60,000), haben ein Consistorium zu Paris. — Das Unterrichtswesen steht seit der königl. Verordnung vom 8. April 1824 unter dem Consistorium des Kaisers welches gegenwärtig der Professoren der Universität besteht. Die königl. Universität ist die Oberbehörde aller Lehranstalten. Diese sind nach Bezirken unter 26 Akademien vertheilt, deren jede aus Facultäten (zu den deutschen Universitäten gleichkommen), königl. Gemeindevorständen, Jurisconsulten, Pöfessionen u. Privatisten besteht. 17 Städte haben außer Universitäten auch der ehemal. Einrichtung erhalten. Am kürzlichsten ist der Volksschulunterricht in Frankreich. 1821 gab es ein Minister in der Kammer, daß in 25,699 Ortschaften (also in mehr als der Hälfte, da ganz Frankreich 44,000 Gemeinden gibt) gar keine Schulen vorhanden sind. 1828 hatte sich diese Zahl auf 15,000 vermindert. Am besten war, nach Dreyer, der Unterricht in den 82 nicht. Dreyer beh. die; auch beweiset er, daß der angeführte Theil der Nation gleich der arbeitsfähigen, gewerkschaftliche, elterliche und wohlhabendste war. Uebrigens glaubt die Regierung durch die fortschreitende Vermehrung des öffentl. Unterrichts den angeführten nach vortheilhaften vorzunehmenden Theil des Volks am besten zu erziehen. In diesem Sinne sprach 1819 der Graf Barrot in der Deputirtenkammer das ganze Schul- und Unterrichtswesen in Frankreich der Staatlichen, Ehrenhaftigkeit und des vorzunehmenden Theils an. Bergheim vertheidigte zwar den Geist des

Lehrsystems. Die Politik mischte sich in den Streit zwischen der alten und neuen Methode, sogar in den Primarschulen, wo die *strétes des écoles chrétiennes* sich weigerten, die Lehrtätigkeit des wechselseitigen Unterrichts anzunehmen; doch unterwarfen sie sich endlich der Commission des öffentlichen Unterrichts. Auch die sogenannten *peres de la foi*, die Jesuiten und deren Freunde, gewannen immer mehr Einfluß auf den Geist der Schulen; daher nahm Royer-Collard, welcher seit 1815 Präsident der Unterrichtscommission gewesen war, im Sept. 1819 den Abschied. An seine Stelle trat zwar Cuvier, ein Reformirter; da aber die Regierung unmittelbar einwirken wollte, um dem Unterrichte einen religiösen und monarchischen Geist zu geben, und die Studierenden, welche besonders in den Rechtsschulen zu Paris und Grenoble, sowie in den medicinischen Schulen einige Unordnungen bezogen hatten, auf ihre Studien zu beschränken und einer strengern Aufsicht zu unterwerfen: so verordnete sie den 1. Nov. 1820 die Commission des öffentlichen Unterrichts in einen königl. Rath, der an die Stelle der kaiserl. Universität trat; Corbière wurde Präsident desselben, und die Bischöfe führten, jeder über alle Schulen in seinem Sprengel, die nähere Aufsicht. Endlich erhielt, nach Aufhebung jenes kön. Rathes, 1824 der Almosenier Ludwigs XVIII., Abbe Frassinous, Bischof v. Hermopolis, Pair des Reichs, jenen Vorstoß, und die Würde eines Großmeisters der Universität wurde für ihn wiederhergestellt. Nun forderte dieser Prälat durch ein Umlaufschreiben die Erzbischöfe und Bischöfe auf, dem öffentlichen Unterricht eine mehr religiöse Tendenz zu geben, da es viel wichtiger sei, die Jugend gegen den Mißbrauch der erlangten Wissenschaft zu warnen, als ihren Geist zu entwickeln und ihnen die Bahn der menschlichen Erkenntnisse zu öffnen. Um aber den zu politischen Theorien sich hinneigenden Geist der Studenten auf das Positive zurückzuführen, wurden nicht nur eine Menge denkender Köpfe und geachteter Schriftsteller von den Lehrstühlen entfernt und mehre Schulen ganz neu organisirt, sondern auch die 1819 mit den Rechtsschulen verbundenen Lehrstühle des Natur- und Völkerrechts und die große Normalschule zu Paris 1822 aufgehoben. Unter dem neuen Ministerium von 1828 wurden die Jesuitenschulen geschlossen und 1829 jene Lehrstühle in Paris und Straßburg hergestellt. Willemain, Guizot und Cousin wurden 1828 öffentliche Vorträge gestattet. Allein im August 1829 trat der aufgeklärte Vatikaner aus dem Ministerium, und seine Stelle als Großmeister der Universität erhielt ein der Congregation ergebener Mann. — Für Mathematik und Physik hat die Regierung viel gethan; u. a. veranstaltete sie die Reise des Capitains Freycinet (s. d.) um die Welt. — An der Spitze der gelehrten Vereine steht das am 21. März 1816 neu eingerichtete königl. Institut von Frankreich, das 4 Akademien begreift: die der Wissenschaften, die französische Akademie, die Akademie der Geschichte und Literatur, und die Akademie der Maler-, Bildhauer- und Tonkunst.

Was die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so scheint es nicht, als ob, mit Ausnahme des vortheilhaften Handels- u. Schifffahrtstractats mit den Verein. Staaten, vom 24. Juni 1822, der stillschweigend noch fortdauert, und des Handelsvertrags mit Haiti vom Juli 1829, welcher die Zahlung von 120 Mill. Fr. festsetzte, die auswärt. Politik des franz. Cabinets den Beifall der beiden Parteien erhalten hätte. Die Liberalen wie die Royalisten verlangten, obwol im entgegengesetzten Sinne, daß Frankreich bei der Verhandlung der europ. Angelegenheiten eine einflußreichere Stellung behaupten sollte. Die Mitglieder der linken Seite erklärten sich gegen das von Frankreich in Italien gebilligte und in Ansehung Spaniens ausgeübte Interventionsrecht. Statt sich dem Systeme der 3 Continentalmächte anzuschließen, hätte Frankreich, wie General Foy in der Deputirtenkammer am 22. März 1821 bemerkte, von seiner Stellung und von seiner Macht den rechten Gebrauch machen sollen, um mit den bourbonischen Mächten einen auf die repräsentative Regierung gegründeten Familienbund zu errichten. Auch mit den spanisch-amerikanischen Freistaaten hätten Handelsverträge längst abgeschlossen werden sollen.

Dagegen bedauert die rechte Seite, daß Frankreich nicht die Rolle der bewaffneten Doppelkrone in Neapel und Piemont selbst übernommen, und daß es nicht früher gegen die spanische Revolutionspartei zu den Waffen gegriffen habe. (S. Eröppan, Laibach, Verona und Spanien 1823.) Um so mehr entsprach die Ehedemahme Frankreichs an der Spitze der Griechen 1828 der öffentl. Meinung. 1829 aber gelang es England, das franz. Cabinet für seine Politik im Oriente zu gewinnen. — Noch nennen wir die Ritterorden: 1) Der Orden des heil. Geistes, dem Könige nach der erste, gestiftet 1574 von Heinrich III., weil er am Pfingsttage erst in Polen und dann in Frankreich König geworden war. Die Zahl der inländischen Ritter ist auf 100 bestimmt. 2) Der Orden des heil. Michael, von Ludwig XI. 1469 dem Erzengel Michael, als Schuttpatron von Frankreich, zu Ehren gestiftet, und von Ludwig XIV. 1666 erneuert. Der König ist Großmeister. Nach den von Ludwig XVIII. am 10. Nov. 1816 bestätigten Statuten sollen nicht mehr als 100 Ritter sein. Alle Die, welche den Orden des heil. Geistes erhalten, werden vorher Ritter des Michaelsordens und heißen davon Ritter der königl. Orden, werden aber zu jener Zahl nicht mitgerechnet. Übrigens ist dieser Orden besonders zur Belohnung für Gelehrte, Künstler und für nützliche Entdeckungen bestimmt. 3) Der Orden des heil. Ludwigs, von Ludwig XIV. 1693 als militär. Verdienstorden für Land- und Seecoffiziere kathol. Religion gestiftet. Der Orden, dessen Großmeister der König ist, besteht aus 3 Classen: Großkreuzen, Commandeurs und Ritttern. Er sollte ansfangs den Orden der Ehrenlegion ersetzen, wird aber jetzt häufig mit dem letztern zugleich getragen; unter den Mitgliedern sind auch viele ausländ. Militairs. Für franz. Officiere protestant. Religion stiftete Ludwig XV. 1769 den Orden du mérite militaire. Ludwig XVIII. erneuerte ihn den 25. Nov. 1814. Bisher haben ihn nur ausländische, größtentheils preuß. Officiere erhalten. 4) Das Stiftungsjahr des sehr alten Ordens vom heil. Lazarus ist ungewiß. Heinrich IV. verknüpfte 1608 mit demselben den von ihm gestifteten Orden Unserer Lieben Frauen vom Berge Carmel. Er wurde an Geistliche und Weltliche vertheilt. Seit 1789 ist er nicht mehr vertheilt worden. 5) Der königl. Orden der Ehrenlegion (s. d.). — Vgl. A. Thierry's „Lectres sur l'histoire de France“ (2. Aufl., Paris 1829); des Abbé de Montgaillard „Hist. de France“ (3. Aufl., 15 Bde. in 18., 4. Aufl., 9 Bde. in 8.; eine Fortsetzung in 2 Bdn., Paris 1829, enthält die Gesch. von 1825 — 28); Anquetil's „Histoire de France“ mit d. Fortf. bis auf Karl X. (3. Aufl., 13 Bde.) und die „Histoire de la France depuis la restauration“ von Ch. Lacretelle (Paris 1829, der 2. Bd. geht bis 1820). Die „Hist. financière de la France“, vom Anfang der Monarchie bis 1828, von Jakob Bresson (Paris 1829, 2 Bde.) ist mehr biographisch als staatswirthschaftlich. Über die Revolution s. die einzelnen Art. und den Art. Napoleon, Schriften über ihn. Über das öffentliche Leben ist Cadot's „Collection des princip. discours, rapports et opinions“ in den Kammern seit 1815 ic. das Hauptwerk (Paris 1828 fg., 25 Bde. in 18.). Das Villele'sche Ministerium ist enthält in dem „Livre noir, ou Repert. de la police politique sous MM. Delavau et Franchet“ (Paris 1829, 4 Bde.) von Année. Statistisch-historisch sind außer Keratry's und Fivée's Schriften das „Annuaire historique“ von Lefur; Guizot's „Du gouvernement de la France depuis la restauration et da ministère actuel“ (Paris 1821); Costaz's „Mémoires sur les moyens qui ont amené le grand développement que l'industrie française a pris depuis vingt ans; suivie de la législation relative aux fabriques etc.“; de Nancy's „Atlas constitutionnel“ (Paris 1828); Dalbi, „La monarchie française etc.“; Ch. Dupin, „Forces productives et commerciales de la France“ (Paris 1827, 2 Bde., 4.); St.-Fargeau, „Dictionn. géograph. de toutes les communes de la France“ (jedes Depart. bildet einen Band; die ersten Lieferungen, Paris 1828, stellen Paris dar). Von dem „Dict. des communes de France“ erschien zu Paris 1829 die 3. Aufl. Über die polit. Ökonomie s.

Dutens's „Hist. de la navigation intér. de la France“ (Paris 1829, 2 Bde., 4.); Bobin's „Almanac du commerce de Paris“ und des Sponers Rodet „Questions commerciales“ (Paris 1829): eine scharfe Kritik der staatswirthschaftl. Ansichten des Handelsministers St.-Eriq. Auf den Mangel einer Garantie für die Befestigung der Geseze hat Legrabereud in seiner Schrift: „Des lacunes et des besoins de notre législation politique et criminelle“ (Paris 1821, 2 Bde.) hingewiesen. Die Mängel in der Rechtspflege zeigt v. Feuerbäch in seiner Schrift: „Über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs“ (Gießen 1825). Das politisch-kirchliche Leben und Treiben in Frankreich, besonders in Paris, stellt der Verf. der „Nouvelles lettres provinciales, sur les affaires du temps, par l'auteur de la revue politique de l'Europe“ (d'Herbigny, Paris 1825) dar. Ein alphabet. Repertorium der Geseze und Verordnungen über die franz. Departementalverwaltung ist Pechart's (Souschef im Ministerium des Innern), „Dictionnaire de l'administration départementale“ (Paris 1823, 4.). — Die neuesten Charten sind: Paulmier's und Eugène's de Branville seit 1823 herausgegeben. „Nouvel Atlas de France“ (jedes Depart. ein Blatt); ferner Kupic und Perrot's „Cartes de 86 départ. et des colonies franç. précédées de cartes de la Gaule, de la France ancienne et de la France actuelle“ (mit statist.-histor. Tabellen, Paris 1824 — 26); Mondorne's „Carte topographique, physique et militaire, en 60 feuil. de la limite des royaumes de France et des Pays-Bas“ (Brüssel 1824).

F r a n q u e m o n t (Friedrich, Graf v.), württemberg. General der Infanterie und Kriegsminister, geb. zu Ludwigsburg 1770, erhielt seine erste Bildung in der herzogl. Karlsakademie zu Stuttgart, aus welcher er 1787 als Lieutenant zu dem nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung bestimmten Infanterieregiment Württemberg versetzt wurde. Nach einem dreijährigen Aufenthalt in der Capstadt führte ihn seine Bestimmung nach Batavia, dann nach Trincomale auf Ceylon. 1795 wurde er von den Engländern gefangen nach Madras und nach England geführt, 1800 aber nach Württemberg entlassen, wo er als Hauptmann zu einem Infanterieregiment versetzt wurde. In den folgenden kriegerischen Jahren hoben ihn Muth und Besonnenheit von Stufe zu Stufe. 1813 commandirte er als Generallieutenant das würtemb. Corps und gab in Rußland Beweise von Anführertalent, Ausdauer und persönlichem Muth. Nach diesem Feldzuge wurde er General der Infanterie und in den Grafenstand erhoben. In den Feldzügen 1814 und 1815, wo Graf F. die würtemb. Truppen abermals anführte, gaben die Schlachten und Gesechte bei Spinal, Brienne, Sens, Vitry, Paris und Strasburg Gelegenheit, seinen Feldherrnruhm zu vermehren und Auszeichnungen einzuwärtten. Seit 1816 Staatsminister, Geh.-Rath und Chef des Depart. des Kriegswesens, ward er im Aug. 1829 in Ruhestand versetzt. Die in mancher Hinsicht sehr ausgezeichnete Militärverfassung Württembergs ist sein Werk. 1819 ernannte ihn der König zum lebenslänglichen Mitglied der Kammer der Standesherrn, und die Kammer erwähnte ihn zum Mitglied des ständischen Ausschusses. 65.

F r a n z v o n A f f s i, geb. zu Affsi in Umbrien 1182, empfing bei der Taufe den Namen Johann; Franz wurde er später genannt, wegen seiner Fertigkeit im Französischsprechen, dessen die Italiener zum Handel, wozu ihn sein Vater bestimmt hatte, bedurften. Er kam auf die Welt, sagt Baillet, die Schulter mit einem Kreuze bezeichnet, und in einem Stalle, durch welchen Umstand er dem Heiland ähnlich ward. Ohne besonders lasterhafte Neigungen zu haben, unterließ Franz, der von Natur sanft, gefällig, höflich und freigebig war, doch nicht, die Freuden der Welt zu kosten; aber mitten unter diesen Genüssen hatte er einen Traum, in welchem er eine Menge Waffen zu sehen glaubte, die mit einem Kreuze bezeichnet waren. Auf die Frage, für wen sie bestimmt wären, erhielt er zur Antwort: „für ihn und seine Streiter“. Er diente hierauf in Apulien; aber ein an-

derer Traum belehrte ihn, daß seine Truppen Geistliche sein sollten. Er verließ hierauf das väterliche Haus, verkaufte das Wenige, was er hatte, kleidete sich in ein Klostergewand und gürtete sich mit einem Strick. Sein Beispiel fand Nachahmer, und er hatte schon eine große Anzahl von Schülern, als Papst Innocenz III., 1210, seine Regel bestätigte. Das Jahr darauf erhielt er von den Venedictinern eine Kirche unweit Assisi; diese wurde die Wiege des Franciscaner: (s. d.) oder Minoritenordens. Darauf erhielt Franciscus von dem Papste Honorius III. eine Bulle zu Gunsten seines Ordens. Mehrere s. Schüler begehrten die Freiheit, allenthalben, auch ohne Erlaubniß der Bischöfe, predigen zu dürfen; allein er antwortete ihnen: „Laßt uns die Großen durch Demuth und Hochachtung und dieeringen durch Worte und Beispiel gewinnen; übrigens sei es unser eigenthümliches Vorrecht, gar keins zu haben“. Um diese Zeit begab er sich nach Palästina und erbot sich, von dem Sultan Mehedim zu bekehren, die Wahrheit des christl. Glaubens dadurch zu beweisen, daß er sich in einen Scheiterhaufen stürzte; aber der Sultan verbat sich dies Schauspiel und entließ ihn sehr ehrenvoll. Nach s. Rückkehr fügte er den beiden Classen s. Ordens, den Minoriten und Claristen, eine dritte hinzu, welche die Büßenden beiderlei Geschlechts enthalten sollte. Dann zog er sich auf einen Berg in den Apenninen zurück. Dort hatte er (wie die Legende erzählt) ein Gesicht, in welchem er einen gekreuzigten Seraph erblickte, der s. Füße, Hände und rechte Seite durchbohrte. Dies war die Ursache, daß der Orden den Beinamen des seraphischen erhielt. F. starb 2 Jahre nachher zu Assisi den 4. Oct. 1226.

Franz von Paula, Stifter des Ordens der Miniminen, geb. in der Stadt Paula in Calabrien 1416, soll aus einer edeln Familie entsprossen seyn, welche später in Verfall gerathen war; Andre schreiben ihm eine niedere Herkunft zu. Sein Vater bestimmte ihn für den geistl. Stand, weil er ihm spät, auf sein dringendes Gebet, geboren worden war. So wurde er im 12. J. in das Kloster der Franciscaner von St. Marcus gebracht. Hier mit der Ordenstracht bekleidet, erbaute er durch Leben und Lehre. Er entsagte dem Genuße des Fleisches und dem Gebrauche der Weinwand und führte ein Leben voll Kasteiungen. Seine Ältern wollten ihn wieder zu sich nehmen, allein er wünschte einige fromme Reisen zu machen, besonders nach Assisi, um den heil. Franciscus anzurufen. Von hier wanderte er nach Rom zum Grabe der Apostel; von da weiter. Als er nach Paula zurückkam (14 J. alt), entsagte er s. väterl. Erbschaft und begab sich an einen einsamen Ort, darauf in eine Felsengrotte, wo er auf dem nackten Boden schlief und sich mit den gröbsten Nahrungsmitteln begnügte. Raun 20 J. alt, ward er, seiner Frömmigkeit wegen, von mehren Personen zum geistl. Führer gewählt. Seine geistl. Kinder bauten sich neben der Grotte Zellen und einen kleinen Vestuhl, wo ein Priester aus der Nachbarschaft ihnen die Messe las. Da sich die Anzahl derselben vergrößerte, erhielt F. von dem Erzbischof zu Cosenza die Erlaubniß zum Bau eines Klosters und einer Kirche. Von allen Seiten unterstützte, kam dieser Bau 1436 zu Stande, sodas nun eine zahlreiche Gemeinheit darin aufgenommen werden konnte. Von dieser Zeit an beginnt der neue Orden, zuerst unter dem vom Papst Sixtus IV. 1473 besät. Namen der „Eremiten des heil. Franz“, welcher aber 1493, als Papst Alexander VI. die Statuten des Ord. wiederholt bestätigte, von demselben in den der „Miniminen“ (lat.: minimus, der Kleinste) umgewandelt wurde. Demuth war die Grundlage des Ord., und der Wahlspruch: Wohlthätigkeit. Den gewöhnlichen drei Gelübden fügte Franz ein viertes hinzu, das des Quadragesimallebens das ganze Jahr durch, d. h. der Enthaltung von Fleisch nicht nur, sondern auch von Eiern und aller Milchspeise, außer in Krankheitsfällen. Er selbst unterwarf sich einer noch weit strengern Regel. Dessenungeachtet vermehrten sich die Anstalten des Ordens. Das Gerücht von den Wundercuren, welche der heil. F. verrichtet haben sollte, machte, daß ihn der kranke König v. Frankreich, Ludwig XI., zu sich berief. Allein erst auf Befehl des Papstes Sixtus IV. begab er sich nach Frankreich, wo er mit königl. Ehrenbezeugungen em-

pfangen wurde. Der Monarch warf sich ihm zu Füßen und flehte ihn um Verlangern s. Lebens an. F. antwortete ihm mit Würde und schlug alle Geschenke aus. Das Leben des Monarchen konnte er freilich nicht verlängern, half ihm jedoch ruhig sterben. Karl VIII. und Ludwig XII. hielten ihn und s. Geistlichen in Frankreich zurück. Karl bediente sich s. Raths in den wichtigsten Angelegenheiten; er ließ ihm ein Kloster in dem Parke von Meffis les Tours bauen, ein andres zu Amboise, und überhäufte ihn mit Ehrenbezeugungen. Auch andre Fürsten gaben den Minimen Beweise der Verehrung. Der König von Spanien wünschte ebenfalls, den Orden in s. Staaten zu haben. Hier führten sie den Namen der „Brüder des Sieges“, zum Andenken an die Eroberung Malagas von der Gewalt der Mauren, welche Franz v. Paula vorhergesagt hatte. In Paris nannte man sie die Bons-hommes. F. wurde bei s. strengen Lebensordnung sehr alt; er starb im 92. J. zu Meffis les Tours den 2. April 1507. Stöckl J. nach s. Tode wurde er heilig gesprochen, und die Kirche feiert s. Fest den 2. April. (S. Minimen.)

F r a n z I., König von Frankreich, von s. Unterthanen der Vater der Wissensschaften genannt, war zu Cognac 1494 geb. Sein Vater war Karl von Orleans, Graf v. Angoulême, und s. Mutter Louise v. Savoyen. Er bestieg den Thron am 1. Jan. 1515, 21 J. alt, nach dem Tode s. Schwiegervaters und entfernten Verwandten, Ludwigs XII. Franz I. wollte die Ansprüche s. Vorfahren und s. eignen auf Mailand geltend machen und das Herzogthum in Besitz nehmen. Die Schweizer, die den Herzog Maximilian Sforza in Mailand eingesetzt hatten, hielten die Hauptplätze besetzt. Aber Franz drang auf andern Wegen über die Alpen in Italien ein. In den Ebenen von Marignano den 13. Sept. 1515 von den Schweizern angegriffen, behielt er in dieser zügigen Schlacht, der ersten, welche die Schweizer bis dahin verloren hatten, den Sieg. Die Schweizer ließen 10,000 Tödtte auf dem Schlachtfelde. Franz I. gab hier glänzende Proben s. Muthes und s. Selbstegegenwart. Der alte Marschall Trivulzio, der 18 Schlachten mitgekämpft hatte, erklärte, daß sie alle nur ein Kinderspiel gewesen wären gegen diesen Combat de géants! Maximilian Sforza schloß hierauf Friede mit Franz, überließ ihm Mailand und begab sich nach Frankreich, wo er in der Stille lebte und starb. Die Genueser erklärten sich für Franz; Leo X., erschreckt durch s. Waffenglück, begab sich zu ihm nach Bologna und schloß mit ihm Frieden und das bekannte Concordat. Ein Jahr nach der Eroberung von Mailand (1516) unterzeichneten Karl I. von Spanien, nachmaliger Kaiser Karl V., und Franz den Vertrag von Noyon, in welchem eine Hauptbedingung die Rückgabe von Navarra war. Aber dieser Friede dauerte wenige Jahre. Nach Maximilians Tode (1519) warb Franz um die Kaiserkrone; allein ungeachtet der bedeutenden Summen, die er aufwandte, sich die Stimmen der Deutschen zu erkäufen, fiel die Wahl auf Karl. Von dieser Zeit an war Franz I. Karls V. erbitterter Nebenbuhler und führte mit ihm fast ununterbrochen Krieg; zuerst wegen Navarra, das Franz fast zu gleicher Zeit eroberte und verlor. Glücklicher war er in der Picardie; er vertrieb Karl, der daselbst eingedrungen war; fiel in Flandern ein und eroberte Landrecy, Bouchain u. m. a. D. Aber auf der andern Seite verlor er das Mailändische, und, was noch empfindlicher für ihn war, der Connetable von Bourbon, den, die Ränke der Mutter des Königs aus Frankreich verdrängten, trat auf die Seite des Kaisers. Dieser große Feldherr schlug die Franzosen in Italien, trieb sie über die Alpen zurück, nahm Toulon und belagerte Marseille. Franz eilte der Provence zu Hülfe, drang, nachdem er sie befreit hatte, ins Mailändische vor und belagerte Pavia (1524). Aber während er diese Belagerung im Winter unternahm, beging er die Unvorsichtigkeit, 16,000 M. von s. Heere zur Eroberung Neapels abzuschicken, und so erlitt er, zu schwach, den Kaiserlichen zu widerstehen, am 24. Febr. 1525 bei Pavia eine völliige Niederlage. Er selbst gerieth, nachdem 2 Pferde unter ihm getödtet worden, mit s. vornehmsten Officieren in die Hände s. Feinde. Als er sich umringt und ohne Rettung sah, weigerte er sich, s. Wegen einens franz. Officer,

dem einzigen, der dem Connetable gefolgt war, zu übergeben. Dieser Bourbon sollte nicht das Zeichen s. Demüthigung empfangen. Man rief daher den Vicekönig von Neapel, Herrn v. Lannoy herbei. Damals schrieb er an s. Mütter: „Alles ist verloren, nur die Ehre nicht“. Franz wurde nach Madrid geführt, und nur durch einen harten Vertrag, der den 14. Jan. 1526 daselbst unterzeichnet wurde, konnte er s. Freiheit wieder erlangen. Er entsagte darin s. Ansprüchen auf Neapel, Mailand, Genua, Asti, der Souverainetät über Flandern und Artois, auch versprach er, das Herzogthum Bourgogne abzutreten und 2 Mill. Thlr. zu zahlen. Für die Erfüllung dieser Bedingungen mußte er seine beiden jüngsten Söhne als Geiseln stellen, gegen welche er an der Grenze ausgewechselt wurde. Als aber Lannoy, der als Karls Abgeordneter dem Könige nach Paris gefolgt war, Burgund im Namen des Kaisers forderte, führte ihn Franz in die Versammlung der burgund. Deputirten, welche dem Könige erklärten, daß er nicht das Recht habe, eine Provinz von s. Monarchie abzureißen. Außerdem hatte Lannoy die Kränkung, der Bekanntmachung der heil. Ligue beizuwohnen zu müssen, welche in einem Bündnisse zwischen dem Papste, dem Könige von Frankreich, der Republik Venedig und allen Mächten Italiens bestand, um den Fortschritten des Kaisers Einhalt zu thun. Franz, der die Seele dieser Ligue war, ließ (1527) durch Lautrec einen Theil der Lombardei besetzen, und befreite dadurch den von den kaisert. Truppen eingeschlossenen Papst. Er würde auch Neapel erobert haben, wenn nicht ansteckende Krankheiten die franz. Armee sammt ihrem General 1528 aufgerieben hätten. Dieser Verlust beschleunigte den Frieden zu Cambrai 1529. Der König v. Frankreich begab sich eines Theils s. Ansprüche und behielt das Herzogth. Bourgogne, mußte aber s. 2 Söhne mit 2 Mill. Thlrn. lösen, und heirathete Leonoren, die Witwe des Königs von Portugal und Schwester des Kaisers. Auch dieser Friede war von kurzer Dauer. Mailand, der beständige Gegenstand der Kriege und das Grab der Franzosen, reizte unaufhörlich Franzens Ehrgeiz. 1535 drang er nochmals in Italien ein und bemächtigte sich Savoyens. Allein der Kaiser fiel in die Provence (1536) und belagerte Marseille. Unterdessen hatte sich Franz mit Soliman II. verbunden. Das kaisert. Heer konnte sich in der Provence nicht behaupten. So wurde endlich in einer Zusammenkunft mit Karl V., welche der Papst 1538 zu Nizza vermittelte, ein 10jähr. Waffenstillstand geschlossen. Der Kaiser, der einige Zeit nachher durch Frankreich reiste, um die aufrührerischen Genter zu züchtigen, versprach dem Könige in einer Unterredung, einen s. Söhne mit Mailand zu belehnen; aber kaum hatte er Frankreich verlassen, als er die Zusage widerrief. 1541 ließ der kaisert. Statthalter, del Guasto, die franz., nach Venedig und Konstantinopel bestimmten Abgesandten auf dem Po ermorden, und der Krieg entzündete sich aufs Neue. Franz schickte Heere nach Italien, Roussillon und Luxemburg. Der Graf d'Enghien schlug die kaisertlichen bei Cerisoles, 1544, und machte sich zum Meister von Montserrat. Schon versprach sich Frankreich, in Verbindung mit Algier und Schweden, glückliche Erfolge, als Karl V. und Heinrich VIII. von England im Bunde gegen Franz I., alle s. Hoffnungen niederschlugen. Sie drangen in die Picardie u. Champagne ein. Der Kaiser stand in Soissons, und der König v. England nahm Boulogne. Zum Glück für Franz hinderte das Bündniß der protest. Fürsten Deutschlands den Kaiser, seine Vortheile zu verfolgen, und machte ihn zum Frieden geneigt, der 1544 zu Crespi zu Stande kam. Karl entsagte den Ansprüchen auf Burgund. Zwei Jahre später machte auch England Frieden. Franz starb an jener durch die Entdeckung Amerikas nach Europa verpflanzten, damals noch unheilbaren Krankheit, den letzten Mär. 1547. Bei s. Freigebigkeit und Kunstliebe würde dieser ritterliche und unternehmende Fürst, hätte er sitzlich und gerecht regieren wollen, Frankreich glücklich gemacht haben. Der Schutz und die Beförderung, die er den Künsten angedeihen ließ, haben bei der Nachwelt den größten Theil s. Fehler ausgelöscht. Er lebte in der Zeit, wo die Wissenschaften wieder erwachten, und verpflanzte die Trümmer, die den Verheerungen Griechenlands entgangen waren, nach

Frankreich. Seine Regierung ist die Epoche, wo die Künste und Wissenschaften einen heilsamen Einfluß auf den Geist und die Sitten der Franzosen zu gewinnen anfangen. Indes verbot er 1535 das Bücherdrucken bei Strafe des Stranges! und als dies unausführbar war, führte er die Censur ein und ließ Keger hinrichten. 1534 sandte er Jacques Cartier von St. Malo nach Amerika, um Entdeckungen zu machen, und dieser entdeckte Canada. Auch hat Franz das königl. Collegium gestiftet und den Grund zu der Bibliothek von Paris gelegt. Ungeachtet der vielen Kriege, die er führte, und des großen Aufwandes, den er machte, hinterließ er keine Schulden, sondern einen nicht unbedeutenden Schatz. S. Hermann's „Franz I.“ (Bripz 1824); Gaillard's „Hist. de François I.“ (5 Bde.). Röderer in f. „Louis XII. et François I.“ (Paris 1826, 2 Bde.) schildert Franz I. als einen Feind der Sitten und der Freiheit.

F r a n z II., König von Frankreich, Sohn Heinrichs II. und Katharina von Medici, geb. zu Fontainebleau den 9. Jan. 1544, bestieg den Thron nach dem Tode s. Vaters, den 18. Juli 1559. Er hatte sich das Jahr zuvor mit Maria Stuart, der einzigen Tochter Jakobs V. von Schottland, vermählt. In s. Regierung, die nur 17 Monate dauerte, streute er den Samen zu vielen Übeln aus, welche hernach Frankreich verwüsteten. Die Oheime s. Gemahlin, Herzog Franz von Guise und der Cardinal von Lothringen, wurden an die Spitze der Verwaltung gestellt. Dieser stand dem Klerus und den Finanzen, jener dem Kriegswesen vor; aber Beide gebrauchten ihre Macht nur, um ihrem Stolze und ihrer Herrschsuche zu fröhnen. Anton von Bourbon, König von Navarra, und sein Bruder Ludwig, Prinz von Condé, entrüstet, daß 2 Fremdlinge den König beherrschten, während die Prinzen von Gublüt entfernt wurden, verbanden sich mit den Calvinisten, um die Macht der Guisen, der Beschützer der Katholischen, zu vernichten. Herrschsucht war die Ursache dieses Krieges, die Religion der Vorwand, und die Verschwörung von Amboise das erste Zeichen zum Bürgerkriege. Die Verschwörung brach im März 1560 aus; der Prinz von Condé war die Seele, und La Renaudie der Führer derselben. Condé, als das Haupt der calvinistischen Partei, wurde zum Tode verurtheilt und sollte durch die Hand des Henkers sterben, als Franz II., der immer schwächlich und seit langer Zeit krank gewesen, den 5. Dec. 1560 in einem Alter von 18 J. starb, und das Reich, mit 43 Mill. Schulden beschwert, den Gräueln des Bürgerkriegs zur Beute ließ.

F r a n z I. (Stephan), ältester Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, nachmal. deutscher Kaiser, geb. 1708, kam 1728 nach Wien, wurde daselbst mit dem schlesischen Herzogthum Teschen belehnt und trat nach s. Vaters Tode 1729 die Regierung des Herzogthums Lothringen und Bar an, wurde aber bald darauf von Frankreich auf immer daraus verdrängt. Denn als 1733 der nach dem Tode Friedrich Augusts von Sachsen zum zweiten Mal zum König von Polen erwählte Stanislaus Leszczynski dieses Reich verlassen mußte, benutzte dessen Schwiegersohn, Ludwig XV., diesen Umstand, um von dem Kaiser, der ihm hauptsächlich entgegen gewesen war, eine Entschädigung für ihn zu fordern. Weil nun Frankreich schon lange auf Lothringen Ansprüche gemacht, auch zu verschiedenen Malen es in Besitz genommen hatte, so wurde in dem Präliminarfrieden zu Wien 1735 ausgemacht, daß der Herzog von Lothringen dieses Land sofort an den König Stanislaus, und nach dessen Tode auf immer an Frankreich abtreten, dagegen aber in den Besitz des Großherzogthums Toskana einrücken sollte, sobald dasselbe durch den Tod des damal. Großherzogs Johann Gasto, des Letzten aus dem Medicischen Hause, erlebigt sein würde, welches 1737 erfolgte. 1736 vermählte sich Franz mit Maria Theresia, Tochter Kaiser Karls VI. Er wurde zum Reichsgeneralfeldmarschall und Generalissimus der kaiserl. Heere ernannt und befehligte 1738 mit s. Bruder Karl das östr. Heer in Ungarn gegen die Türken. Nach dem Tode Karls VI. (1740)

wurde er von s. Gemahlin zum Mitregenten aller östr. Erblande erklärt, doch durfte er keinen Antheil an der Staatsverwaltung nehmen. Nach Karls VII. Tode wurde er 1745 zum römischen Kaiser erwählt und am 4. Oct. zu Frankfurt gekrönt. Er starb zu Inspruck den 18. Aug. 1765. Über die merkwürdigen Begebenheiten s. 20jähr. Regierung/als Kaiser s. Theresia (Maria).

F r a n z I. (Joseph Karl, vorher als römischer Kaiser Franz II.), Kaiser von Osterreich, König zu Ungarn, Böhmen, Galizien, Lodomerien, von der Lombardien und Venedig u., Erzherzog zu Osterreich u., geb. den 12. Febr. 1768, Sohn des römischen Kaisers Leopold II. und dessen Gemahlin, Marie Louise (Tochter König Karls III. von Spanien), folgte am 1. März 1792 seinem Vater in allen östr. Erblanden, ward zum Könige von Ungarn gekrönt am 6. Juni 1792, zum römischen Kaiser gekrönt am 14. Juli 1792, und zum Könige von Böhmen am 5. Aug. d. J. Nachdem (18. Mai 1804) Frankreich zum Kaiserthume erhoben worden war, erklärte er sich (durch Patent vom 11. Aug. und Proclamation vom 7. Dec. 1804) zum Erbkaiser von Osterreich, und als der Rheinbund im Juli 1806 errichtet worden, legte er am 6. Aug. 1806 die römische Kaiser- und deutsche Königskrone und die Regierung des deutschen Reichs nieder. Seine erste Erziehung erhielt er zu Florenz unter den Augen seines Vaters. Sein Oheim, Kaiser Joseph II., übernahm die Vollendung seiner Bildung. In seinem 20. J. begleitete Franz seinen Oheim gegen die Türken und übernahm im folg. J. selbst den Oberbefehl des Heers, wo Laudon ihm zur Seite stand. Nach dem Tode Josephs (1790) nahm er sich der Regierungsgeschäfte bis zur Ankunft seines Vaters an, und als auch dieser, 1792, gestorben war, führte er, als Kaiser, den gemeinschaftlich mit Preußen begonnenen Krieg gegen Frankreich, welches ihm (20. Apr. 1792) als König von Ungarn und Böhmen den Krieg erklärt hatte (s. Deutschland), selbst als Preußen einen Separatfrieden mit der Republik schloß, mit Nachdruck. 1794 stellte er sich an die Spitze seiner niederländischen Armee. Befeuert durch die Gegenwart des Monarchen, schlug sie die Franzosen (26. Apr.) bei Cateau und Landrecy, das sie eroberte, und gewann die blutige Schlacht bei Tournay (22. Juni). Doch die brabanter Stände versagten ihm den geforderten Landsturm und Geld, und saß im Vorgefühle der nachherigen Unglücksfälle verließ er am 13. Juni d. J. Brüssel, um nach Wien zurückzukehren. Der Friede von Campo-Formio (17. Oct. 1794) verschaffte seinen Waffen einige Zeit Ruhe; doch im neuen Bündnisse mit England und Rußland fuhr Franz 1799 in der Bekämpfung der Republik fort, bis diese Osterreich 1801 zum Frieden von Luneville nöthigte. 1805 brach der Krieg zwischen Osterreich und Frankreich von Neuem aus. Aber nach der Schlacht von Austerlitz (2. Dec. 1805) verabredeten Franz I. und der franz. Kaiser mündlich die Bedingungen eines Waffenstillstandes und die Grundlagen zum künftigen Frieden, der am 26. dess. Monats zu Presburg unterzeichnet wurde. 1806 und 1807 behauptete Franz I. bei dem Kriege Frankreichs gegen Preußen und Rußland die Neutralität; auch bot er sich, doch vergebens (am 3. April 1807), zum Vermittler zwischen den kämpfenden Parteien an. Aber Franzens Proclamation an die Völker Osterreichs vom 8. April 1809, die in seinem Namen erschienenen Aufrufe an die gesammte deutsche Nation, sowie schon früher seine Declaration und Kriegserklärung gegen Frankreich vom 27. März 1809 und die Errichtung der Landwehr bewiesen, daß er nie mehr zum Kriege sich gerüstet hatte, als nach dem Frieden zu Lissit, der Alexander mit Napoleon vereinigte. Das Jahr 1809 kostete ihm zwar sehr viel, doch schien dadurch der Grund zu einem dauerhaften Frieden mit Frankreichs mächtiger Nation gelegt zu sein. Der wiener Friede gab Osterreichs Kaiser die Hauptstadt seiner Monarchie zurück. Seine Einwilligung in die Vermählung seiner ältesten Tochter (der zweiten aus seiner zweiten Ehe), Marie Louise, mit Napoleon knüpfte zwischen beiden Häusern ein festes Band. Seine 2. Gemahlin war die Tocht-

ter des R. Ferdinand IV. von Sicilien, Marie Theresie, welche ihm 13 Kinder gebar, wovon noch 7 leben, unter ihnen der Kronprinz Ferdinand Karl (geb. 1793). Aus s. ersten Ehe mit der württemb. Prinzessin Elisabeth, und aus s. dritten mit Marie Louise Beatrix, jüngsten T. s. Oheims, des verst. Erzherz. Ferdinand v. Osterreich, Herzog zu Modena-Regisgau, 1808 geschlossenen Ehe hat er keine Kinder. Seine 4. Gemahlin ist Charlotte, 2. Tochter des R. Maximilian Joseph v. Baiern (geschieden von ihrem ersten Gemahl, dem jetzigen König v. Württemberg, im Jan. 1816, und verm. mit dem Kaiser Franz v. Osterreich im Nov. 1816). Das Familienband, welches Osterreich u. Frankreich umschlingen sollte, konnte nicht des Schwiegersohns Ehrgeiz beänstigen. Kaiser Franz vereinigte sich zwar mit s. Eidam bei der denkwürdigen Unterredung zu Dresden im Mai 1812, aber der unbiegsame Stolz der Willkür trennte dieses Verhältnis. 1813 sah sich Franz I. genöthigt, verbunden dem Kampfe u. Preußen, Napoleons Uebermacht zu demüthigen. Er wohnte diesem Kampfe bis zum Ende in Person bei und sah hierauf 8 Monate hindurch (Oct. 1814 bis Mai 1816) den größten Theil der europ. Regenten in s. Hauptstadt zum Congref versammelt. Durch die pariser Friedensschlüsse und durch den Vertrag mit Baiern vom 14. Apr. 1816 ist Franz I. Beherzher einer Monarchie geworden, wie sie keiner s. Vorfahren befehlen hat. (S. Osterreich.)

F r a n z (K Leopold Friedrich), Herzog v. Dessau, geb. 1740, Sohn des Fürsten Leopold Maximilian, Enkel des berühmten Schöpfers des preuß. Fußvolks, Fürsten Leopold v. Anhalt-Dessau, und der Anne Louise, geb. Jungfer Kösin, welche den 29. Dec. 1701 in den Reichsfürstenthum erhoben wurde, hatte sich früher dem preuß. Kriegsdienste gewidmet. Er wohnte 1756 der Einschließung der Sachsen an Silbstein, und 1757 der Belagerung von Prag und der Schlacht von Kollin, unter dem Befehle s. Oheims, des Prinzen Moriz v. Dessau, bei; nahm aber, bewogen durch Kränklichkeit und Besorgnis s. Oheims und Vormundes Dietrich, der seit 1751 das Land regierte, s. Abschied und trat, nach vom Kaiser erhaltener Volljährigkeit, den 20. Oct. 1758 die Regierung selbst an. Da das dessauische Land mit Kriegslasten sehr beschwert wurde, so verkaufte der Fürst s. Silbergeschirr, gab s. ganzes reiches Erbe her und bezahlte die aufgelaufenen Kriegsschulden aus eigenem Vermögen. Nach hergestelltem Frieden bereifte er zu verschiedenen Malen Italien, die Schweiz, Frankreich, Holland, England, Schottland und Irland, suchte überall die geschätztesten Gelehrten u. Künstler auf und errichtete mit Diesem, welche Freundschaft. Er studirte mit dem größten Eifer die schönen Künste, vornehmlich die Baukunst, besah Fabriken und unterrichtete sich von Allem genau, Trefflich gebildet, mit Erfahrung und Menschenkenntnis versehen, heirathete er zuerst und vermählte sich (1767) mit Louise Henriette Wilh. v. Brandenburg-Schwedt, einer durch Geistesbildung wie durch Schönheit ausgezeichneten Dame. Jetzt wurde alles Erlernte angewendet zum Wohle und zur Verschönerung des Landes. In jedem Zweige der Verwaltung wurden Verbesserungen gemacht. Vornehmlich zeichnen sich die Bemühungen des Fürsten für Bildungsanstalten jeder Art aus. Um die Idee der Menschenzucht zu verwirklichen, wurde unter s. Schutze und mit s. Theilnahme das Philanthropin errichtet (1774). Es war nicht s. Schuld, daß manche Erwartungen verfehlt blieben, doch war der Anstoß zur Umwälzung der Erziehungsweise gegeben, und die Namen eines Salzmann, Campe, Kolbe, Olivier, die aus dem Philanthropin hervorgingen, sind hochgeachtet in der Geschichte des Erziehungswesens. Die Stadtschulen in Dessau (1785) und in Zerbst (1803) wurden mit großen Kosten völlig neu eingerichtet. Das so sehr vernachlässigte weibliche Geschlecht erhielt schon 1786, früher vielleicht als irgendwo in Deutschland, eine Bildungsanstalt in Dessau, und später (1806) in Zerbst. Für Aufklärung und Erziehung des Landmanns wurde durch ein Schulmeisterseminar Sorge getragen, eine Pastoralgesellschaft zur Fortbildung der gesammten Geistlichkeit, sowie auch die Buchhandlung der Gelehrten (1781 — 87) errichtet. Künste u.

Wissenschaften wurden befördert, ausländische Künstler berufen, und vorzügliche Werke u. Anlagen der Bau- u. Gartenkunst hervorgebracht, die eine völlige Umwälzung des Geschmacks in dieser Hinsicht in Deutschland durch das Schwelgen zur Anstalt und Natur bewirkten. Wörtitz, das Louissium, der Lustgarten sind bleibende Denkmäler der Gartenanlagen des Fürsten. Die Gebäude sind mit den Werken der Malerei, Kupferstecher- und Bildhauerkunst vorzüglicher Meister geschmückt. Für die Musik wurde die Capelle, für die Schauspielkunst das Theater errichtet. Die Kupferstechergesellschaft des Barons v. Brabeck wurde in die chalcographische Gesellschaft verwandelt. (1796—1806). Dabei wurde das Land durch Kunststraßen mit Baumreihen, geschmackvollen Brücken u. a. nützlichen Anlagen verschönert, neue Entdeckungen oder sonstige Verbesserungen des Landbaues benutzt und befördert, der Verarmung gesteuert durch eine Wandcasse und eine Wittwencasse, dazu mehr Armenhäuser für Dürftige angelegt. Die Polizeiverrordnungen sind musterhaft. Alles dieses wurde 1798, nach Ererbung des dritten Theils des Fürstenth. Zerbst, auch auf diesen übertragen. Dabei wurden alle Schulden bezahlt, die Abgaben verringert, und das Fürstenthum zu einem Wohlstande erhoben, den wenig andre Länder in Deutschland erreichten. Ein glänzender Hofstaat wurde nicht für notwendig gehalten. In dieser Lage traf das desastliche Land der Krieg. Das männliche und feste Vornehmen des Fürsten erzwang ihm Napoleons besondere Achtung und wendete viele Erpressungen von dem Lande ab. Den Verhältnissen gemäß trat der Fürst (von 1807—13) dem Rheinbunde bei, nahm den herzogl. Titel an und stellte den geforderten Truppenbeitrag, 350 M., überhaupt für Frankreich gänzlich erneuert 1807, 1809, 1811, 1813. Sein 50jähr. Regierungsfest feierte er mit vielfach erhaltenen Beweisen der innigsten Dankbarkeit seiner Thronen. Aller vermehrten Ausgaben ungeachtet, wurde erst 1811 eine nette Auflage gemacht. Der Krieg von 1813 verwüstete das Land sehr. Der Herzog starb d. 9. Aug. 1817: ein trefflicher Fürst, zuvörderst wie ein Bürger, einfach wie ein Privatmann und bieder wie ein Deutscher.

Franzbrunnwelle, ein Ort in der Gegend von Eger in Böhmen, eine Stunde von Eger in Böhmen, in einer thaligen, mit Frankensiedeln übersetzten Ebene, in der Entfernung einiger Stunden von Eger eingeschlossen. Der Sauerbrunn, sonst Schladaer Sauerling, später Egerbrunn, jetzt Franzensquell, entspringt in mehreren Quellen aus einem Torfmoor, mit welchem die Gegend bedeckt ist; und soll schon im 10. Jahrh. bekannt gewesen sein. Man scheint sich seit 1684 dieses Brunnens als Heilmittels bedient zu haben, worauf er im 17. Jahrh. in Aufkam, dann aber wieder sank. Erst 1793 ließ Kaiser Franz, nach dem der Ort genannt ist, ein Brunnhaus, einen Trink- und Singsaal und andre Häuser errichten. Die Anbauer wurden begünstigt, und jetzt hat der Ort außer der Hauptstraße noch 3 Straßen; auch eine geschmackvolle Kirche an dem Waldchen beim Orte. Die Franzens- und die Salzquelle werden zum Trinken, die Louisenquelle und der kalte Sprudel zum Baden gebraucht. S. Osann: „Die Mineralquellen zu Kaiserfranzensbad bei Eger“ (Wrtz. 1822). Es fehlt an Spaziergängen in der Nähe.

Französische Akademie. In Paris entstand 1629 ein Verein von Gelehrten und Dichtern. Der Card. Richelieu erklärte sich für ihren Beschützer; ein Königl. Patent von 1635 erhob sie zur Academie française und setzte die Zahl der Mitgl. auf 40. Richelieu haßte Corneille; daher war einer der ersten Acte der literarischen Autorität, welche diese Akademie ausübte, die Erklärung, daß der „Eid“ eine schlechte Tragödie sei. Nach Richelieu's Tode nahm der Kanzler Seguier die Gesellschaft in s. Schutz. In der Folge nahm Ludwig XIV. den Titel eines Beschützers der Akademie an und verwilligte ihr einen Saal im Louvre, wo sie fortwährend ihre Sitzungen hielt. Über die Abtheilungen u. Leistungen derselben s. Akademie. 1795 ward sie zu einem Institut de France umgebildet, das, beauftragt, die Entdeckun-

gen zu sammeln und Kunst und Wissenschaften zu vervollständigen. 1804 befiel Napoleon das Nationalinstitut in 4 Classen: die erste von 63 Mitgl. für die physikal. und mathemat. Wissensch., die 2. von 40 für die franz. Sprache u. Literatur; die 3. von 40 Mitgl., 8 fremden Associates und 60 Correspondenten für alte Literatur u. Geschichte. Die 4. Classe für die schönen Künste hatte 20 Mitgl., 8 fremde Associates und 36 Correspondenten. — 1815 befiel man den Namen Institut beizubehalten, man gab aber den 4 Classen ihre alten Benennungen: Acad. des sciences, A. française, A. des Inscriptions et Belles-Lettres, A. de Peinture et Sculpture. (Die „Biographie des Quarante de l'Académie française“, Paris 1826, ist mehr bezeichnend als richtig geschrieben.)

Frankösischer Bank, Pariser Bank. Nach der Londoner Bank (s. d.) gebührt der franz. die vorzüglichste Stelle unter den Zettelbanken (s. d.) in Europa. 1803, als der Friede auf dem festen Lande gesichert schien und die Ruhe im Innern herrschte, erließ die franz. Regierung eine Verordnung, vermöge welcher sammtl. Privat-Zettelbanken in Paris in eine große Nationalbank, unter der Benennung: Bank von Frankreich, vereinigt wurden. Das Capital wurde auf 45 Mill. Fr. festgesetzt und sollte in 45,000 Actien, jede von 1000 Fr., abgetheilt werden. Die Anstalt erhielt auf 15 J. das ausschließliche Privilegium, Noten, zahlbar auf Verlangen in Metallmünze, auszugeben; daneben macht sie der Regierung sowohl als Privaten Vorschüsse auf hinlängliche Sicherheit; leiht auf Pfänder von Gold u. Silber, übernimmt die Einnahme von öffentlichen und Privatgefallen und läßt auf den Betrag der Einnahme Zahlungsanweisungen auf sich ausstellen, verwahrt Depositengelder und nimmt die Baarschaften öffentl. Cassen u. Anstalten, sowie auch von Privatpersonen in Verzinsung, discountirt Wechsel und alle Papiere, worauf Bekannte und begüterte Personen Zahlung zu leisten haben. Zugleich war festgesetzt, daß die Dividende für 1804 8 Proc. nicht überschreiten dürfe, der hiernach noch übrigbleibende reine Gewinn aber in den öffentl. Schuldenfonds angelegt u. als Reservesfonds betrachtet werden sollte. So begann die franz. Bank ihre Operationen, und schon am Schluß des ersten Jahres betrug ihr reiner Gewinn 4,185,987 Fr., also über 12 Proc. vom ursprünglichen Bankcapitale: davon wurden 8 Proc. unter die Actieninhaber vertheilt, der Rest aber als Reservesfonds aufgespart; im darauf folg. J. war der reine Gewinn auf 4,652,398 Fr. gestiegen. Aber zu Ende 1806 geriet die Bank plötzlich in so große Verlegenheit wegen Metallmünze, daß sie 1806 die nothwendigen Zahlungen einzustellen genöthigt war. Hauptsächlich waren daran Schuld die bedeutenden Vorschüsse, welche der Regierung von der Bank geleistet worden, zur Führung des Kriegs mit Oestreich; die Ausgebung einer übermäßig großen Anzahl von Noten, und des Publicans Besorgnisse wegen Zahlungsunfähigkeit der Bank. Die Noten fielen im Cours und konnten nur gegen Verlust in Metallmünze umgesetzt werden; bedeutende Bankrütten brachen aus und vermehrten die allgemeine Unruhe. Zum Glück war diese Verlegenheit nicht von Dauer; nach Abschließung des für Frankreich so günstigen preussischer Friedens wurden die der Regierung geleisteten Vorschüsse zurückgezahlt, und mit dem Anfang 1807 nahm die Baarszahlung der Bank wieder ihren Anfang. In demselb. J. erschien ein kais. Decret, wodurch die Verwaltung der Anstalt eine Abänderung erlitt. An die Stelle des bisherigen Centralausschusses wurde von der Regierung ein Gouverneur, Inhaber von 100 Actien, mit 80,000 Fr. Gehalt, mit 2 Untergouverneuren, Inhabern von 50 Actien und mit Besoldungen von 30,000 Fr., ernannt. Der Gouverneur sollte die Agenten der Bank ernennen und den Vorsth bei allen Bankgeschäften führen. Zugleich ward das Bankcapital auf 90,000 Actien, also auf 90 Mill. Fr. erhöht, und das Privilegium der Anstalt von 15 J. auf 40 J. erstreckt. Die Bank ward hierdurch in den Stand gesetzt, ihrem Wirkungskreise eine bedeutende Ausdehnung zu geben; ein Decret von 1808 ermächtigte dieselbe, in mehreren Hauptstädten des Reichs Comptoirs anzulegen.

mit es wüßten bezugnehmend zu thun. Konen u. S.ik erreicht. Als 1814 die fremden Heere in Frankreich einrückten: wurde außer der Summe beherrschte Summen der Regierung vertheilt: die Kamme von der in Unterst größten Nuten und sonst übernommene Vertheilung übertrug sich 24 Teil. In dem Werth der in ihrem Besitz befindlichen Aemtern Einkünfte und anderen Einkünften: es herrschte eine allgemeine Vertheilung, und man sollte sie nicht ohne Grund. Die Summe wurde sich durch fortgesetzte Veränderung immer kleiner. Da endlich am 18. Jun 1814 eine Vertheilung, wodurch die Einkünfte zwar nicht gleich empfindlich, aber auf die Summe von 24. Teil. für jeden Tag beschränkt, und an Niemand mehr als 1000 Fr. vertheilt werden sollten. Deren am Jedem hatte aber die Summe solche Einkünfte immer größer, bis sie wieder alle Einkünfte ohne Einschränkung zu leisten vermochte, und sich während der Belagerung als während der friedlichen Besetzung von Paris herse fortzusetzen zu sehen; eben so sind auch während der friedl. Besetzung 1815 die letzten Einkünfte der Staat keinen Tag unterbrochen worden. A. M.

Französische Gesetzgebung, s. Codes (ies eing).

Französische Decimalsysteme. Zur Zeit der Revolution wurde in Frankreich alle Maße u. Gewichte auf ein einziges Maß, das Längenmaß, zurückgebracht. Dieses Grundmaß heißt metre und hält den 10malen Theil eines Viertels des Erdmeridians, = 3 Fuß 0 Zoll $11\frac{2}{100}$ Paris Maß oder 3 f. 2 l. 2 Linien Rheinl. Dieses Maß wird jederzeit, nach der Decimalrechnung, entweder vergrößert oder verkleinert, und die Hinzufügung der griech. oder lat. Decimalbenennung zu dem Grundmaß gibt den Namen. Die lat. Namen verkleinern, die griech. vergrößern. Jene sind: Decem, 10; Centum, 100; Mille, 1000; diese: Dekka, 10; Hekaton, 100; Chilion, 1000; Myrias, 10.000. Demnach hat man gebildet 1, zur Verkleinerung (man setze immer metre hinzu), Deci. $\frac{1}{10}$; Centi. $\frac{1}{100}$; Milli. $\frac{1}{1000}$; 2) zur Vergrößerung Dekka, zehn Mal; Hekta, hundert Mal; Kilo, tausend Mal; Myria, zehntausend Mal. (Alle Verkleinerungen endigen sich auf 1, alle Vergrößerungen auf 10 und 0. Wie bei dem Grundmaß, so bei allen übrigen, weßhalb man nur das jedesmalige Maß im Verhältniß zum Grundlängenmaß zu kennen braucht, um Alles reduciren zu können. Diese Maße sind 1) das Flächenmaß, Ares: 1 Metres; das Körpermaß, Stère = 1 Kubikmetre, 2) Hohlmaß, Litre = 1 Kubikdecimetre; 3) Schwermass, Gewicht, Gramme = dem Gewichte von 1 Kubikcentimetre desillirten Wassers. Hiernach sind auch die Münzen bestimmt. Für manche Maße hat man noch besondere Benennungen. Bei dem Grundlängenmaße heißt der Millimetre Trait, Strich, der Centimetre Doigt, Finger, der Decimetre Palme, der Dekametre Perche, Ruthe. Bei dem Flächenmaße heißt der Hektare Arpent, Morgen; bei dem Hohlmaße der Hektolitre Setier, Scheffel; der Kilolitre Muid, Pinte, Tonne. Nach einer Verordnung Napoleons von 1812 waren für Maß und Gewicht deutsche Namen eingeführt worden, Scheffel, Metze, Elle u. s. w. Bei dem Gelde ist der Franc der Maßstab (an Gewicht 5 Grammen, $4\frac{1}{2}$ an Silber, $\frac{1}{2}$ an Kupfer enthaltend), den man in Decimes und Centimes, den zehnten und hundertsten Theil, eintheilt. Auch bei dem republ. Calendar hatte man die zehn zum Maßstab angenommen. Jeder der 12 Monate war in 30 Tage, und diese in 3 Wochen, jede von 10 Tagen, Decade, eingetheilt. Am Ende des Jahrs folgten 5, oder im Schaltjahre 6 Ergänzungstage.

Französische Bildhauerkunst, s. Bildner der neuern Zeit.

Französische Literatur, im franz. Sinne, nämlich die Facultätswissenschaften: Theologie, Medicin und Jurisprudenz, ausschließend. So bedeutend auch Karls des Großen Verdienste um Geistesbildung und Literatur waren, so war man doch um die Zeit, als Dante in Italien den festen Grund zu einer classischen Nationalliteratur legte, in Frankreich noch weiter als zu gleicher Zeit in Spanien und Portugal von einer ähnlichen Höhe der Geistesbildung entfernt. Das

nöthig, und südl. Frankreich waren bis in das 16. Jahrh. in literarischer Hinsicht vbl. gegondert. Die Normannen, welche bekanntlich nebst den Kreuzzügen viel beigetragen haben, der Phantasie der europäischen Nationen überhaupt einen neuen Schwung zu geben, hatten entschiedenen Einfluß auf das nördl. Frankreich; sie brachten die Liebe zum Wunderbaren schon aus ihrem alten Vaterlande mit, ihre Phantasie war mehr kühn und sinnreich erfindend als launig und glühend. Ihr Sinn war mehr mächtig als schwärmerisch. Sie liebten zu ihrer Geistesunterhaltung heroische, wunderbare und muthwillige Erzählungen; und sangen Lieder (Chansons) in ganz anderm Styl und Solbermaße als die Südfranzosen. Diese, die Provençalen, blieben Sinnesverwandte der Italiener. Hier blühte die Kunst der Troubadours viel früher als die Poesie im nördl. Gallien erwachte; doch als die franz. Monarchie in der Hauptstadt Paris ihren Mittelpunkt fand, da siegte der Norden, und die Poesie der Provençalen gerieth in Vergessenheit. Ihre Literatur gehört zur Geschichte des Mittelalters. Derselbe romantische Geist, der damals alle Völker befeelte, knüpfte auch im nördlichen Frankreich das Interesse der Poesie an alle Formen des gefelligen Lebens. Dieselbe ritterliche Galanterie ergoß sich in Versen an der Seine wie am Arno und am Tajo. Der König Eribaut von Navarra, geb. Graf von Champagne, sang im Dienst der Dame s. Herzogs wie ein Troubadour. Doch liebten und erlarmten die Franzosen in der Poesie stets mehr die Kunst der geistreichen Unterhaltung als die Sprache der tiefsten Gefühle. Nur in der rohen Poesie des eigentlichen Nitterromans gefiel sich damals der Sinn der Franzosen ganz; sobald aber das Nitterwesen in der Wirklichkeit aufhörte, verlor sich auch die Poesie desselben. Durch die leichten, muntern Fabliaur ging sie in den unterhaltenden Anekdotenstyl über. Die schon im 12. Jahrh. gegründete Universität Paris wurde der Siz der scholastischen Philosophie und Theologie. Hier bildete sich die scholastische Disputirkunst aus, und Sinn und Sprache neigten sich, durch diese erzogen, nachher stets mehr zur Beredsamkeit als zur Dichtung. Nebenher, nicht pedantische Prosa zu schreiben, bemühten sich die Franzosen eher als irgend eine neuere Nation. Nach Klarheit, Bestimmtheit, Wohlklang, gutem Periodenbau und gefälliger Leichtigkeit mußte hierbei besonders gestrebt werden; diese Vorpäge sind es, durch deren Vereinerung sich die franz. Prosa zur klassischen Vortrefflichkeit, besonders unter der Regierung Ludwigs XIV., als dem glücklichen Zeitalter der franz. Literatur, erhob. Weder schwärmerische noch steifnische Phrasen konnten in einem solchen Styl Eingang finden, und Voltaire's merkwürdiger Ausspruch: „Was nicht klar ist, ist nicht französisch“, findet in der ganzen Geschichte dieser Literatur, bis auf die Revolution, seit welcher die literarischen und künstlerischen Talente der franz. Nation nicht mehr so sehr durch die Zucht der Kritik beschränkt werden, s. Anwendung. Das Merkwürdigste, was in dieser reichen Literatur geleistet wurde (doppelt merkwürdig durch den Einfluß, den sie bei der Verbreitung der franz. Sprache, Sitten und Geschmacksweise auf das übrige Europa hatte), wollen wir nach 14 besondern Fächern einzeln betrachten. Wir folgen hierbei Chénier's „Tableau historique de la littérature française“ und verweisen auf die Materialienammlung der von den Benedictinern der Congregation St. Maur angefangenen und von den Mitgliedern des Instituts (Acad. des inscript. et belles-lettres) fortgef. „Hist. littéraire de la France“, moyon der 16. Bd. (Paris 1824) das 18. Jahrh. enthält, sowie auf St.-Marc Girardin und Ph. Chasles, „Tableau de la littérature française au XIV^{me} siècle“ (Paris 1829) (erhielt von der franz. Akademie den Preis in der Beredsamkeit).

1) Französische Prosa, Grammatik, Kunst des Denkens. Fünfzig Jahre, nachdem Bacon den Unterschied der wirklichen von der philosophischen Grammatik erklärt hatte, schrieb Lancelot unter Arnaud's Leitung die „L'ame de Port-royal“, eine allgemeine Grammatik, mit welcher die wissenschaftliche Literatur der Franzosen anfängt. Robert und Henri Etienne schrieben

unter Heinrichs II. Regierung zuerst über die franz. Sprache. Seit Errichtung der Akademie schrieben Vaugelas, L. Corneille, Patru, Ménage, Bouhours, Desauger, Desmarais u. über diesen Gegenstand. Girard durch seine Synonymes, d'Olivet durch s. Abhandl. über die Prosodie, und Dumarlais durch s. Bemerkungen über die bildlichen Ausdrücke, bereicherten und ordneten die Sprachkunde. Condillac verbreitete durch s. als Meisterwerk geachtete „Grammaire générale“ noch helleres Licht darüber. Jetzt zeichnet sich Domergue als Sprachforscher aus. Er wagt viele, auf Vernunft gegründete Neuerungen. Der treffliche Sicard, Lehrer der Taubstummen, hat viel über Sprachkunde geschrieben und nach Klarheit und Vollständigkeit gestrebt. Ein wichtiges Werk ist Lemare's „Cours théorique et pratique de la langue française“. Sinnig und geschmackvoll behandelte D'Armontel in s. „Leçons d'un père“ auch dieses Fach. Wie viel durch das große, am Ende des 17. Jahrh. zuerst erschienene „Dictionnaire de l'académie“ dafür bewirkt wurde, ist bekannt. Guter erklärt in s. Lexikographie das Verhältniß der franz. zur lateinischen Sprache. De Volney gibt in s. Werke über die orientalischen Sprachen die Idee an zu einem allgemeinen Alphabet für die Sprachen aller Welttheile.

2) Speculative Philosophie. Was die Franzosen Philosophie und Metaphysik nennen, ist nicht Dasselbe, was wir darunter verstehen. Alles tief Gedachte und tief Empfundene wurde bei ihnen von jeher als einsiedlerisch und phantastisch aus der Literatur wie aus der guten Gesellschaft verwiesen. Gegen die Mitte des 17. Jahrh. bildete sich in der eleganten Welt zu Paris eine leichtsinnige Lebensphilosophie im Gegensatz zu der affectirten Moralität, die noch mit dem Altromantischen etwas zusammenhing. Beide Systeme wurden durch Gesellschaftsvereine verbreitet, an deren Spitze Damen standen; die geistreiche Ninon de l'Enclos, mit ihrem philosophirenden Freunde St.-Evremond, war die glänzende Anführerin der ersten, die feinfühlende, liebenswürdige Marquise de Sevigné wurde die Stütze der zweiten Partei. Beide Vereine gewannen literarisches Ansehen; die Sprache bildete sich in diesen Circeln zur höchsten Feinheit, aber die Literatur bekam den conversationsmäßigen Charakter, ohne welche sie keine Literatur für Franzosen hätte werden können. Der wissenschaftliche Begriff der Philosophie verlor sich in Frankreich gänzlich. Descartes durch sein System, Arnaud, dem die „Art de penser“ geschrieben wird, Nicole, de la Forge, und der tiefdenkende Malebranche hatten wol einige Zeit lang Aufsehen gemacht, doch sie warteten nicht auf die herrschende Vorstellungswelt, ihre Ansichten blieben von Dichtung und Leben getrennt. Da die meisten sich scheuten, dunklere Tiefen zu ergründen, so blieb Das, was sie Philosophie nannten, meist nur eine gewöhnliche Moral, veredelt durch eine bewundernswürdig feine Psychologie. Die höhere Menschenkenntnis, die nur durch philosophische Richtung des Geistes auf das Ziel aller menschlichen Bestrebungen erworben wird, war ihnen fremd. Aber in der Weltkenntnis, die man durch hellen und grubten Blick im gefälligen Leben gewinnt, übertrafen die Franzosen bald alle andre Nationen. In der Mitte des 18. Jahrh. gewann Das, was man in Frankreich ausschließlich der gesunde Philosophie nennt, allgemeinen Ruf. Diese Philosophie ist ein Kind der höchst verfeinerten Euzivilisation; sie wirft Alles, was sich nicht auf der Stelle begreifen läßt, in die Masse der Vorurtheile. Die Richtung, durch welche die Gesalt der franz. Philosophie bestimmt wurde, stammt von dem englischen Philosophen John Locke (geb. 1632, st. 1704). Dieser faßte (1690) in s. scharfsinnigen „Versuch über den menschlichen Verstand“ den großen Plan, den Ursprung, Gehalt und die äußersten Grenzen der menschlichen Erkenntnis anzugeben, dem die Mensch endlich zur Gewissheit darüber gelange, was er wissen könne. Er beschränkte darin die Lehren von den angeborenen Ideen, d. h. gewisse Vorstellungen oder Formen des Geistes, die ihm ursprünglich beizubringen, und die er in sich unabhängig von aller Erfahrung entwickelte, und suchte im Gegentheil zu zeigen, daß

alle unsere Erkenntnisse und Begriffe zuletzt aus der Erfahrung entspringen. Die Seele des Kindes, lehrte er, ist wie ein dunkles und leeres Cabinet. Anfangs lassen die Sinne Ideen, d. i. Vorstellungen ein, wodurch sie Stoffe erhält, an denen sie ihre Kraft üben kann. Sie beobachtet nun, was außer ihr und in ihr vorgeht, fängt an zu urtheilen und zu schließen, und nach und nach die Urtheile und Schlüsse immer weiter auszudehnen. Darin besteht die Reflexion. So sind alle, selbst die höchsten Begriffe und die abstractesten (ganz allgemeinen) Wahrheiten entstanden. — In Frankreich nahm Etienne Bonnot de Condillac (geb. 1715, st. 1780) den Locke'schen Empirismus auf und bildete ihn zu s. Sensualismus aus. Er lehrte: „Die Basis, das Princip aller Entwicklungen in unserm Geiste, ist das Empfindungsvermögen (la faculté de sentir). Alle einzelne Ideen, Erkenntnisse, Vermögen, selbst die Reflexion, Errichtungen und Gemohnheiten sind successive Umwandlungen (transformations) dieses Principis.“ Die Empfindung ändert nur die Form, wie das Eis, wenn es in Wasser aufgelöst wird und dann als Dampf entweicht.“ Die Einfachheit der Methode und die Klarheit der Darstellung erregten die allgemeinste Theilnahme. Er wurde das Haupt einer Schule, die noch jetzt in Frankreich die herrschende ist. Die Encyclopädisten, welche ganz im Geiste desselben arbeiteten, trugen das Meiste zu ihrer Ausbreitung bei, vorzüglich Diderot, d'Alembert und Helvetius. Der Effect war der glänzendste; die schwerste aller Wissenschaften, welche die anhaltendste Anstrengung der Denkkraft erfordert, wurde der Fassungskraft des großen Haufens nahe gebracht; Jeder konnte über Metaphysik mit sprechen. Man bemerkte aber nicht, daß man an die wichtigsten Probleme gar nicht gedacht, die höhern, einflussreichsten Untersuchungen abgeschnitten, und die Philosophie erniedrigt hatte. Indem man nun das Empfindungsvermögen, die niedrigste Stufe in der Entwicklung unsers Geistes, in welcher er am meisten von der Außenwelt abhängig ist, als das bildende Princip betrachtete, und in dem Menschen nichts Andres erblickte als ein etwas feiner organisirtes, von sinnlichen Trieben bewegtes Thier (wie Helvetius), so mußte der Gedanke, daß eigentlich die materielle Welt das absolute Wesen, der Geist nur eine Verbindung von Atomen, der Grund seiner Handlungen der Egoismus, und das Ziel derselben verfeinerter Sinnengenuss, mithin der Glaube an Freiheit, an Tugend und Seelengröße, an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit, nichts als Wahn und Einbildung sei, kaum gut genug für Bürger und Bauer, des stärkern Geistes aber ganz unwürdig — dieser Materialismus mußte eine notwendige Folge jenes Systems sein. Damit zerstäubte aber Alles, was dem menschlichen Leben Reiz, Werth und Würde gibt. Ein scharffinniges Auge hätte schon damals prophezeien können, daß in einem Volke, in welchem diese Überzeugungen herrschend werden, über kurz oder lang alle Bande der Gesellschaft sich auflösen müssen. Nicht mit Unrecht hat man hierin eine vorzügliche Ursache der Revolution erblickt. Es war freilich sehr übereilt, wenn Einige jene Philosophen für die alleinigen Urheber derselben hielten, denn eine so ungeheure Umwälzung konnte nur das Resultat einer Reihe vorangegangener Errignisse und mannigfaltig verketteter Ursachen und Wirkungen sein, und jene Lehren würden niemals so um sich gegriffen haben, wenn nicht das Sittenverderbniß schon da gewesen wäre, und die höhern Stände nicht schon nach diesen Maximen gehandelt hätten. Aber durch die Schriften der sogenannten Philosophen, durch Voltaire's hellen Verstand, unschöpflischen Witz, d'Alembert's geistreiche Klarheit, der an der Spitze der Encyclopädisten stand, erschienen jene verderblichen Maximen zugleich als Lehren der Weisen des Volks, sie wurden dadurch gewissermaßen functionirt, sie verbreiteten sich schneller durch alle Classen, die noch Schwankenden wurden von dem allgemeinen Strome mit fortgerissen. Dadurch und durch die aus ihnen entspringende Steigerung des Egoismus und der Sittenverderbniß wirkten sie so zerstörend. Rousseau's schwärmerischer Ernst steht einzig in der franz. Lite-

ratur. Aber s. Beredsamkeit brachte eine Menge von Ideen in Umlauf, die beim Ausbruche der Revolution tief in das Schicksal des erschütterten Staats eingriffen. Die empirische Ansicht blieb im Ganzen auch bis auf die neueste Zeit die herrschende. Das Eigenthümliche der deutschen Forschung, wie es sich seit langer Zeit und fortwährend in den besten Autoren offenbart hat, und das man auch ohne Mühe in ihrer Kunst erkennt, besteht darin, daß sie Alles auf die Ideale der Vernunft, und durch sie auf das Unendliche, Ewige bezieht, als auf das alleinige Princip aller Erscheinungen. Diesem ordnet sie alles Andre unter, unbekümmert um die Folgen, lediglich, wie es scheint, um ein ihr von der Natur eingepprägtes Verlangen zu befriedigen. So gewiß dieses Bestreben an sich das Höchste und die Krone aller Forschung ist, so wenig läßt sich läugnen, daß hierbei eine große Einseitigkeit an den Tag kommt, welche andere Nationen oft mit Mistrauen erfüllt und von uns abgestoßen hat. Der Deutsche vertieft sich in die Ideale, in die Vernunftsysteme, ohne danach zu fragen, ob der Andre ihn versteht, ob der Leser ihm folgen kann, ob sie im Leben und wie sie angewendet werden können, ja er wird über diesem Geschäfte nicht selten gleichgültig gegen das Wirkliche, er vernachlässigt seine irdischen Angelegenheiten, und so kommt es denn, daß er, der die Ideale am besten kennt, im Leben oft hinter den Andern zurückbleibt. Er vergißt, daß die Speculation, wenn sie mehr als die Träumerei eines müßigen Kopfes sein soll, doch zuletzt wieder in die Praxis ausschlagen muß, und daß dem Menschen die Richtung nach dem Idealen nur deswegen verlihen ist, damit sich durch sie sein Leben immer reiner, edler und würdiger gestalte. Das Entgegengesetzte findet bei den Franzosen statt. Hier geht die Richtung von Innen unmittelbar auf das Äußere, Daseiende. Nach seiner Ansicht sind alle Zwecke des Menschen nur im Sinnlichen zu realisiren, der Mensch ist an das irdische Leben gewiesen, alle Erkenntniß der Außenwelt und Innenwelt darf zu nichts Anderm dienen, als um den Genuß desselben zu erhöhen, und Alles so bequem, angenehm, heiter als möglich zu gestalten. Daher müssen sich alle Bestrebungen einander unterstützen, und der Mittelpunkt, worin alle zusammenlaufen, ist das Vaterland. Bei jeder Wissenschaft ist die erste Frage: Welche Anwendung läßt sich davon machen in Beziehung auf Genuß, Handel, Wohlstand, Ansehen, Einfluß auf Andre? Daß hiervon die Philosophie nicht ausgenommen sein werde, ist leicht zu vermuten. Welche Veränderungen auch noch den Ansichten der Franzosen bevorstehen mögen, niemals werden sie sich, wenn nicht anders ihr Grundcharakter im Laufe der Zeit wesentlich verändert wird, sehr über den Empirismus erheben. Erfahrung, Auffassung der Thatfachen, klare, gemeinschaftliche, angenehme Darstellung derselben, und Schlüsse daraus für die Anwendung: — dieses ist den Meisten unter ihnen das Ideal der Wissenschaft. Damit verfallen sie in eine noch größere Einseitigkeit wie die Deutschen. Wer sich zur übersinnlichen Welt erhebt, kann vielleicht den Schlüssel zur sinnlichen entdecken, er kommt den Mächten auf die Spur, welche das Irdische beherrschen; wer sich dagegen an das Sinnliche hält, steht zwar scheinbar auf einem festen Boden, allein er ist doch dem Unbestand und dem Wechsel der Erscheinungen hingegeben, es fehlt der Wissenschaft und noch mehr dem Leben an leitenden Principien, und die Welt des Geistes tritt aus einander im Gedränge entgegengesetzter Meinungen. — Zwar hat es auch in Frankreich nicht an einzelnen Geistern gefehlt, welche eine tiefer eindringende Ansicht in der Philosophie zu begründen suchten; sie konnten aber nie eine bleibende Wirkung hervorbringen. Erst seit der Revolution, welche die Franzosen mit so vielen fremden Völkern und deren Ideen, namentlich den Deutschen, vertrauter gemacht, und dadurch, sowie durch die große Reihe erschütternder Ereignisse, ihren Grundcharakter gar sehr modificirt hat, und noch mehr in den letzten Jahren, spricht sich das Bedürfnis einer höhern, würdignern Philosophie unabweislich aus. Schon in den Schriften J. J. Rousseau's ist es zu er-

kennen; noch mehr in den Werken des Bernardin Henri de St. Pierre, Chateaubriand, Claude St. Martin und Marquis Bonald; auch Prosper de Barante, in s. Preisschrift über die Literatur Frankreichs im 18. Jahrh., wurde von diesem Gedanken geleitet, und De Gerando, Villers und die Baronin de Staack-Holstein deuteten dabei auf deutsche Philosophie hin. Solche Aufregungen konnten nicht ohne Erfolg bleiben. Man bemerkt seit einigen Jahren eine größere Regsamkeit in ihrer philosophischen Literatur. Unter denen, welche besonders bemüht sind, derselben eine bessere Gestalt zu geben, zeichnen wir aus: 1) P. Laromiguière. Seine „Leçons de philosophie, ou essai sur les facultés de l'âme“ (2. Ausg., Paris 1820, 2 Bde.) sind ein schätzbares Werk. Der Styl glänzt durch Leichtigkeit und Klarheit; sorgfältig gewählte Beispiele machen Alles anschaulich; doch ist die Darstellung von Weitfchweifigkeit, sowie von einer dem Deutschen auffallenden übertriebenen Popularität nicht freizusprechen. Er sucht sich von den Thatsachen zur Einheit zu erheben, und wendet gegen die Lehre Condillac's besonders dies ein, daß sich die Thätigkeit der Seele nicht von der Empfindung, sondern nur von einem innern Principe ableiten lasse. Die Seele ist nach seiner Ansicht abwechselnd activ und passiv. Es läßt sich im menschlichen Geiste Alles auf drei Punkte zurückführen: die Empfindungen, die Einwirkung des Geistes auf die Empfindungen, und die Ideen oder Erkenntnisse, als Resultate dieser Operationen. Dann kommen zu diesen wieder neue Ideen, auf diese wird wieder eingewirkt, und es werden wieder neue erzeugt. Und so geht es fort ins Unendliche. Die Polemik gegen Condillac scheint nicht ganz gelungen. Gewiß ist es sehr lobenswerth, daß Laromiguière die innere Kraft der Seele mehr hervorhebt und diese auf das Empfundene einwirken läßt; allein die Art, wie er die Seele zerlegt, möchte sich weniger durchführen lassen. Aus zu großem Bestreben nach Einfachheit ist er in denselben Fehler verfallen wie Condillac. Die Aufmerksamkeit spielt in s. System dieselbe Rolle, wie die Empfindung in dem des Condillac. Er will Alles aus derselben ableiten. Die Aufmerksamkeit hat aber nicht die erforderlichen Eigenschaften eines solchen Princips. Die ersten Ideen, lehrt er weiter, entspringen aus den durch Einwirkung äußerer Objecte auf unsern Körper hervorgebrachten Gefühlen. Sie sind unendlich, wie die Zahl der Eindrücke. Die Seele hat eine Kraft, diese Empfindungen zu beleben, heftig zu bewegen, zurückzuhalten. Die thätige Seele durchbringt die leidende, bringt Bewegung in ihre Ruhe, Ordnung in ihre Verwirrung, Licht in die Finsterniß. Eine gewisse von diesen verschiedene Classe von Ideen, worauf sich das Gute und Böse beziehen, entspringen aus dem Gefühl der Thätigkeit der Vermögen der Seele, deren Ursache die Aufmerksamkeit ist. Die moralischen Ideen insbesondere entspringen aus dem moralischen Gefühle, und ihre wahren Ursachen sind die Vermögen des Verstandes. Eine andre Classe bezieht sich auf die Verhältnisse und entspringt aus dem Zugleichsein mehrerer Ideen, wodurch die Seele ihre Ähnlichkeiten und Unterschiede entdeckt. Alle Ideen haben ihren Ursprung im Gefühl, und ihre Ursache in der Thätigkeit der Vermögen des Geistes. Das Vermögen zu handeln, zu empfinden und zu denken, ist angeboren. Die Ideen aber sind alle erworben. So steht Laromiguière dem Locke näher als dem Condillac. Auch scheint er Leibniz's Werke benutzt zu haben. 2) Destutt Graf de Tracy behauptet unter den jetzigen Philosoph. Schriftstellern einen vorzüglichen Rang. Insonderheit ist s. „Idéologie“ (3. Ausg., Paris 1817) berühmt. Auch er erhebt Locke und Condillac über alle Massen: der Erste habe zuerst den menschlichen Verstand beobachtet und beschrieben wie ein Mineral oder eine Pflanze, der Letzte aber sei der eigentliche Schöpfer der Ideologie, und seine Methode vortrefflich. Doch sucht er selbst Mehreres in dem System desselben zu verbessern. Die Sensibilität, lehrt Destutt de Tracy in s. „Idéologie“, ist das Vermögen, durch welches wir vielerlei Eindrücke erhalten, und das Bewußtsein davon haben. Diese Eindrücke sind die Empfindungen, und be-

ziehen sich nicht bloß auf die Objecte äußerer Sinne, sondern auch auf das Innere. Das Gedächtniß ist eine zweite Art der Sensibilität, wodurch wir von der Erinnerung an eine wirkliche Empfindung afficirt werden. Auch das Vermögen, zu urtheilen, sowie das Urtheil selbst ist eine Art der Sensibilität, oder eine notwendige Folge derselben. Ebenso ist der Wille eine Art der Sensibilität, ein Resultat unserer Organisation. Die Anwendung unserer mechanischen und intellectuellen Kräfte hängt von unserm Willen ab; durch sie allein bringen wir Wirkungen hervor und sind eine Macht in der Welt, die auf alles operiren kann, was sie umgibt. Die Basis des ganzen Gebäudes der menschlichen Erkenntniß ist die Übergangung von dem Laster des Körper außer uns. Zunächst wir uns über diesen Punkt, ist die Erißniß der Körper eine bloße Illusion, so leben wir umgeben von Phantasmen, und unsere sinnlichen Erkenntnisse sind nur Chimären. Der stärkste Beweis für die Realität der Körper außer uns liegt darin: daß wir das Vermögen haben, uns zu bewegen, daß jede Bewegung der Glieder von einer innern Empfindung begleitet ist, daß die Empfindung der Bewegung aufhört mit der Bewegung, und Beides, wenn man auf einen Körper stößt, auch wider unsern Willen, und deshalb der Grund nur in der Wirkung der Macht eines andern Wesens liegen kann, das von uns verschieden ist. Damit die Körper dieses zu wirken vermögen, müssen sie mit der Kraft des Widerstandes begabt sein. Gemollte und empfundene Thätigkeit auf der einen Seite, und Widerstand auf der andern, das ist das Band zwischen den empfindenden und empfundenen Wesen. 3) Rechnen wir hierher Ch. Vict. de Bonfetten mit demselben Rechte, mit dem man Rousseau's Werke zur franz. Literatur rechnet. Seine „Etudes de l'homme“ (Genf 1821, 2 Bde.) sind die Frucht eines vieljährigen Studiums, und im Geiste der höhern Psychologie geschrieben. Sie enthalten tiefe Blicke in das menschliche Herz und eine Reihe sinnerreicher Bemerkungen, doch mehr hingeworfen, stützt als methodisch durchgeführt. Seele und Leib stehen in Wechselwirkung mit einander, sodas Alles, was in der Seele vorgeht, irgend eine Wirkung in dem Organe hervorbringt, und umgekehrt, jedes aber ein besonderes Ganzes ausmacht, das sein bewegendes Princip in sich selbst hat. Das Lebensorgan gibt nur die Bewegung, die Seele aber ausdrückt sich durch ein Gefühl des Borgugs, das aus der Vergleichung entspringt. Es wäre absurd, dieses dem Körper zuzuschreiben, und die Seele mit den Automaten zu verwechseln, weil beide auf einander wirken. Die Quelle der Ideen ist die Empfindung. Die Natur hat zu sehen uns und den Dingen drei große Verhältnisse festgesetzt: a) zwischen den äußern Objecten und den Organen der Empfindungen; b) zwischen den äußern Objecten und den Gefühlen, und c) das moralische des Menschen zum Menschen. In dem Chaos, Gesellschaft genannt, wo alle Gefühle und Interessen sich durchkreuzen, gibt es gewisse Durchschnittpunkte, wo die nämlichen Interessen sich vereinigen. Verfolgt man diese Punkte, so bezeichnen sie die ersten Linien eines allgemeinen Interesses, das öffentliche Wohl genannt. Dadurch gelangt man zu der Einsicht, daß es Regeln gibt, die man nicht verletzen kann, ohne die gefellige Ordnung zu vernichten. Diese Regeln, einmal anerkannt, bilden dann den Coder strenger Pflichten. Dies ist der Punkt, wo Gefühl und Vernunft zusammenfallen. Das Glück entspringt aus den harmonischen Verhältnissen zwischen dem Gefühl und den Ideen. In dem Menschen gibt es ein Princip der Entwidlung, das ganz auf das Glück der Gesellschaft berechnet ist. Dies ist das Herz. Bonfetten bemüht sich besonders, die Gefühle gegen die Einseitigkeiten der Logiker zu verteidigen, die alle Wirkungen des Geistes aus den Ideen herleiten. Außerdem sind noch zu nennen: Cabanis (f. d.); Vegerando's „Hist. comp. des syst. de la philosophie“ (Paris 1804, 3 Bde.; 2. Ausg. 1822 in 4 Bdn.); Ajaïs u. Cousin. (E. d. folg. Art.) Vgl. Damiron's „Essai sur l'hist. de la philosophie en France au 19ième siècle“ (2. Ausg., Paris 1828, 2 Bde.).

Moral, Politik und Gesetzgebung. Hier bemerken wir zuerst die „Essais“ des geistreichen Montaigne, der die Menschen schilderte, wie er sie fand. Dieser feine und selbständige Kopf lebte von 1533 — 92. Sein Geist und Styl sind eigenthümlich, und durch die reizende Naivetät s. Zeitalters erweitert. Er bildete sich nach den Alten, ohne seine Rationalität zu verläugnen. Charon in s. „Traité de la sagesse“ zeigte mehr Methode, aber weniger Eigenthümlichkeit. Wie sehr sich unter Richelieu die alte Naivetät auch aus der didaktischen Prosa verlor, zeigte das politische Testament dieses merkwürdigen Mannes. Er schrieb als echter Staats- und Weltmann. Mit Recht zählt man Pascal zu den vorzüglichsten Schriftstellern des goldenen Zeitalters der franz. Literatur. Ein himmlischer Wahrheitsinn spricht sowohl aus Pascal's moralischen und religiösen Betrachtungen wie aus seinen wissenschaftlichen Forschungen. Die natürliche Schönheit seiner Prosa ist bis auf diesen Tag nicht veraltet. Durch s. „Provinciales, ou lettres écrites par L. de Montalte à un provincial de ses amis“ wagte er es, die casuistische Moral der Jesuiten entschleiern zu zerstören; sie wurden fleißig gelesen; in wenig Worten wird sich der strengste Ernst so glücklich mit dem gefälligsten Scherz zur Erreichung eines großen Zwecks vereinen. Grobe, feeklenvolle Moral und Wahrheit spricht aus s. „Pensées sur la religion“. Zu gleicher Zeit, wo dieser fromme Gelehrte in stiller Einsamkeit wirkte, reifte in der großen Welt der feine und kluge Beobachtungsggeist des Herzogs de la Rochefoucauld. Seine Maximen gehören zu den Mustern des klassischen prosaischen Styls. Sie sind schneidend und herzlos, aber leider bei Weltmenschen meist treffend. Man lernte durch ihn den scharfen Ton lieb gewinnen und durch Uebersetzung die moralische Wärme ersetzen, die sich, nach s. Grundsätzen, bei Betrachtungen nicht zeigen darf. La Bruyère's Werk: „Les caractères“, wurde durch ganz Europa berühmt. Theophrast's Charakterbeschreibungen sind mit fester Meisterhand gezeichnet, aber es sind allgemeine Formen; La Bruyère wußte das Persönliche zu treffen, ohne in Verzerrung auszuarten. Duclos strebte ihm nach. Zwei Werke erwarben sich noch unsterblichen Ruhm: Fénelon's „Telemach“ und J. J. Rousseau's „Emil“. Der erste war bestimmt, fürstlichen Jünglingen als Regentenpiegel zu dienen; nie hat wol die Belehrung ein anmuthigeres und edleres Gewand erhalten als in diesem mythologischen Roman. Ueberdies zeichnen sich Fénelon's Untersuchungen über das Dasein Gottes und s. Abhandl. über die Erziehung der Töchter durch sanfte, fromme Würde aus. Marmontel's „Bélisaire“ und s. „Leçons d'un pere à ses enfans“ kommen zwar jenen Werken nicht gleich, aber sie streben ihnen ehrenvoll nach. Unter den didaktischen Schriftstellern müssen wir den witzigen Gt.-Evremond, einen der geistreichsten Epitüräer, als einen von Voltaire's Vorarbeitern bemerken. Als Beispiel der falschen Beredsamkeit, die eine Zeit lang Mode war, steht Fontenelle; er kokettirt mit s. Kenntnissen und redet mit sadem Scherz über ernste Dinge, um nur unterhaltend zu sein; seine astronomischen Unterhaltungen gefielen einst beßhalb. Später verdankt man der geistvollen Witwe Condorcet's eine treffliche Uebersetzung der Theorie moralischer Gefühle von Smith, der sie Briefe über die Sympathie hinzufügte. Das Werk der Frau von Staël über den Einfluß der Leidenschaften auf das Glück der Einzelnen und der bürgerlichen Gesellschaft bietet, wie alle Schriften dieser geistvollen Frau, geniale Ansichten, Neuheit der Wendungen und seltene Geistesunabhängigkeit dar. De Volney's „Katechismus des franzöf. Bürgers“, und Saint-Lambert's „Allgemeiner Katechismus“, oder „Principes des moeurs chez toutes les nations“ verdienen Beachtung. Neuerdings hat sich Droz (s. d.) durch sein Werk über Moral ausgezeichnet. Die politischen Schriftsteller fangen in Frankreich mit dem ehrwürdigen Kanzler de l'Hospital an. Obgleich unter Karl IX. die Gesetze am meisten übertreten wurden, so sang doch die Verbesserung der Gesetzgebung damals an. Dumoulin, einer der

größten Rechtsgelahrten, trug viel dazu bei: Hubert Banguet, Hoeb u. d. R. Junius Brutus eine merkwürdige Schrift über die rechtmäßige Gewalt eines Fürsten. La Voëtie, Bodin (Jo. Bodinus), Boisguilbert, Lamoignon, d'Aguesseau, St. Pierre und Mélon zeichneten sich in diesem Fache aus; die „Economies royales“ von Sully dürfen hier nicht vergessen werden: Der Allens ragt aber Montesquieu durch sein großes Werk „De l'esprit des lois“ hervor; er lebte 1689 — 1755. J. J. Rousseau entschleierte in s. „Contrat social“ Wahrheiten, die man zuvor kaum ahnete. Wabry wurde durch viele Werke, und besonders durch s. „Entretiens de Phocion“, bekannt und geschätzt. Servan, Dupaty, Forbonnais, Turgot zeichneten sich in diesem Fache aus; besonders verbreiteten Mecker's Schriften Klarheit über Finanzwesen und Staatsverwaltung. Mirabeau's führe und kräftige Schriften werden immer beachtet bleiben. Kein Schriftsteller dieses Faches hat sich aber während der Revolution durch Scharffinn und ausgebreitete Kenntnisse mehr ausgezeichnet als Sieyès. Lebrun, Barbé-Marbois, Röderer, Dupont de Nemours, Garnier, J. B. Say, Ganilh und Merlin, Verreau, Bourguignon, Bérton, Passoret und Lacretelle sind geschätzte Schriftsteller im Fache der Gesetzgebung und der Rechtsgelahrtheit.

4) Rhetorik, Kritik, wissenschaftliche Werke. Von den zahlreichen Werken in den ersten beiden Fächern verloren viele den frühern Ruf, weil sie auf beschränkte und einseitige Ansichten gegründet sind. Wer wird jetzt noch die Regeln der Epöde bei dem P. Le Bossu oder die des Theaters bei dem Abbé d'Aubignac studiren wollen? Rollin's „Traité des études“ bleibt ein um seiner Klarheit willen geschätztes Elementarwerk; Bateux's „Cours des belles-lettres“, Dubos's Werke über Poesie u. Malerei, Diderot's Betrachtungen über das Drama, Marmontel's Poetik und s. „Elémens de littérature“, Réflexions sur l'usage de l'éloquence“; Buffier's „Traité philos. de l'éloquence“, Fénelon's „Dialogues sur l'éloquence“ und „Réflexions sur la rhétorique“, Corneille's „Discours sur la tragédie“, Voltaire's „Commentaires sur Corneille“, s. „Mélanges“, s. „Dictionnaire philosophique“, s. Briefe, und der: „Essai sur les éloges“, von Thomas, sind Werke dieses Faches, welche Epoche machten. Eine der beschaffensten Schriften ist Card. Naury's „Traité sur les principes de l'éloquence de la chaire et du barreau“. In neuerer Zeit müssen wir Suard's „Mélanges de littérature“ bemerken, die sich durch sinnige Beobachtungen, eleganten Styl und Kunstgefühl hervorheben; in dieser Sammlung zeichnen sich auch die Aufsätze des Abbé Arnaud aus. Die „Mélanges tirés de manuscrit de Madame Necker“ sind anziehend; die Urtheile darin sind oft gewagt, der bisweilen gesuchte Styl ist jedoch immer geistvoll. Die „Etudes sur Molière“ von Cailhava; die „Mémoires pour servir à l'histoire de la littérature française“, von Palissot. Chamfort's „Mémoires“ und Ginguen's Aufsätze sind verdienstliche Werke; Letzterer schrieb ein großes Werk über die italienische Literatur, das nach seinem Tode Cailfi fortsetzte. Das große Werk von Laharpe: „Lycée de littérature“, verdient Auszeichnung, besonders die erste Hälfte; die letzten Bände sind augenscheinlich partiell geschrieben. Durch ihr an feinen Bemerkungen reiches, wiewol auch viele Unrichtigkeiten enthaltendes Werk: „De l'Allemagne“, hat Frau von Staël eine Verbindung der franz. Kritik mit der deutschen Literatur eingeleitet. Seitdem hat die Franzosen der Streit der Classiker und der Romantiker beschäftigt. An wissenschaftlichen Werken ist die franz. Literatur reich. Die Klarheit der Sprache und das Studium der alten Classiker macht sie dazu besonders geeignet. Buffon war einer der Ersten, der mit seltener Genialität und Grazie über die Naturwissenschaft schrieb; Lacépède und Cuvier folgten s. Vorbilde; Lavoisier und Fourcroy in der Chemie; Corvisart und Puysegur in der Medicin; Millin, d'Agincourt, Landon in Archäologie und Kunstgeschichte; J. J. Rousseau,

Ortroy, Cassil-Plage; Julien und Doyolles über die Musik; Mercier, Fontaine, Miché über die Baukunst; Langlet, Sylvester de Saoy; Héry über die orientalischen Sprachen; Walter-Druon über Geographie. Gehören zu den ausgezeichnetesten franz. Schriftstellern in dieser Gattung auch: es ist unmöglich, alle wahrhaft bedeutende Männer hier aufzuzählen.

5) Kanzelberedsamkeit; Erzählungsschristen. Zur Zeit Ludwigs XIII. zeichnete sich Längendes zuerst durch f. Predigten und Reichem reden aus. Macaron näherte sich ihm. Bossuet riss ihn durch f. edlen Eifer für Wahrheit und Frömmigkeit fank; als durch f. glänzende Beredsamkeit, die unüberkennbar den Charakter des Zeitalters Ludwigs XIV. trägt: „Pointe baroque“, „Oraisons funébres“ zeigen sehr viel zur Ausbildung der franz. Prosa bei. Bossuet wetteiferte mit ihm und wurde für den größten aller franz. Kanzelredner anerkannt; er lebte von 1622 bis 1704. Auf seine und Fleischer waren beliebt Massillon lernte viel von diesen großen Vorgängern und wußte durch die rührende Sprache christlicher Demuth die Herzen zu bewegen; Under den postillanten franz. Kanzelrednern zeichnete sich Laurin aus. An Erzählungsschreibern ist die franz. Literatur reich. Ohne die berühmten Werke hier zu nennen; deren wir schon früher gedachten, erwähnen wir nur aus neuerer Zeit der Werke von Mad. le Prince de Beaumont, von Mad. de Genlis, von Bouilly, Berquin, Ducray, Duménil u. als fasslich, lieblich und ganz für das jütere Alter geschrieben. Die „Lettres à Emilie sur la mythologie“, von Demouster, sind leicht und unwerthmäßig.

6) Geschichte; Biographien. In der historischen Literatur müssen wir die ältesten Denkmale franz. Beredsamkeit suchen. Aber Mémoires sind es, die sich hier auszeichnen; den Franzosen gefiel und gelang stets die feine Probeachung der Charaktere und Sitten, ins öffentlichen wie im Privatleben, am besten, besonders wo sie selbst thätigen Antheil nahmen. Sie sind voll Talent, das Anziehende im Einzelnen zu entdecken, aber selten ergriffen von der Gewalt einer großen Idee, selten hingerissen vom Antheil an den Fortschritten ganzer Völker. Das Studium der Mémoires ist jetzt sehr erleichtert durch die „Collection universelle de Mémoires relatifs à l'histoire de France“, wo die ersten 12 Bände nur die vom 18. bis zu Ende des 16. Jahrh. enthalten. Eine deutsche Uebersetzung dieser Sammlung von verschiedenen Mitarbeitern gab Schiller heraus. An der Spitze aller Verfasser werthwürdiger Mémoires steht der Ritter Jean de Joinville, der den König Ludwig den Heil. auf dem Kreuzzuge nach Palästina begleitete. Die treuherzige Naivetät dieses Schriftstellers hat eine romantische Anmuth. Er wollte mit redlichem Eifer seinem frommen Könige ein literarisches Denkmal stiften. Christine de Pisan, Tochter des Hofastrologen Karls V., folgte ihm; ihr Styl ist zierlicher, ohne Joinville's kräftige, heitere Leichtigkeit zu haben. Philippe de Comines schilderte treffend den finstern und verstellten Ludwig XI.; er war der geistreichste, und in rhetorischer und pragmatischer Hinsicht der erste aller Verfasser franz. Mémoires vom 18. bis gegen das 17. Jahrh. Froissart schrieb ein größeres historisches Werk, das er durch den Reiz des Wunderbaren in die Nachbarschaft epischer Dichtung zu bringen suchte. In den Mémoires über das Leben des Ritters Bayard bemerkt man zum letzten Male die Naivetät jener ältern Geschichts- und Chronikenschreiber. Eine Mischung dieser Naivetät mit einer cynischen Frechheit, die in der historischen Literatur nicht ihres Gleichen hat, zeichnet Brantôme's verfasene Mémoires aus; sie schildern die Zeiten Karls IX. und Heinrichs III., wo die empörendste Sittenlosigkeit herrschte. Sully schrieb anziehend und würdig über sein Zeitalter. Es ist Schade, daß der kenntnißreiche De Thou nur lateinisch, und nicht französisch schrieb. Mézerai schrieb mit Freimüthigkeit die Geschichte der franz. Monarchie, Piffon war

größten Rechtsgelehrten, trug viel dazu bei: Hubert Languet (Hobbes u. d. R. Janus Brutus eine merkwürdige Schrift über die rechtmäßige Gewalt eines Fürsten. La Poésie, Bodin (Jo. Bodinus), Boisguilbert, Lamoignon, d'Aguesseau, St. Pierre und Mélon zeichneten sich in diesem Fache aus; die „Economie royales“ von Sully dürfen hier nicht vergessen werden: Vor allem ragt aber Montesquieu durch sein großes Werk „De l'esprit des lois“ hervor; er lebte 1689 — 1756. J. J. Rousseau entschleierte in s. „Contrat social“ Wahrheiten, die man zuvor kaum ahnete. Wadly wurde durch viele Werke, und besonders durch s. „Entretiens de Phocion“, bekannt und geschätzt. Servan, Dupaty, Forbonnait, Turgot zeichneten sich in diesem Fache aus; besonders verbreiteten Necker's Schriften Klarheit über Finanzwesen und Staatsverwaltung. Mirabeau's führe und kräftige Schriften werden immer beachtet bleiben. Kein Schriftsteller dieses Faches hat sich aber während der Revolution durch Scharfsinn und ausgedehnte Kenntniß mehr ausgezeichnet als Sieyès. Lebrun, Barb. Marbois, Roderer, Dupont de Nemours, Garnier, J. B. Say, Ganiilh und Merlin, Verreau, Baryguignon, Bérton, Passoret und Lacretelle sind geschätzte Schriftsteller im Fache der Gesetzgebung und der Rechtsgelahrtheit.

4) Rhetorik, Kritik, wissenschaftliche Werke. Von den zahlreichen Werken in den ersten beiden Fächern verloren viele den frühern Ruf, weil sie auf beschränkte und einseitige Ansichten gegründet sind. Wer wird jetzt noch die Regeln der Epöde bei dem P. Le Bossu oder die des Theaters bei dem Abbé d'Aubignac studiren wollen? Rollin's „Traité des études“ bleibt ein um seiner Klarheit willen geschätztes Elementarwerk; Bataux's „Cours des belles-lettres“, Dubos's Werke über Poesie u. Malerei, Diderot's Betrachtungen über das Drama, Marмонтel's Poetik und s. „Elémens de littérature“, Rapin's „Réflexions sur l'usage de l'éloquence“; Buffier's „Traité philos. de l'éloquence“, Fénelon's „Dialogues sur l'éloquence“ und „Réflexions sur la rhétorique“, Corneille's „Discours sur la tragédie“, Voltaire's „Commentaires sur Corneille“, s. „Mélanges“, s. „Dictionnaire philosophique“, s. Briefe, und der: „Essai sur les éloges“, von Thomas, sind Werke dieses Faches, welche Epoche machten. Eine der eblendsten Schriften ist Card. Maury's „l'raité sur les principes de l'éloquence de la chaire et du barreau“. In neuerer Zeit müssen wir Suard's „Mélanges de littérature“ bemerken, die sich durch sinnige Beobachtungen, eleganten Styl und Kunstgefühl hervorheben; in dieser Sammlung zeichnen sich auch die Aufsätze des Abbé Arnaud aus. Die „Mélanges tirés de manuscrits de Madame Necker“ sind anziehend; die Urtheile darin sind oft gewagt, der bisweilen gesuchte Styl ist jedoch immer geistvoll. Die „Etudes sur Molière“ von Cathava; die „Mémoires pour servir à l'histoire de la littérature française“, von Palissot. Chamfort's „Mémoires“ und Ginguen's Aufsätze sind verdienstliche Werke; Letzterer schrieb ein großes Werk über die italienische Literatur, das nach seinem Tode Calfi fortsetzte. Das große Werk von Laharpe: „Lycée de littérature“, verdient Auszeichnung, besonders die erste Hälfte; die letzten Bände sind augenscheinlich partiell geschrieben. Durch ihr an feinen Bemerkungen reiches, wiewol auch viele Unrichtigkeiten enthaltendes Werk: „De l'Allemagne“, hat Frau von Staël eine Verbindung der franz. Kritik mit der deutschen Literatur eingeleitet. Seitdem hat die Franzosen der Streit der Classiker und der Romantiker beschäftigt. Ein wissenschaftlichen Werken ist die franz. Literatur reich. Die Klarheit der Sprache und das Studium der alten Classiker macht sie dazu besonders geeignet. Buffon war einer der Ersten, der mit seltener Genialität und Grazie über die Naturwissenschaft schrieb; Lacépède und Cuvier folgten s. Vorbilde; Lavoisier und Fourcroy in der Chemie; Corvisart und Puzoségut in der Medicin; Millin, d'Agincourt, Landon in Archäologie und Kunstgeschichte; J. J. Rousseau

Orétry, Essai. Plazet, Julien und Dopolin über die Kunst; Mercier, Fontaine, Miché über die Kunst; Langis, Sylvester de Saag; Héry über die orientalischen Sprachen; Walter-Druin über Geographie. Gehören zu den ausgezeichnetsten franz. Schriftstellern in dieser Gattung doch keines unmöglich, alle wahrhaft bedeutende Männer hier aufzuführen.

5) Kanzelberedsamkeit, Erzählungsformisten. Der Zeit Ludwigs XIII. zeichnete sich Dingendes durch f. Predigten und Reichem reden aus. Macaron näherte sich ihm. Bossuet rief ihn durch f. edlen Eifer für Wahrheit und Frömmigkeit sogar als durch f. glänzende Beredsamkeit, die unverkennbar den Charakter des Zeitalters Ludwigs XIV. trägt. „Sente barshanda, Oraisons lundres“ reuigen sehr viel zur Ausbildung der franz. Prosa bei. Bonaldous weitesterte mit ihm und wurde für den größten aller franz. Kanzelredner anerkannt; er lebte von 1692 bis 1704. „Anseime und Fischer waren bei Abbé Massillon lernte viel von diesen großen Vorgängern und wußte durch die rührende Sprache christlicher Demuth die Herzen zu bewegen; unter den protestantischen Kanzelrednern zeichnete sich Laurin aus. An Erzählungsformisten ist die franz. Literatur reich. Ohne die berühmten Werke hier zu nennen, deren wir schon früher gedacht, erwähnen wir nur aus neuerer Zeit der Werke von Mably le Prince de Beaumont, von Mad. de Genlis, von Bouilly, Berquin, Ducray-Duménil u. als fasslich, lieblich und ganz für das jüngerer Alter geschrieben. Die „Lettres à Erasme sur la mythologie“, von Demoustier, sind stark und un zweckmäßig.

6) Geschichte; Biographien. In der historischen Literatur müssen wir die ältesten Denkmale franz. Beredsamkeit suchen. Aber Mémoires sind es, die sich hier auszeichnen; den Franzosen gefiel und gelang stets die feine Beobachtung der Charaktere und Sitten; im öffentlichen wie im Privatleben, am besten, besonders wo sie selbst thätigen Antheil nahmen. Sie sind voll Talent, das Ansehende im Einzelnen zu entdecken, aber selten ergriffen von der Gewalt einer großen Idee, selten hingerissen vom Antheil an den Fortschritten ganzer Völker. Das Studium der Memoiren ist jetzt sehr erleichtert durch die „Collection universelle de Mémoires relatifs à l'histoire de France“, wo die ersten 12 Bände nur die vom 18. bis zu Ende des 16. Jahrh. enthalten. Eine deutsche Uebersetzung dieser Sammlung von verschiedenen Mitarbeitern gab Schiller heraus. An der Spitze aller Verfasser merkwürdiger Mémoires steht der Ritter Jean de Joinville, der den König Ludwig den Heil. auf dem Kreuzzuge nach Palästina begleitete. Die treuherzige Naivität dieses Schriftstellers hat eine romantische Anmuth. Er wollte mit redlichem Eifer seinem frommen Könige ein literarisches Denkmal stiften. Christine de Pisan, Tochter des Hofastrologen Karls V., folgte ihm; ihr Styl ist zierlicher, ohne Joinville's kräftige, heitere Leichtigkeit zu haben. Philippe de Comines schilderte treffend den finstern und verstellten Ludwig XI.; er war der geistreichste, und in rhetorischer und pragmatischer Hinsicht der erste aller Verfasser franz. Memoiren vom 18. bis gegen das 17. Jahrh. Froissart schrieb ein größeres historisches Werk, das er durch den Reiz des Wunschs verbarren in die Nachbarschaft epischer Dichtung zu bringen suchte. In den Memoiren über das Leben des Ritters Bayard bemerkt man zum letzten Male die Naivität jener ältern Geschichts- und Chronikenschreiber. Eine Mischung dieser Naivität mit einer cynischen Frechheit, die in der historischen Literatur nicht ihres Gleichen hat, zeichnet Brantôme's verfaßene Memoiren aus; sie schildern die Zeiten Karls IX. und Heinrichs III., wo die empörendste Sittenlosigkeit herrschte. Sully schrieb ansehend und würdig über sein Zeitalter. Es ist Schade, daß der kenntnißreiche De Thou nur lateinisch, und nicht französisch schrieb. Mézerai schrieb mit Freimüchigkeit die Geschichte der franz. Monarchie, Puffron war

mehr Lobredner als Historiker, indem er die Eroberung von Franche-Comté erzählt. Barillas füllte 16 Quartbände mit der Geschichte des Zeitraums von Ludwig XI. bis auf den Tod Heinrichs III.; er erzählte gern etwas romanhaft. St.-Réal bildete sich nach ihm; aber seine Sprache war reiner. Daniel, Joseph d'Orleans, Rapin de Thoyras und Aubert de Vertot zeichneten sich damals als Historiker aus. Bossuet's Darstellung der Weltgeschichte ist einzig in ihrer Art. Weder die alte noch die neuere Literatur gibt eine so kosmopolitische Übersicht aller großen Weltbegebenheiten in Beziehung auf das Räthsel der Bestimmung des Menschen. Der Cardinal de Retz verstand es, die unterhaltendsten Anekdoten auf eine geist- und lebensvolle Weise in die Geschichte zu weben; Bougeant schrieb über den westfälischen Frieden. Rollin's Werke sind zur Belehrung der Jugend geschrieben; sie sind weder genial noch tief und befriedigend, aber gut für Anfänger und Liebhaber. Ihnen schließen sich Créviers Geschichte der Kaiser und Lebeau's „*Histoire du Bas-Empire*“ (neu bearbeitet von Royou, Paris 1814, 4 Bde.) an. Die Kirchengeschichte des Abbe Fleury, der von 1640—1723 lebte, ist trefflich. Henaut gab eine chronologische Übersicht der franz. Geschichte; Montesquieu schrieb mit römischen Geist über die Römer; Voltaire nimmt als Verf. der Geschichte Karls XI., des Versuchs über die Sitten der Völker, und der Schilderung des Zeitalters Ludwigs XIV. einen glänzenden Rang unter den Historikern ein. Condillac zeichnete sich in dieser Sache weniger aus als Mabli. Montesquieu's Geschichte Ludwigs XI. ging verloren; dies bedauert man doppelt, wenn man die von Duclos liest, dessen Geist mehr fein als reif war; s. „*Mémoires secrets*“ sind vorzüglicher. Willot ist correct und vorurtheilsfrei, aber kraftlos und schüchtern. Gaillard verdunkelt durch s. weitläufigen Styl andre Vorzüge. Raynal's philosophische Geschichte des Handels der Europäer in beiden Indien verdiente und erwarb ihm Ruhm. Kuhlère's Geschichte der Revolution, durch welche Katharina II. auf den russischen Thron kam, und s. Geschichte der Polen, sind mit Wahrheit, Eleganz und Feuer geschrieben. Michaud's „*Histoire des croisades*“ (4. A., 1825 fg., in 8 Bdn.) erhielt bei dem franz. Nationalinstitut über Heeren's Bearbeitung desselben Gegenstandes den Preis. Mirabreau's Geschichte der preuß. Monarchie unter Friedrich dem Einzigen ist überreich, aber ihr fehlt das Licht der Ordnung. Friedrich der Große selbst ist hier unter den ersten franz. Geschichtschreibern, durch s. „*Mémoires de Brandebourg*“ und „*Histoire de mon tom*“, zu nennen. Das Elementarwerk von Thourret; über die Revolution in der franz. Regierung, ist sehr belehrend und tief durchdacht, einfach, fast streng, aber bündig, rein und treffend geschrieben. Im Gefängnisse wurde dies große Werk geschrieben, und man schleppte diesen Mann zum Tode und nannte ihn einen Feind des Volks, indem er sein Werk vollendet hatte, wo jede Zeile durchglüht ist vom Gefühle des Volksrechts und von Freiheitsliebe. Anquetil und Desoboads schrieben die Geschichte Frankreichs. Aus früherer Zeit müssen wir noch Marmontel's „*Histoire de la Régence*“ und der Memoiren von Saint-Simon, den Herzog von Choiseul, den Herzog von Aiguillon und den Grafen von Maurepas erwähnen. Segur's politisches Gemälde von Europa, in s. „*Histoire des principaux évènements du règne de F. Guillaume II., Roi de Prusse*“ ist ausgezeichnet; Gaillard's treffliches Memoire über die 1787 erfolgte Revolution in Holland füllt beinahe den ganzen ersten Theil jenes Wertes aus. Rabaut St.-Etienne's „*Précis historique de la révolution française*“, 2 Bde., fortgesetzt und vollendet von dem jüngern Lacretelle, 5 Bde., wird sehr geschätzt, desgleichen der „*Précis des évènements militaires*“ von Matth. Dumas. Die „*Considérations sur les principaux évènements de la révolution française*“, ein von der Frau von Staël nachgelassenes Werk, Rignet's „*Hist. de la rév. franç.*“ und die Werke von Thiers, Montgaillard, Sismondi, Daru, Barante, Cape-

Age u. A. verdienen Auszeichnung. Endlich besitzt die franz. Literatur treffliche Uebersetz. alter und neuer Systeme aller Wiffen.

1) *M a t h e m a t i k* d. e. s 19. J a h r h. Die reiste sowohl als die angewandte Mathem. haben Franzosen in der neuesten Zeit mit so glänzendem Erfolge gearbeitet, daß ihnen vielleicht die Palme vor allen übrigen Nationen Europas zuerkannt werden darf. Wir nennen, mehr die Wichtigkeit der Leistungen als die Ordnung der Materien beachtend, von den franz. Mathematikern dieser Periode zuerst Laplace (s. d.), der in s. „Mécanique céleste“ (Paris 1823, 5 Bde., 1.) ein für alle Zeiten gültiges Gesetzbuch der feinsten und verwickeltesten Himmelsbewegungen gegeben, und selbstergehalt; mit Hülfе einer höchst vervollkommenen Analysis, das Gebäude vollendet hat, zu welchem der Grund durch Newton's „Philosophiæ naturalis principia mathematica“ gelegt worden war. Wichtigkeit, und nur die Resultate jener großen rechnenden Untersuchungen entwickelt; erschieht desselben Verf. „Exposition du système du monde“ (4. A., Paris 1813, 2 Bde.), zu welcher Hassenfratz's „Cours de physique céleste“ (Paris 1808) einen Commentar geliefert hat. Als Einleitung zu diese Himmelmechanik kann Francœur's „Traité élémentaire de mécanique“ (4. A., Paris 1807) betrachtet, und für die tiefere Forschung können Lagrange's „Mécanique analytique“, Prony's „Mécanique philosophique“ und Carnot's „Principes de l'équilibre et du mouvement“ damit verbunden werden. In der Astronomie selbst, als Ter nur in erweiternder Beziehung zur Himmelmechanik stehenden nächsten Disciplin, hat Lalande 1792 die 3. Aufl. s. „Astronomie“, 3 Bde., 4., erscheinen lassen, als Delambre, nachdem jenes Werk vergriffen war, s. „Astronomie théorique et pratique“ (Paris 1814, 3 Bde., 4.) gab, und Biot durch s. „Traité élémentaire d'astronomie physique“ (2. A., Paris 1811, 3 Bde. Anforderungen eines astron. Publicums von weiterem Umfange erfüllte. Die mathematische Physik verbannt denselben Verf. ihr Hauptwerk dieses Zeitraums: „Traité de physique expérimentale et mathématique“ (Paris 1816, 4 Bde.), aus welchem ein, auf den experimentalen Theil beschränkter „Précis élémentaire“ (3. A. 1824) vorhanden ist. Für Geodäsie und mathemat. Topographie sind classisch: Puissant's „Traité de géodésie“ (2. A., Paris 1819, 2 Bde., 4.), und s. „Traité de topographie, d'arpentage et de nivellement“ (2. A., Paris 1820, 4.). In der Hydraulik hat Prony's „Architecture hydraulique“ ebenfalls den Charakter hoher Vollendung; und von den neuesten kriegswissenschaftlich-mathematischen Werken verdient Gay de Vernon's „Traité d'art militaire et de fortification“ (Paris 1805, 2 Bde. 4.) eine ausgezeichnete Erwähnung. — Im Fache der reinen Mathematik werden Lagrange's „Théorie des fonctions analytiques“ (2. A., Paris 1813, 4.), und die als Commentar dazu gehörenden „Leçons du calcul des fonctions“ desselben Verf. mit Recht als ein unentbehrliches Werk zur Eröffnung des Weges in das innerste Geheimnis der höhern Analysis betrachtet, welche hiernächst in ihrem weitesten Umfange Lacroix in s. „Traité du calcul différentiel et du calcul intégral“ (Paris, 3 Bde., 4.) abhandelt, welches vielleicht die umfassendste und gründlichste Arbeit über diesen Gegenstand ist. Unter den Elementarwerken ist von jeher mit verdienter Achtung Bezug's oft aufgelegter „Cours de mathématiques“, 6 Bde., genannt worden; die analytische Geometrie hat Biot in s. „Essai de géométrie analytique“ (6. A., Paris 1823); die Trigonometrie Lacroix in s. „Traité de trigonométrie rectiligne et sphérique“ (7. A., Paris 1822); und die entwerfende Geometrie derselbe in s. „Elémens de géométrie descriptive“ (4. A., Paris 1812) bereichert. Die Algebra hat unzählige neue Bearbeitungen erfahren; u. a. durch Lacroix's „Complément d'algèbre“ (3. A., Paris 1804, und dessen „Elémens d'algèbre“, 14. A. 1825). Laplace's analytische und philosophische Behandlung der Wahrscheinlichkeitsrechnung: „Essai

philosoph. sur les probabilités" (4. X., Paris 1819), und Laplace's „Traité du calcul des probabilités" (Paris 1816; 2. X. 1822) mögen diese Übersicht der wichtigsten Erscheinungen der mathemat. Literatur Frankreichs im 18. Jahrh. bezeichnen.

5) Romanliteratur. Wenn man mit dem Worte Roman eine poetisch erfundene und angeführte, aber in Prosa geschriebene Erzählung bezeichnen, so ist dies höchst wahrscheinlich eine portugiesische Erfindung, denn dem Portugieser Ercilla läßt sich der Name nicht abschreiben, der wahre Verfasser des Rittersromans „Amadis" zu sein. Eine andre Gattung sind die fabelhaften Chroniken in Versen. Auf solche Art verfaßte Philipp Roussier von Arras gegen das Ende des 12. Jahrh. eine Geschichte von Frankreich in Versen. Eine dritte Gattung aller Rittersromane ist ganz verschieden davon; es sind diejenigen, welche allegorische Personen zu ihrer Erzählung verwenden. Zu der ersten Art gehören die frühesten franz. Romane von den Rittern der Tafelrunde und Alexanders des Großen (von Lambert d'Arca, fortgesetzt von Alex. du Terron). Die Romane von der Tafelrunde begreifen den heil. Grail, Tristan de Leonnois, den Percival und Lancelot, sämtlich aus dem 12. Jahrh. Diese nordfranz. Romane waren ursprünglich lateinisch geschrieben, dann wurden sie in franz. Prosa übersetzt und noch im 12. Jahrh. in franz. Verse gebracht, dann im 14. Jahrh. wieder in franz. Prosa aufgeführt. Im 13. Jahrh. folgten die Romane der 12 Pairs von Frankreich. Doch größeres Aufsehen machte ein Werk der dritten Gattung: der Roman von der Asse, der 2 Jahrh. lang für den Triumph des Genies in Frankreich galt. Es ist durchaus verfertigt, frisch in heiligen Katakomben. Das Ganze bildet ein didaktisch-allegorisches Gedicht, welches manche Franzosen so vermaßen waren, dem in demselben Jahre vollendeten Werke Dante's an die Seite zu stellen! Bülchens von Loeris schrieb schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. dies romantische Gedicht bis zum 1160. Vers; 100 J. später wurde es fortgesetzt und benudet von Jean de Meun, mit dem Beinamen: Elopinel. Die Hauptidee dieses Romans ist, daß er eine vollständige Kunst zu lieben sein soll. Ein Heer von allegorischen Personen erscheint darin, alle Tugenden und Laster sind personifizirt, sodas selbst die Gegengunst als Bel Accueil auftritt; Alles moralisirt, und ist doch zugleich mit den frivollen Anspielungen durchwebt, die sich sogar am Schluß in roher Obszönität entziehen. Naïfontend zeigt sich der poetische Geist der Franzosen gleich in diesem ersten Werke; es sind artige Stellen darin, aber keine Spur von höherer Begreifung. Doch wurde ungeachtet seiner schlüpfrigen Bilder und Scherze dieser Roman allgemein bewundert, und man ging so weit, selbst diesen Bildern einen religiösen und moralischen Sinn unterzuschreiben. Aber der wahre Sinn war zu klar ausgesprochen, als daß sich nicht endlich hätte eine Partei dagegen erheben sollen. Man fing an, von den Kanzeln gegen diesen Roman zu predigen, und so fängt mit ihm auch die Geschichte der kritischen Fehden in Frankreich an. Eine der ältesten gedr. Ausg. davon kam 1521 in Paris in Folio heraus. Ein gewisser Jacques Selce schrieb zu Ende des 13. Jahrh. eine allegorisch-romantische Dichtung: „Le roman du nouveau reuward". Wahrscheinlich gab dies altfranz. Fabliaux die Veranlassung zu dem deutschen Gedichte: „Reineke der Fuchs"; und ein Geistlicher, Deguillville, schrieb 1330 3 große geistliche Allegorien, denen die Idee der Pilgerschaft zum Grunde lag. Merkwürdig sind die hundert Novellen der Königin Margaretha von Navarra, Schwester Franz I.: „L'heptaméron ou l'histoire des amans fortunés de la très-illustre et très-excellente princesse Marguerite de Valois, Reine de Navarre" (1559); sie sind ganz in der Manier des Boccaccio, und es ist kaum begreiflich, wie eine Fürstin dem weiblichen Zartgefühl so ganz entsagen konnte. Doch erzählt sie mit alt-französischer Treuhäufigkeit Anständiges und Unanständiges durch einander, woran damals dort Nie-

wand Ärgerniß nahm. Früher schon, unter Karl VII., kamen die 100 Novellen des burgundischen Hofes heraus, und die lieblich nativen romantischen Dichtungen; „Gérard de Nevers“ und „Le petit Jehan de Saintré“, welche Tressan neuerlich wieder bearbeitete. Bei den Kreuzzügen lernten die franz. Ritter arabische Dichtungen kennen; diese veranlaßten die nachher beliebten Feenmärchen. In sie und in die Rittergeschichten zog sich Alles zurück, was noch von romantischer Schwärmerel in Frankreich übrig war. Die Märchen des Blaubart, der schönen Melusine, des Kaisers Octavian, und überhaupt fast alle die alten Volkseromane stammen aus Frankreich. Man nannte diese kleinen romant. Erzählungen: Fabliaux. S. Mcon's „Nouveau recueil de fabliaux et contes inédits des poëtes français“ des 13. u. 14. Jahrh., Paris 1823, 2 Bde.). Das Prochtwerk: „Les Contes de gay savoir, Ballades, Fabliaux et traditions du moyen age“ (a. d. Mitte des 14. Jahrh.) nach den Originalhandschrift. herausgeg. von Ferd. Langlés (von Didot mit gothischen Lettern 1828 gedruckt), enthält bisher noch nicht gefannte Erzählungen. Die Ritterromane: „Huon von Bordeaux“, „Ogier der Däne“, und andre Sagen von Karls des Großen Paladinen, wurden zu Anfange des 15. Jahrh. geschrieben. Hierhin gehdrt ein moralischer Frauenpiegel, von einem Ritter de la Tour geschrieben, der bald ins Deutsche übersetzt wurde. Der Chronikensyllog der Sprache aller dieser Romane zum Grunde. Zu Anfang des 16. Jahrh. erwachte noch einmal der Geschmack an dieser Gattung in Frankreich, und es gab damals eine Menge Novellisten, von denen wir nur Noél du Fall, de la Motte Roulland, Desperiers, Belleforest, Chapuis und Labourot nennen; der echte Ritterroman ging durch sie in den unechten oder historischen über, und aus diesem entstanden endlich die galanten Intriguengeschichten und Hofanekdoten. Eine neue Gattung: der satyrische Roman, wurde in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. durch Rabelais eingeführt. Er schrieb s. „Gargantua und Pantagruel“, ein gemaltes, aber durchaus rohes Zerrgemälde. Seine burleske Originalität und Uner schöpfschkeit im Ungeheuren reizt zur Bewunderung hin, aber kein Spiel des Wises war ihm zu niedrig und possenhast. Ein Schwarm von Nachahmern folgte ihm. Später, als Anna von Osterreich nach Frankreich kam, wurden die Schäferromane beliebt, nach dem Vorbilde der spanischen. Nach franz. Art durften die Komischen dabei nicht fehlen; Nicolas de Montreux hatte in s. „Bergeries de Juliette“ einen Anfang dazu gemacht. Der erste Franzose, dem es gelang, im Geist und Styl einer solchen Dichtung mit den Spaniern zu wetteifern, war Honoré l'Urfé in s. „Astrée“, die mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Ein Überrest von provencalisch-romantischer Sauerart scheint aus diesem Werke zu sprechen, dessen geistreicher und schwärmerischer Vers zu Marseille geboren war; er webte seine eigne Lebensgeschichte hinein (5 Bde., der 1. 1610). Hier ist keine arkadische Hirtenwelt, sondern eine galant-ritterliche. Die romantische Sentimentalität dieses Werks ging in den Ton der holländischen Romane über, die im Zeitalter Ludwigs XIV. beliebt waren. Calprenède erlaubte es sich, Begebenheiten aus der Geschichte der Griechen und Römer so zu bearbeiten, daß nur die Namen griechisch und römisch blieben. Er hatte viel poetische Phantasie, aber er gehörte zu der überspannten Partei, die das Genie auf Kosten des Geschmacks wollen triumphiren lassen, und eben dadurch der Gegenpartei, die in die bloße Beobachtung der Geschmacksregeln ihr Verdienst setzt, den traurigen Sieg in die Hände spielte. Calprenède fand eine Nachahmerin in dem Fräulein Madelaine de Scudery. Sie schrieb sieben weitschweifige Romane, von denen der erste: „Cécilia“, allein 10 Bände einnimmt. Außerdem hat man noch 10 Bände „Conversations et entretiens“ von ihr. Die Zartheit bei Empfindungen verliert sich bei ihr in pedantische Eüßigkeit und in einen felschen Wortstrom. Sie starb 1701, über 90 J. alt. Die Damen schienen von einem besondern Beruf ergriffen; dies Feld zu bearbeiten, und sie zogen den Roman immer tiefer in die

Ephäre der wirklichen Welt herab. Die historischen Romane des Fräuleins Alos de Caumont de la Force wurden besonders gut aufgenommen; sie wußte kunstvoll ihnen das Colorit wahrer Geschichte zu geben. Mad. de Villedeu beschäftigte sich besonders damit, Anekdoten aus der alten Geschichte zu galanten Novellen umzuformen. Ihre „Galanteries Gréundints“ waren in spanischer Manier. Das unals urden die Feenmärchen beliebt. Die arabischen: „Tausend und eine Nacht“, von Antoine Galland ins Französische übersetzt, fanden zahllose Nachahmungen. Früher schon waren die „Contes de ma mère l'Oye“, von Perrault, und die Märchen der Gräfin d'Aunoy beliebt; die Gräfin d'Auneuil, die Gräfin Murat und viele Andre eiferten ihnen nach. Graf Antoine d'Hamilton übertraf sie an Scherz und kühner Phantasie; selbst Fénelon schrieb Feenmärchen zur Erziehung des Herzogs von Bourgogne. Die Romane der Gräfin de la Fayette gefielen sehr, ihre „Princesse de Clèves“ ist immer einer der besten historischen Romane; ihre „Raide“ ist trefflich an Eleganz des Stils und zartem Ausdruck der Gefühle. Nicht so groß war die Anzahl der komischen Romane; Paul Scarron, bekannt durch seinen Wiß und seine Verheirathung mit der Marquise de Maintenon, lief in seinem Werke: „Le roman comique“, alle Talente glänzen, durch die er seinen Zeitgenossen interessant wurde. Er verstand sich auf das Komische der Situationen; seine Einfälle sind fest, aber sein Wuthwille ist oft platt, seine Länderei geschwätzig. Die komischen Romane des Le Sage entstanden durch Nachahmung spanischer Werke: sein „Gil Blas“ wurde durch ganz Europa gelesen, so wie sein „Diable boiteux“; er hinterließ außerdem noch sechs komische Romane. Der sogenannte bürgerliche Roman von Antoine Furetiere wurde eine Zeit lang gelesen und dann vergessen. Die Erfindung des Familienromans gehört den Engländern; der Abbé Prevot übersetzte Richardson's Werke; seine eignen Romane: „Eleveland“, „Le doyen de Killerinc“ und besonders „Manon Lescaut“, rührten und gefielen. Ebenso Segrais's Novellen. In Montesquieu's „Lettres persannes“ dient die Romanform der philosophischen Satyre nur zum Rahmen. In komischen Romanen, dem „Candide“, dem „Zadig“, dem „Mikromegas“, der „Prinzessin von Babylon“, glänzt Voltaire's Genie vorzüglich; hier ist Originalität, pikante Natürlichkeit, funkelnder Wiß, interessanter Styl. Die „Nouve Héloïse“, von J. J. Rousseau erregte durch hinreißende Beredsamkeit und glühende Gemälde der Leidenschaften allgemeines Aufsehen, obschon die langen Abhandlungen darin oft stören. In zweiter Reihe finden wir hier Marivaux, Diderot (dessen „Jakob der Fatalist“ und „Die Nonne“ zu den frühesten moralischen Romanen gehören, so unmoralisch auch das dritte Werk: „Les bijoux indiscrets“ ist, womit er seinen Namen besetzte), und die Damen de Lencin, de Graffigny, Nicodori. Marmontel's „Belisar“ und sein „Incas“, sowie seine „Contes moraux“ gefielen sehr. Florian zeigte mit seltener Zartheit des Gefühls in seinem „Gonzalvo de Cordoba“, wie der historische Roman in den ritterlichen übergehen kann; die Erneuerung des Schäferromans gelang ihm durch die freie Bearbeitung des „Galathee“ des Ervantes, und durch seine liebliche „Estelle“; sein „Numa Pompilius“ würde ohne die musterhafte Eleganz der Sprache unbedeutend sein. Aber die beliebtesten Romane blieben die frivolen, deren lange Reihe mit den Werken des jüngern Crébillon beginnt; kein Andreer hat die ausschweifendste Lüsterheit der Situationen mit so feiner Charakterzeichnung zu verbinden gewußt. Romane, in denen mit der Moralität selbst ein so frecher, abscheulicher Spott getrieben wäre, wie die s. Nachahmer, die „L'Amis des d'angeances“ von Laclau und die verworfene: „Justine“, finden sich in keiner andern Literatur. Neben diesen ist der jovialische „Faublas“, von Louvet de Couvray, noch unschuldig. Einer der fruchtigsten und besten Romanschreiber war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhund. Rétif de la Bretonne. Zwei neuere Schriftsteller dieses Fachs verdunkeln alle Vorigen: Bernar-

de de Saint-Pierre und Chateaubriand (s. d.). Der Erstere hat: sich durch seine „Etudes de la nature“ den Ruf eines tiefführenden und scharfsinnigen Schriftstellers erworben, als er durch: „Paul und Virginie“ und „La chaumière indienne“ sich alle Herzen gewann; reizende Naturgemälde, ein ebenso einfacher als unverkünstelter Styl und seltene Innigkeit zeichnen seine Schriften aus. Chateaubriand's religiöse Richtung und seine glühende schwärmerische Phantasie prägten in s. „Atala“, s. „René“, s. „Martyrs“ jenen Styl aus, dessen rührende, aber oft düstere Romantik und Mystik vorher ganz unbekannt in Frankreich waren. Er fand ebenso eifrige Verehrer als bittere Tadler, da er das Unerhörte wagte, hier eine neue Bahn zu betreten. Unter den neuern Schriftstellerinnen glänzt Frau v. Staël als Stern erster Größe; auch sie wagte neue Ideen, neue Wendungen und einen kühnen energischen Styl. Sie ist mehr größter Weltbürgerin als Französin. Ihre „Corinne, ou l'Italie“ ist ein Meisterwerk und würde allein sie unsterblich machen; ihre „Delphine“ hat seltene Schönheiten neben manchen Mängeln, deren größter wol die Unrichtigkeit des Hauptgedankens ist. Mad. de Genlis (s. d.) hat Leichtigkeit und Talent, aber weder Genie noch Tiefe; ihre frühern Schriften fanden großen Beifall, aber sie schreibt zu viel und hat zu flache Ansichten, um sich den der Kenner erhalten zu können, dies sieht man noch deutlicher in: „Palmyre ou le secret“ und in den „Diners du baron de Holbach“. Sehr lieblich, zum Herzen sprechend, voll zarter Innigkeit sind die Romane der Mad. Cottin. Ihre „Rabina“, „Amélie Mansfield“, „Elisabeth“ und „Rathilde“ machen tiefen Eindruck, und man bedauert den frühen Tod der edeln Verfasserin. Geschmack, ein gebildetes Gefühl, feiner Beobachtungsgeist und Kenntniß der höhern Lebensverhältnisse zeichnen die Romane der Mad. de Flahaut (jetzt Mad. de Souza) aus, besonders ihre: „Adèle de Sévanges“, „Mademoiselle de Lournon“ und „Eugène de Rochelin“, — „Primrose“ von Morel de Windé, „La negro comme il y a peu de blancs“, von Lavallée, „Les quatre Espagnols“ und „Le manuscrit trouvé au mont Pausilippe“, von Montjoye, sowie „Valérie“ der Frau von Krüdener, gehören zu den vorzüglichsten neuern Romanen. Der vielfach schreibende Pigault le Brun erlaubt sich oft in jedem Sinne zu viel; „Zivées“, „Dot de Suzette“ gefällt. Salvandy hat sich durch s. „Alonso“ berühmt gemacht. Mad. de Montlieu ist beliebt sowohl durch ihre „Caroline de Löbshild“ als durch ihre Übersetzungen Lafontaine'scher, Pichler'scher u. A. Romane. Bekannt sind die Romane von Ch. Nodier und Mad. Hadot.

9) Briefstyl, Reisebeschreibungen. Der franz. Briefstyl, der in der Folge mit Recht von ganz Europa als musterhaft nachgeahmt wurde, war bis auf das Zeitalter Richelieu's noch ziemlich roh. Die alte Naivetät hätte in demselben etwas Streifes. Heinrich IV. selbst schrieb an die schönen Dämonen, denen er mit altrömischer Zärtlichkeit huldigte, ohne rhetorische Freiheit, aber in sehr galanten und süßen Phrasen. Anziehend und lesenswerth sind die „Lettres de Henri IV. à Coriandro d'Andoize, Comtesse de Guiche, sa maîtresse“ (Amsterdam und Paris 1788). Die Geschäftsbriefe aus jener Zeit sind ganz im gewöhnlichen Curialstyl geschrieben. Selbst den Driefen des Obendichters Wallerste fehlt es an Leichtigkeit. Aber Richelieu schrieb auch keine Geschäftsbriefe mit einem klaren Bestimmtheit und Leichtigkeit, nicht ohne Eleganz, Gedrungene Veradthamkeit, ein heller, fester Geistesblick zeichnen seine Briefe aus. Bald strebte jeder geistreiche Kopf danach, ein eleganter Briefsteller zu sein. Die Nationalrichtung, sich in Allem auszuzeichnen, was sich ohne seelenvolle Tiefe durch Klarheit, Witz und Brichtigkeit empfiehlt, mußte zur sorgfältigsten Ausbildung des Briefstils führen. Elegante Briefe für das Publicum zu schreiben, wurde plötzlich literarische Mode in Paris, und sich darin als feiner Weltmann zu zeigen, schmeichelte mehr als Dichterruhm. Das Wort Bel esprit wurde da erst gewöhnlich, und zwei dieser schönen Briefe,

unter ihnen nicht suchen. In dies Zeitalter gehört auch die *Clotilde de Bologne*, Ehefrau, von deren neuerlich bekannt gewordenen Werken einige gewis echt sind. Allein Ehrentier ward geprüft, doch s. Lebensansichten sind ebenso unpoetisch als s. Tugendlehren trivial. Villon besaß mit jedem Bis s. eignen Vauviersreicht. Esquillard hat an burlesker Wortfülle und unlautein Einfällen wenig s. Gleichen. Erren oder Du Bois und Bordinie müssen als komische Dichter hier erwähnt werden; des Letztern Geschichtchen vorp. Dazre Faisen pflegt man dem deutschen Eulenspiegel an der Seite zu stellen. Michault, der „La dans“ aus „veugles“ dichtete, und Martial d'Avvergne, Olivier de la Marche, Eustache, Michel d'Amboise und Mehre gehören zu den lyrischen Dichtern im Anfange des 16. Jahrh. Mit ihren Liebesklagen war es Allen niemals Ernst, und nur ihre komischen Einfälle haben einige poetische Kraft. Mit dem muthigen, oft unbesonnenen, aber immer liebenswürdigen Franz I. glänzte die ritterliche Herrlichkeit zum letzten Male hell im Leben; er war selbst Dichter, mehr noch mühte aber sein glühender Eifer für Alles, was trefflich war. Er führte das Studium der griech. und römischen Classiker ein, und wurde le pere des lettres genannt. Durch Katharina von Medici verbreitete sich eine Vorliebe für die Sonette. Jean Marot und besonders sein Sohn, Clement Marot, machen als Dichter in diesem Zeitalter solche Epoche, daß man alle ihre Nachahmer Marotisten zu nennen pflegt. Beide am Hofe lebend, waren wichtige Würdiger, die um ihrer Talente willen von Vielen geliebt, aber gewis von Niemand geschätzt wurden. Nur sinnliche Anmuth belebt Marot's Gedichte; er hatte kein Gefühl für Würde und Heiligkeit der Kunst. Man hat von ihm Allegorien, Erlagen, Komische Gedichte, Elegien, Episteln, Horoiden, Epigramme und Epoumons in großer Menge; er zeichnete sich auch durch s. metrischen Übersetz. aus dem Lat. und Ital. aus. Er hatte ebenso warme Freunde als rüftige Vögner; zu den ersten gehört Melin-de-St. Gelais, der mit ihm nach classischer Correctheit in der eleganten Ländelei strebte, und Dalet, der als Ketz 1546 verbrannt wurde. Margaretha v. Navarra, sowie Maria Stuart, dichteten franz. Lieder. Mit dem Dichter Jodelle fang die Schule der franz. Sonettisten an; er und seine Freunde bildeten das sogen. Liebesgestirn (s. Nr. 13); sie legten zuerst die Richtung der Poesie auf etwas Ernsteres und Größeres. Mansard war Vorfesher dieser Verbrüderung und wurde noch im folgenden Jahrh. der Fürst der franz. Dichter genannt. Er riß sich los von dem abgenutzten Allegorienwesen und der wässrigen Weisheit s. Vorgänger, aber es fehlte ihm die Innigkeit des Gefühls, und er verfiel in endlose Künstelei und leeren Phrasenprunk. Unter den übrigen Bundesgliedern galten vorzüglich Bellon und Da. s. Doch es wurde bald wieder ein Reformator nöthig, um die latinisirende Poesie aus der Mode zu bringen; Bataillard und Desportes, waren solche Verbesserer des Geschmacks, und Vorgänger des berühmten Malherbe. Dieser Mann, den die Franzosen als den ersten ihrer class. Lyriker verehren, entdeckte zuerst das Eigenthümliche der franz. Versifikation. Er hatte gar keine dichterische Phantasie und keine kühne Begeisterung, aber desto strenger war er als Kritiker, als Wort- und Sylbenzerräuer. In s. Oden und Stangen zeigt sich am meisten die class. Würde der Sprache, die man ihm zu verdanken hat. Er starb 1621. Regnier war classisch als Satyrendichter und Sittenmaler, Theophile Viaud wetteiferte mit Malherbe, und besaß das seltene Talent des Improvisirens. Die Schäfergedichte oder Bergerien wurden beliebt; Racan und Mairet zeichneten sich darin aus. Als Epigrammatisten waren Gombaut und Brebeuf berühmt. Der Einfluß der Poetik des Aristoteles auf die franz. Poesie war im 16. Jahrh. schon unterschieden. Die lyrischen Gedichte Racine's haben mehr Spracheleganz als poetischen Werth. Allgemein beliebt war Jean Lafontaine, geb. 1621, gest. 1694. Unnachahmlich ist in s. Fabeln und in seinen, größtentheils dem Boccaccio nachgebildeten, mitunter etwas absonnen Contes die Malweisheit der scherzenden Darstellung, die aus einem rein kindlichen Herzen ent-

sprang. -Voltaire-Despreaux haßte mit redlichem Ernst alle Biederkeit und Schwärzerei; er hatte wenig Phantasie, aber um so hellern Beobachtungsgeist. Seine kritischen Regeln wirkten um so mächtiger, da er sie selbst pünktlich befolgte. Seine Satiren, sowie seine versificirte Poesie sind berühmt. Die Männer aus seiner Schule wurden stolz auf ihre feine Mächtigheit und Einseitigkeit. Venerable gefiel durch 8. galanten Lieder. An der Spitze der jovialen Dichter standen Lullier, genant Chapelle, Bachaumont, Chaulieu und La Fare. J. B. Rousseau, geb. 1669, wurde berühmt als Oden-dichter, der jeden Stoff mit Reichtigkeit behandelte. Durch die beliebten poesies fugitives — elegante Kleinigkeiten — empfahlen sich Pavillon, Des Joetaux, Et. Navin u. Segrais's Eklogen gefielen; noch anmuthiger sind die der Mad. Deshoulières, die von 1634 — 94 lebte und mit sanfter Weiblichkeit Hirten-scenen dichtete. Die herrlichen Idyllen Fontenelle's sind im kalten Hofstone geschrieben. Daß Voltaire auch in diesem Fach glänzte, ist bekannt; der Ausspruch dieses Mannes selbst „daß unter allen cultivirten Nationen die französische am wenigsten poetisch sei“, ist merkwürdig. Louis Racine, Sohn des Trauerspiel-dichters, zeichnete sich durch den frommen Ernst s. Gedichte aus. Die religiösen Oden des Marquis Le Franc de Pompignan, der von 1709 — 84 lebte, sind edel und gefühlvoll. Berquin, Lehard alias Guadeloupe und Wille. Rose Levesque zeichneten sich in lieblichen Idyllen aus und wurden Geyner's Nachahmer. Unter den neuern Dichtern bemerkten wir hier zuerst Lebrun, dessen Oden einen höhern und poetischern Flug haben als die meisten franz. Gedichte. Die Epitirren von Ducis und de Fontanes sind ausgezeichnet. Legouis hat die Eleganz des Styls und Melodie des Versbaues meisterlich in s. Gewalt. Drei s. Dichtungen: „Les souverains“, „La melancolie“ und „Le merite des femmes“, erhielten entschiedenen Beifall. Florian's, Arnault's und Ginguet's Fabeln streben Lafontaine nach, sowie Andrieux dessen reizende Erzählungsgewebe in s. „Meunier Sans-Souci“ sehr gut zu treffen verstand. Unter den zahlreichen franz. Dichtern, welche mit besonderer Reichtigkeit kleine komische oder ernsthafter Begebenheiten in ein gefälliges Gewand zu kleiden wissen, glänzen, außer dem bereits genannten Lafontaine, noch s. nächster Nachfolger, Bergier, und späterhin besonders Voltaire und Florian. Raynouard's Gedicht, „Socrate au temple d'Aglaure“, erhielt und verdiente den ersten Preis der Akademie. Mehrere Male wurde dieser auch einem hoffnungsvollen jungen Dichter zu Theil, der leider früh starb: Willevoys, dessen „Amour maternel“ und „Delance“ viel reines und jartes Gefühl beweisen. Victorin Fabre und Lucie de Lantival weiterfertigten mit ihm. De Soufflers und de Parny beweisen, daß keine ernsten Schicksale die Vorliebe der Nation für die leichtfertige Gattung zu ändern vermögen. Boissolin, Lissot und Mollereau zeichnen sich als Uebersetzer Pope's, Virgil's und Tibull's aus; als Uebers. einiger Dramen und Gedichte von Schiller, sowie durch eigene Gedichte, Emile Deschamps („Etudes franc. et étrangères“, Paris 1829). Unter den Dichterinnen bemerkten wir Mad. de Beauharnais, de Solardie, de Beaufort, Dufrenoy, de Calin, Berlier und Babois; letztere Beide haben vorzüglich tiefempfundene Elegien geschrieben. Für den vorzüglichsten Elegie-dichter wird Bertin (A. 1790) gehalten. Eins der besten Talente war Chénier, besonders für Idylle; unter den neuesten lyrischen Dichtern steht Catharine einzig da. Mignet („Exiles de Parg“), Fauriel, De-ranger (s. d.), Barthelemy (durch s. „Fils de l'homme“, 1829) u. A. verdanken den Ansichten des Augenblicks viel.

11) Epische Poesie. Dies Capitel ist in der franz. Literatur sehr arm. Den ersten merkwürdigen Versuch, durch ein romantisches Nationalheldengedicht das Gebiet franz. Poesie zu erweitern, wagte Jean Desmaretz-de-St.-Eotilni, ein Liebhaber Richelieu's; er starb 1676. Boileau verfolgte ihn streng; und doch fehlte dem verspoteten Desmaretz nur Das, was die Andern zu viel hatten: kritische Be-

sonnenheit und nüchternen Verstand! Seine schöpferische Phantasie verdunkelte alle übrige franz. Dichter. Sein Heldengedicht „Ilovis“ hatte zwar keinen verständigen Man, aber es ist reich an poetischer Erfindung, und durchglüht von dem Reiz des Wunderbaren. Desmarets entlehnte die Maschinerie s. Dichtung zum Theil aus dem christl. Himmel, und zum Theil aus der romantischen Zauberwelt. Tief unter ihm blieb Jean Chapelain, der eine Epödie über die Johanne von Arc zu reimen unternahm, der an Länge und Langweiligkeit nur Scudery's Heldengedicht: „Marich, oder das befreite Rom“, gleichkam. Ein viertes franz. Heldengedicht aus derselben Zeit ist „St. Louis, ou la sainte couronne reconquise“, von dem Jesuiten Pierre Le Moine, der von 1601 — 72 lebte. Seine Phantasie war nicht so reich und kühn wie die von Desmarets, aber auch nicht so verdunkelt, und Le Moine wäre gewiß einer der größten Dichter s. Nation geworden, wenn er ebenso viel Geschmack als Enthusiasmus gehabt hätte. Der wesentliche Fehler s. Gedichts ist einseitige Feierlichkeit. Lamoignon-de-St.-Didier wagte einen fünften Versuch in der epischen Poesie durch eine neue Bearbeitung der Geschichte des Chlodwig; nur die 8 ersten Vsf. sind gedruckt und zeichnen sich durch Feinheit und Eleganz aus, aber sie sind unpoetisch. Konfacs „Franciade“ darf bei diesen mißlungenen epischen Versuchen nicht vergessen werden. In Frankreich nennt man den „Telemach“ von Fénelon als ein episches Meisterwerk; aber so fehlt in diesem Werke auch die edelste und gefälligste Sprache der Vernunft und des moralischen Gefühls herrscht, so ist es doch weit entfernt, eine wahre Epödie zu sein. Voltaire's „Henriade“ ist unstreitig das vorzüglichste franz. Gedicht dieser Art; sie hat einen gut durchdachten Plan, anziehende Charaktere und gelungene Beschreibungen; die Sprache ist rein und edel, aber die poetische Magie vermisst man ganz. Besonders stören die allegorischen Personen. Als komische Epödie dichtete Voltaire s. „Pucelle“ und besetzte durch dies verrufene Werk, dem man sonst den Rang des vorzüglichsten franz. Heldengedichts komischer Gattung nicht absprechen kann, s. Ruhm. Thomas hatte eine Epödie über Peter den Großen angefangen, aber er starb, ehe diese Petreide fertig war. Mad. Du Bocage wagte es, eine „Colombiade. ou la toi portes au nouveau monde“ zu schreiben, in der wenigstens einige hübsche Beschreibungen vorkommen. Masson's Gedicht, „Les Helvétiens“, ist mehr historisch als episch. Chateaubriand's „Martyrs“ werden von einigen Kritikern, und vielleicht mit größerm Recht als der „Telemach“, ebenfalls den epischen Gedichten beigezählt. In dem heroisch-komischen Fache glänzt, außer Voltaire, Boileau durch s. „Lutrin“, der ein classisches Ansehen erhielt, das sich auf den vorzüglichsten Werth der Erfindung, Ausführung und Einkleidung dieses Gedichts gründet; und unter den Neuern Parny. Seine Werke: „La guerre des Dieux“, „Les Roecroix“ und „Le paradis perdu“ zeugen von großem Talente, so sehr sie auch das reine Gefühl beleidigen. „Les amours épiques“ sind nur Episoden, welche Parceval de Grands maison aus andern Dichtern nahm. „Achille à Scyros“, von Luce de Lancival, hat schöne Stellen, wenn auch der Plan sehr mangelhaft ist. Raour-Lormian ahmt in s. „Poèmes Galliques“ den Ossian'schen Styl nach. Eruze de Lesser's „Chevaliers de la Table Ronde“ fanden 1811 wohlverdienten Beifall. Kinder glücklich, aber auch in der That minder anziehend, waren der „Amadis de Gaule“ und die „Pairs de Charlemagne“ desselben Vfs., welche später erschienen, und nach dem ursprünglichen Plane, mit Einschluß der „Table Ronde“, gewissermaßen ein die Versamtheit des romantischen Ritterwesens umfassendes Ganzes bilden, das in jeder Hinsicht zu den vorzüglichsten Erzeugnissen der franz. schönen Literatur gehört.

12) Didaktische und beschreibende Poesie. Brebeuf, der von 1618 — 61 lebte, zeichnete sich in diesem Fache zuerst durch s. „Entretiens solitaires“ aus. Boileau's „Art poétique“ ist schon erwähnt. In der didak-

ischen Satyre wurde Gilbert bekannt; der 1780 in früher Jugend starb. Zwei Lehrgedichte des jüngern Racine: „La religion“ und „La grâce“, sowie Voltaire's „Discours sur l'homme“, „La religion naturelle“ und „Le désastre de Lisbonne“ und Dulaud's „La grandeur de Dieu dans les merveilles de la nature“, verdienen Erwähnung. Watelet schrieb ein Lehrgedicht über die Malerei, sowie Dorat versuchte, eine Theorie der Schauspielkunst in Form eines Lehrgedichts zu schreiben. Man ahmte die beschreibenden Gedichte der Engländer, besonders Thomson's Jahreszeiten, viel nach. Dahin gehörten: „Les saisons“, von St.-Lambert, und „Les mois“, von Rouher; Bernard's und Lemierre's Lehrgedichte: „L'art d'aimer“ und „Les Fastes“, sind dem Ovid nachgebildet. Durch den trefflichen Delille wurde sie eine der beliebtesten; in 5 Gedichten über die Gartenkunst: „Les jardins“ und „L'homme des champs“, wurde er Nachfolger Virgils; seine Gedichte: „Le malheur et la pitié“ und „La conversation“, erhielten getheilten Beifall; allgemein bewundert wurde aber sein großes Gedicht „L'imagination“, welches besonders reich an schönen Einzelheiten und Episoden ist. Ein treffliches großes Gedicht von Debrun ist nur theilweise bekannt geworden, es heißt „La nature“ und ist in 4 Gesänge abgetheilt: „La vie champêtre“, „La liberté“, „Le génie“ und „L'amour“. Die Gedichte: „La navigation“, von Esmerard, „L'astronomie“, von Guidin, „Le mérite des femmes“, von Legouvé, „Le génie de l'homme“, von Chenebollé, „Les trois âges“, von Rour, sind ausgezeichnet. Das letzte große Werk Delille's: „Les trois règnes de la nature“, ist reich an malerischen Schönheiten, sinnigen Verbindungen und Übergängen und reizenden Schilderungen. Auch hier glänzt Lamartine.

13) und 14) Dramatische Poesie und Schauspielkunst. Frankreichs Schriftsteller über die Geschichte des französischen Theaters nennt Fr. v. Blankenburg in seinen literarischen Zusätzen zu Sulzer's „Theorie der schönen Künste“. Das Hauptwerk ist noch immer die „Histoire du théâtre français depuis son origine jusqu'à présent“ (Paris 1734 und 1756, in 15 Bdn.), von den Gebrüdern Fr. und El. Parfait, welche auch ein „Dictionnaire des théâtres de Paris, contenant toutes les pièces qui ont été représentées jusqu'à présent, des faits anecd. sur les auteurs, acteurs, actrices, danseurs, danseuses, compositeurs de ballets etc.“ (Paris 1756 u. 1758, in 7 Bdn.) herausgegeben haben. Insofern der Gang der Schauspielkunst von dem der Schauspieldichtung abhängig ist, gehören hierher auch die zahlreichen, auf die Geschichte der franz. dramatischen Poesie bezüglichen Werke, vorzüglich die von Fontenelle, Suard (in s. „Mélanges de littérature“), Laharpe, Lemercier, und A. W. Schlegel's „Vorlesungen über die dramatische Literatur und Kunst“. Die Franzosen selbst gestehen indeß ein, daß eine fortlaufende, vollständige und zusammenhängende Geschichte des franz. Theaterwesens sehr schwierig sei. Der älteste Zeitpunkt, mit dem man den Ursprung des franz. Schauspielwesens bezeichnen kann, ist die Regierung Karls des Großen. Denn unter ihr werden zum ersten Male in Frankreich die sogen. Histrionen erwähnt, unter welchem Namen man die Woffenreißer, Gaukler, Tänzer und Springer der damaligen Zeit begreift. Karl d. Gr. verbannte sie wegen ihrer Zügellosigkeit, und diese Verbannung war so wirksam, daß man selbst unter s. Nachfolgern eine geraume Zeit keine Spur von ihnen mehr antrifft. Das Volk gab aber deßhalb s. damals schon begründeten Hang zu öffentlichen Spielen nicht auf, und so entstand z. B. das Narrenfest, eine Art Carneval oder öffentliche Maserade, bei welcher selbst die Kirchen von verummwunden Leuten angefüllt wurden, welche sich bald die frechsten und unzuchtigsten Gesänge und Gebärden erlaubten. Der Bischof von Paris, Eudes de Sully, eiferte um 1197 auf das nachdrücklichste gegen diesen Unfug, allein ohne dauernden Er-

folg; denn man findet dieses Fest noch 2 Jahrhund. nach ihm in Frankreich. Auch die Tragediens, die Eschriker der franz. Poesie, suchen selbst ihre eignen dialogischen Gesänge auf und erheben deshalb sehr den Namen des *Comique* oder *Comitianten*. Unter den dramatischen Tragedien wird *Fantaisie* genannt. Aber auch diese Darstellungen, eigentlich diese *Comitianten*, waren noch so ganz formloser Art, daß man die eigentliche Forderung einer Bühne in Frankreich, wie im übrigen Europa, erst mit dem zu Ende des 14. und Anfangs des 15. Jahrh. erfolgten Uebersetzung der franz. *Mysterien* annehmen kann. Wie im Mittelalter nämlich, so entwickelte sich auch unter den christlichen Völkern des Schauspiels aus der Religion. Schon das Ende der Regierung Karls V. geben die Gesänge, welche die von ihrem Volkthum herumschweifenden Pilger öffentlich abzusagen pflegten, die erste Idee zu einem halbseriösen geistlichen Gedichte, das man *Mysterie* nannte. Die darin spielenden Personen erhielten durch öffentliche Briefe von Karl V. wegen eines solchen Dramas, das von der Passion unsers Herrn Jesu Christi handelte, den frommen Titel: *Brüder von der Passion* (*confrerie de la passion*), und unter den Regierung-n von Karl VI. (bei dessen Einzug in Paris 1390 sie sich unter den dortigen *Fratern* besonders auszeichneten), Karl VII. und Ludwig I., gewannen diese Schauspiele, ungeachtet der bürgerlichen Kriege, die Frankreich verüeteten, einen glänzenden Fortgang. Anfanglich wurden diese Stücke, deren Stoff gewöhnlich aus der Bibel und den heil. Legenden genommen war, mehr als eine Handlung der Andacht denn als eine Ergötzlichkeit betrachtet, und man beschleunigte sogar die Stunden des öffentlichen Gottesdienstes, um dem Volke Zeit für diese theatralischen Erbauungen zu lassen. Bald aber arteten sie zu wahren Mißgeburten von Tragedien aus, und in aufgeklimmten Zeiten ward es ein Märkel, wo man früher solche *Fratern* (von denen gleichwohl sich noch bis zu unserer Zeit, in den franz. *Frohbadichnamensfesten* *karhol* Kinder, Spuren erhalten haben) als Schauspieler der Frömmigkeit zu religiöser Erhebung hatte betrocknen können. Anfanglich führte die *Passionsbrüderschaft* ihre Stücke auf freier Straße auf, dann erhielt sie im *Dreieinigkeitshospital* ihr erstes Theater, wo sie an Festtagen spielte, und späterhin ward ihr ein Theil des *Hôtel de Bourgogne* eingeräumt. In dem hier errichteten Theater befanden sich die Zuschauer, wie jetzt, auf Reihen hinter einander erhöhter Sitze (*tribunes*), deren höchster schon damals das *Parquies*, die andern der *Palais des Herodes* u. genannt wurden. Gest der Vater ward in einem langen Zakar, von Engeln umgeben, auf einem Gerüste sitzend, dargestellt. In der Mitte der Bühne befand sich die Hölle in Gestalt eines Drachen, dessen Köcher sich aufthat, um die Teufel, die im Stücke spielten, einzulassen; der übrige Raum bedeutete die Welt. Auch war eine *Nische* mit *Borhängen* angebracht, wo, wie man annahm, Alles das vorging, was nicht vor die Augen der Zuschauer gebracht werden konnte, als z. B. die *Niederkunft* der heil. Jungfrau, *Wunderschneidungen* u. dgl. m. Zu beiden Seiten der Bühne aber standen *Bänke*, auf die sich allemal diejenigen Schauspieler niederlegten, die ihre *Scenen* beendet hatten; denn ein eigentlicher Abgang von der Bühne fand nur nach *Endigung* der ganzen Rolle statt, und die Zuschauer sahen daher gleich im Anfang alle Personen, welche in dem Stücke zu thun hatten, auf einmal. Übrigens waren diese *Mysterien* nicht in *Acte*, sondern in *Tage* abgetheilt. Eine *Darstellung* dauerte so viele *Tage*, als sie dergleichen *Abtheilungen* hatte, und eine solche *Tageabtheilung* (*Journal*) spielte meistens so lange, daß man das Schauspiel auf einige Stunden unterbrechen mußte, damit die Schauspieler nur Zeit zum *Essen* erhielten. Es waren im eigentlichen Sinne des Wortes *historische Schauspiele*, lange und breite, *dialogisirte Geschichten*, in denen man ganze *Lebensläufe* dargestellt sah. Auf gründliche *historische Kenntnisse* kam es hierbei keineswegs an; *Herodes* ward z. B. zum *Heiden*, und der *römische Statthalter* in *Judäa* zu einem *Mohammedaner* gemacht.

Auch während Tragoische höchst aberwunderslich mit dem Admetischen Gemüths; indend
 munitreiter auf eine Kreuzigung Christi; auf die Verurteilung eines Märtyrers; eine
 Enthauptung u. s. w., die plumpen Spaschiachterien des Darven oder Lustig-
 machers der Truppe folgten. Mehrere Scenen wurden gesungen, einige selbst in
 Ehren. Die Verse bestanden meist in jambischen Zeilen von verschiedener Länge.
 So war die früheste Kindheit der Kunst. — Neben diesen Schauspielen der Pas-
 sionsbrüderchaft entstanden spätkhin die der Bajocse, einer alten privilegierten Ver-
 bindung von Advocaten und andern Justizbeamten, die schon lange im Besiz des
 Vorrechts gewesen war, alle öffentlichen Feste und Feierlichkeiten zu ordnen. Unter
 Philipp dem Schönen hatten sie die Erlaubnis erhalten, weil sie mit Prooessen über-
 häuft waren, Göttinge anzunehmen; die ihnen die Aene erleichtern halfen, indem
 sie zugleich darin von ihnen unterrichtet wurden. Die Advocaten-Schreiber oder
 Cleros bildeten nachher eine Gilde, die auch ihr eignes Oberhaupt unter dem Titel
 eines Königs de la Bajocse hatte, und veranlaßt durch das Glück, welches die Mys-
 terien der Passionsbrüder gemacht hatten, erfanden sie eine neue Gattung von
 Schauspielen: Die Moralitäten und Farcen, welche sie unter dem Namen
 der Cleros de la Bajocse, weitläufig mit ihren Vorgängern, die im ausschließ-
 lichen Besiz der Mystrien waren; ausführten. Sie gaben ihre Vorstellungen an-
 fänglich in Privathäusern, bis ihnen späterhin im Schlosse selbst die Errichtung
 einer Bühne gestattet wurde. Die Moralitäten unterschieden sich von den Mys-
 terien vornehmlich dadurch, daß sie allegorisch-moralische Schauspiele waren, in denen
 die Laster und Tugenden personificirt dargestellt wurden. Ja die Zuneigung für
 diese allegorischen Personenspiele ging so weit, daß man sogar personificirte Formen
 eines Zeitworts erscheinen ließ. Die Handlungen selbst waren zum Theil mit vie-
 lem Wiß und Humor erfunden, wie man aus mehreren noch übriggebliebenen Ent-
 würfen und Scenarien solcher Schauspiele sieht. In einem derselben z. B., „Die
 Verurtheilung des Bankets“ betitelt, kommen Schmarozerei, Lektrei, Gute Ge-
 sellschaft, Ihre Gesundheit, Mich zu bedanken u. s. w. bei Herrn Banket zu einem
 Schmause zusammen. Schlagfluß, Sicht, Kolik und andre Krankheiten er-
 scheinen an einem Fenster des Speisesaals, die Schmausenden zu belauschen.
 Banket ruft sie herein, und nun entsteht zwischen den neuen und alten Gästen ein
 heftiger Kampf, wobei Lektrei, Schmarozerei, Ihre Gesundheit und Mich zu be-
 danken todt auf dem Plaze bleiben. Banket wird von den Übrigen hierauf bei ih-
 rem Richter, der Erfahrung, verklagt, und von dieser wegen der 4 verübten Morde
 verurtheilt, gehangen zu werden, welcher Spruch durch die Diät, als Scharfrichter,
 vollzogen wird. Die Farcen oder Poffen, welche die Nachspiele zu den Mora-
 litäten machten, waren in verschiedene Gattungen, als historische, fabelhafte,
 lustige u. s. w., eingetheilt, und bestanden in kleinen versificirten Poffenspielen, in
 denen Charaktere aus dem wirklichen Leben voll satyrischen Übermuths und komi-
 scher Kraft dargestellt wurden. Die berühmteste darunter ist die Farce vom Advocat
 Patelin (wahrscheinlich um 1480 zum ersten Mal aufgeführt), eine witzig erfundene
 Composition, die mit vollem Rechte in der spätern Bearbeitung von Brueys und
 Palaprat sich bis jetzt auf der franz. Bühne erhalten, ja auf die nachmalige Rich-
 tung der komischen dramatischen Poesie der Franzosen entschiedenen Einfluß ge-
 habt hat. Man nennt Pierre Blanchet als ihren Verfasser. Der Dialog hat
 bei aller Rohheit des Ganzen doch schon die feste Leichtigkeit, die das franz.
 Lustspiel seitdem immer auszeichnete. Diese Bajocsischen Schauspiele erhielten
 sich zu Paris 2 ganze Jahrh. hindurch. Aber auch ihrer bemächtigten sich bald
 Unanständigkeit und persönliche Satyre, die zu öffentlichen Argernissen Anlaß gaben,
 weshalb das Parlament die Bühne mehrmals schließen, ja am 14. Aug. 1542 so-
 gar ihre sämmtlichen Mitglieder bei Wasser und Brod ins Gefängniß setzen ließ,
 bis sie 1546 gänzlich aufgehoben wurde. — Fast gleichzeitig mit der Spielgesell-

schaft entstand ein dritter Verein, der sich den Namen der Kinder ohne Sorgen, *Les Enfants sans souci*, gab. Seine Mitglieder waren junge Leute von guten Familien, die sich einen Vorsteher u. d. L. des Narrenfürsten, *Prince des sots*, wählten, sowie sie ihre Schauspiele *Sottisen* (*soües*) oder *Narretreien* nannten. Es waren eigentliche Dummbarspiele; satyrische Stücke, die lediglich den Brod hatten, Narren und Thoren zu züchtigen, und nebenher einzelne Personen wie ganze Parteien aus der großen Welt ohne Schonung öffentlich zu verspotten. Man wählte hierzu gleichfalls die Form der personificirenden Allegorie, und die Kinder der Thoreheit und ihre Großmama Dummheit, welche sie bei der Welt in Dienste bringt u. s. w., traten als handelnde Personen auf. Auch diese *Soües*, welche auf besondern, an öffentlichen Plätzen, vornehmlich in der Halle, errichteten Gerüsten dargestellt wurden, erhielten einen außerordentlichen Beifall, sodas die Hagoche gegen Wittthelung ihrer Moralitäten und Poffen, von den Sorgenfreien die Erlaubnis tauschte, auch ihre Sottisen aufführen zu dürfen. Schon unter Karl VI. erhielt diese muthwillige Gesellschaft ein förmliches Privilegium. Aber auch sie artete bald zu einer so ausgelassenen Freiheit aus, das ihre Stücke unter Franz I. der Censur des Parlaments vor der Aufführung unterworfen wurden, und, als sie selbst diesen Schranken durch Masken und Aufschriften, wodurch sie Personen, die das Ziel ihres Spottes waren, nunmehr kenntlich machen, auszuweichen wußten, neue Parlamentsschlüsse auch diesen neuen Mißbräuchen steuern mußten. Ihre glänzendste Zeit war unter Ludwig XII.; kurz nachher wurde der berühmte Dichter, *Clément Marot*, der Liebhaber der großen Königin *Margarethe von Valois*, selbst ein Mitglied ihrer Gesellschaft, welche 1612 aufgehoben wurde. Diese beiden letztern Gesellschaften spielten unentgeltlich. Es waren eigentlich Liebhabertheater; nicht so aber die *Passionsbrüderschaft*, deren Forderungen das Parlament sogar beschränken mußte. Dagegen wurde ihnen für eine jährliche Abgabe von 1000 Livres an die Armen ein Privilegium für alle bezahlte Schauspiele erteilt, weshalb sie alle Schauspieler, die sich von Zeit zu Zeit aus den Provinzen in Paris einfanden, verdrängten. Von solchen Privatunternehmungen ist die merkwürdigste die des *Jean Pontalais*, der zugleich Dichter und Schauspieler und als einer der wichtigsten Köpfe seiner Zeit berühmt war. Er lebte unter Ludwig XII. u. Franz I., und führte seine Schauspiele auf einer kleinen Brücke unweit der Kirche des heiligen *Eustachius* zu Paris auf. Von seinen Stücken hat sich keins bis auf unsere Zeit erhalten. — Inzwischen war durch die Buchdruckerkunst die Bekanntschaft mit der griechischen und römischen Literatur auch in Frankreich bedeutend befördert worden. Mehre Tragödien des *Sophokles* und *Euripides*, sowie die Komödien des *Terenz*, waren bereits in die franz. Sprache übersetzt erschienen, und so bereitete sich unter der Regierung Franz I. für die franz. Bühne das im Stillen vor, was sich unter seinem Nachfolger *Heinrich II.* offenbarte. Denn jetzt trat *Et. Jodelle* (gest. 1567), in der Schule der alten Classiker gebildet, mit Schauspielen auf, von denen man bis dahin keine Ahnung gehabt hatte, welche die franz. Bühne aus ihrem bisherigen Chaos rissen und der dramatischen Poesie der Franzosen ihre nachmalige Richtung gaben. *Jodelle* fasste den kühnen Gedanken, das griechische Theater zum Vorbilde des franz. zu wählen und sowohl das Trauer- als das Lustspiel nach den Regeln der Alten darzustellen, wodurch er eine völlige Reform der dramatischen Poesie in Frankreich bewirkte. Die ersten Originalstücke dieser Art in der franz. dramatischen Literatur waren sein in achtsyllbigen Versen gedichtetes Lustspiel, „*Eugène ou le rencontre*“, und seine Tragödie (in der er selbst den antiken Chor noch beibehielt): „*Die gefangene Kleopatra*“, die *Jodelle* mit allem Feuer der Jugend schrieb, und darin zugleich selbst, 1552, mit einigen seiner Freunde, als *Nemi Belleau* und *Jean de la Beruce*, als Schauspieler auftrat. Diese Darstellung, die den Fall der alten Theater in Paris entschied, ward mit dem

glänzendsten Beifall vor einer sehr zahlreichen Versammlung und in Gegenwart Heinrichs II. selbst gegeben, der dafür den Verfasser mit 600 Thalern aus seiner Sparcasse belohnte. Jodelle's letztes und bestes Werk war das Trauerspiel: „Dido“, welches große poetische Schönheiten enthält. Ein Paar Decennien nach Jodelle hatte Spanien seinen Lope de Vega, und England seinen Shakspeare. Jodelle führte die strenge Beobachtung der Aristotelischen 3 Einheiten ein, wählte den reinhistorischen Styl, schloß alles Wunderbare aus und schöpft aus der griechischen und römischen Geschichte, ließ aber die antiken Personen wie moderne Franzosen und in grellster Übertreibung des rhetorischen Charakters der alten Tragödie reden. Die neue Bahn, welche Jodelle gebrochen hatte, verfolgten seine Freunde, das sogenannte franz. Siebengeführn (la Pléiade française), als deren glänzendster Stern Konfard noch im folg. Jahr. gepriesen wurde. Außer ihm und Jodelle gehörten dazu du Bellay, Antoine de Baif, Pontus de Tyhard, Remi Belleau und Jean Daurat. Auch La Peyrouse, Verf. der Medea (1555), des ersten franz. Trauerspiels in den noch jetzt üblichen gereimten Alexandrinern; Grevin als Lustspiel-dichter; Massin-de-St.-Gelas, Verf. des in Prosa geschriebenen Trauerspiels „Sophonisbe“; Jean de la Taille, Dichter der rührenden Tragödie „La famine“; Garnier, der durch sein tragisches Meisterwerk, „Hippolyte“, 1573 alle s. Vorgänger an Eleganz des metrischen Ausdrucks verdunkelte, auch zuerst es wagte, andre Nationen, als Griechen, Römer und Türken, darzustellen, wie seine „Juives“ und „Bramadante“ zeigen; und Pierre de la Rivy, der sich ein ebenso großes Verdienst um das Lustspiel erwarb, schlossen sich mit dem glücklichsten Erfolge Jodelle an. So ward die zweite Hälfte des 16. Jahr. der Zeitpunkt, in welchem sich der Styl der franz. dramatischen Poesie mit eigenthümlichen Grundfäden den alten classischen Meistern nachzubilden suchte. Das Vergangene gerieth in Vergessenheit, und man strebte einem neuen Ziele zu. Die nachfolgenden Dichter bis auf die Zeit Ludwigs XIII., der dramatische Vielschreiber Alex. Hardy, von dessen 800 Schauspielen sich 40 erhalten haben, Mepee, Theophile u. s. w. vermochten bei der Kraftlosigkeit ihrer Werke freilich nicht, diese Fortschritte zu beschleunigen. Mairet, der Verf. einer noch jetzt geschätzten Sopphonisbe, Rotrou, dessen „Benceslas“ noch zuweilen auf dem Théâtre français erscheint, Durpy, Baro u. A., die mit gesundem Verstande einen edlern Geschmack und gebildeteren Ausdruck verbanden, kamen dem Ziele schon näher. Endlich erschien der gewaltige Pierre Corneille, der alle seine Vorgänger verdunkelte. Er hatte ein seltenes Talent, kräftige Charaktere die kühne Sprache der Leidenschaften mit Würde reden zu lassen. Er zeigte seiner Nation zuerst, was tragische Kraft und Größe des Stils ist; doch schmiegte er sich selbst ängstlich unter das Joch steifer Gesetze und Vorurtheile. Er ist der einzige unter den Dichtern, den die Franzosen den Großen nennen. „Medea“ war sein erstes Trauerspiel; den „Cid“, „Cinna“, „Polyeucte“ und „Rodogune“ hält man für s. schönsten Werke. Jean Racine wurde in der Tragödie der Liebling s. Nation. Sein erstes Trauerspiel waren „Die feindlichen Brüder“; als seine „Andromache“ 1667 erschien, wurde sie mit ebenso großem Enthusiasmus aufgenommen wie der „Cid“ 30 J. früher. Racine wurde der Mann s. Zeit und s. Nation. Er ist der eleganteste und feinste aller franz. Tragiker; jede poetische Kühnheit erschien ihm geschmacklos; der Ton s. Hofes blieb ihm stetes Vorbild. „Athalie“ ist sein höchstes Meisterwerk. Voltaire, der sich auch in s. Briefe an Voltingbrocke über die Natur der franz. Tragödie erklärte, ist der dritte große Tragiker der Franzosen; mit entflammtem Ehrgeize strebte er s. Vorgängern nach, und s. „Zaire“, s. „Mahomet“, wurden bewunderte Meisterstücke. Voltaire drang auf die Erweiterung der Bühne und auf einen majestätischen Schmuck derselben; doch die Costums blieben höchst geschmacklos; römische und griechische Tragödien wurden in Keiströcken und Alongeperücken gespielt! Erst in

der Revolutionsspirit reformirte Lehren, von David geleitet, diesen Widerspruch, wodurch die Claque, wie man in Marmonet's Democron sehr ausgehend erpicht findet, dazu den ersten Anstoß gegeben. Der ältere Erckillon schätzte den Xrros der franz. Tragiker vom ersten Range. Zur zweiten Ordnung gehören vorzüglich: Thomas Esparville, Lafosse, Guimond-de-la-Touche, Desfranc, L'Harpe, Lemierre, de Bellet u. Diderot führte durch L. „Père de famille“ und L. „Fils naturel“ parß das bürgerliche frumentale Trauerspiel ein. Unter den neuern Tragikern bemerken wir: Dumas, der mehre Trauerspiele Shakspeare's für die franz. Bühne einrichtete und selbst in dem „Abusar“ viel Originalität und Klugheit zeigte; Arnault, dessen Trauerspiele: „Marus“, „Cincinnatus“, „Ostar“, „Les Venitiens“ und „Germanicus“ durch Gedankenfülle, Kraft und rührende Scenen sich auszeichnen; Legrand, dessen „Mort d'Abel“ und „Epicharis et Néron“ sehr viel Beifall erzielten, und der überdies noch „Elicocle et Polyxice“ und „La mort d'Henri IV“ schrieb. Früher als dies hatte sich Lemercier in seiner ersten Jugend als Trauerspielichter versucht; sein „Lévite d'Ephraïm“ und sein „Agamemnon“ wurden bewundert; seine spätern Werke gefielen weniger. Großes Aufsehen machten „Les Templicrs“, von Raynouff, der nur dies eine Trauerspiel schrieb, welches ihm unbestrittenen Ruhm erworb. „Abdelasis“, von Murville, „Joseph“, von Boissier-Serman, und „Artaxerxes“, von Desfranc gefielen, doch machten sie weniger Aufsehen als das Trauerspiel „Manlius“, dessen Held Talma's Lieblingsrolle wurde. Lebrun's Bearbeitung von Schiller's „Maria Stuart“ wurde in Paris mit rauschendem Beifall aufgenommen. Sie gilt mit Jow's „Epylla“, den „Vepres Siciliennes“ und dem „Paris“ von Delavigne, dem „Elois“ von Biennet, für die wichtigste Erwerbung des tragischen franz. Theaters. Mit ihnen strebt die franz. Tragödie über die engen Schranken, welche ihr die Nachahmung der Classiker gesetzt, und über die declamatorische Beredsamkeit, welche bisher ihr Wesen ausmachte, hinaus. — Was nun das franz. Lustspiel betrifft, so ist bereits erwähnt worden, wie dasselbe mit den Farcen der Bazoche, namentlich der vom Advocat Patelin, und den Sottisen der Enfants sans souci seinen Anfang genommen. Jodelle bewirkte auch die Reform des franz. Lustspiels. Sein erstes: „Der Abt Eugen“, in der Manier des Terenz, wurde von Hofe und von der Stadt bewundert; es war das erste rege-königliche Nationallustspiel mit zügemaßen Charakteren ohne allegorische Personen; der Witz darin ist roh und ungezogen. Von 1562 an schrieben die Brüder de la Taille Lustspiele in Prosa. Man suchte auch die beliebte Schäferspoesie mit der dramatischen zu veräinigen. Aus den Moralitäten wurden Schäferspiele, worin Christus der Bräutigam, und die Kirche die Braut war. Die Cultur wahrer Lustspiele wurde von Pierre de la Hogue fortgesetzt; sie beruhten meist auf Intriguen und komischen Uebersetzungen. 1552 verpachteten die Passiensbrüder ihr Privilegium an eine Schauspielergesellschaft, die unter dem Namen Troupe de la comédie française bis jetzt besteht. Sie spielte im Hôtel de Bourgogne. Kurz darauf erfüllte Heinrich III. Frankreich mit Possenspielern, die er aus Venedig kommen ließ. Sie nannten sich i gelosi Leute, die zu gefallen streben). Als sie im Hôtel de Bourgogne zu spielen anfingen, strömte ihnen Alles zu. Farcen aller Art waren ungemein beliebt, selbst Richelieu verschmähte nicht die Scherze des sogenannten Gros Guillaume, des Kasperl der Pariser. Den italienischen Harlekin ersetzten auf dem Farcentheater zu Paris der Tabarin und Lurupin, die burleske Bedientenrollen spielten und im Zeitalter Ludwigs XIV. sehr beliebt waren. Corneille suchte zuerst das Bedürfnis eines wahren Charakterstücks; weniger Vorurtheils beschränkten ihn bei dem Lustspiele als bei dem Trauerspiele. Seine jugendlichen Versuche im komischen Fache sind feiner, correcter und anständiger als Alles, was man zuvor von Lustspielen in Frankreich kannte. Er war erst 18 J. alt, als er sein Lustspiel „Mélite“ schrieb. Sein späteres Werk: „Der Lugner“, ist das erste franz. komische Charakterstud von

classischem Werthe. Auch als Operndichter machte er Epoche durch seine „Andromeda“. Racine's Lustspiel „Les plaideurs“, ist nur eine Kleinigkeit, doch voll echt komischer Kraft. Einzig berühmt als Lustspieldichter bleibt Jean Bapt. Poquelin, genannt Moliere, 1620 geboren. „L'Étourdi“ war das erste Stück, wodurch er bekannt wurde. Bald war sein Theater das beliebteste in Paris; seine Gesellschaft erhielt den Ehrentitel: Comédiens ordinaires du Roi. Mit voller Kraft und von allen äußern Umständen begünstigt, entwickelte nun Moliere das Innere seines reichen Geistes. Man hat 35 Lustspiele von ihm. Er spielte selbst immer mit Witzfall, und sein Geist theilte sich dadurch um so mehr f. Schauspielergesellschaft mit. Er verband dieses Studium der Natur mit vollkommener Kunde der Schauspielkunst. S. Meisterwerke: der „Tartuffe“ und der „Misanthrop“, wurden Muster des Hochkomischen. In die zweite Classe f. Lustspiele gehören die nicht versificirten großen Charakterstücke, wo „L'avare“, „George Dandin“ und „Le bourgeois gentilhomme“ am berühmtesten sind. Die ganze Manier derselben ist vollkommener, freier und possenhafter. Den weitesten Spielraum gönnte Moliere f. jeden Laune in den lustigen Unterhaltungsstücken, in die er oft Witzfall und münchischen Tanz verwebte. Hierhin gehören: „Les fourberies de Scapin“, „Monsieur de Pourceaugnac“ und „Le malade imaginaire“; der komische Effect war hier zu einer Höhe gesteigert, die man seit dem Untergange der altgriechischen Komödie nicht kannte. Moliere's Festivitätsstücke zeigen nur die ungewöhnl. Verwandtheit seines Talents. Die franz. Lustspieldichter erbielten sich am freiesten von aller Einseitigkeit. Intriguenstücke waren weniger beliebt als Charakterstücke; diese gab es sowohl edel als niedrig-komische. Man sah gern Pièces à scènes détachées, nämlich eine Reihe komischer Scenen ohne Einheit der Handlung, sowie Sprichwörter, Parodien und Zwischenspiele. Das italienische Theater wirkte mir, um den Nationalgeschmack herein frei von Einseitigkeit zu erhalten. Keiner der spätern Lustspieldichter traf Moliere's Ton mit solcher Feinheit und komischen Kraft, als der geistreiche Abenteurer Régnard (s. d.), 1647 bis 1709. Uner schöpft in der Erfindung komischer Situationen war Dancourt, Nachlässiger im Styl, aber höchst jovial und burschlich war Le Grand; sein „Ami de tout le monde“ wird noch gern gesehen. Diverfissements und Ballets machten seine Lustspiele noch unterhaltender. Baron, ein berühmter Schauspieler seiner Zeit, strebte, sich im Styl der edlen Charakterstücke Moliere zu nähern. Dufresny schrieb artige Conversationsstücke. Montfleury war der Erste, welcher, nach dem Beispiel der Spanier, Trauerspiele schrieb, die bei jedem Act durch komische Zwischenspiele unterbrochen wurden. Der feine und gewandte Le Sage ahmte gleichfalls, wenn auch nicht auf gleiche Weise, die spanischen Dichter gern nach. Er schrieb auch viele beliebte komische Opern für das Jahrmartstheater. Destouches war einer der Ersten, die durch Gräbeln über den Zweck der dramatischen Kunst angingen, die wahre Idee des Lustspiels zu verkennen, und den komischen Effect dem moralischen unterzuordnen. Er führte gern rührende Scenen herbei. Einen feinnern Charakterzeichner als Destouches aber hat es unter den Lustspiel dichtern aller Nationen nicht gegeben. Zu den beliebtesten Farcendichtern gehörten Bergerac, Bourfault, Brueys, La Font, Palaprat und der jüngere Corneille. — Seit Corneille's „Andromeda“ war auch viel für die Oper geschrieben worden. (S. Französische Musik.) Der Marquis de Courbène gründete 1669 die Academie royale de musique. Quinault's reiche Phantasie und melodische Poesie eigneten sich ganz dazu, ihn zum größten Operndichter zu machen. Er ist der musikalischste Dichter seiner Nation. Duché, Campistron und Fontenelle strebten ihm nach. Die Schäferspiele des 17ten Jahrhunderts konnten nur in jener affectirten Zeit gefallen. Houdart de la Motte arbeitete in allen dramatischen Fächern, jedoch ohne besondere Auszeichnung. Die komische Oper war dadurch entstanden, daß man 1707 den

(so sehr beliebten) Jahrmärktekomödianten verbot, auf ihrem Theater zu sprechen. Sie gaben nun ihren Boulevard mehr Zusammenhang und erstarrten den Dialog durch Pantomime; das gefiel so, daß man gern das harte Verbot zurücknahm. D'Orneval, der viel für diese Theater schrieb, behielt die italischen Maskencharaktere noch ziemlich bei. La Chaussée veredelte den Ton der ruhrenden Schauspiele, die er immer mehr einführen strebte, durch treffliche Werke; er näherte sich mehr der wahren Poesie als Diderot, dessen bürgerliche Dramen sich ganz in Prosa verhielten. Marivaux's Lustspiele sind gesucht und pretios. Desnois und St.-Foir herrschten die franz. Bühne mit sehr weipigen Lustspielen. Von Miron, dem unerschöpflichen Wüßbelde, ist doch nur ein einziges Lustspiel: „La metromanie“, auf dem Theater geblieben; er starb 1773. Auch Greffier's „Mochant“ wird noch sehr geschätzt. Sedaine's kleine Opern und Komédien gefielen. Beaumarchais, dessen ruhrende Schauspiele schon Verfall fanden, ergriffte durch f. „Barbier de Seville“, und durch die Fortsetzung desselben, „Le mariage de Figaro“. Letzteres Stück hatte das eunpige Glück, bei seinem Erscheinen (1784) 13 Mal hinter einander aufgeführt zu werden: eine Auszeichnung, die man frölich mehr den dreisten Epötterern gegen das Leben der Gesehn als dem höchsten Werthe des Stücks zuschreiben muß. Colic, Fagan, Meffe und Kabre d'Églantine glänzten im Anfang der neuern Periode. Von letztern gefallen besonders „L'intrigue épistolaire“ und „Les procepteurs“. Caillava, Loujen, Luce, François de Neufchâteau gehören jetzt zu den beliebtesten Lustspielkünstlern. Celem d'Harville wurde durch einen frühen Tod weggerafft, f. „Vieux célibataire“, f. „Lustspiele „Linconstant“, „L'optimiste“ und „Les châteaux en Espagne“ sind voll Witzheit und regender Details. Andrieux, dessen Stücke: „Les égarés“ und „Le soupé d'Anteuil“, ausgeprägt gefallen, schreibt sehr geschmackvoll; seine komische Waise ist zahlreich Ueppig. Außers fruchtbar ist das Talent Picard's, welcher vor f. 40. J. schon über 35 Lustspiele schrieb, und fröhlichkeit mit Moral zu vermischen mußte. Er starb 1829. Jilus, Le ren, Roger, und besonders Mouton, Duval und Etienne haben allgemein bei edler Lustspiele geschrieben. Der Trauerspielführer Lemercier schrieb auch zwei Lustspiele: „L'inc.“ und „Plant“, welche durch seltene Eigenthümlichkeit anröben. Ribout gefiel mit seinem ersten Versuche: „L'assemblée de famille“. Unter den neuern ruhrenden Dramen müssen wir „Melanie“, von Labarpe, „L'abbé de l'epce“, von Bouilly, und „La mort de Socrate“, von Bernardin de St.-Pierre als ausgeprägt nennen. Jous, der Verfasser der „Vestaie“, Etienne, Esnard und Hoffmann sind die vorzüglichsten neuern Dichter der ernsten Oper, sowie Renaud, Marfollor, Duval, Duvallet, Pus, Serbe und Barr: der komischen Oper und des Boulevard. — Nicht man noch einmal auf den Gang der dramatischen Literatur in Frankreich zurück, so zeigt sich unmerklich, wie es hauptsächlich Lermelle, Racine, Moliere und Voltaire gewesen, welche die Gestalt der franz. Bühne eigenlich, und wie es scheint, unmerklich fröngert haben; denn weder die Anregung der Aufmerklichkeit auf Schauspieler, noch die Uebersetzungen von Schiller's Trauerspielen, noch die von der Nationalität mehr oder minder abweichenden Ansichten eines Diderot, Beaumarchais, Mercier u. A. haben im Wesentlichen etwas zu ändern vermocht. Nur im Lustspiele sind die Franzosen, seit der Revolution, durch neuere Dichter, wie Andrieux, Cellin d'Harville, Duval, Picard u. f. w., von der Dilettantischen Exartheit wieder mit großem Erfolge zum Intelligenzstande übergegangen. In Rücksicht der Tragödie aber wird noch immer von der klassischen Partei das durch jene Dichter entworfenen System der dramatischen Kunst als das einzig richtige befolgt, und jede Abweichung der Romantiker davon als eine Sünde wider den guten Geschmack betrachtet.

Der Duzer fließt, oder Alles, was die theatralische Darstellungs-

Kunst betrifft, hielt, wie überall, so auch in Frankreich, mit dem Fortgange der dramatischen Dichtkunst gleichen Schritt. Die Gesellschaft, die sich mit Jodelle zur Aufführung s. Stücke verband, nahm zuerst d. n. Namen der Comédiens an. Schon der Reiz der Neuheit zog die Menge zu ihnen. Die eifersüchtigen Passionsbrüder aber bewahrten ihre Privilegien, und den Comédiens ward in Paris zu spielen verboten. Dagegen erhielten jene 1643 einen Hofbefehl, der ihnen die Mystereien untersagte, und nur anständige weltliche Stücke aufzuführen gebot. Jetzt war die glückliche Zeit der Passionsbrüderschaft vorüber. Der öffentliche Geschmack hatte durch Jodelle's Schauspiele eine völlig andre Richtung genommen. Das konnten die Passionsbrüder sich selbst auf die Länge nicht verbergen, und da sie ebensowol einsahen, daß sie den Kampf nicht siegreich bestehen würden, so traten sie endlich freiwillig zurück, klug genug, jenen Hofbefehl zum Vorwande zu benutzen. In dem sie vorgaben, daß für Geistliche die Aufführung weltlicher Stücke sich nicht gelieime, verpachteten sie ihr Theater, mit dem Vorbehalt zweier Logen für sich, an die neue Gesellschaft der Comédiens. Diese spielten nun im Hôtel de Bourgogne, und so entstand hier das Théâtre français. Bald darauf aber eröffneten die Gelosi im Hôtel de Bourbon ihre Vorstellungen, und da sie ihrem Namen entsprachen, strömte ihnen Alles zu. Andre Schauspielgesellschaften, welche auch jetzt noch zu Zeiten aus den Provinzen nach Paris kamen, wurden stets von den Comédiens im Hôtel de Bourgogne verdrängt, ausgenommen diejenigen, welche zu Jahrmarszeiten, wo alle Privilegien aufgehoben waren, in den Vorstädten spielten. Eben diese aber sollten bald eine nicht gemeine Wichtigkeit erhalten. Denn aus einem solchen Jahrmarsstheater (Théâtre de la foire) entstand nicht nur ein zweites stehendes Theater, du Marais genannt (durch Übereinkunft mit den Passionsbrüdern, welche noch immer im Besitze ihres Privilegiums und der Bühne im Hôtel de Bourgogne waren), sondern es entwickelte sich auch aus diesen Jahrmarsstücken eine ganz neue Gattung von dramatischen Darstellungen. Nachdem dieses Théâtre du Marais geraume Zeit mit dem der Comédiens gewetteifert, trat Molière, der mit s. Gesellschaft bisher in der Provinz gespielt hatte, anfänglich zur Jahrmarszeit, auch in Paris auf, und fand bald so viel Unterstützung bei Hofe, daß ihm ein Theil des Palais royal zu s. Vorstellungen eingeräumt ward. Nach Molière's Tode (1673) wurden sie eine Zeit lang unterbrochen; dann aber vereinigte sich diese Gesellschaft mit dem Théâtre du Marais. Unter Ludwig XIII. machten sich endlich alle Schauspieler in Paris von der Passionsbrüderschaft frei, und die Gesellschaft des Théâtre français im Hôtel de Bourgogne erhielt den Titel der königl. Schauspieler (Troupe royale). Inzwischen hatten die italienischen Schauspieler abwechselndes Glück. Die Gelosi hielten sich auf die Dauer ebenso wenig als eine zweite italienische Gesellschaft, die seit 1662, jedoch ohne festen Platz, Vorstellungen in Paris gab. Einer dritten endlich glückte es besser. Sie spielte abwechselnd mit der franz. Truppe, und erhielt, als sich 7 Jahre nach Molière's Tode beide franz. Gesellschaften im Palais royal zu dem Théâtre français vereinigten, das Theater im Hôtel de Bourgogne eingeräumt. Diese Bühne ist das bekannte Théâtre italien, welches unter Ludwig XIV. wegen der Frau von Maintenon geschlossen werden mußte. Der Prinz-Regent eröffnete es wieder, und die Mitglieder nannten sich seitdem Troupe italienne de S. A. le duc d'Orléans, Régent de France. So hatten sich also nunmehr 2 Haupttheater in Paris gebildet: das eigentlich französische und das italienische. Außer diesen bestand seit 1678 noch ein drittes: das Theater der komischen Oper, die aus dem Jahrmarsstheater, wo sie sich aus den Vaudevilles entwickelte, entsprang. Mehrere der feinsten und vorzüglichsten Köpfe unter den komischen Dichtern Frankreichs nahmen sich dieses Schauspiels an, und so erhob sich das Théâtre de l'Opéra comique, das jedoch erst 1715 diesen Namen erhielt, bald zu gleichem Range mit den vorigen. Gleichzeitig mit ihm entstand endlich auch die

erste Oper, indem der Card. Magarin 1644, bei wozu dieselbe bloß in Italien bestanden hatte, zuerst eine Gesellschaft italien. Operisten nach Paris kommen ließ, welche dort die italien. Oper „Orpheus und Eurydice“ aufführten. Hierdurch veranlaßt, machte Perrin den ersten Versuch mit der franz. großen Oper, wozu er 1669 ein königl. Privilegium, und dieses Operntheater den Namen einer königl. Akademie der Musik erhielt, welche bald mit glänzenden Pantomimen und Ballets auszeschmückt ward und an Quinault u. A. auch sehr vorzügliche Dichter gewann. (S. Ballet, Französische Musik, Noverre, Oper, Pantomime u.) Alle diese Theater zählten bis auf den heutigen Tag eine Reihe berühmter Schauspieler unter ihren Mitgliedern. Wer kennt nicht vom Théâtre français einen Baron, Lekain, Fleury, Talma, eine Gauffin, Dumenil, Clairon, Raucourt, Duchesnoy und Georges, oder vom Théâtre italien einen Carlin, Lelio, Riccobini u. A. m.? (S. d.) Über den gegenwärtigen Zustand derselben s. Pariser Theater. WI u. S.

Französische Literatur in der neuesten Zeit. Auch die Literatur, in der engeren Begrenzung des französischen Sprachgebrauchs, konnte der Nichtigkeit aller Gemüther auf die höchsten Staatsinteressen und dem lebhaftesten Parteikampfe nicht entnommen bleiben, der zwischen die geselligen Verhältnisse in Frankreich sich trennend gedrängt hat. Im Allgemeinen darf man von den literarischen Erscheinungen der letzten Jahre behaupten, daß sie um so größeres Interesse erregten, je mehr sie die Politik der Zeit berührten, daß sie aber sicher wahren zu gefallen, wenn sie der Leidenschaftlichkeit der Ansicht gewandt das Wort redeten, die bei dem immer fortgesetzten Kampfe der Herrschsucht, der Unbefangenheit der Auffassung und des Urtheils sich überall entgegenstellte. Selbst die Uebersahl der in den letzten Jahren erschienenen Werke aus der Classe der *économie politique* beweist für die vorherrschende Theilnahme an den Aufregungen des Augenblicks, die von den Wortführern der politischen Parteien, zum Theil mit großem Talente, als die Angelpunkte aller sittlichen und geselligen Beziehungen ausgegeben werden. Die Journale, deren Anzahl nicht im Abnehmen ist, würden sich nicht erhalten können ohne Berücksichtigung dieser vorherrschenden Tendenzen: doch auch moralische und religiöse Schriften, Biographien und Trauerspiele, Gesänge und Romane predigen Meinungen, deren politische Unterlage man deutlich durchsieht. Da nur glänzende Rhetorik sich in solchem Streite Gehör verschaffen kann, so wird man sich nicht wundern, daß die großen Muster franz. Wohlredendheit durch neue Ausgaben, die der Parteigeist mit Aufopferungen vervielfältigte (z. B. die Lomquer'schen Ausgaben von Voltaire's und Rousseau's Werken), fortwährend Abnehmer fanden. Die Ausgaben von Beauvoir's, Duclos, S. Anbriens, Gilbert (avec notes et variantes par Amar, 2 Bde.), Fénelon (18 Bde.) (früher von Massillon, die „Oraisons funebres de Bossuet, Fléchier etc. par Dussault“, 1820 von Necker (par M. le Baron de Staël), von der Baronin Staël (17 Bde.), v. Kollin (in doppelter Ausg., v. Guizot und Leironne), von J. J. Rousseau (v. des notes de Musset Pathay), v. Gr. Segur's Werken; v. Thomas, v. Tressian (publ. par Campenon), v. Bauvénargues (zwei Mal; erst „Oeuvres complètes“, dann „Oeuvres choisies“) sowie die Samml. franz. Gerichtreden („Le barreau français ou collection des chefs d'oeuvre de l'éloquence judiciaire en France“, par Clairet Clapiet, die „Annales du barreau français“, an die sich det. „Choix de plaidoyers et mémoires de M. Dupin aîné.“ und die „Discours plaidoyers et mémoires de Mr. Bonnet“ würdig anschließen), suchte man absichtlich weit zu verbreiten, weil manchen Ansichten, an welche die Strenggläubigen wie an Palladien der Nationalität sich festhalten, durch den Geschnack an Lord Byron's düstern Gedichten („Oeuvres complètes de Lord Byron“, 18 Bde. in 12., 5. Aufl. 1824), durch den Beifall, den Walter Scott's Romane finden,

den man selbst deutschen Werken zugesieht (außer Schiller und Goethe ist auch Tieck's „Starnbald“ durch Frau von Montolieu übersezt) und durch das Überhandnehmen der sogenannten Romantik bedenkliche Erschütterungen drohen. Man findet diese Besorgnisse in Desmarais's (Eypri), „*Considérations sur la littérature et sur la société en France au 19me siècle*“ (Paris 1824). Selbst in dem Gebrauche der französischen Sprache hatten sich seit der Frau v. Stral erfolgreichem Vorgange Neuerer gegen das Längsthergebrachte erhoben, die durch die alten Autoritäten nicht immer in den alten Schranken erhalten werden könnten. So griff Lavauz („*Nouveau dictionn. de la langue franc.*“) durch den Sprachschah der Schriftsteller des 17. und 18. Jahrh. den weit beschränkteren des Wörterbuchs der französischen Akademie an, und wies einen Reichthum an Formen und Bildungen nach, der den Begründern jenes Werks durchaus fremd geliebt war. Uns ausführbar haben sich die Pläne des Gr. Volney erwiesen. Sie würden Sprachverwirrungen herbeigeführt haben, statt Erweiterungen. Im engern Raume der französischen Sprache war dafür ein Gewinn des altesthümlich gelehrten Charl. Dougen's: „*Tresor des origines de dictionnaire grammatical raisonné français*“, 4., der zwar keinen so großen Kreis fand als Résangère's „*Dictionnaire des proverbes français*“ (8. Aufl., 1823), aber immer in der Anerkennung stieg. Von Sprachlehren erhielten sich Thomond's „*Gramm. franc.*“, Blondin's „*Grammaire franc. démonstrative*“ (8. Aufl., 1822) fortwährend in der Kunst. — Was die Philosophie bei den Franzosen leistete, bespricht der vorige Artikel. Aufsehen mußten die metaphysischen Forschungen Bita Cousin's erregen, der durch Verbreitung der Werke des Plato, des Proclus, des Descartes („*Oeuvres de Descartes publiées par V. Cousin*“ (8 Bde., 1824) auf eine ernstere Bedeutung der Worte vorbereitet hatte. Die größere Regsamkeit, die in diesem Fache durch De Gerando, Lacomiguiere, Destutt de Tracy, Ajaïs („*Système universel de philosophie*“, 8 Bde., 1824), Lousaint („*Essai sur la manière dont les sensations se transforment en idées*“, 1824) hervorgebracht ist, trägt aber doch noch die Spuren der franz. Eigenthümlichkeit. Nach Außen hin geht ihre Wirkung, und die Anwendung auf Rechtsverhältnisse oder auf Religion war in der letzten Zeit sehr hervortretend. Sowol das allgemeine Recht (wo Lanjuinais's „*Sur la bastonnade et la flagellation pénales*“, 1826, lebhaftere Untersuchungen auf die Bahn brachte) als das französische wurde geschichtlich und systematisch tiefer ergründet. Während das Entschädigungsgesetz, der Gesetzesvorschlag zu einer Begünstigung der Erstgeborenen, der Proceß des „*Constitutionnel*“, das „*Mémoire à consulter*“ des Gr. Montlosier die vielfältigste Auffassung interessanter Rechtsfragen herbeiführten, wiesen Werke wie Legend de Lalen's „*Recherches sur l'administration de la justice criminelle chez les français avant l'institution des parlemens*“, 1823, und der „*Récueil général des anciennes lois franc. depuis l'an 420 jusqu'à la révolution de 1789 etc. par Decruy: Isambert et Luridan*“ (bis 1825, 10 Bde.) auf die geschichtliche Begründung des jetzigen Rechtszustandes und der jetzigen Ansichten hin. Durch die Combinationen der Geistlichkeit wandte sich die philosophische Forschung auch auf das Gebiet der Religion, und während Benj. Constant in s. Werke: „*De la religion, considéré dans sa source, ses formes et ses développemens*“ (2 Bde., 1825) mit gewohntem Scharffinn seine Aufgabe angriff, bewies der Abbé Mennais in seinem viel besprochenen „*Essai sur l'indifférence en matière de religion*“, 8 Bde., die 8 Auflagen erlebten (1825) und in s. Schriften: „*De la religion considéré dans ses rapports avec l'ordre politique et civil*“, wie fern man nach hier rath, unbefangene Untersuchung an die Stelle des Autoritätsglaubens treten zu lassen, sowie denn auch die „*Oeuvres de Swedenborg traduits du latin par Moët*“, namentlich die „*Délices de la sagesse sur l'amour conjugal etc. par J. Sweden-*

borg, traduit du latin par J. P. Moët", 1824, zu den Zeichen der Zeit im hellen Frankreich gehören. Die große Menge der Erziehungsschriften bietet wenige Ausichten, daß ein künftiges Geschlecht vor dem doppelten Irrwege bewahrt sei, der dort droht: die Société de la morale chrétienne wirkt zunächst auf den Zweck hin, die Jugend fromm zu bilden; aber bei den Beschränkungen, die sie findet, ist ihr Einfluß noch unbemerkbar, und die Kost, die sonst geboten wird, von Vouilly, den Damen Renneville, d'Hautpoul u. s. w., ist zu leicht, als daß sie widerhaltig sein sollte. Doch durch das öffentliche Leben wird das franz. Volk mit erzogen; denn bei der Öffentlichkeit, womit vor seinen Gerichten die Fragen über Geselligkeit und Ungeselligkeit, auf der Tribune über Recht und Unrecht von Männern wie Foy, Benj. Constant, Dumat, Dupin, Lamour de Couergues, und von den beredten Mitglidern der Pairskammer Chateaubriand, Decazes, Talleyrand, Lainé ic., auseinandergesetzt werden, gewinnt Jeder, der nicht theilnahmloser Beobachter bleibt, Das, was Droz in s. „Application de la morale à la politique“ (1825) als letzten Gewinn des geselligen Vereins und einer freien Verfassung pries. Häufig wurde die Sache der Menschlichkeit in dem Kreise der Pairs und der Deputirten verhandelt, und durch die glückliche Beredsamkeit, welche der Sache der Negger und der Sache der Griechen als einer weltbürgerlichen das Wort redete, wurde die Geschichte vor Allem gefördert, die zu diesen Angaben die Belege schafft. — Die Geschichte des sich verjüngenden Griechenlands fand in Frankreich durch Raffinè's „Hist. des évènements de la Grèce“ (Paris 1823 fg., 3 Bde.), durch Dufrenoy's, durch Vouquerville's „Hist. de la régénération de la Grèce“ (neue Ausg. 1826) u. A. Bearbeitungen, wie kein andres Volk gleichzeitig sie gegeben hat; und das in einem Augenblicke, wo Michaud's „Histoire des croisades“ (4. Aufl., in 8 Bdn., 1826, wo Lebeau's „Hist. du Bas-Empire“, édit. nouv. revu et corrigée par Saint Martin (20 Bde., noch nicht vollendet), wo Villemain's „Lascaris“ die Ereignisse einer nicht zu fernem Vergangenheit den Lesenden gegenwärtig zu erhalten verstanden. In gleicher Art wie Vouquerville's Werk ist Mollien's „Voyage dans la républ. de Colombie“ ausgezeichnet. Bei solchen Arbeiten versteht man nicht, wie man Werke, die Achtung gegen einen geehrten Vannou hätte zurückhalten sollen (Lacépède's „Hist. générale physique et civile de l'Europe“, 1826), dem Publicum übergeben konnte. In Gründlichkeit der Forschung schließen sich an die Meisterwerke der frühern Periode, welche die neuere Zeit sorgsam wiederholte („Art de vérifier les dates, par S. Allais“, die „Art de vérifier les dates depuis l'année 1770 jusqu'à nos jours, par Courcelles“, 1821), die Werke von Freret, Clavier, Petit-Nadel, der „Précis de l'hist. romaine“ von Noirson und Lapp (Paris 1828) und die Bearbeitungen der franz. Geschichte an. Neben den Sammlungen („Collection des chroniques nationales par Buchon“, „Collection des mémoires relatifs à l'hist. de France par Guizot“, „Collect. compl. des mémoires relatifs à l'hist. de France, par Petitot“, „Dépôt des chartes et des lois, tout nationales qu'étrangères, dirigé par Constantin“) für die frühern Zeiten schritten die Sammlungen für die neuere Geschichte fort („Collection des mémoires relatifs à la révolution“, „Mém. particuliers pour servir à l'hist. de la révolution“), und geistvolle Männer zeigten sich durch allbekannte Bearbeitungen Meister dieses überwältigenden Stoffes. Die Werke von Dufau und Delbare, von Lacretelle und Simonde de Simondi, über die Geschichte Frankreichs und der Franzosen: die Geschichten der französischen Revolution von Wagnier (1825, 3. Aufl., Thiers, Rabaut und Lacretelle haben ein europäisches Publicum gefunden. Neben diesen umfassendern Darstellungen schlossen sich an die früher beachteten Untersuchungen über einzelne Theile (die „Fastes civils de la France depuis l'ouverture des notables jusqu'en 1821“ an Jouffroy's „Fastes de l'anarchie“, Barginet's „Histoire du

gouvernement féodal“) immer mehr an, die zu den Verrückungen der Literatur unbedingt gehören. Für die ältere Geschichte Frankreichs werden Barante's „Hist. des Ducs de Bourgogne de la maison de Valois“, Duru's „Hist. de Bretagne“ (1826), de Roujou's „Hist. des ducs et des ducs de Bretagne“ (1829), Deugnot's „Les Juifs d'Occident ou recherches sur l'état civil, le commerce et la littérature des Juifs en France, en Italie et en Espagne pendant le moyen âge“, Depping's „Hist. des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au X^{me} siècle“, die „Histoire de la S.^{te} Barthelemy d'après les chroniques“ (1826); die „Mém. et correspondences de Duplessis-Mornay pour servir à l'hist. de la réform.“ etc. ebenso wenig vergessen werden dürfen, als die zahlreichen Actenstücke u. Darstellungen der Thaten Napoleons, die seit Esgar und Las Cases ans Licht kamen. (S. d. Art. Napoleon, Schriften etc.) Zunächst veranlaßt durch die Ermunterung des Minist. des Innern, wurde die Ortslichkeit vieler durch Denkmäler oder Ereignisse wichtigen Plätze genauer erforscht, und wenn auch nicht alle Einzelschriften gleiches Interesse boten wie Dulaure's „Hist. physique de Paris“ (8. X., 1824) u. dess. „Hist. des environs de Paris“, wie die „Mém. de la France par Al. de Laborde“, die „Antiquités de l'Alsace par Golberry et Schweighäuser“ und Eug. Dubarle's „Hist. de l'université de Paris“ (1829); so fand man doch überall dasselbe Streben nach Verbindung des Gegebenen mit dem Reize der Darstellung, das namentlich für die Denkschriften in Frankreich so allgemeine Theilnahme rege hält. Diese unerschöpfliche Classe, die man mit Recht als Wahrheit und Dichtung bezeichnen kann, weil die „Collection des mémoires histor. des dames franç.“, die „Collect. des mémoires sur l'art dramatique“, die gleichzeitig mit den „Mémoires ou souvenirs et anecdotes de M. de Ségur“, mit den „Mémoires inédits de Mme. de Genlis“, dem „Journal anecdotique de Mme. Campan“ und den „Mém. de Mme. du Hausset“, erscheinen, nicht allzu fern von Picard's „Gil-Blas de la révolution“ stehen, oder von desselben Verf. „Exalté“, würde einen eignen Art. reichlich ausfüllen. — Mußte doch der Roman, wenn er zusagen wollte, das Kleid der Geschichte anziehen, das Walter Scott's wetteifernd übersehter Werke tragen, wenn er auf ein großes Publicum rechnen wollte (wie „Tristan le voyageur, ou la France au XIV^{me} siècle, par Mr. de Marchangy“), vorausgesetzt, daß er nicht wie Montonval's „Tartuffi moderne“ die Ansicht der Zeit, oder wie die „Ourika“ und der Edonard“ der Fürstin von Salm, wie Arlincourt's verdüsterte Scenerien und der Gräfin von Souza „Comtesse de Fany“ eine englische Krankheit des Gefühls ansprach, an der die Lesewelt so häufiger Schriftsteller leidet. Vielleicht gleiche Zahl von Erscheinungen bei gleichem Mangel bietet die dramatische Literatur dar, wo die Namen Soumet und Viennet sich zum Ruhm der alten Tragödien emporzuarbeiten suchen, während die muthwilligen Scribe, Delavigne, Gabriel u. Edmond (die Anordner von „Jocko, drama à grand spectacle“) durch Aufgreifen der sonderbarsten Anlässe aus allen Theilen der Erde einer lautmächtigsten Anerkennung gewiß sind. Ob durch Geoffroy's „Cours de littérature dramatique“ den Mängeln, die man fühlt, abgeholfen werden könne, oder durch Lemercier's „Remarques sur les bonnes et les mauvaises innovations dramatiques“, muß die Zeit lehren. Der allbetrauerte Talma suchte in s. „Réflexions sur Lekain et sur l'art théâtral“ wenigstens die Traditionen s. Kunst zu erhalten. Nicht zu verkennen ist, daß durch die vielfältigen Berührungen, in welche Frankreich mit dem Auslande gekommen ist, manche dort heizende Ansicht fremden und entgegengefesten hat weichen müssen, die man jetzt mit dem Bannworte des Romantischen gefemt hat. Die Classischen (so zu sagen die Royalisten, oder wie sie glauben, die Legitimen in der Literatur) stehen den Romantischen gegenüber, einer Art Liberalen, die mehr durch Ankämpfen gegen alte Irrthümer eine Art Verband unter sich haben als durch äußere und deutlich ausgesprochene

Lesons (s. *Le classique et le romantique* par Raour-Lormian" und „*Essai sur la littérature romantique*", 1825). Als Haupt der neuen Art ist Lamartine (s. d.), der Verf. der „*Méditations poétiques*“, der durch s. „*Chant du sacré*“ die Weihe der Hoffähigkeit erhalten hat; an der Spitze der andern steht Delavigne (s. d.), der Verf. der „*Messéniennes*“. Heiterer als Beide u. französischer in Form u. Gedanken ist Beranger (s. d.), der Verf. der „*Chansons*“, u. der „*Chansons nouvelles*“, die in größerer Gunst bei dem Publicum als bei den königl. Anwälten stehen. Wie ernst jedoch die franz. Musen auch zu sprechen vermögen, erwieß sich bei dem Tode des Gen. Foy u. bei Giroder's Tode: Die dort erschollenen Klagen bestanden die Vergleichung mit den besten Werken der sogen. klassischen Zeit, die in unendlichen Wiederholungen dem jetzigen Geschlechte wieder vorgelegt werden. oft mit Vermehrungen durch bisher unbeachtete Reliquien, die eine redlichere Gewissenhaftigkeit der Öffentlichkeit entgegen müßte. Die Reihe der *Nouveaux*: welche die „*Bibliographie de la France*“ unter der Aufschrift *Polygraphes* auführt, zählte im J. 1825 nicht weniger als 63 Nummern. Auch die Denkmäler einer noch fernern Vergangenheit bringt der gelehrte Fleiß franz. Literatoren jetzt an das Licht, wie Méon's (des Herausg. des „*Roman de la Rose*“), „*Roman de renard, publié d'après les manuscrits de la bibl. du roi*“ u. Guillaume's „*Recherches sur les auteurs dans lesquels LaFontaine a pu trouver les sujets de ses fables*“ beweisen. Als eine Bereicherung der eigentlichen Literaturgeschichte kann Calfi's Fortsetzung von Ginguené's „*Hist. littéraire de l'Italie*“ gelten, die, wie die wieder aufgelegte „*Hist. de la littérature grecque* par Schoell“, wie Gaultier's, *Rassai sur la littér. persanne*“ und die reichhaltigen Beiträge in dem „*Journal asiatique*“ und in den Schriften der gelehrten Vereine und den Zeitschriften („*Revue encyclop.*“; „*Bulletin universel*, par Férussac“) vom europäischen Publicum längst gekannt sind. Barbier's „*Dictionn. des ouvrages anonymes et pseudonymes*“, 2. Ausg.; Renouard's „*Annal. de l'imprimerie des Aldes*“ (2. Ausg.), sowie der „*Catalogue des livres imprimés sur velin*“ bewähren, daß Bibliographie noch stets in Frankreich mit gewohnter Liebe von geistvollen Männern betrieben wird. Bei einem Buchhandel, der alle Welttheile umfaßt, und vor den kostbarsten, wie vor den ins Einzelne gehenden. Unternehmungen nicht jurückschreckt, ist diese Liebhaberei dem Einzelnen ein unerlößliches Studium. Doch hat in den letzten Jahren sich der franz. Unternehmungsgeist mehr in malerischen Ansichten, topographischen Kupferwerken („*Un mois à Venise*, par Forbin et Desjainne“; „*Album du Loiret*“; „*Album Bordelais*“; „*Vues pittoresques de la France*“; „*Vues inédites de France*“; „*Excursion sur les côtes et dans les ports de Normandie*“; „*Vues des côtes de France*“; „*Ports et côtes de France*“; „*Souvenirs pittoresques de la Touraine*“; „*Collection des vues et monumens de Nancy*“ u. s. w. alle von 1825) als in Prachtwerken gezeigt, die auch dem Auslande als Schätze für immer erschienen wären. Prachtwerke, wie die Napoleon'sche Zeit so viele herbeiführte, weiß ein Berichterstatter über die jetzige nicht zu nennen. Selbst die Literatur der Reisewerke bietet keine Erscheinungen, denen das minderbegünstigte Ausland nicht gleichwichtige entgegenzustellen hätte. Doch sieht man in dem „*Musée de sculpture*, par le Comte Clarac“, in den Bekanntmachungen der Kunstwerke der öffentlichen Sammlungen u. der Ausstellungssäle den Segen einer sehr verbreiteten Technik und eines durch Gesetze gegen Verraubungen gesicherten Buchhandels. Vgl. *Boucharlat's* „*Cours de littérature, faisant suite au Lycée de La Harpe*“ (1826, 2 Bde.). 19.

Französische Medicin und Chirurgie. Wie D. Casper in s. gründlichen und erschöpfenden Charakteristik der französischen Arzneiwissenschaft (Leipz. 1822) bemerkt, findet man jetzt auf diesem Felde einen Aufhepunkt, von dem aus man einmal bequem prüfend hinter sich schauen kann. Die ersten Decennien des 19. Jahrh. sind verfloßen. Das Kriegerunternehen der großen

franz. medicinischen Encyclopädie ist besetzt, und gerodet mit allen seinen Fehlern, wie überhaupt doch einen Schatz medicinischen Wissens, so ganz besonders einen bezeichnenden Überblick in die Culturgeschichte der franz. Medicin. Die Fortschritte der bisherigen pharmaceutischen Chemie beweist die neueste franz. Landespharmakopoe. Eine neue Reform aller franz. Universitäten ist 1820 bewirkt worden, zugleich mit ihr erstand die alte franz. Académie de médecine et de chirurgie wieder. Und was unter diesen Verhältnissen das Wichtigste sein möchte, eine ganz neue medicinische Lehre, ist gleichfalls in der letzten Zeit in Frankreich mit allem Gepränge, das neue medicinische Systeme — wenn anders man Broussais's Doctrin ein System nennen kann — zu begleiten pflegt, hervorgetreten, und so finden wir Hauptpunkte genug, um eine Charakteristik der medicinischen Art und Kunst bei unsern Nachbarn daran zu knüpfen. — Was die Hoffmann, Stahl, Boerhaave zu Ende des 17. Jahrh. für die Arzneiwissenschaft thaten, das drang in s. Wirkungen auch nach Frankreich, besonders in die Schule von Montpellier, welche damals auf jener Höhe stand, die sie fast zur ersten medicinischen Facultät Europas erhob. Borden und Barthéz, die berühmtesten ihrer Lehrer, bekannten sich zu dem Stahlianismus. In Paris aber gewann schon damals mit der Verbreitung der Haller'schen Lehren und mit den Physikern und Chemikern, wie Guyton, Lavoisier, Fourcroy u. A., die Medicin ein mehr empirisches, auf Versuch und Beobachtung reiner gegründetes Ansehen, und der Condillac'sche Sensualismus, der bis auf den heutigen Tag herrschendes philosophisches System in Frankreich ist, drang mit kräftiger Herrschaft in das Reich der Arzneiwissenschaft. Diese Philosophie, die so innig mit dem Rationalcharakter verwebt ist, mußte die Franzosen allen höhern metaphysischen Forschungen abgeneigt machen, und auf welche speciellere Wissenschaft könnte ein solches Denksystem, das alle Hypothese, alle Speculation, wenn nicht geradezu verwirft, doch wenigstens ungemein beschränkt und seine Resultate sehr in Zweifel zieht, auf welche Wissenschaft könnte ein solches philosophisches System mehr Einfluß haben als gerade auf die Arzneiwissenschaft? Deshalb sehen wir bei den Franzosen diejenigen Fächer vorzugsweise bearbeitet, die die sinnlich-wahrnehmbare Erscheinung begreifen. Die Anatomie hat neuerlich durch Vicqar's Weiterarbeiten einen neuen Zuwachs, die allgemeine Anatomie oder Lehre von den Geweben, gewonnen, ja die Cultur dieser Wissenschaft und ihrer Zweige, der vergleichenden und pathologischen Anatomie, ist ein charakteristischer Zug in der franz. Medicin. Mit Anerkennung haben andre Nationen die Arbeiten der Portal, Senac, Corvisart, Recamier, Bayle, Laennec, Dupuytren, Lallemand, Rochoux, Serres, Moulin, Cloquet, Chauffier, Brechet und vieler A. aufgenommen, ja das Studium und die Cultur der pathologischen Anatomie ist so vorherrschend im Charakter der jetzigen franz. Medicin, daß viele Ärzte schon offenbar zu weit darin gehen, wenn sie, wie Casper beweist, „überall das Product der Krankheit in die Krankheit zu verwandeln streben, und wenn sie überall, wo ein bisher nicht so genau bekanntes Krankheitsproduct ihnen aufstößt, gleich eine neue Krankheit, sui generis, in das Fach der Nosologie einzudrängen sich bemühen“, wodurch, möchten wir hinzusetzen, ganz vorzüglich die Diagnostik geschmälert wird, die auch in der That, einige große Ausnahmen abgerechnet, bei den Franzosen auf keiner besondern Höhe steht. Das, was wir Deutschen die Disciplin der allgemeinen Pathologie nennen, findet sich bei unsern Nachbarn als System ausgebildet fast gar nicht, wie vortreffliche Bruchstücke dazu auch ihre Literatur liefern mag. Endlich ist gewiß jene Vorliebe der franz. Ärzte für das Materielle der Grund, warum sie schon früh die Chirurgie so kultivirten. Schon seit dem 16. Jahrh. zählte Frankreich tüchtige, ja Epoche machende Wundärzte (A. Parc), und vom Anfange des 18. Jahrh. an, aus der Zeit, wo die Le Clerc, Louis Petit, Brissot, Anel, Garengéot, St. Yves u. A. lebten, ringt Frankreich mit England

am den Preis in der Wundarzneikunst: ein Kampf, zu welchem auch Deutschland in den letzten Jahrzehenden so ehrenvoll seine Streitkräfte aufgeboten hat. (Vgl. Deutsche Medicin und Chirurgie.) Gegen das Ende des 18. Jahrh. bereicherten die franz. Chirurgen Ledran, Solis, Daviel, Anton Petit, Pouteau ihr Fach mit wichtigen Erfindungen, Entdeckungen und Erfahrungen, und besonders mit dem großen Desault (s. d.), dem Stolz der Franzosen, beginnt (1751) eine neue Ära für die franz. Wundarzneikunst. Seit jener Zeit hat die Chirurgie eth offenbares Übergewicht über die eigentliche Medicin in Frankreich bekommen, und wir ersehen aus den von Casper mitgetheilten Studienplänen für die ärztliche Jugend, daß für die Folge sich dies Übergewicht dauernd erhalten dürfte. Wirklich zählt auch Paris — denn Montpellier hat, trotz einem neuern, eingeborenen Beschäftigungsschreiber dieser Schule (Despech's „Chirurgie clin. de Montpellier“, Paris 1823, 2 Bde., 4.), der mit emphatischen Phrasen sie in die Wolken erhebt, in den neuesten Zeiten seinen frühern Glanz verloren, sodaß auch für die Medicin, wie ja für alles franz. Treiben, Paris jetzt wieder Frankreich ist — jetzt einen Reichthum von berühmten und ihren Ruhm verdienenden Wundärzten, wie vielleicht keine andre Stadt, selbst London nicht ausgenommen. Wir erinnern nur an Beauchêne, Boyer, Breschet, Chaussier, Cullerier, Demours, Desgenettes, Dubois, Dupuytren, Itard, Lagneau, Larrey, Percy, Richerand, Roux u. A. S. Ammon's „Parallèle der deutschen und franz. Chirurgie“ (Leipz. 1823). Auffallend ist das Mißverhältniß zwischen dieser Ausbildung der Wundarzneikunst im Allgemeinen und der eines ihrer Zweige, der Augenheilkunde, die sich neuerlichst in Deutschland und in England so selbstständig entwickelt hat. Es ist unbegreiflich, wie bei den großen Fortschritten, deren sich die neueste Chirurgie der Franzosen zu erfreuen hatte, die Ophthalmologie so weit zurückbleiben konnte, sodaß Frankreich in dieser Hinsicht sich jetzt durchaus nicht mit Deutschland, oder auch nur mit England messen kann. Die Ärzte dieser beiden Länder haben die Diagnostik im Gebiete der Augenheilkunde zu einer fast subtilen Genauigkeit vervollkommenet, zu der die Franzosen in ihren Beobachtungen am Krankenbette nun einmal nicht geneigt sind. Ferner ist hier kein Einzelner in Frankreich mit einem anregenden Beispiele vorangegangen, denn Demours's großes Bilderwerk wird uns der Sachverständige doch nicht als Gegengrund hinstellen wollen? Dagegen glänzt die franz. Chirurgie auf einem verwandten Felde, auf dem der Gehörkrankheiten, und die Nachbarn haben den vorzüglichsten Abhandlungen von Monfalcon, Saissy und Itard, besonders dem Originalwerke des Letztern Nichts entgegenzustellen. Verfolgen wir die franz. Heilwissenschaft noch ferner ins Einzelne, so glauben wir, daß in der Culturgeschichte der franz. Medicin der neuern Zeit die Lehre von den Gesseszerrüttungen den ersten und ehrenvollsten Platz behauptet. Kein Volk hat so viel für die Verbesserung dieser Lehre gethan, keins seit 30 Jahren solche Sorgfalt auf die Irrenhäuser verwandt, als die Franzosen. Man denke nur daran, daß es Frankreich (Virel, s. d.) war, von dem aus ein menschlicheres und wirklich heilbringenderes System der Behandlung der unglücklichen Irren ausgegangen ist! In der That haben aber auch wenige Länder so reiche Gelegenheiten gehabt, Erfahrungen auf diesem Gebiete zu machen, als das seit 30 Jahren durch die mächtigsten moralischen und politischen Stürme erschütterte Frankreich, deren Einfluß so wichtig in Bezug auf dies Thema ist, daß Casper versichert, wie man „noch heute in den pariser Irrenanstalten an traurigen, lebenden Beweisen fast die ganze Geschichte jener Stürme, wenigstens in den letzten Decennien, studiren könne“. Wirklich zählt Paris nur allein in den öffentlichen Irrenanstalten (Bicêtre, Salpêtrière, Charenton) Jahr aus Jahr ein 2000 Irren, und außerdem gibt es dort noch etwa 4 Privatverpflegungsanstalten für sie, und wie viele Einzelne werden nicht im Schoße ihrer Familien verborgen gehalten? Hier ist also ein besonders hervorragender Zug in der Charakteristik der

franz. Medicin, und ein Zug, der den Franzosen gewiß Ehre macht und ihnen Rechte auf die lebhafteste Anerkennung der ganzen gesitteten Menschheit zusichert. Auch im Gebiet der Lehre von den Hautkrankheiten haben sich die Franzosen ausgezeichnet, und Alibert's Erfahrungen, gehörig entkräftet von anhängendem Puz und Charlatanerie, bleiben werthvoll und brauchbar, sowie neuerdings Biert in diesem Fache viel verspricht. Staatsarzneikunde und medicinische Polizei liegen dagegen, besonders die letztere, noch sehr danieder. Hinsichtlich auf die erstere wäre freilich der vortreffliche Zustand, in welchem sich alle öffentliche Kranken- und Armenanstalten in Paris, vom statistisch-ökonomischen Standpunkte aus gesehen, befinden, auszunehmen. Vor der Revolution und noch 1789 gab es in Paris 48 Hospitien (Anstalten für invalide Greise und Krüppel) und Hospitäler, in denen täglich 20,000 Hilfsbedürftige lebten; heute aber, wo die Kranken besser und reinerlich gehalten werden, kann Paris nur 16,000 Kranke und Arme zu gleicher Zeit und nur in 24 Hospitälern und Hospitien verpflegen. Wie wichtig aber diese Anstalten für die sesssitzende Bevölkerung seien, lehrt ein Hinblick auf ihren Wirkungskreis. Vom 1. Jan. 1804 bis 1. Jan. 1814, also in einem Zeitraum von 10 Jahren, haben sie nicht weniger denn 352,915 Individuen, d. h. jährlich 35,000 Kranke, aufgenommen! Und wenn wir die Bevölkerung von Paris auf 714,000 Seelen anschlagen, so würde jährl. mehr als der 20. Theil aller Einwohner (1:20 $\frac{1}{2}$) in die Hospitäler geschafft, wo wir noch mehr als 6000 Individuen nicht rechnen, die jährl. in den Hospitien aufgenommen werden! Welchen interessanten Einblick in das pariser Leben und Wesen geben diese Resultate! Man begreift, daß der Behörde eine ansehnliche Geldsumme zu Gebote stehen muß, um so weit ausgebreiteten Bedürfnissen entgegenzukommen. Nach Casper's Berechnungen belaufen sich die Einnahmen der pariser Spitalverwaltung jährl. auf 8 — 9 Mill. Franken! Aber man hat diese Summe auf eine Art aufzubringen gewußt, die zugleich die kluge wie die humane Regierung bezeichnet: denn jeder Einzelne gibt in Paris wol täglich sein Scherflein für die armen Kranken, und er fühlt es nicht, da er es meist nicht einmal weiß. Alle öffentliche Vergnügungsorte: Theater, Marionettenspiele, öffentliche Gärten u. s. w. müssen einen Zoll an die Hospitäler entrichten. Diese Einnahme allein hat den Hospitälern oft jährl. eine halbe Million eingetragen. Außer dieser Summe fließt eine sehr bedeutende in den Hospitalsschatz, welche die Octroi von den Hallen und Märkten, und das große Leihhaus liefern; überdies besitzen die Anstalten noch liegende Gründe, und die Verwaltung ihrer Capitalien ist musterhaft. Weniger musterhaft aber ist die medicinische Polizei organisirt, denn Paris ist noch heutzutage immer die große Marktstreiberbude von ganz Europa, und nach den neuesten Berichten drängen sich noch heute wandernde Zahnärzte, Otitälenkrämer, Hühneraugenoperateurs, kosmetische Quacksalber und — etwas vornehmere Charlatans in Paris eifrig um den Beutel des leichtgläubigen Publicums, das die Regierung jenen Künstlern nach Belieben zu brandschöpfen erlaubt.

56.

F r a n z ö s i s c h e M u s i k. Nach Dem, was Strabo, Diodor u. A. erzählen, ist nicht zu bezweifeln, daß schon die Gallier Kenntnis und Liebe der Tonkunst besaßen. Auch gehörten die Varden den Celten oder Galen an. Als die Römer sie unterjochten, verließen Varden und Druiden ihr Vaterland, und die ersten Spuren der Musik finden wir hier erst wieder unter den Franken, wo erzählt wird, daß man Pharamond an der Spitze des Heeres, unter dem Klange kriegerischer Musik, zum König ausgerufen habe. Die Laufe Königs Clovis in der Kirche von St.-Remy zu Rheims wurde auch durch eine Musik verherrlicht, die den König so sehr ergriff, daß er nachher die Tonkunst besonders beschützte. In einem Friedensschlusse verlangte er von Theodorich, König der Ostgothen, ihm einen guten Musiklehrer und Sänger zum Unterrichte seiner Priester und Sänger aus Italien zu senden. Der Sänger Arcades kam da, nach Frankreich und führte dort einen sanftern und lieblicheren

Styl der Musik ein, als man zuvor kannte; die Tonkunst wurde die Begleiterin aller gottesdienstlichen Gebräuche. Unter Pipin's Regierung wurde die Orgel in Frankreich eingeführt. Der morgenländische Kaiser Konstantin schickte 757 die erste alt Pipin, der sie der Kirche St.-Corneille in Compiègne schenkte. Als Karl d. Gr. das Osterfest in Rom feierte, entstanden Streitigkeiten zwischen den franz. und ital. Sängern über den wahren Gesang. Der Kaiser entschied sie dadurch, daß er sagte, das beste Wasser werde an der Quelle geschöpft. Er wandte sich daher auch an den Papp Adrian und ließ von ihm 2 sehr unterrichtete römische Sänger, Theodorus und Benedict, dazu erwählen, den echt Gregorianischen Kirchengesang in Frankreich wiederherzustellen; der eine wurde in Metz, der andre in Soissons an die Spitze einer Musikschule gestellt. Die Vermählung des Königs Robert mit Constance, der Tochter Wilhelms, Grafen von Provence, wird als Epoche eines neuen Geschmacks in der Musik für Frankreich angesehen. Kurz darauf bildete sich in der Provence eine Gesellschaft Sänger und Musiker, die man Troubadours, Chantiers nannte; sie dichteten Gesänge und sangen sie. Andre nannten sich Jongleurs oder Menétriers; diese begleiteten ihren Gesang mit Instrumentalmusik. Robert, Sohn des Hugo Capet, war selbst Dichter und Tonkünstler. Ebenso Thibaud, König von Navarra. Unter Philipp dem Schönen baute man (1313) Theater auf, wo man Feerereien mit Musik ausführte. Karl V. liebte die Musik sehr und pflegte seine Tafel mit Flötenconcerten zu beschließen. Zur Zeit des heil. Ludwig beschränkte man die Kunst fast nur auf Kirchenmusik. Später wurde der Kirchengesang verziert, und weltliche Lieder, besonders verliebten Inhalts (Lais), verbreiteten sich im Volke, deren Melodien sich erst allmählig vom geistlichen Gesange entfernten. Die Harfe, oder die unserre Violine ähnliche Viote, begleitete sie. Franz I., ein Freund aller Künste, errichtete eine eigne Capelle, deren Anführer Mouton hieß; man nennt Févion, Arcadet, Verdolot, Goudimel als geschickte Tonkünstler jener Zeit; der erste berühmte Componist war Ant. Bromel, Zeitgenosse des Niederländers Josquin de Prez, des größten Tonkünstlers seiner Zeit, der um 1450 geb. war und Capellemeister Ludwigs XII. wurde. Franz I. nahm seine Kammermusik mit nach Italien, und sie vereinigte sich in Bologna mit der Capelle Leos X., so lange beide Herrscher sich da aufhielten. Diesem Umstande, und den Musikern, welche der Katharina von Medici aus Italien folgten, verdankte Frankreich aufs neue einen bessern Geschmack in der Musik. Karl IX. liebte und übte Musik und Poesie; damals errichtete Jean Antoine Baif in seinem Hause, in der Vorstadt St.-Marceau, eine Musikakademie, bei welcher der König selbst wöchentlich einmal mitspielte. Eustache du Lauroy, aus Beauvais, Capellmeister Karls IX. und Heinrichs III., war ein trefflicher Tonkünstler; die alten Noëls, welche man zum Theil noch kennt, sollen meist aus den Gavotten und Arien entlehnt sein, welche Lauroy für Karl IX. setzte. Balletmusik wurde durch den Hof begünstigt. Bei der Vermählung Karls von Lothringen mit der Stiefschwester Heinrichs III. wurde das erste glänzende Ballet aufgeführt, wozu die Musikmeister Beaulieu und Salmon die Musik schrieben. Baif war Dichter und Componist und ging damit um, die Oper nach Paris zu verpflanzen. Heinrich IV. achtete die Musik wenig, eine desto größere Freundin davon war Maria von Medici. Ludwig XIII. begünstigte Schauspiele und Musik und componirte selbst mehre Lieder. Der Geschmack und die Prachtliebe Ludwigs XIV. brachten auch die Musik sehr in Aufnahme. Mazarin ließ ital. Virtuosen kommen und Opern aufführen, z. B. den Orpheus von Terlino. Lambert, der selbst ein trefflicher Lauten- und Theorbenspieler war, wurde Oberintendant der Musik und componirte die beiden ersten Opern Perrin's, welche 1659 und 1671 aufgeführt wurden, und für welche Versuche sich der Nationalgeist der Franzosen sehr interessirte. 1699 erhielt Perrin das Privilegium zur öffentlichen Aufführung der Singspiele, wozu er sich mit Lambert verband. Die erste Oper war „Pomone“ und

wurde mit großem Beifall gesehen. Doch war bis auf Lully die Musik der Franzosen noch in ihrer Kindheit. Er war der Schöpfer des Nationalgeschmacks; denn ob schon 1633 in Florenz geb., kam er doch im 14. J. nach Frankreich und brachte sein ganzes Leben daselbst zu. Er führte zuerst kühnere Dissonanzen in der Musik ein und componirte 19 Opern, die meisten von Quinault, und außerdem noch 20 Ballets, verschiedene Motetten und viele Sonaten und Conette. Seine Ehre sind festlich groß. Im Recitativstyl war er ein so großer Meister, daß sich die meisten europäischen Tonsetzer darnach bildeten. Lully verstand den Gesang, er fühlte und weckte Gefühle; seine Musik war höchst einfach, aber voll Wahrheit, Natur und Ausdruck. Er gründete so den rhythmisch-declamatorischen Musikstyl; welcher stets und bis auf unsere Zeit bei den Franzosen geherrscht hat. Er ist auch Erfinder des Minuets; das erste wurde 1663 von Ludwig XIV. und einer seiner Geliebten zu Versailles getanzt. In das Orchester führte er die Blasinstrumente ein. Nach Lully's Tode gab es zwar viele geschickte Tonkünstler in Frankreich, sie hatten aber nicht Genie genug, um die Kunst weiterzuführen. Rameau, 1683 in Dijon geb., machte sich zuerst als gründlicher Orgelspieler in Paris bekannt, erwarb sich als Theoretiker großes Verdienst, da er zuerst ein System des Generalbasses aufstellte, und verdunkelte als Componist alle seine Zeitgenossen. Er war 50 J. alt, als er 1733 seine erste Oper: „Hippolyte et Aricie“, aufführte, 22 andre Compositionen dieser Art folgten ihr und verbreiteten s. Ruhm. Er durchbrach den engen Kreis, den sich die vorherigen Tonsetzer vorgeschrieben hatten; er hatte viel Feuer, viel Kenntniß der Harmonie und der Mittel, große Wirkungen hervorzubringen; er ist der Erste, der reichere Begleitungen schrieb; doch kann man ihm vorwerfen, daß er den gefühlvollern Gesang nicht kannte, daß seine Musik oft überladen, gesucht, geschmacklos und barock ist. J. J. Rousseau, der alle Vorzüge der echt italienischen Musik fühlte und kannte, wurde sein entschiedener Gegner, indem er durch sein musikalisches Wörterbuch und mehre Schriften einen Damms gegen den Durchgeschmack s. Landsleute zu bilden suchte. Er componirte selbst s. Oper: „Le devin du village“; die großes Aufsehen machte, und in s. „Pygmalion“ erschuf er das Melodrama; außerdem schrieb er eine Menge einfacher und tiefgefühlter Romanzen und Arien. Sein Anfeinden der franz. Musik und s. Vorthebe für die italienische war ein Hauptgrund, warum man ihn verfolgte. So hatte schon damals die franz. Musik mit den Italienern zu kämpfen, welche Pergolesi's, Tomelli's und Leo's Werke aufführten. Die Opéra comique sonderte sich damals ab; Philidor und Monsigny arbeiteten für dieselbe. Sie nahmen die Italiener zum Muster. Aber mehr als irgend Etwas hatte der Riesengeist des Ritters Gluck Einfluß auf die franz. Musik. Er kam in seinem 60. Jahre 1774 nach Paris, wo zuerst s. „Iphigénie en Aulide“ aufgeführt wurde. Sein eigenthümlicher Sinn, die Alles mit sich fortziehende Veredlung s. Tonsprache, die Hoheit s. Styls, die ergreifende Wahrheit s. Ausdrucks, gaben der dramatischen Musik einen neuen Schwung. Weder Melodie noch Harmonie herrscht bei ihm vor; das Ganze wird aber zu einer neuen Dichtung, zu einer überirdischen Sprache. Sein Gegner war Piccini, dessen Genie sich in den reizendsten und lieblichsten Melodien zeigte. Die Strenghelten der Gluckisten und Piccinisten machten allgemeines Aufsehen. Unterdessen wirkten die beiden großen Fremdlinge nicht bleibend auf den Nationalgeschmack der Franzosen, der immer die eigenthümliche Richtung behielt. Die ganz einfache gefühlvolle Romanze, das kleine muntere Volkslied (Vaudeville), die elegante reizende Tanzmelodie sind ihnen eigen; der größere Gesangstyl, die wahre Kirchenmusik bleibt ihnen fremd. Sie sprechen zu gern und zu wenig, um Freude an dem wahren Gesange zu haben. Ihr Vortrag ist mehr Declamation als Gesang, dem auch ihre Sprache entgegenwirkt, und ihre Oper ist daher auch vorherrschend declamatorisch-characteristisch. Wahrheit des Ausdrucks suchten seit Gluck die größten Opersetzer in Frankreich; nur daß die Charak-

zerstört im Singspiel meist auf zufällige Zustände geht und aus Mangel an Innigkeit ins Steife oder Übertriebene fällt. Sie lieben Überraschungen und auffallende Wirkungen, daher ihre oft unterbrochenen Melodien, ihre gewaltsamen Übergänge und starken Gegensätze von Forte und Piano. In der Instrumentalmusik sind sie ausgezeichnete Meister und haben große Virtuosen. — Unter den neuern echt franz. Tonsetzern müssen wir Grétry (s. d.) nennen, der zuerst 1768 auftrat. Sein Styl ist ungemein einfach und echt naïv: er opfert Alles der Wahrheit des Ausdrucks auf. Seine rührenden Melodien tönen im Herzen wieder. Seine komischen Opern erhielten ungetheilten Beifall. Im Tragischen erreichte er seinen Zweck nicht, in „Richard Löwenherg“ dagegen seinen Gipfel. Ihm verwandt an Geist und Gefühl ist Dalayrac (s. d.); er besitzt vielleicht weniger komische Kraft, aber ebenso viel sanfte Grazie und Wahrheit des Gefühls; auch er bereicherte die komische Oper sehr. Monsigny, älter als Beide, wird besonders um der Wärme seines Ausdrucks willen geschätzt. Della Maria studirte in Italien; der frühe Tod dieses überaus lieblichen Componisten wurde allgemein beklagt. Außerdem sind Gaveaux, Solié u. A. in der kleinen Oper beliebt. Méhul (s. d.) gehört zu den größten franz. Tonsetzern; Glück selbst weihete ihn in den philos. Theil der Kunst ein. Kraft, Eigenthümlichkeit der Ideen, Neuheit der Wendungen, Kraft und Schönheit des Ausdrucks charakterisiren ihn; oft wirft man ihm einen Hang zum Sonderbaren vor und einen Mangel an Melodie; doch werden seine zahlreichen Werke in- und außerhalb Frankreich stets gern gehört. Er componirte viele ernste und komische Opern, und die berühmtesten neuen Nationalgesänge sind von ihm. Boyeldieu (s. d.) wurde zuerst durch seine lieblichen Romanzen berühmt; Leichtigkeit und Grazie sind ihm eigen. Im „Jean de Paris“ erreichte er seinen Gipfel. Nicolo Isouard aus Malta bildete sich in Italien, wo viele s. Opern Beifall fanden; in neuerer Zeit schrieb er viel für die pariser komische Oper, und s. Werke erregten und verdienten großen Beifall, z. B. „Joconde“, „Eendrillon“. Berton ist ein fleißiger Tonsetzer; seine zahlreichen Werke zeichnen sich durch schönen Gesang aus. Catel ist besonders durch s. „Handb. der Harmonie“ bekannt, worin er eine neue Ansicht aufstellt, in dem er alle Accorde in 2 Hauptclassen, die natürlichen und die künstlichen, eintheilt. Das Conservatorium hat seine Theorie angenommen. Er hat einige beliebte Opera und viel Instrumentalmusik geschrieben. Unter den Kirchencomponisten können wir außer Gosses, dessen dreistimmiger Gesang: „O salutaris hostia“, mit Recht gerühmt ist, nur Le Sueur (s. d.) auszeichnen, der unstreitig noch zu den vorzüglichsten franz. Tonsetzern für das Theater und die Kirche gehört. Er schrieb nur ernste große Opern; sein Styl ist einfach, rein und oft groß, bisweilen aber auch aus dem Streben danach etwas kalt und leer. Die Franzosen sind mit Recht stolz auf ihn; er hatte viele wissenschaftl. Kenntnisse und schrieb mehre Werke über Theatersmusik. Doch müssen wir einen berühmten Italiener, Cherubini (s. d.), erwähnen, der in Paris sich gebildet hat, und dessen Meisterwerke unstreitig jetzt den bedeutendsten Einfluß auf den dortigen Zustand der Musik haben; in s. Werken ist eine Glut der Phantasie, deren kein Franzose sich rühmen kann. Auf ihn wirkte Glück, dann Mozart und Haydn ein, wie denn überhaupt der Einfluß dieser und der ihnen folgenden Meister auf die franz. Musik unverkennbar ist. Dies ist an den Instrumentalcomponisten Onslow und Bochsa ebenfalls wahrzunehmen. In dem Singspiel hat jetzt der etwas rosinirende Auber vielen Beifall. Zu den Hauptanstalten für Beförderung der Tonkunst in Frankreich gehört das treffl. eingerichtete Conservatoire; es verdankt seine Stiftung der Revolution, die alle frühere Concertanstalten zerstört hatte. 1793 fing es an sich zu bilden; die trefflichsten Künstler wurden Professoren in dieser Anstalt, und die ausgezeichnetsten Virtuosen gingen aus ihr hervor. Nirgends in Europa konnte man Mozart's und Haydn's Symphonien schöner aufführen hören als in den öffentlichen Concerten dieser Zöglinge. Keins der

ital. Conſervatorien war nach einem ſo großen Plane eingerichtet. Es leiſtete auch durch die vortrefflichen Elementarwerke, die dafür geſchrieben wurden, der Tonkunſt die weſentlichſten Dienſte und hat gute Schüler gebildet. Die berühmteſten franziöſ. Virtuosen neuerer Zeit ſind: Für den Geſang: Garat, Lays, Lainez, Elleviou, Martin; die Damen: Branchu, Armand, Maillard, Duret, Himm. Für das Pianoſorte: Adam, Jadin, Kalkbrenner. Für die Pedalharfe, die in Frankreich mehr als irgendwo einheimiſch iſt: Mara, Naderman, Bocha, Dalvimare, Vernier; für die Violine: Kode, Kreuzer, Baillot, Lafont; für das Violoncell: Duport; für die Flöte: Drouet; für die Clarinette: Leſebvre und Ch. Duvernoy; für das Hautbois: Salentin und Garnier; für das Waldhorn: Frédéric Duvernoy und Domnich; für das Fagott: Oji und Delcambre. Von den Instrumenten, die in Paris gebaut werden, ſind beſonders die Erard'schen Pianoſortes und Pedalharfen berühmt. Wl.

Fränziöſiſches Recht, ſ. Codes, les cinq.

Fränziöſiſche Schule oder Malerkunſt. In den älteſten Zeiten erhielt Gallien zuerſt durch die Römer Begriffe von Kunſt. Unter der fränkiſchen Monarchie ſtanden die Künſte auf einer ſehr niedrigen Stufe, doch wurden die vielen Kirchen und Abteien, die man damals baute, ſchon mit Gemälden auf Goldgrund geſchmückt. Muſwiſche Malereien waren in dem Zeitalter der Fredegunde gebräuchlich, ſowie auch damals ſchon die Glasmalerei eifrig getrieben wurde. Aus den Zeiten der Karolinger haben ſich faſt gar keine Kunſtwerke erhalten, da nur einige wenige Bildniſſe von Karl Martel, Pipin und Karl dem Großen damals verfertigt wurden. Ludwig der Fromme liebte die Künſte; er berief wegen der Verehrung der Heiligensbilder 824 ein Concilium in Paris zuſammen. Die bald darauf folgenden Verſtörungen der Normänner verſcheuchten die Künſte wieder ganz. Die erſten Spuren derſelben zeigen ſich in mehren ſehr ſaubern Miniaturmalereien, die man noch jezt unter den Schätzen der königl. Bibliothek findet. Wir bemerken hiervon eine Handſchrift der vier Evangelien mit dem Bilde des Kaiſers Lothar, und die Bibel Karls des Kahlen. Dieſer Fürſt liebte die Künſte und berief Künſtler aus Griechenland nach Frankreich. Unter Wilhelm dem Eroberer wurden viele Frescomalereien ausgeführt. Unter Ludwigs VII. Regierung ſingen, beſonders durch die Bemühungen des Abts Suger, die Künſte an zu blühen, vorzüglich die koſtbare Glasmalerei. Er ließ die Fenſter der Kirche St. Denis malen. Jezt gewannen auch die Emailmalereien höhere Vollkommenheit und wurden unter dem Namen Emaux de Limoges bekannt. Unter Ludwig IX. ſingt eine glücklichere Periode für die Künſte an; ſeine Schickſale und Züge in das heilige Land boten den Künſtlern reichen Stoff. Alle Darſtellungen gewannen in dieſem Zeitraum mehr Leben und Ausdruck. Religion und Phantaſie müſſen in das Leben übergehen, wenn die Kunſt erwachen ſoll. Karl V. that alles Mögliche, um die Künſte zu befordern. Wir finden noch viele Denkmale aus dieſer Zeit in Frescogemälden, gewirkten Tapeten, mit Miniaturen verzierten Handſchriften. Die Geſchichte der Johanna von Arc wurde der Gegenſtand verſchiedener Malereien, und das Denkmal, welches ihr Karl VII. 1458 auf der Brücke zu Orleans ſetzen ließ, war das zweite bronzene Monument in Frankreich. René der Gute, der Dichterkünſtler, gehörte ſelbſt zu den berühmten Malern des 15. Jahrh. Man bewahrte zu Aix in der Provence ſein von ihm ſelbſt gemaltes Portrait. Es ſoll denen der alten niederländiſchen Schule ähnlich ſein. Doch erſt unter Franz I. wurde der Kunſtgeſchmack geläutert, und hier ſängt die eigentliche Geſchichte der Malerei in Frankreich an. Sie beginnt unſer Einfluß der Italiener. Leonardo da Vinci kam 1515 nach Frankreich und ſtarb in des Königs Armen. Andrea del Sarto kam auf einige Jahre in ſeine Dienſte. Roſſo de' Roſſi, unter dem Namen Maitre Roux bekannt, wurde 1530 erſter Hofmaler und Oberaufſeher aller Verſchönerungen zu Fontainebleau. Da man die Malereien gern mit Stucaturarbeiten vereinigte, ſo berief Franz I. zu dieſem Be-

hufe den Primaticcio, welchen er zu seinem Kammerherrn machte. Diesem folgten mehre italienische Künstler, welche eine Künstlercolonie bildeten, wie einst die Griechen in Rom. (Man lese darüber das Leben Vermevuto Cellini's.) Kupferstecher vervielfältigten die Werke in Fontainebleau. Alle franz. Maler wurden nur durch sie gebildet und erzogen. François Clouet, genannt Janet, und Corneille von Lyon waren die ersten bessern einheimischen Portraitmaler. In der Glas-, Emaille- und Miniaturmalerei, sowie in der Tapetenweberei, zeichneten sich die Franzosen besonders aus. Ihr Streben richtete sich immer dahin, die Kunst mehr zum Schmuck zu benutzen, als in ihr das Hohe und Heilige zu fühlen; ihr Talent zeigte sich mehr im Technischen und Akademischen als im Poetischen. Bramante, der vom Papst Julius II. den Auftrag erhielt, die Fenster des Vaticans durch Glasmalereien zu zieren; berief die franz. Künstler Claude und Guillaume de Marseille dazu nach Rom. Mit Jean Cousin, zu Soucy bei Sens geb., der noch 1589 lebte, fängt die Reihe der berühmtern franz. Maler an. Er besaß gründliche Kenntnisse von der Perspective und Architektur. Seine Glasmalereien, besonders die Kirche von St.-Gervais in Paris, sind berühmt. Sein Olgemälde: das jüngste Gericht, in der Sacristei der Minimn bei Vincennes, war das erste größere Historiengemälde. Franz I. förderte ihn und seine Zeitgenossen auf, wetteifernd edle Kunstwerke hervorzubringen; er sammelte sie und vereinte viele herrliche Werke Leonardo's, Rafael's und Mich. Angelo's damit; dies war der Grund des pariser Museums. Damals wurde auch die Manufactur der Gobelinstapeten eingerichtet. Mart. Frémiet, geb. zu Paris 1567, bildete sich besonders nach Mich. Angelo und wurde erster Hofmaler unter Heinrich IV. Doch kaum hatte die Kunst in Frankreich die ersten Stufen des Wachsthum's erreicht, so kränkelte sie wie eine Treibhauspflanze. Am meisten trugen die ausschweifenden Sitten an den Höfen Franz's II. und Karls IX. dazu bei. Die Kunst wurde entwürdigt zu üppigen Darstellungen nach den Ideen des Aretino, und verlor dadurch Adel und Reinheit; die Zeichnung war unrein, die Farbengebung kraftlos und ohne Harmonie. An Simon Vouet (geb. zu Paris 1582, gest. 1641), erhielt Frankreich einen ausgezeichneten Nationalkünstler, der eine Schule stiftete und den Geschmack wieder reinigte. Er hatte den Orient gesehen und bildete sich in Venedig und Rom. Sein Styl war edel und wirkungsvoll. Er war überhäuft mit Arbeiten, und erhielt auch besonders die von Philipp von Champagne angefangene Galerie berühmter Personen zu malen. Zuletzt verfiel er in das Manierirte. Aus seiner Schule gingen Lebrun, Lesueur, J. B. Mola, Mignard, du Fresnoy, Chaperon, Dorigny, und seine eignen Brüder Aubin und Claude B. hervor. Seine berühmtesten Zeitgenossen waren: Noël Jouvenet, Allemand, Perrier, Quintin Varin u. A. m. Der Letztere war der Lehrer des großen Nic. Poussin (s. d.), den man den franz. Rafael nennt. Dieser war zu Andely 1594 geb. und stammte aus einer armen adeligen Familie; er bildete sich ganz in Rom. Sein ideales Streben, sein tiefer Sinn und seine edle Einfachheit wurden an dem nur Glanz und Gepränge liebenden Hofe Ludwigs XIV. nicht verstanden. Poussin war ein philosophischer Maler; er wollte mehr für den Geist als für die Sinne malen, und oft wollen seine Werke nur unter der Hülle des dichterischen Bildes ernstes Nachdenken wecken. Er war der erste Landschaftsmaler im heroischen Styl. Sein Schüler Dughet, der nach ihm auch Gaspard Poussin genannt wird, zeichnete sich besonders als Landschaftsmaler aus. Die übrigen berühmten franz. Maler dieser Zeit waren: Le Valentin, geb. zu Colomiers 1600, gest. 1632; er bildete sich nach Caravaggio und hatte mehr kühne Kraft als seine franz. Vorgänger; Jacq. Blanchard, geb. 1600, gest. 1638, erwarb sich den Beinamen des franz. Titian und war der vollkommenste Colorist unter seinen Zeitgenossen; Claude Gellée (s. d.), genannt Claude Lorrain, geb. 1600, gest. 1682, der trefflichste Landschaftsmaler aller Zeiten, welcher sich aber ganz in Italien bildete. Chateau wurde wegen des Feuers

seiner Compositionen gerühmt. Die Mignards, aus Troyes in Champagne, zeichneten sich sehr aus; der Ältere Bruder, Nicolas, den man Mignard von Avignon nennt, war besonders Portraitmaler; der jüngere, Pierre, wurde Mignard le Romain (s. d.) genannt; er starb 1695, berühmt durch meisterhafte Portraits und große Frescomalereien; eine der ausgezeichnetsten unter letztern ist die Kuppel der Kirche des Val de Grace in Paris, wo über 200 Figuren dargestellt sind. Auch zu dem täuschenden Copiren alter Meisterstücke hatte er ein seltenes Talent. Die Grazie seiner Manier und die Lieblichkeit seines Colorits sind bekannt und erheben ihn zu einem der ersten Künstler Frankreichs. Auch Seb. Bourdon verdient genannt zu werden. Doch der größte aller damaligen Künstler war Eustache Lesueur (s. d.), gest. 1655. Er bildete sich, ohne jemals Paris zu verlassen. Er studirte eifrig Rafael's Werke, mit deren Geist er sich durch Kupferstiche vertraut machte. Sein Styl hat etwas ungemein Einfaches, Edles, Stilles; seine Zeichnung ist rein, sein Colorit sanft harmonisch, obschon etwas matt. Berühmt ist die Folge von 22 Gemälden, worin er den Lebenslauf des heil. Bruno darstellte. Er war zu ausgezeichnet, als daß ihn nicht der Neid seiner Mitbürger hätte verfolgen sollen. Selbst nach s. Tode mußten s. Gemälde in dem Carthäuserkloster mit Gittern umgeben werden, um sie gegen verstümmelnde Bosheit zu schützen. S. Werke sind außer Frankreich wenig bekannt. Berühmt ist Charles Lebrun (s. d.), gest. 1690. Alle diese Künstler waren schon gebildet, als Ludwig XIV. den Thron bestieg, dessen mehr auf äußern Prunk gerichteter Sinn der wahren Kunst nicht sehr günstig war. Nur Lebrun feierte unter ihm s. glänzendste Zeit und gewann eine Alleinherrschaft über Alles, was Kunst betraf. Sein berühmtes Meisterwerk: Alexander, der die gefangene Familie des Darius besucht, malte er unter den Augen des Königs, der ihm ein Zimmer in s. Nähe in Fontainebleau dazu einräumte. Seine Arbeiten sind ungemein zahlreich, überall sieht man Genie, Feuer und Leichtigkeit, aber auch sehr franz. Manier und ein Hinneigen zum Theatralischen. Da er auf den Minister Colbert großen Einfluß hatte, errichtete er durch ihn die franz. Akademien der Kunst in Rom und in Paris, wovon die letztere sich besonders dem Junctzwange der alten Akademie des heil. Lucas in Paris entgegenstellte. Nach Lebrun's Zeit verließen die Franzosen die gute Bahn und das Studium der großen ital. Meister. Lebrun hatte viel: ausgezeichnete junge Künstler beredet, Kupferstecher zu werden, um seine Werke dadurch vervielfacht zu sehen. Unter diesen zeichnen sich Gérard Audran, J. Mariette und Gabriel Lebrun besonders aus. Die genannten Künstler der folgenden Zeit sind: Nola; die Brüder Courtois, genannt Bourguignon, große Schlachtenmaler; Noël Coppel und dessen Sohn Antoine, deren reiche Phantasie und Farbenzauber allgemeinen Beifall erwarb, die aber auch den wahren Ausdruck in theatralische Übertreibung verwandelten. Die Familie der Boulgogne war reich an ausgezeichneten Malern. Vivien, Jouvenet, Chéron, Parrocel, Sylvestre, de Largillière, Rigaud, André, La Fage, waren fleißige und geschickte Künstler dieser Zeit, doch alle nicht frei von Manier. Ganz dieser allein huldigend wurde Watteau der Liebling seiner Zeit, indem er lauter scherzhafte kleine Gegenstände mit der affectirtesten Grazie darstellte. Unter Ludwig XV. wurde der Spiegelsturz, die Pastellmalerei und der Geschmack an Cameengemälden so herrschend, daß er die wahre Kunst völlig verdrängte. Loriot entdeckte damals die Kunst, Pastellfarben zu fixiren. Die Familie Vanloo (s. d.) fing zuerst an, dem sinkenden Geschmack entgegen zu arbeiten, so auch Ant. Pesne, der makere Pierre Subleyras und Lemoine; es würde diesen bessern Künstlern gelungen sein, wenn nicht zwei Männer, Christophe Huet und Francois Boucher, den völligen Verfall der Kunst herbeigeführt hätten. Letzterer, der 1704 geb. war und 1770 starb, fröhnte mit seiner Kunst nur der gemeinsten Sinnlichkeit imd Unsittlichkeit. Kein Maler irgend einer Zeit hat die Kunst so entweiht; wie er. Attiret, 1702 zu Dole geb.; wurde von den Missionarien

1787 nach Peking berufen, wo seine Arbeiten dem chinesischen Kaiser und allen Großen des Reichs ungemein gefielen, sodas er dort eine Zeichenschule errichtete und stets für den Kaiser beschäftigt war, der ihn zum Manbarin erheben wollte. Er starb daselbst 1763. In Frankreich ist die erste freundliche Erscheinung wieder der Landschaftsmaler Jos. Vernet (s. d.), geb. 1714, gest. 1789. Die Natur mußte den Sinn für Kunst wieder zurückführen. Seine Darstellungen der See, in allen Bewegungen derselben, und seine Hafengemälde sind einzig und unübertrefflich. Tiefes Gefühl, reiche Phantasie und rastloses Studium der Natur bildeten ihn. Der Graf Caylus (s. d.), gest. 1765, that als eifriger Alterthumsforscher viel für die franz. Kunst und stiftete Preise zur Aufmunterung der Künstler. Greuze, den man oft den Graziemaler nennt, trat jetzt auf; er war 1726 zu Fouren geb. und starb 1805. Man kann ihn den wahren Volksmaler der Franzosen nennen, denn seine ganz aus dem häuslichen Leben genommenen Bilder zeichnen die eigenthümlichsten Züge der Denk- und Empfindungsweise seiner Mitbürger. Seine Gemälde sind einfach und lieblich, an das Empfindsame grenzend, natürlich aber pariser Natur darstellend, die nie frei von Manier ist. Er stiftete die beliebte Gattung, die man tableaux de goure nennt. Vien (s. d.), geb. 1716 zu Montpeller und gest. 1809, wurde der erste Verbesserer des Kunstgeschmacks und der Vater und Nestor der neuen Schule. Eine edle Einfalt, richtige Zeichnung und treue Nachahmung der Natur zeichnen seine Gemälde aus. Aus seiner Schule ging der berühmte David (s. d.) hervor, der Stifter der jezigen Schule. Dieser führte zuerst wieder das strenge Studium der Antike und der Natur ein und bewirkte so mit kräftigem Einfluß einen reinern Styl und richtigere Zeichnung, als sie noch je in Frankreich geherrscht hatten. Seine Verdienste um den geläuterten Kunstgeschmack s. Nation, s. Feuereifer und rastloser Fleiß, s. Liebe für alle s. Schüler und s. väterliche Sorge, Jeden für das ihm eigenthümliche Fach zu bilden, sind einzig in ihrer Art. Er ist ein zu ausgezeichnetener Künstler, als das s. Werke nicht hätten ebenso harten Tadel als begeistertes Lob erfahren sollen. Vincent, Regnault und Ménageot sind gleichzeitige brave Künstler. Die Revolution brach aus, und 1791 hob die Nationalversammlung jede Kunstanstalt auf. Die herrlichsten Kunstwerke gingen durch die rohen Ausbrüche der zerstörenden Freiheitswuth verloren; doch ein neuer Geist entflammte zugleich die Gemüther und die Phantasie der Künstler. Die Patrioten traten unter dem Namen einer Volks- und republikan. Künstlergesellschaft zusammen, zu welcher jeder Bürger freien Zutritt erhalten und ihren Versammlungen im Louvre beiwohnen konnte. Die Hauptereignisse der Revolution beschäftigten die Künstler; wurde der Ausdruck dadurch auch an grelle Ubertreibung gewöhnt, so war doch die fade frühere Manier solcherweise plötzlich vertilgt. Zwée, ein sehr geschickter Künstler, wurde Director der franz. Akademie in Rom. Unter Napoleons Regierung wurde Alles aufgeboten, um die Künste kräftig zu unterstützen, und eine außerordentliche Anzahl bedeutender Künstler entfaltete ihre Talente schnell und glänzend. Die 3 berühmtesten Malerschulen waren die von David, Regnault und Vincent. Aus David's Schule bemerken wir den vortrefflichen Drouais, der, sowie Harriet, in früher Jugend, 1788, in Rom starb; bei feinem Eifer für Alles, was erhaben, gut und edel war, s. zarten Schönheitsfinn und s. nie mit sich zufriedenen Bescheidenheit, wäre er wahrscheinlich Frankreichs größter Künstler geworden. Gérard (s. d.), der sich durch s. großes historisches, vom König gekauftes Gemälde des Einzugs Heinrichs IV. in Paris berühmt gemacht hat, steht an der Spitze der lebenden Schüler David's; Gros, Ingres, Peytavin, Hennequin, Berthou, Esrangeli, Mad. Laville-Leroulz, Mad. Angelique Monges, Mad. Barbier-Balbonne, van Dr. t und Richard (aus Lyon) gehören zu den ausgezeichnetesten s. Schüler; Letzterer führt romantische Scenen aus dem Mittelalter, in ganz kleinen Bildern, mit überaus zartem Pinsel und allem Zauber der gewähltesten Beleuchtung

und der Luft- und Linienperspective aus. Regnault ist das Haupt einer zweiten Schule; seine eignen Werke sind correct und lieblich, wenn schon nach etwas an die alte Manier erinnernd. Sein berühmtester Schüler ist Guérin (s. d.), Künstler vom ersten Range. Unter seinen zahlreichen Schülern sind Lantou (der die „Annales du Musée“ herausgab), Menjaud, Blondel, Moreau und besonders der vortreffliche Portraitmaler, Robert le Febvre, bemerkenswerth. Regnault hat ein eignes Atelier für Künstlerinnen und bildete viele ausgezeichnete, wie Mad. Auzon, Lenoir, Romang, Mlle. Fortinier, Pénobit, Davin-Mitruvau ic. Vincent, La Grécie, Tailloison, Peyron, Monsiau, Le Thiers und Prudhon (der sich besonders nach Correggio zu bilden strebte) gehören zu den vorzüglichsten altern Künstlern in Paris. Girodet (s. d.), gest. 1824, als Historienmaler, Isabey und Augustin als Miniaturmaler, Drolling als Maler von Conversationsscenen, Redouté als trefflicher Blumenmaler, Valenciennes als Landschaftsmaler, Mad. Claudet, Gattin eines geschickten Bildhauers, als Nachfolgerin von Greuze, Mad. Rugler, als Emaillemalerin, und Desnoyers nebst Hervey (s. Beide) als ausgezeichnete treffliche Kupferstecher, sind wahre Zierden der neuern Schule. Die Vereinigung der herrlichsten Kunstwerke aller Nationen, die mehre Jahre lang im Museum in Paris aufgehäuft waren, und der rege Kunstseifer des damal. Directors, Vivant Denon, der selbst trefflicher Skizzenzeichner war, weckten jenes schlummernde Kunsttalent und brachten alle glänzende Wirkungen rascher Thätigkeit hervor. Doch von dem eigentlichen stillen heiligen Geiste der Kunst sind wenige dieser zahllosen neuern franz. Künstler durchdrungen; ihre Darstellungen sind oft mehr theatralisch als wahr, mehr empfindsam als gemüthlich. Daher rührt auch der entschiedene Mangel an Empfänglichkeit der Franzosen für das Studium und die Erkenntniß der altdeutschen Malerei. Nur der Sinn für die echte Antike ist endlich unter ihnen durch David geweckt worden. Das Praktische ihrer Kunst beherrschen sie aber meisterhaft, mit Leichtigkeit und Sicherheit. Vorzüglich sind sie gute Zeichner. Seit der König zurückkehrte, ist Graf Forbin (s. d.), selbst ein geschickter Künstler, Director der Musen- und Kunstanstalten. Wl.

F r a n z ö s i s c h e S p r a c h e. In Gallien war in den frühesten Zeiten die celtische Sprache üblich. Anslänge davon erhielten sich am längsten in Bretagne, und man hat in Paris eine Académie celtique errichtet, um über Sprache und Alterthümer der Urewohner Nachforschungen anzustellen. Mit dem Eindringen der Römer unter Julius Cäsar wurde die römische Sprache herrschend; mit dem Verfall des weströmischen Reichs artete auch sie aus. Ein verdorbenes Latein entstand durch die Ansprache der germanischen Organe und durch eingemischte fränkische und bingundische, oft- und westgotische Wörter und Redensarten. Man nannte diese neue Volkssprache das Romanzo, und sie theilte sich, von ihrer Entstehung an, in 2 Hauptmandarten. Die Art, eine Bejahung auszudrücken, bezeichnete ihren Unterschied. Die sübliche Sprache nannte man langue d'Oc, Sprache von Oc, occitanische Sprache; die Sprache aber, die man nordwärts von der Loire an rebete: langue d'Oïl oder d'Oit; aus dieser ist das Neufranzösische entstanden. Im Anfange des 12. Jahrh. vereinigte Raimond von St. Gilles, Graf v. Provence, Südfrankreich unter eine Herrschaft, der er den gemeinsamen Namen Provence gab; und seitdem nannte man die beiden Sprachen: die provençalische und die frantzösische. Noch ist jene, wiewol sehr verändert, die Landessprache in der Provence, in Languedoc, Catalonien, Valencia, Majorca, Minorca und Sardinien. Im 13. Jahrh. gewann die weitprosaischere nordfranz. Sprache das Übergewicht. Die franz. Conteurs durchzogen nicht allein das Land, sondern Paris wurde auch der Siz der scholastischen Philosophie, wohin man sich drängte und wo man Pflanzschulen für die Jugend anlegte. Von dem ursprünglichen Charakter der Oïl-Sprache hing ein Theil der Bildung ab, den die franz. Literatur erhal-

folgte. Es fehlte ihr, von ihrer Entstehung an, der vollständige Sylbenfall der italienischen und spanischen Sprache. Sie war mehr durch Abkürzung als durch sonore Umbildung der lat. Worte entstanden. Die Franken und Normannen entrieffen den lat. Worten die charakteristischen Endsyben und verwandelten sie in den dumpfen germanischen Halbvocal, der in der Folge selbst aus der gewöhnlichen Aussprache weichen mußte und nur für den Gesang und die Orthographie erhalten wurde. Abgerechnet diese Verschiedenheiten, hatte sich das franz. Romanzo nach demselben grammatischen Typus, wie das italienische, spanische und portugiesische, gebildet. Damals beobachtete man noch in den vielfylbigen Wörtern eine bestimmte Accentuation der Sylben nach einer prosodischen Quantität. Wahrscheinlich starb der lat. Rhythmus in der franz. Sprache nicht eher völlig ab, als bis man anfing, eine Eleganz im Verschließen des dumpfen Halbvocals zu suchen. Es ist unbekannt, wann dieser Gebrauch anfangen beliebt zu werden; wahrscheinlich ging er von Paris aus, da in dem Patois der pariser Volkssprache alle dumpfen E verschwinden. Die Gewohnheit zerstörte den metrischen Gehalt der Sprache. An die Stelle des wahren Rhythmus trat unvermerkt eine willkürliche Schattirung der Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche der Töne. Dadurch gewöhnten sich die Franzosen mehr an einen rhetorischen Numerus als an eine poetische Ansicht der grammatischen Formen. Die Natur der Sprache selbst leitete mehr zur Beredsamkeit als zur Poesie hin; schon ihre eigenthümliche Raschheit kam der feinen Dialektik sehr zu Hülfe. Franz I. errichtete 1539 eine Professur für die franz. Sprache in Paris und verbannte die lateinische aus den Gerichtshöfen, wo sie bis dahin geherrscht hatte, und aus den Urkunden. Der Cardinal Richelieu brachte durch Stiftung der Akademie der Vierziger (Académie française oder Acad. de quarante) 1635 die Sprache auf den Gipfel ihrer Vollendung. Die franz. Akademie wurde der Obergerichtshof der Sprache und Literatur. Ihre Verdienste um erstere sind bekannt. Aber indem sie die töche Freiheit des Sprachgebrauchs aufhob und die Norm, nach der von nun an reines Französisch geschrieben und gesprochen werden sollte, im Wesentlichen unveränderlich bestimmte, entzog sie auch dem Genie alle Mittel, durch vernünftige Freiheit, nach mehr als conventionellen Bedürfnissen, die Herrschaft des Geistes über die Sprache zu erweitern. Nur was bei Hofe galt, wurde von der Akademie gebilligt; nur Das, was diese erlaubte, wurde von dem Publicum angenommen. Elegant wurde nun die Sprache. Sie erhielt die gefälligste Correctheit und eine bewundernswürdige Bestimmtheit, durch welche sie sich sowohl zur Sprache der Wissenschaften empfahl, als sie sich dem Staatsmanne zur genauesten Bezeichnung positiver Verhältnisse und dem Weltmanne zum bestimmtesten Ausdruck seiner Beobachtungen und leichter Artigkeiten, welche zu Nichts verbinden sollen, darbot. Jeder Gedanke kam so nett, so klar, in so scharfen Umrißsen zum Vorschein, daß der Wig und der kalte Verstand sich in jeder Phrase spiegeln konnten, die rein-französisch war. Aber so Phantasie und inniges Gefühl einen Ausdruck verlangen, der den freien Geist über alle hergebrachte Formen erhebt, da mußte das Genie den Gesetzen einer Sprache erliegen, die schon an sich weder reich noch malerisch, nun noch jedes Wort und jede Wendung ausstieß, die bei Hofe und in der Hofmäßigen Akademie nicht gehört werden durften. Die Armuth der Sprache erscheint unverkennbar auch in ihren vielen Calembourgs und Zweideutigkeiten. Doch bleibt keine Sprache passender für den feinen Weltton und für die Kunst, mit vielen schönen Redensarten Nichts zu sagen, sowie keine an ähnlichem Reichthum von eigenthümlichen bezeichnenden und pikanten Ausdrücken für alle und die feinsten Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens mit ihr sich messen kann, woraus sich auch ihre Annahme als Hofsprache für so viele europäische Länder erklärt. Aber jeder poetische Gedanke wird durch sie erschwert, obschon die beiden Rousseau, Frau von Staël u. A. einen glänzenden Sieg über sie errungen. Unter Ludwig XIV. trugen die Vorzüge

der franz. Schriftsteller, die häufigen Reisen nach Frankreich, die Menge franz. Erzieher in andern Ländern, ungemein viel dazu bei, diese Sprache zur allgemeinen zu machen. Seit 1735 wurde sie auch die allgemeine Staatssprache; bei den vorübergehenden Friedensschlüssen bediente man sich noch häufig der lateinischen. Die Revolution führte manche neue Worte und Wendungen ein, wozu man ein eignes Wörterbuch von Etzelage hat; allein die meisten derselben wurden schnell wieder verbannt und gingen nicht in die edlere Schriftsprache über. Unter den Wörterbüchern steht das der Académie française obenan (zuerst 1694, 2 Bde., Fol., seitdem die 5. Aufl., 2 Bde., 4., mit e. Suppl., 1825). Außerdem verdienen Erwähnung die Wörterbücher von Richelet (neue Ausg. von Goujet), Furetière (neue Ausg. von Vaugelas, Desmaulais und Rivière), Trevoux, Boiste (7. A., 1829, 4.) und das nach Rivarol in 6 Liefer., 1829. Für uns Deutsche verdienen bemerkt zu werden die von Schwan, des deux nations und vom Abbé Moja. Für die altfranz. Sprache: „Recherches des antiquités de la langue française, ou Dict. gaulois par P. R.“ (Pierre Borelle, Paris 1667, 4.). Gute Sprachlehren hat man von Bailly, Restaut, de la Beauz, Levizac („Gramm. philos. et littér.“, Paris 1801, 2 Bde.) und Girault Duvivier („Gramm. des grammaires“, 6. Aufl., Paris 1827, 2 Bde.). Girard's Synonymenwörterbuch (neu von D. Diez, dann von Danjez und zuletzt, bedeutend erweitert, von Roubaud) ist vorzüglich. Als Sprachkritiker nennen wir: Vaugelas, Douchamps, Boisregard, Degérando und Abbé de Bellegarde. Noch sind zum Studium brauchbar: Rawilloni, „Sur les germanismes et gallicismes“; Laveaux, „Dict. raisonné des difficultés grammatic. et littér. de la langue franç.“, und Planche, „Dict. franç. de la langue oratoire et poétique“. Auch vgl. man das treffliche Werk von Kotze: „Über den Wortreichthum der deutschen u. franz. Sprache“. Den außerordentlichen Reichthum der letztern aber an Wortformen für alle Beziehungen des gefelligen Verkehrs lernen am besten aus dem schätzbaren und interessanten „Dictionn. comique, satyrique, critique, burlesque, libre et proverbial, par Philibert Joseph le Roux“ (Von 1735) kennen. Dieser Reichthum, der es uns Deutschen noch immer unmöglich macht, in den gesellschaftlichen Verhältnissen franz. Ausdrücke ganz zu entbehren, ist selbst die Veranlassung zu der seltsamen Erscheinung gewesen, daß die Deutschen franz. klingende Worte gebildet haben, die kein Franzose kennt, wie z. B. Cabotoullo, Tabelle, Frisoür etc. (Vgl. d. A. Französische Literatur der neuesten Zeit.)

WI und S. ...

F r a n z ö s i s c h e S t a a t s k u n s t. Man versteht unter diesem Ausdruck im engerm Sinne, mit Ausschluß des auf die innere Verwaltung sich beziehenden Regierungssystems, das von dem franz. Cabinet in Ansehung seines innern und auswärtigen Machtverhältnisses beobachtete Verfahren. Im Innern strebte die Politik der Könige anfangs nach Unabhängigkeit, dann nach Unumschränktheit, endlich, seit der Wiederherstellung des Hauses Bourbon, nach Selbständigkeit der Gewalt des legitimen Throns. Die Unabhängigkeit von den Fesseln der Feudal-aristokratie errangen schon die ersten Capetinger, durch die Feststellung einer erblichen Thronfolge. 200 J. lang, seit 997, von Hugo Capet's Tode an, folgte stets dem Vater der Sohn. Dies brachte Einheit in die unter 40 großen Kronvasallen schlecht zusammenhaltenden Theile des Reichs. Hierauf trug die Einführung der Corporationen in den Städten, seit 1103 unter Ludwig VI., dazu bei, das königl. Ansehen gegen die Feudalaristokratie zu unterstützen. Noch mehr wuchs die Macht des Throns durch den Anfall von 28 großen Lehngrafschaften an die Krone unter Philipp August und dessen Nachfolgern (1180—1310). Zugleich erhielt der König die oberrichterliche Gewalt über die Barone; und die Eintheilung des Reichs in königl. Gerichtsprovinzen gab seiner Macht Zusammenhang und Einheit. Nach demselben Dominanz- und Vergrößerungsplane erwarb die Krone unter den Vätern

mehrer Regalien, z. B. das Münz- und Besteuerungsrecht. Mit gleichem Erfolg gründete schon Philipp der Schöne (fl. 1314) die Unabhängigkeit der königl. Gewalt von der Hierarchie. Seitdem gelang es der franz. Staatskunst, in verschiedenen Concordaten mit den Päpsten die Freiheiten der galkicanischen Kirche zu beschaupten; doch wurde sie erst unter Ludwig XIV. 1682 durch die bekannten 4 Sätze festgesetzt und bei allen späteren Verhandlungen aufrecht erhalten. Endlich strübte die Politik der Könige auch im Innern nach unumschränkter Macht. Die Nation versammelte sich seit 1302 in 3 Reichsständen. Gegen sie kämpfte die Staatskunst der Valois mit abwechselndem Erfolge, bis Ludwig XI. (1461—83) den Grund zur unumschränkten Gewalt seiner Nachfolger legte; dabei hatte die Vergrößerung der königl. Domänen ihren Fortgang, und die Ausbildung eines stehenden Heeres (seit 1444) gab dem Throne das Werkzeug der Unterdrückung. Allmählig erlangten auch, zum Nachtheil der ständischen Macht, die Parlamente, besonders das pariser, die Rechte politischer Körper. Als nun jene vernichtet war, warfen die Könige aus dem Hause Bourbon auch die letztern durch Machtsprüche (in den lits de justice) zu Boden. Doch erhob sich das Parlament immer von neuem, bis die Revolution zum Theil aus diesem Kampfe mit hervorging. — Seit Ludwig XI. ward die franz. Staatskunst offenbar arglistig und gewaltsam; daher zugleich, um die Aufmerksamkeit der Nation von der königl. Machterweiterung im Innern durch Absichten auf Beute und Ruhm abzuziehen, erobersüchtig nach Außen. Diese Richtung entschied den Verfall der Volksrechte. Dagegen entwickelte sich aus Karls VIII. und seiner Nachfolger Eroberungszügen nach Italien, seit 1494, der kriegerisch-ehrgeizige Sinn der Nation. Der damit zusammenhängende Kampf politischer Eifersucht mit Spanien und Osterreich stellte das franz. Cabinet in den Mittelpunkt des neuern politischen Systems von Europa. Die Militaircapitulationen mit den Schweizern (Ludwig XI. schloß die erste 1476) zeigten der franz. Staatskunst den festen Punkt, von welchem aus sie Deutschland und Italien erschüttern konnte. Hierauf fand sie in Franz I. (fl. 1547) Verbindung mit der Pforte und mit den Protestanten des Auslandes das Geheimniß, ganz Europa mit ihren Nezen zu umspinnen. Ihr Hauptaugenmerk war die Schwächung Osterreichs und des deutschen Reichs durch innere Theilung und die Leitung des Nordens durch Einmischung in das Getriebe der ungarischen, polnischen und schwedischen Reichsfactionen. Doch folgte sie bisher mehr dem kriegerischen Ehrgeize einzelner Könige und den Lockungen der Umstände, als daß sie zu der klaren Ansicht eines planmäßigen Strebens gelangt wäre. Zugleich gaben die Bürger- und Religionskriege, welche das Haus Bourbon auf den Thron setzten, der Politik des Hofes, wie dem Volke überhaupt, einen höchst leidenschaftlichen und stürmischen Charakter, der erst dann, als ihn Richelieu den Berechnungen eines ebensolalten als überlegenen Verstandes unterworfen hatte, der franz. Staatskunst jene Spann- und Schwungkraft lieh, welche endlich das Gleichgewicht von Europa aus seinen Angeln hob. Richelieu (fl. 1642) vollendete mittelst Entwaffnung der Reformirten, Bekämpfung der Großen und Unterjochung der Parlamente und der Geistlichkeit die Unumschränktheit der königl. Gewalt im Innern, um darauf das Übergewicht Frankreichs in Europa, mittelst der schon von Heinrich IV. bezweckten Demüthigung des Hauses Habsburg, zu gründen. Seitdem erbielt der Geschäftsgang der franz. Staatskunst jene feste diplomatische Form, durch welche schon damals die Verhandlungen über ausländische Angelegenheiten, deren Kunst zur höchsten Feinheit ausgebildet, und mit einem wohlgerüsteten, stets schlagfertigen Heere bewaffnet war, an die Spitze aller Staatsgeschäfte traten, sodas sich der auswärtigen Politik auch die übrigen Verwaltungszweige unterordneten und ihr dienten. Aber derselbe Richelieu, welcher mit aller Energie eines durch Bürgerkrieg aufgelegten Kraftgefühls die Grundzüge des Despotismus verband, hatte in das franz.

Cabinet einen über Europa Furcht und Zwist verbreitenden Nachschlavenkommissus eingeführt, welcher ganz das Gegentheil war von der geraden Politik Heinrichs IV. und seiner talentvollen Minister Sully, Billeroi, Jeannin und d'Orfat, die mehr Sicherstellung als Eroberung beabsichtigten. Denn Richelieu hielt, die Ruhe des Friedens fürchtend, sich nur für sicher mitten unter dem blutigen Hader der Völker, die er mit ihren Fürsten durch geheime Rundschafter entzweite, und durch Gewaltschläge, die jeden Widerstand zu Boden warfen. Daher blieb seit dem westfälischen Frieden das Streben der franz. Politik stets auf Vergrößerung an Macht und Ansehen nach Außen gerichtet, und die eigenthümliche Herrschsucht der Minister verwickelte den Staat absichtlich in unaufhörliche Kämpfe; um desto länger dem König unentsetztlich zu sein. Französische Unterhändler, geheime und öffentliche, durchspähten ganz Europa; sie drangen selbst in Siebenbürgen, Polen und Rußland ein; sie bestezten in Schweden die Parteien zusammen, und über Persien dehnte die franz. Diplomatie ihr Gespinnst bis nach Indien und China aus. Richelieu hatte der franz. Staatskunst den Charakter kühner Entschlossenheit und Hinterlist gegeben; noch ihm wußte Mazarin durch seine Persönlichkeit die gefälligen Formen einer kalten Höflichkeit mit ihr zu vereinigen. Seine furchtsame Trennlosigkeit verbarg sich hinter dem zweideutigen Sinne der Verträge, oder suchte nur Zeit zu gewinnen, um durch sein berechnete Umwege das Ziel zu erreichen. Diesen doppelten Charakter der Gewalt und der List zeigte die franz. Staatskunst bis zur Restauration 1814, nur daß nach Zeit und Gelegenheit bald die eine, bald die andre Seite sichtbar wurde. Unter Ludwig XIV. wirkte sie, bei dem Glanze des Hofes, bei der Allgemeinheit der franz. Sprache und Sitte und bei dem Waffenruhe der Nation, um so rascher und entscheidender, da sie sich mit dem Schimmer der Größe umgab, ja zu Zeiten selbst die Miene des Edelmuths annahm. Nach dem Frieden von Nimwegen ward sie entschlossen despotisch. Ludwigs Minister deuteten die Verträge willkürlich. Gewalt, Rundschaft, Bestechung, geheime Aufzuegelung und Betrug galten ihnen gleich viel, wenn sie nur zum Ziele gelangten. Zwar bestrafte die thörrige Politik Ludwigs XIV. am Ende sich selbst; aber ihr glänzendes Beispiel ward verführerisch für die übrigen Staaten. Denn in allen Cabinetten fing jetzt an zu gähren der Durst nach Vergrößerung und die Leidenschaft, sich gegenseitig zu betrauben und zu demüthigen; daher das Spiel stets wechselnder Bündnisse, welches nur ein scheinbares Gleichgewicht der sich widerstrebenden Kräfte hervorbrachte, während Deutschland in 4 Jahrh. vor der Revolution an Frankreich 7840 Quadratsstunden Land mit 8,270,000 Einw. verlor. Was insbesondere die franz. Staatskunst in dem Zeitalter Ludwigs XIV. auszeichnet, ist die Einführung des diplomatischen Kunstmittels, den öffentlichen Verträgen besondere und, bald nach diesen, auch geheime Artikel beizufügen. Früher hatte Richelieu sogar Scheinverträge geschlossen, um darunter den wahren zu verbergen! Übrigens umfaßte jetzt die franz. Eroberungspolitik zugleich den Handelsvortheil und die See- und Colonialmacht; allein nicht nach einem umsichtigen und feststehenden Plane, denn Vergrößerung an Land und das Continentalinteresse blieben stets ihr Hauptzweck.

Unter den Staatsmännern in der franz. diplomatischen Schule seit Richelieu müssen die Bassompierre, die beiden d'Avaux, Servien, Lhonne, d'Estade, Courtin, Pomponne, Croissi, Torci, und die Cardinale Janson und Polignac genannt werden. Unter diesen pflegte der geistvolle, edle und feste Torci (Ludwigs XIV. Minister) zu sagen: „Que le meilleur moyen de tromper les cours, c'était d'y parler toujours vrai!“ Dagegen ward nach Ludwigs XIV. Tode das franz. Cabinet durch den Cardinal Dubois im eigentlichen Sinne entehrt. Betrug und grobe Lüge, Verfälschung der Staatsbriefe, Anstellung verworfener Menschen und ein nach allen Seiten hin verbreitetes Bestechungs- und Rundschaftersystem bezeichnen die Verwaltung dieses käuflichen Ministers, dessen Lieblingspruch, den er dem Re-

genten schon bei der Erziehung eingeprägt hatte, so lautete: „Que pour devenir un grand homme, il fallait être un grand scélérat!“ Dubois hat seinen Namen in der Geschichte gebrandmarkt, ob ihm gleich diplomatische Gewandtheit und Thätigkeit beim Abschluß der Tripel- und Quadrupelallianz, welcher Frankreich einen 30jährigen Frieden mit England verdankte, nicht abgesprochen werden mag. Doch arbeitete mit und unter ihm der uneigennützigste Vecquet. In der Folge gewann der friedliche und rechtliche Charakter des Cardinals Fleury dem franz. Cabinet wieder die Achtung von Europa. Dieser bedächtige, nur zu wenig entschlossene Minister war der Vermittler des Friedens bis 1740, wo die beiden ehrgeizigen Belle-Isle den gutmüthigen Greis in den östr. Erbfolgekrieg hineinzogen. Außer ihm zeichneten sich durch diplomatische Talente aus: Morville, Chavigny, Willenreuve, der Marquis d'Argenson und der Marschall Adrien de Noailles. Aber bald darauf, unter Bernis und andern Ministern, verrieth das franz. Cabinet eine gewisse Schwäche und Mangel an Takt, der freilich zum Theil auch aus dem Mißgeschick im Kriege entstand. Ludwig XV., ein König, der in der Regel anders sprach und handelte als er dachte, sagte daher den sonderbaren Entschluß, ein geheimes diplomatisches Cabinet zu errichten, dessen Wirksamkeit nicht nur seinem Minister der auswärt. Angeleg., dem Herzog von Choiseul, unbekannt war, sondern das diesem oft sogar entgegenarbeitete. Der Prinz von Conti leitete 12 Jahre lang, seit 1748, die auswärt. Unterhandlungen desselben nicht ohne Erfolg gegen Oestreich; er bildete in Polen aus, was man in Frankreich das nordische System nannte, Endlich gab der Vertrag des Hofes von Versailles mit dem wiener Cabinet, vom 1. Mai 1766, dieser geheimen Diplomatie, welcher nun der Graf von Broglio vorstand, eine dem wohlverstandenen Interesse Frankreichs ganz entgegengesetzte Richtung, auf welche besonders die Marquise von Pompadour einwirkte. Dabei geschah es nicht selten, z. B. in dem über die Aufhebung der Jesuiten geführten, höchst merkwürdigen Staatsbriefwechsel, daß der Minister die Schreiben auswärt. Geschäftsführer, wenn sie nicht im Sinne des Staatsraths und der Pompadour abgefaßt waren, umarbeiten ließ und nach seiner Absicht beantwortete, sodaß jene glaubten, sich undeutlich ausgedrückt zu haben oder nicht verstanden zu sein. Endlich mischten sich auch noch die Ränke der Höflinge und der Zuhilfenahmer des Königs in die Diplomatie; eine Folge derselben war 1770 die Verbannung eines durch Geist, Charakter und Geschäftsführung ausgezeichneten und persönlich uneigennützigem, obgleich verschwenderischen Staatsministers, des Herzogs von Choiseul. Dieser allein wußte den Verlegenheiten auszuweichen, in welche das Unglück der franz. Waffen den Staat verwickelte. Sein System war, im Bunde mit Oestreich und Spanien, Englands Übermacht herabzuziehen, in Polen aber und bei der Pforte Rußlands Fortschritte aufzuhalten. Unter günstigeren Verhältnissen würde er der größte Staatsmann seiner Zeit gewesen sein. Nach s. Abgange wurde die Schwäche und Unsicherheit, sowie der Leichtsinns des franz. Cabinets immer sichtbar. Daber konnte Polens Theilung erfolgen. Der Graf Maurepas gab lieber den Ereignissen nach, als daß er sie zu lenken versucht hätte. Der ernstere, Würde und Feinheit überall in der Form berücksichtigende Graf Bergennes aber setzte bei aller Arbeitsamkeit, die er besaß, seine Politik vorzüglich in das Hinhalten, und verschänzte sich hinter diplomatischen Formen. Dazu nöthigte ihn Frankreichs innere und äußere Lage. Sein größter Fehler war der Beschluß, die Freierwerbung der Nordamerikaner gegen England zu unterstützen. Dies führte unmittelbar die Revolution herbei. Unter den durch musterhafte Staatschriften ausgezeichneten franz. Diplomaten aus der letzten Zeit müssen vorzüglich Praslin, Nivernois, Chavigny, Havrincourt, Bauguyon, Breteuil, Choiseul-Gouffier und Rayneval genannt werden.

Durch die Revolution, welche die alte Hofpolitik in Nichts auflöste, erlitt auch die franz. Staatskunst eine gänzliche Umschaffung. Alle bisher erschaffte Spring-

setern derselben; Genie und Kraft, Kühnheit und Arglist, wurden aufs Neue aufgespannt. In ihrem leidenschaftlich heftigen Zusammenwirken erhielten sie, vom Drange der wildesten Umstände getrieben, von dem scharfen Blicke kalter Berechnung gelenkt und von dem gewaltigsten Waffensturme beflügelt, eine diplomatische Furchtbarkeit, die oft die Kraft des Schwertes noch überbot. Doch änderte die revolutionnaire Staatskunst ihre Formen nach dem Charakter der verschiedenen Epochen der Revolution. Die Mehrheit der ersten, oder der constituirenden Nationalversammlung, wollte das Beste mit reiner Absicht; allein ohne Erfahrung und ungeschüm unternahm sie ein Werk, dem sie nicht gewachsen war. Durch die Errichtung eines diplomatischen Ausschusses drängte sie sich in die Geheimnisse des Cabinets eines unentschlossenen Königs ein, dessen in den Augen der Nation verächtliche Schwäche schon die Unruhen in Holland 1788 verrathen hatten. Zwei Ministler der auswärt. Angeleg., Montmorin und Deslessart, wurden die Opfer des Volkeshasses. Hierauf erhielt Dumouriez die Leitung der Staatshandel 1792, und mit ihm beginnt die neue, schwertumgürtete Form der revolutionnairen Diplomatie. Er führte in den Verhandlungen eine der Würde der Regierungen und der bis dahin beobachteten Schicklichkeit entgegengesetzte Sprache ein, wodurch zuerst mit Sardinien ein Bruch erfolgte. Als man hierauf die für die geheimen Ausgaben seiner Verwaltung bestimmte Summe von 14 Mill. bis auf 44 Mill. Livres erhöhet hatte, suchte er durch besondere Verträge mit deutschen Fürsten die Neutralität des Reichs zu gewinnen, das von der Nationalversammlung durch Verletzung der bestehenden Verträge beleidigt worden war. Darauf foderte er Oestreich zum Kriege heraus. Die Leitung der auswärt. Angelegenheiten wurde den Händen des Königs entwendet und stand ganz unter dem Einflusse des Nationalstolzes, welchen die Erklärung des preuß. Heerführers, des Herzogs von Braunschweig, vom 25. Juli 1792, zur wildesten Erbitterung aufgereizt hatte. Endlich riß der Sturz der franz. Monarchie das ganze Staatsgebäude von Europa aus seinen Fugen, und der Friede zu Basel 1795 war der erste Triumph der revolutionnairen Politik der Volksherrschaft über die Cabinetspolitik der Coalition. Als aber jene, durch Englands Handels- und Colonialstaatskunst überwältigt, zu neuen Eroberungen auf dem festen Lande hingetrieben wurde, entwickelte sich auch aus ihr das franz. Continentsystem. Das Directorium suchte dasselbe durch Republicanisiren, mit größerm Erfolge suchte es Napoleon durch Einverleibungen und Bundesesseln zu gründen und zu erweitern. Beide entsagten ohne Scheu jeder Rücksicht auf Völkerrecht und Treue. Durch Lockungen von Gebietsvermehrung und mit liberalen Ideen täuschend, oder mit Vernichtung drohend, zogen sie bald die Fürsten von den Völkern ab, bald diese von jenen. Endlich unterlagen die Fürsten und die Völker. Zu bekannt sind die Ergebnisse dieser Politik der Arglist auf der einen und des Irrthums auf der andern Seite. So herrschte einst Rom über die Städte Griechenlands und die Könige in Asien! Aber Napoleons ungezügelter Wille zerstörte selbst mit eiserner Faust das Werk der Revolution, den erblichen Kaiserthron. Vergebens warnte der kluge Talleyrand, vergebens der umsichtige Fouche! Pitt hatte die Hoffnung der Cabinette, Spanien die Hoffnung der Völker aufrecht erhalten. Als nun der Brand von Moskau über Europa aufflammte, und der Muth der Völker des nördlichen Deutschlands sich mit Begeisterung erhob: da brachen zusammen alle Federn der militairischen Diplomatie. Aber nach dem Siege der Völker kehrten die Höfe zu der gewohnten Staatskunst zurück. Talleyrand's Grundsatz der Legitimität richtete den Thron der Bourbons, und mit ihm die altfranzösische Diplomatie wieder auf. Diese entsand den Nationen das Recht, die Constitution sich und dem Könige zu geben; seitdem arbeitete eine geheime Partei ebenso erbittert als staatsklug auf die Wiederherstellung des vorigen Zustandes hin. Dennoch vernahm man bis vor Kurzem noch in beiden Kammern die kühne Sprache liberaler Ideen. Ludwigs XVIII.

heller Verstand ergriff, auf den Rath von Decazes, eine Zeit lang mit fester Hand den Anker der Verfassungsurkunde, um sich auf dem wankenden Throne im Gedränge der Parteien zu erhalten. Jetzt konnte man die franz. Staatskunst in Hinsicht auf das Innere die constitutionnelle, in Hinsicht auf die äußern Verhältnisse aber die durch den Vertrag von Chaumont gebundene nennen. Als aber der Congreß zu Aachen 1818 das franz. Cabinet mit den übrigen vier Hauptmächten zu Einem System, dem christlich-völkerrechtlichen, wenigstens dem Buchstaben nach, vereinigt hatte, und die Ruhe im Innern befestigt schien, da strebte die Regierung nach größerer Unabhängigkeit von den Kammern und errang 1820 den Sieg durch die Vernichtung der bisherigen Wahlform. Seitdem schloß sie sich auch in der auswärtigen Politik, zu Laibach und Verona, mehr an das System der drei großen Mächte des Festlandes an als an die Grundsätze, welche das englische Ministerium unter Canning befolgte. Als jedoch die Unabhängigkeit des spanischen Amerika von Großbritannien anerkannt wurde, näherte sich auch das franz. Ministerium der großartigen Politik Canning's, um nicht ganz das eigne wahre Staatsinteresse aus dem Auge zu verlieren. In diesem Sinne schloß es mit England und Rußland den Pacificationsvertrag zu London (6. Juli 1827) für die Befreiung der Griechen. Nach Canning's Tode schien das franz. Cabinet in seiner auswärtigen Politik selbständig zu werden; als aber der Fürst Polignac am 8. August 1829 an die Spitze des Ministeriums trat, handelte es in Uebereinstimmung mit Wellington für die Erhaltung der Pforte und gegen Rußland. Den Einfluß auf Italien hat Frankreich an Osterreich, den auf die pyrenäische Halbinsel und Amerika an England überlassen. Vgl. Pfaffen's „Hist. de la diplomatie française“ (bis 1772, 2. Ausg., Paris 1811, 7 Bde.) und die Art. über Frankreich. K.

F r a n z w e i n e, im Allgemeinen alle aus Frankreich zugeführte Weine, als: Burgunder, Champagner, Languedoc und Bienneweine, Guyenne- oder Bordeaux-Weine, Cahors und Montaubanisches Gewächs, Charentegewächs, die Weine von Orleans und Anjou, die Provencer und endlich die Bayonner-Weine. Gewöhnlich nennt man Franzwein denjenigen ordinären, dunkelgelben Wein, welcher hauptsächlich im südwestlichen Frankreich, und selbst noch im nordöstlichen Spanien wächst, und im Norden von Europa als täglicher Tischwein getrunken wird.

F r a u e n. Die Frauen (der edlere Sprachgebrauch bezeichnet jetzt damit das ganze Geschlecht) sind die Repräsentanten der Liebe, wie die Männer des Rechts im allgemeinsten Sinne. Liebe spiegelt sich in Form und Wesen der Frauen, und Entweihung der Liebe ist ihre, wie Verletzung des Rechts der Männer Schande. Wie Frauen lieben und sich dem Manne hingeben, das bestimmt den Werth und das Wohl der Einzelnen wie des ganzen Standes, in der Familie und im Volke, und hat dies bestimmt vom Anbeginn des Menschengeschlechts. Das öffentliche und häusliche Verhältniß des Frauenstandes gab von je, und gibt noch den richtigsten Maßstab echter Bildung im Staate, in der Familie, in einzelnen Menschen. Dennoch hat das schöne Geschlecht das Loos erfahren, bald übermäßig gepriesen, bald mit dem größten Unverstande herabgewürdigt zu werden. Man hat weitläufig die Frage untersucht, ob sie wirklich zum Menschengeschlechte gehören; man hat sie bald Engel, bald Teufel genannt. Die letzte Benennung haben sich sogar Diebstahler erlaubt, welche sie sonst wol vergöttert haben, z. B. Boccaccio in s. „Triumph der Frauen“. Diese Widersprüche lassen sich vielleicht erklären, wenn man bedenkt, daß die Schönsten unter ihnen wol manche Leiden über ihre Väter verhängen. Zuvörderst müssen wir gestehen, daß im Wesen der Frauen eine Haupttugend gegründet ist, nämlich daß Alles schicklich, Alles anständig und schön sei. Nicht ohne Ursache sprechen wir von einem schönen Geschlechte; denn die Kraft des Mannes wird durch die weibliche Anmuth gemildert, und alle Schönheit geht erst aus der

ruhigen Verbindung dieser entgegengesetzten Naturen hervor. (S. Liebe.) Es ist allerdings ehrwürdig, wenn die Frauen ihrer ersten Bestimmung eingedent sind, wenn sie sich zu Gattinnen, Müttern und Hausfrauen bilden; doch macht man auch mit Recht die Forderung, daß sie, frei von bloßen ökonomischen Zwecken, sich zu einer freieren Anschauung des Lebens, zum innern Leben selbst erheben sollen. Man findet aber freilich oft Verbildung und Ueberbildung, besonders im Gebiete der Kunst und Wissenschaft, wo die Frauen, ihrer Natur gemäß, mehr die nahen als die fernern Güter ergreifen sollen. Es ist zwar wahr, daß wir talentvolle, gebildete Schriftstellerinnen unter den Frauen besitzen; allein es ist ebenso wahr, daß sie nicht gerade in strengwissenschaftlichen Gattungen zu Schriftstellerinnen berufen sind. Es sei ihre Pflicht, den Schatz der Gefühle, dieses heilige Feuer, welches ihnen die Natur geschenkt hat, nur in Farben, Tönen, in der Poesie und Musik, oder im Umgange zu erhalten und zu vermehren. So werden sie gewiß auch vortheilhaft auf die männliche Welt wirken.

Man hat dieser schönen und verschönernden Natur der Frauen nicht immer Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie standen in der alten Welt auf einer weit niedrigeren Stufe der Achtung als in der neuern, und es wird nicht uninteressant sein, den Ursachen davon ein wenig nachzuforschen. Die weibliche Natur ist sich gewiß immer gleich geblieben; aber in der Erziehung sowol als in der Staatsverfassung der alten Welt lagen die Veranlassungen, welche den Reiz und die Macht jener weiblichen Natur weniger hervortreten ließen. Wir finden zwar bei den Griechen schöne Beispiele der Bruder- und Schwesterliebe, auch der Gattenliebe; aber nichts ist bei ihnen von jener geistigen und romantischen Ansicht des Weibes zu finden, wie sie im Mittelalter herrschte, auch nicht einmal Etwas von dem Geiste der Galanterie, welcher die neuern Zeiten bezeichnet. Als fremdliche Verschönerin und Bildnerin des Lebens, als anmuthige Gesellschafterin des Mannes, galt die Frau wenig oder nichts. Dies wußten die Männer an den Frauen nicht zu schätzen, oder sie wollten es nicht bei ihnen; es war vielmehr das Geschäft junger Sklavinnen oder öffentlicher Zuhlerinnen. Homer stellt seine Frauen einfältig, edel und würdig dar, Sophokles hat einige heroische Gestalten aufgeführt, und im Euripides finden wir einige Muster weiblicher Unschuld und edelmüthiger Ergebung, aber nirgends jene Anbetung weiblicher Schönheit, höchstens Verehrung der Gestalt, und die Liebe wird vielmehr bei ihnen als die verderblichste Leidenschaft dargestellt. (S. Fr. Schlegel „Über die Darstellung der weiblichen Charaktere in den griech. Dichtern“, in seinen Werken, 4. Th.) Man darf deswegen nicht behaupten, daß die Weiber bei den ältesten Griechen roh behandelt worden wären; sie wurden vielmehr bloß als Hausfrauen im eigentlichen Sinne geehrt. Sie lebten im Kreise ihrer Sklavinnen und arbeiteten selbst mit ihnen im obern Geschosse des Hauses, welches sie nur selten verließen, um sich unter die Männer zu mischen. Auch waren sie von allen öffentlichen Geschäften ausgeschlossen, und sie hatten nur dieses Verhältniß zum Staate, daß sie ihm Kinder gebären und die Töchter für den engern Kreis ihrer Pflichten erziehen. Dabei war es dem Manne erlaubt, auch außer dem Umgange mit der Gattin die rohen Forderungen der Sinnlichkeit mit Sklavinnen zu befriedigen. Auch in den spätern Zeiten Griechenlands war es nicht anders, und nur die Spartanerinnen wurden ehrenvoll ausgezeichnet, wiewol auch da späterhin große Zügellosigkeit einriß. Unter den Dorerinnen wurden die Sicyonerinnen wegen ihrer Bildung ausgezeichnet. Die Lage der athemischen Frauen war sehr beschränkt; im entlegensten Theile des Hauses (Gynaiketon, Gynaikonitis) brachten sie mit weiblichen Arbeiten unter Sklavinnen ihre Zeit zu, im Theater durften sie gar nicht oder nur bei tragischen Vorstellungen erscheinen. Processionen der Frauen und Jungfrauen findet man allerdings; auch nahmen sie an religiösen Festen Theil; aber ihre Augen mußten sich Manches dabei gefallen lassen. Den Mangel gebildeter Frauen ersetzten die

beller Verstand ergriff, auf den Rath von Decazes, eine Zeit lang mit fester Hand den Anker der Verfassungsurkunde, um sich auf dem wankenden Throne im Gedränge der Parteien zu erhalten. Jetzt konnte man die franz. Staatskunst in Hinsicht auf das Innere die constitutionnelle, in Hinsicht auf die äussern Verhältnisse aber die durch den Vertrag von Chaumont gebundene nennen. Als aber der Congreß zu Aachen 1818 das franz. Cabinet mit den übrigen vier Hauptmächten zu einem System, dem christlich-völkerrechtlichen, wenigstens dem Buchstaben nach, verknüpfte, und die Ruhe im Innern befestigt schien, da strebte die Regierung nach größerer Unabhängigkeit von den Kammern und errang 1820 den Sieg durch die Vernichtung der bisherigen Wahlform. Seitdem schloß sie sich auch in der auswärtigen Politik, zu Laibach und Verona, mehr an das System der drei großen Mächte des Festlandes an als an die Grundzüge, welche das englische Ministerium unter Canning befolgte. Als jedoch die Unabhängigkeit des spanischen Amerika von Großbritannien anerkannt wurde, näherte sich auch das franz. Ministerium der großartigen Politik Canning's, um nicht ganz das eigne wahre Staatsinteresse aus dem Auge zu verlieren. In diesem Sinne schloß es mit England und Rußland den Pacificationsvertrag zu London (6. Juli 1827) für die Befreiung der Griechen. Nach Canning's Tode schien das franz. Cabinet in seiner auswärtigen Politik selbständig zu werden; als aber der Fürst Polignac am 8. August 1829 an die Spitze des Ministeriums trat, handelte es in Übereinstimmung mit Wellington für die Erhaltung der Morde und gegen Rußland. Den Einfluß auf Italien hat Frankreich an Oestreich, den auf die pyrenäische Halbinsel und Amerika an England überlassen. Vgl. Flissan's „Hist. de la diplomatie française“ (bis 1772, 2. Ausg., Paris 1811, 7 Bde.) und die Art. über Frankreich. K.

Franzweine, im Allgemeinen alle aus Frankreich zugeführte Weine, als: Burgunder, Champagner, Languedoc und Bienneweine, Savonne- oder Nordrean:-Weine, Capors und Montanbanisches Gewächs, Charentengewächs, die Weine von Orleans und Anjou, die Provençer und endlich die Bapommer-Weine. Gewöhnlich nennt man Franzwein denjenigen ordinären, dunkelgelben Wein, welcher hauptsächlich im südwestlichen Frankreich, und selbst noch im nordöstlichen Spanien wächst, und im Norden von Europa als täglicher Tischwein getrunken wird.

Frauen. Die Frauen (der edlere Sprachgebrauch bezeichnet jetzt damit das ganze Geschlecht) sind die Repräsentanten der Liebe, wie die Männer des Rechts im allgemeinsten Sinne. Liebe spiegelt sich in Form und Wesen der Frauen, und Entweihung der Liebe ist ihre, wie Verletzung des Rechts der Männer Schande. Wie Frauen lieben und sich dem Manne hingeben, das bestimmt den Werth und das Wohl der Einzelnen wie des ganzen Standes, in der Familie und im Volke, und hat dies bestimmt vom Anbeginn des Menschengeschlechts. Das öffentliche und häusliche Verhältniß des Frauenstandes gab von je, und gibt noch den richtigsten Maßstab echter Bildung im Staate, in der Familie, in einzelnen Menschen. Dennoch hat das schöne Geschlecht das Loos erfahren, bald übermäßig gepriesen, bald mit dem größten Unverstande herabgewürdigt zu werden. Man hat weitläufig die Frage untersucht, ob sie wirklich zum Menschengeschlechte gehören; man hat sie bald Engel, bald Teufel genannt. Die letzte Benennung haben sich sogar Diejenigen erlaubt, welche sie sonst wol vergöttert haben, z. B. Boccaccio in s. „Triumph der Frauen“. Diese Widersprüche lassen sich vielleicht erklären, wenn man bedenkt, daß die Schönsten unter ihnen wol manche Leiden über ihre Berehrer verhängen. Zuvörderst müssen wir gestehen, daß im Wesen der Frauen eine Haupttugend gegründet ist, nämlich das Alles schicklich, Alles anständig und schön sei. Nicht ohne Ursache sprechen wir von einem schönen Geschlechte; denn die Kraft des Mannes wird durch die weibliche Anmuth gemildert, und alle Schönheit geht erst aus der

ruhigen Verbindung dieser entgegengesetzten Naturen hervor. (S. Liebe.) Es ist allerdings ehrwürdig, wenn die Frauen ihrer ersten Bestimmung eingedenk sind, wenn sie sich zu Gattinnen, Müttern und Hausfrauen bilden; doch macht man auch mit Recht die Forderung, daß sie, frei von bloßen ökonomischen Zwecken, sich zu einer freieren Anschauung des Lebens, zum innern Leben selbst erheben sollen. Man findet aber freilich oft Verbildung und Überbildung, besonders im Gebiete der Kunst und Wissenschaft, wo die Frauen, ihrer Natur gemäß, mehr die nahen als die fernern Güter ergreifen sollen. Es ist zwar wahr, daß wir talentvolle, gebildete Schriftstellerinnen unter den Frauen besitzen; allein es ist ebenso wahr, daß sie nicht gerade in strengwissenschaftlichen Gattungen zu Schriftstellerinnen berufen sind. Es sei ihre Pflicht, den Schatz der Gefühle, dieses heilige Feuer, welches ihnen die Natur geschenkt hat, nur in Farben, Tönen, in der Poesie und Musik, oder im Umgange zu erhalten und zu vermehren. So werden sie gewiß auch vortheilhaft auf die männliche Welt wirken.

Man hat dieser schönen und verschönernden Natur der Frauen nicht immer Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie standen in der alten Welt auf einer weit niedrigeren Stufe der Achtung als in der neuern, und es wird nicht uninteressant sein, den Ursachen davon ein wenig nachzuforschen. Die weibliche Natur ist sich gewiß immer gleich geblieben; aber in der Erziehung sowol als in der Staatsverfassung der alten Welt lagen die Veranlassungen, welche den Reiz und die Macht jener weiblichen Natur weniger hervortreten ließen. Wir finden zwar bei den Griechen schöne Beispiele der Bruder- und Schwesterliebe, auch der Sattenliebe; aber nichts ist bei ihnen von jener geistigen und romantischen Ansicht des Weibes zu finden, wie sie im Mittelalter herrschte, auch nicht einmal Etwas von dem Geiste der Galanterie, welcher die neuern Zeiten bezeichnet. Als freundliche Verschönerin und Bildnerin des Lebens, als anmuthige Gesellschafterin des Mannes, galt die Frau wenig oder nichts. Dies wußten die Männer an den Frauen nicht zu schätzen, oder sie wollten es nicht bei ihnen; es war vielmehr das Geschäft junger Sklavinnen oder öffentlicher Bühlerinnen. Homer stellt seine Frauen einseitig, edel und würdig dar, Sophokles hat einige heroische Gestalten aufgeführt, und im Euripides finden wir einige Muster weiblicher Unschuld und edelmüthiger Ergebung, aber nirgends jene Anbetung weiblicher Schönheit, höchstens Verehrung der Gestalt, und die Liebe wird vielmehr bei ihnen als die verderblichste Leidenschaft dargestellt. (S. Fr. Schlegel „Über die Darstellung der weiblichen Charaktere in den griech. Dichtern“, in seinen Werken, 4. Th.) Man darf deswegen nicht behaupten, daß die Weiber bei den ältesten Griechen roh behandelt worden wären; sie wurden vielmehr bloß als Hausfrauen im eigentlichen Sinne geehrt. Sie lebten im Kreise ihrer Sklavinnen und arbeiteten selbst mit ihnen im obren Geschosse des Hauses, welches sie nur selten verließen, um sich unter die Männer zu mischen. Auch waren sie von allen öffentlichen Geschäften ausgeschlossen, und sie hatten nur dieses Verhältniß zum Staate, daß sie ihm Kinder geboren und die Töchter für den engern Kreis ihrer Pflichten ergogen. Dabei war es dem Manne erlaubt, auch außer dem Umgange mit der Gattin die rohen Forderungen der Sinnlichkeit mit Sklavinnen zu befriedigen. Auch in den spätern Zeiten Griechenlands war es nicht anders, und nur die Spartanerinnen wurden ehrenvoll ausgezeichnet, wiewol auch da späterhin große Zügellosigkeit einriß. Unter den Dorerinnen wurden die Sicjonerinnen wegen ihrer Bildung ausgezeichnet. Die Lage der athenischen Frauen war sehr beschränkt; im entlegensten Theile des Hauses (Gynaikon, Gynaikonitis) brachten sie mit weiblichen Arbeiten unter Sklavinnen ihre Zeit zu, im Theater durften sie gar nicht oder nur bei tragischen Vorstellungen erscheinen. Processionen der Frauen und Jungfrauen findet man allerdings; auch nahmen sie an religiösen Festen Antheil; aber ihre Augen mußten sich Manches dabei gefallen lassen. Den Mangel gebildeter Frauen ersetzen die

Hetairen, d. h. öffentliche Dablerinnen, welche besonders die anmuthigen Talente in sich ausgebildet hatten. So ging der Ruhm der Aspasia, welche durch den Perikles ganz Athen beherrschte, und zu deren Schüler sich selbst Sokrates bekehrte, von jener frühern Bildung aus, und Laïs, Phryne und andre Hetairen erhielten durch ihre Reize manchen Sieg über ausgezeichnete Männer, wenn auch nicht über die öffentliche Meinung. (S. Wätiger's „Gesch. d. weiblichen Geschlechts, vorzüglich der Hetairen zu Athen“, im „Attischen Museum“, 2. und 3. Bd.) Die Römerinnen spielten eine bedeutendere Rolle. Sie waren bei den Schauspielen und Gastmahlen gegenwärtig, und überhaupt weit mehr in der Gesellschaft. Dennoch lebten sie sehr eingezogen, bis sich mit den Eroberungen Roms auch der Luxus der römischen Frauen vergrößerte. Indessen finden wir bei keinem Volke so viele Muster echter weiblicher Größe. Wem sind nicht die Jungfrauen der Vesta bekannt? Auch die römischen Matronen standen unter der oft strengen Gewalt des Mannes; sie hatten kein Eigenthum, und bei den Heirathen wurden die Väter allein befragt. Ueberdies waren ihnen manche erlaubte Genüsse, z. B. der des Weins, gänzlich versagt. — Nach der Sittengeschichte der Völker ging mit dem Lichte des Christenthums auch den Frauen, die bis dahin nur Sklavinnen und Dienerrinnen der Männer, Hetairen oder verschleierte Matronen gewesen waren, ein schöner Morgen auf. Das Christenthum war es, welches der neuern Welt eine andre Gestalt gab. Von Gleichheit der Rechte zwischen beiden Geschlechtern, von freier Auserkung weiblicher Reize und Kräfte war bei den Alten keine Idee, und wie selbst bei den veredelten Nationen, den Griechen und Römern, das Vaterland der Mittelpunkt der Tugend war, so in der Familie der Hausvater. Mit dem Christenthum begann die Religion der Liebe und zugleich des über den Patriotismus triumphirenden Rechtes. Man erkannte Menschenrechte an, man fühlte Weltbürgerinn, Auch die Frauen erhielten ihre Rechte wieder, und es ging mit dem Geiste dieser Religion, welche die Sinnlichkeit im Menschen erlöset und sich stets auf das Unendliche bezieht, eine höhere geistige Würdigung auf dieselben über. Ja man darf behaupten, irdische Seligkeit finden die Frauen nur in christlichen Staaten, in ehrbaren Familien, an dem Herzen des sittlichen Mannes. Es wirkten aber noch andre Umstände, um den im Christenthume schlummernden Keim geistiger Liebe und veredelter Anschauung der Frauen zur Reife zu bringen. Zuerst waren es die Germanen, welche den Ton zur Anerkennung der weiblichen Würde gaben; denn Keuschheit, Enthaltensamkeit und eheliche Treue, verbunden mit einer gerechten Würdigung der Frauen, gaben unsern Vorfahren schon in Tacitus's Augen eine Würde, die dieser mit Hochachtung erkennt. Dieser Charakter der alten Deutschen fand nun im Geiste des damaligen Christenthums eine mächtige Stütze, wo die Gemüther sich gern zu einer wunderbaren Schwärmerei begeistern ließen. Dann kam das Ritterthum im Mittelalter, und trübte diese geistige Ansicht der Frauen, welche oft in eine reizende Chaukelei ausartete, auf das Höchste. Wir konnten diese Zeit die Blüthezeit der Frauen nennen. Wie der stärkere Knabe das mit ihm aufwachsende schwächere Mädchen behandelt, so hatten ehemals die Völker es mit ihren Frauen gehalten; wie der Jüngling seine Geliebte vergöttert und ihrem kühnsten Wunsch das kühnste Opfer bringt, so hielt es der Rittergeiz mit dem Frauenstande. Nicht allein Ritter, sondern auch Sängerknaben huldigten der weiblichen Schönheit, Himmel und Erde gingen glücklich in ewige Liebe zusammen, und die Frauen wurden, wozu der Natur sie eigentlich bestimmt hat, Halterinnen und Lenkerinnen des tropischen Männergeschlechtes. Schon früh wählten sich edle Jünglinge eine Gebieterin ihres Herzens und verharrten lange in dieser lieblichen Dornstacheln. In diesen ersten Ritterzeiten blühten auch der Cours d'amour, Rittersgerichte, wo verwickelte Streitfragen aus dem Ruche der Liebe part und sanftmüthig entschieden wurden. Auch die Poesie der Troubadours, welche sich in Italien, Spanien, im südlichen Deutsch-

land, und durch die Normannen in England verbreitete, trug das Ihrige dazu bei; diese religiöse Verehrung der Frauen anzupreisen. Fast zugleich mit der Erlösung dieses ritterlichen Geistes im 14. Jahrh. war das Licht der Wissenschaften erschienen. Besonders machte die Platon'sche Philosophie ein ausgezeichnetes Glück; sie gab, wiewol nicht so phantastisch als das Ritterthum, der Liebe und Schönheit eine tiefere Bedeutung. Besonders Dante und Petrarca müssen hier genannt werden. Beatrice und Laura wurden von ihren unvergänglichen Gesängen zum Himmel getragen. Auch Abälard und Heloise fühlten gleiche Liebe. Indessen verfloß der Rauch; die Völker wurden älter und kälter, und die Nationen schieden sich merklich im Gange ihres gefelligen Fortschreitens. An die Stelle jenes ritterlichen Geistes war in Frankreich die Galanterie getreten. Man wollte gern den Schein der Chevalerie behaupten; aber der Sittlichkeit u. Wahrheit war er gewiß nicht so vortheilhaft als der äußern Erscheinung. Es bildeten sich bestimmte Regeln für das Schickliche; man lernte sogar nach dem Anstande lieben, geistreiche Frauen hatten den Vorrath in literarischen Circeln, und das ganze Leben wurde auf die Spitze der Verfeinerung getrieben. Dieser Geist der Galanterie, welche sehr bald in Coquetterie ausartete, ging auch in andre Länder über, und selbst in Deutschland unter den höhern Ständen spukte hier u. da dieser frivole Geist, welcher das Heiligste entweiht und mit den schönsten Gefühlen ein gemüthloses Spiel treibt. Die Damen einer Ninon de l'Enclos, einer Sevigné, Maintenon, und späterhin einer du Deffand, einer Geoffrin, l'Espinaße sind Allen bekannt, die in der Geschichte der eleganten Literatur Frankreichs nur ein wenig bewandert sind. Von ihren Circeln ging ein besserer und zugleich freierer Ton nicht allein auf die schönen Geister, sondern auch auf andre Classen aus, wenn man auch zugeben muß, daß man mit dem Geiste oft mehr coquettirte, und daß mehr eine gebildete Oberfläche vormaltete. So viel ist gewiß, daß die Herrschaft des schönen Geschlechts sogar auf die Literatur der Franzosen keinen unbedeutenden Einfluß hatte. Endlich wurde es aber in Frankreich so heil, daß selbst die Feigenblätter durchsichtig wurden, und die Hyperillumination verpflanzte sich hier und da in die Residenzen und Handelsstädte Deutschlands, bis die Revolution und die ihr anhängenden Kriege alle Baurhalls der Höfe und der Hanse in Verwirrung brachte. (N. lese der Gräfin Kemusat geistvollen Verf. über die Erziehung des Weibes.) — Die franz. Galanterie ist zum Glück nicht bis zum Wirtelspunkte andrer Völker durchgedrungen. Wir wollen auch hier, wie bei den Alten, nur die vorzüglichsten Nationen berühren. Denn so wenig anziehend es ist, von der despotischen Behandlung orientalischer Frauen, von ihrer geistigen und physischen Beschränkung, von dem Sklavendienste der Liebe zu sprechen, ebenso unerfreulich würde es sein, bei allen mindergebildeten Nationen des neuern Europas zu verweilen. Bekanntlich verbinden die Engländerinnen mit den übrigen Reizen der weiblichen, wiewol etwas strengen Liebenswürdigkeit, die Tugend der Häuslichkeit; sie sind vollkommen gute Mütter und Gattinnen, und sie kommen in der Wirklichkeit dem Ideale ehler Hausfrauen wol am nächsten. Daher kommt es auch, daß uns ihre Dichter u. Romanfschreiber herrliche Muster weiblicher Strenge und Sittlichkeit aufgestellt haben. In England gedeiht der, doch bisweilen etwas langweilige, Himmel der Weiber. Die deutschen Frauen haben mit ihnen viele Familienähnlichkeit, nur daß sie auch mehr in das äußere Leben eingehen, und so in einem wohlthätigen Wechselverhältnisse auf die männliche Welt wirken können. In Deutschland begann mit dem Morgen der schönen Literatur ein heiterer Tag der Frauen; denn nur Dichter vollenden die Bildung der Frauen, weil sie durch das Gefühl auf den Verstand wirken, und weil die Frauen der classischen Studien entbehren. Die Italiener glänzen durch Reiz und bewegliche Anmuth; aber da die Bildung der Italiener überhaupt mehr von der Phantasie ausgeht, und auch das Klima verführerischer auf die Sittlichkeit wirkt, so werden wir hier wol nicht den Triumph

der Sittlichkeit zu suchen haben. Die gebildeten Polinnen des Adels und des dort nicht sehr zahlreichen Mittelstandes scheinen sich in der Form mehr den Französinen zu nähern; doch findet man in ihrem Innern mehr Treue u. Wahrheit, dabei eine tiefere Leidenschaftlichkeit, eine schönere Blut der Empfindung. Ib. A.

Frauenreis, s. Gyps.

Frauenlob (Heinrich), der Ehrenname eines Meistersängers aus dem Ende des 13. Jahr., gest. zu Mainz 1317, wo er s. Kunst geübt hat. Nach Einigen soll er D. der Theol. und Domherr zu Mainz gewesen sein. Er kommt sonst u. d. N. Heinrich v. Meisen (Weisen) vor. In s. Gesängen pries er vornehmlich die Tugenden des schönen Geschlechts. Daher wurde er von den Weibern so hoch geschätzt, daß, wie man sagt, Weiber ihn mit eignen Händen zu Grabe trugen, sein Grab mit Thranen besetzten, und so viel Wein über dasselbe gossen, daß die Kirche überfloß. Gedichte von ihm finden sich in der Manesse'schen Sammlung und einigen andern Handschriften.

Frauen Sommer, oder fliegenden Sommer, nennen wir die Fäden, welche im Herbst die Luft durchziehen. Sie rühren von der fliegenden Sommer spinne her, welche die Größe ei. . . s Nadelkopfs, auf dem länglichen Vorderkopfe 8 graue, in einem Kreise liegende Augen, ein eirundes Hintertheil und einen glänzenden, schwarzbraunen, mit einzelnen Haaren besetzten Körper hat. Zu Anfange des Aug. erscheint sie zuerst in Wäldern, Gärten und Wiesen, wo die Eier ungefüßt ausgebrütet werden können, und dann auf den Feldern, die sie mit ihrem Gespinnst überzieht, um Insekten zu fangen. Der Wind wirrt die feinen Fäden zusammen und führt sie durch die Luft.

Frauenvereine. Die Geschichte des sittlichen Lebens der Menschheit füllt wenig Blätter; aber diese gebühren vor allen den Frauen. Der Herd des häuslichen Glücks ist der Hort des Vaterlandes. Sein heiliges Feuer bewahren die Herzen der Jungfrauen und Frauen. In jeder Zeit, die das Völkerleben erschütterte, trat der Heldenkraft der Männer voran die Begeisterung der Liebe und der Muth der Frauen. So unter den alten Völkern, in den Zeiten der Erniedrigung des weiblichen Geschlechts, als man die Frauen gleich Leibeigenen schätzte. Was Griechinnen und Römerinnen thaten, was die hispanischen, was die carthagischen Frauen, was unter den rohen Völkern die Heldinnen der Scythen, der Leutonen, der Briten, der Normannen leisteten: das hat offenbart die Allgewalt jener aufopfernden Liebe, die von jeher das weibliche Gemüth zu ihrem Heiligthum erkor. Als hierauf das Christenthum die Fesseln des Weibes zerbrochen hatte, da erhob sich dieses Geschlecht mit eigenthümlicher Kraft auf die Höhen des sittlichen Lebens. Das fromme Werk christlicher Liebe ward ihr Beruf. Es quoll aus ihrem reinen, Gott geweihten Herzen, und reifte durch den Heldenmuth der Geduld zur unsterblichen That. So standen hoch im Mittelalter die Frauen. Ihnen huldigte das Ritterthum. Und wo sie nur ihren heiligen Beruf, die Wiederherstellung der Nationalsitte durch häusliche Tugend, erkannten und übten, da lebte auch die Nationalehre wieder auf. Auch in unserer Zeit bei den Völkern, zu denen das Fremde am wenigsten eindrang, und von denen es am muthigsten ausgestoßen wurde, wirkte das Weisse im Verborgenen der vaterländische Sinn der Frauen. Dies geschah in Spanien, in Rußland und in Deutschland. Und damit er schneller u. zweckmäßiger wirkte, schlossen sie unter sich Vereine. Der wiener Frauenverein war einer der ersten. An s. Spitze stand die 1816 verst. Caroline, Fürstin Lobkowitz, geb. Fürstin v. Schwarzenberg. Er blieb viele Jahre ununterbrochen thätig. Als hierauf das preuß. Volk in dem heiligen Kampfe gegen Unterdrückung seinen Nationalstimm kund that, gingen auch die preuß. Jungfrauen, Gattinnen und Mütter, alle Eines Sinnes, den übrigen deutschen Frauen voran in Heldenmuth, Edelsinn, Treue u. Aufopferung. Eine königl. Prinzessin lieferte zuerst zur Befreiung der Kriegslasten ihren ganzen Schmuck an die

Schatzkammer ab, und alle Frauen brachten dar, was ihnen lieb war. Sie legten ihre Trauringe nieder auf den Altar des Vaterlandes und erhielten dafür von der Regierung eiserne Ringe, mit der Aufschrift: „Ich vertausche Gold gegen Eisen“. Jungfrauen, die kein erspartes Geld opfern konnten, verkauften ihr schönes Haar als Steuer für das allgemeine Wohl. Erlaubte eine Frau sich einen Schmuck, so war er aus Eisen. Die Männer fochten, die Frauen pflegten die Verwundeten; die Jungfrauen boten den Erlös ihres Fleisches zur Weibhülfe dar. Um Ordnung in das Werk der Barmherzigkeit zu bringen, bildete man Vereine, die, auf verschiedene wohlthätige Zwecke ausgedehnt, noch fortbauern, und in ganz Deutschland mit edlem Eifer nachgeahmt wurden. Zuerst entstand der Mädchenverein, seit dem 20. April 1813, unter der Leitung der edeln Prinzessin Wilhelm von Preußen (geb. Prinzessin von Hessen-Homburg); hierauf der weibliche Wohlthätigkeitsverein, den 13. Juli 1814, und 1815 der patriotische Frauenverein, unter dem Vorfisse der Prinzessin Mariane v. Preußen, vorzüglich bestimmt zur dauernden Werpflegung Hülfloser, die seit 1813 mitgekämpft hatten. Ähnliche bildeten sich in allen größern Städten der Monarchie. Dasselbe geschah in andern Ländern. Schon im Nov. 1813 erließen 5 wackere Jungfrauen in Leipzig einen Aufruf an deutsche Mädchen zu einem Verein zur Unterflügung der für die gleiche Sache Kämpfenden und Leidenden. Für die durch die Kriegsnoth verwaisten Kinder im Königreiche Sachsen sorgte der Mutterinn und die Großmuth der Frauen so thätig, daß nach der ersten Bekanntmachung des Hilfsauschusses in Dresden, 1814, an tausend Waisen dadurch gerettet wurden. Zugleich vereinigten sich für jeden Winter, zur Errichtung und Fortsetzung einer Rumpförschen Suppenanstalt durch milde Beiträge, unter dem Vorstande zweier edler Frauen, der Frau von Schönberg, geb. Gräfin v. Stalberg-Bernigerode, und der Frau v. Ferber, mehre gebildete Frauen in Dresden, welche jene Beiträge sammelten und die Anstalt persönlich besorgten. Ähnliche Vereine entstanden 1814 in Hamburg, um für die dringendsten Bedürfnisse der zurückkehrenden arbeitenden Classe zu sorgen. In Düsseldorf bildete sich im Sept. 1814 eine Gesellschaft deutscher Männer und Frauen, um den aus dem Vaterlandskriege zurückkehrenden Verstümmelten oder dienstunfähigen Kriegern heitere Zufluchtsörter zu bereiten. Mit gleichem Gemeingeiste waren, von der ersten Zeit des Kampfes an, für die verwundeten Krieger mildthätig wirksam die Einw. der Stadt Altenburg. Schnell verbreiteten sich seitdem über alle Länder deutscher Zunge wohlthätige, von edeln Frauen gestiftete, Frauenverbindungen, die noch jetzt planmäßig fortwirken. So gab es in Baiern 8 Hauptvereine der Frauen, zu Augsburg, Kempten, Speyer und a. a. O., die zum Theil arme Mädchen erzogen. In Württemberg blühte der kanstädter Verein unter f. Vorsteherin, der Herzogin Wilhelm. Die Frauenvereine in Weimar, Eisenach, Jena, Ilmenau, Schwesstadt, Magdala und Stadt Sulza, deren Wirksamkeit insbesondere noch auf die Ausbildung der verlassenen weiblichen Jugend gerichtet ist, hatten bereits 1817 436 Kinder in Unterrichtsanstalten zu nützlicher Thätigkeit erzogen. Ähnliche Vereine gibt es in Hessen, zu Bremen, zu Braunschweig, Hanover, Lüneburg, Celle, und fast in allen hanöv. Städten. Den 28. Oct. 1815 bildete sich ein solcher Verein in Kopenhagen. Die Gesellschaft, deren Schutzfrau die Königin von Dänemark ist, hat eine Schule zur Bildung tauglicher Dienstboten eingerichtet. Zu Ofen und Pesth hatte im April 1817 die verst. Fürstin Hermine, Gemahlin des Erzherzogs Palatin, einen Wohlthätigkeitsfrauenverein gestiftet und war als Schutzfrau an die Spitze desselben getreten. So erkennt man überall auch in dem weiblichen Sinne die Spur des edlern Zeitgeistes. Das Geschlecht, welches einst das Mittelalter in stillen Klostermauern, auf einsamen Ritterburgen und im engen Hause des fleißigen Bürgers durch Zucht und Frömmigkeit zu milder Gesinnung erzog, das fühlt sich in unserm Zeitalter von

demselben Christusfinne zu der edelsten Nächstenliebe berufen. Aus dem Kreise des häuslichen Friedens tritt, erleuchtet und aufgeklärt, die himmlische Caritas an der Hand der Frauen in das hartbedrängte öffentliche Leben ein, um den sich verwirrenden, unsläten Geist des Mannes dahin zurückzulenken, wo allein das Herz Freude und Beruhigung findet, zu dem stillen Berufe frommer Menschlichkeit. K.

F r a u n h o f e r (Joseph von), D., k. bairischer Akademiker und Professor, Ritter des Civilverdienstordens der bairischen Krone und des k. dänischen Dannebrogordens, geb. zu Straubing in Baiern den 6. März 1787, mußte früh das Geschäft s. Vaters, eines Glasers, treiben, wodurch der Schulbesuch vernachlässigt wurde. Als F. im 11. J. s. Altern verloren hatte, bestimmte ihn ein Vormund zu dem Gewerbe eines Drechslers; allein er war für diese Arbeit nicht kräftig genug. Man brachte ihn daher 1799 als Lehrling nach München zu einem Spiegelmacher und Glasschleifer. Da er kein Lehrgeld bezahlen konnte, so mußte er 6 J. ohne Lohn arbeiten. Während dieser Zeit erlaubte ihm s. Lehrmeister niemals, die Feiertagschule zu besuchen, sodaß F. des Schreibens und Rechnens fast ganz unkundig blieb. Zu s. Glück stürzte am 21. Juli 1801 das Wohnhaus s. Lehrherrn ein, und er selbst ward im Schutte begraben. Nach mehr als vierstündiger Arbeit brachte man ihn ohne eine gefährliche Beschädigung ans Tageslicht. Der Polizeidirector (jetzige Daurath) Baumgärtner machte sich vorzüglich um s. Rettung verdient. Der König Maximilian Joseph befaß für die Heilung des Knaben Sorge zu tragen, fragte ihn nach s. Wiederherstellung über s. Empfindungen während des Verschüttens, entließ ihn mit einem Geschenke von 18 Dulaten und versprach dem verwaissten Knaben Vater sein zu wollen, im Falle ihm Etwas mangle. — Dieses Geld verwandte F. während der 3 J., die er noch bei seinem Lehrmeister zubringen mußte, zum Theil darauf, um an Feiertagen optische Gläser zu schleifen, und erhielt von einem Optiker die Erlaubniß, an diesen Tagen seine Maschine benutzen zu dürfen. Dann ließ er sich eine Glasschneidemaschine machen, die er auch zum Steinschneiden benutzte, ohne je vorher diese Arbeit gesehen zu haben. Dies erfuhr Ußschneider, der sich ebenfalls für den Knaben interessirte, und da der junge F. aus Unkunde der Theorie der Optik und Mathematik auf viele Hindernisse stieß, so verschaffte ihm Ußschneider die zum Selbstunterrichte nöthigen Bücher, und F. drang, ohne mündlichen Unterricht, in den Geist eines Kästner, Klügel, Priestley u. A. ein. Sein Lehrmeister unterfragte ihn zwar das Studium derselben aufs strengste, allein mit desto größerm Eifer studirte er an Feiertagen einige Stunden insgeheim außer dem Hause. So ward er bald mit der mathematischen Optik bekannt und wendete s. Verdienst nebst dem Reste s. Geldes dazu an, s. Lehrmeister das letzte halbe Jahr der Lehrzeit abzukaufen und sich eine optische Schleifmaschine anzuschaffen. Ohne jemals graviren gesehen zu haben, fing er damals an, in freien Stunden Metall zu graviren, um Modelle zum Pressen erhabener Visitenkarten zu verfertigen und sich dadurch etwas Geld zu s. Versuchen zu verdienen. Der eben ausgebrochene Krieg verhinderte jedoch den Absatz der Visitenkarten fast gänzlich, und F. kam wieder in eine sehr dürftige Lage. Dessenungeachtet hatte er nicht den Muth, sich dem Könige zu nähern, sondern widmete sich wieder ganz dem Metier eines Spiegelmakers und Glasschleifers, verwendete jedoch die Feiertage auf das Studium der Mathematik. Da erhielt im Anfange des Jahres 1806 Professor Schiagg Kenntniß von F. und prüfte s. theoretischen Kenntnisse. Einige Zeit vorher hatte Georg v. Reichenbach s. Theilmaschine und andre Werkzeuge zur Verfertigung der astronomischen und geodetischen Winkelinstrumente vollendet, und sich für sein Etablissement mit v. Ußschneider und Liebherr verbunden. Weil in den Kriegsjahren die zu den astronomischen Instrumenten nöthigen Spectivgläser nicht aus England erhalten werden konnten, so fing Reichenbach eben an, eine optische Schleifmaschine von neuer Art zu bauen, und Schiagg, welcher

an der Entstehung der v. Reichenbach'schen Anstalt den thätigsten Antheil nahm, empfahl als Optiker Fraunhofer. Nun berechnete und schliß F. die Gläser zu den ersten größern für die ofener Sternwarte bestimmten Instrumenten. Es sollten aber nicht bloß die Gläser für die Winkelinstrumente, sondern auch alle andre optische Instrumente verfertigt werden. Der Geheimrath von Ußschneider, dem das ehemalige Ktzer Benedictbeurn seit einigen Jahren gehörte, woselbst er bereits eine Glasfabrik hatte errichten lassen, bestimmte daher ein Capital zur Anlegung einer optischen Werkstätte, welche gegen Ende 1807 unter F.'s Direction nach Benedictbeurn kam. F. unterrichtete nun mehre Arbeiter und lieferte bloß die Gläser für das v. Reichenbach'sche Institut in München, welches sich unterdessen sehr erweitert hatte. Allein am 7. Febr. 1809 traten v. Ußschneider, v. Reichenbach und Fraunhofer in eine Gesellschaft zusammen und gründeten das für alle dioptrische Instrumente bestimmte Institut in Benedictbeurn. F. hatte sich in s. theoretischen Arbeiten auch mit der Katoptrik beschäftigt, wie s. noch ungedruckte Abhandlung (1807): „Über die Abweichung außer der Axe bei Telekopspeiegeln“, beweist. Indessen ward von der Gesellschaft festgesetzt, daß von dem neu gegründeten optischen Institute die Katoptrik ausgeschlossen bleiben sollte. — Eine der schwierigsten Aufgaben in der praktischen Optik ist bekanntlich das der Theorie genau entsprechende Poliren der sphärischen Flächen großer Objective, weil durch das Poliren diese Flächen die Gestalt zum Theil verlieren, welche sie im Schleifen erhalten. F. erfand nun eine Polirmaschine, mit welcher nicht nur die Form der Objectivflächen nicht verdorben wird, sondern auch noch die unvermeidlichen Fehler des Schleifens in jeder Beziehung verbessert werden können, und bei welcher die Genauigkeit weniger von der Geschicklichkeit des Arbeiters abhängt. Derselbe Fall ist es mit den von ihm für andere optische Zwecke erfundenen Schleif- und Polirmaschinen. Zugleich untersuchte F. auf eine neue Art das Glas, dessen er sich bediente, in Bezug auf die Wellen und Streifen, die es enthält, durch welche das Licht unregelmäßig gebrochen und zerstreut wird. Er fand, daß oft in mehren Centnern des Flintglases, welches von Ußschneider in Benedictbeurn bereiten ließ, nicht ein von Wellen und Streifen völlig freies Stück anzutreffen ist; ebenso fand er, daß die verschiedenen Stücke von einer und derselben Schmelze im Brechungsvermögen sehr von einander verschieden sind, welches Beides bei dem engl. und besonders bei dem franz. Flintglase in einem noch höhern Grade der Fall ist. Da unter diesen Umständen die Absicht, vollkommnere und größere Objective zu erhalten, als die waren, deren man sich bis dahin bediente, nicht hätte erreicht werden können, so fing er 1811 selbst an, Flintglas zu schmelzen, und ließ, mit Einwilligung s. Gesellschaftsgenossen, nach s. Angabe einen Schmelzofen bauen und andre hierzu gehörige Werkzeuge und Maschinen anfertigen. Die zweite Schmelze, welche er im Großen machte, zeigte ihm, daß man Flintglas erhalten könne, wo selbst ein Stück vom Boden des 2 Centner enthaltenden Schmelztopfes genau dasselbe Brechungsvermögen hat, als eines in der Oberfläche desselben. Allein die folgenden Schmelzen waren, obshon genau auf dieselbe Weise gemacht, sowol in Hinsicht des gleichen Brechungsvermögens als auch in Hinsicht der Wellen und Streifen, unbrauchbar. Nach längerer Zeit erhielt er wieder einige völlig gelungene Schmelzen; aber auch jetzt war es noch zufällig, und erst nach vielen im Großen (jedes Mal mit 4 Centnern) von ihm angestellten Versuchen wurde er mit den vielerlet Ursachen bekannt, welche das Mißlingen veranlassen, und nur dann erst war er seiner Sache gewiß. Hätte er nicht früher gelungene Schmelzen gemacht und seine Versuche nicht im Großen angestellt, so würde er bei den Schwierigkeiten, die ihm aufliefen, es für unmöglich gehalten haben, eine große, völlig homogene Masse Flintglases zu erhalten. Auch das engl. Crownglas, sowie das deutsche Spiegel- und Tafelglas enthält, wie F. fand, Streifen oder Wellen, welche das Licht un-

regelmäßig brechen. Da nun in einem größern und dickern Glase mehr solche Streifen enthalten sein müssen, gleichwol aber das Gegentheil erforderlich ist, wenn bei größern Fernröhren die Wirkung zunehmen soll, so würde dieses Glas für große Objective nicht brauchbar gewesen sein. Deswegen fing F. an, sich das Crown-glas selbst zu schmelzen. Allein auch bei diesen im Großen angestellten Versuchen stieß er auf Schwierigkeiten anderer Art, welche er erst nach einigen Jahren völlig besiegte. — Die Ursache, weshalb das Brechungs- und Farbenzerstreuungsvermögen der Materien bisher nicht mit Genauigkeit bestimmt werden konnte, liegt größtentheils darin, daß das Farbenspectrum keine scharfen Grenzen hat, und daß auch der Übergang von einer Farbe in die andre nur allmählig geschieht, daher bei größern Spectren die Winkel der Brechung nur auf 10 oder 15 Minuten genau gemessen werden konnten. Diesem Hinderniß zu entgehen, machte F. eine Reihe von Versuchen, um homogenes Licht künstlich hervorzubringen, und da ihm dieses direct nicht gelang, so erfand er einen Apparat, durch welchen es mit Lampenlicht und Prismen hervorgebracht wurde. Im Verlaufe dieser Versuche entdeckte er die fixe helle Linie, welche im Orange des Spectrums sich findet, wenn es durch das Licht des Feuers hervorgebracht wird. Diese Linie hat ihm nachher zur Bestimmung des absoluten Brechungsvermögens der Materien gedient. — Die Versuche, welche F. machte, um zu erfahren, ob das Farbenspectrum vom Sonnenlicht dieselbe helle Linie im Orange enthält, wie das vom Lichte des Feuers, führte ihn auf die Entdeckung der unzähligen dunkeln fixen Linien in dem aus vollkommen homogenen Farben bestehenden Spectrum vom Sonnenlicht. Diese Entdeckung hatte wichtige Folgen; durch sie allein wurde es möglich, den Weg des Lichts für alle Farbennuancen mit Winkelinstrumenten genau und direct zu verfolgen. — F. hat diese und andre hierauf Bezug habende Versuche in einer Abhandlung beschrieben, welche ins Franz., ins Engl. und auszugsweise auch ins Ital. übers. worden ist (im 5. B. der „Denkschriften der k. bairischen Akademie“ und im 55. B. von Silber's „Annalen der Physik“). Die Akademie der Wissensch. zu München erwählte ihn hierauf 1817 zu ihrem Mitgliede. — Die genannten Resultate gaben F. die Veranlassung, außer der Refraction und Reflexion, auch noch über andre Gesetze, vorzüglich über die der Beugung des Lichts, eine Reihe von Versuchen anzustellen, deren glücklicher Erfolg ihn auf die Entdeckung der außerordentlich mannigfaltigen Phänomene führte, welche durch gegenseitige Einwirkung gebeugter Strahlen entstehen, und durch welche er z. B. vollkommen homogene Farbenspectra ganz ohne Prismen hervorzubringen im Stande war. Da diese Spectra, welche bloß durch Gitter aus sehr feinen, völlig gleichen und parallelen Fäden hervorgebracht werden, die dunkeln fixen Linien enthalten, welche er früher in dem durch ein Prisma entstandenen Spectrum entdeckt hatte, und folglich bei Verfolgung des Weges des Lichts die Winkel mit außerordentlicher Präcision zu bestimmen waren, so konnten die sonderbaren Gesetze dieser Modification des Lichts mit ungewöhnlicher Genauigkeit aus den Versuchen abgeleitet werden. Vgl. F.'s Beschreib. dieser Vers. im 8. B. der „Denkschr. der k. bairischen Akad.“ (franz. im 2. H. von Schumacher's „Astronom. Abhandlungen“). — Die bisher bekannten Gesetze des Lichts waren von der Art, daß man ihnen viele Hypothesen über die Natur des Lichts anpassen konnte. F. suchte nun die Theorie für die Darstellung der neuen, scheinbar sehr complicirten Gesetze, und fand, daß sie aus den von Th. Young früher aufgestellten Principien der Interferenz, d. i. nach der Hypothese der Undulation, mit gewissen Modificationen, völlig genügend erklärt werden können. Er entwickelte alsdann für die neuen Gesetze des Lichts, nach den genannten Principien, einen allgemeinen analytischen Ausdruck, aus welchem hervorging, daß, wenn er im Stande wäre, völlig vollkommene, aus parallelen Linien bestehende Gitter zu machen, die so fein wären, daß ungefähr 3000 Linien auf einen pariser Zoll gingen, alsdann die durch

sie hervorgebrachten Phänomene auf eine scheinbar außerordentlich complicirte Art modificirt würden. Er stellte deswegen neue Versuche an und ersand eine Theilmaschine, durch welche er die genannten Gitter mit der von der Theorie vorgeschriebenen Genauigkeit verfertigen konnte. Die Resultate dieser Forschungen, welche die Theorie vollkommen bestätigten, hat F. im 74. Bde. von Gilbert's „Annalen der Physik“ bekanntgemacht. Die weitere Verfolgung dieses Gegenstandes beschäftigte ihn bis an s. Tod. — Aus den früher bekannten Gesetzen des Lichts konnten mehre atmosphärische Lichtphänomene, z. B. die Entstehung der Höfe und Nebensonnen u. s. w., entweder gar nicht oder nicht genügend erklärt werden. F. gelang es, diese so manigfaltigen Phänomene auf die gegenwärtig bekannten Gesetze des Lichts zurückzuführen. Ein Aufsatz von ihm darüber ist in Schumacher's „Astronom. Abhandlungen“ erschienen. Wir bemerken nur noch, daß er die zu s. physisch-optischen Versuchen von ihm erfundenen Instrumente und Maschinen, sowie auch die wichtigeren Kupferplatten zu s. Abhandlungen selbst ausgeführt hat. — Zu den wichtigsten durch ihn erfundenen oder verbesserten optischen Instrumenten, welche gegenwärtig in ganz Europa verbreitet sind, gehören folgende: das Heliotrop (s. die Notiz darüber in des Bar. v. Lindenap „Zeitschrift für Astronomie“, Bd. I, S. 97); das repetirende Lampenfilamentmikrometer (s. Struve's Anzeige in Nr. 4 der „Astronomischen Nachrichten“ des Ritters Schumacher); das zum Messen in absolutem Maße bestimmte achromatische Mikroskop; das Niagmikrometer; das Lampenkreis- und Nehmikrometer (Beschr. von F. in Nr. 43 der „Astron. Nachrichten“, überf. im „Philosophical magazine“; März 1824); der große für die dorpater Sternwarte verfert. parallaxische Refractor (s. Struve's „Beschreib. des auf der Sternwarte zu Dorpat befindl. großen Refractors von F.“, Dorpat 1825, Fol., m. Kpf.) u. a. m. — F. verfertigte zuletzt, auf Bestellung des Königs von Baiern, einen größern parallaxischen Refractor, von 12 pariser Zoll Öffnung des Objectivs und 18 Fuß Brennweite, dessen Mechanismus er noch mehr vervollkommnete. Das unter s. Leitung so berühmt gewordene optische Institut wurde 1819 von Benedictbeurn nach München verlegt, wo es gegenwärtig an 50 Personen beschäftigt. Bis 1814 hieß die Firma desselben: „Ußschneider, Reichenbach und Fraunhofer“, seit diesem J. aber: „Ußschneider u. Fraunhofer“. Auch werden noch gegenwärtig in diesem Institute die optischen Theile für die astronomischen und geodetischen Winkelinstrumente verfertigt, welche aus dem Reichenbach'schen Atelier hervorgehen, dessen Eigenthümer gegenwärtig der Mechanikus Erstel ist. — 1823 wurde F. zum Conservator des physikalischen Cabinets der k. bairischen Akad. ernannt, und 1824 erhob ihn der König zum Ritter des Civilverdienstordens. Mehre auswärt. gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Körperliche Schwäche, vielleicht eine Folge des Einsurzes des Hauses, unter dessen Schutte er herausgegraben werden mußte, vermehrt durch die geistigen Anstrengungen, wobei der Körper fast immer vernachlässigt ward, und durch den Dunst des Glasofens, führten den frühen Tod dieses berühmten Optikers herbei, der am 7. Juni 1826 erfolgte. Seine Grabstätte ist unmittelbar an der Seite des wenige Tage vor ihm verstorb. W. v. Reichenbach (s. d.). Man weihte ihm die Inschrift: „Aproximavit sidera“ (er hat die Gestirne uns näher gebracht). In Enttaubingen wurde dem Hause, wo er geboren, gegenüber s. Büste aufgestellt, und die Straße führt s. Namen. (S. den Umriß s. Lebens, von Jos. v. Ußschneider.) (Vgl. Refractor und Ußschneider.)

F r a y s s i n o u s (Denis de), Bischof von Hermopolis, Hofprediger des Königs von Frankreich und bis 1828 Großmeister der Universität zu Paris. Als nach der Einführung des Concordats (1802), das den Priestern der römischen Kirche die Erlaubniß zurückgab, ihr Amt öffentlich zu verwalten, viele von ihnen aus der Dunkelheit traten und sich mit großem Eifer, wenn auch nicht mit viel Geist, gegen die sogenannte Philosophie erklärten, worin sie den Ursprung alles Unheils in Frank-

reich suchten, zeichnete sich F. vor Allen aus. Seine Reden, welchen er den bescheidenen Namen Unterredungen gab, machten viel Aufsehen, und die Kirche von St. Sulpice, wo er auftrat, hatte den größten Zulauf. Indem er Andern den Weg des Heils zu öffnen suchte, öffnete er sich selbst den Weg des Fortkommens. Bei der neuen Einrichtung der Universität (1807) ward er Mitgl. der theolog. Facultät; eine glänzendere Laufbahn aber öffnete sich ihm nach Herstellung des bourbonischen Hauses, und er ward nach und nach Hofprediger, Titularbischof, Großmeister der Universität, endlich 1822 auch Mitglied der franz. Akademie, was Diejenigen, welche dieser Ehre nur ausgezeichnete Gelehrte würdig halten, nicht wenig überraschte, da F. in der Literatur noch gar nicht genannt worden ist. Er ist nicht Mitglied der Congregation noch gehört er den Jesuiten an, deren Dasein in Frankreich er in der Deputirtenkammer selbst im Juni 1826 eingestanden hat. 1828 trat er nebst Villèle aus dem Ministerium.

F r e d e g o n d e, Gemahlin des fränkischen Königs Chilperich zu Soissons, hatte, wie ihre Schwägerin Brunehild, großen Antheil an den Streitigkeiten, welche die Söhne Chlotars, die von 561 an das fränkische Reich getheilt besaßen, mit einander führten. Geb. 543 (der Stand ihrer Atern ist unbekannt), war sie Hofräulein bei den beiden ersten Gemahlinnen Chilperichs, den ihre Schönheit bezauberte. Um sich auf den Thron zu erheben, entfernte F. die erste ihrer Gebieterrinnen durch List, die zweite durch Mord. Dieses veranlaßte einen Krieg zwischen den beiden Brüdern Chilperich und Siegbert; denn Brunehild, Gemahlin Siegberts und Schwester der Ermordeten, reizte ihren Vatern zur Rache. Chilperich wurde von seinem Bruder geschlagen, in Tournai belagert, und schien verloren zu sein, als F., die nun seine Gemahlin geworden war, Mittel fand, durch Mord die Siegberten aus dem Wege zu räumen. Sie benutzte hierauf die Verwirrung, die Siegbert's plötzlicher Tod unter seinen Truppen verursacht hatte, griff diese unvermuthet an, schlug sie, drang selbst bis Paris und nahm hier Brunehild mit ihren Töchtern gefangen; Chilperich sandte jedoch später die Brunehild nach Metz zurück, wo ihr Sohn Childebert 575 zum König ausgerufen wurde. Hierauf fielen Chilperich's Söhne erster Ehe, deren jüngster, Meroven, die schönsten Hoffnungen verhielt, nach und nach als Opfer der Eifersucht und Wroldlust F.'s, die endlich, um eine andre Leidenschaft zu befriedigen, selbst ihren Vatern nicht schonte; er fiel auf der Jagd durch die Hand eines Wärders. Durch den Beistand ihres Schwagers, Guntram, Königs von Orleans, gelang es der F., sich als Regentin des Reichs und Vormünderin ihres Sohnes, Chlotar II., zu behaupten. Sie befestigte ihr Ansehen immer mehr, war in den Kriegen, welche sie mit den wider sie verbündeten fränkischen Königen führen mußte, glücklich, und hinterließ, als sie 597, 55 J. alt, im vollen Genuße aller Vorzüge der Hoheit und Macht starb, ihrem Sohne das Reich in einem blühenden Zustande. Wenn F. alle die Mißthaten wirklich begangen hat, welche die Geschichte von ihr erzählt, und wenn nicht vielleicht Parteilucht der Geschichtschreiber ihr mehr aufgebürdet, als sie ver schuldet hat, so ist sie ein merkwürdiges Beispiel, daß die rächende Nemesis nicht immer den Lasterhaften trifft. Brunehild, F.'s Todfeindin, wollte Chlotar II. des Reichs berauben, ward aber von ihren Vasallen verlassen und von Chlotar gefangen, der sie an ein wildes Pferd binden und todt schleifen, hierauf den Körper verbrennen ließ, 618.

F r e d e r i k s o o r d, Armencolonie in der holländ. Provinz Drenthe, unweit Zwoll und Steenwyck, an der Grenze von Overijssel und Grönningen. Ein Verein von Vaterlandsfreunden, darunter General Van dem Bosch, verband sich 1818 in der Absicht, durch Anlegung von Ackerbaucolonien in wüsten Gegenden zur bürgerlichen und sittlichen Verbesserung der Armen beizutragen. Präsident dieser „wohlthätigen Gesellschaft“ wurde der zweite Sohn des Königs, Prinz Friedrich.

Sie ließ in der morastigen Provinz Drenthe binnen 2 J. 600 holländ. Morgen unfruchtbaren Landes anbauen und 200 Häuser errichten, wo gegen 1500 der tiefsten Noth entriessene Arme Zuflucht und Beschäftigung fanden. Die Zahl der Mitglieder des Vereins war 1821 auf 24,000 gestiegen, wovon Jeder, außer einer kleinen Summe beim Eintritt, wöchentlich 1 Stüber (8 Pfenn.) beiträgt. Eine Versammlung von Stellvertretern ordnet die Geseze und die jährl. Ausgaben; ein Directorium (jezt Hr. Visser) mit verantwortlichen Beamten und einem Senate, der über die Beobachtung der eingeführten Ordnung wacht, hat die ausübende Gewalt. S. des Baron v. Reyerberg Schrift: „De la colonie de Frederiks Oord et des moyens de subvenir aux besoins de l'indigence, par le défrichement des terres incultes (Sent 1824). Nach diesem Berichte erhält jeder der 1500 Ansiedler eine Wohnung mit 2100 Ruthen Landes und Ackerbauwerkzeuge. Wer die Arbeiten des Ackerbaues nicht versteht, wird darin unterrichtet. Weiber und Kinder erhalten in ansehnlichen Spinnereien Unterricht. Die Vorsteher führen Aufsicht über das Betragen der Ansiedler, selbst im Innern ihrer Wohnungen, um sie an Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit zu gewöhnen. Nach der Bürgschaft, welche ihr Betragen darbietet, wird ihnen der freie Genuß ihres Vermögens bewilligt oder verweigert. Die Ansiedler, deren Fähigkeit oder Betragen Zweifel zuläßt, werden bei der Bearbeitung ihrer Felder besonders geleitet, da von dem guten Anbau der Ländereien das Wohl der ganzen Ansiedelung abhängt, und nach diesem Grundsätze sollen künftig die Ländereien der noch nicht zum unabhängigen Genuße ihres Eigenthumes zugelassenen Ansiedler gemeinschaftlich angebaut werden. Die Kinder, die in einem Alter von 7 bis 8 Jahren nicht selten wöchentlich 10 — 15 Stüber, auch wol 1 Gldn. gewinnen können, behalten von dem zum Vortheile des Haushaltes bestimmten Ertrage einen kleinen Antheil zu ihrer Aufmunterung. Fast in jedem Hause findet man eine außerordentliche Beschäftigung, welche die Ansiedler freiwillig gewährt haben. Vom 1. Dec. 1818 bis zum 1. April 1819 hatten 52 Ansiedlerhausaltungen sowol durch Feldarbeiten für Andre als durch Flachs- und Wollenspinnerei über 5000 Gldn. gewonnen. Die Gesammt Einkünfte einer Ansiedlerhausaltung wurden auf 725 Gldn. angeschlagen, und die Kosten des Anbaues für Saat, Dünger und Handarbeit davon abgezogen, blieb ein Reinertrag von ungefähr 550 Gldn. Der Ansiedler ist jedoch der Gesellschaft für den zu seiner ersten Einrichtung erhaltenen Vorschuß für Kleidung, Lebensmittel und rohe Arbeitsstoffe eine Summe schuldig, die nicht weniger als 700 Gldn. beträgt, und deren Erstattung den Ansiedlern so leicht als möglich gemacht wird. Im Juli 1820 war bereits $\frac{1}{4}$ ihrer Schuld abgetragen. In außerordentlichen Fällen werden Summen erborgt, wenn nämlich Ortsobrigkeiten oder milde Stiftungen Arme in der Colonie zu versorgen wünschen, wo denn für Jeden eine jährl. Rente von 25 Gldn. bezahlt werden muß, die nicht nur die Zinsen des aufzunehmenden Capitals deckt, sondern auch noch einen Überschuß gewährt, der in die zur Abtragung der Gesamtschuld bestimmte Tilgungscasse fließt und 1824 über 80,000 Gldn. betrug. Die Gesellschaft läßt, zum Vortheile einer besondern, für Nothfälle bestimmten Hülfscasse, für eigne Rechnung einen Theil der an die Ansiedelungen grenzenden Ländereien bauen. 1825 waren in Holland 10 solche Colonien errichtet. Die jüdischen Armencolonisten sind fleißige Ackerbauer geworden. Sie haben ihre Synagoge und Schule. Man hat auch 50 arme deutsche Familien durch alle Niederlassungen vertheilt, damit sie den Übrigen durch den beharrlichen Fleiß und die Genußsamkeit, die ihnen eigen sind, als Muster dienen möchten. 1825 waren bereits 12,000 Ältere und Jüngere hier versorgt und zu bessern Menschen erzogen worden. S. „Memoire sur les colonies de bienfaisance de Frédériksoord et de Wortel“, vom Ritter J. A. L. v. Kirechhoff (Brüssel 1827). 26.

F r e b i a n i (Enegildo), bekannt unter dem Namen Anciro, ein Schüler des

Chemikers Prof. Bianchi in Pisa, durchreiste 1817 Ägypten. Dann unternahm er mit Lord Belmore eine Reise nach Nubien und untersuchte mit Belzoni die zweite Pyramide von Chephrem. Hierauf bereiste er Palästina, den Libanon, Syrien, die Gegenden am Euphrat und Palmyra. Anfangs 1819 kehrte er an den Nil zurück, durchzog auf dem Wege der Israeliten Arabien, hierauf nochmals Ägypten mit Rücksicht auf dessen alte Geographie und Alterthümer, wo er naturhistorische und archäologische Seltenheiten sammelte. Zuletzt unternahm er eine Reise nach Abyssinien und Sennaar in das Innere von Afrika. Seine Beschreibung des Tempels des Jupiter Ammon, dessen Ruinen er auf seiner ersten Reise untersuchte, ist in italien. Zeitschriften, u. a. im „Giornale enciclopedico di Napoli“, 1821, mitgetheilt worden. Cailliaud erzählt in seinen Briefen an Jomard, aus Sennaar im Nov. 1821, daß S. in Nubien von einem epidemischen Fieber befallen worden sei und im Paroxysmus alle seine Papiere, die Frucht 18 Monate Fleisches, verbrannt habe. Er sei darauf wahnsinnig geworden und gestorben.

F r e g a t t e, ein Kriegsschiff, welches im Range nach dem Linienschiffe folgt, hat ein oder zwei Verdecke und führt 20 — 40 Kanonen. — Fregatton, ein spanisches mittleres Fahrzeug; mit viereckigem Hinterrheil, kann 4 — 500 Tonnen laden und wird meistens zum Übersetzen der Kriegstruppen oder Ablösung der Galeeren gebraucht. — In der Naturgeschichte heißt die Fregatte ein Seevogel, von der Größe eines Huhns und mit so großen Flügeln, daß sie ausgebreitet von einer Spitze zur andern 14 Fuß betragen (*Pelecanus aquaticus* L.).

F r e i b e r g, Kreis- und Bergstadt im erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen, am Müngbach, unweit der östl. Mulde, verdankt ihren Ursprung der Entdeckung der Silberbergwerke im 12. Jahrh., wo Bergleute vom Hatz sich hier 1195, unter Otto dem Reichen, anbaute. Der reiche Bergfegen lockte immer mehr Ansiedler herbei; Freiberg erhob sich schnell und hatte in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. gegen 30,000 Einw. Der dreißigjähr. Krieg zerstörte den Wohlstand der Stadt. Sie hat jetzt 1300 H. mit mehr als 9000 E. In der Domkirche, deren „goldene Pforte“ (von Blasmann gezeichnet und in Stein gedruckt) ein schönes Denkmal byzantinischer Kunst ist, befindet sich die fürstliche Begräbniskapelle, wo deren Erbauer, Herzog Heinrich der Fromme, der in Freiberg 1541 starb, mit f. Nachkommen, bis auf den Kurfürsten Johann Georg IV., der 1694 die Kirche der protestant. Fürsten f. Hauses schloß, begraben liegen. Sehenwerth ist hier des Kurfürsten Moriz (f. d.) Denkmal mit seinem lebensgroßen Bilde von Marmor, in dessen Nähe man die Rüstung sieht, die er in der Schlacht bei Sievershausen (1553) trug. In dem Chor der Kirche ruht auch der Mineralog Werner (f. d.). Die Stadt hat ein gutes Gymnasium mit einer ansehnlichen Büchersammlung; die wichtigste Lehranstalt aber ist die 1765 gestiftete Bergakademie, die vorzüglichste Bergwerksschule in Europa, von welcher die wissenschaftliche Begründung oder Ausbildung mehrerer Zweige der Naturwissenschaften ausgegangen ist. Seit Werner (1775) ihren Ruhm verbreitete, wurde sie die Lehrerin von mehrern hundert Fremden aus allen europäischen Ländern, selbst aus andern Welttheilen, und die Namen der berühmtesten Naturforscher unserer Tage glänzen unter ihren Zöglingen. Sie besitzt seit 1791 ein eignes Gebäude, das außer den Lehrsälen und dem chemischen Laboratorium, die Bibliothek, die Mineralienverkaufsanstalt und das reiche Werner'sche Museum enthält oder die auf Oryktognosie und Bergbau sich beziehenden wissenschaftlichen und technischen Sammlungen, die Werner theils bei f. Lebzeiten, theils in f. letzten Willen der Akademie überließ. Die Lehranstalt hat gegen 10 Lehrer für Bergbau- und Hüttenkunde und deren Hilfswissenschaften. Mehrere Inländer erhalten freien Unterricht, genießen ein Jahrgeld, und jedem dieser Zöglinge ist ein sogenanntes Freigedinge, d. i. eine Arbeit in irgend einer Grube, angewiesen, welche er in Freistunden, wie ein gemeiner Bergmann, jedoch gegen etwas höhern

Lohn, besorgt. Eine Vorschule für die Akademie ist die Hauptbergschule. — Die Stadt hat Spinnereien, Spizenschlöppeln, Tuchmanufacturen, eine Fabrik leonischer Pressen, eine Schrotgießerei (beide die einzigen in Sachsen), Bleiweiß- und Bleiglättefabriken. Die wichtigsten Erwerbquellen sind der Bergbau und die darauf gegründete Fabrication.

Freiberg, hinsichtlich der obern Verwaltung der Mittelpunkt des sächsischen Bergbaus und der Sitz der wichtigsten Anstalten, war auch die Wiege desselben, wiewol einige Spuren anzudeuten scheinen, daß schon die Sorben vor dem 12. Jahrh. Bergwerke im Reifnerlande bearbeiteten. Der Bergbau verbreitete sich bald von Freiberg über andre Theile des Erzgebirgs. Die blühendste Zeit desselben fällt ins 15. Jahrh., wo die Silbergruben bei Schneeberg und Annaberg, und die Zinnbergwerke bei Altenberg entdeckt wurden. Der Ertrag des Silbers war sehr reich, obgleich die gewöhnlichen Angaben von unermesslichem Gewinn Übertreibungen sind; schon im 16. und noch mehr im 17. Jahrh. aber nahm derselbe auffallend ab, wogegen Eisen, Kobalt, Schwefel und andre Mineralien desto reichern Erfaß gaben; später stieg jedoch der Silbergewinn wieder, besonders seit der Mitte des 18. Jahrh., und fiel wieder in dessen letztem Jahrzehend. Seit 1788 war der jährl. Silberertrag stets über 50,000 Mark und betrug in dem Zeitraume von 1793 — 1815 über 30 Mill. Thaler. An dem in den neuesten Zeiten gefallenen Ertrage des Bergbaus sind theils die verminderte Ausbeute vieler Gruben, theils die vermehrten Kosten der Bearbeitung, zumal bei dem Bau in großer Tiefe, und endlich die der Gewerksamkeit überhaupt nachtheiligen Zeitumstände Schuld gewesen. In den ältesten Zeiten war der Bergbau meist Raubbau, d. h. man bearbeitete die Erzgruben, so lange sie ohne viele Mühe und Kosten Ausbeute gaben, und ließ sie dann liegen. Schon früh aber, wie es scheint, erhielt das Bergwesen eine geordnete Verfassung, die jedoch erst im 16. Jahrh. besser eingerichtet wurde. Seitdem ist durch die Einführung der General-Schmelzadministration, durch die Stiftung der Bergakademie, besonders hinsichtlich der wissenschaftlichen Bearbeitung, durch verbesserten Maschinenbau, durch Anlegung von Canälen und durch Einführung der Amalgamation, für die Verbesserung des Berg- und Hüttenwesens sehr viel gethan worden. Der Bergbau, obgleich Staatseigenthum, wurde schon in frühern Zeiten Privatpersonen freigegeben, jedoch mit Vorbehalt des Obereigenthums, das durch Belehnung ausgeübt wird, der obersten Leitung des Erzbaus und des Verkaufrechts des Silbers und gewisser Abgaben. Wer einen Erzgang aufgefunden zu haben glaubt, erhält die Erlaubniß zu schürfen oder aufzusuchen, selbst auf fremdem Grund und Boden, nur nicht auf besetzten Ädern und auf Feuerstätten. Ist der Versuch fruchtlos, so muß Alles in den vorigen Stand gesetzt werden, im entgegen gesetzten Falle aber wird der Unternehmer mit dem Erzgange beliehen. Die Gruben sind (mit Ausnahme der einzigen landesherrlichen bei Freiberg) entweder Eigenlöhnerzechen, die der Besitzer allein oder mit einigen Gehülfen bearbeitet, oder Gewerkzechen, die aus 128 Anteilen oder Kuxen bestehen, deren Inhaber die Kosten des Baues gemeinschaftlich bestreiten. Die Gesellschaft der Kuxenbesitzer hat einen Bevollmächtigten, Schichtmeister genannt, der die Zechen unter der Oberaufsicht des Bergamts verwaltet, und jener jährlich Rechnung ablegt. Hat eine Gesellschaft eine über ein Jahr unbearbeitet liegen lassen, so verliert sie das Besizrecht, oder die Zechen fällt ins Freie, wie man es nennt. Der Ertrag der Silbergruben, welche Ausbeute geben, wird den Kuxbesitzern vierteljährlich in gemünztem Silber bezahlt. Der gesammte Bergstaat steht unter dem geheimen Finanzcollegium, als der höchsten Behörde, und theilt sich, hinsichtlich der Aufsicht und Gerichtsbarkeit über die Gruben, in 6 königl. und 5 herrschaftl. Bergämter, in Ansehung der Aufsicht über die Zehnten, oder der Abgabe für die Überlassung des Bergbaus an Privatpersonen, in 2 Oberzehntenämter zu Freiberg und Annaberg. Die unmittel-

baren Oberbehörden sind das Oberbergamt und das Oberhüttenamt, die ihren Sitz zu Freiberg haben. Jenes leitet den eigentlichen Erzbau, dieses führt die Aufsicht über die Schmelzhütten und das Amalgamirwerk. In frühern Zeiten wurden die gewonnenen Erze überall, auch in den Hütten der Privatbesitzer, geschmolzen, seit dem Anfange des 18. Jahrh. aber müssen alle Si. Erz, Blei- und Kupfererze an die General-Schmelzadministration zu Freiberg abgeliefert werden. Rechtsfachen minder wichtiger Art werden von den Bergämtern, wichtigere von dem Bergschöpfungstuhle entschieden, den der Stadtrath zu Freiberg bildet. Die Vorzüge der sächsischen Bergwerksverwaltung sind selbst von Ausländern anerkannt. „Ihr Zweck“, sagt d'Aubuisson („Des mines de Freiberg en Saxe et de leur exploitation“, Leipzig 1802, 3 Bde.), „ist vornehmlich, den gebauten Gruben lange Dauer zu sichern, sie zu verbessern, und die Mittel herbeizuschaffen, die Unglücksfällen abzuwenden und die Eröffnung neuer Erzgänge möglich machen können. Bei wenigen ähnlichen Verwaltungen herrscht so viel Ordnung und Sparsamkeit. Die eingeführte Verwaltung der Zechen ist den Gewerkschaften unstreitig vortheilhaft, doch ist der Nutzen dieser Gesellschaften nur ein untergeordneter Zweck der vorwaltenden Behörde, der Hauptzweck aber die Erhaltung und Verbesserung des Bergbaus, wodurch dem Staate die Dauer und Stetigkeit der ihm aus den Bergwerken zufließenden Einkünfte, und 10,000 Bergleuten ihr Lebensunterhalt gesichert wird.“ (Vgl. S. 69.) Unter den Revieren, in welche der sächsische Bergstaat getheilt wird, ist Freiberg das bedeutendste. Alle Arten von Erzgängen in demselben beschreibt d'Aubuisson a. a. O.; ferner: Werner's „Neue Theorie von der Entstehung der Gänge“ (Freiberg 1791), und der verstorb. Berghauptmann v. Trebra in seinen „Merkwürdigkeiten der tiefen Hauptstölle des Bergamtsreviers Freiberg“ (Freiberg 1804). Hier sind die reichsten Silberbergwerke Sachsens; unter diesen war die Grube Himmelsfürst sowohl hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit als der Regelmäßigkeit ihres Baues und der Vollkommenheit ihrer Maschinen eine der ersten in Europa. Sie ist seit mehr als 4 Jahrh. geöffnet, wird seit 200 J. ununterbrochen gebaut, liefert jährlich für 95,000 Thlr. Silber und gab 1760—1818 überhaupt 2176 Ctrn., wie die Inschrift einer Silberstufe sagte, die dem Könige am Tage seiner Jubelfeier überreicht wurde. In der Nähe von Freiberg befinden sich unter mehreren Anstalten zur Förderung des Bergbaus die großen Silber-Schmelzhütten mit 8 Hochofen und 14 Reverberiröfen, und vorzüglich das 1787 gegründete und nach dem zerstörenden Brande 1795 vollkommen hergestellte Amalgamirwerk (s. Amalgama), wo man jährl. gegen 60,000 Ctrn. Erze amalgamirt und dadurch eine jährl. Ersparniß von 10,000 Rthrn. Holz bewirkt. Der 1788 angelegte sehenswerthe Kurprinzencanal führt bald auf, bald neben der Mulde die Erze entfernter Gruben zum Amalgamirwerk, in dessen Nähe Rähne mit 60—90 Ctrn. Erz durch eine sinnreiche Maschine 20 Ellen hoch aus der Mulde in den Canal gehoben werden. Nach Breithaupt's Schrift: „Die alte und freie Bergstadt Freiberg in Hinsicht ihrer Gesch., Statist., Cult. u. Gewerbe“ (Freiberg 1825), hat der Freiberg. Bergbau in d. 640 J. s. Dauer 240 Mill. Thlr. od. 82,000 Ctrn. feines Silber geliefert.

Freibeuter, ein Seeräuber, der, überall auf Deute ausgehend, seine Flagge nach den Umständen ändert. Er ist von dem Kaper dadurch unterschieden, daß dieser, durch eine Autorisation seiner Regierung, den Kaperbrief, bevollmächtigt, Feindseligkeiten nur gegen die Nationen ausübt, mit welchen die seinige im Kriege befangen ist. Er wird daher militairisch behandelt, der Freibeuter hingegen als ein Räuber.

Freibriefe, s. Lizenzen.

Freiburg, 1) Hauptst. des ehemal. Breisgaus, jetzt des Freisamkreises im Großherzogthum Baden, welchem sie im preßburger Frieden (1805), nebst dem Breisgau, von Osterreich abgetreten wurde, liegt in einer romantischen Gegend des

Schwarzwäldes, am Flusse Reissam, hat 18,000 Einw., eine Oberrechnungskammer, Bergwerkscommission, einige Fabriken, und ist der Sitz eines Landesbisthums. Den schön gebauten Münster mit einem Kunstschiffen, 418 F. hohen Thurne hat Heint. Schreiber beschrieben (Freiburg 1820) und nach Vater's Zeichnung lithograph. (Freib. 1826). Die Stadt war ehemals eine treffliche Festung, allein die Franzosen, welche sie 1744 eroberten, schleiften die Werke. Seit 1827 ist hier ein Erzbisthum errichtet, welchem die Diöth. Mainz, Fülka, Rothenburg u. Limburg untergeben sind. Der 1486 gestift. Albert-Ludwigs-Universität haben die Landstände eine jährliche bedeutende Rente bewilligt. Der Kreisdirector v. Lürckheim nimmt sich thätig und mit Eifer derselben an. An Weidner d. Alt., der aus Bonn dahin kam, hat die Hochschule einen Mann gewonnen, der nicht bloß im Gebiete der Rechtswissenschaften, sondern auch in der alten classischen Literatur vollkommen heimisch ist. Zell, ein Schüler Creuzer's und ein tüchtiger Philolog, wurde von Kassel dahin verpflanzt; Seeber, ausgezeichnet als Mathematiker und Astronom, von Karlsruhe. Der Unterricht im Zeichnen ertheilt Prof. Zoll, der sich in Italien zum Künstler bildete. In der theol. Facultät lehren Hug, Schreiber, Buchegger, Stengel u. A., in der Juristen-Facultät v. Kottek, Weidner, Duttlinger, Amann u. A., in der medicin. Facultät Schmiederer, Eder, Beck, Schulze, Baumgärtner u. A., in der philos. Denker, Schreiner, Schreiber, Paolob u. A. Die wissenschaftlichen Anstalten u. Einrichtungen erweitern sich von Jahr zu Jahr. Die Bibliothek ist reich an ältern Werken aus den Sammlungen der aufgehobnen Stifter und Klöster. Freiburgs Lage, in einem Winkel von Deutschland, und die Nachbarschaft von Heidelberg und Tübingen wirken nachtheilig auf die Frequenz ein; indeß betrug doch die Zahl der Studirenden im Winter 1825 über 600. Die Gegend gehört zu den schönsten in Deutschland: auf der einen Seite die fruchtbare Ebene, welche alle Erzeugnisse eines milden Himmels in reicher Fülle hervorbringt; auf der andern ein herrliches Berg- u. Thalland, die ergeblichste Fundgrube für den Naturforscher. Man lebt ziemlich wohlfeil, und manche Gefahr, der die Jugend anderwärts ausgesetzt sein mag, kann hier glücklichweise nie vorhanden sein. Noch hat F. eine Gesellsch. für Beförderung der Geschichtskunde, ein Gymnasium, ein Forst- und ein polytechnisches Institut, und wohlthätige Stiftungen. — 2) Hauptort des Cantons gl. N. in der Schweiz, mit 8000 Einw. und einem Festen collegium. — 3) Freiburg an der Unstrut, Städtchen im preuß. Herzogth. Sachsen unweit Naumburg, 1700 E., hat Weindau.

Freicorps, sonst Heeresabtheilungen, die für die Dauer eines Kriegs errichtet, zum Dienste der leichten Truppen gebraucht und als ein leicht zu verschmerzender Verlust dem Feinde auf den gefährlichsten Punkten entgegengeworfen wurden. So hatte Friedrich II. im siebenjähr. Kriege mehre aus Ueberläufern u. gebildete Freibataillons, welche oft nützliche Dienste leisteten, aber auch, wie es bei ihrer Zusammensetzung nicht anders möglich war, selten bei den Einwohnern ein rühmliches Andenken hinterließen; sowie denn die Truppen des stehenden Heeres immer mit einer gewissen Verachtung auf diese Abtheilungen niedersehen, die sich u. d. N. der Freipartien in der Erinnerung des Volkes erhalten haben. In neuern Zeiten hat man die Freicorps zu Versammlungspunkten freiwilliger Vaterlandsverteidiger gemacht und zum leichten Dienste u. kleinen Kriege gebraucht. Die Franzosen unter Napoleon hielten nichts von Freicorps. Sie sind auch unzuweckmäßig, denn sie bilden gleichsam eine Art Staat im Staate, mögen gern den Krieg auf ihre eigne Hand führen, sind gewöhnlich nicht da, wenn und wo man sie braucht, oder im Wege, und stören sonach in den mehrsten Fällen die Übereinstimmung der Wirksamkeit. Ueberdies drängen sich eine Menge tüchtiger Menschen unter sie, die man beim Heere selbst besser verwenden kann. Endlich gibt es keinen Fall, wo in einem wohl eingerichteten Heere nicht durch Detachementen pünktlicher u. zuverlässiger ausgeführt werden könnte,

was man ehemals durch Freicorps bewirken wollte. Man gibt solchen Detachements tüchtige Anführer und die nöthigen leichten Truppen und zieht sie, wenn sie ihren Auftrag vollendet haben, wieder an sich. (Vgl. Lützow.) 5.

F r e i d a n k (Freugebant, Frydant), ein moralisches Gedicht in kurzen gereimten Versen, welches in das 13. Jahrh., und wahrscheinlich noch in die erste Hälfte desselben gehört. Wahrscheinlich ist Freydanck bloß ein angenommener Name des Verf., der auf die Freimüthigkeit der Gedanken in diesem Gedichte Beziehung hat. Von den Lebensumständen des Verf. ist nichts bekannt. Das Gedicht gehört zu den schätzbarsten Denkmälern der altdeutschen Lehrpoesie und hatte ehemals eine große Verbreitung. Es führt auch den Titel: „Bescheidenheit“, und handelt in 4138 Versen vorzüglich von der Tugend, im moralischen Ehen und Lassen das gehörige Maß zu halten. Die Lehren selbst hängen nicht zusammen, sondern bestehen meistens in kurzen Sprüchen, Lebensregeln und Betrachtungen, die zwar öfters lange von einem Hauptstücke handeln, aber unter sich nicht verknüpft sind. Wir besitzen mehre Handschriften und Drucke des Freidanks, z. B. in Müller's Sammlung. Sebast. Brandt u. A. haben es umgearbeitet, erweitert und erklärt.

F r e i e K ü n s t e, s. Kunst.

F r e i d e n k e r. Mit diesem Namen hat man nicht einen Denker bezeichnet, der seine Überzeugungen von den Ansichten der Kirche unabhängig macht, sondern theils einen solchen, der den Offenbarungsglauben oder allen Glauben überhaupt verwirft; im ersten Fall ist die Freidenkerei Deismus, im letztern überhaupt Unglaube. Der Name hat in dieser Bedeutung s. Ursprung von den Engländern, und war im 18. Jahrh., wo mehre Feinde des Christenthums auftraten. Man tabelte mit diesem Namen mittelbar die Gläubigen als schwache Köpfe und erhob sich mit Stolz über dieselben als Denker; daher auch die franz. Freidenker sich gern starke Geister oder gar Philosophen nannten. So artete das freie Denken in Befehdung des Glaubens, und da dieser sich vertheidigte, in Spott und Feindseligkeiten gegen das Positive aus. Diejenigen, welche sich dieser Richtung hingaben, hatten selbst die Grenzen des Denkens nicht erkannt; sie forderten Beweise, wo der Mensch nicht mehr beweisen kann, oder überließen sich einem ungebundenen, durch kein Princip gezügelterm Denken, wodurch ihnen alles höhere Interesse an den Gesandten der Religion verschwand. Zuerst ging dieses Bestreben nur von der Verspottung einzelner Religionsmeinungen und kirchlicher Verhältnisse aus, dann verbreitete es sich allmählig weiter, gereizt durch den Beifall, welchen der Wis vorbrachte. In England sehen wir die Freidenkerei zuerst als Andeutung des freien Denkens auftreten; sie war daselbst durch einen schlechten Zustand der Religion und Kirche bedingt, gegen welchen die Schriftsteller unter Jakob II. und Wilhelm III. zu Felde zogen. Dodwel, Steele, Ant. Collins, der durch s. „Discourse of free-thinking“ (Lond. 1713) dies Wort zuerst zu einem Parteinamen machte; ferner sein Freund John Toland. 1718 erschien sogar eine Wochenschrift „The free-thinker, or essays of wit and humour etc.“ Matth. Tindal (s. 1733), Morgan, Bernard Mandeville trugen ihr zügelloses Denken auch auf die Moral über. Am weitesten trieben diese Freidenkerei in England Lord Bolingbroke (s. d.) und der Skeptiker Hume (s. d.). Doch fanden diese Männer in England immer bedeutende Gegner und Verfechter des Christenthums und des Glaubens. In Frankreich wurde die Freidenkerei besonders durch den Geistesdruck, welchen die Kirche ausübte, hervorgehoben; sie trieb anfangs nur verstohlen ihr Wesen, bemächtigte sich aber bald um so tiefer der Gesellschaft. Man griff die Religion als ein Vorurtheil an, und Viele verloren sich im offenbaren Atheismus. Voltaire und die Encyclopädisten d'Alembert, Diderot, Helvetius, der Verf. des „Système de la nature“, streuten das Unkraut aus, das in der Revolution wucherte und unter Friedrich II. auch kurze Zeit in Deutschland Wurzel faßte.

Freienwalder Gesundbrunnen, eine halbe Stunde von der Stadt Freienwalde in der Mittelmark Brandenburg, in einem von Bergen eingeschlossenen Thale. Der Brunnen ward 1683 entdeckt, aber erst 1786 zum Gebrauch eingerichtet und mit Anlagen versehen. Unter vielen hier emporquellenden Brunnen sind die Rächensquelle und der Königbrunnen die Hauptbrunnen, und überbaut. Das Wasser gehört zu den alkalisch-serdigen Stahlwassern, ist kalt, hell, perlt stark und hat einen duntendähnlichen Geschmack. S. John's „Untersuchung der Mineralquellen zu Freienwalde“ (Berlin 1820, 12.).

Freie Städte. Die Städte Deutschlands, größtenteils unter den Karolingern und den Kaisern aus dem sächsischen Hause entstanden, blieben lange in einer oft sehr drückenden Abhängigkeit von den geistlichen und weltlichen Großen. Die unruhigen Zeiten unter Heinrich IV. gaben zuerst den Bürgern von Worms und Köln den Muth, sich zu bewaffnen; sie boten dem bedrängten Kaiser ihre Dienste an, der dies Anerbieten gern annahm. Durch Handel und Gewerbfleiß wuchs allmählig die Macht der Städte; sie unterstüzten nicht selten die Kaiser gegen die übermächtigen Großen, und erhielten dafür, oder für ihr Geld, Freiheiten und Auszeichnungen mancher Art. So entstanden in der Mitte des 12. Jahrh. die Reichsstädte. Doch gab es, wie Gemeyer in seinem Werke: „Über den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte, namentlich der Städte Basel, Strasburg, Speier, Worms, Mainz und Köln“ (München 1817), urkundlich dargethan hat, schon von den ältesten Zeiten her freie Städte in Deutschland, die, aus den Römerzeiten herrührend, mit den spätern freien Reichsstädten wenig gemein hatten und erst im Anfange des 16. Jahrh. das Wesentliche ihrer frühern Vorrechte, und, durch Unkunde ihrer Beamten, selbst den Namen der Freistädte verloren. Die vorzüglichsten jener verlorenen Rechte bestanden darin, daß sie, wie besonders von Regensburg gezeigt wird, in vollkommener Unabhängigkeit sich selbst regierten, nie einem Kaiser oder Könige Pflicht und Treue schworen, nie einen Römerzug mitmachten noch sich mit Gelde abkauften, nicht zum Reich steuerten oder des Reichs Bürden trugen, nicht dem Reiche angehörten, sich auch keineswegs den Reichsstädten zuzählten, und mit Einem Worte, bis zu den obigen Epochen, im rechtlichen Sinne des Worts, unabhängige Freistaaten bildeten. Die lombardischen Städte, durch Handel reich und mächtig, und durch den Beistand der Päpste kühn gemacht, wagten es öfters, sich ihren Oberherren, den Kaisern, zu widersetzen, welche die Widerspännigen nur mit Mühe zum Gehorsam brachten. Das Beispiel der lombardischen hob auch den Muth der deutschen Städte. In der Mitte des 13. Jahrh. entstanden 2 wichtige Verbindungen derselben zu gemeinschaftlichen Zwecken, die Hanfa (1241) und der Bund der rheinischen Städte (1246). Fast 4 Jahrh. hindurch dauerte die mächtige Hanfa (s. d. und Reichsstadt), bis mehre zugleich wirkende Ursachen ihre Auflösung (1630) veranlaßten. Der Rest der Hanfa und des ehemaligen städtischen Collegiums auf dem deutschen Reichstage, die freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, wurden 1810 dem franz. Kaiserreiche einverleibt. Da indeß diese Städte späterhin zur Wiedererlangung der deutschen Freiheit thätig mitgewirkt hatten, so erkannte der wiener Congress sie, nebst Frankfurt, als freie Städte an. Sie traten, als solche, am 8. Juni 1815 dem deutschen Bunde bei und erhielten das Stimmrecht bei dem Bundestage. In Folge des in dem 12. Art. der Bundesacte ihnen zugesandenen Rechts, haben sie 1820 ein gemeinsames oberstes Gericht als Appellationsinstanz errichtet. Die Stadt Frankfurt (s. d.) ward durch die Generalacte des wiener Congresses mit ihrem Gebiete, sowie es 1803 war, für frei und für ein Mitglied des deutschen Bundes erklärt. Ihre Verfassung soll vollkommene Gleichheit aller bürgerlichen und polit. Rechte zwischen den verschiedenen christl. Religionsparteien begründen. Die Erörterungen über die Wahl der Verfassung und ihre Aufrechthalt-

tung wurden an die Entscheidung des Bundestags verwiesen. Diese Angelegenheit verursachte eine große Spaltung der Meinungen in der Stadt. Lübeck, Bremen und Hamburg haben ihre Verfassungen, wie sie bis 1810 waren, wiederhergestellt. Außer diesen 4 freien Städten in Deutschland wurde, durch die Generalacte des wiener Congresses, auch Krakau (s. d.), unter dem Schutze von Rußland, Oesterreich und Preußen, als freie Stadt erklärt, ihr von diesen 3 Mächten eine völlige Neutralität zugesichert, und die Grenze ihres Gebiets bestimmt.

Freigebing, Freigericht, Freigraf, s. Femgericht.

Freiige ist, auch **Naturalist**, wird gewöhnlich **Derjenige** genannt, der die Lehren der grossenartigen Religion verwirft und bloß die der natürlichen annimmt. Auch braucht man das Wort **Deist** dafür, weil ein solcher zwar an Gott glaubt, aber nicht an Dasjenige, was die Offenbarung von Gott lehrt, wenn nicht auch die Vernunft dasselbe zeigt. Es ist jedoch jener Redegebrauch nicht zu verwechseln mit dem Begriff eines freien Geistes. Denn einen freien Geist zu haben oder zu behaupten ist Pflicht jedes Menschen, als eines vernünftigen Wesens. Ist doch Gott selbst der freieste Geist, und Gott ähnlich zu werden, ist ja, selbst nach der Lehre der Offenbarung, das höchste Ziel des menschlichen Strebens. Ein freier Geist ist, der sich von den Banden des Irrthums und des Lasters, von welchen die meisten Menschen umstrickt sind, möglichst loszumachen sucht.

Freigelassene (*liberti, libertini*), bei den Römern die von ihren Herren in Freiheit gesetzten Sklaven. Ein solcher Freigelassener trug zum Zeichen der Freiheit eine Mütze oder einen Hut, nahm den Namen seines Herrn an und wurde von diesem mit einem weißen Kleide und einem Ringe beschenkt. Auch bekam er mit der Freiheit das Bürgerrecht, gehörte aber zu den Plebejern und konnte nie zu einem Ehrenamte gelangen. Zu seinem ehemal. Herrn blieb er stets in einem gewissen Verhältnisse der Pietät: Sie waren sich gegenseitige Hülfe und Unterstützung schuldig. Als in der spätern Zeit die Zahl der Freigelassenen übermäßig zunahm, und sie sich durch angemessene Gewalt und Reichthümer schwachen Kaisern fürchtbar machten, erschienen allerlei Verordnungen, sie zu beschränken; so durften von 20,000 Sklaven im Testament nicht über 160 in Freiheit gesetzt werden. Außer dieser testamentarischen Freilassung gab es noch 2 Arten. Die eine bestand darin, daß der Herr seinen Sklaven in die Bürgerliste des Censors eintragen ließ. Die andre war die feierlichste. Der Herr führte den Sklaven bei der Hand zum Prätor oder zum Consul und sagte: „Ich will, daß dieser Mann frei sei, nach Recht und Gewohnheit der Römer“. Gab Jener seine Einwilligung, so schlug er mit einem Stabe auf den Kopf des Sklaven und sagte: „Ich erkläre diesen Mann für frei, nach der Gewohnheit der Römer“. Darauf drehte der Victor oder der Herr den Freizulassenden in einem Kreise herum, gab ihm einen Backensstreich und entließ ihn mit dem Bedeuten, daß er hingehen könne, wohin er wolle. Die ganze Verhandlung ward in das Protokoll des Prätors eingetragen, und der Sklave holte sich den Hut, als das Zeichen der erlangten Freiheit, im Tempel der Göttin *Feronia*.

Freigut, Güter und Waaren, die von gewissen Abgaben frei sind; dann ein freies Landgut, auf welchem keine Lehnspflichten haften, *Allodium*, ein freies, eignes Gut; dann auch ein Dauergut, welches nicht zu Frohnen und andern Dienstbarkeiten verpflichtet ist, sondern nur die gewöhnlichen Landsteuern oder einen Freizins bezahlt. In gewissen Gegenden nennt man sie *Freimannshufen*. In manchen Ländern versteht man unter *Freigut* ein solches, welches von Kriegs- und andern Lasten frei ist und nur auf männliche Erben fällt; im *Hildesheimischen* und *Westfälischen* aber das Gut eines Freimanntes, das, gegen Bezahlung eines gewissen

Binses, der Freibede oder Leibbede, von einigen Lasten der Leibeigenschaft frei ist, aber doch nicht willkürlich verkauft werden darf.

F r e i h a f e n, ein mit verschiedenen Freiheiten begabter Hafen, wo Schiffe aller Völker frei oder mit sehr mäßigem Zoll einlaufen und handeln können.

F r e i h e i t ist, positiv ausgedrückt, Dasselbe, was man mit einem negativen Ausdruck Unabhängigkeit nennt. So viel Arten der Abhängigkeit es also gibt, so viel Arten der Freiheit gibt es auch. Der Baum ist abhängig von dem Boden, in welchen er gewurzelt ist. Unabhängig ist der Vogel von dem Baume, auf dem er sitzt, und dem Boden, in dem der Baum wurzelt; frei schwingt er sich auf in die Lüfte, wenn Baum und Boden unter ihm versinken. Hier ist Freiheit nichts Anderes als das Vermögen der willkürlichen Bewegung, wodurch sich die Thierwelt von der Pflanzenwelt im Ganzen unterscheidet. Diese Freiheit hat der vernünftige Mensch mit dem vernunftlosen Thiere gemein. Sie wird also thierische (animalische) Freiheit genannt. Sie ist jedoch offenbar sehr beschränkt; denn wie sehr sich auch das Thier willkürlich bewege, es ist doch an die Erde überhaupt gefesselt. Auch kann diese Freiheit durch zufällige Umstände beschränkt oder gar aufgehoben werden. Der kranke, eingekerkerte, gefesselte Mensch befindet sich hier wieder in gleichem Falle mit jedem vernunftlosen Thiere, das erkrankt, eingesperrt oder angegeschlossen ist. Es gibt aber auch eine Freiheit, die sich der vernünftige Mensch vorzugsweise vor dem bloßen Thiere beilegt. Diese heißt also die menschliche (humane). Sie ist eine innere, welche dem Menschen an und für sich selbst betrachtet, und eine äußere, welche ihm, im Verhältnisse zu andern Menschen betrachtet, zukommt. In Beziehung auf das Handeln heißt jene die sittliche (moralische), diese die rechtliche (juridische) Freiheit, von welcher die bürgerliche (politische) nur eine besondere Art ist. Die sittliche Freiheit (Freiheit des Willens) ist nämlich das Vermögen, sich selbst unabhängig von den Forderungen des sinnlichen Triebes, nach den höhern Forderungen der Vernunft (den sittlichen oder Willensgesetzen) zu bestimmen. Ob dem Menschen ein solches Vermögen absoluter Selbstbestimmung zukomme oder nicht, ist von jeher ein schwieriger Streitpunkt gewesen. Wenn man aber bedenkt, daß alle sittliche Beurtheilung menschlicher Handlungen, mithin auch alle Zurechnung und Vergeltung derselben wegfallen würde, wenn der Mensch nicht frei wäre; daß ferner jedem unbefangenen Menschen sein innarles Gefühl sagt, er könne allen Reizungen zum Bösen widerstehen und seine Pflicht erfüllen, wenn er nur ernstlich wolle; daß endlich auch den ärgsten Bösewicht sein Gewissen von Zeit zu Zeit mit unerbittlicher Strenge wegen seiner bösen Handlungen, als solcher, die er hätte unterlassen sollen und können, zur Rechenschaft zieht: so dürften wol Diejenigen Recht haben, welche behaupten, es sei praktisch nothwendig für den Menschen, an seine Freiheit zu glauben, wenn er auch die Möglichkeit eines so erhabenen Vermögens in einem Wesen, das zugleich der Naturnothwendigkeit unterworfen ist, nicht einsehen und begreifen könne. Die rechtliche Freiheit ist die Befugniß, von seinen Kräften einen von der Willkür Anderer unabhängigen Gebrauch im Verkehre mit ihnen zu machen. Da der Mensch immerfort nach Erweiterung seines Wirkungskreises strebt, so wird er, sich selbst überlassen, zwar für sich diese Freiheit fordern, aber sie Andern gewöhnlich nur so fern gestatten, als es seinen Bedürfnissen angemessen ist. Damit also die rechtliche Freiheit Allen im möglichsten Umfange zukomme, und überhaupt die Idee des Rechts in der Sinnenwelt realisirt werde, fordert die Vernunft einen Verein der Menschen, in welchem der Gesamtwille in der Gestalt eines Gesetzes, und die Gesamtkraft in der Gestalt eines Herrschers an die Stelle des Willens und der Kraft des Einzelnen trete. Ein solcher Verein heißt eine bürgerliche Gesellschaft oder ein Staat (griech. Polis), und daher die rechtliche Freiheit eine bürgerliche oder politische, wiefern sie im Staate gesetzlich anerkannt und gehandhabt wird. Manche unterscheiden indessen die politische Freiheit

von der bürgerlichen dadurch, daß sie jene auf den ganzen Staat, wiewfern er theils unabhängig von andern Staaten ist, theils seinen erblichen Herrscher hat, sondern als ein sogenannter Freistaat von erwählten Personen regiert wird, darf aber auf die einzelnen Bürger beziehen, wiewfern deren gegenwärtige Verhältnisse dergestalt bestimmt sind, daß es unter ihnen keine geborenen Herren und Demer gibt. Auf diese letzte Art der Freiheit bezieht sich auch der in neuem Zeiten durch die französische Revolution so berühmt und fast berücksichtigt gewordene Ausdruck: Freiheit und Gleichheit. Man forderte nämlich, daß jeder im Sinne Geborene als ein Freigeborener und mit Andern in Ansehung des Rechtes überhaupt Gleichberechtigter betrachtet werden sollte. Es war also, wie man jenen Ausdruck oft mißverstanden hat, nicht von einer Aufhebung aller bürgerlichen Unterordnung und aller Ungleichheit in Ansehung einzelner Rechte (des Vermögens oder Vermögensgrundes) die Rede, sondern von Aufhebung aller Arten von Sklaverei, Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit und Herrschaft des einen Bürgers über den andern. Die alten Politiker nannten diese Freiheit und Gleichheit der Bürger *Homomie*, Gleichheit vor dem Gesetze, und betrachteten sie mit Recht als die Grundlage jedes wohlgeordneten Staates. D.

Freiheit im kirchlichen Sinne, s. Religionsfreiheit.

Freiheitsbaum, in der franz. Revolution ein Zeichen der Freiheit, das zuerst die Jakobiner in Paris aufpflanzten, um dem Volke ein Schauspiel zu geben. Man ahmte in mehreren Städten Frankreichs diese Freierlichkeit nach, und die franz. Heere thaten bei ihrem Einzuge in Städte des Auslandes ein Gleiches. Anfanglich hatte man Pappeln gepflanzt; weil aber der franz. Name dieses Baumes (*peuplier*) zu Spötterien Anlaß gab, so wählte man nachher Eichen oder Lantannen. — **Freiheitsmütze**. In den ältesten Zeiten war das Recht, eine Kopfbedeckung, Hut oder Mütze zu tragen, ein Zeichen der Freiheit; die Sklaven gingen stets mit entblößtem Haupte, und eine der Freierlichkeiten bei ihrer Freilassung war, daß ihr bisheriger Herr ihnen eine Mütze aufsetzte. Auf diese Weise ward die Mütze (oder der Hut) das Sinnbild der Freiheit, und hat fast in allen Revolutionen eine Rolle gespielt. Dem Hute, welchen Gessler als Zeichen der Herrschaft zu gräßen befahl, verdanken die Schweizer gewissermaßen ihre Freiheit. Daher wird das vereinigte Wappen sammtlicher Schweizer Cantone, statt des Helms oder der Krone (welche ja auch Kopfbedeckungen sind), unter dem Schirm des runden Hutes dargestellt. Auch in England dient die Mütze (blau mit weißem Rande und der goldenen Umschrift: *Liberty*) als Sinnbild der verfassungsmäßigen Volksfreiheit, und Britannia trägt sie zuweilen hoch auf der Spitze ihres Speers (gewöhnlicher jedoch den neptunischen Dreizack, ohne Mütze) in der Linken, während sie mit der Rechten der Welt den Oltanz des Friedens bowt. So erklärt sich, warum auch in Frankreich, beim Ausbruche der Revolution, die Mütze, als eins der sinnbildlichen Zeichen der Freiheit figurirte, und nicht sowol dieses Zeichen selbst als vielmehr nur seine rothe Farbe ward der Kopfbedeckung der befreiten und in ganzen Haufen nach Paris gezogenen marsailer Galeerensklaven nachgeahmt. Da die Mitglieder des Jakobinerclubbs zu Paris die rothe Mütze zu einem ihrer Erkennungszeichen machten, so erhielt diese späterhin den Spottnamen Jakobinermütze.

Freiherr, s. Baron.

Freimaurer, **Freimaurerbrüderschaft** (**Freimaurerorden**, oft auch **Maurer** und **Maurerei** genannt), eine über alle Erdtheile, so weit nur europäische Bildung reicht, ausgebreitete Gesellschaft von Männern aus verschiedenen Ständen und Religionen, welche in abgeforderten Versammlungen oder Logen unter dem Namen von Brüdern verbunden, eine gewisse Kunst, bildlich Maurerei oder Freimaurerei, im Stillen ausüben. Die wesentlichen Bezeichnungen, worin die Freimaurerbrüderschaft auf die höhere Ausbildung der Menschheit sieht,

und die Umgestaltung, der sie im eignen Innern fest entgegenreißt, veranlassen den Verf. d. A., einen Freimaurer, Dasjenige, was sowohl dem Freimaurer als dem denkenden Nichtmaurer über diesen Gegenstand das Wichtigste ist, zusammenzustellen. Nicht das Zufällige, die geheimen Erkennzeichen und Gebräuche des Bundes, sondern das Wesen und die Bestimmung desselben aus den Grundzügen seiner Geschichte, Verfassung und Geseze sollen hier erkenntlich gemacht, und die Hoffnungen angedeutet werden, welche der Menschenfreund über ihn nährt. — Ununterrichtete haben die Meinung verbreitet, es stamme die Freimaurerbrüderschaft aus den griechischen, wol gar aus den ägyptischen Mysterien, oder von den Dionysischen Baukünstlern, aus dem Pythagoräischen Verein, oder von den Essenern her. So wenig die genannten Stiftungen unter sich selbst ein stetiges geschichtliches Ganzes ausmachen, so ungegründet ist auch die Ansicht, die Freimaurerbrüderschaft als zusammenhängende Fortsetzung irgend eines dieser Vereine zu betrachten. In Lawrie's „Geschichte der Freimaurerei aus authentischen Quellen“ (Edinburg 1804, übers. von Burkhard, Freiberg 1810) kann der Geschichtsforscher hierüber das Nähere finden. Ebenso ungegründet erweisen sich die Hypothesen, daß die Freimaurerbrüderschaft im Mittelalter aus dem Orden der Tempelherren, oder aus was immer für einem andern Orden, oder später aus dem Jesuitenorden, oder, nach Nicolai, mittelbar aus den Rosenkreuzern, oder, nach Lessing, aus einer bis ins 17. Jahrh. zu London im Stillen bestandenen, von dem Baumeister Christoph Wren bei dem Baue der Paulskirche daselbst an die Baulogen und an die bei ihnen zu Mitgliedern angenommenen Nichtbauleute, zum Theil exoterisch gemachten Tempelherrnmasonei entstanden sein soll. Ein großer Theil dieser Annahmen ist durch die absichtlich zu einem rituellen Gebrauch erfundenen Geschichten des Ordens (historiae ordinis), — hinter welche jedoch zum Theil, vermittelst einer Namen- und Zahlzeichenschrift, wahre Geschichte der sogen. höhern Grade und innern Oriente verflecht worden ist, — bei unkundigen Freimaurern veranlaßt worden. Auch die Ansicht, als sei die Freimaurerbrüderschaft aus der Kunst- oder Handwerksmaurerei entstanden, ist ungegründet: denn die Freimaurerbrüderschaft entsprang nicht aus Gesellschaften bloßer eigentlicher Maurer und Steinmeger, noch aus jünztigen, in Städten anfassigen Maurergewerken insbesondere, sondern längst zuvor, ehe es in irgend einem Theile von Europa Zünfte überhaupt, und anfassige Zünfte von Maurern und andern zum Baue erforderlichen Gewerken gab, bestanden viele und überaus zahlreiche Baucorporationen, welche alle jene Gewerke in Männern aus den gebildeten Völkern Europas, unter der Anführung und Regierung eines oder mehrer Baumeister (Architekten), in ein Ganzes vereinigten. Durch Freiheitsbriefe der geistlichen und weltlichen Macht geschützt und in eine eigne Verfassung zu jedem großen Baue vereinigt, errichteten diese Gesellschaften in allen Ländern des christlichen Europas jene zahlreichen, zum Theil riesenhaften Werke des in seinen edelsten Meisterstücken ureigenthümlichen, erhabenen schönen Kunststiles, welcher gewöhnlich der gotische, richtiger der alsdeutsche genannt wird. Diese Baucorporationen finden wir im Wesentlichen völlig ähnlich und auf gleiche Weise aus Architekten und Bauleuten Italiens, Deutschlands, der Niederlande, Frankreichs, Englands, Schottlands u. a. Länder, nicht selten auch aus griech. Künstlern gemischt, z. B. bei dem Baue des Klosters Batalha in Portugal (um 1400), des Münsters und Thurmes zu Strassburg (1015 — 1439) und des zu Köln (950 und 1211 — 1265), des Doms zu Reims (im 10. Jahrh.), des Doms zu Mailand, des Klosters auf dem Berge Casino, und bei allen merkwürdigen Bauten in den britischen Inseln. Daß nun aus diesen großen Vereinen von Künstlern und Werkleuten die Freimaurerbrüderschaft hervorgegangen, und durch welche Vermittelungen und Übergänge sie endlich ein Bund geworden sei, der sich nicht mehr mit der eigentlichen Baukunst beschäftigt, dies ist das Ergebnis der neuesten kritischen Forschungen in der Geschichte der Frei-

maurerbrüderschaft. Die ersten Gesellschaften des Alterthums, mit welchem die Freimaurerbrüderschaft in stetigem geschichtlichen Zusammenhange steht, sind die Baucorporationen, welche bei den Römern unter der Benennung der Collegia und Corpora bestanden. Die ersten Zünfte von Bauleuten (collegia laborum) führte Numa, nebst andern Zunftverbindungen (collegia artificum), nach dem Muster der griech. Zunft- und Priestergesellschaften, in Rom ein, und verordnete ihnen angemessene eigne Zunftversammlungen und gottesdienstliche Handlungen. Nach dem Gesetze der 12 Tafeln durften die Collegia, ab einstimmend mit der Gesetzgebung des Colon, sich selbst ihre gesellige Verfassung geben und unter sich Verträge schließen, wenn nur nichts davon den öffentlichen Gesetzen zuwider war. Sehr früh verbreiteten sich die Zünfte aller Art, besonders aber alle zum Stadt-, Wasser- und Schiffbau erforderlichen Gewerke, durch die Landstädte und Provinzen des sich unaufhaltsam erweiternden Römerstaats und wirkten mächtig zur Verbreitung römischer Sitten, Wissenschaften und Künste. In jenen Urzeiten geknüpft, wo Staat und gesellige Religionsübung als ein ungetrenntes Ganzes nach dem Vorbilde der Familie gebildet wurden, waren die römischen Collegia, außer ihrer Kunstgemeinschaft, zugleich bürgerliche Anstalt und ein religiöser Verein. Diese für die Entfaltung der Menschheit fruchtbare Eigenthümlichkeit erhielten die Collegia, besonders die der bauenden Künstler und Gewerke, bis an das Ende des römischen Reichs, und pflanzten sie dann auch in die Baucorporationen des im Mittelalter wiedergeborenen Europas fort. Da die römischen Collegia ihre Versammlungen bei verschlossenen Thüren hielten, so wurden sie ebenso eine Zuflucht politischer Parteien als fremdvölkischer Myssterien, geheimer Weihen und Lehren aller Art. Die römischen Kaiser der ersten Jahrh. beschränkten zwar die Collegia möglichst; aber die spätern Regierungen mußten sie dafür desto ungemessener begünstigen. Im Corpus juris finden sich mehre Verzeichnisse der im 3. und 4. Jahrh. gesetzmäßigen, steuerfreien Künste und Gewerke, worunter auch Architekten, Schiffsbauleute, Maschinenverständige, Dalkistenmacher, Maler, Bildhauer, Marmorarbeiter, Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute u. A. m. vorkommen. Es war keine nur irgend bedeutende Stadt, keine noch so entlegene Provinz, wo nicht bis zum Untergange des westlichen und östlichen Reichs mehre der jetzt genannten Collegia mit eignen Verfassungen und Zunftgesetzen, und in festbestimmten Verhältnissen zum Staat und zur Priesterschaft, bestanden hätten. Die Baucorporationen mußten auf Befehl der Kaiser zum Aufbau großer Städte, Kirchen und Paläste aus allen Theilen des Reichs zusammenkommen; auch waren die nöthigen Baugewerke bei jeder römischen Legion. Solcher römischen Baucorporationen gab es nun auch viele in dem, während der Römer Herrschaft sehr civilisirten, ja prachsvoll angebauten Britannien, sowol bei dem Heere als in den Städten vertheilt. Ebenso in Spanien, Frankreich, am Rhein und an der Donau. Zwar gingen diese Collegia in Britannien, während die Picten, Scoten und Sachsen das Land verwüsteten, nebst den meisten ihrer Kunstwerke unter, allein in Frankreich, Spanien und Italien, und in dem griechischen Reich erhielt sie sich blühend; und aus diesen Ländern ließen dann die christlichen sächsischen Könige, besonders Alfred und Athelstan, eine Menge Künstler und Bauleute zum Aufbau ihrer Burgen, Kirchen und Klöster nach England kommen. Waren nun gleich diese einwandernden Künstler, sowie die wenigen daselbst noch aus der frühern Zeit übrigen, jetzt sämmtlich Christen, und hatten sie auch zum großen Theile Geistliche als Architekten zu Vorstehern, so konnten doch die aus ihnen bestehenden Corporationen keine andre Verfassung haben als die ihnen stetig überlieferte, durch das ganze gebildete Europa verbreitete, noch heute aus dem Corpus juris Romani erkennbare Verfassung der Collegien überhaupt, und der Baucollegien im westlichen und östlichen Römerreiche insbesondere. Diese Verfassung war mithin ebendieselbe, welche auch die römischen Baucorporationen in

Britannien gehabt hatten, und welche die von denselben noch Abriiggbliebenen Künstler unter Alfred und Athelstan ebenfalls anerkannten. Da die Mitglieder dieser Baucorporationen des 10. Jahrh. zu den verschiedensten Nationen, und dabei zu sehr von einander abweichenden, zum Theil als kaiserlich verdammtten kirchlichen Parteien, öffentlich oder im Stillen gehörten, folglich im Glauben, Sitte und Lebensart sehr verschieden waren, so konnte man sie nur unter der Bedingung bewegen, nach England zu kommen und daselbst zu bleiben, daß ihnen der Papst und der König genügende Freiheiten und Schutzbriefe, vorzüglich aber eigne Gerichtsbarkeit und eigne Bestimmung des Arbeitslohas gestatteten. Dann vereinigten sie sich unter schriftlichen Constitutionen, bei denen die alte Verfassung der griechischen und römischen Künste und die Bestimmungen des römischen Rechts zum Grunde lagen. Die verschiedenen Glaubensmeinungen dieser Bauleute, zum Theil die wirklich reinern Einsichten der ihnen vorstehenden Architekten und Geistlichen, veranlaßten und begründeten die reine Sittenlehre, die religiöse Duldung und den musterhaft sittlichen Wandel, wodurch sich diese Corporationen vor dem größten Theil ihrer Zeitgenossen auszeichneten, und wurden zugleich der Antrieb zu jenem Kunstfleiß, der sich in seinen bewundernswürdigen Bauwerken durch reia symbolische Kunstdarstellungen in Europa verkündet. Aus den Zeiten der Römer hatte sich bei ihnen die Lehre über die Bildung und Würde des Baukünstlers erhalten, wie sie Vitruvius in 5. Werke über die Baukunst (dem Handbuche der Künstler des Mittelalters) beschreibt; ein System religiöser und sittlicher, in Symbole gekleideter Lehren und heiliger Handlungen, aus den Systemen der griechischen, vorzüglich der stoischen Philosophen, und aus einigen Bruchstücken des ägyptischen und griechischen Mysterienwesens, sowie aus der Lehre und den Gebräuchen des ersten Christenthums, besonders der gnostischen Parteien, gemischt, bildete ihr inneres Geheimniß (esoterisches Mysterion). Die Tyrannei der päpstlichen Kirche nöthigte sie, dieses Geheimniß, nebst den eigentlichen Geheimnissen der Baukunst und den ihr helfenden Künsten, besonders der Scheidekunst, Metallbearbeitung und Naturlehre, sorgfältig zu verhehlen, und nur mit Umsicht, nur theilweise, auf Umwegen und in fremdartiger Einleidung, nach Außen zu verbreiten, wenn sie als Baukünstler Duldung und Arbeit fänden, und als Menschen dem schrecklichsten Loose entgehen wollten.

Der bisher angeedeutete geschichtliche Zusammenhang der heutigen Freimaurerbrüderschaft mit den Baucorporationen des Mittelalters, und dieser mit den Collegien der Adner, erhebt unwiderleglich schon aus der Kenntniß des Alterthums, aus der Geschichte von England und aus der Übereinstimmung der Verfassung, Symbole und Gebräuche der heutigen Freimaurerbrüderschaft. Es haben sich aber noch überdies in der von den Baucorporationen des Mittelalters abstammenden Freimaurerbrüderschaft drei schriftliche Denkmale als die ältesten Kunsturkunden derselben erhalten, welche jenen geschichtlichen Zusammenhang, sowie die Lehre und die Gebräuche jener Baucorporationen des Mittelalters, in großer Vollständigkeit darlegen, und dadurch für die Geschichte des Aufkeimens des höhern rein-menschlichen Lebens im Mittelalter von unschätzbarem Werthe sind. In der Schrift: „Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft“ (2 Bde., Dresden 1810 fg., 2. verm. Ausg., das. 1819), sind die Beweise dieser geschichtlichen Behauptung größtentheils aus den Quellen dargelegt. Noch muß in Beziehung auf die Baucorporationen des 10. Jahrh. in England angeführt werden, daß dort ein eigner Umstand der Denkart, Verfassung und Beschäftigung derselben eine bestimmte Richtung und ein eigenthümliches Leben gab. Schon seit einigen Jahrh. vor dem Einfall der Sachsen (im J. 449) blühte in Britannien eine christliche Kirche, welche zu den ältesten allgemeinen Kirchenversammlungen ehrwürdige Bischöfe sandte. Sie ward zugleich mit der römischen Bildung von den Nicen

wird Sachsen unterdrückt und vertrieben, und nur in den Enden von Wales und Schottland, in den Inseln zwischen England, Schottland und Irland, vorzüglich in Anglesey und Mona, und in dem damals selbständigen Irland fanden die Christen und ihre Lehrer Zuflucht, und setzten daselbst ihre retnapostolische, der orientalischen Kirche verwandte Lehre, Gebräuche und Verfassung fort. Die frommen und gelehrten Geistlichen dieser altbritischen Kirche brühen Kulteer, Keltner, Ceilide, Colidei. Als Bischöfe und Kirchenlehrer, als Einsiedler, oder in große Klöster zu leben und ernstem Studium der Wissenschaften und der alten Sprachen verriugt, waren sie dem Volke Beispiel zugleich und Lehrer in Religion und in den Künsten und Fertigkeiten des geselligen Lebens. Zwar strebten sie, die Sachsen und ihre rohen Könige dem Christenthum und der Menschlichkeit zu gewinnen; allein nicht fähig, mit ähnlichen Mitteln und Waffen, als der vom Papste 597 nebst 40 Mönchen nach Britannien gesandte Augustin und die ihm nachfolgenden Bischöfe, das Reich Optes auszubreiten und zu verteidigen, waren sie genöthigt, sich mit dem stillen Einflusse auf einige bessere Könige und Große des sächsischen Reiches zu begnügen, und mußten die päpstliche Kirche überhand nehmen, sich selbst blutig verfolgt, und ihre großen Klöster und Klosterschulen in Wales, Anglesey und Mona zerstört oder von päpstlichen Mönchen bezogen sehen. Dem milden und weisen Geiste Jesu getreu, verschmähten sie dann in ihrem sonstigen Eigenthum auch die Ämter der Chorsänger, Messdiener und Thürfischer nicht. Sie untrüglichen endlich in England fast gänzlich, obgleich sie, besonders in Irland vor der Eroberung durch die Engländer, und in Schottland sogar bis zu der Reformation, nie ganz vernichtet worden sind; es läßt sich sogar beweisen, daß die ersten Reformatoren in England ihr Licht an dem Lichte derselben entzündet haben. Die Geschichte dieses ehrwürdigen Theiles der christlichen Geistlichkeit, aus welchem unter Karl dem Großen und Alfred die größten Lehrer von ganz Europa hervorgegangen sind, ist von den päpstlich gefinnten Geschichtschreibern absichtlich unterdrückt und verfälscht worden; nur erst wenige Schriftsteller haben angefangen, die Wichtigkeit derselben zu erkennen und die noch übrigen Nachrichten bekanntzumachen, vorzüglich Usber, Ledwich und Große. Jenen Kuldeern gelang es nun, sich auch bei Alfred und Athelstan Eingang zu verschaffen. Athelstan stellte bei dem Aufbaue verwüsteter Städte und neuer Klöster und Kirchen viele Bauleute an, sodas er es für notwendig hielt, die durch sein ganzes Reich zerstreuten, aus Bauleuten der verschiedensten Nationen gemischten Corporationen in ein geselliges, vom Staate geschütztes und dem Staate verantwortliches Ganzes, unter zwar selbst gewählter, aber vom Staate bestätigter Verfassung zu vereinigen. Die Kuldeer benutzten daher die ihnen hierdurch dargebotene Gelegenheit, in diesen Gesellschaften, worin sie viele Glaubensgenossen hatten, und besonders in der unter Athelstan vollendeten neuen allgemeinen Einrichtung der ganzen Bräderschaft, ihre alten, christlichen und moralischen Lehren und Gebräuche lebendig aufzubewahren und sie mit den noch von den römischen und griechischen Collegien überlieferten Kunstlehren, Gebräuchen und Zunftgesetzen, welche zum Theil umgebildet und anders gedeutet wurden, in ein liturgisches Ganzes zu verweben. Die angeführte Schrift enthält davon die Beweis aus den Quellen. Die älteste jener Urkunden ist die 926 allen Baucorporationen in England vom König Athelstan durch seinen Bruder Edwin zu York bestätigte Constitution oder Verfassung, deren Urschrift in angelsächsischer Sprache noch jetzt in York aufbewahrt wird, und wovon eine acrichtlich beglaubigte Uebersetzung in obiger Schrift das erste Mal gedruckt steht. Schon der religiöse Eingang dieser Urkunde lehrt, daß hier altgläubige, mit der ältesten morgenländischen Kirche übereinstimmende Christen reden. Darauf folgt eine Geschichte der Baukunst, welche von der biblisch-mythischen Geschichte Adams und der Familie desselben anhebt, und die Kunst, mit Anführung einiger rabbinischen Sagen, über den Babelthurm-

bau, zum Salomonischen Tempel, mit ruhmvoller, jedoch auf die Nachrichten der Bibel beschränkter Erwähnung Hiram's, von da aber zu den Griechen und Römern fortführt; wobei vorzüglich Pythagoras, Euklides und Vitruvius gefeiert werden. Sodann wird die Geschichte der Baukunst in Britannien, und der ältesten Baucorporation daselbst, sehr richtig und mit den bewährtesten Geschichtschreibern einstimmig dargestellt, und u. A. erwähnt, daß St. Albanus, ein würdiger römischer Ritter, um 300 sich der Kunst angenommen, Einrichtungen und Grundgesetze (Ehrgen) bei den Maurern festgesetzt, sie Gebräuche gelehrt, ihnen Arbeit, einen guten Lohn und einen Freibrief vom Kaiser Carausius ausgewirkt habe, dem gemäß sie als eine Gesellschaft in Britannien unter Baumeistern stehen sollten. Hierauf wird die Verwüstung des Landes und seiner Bauwerke durch die nördlichen Völker und durch die Angeln und Sachsen erzählt, und endlich, wie und auf welche Weise der fromme König Athelstan, nach zurückgekehrtem Frieden und Bekehrung der Heiden, beschloß, die alte löbliche Verfassung der Baucorporationen wiederherzustellen. Nun folgen die 16 ältesten Gesetze selbst, welche mit Allem, was mühsame Forschungen in den Quellen der Römer, und das Corpus juris über die römischen Baucorporationen lehren, genau übereinstimmen und durch die reine christliche Lehre veredelt erscheinen. Diese Constitution nun behielten die Baucorporationen in England und Schottland dem Wesentlichen nach bis dahin bei, wo sie vom 14. Jahrh. an nach und nach in ansäßige städtische Zünfte übergingen. Es ist aus einer Reihe urkundlicher Nachrichten erwiesen, daß in England und Schottland nach diesen Constitutionen arbeitende Baubütten, oder Logen, in ununterbrochener Folge vorhanden waren, welche, außer den eigentlichen Kunstgenossen, auch gelehrt und einflussreiche Nichtbaukünstler, als sogenannte angenommene Maurer (accepted masons) in ihre Gesellschaft aufnahmen, unter denen sich oft mächtige Reichskände, ja selbst mehrer Könige von England befanden. Zu Zeiten bürgerlicher Unruhen und politischer Parteiung waren die Logen freier und angemessener Maurer größtentheils Patrioten, welche der gesetzmäßigen Regierung ergeben waren und deshalb von der Gegenpartei mehrmals verfolgt wurden. In London selbst fanden sich noch nach dem großen Brände von 1666 viele Baulogen, welche als gesonderte, aber unter dem allgemeinen Schutze des Königs nach den alten gemeinsamen Constitutionen vereinte Gesellschaften, die alte überlieferte Kunstlehre, nebst den Symbolen und Gebräuchen, mehr oder weniger rein fortpflanzten. Von diesen Baulogen waren 1717 noch 4 übrig. Die meisten Mitglieder derselben waren bloß angenommene Maurer, welche also, außer der Gleichheit politischer Gesinnungen und Wünsche, nur der reinmenschliche und moralische Gehalt der überlieferten Gesetze, Lehren und Gebräuche „der alten und ehrwürdigen Brüderschaft der freien und angenommenen Maurer“ veranlassen konnte, diese gesellige Verbindung auch als Nichtbaukünstler fortzusetzen und sie dem damaligen Zeitgeiste, sowie der Lage gemäß, worin sich die Brüderschaft durch ihre bisherige Wirksamkeit in Ansehung des Staats und der Kirche befand, zweckmäßig umzugestalten. Bis hierher reicht die erste Periode der Freimaurerbrüderschaft, wo sie als eine Gesellschaft freier Baukünstler bestand, welche durch die Baukunst zu äußerer Wirksamkeit vereinigt, der reinmenschlichen Vollenbung in Religion, Tugend und Geselligkeit nachstrebten und Einsicht in dieselbe, sowie Liebe zu ihr, mit kunstfinniger Weisheit verbreiteten. Schon durch die Einwirkung der berühmten Baumeister Inigo Jones und Christopher Wren, welche sich der Logen zunächst darum angenommen hatten, weil sie geschickter und wohlgefügter Bauleute bei ihren so zahlreichen Bauwerken bedurften, sowie durch einige andere vorzügliche Mitglieder, war die Brüderschaft zu einer Wieder-

geburt in Gestalt der neuern Zeit vorbereitet.

Diese Umgestaltung wurde vorzüglich seit 1717 durch 3 Mitglieder der

erwähnten 4 Logen, durch den berühmten Physiker Desaguliers, den gelehrten und gemüthvollen Theologen James Anderson und den hochverständigen George Payne zur Reife gebracht. Denn von diesen Männern geleitet, faßten die Mitglieder jener 4 Logen den Beschluß, die Freimaurerbrüderschaft in ihrer alten Verfassung, Lehre und Liturgie, als eine nicht mehr bankünstlerische, von allen Baukünsten unabhängige Gesellschaft, sowie sie schon zuvor als angenommene Maurer zu thun gewohnt waren, jedoch mit den zeitgemäßen weitem Bestimmungen, fortzusetzen. Dem Geiste der Überlieferungen gemäß erklärten sie brüderliche Liebe, Hülfe und Treue (brotherly love, relief and truth) für das Wesentliche dieser Gesellschaft und sorgten auf alle Weise dafür, daß sie dem Volke und der Regierung als eine Verbrüderung für Menschenliebe, Duldung und Geselligkeit erscheine, welche sich zugleich unbedingten Gehorsam gegen die gesetzmäßige Regierung zur geselligen Pflicht mache. Durch Beibehaltung des Namens, der Verfassung und der Gebräuche „der uralten und ehrwürdigen Brüderschaft der freien und angenommenen Maurer“ erhielten sich jene Logen die hergebrachte Duldung und die Rechte einer verjährten Corporation von Seiten der Regierung, die fernere Theilnahme der schon vereinten Mitglieder und die Rückkehr mehrerer alten, angenommenen Maurer, welche größtentheils die untätigen Logen verlassen hatten. Ferner hielten sie es (dies sind ihre eignen Worte) 1717 für gut, „den Mittelpunkt der Vereinigung und der Harmonie unter einem Großmeister fest zu begründen, den ältesten Maurer, der zugleich Meister einer Loge war, auf den Stuhl (der Logenregierung) zu setzen, sich zu einer großen Loge pro tempore zu constituiren, die vierteljährigen Berathschlagungen der Logenbeamten zu erneuen, die jährliche Versammlung nebst dem Feste zu halten, und einen Großmeister aus ihrer Mitte zu wählen, bis sie die Ehre erlangen würden, einen hochadeligen Bruder zu ihrem Oberhaupt zu haben“; und so gründeten sie durch alle diese Maßregeln und Einrichtungen die zweite Periode der Freimaurerbrüderschaft, während deren dieselbe ein reineres und freieres Dasein gewann, wo und inwiefern sie, ihrer ursprünglichen Bestimmung getreu, eine den rein sittlichen Zwecken der Menschenliebe, Duldung und Geselligkeit, in Liebe, Hülfe und Treue gewidmete, von den Baucorporationen und überhaupt von allen andern Verbindungen und Instituten völlig getrennte Gesellschaft war und ist, welche jedoch den Namen, die Grundgesetze, die überlieferten Lehren und Gebräuche der alten Freimaurerbrüderschaft beibehält, ihre Kunst als ein Geheimniß übt und sich auf freie Männer beschränkt. Jene Einrichtungen wurden zugleich das Mittel, die umgestaltete Brüderschaft, oder die überlieferten äußern Formen der Freimaurerei selbst, über ganz Europa und alle europäische Colonien zu verbreiten. 1721 erhielt ihr Mitbruder James Anderson von dieser neuen Großloge den Auftrag, „die fehlervollen Copien der alten gothischen Constitutionen nach einer neuen und bessern Methode zu bearbeiten“, und daraus ein für die Zukunft bei allen von dieser Großloge gestifteten besondern Logen allgemein und ausschließlich gültiges Constitutionenbuch zu bilden. Er brachte viele Handschriften der alten Constitutionen, welche sämmtlich mit neuen Verordnungen und Nachrichten vermehrte Abschriften der erstwähnten yorker Constitution waren, zusammen, benutzte sie bei Ausarbeitung des neuen Constitutionenbuchs, legte aber dabei die yorker Constitution von Wort zu Wort zum Grunde; nur daß er sich erlaubte, den damaligen Begriffen, besonders aber dem neuen Plane der Großloge gemäß, Auslassungen, Zusätze und Veränderungen zu machen. Seine Handschrift wurde noch 1721 von 14 dazu ernannten gelehrten Brüdern, nach einigen Verbesserungen, gebilligt, und zufolge eines Beschlusses der Großloge 1722 (nach dem Titel 1723) gedruckt, als ihr allein gültiges Constitutionenbuch anerkannt und dem großen Publicum übergeben. Bei der zweiten, erweiterten Ausgabe dieses Constitutionenbuchs, von 1733, benutzte Anderson nochmals die yorker Constitution. Noch in der 1756 von Entia

besorgten Ausgabe desselben zeigen sich ähnliche Spuren einer fortwährenden Benutzung jener Urkunde. Jede neue Ausgabe ist in der Geschichtserzählung erweitert, auch hin und wieder abgekürzt, besonders durch die Erzählung wichtiger Vorfälle, und durch die Verordnungen der Großloge selbst vermehrt. Doch selbst in der durch Moorthout 1784 besorgten Ausgabe blickt der Plan, der Gang der Erzählung und das Colorit der vorher Constitution nach hervor. Ebenso in dem neuesten Constitutionenbuche der seit 1813 vereinten Großloge aller alten Maurer zu London, wovon der zweite Theil zu London 1815 erschien. Das Wichtigste in diesem Constitutionenbuche der neuenglischen Großloge zu London sind die 6 alten Pflichten (old charges) oder Grundgesetze, welche Anderson aus den erwähnten 16 Grundgesetzen der vorher Constitution ausgezogen, mit Benutzung jüngerer Kunstverordnungen, und dem Plane des neuen Großmeisterthums angepaßt, in die Form gebracht hat, in welcher sie von dem neuenglischen Großmeisterthume, und auch von allen großen und einzelnen Logen der Erde, als das Grundge- z der ganzen Brüderschaft aufgestellt werden. In diesen alten Pflichten, welche das innerste Wesentliche der Freimaurerei selbst in seinen vornehmsten Äußerungen bezeichnen, haben sich jene heiligen Vorschriften reiner Sittlichkeit und brüderlicher Gleichheit in dem Gebiete des Reinenmenschlichen, bei aufrichtigem Gehorsam gegen jede rechtmäßige Obrigkeit, vereint mit religiöser Duldung und mit Achtung jedes andern menschlichen, gefälligen Verhältnisses, aus der vorher Constitution, gereinigt und erweitert, in die Constitution der bis 1813 am meisten blühenden neuenglischen Großloge, und seit 1813 in die Constitution der vereinten Großloge zu London fortgepflanzt. Folgendes sind die wichtigsten jener alten Pflichten, sowie sie bei Anderson, in der Ausgabe von 1784, und mit wenigen Abänderungen auch in dem Constitutionenbuche von 1815 und, dem Wortsinne getreu, in allen engl., schottl., irland., franz., holländ., dän., schwed. und deutschen Constitutionenbüchern lauten: „Der Maurer ist als Maurer verbunden, dem Sittengefesse zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesläugner noch irreligiöser Wüstling sein. Obwohl nun die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieser Nation zu sein, welche es immer sein mochte: so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen; ihre besondern Meinungen ihnen selbst zu überlassen, das ist (zu der Religion), gute und treue Männer zu sein, oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen und Überzeugungen sie verschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung (der Einigung, der Einheit), und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, welche außerdem in beständiger Entfernung von einander hätten bleiben müssen. Der Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo er auch wohnt und arbeitet, und soll sich nie in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation verwickeln lassen, noch sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten bezeigen. Es sollen kein Privathaß, keine Privatstreitigkeiten zur Thür der Loge hereingebracht werden, vielweniger irgend eine Streitigkeit über Religion, oder Nationen, oder Staatsverfassung, da wir, als Maurer, bloß von der oben erwähnten katholischen (allgemeinen) Religion sind; auch sind wir von allen Nationen, Mundarten oder Sprachen, und sind entschieden gegen alle Staatskämpfe, als welche nimmer noch der Wohlfahrt der Loge beförderlich gewesen sind, auch jemals sein werden“.

Die zweite der vorerwähnten Kunsturkunden ist ein unter dem Könige Heinrich VI. von England niedergeschriebenes Fragstück, welches über das Wesen des Bundes, einstimmig mit obigen Gesetzen, einen unbilligen Aufschluß gibt. Es findet sich zuerst abgedruckt im „Gentleman's magazine“ (1753, S.

417 fg.), dann u. a. in allen seit 1756 erschienenen Ausg. des neuengl. Constitutionenbuchs, in Preston's „Erläuterungen“, in Hutchinson's „Geiste der Maurerei“ und in Sebost's „Magazine der Freimaurer“ (1. St., 1805). — Die letzte jener Urkunden ist die alte Acte der Aufnahme zum Maurer, sowie sie noch heute als das älteste Ritual von allen Maurern altenglischen Systems in allen Erdtheilen unverändert angräbt wird. Sie ist in ihren Anfängen so alt als die vorter Constitution, enthält noch Gebräuche der römischen Baucorporationen und der ältesten christlichen Asceten und Mönche, und spricht die Grundlehren und die Verfassung der Brüderschaft übereinstimmig mit den alten Pflichten aus. Zugleich ist die darin enthaltene Liturgie das Vorbild, wonach das Ritual einer jeden Loge oder Grosloge, in Hinsicht seiner geschichtlichen Echtheit und des reinen Geistes der überlieferten Freimaurerei, beurtheilt werden kann. Von diesem ältesten Rituale ist jedoch das des neuengl. Großmeistertums (welches in Brown's „Masterkey“, Lond. 1802, und in Krause's „Drei ältesten Kunsturkunden“ vollständig enthalten ist) in wichtigen Stücken verschieden, obgleich es dem Geiste nach damit einstimmt. — Nach dem Gefagten erscheint der Freimaurerbund als eine, nach ihrem Ursprung und nach ihrer weitem Entwicklung, in die höhere Ausbildung der Menschheit wesentlich verwebte Gesellschaft, als der bis jetzt einzige Bund, welcher sich dem Reinenmenschlichen ausschließend widmet, und, insofern er dem Wesen der Freimaurerei selbst treu ist, den Weg künftiger höherer, geselliger Bestrebungen thätig bezeichnet. Ob nun auch insbesondere die Brüder Freimaurer diesen in ihrem Bunde schlummernden Keim eines offenen, lautern, und seinem Geiste nach in Wahrheit allgemeinen Bundes für Menschlichkeit und Menschheit, in Harmonie mit den sich stufenweise veredelnden Staaten und Religionsgesellschaften, mit besonnener, weiser Kunst entfalten werden? Dies ist eine von jenen wichtigen Fragen, deren bejahende Beantwortung, in Geist und Wahrheit das Lagerwerk dieses und der folgenden Geschlechter, wol werth ist, daß gute Menschen aus allen Völkern urkräftig danach ringen. — Weitere Belehrung über Freimaurerei (nächst Krause) enthalten: Lessing's „Ernst und Falk“ (Lessing leitet die Entschaffung der Freimaurer in der neuern Zeit von den Massonen, d. i. Gesellschaften der Tempelherren, her); Nicolai's „Versuche über den Tempelherrenorden“ (Berl. 1782); „Die Eleusinen des 19. Jahrh.“; das Constitutionenbuch, und das ältere und neue Journal der Loge Archimedes zu Altenburg; Fesler's „Sämmtliche Schriften über Freimaurerei“ (3 Bde.); Krause's „Zwölf Logenvorträge“; Rosdorf's „Mittheilungen an denkende Freimaurer“, 1818, und Silber's „Vertraute Briefe“, 1818; Heldmann's „Drei älteste Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft“ (Aarau 1819); Bedekind's „Pythagoräischer Orden“, 1820; Lindner's „Macbenac“ (3. A. 1819); Geddeke's „Freimaurerlexikon“, 1818; „Earsena, oder der vollkommene Baumeister“ (4. A.); „Freimaurerencyclopädie“ von Lenning (Lpz. 1822 fg., 3 Bde.); Preston's „Illustrations of masonry“ (8. A., Lond. 1812); Lawrie's „History of freemasonry“ (Edinburg 1804, übers. von Burkhard, Freiberg 1810); Thory's „Histoire du Grand-Orient de France“ (Paris 1812) und dessen „Acta latomorum“ (2 Theile, Paris 1815.)

*) Nach Schuderoff („über den dormaligen Zustand der deutschen Freimaurerei“, Roonenburg 1824) fodert die Maurerei Hingebung ohne klare Einsicht, mitunter blinden Gehorsam gegen unbekante Obere. Schuderoff ist der Meinung, daß die Maurerei sich überlebt habe, durch innere Mißbräuche hinwelle, dem Zeitgeiste widerspreche, daß sie daher einer neuen Gestaltung bedürfe und nur bestimmte Zwecke der Humanität (außerhalb des Staats und der Kirche) sich vornehmen müsse. In Bremen erschien 1829 ein „Verzeichniß der arbeitenden und eingegangenen Freimaurerlogen, nach dem J. ihrer Stiftung von 1737 bis 1827“.

F r e i n s h e i m (Johann), geb. 1608 zu Ulm, entwickelte früh glänzende Fähigkeiten und bezog schon im 15. Jahre die Akademie. Er studirte die Rechte in Marburg, dann in Gießen, wo er sich zugleich mit der Philosophie und den schönen Wissenschaften beschäftigte. In der Folge wendete er sich nach Strassburg, wo der berühmte Matth. Bernegger, der alte Literatur und Geschichte vortrug, ihn so lieb gewann, daß er ihn auf alle Weise unterstützte. Hierauf benutzte er die Bibliotheken Frankreichs und lernte die Gelehrten dieses Landes kennen. Der Minister Michel Marescot ward sein Beschützer, und auf die Empfehlung desselben arbeitete F. eine Zeit lang als königl. Secretair in den Archiven zu Metz. Von hier kehrte er in das Haus s. Freynden Bernegger zurück, der ihm die Hand s. Tochter gab. Eine latein. Lobrede auf Gustav Adolf machte ihn wegen ihrer eindringenden Beredsamkeit und schönen Schreibart rühmlich bekannt, sodas ihn der schwedische Hof 1642 als Professor der Staatswirtschaft und Beredsamkeit nach Upsala berief. Der Ruhm, den er sich hier als Schriftsteller erwarb, bewog die Königin Christine, ihn 1647 zum Bibliothekar und Historiographen in Stockholm zu ernennen. Allein so gemächlich seine Lage war, und so großer Günst er sich bei der Königin erfreute, so fand er doch das Land seiner Gesundheit so wenig zuträglich, daß er sich nach Deutschland zurücksehnte und einen Ruf des Kurfürsten v. d. Pfalz zum Prof. honorarius auf der Universität zu Heidelberg, mit dem Titel eines kurfürstl. Rathes, annahm. Er starb daselbst den 30. Aug. 1660. Als einen großen Gelehrten, besonders in der alten Literatur und Geschichte, hat er sich, außer durch verschiedene Ausg. von Classikern, in s. glücklichen Ergänzungen der verlorenen Bücher und Stellen des Curtius und vornehmlich des Livius bewiesen. Sein deutsches episches Gedicht auf den Herzog Bernhard von Weimar, genannt: „Gefang von dem Stamm und Thaten des neuen Hercules“, ruht in verdienter Vergessenheit.

F r e i s a s s e, der Besizer eines Freigutes (s. d.).

F r e i t a g, bei den Angelsachsen Frigedag, hat seine Benennung von Odins Frau Frea oder Friga.

F r e m d e. Die Gesetzgebung eines Volks gegen Fremde ist ein Maßstab seiner Cultur. Alle rohe Völker behandeln den Ausländer als einen Feind, als rechtslos. Indes ergeben sich Unterschiede zwischen Fremden und Einheimischen aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen, z. B. daß der Fremde gewisse Bürgschaften leisten muß, wenn er gegen einen Staatsbürger als Ankläger auftritt; daß er wegen Schulden, welche er im Lande gemacht hat, persönlich angehalten werden kann; daß er staatsbürgerliche Rechte nicht ausüben darf; daß er nach den Gesetzen mancher Staaten nicht Vormund, nicht Testamentszeuge sein kann; daß man ihm den Landeschutz auffkündigen und ihn aus dem Lande weisen kann, welches gegen den Staatsbürger nicht erlaubt ist. Auf besondere Vortheile, welche ein Staat seinen Bürgern außer der allgemeinen rechtlichen Sicherheit gewährt, z. B. Erziehungsanstalten, Armenhäuser, hat der Fremde ebenfalls keinen rechtlichen Anspruch. Allein ein unbilliger Haß oder eine Ungerechtigkeit gegen Fremde ist vornehmlich in drei Beziehungen sichtbar: in den Schwierigkeiten, welche man macht, auch dem unverdächtigen Fremden den Eintritt in das Land zu gestatten; in der übertriebenen Erschwerung ihrer Naturalisation, und in der Entziehung privatrechtlicher Sicherheit. Wenn auch 1) die Befugniß eines Staats, jedem Fremden den Eintritt zu verwehren, und wie China und Japan sogar bei Todesstrafe zu untersagen, sich nach strengem Recht vertheidigen ließe, wiewol auch dagegen noch zu bedenken ist, daß der Staat nicht eine zufällige Verbindung, sondern eine die ganze Menschheit umfassende Anstalt für sittlich-rechtliche Ordnung sein soll, so läßt sich doch die Ausübung einer solchen Befugniß aus dem Gesichtspunkte der Politik nur in sehr beschränktem Maße rechtfertigen. Vielseitigkeit der echten Cultur kann nur durch möglichste Freiheit und Lebendigkeit des geistigen Verkehrs unter den Völkern, wie

wahrer Wohlstand durch Freiheit und Ausdehnung des Waarenaustausches befördert werden. Ein jeder Vortheil, welchen ein Volk erreicht, sei es in Gewinnung natürlicher Stoffe, oder in der Kunst ihrer Verarbeitung, oder in wissenschaftlicher Aufklärung, kommt von selbst allen andern Staaten zu gute, sobald sie nur den freien Umtausch nicht hemmen. Obwohl cultivirte Staaten den persönlichen Eintritt der Fremden heutzutage nicht leicht erschweren, so ist doch der zweite Punkt, die Freiheit des commercellen Verkehrs, noch eine sehr schwache Seite. 2) In Ansehung der Naturalisation haben verschiedene Staaten besondere Veranlassungen zu Vorsichtsmaßregeln gehabt, wenn etwa überhaupt der Einfluß einer fremden Macht überwiegend wurde, oder eine ausländische Dynastie den Thron bestieg. Dies ist in England der Grund der strengen Gesetze über die Naturalisirung, welche unter Wilhelm III. (1700) gemacht wurden. Nach denselben kann nur der König den Ausländern die Befugniß erteilen, liegende Güter zu erwerben, welches sie nach den Grundsätzen des englischen Lehnrchts nicht dürfen. Dadurch treten sie in einen Mittelstand zwischen Ausländern und englischen Staatsbürgern (als sogenannte denizens); die volle Naturalisation kann nur das Parlament erteilen. Selbst bei dieser ist aber noch die Fähigkeit ausgenommen, Mitglied des Parlaments, des königl. Geheimrathes zu werden, Ämter und Lehngüter von der Krone zu erhalten und dergl. Soll das Parlament davon dispensiren, welches bei auswärtigen Prinzen und Prinzessinen, die in die königl. Familie durch Vermählung eintreten, zu geschehen pflegt, so muß ein doppelter Act der Gesetzgebung vorgenommen werden. (S. Aubaine, Droit d'.) Dagegen kann jedes, auch von ausländischen Aeltern in England geborene Kind die Rechte eines Eingeborenen in Anspruch nehmen, wenn es seine wesentliche Wohnung in England nimmt und den Unterthaneneid leistet. In andern Staaten ist die Naturalisirung Sache der Regierung, und kein Act der Gesetzgebung erforderlich. So ist es in Frankreich, in Baiern (Edlet über das Indigenat vom 26. Mai 1818) und in allen deutschen Staaten. In Frankreich gibt ein 10jähriger Wohnsitz dem Fremden einen Anspruch auf alle staatsbürgerliche Rechte, selbst die Fähigkeit, Mitglied der Deputirtenkammer zu werden (wie z. B. Constant). In den Staaten des deutschen Bundes sollte vielleicht kein Deutscher als Fremder behandelt werden, wie denn auch die preuß. Gesetze Jedem, welcher seinen wesentlichen Wohnsitz im Staate nimmt, die vollen staatsbürgerlichen Rechte beilegen. 3) In Ansehung der privatrechtlichen Verhältnisse wird die ungleiche Behandlung der Fremden mehr und mehr aufgehoben. Es war in der That höchst unrecht, einen fremden Gläubiger einem inländischen im Concurs nachzusetzen, oder das Recht eines Fremden für weniger unverleßlich zu erklären. Doch ist davon immer etwas noch in der Eröffnung der Particularconcurse übrig, wenn dabei über das im Lande befindliche Vermögen nur inländische Gläubiger zugelassen werden. Sehr ungleich sind die Gesetzgebungen über die Frage, ob ein Fremder unbewegliches Eigentum besitzen könne. Frankreich gestattete dies, wie die meisten deutschen Staaten, unbedingt; zwischen den letzten unter einander ist dies sogar eine grundgesetzliche Bestimmung des deutschen Bundes. Durch das Gesetz vom 4. Juli 1819 (welches eine gänzliche Abschaffung des droit d'Aubaine enthält) ist allen Fremden in Ansehung aller in Frankreich befindlichen Güter, bewegliche und unbewegliche, ein gleiches Erbrecht wie den Franzosen eingeräumt. Nur wenn Franzosen mit ausländischen Erben eine Erbschaft zu theilen haben, und bei den ausländischen Gütern die Franzosen aus irgend einem Grunde nach den Gesetzen des Orts einen geringern Theil bekommen, sollen sie von dem in Frankreich befindlichen Vermögen so viel, als zur Wiederherstellung der Gleichheit erforderlich ist, zum voraus bekommen. Eine andre Ungleichheit gegen Fremde liegt in der Versagung des rechtlichen Schutzes für ausländisches Verlags-eigentum. (Vgl. Indigenat, Naturalisation.)

F r e m d e n b i l l (Alienbill), eine von dem Staatssecretair Lord Grenville 1798 in Vorschlag gebrachte und von dem Parlament genehmigte Bill, nach welcher jeder Ausländer, sogleich bei seiner Ankunft in England, der genauesten Untersuchung unterworfen und mit einer Sicherheitskarte von dem Staatssecretair versehen wurde, welcher den Fremden auf jeden Argwohn fortzuweisen das Recht hatte. Obgleich die Opposition, besonders seit dem Frieden von 1814, bei den jedesmaligen Anträgen der Minister auf Verlängerung der Dauer dieser Bill, für die gänzliche Aufhebung derselben stimmte, so konnte sie doch nichts weiter erlangen, als daß die Verhaftung und Fortschickung verdächtiger Fremden gegenwärtig nur auf einen von dem gesammten Geheimenrath unterzeichneten Befehl stattfindet. Die Bill ist erst unter Canning's Ministerium durch ein neues Gesetz aufgehoben worden, welches zwar die Fremden weit weniger der Willkür preisgibt, sie aber doch einigen Verlegenheiten aussetzen scheint.

F r é r e t (Nicolas), geb. zu Paris 1688, Sohn eines Procurators beim Parlamente, gab das Geschäft als Advocat auf, um sich dem Studium der Geschichte und Chronologie zu widmen. Schon in s. 16. J. hatte er die vorzüglichsten Werke von Scaliger, Usher, Petau und andern großen Chronologen gelesen und excerptirt. Er bildete sich nach Rollin. Die Akademie der Inschriften nahm ihn in einem Alter von 25 J. als Mitglied auf. Für seine Eintrittsrede: „Sur l'origine des Français“, die ebenso gelehrt als fed war und unziemliche Äußerungen über die Angelegenheiten der Prinzen mit dem Regenten enthielt, mußte er 6 Monate in der Bastille büßen. Hier war Bayle fast der einzige Schriftsteller, den man ihm gestattete, und er las ihn so fleißig, daß er ihn fast auswendig wußte. Wir sehen er sich die Grundsätze desselben zugeeignet, beweisen s. „Lettres de Trazibule à Leucippe“ und s. nachgelassenes: „Examen des apologistes du Christianisme“. In beiden gleich irreligiösen Werken erscheint der Atheismus in ein formliches System gebracht. Nachdem er s. Freiheit wiedererlangt hatte, übertrug ihm der Marschall von Noailles die Erziehung seiner Kinder; aber er setzte dabei ununterbrochen s. literarischen Arbeiten fort. 1723 kehrte er in das väterliche Haus zurück und studirte nun die Chronologie der alten Völker. Er fand, daß die ägyptische Geschichte, die älteste unter allen, erst 2900 vor Ehr. anfängt, und daß die chinesische nicht über 2575 über diese Epoche hinausgeht. Seine Abhandlungen und Streitschriften hierüber, u. a. gegen Newton, machen einen großen Theil der Denkschriften der Akademie jener Zeit aus. Ebenso eifrig beschäftigte er sich mit der Geographie; man fand unter s. Papieren 1857 geograph. Charten von seiner Hand. Ueberdies war er in keiner Wissenschaft fremd und wußte die Feder wohl zu führen. 1742 wurde er beständ. Secret. der Acad. des inscript. Er starb 1749. Eine Ausgabe s. Werke erschien zu Paris 1792 in 4 Bdn.; eine 2. Samml. 1795 in 20 Bdn.; eine vermehrte und geordnete Samml. („Oeuvres complètes de Fréret“) mit Anmerk. u. Erläut. von Champollion-Figeac erschien zu Paris seit 1825 in 20 Bdn.

F r é r o n (Elie Catherine), geb. zu Quimper 1719, genoß den Unterricht der Jesuiten und besuchte einige Zeit das Collegium Ludwigs XIV., wo Brumoi und Bougeant seinen Geschmack für die Literatur weckten. 1746 gab er ein Journal: „Lettres de Madame la Comtesse“, heraus. Die Gräfin sollte die Repräsentantin der Vernunft und des guten Geschmacks sein, und zeigte allerdings in ihrer Correspondenz viel Geist und Wit. Einige Schriftsteller, die er in seinem Blatte mit wenig Schonung behandelt hatte, bewirkten die Unterdrückung desselben; aber 1749 erschien es unter dem veränderten Titel: „Lettres sur quelques écrits de ce temps“, deren scharfe Kritiken Unterbrechungen zur Folge hatten, aber immer zum Verdruss des Publicums. Der König Stanislaus, der den Verfasser liebte, war bemüht, ein Werk nicht untergehen zu lassen, das er mit Wer-

es viele Schweine, Hunde, Papageien, Tauben, Hühner, wilde Enten, Tropikvögel, Reiber, Fische, Schildkröten, Austern u. s. w. Die 200,000 Einw. sind von mittler Größe und wohl proportionirt, kupferbraun, und zeichnen sich durch freundlichen Sinn, Freigebigkeit, Großmuth, Ehrlichkeit und Kunstfleiß vor den andern Südpacifikbewohnern aus. Doch herrschte auch bei ihnen die Sitte der Menschenopfer: Ihre Kleidung besteht in Matten, vom Papiermaulbeerbaume verfertigt. Reinlichkeit des Körpers lieben sie ganz besonders und baden sich daher oft. Die Wohnungen sind kunstlos. Starke Matten oder geflochtene Kokosweige vertreten die Stelle der Wände. Das mit Blättern bedeckte Dach ruht auf verbundenen Pfosten und Querbalken. Ihre Schlafstelle ist eine Matte, ihre Decke die Kleidung, welche sie den Tag über tragen, ein hölzernes Bänkchen ihr Kopfkissen. Aller diesen Dingen besteht ihr Hausrath nur in Schalen zum Karawrank, Flaschenkürbissen und Kokoschalen. Die Weiber beschäftigen sich mit Verfertigung der Matten, worin sie sehr geschickt sind und die Tahitier übertreffen. Die Männer treiben mit vielem Geschick Ackerbau und Fischfang und verfertigen die Häuser und Canots. Die schön angebauten Ebenen, die Waldchen, von Grasplätzen durchschnitten, und die Morats oder Begräbnißplätze, die in angenehmen umzäunten Ebenen mit Hütten oder Wächern bestehen, welche die Stelle der Gräber bezeichnen, geben diesen Landschaften ein gefälliges Ansehen. Ihre bürgerliche Verfassung ist eine Art von Lehnssystem. Die meisten Inseln sind dem Könige von der Insel Tongatabu unterworfen, dem die Gutsbesitzer oder Fürsten und Herren Abgaben entrichten und Gehorsam leisten. Die Einwohner hatten ein ordentliches Religionsystem und Priester. Seit 1820 lehren englische Missionnaire das Christenthum. Wawaia oder Hamoa heißt die größte Insel; die fruchtbarste Ufuga.

F r e y a , s. Nordische Mythologie.

F r e y c i n e t (Louis de), Naturforscher und Weltumsegler, franz. Schiffscapitain u., geb. 1775, widmete sein Leben den Wissenschaften und nahm Theil 1800 an der Expedition des Capitains Baudin. Ihm verdankt die von Peron und Lesueur herausgeg. Beschreib. dieser Reise den schönen Atlas, der als ein Meisterswerk betrachtet wird. Auch fügte er einen Band nautischer Bemerkungen hinzu. (S. „Voy. de découvertes aux terres australes, 1800, 4., rédigé par Peron et continué par L. de Freycinet“, 2. Aufl., mit Atl., 2 Bde., Paris 1824.) In Verbindung mit H. Clement entdeckte er ein neues Verfahren, um das Seerwasser trinkbar zu machen, das sich späterhin vollkommen bewährt hat. Auf Befehl Ludwigs XVIII. unternahm er als Fregattencapitain 1817 mit der Corvette Urania, die den 17. Sept. vonoulon absegelte, eine Entdeckungsreise im Südmeere, von welcher er am 13. Nov. 1820 in Havre wieder ankam. Er blieb auf Teneriffa 6 Tage, in Rio-Janeiro 2 Monate, auf Isle-de-France 10 Wochen, in der von ihm schon früher mit Baudin besuchten Seehundbai 14 Tage; in Coupang, dem Hauptorte der holländ. Niederlassungen auf Timor, 3 Wochen; in Diely, dem Hauptorte des portug. Antheils von Timor, 4 Wochen; bei der Insel Kawak in Neuguinea, unter dem Äquator, 3 Wochen; bei den Marianen fast 3 Monate; bei den Sandwichinseln 3 Wochen und in Port Jackson (Neusüdwales) 3 Monate. Die Urania segelte von hier den 25. Dec. 1819 bis 59° S. B. und nach dem Feuerlande, wo sie den 7. Febr. 1820 in der Bai du bon succès landete, von einem Sturm in die hohe See geworfen wurde und bei den Malvinen in der Baie française den 13. Febr. Schiffbruch litt; doch war man so glücklich, Alles, was man am Bord hatte, zu retten. Die Expedition verließ diese Einöde den 27. April 1820 auf einem amerikanischen Schiffe, welches der Zufall dahin geführt hatte. Cap. F. kaufte nämlich dieses Schiff, das er La Physicienne nannte, um s. Entdeckungreise fortzusetzen. Er verweilte hierauf im La-Plata-Strome einen, und zu Rio-Janeiro 3 Monate. Nach seiner Rückkehr wurde er, wie es der Gebrauch ist,

wegen erlittenen Schiffbruchs vor ein Seekriegsgericht gestellt, allein auf das ehrenvollste losgesprochen. Den Hauptzweck seiner Reise, Beobachtungen anzustellen, die geeignet wären, die Gestalt der Erde und die Intensität der magnetischen Kraft in der südlichen Hemisphäre zu bestimmen, womit er hydrographische Aufnahmen, meteorologische Beobachtungen, Ortsbestimmungen und naturhistorische Sammlungen verband, hat er auf eine Art erreicht, die ihm eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte der Naturwissenschaft zusichert. Der franz. Minister des Innern sagt in der amtlichen Bekanntmachung, F. habe, während seines vierwöchentlichen Aufenthalts am Cap, die Behauptung La Caille's nicht bestätigt gefunden, daß nämlich die südliche Halbkugel einen größern Bogen bilde als die nördliche. Allein La Caille, einer der größten und denkendsten Köpfe seiner Zeit, hielt sich am Cap beinahe ein halbes Jahr auf. Dagegen sind die Beobachtungen des Cap. F. über den Magnetismus von größerm Werthe. Sie beweisen, daß in der südlichen Hemisphäre eine der nördlichen Halbkugel diametral entgegenlaufende Bewegung stattfindet. Die täglichen Schwankungen der Magnethadel waren innerhalb der Wendekreise sehr klein, und die Inclinationen der Nadel, welche F. gemessen hat, bestätigen vollkommen die eigenthümliche Krümmung des magnetischen Äquators im Südmeere, welche schon aus Cook's Beobachtungen hervorzugehen schien. Auch wurden mit 65 Flaschen Meerwasser, die F. mitgebracht hatte, Versuche angestellt, um zu bestimmen, ob das Seewasser der südlichen Halbkugel an Salz specifisch schwerer sei als das der nördlichen. Die handschriftl. Nachrichten von der Reise des Cap. F., 31 Quartbde., sind im Secretariat der franz. Acad. niedergelegt. Daraus entstand das Prachtwerk: „Voy. autour du monde, fait p. o. du Roi sur les Corvettes de S. M. l'Uranie etc. pendant les années 1817—20, par M. L. de Freycinet“ (Paris 1825 fg., 8 Bde., 4., mit 4 Atl. von 348 Kpf.). 1829 wurde F. zum Gouverneur von Martinique ernannt.

F r e y g a n g (Wilhelm von), k. russisch. Generalconsul zu Leipzig, Sohn des um Rußlands Anstalten für medicinische Polizei hochverdienten verst. kaiserl. Leibarztes v. Freygang, geb. 1783 zu Petersburg, studirte in Göttingen 2 J. lang die Staatswissenschaften und Diplomatie unter Martens. Während dieses Aufenthalts suchte er in seinen Ideen über den Steinregen eine von ihm aufgestellte Meinung über diese Naturerscheinung zu begründen, und schrieb außer einer Nachricht über die Universität Göttingen und einigen andern, fast sämmtlich französisch abgefaßten Schriften, auch 2 kleine Lustspiele: „Doctor Gall auf der Reise“ und „Geniestreiche“ (1805 u. 1806). Schon früher im diplomatischen Fache in Rußland angestellt, trat er 1804 ins thätige Dienstleben, begleitete den Oberbefehlshaber des russischen Heeres im Feldzuge gegen Persien und wurde 1805 nach der Moldau und Walachei geschickt. Nach dem Frieden von Tilsit ward er Gesandtschaftssecretair in Wien, und stand in gleicher Eigenschaft auf kurze Zeit in Paris. Er ward 1811 nach Georgien geschickt, und 1812 nach Persien, wo er zu Tauris die Unterhandlungen, die Grundlage zu dem bald nachher erfolgten Friedensschlusse, abschloß. Seine Gemahlin, geb. Friederike v. Roudriassky, die während seines 23jährigen Aufenthalts im Orient an seiner Seite war, gab 1816 in franz. Sprache Briefe über den Kaukasus und Georgien heraus, welchen er selbst einen Bericht über seinen Aufenthalt in Persien anhängte. (Deutsch zu Hamburg 1816.) Nach seiner Rückkehr aus Persien wurde Hr. v. F. bei der Gesandtschaft am niederländischen Hofe angestellt, wo er 6 Jahre blieb, bis er in seine gegenwärtigen Dienstverhältnisse kam.

F r e y r e (D. Manuel), geb. um 1765 zu Osuña in Andalusien, erprobte im Pyrenäenkrieg als junger Officier seinen Muth. 1798 war er Major im Reg. span. Husaren, und der Unabhängigkeitskrieg fand ihn 1808 als Obristleutenant. Im folg. J. befehligte er sein Regiment als Obrist unter Abudia. Er wurde Bri-

es viele Schweine, Hunde, Papageien, Tauben, Hühner, wilde Enten, Tropikvögel, Reiber, Fische, Schildkröten, Austern u. s. w. Die 200,000 Einw. sind von mittler Größe und wohl proportionirt, kupferbraun, und zeichnen sich durch freundlichen Sinn, Freigebigkeit, Großmuth, Ehrlichkeit und Kunstfleiß vor den andern Südbseebewohnern aus. Doch herrschte auch bei ihnen die Sitte der Menschenopfer. Ihre Kleidung besteht in Matten, vom Papiermaulbeerbaume verfertigt. Reinlichkeit des Körpers lieben sie ganz besonders und baden sich daher oft. Die Wohnungen sind kunstlos. Starke Matten oder geflochtene Kokoszweige vertreten die Stelle der Wände. Das mit Blättern bedeckte Dach ruht auf verbundenen Pfosten und Querbalken. Ihre Schlafstelle ist eine Matte, ihre Decke die Kleidung, welche sie den Tag über tragen, ein hölzernes Bänkchen ihr Kopfkissen. Außer diesen Dingen besteht ihr Hausrath nur in Schalen zum Kawatrank, Flaschenkürbissen und Kokoschalen. Die Weiber beschäftigen sich mit Verfertigung der Matten, worin sie sehr geschickt sind und die Tahitier übertreffen. Die Männer treiben mit vielem Geschick Ackerbau und Fischfang und verfertigen die Häuser und Canots. Die schon angebauten Ebenen, die Waldchen, von Grasplätzen durchschnitten, und die Morats oder Begräbnißplätze, die in angenehmen umzäunten Ebenen mit Hütten oder Wädhern bestehen, welche die Stelle der Gräber bezeichnen, geben diesen Landschaften ein gefälliges Ansehen. Ihre bürgerliche Verfassung ist eine Art von Lehnssystem. Die meisten Inseln sind dem Könige von der Insel Tongatabu unterworfen, dem die Gutsbesitzer oder Fürsten und Herren Abgaben entrichten und Gehorsam leisten. Die Einwohner hatten ein ordentliches Religionsystem und Priester. Seit 1820 lehren englische Missionnaire das Christenthum. Wawa oder Hamoa heißt die größte Insel; die fruchtbarste Ufuga.

F r e y a , s. Nordische Mythologie.

F r e y c i n e t (Louis de), Naturforscher und Weltumsegler, franz. Schiffscapitain u., geb. 1775, widmete sein Leben den Wissenschaften und nahm Theil 1800 an der Expedition des Capitains Baudin. Ihm verdankt die von Peron und Lesueur herausgeg. Beschreib. dieser Reise den schönen Atlas, der als ein Meisterswerk betrachtet wird. Auch fügte er einen Band nautischer Bemerkungen hinzu. (S. „Voy. de découvertes aux terres australes, 1800, 4., rédigé par Peron et continué par L. de Freycinet“, 2. Aufl., mit Atl., 2 Bde., Paris 1824.) In Verbindung mit S. Clement entdeckte er ein neues Verfahren, um das Seewasser trinkbar zu machen, das sich späterhin vollkommen bewährt hat. Auf Befehl Ludwigs XVIII. unternahm er als Fregattencapitain 1817 mit der Corvette Urania, die den 17. Sept. von Toulon absegelte, eine Entdeckungsreise im Südmeere, von welcher er am 13. Nov. 1820 in Havre wieder ankam. Er blieb auf Teneriffa 6 Tage, in Rio-Janeiro 2 Monate, auf Isle-de-France 10 Wochen, in der von ihm schon früher mit Baudin besuchten Seehundbai 14 Tage; in Couyang, dem Hauptorte der holländ. Niederlassungen auf Timor, 3 Wochen; in Diely, dem Hauptorte des portug. Antheils von Timor, 4 Wochen; bei der Insel Kawak in Neuguinea, unter dem Äquator, 3 Wochen; bei den Marianen fast 3 Monate; bei den Sandwichinseln 3 Wochen und in Port Jackson (Neusüdwales) 3 Monate. Die Urania segelte von hier den 25. Dec. 1819 bis 59° S. B. und nach dem Feuerlande, wo sie den 7. Febr. 1820 in der Bai du bon succès landete, von einem Sturm aber in die hohe See geworfen wurde und bei den Malvinen in der Bai française den 13. Febr. Schiffbruch litt; doch war man so glücklich, Alles, was man am Bord hatte, zu retten. Die Expedition verließ diese Einöde den 27. April 1820 auf einem amerikanischen Schiffe, welches der Zufall dahin geführt hatte. Cap. F. kaufte nämlich dieses Schiff, das er La Physicienne nannte, um s. Entdeckungsreise fortzusetzen. Er verweilte hierauf im La-Plata-Strome einen, und zu Rio-Janeiro 3 Monate. Nach seiner Rückkehr wurde er, wie es der Gebrauch ist,

wegen erlittenen Schiffbruchs vor ein Seekriegsgericht gestellt, allein auf das ehrenvollste losgesprochen. Den Hauptzweck seiner Reise, Beobachtungen anzustellen, die geeignet wären, die Gestalt der Erde und die Intensität der magnetischen Kraft in der südlichen Hemisphäre zu bestimmen, womit er hydrographische Aufnahmen, meteorologische Beobachtungen, Ortsbestimmungen und naturhistorische Sammlungen verband, hat er auf eine Art erreicht, die ihm eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte der Naturwissenschaft zusichert. Der franz. Minister des Innern sagt in der amtlichen Bekanntmachung, F. habe, während seines vierwöchentlichen Aufenthalts am Cap, die Behauptung La Caille's nicht bestätigt gefunden, daß nämlich die südliche Halbkugel einen größern Bogen bilde als die nördliche. Allein La Caille, einer der größten und denkendsten Köpfe seiner Zeit, hielt sich am Cap beinahe ein halbes Jahr auf. Dagegen sind die Beobachtungen des Cap. F., über den Magnetismus von größerm Werthe. Sie beweisen, daß in der südlichen Hemisphäre eine der nördlichen Halbkugel diametral entgegengesetzte Bewegung stattfindet. Die täglichen Schwankungen der Magnetnadel waren innerhalb der Wendekreise sehr klein, und die Inclinationen der Nadel, welche F. gemessen hat, bestätigen vollkommen die eigenthümliche Krümmung des magnetischen Aequators im Südmeere, welche schon aus Cook's Beobachtungen hervorzugehen schien. Auch wurden mit 55 Flaschen Meerwasser, die F. mitgebracht hatte, Versuche angestellt, um zu bestimmen, ob das Seewasser der südlichen Halbkugel an Salz specifisch schwerer sei als das der nördlichen. Die handschriftl. Nachrichten von der Reise des Cap. F., 31 Quartbd., sind im Secretariat der franz. Akad. niedergelegt. Daraus entstand das Prachtwerk: „Voy. autour du monde, fait p. o. du Roi sur les Corvettes de S. M. l'Uranie etc. pendant les années 1817—20, par M. L. de Freycinet“ (Paris 1825 fg., 8 Bde., 4., mit 4 Atl. von 348 Kpf.). 1829 wurde F. zum Gouverneur von Martinique ernannt.

F r e y g a n g (Wilhelm von), k. russisch. Generalconsul zu Leipzig, Sohn des um Rußlands Anstalten für medicinische Polizei hochverdienten verst. kaiserl. Leibarztes v. Freygang, geb. 1783 zu Petersburg, studirte in Göttingen 2 J. lang die Staatswissenschaften und Diplomatie unter Martens. Während dieses Aufenthalts suchte er in seinen Ideen über den Steinregen eine von ihm aufgestellte Meinung über diese Naturerscheinung zu begründen, und schrieb außer einer Nachricht über die Universität Göttingen und einigen andern, fast sämmtlich französisch abgefaßten Schriften, auch 2 kleine Lustspiele: „Doctor Gall auf der Reise“ und „Geniestreiche“ (1805 u. 1806). Schon früher im diplomatischen Fache in Rußland angestellt, trat er 1804 ins thätige Dienstleben, begleitete den Oberbefehlshaber des russischen Heeres im Feldzuge gegen Persien und wurde 1805 nach der Moldau und Walachei geschickt. Nach dem Frieden von Tilsit ward er Gesandtschaftssecretair in Wien, und stand in gleicher Eigenschaft auf kurze Zeit in Paris. Er ward 1811 nach Georgien geschickt, und 1812 nach Persien, wo er zu Lauris die Unterhandlungen, die Grundlage zu dem bald nachher erfolgten Friedensschlusse, abschloß. Seine Gemahlin, geb. Friederike v. Koudriassky, die während seines 2jährigen Aufenthalts im Orient an seiner Seite war, gab 1816 in franz. Sprache Briefe über den Kaukasus und Georgien heraus, welchen er selbst einen Bericht über seinen Aufenthalt in Persien anhängte. (Deutsch zu Hamburg 1816.) Nach seiner Rückkehr aus Persien wurde Hr. v. F. bei der Gesandtschaft am niederländischen Hofe angestellt, wo er 6 Jahre blieb, bis er in seine gegenwärtigen Dienstverhältnisse kam.

F r e y r e (D. Manuel), geb. um 1765 zu Osuña in Andalusien, erprobte im Pyrenäenkrieg als junger Officier seinen Muth. 1798 war er Major im Reg. span. Husaren, und der Unabhängigkeitskrieg fand ihn 1808 als Obristleutenant. Im folg. J. befehligte er sein Regiment als Obrist unter Abdia. Er wurde Bri-

gäbter und commandirte die Reiterei der Armee des Generals Blake. Die Franzosen auf allen Punkten unablässig verfolgend, verfolgte er die Division Godiveau von Gibraltar bis an die Thore von Sevilla und fügte ihr so vielfältigen Schaden zu, daß der Befehlshaber, von Bonaparte's Zorne zu entgehen, sich erkoh. F. wurde Marschall de Campo, übernahm 1811 das Commando über das dritte Armee-corps und verdrängte die Franzosen aus dem Königreiche Granada. Muth und Klugheit zeigte er insbesondere in der Schlacht von Ocama. Den 30. und 31. Aug. 1813 trug er durch seine Manoeuvres viel zur Wegnahme von San-Sebastian bei. Er wurde Generallieutenant und erhielt 1813 das Großkreuz des Militäroordens vom heil. Ferdinand. Nach der Entlassung des Generals Dallestres wurde ihm das Kriegsministerium angeboten, allein er schlug es aus. Als bei dem Aufstande von 1820 der König einen zuverlässigen und tapfern Feldherrn bedurfte, fiel die Wahl auf ihn. Er erließ von Sevilla aus unterm 14. Jan. einen Aufruf an seine Truppen. Aber es war schwer, Truppen gegen Truppen zu führen, welche vor wenig Tagen noch die gleichen Lagerstellen getheilt hatten. Er schien durch Unterhandlungen gewinnen zu wollen, was er mit Gewalt erreichen zu können bewoesserte. Seine Maßregeln hätte der erwünschte Erfolg gekrönt, wenn nicht in Galizien und a. O. Empörungen ausgebrochen wären. Nachdem er im Monat Februar die Insel Leon von der Landseite eingeschlossen und den General Kiego in die Gebirge von Ronda hatte verfolgen lassen, erschienen am 7. März Abgeordnete bei ihm in Puerto-Santa-Maria, die auf Andringen vieler See- und Artillerieoffiziere in Cadix die Verkündigung der Constitution begehrten. Am 9. kam F. selbst nach Cadix, und durch den dortigen Stand der Dinge, wie durch den Anzug des Generals Grafen von Abisbal getränkt, versprach er, daß des andern Tages die Constitution proclamirt werden sollte. Er halte, so schrieb er an den König, diese Erneuerung für nöthig, um einem Bürgerkriege vorzubeugen, um so mehr, als Graf Abisbal im Anzuge sei, der auf die Befassung von Cadix großen Einfluß habe. Als er aber am andern Tage nach Cadix kam, um der Feierlichkeit beizumohnen, hatte jenes Blutbad statt, über dessen Veranlassung noch ein Schleier liegt. Kaum war die Ordnung hergestellt, so kamen die Officiere der Befassung zu ihm und verlangten die Verhaftung der Artillerieofficiere, deren politische Gesinnungen verdächtig waren. F. erfüllte ihr Gesuch, weil er dies für das einzige Mittel hielt, die Fesseln der Letztern in Sicherheit zu bringen. Auch ließ er die Parailons, welche jenes Blutbad angerichtet, aus Cadix abziehen. Am 14. erhielt er endlich die königl. Decrete vom 7. März, worauf die Constitution in Cadix verkündigt und beschworen wurde. Einige Tage später ward ihm der Oberbefehl genommen, und er selbst verhaftet, weil man ihn für den Urheber des cadixer Blutbades erklärte. (Vgl. „Defensio del General D. Manuel Freyre“, Madrid 1820.)

Friedensgerichte. I. Wie tief das Institut der Friedensrichter in das ganze öffentliche Leben der Engländer eingreift und wie wohlthätig dasselbe ebensowol für die öffentliche Ordnung als für die gesetliche Freiheit des Volks wirkt, sagt der Art. England. Sein Hauptcharakter besteht darin, daß eine große Zahl von Beamten durch das ganze Land vertheilt ist, welche zwar von dem Könige, aber vermöge der besondern Verhältnisse auf eine solche Weise angestellt werden, daß keiner von ihnen in Versuchung ist, die öffentliche Gewalt zu mißbrauchen oder über die verfassungsmäßigen Schranken auszutreten. Es ist ein durchaus freiwilliger Dienst, weil es ein Ehrenpunkt ist, sich in die allgemeine Friedenscommission, das friedensrichterliche Patent, der Grafschaft aufnehmen zu lassen, zur wirklichen Übernahme des Amtes aber Niemand verpflichtet ist, und daher nur Diejenigen, welche einen Beruf dazu mit der nöthigen äußern Unabhängigkeit (denn es ist zugleich ohne Besoldung) verbinden. Ist man in einem Bezirke mit den Friedensrichtern unzufrieden, so wird leicht ein anderer dazu vermocht, diesen Dienst gleichfalls

zu übernehmen, und die Bürger sind also immer gegen die Launen, die Nachlässigkeit, die Herrschsucht und andre Schwächen der untern Beamten geschützt, welche bei einer andern Einrichtung, wo für einen bestimmten Bezirk nur ein Beamter vom Staate bestellt wird, ebenso schwer zu vermeiden sind, als den Unterthanen drückend werden können. In vierteljährlichen Versammlungen bilden die Friedensrichter einer Grafschaft zu gleicher Zeit das Criminalgericht der Grafschaft für die geringern Strafsälle, die obere Polizeibehörde und Appellationsinstanz bei Beschwerden über einzelne Friedensrichter (wobei die Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Verhandlungen die Entscheidung nicht nur beschleunigt, sondern auch jede Beugung der Wahrheit und des Rechts verhütet, fuz auch hier allen Beamten: und Collegialdespotismus verhindert), das Gericht für Beschwerden in Steuerfachen, und die Administrationsbehörde der Grafschaftsgemeinde. So tragen die Friedensrichter unendlich viel bei, in die Justiz- und Polizeiverwaltung Einfachheit, Kraft und Geselligkeit zu bringen, und das Band zwischen Regierung und Unterthanen, indem die Veranlassungen des gegenseitigen Mißtrauens entfernt werden, ungeschwächt zu erhalten. Unter allen Instituten Englands verdient keins sowie dieses zur Nachahmung empfohlen zu werden: ein Urtheil, welches längst von bewährten Staatsmännern (die meisterhafte Darstellung des königl. preuß. Oberpräsidenten v. Vinke) ausgesprochen worden ist. II. Die französischen Friedensgerichte haben mit dem engl. Institut kaum mehr als den Namen gemein, obwohl die Nationalversammlung bei ihrem berühmten Befehl über die neue Gerichtsverfassung Frankreichs vom 24. Aug. 1790, welches im Wesentlichen noch heute besteht, offenbar ein genaueres Anschließen an die engl. Verfassung beabsichtigte. Damals ward Frankreich bekanntlich in Departements, diese wurden in Districte (nachher Arrondissements), und diese in Cantons getheilt, um die ehemalige Sonderung der Provinzen, Ämter und Herrschaften zu verwischen. In jedem Canton sollte, statt der aufgehobenen Patrimonialgerichte, von den sammtlichen activen Bürgern ein Friedensrichter, mit einigen Assessoren (als Jazatoren, prud'hommes) immer auf zwei Jahre gewählt werden. Sein Geschäft sollte in richterlicher Entscheidung persönlicher Sachen bis zu 100 Livres (bis auf 50 Livres ohne Appellation) der Besitzstreitigkeiten, Verbalinjurien, in Vergleichsverhandlungen und Leitung der Vormundschaft bestehen. Die Competenz der Friedensrichter wurde nachher auch auf geringe Polizeivergehen ausgedehnt. Die Wahl derselben blieb bis zur Restauration; aber in der Consularconstitution vom J. VIII. (Dec. 1799) ward die Amtsführung der Friedensrichter auf 3 Jahre, und 1802 auf 10 Jahre ausgedehnt. Nach der Charte constitutionnelle von 1814 werden auch die Friedensrichter vom Könige auf Lebenszeit bestellt. Da die Mittelzahl der Volksmenge eines Cantons 10,000 Seelen ist, so stehen die Friedensrichter ziemlich den Amtleuten in denjenigen deutschen Ländern gleich, in welchen sie weder große Amtsbezirke noch allzu reichliche Besoldungen haben. Alle einigermaßen verwickelte Proceße (was über 100 Fr. beträgt, ferner alle Streitigkeiten über die Echtheit der Urkunden, inscriptions en faux) sind an die Kreisgerichte (tribunaux de premiere instance) gemiesen, von welchen die Appellationen an die Hofgerichte (cours d'appel) gehen. Viele Geschäfte, welche unsere Amtleute zu besorgen haben, z. B. das Hypothekenwesen, Steuerfachen, Gemeindeverwaltung u. s. w., gehen den franz. Friedensrichter nichts an. So wird es möglich, daß er mit einer unbedeutenden Besoldung seine Geschäfte ohne übermäßige Anstrengung versteht, und ohne tiefe juridische Kenntnisse seinem Amte wohl vorsteht. Durch die Aufhebung aller Exemtionen von der Gerichtsbarkeit wird sein Amtsansehen dennoch hinreichend aufrecht gehalten, und so ist der franz. Friedensrichter zwar lange nicht Das, was der englische ist, aber dennoch hat auch dieser gerichtliche Organismus seine sehr vortheilhafte Seite. S. Biret's „Recueil général et raisonné de la jurisprudence et des attributions des justicos de paix de France“ (2 Theil.

Paris 1819) und Carré: „Le droit français expliqué dans ses rapports avec la juridiction des juges de paix“ (Paris 1829, 4 Bde.).

Friedensschluß. Zwischen zwei kriegsführenden Mächten thut entweder eine der streitenden Parteien oder eine neutrale Macht den ersten Antrag zur Herstellung des Friedens. Es werden denn auch die Friedensunterhandlungen entweder unmittelbar zwischen den kriegsführenden Mächten oder mittelbar durch einen dritten Staat eröffnet, der wieder entweder nur seine guten Dienste verwendet, oder als Vermittler (Mediator), oder als Schiedsrichter, beides letztere mit Einwilligung der kriegenden Parteien, dabei auftritt. Versammeln sich zu diesem Behufe bevollmächtigte Gesandte, oder kommen die Fürsten selbst zu Friedensunterhandlungen zusammen, so entsteht ein Friedenscongrèß. (S. Congresse.) Die Gesandten beschäftigen sich entweder erst mit einem Präliminarfriedensvertrage oder arbeiten sogleich am Definitivfriedensschluß. Jenen darf man nicht verwechseln mit den Friedenspräliminarien, in welchen über den Ort der Friedensunterhandlung, über die Art, wie der Friede geschlossen, wer dabei zugelassen oder ausgeschlossen, wer die Vermittlung oder Bürgschaft übernehmen, welchen Charakter die Bevollmächtigten haben, welches Ceremoniel befolgt werden soll, verhandelt wird. Ebenso wenig darf man die Präliminarconvention (vorläufige Uebereinkunft) damit verwechseln, in welcher über einen Punkt verhandelt wird, ohne dessen Zusage sich ein Theil in gar keine Unterhandlungen einlassen will. Der Präliminarfriedensvertrag hat es dagegen mit den Hauptpunkten zu thun und läßt vor der Hand minder wichtige Nebenpunkte, über die man sich nachher noch zu vergleichen hofft, unerörtert. Solche Friedensinstrumente haben bisweilen nur die Form einer Punctuation, bisweilen aber die eines wirklichen Definitivvertrags, werden aber übrigens in beiden Fällen wie der Friede unterzeichnet und ratificirt, worauf sie, wenn nicht nachher ein Andres ausdrücklich ausgemacht wird, völlig verbindende Kraft haben. Der Definitivfriedensschluß, d. i. der Alles zur Entscheidung bringende, besittigt nachher alle streitigen Punkte. Die allgemeine Form eines solchen ist diese: Nach Anrufung des göttlichen Namens kommt die Veranlassung zu dem Vertrage, Erwähnung der Gesandten und ihrer Vollmachten, dann die allgemeinen Artikel, als Wiederherstellung des Friedens und der Freundschaft, Einstellung der Feindseligkeiten, Berücksichtigung der Contributionen, Gefangenen, Amnestie u. s. w. Nun erst folgen die besondern und eigentlichen Hauptartikel des Friedens, bei denen gemeinlich der Punkt des Besitzstandes der schwierigste war, wenn nicht ein siegender Feind in seiner Gewalt hatte, den Frieden vorzuschreiben. Zeit- und Ortsbestimmung der Auswechselung der Ratificationen und Unterzeichnungen machen den Beschluß. Über diese Unterzeichnung gab es ehemals viele Schwierigkeiten, indem kein Theil der hintenangesetzte scheinen mochte. Jetzt hat man verschiedene Wege, diesen Schwierigkeiten auszuweichen; 1) die Alternation, wo jede unterzeichnende Macht die andre, an welche das Instrument ausgestellt wird, obenan stellt, oder 2) Protestationen von der einen, Reverse von der andern Seite, welche beide beabsichtigen, zu verhindern, daß in künftigen Fällen der jetzige nicht als Regel gelten solle. Unterzeichnung, Besiegelung und Auswechselung der Ratificationen geschehen übrigens bald in der Stille, bald mit Feierlichkeit. Angehängt sind dem Friedensschlusse bisweilen noch besondere Artikel, entweder öffentliche oder geheime. Manche enthalten Hauptpunkte, die auf den Frieden und dessen Vollziehung selbst Bezug haben; andre sind ein bloßer Vorbehalt, wegen gebrauchter Titel, Sprache u. s. w. So hat man sonst z. B., seitdem die französische Sprache (seit 1614) zu Friedensschlüssen gebraucht wurde, in den Verträgen, an welchen Frankreich Antheil nahm, sich verwahrt, daß hieraus für die Zukunft keine Schuldigkeit gefolgert werden solle. Ist nun der Friedensschluß unterzeichnet, von den Souverainen in eigenhändig unterzeichneten Urkunden ratificirt, d. i. genehmigt, und sind die Rati-

ficationen ungewürdigt worden, so bleibt nur noch der letzte Punkt der Bekanntmachung und des Schwurs der Vollziehung übrig. In dem letztern hat schon oft der Keim zu neuen Kriegen gelegen. Sammlungen von Friedensschlüssen (d. i. Friedensverträgen) sind eine Hauptquelle für die politische Geschichte der Staaten. S. die kritische Übersicht dieser Sammlungen in v. Martens's „Discours sur les recueils de traités“ vor dem „Supplément au recueil de traités“, Vol. I.

Friedensschlüsse der neuern Zeit, s. die einzelnen Art.

Friedland, Kreisf. mit 2100 Einw. im ostpreuß. Regierungsbezirk Königsberg. Hier gewann Napoleon am 14. Juni 1807 eine entscheidende Schlacht gegen die Russen unter Benningsen. Obgleich die russische Armee die feindlichen Frontalangriffe in der besetzten Stellung bei Heilsberg (10. Juni) mit Verlust abgewiesen hatte, mußte sie doch in den folg. Tagen, da der Feind ein starkes Corps in ihre rechte Flanke und gegen Königsberg schickte, in der Gegend von Friedland zurückziehen. Schon am 14. früh um 2 Uhr begann ein Gefecht der Vortruppen mit einer Theile des Corps von Lannes, welches, zwischen Heinrichsdorf, Posthnen und dem fortlacker Walde aufgestellt, die Straße nach Königsberg deckte. Dasselbe währte ziemlich unentschieden bis früh 5 Uhr, wo die ersten Abtheilungen des russischen Hauptheers anlangten und über die steinerne Brücke in der Stadt, sowie über zwei ober- und unterhalb derselben geschlagene Pontonsbrücken auf das linke Ufer der Aller übergingen. Das russische Heer, nach Abzug aller Detachirungen ungefähr 87,000 M. stark (7 Divisionen), stellte sich in 2 Treffen, welche, in einen umgebenden Bogen gestellt, die Aller im Rücken hatten; der rechte Flügel lehnte sich beim domerauer Holze an diesen Fluß; er bestand aus 4 Divisionen und dem größten Theile der Cavalerie; der von 2 Divisionen gebildete linke, durch das Mühlensief von jenem getrennt, hatte den fortlacker Wald links vor sich und stieß ebenfalls an die Aller; er hatte alle Jägerregimenter gegen diesen Wald abgeschickt; eine Division endlich stand in Detaillonsabtheilungen als Rückhalt auf dem rechten Allererfer. Die Schlachtordnung des ersten Treffens war so, daß 2 Bataillone jeder Regimenter in Linie, mit dem dritten dahinter in Colonne standen, das ganze zweite Treffen war in Bataillonscolonnen formirt. Von dem franz. Heere truf während der Einleitung des Gefechts, das Lannes'sche Corps vollends, dann um 1 Uhr früh das von Mortier, um 9 Uhr Napoleon mit dem Ney'schen und der Gardecavalerie, das erste Corps, unter Victor, nebst der Garderegimenter Nachmittag 3 Uhr auf dem Wahlplatze ein; es erreichte dadurch zuletzt eine Stärke von ungefähr 75,000 M. Von 5 Uhr des Morgens an ward ohne entscheidenden Erfolg auf dem linken Flügel in dem fortlacker Walde gekämpft, in dem sich beide Theile hielten Lannes bildete den linken, Ney den rechten Flügel der franz. Armee), auch machte die Cavalerie dieses, sowie die des rechten Flügels (bei Heinrichsdorf) mehre glückliche Angriffe, und die ganze Linie rückte in die Richtung von Posthnen ungefähr 2 Stunden weit vor. Es wäre jetzt leicht gewesen, das Lannes'sche Corps, welches nur durch die allmählig ankommenden Truppen unterstützt ward, zurückzuwerfen, sich des Waldes bei Posthnen und der dadurch laufenden Straße zu bemächtigen und so das Entweichen des feindlichen Heers zu verhindern, es vielleicht einzeln zu schlagen. Aber unbegreiflicher Weise begnügte sich Benningsen mit den errungenen unbedeutlichen Vortheilen, ließ sich durch eine Kanonade und Trailleuregefechte hindern und sah zu, wie sich das feindliche Heer immer mehr verstärkte. Dieses ging nach der Ankunft des letzten Corps bald zum vollkommensten Angriff über, rückte in der Fronte vor, während Ney (Abends 6 Uhr) den fortlacker Wald durch leichte Truppen reinigen ließ und am Rande desselben in starken Massen in die linke Flanke der Russen zog. Obgleich von diesen mehre Angriffe gemacht wurden, drang er doch immer weiter, und sie waren bereits in ihre frühere Stellung zurückgewiesen, als er auf der Höhe links von Friedland eine Batterie von 40 Kanonen

ansieht, welche die Entscheidung sehr bald herbeiführte; baldige Feuer richtete in den rechten Flügel so schreckliche Verwüstung an, daß sich der russische linke Flügel nicht lange darauf nach Friedland zurückwarf; er passirte hier die Aller und brannte zur Deckung des Rückzugs die Borstadt ab. Die Borstadt, die indess der rechte Flügel über Launes erhalten hatte, mußten unter diesen Umständen aufgegeben werden; der allgemeine Rückzug durch Friedland ward befohlen. Hier hatten sich aber schon Abtheilungen des Russischen Corps festgesetzt; die Russen, in der Flanke wirksam mit Kartätschen beschossen, stürzten sich in die brennende Borstadt und mußten sich, im engeren Sinne des Wortes, durchschlagen; ein würdiger Befehl, das vielleicht so viel Opfer als die Schlacht selbst kostete, mit Scenen, die das Gemüth des vornehmsten Kriegers erschütterten. Eine Abtheilung, welche den Rückzug gedeckt hatte, fand die Brücken schon zerstört und rettete sich nur dadurch von der Gefangenschaft, daß sie eine zwischen der Järglei und Kroschenen befindliche Furth, freilich mit Verlust, zum Übergang über den Fluß brauchte; eine andre Abtheilung, unter General Lambert, mit 29 Kanonen, konnte ihn nicht mehr erreichen; sie war so glücklich, während der Nacht nach Allenburg zu entkommen, von wo aus sie wieder zur Armee stieß. Die Russen zogen sich über Wehlen auf das linke Ufer der Memel zurück; sie hatten 2 todt, 4 verwundete Generale, und überdies ungefähr 7000 Tode und 12.000 Verwundete; das franz. Heer zählte 6 verwundete Generale; sein übriger Verlust läßt sich nicht genau angeben, und wenn er auch den im Bulletin genannten übersteigt, so erreicht er doch bei weitem nicht den feindlichen; es hatte außerdem 16 Kanonen erobert. Am 21. ward der Waffenstillstand geschlossen, dem der Friede von Tilsit folgte.

Friedland, Fabrikstadt mit 2300 Einm. und Herrschaft in Böhmen, im banauer Kreise, an der Grenze der Oberlausitz und Schlesiens, mit einem Schlosse gl. N. Wallenstein kaufte 1622 diese Herrschaft und wurde noch in demselben J. vom Kaiser zum Herzog von Friedland erhoben. Nach 1. Tode fiel die Herrschaft dem Kaiser zu, der einen Grafen Gallas damit belehnte, dessen Nachkommen, die Grafen Lam-Gallas, sie noch besitzen. Das weitläufige, durch seinen Bau und mancherlei deutsche Alterthümer merkwürdige Schloß hat eine hohe freie Lage und wurde ehemals für Fest gehalten; auch behaupteten die Schweden im dreißigjährigen Kriege sich lange Zeit in demselben, Unter den Denkmälern, die es umgeben, zeichnete sich ein treues Originalgemälde Wallenstein's in Lebensgröße aus. Nachrichten über dieses Schloß und seine berühmten Besitzer findet man in der Schrift von Nemethy: „Das Schloß Friedland u., nebst Urkunden und eigenhändigen Briefen des Herzogs Wallenstein“ Prag 1818, mit Kpfm.).

Friedländer (David), Stadtrath in Berlin, ein mit dem lebendigsten Sinne für das Gute, Wahre und Schöne begabter Israelit, Mendelssohn's Schüler und Freund, der noch am Abend seines patriarchalischen Lebens aus dem uralten Quell der Gottesfurcht und Weisheit, aus den heiligen Urkunden des Morgenlandes, Kraft und Liebe zu edler Bursamkeit schöpft, würde schon als Mensch in der Achtung seines Volkes und in dem Andenken seiner Freunde fortleben, auch wenn er nicht durch belehrende Schriften auf die Bildung seiner Glaubensbrüder wohlthätig eingewirkt hätte. Sein Vater gründete 1739 zu Königsberg in Ostpreußen einen Manufacturhandel, den er mit Fleiß, Kenntniß und Glück betrieb. Seine Redlichkeit in Geschäften war so anerkannt, daß er bis zu seinem Tode das volle Vertrauen seiner Mitbürger genoß. In Freizeitstunden beschäftigte er sich mit dem Talmud, las aber auch deutsche Bücher, vorzüglich Lessing's und Herder's Schriften. Seinen Kindern, sechs Söhnen und einer Tochter, gab er eine sehr gute Erziehung. David, der vierte Sohn, geb. 6. Dec. 1760, lernte früh jene Schriften kennen, aus welchen er f. Vater vorlas, und fühlte sich, wie viele f. Glaubensgenossen, von den gewürdeten Grundfäßen, dem Scharfsinne der Gedanken und der Kraft des Ausdrucks

anwiderrechtlich angezogen. Auf seine weitere Bildung hatte sein Freund, der schaffsinnige und gelehrte Marcus Herz, nachmals Prof. und Hofrath in Berlin, großen Einfluß. Ohne regelmäßiges Studium erwarb sich F. nur durch aufmerksames Lesen die Kenntniß der hebräischen, französ. und deutschen Sprache und Literatur. Seine ganze Zeit nahm das Venerbe eines Kaufmanns und später, als er den Handel aufgab, die Sorgen und Pflichten des Hausvaters und Bürgers in Anspruch. Dagegen ward er durch lange ununterbrochene, innige Freundschaft mit Wendelsohn und mit den Vätern seiner Zeit so vertraut, daß man noch jetzt in dem Gespräche mit ihm die Stimmen aus jener schönen Zeit zu vernehmen glaubt. Die ausgezeichnetsten Männer Berlins würdigten ihn ihrer Freundschaft, darunter Spalding, Zeller, Meirvater und Engel. Der Letztere widmete ihm die Ausgabe seiner Sammlungen Schriften. — In seinem Hause lebte D. Friedländer in glücklichem Verhältnissen. Seine 1814 verst. Gattin, geb. Fißig, gab ihm 2 Söhne: F.'s ehrentwürdiges Alter schmückt aber auch das Verdienst der thätigsten Liebe für seine Mitbrüder. So wie er selbst der Religion seiner Väter treu geblieben ist, so glaubte er auch, daß die altväterlichen Tugenden in seinem Volke nicht aussterben können, so lange der vernünftige Israelit seine Pflichtenkenntniß hauptsächlich aus den Quellen der heiligen Urkunden und nicht allein aus Menschenersetzungen schöpft. F. hat daher mehrmals sowohl zur Vertheidigung als zur Belehrung seiner Mitbrüder die Feder ergriffen und Alles, was zu ihrer religiösen und sittlichen Bildung beitragen konnte, mit ebenso viel Einsicht als Wärme befördert. Die Geschichte seiner eignen geistigen Erweckung hat er in seinem „Sendschreiben an Zeller“ (Berlin 1799) erzählt: eine Schrift, die damals eine Menge Wegenschriften veranlaßte. Auch als Assessor des königl. Manufactur- und Commerzcollegiums hat D. Friedländer durch einige Schriften manches Gute gewirkt. Durch die Wahl seiner Mitbürger wurde er Stadtrath in Berlin. Früher war er Generaldeputirter sämmtlicher Judenschaf-ten in den preuß. Staaten, und die „Actenstücke, die Reform der jüdischen Colonien in den preuß. Staaten betreffend“ (Berlin 1798) sind ganz aus seiner Feder geflossen. Als Ältester der Judenschaft zu Berlin, 1806—12, wirkte er für sie das Bürgerrecht aus. Damals machte er seine Gedanken über die durch die neue Organisation der Judenschaften in den preuß. Staaten nothwendig gewordene Um- bildung ihres Gottesdienstes in den Synagogen, ihrer Unterrichtsanstalten und deren Lehrgegenstände und ihres Erziehungswesens überhaupt (Berlin 1812) durch den Druck bekannt. Auch gab er „Reden, der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet“ 1815 und 1817 heraus. Seine Schrift: „Über die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen“ (Berlin 1819) enthält sehr zweckmäßige Vor- schläge. Unter seinen frühern Schriften ist seine Uebersetzung des Predigers Salomo zu bemerken, die er, nebst einer Abhandlung über den besten Gebrauch der heil. Schrift in pädagog. Hinsicht, zu Berlin 1788 herausgab. Mehrere Aufsätze von ihm stehen in der Zeitschrift „Jedidja“; man schätzte seine „Proben einer Uebersetzung einzelner Abschnitte aus dem Jesaias und Hiob“ (Berlin 1821). Zur Vertheidigung seiner Stammgenossen gegen leichtsinnig hingeworfene Behauptungen erschien sein „Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrh. durch Schrift- steller“ in der Form eines Sendschreibens an Frau Elisa von der Necke, geb. Gräfin von Medem (Berlin 1820). Seine neueste, vom Prof. Krug (Leipzig 1823) herausgeg. Schrift: „An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalem's, Spal- ding's, Zeller's, Herder's und Löffler's“, wurde durch die in Berlin entstandene „Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden“ veranlaßt. Sie enthält helle Blicke in das Wesen der religiösen Ueberzeugung und treffliche Bemerkungen über die wahre Auszubildung seiner Glaubensgenossen. C. Bardua hat sein Bildniß auf Stein gezeichnet (Berlin 1822). 20.

Friedländer (Michael), Arzt, geb. zu Königsberg 1769, gab in seiner

Jugendberufslaffung zu dem ersten hebräischen Journale: „Der Samariter“. Er studierte in seiner Vaterstadt unter Kant, Krause, Schulz, Hagen u., seit 1787 in Berlin, Göttingen und Halle, wo er 1791 die Doctorwürde bekam. Er machte dann 3 Jahre lang eine Reise durch Holland, England, Deutschland, Italien und die Schweiz, um die Hospitäler zu sehen. In der „Berliner Monatschrift“ und andern Journalen theilte er wissenschaftliche Nachrichten mit. 1799 war er einer der Ersten, der Schuppodeniumpffstoff nach Berlin verpflanzte. Seit 1800 lebte er in Paris, wo er mit dem Prof. Pfaff „Französische Annalen für die allgemeine Naturgeschichte, Physik, Chemie“ (Hamburg und Leipzig 1803) herausgab. Dieses Journal machte auf Frankreichs Schätze aufmerksam und enthielt wichtige Aufschlüsse, eine historische Skizze der öffentlichen Erziehung und einen Entwurf der Armen- und besonders der pariser Armenanstalten, woraus Franz u. a. Nachfolger Manches schöpfen konnten. Die pariser medicin. Zeitschriften bekamen durch ihn Auszüge und Nachrichten von den vorzüglichsten Männern und Werken Deutschlands, sowie er für Hufeland's und a. medicinische Journale das Wichtigste aus Frankreich sammelte. Er lieferte auch Beiträge zu dem „Journal de l'éducation par Guizot“ und gab 1815 sein Werk „De l'éducation physique de l'homme“ heraus (übersetzt, Leipzig 1819). Das „Dictionnaire des sciences médicales“ enthält mehrere Artikel von ihm, u. a. Mortalité, Ivresse, Statistique médicale, die er mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet hat. Er starb zu Paris im April 1824 und hinterließ eine Geschichte der Armenanstalten und der Gefängnisse in Deutschland.

Friedrich I., der Rothbart, Sohn Herzog Friedrichs von Schwaben, und seit 1147 Herzog von Schwaben, geb. 1121, erhielt nach dem Tode Kaiser Konrads III., seines Oheims, 1152 die kaiserliche Krone. Er war der zweite deutsche Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen und einer der mächtigsten und einsichtsvollsten Herrscher Deutschlands. Er bekriegte mit Glück den polnischen König Boleslav 1157, und erhob Böhmen zu einem Königreiche. Sein Hauptaugenmerk war auf Italien gerichtet, um seine Macht daselbst zu erweitern und zu befestigen. Er mußte dahin 6 Züge unternehmen, um die aufrührerischen Städte der Lombardei, die durch Handel und Kunstfleiß reich und mächtig, aber auch freihheitsstolz geworden waren, zu züchtigen. Die Stadt Mailand besonders hatte seinen Befehlen sich widersezt und sich verschiedene Städte unterworfen. Der Kaiser zwang sie nach einer hartnäckigen Gegenwehr (1158) zur Übergabe. Als sie zum zweiten Male sich gegen ihn empörte, wurde sie (1162) wieder erobert, und mit Ausnahme der Kirchen und Klöster, auch einiger Vorkstädte und eines dem Kaiser Otto zu Ehren erbauten Throns, zerstört. Brescia und Piacenza mußten ihre festen Mauern niederreißen, die übrigen Städte, die an den Unruhen Theil genommen hatten, verloren ihre Rechte und Freiheiten. Aber Papp Alexander III., der sich nach Frankreich hatte flüchten müssen, sprach 1168 den Bann wider den Kaiser aus. Die Städte der Lombardei schlossen einen republikanischen Bund; die Mailänder bauten ihre Stadt wieder auf und erschloßen 1176 bei Eremona (Regnano) einen Sieg über das kaiserl. Heer, der den Waffenstillstand zu Venedig zwischen dem Kaiser, dem Papp Alexander III. und den lombardischen Städten (1177) und den konstanz. Frieden 1183 zur Folge hatte. Die Städte behielten ihre selbständige Verwaltung und erkannten die kaiserliche Hoheit an. In Deutschland hatte Friedrich Lübeck und Regensburg zu Reichsstädten (vgl. d.) erklärt und dadurch den Grund zu einem Mittelstande zwischen dem Kaiser und den deutschen Fürsten gelegt, wodurch die kaiserl. Macht vergrößert und der Bürgerstand gehoben werden konnte. Durch die Trennung der Herzogthümer Baiern und Sachsen (1180), welche Heinrich der Löwe zusammen besaß, wurde Friedrich zwar ebenfalls mächtiger; allein die beiden schon unter s. Vorgänger entstandenen Parteien der Welfen und

der Gibellinen (s. d.) wurden dadurch nur mehr gegen einander erbittert. Auf die Nachricht, daß Saladin den Christen Jerusalem (1187) wieder entrißen habe, und auf die Ermahnungen des Papstes, unternahm Friedrich 1189 mit 150,000 M., ohne viele tausend Freiwillige zu rechnen, den 4. Kreuzzug, vor dessen Antritt ein Landfriede in Deutschland zu Stande kam. Der griechische Kaiser zu Konstantinopel hatte sich mit Saladin und dem Sultan von Iconium insgeheim verbunden und suchte den Marsch der Deutschen zu hindern. Aber Friedrich bahnte sich glücklich einen Weg nach Asien, erhielt 2 Siege über die Türken bei Iconium, drang in Syrien ein und starb mitten unter glücklichen Erfolgen am 10. Juni 1190 bei Seleucia in Syrien, nachdem er durch den Kalykadnus mit dem Pferde hatte schwimmen wollen. Friedrich war ein tapferer, freigebiger, im Glück und Unglück gleich standhafter Fürst, und diese großen Eigenschaften bedeckten den Stolz und die Herrschsucht, die allerdings die Haupttriebfedern seiner Handlungen waren. Er hatte ein bewunderungswürdiges Gedächtniß und besaß für sein Zeitalter ungewöhnliche Kenntnisse. Er schätzte die Gelehrten, besonders die Geschichtschreiber, aus deren Werken er die hohe Idee von einem Kaiser schöpfte, die er durch seine Regierung zu verwirklichen strebte. Seinen Vetter, den Bischof Otto zu Freisingen, ernannte er zu seinem Geschichtschreiber, und seine Liebe zur Dankkunst bezugen noch jetzt die merkwürdigen Ruinen des von ihm erbauten Reichspalastes in Gelnhausen in der Wetterau. („Kaiser Friedrichs I. Barbarossa Palast in der Burg zu Gelnhausen“, von Bernh. Hundshagen, Mainz 1819, Fol.) Er war von edelm und majestätischem Ansehen, und, trotz seiner Streitigkeiten mit den Päpsten, ein aufrichtiger Anhänger der Religion als Diejenigen, die sich ihrer nur zur Erreichung andrer Absichten zu bedienen suchten. Nach des Kaisers Tode konnte die Absicht des Kreuzzugs nicht mehr erreicht werden; sein heldenmüthiger Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, der den Oberbefehl übernommen hatte und den deutschen Orden stiftete, ward von einer pestartigen Krankheit hingerafft, 1191, und von dem mächtigen Heere, das Friedrich aus Deutschland geführt hatte, kamen nur wenige Trümmer zurück.

Friedrich II., der Hohenstaufe, Enkel des Vorigen, geb. zu Jesi in der Mark Ancona den 26. Dec. 1194, Sohn des Kaisers Heinrich VI. und der normannischen Constantia (Erbtöchter von Sicilien dießseits und jenseits des Faro). Kein Fürst im Mittelalter, etwa Karl den Gr. ausgenommen, hat diese unverfälschte historische Wichtigkeit, als Friedrich II.; Wenigen wurde eine so ausgezeichnete Individualität, eine solche Kette der merkwürdigsten Schicksale und eine so eigenthümliche Stellung nach Ort und Zeit zu Theil. Die merkwürdigste Zeit des Mittelalters knüpft sich an seinen Namen und an seine lange Regierung, von 1209—50. Es war die Zeit, wo durch Innocenz III., Gregor IX. und Innocenz IV., Gregor's VII. System der Hierarchie auf einen fast für unmöglich gehaltenen Grad gesteigert wurde: wo in dem Entstehen der Ritterorden (zum Kampf gegen die Ungläubigen und zur Territorialerweiterung des päpstl. Machtgebietes) so gut wie in der Stiftung der Bettelorden und der Inquisition fürchtbare Säulen und Stützen jenes gestll. Baues aufgerichtet wurden; wo die europ. Menschheit durch die Kreuzzüge zum ersten Male von einer allgemeinen, im Kreuzeszeichen versinnlichten Idee ergriffen und einander näher gebracht war; wo in Waldensern und Albigensern bereits, nachdem schon mancher Einzelne ohnmächtig, doch unvergessen laut geworden war, ein Protestantismus des Mittelalters laut wurde; wo das Ritterthum eine höhere, durch Religion geadelte Stellung und planmäßige Organisation erhielt; wo der freie Bürgerstand sich immer glücklicher ausbildete und in Deutschland von Friedrich gegen die Aristokratie begünstigt, in Oberitalien von ihm als päpstl. Werkzeug bekämpft wurde; hier und dort aber in großen Conföderationen nach Außen und Corporationen nach Innen Kraft und Stützpunkt fand; wo gegen das Faust-

recht, oder das Recht der Stärke, zuerst ein Landfräule in deutscher Sprache geboren, und in seinen frühesten, kaum merklichen Anfängen das erblühende Gericht der Feine zu arbeiten begann; wo die ersten Universitäten den Geist der Prüfung und Forschung anregten; wo der Provenalen Gesang schon eine Heimath in Deutschland und Italien, und bei Kaisern und Königen Ehre und Übung gefunden hatte: in dieser Zeit erwuchs und handelte der große Friedrich von Hohenstaufen! Ohne Körperlich groß zu sein, war Friedrich wohlgebaut, blond, mit schöner Stirn und fast anstet gebildeter Nase, Auge und Mund mild und freundlich, ein kräftiger, schnell für sich einnehmender Mann. Der Erbe der besten Eigenschaften von Allen seines großen Geschlechts, kühn, tapfer, freizinnig, mit den trefflichsten Anlagen, voller Kenntnisse, verstand er sammtliche Sprachen seiner Vorfahren: Griechisch, Lateinisch, Italienisch, Deutsch, Französisch und Arabisch; dabei war er streng, selbst leidenschaftlich raskh, mild und freizebig, wie die Zeit es mit sich brachte, vergnügt, üppig und lebensfreudig, wie die Stimmung es vergönnete. Und wie sein Körper durch Fertigkeit in aller ritterlichen Kunst vollendete Gewandtheit sich zugerignet, so war seinem in der Erziehung vernachlässigten, nur durch sich selbst gebildeten Geiste durch eine frühe Schule der Beiden eine Diegsamkeit des Charakters geworden, welche die im Purpur Geborenen so selten kennen, und eine Schwunskraft, die ihn eben dann wieder erkräftigte und aufrichtete, wo ein Antritt, von Schmerz und Noth erdrückt, sich selber verleren haben würde. So mußte aber auch der Körper wie der Geist eines Mannes beschaffen sein, der in dem schon damals zerstückerten Deutschland eine übermächtige Aristokratie, im obem Italien eine übermächtige Demokratie, im mittlern Italien eine übermächtige Hierarchie bekämpfen und in seinem südlichsten Erbstaate die feindlichen Elemente von sechs Völkern zu Einem Ganzen unter sich verbinden und durch innere Bande vereinigen sollte; der von weltlichen wie geistlichen Mächten, von Gegenkönigen wie von Mann und Interdict bekämpft, siegreich und besigt, 40 Jahre ausbauern, die Empörung eines Sobnes, die Verrätherei und Giftmischerrei des werthbesten Freundes, den Verlust seines Lieblingskmdes überleben, und nur im letzten Augenblicke seines Lebens, nicht ohne die bittere Überzeugung, einen schweren Kampf umsonst gekämpft zu haben, die scharfgefaßten Zügel und das feste Scepter niederlegen sollte. — Friedrich stand bis 1209, wo er die Regierung des untern Italiens und Siciliens selbst übernahm, unter der Vormundschaft des Papstes Innocenz III. Aber schon die Belehnung mit Neapel und Sicilien, und die Krönung des 4jährigen Knaben hatte die Kaiserin Constantia mit Aufopferung der wichtigsten Kirchenrechte dem Papste abkaufen müssen. Magnatenparteien, dem Kirchenoberhaupte willkommen, theilten das Land, und theilten es noch, als Friedrich 1209, 15jährig, ohne Rath und Leitung, ein Scepter nahm, dem er weder durch Geld noch durch ein Kriegsheer oder einen Staatsrath Ansehen verschaffen konnte. Die von deutschen Fürsten dem dreijährigen Kinde zugesagte deutsche Krönung hatte nach Heinrichs VI. Tode dessen Bruder, Herzog Philipp v. Schwaben, seinem Neffen nicht retten können oder wollen, aber sie auch im Kampfe mit Otto IV., einem welfischen Gegenkönige, zwecklos getragen, bis er 1208 auf der Altenburg, der königl. Pfalz von Bamberg, einer Mörderhand erlag. Als aber der nun allein anerkannte Otto dem Papste mißfällig wurde, der, wie in weltlichen Dingen überhaupt, so auch im (seit 1137 dauernden) Welfen- und Gibellinensstreite das Schiedsrichteramt für sich begehrte, und sich, seit der Hohenstaufen Herrschaft in Neapel, in der Lombardie ein Bollwerk gegen Deutschland geschaffen hatte, rief Innocenz selbst den jungen Hohenstaufen auf den deutschen Thron. Nicht an dem Namen, sondern an der Sache hing seine Politik. Wie durch ein Wunder kam 1212 Friedrich, trotz allen Nachstellungen der welfischen Partei, in Deutschland an und wurde von der hohenstaufischen mit offenen

Armen empfangen. Schwaben erkannte ihn als seinen geborenen Herzog an. Der tapfere, aber stolze Otto hatte Manchen sich verfeindet; ein unglücklicher und unkluger Feldzug gegen Frankreich brach seine Macht; Friedrich wurde, nachdem er sich zu einem Kreuzzuge verpflichtet hatte, 1215 zu Aachen gekrönt, und der bei Bouvines 1214 besiegte Otto starb 1218 halb vergessen in seinen alt-sächsischen Erblanden. Der Besitz der deutschen und sicilianischen Kronen gab Friedrich II. die Hoffnung, sich des ganzen Italiens mit der Zeit bemächtigen, die Lombarden bezwingen und den geistlichen Universalmonarchen zur Würde des ersten Bischofs der Christenheit herabdrücken zu können. Aber er verrechnete sich in seiner Zeit, die seiner Ansicht und Aufklärung noch lange nicht gewachsen war, und Vorurtheile, die er besaß, noch nährte. Wenn er auch seiner Unternehmung nicht unterlag, so hätte er doch 2 Menschenalter leben müssen, um sie zum Ziele zu führen. Groß, wie der Plan selbst, war auch seine Besonnenheit, ihn nur langsam vorzubereiten. Er ließ demnach 1220 seinen ältesten Sohn Heinrich zum römischen König wählen, und begünstigte den darüber aufgebrachten neuen Papst Honor III. (seit 1216) mit der Entschuldigung, daß diese Maßregel zum bevorstehenden Kreuzzuge unerlässlich gewesen sei, auch wolle er Sicilien nie mit dem Reiche vereinigen. Hierauf ging er, unbekümmert um die von den Mailändern verweigerte eiserne Krone, nach Rom, erhielt (1220) die Kaiserkrönung und eilte seinen Erblanden als glorreich gekrönter Kaiser zu, die er fast als Flüchtling verlassen hatte. Dort galt es, den Kreuzzug zuzurufen, vorher aber die innern Verwirrungen des Landes auszugleichen. Allein das Übel lag zu tief in der ganzen Verfassung, hing selbst zu sehr mit den päpstlichen Vorrechten im Lande zusammen, als daß nicht Honorius gleich sehr darüber wie über den verzögerten Kreuzzug hätte murren sollen. Doch ging Friedrich auch gern in des edeln Deutschordensmeisters Hermann v. Salza Vorschlag ein, sich mit Jolanta, Tochter des Titularkönigs von Jerusalem, Johann v. Brienne, zu vermählen und seines Schwiegervaters Titel anzunehmen. Selbst der Papst gestand nun Aufschub zu, der Friedrichs Erblanden herrliche Früchte brachte. So unduldsam dieser gegen Reher im Reiche sein mußte, so schwere Edicte er gegen sie verhängte, deren Kinder, wenn sie nicht etwa ihre Altern anzeigten, er sogar bis ins zweite Geschlecht aller Ämter und Ehren für unfähig erklärte, so schonend versetzte er, mit freier Glaubensübung, seine Araber von Sicilien nach Unteritalien und schuf sie zu seinen nützlichsten und treuesten Unterthanen um. Sein neues Gesetzbuch, bestimmt, nicht bloß Kirche und Staat auszugleichen, nicht bloß Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauer zu versöhnen, sollte für so verschiedene Völkersämme, wie Römer, Griechen, Deutsche, Araber, Normannen, Juden und Franzosen, passen, und doch das Bestehende so viel als möglich schonen. In diesem Sinne arbeitete sein Kanzler Petrus de Vineis, der noch als Student zu Bologna gebettet hatte, bis 1231 den neuen Codex aus, ein Meisterstück, wenn man die Schwierigkeit der Aufgabe erwägt. Doch was vermag die beste Gesetzgebung, wenn nicht der Unterthan zu ihr heraufgebildet wird? Darum gründete Friedrich im Paradies der alten Welt, in seinem Neapel, außer der gran corte, 1224 auch eine Landesuniversität mit einer Sorgfalt, die viele spätere Institutionen gleicher Art weit hinter sich zurückläßt. Für Arzneikunde blühte die hochberühmte Schule zu Salerno fort. Nicht minder glänzten die schönen Künste an Friedrichs Hofe wie in Deutschland, und Friedrich selbst kann mit zu den Erfindern der verfeinerten toscanischen Dichtkunst gerechnet werden; die bildende Kunst fand unter Friedrichs Mäcenat einen Nicola, Masuccio und Tomaso da Stephani, sowie die Kunstsammlungen zu Capua und Neapel, selbst durch Nachgrabungen bei Augusta in Sicilien vermehrt, entstanden. Vor dem für 1227 anderraumten Kreuzzuge wollte Friedrich auf einem allgemeinen Reichstage zu Cremona die Gesinnungen der Lombarden kennen lernen und sich zu deren König freunden lassen. Doch dies verweigerten die Mailänder, erneuerten schnell ihren alten

Bund mit 15 Städten und ließen weder König Heinrich noch seine Deutschen zum Reichstage durch. Dafür traf sie die Reichsacht; allein Honorius entschied zu ihren Gunsten. Doch hatte er noch immer den Schein des Friedens gerettet. Ganz anders dachte sein Nachfolger Ugolino, Graf von Segna, als Gregor IX. Alle Leidenschaften des neuen Hierarchy kannten nur Ein Ziel: vollendeten päpstlichen Despotismus. Er drängte sogleich auf den versprochenen Kreuzzug. Ein großer Haufe Wallbrüder hatte sich in Italien eingefunden; aber schon wütheten ansteckende Seuchen. Selbst erkrankt, bestieg der Kaiser ein Schiff, mit ihm der heil. Ludwig, Landgraf von Thüringen. Aber nach 3 Tagen mußte man zu Otranto wieder landen, weil Friedrich kränker wurde, und Ludwig sogar starb. Die Flotte kehrte vor Morea um, und der Kreuzzug war vereitelt. Nun schleuderte Gregor den Bann gegen den unschuldigen, umsonst sich rechtfertigenden Kaiser, und belegte dessen Länder mit dem Interdict. Friedrich trat 1228 einen neuen Kreuzzug an. Dafür gebot Gregor dem Patriarchen von Jerusalem und den 3 Ritterorden, sich dem Kaiser in Allem zu widersetzen, und ließ Friedrichs Erblande durch seine Schlüsselsohnen und Joh. von Brienne erobern und verwüsten. Trotz dem gelang es Friedrich, was Keinem wieder nach dem edeln Herzog Gottfried (1099) gelungen war, durch einen Vergleich mit Sultan Kamel von Aegypten, einen 10jährigen Waffenstillstand und Jerusalem, die heiligen Orte, das ganze Land zwischen Joppe, Bethlehem, Nazareth und Acre, und die wichtigen Seestädte Tyrus und Sidon für sich zu erhalten. Das Volk jauchzte; aber der Meid des Patriarchen und der Ritter knirschte. Jerusalem, wo Friedrich sich am 18. März selbst die Krone aufsetzte, da kein Priester auch nur Messe lesen wollte, wurde mit dem Interdict belegt, und Friedrich selbst an den Sultan verrathen, wovon der biedere Saracen dem Kaiser selbst die erste Kunde gab. Schnell ging nun der Kaiser und König nach Unteritalien zurück, eroberte, nach fruchtlosen Verhandlungen mit Gregor, sein Erbland wieder und vereitelte alle Pläne des Papstes, der ihn 1230 endlich vom Banne lösen mußte. Nur die Lombarden wollten nichts vom Frieden wissen, verlegten seinem Sohne den Weg zum Reichstage nach Ravenna und ließen sich durch Gregors Ermahnungen zum Frieden wenig täuschen, ja während Friedrich endlich den Papst mit seinen Römern ausöhnte, suchte dieser den König Heinrich insgeheim gegen seinen Vater zur Rebellion zu bewegen, wobei er ihm offenen Empfang bei den Lombarden verhiess. Schon war Heinrichs Anhang auch in Deutschland groß genug, aber plötzlich stand Friedrich da, und der betäubte Heinrich bat fufßfällig um Gnade. Als aber der verblendete Jüngling (man sagt durch Gift) ein neues Attentat auf seinen Vater machte, wurde er mit Weib und Kind nach San-Felice in Apulien zu ewiger Haft geschickt. Im grellen Lichte steht es freilich da, daß Friedrich fast um dieselbe Zeit, mit Prunk und Geräusch, die dritte Hochzeit mit Isabelle von England feiert, wo er den Sohn der ersten Gemahlin in den Kerker schiebt und auf dem großen Reichstage zu Mainz 1235 förmlich absetzen läßt. Dort wurde auch für Landfrieden und Gerechtigkeitspflege, für Handel (dessen Wichtigkeit wenige Fürsten, sowie Friedrich, damals einsahen) und Ackerbau heilsam gesorgt. Nun endlich glaubte sich Friedrich den Lombarden gewachsen und rüstete sich zu Augsburg 1236. Ezzelino da Romano (des Gewaltherrn von Verona) Freundschaft, nebst den gibellinisch gesinnten Städten Oberitaliens, sollten sein kleines Heer verdoppeln. Doch unterbrach ein schnell beendeter Kampf gegen den in die Reichsacht erklärten letzten Babenberger Friedrich, Herzog von Osterreich, den schon begonnenen Krieg und Konrads, seines zweiten Sohnes, Wahl zum römischen König (1237). Ein herrlicher Sieg bei Corte-Nuova am Oglio (26. und 27. Nov. 1237) brach, nach Wiederaufnahme des Kriegs gegen die welfisch-gesinnten Städte Oberitaliens, die Macht der Lombarden, selbst der Caroccio von Mailand ging verloren; außer dieser Stadt, Bologna, Placenz und Brescia, unterwarfen sich alle

Städte; aber Gregors Grimm wuchs, zumal da noch der Kaiser seinen natürlichen Sohn Enzo (Entio) zur König von Sardinen ernannte und sich zur Unterwerfung des Nestes der Lombarden rüstete. Am Palmsonntage 1239 sprach er den Bann von Neuem gegen Friedrich aus. Doch führte dieser seinen Krieg fort, litt aber durch geheime Verrätherei Ezzelino's, die er, argwöhnfrei, nicht ahnete, manchen Nachtheil. Um den Krieg von Grund aus zu beenden, wendete er sich nun plötzlich gegen den Papst selbst (1240), drang durch Spoleto in den Kirchenstaat, eroberte Ravenna und ließ den Papst in seiner Hauptstadt zittern; Rom würde seine leichte Beute geworden sein, hätte er den letzten Rest von Aberglauben in seiner Brust besiegen können. Hier und in den Edicten gegen die Keger sah man die Bande, die den großen Friedrich noch an seine Zeit gefesselt hielten. Auch kannte er Gregor nicht, wenn er ihm zum Frieden zwingen zu können meinte. Er wollte seine Sache ohne den letzten Schwertstreich lieber auf einer Versammlung von Kirchenvätern vermittelt sehen, fand aber bald, daß nur seine entschiedensten Feinde dazu eingeladen wurden, und mahnte nun alle Prälaten von der Reise nach Rom ab, ja er ließ endlich, da alle Warnung nichts fruchtete, seinen Sohn Enzo die gemessene Flotte angreifen und vernichten, und über 100 auf derselben nach Rom eingeschifft Prälaten nach Neapel als Gefangene bringen. Dieser Schlag streckte endlich den unbezwinglichen Gregor (21. Aug. 1241) aufs Todtenbett; aber er entriß noch durch s. Tod dem Kaiser den fast gewissen Sieg. Über diesen Unternehmungen hatte freilich Friedrich die nach Deutschland vordringenden Mongolen nicht selbst bekämpfen können, doch kehrten sie nach ihrem Siege auf der Wahlstatt (1241), und bei Olmütz geschlagen, wieder um. Nach der ephemeren Erscheinung Coelestins IV. und langem Interregnum erzwang Friedrich endlich eine Wahl; aber Sigibald Fiesco, als Cardinal sein Freund, wurde als Innocenz IV. der furchtbarste seiner Gegner. Die Kirche war sein eignes Selbst geworden, und die kälteste Entschloßsenheit leitete ihn. Er bestätigte Gregors Bann und entfloß plötzlich aus Italien, wo ihm des Kaisers Nähe zu gefährlich schien, nach Lyon (1244). Friedrich hatte jetzt nur die Wahl, entweder als Verbrecher vor dem Richterstuhl eines Priesters zu erscheinen oder den ungeheuern Kampf mit dem Aberglauben des Jahrhunderts zu beginnen. Der Papst erneuerte den Bann und betraf ein allgemeines Concilium nach Lyon. Vor diesem führte Thaddäus v. Suesfa, des Kaisers Kanzler, dessen Sache mit schlagender Beredsamkeit und Wahrheit, und widerlegte die boshaftesten wie die abgeschmacktesten Beschuldigungen. Umsonst ließ sich Friedrich, der Kerei beschuldigt, von einigen Geistlichen im Glauben prüfen; so religiös und rein ihn auch diese fanden: er war schuldig, weil er es sein sollte. Der heilige Vater sprach den schrecklichsten Fluch, die Priester schwiegen, löschten ihre Kerzen und warfen sie zu Boden. Doch nicht bloß durch die aufgesetzte Krone zeigte Friedrich, daß er noch Kaiser sei; fürsüßlich rechtfertigte er sich vor Europas Fürsten, und während Innocenz an des Landgrafen Heinrich von Thüringen Wahl zum deutschen König arbeitete, focht er siegreich gegen die Lombarden, bereitete eine Verschönerung an seinem Hofe; und verlor selbst den Muth nicht, als sein Sohn Konrad von jenem Gegenkönig Heinrich geschlagen wurde. Bald siegte Konrad wieder, und Heinrich starb 1247. Die tiefste Wunde schlug Petrus de Vinea dem Menschen Friedrich. Petrus hatte längst in seiner Treue gewankt, jetzt wählte er sich entdeckt und suchte Friedrich zu vergiften. Friedrich, tiefgebeugt, ließ ihn blenden und ins Gefängniß werfen. Dort tödtete sich der Unglückliche selbst. Friedrich wurde fortan mißtrauisch gegen seine Freunde, verlor Parma durch Empörung, und in einer davor angelegten Lagerstadt, Vittoria, eine entscheidende Schlacht; mit ihr sein Heer; seinen Schatz und seinen Freund Thaddäus von Suesfa, bekam in Deutschland an dem erteln Wilhelm von Holland einen Gegenkönig, sah seinen Sohn Enzo in die Hände der erbitterten Volgnester fallen;

und Ezzeligo sich zu seinen Feinden schlagen. Seine eigne Gesundheit wankte; er wollte im Frieden sterben. Aber Innocenz verwarf die ar. mildesten Bedingungen der Versöhnung. Noch ein Mal ermannte sich Friedrich, siegte in der Lombardei, und würde vielleicht über den in der allgemeinen Achtung immer mehr sinkenden, sowie in seiner politischen Stellung immer unsicherern Innocenz bald gesiegt haben, wenn ihn nicht selbst, am 13. Dec. 1250, zu Fiorentino der Tod in den Armen seines natürlichsten Sohnes Manfred überrascht hätte. Er sollte Europa den hellen Tag der Vernunft noch nicht heraufführen, welchen es schwerlich schon ertragen hätte; aber sein Kampf für das Licht bleibt immer welthistorisch, und wenn auch noch ein Jahrhundert politischer und geistiger Barbarei folgte, in welchem das edle Geschlecht der Hohenstaufen blutig unterging, so zeigte sich doch schon an dem ihm ähnlichen Ludwig dem Bais, daß Friedrichs Beispiel kein verlorenes war, und daß eine große Idee, wenn sie einmal ins Leben getreten ist, so leicht dem Leben nicht wieder entzogen werden kann. S. des Gen. von Funk „Geschichte Kaiser Friedrichs II.“ (Züllschau 1791), Fr. v. Kaumer's „Gesch. der Hohenstaufen“, Bd. 3 u. 4, und „König Enzius“ von E. Münch (Ludwigsburg 1828).

Friedrich III., der Schöne, Erzbischof von Striech und Gegenkönig Ludwig des Bais, geb. 1286, Sohn der Elisabeth, Erbtochter Meinhards III. von Kärnten und des Herzogs (seit 1298 deutscher König) Albrecht I. Nachdem sein älterer Bruder, Rudolf der Sanftmüthige, 1307 gestorben, und sein Vater am 1. Mai 1308 von Johann von Schwaben ermordet worden war, übernahm er, als der älteste noch lebende Sohn, die Regierung des Herzogthums für sich und seine jüngeren Brüder. Wie er dort die Räuber ausgerottet, wie er mit seinem Vetter, Herzog Ludwig von Bais, gleichfalls einem Enkel des großen Rudolf von Habsburg, nur mütterlicher Seits, wegen der vom Landesadel ihm übertragenen Vormundschaft über die niederbairischen Herzoge gerechnet, aber 1313 bei Gamelsdorf geschlagen worden, tritt in den Hintergrund der Geschichte, als er nach seines Vaters und Großvaters Kaiserkrone zu streben begann. Die schon bei seines Vaters Tode, 1308, auf die Krone gemachte Rechnung zerriß die Wahl Heinrichs VII. von Luxemburg. Als dieser aber plötzlich zu Buonconvento in Italien verstorben, machte er ernstlichere Anstalten. Schnell söhnte er sich zu Ranshoven und Salzburg mit Ludwig aus, entsagte der Vormundschaft über Niederbaisern und gewann das Herz des werthen Jugendfreundes zurück. Wie einst in den Tagen harmloser Kindheit zu Wien, wachten und schliefen sie zusammen. Hier versprach in traulicher Stunde Ludwig, die deutsche Krone auf keinen Fall anzunehmen, ja seinem Freunde allen Vorschub dabei zu leisten. So wies er wirklich eine Vorschafft der zu Frankfurt versammelten Fürsten, die ihm die Krone boten, an seinen Friedrich, und erst nach langer Unterhandlung erklärte er sich zur Annahme bereit. Sonderbarerweise waren damals, außer den 3 geistlichen, alle weltlichen Kurstimmen getheilt, indem Ludwigs eigner Bruder, Rudolf, für Friedrich stimmte, von den 2 sächsischen Linien die wittenberger für Friedrich, und die lauenburger für Ludwig sprach. So sagte sich auch, dem Böhmenkönige Johann gegenüber, der für sein Böhmen zitterte und darum auf Osterreichs Kosten Ludwig erhoben wünschte, Heinrich von Kärnten die böhmische Krone und Stimme an, und sprach für Friedrich. Nur die brandenburger Stimme, zwischen den Brüdern Waldemar und Heinrich getheilt, war für Ludwig einig, der auch Mainz und Trier zu seinen Wählern zählte, während Friedrich nur von Köln begünstigt war. Am 19. Oct. 1314 trafen beide Parteien zahlreich bei Frankfurt, die österreichische in Eschsenhausen, die bairische oder luxemburgische auf dem alten Wahlfelde jenseits des Mains ein. Keine schloß sich an die andre an, jede wählte ihren Candidaten. Aber nur Ludwig den Bais ließ Frankfurt ein, und auf dem hohen Altar der Kirche St. Bartholomäus wurde der Neugewählte seinem Anhang und dem Volke gezeigt. Umsonst

belagerte Friedrich die Stadt. Auch mit der Krönung zu Aachen kam Ludwig ihm zuvor, während Friedrich zu Bonn auf einer Fenne im freien Felde die Königskrone Deutschlands aufgesetzt bekam. Deutschland war von Neuem zerrissen, wie in den Tagen des vierten Heinrichs, Philipps und des Schwaben Friedrich. Nur das Schwert konnte jetzt entscheiden. Da schien Friedrich, durch seinen kriegerischen Bruder, Leopold den Storreichen, die Blume der Ritterschaft genannt, das größere Gewicht zu haben, während Ludwig seinen eignen Bruder Rudolf erst bezwingen mußte. Beide Gegner machten den Papst (der sich in der Folge zu dem obersten Verweser des erledigten Reichs erklärte) mit ihrer Wahl bekannt. Beide suchten ihre Partei zu verstärken; allein wenn auch Herzog Leopold bei Speier und Augsburg mit seines Bruders Gegner hart genug zusammentraf, wenn bei Eßlingen fast in den Fluten des Neckars hartnäckig gekämpft wurde, so führte es keine Entscheidung herbei. Friedrichs Kriegsmacht, durch drückende Kriegssteuern in Östreich unterhalten, durch den Zug gegen den Grafen v. Trentschin getheilt, durch seines Bruders unglückliche Schlacht gegen die Schweizer bei Morgarten (15. Nov. 1315) geschwächt, konnte sich fast nur, sowie die Ludwig, auf den kleinen Krieg einlassen. Friedrichs glänzendes Beilager zu Basel mit Elisabeth von Aragonien, die alle Reize der Schönheit, Dichtung und Liebe verherrlichte, gab ihm nur eine Gefährtin für seine Leiden, die ihr zahllose Thränen, und dadurch das Licht der Augen kosteten, und sie wenige Monate später dem Gemahl in die Gruft nachfolgen ließen. Auch ein in diese Zeit fallender Bund der böhmischen Herren, die Lipa an der Spitze, 1317, mit Friedrich, um einen seiner Brüder an König Johanns Stelle zu setzen, und seine Verbindungen, in Italien angeknüpft, vermochten ihm ein dauerndes Übergewicht noch keineswegs zu sichern, so lange nicht eine Hauptschlacht zwischen beiden Gegnern günstig für ihn ausfiel. Zwar wurde Baiern 1320 von Friedrich und Leopold schrecklich verwüestet, und Ludwig, auf seine festen Orte beschränkt, durch diese Noth und durch den sonderbaren Unfall bei Mühlendorf auf den Höhen, 1319, mit dem Gedanken selbst nach und nach vertraut, dem Reiche gänzlich zu entsagen. Allein sein Anhang richtete seinen alten Muth durch neue zahlreichere Unterstützung wieder auf, und mit dieser ging er seinem von Salzburg heranziehenden Gegner entgegen. So kam es, fast in derselben Gegend, wo 178 J. später die Schlacht bei Hohenlinden vorfiel, zwischen Mühlendorf und Amping zur Schlacht. Ludwigs Heer war das geringere, und Friedrich erwartete noch seinen mit Truppen aus Schwaben herbeieilenden Bruder Leopold, und sandte Eilboten ihm entgegen, die aber von den fürstlichen Mönchen aufgehalten wurden. Ludwig jögerte, gleichfalls noch auf Verstärkung hoffend. Friedrich, ohne Kund: von Leopold, beschloß, gegen den Rath der Sterndeuter und der Kriegskundigen, den Angriff (28. Sept. 1322). In vergoldeter Rüstung, königl. geschmückt, stand er in des Heeres Mitte, wo Dietrich v. Pillichdorf das Banner Östreichs hielt. Ihm rechts stand sein Bruder Heinrich. Ludwig hatte dem unansehnlichen, aber kriegerischsten Ritter seiner Zeit, Seisfried Schweggermann, aus der Oberpfalz, den Oberbefehl anvertraut, und mit ihm fochten Joh. v. Böhmen und Heinrich v. Niederbaiern. Burggraf Friedrich v. Nürnberg blieb jenseits des Isen, den Ludwig überschritt, mit seinen Reitern im Hinterhalt. Zehn Stunden wurde mit Heldenkraft gestritten, schon lag König Johann unter Pillichdorfer's Kofse, und seine Böhmen waren von den Ungarn hart bedrängt, schon schwankte Ludwigs Heer, als Schweggermann den Burggrafen mit seinen Scharen vorbrechen ließ. Seine östreichischen Farben täuschten Friedrich, der ihn für Leopold hielt; sein ungestümer Angriff enttäuschte sie schrecklich und entschied für Ludwig. Schon war die Flucht der Östreicher allgemein, schon ihr Banner mit Herzog Heinrich selbst in der Feinde Händen, als immer noch Friedrich tapfer kämpfte. Albrecht Rindsmaul, Schwager Schweggermann's, Pfleger von Neustadt, setzte ihm hart zu; des Königs Kopf stürzte: da ergab sich Friedrich dem Burgo-

grafen v. Nürnberg; die Schlacht war verloren. Den hohen Gefangenen nahm sofort das feste Schloß Trausnitz auf, bei Rabburg, im Thale an der Pfreimt. Herz. Leopold, schon auf dem Wege zu seinem Bruder, war schnell nach Schwaben zurückgegangen, doch muthig auf seines Bruders Rettung bedacht. Fast 3 Jahre brachte Friedrich auf der Trausnitz in enger, aber anständiger Haft zu, und solche Lage drückte schwer seinen sonst so lebensfreudigen Geist danieder. Er ließ Bart und Haupthaar wachsen, schnitzte Pfeile, die er nicht gegen seine Feinde brauchen konnte, deren einige noch heute übrig sind. Die edle Königin that umsonst Wallfahrten, fastete und kasteiete sich und weinte sich um ihre Augen. Leopold aber, dem ein Versuch, die Trausnitz zu erkriegen und Friedrich zu entführen, mißlungen war, suchte Ludwig in Johann X. XII. und im Hause Luxemburg und Böhmen mächtige Gegner zu erregen, und wirklich suchte der Papst dem Könige Karl von Frankreich Deutschlands Krone zuzuwenden. Da gedachte, selbst geängstigt, Ludwig seines Gefangenen, und hörte williger, wenn ihm der fromme Abt der Carthause Maurbach, Friedrichs Beichtvater, von Versöhnung mit seinem Herrn sprach. Ludwig eilte endlich (März 1325) nach Trausnitz und kündigte dem Gegenkönige Freiheit an, nachdem dieser allem Anspruch auf das Reich entsagt, die Wahlurkunden und die besetzten Länder herauszugeben und mit seinem Bruder ihm gegen den Papst beizustehen sich verpflichtet hatte. Doch gelobte Friedrich mit einem Eide, sich wieder einzustellen, wenn die Bedingungen nicht zu erfüllen wären. Aber weder Leopold noch Papst Johann erkannten diese Bedingungen an, Friedrich wurde sogar von seinem Eide entbunden, und — zu groß zum angerathenen Wortbruch — stellte er sich zu München wieder bei Ludwig als Gefangenen ein. Solche deutsche Treue rührte tief den Kaiser Ludwig; er nahm ihn nur als Freund bei sich auf, aß und schlief mit ihm, und vertraute ihm, da er zu seinem Sohne nach Brandenburg eilen mußte, gegen Leopold die Vertheidigung der bairischen Erblande an. Das konnte freilich der erstauente Papst mit seiner Politik nicht reimen. Endlich soll (die Baiern läugnen es) Ludwig seinem Freunde selbst die Mitregierung des Reiches angeboten haben (Sept. 1325), womit auch Leopold zufrieden war; aber die Kurfürsten und der Papst verwarfen diese Auskunft. Überdies starb auch Herzog Leopold, den Ludwig am meisten fürchtete, und mit ihm Friedrichs Stütze; daher kam ein zweiter Vertrag (wenn die Urkunde wirklich echt ist), daß Ludwig Italien und die römische Krone nehmen, Friedrich als römischer König in Deutschland herrschen sollte, nicht in Erfüllung. Noch ein Mal sah (1327) Ludwig seinen Freund zu Innsbruck, wo dieser Hof hielt, aber man merkte bald, daß die alte Freundschaft lau geworden war; darum griff auch Friedrich nicht, nach Ludwigs Willen, zu dem Schwert, als sein eigener Bruder, Otto der Fröhliche von Osterreich, gegen ihn sich rüstete; er zog es vor, sich mit ihm schnell auszuföhnen. Es drängte ihn, der Welt zu entsagen. Auf dem einsamen Guttenstein an der Piesting lebte er frommen Betrachtungen und starb am 13. Jan. 1330. In der Carthause zu Maurbach, seiner Stiftung, wurde er begraben, nach deren Aufhebung, 1783, seine Gebeine in dem Münster von St. Stephan beigelegt wurden. Er hatte von seiner einnehmenden Gestalt den Beinamen des Schönen erhalten. In seinen Sitten, seiner Gesinnung, seiner Art war Nichts, was mit dieser Benennung im Widerspruch gestanden hätte. Er war ein liebenswürdiger und ritterlicher Mann, aber keineswegs ausgezeichnet durch große Eigenschaften im Felde oder im Rathe. Aber der reichere Geist und die unzerstörbarere Kraft war bei seinem glücklicheren und doch so wenig glücklichen Gegner.

Br.
F r i e d r i c h, als römischer Kaiser III., als deutscher König IV., als Erzherzog von Osterreich V., Sohn Herzog Ernsts des Eisernen und der masovischen Cymburgis, mit der forterbenden großen Lippe, geb. zu Innsbruck (21. Sept. 1415), wurde das Haupt der über Steiermark, Kärnten und Krain herrschenden Linie, während in Tirol und Niederösterreich zwei andre, endlich auch an ihn (1458, 1463

a. 1496) und seinen Sohn mit ihren Ländern fallende Linien (die albertinische und leopoldinische) regierten. Raunmündig geworden, holte er, nach Fürstensitte jener Zeit, im gelobten Lande den heil. Grabes- und den Cyperorden. Er übernahm 1485 mit seinem unruhigen Bruder Albrecht, dem Verschwender, die Regierung seiner Lande, die freilich wenig mehr als 16,000 Mark eintrugen, und wurde Vormund für seine Vettern Siegmund von Tyrol und Ladislaw Posthumus von Niederösterreich, Ungarn und Böhmen. Friedfertig und Ruhe liebend, keusch und mäßig, der Astrologie, Alchemie und Botanik besonders hold, nicht ohne Verstand und guten Willen, aber ohne Kraft, Beharrlichkeit und Strenge, völlig ohne sichern politischen Blick, hatte eben ihn das Schicksal ausersehen, in einer Zeit aufzutreten, welche an politischen und religiösen Vührungen, an den folgereichsten Reibungen und Entwicklungen so fruchtbar war; wo sich in einer Menge Anzeigen unverkennbar eine neue Ordnung der Dinge ankündigte, welche zu begreifen und lebendig in sich aufzunehmen, bei welcher kräftig mitzuwirken, Ehre und Pflicht gewesen wäre. Ziel doch in die Zeit seiner 58jährigen Regierung über Ostreich und seiner 53 Herrscherjahre als deutscher König die Eroberung Konstantinopels durch die Türken; das durch griechische Flüchtlinge und vermehrte Universitäten in Deutschland und Italien höher angeregte Wiederaufleben der Wissenschaften; die Erfindung der Buchdruckerei; das sichtbare Ausbilden der westeuropäischen Staaten zu einem Staatensystem, das sich im Kampfe über Italien praktisch beurkundete; das verhängnißvolle Ende des Herzogthums Burgund, der Anlaß 200jähr. Kriege; die durch die konstanzer und baseler Kirchenschlüsse erschütterte päpstliche Macht; die großen Seeentdeckungen von der pyrenäischen Halbinsel aus; in Deutschland, das unter 1500 Herren sich theilte, selbst der letzte Kampf des Faustrechts mit dem tiefgefühlten Bedürfnis einer gesetzmäßig innern Gestaltung! — Als er 1440 von den deutschen Fürsten einstimmig auf den deutschen Thron berufen wurde und nach dreimonatlichem Bedenken ihrem Wunsche nachgab, und sich dann 1442 krönen ließ (womit bis 1740 die ununterbrochene Reihe deutscher Kaiser aus habsburgischem Mannsstamme beginnt), lag darin mehr als Eine Aufforderung, in die großen Interessen seiner Zeit kräftig einzugreifen; aber die Geschichte hat fast mehr zu erzählen, was unter ihm, als was durch ihn geschah. Unheimlich war ihm Alles, was ihn aus seiner engen Sphäre riß, und es fehlte ihm vor Allem an einer tüchtigen Gesinnung für Deutschland. Freilich ist in Deutschlands und seiner eignen Lage manche Entschuldigung für ihn bereit. Anfangs bei kleiner und noch getheilter Hausmacht, mit seinem eignen Bruder und übermächtigen Nachbarn, wie Böhmen und Ungarn, in offenem Streite, gab die Kaisermwürde allein wenig Stärke, wo fast 1500 Reichsstände die Kaisersmacht, von fast gar keinen Kronvätern mehr unterstützt, zum Schattenbilde herabgewürdigt, durch Zwietracht und Beseflosigkeit allen Reichsbeschlüssen getrotzt, und alle Reichstage durch Zaudern u. Verschieben unnütz oder nur darin fruchtbar gemacht hatten, daß immer einer den andern nöthig machte. „Wierwol“, sagte damals Aneas Sylvius (Pius II., Piccolomini), „Ihr den Kaiser für Euern Herrn und König anerkennt, so ist sein Ansehen nur ein bildhaftes; Ihr gehorcht ihm nur, wenn es Euch gefällt, und es gefällt Euch selten. Ihr wollt unabhängig sein, und weder Fürsten noch Stände geben dem Kaiser, was des Kaisers ist. Er hat keinen Schatz, kein Einkommen. Daraus entspringt denn, daß Ihr immer in endlose Kriege verwickelt und allen Übeln einer getheilten Macht ausgesetzt seid“. Gleich im Anfange seiner Regierung kam Friedrich in einen Krieg mit seinem Bruder Albrecht, der in Vorderösterreich regierte, und in Gefahr, sein ganzes Erbland zu verlieren. Für 70,000 Kronen erkaufte er die Räumung seiner Länder. Als sein Mündel Ladislaw, zu dessen Zurückgabe an seine Untertanen in Niederösterreich, Böhmen und Ungarn er von Ulrich Eynginger (1452) mit 16,000 Mann durch die Belagerung von Wienerisch-Neustadt gezwungen wurde, nachdem eine frühere Belagerung (1446) durch

Joh. Corvin zu gleichem Zwecke nichts ausgerichtet hatte. In der That griffen aber (1457), kam Niederösterreich an Friedrich, Oberösterreich an Albrecht, und ein Theil vom Königen an Sigismund v. Ungarn, Wien aber blieb Allen gemeinschaftlich. Bei diesem Todesfall erbte Friedrich die Dalmatiner, das westl. Istrien auf Fohmen und Ungarn, im östlichen Theile ihm Herzog Friedrich, im westlichen Markgrafen Georg von Brandenburg. Kaum war dies geschah, als f. Bruder Albrecht (1462) die Hungarn: Wien gegen Friedrich angriff, und dieselbe, hier belagert, war von f. Bruder Herzog von Preußen gerettet werden konnte. Bei dieser Noth hatte er sich endlich ein Mal entschlossen gegen und ergriff, eher sollte die Dalmatiner in Österreich werden, ehe er merkwürdigen Unterthanen sich ergebe. Erst mit Albrechts Tode (1463) bekam er von dieser Seite Ruhe. Was auf f. Reichstagen geschah, beschränkte sich auf einige wenig beachtete Gesetze über den Landfrieden (ja das Hausrecht wurde gleichsam functionirt, weil die Fehde, 3 Tage zuvor angekündigt, und nicht von Donnerstag bis Sonntag geführt, erlaubt wurde: auf ein unwahrscheinliches Erbot zur Verbesserung der Münzen im Reiche (während er selbst mit f. Bruder Schindler in die Schlacht); auf eine Beschänkung des Kammergerichts auf rother Erde, das ihn selbst ein Mal verurtheilten sich erdreistet; auf einen Plan zur Aushebung der Reichshülfe, die in die große und die kleine oder eilende getheilt wurde, aber bei der Kostenvertheilung auf die einzelnen Stände fast übergroße Schwierigkeiten fand; auf einen Plan zur Errichtung eines Reichsfinanzgerichts, welches erst unter f. Sohne zu Stande kam (1495). Auch war der schwäbische Bund (1498), so heilsam er sich gegen die ungesittliche Aristokratie erwies, mehr ein Werk der allgemeinen Noth als f. Politik. Was man endlich u. d. N. der Reformation dieses Kaisers (1441) rühmt, war wol wenig mehr als ein Entwurf von den Städten, oder von einem Mann aus Friedrichs Umgebungen ausgegangener Entwurf zu einer Magna Charta Deutschlands, für die weltlichen wie für die geistlichen Stände; und wenn auch treffliche Ideen, z. B. zu einem allgemeinen Nationalgesetzbuche Deutschlands, zur Entfernung des römischen Reiches und des geistlichen Standes von Berathung weltlicher Sachen, zu Gleichförmigkeit der Münzen, Maße und Gewichte, zur Gestaltung des Handels und Gewerbes, sowie der Streitkräfte der Nation u., darin niedergelegt waren, so war das Ganze wahrscheinlich bloß Privatarbeit, und gewiß nie zur öffentlichen Sanction gekommen. In seine Schlaffheit gab sogar dem schlauen Aeneas Solvius, der des Papstes nicht weniger als Friedrichs geheimer Secretair war, den leichten Sieg, in den traurigen wiener Concordaten (Febr. 1448) an Nicolaus V. Alles wieder aufzuspielen und alle Rechte hinzugeben, die das Concilium zu Basel, den Päpsten gegenüber, erstritten hatte. Auch die Kaiserkrone, die er mit der lombardischen zugleich 1452 zu Rom sich holte, gab ihm weder höhere moralische Kraft noch vermehrte politische Selbstständigkeit. Selbst die erste Berührung seiner portug. Gemahlin, Eleonore, ließ er von astrologischen Bestimmungen abhängen. Nur im Aufstande zu Viterbo zeigte er den persönlichen Muth, in die Rebellen mit dem Stock einzuhauen. Dafür kaufte er allensfalls den Häubern Frieden ab, erneuerte f. Haus 1458 den erzbischoflichen Titel, und pflegte f. Pflanzungen, während die Lürkennoth immer größer wurde. Ebenso wenig wagte er Etwas gegen Mailand, als dort, nach Erlöschen des Mannsstammes der Visconti, der Usurpator Sforza sich behauptete. Wie unglücklich und schwankend er in f. Politik nach Außen war, bezeugen f. Verhältnisse mit Ungarn und mit Böhmen, und die Art, wie er sich, um die dem Hause Österreich entrisenen Kronländer wiederzuerlangen, in die Angelegenheiten der uneinigen Schweizercantone mischte, und wie er, selbst zu schwach, vom Reich verlassen, ein fremdes Kriegsvolk aus Frankreich unter dessen Dauphin herbeirief, das 1444 bei St.:Jakob an der Viers, von der Schweizer Tapferkeit eines Andern belehrt, seine Waffen zum Theil gegen Deutschland und Österreich selbst wendete. Noch größere Gefahr drohte ihm in Deutschland selbst. In der pfälzischen Erbfolgesache (1449) verfeindete er

sich mit Friedrich dem Siegreichen (Bruder des verst. Ludwig), der statt f. Messen Philipp die Kur für sich verlangte, und als Friedrich wider sprach, Mainz, Trier und eine Anzahl deutscher Fürsten auf f. Seite brachte; und selbst dem Böhmen Georg Podiebrad Aussicht zur Kaiserkrone machte. Mehrmals versammelten sich die mißvergnügten Prinzen und erließen an den Kaiser (1461) Briefe voll der bittersten Vorwürfe, und mit f. Absehung drohend, schrieben sie f. Schwäche und Regierungsunfähigkeit alles Elend Deutschlands zu. Wenig würden Friedrichs Unterhandlungen, bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit ihm, gestruht haben, wenn nicht dem schlauen Pius II., der Frieden stiftete, mit einem solchen Kaiser mehr als mit einem geheimen Calixtiner und einem Podiebrad dazu, gebient gewesen wäre. Fast ohne Widerstand ließ Friedrich die Osmanen 1469 bis Krain und 1475 fast bis Salzburg vordringen; ruhig sah er die Fürsten Sachsens im Bruderkriege sich befehden. Seiner schwankenden Politik, der zufolge er die Könige von Böhmen und Ungarn unter sich verfeindete, hatte er es zuzuschreiben, daß endlich Beide gegen ihn die Waffen kehrten, und besonders Matthias ihn so in die Enge trieb, daß Friedrich auch nicht Einer Stadt in f. Erbländen mehr mächtig war. Auch Karl den Kühnen, dessen reiche Erbtochter er für f. Sohn verlangte, täuschte er bei den Unterhandlungen zu Trier (1473) über die Erhöhung Burgunds zu einem Königreiche, die er durch schleuniges Wegeissen abbrach, und gerieth dafür mit Herzog Karl selbst in einen Krieg, dem er persönlich bewohnte, ohne Etwas auszurichten, da er einen Bund mit Frankreich, der Schweiz und Lothringen durch 200,000 Kronen sich von Karl abkaufen ließ. Als endlich sein 1486 zum römischen König erwählter Sohn, Maximilian, nach Karls Tode (1477) über die Hand der Maria und mit ihr die reichen Niederlande davon getragen hatte, wurde dieser mit Frankreich, und über die Vormundschaft für f. Kinder mit den eignen Niederländern in Krieg verwickelt, und 1488 selbst gefangen genommen. Dies rüttelte den alten Friedrich aus f. Unthätigkeit, und er zog dies Mal in Person dem Sohne zu Hülfe. Maximilian verschaffte dann f. Vater Osterreich wieder; nur die durch Matthias's Tod, 1490, erledigte ungarische Krone mußte er Ladislav von Böhmen lassen. Endlich, nach so vielen vereitelten Plänen, die ihn indeß weniger beunruhigten als der Gedanke, wegen eines ihm abgenommenen Weines nach seinem Tode der einbeinige Kaiser genannt zu werden, starb Friedrich IV. an zu reichlichem Genuße von Melonen den 19. Aug. 1493, und überließ es seinem größern Sohne, das von Friedrich auf f. Bücher und Paläste gefestete Anagramm: „A. E. I. O. U.“ (Austria Est Imperare Orbi Universo?) zu verwirklichen.

Br.

Friedrich der Gebissene, oder mit der gebissenen Wange, auch der Freudige genannt, Markgraf zu Meissen und Landgraf in Thüringen. Sein Vater, Albert, Landgraf in Thüringen, mit dem Beinamen der Unartige, hatte Kaiser Friedrichs II. Tochter, Margarethe, zur Gemahlin, mit welcher er Friedrich und Diezmann zeugte. Allein f. Liebe zu einem Hofräulein, Kunigunde v. Eisenberg, verleitete ihn zu dem Plane, f. Gemahlin heimlich ermorden zu lassen, der nur durch Margarethens schleunige Flucht vereitelt wurde. Die trostlose Mutter überhäufte bei ihrem Abschiede vorzüglich Friedrich mit Küßen, und bis ihn, in heftigsten Ausbruch ihres mütterlichen Schmerzes, in den Backen, sodas Friedrich für immer eine kleine Narbe behielt. Albert, erbittert über das Mißlingen f. schändlichen Vorhabens, trug den Haß gegen sie auf f. beiden Söhne über, wollte sie von der Thronfolge in Thüringen ausschließen, und solche auf Apß, den mit Kunigunden erzeugten Bastard, bringen. Mehrs f. Ritter und Vasallen aber traten auf die Seite f. beiden rechtmäßig erzeugten Söhne, und es brach zwischen diesen und dem Vater 1281 ein Krieg aus. In diesem ward Friedrich von f. Vater gefangen genommen und mußte ein ganzes Jahr auf der Wartburg zubringen, bis ihn einige f. treuen Unterthanen mit Gewalt befreiten. Als er und f. Bruder, nach dem Absterben des

Watersbruders (der beide Brüder nach Margarethens Flucht erzogen hatte), Dietrich des Weisen, Markgrafen zu Meißen und Lausitz (1282), und s. Sohnes (gest. 1291), dessen Länder erhielten, und ihr Vater dies nicht zufrieden war, kam es von Neuem zum Kriege, in welchem Albert gefangen und nur auf Kaiser Rudolfs Vermittelung losgelassen wurde. Aus Rache suchte nun Albert verschiedene Fürsten gegen s. Söhne zum Kriege zu reizen, und verkaufte, da dies nicht gelang, viele Güter, ja endlich, s. Söhne und der Landstände Widerspruch ungeachtet, ganz Thüringen an Kaiser Rudolfs Nachfolger, Adolf v. Nassau, für 12,000 Mark Silber. Dieser rückte 1294 in Thüringen ein und bemächtigte sich einiger Städte und Schlösser; allein da ihm Friedrich und Diezmann entgegenrückten, zog er sich, nachdem er Thüringen verwüstet hatte, aus Mangel an Lebensmitteln nach Mühlhausen, setzte aber nachher s. Werwüstungen in Meißen fort, bis er endlich 1298 von dem an s. Stelle zum Kaiser gewählten Albrecht am 2. Juli in einer Schlacht in der Gegend von Worms getödtet wurde. Kaiser Albrecht, nicht gesonnen, s. Vorgängers Anspruch auf Thüringen aufzugeben, nahm Eisenach und einige andre Städte in Besitz; allein s. Heer wurde am 31. Mai 1307 bei Lueda im Fürstenthum Altenburg von Friedrich und Diezmann völlig geschlagen. Da Albrecht, als Vormund seines Neffen, Joh. v. Schwaben, dieses Herzogthum verwaltet hatte, in der Folge aber ganz an sich zu bringen suchte, so bestanden s. Truppen größtentheils aus Schwaben. Daher das Sprichwort, durch welches man Jemandem den unglücklichen Ausgang s. Vorhabens anzudeuten pflegte: „Es wird dir glücken (gehen) wie den Schwaben bei Lueda“ (Lueda). Albrecht (s. d.) machte neue Zurüstungen zu einem Feldzuge nach Thüringen, als ihn der Aufstand der Schweizer an den Rhein rief, wo er von s. Neffen 1308 ermordet wurde. Nun unterwarf sich die bisher dem Kaiser Albrecht anhänglich gebliebene Stadt Eisenach Friedrich von Neuem, und da ihm durch seines Bruders Diezmann Ermordung, in der Thomaskirche zu Leipzig, auch dessen Landesantheil zugefallen war, so wurde er nicht nur alleiniger Markgraf von Meißen, der Lausitz, und Landgraf in Thüringen, sondern er vereinte auch die Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau mit s. Lande und ließ im folg. J. in demselben einen allgemeinen Frieden anbefehlen, zu dessen Haltung Adel und Bürger sich eidlich verbindlich machten. 1312 hatte er das Unglück, von Kurf. Waldemar v. Brandenburg, mit dem er in Krieg gerieth, gefangen genommen zu werden, und erhielt s. Freiheit nur gegen Bezahlung von 32,000 Mark Silber und Abtretung der Niederlausitz. Nach so vielen Kämpfen stellte Friedrich in s. Erblanden die Ordnung her, zerstörte 1321 einige Raubschlösser, fiel aber 1322 in eine Gemüthskrankheit, die ein geistliches Drama („Die fünf klugen und die fünf thörichten Jungfrauen“) auf ihn gemacht hatte, und starb zu Eisenach den 17. Nov. 1324. Ihm folgte sein Sohn, Friedrich der Ernsthafte.

F r i e d r i c h VI., König von Dänemark, Sohn Christians VII. (s. d.) und der Königin Karoline Mathilde, geb. Prinzessin von England, den 28. Jan. 1768 geb., vermählt den 31. Juli 1790 mit Sophie (Friederike), Tochter des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel (geb. den 28. Oct. 1767), die ihm 2 Töchter geboren hat. Er wurde am 14. April 1784 für majorenn und zum Mitregenten seines gemüthsranken Vaters erklärt, und succedirte demselben am 13. März 1808. Als Minister standen ihm die hochverdienten Grafen v. Bernstorff zur Seite, erst der Vater, und nach dessen Tode der Sohn. Der Charakter der dänischen Regierung zeichnete sich durch eine weise Verwaltung und gegen andre Staaten durch eine Geradsicht und Offenheit aus, welche Achtung einflößte und bis zur letzten Katastrophe die äußere Ruhe erhielt. Insbesondere wird Friedrichs VI. Regentschaft und Regierung mit hoher Achtung in der Geschichte genannt, weil durch ihn die Freilassung der leibeigenen Bauern erfolgte, weil er früher als andre Nationen (16. März 1792) den Sklavenhandel, vom J. 1803 an gänzlich, abschaffte und jede

Theilnahme an demselben verbot, weil er Friedens- oder Vergleichsbehörden zur Vermeidung von Processen errichtete, weil er endlich Schulen des gegenseitigen Unterrichtes und ähnliche Mittel der Volksbildung beförderte. Als die franz. Revolution Europa erschütterte, verband sich Dänemark mit Schweden, zur Behauptung der Neutralität, 1794 — 99 durch eine gemeinschaftlich ausgerüstete Kriegsflotte. Dies bewog England zur Nachgiebigkeit, und die Bedrückungen des dän. Handels minderten sich, indem ein im mittelländischen Meere durch die dän. Tapferkeit erkämpfter Vortheil 1797 einen für die Schifffahrt in jenen Gewässern günstigen Vergleich bewirkte. So gelang es dem Prinzen, bis 1800 den Frieden zu erhalten. Allein seit dem Beitritt zu Pauls I. nordischer Neutralität ward Dänemark (s. d.) in die europäischen Handel verwickelt. Es verlor seinen Handel, seine Marine und Norwegen. (S. Kieler Friede; Hamburg; Schill.) Bei dem Congresse zu Wien war Friedrich VI. persönlich zugegen. Er ließ sein Contingent von 5000 M. 1815 zur Occupationsarmee in Frankreich stoßen und bezog seinen Antheil an den franz. Contributionsgeldern. Nach seiner Zurückkunft von Wien ließ er sich und seine Gemahlin den 31. Juli 1815 zu Friedrichsborg krönen. In der Folge trat er dem heiligen Bunde bei. Seitdem ist er bemüht, den Credit des Papiergeldes wiederherzustellen und dem gesunkenen Handel des Landes emporzuhelfen. Seine Tochter, die Kronprinzessin Karoline (geb. 28. Oct. 1798), wurde am 1. Aug. 1829 mit ihrem Vetter, dem Prinzen Ferdinand, Bruder des Thronfolgers, Christian Friedrich, vermählt. K.

Friedrich August I., König von Sachsen, der älteste Sohn des Kurf. Friedrich Christian, geb. zu Dresden am 23. Dec. 1750, folgte s. Vater d. 17. Dec. 1763. Sein ältester Oheim, Prinz Kaver, führte als Administrator die Vormundschaft, bis F. A. am 15. Sept. 1768 selbst die Regierung antrat. Er verm. sich den 17. Jan. 1769 mit der Prinzessin Maria Amalia von Zweibrücken, die ihm (21. Jan. 1782) die Prinzessin Maria Auguste gebar. Der nachmal. Minister, Freih. v. Gutschmid, war sein Lehrer in den Staatswissenschaften, die vielleicht nie in einem edlern Geiste angewendet worden sind, als von Friedrich August. Dem festen Entschlusse, sein Volk nach Möglichkeit zu beglücken, blieb er in allen Verhältnissen und zu allen Zeiten so treu, daß man mit Wahrheit sagen kann, dieser Fürst hat nur seiner Pflicht gelebt. In seiner ganzen Regierung ist kein Nachspruch, kein Eingriff in fremde Rechte geschehen. Abhold jeder übereilten Neuerung, unternahm er nichts für den Glanz oder aus Nachahmungssucht, sondern nur dann entstand das Neue, wenn er aus Überzeugung es als das Gute erkannt hatte, das lieber langsam, aber desto sicherer gedeihen sollte. Der Wohlstand, die Blüthe seines Staates unter seiner Regierung zeugen, wie sicher es in der That gedieh. Er tilgte nach und nach die Steuerschulden des Landes, und die strenge Rechlichkeit der Verwaltung bewirkte, daß ungeachtet der geringen Zinsen, die sächsischen Staatspapiere, was bis daher ohne Beispiel war, um einige Procente den Nennwerth überstiegen. Ofter wendete Friedrich August durch eigne Aufopferungen Schulden vom Lande ab, suchte Auflagen lieber zu vermindern als zu erhöhen, und erklärte: man solle sein und seiner Kammer Interesse nie dem Interesse der Unterthanen entgegenstellen. Von seiner landesväterlichen Fürsorge zeugen die schrecklichen Jahre der Theuerung 1772, 1804, 1805, und der furchtbaren Überschwemmungen von 1784, 1799, 1804, wobei er nicht nur durch unmittelbare Wohlthaten, sondern auch durch die Arbeit, die er nahrungslosen Unterthanen verschaffte, sich reich erwies. Die Magazine wurden so eingerichtet, daß ähnlicher Gefahr künftig vorgebaut war. Der Anbau des Landes, die Verbesserung der Viehzucht (besonders die Züchtung der Schafereien) machten bedeutende Fortschritte und wurden durch Belohnungen unterstützt; der Bergbau, die Salzwerke, das Forstwesen wurden durch sorgfältige Aufsicht, weise Befehle und nachdrückliche Unterstützung gehoben; Ma-

manufacturischen und Fabrikanten (vorzüglich Spinnmaschinen u.) aller Art durch Gehalte, Geschenke und Vorschüsse unterstützt; der Handel, der durch den siebenjähr. Krieg und durch die während der Vormundschaft auf die ausländischen Waaren gelegten Abgaben einen nicht geringen Stoß erlitten hatte, hob sich zu einer vorher nie erreichten Blüthe. Wer gedenkt nicht hierbei der Verbesserung alter und Anlegung neuer Kunststraßen, sowie der Schiffbarmachung der Unstrut und Saale, welche Flüsse durch Canäle über Leipzig, Eilenburg und Torgau mit der Elbe in Verbindung gebracht werden sollten? Das Heer ward auf einen bessern Fuß gesetzt, die Bildung künftiger Officiere musterhaft begründet, und ein Militair-Strafgesetzbuch gegeben. Bedeutende Unterstützungen erhielten die Universitäten Wittenberg und Leipzig; die Fürstenschulen Morla, Meissen und Grimma wurden neu eingerichtet, erhielten neue Gebäude und mehrer Lehrer; die Seminare zu Dresden und Weissenfels, das Collegenabneninstitut zu Annaberg, die niedern Bergschulen im Erzgebirge, die verbesserte Einrichtung der Bergakademie zu Freiberg, die Gehaltserhöhung der Landeschullehrer u. a. m. zeugen von dem Eifer dieses wissenschaftl. gebildeten Regenten für die geistige Cultur seines Volkes. In der Gesetzgebung zeigt sich Friedr. Augusts Regierung von der achtungswürdigsten Seite. 1770 ward die Tortur abgeschafft, die Reinigungseide wurden vermindert, die Todesstrafen beschränkt und menschlicher. 1791 ward eine besänftigte Gesetzcommission errichtet, welche mit dem Entwurfe zu einer neuen Gerichtsordnung beauftragt, 1820 aber aufgehoben ward; 1810 erhielten 3 Rechtskundige den Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen peinlichen Gesetzbuchs. Wichtige Veränderungen wurden in Ansehung einzelner Landesbehörden vorgenommen, der Justizpacht in den Ämtern aufgehoben und die Rechtspflege von dem Rentwesen getrennt, heilsame Polizeigesetze und eine allgem. Vormundschaftsordnung gegeben; es wurden Waisenhäuser, Arbeits-, Heil- und Strafanstalten gegründet. Ueberhaupt waltete der Geist der Rechtlichkeit, Ordnung, Mäßigkeit und Treue so allgemein, daß Sachsen auch von Seiten seiner Sittlichkeit sich auszeichnete. Wenn Friedr. August nicht ein immer erhöhtes Glück seinen Unterthanen verschaffte, so war dies der Zeitumstände Schuld; denn wie sehr er auch den Frieden liebte, so ward er doch mehr als ein Mal genöthigt, an dem Kriege anderer Mächte Theil zu nehmen. 1778 führte er, wegen der Ansprüche seiner Mutter auf die Verlassenschaft ihres Bruders, des Kurfürsten von Baiern, gemeinschaftlich mit Friedrich dem Großen, den bairischen Erbfolgekrieg gegen Oestreich. (S. Teschener Friede.) Das Wohl seines Landes und dessen geograph. Lage erfoderten, sich an Preußen anzuschließen; daher trat er auch dem deutschen Fürstebunde bei. Sehr richtig urtheilte Johannes Müller hierüber, „daß diese Maßregel der väterlichen Sorgfalt gemäß war, mit welcher Friedrich August die Wunden des Vaterlandes immer glücklicher heilte, und gleich gemäß dem Interesse des Hauses, dessen Schild wider grundlose Ansprüche in Tractaten hi, und seines Volks, dessen vermögende Stände in ihren zum gemeinen Besten geübten Vorrechten ein Kleinod besaßen, dessen Verlust beim Untergange der Geseße gewiß und unersetzlich wäre“. Dieselbe Weisheit bewog ihn auch, eine Königskrone auszusuchen. Die Polen sandten 1791 den Fürsten Adam Czartorski nach Dresden, um Friedrich August zur Thronfolge Polens für sich und seine erblichen Nachkommen zu berufen. War es ehrenvoll für ihn, um seiner Tugenden willen von einem fremden Volke als König berufen zu sein, so war es groß und edel, dem Rufe nicht zu folgen, und lieber dem Glücke des kleinern Vaterlandes zu leben. Leider stand es bald nicht mehr in seiner Macht, die Ruhe dieses Vaterlandes zu sichern. In Pillniß fand im Aug. 1791 die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Leopold und Friedrich Wilhelm II. von Preußen statt, worin Maßregeln gegen die franz. Revolution ergriffen wurden, welche das berliner Bündniß vom 7. Febr. 1792 zur Folge hatten. Allein die Weisheit des Kurfürsten lehnte seinen Beitritt zu diesem Bündnisse, als Macht,

ab; erst nach erklärtem Reichskriege, 1793, stellte er sein Contingent zu demselben als Reichsstand. Vier Jahre lang nahm er auf solche Weise an einem Kriege Theil, zu welchem die Pflicht ihn nöthigte, bis er dem Waffenstillstands- u. Neutralitätsvertrage des oberächs. Kreises mit den Franzosen (13. Aug. 1796) beitrug und die Demarcationslinie an den südl. Grenzen seines Landes besetzen ließ. Bei dem rastädter Congresse suchte er die Selbständigkeit des deutschen Reiches zu behaupten, und bei dem Entschädigungsgeschäfte zu Regensburg 1802 u. 1803, wozu er nebst 7 andern Reichesständen erwählt war, hatte er kein andres Augenmerk als strenge Gerechtigkeit bei Vertheilung der Entschädigungsmasse. An einem neuen Kriege zwischen Frankreich und Oestreich 1805 nahm er keinen Theil; doch verstattete er, bei seiner Verbindung mit Preußen, den Heerestheilen dieser Macht den Durchzug durch sein Land. Als aber am 6. Aug. 1806 die Auflösung des deutschen Reiches erfolgt war, sah er sich genöthigt, 22,000 M. zu den Preußen gegen Frankreich zu lassen. Nach der Schlacht bei Jena u. Auerstädt (14. Oct.) war Sachsen zuerst dem eindringenden Feinde preisgegeben, und das Loos des Landes wäre gewiß auf andre Weise entschieden worden, hätten nicht Friedrich Augusts persönliche und Regententugenden dem Feinde Achtung eingesößt. Der Sieger legte, auf mehrern Requisitionen, dem Lande eine Kriegsteuer von 25 Mill. Fr. auf und richtete eine provisor. Verwaltung der in Beschlag genommenen landesherrl. Einkünfte ein, gestand aber übrigens dem Lande Neutralität zu. Friedr. August unterstützte seine bedrängten Unterthanen durch Geldvorschüsse und durch die Lieferungen seiner Kammergüter; am wirksamsten jedoch durch den Abschluß des Friedens mit Napoleon zu Posen (11. Dec. 1806). Der Kurfürst von Sachsen wurde zum König erhoben, trat als solcher dem Rheinbunde bei und stellte ein Contingent von 20,000 Mann. In der Niederlausitz wurde ihm der kottbuser Kreis zugesichert; dagegen trat er an den König des neu errichteten Reichs Westfalen das Amt Sömmern, die Grafschaft Darby, Treffurt und einen Theil der Grafschaft Mansfeld ab. Auch bestimmte der 6. Art. d. Fr. die Gleichstellung der Katholiken mit den Lutheranern in allen kirchlichen, bürgerlichen und politischen Rechten. Durch den Frieden von Tilsit 1807 erhielt Friedr. August in Polen das Herzogthum Warschau. Als König von Sachsen und Herzog von Warschau hatte er aber doppelte Verbindlichkeit, Theil an Frankreichs Kriegen zu nehmen. Indes sandte er keine Truppen nach Spanien. In dem Kriege, der 1809 gegen Oestreich geführt ward, stellte er bloß sein Contingent; doch mußte er selbst, als Streifcorps Sachsen durchzogen, über Naumburg nach Frankfurt a. M. sich begeben. (Vgl. Wiener Friede.) In dem französisch-russischen Kriege von 1812 wurden seine Staaten der unmittelbare Schauplatz des Krieges. Friedr. August hatte sich, als die Verbündeten in Sachsen einrückten, nach Plauen, dann nach Regensburg, endlich nach Prag begeben. Nach der süßener Schlacht kehrte er auf Napoleons drohendes Begehren nach Dresden zurück. (Vgl. Sachsen.) Er befand sich in Dresden, als die Verbündeten diese Stadt nach Ablauf des Waffenstillstandes angriffen. Später folgte er Napoleon nach Leipzig. Als diese Stadt am 19. Oct. erstürmt worden war, ließ ihm der Kaiser Alexander erklären, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte. Erfolglos blieb des Königs Erklärung an die Kaiser von Rußland und Oestreich, der gemeinschaftlichen Sache beizutreten. Er mußte sein Land (23. Oct.) verlassen und lebte anfangs zu Berlin, dann auf dem Lustschlosse Friedrichsfelde, wo er gegen die Vereinkigung Sachsens mit Preußen eine Verwahrung seiner Rechte auf Sachsen erkief. Hierauf ward ihm gestattet, sich nach Presburg zu begeben. Dasselbst nahm er an den Verhandlungen des wiener Congresses Theil. Endlich kehrte er am 7. Juni 1815 in Folge des am 18. Mai unterzeichneten Vertrags mit Preußen (vgl. Sachsen) in seine Hauptstadt zurück; zur Erinnerung stiftete er den Civilorden für Verdienst und Treue. In kurzer Zeit stellte er den zerrütteten Staatscredit wieder her, ordnete

mehre Zweige der Staatsverwaltung nach den neuen Verhältnissen des Landes und befolgte in jeder Hinsicht gemäßigte und weise Grundsätze. — Im Sept. 1818 feierte er sein Regierungs- und im Jan. 1819 sein Ehejubiläum. Über seine letzten Befehle s. Sachsen. Er starb zu Dresden den 5. Mai 1827. Ihm folgte sein Bruder Anton. Die verwittw. Königin Amalia st. zu Dresden den 15. Nov. 1828 in ihrem 77. J. S. Herrmann's „Leben Friedrich Augusts“, eine Skizze (Dresden 1827); „Mittheilungen a. d. Leben des Königs v. Sachsen, Friedr. August des Berechtigten“ (Lpz. 1829); Weiße, „Gesch. Friedr. Augusts“ (Lpz. 1811.; und Pösis, „Regierungsgesch. Friedr. Augusts“, aus amtl. Quellen (Lpz. 1880). Man s. die histor. Schriften über Sachsen, von Weiße und von Pösis.

Friedrich Wilhelm (der große Kurfürst von Brandenburg), geb. 1620, war 20 J. alt, als er nach dem Tode s. Vaters, Georg Wilh. (1. Dec. 1640), die Regierung antrat. Er änderte sogleich das bisherige System und benahm sich in dem noch fortdauernden dreißigjährigen Kriege, da er von beiden Parteien gleich viel zu fürchten hatte, mit solcher Klugheit, daß er sich Achtung und seinen Ländern Erleichterung verschaffte, obgleich ein Theil derselben noch lange von fremden Truppen besetzt blieb. 1641 schloß er, der östr. Gegenvorstellung ungeachtet, mit Schweden einen Neutralitätsvertrag, überließ aber seine Cavalerie dem Kaiser, dem sie den Eid der Treue geleistet hatte. Durch den Waffenstillstand mit Hessen-Kassel (1644) erhielt er die von Hessen besetzten Orte in Kleve und in der Grafschaft Mark zurück. 1647 vermählte er sich mit der oranischen Prinzessin Louise Henriette (geb. den 17. Nov. 1627, gest. den 8. Juni 1667, Verfasserin des Liedes: Jesus, meine Zuversicht). Obgleich nach Absterben der Herzoge von Pommern (1637) dieses Land an Brandenburg hätte fallen sollen, so war es doch von den Schweden besetzt worden, und Friedrich Wilhelm war genöthigt, im westfäl. Frieden (1648) Vorpommern, die Insel Rügen und einen Theil von Hinterpommern an Schweden zu überlassen, wogegen er, nebst dem Reste von Pommern und der Grafschaft Hohenstein, die Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin als weltliche Fürstenthümer bekam, und das Erzstift Magdeburg ihm, nach dem Tode des damal. Administrators, des Prinzen August von Sachsen, als Herzogthum versprochen ward. Friedr. Wilh. fing nun an, seine Kriegsmacht auf einen bessern Fuß zu setzen. In den Krieg, welchen 1655 Schweden mit Polen führte, ward auch er, wegen des Herzogthums Preußen, verwickelt. Anfangs war er auf der Seite des Königs von Schweden, Karl Gustav, half diesem die dreitägige Schlacht bei Warschau (18. — 20. Juli 1656) gewinnen und erhielt von ihm verschiedene Vortheile; als aber Rußland und Östreich sich für Polen erklärten, änderte auch er sein System und schloß (19. Sept. 1657), unter Östreichs Vermittelung, zu Welau einen Vertrag mit Polen, das ihm die völlige Souverainetät einräumte, auch ihm die, nach dem Absterben der Herzoge von Pommern, als poln. Lehen eingejegenen Herrschaften Lauenburg und Bürow, jedoch als Lehen, überließ, wogegen er das ihm von Schweden eingeräumte Ermeland abtreten mußte. Die preuß. Stände waren mit dieser, ohne ständische Genehmigung getrossenen Veränderung unzufrieden und verweigerten dem Kurfürsten den Huldigungseid, weshalb er zu Königsberg die Festung Friedrichsburg anlegen ließ. Karl Gustavs plötzlicher Tod befreite ihn von einem Gegner, der wahrscheinlich die Bedingungen des welaueer Vertrags nicht ungeahndet gelassen haben würde; so aber wurde im Frieden zu Oliva (1660) jener Vertrag bestätigt, und festgesetzt, daß die gemachten Eroberungen gegenseitig herausgegeben werden sollten. Der Kurfürst wandte nun seine ganze Sorgfalt auf die Begründung des Wohlstandes und des Handels in seinem Staate; dabei sandte er dem Kaiser 2000 M. gegen die Türken zu Hülfe. 1672 trat er mit der Republik der Niederlande in ein Bündniß, als diese von Ludwig XIV. bedroht wurde; auch trug er dazu bei, daß sich zu Braunschweig der Kaiser, Dänemark, Hessen-Kassel und andre deutsche Fürsten

mit ihm zur Vertheidigung der Niederlande gegen Frankreich verbunden. Obgleich nun die Franzosen größtentheils, nach dem Vordringen des Kurfürsten in Westfalen, die Republik verließen, so ward doch der Feldzug der Deutschen durch die Langsamkeit der östr. Feldherren und durch ihre Eifersucht auf den Kurfürsten vereitelt. Der Kurfürst mußte aus Mangel an Lebensmitteln sich zurückziehen und seine westfälischen Länder den Verheerungen der Feinde überlassen. Als nun auch die Östreicher von ihm sich trennten, und die holländischen Hülfsgelder ausblieben, sah er sich zu dem Vertrage von Boffem (Doff bei Löwen, 6. Juni 1673) genöthigt, nach welchem Frankreich Westfalen zu räumen und dem Kurfürsten 800,000 Livres zu zahlen versprach, der Kurfürst dagegen dem Bündnisse mit Holland entsagte und Frankreichs Feinden weder mittelbar noch unmittelbar beizustehen versprach, sich aber vorbehielt, im Falle eines Angriffes, dem deutschen Reiche Hülfe zu leisten. Dieser Fall trat schon 1674 ein, wo der Reichskrieg gegen Frankreich beschloffen ward. Bereits vorher hatte sich der Kurfürst mit Östreich, Holland und Spanien näher verbunden. Die beiden letztern versprachen ihm für ein Corps von 16,000 Mann Hülfsgelder. Mit diesem Corps ging er im Aug. 1674 in den Elsaß und verband sich mit der Reichsarmee. Der kaiserl. Feldherr Bournonville vermied aber eine Schlacht, so sehr sie der Kurfürst wünschte, worauf der verstärkte Turenne das deutsche Heer bei Mühlhausen im Sundgau besiegte und es nöthigte, den Elsaß zu räumen. Während nun der Kurfürst in Franken in Winterquartieren stand, verwüstete (Dec. 1674), von Frankreich angeregt, ein schwedisches Heer von 16,000 M., unter Wrangel, Pommern und die Mark. Der Kurfürst ging ihm mit 5600 Mann entgegen, schlug (18. Juni 1675) bei Fehrbellin (s. d.) 11,000 Schweden, und befreite dadurch den Kurstaat. Obgleich nun der Kaiser, wegen dieses Einbruchs, gegen Schweden die Acht und einen Reichskrieg erklärte, so war er doch eifersüchtig über des Kurfürsten Vordringen in Pommern. Der Kurfürst war deshalb geneigt, sowie Spanien und Holland, zu Nimwegen (1678) einen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen. Da aber Frankreich von ihm verlangte, Schweden alle Eroberungen zurückzugeben und dasselbe für die Kriegskosten zu entschädigen, so trat er mit Dänemark und Münster zu einem neuen Bündnisse zusammen und vollendete durch die Einnahme von Greifswald und Stralsund (1678) die Eroberung von ganz Pommern. Ebenso warf er (Jan. 1679) die unter Horn in Preußen eingefallenen Schweden zurück. Noch stand er mit Dänemark allein im Felde gegen Schweden. Da verlangte Ludwig XIV., daß er mit Schweden Frieden schließen und alle Eroberungen herausgeben solle; als der Kurfürst dies verweigerte, ward er durch 30,000 Franzosen, welche in Kleve einfielen, zum Frieden von St.-Germain (29. Juni 1679) genöthigt, in welchem er alle Eroberungen von Schweden herausgab, dagegen aber die wenigen Orter und Bälle erhielt, welche Schweden seit dem westfälischen Frieden in Hinterpommern besaß, und von Frankreich 800,000 Kronenthr. als Entschädigung. Als in der Folge Ludwig XIV. (s. d.) durch 5. Reunionskammern mehre Bezirke im Elsaß und Lothringen an sich riß, bewirkte der Kurfürst (1684) den Waffenstillstand auf 20 Jahre, welcher zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen ward. Doch traten zwischen ihm und Frankreich neue Mißhelligkeiten ein, als er sein Bündniß (1685) mit Holland erneuerte und die reformirten Flüchtlinge aus Frankreich (etwa 14,000) in seine Staaten aufnahm, welche zu dem Wohlstande derselben bedeutend beigetragen haben. Jene Mißverständnisse veranlaßten ihn, sich Östreich, obgleich er von demselben bisher wenig unterstützt worden war, wieder zu nähern; noch mehr aber bestimmte ihn dazu die Hoffnung, für die 3 schlesischen Fürstenthümer, Liegnitz, Brieg und Wolau, deren Fürst 1675 ohne Erben gestorben war, und welche, in Folge einer alten Erbverbrüderung, an Brandenburg hätten fallen sollen, aber von Östreich eingezogen worden waren, entschädigt, und in den Besiz des Für-

Stenthums Jägerndorf gesetzt zu werden, das der Kaiser, nachdem er den Fürsten Johann Georg, aus dem Hause Brandenburg, 1623 in die Acht erklärt, ebenfalls an sich gezogen hatte. Für alle diese Ansprüche erhielt F. W. (1686) den schwedischer Kreis, machte sich jedoch schriftlich zur künftigen Rückgabe desselben verbindlich, die auch unter f. Nachfolger (f. Friedrich III.) eintrat. Zur Unterstützung des Kaisers im Türkenkriege sandte darauf (1686) der Kurfürst 8000 M. unter dem General von Schöning, welche sich bei der Belagerung und Stürmung der Stadt Ofen auszeichneten. Im Innern des Landes hatte der Kurfürst besonders Ackerbau, Viehzucht und Gartenbau befördert; er verpachtete die Domainengüter, welche bis dahin gewöhnlich durch Amtschreiber bewirtschaftet worden waren; die franz. Flüchtlinge unterstützte er kräftig und gewann in ihnen 20,000 arbeitssame Staatsbürger, welche Fabriken und Manufacturen anlegten und wüste Flecke urbar machten. Wenn auch der Erfolg des (1683) auf der afrikanischen Küste von dem Major von der Gröben angelegten Forts Friedrichsburg den Erwartungen der von dem Kurfürsten gestifteten afrikanischen Handelsgesellschaft nicht entsprach, so war doch die Thätigkeit des Kurfürsten, den Handel des Staats weiter zu verbreiten, dabei unverkennbar. Berlin wurde durch mehre Anlagen und Gebäude unter ihm verschönert; er gründete die Bibliothek daselbst, und (1655) die Universität zu Duisburg. F. W. starb am 29. April 1688 zu Potsdam im 69. Lebensjahre und hinterließ seinem Sohne ein bedeutend vergrößertes und gut angebautes Land, einen Schaß von 650,000 Thln. und ein geübtes Heer von 28,000 M. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin vermählte er sich (1668) mit der Prinzessin Dorothea von Holstein-Gützburg, Witwe des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig-Celle, die ihm mehre Söhne gebar, aber mit ihrem Stiefsohne, dem Kurprinzen Friedrich, in schlechtem Vernehmen stand. Die schöne Statue des großen Kurfürsten in Berlin hat Joh. Jacobi 1700 gegossen. Q.

F r i e d r i c h III. (Kurfürst von Brandenburg und souverainer Herzog von Preußen seit 1688; erster König in Preußen seit 1701); geb. 1657 zu Königsberg, erhielt nach seines ältern Bruders Tode die Aussicht zur Erbfolge. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Elisabeth Henriette von Hessen-Kassel, vermählte er sich (1684) mit Sophie Charlotte von Hanover, Schwester des nachherigen Königs von England, Georg I., einer Fürstin, höchl. ausgezeichnet durch geistige und körperliche Bildung. Ihr verdankte der Hof Friedrichs I. den Glanz der Wissenschaften und Künste und die Grazien des geselligen Lebens. Sie gebar (1688) Friedrich Wilhelm I., und veranlaßte, nebst Leibniz, ihrem Lehrer und Freunde, die Stiftung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Sie starb 1706. Friedrichs dritte Gemahlin, eine Prinzessin von Mecklenburg, versiel in Wahnsinn, so daß er genöthigt war, sich von ihr zu trennen. Bei den Mißverständnissen mit seiner Stiefmutter wurde er auch von seinem Vater verkannt, der ihn enterben wollte, sich aber doch durch seine Minister bewegen ließ, das Testament dahin abzuändern, daß der Kurprinz in der Kurwürde und den Kurländern, und seine übrigen Söhne in den andern Besitzungen folgen sollten. Dieses Testament erklärte Friedrich III., der schon als Kurprinz mit Hstreich in gutem Vernehmen gestanden und von diesem die Zusage der Unterstützung dabei erhalten hatte, für unächtlich; nahm von den gesammten Ländern seines Vaters Besiß und gab seinen Stiefbrüdern Ämter und Apanagen. Den Prinzen Wilhelm von Oranien unterstützte er bei dessen Zuge nach England (1688) mit 6000 M. Zur Reichsarmee gegen Frankreich, welches die Rheinspalz verwüstete (1689), sandte er 20,000 M. 1691 schloß er sich dem großen Bunde des Kaisers, Spaniens, Englands und Hollands gegen Frankreich an und sandte 15,000 M. in die Niederlande, über welche der König Wilhelm von England den Oberbefehl führte. Ebenso unterstützte er den Kaiser gegen die Türken, für ein Hülfsgeld von 160,000 Thlr., mit 6000 M., welche

sich (1691 — 97) in den Schlachten bei Salankemen, bei Belgrad und Zentha auszeichneten. Im rypswider Frieden (1697) wurden für Brandenburg die Bedingungen des westfälischen und des Friedens von St. Germain bestätigt. Den Schwiebuser Kreis gab er (1695) an Osterreich jurack; doch behielt er sich die Ansprüche seines Hauses auf die 4 schlesischen Fürstenthümer vor. Osterreich gab ihm für die auf Schwiebus verwandten Summen 250,000 Thlr., und zur Schadloshaltung die Anwartschaft auf Ostfriesland und auf die Grafschaft Limburg in Franken; beide Anwartschaften gingen später in Erfüllung. Von dem Kurf. von Sachsen, Friedrich August I., der den polnischen Thron (1697) bestieg, erkaufte er die Erbschirmvoigtei über das Stift Quedlinburg, die Reichsvoigtei zu Nordhausen und das Amt Petersberg bei Halle. Mit den Häusern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen schloß er einen Erbverbrüderungs-Vertrag (s. d.). Die Stadt Elbing, welche bereits dem großen Kurfürsten für 400,000 Thlr. verpfändet, demselben aber so wenig wie jene Summe übergeben worden war, ließ er (1703) in Besitz nehmen. Nach der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen auf den polnischen, und des Oraniers Wilhelm III. auf den englischen Thron, wünschte er auch für sich die königl. Würde von Preußen, als dem einzigen, ihm damals gehörenden unabhängigen Staate. Die Einwilligung des Kaisers (16. Nov. 1700) erhielt er nur auf die Bedingungen, den rückständigen östr. Hülfsgeldern zu entsagen, im bevorstehenden spanischen Erbfolgekriege 10,000 M. auf seine Kosten zu unterhalten, in allen Reichsangelegenheiten der kaiserl. Stimme beizutreten, bei jeder künftigen Kaiserwahl seine Stimme einem östr. Prinzen zu geben, und seine deutschen Reichslande den Verbindlichkeiten gegen das Reich nicht zu entziehen. Am 18. Jan. 1701 setzte er sich und s. Gemahlin zu Königsberg die Krone auf, nachdem er Tags vorher den schwarzen Adlerorden gestiftet hatte. Mit Ausnahme des Papstes, Frankreichs, Polens und des deutschen Ordens ward der Kurfürst als König Friedrich I. von den europäischen Mächten anerkannt. An dem nordischen Kriege nahm er keinen Antheil; als Osterreichs Bundesgenosse sandte er aber in dem spanischen Erbfolgekriege 20,000 M. an den Rhein, und 6000 M. nach Italien. Sie fochten unter dem Fürsten Leopold von Dessau am Ober- und Niederrhein, bei Höchstädt, bei Turin und in Belgien. Friedrich I. erlebte das Ende dieses Kampfes und den Frieden von Utrecht nicht. Nach Wilhelms III. Tode brachte er, als Enkel des oranischen Prinzen Friedrich Heinrich, die Grafschaften Neurs und Lingen an sein Haus. Als Herzog von Kleve nahm er Geldern, nach dem Erlöschen des habsburgischen Mannstammes in Spanien, in Besitz, weil Karl V. im 16. Jahrh., den Herzog Wilhelm von Kleve, der von den Ständen Gelderns zum Regenten gewählt worden war, genöthigt hatte, dieses ihm zu überlassen. Von den Ständen der Fürstenthümer Neuschatel und Balengin ward er, nach dem Erlöschen des Hauses Longueville, zum Regenten (1707) erwählt. Von dem Grafen v. Solms-Braunfels erkaufte er (1707) die Grafschaft Tecklenburg in Westfalen für 300,000 Thlr., und verband sie mit der Grafschaft Lingen. Friedrich stiftete 1694 die Universität Halle, 1699 die Bildhauer- und Malerakademie zu Berlin. Er ließ Berlin durch die unter ihm angelegte Friedrichsstadt erweitern, baute zu Ehren s. zweiten Gemahlin Charlottenburg, und gründete (1705) das Oberappellationsgericht. Er starb am 25. Febr. 1713, im 56. Lebensjahre. Friedrich der Gr. tadelt seine übertriebene Prachtliebe, die verschwenderische Freigebigkeit, mit welcher er seine Günstlinge überhäufte, und daß er die Königswürde unter so unwürdigen Bedingungen erkaufte habe; jedoch fügt er hinzu: „Die Königswürde befreite das Haus Brandenburg von dem Joche, in welchem Osterreich damals die deutschen Fürsten hielt; überdies hinterließ er damit seinen Nachfolgern einen Stachel zum Ruhm; er hatte ihnen einen Namen gewonnen, dessen sie sich würdig erzeigen mußten; er legte ihnen den Grund zu einem Gebäude, dessen Größe zu

vollenden ihnen überlassen blieb". — „Bei vielen Fehlern und Schwachheiten gebührt indes dem Könige Friedrich I. das Lob, daß er von Natur gutherrig war und daß er seinen Staaten in bedenklicher Zeit den Frieden zu erhalten wußte“.

Friedrich Wilhelm I., König in Preußen, Sohn Friedrichs I., geb. 1688, ward von einer Französin, der geistreichen Frau v. Rocouille, späterhin berühmte als Martbe du Val, erzogen, die jedoch keinen Einfluß auf ihn gewinnen konnte (größern Einfluß hatte sie als Erzieherin Friedrichs des Gr.). Der Charakter des Prinzen bildete sich am Hofe f. Großvaters, des Kurfürsten zu Hannover, eines kaltblütig gerechten und streng haushälterischen Fürsten, dessen einfache, zwanglose Hofhaltung dem jungen Prinzen mehr zusagte als die straffe Pracht am väterlichen Hofe zu Berlin. — Die ersten Heerführer seines Vaters, der Markgraf Philipp und der Fürst von Anhalt, entwickelten des Prinzen vorwiegend herrschende Neigung, die zum Soldatenspiel und zu riesenhaften Ernüchtern, ohne ihn auch zum Feldherrn zu bilden. Als Kronprinz vermählte er sich (1706) mit der händv. Prinzessin Sophie Dorothea. Sogleich nach f. Regierungsantritte (Febr. 1713) beschränkte er den Luxus, welcher bisher am Hofe f. Vaters geherrscht hatte. Er beschränkte die Zahl der Angestellten, verminderte die Besoldung der andern, und suchte die Finanzen neu zu organisiren. Im Frieden zu Utrecht (1713) erkannten Frankreich und Spanien die prei. f. Königswürde und die Souveränität über Neuschwaben und Valengin an; auch ward ihm für das abgetretene nassauische Fürstenthum Orange der Besitz von Geldern bestätigt. In dems. J. nahm F. W. Besitz von der Grafschaft Limburg, auf welche sein Vater vom Kaiser die Anwartschaft erhalten hatte. Im Laufe des nordischen Krieges, an welchem Friedrich I. durchaus keinen Antheil nahm, wollten die Russen und Sachsen, nach der Capitulation des schwedischen Generals Steenbock in Lönningen, Schwedisch-Pommern besetzen. Dies zu verhindern, schlossen der Administrator von Holstein-Gottorp und der schwedische Generalgouverneur in Pommern, Graf Welling (Juni 1713), mit F. W. I. einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar. Der König hatte die Absicht, den Norden durch seine Vermittelung zu beruhigen; allein der aus der Türkei nach Stralsund zurückgekehrte Karl XII. verwarf diesen Vertrag und verlangte Stettin von Preußen zurück, wobei er die Wiederbezahlung der 400,000 Thlr. verwendete, welche der König an die Russen und Sachsen zur Vergütung der Kriegskosten bezahlt hatte. Dadurch ward F. W. I. zum Kriege gegen Schweden und zum Bündnisse mit Rußland, Sachsen und Dänemark (1715) bestimmt. In Verbindung mit denselben eroberte Leopold v. Dessau, an der Spitze der Preußen, Rügen und Stralsund. Nach Karls XII. Tode behielt Preußen im Frieden von Stockholm (21. Jan. 1720) Vorpommern bis an die Perne, Stettin und die Inseln Usedom und Wollin, indem es an Schweden 2 Mill. Thlr. bezahlte. Von dem Bündnisse, welches zwischen England, Holland und Preußen zu Hannover abgeschlossen worden war, wußte, nach Georgs II. Thronbesteigung in England, der östr. Gesandte, Graf von Seckendorf, den König abzuziehen, worauf dieser, in dem Vertrage zu Wusterhausen (12. Oct. 1726), dem Kaiser versprach, die pragmatische Sanction anzuerkennen und ihn auf den Fall eines Angriffs mit 19,000 M. zu unterstützen. Obgleich nun bei dem Ausbruche des polnischen Erbfolgekrieges (1733) der König den aus Polen geflüchteten König Stanislaus Leszcynski, den Gegner Augusts II., in Königsberg ehrenvoll aufnehmen ließ, und dadurch die Anzuehrendheit der mit Sachsen verbundenen Höfe von Wien und Petersburg erregte, so stellte er doch, als Frankreich Östreich den Krieg erklärte, 10,000 M. Hülfsstruppen für Östreich, welche sich mit dem Heere dieser Macht am Rheine vereinigten. Der König und der Kronprinz befanden sich selbst einige Zeit bei diesem Corps. Das Alter und die Vorsicht des östr. Feldherrn, des Prinzen Eugen, bewirkten aber, daß es am Rheine zu keinen bedeutenden kriegerischen Vorfällen kam,

bis der Friede zu Wien (1735) diesen Krieg beendigte. F. W. war ein großer Staatswirth; er begründete eine neue Einrichtung des Finanz- und Justizwesens; das Heer brachte er auf 70,000 M.; Magdeburg, Stettin, Wesel und Memel wurden unter ihm besetzt; er baute viel und mit Aufwand für Land und Leute, weniger und mit größter Sparsamkeit für sich und s. Hof; er stiftete das Collegium medico-chirurgicum, die Charité und das Findelhaus zu Berlin, das berliner Cadetten- und das potsdamer Waisenhaus; die salzburger Ausgewanderten und die aus Polen geflüchteten Dissidenten fanden in s. Staate gute Aufnahme; dagegen entgingen die berliner Akademie und die Universitäten nur mit Mühe ihrer Aufhebung. Seine Gemahlin und s. Kinder waren nicht selten den heftigen Ausbrüchen seines Zorns und seines Despotismus ausgesetzt, besonders der Kronprinz Friedrich, dessen Geist und Richtung dem Vater gänzlich zuwider war. Auch öffentlich suchte Jedermann sich dem Anblicke des jähzornigen Königs zu entziehen. Seine Vorliebe für das Militair, besonders für sehr große Leute, wurde oft zu weit getrieben. Seine Umgebungen, die nicht immer die besten Gesinnungen hatten, und mit denen er sich gewöhnlich in seinen abendlichen Tabagien vergnügte, an welchen auch der bekannte Gundling Theil nahm, vermochten sehr viel über ihn. Nach einer 28jähr. Regierung starb er, 52 J. alt, den 31. Mai 1740. Er hinterließ s. Nachfolger, Friedrich II., gegen 9 Mill. Thaler in der Schatzkammer und ein gut abgerichtetes, schlagfertiges Heer. Fr. W.'s übrige Söhne waren: August Wilh., der Vater des K. Friedr. Wilh. II. (geb. 1722, gest. 1758); Heinrich (geb. 1726, gest. 1802), und Ferdinand (geb. 1730, gest. 1813). Friedrich Wilhelm I. begriff den tiefen Sinn des alten Sprüchwortes: „Ordnung hilft Haushalten“. König zu sein, Mehrer des Reichs im wahren Sinne des Wortes, durch Förderung und Veredlung aller geistigen Anlagen und Kräfte seines Volks, entsprach seinen Fähigkeiten nicht. König zu scheinen, wie sein Vater, durch eitle Pracht, unter der Leitung allmächtiger Minister, widersprach seinem Charakter. Er fühlte den Beruf in sich, Landesvater zu sein, wie Hausvater. Der große Kurfürst hatte die Unabhängigkeit s. Haus's, Friedrich I. den äußern Glanz desselben begründet, F. W. stellte die innere Macht und Stärke desselben fest. Von ihm ging der Geist des Fleisches, des nüchternen Haushalts, des strengen Hausregiments auf sein Volk über. Seine Politik war seine Liebe zur Gerechtigkeit. Diplomatisiren war ihm ein Gräuel. In Religionsfachen war er streng-orthodox, ohne Meinung und Urtheil, gläubig ohne Widerrede; in Rechtsfachen unbeugsam, überall von gesunder Vernunft und Einfalt, dem künstlichen Processiren durchaus abhold. Wissenschaften und Künsten war er ungeneigt, wenn sie sich nicht augenscheinlich und auf der Stelle nützend erwiesen. Dem Ritters- und Lebenswesen, insofern es dem Adel nicht mehr Verpflichtungen und Dienste auferlegte, sondern nur Vorrechte und Genuß gewährte, machte er ein Ende. Freiheit und Gerechtigkeit war ihm der höchste Grundsatz, welchem er aber unbedingten Gehorsam aufimpfte. Im Innersten seines Herzens war er echter Republikaner, und er hat mehr als Einmal die Absicht gehabt, sein Leben als freier Privatmann in der Republik Holland zu beschließen. „Wenn es wahr ist“, sagt Friedrich d. Gr. von ihm, „daß man den Schatzen der Eiche der Kraft der Eichel verdankt, aus welcher sie erwuchs, so wird alle Welt eingestehen, daß man in dem arbeitsamen Leben dieses Fürsten und in seinen weisen Anordnungen die Quelle des Glücks suchen muß, dessen das Königshaus sich noch jetzt erfreut“.

Friedrich II., König von Preußen, der größte Regent des 18. Jahrh., geb. 24. Jan. 1712, Sohn des Vorigen; s. Mutter war die hanoversche Prinzessin Sophia Dorothea. Unter dem Drucke einer harten, bloß auf militairische Übungen berechneten Erziehung verließ seine erste Jugend. Der General Graf v. Finckenstein war sein Gouverneur; der Major v. Kalkstein sein Unterhofmeister. Nach des Vaters Willen zunächst zum Exerciren und kleinen Militairdienste angeführt,

entwickelte sich doch frühzeitig in ihm der Sinn für Dichtkunst und Musik, besonders durch den Einfluß, welchen seine erste Pflegerin, die geistreiche Frau von Roucoulle, und sein frühester Lehrer Duban auf ihn gewannen, indem sie mit der Königin insgeheim eine Opposition bildeten wider die väterlichen Erziehungsgrundsätze. Der Prinz gab sich aus Neigung ganz der königl. Mutter hin, und so entstand eine immer mehr steigende Spannung zwischen Vater und Sohn, welche den Wunsch des Erstern rege machte, die Thronfolge dereinst auf den jüngern Prinzen, August Wilhelm, übergehen zu lassen. Der Minister v. Grumbkow und der Fürst Leopold von Anhalt-Deßau nährten diese Spannung, um gewisse Pläne zu fördern, späterhin auch der östr. Gesandte v. Sedendorf, dieser jedoch aus andrer Absicht. Unwillig über den väterlichen Druck und Haß, beschloß Friedrich, zu s. mütterlichen Oheimen, Georg II., nach England zu flüchten. Nur Friedrichs ihm gleichgesinnte Schwester, Friederike, und seine Freunde, die Lieutenants Ratt und Keith, wußten um das Geheimniß seiner Flucht, welche von Wesel aus geschehen sollte, wohin er s. Vater, den König, begleitet hatte. Doch Ratt's unvorsichtige Äußerungen hatten die Absicht des Prinzen verrathen. Der Prinz ward eingeholt, zu Küstrin gerichtlich behandelt, und mußte seinem Freunde Ratt den Kopf abschlagen sehen. Keith entfloß aus Wesel und lebte in Holland, England und Portugal, bis er nach Friedrichs Thronbesteigung nach Berlin zurückkehrte (1741) und zum Obristlieutenant, Stallmeister und Curator der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde. Während der Prinz in Küstrin, in engster Haft, die Verböthe gegen sich bestand, ließ ihm der König den Antrag machen, der Thronfolge zu entsagen, wofür ihm Freiheit der Studien, Reisen u. s. w. gewährt werden sollte. „Ich nehme“, sagte der Prinz, „den Vorschlag an, wenn mein Vater erklärt, daß ich nicht sein leiblicher Sohn sei!“ Auf diese Antwort entsagte der König, welchem eheliche Treue Religionspflicht war, dergleichen Ansinnen auf immer. Daß der König geneigt war, seinem Sohne das Leben abzusprechen zu lassen, ist gewiß. Nur der Propst Reinbeck und Sedendorf, welcher früher wider den Prinzen diplomatisirt hatte, retteten ihn, indem besonders Letzterer die kaiserl. Verwendung geltend zu machen wußte. Der Prinz, der, nach seiner Entlassung aus dem engern Verhafte in Küstrin, auf des Vaters Befehl bei der Domainenkammer als jüngster Kriegsrath gearbeitet hatte, ward erst bei der Vermählung der Prinzessin Friederike mit dem Erbprinzen Friedrich von Baireuth an den königl. Hof zurückgeführt, und mußte sich (1733), nach des Vaters Willen, mit der Prinzessin Elisabeth Christine (s. d.), Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, vermählen. Friedrich Wilhelm gab ihr das Schloß Schönhausen, dem Prinzen die Grafschaft Ruppin und (1734) die Stadt Rheinsberg, wo dieser bis zu s. Thronbesteigung den Wissenschaften lebte. In seiner nächsten Umgebung befanden sich Gelehrte (Bielefeld, Chazot, Suhm, Fouquet, Knobelsdorf, Kaiserling, Jordan), Tonkünstler (Graun, Benda) und Maler (Pesne). Mit auswärtigen Gelehrten, besonders mit dem von ihm bewunderten Voltaire, stand er in Briefwechsel. Mehrere Schriften, namentlich sein „Antimacchiavell“, erhielten in der ländlichen Ruhe Rheinsbergs ihr Dasein. Der Tod seines Vaters führte ihn am 31. Mai 1740 auf den Thron. Friedrich fand beim Antritt seiner Regierung nur eine Volksmenge von 2,240,000 Menschen auf 2190 QM.; bei s. Absterben hinterließ er 6,000,000. Zu dieser Größe hob er, während s. 48jähr. Regierung, den preuß. Staat durch seine großen Regenten- und Feldherrntalente, im Felde und im Cabinet durch viele ausgezeichnete Männer unterstützt. Ein Heer von 70,000 Mann hatte sein Vater, in der Erwartung eines Kriegs wegen der jülich-schen Erbfolge, immer schlagfertig gehalten. Friedrich II., der schon große Erwartungen von sich erregt hatte, behielt größtentheils die Einrichtungen und Staatsgrundsätze seines Vaters bei, gab aber den Lettern mehr Ausdehnung und Leben. Der Tod Kaiser Karls VI. war ein günstiger Augenblick, den

Friedrich II. benutzte, um die Rechte des Hauses Brandenburg auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wolau, deren Belehnung seine Vorfahren nicht hatten erlangen können, nur insoweit geltend zu machen, daß er von der Königin Maria Theresia bloß die Herzogthümer Glogau und Sagan verlangte, wogegen er ihr Unterstützung gegen alle ihre Feinde, ihrem Gemahl seine Stimme zur Kaiserwürde und 2 Mill. Thaler versprach. Als er aber, s. Anträge verworfen sah, so besetzte er (Dec. 1740) Niederschlesien und schlug die Östreicher unter Neipperg (10. April 1741) bei Mollwitz. Dieser Sieg, der Schlesiens Schicksal fast gänzlich entschied, erweckte Östreich mehre Feinde; Frankreich und Baiern verbanden sich mit Preußen, und der östr. Erbfolgekrieg begann. Der einzige Bundesgenosse der Königin von Ungarn und Böhmen, Georg II. von England, rieth ihr zum Frieden mit Preußen, weil Friedrich II. ihr thätigster und furchtbarster Gegner war. Nach Friedrichs II. Siege bei Chotusitz (Egaslau) (17. Mai 1742), endigten den ersten schlesischen Krieg die Präliminarien, welche unter engl. Vermittelung (11. Juni) zu Breslau, und der Friede, welcher (28. Juli 1742) zu Berlin unterzeichnet wurde. Friedrich erhielt mit voller Souverainetät Nieder- und Oberschlesien nebst der Grafschaft Glog, mit Ausnahme von Troppau, Jägerndorf und Teschen. Dagegen entsagte Friedrich allen Ansprüchen auf die übrigen östr. Länder, übernahm eine auf Schlesien haftende Schuld von 1,700,000 Thkn. und versprach, die Rechte der Katholiken in Schlesien ungekränkt zu erhalten. Sachsen trat diesem Frieden bei, und England und Rußland verbürgten denselben. Friedrich II. benutzte ihn sogleich, um sein erobertes Land gut einzurichten und sein Heer furchtbarer zu machen. 1743 nahm er, nach dem Tode des letzten Grafen von Ostfriesland, Besitz von diesem Lande, auf welches sein Haus 1644 eine kais. Anwartschaft erhalten hatte. Als bei der Fortsetzung des östr. Erbfolgekrieges der Kaiser Karl VII. aus s. bairischen Erbländen hatte flüchten müssen, und die östr. Waffen überall siegreich waren, befürchtete Friedrich, daß auch ihm Schlesien wieder entrispen werden möchte. Er verband sich daher insgeheim mit Frankreich (April 1744) und mit dem Kaiser, mit Pfalz und Hessen-Kassel (22. Mai 1744) zu Frankfurt, wobei er der Sache des Kaisers durch einen Einfall in Böhmen aufzuhelfen versprach, sich aber den königgräzer Kreis von Böhmen ausbedang. Unerwartet rückte er (10. Aug. 1744) in Böhmen ein und eroberte Prag, mußte aber, von den Östreichern, unter dem Prinzen Karl von Lothringen, und den mit ihnen verbundenen Sachsen gedrängt, Böhmen noch vor dem Ende des Jahres verlassen. Der Tod des Kaisers (18. Jan. 1745) und die Niederlage der Baiern bei Pfaffenhofen bewirkten, daß der junge Kurfürst Maximilian Joseph von Baiern im Frieden zu Füßen mit Maria Theresia sich ausfohnte, und daß die frankfurter Union sich auflöste, nachdem sich Hessen-Kassel für neutral erklärt hatte. Dagegen waren Östreich, England, die Niederlande und Sachsen zu Warschau (8. Jan. 1745) zu einem genauen Bündnisse zusammengetreten, und Sachsen hatte noch einen besondern Vertrag (18. Mai 1745) mit Östreich gegen Preußen abgeschlossen. Allein Friedrich besiegte die Östreicher und Sachsen (4. Juni 1745) bei Hohenfriedberg (Striegau) in Schlesien, ging darauf nach Böhmen und siegte noch einmal in einem sehr hartnäckigen Kampfe bei Sorr (30. Sept. 1745). Der Sieg der Preußen unter dem Fürsten Leopold von Dessau über die Sachsen bei Kesselsdorf (15. Dec. 1745) führte den Frieden von Dresden (25. Dec.) herbei, welcher auf die Grundlage des berliner Friedens abgeschlossen ward, sodas Friedrich Schlesien behielt, den Gemahl der Maria Theresia, Franz I., als Kaiser anerkannte, und Sachsen eine Mill. Thlr. an Preußen zu zahlen versprach. Durch diesen Frieden wurde der zweite schlesische Krieg geendigt. Während der folgenden 11 friedlichen Jahre widmete Friedrich II. sich ganz der thätigsten Regierung des Innern und des Heers, dabei aber den Mufen (er schrieb in dieser Zeit die „Mémoires de Brandenbourg“, das Gedicht: „Die Kriegeskunst“,

und andre poetische und prosaische Aufsätze), bestrebte sich, Ackerbau, Künste, Fabriken und Manufacturen blühend zu machen, den Handel zu beleben, die Geseßgebung zu verbessern, die Staatseinkünfte zu vermehren, sein Heer, das bis auf 160,000 M. angewachsen war, immer mehr auszubilden, und so den Staat auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Geheime Nachrichten über eine Verbindung zwischen Oestreich, Rußland und Sachsen, die er besonders durch den Verrath des sächsischen Kanzlisten Menzel erhielt, erregten in ihm die Besorgniß eines Angriffs, und des Verlustes von Schlesien. Durch einen Einbruch in Sachsen (24. August 1756), mit welchem der Siebenjährige (s. d.) oder dritte schlesische Krieg begann, eilte er, seinen Feinden zuvorzukommen. Der Friede zu Hubertsburg (15. Febr. 1763), bei welchem der Breslauer (1742) und der Dresdner (1745) Friede zum Grunde gelegt wurden, endigte diesen Krieg ohne fremde Vermittelung, nach dem Grundsätze, daß Alles auf dem alten Fuße blieb. Friedrich trat mit einem Glanze aus diesem siebenjährigen Kampfe heraus, der ihm für die Zukunft einen entscheidenden Einfluß auf die deutschen und europäischen Angelegenheiten zusicherte. Seine nächste Sorge galt der Unterstützung seiner durch den Krieg ausgefogenen und erschöpften Länder. Er öffnete seine Magazine, um seinen Unterthanen Getreide zur Nahrung und Samen zur Bestellung der Felder zu verschaffen. Den Landkneuten ließ er Ackerpferde austheilen; die eingescherten Häuser erbaute er von seinem Gelde, errichtete Colonien, Fabriken und Manufacturen, und legte verschiedene Canäle an. Schlesien erhielt auf 6 Monate, die Neumark und Pommern auf 2 Jahre Befreiung von allen Abgaben. Für den Adel in Schlessien, Pommern und den Marken wurde ein Creditssystem errichtet, durch welches der Preis der Güter erhöht und der Zinsfuß erniedrigt wurde. 1764 begründete Friedrich die berliner Bank und gab ihr 8 Mill. zum ersten Fonds. Die Maßregel, daß er (1766) die Accise ganz auf franz. Fuß organisirte, sand vielen Tadel. Mehre gute Anstalten erhielten in dieser Zeit des Friedens von ihm ihr Dasein; das neue Geseßbuch ward aber erst unter s. Nachfolger beendigt und eingeführt. Mit Rußland ward (31. März 1764) ein Bündniß geschlossen, in dessen Folge Friedrich die Wahl des neuen Königs von Polen, Stanislaus Poniatowski, und die Sache der gedrückten Dissidenten in Polen unterstützte. Um Preußen mit Pommern und der Mark zu verbinden und überhaupt seinen Staat zu runden, genehmigte Friedrich die erste Theilung Polens, die zu Petersburg verabredet und am 5. Aug. 1772 beschlossen wurde. Friedrich erhielt in demselben ganz Polnisch-Preußen (das 1466 vom deutschen Orden an Polen überlassen worden war), nebst dem Theile von Großpolen bis an den Neßfluß, doch mit Ausnahme von Danzig und Thorn. Seit dieser Zeit ward das Königreich Preußen in Ost- und Westpreußen eingetheilt. Der König ließ zu Grazdenz eine Festung anlegen und errichtete zu Marienwerder eine Kriegs- und Domainenkammer. Bei seinem wachsamem Blide auf die Absichten und Plane des thätigen Kaisers Joseph II., der ihn 1769 in Schlessien besuchte, und dem er 1770 in Mähren s. Gegenbesuch gemacht hatte, erklärte er sich 1778 gegen die Besetzung eines großen Theils von Baiern durch die Oestreicher, nachdem der Kurfürst von Baiern, Max. Joseph, kinderlos gestorben, und dieses Land an den Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, als nächsten Erben, gefallen war. Denn obgleich der Letztere in eine Abtretung gewilligt hatte, so widersprach doch, im Vertrauen auf Friedrichs Schutz, der mutmaßliche Erbe von Pfalz-Baiern, der Herzog von Zweibrücken, dieser Abtretung, sowie der Kurfürst von Sachsen, der gerechte Ansprüche auf die bairische Allodialerbschaft hatte. Da Oestreich durch keine Unterhandlungen von seinem Plane zurückgebracht werden konnte, so verband sich Sachsen mit Preußen, und Friedrich rückte (Juli 1778) mit 2 Heeren in Böhmen ein. Kaiser Joseph stand in einem fest verschanzten Lager hinter der Elbe bei Jaromirs, und war zu keiner Schlacht zu bringen. Die besahnte Maria Theresia

wünschte den Frieden; doch zerschlugen sich die im Kloster Braunau (im Aug.) deshalb angeknüpften Unterhandlungen. Die Heere machten hierauf gegenseitig verschiedene Bewegungen, jedoch ohne Entscheidung. Als aber Katharina II. erklärte, sie werde Preußen mit 60,000 M. unterstützen, so ward dieser bairische Erbfolgekrieg ohne Schlacht durch den Frieden zu Teschen (13. Mai 1779, s. d.) beendigt. Friedrich hatte gleich anfangs bei den Unterhandlungen großmüthig erklärt, daß er für sich, wegen der aufgewendeten Kriegskosten, nichts begehre. Oestreich willigte bloß in die Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer mit Preußen und hob die Lehnshegemonie Böhmens über diese Länder auf. 1780 fiel dem Könige, nach dem Erlöschen des Hauses Mansfeld, derjenige Theil der Grafschaft Mansfeld anheim, der unter magdeburgischer Hohenheit stand und bereits seit 200 J. administriert worden war. Noch am Abend seines thatenreichen Lebens schloß Friedrich (23. Juli 1786, in Verbindung mit Sachsen und Hanover, den deutschen Fürstenbund (s. d.). Eine unheilbare Wassersucht beförderte den Tod des großen Königs. Er starb zu Sans-Souci am 17. Aug. 1786 im 76. Lebens- und im 47. Regierungsjahre, und hinterließ seinem Neffen, Friedrich Wilhelm II., ein um 1325 □ M. vermehrtes Reich, einen Schatz von mehr als 70 Mill., ein Heer von 200,000 M., einen hohen Credit bei allen europäischen Mächten, und einen durch Bevölkerung, Gewerbefleiß, Wohlstand und wissenschaftliche Bildung kräftig emporgehobenen Staat. Friedrichs thatenvolles Leben hatte seine Zeitgenossen mit so hoher Achtung erfüllt, daß sie den Beinamen des Großen zu gering für ihn hielten; sie nannten ihn den Einigen. Geläutert durch manche bittere Erfahrung, noch ehe er den Thron bestieg, gekräftigt durch das Vorbild des Vaters, unterstützt von einem seltenen Verstande, der sich in der einsamen Periode seines Lebens zu Rheinsberg entwickelt hatte, ergriff Friedrich das Steuerruder seines Reichs, und erschütterte zugleich das ganze Staatensystem Europas, als er das Schwert zog, um seine reichständischen Rechte und die Ansprüche seines Hauses zu retten vor den Anmaßungen und dem Drucke des kaiserl. Scepters, als er den Fürstenbund, dies Meisterwerk seiner Politik nach den Bedürfnissen jener Zeit, ausdachte und errichtete. Eines seiner großen Verdienste um sein Land ist, daß er auch in den bedenklichsten Umständen keine Staatsschulden machte, wol aber, obschon er einen bedeutenden Theil der Einkünfte in verschiedenen Wegen wieder unter seine Untertanen zurückstießen ließ, einen Schatz sammelte, größer, als je ein Regent in Europa dergleichen besessen hat. Zu seinen Fehlern rechnet man die Geringschätzung der priesterlichen Institutionen, welche von seinen Zeitgenossen als Geringschätzung der Religion selbst betrachtet wurde. Daß aber Friedrichs Herz und Geist dem höchsten Gedanken in wahrer Frömmigkeit immer offen war, das beweisen sein Leben und seine Schriften. Daß unter seiner Regierung der Priester-Nimbus fast ganz erlosch, und Viele sich als Freigeister gefielen, war ein geringeres Leiden der Zeit, als die versuchte Kezellehre unter seinem Nachfolger. Was man Friedrichs Freigeisterei nennt, war weiter nichts als ein Vorausschreiten im Geist über die Spanne seiner Zeit. Bei seiner gänzlichen Unbekanntschaft mit der deutschen geistigen Bildung achtete er diese gering und trug selbst nichts zu ihrer Vervollkommnung bei. Indes muß bemerkt werden, daß die deutschen Muses, als Friedrich die franz. Bildung annahm, eine kümmerliche Gestalt hatten; Friedrichs Geist konnte sich in dieser Armuth, in den abschreckenden Formen der deutschen Wissenschaft nicht gefallen, und als ein höherer Geist über diese kam, war der vielbeschäftigte König in seinem Kreise schon zu einheimisch, als daß er für jenen noch hätte empfänglich werden können. Friedrichs sämmtl. Werke, welche vorzüglich die Geschichte, Staatswissenschaft, Kriegswissenschaft, Philosophie und Literatur überhaupt betreffen, ferner seine poetischen und vermischten Schriften findet man in den drei Sammlungen: „Oeuvres posthumes de Frédéric II. etc.“ (Berl. 1788, 16 Bde.); „Supplément aux Oeuvres posthu-

mes de Frédéric le grand" (Berl., 5 Bde.) und „Oeuvres de Frédéric II. publiées du vivant de l'auteur" (Berl. 1789, 4 Bde.); kritischer ist die Ausg.: Amsterdam 1789 u. 1790. Sein „Antimacchiavel" (guerst Haag 1740) zeigt, wie er sich zum Regenten vorbereitet habe. Ein kaiserlicher Fürstenspiegel ist sein Versuch über Regierungsformen und über die Pflichten der Regenten, welchen er nach einer 40jähr. Regierung schrieb. Dippold entwirft in f. „Skizzen der allgem. Gesch." ein treffendes Bild von Friedrich. Aber Friedrichs Regierung war eine Selbstregierung, und die Folgen derselben zeigten sich am nachtheiligsten in der Civiladministration, die immer mehr zur Maschine ward. Sich selbst genug, kannte Friedrich keinen Staatsrath, was in einer erblichen Selbstherrschaft unvermeidlich dahin führen kann, daß der Geist eines Herrschers sich selbst überlebt. Die Stärke des Staats, die in der Nation und in der Verwaltung liegt, sah Friedrich bloß in seiner Armee, in seinem Schatz. Nirgends konnte daher die Scheidewand zwischen dem Civil- u. Militairstande so stark werden als in der preuß. Monarchie, was nicht zur Stärke des Staatsgebäudes beitragen konnte. Indes mag wol gefragt werden: ob es nicht eher ein Glück für deutsche Kunst und Gelehrsamkeit war, daß Friedrich sich ihrer nicht besonders annahm, sondern sie vielmehr ihr selbst und dem Volke überließ! Ein Selbstherrscher wird einer Sprache immer schlechten Dienst erweisen, wenn er sich mehr gegen sie erlaubt, als nur den freien Gang ihrer Ausbildung zu schätzen. Friedrich kannte den Geist der Sprache seines Volkes nicht, und so mag es ihm zu großem Lobe gereichen, daß er sich weder für befugt noch für berufen hielt, sich ihr als Herrscher aufzudringen, um in dieser großen Angelegenheit Partei und Richter zugleich zu sein. Um so mehr aber ist anzuerkennen, daß Friedrich im edelsten Sinne populair, daß er der Mann des Volkes war. Er lebte ganz eigentlich in Mitten seines Volkes; Jeder seines Volkes rühmte sich Seiner und trat ihn an, denn er fand nirgends Schranken zwischen dem Vater und den Söhnen des Vaterlandes. Und was allen Tadel, allen Fehl und Mangel des großen Mannes überstrahlt: er betrachtete sich, den König, nur als den ersten Diener des Staats, und der große Gedanke seines Lebens war: „Als König denken, leben, sterben". W. vgl. W. v. Dohm's „Denkwürdigkeiten ic." (Lemgo 1814 fg., 5 Bde.). Reich an charakterist. Zügen sind Lht:baul's „Souvenirs" (1. A. 1804; 4. A. 1824 in 5 B.); deutsch u. d. F.: „Friedrich. d. Gr., f. Familie, f. Freunde u. f. Hof", Leipz. 1828, 2 Th.). Eine gute Zusammenstellung ist: „Das Leben Friedr. d. Einz." von G. Fr. Kolb (Speyer u. Leipz. 1828, 4. Bdch.).

Friedrich Wilhelm II., König v. Preußen, geb. 1744, Bruderssohn u. Nachfolger Friedrichs II. Sein Vater, August Wilhelm, 2. Sohn Friedrich Wilhelms I., befehligte 1757 ein preuß. Armeecorps in Böhmen und der Lausitz, aber nicht mit Glück, und starb 1758. Nach s. Tode wurde Friedrich Wilhelm von s. Oheim, Friedrich II., zum Kronprinzen von Preußen erklärt. Der junge Prinz überließ sich bald einer Lebensweise, welche der Oheim mißbilligte, und welche Beide eine lange Reihe von Jahren hindurch von einander entfernte. Doch äußerte Friedrich II. s. Zufriedenheit mit dem Kronprinzen, als er im bairischen Erbfolgekriege (1778) bei Neustädtel in Schlessien einen Beweis persönlicher Tapferkeit gegeben hatte. Friedrich Wilhelms erste Gemahlin war Elisabeth Christine Ulrike, Prinzessin von Brunschweig, die noch in Stettin lebt. Nach der Trennung dieser Ehe (1769) vermählte er sich mit der Prinzessin Louise von Hessen-Darmstadt, Mutter des jetzt regier. Königs. Sein Regierungsantritt begann unter günstigen Umständen (17. Aug. 1786). Preußen war in keinen Kampf mit äußern Feinden verwickelt, und Friedrichs II. Politik hatte ihm in der letzten Zeit s. Lebens eine Art von schiebsrichterlichem Einflusse auf die Angelegenheiten Europas verschafft. Doch bald ging durch politische Mißgriffe der Credit in den auswärtigen Cabinetten verloren; durch unnütze Kriege und durch den Aufwand der Lieblinge wurde der geerbte Schatz verschleu-

dert, sodasß bei des Königs Tode 18 Mill. Schulden vorhanden waren. F. W.'s II. erste Theilnahme an auswärt. Angelegenß. bestand darin, daß er (1787) eine Armee unter dem Herzoge v. Braunschweig nach Holland schickte, wo die Patrioten (die antioranische Partei) die Rechte des Erbstatthalters nicht mehr anerkennen wollten, und dessen Gemahlin, Schwester des Königs, bei ihrer Reise nach dem Haag beleidigt, dafür aber keine Genugthuung gegeben hatten. Die Preußen drangen ohne Widerstand bis Amsterdam, und die alte Ordnung der Dinge wurde bald hergestellt, auch (15. Apr. 1788) eine Schutzverbindung im Haag zwischen Preußen, England und Holland geschlossen. In dem Kriege zwischen Schweden und Rußland (1788) hinderte F. W., in Verbindung mit England, den fernern Angriff Dänemarks auf Schweden. Eifersüchtig auf die Fortschritte Rußlands und Oßreichs im Türkenkriege, verbürgte er der Pforte in einem Bündnisse, 1790, alle ihre Besetzungen, und reizte dadurch Oßreich, sodasß bereits ein preuß. Heer in Schlessien an der böhmischen Grenze, und ein östr. in Böhmen sich sammelte. Doch Leopold II. wünschte keinen Krieg mit Preußen und versprach (27. Juli 1790) in der reichensbacher Convention, welche, unter Vermittelung Englands und Hollands, zwischen Oßreich und Preußen abgeschlossen wurde, den Türken alle Eroberungen, bis auf den Bezirk von Kluta, zurückzugeben, auf welche Bedingungen auch der Friede von Sistowa zwischen Oßreich und der Pforte abgeschlossen wurde. Die Mißverständnisse über diese Convention glichen Leopold II. und Friedrich Wilhelm II. bei ihrer Zusammenkunft in Pillnitz (Aug. 1791) aus, wo sie zu einer nähern Verbindung in Hinsicht der franz. Angelegenheiten zusammentraten. Ein Theil der Polen, an ihrer Spitze der König Stanislaus August, beabsichtigte eine neue Verfassung des Reichs und eine erbliche Thronfolge, welche dem sächsischen Hause bestimmt war. Um einer auswärtigen Bürgschaft sich zu versichern, ward das Bündniß zwischen Polen und Preußen geschlossen, in welchem Preußen die Untheilbarkeit des polnischen Staats anerkannte und demselben einen Beistand von 40,000 M. und 4000 M. Cavalerie zusicherte, sobald sich eine fremde Macht in dessen innere Angelegenheiten mischen würde. Bald aber wußte Katharina II., nachdem sie mit der Pforte Frieden geschlossen und, ohne selbst Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich zu nehmen, Preußens und Oßreichs Anstrengungen in diesem Kriege berechnet hatte, Friedrich Wilhelm dahin zu bringen, entweder, als Folge des Bündnisses mit Polen, diesen Staat gegen Rußland zu verteidigen, oder ihn in Verbindung mit Rußland zum zweiten Mal zu theilen. Preußen ließ (Jan. 1793) Truppen unter Möllendorfs Anführung in Großpolen einrücken und einen Landstrich besetzen, der 1100 QM. groß, und mit Einschluß von Danzig und Thorn, 1,200,000 Einw. fassend, u. d. N. Südpreußen mit Westpreußen verbunden und nach preuß. Verfassung eingerichtet wurde. Obgleich nun der Reichstag von Grodno diese Abtretung und den gleichzeitigen Länderverlust an Rußland genehmigen mußte, so brach doch (Apr. 1794) unter Kosciuszko und Madalinski ein Aufstand der Polen zur Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit aus, in welchem anfangs die Russen und auch die Preußen mehrmals besiegt wurden, bis endlich Kosciuszko von dem russischen General Fersen (10. Oct. 1792) gefangen, und Praga (4. Nov.) von Suwaroff erfürmt wurde. Darauf ward in der dritten Theilung Polens (1795), zwischen Rußland, Oßreich und Preußen, der Rest des polnischen Staats aufgelöst. Preußen erhielt dabei noch einen bedeutenden Länderzuwachs. Den Antheil Preußens an dem Kampfe gegen Frankreich begründete, als Folge der pillnitzer Convention, das Bündniß mit Oßreich (Berlin, 7. Febr. 1792), in welchem sich beide zur Erhaltung der deutschen Reichsverfassung, zur Bekämpfung der franz. Revolution und zur Errichtung einer freien Constitution in Polen vereinigt hatten. Obgleich man nun in Frankreich nicht erwartete, daß Preußen wirklich am Kampfe Theil nehmen würde, so ließ doch Friedrich Wilhelm (Juni 1792) ein Heer von 50,000 M. nach dem Rheine auf-

brechen und folgte demselben mit den Prinzen. (S. Braunschweig, K. W. F. Herzog von, und Möllendorf.) Am 5. Apr. 1795 schloß sich Preußen im Frieden zu Basel (s. d.) mit der Republik aus und ließ seine jenseits des Rheins gelegenen Länder in den Händen der Franzosen. Für die Neutralität des nördl. Deutschlands ward eine Demarcationslinie (s. d.) verabredet. Noch waren während F. W.'s II. Regierung von dem letzten Fürsten des brandenburgisch-fränkischen Mannsstammes, dem Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander, die beiden fränk. Fürstenthümer Anspach u. Baireuth (2. Dec. 1791) gegen eine jährl. Leibrente von 500,000 Gldn. der Kurlinie völlig überlassen, und von dem Könige bei dieser Gelegenheit der rothe Adlerorden erneuert worden. In Hinsicht der innern Verwaltung war zwar die von Friedrich II. eingeführte franz. Regie abgeschafft, und manche zweckmäßige Einrichtung begründet, sowie ein neues allgemeines Gesetzbuch eingeführt worden; allein die von Friedrich II. geförderte Aufklärung und Toleranz ward durch Wöllner und andre Männer in des Königs Umgebung mittelst des Religionsedicts (1788) und andre Maßregeln sehr beschränkt. Friedrich Wilh. II. starb am 16. Nov. 1797, im 54. Lebens- und 12. Regierungsjahre. (Vgl. Preußen, Haugwitz, Herzberg.)

Friedrich Wilhelm III., jetzt regierender König von Preußen, ältester Sohn Friedrich Wilhelms II. und der 1805 zu Berlin als Witwe verst. Königin Louise, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, geb. am 3. Aug. 1770. Unter der obern Leitung s. Großvaters, Friedrichs II., stand vorzüglich s. Mutter s. Erziehung vor. Sein nachmaliger Erzieher war der Graf Karl Adolf v. Brühl, als erster Gouverneur. Der junge Prinz zeigte viele geistige Anlagen, ein treffliches Gemüth, und besonders jene Kraft des Charakters, die er in der Folge, besonders im Unglück, behauptet hat. Man kennt noch jene Droßbeziehung Friedrichs über ihn, zu welcher ein jugendliches Spiel die Veranlassung gab. Die Erziehung des jungen Prinzen und seiner Brüder war nicht bloß militärisch, sondern zugleich populair; sie lernten frühzeitig sich andern Ständen nähern. Im Aug. 1791 begleitete F. W. III., als Kronprinz, seinen Vater nach Dresden, und legte hier den Grund zu der Bekanntschaft mit dem jähigen Kaiser von Oestreich. Als nicht lange nachher Preußen, in Verbindung mit Oestreich, den Krieg gegen Frankreich erklärte, und Friedrich Wilhelm II. im Juni 1792 sich zu s. unter dem Befehle des Herzogs von Braunschweig stehenden Heere an den Rhein begab, begleitete ihn der Kronprinz, nebst den übrigen Prinzen des königl. Hauses, und zeigte bei verschiedenen Gelegenheiten die Unerfrodenheit, die den preuß. Prinzen eigenthümlich zu sein scheint. Dieser Feldzug wurde die Veranlassung, daß der Prinz seine nachherige Gemahlin, die Königin Louise, kennen lernte. Diese Prinzessin, L. des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, der sich in Darmstadt aufhielt, hatte, beim Ausbruche des Kriegs, mit ihrer jüngern Schwester Darmstadt verlassen und sich einige Zeit in Hildburghausen bei einer älttern Schwester, der regierenden Herzogin, aufgehalten. Nachdem Frankfurt a. M. (Dec. 1792) den Franzosen entrisen worden war, nahm König Friedr. Wilh. II. den Winter hindurch sein Hauptquartier in dieser Stadt. Die beiden Prinzessinnen nahmen (März 1793) ihren Rückweg nach Darmstadt über Frankfurt und wurden von dem Könige zur Tafel geladen. Die Prinzessin Louise erregte gleich beim ersten Anblick die Aufmerksamkeit des Kronprinzen. Nicht Staatsgründe oder Familienverhältnisse, sondern die Harmonie der Gesinnungen und der Einklang der Herzen schlossen den glücklichsten Bund; der Kronprinz verlobte sich mit der Prinzessin Louise in Darmstadt, am 24. April 1793, und am 24. Dec. fand zu Berlin die Vermählung statt. F. W. III. folgte s. Vater, den 16. Nov. 1797, in der Regierung, und besuchte im Frühjahr 1798, in Begleitung seiner Gemahlin, die vornehmsten Städte seines Reichs, um die Huldigung zu empfangen. In den letzten Jahren F. W.'s II. hat:

ten Gänsslinge beiderlei Geschlechts sich der obersten Gewalt bemächtigt und mißbrauchten sie zu niedrigen Zwecken. Verschiedene heilsame Einrichtungen Friedrichs II. waren vernichtet worden. Die Vessern im Volke richteten ihre Augen sehnsuchtsvoll auf den Kronprinzen, der im Geiste seines Großvaters zu handeln hoffen ließ. Er erfüllte gleich nach dem Antritte seiner Regierung die von ihm gefaßte Hoffnung, so viel er konnte. Das verhasste Religionsedict, Wöllner's Ausgeburt, und das Censurreglement wurden, sowie der lästige Tabackspacht, aufgehoben, Druck- und Pressfreiheit wieder hergestellt; eine vernünftige Censur wurde angeordnet; der Lauf der Justiz durfte nicht mehr durch willkürliche Cabinetsbefehle unterbrochen werden. Der junge König entfernte mehre Personen, die unter der vorigen Regierung den gerechten Unwillen der Nation gegen sich erregt hatten, und stellte an die Spitze der Geschäfte Männer von anerkannter Einsicht und Redlichkeit. Die Rechtlichkeit des Königs zeigte sich auch in seinen Cabinetsbefehlen; sie lieferten ein bis dahin ungewöhnliches Beispiel, daß der Regent den Regierten die Gründe seines Verfahrens einzeln darlegte. Eine weise Sparsamkeit, welche die zerrütteten Finanzen und eine Staatschuldenlast von 22 Mill. Thln. nothwendig machten, wurde eingeführt. Der König selbst gab das Beispiel an seinem Hofe, wo edle Einfachheit, verbunden mit Ordnung und Pünktlichkeit, herrschte. Das königl. Paar war das schönste Muster eines glücklichen, häuslichen Lebens und der auf Thronen so seltenen Gattenliebe. (Vgl. Louise.) — Bei dem erneuerten Kampfe der europäischen Mächte gegen Frankreich behauptete Preußen die seit dem baseler Vertrage vom 17. Mai 1795 angenommene Neutralität, und F. W. III. benutzte diese Zeit des Friedens, um die alten und neuen Provinzen seines Reichs zu einer immer höhern Stufe der Bildung zu erheben, und besonders in letztern den innern Wohlstand dauerhaft zu gründen. Durch den baseler Frieden war festgesetzt worden, daß die franz. Truppen die auf dem linken Rheinufer liegenden preuß. Provinzen, Geldern, Neurs und einen Theil von Kleve, fortwährend in Besiz behalten sollten; die definitive Entscheidung wegen dieser Provinzen war bis zum allgemeinen Frieden zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche ausgesetzt geblieben. Nachdem dieser Friede am 9. Febr. 1801 zu Luneville zu Stande gekommen, und das ganze linke Rheinufer an Frankreich überlassen worden war, erhielt Preußen 2 Jahre nachher durch den Reichsdeputationschluß den östlichen Theil des Stifts Münster, die Fürstenthümer Hildesheim, Paderborn, Eichsfeld, Erfurt mit seinem Gebiet, Untergleichen, Treffurt, Dorla, die freien Städte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, die Stifter Quedlinburg, Essen, Werden, Elten, die Abtei Herford und die Propstei Rappenberg. Preußen gewann durch diese Entschädigung gegen 180 QM., mit mehr denn 400,000 Einw., größtentheils treffliche, dem Staate wohlgelegene Länder, mit einem Ueberschusse an Einkünften von mehr als 2 Mill. Sldn. Durch einen Tausch mit Baiern wurden die fränkischen Fürstenthümer zweckmäßig und mit einem Gewinn von ungefähr 8 QM. gerundet. F. W. war jetzt Beherrscher einer Nation, deren Volksmenge gegen 10 Mill. betrug. Bei dem durch die dritte Coalition zwischen England, Rußland und Osterreich gegen Frankreich 1805 ausgebrochenen Kriege blieb F. W. seinem Neutralitätssystem getreu. Bewegungen, welche von Rußland gegen Preußen gemacht wurden, veranlaßten den König, auch seine Truppen in Schlesien und an der Weichsel zusammenzuziehen. Aber der unerwartete Durchmarsch eines französisch-bairischen Heeres durch das neutrale ansbachische Gebiet und die persönliche Gegenwart des Kaisers Alexander in Berlin änderten die Lage der Dinge. Der König trat insgeheim (3. Nov. 1805) der Coalition gegen Frankreich unter gewissen Bedingungen bei, suchte noch den Frieden zwischen den kriegführenden Mächten zu vermitteln, und schickte ein Heer nach Franken. Nach der Schlacht von Austerlitz kam der Friede zwischen Osterreich und Frankreich zu Stande. Wenige Tage vorher (15. Dec.) war zu Wien, durch den Grafen Haugwitz, eine vorläufige Übere-

einkunft zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossen worden. Durch diese wurde die Verbindung der beiden Mächte erneuert, und die gegenseitige Garantie der alten und neu erworbenen Länder festgesetzt; Preußen trat Anspach zu Gunsten Baierns, Kleve und Neufchatel zur freien Verfügung an Frankreich, und dieses dagegen dem ganzen kurhanoverschen Staat an Preußen ab. Diese unglückliche Erwerbung von Hannover, wovon Preußen am 1. April 1806 wirklich Besitz nahm, veranlaßte zuerst ein Manifest (20. April), und dann eine förmliche Kriegserklärung Englands gegen Preußen (11. Juni). Auch mit Schweden, dessen König in Folge eines mit England geschlossenen Subsidiarvertrags das Herzogthum Lauenburg decken wollte, brachen Feindseligkeiten aus; die Preußen vertrieben die schwedischen Truppen aus dem Lauenburgischen. Doch erfolgte bald (Aug. 1806) eine Art von Ausöhnung zwischen beiden Mächten. Neue Friedensunterhandlungen Frankreichs mit England und Rußland, durch welche Preußen sich gefährdet glaubte, und die Errichtung des Rheinbundes, veranlaßten auch zwischen Preußen und Frankreich neue Unterhandlungen. Preußen hatte die Idee, im Norden von Deutschland, sowie Napoleon in Süden und Westen es gethan hatte, einen nordisch-deutschen Bund zu stiften, welcher alle im Grundvertrage des rheinischen Bundes nicht genannte Staaten enthalten sollte. Um den Forderungen, daß Frankreich dieser beabsichtigten Verbindung kein Hinderniß entgegenstellen, seine Truppen aus Deutschland zurückziehen, und verschiedene widerrechtlich besetzte Orte räumen sollte, mehr Nachdruck zu geben, rüstete Preußen sich, bloß in Verbindung mit Sachsen, zum Kriege gegen Frankreich, dessen Heere sich ebenfalls nach Deutschland in Bewegung setzten. Am 9. Oct. begannen die Feindseligkeiten an der Saale; am folgenden Tage wurde der Vortrab des preuß. Heeres bei Saalfeld zurückgedrängt, wo der tapfere Prinz Louis von Preußen den Tod fand, und am 14. Oct. entschied die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt über das Schicksal des preuß. Heeres und aller zwischen der Wefer und Elbe gelegenen preuß. Länder. Unbegreiflich schnell ergaben sich die wichtigsten Festungen den Feinden, und schon am 27. Oct. hielt der Sieger seinen Einzug in die mehrlose Hauptstadt der preuß. Monarchie. F. W. wählte Memel zu seinem einstweiligen Aufenthalt, sammelte sein Heer aufs Neue und ahndete mit gerechter Strenge die Pflichtvergessenheit, die Viele sich hatten zu Schulden kommen lassen (Publicandum v. 1. Dec. 1806). In Gemeinschaft mit s. treuen Verbündeten, dem Kaiser von Rußland, stellte er sich den in Ostpreußen eindringenden Feinden entgegen. Die Schlachten bei Eylau und Friedland führten endlich den Frieden zu Tilsit (s. d.) am 9. Juli 1807 herbei. In diesem Frieden mußte F. W. Provinzen abtreten, die seit Jahrhunderten seinem Hause treu ergeben gewesen waren. Die Hälfte seines Reichs ging verloren, und darunter Provinzen, die in Rücksicht des Ackerbaues, Gewerbleißes und Handels die vorzüglichsten waren. Was den Schmerz des Verlustes noch vermehren mußte, war, daß auch die ihm verbleibenden Länder von den franz. Truppen besetzt gehalten wurden. Selbst die Hauptstadt Berlin wurde erst im Dec. 1808 von ihnen geräumt, und der von seinen Unterthanen zurückgesehnte König konnte erst Ende 1809 in seine Residenz einziehen. Mit unablässigem Eifer und festem Willen arbeitete nun F. W., die Wunden, welche der Krieg seinen Staaten verursacht hatte, zu heilen, und eine völlig neue Einrichtung der innern Staatsform zu geben. Die Armee wurde auf 42,000 M. gesetzt und neu gebildet. Eine neue Civilverfassung wurde hergestellt, und der Gang der öffentlichen Geschäfte genau bestimmt. Früher schon (9. Oct. 1807) war das wohlthätige Edict erschienen, welches die Erbunterthänigkeit aufhob, und später (28. Juli 1808) abgeändert wurde. Unter dem Namen der Städteordnung wurde am 19. Nov. 1808 eine gesetzliche Vorschrift über die Vertretung der Stadtgemeinden in Rücksicht des städtischen Gemeinwefens durch Stadtverordnete ertheilt. Ebenso wichtig und für den Staat heilsam war die am 6. Nov. 1809 beschlossene Veräuße-

rung der königl. Domainen, die Verwandlung der Klöster und der übrigen geistlichen Güter in Güter des Staats (30. Oct. 1810), und die selbst unter sehr drückenden Zeitverhältnissen höchst freigebige Pflege und Ausstattung des Erziehungswesens, wozu besonders die Stiftung der neuen Universität zu Berlin (1809) gehört, sowie die Verpflanzung der Universität zu Frankfurt a. d. O. nach Breslau, wo sie eine neue, zweckmäßigere Form erhielt. Im Dec. 1808 reiste F. W. in Begleitung seiner Gemahlin nach Petersburg, um das Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser Alexander noch fester zu knüpfen. Nach einem Aufenthalte von einigen Wochen kehrte das königl. Paar nach Königsberg zurück und hielt am 23. Dec. 1809 seinen feierlichen Einzug in Berlin. Die Freude des Königs und des Landes wurde bald aufs empfindlichste geföhrt durch den unerwarteten Tod der allverehrten Königin Louise am 19. Juli 1810. Aus dieser wahrhaft glücklichen Ehe sind noch 4 Prinzen und 3 Prinzessinnen am Leben. — F. W. III. fuhr unermüdet fort, den innern Zustand seines Landes zu vervollkommen; dahin gehörend verschiedene Verbesserungen in der Civil- und Justizverwaltung, im Münzwesen und im Anbau des Landes. An die Stelle der durch das Edict vom 30. Oct. 1810 und durch die Urkunde vom 23. Jan. 1811 aufgelösten Balie Brandenburg, des Johanniterordens, des Heerzmeistertums und der Commenden derselben, deren sämmtliche Güter als Staatsgüter eingezogen worden waren, errichtete der König (23. Mai 1812) einen neuen Orden, unter der Benennung: königl. preussischer St.-Johanniterorden, und erklärte sich selbst als Protector desselben. Mit Frankreich schloß er (24. Febr. 1812) zu Paris ein Schutzbündniß gegen alle europäische Mächte, mit welchen der eine oder der andre Theil in Krieg verwickelt wäre oder verwickelt werden könnte. Als im Juni 1812 der Krieg zwischen Rußland und Frankreich ausbrach, ließ der König zu dem Heere des letztern ein Hülfscorps von 30,000 M. stoßen, welches mit dem 10. franz. Armeecorps unter dem Marschall Macdonald den linken Flügel bildete und zu der Belagerung von Riga bestimmt wurde. Bei dem schnellen und verderblichen Rückzuge der Franzosen aus Rußland mußte auch das preuß. Hülfscorps sich zurückziehen. Aber der commandirende General (York) rettete es durch eine am 30. Dec. 1812 mit dem russischen General Diebitich abgeschlossene Übereinkunft, vermöge welcher das preuß. Corps für neutral erklärt wurde und sich von dem franz. Heere absonderte. Diese Handlung des Generals York mußte anfangs gemißbilligt werden. Als aber der König am 22. Jan. 1813 seine Residenz nach Breslau verlegt hatte, ließ er von da aus in einem Parolebefehl vom 11. März dem Gen. York volle Gerechtigkeit widerfahren und übergab seinem Oberbefehle noch ein andres Truppcorps. Schon fühlten sich die Herzen aller Preußen durch die Hoffnung erhoben, das von dem fremden Drucke so tief gebeugte Vaterland wiederherstellen zu können, als der König sein Volk (3., 9. Febr. u. 17. März) zu den Waffen rief. Jetzt zeigte sich die Begeisterung einer heldenmüthigen Nation in der lebendigsten Volkskraft. Nicht bloß junge Leute aus allen Ständen ergriffen die Waffen, auch Männer, auf deren Beitritt man nicht rechnen konnte, stellten sich unter das Panier des Vaterlandes. Alle Classen wetteiferten, mittelbar oder unmittelbar zur Rettung des Staats durch die größten Aufopferungen beizutragen. Durch diesen Volkseifer und durch die von der Regierung bisher mit weiser Vorsicht im Stillen geleiteten Vorbereitungen war es möglich, daß Preußen 1813 so bewundernswürdig schnell ein geübtes und zahlreiches Heer ins Feld stellen konnte. — Die Franzosen hatten Berlin erst in der Nacht vom 3. zum 4. März geräumt, worauf die Russen daselbst einzogen. Am 15. März kam Kaiser Alexander nach Breslau, wo der König sich noch aufhielt. Ein zu Kalisch am 28. Febr. geschlossenes Trug- und Schutzbündniß, dessen Unterzeichnung, jedoch ohne nähere Kenntniß des Inhalts, am 20. März zur öffentlichen Kunde gebracht wurde, vereinigte beide Monarchen aufs innigste mit einander. Am 27. März übergab General Krusemark in Paris die preuß.

sische Kriegserklärung. Zwei preuß. Armeen, die eine in Schlesien gebildet unter Blücher, die andre unter York, welche in Berlin zu dem russischen Heere unter Kutusow zusammen rückten, rückten nun zugleich mit den Russen nach Sachsen. F. W. kam am 2. wieder nach Berlin, wo er für die Verwaltung des Staats Militär- und Civil-gewerkmale ernannte, das Continentalsystem aufhob und eine nur für diesen Krieg bestehende Auszeichnung des Verdienstes um das Vaterland stiftete: das erste Kreuz, von 2 Classen und einem Großkreuz. Außer den regelmäßigen Heeren ward auf das schnellste eine allgemeine Landwehr u. ein Landsturm errichtet, deren treffliche Einrichtung sich späterhin, als der Feind schon in Schlesien und gegen Brandenburg vordrang, entwickelte. Die persönl. Gegenwart des Königs, der alle Gefahren und Beschwerden mit seinen Truppen theilte, befeuerte diese aufs höchste; ihrem Heldenmuth mußte selbst der Feind Gerechtigkeit widerfahren lassen. Hier können aus dem Feldzuge 1813 und 1814 nur die Thaten bei Lützen, Bautzen, Hannover, Kulm, Großbeeren, Dennewitz, an der Katzbach, bei Wartenburg und, nach der Schlacht bei Möckern (10. Oct. 1813), die Erstürmung Leipzigs, der Übergang über den Rhein (1. Jan. 1814), die Siege bei Laon (9. März) und Montmirail (30. März) flüchtig erwähnt werden. „Die schlesische Armee“, sagt Blücher am Schlusse seines Berichts aus Paris vom 4. Apr. 1814, „hat nach einer Campagne von 14 Monat, in welcher sie 6 große Schlachten lieferte, 8 Actionen und unzählige Gefechte hatte, über 48,000 Gefangene gemacht und 432 Kanonen erobert“. F. W. III. gab nicht nur öfters Beispiele persönl. Tapferkeit (bei Kulm, Fère-Champenoise, den 25. März), sondern trug auch durch seine Einsicht und Festigkeit in den Lagen der Gefahr, nach den unglücklichen Gefechten bei Montmirail (14. Febr.) und bei Montecreau (18. Febr.), viel zur Entscheidung der guten Sache bei. Schon war nach jenen Gefechten eine rückgängige Bewegung nach Chaumont, die bis über den Rhein zurückgeführt und Napoleons Herrschaft aufs Neue befestigt haben würde, beschlossen. Aber F. W. bewirkte durch seine Festigkeit und sein Vertrauen in die gute Sache, daß der Rückzug nicht weiter fortgesetzt wurde, und daß die Heere gegen Paris vordrückten, welschs sich auch bald nachher (am 30. März) den Verbündeten ergab. Königlich belohnte jetzt F. W. die Männer, die seine Absichten ausgeführt und seine Rechte verschollen hatten. Den einsichtsvollen, standhaften Hardenberg, der in verhängnißvollen Jahren als Staatskanzler mit geübter, fester Hand das Ruder des preuß. Staats führte, und den tapfern, unermüdeten Blücher erhob er in den Fürstenstand. Die Schreiben, worin er beiden (am 3. Juni 1814) ihre Erhebung ankündigte, sind sprechende Beweise von den Gefühlen des Königs und von seiner richtigen Würdigung des Verdienstes. Durch Ehrenzeichen und Beförderungen wurden die bewiesene Tapferkeit im Kriege und die erprobte Anhänglichkeit an König und Vaterland in allen Ständen belohnt. Späterhin wurde auch das Andenken der im Kampfe für Freiheit und Vaterland gefallenen Tapfern durch öffentliche Denkmäler und auf a. Art geehrt. Nachdem der König bis zum Abschlusse des Friedens (30. Mai 1814) in Paris verweilt hatte, reiste er (im Juni) mit dem Kaiser Alexander nach London, hielt bei seiner Rückkunft (7. Aug.) einen feierlichen Einzug in seine Hauptstadt, und begab sich dann nach Wien, wo er bis zur Beendigung des Congresses blieb. Durch die allgemeinen Congressverhandlungen und durch einige besondere Verträge erlebte er seiner Monarchie größtentheils den Verlust, den sie im Frieden zu Lissi erleiden hatte. (S. Preußen.) Als im März 1815 Napoleon von Elba her Frankreich wieder in Besitz nahm, verband sich F. W. am 25. März zu Wien mit Oestreich, Rußland und England gegen ihn und dessen Anhänger. Schon am 18. Juni erschloß die preuß. Heere mit ihren Verbündeten den Alles entscheidenden Sieg über Napoleon bei Belle-Alliance. (S. Waterloo.) F. W. kam aus diesem Feldzuge erst am 19. Oct. wieder in seine Residenz zurück; hier feierte er am 22. Oct. das 400jährige Regierungsjubiläum seines Stammhauses Hohenzollern.

1818 besuchte er den Kaiser Alexander, dessen Bruder Nicolaus sich am 3. Juli 1817 mit seiner Tochter Louise Charlotte, jetzt Alexandrine, vermählt hatte. 1823 machte er eine Reise nach Italien. Bei seinem Aufenthalte in Paris hatte F. W. die Gemäldesammlung des Prinzen Giustiniani für 500,000 Ft. erkaufte und damit seine Hauptstadt bereichert, für deren Verschönerung er fortwährend sorgt. Ueberhaupt ist durch ihn und unter ihm Vieles für bessere Aufnahme des Gewerbflusses und des inländischen Handels geschehen. Die Universität zu Berlin hat Statuten, und ihre wissenschaftlichen Sammlungen haben Vermehrungen erhalten. Bei der Universität Königsber. sind neue Anstalten errichtet, einige ältere erweitert und reich begabt worden. Mehrere Schulen und Erziehungsanstalten zu Berlin und in den Provinzialstädten erhielten der Freigebigkeit und Sorgfalt des Königs. Die wohlthätigen Folgen der weisen Staatswirtschaft zeigen sich dadurch, daß Preußen im Stande war, auf zwei in vorigen Jahren gemachte Anleihen seit 1817 mehre Mill. Thaler zurückzahlen, und daß die Staatspapiere stiegen. F. W. hatte seinem Volke eine Constitution zugesichert, die dem Geiste des Zeitalters angemessen sei, und deshalb am 30. Mai 1817 einen Staatsrath errichtet, zu welchem, außer den majorennen Prinzen des königl. Hauses, die vornehmsten Staatsbeamten im Civil und Militair, und andre Staatsdiener, die der König seines Vertrauens würdig, gezogen worden sind. Der versammelte Staatsrath ist in 7 Abtheilungen die höchste beratende Behörde, die jedoch an der Verwaltung keinen Antheil hat. Aus der Mitte desselben hat der König die Glieder der Commission ernannt, die sich, in Folge der Verordnung vom 22. Mai 1815 wegen der zu bildenden Repräsentation des Volks, in Berlin unter dem Vorfise des Staatskanzlers mit der Organisation der Provinzialstände und der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde beschäftigt. Seitdem hat der König in allen Provinzen die Provinzialstände theils hergestellt, theils neu ins Leben gerufen, und ihnen eine beratende Stimme, auch die Mitwirkung bei der Vertheilung der Steuern zugesandt. Bei der Einführung der neuen berliner Hofkirchenagende, die sein Werk ist, schonte er die anders Denkenden mit weiser Milde. Auf dem Congresse zu Nachen stiftete der König den 18. Oct. 1818 die Universität Bonn, und in Berlin 1820 ein Museum der Alterthümer; überhaupt ist die Beförderung des Schulwesens und wissenschaftlicher Anstalten, sowie die öffentliche Erklärung seiner Überzeugung von der Wahrheit des evangelischen Glaubens (s. Röthen) ein unverweifellicher Kranz in der Regierung dieses Monarchen. Am 11. Nov. 1824 schloß F. W. III. einemorganatische Ehe mit der Gräfin Auguste von Harrach (geb. 30. Aug. 1800), die den Titel führt: Gräfin von Hohenzollern, Fürstin von Liegnitz, und sich seit 1826 zur evangelischen Kirche bekennt. Im Sommer 1829 besuchten ihn der Kaiser und die Kaiserin von Rußland; darauf sandte der König den General Müßling nach Konstantinopel, um den Frieden zwischen Rußland und der Pforte zu vermitteln. (S. Preußen.)

F r i e d r i c h I. (Wilhelm Karl), der 15. regier. Herzog von Württemberg, seit dem 23. Dec. 1797, hierauf 1803 Kurfürst, endlich seit dem 1. Jan. 1806 der erste König von Württemberg, gest. den 30. Oct. 1816, geb. zu Treptow in Hinterpommern, 1754, verm. 1780 mit Auguste Karoline Friederike Louise, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, die ihm 2 Söhne (s. Nachfolger, Wilhelm I., dessen Bruder, Herzog Paul) und die Prinzessin Katharina, verm. Prinzessin von Montfort, gebar. Sie starb 1787. Hierauf vermählte er sich 1797 in London mit der Kronprinzessin von England, Charl. Aug. Math. (gest. als Witwe 1828). Da sein Vater, Herzog Friedr. Eugen von Württemberg, im siebenjähr. Kriege unter den Helden Friedrichs des Großen mitfocht, leitete die Erziehung des Prinzen mit unendlicher Sorgfalt und Treue seine Mutter, Sophia Dorothea, Tochter des Markgr. von Brandenburg-Schwedt, eine am Hofe ihres großen Oheims zu Berlin durch Kyussinn und wissenschaftlichen Geist ausgebildete Fürstin. Erst nach dem Frieden,

1763, konnte der Vater die Erziehung seines Sohnes regelmäßiger ordnen, wobei er ihn zum strengsten Obehrsam anhalten ließ. Der Prinz besaß außerordentliche Fähigkeiten. Seine Bildung als Mensch war großentheils französische Art, und wurde es noch mehr während seines 4jährigen Aufenthalts in Lausanne. Er schrieb und sprach Französisch mit vollendeter Fertigkeit. Indes achtete er die vaterländische Literatur und drückte sich im Deutschen nicht weniger geistlich und regelrecht aus als im Französischen. Seine angeborene Beredsamkeit ward durch das reichste Orts- und Sachgedächtniß unterstützt, denn er hatte nicht bloß in der Mathematik, Naturkunde, Geschichte und Erdbeschreibung vorzügliche Kenntnisse sich erworben, sondern auch, besonders auf seiner Reise in Italien 1782, seinen Kunstgeschmack ausgebildet. Dies bewies er in der Folge, als er Kunstwerke ansahen ließ, auch durch die Würdigung vaterländ. Künstler, z. B. gegen Dammacher. Allein zu lebhaft für das besonnene Prüfen, setzte er schnell eine oft falsche Ansicht auf und bestimmte dadurch, beharrlich, sein Urtheil. Daher so mancher Mißgriff seines spätern Lebens! Friedrich der Große war in Vielem sein Musterbild. Er trat, wie seine 7 Brüder, in preuß. Kriegsdienste und stieg im bairischen Erbfolgekriege bis zum Generalfeldzer. Nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er seine Schwester und deren Gemahl, den Grafen von Paul von Rusland, begleitet hatte, stellte ihn Katharina als Generaladjutant und Generalgouverneur von Reichthum-Finnland an. Aber auch dieses Verhältniß kehrte er 1787 auf und lebte zu Moskau am Hofe Lausanne, dann zu Venedig bei Mainz. Von hier reiste er nach Holland und Frankreich. In Versailles war er Zeuge der ersten Verhandlungen der Nationalversammlung. Im Febr. 1790 nahm er seinen Wohnsitz in Ludwigsburg. Nach dem ersten Absterben zweier Brüder gelangte sein Vater 1795 zur Regierung von Württemberg. Als nunmehriger Erbprinz stellte er sich 1796 dem Eintritten der Franzosen entgegen, mußte aber der Gewalt weichen, und lebte eine Zeitlang in Anspach, dann in Wien und in London, von wo er mit seiner zweiten Gemahlin im Juni 1797 nach Stuttgart zurückkehrte. Bald darauf starb sein Vater. Er war jetzt der Regent; des Landes damals im franz. Kriege hart mitgenommenen Herzogthums an. Des auf 153 QM. etwas über 600,000 Einw. zählte. In dem Kriege 1799 — 1801 litt das Land noch mehr. Herzog Friedrich. d. der franz. Flucht als Reichthum reichlich erfüllte, und für bewährte Kräfte noch mehr ihm wurde, regierte dieselbe von Erlangen aus. In dieser verhängnißvollen Zeit erwarb er große Reizungen. Insbesondere mußte er durch kurze Verhandlungen mit den Hessen zu Wien und Petersburg, außer der Kurwürde, ein angemessenes Entschädigungsgehalt für den Unterverlust am linken Rheinufer im Herbstvertrage vom 25. Febr. 1803 zu erlangen. Seine aus ihm allem hervorgehende Staatskunst war mit Kraft und Klugheit gepaart, und zunächst auf die Erhaltung, dann auf die Vergrößerung seines Staats gerichtet. So errang er allmählich durch seine Anstalten, seit dem 2. Oct. 1805, ein Napoleon's übermächtigendes System, in und bei dem preussischer Frieden, binnen 13 J. den Besitz eines unabhängigen Reichthums von 368 QM. mit 1,100,000 Einw. Die Zeit wüthete ihn. Eine ganze Kraft auf die auswärtigen Verhältnisse seines Staats zu wenden, und wie er hart durch unglückliche Nachtheile zusammenbrach und erkrankte, so trug er dennoch Streben auf die innern Verhältnisse über, welche er in Herz-Württemberg selbst unabhängig nach seinem Ermessen verbesserte, dann aber auch (1806) in Altschwaben durch Vertheilung der Güter und der von ihm beim Regierungsantritt beschriebenen Vertheilung seinen Willen unterordnete. Im Verlaufe seiner dem eigentümlichen Kraft weckte er sich mit den Napoleon'schen Empires mehr und mehr in eine neue Welt. Daraus bestanden er seinen Willen mit dem vollen Preise der Republik; daraus erhebt er sein Herr zu einer der Kräfte des Landes überwindenden Güter; daraus bewirkte er sich, besonders seit dem Tode seines Vaters und

geistvollen Fremdes, des Grafen v. Zoppelin, in Kühne Entwürfe, die er leidenschaftlich und gewaltfam verfolgte, und durch die er Alles neu gestaltete. Einrisßen und Aufbauen wechselten unter seiner Regierung Schlag auf Schlag. Sein Scharfblick, mit dem er die Folgen der franz. Revolution übersah, bestimmte seine Handlungsmasse. Denn wo nicht alle Male an Geist und Kraft, doch immer an rascher Willensthätigkeit und stolzer Haltung seiner Umgebungen, die oft nur in Ausländern bestanden, überlegen, wollte er, wie der große Friedrich, späterhin wol auch wie Napoleon, Selbstregent sein und Volk und Staat durchgreifend maschinenartig handhaben, wie der Feldherr sein Heer. Die sittliche Natur des Staats war ihm, bei seiner franz. Weltbildung und bei der Art seiner Menschenkunde und Lebensstreben, nie klar geworden. Es kam ihm auch nicht ein leiser Zweifel ein, das Recht möchte vielleicht nicht auf seiner Seite stehen. Vielmehr ging er überall von der unseligen Idee Friedrichs aus, daß keinem Menschen zu trauen sei. Daher demüthigte er ohne Schonung den einst reichstheilen Adel; daher versetzte er nach Willkür die Beamten von einer Stelle in die andre; daher strafte er hart oft kleine Versehen; daher belastete er sein entwaффnetes, von Abgaben erschöpftes Volk mit der Conscription; daher erlangten Hänflinge, wie Dillen, solchen Einfluß auf ihn, daß Niemand ihm die Augen zu öffnen wagte. In seine Glanzucht verlor sich selbst sein Geschmac für die Kunst, welchen man in den Anlagen von Stuttgart, Ludwigsburg und Freudenthal nicht verkennet. Für Wissenschaften that er Einzelnes, ohne das Edle der wissenschaftlichen Bildung ganz zu würdigen. Daß bei übertriebener durch Evidenzhaftigkeit und Ungestüm oft selbst das Nützliche, was er thun wollte. Mit dem Willen, gerecht zu sein, entschied er bisweilen im Born, strenger als das Gesetz, oder ganz nach Dem, was er gerade als recht und billig erkannte. Doch ersparte er seinem Volke manches Übel durch die Entschlossenheit, mit der er Eingriffe der franz. Regierung in die innere Verwaltung seines Staates abwies, wie die angeordnete Einführung des franz. Gesetzbuches. Auch das Religionsedict vom 18. Oct. 1806, welches allen 3 christlichen Kirchen gleiche Rechte zusicherte; war sein eignes Werk. Dem Rheinbunde mußte er sich anschließen; doch bewirkte er in Erfurt, daß kein Würtemberger Spaniens Boden als Krieger betrat. Nach den Gesetzen des Continentsystems ließ er die englischen Waaren verbrennen, erlittete aber den Eigenthümern den vollen Werth unter der Verbindung, den Empfang zu verschweigen. Ubrigens hielt er so fest an dem Systeme Napoleons, daß er alle Kräfte seines Landes aufbot, um ihm in größerer Zahl, als erforderlich, tapfere Scharen, gegen Preußen 1806, gegen Osterreich 1809 und gegen Rußland 1812 (15,000 Mann), zuzuführen. Erst nach der Schlacht bei Leipzig näherte er sich den Verbündeten. Der Minister, den er an sie abordnete, sollte ihm sogar noch ein Stück Land als Belohnung für seinen Übertritt ausmitteln, und fiel in Ungnade, daß er ihm durch den Vertrag von Fulda (6. Nov. 1813) bloß die Gewähr seiner sämmtlichen Staaten und die Anerkennung seiner Unabhängigkeit verschafft hatte. Der neue Umschwung der Dinge, den im Herzen von Europa die begeisterte Kraft des Volkes hervorgebracht hatte, wirkte auch auf Württemberg zurück. König Friedrich, der in Wien vergeblich sich mehrern Bestimmungen, inwieweit sie seine fürstliche Unabhängigkeit gefährdeten, widersezt hatte, begriffendlich, daß auch er den Forderungen des wiedergeborenen Völkerrechts nachgeben müsse. Doch zögerte er mit seinem Beitritt zur deutschen Bundesacte bis zum 1. Sept. 1815. Sein Volk kam er mit einem von ihm ausgehoffenen Verfassungsgesetze, das er ihm als Ordonnanz aufdringen wollte, entgegen; allein zur größten Ueberraschung des in andrer Zeit an blinden Gehorsam gewöhnt gewordenen Fürsten wurde dasselbe einstimmig verworfen. Die versammelten Abgeordneten verlangten die alte Verfassung für Alt- und für Neuwürttemberg, zugleich schleunige Hülfe bei dem unglücklichen Zustande des Volks. Der König stellte nun

wirklich manches Drückende ab, löste aber die Versammlung der Stände den 8. Aug. 1816 auf. Im Oct. berief er sie ein zweites Mal. Jetzt legte er ihnen mit unerwarteter Nachgiebigkeit, als Grundlage einer neuen Verfassung für altes und neues Land, 14 Sätze vor, die in Württemberg einen günstigen Eindruck machten. Ein neuer Entwurf kam zu Stande. Aber noch ehe er ihn ganz geprüft hatte, starb König Friedrich. — Die Nachwelt wird seinem Geiste und seiner Charakterstärke, durch die er seinen Staat rettete und vergrößerte, Gerechtigkeit widerfahren lassen; allein sie wird es auch bemerken, daß er sein Volk nicht glücklich zu machen verstand, weil er sich selbst nicht zu beherrschen wußte. Ihm fehlte auf dem Throne nichts als der rechte Begriff von der sittlichen Natur des Menschen und von der Heiligkeit des Völkerrchts. Stand daher Friedrich I. hoch als Regent, wenn er, frei von autokratischen Vorurtheilen, mit Bedankenblichen das Nothwendige und Nützliche traf, so sank er dagegen fast immer durch die Sucht, überall, auch im Kleinen und Unwesentlichen, groß, königlich und selbstartig zu sein, bis zur Seltsamkeit herab. Nach seinen könlgl. Handlungen darf man aber nicht den Menschen in ihm beurtheilen. Als Mensch war er, wie Männer bezeugen, die ihn lange in der Nähe beobachtet haben, nicht böse. Er wollte das Gute und Rechte, und dennoch rissen ihn fast in der Regel Leidenschaft und Verwöhnung zum Schlechten hin. Indes verlor er nie das sittliche Vermögen, wieder zu sich zu kommen und das erkannte Unrecht gut zu machen. Durch dieses Gemisch von Größe und Niedrigkeit, von Hoheit und Verwirrung, erhält sein Leben ein räthselhaftes psychologisches Interesse. Unstreitig hatten der Gang seines unasteten Bildung und äußere Verhältnisse mehr den Verstand in ihm entwickelt und geschärft als das Gemüth erhoben. Im Kampfe mit der Außenwelt vergaß er den Kampf mit sich selbst. Das Ideal der Menschheit, die reine Form des Wahren, Guten und Schönen, war ihm nie klar geworden, um sein Streben auf das Höchste zu lenken. Daher verlor er mit dem Schwerpunkte der Sittlichkeit auch den Jügel des Maßes, und seine Größe versank in Schwäche. Doch ging sie nicht ganz unter. Vergl. „Zeitgenossen“, VII. u. IX. K.

F r i e d r i c h (L. D.), Landschaftsmaler in Dresden, geb. 1776 in Greifswald, begann seine Studien auf der Akademie in Kopenhagen und ging 1795 nach Dresden, wo er sich ohne Leitung eines ältern Künstlers, lediglich aus sich selbst und unter Leitung der Natur gebildet hat. Um Studien nach der Natur zu fertigen, unternahm er von Zeit zu Zeit Reisen. Italien hat er nie besucht; es tragen vielmehr alle seine Arbeiten einen nordischen Charakter an sich. Früher beschränkte er sich fast gänzlich auf Zeichnungen in Sepia, die er trefflich zu behandeln versteht, sodas er darin von wenigen der neuern Künstler übertroffen wird. In der Folge trat er mit Olgemälden hervor, welche bei dem ungemeinen Fleiß und der innigen Liebe, womit er sein Talent auszubilden strebt, immermehr an Vollendung gewonnen haben. Eine große Winterlandschaft, einen Kirchhof mit den Ruinen einer gothischen Capelle, die zwischen Eichen steht, vorstellend, bewirkte 1809 f. Aufnahme zum Mitgließe der berliner Akademie. Bekannt ist f. Altargemälde für die Kirche in Tetschen: ein auf der Spitze des Felsens stehendes Kreuz, hinter dem die Sonne aufgeht. Mannigfaltigkeit der Erfindung, Tiefe des Gefühls, Studium der Natur, Einfachheit und Einheit der Darstellung, ein weis dusterer, oft melancholischer Charakter, entfernt von aller Nachahmung, sprechen sich in F.'s Landschaften mehr oder weniger aus. Außerdem aber, daß sie schon beim flüchtigen Anblick als Gemälde den Beschauer anziehen, wohnt in ihnen noch ein poetischer religiöser Geist, wodurch sich dieser Künstler fast zum Schöpfer einer neuen Sattung der Landschaftsmalerei erhob. Denn wenn man auch bei frühern, in Hinsicht des Technischen von F. noch nicht erreichten Künstlern, einem Claude Lorrain, Salvator Rosa, Ruysdael u. A., eine leise Ahnung solcher Ideen bewert, so hat doch Keiner sie so klar und bestimmt ausgedrückt, als er. Oft aber verlieren sich auch

f. Darstellungen in das Gebiet des Mystischen. 1817 wurde F. bei der königl. Akademie der Künste zu Dresden als Mitglied mit Gehalt aufgenommen.

Fries, f. Säule. Bisweilen wird auch ein langer schmaler Streif so genannt, der in horizontaler Richtung oben an einer Wand herumläuft, oder an Schleusenthüren, um die Fugen desselben gegen Wassereindrang zu schützen.

Fries (Jakob Friedrich), Hofr. und Prof. zu Jena, geb. den 23. Aug. 1773 zu Warby. Sein Vater, aus einem hessischen Geschlechte stammend, lebte zur Zeit s. Geburt in Warby als Mitglied der Direction der evangel. Brüdergemeinde. Da ihn weite Geschäftsreisen oft vom Hause entfernt hielten, mußte er den Sohn schon 1778 in die Schule der Brüdergemeinde abgeben. Dort erhielt dieser seine Jugendbildung, und vollendete auf dem Seminarium der Brüdergemeinde die Studien der Theologie. Um sich aber den philosophischen Wissenschaften zuwidmen, besuchte er 1795 die Universität Leipzig, 1796 Jena, und verband damit in Leipzig eine allgemeine Übersicht der Rechtswissenschaften, in Jena aber der Naturwissenschaften. In der Philosophie folgte er den Lehren Kant's, besonders darin, daß er für die wissenschaftliche Ausbildung der Philosophie das zergliedernde Verfahren als das geeignete erkannte. Indessen glaubte er, daß zur Kant'schen Lehre noch ein Princip der concentrirten systematischen Darstellung derselben, als eigentliches Princip der Vernunftkritik, hinzugefunden werden müsse. Dieses fand er in der Naturlehre vom menschlichen Geiste, welche er die philosophische Anthropologie nannte. Er verlangte, daß, nachdem durch Zergliederung die Grundformen der philosophischen Urtheile aufgefunden seien, aus den Gesetzen der psychischen Anthropologie noch nachgewiesen werde, wie und warum wir gerade diese Formen der philosophischen Erkenntnisse in den menschlichen Urtheilungen vorfinden. So mußte er seine Lehre von der Deduction aller Principien der rein vernünftigen Urtheile an die Stelle der Kant'schen Deduction der Kategorien setzen. Diesem gemäß fand er seit 1795 und 1796 seinen Beruf theils in der neuen Bearbeitung der „Kritik der Vernunft“, theils in Vertbeidigung der Kant'schen Lehre gegen neuere abweichende Versuche, besonders gegen die Fichte'sche Schule. Zugleich führten ihn die naturwissenschaftlichen Studien zu einigen chemischen Abhandl. 1797 fg. war F. Hauslehrer in Söfingen. Als er dort die erste Bearbeitung s. „Kritik der Vernunft“ beendigt hatte, kehrte er 1800 nach Jena zurück, suchte sich eine allgemeine Kenntniß der medicin. Wissenschaften zu verschaffen, wurde 1801 D. der Philosophie und erhielt die Erlaubniß zu lesen. Unter den um diese Zeit herausg. Schriften sind die „Philosophische Rechtslehre“ (1804) und das „System der Philosophie als evidente Wissenschaft (1804) zu nennen. Den größten Theil von 1803 und 1804 brachte er in Gesellschaft s. Freundes, Freih. v. Hainiz, auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien zu; lehrte dann in Jena 1805 Philosophie und gab s. Schrift: „Wissen, Glauben und Ahnen“, als eine vorläufige Darstellung der metaphysischen Ergebnisse s. Vernunftkritik, heraus. 1806 folgte er einem Rufe zu einer ordentl. Professur der Philosophie und Elementarmathematik nach Heibelberg, wo er bis zum Herbst 1816 blieb, und seit 1813 die Professur der Experimentalphysik mit der vorigen vereinigte. Von den in dieser Zeit herausg. Werken führen wir an: „Neue Kritik der Vernunft“, 3 Bde. (1807); „System der Logik“ (1811, 2. Aufl. 1819); „Populaire Vorlesungen über die Sternkunde“ (1813); „Entwurf des Systems der theoretischen Physik“ (1813); „Fichte's und Schelling's neueste Lehren von Gott und der Welt“ (1807); „Von deutscher Philosophie Art u. Kunst, ein Votum für F. S. Jacobi“ (1812); „Von deutschem Bund und deutscher Staatsverfassung; allgemeine staatsrechtliche Ansichten“ (1816); „Über die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden“ (1816). Außerdem gab er in die von Daub und Kreuzer herausg. Studien 2 Abhandl.: „Über Atomistik und Dynamik“, 1807;

„Tradition, Mysticismus und gesunde Logik, oder über die Geschichte der Philosophie“, 1810. Auch redigirte er einige Jahre den philosoph., mathemat. und naturwissenschaftl. Theil der „Heidelberger Jahrb. der Literatur“, in welchen sich viele Anzeigen von seiner Hand finden. 1816 ging er als großherzogl. sächs. Hofrath und ordentl. Prof. der theoret. Philosophie wieder nach Jena und beschränkte dort s. Vorlesungen auf Philosophie, die er in einem jährigen Cursus vollständig abhandelte. Von mehreren hier seit 1816 herausg. Schriften nennen wir: „Handb. der prakt. Philosophie“, 1. Bd.; „Allgemeine Ethik und philosophische Zugendlehre“ (1818); Rechtfertigung gegen die Anklagen, welche wegen s. Theilnahme am Wartburgfeste wider ihn erhoben worden sind (1818); „Handbuch der psychischen Anthropologie“, 2 Bde. (1820—21), und „Julius und Evagoras, oder die Schönheit der Seele“, ein philosoph. Roman (2 Bde., 2. Aufl., Heidelb.). F.'s eigenthümlichste metaphysische Lehren sind die von der unmittelbaren Gültigkeit des Glaubens und der Ahnung ewiger Wahrheit durch das Gefühl, welche noch über die wissenschaftliche Gewissheit erhaben ist. Daber ergibt sich die ihm eigne Vereinigung von Ethik, Religionsphilosophie und Ästhetik in der philosophischen Zwecklehre, sowie die Begründung der sittlichen Ideen und der ästhetischen Ideen durch die Ideen von der Schönheit der Seele. Seine Glaubenslehre ist der Jacobischen verwandt; dies befreundete ihn mit F. H. Jacobi und veranlaßte, daß Jacobi sich in seinen spätern Schriften seinen Ansichten wesentlich näherte. Eine engere und durchgreifendere Vereinigung sowol mit dem Lehrer als mit dessen Schülern wurde dadurch verhindert, daß F. einen hohen Werth auf die systematische Durchbildung der Wissenschaft legt, den Jacobi und dessen Schule nicht anerkennen scheint. F.'s Glaubenslehre konnte vorzüglich die Theologen ansprechen, daher auch einige, besonders de Wette, sie ihren theolog. dogmatischen Werken zu Grunde legten. Am meisten haben seit dem Feste auf der Wartburg seine angeblichen politischen Meinungen die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Wenn es sich, seinen Versicherungen nach, dabei auch nur um wohlgemeinte Bemühungen handelte, sich der gesellschaftlichen Verhältnisse der Studierenden unter sich anzunehmen, den unter einer großen Zahl derselben erwachten Geist der Geselligkeit, Einnigkeit und Vaterlandsliebe zu begünstigen, Rückschritten zu geschwinderen gebeimen Verbindungen zu wehren und die Nothzeit früherer Zeit durch bessere und edlere Sitten zu verdrängen: so scheint er doch in seinem Eifer für seine guten Zwecke nicht diejenigen Mittel gewählt zu haben, welche in unserer ebenso bewegten als misstrauischen Zeit zu diesem Ziele würden geführt haben. Er wurde von der großherzogl. weimariischen Regierung von seinem Lehramte suspendirt, jedoch im Genuße seines vollen Gehalts gelassen. 1824 wurde er des Amtes eines Prof. der Logik und Metaphysik gänzlich entbunden; dagegen erhielt er die Professur der Physik und Mathematik, jedoch vor der Hand nur widerruflich und ohne Theilnahme an den Geschäften des Senats und des Conciliums. Er benutzte die ihm dadurch gewordene Muße zu wichtigen wissenschaftlichen Forschungen.

Friesel, eine Hautkrankheit, welche in kleinen, auf der Haut hervorbrechenden, meistens spitzigen Bläschen von der Größe der Hirsenkörner bis zu dem Umfange der Hanfkörner, und zuweilen noch darüber, bestehen. Diese Bläschen sind meistens mit einer dünnen Feuchtigkeit angefüllt. Man unterscheidet vorzüglich rothes und weißes Friesel. Bei dem rothen stehen die Bläschen auf einem rothen Boden, sind ganz klein, selbst röchlich, oder die Rörthe der Haut schammert durch; bei dem weißen ist die Haut entweder gar nicht roth, oder die Bläschen sind größer und mit eiterähnlicher Flüssigkeit angefüllt. Eine Unterart besteht aus größeren, geronnenen, Schweißtropfen ähnlichen Bläschen, die mit kristallheller Flüssigkeit angefüllt sind, und wird auch Perlfriesel und Glasfriesel genannt. Das Friesel zeigt sich zuweilen nur an einigen Stellen des Körpers, besonders auf der

Druff, dem Rücken, an dem Halse, in der Herzgrube, oder es ist über den ganzen Körper verbreitet. Bei Kindern kommt es öfter vor, besonders geben Störungen in ihrer Verdauung, Erzeugung von Säure im Magen Veranlassung dazu. An sich ist es eine leichte Krankheit; ist es jedoch Folge eines heftigen Fiebers oder innerer Entzündung, so deutet es auf Gefahr. (Vgl. Scharlachfieber.) H.

F r i e s e n, ein altes deutsches, zum Stamme der Fislavonen und Ingväonen gehöriges Volk, das seinen Wohnsitz zwischen dem Mittelrheinarne, der Nordsee und Ems und auf den Inseln hatte, welche die Mündungen des Rheins und die noch nicht in Eins zusammengelassene Zuydersee bildeten. Der eigentliche Rhein trennte sie von den Batavern, die Ems aber von den Chauern. Südlich grenzten sie an die Bructerer und Märsen; nach der Vertreibung der Letztern aber an die Angrivarier und Chamaver. Wahrscheinlich wohnten sie früher auf der Bataverinsel, aus der sie aber schon vor Cäsar's Zeiten von dem mächtigen Volke der Bataver vertrieben wurden. Drusus und Germanicus, welche Roms Waffen nach Deutschland trugen, wurden von ihnen unterstützt gegen die Cherusker, deren Feinde sie waren; sie retteten die römische Flotte vom Untergange, der ihr an der Mündung der Ems drohte. Aber diese Freundschaft hörte in dem Augenblicke auf, als die Römer sich es einfallen ließen, sie, als Unterthanen zu behandeln. Sie wurden, bei ihrer Freiheitsliebe, Roms erklärte Feinde, und zerstörten die angelegten Festungen; nur eine derselben belagerten sie vergebens. Unter Nero bemächtigten sie sich einiger herrenloser Länder diesseits der Zuydersee, doch mußten sie dieselben wieder räumen. Von der Zeit an schneigt die Geschichte von ihnen, und sie erscheinen erst wieder im 4. und 5. Jahrh. in dem großen Bunde der Sachsen. Damals wohnten sie von der Schelde bis an die Elbe und Eider längs der Seeküste, und es ist wahrscheinlich, daß ihr Name einen Bund von mehreren Völkern umfaßte. Man findet sie auch in Britannien unter den sächsischen Völkern. Unter dem Kaiser Julian eroberten sie die Bataverinsel und behaupteten sie seitdem; der fränkische Majordomus Pipin demüthigte sie hier zuerst, indem er ihren König Radbod schlug und ihm das westliche Land bis an die Rheinmündungen entriß. Radbod's Nachfolger, Poppo, suchte das Verlorene wiedergewinnen, wurde aber von Karl Martell zurückgeschlagen. Karl der Gr. eroberte hierauf das östliche Reich der Friesen und ließ es durch eigne Herzoge regieren, an deren Stelle in der Folge Hauptlinge'entstanden. Nach langer Fehde dieser Hauptlinge vereinigte Graf Edjard Ostfriesland, und erhielt das Land als deutsches Reichslehn. Später wurden die Grafen Fürsten; aber ihre Stände blieben immer mächtig, bis der letzte Fürst 1744 ausstarb, und Preußen, kraft der kais. Erbbelehnung von 1690, den Staat in Besiz nahm, jedoch der Stände Rechte ehrte. Der tiltsiter Friede raubte das Land dem Hause Preußen, und 1814 trat dieses solches an Hannover ab. Einen ehemaligen Theil des Landes, welches die Westfriesen bewohnten, macht die jetzt zum Königreiche der Niederlande gehörende Provinz Westfriesland aus. In Ansehung der Lebensart, in der die alten Friesen den übrigen Deutschen glichen, schildert Tacitus sie als ein äußerst armliches Volk, das den Römern seinen Tribut nur mit Thierfellen abzahlen konnte. Sie standen unter 2 Fürsten, die eine königl. Gewalt mit den bei den Römern gewöhnlichen Einschränkungen ausübten. Troz aller Armuth aber wußten sie, wie angeführt wird, bei ihrer Gesandtschaft nach Rom ihre und der ganzen deutschen Nation Ehre mit vieler Würde zu behaupten. Noch jetzt wohnen Abkömmlinge der alten Friesen, die sich auch so nennen und Tracht und alte Sitten beibehalten, auf den kleinen Inseln an der Westküste des Herzogthums Schleswig. Durch Hügel gegen die Meerflut mühsam geschützt, suchen sie als Seefahrer ihr Brot in Holland und anderwärts, kehren aber stets mit dem Erwerb in die Heimath zurück. S. Biarda's „Ostfries. Gesch.“ (10 Th. bis 1816, Aurich 1792 — 1816). Die altfriesische, dem Scandinavischen ähnliche, Sprache, deren älteste Denkmale aus

der Mitte des 13. Jahrh. sind, wird noch jetzt in der niederländ. Provinz Friesland, auf einigen dänischen Inseln und im oldenburgischen Saterlande gesprochen. S. „Nordfriesland im Mittelalter“, von Michelsen (Schleswig 1829). Heimerich's „Nordfriesische Chronik“ hat Prof. Falk neu herausgegeben.

F r i g g a, s. Nordische Mythologie.

F r i m o n t (Johann, Baron von), Fürst von Antrodocco, k. k. General der Cavalerie, aus einer adeligen Familie Lothringens, wanderte 1791 aus und diente in dem Heere des Prinzen Condé, nach dessen Auflösung er als Oberster der Busby'schen Jäger mit dieser Truppe in Oestreichs Dienste trat. Hier stieg er bis zum Feldmarschalllieutenant. Als Fürst Schwarzenberg, in dem Kriege Napoleons gegen Rußland 1812, von dem östr. Hülfsheere in Polen hinter der Pilica Abschied nahm, übertrug er dem Baron F. die Führung desselben. In den Feldzügen 1813 und 1814, gegen Napoleon, commandirte General F. einen Theil der Cavalerie mit großer Auszeichnung. 1815 erhielt er den Oberbefehl über die östr. Truppen in Oberitalien. Hier leitete er den Feldzug gegen Murat, damaligen König von Neapel, im März und April 1815 so zweckmäßig ein, daß der F. M. L. Bianchi, welcher Ende Aprils das Commando der Armee von Neapel erhielt, den Krieg in 6 Wochen beendigte. General F. selbst blieb am Po stehen, wo er ein Heer von 60,000 M. (die Corps der Generale Radevojewicz, Dubna und Meeruille und 12,000 Piemonteser unter dem General Osasca) bei Casal Maggiore vereinigte. Diese Macht theilte er in 2 Heermassen. Die stärkere, unter Radevojewicz, zog über den Simplon ins walliser Land, die andre, unter Dubna, über den Rhein durch Savoyen nach der Rhone. So bemächtigte sich F. der Pässe von St. Moriz, ehe noch Suchet, wie ihm Napoleon befohlen, Montmelian besetzen konnte. Die Franzosen mußten Savoyen verlassen; die Oestreicher erklüimten das Fort l'Écluse und gingen über die Rhone, da, wo sich dieser Fluß in der Erde verliert. Am 9. Juli ergab sich Grenoble, am 10. wurde der Brückenkopf von Maco genommen, und F. besetzte am 11. Lyon, welches Suchet, ungeachtet ein verschanztes Lager bei der Stadt errichtet war, nicht zu vertheidigen wagte, da ihm die Ereignisse von Paris bekannt waren. Hierauf entsandte F. einen Theil seines Heeres über Chalons und Salins nach Besançon, zu der Armee des Oberheims, während der piemontes. General Osasca am 9. Juli mit dem Marschall Brune einen Waffenstillstand zu Nizza abschloß. Nach dem Vertrage von Paris machte das östr. Heer unter F., dessen Hauptquartier Dijon war, einen Theil des Besatzungsheeres von Frankreich aus. 1821 erhielt F. den Oberbefehl über das östr. Heer, welches mit dem Beschlüssen des laibacher Congresses, 52,000 M. stark, gegen Neapel marschirte, zum die daselbst errichtete neue Verfassung und den Carbonarismus zu vernichten. F. führte das Heer am 6. und 7. Febr. über den Po und zog am 24. in Neapel ein; General Balmoden besetzte Sicilien. Hierauf ließ er das Land durch bewegliche Colonnen in Ordnung halten. Weil aber der Polizeiminister, Fürst von Canosa, seine Gewalt mißbrauchte, so machte General F. deshalb dem Könige Vorstellungen, und das Wiener Cabinet rieth demselben, Männer von gemäßigtem Grundsatzen in s. Ministerium zu berufen. Überhaupt thaten F. und die östr. Generale Alles, was sie konnten, um das Drückende einer militair. Besatzung des Königreichs zu erleichtern. Das östr. Militär beobachtete die beste Mannszucht, und viele von dem Hass einer leidenschaftlichen Partei verfolgte Einw. wurden von ihm in Schutz genommen. So gelang es dem commandirenden General, in beiden Königreichen die Ordnung wiederherzustellen. König Ferdinand belohnte ihn daher (30. Nov. 1821) mit dem Titel eines Fürsten von Antrodocco, mit einer Summe von 220,000 Ducati (oder 939,000 Fr.) und mit dem Orden des heil. Januarius. Sein Monarch ernannte ihn zum Großkreuz des Ordens der eisernen Krone. 1825 erhielt er, nach Dubna's Tode, das Generalcommando der Lombarden in Mailand.

F r i s c h l i n (Mittelbairn), Gelehrter und lat. Dichter des 16. Jahrh., merkwürdig wegen s. Schriften und s. unglücklichen Schicksals, geb. 1647 zu Dalingen im Württembergischen. Griechische und römische Literatur waren sein Hauptstudium. Im J. 1670 zu Tübingen zeichnete er sich so aus, daß er im 21. J. ein öffentliches Lehramt an diesem Institut erhielt. Seine geschmackvollere Erklärungsart der klassischen Schriftsteller, besonders der Dichter, sein lebhafter Vortrag und seine hinreichende Beredsamkeit verschafften ihm eine große Anzahl Zuhörer, selbst aus den vornehmsten Ständen; dies erregte die Eifersucht seiner Collegen, besonders s. ehemaligen Lehrers im Cistze, Crusius. F. verteidigte sich mit den Waffen des Wises, aber nicht mit der gehörigen Klugheit. Dadurch erbitterte er seine Gegner noch mehr und vergrößerte ihre Menge. Indeß erhielt er von mehreren Orten her einen Ruf zu Lehrstellen. Als er 1676 auf dem Reichstage zu Regensburg seine Komödie „Nobetta“ dem Kaiser Maximilian II. vorlas, ertheilte ihm dieser den päpstlichen Loeberkranz nebst einem adeligen Wappen und ernannte ihn später zum Pfalzgrafen, zur Belohnung für sein Lobgedicht auf die Kaiser aus dem öst. Hause. Diese Auszeichnungen erhöhten noch den Neid seiner Collegen. Man beschuldigte ihn der Neuerungssucht, des Übermuths und der Willerei. Der Streit erhitzte sich immer mehr. Eine Rede, das Lob des Landlebens, die er drucken ließ, und in welcher er die Sitten des damaligen Adels sehr ungünstig geschildert hatte, erregte auch den Haß dieser Klasse gegen ihn. Von allen Seiten gedrängt, nahm er (1682) einen Ruf als Rector der Schule zu Laibach in Krain an. Nach 2 Jahren aber gab er diese Stelle, in der er sich neuen Ruhm erworben hatte, auf und kehrte nach Tübingen zurück. Hier brachten es seine Gegner endlich bei dem Fürsten so weit, daß ihm auferlegt wurde, entweder sich zu einem ewigen Stillzuhause zu verbinden oder für immer das Vaterland zu verlassen. Er wählte das Letztere, verließ (1686) Tübingen und irrte einige Jahre in den Rheingegenden und in Sachsen umher, ohne Anstellung, immer beschäftigt mit literarischen Arbeiten und mit Verantwortung der Schriften seines Hauptgegners Crusius in Tübingen. Er wurde zwar (1688) als Rector zu Braunschweig angestellt, verließ aber auch diese Stelle nach 19 Monaten und ging in die Rheingegenden. Die Weigerung, ihm das rechtmäßige Erbtheil seiner Frau verabsolgen zu lassen, erbitterte ihn gegen die würtemb. Regierung, die ihn als einen Passquillanten durch einen Beamten in einem Gasthause zu Mainz aufheben und, weil er sich wegen seiner Befreiung an den Kaiser und andre deutliche Große wandte, auf die Festung Hohenurach in engen Gewahrsam bringen ließ. Hier verfertigte er aus seiner Wäsche ein Seil, um sich an demselben in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1690 herabzulassen. Getäuscht durch den Schimmer des Mondes, hatte er die gefährlichste Stelle gewählt, das Seil riß, und er fiel zerschmettert zwischen den Felsenwänden hinab. S. Conz's „Kleine prosaische Schriften“ (1. B., 1824). — F. war ein vielumfassender Geist. Seine Elegien und s. „Hedraide“ (die Geschichte der jüdischen Könige) in 12 Büch., die er im Kerker zu Hohenurach dichtete, geben ihm einen Platz unter den bessern neuern lat. Dichtern. Tragödien sind ihm nicht gelungen. Seine 7 Komödien enthalten einzelne hervorragende Züge des Wises. Seine meisten Schriften tragen freilich das Gepräge der Eile; andre Fehler derselben sind auf Rechnung des Zeitalters zu schreiben. Das Meiste hat er für die Grammatik geleistet; s. Anmerkungen über die Satyren des Persius und die Bucolica und Georgica Virgil's, sowie seine lat. Übers. des Kallimachus und Aristophanes, sind nicht ohne Werth.

F r i s t (terminus), eine entweder durch das Gesetz oder eine richterliche Bestimmung gefetzte Zeit, binnen welcher eine Handlung vorgenommen werden soll oder darf; Fristverlängerung, Fristerstreckung (dilatatio), eine vom Richter ertheilte Erweiterung dieses Zeitraums. Die Fristen sind präclusiv, wenn durch unbeachteten Ablauf derselben das Recht zu der Handlung selbst verloren

geht, welches bei denen durch das Gesetz bestimmten Fristen (Fatalien, Ordnungsfristen, Nothfristen) durch den bloßen Ablauf derselben geschieht; bei den vom Richter bestimmten aber nach gemeinem deutschen Proceßrecht einen Antrag der Gegenpartei (Ungehorsamsbeschuldigung, accusatio contumaciae) und richterliches Decret voraussetzt. Das bekannteste gesetzliche Frist ist die von 10 Tagen (fatalis decendii), binnen welchen ein richterliches Urtheil durch Rechtsmittel (Appellation, Läuterung, Revision u. s. w.) von der Rechtskraft abgehalten werden kann, und welche von der Stunde der Publication zu laufen anfängt, so daß sie mit demselben Stande am 11. Tage zu Ende geht. Auf dieser Kraft der Fristen, deren Verstreichen einem Verzicht gleich ist, beruht nicht allein der Betrieb der Prozesse, sondern auch die Sicherheit der Rechte, und Ruhe der Bürger gegen veraltete und auf irgend eine Weise getilgte oder aufgegebene Ansprüche. (S. Verjährung.) Eine sächsische Frist besteht in 6 Wochen und 3 Tagen; sie hat ihren Ursprung in der alten deutschen Gerichtsverfassung, nach welcher jede Ladung vor Gericht 14 Nächte in sich fassen mußte (also immer auf den 15. Tag gerichtet war); und die Verurtheilung erst nach dreimaliger Vorladung (also am 45. Tage) erfolgen konnte.

F r o b e n (Johann), ein gelehrter Buchdrucker, geb. zu Hammelburg in Franken 1460, ging nach Wollenburg seiner Studien nach; wo er Corrector in Amerbach's Officin war; bis er 1491 eine eigne Officin errichtete, deren erster Druck eine lat. Bibel war. Seine Drucke, welche sich durch große Correctheit empfehlen, waren meist theologischen, vorzüglich patristischen Inhalts, doch verbannt man ihm auch mehrere vorzügliche Ausgaben alter römischer Classiker. Seine griechische Type ist nicht schön, seine lateinische rund und deutlich, ohne gefällig zu sein, und er ist einer der Ersten, welche lateinische Lettern in ihren Drucken gebrauchten. Seine Titelblätter sind gewöhnlich etwas überladen, doch sind die Randumfassungen bei vielen derselben nach Zeichnungen von Holbein und nicht ohne Verdienst. Auch kennt man von ihm einen Pergamentdruck (die 2. Ausg. des Erasimischen N. Test. von 1519). Er war ein vertrauter Freund des Erasmus von Rotterdam, der sein Hausgenosse war und alle seine Schriften von ihm drucken ließ. Er starb an dem Folgen eines unglücklichen Falles 1527. Seine Officin wurde von seinem Sohnen Hieronymus und Johann, und später von seinem Enkelr. Ambrosius und Martinus mit geringerm Glücke fortgesetzt.

F r o b i s h e r (Sir Martin, Frobisher, auch Frobisher), Seefahrer, geb. zu Doncaster in Yorkshire; faßte den Plan, eine nordwestliche Durchfahrt nach China aufzusuchen. Nach 15jähr. Bemühungen gelang es ihm, auf Werbenden Dudley's, Grafen v. Warwick; eine Gesellschaft zusammenzubringen, welche so viel Geld herschoß, daß er zwei kleine Schiffe und eine Pinasse ausrüstete; und damit am 8. Juni 1576 von Deptford absegeln konnte. Am 11. Juli erblickte er unter 61° N. B. ein Land, das er für das Friesland Jenos hielt. Das Eis hinderte ihn zu landen. Er fuhr südwestlich, dann nördlich, und glaubte am 28. die Küste von Labrador zu sehen; am 31. sah er ein drittes Land, und am 11. Aug. befand er sich in einer Meerenge, die er 50 Stunden hinauffuhr und nach sich benannte. Die Bewohner glichen den Tataren. Er bemächtigte sich eines derselben und nahm ihn mit sich. Am 2. Oct. kam er nach Harwich zurück, nachdem er von dem entdeckten Lande Besitz genommen. Einer seiner Matrosen hatte einen schwarzen Stein von dort mitgebracht, welcher der Steinkohle gleich und von Gewicht sehr schwer war. Man hielt ihn für goldhaltig. Die Gesellschaft unternahm daher eine zweite Ausrüstung, mit welcher F. am 26. Mai 1577 abging. Er kam wieder in die Meerenge, die er mit Eis bedeckt fand, besuchte das Land, und nahm auf einer Insel eine Ladung von jenem schwarzen Stein ein. Die Königin Elisabeth war mit dem Erfolge sehr zufrieden. Man beschloß, in dem neuentdeck-

ten-Lande ein Fort zu erbauen und eine Besatzung nebst Arbeitern dort zurückzulassen. Zu dem Ende ging F. den 21. Mai 1578 mit 3 Schiffen von Harwich ab, denen 12 andre folgten. Den 20. Juni entdeckte er Westfriesland, das er Westengsland benannte und für s. Königin in Besitz nahm. In die Meerenge konnte er wegen des Eises nicht einlaufen; einige Schiffe scheiterten, andre wurden beschädigt. Die Jahreszeit war zu Gründung einer Colonie zu weit vorgerückt. Man begnügte sich daher, 500 Tonnen des vermeintlichen Goldsteins einzunehmen, und kehrte zurück. Da sich indeß zeigte, daß jener Stein den erwarteten Werth nicht habe, stand man von weitem Unternehmungen ab. 1583 besetzte F. ein Schiff der Flotte, welche unter Drake nach Westindien ging, und 1588 ein großes Kriegsschiff gegen die spanische Armada, gegen welche er mit großem Ruhm kämpfte. 1594 Heinrich IV. mit 10 Schiffen zu Hülfe geschickt, ward er bei einem Angriff auf die Küste von Bretagne d. 7. Nov. verwundet und starb bald darauf zu Plymouth. Man ist nicht einig, welche Länder eigentlich F. entdeckt habe.

F r o h n e n (corvées), Dienste, welche die Einwohner eines Bezirks, sowohl des gutherrlichen als des Staatsgebietes, dem Herrn (oder dem Ganzen) entweder unentgeltlich oder gegen Vergütung zu leisten schuldig sind. Daß diese letzte meist geringer ist als der Lohn für freie gedungene Arbeit, ist nur zufällig, und es kommt auch vor, daß die Fröhner die Leistung jener Dienste und den Bezug der Vergütung (zumal bei dem Schneiden und Dreschen um die zehnte Garbe oder das zehnte Korn) als ein Recht betrachten, welches ihnen nicht entzogen werden darf. Die Frohnen haben ihren Ursprung theils in der staatsrechtlichen Verpflichtung der Bürger, für allgemeine Nothwendigkeiten Dienste zu leisten, wozin die Unterhaltung der Wege und Brücken, der Landesbefestigung, Unterhaltung der landesbesitzlichen Schiffsflotten, Kriegszugführungen, Jagdfrohnen u. s. w. gehören (Landesfrohnen, staatsrechtliche Frohnen), theils in der Gemeindeverfassung (Gemeindefrohnen, Bau und Unterhaltung der Gemeindegasse und Gebäude, aus welchem Gesichtspunkte auch die Dienste für die Kirchengemeinde, Unterhaltung der Kirchen, und Schulen, hier und da Bearbeitung der Pfarwäcker u. a. zu betrachten sind), theils in verschiedenen privatrechtlichen Verträgen eines Grundherrn mit seinen Zinsleuten oder auch denen, welche sich ohne Verleihung von Grund- und Boden nur unter seinem Schutze in seinem Gerichtsbezirke aufhalten, theils endlich aus der mit diesen vertragmäßigen Verhältnissen nahe verwandten Leibeigenschaft. Diese Frohnen sind theils in Qualität und Quantität bestimmt (gemessen), theils von Bedürfnissen und der Willkür des Frohnberechtigten abhängig (ungemessen). Landesfrohnen sind das letzte ihrer Natur nach, allein dabei wohl zu beachten, daß Frohnen, welche dem Landesherrn wegen seiner Kammergüter geleistet werden, nur gutherrliche und keine Landesfrohnen sind, und daß in dem landständischen Steuerbewilligungsrechte auch die Befugniß liegt, Zweck und Größe der auszuscheidenden Landesfrohnen festzusetzen. Gutherrliche Frohnensollten stets gemessene sein, und die Staatsregierung ist berechtigt, darauf zu dringen, daß alle ungemessene Frohnen in gemessene verwandelt werden. Sie sind Realfrohnen, wenn sie wegen eines frohnpflichtigen Grundstücks geleistet werden Personalfrohnen, wenn ihr Grund bloß in dem Aufenhalte im Gerichtsbezirke liegt. Zu den letzten sind daher auch die bloßen Einmietlinge verbunden. Spannfrohnen werden mit Zugvieh, Handfrohnen bloß durch persönliche Arbeit, Botengehen, Spinnen, Stricken, besonders der Jagdneze, und andre Handarbeit geleistet.

37.

F r o h n l e i c h n ä m, von dem altdeutschen Frohn, (Herr) und Leihnäm (Leib), der Leib des Herrn, in der Kirchensprache corpus Domini Jesu Christi, bezeichnet die zum heil. Abendmahl geweihte Hostie (Oblate), die nach dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche durch die Eufegnung in den Leib Jesu verwandelt ist. Dieser im 12. Jahrh. herrschend gewordene Lehrbegriff hatte die Anbetung der

geweihten Hostie zur Folge, welche man als den wacklichen Leib Jesu verehren zu müssen glaubte. Daber fällt das Volk in katholischen Kirchen auf die Knie; wenn der Priester das Hochwürdigste (die geweihte Hostie) emporhebt, und in durchaus katholischen Ländern, wie Spanien, Portugal, Italien u. s. w., wird das Diaticum (so heißt die Hostie, wenn sie einem Kranken oder Sterbenden zur Privatcommunion ins Haus gebracht wird) von Jedem, der einen Priester damit gehen sieht, oder das Glöckchen des vorangehenden Chorknaben hört, mit demselben Zeichen der Anbetung begrüßt. Reitende und Fahrende steigen ab, um ihm diese Ehrfurcht zu beweisen; jedes Geschäft, Gespräch, Spiel und Vergnügen wird so lange unterbrochen, bis das Diaticum vorübergetragen ist. Die katholische Kirche hat der geweihten Hostie das Frohnleichnamsfest gewidmet, dessen Ursprung sich von den Erscheinungen her schreibt, deren sich zwei Nonnen zu Lüttich, Juliane und Isabelle, 1280 rühmten. Die erste wollte dabei den Mond in vollem Glanze, jedoch mit einer Lücke an seiner Rundung gesehen, und durch göttliche Belehrung erfahren haben, dieser Mond bedeute die christliche Kirche, und die Lücke den Mangel eines einzigen Festes, nämlich die Anbetung des Leibes Christi in der Hostie, welches sie zu feiern anfangen und der Welt anständigen sollte. Hierdurch kam der Archidiaconus Jakob zu Lüttich, der später u. d. N. Urban IV. Papst wurde, auf die Idee der Einführung des Frohnleichnamsfestes, und ein Wunder bekräftete ihn darin. In seiner Gegenwart fielen 1264 einem Messpriester zu Bolsena, der noch nicht an die Verwandlung des Brotes in den Leib Christi glaubte, während der Einsegnung Blutstropfen auf sein Eborhemde, und bildeten, da er sie in den Falten desselben verbergen wollte, blutige Gestalten einer Hostie. Das blutige Gewand wird noch jetzt zu Civita-Vecchia als Reliquie vorgezeigt. Urban IV. erließ in demselben J. eine Bulle, worin er das Frohnleichnamsfest für die ganze Christenheit auf den Donnerstag in der vollen Woche nach Pfingsten anordnete und den ihm beivohnenden Puffertigen 40 bis 100 Tage Ablass versprach. Seitdem wird dieses Fest als eins der größten in der katholischen Kirche gefeiert. Wesentlich gehören dazu glänzende Umzüge, die jede Nation nach ihrem Charakter mit besonderm Gepränge schmückt. Chorknaben mit Fahnen und Geistliche mit brennenden Kerzen gehen über die Straßen dem vornehmsten Priester voran; der unter einem von vier weltlichen Standesperonen getragenen Baldachin in der kostbarsten Monstranz die Hostie trägt; ein zahlreiches Gefolge aus der Gemeinde beschließt den Zug. In Spanien gehört es zum guten Tone, seine Kinder, als Engel gekleidet, mitziehen zu lassen; die Bruderschaften tragen ihre aus Holz geschnitten, köstlich gepuzten Schußheiligen vor dem Hochwürdigsten her; Alles wird von der Pracht und Herrlichkeit der Anzüge, vom bunten Schimmer der Farben, von Weibrauchswolken und rauschender Musik wie von der Andacht begeistert; es ist ein allgemeines Volksfest, wobei es auch nicht an Etterheßen, Spielen, Tanzen und Lustbarkeiten jeder Art fehlen darf. In Sicilien erlaubt man sich dabei alle Maskenfreibiten; Scenen aus der biblischen Geschichte werden im Zuge dargestellt. Alles überläßt sich der ausschweifendsten Freude. Einfacher und würdiger wird das Frohnleichnamsfest von den deutschen Katholiken begangen; in den protestantischen Ländern begnügen sie sich, in den Sängen ihrer Kirche umherzuziehen und den Gottesdienst durch besondere Feierlichkeiten auszuzeichnen.

F r o i s s a r t (Jean), Dichter und Historiker, geb. 1337 zu Valenciennes, wo sein Vater wahrscheinlich Wappen- und Schildermaler war, erhielt, dem geistlichen Stande bestimmt, eine gelehrte Erziehung; bald entwickelte sich aber bei ihm seine Neigung zur Poesie, die zugleich mit einer großen Vorliebe für die Schönen, für Feste und Galanterie verbunden war, sodaß er, sowohl in s. Leben und Abenteuern als in s. Schriften, ein treues Bild des heitern und fröhlichen Charakters s. Vaterlands in jenen Zeiten darstellte. 20 J. alt, begann er, auf die Ermunte-

rung seines lieben Meisters und Herrn, des Messire Robert de Namur, eine Geschichte des Krieges seiner Zeit zu schreiben, welche Beschäftigung, da er zugleich mehre Dichten unternahm, um den Schluß der zu beschreibenden Begebenheiten zu untersuchen, auch mit dazu dienete, ihn in etwas von einer Neigung zu heilen, die er zu einer jungen und reizenden, aber weit über seinen Stand erhabenen Dame gefaßt hatte, mit welcher er durch gemeinschaftl. Lesen von Dichtungen und Romanen vertraut worden war. Die später erfolgte Vermählung dieser Dame machte ihn so unglücklich, daß er nach England ging, wo man ihn günstig aufnahm, und Philipp de Hamaut, R. Edwards III. Gemahlin, sich zu seiner Beschützerin erklärte. Diese verschaffte ihm auch die Mittel, einige Zeit wieder in Frankreich in der Nähe seiner vornehmen Angehörigen leben zu können. Bald aber kehrte er an den Hof von England zurück, wo man den frühlichen Dichter und Sänger edler Ritterthaten so gern hatte. Von hier aus Schottland bereisend, folgte er dem schwärzen Prinzen nach Aquitanien und Bordeaux, und wollte ihn sogar auf s. Zuge nach Spanien gegen Heinrich Trastamare begleiten. Später ging er mit dem Herzog von Clarence nach Italien, als dieser die Tochter Galeazzo Visconti's heirathete, und ordnete die Festlichkeiten an, welche der sogen. grüne Graf, Amadeus VI. von Savoyen, seinem Herrn zu Ehren gab. Nach dem Tode seiner Gönnerin Philippine gab F. alle Verbindung mit England auf und trat, nach manchen Abenteuern als Diplomat und Krieger, wozu er sich übrigens, wie er selbst erzählt, gar nicht schickte, als Hauskaplan in die Dienste des Herzogs Wenzel v. Drabant, der selbst Dichter war, und von dessen Poesien, die er mit dem feinsten Verstande, er eine Ausgabe veranstaltete; die eine Art von Roman „Meliodor“, bildet. Nach Wenzel's Tode ging er in die Dienste des Grafen Gul de Blois, der ihn ermunterte, s. Chronik fortzusetzen, weshalb er eine Reise zu dem Grafen Gaston Phibbus de Foy unternahm, um aus dem Munde der an dessen Höfe lebenden bearnischen und gasconischen Ritter die Thaten zu hören, welche sie verrichtet hatten. Auf diesem Wege ward er mit dem Ritter Messire Espain du Lion bekannt, der alle Kriegszüge mitgemacht hatte und ihm die Data davon so offen und naiv erteilte, daß der aus diesen Berichten entstandene Theil der Froissart'schen Chronik, in Betreff des Tons und Stils, zu dem Besten gehört, was der Dichter lieferte. Nachdem er viele Abenteuer bestanden, ging er noch ein Mal nach England, wo Richard II., ein Sohn des schwarzen Prinzen, herrschte. Als dieser Fürst den Thron verlor, ging er nach Flandern, wo er 1401 starb. Seine Geschichtserzählungen, die bis 1400 reichen, tragen in Colorit und Styl ganz das Gepräge seines bewegten Lebens. Sie sind köstliche Documente des Charakters und der Sitten seiner Zeit. Von den Copien s. Geschichtswerke, die man in verschiedenen Bibliotheken findet, ist die auf der Breslauer Bibliothek die beste und vollständigste, die deshalb auch so hoch gehalten wird, daß man, als 1806 die Franzosen diese Stadt durch Capitulation einnahmen, in einem Artikel dieses Vertrags ausbedung, daß dies Manuscript der Stadt verbliebe. Froissart's Poesien aber werden im Manuscript in der königl. Bibliothek in Paris aufbewahrt. Von s. Chronik von Frankreich, England, Schottland, Spanien und Bretagne von 1326 — 1400 (durch einen Unbekannten bis 1498 fortgef.) erschien früh in Paris eine Ausg. in 4., in 4 Bdn., die 1503, 1514, 1518 und 1530 neu gedruckt worden ist. Andre Ausgaben sind später zu Paris und London, eine Uebersetzung von Th. Jones ist in England 1808, mit einem Suppl. 1810 erschienen. Auch hat man eine Uebersetzung ins Flämische von G. P. van der Loo. Die von Dacier begonnene neue Ausg. der Froissart'schen Schriften blieb durch die Revolution unvollendet.

Froude, eine Partei, welche sich während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. dem Hofe und dem Cardinal Mazarin widersetzte, den nach Ludwigs XIII. Tode (1643) die Regentin Mutter zum ersten Minister erklärt hatte. Richelieu's Despotismus schien unter der Verwaltung dieses Ausländers unter andern Formen

fortzuführen. Die Schatzungen, die man dem Volke auflegte, waren ungeheuer, und da sich das Parlament weigerte, sie einzuzahlen, so wurden mehrere Male einzelne Glieder desselben verhaftet. Dies reizte nicht nur das Volk, sondern auch die Prinzen vom Obelise und viele Große wider Majarin auf, der sich unmaßig herrschte. An der Spitze der Fronde stand der Coadjutor von Reß (s. d.). Die Leidenschaft und die Selbstsucht der übrigen Häuptlinge, welche sogar span. Truppen in das Land zogen, verhinderten, daß die Fronde Etwas zur Wohlfahrt des Ganzen ausrichtete. Zwar versprach 1649 der Hof der Fronde geschliche Freiheit der Person, des Eigenthums, der Justiz, Steuer- und Gesetzbewilligungsrecht; allein er hielt sein Wort nicht, und der Ausgang dieser Händel diente bloß dazu, die königl. Macht noch mehr zu befestigen. Die Zeit der Fronde dauerte von 1648—54. S. die „Mémoires de M^{me} de Motteville“ und St.-Aulaire's „Hist. de la Fronde“ (Paris 1827, 3 Bde.). Noch jetzt wird ein Tadler der Regierung Frondeur genannt. (Vgl. Bachaumont.)

Fronsb erg (Georg v., Frundsberg, Freundsberg; Fronsberg), Herr zu Mindelheim, kais. Feldhauptmann, geb. 1435, starb zu Mindelheim 1528. Sein Vater, Ulrich, war, wo nicht Urheber, doch erster Hauptmann des schwäbischen Bundes; sein Bruder, Kaspar zeichnete sich durch tapfere Thaten als Führer im Bundeskriege aus. Georg nahm an dem Zuge des schwäbischen Bundes wider den Herzog Albert von Baiern Theil, bildete aber kein großes Talent für die Kriegskunst in den Kriegen des Kaisers Maximilian I. gegen die Schweizer aus. Schon 1504 galt er für einen der tapfersten Ritter im kais. Heere. Seit 1512 stand er an der Spitze der kais. Truppen in Italien. Er diente mit gleichem Ruhme als Feldherr Maximilians I. und Karls V.; diesem half er (1525) die Schlacht von Pavia gewinnen. Mehr als ein Mal führte er ihm Kriegsvölker aus Deutschland zu. 1526 hatte er 12,000 Deutsche auf eigne Kosten mittelst Verpfändung seiner Güter angeworben, durch welche er Karls von Bourbon Heer so verstärkte, daß Beide vor Rom ziehen und es mit Sturm nehmen konnten. In der Folge führte er gegen Ulrich von Württemberg das Fußvolk des schwäbischen Bundes an, und im Kriege wider Frankreich diente er in den Niederlanden unter Philippen von Oranien. F. hat das Kriegswesen verbessert. Eine Truppenanzahl zu Fuß, welche von ihrem Lanzen Lanzknechte genannt und in Regimenter getheilt wurde, gab den Schweizern an kriegerischer Haltung und Tapferkeit nichts nach. „Fronsb erg war“ wie eine alte Handschrift sagt, „ein großer schwerer Mann, und an Gliedern also stark, wenn er den Mittelfinger der rechten Hand ausstreckte, daß es damit den stärksten Mann, so sich steif stellte, vom Platze rissen konnte. Wenn ein Pferd daher gelaufen kam, konnte er es beim Zaum ergreifen und eilend stellen. Die großen Büchsen und Mauerbrecher konnte er allein mit seinem starken Leibe von einem Orte an den andern führen, und wenn er vom Rosse stieg und ging, konnte man ihn nicht wohl folgen“. Als er bei Ferrara die wegen rückständiger Löhnung tobenden Truppen nicht in Ruhe bringen konnte, ward er, wie er glaubte, vom Schlage gerührt und von dort auf ein Schloß gebracht. „Da forstst du mich wie ich, bin“, sagte er zu seinem Freunde Schwalminger, „das sind die Früchte des Krieges! Drei Dinge sollten einem Jeden vom Kriege abschrecken: die Verderbung und Unterdrückung der armen unschuldigen Leute; das unordentliche und sträfliche Leben der Kriegseute und die Unanbarkeit der Fürsten, bei denen die Ungetreuen hoch kommen und reich werden, und die Wohlverdienten unbelohnt bleiben“. Auf dem Reichstage zu Worms (1521), wo Luther vor Karl V. sich verantworten sollte, machte der ruhige Blick des ausgefeindeten Mannes einen solchen Eindruck auf den alten F., daß er Luthern freundlich auf die Schultern klopfte: „Munchlein, Munchlein“, sagte er zu ihm, „du gehst jetzt einen Gang, dergleichen ich und manch' andrer Oberster auch in der allerernstlichsten Schlachtordnung nicht gethan haben.

Bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei nur getrost: Gott wird dich nicht verlassen". Als F. starb, fand sich, daß er seine Güter an Kaufleute verpfändet hatte, Schulden halber, und daß ihn die Fürsten, die das von ihm angeworbene Militair brauchten, schlecht belohnt hatten.

F r o n t e, Vorder- oder Gesichtsseite, z. B. eines Gebäudes. In der Kriegssprache: die dem Feinde, oder der Stelle, wo man sich den Feind denkt, entgegengesetzte Seite der Stellung. Fronte auf Etwas machen, heißt gegen Etwas gerichtet sein. — **Frontispice**, Vorderseite eines Gebäudes; insbesondere der mittlere Vorsprung derselben, oder die Giebelseite. überhaupt die vordere, in die Augen springende Seite eines Gegenstandes; auch das Titelblatt oder Titelfupfer.

F r o n t i g n a c, ein süßer Muscatellerwein, der bei Frontignon in Niederranuebec wächst und über Certe und Monepellier ausgeführt wird. Es gibt rothe und weiße Sorten. Feinschmecker genießen ihn zu einigen Fischarten.

F r o n t i n u s (Cervus Julius), ein Römer von patricischem Geschlechte aus der 2. Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., war 3 Mal Consul und unter Vespasian mit Ruhm Feldherr in Britannien. Von Nerva erhielt er die Aufsicht über die Wasserleitungen, über welche er auch schrieb. F. starb um 106 n. Chr. Auch als Rechtsgelehrter stand er bei s. Zeitgenossen im höchsten Ansehen. Bekannt sind seine 4 Bücher „De strategematibus“ (Leyden 1731, Leipzig 1778, und zuletzt von Wiegmann, 8ttingen 1798) und sein Werk „De aquaeductibus urbis Romae“ (Padua 1722—32 und Altona 1793).

F r o n t o (Marcus Coonelius), Redner und Lehrer der Beredsamkeit zu Rom, aus Kreta gebürtig und in Cirtba, einer römischen Colonie in Numidien, gebildet, lebte unter den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus, die er bei in der Redekunst, Erstern auch in der philosophischen Moral, unterrichtete. Aus Dankbarkeit ließ ihm Marc Aurel eine Ehrensäule errichten; auch rühmt dieser Kaiser in seinen Selbstbetrachtungen mit ehrenvoller Anerkennung den von F. empfangenen Unterricht. Von den Schriften dieses Redners, den man mit Cicero verglich und dessen Schüler und Nachahmer mit dem Namen Frontonianer auszeichnete, besaßen wir bisher nur Fragmente aus grammatischen Schriften, die sich in Putsch's Sammlung finden. Alles Übrige schien verloren, bis 1815 Angelo Majo, Bibliothekar der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, mehre Werke von ihm auffand und zuerst bekannt machte, nämlich ein Buch lateinischer Briefe an den Kaiser Antoninus Pius, 2 Bücher Briefe an den Kaiser L. Verus, Briefe an Freunde, 2 Bücher Anweisung zur Beredsamkeit, gerichtet an Marcus Antoninus, einige Bruchstücke von Reden, ein langes Troisschreiben an Marc Aurel über die Niederlage desselben im parthischen Kriege, ein Paar scherzhafte Schriften u. Der ersten 1815 zu Mailand erschienenen Ausgabe dieser Schriften, die allerdings wenig befriedigt, ist, außer einem Nachdruck (Frankf. 1816), 1816 eine kritische Ausg. von Niebuhr; mit Anmerk. von Buttman und Heindorf; gefolgt. Wir lernen hier F. als Briefsteller, weniger als Redner kennen, aber den gehegten Erwartungen entspricht er nicht. Zwischen ihm und Cicero ist ein zu mächtiger Abstand, um ihn romanae eloquentiae non secundum, sed alterum decus zu nennen, wie Majo thut. Ebenso wenig aber dürfte er die Herabsetzung verdienen, welche ihm Niebuhr widerfahren läßt. Die richtigste Ansicht ist wol, daß F. und Symmachus so gut als Cicero und Plinius die größten Redner ihrer Zeit waren; natürlich aber steht jeder Spätere dem Frühern so weit nach, als der Geschmack und die Bildung des Zeitalters, in welchem er lebt. S. Friedr. Roth's „Bemerkungen über die Schriften des Fronto und über das Zeitalter der Antonine“ (Mürnberg 1817).

F r o n t o n, f. Giebel.

Froschmäusler, s. Rollenwagen.

Frost nennen wir den Zustand unserer Atmosphäre, in welchem das Wasser in Eis verwandelt wird. (Vgl. Gefrieren.) Der Grad der Temperatur, bei welchem dies geschieht, heißt Eis-, Frost- und Gefrierpunkt. (S. Eispunkt.) Die erkälte Luft entzieht dabei dem Wasser denjenigen Antheil Wärmestoff, von welchem sein flüssiger Zustand abhängig ist. Die Gewalt des Frostes ist unermesslich; eine gefrierende Flüssigkeit zersprengt die festesten Gefäße, in welchen sie eingeschlossen ist. Die organischen Körper leiden durch ihn jedoch nicht in gleichem Maße, und viele können auch die stärksten Grade desselben aushalten. Den Gewächsen sind heftige Fröste bei gehöriger Trockenheit nicht so nachtheilig, als wenn sie kurz auf Regen und Schauerwetter folgen. Die Ursache davon ist wahrscheinlich, daß bei nasser Witterung selbst im Winter die zarten Gefäße und Canäle der Gewächse mit Feuchtigkeit angefüllt, und dann, bei heftigem Froste, durch die Ausdehnung des Eises gesprengt werden, wodurch der ganze innere Bau derselben eine völlige Zerrüttung leidet. Das Krachen selbst der festesten Eichen bei heftiger Kälte hat gewiß keinen andern Grund. Auch Menschen und Thieren können starke Fröste gefährlich und tödtlich werden. Sie scheinen alle Reizbarkeit des thierischen Körpers zu zerstören und rauben demselben die innere Wärme. Der Mensch fühlt sich von einer so unwillkürlichen Neigung zum Schlafen befallen, daß er selbst wider seinen Willen einschläft und in Bewußtlosigkeit erstarrt. Bringt man einen auf diese Art eingeschlafnen Menschen in ein warmes Zimmer, so tödtet der plötzliche Übergang aus der Kälte in die Wärme ihn gänzlich; scharft man ihn hingegen im Schnee ein, so erholt er sich oft wieder. Gleiche Bewandniß hat es mit erfrorenen Gliedmaßen der Menschen und Thiere, welche nur durch ein langsames Aufthauen, besonders im Schnee, gerettet werden können. Der Frost wirkt auf gewisse Nahrungsmittel sehr nachtheilig. Alle wässerige Früchte verlieren durch ihn ihren angenehmen Geschmack und ihre Nahrhaftigkeit, und gehen nach dem Aufthauen bald in Fäulniß über. Selbst Fleisch, welches durch den Frost vor der Fäulniß ziemlich bewahrt wird, löst sich nach dem Aufthauen bald auf. Flüssige Sachen, z. B. Bier, verlieren durch den Frost den Wohlgeschmack. Starke Winde vermindern allezeit die Kälte der Luft einermassen.

Frucht, in der Botanik, der Theil eines Gewächses, welcher sich aus dem schon in der Blüthe sichtbaren Fruchtkerne bildet, oder der vergrößerte und ausgewachsene Fruchtkern. Den wesentlichen Theil jeder Frucht macht der Same aus, wodurch das Gewächs sich fortpflanzt. Dieser liegt entweder bloß, d. h. ohne Bedeckung, oder, was bei den meisten Gewächsen der Fall ist, er ist in einem Behältnisse, welches das Samenbehältniß heißt. Verschiedene dieser Samenbehältnisse liefern bekanntlich eine sehr wohlgeschmeckende und gesunde Nahrung.

Fruchtbarkeit ist die Eigenschaft organischer Wesen, neue Individuen derselben Art zu erzeugen. Diese Kraft ist bei einigen in ungläublich hohem Grade vorhanden; in einem Nohnkopfe hat man 32,000 Samenkörner gezählt; die Misse erzeugt jährlich an 100,000 Körner, ja unsere Obstbäume: Aepfeln, Pflaumen u. s. w., wie zahlreich ist der Same, den sie jährlich hervorbringen! Da nun in jedem Samenkorn die Fähigkeit ist, ein Individuum derselben Art zu werden, so müßte bald, wenn jedes einzelne dazu empornwüchse, die ganze Erdoberfläche von einer solchen Pflanzenart bedeckt werden. In den niedern Thierclassen ist die Fruchtbarkeit nicht minder groß; die Königin der Bienen legt jährlich über 5—6000 Eier; die großen Schwärme von Mücken, Heuschrecken, welche bisweilen in den Feldern der Tatarei erscheinen und ganze Strecken Landes veröden; die Raupen, welche auch in unsern Gegenden in manchen Jahren so zahlreich sind, lassen auf eine sehr große Fruchtbarkeit schließen. Der kleinste Hering hat 10,000 Eier, ein Karpfen, der nur $\frac{1}{2}$ Pfund schwer ist, 100,000, ein größerer 262,280; ein

Barck 324,640; der Roggen des Stbrs wog 119 Pfund, da nun 7 Eier einen Gran schwer sind, so folgt, daß hier 7,653,200 Eier vereinigt waren. In dem Stockfische hat man die Zahl der Eier auf 9,344,000 berechnet. In den höhern Thierclassen vermindert sich die Fruchtbarkeit, doch ist sie auch im Menschen noch größer als die Sterblichkeit. Bei diesem aber ist sie nach Maßgabe des Klimas, der Jahreszeiten, der Nahrungsmittel, Gewohnheiten, Sitten, des Temperaments und der individuellen Beschaffenheit der Eheleute in sehr verschiedenem Grade vorhanden.

Fruchtbringende Gesellschaft oder **Palmenorden**, ward 1617 auf dem Schlosse zu Weimar von Kaspar v. Teutleben, Hofmeister des Prinzen Johann Ernst des Jüngern, zur Erhaltung und Wiederherstellung der Keimheit unserer Muttersprache gestiftet, welche damals durch Einmischung fremder Wörter und Redensarten alles Eigenthümliche zu verlieren in Gefahr stand. Fünf deutsche Fürsten nahmen an der Stiftung derselben Theil, 3 Herzoge von Weimar und 2 Fürsten von Anhalt. Die Gesellschaft zählte sogar Karl Gustav, König von Schweden, unter ihren Mitgliedern. Die Einrichtung derselben war größtentheils nach den italienischen Akademien geformt; man hatte z. B., um allen Rangstreit zu vermeiden und bürgerliche Mitglieder den höhern gleich zu machen, Jedem einen Namen beigelegt, dessen er sich in der Gesellschaft bedienen mußte. Jedoch versiel man durch diese nachgediffte Form in viele Lächerlichkeiten; noch sonderbarer sind die Gemälde, Wahlsprüche und Namen von Gewächsen gewählt, die neue Mitglieder zum Symbol und Unterscheidungszeichen erhielten. So hieß z. B. der zweite Director, Wilhelm, Herzog von Weimar, der Schwachhafte; sein Sinnbild war eine Birne mit einem Wespenstich, und der sogen. Wahlspruch: erkannte Güte. Andre hießen: der Saftige, der Nährrende, der Bitterfüße, der Steife, ja sogar der Gemästete, der Wohlriechende, der Abtreibende u. Bei Verbesserung der deutschen Sprache verbannte sie die ausländischen Wörter zu sehr und erfand statt derselben deutsche; auch nahm sie in der Orthographie auffallende Änderungen vor. So bleibt denn ihr Zweck das Nämlichste an ihr. Sie dauerte bis 1680 und hatte jedes Mal einen regierenden Herrn zum Oberhaupte.

F r u c h t s t ü c k, ein Gemälde, auf welchem Garten- oder Baumfrüchte dargestellt sind. Sie erhalten durch Anordnung, Zusammenstellung der verschiedenen Fruchtarten, täuschende Wahrheit der Farbengebung und Beleuchtung ihren vorzüglichsten Reiz, und sind wegen der Einfachheit ihrer Form und der größern Dichtigkeit ihrer Farben weniger schwierig als die Blumenstücke. Die vorzüglichsten Fruchtmaier waren de Herem, Mignon, Gillemans, Verbruggen, van Royen, van Huysum, Rachel Ruysch.

F r u c h t w e i n, s. Eider.

F r u c t i d o r, der 18.: der 4. Sept. 1797. An diesem Tage stürzte die Majorität des franz. Directoriums (s. Barras) die Gegenpartei: Carnot und Barthélemy (s. d.). 65 Deputirte (Pichegru u. A.) wurden, als einer royalistischen Verschwörung schuldig, nebst Barthélemy deportirt. Carnot entkam. Darauf erneuerten die Räte den Eid des Hasses der Monarchie.

F r u g o n i (Carlo Innocenzo), ein berühmter und fruchtbarer Dichter, geb. zu Venua 1692, mußte zu Gunsten seiner beiden ältern Brüder der väterlichen Erbschaft entsagen und den geistlichen Stand ergreifen. Er trat daher 1707 in die Congregation der somostischen Brüder. Bei ungemeiner Lebhaftigkeit des Geistes und der Einbildungskraft machte er schnelle Fortschritte in den Wissenschaften, besonders den schönen. Als er 1716 in Brescia Rhetorik zu lehren anfing, hatte er sich den Ruhm eines eleganten Schriftstellers in Prosa und Versen, in lateinischer sowol als italienischer Sprache erworben. Er stiftete daselbst eine sogen. arcadische

Costani, in der er den Namen *Costanzo Egnazio* erhielt; allein erst in Rom erwachte sein Genie, angefeuert durch die Größe der ihn umgebenden Gegenstände und durch das Beispiel guter Dichter, die er hier versammelt fand, seine volle Entfaltung. Er schloß sich besonders an Rolli und Metastasio an. Seit 1719 unterrichtete er zu Genua, dann zu Bologna die jungen Geistlichen seines Ordens. In Modena bekam er die Blattern, und bedrückte während f. Vernehmung des ital. Übers. des Khatamisi von Erbiffen. An dem Hofe zu Parma fand er durch des Card. Ventreglie Verwendung eine ehrenvolle Zuflucht; allein seine Nase mußte sich zu Gelegenheitsgedichten für Feste u. dgl. Vorfälle bequemen. Zu der Vermählung des Herzogs Antonio Farnese verfertigte f. eine ganze Sammlung von Gedichten. In gleicher Zeit schrieb er die Denkwürdigkeiten des Hauses Farnese. Sie erschienen 1723, und der Titel eines königl. Geschichtschreibers war f. Belohnung. Der Herzog Antonio starb. Man hielt f. Vermählung 8 Monate lang für schwanger. f. freierte sich die Erfüllung aller Wünsche durch eine Kette von 25 sehr schönen Sonetten, allein seine Vorherfügung traf nicht ein. Am neuen Hofe konnte er keine Gunst gewinnen, *carum* kehrte er nach Genua zurück. Jetzt fing sein Klostergebäude an, ihm lästig zu werden, und nach vielen Bemühungen wurde er dessen durch Benedict XIV. entbunden. Seine große Canzone auf die Eroberung von Oran durch die spanischen Truppen, unter dem Befehle des Grafen Montemar, und andre Gedichte, welche er zu derselben Zeit dem Könige Philipp V. und der Königin von Spanien überreichen ließ, machten Glück. Er wurde wieder an den Hof von Parma gerufen. Der Krieg, welcher in Italien zwischen Spanien und Osterreich ausbrach, begeisterte ihn zwar zu manchem trefflichen Gedichte, versetzte ihn aber auch oft in drückende äußere Verhältnisse. Er nahm nun zu dem Talente seine Zuflucht, das er für die barckste und satyrische Poesie besaß. Er verfertigte eine Menge Gedichte dieser Art, unter andern den originalen Gesang des 10. Gedichts: „*Bertoldo Bertoldino e la casenna*“, woran 20 Dichter arbeiteten. Nach dem achtner Frieden kam f. von Neuem an den Hof zu Parma. Nun überließ er sich freier f. Neigung zur Dichtkunst; er bereicherte das ital. Theater mit Übers. mehrer franz. Opern, hatte aber auch mit herben Ausfällen der Kritik zu kämpfen. So lebte er unter mancherlei Glückswechsel bis 1768. Wenig ital. Dichter haben während ihres Lebens so viel Aufsehen gemacht und sind nach ihrem Tode so gefeiert worden, als f. Seine Werke sind 1779 zu Parma in 9, und vollständig zu Lucca in 15 Bdn. erschienen; eine Auswahl in 6 Bdn. zu Brescia 1782. Findet man auch in f.'s Gedichten zuweilen Schwulst und Bombast, so sind doch die meisten reich an trefflichen Gedanken und wahrhaft schönen Bildern.

F r ü h l i n g. Diese Jahreszeit fängt von dem Tage an, an welchem die Sonne beim Aufsteigen in den Äquator tritt, und endigt mit dem Tage, an welchem sie zu Mittag ihren höchsten Stand im Jahre erlangt. Bei uns bestimmt der Eintritt der Sonne in den Widder ihren Anfang, und ihr Eintritt in den Krebs das Ende des astronomischen Frühlings. Jener geschieht um den 22. März, dieser um den 21. Juni. Auf der südlichen Halbkugel fängt der astronomische Frühling um den 23. Sept. an und endet um den 21. Dec., fällt also in die Zeit, wo wir Herbst haben. Unter dem Äquator und überhaupt in der heißen Zone lassen sich die Jahreszeiten nicht so abtheilen, wie in den gemäßigten. Man unterscheidet daselbst die trockene und nasse Zeit. Auch bei uns bezieht sich im gemeinen Leben die Benennung der 4 Jahreszeiten mehr auf Temperatur und Witterung als auf den Stand der Sonne, und wir haben fast alle Mal Ursache, den Anfang des astronomischen Frühlings von dem Anfang unsers Frühlings, d. i. der angenehmen und milden Witterung, zu unterscheiden, da letztere in der Regel später eintritt.

F r ü h l i n g s n a c h t g l e i c h e (*Aequinoctium vernum*) heißt jene Zeit, zu welcher die Sonne in ihrem Aufsteigen den Äquator erreicht, an allen

Orten der Erde Tag und Nacht völlig gleich macht und bei uns den Anfang des astronomischen Frühlings bestimmt. Die Sonne steht um diese Zeit in einem Punkte des Äquators selbst, beschreibt ihn als ihren Tagkreis, und ist daher, weil ihn jeder Horizont zu gleichen Theilen schneidet, überall auf der Erde 12 Stunden sichtbar und 12 Stunden unsichtbar. Jener Punkt, welcher zugleich einen der Durchschnittspunkte des Äquators mit der Ekliptik abgibt, heißt aus dem angeführten Grunde Frühlingspunkt. Ehemals stand an dieser Stelle das Sternbild des Widders; daher man den nächsten 30 Graden der Ekliptik von diesem Punkt an gegen Morgen hin den Namen des Widders beilegte. Hieraus erklärt sich die Benennung Widderpunkt, erster Punkt des Widders, für den Frühlingspunkt, welcher beibehalten worden, obgleich der Punkt selbst schon längst die Sterne des Widders verlassen hat und jetzt unter den Sternen der Fische steht. (Vgl. Borrücken der Nachtgleichen.)

Fry, Madame, Stifterin der Newgate's-Committee für Frauen, eine durch ihren Sinn für Wohlthätigkeit ausgezeichnete Britin, von der Gesellschaft der Freunde (Quäker), ist normännischer Herkunft. Noch nicht verheirathet, stiftete sie, mit Erlaubniß ihres Vaters, in dessen Hause eine Schule für 80 arme Kinder. 1800 heirathete sie Hrn. Fry, der ihren Eifer, wohlthun, in Allem großmüthig unterstützte. Der elende Zustand des Gefängnisses für Frauen zu Newgate bewog sie, dasselbe zu besuchen. Unererschrocken trat sie in den Saal, wo 160 Weiber und Kinder in der wildesten Unordnung sich umringten. Aber ihre edle Haltung und ihr frommer Blick nöthigten diesen Unholden unwillkürlich Ehrfurcht ab. Sie bot ihnen Beistand an, sprach Worte des Friedens, der Hoffnung, des Trostes; kein Wort von Schuld und Verbrechen. Alle hörten mit Erstaunen; solche Theilnahme hatten sie nie gefunden. Mad. Fry wiederholte ihren Besuch und brachte unter den Unglücklichen einen ganzen Tag zu. „Ich komme nicht ohne Auftrag; dieses Buch — sie zeigte ihnen die Bibel — führt mich zu Euch. Ich will Alles thun für Euch, was ich kann; aber Ihr müßt mir beistehen“. Darauf las sie ihnen das 20. Cap. aus dem Evang. Matth. vor. Viele der Unglücklichen hörten jetzt zum ersten Male von Christus sprechen. Nun errichtete Mad. Fry im Gefängnisse selbst eine Schule für die eingesperrten Kinder; schon dadurch gelang es ihr, das Gefühl der mütterlichen Liebe bei den rohesten Frauen wiederzuwecken. Zugleich bildete sie einen Verein von 24 Frauen aus der Gesellschaft der Freunde, unter deren Aufsicht eine von den Gefangenen, die man Matrone nannte, die Leitung der Gefangenen besorgte. Dann las sie, in Gegenwart des Lord Mayor und eines Alderman, eine von ihr entworfene Lebensordnung vor, und fragte bei jedem Artikel, ob sie denselben als Vorschritt annehmen wollten. Dies geschah einmüthig. So gelang es Mad. Fry durch Jahre lang fortgesetzte Bemühung, das Gefängniß zu Newgate aus einer Jammerhöhle des Lasters in eine Freistätte der Reue und in eine Schule des Fleißes umzuwandeln. Seitdem sind Ketten, Kerkergitter u. verschwunden; alle Thüren im Innern öffnen sich, und das Ganze gleicht mehr einer Manufacturanstalt als einem Gefängnisse. S. Mad. Adele Duthon's „Hist. de la secte des amis“.

F u a l d e s (der Mord des). Dieser im Anfange 1817 zu Rhodéz (einer kleinen Fabrikstadt im Depart. Aveyron im südl. Frankreich) verübte Mord gehört zu den verwickeltesten Criminalfällen neuerer Zeit und erweckte dieserhalb sowohl in Frankreich als im Auslande ein ungemeines Interesse; welches noch gesteigert wurde, als das erste Verfahren (der Assisen zu Rhodéz) wegen Fehler gegen die Form cassirt und ein zweites vor den Assisen zu Alby angeordnet, dann aber, nachdem die vornehmsten Mitschuldigen hier verurtheilt und hingerichtet worden waren, noch ein drittes Verfahren gegen andre Mitschuldige in Toulouse eingeleitet wurde, dessen Resultate mit den Urtheilen der Assisen zu Alby nicht ganz übereinzustimmen

schienen. Das Detail der Untersuchung (die höchst merkwürdig und nicht immer frei von allen Einwirkungen fremdartiger Dinge war) erzählten zu jener Zeit mehre Pamphlets, und öffentl. Blätter („Journal des débats“, „Constitutionnel“ etc.) enthielten die durch Stenographen nachgeschriebenen gerichtlichen Verhandlungen, Zeugenverhöre u. s. f. — Fualdes, ein Mann von mittlern Jahren, Protestant, zu der Partei der Liberalen oder auch Bonapartisten gehörig, bekleidete unter der kaiserl. Regierung den Posten eines Procurators beim Criminalhofe zu Rhodéz, und stand sowohl hierdurch als durch sein Vermögen mit den angesehensten Männern des Ortes in Verbindung. Seit der Restauration hatte er sich zurückgezogen und lebte als Privatmann, unter der Hand Geldgeschäfte treibend. Dies und Verwandtschaft in einem ziemlich weitläufigen Grade brachte ihn schon seit Jahren besonders mit ein Paar Honoratioren des Ortes, dem Müller Jausion und dem Kaufmann Bastide-Grammont (die Beide Schwäger waren), auf einen so vertrauten Fuß, daß diese als seine Hausfreunde angesehen wurden. Plötzlich entspann sich unter diesen 3 Menschen ein Zwiespalt, dessen erste Veranlassung der von F. gefasste Entschluß war, Rhodéz mit einem andern Wohnorte zu vertauschen. Was ihn hierzu eigentlich bewog, ist dunkel, doch sollen die seit der Restauration im südlichen Frankreich begonnenen Protestantenverfolgungen, sowie manche andre, damit in jenen Gegenden zugleich auftauchende Parteiumtriebe, die nicht unwahrscheinlichen Ursachen gewesen sein. Genug, er verkaufte seine liegenden Gründe und begann, Allen, am meisten aber Jausion und Bastide unerwartet, die ausgeliehenen Capitalien einzuziehen. Jausion hatte durch die von F. erhaltenen Vorschüsse sein Geschäft in einen bedeutenden Schwung gebracht, war aber dem Darlehner noch sehr verpflichtet; derselbe Fall fand mit Bastide statt, der an F. 10,000 Fr. schuldete. Beide konnten für den Augenblick diese Fonds ohne den größten Nachtheil nicht entbehren, und da dessenungeachtet ihr Gläubiger auf Abmachung drang, so geriethen sie, und namentlich Bastide, der einen heftigen und finstern Charakter hatte, mit ihm deswegens am Morgen des 19. März 1817 in einen lebhaften Wortwechsel, dessen Ende darauf hinauslief, daß man eine neue Zusammenkunft auf den Abend desselben Tages verabredete. Am andern Morgen um 6 Uhr fand man den Leichnam des mit Messerstichen ermordeten F. eingepackt, wie einen Ballen Kaufmannswaaren, außerhalb des Ortes in dem Aeyron. Während die Behörden die zur Entdeckung der Thäter nöthigen Schritte thaten, erschienen schon um 7 Uhr (eine Stunde nach Auffindung des Leichnams) Jausion mit s. Frau und Schwägerin, der Gattin des Bastide, in der Wohnung des Ermordeten, und begannen, unter lauten Weileidsbezeugungen, die Papiere des Unglücklichen zu durchsuchen, wobei sie nicht allein sein Pult erbrachen und mehre Papiere, Rechnungsbücher u. dgl., sondern auch einen Beutel mit Geld und andern Effecten fortschleppten. Der Sohn des Ermordeten war auf einer Reise begriffen, und sonst Niemand im Hause, der sich ihnen, den Verwandten, füglich hätte hierin widersetzen können. Um 10 Uhr fand sich auch Bastide ein, noch ein Mal die Papiere durchwühlend. Mehre Tage, während welcher der junge F. zurückgekehrt war, vergingern, ohne daß man eine Spur der Mörder zu entdecken vermochte; endlich gab ein Kind die Veranlassung dazu. In der Straße Hebdomadiers, einer der lebhaftesten der Stadt, befand sich ein Haus, dessen Besitzer, Bancel, Schenk-wirthschaft trieb, und das, theils der Gäste aus den geringern Ständen wegen, theils aber, weil es ein Gelegenheitsort zu verliebten Rendezvous war, nicht in dem besten Rufe stand. Dieser Wirth hatte eine 10jährige Tochter, Madelarine, welche sich im Gespräche die Andeutung entschlüpfen ließ, sie wisse wo und von wem F. ermordet worden sei. Auf weiteres Befragen enthüllte sich nun, daß der Mord im Bancel'schen Hause selbst begangen, und daß dabei nicht allein eine Menge Personen gegenwärtig, sondern auch das Kind selbst, welches man schlafend geglaubt

hatte, in einer Nebenkammer Zeuge davon gewesen war. Sogleich wurden Bancal und seine Frau (ein ziemlich bejahrtes Weib), ferner ein ehemaliger Trainsoldat, Namens Collard, dessen Geliebte, Anne Benoit, sowie noch 3 Andre, mit Namen Baz, Missonier und Bousquier, und 25 Tage nach dem Morde, auf Ansuchen des jungen F., Bastide und Jausion festgenommen, und das Verfahren unter einem ungeheuern Andrang von Zuhörern von nah und fern begonnen. Kaum hatte man damit, wiewol nicht ohne Schwierigkeiten, den Anfang gemacht, indem die damals in voller Währung des Meinungskampfes einander auch in Rhodéz und dem umgebenden Departement gegenüberstehenden Parteien der Katholiken und Protestanten, und wieder der sogenannten Royalisten und Bonapartisten, die Sache aus ihren individuellen Gesichtspunkten anzusehen begannen, und besonders die zahl- und einflußreiche Familie der beiden Hauptbeschuldigten, Jausion und Bastide (die sich längst schon als eifrige Anhänger der Restauration und des alten Glaubens bei allen seit 1814 im südl. Frankreich vorkommenden, oft mit großen, leider aber unbestraft gebliebenen, Verbrechen begleiteten Reactionen gegen die Protestanten und Freunde der kais. Regierung, gezeigt hatten) Alles anwendete, um durch diese Parteimittel ihre Angehörigen zu retten: als neue Entdeckungen zu neuen Verhaftungen führten. Es lebte nämlich in Rhodéz, getrennt von ihrem Gatten, einem ehemaligen Officier, Marie Françoise Clarisse Manson, Tochter des dasigen Prevoialgerichtspräsidenten Enjalran, die allgemein, trotz ihrer schwärmerischen Reizbarkeit und mancher, durch schlechtgewählte Romanenlectüre genährten Überspannung, als eine liebenswürdige Frau anerkannt wurde. Von dieser erfuhr man nun durch einen Officier, Namens Clemandot, der den Verehrer der Dame machte, von ihr indeß nicht begünstigt wurde, daß sie im Eifer des Gesprächs so genaue Umstände von der That erwähnt habe, als sei sie dabei gewesen; und da nun Mad. Manson deßhalb zur Rede gestellt wurde: so erklärte sie endlich, sowol vor dem Präfecten als ihrem Vater: daß sie sich (warum? wollte sie nicht enthüllen, da ihr weibliches Zartgefühl dadurch compromittirt werde) am Abend des 19. März in männlicher Kleidung in der Straße Hebdomadiers befunden, und erschreckt durch den Lärm, welchen der Überfall eines Menschen auf der Straße verursacht, in das erste offene Haus geflüchtet habe, welches das Bancal'sche gewesen sei. Hier habe man sie sogleich beim Eintritt im Dunkeln ergriffen und in ein Cabinet geschoben, wo sie vor Entsetzen ob der verübten That in Ohnmacht gefallen, dadurch aber den Mördern verrathen worden sei, von denen nun einer auf sie zugestürzt wäre, um auch sie zu erwürgen. Durch die Dazwischenkunft eines Andern sei dieser aber in seinem Vorhaben gestört worden, und sie habe nun auf den Körper des ermordeten F. einen fürchterlichen Eid ablegen müssen, Nichts zu verrathen, und sei darauf von einer dritten, gleichfalls beim Mord implicirten, Person in Sicherheit gebracht worden. Mehr war nicht aus ihr herauszubringen, indem sie sich bei allen Fragen auf den Eid, den sie hatte leisten müssen, und auf die von mehren Seiten her ihr gewordene Drohung berief, daß man sie und ihr einziges Kind durch Gift oder Dolch hinpfern werde, falls sie einen der Mörder nenne. Aus der vorläufig von dem Gerichtshof in Rhodéz eingeleiteten Untersuchung, die indeß gleich im Anfänge dadurch noch schwieriger gemacht wurde, daß sich der bei der That mit implicirte Bancal im Gefängnisse vergiftete, *) ergab sich folgende Darstellung des ganzen Hergangs. Als F., der mit Jausion und Bastide-Grammont getroffenen Verabredung gemäß, in den Abendstunden am 19. März seine Wohnung verließ, um sich zu der besprochenen Zusammenkunft zu begeben, ward er in der Straße Hebdomadiers, unfern

*) Bancal trug stark mit Nägeln besetzte Holschuhe (sabots). Aus dem einen zog er die Nägel, urinierte in den andern und warf die Nägel dahinein, dieß dann so lange stehend lassend, bis sich der Rest des Eisens in dem Urin auflöste, worauf er die Lanche verschluckte, und so, nach heftigen Krämpfen, verschied.

des Bancaalben Hauses, von mehreren polternweise vertheilten Räubern, die sich durch Feste Equale gaben, überfallen, ihm der Mund verstopft, und er so in die Unterstube des gemauerten Hauses geschleppt, deren Fenster nur durch schmale aufsteigende Läden vermauert waren und auf die, um diese Zeit noch weniger als ander, Eräfte zogen. Hier zwangen die Inmordanten, eine Karte von 10—11 Personen, worunter einige Weiber, den Unglücklichen, eine Menge Wechsel (Indossamenten) zu unterschreiben, und nachdem dies geschehen, ward er, entkledet und an allen Gliedern gebunden, auf eine Danks nahe am Fenster lang ausgezerrt, und hier, gleich einem Thore, geschleudert, der Leichnam aber darauf eingepackt und von Einigen aus der Nordstube in der Nacht zur Erde hinaus und in den Aegren getragen. — Bedenkt man, daß die That der Ermordung des F. sowohl ohne seine Ermordung in einem Hause und zu einer Zeit verging, wo Menschen fast unablößig; noch han- und hergingen, das fern der Stube, in welcher das Verbrechen begangen wurde, am Erd gekloffe war, machen durch die nur unedigen Läden sehr leicht ein Vorübergehender, ergriffen durch das nothwendig dabei ständige Geräch, einen Blick in das Zimmer werfen konnte; daß überdies nicht allein die Kinder des Bancaalben Ehepaars in einem Ruft neben dem Schranke befindlichen L. untere schliefen, in einem andern Erdencabrette aber, wie sich später ergab, arzer der Mad. Manson, noch ein verkleidetes fremdes Frauenzimmer sich befand: so muß man in der That über die Kühnheit dieser Mordbände erkennen, die nur durch frühere ungestraft gebliebene Verbrechen oder durch die Hoffnung, Schutz in der durch Vornahme fürchtbar verumrängten Zeit zu finden, in solcher Preussia'ien im Frauen gelangt sein konnte. Das Verfahren war zu Rhebez vor dem Al. Ingerichte den 18. Aug. (1817) eröffnet worden. Am 22. dess. Monats wurde Mad. Manson zum ersten Male öffentlich und im Versein einer ungeheuern Volksmenge als Zeugin verhört. Drohungen, die ihr früher von allen Seiten entgegen waren, und deren für sie leicht zu errathende Urheber zum Theil sich gegenwärtig befanden, hatten die partorganisirte, ohnedies reizbare Frau schon vorher eingeschüchtern; als man sie nun den Mördern, und besonders Basside, gegenüberstellte, sank sie in Ohnmacht und nahm darauf, wieder zu sich gekommen, ihr früher vor ihrem Vater und dem Präfecten abgelegtes Verlöbniß zurück, hartnäckig lügnend, daß sie am bewußten Tage im Bancaalben Hause gewesen sei. Als man ihr hierauf Alles vorhielt, was sie theils gegen benannte beide Personen, theils auch, nach Aussage des Elemantot, gegen Andre, in Gesellschaften, über einzelne Thatfachen bei dem ganzen Hergange erzählt hatte, da rief sie in ihrer Angst aus: sie könne die Wahrheit nicht sagen, und sie habe jene Umstände nur einem andern Frauenzimmer nach erzählt, das gegenwärtig gewesen sei. Auf die weitere Frage, wer diese Person sei, suchte sie aber neuerdings Ausflüchte und gab nur zu verstehen, es möge wol Dem. Rose Pierrret (ein junges und schönes, aus guter Fam lie stammendes Mädchen) gewesen sein. Als man jedoch mit diesen schwanfenden Angaben sich nicht begnügen wollte und immer weiter mit Fragen in sie drang, da rief sie endlich, in der letzten Sitzung der Affise am 5. Sept., schmerzlich aus: „Ach, noch sind nicht alle Schuldige in Fesseln, aber über meine Lippen darf die Wahrheit nicht!“ Am 12. Sept. sprachen die Geschworenen ihr fast einstimmiges Urtheil aus. Nach demselben ward der Witwe Bancaal, dem Basside, Jausson, Boy und Collard der Tod; dem Missionier und der Anne Benoit zeitlebens die Galeere, dem Vousquier ein Jahr Zuchthaus zuerkant, Mad. Manson aber, auf Antrag des Generalprocurators, wegen falschen Zeugnisses in Verhaft genommen. Die Familien des Basside und Jausson setzten Alles in Bewegung, um, wo möglich, die Genannten zu retten; und da zu gleicher Zeit die Verurtheilten bei dem Cassationshofe mit Appellation einfielen, wirklich auch im Verfahren nicht immer nach allen vorgeschriebenen Regeln gehandelt worden war, so entschied dieser am 10. Oct.: daß das Urtheil der Affise in

Rhodez, wegen nicht beachteter Förmlichkeiten des Gesetzes, nichtig, und die ganze Sache von einem andern Gerichtshofe neuerdings zu untersuchen sei. Dies geschah vor der Assise zu Alby. Ehe hier noch das Verfahren eröffnet werden konnte, schrieb Mad. Manson im Gefängnisse zu Rhodez, getrieben von Angst vor den Drohungen jener Menschen, die an dem Geschick der Mörder so vielen Antheil nahmen, und gemartert zugleich durch das Gefühl, ihre weibliche Ehre durch die ganze Sache so compromittirt zu sehen, ihre Memoiren, deren erste, 3000 Er. starke Auflage am 12. Jan. 1818 in Paris erschien und noch denselben Tag vergriffen ward. Sechs andre Auflagen folgten im Laufe des Jahrs. Nicht allein widerrief sie in diesem Buche ihre frühere mehrmalige Aussage, daß sie am 19. März in der StraÙe Hebbomadiers verkleidet gewesen, sondern läugnete auch, daß ihr jemals von irgend einer Seite Drohungen gekommen seien, um ihre Aussage zu bestimmen, und sagte endlich: wie dagegen ihre frühern Geständnisse vor dem Präfecten ihr abgedrungen worden wären. Daß das Ganze indeß weiter nichts als ein ungemein listiges und scharfsinniges Gewebe von Unwahrheiten war, die diese Frau in der Angst ihres Herzens, auf jedem Wege von der Bastide'schen Familie und deren Anhang bearbeitet, aufstellte, ergab sich später zur Genüge, sowie ebenfalls, daß nicht allein Familieninteresse, sondern auch das Interesse politischer und religiöser Meinungen bei dieser ganzen Sache, und namentlich bei den Bestrebungen, die Mörder ihrer StraÙe zu entziehen, im Spiele war. Desto mehr Ehre machte es aber der Regierung, daß sie hierbei eine Unparteilichkeit und einen Rechtswillen zeigte, der alle die geheimen Machinationen der Feinde der Protestanten und Liberalen in jenen Gegenden scheitern ließ. Den 26. März 1818 begann die Assise zu Alby ihre Sitzungen. An 300 Zeugen wurden nach und nach verhört; unter Andern auch Rose Pierret, von der die Manson geäußert hatte, sie sei das verschleierte Frauenzimmer im Bancal'schen Hause gewesen. Dies bestritt sie jedoch nicht, sondern es ergab sich, daß es eine Andre, Namens Charl. Artabosse, war. Durch das Zeugniß eines Fischers aus der Gegend von Rhodez kam nun auch heraus, daß unter den mehren Personen, die am 19. März Nachts 11 Uhr den Ballen, in welchem der Leichnam des F. lag, nach dem Aveyron geschleppt hatten, sich Jausion, Bastide, Bancal und Bay befanden, und obßchon Bastide am heftigsten widersprach, so vermochte er doch kein genügendes Alibi zu stellen. Endlich fing auch Mad. Manson in ihren neuerdings gegebenen Aussagen an, zu schwanken, und dies um so mehr, je mehr die Witwe Bancal sich nach und nach zum Geständniß entschloß, und zuletzt fekerlich zugestand (was sie bisher gelugnet hatte), daß der Mord in ihrem Hause und in ihrer Gegenwart geschehen sei. Mad. Manson gab nun zu, daß sie doch während der That in Männertracht verborgen im Bancal'schen Hause gewesen sei; wer sie aber von da wieder aus den Händen der sie bedrohenden Mörder fortgeschafft, dies wollte sie noch immer nicht gestehen und berief sich auf Unwissenheit. So standen die Sachen, als plötzlich eine unerwartete Erklärung von Seiten der Mad. Manson den Schleier, welcher noch über mehren Punkten der Angelegenheit hing, zerriß, und das Interesse des ganzen Hergangs auf den höchsten Grad steigerte. Bei einer Confrontation derselben mit den Angeklagten, während der Gerichtssaal mit Menschen überfüllt war, und Stenographen bereit standen, jedes Wort der Aussage schnell zu Papier zu bringen, erhob sich auf einmal Bastide, welcher bisher allen gegen ihn gerichteten Fragen und Inzichten einen kalten, höhnischen Spott entgegenzusetzen hatte, mit kühner Festigkeit und foderte, fusend auf seine Kenntniß des Charakters der Manson und der Angst, welche sie vor den Drohungen seiner Anhänger hatte, sie auf die Wahrheit zu sagen. Der kette Bösewicht hatte sich indeß dies Mal in seiner Rechnung getrrt. Mad. Manson, zermürbt gleichsam durch die Länge des Verfahrens und gebeugt in ihrem Innern durch den Verlust ihres einzigen gelieb-

brechung von F.'s Pult am Morgen nach der That und Begnehmung der Papiere und des Geldes); die Bancal ist mitschuldig am Morde aus Vorbedacht; Collard und Bar schuldig der Theilnahme am Morde; Anna Benoit schuldig ohne Vorbedacht; Rifsonier, Dousquier u. d. A. schuldig als Theilnehmer an dem Fortschaffen der Leiche. Diesemnach wurden die Bancal, Bastide-Grammont, Jausion, Collard und Bar zum Tode, Anne Benoit zum Brandmal und lebenslanger Karrenarbeit, die Andern aber, nach Maßgabe ihrer größern oder geringern Strafbarkeit, zu ein- und zweijähriger Gefängnißstrafe, Geldbußen u. verurtheilt; Bar jedoch, mehrer bei ihm eintretenden mildernden Rücksichten wegen, der Gnade des Königs empfohlen. Die Manson ward, als unschuldig bei der That, sogleich in Freiheit gesetzt, indem das bereits erduldete Gefängniß ihr als Strafe für ihr früheres Verschweigen angerechnet wurde. Die Sentenz ward, da der Cassationshof in Paris sie bestätigte, in ihrer ganzen Ausdehnung vollzogen, und nur das über Bar gesprochene Todesurtheil vom Monarchen in 20jährige Zwangsarbeit verwandelt. Am 3. Juni 1818 wurden Bastide-Grammont, Jausion und Collard zu Alby hingerichtet; die Hinrichtung der Bancal aber noch durch einen entgegengegangenen Befehl des Königs erst aufgeschoben, und dann deren Strafe, in Betracht ihres Alters, in lebenslange Gefangenschaft verändert. Von den Delinquenten starb nur Collard reumüthig und seines Verbrechens eingeständig; Bastide und Jausion verharrten bis auf den letzten Athemzug ihres Lebens beim Klagen. Das größte Mitleid erregte und verdiente gewissermaßen durch ihre treue Liebe die Anne Benoit. Ihre eigne empfindliche Strafe war ihr nichts. Sie fühlte nur den Schmerz um den Tod ihres, durch Bancal's Einflüsterungen verführten Geliebten (Collard) und flehte in den rührendsten Ausdrücken die Richter an, ihr Blut für das des Verlebten zu nehmen, und ihn zu schonen. An 100,000 Fr. hatte dieser merkwürdige Proceß gekostet; 60,000 Fr. waren dem jungen Fualdes aus der Vermögenscasse der Verurtheilten als Schadenersatz zugesprochen worden; doch reichte diese Masse kaum zur Deckung der genannten Kosten hin, und so ward auch sein bürgerlicher Wohlstand durch ein Ereigniß ruiniert. Das an schauderhafter Verwickelung kaum seines Gleichen in der neuern Criminalgeschichte hat. Ulm Ward Manson zu sehen, strömten Neugierige weit und breit herbei, und da sie durch die erlebten Ereignisse sowol als durch die Trauer um ihr Kind erschüttert, auf einmal begann, sich vom Irdischen weg und dem Himmel zuzuwenden: so geschah es, daß das durch Missionnaire bearbeitete Land, und Stadtvolk jener Gegenden anfang, in ihr eine Art von Märtyrerin zu sehen, und nicht genug Ruhmens von der „heiligen Suberta von Auepron“ (wie man sie bereits zu nennen begann) machen konnte. Der ganze Proceß, die Art, wie sie in denselben verflochten war, ihre Memoiren u. s. f. hatten in der Hauptstadt Frankreichs die Neugier, in „streff ihrer“ aufs Höchste gespannt. Alles wünschte sie zu sehen, und Einer aus der Menge jener Speculanten, deren es in Paris so viele gibt, faßte den Entschluß, ihr 120,000 Fr. zu bieten, wenn sie zu ihm in die Hauptstadt kommen und sich in Livoli für Geld sehen lassen wolle. Ward, Manson schlug dies seltsame Anerbieten jedoch ab, mußte sich aber bald darauf von Neuem nach Alby begeben, weil, in Folge einer neuen Anklageacte vom 27. Oct. 1818, eingereicht bei dem obersten Gerichtshofe zu Toulouse durch den königl. Generalprocurator Gary, der kaum beendete Proceß noch einmal aufgenommen, und dadurch sowol einige bis dahin völlig unbeschäftigt gebliebene Personen (als der ehemalige Polizeicommissair Constans) und Andre, die bei der vorigen Entscheidung theils freigesprochen, theils als nur wenig gravirt verurtheilt worden waren (wie die Notare Vence-d'Ystournet, Bessiere-Beynac und noch einige Andre), der bedeutendsten Theilnahme am Morde, ja selbst einer größern als Bastide-Grammont, Jausion und Collard, bezüchtigt wurden, was denn namentlich in Hinsicht auf Jausion die Vermuthung erregte, es sei durch das erste Verfahren ein Justizmord

begangen worden. Ein gewisses Resultat hat jedoch diese erneute Untersuchung hierüber nicht gegeben; auch gelang es nicht, die aufs Neue Angeschuldigten zu überführen, und die Meinung, daß bei dieser zweiten Untersuchung es wol einer gewissen Partei besser, wie bei der ersten, möge gelungen sein, ihre in diese Sache verwickelten Anhänger zu schützen, ist, wenn auch nicht bewiesen, doch in Frankreich, und namentlich bei Venen sehr allgemein, die durch die seit 1814 veränderten Zeitumstände schon manchen Druck, besonders in den südlichen Provinzen des Reiches, erfahren mußten. Bemerken wollen wir hier nur noch, daß den Bruder des hingerichteten Bastide-Grommont, Louis Bastide, bald nach der Execution der Murthertheilen ein unheilbarer Wahnsinn befiel. Mad. Manson starb 1825 zu Versailles.

F ü c h s e, in der Studentensprache, die neuen Ankömmlinge auf Universitäten. Im 16. Jahrh. unterschieden sich streng alte und neue Bursche. Die neuen mußten den alten in jeder Rücksicht dienen, besonders sich dazu hergeben, durch polizeiwidrige Streiche die sogenannten Philister (Nichtstudenten) in ihren Rechten zu kränken. Weil sie nun den armen Bürgern und Bauern ebenso großen Schaden zufügten, als die Füchse, die im Buche der Richter erwähnt werden, auf den Feldern der Philister anrichteten: so soll man sie, die man wegen ihrer langen Federn (pennae), womit sie die Collegien besuchten, Pennäle hieß, auch Füchse (vulpes) genannt haben. (Vgl. Pennalismus.)

F u c h s i n s e l n, auch Kawalang-Inseln, der östliche Theil des aleutischen Inselreichs, 16 an der Zahl, zwischen Kamtschatka und dem festen Lande von Amerika, so genannt von den vielen hier befindlichen grauen, rothen und braunen Füchsen. Sie sind größer als die sibirischen, aber ihr Haar ist gröber. Die größte dieser Inseln, Unalaska, 18 — 20 Meilen lang, hat 2 Vulkane. Aus dem einen quillt ein starker heißer Sprudel; der andre heißt der brüllende Berg, speit kein Feuer, raucht aber beständig. Der Boden der Insel ist Felsengrund, mit Lehm und Thon in den Thälern. Der Graswuchs hat nur grobe Gräser, und die Insel fast kein Holz. An Vögeln gibt es Adler, Schneeöhner, Enten, Seeraben und Seerpapageien. Die Einwohner sind mäßiger Statur, von bräuner Haut, und haben schwarze Hände. Sie tragen Pelzhemden mit langen Ärmeln von Vogelbläuchen; bei schlechter Witterung hüllen sie sich in Streifen von Bedrinnen der Seethiere. Auf dem Kopfe haben sie einen Sonnenhut ohne Boden, mit Entenfedern und Glaskorallen geschmückt. Durch den mittlern Nasenthorpel stecken sie ein Loch, worin ein vierzolliges knöchernes Stäbchen getragen wird; auch in der Unterleese machen sie auf jeder Seite eine Öffnung, in welche ein Stief oder Zahn eingesezt werden kann. In den Ohren tragen sie Glaskorallen oder Bernstein. Das Haupthaar schneiden sie sich über den Augen rein ab, verzehren das Ungeziefer an ihrem Körper und verschlucken den Nasenschleim. Ihre Händwaschen sie erst mit Urin, dann mit Wasser, und lecken letzteres ab. Ihre meiste Nahrung sind Fische und Walfischfett; sie lieben, aber genießen selten Zwiebeln und Wurzeln. Sie wohnen wie die Kamtschadalen, und die meisten haben 3 bis 4 Weiber. Die russisch-amerikan. Handelsgesellschaft hat hier Niederlassungen. Der Druck ihrer Beamten, Branntwein und Blattern haben die Zahl der Insulaner sehr vermindert.

F u e n t e s (Don Pedro Henriquez d'Alveado, Graf v.), General u. Staatsmann, geb. zu Valladolid 1560, machte s. ersten Feldzug 1580 in Portugal, als der Herzog von Alba dieses Reich für Philipp II. eroberte. Der Muth und die Klugheit, welche F. bewies, erwarben ihm die Gunst des Feldherrn, der ihm eine Compagnie Lanzenknechte anvertraute. Ebenso zeichnete er sich in den niederländischen Feldzügen unter dem großen Alexander Farnese, und später unter dem Marschese Spinola, besonders in der Eroberung von Ostende (1604) aus. Er wurde nachher zu wichtigen Sendungen an verschiedene Höfe gebraucht. Als ein unversöhnlicher Feind der Franzosen, gegen die er im Kriege (1598) mit Glück comman-

dirte, suchte er ihnen auf jede Art Abbruch zu thun, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er an der Verschwörung des Marsch. Biron gegen Heinrich IV. Theil genommen. Unter Philipp III. war er Statthalter von Mailand und machte sich den italienischen Fürsten und Republiken, die er die spanische Übermacht fühlen ließ, fürchtbar. Er legte (1608) auf einem Felsen beim Einflusse der Adda in den Eo murchsee, an den Grenzen des Belstins, eine Festung an, die nach seinem Namen Fort de Fuentes genannt und von den Graubündnern sehr ungern gesehen wurde. In dem für Spanien unglücklichen Kriege, der 1635 mit Frankreich ausbrach, trat F. wieder auf den Schauplatz. Spanien wollte den Tod Ludwigs XIII. und die Minderjährigkeit seines Nachfolgers benutzen, und schickte (1643) den 82jähr. F. mit einem Heere in die Champagne. Er belagerte Rocroy, aber der junge mutige Herzog v. Enghien (nachmals der große Condé) griff (19. Mai 1643) mit einem weit schwächeren Heere die Belagerer an, drang mit seiner Reiterei in die seit Karls V. Zeiten so berühmte und bis dahin für unüberwindlich gehaltene spanische Infanterie ein, und richtete sie fast gänzlich zu Grunde. Fuentes, von Sticheswunden geplagt, hatte sich in einem Sessel in das Schlachtgetümmel tragen lassen, und fand hier seinen Tod.

F u g e, ein mehrstimmiges Tonstück, in welchem ein melodischer Satz herrschend ist, welcher abwechselnd von einer Stimme nach der andern auf mancherlei Art (z. B. durch Umkehrung) und in verschiedenen Intervallen wiederholt wird, und in welchem die melodischen Sätze so ineinander harmonisch verflochten sind, daß ein eigentlicher Ruhepunkt erst mit dem Schlusse eintritt. Die Anzahl der selbständigen Stimmen (die aber nicht nach verdoppelter Besetzung oder nach den begleitenden Instrumenten beurtheilt werden darf) ist willkürlich, und hies nach heißt eine Fuge zwei-, drei-, vier- oder mehrstimmig. Bei der Fuge kommen hauptsächlich in Betracht: 1) der Hauptsatz oder das Thema, Subject, auch der Anführer, dux, genannt; 2) der Geführte, comes, auch die Antwort, d. h. die ähnliche Wiederholung des Themas in einer andern Stimme und auf einer andern Stufe der Tonleiter; 3) die Gegenharmonie, das Contra-subject, eine Melodie, die sich jederzeit, wenn diese oder jene Stimme den Hauptsatz vorträgt, in einer andern Stimme hören läßt; 4) der Wiederschlag, reperbussio, die Ordnung, in welcher Führer und Geführte sich in den verschiedenen Stimmen abwechselnd hören lassen. (Die Regel der Fuge erfordert, daß sie beide in verschiedenen Kanonen wiederholt werden.) 5) Die Zwischharmonie, d. i. kurze Sätze, welche vorkommen, während der Hauptsatz schweigt. Kommt in einer Fuge nur ein einziger Hauptsatz vor, so heißt sie einfache Fuge; gibt es aber in ihr mehre, so heißt sie Doppelfuge, drei-, vierfache Fuge. Streng ist die Fuge oder obligata (fuga ricercata), in welcher nur ein Hauptsatz nebst einer Gegenharmonie in allen möglichen Gestalten vorkommt. Eine Fuge aber, in welche Zwischensätze verwebt sind, deren Notenzolge nicht aus dem Thema entlehnt ist, heißt eine freie Fuge (fuga libera), z. B. die Overture aus Mozart's „Zauberflöte“. Der Fuge liegen die Regeln des Kanons und doppelten Contrapunkts zum Grunde. Ein angehender musikalischer Gedanke, der eine ganze Menge ergreifen kann, als Thema, Anordnung der Harmonie zu demselben auf eine Art, daß es bei allen möglichen Nachahmungen Veränderungen, Umkehrungen und kanonischen Behandlungen immer fangbar bleibe, Wahl des entsprechenden Gegensatzes, sodas diese auf der einen Seite nicht ganz trockene Behandlung sei, auf der andern aber auch dem Thema nicht vorgreife; gehöriger Eintritt der Stimmen, gehöriges Verhältniß derselben bei ihren Verwechslungen gegen das Thema, eine Begleitung, bei der immer die Hauptstimme gehörig hervorstecht: diese und andre nur durch Geschmac und Übung zu erlangende Eigenschaften müssen, außer den allgemeinen Erfordernissen der Harmonie, eine Fuge beleben, wenn sie nicht ein künstliches musikalisches Responserappel, sondern

ein irdisches Erzeugniß sein soll. Kantsch's Ausspruch: „Eine schöne Fuge ist das unauflösbare Dünstergeld eines guten Harmonisten“, gilt übrigens nur dem oberflächlichen Kunstschmecker, nicht dem groß- und gemächsvollen Kenner. In der Fuge sahen sich die Gefühle einer Mehrzahl übereinstimmend, doch mit vollkommener Selbstständigkeit der Einsichten. Ueber das Zeichensche der Fuge belehrt Ranpurg's „Abhandlung von der Fuge“ (Berlin 1733).

F ü g e r. Friedrich Heinrich), Director der k. k. Gemäldegalerie in Schwedere bei Wien, Hofmaler, Professor und k. k. Rath der Akademie der bildenden Künste, geb. zu Heilsbrunn 1751, eines Predigers Sohn, zuehete schon in der Schule Alles nach und mochte in seinem 11. Jahre ohne Anleitung keine Bildnisse im Miniatur. Der Anblick von Andra's Schlachten Alexanders, nach LeBrun, das Leben großer Künstler und sein Hang zur historischen Lecture bestimmten ihn zur Geschichtsmalerei. Ein angesehener Verwandter in Stuttgart brachte ihn in die dortige Schule von Guibal, wo er, aller Aufmerksamkeit seines vor trefflichen Meisters ungrachtet, bald allen Nach verloren hätte, in der Kunst etwas Großes zu leisten. Wirklich ging er nach Halle, um dort die Rechte zu studiren, wo aber Klag ihn aufs Neue anfruerte, seinem ersten Lebensplane getreu zu bleiben. Hernach setzte er seine Zeichnungen zu Dresden fort, begab sich 1774 nach Wien und ward, auf die Empfehlung des Hofraths von Birkenstock, von der Kaiserin Maria Theresia als Pensionair nach Rom geschickt. Nach einem 7jäh. unablässigen Studium daselbst (1775 — 81) ging er 1782 nach Neapel, wo der kaisert. Gesandte, Graf v. Lamberg, ihn 2 Jahre lang in sein Haus nahm, während welcher Zeit er Anlaß hatte, durch 8 große Frescogemälde in dem deutschen Bibliotheksaale der Königin zu Caprieta (ohne vorher in diesem Kunstzweige einige Übung erlangt zu haben), und durch ein sehr gelungenes Bildniß dieser Monarchin, seine vorzüglichen Talente zuerst öffentlich an den Tag zu legen. 1783 erhielt er eine Einladung, in russische Dienste zu treten, zog aber aus Dankbarkeit eine andre, des wiener Hofes vor, wozu er als Vicedirector der Maler- und Bildhauerschule 1784 berufen wurde. Anfanglich mußte er sich daselbst fast einzig mit Miniaturgemälden beschäftigen, die er aber ebenfalls in einer kühnen, eines Historienmalers würdigen Manier behandelte. Allein in der Zwischenzit bildete er sich nicht minder in der Omalerei mit dem besten Erfolge aus, wovon z. B. sein treffliches Bildniß Josephs II. und sein Tod des Germanicus, in dem Versammlungssaale der wiener Akademie zeugen. Unter den Kunstwerken, die er geliefert hat, zeichnen sich aus: die Portraits Josephs II., der Erzherzogin Elisabeth, Landon's und der Frau de Witt; unter den historischen Gemälden: Prometheus, der das himmlische Feuer entwendet, für den Grafen von Zinzendorf, im Schlosse zu Erbstromm; Orpheus, der von Pluto die Rückgabe der Eurydice erbittet; Dido auf dem Scheiterhaufen, letzteres für das kaiserlich k. k. Cabinet; die ersten Ältern dei Abel's Leiche, für seinen Freund, den Herrn von Naitz; das Urtheil des Junius Brutus über seine Söhne, und als Seitenstück der Tod der Römern Virginia, beide in der Kunstsammlung des Grafen v. Fries; Semiramis, welche an ihrem Putsch die Empörung der Babylonier wider sie erfährt; und endlich Sokrates vor seinen Richtern. Von seinen Miniaturbildnissen, welche sich durch ihre charakteristische Ähnlichkeit, durch das Grauzise ihrer Wendungen und durch wahre und kräftige Färbung sehr auszeichnen, erwähnen wir hier nur das vom Kaiser Joseph II. (des einzigen wahrhaft ähnlichen dieses Monarchen, von John gestochen), u. ein andres der Gräfin Njwuska, in ihrem Cabinet von ihren Kindern umgeben. Nicht minder merkwürdig sind 20 Handzeichnungen, welche dieser Künstler während einer lang angehaltenen Unpäßlichkeit, nach Klopstock's Messias, auf blaues Papier, mit Kreide und Tusch, weiß ausgeführt, verfertigt hat. Einige derselben sind zu der neuen Leipz. Pracht Ausgabe dieses Gedichts, ebenfalls von John, in punctirter Ma-

nier gestochen worden. Orbfar hat sie Lenbold ausgeführt in Frauenholz's Verlage. Neben diesem haben folgende Wiener Künstler nach ihm gearbeitet: Barsch, Deckert, Kam, Griger, Jacobe, Kintinger, Pfeifer, Rhein und Wrenk. Von Fugger selbst geätzt sind seine erwähnte Semiramis, eine Vergötterung des Hercules und eine Allegorie auf die Makerei. Eine seiner letzten und schönsten Arbeiten ist der 1804 für die kais. Hofcapelle gemalte Johannes in der Wüste, welches Stück mit 1000 Dukaten bezahlt wurde. Fugger starb zu Wien den 6. Nov. 1818.

F u g g e r (das Geschlecht der). Der Ahnherr dieser Familie war Johannes F., Webermeister im Dorfe Graben oder Göggingen unweit Augsburg, im ehemaligen bischöflichen Gebiete, verheiratet mit Anna Weisner aus Kirchheim. Sein ältester Sohn, Johannes, ebenfalls Webermeister, erheiratete (1370) mit Klara Widoiph das Bürgerrecht zu Augsburg und trieb neben der Webererei einen Leinwandhandel in dieser damals so berühmten Handelsstadt. Nach seiner ersten Gattin Tode ehelichte er Elisabeth Pfattermann, eines Rathsherrn Tochter (1382). Zwei Söhne und vier Töchter entsprossen dieser Ehe. Johann F. ward in der Weberkunst einer der Zwölfer, die mit im Rathe saßen, und Freischöffe der reichsständlichen Gemein. Er hatte sich 3000 Gulden, ein großes Capital für jene Zeit erworben, als er 1409 starb. Sein ältester Sohn, Andreas, wucherte mit seinem Antheile so, daß er bald vorzugsweise der reiche Fugger hieß. Mit seiner Gemahlin, Barbara, aus dem alten Geschlechte der Spammer vom Aste, stiftete er die adelige Linie der Fugger vom Reih, so genannt von dem Wappen, das Kaiser Friedrich III. den Söhnen gab, die aber 1588 ausstarb. Johannes's zweiter Sohn, Jakob, besaß zuerst unter den Fuggern in Augsburg ein Haus, war ebenfalls ein Weber, trieb aber schon eine ausgebreitete Handlung. Drei Söhne Jakobs unter elf Kindern, Ulrich, Georg und Jakob, erweiterten durch Fleiß, Geschicklichkeit und Redlichkeit ihre Handlungsgeschäfte außerordentlich und legten den Grund zu dem großen Flor der Familie; sie verheirateten sich mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern und wurden vom Kaiser Maximilian in den Adelsstand erhoben. Die Fugger dienten mit Rath und That und durch die Mittel, die ihr großer Reichthum ihnen gab, dem Hause Oestreich mehr als viele andre Geschlechter, und Maximilian, der oft Geld bedurfte, fand immer Hülfe bei ihnen. Für 10,000 Goldgulden verpfändete er ihnen die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weissenhorn auf 10 Jahre, und nur 8 Wochen waren ihnen nöthig, um die 170,000 Dukaten Hülfselder zu zahlen, wann Papst Julius II., im Vereine mit den Königen von Spanien und Frankreich, den Kaiser Max zum Kriege mit Venedig (1509) unterstützte. Jakobs Söhne begründeten des Geschlechtes Ruhm, jeder nach seiner Weise; doch handelten sie gemeinsam in Fällen, wie wir eben gedachten. Ulrich allein widmete sich dem Handel, den er mit Oestreich eröffnete. Bei der Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, zu Trier (1473), übernahm Ulrich die Lieferungen für den kaiserlichen Hof; seine Schreibstube hieß die goldene und war weit und breit berühmt. Es gab keinen Handelsgegenstand, den Ulrich nicht berücksichtigt hätte; selbst Albrecht Dürer's Kunstwerke gingen durch seine Hand nach Italien. Jakob hatte sich dem Bergwesen gewidmet; er pachete die Bergwerke zu Schwaz in Tirol und gewann dadurch außerordentlichen Reichthum, von dem die Erzherzoge von Oestreich 150,000 Gulden als Darlehn erhielten, und das prächtige Schloß Fuggerau in Tirol entstand. Jakob starb zu Hall in Tirol (1503); Kaiser Max begleitete in Person seine Leiche. Unter dem Schwibbogen vor der Pfarrkirche zu Hall war dieses sonst in einer Grabchrift zu lesen; doch der Sturm, der 1809 Hall und Schwaz verwüstete, hat auch dies Denkmal zerstört. Die Fugger setzten diesen Bergbau und die Gruben in Ungarn, Krain und Kärnten fort, und gewannen dadurch immer

größern Reichthum. Nach allen Enden gingen ihre Waaren, und fast jede Straße, jedes Meer trug Fuggersche Lastwagen und Schiffe. Den höchsten Glanz errang das Geschlecht unter Kaiser Karl V. Ulrich Fuggers Söhne waren ohne Erben (1536) gestorben. Jakob hatte keine Kinder hinterlassen, und so beruhte der Stamm und Glanz des Geschlechts auf Georg, der mit der edeln Regina Junhof 2 Söhne, Raimund und Anton, zeugte. Als Kaiser Karl (1530) den denkwürdigen Reichstag zu Augsburg hielt, wohnte er Jahr und Tag in Anton Fuggers prächtigem Hause am Brunnmarkte. Anton hatte freien Zutritt zu dem stolzen Spazier, denn die Fuggers kamen dem kais. Beutel oft zu Hülfe, und auf ihre Unterstützung rechnete der Kaiser viel, wie in der Folge zu seinem Zuge nach Tunis (1535). Der Kaiser erhob seinen Hauswirth und Raimund, dessen Bruder, in den Grafen- und Dannerstand (14. Nov. 1530) und gab das noch verpfändete Kirchberg und Weissenhorn ihnen erb- und eigenthümlich, nahm sie auf der schwäbischen Grafenbank unter die Reichsstände auf und begabte sie mit einem Siegelbrieffe, der ihnen fürstliche Gerechtigkeiten verlieh. „Noch niemalen habe ich dergleichen verliehen und bin auch nicht gesonnen, jemalen dergleichen wieder zu thun!“ sprach Karl; — aber noch waren seit jenen Worten nicht 6 Jahre verfloßen, als er ihnen das Vorrecht gab, goldene und silberne Münzen zu schlagen, das von ihnen 5 Mal ausgeübt worden (1621, 22, 23, 24 und 1694). Auch saßen Anton und 12 seiner Nachkommen in dem geheimen Rathe, der an die Stelle des jüngsten Regiments der Reichsstadt trat. Dieser Anton hinterließ 6 Mill. Goldkronen baar, Rossbarkeiten, Juwelen und Güter in allen Theilen Europa's und beider Indien, und von ihm soll Kaiser Karl, als er den könl. Schatz zu Paris besah, gesagt haben: „Zu Augsburg ist ein Leinweber, der kann das Alles mit eigner Goldes bezahlen“. — Kaiser Ferdinand II. erhobte noch der Fuggers hohen Glanz, indem er bei der Bestätigung des von Karl ertheilten Gnadenbrieffes den Grafen Hans und Hieronymus F. die große Comitiv mit allen Rechten für die beiden Aesten der Familie ertheilte, wodurch sie berechtigt wurden, Bergwerke in ihren Herrschaften anzulegen, Freiungen, Jahr- und Wochenmärkte aufzurichten, Leben und Aelterleben zu reichen, Unterthanen zu beerben oder deren eingezogene Güter zu nehmen, zu jagen, zu fischen, Mühlen und Schenkstättchen anzulegen, und Umgeld, Aufgeld, Ein- und Abzug zu fordern. So nahmen die Fuggers zu an Geld und Ehre; doch auch des Himmels Segen ruhte auf ihnen sichtbarlich in ihrer Nachkommenschaft. „In 6 Hauptstätten (sagt der „Spiegel der Ehren“) zwelgte der edle Stamm so um sich, daß er 1619 bei 47 Grafen und Gräfinnen, und an jungen und alten Nachkommen beiderlei Geschlechts so viel, als das Jahr zählte“. Auch als Grafen setzten sie die Handlung fort und erwarben so viel, daß sie binnen 34 J. an liegenden Gütern 941,000 Gldn. zusammengekauft, und 1762 noch 2 ganze Gräffschaften, 6 Herrschaften und 57 andre Ortlichkeiten besaßen, ohne die Häuser und Grundstücke in und um Augsburg. Die ersten und vornehmsten Stellen im Reiche waren mit Fuggern besetzt, und mehr reichsfürstl. Häuser rühmten sich der Verwandtschaft mit dem Fuggerschen Geschlechte. Bei ihnen fanden sich Sammlungen aller damaligen Kunstschätze und seltener Schriften; Maler und Musiker wurden von ihnen unterhalten, Künste und Wissenschaften mit Freigebigkeit unterstützt. Ihre Wohnungen und Gärten waren Meisterstücke der Baukunst und des damaligen Geschmacks; und so konnten sie wol mit Anstand des Kaisers Majestät bei sich beherbergen; auch verliert, unter diesen Umständen, die Erzählung das Unglaubliche, daß, als Karl V. nach seinem Zuge gegen Tunis bei Graf Anton eingelehrt, dieser im Kamme ein Feuer von Zimmetholz mit der Schuldverschreibung des Kaisers angezündet, und so zu Ehren seines Hauses die große Schuld desselben getilgt. — Doch wenn wir der Fuggers Gewerbsfleiß, Klugheit, Ehre und Einfluß rühmen, so dürfen wir nicht der Wildde verzeihen,

der Fürsorge für Bedürftige, des Eifers, der sie befehle, mit Worten und Thaten Gutes zu stiften und Jeglichem beizuspringen in Stunden der Noth und Verlegenheit. „An den edeln Fuggern“, sagt der „Spiegel der Ehren“, „ward erfüllet des Heilandes Zusage: Gebet, so wird Euch gegeben“. Ulrich, Georg und Jakob, des wohlthätigen Jakobs Söhne, kauften in der Jakober Vorstadt zu Augsburg Häuser, ließen sie niederreißen und bauten 106 kleinere, die sie armen Bürgern gegen geringen Zins überließen; so entstand die Fuggerei, die unter diesem Namen, mit eignen Mauern und Thoren versehen, jetzt noch besteht. Jakob stiftete auch das sogenannte Holzhaus für 32 an den damals sehr wüthenden Plattern leidende Fremde; Hieronymus F. vermachte den Armen 2000 Gldn. und ein Legat zu einem Hospital für 500 Fuggere'sche Unterthanen zu Waltenhausen; Anton stiftete eine Schule, ein Stipendium für Studirende, ein Legat zur jährl. Aussteuer dreier junger Mädchen, das Schneidhaus auf dem Hofmarkte; seine Söhne errichteten das Holzhaus am Gänsebüchel für venerische Kranke. Als treue Söhne der Kirche legten sie auf dem Altar des Herrn große Opfer nieder, und als die Reformation die Grundfesten ihrer Kirche erschütterte, da wirkten die Fuggere mit allen Kräften für die Sache ihres Glaubens. Sie waren es, die zuerst die Jesuiten nach Augsburg riefen und mit Gebäuden für Collegium, Kirche und Schule, und mit reichlichem Golde beschenkten; auch viele andre geistliche Orden und Bruderschaften wurden von ihnen mit Gut und Geld unterstützt. — Nach den beiden Brüdern, Raimund und Anton, hat sich das Geschlecht in die Raimundische und Antoniuslinie, jede hat nachmals sich wieder in mehre Aste getheilt, aber alle schreiben sich: Grafen Fuggere von Kirchberg und Weissenhorn. Die Raimundische Hauptlinie verbreitete sich mit Raimunds 2 Söhnen wieder in 2 Aste: Job. Jakob der Ältere stiftete den pfirtischen, und Georg den Kirchberg-weissenhornischen Ast. Vom erstern ist nur noch der Franz-Bennoische Zweig zu Böttersdorf vorhanden; 2 andre sind erloschen. Der Kirchberg-weissenhornische Ast blüht ebenfalls noch; ihm gehören die Grafschaft Kirchberg und noch 4 Herrschaften, mit überhaupt 14,000 Seelen und 80,000 Gldn. Einkünften. Die Antoniuslinie hatte 3 Nebenlinien, die Marx-, Hans- und Jakob'sche. Die erstere ist seit 1676 im Mannstamme erloschen; von der Hans-Fuggere'schen Linie gibt es noch 3 Aste, nämlich F.-Glött, F.-Kirchheim und F.-Nordendorf. Die letzte jener 3 Linien, die Jakob-Fuggere'sche, blüht jetzt nur noch in dem badenhausischen Zweige, nachdem der wöllenburgische erloschen ist, und nach dem Absterben der boosischen Nebenlinie sämmtliche Besitzungen an jenen Zweig gekommen sind. — Graf Anselm Maria F. v. Badenhausen wurde vom römisch-deutschen Kaiser Franz II. am 1. Aug. 1803, nebst seiner männlichen Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt, in den Reichsfürstenstand erhoben, und die Reichsherrschaften Badenhausen, Boos und Kettershäusen, unter der Hauptbenennung Badenhausen, zu einem Reichsfürstenthum erhoben. (Er starb den 22. Nov. 1821.) Das Fürstenthum Badenhausen, dessen Hauptort der Marktflecken Badenhausen an der Günz ist, enthält 7 QM., 11,000 Einw., und trägt 80,000 Gldn. Einkünfte. Durch die Errichtung des Rheinbundes (1806) kam sowohl dieses Fürstenthum als die andern Fuggere'schen Besitzungen unter die Souverainetät des Königs von Baiern; doch sind ihren Besitzern viele Vorrechte von Seiten der Krone, durch besondere Verhandlungen, zugestanden worden. Den Flächeninhalt der gesammten fürstlich- und gräflich Fuggere'schen Besitzungen, die zum Theil zerstreut liegen, schätzt man auf 21 QM., mit 40,000 Seelen.

F ü h l b r n e r oder F ü h l s p i e ß e n, die an dem Kopfe der Insekten, z. B. der Schmetterlinge, befindlichen gelenkigen Werkzeuge, welche bald faden-, bald federartig sind und von Manchen für Werkzeuge des Gefühls gehalten werden.

F ü h l - oder S i n n p f l a n z e (Mimosa pudica), faltet ihre Blätter zu-

kommen, wenn sie berührt wird; allein ohne Berührung faltet sie dieselben den Tag über nicht. Hierher gehört auch die Fliegenklappe (s. Diönäa), bei welcher sich eine ähnliche Erscheinung zeigt.

Fuhrhandel, Frachthandel, besteht darin, daß die Kaufleute eines Landes fremde Waaren aus fremden Ländern holen und sie andern Nationen zuführen und verkaufen. Dergleichen Waaren berühren selten das Land jener Kaufleute, und dieser Handel ruht daher auch nur den Kaufleuten, welche ihn betreiben, und beschäftigt die Rhedereien, welche die Schiffer zu diesem Handel verfertigen. Er unterhält aber das Gewerbe der Länder, deren Waaren er verführt, und verschafft Denen Genüsse, welchen er sie zuführt, und Deren Producte er wieder als Gegenwerth abnimmt. Er paßt vorzüglich für Nationen, die so viel überflüssige Capitale haben, daß sie im Inlande nicht genug gewinnvolle Beschäftigung mehr finden können. Er macht es andern ärmern Ländern möglich, daß sie alle ihre Capitale im Lande behalten und damit innere Gewerbe unterhalten können, die sonst offenbar vermindert werden müßten, wenn sie den Handel, welchen fremde Nationen für sie betreiben, mit eigenem Capital führen müßten. Es ist daher ein Irrthum, wenn die Regierungen diese Art Handel ihrem eignen Volke dadurch zu verschaffen suchen, daß sie ihn den übrigen Nationen erschweren oder ihnen denselben ganz untersagen, denn sie schwächen dadurch die inländischen Gewerbe, weil sie die Capitale von ihnen weggleiten, indem sie solche in den ausländischen Handel oder gar in den bloßen Fuhrhandel treiben.

Fulda, kurheßische Provinz und Großherzogthum, macht etwa $\frac{3}{4}$ des ehemaligen Bisthums Fulda aus, das nach der Secularisation des Reichsdeputationschlusses an Oranien-Nassau, dann an den Großherzog von Frankfurt gelangte. Der kurheß. Theil (das Großherzogthum, welches nun Hanau mit Niederhessen verbindet) begreift jetzt in 4 Kreisen (darunter Schmalkalden) und 11 Ämtern 42 QM., 125,100 Einn. Das eigentliche Großherzogthum Fulda, ohne das Fürstenthum Hersfeld (7 QM., 28,000 E.) und ohne die Herrschaft Schmalkalden (7 QM., 23,000 E.), hat nur 28 QM. mit 74,000 E. Dieses Land hat eine hohe Lage und wird an der Ostseite von dem Rhöngebirge und an der Westseite vom Vogelsberge begrenzt, von welchem auch ein Theil hierher gehört. Überhaupt ist das ganze Land eine Mischung von vielen einzelnen, kegelförmigen Bergen, welche vulkanischen Ursprungs sind, und dazwischen liegenden Wiesengründen und Thälern. Einige von diesen Bergen, als der Dammersfeld, die Milzberg (ihrer grotesken Form wegen das Heufuder genannt), der Vibration, erheben sich bis zu einer Höhe von 2—3000 Fuß. Viele Gewässer, darunter die Fulda, gewähren dem Lande eine reichliche Bewässerung. Der Boden ist bergig, steinig und mager in vielen Gegenden; aber durch den Fleiß der Einwohner wohl angebaut, daher man Getreide, Obst, selbst guten Wein (in dem südlichen, zu Baiern gehörigen Theile), Gartengewächse und besonders vielen Flachs baut. Die Berge sind mit Waldungen, vorzüglich von Buchen, bedeckt; auch hat man Nadelholz angepflanzt. Die Waldungen nehmen einen großen Theil der Oberfläche des Landes ein. Die trefflichen Wiesengründe geben reichliche Fütterung, daher die beträchtliche Rindvieh- und Schafzucht. An Mineralien sind die Berge nicht reich; Metalle gibt es gar nicht. Zu Salzsüß ist ein Salzwerk. Die Einwohner, größtentheils Katholiken, beschäftigen sich sehr mit der Spinnerei des Flachses und der Wolle, und der Weberei. Eine Menge Leinwand, feine Damaste, Tischzeuge aller Art, Handtücher, Bettzwillisch werden von den Einwohnern verfertigt und theils nach Bremen und Frankfurt a. M. versendet, theils durch Hausirer in einem großen Theile von Deutschland herumgetragen. Auch geben jährlich viele Landleute in die südlichen Rheingegenden, wo die Arnte früher beginnt, und suchen mit Arntearbeiten etwas zu verdienen. — Die Hauptstadt Fulda, der Sitz der für dieses Großherzogthum

1817 errichteten Regierung und des Oberlandesgerichts, sowie des katholischen Bischofs für Kurhessen, liegt in einem weiten Thale an der Fulda, über welche eine steinerne Brücke führt. Sie hat mit den Vorstädten 990 H. und 9100 Einw. Die Hauptstraßen sind breit und mit ansehnlichen Häusern besetzt; die übrigen winkelig. Der schönste Platz, der Domplatz, ist mit 2 Obeliskten geziert. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die herrliche von Quadersteinen erbaute Domkirche, mit einer schönen Kuppel und dem Grabe des heil. Bonifacius (s. d.), und das vormalige bischöfl. Schloß mit einem Lustgarten; Lyceum, Forttlehranstalt. Der Stadt gegen Süden steigt eine niedrige, aber weit ausgedehnte Anhöhe sanft an, auf welcher die Fasanerie, ein vormaliges bischöfl. Lustschloß, liegt.

F u l d a (Friedrich Karl), deutscher Sprach- und Geschichtsforscher, geb. 1724 in der ehemal. Reichsstadt Wimpfen in Schwaben, studirte zu Stuttgart, Tübingen und Göttingen, und starb als Pfarrer zu Enzingen im Württembergischen 1788. Seine Sprachforschungen fing er um 1760 an und gab den ersten öffentlichen Beweis derselben durch die Abhandlung: „Über die zween Hauptdialekte der deutschen Sprache“, welche 1771 von der königl. Societät der Wissensch. zu Göttingen den Preis erhielt (Leipzig 1773); dann durch sein größeres Werk: „Sammlung und Abstammung germanischer Wurzelwörter nach der Reihe menschlicher Begriffe“ (Halle 1776, 4.), auf welches er die „Grundregeln der deutschen Sprache“ (Stuttgart 1778) folgen ließ. Später erschien sein „Versuch einer allgemeinen deutschen Idiotiken-Sammlung“ (Berlin 1788). Einzelne Abhandlungen von ihm über die deutsche Sprache sind in dem „Deutschen Sprachforscher“ enthalten, den er gemeinschaftlich mit Naß in Stuttgart herausgab. In allen diesen Schriften zeigte F. philosophischen Scharfsinn, ausgebreitete Kenntniß der Sprachen und der Geschichte, und den mühsamsten Fleiß im Forschen. Seine Schreibart ist äußerst gedrungen und kurz, und grenzt oft selbst an das Räthselhafte. Die häufigen Lücken, die sich in der Reihe seiner Gedanken finden, erschweren das Lesen seiner Schriften und haben selbst verursacht, daß man verschiedene seiner Sätze als willkürlich und unerwiesen ansah. Auch beschäftigte sich F. mit Untersuchungen historischer und antiquarischer Gegenstände; einzelne Abhandlungen darüber, z. B. von der Gothen Herkunft, von den Gottheiten der Germanen u. s. w., sind von ihm in verschiedene Sammlungen eingesendet worden. Seine historischen Kenntnisse und seinen Überblick der Geschichte bewährte er durch ein Werk, das die Frucht eines 20jähr. Fleißes war: „Geschichtskarte, in 12 großen illum. Blättern“ (Basel 1782), und „Überblick der Weltgeschichte, zur Erläuterung der Geschichtskarte“ (Augsburg 1783). Seinen Commentar über den Uspilas, nebst der lat. Interlinearversion, einem daraus gezogenen Glossar und einer miso-gothischen Grammatik, hat Zahn in seiner Ausg. des Uspilas 1805 bekanntgemacht und zugleich Nachrichten über F. und seine hinterlassenen Handschriften mitgetheilt. F. war übrigens ein äußerst thätiger und in seinem ganzen Wesen eigenthümlicher Mann. Die Lehrbücher, deren er sich beim Unterrichte seiner Kinder bediente, schrieb er selbst. Dabei beschäftigte er sich viel mit mechanischen Arbeiten.

F u l g u r i t, s. Blüthöhren.

F ü l l h o r n (Cornu copiae), das Horn des Überflusses. (S. Achelous, und Amalthea.)

F u l t o n (Robert), Mechaniker in Nordamerika, Erfinder der Dampfboote, geb. in der Grafschaft Lancaster in Pennsylvanien 1767, gest. im Febr. 1815, wurde, da sein Vater unbemittelt war, nach Philadelphia zu einem Goldschmied in die Lehre gegeben und zeigte hier Talent und Geschmack im Zeichnen. Durch einen seiner Landsleute wurden ihm die Mittel, sich nach London zu begeben, um daselbst unter dem berühmten West, einem geborenen Amerikaner, die Malerei zu studiren. Nachdem F. hier einige Jahre fleißig studirt hatte, war er selbst mit seinen Fortschritten

in der Kunst wenig zufrieden, gab alle Hoffnung auf, je ein berühmter Maler zu werden, und beschloß, seine Talente auf andre Gegenstände zu wenden. Er kam in Verbindung mit seinem Landsmann Ramsay, einem geschickten Mechaniker, der nach London gekommen war, um die Dampfmaschinen und andre nützliche Erfindungen kennen zu lernen und sie in sein Vaterland, Virginien, zu verpflanzen. F. warf jetzt den Pinsel weg und widmete sich ganz dem Studium der Mechanik. Während er sich damit beschäftigte, bewog ihn sein Landsmann Barlow, nachmal. Gesandter der nordamerik. Staaten in Frankreich, nach Paris zu kommen und da an einem Panorama zu arbeiten. Diese Arbeit verschaffte ihm Ansehen und Verdienst; er konnte sich nun länger in Paris den mechanischen Studien widmen. Barlow, der ihn sein Gedicht, die „Colombiade“, zueignete, brachte ihn in Verbindung mit einigen Mitgliedern des Nationalinstituts und mit franz. Ingenieuren; der Umgang mit diesen Männern und ihre Schriften erweiterten den Kreis seiner Ideen, und aus dieser Zeit rühren die Erfindungen her, die er in der Folge bekannt machte. Es sind folgende: 1) Eine Mühle, um Marmor zu sägen und zu poliren. 2) Ein System, die Canäle schiffbar zu machen: „Über die Verbesserung der Canalschiffahrt“ (London 1796, 4., mit 17 Kupf.). 3) Eine Maschine, um Seile und Tawe zu machen; der einfache Mechanismus dieser Maschine kann durch Wasser in Bewegung gesetzt werden, erfordert wenig Raum und nur einen Arbeiter. 4) Ein Kahn, um unter dem Wasser zu schwimmen. 5) Der Torpedo, eine Maschine, um feindliche Schiffe im Wasser in die Luft zu sprengen. 6) Das Dampfboot (s. d.), eine Erfindung, die seinen Namen unsterblich machen wird. Zu Paris machte er auf der Seine den ersten Versuch damit; aber vielleicht lag es in der Beschaffenheit des Flusses, daß selbst ausgezeichnete franzöf. Mechaniker keinen großen Erfolg von dieser Erfindung erwarteten. Ebenso wenig fand er in England Eingang. Er wendete sich nun mit seinen Erfindungen in sein Vaterland. Das erste Dampfboot wurde unter seiner Leitung zu Newyork von Brown 1807 erbaut. Seitdem sind die Dampfboote auf allen großen Flüssen in Nordamerika eingeführt worden. F. hatte das Schicksal vieler andern Erfinder. Zwölf Jahre hindurch hatte er sich in Europa und Amerika bemüht, den Gebrauch der Dämpfe bei der Schifffahrt einzuführen; aber er fand fast überall Schwierigkeiten. Endlich ertheilte ihm der Congress ein Patent, auf den größten Flüssen Americas die Dampfeschiffahrt allein während der für die Dauer der Patente gesetzlich bestimmten Zeit betreiben zu dürfen. Aber F., arm wie Colombo, war durch Geldverlegenheit gezwungen, sein Privilegium für die mehrsten amerikantischen Flüsse um geringe Preise zu verkaufen. Nur für 2 Flüsse hatte er es noch, als er unter Nahrungsforgen und in dem Unmuth starb, seiner Familie eine Schuldenlast von mehr als 100,000 Dollars hinterlassen zu müssen. F. hatte 1810 von dem Congress eine Summe von 5000 Dollars erhalten, um seine Versuche, die Zerstörungsmaschine, Torpedo, zu vervollkommen, fortsetzen zu können. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte ihn der Gedanke, ein Kriegsschiff mit einer Dampfmaschine zu erbauen. Die Ausführung entsprach seiner Idee vollkommen; der Congress unterstützte ihn und befahl, daß nach seiner Angabe zu Newyork ein solches Kriegsschiff (Dampfregatte, steam-fregate), 145 Fuß lang und 55 Fuß breit, erbaut werden sollte. F. starb wenige Tage vor der gänzlichen Vollendung dieses seines letzten Werks. E. v. Montgery's „Notice sur la vie et les travaux de Robert Fulton“ (Paris 1825). Im J. 1829 bewilligte der Congress F.'s Kindern die Summe von 5000 Dollars mit den Zinsen seit 1815.

Fulvia, die herrschsüchtige Gattin des Marcus Antonius (s. d.).

Fundamentalbaf, s. Grundbaf.

Fundirte Schuld, s. Staatspapiere (englische).

Fundirungsmethode, die Art, wie die Regierungen in den neuern

Zeiten ihren öffentlichen Anleihen Sicherheit verschaffen und dadurch ihren Credit befestigt haben. Sie ist zuerst in England gegründet und in der Folge von allen Staaten befolgt worden, welche auf Consolidirung ihres Credits Bedacht genommen haben. Sie besteht darin, daß man bei Aufnahme einer jeden öffentlichen Anleihe zugleich einen Fonds ausfindig machte und durch ein Gesetz sicherte, aus welchem erstlich die Zinsen oder Renten des aufgenommenen Capitals, so lange dasselbe vom Staate nicht zurückgezahlt wird, prompt bezahlt, und zweitens auch das Capital allmählig abgelöst oder zurückgezahlt werden konnte. Die allmählige Ablösung des Capitals nennt man amortisiren und den dazu bestimmten Fonds den Amortisations- oder Tilgungsfonds. (S. d., sowie auch Anleihen und Staatsschulden.)

F u n f. (Gottfried Benedict), geb. zu Hartenstein in der Grafsch. Schönburg 1734. Bis zum 13. J. erzogen und unterrichtet im Hause s. Vaters, der Daconus daselbst war, verdankte er s. moralische Bildung vorzüglich s. Mutter. Nachher kam er auf die Schule zu Freiberg, um sich für das theologische Studium vorzubereiten; aber mancherlei Bedenkllichkeiten wegen der einst bei Übernahme eines Predigeramtes einzugehenden Verpflichtungen machten ihn unschlüssig. J. A. Cramer, damals Hofprediger in Luedlinburg, dem er seine Gemüthsunruhe schriftlich eröffnete, rief ihm zum Studium der Rechte, und F. begann dieses zu Leipzig 1755. Aber schon im folg. J. berief ihn Cramer, nunmehriger Hofprediger in Kopenhagen, zu sich, als Lehrer und Erzieher in seiner Familie, wobei er ihm zugleich eigne Anleitung zum Studiren der Theologie zu geben versprach. In dieser glücklichen Lage blieb F. über 13 Jahre, im Umgange mit Klopstock, der ihn zur geistlichen Liederdichtung anfeuerte und sich seine eignen Lieder, sowie er sie vollendet hatte, von F. zum Claviere singen ließ, Münter, Basedow, Resewitz u. A. Er verließ endlich 1769 das ihm zum zweiten Vaterlande gewordene Dänemark und trat die ihm angetragene Lehrerselle an der Domschule in Magdeburg an, unter dem Rectorate des verdienstvollen Goldhagen, dessen Nachfolger er 1772 ward. Über 40 J. verwaltete er dies Amt. Seine tiefen und vielseitigen Kenntnisse und gereiften Erfahrungen, verbunden mit einer musterhaften Berufstreue und echter Humanität, mit einem frommen Sinne, wohlwollendem Herzen und reinem Leben, stellten ihn auf eine Höhe, die nicht leicht ein Schulmann erreicht hat, und erwarben ihm eine ebenso festene als fruchtbare Einwirkung auf die Geistes- und Herzensbildung seiner zahlreichen Schüler. Diese hoben Verdienste um die Schulen und um das Erziehungs- und Unterrichtswesen überhaupt, anfangs durch kleine Schriften, nachher mehr noch durch Lehre und Beispiel, wurden auch von der preuß. Regierung 1785 durch die Ernennung zum Consistorialrath anerkannt. Doch konnte F. sich zur Annahme dieser Würde erst nicht entschließen. Er fürchtete am meisten, daß dies neue Amt ihn hindern möchte, s. Schule und s. Zöglingen künftig ganz Das zu sein, was er bisher gewesen war. Endlich erhielt er ohne Weiteres die von Friedrich unterzeichnete Ernennung, worauf dann kein Weigern mehr galt. Auch gingen s. Besürchtungen theils nur in geringem Grade, theils gar nicht in Erfüllung, und seine hohen intellectuellen und moralischen Vorzüge zeigten sich auf dieser Stelle in einem desto wohlthätigern Lichte. Daher auch die so allgemeine Achtung gegen seine Verdienste, die sich überall noch bei seinem Leben aussprach und nach s. Tode (18. Juni 1814) sich an den Tag legte. Ein Verein s. Schüler stiftete ihm mittelst bloßer Privatbeiträge von Schülern und Freunden ein Denkmal, welches, wie die besätzigende königl. Cabinetsordre treffend sagt, „ihm und Denen, welche das Anerkennniß seines Verdienstes mit der in seinem Sinne fortwirkenden Stiftung zu vereinigten gewußt haben, zu gleicher Ehre gereicht“. Bei der Schule nämlich, deren Vor- gesetzter F. über 40 J. hindurch gewesen, ward zur Unterstützung bedürftiger Jünglinge, sowol in der Schulzeit selbst als auch beim Abgange zur Universität, eine

Errichtung gegründet, die seinen Namen führt, und deren Vermögen gegenwärtig bereits über 5000 Thlr. beträgt. In der Domkirche ward außerdem auf Kosten des nämlichen Vereins F.'s Büste, von Rauch aus cararischem Marmor verfertigt, aufgestellt, mit der Inschrift: „Scholae, ecclesiae, patriae decus“. F.'s gesammelte Schriften sind in 2 Thln. im Verlage des Vereins erschienen, welche zugleich seine Biographie und Auszüge aus seiner Correspondenz enthalten.

Furca oder **Gabelberg**, ein 13,171 Fuß hoher Berg im Walliserlande, deshalb so genannt, weil das Land, von ihm herab gesehen, einer Gabel gleich, da die Berge sich auf beiden Seiten hinziehen wie die Zinken einer Gabel. Nach Andera hat er diesen Namen von seinen 2 höchsten Spitzen. Er liegt auf der nordöstlichen Seite des Walliserlandes und macht den Hauptmittelpunkt der hohen Alpen.

Furcht, lebhafter Besorgniß der Gefahr, oder jedes, oft nur eingebildeten Übels, dem wir unsere Kraft zum Widerstande nicht gewachsen fühlen. Was diese Furcht erregt oder leicht erregen kann, ist fürchtbar, im höhern Grade fürchterlich. Die Grade der Furcht sind Bangigkeit, Angst, Erschrecken, Grausen und Entsetzen. Wer sich leicht fürchtet, der ist furchtsam; wer sich leicht faßt, die Gefahr mit Überlegung zu bestehen, muthig; wer nicht leicht in Furcht gesetzt werden kann, unerschrocken. Wenn der Muth mangelt, der ist feig; wem Unerschrockenheit mangelt, schüchtern, d. h. er kann durch Furcht erregende Vorstellungen oder fremde Begegnungen leicht verschreckt werden. Diese Schüchternheit ist ein bleibender Zustand, das Erschrecken hingegen ist vorübergehend; auch der Muthigste kann erschrecken. Es ist daher ein Unterschied zwischen Furcht und Furchtsamkeit. Jene gehört zu den Affecten, wo sie der Hoffnung entgegensteht, und wirkt oft unwillkürlich, aber auch nur vorübergehend; diese ist Vernünftigkeit zur Furcht. Wer sich fürchtet, thut es beim Anblick der Gefahr; der Furchtsame ist in weiter Entfernung von ihr, denn sie könnte ja näher kommen. Furchtsamkeit ist eine Folge physischer Eindrücke auf unser Empfindungsvermögen, durch körperliche Beschaffenheit und Erziehung verstärkt und befestigt. Eine ängstliche Behutsamkeit charakterisirt das ganze Betragen des Furchtsamen, herrscht in seinen Reden, seinem Gange, seinen Bewegungen und seinem Gesichte. Seine Stimme ist verzagt, leise, ängstlich, ebenso sein Gang. Im Umgange ist er mehr kriechend als höflich, denn er glaubt, sich nicht genug vorsehen zu können, damit er Andre nicht reizt. Die Griechen nennen Phobos (die Furcht) den Sohn des Ares. dd.

Furien, s. Eumeniden.

Furioso bezeichnet in der Musik nicht sowol eine Art von Bewegung als vielmehr eine Art des Ausdrucks, und wird daher auch als Beiwort gebraucht, z. B. Allegro furioso. Das Wilde und Rasende, worauf dieser Ausdruck hindeutet, wird nicht durch übermäßige Geschwindigkeit, wie Manche glauben, befördert; ein wilder und rauher Accent im Vortrag entscheidet hier mehr als Bewegung, und dieser wird von Seiten des Tonsetzers, in Absicht auf Ausföhrung, besonders begünstigt durch fremde harte Ausweichungen, aushaltende Dissonanzen, Sforzatos, unerwartete und plötzlich eintretende Fortes, chromatische Fortschreitungen im Einklang und ähnliche Hülfsmittel mehr.

Fürst. Das Wort ist abgeleitet von der Partikel Für, insofern dadurch etwas Vorheres, Früheres, in einer Reihe Voranstehendes bezeichnet wird. In der Steigerung (dem Comparativ) hatte die altdeutsche Sprache Furica, d. i. früherher, eher. In der höchsten Steigerung (Superlativ) Furissi, und zusammengezogen: Fürst, das Allerfrüheste, Erste in der Reihe, Höchste. Bei den Engländern noch First, das Erste; bei den Holländern de Voorst. So kommt ein gefirftetes Dach vor, ein sehr hohes Dach, das höchste Dach; die Firste, der Giebel des Hauses. First selbst, als Substantivum, hat die Bedeutung des Giebels, Stipfels. In der Sprache der Franken kommt es als Bezeichnung einer personli-

den Würde vor und bedeutet Den, der im Kriegsheer voransteht, den Heerführer, Herzog (Heertog); wodurch er zugleich ein so hohes Ansehen gewann, daß er auch im Frieden als der Erste galt. Was er im Kriege gewesen, blieb er im Frieden, Befehlshaber, Regent. Als die Franken unter den germanischen Stämmen der vorherrschende wurden, erhielt dieses Wort eine allgemeine Gültigkeit, und man bezeichnete damit jedes Staatsoberhaupt. Wer sieht nicht, daß in der richtig verstandenen Abstammung dieses Wortes die Geschichte der Entstehung der Fürstennürde liegt, wenigstens bei uns Germanen! Mit nur geringen Änderungen aber auch bei andern Völkern. Zufall und Umstände stellten in jedem größern und kleinern Menschenverein Einen an die Spitze, der sich durch Körper- und Geisteskraft auszeichnete oder durch Reichthum ein Übergewicht erhielt. Die Würde des Fürsten veranlaßt nicht bloß eine staatsrechtliche, sondern auch eine historische Untersuchung, und auf diese beschränken wir uns hier. Wir sehen, daß Fürst ein Allgemeinbegriff ist, denn es gibt Fürsten von verschiedenem Grad und Range: Kaiser, König, Kurfürst, Erzherzog, Großherzog, Herzog, souveraine und nicht souveraine Fürsten. Woher kommt dieser Unterschied? In der alten Geschichte kennt man bloß eine Art von Monarchen, die Könige, und bei den Römern, als auf den Trümmern der Republik ein Fürstenthum errichtet wurde, die Cäsaren, nach dem ersten, der die ganze Folge veranlaßt hatte (Jul. Cäsar), benannte: nur ein andrer Titel statt des königlichen, den die Römer haßten. Der Unterschied ist also bloß in der neuern Geschichte begründet, und hier zwar durch die mächtige Nation der Germanen, deren Stämme in Italien, Frankreich, Spanien und Brittanien herrschten. Wenn wir die Römer von Königen und Fürsten der Germanen reden hören, so müssen wir uns hüten, solche Begriffe damit zu verbinden, als jetzt gewöhnlich sind. Ein solcher König ist nur den Kajiten der Amerikaner zu vergleichen. In Kriegszeiten, wo mehrere Stämme gemeine Sache machten, folgten sie einem gemeinschaftlichen Heerführer, dem Herzog, der auch Fürst hieß, als der Vorderste. Mit dem Kriege hörte sein Befehl auf; im Frieden war jeder Stamm wieder für sich. Hier wählte die Volksgemeinde in voller Versammlung sich einen Häuptling (Hovelling noch in Urkunden des 15. Jahrh.), rex und princeps genannt. Die Erbstätte des Gewählten hieß der Hof (Richthof, Haupthof), an welchem die öffentlichen Versammlungen gehalten wurden. Man sollte meinen, daß man zu Häuptlingen vornehmlich Männer von Jahren und Erfahrung gewählt haben werde; auch hat es nicht an solchen gefehlt, die behaupteten, Männer, in Geschäften grau geworden, habe man dazu erwählt, und sie deshalb Grau, Grave genannt (graviones), woraus das heutige Wort Graf erwachsen. Doch scheint es, könne man das nur mit einiger Einschränkung annehmen. Ausdrücklich sagt Tacitus („Germ.“, 7): „Die Könige (Häuptlinge) nehmen sie ihres Adels, die Herzöge ihrer Tapferkeit wegen“. Weis man nun, was Tacitus unter dem Adel meint (c. 25), so sieht man leicht ihren Ursprung aus Reichthum und Landeigenthum hervorgehen. Wahrscheinlich aber erweiterte sich das Ansehen da, wo König und Herzog, der adelige Reiche und der tapfere Heerführer, sich in einer Person vereinigten. Indem nun Ein Stamm, Eine Gemeinde, die mit andern in Fehde waren, diese überwältigte, verschmolzen beide in Eins, und es entstanden größere Gebiete. Daraus erklärt sich, was Tacitus andernwärts sagt (c. 12): auf den Volksversammlungen habe man auch die Fürsten gewählt, die in Gauen und Flecken Recht gesprochen: Diese scheinen demnach unter den Fürsten gestanden zu haben, und wenigstens die Folgerheit spricht dafür, daß diese Unterriechter Grafen gewesen. (S. Graf). Allmächtig sieht man die meisten kleinen Nationen, die Tacitus anführt, verschwinden, und wenige größere treten auf, welchen wahrscheinlich die überwältigten, oder was sehr häufig der Fall war, mit ganzen Gemeinden Hinzutretenden einverleibt sind. Am meisten ragen die schon unter Gordian (237—244) in Gallien streifenden Franken hervor,

deren Ruhm die übrigen deutschen Völker verdunkelte. Immer mehr vergrößerten die Fürsten ihr Gefolge und bildeten dadurch gleichsam ein stehendes Heer gegen Feinde in oder außer der Nation. Wir finden in den Formeln des Markulfph und mehren Stellen bei Gregorius von Tours, daß bei den Franken der Eid der Treue eingeführt wurde, welchen nicht bloß das Gefolge, sondern auch das Volk selbst, das jedoch immer noch die gesetzgebende Gewalt hatte, dem Fürsten ablegte. Hierdurch änderte sich bald Manches in der Verfassung, und als eine Hauptveränderung muß man es ansehen, daß die Herzoge und Grafen nicht mehr von dem Volke gewählt, sondern von den Fürsten, die jetzt schon mit größerm Rechte Könige hießen, eingesetzt wurden. Die fränkischen Könige setzten Herzoge in die aus mehren Gauen bestehenden Provinzen, das Kriegswesen darin zu besorgen und die Einwohner zur Kriegszeit in das Feld zu führen. Grafen wurden über die Gauen als Richter gesetzt und sprachen das Recht, nicht in eigner, sondern in des Königs Namen. 486 vernichtete der fränkische König Chlodwig den Rest der römischen Herrschaft in Gallien und wurde Stifter der fränkischen Monarchie. Unter seinem Nachkommen bemächtigte sich der Major Domus der Staatsgewalt, und einer derselben, Pipin der Kleine, 752 des Throns der Franken. Unter Pipin's Sohne, Karl dem Gr., stieg das Reich der Franken zu dem Gipfel seiner Hoheit und Macht. Karl beherrschte als römischer Kaiser das Reich der Franken, Italien, einen Theil von Spanien, Deutschland, Böhmen und einen Theil von Ungarn. Da er einsah, daß die Macht der Herzoge ihm, dem Alleinherrscher, gefährlich werden könne, ließ er diese nach und nach eingehen und sicherte dadurch den Thron. Allein was er vereinigt hatte, vermochten seine Nachfolger nicht zusammenzuhalten. Nach Karls des Dicken Absetzung, 887, ging die fränkische Kaiserwürde auf Deutschland über. Während der Zeit hatten die Einbrüche fremder Völker in dieses Land die Einführung der Herzoge, wenigstens in den Grenzprovinzen, wieder nöthig gemacht. Schon 847 war von Ludwig dem Deutschen ein Herzog in Thüringen, zur Beschützung dieser Grenze gegen die Sorben-Wenden, und ein eigener Herzog in Sachsen eingesetzt; um 907 erhielten Baiern und das rheinische Franken Herzoge. Da diese Herzoge und Grafen an Macht jetzt immer wuchsen, so fingen beide an, ihre Ämter erblich zu machen, sich der Gewalt der Kaiser zu entziehen, und die ihnen verliehene Macht nicht als kaiserliche Beamte, sondern als ein eigenthümliches Recht auszuüben. Bald machten sich die ehemaligen Vasallen und unabhängigen Beamten des Kaisers auch an, die Nation vorzustellen. Es mußte ihnen von den Kaisern zugestanden werden, sie in ihren Rechten und Würden zu schützen, ihren gemeinschaftlichen Rath in Staatsangelegenheiten zu gebrauchen und sie als wahre Mitgehülfen in Reichsgeschäften anzusehen. Der koblentzer Vertrag von 860 wurde deshalb als eins der ersten Reichsgrundgesetze zu Begründung der, durch Reichsstände eingeschränkten, deutschen Reichsverfassung angesehen. Ein Übergewicht mehr erhielt dieser Herrenstand noch, als nach dem Tode Ludwigs des Kindes, zu Anfang des 10. Jahrh., Deutschland aufhörte, ein Erbreich zu sein, und seit Konrads I. Regierung (912) ein Wahlreich wurde. Schon unter den sächsischen Kaisern (919 — 1024) zeigten sich die Folgen davon; denn wir finden, daß die Fürsten ihre Lande zwar noch als des Kaisers Vasallen, aber doch erblich besaßen, und daß ihre Stimmen auf den Reichsverfassungen, bisher bloß beratend, fortan entscheidend worden. Unter den fränkischen Kaisern (1024 — 1125) versammeln sie sich zwar noch am Hoflager, um als Vasallen dem Reichsoberhaupt ihre Dienste zu erweisen, entziehen sich denselben aber immer mehr, bis sie unter Heinrich IV. (1056 — 1106) fast die schuldige Achtung verließen. Unter diesem Kaiser fingen die Herzoge und Grafen an, Landeshoheit auszuüben, womit es bald so weit gedieh, daß sie unter Lothar II. von Sachsen (1125 — 37) als wirkliche Landesherren ihrer Provinzen erschienen. Die Vorrechte nun, welche die Fürsten unter den

fränkischen Kaisern ertrugt und erstritten hatten, fanden sie Gelegenheit, unter den nachfolgenden schwäbischen Kaisern bestätigt und für rechtmäßig erkannt zu erhalten. Die geistlichen Reichsstände gingen voran, die weltlichen folgten, und 1232 ließ ihnen Friedrich II. eine Urkunde ausfertigen, nach welcher jeder Fürst alle Freiheiten und Gerechtigkeiten nach der Gewohnheit seines Landes ruhig haben sollte, er möge damit belehrt sein, oder es als Eigenthum besitzen. Jeder Fürst, Graf und Herr war in seinem Lehn- oder Allodiallande, jeder Abt und Bischof in dem zu seinem Stifte gehörigen Gebiete wahrer Regent. Auf diese Weise wurde Deutschland ein Inbegriff einiger Hundert besonderer Staaten, an Größe, Namen und Verfassung verschieden. Diese Menge von Staaten mit unvollkommenen Souveränitätsrechten, durch ein gemeinschaftliches Oberhaupt unter einander verbunden, machten einen Staatskörper aus, das deutsche Reich genannt. Da es ein Wahlreich war, so erhielten die Stände dieses Reichs natürlich das Wahlrecht, das ehedem dem ganzen Volke zugestanden hatte. Bald kam aber dieses Geschäft unter der Gestalt einer Vorberathschlagung in die Hände einiger wenigen Fürsten, die hernach nur die Zustimmung der übrigen erwarteten. Dies waren die Fürsten und Bischöfe, welche Erzämter (s. Erz.) bekleideten, die sich seit Otto I. (946) im stillen Gange der Zeit gebildet hatten, sodas die geistlichen Fürsten als Kanzler Staatsbedienungen, die weltlichen hingegen Hofbedienungen als Erzämter hatten. Hierdurch traten die 3 Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, und mehre weltliche Fürsten in eine größere politische Wichtigkeit. Bei der Wahl Friedrichs I. (1152) wird ausdrücklich erwähnt, das sit von 6 bis 8 Reichs-erzbeamten geschehen sei. Bei jeder Kaiserwahl wurde der Rath der übrigen Fürsten geringer; in der Mitte des 13. Jahrh. wurden sie selbst von der Vormahl ausgeschlossen, und die 7 Stimmführer versammelten sich allein zur Wahl oder Kur, wovon sie Kurfürsten hießen. Durch den Kurverein 1338 und die goldene Bulle Karls IV. von 1356 wurde das Kurcollegium vollends ausgebildet. Der erste, welcher den Rang seiner Fürstenwürde durch Annahme des Titels Erzherzog zu erhöhen suchte, war (im J. 959) ein Erzbischof von Köln, Bruno. Kaiser Friedrich III. legte 1453 diesen Titel dem Hause Osterreich ausschließlich bei. Den Titel Großherzog führten ehemals die Könige von Polen, wegen Litthauen, und die Fürsten von Toscana ausschließlich, welchen letztern er von Maximilian I. bestätigt war. In neuern Zeiten ist dieser Titel zuerst von Napoleon und nachher auch von dem wien. Congresse verschiedenen deutschen Fürsten beigelegt worden. Großfürsten hießen, bis auf Peter den Großen, der den Kaisertitel annahm, die Beherrscher Russlands, und jener erste Titel wird nur noch den Kindern und Geschwistern der Kaiser beigelegt. Außerdem ward von der Kaiserin Maria Theresia das Fürstenthum Siebenbürgen 1765 zu einem Großfürstenthum erhoben, ohne das jedoch dadurch eine Änderung in den übrigen Verhältnissen des Landes, welches nach wie vor dem Hause Osterreich unmittelbar unterworfen blieb, hervorgegangen wäre. Auf solche Weise entstanden die verschiedenen Fürsrentitel. Nur die Kurfürsten waren Deutschland ausschließlich eigen; die übrigen Titel findet man auch in andern Ländern, weil alle große Staaten erst in der Folge der Zeit aus kleinern zusammenflossen.

Fürstenberg, ein deutsches mediatisirtes Fürstenthum (38 QM. mit 87,000 katholischen Einw.; in 18 Städten; 4 Mfl., 195 D. und Höfen), liegt unzusammenhängend in dem südlichen Theile Schwabens. Seit der Aufhebung unserer Reichsverfassung stehen die fürstenbergischen Lande unter der Landeshoheit von 3 Souverainen, nämlich die Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau und der am linken Donauufer gelegene Theil der Herrschaft Mäpferich (6600 Seelen) unter Hohenzollern-Sigmaringen, die Grafschaft Gundelfingen oder Neufra (2200 Seelen) unter Würtemberg, und alles Ubrige unter Baden. Der Name kommt von dem Schlosse und Städtchen Fürstenberg, das ein Nachkomme der alten Gra-

fen von Freiburg und Urach baute. Graf Heinrich I., der Stammvater des Hauses Fürstenberg, der davon in der Mitte des 13. Jahrh. seinen Geschlechtesnamen annahm. Das Haus theilt sich in verschiedene Linien, wovon jetzt nur noch 2 vorhanden sind, nämlich die Fürstenberg-Pürglizer, welche blos in Böhmen Besitzungen hatte, aber 1804 durch Erlöschung der Reichslinie zum Besitze des ganzen Fürstentums Fürstenberg gelangt ist, dabei noch in Böhmen die Fideicommiss-Herrschaften Pürglitz, Kruschowitz, Mischburg, Dobrawitz, Lautschin, Lähna und Neuwaldstein besitzt; und die Fürstenberg-Weitraische landgräfliche Subsidiallinie, deren Besitzungen (1 St., 1 Mfl., 3 Schl., 50 D.) Weitra, Reinpoltz, Wasen u. in Mähren und Niederösterreich liegen. In der Stadt Donauëschingen (am Zusammenflusse der Drege und Brigach, welche nun Donau heißen, 2800 Einw.) befindet sich das fürstenbergische Residenzschloß nebst den Justiz- und Domänenkanzleien.

Fürstenberg (Friedrich Wilhelm Franz, Frhr. v.), Domherr zu Münster, aus einem der ältesten Geschlechter des westfälischen Adels, geb. 1728, ein verdientvoller Staatsmann, dessen für das Hochstift Münster überaus wohlthätige Wirksamkeit Dohm in s. „Denkwürdigkeiten“ (I; VII.) geschildert hat. Er besaß vorzügliche, durch Studien und Reisen, besonders in Italien, ausgebildete Anlagen, die er als Mitglied der Ritterschaft und des Domcapitels zu Münster in den wichtigsten Geschäften, vorzüglich während des siebenjährigen Krieges, wo das Land von den Preußen feindselig behandelt ward; auf eine rühmliche Art entwickelte. Nach dem Frieden übertrug der nach Clemens Augustus von Baiern Tode in Köln und Münster gewählte Kurfürst und Fürst-Bischof, Max. Friedrich, geborener Graf v. Königseck-Rothenfels, dem zu seinem Minister ernannten Frhr. v. F. die Regierung des gänzlich erschöpften und mit Schulden belasteten münsterischen Landes. In kurzer Zeit stellte F. den Credit wieder her; zugleich munterte er Ackerbau und Gewerbe, besonders den Leinwandhandel; er ließ die Festungswerke von Münster abtragen und beförderte die Verschönerung dieser Stadt; Moräste wurden entwässert und urbar gemacht. Die Justiz wurde unparteiisch und schnell verwaltet; eine gute Polizei sicherte und verschönernte die gesellschaftliche Ordnung, ohne die Ruhe durch entehrendes Mißtrauen zu stören. Die von Hofmann zu Münster unter F.'s Leitung entworfene Medicinalordnung war die erste und vorzüglichste ihrer Art in Deutschland. Dabei ehrte F. die alte Verfassung. Während seiner 17jährigen Thätigkeit als Minister, wobei er ebenso folgerichtig als beharrlich verfuhr, wandte er kein gewaltsames Mittel an. Wohl aber wußte er alle Stände zu edlem Wettstreit für die Sache des gemeinen Wohles zu beleben; insbesondere munterte er die Geistlichkeit zu höherer Geistesbildung auf. Unter allen katholischen Staaten Deutschlands gab er im Hochstift Münster das erste Beispiel verbesserter Schulen. Der Volksunterricht wurde vom Aberglauben gereinigt und für das Leben nützlich erweitert. Den höhern Schulen wurden die alte Litteratur und mathematische Studien, welche F. vorzüglich liebte, anempfohlen. Talentvolle Jünglinge wurden unterstützt, um sich zu Lehrern auszubilden; ja F. selbst ward Lehrer der Lehrer seiner Landeskente und künftiger Geschäftsmänner. So blühte in Kurzem das Land wieder auf; Wohlstand und gegenseitiges Vertrauen nahmen so zu, daß in keinem benachbarten Lande ein so niedriger Zinsfuß war als in diesem. Um den Volksinn zu kräftigen, ließ er das junge Landvolk in den Waffen üben. Mit ausgezeichneten Kriegern, wie mit dem General Lloyd und dem Grafen Wilhelm v. Schaumburg-Lippe, stand er in vertrauter Verbindung und bildete durch Ideentausch seine höhere Ansicht von Kriegswesen und Politik. Überhaupt war ihm Beschäftigung mit den Wissenschaften Erholung, und die Freundschaft mit gewissen Männern seinem Herzen Bedürfnis. Allgemein verehrt, wie F. war, wünschten viele

aus dem Volke, der Ritterschaft und dem Domcapitel, als 1780 dem Kurfürsten in der Person eines Erzherzogs, ein Coadjutor gegeben werden sollte, daß nicht ein östr. Prinz, sondern F. zum künftigen Regenten von Münster erwählt würde. Aber Osterreichs Einfluß siegte. Der Erzherzog Maximilian ward gewählt, nachdem F., der durch Preußens Unterstützung, die er nachgesucht, eine gesetzmäßige Wahl nicht hatte bewirken können, nebst seinen Freunden der von Osterreich gewonnenen Mehrheit des Domcapitels beigetreten war. Er legte hierauf seine Münsterstelle nieder, doch behielt er die Aufsicht über die Schülen bei. Als Mitglied des Domcapitels und der Ritterschaft war sein Einfluß fortwährend groß, allein er brauchte ihn nur, um die Regierung bei jedem guten Unternehmen zu unterstützen. Darum bewies ihm der Erzherzog und Kurfürst Maximilian stets hohe Achtung und Vertrauen. F. überlebte die Auflösung des Hochstifts Münster, und starb 1814, 82 Jahre alt, der Nachwelt ein unvergesslicher Mann.

Fürstenbund (deutscher). Die erste Veranlassung des deutschen Fürstenbundes gab das Erlöschen des kurbairischen Mannsstammes mit dem Kurfürsten Maximilian Joseph (30. Dec. 1777). Nach dem Tode desselben fielen seine Länder an den nächsten Seitenverwandten, den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz. Dieser kinderlose Fürst hatte aber den Anträgen des Hauses Osterreich nachgegeben, welches ihn zur Verzichtleistung auf die Erbschaft durch die wiener Convention (3. Jan. 1778) vermocht hätte. Dieser Convention widersprach der muthmaßliche Erbe der Pfalz, Herzog v. Zweibrücken, und der Erbe der bairischen Alodialherrschaft, Schwestersohn des verstorb. Kurfürsten von Baiern, der Kurfürst von Sachsen. Beide suchten die Vermendung Friedrichs II. von Preußen, der, nachdem alle Unterhandlungen über diese Angelegenheit mit Osterreich fruchtlos blieben, die Waffen ergriff. Im teschner Frieden (13. Mai 1779), der diesen kurzen bairischen Erbfolgekrieg beendigte, wurde die wiener Convention aufgehoben, Osterreich erhielt von Baiern bloß das Innviertel mit Braunau, und Karl Theodor gelangte zum Besitze der übrigen Länder. Frankreich und Rußland, die Bundesgenossen von Preußen, übernahmen die Garantie dieses Friedens. Einige Jahre nachher faßte Kaiser Joseph II. den Gedanken von Neuem auf, durch den bairischen Staat die östr. Monarchie zu runden und zu verstärken, und von der russischen Kaiserin wurde der Vorschlag einer Austauschung der östr. Niederlande gegen Baiern gemacht. Der Kurfürst Karl Theodor sollte die östr. Niederlande, mit Ausnahme von Luxemburg und Namur, unter dem Titel eines Königreichs von Burgund, erhalten. Der Kurfürst ward von dem östr. Gesandten, Freih. v. Lehrbach, der Herzog v. Zweibrücken, als muthmaßlicher Erbe, von dem russischen Gesandten, Grafen v. Romanzoff, für diesen Zweck bearbeitet, und Beiden, außer jener Abtretung, noch die Summe von 3 Mill. Gulden von Osterreich versprochen. Zugleich erklärte man dem Herzog, daß man der Einwilligung des Kurfürsten verächtlich wäre, und daß die Sache auch ohne ihn zu Stande kommen würde. Der Herzog aber erwiderte, er werde nie in die Vertauschung der Länder seiner Vorfahren einwilligen, und wandte sich von Neuem an Friedrich II. Dieser unterstützte sogleich das von dem Herzog an die Kaiserin Katharina von Rußland erlassene Schreiben mit allem Nachdrucke, und erhielt die Erklärung, daß die Kaiserin diesen Tausch als nützlich für beide Theile betrachtet habe, daß aber derselbe von dem freien Willen beider Theile abhängen müsse. Obgleich nun auch Ludwig XVI., der als Mitgarant des teschner Friedens den vorgeschlagenen Tausch nicht billigte, dem König von Preußen versichern ließ, daß Joseph II., sein Verbündeter, diesen Plan, wegen des Widerpruchs des Herzogs von Zweibrücken, aufzugeben habe, so weigerte sich doch der wiener Hof, darüber eine befriedigende Erklärung zu geben. Friedrich II. lud deshalb im März 1785 die beiden Kurfürsten von Sachsen und Hanover zu einem Bunde ein, und aller Gegenbemühungen Osterreichs und Rußlands ungeachtet wurde

zu Regensburg am 23. Juli 1785 dieser Fürstenbund von Brandenburg, Sachsen und Hannover, zur Aufrechterhaltung und Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung, dem westfälischen Frieden und den folgenden gültigen Friedensschlüssen, der kaiserl. Wahlcapitulation und den übrigen Reichsgesetzen gemäß, unterzeichnet. Die Maßregeln gegen die Vertreibung Baierns waren in einem geheimen Artikel enthalten. Binnen einzigen Monaten schlossen sich diesem Bunde an: der Kurfürst von Mainz und sein Coadjutor Dalberg, der Kurfürst von Trier, der Landgraf von Hessen-Kassel, die Markgrafen von Anspach und von Baden, und die Herzoge v. Zweibrücken, von Braunschweig, von Mecklenburg, von Weimar und Gotha, sowie der Fürst von Anhalt-Deskau. Osterreichs Absicht war durch diese letzte öffentliche Handlung des Königs von Preussen vereitelt, und Rußland und Osterreich gaben nun die Sache ganz auf. S. v. Dohm „Über den deutschen Fürstenbund“ (Berlin 1785), Joh. Müller's „Darstellung des Fürstenbundes“ (Leipzig 1787) und Krug's „Deutsche Staatskanzlei“, Th. 13, S. 195 fg.

Fürstenrecht (jur.). I. Ein Gericht über einen Fürsten. Da ein Jeder, vermöge der alten deutschen Rechtsgrundsätze nur von seinen Genossen gerichtet werden konnte, so konnte auch über einen Fürsten nur von Fürsten unter Vorbehalt des Königs (Kaisers) gerichtet werden. So wurden Herzog Thassilo von Baiern unter Karl d. Gr., Graf Adelbert von Bamberg (906), Erzbischof und Berthold von Schwaben (917), u. A. durch ein Fürstenrecht zum Tode verurtheilt. Herzog Heinrich d. Löwe von Sachsen verlor 1180 durch einen Spruch eines Fürstenrechts seine Reichshertzogthümer. Kaiser Friedrich II. nahm das Gericht über einen Fürsten von dem Geschäftskreise seines 1235 eingesetzten Kammerrichters aus. Karl V. ließ Fürsten, vor allen den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, ohne Fürstengericht von seinen italienischen Rächen zum Tode verurtheilen, was einen sehr nachtheiligen Eindruck im ganzen Reiche machte. Von da an sorgte man durch die Grundgesetze, vornehmlich die kaiserliche Wahlcapitulation, Art. XX, §. 1—11, dafür, daß kein Fürst oder anderer Stand des Reichs anders als durch ein Urtheil des Reichstages seiner Regierung entsetzt oder persönlich verurtheilt werden sollte. Die Reichsgerichte sollten die Sache in einem solchen Falle instruiren; die Acten dann an den Reichstag geschickt, hier von einer unparteiischen und beeidigten Commission geprüft, und auf ihr Gutachten endlich vom ganzen Reichstage das Urtheil gesprochen werden. Dies war das noch zuletzt geltende Recht. — II. Der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, nach welchen die persönlichen Rechtsverhältnisse eines regierenden Fürsten zu beurtheilen sind. Es macht, indem auch die Thronfolge und andre öffentliche Verhältnisse davon abhängen, einen Theil des Staatsrechts aus. Seine Quellen sind das allgemeine Staatsrecht, Landesgrundgesetze, Familienverträge, auch noch einige in das Landesstaatsrecht übergegangene Bestimmungen der deutschen Reichsgesetze. 37.

Fürstenschulen oder **Landesschulen**. Diese wichtigen Lehr- und Erziehungsanstalten Sachsens wurden 1543 von dem Kurfürsten Moritz gestiftet, welcher die Gebäude aufgehobener Klöster zu Pforte, Meissen und anfänglich zu Merseburg, nachher zu Grimma, für Schulen bestimmte, die er mit den Klostergütern so freigebig ausstattete, daß mehre hundert Knaben, größtentheils ganz unentgeltlich, zum Theil für ein sehr mäßiges Kostgeld, darin unterhalten und unterrichtet werden konnten. Die Fürstenschulen zeichneten sich stets durch ihr festes Streben nach gründlicher und gelehrter Bildung aus; dieser Charakter ist ihnen auch jetzt geblieben, wiewol die Fortschritte der Zeit bedeutende Veränderungen in ihren ursprünglichen Einrichtungen nöthig gemacht haben. Dabei gewähren sie die wichtigsten Vortheile, daß die Schüler, die mit den Lehrern gleichsam eine große Familie bilden, unter einer sorgfältigen Aufsicht gehalten und den ganzen Tag über nützlich beschäftigt werden können, ohne darum viele Stunden hinter einander im Hörsaale

unbeweglich zubringen zu müssen. Die größte und berühmteste der drei Fürstenschulen ist Schulpforte, ehemals ein Cistercienserkloster, eine Stunde von Naumburg an der Saale, im jetzigen preuß. Herzogthum Sachsen, ganz abgesondert in einer anmuthigen Gegend gelegen. Der Einweihungstag war der 1. Nov. 1543. Anfänglich war die Zahl der Zöglinge auf 100 bestimmt; aber schon Kurfürst August, Moritz's Nachfolger, fügte noch 50 hinzu und ließ das Schulgebäude vergrößern. Dabei war die Einrichtung getroffen, daß jede der kursächsischen Städte eine bestimmte Anzahl Freistellen zu besetzen hatte, die sie auch, in Ermangelung Einheimischer, an Fremde vergeben konnte. Dasselbe Vorrecht erhielten einige adelige Familien. Eine Art von Uniform (der sogenannte Spanier, eine kurze Mütze von schwarzem Zeug mit bunten Bändern, und der Schulrock, ein kurzer schwarzer Mantel, der kaum den Rücken bedeckte) machte die Zöglinge als Fürstenschüler kenntlich und wurde erst in den neuesten Zeiten abgeschafft. Die alte Schulordnung liefert Vertuch's „Chronicon Portense“. Erst 1780 nahmen unter dem Rectorate des verdienstvollen Weisler wichtige Verbesserungen ihren Anfang. Sämmtliche Zöglinge wohnen jetzt in 12 geräumigen Stuben, welche an die Stelle der früherin engen Klosterzellen getreten sind; zwischen zweien derselben bewohnt jedes Mal ein Collaborator ein eignes kleines Zimmer und führt die Aufsicht über dieselben. Die Bewohner zweier Stuben schlafen in einem eignen Saal, und der Collaborator bei ihnen, in einem abgesonderten Cabinet. Eine fast ebenso veränderte Gestalt erhielt der öffentliche Unterricht; aber erst 1808 wurde die neue Schulordnung und zugleich der neue Lehrplan bekanntgemacht und in Wirksamkeit gesetzt. Die aus ungefähr 4500 Bdn. bestehende Bibliothek ist den Schülern 2 Mal wöchentlich geöffnet; auch können sie aus derselben Bücher auf längere Zeit zum Gebrauch erhalten. Die Schulzeit ist auf 6 Jahre bestimmt; um früher abgehen zu können, bedarf es der königl. Erlaubniß. Außer dem Rector sind noch 7 Professoren, ein Lehrer der Tanzkunst, ein Musiklehrer und ein Lehrer der Schreib- und Zeichnungskunst angestellt. Die Einkünfte verwaltet der Rentmeister, der zugleich den Haushalt führt. Von 1543—1814 haben in Pforte mehr als 8500 Zöglinge Aufnahme und Unterricht erhalten; unter diesen Männer wie Grävius, Ernesti, Klopstock, Fichte, Schneider, Spohn, und unter den noch Lebenden Mitscherlich, Sartorius, Schulze in Göttingen, Eichstädt, Döttiger, Krug, Heubner, Döring u. A. Die Fürstenschule zu Weissen, ein ehemals der heil. Afra geweihtes Kloster (daher Afranum genannt), wurde den 3. Juli 1543 eröffnet und hat 118 Stellen. Die Schüler wohnten in 2 sogenannte Schlafhäuser vertheilt, je 4 und 4 beisammen in Zellen, und schliefen in besondern, gegenüber liegenden Kammern. Bei den geringern Einkünften wurde es erst 1812 möglich, die Zellen in Stuben umzuwandeln und einige Collaboratoren anzustellen. Auch hier ist eine aus mehreren Tausend Bänden bestehende Bibliothek vorhanden. Den Unterricht besorgen 7 Professoren und ein Schreib-, ein Sprach- und ein Tanzmeister. Von den Zöglingen dieser Schule nennen wir Lessing, Gellert, Rabener, Klog, und unter den jetzt Lebenden Mißig, Zacharia in Heidelberg u. A. Die dritte Fürstenschule enbliß, die vor Kurzem ihre altklosterliche Form umgewandelt hat, ist zu Ortzmua, in einer angenehmen Gegend an der Mulde; daher heißt sie auch Mosdanum. Hierher, in ein ehemaliges Augustiner-Eremitenkloster, wurde von Merseburg, wo sie nicht gedeihen wollte, die dritte, auch 1543 errichtete Fürstenschule 1550 verlegt und den 14. Sept. eingeweiht. Die Schule besteht aus 85 theils Frei-, theils Koststellen. Sämmtliche Schüler sind in 4 Classen getheilt und werden von 5 Professoren und einigen andern Lehrern unterrichtet. Am 15. Sept. 1828 wurde das neue Gebäude dieser gelehrten Bildungsanstalt eingeweiht. Außerdem wurden wichtige Verbesserungen vorgenommen, obgleich diese Schule keine ansehnlichen Fonds hat, sodas sie vor 1815, wie das Afranum, von

Pforte einen Zuschuß erhalten mußte. Die Bibliothek ist 4000 Bde. stark. Hier studirten Samuel und Esaias v. Pufendorf, v. Cramer (Kanzler in Kiel), Heberich, Littmann (in Dresden) und andre berühmte und verdiente Männer. Auch ist zu bemerken, daß die Zahl der Schüler auf den Fürstenschulen sich nicht auf die Zahl der Stellen beschränkt, sondern daß mit königl. Erlaubniß auch Extranee an dem Unterrichte Theil nehmen können. Die Klosterschule zu Kofleben, 7 Stunden von Pforte, hat eine den Fürstenschulen ähnliche Einrichtung und enthält 30 Frei- und 30 Koststellen. Diese, sowie die von Ernst Georg 1577 gestiftete hennebergische Land- und Fürstenschule zu Schleusingen haben ebenfalls ausgezeichnete Schüler gezogen.

Fürth, ein gewerbefleißiger Marktort im Rezatkreise des Königreichs Baiern, an dem Zusammenflusse der Pegnitz mit der Rednitz, auf einer sandigen, aber durch Anbau fruchtbar gemachten Ebene, in der Nähe von Nürnberg, hat 1724 S., 16,700 Einw., darunter 7000 Juden, die hier eine hohe Schule mit 200 Studenten, 2 Buchdruckereien, 4 Synagogen, 3 Schulen, Hospital, ein geistliches und weltliches Gericht u. haben. Fürth ist nicht regelmäßig gebaut, enthält aber ansehnliche Häuser und ist in neuern Zeiten ungemein verschönert worden. Man zählt hier 1000 Gewerbmeister, als: 130 Drechsler, 200 Gold- und Silberarbeiter und Uhrgehäufemacher, 40 Groß- und Kleinuhrmacher, 50 Gärtler, 40 Blei- und Rothstiftmacher, 150 Tischler und Ebenisten, 120 Schuhmacher, 80 Strumpf- und Wägenwirker, 50 Baumwollenweber, eine Menge Bildhauer, Goldschläger (jährlich 19,000 Buch Goldpapier, Bergolder, Spiegelschleifer, Schnallenmacher, Dosenmacher, Siegellackbereiter, Papierfärber, Maler u. Man findet ferner hier bedeutende Spiegelabriken, Schleif- und Polirwerke, Branntweimbrennereien und Kofogliefabriken. Diese Waaren werden theils durch die Fabricanten, theils durch nürnbergische Kaufleute nach allen Gegenden versandt. Auch treibt Fürth einen beträchtlichen Expeditions-, Wechsel- und Juwelenhandel. Bedeutend ist der Bau und die Verarbeitung des Tabacs, sowie der Handel damit. Jährlich hält Fürth einen großen Markt, die Kirchweih genannt, auf dem ansehnliche Geschäfte gemacht werden.

Fuß, in der Verskunst, ein Versglied, welches auf der Zusammenstellung mehrerer nach Kürze und Länge abgemessener Sylben beruht. (S. Rhythmus.)

Fuß (auch Fuston), bei den Orgeln ein Längenmaß der Orgelpfeifen, welches ihrer Höhe oder Tiefe entspricht. Eine Orgel, deren Stimmung nach der Höhe und Tiefe der menschlichen Stimme eingerichtet ist, oder der gewöhnlichen Stimmung der Instrumente gleich kommt, heißt achtfüßig, weil dann die Pfeife des großen C 8 Fuß lang ist. Verdoppelt man dieses Maß und gibt mithin den Octaven die Hälfte dieses Maßes, dann heißt sie sechszehnfüßig. Beim gegenwärtigen Orgelbau bindet man sich nicht mehr an dies Längenmaß, sondern kürzt zu bequemerer Einrichtung die Länge der Pfeifen ab und ersetzt diesen Abgang durch die Weite.

Fuß oder Schuh, Werkfuß, ist ein Längenmaß (s. Maß), welches seinen Namen wahrscheinlich von dem Fuße eines erwachsenen Menschen erhalten hat, dessen Länge es ungefähr ausmacht. Das Zeichen des Fußes ist in Schriften (f), z. B. die Scheuer ist 44' breit. Man unterscheidet überhaupt den geometrischen oder mathematischen Fuß und den gemeinen Werkfuß. Erstern theilt man gewöhnlich in 10 Zoll u. s. w. oder auch in 12 Zoll (Decimal- und Duodecimalmaß); letztern gewöhnlich in 12 Zoll; aber auch in einigen Ländern und Orten enthält derselbe bald mehr, bald weniger als 12 Zoll. Die große Verschiedenheit der Maße in allen Ländern muß bei vorkommenden Fußmaßen sehr berücksichtigt werden. Die drei vorzüglichsten Fußmaße sind der englische, französische und rheinländische Fuß. Der engl. Fuß, welcher in Großbritannien und den dazu gehörigen Ne-

benlanden und Inseln geküchlich ist, haben die Mitglieder der königl. Gesellschaft der Wissenschaften gegen den pariser oder franz. Fuß verglichen, und ihn zu 135,16 franz. Linien Länge bestimmt. Er wird in 4 Span, 3 Hand, 4 Palm, 12 Inches oder Zoll, 96 Parts, 120 Linien, 1200 Theile getheilt. Jeder Zoll hat 10 Linien, und jede Linie 10 Theile. Es vergleichen sich hiernach 39 engl. mit 34 rhein. Fuß; und 49 engl. mit 46 franz. Fuß. Legt man jedoch dasjenige engl. Fußmaß zum Grunde, welches die engl. Commissionaire sonst beim Holzhandel in Deutschland anwendeten, so zeigt sich jederzeit, daß dasselbe nur 11 Zoll 3 Linien, oder 135 franz. Linien lang ist. Nach diesem Verhältnisse vergleichen sich 844 engl. Fuß mit 845 gemeinen, 34 gemeine Fuß mit 33 rhein., und 16 gemeine mit 15 franz. Fuß. Noch genauer bestimmt ist der alte franz. oder pariser Fuß, sonst auch pied du roi genannt; dieser hat 12 Zoll, 144 Linien und, zu 10 gerechnet, 1440, zu 12 aber, 1728 Theile der Linien, sodas sich 37 franz. mit 39 rhein. Fuß vergleichen lassen, und von 1440 Linientheilen gehen 1355 auf den engl.; und 1391½ auf den rheinl.; oder 15 franz. geben 16 engl., und 27 franz. geben 28 rhein. Der in Deutschland endlich allgemeinste und bekannteste Fuß ist der rheinländische, welcher 12 Zoll, 144 Linien, 1440 Linientheile enthält. Von diesem Fuß gehen 12 auf eine rheinl. Ruthe. Der Flächenfuß ist dreierlei, nämlich der Quadratusfuß, 1 Fuß lang und 1 breit, und der Riemenfuß, von 1 Fuß Länge und 1 Zoll Breite. Der körperliche Fuß endlich ist dreierlei: der Kubikfuß, d. i. 1 Fuß lang, breit und hoch; der Schachtfuß, d. i. 1 Fuß lang und breit, aber nur 1 Zoll hoch, und der Balkenfuß: 1 Fuß lang, aber nur 1 Zoll breit und hoch. Eine allgemeine Vergleichung der meisten Fußmaße befindet sich im 1. Thl. des „Hausvaters“ von Münchhausen.

Fuß, in der Baukunst, der unterste Theil jedes architektonischen Werkes außer dem Grunde; vorzüglich der unterste Theil der Säulen und Pilaster, der auch das Schaftgestirn oder die Base, und wenn er ganz einfach und platt ist, eine Plinthe genannt wird. Im Münzwesen, die Einrichtung des innern Gehalts der Münzen, Münzfuß. Bei der Färberei, die erste Farbe, die man einem Zeuche gibt, ehe er mit einem andern gefärbt wird, z. B. blau, ehe die schwarze Farbe darauf gesetzt wird. Die Färber sind daher verbunden, am Rande eines Zeuches so viel Farben- oder Fuszrosen zu lassen, als er Füße hat, damit man beurtheilen kann, ob sie ihm die gehörigen Farben gegeben haben.

Fußkuß; eine demüthige Verehrung, welche dem Papste von den römisch-katholischen Christen erwiesen wird. Schon Gregor VII. verlangte den Fußkuß von allen Fürsten. Der Kuß trifft, nach dem Ceremonialgebrauch, das Kreuz auf den Pantoffeln des Papstes. Die Pantoffeln der Leiche des Papstes auf dem Paradebette empfangen ebenfalls den Fußkuß.

Fuß waschen war im Morgenlande eine Pflicht der Gastfreundschaft, welche der Wirth den bei ihm ankommenden Reisenden entweder persönlich oder durch seine Diener leistete. So wusch Jesus Christus seinen Jüngern, am Abende vor seinem Todestage, die Füße, um ihnen durch diese symbolische Handlung Demuth zu lehren. Daher rührt noch die in der katholischen Kirche herrschende Sitte, daß Monarchen, z. B. der Kaiser von Osterreich, der König von Frankreich u. A., am Gründonnerstage 12 Armen die Füße zu waschen pflegen. Auch bei den Mennoniten wird dieser Gebrauch gefunden.

Fußli, ein Name, den verschiedene schweizerische Künstler geführt haben. Die vorzüglichsten sind: Johann Kaspar F., geb. zu Zürich 1706, gest. 1782, lernte die Malerei bei seinem Vater, der ein mittelmäßiger Künstler war, bildete sich aber nachher auf seinen Reisen, besonders in Wien. Seine Portraits fanden vielen Beifall und sind von Härd, Preißler u. A. radirt worden. Er stand mit den ersten deutschen Künstlern und Kunstkennern in freundschaftlichen Verbin-

tungen und war Schriftſteller im Faſche der Kunſt. Von ihm iſt: „Geſchichte
 und Abbildung der beſten Künſtler in der Schweiz“ (4 Thle., 1765—74); „Kunſt-
 ſonnirendes Verzeichniß der vornehmſten Kupferſtcher und ihrer Werke“ (Zürich
 1771); „Sammlung von Winckelmann's Briefen an deſſen Freunde in der
 Schweiz“ (1778). Auch gab er Mengs's „Gedanken über die Schönheit und den
 Geſchmack in der Malerei“, welche dieſer ihm in der Handſchrift zugeſchickt hatte,
 mit einer Vorrede 1762 heraus. Sein edler moralischer Charakter und ſein Eifer,
 jungen Künſtlern fortzuhelfen, werden mit rühmlichem Lobe erwähnt. Seine 5
 Kinder hatten das Kunſt talent ihres Vaters geerbt. Der zweite ſeiner Söhne, Jo-
 hann Heinrich, ein berühmter Maler, Prof., zuletzt Director der k. Maleraka-
 demie zu London (wo man ihn Fuſeli ſchrieb), geb. zu Zürich 1738, ſtudirte in
 Berlin unter Zulzer. Klopſtock, Kleiſt und Wieland begrüßten ſein Geſühl.
 1761 machte er mit Lavater eine Reiſe und ging nach England, wo Reynolds
 ſeinen Kunſtſinn für die Malerei ermunterte. Hierauf ſtudirte er in Rom von
 1772—78, wo vorzüglich Michel Angelo ſein großes Vorbild war. Seit 1778
 lebte er in England, wo er, nach dem berühmten Beif, für den vorzüglichſten Ma-
 ler galt. Er ſtarb den 16. April 1825 in London, 83 J. alt, und wurde in der
 Paulskirche an der Seite ſeines Fremdes Joshua Reynolds begraben. Seine
 1801 erſchienenen „Vorleſungen über die Malerei“ (deuſch von Eſchenburg,
 Braunſchw. 1803) wurden in Hinſicht des Styls und wegen der abſprechenden
 Urtheile, die ſich der Verf. über anerkannte Kunſtwerke erlaubt hat, ſehr getadelt.
 Seine Einbildungskraft ſchweifte oft über die Grenze des Kunſtſchönen hinaus und
 geſiel ſich in abenteuerlichen Geſtaltungen. Unter ſeinen Gemälden werden geſchätzt:
 das Geſpenſt des Dion, nach Plutarch; Lady Racheb; der Kampf des Hercules
 mit den Pferden des Diomedes, und ſeine Miltons-Galerie, 60 Gemälde zu Mil-
 ton's Gedicht, die er 1799 in London ausſtellte. An ſeinem Perſeus mit dem Kopf
 der Meduſe (1817) tadelte man die gezwungene, zu kühne Stellung des Perſeus.
 F.'s ſamm. L. Werke, nebst einem Verſuche ſeiner Biogr. erſchienen 1808 fg. zu
 Zürich (2 Thle., Fol.). Außerdem ſchrieb er „Bemerkungen über Malerei und
 Skulptur bei den Griechen“ und gab das „Malerlexikon“ von Pilkington, 1805,
 4., verb. und verm. heraus. Seine Gemälde nach Chaffſpeare, Milton und Dante
 haben engl. Künſtler in Kupfer geſtochen. — Johann Rudolf, geb. zu Zürich
 1709, geſt. 1793, ſtudirte zuerſt die Kunſt bei Melchior F., und dann bei Louth-
 bourg dem ältern in Paris die Miniatur, in der er ſehr vollkommen war; auch hat
 er gute Zeichnungen in ſchwarzer Kreide nach Rafael und andern großen Meiſtern
 geliefert. In der Folge beſchäftigte er ſich mehr mit der Literatur der Kunſt, und
 gab das „Allgemeine Künſtlerlexikon“ 1763 zuerſt in 4. heraus, wozu er 30 Jahre
 hindurch geſammelt hatte. Die dritte Ausg. in Fol. erſchien 1779, und iſt von
 ſeinem Sohne, dem Altrathsherrn, Hans Heinrich, der ſich ſelbſt einen blo-
 ßen Kunſtdilettanten nennt, von 1806 an bis 1821, in 12 Abſchn. (mehr als 6000
 S. Fol.) fortgeſ. worden. Derſelbe begann, 80 J. alt, „Neue Zuſätze zu dem
 allgem. Künſtlerlexik. und den Supplem. deſſelben“ herauszugeben, wovon das
 1. Heft (Zürich 1824, Fol.) das A enthält.

F u f a g e, die Einfaſſung von Waaren, oder das Geſäß, worin Waaren
 enthalten ſind oder verpaßt werden. — Fuſti iſt in der Kaufmannsſprache der
 Abgang der Waare, der für Beſchädigung oder Beſchädigung gerechnet wird. —
 Fuſtirechnung, die Abgangrechnung oder die Rechnung über das Zerbro-
 chene, Verdorbene oder Mangelhafte der eingehandelten Waaren, wofür auch
 die Kaufleute die Wörter Refacti und Gerbelur brauchen.

F u r (Johann Kaiſer), ein großer Contrapunktiſt, Kirchen- und Theater-
 compoſiſt unter den Kaiſern Leopold I., Joſeph I. und Karl VI., geb. in Steiers-
 markt gegen 1660, wurde k. Obercapellmeiſter in Wien und beſtiedete dieſen Poſten

gegen 40 Jahre. Karl VI. ehrte ihn so, daß er den alten podagrifchen Mann 1723 in einer Sänfte von Wien nach Prag zur Aufführung einer Oper beim Krönungsfeste tragen und den berühmten „Gradus ad Parnassum s. manuductio ad compositionem musicae regularum etc.“ ein Lehrbuch der Composition in lat. Sprache, das F. auch außer Deutschland berühmt gemacht hat, auf seine Kosten (Wien 1725, Fol.) sehr schön drucken ließ. Auch hatte F. auf den musikalischen Geschmack seiner Zeit durch seine Compositionen viel Einfluß. Seine Kirchencompositionen haben noch jetzt Werth, besonders eine missa canonica, welche in Leipzig gestochen erschienen ist.

F y t (Johann), holländischer Maler, geboren zu Antwerpen um 1625. Sein Sterbejahr ist unbekannt; man findet noch Gemälde von 1652 von seiner Hand. Seine Gegenstände waren meist Jagden, wilde und zahme vierfüßige Thiere, Vögel, Früchte, Blumen, Vaereliefs. Er malte Vieles mit Rubens, mit Jak. Jordans und Th. Wilkibort gemeinschaftlich, und sein Pinsel war so fruchtbar, daß fast jede bedeutende Gemäldesammlung Etwas von ihm aufzuweisen hat. Seine Zeichnung ist höchst naturgetreu und doch gewählt; sein Colorit glühend und kräftig; die Farben besonders im Lichte stark impastirt. In allen diesen Eigenschaften wetteiferte er mit de Woës und Snyder. Auch in der Aekunst war er ausgezeichnet. Er gab 1642 zwei Suiden Thierstübe heraus. Dav. Koning war sein Schüler.

G.

G, der 7. Buchstabe des Abe, ein Gaumenbuchstabe, welcher etwas härter als f und etwas gelinder als k ausgesprochen wird, bezeichnet in dem modernen Tonsysteme die 5. diatonische Klangstufe. Von dieser Tone hat der G: oder Bivollinschlüssel (**G**) seinen Namen, weil durch Aufsetzung desselben auf die zweite Linie unfers Notensystems bestimmt wird, daß auf dieser Stelle die Note, welche das eingestrichene g bezeichnet, ihren Platz hat. (S. Ton und Tonart.)

G ä a, die Erde, als kosmologische Gottheit der Alten. „Nach dem Chaos“, sagt Hesiod,

„Ward die gebreitere Erd' ein dauernder Sitz der gesamten
Ewigcn, welche bewohnen die Höhn des beschneiten Olympos“.

Was aus ihr, nach ihr und auf ihr sich bildet, ward von ihr erzeugt. Ohne besfruchtende Liebe gebar sie den sternichten Himmel (Uranos), die hohen Gebirge und den Pontos (das Meer); Uranos erzeugte mit ihr die Titanen (s. d.), die Theia, Rheia, Mnemosyne, Themis, Phöbe, Lethys, die Cyclopen und Hekatoncheiren (Centimanen). Da Uranos jedes dieser Kinder gleich nach der Geburt einkerterte, sann Gaa auf Rache, erfand die demantene Spitze, und berebete die Söhne, damit den Vater zu entmannen. Kronos verübte die That. Gaa empfing die der Wunde entrieselnden Blutstropfen und gebar, dadurch befruchtet, die Erinyen, Giganten und melischen Nymphen. Mit ihrem Sohne Pontos zeugte sie nachher Nerens, Chaunos, Phorkys, Keto und Eurybia. Unzufrieden auch mit Kronos verbieth sie ihrer Tochter Rheia, den neugeborenen Zeus aufzuziehen, und trug ihn nach Kreta. Als er erwachsen war, half sie ihm auf den Thron, indem sie ihm rück, die einkerterten Hekatoncheiren und Cyclopen zu befreien.

G a b a l i s, „Comte de Gabalis, ou l'entretien d'un esprit sage avec un ignorant“, ein Roman aus dem letzten Viertel des 17. Jahrh., dessen Verf. des Abbé

de Villars, ein Verwandter des Archdiakons Montfaucon. 1640 geb., 1675 von einem f. Verwandten auf einer Reise erschossen word. Bei allen Ansprüchen des Talents gelang es ihm doch nicht, als Verfasser sein Glück zu machen. Er hatte nämlich in jenem Romane die Kabbala lächerlich gemacht; die Freunde derselben beschuldigten ihn, heilige Bücherlein angegriffen zu haben, und so wurde ihm die Kanzel verboten. Dem Romane folgt der *Chaiwe del Gabinetto von Dorry zum Grunde*. Ein berühmter Adept, der Graf v. Cabalis, meint, in dem Verf. natürliche Fähigkeiten für die Geheimnisse der Kabbala gefunden zu haben, und entwickelt ihm daher diese geheime Wissenschaft in 5 Unterhaltungen. Wahrscheinlich würden diese nur Demen noch bekannt sein, welche sich mit der Geschichte der mystischen Philosophie der Kabbalisten, Gnostiker und Neuplatoniker, jenem Zusammenflusse orientalischer Poesie, griechischer Philosophie und christlicher Religion beschäftigen, wenn nicht mehrere Dichter aus der hiet vertragenen Dämoneleiher manche ihrer Fiktionen geschöpft hätten. „Zurk: unermeßliche Raum zwischen der Erde und des Himmels“, sagt der Graf, „hat viel edlere Bewohner als Vögel und Insekten; daries so weit ausgedehnte Meer noch ganz andre Gists als Wallfische und Seehund; die Zirkel der Erde ist nicht allem für der Raubwürfe da, und das Element des Feuers, weit edler als die drei andern, ist nicht gemacht, um unnütz und leer zu bleiben“. Nach diesem Emgange wird das System von den vier Elementargeistern vertragen, welche sind: der Erpthen (Luftgeist), die Dämonen (Wassergeist), die Gnommen (Erdegeist) und die Salamander (Feurgeist). Zu vollkommen ein solches System der Geisteslehre den Dichtern fremd mußte, die durch die christliche Religion eine sehr wichtige Rücksicht verloren, und in den Fern und Zaubern noch keinen heulingshaften Ersatz gefunden hatten, und wie viel die romantische Poesie dadurch gewonnen habe, bedarf nicht erst eines Beweises. Nur muß man nicht wie Manche glauben, diese Dämonelei sei hiet purt vorgetragen worden, und die einzige Quelle der spätern Dichter gewesen. od.

G a b e l. Der Gabeln wird partii in einem fürstl. Inventario über Silberwert 1379 gedacht. Woher kommt man blies das Messer beim Zerlegen mancher Speisen. Aus Italien kam der Gebrauch derselben zu uns; man hielt es so sehr für Fallstrick, sich derselben zu bedienen, daß manche Klosterordnungen den Religiosen den Gebrauch der Gabel untersagten.

G a b l e r (Johann Philipp): erster Prof. der Theologie zu Jena, Geh. Consistorial- und Kirchenrath. Ritter des großherz. bair. weißen Falkenordens, geb. den 4. Juni 1753 zu Frankfurt a. M., wie sein Vater Actuarius war, bezog, nachdem er sich mit den alten Sprachen, der klassischen Literatur, und selbst mit der Wolf'schen Philosophie und Baumgarten'schen Theologie beschäftigt hatte, 1772 die Universität Jena. Dem frühigen, überall selbst sichfindenden Jünglinge kommt, seit ihm in Jena nicht allem in der Philosophie, sondern auch in der biblischen Hermeneutik und Kritik ein neues Licht aufgegangen war, das Studium der Theologie in der damals üblichen Form nicht gefallen. Fast ausschließlich er aufgab, schenkte ihm Griesbach's Vorlesungen, der 1775 in Jena auftrat und kurz zuvor sein *Ramus Erst.* herausgegeben hatte, wieder mit der Theologie aus, und er unterließ nicht, sich bei Eichhorn und Damerous weiter auszubilden. 1778 ward er Königsler und erhielt 1780 eine theologische Repetentenstelle in Göttingen, woselbst der Erlaubniß, Vorlesungen zu halten, 1783 wurde er Prof. der Philosophie am Gymnasium zu Dortmund, und 2 Jahre später erhielt er eine Professur in Altdorf, mit der das Diaconat an der Stadtkirche verbunden war. Erum dort gehaltenen Kanzelreden gab er (Münch. und Altdorf 1789) heraus. Nachdem er 1787 D. der Theologie geworden und 1793 in die zweite theologische Lehrstühle und in das Archidiaconat eingetrückt war, wurde er 1804 am Pölnitz's Erbk als Prof. der Theologie nach Jena berufen, wo er 1822, nach Griesbach's Tode, in der erste theolo-

gische Lehrstelle aufrückte und den 17. Febr. 1826 starb. — In s. Schriften, die sich hauptsächlich mit der Kritik und Exegese des N. T. beschäftigen, zeigt er sich als scharfsinnigen Denker und gründlichen Gelehrten, frei von vorgesehener Meinung, überall seiner Überzeugung folgend. So schon in s. „Entwurf einer Hermeneutik des N. T.“ (Altdorf 1788) und einer „Hist. krit. Einleitung“ in dasselbe (ebend. 1789). Seine Herausg. von Eichhorn's „Urgeschichte“ hat, wenn ihr auch mehr Gedrängtheit des Stils zu wünschen wäre, doch durch die Einleitung und die hinzugekommene neuen Anmerk. bleibenden Werth. Ein Nachtrag dazu ist s. „Neuer Versuch über die Mosaische Schöpfungsgeschichte“ (Altdorf 1795). Auch das „Theologische Journal“, das er anfänglich mit Hänlein, Ammon und Paulus, später allein herausgab, enthält von 1796 — 1811 eine Reihe schätzbare Aufsätze der geachteten Schriftsteller im theolog. Fache. Seine Programme und Dissertationen fallen meistens in frühere Zeit. 1824 fg. gab er „J. J. Griesbachii opuscula academ.“ heraus. S. G.'s Leben in den „Zeitgenossen“, 1829, Bd. II, 2.

G a b r i e l (Held Gottes), nach der jüdischen Mythologie einer der 7 Erzengel, der dem Propheten Daniel seinen Traum auslegte. Er kommt auch in der Erzählung von Tobias vor. Nach der biblischen Erzählung verkündigte er dem Zacharias die Geburt des Johannes und der Maria die Geburt des Heilandes, Nach den Rabbinen ist er der Todesengel für die Israeliten, und alle israelitische Seelen werden von den Unterseeleneinnehmern (dies sind Engel, welche bloß zum Abholen einer bestimmten Seele geschaffen worden und nach deren Ablieferung von der Welt vergehen) an ihn abgeliefert. Nach dem Talmud ist Gabriel ein Fürst des Feuers, und über den Donner und das Reifen der Früchte gesetzt. Er brannte auf Jehovah's Geheiß den Tempel mit an, ehe Nebukadnezar's Krieger ihn anzündeten, und der Tempel stimmte über sich selbst ein Klagesied an. Einst wird er Jagd auf den Fisch Leviathan machen und ihn mit Gottes Hülfe überwältigen. Nach der mohammedonischen Mythologie ist er einer der vier von Gott besonders begnadigten Engel, mit Aufzeichnung der göttlichen Rathschlüsse beschäftigt, und Engel der Offenbarung, als welcher er dem Mohammed den ganzen Koran eingab. Einst verzückte er den Mohammed in den Äther und führte ihn so schnell durch alle sieben Himmel, daß der Prophet den bei der Hinfahrt umgestoßenen Nachtopf bei der Wiederkehr noch vom völligen Umsturz abhalten konnte. A.

G a b r i e l l i (Katharina), eine der berühmtesten Sängerrinnen des 18. Jahrh., geb. zu Rom 1730, die Tochter eines Kochs, genos den Unterricht Garcias's (lo Spagnoletto) und Porpora's. 1747 sang sie auf dem Theater von Lucca mit allgemeiner Bewunderung. Kaiser Franz I. berief sie nach Wien. Der Unterricht, den sie von Metastasio empfing, vollendete ihre Bildung. Ihr Talent war mit vielem Eigensinn gepaart, worüber viele Anekdoten in Umlauf sind. 1765 berief die Kaiserin Katharina sie nach Petersburg. 1775 ging sie nach London, und 1777 nach Italien zurück. Gegen 1780 begab sie sich nach Mailand, wo sie mit Marchesi wetteiferte. Die Sänger überhaupt scheuten sich, mit ihr aufzutreten. Pacchierotti hielt sich für verloren, als er das erste Mal mit ihr auf der Bühne erschien. Sie sang eine ihrer Stimme vollkommen angemessene Bravourarie und entwickelte dabei ihr ganzes Talent in solchem Umfange, daß der arme Pacchierotti mit lauten Seufzern hinter die Coullissen floh und nur mit Mühe bewogen werden konnte, wieder hervorzukommen. Noch im 50. Jahre setzte ihr Gesang Alles in Erstaunen. Sie starb 1796, nachdem sie sich seit 1780 vom Theater zurückgezogen hatte. M.

G a ë t a, neapolitanische Festung am Golf gl. M., in Terra di Lavoro, hat 14,000 Einw., einen Bischof, liegt 25 Stunden von Rom und 15 von Neapel, auf einer schroffen Landzunge, welche nach Virgil („Aen.“, 7, 1) ihren Namen von Cajeta, des Aeneas Amme, hat. Sie wurde vor Rom gegründet, hat, nach dem Un-

tergange des röm. Reichs eine Zeit lang eine republikanische Verfassung und wurde darauf von Herzogen regiert, die den Papst als Schutzherrn anerkannten. Sie ist eine der stärksten Festungen Europas, indem ihre Lage nur von der spanischen Landung her den Angriff erlaubt. Ihre Umgebungen sind höchst romant. und die vielen jüdischen Emigranten der Barbaren — schon die Römer hatten deren an dieser fruchtbaren Küste eine große Menge — machen das Ganze sehr romantisch. G. ward im Mittelalter mehrmals, namentlich 1435, vom König Alfons von Aragonien belagert; in der neuern Zeit hat es 3 denkwürdige Belagerungen erfahren: 1702 nahmen die Türken, unter General Dem, G. nach 3 Monaten mit Sturm; 1734 ergab sich die Besatzung, nachdem sie sich vom Anfang April bis zum 6. Aug. vertheidigt hatte, den vereinigten Heeren Frankreichs, Spaniens und Sardinien auf ehrenvolle Bedingungen. Seitdem noch mehr befestigt, wurde G. 1806 von den Franzosen belagert. Der Commandant derselben, der hessenmünchener Prinz Ludwig von Hessen-Philippsthal, verweigerte nämlich, als die neapolit. Regierung dem franz. Heere im Febr. d. J. den Besitz von G. zugesichert hatte, die Übergabe, und nöthigte den Feind zu einer fernläufigen Belagerung. Der Franz hielt sich bis zum Juli, als eine soß östliche Bewandlung durch eine Flotte ihn nöthigte, sich nach Sicilien überschiffen zu lassen, worauf die Festung am 18. Juli capitulirte.

G a t t a, Herzog von, s. Gaudin.

G ä h r u n g, die von selbst erfolgende Mischungveränderung, welcher alle organische Körper, nachdem die Vegetations- oder Lebensverrichtungen aufgehört haben, unterworfen sind. Die chemischen Assimilationskräfte, welche vor der Lebenskraft beherrscht wurden, werden nach dem Tode einzig wirksam, und es erfolgt die freiwillige Entmischung. Zur Gährung sind nöthwendig: ein gewisser Grad der Wärme, ein bestimmtes Maß von Feuchtigheit und der freie Zutritt der atmosphärischen Luft. Die Körper verändern durch die Gährung ihre ganze Natur und gehen in andre Substanzen über, welche nach dem Grade und der Dauer der Gährung verschieden sind. Man unterscheidet nämlich 3 Grade oder Arten der Gährung: die Weingährung, die saure Gährung und die faule Gährung, welche letztere auch Fäulnis heißt. Wenn schleimige Flüssigkeiten aus dem Pflanzenreiche, zu deren Bestandtheilen auch der Zuckersaft gehört, z. B. der Most von Weintrauben und andern Weetern, desgleichen Obfistie u. s. w., einer Temperatur von ungefähr 70° Fahrheit ausgefetzt werden, so nimmt man bald eine Veränderung der Mischung ihrer Bestandtheile wahr. Der Most leidet eine innere Bewegung, wird trübe, in einen größern Umfang ausgedehnt, braust und entwickelt ein kohlensaures Gas, welches durch Verbindung eines Theils des Sauerstoffs mit einem Theile Kohlenstoff entsteht und die Ursache des Brausens ist. Auf der Oberfläche der Flüssigkeit sondert sich eine schleimartige Masse ab, welche man Gisch oder Gäscht (Hefen) nennt. Im Fortgange der Gährung verbindet sich ein anderer Theil des Sauerstoffs mit dem Wasserstoff und einem Theile des Kohlenstoffs, welches ein Alkohol (möglichst gereinigten Weingeist) gibt. Der Alkohol und das kohlensaure Gas sind also die Erzeugnisse des ersten Grades der Gährung, der Weingährung. Die Flüssigkeit, die vorher Most hieß und Zuckersaft enthielt, hat nun keinen Zucker mehr, weil sich dieser in seine Bestandtheile, Wasserstoff und Kohlenstoff, aufgelöst hat, und beide ganz andre Verbindungen eingegangen sind. Der durch diesen ersten Grad der Gährung entstandene Wein verändert sein Mischungsverhältniß aufs Neue, sobald Wärme und Luft fortwährend auf ihn wirken, und es erfolgt die saure Gährung, wodurch der Wein, indem der Sauerstoff der atmosphärischen Luft sich mit ihm, oder genauer, mit dem Wasser- oder Kohlenstoffe verbindet, in Essig verwandelt wird. Bei dem Übergange des Weins in Essig bemerkt man folgende Veränderungen. Die Flüssigkeit trübt sich aufs Neue, es setzt sich eine säubendünne Materie auf der Oberfläche an, und zugleich sondert sich

eine fadenartige Masse ab. Der geistige Geruch und Geschmack, sowie die berauschende Kraft, welche beim Weine vom Alkohol herrührten, sind nicht mehr vorhanden; das Alkohol ist zersezt, und die Flüssigkeit schmeckt nun sauer. Um indes den Wein in Gährung zu bringen, ist erforderlich, daß er noch nicht ganz von seinen schleimigen Bestandtheilen befreit, der freien Luft und einer Wärme von 75 — 85° Fahrenheit ausgesetzt sei. Die dritte Art der Gährung, die Säufnis (s. d.), erfolgt, wenn man den Essig ferner der Luft und Wärme aussezt. Es geht dabei der Wasserstoff in Gasgestalt und der Sauerstoff, in Verbindung mit dem Kohlenstoffe und Wärmestoffe, als kohlen-saures Gas fort. Der Geruch ist nunmehr fade, ekelhaft und faulig; der Geschmack nicht mehr sauer, sondern faul. Die faule Gährung bietet nach Beschaffenheit der Umstände sehr verschiedene Erscheinungen dar. Ihr sind alle Körper der beiden organisirten Naturreiche unterworfen. Doch ist zu merken, daß keineswegs alle Körper nach und nach die Weingährung, die Essiggährung und die Fäulnis in einer nothwendigen Stufenfolge durchlaufen. Thierische Körper gehen ohne diese unmittelbar in Fäulnis über, weil sie keinen Zuckersstoff enthalten. Andre Körper gerathen in die Essiggährung und aus dieser in Fäulnis, ohne daß die Weingährung vorausgegangen. Fourcroy nimmt noch eine Zucker- und eine Teiggährung an, und begreift unter der ersten die Bildung des Zuckers in verschiedenen Pflanzenkörpern, besonders in Früchten; die grün abgenommen, nachher erst reifen und zuckersüß werden; unter der letztern aber die Gährung des Mehlteiges, die nach ihm der Anfang einer von selbst erfolgenden Zersezung ist, die mit Fäulnis endigen würde, wenn man sie nicht durch das Backen verhinderte. Die Gährung ist überhaupt als diejenige Wirkung der Natur zu betrachten, durch welche sie die organischen Körper wieder in ihre Grundbestandtheile auflöst, um diese alsdann zur Bildung neuer organischen Wesen anwenden zu können.

G a g e r n (Hans Christoph Ernst, Freih. v.), geb. 1766, politischer Schriftsteller, Redner und Staatsmann, k. niederl. Staatsrath, gewes. außerordentl. Gesandter und bevollmächt. Minister des Königs der Niederlande, als Großherzogs von Luxemburg, bei dem deutschen Bundestage und bei der freien Stadt Frankfurt. In sehr jungen Jahren wurde ihm die Leitung der nassau-weilburgischen Geschäfte als Präsident aller Tribunale anvertraut. Das Gewicht dieser Linie im fürstl. Hause legte die Leitung der politischen Angelegenheiten, so weit es Deutschland betraf, in seine Hände; daher ging er nach dem Frieden zu Luneville nach Paris, wo er unter die von Talleyrand am meisten ausgezeichneten Unterhändler gehörte und nicht nur eine reiche Entschädigung in den J. 1802 u. 1803 bewirkte, sondern auch den ältern Namen des fürstl. Hauses in der Krisis 1806 rettete und demselben bei der Mediatisirung den bedeutendsten Zuwachs erwarb. Veranlaßt durch diesen Erfolg, wendeten sich hernach so manche deutsche Fürsten des Nordens an ihn, um den Zweck der Erhaltung und des Beitritts vermöge des nassauischen Präsidialamtes der Fürstenbank zu erreichen, und viele solcher Beitrittsurkunden befinden sich in den Staatsacten von ihm unterzeichnet. Er scheint nachher in Napoleon's Mißtrauen gesetzt zu haben, verließ den Dienst und ging deswege, oder aus andern Gründen, nach Wien. Um diese Zeit schrieb er das durch historische Kenntnisse, Geist und Darstellung gleich ausgezeichnete Werk, welches ohne s. Namen erschien: „Die Resultate der Sittengeschichte“. (I. Die Fürsten. II. Die Vornehmen. III. Demokratie. IV. Der Staaten Verfassungen. V. und VI. Freundschaft und Liebe. VII. Der Einsiedler.) Zu Wien erschien 1812 in 4. der 1. Bd. der „Nationalgeschichte der Deutschen“: ein Werk, das Aufsehen machte; die 2. verb. Aufl. in Frankf. a. M. 1823; der 2. Bd. (bis zum Frankenreich) 1826. Er stand damals mit Hormayr und dem Erzherzoge Johann in genauer Verbindung, hatte Theil an einem Entwurfe zu einem neuen Aufstande in Tirol 1812 — 18, der an der Aufhebung eines engl. Couriers in Brünn scheiterte, wurde nun

aus Osterreich entfernt und ging in das russisch-preuss. Hauptquartier, dann nach England. Allenthalben wirkte er für die Befreiung Europas und die Ehre Deutschlands. 1814 verwaltete er als dirigirender Staatsminister die oranischen Fürstenthümer. 1815 nahm er als Gesandter des Königs der Niederlande Theil an den Geschäften des Congresses zu Wien und unterzeichnete den 27. April die Zutrittsacte des Königs der Niederlande zum wiener Bunde der europäischen Hauptmächte gegen Napoleon; auch stimmte er in dem Ausschusse für die Erlassung einer neuen Erklärung des Congresses gegen den Ufurpator, welche den 12. Mai d. J. von ihm mit unterzeichnet wurde. Den 31. Mai unterzeichnete er den Vertrag des Königs der Niederlande mit Preussen, England, Osterreich und Russland, durch welchen die Verein. Niederlande und die belg. Provinzen als ein Königreich anerkannt, Luxemburg als Grossherzogthum und deutscher Bundesstaat, nebst der Bundesfestung Luxemburg, dem Könige der Niederlande statt seiner Fürstenthümer Neu-Dillenburg, Siegen u. Hadamar, erb- und eigenthümlich überlassen, und die Grenzen des Königreichs und Grossherzogthums bestimmt, Dillenburg, Dieß, Siegen und Hadamar aber an Preussen abgetreten wurden. Den 8. Juni unterzeichnete er, als Bevollmächtigter des Königs der Niederlande, für seine deutschen Staaten die deutsche Bundesacte. Von da ging er nach Paris zum Congref, bewirkte die Erweiterung des neuen niederländ. Königreichs, bestand vergeblich auf der Rückgabe des Elsasses an Deutschland, trug aber dazu bei, daß die Kunstwerke an ihre rechten Eigenthümer zurückkamen, wie aus Martens's „Recueil" hervorgeht. Dann erschien er bis 1818 am Bundestage, wo seine Botsa viel Scharfsinn und Genialität, Einsicht, Freimuth und Patriotismus zeigten. In s. Staatschriften und Reden am Bundestage hat Deutschland den hellen Blick und die kräftige Sprache dieses für die politische Würde, die Nationalehre und den innern Rechtszustand des deutschen Bundes eifrig bemühten Staatsmanns mit Achtung anerkannt. In s. Briefwechsel mit dem Fürsten v. Metternich, vor Eröffnung des Bundestages, drang er stets auf die Ausführung solcher Massregeln, welche die politische Einheit der deutschen Nation feststellen konnten. Er zeigte u. A. die Wichtigkeit, den Namen Reich und das Symbol der Einheit des deutschen Bundes in der Kaiserkrone beizubehalten. Auch war er es, der ein nachdruckvolles Wort sprach für die Erörterung der landständischen Verfassung in den deutschen Bundesstaaten, und darauf antrug, daß der Bundestag dem Grossherzoge von Sachsen-Weimar seinen Dank bezeugte für das am 2. Dec. 1816 dem Bundestage zur Gewährleistung vorgelegte sachsen-weimarische Verfassungsgesetz. 1818 arbeitete er mit dem Ausschusse, der Massregeln wegen der Seeräubereien der Barbarenken in Hinsicht auf Deutschland vorschlagen sollte. Noch gab er die „Pièces relatives au dernier traité des puissances alliées avec la France" (Frankfurt 1816) u. a. kl. Schriften heraus. Über s. dem Bundestage mitgetheilte Denkschrift, die Auswanderung betreffend (Frankf. a. M. 1817, 4.), s. Auswanderung. 1820 wurde er zum Mitgliede der hessen-darmstädtischen Landstände erwählt und privatistirt jetzt auf einem s. Landgüter, nachdem er 1821 vom niederländischen Hofe pensionnirt worden. K.

G a h r nennt man alle Körper, die durch Zubereitung vermittelst des Feuers, des Wassers, der Salze, Laugen ic. in den Zustand gekommen sind, worein sie versetzt werden sollen. Z. B. lohgahres Leder, Gahrkupfer ic.

G a i l (Jean Baptiste), Hellenist, geb. zu Paris d. 30. Juni 1755, erhielt 1792 die Professur der griech. Sprache am Collège royal. Damals erschien die erste Ausg. s. Ibyllen des Theokrit (griech., franz. u. lat., Paris 1792). 1809 ward er in die dritte Classe des Nationalinstituts aufgenommen. Ludwig XVIII. erteilte ihm 1814 das Kreuz der Ehrenlegion und ernannte ihn im Nov. d. J. zum Aufseher über die griech. u. lat. Handschriften der k. Bibliothek. Mehrere Jahre hindurch las er öffentlich über griech. Sprache u. Literatur. Wegen kühner und un-

haltbarer Behauptungen (vorzüglich in s. „Recherches historiques et militaires sur la géographie comparée par époques“, worin er 2 Städte des Alterthums, Delphi u. Olympia, aus den Charten ausstreichen und ganz neue Ansichten von den Schlachten bei Mantinea, Plataä u. Marathon aufstellen wollte. erfuhr er von seinen Collegen kauen Widerspruch. Es sind 3 Sammlungen von G.'s Ausg. griech. Schriftsteller erschienen, mit lat. u. franz. Uebers.; darunter Thucydides, Xenophon, die 3 Ibyllendichter, mehre Werke der attischen Redner, des Lucian, einige Gespräche des Plato, Anakreon ic. Von seiner 3. Th. polemischen Zeitschrift: „Le philologue, ou recherches hist., géograph., milit. etc.“, erschien (Paris 1828) der 20. Bd. G. starb 73 J. alt zu Paris den 5. Febr. 1829. Seine Professur erhielt Boissonade.

G a i l l a r d e, ital. **Gagliarda**, ein veralteter ital. Tanz von fröhlichem Charakter und lebhafter Bewegung, dessen Melodie in $\frac{3}{4}$ Takt gesetzt wird. Man nannte ihn auch Romaneske, weil er ursprünglich aus Rom stammen sollte.

G a l a k t i t, Milchstein, ein grauer Stein von schönem Ansehen, der gepulvert im Wasser einen Milchsaft gibt.

G a l a k t o m e t e r, Milchmesser, erfunden von Cadet de Vaux. Grad eins zeigt die ganz reine Milch; Grad 2, Milch mit einem Viertel Wasser; Grad 3, Milch mit einem Drittel Wasser; Grad 4, Milch mit der Hälfte Wasser. Indes ist bekanntlich jede letzte Milch fetter als die erste bei der Melkung, ferner die Milch einer schwerträchtigen Kuh fetter als diejenige einer frischmilchenden; auch übt die Nahrung und die Jahreszeit, ja die Regenzeit, einen Einfluß auf den Butterreichthum der Milch. Der Gebrauch scheint daher unsicher zu sein.

G a l a n t e r i e, ein artiges und feines Betragen gegen das weibliche Geschlecht, jedoch mit dem Nebenbegriffe des leeren Scheins oder hervorstechender Sinnlichkeit und lockerer Sitten. So bestimmt Montesquieu die Galanterie als „die delicate, leichte, ewige Lüge der Liebe“. Die in Frankreich ursprünglich einheimische Galanterie war der Schein der ehemaligen Chevalerie und zugleich die Ausartung derselben.

G a l a t e a, L. des Nereus und der Doris. Der Cyclope Polyphem verfolgte die reizende Nymphe mit seiner Liebe, ohne für seine Suffer mehr als Spott zu gewinnen. Glücklicher war der schöne Schäfer Acis in Sicilien, welcher sich ihrer Gegenliebe erfreute und den Tod für sie litt. Denn als beide eins von Polyphem in järtlicher Ummarmung überrascht wurden, schleuderte derselbe in eifersüchtiger Wuth ein Felsstück auf sie, welches den Acis zerschmetterte, während Galatea ins Meer flüchtete. Acis in einen Bach verwandelt, eilte nun dem sichern Aufenthalt seiner Geliebten zu.

G a l a t i e n, ein Theil Großphrygiens, bewohnt von den Galatern, einem Gemische von Griechen und Galliern (Celten); daher auch der Name Gallogräci, woraus später Galatä wurde.

G a l b a (Sergius, oder Servius Sulpicius), Nachfolger des Nero, geb. 4 v. Chr. aus dem alten, berühmten Sulpicischen Geschlechte, wurde vor dem gesetzlichen Alter Prätor, dann Statthalter von Aquitanien, und ein Jahr darauf Consul. Caligula ernannte ihn zum Feldherrn in Deutschland. Bald trieb er die Deutschen, welche in Gallien eingefallen waren, zurück und stellte die alte Kriegszucht wieder her. Nach Caligula's Tode ließ er s. Völker dem Claudius schwören, der ihn dafür in die Zahl s. vertrautesten Freunde aufnahm und ihn als Proconsul nach Afrika schickte, wo Unruhen ausgebrochen waren. G. führte in 2 Jahren die Ordnung zurück, empfing die Triumphirten und wurde unter die Priester des Augustus aufgenommen. Seitdem lebte er bis in die Mitte der Regierung des Nero sehr eingezogen, um keinen Verdacht zu erregen. Nero ernannte ihn aus eigner Bewegung zum Statthalter von Hispania Tarraconensis, ward jedoch bald so ge-

gen ihn erbittert, daß er Befehl gab, ihn heimlich hinzurichten. Da empörte sich G., fand aber große Schwierigkeiten, als die Nachricht von Nero's Tode (68 n. Chr.) kam, und daß er selbst von den prätorianischen Cohorten in Rom zum Kaiser ausgerufen worden sei. Gesandte vom Senate machten ihm seine Erhebung bekannt. Er begab sich nach Rom und ließ verschiedene Aufrührer hinrichten. Hierdurch aber, sowie durch die Nachsicht s. Freunde, die er unumschränkt walten ließ, und durch übertriebenen Geiz erregte er bald allgemeine Unzufriedenheit. Kaum hatte er sein zweites Consulat angetreten, als sich die Legionen in Oberdeutschland gegen ihn empörten. Dies bewog ihn, sich unter dem Namen eines adoptirten Sohnes einen Mitregenten zu wählen. Statt des Otho, den die Soldaten liebten, ernannte er dazu den Piso Licinianus, der wegen s. strengen Tugend verhaßt war. Otho, durch diese Zurücksetzung beleidigt, faßte den Entschluß, sich der Herrschaft mit Gewalt zu bemächtigen. Die prätorianischen Cohorten erklärten sich zuerst für ihn, und G., umsonst bemüht, die Ordnung herzustellen, wurde, als er sich geharnischt nach dem Prætorium tragen ließ, überfallen und niedergehauen (69 n. Chr.). Er war 72 J. alt und hatte 3 Monate regiert. M.

G a l e e r e, ein langes, schmales Schiff mit niedrigem Bord, auf welchem man sowol Segel als Ruder braucht. Die gewöhnliche Länge ist 22 Klaftern. Nebst 2 Kanonen von mittelmäßiger Größe und 2 kleinern führt sie auf dem Vordertheile noch einen Vierundzwanzigspfünder, welcher Corsiers, Coursier, heißt. Auf jeder Seite sind 26 — 30 Ruderbänke, und an jeder Bank 5 — 6 Ruderknechte. Außer dem mittelländ. Meere, wo die Galeeren am meisten gebraucht werden, haben dergl. Frankreich auf dem Ocean, und Rußland und Schweden auf der Ostsee. Die Türken und Barbaren brauchen zur Arbeit auf den Galeeren, welche besonders im Rudern besteht, hauptsächlich Christenflaven; in den europäischen Staaten müssen dazu verurtheilte Verbrecher diese schwere Arbeit verrichten.

G a l e n, berühmter u. d. N. Celten, ein in der alten Welt weitverbreitetes Volk von ungewisser Abkunft. Ihren Namen leitet man ab von Gallen, wie Wallia, Wandalen, Wallonen, wegen der alten Wanderungen derselben in Asien und Italien. (Liv., I, 33, 38, 16; Flor., 2, 11.) Von Gallien aus drangen Schwärme von ihnen nach Britannien und den dazu gehörigen Inseln. Die alten Caledonier, Picten u. Scoten sind mit ihnen einerlei Stammes, auch die Walliser, wie schon der Name Wales zeigt. Außerdem war Oberitalien, der untere Theil von Deutschland längs der Donau bis Pannonien u. Illyricum, sowie Helvetien, mit Colonien von ihnen besetzt. Zu der Zeit, wo die Geschichte zuerst ausführlicher von ihnen spricht, erscheinen sie nicht ganz ohne Bildung. Wir finden bei ihnen die merkwürdige Druidenreligion, Gesänge der Darden und eine Art Staats- und Kriegseinrichtung, die zuletzt, bei der Unehligkeit ihrer Fürsten, den Römern unterlag. Ein Zug von ihnen drang bis Griechenland, Thrazien, Kleinasien vor, und wurde u. d. N. der Galater (Paus. Att., 3) mehr als ein Mal fürchtbar. In Frankreich dürfte von den alten Galen wenig mehr übrig sein. Früher auf der einen Seite von den Belgen und Kymren, auf der andern von den Römern verdrängt, wurden sie am Ende von teutonischen Nationen überwunden, sodas Galen u. galische Sprache nur noch an den äußersten Enden ihrer Besitztümer, in Irland, den Hebriden und dem schottischen Hochlande gefunden werden. Die britischen Celten, welche noch jezt von ihrer Sprache Gebrauch machen, sind: 350,000 schott. Hochländer und 2 Mill. Irländer, die das irische Erse sprechen, 500,000 in Wales, die das wälische Kymrik sprechen, und 15,000 auf der J. Man. Erssisch und Kymrisch sind jezt wesentlich verschieden, obgleich beide Sprachen ursprünglich dieselbe waren. Die schottische Highland-society hat ein galisches Wörterbuch (Edinburg 1828) herausgegeben u. d. Tit. „Dictionar. Scoto celticum“ („Dict. of the gaelic language“, 2 Bde., 4.). dd.

Galen (Christoph Bernhard v.), der kriegerische Bischof von Münster, aus einem alten Geschlechte Westfalens, trug anfangs die Waffen, legte sie aber nieder, um ein Kanonicat von Münster anzutreten. Zum Bischof von Münster 1660 erwählt, mußte er Münster, das sich ihm widersetzte, belagern. Er eroberte es 1661 und ließ eine Citadelle erbauen. 1664 wurde er zu einem der Führer des Reichsheeres gegen die Türken in Ungarn ernannt. Im folg. J. legte er den Harnisch für England gegen die Holländer an und trug mehre Vortheile über sie davon. Der Friede wurde 1666 auf Ludwigs XIV. Vermittelung geschlossen. 1672 brach der Krieg um eine Herrschaft, welche Holland ihm vorenthielt, von Neuem aus. Im Bunde mit Frankreich entriß er den Verein. Staaten mehre Städte und feste Plätze. Nachdem der Kaiser ihn genöthigt hatte, Frieden zu schließen, verband er sich mit Dänemark gegen Schweden und machte neue Eroberungen. 1674 verband er sich mit Spanien und lieferte den Holländern Truppen. Er war ein Mann von seltenem Unternehmungsgesist, einer der größten Heerführer s. Zeit, ein gewandter Diplomat in der Schule Ferdinands von Baiern, und würde, wenn er so viel Muth besessen hätte, ein zweiter Alexander geworden sein. Er starb den 19. Sept. 1678 in seinem 74. J.

Galenus (Claudius), ein griech. Arzt, geb. 131 n. Chr. zu Pergamus in Kleinasien. Sein Vater, Nikon, ein geschickter Baumeister und Mathematiker, ließ ihm eine sorgfältige Erziehung geben und widmete ihn der Arzneikunst. Nachdem G. den Unterricht mehrer berühmten Ärzte genossen, besuchte er Lycien, Palästina und Alexandria, welches damals noch der Mittelpunkt der gelehrten Welt war. Er befließigte sich besonders der Anatomie und kehrte, 24 J. alt, in sein Vaterland Pergamus zurück, wo er eine öffentliche Anstellung erhielt. Ein Aufruhr bewog ihn in seinem 30. J. nach Rom zu gehen, wo er durch glückliche Curen, besonders durch s. Geschicklichkeit in der Prognostik, großen Rühm erwarb und den Neid der andern Ärzte in solchem Grade auf sich zog, daß er s. öffentlichen anatomischen Vorlesungen, ihrer Anseindungen wegen, aufgeben und endlich nach Oricchenland gehen mußte, gerade als in Rom eine ansteckende Krankheit ausgebrochen war. Er durchreiste verschiedene Länder, um merkwürdige Naturerzeugnisse und Arzneimittel an Ort und Stelle zu untersuchen, und wurde nach einem Jahre von den Kaisern Marc Aurel und Lucius Verus nach Aquileja berufen. Hier bereitete er den Theriak. G. hat als Arzt und Philosoph große Verdienste, besonders dadurch, daß er die empirische Pathologie vervollkommnete und zu einer richtigen Theorie der Empfindungen und der eigentlich thierischen Verrichtungen des Körpers den Grund legte. Seine Schriften zeugen von einer gründlichen, durchdachten, nicht blos h. forischen Kenntniß der ältern griech. Systeme der Philosophie, und verbreiten sich über alle Theile der Medicin. Wir besitzen nur einen Theil derselben, denn viele verbrannten, als sein Haus in Rom von den Flammen verzehrt wurde. Nach Fabricius haben wir von G. 82 echte Schriften, 18, welche offenbar untergeschoben sind, Druckstücke aus 19 verloren gegangenen, und Commentare über 18 Schriften des Hippocrates. Von s. verloren gegangenen Schriften werden in Fabricius's „Bibliothec“ 50 medicinische und 118 meist philosophische angeführt. Die älteste, vollst., aber bloß griech. Ausg., ist die Aldine, 1525, Fol., worauf die baseler, ebenfalls bloß griech., 1588, Fol., und die griech.-lateinische von Ren. Chartier in 13 Fol.-Bdn., mit dem Hippocrates zugleich (Paris 1679) folgte. Seit 1819 hat Prof. D. Kühn in Leipzig eine neu griech.-latein. Ausgabe unternommen. Deutsche Übers. einzelner Schriften haben wir von Sprengel und Nötbecke.

Galenisten, s. Taufgesinnte.

Galeone oder **Gallione** hießen sonst bei den Spaniern und Portugiesen Kriegsschiffe von eigner Bauart, die 3—4 Verdecke über einander hatten, jetzt aber nicht mehr gebräuchlich sind. Gegenwärtig versteht man unter den Galeonen

Schiffe, auf welchen die Spanier die Schätze aus Peru und Terra-Firma abholten. Die dabei interessirten Kaufleute bekamen davon den Namen Galionisten.

Galeote (Galiothe), eine Art kleiner Galeeren, die zum geschwinden Laufe geschikt sind und auf der Seite 16—20 Ruderbänke haben, deren jede nur mit einem Ruderknecht versehen ist. Die Ruderknechte sind zugleich Soldaten, welche die Musketen führen. — Bombardiergaliothe, ein solches Fahrzeug, das zum Bombardement von Seeplätzen gebraucht wird.

Galerie (Gallerie), in der Baukunst ein langes, schmales Zimmer, dessen Breite wenigstens 3 Mal in der Länge enthalten ist, durch welches Verhältniß sie sich vom Saal unterscheidet. Bisweilen nennt man in großen Gebäuden auch die langen, schmalen Gänge, die zur Verbindung, der Zimmer dienen und sonst Corridors heißen, Galerien. Der eigentlichen Galerien bedient man sich zu Spiel, Tanz, Musik, und sie sind deshalb gemeinlich mit Gemälden, Bildhauerarbeit u. a. Kunstwerken verziert. Daber nennt man auch Sammlungen von Gemälden u. a. Werken der bildenden Künste Galerien, wenn sie auch nicht in einem, sondern in mehreren aneinanderstossenden Zimmern sich befinden. Das erste Beispiel der Anlage einer Galerie aus dem Alterthum ist das von Verres, dem bekannten Plünderer Siciliens. In dem neuern Europa hat die florentinische (s. Florenz), von Cosmus II. angelegt, lange Zeit als die berühmteste gegolten. Jetzt macht die Galerie du Louvre zu Paris jeder andern den Rang streitig und steht, ungeachtet der Sichtung vom J. 1815, selbst vor der florentinischen und der des Palastes Pitti zu Rom. In Deutschland sind die berühmtesten zu Dresden, Wien, München, Berlin. (Vgl. Museen und Kunstsammlungen.). Enthalten diese Galerien Werke großer Meister aus allen Schulen und Perioden, so geben sie dem Künstler Gelegenheit zu Vergleichen, um das Gute jeder Schule, jedes Meisters kennen zu lernen, und über Werden, Blühen und Sinken der Kunst, über Styl, Manier und Behandlung der verschiedenen Künstler Betrachtungen anzustellen. — In unsern Theatern nennt man Galerie die obersten, der Decke nächsten, Plätze, welche für die Zuschauer die wohlfeilsten sind. dt.

Galiani (Fernando), Staatsmann, Denker, geistreicher Schriftsteller und witziger Gesellschafter, der Sohn eines L. neapol. Auditeurs, kam, 8 J. alt, nach Neapel, wo ihn sein Oheim, Celestino Galiani, Erzbischof von Tarent und Großkaplan des Königs, der 1740 nach Rom ging, von den Celestinen in der Mathematik und Philosophie unterrichten ließ. Als der Erzbischof zurückgekehrt war, nahm er ihn wieder zu sich, um ihn die Rechte studiren zu lassen. In einem Alter von 20 Jahren las G. in einer akademischen Gesellschaft eine Abhandl. über den Zustand des Geldes zur Zeit des trojanischen Krieges. Der ihm gewordene Beifall feuerte ihn an, diesen Gegenstand in einem Werke über das Geld abzuhandeln, welches er, ohne sich zu nennen, in dem folg. J. herausgab. Er hatte das Vergnügen, s. Grundzüge von der Regierung angenommen zu sehen. Um diese Zeit widmete er sich dem geistlichen Stande und ging, wohl ausgestattet mit Pfründen, nach Rom, wo er vom Papste (Lambertini) Benedict XIV. freundlich aufgenommen wurde. Er besuchte Padua, Turin und die übrigen Hauptstädte Italiens. In der Folge ward er als Gesandtschaftssecretair nach Paris zu dem Grafen Catillana, neapol. Gesandten daselbst, geschickt, und verwaltete die Geschäfte allein, als der Gesandte Urlaub erhielt. 1766 hatte er mit vorgängiger Erlaubniß Paris verlassen und wollte eben dahin zurückkehren, als ihm sein Hof eine wichtige Sendung übertrug, durch welche er Mitglied des Commerzcollegiums ward. Er jag jedoch die Stelle eines Legationssecretairs vor. Von Paris ging er nach England und in der Folge nach Holland, um die so verschiedenen Constitutionen beider Länder zu studiren. 1768 kehrte er nach Neapel zurück, um s. Platz im Commerzcollegium einzunehmen. Er stand fortwährend im Briefwechsel mit Diderot, d'Alembert, Voltaire,

Botteux, Arnaud, Barthélemy, Mad. d'Epinau u. A., deren Briefe an ihn mehr als 20 Bde. ausmachen. Mit s. seltenen Einsichten diente er dem Staat in den wichtigsten Angelegenheiten bis an s. Tod, den 30. Oct. 1786, während er in mehreren Fächern der Wissenschaften unermüdet fortarbeitete. Die ungemeine Schnellekraft s. Geistes machte ihm leicht, was Andern schwer fällt. Vieles, was er nie studirt hatte, ergründete er so schnell, daß er vortrefflich darüber sprechen und schreiben konnte; er schrieb aber am liebsten über neue, wenig bearbeitete Gegenstände und solche, die den Nutzen und Ruhm s. Vaterlandes zum Zwecke hatten. In einem Briefe vom 13. Dec. 1770 an Frau v. Epinau sagte er über sich und s. Schriften: „Wenn Jemand über mein literarisches Leben Etwas sagen will, so wisse er, daß ich 1728 den 2. Dec. (zu Chieti in Abruzzo) geboren bin, daß ich 1748 durch einen poetischen Scherz und eine Leichenrede auf unsern ehemaligen Henkersknecht Domenico Jannoccone, ruhmwürdigen Andenkens, bekannt wurde, daß ich 1749 mein Buch über das Geld und 1754 meine Gespräche über das Getreide herausgegeben, 1755 aber meine Abhandlung über die Naturgeschichte des Besuws geschrieben habe. Sie ist nebst einer Sammlung vesuvischer Steine dem Papste Benedict XIV. überschiedt und nie gedruckt worden. Ferner soll man wissen, daß ich 1756 zum Mitgliede der Akademie von Herculanium ernannt wurde, und daß ich viel an dem ersten Bande der Kupfer gearbeitet habe; daß ich sogar eine große Abhandlung über die Malerei der Alten geschrieben; daß ich 1758 die Leichenrede auf Papst Benedict XIV. (welche mir von meinen Werken am besten gefällt) herausgegeben habe; daß ich in der Folge Politiker geworden und in Frankreich nur Bücher gemacht habe, welche das Tageslicht nicht gesehen“ etc. Die Schreibart der „Dialogues sur le commerce des bleds“ bewundert selbst Voltaire; sie bekämpfen mit treffendem Wize die damals herrschende Partei der Oekonomisten und sind, obgleich nur Druckstück, das ausgezeichnetste der bis jetzt bekanntgewordenen Werke ihres Wis., aus dessen ansehnlichem literarischem Nachlasse 1818 zu Paris eine „Correspondance inédite avec M. d'Epinau, le B. de Holbach, le B. de Grimm et autres personages célèbres du 18me siècle etc.“ in 2 Bdn. erschienen ist. M.

Galilda, zu den Zeiten Jesu, die nördlichste Provinz von Palästina, welche gegen Morgen von dem Jordan, gegen Mittag von Samaria, gegen Abend von dem mittelländ. Meere und Phönizien und gegen Mitternacht von Syrien und dem Gebirge Libanon begrenzt, meist von armen Fischern bewohnt war. Als die Wiege des Christenthums hat dies kleine Land allgemeines Interesse. Hier lag Nazareth, in dem Jesus aufwuchs; hier floß der Jordan, an dessen Ufern er sein Lehramt begann und seine Jünger sammelte; Kana, wo er sein erstes Wunder verrichtete, Kapernaum, am See Tiberias, das ihn oft in seinen Mauern sah, Nain, wo er den Jüngling vom Tode erweckte, waren galiläische Städte; hier lag der Hügel, auf dem er seine Bergpredigt hielt (jetzt der Berg Christi genannt), hier der Berg Tabor, wo ihn die Jünger in seiner Verkürzung sahen. Die Bewohner dieses Landes wurden wegen ihrer geringen Bildung und einfachen Sitte von den Juden verachtet, und daher auch die Christen anfangs, weil ihre Religion vorzüglich in Galilda entstanden war, spottweise Galiläer genannt. Jetzt schmachtet Galilda mit den übrigen Provinzen Palästinas als ein Theil der Statthalterschaft Damask in Syrien oder Corisfan unter dem Drucke der türkischen Oberherrschaft, Beduinen und Räuberhorden Schwärmen in verödeten Thälern umher, und nur jene heiligen Orter werden noch von wenigen, hart bedrängten Christen bewohnt. E.

Galilei (Galileo), um die Naturlehre durch Entdeckungen unsterblich verdient, wurde 1564 zu Pisa geboren. Sein Vater, Vincenz G., ein florentinischer Edelmann, ließ ihn in den alten Sprachen, im Zeichnen und in der Musik unterrichten, wobei er schon früh eine lebhaftige Neigung zu mechanischen Arbeiten zeigte. 1581 besuchte S. die Universität Pisa, um die Arzneiwissenschaft und die Aristote-

lische Philosophie zu hören. Letztere, durch den Wust der Scholastik entstellt, erregte schon damals in ihm den Widerwillen, der ihn später zu ihrem erklärtesten Widersacher machte. Früh entwickelte er jenen seltenen Beobachtungsgeist, der ihn auszeichnete; kaum 19 J. alt, leiteten ihn die Schwingungen einer im Dom zu Pisa vom Gewölbe herabhängenden Lampe auf die Gesetze des Pendels, die er zuerst bestimmte und zur Abmessung der Zeit benutzte, wiewol die Idee von der Anwendung des Pendels von ihm nur unvollkommen gefaßt und erst später von s. Sohne Vicenzo und besonders von Huygens vervollkommenet wurde, welchen Letztern man als den wahren Erfinder der Pendeluhrn anzusehen hat. Hierauf studirte er unter Ostilio Ricci die Mathematik, erschöpfte bald den Euklides und Archimedes, und wurde durch Letztern 1588 auf die Erfindung der hydrostatischen Wage geführt. Mathematik und Naturwissenschaft beschäftigten ihn jetzt ausschließlich, und schon 1589 ward er Prof. der Mathematik zu Pisa. Unablässig war er bemüht, die Rechte der Natur gegen eine verkehrte Philosophie geltend zu machen, wofür er jetzt als Vater der neuern Physik gepriesen wird, damals aber die härtesten Verfolgungen erdulden mußte. Vor vielen Zuschauern zeigte er durch Versuche, die er auf dem Thurme der Domkirche anstellte, daß das Gewicht auf die Geschwindigkeit fallender Körper keinen Einfluß habe. Dadurch reizte er die Aristoteliker gegen sich dergestalt, daß er s. Lehramt nach 2 Jahren niederlegen mußte. Er begab sich zu Filippo Salviati, wo ihn Francesco Sagredo, ein würdiger Venetianer, kennen lernte, auf dessen Empfehlung ihn der Senat von Venedig 1592 als Lehrer der Mathematik nach Padua berief. Hier las er mit außerordentlichem Beifall; aus den entferntesten Gegenden Europas strömten ihm Schüler zu. Er hielt seine Vorträge in ital. Sprache, die er zuerst für die Philosophie bildete. 1597 erfand er den Proportionalcirkel. Wichtiger sind die mathematischen Wahrheiten, die er seit 1602 entdeckte, z. B. daß die Räume, durch welche sich ein fallender Körper in gleichen Zeittheilen bewegt, wie die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7.. wachsen, d. h. daß der fallende Körper, nachdem er in der ersten Secunde 15 pariser Fuß durchlaufen hat, in der zweiten 45, in der dritten 75 u. s. w. zurücklegt. Ob ihm die Erfindung des Thermometers gehöre, ist schwer zu bestimmen; vielleicht hat er denselben nur zweckmäßiger eingerichtet. Auch über den Magneten machte er interessante Beobachtungen. Das Fernrohr (s. d.), das in Holland nicht bloß unvollkommen, sondern auch unfruchtbar blieb, wandte G. gen Himmel und machte damit in kurzer Zeit eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen. Er fand, daß der Mond, wie die Erde, eine unebene Fläche habe, und lehrte, die Höhen seiner Berge aus ihrem Schatten messen. Den nebeligen Fleck, welcher die Krippe heißt, löste er in seine einzelnen Sterne auf und ahnete, daß sich die ganze Milchstraße mit scharfern Fernröhren ebenso werde auflösen lassen. Am merkwürdigsten war die Entdeckung der Jupiterstrabanten, am 7. Jan. 1610. Auch das Dasein des Saturnrings bemerkte er, ohne jedoch von demselben eine richtige Vorstellung zu fassen. Die Sonnenflecken sah er etwas später, und schloß aus ihrer gemeinschaftlichen Fortrückung von O. gegen W. auf eine Rotation des Sonnenkörpers und auf die Neigung seiner Axe gegen die Ebene der Erdbahn. Doch haben Scheiner zu Ingolstadt und Joh. Fabricius, Prediger zu Ostell in Ostfriesland, allerdings den Ruhm, diese Entdeckung zuerst durch den Druck bekanntgemacht zu haben. *) G.'s Name war

*) Um den Deutschen die Ehre dieser Entdeckung vor dem Italiener zu sichern, bedarf es nur einer Vergleichung des Jahres ihrer diesfälligen Schriften. Fabricius's „Narratio de maculis in sole observatis“ erschien schon 1611 zu Wittenberg; Scheiner's „Tres epistolae de maculis solaribus“ 1612 zu Augsburg; Galilei's „Historia e dimonstrazioni intorno alle macchie solari“ erst 1613 zu Rom. Die Geschichte des wegen dieser Priorität geführten Streites erzählt Lalande in s. „Astronomie“, III, S. 286 fg., 2. Aufl. N.

indessen so berühmt geworden, daß ihn der Großherzog Cosmo II. 1610 als großherzogl. Mathematiker und Philosophen und ersten Lehrer der Mathematik zu Pisa (wo er jedoch zu wohnen nicht verpflichtet war) zu sich berief. Er hielt sich theils zu Florenz, theils auf dem Lustschlosse Allo selve seines Freundes Salviati auf. Hier verschaffte er 1610 durch die Entdeckung der abwechselnden Lichtgestalten (Phasen) des Mercur, der Venus und des Mars dem Kopernicanischen Systeme den vollständigen Sieg, da durch dieselbe die Bewegung dieser Planeten um die Sonne und ihre Erleuchtung durch dieselbe außer Zweifel gesetzt wurde. Darauf schrieb er über das Schwimmen und Untersinken der festen Körper im Wasser ein Werk, in welchem er, wie in allen seinen übrigen Schriften, den Samen vieler neuen Lehren austreute. Während er sich so bemühte, die Grenzen der Naturlehre zu erweitern, zog sich ein Ungewitter über ihn zusammen. G. hatte sich in s. Werke über die Sonnenflecken für die Kopernicanische Weltordnung erklärt und wurde deshalb von s. Feinden, die das Ansehen der Bibel dadurch für gefährdet ansahen, verketzert. Die Mönche predigten wider ihn, und er ging nach Rom, wo es ihm gelang, durch die Erläuterung, daß er sein System weder mündlich noch schriftlich weiter behaupten wollte, seine Feinde zu beschwichtigen; er suchte bei dieser Gelegenheit eine größere Freiheit im Denken und Schreiben zu bewirken, wäre aber den Mißhandlungen des Inquisitionsgerichts schwerlich entgangen, wenn nicht der Großherzog, die Gefahr ahnend, ihn zurückberufen hätte. 1618 gab ihm die Erscheinung dreier Kometen Veranlassung, seinen Freunden allgemeine Betrachtungen über diese Körper mitzutheilen. Sein Schüler, Mario Guiducci, bildete daraus eine Schrift, worin er den Jesuiten Grassi scharf beurtheilte. Dieser, welcher Galilei für den Verfasser hielt, griff denselben an. G. antwortete in s. „Saggiatore“; einem Meißerstücke von Beredsamkeit, welches nach Algarotti die schönste Streitschrift ist, die Italien aufzuweisen hat, und ungeachtet der darin enthaltenen Irrthümer noch immer gelesen zu werden verdient. Er zog dadurch die Feindschaft der Jesuiten auf sich. Um diese Zeit arbeitete er sein berühmtes Werk aus, worin er, ohne eine Entscheidung auszusprechen, 3 Personen redend einführt, davon eine das Kopernicanische, die zweite das Ptolemäische System vertheidigt, die dritte aber Beider Gründe dergestalt abwägt, daß die Sache dem Anscheine nach problematisch bleibt, so wenig auch das Übergewicht der für Kopernicus aufgestellten Beweise zu verkennen ist. Mit diesem unsterblichen Werke, in welchem die größte Eleganz und Schärfe des Styls mit dem strengsten und zugleich faßlichsten Vortrage gepaart sind, begab sich G. 1630 nach Rom, und es gelang ihm, das Imprimatur zu erlangen. Nachdem er eine gleiche Erlaubnis in Florenz ausgewirkt hatte, gab er es daselbst 1632 („Dialogo di Galileo Galilei, dove ne' congressi di quattro giornate si discorre de' due massimi sistemi, Tolemaico et Copernicano“) heraus. Kaum war dasselbe erschienen, als es von den Aristotelikern, am heftigsten aber von Scipione Charamonti, Lehrer der Philosophie zu Pisa, angegriffen wurde. Urban VIII., der als Privatmann des G. Freund und Verehrer gewesen, wurde sein grausamster Verfolger, da ihn die Mönche zu überreden mußten, G. habe in der Person des Simplicio seiner Einfalt spotten wollen, weil er den Druck eines so anstößigen Buchs erlaubt habe. So konnte es seinen Widersachern nicht schwer werden, ihn den schimpflichsten Mißhandlungen preiszugeben, zumal da sein Gönner, Cosmo II., gestorben, und die Regierung zu Florenz in den schwachen Händen des jungen Ferdinando II. war. Eine Congregation von Cardinälen, Mönchen und Mathematikern, alle geschworene Feinde G.'s, untersuchten sein Werk, verdamnten es als höchst gefährlich und foderten ihn vor das Inquisitionsgericht. Der Greis mußte sich im Winter 1633 nach Rom begeben, schmachtete einige Monate in den Gefängnissen der Inquisition und wurde verdammt, die großen Wahrheiten, die er behauptet hatte, dem Ursprunge aller Wahrheit, auf den Knien lie-

gend, die Hand aufs Evangelium gestützt, vor unwissenden Mönchen abzubitten. „Corde sincero et fide non ficta abjuro, maledico et detestor supradictos errores et haereses“, war die Formel, die er aussprechen mußte. In dem Augenblicke, da er wieder aufstand, soll er, beschämt, seiner Überzeugung zum Trost geschworen zu haben, mit dem Fuße gestampft und mit verbissener Wuth gesagt haben: „E pur si muove!“ (Und doch bewegt sie sich!) Dies geschah den 23. Juni 1633. Hierauf ward er auf unbestimmte Zeit zum Kerker der Inquisition und 3 Jahre hindurch wöchentlich ein Mal die 7 Bußpsalmen David's zu beten verurtheilt, sein „Dialogo“ aber verboten, und sein System, als der Bibel zuwider, verdammt. Man war so gnädig, die Kerkerstrafe in eine Verweisung in den bischöfl. Palast zu Siena, und bald nachher in das Kirchspiel Arceti unweit Florenz zu verwandeln. Hier verlebte er seine letzten Jahre hauptsächlich mit dem Studium der Mechanik und Ballistik. Früchte davon waren 2 wichtige Werke über die Gesetze der Bewegung, welche der Grund der jetzigen Physik und Astronomie sind. Zugleich bemühte er sich, die Jupiterstrabanten zu Längenbestimmungen zu benutzen; und wiewol er damit nicht zu Stande kam, so war er doch der Erste, der systematisch über ein solches Mittel zur Bestimmung der geograph. Länge nachdachte. Seine Augen wurden vom Staar befallen. Schon war das eine völlig blind und das andre fast unbrauchbar, als er noch 1637 die Libration (das Wanken, s. d.) des Mondes entdeckte. Blindheit, Taubheit, Schlaflosigkeit und Gliederschmerzen vereinigten sich, dem großen Manne seine letzten Lebensjahre zu verbittern. Er brachte sie jedoch nicht müßig zu. „In meiner Finsterniß“, schreibt er 1638, „grüble ich bald die fern, bald jenem Gegenstande der Natur nach, und kann meinen rastlosen Kopf nicht zur Ruhe bringen, so sehr ich es auch wünsche. Diese immerwährende Beschäftigung meines Geistes benimmt mir fast gänzlich den Schlaf“. Er starb 1642 (dem Geburtsjahre Newton's, d. 8. Jan. im 78. J. seines Alters, an einem langsam zehrenden Fieber in den Armen s. jüngsten und dankbarsten Schülers, Vinzenzo Viviani. Sein Körper wurde in der Kirche St.-Crocce zu Florenz beigelegt, wo ihm 1737 neben Michel Angelo ein prächtiges Denkmal errichtet wurde. Er war klein von Gestalt, sein Körper aber gesund und fest; s. Gesichtsbildung fand man einnehmend, s. Umgang munter. Er liebte Musik, Zeichenkunst und Poesie. Den Ariosto konnte er auswendig und zeigte in einer erst 1793 gedruckten Schrift („Considerazioni al Tasso“), die er in Ruhestunden hinwarf, seine Vorzüge vor Tasso, den er oft mit Bitterkeit tadelt. Er besaß wenig Bücher. Das beste Buch, sagte er, sei die Natur. Sein Styl ist bündig, natürlich und fließend. Die vollständ. Ausg. s. sammtl. Werke erschien in 13 Bdn., Mailand 1803. S. Jagemann's „Gesch. Galilei's“ (Weimar-1783). Genauer lernt man ihn kennen aus Melli's „Vita e commercio litterario di Galilei“ (2 Bde., Florenz 1821).

Galicien, Provinz im nordwestl. Spanien mit dem Titel eines Königreichs (148 □M., 1,142,630 E.), hat meistens ein rauhes, feuchtes Klima, ist bergig und in der Mitte unfruchtbar; gegen die See zu gibt es schöne Weiden und guten Weinbau. Bedeutend sind die Häfen Coruña und Ferrol. Der Oberst Cadalso schildert in s. „Maroccanischen Briefen“ die Einw. also: „Sie sind stark und arbeitsam, ziehen in ganz Spanien herum und suchen durch die beschwerlichsten Arbeiten etwas Geld zu verdienen, das sie alsdann mit nach Hause nehmen. Als Soldaten halten sie vortreffliche Mannszucht und sind durch Strapazen abgehärtet. Geduldig ertragen sie Hunger und Durst und passen ganz vorzüglich zum Dienste der Infanterie. Mehrere Spanier und Franzosen nennen die Einw. dieser Provinz die Gasoogner Spaniens, und wirklich ist die Ähnlichkeit, sowol in Hinsicht auf Lächerlichkeiten als Talent und Geist, zwischen beiden Völkern auffallend“. Sie treiben hauptsächlich Fischerei und Schifffahrt; in neuern Zeiten entstanden Leinwandfabriken. In dem Dome der Hauptst. San-Jago de Compostella (25,000

(Einw.) wird, der Sage nach, der Körper des Apostels Jakob (des Jüngern), des Schutzpatrons von Spanien, der hier zuerst den christl. Glauben gepredigt haben soll, aufbewahrt, daher ist es ein berühmter Wallfahrtsort. Noch sind die Städte Wigo, Orense, Lugo zu nennen.

Galizien und Lodomerien, ein Königreich der östreich. Monarchie, grenzt gegen W. an das östr. Schlessien, gegen N. und O. an Polen und gegen S. an Ungarn. Beide Länder waren Herzogthümer, die anfangs in einer gewissen Abhängigkeit von Ungarn standen, dann an Polen kamen, bis sie bei der Theilung von Polen 1772 an Östreich fielen und mit Einschluß anderer Stücke, die sonst zu Kleinpolen gehörten, zu einem Königreiche erhoben wurden. 1786 kam die Bukowina, welche schon seit 1777 östreichisch war, und bei der letzten Theilung Polens, 1795, West- oder Neugalizien mit Krakau hinzu. Dieses Neugalizien nebst Krakau mit einem Bezirk um die Stadt auf dem rechten Weichselufer, sowie den zamosker Kreis in Ostgalizien (957 QM., 1,470,024 Einw.) überließ Östreich im wäner Frieden 1809 an Napoleon, um mit dem Herzogth. Warschau vereinigt zu werden; an Rußland trat es von Altgalizien 164 QM. mit 400,000 Einw. ab. Der pariser Friede führte den Zustand vor 1795 größtentheils wieder zurück. Die Größe des Landes beträgt jetzt 1548 QM. mit 4,300,000 E. Die Hauptstadt ist Lemberg. Das Land hat einen größtentheils sehr fruchtbaren Boden und liefert zur Ausfuhr Wintergetreide, ungeachtet der Feldbau noch nicht zweckmäßig genug betrieben wird. Der Obstbau fängt erst an, sich zu heben. Wild- und gepflegte Bienen geben Honig und Wachs als Gegenstände des Handels. Rindvieh wird in Menge gezogen und in andre Gegenden verhandelt, und die zahlreichen Pferde zeichnen sich durch ihre Leichtigkeit und Abhärtung aus; vorzüglich schöne Pferde gibt die Bukowina. Von wilden Thieren findet man Wolfe, Bären und Wildpret aller Art, vorzüglich viele Hasen; der Biber lebt hier in geringer Anzahl nomadisch in Höhlen, deren Ausgänge sich in einem Wasser endigen, in der Gegend von Grudeck und am Bugflusse. Eine Art Schildkröte liefert die polnische, zum Scharlachfärben benutzte Cochenille. Unter den Mineralien ist das Salz von großer Wichtigkeit; es verbreitet sich durch alle bergige Theile des Landes und wird als Steinsalz gegraben, oder auch aus Quellen ohne Grubenhäuser versotten. Eisen findet sich in den meisten Gebirgen, das Erz ist aber nicht sehr ergiebig. Gold wäscht man aus der Distrikt; Flintensteine brechen vorzüglich im bachnianer und stanislawower Kreise häufig und von vorzüglicher Güte. Die vielen Alaunschlefer werden wenig benutzt. Einige mineralische und Sauerquellen werden zu Badeanstalten benutzt. Das Königreich wird in 19 Kreise getheilt; die Regierung wird von der galizischen Hofkanzlei geleitet; zu Lemberg aber ist der Sitz des Landesguberniums, welches alle Landesangelegenheiten besorgt. Die Justiz verwaltet das ebenfalls zu Lemberg errichtete Appellationsgericht. Seit 1775 hat Galizien Landstände, aus dem Herren- und Ritterstand und den wichtigsten Städten; die Geistlichkeit macht seinen eignen Stand, Bischöfe und Äbte sind unter dem Herrenstande begriffen. Sie haben das Recht, über die Herbeischaffung, Verteilung u. s. w. der vom Hofe gemachten Forderungen zu verordnen, auch, wenn es nöthig ist, Vorstellungen an das Landesgubernium zu machen. Für den höhern Adel hat man 17 Erzbistümer errichtet, sie sind aber nicht erblich. Die Kunstergzeugnisse des Landes sind nicht erheblich; doch gibt es Taback-, Leinwand- und Harzrastuchmanufacturen, auch viele Glashütten; zur Beförderung des Handels, welcher größtentheils in den Händen der Juden ist, sind gute Straßen angelegt. Die herrschende Religion des Landes ist die katholische; ein Erzbischof hat zu Lemberg seinen Sitz. Es gibt aber viele unirte und nicht unirte Griechen und Armenier, welche unter eigenen Bischöfen stehen, sowie zahlreiche Juden, die ihre Synagogen und einen Oberrabbi haben. Die Angelegenheiten der Lutheraner besorgt

der Superintendent von Lemberg. Zur gelehrten Bildung wirkten die Universitat zu Lemberg und 6 Gymnasien in den wichtigsten Stadten des Landes.

G a l l (Johann Joseph), geb. d. 9. Marz 1758 in Tiefenbrunn im Konigreich Wurtemberg, wo sein Vater ein Kramer war. Er studirte die Arzneiwissenschaft und lebte zu Wien als Arzt, wo er sich durch s. „Philosophisch-medizinischen Untersuchungen uber Natur und Kunst im kranken und gesunden Zustande des Menschen“ (2 Thle., Wien 1791) vortheilhaft bekanntmachte. Dann erregte er durch s. „Anatomisch-physiologischen Untersuchungen uber das Gehirn und die Nerven“, wegen mehrerer neuen Entdeckungen und psychologischen Bemerkungen auch unter den Nichtarzten Aufmerksamkeit. Diese Entdeckungen wurden bald u. d. N. der Organen: oder Gehirnschadellehre allgemeiner verbreitet. G. hatte namlich schon auf der Schule bemerkt, da einige Knaben, die ihn trotz s. Aufmerksamkeit im Auswendiglernen ubertrafen, sich durch groe Augen auszeichneten. Diefelbe Eigenschaft wurde er in der Folge auch bei groen Schauspielern gewahrt. Hieraus folgerte er, da die Anlage (das Organ) des Gedachtnisses sich wol an dieser Stelle des Kopfs befinden musse. Zwar ging er nachher von dieser Idee ab, kam aber doch wieder darauf zuruck; da es bei einzelnen Anlagen wirklich auf den Bau einzelner Stellen des Kopfs antomme. Seitdem fing er an, Schadel zu sammeln, verglich sorgfaltig, welche Erhabenheiten sie mit einander gemein und nicht gemein hatten, verglich auch die Schadel der Thiere, studirte das Leben der Thiere und Menschen, den Bau ihres Korpers und Gehirns, und entdeckte so nach und nach die Anlage fur einige 20 Organe, oder ebenso viel verschiedene Eipfe der hervorragendsten Geistesverrichtungen. (S. Schadellehre.) G. setzte bisher seine Lehre nicht in Schriften aus einander, sondern in mundlichen Vortragen, auf Reisen in den groern Stadten und Universitaten Deutschlands, arbeitete sodann einige Jahre in Gesellschaft seines Freundes, des D. Spurzheim, zu Paris, wo er mit abwechselndem Weisfall seine Vorlesungen wiederholte und als praktischer Arzt sich aufhielt, an einem, groen Werte in franz. Sprache, mit Kupf., Fol., das den Gall'schen Entdeckungen ihren bestimmten Werth sichert, der vorzuglich in anatomischen Entdeckungen, die Bildung des Gehirns betreffend, besteht. Unter Andern hat er bewiesen, was man vorher nur vermuthete, da das Gehirn in der markigen Masse des Ruckgrats anfangt, sich von hier aus nehartig entfalte und in das groe und das kleine Gehirn sich theile. Mit Spurzheim gab G. zu Paris 1810 in 4., mit Kupf. in Fol., heraus; „Anatomie et physiologie du systeme nerveux en general, et sur celui du cerveau en particulier“. Gegen mehre ihm gemachte Vorwurfe, vorzuglich von pariser Gelehrten, vertheidigte er sich in seiner Schrift: „Des dispositions innees de l'ame et de l'esprit, ou du materialisme etc.“ (Paris 1812). Spurzheim hat sich spaterhin von G. getrennt und in England und Schottland Vortrage uber des Letztern System gehalten. Auch gab Spurzheim in London ein Werk uber seine und G.'s Entdeckungen heraus, das aber strenge Kritiken erfahren hat. Auch erschien hier 1817 ein Spottgedicht in 2 Ges., die „Craniade, oder Spurzheim, bei Licht“. Seitdem besorgte G., welcher 1823 in London uber seine Phrenologie Vorlesungen gehalten hatte, von s. „Organologie, ou exposition des instincts, des penchans etc. et du siege de leurs organes“ eine neue Ausg. in 6. Bdn. (Paris 1823—25). Er starb d. 22. Aug. 1828 auf seinem Landhause zu Montrouge bei Paris.

G a l l a p f e l, ein Auswuchs auf den Blattern mehrerer Eichengattungen, welche von dem Stiche der Eichnblattwespe herruhrt. Diese ist etwas kleiner als die gemeine Stubenfliege und auf der Brust schwarz und orangengelb gestreift, der kugliche Hinterleib hat eine kastanienbraune Farbe. Die Gallwespen umschwarmen im Fruhjahre die Gipfel der Eichen und begatten sich, worauf das Weibchen mit ihrem hinten befindlichen Stachel ein Loch in die untere Flache eines Eichen-

blatts bohrt und ihr kleines Ei hineinlegt. Die Säfte ziehen sich nach der verwundeten Stelle, häufen sich daselbst an, treten hervor und erharthen an der Luft, wo sie nach und nach um das Ei herum einen runden Auswuchs bilden, der grün oder röthlich gefärbt ist. Das darin befindliche Ei wächst mit dem Gallapfel. Hat es seine Reife erlangt, so schlüpft eine Made aus, welche sich von dem wässrig-schwammigen Gewebe des Gallauswuchses nährt, bald in den Nymphenstand übergeht und aus diesem als ein vollkommenes Insekt erscheint, welches die Galle durchfrisst. — Die levantischen Galläpfel sind viel vorzüglicher als die europäischen. Sie sind kleiner, aber fester und schwerer. Ihre äußere Fläche ist nicht glatt, sondern höckerig; die meisten haben eine schwarze, bald ins Grüne, bald ins Blaue spielende Farbe. Die über Cypren zu uns kommen, sehen erbsengrau und weißgrau aus. Die levantischen Galläpfel sind ein bedeutender Handelszweig und werden von Smyrna, Tripoli, Saida, und insonderheit von Aleppo nach Europa gebracht. Sie besitzen den allen Theilen der Eiche eignen zusammenziehenden Gewächsstoff in einem weit höhern Grade als unsere einheimischen Galläpfel und sind deshalb in der Färberei von äußerster Wichtigkeit, wie sie denn auch bekanntlich einen der Hauptbestandtheile unserer gewöhnlichen schwarzen Dinte ausmachen. In der Medicin werden sie häufig gebraucht.

Galle, eine zähe gelblichgrüne Flüssigkeit von bitterm Geschmack. Der Mensch und viele Thiere haben an einer eignen Ausschweifung der untern Leberfläche eine besondere Blase, worin die durch die Leber aus dem Blute abgeforderte Galle aufbewahrt wird (Gallenblase). Die Flüssigkeit ist theils ein Auswurfstoff aus dem Blute, theils ist seine Bestimmung die Beförderung der Verdauung (s. d.). Die Bestandtheile der Galle sind 1) Wasser, welches den ansehnlichsten Theil bildet und die übrigen Bestandtheile aufgelöst enthält; 2) ein gelbliches, sehr bitteres, schmelzbares Harz, welches größtentheils die Ursache des Geschmacks der Galle ist; 3) ein geringer Antheil Natrum; 4) etwas mineral-alkalische Salze; 5) etwas Eisenoxyd; 6) eine geringe Menge einer gelben Substanz, welche nur zum Theil in dem Natrum aufgelöst ist; 7) eine nicht unbedeutende Menge Eiweißstoff. — Die Gallensteine, gewisse Verhärtungen, welche sich nicht selten in der Gallenblase des Menschen und mehrer Thiere finden, sind von bräunlicher, schwärzlicher Farbe und bestehen aus einer dem Wallrath oder Wachse ähnlichen Masse, welcher geronnener Eiweißstoff beigemischt ist.

Galletti (franzöf. gelée), eine weißgelbe, durchsichtige, etwas elastische Masse, welche durch starkes Kochen mit Wasser, besonders in verschlossenen Gefäßen, aus verschiedenen thierischen Theilen, z. B. aus den Muskeln, Sehnen, der Haut und besonders aus den Hirschgeweihen erhalten wird. Sie ist ein wahrer Leim, und von dem Fischlerleim nur durch größere Reinlichkeit bei der Bereitung und einen größern Antheil von Wasser verschieden. Man braucht sie mit Wein und Wasser vermischt als ein nährendes Mittel für Genesende. Sonst nennt man auch, wegen der ähnlichen Durchsichtigkeit und des zitternden Bestandes, mit Zucker eingedickte Früchte Gallerte. Die thierische Gallerte kommt mit dem Pflanzenschleime, einem Hauptbestandtheile der Gewächse, im Außern überein. Sie löst sich im Wasser gänzlich und klar auf und hat wenig Geruch und Geschmack. Von dem Pflanzenschleime unterscheidet sie sich wesentlich dadurch, daß sie bei der Verdünnung mit Wasser zwar zuerst in die saure, bald darauf aber schnell in die saule Gährung übergeht.

Galletti (Johann Georg August), geb. zu Altenburg d. 19. Aug. 1750, studirte von 1765 — 72 in Göttingen Rechtswissenschaft und Geschichte; vorzüglich benutzte er Pütter's und Schlözer's Unterricht. Dann wurde er Hofmeister des nachmal. herz. gothaischen Geh.-Raths und Kammerpräsidenten v. Schlotheim, für den er kleine Lehrbücher schrieb, welche unter die Presse einer Handdruckerei kamen, was Zeitvertreib und lehrreiche Beschäftigung gewährte. 1772 erhielt G.

eine Collaboratorstelle am Gymnasium zu Gotha und 1788 eine Professur. Während der Verwaltung derselben verfaßte er mehre historische und geographische Lehrbücher, die zum Theil viele Auflagen erlebten. Zu den Zöglingen des gothaischen Gymnasiums aus dieser Zeit gehören verschiedene um Geschichte und Erdkunde verdiente Lehrer und Schriftsteller, z. B. Wachler, Ferd. Schulze, v. H. f. Wättinger der Jüngere u. A. Außerdem machte sich der fleißige G. bekannt durch seine „Geschichte des Herzogthums Gotha“, durch die „Geschichte Thüringens“, die „Geschichte Deutschlands“ und durch seine „Weltgeschichte“. 1806 ward er vom Herzog von Gotha zum Hofrath, Historiographen und Geographen ernannt, und 1819 verstattete man ihm, f. Professorstelle, mit Beibehaltung f. Gehalts, niederzulegen. Er starb d. 26. März 1828 im 79. Jahre seines Alters.

Gallicanische Kirche ist der lat. Name, mit welchem die katholische Kirche des franz. Reichs bezeichnet wird. Das Unterscheidende dieser Kirche bestand von jeher darin, daß sie eine größere Unabhängigkeit von dem päpfl. Stuhle behauptete. Der erste Grund ihrer mehren Freiheit ward durch die 1438 geschlossene pragmatische Sanction gelegt. Die in diesem zwischen dem Papsst und dem Könige geschlossenen Vergleiche festgesetzten Bestimmungen wurden durch die quatuor propositiones Cleri Gallicani von 1682 bestätigt und erweitert. Es entstand nämlich zwischen Ludwig XIV. und Innocenz XI. ein Streit über das bisher von den Königen ausgeübte Recht, während der Erledigung eines Bisthums die niedern geistlichen Stellen in demselben zu besetzen, la Regale genannt. Dieser Streit hatte die Folge, daß der König 1681 die franz. Geistlichkeit zu Paris versammelte, welche die erwähnten vier Grundsätze abfaßte, in denen gesagt wird, daß zwar dem Statthalter Christi in geistlichen, nicht aber in weltlichen Dingen, Macht und Gewalt von Gott verliehen sei, daß aber auch diese Gewalt durch die Kirchengesetze und durch allgemeine Kirchenversammlungen beschränkt und gemäßiget werde, und daß das Urtheil des Papsstes nicht für unverbesserlich (irreformabile) erklärt werden könne, wenn nicht die Übereinstimmung der Kirche hinzukomme. Mehr als ein Mal hat sich Napoleon in seinen Streitigkeiten mit dem päpfl. Stuhle auf diese Grundsätze berufen. In der Lehre und in den Gebräuchen unterscheidet sich übrigens die gallicanische Kirche nicht von denen, welche im ganzen Umfange der katholischen Kirche eingeführt sind. Bis auf die Zeiten der Revolution war sie durch große Gelehrte, auch berühmte Kanzelredner, als Bossuet, Bourdaloue, Massillon, Fénelon und Fléchier, ausgezeichnet. Die Revolution stürzte die kirchliche Verfassung Frankreichs um, raubte den Geistlichen ihre Güter und Einkünfte und zerstörte ihre Schulen und Seminarien. Bonaparte stellte, als erster Consul der franz. Republik, durch das mit dem Papsste Pius VII. geschlossene Concordat (s. d.) 1801 die kirchliche Verfassung wieder her. Auch sind seitdem Bildungsanstalten für die Geistlichkeit errichtet worden. Den alten Ruhm der Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit aber hat dieselbe noch nicht wieder erlangen können, obgleich Männer, wie Gregoire und der Cardinal Maury, welcher für einen der vorzüglichsten Kanzelredner galt und 1810 eine lesenwerthe Schrift über die Kanzelberedsamkeit herausgab, die theologische Literatur bereichert haben. Seit der Rückkehr der Bourbonnen sind 1821 in Gemäßheit der päpfl. Bulle vom 10. Oct. d. J. die Zahl der Diöcesen und die Besetzung der niedern Pfarrstellen vermehrt worden. Indeß hat die Regierung bis jezt mit den Umtrieben einer mächtigen Partei, welche durch Jesuiten und Missionairs die Freiheit der gallic. Kirche vernichten will, zu kämpfen gehabt. Es mußten daher seit 1824 die Obern und Professoren der bischöfl. Seminarien der Erklärung des gallic. Clerus von 1682 förmlich beitreten; ein dagegen vom Erzbischof v. Toulouse, Grafen Clermont-Tonnère, im ultramontanen Geiste verfaßtes Sendschreiben ward von der Regierung gemißbilligt. Hierauf erklärten mehre Bischöfe 1826 feierlich, daß sie an den Beschlüssen von 1682 festhielten.

Gallicismus, eine Eigenheit der franz. Sprache in dem Ausdruck oder der Vorstellung, in einer andern Sprache angewandt.

Gallien. Das Land der Gallier erstreckte sich zu der Römer Zeiten von den Pyrenäen bis an den Rhein, gegen Italien aber über die Alpen bis ans adriatische Meer. Man theilte es ein in Gallien diesseits der Alpen (nämlich von Italien her, Gallia cisalpina) und G. jenseits der Alpen (G. transalpina). I. Gallien diesseits der Alpen erstreckte sich von den Alpen bis ans adriatische Meer, umfaßte also alle Länder Oberitaliens bis an den Rubicon und die Macra. Mit Italien am meisten in Berührung, nahm es römische Sitten und Gebräuche an, erhielt von Cäsar das römische Bürgerrecht, und heißt von Annahme der römischen Toga auch G. togata. Es wurde eingetheilt 1) in Ligurien, das Gebiet von Genua und Lucca und ein Theil von Piemont, 2) Gallia transpadana und 3) Gallia cispadana, d. h. Gallien jenseits und diesseits des Po (Padus). Ligurien war von den Liguriern, G. transpadana vorzüglich von den Laurimern, Insubernern und Cenomanen, G. cispadana von den Bojern, Senonen und Lingonen, Völkern gallischer Abkunft, bewohnt. Die Städte, größtentheils römische Colonien, haben ihre alten Namen meist behalten; in G. transpadana: Tergesta (Triest), Aquileja, Patavium (Padua), Vincentia (Vincenza), Verona, Mantua, Cremona, Brixia (Brescia), Mediolanum (Mailand), Ticinum (Pavia), Augusta Taurinorum (Turin); in G. cispadana: Ravenna, Bononia (Bologna), Mutina (Modena), Parma, Placentia (Piacenza). II. Gallien jenseits der Alpen, im Gegensatz der G. togata auch comata genannt, weil die dortigen Völker ihr Haar (coma) wachsen ließen; auch G. braccata, weil die Einw., besonders des südlichen Theils, Weinfelder (braccae) trugen, die den Römern fremd waren, war im W. von den Pyrenäen, im O. von dem Rheine, und durch eine Linie von dessen Quellen bis zum kleinen Fluß Varus (Var), nebst diesem Fluß, im N. vom atlantischen und im S. vom mittelländischen Meere begrenzt, umfaßte also das eigentliche Frankreich, die Niederlande, Helvetien, das linke Rheinufer und Holland. Fabius hatte den Theil Galliens jenseits der Alpen erobert, welcher zunächst an Oberitalien, südlich am mittelländischen Meere nach den Pyrenäen hin liegt. Da er zuerst römische Provinz wurde, so erhielt er vorzugsweise den Namen Provincia (woraus später Provence geworden ist). Die Landgrenzen machten die Alpen, Cevennen und der Fluß Rhône. Als hierauf Cäsar das transalpinische G. einnahm, fand er es, mit Ausnahme der Provinz, in 3 Theile eingetheilt: 1) Aquitanien, von den Pyrenäen bis an die Garonne, meist von iberischen Völkern besetzt, 2) Gallia celtica, von da bis an die Seine und Marne, 3) G. belgica, im Norden des Landes bis an den Rhein. Augustus ließ durch Agrippa die Verhältnisse des Landes neu ordnen. Nun ward das Land folgendermaßen eingetheilt: 1) Aquitanien ward bis zu der Loire vergrößert, um diesem Theile ein besseres Verhältniß zu den übrigen zu geben; Hauptort Burdegale (Bordeaux). 2) Belgica, zwischen den Flüssen Seine, Saone, Rhône, dem Rhein und dem nördlichen Ocean. Hauptörter: Besontio (Besancon), Treveri (Trier) u. a. Es begriff dieser Strich also auch die Rheinländer und Helvetien mit, welche man aber nachher u. d. N. Germania prima oder superior, und Germania secunda oder inferior, davon trennte; hier lagen längs des Rheins Colonia Agrippina (Köln), Moguntiacum (Mainz), Argentoratum (Strasbourg). 3) G. Lugdunensis oder Celtica, umfaßte den noch übrigen Theil des Celtaulandes, Alles, was zwischen der Seine, Saone und der Loire liegt, bis südlich an die Cevennen und die Rhône. Hauptörter: Lugdunum (Lyon), Alesia (Alise), Bibracte, später Augustodunum (Autun), Lutetia Parisiorum (Paris) auf die Seineinsel zu Cäsars Zeiten noch beschränkt und unbedeutend, wurde bald durch s. Lage wichtig. 4) G. Narbonensis, die vormalige Provincia Romana; hier die Städte Narbo Martius (Narbonne), eine alte Colonie der Römer, Tolosa

Isaurok), Demosus (Rimes), Birma (Birma), Puffia (Puffelle); letztere war eine zertheilte gruch. Island. E. Carpentier de Marincurt's „Hist. de la Gaule“ (Paris 1622, 3 Bde.)

Gallier, der Hauptstamm des großen Urvolks der Celten. Sie nannten sich Belg oder Belg. Daher verwechselt der Name Gallier, Gallien. Die Celten übernahm ein Stamm eine große innere Gleichförmigkeit gehabt und, wie viele kleine Bevölkerungen sie auch erbaute, kaum in wenige merklich verschiedene Stämme getheilt: grünten zu sein. Wahrscheinlich nahmen sie, vom Kaukasus herabkommend, ihren Weg südlich der Donau, den jählichen Stamm der Thraker hinter sich und die Germanen zur Seite; aber wann das geschah, darüber läßt sich in so unklarer Zeit nicht einmal eine Vermuthung wagen. Unter verschiedenen Namen besetzte dieses Volk bei seinem ersten Eindringen viele Länder, so als Umbri und Ausoner zum Theil Italien, als Lucaner (nachmals Abiter), Bimbetier, Koriter, Helvetier, die Alpenländer. Von den Abitern ging wahrscheinlich ein neuer Schwarm, um 2000 vor Chr., u. d. N. Kaspa durch das Erdentüschke nach Italien, wo sie von den benachbarten Völkern den Namen Lucifer, Erucifer, erbielten, und 300 Städte der vorher dort herrschenden Umbri eroberten, sich über einen großen Theil Italiens ausbreiteten. Dieser Erucifer frühe Volkung, alte Mythologie, fantastische Kalenderrechnung (zu mit jener der Ägypten in Repice manches Ähnliche hat), sowie einige andre Spuren, weichen uns (was man auch von dem Einfluß der Griechen sagen mag) nöthigen, an eine uralte, vielleicht untergegangene oder doch verunklärte Völkung dieses Volkstammes zu glauben. Manche Stämme der Celten blieben am adriatischen Meer, längs der Donau und im Süden von Deutschland sitzen, aber der Hauptstamm ließ sich zwischen den Pyrenäen und den Alpen, dem Ocean und Äthiopie, in dem Lande, das von ihnen (s. Namen erhielt, nieder, von wo aus sie auch Äthien und Jona (Ostindien und Island) besetzten. Überfüllung des Landes (eine gewöhnliche Erscheinung bei halb ruhigen und zum Theil nomadischen Völkern), besogtes Antrieben gemauert und thrapfcher Völker erreten um 397 vor Chr. eine große Bewegung unter den Galliern. Toluken zwier Völkerschaften zogen theils westlich über die Alpen nach Italien, theils östlich längs der Donau herauf. Dieser Zug der celtischen Gallier über die Alpen (gewöhnlich um 200 J. früher angeführt) führte das Volk gleichsam erst in die Westküste an. Wir finden es in viele Völkerschaften getheilt, doch so, daß eine derselben (damals die Bituriger), den Poetanz, der an Oberherrschast grenzte, ausübte. Mißbrauch dieses Verranzg erregte Zwaltungen, viele Schwärme sich einem andern Staat an: sie wechselten die verherrschenden Staaten, das Erstam blieb. Diese Elamelerverfassung ging durch das ganze Volk. Ihre waren eigentlich nur der Adel (vermuthlich die Krieger genannt); und die Priester, Druiden; die Gemeinen lebten in demüthiger Abhängigkeit, und schützten sich gegen Mißhandlungen nicht durch die Gesetze, sondern indem sie sich Rückzugern anstießen. Unter dem Adel waren wieder die jählichen fürstl. Geschlechter die ersten; bei großen Jüngen scheint man einen Oberbefehlshaber gewählt zu haben. (Vgl. Drenaus.) Die Druiden und Druidinnen besaßen eigenthümliche Kenntnisse, die sie im Dunkel höchster Hölle und verborgener Grotten geheimnißvoll fortpflanzten; Astrologie, Naturkunde und Poesie waren ihnen nicht fremd, aber über Religion war voll Priestergrübel und schrecklichen Aberglaubens (hüßig Renschancenfer). Zerwürfne und wilde Völkerei waren bei ihnen gemein, Städte selten, jähreich ihre Dörfer, armthig und düstern ihr Handwerk. Sie trieben wenig Ackerbau und lebten vorzüglich von den Erzeugnissen ihrer Herden. Eine Art Bier und Wein waren ih: Getränk, Weinbau ihnen fremd. Gold gaben den Verwüthern der Land der Hüße und einige Bergwerke. Der angefehene Gallier erstien in der Schlacht mit einem buntem gemwürfelten und schimmernden Mantel (wo noch jetzt die Bergschotten),

übrigens nackt, aber mit dicken goldenen Ketten um Hals und Arm. Ihre lange Gestalt, ihr wildes Antlitz und struppiges gelbes Haar machten ihren Anblick fürchterlich; ihr wilder, blinder Muth, ihre unermessliche Zahl, der betäubende Lärm einer ungeheurn Menge Hörner und Trompeten, die gräßlichen Verwüstungen, welche ihren Zügen folgten (die Gefangenen wurden oft geopfert, die Schädel der Erschlagenen dienten als Triumphzeichen, oft auch als Becher), machten sie zu dem fürchterlichsten Volke der alten Westwelt. Aber es fehlte ihnen an Einheit, an Ausdauer und an guten Waffen; denn ihre Schilder waren leicht und schlecht, und ihre ungeschulten Kupfernen Schlagschwerter bogen sich nach jedem Hiebe auf Eisen zusammen und mußten nach jedem Streiche erst wieder gerade gezogen werden. Daher war eigentlich nur ihr erster Anprall fürchterlich. Dieses Volk — sei es, daß der Genuß des Weins, oder ein Etrusker, den die Verführung seines Weibes von einem Fürsten des Landes zum Zorn gereizt hatte, sie nach dem fruchtbaren Italien lockte — überfiel die gegen sie weichlichen Etrusker, welche auf der andern Seite mit den Römern zu kämpfen hatten. Denn an demselben Tage dess. J. (396), als Camillus Weji einnahm, sollen die Gallier Nepesum, eine ansehnliche etruskische Stadt Oberitaliens, stürmend genommen haben. Aber der Sturm dieser Völkerwanderung wandte sich bald gegen Rom selbst, das für Clusium, eine etruskische Stadt, vermittelnd eintrat und durch Verhandlungen die Waffen aufzuhalten versuchte. Bei diesen Unterhandlungen beleidigten die römischen Gesandten das Völkerrecht; die erbitterten Gallier, denen man Genugthuung versagt, zogen gegen Rom und vertilgten am Fließchen Allia, 389 v. Ch., den Kern der römischen Jugend, plünderten und verbrannten die Stadt und belagerten das Capitol, das im Begriff war, sich mit Gold zu lösen, als Camillus (s. d.) rettend erschien. Von dem Zuge der hiesigen Gallier an der Oberdonau haben wir nur spärliche Nachrichten, doch auch aus diesen ersehen wir, daß er Auswanderungen ganzer Völker verursachte; schon damals, scheint es, vermischte sich zum Theil ein germanischer Stamm, die Cimbern, mit den Kelten. 109 J. nach der Verbrennung Roms brachen diese hiesigen Gallier in 3 Mal wiederholten Zügen, 280—278 v. Chr., in das durch viele Kriege an Männern arme Mäcedonien und Griechenland verwüstend ein. Der macedonische König Prolemäus Ceraunus und der Feldherr Sophernes blieben, und Griechenland zitterte. Als sie aber hier den reichen und heiligen Tempel Apollo's zu Delphi (durch seine natürliche Lage fest) plündern wollten, kamen die Schrecknisse der Religion und der Natur (Stürme und Hagelwetter) über sie; geschlagen, vollendeten Mangel, Kälte und das Schwert der Griechen ihre Niederlage. Einige Stämme von ihnen gingen nach Kleinasien, wo sie u. d. N. der Galater noch lange ihre Eigenthümlichkeiten und bis in die spätesten Kaiserzeiten ihre Sprache beibehielten. Die Rückwirkungen dieser Wanderungen auf das eigentliche Gallien scheinen bedeutend gewesen zu sein. Die Gallier längs der Donau und im Süden von Deutschland verschwinden seitdem; germanische Stämme besetzen das ganze Land bis an den Rhein und zum Theil auch die jenseitigen Ufer dieses Flusses; jener von Galliern und Deutschen gemischte Stamm der Cimbern, oder wie die Gallier ihn nannten, der Belgier, besetzte den ganzen nördlichen Theil Galliens von der Seine und Marne bis zum Canal und Rheine, ging auch von da nach England über, wo er die früher eingewanderten Gallier nach Nordbritannien (Schottland) hindrängte, und wo sie seitdem als Caledonier (Berggalen), später als Picten und Scoten in der Geschichte erscheinen. Diese Belgier in Gallien; oder Cimbern, sind die eigentlichen alten Briten. Die Kelten in Gallien schritten indessen, obwohl in ihren Hauptzügen ihre oben angeführten Eigenthümlichkeiten in Verfassung und Sitten beibehaltend, zu größerer Bildung fort; der Umgang mit den Briten in Massilia (Marseille), mit deren Buchstaben sie ihre Sprache schrieben, sowie mit den Carthagern, in deren Heeren sie häufig als Mietzvölker vorkommen, mochte dazu viel mitwirken. Doch

vermochten sie auch jetzt kaum mehr den Germanen jenseits des Rheins zu widerstehen; wüder und tapferer als sie waren ihre Halbbrüder, die Belgen und Cimbern, sowie die Briten, welche sich zu bemalen pflegten, von Streitwagen herabstritten, und bei denen Vielmännerei und Vielweiberei eingeführt war. Völlig roh und barbarisch waren die Hochgalen (Caledonier) in Schottland, und die Bewohner Irlands, die sich nicht nur bemalten, sondern auch künstlich tautowirten, und denen Menschenfleisch, selbst in spätern Zeiten, ein köstlicher Bissen war, die aber auch ihre Freiheit kräftig zu vertheidigen wußten. Ihre überalpischen Brüder indessen (die diesseitigen Gallier, wie die Römer sie nannten) hatten sich, nachdem sie die Etrusker zum Theil südlich in das heutige Toscana, zum Theil nördlich in die rhätischen Alpen zurückgedrängt, in den fruchtbaren Ebenen Oberitaliens niedergelassen. Von hier machten sie sich den Römern, oft in eignen Kriegen, oft als Soldtruppen andrer Völker, nach lange Zeit fürchtbar, aber nachdem diese den ersten punischen Krieg glücklich durchgekämpft hatten, schlug 172 Jahre nach der Einäscherung Roms für sie die Stunde der Rache. Vergebens riefen sie kriegerische Völker von ihren Brüdern über die Alpen; nach einem 6jährigen Vernichtungskriege mußten sich die Reste dieses Volks den Römern unterwerfen (220 v. Chr.). Zwar versuchten sie, als Hannibal das Schrecken seiner Waffen bis vor die Thore Roms trug, das Joch wieder abzuschütteln, aber die Römer, endlich auch in diesem Kampfe Sieger, nöthigten sie, sich von Neuem zu unterwerfen. 31 J. später (189 v. Chr.) traf dasselbe Schicksal ihre Halbbrüder in Asien; die Galater, auch diese wurden besiegt, und ihre Fürsten (Tetrarchen) zinsbar, Dejotarus, für welchen Cicero die treffliche Vertheidigungsrede hielt, die wir noch besitzen, war einer dieser Fürsten in spätern Zeiten. Bald übersieg der Ehrgeiz der Römer auch die Alpen; sie hatten sich Spanien unterworfen, und es mußte ihnen viel daran liegen, einen Weg zu Lande zu haben, um ihre Truppen bequem dorthin schaffen zu können. Durch die Besiegung der Allobrogen und Arverner, welche Letztere damals das herrschende Volk in Gallien waren, unterwarfen sich die Römer in den J. 128—122 den südlichen Theil Galliens von den Alpen bis zu den Pyrenäen längs der See. Von der Pracht der Könige der Arverner wird uns keine geringe Beschreibung gemacht; sie hielten Dichter an ihrem Hofe, und ein großes Hoflager. Auch wird erzählt, daß sie Hunde sowohl zur Jagd als zum Kriege (wie die Spanier in Westindien) gehalten hätten. Bald darauf bewegte der Zug der Teutonen und Cimbern, germanischer Völker, Europa vom schwarzen Meere bis Spanien. Viele, besonders gallische Völker, von Alters her mit den Cimbern verwandt und gemischt, schlossen sich an; 4 consularische Heere wurden von ihnen nach einander vertilgt. Rom zitterte vor einem Einbruche der Barbaren in Italien, da rettete Cajus Marius (s. d.) die römische Republik; in 2 mörderischen Schlachten, bei Aix 102 und Vercelli 101 v. Chr., vernichtete er diese Nationen; ihre Weiber, nachdem sie vergebens gebeten hatten, sie den vestalischen Jungfrauen und ewiger Keuschheit zu weihen, gaben sich und ihren Kindern den Tod. Nur diejenigen dieser Völker, die, den Ausgang erwartend, in Gallien zurückgeblieben waren, entraunen dem allgemeinen Verderben. 48 J. nach dieser Begebenheit erhielt Cajus Julius Cäsar die Statthalterwürde (das Proconsulat) über die Gallien benachbarten Landschaften. Er beschloß, sich ganz Gallien zu unterwerfen, und führte dies innerhalb 9 Jahren, 58—50 v. Chr., durch 8 sehr blutige Feldzüge aus. Cäsar fand Gallien in viele Parteien zerrißten; durch die Anfälle der Germanen, von denen sich ein Haufen unter ihrem König Ariovist (Ehrfest) jenseits des Rheins niedergelassen hatte, geschwächt; viele Völker, besonders die Aduer, alte Bundesgenossen Roms, ihm geneigt. Anfangs trat er als Retter und Befreier der Gallier auf, indem er die auswandernden Helvetier in ihr Land zurückzukehren nöthigte, auch den Ariovist nach Deutschland zurückwarf. Später bezwang er die wilden Belgen und trieb einige einwandernde

deutsche Völker jurcht. Noch aber war der alte Kriegsgott der Gallier keineswegs erloschen, und hatten sie auch nicht mehr den wilden Muth ihrer Vorfahren, so waren sie desto geschickter, in Kriegssachen Vieles nachahmen. Ihr Freiheitsinn wurde empört, als sie fortbauend römische Leuten in ihrem Lande sahen. Mehr als ein Mal erlitten die Römer empfindliche Verluste, aber der *cruxii* ungewöhnliche Kriegskunst und Cäsar's Genie und Glück trugen endlich (nach Aufopferung einer Mill. Gallier) den Sieg davon. Der letzte allgemeine Anführer der Gallier, der tapfere Bercingetorix, mußte sich 52 v. Chr., nachdem er in der Stadt Alesia (s. d., jetzt Aise, Fl. unweit Dijon) eine der merkwürdigsten Belagerungen des Alterthums ausgehalten hatte, an die Römer ergeben. Einige spätere Aufstände waren fruchtlos. Cäsar vollendete die Unterjochung Galliens, mit dessen Geld und Truppen er sich nachher das ganze römische Reich unterwarf. Durch Colonien, und indem nach und nach mehr gallische Staaten das römische Bürgerrecht erhielten, wurde die Herrschaft der Römer in Gallien befestigt, und dadurch die frühere Zersplitterung des Landes aufgehoben. Tiberius und Claudius unterdrückten die Religion der Druiden, die sich nach Britannien zog, wo diese Priester besonders auf den kleinen Inseln an der englischen Küste ihr geheimnißvolles Wesen trieben, von welchem sich wunderbare und schreckende Sagen im Alterthum verbreiteten. Doch traf auch bald die Britannier das Schicksal, von den Römern besiegt zu werden. Nach dem Aussterben der Familie der Cäsaren versuchten die Gallier noch ein Mal, mit Hülfe der Deutschen, ihre Freiheit wieder zu erlangen, aber vergebens. Sie wurden hierauf nach und nach alle römische Bürger und völlig romanisirt, sodas selbst ihre alte Sprache, die celtische, durch eine verdorbene lateinische Mundart verdrängt wurde, doch so, daß viele celtische Wörter, besonders als Wurzeln, übrig blieben, woraus nachher, vermischt mit fränkisch-deutschen Wörtern, die jetzige französische Sprache entstanden ist. Denn im 5. Jahrh. verfiel der bürgerliche Zustand gänzlich. Durch die Unterdrückung des Mittelstandes aber in dem römischen Reiche überhaupt wurde, wie der Untergang des Ganzen, so auch die Eroberung Galliens durch die Franken seit 486 herbeigeführt. Die alte celtische Sprache lebt noch am reinsten, wiewol mannigfach geändert, in dem Galic der Bergschotten, oder der ersten Sprache in Irland, die celtisch-germanische Sprache (der Belger oder Cimbern) im heutigen Wales, in Cornwallis und in Niederbretagne. S. „Histoire des Gaulois“ von Amedée Thierry (Paris 1828, 3 Bde.)

oe.

Gallimathias, Wortgewirr, Unsinn, Kauderwelsch. Der Ausdruck soll von einem franz. Bauer, Namens Mathias, herkommen, der über einen Hahn, lat. Gallus, einen Rechtshandel hatte. Sein Advocat, der vor Gericht nach damaliger Sitte lateinisch sprach, ließ dabei oft die Worte: Gallus Mathias, der Hahn des Mathias, hören, versprach sich aber einige Mal und sagte Galli Mathias, der Mathias des Hahns. Weil dies nun keinen vernünftigen Sinn gab, so nannte man nachher jeden sinnlosen Vortrag einen Gallimathias.

Gallizin (Galyzin, Amalie, Fürstin). Diese durch ihre Geistesbildung, ihre Verbindungen mit Gelehrten und Dichtern ihrer Zeit, vor Allem aber durch ihren Hang zum Pietismus bekannte Frau, L. des ehemal. preuß. Generals, Grafen v. Schmettau, verlebte einen Theil ihrer Jugend an dem Hofe der Prinzessin Ferdinande, Gemahlin des Prinzen Ferdinand v. Preußen, Bruders Friedrichs II. Auf einer Reise nach Aachen, wohin die Gräfin Schmettau ihrer Gebieterin folgte, lernte sie den russischen Gesandten im Haag, den Fürsten Gallizin, kennen, der, angezogen von den körperlichen und geistigen Reizen der jungen Dame, ihr bald darauf seine Hand reichte. Da ihr Gemahl häufig auf Reisen war, so wählte die Fürstin Münster zu ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, wo sich darin bald ein Kreis ausgezeichneter Menschen um sie sammelte, zugleich aber neben dem geistigen Verkehr in wechselseitiger Austauschung von Ideen über Wissenschaft und Kunst,

bei der reizbaren Frau sich auch jene fräuleinlichen Tendenzen und jene zuletzt auf Drosselsternjagd hinanslaufende religiöse Gefühlsempfindelkeit einfinden, die Wolf in s. Schrift: „Wie ward Friz Stolberg ein Unfreier?“ scharf, wiewol nicht unvorbereitet, beurtheilt hat. Denn das s. und der Einfluß ihrer nähern Umgebung vorzüglich von Stolberg's und dessen Familie beigetragen, ist unläugbar und ebenso, daß ihr Beispiel, als das einer durch Geist, Rang und Anmuth gleich ausgezeichneten Person, in dieser Hinsicht noch vielfach schädlich wirkte und jene Schwelgerei in religiösen Gefühlen mit hervorrufen half, die seitdem hier und da überhandgenommen hat. Dies abgerechnet, gehörte die Fürstin G. zu den verehrungswürdigsten Personen ihres Standes und Geschlechtes. Für den rechten Gehalt ihres Geistes und ihrer sonstigen Bildung zeugt allein schon, daß Männer wie Hamann, Hemsterhuis, Jacobi, Göthe, Fürstenberg u. A. ihre Freunde und, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit, ihre Gesellschafter waren. Besonders gehörten Hamann und Hemsterhuis zu ihren treuesten Freunden. Der Erstere starb in ihrem Hause und fand s. letzte Ruhestätte in ihrem Garten zu Münster. Wie tief übrigens in der letzten Periode ihres Lebens der Hang bei ihr wurzelte, ihre Bekannten auf dem Wege zum Heil zu führen, den sie ging, beweist die Ausrufung Göthe's in der 2. Abth. des 6. Bds. s. Biographie („Aus meinem Leben“), nach welcher zu urtheilen, sie es nicht ungern gesehen haben würde, wenn er ein zweiter Stolberg im Religionsabfall geworden wäre. Neben dieser Schwärmerei in Religionsfachen hing die Fürstin G. im Punkte der Erziehung sehr dem Rousseau'schen Natürlichkeitssystem an und erzog zufolge desselben ihre beiden Kinder auf eine ebenso einfache als körperlich abhärtende Art. (Man s. Niemeyer, im 3. Bde. s. „Beobacht. auf Reisen“, S. 271 fg.) Die Fürstin ist die Dichterin, an welche Hemsterhuis u. d. N.: Dioklas, s. in Briefen verfasste Schrift: „Über den Atheismus“, richtete. Sie starb 1806 zu Angermünde bei Münster, wo sie in der letzten Zeit ihres Lebens die Sommermonate zuzubringen pflegte. Ihr einziger Sohn lebt als Missionair in Amerika. Ihre mit dem Fürsten Franz v. Salza vermählte Tochter starb den 16. Dec. 1823. S. v. Katertamp's „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin A. v. Gallizin“ (Münster 1828).

Gallo (Marzio Raffigni, Marquis v.), ehemals Vortragsredner des K. Ferdinand IV. von beiden Sicilien in Wien u. a. a. O., dann Staatsminister in Neapel unter Jos. Bonaparte und Murat. Ferdinand IV. brauchte ihn bei den schwierigsten Unterhandlungen während des Revolutionskrieges. 1795 wurde er zum Premierminister an Acton's Stelle ernannt, lehnte aber diesen Antrag ab. Als der König von Neapel 1797 seine Vermittelung zwischen Osterreich und Frankreich anbot, wohnte G. den Conferenzen zu Udine bei und unterzeichnete den 17. Oct. zu Campo Formio den zwischen Ungarn und Böhmen und der franz. Republik abgeschlossenen Frieden. Sein Monarch benutzte abermals s. Dienste 1798, 1799 und 1800 in wichtigen Verhandlungen mit Frankreich. In der Zwischenzeit hatte er einen Kampf mit Acton zu bestehen, dessen System der Strenge er sich widersetzte. Als Vizekönig von Sicilien erhielt er den Befehl, daselbst nur in Uebereinstimmung mit Acton zu handeln. Gegen Ende 1802 ging er als Vortragsredner des K. beider Sicilien zur italienischen Republik, und von da nach Frankreich. Bei der Krönung Napoleons zum König von Italien war er im Mai 1805 in Mailand gegenwärtig und d. 21. Sept. d. J. unterzeichnete er einen Vertrag mit Frankreich wegen Räumung des Neapolitanischen von den franz. Truppen, welcher aber in dem Augenblicke der Unterzeichnung schon gedrohen wurde. Nach der Landung der Russen und Engländer in Neapel nahm er s. Abschied, mußte aber im Jan. 1806, gleich nach der Rückkehr des Kaisers, Paris verlassen. Als Jos. Bonaparte den Thron von Neapel bestieg, ward er von demselben zum Minister der auswärtigen Angeleg. ernannt. Er begleitete ihn nach Bayonne, im Mai 1808, und ward Großdignitar des Ordens beider Sicilien. Auch unter Murat blieb er Minister der auswärt.

Angeleg. Als solcher unterzeichnete er den 11. Jan. 1814 das Bündniß mit Oesterreich, worauf die Feindseligkeiten zwischen England und Murat aufhörten. Hierauf unterzeichnete er d. 3. Febr. zu Neapel einen Vertrag mit Lord Bentinck. Auch in der verwickeltesten Lage, in welche Murat durch s. doppelten Abfall, erst von Napoleon, dann von Oesterreich, sich gebracht hatte, blieb er dem Könige treu und diente ihm mit Eifer. Den 18. April 1815 begab er sich nach Ancona, wohin bald nachher Murat s. Rückzug nahm, dem er auf der Flucht folgte. Nach der Revolution 1820 in Neapel bestimmte ihn die neapolitanische Regierung zum Minister der auswärt. Angeleg. und später nach Wien, um dem dortigen Hofe über die Revolution Neapels und deren Folgen Aufklärung zu geben. Allein in Klagenfurt fand er eine Einladung des Fürsten Metternich vom 2. Sept. 1820, nicht weiter zu reisen, da der Kaiser ihm keine Audienz ertheilen könne, weil die neapolitanische Revolution den socialen Zustand der jetzigen Civilisation umgestürzt habe, weil solche alle Thronen, die alten Organisationen der Verfassungen und die Nähe der übrigen Völker bedrohe. Der Marquis mußte deshalb nach Bologna zurückkehren. Mit Schwierigkeit erhielt er später Erlaubniß, dem Könige nach Laibach zu folgen, konnte aber keine Abänderung der über Neapel gefaßten Beschlüsse des Congresses bewirken. Der Umsturz der Revolution in Neapel führte den Marquis ins Privatleben zurück.

G a l m e i, zwei verschiedene Mineralspecies, beides Zinkerze; der Zinkspath oder kohlsaurer Zink, und der eigentliche Galmei oder kieselhaltige Zink. Ersterer krystallisirt in Rhomboedern, erscheint auch röhren- und nierenförmig, tropfsteinartig und derb. Er ist weiß, gelb, grau, braun, grün von Farbe; glas- und perlmutterglänzend; durchscheinend bis undurchsichtig; auseinanderlaufend saferig im Gefüge, uneben grobkörnig im Bruch. Wird durch Reibung negativ elektrisch; besteht aus Zinkoxyd, Kohlsäure und Wasser. Ist in ältern und neuern Gebirgen auf Erzlagerstätten zu Hause, besonders in der Gegend von Aachen, in Schlesiens, England und Sibirien. — Die 2. Species, der eigentliche Galmei, erscheint in rhombischen Prismen und hat übrigens gleiche äußere Kennzeichen mit dem vorigen. Er ist meist immer im elektrischen Zustande und besteht aus Zinkoxyd, Kiesel und Wasser. Er wird in der Nähe von Heidelberg, zu Brilon und Iserlohn in Westfalen, in Tirol, Kärnten, Polen, Sibirien u. s. w. auf Gängen im Thonschiefer gefunden. — Beide Species dienen nicht allein zur Darstellung des meistens metallischen Zinks, welcher in den Handel kommt, sondern auch unmittelbar nebst dem Kupfer zur Fabrication des Messings (s. d.).

G a l u p p i (Baldeffaro), Tonkünstler, auch Buranello genannt, von Burana, einer Insel bei Venedig, wo er 1703 geb. wurde. Er lernte die Elemente s. Kunst bei s. Vater, nachher in dem Conservatorio degli Incurabili. Der berühmte Lotti war sein erster Lehrer im Contrapunkt. Sehr jung war er ein fertiger Clavierspieler und gab Proben s. Genies für die Composition. Noch nicht 20 J. alt, ließ er zu Venedig s. erste Oper: „Gli amici rivali“, aufführen. Die ungünstige Aufnahme bewog ihn, die ihm vorgeworfenen Fehler für die Folge zu vermeiden. Er machte so reißende Fortschritte, daß er sich in Kurzem fast aller Theater Italiens bemächtigte. Er wurde Capellmeister von St. Marcus, Organist mehrer Kirchen und Lehrer am Conservatorio degli Incurabili. In einem Alter von 63 J. ward er als erster Capellmeister mit einem Jahresgehalt von 4000 Rubeln, wozu noch freie Wohnung und Equipage kam, nach Petersburg berufen. Die erste Oper, die er dort von s. Composition gab, war „Vidone abbandonata“; die letzte „Ippigenia in Tauris“. 1768 kehrte er nach Venedig in den Schoß s. Familie zurück, zugleich um s. dortigen Amt wieder zu verwalten. Mit ungeschwächter Phantasie setzte er s. Arbeiten bis an s. Tod fort, im Jan. 1785. Man behauptet, daß der Geiſt, Geschmack und Zueversichung, welche er in s. spätern Opern und Kirchenmusik entfaltet, Alles, was er früher herausgegeben, übertreffe.

Einzige Mängel in Ansehung der Reinheit der Composition werden durch die Eigenthümlichkeit der Ideen und die Schönheit s. Melodien aufgewogen. Seine Opern, deren Zahl sich beinahe auf 50 beläuft, gehören fast alle zur komischen Gattung, die er besonders liebte, und in der er unerschöpflich an Wendungen und Einfällen war. Aber auch s. heroischen Opern und s. Kirchencompositionen enthalten Arien und Chöre voll Feuer und Ausdruck. M.

Galvani (Aloisio), geb. zu Bologna d. 9. Sept. 1737, studirte die Medicin, und trat mit Auszeichnung in diese Laufbahn, indem er 1762 eine Thesis über die Natur und Bildung der Knochen vertheidigte. Mit Vorliebe widmete er sich der Anatomie und Physiologie. Bald bekam er den Auftrag, die Anatomie im dem berühmten Institut s. Vaterlands zu lehren, und gab eine anziehende Abhandlung über die Uringefäße der Vögel heraus. Der Beifall, den diese Schrift erhielt, führte ihn zu dem Entschlus, die vollständige Physiologie der Vögel zu bearbeiten; allein er beschränkte sich auf eine Untersuchung der Gehörwerkzeuge. Der Zufall führte ihn hierauf zu der Entdeckung mehrerer Erscheinungen, die einen neuen Zweig der medicinischen Physik bilden und nach ihrem Erfinder Galvanismus (s. d.) benannt worden sind. Auf einer Reise, die er nach Sinigaglia und Rimini machte, war er auch so glücklich, der Ursache der bei dem Krampffische sich zeigenden elektrischen Erscheinungen auf die Spur zu kommen, und schrieb eine Abhandlung darüber. Einfach in s. Sitten und Wünschen und mit einem natürlichen Hange zur Melancholie, mied er zahlreiche Gesellschaften. Der Verlust s. geliebten Gattin 1790 machte ihn trübsal. Die Revolution nahm ihm, weil er aus Gewissenszweifel den Bräuteneid nicht leisten wollte, s. Amt. Er zog sich aufs Land zurück und starb d. 4. Dec. 1798. In Rom wurde eine Medaille mit s. Bildnisse geschlagen.

Galvanismus. In dem Hörsaale Galvani's zu Bologna stand eine Elektrifirmaschine, aus welcher einer s. Zuhörer zufälligerweise Funken lockte, während ein anderer einen Frosch präparirte und die Schenkelnerven desselben entblüßte hatte. Bei jedem Funken gerieth der Froschschenkel in Zuckungen. Galvani glaubte in dieser damals ganz neuen Erscheinung einen Fingerzeig zu sehen, daß die Electricität das Mittel sei, welches die Muskelbewegung hervorbringe. Er versuchte diese Versuche mit präparirten Fröschen eifrig, versuchte auch, atmosphärische Electricität auf sie einwirken zu lassen, wiederholte die Versuche, welche glückten, mit präparirten Muskeln anderer, zum Theil lebender Thiere, und zog aus diesem Allen den Schluß: jeder Muskel des thierischen Körpers sei eine elektrische Batterie im Kleinen, und jede Muskelfaser stelle eine Kleiff'sche Flasche vor, deren Innerem die Nervenfasern Electricität zuführen. Diese Electricität werde während des lebenden Zustandes ununterbrochen in dem Gehirn erzeugt, ströme von dort durch die Nerven dem Innern der Muskeln zu, und lade sie, welche Ladung sie auch nach Abtödtung des Thieres eine Zeit lang behalten sollen. Werden die äußern Theile des Muskels und der Nerv durch einen oder mehrere die Electricität leitende Körper in Verbindung gesetzt, so entlade sich diese thierische Electricität; und sowie eine gläserne Verstärkungsflasche beim Entladen erschüttert werde und töne, so komme auch der Muskel durch das Entladen zum Zucken. Galvani nannte daher das Wirkungsmittel in diesen s. Versuchen thierische Electricität und machte sie 1791 in s. Werke über die Muskelbewegung bekannt. Der berühmte Physiker Volta aus Como, Prof. der Physik zu Pavia im Mailändischen, zeigte indes bald durch entscheidende Versuche, daß Galvani, durch unvollständige Versuche verführt, eine unhaltbare Lehre aufgestellt habe, und daß es keine thierische Electricität gebe, wie er sie sich gedacht habe. Sind Nerv und Muskel des präparirten Frosches ganz rein und blutleer, und setzt man sie durch einen Metallbogen, der durchgängig gleichartig ist, mit einander in Verbindung, so erfolgt keine Zuckung, obgleich auch in diesem Falle die thierische Electricität des Muskels entladen werden müßte. Wenn man dagegen

zwei Stellen des entblößten Nerven mit verschiedenartigen Metallen berührt, z. B. mit Silber und mit Eisen, so erfolgt im Augenblicke, in welchem man diese in Berührung setzt, heftige Muskelbewegung, indeß sie nach Galvani's Theorie in diesem Falle nicht erfolgen sollte, da man bloß 2 Stellen des Leiters, der zum innern Belege der Muskeln führt, in leitende Verbindung gesetzt hat. Ebenso erfolgen Zuckungen, wenn der entblößte Muskel mit dem einen, und eine Stelle des Nerven mit dem andern der beiden verschiedenartigen, einander berührenden Metalle berührt werden. Dem zufolge schien diese Wirkung aus den verschiedenartigen Metallen zu entspringen, und Einige nannten sie deshalb Metallreiz. Es gelang indes Hrn. Volta darzutun: 1) daß, wenn man durch den Nerven eines frisch präparirten Froschschenkels eine so geringe Masse von Elektrizität durchströmen läßt, welche das empfindlichste Elektrometer noch nicht in Bewegung zu setzen vermag, doch der Schenkel durch sie in heftige Zuckungen versetzt wird; und 2) daß, so oft zwei verschiedenartige Metalle mit einander in Berührung gebracht werden, durch diese Berührung ihr elektrisches Gleichgewicht aufgehoben, und das eine positiv, das andre negativ elektrisch wird. Daraus schloß er mit Recht, die durch zwei verschiedenartige sich berührende Metalle erregte Elektrizität sei es, welche bei ihrem Durchströmen durch den entblößten Schenkelnerven des Frosches (welscher dabei als bloßer Indikator jener Materie erscheine) diesen in Zuckungen bringe, so lange die Reizbarkeit des Froschpräparats nach dem Tode noch nicht ganz erloschen ist. Galvani's vorgebliche thierische Elektrizität, oder was Andre Galvanismus genannt hatten, set also nichts Andres als Elektrizität auf eine neue, bis dahin ganz unbekannt Art, nämlich in der Berührung zweier verschiedenartiger Metalle oder überhaupt zweier Leiter erregt. Galvanische Elektrizität scheint daher, wenn man nicht der am Schluß d. A. gewählten Benennung den Vorzug geben will, auch der schicklichste Name für sie. Verhältnißmäßig die stärkste Elektrizität erregen in ihrer Berührung Zink und Silber, daher man diese Metalle, oder in Ermangelung des Silbers Zink und Kupfer, zu Erregern bei den galvanischen Versuchen zu nehmen pflegt. Die Wirkungen, welche zwei solche Erreger hervorbringen, machen den einfachen Galvanismus aus. Der Entdecker des verstärkten Galvanismus ist Volta. Nimmt man mehre Paare solcher Erreger, z. B. Zink- und Kupferplatten von gleicher Größe, wo in jedem der Zink nach einerlei Seite, z. B. unten, das Kupfer oben liegt, und baut aus ihnen eine Säule auf, indem man jedes Plattenpaar mit den nächstfolgenden durch einen porösen, in Salzwasser oder in sehr verdünnter Säure getränkten Körper (z. B. Platten von Pappe oder Tuch) verbindet, so zeigt eine solche Säule an ihren Enden in dem Grade, in welchem der Plattenpaare mehre sind, stärkere elektrische Spannungen, als ein einzelnes Plattenpaar; z. B. eine Säule von 100 Plattenpaaren an dem Zinkende eine 100 Mal stärkere positive, und an der dem Silberende eine 100 Mal stärkere negative Elektrizität, als ein einziges Plattenpaar. Man nennt eine solche Säule die elektrische, oder zur Ehre ihres Erfinders die Volta'sche Säule. Dem Apparate lassen sich noch andre Gestalten geben; dahin gehören der Becherapparat, der galvanische Trogapparat, der Zellenapparat u. dgl. m. Man hat sie in außerordentlichen Größen ausgeführt, z. B. von 2000 Plattenpaaren Zink und Kupfer, auch von sehr großen Flächen. Volta nennt alle diese Apparate Elektromotore; Andre haben sie galvanische Batterien genannt. Sie geben eine Menge überraschender Erscheinungen elektrischer, chemischer und physiologischer Natur, durch welche unsere Kenntnisse außerordentlich erweitert worden sind. (S. Silber's „Grundriß der Naturlehre“, Leipzig 1818.) Hier können nur einige der vorzüglichsten dieser Erscheinungen angedeutet werden. Berührt Jemand die beiden Enden der Säule mit ganz trocknen Händen, so empfindet er nichts, indem das nicht leitende Oberhäutchen der Haut, wenn es trocken ist, die Einwirkung verhindert. Hat er die Zeigefinger der beiden Hände geküßt und berührt mit dem einen

das Zinkende, mit dem andern das Kupferende der Säule, so erhält er einen Schlag, der bis über die Handwurzel hinausgeht. Hat er beide Hände mit Salzwasser gehörig genäßt, faßt mit ihnen große Metallstäbe und berührt mit diesen die beiden Enden der Säule, so gehen die Schläge bis in die Schultern, und er ist unvernünftig, die Arme still zu halten. Bringt man das eine Ende der Säule mit einem Theile des Kopfes in Berührung, während man mit nasser Hand das andre Ende der Säule berührt, so sieht man Blitze vor den Augen und fühlt auf der Zunge einen Geschmack. Führt man von den beiden Enden der Säule Gold- oder Platindrähte in ein Gefäß mit Wasser, so wird das Wasser sogleich in die beiden gasförmigen Körper zerlegt, aus denen es besteht. Haben die Platten große Oberflächen, und ist ihre Anzahl nicht unbedeutend, so entsteht in dem Augenblicke, in welchem man die beiden Enddrähte mit einander in Berührung bringt, eine so große Hitze, daß kleine Metallmassen, z. B. Gold- und Silberplättchen, Eisen- oder Platindrähte, dadurch nicht bloß geschmolzen, sondern selbst mit dem hellsten, zum Theil farbigen Lichte verbrannt werden. Kohlenstreifen lassen sich auf diese Art unter Wasser weißglühend machen. Durch die Kraft mächtiger galvanischer Apparate sind von Davy in London zuerst die Alkalien und Erden zerlegt, und die Metalle, aus denen diese Körper bestehen, dargestellt worden u. dgl. m. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die neuern franz. Naturforscher dem Galvanismus den Namen „Electricité développée par le contact“ (Berührungselektricität) beilegen, welche Benennung, da sie zugleich den ersten Grund der Erscheinung (die durch nichts als die bloße Berührung heterogener Körper bedingt wird) angibt, wol unter allen den Vorzug verdienen möchte. (Vgl. Orsted und Magnetismus.) S. Ampère's und Babinet's „Darstellung d. neuesten Entdeck. über d. Elektricität“, a. d. Franz. (Lpz. 1822). Das Allgemeinste der galvanischen Theorie erläutert vortrefflich Viot in f. „Lehrb. d. Experim.-Physik“, 3. Aufl., deutsch durch Fescher (Lpz. 1814), im 15. Cap. 4. Buches: „Von der Elektricitätserrregung durch Berührung“; auch Kösling's Werk: „Der Galvanismus“ (Ulm 1824, 2 Thele.) U.

G a m a (Vasco de), geb. zu Sines, einer kleinen Seestadt in Portugal, aus einem edeln Geschlechte, machte die für den Gang des Handels und selbst für die Bildung und die Staatenverhältnisse Europas hochwichtige Entdeckung des Seeweges nach Ostindien, wodurch er den Grund zu Portugals Handelsmacht in dem indischen Meere legte. Als der Bögling Heinrichs des Seefahrers, Emanuel der Glückliche, den Thron bestiegen hatte, übernahm er die von seinem Vorfahren, Johann II., eifrig vorbereitete Ausführung des Entwurfs, um das Vorgebirge der guten Hoffnung, das Barth. Diaz 1486 entdeckt hatte, nach Indien zu segeln. Er rüstete 4 mit 160 Soldaten und Seelenten bemannte Schiffe aus, zu deren Befehlshaber er den G. ernannte. Emanuel übergab ihm feierlich die Fahne, die er mitnehmen sollte; es war das Kreuz des Christordens, dessen Großmeister Heinrich der Seefahrer gewesen, darauf gestickt. Am 9. Juli 1497 bestieg G. das Admiralschiff, das den Namen des heil. Gabriel führte. Sein Bruder Paul hatte den Oberbefehl über das zweite, und Nicolaus Coelho über das dritte Kriegsschiff. Das vierte, eine Barke mit Lebensmitteln, führte Gonzalo Nunes. Am 20. Nov. umschiffte G. das Vorgebirge der guten Hoffnung, Anfang 1498 kam er an die Ostküste von Afrika, und am 1. März lief er in den Hafen von Mozambique ein, wo seine Mannschaft in große Gefahr gerieth, als verlautete, daß die angekommenen Fremdlinge Christen wären. Sein Geschütz rettete ihn. In Mombaza ward er ebenso feindlich behandelt; desto freundlicher nahm ihn der König von Melinde auf. Er gab dem Admiral einen der Schiffahrt kundigen Mohammedaner aus Guzerat und einen erfahrenen Piloten. Gerade auf die Küste von Malabar steuernd, kam G. im Mai, zu Anfang des Winters in dieser Weltgegend, in Calcutta, einer von Hindus bewohnten Stadt, an; wo der Beherrscher des Landes, den man Za-

aporia, d. i. Oberfüßig oder Kaiser, nannte, seinen Sitz hatte. G. wurde von demselben anfangs sehr freundlich aufgenommen. Allein die mohammedanischen Kaufleute, welche Calcutta häufig besuchten, wußten aus kaufmännischer Ehrsucht das gute Vernehmen zu stören. G. stellte es jedoch durch sein entschlossenes und kluges Benehmen wieder her. Der Zamorin sandte hierauf dem Admiral einen Brief an den R. Emanuel. G. nahm einige Indianer mit, um diesen Fremdlingen seine Heimath zu zeigen. Auf der Rückkehr besuchte er wieder den König von Melinde. Nicolaus Coelho segelte den übrigen Schiffen voran und erschien zuerst im Hafen von Lissabon, wo bald nachher auch G. einlief, als er seinen Bruder Paul, der an einer Krankheit gestorben war, auf der Insel Terceira begraben hatte. Zwei Jahre und zwei Monate hatte er auf seiner Reise zugebracht; von 160 Gefährten kehrten nur 55 mit ihm zurück. Nach seiner Ankunft in der Hauptstadt brachte er eine Woche mit Andachtsübungen in dem Kloster zu, welches der Infant Heinrich erbaut hatte. Der König ließ ihn durch einige der ersten Männer von seinem Hofe begrüßen, und als Vasco darauf seinen festlichen Einzug in die Stadt hielt, wurden ihm zu Ehren öffentl. Lustbarkeiten angestellt. Emanuel ertheilte allen Gefährten des kühnen Seefahrers Belohnungen; Vasco selbst erhielt für sich und seine Nachkommen den Ehrentitel Dom, die Würde eines Admirals der südlichen Meere und 3000 Dukaten Eink.; ein Theil des Reichswappens ward in sein Geschlechtswappen gesetzt und ihm erlaubt, bei jeder Reise nach Indien 200,000 Cruzados auf eignen Gewinn einzulegen. Einige Zeit nachher verlieh er ihm noch die Würde eines Grafen von Vidigueira. Der Erfolg dieses Unternehmens versprach so glänzende Vortheile, daß alle Gegner der Entdeckungsgereisen umgestimmt wurden. Bald nach G.'s Rückkehr sandte der König Emanuel ein Geschwader von 13 Segeln unter Pedro Alvarez Cabral nach Indien. Es wurden Bündnisse und Handelsverträge mit indianischen Fürsten abgeschlossen, und Cabral's Geschwader kam, sowie ein kleineres unter Juan Coelho, mit reichen Waarenladungen nach Portugal zurück. Nun erwachte unter allen Ständen der regste Eifer, bei dem Handel nach Indien zu gewinnen, und der Hafen von Lissabon füllte sich mit fremden Schiffen, welche die Waaren des Morgenlandes abholten. 1502 ging auch G. als Befehlshaber eines neuen, von dem König ausgerüsteten Geschwaders von 20 großen Schiffen zum zweiten Male nach Indien. Als er auf dieser Fahrt den feindlich gesinnten König von Quiloa zinsbar gemacht hatte, steuerte er gegen die indische Küste, wo er die durch Cabral geschlossene Verbindung mit den Königen von Kananor und Kochim, welche gegen den Zamorin aufgebracht waren, noch mehr befestigte. Letzterer hatte seit G.'s erster Reise die Europäer feindselig behandelt, und es waren während Cabral's Anwesenheit in Indien 40 Portugiesen in Calcutta getödtet worden, indem das Volk, durch die Ränke der Mohammedaner aufgereizt, das Factoreihaus der Fremdlinge stürmte. G. beschloß nun, den Zamorin zu züchtigen. Er erschien an der Küste von Calcutta, und, die friedlichen Vorschläge des bestürzten Königs nicht achtend, griff er die Schiffe an, welche im Hafen lagen, und ließ die Stadt beschießen. Die Kugeln seines Geschüßes verbreiteten Schrecken und Verwüstung in der Stadt. Zugleich ließ er 30 gefangene Araber an die Segelstangen aufhängen und schickte darauf die abgeschnittenen Köpfe, Hände und Füße derselben dem Könige. Darauf besuchte er mit 5 Geschwader den verbündeten König von Kochim, wo er Abgeordnete von den in der Nachbarschaft wohnenden Anhängern des christl. Glaubens, den sogenannten Thomasschriften, erhielt, welche ihn um Schutz gegen die Heiden baten. Auch erschien hier vor ihm ein angesehenener Bramine, von 2 Verwandten begleitet, und verrieth den Wunsch, mit ihm nach Portugal zu reisen, um sich im christl. Glauben unterrichten zu lassen. Einige Tage nachher mußte derselbe ihn zu überreden, daß durch f. Vermittelung die Streitigkeiten der Portugiesen mit dem Zamorin ausgeglichen werden könnten. G. ließ sich dessen leichter aussetzen, da der

Dramine f. Sohn und f. Neffen ihm als Unterpfeuder f. Aufrichtigkeit übergab. Er übertrug den Oberbefehl des Geschwaders einem erprobten Anführer und segelte mit dem größten f. Schiffe und einer Karavelle nach Calcutta, in der Hoffnung, sich unterwegs mit Vincent Sodre, der die Abgeordneten der indischen Christen in ihre Heimath zurückgebracht hatte, zu vereinigen. Es zeigte sich aber bald, daß ihn der Dramine hintergangen hatte. Doch auch dies Mal rettete ihn seine Entschlossenheit vom Untergange. Er rächte die Bosheit, kehrte nach Kochin zurück, richtete hier eine Factori ein und segelte mit 10 Schiffen nach Kananor. Da griff ihn das Geschwader des Königs von Calcutta, aus 29 Schiffen bestehend, an. G. trieb aber bald die feindlichen Schiffe in die Flucht. Unter der reichen Beute, welche die Portugiesen auf den eroberten Fahrzeugen machten, war auch ein kostbares Sögenbild von Gold, mehr als 30 Pfund schwer, von abenteuerlicher Gestalt. G. trat darauf die Rückreise nach Lissabon an, wo er mit reichbeladenen Schiffen ankam. Bei f. feierlichen Einzuge ward in einem silbernen Becken der Tribut des Beherrschers von Quiloa vor ihm hergetragen, woraus K. Emanuel eine kostbare Monstranz machen ließ, welche er dem Kloster zu Belem (Bethlehem) schenkte, das er, statt der von Heinrich dem Seefahrer errichteten kleinen Capelle, erbaute, um das Andenken des großen Urhebers der neuen Länderentdeckungen zu verewigen. Franz de Almeida und der große Albuquerque hatten Portugals Macht in Indien glorreich befestigt, als G. von Emanuels Nachfolger, Johann III., noch ein Mal auf den Schauplatz seiner ruhmvollen Thaten gesandt ward. Er stellte als Vizekönig die Verwaltung der Ansiedelungen übernehmen, welche schon von persischen Meerbusen bis zu den moluckischen Inseln reichten. Mit 14 Fahrzeugen segelte er 1524 ab. Gleich nach f. Ankunft besuchte er einige kleine Ansiedelungen und traf kräftige Vorkehrungen zum Schutze derselben und zur Erhaltung des Ansehens der portugiesischen Waffen unter den Eingeborenen; aber mitten unter den Siegen, welche f. Geschwader erfochten, als er kaum 3 Monate sein Amt verwaltet hatte, erlag er den Schwächen des Alters und starb am 24. Dec. 1524 zu Goa.

G a m b e (ital. Viola di Gamba, franz. Basse de Virole), Kniegeige, Weingeige, ein veraltetes Saiteninstrument, dessen Bauart, Ton und Behandlung viel Ähnlichkeit mit dem Violoncell hat, nur daß es 5—6, wol auch 7 Saiten hat; die Stimmung von der Höhe nach der Tiefe zu ist D, G, c, e, a, d. Es ist zuerst in England auf gekommen, nachher aber in Italien, Frankreich und Deutschland eingeführt worden, und hat besonders bei den Franzosen viel Liebhaber und Virtuosen gefunden. Bei Concerten diente dieses Instrument ehemals sehr zur Verstärkung des Basses; allein seitdem man dem Violoncell mehr Vollkommenheiten gegeben hat, ist jenes ziemlich außer Gebrauch gesetzt worden. Einer der berühmtesten deutschen Gambisten war Ernst Christian Hesse. Man hat übrigens auch ein Orgelregister, welches diesen Namen führt, auch gibt es eine besondere Art von Clavier u. d. N. Gambenwerk oder Weigenclavicymbel, gegen 1600 von Hans Hayden, einem Tonkünstler zu Nürnberg (gest. 1613), erfunden.

G a n e r b e n (von dem alten Worte Gan, gemein, und Erben, Herren) hießen in dem mittlern Zeitalter, besonders in den Zeiten des Faustrechts, diejenigen Familien, welche sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Güter in einem gemeinschaftlichen Schlosse (Ganerbschloß oder Haus) vereinigten, wobei sie zugleich unter einander über den Mitbesitz jener Güter übereinkamen und ihre Grenzen bestimmten, welche Verträge der Burgfriede genannt wurden. In der Folge, als nach und nach das Faustrecht aufhörte, erloschen auch allmählig die Ganerbschaften, und nur in einigen Gegenden bezeichnet der Name Ganerbe einen Miterben oder Mitbesitzer, der mit Andern an einem Gute Antheil hat. Die ansehnlichste Ganerbschaft war noch in der letzten Zeit die Burg Friedberg.

G a n g, f. Geognosse.

Ganganelli, s. Clemens XIV.

Ganges, der heil. Fluß der Hindus, s. Asten und Hindostan. An verschiedenen Tagen ist es strenge Pflicht, sich im Ganges oder wenigstens in seinem Wasser zu reinigen, und Almosen auszuhellen. Die Indier glauben, er entspringe unmittelbar aus den Füßen des Drama und habe vermöge seines heiligen Ursprungs große Wunderkräfte. Wer an seinem Gestirbe stirbt und vor dem Tode noch von seinem heiligen Wasser trinkt, braucht nicht wieder in die Welt zurückzukommen, um ein neues Leben anzufangen. Sobald daher ein Kranker von den Ärzten aufgegeben ist, eilen die Verwandten, ihn an das Ufer des Ganges zu bringen, um ihm von seinem heil. Wasser einzusüßen oder ihn in dasselbe zu tauchen. Die, welche zu weit von ihm entfernt wohnen, bewahren beständig etwas von diesem kostbaren Wasser, welches daher in Indien einen bedeutenden Handelsartikel abgibt, als ein großes Heiligthum, in kupfernen Flaschen, damit es ihnen in der Todesstunde gereicht werden könne. Auch hebt man von den Todten, wenn sie verbrannt sind, die übriggebliebenen Knochen und die Asche sorgfältig auf, bis sich eine Gelegenheit findet, sie in den Ganges werfen zu lassen. M.

Gangliensystem begreift sämmtliche Nerven im thierischen Körper, welche ihre Vereinigungspunkte in den Nervengeflechten und Nervenknoten (Ganglien) des Unterleibes haben und von da sich mit den Blutgefäßen in alle Organe der Verdauung, der Absonderung und Ernährung begeben, sich folglich durch den ganzen Körper in die Regionen verbreiten, welche der Erhaltung (der Reproduction) zugewandt sind. Man kann es deshalb auch das reproductive Nervensystem nennen. Die physische bildende Kraft des Organismus hat ihren Sitz im Gangliensystem; die Nervenkraft desselben ist daher zur Beherrscherin aller zur Bildung und Erhaltung des lebenden Körpers gehörigen Functionen anzunehmen. Die vorzüglichsten Organe dieser Functionen haben deshalb auch ein zu ihnen gehöriges eignes Netz von Nervenknoten, die durch divergirende Nervenfäden mit einander zusammenhängen. Das bedeutendste, gleichsam alle übrige beherrschende darunter ist das in der Gegend der Herzgrube zunächst unter dem Zwerchmuskul hinter dem Magen befindliche, welches man deshalb auch das Gehirn des Unterleibes, das halbmondförmige Knotennetz oder das Sonnengeflecht nennt. Außer diesem haben noch die Leber, der Magen, die Milz, die Nieren, die Gedärme, die Eingeweide des Beckens, die Lungen und das Herz besondere Nervengeflechte, die jedoch mit einander in Verbindung stehen. Diese Verbindung unter einander sowol als mit dem Rückenmark und dem Gehirn (dem Vertebrales- und Cerebralsystem) wird durch den großen sympathischen Nerven vermittelt, welcher auf beiden Seiten der Wirbelsäule von dem obern Theile des Halses durch die Brust und den Unterleib bis in das Becken herab und mit Nervenfäden aus dem Gehirn und aus dem Rückenmark, und mit den genannten Geflechten zusammenhängt. Die Nerven des Gangliensystems weichen von denen des Cerebrals- und Vertebralesystems in Ansehung der organischen Masse und Bildung bedeutend ab, sie sind weich, gallertartig, graugelb und röthlich, nicht in regelmäßiger Symmetrie verbreitet, sondern regellos und zerstreut, die Fortsetzung desselben Netze und Geflechte um die Arterien, vervielfältigen sich mit deren Vertheilung und begleiten sie bis in ihre feinsten Verzweigungen in die Haargefäßbildung. Durch die Nerven des Gangliensystems erhält die Seele eine dunkle Wahrnehmung von ihrem Körper. (S. Gemeingefühl, Nerven und Sensibilität.) H.

Gangrana, der heisse Brand, wo in den absterbenden Gliedern noch Empfindung, Bewegung und Wärme ist. (S. Brand.)

Sant oder Vergantung (vom lat. quanti, wie theuer), im südlichen Deutschland, der öffentliche Verkauf, welchen die Obrigkeit mit den Gütern eines verfallenen Untertanen vornimmt; auch der Concurs des Schuldners selbst. —

Gantheus, ein Versteigerunghaus. — **Gantmann**, der Concurschaltner. — **Gantmeister**, der Versteigerer, Auctionator. — **Gantproceß**, der Concursproceß. — **Gantrecht**, das Recht, nach welchem der Concurs eröffnet wird. — **Gantregister**, das Verzeichniß derjenigen Sachen, die öffentlich versteigert werden sollen; der Auktionskatalog.

Ganymedes, ein Sohn des Tros und Urenkel des Dardanus, des ersten Stifters von Troja, und der Kallirhoe, der Tochter des Stamandros. Er war

— der Schönste der sterblichen Erdbewohner;

Ihn auch rafften die Götter empor, Zeus Becher zu füllen,
Wegen der schönen Gestalt den Unsterblichen zugesellet.

Jupiter entführte ihn unter der Gestalt eines Adlers vom Berge Ida und trug ihn zum Wohnsitz der Götter empor. Hier lebte er in der Gesellschaft der Unsterblichen, und sein Geschäft war, an der Tafel der Götter den Nektar einzuschütten, da Hebe sich dieses Amtes verlustig gemacht hatte. Dichtern und Bildnern hat dieser Mythos reichen Stoff zur Behandlung gegeben. Wir haben in Gemälden, Statuen, Cameen und Intaglios noch Meisterstücke übrig, welche diesen schönen, eben aus dem Knabenalter getretenen Jüngling in reizender Anmuth darstellen. Man erkennt die Abbildungen des Ganymedes an der phrygischen Mütze und an dem bei ihm befindlichen Adler, der entweder neben ihm steht oder ihn ergriffen hat, um ihn zum Olymp zu führen.

Garat, I. Dominique Joseph, Graf, geb. 1760 zu Ustariz bei Bayonne, hatte sich als privatisirender Gelehrter durch eine Eloge von l'Hospital vortheilhaft bekanntgemacht, als er Mitglied der constituirenden Versammlung wurde, nach deren Auflösung der Strudel der Revolution auch ihn mit sich fortzog. Er trat in den mannigfachen Verhältnissen in derselben auf. 1792 erhielt er als Justizminister den Auftrag, Ludwig XVI. seine Verurtheilung anzukündigen. Unter Napoleon wurde er Senator. Ludwig XVIII. hat ihn nicht angestellt und ihn aus dem Nationalinstitut, dessen Mitglied er war, bei der neuen Einrichtung desselben entfernt. Von ihm erschienen 1820 „Mém. sur la vie de M. Saard et sur le XVIII siècle“. — II. Pierre Jean, des Vorigen Neffe, geb. zu Ustariz um 1760, kam nach Paris 1782, wo er seit 1795 einer der berühmtesten Sänger und ausgezeichneten Lehrer beim musikalischen Conservatorium war. Die Stimme G.'s war an Klang und Umfang die bewundernswürdigste, welche je die Natur gebildet hat, und s. Fertigkeit außerordentlich. In den Bravourarien entwickelte er alle Hülfsmittel s. Talents und Organs, alle Wundergaben der Natur und Kunst, aber auch für das Cantabile, für die Romanze, für die gefühlvolle Arie wußte er die Reinheit und die Einfachheit des Ausdrucks anzuwenden, welche diese verlangen. Vorzüglich wurde er im Vortrage Gluck's geschätzt. Er machte Kunststreifen durch Spanien, Italien und Deutschland. 1802 trat er in russ. Dienste, kehrte aber nach Paris zurück, wo er d. 2. März 1828 starb. S. Bruder Jos. Domin. Fabry: Garat, geb. zu Bordeaux 1775, ist als Sänger und Compositur auch dem Auslande bekannt.

Garcilaso de la Vega (eigentlich Garcias Laso de la Vega), genannt der Fürst der span. Dichter. war 1503 zu Toledo geb. S. Vater war Commandador Mayor von Leon des Ordens von Santiago, Staatsrath des Königs Ferdinand des Katholischen und Gesandter desselben bei Leo X., s. Mutter war Donna Sancha Guzman. Beide Familien sind sehr alt; nach einer Nachricht in der „Historia de las guerras civiles“ erhielten die Garcilasos ihre Zunamen von den Kämpfen, welche sie in dem großen Thal von Granada, Vega genannt, mit maurischen Helden bestanden. Mit allen Eigenschaften ausgestattet, welche zu einem Dichter gehören, fand G. bald seine Bestimmung. Das Leben der Alten, vorzüglich der Römer, entwickelte s. Geist. Boscan hatte angefangen, die Versarten und Sylbenmaße der Italiener in die span. Poesie zu verpflanzen. G. war sein Nachfolger, vermischte seine frühern Versuche und fing an, nur die Italiener zu copiren. Dies gelang ihm so gut, daß er:

noch jetzt zu den besten Span. Dichtern gezählt wird. Seine Gedichte kann man zum Theil aus seinen eignen Werken kennen lernen. Er hielt sich längere Zeit in Italien auf und durchreiste dann in den Diensten Karls V. einen Theil von Deutschland. 1529 wohnte er dem Feldzuge gegen Soliman und 1535 dem gegen Tunis bei. In dem letztern wurde er am Arme verwundet und lebte hierauf eine Zeit lang in Neapel. 1536 befehligte er 30 Compagnien Fußvold und zog mit dem Kaiser gegen Marfelle. Auf dem Rückzuge hielt ein mit Maurek besetzter Thurm das Heer auf, man sagt, es sei der Thurm May bei Gjesus gewesen. Der Kaiser gab den Befehl, ihn zu nehmen. G., unter einem Hagel von Steinen, drang mit der Pike in der Hand vor; kaum aber hatte er den Fuß auf die Leiter gesetzt, als er gesichtslich am Kopf verwundet zu Boden sank. Man brachte ihn nach Nizza, und hier starb er im 33. Jahre s. Alters. Sein Leichnam wurde 1538 nach Toledo gebracht und in dem Grabmal s. Familie beigesezt. Bedenkt man G.'s unskätes und mühevolltes Leben, so muß man doppelt über die Vollkommenheit seiner Gedichte erstaunen. Die span. Poesie hat ihm unendlich viel zu danken, denn ohne ihn würde Boscan, als Ausländer, mit s. Neuerungen um so weniger durchgedrungen sein, da er an Christobal de Castillejo einen fürchtbaren Gegner fand. Boscan war dafür so dankbar, die Werke seines Freundes mit der größten Sorgfalt zu sammeln. Sie bestehen aus Eklogen, Epikeln, Oden, Liedern, Sonetten (in welchen er Petrarca nachahmte) und einigen kleinern Gedichten. Eine Ausg. s. Werke ist zu Madrid 1765 mit Anmerk. erschienen, sowie Herrera's Commentar (Sevilla 1580) mit Anmerk. von Azara (Madrid 1765, 4.). — Man darf mit ihm nicht verwechseln den Inca Garcilasso de la Vega aus Cusco in Amerika (geb. 1540, gest. 1620), Verf. der „Hist. de las antiguiedades y conquista del Peru“ (Lissabon 1609, Fol., und Madrid 1722, 2 Bde., Fol.) und „La Florida“ (Lissabon 1605, 4., und Madrid 1723, Fol.; deutsch im Auszuge von Böttger, Nordb. 1785, 2 Bde.).

Garnerin (die Brüder): Der ältere, Jean Baptiste Olivier, war vor der Revolution im Pachtbureau angestellt, dann in den Bureauz des Nationalconvents, und trat als Zeuge im Prozesse der Königin gegen dieselbe auf. Späterhin ward er „Illuminateur“ im Hauße der Erbkönigin Hortensia und Jos. Bonaparte's. Im Sept. 1815 leitete er nebst dem Physiker Robertson die Versuche mit dem Fallschirme. Seine Tochter Elisa, damals 24 J. alt, ließ sich den 21. Sept., in Gegenwart des Königs von Preußen, aus einer Höhe von 1800 Rlstrn. mit dem Fallschirme herab; ein zweites Mal den 24. März 1816, seitdem öfter, 1829 in Hamburg. Die Luftschifferin nennt sich Aëroniste. Sein jüngerer Bruder, André Jacques, ist nächst Blanchard der geschickteste Luftschiffer. Er erfand das Herabsteigen im Fallschirm und machte damit zu Paris im Juni 1799 den ersten Versuch; dann 1800 vor dem Hofe zu Petersburg. Er nannte sich jetzt le premier Aëronaute du Nord. Auch Lenormand u. a. Physiker haben mit dem Fallschirme Versuche gemacht. Den Anspruch seines Bruders auf den Ruhm dieser Erfindung bestritt er im Nov. 1815 in einer eignen Druckschrift.

Garofalo (Benvenuto; eigentlich Benvenuto Tisi da Garofalo), Offiziermaler, geb. zu Ferrara 1481. Hier und in Cremona erhielt er seine erste Malerbildung. Am meisten wirkten Rom's Meisterwerke auf ihn ein. 1505 soll er nach Rom zurückgelehrt sein und sich ganz an Rafael angeschlossen haben, der ihn oft bei seinen Umernehmungen brauchte. Darauf beschäftigte ihn Alfons I. in s. Vatikane; hier starb G. 1569; nachdem er einige Jahre blind gewesen. Seine Werke verrathen die Einwirkung aller Schulen, besonders der lombardischen und noch mehr der Schule des Rafael, den er im Colorit übertrifft. Von diesem nahm er, wie Fr. Schlegel bemerkt, eine gewisse liebliche Klarheit an, ein Gefühl von Anmuth und reinen Typus von Schönheit, die ihn nebst Dem, was ihm selbst eigen ist, sehr lobenwürdig machten. Einige s. Madonnen und Engelsgestalten sind

voll Seele. Die meisten seiner Werke besitzt Rom. Auch die Wiener und Drehdner Gemäldegalerie besitzen Vieles von ihm.

Garrick (David), vielleicht der größte Mime, dessen sich je die Bühne erfreut hat, geb. den 20. Febr. 1716 in einer Schenke zu Hertford in England, wo f. Vater, Capitain, auf Werbung lag. Seine ursprünglich normannische Familie, welche la Garrigue hieß, hatte sich nach dem Widerruf des Edicts von Nantes nach England geflüchtet. G.'s Talente für die Schauspielkunst entwickelten sich früh. In den Schulwissenschaften machte er keine großen Fortschritte. Am liebsten hörte er schon als Knabe Geschichten erzählen, um das Vergnügen zu haben, sie wieder mitzutheilen. Sein wenig begäuterter Vater schickte ihn 1730 nach Lissabon, wo er einige Zeit auf dem Comptour f. Oheims, eines reichen Weinhändlers, arbeitete. Aber dieses Geschäft überdrüssig, kehrte er nach einem Jahre in die Schule zu Lichtfield zurück, wo er im Umgange mit Sam. Johnson das Meiste für f. Bildung gewann. Mit diesem begab er sich nach einem Jahre in die Hauptstadt, um sich der Rechtsgelehrtheit zu widmen. Bald darauf verließ er dieses Studium, widmete sich der Logik und Mathematik, unternahm dann mit f. Bruder einen Weinhandel, gab aber auch diesen auf und trat 1741 in die Laufbahn, für welche die Natur ihn bestimmt hatte. Als Mitglied einer wandernden Schauspielergesellschaft debütierte er zu Ipswich in der Rolle des Abran, im Trauerspiel Oronoko. Der Beifall, den sein Spiel erwarb, verbreitete sich nach London, wohin man ihn berief. Er spielte nunmehr wechselweise in London und Dublin, bis er 1747, in Verbindung mit Bacy, das Drurylanetheater mit erneuertem Privilegium kaufte und die Direction desselben übernahm. Hier spielte er bis 1776, von welcher Zeit er jedoch 2 J. (1768—65) zu Reisen anwendete. Den 10. Aug. 1776 betrat er zum letzten Male in der Rolle des Bon Felix in dem „Wunder“, einem Lustspiele der Madame Centlivre, das Theater. Hierauf begab er sich auf sein reizendes Landhaus bei London, wo er, von heftigen Steinschmerzen befallen, den 20. Jan. 1779 starb. 30 J. alt, hatte er sich mit der berühmten und schönen Tänzerin Bioletti verheiratet. G. war klein von Person, aber wohlgebaut und gut gebildet, hatte schwarze, lebhaftige Augen und eine reine melodische Stimme. Seine Gestalt, f. Mienen hatte er auf das Bewundernswürdigste in f. Gewalt; jede Leidenschaft stand ihm zu Gebote, Alles war an ihm voller, treffender Ausdruck derselben. Daher war er gleich groß im Tragischen wie im Komischen, wiewol das Letztere sein höchster Triumph war. Lichtenberg, der ihn selbst sah, hat uns äußerst schätzbare Bemerkungen über einige f. Rollen mitgetheilt. Wie genau G. den Ausdruck der Leidenschaften bis in die kleinsten Abstufungen kannte, beweist Folgendes: „Sie haben“, sagte er einst zu einem franz. Schauspieler, „die Rolle des Trunkenen mit viel Wahrheit und dabei mit Anstand gespielt, nur — wenn Sie mir diesen kleinen Ladel verzeihen wollen — ihr linker Fuß war zu nüchtern“. Von der Gewalt, die G. über f. Körper hatte, zeugt folgende Anekdote, die er selbst erzählt hat; Der Verf. des „Tom Jones“ war gestorben, als man den Druck f. Werke vollendete; man wünschte dazu f. Portrait, und G. versprach, es zu schaffen. Er ging hierauf zu f. Freund Hogarth, begab sich bei demselben in ein Nebenzimmer, wickelte sich in einen Mantel, den er zu diesem Zwecke mitgebracht hatte, und nahm ganz die Physiognomie Fielding's an. Ebenso veränderte er f. Stimme, rief dann Hogarth und bat, ihn zu malen. Hogarth erschrickt, er glaubt Fielding selbst zu sehen. „Eile, mich zu malen!“ sagt ihm G. Hogarth thut es; und dieses ist das Portrait, das in der engl. Ausg. vor Fielding's Werken steht. — Auch als Schauspieldirector trug G. ungemein viel zur Verbesserung der engl. Bühne bei. Selbst als Schriftsteller bewies er sich thätig, sowohl in Verfertigung eigner Stücke, die nicht ohne Vorzüge sind (gesammelt in 3 Bdn., Lond. 1798, 12.), als auch in Umarbeitung, Abänderung und Übersetzung fremder Arbeiten. Die Anzahl f. zum Theil trefflichen Prologa,

Walpole, u. a. Geschichte ist gleichfalls sehr beträchtlich. (Unvollständig-gesammelt in 2 Bdn., Lond. 1785.) Nach einer Nachricht im „Deutschen Museum“ (1777) soll er auch ein Werk über den mündlichen Vortrag hinterlassen haben. Sein Leichnam wurde von 4 der vornehmsten Engländer getragen und in der Westminster-Abtei an dem Fuß eines Denkmals, das dem Andenken Shakspeare's errichtet ist, beigesetzt. Er hinterließ ein großes Vermögen, das er theils f. Glücke, theils seiner Sparsamkeit, die oft an Geiz gegrenzt haben soll, zu danken hatte. Seine Biographie von Murphy und von Davies ist ins Deutsche überfetzt.

G a r t e n k u n s t. Herder (in s. „Kalligone“) nennt die Gartenkunst die zweite freie Kunst der Menschen, Baukunst die erste. „Ein Bezirk“, sagt er, „wo jedes Land und Beet das Seine, in seiner Art das Beste trägt, und keine kahle Höhe, kein Sumpf und Moor, keine verfallene Hütte; keine unwegsame Wästenrei von der Trägheit ihrer Einwohner zeugt; wo diese schöne Kunst ein Land verschönt, bedarf keiner Bildsäulen am Wege: lebend kommen uns mit allen ihren Gaben Pomona, Ceres, Pales, Vertumnus, Sylvan und Flora entgegen. Die Kunst ist zur Natur, die Natur zur Kunst geworden, nicht ohne Mühe, nicht ohne Nutzen und Bedürfnis. In der Natur Harmonie und Disharmonie zu unterscheiden, den Charakter jeder Gegend kennen und brauchen lernen, mit dem regen Triebe, das Schöne der Natur allenthalben zu erhöhen und zu versammeln; wäre dies keine schöne Kunst, so gäbe es keine“. Es wird darauf ankommen, was man unter schöner Kunst versteht. Ein wohlbeplanter Gemüsegarten, ein gutbestelltes Saatfeld sind unstreitig sehr nützliche Gegenstände, können auch sehr angenehm sein durch den Eindruck, den ihr bloßer Anblick macht; wir werden uns dabei der nützlichen Thätigkeit freuen, durch den Gedanken an das Gedeihen Dessen, woran unsere physische Erhaltung einmal geknüpft ist, wol gar gerührt werden: allein das Alles macht diesen Garten und dieses Feld noch nicht zu schönen Gegenständen. Selbst ein Blumen Garten, worin sich des eigentlichen Nützlichen Nichts, sondern bloß eine Menge der lieblichsten Blumen fände, worin wir wol gern verweilen, weil die Gestalt, die Farben, die Düfte der Blumen uns ergötzen, erweckt an sich allein noch nicht das Gefühl des Schönen. Dies ist so wahr, daß Herder selbst nicht umhin konnte, über das Angenehme, Nützliche und Bequeme hinauszugehen. Wenn er fodert, daß die Gartenkunst den Charakter der Gegend kenne und bräutchen lerne, das Schöne der Natur erhöhe und versammle, Harmonie und Disharmonie unterscheide, so fodert er lauter Dinge, die von dem bloß Angenehmen, Nützlichen und Bequemen sehr verschieden sind, die mit dem Bedürfnisse der Sinne und der Sinnlichkeit, worauf er doch zuerst hauptsächlich sah, Nichts gemein haben. Hätte er darüber nur etwas schärfer nachdenken wollen, so würde er sich leicht überzeugt haben, daß die Gartenkunst, als schöne Kunst, der Entstehung nach schwerlich die zweite gewesen sei. Zwar hat man früh schon gestrebt, die Gärten auch zu verschönern; allein von da bis zur Entstehung der wirklich schönen Gartenkunst verstrich doch in der That ein ungeheurer Zeitraum. — Die schwebenden Gärten der Semiramis mochte man immerhin zu den Wundern der Welt zählen; Das, worüber man sich wundert, braucht eben nicht schön zu sein: Künstliche Erhöhungen, unten auf Pfeilern ruhend, oben in dem aufgetragenen Erdreich mit Bäumen bepflanzt, in verschiedene Abfätze vertheilt, und durch eine gewisse Wasserkunst besudet, sind zwar etwas Seltsames, was Erstaunen erregen kann, schwerlich aber ein schöner Garten. Die Gärten der Perser (Paradiese) nennt Xenophon lustige Plätze, fruchtbar und schön; es scheint aber, daß sie mehr natürlich angenehme Plätze, voll freiwillig wachsender Fruchtbäume, Pflanzen und Blumen, als mit Absicht und nach einer Regel angelegte Gärten waren. Ob die Griechen, Meister in allen übrigen bildenden, architektonischen und Verzierungskünsten, nur allein in der Gartenkunst zurückgeblieben seyn, ist eine noch unentschiedene Frage, an die nur wenige Alter-

thumsverluste gedocht haben, weshalb man um so mehr Bedauern muß, daß Dürer
 ger f. Nuccemationen zur Gartenkunst der Alten nicht fortgesetzt hat. (S. „N. deutsch.
 Werk.“, 1800, Bd. 2, 3.) Die gepriesenen Gärten des Alkinoos („Odyssee“, VII,
 412—482) waren doch nichts Andres als gut angelegte, angenehme Obst- und
 Weinpflanzungen, nicht ohne Blumen. Romantischer ist allerdings die Grotte
 der Kalypto („Odyssee“, V, 63—73), doch aber wol nur Natur, nicht Kunst-
 anlage. Die gewöhnlichen Gärten, welche die Griechen an ihren Meeresküsten und
 Landgütern hatten, glichen mehr oder weniger denen des Alkinoos; für das Nützlich-
 e und Angenehme, Küchen- und Gartengewächse, Obst, Blumen, schattige
 Räume und Bewässerungen war vor Allem und Mein gesorgt. Hohe schattige
 Plantagen, kühlendes Quellwasser, einige Statuen waren die einzigen Schönheiten
 in den Gärten der Philosophen zu Athen. Selbst die Beschreibungen der Gärten
 in den spätern griechischen Romanschreibern verrathen noch Nichts von schöner Gar-
 tenkunst, und es wäre da wol noch zu untersuchen, ob nicht eben die Ursachen, welche
 bei den Alten die Landschaftsmalerei verhinderten, auch auf Entstehung einer schön-
 en Gartenkunst hindernd eingewirkt haben. Sie standen zur Natur in einem an-
 dern Verhältnis als wir. Selbst die Grotten (Nymphäen) verdanken ihren Ur-
 sprung nur dem Bedürfnisse der Kühlung. Natargrotten gaben die Veranlassung
 zu künstlichen Grottenzimmern, dergleichen man in Rom auch in den Stadtpalästen
 anlegte, und wozu man die Natur, wie Plinius sagt, nachkünstelte. Eine ange-
 legte Grotte ist aber noch kein schöner Garten, und daß es den Römern daran man-
 gelte, beweisen mehrere Stellen ihrer Schriftsteller, und die Nachrichten, die uns
 von ihren Gärten selbst übrig sind. Wahr ist es, man findet in des Plinius Be-
 schreibung von f. tuscischen Villa alle Bequemlichkeit, Sicherheit, Schirm gegen
 jede üble Witterung, angenehme Mischung von Kühle und Wärme; alles Lobens-
 werthe bezieht sich aber lediglih auf die Gebäude, nicht auf den Garten, der mit
 seinen Legionen von Buchsbaum und in der ganzen Behandlung möglichst ge-
 schmacklos war. Von dem Garten Lucull's sagt Varro: daß er nicht durch Blu-
 men und Früchte, sondern durch Gemälde der Villa sich ausgezeichnet habe. Nicht
 ungegründet dürfte Hirschfeld's Vermuthung sein: man habe geglaubt, sich mit
 der Fruchtbarkeit des Bodens und dem Reize der Ausläute, den besonders die
 Villen auf den Anhöhen und an den Meeresuferu hatten, begnügen zu können, und
 der Verschönerung der Gärten weniger Sorge schuldig zu sein. Als nachher die
 Menge der Villen den Boden zu verengen anfang, mußte es wenigstens in vielen
 Gegenden an Raum zu ausgedehnten Gärten mangeln. Nachdem aber das west-
 römische Reich durch Barbarenschwärme umgestürzt war, und ganz Europa eine
 neue Gestalt erhielt, wobei Künste und Wissenschaften in Verfall geriethen, war
 keine Zeit, der Gartenkunst einen Platz in der Reihe der schönen Künste zu ver-
 schaffen. Erst Karl der Große richtete seine Aufmerksamkeit wieder auf den Garten-
 bau, seine Anordnungen erstreckten sich aber nicht über einen Nutzgarten hinaus.
 (S. Aron's „Gesch. der deutsch. Landwirtschaft“.) Die Troubadours im Mittel-
 alter sprechen von symmetrischen Gärten. In Italien fing man zur Zeit der Wä-
 berherstellung der Künste und Wissenschaften auch wieder an, Lustgärten anzule-
 gen, deren einige so berühmt wurden, daß man sie in Abbildungen dargestellt hat.
 Sie mögen angenehm genug gewesen sein, doch fehlt viel, daß sie schöne Gärten
 gewesen wären. Später bildete sich in Frankreich ein neuer Geschmack in Gartens-
 anlagen. Die Symmetrie aufs äußerste getrieben, wurde nebst den geraden bes-
 schnittenen Heidegängen und Baumspflanzungen nach der Schnur Mode, selbst in
 der Anlegung der Blumenbeete herrschte das Bestreben, der Natur Gewalt anzut-
 thun. Lenoire wurde der Schöpfer der franz. Gartenkunst, welche freilich seine
 Nachfolger noch mehr verunzierten. Grandios ist in dieser Gartenkunst jedoch
 ihre Anlage in Springbrunnen, die aus künstlichen Felsen u. entstehen. Die

Holländer ahnten die Franzosen nach. An dieser Ansartung nahmen zuerst die Engländer ein Argerniß. Addison schrieb in dem „Zuschauer“ s. berühmten Versuch über die Gartenkunst, Pope machte in s. vierten kritischen Brief die Schnürfelwerke und Puppenspiele dieser schnurgerechten Gartenkunst lächerlich und legte den Garten in s. kleinen Willa zu Twickenham in besserem Geiste an; eine Menge folgte nach, und die Praxis eilte der Theorie voraus (s. „Geschichte der neuen Gartenkunst“, v. Hor. Walpole, in dessen Werken, übers. von A. W. Schlegel, S. 384). Diese neue Art von Gartenkunst verwarf allen Anschein von Regelmäßigkeit; überall sollte nur die Natur zu sehen sein, und man entwarf ein System der verschönerten Natur durch Nachahmung natürlicher Landschaften, welches aber freilich ebenfalls, wiewol von der entgegengesetzten Seite, in Fehler verfiel; besonders seitdem man mit der orientalischen, eigentlich chinesischen, Gartenkunst bekannt worden war (Chambers „Über die orientalische Gartenkunst“, übers. von Ewald, Götta 1775), blieb Übertreibung nicht aus, und eine wilde Unnatur trat an die Stelle der allzu geregelten französischen. Wer kennt nicht den Wast von Gebäuden, die man in sogenannte englische Anlagen stoffen zu müssen glaubt! Nicht bloß Urnen und Grabmäler, auch chinesische, türkische und neuseeländische Tempel, Häuser und Hütten, Burgen, Klöster, Einsiedeleien, Pyramiden mußten da sein, und um die Natur recht getreu zu haben, abgestorbene Bäume, und Styrnhäuser; eine Hundehütte wurde zum Pallaste, ein Seall zum Tempel, Hängebrücken, auf denen man den Hals zu brechen fürchtete, dumpfe Grotten, feuchte Gänge, stinkende Moräste, welche Seen vorstellen sollten, alles Das und weit mehr noch wurde öfters in einen engen Raum so zusammengedrückt, daß es schien, als habe man eine Musterkarte des Sonderbaren aller Nationen zur Schau stellen wollen. Und ein solches Nachwerk schämte man sich nicht, einen Naturgarten zu nennen. Man würde freilich Unrecht thun, wenn man alle englische Anlagen für so geschmacklos halten wollte; allein wir haben doch gesehen, wozu sie führen konnten. Und an diesem Punkte stehen wir jetzt. Dürfen wir nun wol sagen, schöne Gartenkunst sei der Entsehung nach die zweite schöne Kunst? Scheint es doch fast, als wäre sie jetzt noch nicht vorhanden. Wenigstens darf man es manchen Arbeitkern so gar übel nicht nehmen, wenn sie die Gartenkunst lieber in die Reihe der angenehmen als der schönen Künste setzen, sind doch selbst mehr solcher Arbeiter, welche die Gartenkunst in der Reihe der schönen Künste aufführen, in Verlegenheit, zu entscheiden, welche Art von Gartenkunst denn nun eigentlich die schöne genannt zu werden verdiene. Gewöhnlich entscheiden sie sich für die, welche im Großen darstellt, welche Landschaften schafft. So könnte denn ein kleinerer Garten nicht auch ein schöner Garten werden? Ist denn nur das Heldengedicht ein schönes Gedicht, nicht auch das kleine Idyll, das kurze Lied? Hier herrschen, auf welche Seite wir uns auch hinwenden mögen, Vorurtheile der verschiedensten Art. Hätte man nicht bierweisen gedacht, man müßte eben eine Landschaft anlegen, so würde man nicht darauf verfallen sein, sie in den Raum von einigen Morgen Land einzuschließen, wodurch die Kunst, statt der beabsichtigten Natur, nur um so greller in die Augen sprang. „Nichts“, sagt Aikin, „entfernt sich mehr von der Natur, als wenn man ihre großen Werke im Kleinen nachbildet. Alle Täuschung hört im ersten Augenblicke auf, und der prächtige Garten erscheint als ein Kinderpiel.“ Lassen wir aber vor der Hand dies dahingestellt und fragen: Was ist es, das der landschaftlichen Natur Ansprüche auf Schönheit gibt? Auf keinen Fall etwas Anders als ein gewisser ästhetischer Charakter derselben, des Erhabenen, Großen, Schauerlichen, Furchtbaren, oder des Lieblichen, Anmuthigen, Niedlichen, des Romantischen, Idyllischen, Schwärmerischen u. s. w., wodurch wir bei der Betrachtung in eine entsprechende Gemüthsstimmung versetzt werden. Fragen wir nach den Ursachen davon, so finden wir diese in der Verbindung einzelner Naturgegenstände zu einer harmo-

nissen Einheit, welche der Einbildungskraft leicht auffaßt. Diese Einheit ist entweder Einheit der Ansicht des auf einmal Anschaulichen für den auffassenden Sinn selbst, aus einem bestimmten Gesichtspunkte, oder Einheit der Übersicht des nach und nach Aufgefaßten für die Einbildungskraft des wandelnden Betrachters. Wenn nun die Natur in ihren Landschaften dem Gartenkünstler das Urbild darstellt, folgt dann hieraus nicht nothwendig, daß er auf zweifache Weise seinen Zweck erreichen könne, entweder indem er eine auf einmal anschauliche Einheit für den auffassenden Sinn, oder eine allmählig wahrnehmbare für die Einbildungskraft darstellt? Demnach brauchte es eben nicht eine Landschaft selbst zu sein, in welcher die Gartenkunst sich als schöne Kunst bewährt, sondern schon in einer landschaftlichen Partie kann sie es, womit denn auch kleinere Gärten von den schönsten Gärten nicht ausgeschlossen bleiben. Wir erklären mithin die Gartenkunst als diejenige schöne Kunst, welche mehre Naturerzeugnisse im Raume zusammenstellt, damit der Beobachter sie entweder auf einmal, oder durch seine Bewegung nach und nach, in der Zeit, als ein Ganzes von einem bestimmten ästhetischen Charakter in der Einbildungskraft auffasse. Die von der Natur entlehnten Materialien müssen also dem Betrachter ebensovoll, wenn er in Ruhe einen bestimmten Gesichtspunkt wählt, als wenn er im Umhertwandeln den Gesichtspunkt fortwährend verändert, als schönes Ganzes gefallen, und er muß dadurch entweder in ein bestimmtes ästhetisches Gefühl versetzt werden, oder wenn mehre solche in ihm abwechseln, müssen sich diese doch am Ende in eine Harmonie auflösen. Mag nun aber der Betrachter einen Gesichtspunkt wählen, oder wandelnd diesen verändern, so muß der Gartenkünstler für ihn stets Landschaftsmaler sein, und wie dieser nur solche Gegenstände vereinigen, deren Dasein neben einander, durch Form, Gruppierung, Harmonie der Farben, Perspektive u. s. w. ein bestimmtes ästhetisches Gefühl zu erregen fähig ist. Erhalten dann unsere Ideen auch keine so bestimmte Richtung als in der Poesie und der Plastik, so erhalten sie doch eine ästhetische Stimmung, ähnlich der, welche die Musik erregt. (Vgl. Malerei.) Hirschfeld's „Theorie der Gartenkunst“ (Lpz. 1779, 5 Bde., 4., m. Kpf.) ist im Ganzen ein immer noch unübertroffenes Werk. Dolehenbes findet man auch in Th. Semmler's „Gartenlogik“ und Dietrich's „Handbuch der schönen Gartenkunst“ (Sieben 1815). Das reichhaltigste Werk ist La Border's „Descript. des nouveaux jardins de la France etc.“ (Paris 1808—14). Wer über die Gärten unterhalten sein will, der wird in den didaktischen Gedichten über diesen Gegenstand von Batelet, Mason, Marnezia und Dellelle mannigfaltigen Genuß finden. Über das Nützliche in der Gartenkunst, z. B. über die Erziehung der Gewächse in Küchens-, Obst- und Blumengärten in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, s. m. Bredow's „Lehrreichen Gartenfreund“, 2. Aufl., Berlin 1825. (Vgl. Zierpflanzen.) Die Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf in Baiern gibt seit 1823 in Passau eine „Allgemeine Gartenzeitung“ heraus. Das Bestreben, den Gartenbau und die Blumencultur zu vervollkommen, wird immer allgemeiner. In Berlin besteht seit 1822 ein Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuß. Staaten, mit Localgesellschaften in Schlessen und in andern Prov. Dieser Verein zählt 1050 Mitgl. und gibt Denkschriften heraus (1829 die 12. Liefer.). Unter ihm steht eine Gärtner-Lehranstalt und eine Landesbaumschule zu Schöneberg u. Potsdam. Auch gibt sie Preisaufgaben. Ähnliche Gartenbaugesellschaften entstanden 1828 in Paris, Dresden, Weimar, Dietendorf (in Thüringen) u. s. w. S. überh. Loubon's „Encyclop. der Gartenkunst“ (London 1822; überf. Weimar 1824, mit Abbild.).

G ä r t n e r (Karl Christian), braunschweigischer Pöftrath, geb. 1712 zu Freyberg im Erzgebirge, wo sein Vater Postmeister u. Kaufmann war. Auf der meißner Fürstenschule und in Leipzig waren er, Göttert u. Kabner von einer gemeinshaftlichen Liebe zu den schbönen Wissenschaften befeßt. Gottsched stand damals an der

Spitze der Reformatoren des deutschen Geschmacks, und sein Freund Schwabe gab die „Vorfürsungen des Verstandes und Wises“ heraus, die, ungeachtet ihrer Mittelmäßigkeit, doch bei dem damaligen Zustande der deutschen Literatur manches Gute wirkten. Hier legte auch G. die Erstlinge seiner Muse nieder, und 7 Gedichte gehörten zu den besten dieser Sammlung. Unter Gottsched's Aufsicht arbeitete er an der Uebersetz. des Daple'schen Wörterbuchs und verdeutschte einige Bände von Kollin's Geschichte. Aber in der Folge sammelte er einen Kreis junger selbständig aufstrebender Geister um sich her, denen die Armseligkeit der Gottsched'schen Schule in ihrem rechten Lichte erschien. Das Gefühl, etwas Besseres leisten zu können, vereinigte Gärtner mit Cramer, Schlegel u. Rabener zur Herausg. der „Neuen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes u. Wises“, welche allgemeines Aufsehen erregten. Zu ihnen gestellten sich nach und nach Ebert, Giske, Zacharia, Gellert, K. A. Schmid, Klopstock u. A. Wenn G. von den meisten in der Folge an schriftstellerischem Ruhm übertroffen ward, so hatte er in jener Bildungsperiode das Verdienst, durch Urtheil und Rath sie geleitet und ermuntert zu haben. 1745 ging G. als Führer zweier jungen Grafen nach Braunschweig. Ein günstiges Schicksal führte mehre s. gelehrten Freunde an die Lehranstalt des Collegii Carolini mit G. zusammen, der hier Prof. der Benecksankeit u. Sittenlehre wurde und auch Vorlesungen über Virgil und Horaz hielt. In diesem Amte erwarb er sich bleibende Verdienste; doch konnte er, unablässig mit s. Amtsarbeiten beschäftigt, zumal bei seiner Strenge gegen sich selbst, kein fruchtbarer Schriftsteller werden. Zufrieden mit s. Schicksal, erreichte er ein hohes Alter und starb den 14. Febr. 1781. Er hinterließ „Reden“ (Braunschweig 1761) und einige unbedeutende Theaterstücke.

G a r b e (Christian), einer der würdigsten Denker und Schriftsteller des verfloffenen Jahrh., geb. zu Breslau 1742, verlor s. Vater, einen Fürber, frühzeitig; aber s. treffliche Mutter erweckte ihre Pflicht als Erzieherin gewissenhaft. G. war zum Theologen bestimmt; allein s. körperlichen Umstände nöthigten ihn, diesen Plan aufzugeben. Im 21. J. ging er nach Frankfurt a. d. O., um Baumgarten's Philosophie zu studiren; da dieser aber bald starb, ging er nach einem Jahre nach Halle, befaßigte sich hier der Mathematik, und studirte dann noch eine geraume Zeit in Leipzig, wo Gellert, Weise u. A. seine Freunde wurden. 1767 kehrte er geistig und sichtlich gebildet zu s. Mutter zurück, wo er so anhaltend fleißig arbeitete, daß er sich hypochondrische Zufälle zuzog. Nach Gellert's Tode (1769) ward G. außerordentl. Prof. der Philosophie zu Leipzig und las einige Jahre Collegia über reine Mathematik, Logik u. s. w.; allein s. schwächliche Gesundheit bewog ihn, nach einigen Jahren dieses Amt niederzulegen. So begab er sich 1772 wieder in s. Vaterstadt Breslau. Von 1770 — 80 ward er theils durch s. mit Anmert. bereicherten Übers. des Burke „Über das Erhabene u. Schöne“, der „Moralphilosophie“ von Ferguson u. s. w., theils durch s. eignen, 1779 gesammelten „Abhandlungen“, in der philosophischen Welt immer bekannter, bis er durch Friedrich II. (der ihn zu sich kommen ließ und sich mit ihm unterhielt) zu einer Übers. des Cicero „Von den Pflichten“ aufgefordert wurde, die er 1779 in Charlottenburg begann, aber durch Krankheit abgehalten, erst 1788 erscheinen lassen konnte (4 Bde. aufgelegt von 1788 — 92). In den letzten Jahren s. Lebens drängten sich die alten Uebel, Hypochondrie, Nervenstärke u. s. w., um so stärker herzu, da er nun auch s. würdige Mutter (1792) und mehre s. geliebtesten Freunde durch den Tod verloren hatte. Sein Tod, 1. Dec. 1798, ward durch eine ebenso schmerzhaft als midrige Krankheit (den Gesichtskrebs) beschleunigt. G. war ein Mann von sehr lebenswürdigen Charakter, gesinnt für den Genuß der Freundschaft und Geselligkeit. Als s. Bildung hatte s. achtungswerthe Mutter vielen Antheil, welches er auch mit dankbarer Liebe anerkannte. Als Philosoph hat er sich nicht durch weffinnige Untersuchungen und neue Entdeckungen oder Umgestaltungen, wohl aber durch s. Bemerkungen und wohl-

gestaltliche Darstellung ausgezeichnet. Seine Philosophie war mehr Lebens- oder Popularphilosophie, aber im edlern Sinne des Wortes, indem er nicht bloß bei der Oberfläche stehen blieb, sondern nach einer gründlichen und zusammenhängenden Erkenntnis der Dinge strebte. Unter seinen Schriften sind f. Abhandlungen über den Charakter der Bauern, über die Verbindung der Moral mit der Politik, über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben, über die allgemeinsten Grundsätze der Sittenlehre, dergleichen über Sellern's and über Zollitoser's Charakter, die merkwürdigsten; verdienstvoll sind f. Übers. a. d. Griech.: Aristoteles's Ethik u. Politik; a. d. Lat.: Cicero's Bücher von den Pflichten, mit treffl. Anmerk. u. Abhandl., und besonders a. d. Engl.: außer den obengem., Gerard's „Versuch über das Genie“, Payley's „Grundsätze der Moral und Politik“ u. d. g. Seine Schreibart ist richtig, klar, einfach und edel, sodass er mit Recht zu den classischen Schriftstellern unsers Volks gezählt wird. Seinen schriftstellerischen Charakter hat Manso in einem, auch in den „Schles. Provinzialbl.“ von 1799 abgedr. Programm, das G.'s Namen an der Stirn trägt, gut gewürdigt.

Gas nennt man alle bleibend-elastische Flüssigkeiten, d. h. jede Flüssigkeit, welche, unter einen größern Druck versetzt, sich in einem kleinern Raum zusammenzieht, ohne dadurch tropfbar flüssig zu werden, und beim Vermindern dieses Drucks sich wieder in einen größern Raum ausdehnt, und welche durch keinen bekannten Grad von Kälte in tropfbare Gestalt gebracht werden kann: also luftförmige Körper, welche unter jedem Druck und in jeder Kälte luftförmig bleiben, wodurch sie sich von den gleichfalls elastisch-flüssigen Dämpfen (vgl. Dampf und Dünste) unterscheiden. Alle Luft, glaubte man ehemals, sei von einerlei Art und Natur. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrh. fing man an, sich zu überzeugen, daß es unter den luftförmigen Flüssigkeiten ebenso wesentlich verschiedene gibt als unter den tropfbaren Flüssigkeiten, von denen z. B. Niemand Wasser, Ole, Quecksilber u. dgl. m. für dieselbe Flüssigkeit nehmen wird. Gewöhnt, unter Luft das Wesen zu verstehen, welches das Luftmeer ausmacht, auf dessen Boden wir leben, wie viele Seethiere auf dem Boden des Meeres, wollte man die neuen künstlichen Luftarten anfangs nicht für eigentliche Luft erkennen, und nannte sie Gas, ein Name, der von dem deutschen Worte Giesch herstammt (Giesch des Diers u. s. f.), und den schon Job. Bapt. v. Helmont gebraucht hatte, um seinen sogen. spiritus sylvestris zu bezeichnen. Jedes Gas besteht aus einem wägbaren Körper, welcher durch Wärme ausgedehnt ist und die elastische Flüssigkeit erhalten hat. Die eigenthümlichen Eigenschaften desselben hängen von dem erstern Körper, die jedem Gas gemeinschaftlichen Eigenschaften von dem Wärmestoffe ab. Jedes Gas hat ein ihm eignes Gewicht, und sie sind darin bedeutend verschieden, wenngleich sie alle mehre hundert Mal leichter sind als Wasser. Alle Arten von Gas sind durchsichtig, die meisten auch farblos, und daher nicht anders sichtbar, als wenn sie in Blasegestalt durch tropfbare Flüssigkeiten entweichen. Die Dichtigkeit jedes Gases ist dem Drucke, unter welchem es steht, bei übrigens gleichen Umständen, umgekehrt, und jedes Gas wird bei einerlei Erwärmung, unter übrigens gleichen Umständen, um gleiche Theile f. anfänglichen Raums ausgedehnt, und zwar bei Erwärmung von dem Frostpunkte bis zum Siedepunkte des Wassers um 0,375 desjenigen Raums, den es bei der Temperatur des Frostpunktes einnahm. Jedem Gas kann sein wägbarer Bestandtheil durch chemische Verwandtschaft andrer Körper zu demselben entzogen, und es dadurch fixirt werden, indem es mit einigen dieser Körper Verbindungen von fester Gestalt, so gut als mit andern von flüssiger Gestalt, zu bilden vermag. Dabei wird der Wärmestoff des Gases mehr oder wöniger; und schneller oder langsamer in Freiheit gesetzt. Sehr viele Arten von Gas werden endlich vom Wasser verschluckt und durch Wasser in die tropfbar flüssige Gestalt gebracht. U.

Gasarten. Von den luftförmigen Körpern: gelassen sich mehre durch

wundervolle chemische Eigenschaften aus; und es geben sich uns in der Gasgattung am reinsten einige der merkwürdigsten chemisch-einfachen Körper; die verschiedenen Gasarten spielen daher in dem chemischen Theile der Physik eine Hauptrolle. Am meisten verdienen folgende gekannt zu werden. 1) Die atmosphärische Luft ist ein Gemenge aus mehreren Gasarten und aus Wasserdampf, und nicht, wie man ehemals glaubte, ein einfaches Element. Wird in ihr Phosphor in einer Glocke verbrannt, welche in einer Schale mit Quecksilber steht, so kann man es selbst durch wiederholtes Anstecken des Phosphors doch nur höchstens so weit bringen, daß von 100 Maß Luft 21 Maß verschwinden, 79 bleiben zurück, und in diesem Rückstande vermag weder irgend ein brennender Körper fortzubrennen, noch ein Thier zu leben. Jene 21 Maß bestehen aus einer Gasart, die man erst 1771 und 1774 kennen gelernt hat, und die man anfangs, weil sie eine unerläßliche Bedingung zur Unterhaltung des Feuers und des thierischen Lebens ist, Feuerluft oder Lebensluft nannte, jetzt aber allgemein mit dem Namen Sauerstoffgas (*gas oxygène*) bezeichnet. Der Rückstand besteht größtentheils aus einer wesentlich verschiedenen Gasart, dem Stickgas (*gas azote*). Verbrennliche Körper können nur, wenn sie mit Sauerstoffgas in Berührung sind, verbrennen, und alles Verbrennen beruht auf chemischer Verwandtschaft des verbrennlichen Körpers zum wägbaren Theile des Sauerstoffgases; indem dieser sich mit dem brennenden Körper vereiniget, wird der in dem Gas gebundene Wärmestoff frei und erscheint als Licht und freie Wärme. In der atmosphärischen Luft sind die brennbaren Körper mit mehr Stickgas als Sauerstoffgas in Berührung; im reinen Sauerstoffgas verbrennen sie daher mit einer weit größern Lebhaftigkeit und scheiden in gleicher Zeit weit mehr Licht und Wärme ab, als in der atmosphärischen Luft. Ein glimmender Holzspan oder ein glimmendes Wachslicht in Sauerstoffgas getaucht, entflammen sich sogleich; eine an der untern Spitze glühende Stahlfeder verbrannt darin mit Funkenwerfen und hellem Lichte, und brennender Phosphor verbreitet darin ein Licht, welches in einem dunkeln Zimmer gleich dem Sonnenlichte blendet. Thiere können nicht leben, wo es an Sauerstoffgas fehlt; befinden sich aber keineswegs im reinen Sauerstoffgas besser als in der atmosphärischen Luft, sondern erkranken endlich darin, weil der Lebensproceß übermäßig beschleunigt wird. Die verbrennlichen Körper verwandeln sich beim Verbrennen häufig in Säuren, so der Schwefel, der Phosphor, die Kohle u. a. Deshalb hat man den brennbaren Grundtheil dieses Gases Sauerstoff (*oxygène*) genannt, und daher rührt der Name dieser Gasart, welche in der Natur eine so große Rolle spielt, daß man die ganze Chemie für eine Geschichte der Eigenschaft des Sauerstoffes und des Sauerstoffgases ausgeben könnte. Um diese Gasart rein zu erhalten, erhitzt man in einer Beifigglühpipe ertragenden Retorte gepulverten schwarzen Braunstein (*Manganoxyd*), oder rothes Quecksilberpräcipitat (*rothes Quecksilberoxyd*), oder Salpeter; oder Alaun, oder Knallsalz (*oxygenirt-salzsaures Kali*). Das Ende des Halses der Retorte oder einer darüber passenden Röhre muß unter dem Trichter der mit Wasser gefüllten, zu Entbindungen von Gasarten bestimmten Wanne, der sogen. pneumatischen Wanne, liegen, und über dem runden Loche des Bretes, an welchem der Trichter mit seiner engen, aufwärts gerichteten Röhre befestigt ist, muß ein umgekehrtes Gefäß voll Wasser stehen, worin die sich entbindenden Gasblasen aufsteigen und zurückgehalten werden. Aus einem Pfunde Braunstein lassen sich viele berliner Quart Sauerstoffgas erhalten. 2) Das reine Stickgas hat keine Eigenschaften, welche auf eine so ausgezeichnete Art in die Augen fallen. Es kann sich mit dem Sauerstoffe verbinden, und je nachdem dieses in verschiedenen Verhältnissen geschieht, entstehen dadurch Salpetersäure, Salpetergas oder sogen. Wonneluft (*oxydirtes Stickgas*). Das Salpetergas hat die auffallenden Eigenschaften, Sauerstoffgas, mit welchem es in Berührung kommt, augenblicklich zu verschlingen und sich damit in salpetrig-sauren Dampf zu verwandeln. Beim fortgesetzten Athmen der Wonneluft soll eine

wunderbare, nie empfundene Wonne entstehen, eine Wonne, welche man indes nicht mit Unrecht mit der zusammengestellt hat, welche bei den Erhängten dem Ersticken vorbegeben soll. Sy Laßt man Wasserdämpfe über Eisendraht oder Eisendrahtspäne in einer weißglühenden Röhre fortstreifen, und fängt die aus der Röhre hervorkommende Luft auf, so erhält man ein brennbares Gas, das die Erscheinungen des Verbrennens auf eine ausgezeichnete Art zeigt und im gemeinen Leben brennbare Luft heißt. Es verbrennt nur, wenn es in Berührung mit Sauerstoffgas angestekt oder erhitzt wird, und zwar nur in der Berührungsfläche mit dem Sauerstoffgas oder der atmosphärischen Luft, mit einer weißen Flamme. Im Innern desselben vermag kein brennender Körper fortzubrennen, sondern erlischt sogleich. Das Product des Verbrennens ist Wasser, weshalb man dieses brennbare Gas Wasserstoffgas (gas hydrogène) genannt hat. Es verzeht beim Verbrennen 2 Maß Wasserstoffgas ein Maß Sauerstoffgas, und bilden damit Wasser. Sind beide Gasarten nach diesem Verhältnisse gemischt, und man entzündet sie, so entsteht ein furchtbarer Knall, wobei selbst sehr feste Gefäße zersprengt werden können, daher man dieses Gas Gemisch Knallgas genannt hat. In den sogenannten elektrischen Feuerzeugen (s. S.) wird ein Strahl Wasserstoffgas in dem Augenblicke, in welchem man ihn aus einem Gefäße in die atmosphärische Luft durch Drehen eines Hahns entweichen läßt, von einem elektrischen Funken oder einem Stahlfunken entzündet, und brennt so lange fort, bis man den Hahn wieder zudreht. Ganz rein ist es 15 Mal leichter als die atmosphärische Luft. Man füllt daher damit die Luftbälle, welche, wenn sie groß genug sind, mehre Menschen zu bedeutender Höhe mit hinaufheben können. Der Wasserstoff nimmt die Gasgestalt an, nicht bloß wenn er rein und für sich vorhanden, sondern auch wenn er mit Kohlenstoff, mit Schwefel, mit Phosphor oder mit einigen Metallen verbunden ist. In diesem Fall entstehen schwere brennbare Gasarten, die ebenso schwer, oder etwa nur halb so schwer als die atmosphärische Luft sind; Kohlenwasserstoffgas, reines oder Sauerstoff haltendes, Schwefelwasserstoffgas, Phosphorwasserstoffgas u. dgl. m. Mehre dieser lezten Gasarten haben sehr merkwürdige Eigenschaften. 4) Wenn Kohle im reinen Sauerstoffgas verbrannt wird, so ändert dieses zwar seinen Namen nicht, zeigt aber nach dem Verbrennen ganz andre Eigenschaften als zuvor. Brennende Körper verlöschen, Thiere ersticken darin sogleich (daher die Gefahr, brennende Kohlenbecken in verschlossenen Kammern zu haben), Wasser schlürft das Gas ein und erhält dadurch einen sauern pikanten Geschmack, und reines; völlig durchsichtiges Kaltwasser trübt sich sogleich und wird milchig, wenn es mit diesem Gas, welches alle Eigenschaften einer Säure hat, in Berührung kommt. Es entsteht nicht bloß beim Verbrennen von Körpern, die Kohlenstoff in ihrer Mischung haben, sondern auch beim Athmen, und ist in sehr geringer Menge (von einem oder etzign Tausendtheilen) in der Atmosphäre vorhanden, daher man es ehemals Luftsäure, später aber kohlenstoffsaures Gas oder kohlen-saures Gas nannte. Kreide, Marmor, Kalkspath, gemeiner Kalkstein, Auster-schalen u. dgl. m. sind allesammt kohlen-saurer Kalk. Durch Erhitzen in einer Retorte, oder durch Daraufgießen einer mächtigern Säure, kann man die Kohlen-säure vom Kalk austreiben, und dann entweicht sie gasförmig, im lezttern Falle untr heftigem Aufbrausen. Dieses ist die gewöhnliche Art, wie man sie sich verschafft. Sie ist die erste Gasart, welche man kennen gelernt hat, und damals (1755) nannte man sie fixe Luft. Sie ist um die Hälfte schwerer als die atmosphärische Luft, verbreitet sich daher in dieser nur langsam, und kann in tiefen, eingeschlossnen Stellen (in Kellern, Brunnen, Höhlen, Gläsern) geraume Zeit bleiben, ehe sie sich in der Atmosphäre verbreitet. Auch läßt sie sich aus einem hohen Gefäße in ein andres, fast wie tropfbare Flüssigkeiten, ausgießen. Sie ist das tödtliche Wesen in den Hundshöhlen bei Neapel, zu Pyrmont und in den Rosetten am Vesuv. Sie findet sich in allen Säuerlingen oder siuerlich und pikant schme-

alten Mineralwassern, z. B. dem steirer, fachinger, sibirischer u. a., welche nichts Andres als kohlensaure Wasser sind und sich künstlich ohne Schwierigkeit nachmachen lassen. Diese Wasser können Metalle auflösen, und die Eisen- oder Stahlwasser sind eisenhaltige kohlensaure Wasser, z. B. die pyrmontene u. a. 6) Noch mehrere andre Säuren haben für sich die Gasgestalt. Die Salzsäure ist von ihnen die merkwürdigste, besonders die Abänderung derselben, welche entsteht, wenn man das Kochsalz, aus dem man das salzsaure Gas durch Daraufliegen von Schwefelsäure austreibt, mit gepulvertem Brausestein zusammengedrückt hat. Dieses oxygenirt-salzsaure Gas hat köstliche Eigenschaften, wovon die chemischen Bläuen und Räucherungen in den ansteckenden Fiebern, u. dgl. m. beruhen. S. Berthollet, Guyton und Gilbert's „Annalen der Physik“, Jahrg. 1783, St. 1. Das flussaure Gas kann zum Ätzen in Glas gebraucht werden. Wichtig ist es eine große Menge anderer Gasarten, ihre Zahl steigt auf wenigstens 24 wesentlich verschiedene. Die Kenntniß derselben ist aber für Den, der sich nicht mit chemischer Physik beschäftigt, ohne Nutzen. S. Lichtenberg's „Lehrb. der Chemie“, deutsch durch Fechner (Leipz. 1826), Bd. 1., S. 231. ff. Klaproth's und Wolff's „Chem. Wörterb.“, Berlin bis 1846, II. Suppl., S. 174.

Gasbeleuchtung nennt man die Art, Straßen und Gebäude mittelst des Wasserstoffgases zu beleuchten. Schon seit einigen Jahrzehnten machten die Chemiker darauf aufmerksam, daß es vortheilhaft sein würde, das bei der Verkohlung der Brennmaterialien verloren gehende, gefohlte Wasserstoffgas noch weiter zu benutzen. Lampadius entwickelte hierüber die ersten Ideen in dem 1. Bde. s. „Hüttenkunde“ (Göttingen 1801). Ihm folgte Lebon in Frankreich, der Erfinder der Thermo- lampe. S. Dinger's „Beschreib. der Thermo- lampe“ (Dresden 1806). Lebon entwickelte das Gas für die Thermo- lampe aus Holz. Da aber, um eine gewisse Zeit Licht zu haben, eine große Masse Holz nötig ist, so kam das Lebon'sche Verfahren zu keiner Anwendung. 1810 und 1811 gingen die Engländer an, sich der Steinkohlen zu dieser Gasentwicklung zu bedienen, und brachten die Manufacturen- und Straßenbeleuchtung mittelst desselben schon zu Stande, während Lampadius 1811 4 Wochen lang einen Theil der Fischergasse in Freiberg versuchsweise erleuchtete. Der große Fortschritt der Engländer in Vergleichung mit der Verfahrenart des Lampadius und Lebon bestand darin, daß sie das entwickelte Gas, ehe es verbrannt wurde, zuerst in eignen großen Behältern, Gasometer genannt, sammelten und es von diesen aus allmählig ableiteten, statt daß die Lehtern dieses Gas, sowie es allmählig entwickelt wurde, sogleich zu verbrauchen empfahlen. Nun erst wurde dieses Verfahren allgemein da anwendbar, wo man gute Steinkohlen zu leiblichen Preisen haben kann. Schon 1816 war ein großer Theil der Straßen und vorzüglichsten Gebäude Londons, sowie anderer engl. Städte mit dem Steinkohlengase erleuchtet. 1816 führte Lampadius diese neue Beleuchtungsart in dem königl. Amalgamirwerke bei Freiberg ein, ebenso folgte 1817 das polytechn. Institut in Wien, und 1818 hat man unter der Leitung des Directors dieser Anstalt, J. J. Prechtl, um die Anwendbarkeit der Straßenbeleuchtung mit Gas für Wien näher zu beurtheilen, einen Versuch, der sich zuerst nur auf 2 Straßen erstreckt, ausgeführt. Diese neue Beleuchtungsmethode besteht nun in Folgendem: Man legt gusseiserne, cylindrische, mit einem aufzuschraubenden Deckel versehene Retorten in einem zweckmäßig vorgerichteten Ofen horizontal ein, und füllt sie 3 Viertel voll mit Steinkohlen. Durch ein am dieselben mit jedem beliebigen Brennmaterial zu unterhaltendes Feuer werden die Retorten mit ihrem Inhalt allmählig zum schwachen Glühen gebracht. Dadurch entwickelt sich eine Menge des gefohnten Wasserstoffgases nebst Steinkohlentheer, Wasser und Ammoniak aus ihnen. Diese flüchtigen Substanzen werden durch ein gleich an die Retorten gegossenes eisernes Abzugsrohr in einen Kühlapparat geleitet. In diesem verdichtet sich das Theer- und das ammoniakalische Wasser. Das sich durch die Kälte nicht

gelagertes Gas wird, um es noch mehr zu reinigen, durch Kalkmilch in dem Gasometer geleitet. Der Gasometer besteht aus 2 Hohlkugeln: der oberen und dem Gasometerstiel. Erster ist ein hölzerner oder eiserner, oben offener Behälter, in welchem sich, an Oxygennarknoten hängend und der Luft- und Niederbindung fähig, ein unzerstörtes Erzeugnis von Eisen- oder Kupferblech (Gasometerstiel) befindet. Entweder durch einen durch einen Entzunder durch das Wasser der oberen Kugel, hindurch es sich unter dem Gasometerstiel und hebt dieses allmählich bis zu einer Füllung in der Höhe. Durch ein mit einem Hahn versehenes Abzugsrohr wird das Gas aus dem Behälter abgeleitet. Sobald man den Hahn des Abzugsrohrs schließt, so wird das Gas durch den Druck des Gasometerstieles ausgepreßt und nach Bedürfnis durch verschiedene weisflußerne oder kleinere Röhren an den Ort seiner Bestimmung geleitet. Hier tritt es durch enge, verstopfte, mit Hähnen versehene Röhren von Kupfer oder Bleiung (Gasleitungen) aus, und verbreitet nach seiner Entzündung das schönste hellste Licht, den ärgersüßlichen Lampen gleich, ohne allen Geruch. Diese Gasbeleuchtung ist vorzüglich da zu empfehlen, wo man, in einem nicht zu großen Räume vertheilt, eine bedeutende Zahl Lämpen nöthig hat, und dann auch zur Straßenbeleuchtung. S. Beccani „Über das Gaslicht“, a. d. Engl. übersetzt mit Zus. von Lampadius (Weimar 1816): des Lehrers „Meine Erfahrungen im Gebrauche der Hyeme und Hydranten“ (Weimar 1810) und Perchot's „Analyse zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Erzeugnissen“ (Wien 1817). Seit einigen Jahren haben die Hrn. Taylor und Martinus in London einen erfundenen Apparat, um aus N-Gas zu bereiten, ebenfalls mit dem größten Erfolg zur Beleuchtung angewandt; das ganze Verfahren ist einfach und beruht in mehren Operationen eingeführt, z. B. in der Aetzehalle und in Phosphor's Dammern. Ein Schottländer, Paterson, will ein Mittel erfunden haben, das Gas in festesten Salzen aufzubewahren und in beliebige Portionen abzugeben. Wenn man, nach seinem Vorschlage, z. B. bei der Straßenbeleuchtung und jeder Laternen ein Gasbehälter angedacht würde, welchen man mittelst einer Art Blasebalgs täglich aus den Säcken anfüllen könnte; so wäre damit eins der Haupthindernisse gehoben, die der allgemeinen Einführung dieser trefflichen Beleuchtungsart im Wege stehen, nämlich die Kostbarkeit nicht allein der ersten Anlage, sondern auch der Unterhaltung der Metallröhren, welche nach der bisherigen Einrichtung das Gas zu den Laternen leiten. Die neueste Erfahrung und Erfindung in der Gasbeleuchtung hat der Hof- und Reg.-Rath Labor in s. „Handb. der Gasbeleuchtungskunst“ (Frankf. a. M. 1822, 2 Bde., m. Steindr.-Taf.) mitgetheilt.

S—5

Gasometer, Luftpfeifer, nennt man das von Lavoisier u. A. erfundene Instrument, um durch Verbrennen aus den Elementen des Wassers Wasser zu bilden, theils die verhältnismäßigen Massen derselben genau zu messen, theils das folgergestalt gebildete Wasser genau zu sammeln und zu wägen. Van Marum in Harlem, v. Haug, v. Seguin, Vogt und Pearson haben diese Maschine sehr vereinfacht.

Gasopyrion, elektrisches Feuerzeug (s. d.).

Gasbeleuchtung kannten im Alterthume schon Rom, Antiochia u., wenigstens in den Hauptstraßen und auf den Hauptplätzen, durch Laternen. In Paris wurde 1524, 1526 und 1553 den Einwohnern bereits befohlen, von 9 Uhr Abends an wegen Raub und Brand auf den Gassen Lichter vor den Fenstern brennen zu lassen. Im Nov. 1558 erhielt die Stadt Laternen. 1667 erhielt Paris die jetzige Erleuchtung, welche London 1668 nachahmte und 1736 die jetzige einführt. Ihre Straßenbeleuchtung erhielten Amsterdam 1669, Berlin 1679, Wien 1687, Leipzig 1702, Dresden 1705, Frankfurt a. M. 1707, Basel 1721. Die Art der Gasbeleuchtung ist sehr verschieden. In neuerer Zeit braucht man dazu in der Mitte der Straßen hängende Kerverden (Lichtwerfer).

Gassendi (Pierre): Präpositus der Domkirche zu Digne und Prof. der Mathematik zu Paris, geb. 1592 zu Chanterles bei Digne in der Provence. Ein lebhafter und durchdringender Geist, ein glückliches Gedächtnis und eine glühende Bibebegierde erregten früh die Hoffnung, daß er einmal etwas Ausgezeichnetes werde leisten können. S. Altern wandten daher, wiewol sie arm waren, Alles auf seine Erziehung. Man erzählt, daß er schon in s. 4. J. kleine Predigten hielt. Seine Liebe für die Astronomie zeigte sich fast ebenso früh. Er entzog sich den Schlaf, um den gestirnten Himmel zu sehen. Kaum hatte er in Digne seine Studien vollendet, als er schon Rhetorik lehrte. Er fand Verfall, obwol er erst 16 J. alt war. 1614 wurde er zum theolog. Lehrer in Digne ernannt, und 2 Jahre nachher erhielt er den Lehrstuhl der Theologie u. Philosophie auf der Universität zu Aix. Nach 8 Jahren führte ihn die Liebe zur Einsamkeit nach Digne zurück, wo er ein Werk gegen die Aristotelische Philosophie schrieb, aber nicht vollendete. Darauf studirte er eifriger Naturwissenschaften und selbst die Anatomie, und verfaßte eine Schrift, um zu beweisen, daß der Mensch nur zu vegetabilischen Speisen bestimmt, und daß der Genuß des Fleisches ein gefährlicher Mißbrauch sei. Der kränkliche Mann selbst lebte nach diesen Grundsätzen. Auch als Astronom war G. ausgezeichnet, wiewol er diese Wissenschaft nur in Rücksicht der Astrologie erlernt und die Chimären der letztern erst spät aufgegeben hatte. Wir besitzen von ihm u. a.: Beobachtungen eines Mercurdurchganges durch die Sonne („Epist. ad Schickardum de Mercurio in Solo viso“, in s. Werken), und geschätzte Biographien mehrerer der berühmtesten derzeit. Astron., des Copernicus, Tycho-Brähe, Peurbach u. Regiomontanus (Joh. Müller), welcher der Aug. s. Werke einverleibt sind. Ein Proceß zog ihn nach Paris, wo er mächtige Freunde bekam, deren einer ihm den Lehrstuhl der Mathematik an dem Collège royal verschaffte. Descartes brach damals eine neue Bahn in der Philosophie. G. griff ihn mit solchem Erfolg an, daß sich die Philosophen der damaligen Zeit in Cartesianer und Gassendisten theilten. Schon auf der Schule hatte ihm die scholastische Philosophie widerstanden. Das Studium der Natur hatte ihn zu Demokrit und Epikur geführt, deren wichtige Lehrsätze er als ein mit den Alten innig vert. auter Gelehrter zur Grundlage seiner Physik machte. Er erneuerte die Lehre von den Atomen und dem leeren Raum in mehren s. Schriften; aber eben dadurch zog er sich gefährliche Feinde zu. Ungeachtet der Reinheit seiner Sitten griff man ihn von Seiten der Religion an, wogegen er sich aber zu verteidigen wußte. Er starb den 25. Oct. 1655. G.'s Werke wurden 1658 zu Lyon, nebst s. Leben, von Sorbière, und 1728 zu Florenz von Averrani, jedes Mal in 6 Bdn., Fol., herausgegeben. Alle verrathen einen Mann von tiefer Gelehrsamkeit, aber eben diese Gelehrsamkeit schadet zuweilen seinen Folgerungen und dem Zusammenhange. Obgleich ihn Gibbon den größten Philosophen unter den damaligen Gelehrten und den größten Gelehrten unter den Philosophen nennt, so steht doch Descartes in Ansehung des selbstdenkenden Geistes und Styls über ihm. — Zu s. Familie gehörte Jean Jacques, Graf Gassendi, franz. Generallieut. u. Pair, geb. 1748, unter Napoleon Senator, Verf. eines geschätzten Werks über die Artillerie. Er befehligte 1789 die Artillerie-Comp., bei welcher Donaparte als Lieutenant stand und starb den 14. Dec. 1828 zu Nuits in Frankreich. M.

Gassner (Johann Joseph), geb. am 20. Aug. 1727 zu Draß bei Muden in Schwaben, bekannt als Teufelsbanner, war kath. Pfarrer zu Klösterle im Disthüm Ehr. Die Erzählungen von den Besessenen in der Bibel und sein ununterbrochenes Forschen in den geheimnißvollen Schriften berühmter Magiker hatten ihm den Glauben in den Kopf gesetzt, daß die meisten Krankheiten von bösen Geistern herrühren, deren Macht bloß durch Segensprechungen u. Gebete vertilgt werden könne. Er fing an, einige seiner Pfarrkinder zu heilen, und erreichte wenigstens so viel, daß er Aufsehen machte. Der Bischof von Konstanz berief ihn in s. Residenz, wurde aber bald

von der Marktshreierei des Wunderthäters überzeugt und gab ihm den Rath, zu der geistlichen Seelenforge seiner Pfortkinder zurückzukehren. Allein G. begab sich zu andern Reichsprälaten von stärkerem Glauben und bannte die Teufel in ihrem Gebiete. 1774 erhielt er einen Ruf von dem Bischof zu Regensburg nach Ellwangen, wo eine zahllose Menge Hülfbedürftiger u. Neugieriger seiner warteten. Hier heilte G. Lahme und Blinde, vorzüglich aber mit Krämpfen und Epilepsie behaftete Personen. Wenige Fragen waren hinreichend, um zu erfahren, ob die Krankheit von natürlichen Ursachen oder vom Teufel herrühre. Nur im letztern Falle übernahm G. die Cur. Wenn er seinen Nachspruch cesset! (fahr aus!) aussprach, so waren die Teufel gehorsam genug, den Kranken augenblicklich zu verlassen. Ein öffentlicher Beamter führte über die gemachten Curen ein fortlaufendes Protokoll, in welchem allerdings die außerordentlichsten Dinge in beglaubigter Form bezeugt werden. Man hat aber alle Ursache, zu glauben, daß G. gesunde Personen sehr oft die Rolle von Kranken spielen ließ, und daß seine Cur bei wirklich Leidenden nur so lange anschlug, als ihre Einbildungskraft von den Überredungen des Beschwärrers erhibt blieb. Aufgeklärte Männer erhoben ihre Stimme gegen ihn, und sein Ansehen fiel nach einiger Zeit um ein Merkliches. Er starb im März 1779, nachdem ihn der Bischof zu Regensburg, sein beständiger Gönner, in den Besitz einer einträglichen Pfarre gesetzt hatte.

Gastein, Wsl. im Salzachkreise (Salzburg) von Oberösterreich, 2785 par. F. über der Meeresfläche, mit Gold-, Silber- und Bleibergwerken und einem berühmten warmen Bade. S. Koch von Sternfeld „Über das Gastenthal und s. Heilquellen“ (München. 2. Aufl. 1820) und Emili's „Reisehandb. für Kranke und Naturfreunde, welche das Thal und Wildbad Gastein besuchen“ (Wien 1826).

Gastfreiheit. Die schöne Sitte der Gastfreundschaft verliert sich in das höchste Alterthum, denn wir finden sie bei dem kaum aus dem Stande der Wildheit getretenen Menschengeschlechte am aufrichtigsten geübt. Den Fremdling, welcher, ein fernes Land durchwandernd, hülfbedürftig unter ein fremdes Obdach einkehrt, freundlich aufzunehmen, zu bewirthen und zu schützen, gebot die Stimme des Herzens, um so mehr, da in jenen Zeiten, wo noch kein Verkehr die Menschen zu einander führte, nur eine harte Bedrängniß die Aufforderung sein konnte, daß ein Einzelner die geliebte Heimath verließ und sich in die Fremde hinauswagte, wo er ohne gastfreundliche Aufnahme verderben mußte. So lehrte die Natur die Tugend der Gastlichkeit. Wir finden sie in den Mosaischen Urkunden, in den Gesängen Homer's, nicht minder bei den Arabern, den Germanen und fast allen Völkern des Alterthums. Wenn im Allgemeinen die Gastfreiheit überall in der Aufnahme, Bewirthung und Schätzung der Fremden bestand, so waren doch die Begriffe von dem Maße der Dienste, zu welchen man sich gegen den Wanderer verpflichtet glaubte, verschieden. Wol keine Nation übertraf darin die Araber. Hier nimmt der Hauswirth — denn noch jetzt lebt diese Sitte unverändert in Arabiens Wästen fort — den bei ihm einkehrenden Fremdling brüderlich auf und bewirthe ihn mit dem Besten, was sein Haus vermog. Er findet sich geehrt durch den Zuspruch des Gastes und freut sich seiner Gegenwart. Ist aber der Vorrath in s. Hause aufgezehrt, und begehrt der Fremde noch länger zu verweilen, so führt er ihn zu s. Nachbar, der nun Beide mit gleicher Freigebigkeit bewirthe. Diese einfache Sitte wurde bei den Griechen durch die Religion geheiligt. Zeus, der deshalb den Beinamen des Gastlichen (Xenios) hatte, war der Schützer der Fremden, er wachte über sie und rächte jede ihnen zugesügte Kränkung. Wie wir aus Homer sehen, hatte auch der fromme Glaube, daß die Unsterblichen selbst zuweilen in menschlicher Gestalt auf Erden erschienen, Antheil an der guten Aufnahme der Fremdlinge. Im griech. Alterthume entstand aus der Gastfreiheit der Vertrag der Gastfreundschaft. Einzelne, die bei dem zunehmenden Verkehr zu häufigen Reisen genöthigt waren, gelobten einander gegenseitige Aufnahme und

Bewerthung, so oft ein Geschäft sie zu einander führen würde, und diese sagten sie einander zu, nicht nur für sich, sondern auch für ihre Kinder und Abkömmlinge. Schon bei Homer finden wir neben der allgemeinen Gastfreihait auch die Gastfreundschaft. Jedem Einkehrenden sönte die freundliche Begrüßung entgegen:

„Freude dir, Gast, sei herzlich willkommen uns!

er wird gebadet, umgekleidet, bewirtheet, man erfreut sich seiner Erzählung. Erst nach 9 u. 10 Tagen, wenn sich der Fremde nicht früher kund gegeben, ergeht an ihn die Frage:

„Wer, und woher der Männer? wo haust du? wo die Erzeuger?“

Kündigt er sich als einen Gastfreund von Alters her an, so ist man doppelt erfreut, durch die Erfüllung der gastlichen Pflichten ein altes heiliges Band erneuert zu haben. Zwiefach willkommen war der Gastfreund, der sich durch die Hälfte des von den Vätern zum ewigen Wiedererkennungszeichen gebrochenen Ringes bewährte; und zum Beweise, daß seine Gegenwart erfreulich gewesen, entließ man ihn nicht nur wohl versorgt, sondern auch mit Gastgeschenken geehrt, welche in der Familie des Empfängers als Gegenstände von besonderm Werthe vererbt wurden. M.

Gastmähler der Alten. Schon Homer („Odyss.“, I., 225 fg.) unterscheidet Gastmahl und Gelag. Das Gastmahl (Eilapine) gab eine Person auf eigene Kosten, das Gelag (Erános) ward auf gemeinschaftliche Kosten der Theilnehmenden veranstaltet. Beim Gastmahle fanden sich ein 1) wirklich Gäste, welche durch Sklaven dazu eingeladen, 2) Schatten (Skiai, Umbra), welche von eingeladenen Gästen mitgebracht wurden, und 3) Parasiten, eine Art von schwarzgebenden Lustigmachern, die sich auch wol einstellten, ohne gebeten oder mitgebracht zu sein. Bei den Griechen erschienen bloß Männer, bei den Römern auch Frauen. Die Anzahl der Gäste war unbestimmt. Ehe sie zu Tische gingen, wurden ihnen die Füße gewaschen und gesalbt. Bei Tische saß man in der ältesten Zeit, späterhin lag man, auf folgende Weise: Um einen Tisch waren, oft von Cedernholz verfertigte oder mit Eisenbein ausgelegte, mit Silber und Gold verzierte und mit köstlichen Decken belegte Ruhebetten (Ottomanen) gestellt. Der Liegende hatte den Obertheil des Körpers auf den linken Ellbogen gestützt, den Unterleib gerade ausgestreckt oder etwas gebogen, im Rücken lagen zu größerer Bequemlichkeit hie und da kleine Polster. Der Erste am obern Theile des Ruhebetts streckte seine Füße hinter dem Rücken des neben ihm Liegenden aus, der Zweite lag mit dem Kopfe nahe an dem Schoß des Ersten und streckte seine Füße hinter dem Rücken des Dritten aus u. s. w. Daß unter den Pläzen ein gewisser Rang stattfand, leidet keinen Zweifel, allein man ist über die beobachtete Rangordnung nicht gewiß. Da die Tische nicht, wie bei uns, mit Tüchern überdeckt, und die Speisen (die, weil man Messer und Gabel nicht kannte, von den Vorschneidern in kleine Stücke zerlegt waren) auf den bloßen Tisch gelegt wurden, so wurde dieser nach jedem Gange mit Schwämmen abgewischt, sowie auch für die Gäste Wasser zum Waschen der Hände umhergereicht wurde. Seine Serviette brachte jeder Gast mit. Der Gänge bei der Mahlzeit waren 3: das Vormahl, wobei man lauter die Eßlust reizende Speisen auftrug, das Hauptmahl, welches aus mehrern und besser zubereiteten Speisen bestand, und der Nachtsch mit Nüsschen. Während des Mahles trugen die Gäste weiße Kleider, schmückten sich mit Kränzen und salbten sich oft Haupt, Bart und Brust mit duftenden Ölen. Das Speisezimmer selbst wurde mit Kränzen geschmückt, und die Rosen, die als Sinnbild des Schweigens über dem Tische aufgehängt waren, haben das noch jetzt übliche Sprichwort: Einem etwas sub rosa (unter der Rose) mittheilen, veranlaßt. Der Symposiarch (Tafelfürst), entweder der Wirth selbst, oder eine von ihm ernannte Person, sorgte für Alles zum Gastmahle Nöthige; der Schmauskönig oder das Auge führte die Aufsicht über das Trinken; der Austheiler theilte Jedem seine Portion zu, und Weinbesenken, weiß schöne Knaben, reichten die gefüllten Becher dar, an denen gewöhnlich Kunst und Pracht wette-

eiferten, und die auch der Kränze nicht ermangelten. Den Wein trank man mit Wasser gemischt. Das eigens hierzu bestimmte Mischgefäß hieß Krater (Mischkrug), aus welchem mit einem Schöpfkrüglein (cyathus) in die Becher (pocula) eingeschenkt wurde. Der üppige Römer trank aus Krystall, Bernstein und kostlicher Murrha, einer Art Porzellan, die Pompejus einfuhrte, aus Onyx, Beryll und künstlich getriebenem Golde, mit Edelsteinen besetzt. Gewöhnlich brachte man einen Becher dem guten Gott, einen dem errettenden Zeus, einen der Hygiea, und einen dem Mercur, oder wie Andre wollen, den ersten dem olympischen Zeus, den zweiten den Heroen, den dritten dem errettenden Zeus. Nur die Mäßigen aber begnügten sich mit dieser Zahl der Grazien, Andre gingen über die Zahl der Musen hinaus, denn man trank nicht bloß in die Runde (Encycloposie), sondern auch auf das Wohl abwesender Freunde und Geliebten, und dann so viele Becher, als der Name Buchstaben enthielt, ja man stellte förmliche Trinkkämpfe mit ausgesetzten Preisen an. Natürlich machte es einen Unterschied, wer sich bei dem Gastmahle befand, denn ein Symposion von jungen Leuten und eins von Philosophen oder Staatsmännern hatte freilich verschiedene Unterhaltung. Außer der Unterhaltung durch Gespräche, die oft, wie wir aus Plato's und Plutarch's Symposien sehen, sehr ernst und philosophisch war, öfters aber im Scherz und Wiß sich umhertrieb, wobei die Räthsel und Gryphen (s. Gryphi) eine große Rolle spielten, hatte man noch die durch Gesang, und das Skolion (s. Skolien) stimmte bald zu heiterer Freude, bald zu erhabenem Ernst. Nach beendigtem Mahl erschienen zur Belustigung der Gäste Flötenspieler, Sängerrinnen, Lirgerinnen und Possenreißer aller Art; oder die Gäste trieben selbst allerhand Spiele, unter denen der Kottabos berühmtest ist. Bei feierlichen und prächtigen Gastmahlen theilte der Wirth zuletzt noch Geschenke an seine Gäste aus, welche Xpophoresa hießen. Öfters wurden diese zu größerer Belustigung durch eine Lotterie verlost.

Gaston de Foix, Herzog von Nemours, Sohn Jeans de Foix, Grafen d'Estampes, geb. 1488 von Marie v. Orleans, der Schwester Ludwigs XII., war der Liebling s. königl. Oheims, der mit Wohlgefallen zu sagen pflegte: „Gaston ist mein Werk, ich habe ihn auferzogen und ihn zu den Tugenden gebildet; die man schon in ihm bewundert“. In einem Alter von 28 J. machte er s. Namen unsterblich in dem Kriege, den Ludwig in Italien führte. Er schlug ein Schweizerheer zurück, ging in reißender Schnelle über 4 Flüsse, verjagte den Papst aus Bologna; gewann am 11. April, am Ostertage 1512, die berühmte Schlacht von Ravenna, und endigte hier sein kurzes, aber glorreiches Leben, als er einen Haufen Spanier, der sich zurückzog, einschließen wollte. M.

Gastrisch (a. d. Griech.), das auf die Verdauung Bezug habende. Gastrisches System begreift alle Theile des Körpers, die die Verdauung möglich machen, gastrische Krankheiten sind solche, in denen vorzüglich die Verdauung gestört ist. Da die Vorschriften der Gesundheitslehre in Rücksicht des Essens u. Trinkens so häufig übertreten werden, die Beschaffenheit der Nahrungsmittel selbst oft fehlerhaft, das gastrische System aus vielen Theilen zusammengesetzt, und der Einfluß der äußern Temperatur auf dasselbe sehr bedeutend ist, so müssen gastrische Krankheiten nothwendigweise häufig vorkommen. Ihre Zeichen sind: Mangel an Ekflust, bitterer, widerlicher Geschmack, dick belegte oder schleimige Zunge, häufiges und unangenehmes Aufstoßen, Ekel und Erbrechen, Druck und Schwere im Unterleibe, Durchfall oder Verstopfung u. s. w. Wegen der genauen Verbindung, in der die übrigen Theile des menschlichen Körpers mit den Verdauungswerkzeugen stehen, verbinden sich die gastrischen Krankheiten häufig mit andern, z. B. mit Fieber, daher gastrisches Fieber. Gastrisches Heilverfahren ist kunstmäßige Anwendung der die erwähnten Krankheiten hebenden Mittel;

wir begreifen darunter die Anwendung Erbrechen oder Durchfall erregender Arzneien und eine strenge Diät.

G a s t r o m a n i e, Schwelgerei im Essen und Trinken, und Gastronomie, die Kenntniß von Allem, was darauf Bezug hat. Die Römer hatten diese Schwelgerei auf die größte und üppigste, die Franzosen haben sie auf die feinste, mit Gesundheit und gefelligem Frohsinn übereinstimmendste Weise ausgebildet. S. den pariser „Almanac des gourmands“ (der neue, seit 1825, enthält frohe Gesänge von Beranger u. A.).

G a s t r o m a n t i e (von γαστήρ, Bauch), eine besondere Art der Wahrsagerrei bei den Griechen. Man stellte gewisse weidbauchige Gläser, mit klarem Wasser gefüllt, auf einen Platz, und brennende Fackeln rings umher. Dann betete man mit leiser Stimme zu einem Dämon und legte ihm die Frage vor, deren Auflösung man begehrte. Nun mußte ein keuscher und unbefleckter Knabe oder eine schwangere Frau mit Sorgfalt alle in den Gläsern sich ereignenden Veränderungen bemerken und zugleich von dem Dämon eine Antwort wünschen, erbitten und auch fodern. Dieser gab sie endlich durch gewisse in den Gläsern sich zeigende Bilder, welche die Zukunft verkündigen sollten.

G a t t e r e r (Johann Christoph), Hofrath, geb. zu Lichtenau im Nürnbergischen d. 13. Juli 1727, studirte zu Nürnberg und Altdorf hauptsächlich historische Wissenschaften, erhielt eine Stelle an dem Gymnasium in Nürnberg, kam 1758 als ordentl. Prof. der Geschichte nach Göttingen, und starb daselbst den 5. Apr. 1799. Er beherrschte das ganze Gebiet der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften, der Geographie, Genealogie, Heraldik, Diplomatik, Numismatik und Chronologie, heilte theils das Ganze, theils einzelne Theile derselben durch wichtige Werke und Abhandlungen auf, und führte in das Studium der allgemeinen Weltgeschichte und in die akademischen Vorträge derselben die bessere Methode ein, welche die Erzählung nach der Zeitfolge mit Synchronismus verbindet. Vor allem haatte sich die alte Geschichte der wichtigsten Aufklärungen durch s. Fleiß, s. gründliche Gelehrsamkeit und s. historischen Forschungsgeist zu erfreuen. Zu beklagen ist es, daß viele s. Werke unvollendet geblieben sind. Über Diplomatik, Chronologie, Genealogie, Erdbeschreibung und Heraldik hat er höchst schätzbare Handbücher herausgegeben. Die k. Societät der Wissenschaften in Göttingen hatte an ihm eins ihrer thätigsten Mitglieder; er selbst stiftete 1784 das historische Institut, dessen Director er 1767 wurde. Gatterer's Tochter, Magd. Philipp., verwitw. Engelhard, geb. 1756, hat sich als lyrische Dichterin bekannt gemacht. Heyne hat in einem Elogium auf Gatterer die Verdienste desselben gebührend gewürdigt; in den „Zeitgenossen“, Nr. 11., befindet sich ebenfalls eine gut geschriebene Biographie und Charakteristik Gatterer's, von Maschus.

G a u (pagus). In den ältesten Zeiten war Deutschland in Gawe, d. h. in Bezirke von etlichen Quadratmeilen, nach gewissen Grenzen von Gebirgen, Gewässern u. s. w. eingetheilt. Mehrere Gemeinden lebten darin in einer gewissen Verbindung. Über die Gawe waren Grafen oder Richter gesetzt; daher Gaugrafschaften. (S. Graf.) Mit der Veränderung der Grafen veränderte sich auch dieses. Gegen das 12. Jahrh. kamen die Gawe als politische Eintheilung in Deutschland ganz ab, und nur in den Namen mehrerer Gegenden (Breisgau, Sundgau u. s. w.) ist eine Erinnerung an sie geblieben; doch gibt es noch hier und da, wenigstens in Niedersachsen, kleine Verwaltungsbezirke, welche Gohgrafschaften genannt werden, und deren Vorsteher eine den Ämtern untergeordnete Behörde bilden, wie denn selbst auf den größern Pachtämtern jener Gegend den Aufsehern der Ackerknechte u. zumeilen der Titel Gohgrafen beigelegt wird. S. A. s. Werke, „Beschreibung der Gawe zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Berra im 10. u. 11. Jahrh.“ (Hanover: 1820, 4., m. k. Th.); u. v. Reusch, „Markgraf Berco“ (Leipzig, 1828).

G a u (Karl Franz), aus Köln, Architect der französi. Regierung (seit 1816), verdankt s. Bildung der Kunstakademie zu Paris. Während seines Aufenthaltes in Rom (1817 und 1818) faßte er den kühnen Entschluß, durch eine Reise nach Nubien, die ihm seinen gestörten Frieden wiedergeben sollte, eine Fortsetzung des großen Drachtwerks über Aegypten zu liefern und die Arbeiten des ägyptischen Instituts allein zu vervollständigen. Als er, von Niebuhr berathen, und vorbereitet durch ein genaues Studium der Hülfsmittel, seinen Plan auszuführen im Begriff war, schien das Zusammentreffen mit einem reichen Reisenden, der G. sich zu verbinden wünschte, sein Wagniß zu begünstigen. Aber schon bei der Ankunft in Aegypten mußte er sich von diesem Reisegefährten, auf den sein Unternehmen zum Theil berechnet war, trennen. Obgleich auf seine wenigen eignen Mittel von nun an beschränkt, blieb G. doch unerschütterlich in seinem Vorhaben. Allein, ohne Diener und Führer, selbst ohne Gepäc, folgte er von Alexandria aus zu Fuße einer kleinen Caravane mitten durch die Wüste. Ohne die Landessprache zu kennen und mit Mundvorrath versorgt zu sein, wärdte ihm die Fortsetzung der Reise doch unmöglich gewesen sein, hätten nicht die gastfreien Araber ihn jeden Abend eingeladen, das Nachtessen im Lager mit ihnen zu theilen. Nach den schrecklichsten Entbehrungen und Anstrengungen erblickte G. die Pyramiden. Kleinliche Eifersucht widersetzte sich in Kairo der Fortsetzung seiner Reise. Der englische Consul Salt suchte die Ausfertigung des Firmans zu hintertreiben, der ihm weiter zu geben erlaubte; durch den Zeitverlust ging des Reisenden kleine Baattschaft aus; auch sein Muth wich dem Andrang so vieler Widerwärtigkeiten. Da nahm sich Drovetti, der ehemalige franz. Generalconsul, des Reisenden wohlwollend an, sorgte für den Firman und eilte ihm nach Theben voraus, wo G. nach einer Nilschiffahrt von 32 Tagen eintraf. Dort wählte Drovetti Araber, denen er durch Versprechung das Leben und die Sicherheit des jungen Reisenden empfahl, sorgte für die Barken, die, mit Zwieback, Reis und trockenem Gemüse beladen und von einer Matte bedeckt, die Caravane aufnahm, zu der 4 Matrosen, ein Lootse und ein franz. Mameluck, der als Dolmetscher dienen sollte, hinzukamen. Nach 14 Tagen kam G. nach Essuam, zu den Trümmern des alten Syene, an Ermenti, Edfu, Com Ombos absichtlich vorbeieilend. Man hatte ihm gestattet, die Nilfälle zu überschreiten und selbst gegen sonstige Sitte, die von Theben mitgebrachten Matrosen zu behalten; nur: einen nubischen Lootsen nahm er in Essuan mit sich und einen Dolmetscher für die in Nubien einheimische Barabara-Sprache. Auf dieselbe Weise, wie zu Herodot's Zeiten verfahren wurde, kam G. über die ersten Nilfälle hinweg. Den Wind benutzend, der seiner Stromauffahrt bis zu den zweiten Nilfällen günstig war, bezeichnete er sich nur flüchtig die Stellen, die er bei der Rückkehr genauer untersuchen wollte, und erreichte glücklich den Zielpunkt seines Strebens. Herr seiner Fahrt, hing es ganz von ihm ab, anzuhalten, wo er wollte, und in Ruhe zu zeichnen und zu messen. Er fand 21 Denkmäler, zwischen der zweiten Katarakte und Phila, die bisher völlig ungekannt oder noch nicht in Zeichnungen gesehen waren; und sowol seine Wahl als seine Darstellung hat überall die gerechteste Anerkennung erhalten. Die Treue und Wahrheit seiner Zeichnungen, die auch im Entzweyten nicht verloren gegangen ist, und die Genauigkeit seiner Maße und andern Angaben hat G.'s „Neuentdeckten Denkmälern Nubiens“ (Stuttg., Cotta, gedruckt in Paris, 12 Hefte; jedes zu 4 — 6 Kpfen., gr. Fol., geendigt 1828) das einstimmige Zeugniß der franz. Beurtheiler verschafft, daß es sich durchaus als notwendige Fortsetzung an „das Werk des Siegs und des Genies“, an die prächtige Beschreibung von Aegypten anschliesse, die das Nilland nur bis Phila umfaßt. Den Text hat größtentheils Niebuhr besorgt, in dessen Händen G. die zahlreichen Inschriften zurückließ, die er in Nubien gesammelt hatte. Niebuhr gab Wobben davon in seinen „Inscriptions nubienens“ (Rom 1820, 4.). Nach der Rückkehr von seiner Reise

hielt sich G. einige Zeit in Rom auf. Dann wurde er in Frankreich naturalisirt und erhielt 1825 das Kreuz der Ehrenlegion.

G a u d i n (Martin Michel Charles), Herzog v. Gaëta, geb. 1756 zu S. Denis, Sohn eines Advocaten, war selbst Advocat und wurde, 22 J. alt, Bureauchef des Generaldirectors des Depart. des impositions. Als die Finanzverwaltung 1789 in eine Nationalcassakammer umgewandelt wurde, ernannte man G. zum Mitgliede der mit ihrer Leitung beauftragten Commission. In der Schreckenszeit gelang es ihm, durch Cambons Vermittelung die 48 alten Finanzbeamten zu retten, welche der Convent aus Unwissenheit in das Decret mit inbegriffen hatte, dem zufolge die 60 Generalpächter als Opfer des Revolutionsgerichts fielen. Dann rettete er dem berühmten D'Espérenuil, ehemal. Parlamentsrath, das Leben. Später zog er sich von allen Geschäften zurück; der Director Sieyès trug ihm wieder eine Stelle an, und nach dem 18. Brumaire ernannte ihn Bonaparte zum Finanzminister, in der Folge zum Herz. von Gaëta. Er behielt das Finanzministerium bis zur Restauration, saß dann 1815—18 in der Deputirtenkammer, wurde 1820 Gouverneur der franz. Bank, verlor diese Stelle wieder, blieb indessen fortwährend und noch im J. 1826 bei derselben thätig. G. hielt sich stets von allen Parteien entfernt, und ward von allen gesucht. Er zuerst hat Ordnung und Festigkeit in das franz. Finanzwesen gebracht. Die „Mémoires, souvenirs, opinions et écrits de M. Gaudin, Duc de Gaëta“ (Paris 1826, 2 Bde.) sind für die Geschichte des franz. Finanzwesens von 1800 — 20 sehr wichtig.

G a u ß (Karl Friedrich), Hofrath und Ritter, Mitgl. der k. franz. Akad. der Wissensch., einer der größten Mathematiker, geb. d. 23. Apr. 1777 in Braunschweig, seit 1807 Prof. der Mathem. u. Astronom. in Göttingen, gab schon auf der Schule so deutliche Beweise großer Talente, daß er die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand auf sich zog, der s. fernere wissenschaftl. Ausbildung auf alle Weise unterstützte. Bereits in s. Doctordisputation (1799) legte G. Proben s. Scharfsinns ab, dadurch, daß er die frühern Bemühungen, den Hauptsatz der Algebra zu beweisen, kritisirte und selbst einen neuen, strengen Beweis lieferte. Aber schon 1801 entwickelte er s. Kräfte glänzender, indem er s. „Disquisitiones arithmeticae“ (Leipz. 1801) bekanntmachte, ein Werk voll der feinsten mathemat. Speculation, durch welches die höhere Arithmetik mit den schönsten Entdeckungen bereichert worden ist. Als G., von dem ganz eigenthümlichen Reize, welchen diese Speculationen gewähren, getrieben, s. ganze Kraft darauf zu verwenden anfang, war Das, was Andre bereits geleistet hatten, ihm größtentheils unbekannt; diesem Umstande verdanken wir die neuen Beweise der meisten Sätze, deren Strenge und Eleganz an die alten Geometer erinnert. Als am Anfange dieses Jahrs die neuen Planeten entdeckt wurden, suchte und fand G. neue Methoden zur Berechnung ihrer Bahnen; er wandte diese Methoden selbst an, verschaffte uns dadurch eine schnelle und genaue Kenntniß jener neuen Planeten und theilte endlich die Methoden selbst in der „Theoria motus corporum coel.“ (Hamb. 1809, 4.) mit, einem Werke, welches viel beigetragen hat, dem um diese Zeit erwachenden Sinne für genauere und folgerichtiger Benützung der astronom. Beobachtungen die rechte Richtung zu geben. Später hat G. dem Probleme von den Störungen der Himmelskörper eine neue Ansicht abgewonnen, deren Ausführung und Anwendung auf die Pallas wir noch erwarten. Auch s. „Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae“ (Gött. 1823, 4.) hat die Wissenschaft bereichert. Seit der Vollendung der neuen göttinger Sternwarte hat er auch den astronom. Beobachtungen seine Zeit gewidmet; jezt ist er mit der Fortsetzung der dänischen Gradmessung im Königreiche Hannover beschäftigt, bei welcher Gelegenheit er die schöne Erfindung gemacht hat, die entferntesten Stationen durch reflectirtes Sonnenlicht sichtbar zu machen. Der göttinger Societät hat er von Zeit zu Zeit Abhandlungen vorgelesen, welche eine Pierde der Com-

mentarien sind. Alle wissenschaftliche Leistungen dieses originalen Geistes aufzuzählen, würde hier am unrechten Orte sein; aber erwähnen müssen wir, daß alle Arbeiten von G. eine Vollendung besitzen, welche nichts zu wünschen übrig läßt; er ist nie zufrieden mit der Entdeckung einer neuen Wahrheit oder Methode: vollendet erscheint sie vor dem Publicum, und selbst in der Sprache zeigt sich die sorgfältigste Feile. Über das von G. erfundene Instrument, Heliotrop, s. m. *Vobbe's*, „Astronom. Jahrb.“ für 1825. 80.

G a v o t t e, ein vorzüglich zum Tanz angewandtes Tonstück von munterm Charakter. Es besteht aus zwei Reprisen, fängt im Auftakt an und steht im Alla-brevetakt. Jede Reprise besteht aus 8 Taktten. Der Grundrhythmus dieses Tonstücks ist also: **G G G I P P P P I P P**. Da die Bewegung wegen dieses lezten Falles an und für sich etwas lebhaft ausfällt, und der Charakter der Gavotte zwar munter, aber dabei auch zierlich ist, so find Ahtel die geschwindesten Noten, die darin vorkommen. Die Gavotten waren ehemals auch in Sonaten, Suiten u. s. w. eingeführt, da man sich nicht genaa an diejenige äußere Form band, die sie als Tanzstücke hatten. Neuerdings ist dieser Tanz wieder hervorgesucht und beliebt geworden.

G a y (John), englischer Lieder- und Fabeldichter, geb. 1688 zu Barnstaple in Devonshire, erhielt von Luce, Schullehrer an diesem Orte und Dichter, eine Erziehung, die zur Entwickelung seines Talents für Poesie nicht wenig beitrug. Er ging in die Plane seines unbegüterten Vaters, der ihn zu einem Krämer bestimmt hatte, nicht ein, sondern verließ die Lehre und trat 1712 als Secretair in die Dienste der *Herz. v. Monmouth*. Hier blieb ihm Muße genug, die Dichtkunst zu üben. Er machte s. „Rural sports“, ein ländliches Gedicht in 2 Ges., bekannt, und widmete sie dem berühmten Pope, welches die erste Veranlassung zu der vertrauten Freundschaft zwischen beiden Dichtern gab. 1718 ließ er s. Komödie: „The wife of Bath“, drucken, die auf der Bühne kein Glück gemacht hat, und gab um dieselbe Zeit „The shepherd's week“ heraus, eine aus 6 Eklogen bestehende, aus der gemeinen Wirklichkeit geschöpfte Schilderung des engl. Landmanns, welche dem Geschmacke s. Landleute sehr zusagte. Da er aber dieses Werk dem Lord *Hollingbroke* zugeeignet hatte, so mußten ihm die darauf gegründeten Hoffnungen zur Beförderung bei der neuen Regierung fehlschlagen, obgleich er, als Secretair des Grafen *Clarendon*, engl. Gesandten am hanöv. Hofe, im lezten Regierungsjahre der Königin *Anna*, zu glänzenden Erwartungen berechtigt war. Nach s. Rückkehr trat er mit der Tragikomödie „What-d'yecall-it“, und 1717 mit der unter Pope's und *Arbutnot's* Weihülfe geschriebenen Komödie „Three hours after marriage“ auf, konnte aber nur für die erstere einigen Beifall gewinnen. Er begab sich hierauf nach *Nachen* und lebte einige Zeit auf dem Landsitze des Lord *Harcourt*. Hier veranstaltete er die Herausgabe s. Gedichte auf Subscription, die ihm 1000 Pfund einbrachte. 1724 erschienen „The captives“, ein gut aufgenommenes Trauerspiel, und 1726 der 1. Bd. s. zum Unterrichte des Herzogs v. *Cumberland* geschriebenen Fabeln, durch welche er sich bei den Engländern den Namen eines classischen Dichters erwarb. Einen beispiellosen Beifall erhielt seit 1727 s. „Beggars opera“ (Wettleroper), welche ein Nationalstück der Engländer geworden ist. Dieser Oper liegt eine wahre Anekdote aus dem Leben des berühmten *Jonathan Wild* zum Grunde. Ein zweiter Theil, unter dem Titel „Polly“, wurde nicht auf die Bühne gebracht. Die „Beggars opera“ gewann ihm das Wohlwollen vieler Großen, besonders des Herzogs und der Herzogin v. *Queensberry*, in deren Gesellschaft er den lezten Theil s. Lebens zubrachte, nachdem er vergeblich auf eine Anstellung von *Georg II.* und s. Gemahlin gehofft, die ihn vor ihrer Thronbesteigung persönlich geschätzt hatten. Er starb am Ende 1732 und wurde in der Westminsterabtei begraben. Der zweite Theil s. Fabeln, meist politischen Inhalts, erschien, durch den Herzog v. *Queensberry* besorgt, erst nach s. Tode. Gay war, nach Pope's Ur-

zweifel, ein gerader anspruchloser Mann, der so redete, wie er dachte, und immer zu mißfallen fürchtete. Johnson spricht ihm mit Recht jene mens divinior a), die das Eigenthum großer Dichter ist, läßt ihm aber als einem Sänger einer nähern Sphäre, besonders in der Darstellung des wirklichen Lebens, volles Recht widerfahren. Er preist ihn als den Erfinder der Liederoper, welche die italienische lange Zeit verdrängte und über ein halbes Jahrh. sich mit Beifall auf der Bühne erhielt.

Gay-Lussac, Mitglied der Akad. der Wissenf. und seit 1816 Prof. an der polytechnischen Schule zu Paris, Chemiker und Physiker, machte sich zuerst durch eine Luftfahrt in Paris bekannt, indem er sich, vereint mit Biot, in f. Ballon zu der bis dahin noch unerreichten Höhe von 3600 Toisen erhob. Diese Luftreise gab ihm Gelegenheit zu einer Menge merkwürdiger Entdeckungen im Reiche der Physik, die sich, wie z. B. f. Wahrnehmungen über das Steigen und Sinken des Quecksilbers und mehrern andern flüssigen und elastischen Körper in den höhern Luftschichten, sowie unter den verschiedenen Wärmegraden; durch wiederholte Versuche stets als richtig bewährt haben, und unter Andern die erste Veranlassung zu des Engländers Dalton scharfsinnigen Untersuchungen und Beweisen über die ungesmeine, bis zur Verdoppelung steigende Ausdehnung des Volumens der Flüssigkeiten (namentlich des Wassers) bei dem Durchgange durch alle Grade der Temperatur vom Gefrier- bis zum Siedepunkte gaben. Später verband sich Gay-Lussac mit Alex. v. Humboldt zu einem Versuch der genauen Bestimmung der Abweichung des magnetischen Aequators von dem Erdäquator, wobei beide Gelehrte sich auf die von Laplace in dieser Beziehung gemachten Wahrnehmungen stützten. Man hat von Gay-Lussac interessante Aufsätze in den „Annales de chimie“ und dem „Bulletin de la Société philomathique“; mit f. jetzigen Colleggen Thénard gab er „Recherches physico-chimiques, faites sur la pile galvanique, et les préparations du potassium“ (Paris 1811, 2 Bde.) heraus.

Gay-Lussac (Theodorus), ein Nachfolger des Emanuel Chrysoloras als Lehrer der griech. Sprache und Literatur im Abendlande. Er kam als Flüchtling nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken nach Italien und erwarb sich dort eine genaue und fertige Kenntniß der Landessprache. 1440 wurde er öffentlicher Lehrer zu Ferrara, und 1451 zog ihn Paps Nicolaus V. mit a. Gelehrten nach Rom, wo der Cardinal Bessarion ihn in f. Gefolge aufnahm. Nach Nicolaus's Tode berief ihn König Alfons nach Neapel, und als der Tod ihm auch diesen Gönner geraubt hatte, kehrte er nach Rom zurück, wo er aber durch eine geringe Belohnung des Papstes Sixtus IV. für eine Dedicatioon so gekränkt wurde, daß er sich nach Ferrara und von da nach Calabrien zurückzog, wo er 1478 starb. G. hat nicht bloß als Lehrer durch das Wort, sondern auch durch f. Schriften, und namentlich durch lat. Übers. griech. Classiker zur Verbreitung des Studiums der griech. Literatur gewirkt. Seine Hauptarbeit ist eine Uebersetzung der naturgeschichtlichen Schriften des Aristoteles.

Gebälk werden bald die sämtlichen Balken eines Gebäudes, bald bloß der oberste Theil oder das Hauptgestüms einer Säulenstellung genannt, welches auf den Säulen ruht und aus 3 Theilen besteht, dem Unterbalken oder Architrab, dem Fries und dem Kranz. (S. Säule.) Die schicklichste Höhe des Gebälkes bei jeder Art von Säulen ist der vierte Theil der Säulenhöhe selbst; ist es höher, so scheint es das Gebäude zu erdrücken, und niedriger gibt es dem Ganzen ein ärmliches Ansehen. Bei jeder Säulenordnung findet man hierin übrigens Verschiedenheit. (S. Säulenordnung.)

Gebärde, von dem veralteten Gebahrn, gebahren, als Haupt- und Zeitwort, auch: sich gebahren, sich betragen. Unter Gebärde in der bestimmten Bedeutung versteht man eine Art des physiognomischen Ausdrucks des Innern im Körper; es ist aber nicht leicht, diese Art genau zu bestimmen. Von der Miene scheint sie sich in folgenden Punkten zu unterscheiden: 1) die Miene ist bloß etwas Wort-

übergehendes, die Gebärde, obgleich sie sich auch in Bewegungen äußert, etwas Beharrliches; 2) die Miene erstreckt sich bloß auf die Bewegungen des Gesichts, die Gebärde auch auf den übrigen Körper; 3) die Miene ist bloß Seelenausdruck im Gesichte vernünftig sinnlicher Wesen, Gebärden zeigen sich auch bei bloß sinnlichbegehrenden Wesen; 4) die Miene ist daher Ausdruck der Gesinnung, des freien Charakters, Gebärde drückt die eben jetzt herrschende Leidenschaft, den vorübergehenden Affect aus. So bemerkbar diese Unterscheidungen hin und wieder sind, so schwankt doch im Ganzen der Sprachgebrauch. Ubrigens ist auch bei diesen Unterscheidungen nicht zu verkennen, daß Gebärde bald in einem weitern, bald in einem engeren Sinne genommen ist. Im weitern Sinne befaßt man darunter jeden physiognomischen Ausdruck des Innern im Körper, und dann sind die Mienen mit darunter begriffen. Jene stumme Sprache mit ihren malenden, ausdrückenden und deutenden Zeichen, welche man die Gebärden sprache nennt, würde deshalb auch die Mienensprache unter sich befaßen, sodas die Gebärden sprache ebensowol das Gesicht als die übrigen Glieder des Körpers zu Darstellungsmitteln hat. Die Gebärde wäre demnach das Allgemeine, die Miene das Besondere. Beim Entwurf einer Theorie der körperlichen Beredsamkeit wird es dienlich sein, diesen also festgesetzten Unterschied anzunehmen, und zur Mienensprache auch Das mitzurechnen, was das Gesicht nach der obigen Bestimmung von Gebärden in veränderter Bewegung ausdrückt. Körperliche Beredsamkeit ist aber die Kunst, einem Andern seine Gedanken mittelst des Körpers und gewisser Modificationen desselben so mitzutheilen, daß sie den verlangten Eindruck auf ihn machen. Diese Modificationen des Körpers sind entweder Bewegungen und Stellungen desselben, oder Töne. Man sieht, daß die ganze Schauspielkunst sich darauf gründet, indem von den Bewegungen und Stellungen des Körpers die Action, und von den Tönen die Declamation abhängt. Die Action ist nun eigentlich nichts Andres als die Gebärdenkunst selbst in jenem allgemeinen Sinne. Jene Bewegungen und Stellungen des Körpers sind nämlich Veränderungen desselben oder seiner Theile, in Ansehung ihrer Lage und Figur, mit gewissen Veränderungen der Seele übereinstimmend. Die Summe der Bewegungen ist *Vesticulation*; aus der Stellung gehen die *Attituden* (s. d.) hervor, Tragen und Haltung des ganzen Körpers im Stehen, Sitzen und Liegen während einer gewissen Situation. Hier ist immer etwas Unbewegliches, Festes. *Attituden* macht der ganze Körper; *Vesticulation* können nur die beweglichen Theile desselben machen, Kopf, Arme, Hände, Füße, entweder alle zusammen oder jedes für sich, weshalb es auch eine Kopf-, Arm-, Hände- und Fußsprache gibt, wovon freilich die meisten Schauspieler nichts verstehen. Von allen diesen stummen Sprachen unterscheidet man nun noch besonders die *Gesichtssprache*, und zwar nicht ohne Grund. Das Gesicht ist kein so beweglicher Theil als Kopf, Arm, Hand und Fuß; theils aber durch die eigenthümliche Bildung und die bleibende Form seiner festen, theils durch das veränderliche Spiel seiner beweglichen Theile, theils durch Züge, welche durch Gewohnheit in den beweglichen Theilen fest und bleibend geworden sind, tritt hier das Innere in dem Außern in den bedeutendsten, unzweideutigsten und unverkennbarsten Kennzeichen hervor. Hier ist also eine Beweglichkeit ganz eigener Art, und von einer so großen Wichtigkeit, daß man wol Ursache hätte, ihr eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, zumal da es auch hier wieder fast so viele eigne Sprachen gibt, als Theile des Gesichts. Wer eine Stirn-, Augen-, Nasen-, Lippen- und Wangensprache lächerlich finden wollte, bewiese damit nur, daß er die Natur hier niemals genugsam beobachtet hat. Diese Gesichtssprache nennt man auch *Mimik* (s. d.), ein Begriff, der freilich an sich mehr umfaßt. Wenn Engel die *Mimik* in die *ethische* oder *physiognomische* eintheilt, welche die Eigenthümlichkeit eines Charakters, und in die *pathonomische*, welche die vorübergehenden Verwandlungen durch Affecten u. Leidenschaften in bestimmten Situationen darstellt, so liegt

Dieser Eintheilung der Unterschied zwischen Miene u. Gebärde im engeren Sinne zum Grunde. Es ist auch hier rathsam, das Mienenspiel auf die Gesichtssprache einzuschränken, das Gebärdenspiel aber auf die ganze körperliche Beredtsamkeit auszudehnen. Gebärdenspiel würde demnach sein die vorübergehende Modification des ganzen Körpers, seiner unbeweglichen Theile, in Stellung und Bewegung, zum Ausdruck des Innern und Außern während einer gewissen Situation. Die Bezeichnung durch Spiel scheint uns bloß von dem Vorübergehenden in dieser Thätigkeit herzukommen, und nicht etwa von der Leichtigkeit, womit sie ausgeübt wird. Weit eher könnte man noch an Unwillkürlichkeit denken (wie bei dem Spiel der Muskeln), womit die äußern Werkzeuge der Thätigkeit der Seele in einer naturgemäßen Äußerung folgen. Wer durch Kunst die körperliche Beredtsamkeit üben will und die naturgemäßen Äußerungen nicht trifft, der verfällt in Grimasse. Die Natur, wie sie für jeden Ausdruck der Leidenschaft, für jede Stimmung der Seele ihren eignen Ton und eigne Bewegung in der Stimme hat, hat auch ihre eignen Bewegungen und Stellungen in dem Körper dafür. Wehe dem Schauspieler und bildenden Künstler, dem dafür der feine Sinn mangelt. (Vgl. Mimik und Pantomime.) dd.

G e b e r n, in Indien, Persis, in Persien aber Gebern, Suebern, Gauern, d. i. Ungläubige oder Feueranbeter, genannt. Sie selbst nennen sich Behendie oder Anhänger des wahren Glaubens, und haben ihre vorzüglichsten Wohnsitze in den Wästen von Karamanien gegen den persischen Meerbusen, vorzüglich aber in den Provinzen Verd Keram. Dies wenig bekannte, in der Unwissenheit glückliche Volk ist arbeitsam, mäßig und treibt fleißig Ackerbau. Die Sitten der Gebern sind sanft; sie trinken Wein, essen alles Fleisch, heirathen nur eine Frau, und leben streng und mäßig. Ehescheidung und Vielweiberei sind ihnen durch die Religion verboten; bleibt aber die Frau in den ersten 9 Jahren unfruchtbar, so darf der Mann neben derselben noch eine zweite nehmen. Sie verehren ein einiges höchstes Wesen, das sie den ewigen Geist oder Verd nennen. Sonne, Mond und Planeten glauben sie durch verständige Wesen belebt, erkennen das Licht als Grundursache des Guten, die Finsterniß als die des Bösen, und beten endlich, wie man sagt, das Feuer an, wovon sie auch den Namen erhalten haben. Sie selbst aber sagen, daß sie es nicht anbeten, sondern darin nur ein Gegenbild des unbegreiflichen Gottes hegen, weswegen sie auch allemal ihre Gebete beim Feuer verrichten und an heiligen Orten ein immer brennendes Feuer unterhalten, welches ihr Prophet Boroaster (s. d.) schon vor 4000 J. entzündet haben soll. Ihr heiliges Buch heißt Zensvesta (s. d.). Eine eigenthümliche Gewohnheit der Gebern ist es, die Todten, statt sie zu begraben, auf den Thürmen ihrer Kirchhöfe den Vögeln preiszugeben, wobei sie genau achtgeben, welchen Theil diese Thiere zuerst verzehren, und daraus auf das Schicksal des Verstorbenen schließen.

G e b e t, im weiten Sinne, jede mit frommen Gefühlen verbundene Richtung des Gemüths auf Gott, im engeren Sinne der mündliche Ausdruck frommer Gefühle und Gesinnungen gegen Gott. Das Gebet kann Bitte sein, Fürbitte, Dank und Lob Gottes. In den abergläubischen Religionen des Alterthums wurden die Gebete als Formeln von magischer Kraft betrachtet, deren Wirksamkeit das von abhängt, daß sie mit der größten Genauigkeit hergesagt und durch keinen Unglück bedeutenden Umstand unterbrochen würden. Würdigere Begriffe über das Wesen und den Zweck des Gebets hat das Christenthum verbreitet. Nach den Grundfäßen der katholischen Kirche kann der Mensch nicht bloß an Gott, sondern auch an die Heiligen und an die Engel Gebete richten; die protestantische Kirche dagegen erklärt Gott für den einzig würdigen Gegenstand der Anbetung. Die religiösen Menschen aller Zeiten haben in dem Gebete ein wirksames Mittel der Selbst-erhebung, des Trostes und der Befestigung in guten Gesinnungen gefunden. Je leichter der Mensch unter den Versuchungen und Sorgen des Lebens seine höhere

Bestimmung vergißt, desto mehr ist ihm die Geistesammlung, welche das Gebet gewährt, Bedürfniß, und es ist eine heilsame Gewohnheit, mit dem frommen Andenken an Gott den Tag zu beginnen und zu beschließen. Um das Gemüth in die Stimmung zu versetzen, in welcher es geneigt und fähig wird, sich zu Gott zu erheben, muß man sich der heil. Schrift, heiliger Gesänge (unter den neuern Liedern dieser Art sind besonders die von Witschel: „Morgen- und Abendopfer“, Sulzbach, zuerst 1804; die Gesänge von Juliane Weillodter und die Schrift von Ziegenbein: „Die Religion in Liedern, gesammelt aus den besten Dichtern“, zu empfehlen), guter Predigten und dgl. Erbauungsbücher bedienen. Da die Richtungen, welche das jugendliche Gemüth nimmt, die bleibendsten zu sein pflügen, so ist es nöthig, daß man auch das Kind beten lehre, und die Erzieher, welche meinten, daß die Bildung zur Religiosität einem reifern Alter vorzubehalten sei, verriethen Mangel an Kenntniß des menschlichen Herzens. Auch das Kind kann den Gedanken an ein Wesen, von welchem alles Gute komme, fassen, und ist frommer Gefühle fähig. N.

Gebirge, s. Berge.

Gebirgsarten, s. Geognosie.

Gebirgshöhe. Um eine allgemeine Basis bei der Bestimmung der Höhe eines Gebirges zu haben, bezieht man dieselben jederzeit auf die Meeresfläche, so daß die mehr oder minder hohe oder flache Umgebung eines Berges keinen Einfluß auf seine eigentliche Höhe haben kann. Daher kommt es, daß mancher Berg, z. B. der Brocken, der rings in einer bergigen Umgebung liegt, viel höher ist, als er scheint, da seine ganze Höhe, d. h. also Erhebung über der Meeresfläche, dem Auge nicht sichtbar ist. (S. Höhenmessung.) Folgende Formel zeigt die verschiedenen Stufen der Gebirgshöhe:

| | Pyrenäen. | Alpen. | Anden. | Himalih. |
|----------|-----------|--------|--------|----------|
| Gipfel — | 1,° | 1,4 | 1,8 | 2,4 |
| Mittel — | 1 | 1½ | 2 | 2½ |

Gebirgskrieg heißt der Krieg in Ländern, in welchen Hochgebirge nebst tief eingeschnittenen engen Thälern die Hauptphysiognomie bilden, als z. B. die Schweiz, Tirol, Salzburg, ein großer Theil der pyrenäischen Halbinsel u. s. w., weil er nur in diesen einen eigenthümlichen Charakter hat. Solche Länder werden, wenn der Krieg nicht ausschließlich gegen sie gerichtet ist, weniger der Schauplatz entscheidender Operationen sein, weil sie ihrer Natur nach die kriegerische Wirksamkeit hemmen und die Verpflegung schwierig machen. Sie dienen daher in den jetzigen Kriegen mehr als Stützpunkte größerer Operationen. Ihre Wichtigkeit ist deßungeachtet sehr groß, wenn auch nur untergeordnet. Sie eignen sich besonders zum Vertheidigungskriege, da sie viele Stellungen bieten, in welchen kleine Haufen ganze Heere aufhalten können; umgekehrt wird der Angreifende gehindert, seine Kräfte gehörig zu entwickeln, und muß jeden Augenblick, wenn er in schmalen, gedrängten Colonnen in einem Thale vorrückt, befürchten, daß der Feind neben ihm in den Thälern in seine Flanken operirt, ihn überrascht, seine Zufuhren und Unterstützungen abschneidet u. dgl. Indes hat der Gebirgskrieg jetzt bei der größern Beweglichkeit der Truppen, und weil man einsehen lernte, daß es wol kaum noch eine Stellung gibe, die nicht bei gehöriger Ortskenntniß und Entschlossenheit umgangen werden könnte, endlich bei der größern Cultur in ehemals unwegsamen und unwirthbaren Gegenden nicht mehr die Schwierigkeiten wie sonst. Der Gebirgskrieg erfordert eine genaue Localkenntniß, ist weniger regelmäßig als der Krieg in einem ebenen Lande; er fodert von den Anführern mehr Kühnheit, eine größere Bereitschaft auf unerwartete Ereignisse, und von den Truppen einen höhern Grad von Mut u. Ausdauer. Der General Matthieu Dumas nennt ihn die poetische Seite der Kriegskunst. Als ein Meister im Gebirgskriege verdient u. A. der franz. General Lecourbe genannt zu werden; in Dumas's „Précis des évènements militaires“ findet man

die Operationen Accourbe's in Graubünden und in der Schweiz (1799 u. 1800) und mehre von ihm verfaßte Memoiren über diesen Gegenstand. 22.

G e b l ä s e, diejenigen Vorrichtungen, in denen atmosphärische Luft aufgefangan, gesammelt, zusammengebrückt und durch längere oder kürzere Röhrenleitungen in die Form der Schmelzöfen, Herde u. geführt wird. Die Röhre, in welcher sich die Windleitung endigt, und durch welche der Wind in die Form und durch diese in den Schmelzraum geleitet wird, heißt die Wille. Häufig werden mehre Gebläse mit einander verbunden, indem der Wind zuvörderst in einen Windkasten und aus diesem erst in den Schmelzraum geführt wird. Bei allen Gebläsen liegt der Mechanismus zum Grunde, die in einem Behältniß aufgefangene Luft auszupressen und es gleich wieder mit atmosphärischer Luft zu füllen. Jedes Gebläse muß daher 2 Öffnungen (Ventile) haben: eine, um die atmosphärische Luft einzulassen, und eine zweite, um die zusammengepreßte Luft abzuleiten; beide Ventile müssen sich daher wechselseitig öffnen und schließen. Man unterscheidet: 1) Gebläse mit biegsamen Wänden: die überall bekannten ledernen Balgen oder Bälge. 2) Die hölzernen Balgen oder Bälge, bei denen sich der pyramidale Oberkasten um den unbeweglichen Unterkasten auf- und niederbewegt und dadurch einen Raum von veränderlicher Größe abgrenzt, welcher bei der höchsten Erhebung des Oberkastens mit atmosphärischer Luft angefüllt wird, die beim Niederdrücken desselben ausgepreßt wird. Als eine Abänderung der Bälge kann das, nach s. Erfinder, einem Schweden, benannte Wilhelmsgebläse angesehen werden; bei demselben liegt der keilförmige Kasten fest, und ein Boden ist in demselben beweglich. 3) Die Kasten- und Cylindergebläse bestehen, erstere in parallelpipedischen, letztere in cylinderförmigen, entweder an einer oder an beiden Seiten verschlossenen Räumen; in welchen sich ein Kolben auf- und niederbewegt. Die Kasten- und Cylindergebläse sind entweder von Holz, selten von Eisen oder Stein, die Cylindergebläse gewöhnlich von Gußeisen, selten von Holz (Tannengebläse). Die nur an einer Seite verschlossenen oder einfachblasenden Kasten- und Cylindergebläse haben nur 1 Einlaß- und 1 Auslaßventil, die auf beiden Seiten verschlossenen oder doppeltblasenden dagegen jedes 2 Einlaß- und 2 Auslaßventile; die Cylindergebläse sind die wirksamsten Blasmaschinen. 4) Die Baader'schen (von Baader in München erfundenen) oder mit Wasser geliederten Gebläse bestehen in zum Theil mit Wasser angefüllten Gefäßen, in welchen sich ein zweites dergestalt auf- und niederbewegt, daß zwischen dem Boden dieser letztern und der Oberfläche des Wassers ein begrenzter Raum bleibt, welcher mit Luft angefüllt ist, die beim Niedergehen des Gefäßes entweicht. 5) Die erst neuerlich von dem kurbess. Oberberginspector Henschel erfundenen Kettengebläse bestehen in gußeisernen, unten nach der Kettenlinie gebogenen Röhren, die unten in einem Wasserkasten hängen und oben offen sind. Durch diese Röhren bewegen sich, oben über Räder hängend, mittelst des Drucks des darauf fallenden Wassers, Scheiben, welche die atmosphärische Luft mit fort- und in den unten befindlichen Sammelkästen führen. Es sind diese Gebläse von sehr guter Wirkung. 6) Die Wassertrommelgebläse bestehen in verschlossenen, über eine Wasserfläche gestellten, unten offenen Kästen oder Tonnen, welche mit längern oder kürzern Röhren in Verbindung stehen, durch welche Wasser herabfällt, welches die in den Röhren befindliche Luft in die Kästen treibt, aus denen sie in die Öfen oder Herde geführt wird.

G e b r o c h e n. 1) In der Musik heißt ein gebrochener Accord ein solcher, dessen Töne man nicht, wie gewöhnlich, auf ein Mal, sondern in einer gewissen Ordnung aufeinanderfolgend, anschlägt. Man nennt solche Accorde insofern auch Harpegglaturen. (S. Harpeggio.) Gebrochener Daß ist der, der, statt die Grundnote auszuhalten, sie entweder öfter wiederholt oder mit andern schicklichen Tönen abwechselt. 2) In der Declamation und im Gesang ist die gebrochene Stimme das Zeichen der tiefsten Nahrung. 3) In der Malerei sind gebrochene

Farben eine Art Rottelfarben. (S. Mezzotinto.) 4) In der Baukunst sind gebrochene Treppen, gebrochenes Dach, solche, die mehre Absätze haben.

G e b u r t ist der Act bei den weiblichen Menschen und Säugethieren, durch den sie ein Kind oder ein Junges ihrer Art zur Welt bringen. Wenn die Frucht ihre gehörige Zeit in dem Fruchthälter der Mutter zugebracht hat, und alsdann im Stande ist, ein selbständiges Leben zu führen, so reißt sie sich los, um das ihr nach ihrer Art zukommende Leben unabhängig von der Mutter zu leben. Indem nämlich der Fruchthälter durch die zunehmende Größe der Frucht bis zu seinem Maximum ausgedehnt ist, erwacht die ihm eigenthümliche Reizbarkeit, das Zusammenziehungsvermögen in ihm, er verringert dadurch seinen innern Raum und treibt die reife Frucht von sich. Die Zeit der Geburt ist bei den verschiedenen Geschlechtern der Säugethiere sehr verschieden, bei jedem aber genau und bleibend bestimmt. In dem Fruchthälter der Gebärmutter des Weibes fängt der Mensch als Embryo sein Leben an, wird dann weiter ausgebildet, zunächst als Fötus, dann als unreifes, endlich als reifes Kind. Mit seinem Wachsthum und zunehmenden Umfange wachsen zugleich die häutigen Hüllen, die es umgeben, und erweitert sich der innere Raum des Fruchthälters durch dessen Ausdehnung. Am Ende der 39. oder Anfange der 40. Woche ist das Kind völlig ausgebildet, und fähig, sein Leben unabhängig von der Mutter fortzuführen, daher erfolgt in der Regel nach die Trennung von ihr, d. h. die Geburt. Es entstehen allmählig die Zusammenziehungen der Gebärmutter, welche, da sie mit schmerzhaften Empfindungen verbunden sind, Wehen genannt werden. Man theilt diese ein in vorhergehende oder Kupfer (Vorwehen), welche den Anfang machen, nicht lange dauern, gelinde sind, und das Gefühl einer unangenehmen Spannung und eines Drängens erregen. Wenn die Schwangere davon befallen wird, kann sie oft nicht von der Stelle, bis die Wehe vorüber ist, da sie denn wieder oft einige Stunden lang frei ist. Dann folgen die wahren Wehen; diese dauern immer länger, kommen immer schneller zurück und werden immer heftiger. Die Zusammenziehungen des Fruchthälters geschehen in der Ordnung, wie die Ausdehnung desselben vor sich ging, indem der obere Theil oder der Grund desselben sich zuerst zusammenzieht, während der untere Theil und die Öffnung oder der sogen. Muttermund sich ausdehnt und erweitert. Daher senkt sich die Frucht bei dem allmählig sich verengernden Raume des Fruchthälters gegen die Öffnung desselben herab; die in den Hüllen der Frucht eingeschlossene Flüssigkeit, als der am meisten Widerstand leistende Theil, wird vorausgetrieben und bildet eine Blase, welche zur allmählichen Erweiterung des Muttermundes viel beiträgt. Es ist daher nachtheilig, wenn vorreife und unwissende Hebammen durch Kneipen an der Blase das zu frühe Zerplatzen derselben befördern. Bei wiederholten und kräftigen Wehen zerreißt endlich diese Blase, ergießt sich, und sogleich tritt der Kopf des Kindes selbst ein. Da die Schädelsknochen an denselben noch nicht ganz vollendet, sondern auf dem Wirbel nur durch eine feste Membrane verbunden sind, und, einander genähert, sogar ein wenig übereinandergeschoben werden können, so kann der Kopf durch den Druck, welchen er erleidet, an seinem Umfang etwas vermindert und in eine mehr kugelige Form gedrückt werden, daß er durch die Öffnung des Fruchthälters und des Beckens, in welchem dieser eingeschlossen ist, sowie auch durch die äußern Geburtstheile hindurchgleiten kann, worauf alsdann bald der übrige Körper nachfolgt. Der Act der Geburt ist demnach in der Regel kein widernatürlicher, gefährlicher und krankhafter Zustand, wie ihn wol manche jaghafte Frauen sich vorstellen. Es ist ein der Natur gemähes Entwickelungsgeschäft, welches ebenso wenig Krankheit ist als das Zahnen und die Entwickelung der Mannbarkeit, obgleich alle eine nicht unbedeutende Aenderung im Körper verursachen und zu Krankheiten Anlaß geben können. Zwar erfordert das Geburtsgeschäft eine heftige Anstrengung der Natur, aber diese hat auch viele und höchst vortheilhafte Vor- und Zubereitungen getroffen, um es zu erleich-

tern. Geht die Geburt auf die beschriebene Weise regelmäßig von statten, so heißt sie eine natürliche. Dazu wird erfordert, daß das Becken der Mutter gehörig gebaut sei, und seine Öffnung der reifen Frucht einen freien Durchgang gestattet; daß die Ausbildung und Größe der Frucht dem Becken gemäß sei, vorzüglich der Kopf derselben den von der Natur bestimmten, dem Durchmesser des Beckens angemessenen Umfang habe, ferner ein richtiger Stand des Fruchthälters in der Achse des Beckens, richtige Lage der Frucht, nämlich der Kopf nach unten, der Hinterkopf nach der vordern Seite der Mutter und nach der Öffnung des Fruchthälters, sodas der Hinterkopf zuerst zur Geburt eintrete, endlich daß die äußern Geburtsglieder keine widernatürliche Beschaffenheit haben. Leichte Geburt heißt diejenige, welche ohne übermäßige Anstrengungen und Schmerzen und in gehöriger Zeit erfolgt. Schwer ist die Geburt, wenn sie zwar natürlich, doch mit übermäßigen Anstrengungen und Schmerzen verbunden ist und viel Zeit, über 6—8 Stunden, erfordert. Die Ursache davon ist zuweilen Straffheit der Fasern der Mutter, vorgerückte Jahre derselben, verhältnismäßig zu großer Kopf des Kindes u. A. m. Auch diese Geburten vollendet die Natur, und Kreisende sollten daher nicht so bald nutzlos und ungeduldig werden. Eine widernatürliche (eigentlich nur unregelmäßige) Geburt ist die, wobei eine oder mehrere von den obenerwähnten Bedingungen zur natürlichen Geburt fehlen. Eine künstliche Geburt ist diejenige, welche durch die Hülfe der Kunst mit Instrumenten oder Handgriffen der Geburtshülfe bewerkstelligt worden ist. Frühgeburt heißt eine solche, welche einige Wochen eher erfolgt, als die gewöhnliche Zeit verlaufen ist, nämlich nach dem 7. und vor dem Ende des 9. Monats. Obgleich der Frucht von der Natur die Zeit von 40 Wochen zu ihrer Reife bestimmt ist, so ist sie doch auch zuweilen einige Wochen vorher zu dem Grade von Ausbildung gelangt, daß sie, von der Mutter getrennt, in einigen Fällen beim Leben erhalten werden kann. Daß sie jedoch nicht völlig reif ist, bemerkt man aus verschiedenen Zeichen. Ein solches Kind nämlich schreit nicht wie andre reife Kinder, sondern es gibt bloß einen dumpfen Laut von sich, schläft beständig, muß beständig gewärmt werden, wenn nicht sogleich Hände und Füße erkalten sollen. Außerdem aber ist auch bei einem unreifen Kinde — mehr oder weniger, je nachdem mehr oder weniger an der gehörigen Reife fehlt — die Haut am ganzen Körper roth, oft sogar blau, mit einem weichen, langen, wolkigen Haar, besonders an den Seitentheilen des Gesichts und auf dem Rücken, bedeckt; die Fontanelle der Hirnschale ist groß, die Schädelknochen sind leicht beweglich; das Gesicht ist alt, runzlich; die Augen sind meistens verschlossen; die Nägel an den Fingern und Zehen kurz, zart und weich, kaum 1 Linie lang; das Gewicht eines solchen Kindes ist unter 6, oft sogar unter 5 Pfund. Unzeitig heißt die Geburt, wenn sich die Frucht vor dem 7. Monate trennt. Dies ist alsdann ein in dem Grade unreifes Kind, daß es nicht fortleben kann: doch wird nach den bürgerlichen Gesetzen gestattet, selbst ein Kind von 26 Wochen noch für lebensfähig, und z. B. bei Neuverheiratheten für ein in der Ehe erzeugtes zu halten. Spätgeburt ist die über die gewöhnliche Zeit von 40 Wochen erfolgte Geburt. Da diese Rechnung von dem Anfange der Schwangerschaft an bis zur Geburt größtentheils und allein auf die Angabe der Mutter sich gründet, so findet hier oft Selbsttäuschung oder Betrug statt, und in der gerichtlichen Medicin ist es von der größten Wichtigkeit, indem oft viel darauf ankommt, ob ein nach dem Tode des Vaters und nach der 40. Woche geborenes Kind für ein rechtmäßig noch in der Ehe erzeugtes gehalten werden soll oder nicht. Die Wichtigkeit dieser Untersuchung und die Unbestimmtheit in den Beweisen hat eine große Verschiedenheit der Meinungen der medicinischen Schriftsteller herbeigeführt. Die meisten bezweifeln die Wahrheit des Vorgeben der Mütter über eine solche verzögerte Geburt und geben als Gründe an: die Natur würde sich an den bestimmten Zeitraum der Schwangerschaft; Gram, Krankheit u. A. m.;

Einem das Wachsthum der Frucht nicht verhindern u. Andre behaupten dagegen, die Natur binde sich an keine Regeln; mancherlei Ursachen könnten das Wachsthum der Frucht verzögern u. Fehlgeburtt, Mißfall, Abortus, wenn eine Frucht sich so früh absetzt, daß sie nicht leben kann, vom Anfange der Schwangerschaft bis zum 7., am öftern aber im 2. Monate. Veranlassungen dazu geben, zumal bei reißbaren oder vollblütigen Schwängern, heftige Erregungen, z. B. Stößen, Fallen, Lagen, Krämpfe, Leidenschaften u. d. m. H.

Geburtsadel. s. Erbadel.

Geburtschülfe ist die Kunst, durch bestimmte mechanische und dynamische, auf physiologische und pathologische Kenntnisse gegründete Verrichtungen die Geburt zu erleichtern, und sowohl kurz vor als während und nach der Geburt für die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Schwängern, Gebärenden und Neugeborenen zu sorgen; daher ist die Entbindungskunst nur ein Theil der Geburtschülfe. Heil- u. Wundkunst ist nur derjenige Theil der Geburtschülfe, welcher die natürliche Hülfe für die Mutter und das Kind bei der selbst natürlichen und kräftigen Geburt kräftet. Geburtschülfe im weiten Sinne hat wol von jeher, selbst bei den rohesten Völkern, stattgefunden, obgleich sie sehr mangelhaft gewesen ist und viel leicht nur in den unentbehrlichsten Handgriffen und Hülfeleistungen bestanden hat. Selbst bei den gebildeteren Völkern der Vorzeit stand diese Kunst noch auf einer niedern Stufe. Die Israelitinnen hatten schon Hebammen. Die ersten Nachrichten von künstlicher und männlicher Geburtschülfe finden wir bei den Griechen, aus dem Zeitalter des Hippocrates (fl. 357 v. Chr.). Aus den Schriften jener Zeit ersieht man, daß die Entbindungskunst bei den Griechen auf einer höhern Stufe stand, als im vorigen Jahrh. noch an den meisten Orten in Europa. Dessen ungeachtet wurde auch bei ihnen vieles Schädliche und Unzweckmäßige vorgenommen, und nur wenig von Dem, was notwendig gewesen wäre, gethan. Oft begnügte sie sich damit, die Eileithyia, die Göttin der Geburt, anzurufen. Bei den Römern beschränkte sich die Geburtschülfe auf wornige Hülfeleistungen und auf Opfer für Juno, Lucina u. a. der Geburt vorstehende Gottheiten. Erst später hatten die Römerinnen gewöhnlich Hebammen, bei schweren Geburten aber wurden die Ärzte zum Beistande gerufen. Diese waren entweder Griechen, welche unter der Herrschaft der römischen Kaiser in Rom lebten, oder ihre Kenntnisse waren größtentheils aus den griech. Schriftstellern geschöpft. In diesem Zeitraum gehören vorzüglich Soranus (100 J. n. Chr.) und Dioscorid, welcher das uns bekannte erste Lehrbuch der Hebammenkunst verfaßt hat. Im Mittelalter wurde die künstliche Geburtschülfe sehr vernachlässigt; sie schien sich auf das Ausschneiden der Frucht aus dem Leibe verst. Mütter zu beschränken. Dadurch, daß die Päpste den Mönchen die Ausübung der Heilkunst und die Lehrstellen an den neugegründeten Schulen übergaben, hingegen die Ausübung der Chirurgie und Anatomie den Ärzten und Laien aufs strengste verboten (1215), wurde auch die Entbindungskunst mehr auf innere und abergläubige Mittel beschränkt, und zwar nach und nach ganz den Weibern, Mönchen, Hirten und dergl. Personen überlassen. Waren diese mit ihrer Kunst zu Ende, so wurden die Heiligen angerufen, Bilder und Reliquien den Kreisenden angehängt u. So blieb der Zustand der Geburtschülfe bis in das 16. Jahrh. Jetzt wurde durch die größere Verbreitung der Buchdruck- und Holzschneidekunst auch für die Entbindungskunst allmählig eine bessere Zeit herbeigeführt, indem die noch übrigen Schriften der alten Griechen, Römer und Araber vervielfältigt werden konnten, der Geistesverkehr unter den Menschen allgemeiner, der Forschungsgeist erweckt und neu belebt wurde, und mehr Nahrung fand als bisher. Um diese Zeit war das Geschäft der Geburtschülfe so ausschließlich in den Händen der Weiber, daß es die größte Schande für einen Mann war, sich damit zu befassen, und es gleichsam als ein verabscheuungswürdiger Angriff auf die Ehre und Tugend

des weiblichen Geschlechts, Derjenige aber, welcher es unternahm, als ein Abenteurer und Zauberer angesehen wurde. In Hamburg verurtheilte man 1521 einen gewissen D. Weltes deswegen zum Feuertode. Doch wurde hier und da für einen bessern Unterricht der Hebammen durch mehre Hebammenbücher gesorgt; das erste war von Eucharis Rößlin (Koslein) zu Worms: „Der schwangern Frauen und Hebammen Rosengarten“ (1518). Auch die nun wieder erlaubte und mehr begünstigte Bearbeitung der Anatomie trug zur Verbesserung der Entbindungskunst sehr viel bei, in der vorzüglich Vesalius in Padua (1543) sich auszeichnete. Die Ärzte und Wundärzte beschäftigten sich noch immer bloß mit dem Theoretischen der Entbindungskunst; doch gingen die Letztern allmählig dadurch zur Ausübung derselben selbst über, daß sie das nicht nur erlaubte, sondern schon früher gesetzlich befohlene Ausschneiden der Frucht aus verstorbenen Schwängern, sowie auch allmählig andre bei Schwängern und Gebärenden vorkommende chirurgische Operationen verrichteten. Franz Roussel, ein Wundarzt in Paris, stellte in einer Schrift (1581) zuerst mehre Beweise von der Möglichkeit eines glücklichen Erfolgs des Gebärmutterchnitts an Lebenden auf, dem er den Namen *Enfantement Césarien*, cäsarische Kindergeburt, gab, woraus in der Folge der Name Kaiserschnitt entstand. Nach Verbreitung dieser Schrift wurde diese Operation auch an Lebenden in und außer Frankreich oft, selbst zuweilen ohne daß sie unumgänglich nöthig war, gemacht. Pitrean, Wundarzt in Paris, gab (1589) zuerst nähere Veranlassung zum Schoßnorpelschnitt, indem er auf das Ausdehnen der Schoßbeine zur Erleichterung der, wegen zu enigen Beckens, schweren Geburten aufmerksam machte. In Deutschland blieb die Geburts-hülfe noch lange in unvollkommenem Zustande, die Hebammen waren größtentheils unwissend, und die Männer kamen äußerst selten zur Geburts-hülfe, während es in Italien und Frankreich schon gebräuchlich war, Ärzte und Wundärzte zu Hülfe zu rufen. Ein in der Geburts-hülfe zu seiner Zeit berühmter Chirurgus in Paris, Element, welcher der la Vallière, der Geliebten Ludwigs XIV., bei ihrer Entbindung beistand, erhielt zuerst als Ehrentitel den Namen eines *Accoucheurs*, der den Wundärzten so wohl gefiel, daß sie nach und nach sich alle so nennen ließen. Helmerich v. Deventer war der Erste, welcher (1701) die Entbindungskunst wissenschaftlich zu begründen versuchte. In Frankreich, wo überhaupt die Entbindungskunst höher gestiegen war als in andern Ländern, ward in dem Hôtel-Dieu auch eine Unterrichtsanstalt für Hebammen eingerichtet (1745). Die Geschichte des Ursprungs und der Erfindung der Zange, dieses so äußerst wichtigen Instruments für die Geburts-hülfe, ist in einiges Dunkel gehüllt. Zwischen 1660—70 wollte Chamberlaine, Wundarzt in London, ein Instrument erfunden haben, mit dem er im Stande sei, die schwerste Geburt mit dem Kopfe voran für Mutter und Kind glücklich zu beenden, aber er behielt diese Entdeckung als Geheimniß für sich und gütig 1688 nach Amsterdam, wo er dasselbe an einige Geburtshelfer verkaufte; welche wieder in der Folge einen Handel damit trieben, der sich unter den Besitzern dieses Geheimnisses lange erhielt. Walsyn, ein berühmter Anatomiker und Chirurgus zu Gent in Flandern, kam endlich demselben Instrumente auf die Spur und ließ ein Instrument fertigen, das aus 2 hölzernen Büffeln bestand, welche einander gegenüber an den im Becken stehenden Kopf gelegt, und womit dieser gleichsam mittelst zweier eisernen Hände hervorgezogen werden sollte. Er kann also als der rechtmäßige Erfinder der ersten Zange (1723) angesehen werden. Die Zange wurde nun immer mehr, besonders von Levret in Paris (1742) und Plevier in Amsterdam (1780) und Smellie in London (1752) verbessert. Die Geburts-hülfe selbst wurde durch diese Männer Schriften und Unterricht vervollkommenet. Auch in Deutschland bildeten sich Geburtshelfer, welche nicht nur durch Geschicklichkeit einen ausgebreiteten Ruf erhielten, sondern auch zur Vervollkommnung der Entbindungskunst durch ihre Beobachtungen, und zur Verbreitung derselben durch Unterricht viel beitrugen. Un-

der diesen geübten sah aus: Leibschmidt in Jena (1750); Jussé in Leipzig; Meier in Jena; in Schwaben; Bredel in Berlin, Director der ersten Hebammerschule Deutschlands (1751); Ködter, Lehrer an der juridischen Fakultät dieser Art in Göttingen (ebenfalls 1751 gebohrn); Ernst in Wien (1757), vorzüglich durch Verbesserung der Lehrscheiben Jangr; Stein in Kassel und Harburg (1763); Struberg in Göttingen (1764) u. A. Die Errichtung mehrerer Entbindungsschulen mit Hebammerschulen erleichterte auch die Erlernung dieser Kunst und brachte sie auf den Grad von Ausübung, auf welchem sie sich jetzt befindet. Herrgott trug in der neuern Zeit besonders zur besten Kunst in Jena, Osander in Göttingen, Zuchelt in Würzburg, Bogand, Nagler, Boer, Jörg u. A. bei. Man ist jetzt auf dem glücklichsten Fortschritze gekommen, durch Ausübung aller zu dieser Kunst gehörigen Kenntnisse die Fälle bestimmen zu können, wo der Kunst sich leicht verhalten und das Gebrauchsgeheim der Natur überlassen kann und wo nicht es nicht, oder nicht allein, oder nicht ohne Nachtheil für Mutter oder Kind beizubringen kann, und daher der Kunst sicher, entschlossen und bestimmt handeln muß. H.

G e d ä c h t n i s s heißt das Vermögen und die Fertigkeit des Geistes, geordnete Gedanken zu behalten und willkürlich in sich wieder zu erneuern. Es setzt voraus das Aufheben des zu Behaltenden. Etwas bald faßt, sich leicht merken bestimmen und es lange behalten, sind Vollkommenheiten des Gedächtnisses, welche sich selten beisammen finden. In Hinsicht des Fassens ist das Gedächtniß schnell oder langsam, in Hinsicht des Behaltens ist es tren oder mahn, leicht oder schwer, in Hinsicht des Behaltens aber stark oder schwach, groß oder klein, indem es mehr oder weniger Vorstellungen längere oder kürzere Zeit behält. Die Behaltensbreite des Gedächtnisses hängt sehr von der Art des Denkens mit von der Aufmerksamkeit ab, welche man für die Gegenstände hat, welche ins Gedächtniß zu setzen sind. Man unterscheidet das Wortgedächtniß, welches von mathematisch Anordnungen prägt und keines sonderlichen Aufwandes von Geist bedarf, von dem Sachgedächtniß, wozu Urtheilskraft und alle sehrschwieriger Geist gehört. Ungemeine Gedächtniskräfte machen den gelehrten Mann, Nachdenker den Mann von Geist, den Philosophen. Das Gegenstück vom Gedächtniß ist die Vergesslichkeit, wo der Kopf, so oft er auch gefüllt wird, doch immer wieder leer wird. Dieses Uebel ist hienieden unvermeidlich, wie bei alten Leuten, oft aber auch die Wirkung zerstörender Ausschweifungen, ja mal in der Jugend, einer gewohnlichen Zerrüttung oder Mangel an Übung (s. d. fg. Art.). — Gedächtnißkunst s. Mnemonik. H.

Gedächtnißübung bezeichet die absichtliche Thätigkeit der Seele, eine Reihe von Sätzen aufzufassen und zu künftigen Gebrauche zu behalten. Man nennt dies auch Reminiren, und die Sprache des täglichen Lebens braucht dafür den Ausdruck: Auswendiglernen, vermurthlich darum, weil bei dem Hersagen des auswendigzulearnenden Inhalts der Herfragende nicht das Wort, worin das Memorire sich nicht, geöffnet vor sich haben und hineinsehen darf, sondern es so hält oder gelegt hat, daß er nur das Auspre, das Auswendige dremthen vor sich sieht. Da der Werth eines guten Gedächtnisses, welches durch Übung gestärkt und also zu einer Kraft erhöht werden soll, welche leicht und schnell faßt, lange und viel behält, und tren und partheuern Zeit sich des Aufzufassern wieder erinnert, sehr groß ist; da das Gedächtniß nur Recht die Vorrathskammer des Verstandes genannt wird; da durch ein gutes Gedächtniß die nützliche und sittliche Wirkksamkeit für das Leben erhöht wird, so sind die sogenannten Gedächtnißübungen ein betrachtenswerther Gegenstand der Erziehung und beim Unterrichte und in jüngern Jahren durchaus nicht zu vernachlässigen, da die Gedächtnißkraft zum Theil von körperlichen Organen mit abhänget scheint. Es muß bei der Erlernung dieser Übungen ein natürlicher Stufen gang vom Leichtern zum Schwerern, vom Klärern zum Singern, vom Einfachern zum Zusammengesetztern beobachtet werden, wenn das Fortschreiten zum bestmög-

eigten Ziele erleichtert werden soll. Man hat einfache und künstliche Hülfsmittel zur Erleichterung der Gedächtnisübungen. Die ersten beruhen auf folgenden Grundsätzen. a) Weil das Verstandene leichter gefaßt wird als das Unverständene, so suche man Das, was memorirt werden soll, zuerst zu verstehen, oder es Dem, der es merken soll, verständlich zu machen. b) Weil Das, was langsam und öfter durch die Seele geht, leichter als das schnell Vorübergehende gefaßt wird, so lese man das zu memorirende Stück oft mit Bedacht durch. c) Was durch zwei Sinne (Gehör und Gesicht) der Seele zugeführt wird, prägt sich besser ein, als was nur durch einen Sinn zugeführt wird; daher ist das Auf- und Abschreiben des zu memorirenden Stücks und das laute Durchlesen Anfängern zu empfehlen. d) Da die Erfahrung selbst bei Singvögeln gelehrt hat, daß sie am leichtesten die Stücker nachpfeifen lernten, die man ihnen Abends und früh vorpfeiff oder vorpfeitte; da sich auch bei Menschen die Erfahrung bekündigt, daß kurz vor Schlafengehen, weil hier kein neues Bild das vorgehabte so leicht verdrängt, und bald nach dem Aufstehen, wo auch die Seelenkräfte sich neu gestärkt fühlen und noch nicht durch die Eindrücke des Tages ermüdet sind, das Memoriren leichter wird als zu einer andern Tageszeit, so benutze man die Morgen- und Abendzeit zum Memoriren, oder wenigstens zum Durchlesen des zu memorirenden Stücks. e) Auch das Mitmerken des Places im Buche, auf welchem das zu Erlernende nach seinen Theilen steht, ist ein Erleichterungsmittel des Memorirens. Wer den Platz mit merkt, von dem sagt man, er hat Locals memorie. Von den künstlichsten Hülfsmitteln s. Mnemonik.

G e d a c k t nennt man eine Orgelstimme, bei welcher die Pfeife oben durch einen Deckel verstopft ist. Der Ton wird dadurch um eine Octave tiefer, sanfter, aber auch schwächer.

G e d a n k e ist ein Erzeugniß des Verstandes, wiewohl unter diesem das Verstandigen zu denken verstanden wird. Durch das Denken werden Anschauungen und Empfindungen zu Begriffen als allgemeinen Vorstellungen erhoben, und diese Begriffe wieder zu Urtheilen und Schlüssen verknüpft. Daher ist jeder Begriff, jedes Urtheil, jeder Schluss ein Gedanke. Im weitern Sinne werden aber auch die Treen, welche die Vernunft bildet, und in der weitesten Bedeutung sogar alle Vorstellungen überhaupt Gedanken genannt. Der Gedanke ist das innerste Eigenthum eines Menschen; worüber man nur Gott und seinem Gewissen Rechenschaft schuldig ist. Daher das Sprüchwort: Gedanken sind zollfrei. Durch den Gedanken kann sich der Mensch im Augenblick in eine andre Lage und selbst auf den entferntesten Weltkörper versetzen. Daher sagt man, Gedanken sind schneller als der Blitz oder als das Licht. In diesem Falle aber versteht man unter Gedanken die Vorstellungen des innern Sinnes oder der Einbildungskraft. Denn die Einbildungskraft ist es eigentlich, welche uns auf ihren Flügeln an jeden beliebigen Ort trägt und in jedes beliebige Verhältniß setzt. D.

G e d ä r m, s. Darm.

G e d i c h t, s. Poesie.

G e d i e g e n statt gediehen, d. h. gewachsen, reit: hervorgebracht, ohne Beifug oder Vermischung mit fremdartigen Theilen. Besonders wird das Wort im Bergbaue gebraucht. Gediegenes Gold, Silber, Zinn, welches von der Natur in reiner Gestalt erzeugt wird, zum Unterschiede vom Erze, in welchem es noch mit fremdartigen Theilen vermischt ist. Ferner sagt man auch gediegen von Dingen, die durch und durch aus denselben Theilen bestehen und dabei rein, fest, gedrunge, kräftig sind, z. B. eine gediegene Rede u. s. w.

G e d i k e (Friedrich), geb. den 15. Jan. 1764 zu Döberow, einem Dorfe bei Senzen, in der Mark Brandenburg; war, als s. Vater, Prediger daselbst, starb, 9 J. alt, und befand sich in der hälfsbedürftigsten Lage. Man brachte ihn nach Ceehausen, wo er die Schule besuchte, und von da in das Waisenhaus nach Jähle

thon. Hier wurde er durch Steinbart's Sorgfalt 7 J. frei versetzt und erzogen, ohne daß er sich weder äußerlich noch durch besondere Fähigkeiten und Fortschritte empfohlen hätte. 1766 errichtete Steinbart ein eigenes Pädagogium, dessen Rector auch G. wurde, und hier begann, besonders durch Steinbart's trefflichen Unterricht geneckt, sein Geist zuerst sich zu regen. Ihn besetzte plötzlich eine Thätigkeit, die schnell seine Anlagen entwickelte und ihn rasende Fortschritte machen ließ. 1771 bezog er die Universität Frankfurt, um Theologie zu studiren. Hier trat er mit Töllner und andern Studirenden in eine literarische Verbindung. Besonders fand er an Töllner einen würdigen Lehrer und wohlwollenden Beförderer seines Fortkommens. Töllner starb, und Steinbart, der dessen Stelle bekam, wurde aufs Neue G.'s Lehrer und Wohlthäter. 1775 berief ihn Spalding zum Hauslehrer f. beiden Söhne, und 1776 wurde er als Subrektor des Friedrichwerder'schen Gymnasiums in Berlin angestellt. 1778 wurde er Prorektor und 1779 Director desselben. Hier fing er an, sich als einen der größten Schulmänner Deutschlands zu zeigen. Unererschöpflich an neuen Lehrmethoden, und rastlos thätig in Einführung zweckmäßiger Verbesserungen, hob er die gesunkene Anstalt zu einer vorher nie erreichten Höhe empor; belebte die Gemüther der Lehrer und Lernenden und hauchte Allen eine ungewöhnliche Thätigkeit ein. 1798 ward er Mitdirector, 1796, nach Wäsching's Tode, Director des berlinischen Gymnasiums und der beiden davon abhängenden Schulen, 1790 Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften und bald darauf auch der Akademie der Künste, und 1791 ertheilte ihm die Universität Halle die theologische Doctorwürde. 1797 machte er eine Reise nach Italien. So lebte G. glücklich im Kreise einer zahlreichen Familie, geliebt und hochgeachtet von s. Freunden und allen Redlichen, rastlos thätig in s. vielfachen Wirkungskreisen, und durfte bei einem festen und kräftigen Körper ein hohes Alter zu erreichen hoffen, als eine schmerzhafter Krankheit s. nützlichen Leben den 2. Mai 1803 ein Ende machte. Seine nicht gemeine Kenntniß der griech. Sprache hat er durch s. Ausg. des Philokret von Sophokles, einiger Gespräche des Plato und s. Übers. der Pindar'schen Siegeshymnen bewundert. Mit s. Freunde Bießer gab er die ältere berlinische Monatschrift von 1788 bis zum 17. Bde. heraus. Seine pädagogischen Schriften enthalten eine Menge nützlicher Ideen und Vorschläge, und seine Lesebücher und Chrestomathien sind die ersten von besserer Art.

Gedritter Schein, s. Aspekte.

Gefäll. 1) Die Höhe, um wie viel ein flüssiger Körper bei s. Abflusse fällt, d. h. um wie viel er der Meeresfläche an einem Orte näher ist als am andern, von dem er herfließt. Man sagt, der Fluß hat auf 100 Ruthen 1 Fuß Gefäll, die Wasserfläche desselben ist unterhalb dieser Strecke 1. Fuß weniger über der Meeresfläche erhoben, als oberhalb derselben. Das Gefäll finden und gehörig bestimmen, ist bei Wasserbauern, als Schleusen, Canälen ic., von höchster Wichtigkeit. Bei den Mählen versteht man darunter die Höhe des Wasserfalls vor dem Mahlgewinne. Bei niedrigem Gefälle werden unterschlächtige, bei hinreichend hohem überschlächtige Mälder angewendet. Im Hüttenbau bedeutet Gefäll den obern Theil des Planherdes. In weitrer Bedeutung wird in der Geometrie der Unterschied, um wie viel ein gegebener Ort tiefer liegt als ein andrer, und welcher mit der Wasserwaage gesucht wird, das Gefäll genannt. — 2) Die Gefälle, Dasjenige, was von einem Grundstücke fällt, was dasselbe einträgt, und in engerer Bedeutung Dasjenige, was dem Grundherrn oder der Obrigkeit davon entrichtet wird.

Gefängnisse, Zwangswohnungen, theils zur Strafe, theils zur strengern Aufsicht. (Vgl. Buchthäuser.). Allgemein ist seit Howard's Bestrebungen die Nothwendigkeit, diese Anstalten zweckmäßiger, z. B. nach dem Vorgange der Penitentiarien (Besserungsanstalten) in den Verein. Staaten, einzurichten, anerkannt. Vgl. des Arztes Burton „Inquiry, whether crime and misery are produced or

prevented by our present system of prison-discipline" (G. A. 1816), und den 7. Jahresbericht der Society for the improvement of prison-discipline etc., 1827. In Amsterdam hat sich ein solcher Verein für die Niederlande gebildet. Dasselbe begreift seit 1820 im Seine-depart. eine Gefellsch. unter dem Schutze des Dauphins. S. Appert's „Journal des prisons“ (frei bearb. v. D. Hartleben in dessen „Allg. krit. Annalen der Verhaft-, Straf- und Besserungsanstalten“, Basel 1826). Die franz. Regierung errichtet ein Mustergefängniß für 400 Weiber nach der gefr. Preisschrift von Hippolyt Lebas. M. f. Basselot, „Des maisons centrales de detention 1828“ etc.; Ginouvier's „Tableau de l'intérieur des prisons“ (Paris 1824) und Danjon's Preisschrift: „Des prisons, de leur régime et des moyens de les améliorer“ (Paris 1821). „Über Gefangene und deren Aufbe-
wahrung“ hat S. B. Klappenbach (Hildburgh. 1826) eine für Beamte und Aufseher lehrreiche Schrift herausgegeben. Vgl. N. S. Julius's „Vorlesungen über die Gefängnißkunde, gehalten zu Berlin“ u. (Berlin 1828).

G e f ä ß e, röhrenförmige Bildungen in belebten Körpern, um die zur Ernährung derselben dienenden Flüssigkeiten den einzelnen Theilen zuzuführen oder von ihnen abzuleiten; im gemeinen Leben heißt der größte Theil derselben Adern. In dem Körper des Menschen und der meisten Thiere kennen wir viererlei Arten dieser Gefäße: Arterien, Haargefäße, Venen und Lymphgefäße (s. d.), wozu in den Pflanzen Spiralgefäße kommen.

G e f e c h t, s. Schlaecht.

G e f i e d e r t, 1) was mit Federn versehen ist; 2) in der Botanik Moosstängel, die an zwei gegen einander überstehenden Seiten einfache, in einer Fläche liegende Aste haben (in der botan. Kunstsprache pinnatus); doppelt gefiedert (bi-pinnatus), wenn die Aste derselben ebenso regelmäßig als der Hauptstängel getheilt sind; dreifach gefiedert (triplicato pinnatus), wenn die Aste der Aste wieder gefiedert sind. Es gibt der Bestimmungen über das Gefiedertsein der Blätter und Aste in der Pflanzenlehre noch viele, worüber die Lehrbücher nachzusehen sind.

G e f o l g, eine merkwürdige Anstalt, die Cäsar bei den Galliern („De bello gall.“, III. 22, VI. 15.), Tacitus bei den Deutschen fand („Germ.“, 13). Sie ging hervor aus dem Thätigkeitstrieb eines durch Jagd abgehärteten, durch Ackerbau nicht beschäftigten, mit kriegerischem Ehrgeiz erfüllten Volkes. Zu kriegerischen Unternehmungen schlossen sich an den erprobten und angesehenen Krieger Scharen von kriegslustigen Jünglingen und Männern an und traten mit ihm in eine durch Sitte und Volksglauben geheiligte Verbindung. Mit ihm suchten sie Kampf und Beute; ohne den Führer zurückzukommen, war unauslöschliche Schande. Dafür mußte der Führer aber auch für den Unterhalt des Gefolges sorgen, und was ihm hierzu sein Landbesitz und sein Vorrath edler Metalle nicht gab, durch Kriegsbeute und Bewilligungen der eignen oder fremden Gemeinden sich verschaffen. Der Reiche hatte davon, wie Tacitus sagt, im Kriege Schuß, im Frieden Glanz. Ähnliches Gefolg gehörte nun bald zum Luxus: „das ist Ansehen, das ist Macht, von einem großen Kreise erwählter Jünglinge umgeben zu sein; das ist Adel, das Ruhm, wenn sie durch Anzahl und Tapferkeit des Gefolgs hervorstrahlen“. So bildete sich im alten Deutschland neben dem Heerbannsdienste noch ein zweiter, der Gefolgsdienst. Jener gehörte für den National-, dieser für den Privatkrieg. Im Heerbann diente man aus Bürgerpflicht, im Gefolge aus Vertragspflicht. Aus diesem Gefolgswesen bildete sich eine Verfassung, die über ein Jahrtausend von wirksamen Folgen gewesen und zum Theil noch ist. Mit den Gefolgsherren nämlich, die sammt ihrem Gefolge wieder das Gefolge des Königs ausmachten, theilte sich der König in die Eroberung; Jedem fiel ein erbliches Grundeigenthum als Loos (Allodium) zu, und er vertheilte davon wieder Theile unter seine Treuen, wie man von da an das Gefolge nannte. Die Größe des Looses richtete

sich nach der Zahl freier Wehrmänner in Jedes Gefolge; der König selbst erhielt, um des größern Gefolgs willen, ein größeres Loos. Mit dem Grundeigenthume fielen aber, nach damaligem Kriegsrecht, den Eroberern auch die Eingeborenen als Eigenthum zu und wurden meist Leibeigene. Jedes Allodium war dann eine abgeforderte Herrschaft für sich und ihre Besitzer, nur im Kriegsfalle von dem König abhängig, denn jeder Edle mußte, nach erfolgtem Aufgebot, mit dem Gefolge seiner Freien dem König folgen, und sich beim Heereszug ihm unterwerfen. Somit wurden Allodialsystem und Gefolgswesen der Grund der neuen europäischen Staaten, in denen allen man, so weit germanische Stämme zogen, König und Edle, Kriegsanführer und Gefolg, freie Gutsbesitzer und Leibeigene unterschied. Späterhin machten die unausbleiblichen Reibungen zwischen den Königen und den Besitzern von Allodialgütern eine Änderung nöthig. Denn da den Königen fast nur der Titel als Vorzug blieb, so mußten sie, ihr Ansehen zu behaupten, auf Mittel bedacht sein, die unabhängigen Güterbesitzer in abhängige Vasallen zu verwandeln. Dies wurde Veranlassung zur eigentlichen Lehnverfassung. (S. Lehnwesen.)

G e f r i e r e n, die Umwandlung der in mittlerer Temperatur flüssigen Körper in feste Massen durch den Verlust ihres Wärmestoffs. Von Körpern, welche in der mittlern Temperatur fest sind, und durch künstliche Wärme in den flüssigen Zustand versetzt werden, sagt man, daß sie gefrieren oder erstarren, wenn sie durch Entweichung des Wärmestoffs ihren ursprünglichen Zustand wieder erhalten. Der Gefrierpunkt eines Körpers ist derjenige Wärmegrad, bei welchem er in den festen, und der Schmelzpunkt, bei welchem er in den flüssigen Zustand überzugehen anfängt. Das Wort gerinnen endlich wird nur in Beziehung auf die Bildung breiartiger Massen gebraucht. (Vgl. Eis.)

G e f ü h l ist, körperlich betrachtet, entweder das über den ganzen Körper verbreitete Empfindungsvermögen (das Gemeingefühl) oder das insonderheit den Fingern- und Zehenspitzen eigenthümliche Sinnesvermögen (das Getast oder der Betastungssinn), dessen Sitz die durch den ganzen Körper bis an s. äußersten Begrenzungen verbreiteten Nerven sind. Die körperliche Empfindung setzt aber auch ein inneres oder geistiges Empfindungsvermögen voraus, durch welches wir uns der auf die Nerven geschehenen Eindrücke und der dadurch in ihnen erregten Veränderungen bewußt werden. Gefühl wird häufig mit Empfindung verwechselt; beide sind aber keineswegs einerlei. Empfindung ist Bewußtsein eines empfangenen Eindrucks (Empfindung; es findet sich ein Auseres in unser Bewußtsein ein), und bezieht sich eigentlich jederzeit auf einen Gegenstand außerhalb unsers eigentlichen Ichs. Beziehen wir nun aber die Empfindung auf uns selbst, so werden wir uns des Zustandes bewußt, in den wir durch die gehabte Empfindung versetzt worden sind: wir fühlen. Man kann daher sagen: Ich empfinde einen Gegenstand außer mir; man muß aber sagen: Ich fühle mich. Gefühl ist demnach Bewußtsein des Zustandes, in welchen ich durch eine Empfindung versetzt worden bin. Aber dies Gefühl erstreckt sich weiter als jenes. Denn es umfaßt alle Empfindungen, 1) des äußern Sinnes, sie mögen herkommen, von welchem Organe sie wollen, also auch die des Gesichtes, des Gehörs u. s. w.; 2) des innern Sinnes, d. h. diejenigen, welche durch solche Veränderungen des Seelenzustandes entstehen, die nur innerlich wahrgenommen werden können, z. B. durch Gebilde der Einbildungskraft, durch Begriffe und Ideen, welche von Verstand und Vernunft erzeugt werden u. s. w. Die Zustände, worein das Gemüth versetzt werden kann, lassen sich auf drei Hauptarten zurückführen, zwei einfache und eine gemischte. Ist nämlich der Zustand unsers Gemüths von der Art, daß in uns ein Verlangen entsteht, in ihm zu verharren, so ist der Zustand uns angenehm, gewährt uns Vergnügen. Ist hingegen unser Gemüthszustand von der Art, daß in uns das Verlangen entsteht,

ihn zu entfernen, zu stehen, so ist der Zustand uns unangenehm, gewährt uns Mißvergögen, Unlust, Schmerz. Es trifft sich aber auch, daß das Gemüth zwischen diesen beiden entgegengesetzten Zuständen hin und her schwankt, weil die Empfindungseinbrücke in einer Beziehung zwar angenehm, in einer andern aber unangenehm sind. Daher jenes Schwanken, ob wir in dem Zustande verharren möchten oder nicht. Das Gemüth, nach entgegengesetzten Richtungen gezogen, geht wechselseitig bald in diesen, bald in jenen Zustand über. Man nennt Gefühle dieser Art rührende, und die Bewegungen des Gemüths bei diesen wechselnden Übergängen von Lust zu Schmerz und von Schmerz zu Lust Nührungen. Alle Gefühle sind nun Diefem zufolge Gefühle der Lust, oder der Unlust, oder aus beiden gemischte, rührende Gefühle. Die höhern menschlichen Gefühle sind a) das sittliche oder moralische Gefühl, welches nichts Andres ist als das eigenthümliche Wohlgefallen oder Mißfallen, welches wir bei der Vorstellung des Guten oder Bösen empfinden, und dies Gefühl heißt sittlich, weil es sich auf das durch das Sittengesetz bestimmte (gebotene) Gute oder (verbotene) Böse bezieht. Von andrer Art ist b) das ästhetische Gefühl, welches in dem eigenthümlichen Wohlgefallen am Schönen und Erhabenen, oder Mißfallen am Häßlichen und Niedrigen besteht. Ebenso empfinden wir ein eigenthümliches Wohlgefallen am Wahren, und Mißfallen am Falschen, woraus c) das Wahrheitsgefühl entspringt, das man auch ein logisches Gefühl nennen könnte. Alle diese Gefühle sind in dem Menschen von Natur vorhanden, können aber durch Entwicklung und Ausbildung der natürlichen Anlagen sehr verstärkt und verfeinert werden, sowie im Gegentheil sie auch durch Nothheit, Lasterhaftigkeit u. dgl. dergestalt geschwächt und unterdrückt werden, daß sie in manchen Menschen ganz erlöschen zu sein scheinen.

D.

G e f ü h l s m e n s c h e n, diejenigen, welche in Ihren Überzeugungen und Handlungen mehr durch Gefühle als durch Begriffe bestimmt werden, wogegen diejenigen, bei welchen das Letzte der Fall ist, Verstandesmenschen genannt werden, weil das Denken der Begriffe und Grundsätze eine Thätigkeit des Verstandes ist. Es ist indessen dieser Gegensatz sehr unbestimmt. Denn unter den Gefühlen, welche den Menschen in seinen Überzeugungen und Handlungen bestimmen, verbergen sich oft die Grundsätze, wenn sie nicht mit Deutlichkeit und Bestimmtheit gedacht werden. Eben darum ist es gefährlich, sich bloß nach Gefühlen zu richten, weil sich dann leicht falsche (theoretische oder praktische) Grundsätze einschleichen und die Maske schöner oder edler Gefühle annehmen können. Da es aber sehr schwer ist, Grundsätze deutlich und bestimmt zu denken, und noch schwerer, nach so gedachten Grundätzen zu urtheilen und zu handeln, so überlassen sich die meisten Menschen lieber ihren Gefühlen und schwelgen in denselben mit schwärmender Einbildungskraft, wobei sie wol gar mit einer gewissen Verachtung auf diejenigen herabsehen, welche den Gefühlen nur insofern hulldigen wollen, als dieselben auch vor dem Richterstuhl des Verstandes und der Vernunft sich rechtfertigen lassen.

D.

G e f ü h l s v e r m ö g e n. Seit die kritische Philosophie eine tiefere Erforschung der geistigen Natur des Menschen und eine schärfere Zergliederung der Thatfachen des Bewußtseins vermittelte, wurden auch in Hinsicht der verschiedenen Ausprägungen des geistigen Subjects drei Vermögen nach ihrer ursprünglichen Begründung und Gesetzmäßigkeit von einander unterschieden: das Vorstellungsvermögen, das Gefühlvermögen und das Begehrungsvermögen. Diese drei Vermögen sind, nach ihrer Ankündigung im Bewußtsein, einander gleich geordnet, nicht aber untergeordnet, weil sie weder durch einander bestehen, noch von und aus einander abgeleitet werden können; sie stehen aber auch gegen einander in Wechselwirkung, weil Vorstellungen ebenso in Gefühle, wie Gefühle in Vorstellungen, und Vorstellungen u. Gefühle in Bestrebungen, sowie Bestrebungen in Gefühle und Vorstellungen übergehen können; es findet sich endlich zwischen diesen drei Vermögen ein harmonischer

Zusammenhang, weil jedes derselben das andere in seiner gesetzmäßigen Ansehung hindert, und sie gemeinschaftlich den Gesamtzweck der geistigen Thätigkeit zu realisiren bestimmet sind. Das Gefühl ist aber ebenso wesentlich von der Empfindung, wor das Gefühlvermögen von dem Vorstellungs- und Begehrungsvermögen verschieden. Dem Ursprunge nach ist die Empfindung sinnlich, das Gefühl (s. d.) geistig. Jene geht aus dem Afficirtwerden der Sinne hervor; dieses entsteht durch das Wirken unsers geistigen Princips auf sich selbst. Die Empfindung ist mit einer Wahrnehmung der Nothwendigkeit des Eindrucks verbunden; das Gefühl ist das Eigenthum eines Wesens, das Freiheit besitzt. Die Empfindung hat die ganze organische und belebte Welt, nach unzahligen Verschiedenheiten und Graden, mit dem Menschen gemein, und kann, nach ihrer Ankündigung, in jedem Geschöpfe sehr verschieden sein; das Gefühl ist bloß das Eigenthum vernünftiger Wesen. Wir finden nämlich in unserm geistigen Wesen die unmittelbare Ankündigung unsers Daseins überhaupt, unsers jetzmaligen individuellen Zustandes insbesondere, und unsrer Persönlichkeit, als Wesen, in welchem ein doppeltes System von Kräften zu einem harmonischen Ganzen verbunden ist, und die, nach dieser Verbindung, ebensowol der Naturwelt als dem Reiche der Freiheit angehören. Wir nennen diese unmittelbare Ankündigung Gefühl, und unterscheiden dasselbe wesentlich von unsern Vorstellungen und von unsern Bestrebungen. Denn früher, als der Begriff des Daseins in uns sich bilden kann, verbürgt uns das Gefühl unser Dasein, und bevor sich noch die Begriffe von Individualität und Persönlichkeit entwickeln, fühlen wir uns schon als Individuen, noch der innigsten Vereinigung von sinnlichen und geistigen Anlagen zu dem Ganzen einer Person. Bevor wir noch zwischen Freiheit und Nothwendigkeit, zwischen Tugend und Laster im Begriffe unterscheiden können, fühlen wir uns als freie Wesen, und die Stimme des Gewissens entscheidet im Gefühle über den Werth oder Unwerth unsrer Handlungen. Das Gefühl ist also, nach seiner ursprünglichen gesetzmäßigen Ankündigung im Bewußtsein, weder Vorstellung noch Bestrebung, und an sich betrachtet, weder die Ursache noch die Folge einer Vorstellung, sondern ein ebenso unabhängiger Actus des geistigen Subjects im Bewußtsein wie die Vorstellung, und seiner Einseitig nach, in welcher kein Rangnigaltiges getroffen wird, seiner Vergliederung, sondern bloß des unmittelbaren Bewußtwerdens fähig. Das Gefühl, inwiefern es aus der Selbstthätigkeit des geistigen Subjects hervorgeht, ist, seiner Ankündigung und Richtung nach, unerschöpflich und in einem gewissen Sinne unermesslich; nie wird es in seinem ganzen Umfange befriedigt, nie kann der letzte Punkt desselben erreicht werden. Nur dadurch scheint es sich erklären zu lassen, wie der Mensch vermittelst des Gefühls gleich stark, theils von der Realität alles Dessen, was das Gefühl ursprünglich und unmittelbar verbürgt (vom Dasein, Individualität und Persönlichkeit), theils von den Grenzen und Schranken der Endlichkeit überzeugt werden kann, unter welchen sich das menschliche Dasein und die menschliche Freiheit ankündigt. In diesem Sinne ist denn auch die Sprache in der That zu arm, die Unermesslichkeit des subjectiven Gefühle auszudrücken, obgleich die Darstellung des Gefühls ein Grundcharakter der poetischen Sprache ist. Nach seiner natürlichen Beschaffenheit und Bestimmung scheint das Gefühlvermögen ein vermittelndes Vermögen zwischen dem Vorstellungs- und Begehrungsvermögen zu sein, weil die Stärke des Willens und die Kraft des Handelns zunächst von der Belebung abhängt, welche das Gefühlvermögen dem vorgestellten und zu realisirenden Gegenstande ertheilt. Da nun unter allen Objecten, welche der Wille zu realisiren bestrebt ist, die Ideale des Wahren, des Schönen und des Guten die reinsten und höchsten sind: so muß auch die Thätigkeit des Gefühlvermögens in Hinsicht dieser Ideale die höchste und vollendetste sein. Selbst die Glückseligkeit des Menschen kann, wegen des Zusammenhanges der Empfindung mit dem Gefühle, zu einer idealischen Begehrung erhoben, und dadurch als die Totalität der

sinnlich angenehmen Gefühle, mit den Gefühlen des Wahren, Schönen und Guten in Harmonie gebracht werden. Q.

G e g e n b e w e g u n g nennt man in der Musik einen solchen Gang mehrerer Stimmen, bei welchem die eine steigt, indessen die andre fällt, oder deren Taktfolgen in einer nach der Höhe, in der andern nach der Tiefe, oder so auch umgekehrt, von der Höhe und Tiefe gegen die Mitte zu gerichtet sind. Durch sie kann man manchen fehlerhaften Fortschreitungen und unharmonischen Gängen entgegen. (S. Bewegung.)

G e g e n b e w e i s, die Handlung einer Proceßpartei, wodurch dieselbe den Beweis, welchen der Gegentheil geführt hat, zu entkräften sucht. Die Frist des Gegenbeweises geht von der Insinuation des Beweises an, und in gleicher Form wie die Beweisfrist. Hat der Beklagte den Gegenbeweis zu führen, so ist, nächst der Entkräftung des über die Klagen geführten Beweises, die Bewahrheitung der Einsreden sein Zweck. Hat der Kläger den Gegenbeweis zu führen, so ist nächst der Entkräftung des Beweises die Bewahrheitung der Replik sein Zweck. Der Gegenbeweis wird nie vom Richter auferlegt, sondern vorbehalten. In den Asten nimmt der Gegenbeweisführer den Namen Reproduct, die andre Proceßpartei die Benennung Reproduct an. Die Gegenbeweisführung gewährt den Vortheil, daß man erst die Kraft und Richtung der Beweisführung absehen und danach den Gegenbeweis einrichten kann. (Vgl. Proceß.) A.

G e g e n f ü ß l e r (Antipoden) nennen wir in Beziehung auf einander diejenigen Bewohner der Erde, welche einander dem Durchmesser nach entgegenstehen, weil sie die Füße einander entgegenkehren. Der Scheitelpunkt der einen ist der Fußpunkt der andern. Die Gegenfüßler wohnen in gleichen, aber entgegengesetzten geogr. Breiten der Erde, und die geogr. Längen ihrer Standpunkte sind um 180 Gr. verschieden; ihre Tageszeit weicht daher nur um 12 Stunden von einander ab, und ihre Jahreszeiten sind einander entgegengesetzt. Die Kugelgestalt der Erde führt von selbst auf die Vorstellung der Antipoden, deren man schon vor Cicero gedachte. Allein die Kirchenväter fanden darin einen Widerspruch mit der Bibel, und im 8. Jahrh. wurde der Erzbischof zu Salzburg, Virgilius, ihretwegen in den Bann gethan. Erst als Erdumsegler die Sache außer Zweifel setzten, hörte der Widerspruch gegen die Lehre von der Kugelgestalt der Erde und von den Antipoden auf. Nicht zu verwechseln sind mit den Gegenfüßlern die Gegenwohner, welche mit uns einerlei Mittagskreis und gleiche, aber entgegengesetzte Breite haben. Die Gegenwohner haben mit uns, ihren Gegenwohnern, einerlei Mittagszeit, also einerlei Tagesstunden, aber entgegengesetzte Jahreszeiten.

Gegen sah, s. Antithese und Contrast.

Gegenschein, s. Aspekte.

G e g e n w i r k u n g (Reaction) entsteht, wenn ein in Bewegung begriffener Körper auf einen andern, bewegten oder nicht bewegten, Körper wirkt, und dadurch eine Veränderung in seiner Bewegung erleidet. Ein in Bewegung begriffener Körper A kann einen andern B, der sich ihm entgegenstellt, wieder bewegen, oder dessen Bewegung abändern, d. h. er kann ihm eine Bewegung mittheilen. A erleidet dadurch, daß ihm ein Theil seiner Kraft entzogen wird, selbst eine Veränderung. Die Ursache davon liegt in der Gegenwirkung von B; A wird gerade so viel Kraft verlieren, als ihm B Widerstand entgegenseht. Die Atomisten stellten sich vor, daß die Trägheit desjenigen Körpers, auf welchen die Einwirkung geschieht, dem einwirkenden Körper einen Theil seiner Bewegung oder seine ganze Bewegung gleichsam entziehe, bis beide eine gleiche Geschwindigkeit nach einerlei Richtung erhalten hätten; allein da Trägheit nichts Andres ist als bloßes Unvermögen, sich von selbst zu bewegen, so kann sie einem bewegten Körper nichts von

seiner Bewegung entziehen, kann nicht Ursache des Widerstandes sein. Nach der Lehre der Dynamisten gibt es keine Materie ohne zurückstoßende und anziehende Kräfte; ja ohne dieselben ist gar keine Materie möglich. Da nur ursprüngliche Kräfte das Wesen der Materie ausmachen, so wird daraus Dasjenige erklärbar, was wir Gegenwirkung nennen.

Geheime Gesellschaften. Von jeher hat sich unter den Menschen Das, was öffentlich gedächet wurde, im Innern der Gemüther aber unverfügbbar blieb, in das Dunkel geheimer Verbindungen geflüchtet, und so weit die Geschichte reicht, treffen wir auf Spuren verborgener Gesellschaften. Lehren, für welche das Volk noch nicht reif ist, weil sie dem herrschenden Aberglauben zuwider sind, hüllen sich in Mysterien und Symbole, welche nur dem Eingeweihten verständlich sind; Künste und Kenntnisse, womit die Menge beherrscht wird, sind das Eigenthum eines geheimen Priesterordens; selbst die politischen Einrichtungen der Staaten werden schon im grauen Alterthume Gegenstand für das Wirken weit verbreiteter geheimer Verbrüderungen. Wir brauchen wol kaum an die geheime Schrift und Wissenschaft der indischen und ägyptischen Priester, an die Mysterien der Griechen, an den großen Bund der Pythagoräer zu erinnern, welcher, wahrscheinlich älter als Pythagoras, ebensowol der willkürlichen Alleinherrschaft als der Herrschaft des Volkes eine Aristokratie der Unterrichteten und sittlich Gebildeten in seinen Schülern entgegenzusetzen suchte, und wirklich lange Zeit seinen großen Zweck zu erreichen schien. Es liegt aber in der Natur der Dinge einestheils, daß solche Unternehmungen auf die Dauer nicht gelingen können, weil die rohe Gewalt der Andern ihnen zu stark ist, und sie selbst sich in ihrer Reinheit nicht behaupten können, andernteils aber, daß sie dennoch von Zeit zu Zeit sich in wenig veränderter Gestalt erneuern. Denn die Aufgabe liegt dem menschlichen Gemüthe zu nahe, daß dem Geistigen und der sittlichen Kraft die ihnen gebührende Herrschaft wirklich zu Theil werde, als daß nicht gerade in dem Verhältnisse, wie die Menschheit von diesem Ziel entfernt wird, die Nothwendigkeit desselben allgemeiner gefühlt, und in Denen, welche sie erkennen, auch der Drang geweckt werden sollte, Das, was dem vereinzelt Streben nicht gelingen kann, durch vereintes und planmäßiges Wirken zu fördern. Was die Jesuiten (s. d.) vom Anfange des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrh. wirklich erreicht hatten, was die Illuminaten (s. d.) zu erreichen ziemlich nahe waren, ist, so verschieden auch der Geist beider Institute war, doch immer Dasselbe gewesen: Herrschaft eines Ordens durch höhere Einsicht und geistige Kräfte. Aber gerade je näher der Orden, welcher, wenn auch sein Dasein öffentlich anerkannt, seine Statuten nicht verborgen sind, dennoch in dieser Beziehung immer ein geheimer sein muß, jenem Ziele kommt, desto näher und unvermeidlicher ist auch seine Ausartung. Das individuelle Interesse des Ordens siegt über seine allgemeinen Zwecke; der Orden, welcher nur Mittel für etwas Höheres sein sollte, stellt sich selbst, seinen Glanz, seine Macht, über Alles; die Mitglieder sehen in ihm nur ein Mittel, ihre eignen Leidenschaften aller Art zu befriedigen. Von jeher ist daher der Zeitpunkt, in welchem eine solche Verbrüderung zu siegen schien, auch der Wendepunkt ihres Glückes gewesen. Wenn man alle Spielarten der geheimen Gesellschaften aufzählen wollte, welche sich in der Geschichte derselben bemerkbar gemacht haben, so müßte man eine Musterart aller menschlichen Gemüthskräfte und ihrer Verirrungen entwerfen. Alles Menschliche Wissen ist irgend einmal geheimes in Formeln und Symbole gehülltes Eigenthum eines Ordens gewesen; heidnische und christliche Priester haben die Völker durch geheime Ordenskünste in den Banden des Aberglaubens zu halten gesucht. Das Geheime hat schon an sich einen fast unwiderstehlichen Reiz; je unwissender aber die Menschen im Ganzen sind, desto leichter ist noch die Verführung durch die Vorspiegelung ver-

borgener Kenntnisse, Geistersehen, Goldmachen und andrer wunderbarer Kräfte. Das 17. Jahrh. ist reich an dergleichen Thorheiten (s. Rosenkreuzer und Andree), aber dennoch schienen sie erst im 18. eine fast allgemeine Herrschaft zu erreichen. Unglaube und der festerste Aberglaube haben in jener Zeit ihre nahe Verwandtschaft recht augenscheinlich bewiesen; denn während es unerlässliche Bedingung vornehmer Bildung schien, über Alles, was dem Menschen heilig sein muß, über Tugend und Religion zu spotten, ließen sich von einem so gemeinen Charlatan, wie Cagliostro, auch die Aufgeklärtesten betrügen. Nachdem von England aus seit dem Anfange des vorigen Jahrh. die Freimaurerei sich nach dem übrigen Europa verbreitet hatte, diente sie jener Geheimnißkrämerei, dem Hange nach verborgenen Künsten, der Eitelkeit, welche mit Rang und Ordenszeichen spielte, und dem Betrüge, welcher jene Schwächen benutzte, theils zum Werkzeuge, theils zum Vorbilde. Unläugbar kleideten sich Adepten auch in dieses Gewand und führten ihre leichtgläubigen Anhänger durch eine Menge von Graden und Vorbereitungen, welche nicht ohne Bezahlung erteilt wurden, und den Vortheil gewährten, daß das vorgespiegelte eigentliche Geheimniß immer im Hintergrunde gehalten werden konnte. Es braucht ebenso wenig geläugnet zu werden, daß auch eine nicht geringe Zahl andrer Bestrebungen von der entgegengesetztesten Art, Pörselsternmacherei und Illuminatismus, sich der maurerischen Verbindungen und Formen bedienten, um sie zu ganz fremdartigen Zwecken zu benutzen. Aber der echten Freimaurerei wird man nie den Vorwurf machen können, daß sie auf Störung der bestehenden bürgerlichen Ordnung sinne, oder etwas Andres sein wolle als ein Bund, welcher mit brüderlicher Liebe die ganze Menschheit umfaßt, in dessen Innerm der Mensch nur gelten will, was er als Mensch werth ist, und alle Spaltungen der Meinung, alle äußere zufällige Unterschiede, ohne sie je als politische Einrichtungen anzutasten, verschwinden. Statt also die Freimaurerei anzuklagen und zu verfolgen, sollte man froh sein, in ihr einen Tempel der Versöhnung und des rein sittlichen Strebens zu besitzen, dessen wohlthätiges Wirken nie nothwendiger ist als nach den großen politischen Entzweigungen unserer Tage, und man sollte nur die Verunstaltungen von ihr trennen, welche sich ihrer zu fremden Zwecken bemächtigt haben. Dies wäre aber um so leichter, als die echte Maurerei ihre Pforten nur gegen den großen Haufen schließt, gegen die Regierungen aber nirgends geheim sein will. Nicht nur in, sondern auch neben der Freimaurerei bildeten sich im vorigen Jahrh. fast in allen Ländern Europas eine Menge ähnlicher geheimer Gesellschaften und Orden, zum Theil von sehr unreiner, auf die roheste Sinnlichkeit abzwedender Art. Es wäre zu wünschen, daß die vorhandenen Materialien einer Geschichte dieser Verbindungen, von welchen die Orden unter den Studierenden einen besondern Zweig ausmachen, gesammelt und öffentlich bekanntgemacht würden, um manche irrige Ansicht über Geist und Zweck derselben zu widerlegen. In der neuern Zeit ist allerdings die politische Richtung vorherrschend geworden, obwohl an die Märchen eines Robison, Barruel, Fabricius u. A. kein besonnener Mensch mehr glaubt, und selbst die Erzählungen von einer revolutionnären Propaganda in Frankreich, welche von da aus allenthalben das Bestehende umzustürzen suchte, und von welcher alle Unruhen in andern Ländern angeflutet wurden, nach und nach ihr Ansehen verlieren. Denn überall, wo dergleichen Unruhen ausgebrochen sind, lassen sich eigenthümlicher locale Veranlassungen derselben nachweisen; wo diese (wie in England die Noth der Fabrikarbeiter, welche die Bewegungen der Radicalen hervorbrachte) gehoben werden konnten, ist auch sofort die Ruhe von selbst zurückgekehrt; sowie dieselbe, wo dergleichen locale Ursachen der Unruhen nicht vorhanden waren, gar nicht gestört worden ist. Bei einer Geschichte dieser neuern geheimen Verbindungen zu politischen Zwecken würde man übrigens auch die Überzeugung gewin-

nen, daß die meisten nicht von den untern Classen der bürgerlichen Gesellschaft, sondern gerade von den höhern Ständen in dem Interesse der Regierungen gestiftet worden sind, obgleich sie nachher oft einen Charakter angenommen haben, welcher nicht in der Absicht ihrer Stifter lag. So die Carbonari und der Tugendverein, so die Hetairia (s. d.) und manche andre ähnliche Verbindung. Auch diejenigen, welche gegenwärtig vielleicht von obenher begünstigt werden, weil man sie für Anhänger der absoluten Staatsherrschaft und eines blinden Gehorsams in Glaubenssachen hält, die Società del anello, della santa fede, dei consistoriali werden sich bald genug, wenn sie ihres Sieges gewiß zu sein glauben, als ein spröder und schwer zu behandelnder Stoff beweisen. Denn einer reinen Aufopferung für das Allgemeine der Menschheit sind nur Wenige fähig, und alle diese Verbrüderungen wollen die Früchte ihrer Arbeit selbst genießen. Ein allgemeines politisches oder rechtliches Urtheil über geheime Gesellschaften läßt sich daher gar nicht fällen. In Zeiten allgemeinen Elends — denn welches Elend kann für ein Volk größer sein, als wenn Wahrheit und Gerechtigkeit von der Erde verbannt zu werden scheinen — sind sie allein oft stille Bewahrer des heiligen Feuers, die Erhalterinnen einer reinen Religion und der ewigen Wahrheiten des Rechts gewesen. Selbst die christliche Religion hat sich geraume Zeit nur in der Hülle einer geheimen Brüderschaft den Verfolgungen eines Nero und anderer Ungeheuer einigermaßen entziehen können. Allein ebenso oft ist auch das Geheimniß nur für wahre Werke der Finsterniß in Anspruch genommen worden, und sehr unheilige Absichten, Versetzungssucht, Fanatismus, Rache, Herrschbegierde, haben noch überdies, wie die heilige Feme in Deutschland und die fast gleichzeitige Santa Hermandad (heilige Brüderschaft) in Spanien den Namen des Heiligen dabei gemißbraucht. Gewalt ist selten gegen diese Verbrüderungen sehr wirksam gewesen; je strenger die Verfolgung ist, desto mehr Künste erfindet man, um ihr auszuweichen. Das einzige, aber auch entscheidende Mittel gegen sie ist, sie unnöthig zu machen. Je größer der Spielraum ist, welcher dem Menschen zu einem selbstgewählten Wirken öffentlich gestattet wird, desto weniger Anlaß bleibt ihm zum Geheimen. Es ist, als ob die Menschen im Ganzen ein gewisses Maß von Kräften verbrauchen müßten, welches sich am meisten nach klimatischen Verhältnissen zu richten scheint. Die gemäßigten Zonen bedürfen davon das Meiste; läßt man sie dies nicht im freien öffentlichen Wirken, im Gemeindegewesen, und in öffentlicher Verbindung zu jedem erlaubten Zweck ungestört verbrauchen, so wendet sich dieser Trieb der Thätigkeit sogleich dem Geheimen zu. Der Staat verliert aber dabei nicht nur den großen Vortheil, welchen er von dem Gemeinfinne der Bürger ziehen kann, wenn er ihnen das Wirken für das Allgemeine möglichst frei gibt; sondern er stirbt auch selbst das Vertrauen und gewöhnt die Bürger zum Ungehorsam. Auch der Forschungstrieb der Menschen läßt sich Wahrheiten, welche er einmal gefunden hat, nicht wieder nehmen, und zieht sich, wenn die Lehrfreiheit öffentlich genommen wird, nur in die Verborgenheit damit zurück, wo sie ebenso gewaltig fortwirkt, und sich vielleicht nur noch weiter verbreiten, noch tiefer mit dem Gemüthe der Menschen aufzusammeln. Denn dann verstärken sich gegenseitig die beiden Reize des Verbotenen und des Geheimen, und Mancher hält nur darum an ihnen fest, weil er durch sie sich und seinem Thun eine Wichtigkeit zu geben glaubt, nach welcher er ohne sie vergebens strebte. Wie nur Licht und Luft der Pflanzenwelt ein gesundes, kräftiges Leben verleihen, Stokpflanzen aber im Schatten aufzuwachsen, so ist auch Öffentlichkeit und Freiheit dem Volksleben am heilsamsten, und es ist schon ein schlimmes Zeichen, wenn ein geheimes Treiben überhand nimmt. Aber auch dagegen sind Gerechtigkeit und Wahrheit und eine für Alle gleiche Gerechtigkeit die besten, ja die einzigen Gegenmittel.

Geheimerathsverordnungen oder Ordres of Council, Verfügungen, die über Staatsverwaltungsgegenstände aus dem Geheimenrathe des (unverantwortlichen) Königs von Großbritannien und im Namen desselben, nach vorgängiger Berathschlagung und Abstimmung der (verantwortlichen) Geheimenräthe, und zwar der Stimmenmehrheit gemäß, erlassen werden. Die Uebersetzung Cabinetsordre ist nicht passend, weil wir unter letzterer gewöhnlich einen von der reinen Willkür eines unumschränkt regierenden Fürsten ausgehenden Befehl verstehen. (Vgl. Continentsystem.)

In den meisten deutschen Staaten (und ehemals auch in Sachsen) wird Geheimerath oder Geheimerathsscollegium dasjenige Ministerium genannt, dessen Sitzungen der Fürst selbst beivohnt, und welches über alle Gegenstände in letzter Instanz entscheidet. Im Königr. Sachsen ist gegenwärtig der Geheimerath ein hohes Landescollegium, welchem die Oberaufsicht und Berathung über alle, das Wohl, die Würde und die Rechte des Landes betreffende Angelegenheiten obliegt. Über die von ihm deshalb beim Könige eingereichten Gutachten macht dieser seine Entscheidungen durch das geheime Cabinet bekannt, an welches auch die übrigen höchsten Landesbehörden Vorträge zu erstatten haben.

Geheimschrift (Kryptographie). Die Kunst, Briefe und Schriften mit geheimen Nachrichten so einzurichten, daß sie nur von Denen gelesen werden können, für welche sie bestimmt sind, kannte schon das Alterthum. Man schor z. B. einem Sklaven das Haupthaar, schrieb auf die Haut mit unverlöschlichen Zeichen und sandte ihn, nachdem das Haar wieder gewachsen war, an seine Bestimmung. Dieses ist jedoch keine eigentliche Geheimschrift, sondern nur ein Verbergen der Schrift. Die Geheimschrift besteht in dem Schreiben mit Zeichen, welche nur Demjenigen lesbar sind, für welchen die Schrift bestimmt ist, oder welchem die Erklärung der Zeichen, der Schlüssel, mitgetheilt ist. Die einfachste Art derselben ist, für einen jeden Buchstaben des Alphabets irgend ein andres Zeichen oder nur einen andern Buchstaben zu wählen. Allein diese Art von Geheimschrift (Chiffre) ist auch, ohne daß man den Schlüssel besitzt, leicht zu entziffern. Daher wendet man manche Täuschungen an; man scheidet die Worte nicht von einander, man schiebt nichtsbedeutende Zeichen zwischen die geltenden ein; man wechselt nach gewissen verabredeten Regeln mit verschiedenen Schlüsseln. Hierdurch wird zwar die Entzifferung der Schrift für den uneingeweihten Dritten sehr schwierig, aber auch für die Correspondirenden selbst außerordentlich mühsam, und ein kleines Versehen macht auch ihnen zuweilen die Entzifferung unmöglich. Andre Arten, z. B. sich über ein gedrucktes Buch zu vereinigen und die Worte aus demselben zu bezeichnen, hat auch das Mühsame des Chiffrirens und Dechiffrirens gegen sich. Die Art, die eigentlich geheimen Worte in einem größern Briefe oder Aufsätze ganz andern Inhalts zu verbergen, sodas solche hervortreten, wenn ein Blatt mit ausgeschnittenen Stellen dazwischen gelegt wird, hat zwar den Vortheil, daß das Dasein der geheimen Schrift selbst verborgen wird, ist aber nicht zu größern Mittheilungen geeignet, und der Schlüssel (das durchbrochene Blatt) leicht zu entwenden. Das Schreiben mit sogenannter sympathetischer Dinte ist gar zu leicht zu entdecken, weil die Reagentien, wodurch die verborgene Schrift hervortritt, bekannt sind. Daher ist die sogenannte Chiffre quarré oder Chiffre indéchiffrable sehr beliebt geworden, welche wenigstens die Leichtigkeit des Gebrauchs, die Schwierigkeit, den Schlüssel zu finden, und die Möglichkeit, denselben im bloßen Gedächtnisse zu bewahren, auch schnell zu wechseln, mit einander verbindet. Sie besteht in einem Täfelchen, worin die 26 Buchstaben des Alphabets unter einander gesetzt sind:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | |
| a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a |
| b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b |
| c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c |
| d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d |
| e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e |
| f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f |
| g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g |
| h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h |
| i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i |
| k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k |
| l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l |
| m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m |
| n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n |
| o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o |
| p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p |
| q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q |
| r | s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r |
| s | t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s |
| t | u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t |
| u | v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u |
| v | w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v |
| w | x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w |
| x | y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x |
| y | z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y |
| z | a | b | c | d | e | f | g | h | i | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z |

Man nimmt hierauf ein beliebiges Wort zum Schlüssel, z. B. Paris, und setzt die Schrift aus den Zeichen zusammen, welche sich ergeben, wenn man die Buchstaben der zu schreibenden Worte nach den Buchstaben des Schlüssels aufsucht, d. h. dasjenige Zeichen nimmt, welches sich für den zu bezeichnenden Buchstaben in der mit dem Buchstaben des Schlüssels anfangenden Reihe findet. Die Worte: „Der König ist todt“, werden nach dem Schlüssel Paris bezeichnet werden müssen: tftzuoagbhulxwi. Wenn die Übung hierin die erforderliche Accurateffe herbeigeführt hat, so ist diese Chiffreschrift ebenso bequem als sicher, und daher auch die jetzt am meisten übliche. Man kann mit einem jeden Correspondenten einen eignen Schlüssel verabreden, und diesen, so oft es nöthig ist, abwechseln. Das gewöhnliche Deciffriren ist unmöglich. 37.

Gehirn ist eine weiche, theils röthlich graue, theils weißliche, in der Hirnschale befindliche Substanz, mit vielen Adern durchwebt und von verschiedenen Häuten umgeben. Schon Demokrit und Anaxagoras zergliederten dieses Organ vor fast 3000 J. Haller, Vicq d'Azir u. a. Anatomen haben es in der neuern Zeit zergliedert, und Jeder ließ seinen Nachfolgern Entdeckungen zu machen übrig! Es besteht aus zwei, durch feine Adern und Fasern verbundenen, Haupttheilen. Das große Gehirn (cerebrum) nimmt bei dem Menschen den obern Theil des Kopfes ein und ist 7—8 Mal größer als das darunter und dahin-

ter liegende kleine Gehirn (cerebellum). Es ruht auf den Augenhöhlen, dem Grunde des Schädels und dem Zelte, und ragt nach hinten zu über das kleine Gehirn hervor. Auf der ganzen Außenseite des großen Gehirns befinden sich Furchen, und jedes Mal zwischen zweien derselben ründliche, darmähnliche Windungen. Sie entstehen, indem sich die Gefäßhaut ins Gehirn einstülzt, um dasselbe tiefer mit Blut zu versorgen. Die äußere röhliche Substanz des Gehirns ist weicher und gefäßreicher als die innere weiße, welche das Mark des Gehirns heißt. Das Mark besteht aus Fasern, die nach den einzelnen Gegenden sehr verschieden sind. Das kleine Gehirn liegt unter dem großen in einer eignen Kammer der Hirnschale. Auf der Grundfläche sieht man es in eine rechte und linke Hälfte durch das dazwischenliegende Rückenmark getheilt, nach oben und hinten aber zusammenhängen. Es ist ebenso wie das große Gehirn mit einer Gefäßhaut umzogen, von Außen röhlichgrau, inwendig aber größtentheils markig. Nach Verhältniß wird es viel tiefer und dichter von den Fortsetzungen der Gefäßhaut durchzogen, als das große Gehirn. Schneidet man es in horizontaler Richtung ein, so sieht man graue Ringe mit markigen einigermassen concentrisch abwechseln. Zwischen der röhlichgrauen und markigen Substanz findet sich allenthalben im kleinen Gehirn eine dritte gelbliche Mittelsubstanz. Alles Mark des kleinen Gehirns kommt in der Mitte gleichsam in einen kurzen Stamm zusammen. Die Erfahrung lehrt, daß in dem Bau des Gehirns viel seltener Abweichungen gefunden werden als bei den andern Theilen des menschlichen Körpers. Auch verdient die Symmetrie des Gehirns wohl bemerkt zu werden, vermöge welcher Alles darin doppelt ist. Selbst die Theile, welche in der Mitte liegen und darum einfach scheinen, wie z. B. das Rückenmark, bestehen eigentlich aus 2 symmetrischen Hälften. Das Gewicht des gesammten Gehirns beträgt beim Menschen 2—3 Pfund; es ist um so größer und schwerer, je jünger der Mensch ist, mit dem Alter wird es specifisch leichter. In Krankheiten, die mit Geisteszerrüttung verbunden sind, wird es zuweilen fester, zuweilen auch lockerer und weicher. Das Gehirn ist das etactliche Werkzeug der Empfindung und hierdurch das materielle Substract der Seele, sowie das höchste Organ des Körpers. S. Serres's „Anatomie comparée du cerveau dans les 4 classes des animaux vertébrés etc.“, Paris 1824, mit Kpfrn. (erhielt von dem k. franz. Institut den Preis).

G e h l e r (Johann Samuel Traugott), geb. zu Sörlich den 1. Nov. 1751, wo sein Vater Bürgermeister war, bildete sich auf dem dasigen Gymnasium und studirte in Leipzig anfangs Naturwissenschaften und Mathematik, später die Rechte. 1773 war er Führer dreier in Leipzig studirender Ruffen, 1774 hielt er mathematische Privatvorlesungen, 1777 erhielt er die juristische Doctorwürde, von 1783 an war er Rathsherr zu Leipzig und 1786 Weisiger des Oberhofgerichts. Er starb den 16. Oct. 1795. Unter mehren gelehrten Abhandlungen von ihm nennt man vorzüglich seine „Dissert. historiae logarithm. naturalium primordia“ (Leipzig 1776). G.'s Namen erhält das in seiner Art musterhafte „Phyikalische Wörterbuch“ in alphabet. Ordnung (1787—95, 5 Bde.). Außerdem hat G. engl. und franz. Werke über Physik, insbesondere über Electricismus übersezt, von Deluc, Kauias, St.-Fond, Gregory, Adams, Fourcroy u. Von G.'s „Physik. Wörterbuch“ geben jetzt Brandes, Smelin, Pfaff, Horner und Müncke (unter des Letztern Leitung) eine dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft gemäß neu bearbeitete Ausg. heraus, von welcher der 1., die Buchstaben A und B enthaltende Bd. in 2 Abth. (Leipzig 1825, mit Kpfrn.) erschienen ist.

G e h ö r ist der Sinn, durch welchen die lebendigen Wesen Wahrnehmung von denjenigen Schwingungen und Bewegungen der Luft bekommen, welche wir Schall oder Klang nennen, und daher zugleich der Sinn, welcher der unmittelbaren geistigen Mittelstellung dient und beim Menschen zum Ton und Sprachsinne erhoben

wird. Das Werkzeug des Gehörs ist das Ohr, ein in seinem Baue sehr zusammengesetzter, künstlicher Theil des thierischen Körpers. Man theilt es in das äußere, mittlere und innere Ohr. Die beiden erstern Theile sind vornehmlich dazu bestimmt, den Schall aufzufassen und fortzuleiten, indes die eigentliche Anklüftung der Töne und ihre weitere Fortpflanzung in dem innern bewerkstelligt zu werden scheint. Zum äußern Gehör gehört die Muschel und der knorpelige Gehörgang. Dieser schließt sich der Gehörgangsröhre an, welche durch das Trommelfell begrenzt wird. Das Trommelfell ist ein nach Innen convexes, sehr elastisches Häutchen und bedeckt die Trommelhöhle od. sogen. Pauke. In dieser sind die Gehörknöchelchen, ihrer Gestalt wegen Hammer, Amboss und Steigbügel genannt, befindlich. Das äußere Ohr ist durchaus zweckmäßig gebildet, um die wellenförmigen Erschütterungen der Luft aufzufangen und sie in die Muschel und von da in den Gehörgang zu leiten. Da die Fläche dieses leßtern, z. B. beim menschlichen Ohr, 50 Mal kleiner ist als die Fläche des äußern Ohrs, so muß hier der Schall um 50 Mal stärker sein, als wenn er ohne das äußere Ohr in den Gehörgang gekommen wäre. In der Trommelhöhle bilden sich die Töne und pflanzen sich weiter fort durch die überspannte Haut des Trommelfells und mittelst der Gehörknöchelchen. Die innerste Höhle des Ohrs nennt man das Labyrinth. Sie liegt über der Trommelhöhle etwas nach hinten in der festesten Masse des Schläfelenknochens, und besteht aus dem Vorhof, 3 halbkreisförmigen Röhren und der Schnecke, einem spiralförmigen Canal, der sich um eine Spindel windet. In diesen künstlichen Theilen, die man das innerste Heiligthum des Gehörorgans nennen könnte, werden die durch das Trommelfell und die Gehörknöchelchen ferner fortgepflanzten Töne zur Aufnahme noch besonders ausgebildet, und erreichen endlich die eigentlichen Gehörnerven, denen sie ihre Eindrücke mittheilen, um sie zu dem Gehirn selbst zu leiten, wo sie zur Empfindung erhöht werden. Die Entstehung dieser Empfindung hat man auf mancherlei Weise zu erklären versucht, allein die Natur wirkt hier hinter einem Schleier, den der Geist des Menschen zu durchdringen vergeblich bemüht ist. Eine Reihe der anziehendsten physiologischen Beobachtungen über das Gehör und dessen Werkzeuge bei den verschiedenen Classen der Thiere findet man in Ebladnis's „Akustik“. Über die Ausbildung und Veredlung des Musfel. Gehörs siehe Weber's Abhandl. in der „Leipziger musfel. Zeit.“, 1801. S. Will. Wright: „On the varieties of deafness and diseases of the ear etc.“ (Lond. 1829; deutsch zu Weimar).

G e h o r s a m, f. Klostergebäude.

G e h ö r w e r k z e u g e (künstliche), Hörmaschinen, Höröhren, nennt man gewisse Instrumente, welche angewendet werden, um bei Schwerhörigkeit die Empfindung des Schalls zu verstärken. Die Formen derselben sind sehr verschieden, doch gehen alle darauf aus, entweder, wo das äußere Ohr ganz fehlt, diesen Mangel zu ersetzen, oder wo das äußere Ohr zwar vorhanden ist, die innern Gehörwerkzeuge aber erschlafft sind, oder auf irgend eine andre Weise leiden, die Wirkung des äußern Ohrs zu verstärken. Es hat aber das äußere Ohr der Menschen und der Thiere hauptsächlich den Nutzen, daß durch seine trichterförmige Gestalt die Schallstrahlen gleichsam vereinigt, zusammengedrängt und zu den innern Gehörwerkzeugen, dem Sitze der eigentlichen Empfindung des Gehörs, geleitet werden. Alle Hörmaschinen nun, welche, wie gesagt, die Wirkung des äußern Ohrs ersetzen oder verstärken sollen, ahmen mehr oder weniger dessen Form nach. Die ältern Werkzeuge dieser Art gleichen einem Nachtwächterhorn oder einer Trompete, sie sind meistens ziemlich groß und gewöhnlich mit Handgriffen versehen, um sie, wenn man etwas deutlicher zu hören wünscht, an das Ohr zu halten, und zwar so, daß die engere Windung in den Gehörgang gesteckt, die äußere weitere aber gegen den Ort gerichtet wurde, von wo man den Schall erwartete. Diese Instrumente wurden aber, durch ihre Größe, sowie dadurch, daß sie beständig an das Ohr gehalten werden mußten, bald unbequem; auch verdeckten sie den Fehler, gegen welchen sie hel-

sen sollten, nicht genugsam, vertragen sich also nicht mit der Eitelkeit der Menschen, und würden bald verworfen. Einige neuere Hörmaschinen leiden nicht an diesen Mängeln. Die eine stellt einen kleinen silbernen Erichter dar, auf dessen innerer Fläche sich eine schneckenförmig vielfach gewundene Leiste befindet, wodurch ein eben solcher Gang gebildet wird, dessen inneres Ende auf den Anfang des Gehörganges trifft. An dem breiten umgebogenen Rande befinden sich einige Löcher, wodurch Bänder gezogen werden, um die Maschine an das äußere Ohr zu befestigen. Eine zweite besteht aus einer vielfach gewundenen Röhre von lackirtem Blech, deren inneres enges Ende in den Gehörgang gebracht, das äußere weitere aber am äußern Ohre befestigt wird. Auch können 2 solche Instrumente durch einen elastischen Bügel vereinigt und auf diese Weise in jedem Ohre eins angebracht werden. Ein drittes Instrument besteht aus einem hohlen blechernen Bügel, an welchem in der Mitte auf der vordern Fläche eine weite Öffnung befindlich ist, und dessen Schenkel in 2 sich einwärts biegende Röhren auslaufen. Dieser Bügel wird so auf dem Kopfe unter den Haaren befestigt, daß die Mündung in seiner Mitte gleich über den obern Rand der Stirn zu liegen kommt; die Röhren an den Seiten werden in den rechten und linken Gehörgang gesteckt. Dieses letztere Instrument hat den Vortheil, daß es sehr gut die geraden, von vorn kommenden Schallstrahlen auffängt.

G e h r u n g, bei den Holzarbeitern die schräge, nach der Winkellinie eines rechtwinkligen Vierecks gehende Richtung und eine in solcher Richtung laufende Fläche. Daher **Gehrhobel**, ein Hobel, mit dem eine Gehörung gemacht wird; **Gehrmass**, ein Richtscheit mit einem Anschläge oder Querbretchen am Ende, das nach einem Winkel von 45 Graden abgeseigt ist. Man bedient sich desselben, die Gehörung vorzuzeichnen.

G e i l e r (Johann, von Kaisersberg), ein berühmter Prediger, geboren zu Schaffhausen 1446 und von f. Großvater zu Kaisersberg im Elsaß erzogen, studierte zu Freiburg Philosophie und Theologie und lehrte daselbst eine Zeit lang, worauf er in Basel 1472 die theologische Doctorwürde empfing. Dann wurde er in Freiburg Professor der Theologie und folgte 1478 (86) einem Rufe nach Strasburg. Hier predigte er im Münster auf einer prächtigen, ihm zu Ehren erbauten Kanzel mit großem Beifall, und starb, nachdem er auf eine kurze Zeit nach Augsburg gegangen war, geehrt und geliebt von seinen Mitbürgern in Strasburg 1510. G. gehört zu den gelehrtesten und originellsten Köpfen seiner Zeit. Seine Predigten, gewöhnlich lateinisch niedergeschrieben (daher die Drucke derselben Übersetzungen aus dem Latein. sind), aber deutsch gehalten, zeigen ein eifriges und redliches Streben nach Eindringlichkeit, und verschmähen Wiß, Spott und Schimpf nicht, um ihre Wirkung zu erreichen. Lebendige Bilder aus dem Leben, warme Färbung, feste Umrisse charakterisiren seine Darstellung; und sein Eifer treibt ihn oft zu einer Verbitterung der Satyre, welche unsern Ansichten von der Würde der Kanzel widerspricht. Seine Sprache ist dem Geiste dieser Beredsamkeit angemessen, kräftig bis zum Groben, frei und lebendig, fest und bunt. In mancher Hinsicht kann er für einen Vorläufer des Abraham a Sancta Clara gelten. Wir nennen von seinen seltenen Schriften: „142 Predigten über Sebast. Brandt's Narrenschiff“ (Strasburg 1520, Fol.); „Schiff des Heils, der Neue und der Pönitenz“ (Strasburg 1512, Fol.); „Predigten über die Evangelien“ (Strasburg 1515, Fol., u. öfter.). S. D. F. W. Ph. v. Ammon: „Geiler v. Kaisersberg's Leben, Lehren und Predigten“ (Erlangen 1826); D. Wiltder. Weid: „Joh. Geiler v. Kaisersberg. Sein Leben und f. Schriften in einer Auswahl“. Mit Einleit. und Anmerk. (Frankf. a. M. 1829, 3 Bde.).

G e i g e, f. Violine.

G e i ß e l u n g e n haben zur Züchtigung von Verbrechern zu allen Zeiten stattgefunden. Der Umstand aber, daß auch Christus und die Apostel gegeißelt worden, gab der Andachtlei finsterner Zeiten Anlaß zu willkürlichen Selbstpeinigung

gen. Schon seit den ersten Jahrh. n. Chr. hatten einzelne Schwärmer durch freiwillige Martern des Leibes die für die begangenen Sünden verwirkte göttliche Strafe abzubüßen und den gerechten Vergelter gleichsam zum Mitleid und zur Verzeihung zu reizen gesucht. Um an den Leiden Christi Theil zu nehmen und sich der Entündigung durch ihn desto gewisser zu machen, erwählten Viele, wie der Abt Regino zu Prüm im 10. Jahrh., dazu die Geißelung; doch wurde diese Art von Büßung erst vom 11. Jahrh. an allgemeiner, da Petrus Damiani von Ravenna, Abt des Benedictinerklosters Santa-Eroce d'Avellano bei Subbio in Italien, später Cardinalbischof von Ostia, der Christenheit und insbesondere den Mönchen die Geißelung zur Buße für ihre Sünden auf das dringendste empfahl. Sein Beispiel und der Ruf seiner Heiligkeit verschaffte seiner Ermahnung Eingang; Geißliche und Laien, Männer und Weiber fingen an mit Ruthen, Riemen und Ketten gegen ihren Körper zu wüthen; man setzte Zeiten fest, um diese Schlägerei (disciplina) an sich zu verrichten. Fürsten ließen sich entkleiden von ihren Reichswägern geißeln. Ludwig IX. von Frankreich trug zu diesem Behufe eine eisenbeinerne Büchse mit 5 kleinen eisernen Ketten beständig bei sich und ermunterte seinen Reichswärer, derselben zuzuschlagen, auch theilte er dergl. Kettenbüchsen an die Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses und andre gute Freunde als besondere Gnadengeschenke zu gleichem Gebrauche aus. Der Wahn, sich durch diese Geißelungen von Sünden zu reinigen, wurde in der letzten Hälfte des 13. Jahrh. zu einer Raserei, die ganze Länder ergriff. „Um diese Zeit“, schreibt der paduanische Mönch in seiner Chronik beim J. 1260, „da ganz Italien von Lastern befecht war, gaben sich plötzlich einem unerhörten Unternehmen erst die Perugianer, dann die Römer und endlich alle Völker Italiens hin. Die Furcht Christi kam so stark über sie, daß Edelleute und Unadelige, Alte und Junge nackt ohne Scham durch die Straßen der Städte umherzogen; jeder trug eine Geißel von Riemen, womit er sich unter Senzen und Weinen, unter Absingung von Bußpsalmen und Anrufung der Barmherzigkeit Gottes bis aufs Blut peitschte. Nicht nur bei Tage, auch des Nachtes liefen sie so im härtesten Winter zu Hunderten und Tausenden mit brennenden Wachelichtern durch Städte und Kirchen, durch Dörfer und Flecken. Da schwiegen alle musikalische Instrumente, und kein Lied der Liebe erkundte mehr; man hörte nur den klaglichen Gesang der Büßenden. Die Augen der Härtesten konnten sich der Thränen nicht enthalten, Uneinige söhnten sich mit einander aus, Bucherer und Räuber eilten, das ungerechte Gut wiederzugeben, noch unentdeckte Missethäter bekannnten ihre Verbrechen u. s. w.“ Aber diese Buße artete bald in ein tumultuarisches Schwärmen, ja in ein Gewerbe aus. Die Büßenden vereinigten sich zu Brüderschaften, Flagellatori in Italien, Flagellanten (s. d.) in Frankreich, Geißler, Geißelbrüder, Flegler und Bengler in Deutschland genannt. Nach der konstanzer Kirchenversammlung (1414—18) wurden Geißliche und Laien des Geißelns nach und nach überdrüssig; die Franciscanermönche in Frankreich (Cordeliers) haben es noch am längsten getrieben. Daß ein so widersinniger Gebrauch sich so lange erhalten konnte, wird bei den außerordentlichen Wirkungen, die man sich davon versprach, nicht befremden. Das Geißeln vertrat nach den Begriffen des Mittelalters jede Art der Buße, welche die Reichswärter wegen begangener Sünden auflegten. 3000 Hiebe unter Absingung von 30 Psalmen galten ein Jahr, 30,000 Hiebe 10 Jahr Buße u. s. w. Eine ital. Witwe im 11. Jahrh. rühmte sich, durch Selbstgeißelung für 100 J. Buße gethan zu haben, wozu nicht weniger als 300,000 Streiche gehörten. Ueberdies gab die Meinung, daß man durch die Selbstpeinigung auch bei der größten Sündenschuld der Hölle entfliehen und sich den Ruf besonderer Heiligkeit erwerben könne, dem Geißeln in den Augen der Schuldbewußten und Ehrgeizigen einen Reiz, der die körperlichen Schmerzen so lange überwog, bis die Einbildungen der Andäthelei vor dem Lichte einer bessern Erkenntniß verschwanden.

G e i s t. Im Gegensatz des Körpers wird der Geist als ein Wesen gedacht, das mit Bewußtsein thätig ist, dessen Thätigkeit daher im Vorstellen und Erleben, oder; auf einer höhern Stufe gedacht, im Denken und Wollen besteht. Wird ein solches Wesen in Verbindung mit einem Körper, durch welchen es mit einer äußern Welt in Wechselwirkung steht, gedacht, so heißt es Seele, und jener Körper sein Leib. Ob es reine, d. h. körperlose Geister gebe, ist nie ausgemacht worden. In dessen hatte man auf diese Voraussetzung die Geisterlehre oder Pneumatologie erbaut. Diese angebliche Wissenschaft hat von jeher viele Verehrer gefunden, besonders unter den Schwärmern, die bei ihrer überspannten Einbildungskraft die Geister wol gar in körperlicher Gestalt zu schauen und mit ihnen in übernatürlicher Verbindung zu stehen wähnten. Solche Geisterseher unterschieden dann auch, vermöge ihrer Bekanntschaft mit dem Geisterreiche, verschiedene Ordnungen von Geistern, als gute und böse Geister, nach ihrem Charakter und Einfluß auf den Menschen; Luftgeister, Erdgeister u. s. w., nach ihren Wohnungen. (S. Dämonologie, Engel, Teufel, Gabalas.) Auch gaben dergleichen Personen oft vor, daß sie die geheime Kunst besäßen, die Geister sich unterwürfig zu machen, sie erscheinen zu lassen u. s. w., wozu man sich gewisser Formeln oder Zauberwörter bediente. Daher entstanden Geisterbeschwörer oder Geistercittirer, die oft nur verschmückte Betrüger waren, welche die Leichtgläubigkeit der Menschen durch angebliche Entdeckung verborgener Schätze u. dgl. zu ihrem Vortheile benutzten. Obgleich nun das Grundlose der Geisterlehre und das Trügliche der Geisterkunst (Magie) theils durch Schriften (vgl. Kant's Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik), theils durch Nachahmung der sogen. Geistererscheinungen mittelst der optischen Täuschungen, welche die natürliche Magie lehrt, oft genug dargethan worden ist, so hat doch der Aberglaube sich noch immer nicht davon losreißen können, wie der Beifall beweist, den Jung's Schriften über die Geisterwelt in unsern Zeiten, selbst unter den höhern Ständen gefunden haben. — Man nimmt aber das Wort Geist oft auch in andern Bedeutungen, sodas man darunter nicht ein besonderes, mit Bewußtsein thätiges Wesen versteht, sondern die innern, durch Sinne nicht wahrnehmbaren Bestimmungen gewisser Dinge. Ferner bezeichnet Geist eine höhere Regsamkeit der Geistes-thätigkeit, besonders aber der Erkenntniß-thätigkeiten, und im Gegensatz des Gemüths oder des Herzens. So sagt man von einem Menschen, er habe Geist, wenn s. i. n. e. Denkkraft in einem vorzüglich hohen Grade wirksam ist; und wiefern sich dies auch äußerlich im Ansehn oder Auge des Menschen abspiegelt, legt man auch wol diesen Theilen des Menschen Geist bei. Daher sagt man: ein geistreicher oder geistvoller Mensch, Schriftsteller, Künstler, desgl. eine geistreiche Physiognomie, ein geistvolles Auge u. s. w. Ja man trägt die leßtern Ausdrücke auch auf menschliche Erzeugnisse über, wiefern sich in ihnen die innere Kraft des Menschen, der sie hervorbrachte, ankündigt, und sagt daher: ein geistreiches Buch, ein geistvolles Kunstwerk, Gedicht, Gemälde u. s. w. Bei geistreichen Kunstwerken kommt es aber weniger auf die Stärke der Denkkraft als vielmehr der Einbildungskraft an, wiewol diese allein noch kein wahres Kunstwerk zu schaffen im Stande ist, sondern in Verbindung mit dem Verstande bei ihren Hervorbringungen wirksam sein muß. Endlich trägt man das Wort Geist selbst auf Getränke über, wiefern sie die Kraft haben, zu berauschen und dadurch die Einbildungskraft zu erregen. Deshalb nennt man sie geistige Getränke. Dasjenige Element derselben, welches man als den Grund jener belebenden Kraft betrachtet, nennt man ihren Geist, z. B. Weingeist (s. Alkohol), und bezeichnet die übrigen Bestandtheile mit dem Worte Phlegma. In einer andern Bedeutung setzt man in Beziehung auf die menschliche Rede dem Geiste, d. h. dem innern oder höhern Sinne derselben, den Buchstaben, d. h. den bloßen Wortsinne der Rede, entgegen. Im Franz. heißt Geist (esprit) oft nichts Anderes als Witz oder Laune, dergleichen die Gabe, ein unterhaltendes Gespräch zu führen. D.

Geist (der heilige), ist nach dem Sinne des N. Test. die Gottheit selbst, insofern sie als die höchste Vernunft auf geistige und moralische Zwecke überhaupt und insbesondere auf die Erhaltung und Ausbreitung des Christenthums hinwirkt. Wenn Jesus seinen Jüngern den Geist der Wahrheit, den Paraklet oder Tröster, verheißt und von ihm sagt, er solle auf Alle ausgegossen werden, die das Christenthum annehmen würden, so versteht er darunter diese göttliche Einwirkung, vermöge deren die Kraft der Wahrheit seiner Religion das menschliche Gemüth erleuchtet, überzeugt, zu großen Thaten begeistert und durch ihre himmlischen Eröstungen über jedes Leid der Erde erhebt. Sie rüstete die Apostel Jesu zu ihrem Berufe aus: wie ihr Blick nach dem Umgange mit dem Auferstandenen und beim Antritte ihres weltumfassenden Unternehmens freier, ihre eigne Erfahrung von der Gewissheit und allseitigen Anwendbarkeit der Religion Jesu reifer und lebendiger wird, klärt diese göttliche Kraft des Geistes sie über alle die Winke und Lehren ihres Meisters auf, die ihnen in ihrer sonstigen Befangenheit dunkel geblieben waren, und leisset ihnen und den Evangelisten beim Niederschreiben der Bücher des N. Test. den wunderbaren Reichtum, der schon die Verf. des A. Test. gekittet hatte und allen Wächern der heil. Schrift die Untrüglichkeit einer göttlichen Offenbarung gibt; sie theilt ihren Rieden die lichtvolle Klarheit, das eindringliche Feuer, die hinreißende Zuversichtlichkeit mit, durch die sie nun fähig sind, zu Menschen von allen Nationen in der allgemein verständlichen und überzeugenden Sprache des Herzens zu sprechen, und ihre Hörer mit dem Glauben zu erfüllen, dessen sie sich leben; sie macht sie siegreich gegen ihre Widersacher und standhaft unter den Streichen ihrer Verfolger; sie stärkt und erquickt ihr Herz unter den schrecklichsten Qualen und zeigt ihnen in der Stunde des Todes ein Reich ewiger Seligkeit, in dem ihr Herr sie erwartet. Dies sind die Gaben des heiligen Geistes, durch welche die Apostel, sowie die Überzeugten, Frommen u. Kräftigen unter den Christen aller Zeiten ausricheten u. Siege erkämpften, die für Menschen, denen es selbst an Ausschöpfung des Gemüths, an Stärke und Innigkeit der Überzeugung, an Muth und Thatkraft fehlt, ebenso unbegreiflich als unmöglich sind. Daß aber dieser einfache, dem wahren Verhältnisse Gottes zu den Menschen und der Entwicklungsweise des menschlichen Gemüths ganz angemessene Begriff von dem Wesen und Wirken Dessen, was in der Bibel heiliger Geist genannt wird, in der Folgezeit mannigfaltig verunstelt und unkenntlich gemacht wurde, kann Den nicht befremden, der es weiß, wie die Menschen mit religiösen Wahrheiten überhaupt umzugehen pflegen. Tertullian und Origenes, zwei vielgeltende Kirchenlehrer des 3. Jahrh., nannten den heil. Geist ein von Gott durch Christum hervorgebrachtes, obwohl das allervortrefflichste Geschöpf; Macedonius, in der Mitte des 4. Jahrh. Bischof von Konstantinopel, sprach ihm die Gleichheit des Wesens und der Würde mit Gott dem Vater ab. Die Synode zu Alexandrien, 362, erklärte ihn und seine Anhänger — Pneumatomachi oder Geistesfeinde — für Irrlehrer, und die allgemeine Kirchenversammlung zu Konstantinopel, 381, setzte für die ganze christliche Kirche ausdrückliche fest, der heil. Geist müsse als die vom Vater ausgehende dritte Person in der Gottheit mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und göttlich verehrt werden. Augustinus behauptete, der heil. Geist gehe vom Vater und vom Sohne aus, und die Synode von Toledo verdamnte 589 alle Andersgläubige. Diese kleine Abweichung von dem ältern Lehrbegriffe veranlaßte einen vom 8. bis ins 11. Jahrh. währenden Streit zwischen der abendländischen oder lateinischen und der morgenländischen oder griech. Kirche, welcher endlich eine gänzliche Trennung zur Folge hatte. Die dem Papste anhängigen Abendländer und mit ihnen die Protestanten behaupten, daß der heil. Geist vom Vater und vom Sohne ausgehe; die Morgenländer nehmen nur das Ausgehen vom Vater an. Die Verehrung des heil. Geistes, als der dritten Person in der Gottheit, ist übrigens beiden Kirchen und auch den Protestanten als ein wesentliches Stück des

Glaubens an die göttliche Dreieinigkeit gemein. Von der Wirksamkeit des heil. Geistes in der christlichen Kirche hat auf der einen Seite die Politik des Prieisterregiments, auf der andern der Mysticismus einiger Sekten schwärmerische Vorstellungen in Umlauf gebracht (s. Gnade, Hierarchie, Inspiration), und um seine Gegenwart zu vernünftigen, hat man ihn, zufolge eines mißverstandenen Gesichtes des Läufers Johannes bei der Laufe Jesu, sogar in Gestalt einer Taube abzubilden gewagt. Übrigens lehrt gegenwärtig die Theologie zu den ursprünglichen biblischen Bestimmungen von dem Begriffe, den Gaben und dem Bestande des heil. Geistes zurück, und unsere Vorstellung von dieser göttlichen Kraft kommt der Idee einer gesunden Religionsphilosophie von dem Zusammenhange des Geistigen im Menschen mit Gott immer näher. Denn das Gottes Geisß aus der von ihm eingegebenen heiligen Schrift, in den Thaten und Thaten frommer, für das Gute begeisteter Menschen, wie in unserm Gewissen spreche, und eine gefliessenliche Widerspöchlichkeit gegen die anerkannte Wahrheit und innere Überzeugung — die Sünde gegen den heil. Geist — unverzeihlich sei; daß man die durch Lehren, Beispiele und innern Gewissensdrang erweckten Vorätze und geleiteten Fortschritte unserer sittlichen Besserung als ein Werk dieses Geistes, Weisheit, Scharfblick in die Zukunft, Begeisterung für das Gute und religiöse Beredtsamkeit als Gaben von ihm, das priesterl. Amt aber als einen Auftrag Gottes betrachten müsse, der nicht ohne Mitwirkung, nicht ohne Empfänglichkeit für die Zusprache seines Geistes würdig erfüllt und nutzbar werden könne: alles Dieses steht mit der menschlichen Vernunft keineswegs im Widerspruche. Vielmehr unterscheidet diese genau von Dem, was bei den Menschen Geiß genannt wird, den Geist Gottes, und die Erfahrung zeigt, daß ein geistvoller Mensch sehr unheilig. denken und handeln, der heilige Geist aber mit seinen Gaben und Kräften nur in reinen, unschuldigen Seelen wohnen kann. E.

Geist der Zeit ist die in einem Zeitalter herrschende Denkart und Handlungsweise. Es ist also nicht die Zeit, der man einen Geist beilegt, sondern die in der Zeit (d. i. in einem Zeitalter) lebenden Menschen. Wenn man also sagt: der Geist der Zeit ist egoistisch oder revolutionslüchtig, so heißt dies nichts Andres, als die geistige Stimmung der in einer gewissen Zeit lebenden Menschen ist so beschaffen, daß die Meisten unter ihnen nur für ihr persönliches Wohlbestinden sorgen, oder einen großen Hang zu politischen Umwälzungen haben. Da nun die Natur in den Menschen einen gewissen Nachahmungstrieb gelegt hat, vermöge dessen das Beispiel Anderer ein äußerer Reiz für ihn wird, Dasselbe zu thun, so ist hieraus begreiflich, daß jeder Einzelne, je nachdem sein Nachahmungstrieb stärker oder schwächer ist, und er weniger oder mehr Selbständigkeit hat, auch dem Einflusse des Zeitgeistes auf seinen Charakter und sein Verhalten mehr oder weniger unterworfen ist. Daher wird dem Zeitgeiste eine gewisse Herrschaft beigelegt, die aber doch nicht so allmächtig ist, daß man sich nicht durch eigne Geisteskraft darüber erheben könnte. Die Ursachen, welche in einem gewissen Zeitalter einen eigenthümlichen Geist hervorbringen, können sehr verschieden sein, werden aber doch fast immer entweder aus so kräftigen Geistern, welche in religiösen, politischen, philosophischen, und ästhetischen Ansichten eine bedeutende Änderung bewirkten, oder aus so ausgezeichneten Regenten, deren Einfluß sich weit erstreckt, vereint mit der friedlichen oder kriegerischen, glücklichen oder unglücklichen Lage der Nationen hervorgehen.

Geistererscheinung. Man versteht darunter in den meisten Fällen das Sichtbarwerden eines abgestorbenen Geistes in der Gestalt seines vorigen Körpers, eines Schemen; die Nachahmung dieses Phänomens durch die natürliche Magie wird in dieser Beziehung Phantasmagorie (s. d.) genannt. Wie entschieden auch die Philosophie wider die Möglichkeit derselben sich erklärt und alle Berufung auf Erfahrungen mit der Mahnung an die Möglichkeit eines (vielleicht optischen) Betrugs und einer Selbsttäuschung überreizter Einbildungskraft abgewie-

fen hat: immer bleibt im Gemüthe des Volks eine geheime Neigung zu dem Glauben an diese Möglichkeit, und darum ist auf der Bühne die Erscheinung eines Geistes oder Schemen einer der stärksten tragischen Hebel, eins der wirksamsten Mittel zu kunstwerkmäßiger Bewegung des Gemüths. Die griechischen Tragiker haben sich dessen sowohl bedient als Shakespeare, Calderon u. a. neuere Dichter; dennoch ist der Geschmack der Franzosen im Ganzen dagegen, wegen seines Anspruchs auf Naturgemäßheit aller theatralischen Ereignisse; und sie haben selbst „Hamlet“ ohne Geist auf ihre Bühne gebracht. Das ist eine von den Folgen des Irrthums, daß Alles, was auf der tragischen Bühne als ein Wahres auf die Handelnden zu wirken scheint, auch die Zuschauer täuschen und ihnen als Wahrheit vorkommen müsse. Geschähe das bei der Erscheinung des erschlagenen Donquixote in „Macbeth“ z. B., so würde eben dadurch die Kunstwirkung vernichtet werden, und an ihre Stelle eine rein peinliche natürliche treten: der Zuschauer würde nicht Theilnahme an einem fremden Schicksal, sondern ein eignes Entsetzen empfinden. Jene Theilnahme, auf welche hier Alles ankommt, hängt keineswegs vom wirklichen Glauben des Zuschauers, sondern von dem scheinbaren des Spielers ab, und wir müssen Donquixote's Geist nur darum auf dem Theater sehen, weil wir sonst über die Ursache von des Königs Schrecken zweifelhaft bleiben würden. Inzwischen beruht der richtige Gebrauch dieses tragischen Erregungsmittels auf mancherlei Bedingungen, welche häufig verletzt werden, und der neueste Versuch, der in dem Trauerspiele: „Die Ahnfrau“, gemacht worden ist, die Erscheinung und Mitbehandlung einer Verstorbenen als Hauptsache zu behandeln und das ganze Stück hindurch die Zuschauer mit einer Art von künstlerischem Gespensterschauder zu unterhalten, scheint aus einer Verwechslung der Begriffe von Mittel und Zweck hervorgegangen zu sein. A. Mür.

Geisteskrankheiten sind diejenigen Arten von Störungen des freien Bewußtseins, in welchen der Mensch fortdauernd entweder keiner lebhaften und bestimmten Vorstellungen fähig ist, oder verkehrte, d. h. dem gesunden Verstande widersprechende Vorstellungen bei sich unterhält, ohne sich von ihrer Verkehrtheit überzeugen zu können. Im 1. Falle ist Blödsinn vorhanden, welcher, wenn er sich als allgemeine Abstumpfung der geistigen Empfänglichkeit und Selbstthätigkeit zeigt, Dummheit, wenn er aber als kindisches Unvermögen, Vorstellungen zu festen Begriffen zu verbinden, erscheint, Athernheit genannt wird. Im 2. Falle führen die mancherlei krankhaften Erscheinungen der geistigen Thätigkeit den allgemeinen Namen der Verrücktheit, weil hier gleichsam der Geist aus seinen Fugen gerückt ist. Sehr häufig sind diese verschiedenen Krankheiten des Verstandes und der Phantasie, oder mit einem Worte, des Geistes, mit einander verbunden, oder haben wenigstens, auch wo sie einzeln erscheinen, das Gemeinsame, daß sie sämmtlich den Krankheiten des Gemüths (s. d.) und Willens entgegenstehen, unter denen sich besonders die Melancholie und die Tollheit auszeichnen. Der beste allgemeine Name für sie alle ist: Seelenkrankheiten, von denen die Geisteskrankheiten dann nur einen besondern Zweig ausmachen, indem sie die Erscheinungen des krankhaften Vorstellungsvermögens ausdrücken, aus dessen Mißbrauche, z. B. durch überspanntes Nachdenken, sie zum Theil entspringen. So werden mechanische Künstler über die Vermählungen, das Perpetuum mobile, Mathematiker, die Quadratur des Circels zu finden, Theologen über die Erklärung der Apokalypse verrückt. Der Melancholie, dem Wahnsinn, der Tollheit gehen heftige Leidenschaften und überhaupt Störungen in den Gefühlen und Trieben voraus, als deren Erzeugnisse jene Krankheiten zu betrachten sind, zu welchen sich die Verrückungen u. s. w. nur nebenbei gesellen. ff.

Geist (griech. von *Gea*, die Erde), derjenige Theil der phys. Geographie, welcher die Kunde von den festen Landmassen vorträgt. Man unterscheidet folgende Abthl. derselben: 1) nesologische oder Inselgeographie, von den Inseln u. Halb-

tafeln, deren Ausdehnung, Lage u. Entstehung durch Feuer- oder Wasserwirkungen, Trennungen vom festen Lande, Korallenklippen; 2) orologische oder Bergeographie, von den Gebirgen auf dem festen Lande und dem Seegrund, Verschiedenheit derselben (Eis- u. Schneeberge, Gletscher, Ferner, Vulkane, Alpen, Höhlengebirge), Ausdehnung, Zusammenhang derselben; 3) oryktologische, welche die Gebirgsarten nach Bildung, Alter u. Bestandtheilen betrachtet; 4) planologische, von den Ebenen u. Flächen, Thälern, Abdachungen; 5) thetische Geographie, von dem Innern der Erdrinde, Spalten, Klüften, Bänken, Gängen, Lagerungen u. s. w. So hat Joach. Friedr. Schouw in f. „Specimen Geographiae physicae comparativae“ (Kopenh. 1828. 4.) die pyrenäischen Alpen und die skandinav. Gebirge beschrieben. id.

Geistlich wurde oft mit geistig verwechselt und zur Bezeichnung vieler, die ewige Wohlfahrt des menschlichen Geistes betreffenden Dinge gebraucht, die der Sprachgebrauch unserer Zeit geistig nennt. Mit dem später aufgetakelten Worte *religios* wird geistlich zum Unterschiede von weltlich, um eine besondere Beziehung auf Gott und die Religion anzuzeigen, noch jetzt oft gleichbedeutend gebraucht, z. B. geistliches Buch, Gespräch, Lied. Der gebildete Sprachgebrauch nennt aber nur solche Personen und Sachen geistlich, die mit der öffentlichen Religionsübung und der kirchlichen Verfassung in einer bestimmten, öffentlich anerkannten Beziehung stehen, und deshalb durch einen eigenthümlichen kirchlichen Charakter von allen andern ausgezeichnet sind. Dies ist jedoch bloß eine äußere, Geschäft, Bestimmung und Verhältnis andeutende Beziehung, bei der, was geistliche Personen betrifft, eine innere, nähere Gemeinschaft mit Dem, dessen Verehrung bei der Religionsübung und kirchlichen Verfassung bebrocht wird, zwar zu fordern, aber keineswegs nothwendig vorauszusetzen ist. Der geistlichen Tracht, d. i. der Amtskleidung der Priester und Prediger, den geistlichen Gütern, d. i. Besitzungen der Kirchen, kann dies Beiwort schon an und für sich nur ihres Gebrauchs wegen zukommen. Geistliche Beamte aber, wie die den geistlichen Stand bildenden Priester und Prediger selbst, geistliche Rätbe, Beisitzer der geistlichen Gerichte oder Consistorien, welche diesem Stande allemal angehören und sein Interesse vertreten; geistliche Stifter, welche, wie die Klöster, aus einer Körperschaft von Personen dieses Standes bestehen, sollten allerdings durchgehends auch die innere Weiße der Religiosität und geistigen Gemeinschaft mit Gott haben, die überhaupt das Merkmal wahrer Christen ist; und das geistliche Recht (s. Kanonisches Recht) hätte sich viele genauere Bestimmungen und Vorschriften ersparen können, wenn Alles, was geistlich heißt, auch mit dieser Weiße geheiligt wäre. Denn alle Christen sind im Grunde geistliche Brüder und Schwestern, sie nennen ihre Lehrer und Seelsorger mit Recht geistliche Väter und werden von diesen geistliche Söhne und Töchter genannt. Die kathol. Kirche wendet diese Beziehung auch zur Beschränkung der Heirathslustigen auf den besondern Fall an, wo sie von einer geistlichen Verwandtschaft spricht, die zwischen Taufzeugen, ihren Vätern und Gevattern angeknüpft sei. E.

Geistlicher Vorbehalt, s. Vorbehalt.

Geistliches Gericht, eine entweder bloß aus Geistlichen, oder aus Geistlichen und Rechtsgelehrten bestehende Behörde, welche über die Geistlichen (in mehreren Ländern auch über die Schuldner) und über geistliche Sachen (*causae ecclesiasticae*), Kirchenämter, Ehesachen, in England auch über Testamente u. dgl., die Gerichtsbarkeit ausübt. In protestantischen Ländern werden die geistlichen Gerichte meist Consistorien (s. d.) genannt.

Geistliches Lied, s. Kirchenmusik, Lied und Hymne.

Geistlichkeit ist derjenige Stand, welchem das Geschäft, den öffentlichen Gottesdienst zu verwalten, die heiligen Gebräuche auszuüben und die Gemeinden im Christentum zu unterrichten, übertragen ist, wozu die Mitglieder desselben durch eine feierliche Handlung (Ordination) eingeweiht werden. Einige schwärme-

rifche Orten, z. B. die Quäker, behaupten, daß die christliche Kirche eines besondern geistlichen Standes gar nicht bedürfe, und gestatten allen ihren Mitgliedern das Recht, in den Versammlungen zu reden. Die Erfahrung hat aber die Mängel einer solchen Einrichtung gezeigt, und es ist begreiflich, daß Personen ohne wissenschaftliche Bildung nicht im Stande sind, Predigten, welche auch den Gebildeten gemüthen können, zu halten und einen zweckmäßigen Religionsunterricht zu erteilen. Selbst die Quäker haben sich in neuern Zeiten genöthigt gesehen, Dörner (so nennen sie Diejenigen, welche gewöhnlich in den Versammlungen sprechen) anzustellen, nachdem dieses längst schon von den Quäkeren, welche zu der Zeit ihrer Entstehung ebenfalls die Entbehrlichkeit eines besondern Lehrstandes behaupteten, geschehen ist. Je vielseitiger der Kanzelredner gebildet sein muß, und je mehr Fleiß die Ausübung fodert, je mehr gelehrte Kenntnisse die wissenschaftliche Kenntniß des Christenthums, welche den öffentlichen Religionsunterricht leiten muß, voraussetzt, und je wichtiger sich der Prediger als Lehrer und als tröstender und rathender Freund der Gemeinde machen kann, desto weniger läßt sich die Unentbehrlichkeit eines besondern Standes bezweifeln, welcher dem Lehrgeschäfte und der zu demselben nöthigen Vorbereitung seine ganze Zeit und Kraft widme. Zwar hatten die von den Aposteln bestellten Ältesten und Bischöfe nicht das ausschließende Recht, zu lehren und die heiligen Gebräuche zu verwalten, vielmehr stand es damals auch andern Christen frei, in den Versammlungen zu sprechen u. Als aber die Gemeinden zahlreicher wurden, und Männer von Bildung und Kenntniß zu ihnen übertraten, mußte sich bald ein besonderer Stand zu diesen Geschäften bilden. Seit dem 2. Jahrh. wurden die Ideen des jüdischen Priesterthums auf die christliche Lehre übertragen, der geistliche Stand ward scharf von den übrigen Gemeindegliedern getrennt, und es entstand der Unterschied zwischen dem Klerus (ein griech. Wort, welches Erbtheil, Eigentum, Erbtheil und Eigentum Gottes im besondern Sinne bedeutet) und den Laien. Als das Christenthum seit Konstantin die herrschende Religion im römischen Reiche ward, erlangte die Geistlichkeit wichtige Vorrechte und große Reichthümer. Im Mittelalter wuchs ihr Ansehen und ihr Reichthum noch mehr, der Umfang ihrer Rechte erweiterte sich, und unter dem Schutze des Papstthums ward sie immer unabhängiger von der Staatsgewalt. Bei allen abendländischen Völkern ward die Geistlichkeit Landesstand, und viele Bischöfe und Erzbischöfe, besonders in Deutschland, wurden weltliche Herren. Es war dies die Folge theils des hierarchischen Systems, theils der Überlegenheit, welche der geistliche Stand, der im ausschließenden Besitze der wissenschaftlichen Kenntnisse war, über andre Stände behauptete, theils der Politik der Fürsten, welche die Geistlichkeit hoben, um den Adel zu beschränken. So gewiß es ist, daß die Dürftigkeit, welche hieraus entsprang, von den Feinden des geistlichen Standes in übertreibenden Schilderungen dargestellt worden sind, so kann doch nicht geläugnet werden, daß die weltliche Herrschaft und die Theilnahme an den politischen Angelegenheiten viele Geistliche von ihrer eigentlichen Bestimmung entfernte, und daß der Reichthum ein großes Sittenverderbniß unter dem Klerus verursachte. Daher war es wohlthätig, daß die Reformation den geistlichen Stand zu seiner wahren Bestimmung zurückführte. Verschieden von der Ansicht des Katholicismus (s. d.) von dem geistlichen Stande ist die des Protestantismus. Nach ihm ist der Geistliche nicht Priester, nicht Vermittler zwischen Gott und den Menschen, sondern nur Lehrer und Freund der Gemeinde; nicht durch höhere, auf übernatürliche Weise mitgetheilte Gaben, nur durch eine tiefere Kenntniß des Christenthums und der Wissenschaften, und durch die Fähigkeit, durch die Kraft der Rede die Menschen zu belehren und zu erbauen, unterscheidet er sich von andern Gemeindegliedern, und wenn von ihm strengere Sitten gefordert werden, so liegt der Grund davon nicht in einer besondern Heiligkeit seiner Person und seines Amtes, sondern lediglich darin, daß er, wie durch die Lehren, so auch durch

den Wandel die Gemeinde erbauen soll, und daß manche Beschäftigungen und Vergnügungen mit der Würde eines öffentlichen Lehrers zu streiten schienen. Im vorigen Jahr traten erst in Frankreich, dann auch in Deutschland viele Feinde des geistlichen Standes auf, welche die großen Verdienste, die er sich durch Beförderung der Volksbildung erworben hat, verkannten, ihn mit dem ungerechtesten Tadel überhäufeten und ihm alle seine Rechte entzogen wissen wollten. Auch ist der geistliche Stand in den neuern Zeiten von mehreren Regierungen sehr ungerecht behandelt worden. Indes hat sich die öffentliche Meinung schon wieder zu seinem Vortheile geändert, man erkennt seine Nützbarkeit an, läßt ausgezeichneten Geistlichen Gerechtigkeit widerfahren, und darf daher erwarten, daß die Regierungen die Rechte der Geistlichen nicht noch mehr, als bereits geschehen ist, beschränken werden, damit das Verdienst auch in diesem Stande Anerkennung finde, und der Geistliche den äußern Anstand behaupten könne, den sein Verhältnis fordert. N.

G e i z beruht auf einer Ausartung des Selbsthaltungstriebes, vermöge dessen man das Mittel zur Befriedigung dieses Triebes mit dem Zwecke verwechselt und daher am bloßen Besitze äußerer Mittel ein so großes Vergnügen findet, daß man nicht nur Andern, sondern auch sich selbst den davon zu machenden Gebrauch oder Genuß versagt. Geiz in weiterer Bedeutung umfaßt auch die Habsucht. Im engern Sinne geht er aber auf die Erhaltung des Besessenen, dagegen Habsucht auf den, wenn auch nur augenblicklichen Besitz, oder das sich Aneignen selbst gerichtet ist. Der Geizige strebt vorzüglich nach Geld, da es das vornehmste Mittel zur Befriedigung unserer Bedürfnisse ist. Doch wird das Wort Geiz auch auf andre Arten des übermäßigen Strebens bezogen, besonders auf das nach Ehre; daher Ehrgeiz. Wird aber das Wort Geiz schlechtweg gebraucht, so versteht man darunter gewöhnlich die übermäßige Begierde nach äußern Mitteln oder Vermögen. In dieser Bedeutung wird auch der Geiz eine Wurzel alles Übels genannt; denn er macht den Menschen ungerecht und lieblos, sowohl gegen Andre als gegen sich selbst. Wegen der theils niedrigen, theils unreinen Mittel, die der Geizige zur Befriedigung seiner Leidenschaft braucht, wird er in den Augen Andrer verächtlich und lächerlich. Die trefflichste Schilderung dieser häßl. Leidenschaft hat Molière in s. Lustsp. „L'Avare“ gegeben. — **G e i z** ist auch eine Benennung verschied. Pflanzenauswüchse, sprossender Keime und Seitensprossen, z. B. an den Tabackspflanzen. **G e i z e n**, den Geiz an den Pflanzen und Gewächsen, z. B. am Weine oder Taback, abbrechen. D.

G e k u p p e l t e S ä u l e n nennt man diejenigen, deren Capitale und Schaftgestünse sich berühren. Bei den Griechen kommen sie nicht vor. Erst unter dem Antoninus Pius wurde die gekuppelte Säulenstellung eingeführt, um dadurch dem Gebäude das Ansehen eines größern Reichthums zu geben. Es kann Fälle geben, wo diese nahe Säulenstellung durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt wird; wenn nämlich die Last für eine Säule zu groß sein würde, und die Verhältnisse es nicht erlauben, ihr eine dazu hinreichende Dike zu geben. Ein geschickter Baumeister weiß indes diese Fälle zu vermeiden.

G e l b e s F i e b e r, s. Fieber (gelbes).

G e l b s u c h t, eine Krankheit, deren hervorstechendes Zeichen ist, daß die Haut des damit Befallenen am ganzen Körper gelb wird. Der Sitz der Krankheit ist in den Verdauungswerkzeugen, und zwar in der Leber selbst, oder der Gallenblase, dem Ausführungschanal der Galle ic. Die ersten Anzeichen der Krankheit sind ein unbehagliches Gefühl in der Herzgrube und nach der rechten Seite zu; dann Mangel an Eßlust, Drücken nach dem Essen u. A. m. Allmählig färbt sich die Haut gelb, und zwar zuerst an ihrem durchsichtigsten Theile, im Auge, daher das Weiße in demselben gelb erscheint. Von da pflanzt sich diese Färbung über den ganzen Körper fort, sodas dieser, wenn die Krankheit in hohem Grade stattfindet, schmutzig-gelb erscheint. Zugleich stellt sich gewöhnlich ein heftiges Zucken in der Haut über den ganzen

Körper ein. Dauert die Krankheit lange, so fällt die Farbe der Haut immer mehr ins Dunkle, und die Kraifheit wird alsdann die Schwarzgelbsucht genannt. Die nächste Ursache der Gelbsucht ist eine gehinderte Thätigkeit des Lebersystems, indem die abgefonderte Galle, anstatt aus der Leber und Gallenblase durch den gemeinschaftl. Gallengang in den Zwölffingerdarm sich zu ergießen, um ihrer Bestimmung gemäß zur Verdauung zu dienen, durch die einsaugenden Gefäße in die Speisefaströhre und von da ins Blut übergeht. Hieraus lassen sich die Zufälle von Mangel an Galle und den davon abhängenden Beschwerden der Verdauung, sowie das Dasein des fremdartigen Gallstoffes im Blute, und die davon entstehenden Erscheinungen in der Haut leicht erklären. Die entfernten Ursachen dieser Krankheit sind sehr mannigfaltig, z. B. krankhafte Erhöhung der einsaugenden Gefäße der Leber und Gallenblase, zu häufige Absonderung der Galle, Verstopfung der Lebergänge oder des gemeinschaftl. Gallenganges durch Gallensteine u. s. w. Unter die vorzüglichsten Gelegenheitsursachen gehört heftiger Ärger und Zorn, welche besonders auf die Leber wirken. Bei neugebor. Kindern ist die Gelbsucht eine ziemlich gewöhnl. Krankheit, welche jedoch meistens bald verschwindet, ohne besonderer Arzneimittel zu bedürfen. H.

Geld. Ein Tauschmittel, was allgemein gilt, weil es Bedürfnis und Überflus bestimmt ausgleicht. Ein Werth ist nämlich bekannt, indem es am häufigsten mit dem Werthe andrer Dinge verglichen wird. Das Geld muß daher aus einer Masse bestehen, welche 1) selbst einen Werth hat; 2) welche Jedermann gern für seinen Überflus annimmt; 3) deren Werthbestimmung bequem und Allen bekannt ist, welche regelmäßig Tauschgeschäfte treiben. Gibt man dieser Masse eine solche Form und ein solches Werthzeichen, daß sie bloß nur allein zum Austausch der verschiedenen Bedürfnismittel gebraucht wird, so erhält sie den Namen Geld, und dieser Begriff wird sodann dem Begriffe der Waaren oder solcher Dinge entgegengesetzt, welche eingetauscht werden. Der Stoff, aus welchem das Geld gemacht ist, gehört selbst zu den Waaren, sowie auch die verschiedenen Geldarten zu Waaren werden, wenn man sie für Geld kauft. Verschiedene Völker haben in den frühern Perioden ihrer Cultur verschiedene Dinge, welche mehr oder weniger die eben erwähnten Eigenschaften hatten, zum Gelde erwählt; alle gebildete Nationen aber haben den Metallen, insbesondere den edeln, den Vorzug zuerkannt. Denn 1) haben sie einen Bedürfniswerth, da die Begierde nach Schmutz und andrer Bedarf Gold und Silber allenthalben verlangen; 2) ist nicht zu fürchten, daß sie je consumirt werden und daher ihren Werth plötzlich ändern möchten, wie dieser Fall bei nothwendigen Lebensbedürfnissen leicht eintreten kann. Sie dienen nur zum Wohleben, und dieses kann bei eintretender Verminderung der Mittel dazu leicht eingeschränkt werden; 3) sind sie theilbar fast ins Unendliche; 4) dem Verderben weniger ausgesetzt; 5) leicht transportabel, da ihr Werth durch die Kosten des Transports sich wenig verändert; 6) läßt sich ihre Quantität durch Arbeit regelmäßig vermehren. Der Vortheil, die edeln Metalle als allgemeines Tauschmittel anzuwenden, wurde noch größer, als es nicht mehr jedem Privatmanne überlassen blieb, die Metallstücke zu theilen, zu wägen und deren Feine zu bestimmen, sondern als man dies gesetzlich und mit öffentlicher Autorität und Treue vornahm, den einzelnen Stücken, die als Geld circuliren sollten, Stempel aufdruckte, wodurch Gewicht und Feine jedes Stückes ehrlich angedeutet, und dieses endlich mit Bild und Unterschrift der Autorität versehen wurde, welche dieses Geld ausgab. Dergleichen gestückeltes Geld nennt man Münzen (s. d.). Statt des Geldes nimmt der Verkäufer oft auch eine sichere Anweisung auf Geld. Dergleichen Stellvertreter des Geldes nennt man zum Theil, jedoch uneigentlich, auch Geld. Es ist klar, daß dergleichen Anweisungen nur so lange mit dem eigentlichen Gelde gleiche Kräfte haben können, als die Gewisheit vorhanden ist, das wahre Geld, auf welches sie lauten, sobald man will, zu erlangen, und daß sie ihren Werth in demselben Grade

vertikern müssen, als die Überzeugung von jener Gewisheit abnimmt. Von solcher Art ist alles Papiergeld (s. d.), sowie alles Metallgeld, das zu einem höhern Werthe umlaufen soll, als es wirklich in Metall enthält, alle Wechselbriefe oder Schuldpapiere, die man als Stellvertreter des wirklichen Geldes gebrauchen will. Es ist eine fehlerhafte Vorstellung, wenn man das Geld als ein Zeichen des Werths vorstellt; denn Geld ist wahrer Werth, der aber bloß zum Umtausch der Waaren bestimmt ist. Ebenso gibt es einen schiefen Gedanken, wenn man das Geld als ein Pfand vorstellt. Das Wesen eines Pfandes besteht darin, daß mit ihm eine Verbindlichkeit verbunden ist, dasselbe aufzubewahren, und selbiges Dem, der es eingesezt hat, wieder auszuliefern, sobald er Das, was er dafür empfangen hat, ersetzt. Das Geld aber legt, mittelst seines Begriffes, Niemanden eine Verbindlichkeit auf, es aufzubewahren, der Besitzer ist freier Eigentümer desselben und kann damit machen was er will. — Soll eine Geldart gelten, d. h. für den innern Werth, den sie hat, oder den sie vorstellt, angenommen, und der Tausch regelmäßig damit betrieben werden können: so muß deren Werth da, wo sie gelten soll, allgemein anerkannt werden. Insofern unterscheidet man 1) Ortsgeld, welches nur an einem bestimmten Orte, Handelsplaze oder in einem kleinen Kreise angenommen wird, wie das Geld, welches etwa ein Fabrikort oder eine Ortsobrigkeit in Zeiten der Noth ausgibt, die Nothmünzen, die Nothzeichen (tokons) u. s. w.; 2) Landesgeld, welches die Regierung eines Reichs in Münzen oder in Anweisungen auf dergleichen Münzen ausgibt; 3) Weltgeld, dessen innern Werth die ganze Welt anerkennt, und das daher allenthalben angenommen wird, z. B. die Gold- und Silberbarren, von bestimmtem Gewicht und bestimmter Feine, die holländischen Dukaten und die spanischen Piaster. (Vgl. Idealgeld, Realgeld.)

Geldern, Herzogthum, die dritte L. niederländ. Provinz (98 QM., 290,000 Einw.) mit 4 Districten: Aarnhem (10,000 Einw., Hptsdt.), Nimwegen (eine wichtige Festung), Bütphen und Thiel. Die Provinz sendet 6 Deputierte zu den Generalstaaten. Sie hat einen ebenen Sand- und Torfmoorboden, der gut angebaut ist; auf der Insel zwischen Eed und Waal (der Detuwe) ist fruchtbare Marsch. Sie erzeugt Rübsaamen, Hopfen, Tabak und Obst. Außer Leinweberei sind wenig Fabriken. Sie hat Transithandel. In dieser Provinz liegt das schöne königl. Lustschloß Zoo. — Die jetzt unbefestigte Kreisstadt Geldern liegt im preuß. Regierungsbezirke Kleve, an der Fossa Eugoniana, hat 3250 Einw., ein bedeutendes Fabrikgewerbe und Kornhandel.

Geldmangel kann nur entstehen, 1) wenn es an Stoffen fehlt, aus welchen das Geld gemacht wird, oder 2) wenn Diejenigen, die Mangel an Gelde leiden, keine Waaren haben, welche die Geldbesitzer begehren. Im letztern Falle findet kein wahrer Geldmangel statt, denn es gibt ja, nach der Voraussetzung, Viele, welche Geld besitzen; es fehlt nur an begehrter Waare, und nur Diejenigen, welche dadurch kein Geld in ihre Hand bringen können, leiden Geldmangel. Der Geldmangel ist daher nicht absolut, sondern fast immer nur relativ, d. h. es haben gewisse Länder, Orte oder Personen nicht hinlängliches Geld, um diejenige Waare sich zu verschaffen, welche sie bedürfen. Jeder Handwerker, Künstler und Fabricant bedarf des Geldes, um sich die rohen Stoffe, die er verarbeiten will, anzuschaffen und die Arbeiter, welche er beschäftigt, zu bezahlen. Die Kaufleute bedürfen des Geldes, um den Producenten und Fabricanten ihre Waaren abzunehmen und sie dahin zu transportiren, wo sie gesucht werden; die Consumenten bedürfen des Geldes, um den Detailisten Das abzukaufen, was sie verzehren wollen. Fehlt es nun der einen oder der andern dieser Classen an dem ihnen zu diesen Zwecken nöthigen Gelde, so ist für diese Classen Geldmangel vorhanden. Hingegen kann Geldmangel niemals daher rühren, daß es an Gold und Silber oder an dem Ausprägen dieser Materien zu Gelde fehle. Denn es gibt in der Welt Vorräthe genug

von diesen Metallen, und sie können noch täglich vermehrt werden. Geldmangel entsteht also, wie schon gesagt, nur dann, wenn entweder eine Classe der Bürger gar keine Industrie, also auch keine Mittel besitzt, das vorhandene Geld an sich zu ziehen, oder wenn ihre Industrie keine solchen Producte hervorbringt, welche die Geldbesitzer gern bezahlen. Wenn es z. B. in getreiderreichen Ländern an Käufern von rohen Producten fehlt: so rührt dies daher, daß nicht genug Consumenten im Lande vorhanden sind, welche das überflüssige Getreide begehren und hinklingliche Producte zur Bezahlung desselben hervorbringen. So lange dieses nicht geschieht, kann nur vom Auslande der Verkauf desselben erwartet werden. Wird nun das Ausland anderswoher damit versehen, so bleibt das Getreide unverkauft liegen, nicht eben, weil kein Geld im Lande ist, sondern weil die Geldbesitzer kein Motiv haben, Getreide dafür zu kaufen. In Orten, wo ein flacker Handel geführt wird, erfordert derselbe eine gewisse Quantität Geld, um Baarvorräthe anzuschaaffen. Die dazu nöthige Summe sirt sich häufig nach einem bestimmten Durchschnitte, und es wird im Orte kein Mangel an Gelde verspürt, wenn diese Summe vorhanden ist. Wenn sich aber der Handel durch verschiedene Ereignisse vermehrt, und der Ort viel mehr Waare anschafft als ordentlich, so entsteht leicht Geldmangel für die Handel treibenden Personen. Wenn nun diese gekaufte Waaren oder Credit besitzen, so bieten sie beide auf und suchen dafür das ihnen benötigte Geld aus andern Gegenden herbeizuziehen, welches dadurch geschieht, daß sie die Transportkosten desselben bezahlen oder den Geldbesitzern mehr für die Veranlagung ihres Geldes bezahlen, als sie anderswo dafür erhalten können. Es wird daher das Geld an dem Orte, wo es gesucht wird, theurer als da, wo es nicht so ängstlich gesucht wird. Eben darum verläßt aber auch das Geld die Orte, wo es wohlfeiler zu haben ist, und sammelt sich da, wo mehr dafür geboten wird: dadurch hört der Geldmangel von selbst auf. Das Geld wird einem Lande insbesondere durch seine Circulation (s. d.) nützlich. Der Umlauf macht nämlich das Geld zu einer sich immer wiederholenden Ursache neuer Güter; daher kann eine kleine Summe Geldes, die mehrmals und vielfach umläuft, ebenso viel und noch mehr Nutzen in einem Lande hervorbringen, als eine viel größere, die sich nicht auf diese Art aus einer Hand in die andre bewegt. Auch hilft der Ueberflus an Gelde einem Lande nichts, wenn derselbe nicht so viel nützliche Dinge im Lande findet, daß die einströmende Geldsumme zur Bezahlung derselben nöthig ist. Denn wenn mehr Geld ins Land kommt, als zu Bezahlung der im Lande vorhandenen Waaren nöthig ist, so wird dadurch das Geld nur wohlfeiler, und die Waare im Lande theurer werden. Dieser Umstandes wegen wird die Waare lieber aus fremden Ländern, wo sie wohlfeiler ist, zu holen sein, und das Geld wird daher, sowie es ins Land kommt, wieder hinausgehen und wohlfeile Waaren hereinholen. Dadurch aber wird die innere Industrie des Landes unterdrückt werden, und das einströmende Geld nur Denen nützen, welche von den Ausländern dafür Producte kaufen. Die übrigen Einwohner werden daher fast immer Geldmangel empfinden, weil sie das ins Land kommende durch Industrie nicht an sich zu ziehen vermögen. Es ging alles Gold und Silber, welches die Spanier und Portugiesen aus Amerika zogen, durch die Hände der Bergwerksbesitzer wieder ins Ausland, um fremde Producte und Manufacturwaaren ins Land zu holen. Das Mittel also, den Geldmangel in einem Lande auf eine dauerhafte Art wegzuschaffen, ist die Vermehrung der innern Industrie. Ganz irrig ist aber die Meinung Derer, welche glauben, es ließe sich die Industrie durch bloße Vermehrung des Geldes im Lande erwecken, denn das Geld erzeugt nicht die Waaren, sondern es sucht sie. Wo es also keine Waare im Lande findet, da bleibt es auch nicht, sondern es strömt dahin, wo es die Waaren findet, welche es sucht. Das schlimmste Mittel, dem Geldmangel abzuhelfen, ist die Vermehrung des metaphorischen Geldes, der Geldzeichen oder der Stellvertreter des Geldes.

Denn dergleichen Geldzeichen sind nur so viel werth, als man wahres Geld dafür beliebig haben kann. Fehlt es nun an Metall im Lande, um die, welche ihre Geldzeichen dagegen auswechseln wollen, zu befriedigen, so sinkt der Werth dieser Geldzeichen herab, und eine Million solcher Zeichenthaler ist oft nicht mehr werth als der zehnte Theil wirklicher Silberthaler. Es hilft auch nichts, wenn man dergleichen Geld auf eine andre Waare stützen wollte als auf Gold und Silber. Denn wenn dieses eine Masse ist, die man nicht so leicht absetzen kann als Gold und Silber, wie z. B. Getreide, so sind dergleichen Anweisungen auf Getreide nicht mehr werth, als das Getreide, worauf sie lauten. Wenn daher der Werth des Getreides schwankt und sinkt, so nehmen die Getreidezettel nothwendig alle Schwankungen d. Getreidewerthes selbst an; ist nun das Getreide nicht als Zahlungsmittel anzubringen, so sind es auch die Anweisungen darauf nicht; diese können schon um ihres unsicheren Werthes willen nie die Stelle des wahren Geldes allgemein vertreten. Sie müssen vielmehr noch viel tiefer sinken als das Getreide selbst, da, wenn man sie als Mittel braucht, um das Getreide noch ferner zu vermehren, dieses noch mehr im Tauschwerthe fallen, folglich Anweisung darauf immer weniger werth werden muß.

G e l d p r e i s: 1) derjenige Preis, für welchen das Geld als Waare betrachtet, für Arbeit oder Waaren zu kaufen ist; 2) derjenige Preis, für welchen die verschiedenen Geldsorten gegen Landesgeld zu kaufen sind; 3) der Preis von Zinsen, wofür die Benutzung von Geldeapitalen zu haben ist; 4) der Preis, den man, nach Gelde gerechnet, für Arbeit oder Waaren bezahlen muß, um sie beliebig zu erlangen. Was der Geldpreis im ersten Verstande sei, wird durch eine genaue Analyse der Ursachen erforscht, wodurch das Geld erzeugt wird, sowie des Werths dieser Ursachen selbst. Der Geldpreis im zweiten Sinne wird durch die Masse der verschiedenen Geldsorten in Vergleichung mit der Landesmünze und die Concurrenz bestimmt. Der Geldpreis im dritten Sinne hängt ganz von dem Grade des Nutzens, den die Capitalien gewähren, und von der Concurrenz Derer, die sie anbieten und suchen, ab. Der Geldpreis im vierten und gewöhnlichsten Sinne wird durch die Zahl der Geldstücke und ihres innern Gehaltes, welche für eine Waare oder für eine Arbeit gezahlt werden muß, bestimmt. Ob derselbe hoch oder niedrig sei, kann aber nur durch eine genaue Untersuchung des Geldpreises im erstern Sinne erforscht werden. Wenn daher der Geldpreis des gemeinen Arbeitslohnes in der einen Stadt 8 Groschen, in der andern 1 Thaler wäre; der Tagelöhner aber könnte da, wo er 8 Gr. ist, mit diesem Gelde dieselben Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens sich verschaffen, als der andre für einen Thaler an dem Orte, wo der Tagelohn 1 Thaler ist; so würde der Lohn an beiden Orten der Sache nach für Beide vollkommen gleich sein, während der Geldpreis im ersten Sinne verschieden wäre. Denn hier bekäme der Tagelöhner für dieselbe Quantität und Qualität in Lebensmitteln 1 Thlr., wofür er dort nur 8 Gr. erhielt.

Geldumlauf, s. Circulation. Vgl. Büsch's „Abhandl. über den Geldumlauf“, 2. Aufl. 1800.

G e l e t t, in der Malerei, ein Fehler, der durch übertriebenen Fleiß in der Ausarbeitung entspringt, und durch den die dargestellten Gegenstände aller Frischeit und alles freien Lebens, mithin ihrer ganzen Wirkung beraubt werden.

Gelée, s. Gallert,

Gelée (Claude), bekannter u. d. Namen **Claude Lorrain** (der Lothringer), Landschaftsmaler, geb. 1600 in dem lothringischen Schloß Champaigne, von niedriger Herkunft, verlor früh s. Altern und wurde in v. Erziehung vernachlässigt. Im 12. J. kam er nach Freiburg zu s. Bruder, einem Holzschnyder, von welchem er die Anfangsgründe der Zeichnungskunst lernte. Darauf nahm ihn ein Verwandter mit nach Rom, wo er, ohne Geld und Schutz, s. Schicksal überlassen, von dem Landschaftsmaler Agostino Tassi als Farbenreiber und Küchenjunge angenommen

wurde. Nebenher erhielt er einigen Unterricht in der Malerei. Einige Bilder von Gottfried Wals entzückten ihn so, daß er, trotz s. Armuth, zu diesem Künstler nach Neapel reiste, um von ihm zu lernen. Nun entwickelte er ein so vorzügliches Genie, daß er bald selbst in der Reihe der ersten Landschaftsmaler stand, besonders nachdem er in der Lombardei und in Venedig die Landschaften von Giorgione und Titian studirt und sich die Art der Beleuchtung und des Colorits dieser Meister eigen gemacht hatte. Nach einer Reise in sein Vaterland ließ er sich 1627 in Rom nieder, wo er, da s. Werke sehr gesucht wurden, in Wohlstand lebte, bis er 1682 am Podagra starb. Die großen Galerien in Italien, Frankreich, England, Spanien und Deutschland besitzen von ihm schätzbare Werke. Vier seiner besten befinden sich in der Galerie zu Kassel, und zwei in der zu Dresden. Das vorzüglichste, und worauf er selbst den meisten Werth legte, ist s. Abbildung eines Waldchens der Villa Madama. Clemens XI. machte sich anheischig, es ganz mit Goldstücken zu bedecken; der Künstler aber wollte es durchaus nicht geben, da er es, nach der Natur copirt, als Studium brauchte. Bei einem ungemeynen Reichthum der Erfindung, kraft dessen er in den Ge-ensänden einen beständigen Wechsel anzubringen wußte, hatte er ein ernstes, tiefes Studium. In der Wahrheit, womit er die Wirkung der Sonne zu den verschiedenen Stunden des Tages, und die sanften kühlenden Lüfte, die durch die Wipfel hinspielen und in das Gemurmel eines unter dem Schatten sich hieselbst hingelnden Baches flüsternd einstimmen, täuschend auszudrücken wußte, steht ihm nur Raspar Dughet zur Seite. Alle seine Nebenbuhler aber übertraf er darin, daß er einigen dunkel beschatteten Stellen eine thaulige Feuchtigkeit zu leihen wußte, die ganz unnachahmlich ist. Unvollkommen waren dagegen s. Figuren, und er wußte dies selbst so gut, daß er zu sagen pflegte, er verkaufe die Landschaften und gebe die Figuren zu. Bei einem großen Theil s. Bilder sind sie aber von Lauri und Francesco Allegrini. Am spätesten wählte er angenehme, grenzenlose Ausichten, in deren täuschende Ferne das Auge sich verliert. Er stattete sie gern mit großartiger Architektur aus und machte s. Landschaften zur Scene eines mythischen oder historischen Gegenstandes. Die Sammlungen der von ihm zu s. Gemälden verfertigten Zeichnungen nannte er *Libri di verità*. Eine solche Sammlung von 200 Zeichnungen besitzt der Herz. v. Devonshire; eine andre von 130 Zeichn. Lord Holland. dd.

G e l e h r s a m k e i t oder **G e l a h r t h e i t**, wie man sonst sagte, bezieht sich ursprünglich auf Alles, was gelehrt, und folglich auch gelernt werden kann. Man nennt aber eigentlich nur Denjenigen gelehrt, der einen bedeutenden Theil der menschlichen Erkenntniß oder irgend ein Hauptfach des menschlichen Wissens sich durch ein methodisches Studium zu eigen gemacht hat. Gründlichkeit, Deutlichkeit, Ordnung u. Zusammenhang sind daher die charakteristischen Merkmale, welche die gelehrtete Erkenntniß von der gemeinen unterscheiden. Die Gelehrsamkeit aber wird entweder subjectiv, als die Eigenschaft eines Gelehrten, oder objectiv, als der Inbegriff aller der Kenntnisse gedacht, die man von Demjenigen fodert, der in einem Hauptfache des menschlichen Wissens als Lehrer auftreten will. Hierzu gehört insbesondere die Kenntniß der griechischen und der lateinischen Sprache; denn da die neuern Gelehrten einen großen Theil ihrer Kenntnisse den Griechen und Römern verdanken, so wird von einem heutigen Gelehrten mit Recht gefodert, daß er aus den Quellen selbst zu schöpfen im Stande sei und also die Schriften der alten Gelehrten in den Originalen selbst benutzen könne. Es haben übrigens die Gelehrten unter allen gebildeten Völkern stets einen bedeutenden Einfluß auf die Gesellschaft behauptet, welcher Einfluß um so stärker war, wenn, wie bei den Agyptern und andern orientalischen Völkern, die Priester zugleich den Stand der Gelehrten bildeten. Diese Verbindung des Priestertums mit dem Gelehrtenstande war aber den Wissenschaften nicht förderlich, da die Priester bald ihre gelehrteten Kenntnisse verheimlichten und den Laien (d. i. dem Volke, Laici) nur so viel davon mittheilten, als sie für

girt fanden. Daher nennt man die Ungelehrten auch jetzt noch zuweilen Laien. Seitdem aber durch die Griechen, bei denen sich der Gelehrtenstand gänzlich vom Priesterthume trennte, die Gelehrsamkeit ein Gemeingut der Menschheit geworden, hat auch das Studium der Wissenschaften einen humanern und liberalern Charakter angenommen. Durch die Buchdruckerkunst sind die Quellen der Gelehrsamkeit dergestalt vervielfältigt und verbreitet worden, daß es möglich ist, auch ohne mündlichen Unterricht durch bloße Lecture gelehrtte Kenntnisse zu erwerben, obgleich kein Mensch alles mündlichen Unterrichts ermangelt. Zuletzt unterscheidet man auch Gelehrsamkeit im engern Sinne von eigentlicher Wissenschaft, indem man erstere auf eigentliche Kenntnisse oder das historisch Gegebene bezieht, was sich mehr gedächtnismäßig auffassen läßt, letztere aber in das Denken und Erkennen der Gründe setzt, worin die philosophische Einsicht besteht. (S. Autodidakten.) D.

Geleit. In den Zeiten der innern Befehdungen Deutschlands ließ sich der Reisende, besonders der Kaufmann, um nicht von den Raubrittern niedergeworfen und geplündert zu werden, von Bewaffneten begleiten, welche dafür, daß er ihren Herrn ein Geleitgeld entrichtete, ihn bis zu dem bestimmten Orte gegen jeden Angriff vertheidigen mußten. Ein solches Geleit ist zwar in unsern Tagen nicht mehr nöthig, dennoch lassen sich manche Landesherrn das Geleitgeld oder Geleite fortsbezahlen, weil sie auf andre Weise für die Sicherheit der Straßen sorgen. In einigen Theilen des Orients, namentlich in Arabien, ist diese Vorsicht der dort streifenden Räuber wegen noch gebräuchlich. Zuweilen (z. B. in Sicilien) übernehmen die Räuber selbst das Geleit oder den Schutz gegen ihre eignen Raubgenossen oder andre Vandalen. Ein Geleitbrief ist die schriftliche Vergünstigung, an seiner Person ungekränkt durch ein Gebiet zu reisen, an einem Orte zu erscheinen, oder auf der See unter dem Schutze der Escorte zu stehen. — Sicheres Geleit, s. *Salvus Conductus*.

Gellert (Christian Fürchtegott), geb. 1715 zu Haynichen, einem Städtchen bei Freiberg im Erzgebirge, wo sein Vater Prediger war, mußte, bei den unzureichenden Einkünften s. Vaters, der 13 Kinder zu ernähren hatte, schon in s. 11. Jahre durch Abschreiben sich einigen Erwerb verschaffen. Sein erster Versuch in der Dichtkunst, den er in s. 13. J. machte, war ein Geburtstagsgedicht für s. Vater. Da es gelobt wurde, folgten bald mehre. 1729 kam G. auf die Fürstenschule zu Meissen, wo er zwar mit dem Buchstaben der griech. und röm. Schriftsteller, aber nicht mit ihrem Geiste bekanntgemacht wurde. Glücklicherweise schloß er mit Gärner und Rabener eine Freundschaft, die sie zum Wettstreit in den Wissenschaften und der Ausbildung ihres Geschmacks ermunterte. Seit 1734 studirte G. zu Leipzig Theologie. Nach 4 Jahren wagte er sich zu Haynichen auf die Kanzel. Gewiß würde er unter den geistlichen Rednern Deutschlands sich durch Leichtigkeit und Popularität ausgezeichnet haben, hätte er weniger Angstlichkeit, eine bessere Gesundheit, eine stärkere Brust und ein getreueres Gedächtniß gehabt. 1739 übernahm er die Erziehung zweier jungen Edelleute nicht weit von Dresden. Nachher bereitete er den Sohn s. Schwester auf die Universität vor und begleitete ihn 1741 nach Leipzig. Auch hier beschäftigte er sich mit dem Unterricht junger Leute und mit der Erweiterung s. eignen Kenntnisse. Gottsched, dessen Vorlesungen er gehört, und an dessen Uebersetzung des Bayle'schen Wörterbuchs er mitgearbeitet hatte, sagt bald in seiner Meinung. Als J. J. Schwabe 1742 die „Belustigungen des Verstandes und Witzes“ herauszugeben anfang, lieferte er Fabeln, Erzählungen, Lehrgedichte und ein Schifferspiel, wie auch verschiedene prosaische Abhandlungen dazu. Nachher zog er sich davon zurück und gab mit s. Freunden die „Bremischen Beiträge“ heraus. Der leichte, natürliche Ton des jungen Dichters gefiel, und s. Fabeln und Erzählungen wurden immer begieriger gelesen. G. widmete sich daher dieser Dichtungsart vor allen andern, und weil er zu anhaltenden Verusaars

beiten keine zuverlässige Gesundheit zu haben glaubte, faßte er den Entschluß, sich dem Unterrichte der akademischen Jugend zu widmen, ward 1744 Magister und vertheidigte 1745 seine Abhandlung „De poesi apologorum coruinque scriptoribus“. Die Fälschlichkeit und Unwendbarkeit s. Unterrichts erwarben ihm ausgedehnten Beifall. Mateur's „Einleitung in die schönen Wissenschaften“, Ernesti's „Rhetorik“, Stachhausen's „Bibliothek für Liebhaber der Philosophie und schönen Wissenschaften“, in der Folge s. eigene „Abhandlung über den guten Geschmack in Briefen“ waren die Grundlagen s. Vorlesungen, in denen er auch oft Ausarbeitungen s. Zuhörer beurtheilte. Außerdem dichtete er Fabeln u. Erzählungen und verfaßte zur Verbesserung des Theaters s. Lust- und Schäferspiele. Um dem Roman mehr Ernst, Würde und Nützlichkeit zu geben, schrieb er s. „Schwedische Gräfin“. Als Beispiele einer ungezwungenen Schreibart in Briefen gab er eine Sammlung Briefe nebst der schon erwähnten Abhandlung vom guten Geschmack in Briefen heraus. Darauf ließ er s. Lehrgedichte, geistliche Oden und Lieder, und eine Sammlung verm. Schriften in Versen u. Prosa folgen. Er litt inzwischen sehr an der Hypochondrie. Zwölf Jahre hatte er mit Beifall in Leipzig gelehrt, ohne sich um ein öffentliches Amt beworben zu haben. Der Hof aber, aufmerksam auf s. Verdienste, verlangte, daß er um eine außerordentliche Professur der Philosophie anhalten möchte. G. folgte darin dem Rathe s. Freunde und erhielt dieses Amt 1751. Er las nun öffentlich über Dichtkunst und Beredsamkeit. Seine Vorträge wurden so zahlreich besucht, daß er sie in den öffentlichen Hörsälen der Universität halten mußte. Unbegrenzt war die Achtung, in der er stand, und der Wunsch, seine Zuneigung nicht zu verlieren, hielt manchen Studirenden von Ausschweifungen zurück. Angesehene Personen beiferten sich, durch ihre Freigebigkeit sein Leben sorgensfrei zu machen. Aber während er die Augen der ganzen deutschen Lesewelt auf sich zog, stieg seine Hypochondrie immer höher. Er entsagte der Dichtkunst und entschloß sich dagegen, besondere Vorlesungen über die Moral auszuarbeiten. Der glückliche Mittelweg, den er zwischen System und Declamation zu treffen mußte, und sein rührender Vortrag erwarben diesen Vorlesungen den ungetheiltesten Beifall. Während des siebenjähr. Krieges ward G. von unzähligen Fremden besucht, welche sich beiferten, dem Manne ihre Hochachtung zu beweisen, der der Liebling s. Nation war. Die preuß. Prinzen Karl u. Heinrich unterredeten sich öfters mit ihm, und Letzterer machte ihm durch den General Kaldreuth das Pferd zum Geschenk, das er in der Schlacht bei Freiberg geritten hatte, und worauf G. seit der Zeit alle Tage auszureiten pflegte. 1760 ließ ihn Friedrich II. zu sich rufen und war mit der Unterredung G.'s so wohl zufrieden, daß er ihn le plus raisonnable de tous les savans allemands nannte. Eine ordentliche Professur, die ihm mehre Male angeboten wurde, schlug der bescheidene und genügsame G. jedes Mal aus. Er bedurfte wenig und vertraute der göttlichen Vorsehung, die sein Vertrauen auch belohnte. Einer s. geliebtesten Schüler, der treffliche Graf Moriz v. Brühl, gab ihm seit 1762 eine jährliche Pension von 150 Thalern, ohne daß G. seinen Wohlthäter entdecken konnte. Häufige Geschenke wurden ihm von Schülern und Fremden zugesandt als Beweise der Liebe und Dankbarkeit. Nach des Geschichtschreibers Mascop Tode erhielt G. ein Snadengehalt von 450 Thlrn. Der Kurfürst Friedrich Christian ehrte ihn nicht allein durch die höchste Achtung, sondern auch durch ansehnliche Geschenke. Sein Sohn und Nachfolger äußerte gegen ihn ebenso wohlwollende Gesinnungen. So hätte G. bei einem weniger leidenden Körper sehr glücklich sein können; allein das geheime Übel, das ihn täglich verfolgte, wich keinen Bädern und keinen Arzneien. Seine Gesundheit wurde immer schwächer, und er war auf die Bitte s. Freunde beschäftigt, s. Moral durch eine sorgfältige Durchsicht zum Druck vorzubereiten, als ihn im Dec. 1769 eine hartnäckige Verstopfung überfiel, die auch die geschicktesten Ärzte nicht zu besiegen vermochten. Er starb mit freudigem

Vertrauen, den 13. Dec. 1769; in f. 55. Lebensjahre. G. war (wie Görke ihn im 2. Bde. f. Lebens beschreibt) nicht groß von Gestalt, zierlich, aber nicht hager. Sanfte, eher traurige Augen, eine sehr schöne Stirn, eine nicht übertriebene Nasenbrücke, ein feiner Mund, ein gefälliges Oval des Gesichtes: Alles machte seine Gegenwart angenehm. Sein moralischer Charakter war durchaus ohne Flecken. Gefinnungen wahrer Gottseligkeit besaßten ihn; er hatte ein liebreiches, menschenfreundliches, dienstbegieriges Herz gegen alle Menschen. Die größte irdische Glückseligkeit f. Lebens war die Freundschaft. Er liebte das Lob des Kenners und des Rechtschaffenen, aber mit jener jungfräulichen Schamhaftigkeit, die vor einem jeden, auch wahren Lobe der Schönheit erröthet; dabei war Niemand williger, die Gaben und Verdienste Anderer zu erkennen, Niemand geneigter, Andern den Vorzug vor sich selbst zuzugestehen. Als Schriftsteller zog G. die Neigung f. Nation in einem Grade auf sich, den nur sehr Wenige erreicht haben. Seine Fabeln, welche in der dürresten aller literarischen Zeiten Deutschlands erschienen, gewannen durch freundliche Gutmüthigkeit, leicht verständliche Moral, treuherzige Schalkhaftigkeit und populären Witz die Liebe des Volks, und während es dieselben liebte, ward es auch durch sie gebildet: eine gewisse Breite, Schwachhaftigkeit und Verwässerung derselben mag daher um so eher entschuldigt werden. Seine geistlichen Gedichte bemächtigten sich des Herzens der Nation, und es gelang ihm, einige Ahnungen von Religiosität selbst bei dem großen Haufen zu retten. Er erreichte zwar nicht die Tiefe eines Flemming und Herhard, aber Innigkeit und Hingebung zeichnen f. geistlichen Gedichte aus. Dennoch scheint es, als habe er das meiste Talent für die Gattung der kleinen fröhlichen Erzählungen gehabt, wobei es ihm zu statten kommt, daß hierbei eine gewisse Schwachhaftigkeit eben nicht zu den Fehlern gehört, und daß die Kränklichkeit selbst oft, ihrer Natur nach, witzig ist. Sein spaßhafter Weiberhaß und f. komische Scheu vor der Ehe nahmen sich stets so zierlich und gutmüthig aus, daß er wol nie eine Frau im Ernst erzürnt hat. Für den Roman hatte G. kein Talent, davon hat er in f. „Schwedischen Gräfin“ den klarsten Beweis gegeben. Erzählungen, wiewol auch mißlungen, sind f. Schauspiele. Sie mögen in ihrer zierlichen Weitschweifigkeit und ehrbaren Langweiligkeit als ein merkwürdiger Beitrag zur Kulturgeschichte der Deutschen bestehen. Auch seine Briefe sind für die Zeit, in der sie geschrieben wurden, alles Lobes und Beifalls würdig; wenn sie auch von den Fehlern jener Zeit nicht ganz frei sind. — Die neueste Ausg. sämmtlicher Werke erschien Leipzig 1784 in 10 Bdn. „Gellert's Briefwechsel mit Demois. Lucius in Dresden“, von 1760 — 69, nebst andern noch ungedruckten Aufsätzen von G., gab Hofr. Ebert (Leipzig 1823) heraus.

M.

Gellius (Aulus), ein römischer Schriftsteller, welcher unter Hadrian und den Antoninen lebte, die Redekunst zu Rom, und dann zu Athen Philosophie studirte, und in der Folge die Würde eines Centumvir erhielt. Er hinterließ „Attische Nächte“ („Noctes Atticae“), welche sehr anziehende, besonders für den Sprachforscher und Kritiker wichtige, zerstreute Bemerkungen, die er während des Aufenthalts zu Athen aus den besten griech. und lat. Schriftstellern in den Winternächten gesammelt, enthalten. Von den Ausg. nennen wir folgende: Paris, 1585, von Henricus Stephanus; Paris 1681, 4., in usum Delphini; Amsterdam 1651, 12., bei Elzevir; Leyden 1866, cum notis var.; Leyden 1706, 4., von Gronov; Leipzig 1762, 2 Bde., von Conradi &c.

Gelnhausen (zur Grafschaft Hanau des Kurfürstenthums Hessen gebdrig, 2870 E.), auf der Straße von Fulda nach Frankfurt, einst eine nicht unbedeutende Reichsstadt, wie die große wohl erhaltene Dreifaltigkeitskirche, ein Werk des Baumeisters Heint. Fingerhut, im 13. Jahrh., und die schönen Überbleibsel f. St. Peters Münster nach jetzt beweisen, verdankte f. ehemalige Wichtigkeit f. günstigen Lage am Fuße der Gebirgskette, welche das Rhöngebirge in Franken mit

dem Vogelsgebirge in der Wetterau verbindet; an der einst schiffbaren Ringzig, mitten im ehemaligen deutschen Reiche. Diese begünstigte Lage, die Wildpret, Fische und Geflügel darbot, Überfluß für Jagd und Genuß, bestimmte Friedrich I. Barbarossa (1152—90), am Fuße der Stadt sich eine Burg auf einer Insel der Ringzig zu erbauen, deren Trümmer noch jetzt ein Zeugniß für die Pracht jener Zeit geben. Einen ganzen Felsen des nächsten Sandsteingebirges muß man zu diesem Gebäude verarbeitet haben, so groß sind noch seine Überbleibsel. Doch reichen diese Mauern, aus großen behauenen Werkstücken nach Außen aufgeführt, nach Innen mit Bruchsteinen gefüllt, keineswegs hin, sich ganz zuverlässig in dem nachgebliebenen Raume zu orientiren. In welchen Jahren die Burg erbaut wurde, ist ebenso wenig auf uns gekommen, als durch wen. Jetzt ist von dem Lieblingsfeste Friedrichs I. die geräumige Halle noch übrig, zu der ein Thor (das Resithor) führt, nur von einem der beiden Thürme, die früher hier standen, begleitet; dann das Reichsaalgebäude, das sich in den großen Thronsaal, des Kaisers Zimmer und den Raum theilte, wo die Treppen nach dem Erdgeschoße niedergingen, sowie empor nach dem obern Stockwerk und der Capelle, die bis 1811 in Ehren gehalten ward. Der Umfang der Ringmauer, die ein unregelmäßiges Siebeneck umschlossen hat, betrug 710 Fuß rheinl. Auf der Ringmauer ruhte die nördliche Seitenwand des Reichsaalgebäudes, und noch stehen auf ihr die Thronverzierungen des Versammlungssaals und die Fenster des kaiserl. Gemaches. Noch kurz vor s. Kreuzzuge verweilte Friedrich I. in dem geliebten Selnhäusen, und nach ihm hielten länger oder kürzer die meisten Kaiser, bis auf Karl IV., in dieser Burg ihren Hof, durch Urkunden die Bürger der benachbarten Stadt begnadigend. Burg und Güter verpfändete Karl IV. 1349; von da an gerieth Selnhäusen in Verfall, den wiederholte kaiserl. Befehle (namentlich Sigismunds von 1417) nicht aufhielten. Ein Einfall der Hussiten 1430 bewirkte wahrscheinlich die letzten Veränderungen. Bis in die neuesten Tage dauerte seitdem die Zerstörung dieser ehrwürdigen Trümmer, deren Steine als Baumaterial angesehen wurden, das Jeder sich zueignen könne. — Steglitz, „Von altdeutscher Baukunst“, behauptet, der neugriech. Styl sei in der Anlage des Ganzen nicht zu verkennen, doch sei das Arabische in den Verzierungen sichtbar. Wäsching („Wiener Jahrb.“, Nr. X.) glaubt diese Bauart die altägyptische nennen zu müssen. S. Bernhard Hundeshagen: „Kaiser Friedrichs I. Barbarossa Palast in der Burg zu Selnhäusen“: eine Urkunde vom Adel der von Hohenstaufen und der Kunstbildung ihrer Zeit, histor. und artist. dargestellt“ (2. Aufl. mit 13 Kpf., 1819, Fol.), womit die Beurtheilung von Wäsching im angef. Bde. der „Wiener Jahrb.“ zu vergleichen ist. 19.

Selon, Sohn des Dinomenes, Tyrann (Selbstherrscher) von Syrakus, bemächtigte sich der Oberherrschaft um 491 oder 500 v. Ch. Er vergrößerte die Stadt und vermehrte die Zahl ihrer Einwohner. Als Griechenland von Xerxes mit Krieg bedroht wurde, schickten Athen und Lacedämon Gesandte an ihn, um ein Bündniß mit ihm gegen den Perseerkönig zu schließen. S. erbot sich, 206 Galeeren, 20,000 Schwerbewaffnete, 4000 Reiter, 2000 Schützen und ebenso viel Schleuderer zu stellen und mit Mundvorrath während des Krieges zu versehen, wenn man ihm den Oberbefehl zu Wasser und zu Lande überlassen wolle. Diese Bedingungen verwarfen die spartanischen Gesandten, und selbst die Hälfte des Oberbefehls wollten ihm die Athener nicht zugestehen. S. versagte daher die gebetene Hülfe und schickte dagegen einen gewissen Kadmus nach Delphi, mit dem Befehle, hier den Ausgang abzuwarten, und wenn die Griechen übermunden würden, dem Xerxes in s. Namen zu huldigen und kostbare Geschenke zu überreichen. Damals wußte er noch nicht, daß Xerxes die Carthager veranlaßt hatte, während er die Griechen in ihrem Vaterlande angriffe, dieselben auch in Sicilien und Italien anzugreifen. Hamilkar landete zu dem Ende mit einer Flotte von 2000 Kriegs- und 3000 Last-

Schiffen, worauf sich 300,000 M. Landtruppen befanden, bei Panormus und bei lagerte Himera. Dieser Nacht zog Gelon mit 50,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern entgegen. Ein aufgefangener Brief belehrte ihn, daß am folgenden Tage Hamillkar ein feierliches Opfer bringen und zugleich Hülfsvölker ins Lager einlassen wolle. Es gelang G., statt derselben einen Theil s. Reiterei ins feindliche Lager rücken zu lassen, welche den Hamillkar während des Opfers überfiel, ihn selbst tödtete und die Schiffe in Brand steckte. Zu gleicher Zeit griff G. die Carthager an, welche, durch den Tod ihres Feldherrn und den Verlust ihrer Schiffe nutzlos gemacht, eine gänzliche Niederlage erlitten. Diese merkwürdige Schlacht geschah an demselben Tage, wo die Griechen bei Marathon siegten, und ist von Pindar verherrlicht worden. G. machte unermessliche Beute und gestand den Carthagern nur unter der Bedingung den Frieden zu, daß sie 2000 Talente Silber zahlen, 2 Tempel zur Aufbewahrung der Friedensbedingungen erbauen und die Menschenopfer abschaffen sollten. Nun wünschte G. den königl. Titel zu erhalten. Er berief zu dem Ende eine Volksversammlung, der er unbewaffnet beiwohnte und erklärte, daß er die Oberherrschaft niederlegen wolle. Alles gerieth in Erstaunen und Bewunderung; ein allgemeiner Ruf nannte ihn den Erretter von Syrakus. Einstimmig trug man ihm den Königstitel an und ließ nicht eher ab, bis er ihn annahm. Eine Statue, die ihn in Bürgerkleidung darstellte, verewigte dieses Ereigniß. G. vermalte die Regierung mit Sanftmuth und Güte. Stets bemüht, sein Volk zu beglücken, starb er im 7. Jahre seiner Regierung. Ihm folgte sein Bruder Hiero. M.

Geltung heißt in der Musik die Dauer der durch Noten bezeichneten Töne nach dem Verhältnisse der für die Tonstücker angenommenen Bewegung. Jede Note hat außer ihrem Plaze in dem Notensystem, welcher den Ton selbst bezeichnet, auch eine gewisse bestimmte Figur nöthig, wodurch ihre Geltung oder Dauer angezeigt wird. Statt der ehemaligen Geltung der Noten und ihrer Eintheilung in *maxima*, *longa*, *brevis* u. s. w. sind für das heutige System eingeführt: ganze, halbe Schläge (oder Taktnoten), Viertel, Achtel u. s. w. Die Pausen haben mit den Noten in Beziehung auf Dauer der Zeit einerlei Geltung.

Gelübde, eine Zusage, durch welche man sich zu einem willkürlichen, von Gott nicht geforderten Verhalten in der Erwartung verbindlich macht, daß dasselbe Gott angenehm sei. Manche Gelübde beziehen sich auf einen einzelnen Fall, wie wenn z. B. ein Fürst im Mittelalter einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu unternehmen gelobte, andre auf eine das ganze Leben hindurch zu wiederholende Handlung, wie wenn Manche z. B. sich verbindlich machten, an einem bestimmten Tage der Woche zu fasten, oder an einem bestimmten Tage im Jahre Geld unter die Armen auszutheilen. Die meisten Gelübde sind unter der Bedingung, daß man aus einer Gefahr gerettet werde oder eine Wohlthat von Gott empfangen, geleistet worden; zuweilen aber waren sie auch die Wirkung frommer Dankbarkeit und Liebe. Nur wer auf der einen Seite unvollkommene Religionsbegriffe hegt, indem er Gott als ein menschenähnliches Wesen sich vorstellt, welches er durch angenehme Dienste erfreuen und zu der Erfüllung seiner Wünsche bewegen könne, auf der andern Seite aber von frommer Gesinnung und lebendigem Glauben an Gottes Regierung durchdrungen ist, wird Gelübde leisten. Dem aufgeklärten Gottesverehrer aber wird es nicht in den Sinn kommen, ein Gelübde zu thun, weil er weiß, daß er zu Allem, was wirklich gut ist, auch ohne ein besonderes Gelübde verbunden sei, und daß Gott nicht durch willkürliche Dienste, sondern durch einen tugendhaften Lebenswandel verehrt werde, und weil er einsieht, daß es thöricht sei, bei der Wichtigkeit und Menge der gewöhnlichen Obliegenheiten, sich neue und unendliche Lasten aufzubürden. Jesus Christus und die Apostel haben die Gelübde weder durch Lehre noch durch ihr Beispiel empfohlen. Bei den unwürdigen Vorstellungen, welche die heidnischen Völker von den Göttern hegten, kann es nicht befremden, daß man den Göttern se-

gar Blauschnepper verharzt, wenn sie dem Eury verfallen oder die drohende Gefahr abwenden würden. In der apostolischen Welt sind die Klostersgelübde (s. d.) die merkwürdigsten.

Gelübde (kathol.), ein Act der außerordentlichen Gottesverehrung der Engheren. Es ist nach der von Thomas von Aquino aufgestellten Definition, die alle Moralisten angenommen haben, ein freiwillig und nachherbelegte Gott geliebtes Versprechen eines Werkes, das höher als das Gegenbild, aber doch nicht geboten ist. Es fragt sich nun, ob und wie sich ein solches Werk denken lasse. Sobald es ohne alle Beziehung auf Gesetz und Pflicht gedacht würde, widerstiehe es den moralischen Grundbegriffen und der heil. Schrift; denn das Prädicat des Guten geht unzerstörlich vom natürlichen Gesetz aus, und was damit zur freien Zusammenhang hat, ist nicht besser als ein solches. Es übersteigt nicht einmal gut zu nennen. Und wenn Jesus die von die Verächtergrundrechte griechische Forderung in den großen Ausdruck setzt: „Euch vollkommen wie euer himmlischer Vater“, so setzt er ja ungeprüft alles Gute und Vollkommene in jedem möglichen Grade mit der Pflicht in unauflösliche Verbindung. Es muß also bei jedem Werke der Übergabe eine Beziehung auf das natürliche Gesetz vorhanden sein, sonst ist es nichts Gutes, geschweige eines Besseren. Aber es ist doch auch möglich freien Zusammenhang mit der gesetzlichen Forderung haben, wenn es die Pflicht, und das Entgegengesetzte best, als kein Werk der Übergabe, dessen Gegenbild doch auch gut — aber durch ein Besseres übertrifft — sein soll. Dieses läßt sich nur so vermindern, wenn man sich eine Handlung denkt, die in einer Hinsicht mit der Pflicht zusammenhängt, in einer andern nicht, das ist, eine solche, welche dem freien Willen in der Absicht vorzuzugestellt wird, daß er mit Hinsicht auf seine individuelle Lage erst eine Beziehung derselben auf das Gesetz für sich mache, und als derselbe frei zur Pflicht erhebe. Eine solche Vorstellung heißt ein moralischer Rath. Also nur eine Handlung, die der Gegenstand eines guten Rathes ist, ist auch der Gegenstand eines Gelübdes, denn nur eine solche hat die zum Begriffe eines Werkes der Übergabe gehörigen Merkmale. Eine unethische Handlung ist einerseits nicht pflichtmäßig und geboten, hängt aber doch andererseits mit der Pflicht untrennbar zusammen. Sie unterscheidet sich von der Pflicht, denn bei der Pflicht wird die Handlung schon in der wirklichen Beziehung auf das Gesetz dem Willen zur Befolgung vorgelegt, bei dem Rath aber es demselben überlassen, erst eine wirkliche Beziehung für sich zu machen; bei der Pflicht kommt es ferner eben nicht immer auf individuelle Umstände an, bei einem Rath aber ist die Hinsicht auf die Individualität wesentlich und nothwendig. Die unethische Handlung hängt aber doch in zwei Rücksichten mit der Pflicht zusammen, erstens in Rücksicht der Prüfung. Wer einen guten Rath erhält, ist verpflichtet, denselben auf sich zu beziehen und zu erforschen, ob und unterwiefern er für ihn heilsam sei; sicher würde Vermeidung nicht moralisch gut handeln, der es sich zur Maxime machte, jeden ihm gegebenen Rath ungeprüft abzuweisen. Der Rath hängt aber auch zweitens mit der Pflicht zusammen in Ansehung des Verhaltens nach gemachter Prüfung; denn wer einen ihm gegebenen Rath nach gewissenhafter Untersuchung für sein Heil ersprechtlich gefunden hat, ist im Gewissen und vor Gott verbunden, denselben zu ergreifen, soweit er verpflichtet ist, keinen Gebrauch davon zu machen, wenn er das Gegentheil findet. Der Gegenstand des Gelübdes beschränkt sich also nicht bloß auf die bekannten drei ewangelischen Rätze, ehgleich diese, da sie der Inhalt der Klostersgelübde geworden, ein vorzüglicher Gegenstand von Gelübden sind. — Wer ein Gelübde macht, erklärt den Versuch, eine Handlung ausüben zu wollen. Da fordert es denn nun schon die Einstimmung mit sich selbst, daß die Handlung, der ausführende Wille, dem Vorsatze entspreche. Es wird aber bei dem Gelübde noch überdies die Ausführung der angelobten Handlung als eine Darstellung der firmlichen Hochachtung gegen Gott gebraucht. Es ist somit heilige Pflicht, Ge-

lücke zu halten. Schon im alten Testamente ist dies ausgesprochen. Die Gelübde werden in feierliche, die öffentlich vor der Kirche abgelegt werden, und einfache abgetheilt. — Es gibt indeffen auch Fälle, wo die Verbindlichkeit der Gelübde nicht eintritt oder erlischt: 1) durch irritatio, „kraft welcher Der, welcher das Recht hat, die Handlungen des Gelobenden zu bestimmen — wie der geistliche Oberer, der Hausvater, der Ehemann — das auf Gegenstände seines Herrschaftsrecht einwirkende Gelübde des Untergebenen vernichtet; 2) wegen Mangels der Materie, wenn wegen veränderter Umstände die gelobte Handlung physisch oder moralisch unmöglich wird; 3) wenn die Endursache des Gelübes aufhört, wenn der Gelobende sich überzeugt, daß das Gegenheil der angelobten Handlung pflichtmäßig werde, folglich das Gelübde mit gutem Gewissen nicht mehr gehalten werden könne. Damit aber der Mensch, der sich einmal durch ein Gelübde eine besondere Verbindlichkeit aufgelegt hat, sich in s. Überzeugung von dem Aufhören der Endursache des Gelübes nicht täusche; ist die kirchliche Bestätigung einer solchen Überzeugung erforderlich, welches man Dispensation nennt. Es bedarf derselben nicht, wo der Gelobende das angelobte Werk in ein offenbar besseres verwandelt, wohl aber, wenn er es in ein gleich gut scheinendes oder geringeres umwandeln will. Die Dispensation geschieht von den Kirchenobern; 5 Gelübde sind aber dem Pabste zur Dispensation vorbehalten: 1) das Gelübde der ewigen Keuschheit; 2) das Gelübde, in einem geistlichen Orden zu treten; 3) der Wallfahrt nach Rom; 4) der Wallfahrt nach Compostell; 5) des Kreuzzuges (was man votum ultramarinum nennt). — Es sind gewisse Jahre des Alters zur Gültigkeit der Klostergelübde von der Kirche sowol als späterhin vom Staate festgestellt worden. Auch hat in mehren Ländern der Staat die Ablegung der Klostergelübde gänzlich verboten.

B. e. Rath.

G e m ä l d e, ein Werk der Malerei, d. h. der Kunst, welche sichtbare Gegenstände mit ihren eigenthümlichen Formen und Farben auf einer Fläche darstellt. Form, Rundung, Belichtung, Schatten und Licht, Haltung, Helligkeit müssen zu ihren Darstellungen angewendet werden, sind aber der Malerei nicht ausschließlich eigen, weil auch die bloße Zeichnung sich derselben bedient. Die Zeichnung ist daher die Grundlage der Malerei; werden aber alle jene Gegenstände durch Farben ausgedrückt, so wird die Zeichnung zum Gemälde. Die Farbengebung (das Colorit) ist demnach ganz eigentlich Das, was ein Gemälde zum Gemälde macht, obgleich dasselbe durch sie allein nicht zum Werke schöner Kunst wird. Die Malerei erfordert als schöne bildende Kunst Ausdruck ästhetischer Ideen durch Bilder, und darum hat man bei der Schätzung eines Gemäldes auf Composition, Zeichnung und Ausdruck nicht weniger als auf die Farbengebung zu achten. Nur durch Beobachtung aller dieser Punkte wird das Gemälde zum Bilde, welches stets zweierlei Eigenschaften haben muß, artistische und ästhetische. Durch die artistischen werden die Wirklichkeitsforderungen für den äußern Sinn, durch die ästhetischen wird der Schönheitsinn befriedigt. Jene sind erfüllt, wenn die Darstellung anschaulich, rein objectiv, also wahr, in ihrem Wesentlichen treu und in ihren Verhältnissen richtig ist: der ästhetische Künstler soll aber über dieses Alles uns eine Gesamtschauung verschaffen und uns daher durch seine Darstellung ein geschlossenes Ganzes liefern, welches dem Sinne faßlich und angenehm ist und das Gemüth durch Bedeutsamkeit anspricht. Zu den Bedingungen der Wahrheit gehört Richtigkeit der Perspective, zu den Bedingungen der Schönheit das Gruppiren und der Contrast in Figuren, Gruppen und Colorit, aber freilich nur ein solcher Contrast, der Einformigkeit und Einerleiheit verhütet, ohne der Harmonie des Ganzen Eintrag zu thun. Über das Weitere s. Malerei und Farbengebung.

G e m a r k e s. Dämonen.

G e m e i n, wird im Leben, Wissenschaft und Kunst dem Ausgezeichneten und Interessanten, dem Edeln, oder Dem, was feinere Sitten zeigt, entgegengesetzt.

Das Gemeine hat kein andres Interesse als Befriedigung der Sinnlichkeit, der Naturbedürfnisse; in dem Edeln sind diese dem Sittlichen geopfert, und zwar auf eine Weise, die dem Gemüthe des Beobachters wohl thut, weil diese Aufopferungen anspruchlos und bescheiden geschehen, ohne auf Wiedervergeltung, Dank und Ruhm zu rechnen. In der schönen Kunst kann man das Edle und das Gemeine auf zweierlei Weise zeigen, entweder schon durch den Stoff oder durch die Behandlung. Künstler, die gemeine Dinge zu Gegenständen ihrer Darstellung wählen, kann man den Malern vergleichen, die schon von den Alten Rhypparographen, Kothmaler, genannt wurden, weil sie Gegenstände darstellten, die einer ästhetischen Würde unfähig sind. Wem fällt nicht hierbei all das Fressen; Saufen, Balgen, Dirnenschänden, Flüchen und Schimpfen der vormaligen Ritterromane ein, das man für Ausbrüche kräftiger Natur hielt! Eben diese Erzeugnisse des ästhetischen Trostes zeigen aber auch, daß mancher edle Stoff nur durch die Behandlung gemein ward. „Ein gemeiner Kopf“, sagt Schiller mit Recht, „wird den edelsten Stoff durch eine gemeine Behandlung entehren, ein großer Kopf und ein edler Geist hingegen wird selbst das Gemeine zu adeln wissen“. Ein großer Kopf und ein edler Geist! Nicht ohne Grund hat Schiller Beides mit einander verbunden, denn ein großer Kopf, wenn er nicht zugleich auch ein edler Geist ist, kann ebenfalls das Edle zum Gemeinen herabziehen. Wir dürfen ja nur an die „Pucelle“ von Voltaire erinnern. Durch sie wird ein Unterschied, den man unter dem Gemeinen machen muß, besonders auffallend. Man pflegt nämlich bisweilen in einer poetischen, rednerischen, historischen, philosophischen Darstellung Das gemein zu nennen, was nicht zu dem Geiste spricht, weil es geistleer ist, und nichts Andres sagt, als was auch der Ungebildete sagen könnte, und dies so, wie es dieser auch sagen würde, kurz das Alltägliche, das Klache, das Platte. Dieses Gemeine kann sich über die edelsten und erhabensten Gegenstände verbreiten, und es entehrt weder den Gegenstand noch den Darsteller. Dagegen kann der Darsteller seinen Gegenstand entehren, wenn er selbst sich von Seiten des Geistes auch noch so sehr auszeichnet, wofern wir dabei einen Mangel des feinem sittlichen Gefühls wahrnehmen, und eins sehen, daß aller Aufwand des Geistes nur gemacht sei, um die Sinnlichkeit zu reizen. Dieses ist das wahre Gemeine. In Hinsicht auf den Geist steht dieses allerdings höher als jenes; auch lassen sich Fälle denken, wo es nicht als verächtlich erscheint, z. B. in gewissen Arten des Komischen. Wahrhaft verächtlich aber ist das Niedrige, das immer etwas Grobes und Pöbelhaftes bezeichnet, Rohheit des Gefühls, schlechte Sitten, verächtliche Gesinnung. Das Gemeine ist bloß dem Edeln, das Niedrige dem Edeln und Anständigen zugleich entgegengesetzt. Jeden sinnlichen Trieb befriedigen, ist gemein, ihn ohne Wohlstand, Sittlichkeit und Scham befriedigen, niedrig.

Gemeindeordnungen. In keinem Punkte treffen die beiden Hauptparteien, in welche sich die politischen Theoretiker der neuern Zeit trennen, näher zusammen als in dem Urtheil über die Gemeindeverfassung. Denn sowohl diejenigen, welche dem Staate zur Pflicht machen, allen Angehörigen eine gleiche Freiheit zu gewähren, als auch die, welche die Zwecke des Ganzen in einer ungleichen Vertheilung bürgerlicher Rechte besser zu erreichen glauben, kommen darin überein, daß die Gemeinde nächst der Familie den zweiten Ring der großen Kette bildet, welche Staat und Kirche um die Menschen schlingen. Freilich weichen sie in ihren Ansichten über die Einrichtung der Gemeinde selbst und über ihr Verhältnis, sowohl zum Ganzen, als zu ihren einzelnen Mitgliedern, wieder ebenso sehr von einander ab, als überhaupt in ihren Grundätzen vom Staat und den Ansprüchen der Völker an ihn. Historisch ist die Entwickelung der Gemeindeverfassung einer der größten Fortschritte des menschlichen Geschlechts gewesen und hat sich in verschiedenen Zeitaltern als Keim und Wiege echter Freiheit bewiesen. Durch sie ist in den ältesten Zeiten die

Stammverfassung gesprengt worden, welche sich aus der natürlichen Verbindung der Familie entwickelt, aber zu unnatürlicher Beschränkung und Einseitigkeit geführt hatte. In der Familie bleibt das individuelle Interesse vorherrschend; selbst wenn sie sich zum Stamm erweitert hat, wird immer noch Alles auf ihre besondern Zwecke und Vortheile bezogen. Das Haupt des Stammes, der Patriarch, erbt sich zu einer unbeschränkten Herrschaft; im fernern Verlaufe werden alle Beschäftigungen erblich unter die Zweige des Stammes vertheilt; es entstehen starre Kasteneinrichtungen, jenes Grab aller echten menschlichen Ausbildung, weil dadurch jedes individuelle Aufstreben vernichtet, und Jeder mit allen seinen Neigungen und Anlagen in einen engen festgeschlossenen Kreis gebannt wird. Daß der ursprünglich älteste und regierende Zweig des Stammes, die Priesterkaste, von diesem Plaze meistens durch die zweite Ordnung, die Kaste der Krieger, verdrängt wird, ist eine so natürliche Folge, daß sie fast ohne Ausnahme überall eingetreten ist, wo die Stammesverfassung die Grundlage des Volkslebens geblieben ist, und sie läßt sich daher nicht nur im alten Aegypten und unter den Hindus, sondern auch auf allen Inseln des indischen Meeres, in Japan, und selbst in Griechenland und den ältesten Zeiten Roms, wie unter den Völkern gälischer Abkunft mit großer Deutlichkeit wahrnehmen. Auch in der Stellung der germanischen Priester zu den Kriegern und Häuptlingen glauben Etnige, z. B. Eichhorn, eine Spur jenes erblichen, ursprünglich mit dem ersten Range und der Herrschaft bekleideten Priesterstandes zu entdecken, und wahrscheinlich mit vollem Rechte. Diese Stammesverfassung mit der damit verwandten patriarchalischen Regierung und erblichen Priesterherrschaft, und fester Kasteneinrichtung, ist das Erbtheil der ältesten Völker, gleichsam des ersten Geschlechtes von Staaten, welches sich über die Erde ergossen hat. Mit ihr ist gewöhnlich ein gemeinschaftliches Eigenthum des Stammes an Grund und Boden verknüpft, welches dann meistens auf das Haupt des Stammes, ursprünglich als Repräsentanten des Ganzen und zur billigen Vertheilung unter die Angehörigen, später aber als alleinigen wahren Grundeigenthümer übertragen worden ist. So auf den indischen Inseln und unter den Bewohnern der schottischen Hochlande, unter welchen sich überhaupt in Europa die alte gälische Stammverfassung (in ihren Elans) bis auf die neuesten Zeiten erhalten hat. Es ist leicht zu erklären, daß eine solche Stammverfassung für unternehmende Geister etwas sehr Drückendes haben mußte, und daher häufig Auswanderungen veranlassen konnte. Indem sich ein Haufen kühner Abenteurer aus allen Kasten an den Führer angeschlossen, konnte hier die alte Absonderung derselben ebenso wenig beibehalten werden, als sie bei denjenigen Völkern fernher bestehen konnte, über welche die emwandernden Fremdlinge durch Waffengewalt oder höhere Cultur einen bedeutenden Einfluß gewannen. Die innere Geschichte der griechischen Staaten und Roms zeigt einen lange fortgesetzten Kampf zwischen der alten Familienverfassung und dem Herrschaftsansprüche derselben auf der einen, und der Gemeindeverfassung mit gleichem Rechte aller selbständigen Hausväter auf der andern Seite, welcher sich erst nach manchem schwererem Siege (zuerst dem fast gleichzeitigen in Athen und Rom, welcher die Eintheilung der Bürger nach Stämmen durch eine Eintheilung nach Vermögensclassen ersetzte) mit einer gänzlichen Vernichtung der ersten endigte. Völlige Freiheit des Grundeigenthums von aller Beschränkung zu Gunsten der Familien und gleiches Erbrecht der Frauen war in Rom eine der wichtigern Folgen dieser Veränderung; allein der Sieg der Gemeinde über die Stämme führte auch beinahe unmittelbar den eignen Untergang der ersten in Ansehung des öffentlichen Rechts herbei. Sie entriß Jenen nur die Herrschaft, um solche an Dictatoren, Triumvirn und endlich an die Imperatoren für immer zu verlieren. Dagegen hat sich unter den germanischen Völkern die Gemeindeverfassung, wie sie von Anfang an die Grundlage ihrer neuen Staatenbildung gewesen ist, auch dem Wesen nach bis in die neuesten Zeiten erhalten. Das Gefolge, welches sich

freiwillig an die Führer angeschlossen, erkannte in ihnen nur den Befehlshaber im Kriege, nicht den Regenten in den Angelegenheiten des Friedens, nur den Beschäzer (Ordnungshalter) des Gerichts, nicht den Richter. Alle gemeinschaftliche Dinge, selbst den Beschluß über eine neue Kriegsfahrt, ordnete und führte die Kriegergemeinde selbst, und behielt auch in den neuen von ihr gegründeten Reichen diesen Gebrauch bei, nach welchem alle freie Mitglieder gleiches Recht in der Gemeinde hatten. Ein erblicher Unterschied der Stände ist in den ersten Perioden dieser neuen Gemeindeverfassung weder historisch erweislich noch sonst wahrscheinlich; höchstens mögen einige Völkerschaften, welche früher einen solchen Unterschied anerkannt hatten, denselben in ihre neuen Wohnsitze, wohin nicht bloß Kriegsgenossenschaften sondern der Stamm vorrückte, mit hinübergenommen haben. Die Kriegsgenossenschaften theilten sich wieder in kleinere Abtheilungen, welche vielleicht zuerst bloß die gewöhnlichen Eintheilungen eines Kriegerhaufens vorstellten, da nur hier die Zahlen von zehn und hundert streng gehalten werden konnten, aber auch nachher, als neuer Landbesitz erworben worden war, die Grundlage der geographisch-politischen Eintheilung in Zehntschaften, Hundertschaften und Grafschaften wurden oder blieben. Die freien Männer dieser Landgemeinden standen unter einander in einer so engen Verbindung, daß Einer für den Andern haften mußte; sie hielten unter einander Gericht und wählten ihre Vorsteher selbst. Nirgends hat sich diese Gemeindeverfassung so erhalten wie in England, obgleich sie auch in den andern germanischen Staaten nirgends ganz untergegangen ist. Die freien Männer der Grafschaft bildeten dort die Grafschaftsgemeinde, deren Vorsteher, der Älteste (Caldorman, Comes), vom König ernannt, der zweite Beamte aber, der Einnehmer der königl. Gefälle und Richter (Shire-gereid, Gräve, Graf, jetzt Sheriff, buchstäblich der oberdeutsche Schultheis, ex-actor), früher von der Gemeinde erwählt wurde. Die in den Grafschaften zerstreuten königl. Burgen waren mit einer Burgmannschaft besetzt, welche eine von den Zehntschaften verschiedene Burggemeinde ausmachte, die ebenfalls aus freien Männern (Adeitigen) bestand und, sowie die Grafschaftsgemeinde, die königl. Hofstage besetzte. Anfänglich scheint auch hier dasjenige Grundeigenthum, welches nicht dem Könige zufiel oder den Angesehenen seines Gefolges zugetheilt wurde, Gemeindeeigenthum gewesen zu sein, dessen Loose nur den waffenfähigen Mitgliedern zu Theil werden konnten: das Gemeingut, Allode, Fokland, Keveland der Angelsachsen, Salland der Franken; wogegen das Herrngut, Thaneland, Dookland der Angelsachsen, nur an die Leute des Königs oder der Landesherren gegen die Verbindlichkeit besondern persönlichen Gehorsams verliehen wurde. Diese letzte Verbindung des Königs und der Großen mit ihren Vasallen drohte allerdings die ganze freie Gemeindeverfassung wieder zu zerstören, da sich bald außer ihr keine Sicherheit gegen Gewalt und Unterdrückung mehr fand; allein dennoch sind vom 10. Jahrh. an die Gemeinden auf mehr als einem Wege wieder emporgekommen, zum Theil durch den aufblühenden Wohlstand des Handels und der städtischen Gewerbe, zum Theil aber durch die ritterlichen Burggemeinden, welche ihre Freiheit behauptet hatten, und um welche sich sehr oft gewerbetreibende Bürger sammelten, die dann späterhin ihre frühern Beschützer häufig verdrängt haben, hier und da aber auch mit ihnen verschmolzen worden sind. Besonders in England sind noch häufige Spuren dieser frühern Verhältnisse anzutreffen, indem auf ihnen die verschiedene Verfassung der Städte und Flecken und die Repräsentation der Burggemeinden in der großen Reichsgemeinde des Parlaments beruht. Nur die Städte, welche schon bei dem Entstehen dieser germanischen Einrichtungen vorhanden oder von der römisch-britischen Zeit übriggeblieben waren, und welche ebendeshalb auch bischöfliche Kirchen erhielten (Cities), haben ihr parlamentarisches Repräsentationsrecht ihrer bürgerlich-städtischen Wichtigkeit zu danken. Die übrigen Orte haben solches in der Regel nicht als Bürgergemeinden, sondern als königl. Burgmannschaften (royal bo-

roughs) erworben, welche die ursprünglichen alleinigen Besitzer der städtischen Corporationsrechte waren. Das Stimmrecht haftet daher in den Cities meistens an den alten Freihäusern und Bürgerleuten, und in ihnen ist eine beträchtliche Zahl von unabhängigen Stimmberechtigten vorhanden; in den Boroughs hingegen ist es bald ein allgemeines Recht aller Einw. der alten Burgfreiheit geworden, bald an gewissen Bürgerleuten haften geblieben. Da diese Bürger zur Vertheidigung des Landes und des königl. Ansehens angelegt wurden, so erklärt sich auch daraus, warum in den Grenzprovinzen, besonders in Cornwall, ungleich mehr derselben vorhanden sind als in andern Theilen des Landes. Auch in andern europäischen Ländern hat die staatsrechtliche Ausbildung der städtischen Gemeinden im Ganzen einen ähnlichen Gang genommen, wenn auch die von Eichhorn gegebene geschichtliche Darstellung dieses Ganges nicht von allgemeiner Gültigkeit ist. Die Burgwarden, welche man im 10. Jahrh. in Weissen und Brandenburg antrifft, sind den englischen Boroughs zu verläßtig nahe verwandt, sowie die von der Römerzeit noch übrigen großen Städte den neuentstehenden in Absicht auf Verfassung und städtische Freiheiten (libertas romana) ein großes Vorbild waren. Überall haben diese städtischen Gemeinden einen bedeutenden Antheil an der landständischen Repräsentation genommen, wozu gewis die von alter Zeit her noch übrigen Begriffe von dem Wesen und den Bestandtheilen einer Landgemeinde ebenso großen oder größern Antheil gehabt haben als die erst neuerlich erfundene, so gänzlich irrthümliche Ansicht von einer Repräsentation des Grundeigentums. Nur in England aber sind die Burgmannschaften mit den freien Gutbesitzern des Landes (der Ritterschaft) in einer Kammer vereinigt geblieben, weil sie von Anfang an zu ihr gehörten, während sich in andern Ländern die Ritterschaft mit den größern Vasallen verschmolzen und von den Städten getrennt hat. Aber fast überall hat die städtische Repräsentation des Landes ihre ursprüngliche Bedeutung verloren, wozu sehr verschiedenartige Ursachen zusammengewirkt haben. Die wichtigste darunter ist der eigne innere Verfall der städtischen Gemeindeversaffung. Hierzu rechnen wir nicht den Sieg, welchen das bürgerliche Gewerbe, die Künste und Innungen nach und nach über die ritterlichen Geschlechter fast überall erfochten haben; denn in ihm hat sich erst der wahre bürgerlich-städtische Charakter ausgebildet und der auf Arbeitsamkeit und strenge Ordnung gegründete Wohlstand der Städte befestigt. Wohl aber hat die Verfassung meistens eine sehr verkehrte Richtung darin genommen, daß ein Magistrat eingesetzt wurde, welcher seine Stellen auf Lebenszeit behielt und seine abgehenden Mitglieder durch eigne Wahlen ersetzte, die denn natürlich gewöhnlich auf Verwandte und Bekannte fielen. Wenn in großen Städten der großartige Charakter des bürgerlichen Verkehrs und das Republikanische, welches sich dabei häufig erhielt (wie in den deutschen Reichsstädten und den größern Städten der übrigen Länder) jenen Mißbrauch hinderte oder seine Folgen minderte, so arteten sie dagegen in den kleinern Orten in eine Beschränktheit und Engherzigkeit aus, welche sich den Namen des Kleinstädtischen erworben hat. Darunter ging aller wahre Gemein Sinn verloren; die Mißgriffe und die Unredlichkeit der städtischen Verwaltung vernichteten den Wohlstand und ersten Bürger Sinn, und man wird nur sehr wenige Städte in Deutschland finden, wo nicht über Verschleuderungen eines ehemaligen bedeutenden Stadtwesens geklagt werden könnte. Diese Gebrechen der Verwaltung und die häufigen Zwistigkeiten zwischen der Bürgergemeinde und ihrem Magistrat entzogen die Aufmerksamkeit der Regierungen um so mehr auf sich, als auch ein anderer Zweig des Gemeinwesens, die Rechtspflege, sich von seinem frühern Charakter gänzlich entfernt hatte. Sie war den Händen der Bürger durch die zunehmende Künstlichkeit des Rechts entnommen worden und an Beamte übergegangen, welche ihr selten Achtung und Vertrauen zu gewinnen verstanden. Die städtischen Beamten konnten der Regel nach schon nicht mehr als eigne Vorsteher einer Gemeinde betrach-

tet werden, ehe man in verschiedenen Staaten anfang, sie wirklich und der Form nach zu Regierungsbeamten, Polizeidirectoren u. dgl. zu machen. Zuerst geschah dies in Frankreich, wo noch der besondere Zweck hinzukam, aus dem Verkaufe dieser Stellen dem königl. Schatze bedeutende Zuschüsse zu verschaffen. Andre Staaten folgten nach, in Deutschland besonders seit Friedrich II. von Preussen, wo man aber auch zuerst wieder einsah, daß man bei jenen Reformen des städtischen Wesens doch auch etwas Besenliches und Gutes weggeworfen habe.

Die neue preuss. Städteordnung vom 19. Nov. 1808 („Ergänzungen zum allgem. Landr.“) ist eine der wichtigsten und ersichtlichsten Erscheinungen in der neuern Gesetzgebung. Sie geht von dem Gesichtspunkte aus, dem nach Classen und Zünften sich theilenden Interesse der Bürger in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt zu geben, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinfinn zu erregen und zu erhalten. Auf diesen Zweck ist sie in allen ihren Theilen auf das rüchtiaste berechnet. Wie überhaupt der Staat, ohne sich einer immer verderblichen Volksherrschaft zu überlassen, doch auch dem geringsten das Gefühl geben muß, daß er als Mensch und Bürger geachtet, und sein Recht ebenso heilig und unverklich sei als das Recht des Vornehmsten: so ist das Grundgesetz der neuen Städteordnung, daß ein Jeder, welcher einen bleibenden Wohnsitz in einer Gemeinde hat, ihr auch entweder als Schutzwandter oder als wirklicher Bürger wesentlich angehören müsse. Grundeigenthum in dem Stadtbezirke und der Betrieb städtischer Gewerbe können ohne Erwerbung des Bürgerrechts nicht erlangt werden, und unter den Bürgern wird in ihrem Verhältnisse zur Gemeinde weder durch Stand noch durch Vermögen irgend ein rechtlicher Unterschied begründet. Auch die Vornehmsten müssen den Bürgerreid leisten, müssen in den Bezirksversammlungen der Bürger erscheinen, müssen städtische Ämter und Aufträge übernehmen, zu den städtischen Ausgaben beitragen und die persönlichen Dienste selbst oder durch Stellvertreter leisten. In dem Stimmrecht bei den Wahlen, in der Fähigkeit zu städtischen Ämtern macht das Vermögen gar keinen Unterschied; nur die unangesehnen Bürger müssen, um zu dem Amte eines Stadtverordneten fähig zu sein, eine gewisse reine Einnahme, kein Capitalvermögen besitzen. So sind im Bürgerthum alle Classen und Stände des Staats mit einander vereint und einander gleich, der geringe fühlt sich geehrt und erhoben, ohne daß der Höhere herabgesetzt würde. In der Verwaltung sind Gesetzgebung und Vollziehung auf eine höchst zweckmäßige Weise geordnet. Die erste steht dem Collegium der Stadtverordneten zu, welches von und aus der gesammten Bürgerchaft erwählt wird, und dessen Personalzahl nach Verhältniß der Einwohnerzahl von 9 bis zu 100 verschieden ist. Die Stadtverordneten bleiben 3 Jahre im Amte, sodas jährlich der dritte Theil erneuert wird. Sie bestellen den Magistrat und stellen überhaupt in jeder Beziehung die Gemeinde vor, welche daher durch ihre Handlungen (Beschlüsse, Anleihen u. s. w.) verpflichtet wird. Der Magistrat, welcher immer einen besoldeten Bürgermeister an der Spitze hat, und neben ihm wenigstens aus einem besoldeten Kammerer (in größern Städten auch noch rechtsverköndigen besoldeten Stadträthen und 4—16 unbesoldeten Mitgliedern) besteht, hat die ganze Vollziehung der städtischen Angelegenheiten zu besorgen. Auch sie werden nur auf bestimmte Jahre (die rechtsverköndigen Stadträthe, Syndici, Bürgermeister auf 12, die andern auf 6 Jahre) gewählt, die Besoldeten können aber auch auf Lebenszeit gewählt werden. (Die Rechtspflege ist ganz von der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen.) Die einzelnen Geschäfte besorgt der Magistrat, nach deren verschiedenen Natur theils durch Unterbediente, deren Anstellung ihm obliegt (sobald die Stelle selbst von den Stadtverordneten creirt und die Besoldung bestimmt ist), theils durch Commissionen, womit sowohl seine Mitglieder als auch Stadtverordnete und andre Bürger beauftragt werden. In den kirchlichen Angelegenheiten

muß die Geislichkeit zugezogen werden. Unter dem Magistrate stehen die Bezirksvorsteher: unbefoldete Beamte, welche von den Stadtverordneten auf 6 Jahre erwählt werden, um in den Stadtbezirken die kleinern Angelegenheiten und die Controle der Polizeianordnungen zu besorgen. Die Staatsregierung hat sich nur Bestätigung der angesehenen Beamten und die oberste Aufsicht über die städtische Verwaltung, besonders die Prüfung und Abstellung der Beschwerden über das Gemeinwesen vorbehalten, und auf diese Weise allerdings das größte Hinderniß eines werththätigen Gemeinnsinns entfernt. Denn dieser kann sich nur da erheben, wo ihm ein freies Wirken für gemeinnützige Zwecke gestattet ist. Die Menschen können zu keinem Werke wahre Liebe fassen, was sie nicht als ihr eignes betrachten können; und durch freiwillige Leistungen für das Allgemeine muß schon darum mehr ausgerichtet werden, weil sie nicht nach einem Maßstabe ausgeschrieben werden, welcher auf das Minimum des Bedürfnisses, sowie der Beitragfähigkeit berechnet werden muß.

Was von den städtischen Gemeinden gilt, ist auch auf Dörfer und Landgemeinden anwendbar. Hier ist es sehr wünschenswerth, daß sie ein Vereinigungspunkt für alle Classen der Staatsunterthanen werden mögen, in welchem sich die sonst unvermeidlichen Spaltungen auflösen. Die Verhältnisse des Landmanns sind einer Veredlung ebenso fähig als bedürftig, sie kann aber wie alles wahre und dauerhafte Gute nur aus dem Innern der Menschen durch Anregung eines freien Strebens entwickelt, nicht von Außen durch Gebot und Zwang hineingetragen werden. Hier nun wird eine wohlgeordnete Gemeindeverfassung, welcher die Staatsregierung manchen Gegenstand ihres bisherigen Wankens, wie in der preuß. Städteordnung geschehen, zurückgibt, das rechte Mittel werden, jenen Gemeinnsinn zu wecken und zu erhalten. Aber gleichzeitig gehört dazu als innere Bedingung eines gesunden kräftigen Volksebens die Sorge für die Erziehung und den Unterricht des Volkes durch verbesserte Dorfschulen, und als äußere Bedingung eine strenge, durch kein Ansehen der Person gehemmte Rechtspflege. Für die Verfassung der Landgemeinden, vornehmlich aber für die Verbindung derselben in größere Kreisgemeinden, den englischen Grafschaftsgemeinden in gewisser Art ähnlich, ist durch das k. preuß. Edict vom 30. Juli 1812 der erste Schritt geschehen. Die innere Einrichtung der Dorfgemeinden, sowie der Städte, ist darin zwar die bisherige geblieben, aber eine neue, bis jetzt noch nicht erschienene Communalordnung verheißen worden. Die Kreise sind bei weitem kleiner als die englischen Grafschaften, die ganze Monarchie zählt deren 338, im Durchschnitt kommen also auf einen jeden ungefähr 30,000 Einw. Die größern Städte bilden Kreise, wie in England Grafschaften für sich. An der Spitze der Kreisverwaltung steht der von der Staatsregierung ernannte Kreisdirector oder Landrath, und an dessen Seite, ober unter ihm, 6 Deputirte des Kreises, welche durch Wahlherren ernannt werden, die von den Städten, Gutsherrschaften und Dorfgemeinden in gleicher Anzahl erwählt sind. Jeder dieser Stände hat 2 Deputirte. Die Geschäfte und Befugnisse der Kreisdeputationen scheinen noch nicht definitiv geordnet zu sein. Für die Gemeindeverfassung der Provinzen ist ein Anfang in dem k. preuß. Edict über die landständische Verfassung der Monarchie vom 5. Juni 1823 gemacht worden, da den Provinzialständen auch die Communalangelegenheiten der Provinz überlassen werden sollen. Wenn dies zur vollen Ausführung kommt, so wird das ganze Verwaltungssystem bedeutend verändert werden, da die Regierungen einen großen Theil ihrer bisherigen Geschäfte an diese Provinzialstände werden abzugeben haben.

Die preuß. Städteordnung ist in mehreren deutschen Staaten zum Muster genommen worden; vorzüglich in dem bairischen Edict über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. Mai 1818 (Döllinger's „Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern“, 2. Suppl., 1819), welches sich auf alle Landgemeinden erstreckt. Auch in diesem Edicte ist die städtische Verwaltung

unter jene drei Organe, einen Gemeindeausschuß, welcher wie die preuß. Stadtverordneten der eigentliche Repräsentant der Gemeinde ist, einen Magistrat, bestehend aus einem Bürgermeister oder Gemeindevorsteher, und Districtsvorsteher getheilt, ohne jedoch die Grenze zwischen der eigentlich beschließenden (gesetzgebenden) und der ausführenden Behörde so rein und genau durchzuführen, als in der preuß. Städteordnung geschehen ist. Ähnliche Gemeindeordnungen haben auch Württemberg, das Großherzogthum Hessen und andre deutsche Staaten erhalten. Häufig hat dabei, wie in Baiern (Gemeindeordnung, Art. 76) jenes große Vorurtheil unserer Lage eingewirkt, daß Grundbesitz oder überhaupt Reichthum das sicherste Unterpfand rechtlicher Gesinnungen und also die nothwendigste Bedingung der Fähigkeit zu landständischen und städtischen Wahlen sei. Daß einiges Vermögen zu dem Amte eines Landesdeputirten erfordert werde, mag in der Ordnung sein, aber daß nun gerade Niemand fähig sei, ein städtisches Amt zu bekleiden, wenn er nicht zu dem am meisten begüterten Theile (dem höchst besteuerten $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ der sämmtlichen Gemeindeglieder) gehört, ist eine Bestimmung, welche, so häufig sie auch in den neueren Zeiten gefunden wird, doch weder aus allgemeinen Grundsätzen noch durch die Erfahrung gerechtfertigt werden kann. Was Cicero sagte: „Es gibt keine abscheulichere Staatsverfassung als die, in welcher die Reichsten für die Besten gelten“, ist noch heute ebenso wahr als vor 2000 Jahren, und ein Erfahrungssatz, welcher die höchste Autorität, den Ausspruch Christi selbst, für sich hat. Mit treffender Wahrheit hat Pestalozzi in seinem „Lienhard und Gertrud“ eine Dorfgemeinde geschildert, welche von den Reichen beherrscht und gemißbraucht wurde, bis ein edler und rüchriger Wirtsherr auch die Armen und Redlichen in ihr natürliches Recht einsetzte. Seine Schilderung gilt nur mit veränderten Formen auch von einer jeden größern und höhern Gesellschaft, in welcher Verstand und Rechtschaffenheit geringere Verdienste sind als gut oder schlecht erworbenes Vermögen. Es ist auch nicht einmal wahr, daß Reichthum eine Bürgschaft für wahre Anhänglichkeit an die bestehende Staatsverfassung sei. Allerdings finden eingewurzelte Mißbräuche meistens die wärmsten Vertheidiger bei denen, welche die meisten Vortheile von ihnen ziehen, und ebenso drängen sich die Reichen gern um die Inhaber der öffentlichen Macht, ganz Arme hingegen sind leicht zu irgend einer Störung der öffentlichen Ordnung zu verlocken. Aber die wahre Bildung, Kraft und Blüthe eines Volks liegt in der Mitte. Hier, im Mittelstande eines Volkes, hat von jeher alles Edlere, alle echte Aufklärung, Wissenschaft, Kunst, Mäßigkeit und Gerechtigkeit, kurz Alles, was dem Leben der Menschen einen höhern Werth und Reiz gibt, seinen Sitz gehabt. Wenn man aber für diese Wahrheit auch den Sinn verschließt, und nur fragt, wer am meisten für den Staat thut, so sind es abermals nicht die Reichen und nicht die ganz Armen; sondern der Stand der kleinen Grundbesitzer und die gewerbetreibenden Bürger. Denn sie stellen die Heere, sie geben die Steuern so gut wie allein, und auf ihrer Treue, ihrer Tapferkeit allein stehen die Staaten fest. 37.

Gemeingefühl ist die Empfindung des innern Zustandes unsers Körpers, der innerer Sinn, der, was im Körper selbst vorgeht, der Seele vorhält. Was das Gemeingefühl ausmacht, ist das Gefühl von Gesundheit und Krankheit, von Ermattung und Kraft, von Leichtigkeit und Schwere, von Wärme und von Kälte, das Gefühl von Beklemmung, Druck, Spannen, Kitzeln, Weizen, von Schärfe, Trockenheit u. s. w., alle die verschiedenen Arten von Schmerzen; Hunger und Durst, die Gefühle der physischen Liebe u. s. w.; und erstreckt sich also bald auf den Zustand des ganzen innern Körpers oder bald nur auf einzelne Theile. Hieraus sieht man, daß das Gemeingefühl ebensowol die Quelle unangenehmer Empfindungen als auch großen körperlichen Ungemachs sein kann. Es hat nicht, wie die übrigen Sinne, einen eignen bestimmten Sitz, ein besonderes Werkzeug (wie z. B. der Sinn des Sehens das Auge), sondern es ist einer besondern Art von Nerven eigen, welche im

ganzen Körper ausgebreitet sind, ihren Ursprung aber nicht, wie die Sinnesnerven, im Gehirn, sondern in den Nervengeflechten des Unterleibes oder dem sogenannten Gangliensystem haben. Die Beschaffenheit dieser Nerven bringt es mit sich, daß die Eindrücke des Gemeingeühls nur dunkel, unbestimmt sind. Eben von dieser Dunkelheit des Eindrucks rührt auch der Name des Gemeingeühls her, um es so von dem eigentlichen Sinne des Gefühls zu unterscheiden. (Vgl. Gefühl und Gangliensystem.)

Gemeingeist. Die thätige Theilnahme der Bürger an dem Ganzen der Staatsgesellschaft heißt der Gemeingeist. Er ist nur da vollkommen vorhanden, wo die Gemeinde selbst ihre Angelegenheiten besorgt und praktisch Hand ans Regieren und Verwalten legt. Nur dadurch, daß der Bürger an der Verwaltung Theil hat, lernt er sie kennen, und indem er das Gemeinwesen kennen lernt, lernt er es lieben. In einer Monarchie, in der die Gesetzgebung öffentlich und das Ministerium gendethigt ist, stets nach Gesetzen zu regieren, ist der Gemeingeist die belebende und erhaltende Kraft des Staats. (S. Staatsverfassung.)

Gemeinheit, Gemeinde (Commun), bezeichnet bald eine gesellschaftliche Vereinigung mehrerer Personen zu einem gemeinschaftlichen, fortdauernden und vom Staate gebilligten Endzwecke, bald das einer solchen Gemeinheit eigenthümlich zustehende Vermögen und die Gemeinheitsgüter. Es gibt verschiedene Arten von Gemeinheiten, z. B. Geistliche, Innungen u. s. w., und also auch verschiedene Arten ihres Vermögens. Hier ist nur von Land- und Dorfgemeinden und deren Vermögen die Rede. Als Gesellschaft haben sie alle Rechte und Befugnisse, die aus der Natur und dem Zwecke ihrer Verbindung herfließen. Der Grund ihrer Rechte sind theils die Gesetze und Verleihungen des Landesherrn, theils die besondern Erwerbungsittel. Als moralische Person hat die Gemeinde dieselben activen und passiven Rechte, welche einzelnen Bürgern und Menschen im Staate zukommen, insofern sie nur möglicher Weise von ihr ausgeübt werden können, und die Gesetze keinen Unterschied zwischen einer moralischen Person und einzelnen Menschen gemacht haben. Die Gemeindeglieder als moralische Person genießen die Rechte der Minderjährigen oder Unmündigen (Pupillen), sie können zu Erben eingesetzt werden, Verträge schließen, daraus klagen und verklagt werden; ferner haben sie das Recht, ein gemeinschaftliches Vermögen zu besitzen, zu erwerben, und zur Bestreitung ihrer Erhaltungskosten eine Gemeindecasse zu führen, Dorfstatuten und Gemeindeordnungen (Bauernsprachen, Bauernköhren) zu machen und die Übertreter zu bestrafen u. s. w. Allein der Begriff eines wirklichen Gemeindegliedes, mit Rücksicht auf den Genuß und die Beschwerden, die Gemeinheitsvorteile und Lasten, ist nicht an allen Orten gleich. In der Regel sind in den Dörfern nur diejenigen wahre Gemeindeglieder, welche zum Betriebe des Ackerbaues und der Viehzucht einen Bauernhof, er sey groß oder klein, besitzen und bearbeiten. Die Theilnahme an den Gemeindevorteilen und Beschwerden richtet sich alsdann entweder nach der Größe und dem Umfange des Guts, oder nach dem Herkommen. Man kann daher die adelig freien Gutsbesitzer, die Prediger, Schullehrer, Forstbedienten, die bloßen Brinbesitzer, Anbauer, Häusler, Häuslinge und Wirthsbewohner nicht als wirkliche Mitglieder der Gemeinde in obiger Rücksicht ansehen, wenn ihnen der Mitgenuß an den Gemeindegütern und Vortheilen, vermöge eines andern Rechtstitels, z. B. Vertrag, Gesetz, rechtliches Herkommen, Verjährung u. s. w., nicht besonders eingeräumt, oder von ihnen erworben worden ist. Aus dem besondern Verbande mit der Gemeinde pflegen indeß die adeligen Gutsbesitzer, besonders wenn ihre Güter ursprünglich aus pflichtigen Höfen zusammengesetzt sind, sowie die Prediger u. Schullehrer, an den Gemeindevorteilen mit den wahren Gemeindegliedern einen verhältnismäßigen Antheil zu genießen, die übrigen genannten Einwohner aber nur meistens an der Gemeineweide einen eingeschränkten Mitgenuß

zu haben. Hierbei aber beruht fast Alles auf der Verfassung einer jeden einzelnen Gemeinde. Das Vermögen oder Gemeinheitsgut einer Gemeinde ist sehr verschieden, und das Eigenthum daran gehört der ganzen Gemeinde als einer moralischen Person oder juristischen Einheit. Die Güter derselben sind in Rücksicht ihrer Bestimmung oder ihres Gebrauchs und des von den Gemeindegliedern daraus zu ziehenden Nutzens zweifacher Art: a) Grundstücke, Holztheile, Obstpflanzungen, Capitalien, Pachtgelder, Zinsen und a. dgl. Einkünfte, welche das Besizthum der Gemeinde derselben ausmachen, woraus alle Bedürfnisse der Gemeinde, als einer moralischen Person, bestritten werden, z. B. Kriegssteuern u. s. w. b) Gemeine Huts und Weideplätze, oder Angor und Lehden, Zehnten, Haiden, Moore, Brüche, gemeine Holzungen, Mastungen, Wege, Stege, Brücken, Brunnen, Seen, Teiche, Wähe, Fischerel, Jagd, Mühlen, Schmieden, Back- und Brauäuser, Bier- und Branntweinschank, Gottesäcker oder Kirchhöfe, Kirchen, Schulen u. s. w., welche insgesammt gemeines Gut oder öffentliche Sachen einer Gemeinschaft im engeren Sinne genannt werden. Die Verwaltung der Gemeinheitsgüter geschieht nach den darüber vorhandenen gesetzlichen Vorschriften oder dem Herkommen jeder einzelnen Gemeinde, und es muß darüber jährlich eine Gemeinderrechnung abgelegt werden. Da sämtliche Gemeinheitsgüter die Rechte der Güter von Unmündigen genießen, so ist auch die Staatsregierung Obervormund über dieselben, und es muß daher dem Staate daran liegen, daß diese Güter zum Besten der Gemeinschaft auf die vollkommenste Weise benutzt und erhalten werden. Die Gemeinschaft kann deswegen ohne obrigkeitliche Bestimmung ihre Güter weder verpfänden noch veräußern, und selbst die Mehrheit der Stimmen der Gemeindeglieder ist hier nicht rechtsgültig.

Gemeinheitstheilung oder Aufhebung der Gemeinschaft. Da der gemeinschaftliche Gebrauch von Gemeindegütern immer nur eine im Ertragemäßige Benutzung erlaubt, so ist man in mehren Staaten zu ihrer Aufhebung oder Theilung geschritten. Die Aufhebung und Theilung der Gemeinheiten selbst ist aber von zweifacher Art. Die eine beschäftigt sich allein mit der Theilung und Auseinandersezung der von mehren Gemeinden bisher gemeinschaftlich besessenen und benutzten Räume oder Bezirke unter die dabei betheiligten Ortschaften, und man nennt sie daher die allgemeine Gemeinheitsaufhebung oder die Generaltheilung. Bei der andern hingegen wird der einer jeden Gemeinde bei der Generaltheilung zugefallene Antheil, und die ihr schon ausschließlich bisher zugehörte Gemeinschaft unter die eingeseßenen Gemeindeglieder nach ihren verschiedenen Theilungsbesugnissen einzeln vertheilt. Diese heißt die Specialtheilung oder besondere Gemeinheitsaufhebung; und insofern mit derselben die Theilung der Feld- und Wiesen-gemeinheit verbunden, und der Acker in Schläge oder Koppeln, wie in Mecklenburg, Holstein u. s. w. gelegt wird, so entsteht daraus diejenige Wirtschaftseinrichtung, welche man die Verkoppelung nennt. Die Generaltheilung muß der Specialtheilung allemal vorangehen, und man kann beide nicht zugleich mit einander vornehmen, weil die Grundzüge, nach welchen jede geschehen muß, verschieden sind. Es ist zwar dabei ein unabänderlicher Rechtsatz, daß ein Jeder in quali et quanto (Güte und Menge) Dasjenige, was er bis zur Theilung gehabt hat, wieder erhalten muß; aber selten ist es möglich, daß ein Jeder gerade diejenigen Grundstücke, welche er bisher eigenthümlich oder nach Colonatrechte besessen hat, wieder empfängt. Im letztern Falle kann der Landesherr, vermöge seines landesherrlichen Oberaufsichtsrechts und des allgemeinen Wohls, die bisherigen Besizer zwingen, andre Grundstücke anzunehmen, wenn sie dadurch völlig entschädigt werden und mithin weder in quali noch quanto in Hinsicht ihres vorigen Besizes zu kurz kommen. Entstehen daher vor, während und nach der Aufhebung und Theilung der Gemeinheiten Fragen und Streitigkeiten unter den Theilnehmern über Streitiges

oder verletztes Recht, so gehört die Beurtheilung und Entscheidung nach der Regel nicht der Oekonomie- oder Theilungsbehörde, sondern es muß jede solche Angelegenheit im ordentlichen Rechtsgange verhandelt und vom befugten Richter als wahre Justizsache entschieden werden. Ist hierüber Alles berichtet, dann erst schreitet die Oekonomie- und Theilungsbehörde zur Theilung selbst, zu der dieselbe das zu theilende Grundstück geometrisch vermessen, eine Chartre machen, die Vermessungs- und Bonitirungsregister ausarbeiten, den Theilungsplan vorlegen und ein Theilungsprotokoll oder einen förmlichen Theilungsrecess entwerfen läßt. Nach vollendeter Theilung wird deren Befätigung vom Landesherrn nachgesucht. Wie ein Theilungsgeschäft ausgeführt werden soll, ersieht man aus Jacobi's „Beschäftigungen mit Gemeinheitstheilungsmaterien“ (Hanover 1803); s. auch „Die Gemeinheitstheilungsverordnung für das Fürstenthum Lüneburg, mit einer Vorrede von Hofr. Jacobi“ (Hanover 1803); „Über die Gemeinheitstheilung, und zwar von den Grundsätzen, wonach zu theilen“ u. s. w., von dem Commissair Joh. Fr. Meyer (Eelle 1801, 2 Thele., 4.), und Klebe's „Grundsätze der Gemeinheitstheilung“ (Berlin 1824). X.

G e m e n g e nennt man auf Blaufarbenwerken die Beschickung zur Darstellung der blauen Farbe; auch nennt man wol auf den Hüttenwerken die Beschickung im Allgemeinen so.

G e m m e n, überhaupt kostbare Edelsteine, dann insbesondere solche Steine, in welche künstliche Figuren eingeschnitten sind. Die Griechen und Römer waren in dieser Kunst Meister, und ihre Gemmen werden am meisten geschätzt. Die Steine, welche sie am häufigsten dazu wählten, waren Bergkrysal, Jaspis, Chalcedon, Carniol, Onyx, Blutstein; dagegen verstanden sie noch nicht, den Diamant, Smaragd und Topas zu bearbeiten. Man s. das Geschichtliche im Art. *Steinschneidekunst*; die vorzüglichsten Gemmensammlungen s. m. unter *Daktyliothek*.

G e m m i n g e n (Otto Heinrich, Freiherr v.), geb. 1738 zu Heilbronn, kurpfälz. Rämmerer, Hofkammerrath u. Mitgl. der deutschen Gesellsch. zu Mannheim, privatisirte seit 1784 zu Wien, seit 1797 zu Würzburg, und als bad. Geh.-Rath zu Heidelberg, starb 1800 zu Wien. Er hat sich durch s. Diderot's „Père de famille“ nachgebild., „Deutsches Hausvater“ (1. Ausg., München 1780) eine Stelle unter den deutschen dramatischen Dichtern erworben. Großmann und Gemmingen machten zu Anfang der achtziger Jahre die ersten bedeutenden Versuche scenischer Darstellungen aus dem Kreise des häuslichen Lebens, und Wiße fanden eine um so dankbarere Aufnahme, je mehr schon damals der Geschmack an dem Wilden und Ausschweifenden sich verloren hatte, und die Gattung, was eigentlich ihr Glück entschied, um die nämliche Zeit in Pfland einen Dichter erhielt, der für sie geboren zu sein schien Weniger bedeutend sind G.'s übrige Schriften.

G e m s e, die einzige in Deutschland einheimische Antilopengattung. Sie bewohnt die hohen Alpen und beschneiten Felsensclippen in Tirol, Steiermark, Kärnten, in der Schweiz, im ehemaligen Dauphiné, die Pyrenäen in Italien, die Pyrenäen u. s. w. Sie liebt die dünne, reine Bergluft, und gewöhnlich halten sich zahlreiche Gesellschaften zusammen. Die Alpenkräuter sind ihre Weide. Von den harten Fasern mancher derselben bilden sich in dem Magen der Gemse schwarzbraune, wohlriechende Kugeln von bitterm Geschmack, die man Gemsefugeln oder europäischen Bezooar (s. d.) nennt. Die Jagd der Gemse ist äußerst beschwerlich, indem sie Felsen auf und ab und über Felsenspalten hinweg mit unglaublicher Behendigkeit setzt und die drohende Gefahr mit ihren großen hellen Augen gewöhnlich frühzeitig entdeckt. Bemerkt eine der gesellschaftlich weidenden Gemsen etwas Gefährliches, so gibt sie durch einen durchdringend pfeifenden Ton ein Warnungszeichen, stampft mit dem Fuße, und im Nu ist die ganze Gesellschaft auf der Flucht. Die Gemsenjäger treten mit einer Blinde und einem Waid sack auf dem Rücken, einen eisenbeschlagenen Stoc

in der Hand, mit Fußstößen und einem Fernglas versehen, ihre Kette aufs Gebirge an. Um auch da übernachten zu können, tragen sie eine Pelzjacke und führen die nöthigsten Lebensmittel bei sich. Sorgfältig bemerken sie, ob ihnen der Wind in das Gesicht oder in den Rücken geht, denn im letztern Falle wittern die Genssen des Jägers Ankunft. Mit dem Fußstößen bewaffnet, setzt er den stehenden Genssen über alle Felsen und Eisfelder nach. Jeder Schritt vor- oder rückwärts ist oft mit Lebensgefahr verbunden. Gelingt es ihm endlich, die Thiere in einen engen Berges-Strich hineinzutreiben, wo ihnen nur auf seine Person zu der Ausweg noch offen steht, so schießt er unter sie. Wiederholt er dies öfter, so setzt das geängstete Thier über das Haupt des Jägers weg oder stürzt ihn durch einen gewagten Sprung in den Abgrund; nicht selten findet der Jäger bloß über dem Nachklettern zwischen schroffen Felsenklippen sein Grab. In Graubündten und Wallis findet man viele solche Waghälse, die mit den throlischen und savoyischen Genssenjägern immer im Kriege leben. Ein Genssenfell wird um 6 — 9 Eldn. verkauft; außerdem erhält man noch etwa 10 — 12 Fund Talg von einem starken Thiere. Dies und der beliebte Braten ist der ganze Gewinn für eine so große Gefahr.

G e m ü t h ist die Stimmung und Richtung des Willens der Seele durch ihr Gefühl, oder die Seele als Princip der Gefühle und Neigungen. Oft wird jedoch Gemüth auch für Seele überhaupt genommen; wie wenn man von Vermögen des Gemüths oder Gemüthskräften redet. — Wie das körperliche Gefühl (Gemeingefühl und Sinnesanschauung) dem Menschen die Wahrnehmung von seinem Körper als seinem eignen gibt, so bekommt die Seele durch das innere Gefühl die Überzeugung ihrer Individualität, die Selbstanschauung ihres innersten Seins und Lebens. Dieses Sein und Leben der Seele ist aber höchst individuell und bei jedem Menschen ganz eigenthümlich, ist durch äußere Einwirkungen sowol als durch innere Thätigkeit des Geistes selbst bestimmbar, und wird durch beide fortwährend bestimmt. Dabei sind aber im Allgemeinen zwei Verschiedenheiten in dem Zustande der Seele bemerkbar, indem er entweder angenehm oder unangenehm ist; das Erste, wenn er in Einklang mit ihren Zwecken, das Andre, wenn er in Zwiespalt mit denselben steht. Die Zwecke der Seele sind aber entweder die höhern, d. h. die ihrem Wesen nach ihr eigenthümlichen, oder die niedern, d. h. die Zwecke des physischen Organismus, oder der Sinnlichkeit, die ihr von demselben aufgedrungen, oder von ihr freiwillig angenommen werden. Der höchste Zweck der Seele ist Vereinigung mit dem höchsten Gut, oder ewiges Sein in Gott, d. h. Seligkeit. Alles, was zu deren Erlangung hinführt, sind die höhern Zwecke der Seele, das wahre Gute, dessen Vereinigung das psychische Wohlfeyn gründet. Die physischen Zwecke, die der Sinnlichkeit, sind Erhaltung des Organismus, Befriedigung der Forderungen desselben, Beförderung der sinnlichen Functionen, zeitliches Sein und Vereinigung mit dem irdischen Gut. Alles, was zur Erlangung desselben hinführt, bildet die niedern Zwecke und gründet das physische oder sinnliche Wohlfeyn. Die Seele kann die höhern und die niedern Zwecke verfolgen. Die niedern gibt ihr die Sinnlichkeit, die höhern die Vernunft, welche die Ideen (die höhern und reinsten Begriffe), also auch die vom wahren Gute, aus ihrem Wesen selbst entwickelt. Je mehr demnach die Vernunft in der Seele thätig ist, desto mehr ordnet sie die niedern Zwecke den höhern unter, desto herrschender wird das Verlangen nach dem Zustande jenes höhern Wohlfeyns. Jedes Mal aber verlangt die Seele ihren angenehmen Zustand zu erhalten, den unangenehmen Zustand zu verändern. Hieraus entsteht eine Stimmung des Willens überhaupt (des Begehrungsvermögens), eine Richtung desselben nach der dauernden Vereinigung mit einem Gegenstande, oder zur Trennung von ihm, Neigung oder Abneigung, Liebe oder Haß, je nachdem der Gegenstand sie in angenehmen oder unangenehmen Zustand versetzt. — Die Stärke (Lebhaftigkeit) des Gemüths hängt von dem Grade der Klarheit des Gefühls der psychischen Individualität ab. Das Gemüth

ist schwach, wenn das Gefühl des innern Seins und Lebens der Seele nur dunkel und verworren ist, stark, wenn dieses Gefühl zu einem höhern Lichte emporsteigt. Unmittelbar mit der Stärke des Gemüths hängt dessen Kraft zusammen, welche sich in der Bestimmung des Willens zur That äußert. Ein kräftiges Gemüth bestimmt seinen Zustand selbst und spricht sich in bestimmten Handlungen aus; ein unkräftiges Gemüth läßt sich durch äußere Einwirkungen bestimmen, vermag seine Zwecke durch fortdauernde Richtung des Willens zum Handeln nicht zu verfolgen. Die Art des Gemüthes wird durch die Entwickelungsstufen der Vernunft, also dadurch bestimmt, ob die Seele die Erlangung des psychischen oder des physischen Wohlseins zum Grund ihrer Handlungen macht. Ein reines Gemüth erwählt und erhält sich bloß die höhern Zwecke zum Ziele seines Strebens; ein unreines hat die Zwecke der rohen Sinnlichkeit zu den seinigen gemacht. Ein ungeschuldes Gemüth kennt nur das Wohlsein von der Erlangung des wahren Guten; ein schuldvolles wird von dem Bewußtsein beunruhigt, die höhern Zwecke den niedern aufgeopfert zu haben. Ein gutes Gemüth findet Befriedigung seines Verlangens nach Wohlsein schon in der Wahrnehmung und Beförderung des psychischen Wohlseins andrer Menschen; ein böses verfolgt die niedern Zwecke, auch wenn das Wohlsein andrer Menschen dadurch gestört wird. — Gemüthlich nennt man einen Menschen, der, ohne die Absicht dazu zu haben oder zu verrathen, bloß durch seine eigne Gemüthsäußerung das Gemüth eines andern Menschen in einen angenehmen und behaglichen Zustand versetzt. Aber auch Gegenstände, besonders Kunstwerke, welche das Gemüth in eine behagliche Stimmung versetzen, werden gemüthlich genannt.

G e m ü t h s b e w e g u n g e n, s. **A f f e c t e n**. Die Forderung der Moral, daß man seine Gemüthsbewegungen beherrschen soll, insofern die Vernunft dadurch ihrer Herrschaft beraubt wird, gilt hauptsächlich von denen, die leicht ins Unmoralische ausarten, z. B. Zorn, Rache u. a. In ästhetischer Hinsicht führen die, welche von Kraft und Stärke zeugen, wenigstens einen Schein von Erhabenheit bei sich, und es kann dann wol auch einen edeln Zorn, eine edle Rache geben; die vor Schwäche zeugenden hingegen gehören mehr in die Sphäre des Anmüthigen, z. B. alle sogenannte schmelzende Affecten, wie Wehmüth, Mitleid, Schmerz, der sich selbst den Trost versagt u. a. m. dd.

G e m ü t h s k r a n k h e i t e n sind Seelenkrankheiten solcher Art, bei welchen das Gemüth (s. d.) urfänglich leidet und Ursache von bestimmten Krankheitsercheinungen ist. Es fragt sich, ob nicht schon heftige Leidenschaften aller Art, welche die Ruhe und den Frieden des Herzens stören und dadurch die Seele in Verwirrung bringen, wahre Gemüthskrankheiten seien, z. B. heftige Liebe, Eifersucht; u. a. m. Gewiß aber ist es, daß aus den Leidenschaften nicht selten Zustände entspringen, denen man den Namen der Gemüthskrankheiten nicht absprechen darf. Wir nennen hier nur die zwei vorzüglichsten, die, wiewol in ein Gebiet gehörig, dens noch von ganz entgegengesetzter Art sind: Wahnsinn und Melancholie (Trübsinn). Die Liebe macht wahnsinnig und melancholisch, nach dem Charakter und der sonstigen Beschaffenheit der Person und der Umstände. Auch Stolz und Ehrgeiz können Wahnsinn; anhaltender Kummer, Gram über schweren Verlust und gestörtere Hoffnungen können Melancholie erzeugen. Der Wahnsinn, als Gemüthskrankheit von Überspannung, rückt das Gemüth gleichsam aus sich selbst heraus, in eine fremde, in eine Traumwelt, wo nur die Gegenstände seines Begehrens dem wahnsinnigen Gemüthe vor schweben, und Sinn, Verstand und Phantasie, in den Diensten des kranken Gemüths, aus ihrer Bahn weichen. Die Wahnsinnige aus Liebe sieht sich überall in Gesellschaft ihres Geliebten, alle ihre Umgebungen stehen in Bezug auf ihn. Ganz anders die Melancholie. Der Melancholische ist wie abgeschnitten von der Welt und lebt nur in seinem hohlen, leeren Ich, das, durch Druck und Kummer eingeengt, nichts mehr wünscht und sucht als den Tod. Tiefe Nacht umschattet

seinen Geist, er fühlte sich unglücklich, und seine Willenskraft ist erstorben. Und dieser ganzen innern Zerrüttung Quelle ist das kranke Gemüth. Melancholie und Wahnsinn sind also in der geschilderten Beziehung Gemüthskrankheiten, bei denen der Geist oder das Vorstellungsvermögen nur mittelbarer Weise angegriffen ist. (Vgl. Geisteskrankheiten.) ff.

Gendarmen (*gens d'armes*). So nannte man anfänglich in Frankreich die Masse des bewaffneten Volks (*gens armata*), hernach aber, nach Einführung der stehenden Soldtruppen, ein Corps schwerer Reiterei, das die Hauptstärke des Heeres ausmachte und mit Helmen, Kürassen, Pistolen, gepanzerten Pferden u. versehen war. Seit Ludwigs XIV. Zeit behielten sie bloß Pistolen, Helm und Degen bei. Theils versahen sie den Dienst beim Könige, theils machten sie das erste Corps der franz. Reiterei aus. Dieses bestand aus lauter Officieren und gehörte zu den königl. Haustruppen. Die Revolution hob dieses Corps auf. Seitdem nannte man Gendarmerie ein Corps, das an die Stelle der vormaligen *Marchandises* zur Sicherheit der Straßen dienend, eintreten sollte. Sie dient zu Fuße und zu Pferde, gehört zwar zum *Militair*, steht aber in Dienstgeschäften zur Verfügung der Verwaltungsbehörden. — In Preußen hieß vor der neuen Organisation des Heeres ein Garderegiment *Gendarme*s. Jetzt werden auch in vielen deutschen Staaten besonders die berittenen Polizeidiener *Gendarmen* genannt.

Genealogie, die wissenschaftliche Darstellung von dem Ursprunge, der Fortpflanzung und der Verwandtschaft der Geschlechter, ist eine historische Hülfswissenschaft. Die genealogischen Kenntnisse sind in persönlicher oder rechtlicher Beziehung wichtig, sobald gewisse aus der Verwandtschaft abzuleitende Ansprüche geltend gemacht werden sollen; sie erhalten aber auch zugleich historisches Interesse, wenn nach den Verwandtschaftsverhältnissen historisch merkwürdiger Personen gefragt wird, obgleich der Begriff merkwürdig in dieser Hinsicht immer beziehungsweise zu nehmen ist, theils weil manche an sich unbedeutende Familie nur bisweilen wegen einer einzigen Person aus ihrer Dunkelheit gezogen werden muß, theils weil selbst merkwürdige Personen oft nur für einzelne Bezirke, Provinzen und Länder ein historisches Interesse haben. Die wissenschaftliche Darstellung der Genealogie zerfällt in den theoretischen Theil, welcher die Lehre von dem genealog. Grundfassen überhaupt enthält, und in den praktischen, welcher die historisch merkwürdigen Geschlechter darstellt. Gewöhnlich wird der letztere nur auf die fürstl. Familien eingeschränkt. Der theoretische Theil der Genealogie geht von dem Begriffe eines Geschlechts, einer Familie aus. Personen, die von einem gemeinschaftlichen Vater abstammen, bilden ein Geschlecht. Durch den Begriff des Grades bezeichnet man die Nähe oder Entfernung der Verwandtschaft, worin eine Person zu einer andern steht. Eine Reihe mehrerer von einem gemeinschaftl. Ahnherrn abstammender Personen heißt eine Linie. Die Linie ist entweder die gerade (*linea recta*), oder Seitenlinie (*linea obliqua* oder *collateralis*). Die gerade Linie wird eingetheilt in die aufsteigende und absteigende. Bis zum siebenten Gliede werden die Vorfahren (*pater, avus, proavus, abavus, atavus, tritavus, protritavus*) und die Nachkommen (*filius, nepos, pronepos, abnepos, atnepos, trinepos, protrinepos*) mit besondern Namen belegt; die übrigen Ascendenten heißen im Allgemeinen *maiores* Vorfahren, Ältern), und die spätern Descendenten im Allgemeinen *posteriores* (Nachkommen). Die Seitenlinie umschließt die Seitenverwandten (*Collateralen*), welche nicht von einander, sondern nur von einem gemeinschaftlichen Stammvater abstammen. Sie ist entweder gleich (*aequalis*), oder ungleich (*inaequalis*), sobald auf der einen Seite mehr Glieder als auf der andern gezählt werden. Von väterlicher Seite heißen die Seitenverwandten *agnati*, von mütterlicher Seite *cognati*. Die Geschwister sind entweder weibliche, oder Stiefgeschwister, je nachdem sie entweder theils von beiden Ältern, theils von einem Individuum der Ältern abstammen, oder nur durch verheiratete Ehen mit

einander verwandt worden sind. Zur Veranschaulichung der Abstammung und Verwandtschaft werden genealogische Tafeln entworfen, deren Einrichtung von dem vorgesezten Zwecke abhängt. In den eigentl. Geschlechts- oder Stammtafeln hebt man gewöhnlich vom ältesten Stammvater an, und stellt alle bekannte Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus einer Familie in absteigender Linie und nach deren Seitenlinien dar. Bei den Ahnentafeln beabsichtigt man die Veranschaulichung der Abstammung einer einzelnen Person in aufsteigender Linie, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite. Auf diese Weise werden 4, 8, 16 u. Ahnen (s. d.) nachgewiesen. Die Regierungssuccessionstafeln enthalten bloß die Abstammung der Personen, welche nach einander zur Regierung gelangt sind oder Ansprüche auf dieselbe haben. Mit ihnen stehen die Erbfolgestreitstafeln in Verbindung, welche mehrere Linien einer Familie oder mehrere Familien neben einander stellen, um aus den Graden der Verwandtschaft das Erbfolgerecht abzuleiten. Die synchronistischen Tafeln werden aus nebeneinandergestellten Stammtafeln mehrerer Familien gebildet, um Verwandtschaften, Heirathen, Erbverbrüderungen u. deutlich zu vergegenwärtigen. Die historischen Stammtafeln unterscheiden sich von den eigentlichen Stammtafeln dadurch, daß sie nebst der Abstammung auch noch Biographien der Stammglieder beifügen, sowie bei den Ländervereinigungs- oder Trennungstafeln neben der Fortpflanzung der Stämme auch die Ab- und Zunahme des Länderbestandes oder des Familienvermögens verzeichnet wird. Die gewöhnliche Form der genealog. Tabellen ist, daß der Stammvater obenaufgesetzt und bei jedem der Nachkommen die Abstammung durch Striche angegeben wird; doch hat man auch Raschel Tabellen in der Gestalt eines Baumes, nach dem Vorbilde des kanonischen Rechts (*arbor consanguinitatis*), wo der Stammvater, gleichsam als Wurzel, unten gesetzt wird: eine Form, in welcher sich besonders die ältern Genealogen gefielen. Die Kenntniß der Genealogie ward im ausgehenden Mittelalter wichtiger, als der Adel sich von den übrigen Ständen absonderte, sich gewisse Ämter, Stellen in Stiftern u. s. w. ausschließlich vorbehielt, und Jeder, der dazu gelangen wollte, eine festgesetzte Anzahl von Ahnen nachweisen mußte. Damals entstand auch die Sucht, die Stifter der europäischen Regentenhäuser im fernsten Alterthume oder doch wenigstens in den römischen Familien nachzuweisen. In der deutschen Geschichte kommen vor der Mitte des 11. Jahrh. keine Familiennamen vor. Die älteste Spur derselben, nach Gatterer, ist von 1062, wo in Schannat's „*Buchonia veteri*“ ein *Henricus de Sinna* vorkommt. Erst im 12. und 13. Jahrh. wurden die Familiennamen nach und nach gewöhnlicher. — Die wissenschaftl. Behandlung der Genealogie gewann, nach der zweckmäßigeren Behandlung der Geschichte überhaupt, vorzüglich durch Deutsche. Im 17. Jahrh. war Andreas Duchesne (s. 1640) ein Hauptverbesserer der genealogischen Methode, und Nittershusius (Prof. der Rechte zu Altdorf, s. 1670) bemühte sich, Unsiin in der Genealogie zu vermeiden; ihn ergänzte Imhof (1683). Mehr geschah im 18. Jahrh. Gebhardi gab die ältern Lohmeier'schen Stammtafeln (1730) verbessert heraus. Durch Hübner's mühevollte „*Genealogische Tabellen*“ (4 Bde., Jöh., 1728—33, neue Aufl. 1737—66; vortreflich sind die „*Supplementstafeln zu Hübner's genealog. Tab.*“, Kopenhagen 1822—24, 6 Liefer., verfaßt von der regierenden Königin von Dänemark, Sophia) und Sam. Lenz's Erläuterungen dazu (1756, 4.) machte die Wissenschaft bedeutende Fortschritte; doch führten sie erst Gatterer („*Abriß der Genealogie*“, Göttingen 1788), Wütter („*Tabb. geneal.*“, Gött. 1768, 4.), Koch in Strasburg, und Boigtel (1810) zu einer höhern Vollkommenheit. Über den deutschen Adel insbes. ist das „*Adelslexikon*“, von Joh. Christian v. Hellbach, in *histor., genealog., diplomat. und heraldischer Hinsicht* (Jlmenau 1825, 2 Bde.) zu empfehlen. Von dem „*Genealog. und Staatshandbuche*“ erschien b. Wenner, Frankf. a. M., der 65. Jahrg. 1827. Auch das „*W. real. Taschenb.* s. 1829“ v. Fr. Gottschald (Stuttg.) verdient Empfehlung. Q.

General bezeichnet im Allgemeinen die höchste militärische Würde, es umgibt nun dieser Titel für sich allein bestehen oder noch mit andern verbunden sein; daher Generalfeldmarschall, Generalfeldzeugmeister, Generallieutenant, Generalmajor u. s. w. Bisweilen bezeichnet der Titel auch den Wirkungskreis, wie Generallissimus, General en chef. Divisions- und Brigadegeneral, Generalquartiermeister, Generaladjutant u. s. w. In allen Heeren bestehen hierüber verschiedene Bestimmungen. Jetzt steht der *Maréchal de camp* in Frankreich den Brigadegeneralen oder Generalmajors in andern Diensten, der Feldmarschalllieutenant in Oestreich den Generallieutenants oder Divisionsgeneralen a. a. O. gleich, und der Feldzeugmeister (s. d.) in Oestreich ist General der Artillerie. (Vgl. auch Feldmarschall.) — **Generalstab**, Etatsmajor, im weitern Sinne, besteht aus den verschiedenen bei einem Heere befindlichen Generalen jeden Ranges und ihren Adjutanten, aus dem Generalquartiermeister, dem Generalauditeur (Oberkriegsrichter), dem Generalzeugmeister, dem Oberwagenmeister, dem Generalgewaltigen und dem Obercommissair mit ihren Unterbedienten; überhaupt versteht man unter Generalstab sämtliche zum Hauptquartiere gehörige Officiere. Im engern Sinne versteht man unter Generalstab das Personal, welches dem Feldherrn zur Seite die Heeresführung insbesondere wissenschaftlich oder nach den Regeln der Kunst leitet, das her auch in verschiedene Abtheilungen zerfällt. Die gewöhnlichste Organisation dieses Generalstabs, ebenedem bei den deutschen Heeren Generalquartiermeisterstab genannt, ist folgende: An der Spitze steht ein Chef, ein Posten von der höchsten Wichtigkeit und vielymfassender Wirksamkeit. Er arbeitet die Kriegspläne aus, und sein Blick muß sich bei deren Ausführung bis auf die Einzelnheiten erstrecken, er muß Alles erfahren, Alles wissen. Unter ihm arbeiten die Officiere des Generalstabs, die Marsch- und Bewegungsentwürfe, die Anordnungen der eigentlichen Heeresführung aus und leiten sie; ferner die geographischen und Festungsingenieurs; die Officiere, welche die große Correspondenz besorgen, welchen das Vernehmen der Gefangenen, die Leitung des Spionenwesens u. dgl. übertragen ist. Das *Recognosciren* ist ebenfalls ein Hauptgeschäft der Generalstabs-officiere. Es liegt auch in der Natur ihrer Bestimmung, daß einige besondern Heeresabtheilungen beigegeben werden, um die großen Geschäfte stets im Zusammenhange und im Sinne des Hauptplans leiten zu helfen. Allerdings können aber die Grenzlinien für die Wirksamkeit des Generalstabs nicht jederzeit scharf gezogen bleiben, und sie verschmilzt häufig mit dem Geschäftskreise der Adjutantur, sowie dieser mit jenem. — **Generalat**, das Amt und die Würde eines Generals; auch die Abtheilung einer Armee; desgleichen ein Landesbezirk, dessen Verfassung militärisch ist. — **General** heißt auch der Oberste eines religiösen Ordens, Dominicaner-, Jesuiten- u. General. Ferner kommt das Wort General in vielen Zusammensetzungen vor, um einen höhern Rang oder Allgemeinheit auszudrücken, z. B. Generalbevollmächtigter, Generalaccise.

Generalbass, der Vortrag der Grundstimme eines Tonstücks, verbunden mit der Intonation aller einzelnen Accorde, deren Grundlage sie bildet. Gewöhnlich spielt man ihn auf einem Clavierinstrumente, theils zur Verstärkung der Harmonie, theils zur Ersetzung der Intervallen mancher Accorde, die in den wenigstimmigen Sätzen noch fehlen, und zur Ausfüllung der harmonischen Lücken, die öfters zwischen den Stimmen vorkommen. Wer demnach den Generalbass spielen will, muß die Fertigkeit besitzen, mit der Grundstimme eines Tonstücks zugleich die Folgen aller Accorde, woraus die Harmonie desselben besteht, vorzutragen. Da diese Accorde und die in ihnen enthaltenen Hauptintervallen über den Noten durch Zahlen und Zeichen, die Signaturen genannt, angedeutet sind, so muß er mit der Kenntniß der Harmonie auch eine genaue Kenntniß dieser Bezeichnung verbinden, die man

bei Marburg, Abrechtsberger, Bach, Fürt und Müller findet. Diese Befestigung erford. Biaiana, zu Anfang des 17. Jahrh. Capellmeister an der Domkirche zu Mantua. Deshalb nennt man sie öfters auch die italienische Tabulatur. dd.

Generalpächter in Frankreich, eine Gesellschaft von Unternehmern, welche gewisse Gefälle, besonders das Salz- und Tabacksmonopol, die Zinnzölle (Traites), die Eingangszölle von Paris, den Gold- und Silberstempel u. a. m. für eigne Rechnung erhoben und dem Staate ein jährliches Quantum zahlten. Unter Franz I. wurde zuerst 1546 die Salzsteuer mittelst Verpachtung des ausschließlichen Salzhandels in jeder Stadt erhoben. In der Folge nöthigte Sully 1599 die Generalpächter, ihre Contracte mit den Unterpächtern vorzulegen, wodurch man zuerst erfuhr, welchen Gewinn sie bisher eigentlich gehabt hatten. Er verpachtete sodann das Salzmonopol an die Meistbietenden, wodurch der Ertrag beinahe auf das Doppelte stieg, und zog nun alle Gefälle wieder dazu, welche die Großen des Reichs und die Günstlinge der vorigen Regenten theils pacht- oder pfandweise, theils durch Kauf oder Schenkung an sich gebracht hatten, wodurch er die könlgl. Einkünfte um 600,000 Thlr. jährlich erhöhte. 1728 vereinigte die Regierung mehre einzelne Pachtungen in die ferme générale, welche alle 6 Jahre durch öffentliche Versteigerung mit einer Gesellschaft von 60 Mitgliedern erneuert wurde. 1780 waren 44 Generalpächter, deren Pacht 186 Mill. betrug. Sie bildeten eine Art von Finanzcollegium, welches die verschiedenen Gegenstände ihres Pachts, die Anstellung der Beamten, das Rechnungswesen, die Herbeischaffung des Salzes und Tabacks, die Vertreibung der Gefälle, die gerichtl. Angelegenheiten, in 11 verschiedenen Deputationen verwaltete und ein Heer von Unterbeamten hatte. Diese Art der Verwaltung war nicht die vortheilhafteste und kostete dem Unterthan weit mehr, als sie dem Könige einbrachte. Man hatte daher den Gewinn der Generalpächter schon von Heinrich IV. an zu beschränken gesucht, und Necker gibt solchen, doch augenscheinlich zu niedrig, auf 2 Mill. jährl. an. Dies wäre sehr mäßig gegen die Mißbräuche der ältern Verwaltung gewesen, von welcher Sully sagt, daß, als er die Finanzen übernommen, das Volk 150 Mill. bezahlt habe, wenn der Staat 30 Mill. habe erhalten sollen. Es wäre auch, indem auf jeden einzelnen Generalpächter jährlich nur ein Überschuf von 45,000 Livr. gekommen wäre, nicht hinreichend gewesen, den Haß zu erklären, mit welchem die Generalpächter beladen waren. Doch muß ein sehr großer Theil dieses Nationalgeföhls, welches zu den Ausbrüchen der Revolution so Vieles beitrug, der Verschaffenheit der Abgaben zugeschrieben werden, welche auf diese Weise erhoben wurden, wie schon im Art. Frankreich auseinandergesetzt worden ist. Wenn alles Zollwesen wegen der damit verknüpften Unbequemlichkeiten für den Verkehr, wegen der Strafen und der den Zollbeamten einräumenden Gewalt den Völkern verhaßt ist, so war es in Frankreich die Salzsteuer und das Tabacksmonopol doppelt, wegen ihrer Ungleichheit und ihrer Höhe. Schon Necker bemerkte, in dem Capitel über das Reichwerden der Finanzmänner („De l'administration des finances“, III, ch. 12), daß hier ein richtiges moralisches Gefühl zum Grunde liege, obgleich er sich mit großer Schonung und Vorsicht darüber ausspricht. Das Volk sah nämlich sehr wohl, daß die Reichthümer der Financiers (wozu außer den Generaleinnehmern, die Directoren der von der Regierung selbst verwalteten Einkünfte, die Trésoriers und Hofbanquiers, vornehmlich die Generalpächter gehörten) ohne alles Verdienst, ja ohne besondere Thätigkeit erworben wurden, sodaf die meisten nicht einmal verstanden, dieselben mit Erträglichem zu genießen, sondern sie in geschmackloser und beleidigender Uppigkeit verschwenden. Menschen ohne alles Talent, unwissend und dumm, erlangten nur durch die Gunst irgend eines Großen oder einer einflußreichen Frau einen Ploß im Finanzwesen, um in einen Ueberfluf versetzt zu werden, welchen man nur dann ohne Reid gewahr wird, wenn er sich auf Verdienst oder alten Familienbesitz grün-

det. Dem bloßen Geldreichtume, welcher ohne vorzüglichen Verstand, durch die unbedeutende Kunst des Geldmäcklers im Großen und dadurch erworben wird, daß die Staaten es bequem finden, ihre Geldangelegenheiten gewissermaßen zu verpacken, kann die Welt nie wahre Achtung zollen, sowie der Einfluß, welchen er auf die Politik gewinnt, immer höchst einseitig, engherzig und schädlich bleiben wird. Hierzu kam dann bei den franz. Generalpächtern noch die Härte und Rohheit, mit welcher sie die Gefälle von den untern Classen des Volks ohne die geringste Schonung und Gehoblichkeit zur unbequemsten Zeit für den Landmann durch Auspfindungen und Substationen beitragen ließen. Es war dies nichts Zufälliges, sondern System. Denn durch die Furcht vor den unausbleiblichen Zwangsmitteln und durch das Schrecken, welches die Natur derselben erregte, wollte man das schnellere Entrichten der Gefälle bewirken. Diese schonungslosen Auspfindungen, diese zahlreichen militairischen Besetzungen, diese widerwärtigen Executionen zeigten dem Volke täglich das Bild eines von feindlichen Kriegern geplünderten Landes. Dies waren wol reellere Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit und der Revolution als die vorgeblichen Aufwiegelungen der philosophischen Schriftsteller. 87.

Generalstaaten, s. Niederlande.

Generation, Geschlechtsalter, Menschenalter. In der alten Chronologie bestimmt man nach dem Alter der Menschen im Durchschnitt die Zeiten. Herobot rechnet auf drei Menschengeschlechter 100 J., andre Schriftsteller rechnen auf ein Menschengeschlecht 30, 28, 22, Dionys von Halikarnas 27 J. Geröhrlich rechnet man 30 Jahre. 88.

Genesis (griech.: Zeugung, Geburt, Entstehung) ward von den alexandrinischen Dolmetschern darum das erste Buch Moses genannt, weil in demselben von der Entstehung der Dinge die Rede ist. N.

Genesung, der Übergang von Krankheit zur Gesundheit. Die krankhafte Thätigkeit eines einzelnen Organs oder Systems im Körper hat ihr Ziel gefunden, die unterdrückt gewesenese heben sich wieder. Die Disharmonie der verschiedenen Berrichtungen des Körpers löst sich allmählig wieder in die vorige Harmonie auf, die überspannten Thätigkeiten lassen, durch Erschöpfung ihrer Kraft oder durch Arzneimittel beschränkt, allmählig nach, die schadhafte, dem organischen Körper fremdartig gewordenen Stoffe werden ausgeschieden und fortgeschafft; Ruhe und Harmonie der Berrichtungen des Organismus mit dem Zwecke desselben kehren wieder zurück. Dieser Zustand fängt folglich sogleich nach der heilsamen Krisis (s. d.) der Krankheit an, und endigt da, wo völlige Gesundheit wieder eingetreten ist. Die Krankheit verschwindet nur allmählig aus dem Körper. Sowie im Innern des Organismus gewisse Veränderungen vorgingen, mittelst welcher die Krankheit von Stufe zu Stufe bis zu ihrer Höhe stieg, ebenso ist ihr Gang auch stufenweise wieder rückwärts oft durch die nämlichen innern Vorgänge, daher die Krankheitszeichen nur eins nach dem andern abnehmen, und zwar in umgekehrter Ordnung ihres Eintretens, sodas die zuletzt erschienenen zuerst verschwinden. Dieser Rückgang von dem kranken Zustande zum gesunden geschieht bald in langsamern, bald in schnellern Schritten, je nachdem die Krankheit schwer oder nur leicht, ihr Verlauf langsam oder schnell, die Lebenskraft des Kranken stark oder schwach war, die Hülfe der Kunst weniger oder mehr unpassend oder zweckmäßig angewendet wurde u. s. w. Der Genesungszustand selbst ist auch verschieden nach dem Charakter und der Form der Krankheit. So ist er z. B. anders nach einem Entzündungs-, anders nach einem Faul- oder Nervenfieber, anders nach einem Katarrh, anders nach einer Lungenerzündung u. s. w. Es erhellt aus allem Diesem, das Genesung noch nicht Gesundheit selbst ist; es ist ein eigner zur Gesundheit hinführender Zustand, der jedoch ebenso leicht theils zur vorigen, theils zu einer andern Krankheit wieder übergehen kann. In die vorige Krankheit kann er zurückfallen (Recidiv), wenn die

Mittel zu bald ausgefetzt werden, welche die Krankheit beschränken, oder wenn Diätfehler begangen werden, welche den vorigen Krankheitszustand begünstigen. In eine andre Krankheit kann er übergeben, wenn die Mittel, welche den der Krankheit entgegengesetzten Zustand hervorrufen sollen, zu lange fortgesetzt werden. Hierdurch kann der Kranke gerade in die entgegengesetzte Krankheit verfallen, der von einem entzündlichen Fieber Genesene kann z. B. durch Übermaß von Blutentziehung, oder schwächenden Arzneimitteln in ein sogenanntes Faulfieber oder in ein hektisches Fieber verfallen u. s. w. Ferner kann durch Mangel an gehörigem diätetischen Verhalten, Übermaß in Speisen und Getränken, Erkältung, Störung der kritischen Ausleerungen u. dgl. der Übergang in eine andre Krankheit befördert werden. H.

Genethliacon, ein Geburtstagsgedicht. — **Genethliacus**, Einer, der sich damit beschäftigt, bei der Geburt eines Kindes das künftige Schicksal desselben aus dem Stande der Gestirne vorherzusagen, ein Nativitätsteller. (S. Astrologie.)

Genetisch heißt die Erzeugung betreffend, z. B. genetische Kraft, die Zeugungskraft. Genetische Erklärung ist eine solche, die nicht bloß die Merkmale einer Sache angibt, sondern zugleich ihre Entstehung darthut; genetische Methode, welche einen Gegenstand entstehen läßt oder in die Entstehung desselben Einsicht gewährt.

Genf (Généve), reformirter Canton der Eidgenossenschaft (41 QM., 44,000 E.). Die Stadt Genf, am See gl. N., das helvetische Athen, ist gut gebaut, wohlhabend durch Fabriken und Handel, befestigt, und hat 28,000 Einwo. in 1830 S. Die Rhone welche den See durchströmt, tritt bei Genf aus demselben und sondert die Stadt in 3 ungleiche, durch Brücken zusammenhängende Theile. In der blühendsten Periode zählte Genf 700 Uhrmachermeister und gegen 8000 Arbeiter. Jetzt verfertigen nur noch 2800 Arbeiter jährl. 70,000 Uhren, und darunter die Hälfte goldene für 2,150,000 Schweizer Franken. Die übrigen Metallarbeiter liefern die zur Uhrmacherkunst erforderlichen und andre mathematische und chirurg. Instrumente. Bedeutend sind die Kunstwerke der Gold-, Silber- und Bijouteriearbeiter. Außerdem werden Risse, Wollentücher, Musseline, Goldborten, feidene Zeuche, auch Porzellan verfertigt. Die Lage am Genfersee begünstigt den Transit, die Nähe der franz. Grenze aber den Eßleischhandel. Genf erwarb auf diese Weise so ansehnliche Reichthümer, daß es 120 Mill. Livres meist in den franz. Fonds stehen hatte, die bei der franz. Revolution zum Theil verloren gingen. Im Mittelalter war Genf einem Bischof und einem Grafen unterworfen, welche sich gegenseitig ihre Rechte streitig machten. Das Recht der Grafen kam endlich an die Herzoge von Savoyen, welche bald die Bischöfe auf ihre Seite zu ziehen mußten. Aber auch die Bürger hatten von den Kaisern viele Freiheiten. Dadurch entstanden Streitigkeiten, welche die von den Franzosen gedrängten Herzoge nicht mit Nachdruck gegen die auch von den Schweizern begünstigten Genfer führen konnten. 1524 entledigte sich die Stadt des herzogl. Neadoms, und d. J. darauf auch des Bischofs, indem sie öffentlich zur reformirten Lehre übertrat. Mehrere herzogl. gefinnte Familien wurden verbannt. Dafür hatte sie lange gegen die Ansprüche der Herzoge zu kämpfen, welche 1602 den letzten Versuch machten, die Stadt durch eine Ueberrumpelung in ihre Gewalt zurückzubringen. Das Unternehmen mißlang, und jährlich wurde seitdem zum Andenken daran am 12. Dec. das Escaladefest gefeiert. 1603 endlich kam unter Vermittelung von Bern, Zürich und Heinrich IV. von Frankreich ein Vergleich zu Stande, kraft dessen Savoyen allen Ansprüchen entsagte, und jene drei Vermittler Genfs ihre Verfassung verbürgten. Diese Verfassung war ein Gemisch von Demokratie und Aristokratie. Die Bürger bildeten das Conseil général oder souverain, welches die entscheidende Macht haben und über die wichtigsten Staatsangelegenheiten entscheiden sollte. Aus diesen Bürgern war ein Großer Rath von 200, später von 250 Personen, und aus diesen wieder ein Kleiner Rath von

25 Personen unter dem Vorrathe des Syndicus gezogen. Diese hatten die vollziehende Macht, die Verwaltung der öffentlichen Casse und die Besorgung der täglichen Geschäfte. Schon 1536 war festgesetzt worden, daß eine Sache, um an den Großen Rath zu kommen, erst im Kleinen Rathe genehmigt, und um an die Bürgerschaft zu kommen, zuvor im Kleinen und Großen Rathe gebilligt sein müsse. So bestand die Regierung lange zur Zufriedenheit der Bürger, bis sie allmählig in Oligarchie ausartete; einzelne Familien bemächtigten sich der wichtigsten Ämter ausschließlich und behandelten die Bürger als Gebieter. Die dadurch erzeugte Unzufriedenheit äußerte sich im Laufe des 18. Jahrh. häufig in thätlichen Ausbrüchen und in dem Wunsche nach einer gerechten Verfassung. Man nannte die Klagenden Repräsentans, die Anhänger der Rathsfamilien aber Negatifs. Das Übel währte sich noch durch die alte Verfassung Genfs, vermöge welcher die Einwohner in 3 Classen getheilt waren, nämlich in Citoyens, oder solche Bürger, die von ihren Vorfahren her Bürger waren und zu allen Ämtern gelangen konnten, in Bourgeois, die von neuen, aus der Fremde gekommenen Bürgern, deren Nachkommen man erst die vollen Bürgerrechte ertheilte, abstammten, und zwar in der allgemeinen Verammlung erscheinen, aber weder in den Rath kommen noch Würden bekleiden konnten, endlich in Habitans oder schutzverwandte Einwohner, die kein Bürgerrecht hatten; die Nachkommen der Letztern hießen Natis, Eingeborene. Alle diese Classen hatten Ursache zur Unzufriedenheit, und ebendadurch gelang es dem Kleinen Rath, sich lange in seinen Vorrechten zu erhalten. Endlich kam es 1781 zu einem heftigen Ausbruche. Zwar wurde der Streit von den vermittelnden Mächten, vorzüglich von dem franz. Minister Bergennes, mit gewaffneter Hand zum Vortheil der Oligarchie entschieden, aber die Folge davon war, daß viele Familien nach Konstanz, Neuchâtel, England und Amerika auswanderten und ihren Kunstfleiß dahin brachten. Eine spätere Revolution, 1789, stellte zwar die Bürgerrechte mit mehr Bestimmtheit, als bisher es der Fall gewesen, wieder her, und mehre ausgewanderte und Verwiesene kehrten zurück, aber schon zeigten sich die nachtheiligen Wirkungen der franz. Revolution, und während der Schreckenszeit (1792) wußte der Resident Soulabie, von s. Regierung unterstützt, die abscheulichen Szenen, welche damals in Frankreich wütheten, auch hier hervorzubringen. Viele Bürger verloren ohne Proceß Heimath, Vermögen und Leben. Nachdem auf diesen Sturm eine Ruhe von wenigen Jahren gefolgt war, besetzten 1798 franz. Truppen die Stadt, welche am 17. Mai der Republik Frankreich einverleibt und die Hauptstadt des Depart. Lem an ward. Am 30. Dec. 1813 ging Genf mit Capitulation an die Verbündeten über. Seitdem bildet es in der helvet. Eidgenossenschaft den 22. Canton; s. Verfassung ist aristokratisch-demokratisch; ein Staatsrath von 4 diesjährigen und 4 alten Syndicis und 21 Staatsrätthen (nobles seigneurs) hat die vollziehende, der Repräsentationsrath von 276 Mitgl. die gesetzgebende Gewalt. Die Verwaltung ist so musterhaft, daß 1829 alle Schulden des Cant. und der Stadt abgezahlt waren. Die Einw. zeichnen sich ebenso sehr durch wissenschaftlichen als durch Gemeingeist aus, und es erregt Bewunderung, zu sehen, wie viel sie, bei beschränkten öffentl. Mitteln, für Wissenschaft und gesellschaftl. Bildung thun. Unter den Privatvereinen nennen wir die Societé de lecture, den Verein für die deutsche Sprache, die Vorlesungen über Literatur u. Geschichte, den Kunst- und Musikverein. Dieser vaterländische Sinn erstreckt sich selbst auf die gemeinere Classe der Arbeiter, die sich z. B. 1815, wo ein botanischer Garten von Decandolle angelegt ward, ein Vergnügen daraus machten, die Treibhäuser u. umsonst zu erbauen, das erforderliche Glas ohne Bezahlung zu liefern u. Die 1368 gestiftete Universität wurde 1538 durch Calvin und Deza erneuert. Zu ihr gehören die öffentliche Bibliothek, eine auf der Bastion St.-Ant. 1829 errichtete Sternwarte, ein akadem. Museum der Naturgeschichte seit 1818, welches Saussure's Mineraliensammlung, v. Haller's Herbarium, Picquet's physikalisches

Cabinet ic. enthält. Die Künstlerin Rath trug 80,000 Fr. zur Errichtung eines Prachtgebäudes bei, worin die Kunst- und Naturaliensammlungen aufgestellt werden sollen. Auch wurde 1825 ein neues Strafärbeits- und Besserungshaus nach dem Muster des zu Newyork gebaut. Seit 1820 besteht im Canton Genf eine der Hofwylers ähnliche Landbauarmenschule zu Carra. Unter den Ehrenswürdigkeiten in und um Genf zeichnen wir aus: das Haus, in welchem Rousseau geboren worden; Calvin's Grabmal, ohne Inschrift und Monument; Eynard's Daselbst; 2 Eisendrathbrücken; das bei Frankreich gebliebene Ferney, anderthalb Stunden von Genf, dessen untere Zimmer noch unverändert so sind, wie sie Voltaire bewohnte; die Gletscher von Chamouny, eine Tagereise von Genf ic. Der wegen seiner malerischen Umgebungen berühmte See, von mehren Dichtern, wie von Nathiffon und Lord Byron (im „Childe Harold“), besungen, dessen Länge 9 Meilen und dessen größte Breite 7500 Klafter, der Spiegel aber 15½ Meile beträgt, hieß bei den Römern Lacus Lemanns. Er ist sehr tief und fischreich, und friert nie zu, obgleich er 1126 F. über dem Meere liegt. S. „Manuel topograph. et statist. de la ville et du canton de Genève“ von Manget (Genf 1823).

Genie ist etwas so Geheimnißvolles in der menschlichen Natur, daß sich nur mit Schwierigkeit eine bestimmte Erklärung davon geben läßt. Seinen Namen hat es vom lat. Worte Genius, indem man glaubte, daß gewissen mit vorzüglicher Geisteskraft wirkenden Menschen ein höheres Wesen oder ein Genius beizubohne, der sie begeistert. Das Genie verbindet die entgegengelegten geistigen Eigenschaften, den einbringendsten Eifern mit der lebhaftesten Einbildungskraft, die größte Lebhaftigkeit mit dem rastlosesten Fleiß und der ausdauerndsten Beharrlichkeit, die höchste Kühnheit mit der klarsten Besonnenheit, und äußert sich dadurch, daß es in irgend einer Art menschlicher Thätigkeit etwas Ungemeines leistet, das Alte neu gestaltet oder Neues erfindet, und überhaupt in seinen Hervorbringungen Original ist. Daher ist Originalität eine notwendige Folge der Genialität. (Der Ausdruck Originalgenie ist ein Pleonasmus.) Buffon erklärte Genie durch aptitudo au travail. Die Genialität setzt voraus, daß der Mensch, in welchem sie angetroffen wird, mit einer höhern Geisteskraft als andre Wesen seiner Gattung ausgestattet worden ist, kraft welcher er neue Bahnen betritt. Sie gehört demnach nicht zu den allgemeinen Bestimmungen der menschlichen Natur, sondern zu den besondern Modificationen der Kräfte, wodurch einzelne Menschen in ihrer Wirksamkeit andre übertreffen. Mit andern Worten, die Genialität gehört als etwas Angebornes zu der Individualität, und da diese unbegreiflich ist, so ist auch die Genialität etwas Unbegreifliches. Man stellt sie über das Talent (s. d.) in der gewöhnlichen Bedeutung: eine Anlage, die in Hinsicht der Fähigkeit zu originellen Hervorbringungen wie in Hinsicht des Umfangs und der Energie unter dem Genie steht. Ein Genie zeigt sich aber nicht in allen Arten menschlicher Wirksamkeit als Genie. Der geniale Dichter z. B. ist darum nicht auch ein genialer Philosoph, und der geniale Staatsmann darum nicht auch ein genialer Kriegsmann. Man unterscheidet daher verschiedene Arten, als: Künstlergenie, wissenschaftliches, politisches, militairisches Genie ic.; und selbst diese Arten lassen sich wieder in Untertarten zerfallen, sodas z. B. Mozart ein musikalisches, Goethe ein dichterisches, Rafael ein malerisches, Newton ein mathematisches, Kant ein philosophisches Genie ic. heißt. Ein Universalgenie im strengsten Sinne hat es nie gegeben, und wird es auch nie geben, wenn man darunter ein solches versteht, das sich in allen dreien menschlicher Wissenschaft und Kunst hervorthue, denn das ist bei den Bedingungen, denen die Äußerung jeder Thätigkeit des Menschen unterliegt, unmöglich. Beschränkt man hingegen die Bedeutung dieses Ausdrucks auf die Fähigkeit, in allen Künsten und Wissenschaften mit Erfolg zu wirken, so müssen wir diese jedem Genie, vermöge der harmonischen Ausbildung aller seiner Kräfte, zusprechen, und annehmen, daß es in jedem Felde mit gleichem Erfolg

sich gepriegt haben würde, wenn es seine Thätigkeit dahin hätte richten wollen. Zwar haben große Künstler selten etwas Ausgezeichnetes auf dem Gebiete der Wissenschaften geleistet, doch hat es auch Männer gegeben, welche in mehreren Zweigen der Kunst oder der Wissenschaft zugleich mit Genialität arbeiteten. So war Michel Angelo ein ebenso genialer Bildhauer als Maler, und Leibniz ein ebenso großer Mathematiker als Philosoph. Am gewöhnlichsten wird das Wort Genie von Künstlern gebraucht, und mit Recht, denn die Künste sind der eigentliche Wirkungskreis des Genies, dessen von einer regen Einbildungskraft bewegte Kräfte gleichsam das Bedürfnis haben, sich in neuen Schöpfungen zu äußern. — Genial nennt man, was dem Genie angehört, was das Genie ankündigt; oft aber nennt man einen genialen Menschen und Künstler den, der sich dem Genie nur annähert, aber dessen Energie und Ausbildung noch nicht besitzt, die sich in epochemachenden Werken äußert.

Genien. Was bei den Griechen die Dämonen (s. d.), waren bei den Römern die Genien. Nach einem Glauben der Römer, sagt Wieland, der ihnen soht mit allen Völkern des Erdbodens gemein war, hatte jeder Mensch seinen eignen Genius, d. i. einen Naturgeist, der ihn ins Leben einführte, ihm im Laufe desselben immer zur Seite war und ihn wieder aus demselben hinausgeleitete. Die Genien der Weiber heißen Junonen; die Knechte schwuren bei dem Genius ihrer Herren, die Wägel bei der Juno ihrer Frauen, und das ganze römische Reich beim Genius Augustus und seiner Nachfolger. Wie die Religion der Griechen und Römer überhaupt an keinen festen Lehrbegriff gebunden, sondern in ihrem Glauben Alles unbestimmt, schwankend und willkürlich war, so war auch über diesen Artikel nichts festgesetzt; und wer Lust hatte, glaubte entweder 2 Genien, einen weisen und guten, dem er alles Glückliche, und einen bösen, schwarzen, dem er alles Widerwärtige, was ihm byegnete, zuschrieb; oder nur Einen, der, wie Horaz (Orie, 1), 2) sagt, weiß und schwarz zugleich, und, je nachdem sich der Mensch auführte, ihm hold und unhold sei. Daher die Redensarten: einen erzürnten Genius haben, seinen Genius beauftragen, seinem Genius gütlich thun u. dgl. Je nachdem der Genius eines Menschen stärker, mächtiger, verständiger, wachsam, kurz, je vollkommener er s. eignen Natur nach, und je gewogener er dem Menschen war, der unter seinem Schutze und Einflusse lebte, je besser stand es um diesen Menschen, und je größer waren s. Vorzüge vor Andern. So warnte z. B. ein ägyptischer Geisteslehrer den Antonius vor s. Kollegen und Schwager Octavianus. Dein Genius, sagte er, fürchtet den feindigen. Zwar ist er von Natur groß und hohen Muthes, aber sowie er sich dem Genius dieses jungen Menschen nähert, schrumpft er zusammen, wird klein und feig. Der Glaube der Alten an die Genien (denn nicht nur jeder Mensch, sondern jedes andre natürliche Wesen hatte den seinigen) war ohne Zweifel eine Folge ihrer Vorstellungsart von dem allgemeinen, sich durch die ganze Körperwelt ergießenden göttlichen Geiste. Das, was jedem Dinge Bestandkraft, innere Regung, Vegetation, Leben, Gefühl und Seele gab, war ein Theil dieses gemeinschaftlichen Naturgeistes; daher nennt Horaz den Genius den Gott der menschlichen Natur. Er ist nicht der Mensch selbst, aber er ist Das, was Jeden zum individuellen Menschen macht. Seine Persönlichkeit ist an das Leben dieses Menschen geheftet; und sowie dieser stirbt, verliert sich sein Genius wieder in dem allgemeinen Ocean der Geister; aus welchem er, bei dessen Geburt, ausgeflossen war, um der Portion von Materie, woraus dieser Mensch werden sollte, seine individuelle Form zu geben, um dieses neue Gebilde zu beleben und zu beseelen. Daher nennt ihn Horaz mortalem in unumquodque caput. Da die Griechen alle unsichtbare Dinge und alle abgezogene Begriffe mit schönen menschenähnlichen Gestalten zu bekleiden gewohnt waren, so erhielt auch der Genius der menschlichen Natur die seinige. Er wurde als ein Knabe, oder in dem Alter zwischen Knaben und Jüngling, mit einem

gestirnten Gewande leicht bekleidet, und mit Blumen oder einem Zweige von Mas-
holber umkränzt, oder auch nackt und geflügelt abgebildet, wie der Genius in der
Villa Borghese, von dessen Schönheit Winkelmann so entzückt war.

Genlis (Stephanie Felicite Ducrest de St.-Aubin, Marquise von Sillery,
Gräfin v.). Diese beliebte und fruchtbare Schriftstellerin, geb. in der Gegend von
Autun 1746, war als Madem. de St.-Aubin, ihrer Schönheit und ihres musika-
lischen Talents wegen, in großen Häusern gern gesehen, wo sich ihr Beobachtungs-
geist und ihre Weltkenntnis ausbildete. Graf Genlis, der sie nie gesehen, aber von
ungefähr einen Brief von ihr las, ward durch den Styl desselben so entzückt, daß er
dem armen Fräulein s. Hand andot. Die nunmehrige Gräfin erhielt als Nichte
der Frau v. Montesson Zutritt in dem Hause Orleans und wurde 1782 Gouver-
nante der Kinder des Herzogs. Als solche schrieb sie das „Théâtre d'éducation“
(1779), „Adèle et Théodore“ (1782), die „Veillées du château“ (1784) und
die „Annales de la vertu“ (1788): Erziehungsschriften, für die schon der Ruf
und die Stelle der Verf. die allgemeine Aufmerksamkeit gewannen. Sie leitete
das ganze Erziehungsgeschäft und nahm auch an andern Verhältnissen des Hauses
Orleans Theil. Man sieht aus ihren Schriften, daß sie die Revolution liebte,
daß sie Pétion und Barrère bei sich gesehen und den Jakobinerzügen beigewohnt
habe. Doch verließ sie Frankreich schon 1791. In ihrem „Précis de ma con-
duite“ erzählt sie, daß Pétion sie nach London geführt habe, damit sie auf der
Reise kein Hinderniß fände. Um die Zeit der Septembermorde (1792) rief sie der
Herzog v. Orleans nach Paris zurück. Allein als Führerin der jungen Herzogin v.
Orleans und als angebliche Vertraute des Vaters war sie verdächtig. Sie ging
daher mit der Prinzessin nach Tournay, wo sie die schöne Pamela, ihre Adoptiv-
tochter, mit Lord Fitzgerald vermählte. Hier sah sie den General Dumouriez,
auch folgte sie ihm nach St.-Amand. Da sie den Plan dieses Generals, bei dem
sie die Söhne des Herzogs von Orleans befanden, gegen Paris zu marschiren, um
die Republik zu stützen, nicht billigte, begab sie sich im April 1793 mit der Prin-
zessin in die Schweiz und lebte in einem Kloster zu Dremgarten, einige Meilen von
Bärich. Als sich aber nachher die Tochter des Herzogs v. Orleans zu ihrer Tante,
der Prinzessin v. Condé, nach Freiburg begab, ging sie mit ihrer noch einzig übrig-
en Pflgetochter, Henriette Sercey, 1794 nach Altona, wo sie in klostertlicher
Einsamkeit der Literatur lebte. Auf einem Landgute im Hollsteinischen schrieb sie
die „Chevaliers du Cygne“ (Hamb. 1795), einen Roman, der viel republikani-
sche Äußerungen und freie Schilderungen enthält. Er erschien 1805 zu Paris in
sehr veränderter Gestalt. 1795 gab sie den „Précis de la conduite de Mad. de
Genlis“ heraus. Am Schlusse befindet sich ein Brief an ihren ältesten Zögling,
worin sie ihn ermahnt, die Krone, wenn sie ihm angetragen würde, nicht anzuneh-
men, weil die franz. Republik auf moralischen und gerechten Grundlagen zu ruhen
scheine. Als Bonaparte an die Spitze der Regierung trat, kehrte sie nach Frank-
reich zurück, und erhielt von ihm eine Wohnung und 1805 eine Pension von 6000
Fr. Er selbst bekümmerte sich nicht um sie, und als sie für ihre Pension doch Etwas
thun wollte, sagte er: „Nun gut, sie mag alle Monate an mich schreiben“. Hier-
auf schrieb sie ihm über literarische Gegenstände. Ihre Werke (an 90 Bde.), unter
welchen das „Théâtre d'éducation“, „Mlle. de Clermont“ und „Mad. de la
Vallière“ die vorzüglichsten sein möchten, zeichnen sich durch gefällige Schreibart
und edle Grundzüge aus. Die meisten sind auch ins Deutsche übersetzt. Palfist hat
in s. „Mémoires littéraires“ die Frau v. G. mit andern berühmten Schriftsteler-
innen verglichen. Unstreitig kommt sie der Frau v. Staël nicht gleich, was Kraft,
Erhabenheit und wirkliches Wissen anlangt. In der Erfindung, in der Zeichnung
der Charaktere und in dem Darstellen der Leidenschaften wird sie von Mad. Cottin
übertroffen. Auch der Frau v. Flahault-Souza steht sie nach, was die natürlich

lebendige Darstellung im Einzelnen betrifft. Insbesondere hat Frau v. G. die Gattung des historischen Romans bearbeitet. Eine vortheilhafte Charakteristik von ihr gab Lady Morgan in ihrem Buche über Frankreich. Sie selbst hat sich über Vieles und sehr breit ausgesprochen in den „Mémoires inédites de M. la comte de Genlis, sur le 18^{me} siècle et la révolution française depuis 1756 jusqu'à nos jours“ (Paris 1825, 8 Bde., auch ins Deutsche übers.). Seitdem schrieb die 83jährige Frau „Les soupers de la maréchale de Luxembourg“ 1828, worin sie die Philosophen mißhandelt, und die „Voyages de Nelgis“ (Genlis).

Genoveva I. (Ste.-Geneviève), geb. zu Nanterre, 2 Stunden von Paris, 423, um die Zeit Pharamund's, des ersten Königs von Frankreich. St.-Germain, der Bischof von Auxerre, bemerkte an ihr einen besondern Veruf zur Heiligkeit, und rieth ihr, das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit zu thun, welches sie auch dem Bischof von Paris ablegte. Nach ihrer Ältern Tode begab sie sich nach Paris. Jedermann wollte hier flüchten, als Attila mit seinen Hunnen in Frankreich einbrach; G. trat auf mit der Verkündigung völliger Sicherheit, wofern man sie durch eifriges Gebet ersehe. Attila zog aus der Champagne nach Orleans, ging von da nach Champagne zurück, ohne Paris zu berühren, und wurde 451 geschlagen; dies gründete den Ruf der heiligen Genoveva. Bei einer Hungersnoth fuhr sie auf der Seine von Stadt zu Stadt, und brachte 12 große Schiffe voll Korn zurück, das sie unentgeltlich unter die Nothleidenden vertheilte; dies befestigte ihr Ansehen, und sie wurde von Merowäus und Chilperich sehr hoch gehalten. Zum Rufe ihrer Heiligkeit trug übrigens nicht wenig bei, daß sie von ihrem 15. bis zum 50. J. nichts als Gerstenbrod, und nur alle 2 — 3 Wochen ein Mal Bohnen, nach ihrem 50. J. aber erst etwas Fisch und Milch genoß. 460 erbaute sie über den Gräbern des heiligen Dionysius Rusticus und Eleuthertus bei dem Dorfe Chastevil eine Kirche, und Dagobert stiftete nachher hier die Abtei St.-Denys. 499 oder 501 starb sie und wurde in der unterirdischen Capelle beigelegt, welche St.-Denys den Aposteln Paulus und Petrus geweiht hatte. Eudwig hatte auf ihre Bitte eine Kirche darüber erbaut, welche nachher, sowie die dabei gestiftete Abtei, nach ihr benannt wurde. Eine andre Kirche dieser Heiligen wurde an die Kirche Notre-Dame angebaut. Ihre Reliquien werden in der ersten verwahrt. Die Kirche feiert ihr zu Ehren den 3. Jan. als ihren Sterbetag. — II. Die heilige Pfalzgräfin Genoveva, geb. Herzogin von Brabant, wurde von ihrem Gemahle Siegfried, der zur Zeit Karl Martells um 730 lebte, angeschuldigten Ehebruchs halber zum Tode verurtheilt, aber durch den Schutz des Himmels gerettet, worauf sie 6 J. in einer Höhle der Ardennen von Kräutern lebte und ihren Sohn von einer Rehschuh nähren ließ, bis ihr Gemahl sie wieder fand und heimführte. Von ihr erzählt unser Volksbuch: Eine schöne anmuthige und lesenswürdige Historie von der unschuldig betrogenen heil. Pfalzgräfin Genoveva, wie es ihr in Abwesenheit ihres herzliebten Ehegemahls ergangen“ (Köln und Nürnberg). „Unter allen Büchern dieser Gattung“, sagt Görres, „ist die Genoveva durchaus das geschlossenste und am meisten ausgerundete, stellenweise ganz vollendet und in s. anspruchslosen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt, im Ganzen in einem rührend unschuldigen Tone gehalten, einfach, ungeschmückt und in sich selbst beschattet und erdunkelnd in heiligem Gefühl. Und so war es denn werth, 2 Dichter zu begeistern: Tieck, der uns in s. Gedichte die romantische Liebe in einem zarten Lust- und Gluth-Farbengewebe aus einer lichtklaren Morgenröthe kunstreich zur Gestalt gebildet zeigt; und den Maler Müller, in s. Fragmente, der die Heilige als eine Hünenjungfrau vom Riesengebirge malt“. Das Volksbuch ist gearbeitet nach der Schrift des Vater Celsiers: „l'innocence reconuue!“ das in einem geschraubten Tone die Begebenheiten erzählt und sich dabei auf des Puteanus „S. Genovevae Iconismus“, Rader's

„Bavaria pla“ und Hubert le Mir's „Chronicon belgicum a Jul. Caesare ad annum 1638“, als f. Gewährsmänner beruft. Der deutsche Bearbeiter hat, indem er das Buch zum Grunde legte, eine verständige Auswahl und zugleich den Ton getroffen, der einer Schrift dieser Art zukommt.

Genseric, König der Vandalen (s. d.).

Gent (Gand), Hauptst. der niederländischen Grafsch. Ostflandern, vormals der ganzen Grafschaft Flandern, sowie nachher des östr. Theils an dieser Grafschaft, eine wohlgebaute Stadt am Einfluß der Lys, Lievre u. More in die Schelde, ist durch Canäle in 26 Inseln mit 85 Brücken getheilt, und hat 10,000 H. und 66,000 E. und viele Manufacturen in wollenen und baumwollenen Zeuchen, Leinswand, Tuch, Hüten, Leder u. a. Gent konnte zu den Zeiten Philipps von Valois und Karls VI. 50,000 M. ins Feld stellen. Sie verlor ihren Glanz unter Kaiser Karl V., dessen Geburtsort sie war. Übermäßige Abgaben brachten 1539 die Einru. zu dem Entschlusse, sich König Franz I. von Frankreich zu unterwerfen. Allein Franz gab Karl hiervon Nachricht, worauf dieser 30 der vornehmsten Bürger hinrichten ließ, viele in die Acht erklärte, die öffentlichen Gebäude einzog, alle Privilegien zurücknahm, eine Strafe von 1,200,000 Thlr. ausschrieb und eine Citadelle anlegte. Merkwürdig sind die Domkirche, 55 andre Kirchen, das Stadthaus, die Citadelle, das Grafencastell, der Prinzenhof, die Börse u. a. m. England schloß hier mit den Verein. Staaten den Frieden vom 21. Dec. 1814. Gent hat eine 1816 gestiftete Universität, wichtige Lehr- und Bildungsanstalten, wissenschaftl. Kunst- u. a. Vereine, auch eine jährliche Kunstausstellung.

Gentleman heißt in England jeder Mann von guter Erziehung, anständigen Sitten und einem Betragen, das achtbare Gesinnungen ankündigt, ohne daß gerade die glänzenden Eigenschaften des anziehenden Gesellschafters nothwendig darin eingeschlossen wären; es bezeichnet daher nicht sowohl einen auf Herkunft oder Rang gegründeten Vorzug, als vielmehr die auf Würdigkeit beruhende Geltung des Menschen in der Gesellschaft, und steht der in Sitte und Betragen sich äußernden Gemeinheit und Rohheit des Gemüths entgegen. Nach den Begriffen des Engländers erscheint der Gentleman überall würdig, und seine Bildung stellt den Mann von dunkler Herkunft dem Ahnenreichsten gleich, da auch die Ansicht, daß das gelungene Bemühen, sich die äußern Vorzüge des gebildeten Mannes eigen zu machen, alle bürgerliche Ungleichheiten aufhebe, durchaus Volksdenkart ist. Zuweilen wird das Wort andern Benennungen vorgefetzt, um Anspruch auf Auszeichnung anzudeuten, wie z. B. Gentleman-Commoner auf den engl. Universitäten ein Student heißt, der von eigner Vermögen sich erhält. In der Mehrzahl Gentlemen (meine Herren) gebraucht man das Wort in der Anrede an Mehrere, als Erfas für die dem Worte Sir (Herr) mangelnde Mehrzahl.

Gentry bezeichnet den niedern Adel in England (s. d.).

Geng (Friedrich v.). Publicist und politischer Schriftsteller, geb. zu Breslau 1764, ist f. l. Hofrath (bei der Hof- und Staatskanzlei) zu Wien und Ritter vieler Orden. Sein Vater war zuletzt Generaldirector der Münze in Berlin; f. Mutter eine geb. Ancillon. In Breslau und Berlin erzogen, studirte G. in Königsberg, 1786 wurde er in Berlin bei dem Generaldirectorium als Secretair angestellt, erhielt dann den Titel Kriegsrath und heirathete die T. des Oberbauraths Gilly. Seit 1786 machte er sich durch philosoph. und historische Aufsätze in Journalen bekannt; f. Übers. von Burke's „Betracht. üb. die franz. Revolution“ (2 Theile, 1793, in Bemerk. und Abhand., 3. Aufl.) gründete f. Ruf. Noch übers. er Schriften von Mallet du Pan 1794, von Jvernois 1796 fg. und von Roumier („Entwickel. der Ursachen, welche Frankreich gehindert haben, zur Freiheit zu gelangen“, 4 Theile, 1794). Über die erschlichenen Güterschenkungen in dem neu erworbenen Südpreußen und über andre Mißbräuche in der dortigen Verwaltung erklärte er sich frei-

müthig in einigen Denkschriften. In gleichem Sinne verfaßte er das noch jetzt nicht vergessene „Schreiben an den König Friedr. Wilh. III., bei dessen Thronbesteigung, 16. Nov. 1797“, 1799 und 1800 gab er das „Historische Journal“ heraus, das fast ganz von ihm verfaßt ist. Die wichtigsten Aufsätze desselben wurden ins Franz. übers. u. d. T. „Essai actuel de l'administration des finances de la Gr.-Bretagne“ (Hamb. 1801, und erhielten den Beifall von Pitt u. a. brit. Staatsmännern. Auch f. Schrift von dem polit. Zustande Europas vor und nach der franz. Revol. (1801) ward ins Engl. übers. In f. „Betrachtungen über d. Ursprung und Charakter des Kriegs gegen die franz. Revolüt.“ (1801) erklärte er sich gegen den Frieden mit Frankreich. Das Entschädigungsgeschäft in Deutschland stimmte ebenso wenig mit f. politischen Ansichten überein. Er ging daher 1802 nach Wien, wo der Minister der auswärt. Angel., Graf v. Stadion, f. Brauchbarkeit schätzte. Vorher begleitete er den brit. Minister am dresdner Hofe, Elliot, nach England. Als die Franzosen 1805 von Ulm gegen Wien vordrangen, ging G. nach Dresden, wo er im Mai 1806 f. „Fragm. a. d. Gesch. des polit. Gleichgewichts von Europa“ (St.-Petersb. 1806) herausgab. Auch erschien 1806 f. „Authent. Darstell. des Verhältnisses zwischen Spanien u. England.“ Jene Fragm. waren f. letztes Buch. Seitdem verfaßte er Staatschriften (Preussens Manifest gegen Frankreich 1806 und Osterreichs Manifeste gegen Frankreich 1809 u. 1813) und andre Aufsätze für das k. k. Cabinet, gegen Frankreich und später gegen die Meinung f. Zeitgenossen. In dem „Ostreich. Beobachter“ sind viele Aufsätze von ihm, an der ihm eigentümlichen politischen Dialektik und Darstellungsgabe erkennbar. Bei dem Wiener Congreß und bei den Ministerkonferenzen zu Paris 1815 führte er als erster Secretair das Protokoll, so auch bei allen spätern Congressen, zuletzt in Verona. Im 1. St. der nach f. Rathe begründeten „Wiener Jahrb. der Literatur“, 1818, trat Hr. v. G. mit einer (seitdem nicht fortgeführten) Kritik über die Pressfreiheit in England und über den Verf. von Junius's Briefen auf. In einigen Beurtheilungen der Schriften von de Pradt, Guizot u. A. glaubt man ebenfalls die Feder dieses Schriftstellers zu erkennen, dessen Talent für die politische Rhetorik H. v. Boltmann gewürdigt hat. Die Nachwelt wird über den Charakter f. Einflusses auf die Politik f. Zeit ihr Urtheil fällen.

G e n u a (ital. Genova, franz. Gènes), sardinisches Herzogthum und Stadt am mittelländ. Meere, das hier den Meerbusen von Genua bildet; die Stadt hat 15,000 H., 80,000 E. und eine Stunde im Durchmesser. Auf der Landseite ist sie mit doppelten Befestigungen umgeben, von welchen die äußern über die Anhöhen, welche der Stadt schaden könnten, geführt worden sind. Der geräumige, besetzte und durch 2 Dämme eingeschlossene Hafen, den die Stadt im Halbkreis umgibt, ist seit 1751 ein Freihafen. Nur in dem innern kleinen Hafen (Darsena genannt) finden die Galeeren Sicherheit bei jedem Winde. G. führt den Beinamen die Prachtige, Stolz (la Superba), theils wegen ihrer amphitheatralischen Lage am Meere und dem Abhange des Gebirges, theils wegen der prächtigen Gebäude, welche der reiche Adel auführte. Von der Seeferse bietet die Stadt eine herrliche Ansicht, aber trotz ihrer vielen Paläste kann man sie doch nicht schön nennen. Wegen des engen Raums, den sie einnimmt, und wegen der abhängigen Lage sind die meisten Straßen enge, schmutzig und so steil, daß man in wenigen fahren oder reiten kann. Daher macht man die Besuche in Sanften, welche man bei gutem Wetter sich nachtragen läßt. Doch gibt es auch breite gerade Straßen, besonders die Straße Dalbi und die prächtige Nova und Novissima mit vielen, von Außen mit Marmor beklebten Palästen. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die Domkirche, der Palast des ehemaligen Doge, die Paläste Doria, Durazzo, Brignole und Dalbi, das 1817 wiederhergestellte Jesuitencollegium und der für 3000 Menschen eingerichtete Albergo de poveri. Die Stadt hat eine Wasserleitung, welche durch Springbrunnen

sie mit Wasser versorgt, und schöne Spaziergänge. Beträchtlich ist der Handel mit gutem Olivenöl und edlen Baumfrüchten; auch gibt es ansehnliche Fabriken von Seidenwaaren, besonders in schwarzen Zeuchen, Sammet, Damast und Strümpfen, die etwa 1500 Stühle unterhalten, in Tuch, in baumwollenen Strümpfen, Hüten, Nudeln (Macaroni), candirten Früchten, Chocolade, Bleiweiß u. A. Die Seide wird theils im Lande gewonnen, theils aus dem übrigen Italien, besonders aus Calabrien und Sicilien, sowie aus Syrien und der Insel Cypern gezogen. G. ist der Sitz eines Erzbischofs, eines Senats, Ober- und Handelsgerichts, einer Universität (gestiftet 1812), dreier gelehrten Vereine, einer 1816 besätigten Handelsgesellschaft, der St.-Georgenbank und einer Machineschule. Hier gründete der Vater Affarotti (starb 1829) die erste Taubstummenanstalt in Italien. Der ehemalige Freistaat, jetzt Herzogthum Genua (110 QM., 600,000 Einw.) grenzt gegen Abend und Mitternacht an Savoden, Piemont und die Lombardei, gegen Morgen an Lucca und Toscana, gegen Mittag ans Meer. Das Land ward in den östlichen und westlichen Theil (Riviera di Levante und Riviera di Ponente) abgetheilt. In jenem liegen Genua, Sestri di Levante; in diesem Vintimiglia, San Remo, Savona, Finale. Längs der Nordseite ziehen sich die Apenninen (s. Boschetto) und erstrecken sich in einzelnen Nebenküsten bis zur Küste. Dieser Landstrich ist ungeachtet seines gebirgigen Bodens sehr fruchtbar. Der Adel zeichnet sich durch Kenntnisse und seine Sitten, das Volk durch Arbeitsamkeit und Muth aus. Die ältesten Bewohner des Landes waren die Ligurier, welche zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege von den Römern besiegt wurden. Nach dem Untergange des weströmischen Reiches gehörten sie zu dem Longobardenreiche, und kamen mit diesem unter fränkische Herrschaft. Nach dem Verfall des Reichs Karls d. Gr. setzte Genua sich in Freiheit und theilte bis ins 11. Jahrh. das Schicksal der lombardischen Städte. Die Lage der Stadt begünstigte den Handel, und früher noch als Venedig trieb sie Levantehandel. Erwerbungen auf dem festen Lande gab den im Anfange des 12. Jahrh. Anlaß zu blutigen Kriegen mit den gewerbthätigen und handelslustigen Bewohnern von Pisa, welche ihre Grenznextbaren wurden, nachdem G. des Golfo de la Spezia sich bemächtigt hatte. 1174 besaß die mächtige Stadt schon Montserrat, Ronaca, Nizza, Marseille, fast die ganze Küste der Provence und die Insel Corsica. Der Kampf mit den Pfanern dauerte über 200 Jahre, und nicht eher wurde Friede geschlossen, als bis die Genueser die Insel Elba erobert und den Hafen von Pisa zerstört hatten. Nicht minder heftig waren die Fehden gegen Venedig, die erst 1282 durch den Frieden zu Turin geruhigt wurden. Sowie die Herrschaft über den westl. Theil des mittelländischen Meeres der Gegenstand des Kampfes mit Pisa war, so ward in dem Kriege gegen Venedig um den Besitz des östl. Theils, nach welchem beide Freistaaten strebten, gekämpft. Die Genueser schlossen daher Handelsbündnisse mit den Morgenländern. Am höchsten stieg ihre Handelsmacht zur Zeit der Erneuerung des griechisch-byzantinischen Reichs, seit 1261. Bei der Unthätigkeit der reichen Bewohner von Konstantinopel hatten die Genueser schon längst großen Antheil an dem Handel der griech. Staaten gehabt. Dadurch aber, daß sich die Genueser der Stadt Caffa (s. d., jetzt Feodosia) auf der krimischen Halbinsel bemächtigten, erhielten sie auch die Herrschaft über das schwarze Meer, und bezogen über das kaspische Meer die köstlichen Waaren Indiens. Hätte Genua ein weises Colonialsystem eingeführt und seine Niederlassungen zu einem Ganzen zu verbinden und fest an den Mutterstaat zu knüpfen gewußt, so würde es am Ende des Mittelalters die erste Rolle als Handelsmacht gespielt haben. Nach dem Falle Konstantinopels durch Mohammed II., 1453, büßten die Genueser bald für den unklugen Beistand, welchen sie den Türken geleistet hatten. Mohammed nahm ihnen (1475) ihre Niederlassung am schwarzen Meere. Sie trieben zwar, auch nach dem Verluste der Herrschaft über dieses Meer, noch

geraumte Zeit einen gewinnreichen Handel mit den Anwohnern desselben, aber endlich wurde ihnen von den Türken der Zugang zu diesem Handelswege ganz verschlossen. Selbst die Handelsverbindung, welche die krimischen Tataren noch eine Zeit lang durch ihre eignen Schiffe mit Genua unterhielten, ward bald von der eifersüchtigen Besorgniß der Türken für immer aufgehoben. Während Genuas Macht und Handelsrang durch Länderewerbungen und Gewerblleiß sich so hoch erhoben, ward das Innere des Staats von Unruhen und Parteiwuth gestört. Demokraten und Aristokraten, und unter den Aristokraten selbst verschiedene Parteien, unterhielten fortbauend unruhige Bewegungen. 1339 ward ein lebenslänglicher höchster Staatsbeamter, der Doge, von dem Volke erwählt. Aber er hatte nicht Macht genug, die Parteien zu versöhnen. Endlich wurden ihm Råthe zur Seite gesetzt; allein bei allen Versuchen, eine feste Staatsordnung einzuführen, war kein Friede im Innern, ja man unterwarf sich sogar, um aus der Anarchie des steten Parteikampfes sich zu retten, einige Male fremder Herrschaft. Mitten unter diesen Unruhen ward (1407) die Georgsbank (Compera di S. Georgio) gestiftet, welche aus den Anleihen, die der Staat zu s. Bedürfnissen von reichen Bürgern machte, entstand, und von den abwechselnd herrschenden Parteien gewissenhaft aufrecht erhalten wurde. 1528 erhielt endlich der gährende Staat Ruhe und eine bleibende Ordnung, welche bis zu Ende des 18. Jahrh. fortbauerte. Die Regierungsform war streng aristokratisch. Das Oberhaupt des Staats war der gewählte Doge. Er mußte 50 Jahr alt sein und wohnte im Palaste der Republik (Palazzo della Signoria), wo auch der Senat sich versammelte. Der Doge hatte den Vortrag im Senate, der sich in demselben Palaste versammelte. Ohne s. Einwilligung konnte kein Rathschluß gefaßt werden, und die Staatsverordnungen wurden in s. Namen gegeben. Er blieb nicht länger als 2 Jahre im Amte, dann ward er wieder Senator und Procurator; nach 5 Jahren konnte er wieder zum Doge erwählt werden. Ihm zur Seite standen 12 Governatori und 8 Procuratori, nicht gerechnet diejenigen, welche Dogen gewesen waren. Jede dieser Würden hatte eine Dauer von 2 Jahren. Sie bildeten den geheimen Rath, der mit dem Doge alle Staatsfachen besorgte. Die Procuratori waren die Aufseher des öffentlichen Schatzes und der Staats Einkünfte. Die souveraine Gewalt befaß 1) der aus 300 Gliedern bestehende große Rath, zu welchem alle genuessische Edelleute, die 22 Jahre alt waren, gehörten; 2) der kleine Rath von 100 Gliedern. Beide hatten das Recht, mit den Governatori und Procuratori über Geseze, Zölle, Auflagen und Steuern zu berathschlagen, und in diesen Fällen ward durch Stimmenmehrheit entschieden. Über Krieg, Frieden und Bündnisse ward nur im kleinen Rathe verhandelt, und wenigstens 4 Fünftheile der Mitglieder mußten einstimmig sein, wenn ein Schluß abgefaßt werden sollte. Der Adel ward in den alten und neuen abgetheilt. Zu dem alten gehörten außer den Geschlechtern Grimaldi, Fieschi (vgl. Fiesco), Doria, Spinola, noch 24 andre, die an Alter, Reichthum und Ansehen jenen am nächsten standen; zu dem neuen Adel aber 437 Geschlechter. Der Doge konnte aus dem alten wie aus dem neuen Adel genommen werden. Nach und nach hatte Genua seine auswärtigen Besizungen verloren; Corsica (s. d.), die letzte, empörte sich 1730, und ward endlich, 1768, an Frankreich abgetreten. Als die Franzosen 1797 die benachbarten Länder sich unterworfen hatten, konnte die Parteilosigkeit, welche die Republik strenge beobachtet hatte, das schwankende Staatsgebäude nicht schützen. Bonaparte gab ihr eine neue Verfassung, welche auf die Grundzüge des franz. Repräsentativsystems gebaut war. Zwei Jahre später fiel ein Theil des genuessischen Gebiets wieder in die Gewalt der Östreicher, aber der Sieg von Marengo entschied auch Genuas Schicksal. Es erhielt eine provisorische Regierung und 1802 eine neue Verfassung als ligurische Republik. Dem Doge standen zur Seite 29 Senatoren und als Volksrepräsentation eine Consulta von 72

Mitgl., welche sich jährl. versammelte, Staatsrechnungen untersuchte und die Gesetze genehmigte, welche ihr von dem Senate vorgelegt wurden. Die Mitgl. der Consulta wurden von 3 Collegien, nämlich von 300 Gutsbesitzern, 200 Kaufleuten und 100 Gelehrten gewählt. Die Republik erhielt zugleich einigen Länderszuwachs und hatte (1804) eine Volksmenge von mehr als 600,000 Bew. Ihre im Mittelalter so fürchtbare Seemacht bestand nur noch aus 4—6 Galeeren und einigen bewaffneten Barken; ihre Landmacht aus 2 deutschen Garderegimentern für das Oberhaupt der Regierung, 3000 W. Nationaltruppen und 2000 W. Landmiliz. Die Handelschiffahrt war im Juni 1805, wo die Republik dem franz. Reiche einverleibt wurde, nur ein Schatten von Dem, was sie einst gewesen, indem die Genueser mit ihren 40 grdsfern und vielen kleinern Fahrzeugen nicht weiter gingen, als nach Italien, nach Frankreichs südl. Küsten, nach Spanien und Portugal. Sie versahen vor dem letzten Kriege einen großen Theil Italiens mit ostind. Gewürzen, welche ihnen von den Holländern gebracht wurden, sowie mit Zucker und Caffee, die theils von Lissabon, theils von Marseille kamen, und mit Fischwaaren und Salzen. Schiffe aus Hamburg brachten süßf. Leinwand und Tücher. Der Expeditionshandel war bedeutend, am wichtigsten aber der Handel mit baarem Gelde und das Wechselgeschäft. Mehre Staaten Europas, besonders Spanien, waren Schuldner der Bank zu Genua und einzelner Staatsbürger. Die Bank war zum Theil eine Leihbank, zum Theil eine Depositen- und Staatsbank. Sie besaß ansehnliche liegende Gründe und über 10 Mill. franz. Livr. Eink. Die Verwaltung derselben wurde von 8 Protectoren besorgt, und die Bank hatte eigne Richterergewalt über die zu ihr gehörigen Beamten. Je häufiger aber der Staat bei dringenden Bedürfnissen seine Zuflucht zu der Bank nahm, desto mehr verlor sie an Vertrauen. Die Republik hatte, um die Zinsen für die aus der Bank genommenen Capitalien zu bezahlen, verschiedene Auflagen angewiesen, die immer erhöht wurden, wenn sie zur Bezahlung der Zinsen nicht hinreichend waren. Bei der Vereinigung der Republik mit dem franz. Reiche ward die Bank ganz aufgehoben, und die Renten von 3,400,000 genues. Lire, welche sie ihren Gläubigern zu zahlen hatte, wurden auf das Schuldbuch von Frankreich übertragen. Bei dem Umsturze der franz. Welt Herrschaft besetzten Briten die Stadt, und die Genueser hofften nun um so mehr die Wiederherstellung ihres alten Freistaats, als der britische Befehlshaber, Bentinck, ihnen diese Versicherung bei der Besiznahme der Stadt gegeben hatte. Allein der wiener Congress theilte 1815 Genua mit seinem Gebiete dem Hause Sardinien zu, doch unter der Bedingung, daß dasselbe eine Art von repräsentativer Verfassung behalten sollte. So hat denn Genua seinen Senat und seine Provinzialräthe, die bei der Besteuerung gefragt werden müssen; das Obergericht zu Genua hat mit denen zu Turin, Niizza u. gleiche Befigniß; die Universität ward beibehalten, die St. Georgenbank hergestellt u. Die Regierung wird durch eine eigne Commission verwaltet, die in 3 Abtheilungen abgetheilt ist: für das Innere, die Finanzen, das Militair und die Marine.

Geocentrisch, was sich auf den Mittelpunkt der Erde bezieht oder von dem Mittelpunkte der Erde aus betrachtet wird. (S. Helioentrisch.)

Geocyclische Maschine, eine Maschine, um sinnlich anschaulich zu machen, wie die Abwechselung der Jahreszeiten, Zu- und Abnahme der Tage u. s. w. auf der Erde in Folge davon stattfindet, daß die Erdoaxe unter einem Winkel von 66½ Grad gegen die Ebene der Ekliptik geneigt ist und während ihres Umlaufs um die Sonne, sich selbst in allen Punkten ihrer Bahn parallel bleibend, diese Stellung unverändert behauptet.

Geodäsie, die praktische Geometrie, s. Feldmessen.

Geoffrin (Marie Therese Rodet, Madame), geb. 1699, eine mit allen gefälligen Tugenden begabte, durch Geist und Herz gleich ausgezeichnete Frau, welche 60 J. hindurch die feinsten und gebildetsten Gesellschaftskreise von Paris zierte, war

schon in der Wiege verwaist. Ihre Großmutter erzog sie und gewöhnte früh ihren Geist, richtig zu denken und zu urtheilen. Darauf ward sie die Gattin eines Mannes, von dem nichts zu sagen ist, als daß sein Tod sie in den Besitz eines bedeutenden Vermögens setzte, welches sie theils dazu benutzte, Hülfbedürftige zu unterstützen, theils einen auserlesenen Kreis ausgezeichneter Personen um sich zu versammeln. Die Wohlthätigkeit, die ihrem Herzen Bedürfnis war, ist nie auf eine schönere und zartere Weise geübt worden. Ein besonnenes, durch Vernunft und Gerechtigkeit erleuchtetes Studium der Menschen hatte Mad. G. gelehrt, daß dieselben mehr schwach und eitel als böse sind, daß man ihre Schwäche nachsehen und ihre Eitelkeit ertragen müsse, damit sie wieder die unfern ertragen. Ihr Wahlspruch war daher: Geben und Vergeben. Das Bedürfnis zu geben war mit ihr geboren. Schon als Kind, wenn sie einen Bettler aus ihrem Fenster sah, warf sie hinab, was sie eben zur Hand hatte, ihr Brod, ihre Wäsche, selbst ihre Kleider, und wieder Scheltworte noch Strafen ändernten sie. Sie wünschte ihre Wohlthätigkeit durch die Hände ihrer Freunde fortzusetzen. Man wird sie segnen, sagte sie, und sie werden mein Andenken segnen. So setzte sie einem Freunde, der unbegütert war, eine lebenslängliche Rente von 1200 Livres aus. „Wenn Sie reicher werden“, sagte sie, „so spenden Sie das Geld mir zur Liebe, wenn ich es nicht mehr kann“. Dem Danke wick diese seltsame Frau auf das sorgfältigste aus, ja sie pflegte den Undankbaren wol eine scherzhafte Lobrede zu halten. Ihr Haus war der Sitz der besten pariser Gesellschaft; alle Künste, alle Talente, alle Stände, gebildete Geister aller Arten fanden bei ihr Zutritt. Niemand konnte hier vorherrschen; selbst die Dame vom Hause strebte nach keiner Art von Übergewicht, sie war nur liebenswürdig und den Eirkel belebend. Der Abbé de St.-Pierre sagte ihr, als sie ihn eines Abends nach einem langen Gespräche mit den Worten entließ: „Vous avez été charmant aujourd'hui“, die bekannte Galanterie: „Je ne suis qu'un instrument, Madame, dont vous avez bien joué“. „Man fragt oft“, fährt LaHarpe fort, „ob diese Frau, die mit so geistreichen Personen umgeht, selbst so außerordentlich geistreich ist; das eben nicht, aber sie hat einen gesunden Verstand, und eine weise Mäßigung liegt in ihrem Charakter. Sie hat jene gefällige Artigkeit, die man nur im Umgange erwirbt, und Niemand hat einen richtigern Takt für das Schickliche“. Unter den vielen Fremden, die sich in Paris an sie angeschlossen, war der ausgezeichnetste Graf Poniatowski, nachmaliger König von Polen. Er machte ihr seine Ehrenbesteigung mit den Worten bekannt: „Maman, votre fils est roi“. und lud sie zu sich nach Warschau ein. Als sie 1768 auf ihrer Reise dahin nach Wien kam, fand sie bei dem Kaiser und der Kaiserin den schmeichelhaftesten Empfang. Die Kaiserin, die ihr einst zu Wagen mit ihren Kindern begegnete, ließ sogleich halten und stellte ihr dieselben vor. Bei ihrer Ankunft in Warschau fand sie daselbst ein Zimmer, dem vollkommen ähnlich, welches sie in Paris zu bewohnen pflegte. Mit den ausgezeichnetsten Ehren überhäuft, kam sie nach Paris zurück und starb daselbst 1777. Drei ihrer Freunde, Thomas, Morellet und d'Alembert, haben ihrem Andenken Schriften gewidmet, die vor Kurzem, nebst der kleinen Abhandlung der Mad. Geoffrin; „Sur la conversation“, wieder gedruckt worden sind. (Vgl. Ludwigs XV. Zeitalter.)

Geoffroy (Julien Louis), einer der berühmtesten kritischen Schriftsteller Frankreichs, geb. 1743 zu Rennes. Er machte in den Schulen der Jesuiten seine Studien und befand sich, als dieser Orden aufgehoben ward, in einer beschränkten Lage. Er wurde darauf Erzieher in dem Hause eines reichen Privatmannes, und da er hier oft Gelegenheit fand, das Schauspiel zu besuchen, so entwickelte sich seine Neigung für dasselbe. Diese veranlaßte ihn, die Schauspielkunst, ihre Regeln, den Werth der Schauspiele, den Geist der Dichter und die Talente der Schauspieler zu erforschen und zu studiren. Um zu einer tiefern Einsicht des Wesens der

dramatischen Kunst zu gelangen, schrieb er selbst eine Tragödie: „Cato's Tod“, im Grunde aber nur zur Übung. Er überreichte das Stück der Theaterdirection, es wurde angenommen, und G. erhielt freien Eintritt; dies war es, was er wünschte; die Aufführung des Stückes selbst hat er nie betrieben, vielmehr es gänzlich aus dem Gedächtnis verloren. Um ihn zu necken, ließ man in der spätern Zeit sogar ein Stück, „Cato's Tod“ unter seinem Namen drucken, als dessen Verf. Cubi-ros D. f. mezeaux genannt wird. Bisher hatte G. vom Unterrichte gelebt, jetzt suchte er bei der Universität angestellt zu werden. Er bewarb sich, von 1778, drei Jahre hinter einander um den alljährlich ausgesetzten Preis der lat. Beredsamkeit, und erhielt ihn 3 Mal, sodas man sich genöthigt fand, das Gesetz zu machen, das ein und derselbe nur 3 Mal diesen Preis gewinnen könne. Bei der Bewerbung um den Preis, den die franz. Akademie für die beste Lobrede auf Karl V. ausgesetzt, und den La-harpe gewonnen hatte, wurde seiner Arbeit ehrenvoll gedacht. Jetzt betrat G. die Bahn, auf der er großen Ruhm sich erwarb. Die Erben der „Anne: littéraire“ suchten einen Mann, der Fréron's Stelle würdig auszufüllen und den Credit dieses berühmten kritischen Blattes aufrecht zu erhalten im Stande wäre, und wählten dazu G., der seit Kurzem Professor der Beredsamkeit an dem Collegium Nazaria geworden war und für den geschicktesten Professor der Rhetorik galt. Er übernahm diese Zeitschrift 1776, und erhielt sich bis 2 Jahre nach dem Ausbruche der Revolution. In diesen 15 Jahren bereicherte er sie mit geistreichen, gehaltvollen und anziehenden Artikeln über Philosophie, Moral und Literatur. Sein Styl ist rein, klar und gedrungen, und was er schrieb, zeugt von Geschmack, Kenntniß der klassischen Literatur und dem Bestreben, die Leser mehr zu belehren als zu zerstreuen. Die Revolution, deren anarchische Grundsätze G. bekämpfte, machte diesen friedlichen Beschäftigungen ein Ende; er unternahm mit dem Abbé Royou eine andre Zeitschrift; „L'ami du Roi“, allein bald wurden das Journal und die Herausgeber geächtet. G. flüchtete sich auf's Land und lebte da als Lehrer der Bauernkinder Verborgen bis 1799, wo er wieder nach Paris zurückkehrte. 1800 übernahm er die Vertheilung der Schauspiele im „Journal de l'Empire“, welches nachher „Journal des débats“ hieß, und betrat so unter den günstigsten Verhältnissen eine neue Laufbahn, die ihn wahrhaft berühmt machte. Er bezog dafür einen jährlichen Gehalt von 24,000 Fr. Seit mehr als 10 Jahren hatten falsche Ansichten in der Philosophie wie in der Moral, in der Politik wie in der Literatur eine unseelige Verwirrung hervorgebracht; alle Grundsätze waren vergessen, sie erschienen als neue Entdeckung da, wo sie wieder aufgestellt wurden. Es war ein großer Vortheil für die Kritik, wieder untersuchen zu dürfen, was schon 100 Mal untersucht worden, von alter und neuer Literatur zu sprechen, als wenn sie noch nicht da gewesen wäre. G. untersuchte mit Scharfsinn und schonte die Grundsätze der Neuern nicht; diese beleidigten, verkehrten ihn; aber jeden Morgen erschien er mit neuen Ausstellungen und neuem Spott. Nicht immer blieb er in den Schranken der Mäßigung; sein Wiß ward oft zu bitter, sein Scherz zu unzart. Ein Mal tadelte er eine Schauspielerin, welche nicht aufgetreten war, wegen ihres Spiels in einem angekündigten Theaterstücke. Aber im Allgemeinen kann man sagen, daß G. gerecht zu sein wußte, wenn er es wollte, und er wollte es fast immer. Er hatte der Feinde viele, denn er hatte es mit der Eitelkeit der dramatischen Dichter und der Schauspieler zu thun; aber er hatte auch Freunde, die seinem Scharfsinne, seinen Kenntnissen und Talenten Gerechtigkeit widerfahren ließen und seine Fruchtbarkheit bewunderten, die in einer so beschränkten Sattung immer neue Hilfsquellen zu finden wußte. Wenn man auch zuweilen nicht mit s. Grundsätzen einverstanden war, so langweilte man sich doch nie, und das „Journal de l'Empire“ war, so lange G. den Feuilleton desselben schrieb, das gelesenste aller franz. Tageblätter. Ungeachtet dieser Beschäftigung fand er doch noch Zeit, 1808 einen Commentar zu Racine

in 7 Bdn. bekanntzumachen. — Wenn darin die Poesie des großen Dichters auch nicht tiefgenug ergründet ist, so hat das Werk doch Verdienste, insbesondere durch die treffl. Übersetzungen von mehren Bruchstücken, ja von 2 vollständigen Tragödien der Alten. G. besaß ein ausgezeichnetes Talent zum Übersetzen, und es ist zu bedauern, daß er nicht mehr als den 1801 erschienenen *Theokrit* übersetzt hat. Er starb zu Paris, 71 J. alt, d. 26. Febr. 1814. G. „Cours de littérature dramatique, ou recueil, par ordre des matières, des feuilletons de Geoffroy, précédé d'une notice historique sur sa vie et ses ouvrages“, sec. éd., T. 1—VI. (Paris 1825).

Geogenie, die Lehre von der Entstehung unserer Erde.

Geognosie und Geologie. Die Geognosie belehrt uns über die verschiedenartigen Mineralmassen, Felsarten oder Gebirgssteine, aus welchen die Erdrinde zusammengesetzt ist, über den Bau der Erde, und gibt uns Aufschlüsse über die Verhältnisse, die Lagerstätten und das Alter der Mineralien. Die Geologie darf mit der Geognosie nicht verwechselt werden, wiewol sie mit derselben genau verbunden ist; sie gilt als die versuchte wissenschaftliche Darlegung von der Entstehung unsers Erdkörpers und von den Umwandlungen, welche er in früherer Zeit erfahren hat, oder denen er noch gegenwärtig ausgesetzt ist. Die Geologie entlehnt ihre Lehren aus den vereinigten Forschungen der Geognosten, Physiker und Chemiker. Man kann Deutschland als ihr Vaterland ansehen, und als Begründer der Geognosie gilt mit Recht Werner (s. d.), wiewol es auch in andern Ländern Männer gab und gibt, die sich wesentliche Verdienste um diese Wissenschaften erworben; die Namen Saussure, Pallas, Dolomieu, A. v. Humboldt, L. v. Buch, Cuvier, Al. Brongniart, Deudant, Boué, Buckland, v. Hoff u. A. sind bekannt. — Über die allgemeinen Verhältnisse des Erdkörpers und über seine Außenfläche verweisen wir auf die A. Erde, Werge, Meer, Luft, Flüsse, Seen, Gletscher, Atmosphäre, Vulkane, Erdbeben ic. Hier betrachten wir zuvörderst die Bestandtheile der Erdrinde. Diese besteht aus Gebirgs- oder Felsarten, welche mehr oder weniger ansehnliche Räume erfüllen. Man theilt die Felsarten in gleichartige, scheinbar gleichartige und in ungleichartige, in Trümmergesteine, lose Gebirgsarten und Kohlen. Die gleichartigen Gesteine (z. B. Quarzfels, Kalk, Gyps) gehören oryctognostisch einfachen Mineralien oder eigentlichen Mineralspecies an; in den scheinbar gleichartigen Gesteinen sind mehrere Species in so kleinen Theilen und so wenig mit einander verbunden, daß man sie mittelst des Auges nicht mehr unterscheiden kann (z. B. Basalt). In den ungleichartigen Gesteinen lassen sich die Gemengtheile nach ihrem Gefüge, ihrer Gestalt ic. mehr oder weniger deutlich erkennen (z. B. Felspath, Quarz und Glimmer in Granit). Die Trümmergesteine, Conglomerate, Breccien, bestehen aus weniger oder mehr stumpfartigen Bruchstücken und aus Geschieben verschiedener Gebirgsarten, aus Körnern und Blättchen, welche durch einen einfachen oder gemengten Kitt zusammengehalten werden. Die Bruchstücke und der Kitt sind gewöhnlich verschieden. Aus der mechanischen Zertrümmerung der bis jetzt angeführten Gesteine, theils auch durch ihre mehr mechanische Zerfegung mittelst des Einwirkens der Atmosphäre, durch dauerndes Abnuzen und Fortschweimmen von Wasser, regen und Strömen, entstehen die losen Gesteine (Gerölle, Gruf, Sand, Lehm ic.). Eine besondere Stelle in der Reihe der Felsarten gebührt den aus dem Pflanzenreiche abstammenden Kohlen. — Der Structur oder dem Gefüge nach, gibt es krystallinisch-körnige, schieferige und dichte Gesteine, Porphyre und Mandelsteine. Die kryst.-körnigen Gesteine bestehen aus krystallinischen Theilen, oder aus scharfkantigen Körnern, durch bloße krystallinische Zusammenhäufung in und mit einander verwachsen. Bei Gesteinen von schieferiger Structur erscheint die Masse aus dünnen Lagen oder Schichten, aus übereinandergesägten Blättchen zusammengesetzt. Dicht sind die Felsarten, wenn den Theilen der Masse keine besondere Gestalt

zuſetzt, und wenn alle genau zu einem Ganzen verbunden ſind. Porphyryſtructur iſt da, wo die, ein nicht klatterbrochenes bildende dichte, oder eine dem Körnigen mehr oder weniger ſich nähernde, Hauptmaſſe Kryſtalle, kleine kryſtalliniſche Theile, Körner und Klättchen umſchließt. Gewiſſe Geſteine haben eine Hauptmaſſe, welche rundliche Räume umſchließt, plattgedrückte Höhlungen, die leer, auch theilweiſe oder ganz erfüllt ſind mit von der Hauptmaſſe verſchiedenen Mineralien; dies iſt die Mandelſteinſtructur. Viele Felsarten nehmen außer ihren Haupt- auch noch zufällige Gemengtheile und Verſteinerungen auf; es gehen verſchiedene in einander über; es findet ein Wechſel in der Natur ihrer bildenden Theile ſtatt; endlich werden auch die Felsarten durch Einwirkung von Luſt, Waſſer, durch Temperaturwechſel u. verwittert und zerſetzt. — Schichtung und Abſonderung der Felsarten. Im Gegentheile des nicht Unterbrochenen der Felsmaſſen iſt das Weſen ſelbſt in derſelben zu beachten, ihre Trennung durch Spalten, welche Erſcheinung mit Schichtung, Abſonderung oder Zerklüftung bezeichnet wird. Bei der Schichtung erſcheinen Gebirgsmäſſen auf große Weiten durch parallele Spaltungen (Schichtungskläſe), gertheilt in Lagen (Schichten). Die Schichten ſind mehr oder weniger deutlich erkennbar, gerade oder gebogen, gemunden oder wellenförmig. Ihre Stellung iſt ſelten wagerecht, meiſt mehr oder weniger geneigt. Manche Felsarten ſind ſehr, manche weniger deutlich, und manche gar nicht geſchichtet. Eine Schicht β ruht auf einer andern α und wird von einer Schicht γ überdeckt; α heißt dann, in Beziehung zu β , das Liegende, und γ das Hangende. Die Mächtigkeit der Schichten, d. h. die ſenkrechte Entfernung zwiſchen Hangendem und Liegendem, iſt ſehr ungleich. Die Ausdehnung der Schichten in die Länge nach einer beſtimmten Weltgegend heißt ihr Streichen, welches durch den Compaß ermittelt wird. Die Neigung einer Schicht gegen eine waſſergleiche Ebene nennt man Fallen, und beſtimmt ſolches durch den Gradbogen und nach den Weltgegenden. Ausgehendes der Schichten iſt das ſichtbare Ende derſelben. Zu den ſehr beachtungswerthen Erſcheinungen der Schichten gehören, zumal im ältern Steinkohlen- und im Kupferſchiefergebirge, die ſogenannten Rücken oder Wechſel, das ſind Sprünge, Verwerfungen oder Verrückungen, wodurch die Schichten auf mehr oder weniger bedeutende Strecken, oft um viele Fuß, niedergedrückt oder emporgehoben werden. Die Abſonderung iſt Trennung der Gebirgsgeſteine und der aus ihnen gebildeten Felsmaſſen in mehr und weniger regelrecht geſtaltete Stücke, die auf mannigfache Weiſe geordnet ſind. Man unterſcheidet ſäulen- und plattenförmige, kugelige und maſſige Abſonderung. Die Zerklüftung trennt die Felsmaſſen durch Riſſe und Spalten, welche den vielartiſten Richtungen folgen. — Unter Lagerung einer Felsart verſteht man die Stelle, welche ſie in der Reihe der Gebirgsgeſteine beim Zuſammengeordnetſein derſelben in der Erdrinde einnimmt. Man unterſcheidet gleichförmige, ungleichförmige und übergreifende Lagerung. Gleichförmige Lagerung hat ſtatt, wenn die Schichten eines über einer andern Felsart gelagerten Geſteins, nach Streichen und Fallen, die nämlichen Verhältniſſe zeigen, wie jene der Unterlage. Bei der ungleichförmigen oder abweichenden Lagerung ſind die Schichten des obern, des jüngern Geſteins, denen des ältern, tiefer liegenden, nicht parallel, d. h. ſie zeigen ſich verſchieden nach Fallen und Streichen. Die Lagerung iſt übergreifend, wenn die aufgelagerte Felsart die Ausgehenden der Schichten des ältern Geſteins bedeckt. Wechſelagerung iſt die Erſcheinung, wenn Felsarten zu mehreren Malen, eine auf der andern ruhend, folglich eine gleichzeitige Entſtehung andeutend, eine und dieſelbe Formation ausmachen. Parallelformationen ſind Felsarten, die einander wechſelweiſe vertreten; es ſind gegnoſtiſche Äquivalente. — Die beſondern Lagerſtätten der Mineralien, die Gänge und Lager, ſind der Gegenſtand bergmänniſcher Gewinnung, und daher von großer Wichtigkeit. Gänge nennt man die tafelförmig oder plattenförmig geſtalteten Räume, ganz oder theil-

weise mit Mineralsubstanzen erfüllt; von denen die Gesteinmassen und Lager, oder die Gebirgsschichten, meist unter größern oder kleinern Winkeln durchschnitten werden. Die Gänge folgen bald geraden Linien, bald mannigfach gebogenen oder gekrümmten Richtungen. Das den Raum erfüllende, die Gangart, ist, seiner Natur nach, mehr oder weniger abweichend von jener des Gebirgsfelsens, oder doch stets davon unterscheidbar durch andre Eigenthümlichkeiten. Durch den Winkel, welchen ein Gang mit der Mittägalinie macht, wird das Streichen desselben bestimmt: seine Neigung gegen eine wagerechte Ebene bezeichnet man mit dem Ausdrucke Fallen. Geringe Gänge, die kein bestimmtes Streichen und Fallen haben, sondern sich fast nach allen Richtungen wenden, nennt man Schwärmer. Liegendes heißt das Gebirgsgestein, worauf der Gang ruht, Hangendes ist die über ihm befindliche Felsart. Mit dem Ausgehenden endigt ein Gang gegen die Gebirgoberfläche, mit dem Tiefsten nach dem Erdinnern zu. Die Mächtigkeit oder Breitenausdehnung der Gänge wird nach der senkrechten Entfernug zwischen Liegendem und Hangendem bestimmt. Ein Gang wird verdrückt, wenn die Mächtigkeit abnimmt, er teilt sich aus, wenn er in der Längenerstreckung aufhört, er zertrümmert sich, wenn er sich in viele sehr schmale Gänge zertheilt. Die Gangart oder Gangmasse besteht entweder aus einer oder aus mehreren Mineralsubstanzen; sie enthält Höhlungen von verschiedener Form und Größe, ganz oder theilweise mit Mineralien angefüllt, oder die Wände überzogen mit Krystallen (Drusenhöhlen). Entweder ist sie mit dem Nebengestein verwachsen, oder durch meist thonige Ablösungen (Bestege) davon getrennt. Das gegenseitige Verhalten mehrerer in einem Gebirge aufsehenden Gänge gehört zu den, vorzüglich auch in bergmännischer Hinsicht wichtigen Beziehungen derselben. Nur selten herrscht zwischen den Gängen einer Gegend Parallelismus, öfter weichen sie ab in ihrem Streichen und treffen sodann auf vielartige Weise zusammen, so daß sie einander durchschieben, verschoben (verworfen) u. s. w. Sehr mächtige Gänge von geringer Längenerstreckung nennt man stehende Stöcke; Gebirgsmassen, die von sehr vielen kleinen Gängen in allen Richtungen durchsetzt sind, Stöckwerke. — Lager und Flöze sind eigenthümliche Mineralmassen von plattenförmiger Gestalt, die eine mit den Schichten gleichlaufende Lage haben, aber nach Bestand- und Strukturverhältnissen mehr oder weniger verschieden sind von den Massen des sie einschließenden Gebirges, oder doch in andrer Beziehung davon abweichen. Untergeordnete L. sind jene, die als mehr ausschließliches Eigenthum gewisser Felsgebilde gelten, deren Erscheinen gleichsam bedingt wird durch das Vorkommen größerer mächtigerer Massen. Fremdartige L. treten zufällig auf und stehen verschiedenen Gebirgsmassen zu. Streichen und Fallen sind bei Lagern mit den gleichnamigen Verhältnissen der Schichten des einschließenden Gebirges übereinstimmend. Mit der Sohle ruht ein Lager oder Flöz auf dem tiefern Gebirge; sein Dach begrenzt die Ausdehnung nach oben. Sehr mächtige Lager von geringer Längenerstreckung nennt man liegende Stöcke und Stöckgebirge. In Absicht der Begrenzung der Lager nach den Seiten tritt ein Auskeilen, Ausspitzen derselben ein, wenn sie bei allmählig abnehmender Mächtigkeit zuletzt ganz aufhören; oder sie werden abgeschnitten durch Gänge. Die Lagermassen bestehen theils aus einfachen, d. h. aus sichtlich nicht gemengten Mineralien verschiedener Art, theils aus Gebirgsgesteinen. Lager, die nur aus Steinarten bestehen, nennt man Gesteinlager im Gegenfaze von den Erzlagern; viele sind Mittelglieder und führen zugleich Erze und Steinarten. — Über die Versteinerungen oder Petrefacten s. Organische Überreste. — Die Stoffe, welche die Natur zu jenen denkwürdigen Metamorphosen verwendete, die Versteinerungsmittel, sind Steinarten, meist Kalk, seltener Kiesel, oder brennbare Substanzen, auch Erze (Schwefelkies, Brauneisenstein u.). Das Da-

sein der Versteinerungen in den verschiedenartigen Felsmassen hat, zumal in neuerer Zeit, die größte Wichtigkeit erlangt, nachdem sorgsame Untersuchungen zur Überzeugung geführt, daß die in der Erdrinde begrabenen, organischen Überbleibsel gleichsam in einander folgenden Generationen sich finden, sodaß die in einer Gebirgsart eingeschlossenen Petrefacten in den häufigsten Fällen unter sich eine gewisse besondere Ähnlichkeit zeigen, während sie von den in höher oder tiefer liegenden Gesteinschichten enthaltenen eine mehr allgemeine Verschiedenheit wahrnehmen lassen. Auf solche Weise ist durch die Versteinerungen ein sehr wesentliches Merkmal zum richtigen Erkennen vieler Felsartenformationen dargeboten. — Zeitabschnitte in der Gebirgsbildung und Classification der Felsarten. Die Bedingungen der Lagerung führen, ohne daß eine wahrhafte Geschichte des Weltens auszumitteln vergönnt gewesen, zum Erkennen gewisser Altersunterschiede bei den Felsarten, zur Annahme von Zeitabschnitten bei der Gebirgsbildung: Urgebirge, Übergangsgebirge, Fißgebirge, aufgeschwemmtes Land, vulkanisches Gebirge, deren Kriterien, je nach dem Verschiedenartigen bräunlicher geognostischer Lehrweisen, bald mehr übereinstimmend, bald mehr abweichend angegeben werden. Urgebirge: Vorherrschendes individueller Bildungen; Krystallinisches mit seltenen Übergängen ins Dichte; hohe Reinheit und festes Verbundensein ungleichartiger Theile; Kiesel- und Thonerde die Hauptbestandtheile; Abwesenheit aller Versteinerungen, der Zeugen einer frühern Lebenswelt. Übergangsgebirge: manche Merkmale der Gebilde der Urzeit tragend, aber im Ganzen weniger Eigenthümliches bei vielen Gliedern, dabei das erste Auftreten von Versteinerungen. Fißgebirge, großer Reichthum an Überbleibseln organischer Wesen; Mechanisches beim Werden der meisten dieser Zeit zugehörigen Felsarten; Trümmergesteine als Denkmale vorhergegangener Zerstörungen älterer Gebirge; Unkrystallinisches (Dichtes und Erdiges), jedoch nicht ohne Ausnahmen; vorherrschender Kalkgehalt. Aufgeschwemmtes Land: Einfaches; Beschränktheit, oft aufs Oruliche; Kollsteine; Grus, Sand, Erden, Reste sehr verschiedener Felsarten etc. — Die Classification der Gebirgsgesteine ist entweder eine mineralogische, oder eine geognostische. Die mineralogische muß bei Zusammenstellung der einzelnen Glieder der Reihe ganz andern Rücksichten folgen als der Systematiker, der ein Ordnen dieser Gebilde nach ihren Altersbeziehungen im Auge hat. Bei jeder Methode (es mögen Bestand und Structur die Norm vorschreiben, oder andre Abtheilungsgrundsätze verfaßt werden) nehmen sehr natürlich gar oft Gesteine eine nachbarliche Stelle ein, deren Lagerung höchst verschiedenartig ist, die als in weit von einander entfernten Zeiträumen der Bildung der Erdrinde entstanden gelten; denn ältere und jüngere Gesteine theilen nicht selten, was Bestand und andre Eigenthümlichkeiten betrifft, gewisse Merkmale, sie tragen keineswegs in jener Hinsicht immer den Charakter der Altersverschiedenheit, auf welchen andre Verhältnisse derselben hinweisen. Als der mineralogischen Classificationsweise der Felsarten entgegenstehend, kann die geognostische betrachtet werden, d. h. ihre Aufstellung in der Reihenfolge, in welcher man sie gebildet glaubt.

Übersicht der allgemeinsten geologischen Grundsätze. Man ist allgemein darin übereingekommen, daß der Erdball, bevor seine Oberfläche ihre jetzige Gestalt annahm, wenigstens drei, über die ganze Erde verbreitete Revolutionen erlitten habe, welche die Ordnung der Dinge veränderten und die lebenden Geschöpfe zerstörten, womit er vor jeder Revolution bedeckt war, und daß nachher nach jedem Umsturz eine neue Organisation entstand, ähnlich, aber nicht vollkommen gleich der untergegangenen. Die Umstände scheinen für jetzt dafür zu sprechen, daß der Mensch von keiner dieser Umwälzungen der Erdoberfläche Zeuge war, sondern daß er erst nach der letzten unter die Bewohner der Erde gezählt werden kann. Jede organische Welt, welche von einer Revolution zerstört und in die Erdhaufen begraben

ben wurde, die nachher die neue Oberfläche des Planeten bildeten, ließ unzählige Überreste zurück, die als Zeugen der Größe und Form der organischen Körper dastehen, und in denen wir, wenn man sie mit denjenigen vergleicht, welche sich jetzt auf der Erde finden, mit wenigen Ausnahmen entsprechende und gleiche Bildungen vermischen. Diese Überreste erzählen uns von einer vergangenen Zeit, da sie wie wir lebten und die Oberfläche der Erde bewohnten; sie sagen uns aber nichts von dem Ereignisse, welches sie so tief unter dieselbe begrub. Sie gleichen in dieser Hinsicht den großen Überresten der Baukunst aus dem Alterthume, welche man in Asien und Amerika gefunden hat, und die von einem Zeitalter herkommen, dessen Andenken verschwunden war, ehe unsere Geschichte begann, und wo gerade die Unmöglichkeit, Etwas von ihrer Entstehung zu erfahren, die Forschungsbegierde bei Jedem, der sich mit ihrer Untersuchung beschäftigt, erhöht. Dasselbe ist bei der Geologie der Fall. Die zuletzt zerstörten Organisationen liegen in der obersten Schicht der Erde begraben, die ältern im Verhältniß ihres Alters unter einander, und jede in ihrer Erdschicht hat eigenthümliche Charaktere. Die ersten und ältesten, d. h. die niedersten, waren ganz verschieden von denen, welche jetzt leben, und zeigen, daß die Verhältnisse, welche damals stattfanden, ganz von den jetzigen verschieden sind. Man ist auch ferner darüber einig, daß vor dem ersten, in Vergleich mit dem jetzigen unvollkommenen und unausgebildeten Organisationstypus unser Planet öde und leer war, und daß die jetzigen Urberge eine flüssige Masse constituirten, welche allmählig erstarrete. Die sphäroidische, gegen die Pole abgeplattete Gestalt der Erde ist ein entscheidender Beweis dafür, und wir dürfen nur das bloßgelegte Innere vieler Berge mit einiger Aufmerksamkeit betrachten, um zu sehen, daß die Masse, aus welcher sie bestehen, in Bewegung war, während sie anfang zu erstarren, und daß sie erhärtete, bevor ihre Theile sich wieder in eine neue Ordnung legen konnten. Bei der Frage über den flüssigen Zustand der Erde theilen sich die Meinungen. Einige Geologen glauben, daß die Urberge vom Wasser durchdrungen und in demselben aufgelöst gewesen seien; an der Spitze dieser stand Werner (s. d.), welcher diese Meinung zuerst aufstellte. Andre glaubten, daß die Erde durch eine höhere Temperatur geschmolzen, d. h. in einem glühenden Fluß gewesen sei. Man pflegt diese beiden Hypothesen die neptunistische und die vulkanische zu nennen. Die letztere hatte zu allen Zeiten die meisten Anhänger. Buffon's Behauptung, daß die Erde durch einen Kometen aus der glühenden Masse der Sonne ausgestoßen worden sei, welches eine mathematische Unmöglichkeit in sich schließt, bekam auch keine Anhänger. De la Place äußerte die Idee, daß die Sonne ehemals eine weit höhere Temperatur als jetzt hatte, daß die gasförmigen Bestandtheile derselben sich über die Bahn aller Planeten des Sonnensystems hinaus erstreckten, und daß dann, als diese sich bei abnehmender Temperatur verdichteten, die festgewordenen Theile dieser Atmosphäre in kugelförmige Körper auf verschiedenen Entfernungen von dem Mittelpunkte der Sonne sich sammelten, und die Planeten sich bildeten, welche nachher erstarren und sich abkühlten. Nach dieser Hypothese waren die Bestandtheile der Erde einmal so sehr erhitzt, daß sie Gasform hatten. Hutton, welcher besonders es versuchte, die vulkanische Hypothese auszuarbeiten, stellte sich vor, daß das Innere der Erde durch Feuer flüssig sei, und daß dieses unterirdische Feuer in Verbindung mit dem Wasser der Atmosphäre an den vorgegangenen Revolutionen Theil genommen habe, und unaufhörlich neue vorbereite, welche mithin in langen Zwischenräumen immer auf einander folgen müßten, sodaß das, was jetzt Land ist, einst Meergrund werden muß, wo dann der Meergrund aufgehoben werden und Berge und Erhöhungen bilden müßte. Aber in allen den Theilen der Wissenschaft, wo die Einbildungskraft einen freien Lauf hat, ohne von der Erfahrung geprüft werden zu können, wird jedes Individuum ein eignes System sich bilden. Werner führte gegen die vulkanische Hypothese an, daß unsere Urberge oft Verbindun-

gen enthalten, welche beim Glühen verändert werden, und welche mithin bei dieser Temperatur nicht Bestand haben können, ohne zerstört zu werden, und von welchen das Wasser einen wesentlichen Bestandtheil ausmacht. Diese Verbindungen können nicht aus einer geschmolzenen Masse gebildet werden, welche allmählig erstarrte. Hutton hat von seiner Seite diesen Einwurf durch Versuche zu widerlegen gesucht, welche zeigen, daß flüchtige Körper, welche bei dem gewöhnlichen Druck durch Glühen aus ihrer Verbindung ausgetrieben werden, sich bei einem stärkern Druck und im verschlossenen Raume beim Schmelzen in derselben erhalten können, welches besonders bei der Kohlensäure in dem kohlen-sauren Kalk stattfindet. Es ist hier nicht der Ort, die Schwierigkeiten darzulegen, welche jede dieser beiden Hypothesen im Gefolge hat; beide führen Umstände an, die wir weder erklären noch mit unsern gewöhnlichen wissenschaftlichen Begriffen können. Die Anhänger Werner's lächeln oft über die von Hutton; denn diese Überreste von organischen Wesen, mit welchen die jüngern Schichten der Erde überfüllt sind, sprechen so deutlich für eine Revolution ohne Feuer und beweisen, daß ein Theil der jüngern Berge unter Einfluß des Wassers gebildet wurde; aber die Wernerianer lassen dabei außer Acht, daß dieses nichts für den ursprünglich flüssigen Zustand der Masse des Erdballs beweist, bevor lebende Geschöpfe sich auf demselben befanden, und bevor diese Umstürzungen der Erdoberfläche sich ereigneten. Es ist uns ganz und gar unbekannt, wie die Bestandtheile des Granits in dem Wasser hätten aufgelöst sein können, es steht sogar mit aller Erfahrung im Widerspruch, die wir bisher von dem Lösungsvermögen des Wassers hatten. Dem Wasser dabei ein andres Vermögen vor Jahrtausenden, als es jetzt hat, zuschreiben wollen, ist eine Ungereimtheit, denn das Wesen der Körper besteht in ihren Eigenschaften; dieses wäre so viel, als wenn man sagte, das Wasser sei damals nicht Wasser gewesen, oder die Bestandtheile der Berge seien nicht Das gewesen, was sie jetzt sind; mit einem Worte, es hieße eine Erklärung erdichten, statt sie zu suchen. Auf der andern Seite, wenn wir uns die Elemente des Erdballs als gegeben und zusammengeführt, aber noch nicht als verbunden denken, so sollte ihre Verbindung stattfinden, und der gewöhnliche Begleiter derselben, das Feuer, sollte in seiner intensivsten Form sich zeigen. Das Resultat der Verbindung sollte eine sphärische, flüssige Masse werden, ein Tropfen von ungeheuern Durchmesser und von einer unendlich hohen Temperatur, welcher sich nachher durch Radiation, aber äußerst langsam, abkühlt und den geschmolzenen Verbindungen Gelegenheit gibt, sich zu trennen und mehr oder weniger vollkommen ihrer Krystallisationstendenz zu gehorchen. Wer darf Meinungen über den Ursprung der Materie aufstellen? Der menschliche Verstand muß seine Grenzen kennen und nur innerhalb dieser sein Vermögen üben; wir können aber, ohne diese Grenzen zu überschreiten, uns die Elemente auf unserm Planeten als einst in andern Verhältnissen verbunden denken. Die Veränderung dieser und der Übergang zu andern hatte unvermeidlich eine außerordentlich erhöhte Temperatur im Gefolge. Die Vulkane sind hiervon ein sprechender Beweis im Kleinen; und wenn wir mithin annehmen dürfen, daß die Grundmasse der Erde nicht in einem Augenblick Das war, was sie jetzt ist, sondern daß ihre Elemente erst nachher von Zeit zu Zeit sich zu Dem verbanden, was sie jetzt sind, so folgt daraus unwidersprechlich, daß der Erdball dann auf einen unendlich hohen Grad erhitzt werden mußte, in glühenden Fluß gerieth, wobei seine jetzigen Seen und Meere seine Atmosphäre bildeten. Vergleicht man dann auf der einen Seite die wissenschaftliche Nothwendigkeit, welche in dieser Ansicht zu liegen scheint, mit dem den Lehren der Wissenschaft geradezu Widersprechenden, was in der Werner'schen liegt, so erhält die vulkanische Hypothese eine größere Wahrscheinlichkeit als die neptunische, ohne daß man sie je doch schon als bewiesen ansehen und deswegen manche der Räthsel lösen könnte, welche sich zeigen, wenn wir das Detail der ältesten Grundmasse der Erde studiren. (Vgl. *Preisla'sches System*.) — Eins der wichtigsten Worte über

Geognosie ist A. v. Humboldt's „Essai géognostique sur le gisement des roches dans les deux Hémisphères“ (deutsch v. E. v. Leonhard, Strassburg 1823). Auch gehören hierher die „Transactions“ der geologischen Gesellschaft, die in London 1807 errichtet wurde und 1821 den 5. Bd. ihrer Abhandl. in 4. mit Kupf. herausgab; v. Leonhard's „Charakteristik der Felsarten“ (Heidelberg 1823); K. F. A. Hartmann's „Handwörterbuch der Mineralogie und Geognosie“, mit 10 lithogr. Taf. (Leipz. 1828) u. D. Ure's „New System of Geology“ (Lond. 1829). H.

G e o g r a p h i e (griech.), Erdkunde, Erdbeschreibung, die Darstellung des Zustandes und der Beschaffenheit unsers Weltkörpers, im engeren Sinne auch die Darstellung von dem Zustande und der Beschaffenheit eines Theils unserer Erde, z. B. Geographie von Europa, Rußland, Preußen, Sachsen u. s. w. Da nun die Erde betrachtet werden kann: entweder als ein Weltkörper im Verhältniß zu andern Weltkörpern, oder als ein Körper von eigenthümlichen Bestandtheilen, Beschaffenheiten und Erscheinungen, der zugleich ein Wohnplatz von Wesen verschiedener Art ist, oder als ein Wohnplatz freier Vernunftwesen, die sich in seine Oberfläche getheilt haben, und durch deren Kraftwirkung er mannigfaltige Veränderungen erleidet: so geht daraus eine dreifache Eintheilung der Geographie hervor: die mathematische, physikalische und politische. Die beiden ersten zusammen nennt man auch die allgemeine Geographie. Die mathematische Geographie (s. d.) ist ein Theil der angewandten Mathematik. Die physikalische Geographie befaßt unter sich 1) die Geistik (s. d.); 2) die hydroiistische Geographie, welche handelt a) von den Meeren (Tiefe, Farbe, Temperatur, Bewegungen, Boden, Dünen, Klippen, Untiefen, Sandbänke, Barren), und b) von dem Landgewässer, den Quellen (Ausflug, Gehalt, Temperatur), Strömen, Flüssen (Ursprung, Richtung, Wasserfälle, Mündungen u. s. w.), Landseen; 3) meteorologische Geographie, a) vom Luft- und Aethermeere, b) von den Regionen der Atmosphäre, c) von der Lufttemperatur (Abweichungen von der Schneegrenzlinie in verschiedenen Klimaten), d) von den Luftbewegungen, Winden, Passat-, Strichwinden, e) von den Lufterscheinungen; 4) Producten-Geographie, a) zoologische, b) botanische, c) mineralogische; 5) anthropologische Geographie. In der politischen Geographie betrachtet man die Erde als einen Inbegriff von Wohnplätzen vernünftiger Wesen, nach den verschiedenen Verhältnissen und Bedingungen ihrer Ausbreitung über den Erdboden und ihres Nebeneinanderseins auf demselben, in einzelnen größern oder kleinern gesellschaftlichen Verbindungen. So gründlich nun auch besonders seit Büsching diese politische Geographie behandelt worden war, so hatte sie doch zu Vieles in ihre Mitte gezogen, was ausschließlich der Statistik angehört, die freilich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in einer selbständigen wissenschaftlichen Form ausgearbeitet wurde. Da nun die Statistik als Wissenschaft, welche die gegenwärtige innere und äußere Form der Staaten nach ihrem notwendigen Zusammenhange darstellt, genau von der Geographie, welche ihr vorantritt, unterschieden werden muß, so war es allerdings wichtig, die Grenzlinie zwischen der politischen Geographie und der Statistik genau zu ziehen, und aus der Geographie Alles zu entfernen, was bloß der Statistik angehört. Denn wenn die Statistik den einzelnen Staat als ein in sich zusammenhängendes Ganzes mit steter Hinsicht auf Staatsrecht, Staatswissenschaft und Politik schildert, weil nur nach dem Maßstabe dieser Wissenschaften die Verfassung, die Verwaltung und das politische Verhältniß des einen Staats zu den übrigen Staaten mit Sicherheit entwickelt werden kann, so hängt die Geographie ausschließlich am Ortliehen. Sie stellt das Einzelne dar, wo sie es findet; sie durchgeht die einzelnen Departemente, Kreise und Provinzen der Staaten und Reiche, und charakterisirt die natürlichen Verhältnisse des Bodens, die Berge, die Flüsse, die Städte, die wichtigsten (oder sammtliche) Dorfschaften, die verschiedenen Nah-

rungs- und Erwerbszweige, und die einzelnen Merkwürdigkeiten, durchgehends nach der Örtlichkeit. Bis her entlehnte man aus den eigentlichen statistischen Notizen für die Geographie wahrscheinlich nur deshalb so viel, um diese für den Jugendunterricht anziehender, oder die Handbücher derselben für die Bedürfnisse der Leser aus verschiedenen Ständen und Volksclassen reichhaltiger zu machen. Dieses Mißverhältniß in den geographischen Hand- und Lehrbüchern, und die fortwährenden Veränderungen in dem politischen Zustande der europäischen Staaten und Reiche, welchen selbst die in kurzer Zeit einander verdrängenden Lehrbücher der Geographie und die wiederholten Auflagen derselben nicht immer schnell genug folgen und den jedesmaligen neuesten Zustand der politischen Geographie bestimmt darstellen konnten, veranlaßte mehre denkende Männer, nach Gatterer's früherer Andeutung, eine sogenannte reine Geographie vorzuschlagen und auszuführen, in welcher man die natürliche Beschaffenheit des Erdbodens, nach seinen Meeren, Bergketten und Flüssen, als Grundlage der Geographie behandelte, sie als Behuf der Einteilung der Oberfläche festhielt, und die Wissenschaft selbst nach diesem Maßstabe vollständig durchführte. Obgleich nun diese Behandlung der Geographie durch die Einfachheit ihres Grundsatzes und durch ihre genaue Sondernung von der Statistik sich empfiehlt, so dürfte sie doch, besonders wenn sie beim Jugendunterrichte die einzig gültige werden sollte, die Lücken nicht ersetzen, welche nothwendig aus der gänzlichen Verdrängung der wohlverstandenen politischen Geographie entstehen müßten. Auch sind die in dieser Hinsicht gemachten Versuche im Ganzen zwar nicht mißlungen, aber noch nicht hinreichend begründet und erschoßpend durchgeführt. Die politische Geographie kann sich natürlicherweise nicht in allen Zeitaltern gleich sein; man theilt sie daher historisch in die alte, mittlere, neue und neueste ein. Im weitern Sinne umschließt die alte Geographie nicht allein die Darstellung des Zustandes der historisch bekannten Erde und ihrer Bewohner seit der ersten beglaubigten historischen Kunde bis zum Umsturze des römischen Westreichs, sondern auch die einzelnen Spuren der dahin gehörenden Nachrichten in den mythischen Zeitaltern. In ihren Umfang gehören alle Völker des Alterthums. Ein Theil derselben, die biblische Geographie, eine Hülfswissenschaft der gelehrten Bibelauslegung, ist vorzüglich von Boshart, Michaelis, Rosenmüller (s. dessen „Handb. der bibl. Alterthumskunde“, Leipzig 8. Vde.), J. Schultze's u. A. angebaut worden. Rich. Palmer's „Biblo Atlas, or sacred geography delineated“, in 26 Kärtchen (Lond. 1823), verdient eine kritische Bearbeitung. Die mittlere Geographie, welche mit dem Umsturze des römischen Westreichs anhebt, reicht herab bis zur Entdeckung des vierten Erdtheils, Amerika (von 476—1492). Die neuere Geographie umfaßt die Periode von der Entdeckung Americas bis auf d. J. 1789, und die neueste die Zeit von 1789 bis jetzt.

In der Geschichte der Geographie, als Wissenschaft, kann man folgende Perioden annehmen: 1) Mythische von der ältesten Zeit der Sage bis auf Herodot. Quellen sind hier Moses, Homer und Hesiod. Das Meiste ist dunkel und unsicher, der Nachrichten nur wenige, und mehr chorographisch als geographisch. 2) Periode des einzelnen Sammelns von Herodot bis Eratosthenes, 270 J. v. Chr. Hanno, Skylax, Pytheas, Aristoteles, Dikearchus liefern von einzelnen Ländern anziehende Beschreibungen. 3) Systematische Periode von Eratosthenes bis Claudius Ptolemäus, 161 J. nach Chr. Polybios, Hipparchus, Artemiderus, Strabo, Dionysius Periegeta, Pomponius Mela, Plinius gehören hierher. 4) Geometrische Periode von Ptolemäus bis Nic. Kopernicus, 1520 J. nach Chr. Länge und Breite der Orte werden bestimmt. Man kann hier unterscheiden a) die Zeit vor den Arabern (Pausanias, Marcianus, Agathemerus, Peutingerische Tafel, Kosmas); b) Zeit seit den Arabern, von 800 n. Chr. (Al-Marun, Abu Ischak, Scherif Edrisi, Nassir-Eddin

Abulfeda, Uluugh-Begh; der einzige christliche Geograph ist Guido von Ravenna). 5) Eine wissenschaftliche Periode, von Kopernicus bis auf uns. Man findet hier genauere astronomische Bestimmungen, zweckmäßige Berichte von Reisen zu Wasser und zu Lande, genauere und zweckmäßigere Topographien, bestimmtere Ländermessungen und Angabe des Flächeninhalts nach Quadratmeilen, und zweckmäßigere geographische Systeme und Lehrbücher. Auch ist erst in diesen Zeiten der Versuch einer systematischen Geographie des Alterthums mit einigem Erfolg unternommen worden, doch im Ganzen mehr für die Bearbeitung der alten als der mittlern Geographie geschehen. Christoph Cellarius brach hier eigentlich die Bahn. Seine Schrift erschien zuerst zu Leipzig 1686, 12.: „Geographia antiqua ad veterum historicorum faciliorem explicationem apparatus“, umgearbeitet: *Notitia orbis antiqui*“ (2 The., 4., Leipzig 1701, neueste Ausg. 1773). Darauf schrieb Joh. Dav. Köhler eine „Anleitung zu der alten und mittlern Geographie“, mit 37 Charten in 3 Bdn., (Münch. 1730). Das „Handbuch der alten Geographie“, von d'Anville, in 5 Th., erhielt seine höhere Brauchbarkeit in der neuen Ausg., welche von mehreren deutschen Gelehrten trefflich bearbeitet und reichlich ausgestattet wurde (Münch. 1800 fg.). Der 1. und 2. Th. ei. „Alt Europa von Heeren, der 3. Th. Asien von Bruns; der 4. Afrika von Bruns und Paulus, und der 5. die mittlere Geographie. Zu diesem schätzbaren Werke gehört ein sehr brauchbarer Atlas von 12 Charten, Fol. — Mit sorgfältigem Fleiß und Quellenstudium hat Konrad Mannert die „Geographie der Griechen und Römer aus ihren Schriften dargestellt“ (10 Th., Leipz. 1788—1820; von 5 Th. die 2. umgearbeitete Ausg. 1799—1828). Brauchbare Untersuchungen über Gegenstände der alten Geographie enthalten Heeren's „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt“ (4. Aufl., in dessen sammtl. Werken 10. — 15. Th., Göt. 1826). Anwendbar beim Jugendunterricht ist Funke's Atlas der alten Welt“ 12 Charten mit erklärenden Tabellen (Weimar 1800, 4.), sowie der Schulatlas für die alte Erdbeschreibung, 15 Bl., von Heusinger und Dufour, (Braunschweig, Querfol.); vorzüglicher ist Reichard's „Orbis terrarum antiquus“ (Münch. 1819 fg.), und für Schulen: Rärcher's „Orbis terrarum antiquus et Europa medii aevi“ 23 Bl., Querfol. (Karlsruhe 1824, im Ausg. u. d. T. „Atlas minor“, in 9 Bl.) Die Geschichte der Geographie; bis herab zum J. 1800, umfaßt in einer faßlichen Übersicht Maltebrun's „Geschichte der Erdkunde“, aus d. Franz., herausg. mit Zusätzen von E. A. W. v. Zimmermann, 2 Abtheil. (Leipzig 1812). Doch ist durch dieses Werk Sprengel's „Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungen bis zur Ankunft der Portugiesen in Japan“ (2. Aufl., Halle 1792) nicht entbehrlich gemacht worden. Noch fehlt es an einem mit Kritik und umschließender Gelehrsamkeit geschriebenen Werke über die mittlere Geographie; denn Christoph Junker's „Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten“ (Jena 1712, 4.) macht jenes Bedürfnis erst recht fühlbar. Für die vergleichende Geographie haben die Schriften von Gosselin und Mentelle Werth. Die neue Geographie, so unvollkommen auch ihre Bearbeitung und so unsicher ihre damalige Grundlage war, gewann doch bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. durch Hübner's vollständige Geographie, die viele Aufl. erlebte; durch des Rectors Sager geographische Schriften und durch die in 16 Th. fleißig zusammengestellte „Neue europäische Staats- und Reisegeographie“ (Leipzig 1750 fg.). Der Begründer der wissenschaftlichen Bearbeitung der Geographie ward aber Ant. Friedr. Büsching, dessen „Neue Erdbeschreibung“ zum ersten Mal 1754 zu Hamburg erschien. Die neueste, 8. Aufl. dieses klassischen Werks ist von 1787 und enthält im Ganzen 11 Bde. Freilich ist dasselbe, nach den großen Veränderungen der neuesten Zeit, nicht ganz mehr in seiner damaligen Gestalt brauchbar, auch hat es für ein geographisches System zu viele Vermischungen aus der Statistik und ist in

Hinsicht des Plans und der Folge nicht geordnet genug. Von der angefordigten neuen Bearbeitung dieses Werks ist nur die Geographie von Portugal von Ebeling, und die von Schweden von Nöhs, sowie Amerika (aber noch unvollendet) in 7 Th. von Ebeling, Afrika von Hartmann, und die Fortses. von Asien von Sprengel und Wahl erschienen. In Verbindung mit der Geschichte der dargestellten Länder und Provinzen behandelte die Geographie, doch auch mit zu viel statistischen Einmischungen, Normann in s. „Geographischen und historischen Handbuche der Länder: Völker- und Staatenkunde“, von welchem aber seit 1785 bloß Deutschland in 5 Abtheil. und die Schweiz in 4 Abtheil. erschienen sind. Ein vollständiges „Handb. der neuesten Erdbeschreib.“ begann Gaspari 1797, welches in der 1. Abtheil. des 1. Bds. die mathemat., phys. und polit. Geographie überhaupt, in der 2. Abtheil. den östreich., bair., schwab. und fränk. Kreis, in den beiden Abtheil. des 2. Bds. größtentheils das übrige Deutschland, und in der 4. Abtheil. des 4. Bds. Portugal, Spanien und Frankreich (von Ehrmann bearbeitet) enthält, aber unvollendet geblieben ist. Von dem „Versuch einer systemat. Erdbeschreibung der entferntesten Welttheile“, von Bruns, sind nur die 6 ersten Th. (Wdrnb. 1791—99) erschienen, welche Afrika enthalten. Nach einem nicht so ausführlichen Plane, aber zweckmäßig angelegt, und nur nicht beendigt, war Friedr. Gottlieb Canzler's „Abriss der Erdkunde nach ihrem ganzen Umfange zum Gebrauche bei Vorlesungen“, in 8 Th. (Göttingen 1791 fg.). In compendiarischer Form lieferte Gatterer die ersten geograph. Werke mit kritischem Geiste in s. „Abrisse der Geographie“ (Göttingen 1772) und in einem „Kurzen Begriffe der Geographie“ (Göttingen 1789, neue Aufl. 1793). Für Akademien und Gymnasien bestimmte Fabri s. „Handb. der neuesten Geographie“, in 2 Th., und für niedere Schulen s. „Abriss der Geographie“. Seine große, mit vielem Fleiß eröffnete „Geographie für alle Stände“ hat bloß die allgemeine Erdkunde und den größten Theil Deutschlands, nach der ehemaligen Kreiseinteilung, in 5 starken Bdn. (Leipzig 1786—1808) dargestellt. In der Folge sorgte Gaspari durch zwei Lehrb. der Geographie, für den 1. u. 2. Cursus dieser Wissenschaft beim Jugendunterricht (Weimar seit 1792), für die bessere Methode in der Behandlung derselben, besonders da mit jedem Cursus ein besonderer, auf die Fähigkeiten der Zöglinge berechneter, Schulatlas ausgegeben ward. (1. Cursus, 16. N. 1829; 2. Cursus, 11. N. 1826.) Mit Rücksicht aber auf die neuesten Veränderungen und Umbildungen bearbeitete Prof. Stein in Berlin s. „Handbuch der Geographie nach den neuesten Ansichten“, welches für Vorträge auf Schulen und Akademien in 2 Th. 1808 (Leipzig), und in einer 5. Aufl. Leipz. 1825, 3 Th. (doch mit dem seit der 2. Aufl. veränderten Titel: „Handbuch der Geographie und Statistik“, erschien. Von dem Auszuge aus diesem Werke für den Jugendunterricht ist 1829 die 17. Aufl. erschienen. Ein schätzbares Lehrbuch lieferte Cannabich (11. Aufl. 1827 zu Ilmenau); ein treffliches Handbuch Volger (Hanover 1828); ein auf Naturgrenzen basirtes Lehrgebäude von Schlieben (Lpz. 1828 fg., 3 Th.) mit einem Atlas; derselbe gab auch (Lpz. 1825—30, Quersol., 14. Liefer.) einen Atlas von Europa und den Colonien mit topograph. statist. Blättern heraus. Walter Brun's „Précis de la géographie universelle“, mit Chart. und Tab., ward nach dem Tode des Verf. (1826) mit dem 7. Bde. (Paris 1828) von Andern fortgesetzt. Das durch Gaspari, Hassel, Cannabich, GutsMuths und Uckerit bearbeitete „Vollständige Handbuch der neuesten Erdbeschreibung“ (Weimar 1819 fg., 23 Bde.) vereinigt Geographie und Statistik, ist sorgfältig bearbeitet und hat die Bestimmung, an Büsching's Stelle zu treten. Kein andres Volk besitzt bis jetzt ein ähnliches Werk von solcher Vollständigkeit. In den meisten Handbüchern und Compendien der Geographie ward in der Einleitung die mathematische und physikalische Erdbeschreibung in einer Übersicht vorausgeschickt. (Die besondern Schriften über mathemat. Geogr. s. in d. Art. auch J. E. Mayer's „Lehrb. über

physische Astronomie, Theorie der Erde und Meteorologie“, Götting. 1805, und vorzüglich Hochstetter's „Allgem. math. und physik. Erdbeschreib.“, Stuttgart 1820, 2 Thle.) Die physikalische Erdbeschreibung haben einzeln behandelt F. W. Otto in dem „System einer phys. Erdbeschreib. nach den neuesten Entdeckungen“ (Berl. 1800). J. E. Fabri in s. „Abrisse der natürl. Erdkunde“ (Nürnb. 1800), Kant in s. „Physischen Geographie“, herausg. von Kink, 2 Th. (Königsberg 1802) und Link's „Physik. Erdbeschreib.“ (1826). Zu der reinen Geographie hatte Vaterer in dem „Kurzen Begriffe der Geographie“ die ersten Grundlinien gezogen. Dann verfolgten diese Ansicht: Zeune, in der „Gea“ (Berl. 1808; 2. A. 1811 mit der veränderten Schreibart: „Gya, Versuch einer wissenschaftl. Erdbeschreib.“); Kaiser, in dem „Lehrbuche der Länder- u. Staatenkunde, auf eine einfachere Methode gebaut“ (München 1810); Stein in s. „Geographie für Real- u. Bürger-schulen nach Naturgrenzen“ (2. Aufl., Eyz. 1808); Hommeyer, in der „Reinen Geographie von Europa“ (Königsberg 1812) und Kunz, in dem „Lehrb. der reinen Geographie“ (Tübingen 1812). Eine neue wissenschaftl. Bearbeitung der Geographie begann R. Ritter in s. treffl. Werke: „Die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und zur Geschichte des Menschen, oder allgem. vergleichende Geographie“ (Berlin 1817 fg., 2 Th.; die 2. Aufl. des 1. Th.: Africa, 1822). Sammlungen für das Studium der Erdkunde sind: die „Neuen Allg. geogr. Ephemeriden“, bis 1829 28 Bde.; die „Länder- u. Völkertunde“ (Weimar, in 24 Bdn. geschlossen); die „Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen“, bis 1829 49 Bde.; die „Annales des voy. et des sciences géogr.“ von Cypriès u. A. (11. Jahrg., Paris 1829); das von Verneer in Paris herausg. „Journal des voyages, découvertes et navigations modernes“ (1824 das 66. Heft); der „Gloбус“ von Streit und Cannabich, 7 Hefte; insbesondere die „Hertha“ (von Berghaus und Hoffmann) bei Cotta, seit 1826. — Von den geograph.-statist. Wörterbüchern sind die schätzbaren Werke von Winkopp und Ehrmann (fortges. von Schorch) nicht beendigt worden. Der alte Hübner erschien 1804 in einer neuen Aufl.: „Neues Staats-, Zeitungs- und Conversationslexikon“, und umgearb. von Rüdner, 1824 fg. 3 Bde. Das reichhaltige Jäger'sche „Geograph.-histor.-statist. Zeitungslexikon“, von Mannert (3 Th. und Nachträge zum 1. u. 2. Bde.) neu bearbeitet, betrifft nur die Zeit bis 1813. Für die gegenwärt. Verhältnisse reichen aus: Hassel's „Allgemeines geograph.-statist. Lexikon“, in 2 Th. (Weimar 1817), und Stein's „Zeitungs-, Post- und Comptoirlexikon“, in 4 Bdn., und Nachträge dazu (Leipzig 1818 fg.). Unter den ausländ. lexikograph. Werken ist ausgezeichnet: „The edinburgh Gazetteer. or geographical dictionary“ (1817 fg., 6 Bde. nebst Atlas von Arrowsmith); das „Dictionn. geograph. universel“, von Deudant, Willard, Douair, Dubréna, Cypriès, A. v. Humboldt u. (Paris 1824 fg.), und das „Dictionn. classique et universel de géographie moderne“, mit einem Atlas der alten und neuen der neuen Länderkunde, von Hyaz. Langlois (Paris seit 1825). Van der Maelen's „Atlas univers. de géogr. physiq., polit., statistiq. et minéralog“ mit 400 Karten, wurde Paris 1829 vollendet. Für Reisende sind das franz. und deutsche Werk von Reichard („Guide des voyageurs en Europe“ und der „Passagier auf der Reise in Deutschland, in der Schweiz, zu Paris und Petersburg“), welche viele Ausg. erlebt haben, die vorzüglichsten; für Deutschland insbesondere und die angrenzenden Länder ist Engelmann's „Taschenbuch“ (Frankf. 1821) brauchbar; für Italien Meigebaur's „Handb. f. Reisende in Italien“ (Leipz. 1826); für England, Schottland und Irland Meibinger's „Handb.“ (2 Bde., Frankf. a. M. 1828).

Geographische Kupferstecherkunst, s. Kupferstecher.

Geologie, s. Geognosie.

Geomantie, die vorgebliche Kunst, aus gewissen, in Sand gemachten Punkten zu wahr sagen; eine Art der sogenannten Punktirkunst.

Geometrie, Erd- oder Feldmefskunft, der zweite Haupttheil der reinen Mathematik (f. d.), beschäftigt sich mit der Ausdehnung der Größen im Raume, mit der Lage und den Verhältnissen ihrer Theile, also mit ihrer Form, während der erste Haupttheil der Mathematik, die Arithmetik, es ausschließlich mit der Menge der Dinge zu thun hat. Wo die Arithmetik (f. d.) nur ab- oder zu zählt, d. h. rechnet, und sich dabei willkürlich angenommener Zeichen bedient (Ziffern oder Buchstaben), konstruirt die Geometrie Bilder, Figuren der Größen selbst und mißt die Größen nach ihren Verhältnissen zu einander. Die Form einer Größe der Körperwelt erscheint in ihrer Ausdehnung dreifach: nach Länge, Breite, und Höhe oder Tiefe. Diese Körperform wird uns erkennbar, wo sie aufhört, d. h. an ihrer Außenfläche (Oberfläche). Diese ist aber selbst nichts Körperliches mehr, sondern eine Größe oder Figur von zweifacher Ausdehnung: nach Länge und Breite, oder nach Länge und Höhe, oder nach Länge und Tiefe. Was nun die Flächenform bildet oder bestimmt oder begrenzt, ist an sich selbst nur eine Länge, die Linienform. Nach dieser dreifachen Form der Ausdehnung pflegt man die Geometrie gewöhnl. abzuhandeln; daher die 3 Hauptabschnitte derselben, Längen-, Flächen-, Körpermefskunft, oder Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie. Zwei Linien können durch ihre Lage gegen einander einen Winkel bilden. Hieraus haben Geometer eine Reihe von Sätzen entwickelt, welche das Verhältniß und die Vergleichung solcher Linien zu einander und ihre Beziehung zu den von ihnen gebildeten Winkeln enthalten. Dies ist die besondere Lehre der *Geometrie* (*Winkelmessung*). Ebenso umfaßt die *Euklidometrie* oder *Bogenmessung* Alles, was zu den Beziehungen der zwischen den Linien der Winkel beschriebenen Kreisbogenstücken, zu diesen Linien und Winkeln selbst gehört. Auch die *Dreiecksmessung* (f. *Trigonometrie*) und die *Vielecksmessung* (*Polygonometrie*) machen besondere Zweige der Geometrie aus. Man unterscheidet eine *niedere* und eine *höhere* Geometrie, und obwohl die Grenzen beider sich nicht mit Schärfe ziehen lassen, rechnet man doch zur letztern die Lehre von den krummen Linien, Flächen und Körpern, nämlich die Lehre von *Regelschnitten* (f. d.) und den hieraus abzuleitenden Curven, wie ferner die Lehre von der *Rad-*(*Epkloide*), *Muschel-*(*Conchoide*), *Schnecken-*(*Spirale*), *Kettenlinie*, *Isocronen* oder *Tautochronen*, *Epicykloide* und *Hypocykloide*, *loxodromischen Linie* u. dgl., wo dann insbesondere die *Analysis* endlicher Größen und die *Infinitesimalrechnung* in Anwendung kommen. — Unter *analytischer Geometrie* versteht man überhaupt die Anwendung der *Analysis* auf die Geometrie, wo alsdann die Raumgrößen auch wie Zahlen behandelt und durch Rechnung entwickelt werden. Über die Geschichte und Literatur der Geometrie f. *Mathematik*. — **Praktische Geometrie**, f. *Feldmessen*. 5.

Geometrische Reihe, f. *Progression*.

Georg (der Ritter St.), der christliche Perseus, nach der Legende ein kappadocischer Prinz. Seine berühmteste Heldenthat war die Befiegung eines Lindwurms und die dadurch bewirkte Befreiung einer Königstochter. Das Hertschild des kaiserl. russischen Wappens stellt den h. Georg dar, wie er den Lindwurm ersticht. Dieser Ritter wird gewöhnlich zu Pferde in Rüstung abgebildet. Unter ihm ist ein Lindwurm oder Drache (Krokodil), den er ersticht. Diese Darstellung gründet sich auf folgende Sage: Ein Drache begegnete einst einer Königstochter, Naja genannt, und wollte sie verschlingen. In dieser Noth traf sie der Ritter. Wahrscheinlich stammt die Legende aus dem Orient und gelangte in der Periode der Kreuzzüge zu uns. Die alten christl. Kaiser führten diesen Ritter bereits in ihren Standarten, und man legte diesem Panier eine Wundermacht bei, sodas der Kreuzfahrer unter diesem Panier gewiß zu siegen glaubte. Der Drache war auf solchem das Bild des Heiden oder Muselmanns, der bekämpft werden sollte.

Georg I. (Ludwig), König von Großbritannien, geb. zu Hanover 1680,

erbte von seinem Vater, Ernst August, dem ersten Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, 1698 dieses Land, und von seiner Gemahlin, Sophie Dorothea, Tochter des letzten Herzogs von Celle (Wilhelm), die lüneburg. und celleschen Lande. (Diese Fürstin, Mutter Georgs II., starb geschieden, als Gefangene zu Ahlen, Hofes" (Berlin 1825). Wenige Jahre nach dem Tode seines Vaters (1701) empfing s. Mutter, die fast 78jähr. Kurfürstin Sophia (eine Enkelin König Jakobs von England) die Acte, welche ihr und ihrem Hause die Nachfolge auf dem engl. Throne verlieh. Doch erlebte sie ihre Thronbesteigung nicht, denn sie starb 9 Wochen früher als Anna, die letzte Königin aus dem Hause Stuart. So ward nun Kurfürst Georg Ludwig (8. Juni 1714) u. d. N. Georg I. König von Großbritannien und Irland. Kraftvoll mußte er sein neu erworbenes Recht gegen die Angriffe des Prätendenten (Jakob III.) und dessen Anhänger zu behaupten, wie denn überhaupt Kraft, weise Politik und hohes Interesse für die Nation, die sich ihm anvertraut hatte, jeden seiner Schritte bezeichnen, wiewol die Engländer ihn nie liebten, weil sein Wesen nicht volksthümlich war. Seine Verbindung gegen Karl XII. von Schweden erwarb ihm zu seinen hanöv. Landen die Herzogthümer Bremen und Verden. In dem Frieden, der den, im Verein mit Frankreich gegen Spanien von Georg I. geführten, Krieg beendigte (1720), ward hauptsächlich von ihm die Entlassung des spanischen Ministers Alberoni zur Bedingung gemacht, nachdem er das s. auferstrickte Gewebe dieses herrschsüchtigen Mannes zerrissen hatte. Durch s. Marine, besonders seit der Vernichtung der spanischen Flotte im mittelländischen Meere, hob er zuerst den Einfluß des engl. Cabinets auf die Entschliessungen des übrigen Europa. 1727 unternahm er eine Reise in seine Erbländer; da ereilte ihn am 22. Juni der Tod in Osnabrück. Sein Nachfolger

Georg II. (August), geb. als Kurprinz von Hanover 1683, begleitete s. Vater 1714 nach England, wo er zum Prinzen von Wales und Grafen von Chester ernannt wurde. Er erwarb sich in den Herzen der Engländer ein Vertrauen und eine Achtung, die noch jetzt von ihm rühmt, daß er der edelste Mann im ganzen Königreiche gewesen sei. Seine Gemahlin, Caroline, des Markgrafen Joh. Friedrich zu Anspach Tochter, starb 1737. Georg entwickelte früh einen kriegerischen Geist, von dem, sowie von seiner Tapferkeit, er zuerst in dem Kriege gegen die Niederlande (1708) glänzende Proben ablegte. Die ersten ruhigen Jahre s. Regierung widmete er den Beschäftigungen des Friedens; die Universität Göttingen, nach ihm Georgia Augusta genannt, ward in jener Zeit von ihm gestiftet. Aber seine Liebe zu den Waffen rief ihn im ausgebrochenen östreich. Erbfolgekriege zu Thaten auf dem Schlachtfelde. Der Sieg bei Dettingen, am 27. Juni 1743, schmückte sein Haupt mit einem Lorberkranze, und ohne seinen Beistand hätte vielleicht Maria Theresia ihren zahlreichen Feinden unterliegen müssen. Der gachner Friede gab ihm wieder Muth zu der Fürsorge für die innere Wohlfahrt seines Reiches. Der über die amerikanischen Angelegenheiten entzündete Krieg zwischen Großbritannien und Frankreich entriß ihm zwar auf eine Zeit lang Minorca, allein die Kraft, welche England im Laufe jener großen Begebenheiten, unter denen der siebenjährige Krieg und Georgs Antheil an demselben im Bunde mit Friedrich II., am wichtigsten sind, immer sichtbar entwickelte, führte dies Reich zu desto größerem Glanze. Da entriß der Tod Georg II. s. Unterthanen am 25. Oct. 1760.

Georg III. (Wilhelm Friedrich), König von Großbritannien und Irland, und bis 1815 Kurfürst, seitdem König von Hanover, geb. 1738, Sohn von dem 9. Jahre vor Georg II. verstorb. Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales, und Auguste, F. Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha, folgte s. Großvater, Georg II., den 25. Oct. 1760, und vermählte sich, d. 8. Sept. 1761, mit Sophie Charlotte, F. des Herzogs Karl zu Mecklenburg-Strelitz, geb. 1744. Er setzte den siebenjähr. Krieg

mit Nachdruck fort, und der Friede von 1763 sicherte England den Besitz von Canaba u. s. w. In seine lange Regierung fallen der Verlust der nordamerikanischen Colonien, die Eroberung vom größten Theile Ostindiens und mehrerer Inseln, die engere Vereinigung Irlands mit Großbritannien und der franz. Revolutionskrieg. Unter ihm erhob sich der Ruhm der britischen Seemacht höher als je, durch Howe, Jervis, Nelson u. A.; auch das Landheer erlangte wieder den alten Ruf der Tapferkeit und Kriegszucht, in Indien und unter Wellington in Spanien und den Niederlanden. Zahlreiche Erwerbungen haben das Reich der Briten ebenso sehr erweitert als ihren Handel. Schon 1788 hatte der König den ersten Anfall von Geisteszerrüttung, ward aber von dem Doctor Willis bald hergestellt. Allein 1792 war eine so schnelle Heilung nicht möglich, und es wurde die Frage wegen einer Regentschaft in dem Parlamente zur Sprache gebracht. Die Oppositionspartei wollte den Prinzen von Wales zum Regenten erklärt wissen, allein die Ministerialen unter Pitt's Anführung, welche durch den Prinzen gestürzt zu werden fürchteten, behaupteten, daß die Regentschaft kein mit der Person verbundenes Recht sei, sondern willkürlich von dem Parlamente erteilt werden könne. Die Bill, welche Pitt in diesem Sinne vorschlug und das Unterhaus annahm, blieb indef ohne Wirkung, da der König genas. Man behauptet, daß die wesentlichen Dienste, welche Pitt bei dieser Gelegenheit dem Könige erwiesen, hauptsächlich ihm die unwandelbare Gunst desselben gesichert hätten. Der König ward von s. Volke sehr geliebt; gleichwol harte man mehr als ein Mal Angriffe auf sein Leben gewagt; namentlich bei dem von Gordon angeführten Aufbruch 1780, dann 1794, wo auf einer Spazierfahrt eine Kugel auf ihn abgedrückt ward, und 1800 im Theater, wo ein gewisser Hattisied, der nachher für wahnsinnig erklärt wurde, ein Pistol gegen die königl. Loge abschoss, ohne jedoch Jemand zu verwunden. Die königl. Gewalt hat sich unter der Regierung Georg III. besonders durch die Fremdenbill und die Suspension der Habeas-Corpusacte (s. d.) ansehnlich erweitert. Ihr Einfluß im Parlamente war größer als je, theils durch die Spaltungen der Oppositionspartei, theils durch die Verweh rung der Mitglieder im Oberhause, deren Anzahl 1760 nur 181, im J. 1800 aber gegen 500 betrug. Als Georg in s. 22. J. den Thron bestieg, besah Lord Bute, sein ehemaliger Erzieher, sein unumschränktes Vertrauen, das nachher gewissermaßen auf den von diesem empfohlenen Lord Liverpool überging. Der König genehmigte leicht die Plane, die s. Grundsätze entsprachen, und verfolgte sie mit größter Beharrlichkeit; aber ebenso unbeugsam war er auch in s. Abneigung; kein Souverain verabscheute so sehr als er die Grundsätze der franz. Revolution, selbst als die herrschende Partei der constituirenden Versammlung die britische Verfassung laut erhob. Ebenso beharrlich hat er sich geweigert, den irländischen Katholiken die Aufhebung der Test zuzugestehen, welche ihnen Pitt versprochen hatte. Künste und Wissenschaften hat er mehr beschützt als s. Vorgänger aus dem Hause Braunschweig; doch nicht in dem Grade, wie von einem so großen Monarchen hätte erwartet werden können. Fast alle s. Schenkungen und Pensionen hatten mehr einen politischen Zweck. Übrigens war s. Charakter stets sanft und leutselig; sein Gesicht hatte das Gepräge der Gutmüthigkeit und des Wohlwollens. Als Gatte und Vater musterhaft, lebte er stets wie ein einfacher Privatmann in dem Schoß s. zahlreichen Familie, vornehmlich zu Windsor. Als er 1804 einen abermaligen Anfall s. Krankheit hatte, beschäftigte man sich aufs Neue mit den Maßregeln zu Einsetzung einer Regentschaft; auch dies Mal genas er wieder. Seitdem litt er besonders an der Abnahme des Gesichtes, wodurch er verhindert ward, das Parlament persönlich zu eröffnen. 1810 kehrte seine Geisteskrankheit heftiger als je zurück, und es verschwand alle Hoffnung zur Wiederherstellung. Die Regentschaft wurde daher in die Hände des Prinzen v. Wales, Georg Friedrich August, gelegt. In diesem Zustande starb der blinde König den 29. Jan. 1820, in einem Alter v. 81 J. 7 Mon.

Seine Enkelin (s. Charlotte im Art. Caroline Amal. Elif.), war den 5. Nov. 1817, s. Gemahlin den 17. Nov. 1818, und s. vierter Sohn, der Herzog von Kent, den 23. Jan. 1820 gestorben. S. Mitin's „Annals of the reign of King George the third, from 1760, to the general peace in the year 1816“, 2 Bde. (Vgl. Großbritannien.)

Georg IV. (Friedrich August), König von England und Hannover, geb. den 12. August 1762, ward den 3. Febr. 1811 mit eingeschränkter Gewalt zum Regenten von Großbritannien und Irland, auch zum Regenten des 1815 zum Königreich erhobenen Kurfürstenthums Hannover erklärt. (S. Georg III.) In seiner Jugend sehr streng durch D. Markham, jetzt Erzbischof von York, und D. Jackson, hierauf seit 1776 durch D. Hurd, Bischof von Worcester, und Mr. Arnold, Curator des St.-Johncollegiums zu Cambridge, erzogen, aber trefflich unterrichtet, vereinigte der Prinz von Wales mit glänzenden Geistesgaben das vortheilhafteste Aushere. Groß und wohlgewachsen, in s. Haltung leicht und gewandt, für den Umgang hochgebildet mit gewinnender Huld, einfach bei dem feinsten Geschmack und freigebig bis zur Verschwendung, war er einer der schönsten Männer des Königreichs, der Frauen Abgott, die Hoffnung und die Liebe des Volks. Auch fortgerissen von wilden Jugendfeuer zu freier, regelloser Lust, der er mit s. Vertrauten, dem Obersten St.-Leger, dem Obersten (jetzt General) Tarleton u. A. sich hingab, blieb er treu der britischen Sitte und stand deßhalb hoch in der öffentlichen Gunst. Erwartungsvoll sah die große Zahl der Unzufriedenen auf ihn, als er, verfassungswidrige Maßregeln der Minister laut mißbilligend, an Lord Moira, Fox, Barke, Sheridan und andre ausgezeichnete Mitglieder der Opposition sich angeschlossen. Aber s. Verbindung mit der schönen Wittve Fitz-Herbert, die zu einer angesehenen katholischen irländischen Familie gehörte, mißfiel der königl. Familie wie dem Volke. Dazu kam noch eine Schuldenlast von mehr als 200,000 Pf. St., die er bei nur 50,000 Pf. jährl. Einnahme, während sonst dem Prinzen von Wales wol das Doppelte bewilligt worden war, und für den Bau von Carltonhouse, seinem Residenzschlosse, hatte machen müssen. Die Härte des Vaters nöthigte ihn 9 Monate lang, sich auf das Nothwendigste zu beschränken. Er verkaufte seine Wettrenner, entließ viele Personen s. Hoffstaats, stellte das Bauen ein u. s. w. Endlich brachte der Alderman Newham s. Angelegenheit vor das Parlament (1787), worauf Pitt als Vermittler eintrat. Später, als er sich mit der Prinzessin von Braunschweig vermählte, stieg s. jährl. Einnahme bis auf 125,000 Pf. St. Bald nachher, als bei der Krankheit des Königs 1788 die Frage von einer Regentschaft war, schlug Pitt die Einschränkung der damit verbundenen Gewalt vor; Fox widersetzte sich vergeblich zu Gunsten des Prinzen. (S. Pitt und Fox.) Doch stimmte das irländische Parlament in dem Sinne von Fox für die volle Gewalt des Regenten. Bis jetzt hatte der Prinz jede Vermählung abgelehnt. Endlich entschloß er sich dazu und vermählte sich wider s. Neigung, aus Staatsgründen, weil sein Vater es wünschte und s. Schulden zu bezahlen versprach, den 8. April 1795 mit der Prinzessin Carolina (s. d.) von Braunschweig. In der Folge, als Bonaparte 1805 England mit einer Landung bedrohte, verlangte der Prinz, welcher nur Oberster eines Dragonerregiments war, während s. Brüder Generale waren, und der Herzog von York sogar Oberbefehlshaber, einen höhern Grad in der Armee, allein die Minister und der König, an den er sich deßhalb mit sehr dringenden Vorstellungen unmittelbar wandte, schlugen ihm sein Gesuch ab. Als Regent leistete er den Eid den 6. Febr. 1811 und war nur im ersten J. durch eine Parlamentsbill in der Ausübung der königl. Vorechte etwas beschränkt. Er konnte z. B. keine Pairs, außer für geleistete wichtige Dienste, ernennen, keine Stelle auf Lebenszeit ertheilen u. s. w. Da er das Ministerium nicht im Sinne s. bisherigen Freunde besetzte, so kam es zu Erklärungen, welche die öffentlichen Blätter mittheilten. Noch unangenehmer mußten ihm viele Äußerungen der

Vollkommenung sein, als die Untersuchung des Betragens seiner Gemahlin im Parla-
mente zur Sprache kam. Gegen die Erwartung seiner bisherigen Freunde, be-
folgte er, durch die Lords Liverpool und Castlereagh über die Vortheile des Kron-
rechts belehrt, das Regierungssystem Pitt's mit dem glorreichsten Erfolge, und Lud-
wig XVIII. erklärte nach s. Wiederherstellung, daß er, nächst Gott, dem Prinzen
Regenten s. Krone verdanke. Darauf empfing der Regent den Kaiser Alexander
und König von Preußen, nebst ihren ruhmgekrönten Feldherren, und mehre fremde
Fürsten als s. Gäste in London, mit einer bisher noch nicht gesehenen Pracht. In
einem Schreiben vom 14. Juli 1815 bat Napoleon den Regenten um eine Freistatt:
„wie Themistokles vertraue er sich dem standhaftesten und großmüthigsten seiner
Feinde,“ allein die britische Staatskunst mußte andre Rücksichten nehmen als die
auf Plutarch's Erzählung. Als Regent stiftete er den 12. Aug. 1815 den hanöver-
schen Civil- und Militär-, den Guelfen-, und 1818 den engl. St.-Patrik-Orden.
Zur heiligen Allianz gab er den 6. Oct. 1815 s. Zustimmung nur persönlich, da die
britische Staatsverfassung den förmlichen Beitritt nicht gestattete. In derselben
Zeit übernahm der Prinz-Regent die Vormundschaft über die braunschweigischen
Prinzen und das Herzogthum, wo er 1819 die alte feudalsländische Verfassung wie-
derherstellte. Dasselbe hatte er, jedoch mit mehren Abänderungen, auch in Hanover
gethan. Zuletzt hatte er für Hanover durch die pßbliche Unterbrechung einer ungeheuern Consum-
tion auf der einen und einer großen Fabrikthätigkeit auf der andern Seite sehr er-
schüttert wurde, und die Lasten fortdauernd das Volk drückten, welches sich im Par-
lamente ungleich und zum Theil gar nicht repräsentirt, sondern von der Aristokratie
des Reichthums und wenigen herrschenden Familien unterdrückt glaubte, so entstand
viel Mißvergnügen. Ein meuterischer Anfall auf das Leben des Regenten, als er
den 28. Jan. 1817, um das Parlament zu eröffnen, nach Westminster fuhr, hatte
jedoch keine Folgen; auch wurde der Aufstand in Spasfield durch die kräftigen Maß-
regeln der Minister unterdrückt. Im Oct. 1818 unterzeichnete sein Gesandter auf
dem Congresse zu Aachen die Declaration vom 19. Nov. Hierauf war er, nebst
Frankreich, den vom Congresse erhaltenen Auftrag, die Barbaresten (welche er durch
Lord Ermouth 1816 bereits zum Nachgeben gezwungen hatte) zu einem völkerrecht-
lichen Friedensverhältnisse mit Europa aufzufodern, zu vollziehen bemüht. Mit
Spanien in freundschaftlichen Verhältnissen, verbot er s. Unterthanen, in die Dienste
der amerikanischen Insurgenten zu treten. Übrigens wurde die von s. Ministerium
durchgesetzte allgemeine Aufhebung des Sklavenhandels immer mehr in Vollziehung
gebracht. Allein im Innern nahmen bei der Stockung des Handels die Gährungen
zu; vorzüglich seit der Magistrat zu Manchester den 16. August 1819 gegen eine
an sich erlaubte Versammlung des Volks, das über die Parlamenteresform berath-
schlagen wollte, unzeitig Gewalt gebraucht hatte, wodurch viele Menschen ums
Leben gekommen waren. Der Prinz-Regent ließ das Vergehen des Magistrats gut-
heißen, obgleich ein großer Theil der Nation aus allen Ständen eine gerichtliche
Untersuchung verlangte. Die Regierung beschloß daher, die bewaffnete Macht mit
11,600 Mann zu verstärken, was noch mehr zum Unwillen reizte; hierzu kam, daß
der Lordlieutenant der Grafschaft York, Fitzwilliam, abgesetzt wurde, weil er Ver-
rathschlagungen des Volks in Ansehung der Vorfälle zu Manchester gestattet hatte.
Alles dies und das Elend der arbeitlosen Classe machte die Radicalreformer immer
kühner; allein die reichern Bürger und Corporationen traten fast überall auf
die Seite der Regierung und vereinigten sich, um jenen unruhigen Versammlungen

entgegen zu wirken. Gleichwol wurde von Westminster eine starke Adresse dem Prinz-Regenten übergeben, worin die Petitionaire wünschten, daß ihr Monarch lieber durch das Vertrauen s. Volks als durch Soldaten regiere. Indes konnte nach einem 23 jährigen Kriege, welcher der Nation (ohne die gewöhnlichen jährl. Ausg. von 464 Mill. Pf.) an außerordentlichen Ausgaben über 1000 Mill. Pf. St. gekostet hatte, das Elend der Armen nur nach und nach Erleichterung finden, und die Partei der Unzufriedenen mußte, zumal in Irland, wo der blutigste Aufruhr mehrmals ausbrach, durch Strenge in Ordnung gehalten werden. Doch legte das Parlament 1819 zum Besten armer Auswanderer und Unternehmner neuer Niederlassungen in den Colonien eine bewaffnete Militaircolonie an den Grenzen der Kaffern auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung an. Übrigens wuchs das Reich nach Außen (vergl. Großbritannien und Engl. Reich in Ostindien) an Umfang und Handelsgröße. Der Macht des Reichs entsprach der Glanz des Hofes des Regenten, vorzüglich in s. Lieblingsaufenthalte, dem herrlich ausgeschmückten Brighton, und die Pracht s. Krönung. Georg IV., der seinem Vater als König den 29. Jan. 1820 gefolgt war, ließ sich in der Westminster:Abtei am 19. Juli 1821 mit genauer Beobachtung der alt:ihümlichen Gebräuche krönen, zu welcher Feierlichkeit die europäischen Mächte außerordentliche Botschafter nach London geschickt hatten*). Allein der Mißs. Regierung drohte der Proceß gefährlich zu werden, den Georg IV. gegen s. Gemahlin, die Königin Caroline, vor dem Oberhause durch s. Minister führen ließ, um ihr den Titel und die Rechte einer Königin von England ihres Betragens wegen zu entziehen (Degradationsbill). S. Caroline, Königin v. England.) Bald nachher, als der König s. längst beabsichtigte Reise nach Irland wirklich angetreten hatte, starb die Königin am 7. Aug. 1821. Georg IV. erhielt außerhalb England viele Beweise von der Liebe seiner Unterthanen. Bei s. Ankunft in Dublin am 12. Aug. trank er auf die Gesundheit der Dubliner ein Glas irländischen Whisky. Dies und seine die Herzen gewinnende Erscheinung, als er bei dem feierlichen Einzuge am 18. auf dem ganzen Wege von der Stadt bis ins Schloß unbedeckt im Wagen stand, entzückte das Volk. Aber die Orangisten mit den Katholiken auszuföhnen, gelang dem leutseligen Könige nicht. Nach einer Reihe von Festen verließ Georg Dublin den 3. Sept. und kehrte in das beruhigte London zurück, wo ihm das Volk seine alte Liebe nach und nach wieder zuwandte. Denn Handel und Wohlstand waren im Zunehmen; Napoleons Tod ersparte der britischen Regierung einen jährl. Aufwand von beinahe 2 Mill. Thlr., und die Minister suchten durch verschiedene Einschränkungen die öffentlichen Lasten zu vermindern. In dems. Jahre (am 24. Sept.) unternahm der König eine Reise in seine deutschen Staaten, nachdem er für die Zeit s. Abwesenheit eine Regierungskommission unter dem Vorsetze s. Bruders, des Herzogs v. York, ernannt hatte. In Hannover, wo er am 10. Oct. s. Einzug hielt, empfingen den Monarchen seine Brüder, der Generalgouverneur des Königreichs, Herzog v. Cambridge, und der Herzog von Cumberland, sowie die Liebe u. die Huldigung von Seiten s. deutschen Unterthanen. Am 8. Nov. traf er in Carlton-House wieder ein. Dieselbe Staatskunst der Minister, welche dem Könige die Reisen nach Irland und Hannover angerathen hatte, veranlaßte ihn 1822 auch, Schottland zu besuchen. Nachdem er den Unterstaatssecretair Sir Rob. Peel an Lord Sidmouth's (Ardington's) Stelle zum Minister des Innern ernannt und den zum Congresse nach Verona bestimmten Minister, Marquis von Londonderry, noch gesprochen hatte, schiffte er sich zu Greenwich ein und stieg am 15. Aug. zu Leith ans Land. Der am 12. August erfolgte Tod des Marquis v. Londonderry (s. d.) rief ihn nach London zurück, wo er am 1. Sept.

*) Der Wappenkönig G. Naylor gab die Besch. dieser Krönung (100 S., m. 70 Kupf., Fol.) heraus (Preis 25 Guin.): die erste amtliche Beschreibung seit dem Berichte, welchen Sandford 1687 von Jakob II., Krönung hatte drucken lassen.

eintraf. Er sandte jetzt den Herzog von Wellington zum Congreß nach Verona und übertrug auf Lord Liverpool's dringende Empfehlung dem schon von der öffentlichen Stimme als Londonderry's Nachfolger bezeichneten G. Canning, obgleich ihm derselbe, wegen s. Mißbilligung des Processes gegen die Königin, persönlich unangenehm war, die Leitung der auswärt. Angelegenheiten. Dies hatte eine Änderung des bisher befolgten polit. Systems und die Neutralität Englands im franz.-span. Kriege 1823 zur Folge. Bald darauf trat auch Robinson als Kanzler der Schatzkammer an Bunsittar's Stelle, und im Nov. 1823 Huskisson ins Ministerium. Allein nach Canning's Tode und s. Nachfolger's Austritt kam Wellington d. 24. Jan. 1828 an die Spitze des Ministeriums, der des Königs Einwilligung zur Emancipat. der Kathol. 1829 erhielt, und mit Frankreich für die Pforte gegen Rußland sich vereinigte, in Portugal aber den D. Miguel gegen die von Georg IV. anerkannte Königin Maria begünstigte. — In Georgs Regierung als König von Hannover ist zu bemerken, daß er, außer der 1820 neu bestimmten landständischen Verfassung mit zwei Kammern, diesem Staate am 15. Mai 1823 eine neue Verwaltungsform gab, nach welcher eine Domainenkammer für das ganze in 6 Landdrostieen getheilte und von 6 Landdrosten regierte Königreich besteht. Die von ihm im Herzogth. Braunschweig-Wolfenbüttel geführte vormundschäftliche Regierung legte er am 30. Oct. 1823 nieder. Der seitdem regier. Herzog Karl v. Braunschweig erhob aber 1827 gegen s. Vormund so laute und beleidigende Beschwerden, daß die Sache vor den Bundestag kam, wo der Commissionsantrag (26. Juli 1829) dem Könige vollkommene Genugthung zuerkannte. — Noch ist zu erwähnen, daß Georg IV. 1820 die Royal society of literature gestiftet und die Bibliothek s. Waters der Nation geschenkt hat. Diese enthält, ohne die kleinen Schriften, Charten und Pläne, 65,250 Bde. und wird im Nationalmuseum aufgestellt. Das Bildniß Georgs IV., gemalt von Th. Lawrence, Präsident der königl. Maleracademie, wird für das beste Werk dieses Künstlers gehalten. Da des Königs Bruder, der Herzog v. York (s. v.), ohne Kinder zu hinterlassen, 1827 gestorben ist, und der zweite Bruder des Königs, der Herzog von Clarence, ebenfalls keine Kinder hat, so ist des 1820 verfl. Herzogs v. Kent, dritten Bruders des Königs, einziges Kind, Alexandrine, geb. 1819, die mutmaßliche Thronerbin Englands. Diese Prinzessin wird jetzt, nach dem Willen des Waters, unter den Augen ihrer Mutter Victorie, des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg Tochter und des Fürsten Emich von Leiningen Witwe, erzogen.

Georges Cadoudal, Chef der Chouans, der Sohn eines Dorf Müllers unweit Auray in Morbihan, nahm bei dem Aufstande in Bretagne als Reiter Dienste, vereinigte sich nebst einigen Bretaguern mit den Vendécern, als sie über die Loire gegangen waren, und wurde bei der Belagerung von Grenville zum Officier ernannt. Er zeichnete sich durch Körperkraft und Muth aus. Nach den Verlusten bei Mans und Savany flüchtete er sich in s. Geburtsland, wo er Bauern und müßige Matrosen warb, an deren Spitze er sich stellte. Eine republikanische Colonne überraschte ihn und brachte ihn nebst s. Vater in Verhaft nach Brest. Nach einer langen Gefangenschaft entkam er in Matrosenkleidung und übernahm wieder den Oberbefehl s. Cantons. Die Adelligen suchte er fortwährend mit Commando zu entfernen und wurde seit 1796 selbst als Haupt einer Diebejerpartei betrachtet. 1796 befehligte er die Division von Morbihan. Als er 1799 die Waffen aufs Neue ergriff, war er einer der Chefs, welche die größte Macht um sich versammelten, und es war die Rede davon, ihn, den einzigen nichtadeligen Obergeneral, zum Generalissimus zu ernennen. Um diese Zeit besetzte er wieder Nieder-Bretagne. Seine Division war diejenige, welche den Republikanern die meisten Treffen lieferte und an den Ufern der Vilaine einen Transport von Flinten und Kanonen in Empfang nahm, welchen die Engländer daselbst ausschifften. Lange schlug er den Frieden aus, welchen die Consuln damals anboten; doch in Folge der Treffen bei Grandchamp und Elven

(25. und 26. Jan. 1800), und nachdem alle Chefs, Frotte ausgenommen, sich dem Gesetze der Republik unterworfen hatten, dachte auch er daran, den Frieden abzuschließen. Am 9. Febr. ging er dem General Brune, als dieser recognoscirte, bei dem Dorfe Theix entgegen und hielt unter freiem Himmel eine Unterredung mit ihm. In einer Stunde waren sie einig. G. machte sich anheischig, f. Truppen zu entlassen und f. Artillerie und Gewehre auszuliefern. Nachdem der Friede von dem Consuln genehmigt worden, kam er nach Paris, wo ihm Dienste in der republikanischen Armee angeboten wurden; allein plötzlich reiste er nach London ab und fand bei den Prinzen und engl. Ministern eine günstige Aufnahme. Die Idee der Höllemaschine soll er angegeben haben. Im Aug. 1803 landete er mit Pichegru u. A. auf der franz. Küste, um den Anschlag auf das Leben des ersten Consuls, den er im Sinne hatte, auszuführen. Bis zum März 1804 hielt er sich in der Hauptstadt verborgen. Um diese Zeit hatte die Polizei von dieser Verschwörung Winke erhalten und ließ ihm nachspüren. Bei f. Gefangennehmung in der Nähe des Valastes Luxembourgeois streckte er mit zwei Pistolenschüssen zwei Diener der Polizei zu Boden, sprang aus f. Cabriolet und suchte zu entkommen; allein das Volk umringte ihn und hielt ihn fest; man führte ihn auf die Präfectur und von da in den Temple. Das Criminalgericht machte ihm und f. Mitverschworbenen den Proceß und verurtheilte ihn, als eines Mordanschlags gegen das Leben des ersten Consuls überwießen, den 11. Mai 1804 zum Tode. Er wurde am 25. Juni guillotiniert. G. war 35 Jahre alt, zeigte während seines Processes die äußerste Kaltblütigkeit, häßte sich standhaft, seine Parteigänger in seinen Antworten zu belasten, und bekannte laut seine Anhänglichkeit an die Sache der Bourbons.

Georgien, persisch Gurgistan, russisch Grusien, bei den Eingeborenen Iberien, eine Landschaft in Asien, welche von Circassien, Daghestan, Schirwan, Armenien und dem schwarzen Meere eingeschlossen und durch Gebirge in den westl. und östl. Theil getrennt wird. Russisch-Georgien oder die Provinz Tiflis hat 882 □M., 390,000 E. Türkisch-Georgien, oder Semo Kartli, gehört zum Paschalik Tschaldir (238 □M., 200,000 E.), mit der Hauptst. Akalkik. 1828 eroberte General Paskewitsch diese Provinz. Getrennt von Russisch-Georgien ist die russ. Provinz Imirete (645 □M., 270,000 E.), welche die Abtheilungen: Imirete, das Vaterland der Fasanen, mit der Hauptst. Kotatis; Mingrelieu, Guriel mit Poti an der Mündung des Fasch (Phasis), und die Archasa, den südwestl. Abhang des Kaukasus, begreift. Mingrelieu und Guriel stehen noch jetzt unter griech. Erb-zaaren, die Rußland zinsbar sind. Der ehemalige Zaar von Georgien (Kachetien und Kartalinien), Heraclius Teimurafowitsch, erkannte 1783 für sich und f. Nachkommen die Oberherrschaft Rußlands an. 1784 folgte der Zaar von Imirete diesem Beispiel. 1801 erklärte Kaiser Paul sich, auf Bitte des Zaars Georgius Irakliowitsch, für den unmittelbaren Besizer von Georgien, und Kaiser Alexander verband durch ein Manifest vom 11. Sept. 1801 Georgien förmlich mit seinem Reiche. Die noch vorhandenen Prinzen sind pensionirt, und Tiflis (s. d.) wurde der Sitz der Regierung. In der Archasa halten die Russen mehre Festungen (z. B. Anapa) am schwarzen Meere besetzt. Die Archasen selbst (Mohammedaner) sind unabhängig u. n zahlen keinen Tribut. Das Christenthum kam um 370 aus Armenien in die georgischen Länder, die einzigen auf dem Kaukasus, wo es sich vollständig erhalten hat. Die georgische Zaarin Tamara suchte die christliche Religion unter die Gebirgsvölker zu verbreiten, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. Die herrschende Religion, die griechische, wird streng, neben einer Menge altnationaler abergläubiger Gebräuche beobachtet. Gegen fremde Religionen sind die Georgier sehr duldsam. Unter dem Erarchen von Grusien stehen 12 Erzbischöfe und Bischöfe und 13 Archimandriten. Als Sanktadel der Perser und Türken ward das Land Jahrhunderte lang von Weiden ausgeplündert, und seine Bewohner wurden als Sklaven fortgeführt.

Man hält die Georgier nach den Circassern für den schönsten Menschenstamm, und die georgischen Weiber sind eine Hauptzierde der türkischen und persischen Harems. Obgleich der Charakter des Volks durch den anhaltenden Druck gelitten hat, so haben sich doch Tapferkeit und Edelmuth bei ihm erhalten. Das Land ist gebirgig, da es im N. vom Kaukasus begrenzt wird, aber reich an Holz, Getreide, Vieh, Selde, Obst und Gartenfrüchten; der Wein ist schlecht unter dem rauhen Himmel mancher Thäler und bei ungeschickter Behandlung der Landleute. S. Galdenstädt's „Reise nach Georgien und Imirethi“, mit Anmerk. von Klaproth (Berlin 1815), und Gen.-Maj. Chatow's Generalcharte von Georgien und den angrenz. Theilen Persiens (10 Bl. Fol., im Petersburg. topogr. Bureau des kais. Generalstabes). Gamba's Reise (Paris 1826) und des Obersten Kottier „Itinéraire de Tiflis à Constantinople“ (Brüssel 1829) verbreiten viel Licht über diese Länder.

Georgien, s. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Gerade, in den deutschen Rechten, der Inbegriff gewisser durch Gesetz und Herkommen bestimmter beweglicher Sachen, welche in dem Eigenthum und dem Gewahrsam eines Frauenzimmers sich befinden und nach ihrem Tode nur auf Frauenzimmer vererbt werden können; dahin gehören die Kleider, der Schmuck, gewisser Hausrath u. s. w., jedoch pflegt man sich meistens in Bestimmung alles Dessen, was zur Gerade gehört, nach jedes Orts Gebrauch zu richten. Sie wird in Witwen- und Nistelgerade eingetheilt: jene, wenn nach des Mannes Tode die Witwe die zur Gerade gehörigen Stücke von der übrigen Verlassenschaft absondert und als ihr Eigenthum hinwegnimmt; diese, wenn nach dem Tode einer Weibsperson deren nächste weibliche Verwandte (Nistel) die Gerade erbt. (Eine andre Einteilung in adelige und bürgerliche Gerade beruht auf einem Irrthum und kommt hier nicht in Betracht.) Obgleich nun nur Frauenzimmer die Gerade erben können, so gibt es doch Ausnahmen, wo theils nach besondern Statuten auch der Ehemann, entweder ganz oder zum Theil, gerade-erbfähig ist, theils auch nach gemeinen sächsischen Rechten gewisse Personen, z. B. die Geistlichen, die Gerade erben können. Da nämlich Söhne, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, keine Waffen führen durften, folglich auch keine Erbschaft im Heergeräthe bei ihnen statifinden konnte, so gab man ihnen das Recht, mit den Weibern die Gerade zu erben.

Gerando (Joseph Marie de, Baron v. Kamphauser), Staatsrath, Mitgl. der Acad. d. Inschriften und philosophischer Schriftsteller, geb. zu Lyon am 1770, Sohn eines Baumeisters, Jugendfreund des Camille Jordan, mit dem er 1797 nach Paris ging. Als sein Freund, der im Rathe der 500 saß, nach dem 18. Fructidor geächtet wurde, folgte er ihm nach Deutschland, wo er sich mit der deutschen Literatur vertraut machte. Hier schrieb er ein „Mémoire sur l'art de penser“, das vom Institut den Preis erhielt. Bonaparte lernte ihn kennen, und de Gerando wurde Generalsecretair unter dem Minister des Innern, hierauf Mitglied der Regierungskommission in Rom, Staatsrath im Febr. 1811; 1812 war er Intendant zu Barcelona. Im April 1814 erklärte er sich für die Bourbons und ward im Juli auch von dem König in den Staatsrath berufen. Bonaparte ließ ihn 1815 in dieser Stelle und sandte ihn als außerordentl. Generalcommissair in die östlichen Departements. Hier betrug er sich mit Klugheit und Mäßigung. Nach der zweiten Rückkehr des Königs trat er in die Section des Innern im Staatsrathe wieder ein. Er bemühte sich, mit Laborde und Laflégrie die Lancaster'sche Lehrmethode in Frankreich einzuführen. Das System dieses Philosophen ist die Erfahrungphilosophie. Er schrieb: „Des signes et de l'art de penser considérés dans leurs rapports mutuels“ (1800, 4 Bde.); „Vie du général Caffarelli-Dufalga“; „Eloge de Dumarsais“ u. A. m. Sein Hauptwerk: „Hist. comparée des systèmes de philosophie relativement aux principes des connaissances humaines“ (1803, 3 Bde., 2. verb. Aufl., Paris 1823, 4 Bde.;

der 4. Bd. endigt die Geschichte der Scholastik, ist das beste Werk der Franzosen in der Geschichte der Philosophie, und von Tennemann übersetzt. Sein Aufsatz über die Kant'sche Philosophie ist von dem Nationalinstitute gekrönt worden. De G. hat nächst Willers viel beigetragen, seine Landleute mit der wissenschaftlichen Forschung in Deutschland bekanntzumachen, da er besonders auch in seiner vergleichenden Geschichte der philosophischen Lehrgebäude eine Übersicht der Lehren Kant's, Fichte's, Schelling's u. a. deutschen Denker gibt. Sein von der Akademie 1820 gekröntes Werk: „Le visiteur du pauvre“ wurde 3 Mal aufgelegt. Seinem neuesten Werke: „Du perfectionnement moral ou de l'éducation de soi-même“ (Paris 1826, 2 Bde.) liegt die Selbsterkenntniß zum Grunde, die er mit psycholog. Feinheit bis in die Tiefen des Bewußtseins verfolgt, und daraus die Selbstbeherrschung (l'empire de soi) entwickelt.

Gerard (Francesco, Baron), Maler der neuern franz. Schule, geb. 1770 in Rom (sein Vater war Franzose, seine Mutter Italienerin), würde der trefflichste Schüler David's heißen, wenn er nicht selbst als Meister neben diesem stände. Seine Gemälde zeichnen sich durch reine Anmuth und wahre Grazie aus. So richtig s. Zeichnung ist, so überaus lieblich, blühend und dennoch wahr ist sein Colorit. Sein erster Lehrer, der Bildhauer Pasou, wollte ihn bloß zum Zeichnen anhalten, G. aber verschaffte sich verstohlener Weise Farben, und malte im 14. Jahre ein Bild, welches eine Pest vorstellt. Dieses Gemälde athmet einen edeln, feu'rigen Geist, und Sinn für antike Schönheit; es befindet sich in der kleinen Sammlung des Hrn. Eberard, Sängers der komischen Oper. Unter David's Leitung machte G. rasche Fortschritte. Auch er war anfangs eifriger Revolutionnaire und Richter bei dem Tribunal, das über Leben und Tod entschied; doch stellte er sich krank, um nicht Antheil an dem Proceß gegen die Königin zu nehmen. Bei den Portraits ist G. sehr ungleich; manche behandelt er mit Begeisterung und startet sie mit dem seelenvollsten Reiz aus, während er andre nur als Gelegenheitsstücke betrachtet. Sein Wunsch reich zu werden, auch oft und lange müßig zu sein, ist Ursache, daß man von ihm wenig historische Gemälde hat, und daß er sich fast ausschließlich der Portraitmalerei widmet. In diesem Fach aber ist er unübertrefflich, und nur Rob. Lefebvre weitreift mit ihm. Für das Brustbild einer Privatperson nimmt er gewöhnlich 1500—2400 Fr., für jedes lebensgroße Portrait eines Gliedes der Familie Donaparte erhielt er 30,000 Fr. Von G.'s historischen Gemälden macht der Belisar (1795) Epoche in der neuern Kunst. Die Composition ist höchst einfach. Nicht minder trefflich sind sein Ossian, sein Amor und Psyche, die vier Lebensalter, und: Daphnis und Chloe (1825). Die Schlacht von Auferstiz malte er mit Widerwillen und nur auf Napoleons Geheiß. In neuerer Zeit hat G. den König Ludwig XVIII., den Kaiser Alexander, den König von Preußen, den König von Sachsen, den Herzog von Orleans und viele der in Paris versammelten fremden Fürsten gemalt. Seine neuern historischen Gemälde sind: ein Homer und der Einzug Heinrichs IV. in Paris. Dies Bild vom Jahre 1817 ist 30 Fuß breit und 19 Fuß hoch, und das erste Kunstwerk, welches Ludwig XVIII. bestellte; es ist im großen Saale des Rathhauses aufgestellt und von Zoschi 1826 gestochen worden. Man bewundert die Anordnung und das Colorit desselben ebenso sehr als die Ähnlichkeit und den Ausdruck der Gestalten. Dies Werk erwarb G. den Titel des ersten Malers des Königs; auch ist er Ritter des S.-Michaelordens und der Ehrenlegion, und Mitglied der pariser, wiener und florentiner Akademien. 1829 malte G. die Krönung Karls X., wie der Dauphin dem Könige die erste Huldigung darbringt. Er erhielt dafür 80,000 Fr. Wl.

Gerberei ist das Gewerbe, die thierischen Häute, Felle und Bälge zum Gebrauche dergestalt zuzurichten, daß sie nicht in Fäulniß übergehen. Zuvörderst wird das Fell, die Haut u. von Blut, Fleischtheilen und Schmutz gereinigt, und

deswegen in fließendes Wasser gehangen, nachher aber auf der Wasch- und Schabebank bearbeitet. Hierauf sucht man die Haare oder die Wolle wegzuschaffen, wobei die Behandlung nach den verschiedenen Zwecken verschieden ist. Drittens wird das Fell ic. aufgerieben, wodurch dessen Zwischenräume erweitert werden, damit das Fett und der Schleim, welche die Fäulniß unterhalten, herausbringen. Viertens sucht man dem Leder durch zusammenziehende Mittel Dichtigkeit und Dauer zu verschaffen. Endlich erteilt der Gerber dem Leder noch eine gewisse Zurichtung, die abermals von der Bestimmung des Leders abhängt. Werden zusammenziehende Pflanzensäfte zur Ledergerberei angewendet, so heißt sie Roth- oder Lohgerberei; wird Alaun ohne Pflanzensäfte gebraucht, Weißgerberei; nimmt man weder Loh noch Alaun, sondern bloß Fett und wälkt die Felle, Samischgerberei; bearbeitet man endlich die Felle mit Kalk, Pergamentgerberei. Gerberei bezeichnet insbesondere noch die Gebäude, worin die Leder gegerbt werden. Die Lohgerberei erfordert wegen der Loh- und Treibegruben, des Trocknens ic. den weissen Raum; weniger die Weißgerberei ic., weil das Meiste in hölzernen Gefäßen verrichtet wird, die im Nothfall auch in einer Stube, Kammer oder Keller stehen können. Allein immer muß die Gerberei nicht weit von einem Flusse liegen, damit die Felle ic. erforderlich ausgewässert werden können. X.

Gerbert, s. Sylvester II.

Gerechtigkeit, diesejenige Tugend, welche das Recht eines Jeden achtet, oder, wie man auch zu sagen pflegt, Jedem das Seine gibt. Sie ist die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt, und daher die erste Pflicht des Staats gegen seine Unterthanen und des Staatsbeamten gegen seine Mitbürger. Vorzugsweise wird sie vom Richter gefordert, weil dieser über das Recht nach den Gesetzen des Staats sprechen soll. Doch muß ihr die Billigkeit zur Seite stehen, welche vom Recht in solchen Fällen nachläßt, wo die strenge Handhabung desselben das Gefühl der Menschlichkeit gegen sich aufregen würde. Daher pflegt man zu sagen: das höchste Recht ist oft das höchste Unrecht. Die sogenannte poetische Gerechtigkeit, welche in Erzählungen und Dramen vorkommt, ist meist eine unpoetische, insofern sie nicht aus der Natur der Sache hervorgeht, und dem gemeinen Leser nur eine äußere Beruhigung verschafft durch die Belohnung des Tugendhaften und Bestrafung des Lasters.

Gerechtigkeitsritter, s. Ahnen.

Gerhardt (Paul). Dieser geistliche Liederdichter, geb. zu Gräfenhainichen in Sachsen 1606 oder 1607, wurde 1651 Propst zu Wittenwalde in der Mark, und 1657 als Diaconus an die Nicolaikirche in Berlin berufen. Bei den unter dem großen Kurfürsten zwischen den Lutheranern und Reformirten im Brandenburgischen ausgebrochenen Streitigkeiten zeigte er sich so unwandelbar in Gesinnung und Meinung, daß er deßhalb 1666 jene Stelle verlor. Voll Gottvertrauens manderte er aus, und dichtete in dieser bedenklichen Lage das Lied voll Trostes: „Nimmst du keine Wege ic.“. Sein Vertrauen täuschte ihn nicht. Der Herzog Christian von Merseburg gab ihm eine Zeit lang Pension und berief ihn, als Besitzer der Niederlausitz, 1669 nach Lübben, wo er Archidiaconus wurde und den 7. Juni 1676 starb. Von s. 120 geistl. Liedern gibt es viele Abdrücke von 1666—1821, wo in Wittenberg die neueste Aufl. veranstaltet worden ist, und fast in allen protestantischen Gesangbüchern sind die meisten, leider oft in sehr entstellter Überarbeitung, aufgenommen. Sie gehören zu den vortrefflichsten geistlichen Liedern der Deutschen und sind von wunderbar erbauender Kraft und Wärme. S. „Paul Gerhardt“, zum Theil aus ungedruckten Nachrichten von E. S. Roth (Leipz. 1829). dd.

Gerichte, Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfassung, Gerichtswalt. I. Die Stellung der Gerichte in einem Staate, ihre Unabhängigkeit, ihre Einrichtung sind eins der wesentlichsten Stücke einer guten Verfassung und ein untrüglicher Maßstab der politischen Cultur. Denn die bloße Rechts-

sicherheit ist zwar nicht das Höchste im Staate, viel weniger dessen einziger Zweck, aber sie ist dasjenige, was allem Andern vorangehen muß. Ohne Rechtssicherheit gibt es keine Möglichkeit jener allseitigen Entwicklung der menschlichen Anlagen, jener Erziehung zur Sittlichkeit, in welcher die wahre Freiheit besteht, jener Beherrschung der Natur, welche, wie schon Pao von Verulam richtig bemerkte, das höchste Ziel und der Lohn aller wissenschaftlichen Bemühungen ist, und welche zusammen den Zweck des Staats ausmachen. Aber zur Rechtssicherheit gehört nicht bloß der Schutz gegen Verletzungen der Rechte Einzelner durch Andre, nicht bloß die Handhabung der strafenden Gerechtigkeit; sondern sie begriff auch die Beschützung der Staatsbürger in dem ungestörten Gewisse derjenigen Willkür, welche ihnen auch im Staate als dem Kreis ihres beliebigen Wirkens verbleiben kann und soll. Nur durch das Gefühl, daß einem Jeden ein solcher Kreis freier Bewegung gestattet sei, wird das Bewußtsein persönlicher Würde in einem Jeden, auch dem geringsten erweckt, welches die Quelle aller bürgerlichen Tugenden und eins der wirksamsten Mittel für die Blüthe und Stärke der Staaten ist. Dieser Kreis freier Bewegung in Allem, was den Staat nicht berührt, muß aber nicht nur gegen Eingriffe Einzelner gesichert sein, sondern auch gegen den Hang der Regierungen, oder vielmehr ihrer Beamten, mit ihrem unmittelbaren Wirken so weit als möglich in das Leben des Volkes einzugreifen, geschützt werden, und dieses ist allerdings nicht ohne Schwierigkeit. Es muß zwischen der öffentlichen Macht und der individuellen Freiheit eine Vermittelung gestiftet werden, welche jene in ihrem pflichtmäßigen Wirken nicht brummt, aber doch dieser zu Hülfe kommt. Eine solche Vermittelung ist nirgends anders zu finden als in der Richter Gewalt, welche schon aus diesem Grunde von der Regierung unabhängig sein muß; sie ist aber noch wesentlich durch die Natur ihrer Thätigkeit von den beiden andern Functionen der Staatsgewalt, von der Gesetzgebung (s. d.) und Regierung unterschieden. Denn indem die Gesetzgebung darin besteht, aus dem Innern des menschlichen Geistes und den im Volke lebenden Begriffen die Gesetze des Rechts, sowohl die unbedingt und unveränderlich gültigen als die für das Volk in einem gegebenen Zustande brauchbaren, zum allgemeinen Bewußtsein, zur äußern Anerkennung zu bringen; während die Regierung den Willen des Volkes, nicht wie er in irgend einem Augenblicke durch Verurtheil und Leidenenschaften verbleibet, gerade ist, sondern wie er nach Einsicht der Bessern sein soll, darstellt, so besteht das Wesen der Gerichtsgewalt in dem Unterordnen der einzelnen vorkommenden Fälle unter das bereits vorhandene Gesetz. Dieses sind die drei berühmten Gewalten, in deren Trennung von einander ältere und neuere Staatsgelehrte das Heil der Völker, das Palladium der Gesezherrschaft erkannt haben. Aber wie die Trennung zu bewirken sei, damit sie einander gehörig ergänzen und gegenseitig beschützen, ohne die Harmonie des Ganzen zu zerreißen und seine Thätigkeit zu hemmen, das ist die große Aufgabe, deren Lösung man so oft vergeblich versucht hat. Sie wird auch nur gelöst werden, wenn man immer den Grundgedanken festhält, daß nicht verschiedene von einander völlig unabhängige Organe der Gewalt aufgestellt werden dürfen, welche sich in ihrem Wirken feindselig begegnen; daß man auch nicht für jede einen bestimmten Kreis von Gegenständen abscheiden kann, in welchen keine der beiden übrigen eingreifen dürfte; sondern daß man darin nur verschiedene Functionen einer und derselben Staatsgewalt sehen muß, welche ihrer Natur und rechtlichen Wirksamkeit nach nicht mit einander vermischt werden dürfen, deren jede sich bei allen im Staate vorkommenden Verhältnissen thätig erweisen kann. Denn es gibt keinen Gegenstand, kein Verhältniß in der bürgerlichen Gesellschaft; worauf nicht die Gerichtsgewalt ebenso gut als die Gesetzgebung und Regierung einwirken müßte, je nachdem die Bedingungen dieses Wirkens eintreten. Die Regierung, welche man sehr einseitig und unrichtig als bloß vollziehende Gewalt (*gouvernement exécutif*) bezeichnen, ist das allge meine Princip alles öffentlichen Handelns,

und von ihr müssen auch Gesetzgebung und Gerichte in Thätigkeit gesetzt werden. Daraus folgt für jene nicht nur die Initiative der Gesetze, sondern auch ein unbeschränktes Veto, für die Gerichte aber das Recht der Anordnung und Bestellung der Gerichte, und das Recht der Aufsicht über sie. Allein die richtige Trennung der Gewalten besteht darin, daß die Regierung für sich allein keine Gesetze geben, sondern sie nur theils in Vorschlag bringen, theils bewilligen kann, in die Handlungen der richterlichen Gewalt aber, wenn solche einmal geordnet ist, nicht eingreife. Daher müssen für beide Zweige der Staatsgewalt Organe bestellt werden, welche zwar nicht ohne den Willen der Regierung in Thätigkeit treten können, aber doch alsdann eines selbständigen Handelns fähig sind. So richtig und allgemein daher für monarchische Staaten der Satz ist: „Toute justice émane du Roi“, d. h. es kann Niemand eine Gerichtsgewalt ausüben als vermöge eines Auftrags der Regierung: so wird dadurch doch nichts weniger als ein eignes Einmischen der Regierung oder des Regenten in die Justizverwaltung für zulässig erklärt. (S. Cabinetsjournal.) Vielmehr ist alle Befugniß der Regierung den Gerichten gegenüber eine bloß formale, welche nur dafür sorgen soll, daß jedes streitige Rechtsverhältniß durch richterliche Entscheidung gelöst werde, nicht aber sich über das Rechtssprechen selbst eines Einflusses anmaßen darf. Vergeblich beruft man sich gegen diese Sätze zuweilen auf das Beispiel älterer Zeiten, wo die Könige und Fürsten selbst zu Gericht saßen, Erstlich würden solche Beispiele nichts erweisen, als was ohnehin klar genug ist, daß den Völkern ebenso wenig als einzelnen Menschen die Weisheit angeboren werde, sondern sie erst durch Erziehung zu richtigen Einsichten gelangen; zweitens aber ist die Sache nicht gegründet. Das Rechtssprechen war eine Sache der Volksgemeinde, und der Fürst oder sein Beamter hatte dabei nichts zu thun, als was wirklich in den Kreis des Regierens gehört, weil es in einem Befehlen besteht, nämlich das Gericht zu gebieten, den Gerichtsfrieden zu handhaben und die Urtheile zu vollstrecken. Das Rechtssprechen selbst, das Finden oder Schöpfen der Urtheile, das Weisen des Rechts stand den Mitgliedern der Gemeinde zu, und von dieser Verfassung haben sich bis auf die neuesten Zeiten einige schwache Spuren erhalten, obgleich in Deutschland und Frankreich die Annahme des römischen Rechts die unkundigen Schöffen verdrängt und die Ordnungshalter des Gerichts, die fürstlichen und gutherrlichen Beamten, zu wirklichen Richtern gemacht hat. Nur in England ist die Gemeinde bis heute im Besiz des Urtheilsfindens geblieben. (S. Jury.) Wo aber keine solchen Volksgerichte mehr vorhanden sind, folgt aus diesem Grundverhältnisse der richterlichen zur regierenden Gewalt, daß statt jener ein Richterstand angeordnet werden muß, welcher auch in seiner äußern Lage von der Regierung nichts zu fürchten habe. Es ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, daß kein Richter willkürlich entlassen werden könne, oder die Inamovibilität des Richterstandes. (Obman die Richter, wie nach der franz. Constitution von 1791, vom Volke wählen lassen solle, ist eine andre Frage, auf welche sich wol eine allgemeine Antwort nicht geben läßt.) Denn ein Richter, welcher eine Entlassung zu fürchten hat, wenn seine Urtheile dem Interesse der Minister oder der Gutsheeren entgegen sind, muß zu den seltensten Menschen gehören, wenn dieser Gedanke auf die Verwaltung seines Amtes ohne allen Einfluß bleiben soll. In den meisten Staaten ist auch diese feste Stellung der Richter anerkannt, in England doch erst seit 1701, in Frankreich schon unter der alten Verfassung vermöge der seit Franz I. eingerichteten Käuflichkeit und Erblichkeit der Stellen, welche aber doch gegen Gewaltstreiche, Aufhebung der ganzen Stelle, Verbannungen und lettres de cachet nicht schützte; dann wieder unter Napoleon, und jetzt durch die „Charte constitutionnelle“ von 1814, Art. 58. In Deutschland hielten die Reichsgerichte darüber, daß kein Beamter ohne Urtheil und Recht seiner Stelle entsetzt werden durfte; in mehren einzelnen Staaten, z. B. Preußen („Allgemeines Landr.“, II, XVII, §. 99), war es gesetzlich ausgesprochen: Über:

haupt hat wol kein Staat auf dem festen Lande von Europa so früh für eine wohlgeordnet und unabhängige Rechtspflege Sorge getragen, als Preußen von seinem großen Kurfürsten an. In den neuern deutschen Constitutionen ist die Inamovibilität der Richter meist ausdrücklich anerkannt. Allein dies ist erst die eine Seite der nothwendigen richterlichen Unabhängigkeit. Die andre und schwierigere besteht darin, daß der Einzelne gegen Eingriffe in sein Recht, auch wenn solche von der Regierung und ihren Beamten herrühren, richterlichen Schutzes finden könne. Dabei sind wieder zwei sehr verschiedene Verhältnisse zu unterscheiden, denn diese Eingriffe können entweder mit einer an sich rechtmäßigen und nothwendigen Regierungshandlung verknüpft (z. B. wenn Jemand ein Grundstück zu einer öffentlichen Anlage abtreten muß), sie können aber auch Folge einer Überschreitung der Amtsgewalt von Seiten eines Beamten sein. Im ersten Falle kann man unmöglich den Richtern die Befugniß einräumen, darüber zu urtheilen, ob die Regierungshandlung zu Recht bekräftigt sei, wohl aber muß Demjenigen, welchem dadurch etwas von seinem Rechte entzogen sein könnte, eine Klage gegen den Staatsschatz auf volle Entschädigung unbedingt frei stehen, und die Gerichte müssen befugt sein, in einem solchen Falle ebenso schleunige und wirksame Verrichtung zu handhaben, als gegen den Verunglückten im Welke. Nur wenn der in Frage stehende Regierungsbefehl selbst in die gerichtlichen Functionen hinübergriffe, würde auch das Urtheil über dessen nothwendige Befolgung den Richtern zuziehen müssen. Sowie aber hierin die Staatspraxis sich von der richtigen Theorie nicht selten entfernt, indem sie die Klagen gegen den Staatsschatz hier und da manchen Einschränkungen unterwirft, so ist sie noch weniger bei dem zweiten Punkte, den Klagen gegen die Staatsbeamten wegen Überschreitung oder Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt, tadellos. Dies hängt, wie man sieht, genau mit dem ganzen System der Verantwortlichkeit der Staatsdiener zusammen, welches nur in England zur Reife gediehen ist, in den meisten andern Staaten aber seine vollständigere Ausbildung erst noch erwartet. In Frankreich ist ein Gesetz darüber in der Charte selbst (Art. 56) versprochen, aber noch nicht zu Stande gebracht worden, und man ist von den richtigen Ansichten der Engländer schon darin bedeutend abgewichen, daß man nur die Minister verantwortlich machen will, alle untergeordnete Regierungsbeamten aber davon entbindet, sobald sie sich auf höhere Befehle berufen können. Eine an sich gesetzwidrige Handlung des untern Beamten kann durch keinen Befehl eines Vorgesetzten gedeckt werden, und man erschwert nur die Verfolgung des Rechts, wenn man solche gegen den Minister allein zulassen will. Diese ganze Materie von der Gerichtsbarkeit in Regierungssachen steht in genauer Verknüpfung mit der schon im ältern Staatsrechte so sehr bestrittenen Lehre von der Scheidungslinie zwischen Rechts- und Regierungssachen, und ist auf einem höhern Standpunkte wieder mit der ebenso zweifelhaften Materie von den *juribus singulorum* und dem Rechte des Staats in Ansehung ihrer verwandt.

II. Das Wesen der gerichtlichen Gewalt besteht, wie oben bereits angegeben wurde, schlechterdings nur in dem Finden eines Rechtsurtheils nach dem bereits vorhandenen Gesetze und nach den im Gerichte erwiesenen thatsächlichen Merkmalen des zu entscheidenden Falles. Es ist danach klar, daß der Richter schlechterdings sich an die im Staate bestehenden Gesetze halten muß, sie mögen mit seinen eignen Überzeugungen übereinstimmen oder nicht. Jede Abweichung von denselben ist eine Überschreitung seiner eignen und ein Eingriff in die gesetzgebende Gewalt. Daher kann auch eine jede solche Abweichung von dem bestehenden Gesetze als eine ungültige Handlung betrachtet werden, worauf sich in Frankreich das Rechtsmittel der *Cassation*, in England die bei dem Oberhause des Parlaments anzubringende Nichtigkeitsklage (*writ of error*) gründet. Indessen ist unlängbar, daß die Fortbildung eines jeden Rechtssystems mit bei weitem besserem Erfolg durch die höhern Gerichte als durch ausdrückliche Gesetzgebung zu bewirken sei, und das vollendetste aller Rechts-

systeme, das römische, verdankt gerade dem Umstande seine Vortrefflichkeit, daß seine weitere Ausbildung, mit Ausnahme seltenen Eingreifens der gesetzgebenden Gewalt, den Prätorern als Obergerichtern fast ganz überlassen blieb. So hat sich auch das engl. gemeine Recht (Common law) nur durch die Gerichte entwickelt, weil diese sogar gesetzlich angewiesen sind, ein Mal wie das andre zu sprechen und ihre eignen Erkenntnisse als wahre Gesetze zu befolgen. Nur dann dürfen sie davon abgehen, wenn sie gewahr werden, daß sie einem noch frühern Erkenntnisse entgegenstünden. Die ehemal. franz. Obergerichte (Parlamente und andre Cours souverains) übten eine ähnliche Gewalt aus, indem sie streitige Rechtspunkte durch gemeine Bescheide (arrêts réglementaires) auch für künftige Fälle entscheideten. Bei der neuen Organisation der Gerichte 1790 aber wurde ihnen nicht nur dieses untersagt („Code Napol.“, a. 6.), sondern man wollte ihnen nicht einmal erlauben, einzelne Fälle, worüber kein bestimmtes Gesetz vorhanden zu sein schiene, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu entscheiden. Sie sollten vielmehr alsdann bei der Nationalversammlung anfragen. Der Anfragen kamen aber bald so viele, daß man den Gerichten jene Entscheidung nach allgemeinen Gründen und Analogien zurückgab, und sie sogar mit Strafen bedrohte, wenn sie sich unter dem Vorwande der Dunkelheit der Gesetze Recht zu sprechen weigerten („Code Napol.“, a. 4.). In Preußen ist es ungefähr ebenso gegangen. Und allerdings kann den Gerichten nie die Pflicht abgenommen werden, bei der Anwendung und Auslegung der Gesetze die höhern Wahrheiten des Rechts, welche für alle Zeiten und Völker dieselben sind, als leitende Grundsätze zu brauchen, nicht als constitutive, wohl aber als regulative Principien. (Vgl. G e s e t z e n g.) — Daraus, daß aller eigentliche Befehl (imperium) an sich von der richterlichen Gewalt (iurisdiction) getrennt ist, erklären sich manche Eigenthümlichkeiten älterer und neuerer Verfassungen. Wir sind in Deutschland daran gewöhnt, unsere Gerichte jetzt mit befehlender Gewalt bekleidet zu sehen; allein dies war auch bei uns nicht immer so, noch ist es in andern Ländern der Fall. In England wird die erste Verfügung auch in Civilprocessen der Regel nach aus der Reichskanzlei erlassen (the original writ), und nur in geringen Sachen unter 40 Schilling können die gerichtlichen Verhandlungen durch eine schriftliche Vorstellung des Klägers an den Richter eingeleitet werden. Jene Kanzleibefehle gehen an den Sheriff und enthalten entweder den Auftrag, den Beklagten zu Dem, was der Kläger verlangt, anzuhalten, wenn der Beklagte nicht seine Einwendungen gerichtlich ausführen will (ein Praecipe, nach unserer Art zu reden, ein Mandatum cum clausula), aber sie lassen dem Beklagten eine solche Wahl nicht, sondern befehlen, ihn schlechterdings vor Gericht zu stellen, sobald nur der Kläger wegen Fortsetzung der Klage Gewähr leistet (ein Pone, oder Si te fuerit securum). Die verschiedenen Befehle werden nach den lateinischen Anfangsworten benannt, da bis 1730 alle gerichtl. Verhandlungen noch lateinisch gepflogen wurden. Etwas Ähnliches tritt in Frankreich ein, wo die Gerichtsboten (huissiers) gleichfalls als Regierungsbeamte die ersten Vorladungen vornehmen, ohne daß die Gerichte ihnen dazu Auftrag erteilen. Die Criminalerkennnisse werden in Frankreich lebendig durch den Kronanwalt, nicht durch die Richter zur Vollziehung gebracht, in England durch die Sheriffs der Grafschaften. Man kann daher die gerichtliche Gewalt nicht einer unvollständigen Organisation beschuldigen, wenn auch die Gerichte nicht die Macht haben, ihre Erkenntnisse zu vollstrecken. Freilich muß die Verfassung allerdings dafür sorgen, daß die Urtheile nicht ohne Wirkung bleiben; allein streng genommen hat die richterliche Gewalt ihr Geschäft vollendet, wenn sie ausgesprochen hat, was Recht ist. Gegen regierende souveräne Fürsten kann überhaupt eine persönliche Execution gar nicht stattfinden, und selbst in Ansehung unbeweglicher Güter hat die Sache ihre Schwierigkeiten. Wie sich die Engländer helfen, ist in d. Art. England; ausgegeben. In Deutschland waren ehemals auch gegen Reichs-

fürsten bei den Reichsgerichten Executionenverfügungen zu erlangen, welche durch die Kreise ausgeführt werden sollten; mit Auflösung der Reichsverfassung hat aber dies aufgehört. Auch der deutsche Bund hat nur in Betreff der Bundesbeschlüsse und der Austrägalentscheidungen zwischen den verschiedenen Staaten das Recht der Execution gegen dieselben, nicht aber wegen Privatansprüche an den Regenten.

III. Diese eben angegebene Unterscheidung zwischen eigentlichem Rechtsprechen, als dem Wesen der gerichtlichen Gewalt, und den Befugnissen der Regierungsgewalt in Beziehung auf die Rechtspflege, tritt auch in der Organisation der Gerichte und der Regierungsjustizbehörden mehrfach hervor. Erstlich wird dieselbe bemerkbar, wenn es nicht sowohl auf Entscheidung rechtlicher Streitigkeiten, als vielmehr auf die Realisirung unstrittiger Ansprüche der Einzelnen gegen einander, oder auf die vorläufige Ordnung gewisser Verhältnisse (z. B. des Beschlusses) mit Vorbehalt künftiger eigentlich richterlicher Entscheidung ankommt. Für diese Angelegenheiten haben England und Frankreich ihre Friedensrichter, welche, obgleich sonst von einander sehr verschieden (s. Frankreich und England), doch darin mit einander übereinstimmen, daß sie nur wenig eigentlich richterliche Geschäfte haben. Außer kleinen Schuldsachen haben sie vornehmlich possessorisches Streitigkeiten zu entscheiden, Arreste anzulegen u. dgl. Man rechnet sie daher auch in beiden Ländern nicht zur gerichtlichen Beamtenordnung. Schuldenbekenntnisse mit öffentlicher Beglaubigung und einem Vollziehungsbefehl im Namen der Regierung versehen (was *quaranda* oder *quarentigia* genannt wurde, wie franz. *Notariatsurkunden*), und überhaupt alle unstrittige Ansprüche zu vollstrecken, wurde auch in Deutschland früher nicht zu den richterlichen Handlungen im eigentlichen Verstande gerechnet, daher auch zu ihnen der Regierungsbeamte keine Urtheilsfinder aus der Gemeinde (Schöffen) zuzuziehen brauchte. Dies ist die eine Quelle unsers *Executivprocesses*, wovon eine andre in den Statuten der italienischen Städte fließt. Zweitens sind auch die Verhältnisse der höhern Regierungsbehörden der *Justizministerien* auf diese Unterscheidung gegründet. Nichts, was zum eigentlichen Rechtsprechen gehört, kann einem Justizminister zugeschrieben werden, sondern sein Wirkungskreis ist darauf beschränkt, dafür zu sorgen, daß die Gerichte gehörig besetzt sind und daß sie ihr Amt verwalten. Daher kann er wohl befehlen, daß die Gerichte das Recht handhaben (*mandata de promovenda justitia*), an ihn, an die Regierung gehören Beschwerden über Verzögerungen oder gänzliche Unthätigkeit der Gerichte, aber er kann keinen von den Gerichten im Entscheiden selbst begangenen Fehler verbessern (s. preuß. *Cabinettsordre* v. 6. Sept. 1815); dazu sind wiederholte Prüfungen der richterlichen Entscheidungen nothwendig, durch das Berufung auf höhere Instanzen, deren Einrichtung ein großer Fortschritt der Verfassungen war. Das germanische Mittelalter kannte sie nicht; jedes Gericht sprach eigentlich immer in letzter Instanz, nur daß wichtigere Sachen zuweilen an ein größeres oder erfahreneres Gericht (Oberhöfe, Schöppensstühle) gewiesen werden konnten, daß, als sich die grundherrliche Gerichtsbarkeit mehr ausgebildet hatte, eine Verfassung der Justiz zur Folge hatte, die Sache an das Gericht des Lehnsherrn zu ziehen, endlich, daß man die vorigen Richter, wenn sie Unrecht gesprochen hatten, selbst zur Verantwortung bei dem höhern Gerichtsherrn ziehen konnte (*sauser le jugement*), wo Recht oder Unrecht oft durch das Gottesurtheil des Kampfes zu entscheiden war. Aber auch nachdem regelmäßige Appellationen in mehreren Abstufungen bis an die landesherrl. (königl., kaisersl.) Gerichte in Gang gebracht worden waren, und die frühern dem königl. Hofe folgenden höchsten Gerichte unwandelbare Eise und bleibende Weisiger erhalten hatten (in England schon in der *Magna charta* 1215, in Frankreich 1305, in Deutschland erst 1495), blieben dennoch Fälle übrig, in welchen auch die letzte Instanz einer offenbar unrichtigen Entscheidung beschuldigt werden konnte, und es kamen wieder Gesuche um Aufhebung derselben bei der obersten Regierung.

Behörde in Gang, welche nur zu bereitwillig ergriffen wurden. Über die Geschichte dieses Verhältnisses zwischen der Regierung (dem Staatsrath, Conseil privé) und der richterlichen Gewalt in Frankreich ist ein vortreffliches Werk: Henrion de Pansey, „De l'autorité judiciaire en France“ (Paris 1818, 4.). In Frankreich ist diese Vermischung der regierenden und richterlichen Gewalt, welche sich durch grobe Mißbräuche (Eingriffe in die Gerichtsbarkeit durch Commissionen, durch Cassationen rechtskräftiger Urtheile, durch lettres de cachet) sehr verhaßt gemacht hatte, durch die Errichtung des Cassationsgerichts (s. d.) gehoben, wodurch es auch möglich geworden ist, die gerichtlichen Instanzen auf zwei, die Zahl der Kreisgerichte (Tribunaux de première instance) und Hofgerichte (Cours d'appel) zu vermindern, während man in Deutschland, und wie wir glauben mit größerm Vortheil, die alt hergebrachten drei Instanzen (hervorgegangen aus der grundherrlichen oder städtischen, füßlichen und königl. Gerichtsbarkeit) beibehalten hat. (S. Appellationssgericht). Eine allgemeine Geschichte der Gerichtsverfassung haben wir einem berühmten niederländischen Rechtsgelehrten mosaischer Religion zu danken: J. D. Meyer: „Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays d'Europe“ (1819—22, 6 Bde.), welche aber dennoch bei weitem die Sache nicht erschöpft. In Deutschland stehen als eine in ihrer Art einzige Erscheinung die heimlichen Gerichte Westfalens da, welche, so viel sich aus gründliche Gelehrte, wie Kopp, Eichhorn, Wigand, damit beschäftigt haben, noch nicht völlig aufgehellt sind. Es wäre leicht möglich, daß ihre besondere Einrichtung, welche erst im 13. Jahrh. recht hervortritt, mit der auch um jene Zeit gestifteten Inquisition im Zusammenhange stände.

IV. So wichtig die richtige Bestimmung der Grenzen der richterlichen Gewalt gegen Regierung und Gesetzgebung ist, ebenso wichtig sind die völkerrechtlichen Grenzen der Gerichtsbarkeit; aber auch hier herrscht sowol in der Theorie als in der Praxis noch eine große Verwirrung, welche durch Staatsverträge zu lösen sehr notwendig wäre, da sie nicht nur den Verkehr zwischen den benachbarten Staaten erschwert, sondern auch durch auffallende Inconsequenzen das Vertrauen der Unterthanen auf die Gerechtigkeit des Staats untergräbt. Einige der wichtigsten hierher gehörigen Punkte sind folgende: 1) Frankreich ist, so viel wir wissen, der einzige Staat, welcher seine Gerichtsbarkeit sogar über alle andre Länder ausdehnt und seinen Bürgern das Recht gibt, Ausländer, wenn sie sich auch nicht in Frankreich aufhalten und nichts daselbst besitzen, vor französische Gerichte zu laden. Dagegen schützt den Fremden nicht einmal die Litispensanz, wenn ihn auch der Franzose schon in seiner Heimath verklagt haben sollte („Code civil“, a. 14). Diese Verordnung kann Ausländern um so gefährlicher werden, je leichter es geschehen kann, daß er vorgeladen und verurtheilt wird, ohne etwas davon zu erfahren, weil die Vorladung nur dem Staatsprocurator zugestellt wird, um sie an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten einzusenden, welcher sie auf diplomatischem Wege an den Beklagten gelangen läßt. Wenn sie auf diesem Wege liegen bleibt, oder, wie uns Beispiele bekannt sind, einen falschen Weg nimmt, so soll dies den Verhandlungen und dem Urtheil dennoch an ihrer Gültigkeit nichts entziehen. Kommt ein solcher Fremder selbst nach Frankreich, oder werden ihm zugehörige Effecten daselbst angetroffen: so hat eine solche frühere Verurtheilung ihre volle Wirkung; der Fremde ist sofort der Verhaftung unterworfen, was der Franzose nicht ist (Ges. v. 10. Sept. 1807). Dieses System ist auch darum doppelt unbillig, weil es gegen Franzosen im umgekehrten Falle keine Gerichtsbarkeit des Auslandes anerkennt, wenn auch solche bei auswärtigen Gerichten nach allgemeinen Rechtsregeln begründet wäre. Es wäre daher höchst wünschenswerth, daß alle andre Regierungen ihre Unterthanen durch strenge Aufrechterhaltung der Regel, daß ein Jeder nur bei seinem ordentlichen Richter belangt werden kann, zu schützen suchten. Nur mit der Schweiz hat

Frankreich die allgemeine Regel durch ältere und neuere Verträge, zuletzt im einem Vertrage vom 21. Sept. 1803 anerkannt. Hiermit (siehe 2) die Wirkung im Zusammenhange, welche man den am Auslande gesprochenen Erkenntnissen beilegt. In Deutschland war man veranlaßt der Verkündung, in welcher alle deutsche Staaten durch die Reichsverordnung mit einander als Glieder eines Ganzen standen, gewohnt, dem Rechte nach alle rechtsstriffige Erkenntnisse in privatrechtlichen Sachen im Auslande für eben so verbindlich als im Inlande anzusehen, und man hielt es für die Ehre dieser aller Herrscher, auch ausländische Erkenntnisse auf Requisition der Gerichte zu vollstrecken. Allein England that dies nur in Ansehung beweglicher Güter, hingegen in Ansehung der Grundstücke erkennt es keine ausländische Gerichtsbarkeit an. In Frankreich ist aber schon 1629 das Entzihen aufgestellt worden, daß kein auswärtiges Erkenntnis in Frankreich einige Wirkung haben soll. Ist es gegen einen Franz. Unterthan ergangen, so muß der Proceß von dem franz. Gerichte wenigstens in der Sache selbst resultirt werden, wenn die franz. Partei ihn nicht ganz von vorn anfangen will (comme entier), und wenn es zwischen Ausländern ergangen ist, so wird nicht einmal ein Arrestzettel auf Vermögen, welches der Schuldner in Frankreich besitzt, angenommen. Etwas „Journal de la cour de cassation“, VIII, 453, und XVIII, 58. Im Königreich Westfalen stellte man ähnliche Grundsätze auf, und nun singen auch deutsche Staaten an, z. B. Baiern, auswärtigen Erkenntnissen alle Wirkung im Lande zu verweigern. Man sah freilich bald, daß bei dem lebhaften Verkehr zwischen den deutschen Staaten ein solches Entzihen die größte Verwirrung herbeiführen müßte, und ging wieder davon ab. (Doch ist die neuere bairische Verordnung vom 2. Juni 1811, welche auswärtige Erkenntnisse in Ewilsachen nur für vollstreckbar erklärt, wenn in dem Staate, wo solche ergangen sind, kein Object der Execution zu finden ist, und auf die im Lande befindlichen Gegenstände nicht etwa ein vorzügliches oder gleiches Recht hat, großen Bedenlichkeiten ausgesetzt.) Da die ältern Verhältnisse der deutschen Staaten als Glieder des Reichs aufgehört haben, und in der That eine unbedingte Wirksamkeit und Vollstreckbarkeit auswärtiger Erkenntnisse große Nachteile haben würde, so wäre es sehr zu wünschen, daß dieser Punkt durch Landesgesetze und Verträge, zwischen den deutschen Bundesstaaten freilich am zweckmäßigsten durch einen Bundesvertrag, auf gleichförmige Weise neu bestimmt würde. 3) Noch bedenklicher ist die Wirkung der auswärtigen Criminalurtheile, wömit die Frage, in wie weit Staaten einander flüchtige Verbrecher und Angeschuldigte ausliefern sollten, in naher Verbindung steht. Darüber ist das Völkerrecht ziemlich einig, daß man eigentlich auswärtigen Criminalerkenntnissen im Lande gar keine Wirkung beilegt, weder lossprechenden noch verurtheilenden. Besonders werden Confiscationen von andern Staaten gar nicht beachtet, und keine darauf bezügliche Requisition wird befolgt. Allein weit bestrittener ist 4) die Bestrafung der außer Landes begangenen Verbrechen. Hier haben die verschiedenen Theorien des Strafrechts einen so großen Einfluß, daß nach einer jeden die Sache ein andres Ansehen gewinnt. Aber der einfache gesunde Verstand wird sich immer daran halten müssen, daß die Handhabung der strafenden Gerechtigkeit eine höhere Bedeutung hat als die Erlangung oder Sicherung eines Vortheils für den Staat, und einen höhern Grund als die Laune, von welcher die oder jene Handlung mit Strafen bedroht wird, und nach welcher das abscheulichste Verbrechen straffrei ausgehen müßte, wenn es im Verzeichnisse verdünnter Handlungen, im Straftarif, vulgo Strafgesetzbuch, zufällig vergessen worden wäre. Mehr als irgend ein anderer Zweig der Gesetzgebung muß die strafende sich eines Rechts, welches älter ist als alle Gesetze, bewußt sein und ihm zu folgen suchen. Sie muß die sittlich-rechtliche Ordnung, welche Ziel, Würde und Lebensbedingung der Staaten ausmacht, auf die ganze Menschheit beziehen, und die Staaten müssen einander zu diesem Zwecke jeden Weisstand leisten, welcher sich mit ihren eignen Überzeugungen von Recht vereinbaren läßt. Ein Staat, welcher in seiner Mitte

einen unbefrahten Verbrecher duldet, er habe das Verbrechen begangen wo er wolle, macht sich selbst einer Theilnahme an demselben schuldig. Er muß ihn also strafen, und zwar nach dem im Lande geltenden Rechte, weil dies das einzige ist, welches er für gerecht erkennen kann. Er kann aber doch nur diejenigen auswärts begangenen Handlungen bestrafen, welche an sich und allenthalben Verbrechen sind, wie Mord, Diebstahl, Betrug, Gewaltthätigkeiten, welche die Engländer Verbrechen gegen das Naturrecht, *delicta juris gentium*. nennen. Alles Andre, was von einzeln Staaten besonderer Zwecke wegen mit Strafen verpönt ist, was daher nicht als eine Verletzung der sittlich-rechtlichen Ordnung unter den Menschen überhaupt, sondern nur als Störung der zufälligen eigenthümlichen Ordnung eines bestimmten Staats betrachtet werden muß, hat ein anderer Staat zu strafen keinen hinreichenden Grund. Denn er würde erst untersuchen müssen, ob auch die durch Strafen sanctionirten Einrichtungen des fremden Staats mit den höhern Forderungen des Rechts übereinstimmen, und dazu hat er weder das Recht noch die Mittel. Daher ist es auch fast allgemeine völkerrechtliche Praxis, daß man dergleichen Verbrechen gegen die besondere Ordnung andrer Staaten (*delicta juris positivi*), als Contrabentionen gegen Finanzgesetze, Contrebande, Polizeiordnungen, politische Vergehungen, kirchliche u. dgl., sofern nicht damit auch ein gemeines Verbrechen verknüpft ist, gar nicht bestraft. Die Staaten können dies auch schon darum nicht, weil sie öfters dergleichen Vergehungen als Mittel politischer Zwecke sogar begünstigen. Allein wenn von ihren Unterthanen außerhalb des Staats ein heimisches Strafgesetz verlegt wird, so haben sie hinreichenden Grund, solches bei der Rückkehr des Thäters zu ahnden. Die Bürger eines Staats bleiben auch in der Fremde den Gesetzen ihrer Heimath unterworfen. Dies ist das System, welches England, Frankreich („Code d'instruct. crim.“, a. 5), Preußen („Allgem. Landr.“, II, 20, §. 12—15), Oestreich („Strafgesetzb.“, S. II, §. 30) beobachten. Allein Frankreich dehnt auch hier seine Gerichtsbarkeit weiter aus als billig ist, indem es auch Fremde, welche auswärts ein Verbrechen gegen den Staat begehen, der franz. Straf Gewalt unterwirft (Code d'instr. crim.“, a. 6), und auf der andern Seite versagt es Fremden den allgemeinen rechtlichen Schutz, indem es die Bestrafung der Verbrechen, welche im Auslande von einem Franzosen gegen Ausländer begangen worden sind, ganz verweigert („Code d'instr. crim.“ a. 7, 24). Insofern bei einem außer Landes begangenen Verbrechen nicht das einheimische Strafgesetz als unmittelbar übertreten zu betrachten ist, wird man es für billig erkennen müssen, zumal an Fremden die That nicht härter zu bestrafen, als die Gesetze des Orts, wo sie begangen wurde, mit sich bringen, und da man auch nicht härter strafen kann, als das eigne Gesetz erlaubt, so wird in einem solchen Falle immer das mildere anzuwenden sein, wie es in Preußen verordnet ist („Allg. Landr.“, II, 20, §. 15). Die Strafe unbedingt nach den Gesetzen des Orts der That abmessen zu wollen, ist aller richtigen Theorie zuwider und führt zu großen Inconsequenzen. Denn man muß entweder auch die ungereimtesten Strafgesetze anwenden, welche sich in so vielen Staaten erhalten haben, wie z. B. in England die Todesstrafe auf das Abhauen eines Baumes, auf das Tragen einer Maske im Walde, in Spanien der religiösen Strafgesetze, oder man muß sich eine Auswahl vorbehalten, welche bei einem System, worin es ohne positives Gesetz kein Strafrecht gibt, immer nur eine bloß willkürliche und also gesetzlose sein kann.

— V. Über die Formen des gerichtlichen Verfahrens, s. Proceßordnung. 37.
 Gerichtliche Arzneiwissenschaft, s. Medicin (gerichtliche) und Polizei (medicinsche).

Gerichtshöfe der Liebe, *Cours d'amour*, *Corti d'amore*. In der Ritterzeit des Mittelalters, wo die Liebe sich nicht begnügte, ein heiliges Geheimniß des Herzens zu bleiben und in der Stille zu beglücken, sondern öffentlich auftrat; wo die liebenden Ritter durch ihre Treue und durch auffallende Proben

ihrer Ergebenheit allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und die Damen mit ihren Anbetern prunken wollten; wo man durch spitzfindige Untersuchungen über Gegenstände der Galanterie sich in Gesellschaften unterhielt, — wurden oft Streitfragen aus diesem Gebiete aufgeworfen und von den Troubadours oder Dichtern in ihren Lenzons wetteifernd behandelt, z. B.: Was kann uns erträglicher sein: ob unsere Geliebte stirbt, oder sich einem Andern anschließt? Wäre es dir lieber, mich von deinem Mädchen gehen zu sehen, wenn du kommst, oder mich kommen zu sehen, wenn du gehst? Wer leidet mehr, ein Ehemann, dessen Frau, oder ein Liebhaber, dessen Geliebte untreu wird? Da man nun die Entscheidung eines Tribunals über diese Fragen oder andre wirkliche Fälle wünschte, so ward (wie Schiller singt)

Ein Liebeshof gegründet,
Wo zarte Minne herrschte, wo die Liebe
Der Ritter große Heldenherzen hob,
Und edle Frauen zu Gerichte sitzen,
Mit zartem Sinne alles Feine schlichtend.

Man errichtete gleichsam Spruchcollegien der Liebe, wahrscheinlich zuerst in der Provence im 12. Jahrh. (nicht etwa in Deutschland, wo die Liebe von jeher inniger, und mehr Sache des Herzens als pedantischer Grübeleien auf der einen und der Sinnlichkeit auf der andern Seite gewesen ist). Sie bestanden aus Rittern, Dichtern und Damen, die ihre Aussprüche als Arrêts d'amour gaben, nach Art der Beschlüsse des Parlaments. Christoph v. Arétin hat 1803 solche Aussprüche aus alten Handschriften herausgegeben. Eine ältere Sammlung ist von Martial d'Auvergne. Diese Unterhaltung ward so beliebt, daß nicht leicht ein fürstlicher Gallastag ohne Wettstreit in einer Cour d'amour verging; die Übungen des Witzes wurden so beliebt als die Waffenkämpfe. Ihr größtes Ansehen erlangten diese Cours d'amour in Frankreich unter Karl VI. durch s. Gemahlin Isabelle von Baiern, da Männer des ersten Ranges ihre Titel bei den 1380 von ihr errichteten Cours d'amour bekamen. S. „Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidungen oder Aussprüche“ u. s. w. (Leipzig 1821), womit die Beurtheilung im „Hermes“ (St. XII.) verbunden werden muß: Noch unter Ludwig XIV. errichtete der Cardinal Richelieu eine Akademie der Liebe — Assemblée galante zu Ruell — die wol eine Nachahmung jener Gerichtshöfe sein sollte, bei welcher die Prinzessin Maria von Gonzaga das Amt einer Präsidentin bekleidete, Mademoiselle de Scudéry aber die Geschäfte eines Generaladvocaten führte.

Germain (Saint-), Graf, ist seinem Herkommen nach unbekannt, aber als Abenteurer und Alchymist berüchtigt. Er nannte sich zuweilen Aymar oder auch Marquis de Betmar, und war wahrscheinlich ein geb. Portugiese. Eglogiostro machte auf s. ersten Reise nach Deutschland in Holstein Bekanntschaft mit ihm, und bemühte s. Unterricht zu neuen Betrügereien. Saint-Germain besaß chemische und andre Kenntnisse; aber s. unwiderstehliche Neigung, als Schwarzkünstler zu glänzen, erlaubte ihm nicht, die gewöhnlichen Wege zum Ruhme zu suchen. Er war beständig auf Reisen und verschaffte sich durch dreiste Grobsprecherei und durch die Gabe, Jedem die schwache Seite abzugewinnen, sogar Zutritt an Höfen. Seinem Vorgehen nach war er 350 J. alt und hatte noch einen Denkspruch des berühmten Montaigne in s. Stammbuche aufzuweisen; ein köstliches Lebenswasser erhielt ihn immer bei guten Kräften und war so stark in s. Wirkungen, daß er eine alte Frau damit verjüngen konnte. Der Hauptzweck aller Adepten, die Verfertigung von Edelsteinen, war ihm auf s. zweiten Reise nach Indien, die er 1755 gemacht haben wollte, geglückt, und er zerbrach 1778, bei dem franz. Gesandten im Haag, einen kostbaren Diamant von s. Arbeit, nachdem er vorher einen ähnlichen für 5500 Louisd'or verkauft hatte. Auch die Geheimnisse der Zukunft enthüllten sich vor s. Augen, und er verkündigte den Tod Ludwigs XV. den Franzosen voraus. Er war so mächtig, daß er auf das

Thierreich wirkte und den Schlangen Gefühl für Musik beibrachte. Er besaß die seltene Gabe, daß er mit beiden Händen zugleich auf zwei verschiedenen Bogen Stravas, das man ihm dicitte, aufschreiben konnte, ohne daß es möglich gewesen wäre, die Handschriften zu unterscheiden. Die Violine spielte er so meisterhaft, daß man mehre Instrumente zu hören glaubte. Überhaupt fehlte es ihm weder an Talenten noch an Gelehrsamkeit, und er würde berühmt geworden seyn, wenn es ihm nicht lieber gewesen wäre, berüchtigt zu werden. Neue Aufklärungen über ihn geben die „Mémoires de Mad. Duhan-set“ (Paris 1825).

G e r m a n i c u s (Cäsar), Feldherr der Römer, berühmt durch seine Siege über die Germanen, Sohn des Claudius Drusus Nero und der jüngern, für ihre Tugenden gepriesenen Antonia, einer Nichte Augustus, deren große Eigenschaften ihm zum Erbtheil geworden waren. Tiberius, sein Oheim von väterlicher Seite, adoptirte ihn. Er verwaltete in der Folge die Quästur und noch vor dem gesetzlichen Alter das Consulat. Als er mit Tiberius an der Spitze zahlreicher Heere in Deutschland stand, starb Augustus. Tiberius folgte demselben in der Regierung. Vergebens wurde G. von einigen aufrührerischen Legionen aufgefordert, die höchste Gewalt sich zuzueignen. Er ging hierauf über den Rhein, überfiel die Marsen, welche sich bei einem Feste berauscht hatten, richtete ein schreckliches Blutbad unter ihnen an und zerstörte den Tempel der Lanfana. Auf gleiche Weise schlug er im folg. Jahre die Ratten, verbrannte ihre Stadt Mattium (nach Mannert Markburg), und kehrte siegreich nach dem Rheine zurück. Hier erschienen Abgeordnete des Segestes bei ihm, durch welche derselbe ihn um Hülfe gegen Hermann, s. Schwiegersohn, bat, der ihn belagert hielt. G. eilte herbei, entsetzte den Segestes und nahm dabei Hermanns Gemahlin, Thusnelda, gefangen. Hermann rüstete sich hierauf zum Krieg, und G. sammelte s. Macht an der Ems. Es kam zur Schlacht. Schon wichen die römischen Legionen, als G. mit neuen Truppen den Kampf erneuerte und glücklich die ihm drohende Niederlage abwandte. Hermann zog sich zurück, und G. war zufrieden, die Ems wiederzugewinnen und ehrenvoll aus einem Kampfe zu gehen, dem sein Heer nicht mehr gewachsen war. Nachdem er noch einen Theil s. Krieger auf dem Rückzuge, durch die Flut des Meeres, verloren hatte, erreichte er mit schwachen Überresten s. Heeres die Mündungen des Rheins und wandte den Winter zu neuen Rüstungen gegen die Germanen an. Er ließ eine Flotte von 1000 Fahrzeugen erbauen, um die beschwerlichen Märsche zu Lande durch Wälder und Moräste zu vermeiden, und landete an der Mündung der Ems. Von hier rückte er gegen die Weser, hinter welcher er die Cherusker versammelt fand, um ihm den Übergang zu wehren. Er bewirkte ihn dennoch und lieferte ihnen eine Schlacht, die mit dem Tage begann und sich siegreich für die Römer endete. Auch am folgenden Tage, als die Deutschen den Kampf mit Wuth erneuerten und Unordnung in die römischen Reihen brachten, behauptete G. doch das Schlachtfeld. Die Deutschen kehrten in ihre Wälder zurück, G. aber schiffte sich wieder ein, bestand einen furchtbaren Sturm, der s. Flotte zum Theil zerstreute, und bezog die Winterquartiere, nachdem er noch einen Einfall in das Land der Marsen gemacht hatte. Dieser Feldzug war sein letzter in Deutschland. Tiberius, eifersüchtig auf den Ruhm des jungen Helden, rief ihn zurück, und bewilligte ihm mit erbeucheltem Wohlwollen einen Triumph. Um sich aber von einem Manne zu befreien, der ihm furchtbar schien durch die Liebe des Volks, sandte er ihn, mit fast unbeschränkter Gewalt bekleidet, in die Morgenländer, wo er die dort ausgebrochenen Unruhen beilegen sollte; zugleich ernannte er den Piso zum Statthalter von Syrien, dessen stolzer, herrischer und unbeuglicher Charakter dem G. überall entgegenwirkte. Beide mußten bald zerfallen, und Piso faste einen so wüthenden Haß wider G., daß er ihn wahrscheinlich vergiften ließ. G. starb im J. Roms 772, in einem Alter von 34 J. Rom verlor in ihm einen seiner tapfersten und edelsten Männer. M.

G e r m a n i e n. Nicht allein das unwirthliche, mit Wäldern, Sümpfen und Morästen bedeckte Land, begrenzt von der Donau, dem Rhein, dem nördlichen Ocean und der Weichsel, nannten die Römer Germanien, sondern sie schlossen auch Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Liefland und Preußen in diese Benennung ein, da alle diese Linder, welche ein Drittheil von Europa ausmachen, von Volksstämmen bewohnt wurden, deren Gestalt, Sitten und Sprache einen gemeinsamen Ursprung ankündigten. Die Bewohner des schönen Italiens, die kein rauheres Land je kennen gelernt hatten, konnten nicht glauben, daß irgend ein Volk seine Wohnplätze habe verlassen können, um in Germaniens Wüsten zu haufen, wo ein strenger Winter den größten Theil des Jahres herrschte, und wo undurchdringliche Waldungen auch im Sommer dem erwärmenden Strahle der Sonne Hohn sprachen. Die Germanen (Heer, d. i. Kriegsmannen, s. über diesen Namen der Deutschen Hammer in den „Wiener Jahrbüchern“, Nr. IX., und Tise in seiner „Vorgeschichte Deutschlands“), oder wie sie sich nach ihrem Nationalgotte Teut (auch Thuisfon) nannten, die Teutonen, mußten nach ihrer Meinung von Anbeginn dort gelebt haben. Sie nannten sie daher Indigenae, dort Entprossene, und geben uns von ihrer Lebensweise Nachrichten, aus denen wir Folgendes hervorheben. Rein von fremder Vermischung, wie die eigenthümliche Nationalbildung beweist, lebt in den Ländern jenseits des Rheins ein Volk mit trügigen blauen Augen, hochgelbem Haar, von starkem Körperbau und riesenhaftem Wuchs, abgehärtet gegen Kälte und Hunger, nicht gegen Durst und Hitze, von kriegerischem Geiste, bieder, treu, freundlich und arglos gegen den Freund, gegen den Feind listig und verstell, das, jedem Zwange trotzend, die Unabhängigkeit als sein edelstes Gut betrachtet und eher das Leben als seine Freiheit aufzugeben bereit ist. Unbekannt mit allen das Leben verschönernden Künsten, unbekannt mit dem Ackerbau, dem Gebrauch der Metalle und der Buchstabenschrift, nährt sich der Germane in seinem Lande voll Wälder und Weiden armselig von Jagd und Viehzucht und theilt sein Leben zwischen träger Ruhe, sinnlichen Genüssen und harten Beschwerden. Zur Zeit des Friedens sind Schlaf und Unthätigkeit Tag und Nacht das einzige Labfal des trüg verbroffenen Kriegers, indeß sein Gemüth nur des Augenblicks harret, wo Krieg und Gefahr ihn zu männlichen Werken aufrufen. Bis dahin gibt er mit der ganzen Leidenschaftlichkeit s. ungezähmten Herzens sich dem Wecher und dem Spiele hin. Ein mit geringer Kunst aus Weizen und Gerste bereitetes Getränk ersetzt ihm den von der Natur versagten Traubensaft und berauscht ihn bei seinen lärmenden Festen. Weit entfernt, die Trunkenheit sich zum Vorwurf zu machen, fühlt er vielmehr durch den Rausch s. Sinne geschärft und erleuchtet; er rathschlagt alsdann am liebsten, und der im Rausche gefaßte Beschluß wird als eine höhere Eingebung unabänderlich ausgeführt. Seine Person und Freiheit sind ihm nicht zu kostbar, um sie nicht auf's Spiel zu setzen, und, treu seinem Worte, läßt er sich ohne Weigerung von dem glücklichen Gewinner fesseln und in entfernte Sklaverei verkaufen. Die Regierungsform ist in dem größten Theile Germaniens demokratisch. Man gehorcht weniger allgemeinen und positiven Geseßen als dem zufälligen Übergewichte der Geburt oder Tapferkeit, der Beredsamkeit oder des Aberglaubens. Nur an den Ufern des baltischen Meeres erkennen einige Stämme das Ansehen von Königen, ohne jedoch die dem Manne gebührenden Rechte aufzugeben. Da gegenseitige Vertheidigung das Band ist, welches die Germanen zusammenhält, so hat man früh die Nothwendigkeit gefühlt, daß der Einzelne s. Meinung von der Mehrzahl s. Verbundenen abhängig machen müsse, und diese wenigen rohen Grundzüge einer politischen Gesellschaft genügen einem Volke, dem jeder höhere Ehrgeiz fremd ist. Der von freien Ältern geborene und zur Mannbarkeit gereifte Jüngling wird eingeführt in die allgemeine Versammlung s. Landsleute, mit Schild und Lanze ausgestattet und zu einem gleichen und würdigen Mitgliede ihres kriegerischen Freistaats angenommen. | Dieß

Versammlungen der wehrbaren Männer eines Stammes werden theils zu bestimmten Zeiten, theils bei plötzlichen Ereignissen zusammenberufen. Über öffentliche Bescheidigungen, die Wahl der Obrigkeiten, über Krieg und Frieden entscheidet in denselben die freie Stimme. Denn wenn auch den Vorkämpfern eine vorläufige Entscheidung der Sache verstatet ist, so kann doch nur das Volk beschließen und ausführen. Der Zögerung feind und, ohne Rücksicht auf Gerechtigkeit und Politik, der augenblicklichen Leidenschaft gehorchend, fassen die Germanen rasche Beschlüsse, und das Zusammenschlagen der Waffen oder dumpfes Gemurmel kündigen ihren Wetfall oder ihre Abneigung an. Zur Zeit der Gefahr wird ein Anführer gewählt, dem sich in dringenden Fällen, wo vereinte Kraft vonnöthen ist, wol mehre Stämme unterwerfen. Der Tapferste wird erkoren, daß er mehr durch Beispiel als Befehl seine Landsleute führe. Ist die Gefahr vorüber, so endigt seine dem freigesinnten Germanen verhasste Gewalt; denn zur Zeit des Friedens kennt man kein andres Oberhaupt als die in den Versammlungen erwählten Fürsten, die in ihren Bezirken Recht sprechen und Streitigkeiten schlichten. Zugeordnet sind dem Fürsten eine Wache und ein Rath von 100 Personen. — Obwohl die Römer einigen germanischen Fürsten den Königstitel beilegten, so hatten diese nicht einmal das Recht, mit dem Tode, mit Gefangniß oder Schlägen einen freien Mann zu bestrafen. (Vgl. Fürst.) Ein Volk, das allem Zwange so abgeneigt war und keine Oberherrschaft anerkannte, achtete nur die Verpflichtungen, die es sich selbst auferlegt hatte. Freitwillig weiheten die edelsten Jünglinge einem bewährten Anführer ihre Waffen und Dienste, und wie diese unter einander wetteiferten, die tapfersten Genossen um sich zu versammeln, so wetteiferten jene um die Gunst ihres Anführers. Ihm war es Pflicht, in der Stunde der Gefahr der Erste zu sein an Muth und Kühnheit, aber seinen Gefährten war es Pflicht, nicht hinter ihm zurückzubleiben. Seinen Fall überleben, war unauslöschlicher Schimpf, denn die heiligste Pflicht gebot, seine Person zu schützen und seinen Ruhm durch die Trophäen eigener Thaten zu verherrlichen. Der Führer kämpfte für den Sieg, die Gefährten für den Führer. Tapferkeit war die Tugend des Mannes, Keuschheit die Tugend des Weibes. Die germanischen Urvölker verehrten etwas Göttliches in dem weiblichen Geschlechte. Vielweiberei war nur den Fürsten verstatet, um dadurch ihre Verwandtschaften zu vervielfachen; Scheidungen verbot mehr die Sitte als das Gesetz. Ehebruch war ein durch Nichts abzubühendes, aber auch höchst seltenes Verbrechen, und Verführung durch Nichts zu rechtfertigen. Die religiösen Begriffe dieser Nation konnten nur roh und unvollkommen sein. Die Sonne und der Mond, das Feuer und die Erde waren ihnen Gottheiten, die sie zugleich mit gewissen eingebildeten Wesen verehrten, denen sie die Leitung der wichtigsten Geschäfte des Lebens zuschrieben, und deren Willen die Priester durch geheime Künste erforschen zu können vorgaben. Ihre Tempel waren Felsenrotten, geheiligt durch die Verehrung vieler Geschlechter. Die Gotterurtheile, so berüchtigt im Mittelalter, galten schon ihnen als untrügliche Entscheidungen in allen zweifelhaften Fällen. Ihren Muth zu entflammen, lieb die Religion die wirksamsten Mittel. Die heiligen, im Dunkel gottgeweihter Höhlen aufbewahrten Fahnen wurden auf dem Schlachtfeld aufgepflanzt, und das feindliche Heer mit schrecklichen Verwünschungen den Göttern des Kriegs und des Donners zum Opfer geweiht. Nur dem Tapfern ward die Gunst der Götter; ein kriegerisches Leben und der Tod in der Schlacht waren die sichersten Mittel, um zu den Freuden der andern Welt zu gelangen, wo die Erzählung ihrer Thaten beim frohen Schmause sie ergötze, während sie köstliches Bier aus mächtigen Hörnern oder den Schädeln ihrer Feinde schlürften. (Vgl. Nordische Mythologie.) Aber was die Priester nach dem Tode versprachen, fröhliche, ehrenvolle Fortdauer, das verließen die Warden schon auf Erden. In der Schlacht und an Siegesfesten priesen sie den Ruhm der Helden vergangener Tage, die Vorfahren der Tapfern, die

ihren künftigen, aber geringen Erwerb beschaffen und sich zur Lebenserhaltung und zu ihrem Lebensbedarf hinlänglich nähren.

Es war das Volk, das von uns unabhängig auf demselben Boden bewohnte. Darüber war nach einem Urtheil, es werden nur zur Weile, in allgemeinen Begriff der Menschheitsgeschichte, anzuführen, obwohl wir nur durch eigene Entdeckung und dieses Welttheils der den alten Geschichtsbüchern nahen, Joseph 2. Kaiser nennt in 1. 2. 3., ein historisch-wissenschaftliches Zusammenfassen aus dem peripherischen Hochlande Krone, und Hunsland, der peripherische Daker, sagt: „Hunnenland Das Land von Hunsland ist der Name jener Districts und Landes, welches der Zusammenfassen der Sibirien und Böhmen, der Wälder des Schwerts und der Jäger war. Das nennt der Altere Überwinder nennen“. Er der Zusammenfassen der Sibirien war dem Hunsland zu dem Namen Hunnen veränderung worden, nachdem die Hunnen, aus mit dem Deutschen verwandtes Volk, in der heutigen Form und ursprünglichen Lande, und veranlassen sich, von den Sibirien in die Weidung zurückzuziehen, mit den dort wohnenden sibirischen Hunnen, über welche wir historische Angaben fehlen. Von hier aus nach Standorten und Deutschland bezieht, daher sich unter den Deutschen dieser Gegenden die Nachwelt erhalten hatte, daß die Hunsland in den Huns - Reichthum genannt habe. Es werden uns 3 Hauptstämme der Hunnen genannt: die Jüdischen, Jägerstämme und Hunnen. Die Hunnen, zwischen der Erde und Reichthum wohnend, waren die Zusammenfassen und hießen nach Hunnen und Hunnen; von ihnen waren die Jüdischen nach Böhmen, die Jägerstämme nach Böhmen ausgewandert. Diese 3 Hauptstämme waren ursprünglich von einander vertrieben, und nennt es sich erweisen läßt, daß von den Jägerstammen die Westfalen, Niederachsen, Dänen und Schweden, von den Jüdischen die Abenländer, Franken und Hefen, und von den Hunnen die Daker und Ostfriesen abstammten. Es bestehen diese Reichthümer, ursprünglich in Mischung der Sprache, noch jetzt. Jüdische Völkerstämme waren die Hunnen, Tabanen, Khon, Kufdaren und Prachen zwischen der Erde und dem Rhein; die Engländer und Marz von der Erde des Rins, doch nicht gleichartig; die Dulganner, Chosara, Leuter und Jägerstämme auf der Weidung der Erde bis in den Herz; ferner die Kanten, vom Urprung der Erde längs des Thüringerwaldes bis an den Rhein und die flussreiche Saale, und die mit ihnen verbundenen Narrenstamm, Dandart, Laron, Marzung und Rastara, jedoch von Sachsen und Markburg, erstere im Kirchenscheune Kallied bis Hunnen sich verbanden; endlich die Chosara, die Reuehner des Herpes und der anliegenden Gegenden, und die mit ihnen verengten Herp an Veranschaulichungen, sowie die bereits genannten Ruten, Ostfriesen, Tabanen, Dulganner, Ambarner u. A., die aber später sich von dem Lande der Erde nach trennten. Diese gesammten sibirischen Völker erkannten in 3 großen Reichthümern vereinigt, dem Lande der Engländer, Oberster und Kanten, waren in späterer Zeit die beiden mächtigsten Völker der Franken und Hunnen hervorzutreten. Die Jägerstämme wohnen von den Wäldern des Rheins bis in die westlichen Ufer der Ostsee, von Jasteren bis an die Erde in Hefen, und bewohnten sich über die nordische Küstengebiet und das große Skandinavien aus. In ihnen gehörten die von der Erde bis zur Erde wohnenden mächtigen Franken mit den Arabidonen, Chosara und Rastara: die Chosara in Ostfriesland, Oldenburg und Bremen; die Jägerstämme in Böhmen, Böhmen und Kufdaren; ferner die Engländer im heutigen Hefen, mit ihnen 3 Stämmen, den Ostfriesen, Ostfriesen und Jägerstämme, und die zu ihnen gehörigen Völkerstämme der Küstengebiet, den Nordfriesen, die in Verbindung mit den Engländern, Hunnen und späteren Dänen genannt wurden. In den Jägerstämmen gehörten auch die Westfriesen Standorten und Prachen; dies bewohnten die Ostfriesen, die Böhmen und Engländer, jenseit der Hefen, im heutigen Schweden, über, wie sie Tacitus erzählt: Die Hunnen und Hunnen (die heutigen Schweden),

die Fenni (Finnen), die Ästhi (Esthen), die Benedi (Wenden). Nach Ptolemäus bewohnten die Westseite Skandinaviens die Chadeni, die Ostseite die Phavones und Phiräsi, die Südseite die Gota und Dauciones, das Mittelland die Levoni. Die Stämme der Hermionen, die in herumstreifenden Parteien auch Sueven hießen, waren die Barini zwischen den Mündungen der Trave und Warne, die Sidoni, von der Warne bis zur Oder, die Teutanoardi und Viruni im Lauenburgischen und Mecklenburgischen, die Rugier, Furelingier und Scirri in Pommern, und an der Ostsee die Heruler, Nachbarn der Gothonen, und diese selbst mit ihren Nebenweisen in Polen; ferner die Vandalen mit den Silingi im Riesengebirge und der Lausitz, die Burgundiones und die Lygier, die nebst den Buriern u. A. hinter den Vandalen in Schlesien und Polen ihre Wohnsitze hatten. Als einzelne Stämme der Hermionen, welche sich unter den Ingävones und Jälvones niederließen, werden die Longobarden und Angeln genannt. Jene wohnten an der Elbe und nacher in dem Lande der Cherusker, diese vereinigten sich von der Ostseite der Elbe her mit den Saxonen. Im Süden von Deutschland finden wir nur Auswanderer, die erst später, aus mehren Muttervölkern zusammengeschmolzen, zum Theil große Reiche stifteten. Dergleichen südliche Colonisten waren die Quaden, die Markomannen, die von denselben abstammenden Vojarier, die Hermunduren und die aus ihnen entsprossene Sueven.

Die Römer lernten zuerst im J. der Stadt 640 die Germanen kennen, als ein wilder Völkerschwarz, der sich Cimbern nannte, neue Wohnplätze suchend an den Alpen erschien, den Consul Papirius Carbo schlug und sich von da, im Verein mit den Tigurinern, gegen die Allobrogen wandte. Nachdem sie auch hier die Römer in 2 großen Schlachten geschlagen, fielen sie vereint mit den Teutonen und Ambronen in das transalpinische Gallien, schlugen die Römer nochmals am Rhodanus, verbreiteten sich dann nach Westen, kehrten sich aber, durch die Tapferkeit der Iberer und Belgier in ihren Fortschritten gehemmt, nach Italien, in welches die Teutonen und Ambronen über die westlichen, die Cimbrer und Tiguriner über die nördlichen Alpen einzudringen suchten. Marius ward Roms Retter; er besiegte die Erstern bei Aix im J. Roms 651, und 101 v. Chr. auch die Cimbern. Die Überreste zerstreuten sich theils in Gallien, theils kehrten sie an die Donau zurück. Nachdem Cäsar Gallien unterworfen und seine siegreichen Waffen bis an den Rhein getragen hatte, lernte er hier zuerst ein Volk kennen, das man ihm Germanen nannte. Ariovist, der dasselbe führte und früher auf der Südseite der Donau gewohnt hatte, wollte sich in Gallien niederlassen, mußte aber, von Cäsar geschlagen, wieder über den Rhein flüchten. Nur die Dracoci und Nemetes, die zu jenen Heerhäufen gehört hatten, blieben auf der Westseite des Rheins; aus den über den Rhein zurückgekommenen Überresten scheint sich der Schwarm der Markomannen gebildet zu haben. Cäsar ging 2 Mal über den Rhein, doch nicht um in dem wüsten Lande Eroberungen zu machen, sondern nur um Gallien vor den verheerenden Einfällen der Barbaren zu sichern. Er nahm sogar Deutsche in Sold, zuerst gegen die Gallier, dann gegen Pompejus. Kennen lernte er nur die zunächst wohnenden Uiber, Sygambrer, Usipeter und Teucterer. Das übrige Deutschland werde, sagte man ihm, von den Sueven in 100 Gauen bewohnt, deren jeder 1000 Mann auf Freireiterei ausschickte, welche jährlich abgelöst würden. Sie lebten mehr von Jagd und Viehzucht als vom Ackerbau, besaßen die Felder gemeinschaftlich und hielten alle fremde Völker durch Verwüstung der Grenzen von sich ab. Diese Nachrichten sind wahr, wenn wir sie auf die Deutschen überhaupt ausdehnen und unter den 100 Gauen die einzelnen Volksstämme derselben verstehen. Roms Bürgerkriege zogern jetzt die Aufmerksamkeit von den Deutschen ab. Der Bund der Sygambrer fiel ungestraft in Gallien ein, und die von ihnen hart bedrängten Uiber versetzte Arrippa an die Westseite des Rheins. Als aber die Sygambrer Augusts Legaten, Vollius, im

J. der Stadt 739 geschlagen hatten, eilte er selbst herbei, erbaute, um ihnen besser widerstehen zu können, Festungen am Rhein, und gab s. Stieffsohne Drusus (s. d.) den Oberbefehl gegen sie. Dieser tapfere Feldherr war in mehreren Feldzügen siegreich und drang bis an die Elbe vor. Er starb im J. Roms 745. Nach ihm führte 2 Jahre lang Liberius den Oberbefehl am Rhein und übte mehr List als Gewalt gegen die Germanen. Er betrog sie zu Kriegsdiensten im römischen Heere. Augustus's Leibwache ward aus Deutschen gebildet, und der Cherusker Hermann (s. d.) schwang sich bis zur Würde eines Ritters empor. Von den J. 748—755 befehligten verschiedene römische Feldherren in diesen Gegenden. Als im J. 756 Liberius aufs Neue den Oberbefehl bekommen hatte, drang er bis an die Elbe vor, und damals wäre es vielleicht gelungen, Deutschland zur römischen Provinz zu machen, wenn nicht die Unbesonnenheit s. Nachfolgers, des Quincilius Varus, alle errungene Vortheile vernichtet hätte. Seine gewaltsamen Maßregeln, die Sitten und Verfassungen der Deutschen umzuändern, bewirkten eine allgemeine Verschwörung, an deren Spitze der in Rom erzogene Cherusker Hermann stand. Mit seinem aus 3 Legionen bestehenden Heere in den teutoburger Wald gelockt, ward Varus von den erbitterten Deutschen angefallen und aufgerieben. Wenige Flüchtlinge rettete der bei Köln mit 3 Legionen stehende Legat Aprenas. Dieser 9 J. n. Chr. von den Deutschen erfochtene Sieg führte den Verlust aller römischen Besitzungen jenseits des Rheins herbei; die von Drusus erbaute Feste Aliso wurde zerstört. Jetzt traten die Cherusker als das Hauptvolk in Deutschland auf. Erst 4 Jahre nachher zogen die Römer unter Germanicus (s. d.) wieder gegen die Deutschen ins Feld, und wie tapfer und kriegserfahren dieser jugendliche Held auch s. Unternehmungen leitete, so gelang es ihm doch nicht, die Herrschaft der Römer zu befestigen. Vielmehr gaben nach ihm die Römer die Unterjochung der Deutschen auf, deren Streifzüge auf ihr Gebiet sie leicht verhinderten, und vor deren ernstlichen Angriffen sie sich durch die innern Streitigkeiten derselben gesichert sahen. Eine wichtige Begebenheit in Deutschland hatte dazu Anlaß gegeben. Maroboduus, ein am Hofe Augusts erzogener Markomanne, vereinigte durch Güte und Gewalt mehre suevische Stämme in einen Bund, welcher u. d. N. des Bundes der Markomannen bekannt ist. An der Spitze dieses mächtigen Völkervereins überfiel er das im südl. Böhmen und heutigen Frankenlande gegründete große Reich der Bojer, eroberte dasselbe und stiftete hier einen fürchtbaren Staat, welcher sich über die Markomannen, Hermunduren, Quaden, Longobarden und Semnonen ausdehnte und ein Heer von 70,000 Streitern aufbieten konnte. August hatte dem Liberius befohlen, mit 12 Legionen den Maroboduus anzugreifen und seine Macht zu brechen, aber ein allgemeiner Aufstand der dalmatischen Völkerschaften nöthigte ihn, einen Frieden zu schließen, der ihm keine Vortheile gewährte. Die darauf folgenden Unfälle der Römer in Westdeutschland hinderten jeden Versuch gegen die Markomannen, welche häufige Streifereien in Süddeutschland wagten. So gab es jetzt 2 mächtige Völkerschaften in Deutschland, die Markomannen und die Cherusker, welche sich aber bald unter einander entzweiten, als einerseits die Longobarden und Semnonen, der Bedrückungen des Maroboduus müde, den Bund desselben verließen und zu den Cheruskern übertraten, und andererseits Hermanns Oheim, Inguiomerus, aus Eifersucht gegen s. Neffen zum Maroboduus überging. Nachdem der Krieg zwischen beiden Nebenbuhlern nach allen Regeln der Kriegskunst, welche Hermann und Maroboduus in Roms Schule erlernt hatten, geführt worden war, blieb der Sieg endlich den Cheruskern. Liberius, statt dem ihm um Beistand bittenden Maroboduus zu helfen, ließ ihn vielmehr 2 Jahre darauf von dem Gotthen Catusalba überfallen, der ihn zwang, sein Land zu verlassen und bei den Römern Zuflucht zu suchen. Bald aber erfuhr Catusalba das gleiche Schicksal durch die Hermunduren, welche jetzt als Hauptvolk unter den Markomannen auftraten. Die Cherusker ver-

loren A nach Chr. mit ihrem großen Feldherrn Hermann (s. d.) ebenfalls ihr Ansehen; durch Zwiespalt unter sich geschwächt, nahmen sie endlich von Rom einen König, Italicus mit Namen, an, den letzten Sproßling Hermanns. Unter diesem zerfielen sie mit ihren Bundesgenossen, den Longobarden, und sanken zu einer unbedeutenden Volke, die Südseite des Harzes bewohnend, herab. Dagegen erhoben sich im Westen Deutschlands die Katten. Während einerseits die Friesen sich wegen des ihnen auferlegten Tributs gegen die Römer empörten und nur mit Anstrengung zurückgeschlagen wurden, griffen am Oberrhein die Katten die ihnen gegenüber gelegenen römischen Festungen an. Galba aber demüthigte sie und bewog sie, das Land zwischen der Lahn, dem Main und Rhein zu verlassen, welches darauf die Römer verdienten Kriegern zutheilten. 18 Jahre darauf (68 n. Chr.) geriethen die Hermunduren und Katten in Streit über die Salzquellen der fränkischen Saale. Des Maroboduus und Catualda zahlreiche Begleiter hatten sich indeß jenseits der Donau zwischen den Flüssen Gran und Morava angesiedelt und dort unter Vannius, den ihnen die Römer zum Könige gegeben, ein neues Reich begründet, das den benachbarten Völkern durch Bedrückungen lästig zu werden anfing. Obgleich Vannius sich mit den sarmatischen Jazgen verbunden hatte, erlag er doch der vereinten Macht der Hermunduren, Lygier und westlichen Quaden (60 n. Chr.), und mußte sich zu den Römern flüchten. An der Spitze des Reichs aber stand sein Schweftersohn Sido, der, ein Freund der Römer, dem Vespasian wichtige Dienste leistete. Im Westen erschütterten die Bataver durch einen hartnäckigen Krieg die Macht der Römer, welche nur mit äußerster Anstrengung sich behaupteten. Jetzt aber entzündete sich ein Krieg, der erst mit dem Untergange Roms endigte. Die Sueven, von den Lygiern angefallen, baten den Domitian um Beistand, welcher ihnen 100 Reiter schickte. Eine so armselige Macht beleidigte die Sueven. Sie verbanden sich mit den Jazgen in Dacien und bedrohten Dannonien. Domitian ward geschlagen, Nerva jügelte sie, und Trajan schlug sie aufs Haupt; allein seit Antoninus Philosophus loderte der Krieg in diesen Gegenden auf. Auf zwei Seiten beunruhigten die Barbaren unaufhörlich das römische Reich; von der einen Seite die Gothen verdrängten kleinen Stämme, welche gezwungen in Dacien einfielen, neue Wohnsitze suchend. Man befriedigte sie, als man ihnen die südlichen Gegenden anwies. Aber wichtiger war der sogen. markomannische Krieg, welchen von der andern Seite die Markomannen, Hermunduren und Quaden vereint mit aller Kraft gegen Rom führten. Marc Aurel kämpfte sein ganzes Leben gegen sie, und Commodus erkaufte (180 n. Chr.) den Frieden. Indes verwüsteten die Katten Gallien und Rhätien, die Cherusker drängten die Longobarden an die Elbe zurück und traten jetzt u. d. N. Franken auf. Neue Barbaren erschienen 220 n. Chr. in Dacien, die Visigothen, Gepiden und Heruler, und bekämpften die Römer. Zu eben der Zeit, unter Caracalla, trat ein neues Volk in Süddeutschland hervor, die Alemannen, ein Gemisch slavonischer Stämme. Gegen sie erbaute Rom das berühmte Vallum Romanorum (römische Landwehr), dessen Überreste von Jarthausen bis Obpringen sichtbar sind. Aber die Macht der Römer sank immer mehr, theils durch unaufhörlichen Kampf mit den Barbaren, theils durch innere Unruhen verzehrt. Als die Römer durch bürgerliche Kriege unter den häufigen Militairrevolutionen während der Regierung der Kaiser geschwächt worden waren, drangen die Franken bis Spanien vor, und unter Kaiser Probus eroberten sie auch die Bataverinsel. So waren jetzt Franken und Alemannen die mächtigsten deutschen Völker. Erstere verloren unter Julian die Bataverinsel an die Saxon, und Letztere wurden von Roms Heeren gedemüthigt. Aber das war Roms letzter Sieg. Mit dem Anfange des 5. Jahrh. stürmten Barbaren von allen Seiten auf das römische Kaiserthum an. Die Vandalen, Sueven und Alanen bemächtigten sich Galliens und Spaniens; ihnen folgten die Burgundier nach Gallien, die Westgothen nach Italien und Spanien; den

Kurgundlern folgten die Franken, den Westgoten die Ostgoten, und diesen die Longobarden. So begannen jenezüge zahlloser Völkerhorden, welche sich aus dem Norden und Osten erobernd über Europa ergossen. Die Geschichte bezeichnet sie mit dem Namen der großen Völkerwanderung (s. d.). S. Barth, „Deutschlands Urgeschichte“ (2 Theil., Hof 1848—50) und Mannert's „Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken“ (Stuttgart 1829).

Germanismus nennt man jede Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache in Ausdrücken, Worten und Wendungen, wodurch sie von einer andern Sprache abweicht. Die Germanismen sind daher in Beziehung auf jede fremde Sprache andre, wiewol es gewisse Germanismen gibt, die es für alle oder doch für die meisten Sprachen sind, wenn sie auf Eigenthümlichkeiten beruhen, welche die deutsche Sprache ausschliesslich hat. Germanismen sind fehlerhaft bei dem Gebrauch (d. i. beim Sprechen, oder Schreiben) fremder Sprachen, welche denselben widerstreben.

Gerning (Johann Christian), Entomolog, geb. zu Frankfurt am R. 1746, studirte am dortigen Gymnasium und erlernte die Handlung; aber sein Trieb zur Wissenschaft führte ihn ins Privatleben zurück, und er widmete seine Zeit der Naturgeschichte, besonders der Entomologie. Von seinen Kenntnissen in diesem Fache zeugt sein Antheil an mehreren naturhistorischen Werken, u. a. lieferte er zu den „Papillons de l'Europe“ (Paris 1780—92) den größten Theil des Textes, sowie eine Menge Abbildungen aus seiner Sammlung. Er starb in Frankfurt 1802 als geistlicher Hofrath. Die Gerning'sche Sammlung von Schmetterlingen und Insekten, eine der vollständigsten und wohlgehaltenesten, die je ein Privatmann zusammengebracht hat, zählt über 30.000 Stücke, gegen 5.500 Arten und 500 Epilarten, und befindet sich noch zu Frankfurt. — **Gerning** (Johann Isaak, Frhr. v.), Sohn des Vorigen, geb. den 14. Dec. 1769 in Frankf. a. R., studirte am Gymnasium daselbst, hierauf zu Jena und widmete sich besonders der Geschichte und der Staatswissenschaft. Entschuldigend für den Gang seiner Pflanzung und seines Lebens wurde das Jahr 1790. Es waren nämlich damals bei der Kaiserwahl und Krönung Leopold II. der König und der Kurfürst von Neapel gegenwärtig und wohnten im Gerning'schen Hause. Der selbst aufstrebende, schon mannigfach gebildete Jüngling gewann die Zuneigung des Monarchen und seiner geistlichen Gemahlin, sie luden ihn nach Neapel ein, wobei er den Pf. von Götze veranlaßt, über Bremen nach, nachdem er schon vorher die Schweiz, Holland und Frankreich durchwandert hatte. Während seiner Aufenabtheile in Neapel erwarb er sich eine vortheilhafte Bekanntschaft mit den würdigen Meistern der bildenden Kunst, sowie er in Neapel bald das volle Vertrauen des Königs und der Königin gewann, welche mit ihm in sorgfältigster Vertraulichkeit stand. Die Erbkürwürden der franz. Revolution hatten damals ihre Schreckensjahre auch über beide Sicilien verheeret; daher jungen Aetna und Galla, welche den Eifer für die Staatsangelegenheiten übertrafen, von verächtlichen Ansehern aus A. u. S. erhielt die Vermuthung, daß er den Erfolg rasch vorausgesetzt habe. Denn denn auch der ungeliebte Bruder von 1796 zum Theil nach seinem Namen geordnet wurde, woraus 1797 Neapels ehrenvolle Zurückkunft an seinem frühern Aufenthaltsort erfolgte. 1798 wurde er von Neapel auf den Congress nach Padua geschickt. Die Revolution machte aber immer weiteren Fortschritt, so eine Ausdehnung der politischen Interessen und Meinungen war nicht mehr zu denken, und Hr. v. G. zog sich in das Privatleben zurück. Er wurde nach Rom entsandt, und wieder zurück des 1802 nach Mail der Romreise zu. Dort überließ er auf Ansehen Götze's und Herder's seine „Reise durch Südrußland und Italien“ (3 Theil., Frankf. a. R. 1803). Auf diese folgten 2 „Zwölftage“ (1804 u. 1805). Nach dem Tode seiner Mutter wohnte er einst in Frankfurt, zum Theil auch in Hamburg und Breslau am Elbe. 1804 erwarb ihn der Herzog von Sachsen-Weimar zu seinem Hofrath, und 1808 erhielt ihn der Groß-

Herzog von Hessen dieselbe Würde, worauf er ihn auch 1818 in den Freiherrnstand erhob. Schon früher hatte er vom Kaiser das Reichsadelndiplom erhalten. 1816 ernannte ihn der Landgraf v. Hessen-Homburg zu seinem Bundestagsgesandten in Frankfurt, und 1818 ging er als homburgischer Gesandter nach London. — Seine politischen Beschäftigungen haben ihn niemals der Kunst und der Wissenschaft entfremdet. Außer einzelnen Gedichten in Zeitblättern erschienen von ihm: 1) „Die Heilquellen am Taunus“ (Leipzig 1813 u. 1814 in 4., mit Kupf.), ein Gedicht, das in der didaktisch-lyrisch-malerischen Gattung eine der ersten Stellen behauptet und sich ebensowol durch die Fülle der Gedanken und den Reiz der Darstellung als durch technische Vollenbung auszeichnet; 2) „Ovid's erotische Gedichte“ (Frankf. a. M. 1815); 3) „Die Rheingegenden“ (ein Prachtwerk, London 1821, mit color. Kupf. nach Zeichnungen von Schüb, von John Blake ins Engl. übers.); 4) „Die Lahn- und Nahegegenden“ (Wiesbaden 1821). Beide Werke enthalten nicht nur eine getreue Schilderung der herrlichsten Gegenden unsers Vaterlandes, sondern auch einen reichen Schatz historischer Forschungen.

Gerona, Girona, feste Stadt mit 14,000 Einw. an der Küste von Catalonien, beim Einflusse des Onhar in den Ter, welcher wenige Meilen von der Stadt ins mittelländische Meer ausströmt, ist durch eine fast beispiellose Vertheidigung gegen die Franzosen unter Houbion-St.-Eyr, und nachher unter Augereau 1809 merkwürdig geworden. Nachdem die Franzosen die Verrennung im Rai begonnen hatten, eröffneten sie in der Nacht auf den 9. Juni die Laufgräben. Angriff und Vertheidigung waren gleich tapfer und erbittert. Schon fing die Besatzung an, Mangel zu leiden, als es Blake am 30. Aug. gelang, ihr neue Vorräthe zuzuführen. Dies setzte sie in den Stand, sich bis zum 10. Dec. zu behaupten. An diesem Tage endlich capitulirte der Commandant, Mariano Alvarez, da der Verlust aller Forts (des Montjou) und zweier Vorstädte, sowie die immer zunehmende Verminderung der Besatzung längern Widerstand unmöglich machte. S. „Kriegsgeschichtliche Monographien“, 1, 137.

Geronen (Die Alten), obrigkeitliche Personen in Sparta, welche nebst den Ephoren und Königen die höchste Gewalt im Staate hatten. Sie konnten vor dem 60. Jahre nicht zu dieser Würde gelangen und ohne die wichtigsten Ursachen nicht abgesetzt werden. Ihre Zahl betrug 28, nach Andern 32.

Gersau, im Canton Schwyz, am Fuße des Rigiberges und am nördl. Ufer des Vierwaldstädtersees, Flecken von 1400 Einw., vor der durch die Franzosen herbeigeführten Umwälzung der helvetischen Eidgenossenschaft Europas kleinster Freistaat, und hatte 5 Jahrh. lang, unter dem Schutze der schweizerischen Verfassung, seine Unabhängigkeit behauptet. Durch Napoleons Vermittelungsacte 1803 ward G. mit dem Cant. Schwyz vereinigt; es erneuerte zwar, nach Aufhebung jener Acte, s. alte Verfassung und genoß derselben 2 Jahre lang, mußte aber auf den Antrag der Landesgemeinde von Schwyz, die sich in dieser Hinsicht auf die wiener Congressacte berief, einer Entscheidung der Schweizer Tagsatzung zufolge, sich der Vereinigung mit gedachtem Canton von Neuem unterwerfen.

Gersdorff (Karl Friedrich Wilhelm v.), k. sächs. Generallieut. der Cavalerie, k. Generaladjut., Commandant des adel. Cadettencorps, Grossofficier der Ehrenlegion und Commandeur des St.-Heinrichs- und des Falkenordens, seit 1827. Mitgl. der Akad. der Kriegswissensch. zu Stockholm, geb. den 16. Febr. 1765 auf dem väterl. Gute zu Gloszen bei Pöbau in der Oberlausitz, ward, da sein Vater früh starb, von s. väterl. Oheim, dem Kreisauptmann v. Gersdorff auf Zangenberg bei Zeitz, erzogen und erhielt durch Hofmeister s. erste Bildung. Dann waren auf der Fürstenschule zu Grimma die Philologen Krebs und Mücke s. Lehrer. Schon damals wurde Tacitus sein Lieblingschriftsteller. Hierauf studirte er 1782 in Leipzig und 1785 in Wittenberg. Verhältnisse u. Neigung bewogen ihn, die militärische

Zarfbahn zu wählen, und er wurde 1786 Lieutenant beim Reg. Albrecht-Chenau-
legers. Schon 1791 als Adjutant angestellt, wohnte er in dem Feldzuge von 1794
— 96 der zweiten Schlacht bei Kaiserslautern und als Brigadeadjutant dem für die
sächs. Truppen so rühmlichen als fruchtlosen Tage bei Weßlar bei. 1805 stand er
als Brigademajor bei dem Corps, welches 1805 u. 1806 zur preuß. Armee stieß,
vertauschte aber diese Stelle 1807 mit der eines zweiten Adjutanten des Generals
v. Tolenz, bei dem 6000 M. starken Corps, welches zu den Franzosen stieß. An der
Belagerung von Danzig, an den blutigen Tagen von Heilsberg u. Friedland nahm
er als ritterscher Major Theil und erhielt den St.-Heinrichsorden. Als 1808 die
Generalsstäbe der Divisionen eingerichtet wurden, bestimmte ihn der König zum Chef
des Generalstabs der Division, die in Warschau stand, sowie bald darauf, mit Ver-
behaltung jener Function, zu s. Flügeladjutanten. 1809 ward ihm der Auftrag, in
Sachsen die Bildung des Corps zu beschleunigen, das zur franz. Armee stoßen sollte.
Kurz darauf zum Obersten und königl. Generaladjutanten ernannt, begleitete er als
Chef des Generalstabs das sächs. Corps und erhielt vom Kaiser selbst das ihm vom
Prinzen v. Pontecorvo, General des Armeecorps, zu welchem die sächs. Armee ge-
hörte, auf dem Schlachtfelde von Linc zugesicherte Kreuz der Ehrenlegion. Der
zweitägigen Schlacht bei Wagram thätig beurethend, konnte er 1823 in zwei
an die Generale Gerard und Bourgois gerichteten und in Dresden franz. und
deutsch herausgeg. Briefen ein leidenschaftliches Urtheil berichten, welches der
Kaiser, laut der von Mentholon und Bourgois in den „Notes et mélanges“ gege-
benen Nachrichten über das Benehmen der sächs. Truppen an jenem Schlachttage,
gesprochen hatte. Dem Scharfblicke des Kaisers war die seltene Gabe eines Man-
nes nicht entgangen, der alle Eigenschaften des Geistes und der ausdauernden Kör-
perkraft in sich vereinte, um die ihm vom Könige v. Sachsen übertragene zeitgemäße
Organisation der sächs. Armee auszuarbeiten und als Chef des königl. Generalstabs
vom 1. März 1810 an in Ausführung zu bringen. In dem J. 1812 u. 1813
war er unterdessen zum Generallieutenant ernannt Gen.-Adjut. S. einer der auf-
merksamsten Beobachter in den engsten Umgebungen des Kaisers, als dieser in
Dresden residirte, und stets um die Person des Königs, dem er nach Leipzig folgte,
wo der 19. Oct. über das Schicksal des Königs, sowie über das seinige entschied.
Mehrere Stürme u. fremder Administrationen wegen, die nun Sachsen erfuhr, lebte
er über 3 Jahre zurückgezogen auf s. Gute und hatte die ihm früher verweigerte
Muße, alle s. Rechnungen abzuschließen. Der König, der in ihm stets einen seiner
treuesten und einsichtsvollsten Diener erkannt hatte, berief ihn zu neuer Thätigkeit,
indem er ihn 1817 zum Generalinspecteur der damals beschlossenen Armeereserve
ernannte; doch als diese 1820 sich auflöste, beschränkte sich s. Thätigkeit auf seine
Generaladjutantur und auf mehrer Specialaufträge. Während dieser Zeit ward er
1819 Großofficier der Ehrenlegion. Ein neuer, s. vielumfassenden Kenntnissen und
Erfahrungen, sowie s. Eifer für die Bildung des jungen Geschlechts entsprechender
Wirkungskreis ward ihm im Sept. 1822 durch die Ernennung zum Commandan-
ten des Cadettencorps. In dieser Stelle hält er selbst über Encyclopädie der Kriegs-
wissenschaften und Kriegsgeschichte Vorlesungen; gedruckt u. d. T.: „Vorlesungen
über militair. Gegenst. als erste Anleit. zum Studium des Kriegswesens überh. und
der Kriegsgeschichte insb.“ (Dresden 1826). Es ist zu wünschen, daß s. Tagebü-
cher über Denkwürdigkeiten s. Zeit einst ans Licht treten möchten!

B e r s t e n b e r g (Heinrich Wilhelm v.), hat einst nicht bloß als Lieblings-
Dichter der Nation, sondern auch als Kritiker auf den Literaturzustand s. Zeitalters
kräftig eingewirkt. Er war 1737 zu Londern in Schleswig geb., wo sein Vater
als Rittmeister in dänischen Diensten stand. Nachdem er in Altona bis ins 20.
J. auf Schulen gewesen und in Jena studirt hatte, fand er sich veranlaßt, in vä-
terländische Kriegsdienste zu treten, krieg in dem unblutigen Feldzuge gegen die Rus-

sen bis zum Rittmeister, trat aber, als er nach Friedrichs V. Tode, 1766, die Aussichten auf dieser Laufbahn verlor, in den Civilstand zurück. Der Staatsminister, Graf Hartwig v. Bernstorff, nahm ihn 1768 als Mitglied der wöchentlichen Kanzleifessionen in die deutsche Kanzlei. G. durchwanderte verschiedene Civildepartements, wurde 1775 als Resident bei der freien Reichsstadt Lübeck angestellt, begab sich 1783 nach Eutin zu s. Freunde Boff, und lebte seit 1785 als Mitdirector des Lottojustizwesens in Altona. Diese Stelle legte er 1812 Alters halber nieder und widmete sich nun ganz den Wissenschaften. Er starb den 1. Nov. 1823, 87 J. alt, zu Altona. Seine erste Arbeit war „Turnus“ ein Trauerspiel, welchem er die Freundschaft mit Weisse verdankte. G. beschäftigte sich inzwischen schon mit den „Ländeleien“ und legte den „Turnus“ bei Seite, ohne ihn jemals drucken zu lassen; die „Ländeleien“ hingegen beförderte Weisse zum Druck. Diese lieblichen Scherze fanden allgemei- n Beifall und gewannen selbst Lessing eine günstige Kritik ab. Hierauf erschienen s. schon früher gefertigten prosaischen Gedichte, woraus späterhin s. Dithyramben entstanden. Als Militair schrieb er die Kriegslieder eines dänischen Grenadiers. Als er nach dem Kriege nach Kopenhagen kam, lernte er daselbst J. A. Eramer, Kesperis, H. Schlegel, Klopstock, Sturm, Basedow u. A. kennen. Im vertrauten Umgange mit solchen Männern, reich an Jugend und Liebe, sang G. s. „Ariadne auf Naxos“, s. „Gedicht eines Skalden“ und mehre kleine Lieder. Zugleich gab er den „Hypochondrist“, ein beliebtes hollsteinisches Wochenblatt, und in d. J. 1766 u. 1767, „Briefe über Merkwürdigkeiten der Literatur“ heraus. In dieselbe Zeit fällt auch s. Trauerspiel: „Die Braut“, nach Beaumont u. Fletcher, und s. berühmter „Agolino“, der selbst auf der Bühne Glück machte. Seiner Muse in Eutin verdanken wir s. Melodram „Minona“, s. jüngste dramat. Arbeit, und 1795 erschien noch s. „Theorie der Kategorien“. 1816 sind seine vermischten Schriften von ihm selbst gesammelt und verbessert zu Altona erschienen (3 Bde.).

Geruch (olfactus) nennen wir denjenigen Sinn, mittelst dessen wir die feinen Ausflüsse der Körper (Düfte) empfinden. Die zarte schleimabsondernde Haut, (die Schneider'sche H. genann), welche das Innere der Nase bekleidet, und in welche sich der aus dem Gehirne herabsteigende Geruchsnerve verbreitet, ist das eigentliche Werkzeug dieses Sinnes. Mit der Luft, die durch die Nase eingezo- gen wird, strömen zugleich die Ausflüsse oder riechbaren Theile der Körper herbei, berühren im Innern der Nase die Nerven, und diese pflanzen die empfangenen Einbrücke zu dem Gehirne fort, wodurch sie von der Seele empfunden werden. Bedingung des Geruchs ist die Feuchtigkei- t der genannten Haut, welche unter gewissen Verhältnissen sich verringert oder aufhört. Mit dem Athem und dem ganzen animalischen Leben steht dieser Sinn in der innigsten Verbindung und ist unter den übrigen Sinnen mit dem Geschmacksinn am meisten verwandt, mit dem er auch die meisten Gegenstände gemein hat. Das Wort Geruch bezeichnet aber auch jene riechbaren feinen Ausflüsse der Körper selbst (odores), welche von unglaublicher Feinheit sind. Parfümirte man z. B. — was uns die tägliche Erfahrung als möglich zeigt — mit den Ausflüssen einer Kubiklinie Lavendelöl ein Zimmer von 18 F. Länge, eben- so viel Breite u. 10 F. Höhe, also von 3240 Kubikfuß, d. i. von 466,560 Kubik- linien Inhalt, und nähme dabei an, daß in einer Kubiklinie Raum nur 4 riechbare Theilchen schweben, so würde sich eine Kubiklinie des Ols in 1,866,240 riechbare Theilchen trennen. Läßt man ein Stück Ambra, welches 100 Gran wiegt, auf einer frei Wage, die der kleinste Theil eines Grans merklich bewegt, in einem Zimmer frei liegen, so wird dasselbe, ungeachtet beständig frische Luft von Außen zuströmt, mit den riechbaren Ausflüssen angefüllt, und dennoch bemerkt man nach 51 Tagen noch nicht den mindesten Verlust an dem Ambra, woraus man auf die Feinheit sei- ner Ausflüsse schließen kann.

Geryon oder Geryones, Chrysaor's und der Kallirrhoe Sohn, ein

dreiköpfiger Riese, der nach Einigen in Spanien, nach A. auf den balearischen Inseln, nach noch A. aber auf der fernern Insel Erythia herrsche, wo er zahlreiche und schöne Heerden besaß, die er von dem zweiköpfigen Hunde Orthrus und dem Riesen Eurypion hüten ließ. Diese entführte auf Eurypions's Befehl Hercules und erschlug den Geryon. (S. Hercules.)

Gesammte Hand, die Ruhelehnenschaft, da Mehrere zugleich mit einerlei Grundstück belehnt werden, Einer aber nur im Besitze desselben ist, und die übrigen bloß zur Erbfolge berechtigt sind. — **Gesammtsimme**, auf Reichstagen, eine Stimme, an welcher Mehrere gemeinschaftlich Antheil haben, im Gegenfaze der Virilstimme.

Gesandte, Gesandtschaftsrecht. Ein Gesandter ist eine öffentliche Person, von einem Staate mit Vollmacht und Vorschrift versehen, um des Staats Angelegenheiten bei einer auswärtigen Macht zu betreiben. Solche, die bloß wegen Privatangelegenheiten eines Fürsten oder s. Unterthanen abgefannt sind, heißen gewöhnlich Agenten und führen bisweilen den Titel der Residenten, Legationsräthe u. a., haben aber mit den Gesandten nicht Alles gemein. Unter diesen selbst ist jedoch ein nicht geringer Unterschied; es gibt Gesandte der ersten, zweiten und dritten Classe. Die Gesandten der ersten Classe repräsentiren ihren Souverain nicht nur in den ihnen aufgetragenen Geschäften, sondern auch in seiner Person so, daß sie auf einige der Vorträge Anspruch machen können, die er bei eigner Anwesenheit genießen würde. In diese Classe gehören die Großbotschafter oder Ambassadeurs, und ehemals die Cardinäle, wenn sie als legati a latere abgefannt wurden, sowie die päpstlichen Nuntien. Die Gesandten des zweiten Ranges repräsentiren ihre Staatsoberhaupt nur in den Geschäften. Sie haben gewöhnlich den doppelten Titel: Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire), indem die bloße Benennung: Gesandter (Envoyé), als wirklicher Titel, oder die eines Envoyé ordinaire, nicht gebräuchlich ist. In diese zweite Classe gehörten ehemals auch die kaiserlichen und päpstlichen Internuntien. Zu den Gesandten des dritten Ranges, welche nur von dem Minister des abzufendenden Staates, bei dem Minister des empfangenden, beglaubigt sind, gehören die Minister, Ministres résidents, Residenten u. Ministres chargés d'affaires. Die bloßen Geschäftsträger, chargés d'affaires, haben nicht den Charakter als Minister. Nach dem Range des Gesandten ist auch s. Gefolge verschieden; bei einem Gesandten des ersten Ranges gehören zum Gefolge: mehre Gesandtschaftscavaliers u. Edelknaben, mehre Gesandtschaftssecrétaires (Secrétaire d'ambassade), Kanzellisten, Schreiber, Dolmetscher (Secrétaire interprète, bei der Pforte Trucheman, Dragoman), Gesandtschaftsprediger (Aumonier), Hausofficianten, Livreebediente ic. Bei Gesandten des zweiten Ranges sind selten Gesandtschaftscavaliers, oder mehr als ein Legationssecrétaire (Secrétaire de légation), und noch weniger zahlreich ist das Gefolge bei einem Gesandten des dritten Ranges. Seit dem westlischen Frieden erhalten alle Gesandte des ersten, und meistens auch die des zweiten Ranges, den Titel Excellenz; den übrigen wird er nur bisweilen aus Höflichkeit gegeben. Jeder Gesandte muß, um als solcher anerkannt zu werden, dem Hofe, an den er gefannt ist, ein Beglaubigungsschreiben, Crédit (lettre de créance) überreichen, wovon er eine offene beglaubigte Abschrift zum Vorzeigen beim Staatssecrétaire erhält. Für sich erhält er eine Instruction, worin ihm sein Verhalten gegen den Hof und die da anwesenden Gesandten, sowie der Wille s. Hofes in Ansehung seines Geschäfts angebeutet ist; das Weitere wird ihm durch jedesmalige Schreiben (Depeschen) s. Hofes bekanntgemacht. Ist er am Orte s. Bestimmung angelangt, so überreicht er dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten sein Beglaubigungsschreiben und bittet um Audienz. Diese ist bei Gesandten des ersten Ranges eine öffentliche, bei den andern eine Privataudienz, nach welcher er bei den

übrigen Gesandten förmliche Besuche abstattet, um von ihnen als Gesandter anerkannt zu werden. Von dem Augenblick an, wo ein Gesandter das Landesgebiet des Souverains, an den er gesendet ist, betritt, wird s. Person für heilig und unverletzlich gehalten, und er genießt in dem Staate, worin er sich aufhält, bedeutende Vorrechte. Zu diesen gehört vor allen andern die Exterritorialität, d. h. er wird nicht als ein Inländer betrachtet, sondern s. Person, s. Gefolge, s. Hotel, s. Wagen werden so beurtheilt, als ob er den Staat, der ihn sendet, nicht verlassen habe, und außerhalb d. s. Gebiets lebe, worin er residirt. Daraus folgt denn eine persönliche Befreiung des Gesandten von der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, eine gleiche für sein Gefolge, und Befreiung der Güter, die ihm als Gesandten zustehen, von allen Zollabgaben. In sein Hotel dürfen demnach gemeine Polizei-, Zoll- und andre Staatsbedienten nicht eindringen und hier Durchsuchungen anstellen, wie im Hause eines Privatmanns. Ob er aber sein Hotel zum Zufluchtsorte für Verbrecher machen und der Obrigkeit des Staats die Auslieferung derselben verweigern dürfe, ist ein ebenso bedenklicher als zweifelhafter Fall. Die sogenannte Quartierfreiheit der Gesandten, kraft deren sie an einigen Orten das ganze Quartier der Stadt, worin sich ihr Hotel befand, durch Aufhängung der Wappen ihres Souverains von der Gerichtsbarkeit des Landes ausnehmen wollten, ist als Mißbrauch abgeschafft. Zu den Befreiungen eines Gesandten und seines Gefolgs gehören Zoll- und Accisfreiheit für alle gesandtschaftliche Güter, wobei jedoch wegen erfolgten Mißbrauchs manche Beschränkungen stattgefunden haben. Von Wegegeldern, Brückengeldern, Briefporto sind sie nicht frei. Als ein besonderes Vorrecht der Gesandten muß man noch ihren Hausgottesdienst betrachten, in Ländern, wo ihre Religion nicht geübt wird. In Verhandlungen treten sie bisweilen unmittelbar mit dem Souverain selbst und machen ihm mündlich in Privataudienzen oder schriftlich durch Uebersetzung von Denkschriften Vortrag, gewöhnlich aber unterhandeln sie mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Alles dies dauert bis zur Beendigung der Gesandtschaft, welche auf verschiedene Weise herbeigeführt werden kann, durch Erlöschung der Creditive, durch Zurückberufung (rappel), durch freiwillige oder gezwungene Abreise, und durch den Tod des Gesandten. Die Zurückberufung erfolgt, wenn entweder der Zweck der Sendung erreicht oder vereitelt ist, oder wegen entstandener Mißverständnisse, bisweilen auch aus Privatsachen. Freiwillig verläßt öfters ein Gesandter einen Hof ohne Zurückberufung, wenn er Beschwerde über völkerrechtswidrige Verletzung s. Person führen zu können glaubt; es gibt aber auch Fälle, wo ein Gesandter gezwungen wird, einen Staat zu verlassen, was man Ausschaffung desselben nennt. Sonst wird die Gesandtschaft von dem Augenblicke an für beendet angesehen, wo der Gesandte entweder sein Zurückberufungsschreiben übergeben oder Pässe zu s. Abreise erhalten hat. Sind ihm diese ausgefertigt, so muß er den Staat verlassen, s. Person aber bleibt, selbst im Falle des Kriegs, unverletzlich, und er kann ungehindert bis über die Grenze reisen. Nur die ottomanische Porte erlaubte sich hierin Ausnahmen, indem sie Gesandte von Staaten, mit denen sie in Mißheiligkeiten gerathen ist, in das Gefängniß der sieben Thürme warf; sie hat aber im letzten Frieden mit Rußland vom J. 1813 versprochen, dies sich künftig gegen russische Gesandte nicht mehr zu erlauben. Gleicher Unverletzlichkeit erfreuen sich in den übrigen europäischen Staaten, jedoch nur in Friedenszeiten, die Couriere oder Eilboten, wie auch solche Personen, die, ohne einen eigentlichen gesandtschaftlichen Charakter, bisweilen als Vertraute zu Betreibung gebetmer, wichtiger u. eiliger Geschäfte abgesendet werden. Nur fällt bei solchen das gesandtschaftliche Ceremoniel weg, und in Beziehung auf andre Staatsbürger werden sie als bloße Privatpersonen betrachtet. Alle diese Verhältnisse unter den europäischen Mächten haben sich natürlich erst ausgebildet, seitdem es stehende Gesandtschaften gibt, d. h. seit der Zeit des westfälischen Friedens. Für Politik, Völkerrecht und Bildungsge-

schichte würde eine Geschichte des Gesandtschaftswesens seit dieser Zeit ein sehr wichtiges Werk sein, an dem es bis jetzt noch mangelt. Glessan liefert dazu treffliche Beiträge. Ein nützlicheres Werk, das über alle gesandtschaftliche Verhältnisse und Geschäfte Belehrung gibt und Muster aufstellt, ist das „Manuel diplomatique, ou précis des droits et des sauvections des agens diplomatiques, suivi d'un recueil d'actes et d'offices; pour servir de guide aux personnes, qui se destinent à la carrière politique“, von Karl von Martens (Leipzig 1822). Das europäische Gesandtschaftsrecht hat insbesondere Franz v. Moshamm behandelt (Landshut 1806).

G e s a n g ist Vortrag poetischer Worte in abgemessenen und ihrer Höhe nach bestimmten Tönen unsrer Stimme, oder Anwendung der Stimme zu musikalischem Zweck. Warum jene Töne abgemessen und ihrer Höhe nach bestimmt seien, wird der Artikel Musik zeigen. Fragen wir hier bloß: Wie kam der Mensch darauf, sich seiner Stimme auf diese besondere Weise zu bedienen? Da er es im gewöhnlichen Leben, im alltäglichen Verkehr nicht thut, so läßt sich daraus auf eine besondere Stimmung schließen, die so etwas veranlaßt. Und so ist es. Wenn der Mensch singt, so will er musikalisch den Ausdruck eines innern Gefühls darstellen. Gesang ist also musikalische Sprache des Gefühls. Bei dieser hat man zwei Punkte wohl zu unterscheiden, den Inhalt und den Vortrag. Jener bezieht sich auf die unmettelbare Darstellung innerer Zustände, dieser auf die Stimme. Der Gesang vereinigt demnach in s. Vollkommenheit aufs innigste die lyrische Poesie und die Musik. Dieselbe Ursache also, welche zur lyrischen Poesie und zur musikalischen Darstellung begeistert, wird auch veranlassen, daß sich die Stimme des Menschen in Gesang ergießt und nach Melodie und Harmonie strebt. Man unterscheidet aber den natürlichen und künstlichen Gesang. Jener bezeichnet einen musikalischen Stimmenvortrag ohne Kunstübung; dieser ist ausgebildet durch die Kunst, der Sänger übt ihn nach Anleitung der Zonnschrift (Noten). Zum künstlichen Gesange wird erfordert: 1) eine schöne und biegsame Stimme von ansehnlichem Umfange; 2) Fertigkeit, die Zonnschrift richtig zu lesen und die Töne nach derselben rein zu treffen oder anzugeben (intoniren); 3) deutliche Aussprache der Sylben und Wörter; und 4) Angemessenheit des Vortrags zum Inhalt, der Punkt, wobei der Sänger Geschmack und sein Gefühl allein bewähren kann. Nur wo diese Angemessenheit sich findet, sagt der Deutsche, der Sänger habe mit Gefühl, mit Ausdruck gesungen. Über den Gesang sind zu empfehlen: „Nataliens Briefe über den Gesang“ (2. Aufl., Leipzig 1825); und „Die Kunst des Gesanges theoretisch und praktisch“, von N. B. Marx (Berlin 1826, 4.), ein wissenschaftlicher Grundriß der Gesangslehre.

G e s a n g b ü c h e r, seit drei Jahrh. eines der wichtigsten Mittel zur Beförderung der sittlich-religiösen Bildung des Volks. Bekanntlich heißen Sammlungen von religiösen Liedern oder von Kirchengesängen, öffentliche Gesangbücher, wenn von denselben in einer oder mehreren Kirchen Gebrauch gemacht wird; im entgegen gesetzten Falle Privatgesangbücher oder zur häuslichen Andacht bestimmte. Der deutsche Kirchengesang (s. Kirchengesang) ward vorzüglich durch die Reformation zu einem der wirksamsten Mittel der Volksheilung erhoben. Schon Huf hatte unter den Böhmischn Brüdern (s. d.) den Kirchengesang in böhmischer Sprache eingeführt. Es entstand daher eine Sammlung böhmischer geistlicher Lieder, welche Mich. Weiß, Pfarrer zu Landstrone in Böhmen, 1535 ins Deutsche übers. herausgab. Zwei von diesen 400 Gesängen nahm man in spätere Gesangbücher auf, und von dem einen ist noch der erste Vers unter den Nachwachstern beim Abgehen von der Nachtwache hier und da in Gebrauch geblieben: „Der Tag vertreibt die finstre Nacht ic.“ Außer dieser Sammlung soll es (nach Schellhorn's „Ergötzlichkeiten“, B. 1, S. 55) schon vor der Reformation ein deutsches Gesangbuch gegeben haben. Peter von Dresden (Petrus Dresdenais) dichtete einige

half deutsche und half lateinische Lieder, wie: „In dulci jubilo“ u. Luther gab sein erstes deutsches Gesangbuch 1524 heraus, welches aus 8, vorher auf einzelne Blätter gedruckten Liedern bestand; die 2. Ausg. (1525) war mit 8 Liedern vermehrt; die 3. enthielt 40, und eine spätere 63 Gesänge, welche theils von Luther selbst neu gedichtet, oder verbessert, oder übersetzt, theils von Luther's Freunden verfertigt waren. Dieses Luther'schen Gesangbuchs bediente man sich lange Zeit in den evangelisch-lutherischen Kirchen. S. Rambach's „Anthologie christl. Gesänge aus der ältesten und mittl. Zeit“ (Altona 1816). Luther's Beispiel, religiöse Lieder in deutscher Sprache zu dichten, fand Nachahmer n. L. im 16. Jahrh., u. A. an Pötiander (s. Stammesmelodien); Nicol. Decius, Pred. in Stettin (dem Verf. von: „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ u.); Albert IV., Markgr. zu Brandenburg (fl. 1557), Vf. von: „Was mein Gott will“ u.; Nic. Selnecker, Sup. zu Leipzig (fl. 1592), Vf. von: „Laß mich dein sein und bleiben“ u.; Mart. Schalking, Pred. in Nürnberg (fl. 1608), Vf. des von Gellert so geschätzten: „Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr“ u.; Phil. Nicolai, Pred. in Hamburg (fl. 1608), Vf. der Texte und Melodien von: „Wachet auf, ruft uns die Stimme u.“ und: „Wie schön leuchtet uns der Morgenstern“; im 17. Jahrh. an Martin Rindorf, Vf. der beiden ersten Strophen des gefeierten: „Nun danket alle Gott“ (die 3. Strophe ist von späterer Hand hinzugefügt); Paul Fleming (s. d.), Vf. von: „In allen meinen Thaten“ u.; Christian Kaimann, Rector zu Sittau (fl. 1662), Vf. von: „Meinen Jesum laß ich nicht u.“, zu welchem Liede der Kurfürst von Sachsen, Joh. Georg I., welcher diese Worte vor s. Tode oft sprach, Veranlassung gab; Louise Henriette, Kurf. von Brandenburg und Gemahlin Friedrich Wilhelms des Gr. (fl. 1667), Vf. von: „Jesus, meine Zuversicht“ u.; Joh. Herrmann, Pred. zu Lissa (fl. 1647); Joh. Rist, Paul Gerhard (s. d.), Vf. von 120 Liedern; Simon Dach und Heintr. Albert, letzter auch als Componist; Mart. Geyer, Oberhofprediger zu Dresden (fl. 1680), Vf. von: „Herr, auf dich will ich fest hoffen“ u.; Georg Neumark (s. d.), Vf. von: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ u.; Sam. Rodigast, Rector zu Berlin (fl. 1708), Vf. von: „Was Gott thut, das ist wohlgethan“ u.; im 18. Jahrh. Benj. Schmolke, Past. prim. zu Schweidnitz (fl. 1737); Erdm. Neumeister, Past. zu Hamb. (fl. 1756); Bal. Ernst Lischer, Sup. in Dresden (fl. 1749). Die Lieder dieser und vieler andern Dichter erschienen größtentheils unter eignen Titeln gedruckt. In den meisten luther. Kirchen hielt man sich lange Zeit bloß an die Luther'schen Lieder, welche der größere Theil auswendig konnte und sie daher in den Kirchen ohne Buch sang. Cantoren und Musikdirectoren größerer Städte, wie Joh. Hermann Schein in Leipzig und später Wopeluis, Organist an der Rieslaikirche daselbst, nahmen in ihre Choralbücher auch Lieder von a. Vf. als von Luther auf. Man erlaubte sich, nach Luther's Vorgange, der auch in den von ihm aufgenommenen Liedern, wie in dem Ambrosianischen Lobgesange, dem Glauben und andern, bedeutende Veränderungen vorgenommen hatte; Abänderungen und Weglassungen anstößiger Strophen oder veralteter Ausdrücke. Von Seiten der geistlichen Behörden einzelner Provinzen und Gemeinden fing man gegen Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. an, neue Gesangbücher zu veranstalten. So gab 1696 Trogius Arnkiel ein holsteinisches Gesangbuch heraus; 1703 erschien ein halleisches; 1707 ein hohenstaufisches; 1711 ein berliner, an dessen Stelle aber schon 1713 der Drost und Inspect. Porst ein andres herausgab, weil in jenem zu viele schwärmerische Lieder vorkamen. Indessen schloß es auch in dem Porsen'schen Gesangbuche nicht an solchen. Denn die bessere Bahn, welche Opitz (s. d.) in der Dichtkunst gebrochen hatte, verließ man leider bald wieder. Durch Philipp von Zesen und Harsdörfer (s. Pegnigorden) ward ein spitziger Geschmack Mode. Lohenstein (fl. 1683) und Hoffmannswaldau (fl. 1679), beide Schlesler, gaben den schwülstigen Ton an, welcher vielen Dei-

fall fand; daher in ihrem Geschnacke auch mehre der vorhin erwöhnnten fruchtbaren Liederdichter dächeten, deren mystische Lieder in das halle'sche, nordhau'sche (1735), magdeburger und andre Gesangbücher aufgenommen wurden. Neumeister und Kluge in Wittenberg schrieben nachdrücklich dagegen und verwarfen insbesondere die unverständigen und spielenden Redensarten: in Gott einkehren, sich in Christum versenken, in Jesu Wunden verbergen, in Gott einfließen und andre als anstößig. Ein Freund der Hymnologie, der dänische Etatorath Roser, besaß im J. 1761 schon eine Sammlung von 250 Gesangbüchern und ein Register über 50,000 Lieder. Die Veränderungen, welche Herausgeber der Gesangbücher mit ältern Liedern vornahmen, haben Scarpilius, Olearius und Schamelius gesammelt. — Auch der durch Gottsched herbeigeführte Geschnack war der geistlichen Dichtkunst nicht ganz erspriesslich. Erst seit der Mitte d. 18. Jahrh. mit Sellert, welcher 1757 f. „Geistlichen Oden und Lieder“ herausgab, begann eine günstigere Periode. Es traten neue Dichter auf, deren Lieder die ihrer Vorgänger in mehr als einer Rücksicht übertrafen, als: Klopstock (1768), J. A. Schlegel (1766), Joh. Andr. Cramer (1762—64), Ehsf. Ehsi. Sturm (1767), Christoph Friedr. Neander (1772), Balth. Münter (1773), Kasp. Lavater (1774—80), Heinc. Chr. Heeren (1779) u. A. (Vgl. über die meisten die bes. Art.) 1765 vereinte sich daher der Prediger der reformirten Gemeinde zu Leipz., Sölltkofer (s. d.), mit dem Kreissteuereinnehmer Weiße (s. d.) zur Herausgabe eines neuen Gesangbuchs für die Gemeinde. (In der reformirten Kirche bediente man sich noch der durch den preuß. Rath, D. Ambrosius Lobwasser (st. 1585), nach Marot's und Vega's franz. Übersetz. in deutsche Reime gebrachten Übersetz. des Psalters Davids.) Das Sölltkofer'sche Gesangbuch, welches 1766 unter manchen Hindernissen und Anfechtungen erschien, brach gewissermaßen die Bahn zur Verfertigung und Einführung neuer Gesangbücher. Indef folgten diesem Beispiele die reformirten Gemeinden in Bremen und Lüneburg 1767; im J. 1773 auch die evangelisch-lutherische Gemeinde in der Kurpfalz; 1778 die bremser Domgemeinde; 1776 Braunschweig; 1780 Schleswig-Holstein; Berlin; 1782 Kopenhagen, Anspach u. a., sodasß jetzt, seit Erscheinung des Sölltkofer'schen Gesangbuchs, über 100 öffentliche protestantische neue Gesangbücher vorhanden sind. 1819 kam auch eins für die deutsche lutherische und reformirte Gemeinde in Nordamerika, zu Baltimore heraus. Manche Gemeinden haben in diesem Zeitraume schon ein zweites neues Gesangbuch eingeführt, als die protestantischen Gemeinden in Wien, Aiga, Bremen u. a.; andre bedürfen es noch, denn man war in dem Bestreben der aufklärenden Reinigung häufig so weit gegangen, das man das Kräftigste mit dem Maßen, das Poetische und Christliche mit der nüchternen Prosa einer populairn Moral vertauscht hatte. Von Evers's „Gesangbuch zum Schul- und häuslichen Gebrauche für die Jugend“ erschien (Hamburg 1823) eine 2. Aufl. Die Namen der Dichter, deren Lieder man in diesen neuern Gesangbüchern mit und ohne Veränderung aufgenommen findet, können hier nicht alle angegeben werden. Außer den genannten mögen hier noch stehen: Demme, Diterich, Eschenburg, Funk, Funke, Gleim, Graß, Brot, J. A. Herms, J. Ch. Kossius, Mahlmann, Meister, Mohr, Niemeyer, Pfranger, Reche, Elise v. der Recke, Spalding, Starke, Sonntag, Suro, W. Albr. Teller, Uz, Juliane Weillodter, Wagner. Auch in vielen römisch-kathol. Kirchen bedient man sich neuer deutscher Gesänge. — Selbst für den veredelten jüdischen Cultus sind deutsche Gesangbücher erschienen, als von Johnson (1819) und von Klop (1821). Das erste enthält nur hier und da abgeänderte Lieder christlicher Liederdichter nach den in christlichen Kirchen gewöhnlichen Melodien; das andre aber größtentheils neuge dichtete Hymnen und Lieder.

Gesangschulen, s. Singschulen.

Geschäftsstyl. Unter Geschäften verstehen wir diejenigen Äußerun-

gen unserer Thätigkeit, die aus unsern Verhältnissen hervorgehen, inwiefern wir Bürger des Staates und Mitglieder eines gewissen Standes in demselben sind. Diese Geschäfte sind aber so verschiedenartig als die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Der Geschäftsstyl umschließt daher diejenigen stylistischen Formen, welche den gegenseitigen Verhältnissen und Beziehungen des bürgerlichen Lebens angemessen sind, und seine Untergattungen müssen den ganzen Kreis dieser Verhältnisse und Beziehungen erschöpfen. Im Allgemeinen zerfällt der Geschäftsstyl in den Styl für die öffentlichen Geschäfte (der höhere Geschäftsstyl) und in den Styl für die Privatgeschäfte (der niedere Geschäftsstyl). Den höhern Geschäftsstyl nennt man auch den Curial- oder Kanzleystyl. (S. Kanzei.) Der niedere Geschäftsstyl oder der Styl für die Privatgeschäfte enthält den Ausdruck aller derjenigen rechtlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, welche, ohne Mitwirkung und Dazwischenkunft der Obrigkeit, zwischen den Staatsbürgern, als solchen, selbst verhandelt werden können. Dahin gehören Ausstellungen von Schuldverschreibungen (Obligationen), Quittungen, Zeugnissen, Vollmachten, Abschieden, Miethverträgen, Ankündigungen u. s. w., so wie der Geschäftsbrief. Unbeschadet des Eigenthümlichen im Geschäftsstyle kann doch die veraltete Form desselben größtentheils vermieden, und die Dunkelheit und Schwerfälligkeit in demselben vermieden werden. W. s. die Anleitung über den Geschäftsstyl von A. Schreiber, und A. Nitsch's „Prakt. Anweis. zum deutschen Geschäfts- oder Curialstyle überhaupt und in Anwendung auf das Forstgeschäftsleben insbesondere (Dresden 1827).

Geschäftsträger, s. Gesandte.

Geschenke Handwerke sind solche, deren Gesellen auf der Wanderschaft von ihren Zunftgenossen, dem Herkommen gemäß, ein Geschenk erhalten.

Geschichte (Historia). Die Geschichte enthält die wissenschaftliche Darstellung des ganzen Kreises der äußern Erfahrung, welcher die Gegenwart und Vergangenheit, d. i. alle Erscheinungen neben einander im Raume und alle Veränderungen nach einander in der Zeit umschließt. Die Darstellung der Gegenwart heißt Beschreibung, die Darstellung der Vergangenheit Erzählung. Die Beschreibung stellt die Erscheinungen und Veränderungen im Raume, die Erzählung die Begebenheiten der Vergangenheit nach der Zeitfolge dar. Nach dieser allgemeinen Bezeichnung enthält der beschreibende historische Styl in sich die Naturbeschreibung (nicht: Naturgeschichte) und die Geographie; der erzählende historische Styl aber die Naturgeschichte und die Menschengeschichte. Zur Naturgeschichte gehören: die Geschichte des Festlandes, des Meeres, der Thier- und der Menschenarten, nach den Verschiedenheiten und Veränderungen des physischen Baues; die Menschengeschichte hingegen begreift alle Veränderungen und Thatfachen in sich, welche eine unmittelbare Wirkung der Freiheit sind. Sie ist in dieser Hinsicht entweder Geschichte einzelner Menschen, oder Specialgeschichte (einzelner Geschlechter, Gesellschaften, Völker, Reiche und Staaten), oder Universalgeschichte (Geschichte der Gesamtheit des menschlichen Geschlechts). Versucht man die Geschichte nach Zeitabschnitten einzutheilen, so ergeben sich 4 Hauptabschnitte derselben: die alte, die mittlere, die neue und die neueste Geschichte. Die alte beginnt mit der Entstehung des menschlichen Geschlechts auf dem Erdboden, oder, wenn von der durch Kritik und Urkunden beglaubigten Geschichte ausgegangen werden soll, mit der Bildung der ersten Reiche und Staaten, und reicht bis zum Untergange des römischen Reichs (476 nach Chr.). Die mittlere geht von da an bis zur Entdeckung von Amerika (476—1492 nach Chr.). Die neuere Geschichte umschließt die 3 letzten Jahrh. bis zur franz. Revolution (1492—1789), und die neueste den Zeitraum der Umbildung Europas seit der franz. Revolution bis auf unsere Tage. Will man aber die eignen historischen Wissenschaften systematisch ordnen und ihr gegenseitiges Verhältniß bestimmen, so muß man dieselben in historische Grundriffs

enschaften, in vorbereitende, in abgeleitete und in Hilfswissenschaften einzetheilen. Nach diesem Eintheilungsmethode erheben sich Ueberbegriffe und Statistik als historische Hauptwissenschaften, dann durch die beiden werden die beiden historischen Grundbegriffe der Vergangenheit und Gegenwart erhebet. Der Universalbegriff enthält die Gesamtheit aller durch die Freiheit des Menschen bewirkten Thatfachen aus dem Kreise der Vergangenheit im notwendigen Zusammenhang, und die Statistik die gegenwärtige weltliche Form der Staaten und Rechte des Erbodem nach den notwendigen Bedingungen ihres innern und äußern Lebens. In diesem Sinne hat Eckhart in *l. Uebere der Statistik*: „Geschichte ist eine fortlaufende Statistik, und Statistik ist eine stehende Geschichte“; richtiger hätte er gesagt: Sie ist das essentialische Gemälde des Staats. Sind diese beiden die historischen Grund- und Hauptwissenschaften, so werden dann diejenigen den Kreis der vorbereitenden (präparatorischen) historischen Wissenschaften bilden, ohne welche jene nicht zu einer wissenschaftlichen Form erhoben und im innern notwendigen Zusammenhang dargestellt werden können. Vorkunde und Kritik der Quellen warde daher die erste, alte, mittlere und neuere Geographie die zweite, und Chronologie die dritte historische Vorbereitungs- und Hilfswissenschaft sein. In dem Kreise der abgeleiteten historischen Wissenschaften gehören darauf alle diejenigen, welche als einzelne Theile in den beiden Hauptwissenschaften enthalten sind, die aber durch die Zusammenstellung des Gleichartigen und in sich Zusammenhängenden zu einer selbständigen wissenschaftlichen Form erhoben werden. Man kann diese abgeleiteten historischen Wissenschaften nach vier Kriterien vertheilen: a) Ethnographie (Völkergeschichte, Darstellung des Eigenthümlichen in der Entzückung und Ausbildung der einzelnen Völker der Erde, in Anknüpfung zu ihrer physischen und geistigen Individualität, abgesehen von Dem, was die Völker unter den Einflüssen der positiven Formen, monarchischer und republikanischer Verfassungen, und unter den Einflüssen positiver Religionen, sowie unter den Einflüssen nationaler Sitten und Gebräuche wurden; zugleich Darstellung aller derjenigen erloschenen und noch vorhandenen Völker, welche nicht in das gesellschaftliche Band des bürgerlichen Lebens übergegangen sind); b) Staatengeschichte und Specialstatistik (der erloschenen und der bestehenden, der kleinen und großen Staaten); c) Culturgeschichte (nach allen Verzweigungen der Cultur in Hinsicht auf öffentliches und Privatleben, auf Wissenschaft und Kunst, also: Archäologie, allgemeine und besondere Literaturgeschichte, Geschichte der einzelnen Wissenschaften, der einzelnen Künste, der einzelnen Stände und Körperkassen, Geschichte der Menschheit u. s. w.); d) Historia specialissima, zu welcher die Diographien, Charakteristiken, überhaupt die historischen Darstellungen des Lebens der Einzelnen nach allen seinen Abstufungen gehören. Die historischen Hilfswissenschaften endlich sind diejenigen, durch welche überhaupt und zunächst das Studium der beiden historischen Hauptwissenschaften, und dann insbesondere auch das Studium der übrigen historischen Wissenschaften erleichtert und unterstützt wird. Sie sind für die Universal- und Specialgeschichte: 1) Mythologie (die älteste Religionsgeschichte im mythischen Zeitalter der Völker und Staaten des Erbodem); 2) Genealogie (die Wissenschaft von dem Ursprunge, der Fortpflanzung und der Verwandtschaft merkwürdiger Geschlechter und Familien); 3) Heraldik (Wappenkunde); 4) Numismatik (Münzkunde); 5) Denkmälerkunde, diese faßt in sich a) Epigraphik (die Kenntniß der Aufschriften auf Denkmälern, mit Einschluß der Hieroglyphik); b) Diplomatik (Urkundenlehre, mit Angabe der Regeln, nach welchen die Echtheit der Urkunden beurtheilt werden muß); c) Epigraphik (Siegelkunde, als Unterstützung der Diplomatik); d) Archivwissenschaft (enthält die Regeln, wie Urkunden in den Archiven zu ordnen und zu erhalten sind). Die historischen Hilfswissenschaften für die Statistik sind: 1) Die Cameralwissenschaften (Oekonomie, Technologie, Forst- und Bergwissenschaft, Handelskunde); 2) die

politischen Wissenschaften (das Staatsrecht, wegen der Staatsverfassungen, die Nationalökonomie, die Polizei- und Finanzwissenschaft wegen der Staatsverwaltungen; die Politik überhaupt für die Entwicklung der Bedingung des innern und äußern Lebens der Staaten); 3) das positive oder praktische europäische Völkerrecht (für das unter den einzelnen Staaten bestehende Herkommen, für die Verträge, auf welchen ihre gegenseitigen Verhältnisse beruhen u. s. w.); und 4) die Diplomatie, als wissenschaftliche Vorbereitung zu dem höhern Staatsdienste in den innern und äußern Angelegenheiten, wesentlich verschieden von der Diplomatie, und gegründet auf die zu einem organischen Ganzen gestalteten Ergebnisse der Politik, der Geschichte, der Statistik und des positiven europ. Völkerrechts, wodurch der höhere Staatsdiener das gegenwärtige innere und äußere Leben der europäischen Reiche und Staaten in einem vollständigen Bilde und nach seinen nothwendigen Bedingungen kennen und umschließen lernt. Da allen einzelnen historischen Wissenschaften in diesem Werke bes. Art. bestimmt sind, so kann hier nur noch der Begriff und die verschiedenartige Darstellung der Weltgeschichte näher bestimmt werden. Diese ist die Darstellung der beglaubigten und merkwürdigen Begebenheiten, welche den äußern gesellschaftlichen Zustand des menschlichen Geschlechts nach ihrem nothwendigen Zusammenhange gebildet und verändert haben. In der Weltgeschichte ist daher nur der Mensch der einzig würdige Gegenstand der Darstellung, inwiefern er Freiheit besitzt und durch diese Freiheit seinen äußern gesellschaftlichen Zustand bildet und verändert. Aus der unermesslichen Reihe der Begebenheiten aber, welche die gesammten Einzelwesen und Völker des Erdbodens verlegt haben, hebt die Universalgeschichte nur diejenigen aus, welche in Hinsicht des äußern gesellschaftlichen Zustandes des menschlichen Geschlechts beglaubigt und merkwürdig sind. Beglaubigt sind diejenigen Begebenheiten, welche in reinen und sichern Quellen aufbewahrt werden; merkwürdig aber ist jede Begebenheit, welche einen wesentlichen Einfluß auf die Bildung und Veränderung des äußern gesellschaftlichen Zustandes des menschlichen Geschlechts bewirkt hat. Soll nun die Weltgeschichte diese beglaubigten und merkwürdigen Begebenheiten nach ihrem nothwendigen Zusammenhange darstellen, so muß die Darstellung die innere nothwendige Folge der Begebenheiten, wie eine aus der andern hervorging und die Grundlage neuerer Ereignisse wurde, lebhaft versinnlichen, und zugleich muß, vermittelst der Darstellung, sowol von den einzelnen zusammenhängenden Theilen der Geschichte als von dem Gange derselben ein vollständiges Bild für die Anschauung bewirkt werden. Der Historiker erscheint daher als Geschichtsforscher und als Geschichtschreiber (s. d.). Obgleich nun die Thatfachen der Geschichte bei jeder Behandlung derselben immer dieselben bleiben, so ist es doch nicht gleichgültig, wie sie dargestellt werden. Die historische Methode entscheidet daher über die Art und Weise der Anordnung, Stellung, Vergleichung und Verbindung der dargestellten Begebenheiten. Sie ist: a) Geographisch, wenn man entweder von der vormaligen alten oder von der gegenwärtigen politischen Einteilung der Erde in Reiche und Staaten ausgeht, und daran die Darstellung der Thatfachen anknüpft, durch welche der Zustand derselben in frühern Zeitabschnitten gebildet wurde. Dieser Unterricht muß für die ältere und mittlere Geschichte durch zweckmäßige Charten versinnlicht werden (d'Anville, Funke, Kruse, Reichard). b) Chronologisch oder annalistisch, wenn die unmittelbare Folge der Jahre und Jahrhunderte, nach einer mittelst der historischen Kritik festgesetzten Zeitrechnung, als leitender Grundsatz für die Darstellung der Begebenheiten der einzelnen Völker und Reiche angenommen wird (Büsch, Wrdow, Hegewisch). c) Ethnographisch, wenn man, nach Festsetzung der allgemeinen Perioden für die Behandlung der Universalgeschichte, in den einzelnen Perioden jedes Volk selbständig und nach dem Gange seiner besondern Geschichte während dieser Periode darstellt, sodas nach dieser Methode in der Darstellung ein Volk auf das andre folgt (Watterer, Beck, Schloffer,

in eine Übersicht über die classische Literatur der Griechen und Römer verwandelten. Das Sammeln und Aufbewahren einer Masse von Thatfachen und Angaben, welche ohne Prüfung und lebendige Anordnung todt und werthlos ist, welches man übrigens auch oft, besonders unter den Deutschen, zur Hauptsache machte, hat dem Ehrentitel des Historikers die üble Nebenbedeutung eines Gedächtnisgelehrten zugezogen, weil allerdings ohne den politischen Blick auf die Bedingungen des innern und äußern Lebens der Völker und Staaten die Geschichte unfruchtbar bleibt und nie die Höhe der pragmatischen Darstellung erreicht. Die älteste Geschichte aller Völker liegt in dem Dunkel von Sagen und Mythen. Früher als die beglaubigte Geschichte beginnt bei den Völkern die Dichtkunst; selbst die ältesten Religionsbegriffe sind in poetischen Schilderungen auf uns gekommen. Mag über das Alter der indischen, chinesischen, persischen und hebräischen heiligen Bücher, der Gesänge Homer's und Orpheus's und über die Art und Weise der Erhaltung und Zusammenstellung derselben der Streit der Kritiker noch lange nicht beendigt worden: so viel ist entschieden, die Grundlage derselben reicht hinaus über die erste Morgenröthe der beglaubigten Geschichte. Diese beginnt für die hebräische Nation und für Vorderasien mit Moses; für die Griechen mit Herodot aus Halikarnas. Die neuere Geschichtsforschung hat diesen Vater der Geschichte nach seinem hohen Werthe gewürdigt, und die Gelehrten, welche Bonaparte nach Ägypten begleiteten, haben Herodot's Angaben über dieses Wunderland des Alterthums genauer und zuverlässiger gefunden als die des ungleich jüngern Strabo. Ernstvoll, mit Tiefe des Gemüths und mit dem vollen Colorit der pragmatisch-ästhetischen Schilderung beschrieb nach ihm Thucydides aus Athen die ersten 21 J. des peloponnesischen Krieges. Diesem folgte der vielseitige, geistvolle und gewandte Xenophon, ein Mann, dessen historische Schilderungen das Gepräge Sokratischer Weisheit und eines jugendlichen beredten Styls tragen. So schätzbar diese Begründer der historischen Darstellung sind, so enthalten sie doch nur, wie auch die römischen Historiker Cäsar, Livius, Sallust, Tacitus u. A., Special- und Particulargeschichte. Universeller war schon der vielseitig gebildete Polybius, der in s. Darstellung des Zeitraumes von zweiten punischen Kriege bis zur Auflösung des macedonischen Reiches zuerst den Pragmatismus und eine rhetorisch-kraftvolle Sprache auf die Behandlung historischer Stoffe übertrug. Im Zeitalter Augustus folgte Diodor seiner Bahn. Er begann s. Erzählung einige Jahrb. nach der großen Überschwemmung und führte sie fort bis auf s. Zeit: doch haben sich von s. 40 Büchern nur 15 ganz und 5 in Bruchstücken erhalten. Später (um 228 n. Chr.) gab der Bischof Eusebius zu Cäsarea, in s. Umarbeitung des von dem Syrier Julius Africanus hinterlassenen Chronikon, der Geschichte eine festere chronologische Grundlage. Es haben sich aber von der griech. Urschrift desselben nur Bruchstücke erhalten, die Hieronymus in einer freien und bis 378 fortgeführten lat. Übersetz. verarbeitet. Während des Mittelalters fehlte völlig die historische Kunst; doch sind die Chroniken dieses Zeitraums wichtig für die gleichzeitige Geschichte, so gering auch ihr stilistischer Werth angeschlagen werden muß. Im Zeitalter der Reformatoren ward endlich das Studium der Universalgeschichte auf Universitäten belebt. Wie sehr aber der Charakter in der Behandlung derselben noch in der Kindheit zurückblieb, bestätigt Carion's „Chronikon“, welches nach den sogenannten 4 Monarchien bearbeitet war, und welches Melancthon als Compendium der Geschichte neu herausgab. Länger als ein Jahrhundert blieb die Methode, die Geschichte, nach einer mißverstandenen Stelle im Propheten Daniel, nach den 4 Monarchien des assyrischen, persischen, griechischen und römisch-deutschen Reiches vorzutragen und zu bearbeiten, die herrschende, und verhinderte jeden freien Aufflug des historischen Geistes. Zwar war es Männern aus Ernesti's gründlicher philologischer Schule gelungen, ihre Vorgänger mit dem seit Carion's und Sleiban's Zeiten vielbeliebten Monarchiensystem allmählig um die Herrschaft zu

bringen; allein die Selbständigkeit der Geschichte als Wissenschaft ward ebenso wenig von den Philologen wie früher von den Theologen begründet; nur die Kritik der Quellen der griechischen und römischen Geschichte, nicht aber der gesammten Quellen der alten Geschichte, hatte dadurch gewonnen; besonders ward die neuere und neueste Geschichte bloß in wenigen Stunden als überflüssiger Anhang zur römischen und byzantinischen Geschichte beigebracht, weil ja die Schriftsteller des Mittelalters nicht im Ernestischen Latein geschrieben hätten, und die neueste Geschichte aus Zeitungen und Vossel'schen Taschenbüchern erlernt werden konnte. Man darf nur die Compendien und Systeme der allgemeinen Geschichte von Carion an, nach Melancthon's Ausgabe, bis herab auf den (zuerst von Schröckh verbesserten) Hilmar Curas mit untergesetzten Fragen, wie in Hübner's „Biblischen Historien“, zusammenhalten, und damit die Lehrbücher aus den Zeiten der Philologen vergleichen, um sich zu überzeugen, wie wenig in vollen zwei Jahrh. in Deutschland für die allgemeine Geschichte, nach Stoff und Form, geschehen war. Erst mit dem freieren Anbau der Specialgeschichte, nach Moser's Vorgänge mit der osnabrückischen und Müller's Darstellung der schweizerischen Geschichte, mit der Verpflanzung, Verbesserung und selbständigen Fortsetzung der beiden großen britischen Werke über die Universalgeschichte, hauptsächlich aber mit dem ernstern Studium der drei britischen Geschichtschreiber, Robertson, Hume und Gibbon, deren politische Bildung die reife Frucht der freien Verfassung Großbritanniens war, begann auch in Deutschland der Sinn für die politische und pragmatische Behandlung der Geschichte. Doch war es nicht Gatterer, der dieser Behandlung Vorhub that. Zwar lassen sich ihm Gründlichkeit der kritischen Forschung, Sichtung und geordnete Aufstellung der geprüften Massen, umschließende Verbreitung seines Fleißes über die meisten einzelnen Zweige der geschichtlichen Wissenschaften, und Trennung der Geschichte von den herkömmlichen theologischen Ansichten nicht absprechen; allein der Geist, der die Massen beleben und durchdringen sollte, ging bei ihm unter in einem Linnéismus, welcher die Völkerstämme und Begebenheiten rubrikenartig classificirte und gleichsam mit dem anatomischen Messer behandelte, weil ihm die philosophische Bildung und der politische Blick abging, die nicht durch philologische Kenntnisse und durch dienensartiges Zusammentragen einzelner Nothigen ersetzt werden können. Wer gebens fragt man bei ihm nach der Darstellung der größten Ansehnlichkeiten der Völker und der gesammten Menschheit, nach Religion, Verfassung, Regierung, Cultur und Volkshüthlichkeit, aus welchen zunächst die Ursachen des Steigens und des Sinkens der Völker und der Staaten befriedigend erklärt werden können! — Dieser höhere Geist waltete und wirkte aber in Schözer's Schriften, der bei einer sehr ausgebreiteten Gelehrsamkeit, die selbst sein auf ihn eifersüchtiger College Gatterer nicht verkennen konnte, zugleich die vielseitigsten politischen, staatswirtschaftlichen und statistischen Kenntnisse besaß, und mit einer Freimüthigkeit, die jedem großen und kleinen Sultanismus ein Schrecken war, die Vorgänge der alten und neuen Geschichte prüfte, und einem geistvollen — bisweilen etwas scharfen — Urtheile unterwarf. Seit seiner Zeit legte sich allmählig die bis dahin blinde Bewunderung des Alterthums, die man fortan den Rectoren und Conrectoren der Lyceen zu beliebigem Gebrauche überließ; man fühlte, daß die jüngere europäische Menschheit mit ihrem Colombo, Luther, Albuquerque, Moriz v. Sachsen, Gustav Adolf, Friedrich II., Joseph II. und A. ebenso wichtig und für uns noch bedeutungsvoller sei als die Tage des Tyrus, der Ceziken von Cicyon, der 7 römischen Könige und der ägyptischen Pharaonen; man fing allmählig an, einige fragmentarische Nachrichten über Religion, Verfassung, Verwaltung, Cultur, Volksgeist und Sitten in den Lehrbüchern der allgemeinen Geschichte am Schlusse der einzelnen Zeiträume, gleichsam als Nebenanwendungen, einzuschwärzen, bis endlich, unter dem Einflüssen der politischen Vorgänge im innern und äußern Staatsleben des jüngern

Europa, die gesammte Behandlung der Geschichte durch ausgezeichnete Männer umgebildet ward. Nun galt es nicht mehr bloß einer trockenen Nomenclatur von Regenten und Jahreszahlen; man fragte nach dem Charakter der Gesetzgebungen, der Religionen, der Verfassungen, der Regierungsgestalten und nach der Ankündigung des Volksgeistes in den einzelnen Zeiträumen und bei den verschiedensten Staaten; man forschte nach der Ursache des Blühens, Steigens, Culminirens, Veraltens und Sinkens der Völker und Reiche, und vergegenwärtigte sich deshalb die Ankündigung des innern und äußern Lebens der Völker und Staaten, sowie den Zusammenhang und die Wechselwirkung beider auf einander. In diesem Geiste dachten und schrieben Schöler, Spittler, Heeren, Schiller, Wolfmann, Johannes Müller, Wachler, Pölich, Luden, Rotted, Dresch, Saalfeld, Buchholz, Schneller u. A. Entschied gleich die Individualität dieser Männer zunächst über das politische Gepräge ihrer geschichtlichen Werke, so ward doch durch sie die politische Darstellung der Geschichte, sowohl der allgemeinen als der speciellen, begründet, und die Aufnahme ihrer Werke in den gebildeten Kreisen des Publicums hat es bewiesen, daß diese politische Darstellung der Geschichte den Bedürfnissen des Zeitalters entsprach, und man nicht mehr bloß Namen und Zahlen, sondern Geist und Urtheil in der Geschichte verlangte. — Gedenken wir nun des Anbaus der Gesch. insbesondere, so ist die „Allgemeine Weltgeschichte“, zu welcher sich zu Anfang des 18. Jahrh. in England Swinton, Sale, Bower u. A. vereinigten, und welche seit 1744 anfangs unter Baumgarten's, dann unter Semler's Leitung ins Deutsche übersezt wurde, schon als eine bessere Behandlung der Universalgeschichte zu betrachten. Doch bald fühlte man in Deutschland die Unvollkommenheiten des britischen Werks. Schon in den früher erschienenen Theilen hatte man dasselbe, wegen des Mangels an historischer Kritik, beständig verbessern müssen; vom 31. Th. an banden sich die Deutschen gar nicht mehr an dasselbe. Schöler, der eine allgemeine Übersicht des Nordens gab, Meusel, der Frankreich, le Bret, der Italien, Sprengel, der England, Galletti, der Deutschland, Kührs, der Schweden bearbeitete, folgten ihrem eignen Plane. Freilich ist das bereits auf 78 Quartbände angewachsene Werk noch nicht beendigt; auch ist es zunächst in den neuen Theilen Specialgesch. der europ. Reiche und Staaten; es enthält aber eine große Materialsammlung für die Gesch., und einzelne Theile sind mit tiefem historischem Geiste bearbeitet und eine wahre Bereicherung des großen historischen Gebiets. (Im Auszuge von Boysen, Häberlin u. A., 37 Th., Halle 1767—90.) Zweckmäßiger ward gleich vom Anfange an die Übersetz. der von Guthrie und Gray eröffneten „Allgem. Weltgesch.“, von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit, geleitet; seit 1765—1808 in 17 Th. zu Leipzig; die Herausgabe der ersten Th. geschah durch Heyne. Die Fehler der engl. Urschrift wurden sorgfältig verbessert. In der Folge verließen, auch bei der Bearbeitung dieses Werks, die deutschen Historiker die Grundlage ihrer britischen Vorgänger. Heyne schrieb in diesem Werke die alte asiatische, griechische und römische Geschichte, und die Geschichte der Araber, der Mongolen und Türken; Ritter bearbeitete die Zeit der römischen und byzantinischen Imperatoren und der ersten durch Germanen gestifteten Reiche; Schröck gab Italien, Frankreich, England und die Niederlande, Heinrich die Geschichte der Deutschen und des deutschen Reichs; Dieze schrieb die Geschichte von Spanien und Portugal; Wagner schilderte Polen und überhaupt den Norden Europas, Gebhardi Ungarn und die damit verbundenen und angrenzenden Reiche und Staaten, und Joh. v. Müller begann die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft für dieses Werk, welche von Gluz-Blotzheim bis 1516 fortgesetzt ward. Ein mannigfaltiger Ertrag historischer Forschung ist in dieser Weltgeschichte niedergelegt; doch auch von ihr gilt, was bei dem vorhergehenden Werk erinnert wurde, daß sie zunächst Specialgeschichte in den einzelnen Theilen, und keine zu einem gemeinsamen Überblick verbundene Universalgeschichte enthält. Mit gemäßigtem

Erste als Schöpfer, und zwar mit Vorliebe für die ältern, besonders theologischen Ansichten, aber nicht ohne Rücksicht auf die Verbesserungen des historischen Studiums zu seiner Zeit, ging Schröck den Weg seiner Vorgänger in s. Bearbeitung des *Hilmar Curas*, in s. (ethnographischen) „*Weltgesch. für Kinder*“ und in s. neuen Bearbeitung und Ergänzung des am Faden der Jahrhunderte hinlaufenden (lat. geschriebenen) „*Compendiums der Weltgesch.*“ von *Offerhaus*. Jener *Hilmar Curas* erschien 1816 in der 6. Aufl. verb. und ergänzt von *Pölisz*, sowie derselbe auch Schröck's „*Weltgesch. für Kinder*“ in der neuen Ausg. bearbeitete und von 1789 — 1816 in 2 Bdn. ergänzte, welche zugleich u. d. bes. Titel erschienen: „*Die europ. Völker u. Staaten am Ende d. 18. u. am Anfange d. 19. Jahrh.*“ (Leipz. 1818 u. 1816). Fast ganz in demselben Geiste wie Schröck, doch heller in den Ansichten der ältern Zeiträume und durchgehends mit vieler Einmischung von literar., archäolog. und geograph. Nachweisungen, schrieb *Remer* in *Helmstädt* s. *universalsistor. Handbücher und Compendien*. Sie sind treu, sorgfältig und fleißig zusammengestellt; es fehlt ihnen aber der Geist des höhern Lebens. (*Remer's „Handb. der ältern Gesch. von der Schöpfung der Welt bis auf die große Völkerwanderung“*, 4. Aufl., *Braunschw.* 1802; „*Handb. der mittlern Gesch.*“; „*Darstellung der Gestalt der histor. Welt in jedem Zeiraume*“, *Berlin* 1794; „*Lehrbuch der allgem. Gesch.*“, *Halle* 1860.) Nach einem eigenthümlichen Plane behandelte *Beck* die *Gesch.* in s. „*Anl. zur Kenntniß der allgem. Welt- und Völkergesch. für Studierende*“, welche aber in den seit 1787 herausgekommenen 4 Th. (von welchen die erste Abth. des 1. Th. 1813 in einer neuen, mit Literatur reich ausgestatteten Ausg. erschien), noch nicht beendigt ist. Nach der annalistischen Methode, mit Wahrheitsliebe und Gründlichkeit, doch nicht ohne eine gewisse Trockenheit und mit zu wenig Berücksichtigung der Forderungen an einen guten Stylisten, schrieb *Büsch* s. „*Grundriß einer Gesch. der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit, seit 1440*“. Die 4. Aufl. ergänzte (1810) von 1796 an, nach *Büsch's* Tode, der geistvolle *Bredow*, und *Hegemisch* schrieb, um *Büsch's* Werk vollständig zu machen, auch die *Gesch. des Alterthums und des Mittelalters*, in s. „*Grundzügen der Weltgesch. in der Manier des sel. Prof. Büsch*“ (1804). Als treffliche Übersicht über die große Masse von Personen und Thatsachen, die zu dem Umkreise der *Universalsgesch.* gehören, mit weiser Auswahl des Wichtigern, mit sicherm polit. Takte und in einer lebensvollen, kräftigen Sprache, schrieb *Eichhorn* eine „*Weltgeschichte*“ in 2 Bdn., die er seit der 2. Aufl., 1804 (3. Aufl. 1818—20, 4 Th. in 5 Bdn.), auch in literarischer Hinsicht reichlich austattete. Ausführlicher und beredter gab er in 6 Th. die „*Geschichte der 3 letzten Jahrh.*“, von welcher die 3. verb. Aufl. 1818 erschienen ist. Doch näher kam dem Ideale einer polit. Behandlung der *Geschichte*, das *Schöler* aufgestellt hatte, *Keiner* als *Heeren* in s. „*Handbuche der Geschichte der Staaten des Alterthums*“ (4. Aufl. 1821) und in s. „*Handb. der Gesch. des europ. Staatensystems und s. Colonien von der Entdeckung beider Indien bis zur Errichtung des franz. Kaiserthums*“ (4. Aufl. 1822). Von s. „*Histor. Werken*“ waren (1821—26) 15 Th. erschienen. Gefeiert wegen s. „*Gesch. der Schweiz*“ wird *Job. v. Müller* nicht bloß im Munde der Gegenwart leben; die *Nachwelt* wird ihn hoch unter *Denen* stellen, welche die *Specialgeschichte* bei den *Deutschen* mit sicherm Takte behandelten; ein unparteiisches Urtheil wird aber s. „*Vier und zwanzig Bücher allgemeiner Gesch., besonders der europ. Menschheit*“, hinter jene *Geschichte der Schweiz* stellen, obgleich auch in dieser Behandlung der *Universalsgeschichte* (bis 1783) s. geistvolle *Eigenthümlichkeit*, besonders in vielen gelungenen einzelnen *Partien*, hervorleuchtet. Könnte eine angenehme Form der Darstellung das nur zu oft vermiste *Quellenstudium* und die zu häufigen *Lücken* in der *Erzählung* ersetzen, und das *Urtheil* der *Nachwelt* mit den absichtlich eingewebten *Rücksichten* auf eine *augenblickliche* *Widerphilosophie* und auf die *Weltgeschichte* nur *gewaltsam* übertragenen *Lehre* eines *blinden* *Schicksals* ver-

ohnen: so würden Dippold's „Skizzen der allgemeinen Geschichte“ (Berlin 1812, 2 Thle.) in dieser Reihe einen Platz verdienen. Vorzüglicher sind, in Hinsicht auf politischen Blick und Lebendigkeit der Darstellung, und wegen der gleichmäßigen Durchführung sämmtl. Weltbegebenheiten bis auf unsere Tage: Dreßler's „Übersicht der allgemeinen politischen Gesch.“ (3 Thle., Weimar 1814, n. Aufl. 1822 fg.), Pölig's „Weltgesch. für gebildete Leser und Studierende“, in 4 Thln. (welche 1830 in der 6. vielfach verb. und bis 1829 fortgef. Aufl. erschien), und Schneller's „Weltgesch.“ (4 Thle., Grätz 1808 — 13). Von Rotted's „Allgemeine Weltgesch.“ ist mit Geist, nur etwas zu ausführlich geschrieben, und mit d. 9. Bd. bis 1816 (in d. 6. Ausg. 1826) vollendet. Sehr ungleichartig ist Becker's „Weltgesch.“ in 10 Thln. behandelt, durch F. G. Woltmann in den neuen Aufl. der einzelnen Thle. verb. und berichtigt. Die 6. A. (Berl. 1828 fg.) besorgte Löbell. An dieses Werk schließt sich die „Neueste Gesch.“ von R. A. Menzel, in 2 Thln. als 11. und 12. Thl. an. Galletti's bändereiches Werk ist nicht dazu geeignet, das Studium der Gesch. nach den Bedürfnissen unserer Zeit zu befördern. Ungleich tiefer dringt Schlosser in f. „Weltgesch.“ (Frankf. 1815 fg.) in das Wesen der Gesch. ein (der 1. Bd. ist 1826 in einer Umarbeit. v. 2 Abtheil., vom 3. Bd. ist die erste Hälfte des 2. Thls. 1824, und von f. „Universalhistor. Uebersicht der Gesch. der alten Welt und ihrer Cultur“ ist die 2. Abth. des 2. Thls. 1829 erschienen). Zunächst für die Belehrung der mittlern Stände und mit echter Popularität schrieb Doll's „Abriss der allgem. Welt- und Völkergesch.“ (3 Thle., Leipz. 1813, und 1821 folgte ein Nachtrag). Die besten akadem. Compendien der Universalgesch. sind, nach der gedrängtesten Darstellung, nach der weisen Auswahl des Wichtigsten, und nach der ebenmäßigsten Behandlung der alten, mittlern und neuern Gesch.: Wachler's „Lehrbuch der Gesch.“ (Wresl., 5. Aufl. 1828), und nach der einsichtsvollen Gliederung einer kernhaften Masse bei größter Wortkürze, Wachsmuth's „Grundr. d. allgem. Gesch. d. Völker und Staaten“ (Lpz. 1826), sowie für Gymnasien und Lyceen sich Dreper's „Lehrb. der allgem. Gesch.“ (München 1817) und Pölig's „Kleine Weltgesch.“ (6. Aufl., Leipz. 1829) besonders eignen. — Für den Schul- und Hausbedarf erschienen zu Weimar (1820 in Fol.) ein „Histor. Schulatlas“ in 14 vom Hauptm. Benicken entworfen. Charten und Tafeln, welchem ein „Histor. Handatlas“ von dems. Herausgeber in 4 Lief. (1821 — 23) folgte. — Von Kruse's brauchbarem Atlas und den dazu gehörenden Tabellen erschien 1828 die 4. Aufl., so auch von Lesage's (Las Cases) „Atlas historique“ im J. 1826.

Fragt man nach den Männern, welche in neuerer Zeit die specielle Staaten-geschichte im Geiste echt histor. Forschung und nach dem Charakter und den Forderungen einer reinen, blühend kräftigen Schreibart dargestellt haben, so treten uns Italiener zuerst entgegen. Muster der histor. Darstellungskunst gaben der neuern Zeit Macchiavelli in f. 8 Büch. der „Istorie Fiorentine“, Guicciardini in f. Istoria d'Italia, welchen die Spätern Paolo Sarpi („Istoria del concilio Tridentino“), Davila („Storia delle guerre civili di Francia“) und Ventivoglio („Della guerra di Fiandra“) zwar nicht gleich, doch mehr oder minder nahe kommen. Nächst den Italienern zeichneten sich die Briten aus; Robertson mit f. Gesch. des Zeitalters Karls V. und mit f. Gesch. von Amerika und Schottland, Hume mit f. Gesch. Großbritanniens, Gibbon mit f. Meisterwerke über den Umsturz des röm. Weltreichs. Von deutschen Männern begann bereits Pufendorf in f. „Gesch. der Thaten der Schweden“, in f. Schilderung des großen Kurfürsten von Brandenburg und in f. „Einleit. in die Historie der vornehmsten Reiche und Staaten“ eine bessere Methode und einen frischern Geist auf die Specialgesch. überzutragen. Unter Achenwall's Händen fing die europ. Staaten-gesch. an, ein in sich zusammenhängendes Ganzes zu werden, und was Meusel's Fleiß in diesem Fache („Anleitung zur Kenntniß der europ. Staatenhistorie“) noch vernachlässigt hatte, das Hervorheben

der allmählichen Entwicklung und Ausbaltung der Verfassung der einzelnen Reiche und Staaten im Mittelpunkt ihrer Geschichte (ebgleich auch in dieser Hinsicht die 5. Ausg. von 1814 durch Aufnahme fremder Ansichten manchen Raum besetzt), das seitdem die Späteren mit Rücksicht in s. „Entwürfe der Gesch. der europ. Staaten“ (2 Thle.), welchen Sartorius in demselben Geiste bis auf unsere Zeiten fortsetzte; und das verführte Pöbel für die Gesch. der Staaten des deutschen Bundes in s. Handbuche über dieselben (Leipz. 1817, 3 Thle.) zu leiten. In einem trefflichen Geiste begann Luten (Jena 1814) s. allgemeine „Gesch. der Völker und Staaten“; bis 1822 erschienen 3 Bde., welche die Gesch. der Völker und Staaten des Alterthums und des Mittelalters schildern. Reich an Hypothesen wie an neuen Ansichten sind: Hüllmann's „Staatsrecht des Alterthums“ (Köln 1820), und Ritter's „Vorhalle europ. Völkergeschichten“ (Berlin 1820). Beide übertrifft aber an Reichthum der Ideen, sowie an Lebendigkeit der Darstellung v. Knauser in s. „Vorlesungen über die alte Gesch.“ (2 Thle., Leipz. 1821), in welchen jedoch die spätere Gesch. der Griechen und die Gesch. Roms ungern vermist wird. — Reich an wichtigen Ergebnissen ist Littmann's „Darstellung der griech. Staatsverfassungen“ (Leipz. 1822); doch kann damit Kortium „Zur Gesch. hellenischer Staatsverfassungen, hauptsächlich während des peloponnes. Krieges“ (1821) vergleichen werden. Gegen die Hypothesen in Niebuhr's unvollendetem „Römischer Geschichte“ (umgearb. 1. Th., 2. A. 1828) war Wachsmuth's „Ältere Gesch. des röm. Staates“ (Halle 1819) gerichtet. Mit eigenthümlichen und geistvollen, doch im Einzelnen nur mit Vorsicht anzuwendenden Ansichten stattete Buchholz s. „Philosophischen Untersuchungen über die Römer“ (3 Thle., Berl. 1819) aus. Für das innere politische Leben Athens ist von Wichtigkeit: Böckh's „Staatsverwaltung der Athener“ (2 Thle., Berl. 1817) und Wachsmuth's „Hellenische Alterthumskunde“ 2. Bd., 1829). Das wichtige Zeitalter Konstantins, in welchem der Sieg des Christenthums über das Heidenthum entschieden ward; würdigte der gründliche und scharfsinnige Manso, in s. „Leben Konstantins des Großen“ (Wresl. 1817). Die Zeit der Wiedergeburt Europas zeichnete Hassé in s. „Gestaltung Europas seit dem Ende des Mittelalters“ (Leipz. 1818) mit sicherem politischen Takte, mit Freimüthigkeit und in einem edeln, kräftigen Style. Pöbel stellte die „Geschichte des europ. Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik dar“ (2. A., Leipz. 1827), und die neueste Zeit seit 1783 in s. Werke: „Die Staatensysteme Europas und Amerikas“ (3 Thle., Leipz. 1826). Auch für die Darstellung der einzelnen Staaten begann allmählig eine bessere Zeit. Treu, ruhig und nüchtern schrieb Heinrich eine Geschichte von Frankreich (3 Thle., Leipz. 1802), der s. „Geschichte von England“ (3 Bde., Leipz. 1806—8) bei mangelhafter Quellenforschung nachsteht. Zu einer noch immer fehlenden Geschichte der franz. Revolution und des franz. Revolutionskrieges trugen Vintanner in s. berühmten Werke, und Pöffel in s. „Europäischen Annalen“ und in s. Taschenbüchern für die neueste Gesch. (9. Jahrg.) angehenden Stoff zusammen. Ein ungenannter talentvoller Mann setzte letztere u. d. F.: „Staatsgeschichte Europas“, in 7 Thln. (bis 1811) fort, und Buchholz begann, mit dem wiener Frieden (1809), eine Geschichte der europäischen Staaten, welche in lebhaften Darstellungen richtige und einseitige polit. Urtheile in seltener Mischung enthalten (bis 1826 od. h. zum 15. Bde. fortgeführt). Für eine allgem. Darstellung der Weltbegebenheiten seit 1789 berechnete Fr. Saalfeld s. „Allgem. Gesch. der neuesten Zeit“, 4 Bde., (1815—23). Mit Geist und Fleiß schrieb Bredow d. „Chronik des 19. Jahrh.“ bis zum J. 1805. Seinem Nachfolger Venturini (die J. 1807—25, 22 Bde., und Neue Folge d. J. 1826 u. 27, 2 Bde.) fehlt Bredow's Gründlichkeit, Gedrängtheit und Unparteilichkeit. Die Episode des Rheinbundes hat mit diplomat. Blick und mit Sachkenntnis, im Einzelnen aber nicht mit der strengen Unparteilichkeit des Historikers, der Marchese v. Lucchese in s. „Histor. Ent-

wickelung der Ursachen u. Wirkungen des Rheinbundes" (q. d. Ital., 3 Thele., Epj. 1821 fg.) dargestellt. — Dem langen zweideutigen Kampf der Niederländer um ihre Freiheit schilderte in einem felevollen Gemälde Schiller in f. „Geschichte des Abfalls der vereinig. Niederlande von der span. Regierung“ (von Curtjs in der Fortf. nicht erreicht), während f. deutschgefinnter Geist den dreißigjähr. Krieg mit Vorliebe für das Vaterland bis zum westfäl. Frieden durchführte, welchen, nach Schiller's Tode, Voltmann in f. „Geschichte des westfäl. Friedens“ mit Geist und Haltung darstellte. Voltmann's „Gesch. Frankreichs u. Großbritanniens“ streben beide nach dem Kränze histor. Kunst. Noch fehlt es der deutschen Nation an einer Darstellung ihrer Geschichte, in welcher die Nation selbst den Mittelpunkt des Ganzen bildete, und die in stilistischer Hinsicht den Forderungen des gereiften Geschmacks entspräche. Denn in beiden Beziehungen lassen Schmid's „Gesch. d. Deutschen“ und Pütter's „Histor. Entwickel. der heutigen Staatsverf. des deutshen Reichs“ noch manchen Wunsch unbefriedigt. Galletti tödtet das Leben der Geschichte durch die Breite f. Darstellung, und Heinrich konnte in f. „Deutschen Reichsgesch.“ (Epj., 9 Thele.) nur redlich u. geordnet wiedergeben, was er durch Fleiß u. Gründlichkeit sich angeeignet hatte. Ein höherer Geist waldet in Posselt's, von Pölis (Epj. 1819) mit dem 4. Bde. vollend., „Gesch. der Deutschen für alle Stände“. Früher stellte bereits Pölis in f. Handbuche: „Das deutsche Volk u. Reich“ (Leipz. 1816), beide, Volk und Reich, als zwei gleiche Größen auf, welche in der geschichtl. Darstellung gleichmäßig behandelt werden müßten. Arndt gab tief begründete „Ansichten u. Aussichten der deutschen Gesch.“ (Leipz. 1814); Steffens schilderte (2 Thele., 1817) die gegenwärt. Zeit in Beziehung auf Deutschland mit glühenden Farben. Menzel's „Gesch. der Deutschen“ (1815—22, 8 Bde., 4., m. K.) ist etwas ausführlich, aber mit Sachkenntniß, lebendiger Darstellung und Freimüthigkeit des Urtheils geschrieben. An sie schließt sich dess. Verf. „Neuere Gesch. der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte“ (Bresl., der 2. Th. 1828, bis 1846) an. Luden's „Gesch. des deutsch. Volks“ (Gotha 1826 fg., der 4. Bd. 1828, bis 800) ist aus Quellenstudium hervorgegangen, mit Geist und Kraft geschrieben; gründlich und einfach Pfister's „Gesch. der Deutschen“ (1. Bd. bis 911, Hamb. 1829), Reichhültig und gedrängt ist P. v. Kobbe's „Handb. der deutschen Gesch.“ (Epj. 1823). Trocken, aber gründlich, behandelte Barth „Deutschlands Urgeschichte“ (Waireuth 1818, 2 Bde.), u. Mannert f. „Gesch. der alten Deutschen“ (Stuttg. 1829). Die populäre Schrift von Kohlrausch über die Gesch. der Deutschen ist über ihren Werth geschätzt worden. E. W. Böttiger's „Deutsche Gesch.“ (Erlang. 1823) ist ein brauchbares Schulbuch. Von Heinrich's „Handb. der Reichsgesch.“ erschien 1819 eine 2. Aufl., u. Pölis bericht., verm. und bis 1819 fortgesetzt. Des jüngern Eichhorn aus der Quelle geschöpfte „Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.“ erschien (1821) in der 3. Aufl. und ward mit dem 4. Th. beendigt. Ein ähnliches gründliches Werk: Savigny's „Gesch. des römisch. Rechts im Mittelalter“ (1826, 5. Th. 1829). Die wichtige Periode der „Gesch. der Hohenstaufen“ hat Fr. v. Raumer in 6 Bdn. dargestellt (Epj. 1823—25, m. Kupf.). — Daß auch deutsche Specialgeschichte mit Geist aufgefaßt und geschildert werden konnte, bestätigten Buchner, Fehmaier, Mannert und Hirscholke in ihrer „Gesch. v. Baiern“ (Narau 1813, 2. Aufl. 1823), Spittler in f. „Gesch. Württembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge“ (Wötting. 1783), in f. „Gesch. des Fürstenth. Hannover seit der Reformation“ (2 Thele., n. A. Hannover 1789), und Pölis in f. „Gesch. des Königr. Sachsen“ („Histor. Taschenb. auf das J. 1817“) und in der „Histor. Taschenbiblioth.“ (Dresd. 1826 fg.), sowie in f. „Handb. der Geschichte der souverainen Staaten des deutschen Bundes“ und dessen „Umriss der Gesch. des preuß. Staats für Lehrvortr.“ (Halle 1821); (Mansf's) „Geschichte des preuß. Staats vom Frieden zu Hubertsburg b. z. 2. pariser Abf.“ (3 Thele., Frkf. a. M. 1819 und 1820); F. Förster's „Handb. der Gesch., Geogr.

und Statistik des preuss. Reichs" (3 The., Berlin 1820 — 22, 4.) und Voigt's „Gesch. Preussens" (3 B., 1828). — Den östreich. Kaiserstaat hat Coxe (a. d. Engl. v. Dipnold, 4 B., 4 The.) mit treuen und frischen Farben geschildert. Auch ist des Ritter Schels's Gesch. dieser Monarchie (9 Bde., Wien 1827) zu bemerken. Einen kurzen Abriss der bairischen Geschichte gab (Karlsruhe 1817) Aloys Schreiber, und J. Ernst Christ. Schmidt begann in 2 Thln. die Geschichte des Großherzogthums Hessen (Gießen 1818), sowie Kommel die Geschichte von Hessen überhaupt (Marb. 1820 fg.). Nur Gründlichkeit, Fleiß und Gelehrsamkeit, nicht aber die lebensvolle Form der Darstellung, berücksichtigten Schöpflin, Wend und Weiße in ihren Werken über die Geschichte von Baden, Hessen und Sachsen. Während Sismonde de Sismondi eine Geschichte der Franzosen ziemlich ausführlich schrieb (1821—28, 12 Th., bis 1422), wovon Luden den 1. Th. mit Anmerk. auf deutschen Boden verpflanzte (Jena 1822), und Guizot f. neue Ausg. von Nabl's „Observ. sur l'hist. de France" mit von ihm verfaßten trefflichen „Essai sur l'hist. de France" (beide zusammen 4 Bde., Paris 1823) begleitete, erschien Florente's „Gesch. der Inquisition" (4 The.), wodurch dieses kirchlich-politische Ungeheuer nach f. ganzen Schauerhaftigkeit erweisen konnte. Bigland's „Gesch. Spaniens" übersetzte a. d. Engl. Math. Dumas ins Franz. und setzte sie bis 1814 fort; eine „Hist. d'Espagne" hat jetzt Raoul-Rochette begonnen. Allein die neuesten polit. Vorgänge dieses Landes erwarten noch, selbst nach Torreno, v. Hügel, Venturini, Schepeler, eine unbefangene und pragmat. Darstellung. Für die ital. Staaten erschien: Gregor Orloff's „Königreich Neapel in histor., polit. und literar. Hinsicht" (aus d. Franz., 1821), Percevals „Hist. of Italy" (2 Bde., London 1826), H. Leo's aus den Quellen geschöpfte „Gesch. der ital. Staaten" (Hamb. 1829, 2 Th., bis 1268) und die „Gesch. der Lombardei" von Hassé (Dresd. 1826, 8., 4 Bde.). Die Gesch. Großbritanniens erhielt einen schätzbaren Zuwachs in Moore's „Gesch. der brit. Revolution vom J. 1688" (deutsch 1822). Des kathol. Geistlichen Lingard's einseit. geschrieb. „Gesch. Großbrit." übersetzte H. v. Ellis. Schottlands Gesch. von Lindau (Dresd. 1827, 4 Bde.) und Tytler's „Hist. of Scotland" (Edinb. 1829, 8 Bde.). Von Geyer's Gesch. Schwedens erschien 1826 der 1. Th. (ins Deutsche überf. 1827) und der 2. Th. von Ekenbahl's „Gesch. des schwed. Volks und Reichs" (Weimar 1828), Mailath's „Gesch. der Magyaren" (3. Bd., Wien 1829), und v. Hammer's „Gesch. der Osmanen" (d. 4. Th., Pesth 1829). Die Geschichte des Riesenreiches Rußland gewann durch Ewer's „Kritische Vorarbeiten zur Gesch. der Russen" (2 The., Dorpat 1814) und durch dessen „Gesch. der Russen" (Dorpat 1816); durch Karamsin's „Gesch. des russischen Reiches"; Bluntow gibt den von Karamsin nicht beendigten 12. Bd. d. Werks, bis 1613 heraus (nach der 2. Originalausg. überf. von v. Hauenschild und von Ortel, franz. von St.-Thomas), sowie durch Rougaret's Werk: „Das Merkwürdigste aus der russischen Geschichte" (a. d. Franz. von Eisenbach, 2 The., Tab. 1820). Für Kasan und die Umgegend dürfen Erdmann's „Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland" (1822 fg.) nicht übersehen werden. Die Flugschriften über die polit. Bewegungen in Portugal, Griechenland (f. d.) u. a. haben keinen bleibenden Werth. Zweckmäßig, wenngleich nicht pragmatisch erschöpfend, ist die Übersicht einer der schrecklichsten Erscheinungen der letzten 3 Jahrh. in Häne's „Darstellung aller Veränderungen des Negerklavenhandels" (2 The., Götting. 1820).

Die Menschheit selbst, nach ihrer Entwicklung und Ausbildung im bürgerlichen Leben und nach ihren Fortschritten und Verirrungen in der Cultur, in Wissenschaft und Kunst zu schildern: dies konnte erst dann geschehen, als das Licht der Philosophie seine Strahlen auch über die einzelnen Theile des unermesslichen Gebietes der Geschichte ausgegossen hatte. Schon Goguet, Ferguson, Hume, selbst der unkritische Voltaire, faßten einzelne Seiten aus diesem lebensvollen Gemälde

unfers Geschlechts auf, und Jselin („Über die Geschichte der Menschheit“) kam bereits dem Ziele näher. Da gab Adelung einen geistvollen und sachkundigen, vornehmlich nicht erschöpfenden Überblick über das unermessliche Gebiet der Culturgeschichte in s. „Versuch einer Geschichte der Cultur des menschlichen Geschlechts“ (Leipz. 1782). Mit mehr Philosophie als Adelung; und mit scharfer Auffassung der Charaktere der einzelnen Völker, doch nicht ohne Lieblingshypothesen in Hinsicht des physischen Menschen, seiner Anlagen, seiner Verhältnisse zur ganzen ihn umgebenden Natur, begann Herder s. „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“, entschieden das Hauptbuch seines Lebens, das er aber mit dem 4. Theile. unbeendigt ließ (ins Franz. übers. 1827). Fast gleichzeitig mit ihm hatte Kant in einer Abhandlung, welche die Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht enthielt, den Gedanken hingeworfen, ob es möglich sei, die Geschichte im Großen aus dem Gesichtspunkte eines grenzenlosen Fortschrittes des menschlichen Geschlechts aufzustellen? Verschiedenartig ward diese Idee von Dominicus („Über Weltgeschichte und ihr Princip“), von Woltmann („Plan für historische Vorlesungen“) und von Stapfer („Die fruchtbarste Entwicklungsmethode der Anlagen des Menschen, zufolge eines kritisch-philosophischen Entwurfs der Culturgeschichte unfers Geschlechts“) geformt und gestaltet, von Woltmann in s. „Grundriß der ältern und neuern Menschengegeschichte“, und von Pölis (in den „Grundlinien zur pragmatischen Weltgeschichte“, sowie in der „Geschichte der Cultur der Menschheit“) durch die einzelnen Zeiträume der Weltgeschichte hindurchgeführt. Doch nahm der Letztere späterhin das von ihm aufgestellte Princip, als unhaltbar in Hinsicht des Ganzen der Universalgeschichte, zurück, und setzte an dessen Stelle die Idee der individuellen und politischen Freiheit, deren Wirkungen im Fortschreiten der Individuen und der ganzen Gattung ebenso wie die Verirrungen und Rückschritte der Individuen und der Gattung unfers Geschlechts, in der Geschichte unverkennbar vorliegen. Mit weniger philosophischem Geiste, aber bekannt mit den wirklichen Begebenheiten und in einer lebensvollen Form, gab von Eggers s. „Skizzen und Fragmente einer Geschichte der Menschheit“ (n. A., Kopenh., 1803, 3 Thele.); Pöffel verpflanzte in einer kräftigen Übersetzung Condorcet's „Entwurf eines histor. Gemäldes der Fortschritte des menschlichen Geistes“ (Lübingen 1796) auf deutschen Boden; Beachtung verdient der im Einzelnen zu einseitige und gezielte „Universalhistorische Überblick der Entwicklung des Menschengeschlechts als eines sich fortbildenden Ganzen“, v. Jenisch (Berl. 1801, 3 Bde.); unvollendet ließ Eichhorn s. geistvoll begonnene „Allgem. Geschichte der Cultur und Literatur des neuern Europa“, und als Skizze ist Schneller's „Geschichte der Menschheit“ (Dresden 1828) geblieben. Für das beschränktere Gebiet der einzelnen Zweige menschlicher Bildung erhielten die Deutschen brauchbare Werke in Meiners's (unvollendet) „Geschichte der Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom“ (Lemgo 1782), Heeren's (auch unvollendet) „Gesch. des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften“ (2 Thele., Göttingen 1797), in Douetwef's, mit dem 12. Thele. (1819) geschlossener „Gesch. der Poesie und Beredsamkeit“, in Fiorillo's „Gesch. der zeichnenden Künste“, und in Eichhorn's, Wachler's und Meusel's Schriften über Literargeschichte. Die Geschichte der Geschichte selbst begann Wachler in s. gründlichen und geistvollen „Geschichte der historischen Forschung und Kunst“ (Göttingen 1812 fg.). Der Kirchengeschichte widmete Zwörck fast ein ganzes Menschenleben; doch gewann sie durch ihn mehr an Gründlichkeit als an wissenschaftlicher Form und innern Leben (45 Thele.). Dies letztere suchten Henke und Schmidt über sie zu verbreiten. Des Erstem durch seinen frühzeitigen Tod unterbrochene „Allgemeine Geschichte der christl. Kirche“ hat Vater 1820 mit der 2. Abth. des 8. Bds. trefflich vollendet. Von August Deander's „Allg. Gesch. der christl. Religi. und Kirche“,

(Hamb. 1825) erschien 1827 d. 3. Thl. — Für die alten Religionen des Orients enthält Rhode: „Die heilige Sage und das gesammte Religionsystem der Bac-trier, Neber und Perser“ (Grkf. a. N. 1820), neben vielen Hypothesen, manche eigenthümliche Winke. Über die Religion der Carthager gab Fr. Münter (Kopen-hagen 1816) eine gründliche Monographie. Die Geschichte der Philosophie erhielt durch Eberhard's, Gurlitt's, Socher's, Tennemann's und Krug's Lehrbücher mehr Eingang in den akademischen Hörsälen, und durch die größern Werke von Tiedemann, Buhle und Tennemann eine reiche und gründliche Ausstattung. Die Geschichte der Physik schrieb Fischer, der Chemie Gmelin, der Kriegskunst Hoyer, der theologischen Wissenschaften Sträudlin; sie brachen zum Theil dadurch neue Bahnen auf einem noch nicht geebneten Boden, wiewgleich die höhere Vollendung diesen Schriften fehlen sollte, zu welcher Sprengel's „Geschichte der Medicin“ er-hob. Zwar ist durch deutschen Fleiß und durch ausgezeichnetes Talent seit 30 Jah-ren viel gethan im Felde der Geschichte, kaum daß diese flüchtige Übersicht nur die wichtigsten Erscheinungen in diesem großen Gebiete bezeichnen und sie mit kurzen Zügen charakterisiren konnte; noch immer aber ist die Arnte groß, welche hier herans-reißt, und noch immer ist das Studium der Geschichte bei der Nation selbst nicht bis in Mark und Blut gedrungen. S. „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers“, Vorles. des Hrn. W. von Humboldt (Berlin 1822).

Q. Q.

G e s c h i e b e, **G e s c h ü b e** (Bergbau), 1) Bände oder Stücken von den zu Tage austreichenden Gängen, Erzen oder Gestein, die durch das Wasser oder andre Ursachen fortgeführt worden sind und ihre Ecken durch vieles Reiben abge-stoßen haben. 2) Die sich in die Länge und Breite ausstreckenden Flöße oder Schichten. X.

G e s c h l e c h t, in weiterm Sinne jede größere Abtheilung gewisser Dinge, welche irgend ein Merkmal mit einander gemein haben. Es wird oft statt Classe, Gattung, Ordnung, gebraucht; ferner bedient man sich dessen von einer Reihe von Menschen, welche zu Einer Familie oder zu Einem Stamme gehören, z. B. das Geschlecht derer von Dalberg; ebenso auch von einer großen Anzahl Menschen, welche zu einer und derselben Zeit lebten oder leben, oder von solchen, welchen gemeinschaftlich eine gewisse Eigenschaft beigelegt wird. Im engern und eigentlichen Sinne braucht man es, um die beiden Abtheilungen aller organischen Körper, in männliche und weibliche, zu bezeichnen. Da es nämlich allgemeines Naturgesetz ist, daß alle organische Körper von ihres Gleichen hervorgebracht werden und wiederum ihres Gleichen hervorbringen sollen, also jede Gattung der organischen Geschöpfe sich durch sich selbst erhalten und fortpflanzen soll, so sind zu dem Geschäfte der Er-haltung der Gattung auch besondere Organe bestimmt, welche abgesondert und ver-schieden von denjenigen Organen oder Theilen des organischen Körpers sind, die zur Erhaltung der Individuen bestimmt sind, und welche den Geschlechtsunterschied be-gründen. Es gehört nämlich zur Hervorbringung eines neuen organischen Wesens derselben Gattung erstens die Idee der Möglichkeit, daß ein solches hervorgebracht und bestimmt zu ebendenselben ausgebildet werden könne, als ein Keim, der die einfa-chste Anlage zur künftigen Frucht in sich enthalte; zweitens die Idee der Wer-wirklichkeit jener Möglichkeit, der erste Anstoß, welcher das schlummernde Leben im Keime weckt, worauf erst derselbe in der Bildung zum organischen Wesen dersel-ben Gattung fortschreitet. Hieraus entsteht die Entzweiung der Gattung in die beiden Geschlechter, in das zeugende, schaffende, und das empfangende, bildende, oder das männliche und weibliche. Eigentlich gebraucht man diese Benennungen bloß von der Thierwelt; man hat sie aber auch auf das Pflanzenreich übergetragen, weil man hier einen ähnlichen Vorgang der Fortpflanzung gefunden hat. Man kann die Theilung in Geschlechter durch die ganze Natur bemerken, ein Geschlecht überall annehmen, wo ein Geschlechtscharakter herrschend ist. Das Wesentliche

dieses Charakters ist aber: Entgegensetzung zusammengehöriger und zu gemeinschaftlichem Zeugungszweck wirkender Kräfte. Überall demnach, wo wir Zeugung aus entgegengesetzten Kräften wahrnehmen, können wir auch den Geschlechtscharakter anerkennen, gleichviel, ob diese Kräfte in der Gestalt der uns bekannten Organismen erscheinen oder nicht, wenn sich nur der eine Theil als bestimmendes, gebendes Princip, der andre als bestimmtes, empfangendes verhält. Um es mit einem Worte auszusprechen, so ist überall Geschlecht, wo Zeugung ist. Zeugung aber ist in der ganzen Natur: oder vielmehr diese selbst ist nichts als ein unendlich mannigfaltiger Zeugungsact, der sogar unter dem Scheine von Zerstückung vor sich geht. So sind also Sonnen und Planeten, der Wassertropfen und das Staubkorn ebenso gut Geschlechtswesen als die Thiere und die Pflanzen, weil sie ebenfowol als diese Zeugungswesen sind. Denn wird nicht z. B. der Schoß unserer Erde durch den befruchtenden Strahl der Sonne, und allein durch ihn, aufgeschlossen und zu den mannigfaltigsten Erzeugnissen geweckt? Entsteht nicht aus dem verwitterten Steine, der uns todter Staub scheint, und aus den Wassertropfen, die er in sich aufnimmt, eine junge, neue Gestalt, der Erstling der Pflanzenwelt? Ja, gehen nicht in dem Innern der Erde selbst unaufhörlich neue Zeugungen vor, indem entgegengesetzte Kräfte sich mit einander vermählen? Woher die Vertalkungen, die Krystalle, die gewächsartigen Gestaltungen der Mineralien? Überall finden wir ein Einwirken, ein Sichanschließen fremder Stoffe (Kräfte) an etwas Heimisches, Mütterliches, und überall Verwandlungen dieses Mütterlichen zu neuen Gestalten; überall, wo nicht entwickeltes, doch keimendes Geschlecht. Das männliche Geschlecht nun ist demnach überall das Zeugende, den Keim zum künftigen Individuum Befruchtende, von welchem der erste Antrieb zu dessen Fortbildung ausgeht; das weibliche Geschlecht ist das den Keim des künftigen Individuums in sich Tragende und Aufbewahrende, den zeugenden und belebenden Stoff Aufnehmende, Dasjenige, welches den Keim ernährt, bis zu der Periode, wo seine Individualität zu dem Punkte ausgebildet ist, daß es sich losreißen kann, sein eignes selbständiges Leben beginnend. Geschlechtslos werden Thiere oder Menschen genannt, bei denen durch eine Störung des Bildungstriebes kein Geschlechtsorgan sich bestimmt ausgebildet hat, die man folglich weder zu dem männlichen noch zu dem weiblichen Geschlechte rechnen kann. Geschlechtsverhältnisse sind die Verhältnisse, in welchen ein Geschlecht zu dem andern und gegen das andre sich verhält. In der Pflanzenwelt sind beide Geschlechter in den meisten Classen in einer Blüthe vereinigt, in manchen Classen jedoch auch getrennt, sodas beiderlei Geschlechtertheile entweder auf einer Pflanze, jede in besondern Blüthen, oder sogar auf verschiedenen Pflanzen vertheilt sind. Bei den Thieren, wenigstens den vollkommener ausgebildeten, d. h. auf einer höhern Stufe des Thierlebens stehenden, ist die Trennung der Geschlechter herrschend. Hier treten demnach die Geschlechtsverhältnisse am bestimmtesten hervor und offenbaren sich nach der Stufenreihe der Thierclassen in mannigfaltigen Änderungen gegen einander, bis zu dem die höchste Stufe in der sichtbaren Schöpfung einnehmenden Menschen. So ist im Allgemeinen das männliche im Verhältnisse zu dem weiblichen das stärkere, jenes sich unterwerfende, das aus sich hinaus auf das weibliche überwirkende, das belebende, begeistigende. Das weibliche, im Verhältnisse zu dem männlichen, ist das zartere, jenem sich unterwerfende, das aufnehmende, fortbildende, ernährende und endlich gebärende. Diese Grundcharaktere beider Geschlechter, die aus ihrem Begriff und ihrer Bestimmung nothwendig hervorgehen, schimmern mehr oder weniger deutlich bei allen Gattungen lebender Wesen durch, bis sie im Menschen auf eine der menschlichen Würde angemessene Weise am höchsten gesteigert und in den feinsten Schattirungen, sowol im Körperlichen als auch bis zum Geistigen überschreitend, sich am klarsten offenbaren. Daher erscheint der Mann schon im Pphyssischen als der Stärkere, sein Knochenbau ist ansehnlicher und hat

mehr Masse, sein Muskelsystem ist fester und kräftiger, die Brust weicher, die Lungen sind größer und robuster, die Umriffe seines Körpers sind schärfer, ediger, das Ganze desselben ist größer und stärker. Dagegen ist das Weib das Zartere, die Knochen sind dünn, zur Weichheit geneigter, die Muskeln weicher und schwächer, die Brusthöhle enger, die Lungen kleiner, das Herz und das Arteriensystem schwächer, das gegen das Venen- und lymphatische System vorherrschend, die Zwischenräume unter der Haut und zwischen den einzelnen Theilen sind fettreicher, daher alle Umriffe mehr abgerundet, der Wellenlinie näher, das Maß des Körpers im Ganzen kleiner und zarter. Daher offenbart sich in der Form des Mannes mehr die Idee der Kraft, in der Form des Weibes mehr die Idee der Anmuth, und schon in dieser Beziehung gebührt dem weiblichen Geschlechte der Name des schönen oder reizenden mit Recht. Der Geist des Mannes ist mehr schaffend, aus sich heraus in das Weite hinwirkend, zu Anstrengungen, zur Verarbeitung abstracter Gegenstände, zu weitausgehenden Plänen geneigter. Unter den Leidenschaften gehören die raschen, ausbrechenden dem Manne, die langsamen, heimlich in sich selbst gekehrten dem Weibe an. Aus dem Manne stürmt die laute Begierde; in dem Weibe siedelt sich die stille Sehnsucht an. Das Weib ist auf einen kleinen Kreis beschränkt, den es aber klarer überschaut; es hat mehr Geduld und Ausdauer in kleinen Arbeiten. (S. Frauen.) Der Mann muß erwerben, das Weib sucht zu erhalten; der Mann mit Gewalt, das Weib mit Güte oder List. Jener gehört dem geräuschvollen, öffentlichen Leben, dieses dem stillen häuslichen Kreise. Der Mann arbeitet im Schweiße seines Angesichts und bedarf erschöpft der tiefen Ruhe; das Weib ist geschäftig immerdar, in nimmer ruhender Betriebsamkeit. Der Mann stemmt sich dem Schicksal selbstentgegen und troßt, schon zu Boden liegend, noch der Gewalt; willig beugt das Weib sein Haupt und findet Trost und Hilfe noch in seinen Thränen. Über die Gleichheit beider Geschlechter im Menschengeschlechte hat Hufeland (Berlin 1820) eine Abhandlung geschrieben. II.

G e s c h m a c k in physiologischer Bedeutung ist der Sinn, durch den wir gewisse von den in der Feuchtigkeit der Zunge aufgelösten Körpertheilen herrührende Eindrücke wahrnehmen; auch nennen wir so die Geschmacksempfindung selbst. Die an dem obern Theil und auf dem Seitenrande der Zunge befindlichen Nervenwärtchen sind es, welche die Empfindung des Geschmacks hervorbringen. Die Wärtchen der Zunge schmelzen die Salze, welche dann aufgelöst in die Nervenwärtchen eindringen und jene Empfindung verursachen. Durch 3 Nerven, die an jeder Seite in die Zunge laufen und mit dem Gehirn und Rückenmark in Verbindung stehen, wird der erregte Eindruck weiter geleitet. Und diesem Eindrucke gemäß schreiben wir den Gegenständen gewisse Eigenschaften und Beschaffenheiten (Schärfe, Säure, Salkigkeit, Süßigkeit) zu. Der Geschmackssinn (*gustus*) hängt mit der Ernährung und dadurch mit dem ganzen animal. Leben zusammen. (S. Veruch und Sinn.) — In ästhetischer Bedeutung versteht man unter Geschmack das Vermögen, das Schöne und Zweckmäßige an den Gegenständen zu beurtheilen und von dem Häßlichen, Zweckwidrigen zu unterscheiden. Die Ähnlichkeit zwischen jenem physiologischen und diesem ästhetischen Geschmack ergibt sich leicht. Es ist hier und dort etwas für uns Angenehmes oder Unangenehmes, was wir unterscheiden, und dort wie hier unterscheiden wir Beides nur sehr unbestimmt, indem sich die Unterscheidung mehr auf unser Gefühl als auf den Gegenstand selbst gründet. Daher sagt man auch, daß sich über den Geschmack nicht streiten lasse. In der That läßt sich nur über Das streiten, wofür man Gründe vorbringen kann, die den Gegner zur Annahme einer Meinung bestimmen können; welche Gründe aber könnte man wol für die Behauptung anführen, daß Zucker ein angenehmes Gefühl erzeuge, außer dem, daß es der eignen Empfindung so vorkommt? Dies wird uns der Gegner nicht abläugnen; er sagt uns aber, daß es bei ihm der entgegenge setzte Fall sei, und seine Behauptung hat für ihn denselben Werth, wie die unsrige für uns. Die-

fer Umstand hat nicht wenig Verwirrung in der ästhetischen Geschmackslehre verursacht. Weil das Schöne uns auch angenehm ist, hielt man das Schöne und Angenehme für einerlei, und der schwankende Ausdruck ästhetisch (ursprünglich: was durch Empfindung wahrgenommen werden kann) wirkte dabei mit. Eine Erfahrung aber, die man häufig zu machen Gelegenheit findet, hätte allein schon hingereicht, bedenklich zu machen. Es ist doch wol eine auffallende Erscheinung, daß die Menschen in ihren Urtheilen über das Schöne zwar vielleicht weniger einig sind als in ihren Urtheilen über das Angenehme, daß sie aber dennoch bei jenen weit mehr Anspruch auf Andernere Bestimmung machen als bei diesen. In Ansehung des Schönen macht fast Jedermann Ansprüche auf Allgemeingültigkeit seiner Urtheile; in Ansehung des Angenehmen Niemand. Es muß also Etwas in uns sein, welches verhindert, beide Fälle für gleich zu nehmen. Die Urtheile über das Angenehme haben bloß individuelle Gültigkeit, die über das Schöne sind zwar auch nur individuelle Urtheile, machen aber Ansprüche auf allgemeine Gültigkeit. Beide Urtheile kann man nun zwar insofern ästhetische nennen, als beide sich auf Empfindung beziehen, und der Bestimmungsgrund derselben nicht in dem Gegenstande, sondern in uns liegt, wodurch sie sich von den logischen oder objectiven Urtheilen unterscheiden; beide aber unterscheiden sie dadurch, daß in dem einen die Bestimmung des Urtheils von dem bloßen Sinneneindruck abhängt, bei dem andern hingegen die Mitwirkung des Geistes eintritt, und daher eben dort bloße individuelle, hier allgemeine Gültigkeit, und eben deshalb auch Mittheilbarkeit. Sind nun aber diese Urtheile mittheilbar, haben sie allgemeine Gültigkeit, so wird sich auch über den ästhetischen Geschmack streiten und Etwas über ihn ausmachen lassen. Wie könnte es auch sonst eine Geschmackslehre geben, d. h. Aufstellung eines Grundsatzes zur Beurtheilung des Schönen und Erhabenen? Nur erwarte man von dem Geschmacke nicht, daß er leiste, was er seiner Natur nach nicht leisten kann. Der Geschmack ist die Urtheilskraft, wiefern sie sich in einer besondern Sphäre, nämlich in der des Schönen, auf eine eigenthümliche Weise äußert. Der Geschmack fällt seine Urtheile in der unmittelbaren Betrachtung des schönen oder nicht schönen Gegenstandes, durch Reflexion über das Verhältniß desselben zum Gemüthe des Betrachtenden (also zum Subjecte) und durch Vergleichung ähnlicher Gegenstände mit dem gegenwärtigen. Sein Grundsatz ist daher nicht eine objective, sondern eine subjective Idee; er kann nicht gesetzgebend, sondern bloß kritisch oder untersuchend verfahren; seine Regeln sind keine Begriffe, sondern Anschauungen in den besten Mustern des Geschmacks, an denen der Kunstsinne sich praktisch bilden muß. (Die Erklärung s. unter Urtheil.) Durch diese Bildung unterscheidet sich der Geschmack wesentlich von dem Schönheitsgefühl. Dieses geht bloß auf eine Naturanlage, der Geschmack beruht auf Ausbildung; bei jenem bleibt oft der bloße Kunstfreund stehen, dieser kommt dem Kenner zu; der Künstler muß beide vereinigen. Wer ein zartes Schönheitsgefühl von Natur hat, der ist ein ästhetischer Mensch; wer diese Anlage durch prüfende Betrachtung so ausgebildet hat, daß ihm stets nur das rechte Schöne genügt, ist ein Mann von Geschmack. Man kann aber ein Mann von Geschmack, und darum doch noch kein Kunstkenner sein. Wir haben nämlich in der schönen Kunst zwei Elemente zu unterscheiden, das ästhetische und das technische. Das erste wird beurtheilt im Gefühl, das andre durch den Verstand nach Begriffen. Dort ist also ein ästhetisches, hier ein logisches Urtheil. Es ergibt sich daraus, daß ein Kunsturtheil weder ein bloß ästhetisches, noch ein bloß logisches, sondern ein aus beiden gemischtes ist, da es sowohl das Technische als das Schöne eines Kunstwerks angeht. Die Geschmackskritik hat es daher lediglich mit den Verhältnissen des Werkes zu den Bedingungen im Gemüthe zu thun, unter denen wir einen Gegenstand als schön beurtheilen; die Kunstkritik schließt auch Das mit ein, was an der Darstellung bloß technisch und praktisch ist. dd.

Gesehnittene Steine, s. Gemmen.

Geschütz; die allgemeine Benennung für Kanonen, Mörser, Haubitzen u. dgl. (S. d. und Artillerie.) Sobald man die Befestigungskunst auszubilden anfing, reichten die gewöhnlichen Streitkräfte und die Handwaffen nicht mehr zu, einen vertheidigten Platz zu überwältigen; man mußte gewaltigere Zersetzungswerkzeuge erfinden, mit denen auch schon aus beträchtlicher Entfernung gewirkt werden konnte. Es kamen Maschinen in Gebrauch, mit denen man große Steine, gepöckelte Balken, Feuerballen, Pfeilbündel und ähnliche Körper sowohl in horizontaler Richtung als auch in Bogen fortschleuderte. Sie wurden Ballisten, Katapulten, Skorpione, Polybolen, Onager oder Marga genannt. Vegej (VI. Bd., 22. Cap.) und Flavius Josephus liefern u. A. ziemlich anschauliche Beschreibungen davon. Diese Maschinen waren auf die Schnellkraft des Bogens und der Sehne gegründet, wurden anfangs nur bei Belagerungen angewendet und erst an Ort und Stelle zusammengesetzt, später jedoch auch beweglicher gebaut und von den Heeren mit ins Feld genommen, vertraten also ungefähr die Stelle unsers heutigen Geschützes, nur reichten sie 300 bis höchstens 1000 Ellen weit. — Mit der Erfindung des Schießpulvers ward eine weit stärkere Kraft und ein wirksameres Zersetzungsmitel gegeben, dessen Natur und Form die Einführung der jetzigen Schießröhre zur Folge hatte. Es läßt sich erweisen (s. v. Hoyer's „Gesch. der Kriegskunst.“), daß die Mauren den ersten Gebrauch des Feuergeschützes bei der Vertheidigung von Alicante 1331 und von Algeziras 1342 gegen die Spanier machten; seitdem kamen die Kriegsmaschinen der Alten durch die Donnerbüchsen, Bombarden, Däller, durch die Familien der Kartäuer und Feldschlangen u. dgl. in Verfall, und gegen Ende des 15. Jahrh. führte man fast überall Feuergeschütz bei den Truppen, und brachte diese Waffe zu dem möglichsten Grade der Vollkommenheit. — Vielleicht, daß durch Anwendung einer noch größern Kraft der Dämpfe auch unser Geschütz eine Veränderung bevorsteht, wenigstens ist durch Perkins (s. d.) bereits die Andeutung geschehen. — Was man unter leichtem und schwerem Belagerungs-, Feld-, Wurfgeschütz ic. zu verstehen habe, geht aus der Benennung hervor; wir führen nur noch an, daß der Artillerist unter **Kammgeschütz** insbesondere solche Röhre meint, an deren hinterm Theile oder Bodenstücke sich ein konisch, sphärisch, cylindrisch, oder birnenförmig gehöhletes Behältnis zur Aufnahme der Pulverladung befindet. — **Orgelgeschütz** nannte man in ältern Zeiten eine Partie kleinere Schießröhre, die auf einem Gerüste vereinigt, neben und übereinander lagen und gemeinschaftlich losgebrannt, eine den Kartätschen ähnliche Wirkung hervorbringen sollten, wegen ihres langsamen Ladens aber unzuweckmäßig, gleichwol, so lange man nichts Andres kannte, sehr gebräuchlich waren. 5.

Geschwindschreibekunst, s. Stenographie.

Geschwornengericht, s. Jury.

Geschlechter Schein, s. Aspecte.

Gesellschaft (Societät), eine Vereinigung von Menschen zu irgend einem gemeinsamen Zwecke. Es gibt daher so viele Arten von Gesellschaften, als es Zwecke gibt, zu welchen sich Menschen vereinigen können. Die gewöhnlichen, sogenannten Gesellschaften haben bloß den unbestimmten Zweck einer gegenseitigen persönlichen Unterhaltung durch Beisammensein, Gespräch, Spiel, Tanz, Essen, Trinken u. dgl. Bestimmtere und höhere Zwecke haben die eheliche und die mit ihr verknüpfte häusliche, die bürgerliche und die religiöse Gesellschaft. Die erste, welche auch Familie heißt, bezieht sich auf Erhaltung der Menschengattung durch Vereinigung der Individuen verschiedenen Geschlechts; die zweite (Staat) auf Schutz und Sicherheit der Rechte; die dritte (Kirche) auf Beförderung der sittlich-religiösen Bildung. Außer diesen Hauptarten der Gesellschaft, welche von der Vernunft selbst geboten sind und daher überall angetroffen werden, wo Menschen von einiger Vernunftbildung beisammen leben, gibt es noch eine Menge von geselligen Verbindun-

gen, die sich auf allerlei Zwecke beziehen, als Kunst-, literarische, Handels- und andre Gesellschaften. Wiewfern die Menschengattung überhaupt ein auf der Oberfläche der Erde zusammenwohnendes und wirkendes Ganzes vernünftiger Wesen ausmacht, nennt man jene Gattung auch die menschliche Gesellschaft. Von den vernunftlosen Thieren braucht man das Wort Gesellschaft eigentlich nicht, obgleich sie durch den Naturtrieb auch in gewisse Haufen oder Heerden zusammengeführt werden. Denn sie haben kein Bewußtsein von bestimmten Zwecken, um sich zur Erreichung derselben durch gemeinschaftliche Thätigkeit nach einer bestimmten Regel zu vereinigen. Über die Gesellschaft, Geselligkeit und Umgang haben wir ein Werk von R. F. Voctels (Hanover 1813—21). Philosophisch-historisch hat diesen Gegenstand behandelt Jam. Douglas: „Über die Fortschritte der Gesellsch.“ (a. d. Engl., Stuttg. 1825).

Gesellschaftsrechnung ist ein Rechnungsverfahren, wo eine Zahl nach einem gegebenen Verhältnisse eingetheilt wird. Z. B. es sollen 500 Thlr. unter 3 Personen vertheilt werden, dergestalt, daß sich die Theile von A und B wie 4 zu 5, und von B zu C wie 5 zu 6 verhalten. Wenn mehre Personen Capitale von verschiedener Höhe zu einem Geschäft zusammengeschossen haben, und nun der Gewinn oder Verlust nach Maßgabe der Einlagen getheilt, wenn Abgaben oder Lasten nach Verhältniß des Vermögens oder nach Größe und Werth der Güter aufgebracht oder vertheilt werden sollen, und in ähnlichen Fällen findet dies Rechnungsverfahren statt, welches der Verhältnißrechnung überhaupt angehört.

Gesellschaftsvertrag, auch Societät oder Gesellschaft, ist ein Vertrag, durch welchen 2 oder mehre Personen Geld, Sachen oder Dienstleistungen des gemeinen Vortheils wegen zu einem erlaubten Zwecke beitragen. Ungültig ist der Leaniſche Vertrag (S. d.); auch müssen alle Theilnehmer nothwendig Etwas beitragen, weil sonst in Hinsicht auf Den, der Nichts beiträgt, eine Schenkung, keine Societät, vorhanden sein würde. Alle Compagniehandlungen, gemeinschaftliche Fabriken ic. beruhen auf solchen Gesellschaftsverträgen, welche übrigens, wie alle Gütergemeinschaft, stets auflöslich sind, sodas die gemeinen Rechte jedem Compagnon erlauben, aus der Societät zu treten, wenn er auch die Societät mit der ausdrücklichen Bedingung, nie herauszutreten, geschlossen hätte; doch muß der Austritt ohne Gefahr und nicht zur Unzeit geschehen. Die allgemeine Gesellschaft begreift alles gegenwärtige Vermögen der Theilnehmer, von dem künftiger aber in der Regel bloß den Genuß, nicht den ausschließenden Besitz. Es kann eine solche Gesellschaft, die entweder allgemeine Güter oder allgemeine Erwerbsgesellschaft ist, nur zwischen solchen Personen stattfinden, welche gegenseitig die Fähigkeit haben, sich Etwas zu schenken oder geschenkt zu erhalten, und welchen es nicht verboten ist, sich zum Nachtheil einer dritten Person Vortheil zu verschaffen, weil sonst das gesetzliche Verbot unter dem Schein einer Societät würde umgangen werden. Besondere Gesellschaft ist diejenige, welche sich nur auf einzelne bestimmte Gegenstände oder auf deren Gebrauch und davon zu hoffende Nutzungen bezieht. Auch der Vertrag gehört hierher, wodurch sich mehre Personen entweder zu einer bestimmten Unternehmung oder zur Betreibung eines Gewerbes vereinigen. Ein jeder Theilnehmer der Gesellschaft ist vom Augenblicke des geschlossenen Vertrages an verbunden: 1) alles Dasjenige, was er in dieselbe einzulegen versprochen hat, zu entrichten; 2) das der Gesellschaft zukommende Vermögen auf keine Weise in Anspruch zu nehmen oder zu beeinträchtigen, sondern das Wohl der Gesellschaft jederzeit vorzuziehen; 3) allen ihr durch seine Schuld zugezogenen Schaden zu ersetzen, ohne dagegen die etwa verschafften Vortheile in Anrechnung zu bringen; 4) den Verlust der Gesellschaft nach Verhältniß des Vertrages zum Gesellschaftsfonds und dadurch zu bestimmenden Gewinnes tragen zu helfen. Eine Gesellschaftsschuld kann in der Regel, d. h. wenn die Societät keine Handlungsgesellschaft ist, nur aus einer Handlung aller einzelnen Mitglieder entstehen. Ein einzelnes Mitglied kann die Socie-

tät nicht anders verbindlich machen, als wenn es entweder dazu bevollmächtigt ist, oder die eingegangene Verbindlichkeit zum Vortheil der ganzen Gesellschaft gereicht hat. Die einzelnen Mitglieder übernehmen die Gesellschaftsschuld in der Regel zu gleichen Theilen, es müßte denn ausdrücklich verabredet sein, daß sie los nach dem Verhältnis ihres Antheils verbindlich sein sollen. Was auf der andern Seite die Rechte der Gesellschaften betrifft, so hat ein jedes Mitglied 1) das Recht, den auf ihn fallenden Antheil am Gewinne zu fordern. Ist darüber nichts ausdrücklich bestimmt, so richtet sich der Gewinn nach dem zur Gesellschaft hergegebenen Beitrag, und Derjenige, welcher bloß seine Dienstleistungen beitrug, bekommt so viel als Derjenige, welcher am wenigsten Sachen oder Geld hergab; 2) das Recht, sich wegen der zum Besten der Gesellschaft gemachten Auslagen, ebenso wegen der im Namen der Gesellschaft geführten Geschäfte und wegen des unmittelbar für ihn entstehenden Verlustes, an die Gesellschaft zu halten. Die Societät wird aufgehoben: 1) durch den Ablauf der Zeit, auf welche sie geschlossen worden ist; 2) durch den Untergang des Gegenstandes derselben, oder die Vollbringung des Geschäfts; 3) durch den natürlichen Tod eines der Gesellschafter; 4) durch den bürgerlichen Tod, die Interdiction, oder den gänzlichen Verfall des Vermögens eines derselben; 5) durch den von einem oder von allen Mitgliedern erklärten Willen, nicht mehr in der Gesellschaft zu bleiben. Die Theilung des Vermögens der getrennten Societät geschieht nach denselben Grundsätzen, die von der Erbschaftstheilung gelten.

G e s e n i u s (Wilhelm), D. der Theol., Prof. an der Univ. zu Halle, seit 1827 Mitgl. der Roy. asiat. society in London, bibl. Interpret, Kritiker und Orientalist, der Begründer einer wahrhaft linguistisch-kritischen Auslegung des A. Test., ist am 3. Febr. 1786 zu Nordhausen geb., wo sein Vater, ein nicht unbedeutender Medicin. Schriftsteller, prakt. Arzt war. Er bildete sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und auf den Universitäten Helmstädt und Göttingen, auf welcher erstern besonders Henke und Drebow auf ihn Einfluß hatten. Fast ausschließlich wandte er aber seinen Privatleiß auf das Studium der oriental. Sprachen, und das bald gefühlte Bedürfnis einer bessern grammatischen und lexikal. Behandlung der hebr. Sprache veranlaßte ihn, sich dieser und dem A. Test. ganz zu widmen. Dieses geschah während eines 3jähr. Aufenthalts in Göttingen als Mag. legens und theol. Repetent von 1806 — 9, wo er schon Vorbereitungen zu seinem hebr. Wörterbuche traf. 1809 ernannte ihn die westfäl. Regierung auf den Vorschlag des berühmten Joh. v. Müller zum Prof. der alten Literatur an dem kathol.-protestant. Gymnasium in Heiligenstadt, hierauf 1810 zum außerordentl., 1811 zum ordentl. Prof. der Theologie in Halle. Hier ist es ihm gelungen, das Studium des A. Test. zu einem bedeutenden Flor zu erheben, und Schüler zu ziehen, welche die alttestamentl. Sprache und Literatur auf andern Universitäten und Schulen mit Glück vortragen. Schon war er zu einer Professur in Göttingen bestimmt, als die Auflösung des westfäl. Staats erfolgte. G. blieb in Halle, bei der Wiederherstellung der Universität 1814 D. der Theologie, und schrieb f. „Commentatio de Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate“, welche für Untersuchungen dieser Art immer ein Muster bleiben wird. Den Sommer 1820 brachte er auf einer wissenschaftlichen Reise in Paris und Orford zu, wo er besonders für lexikalische Zwecke in den semitischen Sprachen sammelte, u. A. auch eine Abschrift des äthiopischen Buches Henoch zu künftiger Herausgabe nahm. Seine literarische Thätigkeit erstreckte sich bisher, wenn auch nicht ausschließlich, doch hauptsächlich auf das Lexikalische und Grammatik der hebr. Sprache. Zuerst erschien 1810 und 1812 f. in „Hebräisch-deutsches Handwörterbuch“ (Leipzig, 2 Bde.), und 1815 ein Auszug desselben (3. A., Leipz. 1828). Die hauptsächlichsten Eigenschaften, welche diese beiden, für die Förderung des hebr. Sprachstudiums außerordentlich ersprießlichen Werke charakterisiren, sind eine richtige Schätzung u. prüfende Sichtung aller Quellen der Lexicographie,

eine richtige Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Hebräischen und den verwandten Dialecten, eine vollständige Angabe und Erläuterung der Constructionen und Phrasen, welche von einem Worte gebildet werden, strenge Scheidung Dessen, was in das Gebiet des Wörterbuchs, oder in die Grammatik, oder in exegetische Commentarien gehört, und Aufmerksamkeit auf die verschiedene Art der Diction. Treffliche Bemerkungen, welche zur Verbreitung richtiger Ansichten über diesen Gegenstand nicht wenig beigetragen haben, sind in den Vorreden zu den Wörterbüchern niedergelegt; eine besondere Auszeichnung verdient aber die der 2. Ausg. des Auszuges (1823) beigegebene Abhandlung, über die Quellen der hebr. Wortforschung nebst Regeln und Beobachtungen über ihren Gebrauch. Sein „Thesaurus linguae Hebraicae“ (t. I, fasc. II, edit. II. Leipz. 1829) wird ein bleibendes Denkmal deutscher Gelehrsamkeit sein. Diesen lexikalischen Arbeiten gehen die grammatischen zur Seite; ihre Hauptvorzüge bestehen in einer vollständigen und kritischen Beobachtung und Aufstellung der grammatischen Erscheinungen und in einer richtigen und analogen Erklärung derselben. Die Resultate wurden zuerst in einer kleinern Grammatik (Halle 1813; 2. A. 1828) vorgetragen, dann aber in dem „Grammatisch-kritischen Lehrgebäude der hebr. Sprache“ (Leipz. 1817) vollständig ausgeführt. Als Einleitung dazu ist die Geschichte der hebr. Sprache und Schrift“ (Leipz. 1815) zu betrachten, welche auch für alttestamentliche Kritik viele, höchst wichtige Forschungen enthält. Außerdem wirkte Gesenius sehr vortheilhaft auf den hebr. Sprachunterricht in Schulen durch eine zweckmäßig eingerichtete, mit Anmerk. und einem guten Glossar versehene „Hebr. Chrestomathie“ (Halle 1822, 3. Aufl.). Die vielfachen Vorzüge s. grammatischen und lexikalischen Lehrbücher wurden auch im Auslande anerkannt, und ihr Verf. hat die Freude, sie selbst in Amerika benutzt und übersetzt zu sehen. Mit der Übersetz. des Jesajas und dem philologisch-kritischen und historischen Commentar über denselben (Leipz. 1820, 3 Theile; 2. A. 1829 fg.) hat er s. Verdiensten um Verbreitung eines echten Bibelstudiums die Krone aufgesetzt; denn man darf dreist behaupten, daß wir über kein biblisches Buch etwas Ähnliches aufzuweisen haben. Das Original hat er in Rücksicht auf Form und Materie in der Übersetz. möglichst treu wiedergegeben, und im Commentar befriedigt er alle Ansprüche, welche man an den Erklärer eines Buches irgend machen kann; mit besonderer Vorliebe hat er sich außer dem philologischen des historischen und antiquarischen Theiles der Erläuterung beflissen, um das Studium der Bibel mit dem der Classiker und morgenländischen Profanschriststeller immer mehr in Einklang zu bringen. Mehrere wichtige Gegenstände des hebräischen und übrigen morgenländ. Alterthums hat er in der „Allgem. Encyclop.“ von Ersch und Gruber gründlich erläutert, und die biblische Geographie insbesondere in den Noten zu der deutschen Übersetz. von Burckhardts „Reisen nach Syrien und Palästina“ (Weimar 1823, 2 Bde.) vielfach bereichert. Seine Vorlesungen, welche durch einen höchst belebten Vortrag ebenso, als durch Gründlichkeit die Zuhörer fesseln und anregen, betreffen Exegese des A. Test., Einleitung in dasselbe, biblische Antiquitäten und Kirchengeschichte; außerdem leitet er in s. scholia über die semitischen Dialecte und semitische Paläographie zu einem tiefern und vergleichenden Studium der morgenländischen Sprachen hin, und bildet in seiner exegetischen Gesellschaft talentvolle Jünglinge zu gewandten und tüchtigen Exegeten.

G e s e h, überhaupt eine allgemeine Regel, wodurch die Wirksamkeit gewisser Kräfte bestimmt ist. Sind dies bloße Naturkräfte, so heißt das Gesetz ein Naturgesetz; sind es aber die Kräfte vernünftiger und freier Wesen, so heißt das Gesetz ein Freiheitsgesetz. Die Freiheitsgesetze werden aber selbst wieder in natürliche und positive (oder in willkürliche) eingetheilt, je nachdem sie aus der bloßen Vernunft (der innern Natur eines vernünftigen Wesens), oder aus der Willkür (der Macht eines äußern Gesetzgebers) hervorgehen. Es gibt daher in Beziehung auf freie We-

Gesetzgebung, Gesetzbücher, Gesetzgebende Gewalt

wie der Mensch, eine doppelte Gesetzgebung, eine innere und eine äußere. In Rücksicht auf die erste ist der Mensch sein eigener Gesetzgeber, in Rücksicht auf die zweite ist der Mensch der Macht eines fremden Gesetzgebers unterworfen. Das Letztere findet nur in bestimmten geselligen Verhältnissen, besonders den bürgerlichen (im Staate) statt. Hier ist das Gesetz nichts Andres als der Ausdruck des allgemeinen Willens, wiewfern dieser für jeden einzelnen Willen der höchste ist und als solcher verbindliche Kraft hat; der Gesetzgeber aber ist nichts Andres als der Stellvertreter des allgemeinen Willens, oder das Organ, durch welches sich dieser verlaublichbar. Da aber ein unvernünftiger Wille nie als ein allgemeiner und höchster Wille von vernünftigen Wesen betrachtet werden könnte, so versteht es sich von selbst, daß die äußere (oder positive) Gesetzgebung die innere (oder natürliche) zu ihrer Richtschnur nehmen und diese bloß den besondern Verhältnissen des Staats und seiner Bürger anpassen muß. Die Theorie der Gesetzgebung haben Plato, Cicero, Montesquieu, Filangieri, Zacharia u. A. bearbeitet.

D.

Gesetzgebung, Gesetzbücher, gesetzgebende Gewalt. I. Die Seele eines Volkes sind seine Gesetze, aber nicht bloß diejenigen, welche es in den Buchstaben seiner Verordnungen und Gesetzbücher besitzt, sondern noch vielmehr diejenigen, welche es im Leben wirklich für solche anerkennt, weil es sie aus seinen Sitten, seiner Religion, seiner Geschichte mit unabweislicher Gültigkeit empfängt. Es ist ein großes und unbestreitbares Verdienst einiger neuern Rechtsgelehrten, zuerst Joh. S. Schlosser's (in seinen „Briefen über die preuß. Gesetzgebung“) und sodann Hugo's, darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie wenig die menschliche Willkür in der Gesetzgebung über jene still, aber unwiderstehlich wirkenden Kräfte des Volkslebens vermag, und selbst die Verf. des „Code Napoléon“ haben es ebenso schön als wahr ausgesprochen, daß kein Gesetzgeber jener unsichtbaren Kraft, jenem stillen Einverständnis der Völker entgegen könne, wodurch Mißgriffe der willkürlichen Gesetzgebung berichtigt, die Menschheit gegen das Gesetz, der Gesetzgeber gegen sich selbst verteidigt werden kann. Die Erfahrung ist sehr oft gemacht worden, daß Gesetze, wenn auch ihre Absicht noch so wohlgemeint war, und wenn sie für andre Völker sich noch so nützlich bewährt hatten, doch denen nicht aufgedrungen werden konnten, deren Sitten und religiöse Ansichten sie verletzen, und daß ein Gesetzgeber sein Volk ebenso wenig durch Gesetze auf eine höhere Stufe der Bildung und Ueberspringung der Mittelstufen versetzen, als dasselbe wieder auf einen Zustand zurückwerfen kann, welchen es im naturgemäßen Fortschreiten einmal mit einem andern vertauscht hat. Daher war Friedrich II. von Preußen in seinen Reformen glücklicher als Joseph II., und Schlosser hat in seinen „Bemerkungen über Gesetzmachen und Gesetzgeben“ im Allgemeinen ebenso Recht als in der Anwendung auf das preuß. Landrecht vollkommen Unrecht: denn auch in Preußen ging man damals im Ganzen keineswegs darauf aus, dem Volke ein neues Recht zu geben, als vielmehr darauf, das bereits vorhandene zu sanctioniren, den Buchstaben veralteter Gesetze mit dem Rechte, welches in dem Geiste des Volkes herrschend geworden war, auszugleichen und vor Allem die Ungerechtigkeiten zu lösen, welche der Gebrauch einer ausländischen Gesetzgebung und der Mangel einer consequenten Fortbildung in einer constanten Praxis nothwendig herbeigeführt hatte. Denn allerdings besteht das Geschäft des wahren Gesetzgebers nicht im Schaffen des Rechts, sondern nur im Finden desselben, im Auffuchen dessen, was schon vor der ausdrücklichen Anerkennung Recht ist, und dann hauptsächlich im verständigen Hinzufügen derjenigen quantitativen, rein positiven Bestimmungen, welche aus allgemeinen Grundsätzen nicht geschöpft werden können, wie die Zeitbestimmungen der Minderjährigkeit, der Verjährungsfristen, das Maß der Strafen u. s. w., durch welche aber das Recht erst anwendbar wird. Auch gehören in diesen Kreis des positiven Gesetzgebers alle jene Formen, an welche die äußere Erweislichkeit rechtlicher Verhältnisse geknüpft werden muß

(Formlichkeiten der Verträge, des gerichtlichen Verfahrens, die Bedingungen des richterlichen Fürwahrhaltens), bei welchen allen man sich aber immer daran zu erinnern Ursache hat, daß diese positiven Bestimmungen nicht das wahre Recht selbst, sondern ein zügerlicher Mechanismus zum Gebrauch desselben sind, und daß sie immer nur als Mittel betrachtet werden müssen, welche einem höhern Zwecke untergeordnet sind. Dieses, die Ansicht über die Entstehungsgründe der Gesetze, ist der Punkt, in welchem sich nicht nur die Schulen unserer Rechtsgelehrten von einander scheiden, sondern in welchem auch die wichtigsten Grundfäße des allgemeinen Staatsrechts zusammentreffen. II. Die Schulen der neuern Rechtsgelehrten lassen sich ihren Hauptcharakteren nach auf 4 zurückführen, wiewol sie unter sich auf mancherlei Weise modificirt sind, auch vielfältig in einander übergehen. In dem vergangenen Jahrh. war, mit seltenen Ausnahmen, die Schule der Praktiker vorherrschend, welche auf der einen Seite die Autorität der Gerichtshöfe und einzelner Rechtslehrer höher achtete als das Gesetz, auf der andern Seite nicht ohne bedeutenden Einfluß der Philosophie, zumal der Leibniz-Wolffschen, geblieben war. Man argumentirte meistens mit großer logischer Präcision aus einer (aber oft etwas willkürlich vorausgestellten) Natur der Sache, und hielt sich für berechtigt, vom Buchstaben des Gesetzes abzuweichen, sobald derselbe entweder für die gegenwärtige Zeit nicht mehr passend erschien, oder man sich dabei auf Ansprüche der Gerichte und der Schöffenstühle berufen konnte. Durch diese Schule wurden eine Menge neuer Meinungen, vermeintlicher Billigkeiten, milderer Strafen in das Leben eingeführt, und man sieht wohl, daß in ihren Grundansichten nicht Alles irrig ist. Auch sie ging von dem richtigen Gedanken aus, daß das Recht eines Volkes ein Ergebnis seines innersten Lebens sein und sich mit demselben umbilden müsse, sie suchte also dem Buchstaben der ältern Gesetze durch das Hinweisen auf die Natur der Sachen fortzuhelfen und durch das Befolgen früherer gerichtlicher Entscheidungen diejenige Übereinstimmung in der Rechtspflege zu erreichen, welche ihr allein das Vertrauen der Völker sichern kann. Diese Schule hat besonders durch Nettelblatt und Daries großen Einfluß auf die Gesetzgebung des 18. Jahrh. gehabt, und namentlich das preuß. allgemeine Landrecht kann als ihr Werk betrachtet werden. Es fehlte ihr nur an den äußern Einrichtungen der Gerichtsverfassung, welche nothwendig gewesen wären, um das unbestimmte Hin- und Herschwanken der Praxis zu verhüten, in welchem alle Gewißheit des Rechts so ganz verloren ging, daß man kaum in der einfachsten Sache die endliche Entscheidung vorher wissen konnte. Neben ihr bestand ein kleines Häufchen sogenannter eleganter Juristen, welche, ohne in der Anwendung sich von jenen zu trennen, sich in historisch-antiquarisch-philologischen Forschungen gefielen, deren Resultaten sie jedoch selbst selten eine praktische Gültigkeit zuschrieben, sie vielmehr nur als ergöbliche Seltenheiten (*amoenitates juris*) betrachtend. Freilich trennte sich auch die praktische Schule wieder in 2 Parteien, welche nur darin einig waren, daß die Rechtsgelehrten oder Rechtsüberbenden sich wol über das Gesetz erheben dürften, übrigens aber darin einander gegenüberstanden, daß die einen Nichts anerkennen wollten als die Autorität einiger bestebten Casussen und Gebrauchs (den Schlandrian) der Gerichte, die andern aber das natürliche Recht und was sie Billigkeit nannten, als Quelle ihrer Entscheidungen betrachteten. Jene behielten in dem Leben selbst fast immer den Sieg, denn die Letzten widersetzten sich häufig nur so lange, bis auch sie mit den Irrgängen des Schlandrians durch die Übung bekannt, routinirt, oder, nach Lichtenburg's Übersetzung, eingefahren waren, und sich nun darin bequem zu Hause fanden. Aber mit dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrh. eröffnete sich den philosophischen Juristen eine neue Aussicht, da nicht nur eine reichere und lebendigere Philosophie die Grundluden aller menschlichen Wissenschaften von Neuem unterfuchte und manches Gebäude erschütterte, welches bis dahin nur noch durch die Kraft der Trägheit den Schein des Bestehens be-

hauert hatte, sondern auch zu gleicher Zeit die Befähigung selbst einen ruffern Lauf anzunehmen, in welchem sich auf einmal Alles nur nach dem höchsten Ideale zu gestalten schien. Alle besterzte Fundamente der Gesetzform schienen bei Seite zu treten; in Frankreich gründete sich eine Republik nach dem Systeme der Volkssouveränität und des bürgerlichen Vertrags, die Lehren des Naturrechts wurden in das Leben eingeführt. Doch haben sich die Dinge bald aufs Neue geändert, und die philosophische Rechtswissenschaft hat auch in diesem Zeitraum nur unbedeutende Fortschritte gemacht. Sie ist merkwürdig bei dem Naturrecht stehen geblieben, ohne großes Aufsehen in den Gerucheshöfen zu erlangen. Es sind zwar philosophische Bearbeitungen einzelner Theile des Rechts (z. B. des Erbschaftsrechts, sogar eine Metaphysik des Testaments, vornehmlich aber philosophische Betrachtungen über Staats- und Kirchenrecht) zum Vorschein gekommen, da aber die Schwere des Lerns lastet, daß auch durch eine genau und gründliche Behandlung des positiven Stoffes mehrer Werth bekommen, so sind alle diese Versuche endlich erfolglos verübergegangen. Nur in einem Punkte ist der Reimungsverfälscher von praktischer Rechtsgewalt gewesen, als nämlich die Rede davon war, auch in Deutschland neue Gesetzbücher zu entwerfen, oder sich an die neue franz. Gesetzgebung, welcher man im öffentlichen Recht so viel nachgeben mußte, auch im bürgerlichen Recht, im Strafrecht, im Proceß anzuschließen. Dabei kam allerdings vor, daß man ein Gesetzbuch aus rein philosophischen Grundsätzen entwerfen konnte, welches für den Menschen überhaupt, für alle Zeiten und Völker gültig, die unwandelbare Grundlage, den Kern eines jeden Gesetzbuches ausmachen müßte. An diese Grundlage würden denn theils die Bestimmungen sich nach und nach angeschlossen haben, durch welche eine fortschreitende Entwidlung der Rechtswissenschaft unumgängliche Folgerungen aus den obersten Principien des Vernunftrechtes zu entnehmen gebrähet hätte, theils hätten sich daran die Eigenthümlichkeiten der besondern Gesetzgebung eines jeden Volkes ansetzen mögen. Denn auch Dem, welcher von einer solchen unwandelbaren und ewigen Grundlage aller positiven Gesetzgebung überzeugt war, konnte doch nicht entgehen, daß die oben hervorgehobenen quantitativen und formalen Ergänzungen des Vernunftrechtes aus empirischen Vordatzen gewonnen werden müssen, welche weder für alle Völker gültig noch in einem gegebenen Maße unanwendbar sind, sodas selbst ein solcher aus der Natur geschöpfter Vernunftcodex der positiven Gesetzgebung noch ein großes Feld übrig läst. Insbesondere wendete man diesen Rücksatz auf den innern Werth der franz. Gesetzbücher an, deren Ausnahme in Deutschland angerathen wurde. Man fragte, ob denn vorzüglich das bürgerliche Gesetzbuch des Kaisers Napoleon die große Aufgabe gelöst habe, einen solchen allgemein gültigen Vernunftcodex aufzustellen, was es sein mußte, wenn er für die Völker an der Weichsel wie an der Seine, an der Elbe wie an dem Po und der Tiber von einer immer gleichen Anwendbarkeit sein sollte. Daß der Code Napoleon dieses Ideal nicht erreichte, darüber war nicht lange zu streiten; wol aber kam bei dieser Gelegenheit der streitige Punkt zwischen der philosophischen und der historischen Jurisprudenz zur Sprache, welcher auch nachmals besonders von Savigny („Vom Beruf unserer Zeit, Gesetzgebung“, 1815) wieder aufgegriffen wurde. Denn dadurch unterscheidet sich diese dritte Hauptschule der neuern Rechtswissenschaften, die historische, daß sie von allgemein und unbedingt gültigen Rechtswahrheiten gar nichts wissen will, sondern das Recht als ein bloßes Resultat zufälliger Volkverhältnisse betrachtet, welches daher auch mit ihnen und aus ihnen entsteht und wechself. Alles kann, nach den Lehren dieser Schule, Recht sein, Unrecht und vieles Andre, was die philosophische Schule für eine Verletzung allgemeiner menschlicher Rechte, für absolut ungerecht erklärt. Der positiven Gesetzgebung, welche das Recht auf den Willen eines Gesetzgebers gründet, räumt auch die histor. Schule einen gar engen Wirkungskreis ein, und erweitert dagegen das Feld des Ver-

wohnheitsrechts, welches sich durch das Volkleben und in den Gerichten von selbst erzeugen und fortbilden soll. Ihr Ideal ist das römische Recht, wie es sich in den Schriften der Rechtsgelehrten vor Justinian darstellt; alles Eingreifen und Reformiren von Regierungswegen hält sie für gewagt, und besonders neue Gesetzbücher, welche jene stille Entwicklung des Rechts unterbrechen, sind ihr gänzlich zuwider. Insofern stimmt diese Schule mit der Ansicht der Praktiker zusammen, aus welcher sie in der That hervorgegangen ist, jedoch mit vorherrschender Richtung auf Das, was man früher elegante Jurisprudenz nannte; sie weicht aber darin wesentlich von ihr ab, daß sie nicht nur alle von einer vermeintlichen Natur der Sache (oder gar aus philosophischen Rechtsbegriffen) hergenommene Gründe ganz verwirft, und das gegenwärtig geltende Recht nicht aus den Urtheilssprüchen der Gerichte und Spruchcollegien, in welchen sie gar viele grobe Irrthümer entdeckt; sondern aus den originalen Quellen der alten Gesetze und Rechtsbücher schöpfen will. Nicht was die neuere Zeit als Recht erkannt und befolgt hat, sondern was sie dafür hätte halten sollen, wenn sie die ältern Rechtsquellen recht verstanden hätte, ist ihr das wahrhafte Recht, und daher hält sie eine Verbesserung des jetzigen Zustandes nur für möglich durch ein möglichst vollständiges Erforschen des historischen Ganges. Obgleich hierin kaum eine sehr große Inconsequenz verhehlt werden kann, daß, wenn einmal das Recht eines Volkes sich in sich selbst fortbildet, ja die neueste Bestaltung immer die allein richtige und gültige sein muß, folglich die Gegenwart niemals aus einer fern liegenden Vergangenheit zurechtgewiesen werden kann, so hat sich doch diese Ansicht auch dadurch große Gunst erworben, daß sie alles Bestehende durch die bloße Thatsache des Daseins für rechtlich begründet erklärt und in der Geschichte, worin ohnehin fast Alles behauptet oder nach Belieben bestritten werden kann, ein Mittel findet, jedes Verlangen einer Reform zur Ruhe zu weisen, besonders aber, daß sie alles Streben nach einem höhern Ziele als Thorheit und Frevel verdammt. Indessen hat auch diese Ansicht wahrscheinlich schon ihren Culminationepunkt erreicht. Sie hat sich das große Verdienst erworben, den einzig richtigen Weg zum Verstehen der Gesetze an der Hand der Geschichte gezeigt und gebahnt zu haben, der Irrthum aber, aus Dem was ist, und der Darstellung wie es wurde, auch Das was sein soll, finden zu wollen, kann sich nicht lange erhalten. Denn wenn wir uns auf unserm Wege nur durch die Geschichte zurechtfinden, so kann nur die Philosophie uns über das Ziel desselben belehren. Beide ergänzen sich wechselseitig, jede führt für sich allein zur Einseitigkeit; nur vereint lehren sie die wahre Rechtswissenschaft und gesetzgebende Weisheit. Neben ihnen hat sich in der neuern Zeit noch eine vierte Ansicht erhoben, welche wir die *legistische* nennen möchten. Mit Recht unzufrieden über die Gewalt, welche sich die Schule der Praktiker über die Gesetze anmaßte, und mit der durch diese schwankende Praxis herbeigeführten Ungevißheit des Rechts, ungeduldig über das weite Ausholen der historischen Jurisprudenz und einsehend, daß die philosophische nur dem Gesetzgeber, nicht aber dem Richter Materialien liefern könne, verließ ein ansehnlicher Theil der Rechtsgelehrten die bisherigen Autoritäten der Praxis und kehrte zu den Gesetzen zurück, aber weniger zum Geiste als zu dem Buchstaben derselben. Anstatt nur den Mißbrauch für die Zukunft zu unterlassen, Veränderungen aber, welche bereits eine gewisse Consistenz durch lange Anerkennung erlangt hätten und vollendet waren, wieder umzuwerfen, und Rechtsfälle, nach denen die Gerichte eines Landes seit Menschenaltern gesprochen hatten, wieder streitig zu machen, ging man häufig zu buchstäblicher Anwendung solcher Gesetze zurück, deren Dasein kaum im Volke noch geahnt wurde. Man hat so oft von dem Schanden gesprochen, welchen eine plötzliche Veränderung der Rechte durch neue Gesetzbücher den Völkern brachte; aber wenn ein neues Gesetzbuch von dem Zwecke ausgehen muß, die im Volke bereits herrschenden Rechtsbegriffe zu sanctioniren, so kann es lange keine so große und nachtheilige Veränderung mit sich bringen, als die

war, welche das Hervorrufen veralteter Gesetze aus der Vergessenheit, römischer Formen und Subtilitäten, blutiger Strafgesetze des 16. Jahrh., nie ins Leben getretener Landesgesetze notwendig mit sich führte. Dazu kommt, daß man bei dem buchstäblichen Anwenden der Gesetze weder Zeit noch eigentlichen Charakter des Einzelnen unterscheiden kann, sondern, zumal bei der Unvollständigkeit und dem Mangel technischer Vollenkung der ältern Gesetzgebung, genöthigt ist, Reichsgesetze, alte und neue Landesgesetze, päpstliche Verordnungen, römische Constitutionen und Schriftstellerfragmente in der buntesten Verwirrung zusammenzufügen, um ein Mosaik herauszubringen, welches zwar den äußern Schein eines organischen Ganzen hat, dem aber doch die innere Lebenskraft gänzlich mangelt. Denn darin hat die historische Jurisprudenz Recht, daß jedes Rechtsinstitut als ein selbständiges Gebilde angesehen werden muß, welches nur in seiner geschichtlichen Entwicklung richtig begriffen werden kann, den Fehler aber theilt sie mit der legislativen Ansicht, daß beide die Lücken, welche in einer jeden positiven Institution immer angetroffen werden, nicht aus dem Urquell alles Rechts ergänzen wollen, sondern sich entweder durch historische Hypothesen helfen, welche die frühesten Zeiten der Völker mit den künstlichsten Systemen besetzen, oder daß sie jene Lücken mit heterogenen Stücken aus einer ganz andern Legislation besetzen. Besonders die historische Schule vergift hierbei ganz, daß ihre eignen Heiligen, die juristischen Classiker Roms, ihre Größe einem steten Zurückgehen auf die Wahrheiten des natürlichen Rechts (ihre *aequitas*) und der Sicherheit verdanken, mit welcher sie auch positive Begriffe unter jene höhern Grundsätze zu ordnen wissen. Auch die römischen Juristen erkennen ein allgemeines Recht an, welches vor aller positiven Gesetzgebung und ohne sie, aber auch in und neben ihr besteht, und überall zur Anwendung kommt, wozin die Gültigkeit der positiven Gesetze nicht reicht. Es ist ein großer Unterschied, ob irgend eine Maxime des Rechts durch das positive Gesetz geschaffen oder von ihm nur anerkannt worden ist, denn in dem ersten Falle kann sie über ihren positiven Zweck nicht hinausgehen, im zweiten aber ist sie von keiner allgemeinen Brauchbarkeit. Vorzüglich aber ist jener Unterschied für die Fälle von Wichtigkeit, wenn Verhältnisse und Handlungen außerhalb des Staatsgebietes, z. B. auswärts begangene Verbrechen, zu beurtheilen sind, auf welche das positive Recht nur mit großen Einschränkungen anzuwenden ist. So beschränkt aber auch die zuletzt beschriebene legislative Ansicht des Rechts ist, so hat sie doch wiederum darin ein großes Verdienst, daß sie die Unvollkommenheit, ja in vielen Hinsichten die gänzliche Unbrauchbarkeit des vorhandenen positiven Stoffes recht ins Licht stellt und dadurch die Reformen befördern hilft, welche in vielen deutschen Ländern so dringend sind. Wenn aber nun III. die Frage entsteht, von welchem Organe des öffentlichen Lebens die Fortbildung des Rechts ausgehen müsse, so zeigt sich abermals ein sehr wichtiger praktischer Unterschied der verschiedenen juristischen Theorien. Doch sind wenigstens die beiden Hauptparteien, die historische und philosophische, darin vollkommen einverstanden, daß die bloße menschliche Willkür, welche in den Gesetzen nur Mittel zu beliebig gewählten zufälligen Zwecken erblickt, möglichst ausgeschlossen werden müsse, und von einer andern Seite her wird man leicht darüber einig, daß das Gesetzgeben ein Geschäft ist, welches weder mit dem Rechtsprechen noch mit dem Regieren verbunden sein kann, wenn nicht eins unter dem andern leiden soll. Gegen den willkürlichen Gebrauch der Macht kann die Menschheit nur durch jene berühmte S o n d e r u n g der Gewalten, der regierenden, gesetzgebenden und rechtsprechenden, gesichert werden, als durch welche allein jede der drei Gewalten in ihren naturgemäßen Grenzen erhalten werden kann. Hauptsächlich aber ist es die große Verschiedenheit sowol in dem innersten Wesen der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Thätigkeit, als auch in der rechtlichen Natur ihrer Resultate, welche eine Aufstellung getrennter Organe für jede von ihnen nothwendig macht. Das Regieren

ist das eigentliche Handeln des Staats, die Regierung ist der Wille des Volkes von welchem Alles, was für die Gesamtheit geschieht, ausgehen, alle Thätigkeit für das Ganze ihren ersten Antrieb empfangen muß. Der Charakter der Regierungshandlung besteht demnach im Befehl, und Alles, was ein Befehlen (imperium) enthält, muß als Regierungsact betrachtet werden. Dieser muß, wenn er in verfassungsmäßiger Form gegeben ist, so lange er besteht, unwiderrüchlich sein, weil sonst die Regierung nicht mehr das Organ des obersten Willens im Volke wäre. Er ist aber nicht unwiderrüchlich, sondern er kann in jedem Augenblicke zurückgenommen werden; er wird nicht formelles unabänderliches Recht (rechtskräftig), es können Vorstellungen dagegen gemacht, es kann, wenn er in erworbene Rechte eingreift, selbst bei den Gerichten Hülfe gesucht werden. Das Gesetz hingegen besteht, und in diesem Punkte sind historische und philosophische Jurisprudenz vollkommen einig, nicht in einem Acte des Willens, sondern in dem Auffinden eines schon vorhandenen, eines entweder aus der innern Gesetzgebung der menschlichen Vernunft oder aus der geschichtlichen Entwicklung des Volkes zu schöpfenden Rechts. Das Gesetz ist zwar auch nicht unwiderrüchlich, und kann selbst durch keine Sanction dazu gemacht werden, aber es ist, so lange es besteht, unwiderrüchlich und von allgemeiner Gültigkeit. Endlich, der Rechtspruch ist nur für Diejenigen verbindlich, welche denselben durch gerichtliche Verhandlungen herbeigeführt haben, für diese wird er aber auch zum unabänderlichen (formellen) Rechte, sodas keine Gewalt ihn wieder umzustossen vermag. Diese verschiedene Natur der öffentlichen Acte muß nicht nur in ihren äußern Formen erkennbar sein, damit Jeder wissen könne, was er dabei zu thun hat, sondern sie fodert auch eine so ganz verschiedene Vorbereitung, das schon aus diesem Grunde Regierung, Gesetzgebung und Gerichte eine voll einander getrennte Reihe von Staatsbehörden und Beamten nothwendig machen. Darin aber lag ein großer Fehler der neuern (constitutionellen) Politik, das sie die Sonderung der 3 Gewalten so verstand, als müsse sie alle Verbindung, alles Ineinandergreifen derselben aufheben. Daher die Wahl der Richter durch das Volk und eine Gesetzgebung, welche von der Regierung weder angeregt noch aufgehalten werden konnte. (Vor kein oder nur ein beschränktes Veto.) Hieraus entstand nothwendigerweise ein Zwiespalt im Staatsleben, welcher nur mit dem Untergange endigen konnte. Wenn aber die Regierung ist, was sie sein muß, so kann ohne ihren Befehl nichts im Staate geschehen, und sowohl Gesetzgebung als Gerichte müssen den Antrieb ihrer Thätigkeit von ihr empfangen. Zusammenberufung der gesetzgebenden Stellen, Vorschlag der Gesetze, gebühren nur ihr, und ohne ihre Zustimmung kann kein Gesetz das Volk zum Handeln verpflichten. Der Vollziehungsbefehl, die Promulgation (verschieden von der Sanction, als dem bloßen Anerkennen eines Rechtsfactes für ein Gesetz), kann nur von der Regierung ausgehen und ist nothwendig mit einem unbeschränkten Veto verbunden. Dagegen soll der Einfluß der Regierung auf die Gesetzgebung nur ein negativer, und auf die Rechtspflege nur ein formeller sein, d. h. ohne sie kann kein Gesetz zu Stande kommen, und die Richter müssen ihre Amtsgewalt von der Regierung empfangen, und von ihr angehalten werden, ihr Amt wirklich zu verrichten, aber wie sie sprechen sollen, kann ihnen daraus nicht vorgeschrieben werden. (Vgl. Gerichte.) Nur so kann die unentbehrliche Einheit und Harmonie im öffentlichen Leben aufrecht gehalten, und doch auch jeder Zweig der einen öffentlichen Gewalt durch die andre ergänzt und in der gesetzlichen Bahn erhalten werden. Das gänzliche Auseinanderreißen jener 3 Gewalten ist eine Thorheit, welche jedes Mal, so oft sie in ältern und neuern Zeiten begangen wurde, ebenso schwere Leiden über die Völker gebracht hat, als wenn sie sich einer willkürlichen und unbeschränkten Herrschaft hingeeben haben. Es führt uns aber IV. die historisch-philosophische Ansicht von den Quellen der Gesetze auch zu Resultaten über die Organisation gesetzgebender Behörden, welche leider auch in den neuern Zeiten häufig

nur je sehr verbunden werden soll. Die vornehmste Bedingung, daß das Gefetzgeben ein
 Act des Willens se. hat die Folge gehabt, daß man einem allgemeinen Willen der
 Volkseine mehr je näher glänzte, wenn man je mehr alle möglich mit allen in dem Volke
 anwesenden Individuen ein Votum gäbe, oder da dies in der That unmöglich
 ist, wenigstens mit dem meisten Theile des Landes und der ständischen Gewerke
 ein Votum zu Lande die Beschlüsse herbei. Denn von Verfassungsverordnungen
 gebunden zu beschließen darüber zu Sorge ist von der vorbestimmten Anzahl der Mit-
 glieder je nach Umständen des Landes, je nach dem Alterthum der Sache angemessen
 sein. Eine über den Verfaßten zu erhabenen Sache entscheidet nicht, es gibt es für
 die höchsten, darüber je zu sprechen können andere Majestäten als den der Einsicht.
 Eine Volkswahlordnung je diesen Zweck muß nicht nur unabweisbar, unan-
 fechtbar, von Verfassend, Sicherheit und Ewigkeit versehenen Verfassungen her-
 vorgehen sondern je muß ein Beispiel der gesammten geistigen Festung der Nation,
 ein Verfassungswort aus demselben genommen sein, welche für die Konstitutionellen,
 Legislative, Exekutive des Volkes erhalten werden müssen, welche ein wirkliches
 Gesetzgebend haben, die Beschlüsse des Volkes mit der Majestät der Exekution fest-
 setzen zu können. Daß auf diese Eigenschaften nicht von dem Volk einer Schalle Erde
 getrieben werden kann, ist eben so klar, als daß man in einem gewöhnlichen Juris-
 diktionen ist, wenn man in diesem Verfaß eine Verfassung für die Verfassungen für-
 den will. Unvergleichlicher ist diese Folge des Reichthums, sondern der Kunst je
 enthalten, und diese letzte Verfassung viel eher, welcher je von Jugend auf geübt
 hat, als Verfassung, welcher den Rang verleiht sie gekannt. Die Grund-
 geschichte für die eigentlichen Staatsbürger anzugehen die übrigen nur für getüb-
 liche Reichthümer der Staatsgewalt, je eine Unvergleichlichkeit welche darum nicht
 aufhört: es je kein, daß je auch von einem Verfaßten verstanden wird. Grund-
 eigentümlich ist erst ein Ertrag des Landes, nicht umgekehrt, und der Staat kann
 nicht den Boden je vertheilen, daß es von dem Verfaßten der Verfaßten abhängen dürfte,
 Anders die Verfassung der natürlichen Erziehung je enthalten. Je mehr man ein
 natürliches Individuum der Grundgeschichten, und zwar in diesem Sinne die Land-
 wirtschaft von den übrigen trennt, desto mehr soll die Staatsverfassungen darauf
 berechnet werden, nicht eine Erziehung über ein unabweisbares und dauerhaftes Überge-
 wicht gewonnen zu können: sie haben aber jetzt sehr häufig gerade die entgegengesetzte
 Tendenz, was auch bereits auf Staatsverfassungen hier und da einen sehr bemerk-
 baren Einfluß gehabt hat. Die zweite Forderung, welche sich aus der hier aufge-
 setzten Ansicht der Gefetzgebung ergibt, ist die, daß die Zahl der ständischen Depu-
 tation nicht in irgend einem Verhältnisse mit der Volksmenge steht. Um die geistige
 Wirkung eines Volkes zu repräsentieren, bedarf es in einem gewöhnlichen Lande nicht
 einer größeren Zahl von Abgeordneten, und der kleinere Staat müßte, wenn er diesen
 Zweck im Auge faßt, eigentlich ebenso viel Mitglieder in seine Ständeverammlung be-
 rufen als der größere. Denn es sollten in derselben je verschiedenenartige Kenntnisse
 und Einsichten angetroffen sein, daß kein Gegenstand verfaßt werden kann, über wel-
 chen nicht die Stände ein schlussfertiges Urtheil in ihrer Mitte finden, und daß über-
 all den Beschlüssen eine gewisse mittelbare Achtung gegeben wird, welche zwar oft zur
 Verfaßten Haltbarkeit führen mag, aber doch nicht notwendig mit ihr verknüpft ist.
 Dies ist die größte Schwierigkeit für kleinere Staaten, welcher sie nur dadurch aus-
 zuweichen können, daß sie sich mit der eigentlichen Gefetzgebung an die Nachbarstaaten
 anschließen. Verfassungsverordnungen der Gemeinden, von der Dorfgemeinde
 bis zur Staatsgemeinde, sind noch keine Gefetzgebung; sie mag auch der li-
 che Staat eigenthümlich sein. Aber wenn er ein eigenes Verfaßten des bürgerlichen
 Rechts, des Proceßes, der Criminalgesetz u. s. w. aufstellen will, so wird er so-
 gar von den Vorzügen eines solchen eigenthümlichen Rechts weniger Nutzen als von
 den Hemmungen des bürgerlichen Rechts, welche eine Folge solcher Abweichun-

gen sind, Schaden haben. Daher wäre allerdings zu wünschen, daß unter Staaten, welche nur Unterabtheilungen eines Volkes mit gemeinschaftlichen Sitten, Religion und Cultur sind, die Verwaltungsangelegenheiten von der Gesetzgebung im engeren Sinne getrennt, und über die letztere in so großer Ausdehnung, als eben zu erreichen wäre, nur gemeinschaftliche Einrichtungen getroffen würden. Alsdann würden sie sich auch den Vortheil großer Staaten verschaffen können, dergleichen Gesetze durch die Gutachten sachkundiger Collegien (wie der franz. Staatsrath) oder Gesescommissionen im Zusammenhange mit allen andern Einrichtungen vorbereiten zu lassen. Den Ständerversammlungen aber würde die Verlegenheit erspart werden, über Dinge berathen und beschließen zu sollen, von welchen vielleicht nur Wenige, vielleicht Niemand in ihrer Mitte einige Kenntniße besitzt. Indessen ist dies nicht in den kleinen Staaten allein zu bemerken. Sehr große leiden zuweilen noch mehr an diesem Uebel, weil, wenn auf der einen Seite die Masse der Kenntniße, welche sie in ihrer Mitte vereinen, größer ist, dafür auch auf der andern Seite wieder mehr unfundige Stimmen die Sache verderben, und indem gar zu Viele an dem Gesesmachen Theil nehmen, das Interesse daran für die Einzelnen verschwindet. Mit welchem Leichtsinne z. B. dies wichtige Geschäft bis jetzt in England betrieben wurde, hat Miller („An inquiry into the present state of the statute and criminal law of England“, Lond. 1822) auseinandergesetzt; man fängt daher in England, diesem Paradiese des Gewohnheitsrechts, endlich an, die dringende Nothwendigkeit zu fühlen, daß das Chaos einzelner Verordnungen in allgemeine Gesesbücher redigirt werde. Man nennt dies die Consolidation der Geses; einzelne Gelehrte haben Versuche gemacht, solche Consolidationsentwürfe einstweilen als Privatarbeit zu geben, z. B. Ant. Stammond über die Criminalgeses. S. des Marquis v. Pastoret „Histoire de la législation“ (Paris 1818 — 28, 9 Bde.).

G e s i c h t heißt sowol das menschliche Antlig als auch der Gesichtssinn, durch den wir die Gegenstände mittelst des Lichts wahrnehmen. Durch ihn erhält unsere Seele die mehrsten Vorstellungen, durch ihn stellen wir die wichtigsten Erfahrungen über physikalische Gegenstände an, durch ihn genießen wir die schönsten Freuden der Natur. Das Werkzeug dieses edeln Sinnes ist das Auge (s. d.).

G e s i c h t s p u n k t nennt man den Punkt, von welchem aus ein Gegenstand gesehen wird. Daß, je nachdem dieser Punkt verändert wird, der Gegenstand sich verschieden darstellt, lehrt die Erfahrung. Jede Kunst, welche Gegenstände im Raume neben einander oder hinter einander darstellt, hat daher den Gesichtspunkt wohl zu beobachten, weil sonst die Wahrheit, und unter mehreren möglichen den schönsten zu wählen, weil sonst die Schönheit leiden würde. In den meisten Gemälden liegt er in der Mitte, weil hier die Hauptfiguren am meisten hervorragen. (Vgl. Perspective.)

G e s i m s, die aus verschiedenen Gliedern bestehende Bekrönung einer Wand oder Einfassung einer Öffnung, eines Fensters, einer Thür. Es ist eine wesentliche Verzierung und dient zur Begrenzung der Theile, damit sie vollendet erscheinen und ein Ganzes werden. Jedes Gesims muß ununterbrochen fortlaufen, ohne von einem Fenster oder sonstigen Verzierungen durchschnitten zu sein. Die einzelnen Glieder desselben müssen sich ungezwungen zu einem schönen Ganzen vereinigen. Man unterscheidet nach den Orten, wo sie angebracht sind, mehrere Arten von Gesimsen. Das Haupt- oder Dachgesims krönt das Gebäude zu oberst, und ist nicht mit dem Gebälke zu verwechseln, dessen obersten Theil oder Kranz es ausmacht. Seine Höhe muß mit der Höhe des ganzen Gebäudes in einem richtigen Verhältnisse stehen und nach Beschaffenheit den 8. bis 20. Theil der letztern betragen. Zu der Auslaufung der Glieder oder dem Vorsprunge des Simses nimmt man die ganze Höhe des Gesimses, wenn dieser nur aus einem Kranze besteht; denn wenn es auch verschattet ist, etwas weniger zu nehmen, so muß man sich doch ja vor dem zu wenig

hüten, wodurch der Sims ein mageres, dürftiges Ansehen bekommt. Ist er aber ein Gebälk (bei Säulen und Pilastern), oder hat er die Eintheilung eines Gebälks, so bekommt er, was die Ausladung betrifft, die ihm als Gebälk gehörigen Verhältnisse. Die Zusammenfügung des Hauptgesimses richtet sich, in Ansehung seines Reichthums, nach dem Charakter des Gebäudes. Das Gurt- oder Balkengesims ist das zwischen 2 Stockwerken befindliche. Es besteht aus wenigen Gliedern und kann 12—18 Zoll Höhe haben. Seine Ausladung muß wenigstens den 3. Theil s. Höhe betragen. Die Gesimse an den Wänden der Zimmer werden, wenn die Wände mit Säulen oder Pilastern geziert sind, nach den Gebälken der Säulen gebildet. Ist dieses nicht, so bekommen sie nur einige Glieder oder werden bei großen und hohen Zimmern oder Sälen dem Kranze eines Säulengebälks ähnlich gemacht und können den 16.—18. Theil der Höhe der Wand zu ihrer Höhe haben. Die Ausladung kann 1—2 Drittel ihrer Höhe betragen. Dieser Sims muß noch eine Hohlkehle über sich haben. Fußgesimse fassen eine Wand über dem Fußboden ein und bestehen gemeintlich aus einem Sockel, worauf einige Glieder folgen. Überhaupt führt diesen Namen jede mit Gliedern verzierte Unterlage eines Fußgestelles oder Gebäudes. Ein Drüßgesims ist die obere, aus einigen Gliedern bestehende Bedeckung eines Geländers. Alle Öffnungen, als Fenster, Thüren, Kamine, bedürfen eines Gesimses, um als vollendet zu erscheinen. An dem obern Theil dieser Gegenstände wird oft, noch über der Einfassung, ein besonderer Sim. oder Kranz angebracht. Die Kamine erhalten dann allezeit nur einen nach einer geraden Linie gemachten Kranz. Die Fenster, Thüren und Nischen können zu ihrer obern Bedeckung entweder einen geraden Kranz oder einen kleinen Giebel erhalten. Diese Bedeckung heißt die Verdachung.

G e s i n d e, Diensthöten, solche Personen, welche sich vermöge des Dienstvertrags auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit anheischig gemacht haben, gegen Kost und Lohn oder andre Vergütungen häusliche Dienste und Geschäfte zu verrichten. Die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten, welche, wenn sie bloß das Gesinde angehen, das *Gesinde recht* heißen, werden zwischen der Herrschaft und dem Gesinde durch den Dienstvertrag begründet, welcher durch die gegenseitige Einwilligung seine verbindliche Kraft erhält, wenn nicht etwa durch besondere Gesetze oder Gewohnheitsrechte die Vollkommenheit des Dienstvertrags von der Gebung und Annahme des Miethgelbes abhängig gemacht ist. Allein bei der Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse zwischen Herrschaft und Gesinde kommt es zunächst darauf an, was unter ihnen besonders verabredet worden ist; dann aber hat man auf die Gesindeordnungen und örtlichen Gewohnheiten Rücksicht zu nehmen. In mehren deutschen Städten sind besondere Behörden, welche somol die zwischen der Dienstherrschaft und dem Gesinde entstandenen Streitigkeiten schlichten als auch über das Betragen der Diensthöten Aufsicht führen, und bei jeder Vermietung vorläufige Meldung verlangen. In einigen Städten besorgt ein solches Diensthötenamt ausschließlich das Vermiethen des Gesindes; anderwärts gibt es verpflichtete Gesindemäkler.

G e s n e r (Johann Matthias). Dieser Humanist, welcher s. Geschlecht von dem großen Konrad Gesner herleitete, jedoch ohne gehörigen Beweis, geb. zu Roth im Anspachischen 1691, starb 1761 zu Göttingen. Nachdem er s. Studien in Jena vollendet hatte, wurde er 1715 Conrector und Bibliothekar zu Weimar, 1728 Rector des Gymnasiums zu Anspach, 1730 Rector der Thomasschule zu Leipzig, und 1734 Prof. der Beredsamkeit und in der Folge auch Bibliothekar an der neuerrichteten Unversität zu Göttingen. Die Verbesserung des gelehrten Unterrichts und das Studium der alten Sprachen betrieb er mit ebenso viel Emsicht als Eifer, und wies die Jünglinge schriftlich und mündlich an, die Alten nicht bloß um der Sprache, sondern auch um des Inhalts und der Darstellung willen zu lesen. Durch s. Ausgabe der „*Scriptorum de re rustica*“ (2. A. von Ernesti, Lpz. 1773 fg., 2 Bde., 4.), des

Quintilian, Claudian, Plinius d. J., Horaz und Ovidius veranlaßte er eine fruchtbarere Erklärungsmethode der alten Classiker, und durch s. „Primaë linear Isagoges in eruditionem universam“ (N. A., Lpz. 1786) bereitete er ein encycl. Studium der Wissenschaften vor. Seine Ciceronianische und Plinianische Chrestomathie sind nützlich Schulbücher. Ein Verdienst um das Studium der röm. Sprache und Literatur erwarb er sich durch s. Ausg. des Faber'schen Thesaurus, noch mehr aber durch s. „Novus linguae et eruditionis romanae thesaurus“ (Lpz. 1749, 4 Bde., Fol.), worin er den ganzen Sprachschatz der Römer zusammengedrängte. Die „Opuscula varii argum.“ (Wresl. 1743, 8 The.), sowie der „The. epistol. Gesner.“, von Kloss (Halle 1768), beweisen ebenfalls den Geist und die Kenntnisse dieses Gelehrten.

Gesner (Konrad), ein Polyhistor, Deutschlands Plinius genannt, geb. zu Zürich 1516 von armen Eltern, studirte hier, zu Strasburg, Bourges und Paris, und erhielt in s. Vaterstadt ein Schulamt. Um sich aus s. dürftigen Lage zu ziehen, ging er nach Basel und studirte vorzüglich Medicin. Er wurde hierauf Prof. der griech. Sprache zu Lausanne, und nach einem kurzen Aufenthalte zu Montpellier Prof. der Philosophie und ausübender Arzt zu Zürich, wo er 1565 an der Pest starb. Arzneikunde, Philologie, Literaturgeschichte waren s. Fächer; in dem letzten brach er durch s. „Bibliotheca universalis, s. catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, graeca, latina et hebraica exstantium etc.“ (Zürich 1545—55, 4 Bde., Fol.) die Bahn. Ein Wunderwerk menschlicher Gelehrsamkeit und Thätigkeit! Die Naturgeschichte erweckte er gleichsam wieder, nachdem sie seit Jahrh. geschlummert hatte. Überall schöpfte er entweder aus eignen Beobachtungen oder aus den Schriften der Alten. Seine Geschichte der Thiere („Hist. animalium“, zuerst Zürich 1550—87, Fol., 4 Bde.) muß als die Grundlage der neuern Zoologie angesehen werden. Auch machte er sich um sie durch eine vollst. Übers. des Aelian verdient. Als Botaniker übertraf er alle Vor- und Mitzelebende, durchstrich fast alle Gegenden Europas, um zu sehen und zu sammeln, richtete, ungeachtet s. beschränkten Glücksumstände, einen botanischen Garten voll seltener Pflanzen ein, unterhielt einen Zeichner und Maler und legte das erste Naturalien-cabinet an. Er ist der Erfinder der botanischen Methode, in dem er das Pflanzensreich, nach dem Charakter des Samens und der Blume, in Geschlechter, Arten und Classen ordnete. Die Arzneikräfte der Pflanzen vernachlässigte er nicht, sondern machte Versuche an sich, und dann an Andern. Außerdem schrieb er über die Heilquellen, über die Arzneimittel, über die Natur und Verwandtschaft der Sprachen (Mithridates), und edirte und commentirte mehrere alte Schriftsteller. Bei s. großen Verdiensten, wegen deren er ein Jahr vor s. Tode in den Adelsstand erhoben wurde, war er ein bescheidener Mann, und ebenso diensfertig als lernbegierig. S. Hanhart's „Diogr. Rom. Gesner's“ (Winterth. 1824).

Gespanschaften heißen die Provinzen Ungarns. Eine Gespanschaft theilt sich in 2 oder mehrere Districte. Jede hat ihren Obergespan (obersten Grafen), einen Untergespan (Steuerreinernehmer, Rentmeister oder Perceptor genannt), Notar, 4 obere und 4 untere Stuhlrichter. Alle diese Beamten müssen von Adel und in der Grafschaft angeessen sein. In 12 Gespanschaften ist die Würde eines Obergespans erkl. in den übrigen entweder mit einem der hohen Reichsämter oder mit der bischöfl. Würde verbunden, oder der Hof ernennet won er will aus dem Adel zum Obergespan. Die andern Beamten der Gespanschaft ernennet der Adel aus Dreien, welche der Obergespan in Vorschlag bringt. Das Land der Ungarn in Siebenbürgen, Slavonien und Kroatien hat, mit Ausnahme der Militairgrenze, ebenfalls die Eintheilung in Gespanschaften.

Gespensfer sind, nach dem Volksglauben, Seelen der Verstorbenen, die zum Theil wie schattenreiche Luftgebilde in der Gestalt ihrer ehemaligen Leiber, oder in jeder andern Form, den Lebenden erscheinen. Doch sollen auch böse Geister zu

weilen die Gestalt Verstorbener annehmen, um die Hinterlassenen als Gespenst zu quälen. Der Gespensterglaube hat zu allen Zeiten Anhänger gefunden und hängt mit dem Glauben an Unsterblichkeit in Etwas zusammen. Man dachte sich den Verstorbenen als ein schattenartiges Gebilde und nannte daher das Todtenreich ein Schattenreich. Man meinte ferner, daß die Seele nicht eher Ruhe habe oder ins Schattenreich übergehe, als bis der Leichnam des Verst. zur Erde beflattet sei; geschehe dieses nicht, so schwärme diese Seele umst in der Oberwelt herum und erscheine in der Gestalt des Verst., um die Lebenden an ihre Pflicht zu erinnern. Der Aberglaube suchte diese Meinung durch allerhand Erzählungen zu bestätigen, bei welchen bald unwillkürliche Täuschung der Einbildungskraft, bald absichtliche Täuschungen listiger Betrüger zum Grunde lagen. Die neuere Kunst hat daraus Gespenstermärchen gebildet.

Gespielerrecht, s. Retractrecht.

Gesner (Salomon), geb. 1730 zu Zürich, wo sein Vater Buchhändler und Mitgl. des großen Raths war, wurde, nachdem der frühere Unterricht s. Geist nicht geweckt hatte, einem Landprediger übergeben. Hier erholte sich s. durch beschämenden Tadel bisher erstickter Geist; er wachte in der lat. Sprache Fortschritte, und der Umgang mit dem Sohne s. Lehrers, der die besten deutschen Schriftsteller las, sowie die schöne Gegend, entfaltete s. natürliche Anlage zur Poesie. Nach 2 J. kehrte er zu den Seinigen zurück. Der Umgang mit Zürichs vorzüglichsten Gelehrten bereicherte und erweiterte s. Kenntnisse, und erhob s. dunkeln Gefühle zu deutlichen Begriffen. Seine Geistes, meist erotischen Inhalts, gewannen mehr Kraft und einen festen Ton. G.'s Vater wünschte, daß s. Sohn die Buchhandlung, die ihm zugehörte, fortsetzen möchte, und schickte ihn 1749 nach Berlin, um sich daselbst zu diesem Zwecke zu bilden. Er faßte aber einen so entschiedenen Widerwillen gegen dies Geschäft, daß er s. Lehrherrn verließ. Da s. Vater ihn durch Vorenthaltung des nöthigen Geldes zur Rückkehr zu zwingen suchte, verfertigte er, um sich s. Unterhalt selbst zu verschaffen, eine Menge Landschaften, die Verfall fanden. Dagegen schlug Kamlers's strenges Urtheil seinen Muth, in Versen zu schreiben, auf lange Zeit nieder, und er wählte dagegen eine harmonische Prosa. Bei einer Reise nach Hamburg schloß er mit Hagedorn eine innige Freundschaft. Das „Lied eines Schweizers an sein bewaffnetes Mädchen“, welches 1751, und s. Gemälde, „Die Nacht“, welches 1753 erschien, kündigten ihn wieder als Dichter an. Sein größeres Gedicht, „Daphnis“, wozu Anstet's Übersetz. des Longus die Idee in ihm geweckt hatte, erschien 1754, wie die vorigen, ohne s. Namen. 1756 aber gab er „Inkle und Yarico“, eine Forts. der Bodmer'schen Erzählung, und im nämli. J. ein Bändchen Idyllen heraus. In der Folge erschienen der „Tod Abels“, die schwächste von allen s. Dichtungen, 1762 gab er s. Gedichte in 4 Bdn. heraus, welsch, außer den genannten, den „Ersten Schiffer“, einige neue Idyllen und Lieder, und die beiden Schauspiele „Evander“ und „Erast“ enthielten. Hierauf schwieg G. mehre Jahre; s. Liebhaberei für die zeichnenden Künste schien ihn ausschließli. zu beschäftigen. Erst 1772 gab er ein 2. Bdn. Idyllen, nebst den „Briefen über die Landschaftsmalerei“ heraus. Seine angenehmen Naturdichtungen wurden zwar in Deutschland mit Beifall, in Frankreich aber, wo sie durch Huber's Übersetz. bekannt wurden, mit Enthusiasmus aufgenommen. Hier galt er für einen class. Dichter vom ersten Range, und er ist der einzige deutsche Schriftsteller, welchen die franz. Dichter mehrmals übersetzten, nachbildeten und benutzten. Von Frankreich aus verbrütete sich sein Ruhm über ganz Europa. Er hatte sich indess verheirathet. Um s. Altern nicht kistig zu werden, beschloß er, die Kunst, die er bisher als Liebhaberei getrieben hatte, zum ernstlichen Geschäft zu machen. Seine Fortschritte darin waren schnell und glänzend. Seine Stücke wurden theuer bezahlt, denn sie bezauberten, wie s. Gedichte, durch die anmuthigste Nachahmung der Natur. In s. Vaterlande wurde G., als er kaum das gesetzmäßig bestimmte

W'er erreicht hatte, in den täglichen Rath aufgenommen. Still und sanft floß seitdem sein Leben dahin, bis ein apoplektischer Zufall am 2. März 1787 demselben ein Ende machte. Man bewundert in G.'s Schriften eine unnachahmliche Zartheit und eine melodische Sprache; Tiefe und Kraft gehen ihnen ab. In der Landschaftsmalerei hat er sich Verdienste erworben, die keine Zeit schmälern wird. Seine Nadirnadel ist leicht und kräftig, f. Prospective sind ausgefacht, wild und romaneisch, besonders schön aber f. Däume. Unter f. besten Werke rechnet man zwölf radirte Landschaften, die er 1770 herausgab. Alle, die G. gekannt haben, beschreiben ihn als einen sanften und bescheidenen, edel denkenden und patriotischen Mann, der in f. Sitten ebenso einfach, natürlich und wahr gewesen sei, als er in f. Werken scheint. Von f. Schriften schätzt man die Ausg. Zürich 1777 — 78, 2 Bde., 4.; auch die kleine saubere Ausg. Zürich 1765 — 74, 5 Bde.; ebend. 1800, 3 Bde. Seine Mitbürger errichteten ihm auf einer Promenade an der Limmat ein Denkmal. S. älterer Sohn Konrad Gessner, geb. zu Zürich 1764, der sich früher in dem Fache der Pferde- und Schlachtenmalerei, später durch f. Landschaften auszeichnete, hatte in Dresden und Rom (1784 — 88, vgl. d. Briefwechf. der Ältern mit ihm) studirt. Von 1796 bis 1804 lebte er in England, dann in f. Vaterstadt Zürich, wo er, 62 J. alt, d. 8. Mai 1826 starb.

Gestalt der Erde, f. Erde, Abplattung und Gradmessungen.

G e s t ä n d n i ß, im Civilproceße Erklärung einer Proceßpartei, wodurch sie die Wahrheit einer eignen Thathandlung, die ihre Rechte und Verbindlichkeiten betrifft, einräumt; im Criminalproceße Einräumung gewisser Umstände des angeschuldigten Verbrechens. Gerichtliches Geständniß im Civilproceß beweist voll, ein außergerichtliches nur halb, und läßt den Gegenbeweis zu. Im Criminalproceß muß das Geständniß, wenn es entscheiden soll, gerichtlich, und daneben der Thatbestand des Verbrechens bewiesen sein; auf bloßes Geständniß kann kein Verbrecher mit der gesetzlichen Strafe belegt werden.

Gesticulation, f. Gebärde.

Gestirn, f. Sternbilder.

Gesundbrunnen, diejenigen Quellen, deren Wasser mannigfaltige mineralische Bestandtheile, gewöhnlich auch luftförmige Stoffe in sich enthalten, daher einen von dem Geschmacke des reinen Wassers abweichenden Geschmack und Geruch haben und als Arzneimittel angewendet werden. Die Verschiedenheit ihrer Wirksamkeit wird bedingt: 1) durch die Verschiedenheit ihrer Mischung, denn es gibt Bitterwasser, eisenhaltiges, kohlensaures, laugensalziges, muriatisches, schwefelhaltiges, seifenartiges; 2) durch die Verschiedenheit der Temperatur der Wasser; es gibt warme und kalte; 3) durch die Verschiedenheit der Anwendung, indem sie äußerlich als Bäder oder innerlich als Getränke angewendet werden. (S. Bäder und Brunnen — und Badereisen.) Vgl. des Medicinalraths Wexler in Augsb. Werk „Üb. Gesundbr. und Heilbäder“ (Mätzl 1826, 3 The.).

Gesundheit, der ungestörte und richtige Gang aller zum Leben eines organischen Wesens gehörigen Einrichtungen. Jedes Geschöpf ist bestimmt, seinen eigenthümlichen Kreis des Lebens zu durchlaufen, während desselben sich selbst zu erhalten und f. Gattung fortzupflanzen. Zu diesen Zwecken waren verschiedene Theilorganismen nothwendig, welche zwar für sich ein geschlossnes Ganzes ausmachen, aber auch wieder in der genäuesten Verbindung mit dem übrigen Organismus stehen und Systeme, Organe oder Theilganze genannt werden. An diese einzelnen Organe und Systeme sind bestimmte Einrichtungen gebunden, die jenen Zwecken entsprechen. Je höher die Stufe des Lebens ist, auf welcher ein organisches Wesen steht, desto vollkommener muß auch f. Organisation sein. Die Pflanze steht auf einer niedrigeren Stufe, ihre Organisation ist daher einfacher: Auf einer höhern

steht das Thier; es hat Bewegung und Gefühl, und da die Idee des Lebens (s. hier in immer höherer Steigerung offenbart, sogar einen Schimmer des Psychischen; folglich bedarf es einer zusammengefügteren Organisation. Auf der höchsten Stufe des Lebens steht der Mensch, er besitzt nicht bloß das Leben der Pflanze und des Thiers, sondern ist auch ein sinnliches Vernunftwesen. Sein Geist bedarf eines Körpers, einer zweckmäßigen Organisation, um auf der Erde die ihm zukommende Idee des Lebens in ihrer herrlichsten Offenbarung durchzuführen. Die Organisation des Menschen ist demnach die zusammengefügteste; die Verrichtungen des menschlichen Organismus sind die mannigfaltigsten, die Beziehungen und Wechselwirkungen, in denen er mit der gesammten Natur und mit s. Gleichen steht, sind vielfältig. (S. Physiologie.) Gehen alle diese Verrichtungen, jede nach der ihr zukommenden Zeit und Regel, leicht und ungehindert von statten, sind alle dazu dienende Organe in ihrer Form und Kraft unverletzt, so heißt der Mensch gesund. Man kann die Gesundheit in absolute und relative einteilen. Absolute Gesundheit muß dem gegebenen Begriffe durchaus in allen Stücken entsprechen. Mit dieser Gesundheit könnte die Verschiedenheit der geistigen und körperlichen Anlagen nicht bestehen; die dem Menschen zukommende Gesundheit ist daher nur die relative, die statt der Schärfe der absoluten, eine gewisse Breite hat, innerhalb welcher sich die verschiedensten Anlagen entwickeln können. Da bei der Unverletztheit der Organisation und der Ungefügtheit der Verrichtungen das Gemeingefühl des Menschen gleich einem ungetrübten Spiegel erscheint, so kann die Abwesenheit aller unangenehmen Gefühle bei vollem Gebrauche s. Kräfte und s. Bewußtseins für das innere Zeichen der Gesundheit des Menschen gelten. Das äußere Zeichen derselben ist die Form der Organe und der ungefügte Gang aller bemerkbaren Verrichtungen des Körpers. Ein gesunder Mensch besitzt die s. Alter und Geschlecht angemessene regelmäßige Form, der Körper ist ohne auffallende Fehler gebaut, kein Theil desselben ist gegen das Gesetz der Organisation des Lebensalters überwiegend an Masse oder Kraft, sodas er die Verrichtung eines andern störet, keinem aber fehlt es auch an der ihm zukommenden Masse und Kraftäußerung; der Körper ist weder zu fett noch zu hager, die Farbe des Gesichts weder zu roth noch blaß oder gelblich, sondern ein zart gemischtes fleischfarbenes Roth, mit etwas höhern, doch nicht zu hoch gefärbten Wangen und Lippen. (In Rücksicht der Hautfarbe kommt jedoch befanntlich viel auf Klima und Erdstrich an, wo der Mensch wohnt. Hier ist nur von dem Europäer, und zwar mehr vom nördlichen als südlichen die Rede.) Die Augen sind hell und lebhaft. Der gesunde Mensch hat gute Eflust und in der Regel nur mäßigen Durst, fühlt nach dem Essen kein Drücken in der Gegend des Magens, keine Verdrossenheit, keine Hitze, verdaut gut, hat eine leichte und in der Regel unmerkliche, nur bei hinlänglichen Veranlassungen als Schweiß bemerkbare Hautausdünstung, einen gleichmäßigen, nicht zu schnellen Pulsschlag, einen leichten, gehörig tiefen und ruhigen Athem, der bei körperlicher Bewegung zwar etwas beschleimigter ist, aber doch immer tief genug, bis zu dem erquickenden Gefühl einer völlig genügenden Einathmung gezogen werden kann; auch kann er die Brust hinlänglich ausdehnen und den Athem ohne Beschwerde eine geraume Zeit anhalten. Er bewegt sich leicht und wird nicht zu schnell müde von körperlicher Anstrengung; er schläft ruhig und fühlt nach dem Erwachen sich erquickt und neu gestärkt. Er hat den völligen und ungefügten Gebrauch s. Sinne, denkt leicht und richtig, und besitzt ein heiteres und ruhiges Gemüth. Die Gesundheit des Menschen scheint von den meisten Gefahren bedroht zu sein, da s. Organisation wegen ihrer zarten Zusammensetzung vielen Verletzungen und Störungen ausgesetzt ist; da er vermöge s. vielen Berührungspunkte mit der Außenwelt auch den nachtheiligen Einwirkungen derselben bloßgestellt ist; da selbst durch das geistige Leben vielfältige Berührungen mit s. Gleichen entstehen, und er mit der nachtheiligen, ja oft zerstörenden Einwir-

fung der Leidenschaften und Begierden bedroht wird, da ferner si Thätigkeit nicht bloß körperlich, sondern auch geistig ist, und endlich s. Consumtion um Vieles schneller vor sich geht als bei den Thieren. Allein in der Natur des Menschen selbst liegen auch mehre Schutz- und Hülfsmittel, welche s. Gesundheit zu statten kommen. Seine körperliche Organisation und Structur ist zugleich zart, weich und nachgiebig; die Mannigfaltigkeit derselben und der Berührungspunkte mit der Außenwelt bietet auch den heilsamen Einwirkungen mehr Seiten dar, welche den nachtheiligen das Gleichgewicht halten. Der Organismus kann niemals von allen Seiten zugleich angegriffen werden, sondern da s. Theilorganen oder Organe mit einander im Gegensatz und dadurch im Gleichgewicht stehen, so ist Dasjenige, was die eine Function herabsetzt, für die andre ein Erregungsmittel, wodurch sogleich beide eine Zeit lang im Gleichgewicht gegen einander bleiben, bis, nach dem im Organismus herrschenden Gesetze der Gewöhnung, der nachtheilige Eindruck durch Gewöhnheit geschwächt wird, oder die Einwirkung von Außen nachläßt, und demnach die Functionen beiderseits auf ihren Normalgrad zurückkehren. So sehen wir z. B. bei der schlimmsten und schnell veränderten Witterung dennoch viele Menschen ihre Gesundheit behaupten, denn die Einwirkung der Atmosphäre, welche vielleicht die Ausdünstung der Haut vermindert, vermehrt die Absonderung des Urins u. s. w. Endlich macht ihn das Geistige selbst vieler angenehmer erregenden Einwirkungen fähig; Vernunft und Verstand lehren ihn seine Leidenschaften und Begierden mäßigen, äußere widrige Eindrücke abwenden oder unschädlich maßen, und überhaupt s. Gesundheit schützen. Wenn dessenungeachtet die Erfahrung lehrt, daß die Gesundheit der meisten, wenigstens der im Culturzustande lebenden Menschen so oft gestört wird, und so wenige derselben das ihnen von der Natur bestimmte Lebensziel erreichen, so ist dies eine natürliche Folge der Vernachlässigung oder Vereitelung der erwähnten Schutzmittel ihrer Gesundheit, oft sogar der noch erhöhten Einwirkung jener Veranlassungen zu Störungen derselben. Beide Fälle werden durch falsche Cultur, durch Luxus, Sucht nach Vergnügungen, Mangel an Herrschaft der Vernunft, oft auch durch unvermeidliche Schicksale u. s. w. herbeigeführt. Je mehr die Menschen die ihrer Gesundheit drohenden Gefahren einsahen, desto mehr suchten sie neue Schutzmittel ausfindig zu machen. Hieraus entstand die Gesundheitskunde, welche sich jedesmal nach der herrschenden Mode in der Medicin gebildet hat. Manche glauben, die Kunst, die Gesundheit zu erhalten, bestehe im Gebrauch von Lebenselixiren oder von gewissen Vorkehrungsmitteln, z. B. Aderlassen, Brechen, Laxiren u. dgl.; Andre wollten durch Abhärtungen des Körpers, Andre durch Wein und a. Reizmittel, Andre wieder durch a. Mittel diesen Endzweck erreichen. Während dessen veräumte man die in der menschlichen Natur selbst liegenden Hülfsmittel, die Gesundheit zu erhalten. Erst in der neuern Zeit sind mehre gelungene Versuche, diese Kunst auf naturgemäße Grundsätze zurückzuführen, gemacht worden, unter denen das Hufeland'sche Werk („Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern“) sich vorzüglich durch Richtigkeit s. Grundsätze, leicht faßlichen anziehenden Vortrag und durch zweckmäßiges Hervorheben des wohlthätigsten Einflusses der Moralität auf die Erhaltung der Gesundheit auszeichnet. Die einzig wahre Art, die Gesundheit unverfehrt zu erhalten, besteht in einer vernünftigen, jenen Eigenthümlichkeiten der menschlichen Natur gemäßen Lebensweise, und kann auf folgende Punkte zurückgebracht werden: die Lebensthätigkeit auf dem Grade zu erhalten, daß die Verzehrung der organischen Masse und der Kräfte nicht übermäßig befördert werde; den Wiederersatz des Verlorenen zu befördern; die Organisation in gehörigem Stand zu erhalten, die zum Wiederersatz gehörigen Stoffe von Außen aufzunehmen, zu verarbeiten, sich anzueignen, alle Functionen gehörig und zur gehörigen Zeit zu verrichten, den äußern schädlichen Einwirkungen zu widerstehen. Alles, was hierzu förderlich ist, gehört zu den Freunden der Gesundheit,

3. B. Ordnung in der Arbeit, Mäßigkeit in allen sinnlichen Genüssen, hinlänglich, doch nicht zu viel Schlaf, und zwar zu den gehörigen Stunden, gesunde Nahrung und reine Luft, Beherrschung der Leidenschaften und eine ruhig heitere Gemüthsstimmung, Übung der körperlichen Kräfte und Abhärtung des Körpers gegen widrige Eindrücke der Witterung u. s. w. Alles, was das Gegentheil hiervon hervorbringen kann, strebt dahin, in kürzerer oder längerer Zeit, heimlich oder offenbar, sie zu stören. (S. Diätetik.) H.

Getreide, diejenigen halmttragenden Grasarten, welche man wegen ihrer mehrreihen und nahehaften Samenkörner anbaut. Das Wort Korn (Kornfrucht) oder das gleichbedeutende in andern Sprachen wird oft derjenigen Getreideart, welche die allgemeine Nahrung dafselbst ausmacht, ausschließlich beigelegt, 3. B. in einem großen Theile Deutschlands dem Roggen, in Frankreich dem Weizen, in Franken dem Spelz oder Dinkel, in Nordamerika dem Mais. Daß die verschiedenen Getreidearten irgendwo auf dem Erdboden wild wachsen, ist zwar gewiß, 3. B. der Hafer und die Gerste in Deutschland u., aber sie haben in ihrem wilden Zustande nicht die Vollkommenheit unserer angebauten. Sie scheinen alle ursprünglich und in den wärmen Klimaten in Asien, Afrika und Amerika einjährig zu sein, und es sind nur einige durch den Anbau an Durchwintierung gewöhnt, weil die Sommerzeit bei uns zur Reifung nicht zureichte. Mit den meisten Gräsern haben sie die Bestäubung und Befruchtung aus ihren untern Wurzelknoten gemein, indem sie daraus neue Sprossen und Halme treiben. Ihre saftigen Wurzeln verbreiten sie größtentheils in der Oberfläche des Bodens und verschließen diesen gleichsam durch das dicke Gewebe derselben, indessen der weniger Theil auch beträchtlich in die Tiefe geht, wenn er Lockerheit und Nahrungsstoff dafselbst findet. Alle Getreidearten haben gleichartige nährnde Bestandtheile, die aber in ihrer Menge und gewissermaßen auch in ihrer Verbindung bei den verschiedenen Arten verschieden sind. Diese Bestandtheile bestehen in a) Kleber oder Gluten, welcher das kräftigste Nahrungsmittel für den thierischen Körper ausmacht; b) Stärkemehl, das zwar dem Kleber nachsteht, aber doch noch sehr nährend ist und die Verdaulichkeit des Klebers zu befördern scheint; c) eine süße schleimige Materie, in geringer Menge, aber sie kommt dem Stärkemehl an Nahrungskraft bei und macht das Getreide zur wein- und essigartigen Gährung fähiger; a) die Hälften, welche aus Wasserstoff bestehen und etwas verdauliche aromatische Materie enthalten; c) die Feuchtigkeit, welche auch in dem trockensten Getreide vorhanden ist, vermehrt zwar das Gewicht der Masse, vermindert aber das specifische Gewicht, gibt keine Nahrung, befördert bei dem aufbewahrten Getreide das Verberben, wenn es nicht möglichst trocken gehalten wird, und dient bloß nach der Einsaat, die erste Entwicklung des Keims zu reizen. Alles, gut aufbewahrt gewesenes Getreide ist für den Käufer und zur Saat besser als das neue oder frische. Ob Getreide als allgemeiner Maßstab des Werthes der Dinge gebraucht werden, ob es dem Gelde zur Basis dienen könne, s. Werthmesser und Papiergeld. X.

Getreidehandel, s. Kornhandel.

Getreidemagazine, Kornmagazine.

Getreidemangel, s. Kornmangel.

Seusen. Dieser Name wurde zu Philipps II. Zeiten, unter der Statthaltschaft des bludürstigen Herzogs v. Alba, den verbündeten Edelreuten und andern Mißvergnügten in den Niederlanden beigelegt. 1564 nämlich sendete Philipp 9 Inquisitoren zur Vollstreckung der tridentinischen Decrete in die Niederlande und brachte dadurch Katholiken und Protestanten in die furchtbarste Bewegung. Der Adel erklärte in dem sogen. Compromisse, er werde sich vor die 9 Inquisitoren nicht ziehen lassen. In einem feierlichen Aufzuge überreichte er 1565 diese Acte der Generalstatthalterin Margaretha. Statt auf diesen kraftvollen Schritt zu achten,

begegnete man den Wittenden mit Verachtung; und als die Prinzessin während der Audienz einige Verlegenheit zeigte, flüsterete ihr der Graf von Barlaimont, Präsdent des Finanzraths, zu: sie dürfe sich vor diesem Haufen Bettler (las de gneux) nicht fürchten. Dieses hatten einige der Verbündeten gehört; bei einem am Abend desselben Tages gehaltenen Bundesmähle ward darüber gesprochen, man trank auf die Gesundheit der Geusen und beschloß, diesen Namen als Bundeszeichen anzunehmen. Ebenso nannte die Verachtung der Spanier jene Ausgewanderten, die sich auf das Meer geflüchtet und Kaperschiffe gegen die Spanier ausgerüstet hatten, Wasser geusen.

Sewierttscheln, s. Aspecte.

Gewährleistung ist die den Verkäufer einer Sache betreffende Verbindlichkeit, den Käufer gegen alle rechtliche Ansprüche zu schützen und schadlos zu halten, **Gewähradministration** ist ein besonderer Verwaltungsvertrag, vermöge dessen der Verwalter eines Amtes oder Kammergutes die vorher in Anschlag gebrachten jährlichen Einkünfte desselben gewiß liefern und das etwa Fehlende aus seinen Mitteln ergänzen muß, bei höherer Nutzung aber einen gewissen Antheil davon für sich erhält.

Gewand nennt man in der bildenden Kunst alle Bekleidung, Draperie, an menschlichen Figuren. Es gehört zu den schwersten Aufgaben der Kunst, ein kunstmäßig schönes Gewand anzuordnen. Plastik und Malerei haben indeß jede ein andres Bedürfnis, und so muß auch die Behandlung der Gewänder in beiden verschieden sein. In der Plastik sind die sogenannten nassen Gewänder, welche sich so an die Formen des Körpers anschließen, daß sie dieses und die Bewegung des Nackenden durchscheinen lassen, von großem Nutzen. Diesen sind die weiten, faltigen und fliegenden Gewänder entgegengesetzt. Zu den Zeiten, da die griechischen und römischen Künstler von der ursprünglichen Einfalt abgewichen waren, wurden dünne und faltenreiche Gewänder die beliebtesten. Welche Art nun aber ein Künstler auch wähle, so muß Alles so angeordnet werden, wie Natur, Bedeutung und Geschmack es erfordern. Die Falten dürfen keine spitzigen Licht- und Schattenwinkel machen, weil die scharfen Durchschnitte das Auge beleidigen, den fleischigen Formen das Sanfte benehmen und übel zusammenschimmende Theile bilden. Sind sich die Falten alle gleich, so entsteht Steifheit. An den edelsten Statuen und Basreliefs aus der schönen Zeit der Griechen sieht man beide Arten von Gewand auf mannigfaltige Weise zur höchsten Schönheit ausgebildet. Wie die Maler verfahren, wissen wir nicht genau. Bei den ältern Malern der neuern Zeit findet man schon seit Giotto eine gute und richtige Grundlage dazu; aber erst Michel Angelo und Rafael haben die Gewänder zu der Größe und Schönheit ausgebildet, die der Idealstil der Malerei erfordert. Besonders haben dieselben durch Rafael die Grazie erhalten, durch welche sie gleichsam an dem Leben der Gestalt, an der Anmuth ihrer Bewegungen Antheil nehmen und wodurch sie fähig werden, die verhüllten Schönheiten zu ersehen und durch eigenthämliche Reize die Lust der Betrachtung zu erhöhen. Der Wurf des Gewandes muß in der Anlage schon durch die Idee des Künstlers bestimmt sein; aber die Wahrheit der Friche und Falten läßt sich nur der Natur absehen, weshalb der Künstler bei der Ausführung seiner Gewänder häufig sich des Gliedermanns bedient. An stürmischen Tagen kann er das Fliegen, Flattern und Bauschen der Gewänder beobachten. Hat der Künstler den Wurf des Gewandes der Wahrheit und Schönheit gemäß angeordnet, so bleibt ihm noch eine besondere Rücksicht auf das Colorit übrig. Viele Falten bringen sicher eine üble Wirkung hervor, wenn der Künstler nicht, die Regel von den Massen beobachtend, in den beleuchteten Partien der Gewänder alle kleinere Falten, mit wenig merklicher Abweichung von dem Mittelton der Localfarbe, heller und dunkler gleichsam nur andeutet, sodas die Ruhe dadurch nicht unterbrochen werden kann. Durch Mannig-

haltigkeit der Vertiefungen, Brüche und Widertschneide werden die dunkeln Massen belebt, und in solcher Lustigkeit gewähren dergleichen dünne, faltenreiche Gewänder unlängbare Vortheile. Manche der vorzüglichsten neuern Meister drapirten, um ungestörte Lichtmassen zu erhalten, mit starken Zeuchen, weil sie sich in Nachahmung derselben mehr an die Wirklichkeit halten konnten, ohne Gefahr, jene Regel zu verlassen, allein in den Schattentheilen war es dann nicht zu vermeiden, daß dieselben wenig unterbrochene, todte, unerfreuliche Massen bildeten. dcl.

Gewehr, s. Degen, Flinte und Waffen.

Gewehrfabrik, eine Anstalt, worin Gewehre aus Eisen auf die Weise verfertigt werden, daß immer eine Classe der Arbeiter der andern in die Hände arbeitet, das Eisen aber durch Hämmer, welche vom Wasser getrieben werden, geschmiedet wird. In einigen werden nur schneidende und stoßende, in andern nur Feuer- gewehre, in wenigen beide Arten zugleich verfertigt. Die bekanntesten sind die zu Suhl in der Grafschaft Henneberg, zu Söhlingen in der Grafschaft Mark, zu Nastrich, zu Lüttich u. s. f. Außerdem hat fast jeder Landesherr, der ein beträchtliches Heer unterhält, seine eigne Gewehrfabrik, z. B. der König von Preußen bei Spandau, wo nicht allein Klingen, Bajonnette und Ladestöcke, sondern auch Kürasse und Feuertgewehre verfertigt werden. Bei Verfertigung der Klingen und Bajonnette arbeiten die Klingenschmiede den Härtern, welche die geschmiedeten Klingen härten, und diese den Schleifern in die Hände, welche sie auf der großen, vom Wasser getriebenen Schleifmühle schleifen und poliren. Zu den Feuertgewehren und Kürassen wird das Eisen auf einem eignen Hammerwerk unter dem Prellhammer zu Platten geschlagen, die Platten verwandelt der Rohrschmied in Röhre, welche sodann auf der Bohrmühle ausgebohrt und auf der Schleifmühle polirt werden. Die Röhre zu Commissgewehren erhält nun der Rohrfeiler, der sie mit der Schlichtfeile polirt, die Schwanzschraube verfertigt, Hasfen und Nichtkorn aufseht. Der Schloßmacher bearbeitet die Theile des Schloßes bis zum Härten und Poliren, der Messing- und Zeugfeiler verfertigt den Beschlag, der Schäfter den Schaft, der Stecher gravirt den Namen des Landesherrn auf den Lauf, und der Equipieur setzt alle diese Theile zusammen. Die Kürasse werden unter dem Prellhammer schon aus dem Groben gearbeitet, hierauf dem Kürassschmied übergeben, der sie weiter ausbildet, worauf Schleifer und Polirer die letzte Hand daran legen.

Gewerbefreiheit, s. Zunftwesen.

Gewerbsteuer, Industriesteuer, Arbeitssteuer, ist die Abgabe, welche vom Arbeitslohne entrichtet wird; unter Arbeitslohn aber ist nicht bloß das Einkommen zu verstehen, was die Betreibung der eigentlichen Gewerbe verschafft, sondern auch Dasjenige, was auf irgend eine andre Weise durch Anwendung geistiger oder körperlicher Kraft erworben wird, also auch die Besoldung der Staatsbeamten, der Verdienst der Ärzte, Sachwalter u. Nur derjenige Theil des Arbeitslohns, welcher den zum notwendigen Bedarf des Arbeiters erforderlichen Betrag übersteigt, sollte einer Besteuerung unterworfen werden; dieser Bedarf aber ist bei den einzelnen Arbeitern nach ihrem Stand und Verhältnissen höchst verschieden, denn was für den einen Arbeiter Luxus sein würde, ist für den andern notwendiges Bedürfniß. Auch rührt das größere Einkommen, das mit manchen Gewerben verbunden ist, nicht so sehr von dem höhern Arbeitslohne, als vielmehr von dem Gewinne her, welchen die im Gewerbe angelegten Capitale verschaffen. Die Gewerbesteuer muß daher, soll sie nicht dem Gewerbfleisse nachtheilig werden, so angelegt sein, daß sie 1) das nothdürftigste Auskommen gar nicht antastet; 2) von denen, die nicht viel über dies nothwendige Auskommen verdienen, nur einen sehr kleinen Antheil nimmt; 3) in kleinen Theilen und gerade zu der Zeit, wann der Arbeiter einen Überschuß über s. Bedarf hat, erhoben wird; 4) nach dem Maßstabe der Gleichheit und zwar so vertheilt ist, daß sie eher nach einem zu niedrigen als nach einem zu

haben Fuß des wahrscheinlichen Verdienstes berechnet wird; 5) nicht die besondern Anstrengungen des Fleißes, sondern nur den ganz gewöhnlichen Verdienst besteuert. In den wenigsten Ländern finden wir Beispiele von reinen Gewerbesteuern; gewöhnlich treffen die unter dieser Benennung vorkommenden Abgaben neben dem Arbeitslohne zugleich die Capitalrente, hin und wieder auch die Grundrente; eine solche gemischte Steuer ist die Patentsteuer.

K.M.

Gewicht, s. Maß und Gewicht.

Gewiß und Gewißheit sind von Wissen benannt, indem damit der dem Wissen eigenthümliche Grad der Überzeugung angedeutet werden soll. Wer nämlich Etwas zu wissen behauptet, legt sich dadurch eine Erkenntniß bei, an deren Wahrheit weder er selbst zweifelt, noch Andre zweifeln sollen. Daher werden auch die Ausdrücke wahr und gewiß, Wahrheit und Gewißheit, oft mit einander verbunden. Im Fall man aber einer Erkenntniß diesen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit nicht zutraut, ohne sie doch schlechthin als falsch und ungültig zu verwerfen, erklärt man sie bloß für wahrscheinlich, mithin auch für ungewiß. Denn da die bloße Wahrscheinlichkeit das Bewußtsein der Möglichkeit des Gegentheils nicht ausschließt, so ist für Den, der Etwas nur für wahrscheinlich hält, immer ungewiß, ob die Sache sich so verhalte, wie er sich dieselbe vorstellt. Daher behaupten Diejenigen, welche die Gewißheit der menschlichen Erkenntniß überhaupt bezweifeln (die Skeptiker), daß man seinen Beifall zurückhalten müsse, mithin entweder gar nicht urtheilen, oder höchstens seine Urtheile nur für wahrscheinliche Meinungen ausgeben dürfe. Denn das Reinen unterscheidet sich eben dadurch vom Wissen, daß jenes sich nur für wahrscheinlich, mithin auch für ungewiß, dieses hingegen für wahr, mithin auch für gewiß ausgibt. Was nun die Frage anlangt, ob die menschliche Erkenntniß überhaupt der Gewißheit fähig sei oder nicht, so ist so viel einleuchtend, daß der gesunde Menschenverstand und das unverborbene sittliche Gefühl gewisse Erkenntnisse als unbezweifelbare, mithin völlig gewisse Wahrheit anerkennt. So wird kein Vernünftiger daran zweifeln, daß zwei Mal zwei vier ist, daß die Sonne die Erde erleuchtet, daß Morden, Rauben, Lügen u. s. w. unerlaubte Handlungen sind, und daß der Mensch eine höhere Bestimmung hat, als bloß hier auf der Erde gleich Pflanzen und Thieren sich zu ernähren und fortzupflanzen. Wir bemerken noch den Unterschied zwischen der unmittelbaren und mittelbaren Gewißheit. Diese entsteht durch Beweise, in welchen ein Satz die Gültigkeit des andern vermittelt. Jene hingegen ruht auf und in sich selbst, und ist daher auch die Grundlage der mittelbaren Gewißheit. Denn wenn es gar nichts unmittelbar Gewisses gäbe, so würden alle Beweise ins Unendliche fortlaufen oder keinen Anfangspunkt haben, mithin gleichsam haltungslos in der Luft schweben. (S. Erkenntniß.)

D.

Gewissen ist das Vermögen des Menschen, über das Verhältniß s. Handlungen und s. sittlichen Zustandes zu dem Sittengesetz (welches der religiöse Mensch als Gottes Gesetz betrachtet) zu urtheilen. Vor dem Handeln äußert es sich durch Warnung und Ermunterung, nach dem Handeln durch Beifall und Tadel, und hierauf gründet sich die Unterscheidung zwischen dem vorhergehenden und dem nachfolgenden Gewissen. Auch unterscheidet man ein schlafendes, erwachendes und erwecktes Gewissen, je nachdem die Beurtheilung der Handlungen, nach ihrem Verhältniß zu dem Gesetz, entweder ganz unterlassen wird, oder anfängt, oder stets und ununterbrochen fortbauert. Dem, der seine Handlungen mit möglichster Sorgfalt nach ihrem Verhältniß zu dem Gesetze beurtheilt und daher streng gegen sich selbst ist, wird ein enges Gewissen oder Gewissenhaftigkeit, Dem hingegen, der es mit dieser Beurtheilung nicht genau nimmt, und Manches, was das Gesetz verbietet, sich leichtsinnig erlaubt, wird ein weites Gewissen zugeschrieben. Oft braucht man das Wort Gewissen auch von dem den Menschen begleitenden Bewußtsein erfüllter oder verletzter Pflicht; in diesem Sinne redet man von einem guten und einem

bösen Gewissen. Das gute Gewissen wirkt Eelentzucht, Frugalität des Herzens, und im Unglück Hoffnung und Muth; das böse wirkt Unruhe und Vorwürfe (welche Gewissensbisse genannt werden, wenn sie mit peinlichen Schmerz verknüpft sind), und wird zu der Zeit des Unglücks oft der Grund der Verzweiflung und der Verwerflichkeit. Das Gewissen und die Wirkungen desselben sind der sicherste Beweis von der sittlichen Bestimmung des Menschen. Vgl. D. Staudlin's „Geschichte der Lehre von dem Gewissen“ (Halle 1824).

Gewissensfall ist ein solcher Fall, über welchen das Gewissen nicht mit Bestimmtheit und Klarheit entscheidet, sodas es zweifelhaft bleibt, was Recht und was Unrecht sei, und was man thun oder lassen soll. Hat die Schwierigkeit der Entscheidung ihren Grund in der Collision (dem Stritt) der Pflichten, so wird der Gewissensfall **Collisionsfall** genannt. (Vgl. Casuistik.)

Gewissensfreiheit besteht in dem ungeführten Besitze des Rechtes, seinem Gewissen gemäß zu reden und zu handeln. Da das Gewissen sedert, das man seine religiösen Überzeugungen nicht verläugne, und doch den Menschen oft angezogen worden ist, einen Glauben, den sie nicht zu dem übrigen machen konnten, zu bekennen, und Religionsgebräuche, welche sie mißbilligten, auszuüben, so wird das Wort **Gewissensfreiheit** namentlich von dem ungeführten Besitze des Rechtes, seinen Glauben zu bekennen und auszuüben, gebraucht. **Gewissensfreiheit** im diesem engeren Sinne heißt auch **Glaubensfreiheit**. Das Gegenheil der **Gewissensfreiheit** ist der **Gewissenszwang**, welcher demnach, im weitern Sinne, in der Beschränkung des Rechtes, seinem Gewissen gemäß zu reden und zu handeln, und, im engeren Sinne, in der Beschränkung des Bekenntnisses und der Ausübung der Religion besteht.

Gewitter, die furchtbarschöne Naturerscheinung, welche sich ereignet, wenn Wolken, deren elektrisches Gleichgewicht unter einander und mit der Erde gestört ist, sich ihrer Elektricität durch einen von Donnerschlägen begleiteten Blitz wiederholt entledigen. Gewöhnlich sind Stürme und Regengüsse damit verbunden. Erstere entstehen durch plötzliche Abkühlung der Luft, und vielleicht auch von dem durch den Regen herabfallenden Wasser, woraus sich Luft und Dünste entwickeln; über die letztern stellt Saussure folgende Vermuthung auf: Durch die Elektricität werden die Dünste in den Wolken in blasenförmiger Gestalt erhalten; indem sich nun durch den Blitz die Wolke ihrer Elektricität entladet, zerplatzen die Dünstbläschen und fallen in Regen herab. Weher es aber komme, das überall im Norden die Gewitter gewöhnlich nur im Sommer stattfinden und während des Winters eine Seltenheit sind, da es doch in dieser Jahreszeit ebenso starke elektrische Wolken gibt, davon ist die wahrscheinliche Ursache, das Kälte besser isolirt als Wärme, und das also in kalter Luft nicht leicht ein Blitz entstehen kann. Aus gleichem Grunde ereignen sich vielleicht die Gewitter häufiger Nachmittags, Abends und Nachts, als Morgens, da um letztere Tageszeit die Luft am wenigsten erwidert zu sein pflegt. Auch bei Vollmond sollen sich nie Gewitter ereignen. (Vgl. Blitz und Donner.) S. Lampadius's „Grundriß der Atmosphärologie“ (Freiberg 1806); Mayer's „Lehrbuch über phys. Astron., Theorie der Erde und Meteorologie“ (Göttingen 1806); Forster's „Untersuchungen über die Wolken“, a. d. Engl. (Leipzig 1819).

Gewohnheitsrecht. Das bei einem Volke geltende Recht kann überhaupt entweder geschriebenes oder **Gewohnheitsrecht** sein. Das erstere beruht, seiner Form und seinem Inhalte nach, auf einer ausdrücklichen Erklärung des Gesetzgebers. Das letztere gehört zu dem jus non scriptum und gründet sich darauf, das bisher gewisse Regeln nach Sitte und Gewohnheit in vorkommenden Fällen beobachtet worden sind, und der Gesetzgeber entweder im Allgemeinen oder in Beziehung auf einen gewissen Gegenstand erklärt hat, das die bisher beobachteten Grundsätze als Gesetze gelten sollen. O.

Gewürz, Erzeugnisse des Pflanzenreichs, die in ihrer Mischung vorzüglich ätherisches Öl enthalten, wodurch sie fähig werden, die Verdauung zu unterstützen. Noch mannigfaltiger ist ihr Nutzen als Heilmittel. Die Blüten und Samen mehrerer Pflanzen, vorzüglich in den heißen Ländern, sind am gewürzreichsten, daher wir Zimtblüthen und Zimtrinden, Gewürznelken, Mutternelken, Cardamomen und Pfeffer aus Ostindien erhalten; doch sind auch unsere Länder an gewürzreichen Pflanzen nicht ganz arm: Coriander, Anis, Fenchel, Kümmel u. s. w. gewähren angenehme, den Magen sanft reizende Zusätze zu mannigfaltigen Speisen. Das Salz, ein mineralisches Erzeugniß, ist wohl eine Würze, aber nicht Gewürz zu nennen, da es weder dem Charakter noch dem Zwecke der Gewürze entspricht.

Gewürzinseln oder **Molucken** heißen, im weitern Sinne, alle Inseln in dem großen Archipelagus, der sich vom Morgen nach Abend zwischen Neuguinea und Celebes, von Mitternacht nach Mittag zwischen Gilolo und Timor ausdehnt. Sie sind, wie es scheint, durch Erdbeben und Feuerausbrüche von Neuguinea getrennt worden; man findet Vulkane auf 8 derselben, z. B. einen sehr verheerenden auf Ternate. Verborgene Klippen, Sandbänke und Untiefen machen die Schifffahrt in diesem Inselmeere gefährlich. Die Hitze ist im Sommer sehr groß, in den Regenmonaten die Luft sehr ungesund. Ureinwohner sind die Ackerbau treibenden Haraforas oder Alforen. Die malayische Sprache ist die herrschende auf den moluckischen Inseln; es gibt aber auch viele Bewohner von chinesischer, japanischer und arabischer Abkunft. Als die Portugiesen 1511 unter Antonio de Abreu und Franz Serrao die Molucken entdeckten, waren die Araber hier schon angesiedelt, und durch sie war die mohammedanische Religion, die aber sehr mit Heidenthum vermischt blieb, herrschend geworden. Die Einw. wurden von den Portugiesen, die auf diesen, von dem Sitze der obern Verwaltungsbehörde (Goa) entfernt, Inseln die empfindlichsten Gräuvel verübten, hart bedrückt, und ebenso hart behandelt von den Holländern, die den Ertrag des Bodens für sich benutzten und seit mehr als 150 J. darauf bedacht waren, den freien Anbau desselben zu hindern, jedem Versuche, Manufacturen anzulegen, sowie jeder Art von Verbesserung, die dem Volke die Gegenstände, woran es Mangel litt, hätte verschaffen können, sich zu widersetzen. Den Portugiesen blieb fast ganz der Alleinhandel mit Gewürzen bis zu Anfang des 17. Jahrh., wo die Holländer diese Besigungen ihnen entrißen. Die neuen Herren besaßen sie bis 1796, und seitdem wurden sie 2 Mal eine Eroberung der Briten. Im pariser Frieden sind sie abermals zurückgefallen. Die größten Inseln dieses Archipelagus sind: Ceram (190 □ M.), Gilolo (22 □ M.), Amboina, Timor und Banda. Im engern Sinne führen den Namen Molucken nur die 5 Inseln Ternate, Tidore, Motir, Maschian und Baschian, die eigentliche Heimath der Gewürzbäume. Die beiden ersten sind die größten; auf denselben wächst die beste Art von Muskatnussbäumen und Gewürznelken. Als die Holländer ungefähr 26 J. im Besitze der Molucken und des ausschließenden Handels mit Gewürzen gewesen waren, sandten sie es vortheilhafter, die Gewürzbäume auf die südlichen Inselgruppen Amboina und Banda zu verpflanzen. 1688 ward mit dem Könige von Ternate, der ihnen unterworfen war, und den übrigen kleinen Inselbeherrschern ein Vertrag geschlossen, worin bestimmt wurde, daß alle Gewürzbäume auf den ihnen zugehörigen Inseln ausgerottet und nie wieder gepflanzt werden sollten. Dem Könige und dem Adel zu Ternate und den übrigen Fürsten ward ein Jahrgeld bezahlt, welches gegen 18,000 Thlr. betrug. Um die Befolgung dieses Vertrags zu sichern, legten die Holländer 3 starke Festungen: Oranten, Holland und Wilhelmstadt, auf Ternate, und etwa 9 andre auf den übrigen Eilanden an. Jährlich wurden auf diesen Inseln, so weit die Wälder und wilden Thiere durchzudringen erlaubten, die wieder aufgeschossenen Gewürzbäume verüßt, und um darüber zu rea-

den und den Schiffsbedarf mit Gewürzen zu verhüten, betrieb jährlich der Gouverneur von Amboina mit einem Geschwader von 20 — 50 Schiffen sein Gewernehmen. Aber ungeachtet dieser Vorkehrungen wuchsen die Gewürzplumme, das eigenthümliche Erzeugniß dieser Eilande, überall, wohin die Gewalt der Holländer nicht dringen konnte, und die Engländer trieben einen beträchtlichen Schiffsbedarf mit den ertrüglichen Inselbewohnern. Übrigens sind die Molukken von der Natur sorglich besetzt, es fehlt ihnen zum Theil an Wasser, und sie müssen Reis und andre Lebensbedürfnisse von Celebes holen. Die Rückkehr des Wassermangels erleuchtet zum Theil der häufig wachsende Kokosbaum, dessen Früchte eine reichlich nährende Fruchtbarkeit enthalten. Unter den 11 Amboinenseln ist Amboina die wichtigste. Sie hat 20 QM., 45,000 Einwohner, und war der Hauptsitz der holländischen Niederlassungen auf den Molukken. Die Insel wird in die größere und kleinere Halbinsel abgetheilt. Auf der ersten, Hutu, haben die Holländer 6 Forts; auf der südlichen kleinen, Leitimer genannt, liegt das Fort Victoria, welches der Sitz des Gouverneurs war. Die Besatzung war 600 M. stark. Auf der Landenge, welche die Halbinsel verbindet, liegt die Festung Waddelburg. Die Insel ist gebirgig mit fruchtbaren Thälern, hat aber unzureichende Luft. Der Gewürznelkenbaum wird hier und auf einigen benachbarten Inseln in 400 Gärten gezogen, von welchen jeder 125 Büsche enthält. Die ostindische Handelsgesellschaft hatte umständliche Vorschriften über den Anbau und die Wartung der Gewürznelkenbäume gegeben, wovon bei harter Strafe nicht abgewichen werden durfte. In neueren Zeiten hat man auch den Muskatnussbaum hier angepflanzt, der gut gedeiht. Noch liefern Amboina und die Nachbarinseln Caffer, Zucker, Reis, Kokosnüsse, Mandeln, Tabak und schöne Holzarten. Unter den übrigen zu dieser Gruppe gehörigen Inseln sind Hanimoa, mit dem Fort, und Nussa: Laut sehr nelkenreich; Ceram liefert schönes Ebenholz. Von den Bandainseln, den südlichsten Molukken (mehr als 40 Eilande), sind nur 6 bewohnt. Sie haben einen sandigen, zum Theil felsigen und unfruchtbaren Boden. Ihr Haupterzeugniß ist der Muskatbaum. Auch liefern sie Sandelholz, Mandeln und Kokosnüsse; aber sie haben weder Getreidebau noch Viehzucht. Unter den 5760 Einwohnern sind 1700 Sklaven in 57 Pflanzungen. Der holländische Befehlshaber wohnt auf der Insel Wanda oder Poula: (Insel) Neira, die eine gute Rhethe hat und durch die beiden Forts Nassau und Belgica gedeckt wird. Die nur durch eine schmale Straße von jener getrennte Insel Landoir: Wanda ist die größte der ganzen Gruppe und erzeugt die meisten Muskatnüsse, in 34 Gärten. Die übrigen Inseln sind kleiner. Auf Poula: Ai, wo gar kein Trinkwasser ist, wachsen die besten Muskatnüsse. Goenong: Api (im Malayischen Feuerberg, 1940 Fuß über der Meeressfläche) hat einen furchtbaren Vulkan, dessen häufige Ausbrüche die benachbarten Inseln mit Asche bedecken. Die unfruchtbare Insel Rosingin oder Rosagain ist der Aufenthaltsort von Wissethättern, welche Holz hauen und Kalk und Ziegel brennen müssen. Die Castelle auf den Bandainseln waren gut besetzt, und um die Annäherung feindlicher Schiffe zu verhüten, lag rings um die Küste ein Geschwader kleiner Schiffe, das jedes fremde Fahrzeug untersuchte. Das Loos der Besatzung war bei dem Mangel an Lebensmitteln sehr elend. Die Eingeborenen waren, nach der Schilderung der Holländer, so grausame, treulose Menschen, daß die ostindische Gesellschaft um ihrer Sicherheit willen sich genöthigt sah, sie auszurotten und eine Colonie nach Wanda zu senden. Die Colonisten aber bestanden aus den schändlichsten Menschen, die sonst nirgends vorkommen konnten und froh waren, hier zu leben. Die Holländer in Batavia nannten daher Landoir: Wanda gewöhnlich die Buchthausinsel. Die Gärten, worin die Muskatnussbäume gezogen werden, heißen Perken, und die Eigentümer derselben Perkeniers. Diese mußten das gedünnete Gewürz gegen einen geringen Preis an die holländisch-ostindische Gesellschaft abge-

den, welche ihnen dafür ihr Lebensbedürfniß, den Reis, theuer verkauft. Die beste Sorte von Mustatnüssen wird nach Europa gesandt, eine schlechtere, oder die Mittelforte, in Indien verkauft, und aus der geringsten das köstliche Mustatbl gepreßt. Man rechnet, daß von 500,000 Nelkenbäumen auf den Molucken jährlich im Durchschnitt 600,000 Pf. Nelken gewonnen wurden; davon kamen 350,000 Pf. nach Europa, 150,000 Pf. wurden in Indien verkauft, und der Ueberrest ward für Mißjahre aufbewahrt. An Mustatnüssen werden jährlich an 700,000 Pf. und 200,000 Pf. Blüthe geerntet, wovon nach Europa 230,000 Pf. Nüsse und 100,000 Pf. Blüthe kamen. Das Ubrige ward für den Nothfall aufbewahrt, oder auch; wenn reichliche Arnten die Vorräthe zu sehr häuften, vernichtet. Seit mehren Jahren aber wurde, sowol wegen der Nachlässigkeit, womit man das Einsammeln betrieb, als wegen der Verwüstungen, die ein heftiger Orkan 1778 anrichtete, weniger gewonnen, und 1796 wurden auf den Bandainseln nur 163,236 Pf. Nüsse und 47,770 Pf. Mustatblüthe geerntet.

R.

Gewürznelken, oder Gewürznägeln, sind die noch ungeöffneten Blüthen oder Blüthenknospen eines Baums, der auf einem 4—8 Fuß hohen Stamm eine schöne pyramidalische Krone treibt. Die Blätter stehen einander gegenüber, sind langgestielt, eiförmig und den Lorberblättern ähnlich. Im Maimonat sprossen die röthlichen Blüthen büschelweise an den Enden der Zweige hervor. Ihre Blumenkrone hat 4 Blätter, der Kelch ist 4 Mal getheilt und offen; die vielen Staubgefäße sind in 4 Haufen gesondert; die Frucht ist eine Beere, unten zweifächerig und einzellig bis zweifächerig. Zur Zeit der Reife hat sie die Gestalt und Größe der Olive, nach Thunberg aber wird sie so groß wie ein Hühnerei, von Farbe schwarzroth, und besteht aus einer dünnen Bedeckung, welche einen der Länge nach zweitheiligen Kern einschließt. Die Früchte dienen zur Fortpflanzung des Baums, haben einen schwachen, den Gewürznelken ähnlichen Geruch und einen gleichen, aber lieblicheren Geschmack, der etwas zusammenziehend ist. Man nennt sie Mutternelken. Die unaufgebrochenen werden darum in diesem Zustande abgenommen, weil sie, wie dies auch mit andern Blüthen der Fall ist, dann die meiste Kraft haben. Wenn sie gepflückt sind, trocknet man sie im Rauche, wodurch sie braunroth werden, und bringt sie dann an die Sonne. Frisch ist ihr Geschmack unendlich brennend. Sie enthalten ½ bis ¾ ihres Gewichtes wasserhelles ätherisches Öl, welches im Wasser größtentheils unter sinkt und einen heftigen Geruch und brennenden Geschmack hat. Der Gewürznelkenbaum wird in feuchtem Boden auf Amboina, Oma, Honimoa und Mussalaut gezogen, wo er ursprünglich einheimisch ist. Er soll aber auch auf Ternate, Marigeron, Tidor und Neuguinea wild zu finden sein. Die Holländer rodeten die wildwachsenden Gewürznelkenbäume aus und pflanzten sie nur auf den oben genannten Inseln an. (*S. Gewürzinseln*.) Sie wollten sich dadurch den Alleinhandel dieses Gewürzes verschaffen; allein die Franzosen kauften einige Nüsse oder Samen zu erlangen und legten davon Pflanzungen auf Isle-de-France, Bourbon und Capenne an.

Seyer (Erik Gustav), D., Prof. der Geschichte zu Upsala und k. schwed. Ordens-Historiograph, seit 1824 Mitglied der schwedischen Akademie zu Stockholm. Dieser als Dichter, Redner, Geschichtschreiber, philosophischer Denker und Lehrer, selbst als Tonsetzer ausgezeichnete Mann ist 1783 in der Provinz Wärmeland geb. und der Sohn eines Eisenwerkbesizers. Er erhielt s. erste Bildung auf dem Gymnasium zu Karlstadt und studirte seit 1799 auf der Universität zu Upsala, wo ihm die schwedische Akademie den doppelt großen Preis für s. Lobrede auf den Reichsverweser Sten Sture zuerkannte. 1806 machte er eine jährige Reise nach England. Nach s. Rückkehr zum Lehrer der allgem. Weltgeschichte in Upsala ernannt, sah er in Folge der Ereignisse von 1809, und der dadurch vermehrten Druckfreiheit, ein größeres Feld für die wissenschaftliche Bildung der Nation geöffnet, welches er

fort mit Kraft und Erfolg als Lehrer und Schriftsteller betrat. Zugleich gründete er f. Ruhm als Dichter durch f. „Iduna“, eine den Verehrern nordischer Vorzeit gewidmete Zeitschrift. Sein Talent als Geschichtschreiber bewiesen mehre historische Aufsätze von ihm, sowohl in jener Zeitschrift als in der vielgelesenen „Svea“. Seine Vorlesungen als Prof. der Geschichte in Upsala (seit 1815) finden, ihrer Lebendigkeit, Klarheit und geistigen Erweckung wegen, den größten Beifall; daher auch im Herbst 1819 der Kronprinz G.'s Vorlesungen über die schwedische Geschichte mit anhaltender Theilnahme besuchte. — Als tiefer und heller Denker, dem die Wahrheit über Alles geht, hat sich G. in mehren Abhandl. philosoph. und religiösen Inhalts bewährt, u. A. in f. Schrift über falsche und wahre Aufklärung in Beziehung auf Religion; in f. Abhandl. über die Phantastie und ihren Einfluss auf Erziehung; in f. am Reformationsfeste 1817 der Universität zu Upsala gehaltenen Rede, und in f. Charakteristik Thorild's. Diese Schrift zog ihm, angeschuldigt der Ketzerei wegen, eine fiscalische Behandlung zu, an welcher alle Gebildete den lebhaftesten Antheil nahmen, und bei welcher Gelegenheit sich die Liebe und Verehrung der Studirenden für den Verf. laut äußerte; indem ihn aber die ernannten Geschwornen einstimmig für schuldlos erklärten, feierte die Sache der Denkfreiheit in Schweden einen wichtigen Sieg. 1826 erschien der 1. Bd. f. schwed. Reichsgeschichte („Svea Rikes Häfder“), der in class. Schreibart eine gründliche Würdigung aller Quellen zur Kenntniß der alten Bewohner Schwedens enthält (ins Deutsche überf. 1827). Der König hat dem Verf. eine jährliche Zulage von 600 Thirn. zur Fortsetzung dieses Werks ertheilt.

Gherardesca, die Familie, spielte bedeutende Rollen in der Geschichte der italienischen Freistaaten des Mittelalters. Sie stammte aus dem Toscanischen, wo ihr die Grafschaften Gherardesca, Donavatico und Mantescubatio (in den Narremmen zwischen Pisa und Piombino) gehörten. Gegen Anfang des 13. Jahrh. schlossen sich die Grafen Gherardesca an die mächtige und reiche Republik Pisa an, wo sie auf Seiten des Volkes standen, welches gegen die um sich greifende Aristokratie kämpfte. Bei dem großen Streite zwischen den Gibellinen und Guelfen hielten sie es mit der Partei der schwäbischen Kaiser und stritten ebenso tapfer als treu unter dem — freilich in Italien nichts weniger als volkstümlichen — Paniere der Gibellinen. Zwei aus dieser Familie, die Grafen Gerard und Galvano Donavatico, begleiteten Konradin von Hohenhausen auf f. Zuge nach Neapel und starben mit ihm auf dem Blutgerüste. Wegen dieser Anhänglichkeit waren die Gherardesca schon um 1237 mit den Visconti, welche der Partei der Guelfen angehörten, in Feindseligkeiten gerathen. Ganz Pisa theilte sich dieserhalb in 2 Parteien. Endlich beschloß das Haupt dieser herrschsüchtigen Familie, Ugolino Gherardesca, der Unterdrücker f. Vaterstadt (Pisa) zu werden. Als erste Magistratsperson in der Republik und als Haupt der Gibellinen in der Stadt glaubte er nur wenig Schwierigkeiten überwinden zu dürfen. Ganz der Politik f. Hauses und f. Zeit entgegen, beging er jedoch den Fehler, die Partei der Gibellinen gewissermaßen zu verlassen und sich den Guelfen so weit zu nähern, daß er f. Schwester an Joh. Visconti, Obrichter zu Gallura und Haupt der Guelfen in Pisa, zur Gattin gab. Dies machte ihn Allen verdächtig, und in der That hatten die Pisaner aller Farben nicht Unrecht, ein Bündniß mit Verdruß zu betrachten, welches die geheime Übereinkunft zwischen Visconti und Ugolino zum Grunde hatte, die Freiheit der Stadt zu stürzen. Nach Ugolino's Plan sollte Visconti ihm nicht allein die Hülfe der Guelfen in Toscana sichern, sondern auch unbemerkt die Soldtruppen zuführen, die er in Sardinien zu f. herrschsüchtigen Zwecken gesammelt hatte. Der Plan scheiterte jedoch an der Wachsamkeit der Pisaner. Visconti ward am 24. Juni 1274 verbannt, und Ugolino verhaftet. Während bestete nun der Erstere die Guelfen gegen Pisa auf, sein früher Tod zu

San-Mintato befreite indeß die Republik von diesem gefährlichen Gegner, wogegen aber Ugolino, der bald darauf gleichfalls verbannt ward, sich mit den Florentinern und Lucchensern verband und durch Hülfe dieser beiden, an deren Spitze er mehre Siege über die Pisaner erfocht, s. Landsleute 1276 nöthigte, ihn zurückzurufen. So wieder s. ersten Plane sich nähernd, trachtete er dahin, sich sowol die Freundschaft der Gibellinen in der Stadt als der Guelfen auswärts zu sichern, und s. Klugheit wie seinem Reichtume gelang dies nur zu gut. Die sonst so wachsamten Republikaner ließen sich einschläfern, und als 1282 der für Pisa so unglückliche Krieg mit Genua ausbrach, glaubte Ugolino, es sei nun an der Zeit, die Kraft des Volkes zu brechen. Am Tage von Maloria (d. 6. Aug. 1284), denkwürdig durch die Niederlage der pisanischen Flotte, die seitdem sich nie wieder hob, und wo 11,000 Pisaner in die Gefangenschaft der Genueser fielen, verrieth Ugolino zuerst sein Vaterland und gab durch absichtliche Flucht das Zeichen zum Verlust der Schlacht; denn sowie er mit s. Schiffe sich wendete, hielten die Andern Alles für verloren und stürzten in wilder Verwirrung ihm nach. Die alten Feinde Pisas, die Florentiner, Lucchenser, Sieneser, die Städte Pistoja, Prato, Volterra, San-Geminiano und Colla — alle Anhänger der Guelfen — standen auf die Nachricht von diesem Unfalle auf, um mit einem entscheidenden Schlage das alte Pisa, die Hauptstütze der Gibellinen in Italien, für immer zu vernichten. Der Staat, am Rande des Abgrunds, sah sich nun genöthigt, sich Dem in die Arme zu werfen, dessen Treulosigkeit ihn in diese Lage versetzt hatte. Ugolino, längst im Geheim verbunden mit den Häuptern der Guelfen, übernahm die Unterhandlungen mit den Feinden der Stadt, und diese waren so erfolgreich für ihn, daß er sich endlich fast ganz am Ziele seiner Wünsche sah. Die Häupter der Gibellinen wurden verbannt, die Florentiner besetzten mehre Schlösser, und Ugolino herrschte, unter dem Schutze der alten Feinde Pisas, über das entwürdigte Vaterland, das er dadurch noch mehr schwächte, daß er den Lucchensern den Weg bis vor die Thore der Stadt durch Übergabe mehrer Castelle bahnte, und mit Genua nicht Frieden schloß, um die dort gefangen gehaltenen Streiter nicht zurückkehren zu lassen. Während er auf diese Art das Vaterland unterdrückte und seinem Hasse gegen s. Feinde durch Achtungen freien Lauf ließ, entspann sich in s. eignen Familie ein Aufruhr gegen ihn. Nino de Gallura, s. Neffe, empört über diese Tyrannei, vereinigete die ansehnlichsten Familien sowol von der Gibellinischen als Guelfischen Partei, die Gualandi, Sisonidi, Lanfranchi u. A., um Pisa aus der Schmach, in welche es gesunken war, zu retten. Nach einem Kampfe von fast 3 Jahren gelang es Ugolino's List, durch Hülfe des Erzbischofs von Pisa, Roger Ubal dini, das Bündniß jener Gegner zu trennen und die Gibellinen sich wieder zu Freunden zu machen. Die Lanfranchi u. A. verließen den Nino de Gallura; dieser ward nebst vielen s. Freunde verbannt; Roger Ubal dini aber, zum Dank für s. Mähe, von Ugolino, der ihm versprochen hatte, die Herrschaft über Pisa mit ihm zu theilen, aus dem Volkspalaste gewaltsam vertrieben. Jetzt konnte des Usurpators Herrschaft keine Grenzen mehr; auf jede Art ward das Volk von ihm gemißhandelt, s. eignen Anverwandten am Leben bedroht und ein Neffe des Erzbischofs von ihm ermordet. So viele Frevelthaten empörten endlich Alles gegen ihn, und Roger Ubal dini, ehrgeizig, hinterlistig und grausam wie Ugolino, trat an die Spitze der Verschworenen. Schlaun wußte er den Plan bis zu seiner Keife den Augen des Tyrannen zu verdecken, und erst als dieser fortwährend, zum Schaden des Ganzen, auf Krieg mit Genua bestand, kam die Sache zum Ausbruch. Den 1. Juli 1288 ward auf Ubal dini's Veranlassen plötzlich die Sturmglöcke gezogen, Ugolino von allen Seiten angegriffen und nach einer bis auf den Abend dauernden, hartnäckigen Gegenwehr, mit zweien s. Söhne, Gaddo und Ugucione, und zweien s. Enkel, Nino, genannt le Brigata, und Aurel. Nuncio, gefangen genommen. Dies sind die 5 Personen, deren entsetzlichen Tod Dante in s. unsterbl. Gedichte „La divina commedia“, in der Abtheilung „L'Inferno“, er-

wohnt. Roger oder Rugieri Ubaldini ließ nämlich die Unglücklichen in den Thurm von Gualandi, seitdem torre di fame genannt, bringen, und f. Rache kein Ziel setzend, warf er nach einigen Monaten die Schlüssel zu demselben in den Arno und weihte die Eingesperrten dem Hungertode. Dichter und darstellende Künstler haben seitdem das schreckliche Ende Ugolino's und der Seinen oft zum Gegenstande gewählt, und die Nachwelt hat über der entsetzlichen Strafe die Verbrechen vergessen, deren Ugolino im Leben sich schuldig machte. Da mehre von Ugolino's Söhnen, Enkeln und übrigen Verwandten sich während dieser schrecklichen Entwicklung theils nicht in Pisa befanden, theils durch die Flucht entkamen, so gelang es der Familie G. de o wieder in Glanz und Ansehen sowol in ihrer Vaterstadt als anderwärts zu kommen, und wir finden schon 1320 einen Nieri Donavatico G. an der Spitze der Verwaltung in Pisa wieder. Ein natürlicher Sohn dieses Nieri war Manfred G., der als Feldherr der Pisaner Cagliari mit schwacher Macht gegen Alfons IV. von Aragonien vertheidigte, und am 28. Febr. 1324 bei Luco-Cisterna durch f. Tapferkeit ihm den Sieg streitig machte. Auch gelang es den Aragoniern nicht eher, Cagliari einzunehmen, als bis Manfred, schwer verwundet bei einem Ausfalle, einen rühmlichen Tod fand. — Ein anderer G., mit Namen Bonifazio, ward 1329 zum Capitain von Pisa ernannt, als diese Stadt das Joch des berühmten Castruccio Castracani und Kaiser Ludwigs des Baiern abwarf. Seine Rechtschaffenheit und Einsicht erwarben ihm die Liebe der Mitbürger, und die Stadt verdankte ihm den vortheilhaften Frieden, den sie bald nach dieser Zeit mit ihren alten Feinden, den Quaisen, schloß. Ebenso unterdrückte er siegreich eine Verschwörung der Adeligen gegen die Freiheit der Bürger (1335) und zwang die Ehrfüchtigen, die Stadt zu verlassen. 1340 starb dieser wackere Mann an der Pest, und die dankbaren Pisaner ernannten seinen 11jährigen Sohn, Keiner, zu f. Nachfolger in dem Amte eines Capitains. 1348 starb Keiner gleichfalls an der Pest, und da die Familie G. dadurch viele ihrer Mitglieder verlor, so zogen sich die Übrigen auf ihre Stammbesitzungen in den Maremmen zurück und nahmen nur noch selten Antheil an den politischen Begebenheiten von Pisa. — In neuerer Zeit zeichnete sich ein Philipp G., aus Pistoja geb. (1730), in der Musik als Compositieur und Pianofortespieler aus. Jung kam er zu dem berühmten P. Martini aus Bologna, dessen bester Schüler er binnen Kurzem wurde. Sein berühmtestes, bis jetzt aber noch nicht durch den Druck allgemein bekannt gewordenes Werk ist das Requiem, welches er 1803 auf den Tod des Königs von Etrurien schrieb. Er starb 1808 zu Pisa, beinahe 80 J. alt.

Ghiberti (Lorenzo), Bildhauer, geb. 1378 zu Florenz. Seine Vorfahren hatten sich besonders mit der Goldschmiedekunst, in welcher die Florentiner berühmt waren, beschäftigt. Er lernte früh von f. Stiefvater Bartoluccio, einem geschickten Goldschmied, das Zeichnen, Modelliren, und die Kunst, in Metall zu gießen. Nachher genoß er wahrscheinlich Zeichnenunterricht von Starnina. Er hatte zu Ende des 14. Jahrh. der Pest wegen Florenz verlassen und malte 1401 ein Frescogemälde zu Rimini in dem Palaste des Fürsten Pandolfo Malatesta, als die Prioren der Handelshandlung zu Florenz alle Künstler aufforderten, in der Ausführung eines der bronzenen Thore, die noch heute die Taufcapelle des h. Johannes schmücken, zu wetteifern. Es kam nicht nur darauf an, Andreas von Pisa, der die vorhandenen 3 Pforten 1339 und 1340 vollendet hatte, sondern auch alle lebende Künstler, unter denen sehr geschickte Meister waren, zu übertreffen. Die Opferung Isaaks in vergoldeter Bronze war als Probearbeit aufgegeben worden. Unter den Bewerbern erklärten die Richter für die vorzüglichsten Brunelleschi, Donatello und G., aber die beiden ersten traten freiwillig zurück, indem sie G. den Vorzug einräumten. Nach 24jähr. Arbeit brachte hierauf G. das eine, und auf den Wunsch der Prioren, nach fast ebenso langer Arbeit, noch ein zweites Thor zu Stande, von

denen Michel Angelo sagte, daß sie den Eingang des Paradieses zu schmücken werth seien. Während dieser 40 Jahre vollendete G. noch einen Johannes den Täufer für die Kirche Or San-Michele, 2 Basreliefs für die Taufcapelle des Doms von Siena, eine Statue des Matthäus und des heiligen Stephanus, ebenfalls für die Kirche Or San-Michele, und für die Kirche Santa-Maria del Fiore den bronzenen Reliquienkasten des heil. Zenobius, Bischofs von Florenz, von dessen trefflichen Basreliefs sich 3 Nachbildungen im Antikencabinet zu Dresden befinden. Alle diese Werke sind noch vorhanden und lassen G.'s Fortschritte wahrnehmen. Klebt seinen ersten Arbeiten noch eine gewisse Trockenheit aus Giotto's Schule an, so erscheinen die spätern nach dem Vorbilde der Griechen, von immer marktigern und festerem Styl, und der Reliquienkasten des Zenobius sowie die zweite Pforte gehören noch heute zu den schönsten Kunstzeugnissen des neuern Italiens. Auch in der Glasmalerei hat G. treffliche Arbeiten geliefert, namentlich für die oben angeführten Kirchen Or San-Michele und Santa-Maria del Fiore. Überdies ist von ihm ein Werk über die Bildhauerkunst vorhanden, von dem uns Cicognara ein Bruchstück mitgetheilt hat. Er starb um 1455. Der Kalmuk Feodor Iwanowitsch hat G.'s Thürren, in 12 schönen Umrissen geätzt, 1798 herausgegeben.

G h i r l a n d a j o (Domenico), einer der ältern florentinischen Maler von großer Erfindung, und daher auch von Spätern sehr benutzt. Er war geb. zu Florenz 1449 und zeichnete sich auch durch genauere Perspective vor seinen Vorgängern aus, wiewol er sich in dem Gebrauche des Galbes besonders bei der Verzierung der Gewänder von seiner Gewohnheit noch nicht losmachen konnte. Mehre seiner größern Werke, besonders Geschichten aus dem Leben des heil. Franciscus, findet man in der Capelle Sassetti und in der Dreieinigkeitskirche zu Florenz. Hier hat er selbst Wunder der Kraft, Wahrheit und Unschuld geliefert. In der Giustiniani'schen Sammlung (s. d.) befindet sich das allegorische Bild der Wahrheit. Sehr wichtig ward G. auch als Lehrer des Michel Angelo. Seine Brüder David und Benedetto kamen ihm als Maler nicht gleich. Ein späterer Ridolfo di Ghirlandajo war ein Freund des Rafael und Fra Bartolomeo's Schüler.

G i a n n i (Francesco), Dichter und Improvisatore, geb. im Kirchenstaate 1760, lernte das Schneiderhandwerk, wo er auf seiner Arbeitsbank Tasso, Ariosto und andre Dichter las. Bei einem vortrefflichen Gedächtniß und einer lebhaften Einbildungskraft bildete ihn die Natur zum Improvisatore. Als solcher versuchte er sich zuerst in Genua. Hierauf begab er sich voll Begeisterung für die Freiheit, welche Italien von Bonaparte, dem Gründer der cisalpinischen Republik, erwartete, 1796 nach Mailand, und wurde Mitglied des gesetzgebenden Rath's. In dieser Lage erwarb er, der schon als Dichter bezauberte, sich solchen Beifall, daß man sein Bild in Kupfer stechen ließ. Das Spartaniſche in seiner Gesichtsbildung entsprach ganz seinem gläubenden Republikanismus. Die Russen sperrten ihn in Cattaro ein. Nach seiner Befreiung (1800) ging er nach Paris, wo ihn Bonaparte mit einer Pension von 6000 Fr. zum kais. Improvisatore ernannte. In den Gesellschaften, die der Staatsrath Corvetto jedes Mal bei der Nachricht von einem Siege des Helden Frankreichs bei sich versammelte, improvisirte G. mit dem glänzendsten Beifall über das erste beste Bulletin, das man ihm vorlegte. Mehre dieser Gesänge wurden mit der franz. Übersetz. gedruckt. 1811 begleitete er Madame Brignole nach Genua. Die Huldigungen, durch die er seine Beschützerin feierte, sind ebensowol Beweise seiner Dankbarkeit als seines Talents. Man findet sie, nebst einigen improvisirten Liebesgesängen, in G.'s „Saluti del mattino e della sera“ (ins Franz. überl., Paris 1813). Nach Bonaparte's Fall behielt G. seine Pension. Seit dem Tode der Frau v. Brignole, die bei der Erbherzogin Marie Louise im Jan. 1815 starb, hat er nur Sonette frommen Inhalts gedichtet. Der auf jeden dichterischen Ruf so eiferfüchtige Monti sagt von ihm: die Natur that

Alles, um aus ihm einen großen Dichter zu bilden; doch setzt er boshaft hinzu, G. habe ihre Absicht nicht erfüllt. Außer vielen Gemeinplätzen und Erinnerungen findet man in den Sammlungen der zarten, erotischen, heroischen und republikanischen Gefänge dieses Dichters (Mailand 1807, 5 Bdn.) Einzelheiten, die der berühmtesten Dichter Italiens würdig sind.

Giannone (Pietro), ein durch seine Schicksale wie durch seine Werke gleich berühmt gewordener Schriftsteller, geb. den 7. Mai 1676 zu Ischitella, in der Provinz Capitanata (Königreich Neapel), verdankte seine Bildung größtentheils dem Rechtsgelehrten Gaetano Argento in Neapel, in dessen Hause sich damals regelmäßig fast Alles versammelte, was jene Hauptstadt an ausgezeichneten Geistern hatte. Hier fasste G. den Plan zu seinem berühmtesten und das Geschick seines ganzen Lebens bestimmenden Werke, seiner „Storia civile del regno di Napoli“ (4 Bde. 4., Neapel 1723; 1770 in 12 Bdn., und Mailand 1823 fg. in 13 Bdn. mit G.'s Leben von Leonardo Panzini), zu deren Ausarbeitung er 20 J. brauchte, und bei welcher ihm besonders Angelo di Costanzo's Werk über Neapel zum Führer diente. Die Schärfe, mit welcher G. in seinem Buche das Streben des römischen Hofes beleuchtete und überhaupt das Treiben der Geistlichkeit in den verschiedenen Zeiten und Verhältnissen würdigte, zog ihm die Verfolgungen des römischen Hofes, sowie fast des ganzen Klerus zu, und weder das Ansehen des Vizekönigs von Neapel, noch die Vernünftigkeit des vernünftiger denkenden Cardinals Althano, noch der Beistand der Stadtgemeinde von Neapel, die G. zu ihrem Anwalt in Rechtsachen ernannt hatte, vermochten den Sturm zu beschwören, der von Rom aus über ihn kam. Pfaffen hezten den Pöbel der Hauptst. gegen ihn auf, daß er den Mann beschimpfte, welcher das geistige Unterdrückungssystem des römischen Hofes aufdeckte, und die Rache der Geistlichkeit ging so weit, daß die anstößige Schrift verbrannt, ihr Verf. aber in den Bann gethan wurde. G. verließ daher (1723) Neapel und suchte in Wien einen Zufluchtsort. Hier verschaffte ihm der Schuß des Prinzen Eugen und die Verwendung sowol des Kanzlers Zinzendorf als des nachher so berühmt gewordenen Grafen Bonneval und des Ritters Marelli, damaligen Leibarztes des Kaisers, eine jährliche Unterstützung aus der Secretariatscasse der sicilischen Gesandtschaft; indeß betrachtete ihn Kaiser Karl VI. doch mit höchst mißtrauischen Augen, und als 1734 Don Carlos den Thron von Neapel bestieg, ward ihm nicht allein sein Jahrgeld entzogen, sondern auch der längere Aufenthalt in Wien verweigert. G. begab sich nun nach Venedig, um daselbst seine schon in Wien begonnene Schrift: „Il triregno. ossia del regno del cielo, della terra, e de papa“, an welche er 12 J. Arbeit wandte, fortzusetzen. Leider machten seine fernern Schicksale es ihm unmöglich, das Ganze nach dem angelegten Plane zu vollenden, und er kam in seiner Darstellung nur bis zu dem 9. Jahrb. Bittere Satyren gegen den römischen Hof, die er noch in Wien, wo der Cardinal Pignatelli ihn des Kirchenbannes entband, geschrieben hatte, wurden auf den Rath seiner Freunde von ihm gar nicht dem Druck übergeben. So zuvorkommend G. anfangs in Venedig aufgenommen wurde, wo besonders der Senator Angiolo Pisani sich seiner annahm, so änderte sich doch auch hier sein Verhältniß, besonders dadurch, daß er den ihm gemachten Antrag, in die Dienste der Republik als Anwalt zu treten, ablehnte, und da man den Argwohn zu hegen begann, als stimme seine politische Meinung keineswegs mit den Ansichten des damals noch sehr herrschsüchtigen Venedigs in Betreff des Seerechtes überein, welches diese Republik über das adriatische Meer übte, und er auch die Unvorsichtigkeit beging, mit den Gesandten von Frankreich und Spanien häufig umzugehen, so war dies hinreichend, den Argwohn der argwöhnlichsten aller Regierungen zu wecken. Eines Nachts (im Sept. 1735) überfielen ihn die Stritten der Republik, und der arme Schriftsteller ward, gleich einem staatsgefährlichen Feinde, über die Grenze nach dem Ferraresischen gebracht.

Die von ihm zu Gunsten der Seeherrschaft Venedigs über das adriatische Meer kurz vorher herausgeg. „Lettera intorno al dominio del mare adriatico ed ai trattati seguiti in Venezia tra papa Alessandro III. e l'imperador Federico Barbarossa“ konnte den Verdacht des Senats nicht zerstreuen. Verlassen wie er war, da er einen früher erhaltenen Ruf als Prof. des römischen Rechts an die Universität zu Padua unter dem Bortwande, er verstehe nicht genug Latein, abgelehnt hatte, und besorgt vor neuen Verfolgungen, nahm er den Namen Antonio Rinaldo an und begab sich, nach kurzem Aufenthalte in Modena, Mailand und Turin, nebst seinem Sohne, nach Genf, wo er nicht allein von den ausgezeichnetsten Männern mit Achtung aufgenommen wurde, sondern auch die liberalste Unterstützung fand. Eben wollte er die Nachträge zu seiner Geschichte von Neapel drucken lassen, als er, durch einen Nichtswürdigen verlockt, die Unvorsichtigkeit beging, sich zur Feier des Osterfestes (1736) in ein zu Savoyen gehöriges Dorf zu begeben, wo er alsbald arretirt und auf das Schloß Miolan, dann in das Fort von Ceva, und endlich in die Citadelle von Turin gebracht wurde. Hier starb er, ein Opfer priesterlichen Hasses, nach 12jähr. Gefangenschaft, die zum Theil so hart war, daß man ihm selbst den Anblick seines Sohnes verweigerte, in einem Alter von 72 J., den 7. März 1748. Seine Manuscripte wurden sogleich nach seiner Verhaftung, auf Ersuchen des päpstl. Hofes, nach Rom gebracht, und sein Bemühen, bei den später entstandenen Concoratsstreitigkeiten zwischen den Höfen von Turin und Rom, durch eine Schrift zu Gunsten des Königs von Sardinien, sich seine Freiheit zu verschaffen, blieb ebenso fruchtlos, als sein auf die falschen Einflüsterungen eines Geistlichen, des Pater Presver, den 4. April 1738 herausgeg. Widerruf der in seiner „storia civile“ ausgesprochenen Grundsätze. Nach seinem Tode erschienen noch von ihm „Opere postume in difesa della sua storia civile etc.“ (Lausanne 1760), aus denen die schärfsten Stellen gegen die römische Geistlichkeit schon 1738 im Haag, unter dem Separattitel; „Anecdotes ecclésiastiques“, herausgekommen waren.

G i b b o n (Edward), der dritte große Geschichtschreiber der Engländer, 1737 zu Putney in Surrey geb., war in s. Kindheit schwach und kränklich. Nachdem er von einem Hauslehrer unterrichtet worden, besuchte er 1749 die Westminster-school, und studirte 1752 zu Oxford. Hier zogen ihn die Schriften des Jesuiten Parson so an, daß er ein ganzes Jahr auf theologische Untersuchungen wandte und 1753 zur kath. Religion übertrat. Tief gekränkt durch dieses Ereigniß, schickte ihn s. Vater, ein angesehenener Gutsbesitzer, nach Lausanne zu einem aufgeklärten reformirten Geistlichen, Namens Pevillard, der ihn bemog, 1754 zur protestantischen Kirche zurückzukehren. Sein Aufenthalt an diesem Orte bis 1758 war für ihn von dem entschiedensten Nutzen. Seine Gesundheit befestigte sich, und er machte große Fortschritte in den Wissenschaften. Besonders beschäftigte ihn das Studium der franz. und lat. Classiker und der Geschichte. Auch fesselte ihn die Tochter des Pfarrers Eurchod durch Schönheit und Geistesbildung, und er würde sie geheiratet haben, wenn er die Einwilligung s. Vaters hätte erlangen können. Seine Geliebte wurde später die Gattin des berühmten Necker. Der junge G. fand in dem väterlichen Hause den liebevollsten Empfang. Sein Vater wünschte, daß er sich der Landwirthschaft oder der Rechtsgelehrsamkeit widmen, oder eine Stelle als Legationssecretair bei dem bevorstehenden Friedenscongrès annehmen möchte; allein s. Lieblingeneigung blieb das Studiren. 1759 erschien in franz. und später auch in engl. Sprache s. „Essai sur l'état de la littérature“. Als bald darauf die Furcht vor einem feindlichen Einfall die Aushbung einer Nationalarmee veranlaßte, übernahm G. eine Hauptmannsstelle bei derselben. Nach Auflösung des Heers legte er sich mit neuen Erfahrungen mancherlei Art und mit verstärkter Gesundheit wieder auf die Wissenschaften. Er machte eine Reise nach Frankreich, und ging über Lausanne nach Italien. Hier war es, wo ihn 1764, als er in Nachdenken

lige Geschicht zu erzählen, nicht ein einziges Mal zum Lächeln. In s. Hause herrscht die strengste Pünktlichkeit und Ordnung“.

Sibellinen, s. Welsen.

Sibraltar, ein felsiges, 1400 Fuß über der Meeresfläche erhabenes Vorgebirge an der südlichsten Spitze des spanischen Königr. Andalusien (36° 7' N. B.), ist von Mitternacht nach Mittag 7—8 engl. Meilen lang, an der breitesten Stelle nicht $\frac{1}{2}$ engl. Meile breit, überall steil, hin und wieder senkrecht steil, durch Natur und Kunst eine unüberwindliche Festung der Engländer. Der Name entstand aus den arab. Wörtern Sibel al Tarif (Tarifs Gipfel oder Felsen), da Tarif Abenjaca, Feldherr des Khalifen Walid, zur Zeit des Einbruchs der Araber in Spanien 711 fg. bei diesem den Völkern des Alterthums u. d. N. Calpe bekannten Felsen zuerst landete und die an s. Fuße gelegene Stadt Heraklea eroberte, welche ihren Namen unstreitig der Sage von den Säulen des Hercules verdankt, die dieser Heros der alten Welt auf diesem und dem gegenüberliegenden afrikanischen Vorgebirge Ceuta als Denkmal s. an jener Meerenge beendigten Abenteuer aufgestellt haben soll. Von dem Berge und der Festung Sibraltar ist die westlich neben jenem gelegene Stadt und Bai, sowie die Afrika von Europa scheidende Meerenge oder Straße (7 $\frac{1}{2}$ Meile lang, 1 $\frac{1}{2}$ M. breit) benannt worden. Die Stadt mit 12,000 Einw., denen der Hafen wichtige Handelsvortheile gewährt, hat, als Cadix 1829 ein Freihafen wurde, viel von ihrem Wohlstande verloren. Die Unterhaltung der Festung kostet jährlich 40,000 Pf. St. Die Festung hat eine zahlreiche Besatzung. Ferdinand II., König von Castilien, entriß 1502 Sibraltar den Arabern. 1533 eroberten diese es wieder und verloren es wieder 1462 an Heinrich IV. Von dem Castell an der Nordseite des Berges, das nach maurischer Bauart mit dreifacher Mauer umgeben war, ist noch die oberste Mauer stehen geblieben, zum Schutz der Stadt gegen das Belagerungsgeschütz von der Landseite her. Die Stelle der untersten Mauer erfüllt die große Batterie, zum Schutze des nach Norden gerichteten Landthores. Den Platz der zweiten Mauer haben Privatwaarenhäuser eingenommen. Der deutsche Ingenieur Speckel aus Strasburg änderte unter dem Könige Karl die altmaurischen Festungswerke der europäischen Befestigungsart gemäß ab. Im spanischen Erbfolgekriege mißtheten die Spanier diese Festung, 4. Aug. 1704, dem britischen Admiral Rooke und dem Prinzen Georg von Darmstadt, kaiserl. Feldmarschallknecht. und Vizekönig von Catalonien, übergeben, welche unerwartet im Mai dess. J. vor Sibraltar erschienen. König Philipp von Anjou ließ vom 12. Oct. 1704 an G. mit 10,000 M. von der Landseite angreifen, wo die Festung durch einen schmalen sandigen Erdstrich mit dem Festlande zusammenhängt, der aber von den Engländern so mit Batterien besetzt worden war, daß die Spanier diesen Theil derselben porta de fuego (Feuerthor) benannten. Während dessen schloß der Admiral Poyeg G. mit 24 Schiffen von der Seeseite ein. Schon auf das Uferste gebracht, erhielt es noch zeitige Hülfe durch die englisch-holländische Flotte unter Admiral Leake. Die Einschließung von der Landseite dauerte ohne Erfolg bis zur Befestigung des unrecter Friedens 1716 fort. Seitdem unterließ England Nichts, um Sibraltar, das Bollwerk s. mittelländ. Handels, unüberwindlich zu machen. Da aber mit der Furchtbarkeit des Platzes das Interesse Spaniens, denselben wiederzubekommen, sich vergrößerte, so wurde den 7. März 1727 eine Belagerung begonnen, welche die Ankunft des Admirals Trager mit 11 Kriegeschiffen vereitelte. Spanien bot nun 2 Mill. Pf. St. für die Wiedereinräumung des Platzes, allein umsonst, es mußte sich im Vertrage von Sevilla 1729 aller Ansprüche begeben. Doch unterließ es nicht, alle Einfuhr in die Festung streng zu verbieten, auch dieselbe durch die immer mehr verstärkten Linien von St. Roch und Algejiras gänglich von dem festen Lande abzuschneiden. Um so leichter war es aber, Einw. und Garnison von der Seeseite her zu versorgen, als in dem Felsen selbst ein sicker Brunnen quillt, und in den felsigen Grotten der Regen sich zu dem reinsten Trinkwasser käuert und sammelt.

Kühe, Schafe und Ziegen finden unter dem südlichen Himmel an den Felsenrücken immer grüne Nahrung, und überdies ist jedes Fleckchen fruchtbares Land mit den mannigfaltigsten, theils wild wachsenden, theils gepflanzten Fruchtbaumen jenes ergiebigen Klimas besetzt. Bei dem 1779 zwischen England und Spanien ausgebrochenen Kriege erneuerte dieses zum letzten Male seine Angriffe gegen Gibraltar. (S. Elliot.) Der Friede von 1783 versicherte England abermals diese Festung, deren Belagerung von 1779—82 den kriegführenden Mächten über 74 Mill. Thlr. gekostet haben soll. Seitdem ist S. in allen englisch-spanischen, zum Theil auch franz. Kriegen höchstens nur von der Landseite eingeschlossen worden.

Sicht, s. Arthritisch.

Sichtel (Johann Georg), Mystiker und Schwärmer, geb. 1638 zu Regensburg, unterhielt sich schon in s. 12. J., stundenlang auf dem Felde herumsehweifend, s. Vorgeben nach, mit Gott; und im 19. J. hatte er häufige Visionen. So erschien ihm einmal der Weltgeist in Gestalt eines großen, vielfarbigen Kades, und nur s. natürliche Zaghaftigkeit hielt ihn, wie er selbst berichtet, davon ab, sich in diesen feinen Stern hineinzufürzen. Da er sich später dem Studium der Rechte widmete und durch Fleiß und Pünktlichkeit Zutrauen und Wohlstand erwarb, so schienen sich s. mystischen Erdumereien etwas zu verlieren; aber leider kehrten sie bald verstärkt zurück und rissen ihn aus einer ebenso ehrenvollen als einträglichen Bahn. Eine unpassende Ehe und daraus hervorgehendes Familienzerrwürfniß brachten ihn zu dem Entschlusse, den weltlichen Gütern, mit denen er reichlich gesegnet war, zur Ehre Gottes und zum Heile s. Seele zu entsagen, und, da dies seinem ängstlichen Gemüthe noch nicht genug schien, endlich auf den Gedanken, nach America zu gehen, um dort in Dürftigkeit und Demuth den Heiden das Christenthum zu lehren. Er begab sich nach Zwoll in Holland, wo damals der ihm ähnliche Schwärmer Brekling sein Wesen trieb, um unter diesem sich zu s. Berufe als Missionnair auszubilden; doch kehrte er bald nach Regensburg zurück, um sich mit dem Baron Weiss zu vereinigen, der gleichfalls vom Schwindel einer exaltirten Frömmerei befallen war. Da aber S. anfang, mit ungestümem Eifer das ganze Kirchenwesen reformiren zu wollen, und dadurch viele ärgerliche Auftritte veranlaßte, wurde er verhaftet, sein Vermögen eingezogen, und er selbst durch die Büttel über die Grenze gebracht. Er ging nun nach Wien, wo er noch auf die Erdumereien der Alchymie verfiel, und als es auch hier nicht mit ihm fortwollte, wieder nach Zwoll, zu s. Freunde Brekling. Das gute Einverständniß mit diesem dauerte indeß auch nicht lange; eingebildet wie sie Beide waren, veruneinigten sie sich, und da S. auch hier anfang, das Volk mit s. Abelen zu verwirren, so ward er einige Mal festgesetzt, und endlich ganz aus Zwoll und Oberpfalz verbannt (1668). Er begab sich nun nach Amsterdam, damals dem Zusammenflusse schwärmerischer Thoren, und lebte meist in großer Dürftigkeit, einzig von den Wohlthaten s. anfänglich sehr zahlreichen Anhänger, die er durch Predigten wider die Sündlichkeit des Ehestandes, schauerhafte Prophezeiungen von göttlichen Strafgerichten u. s. w. erbaute. Auch hatte er hier abermals Visionen. Bald entstand jedoch Zwiespalt unter dem frommen Haufen, und viele s. enthusiastischen Verehrer wurden s. erbitterten Feinde. Sie beschuldigten ihn, nicht mit Unrecht, er verbreite Arbeitsscheu und Feindschaft in den Familien, da Arbeiten und Sorgen für die Bedürfnisse des Lebens nach s. Lehre sündlich war, weil der Mensch sich allein der Gnade Gottes überlassen und sich um nichts weiter kümmern sollte. Der Abfall des größten Theils s. Gemeinde versetzte S. in solche Noth, daß er, wie er selbst bekennt, fünf Mal auf dem Punkte stand, sein Elend durch Selbstmord zu enden; allein er hatte weder den Muth dazu, noch die Kraft, von s. Verirrungen zu lassen, in die er vielmehr immer tiefer sank. Er starb zu Amsterdam 1710, arm und verachtet. Zwei J. vor s. Tode verlor er zwei Nägel am rechten Fuße, an deren Stelle ihm eine Art Krallen herauswuchsen. Er

hielt dies für Adlerklauen und glaubte fest, es sei ein Zeichen, daß der Geist nun bald bei ihm zum Durchbruch kommen werde. G. hat Mehres geschrieben, was theils von ihm, theils von s. Freunden und Schülern herausgegeben wurde, und was in neuerer Zeit, wo mystische Schwärmerei wieder viele Anhänger fand, aus dem Staube der Vergessenheit theilweise hervorgezogen ward. Reinbeck (Berlin 1732), sein Schüler Kautenberg u. A. haben G.'s Leben beschrieben. Einer s. eifrigsten Anhänger, der Kaufmann Joh. Wiltb. Überfeld aus Frankfurt a. M., stellte sich nach G.'s Tode an die Spitze des schwärmenden Häufchens, dessen Mitglieder sich unter einander Engelsbrüder nennen. noch hier und da existiren und in der Enthaltung vom zweiten Geschlecht und in Müßigang das Heil der Seele sehen.

S i e b e l oder Fronton ist einer derjenigen Theile des Gebäudes, welche demselben zur Verzierung gegeben werden, und eine über die Vorlagen eines Gebäudes in schräger Richtung hinausgehende Mauer, die an allen 3 Seiten Einfassungen von Gesimsen bekommt. Das Hauptgesims ist die Grundlinie desselben; die Seiten bekommen die Glieder des Kranzes zur Verzierung. Siebel über Fenstern und Thüren sind ein Auswuchs des schon gesunkenen Geschmacks in der Baukunst. Sie geben, zumal dicht neben einander, dem Gebäude ein krauses, eckiges, überladenes und unangenehmes Ansehen. Die natürlichste Form des Siebels ist die dreieckige; runde Dächer lassen auch eine runde Form zu, aber ausgeschweifte und in ihrer Form unterbrochene Siebel sind durchaus zu verwerfen. Die Siebel der Alten sind sehr niedrig; Vitruv gibt zur Höhe des Siebelfeldes den neunten Theil der Breite desselben an. Die Höhe des Kreuzes dazu gerechnet, beträgt die Höhe des ganzen Siebels etwa den fünften Theil seiner Breite. Es finden sich aber Beispiele, daß sie beträchtlich niedriger waren. Die Griechen und Römer verzieren nur Tempel mit Siebeln. Das erste Wohngebäude mit einem Siebel erbaute Julius Cäsar. War das Siebelfeld groß, so füllten es die Alten mit einem Basrelief aus; Inschriften oder wol gar Fenster, wie die Neuern in den Siebeln anbringen, finden sich bei den Alten nit.

S i e b i c h e n s t e i n, Dorf an der Saale, eine halbe Stunde nördl. v. Halle, von 92 Feuerstätten und 550 Einw. im Regierungsbezirke Merseburg. Hier ist ein Domainenamt, das 4 Städte und 58 Dörfer unter s. Gerichtsbarkeit hat, und 38,000 Thlr. jährl. Pacht entrichtet. Die Lage des Orts ist schön, und die Ruinen der alten Burg erinnern an die Zeiten des Mittelalters. Nach einer alten Sage sollen römische Münzen aus den ersten Jahrh. unserer Zeitrechnung in der Nähe des alten Schlosses ausgegraben worden sein, weshalb einige Schriftsteller die Anlegung der alten Feste dem Drusus Germanicus zuschreiben! Die Thüringer mußten im 6. Jahrh. den Franken ihr Land westlich von der Saale abtreten, worauf die Franken die östlichen Länder gegen Zins den Sorben, als neuer Ankömmlingen aus Osten, überließen. Von diesen rühren die meisten Altherthümer her, die in der Gegend von S. gefunden werden, und von denen der Amstrath Bartels eine sehr werthe Sammlung besitzt. Karl d. Gr. eroberte das Land und ließ es, sowie die folgenden Kaiser s. Stammes, durch Gaugrafen regieren. Unter diesen verwalteten die Grafen v. Wettin die Gegend um Halle. Einer derselben mag die Burg S. angelegt haben; genannt wird der Ort zuerst unter Heinrich dem Vogler, der, nachdem er den Staat der Sorben zerstört, eine Menge Burgen gegen die östlichen Völker anlegen ließ und auf denselben Castellane und Thurmwächter bestellte. Sein Sohn Otto I. schenkte der Kirche zu Magdeburg 984 den Zehnten zu S. und 965 den ganzen Bezirk (Niegiser Gau), mit ausdrücklicher Benennung von Siebichenstein. Die Burg diente im Mittelalter, wegen ihrer festen Lage, als Staatsgefängniß, in welchem u. A. Kaiser Heinrich IV. zu Ende d. 11. Jahrh. den Landgrafen Ludwig von Thüringen zwei Jahre lang verwahren ließ. Da dieser entkommen war, so breitete man aus, er habe durch einen Sprung in die Saale sich gerettet. Das Fenster wird in den Ruinen noch gezeigt. Zwar fließt die Saale nicht

homiletisch-philolog. Seminar vertheilt jährlich Prämien unter die Seminaristen. Für unternittelte Studenten gibt es 60 Tisch- und beträchtliche Geldstipendien. — Die 4 Facultäten zählten 1828 22 ordentl., 5 außerordentl. Prof. und 11 Privatdocenten. Schmidt und Kühnöl in der theologischen, v. Löhr in der juridischen, Wilbrand, Ritgen und Vogt in der medicin., Crome, Walther, Snell, Schmidt und Hillebrand in der philos. Facultät sind rühmlich bekannt. Vorzüglich hat sich der jetzige Senior der Universität, Geh.-Rath Crome, durch eine 36jährige literarische Thätigkeit, besonders im Fache der Statistik, ausgezeichnet. Die Annalen der juridischen Facultät zählen seit 50 Jahren berühmte Namen, wie Koch, Gager, v. Grolman &c. Der jetzt regier. Großherzog von Hessen hat, nach seiner wohlbegründeten Überzeugung, daß Minister nicht aus der Classe des Hofadels oder aus dem Ministair, sondern vielmehr aus dem gelehrten Stande hervorgehen müssen, seine zwei verdientesten Staatsminister, v. Gager und v. Grolman (s. d.), aus der juridischen Facultät mit dem besten Erfolge gewählt: eine Ehre, deren sich noch wenige deutsche Universitäten zu erfreuen hatten. S. Geschichte der Universität G. von Rebel, in Justiz's „Vorzeit“, 1828. — Durch ein wohlgeordnetes Disciplinargericht, unter dem Vorsitze des Rectors der Universität, ist auch in der jüngsten bewegten Zeit der Geist der Ordnung und Sittlichkeit unter den Studenten erhalten worden. Verschiedene von Außen veranlaßte Untersuchungen haben nicht die mindesten Resultate in politischer Beziehung geliefert, und die Entfernung der Garnison von G. war vor einigen Jahren die glückliche Folge blutiger Handel. Die Stadt G. ist durch die Abtragung der Wälle und des Stadtgrabens größer und schöner geworden, hat freundliche Umgebungen, und die Hauptbedürfnisse sind wohlfeiler als auf den meisten deutschen Hochschulen.

G i f t, jeder Stoff, der in geringer Menge Zufälle in dem Körper der Thiere sowol als der Menschen hervorbringen kann, welche der Gesundheit und dem Leben derselben Gefahr bringen. Überhaupt nennt man Alles, was sehr schädlich auf organische Körper wirkt, ein Gift für dieselben. Die Einwirkung der Gifte auf den Körper geschieht theils durch Aufnahme in das Innere desselben durch den Mund in die Verdauungswege, in den Magen und Darmcanal, oder mittelst des Athemholens in die Lungen, wohin z. B. die giftigen Lufarten und Dämpfe gelangen, theils durch die Einsaugung der Haut. Manche Gifte wirken mehr chemisch, die organische Faser zerstörend, äzend, die Form und den Zusammenhang der Theile verlesend, heftig reizend, schnell Entzündung und den Brand erregend. Hierher gehören die meisten Gifte aus dem Mineralreiche: 1) mehre Metallkalke und deren Verbindungen mit Säuren, z. B. der Arsenik, eins der zerstörendsten Gifte, wovon schon wenige Gran tödliche Zufälle hervorbringen. Auch von dem Kupfer sind mehre Zubereitungen giftig, z. B. der Grünspan, mehre Farben davon, auch die in kupfernen Gefäßen gekochten sauern oder sehr gesalznen Flüssigkeiten, Speisen oder Getränke. Mehre Präparate von Quecksilber, als der äsende Sublimat, der weiße und rothe Präcipitat u. a. m., auch einige vom Spiegellanz gebräuchliche Zubereitungen sind hierher zu rechnen. 2) Starke Mineral- und Pflanzensäuren, wenn sie unverdünnt in den Körper kommen. z. B. die concentrirte Schwefelsäure oder das sogen. Vitriolöl, die Salpetersäure oder das sogen. Scheidewasser, die Salzsäure, die Sauerkleesäure &c. 3) Einige Pflanzen, welche einen sehr scharfen und äsenden Stoff bei sich haben, z. B. von den bei uns einheimischen die Wolfsmilch (Euphorbium Esula), der Kellerhals (Daphno Mezereum) u. a. m. 4) Aus dem Thierreiche die Kauthariden oder sogen. spanischen Fliegen. (S. Fliege.) Die Wirkung aller dieser Gifte äußert sich schnell; wenn sie in den Magen gekommen sind, entsteht heftige Übelkeit, unaufhörliches Würgen und Brechen mit den qualendsten Schmerzen im Magen und in den Gedärmen, als wenn viele Messer darin herumschnitten; bald kommt Entzündung, und, wenn nicht schnelle

Hülfe geleistet wird, der Brand hinzu. Andre Gifte wirken mehr durch schnell vorübergehende Reizung der Empfindungs- und Bewegungskraft des Organismus, und bald darauf folgende gänzliche Vernichtung desselben. Dies sind die sogen. betäubenden Gifte, worunter die meisten aus dem Pflanzenreiche sind. Sie äußern ihre Wirkung durch Übelkeit, heftige Kopfschmerzen, Schwindel, Dunkelheit oder Flimmern vor den Augen, gewaltsame und unwillkürliche Bewegungen der Glieder und des ganzen Körpers, Verzerren der Gesichtsmuskeln, Angst, Verlust des Bewußtseins ic., endlich kommt Schlagfluß noch dazu. Hierher gehört das Opium, der Schierling (*Conium maculatum*), das Bilsenkraut (*Hyoscyamus*), die Belladonna (*Atropa Belladonna*). Auch in den bitteren Mandelkernen steckt ein ähnliches, schnell das Leben vernichtendes Gift (Blausäure), das seine Wirkung äußert, wenn sie in Menge genossen werden, oder wenn das concentrirte desillirte Öl in den Magen kommt; dasselbe Gift steckt auch in den Blättern des Kirschlorbers, und unter den Erzeugnissen des Thierreichs wird es in dem Berlinerblau gefunden. Unter den Pflanzen gibt es mehre, welche beide Wirkungen vereinigen, und mittelst eines eignen scharfen Stoffes reizend und, vermöge des ihnen zukommenden narkotischen Stoffes, betäubend wirken. Hierher gehören z. B. der rothe Fingerhut (*Digitalis purpurea*), das Eisenhütchen (*Aconitum Napellus*) u. a. m. Andre Gifte wirken dadurch, daß sie die zum Leben nöthigen Verrichtungen mancher Organe plötzlich oder allmählig unterdrücken. Hierher gehören alle die schädlichen Luft- und Gasarten, welche nicht zum Athemholen taugen, erstickende Dämpfe, z. B. Kohlenstoffgas (die fixe Luft) in Kellern, worin gährendes Bier liegt, Schwefeldämpfe, Kohlendämpfe, durch das Athmen und die Ausdünstung vieler Menschen in einem verschlossenen Raume verdorbene Luft, große Menge starker Blumen- gerüche in verschlossenen Zimmern u. a. m. Verschiedene Präparate von Blei, als Bleizucker, Bleiweiß, Mennig, Wein mit Bleiglätte oder Bleizucker versüßt u. dgl. m., sind in diese Classe zu rechnen, indem sie allmählig die Lebensfähigkeit der einsaugenden Gefäße in dem Darmcanal unterdrücken, sie zusammenziehen, Kolikschmerzen erregen, und endlich die Einsaugung des Nahrungstoffes verhindern, wodurch Auszehrung entsteht. — Mit dem furchtbaren Gifte, l'acquetta genannt, soll, nach einer in Italien verbreiteten Meinung, Pappst Clemens XIV. vergiftet worden sein. — Die sogen. Krankheitsgifte oder Anstichstoffe, Constatien, gehören nicht hierher und werden sehr uneigentlich Gifte genannt, z. B. Wuthgift. (S. Anstichung.) — Gegengift heißt jede auf den organischen Körper angebrachte Wirkung oder Substanz, welche die schädliche Wirkung eines Giftes vernichten soll, insbesondere aber jedes einem bestimmten Gift entgegenwirkende Heilmittel. Die Gegengifte sind ebenso verschieden, als es im Allgemeinen die Gifte sind. Sie sollen theils den Körper gegen die Einwirkung des Giftes schützen, theils das letztere so umändern, daß es seine schädliche Wirkung verliert, theils die schon geäußerten nachtheiligen Wirkungen wieder aufheben. So wendet man überhaupt gegen die äßenden und scharfen Gifte schleimige und fette Mittel an, z. B. Öl, fette Milch u. dgl., um die Wände des Magens und der Gedärme gegen die zerstörende Wirkung des Giftes zu schützen. Gegen die metallischen Gifte dienen noch außerdem Seifen- und Schwefelleberauflösung, um durch die Verbindung mit dem Laugensalz und dem Schwefel die äßende Schärfe jener Metallgifte zu verhindern. Gegen die concentrirten Mineralsäuren dienen besonders auch Öl, Laugensalze und Seife. Gegen Kanthariden dienen schleimige, ölige Mittel mit Campher. Gegen die betäubenden Gifte wirken vorzüglich die schwächern vegetabilischen Säuren, Essig, saure Weine, Caffee. Die Wirkung des Giftes der Blausäure vernichtet das Laugensalz, auch eine Eisenausslösung. Gegen Opium wirkt besonders der Caffee, auch der Wein und der Campher ic. Ehemals glaubte man durch Schwitzen alle schädliche Stoffe aus dem Körper heraustreiben zu können, daher man sich eine

Zusammensetzung von vielerlei Schwämmen als das allgemeinste Gegengift dachte. Hiervon rühren die Alexipharmaca der Alten, der sonst so berühmte Mithridat, Theriak u. a. her, welche aber nichts weiter bewirkten, als was sie vermöge ihrer sonderbaren Mischung konnten, nämlich erhöhte Thätigkeit der Systeme der Nerven und Adern, und daher erfolgenden Schweiß, wodurch sie oft mehr Schaden als Nutzen stifteten. Über die metallischen Gifte belehren Smelin's „Vers. üb. die Wirkung des Baryts, Strontians u. auf den thierischen Organismus“ (Tab. 1824). (Vgl. Toxicologie.) H.

Giganten, drachenförmige Riesen, welche Gaea, im Zorn über die Einkerkelung der Titanen in den Tartarus, aus dem Blute des entmannten Uranus gebar und zum Kampfe gegen den Jupiter aufregte. Auf den phlegmatischen Feldern stürzten sie aus der Erde hervor und begannen den Kampf die himmlischen Götter. Sie thürmten die Gebirge Ossa, Pelion, Ota, Rhodope und andre auf einander, und bestürmten von dieser Höhe mit Felsenstücken und Feuerbränden den Olymp. Wenn erstere ins Meer fielen, bildeten sie Inseln; fielen sie aufs Land; Berge. Aber die Götter errangen den Sieg. Hercules — denn ohne den Beistand eines Sterblichen konnten die Götter nicht siegen — tödtete und verwundete mehre, unter diesen den Alcyonius. Mercur erlegte den Hippolytus, Vulcan und Hebe den Klitias, Minerva den Pallas, Jupiter selbst erschlug mehre mit seinen Blitzen, Neptun stürzte einen Theil der Insel Kos auf den Polybatus, Minerva die Insel Sicilien auf den Enceladus. Nach Einigen wurden auf alle Giganten Inseln oder Berge gestürzt, aus denen sie Feuer speien, nach A. wurden sie in den Tartarus verschlossen und daselbst mit dem Uranus bewacht. Nach spätern Erzählungen soll das Geschrei des Esels Silens, nach A. das Blasen des Triton auf seiner See muschel sie in die Flucht gejagt haben.

Gigantisch, s. Kolos.

Sigli (Hieronymus), Literatör, geb. zu Siena den 14. Oct. 1660, hieß eigentlich Nenci. Ein reicher Verwandter, Hieron. Sigli, nahm ihn an Kindesstatt an, und der junge Nenci führte den Namen s. Wohlthäters, dem er auch eine reiche Gattin und ein ansehnliches Vermögen verdankte. G.'s Iyrische und dramatische Dichtungen fanden überall den größten Beifall. Allein sein unbegähmbarer Hang zur Satyre und sein beßender Wiß, besonders gegen Alles, was Heuchelei hieß, erregten ihm gefährliche Feinde. Eine von ihm u. d. T. „Don Pilone“ veranstaltete Übers. von Moliere's „Tartuffe“ zog ihm den Haß der Geistlichkeit zu, die er dadurch noch mehr aufbrachte, daß er dies Stück mit einigen Freunden auf dem Theater in Siena aufführte, wobei mehre dort bekannte Personen in Kleidung und Benehmen aufs treueste dargestellt wurden. Aber auch gegen sich selbst und s. Angehörigen richtete sich G.'s Wiß, und in einem andern Drama, „La sorella di Don Pilone“, persiflirte er nicht nur sich mit allen s. Schwächen und Eigenheiten, sondern auch s. Gattin, wegen ihrer oft in Geiz ausartenden Sparsamkeit, s. Verwandten und Hausgenossen. Als er endlich, bei der Herausg. der Werke der heil. Katharina, in einem angehängten „Vocabolario delle opere di Sta. Catharina o della lingua sanese“, die Aussprüche der Accademia della Crusca, deren Mitglied er war, angegriffen hatte, brach der Sturm gegen ihn los, und G., verleumdet und angeklagt von allen Seiten; unterlag der Überzahl s. Gegner, unter denen sich die Jesuiten auszeichneten. Sein Name wurde aus der Liste der Professoren von Siena, der Mitglieder der Akad. der Crusca u. d. gel. Gesellsch. ausgestrichen, und er selbst aus s. Vaterstadt gewiesen. Da nun überdies noch s. Vermögensumstände durch Verschwendung und Unachtsamkeit sehr zerrüttet waren, so sah er sich gezwungen, in Rom alles Das zu widerrufen, was er Verwundenes für die Crusca und die überhaupt durch s. Schriften Betroffenen geschrieben hatte. Dadurch erlangte er nun zwar die Erlaubniß, nach Siena zurückkehren zu dürfen, s. Lage ward indes

versunken auf den Trümmern des Capitols saß, während die Mönche im ehemaligen Tempel des Jupiter die Vesper sangen, die vorige Herrlichkeit dieser weltbeherrschenden Stadt und ihre jetzige Versunkenheit erschütterte, und zu dem Entschluß begeisterte, die Geschichte des Untergangs des römischen Reichs zu beschreiben. Nachdem er noch Neapel gesehen, kam er 1765 nach England zurück. Er gab f. Stelle als Obristleutnant in der Nationalmiliz auf und schrieb die Geschichte der Schweiz, vernichtete sie aber, ungeachtet Hume's Beifall, da sie ihm selbst nicht genügte. Seit 1768 begann er f. römische Geschichte vorzubereiten. Schon durch f. jugendlichen Studien mit vielen dahin einschlagenden Kenntnissen ausgerüstet, vermehrte er sie noch durch unermüdetes Lesen. Nach dem Tode f. Waters (1770) wählte er London zum Wohnort und begann nun sein treffliches Werk, welches nach f. anfänglichen Pläne mit dem 3. Bde., der bis zum Untergange des westlichen römischen Reichs geht, endigen sollte, nachher aber bis zum Untergange des morgenländischen Kaiserthums von ihm fortgesetzt wurde. Da ihm der Aufenthalt in der Hauptstadt zu kostspielig wurde, verließ er dieselbe und begab sich zu f. Freunde Deyverdun nach Lausanne. Hier vollendete er im Juni 1787 den 6. und letzten Bd. dieser Geschichte und reiste darauf nach England, um die letzten Bde. selbst dem Drucke zu übergeben. Sie führt den Titel: „History of the decline and fall of the roman empire“ (6 Bde., 4., übers. von Wenk, 2. Aufl., Leipz. 1820). Tiefe und vielseitige Gelehrsamkeit, eine ebenso genaue als geistreiche Kritik, ein hinreißender Vortrag, nicht selten tiefe, oft große und fast immer richtige Ansichten, anziehende Betrachtungen, die Kunst, an die Thatfachen große Ideen zu knüpfen, welche den Leser zum Nachdenken reizen: diese Eigenschaften sichern G.'s Werke einen dauernden Werth. Dagegen ist es nicht tadellos. G. war von lebhafter Phantasie, aber kaltem Charakter; er bewunderte leicht die materielle Größe, hatte aber weniger Sinn für die moralische. Daher bewundert er die Gräueltaten Tamerlan's und der Tataren, während er die heldenmüthige Selbstaufopferung der christlichen Märtyrer herabwürdigt. Seine Grundsätze in der Moral, Politik, Staatswirtschaft u. s. w. waren nicht fest genug, um bei f. Werk ein einziges Ziel stets unverwandt im Auge zu behalten; daher fehlen ihm jene Eingebungen und Wahrheiten höherer Art, die eine allgemeine und unwandelbare Gültigkeit haben. Nach beendigtem Drucke kehrte G. nach f. geliebten Aufenthalte bei Lausanne zurück, wo er in ungestörter philosophischer Ruhe lebte. Als aber die franz. Revolution ihren Einfluß auch auf die Schweiz erstreckte, machte er 1793 eine Reise nach England und starb den 16. Jan. 1794 zu London. Außer einigen kleinen Schriften besitzen wir von G. noch f. Selbstbiographie in 2 Bdn. Matthiffon gibt in f. Briefen folgende Schilderung von G.: „Er ist groß und von starkem Gliederbau, dabei etwas unbehülflich in f. Bewegungen. Sein Gesicht ist eine der sogenannten physiognomischen Erscheinungen, wegen des unrichtigen Verhältnisses der einzelnen Theile zum Ganzen. Die Augen sind so klein, daß sie mit der hohen und prächtig gewölbten Stirn den härtesten Contrast machen. Die etwas stumpfe Nase verschwindet fast zwischen den stark hervorspringenden Backen, und die weit herabhängende Unterlippe macht das an sich schon sehr längliche Oval des Gesichts noch frappanter. Ungeachtet dieser Unregelmäßigkeit hat G.'s Physiognomie einen außerordentlichen Ausdruck von Würde und Kündigt beim ersten Blicke den tiefen und scharfsinnigen Denker an. Nichts geht über das geistvolle Feuer f. Augen. G. hat ganz den Ton und die Manieren eines abgeschliffenen Weltmanns, ist kaltheftlich, spricht das Französische mit Eleganz und hat (ein Phänomen bei einem Engländer) fast die Aussprache eines pariser Gelehrten. Er redet langsam, weil er jede Phrase sorgfältig zu prüfen scheint, ehe er sie ausspricht. Mit immer gleicher Miene unterhielt er sich von angenehmen und unangenehmen Dingen, von frohen und tragischen Begebenheiten, und sein Gesicht verzog sich, so lange wir beisammen waren, ungeachtet er veranlaßt wurde, eine drol-

lige Geschichte zu erzählen, nicht ein einziges Mal zum Lächeln. In s. Hause herrscht die strengste Pünktlichkeit und Ordnung“.

Sibellinen, s. Welsen.

Sibraltar, ein felsiges, 1400 Fuß über der Meeresfläche erhabenes Vorgebirge an der südlichsten Spitze des spanischen Königr. Andalusien (36° 7' N. B.), ist von Mitternacht nach Mittag 7—8 engl. Meilen lang, an der breitesten Stelle nicht $\frac{1}{2}$ engl. Meile breit, überall steil, hin und wieder senkrecht steil, durch Natur und Kunst eine unüberwindliche Festung der Engländer. Der Name entstand aus dem arab. Wörtern Gibel al Tarif (Tarifs Gipfel oder Felsen), da Tarif Abenjaca, Feldherr des Khalifen Walid, zur Zeit des Einbruchs der Araber in Spanien 711 fg. bei diesem den Völkern des Alterthums u. d. N. Calpe bekannten Felsen zuerst landete und die an s. Fuße gelegene Stadt Heraklea eroberte, welche ihren Namen unstreitig der Sage von dem Säulen des Hercules verdankt, die dieser Heros der alten Welt auf diesem und dem gegenüberliegenden afrikanischen Vorgebirge Ceuta als Denkmal s. an jener Meerenge beendigten Abenteuer aufgestellt haben soll. Von dem Berge und der Festung Sibraltar ist die westlich neben jenem gelegene Stadt und Bai, sowie die Afrika von Europa scheidende Meerenge oder Straße (7 $\frac{1}{2}$ Meile lang, 1 $\frac{1}{2}$ M. breit) benannt worden. Die Stadt mit 12,000 Einw., denen der Hafen wichtige Handelsvorteile gewährt, hat, als Cadix 1829 ein Freihafen wurde, viel von ihrem Wohlstande verloren. Die Unterhaltung der Festung kostet jährl. 40,000 Pf. St. Die Festung hat eine zahlreiche Besatzung. Ferdinand II., König von Castilien, entriß 1302 Sibraltar den Arabern. 1333 eroberten diese es wieder und verloren es wieder 1462 an Heinrich IV. Von dem Castell an der Nordseite des Berges, das nach maurischer Bauart mit dreifacher Mauer umgeben war, ist noch die oberste Mauer stehen geblieben, zum Schutze der Stadt gegen das Belagerungsgeschütz von der Landseite her. Die Stelle der untersten Mauer erfüllt die große Batterie, zum Schutze des nach Norden gerichteten Landthores. Den Platz der zweiten Mauer haben Privatwaarenhäuser eingenommen. Der deutsche Ingenieur Speckel aus Strasburg änderte unter dem Könige Karl die altmaurischen Festungswerke der europäischen Befestigungsart gemäß ab. Im spanischen Erbfolgekriege mußten die Spanier diese Festung, 4. Aug. 1704, dem britischen Admiral Rooke und dem Prinzen Georg von Darmstadt, kais. Feldmarschallk. und Vizekönig von Catalonien, übergeben, welche unerwartet im Mai dess. J. vor Sibraltar erschienen. König Philipp von Anjou ließ vom 12. Oct. 1704 an G. mit 10,000 M. von der Landseite angreifen, wo die Festung durch einen schmalen sandigen Erdstrich mit dem Festlande zusammenhängt, der aber von den Engländern so mit Batterien besetzt worden war, daß die Spanier diesen Theil derselben porta de fuego (Feuerthor) benannten. Während dessen schloß der Admiral Poyess G. mit 24 Schiffen von der Seeseite ein. Schon auf das Uferste gebracht, erhielt es noch zeitige Hülfe durch die englisch-holländische Flotte unter Admiral Leake. Die Einschließung von der Landseite dauerte ohne Erfolg bis zur Befestigung des unrecter Friedens 1716 fort. Seitdem unterließ England Nichts, um Sibraltar, das Bollwerk s. mittelländ. Handels, unüberwindlich zu machen. Da aber mit der Furchtbarkeit des Plazes das Interesse Spaniens, denselben wiederzubekommen, sich vergrößerte, so wurde den 7. März 1727 eine Belagerung begonnen, welche die Ankunft des Admirals Trager mit 11 Kriegeschiffen vereitelte. Spanien bot nun 2 Mill. Pf. St. für die Wiedereinräumung des Plazes, allein umsonst, es mußte sich im Vertrage von Sevilla 1729 aller Ansprüche begeben. Doch unterließ es nicht, alle Einfuhr in die Festung streng zu verbieten, auch dieselbe durch die immer mehr verstärkten Linien von St. Roch und Algeziras gänzlich von dem festen Lande abzuschneiden. Um so leichter war es abrr, Einw. und Garnison von der Seeseite her zu versorgen, als in dem Felsen selbst ein süßer Brunnen quillt, und in den felsigen Grotten der Regen sich zu dem reinsten Trinkwasser läutert und sammelt.

Kühe, Schafe und Ziegen finden unter dem südlichen Himmel an den Felsenrücken immer grüne Nahrung, und überdies ist jedes Fleckchen fruchtbares Land mit den mannigfaltigsten, theils wild wachsenden, theils gepflanzten Fruchtbaumen jenes ergiebigen Klimas besetzt. Bei dem 1779 zwischen England und Spanien ausgebrochenen Kriege erneuerte dieses zum letzten Male seine Angriffe gegen Gibraltar. (S. Elliot.) Der Friede von 1783 versicherte England abermals diese Festung, deren Belagerung von 1779—82 den kriegführenden Mächten über 74 Mill. Thlr. gekostet haben soll. Seitdem ist G. in allen englisch-spanischen, zum Theil auch franz. Kriegen höchstens nur von der Landseite eingeschlossen worden.

Sicht, f. Arthritisch.

Sichtel (Johann Georg), Mystiker und Schwärmer, geb. 1638 zu Regensburg, unterhielt sich schon in s. 12. J., stundenlang auf dem Felde herumerschweifend, f. Vorgeben nach, mit Gott; und im 19. J. hatte er häufige Visionen. So erschien ihm einmal der Weltgeist in Gestalt eines großen, vielfarbigen Ades, und nur s. natürliche Zaghaftigkeit hielt ihn, wie er selbst berichtet, davon ab, sich in diesen feinen Stern hineinzustürzen. Da er sich später dem Studium der Rechte widmete und durch Fleiß und Pünktlichkeit Zutrauen und Wohlstand erwarb, so schienen sich s. mystischen Träumereien etwas zu verlieren; aber leider lehrten sie bald verstärkt zurück und rissen ihn aus einer ebenso ehrenvollen als einträglichen Bahn. Eine unpassende Ehe und daraus hervorgehendes Familienjertwürfnis brachten ihn zu dem Entschlusse, den weltlichen Gütern, mit denen er reichlich gesegnet war, zur Ehre Gottes und zum Heile s. Seele zu entsagen, und, da dies seinem ängstlichen Gemüthe noch nicht genug schien, endlich auf den Gedanken, nach Amerika zu gehen, um dort in Dürftigkeit und Demuth den Heiden das Christenthum zu lehren. Er begab sich nach Zwoll in Holland, wo damals der ihm ähnliche Schwärmer Brekling sein Wesen trieb, um unter diesem sich zu s. Berufe als Missionnair auszubilden; doch kehrte er bald nach Regensburg zurück, um sich mit dem Baron Weiß zu vereinigen, der gleichfalls vom Schwindel einer exaltirten Frömmerei befallen war. Da aber G. anfang, mit ungestümem Eifer das ganze Kirchenwesen reformiren zu wollen, und dadurch viele ärgerliche Auftritte veranlaßte, wurde er verhaftet, sein Vermögen eingezogen, und er selbst durch die Büttel über die Grenze gebracht. Er ging nun nach Wien, wo er noch auf die Träumereien der Alchymie verfiel, und als es auch hier nicht mit ihm fortwollte, wieder nach Zwoll, zu s. Freunde Brekling. Das gute Einverständnis mit diesem dauerte indes auch nicht lange; eingebildet wie sie Beide waren, veruneinigten sie sich, und da G. auch hier anfang, das Volk mit s. Nebeleien zu verwirren, so ward er einige Mal festgesetzt, und endlich ganz aus Zwoll und Oberpfalz verbannt (1668). Er begab sich nun nach Amsterdam, damals dem Zusammenflusse schwärmerischer Thoren, und lebte meist in großer Dürftigkeit, einzig von den Wohlthaten s. anfänglich sehr zahlreichen Anhänger, die er durch Predigten wider die Sündlichkeit des Bestandes, schauderhafte Prophezeiungen von göttlichen Strafgerichten u. s. w. erbaute. Auch hatte er hier abermals Visionen. Bald entstand jedoch Zwiespalt unter dem frommen Hausen, und viele s. enthusiastischen Verehrer wurden s. erbitterten Feinde. Sie beschuldigten ihn, nicht mit Unrecht, er verbreite Arbeitsscheu und Feindschaft in den Familien, da Arbeiten und Sorgen für die Bedürfnisse des Lebens nach s. Lehre sündlich war, weil der Mensch sich allein der Gnade Gottes überlassen und sich um nichts weiter kümmern sollte. Der Abfall des größten Theils s. Gemeinde verfezte G. in solche Noth, daß er, wie er selbst bekennt, fünf Mal auf dem Punkte stand, sein Elend durch Selbstmord zu enden; allein er hatte weder den Muth dazu, noch die Kraft, von s. Wirrungen zu lassen, in die er vielmehr immer tiefer sank. Er starb zu Amsterdam 1710, arm und verachtet. Zwei J. vor s. Tode verlor er zwei Nägel am rechten Fuße, an deren Stelle ihm eine Art Krallen herauswuchsen. Er

hielt dies für Adlerklauen und glaubte fest, es sei ein Zeichen, daß der Geist nun bald bei ihm zum Durchbruch kommen werde. G. hat Mehres geschrieben, was theils von ihm, theils von s. Freunden und Schülern herausgegeben wurde, und was in neuester Zeit, wo mystische Schwärmer wieder viele Anhänger fand, aus dem Staube der Vergessenheit theilweise hervorgezogen ward. Reinbeck (Berlin 1732), sein Schüler Kautenberg u. A. haben G.'s Leben beschrieben. Einer s. eifrigsten Anhänger, der Kaufmann Joh. Wilh. Überfeld aus Frankfurt a. M., stellte sich nach G.'s Tode an die Spitze des schwärmenden Häufchens, dessen Glieder sich unter einander Engelsbrüder nennen. noch hier und da existiren und in der Enthaltung vom zweiten Geschlecht und in Müßigang das Heil der Seele setzen.

S i e b e l oder Fronton ist einer derjenigen Theile des Gebäudes, welche demselben zur Verzierung gegeben werden, und eine über die Vorlagen eines Gebäudes in schräger Richtung hinausgehende Mauer, die an allen 3 Seiten Einfassungen von Gesimsen bekommt. Das Hauptgesims ist die Grundlinie desselben; die Seiten bekommen die Glieder des Kranzes zur Verzierung. Siebel über Fenstern und Thüren sind ein Ausbruch des schon gesunkenen Geschmacks in der Baukunst. Sie geben, zumal dicht neben einander, dem Gebäude ein krauses, ediges, überladenes und unangenehmes Aussehen. Die natürlichste Form des Siebels ist die dreieckige; runde Dächer lassen auch eine runde Form zu, aber ausgeschweifte und in ihrer Form unterbrochene Siebel sind durchaus zu verwerfen. Die Siebel der Alten sind sehr niedrig; Vitruv gibt zur Höhe des Siebelfeldes den neunten Theil der Breite desselben an. Die Höhe des Kreuzes dazu gerechnet, beträgt die Höhe des ganzen Siebels etwa den fünften Theil seiner Breite. Es finden sich aber Beispiele, daß sie beträchtlich niedriger waren. Die Griechen und Römer verzierten nur Tempel mit Siebeln. Das erste Wohngebäude mit einem Siebel erbaute Julius Cäsar. War das Siebelfeld groß, so füllten es die Alten mit einem Basrelief aus; Inschriften oder wol gar Fenster, wie die Neuern in den Siebeln anbringen, finden sich bei den Alten nit.

S i e b i c h e n s t e i n, Dorf an der Saale, eine halbe Stunde nördl. v. Halle, von 92 Feuerstätten und 550 Einw. im Regierungsbezirke Merseburg. Hier ist ein Domainenamt, das 4 Städte und 58 Dörfer unter s. Gerichtsbarkeit hat, und 38,000 Thlr. jährl. Pacht entrichtet. Die Lage des Orts ist schön, und die Ruinen der alten Burg erinnern an die Zeiten des Mittelalters. Nach einer alten Sage sollen römische Münzen aus den ersten Jahrh. unsrer Zeitrechnung in der Nähe des alten Schlosses ausgegraben worden sein, weshalb einige Schriftsteller die Anlage der alten Feste dem Drusus Germanicus zuschreiben! Die Thüringer mußten im 6. Jahrh. den Franken ihr Land westlich von der Saale abtreten, worauf die Franken die östlichen Länder gegen Zins den Sorben, als neuen Ankömmlingen aus Osten, überließen. Von diesen rühren die meisten Alterthümer her, die in der Gegend von G. gefunden werden, und von denen der Amtsrath Bartels eine sehr werthe Sammlung besitzt. Karl d. Gr. eroberte das Land und ließ es, sowie die folgenden Kaiser s. Stammes, durch Gaugrafen regieren. Unter diesen verwalteten die Grafen v. Wettin die Gegend um Halle. Einer derselben mag die Burg G. angelegt haben; genannt wird der Ort zuerst unter Heinrich dem Vogler, der, nachdem er den Staat der Sorben zerstört, eine Menge Burgen gegen die östlichen Völker anlegen ließ und auf denselben Castellane und Thurmwächter bestellte. Sein Sohn Otto I. schenkte der Kirche zu Magdeburg 964 den Zehnten zu G. und 965 den ganzen Bezirk (Niegiser Gau), mit ausdrücklicher Benennung von Siebichenstein. Die Burg diente im Mittelalter, wegen ihrer festen Lage, als Staatsgefängniß, in welchem u. A. Kaiser Heinrich IV. zu Ende d. 11. Jahrh. den Landgrafen Ludwig von Thüringen zwei Jahre lang verwahren ließ. Da dieser entkommen war, so breitete man aus, er habe durch einen Sprung in die Saale sich gerettet. Das Fenster wird in den Ruinen noch gezeigt. Zwar fließt die Saale nicht

mehr unmittelbar an dem Schlosse, wohl aber nahe an einem Gemäuer, das gewiß einst ein Theil der Burg war, und es kann sich leicht vor und nach der Zerstörung der Burg das Bett der Saale mehr nordwärts gedrängt haben. Indessen ist die Höhe des angeblichen Fensters über dem Spiegel der Saale 120 Fuß. Die Erzbischöfe v. Magdeburg hatten dort Burggrafen, unter denen ein Geschlecht von G. vorkommt. Im 15. Jahrh. verlegten die Erzbischöfe ihren Hof von Siebichenstein auf die neu erbaute Moritzburg bei Halle. Ihre Burggrafen nannten sich nun Burghauptleute. Als Kaiser Karl V. 1547 auf der Residenz in Halle sich aufhielt, gefiel ihm die Gegend um G. so sehr, daß er auf dem der Burg gegenüber liegenden Tannenberge große Mittagstafel gab. Die alte Burg ward von den Schweden unter Banner im dreißigjäh. Kriege 1636 zerstört.

Giesela (Nicolaus Dietrich), geb. 1724 zu Günz in Niederungarn, verlor f. Vater, Paul G. (eigentlich Köszeghi), bald nach f. Geburt und ward in Hamburg erzogen, wo er sich die Gunst von Brockes und Hagedorn erwarb. 1745 ging er nach Leipzig, wo er sich den theologischen Wissenschaften, f. Nebenstunden aber der Dichtkunst widmete. Die Verf. der „Bremischen Beiträge“ wurden f. Freunde. Nachdem er, von 1748 an, in Hanover und Draunschweig die Erziehung einiger Jünglinge besorgt hatte, ward er Prediger zu Trautenstein im Fürstenthum Blankenburg, erhielt nach J. A. Cramer's Tode die Oberhofpredigerstelle in Quedlinsburg, und ward 1760 von dem Fürsten v. Schwarzburg zum Superintendenten in Sondershausen ernannt. Hier starb er 1765. Bedenkt man, daß G.'s Bildung in die Zeit des erst aufblühenden deutschen Geschmacks fiel, so muß man jene poetischen Arbeiten (f. „Poetische Werke, nebst des Dichters Leben“, herausgeg. v. Gärtner, 1767), deren reine und fließende Versification sich besonders empfiehlt, alles Lobes werth finden. Dieser anmuthige Dichter hat in der erzählenden und didaktischen Gattung am glücklichsten gearbeitet. Ein sanfter Fluß der Gedanken und Worte; gefällige Moral, edle Einfachheit und kunstlose Leichtigkeit im Ausdruck sind das eigenthümliche Gepräge f. Lehrgedichte, in denen ein frommes Herz redet und sich in Gefühle der Religion, der Freundschaft und reinsten Liebe ergießt. Von Begeisterung ist selten, von Wiß und Laune nie eine Spur zu finden. Klopstock hat ihm im zweiten Liede f. Wiegolf ein Denkmal gesetzt, auch eine Ode an ihn gerichtet.

Gießen, Hauptstadt des großherz. Hess. Fürstenth. Oberhessen, an der Lahn, mit 7000 E., Sitz der Reg. u. des Hofgerichts, hat ein Pädagogium, ein Landeschul-lehrerfeminar und eine Forstlehranstalt. Die evang.-luth. Universität hat Landgraf Ludwig in Folge der Trennung zwischen dem evang.-luther. und dem evang.-reform. Glauben, zu welchem letztern Marburg sich bekannte, d. 7. Oct. 1607 gestiftet. Mangel an Zusammenhang der Theile des hessen-darmstädtischen Landes, die Nähe der Universität Marburg und vorzüglich die früher beschränkten Einkünfte der Universität, welche die Berufung berühmter Gelehrten selten gestatteten, mögen die Ursachen sein, warum sich die Zahl der Studirenden nie über 500 ausdehnte. Gießens hohe Schule hat gegenwärtig mit Einschluß der ihr auf dem ersten Landstage des Großherzogthums Hessen 1821 bewilligten 10,000 Sldn. eine jährl. Einnahme v. 60,000 Sldn. theils aus eigenthümlichen Gütern (von welchen sie indessen einen großen Theil an den Staat abgetreten hat,) theils aus Staatscassen und zum Theil auch aus dem vormals bedeutenden Fonds der ehemaligen Universität Mainz. Die Universität G. besitzt eine Bibliothek von mehr als 20,000 Bdn., nebst der ihr vermachten 7000 Bde. starken von Sentenberg'schen Bibliothek; ein klinisches, gegenwärtig sehr vergrößertes Institut mit einem schön gebauten und trefflich eingerichteten Gebärhaus in Verbindung mit e. Hebammenschule; ein anatomisches Theater; ein schön eingerichtetes Gewächshaus nebst einem medicinisch-botanischen Gärten, einen forstbotanischen Garten; ein chemisches Laboratorium, mineralogische, chemische und physikalische Cabinette; sowie eine Sternwarte. Das

homiletisch-philolog. Seminar vertheilt jährlich Prämien unter die Seminaristen. Für unbemittelte Studenten gibt es 60 Tisch- und beträchtliche Geldstipendien. — Die 4 Facultäten zählten 1828 22 ordentl., 5 außerordentl. Prof. und 11 Privatdocenten. Schmidt und Kühnöl in der theologischen, v. Löhr in der juristischen, Wilbrand, Ritgen und Vogt in der medicin., Crome, Walthcr, Snell, Schmidt und Hillebrand in der philol. Facultät sind rühmlich bekannt. Vorzüglich hat sich der jetzige Senior der Universität, Geh.-Rath Crome, durch eine 36jährige literarische Thätigkeit, besonders im Fache der Statistik, ausgezeichnet. Die Annalen der juristischen Facultät zählen seit 50 Jahren berühmte Namen, wie Koch, Gagert, v. Grolman &c. Der jetzt regier. Großherzog von Hessen hat, nach seiner wohlbegründeten Überzeugung, daß Minister nicht aus der Classe des Hofadels oder aus dem Militair, sondern vielmehr aus dem gelehrten Stande hervorgehen müssen, seine zwei verdienstesten Staatsminister, v. Gagert und v. Grolman (s. d.), aus der juristischen Facultät mit dem besten Erfolge gewählt: eine Ehre, deren sich noch wenige deutsche Universitäten zu erfreuen hatten. S. Geschichte der Universität G. von Nebel, in Just's „Vorzeit“, 1828. — Durch ein wohlingerichtetes Disciplinargericht, unter dem Vorhise des Rectors der Universität, ist auch in der jüngsten bewegten Zeit der Geist der Ordnung und Sittlichkeit unter den Studenten erhalten worden. Verschiedene von Augen veranlaßte Untersuchungen haben nicht die mindesten Resultate in politischer Beziehung geliefert, und die Entfernung der Garnison von G. war vor einigen Jahren die glückliche Folge blutiger Händel. Die Stadt G. ist durch die Abtragung der Wälle und des Stadtgrabens größer und schöner geworden, hat freundliche Umgebungen, und die Hauptbedürfnisse sind wohlfeiler als auf den meisten deutschen Hochschulen.

G i f t, jeder Stoff, der in geringer Menge Zufälle in dem Körper der Thiere sowol als der Menschen hervorbringen kann, welche der Gesundheit und dem Leben derselben Gefahr bringen. Überhaupt nennt man Alles, was sehr schädlich auf organische Körper wirkt, ein Gift für dieselben. Die Einwirkung der Gifte auf den Körper geschieht theils durch Aufnahme in das Innere desselben durch den Mund in die Verdauungswege, in den Magen und Darmcanal, oder mittelst des Athemholens in die Lungen, wohin z. B. die giftigen Luftarten und Dämpfe gelangen, theils durch die Einsaugung der Haut. Manche Gifte wirken mehr chemisch, die organische Faser zerstörend, äzend, die Form und den Zusammenhang der Theile verlesend, heftig reizend, schnell Entzündung und den Brand erregend. Hierher gehören die meisten Gifte aus dem Mineralreiche: 1) mehre Metallkalke und deren Verbindungen mit Säuren, z. B. der Arsenik, eins der zerstörendsten Gifte, wovon schon wenige Gran tödliche Zufälle hervorbringen. Auch von dem Kupfer sind mehre Zubereitungen giftig, z. B. der Grünspan, mehre Farben davon, auch die in kupfernen Gefäßen gekochten sauren oder sehr gesalznen Flüssigkeiten, Speisen oder Getränke. Mehre Präparate von Quecksilber, als der äzende Sublimat, der weiße und rothe Präcipitat u. a. m., auch einige vom Spiegellanz gebräuchliche Zubereitungen sind hierher zu rechnen. 2) Starke Mineral- und Pflanzensäuren, wenn sie unverdünnt in den Körper kommen. z. B. die concentrirte Schwefelsäure oder das sogen. Vitriolsöl, die Salpetersäure oder das sogen. Scheidewasser, die Salzsäure, die Sauerkleesäure &c. 3) Einige Pflanzen, welche einen sehr scharfen und äzenden Stoff bei sich haben, z. B. von den bei uns einheimischen die Wolfsmilch (*Euphorbium Esula*), der Kellerhals (*Daphne Mezereum*) u. a. m. 4) Aus dem Thierreiche die Kanthariden oder sogen. spanischen Fliegen. (S. Fliege.) Die Wirkung aller dieser Gifte äußert sich schnell; wenn sie in den Magen gekommen sind, entsteht heftige Übelkeit, unaufhörliches Würgen und Brechen mit den quälendsten Schmerzen im Magen und in den Gedärmen, als wenn viele Messer darin herumgeschnitten; bald kommt Entzündung, und, wenn nicht schnelle

Hülfe geleistet wird, der Brand hinzu. Andre Gifte wirken mehr durch schnell vorübergehende Reizung der Empfindungs- und Bewegungskraft des Organismus, und bald darauf folgende gänzliche Vernichtung desselben. Dies sind die sogen. betäubenden Gifte, worunter die meisten aus dem Pflanzenreiche sind. Sie äußern ihre Wirkung durch Übelkeit, heftige Kopfschmerzen, Schwindel, Dunkelheit oder Flimmern vor den Augen, gewaltsame und unwillkürliche Bewegungen der Glieder und des ganzen Körpers, Verzerren der Gesichtsmuskeln, Angst, Verlust des Bewußtseins ic., endlich kommt Schlagfluß noch dazu. Hierher gehört das Opium, der Schierling (*Conium maculatum*), das Bilsenkraut (*Hyoscyamus*), die Belladonna (*Atropa Belladonna*). Auch in den bitteren Mandelkernen steckt ein ähnliches, schnell das Leben vernichtendes Gift (Blausäure), das seine Wirkung äußert, wenn sie in Menge genossen werden, oder wenn das concentrirte desillirte Öl in den Magen kommt; dasselbe Gift steckt auch in den Blättern des Kirschlorbers, und unter den Erzeugnissen des Thierreichs wird es in dem Berlinerblau gefunden. Unter den Pflanzen gibt es mehre, welche beide Wirkungen vereinigen, und mittelst eines eignen scharfen Stoffes reizend und, vermöge des ihnen zukommenden narkotischen Stoffes, betäubend wirken. Hierher gehören z. B. der rothe Fingerhut (*Digitalis purpurea*), das Eisenhütchen (*Aconitum Napellus*) u. a. m. Andre Gifte wirken dadurch, daß sie die zum Leben nöthigen Verrichtungen mancher Organe plötzlich oder allmählig unterdrücken. Hierher gehören alle die schädlichen Luft- und Gasarten, welche nicht zum Athemholen taugen, erstickende Dämpfe, z. B. Kohlenstoffgas (die fixe Luft) in Kellern, worin gährendes Bier liegt, Schwefeldämpfe, Kohlendämpfe, durch das Athmen und die Ausdünstung vieler Menschen in einem verschlossenen Raume verdorbene Luft, große Menge starker Blumen- gerüche in verschlossenen Zimmern u. a. m. Verschiedene Präparate von Blei, als Bleizucker, Bleiweiß, Mennig, Wein mit Bleiglätte oder Bleizucker versüßt u. dgl. m., sind in diese Classe zu rechnen, indem sie allmählig die Lebensthätigkeit der einfaugenden Gefäße in dem Darmcanal unterdrücken, sie zusammenziehen, Kolikschmerzen erregen, und endlich die Einsaugung des Nahrungstoffes verhindern, wodurch Auszehrung entsteht. — Mit dem furchtbarsten Gifte, l'acquetta genannt, soll, nach einer in Italien verbreiteten Meinung, Papsst Clemens XIV. vergiftet worden sein. — Die sogen. Krankheitsgifte oder Ansetzungsstoffe, Contagien, gehören nicht hierher und werden sehr uneigentlich Gifte genannt, z. B. Wuthgift. (S. Ansetzung.) — Gegengift heißt jede auf den organischen Körper angebrachte Wirkung oder Substanz, welche die schädliche Wirkung eines Giftes vernichten soll, insbesondere aber jedes einem bestimmten Gift entgegenwirkende Heilmittel. Die Gegengifte sind ebenso verschieden, als es im Allgemeinen die Gifte sind. Sie sollen theils den Körper gegen die Einwirkung des Giftes schützen, theils das letztere so umändern, daß es seine schädliche Wirkung verliert, theils die schon geäußerten nachtheiligen Wirkungen wieder aufheben. So wendet man überhaupt gegen die ätzenden und scharfen Gifte schleimige und fette Mittel an, z. B. Öl, fette Milch u. dgl., um die Wände des Magens und der Gedärme gegen die zerstörende Wirkung des Giftes zu schützen. Gegen die metallischen Gifte dienen noch außerdem Seifen- und Schwefelberauslösung, um durch die Verbindung mit dem Laugensalz und dem Schwefel die ätzende Schärfe jener Metallgifte zu verhindern. Gegen die concentrirten Mineralsäuren dienen besonders auch Öl, Laugensalze und Seife. Gegen Ranthariden dienen schleimige, dñige Mittel mit Campher. Gegen die betäubenden Gifte wirken vorzüglich die schwächern vegetabilischen Säuren, Essig, saure Weine, Caffee. Die Wirkung des Giftes der Blausäure vernichtet das Laugensalz, auch eine Eisenausslösung. Gegen Opium wirkt besonders der Caffee, auch der Wein und der Campher ic. Ehemals glaubte man durch Schwitzen alle schädliche Stoffe aus dem Körper heraustreiben zu können, daher man sich eine

Zusammensetzung von vielerlei Schwämmen als das allgemeinste Gegengift dachte. Hiervon rühren die Alexipharmaca der Alten, der sonst so berühmte Mithridat, Theriak u. a. her, welche aber nichts weiter bewirkten, als was sie vermöge ihrer sonderbaren Mischung konnten, nämlich erhöhte Thätigkeit der Systeme der Nerven und Adern, und daher erfolgenden Schweiß, wodurch sie oft mehr Schaden als Nutzen stifteten. Über die metallischen Gifte belehren Smelin's „Vers. üb. die Wirkung des Baryts, Strontians u. auf den thierischen Organismus“ (Züb. 1824). (Vgl. Toxikologie.) H.

Giganten, drachensfüßige Riesen, welche Gaea, im Zorn über die Einkerkung der Titanen in den Tartarus, aus dem Blute des entmannten Uranus gebar und zum Kampfe gegen den Jupiter aufregte. Auf den phlegmatischen Feldern stürzten sie aus der Erde hervor und begannen den Kampf gegen die himmlischen Götter. Sie thürmten die Gebirge Ossa, Pelion, Ota, Rhodope und andre auf einander, und bestürmten von dieser Höhe mit Felsenstücken und Feuerbränden den Olymp. Wenn erstere ins Meer fielen, bildeten sie Inseln; fielen sie aufs Land; Berge. Aber die Götter errangen den Sieg. Hercules — denn ohne den Beistand eines Sterblichen konnten die Götter nicht siegen — tödtete und verwundete mehre, unter diesen den Alkyoneus. Mercur erlegte den Hippolytus, Vulcan und Hebe den Klitias, Minerva den Pallas, Jupiter selbst erschlug mehre mit seinen Blitzen, Neptun stürzte einen Theil der Insel Kos auf den Polydatus, Minerva die Insel Sicilien auf den Enceladus. Nach Einigen wurden auf alle Giganten Inseln oder Berge gestürzt, aus denen sie Feuer spieen, nach A. wurden sie in den Tartarus verschlossen und daselbst mit dem Uranus bewacht. Nach spätern Erzählungen soll das Geschrei des Esels Silens, nach A. das Blasen des Triton auf seiner Seemuschel sie in die Flucht gejagt haben.

Gigantisch, s. Koloss.

Gigli (Hieronymus), Literator, geb. zu Siena den 14. Oct. 1660, hieß eigentlich Nenci. Ein reicher Verwandter, Hieron. Gigli, nahm ihn an Kindesstatt an, und der junge Nenci führte den Namen s. Wohlthäters, dem er auch eine reiche Gattin und ein ansehnliches Vermögen verdankte. G.'s lyrische und dramatische Dichtungen fanden überall den größten Beifall. Allein sein unbezähmbarer Hang zur Satyre und sein heißender Wiß, besonders gegen Alles, was Heuchelei hieß, erregten ihm gefährliche Feinde. Eine von ihm u. d. T. „Don Pilone“ veranstaltete Übers. von Moliere's „Tartuffe“ zog ihm den Haß der Geistlichkeit zu, die er dadurch noch mehr aufbrachte, daß er dies Stück mit einigen Freunden auf dem Theater in Siena aufführte, wobei mehre dort bekannte Personen in Kleidung und Benehmen aufs treueste dargestellt wurden. Aber auch gegen sich selbst und s. Angehörigen richtete sich G.'s Wiß, und in einem andern Drama, „La sorella di Don Pilone“, persiflirte er nicht nur sich mit allen s. Schwächen und Eigenheiten, sondern auch s. Gattin, wegen ihrer oft in Geiz ausartenden Sparsamkeit; s. Verwandten und Hausgenossen. Als er endlich, bei der Herausg. der Werke der heil. Katharina, in einem angehängten „Vocabolario delle opere di Sta. Catharina o della lingua sanese“, die Aussprüche der Accademia della Crusca, deren Mitglied er war, angegriffen hatte, brach der Sturm gegen ihn los, und G., verleumdet und angeklagt von allen Seiten; unterlag der Überzahl s. Gegner, unter denen sich die Jesuiten auszeichneten. Sein Name wurde aus der Liste der Professoren von Siena, der Mitglied der Acad. der Crusca u. d. gel. Gesellschaft, ausgestrichen, und er selbst aus s. Vaterstadt gewiesen. Da nun überdies noch s. Vermögensumstände durch Verschwendung und Unachtsamkeit sehr zerrüttet waren, so sah er sich gezwungen, in Rom alles Das zu widerrufen, was er Bewundenes für die Crusca und die überhaupt durch s. Schriften Betroffenen geschrieben hatte. Dadurch erlangte er nun zwar die Erlaubniß, nach Siena zurückkehren zu dürfen, s. Lage ward indes

nicht besser. Kränklichkeit und hässlicher Verdruß bewogen ihn, wieder nach Rom zu gehen, um in Ruhe s. Tage zu beschließen. Hier sah er fast Niemand mehr als s. Reichvater, und starb d. 4. Jan. 1722, 61 J. alt, so arm, daß die Kosten s. Begräbnisses von einigen frommen Bräderschaften bestritten werden mußten. Kurz vor s. Ende verbrannte G. mehre s. kleinen Schriften, Ergüsse s. bitterm Spottsucht. Die von ihm nachgelassenen Werke sind zahlreich und zum Theil höchst geistreich und witzig. Besonders ist dies mit einigen erdichteten geschichtlichen und biograph. Aufsätzen der Fall, durch welche er selbst einen Apostolo Zeno mystificirte, sodas dieser sie lange Zeit für echt hielt und im „Giornale de' letterate d'Italia“ ganz ernsthaft davon sprach. Von Charakter war G. offen und brav, voll wahrer Frömmigkeit und ein Feind aller Verstellung und Heuchelei. Als Mitglied der Accademia in Rom trug er den Namen *Amantulo scialidico*.

Gilbert, zwei franz. Dichter: 1. Gabriel G. lebte im 17. Jahrh., war ein Zeitgenosse Racine's und Corneille's, denen er mit s. dramatischen Arbeiten vorkam, welche aber durch die ihrigen die seinigen verdunkelten, obgleich man will nachweisen können, daß beide große Dichter es nicht verschmäht haben, ihn zu benutzen; er war Secretair der Herzogin v. Rohan, dann bei der Königin Christine v. Schweden, die voll Bewunderung über G. (den sie „mon beau génie“ zu nennen pflegte), ihn zum schwed. Residenten beim franz. Hofe ernannte und mit Geschenken überhäufte. Nach dem Tode Christines, und da auch s. Stücke das Publicum nicht mehr anzogen, verfiel er in Armuth und Vergessenheit. Außer einer großen Anzahl poetischer Arbeiten hat man von ihm 15 Theaterstücke. In s. Trauerspieler „Telephont“ ließ der Cardinal Richelieu einige von s. eignen Versen einrücken: eine Gefälligkeit, die dem Dichter von dem großen Staatsmanne, der aber nur ein schlechter Reimer war, hoch angerechnet wurde. Auch hat er eine „Kunst zu lieben“ dem Ovid nachgebildet. 2. Nicolas Joseph G., geb. 1751, ward durch Schicksal, Gemüthsstimmung und Talent zur Satyre hingeführt, und es gibt franz. Kunststrichter, die ihn ihren Juvenal nennen. Er warf sich unter die Partei, welche der der sogenannten Philosophen entgegenstand, mit einer solchen Heftigkeit, daß man von ihm sagte, er habe die Sturmglöcke gegen sie gezogen. Seine Satyren: „Das 18. Jahrhundert“, die er 1775 an Fréron adressirte, und „Meine Apologie“, 1778, haben solche kraftvolle und treffende Stellen, daß man dadurch an den römischen Dichter erinnert wird. Es gibt eine Sammlung s. Poesien in 2 Bdn. Er starb fast wahnsinnig 1780.

Gilde, gleichbedeutend mit Gülde, Gilte, Zunft, Einung, Inzung, Gasselamt, Gassel, Amt, Zech, Bruderschaft, Amtsgilde, bedeutet öffentlich bestättigte Gesellschaften von Handwerksgeossen, welche mit einer Ordnung und Lade versehen und, mit Ausschließung Andern, ein gewisses Handwerk zu treiben berechtigt sind. Auch Handwerker von ganz verschiedener Art können zusammen eine Gilde ausmachen, wie dies z. B. mit den Feuerarbeitern, Lederarbeitern u. d. Fall ist. Aus dem Begriffe Gilde oder Zunft folgt schon von selbst, daß derselben überhaupt alle diejenigen Rechte zustehen müssen, welche eine jede erlaubte Gesellschaft im Staate genießt. Auf diesem Grundsatz beruht das Recht der Zünfte: 1) gewisse Gilde- oder Zunftartikel, oder Handwerksordnungen zum Besten der Gilde verabreden zu dürfen und darüber Gildebrieve zu besitzen, d. i. eine schriftliche Bestättigung oder ein Privilegium der Landesobrigkeit, worin zugleich die Rechte des Handwerks, dessen Freiheit und Schranken enthalten sind, nebst Dem, was dessen Meister eigentlich verfertigen und treiben können. 2) Einzelnen Mitgliedern zur Erhaltung einer guten Ordnung die Aufsicht über bestimmte Gilden- oder Innungsgeschäfte zu übertragen und bei Processen, welche die Gilde betreffen, einen Syndicus zu bestellen. 3) Zusammenkünfte (oder Morgenstunden), weil sie ebendem des Morgens mit Aufgang der Sonne stattfanden) zu halten,

wenn es das Beste der Gilde erfordert. Endlich 4) ein gemeinschaftliches Vermögen zu besitzen und zur Befreiung der Kosten, welche die Erhaltung und das Beste der Innung erfordern, Abgaben zu bestimmen, welche die Gilde- oder Zunftgenossen entrichten müssen, und die nebst andern Gildesachen in einer gemeinschaftlichen Lade, Gildelade, aufbewahrt zu werden pflegen. An einigen Orten macht man einen Unterschied zwischen Gilde und Zunft, z. B. in der Mark Brandenburg scheint der Ausdruck Gilde anständiger zu sein als Zunft, Innung, Gewerk, und eine gebräutere Innung oder Gesellschaft zu bedeuten. An andern Orten hält man die Benennung Gilde für gering, ertheilt sie den gemeinen Handwerkern, und belegt die übrigen mit dem Namen Amt oder Amter. Über den Vortheil oder Nachtheil, den die Gilden der gemeinen Wohlfahrt bringen sollen, s. Zunftweise n.

Giray, s. Caricatur.

Gimle, s. Nordische Mythologie.

Singuené (Pierre Louis), Literator, geb. zu Rennes in der Bretagne 1748, stammte aus einer alten verarmten Familie. Früh eignete er sich ältere und lebende Sprachen mit Leichtigkeit an und zeigte lebhaften Sinn für Malerei, besonders für Dichtkunst und Musik. Zu Paris mußte er seine Zeit zwischen Arbeiten in einem Bureau des Contrôles général und seine Studien theilen. Pünktlichkeit und Gewandtheit in der Geschäftsführung und eine ebenso geläufige als zierliche Handschrift empfahlen ihn seinen Vorgesetzten ebenso sehr, als ein von ihm im „Almanac des Muses“ anonym eingelegtes Gedicht: „Confession de Zulme“, Aufsehen erregte. Dessenungeachtet warf er sich gegen alle Erwartung in ganz fremdartige Studien. Er ergründete die Tiefen der franz. Sprache in ihren Grammatikern und ältern Dichtern, vorzüglich im Rabelais und Malherbe. Beide Schriftsteller — vorzüglich der letztere, den er in metrischer Hinsicht und als Sänger großer Männer und Thaten noch über Jean Baptiste Rousseau erhob — wurden seine Lieblinge, und es war ihm ein vorzüglich angenehmes Geschäft, die verschlungenen oder doch vergessenen Schönheiten beider Dichter in allem Reiz ihrer Jugend wieder vorzuführen. Bald darauf begannen die Kämpfe zwischen Gluck's und Piccini's Anhängern. S. entschied sich bald für Piccini und die ital. Musik, und trat mit desto größerer Festigkeit in den Kampf, da er Piccini's persönlicher Freund geworden war. Auf ihm allein beruhten die ganzen Hoffnungen seiner Partei, während an der Spitze der andern zwei nicht nur durch musikalische Bildung, sondern auch als Denker und Schriftsteller ausgezeichnete Männer, Arnaud und Suard, standen. In einer kleinen Schrift („Mélophile à l'homme de lettres, chargé de la rédaction des articles de l'Opéra dans le Mercure de France“, Paris 1782) begegnete er dem Angriffe der Segner, und noch lange nachher schrieb er eine nicht unbedeutende „Notice sur la vie et les ouvrages de Nic. Piccini“ (Paris 1800), in welcher er, bei aller Vorliebe für diesen Componisten, doch auch Gluck als ein Mann von Geschmack und Einsicht beurtheilte, wenn er ihm auch nicht immer volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Ein Gedicht auf den Tod des Prinzen Leopold von Braunschweig und eine Denkschrift auf Ludwig XII., beide durch Preisaufgaben der franz. Akademie veranlaßt, fanden bloß ehrenvolle Erwähnung. Größere Aufmerksamkeit erregten s. „Lettres sur les confessions de J. J. Rousseau“ (Paris 1791, engl. übers. London 1792, 12). Durch die strenge Unparteilichkeit, mit welcher er Rousseau's Leben durchmusterte, trug er mehr zu seiner Wertheldigung bei, als es der entschiedenste Lobredner würde gethan haben. Die Revolution, an welcher er als Freund der Freiheit thätigen Antheil nahm, führte ihn in größere Kreise des literarischen und amtlichen Wirkens. Ohne seinen Studien untreu zu werden, deren ununterbrochene Pflege seine literarischen Beiträge zum „Móniteur“ und „Mercure de France“ (1790 — 92), die Bearbeitung des zur „Encyclopédie méthodique“ gehörigen „Dictionnaire de musique“ (in Gesell-

schaft mit Fromery, Paris 1791 und 1816, 4.) und sein Antheil an der „Nouvelle grammaire raisonnée“ (Paris 1795) beurlundeten, gefellte er sich durch seine Theilnahme an der „Femille villageoise“ (1791 und 1792 in Gesellschaft mit Grouvellé, 1793—95 allein), und durch die Herausgabe der von ihm gestifteten „Décade philosophique, littéraire et politique“ (1794—1807, 54 Bde., seit 1805 u. d. T. „Revue“) zu den verständigern und ruhigeren Sprechern über die Ereignisse des Tags. Die „Décade“, welche früher ebenso wenig für Robespierre als später für Bonaparte in die Posaune stieß, war die einzige Zeitschrift, welche sich durch die ganze Revolution hindurch erhielt, ohne je ihren Charakter und Werth zu verläugnen. Nicht minder thätig zeigte er sich in seinen amtlichen Verhältnissen als Directeur général d' instruction publique, und (nach Niederlegung dieser Stelle im Febr. 1798) als Gesandter der Republik am Hofe zu Turin. Bei seiner Rückkehr wurde er Mitglied des Tribunats. Da er es aber für seine Pflicht hielt, sich einigen Maßregeln der Regierung zu widersetzen, so war er einer von den Tribunen, die der Senat 1802 ausschloß. Jetzt unternahm er das verdienstvolle Werk, welchem er den größten Theil seines Ruhms verdankt: „Histoire littéraire d'Italie“ (Th. 1—6, Paris 1811—13, Th. 7—9 nach seinem Tode 1819; vgl. Salf.). Wenn Tiraboschi bei seinen Forschungen mehr das Einzelne als das Allgemeine im Auge hatte, so suchte G. im Gegentheil darzustellen, welchen Gang die Literatur überhaupt von dem Zeitalter Konstantin's an bis auf das 18. Jahrh. herab in Italien genommen habe. Er erzählt aus Quellen und urtheilt meist mit Unbefangtheit. Weder die Gedanken noch der Styl haben etwas Blendendes; aber man wird angezogen durch den anspruchlosen, gesunden Verstand, der in dem ganzen Werke herrscht, durch die treffende Charakteristik des Einzelnen und durch eine edle Sprache, welche, ungeachtet einer gewissen Eintönigkeit der Wendungen, sich den Gegenständen gehörig anpaßt. Außer seinen Arbeiten als Mitglied des Instituts, dessen Sitzungen er unausgesetzt besuchte, schrieb G. noch seine meist ital. Vorbildern nachgebildeten Fabeln (Paris 1810 u. 1814), übersezte Catull's „Hochzeit der Thetis und des Peleus“ in franz. Verse (Paris 1812) und nahm an der „Biographie universelle“ und am 13. und 14. Theil der „Histoire littéraire de la France“ thätigen Antheil. Eine glückliche Unabhängigkeit, angenehme häusliche Verhältnisse und die volle Achtung der Besten seiner Nation erheiterten den Abend seines Lebens. Er starb zu Paris am 16. Nov. 1816. Außer den erwähnten Schriften und einigen kleinern Brochüren hat er Chamfort's (Paris 1795, 4 Bde.) und Lebrun's (Paris 1811, 4 Bde.) Werke herausgeg., und den Text zur 14.—25. Tafel der Tableaux de la révolution franç. fertigigt. Der Katalog seiner hinterlassenen Bibliothek hat wegen der überreichen Sammlungen für die ital. Literatur einen bleibenden Werth. Diese Bibliothek ist an das britische Museum in London im Ganzen verkauft worden.

As.

G i o j a (Flavio), von Einigen auch Gira und Giri genannt, ein Seefahrer aus Papstano, einem Dorfe in der Nähe von Amalfi, lebte zu Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrh. Er ward lange für denjenigen gehalten, welcher zuerst die Eigenschaft des Magnets zur Bestimmung des Weges auf dem Meere anwandte, und somit Erfinder des Compasses wäre. Nähere Untersuchungen über diesen Gegenstand ergaben jedoch, daß schon die europ. Seefahrer des 12. Jahrh. sich der Magnetonadel bedient hatten. Daher kann das Verdienst des amalfitanischen Schiffers nur darin bestehen, die bereits vorhandene Erfindung vervollkommenet zu haben, was ihm jedoch immer den Dank der Nachwelt sichert. Bis auf ihn hatte man nur eine höchst unvollkommene Einrichtung, zufolge welcher die wegweisende Nadel, auf ein paar Strohhälmschen oder dünne Holzsplitter gelegt, in einem Gefäß mit Wasser schwamm, und so durch ihre Richtung die Himmelsegegenden anzeigte, natürlich dies aber nur dann vermochte, wenn die See ruhig und das Schiff

ohne große Schwankungen war. Er war der Erste, der die Vorrichtung erfand, die Nadel dermaßen zu befestigen, daß sie in jeder Lage unverrückt nach Norden zeigt, und wie einflussreich diese Entdeckung war, geht schon daraus hervor, daß gleich darauf die ganze Nautik einen andern Charakter annahm, und der bis dahin sich nur selten aus dem Gesichtskreis der Küsten entfernende Schiffer nun dreißt und kühn sich auf die weitesten Meere wagen konnte. Daß G. daher im eigentlichen Sinne der Vater der neuern Schiffahrt ist, und die Nachwelt ihm den Gewinn zu danken hat, welchen sie seitdem aus der Wervollkommnung derselben zog, ist klar. Später ist G.'s Erfindung vielfach verbessert worden. (Vgl. Compas u. Magnetnadel.)

Giordano (Luca), Maler, geb. zu Neapel 1632, ein Schüler Espagnoleto's, ging, um die größten Meister Italiens zu lernen, nach Rom und vereinigte sich mit Peter von Cortona, dem er als Schüler bei seinen großen Arbeiten half. Später hatte Paolo Veronese großen Einfluß auf ihn. Dessenungeachtet ahmte er die berühmtesten Maler mit einer solchen Vollkommenheit nach, daß selbst Kenner dadurch getäuscht wurden. Man hatte ihm den Namen Luca fa presto gegeben, wegen der unglaublichen Schnelligkeit, mit welcher er malte, oder eigentlich, weil sein Vater, der ihn aus Eigennuz zur Eile antrieb, ihm diese Worte oft zugerufen haben soll. Sein Geist war an Erfindung reich, sein Colorit sanft und harmonisch und sein Pinsel frei und fest; mit der Perspective war er gründlich vertraut. In Neapel war er nach s. Rückkehr viel beschäftigt. 1679 berief ihn Karl II. von Spanien zu sich, um das Escorial zu zieren. G. war von heiterm Temperament und belustigte den Hof mit seinen Einfällen. Die Königin äußerte einmal gegen ihn den Wunsch, seine Frau zu kennen. Der Maler verfertigte auf der Stelle ein Bild von ihr und zeigte es der Fürstin, welche darüber so entzückt war, daß sie ihr Perlenhalsband abnahm und es ihm zum Geschenk für seine Frau übergab. Der König zeigte ihm ein Gemälde von Bassano und äußerte sein Mißvergnügen, das Gegenstück nicht auch zu besitzen. Wenige Tage darauf zeigte G. dem Könige ein Gemälde, das dieser für ein Werk Bassano's ansah und so lange dafür hielt, bis Jener darthat, daß er es selbst verfertigt habe. Außer diesem Gemälde malte er, um die Weise dieses Malers nachzuahmen, noch 2 andre, die man in der Kartause St. Martin zu Neapel findet; auch sieht man in derselben Kirche ein Gemälde, worin er dem Chevalier Massimo Stanzioni nachgeahmt hat. Nach dem Tode Karls II. ging er in sein Vaterland zurück und starb daselbst 1704. Seine vorzüglichsten Stücke sind die Frescogemälde im Escorial, in Madrid, Florenz und Rom. Auch befinden sich in der dresdner Galerie einige seiner schönsten Bilder. Die Zahl seiner Werke ist zu groß, als daß ihm zu einem sorgfältigen Studium Zeit geblieben wäre; nur wenige sind daher tadellos.

Giorgione di Castellfranco, eigentlich Giorgio Barbarelli, geb. 1477 zu Castellfranco im Venetianischen, einer der berühmtesten Maler der venetianischen Schule. Sein Lehrer war Giovanni Bellini, der ihn aus Neid von sich entfernte. In Venedig schmückte er mehre große Gebäude, wie es Gebrauch war, mit ausgezeichneten Wandgemälden, z. B. die Fassade des Waarenlagers der Deutschen, wovon die meisten leider zu Grunde gegangen sind, und fand darin an Titian einen bedeutenden Nebenbuhler. Seine Portraits gehören zu den schönsten der ital. Schule. Auch soll er, um den Streit über den Vorzug der einzelnen bildenden Künste von einander praktisch zu entscheiden, nach Vasari's Bericht einen Nackten gewalt haben, der von der Rückseite gesehen ward und sich mit der Vorderseite in einer klaren Wasserquelle abspiegelte. Auf dem abgelegten, hell polirten Kürass bildete sich sein linkes Profil ab, während am Spiegel auf der andern Seite das rechte zurückspiegelte, womit er zeigen wollte, daß die Malerei darum den Vorzug verdiene, weil sie in einer einzigen Ansicht mehr von einem Körper als die Skulptur zeigen könne. Seine Werke sind selten. In Mailand, in den Galerien von Wien

und Dresden bewundert man einige seiner Bilder, auch ist in dem Herzogl. Palast in Braunschweig und in der Galerie in Pommersfelden ein Gemälde von ihm vorhanden. Er starb schon 1511 an den Folgen einer zu großen Neigung für das schöne Geschlecht. Seine Schule zeichnet sich in der Wahrheit des Colorits aus.

Giotto. Dieser berühmte Maler und Petrarca's Freund hieß eigentlich Ambrogio Burdone. Als der Sohn eines Bauern in dem florentinischen Dorfe Vespignano (geb. 1276 nach Vasari, 1265 nach Baldinucci) war er bestimmt, das Vieh zu hüten. Da Cimabue ihn einst beobachtet hatte, wie er eins von seinen Schafen mit einem spitzen Stein auf ein Stück Schiefer zeichnete, bat er seinen Vater, ihm den Sohn zu überlassen, und nahm ihn mit nach Florenz, wo er ihn in der Malerei unterrichtete. Seine glücklichen Anlagen, besonders die ihm eigenthümliche Grazie, entwickelten sich so schnell, daß er in Kurzem seinen Meister und alle mitlebende Maler übertraf. Er faßte in seinen Bildern die menschl. Dinge wahrhaft und gemüthlich auf, zeichnete sich vor seinen Zeitgenossen durch edlere Formen, gefällige Vertheilung der Figuren, Beobachtung der Proportionen und natürliche Behandlung der Gewänder aus. Seine Figuren haben mehr Leben und freie Bewegung als die seines Vorgängers Cimabue, sowie er überhaupt den steifen Styl verließ. Zu s. vorzüglichsten Werken gehört die berühmte *Navicella* (Schifflein) in Rom (die Darstellung des Apostels Petrus, der auf dem Wasser geht, in mustwischer Arbeit), in Florenz einige Frescogemälde (die Krönung der heil. Maria in der Kirche Santa Croce und die von Michel Angelo und Mengs so bewunderte Grablegung der Jungfrau); ferner die Geschichte des heil. Franciscus in Sacro convento zu Assisi und mehre Miniaturen. Dieser außerordentliche Mann trieb mit gleichem Glück die Bildhauer- und Baukunst. Er starb 1336 und hinterließ eine Menge Schüler.

Girardon (Französisch), Bildhauer und Architekt, geb. 1628 zu Troyes in Champagne, hatte Laurent Mazière zum Lehrer. Nachdem er sich unter François Anguier vervollkommen hatte, erlangte er einen solchen Ruf, daß Ludwig XIV. ihn mit einer jährl. Unterstützung nach Rom schickte, um die Meisterwerke alter und neuer Zeit zu studiren. Nach seiner Rückkehr schmückte er die königl. Schlösser mit seinen Arbeiten in Marmor und Bronze. Nach Lebrun's Tode erhielt er das Amt eines Oberaufsehers aller Bildhauerwerke. Nur der berühmte Pujet war mit dieser Wahl unzufrieden, und ging, um nicht von ihm abhängig zu sein, nach Marseille. Beide Nebenbuhler waren einander würdig. Pujet gab seinen Figuren mehr Ausdruck, G. mehr Anmuth. Auch zeichnen sich seine Werke durch Reinheit der Zeichnung und Schönheit in der Anordnung aus. Die vorzüglichsten sind: das prächtige Grabmal des Cardinals Richelieu, sonst in der Kirche der Sorbonne, nachher in dem jetzt wieder aufgehobenen Museum des Petits-Augustins; die Reiterstatue Ludwigs XIV., welche sein Meisterstück war, und am 12. Aug. 1792 umgeworfen wurde; endlich in den Gärten von Versailles die Entführung der Proserpina von Pluto und die herrlichen Gruppen, welche die Boskette der Apollobäder zieren. Da G. zu sehr beschäftigt war, um seinen Marmor selbst bearbeiten zu können, überließ er diesen wesentlichen Theil der Bildhauerei Künstlern, die zwar geschickt, aber doch nicht von den Talenten ihres Meisters waren. Er starb zu Paris 1715. Seine Gattin, Katharina du Chemin, war Blumenmalerin.

Giro (Kreis, Kreislauf), die mehrmals geschehene Indossirung (Übertragung) eines Wechselbriefs; daher ein von einem Inhaber auf einen andern indossirter Wechsel ein girirter Wechselbrief, die Handlung der Übertragung aber giriren heißt. Der, welcher einen girirten Wechselbrief an einen Andern indossirt hat, wird der Girant, Derjenige aber, an welchen ein solches Indossiment gerichtet ist, der Girat genannt. Ein ausgefülltes Giro wird dadurch bewirkt, daß der Girat in dem Giro mit Beifügung des Datums benannt ist, und der Trassat (der Bezogene) mit der Bezahlung an ihn oder dessen Ordre angewiesen wird.

Ein Giro in blancs oder ein unausgefülltes Giro ist ein solches, wo über dem Namen des Giranten ein leerer Raum gelassen ist, damit der Girat das Giro selbst ausfüllen kann. Der Girat hat dabei den Vortheil, daß er nicht mit in die Reihe der Giranten tritt, und mithin von der den Giranten stillschweigend obliegenden Verantwortung des Wechsels befreit bleibt. Da indeß auch mancher Unterschleif durch Giro der Art möglich gemacht wird, so sind sie in vielen Wechselordnungen verboten.

G i r o b a n k, diejenige Gattung von Deposito-banken (s. d.), bei welcher edles Metall in Stangen oder gemünzt hinterlegt, und über die dargebrachte Summe dem Hinterleger ein Credit auf die Bücher der Bank eröffnet wird. Diese Bankanstalten setzen keine Noten in Umlauf, wie die Zettelbanken thun, sondern es wird einem Jeden, der darin edles Metall niedergelegt hat, im Hauptbuche der Bank die eingelegte Summe nach Bankgeld berechnet, auf ein eignes Blatt (Folium) angezeichnet; hat er dann an einen Dritten Zahlungen zu leisten, so braucht er nur eine Anweisung zu geben, die zu zahlende Summe von s. Blatt, ab-, und auf dem Blatte des Empfängers zuzuschreiben. Es versteht sich von selbst, daß die Bank für die empfangenen Summen keine Zinsen zahlen kann, denn der Eigentümer kann ja darüber zu jeder Zeit ebenso verfügen, als ob er die Summen selbst verwahrt; die Bank leistet demselben dadurch einen wichtigen Dienst, daß sie s. Münzmetall sicher verwahrt und ihn der Mühe überhebt, s. Zahlungen selbst zu machen. Eine Bank dieser Art kann aber nur den Handelsteuten ihres Orts dienen, da nur auf mündliche Anweisungen Summen überschrieben werden können, indem die schriftliche zu große Gefahr des Betrugs veranlassen würde. Die bedeutendsten Anstalten dieser Art befinden sich in Hamburg und Amsterdam. K. M.

G i r o d e t : T r i o s o n (nach s. Adoptiv-Vater, dem Arzte Trioson), geb. 1767 zu Montargis, der eigenthümlichste, vielseitigste und wissenschaftlichste der neuern franz. Maler, war Regnault's Schüler. Sein Vater (Domainendirector des Herz. von Orleans) bestimmte ihn für das Militair, gab aber endlich dessen Neigung für die Malerei nach. In früherer Jugend studirte G. in Rom. In David's Schule gewann er, 22 J. alt, den großen Preis. Man erkennt in G.'s Werken eine entschiedene Neigung zu plastischer Vollendung und antikem Styl, doch waltet dabei Leben und Natur mit schöner Eigenthümlichkeit in allen s. Gemälden. Seine Zeichnung ist richtig und von strenger Bestimmtheit, sein Colorit reich und durchscheinend, doch harmonisch, fern von Buntheit. G. arbeitete mit ebenso strenger Sorgsamkeit als Genialität; er liebt die Lichteffecte, aber sie gehen bei ihm aus dem Geiste des Bildes hervor. Eines von s. schönsten Gemälden ist s. Endymion, den er in Italien malte. Sein Hippokrates (gestochen von Massard) hat eine wundervoll schöne Beleuchtung; s. Joseph, der sich seinen Brüdern zu erkennen gibt, ist ein idyllisches, liebliches Werk; s. Ossian hat Schönheiten der Zeichnung, ist aber in der Erfindung verfehlt. Berühmt ist die große Sündfluthscene dieses Meisters; ein Hauch von Buonarrotti's Riesengeist weht darin. Ein rührendes Bild ist G.'s Atala nach der berühmten Erzählung Chateaubriand's. Er malte Napoleon, wie er die Schlüssel der Stadt Wien empfängt. Mit Feuer und Geist erfunden und durchgeführt war die Empörung zu Kairo. Seine Portraits sind voll Kraft und Wahrheit. So malte er 1824 in ganzer Figur die Heerführer der Vendée, Bonchamp und Cathelineau; jenen nach einem Miniaturbilde, diesen aus den Zügen seines ihm ähnlichen Sohnes. Sein letztes, sehr großes Gemälde stellt den heil. Ludwig in Agypten dar. 1817 wurde G. Ritter des St.-Michaelordens. Er starb zu Paris den 9. Dec. 1824. Kechlichkeit, Bescheidenheit, Strenge gegen sich und Milde gegen Andre, tiefer Kunstsinne und warmes Gefühl waren die Hauptzüge seines Charakters. Wl.

G i r o n d i s t e n (les Girondins), die Partei der Republikaner edlerer Gesinnung in der zweiten franz. (gesetzgebenden) Nationalversammlung (1791—93).

wertwürdig wegen der großen Toleranz ihrer vorzüglichsten Stimmführer und wegen ihres sachmonatlichen, für sie unglücklich endenden Kampfs mit dem sogenannten Berge im Nationalconvent. Man nannte sie Gironddepartei, weil die Haupter derselben, Guadet, Gensonné und Bergniaud, denen sich noch 20 Andre (unter diesen der geistvolle Ducos) angeschlossen, aus dem Depart. der Gironde waren. An ihrer Spitze stand der kühne, feurige Guadet, einer der ausgezeichnetsten Redner des Convents. Er war Advocat in Bordeaux, als er, 32 J. alt, zum Deputirten der gesetzgeb. Versammlung gewählt wurde, zu einer Zeit (1791), wo der König, nach s. Rückkehr von Varennes, schon wie ein Gefangener in s. eignen Palaste gehalten wurde, und das republikan. System bereits die besten Köpfe eingenommen und die öffentliche Meinung auf die Nothwendigkeit hingelenkt hatte, an die Stelle des Tyrannens eine republikanische Regierungsform zu setzen. Schon vor ihrer Abreise nach Paris schwebten in ihrem Clubb zu Bordeaux die im Depart. der Gironde gewählten Deputirten, der stürmische Guadet am entschlossensten, die letzte Wurzel des Königthums auszuräumen und eine Republik zu gründen. Darum schlossen sich Guadet und s. Freunde in Paris nicht an den Clubb der Feuillants an, welcher das constitutionelle Königthum verteidigte, sondern an die Jacobiner, unter welchen bereits die wildesten Demagogen (die Cordeliers), Danton, Robespierre, Brissot, Petion, Sieyès u. A., theils aus Schwärmerci, theils von verwegendem Übermuth getrieben, den Haß des Volks gegen den König zum gänzlichen Umsturze der Monarchie aufzuregen begonnen hatten. Guadet machte durch s. stürmische Rednerkraft den größten Eindruck. Er wandte sich vorzüglich gegen die Ausgewanderten, die Priester, den Hof und die Minister. So setzten er und Gensonné d. 2. Jan. 1792 das Anklagedecret gegen die Brüder des Königs durch. Indes gab es auch gemäßigtere Girondisten, die wenigstens nicht offen zu den Königsfeinden gehörten. Aus diesen wählte Ludwig s. Minister, Roland, Servan, Clavière und Dumouriez; allein die übrigen schritten mit um so größerer Heftigkeit auf der Bahn der Revolution fort, und der Angriff auf die Eullerien, 20. Juni 1792, wurde als ihr Werk angesehen. Durch die ochlokratischen Plane der Faction Danton besonnener gemacht, fingen sie zwar, Ende Juli 1792, an, sich den Constitutionellen mehr zu nähern, und selbst mit dem Hofe zu unterhandeln; da sie aber ihre Forderungen verworfen sahen, nahmen sie ihr altes System wieder an, hatten jedoch am dem 10. Aug., der ganz das Werk der Faction Danton war, keinen Antheil. Sie glaubten, der Augenblick, eine Republik zu errichten, sei noch nicht gekommen, und schlugen sogar vor, dem Dauphin einen Gouverneur zu geben. Nach dem 10. August wurden Guadet und andre Girondisten die wirksamsten Mitglieder der Regierungscommission, wo sie nicht nur keine Gewaltthat begingen, sondern selbst Verächtete in Schutz nahmen. Allein bald mußten sie der übermächtigen Partei Danton's weichen, welcher die pariser Stadtgemeinde auf s. Seite hatte, und unter ihren Augen das Mordeu der Gefangenen am 2. Sept. gesch. hen lassen. Als die Heere der Verbündeten in Frankreich eindrangen, erhob sich ihre republikanische Begeisterung aufs Neue. Damals verlangte Guadet, die kleine Stadt Longwi solle der Erde gleich gemacht werden, weil sie sich vom Feinde hatte nehmen lassen. Mit großem Muth widersetzte er sich der Faction Orleans und drang auf die Bestrafung der Verbrechen im Sept. Aber die G., welche jetzt durch den berühmten Condorcet eine neue Constitution entwerfen ließen, konnten bei ihren Grundfäzen weder auf den Beistand der Constitutionellen noch der Royalisten rechnen, und die Ochlokraten warfen ihnen ihre frühern Verbindungen mit dem Hofe vor; am heftigsten griffen die frechern Jacobiner (die Anarchisten) und die Cordeliers (die Maratisten), vor allen andern G. Guadet an, weil sie ihn am meisten fürchteten. Dies that vorzüglich Robespierre. Allein der Redner von der Garonne schlug mit der Kraft s. Talents den Günstling des Übels leicht zu Boden, sodas selbst s. Feinde den Sieger bewundern mußten. Am kühn-

sten erhob sich Guadet, als er Danton und Robespierre anklagte, daß sie die Stützen einer weit gefährlicheren Partei wären. Zugleich ließen die G., um ihre Feinde zu widerlegen, die Todesstrafe gegen Jeden auszusprechen, der die Bourbons wieder auf den Thron rief; hierauf schlugen sie die Todesstrafe gegen die Ausgewanderten und den Haftbefehl gegen den Herzog von Orleans vor. In dem Proceß des Königs stimmten Guadet, Gensonné und Bergniaud für den Tod, nachdem ihr Vorschlag, daß man wegen der Verurtheilung das Volk befragen solle, verworfen worden war. (Bergniaud's improvisirter Appel au peuple ist eine der schönsten Reden in der franz. Sprache.) Nach dem Ausspruche des Todesurtheils verlangte Guadet mit großem Nachdruck den Aufschub der Vollziehung und bewirkte den vieren Namensaufruf in jenem unglücklichen Proceße. Indes konnten sie ihre Feinde nicht entwaffnen. Vielmehr beging die Thalspartei, wie man die G. nannte, weil sie auf den Banken des Erdplatzes saßen, die Unvorsichtigkeit, gegen Marat (20. April) eine Anklage zu decretiren. Er ward vom Revolutionstribunale losgesprochen, und der Berg hielt sich durch dieses Beispiel für berechtigt, auch seinerseits die Girondistenhäupter vor das Revolutionstribunal zu ziehen. Da aber die Ocklokaten und Anarchisten (Marat, Pache, Hebert, Chaumette, Chabot u. A.) saßen, daß sie den G. nicht die Stimmenmehrheit in der Versammlung entreißen würden, so bedienten sie sich der pariser Sectionen, welche mit auführerischem Geschrei vor dem Convent erschienen und die Verurtheilung der G. foderten; auch dies Mal, und selbst als die ganze pariser Stadtgemeinde die Forderung wiederholte, triumphirte der unerschrockene Republikaner Guadet. Nun bewaffneten jene den Pöbel der Vorstädte St. Antoine u. a. Am 31. Mai 1793 ertönte die Sturmglöcke. Ein bewaffneter Haufe umgab den Convent, während Hasenfrag, von einer Schar fogenannter Witzenden begleitet und von ihrem Mordgeschrei unterstützt, die Aechterklärung der 22 G. verlangte. In diesem entscheidenden Augenblicke erhob sich Guadet abermals auf der Rednerbühne, und s. Partei schien auch dies Mal noch zu siegen; allein der Aufstand dauerte fort am 1. und 2. Juni, die Anarchisten, von einem unsinnigen Pöbel unterstützt, gewannen die Oberhand, und 34 von der Girondepartei wurden geächtet und zur Erscheinung vor dem Revolutionstribunal verurtheilt. Die Meisten der Angeklagten suchten sich durch die Flucht in die westlichen Departements zu retten, welche sie zum Aufstande gegen den Convent zu bringen hofften. Dieser, unter dem Schutze des Schreckens, der an der Tagesordnung war, schritt aber unaufhaltsam in s. Maßregeln fort. Die Zahl der Geächteten ward auf 68 erweitert; 66 Andre, die gegen die Beschlüsse vom 1. und 2. Juni protestirt hatten, wurden aus dem Convent gestossen und auch in Verhaft gebracht. Es folgten nun schnell Hinrichtungen auf Hinrichtungen. In Paris fiel zuerst Gorfes unter dem Beil der Guillotine (7. Oct. 1793); dann am 31. Brissot, Gensonné, Bergniaud, Silsley und 17 Andre. Wenige retteten sich (unter diesen Louvet, der s. Begebenheiten während s. Achtung auf eine höchst anziehende Weise unter dem einfachen Titel: „Quelques notices pour l'histoire“ [deutsch von Archibolz und von E. F. Cramer], dem Publicum mittheilte). Roland, Clavière, Petion, Buzot, Condorcet u. A. gaben sich selbst den Tod. Guadet wurde in Bordeaux den 17. Juli 1794 (35 J. alt) guillotiniert, und bald nachher s. Vater, s. Tante und sein Bruder, weil sie die Verwandten des Geächteten waren.

K.

Giulio Romano, s. Julius Romanus.

Giunti. Diese berühmte alte Buchdruckerfamilie (Junta, Junta, Juncta und Juinta, auch Jonta genannt) stammte nicht aus Lyon, wie man behauptet hat, sondern aus Florenz, wo sie schon 1354 vorkommt. Der dort noch blühende Zweig wurde durch ein Decret von 1789 zum Range einer Patrizierfamilie erhoben. Seit dem Ende des 15. Jahrh. erscheinen die G. als Buchhändler und Buchdrucker; zu Venedig, zu Florenz, später zu Lyon, endlich zu Burgos, Salamanca und Madrid.

vermehrten ihre Officinen durch sehr beachtenswerthe Drucke die Hülfsmittel der europäischen Bildung. Die älteste dieser Druckereien scheint die venetianische zu sein, gestiftet durch Lucas Anton G., der aus Florenz sich nach Venedig um 1480 gewandt hatte. Anfangs, von 1482—98, betrieb er nur Buchhändlergeschäfte, indem er anderwärts drucken ließ („Catharina da Siena dialogo de la divina providentia“, Ven. Mthi. da Codeca, 1482, 4.). Seit 1499 aber besaß er eine eigne Officin, deren erstes Product „J. Mar. Politiani constitut. ord. Carmelitarum“ (4.) sind. Seine letzten Drucke sind vom J. 1537, dem Jahre s. Todes. Unter der Firma Haeredes L. A. de Giunta ging die Druckerei nach s. Tode fort; zunächst unter der Leitung s. Sohnes, Thomas G., dessen Druckerei 1557 abbrannte, hergestellt, dauerte sie unter wechselnder Oberaufsicht noch bis ins folg. Jahrh. fort. 1644 kommen die Heredi di Tommaso Giunta als Compagnons des Handlungs-hauses Fr. Bada vor; diese Verbindung löst sich noch 1648 nachweisen. Der letzte uns bekanntgewordene Druck der venetianischen Officin ist von 1657 („M. Oclri libri III. de scribis“, Ven. ap. Juntas, 1657, 4.). Ihre Drucke unterscheiden sich durch nichts von den damaligen Officinen Venedigs, wie sie gewöhnlich waren, und stehen tief unter den bessern der Manucci, des Giolito u. A. Bloß auf den Erwerb berechnet, ohne daß sie höhere wissenschaftliche Zwecke verfolgt hätten, zeichnen sich die Giuntinen aus Venedig weder durch Typen noch durch Papier aus. Pergamentdrucke scheinen die venetianischen Giunti gar nicht gegeben zu haben; griechische Drucke wenig. Die Ausg. des Cicero von 1534 durch Victorius ist fast der einzige bedeutende Druck. Nicht ohne Werth sind die Missaldrucke. In s. Vaterstadt Florenz begründete das nachmals so blühende Gewerbe, Philipp G., der Sohn eines gleichnamigen Vaters, Lucas, Antons Bruder. Wahrscheinlich genoß Philipp den Unterricht des Christoph Landinus. In Florenz hatte er eine Druckerei, aus der als erster Versuch der Zenobius von 1497 hervorging. Nach dem Tode Philipps (am 16. Sept. 1517) erhielten s. Erben die Officin unter wechselnder Leitung fort. Der letzte Druck der florenzer Officin scheint Buonarotti rime (1623, 4.) zu sein. Die Typen dieser Officin an sich dürfen übrigens die Vergleichung mit denen der Manucci nicht scheuen; nur an Mannigfaltigkeit möchten sie diesen etwa nachstehen. Die Cursiv möchte sogar den Vorzug verdienen. Aber besser ist bei den Aldus das Papier, besser die Schwärze und das Ensemble des Drucks. Außerdem hat die florenzer Officin Großpapiere und mehrere gut gerathene Pergamentdrucke geliefert. Wahrscheinlich ist, daß sie selbst eine Schriftgießerei besaßen, aus der sich gleichzeitige florenzer Drucker versorgten. Zur Ehre einer besondern Sammlung sind die Giuntinen noch nicht gelangt, obgleich sie dieselbe ebenso sehr zu verdienen scheinen als die Aldinen; denn viel zu voreilig behauptete man, die Giunti hätten nur Wiederholungen Aldinischer Texte geliefert. Gewiß ist der innere Werth ihrer Drucke bedeutender, als man gewöhnlich glaubt. Durch ein sonderbares Geschick sind diese weniger bekannt; doch haben die genauer untersuchten ital. Schriftsteller ihrer Officin erwiesen, welche wesentliche Ausstattungen sie durch die Gelehrten gewannen, mit denen sich die Giunti ebenso wie die Manucci zu umgeben verstanden. Weniger gilt dieses Lob den Leistungen der Lyoner Officin, gestiftet durch Jakob de Giunta, aus Florenz, Francesco G.'s Sohn, der noch 1519 zu Venedig vorkommt, seit 1520 aber zu Lyon erscheint, anfänglich bloß als Verleger, seit 1527 aber auch als Drucker. Nach s. Tode 1548 setzten s. Erben thätig das Gewerbe fort, von dem noch 1592 sich Spuren finden. Nicht so leicht zu entwirren ist das Verhältniß, welches zwischen den ital. und den spanischen Officinen, und unter diesen letztern selbst stattfand. Zu Burgos druckte Juan Junta 1526, 1528 und 1551. Philipp J., vielleicht Eine Person mit dem florenzer Philipp dem Jüngern, von 1582—93; zu Salamanca druckte 1534—52 ein Juan de J., der allem Anscheine nach eine und dieselbe Person mit dem Juan J. von Burgos ist,

und 1582 Lucas J. Zu Madrid Giulio Giunta 1595, der am 27. Jan. 1618 starb, dann Thomas Junta oder Junti 1594 — 1624, der seit 1621 als königl. Buchdrucker auftritt. Ein Verzeichniß der Giustinianischen Drucke bis 1550 gibe Ebers's „Bibl. Lexikon“.

Giustinianische Gemäldesammlung. Diese Sammlung kaufte der König von Preußen 1815 in Paris. Sie wird, mit einer Auswahl der vorzüglichsten Kunstschätze, die sich in den königl. Schlössern befinden, vereinigt, in einem besonders dazu eingerichteten Gebäude, dem Museum in Berlin, aufgestellt. Das fürstl. Haus Giustiniani in Rom stammt von einem alten und berühmten Hause in Genua ab. Der Sammler dieser Kunstwerke führte den Titel eines Marschese und lebte am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrh. Zwei Jahrh. lang war die Galerie die Zierde eines der größten Paläste Roms, den derselbe Sammler auf Aemem Theil der Ruinen von den Thermen des Nero erbaute. Der größte Theil der Gemälde ist von Meistern, die zur Zeit des Sammlers lebten, und von denen viele, die sich diesem Hause verpflichtet fühlten, ihre besten Werke gleich für die Familie Giustiniani bestimmten, wodurch die Galerie auch besonders merkwürdig für die Geschichte der Kunst wird, denn in jener Zeit stammte der alte Kunstschick zum letzten Male kräftig auf, obgleich auf andre Weise wie früher, und leuchtete noch in ein ganzes Jahrh. hinein, aus dessen Lauf wir auch bedeutende Kunstwerke hier finden. Man zählt an 170 Gemälde; 1807, wo die Sammlung nach Paris kam, war sie noch vollständiger, aber manches herrliche Gemälde derselben wurde einzeln verkauft, ehe sie der Prinz, mehre Jahre später, an Bonnemaison im Ganzen verkaufte. Aus der frühesten Periode bemerken wir ein Gemälde des Domenico Corradi Ghirlandajo, die Wahrheit vorstellend, als eine nur mit zartem Flor bekleidete Gestalt, mit einem spiegelblanken Schild und einem Palmzweig in den Händen. Den Hintergrund bildet eine Landschaft, worin mit kleinen Figuren Paradies und Hölle angedeutet ist, und die Hauptfigur auf einem Wagen, von 4 weißen Einhörnern gezogen wird. Das Ganze hat das phantastisch Bedeutungsvolle, das mehren Werken jener frühern Zeit eigen ist. Der Pinsel ist etwas trocken, aber die Behandlung des Nackten schön, der Blick klar und rührend. Ferner sind aus dieser kindlich frommen Kunstperiode bemerkenswerth: drei Madonnen von Francesco Francia, eine Judith von Mantegna, der beweinte Christus von Luca Signorelli, ein jugendlicher Christuskopf, der fälschlich für einen Leonardo da Vinci angegeben wird, da er wol aus Perugino's Schule ist, und 2 Madonnen des Innocentius von Imola, in denen noch die Anspruchslosigkeit und süße Einfalt der alten Zeit herrscht, obgleich der Meister schon einer spätern angehört. Von den 4 Hauptschulen sind bemerkenswerth: aus der florentinischen, der Raub des Ganymed von Michel Angelo Buonarrotti, groß gedacht und erfunden, obschon im verjüngten Maßstabe; der Ganymed hat alle die kühnen Verkürzungen und die kraftvolle Bewegung, die diesen Meister bezeichnen, welcher allem Großen verwandt war, der Grazie aber fremd blieb. Das Gemälde ist so zart und sorgfältig ausgeführt, daß Viele behaupten, es sei nur nach der Zeichnung des Meisters von Marcellio Venusti gemalt. Eine heil. Familie von Fra Bartolomeo della Porta, ein tiefgedachtes, feurig vollendetes Bild. Mehre köstliche Gemälde von Andrea del Sarto. Venus und Amor von Daniel di Volterra. Aus der römisch: rafaelschen Schule ist ein herrliches Gemälde von Rafael's späterer Zeit hier; Manche behaupten, es sei nach Rafael's Zeichnung von Francesco Penni gemalt, doch die hohe Schönheit in Form und Ausdruck verräth den Meister selbst. Es ist Johannes der Evangelist, auf einem Throne von Wolken sitzend; in hoher Begeisterung will er eben die göttliche Offenbarung auf eine Tafel schreiben, die er mit der Linken hält, der Adler ruht zu seinen Füßen. Seine blaue Tunica und sein weißflatterndes violettes Gewand sind so mit weißen Lichtern erhellt, daß sie in den Farben der Morgenröthe zu schil-

lern schelnen. Es liegt etwas namenlos Großes in dieser festen freien Stirn, diesem ernsten dunkeln Auge, diesem sanft wohlwollenden Munde. Ferner ist aus dieser Schule eine Vermählung der heil. Katharina von Giulio Romano, ein ausgezeichnet schönes Bild, worin die schwarzen Töne nicht so vorherrschen, wie oft bei diesem Meister; das Colorit ist heiter und harmonisch, die Köpfe sind von der schönsten Vollendung. So ist auch von diesem Meister die herrliche Copie des Portraits Julius 11. nach Rafael, auf welcher bekanntlich Giulio Romano die Dinge anders malen mußte als auf dem Original, um sie unterscheiden zu können. Aus der lombardischen Schule bemerken wir einen Christuskopf von Correggio, 2 kleine Gemälde s. Schülers Rondani, eine Magdalena und eine Ruhe der heil. Familie, beide sind flüchtig, aber sehr lieblich gemalt; das zweite ist eine freie Nachahmung von Correggio's Zingarella. Die Arbeiten dieses Meisters, der Correggio's Grazie und Hell Dunkel mit Parmegianino's Eleganz vereint, sind äußerst selten. Ein Studium von Engelsköpfen von Parmegianino, 2 heil. Familien von Camillo Procaccini, ein Versuch der heil. Elisabeth bei der Jungfrau, von Pellegrini Tibaldi, und ein Hieronymus von Dosso Dossi, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Aus der venetianischen Schule nennen wir vorzüglich die Herodias von Giorgione, ein gut erhaltenes Bild, welches sich durch Ausdruck, Harmonie und ein herrliches Spiel von Licht und Schatten auszeichnet, und eine Sibylle. Die Ehebrecherin vor Christo, von Sebastiano del Piombo, oder wie Einige behaupten, von Pordenone: ein Bild voll Anmuth, Wahrheit und Leben, von der höchsten Schönheit des Colorits und der Ausführung, eine der größten Pierden der Sammlung. Der Kopf des Erlösers ist rein menschlich schön, voll Sanftmuth und Milde, der Gegensatz derselben zu der Heuchelei und Verstocktheit der Pharisäer und der Zerknirschung der schönen reuigen Verbrecherin ist mit seltener Kraft dargestellt. Zugleich findet man in diesem Gemälde die Portraits der vorzüglichsten venetianischen Künstler; der israelitische Richter ist Sebastiano del Piombo, der Kopf mit dem schwarzen Barte Palmabocchio, und der Krieger über dem Kopf der Frau ist Giorgione. Eine Venus und eine Badende von Titian, eine heil. Agnes von Paul Veronese (für Albano ausgegeben), mehre schöne Bildnisse von Tintoretto, eine Carita von Turchi und eine Kreuzabnahme von Paolo Veronese, beweisen nebst andern schätzbaren Gemälden, wie reich diese Sammlung an venetianischen Meistern ist. Die seltensten Schätze dieser Gallerie treffen wir nun unter den Werken der Eklektiker und der Naturalisten. Zuerst bemerken wir von Lod. Carracci die Spreiung der 5000 Mann mit 6 Broten und 2 Fischen. Der Künstler wählte den Augenblick, wo das Volk freudig das Wunder erwartet; Jesus, stehend unter der Menge, wendet sich zu seinen Jüngern, wovon einer die Brote hält, und segnet die Fische, welche ihm ein Knabe reicht. Es sind 10 Hauptfiguren, ihr Charakter ist groß, das Ganze hat Hoheit und Würde; durch die sinnige Vertheilung und Verbindung der Hauptfiguren bewirken sie eine Abstufung der Flächen der weiten Landschaft, die mit einer zahllosen Menge Volkes bedeckt ist. Der Meister, dessen Hauptvorzug Klarheit und Würde ist, malte dieses Bild, als er aus Tintoretto's Schule kam, und vereinte darin venetianische Farbenglut mit den großen und richtigen Formen der Florentiner. Zwei kleinere Gemälde desselben Meisters, eine Madonna und eine Venus mit dem Amor, beweisen, wie sehr er auch Correggio's Styl studirte. Von dem kühnen, kräftigen Agostino Carracci ist ein Christus mit dem Zinsgrößen hier, und ein todtter Christus zwischen zwei Engeln; die Verkürzung dieser Gestalt, der Ausdruck und die Farbengebung sind im größten Styl. Von Annibal Carracci eine Skizze, Jesus am Kreuz, die an Charakterkraft, Wissenschaftlichkeit und Anmuth zu den seltensten Meisterwerken gehört. Unter a. Werken dieses Meisters bemerken wir eine große Landschaft aus der Gegend von Neapel bei Sonnenuntergang; die Frische der Farben, die Großheit der Composition und die geistvolle Behandlung machen sie zu einem clas-

sichenen Werke. Sie gebürte aber nicht zu dieser Sammlung. So auch von Domenichino eine schöne waldige Gebirgsgegend; diese Landschaften großer ital. Geschichtsmaler sind um so merkwürdiger, da viele Galerien sie ganz entbehren, und da ihr Styl so groß, ihre Behandlung so kräftig und leicht, ihr Ton in seiner dunkeln Bläue so ernst, romantisch und eigentümlich ist, daß sie wahre Vorbilder für alle Zeiten bleiben. Besonders merkwürdig ist noch aus dieser Schule ein Gemälde des Guido Reni, eins s. größten Meisterwerke. Es stellt die Zusammenkunft der beiden Eremiten, des heil. Paulus und des heil. Antonius, in der thebaischen Wüste vor. Die beiden Greise tragen das Gepräge ihrer strengen Lebensart. Ein kahler Felsen bildet den Hintergrund, aber von oben fällt der Glanz einer himmlischen Glorie herein, in deren Mitte man die Madonna mit dem Jesuskinde, von Engeln begleitet, sieht. Das Ganze ist im größten Style gedacht und ausgeführt; einfach und edel, wahr und kräftig sind die beiden Anachoreten, höchst lieblich ist die obere Glorie, Alles leicht und genial behandelt. Von Albani finden wir merkwürdige Gemälde aus der Zeit, wo er eben die Schule der Carracci verließ, und daher noch deren größern Styl mit s. natürlichen Bargefühl und lieblichen Pinsel verband, auch noch in Lebensgröße malte. So ist hier ein Abendmahl nach einer Zeichnung von Carracci, und eine Folge reiche trefflicher Gemälde, alles halbe Figuren, Christus, Maria, Johannes der Täufer, und die Apostel Petrus, Andreas, Bartholomäus, Simon und Judas Thaddäus. In derselben Größe und Art malte Domenichino, gleichfalls nach Zeichnungen des Ann. Carracci, den Johannes, Thomas und Jacobus. Von Annibal Carracci selbst sind die Apostel Philippus, Matthäus, Jacobus der Kleinere und Paulus. Doch keine Galerie besitzt schönere Werke von dem ersten Meister unter den Naturalisten, von Michel Angelo Amerigi da Caravaggio. Zuerst bewundert man s. Altarblatt, die Ungläubigkeit des heil. Thomas; die kühne Kraft, herrliche Farbengebung und tief durchdachte Gegeneinanderstellung von Licht und Schatten, die dem Caravaggio eigen sind, bemerken wir hier sowol als in s. hier besondlichen heil. Matthäus und s. Christus am Ölberge. In ihrer vollsten Eigenthümlichkeit zeigt sich s. Flammenkraft in zwei kühn und groß gedachten allegorischen Gemälden. Auf dem einen ist die sinnliche Liebe unter dem Bilde eines 15jährigen Jünglings dargestellt; er ist ganz unbekleidet, boshafte Schadenfreude blitzt aus s. Augen, treulos ist sein Lächeln, er hat Vögel und hält Bogen und Pfeile; neben einem Kubebett hat er Panzer, Bücher, Lorberzweige, musikalische und mathematische Instrumente unter die Füße geworfen, sowie einen Sternenglobus, Krone und Scepter. Der wilden Leidenschaft ist nichts heilig. Das Seitenstück stellt den Sieg der himmlischen Liebe über die irdische vor. Ein gesundheitsblühender Jüngling, mit einem Panzer bedeckt, mit großen Flügeln und flammendem Schwert, hat die sinnliche Liebe zu Boden geworfen und ihre vergifteten Pfeile zerbrochen. Adel und Schönheit sind hier auf das Herrlichste mit kräftiger Behandlung vereint. Außerdem gehört noch ein weibliches Brustbild von diesem Meister hierher, sowie einige Gemälde des Guercino und Lanfranco, und ein treffliches Stück des Sberardi della Torre, die Befreiung des Petrus aus dem Gefängnis. An Meistern andrer Schulen ist die Sammlung nicht reich; wir bemerken nur 5 recht schöne Gemälde von Poussin, eine große Landschaft von Claude Lorrain, eine Fußwaschung von Karl v. Manders, eine Carita von Lambiasi (einem genueser Künstler, der in Spanien starb) und eine treffliche Landschaft von Stawanvelt.

Glacis, bei Festungen, die flache Abdachung der äußersten Brustwehr an dem bedeckten Wege, welche sich in das Feld verliert und den Graben von Augen her bedeckt. Die Kugeln aus der Festung müssen jeden Punkt auf dem Glacis rasiren können.

Gladiatoren, Kämpfer, welche zu Rom in den Kampfspielen mit einander, zum Vergnügen des Volks, auf Leben und Tod kämpfen mußten. Anfänglich

waren es Gefangene, Sklaven oder verurtheilte Verbrecher; in der Folge aber suchten auch freigebohrne Männer auf dem Kampfplatz, entweder um Lohn oder aus Neigung. Die Gladiatoren wurden in eignen Schulen unterrichtet. Die Vorsteher dieser Schulen kauften die Gladiatoren und unterhielten sie. Von ihnen mietete sie Derjenige, der dem Volke ein Gladiatorspiel geben wollte. Ein Vorspiel, in welchem sie mit hölzernen Waffen fochten, eröffnete dasselbe, bis sie auf ein gegebenes Zeichen ihre ordentlichen Waffen nahmen und paarweise den eigentlichen Kampf begannen. Blieb der Besiegte nicht auf der Stelle todt, so entschied das Volk über sein Schicksal. Wollte es seinen Tod, so hob es den Daumen in die Höhe, die entgegengesetzte Bewegung zeigte an, daß er gerettet werden sollte. Gewöhnlich läuten sie den Tod mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit; oft bot sich der Überwundene freiwillig dem letzten Stöße dar. Wollte er aber an das Volk appelliren, so hob er zum Zeichen die Hand in die Höhe. Wenn ein Gladiator todt war, so schleppten ihn dazu bestellte Knechte mit eisernen Haken aus dem Theater durch die Todthempforte in die Todtenkammer. Der Sieger bekam eine Palme, auch wohl eine Palmenkrone. Mehrmalige Sieger wurden vom Fechten freigesprochen und bekamen zum Zeichen dieser Freiheit einen Stab oder ein hölzernes Schwert.

G l a s, ein Kunstserzeugniß, welches durch das Schmelzen in der Glühhitze von Kieselrde, Laugensalz und Metalloxyden erhalten wird. Der Name ist althdeutsch und hängt mit glisten, dem engl. glisten, glesum, dem Bernstein der Ästier, und selbst mit glacies und Glanz zusammen. Nach Minius sollen phönizische Kaufleute, die mit Salpeter handelten, da sie nach einer Landung nichts hatten, worauf sie ihre Kessel stellten, dazu sich großer Stücke Salpeter bedient haben. Durch die Gewalt des Feuers schmolz dieser mit dem Sande des Bodens zusammen, und so entstand das erste Glas. Gefärbtes Glas müssen die Ägypter geschickt zu bereiten verumt haben, wie wir noch an den Mumien sehen, deren Hierrathen von dieser Masse sind. Über die Fabrication farbiger Glase ist die Hauptstelle bei Strabo, XVI. Schillernde Farbe in Gewändern und Metallschmelz wurde bei den Alten sehr geschätzt. Da die Alten die Mineralsäuren nicht kannten, welche wir jetzt zur Bearbeitung metallischer Oxyde anwenden, so ist es schwer, sich sowol von diesem ägyptischen Glase als auch von dem, welches zu der musivischen Arbeit verwendet wurde, eine deutliche Vorstellung zu machen. Klaproth hat etwas von dem grünen Glase in der alten Rosait untersucht, und außer Kiesel vorzüglich Kupfer- und Bleioxyde nebst Alaun und Kalk, auch oxydirtes Eisen darin gefunden. Die Römer hatten eigne Glashütten; sie machten Geschirre und mancherlei Geräthe aus Glas, und in Herculanum findet man selbst Tafeln von Glas, von denen man, jedoch irrig, geglaubt hat, daß sie zu Fensterscheiben gedient hätten. (Über die Glasfabrication der Alten hat der preuß. Generalcons. Bartholdy in Rom eine Handschrift hinterlassen.) — Gegenwärtig ist in England die Glasmacherkunst auf einen hohen Grad der Vollendung gekommen. Die engl. Glashütten sind gemeinlich große Kegel von 60 — 100 Fuß Höhe und 50 — 80 F. im Durchmesser. Der Ofen ist in der Mitte über einem großen Gewölbe aufgeführt, welches durch eine Öffnung mit ihm in Verbindung steht. Die Öffnung ist mit einem eisernen Kaste bedeckt, auf welchem das Feuer angemacht und durch den Luftzug aus dem Gewölbe unterhalten wird. Die Hauptsache kommt in einer Glashütte auf die Schmelztiegel an. Man nimmt dazu eine eigne Art von Thon aus Staunbridge, den man fein mahlen, durchsieben, dann anfeuchten und zu einem dicken Teige verarbeiten läßt. Auch nimmt man bisweilen alte Schmelztiegel, die man zu einem Pulver zermalmen und mit rohem Thon wieder vermischen läßt. Auch eigne Köpfe zu Flaschen und zum Flintglase macht man von 40 Zoll Durchmesser und Tiefe. Sie haben eine Dike von 2 — 4 Zoll, und werden zum Flintglase bedeckt. Ehe sie in den Ofen gebracht werden, müssen sie mehre Tage lang in der Weißglühhitze stehen.

Zu Flaschen nimmt man die geübsten Stoffe: Flußsand, unreines Natrum und Kali, als Abgang der Seife und Asche. Das berühmte engl. Kronglas fodert zu f. Vereitung einen Reverberirofen, worin die Stoffe verkalft werden, einen andern, worin sie verglast werden, und einen dritten, worin das Glas so erhitzt wird, daß es biegsam und säbig wird, verschiedene Gestalten anzunehmen. Zum R r o n g l a s (f. d.) nimmt man 2 Theile Kelp: oder Tangasche und einen Theil feinen weißen Sand. Das Flintglas machte man sonst aus verkalkten, feingemahlten Flintensteinen, denen man noch Verlasche oder ein besonderes Alkali mit etwas Arsenik beimischte. Gegenwärtig nimmt man ganz feinen weißen Sand, dessen einzelne Körner möglichst durchsichtig sein müssen. Wichtig sind die physikalischen Eigenschaften des Glases. Eine derselben ist, daß es auch in bedeutender Hitze f. Durchsichtigkeit behält und sehr wenig ausgebehnt wird; daher paßt es besonders zu Uhrpendeln. Auch f. große Biegsamkeit in bedeutender Hitze ist merkwürdig. Es läßt sich dann leicht in alle Formen bringen und zu feinen Fäden spinnen. Geschnitten wird es mit Diamanten, auch mit einem heißen Eisen, doch ist die letztere Manier etwas unsicher.

G l a s f e n s t e r. Man verstand lange die Vereitung des Glases, ohne darum Glasfenster zu haben. Die Häuser der Morgenländer hatten gewöhnlich auf der Vorderseite keine Fenster, auf der Seite des Hofes waren dieselben entweder mit Vorhängen oder mit einem beweglichen Gitterwerke versehen; im Winter übrzog man sie mit geöltem Papier. Die Chinesen bedienen sich zu ihren Fenstern sehr feiner, mit einem glänzenden Lack überzogener Stoffe, in der Folge aber der geschliffenen Austerschalen. Auch verstehen sie die Hörner der Thiere zu großen u. dünnen Platten zu verarbeiten, womit sie ihre Fenster versehen. Bei den Römern vertrat der lapis specularis die Stelle des Glases, welcher nach der Beschreibung nichts Andres als das blätterige Marien- oder Frauenglas war. Indes ließen vornehme Personen zu Rom die Öffnungen ihrer Badstuben auch mit dünn geschliffenen Agaten oder Marmor versehen. Daraus, daß man in der Villa von Pompeji, welcher Ort zu Titus's Zeiten versank, Bruchstücke von Glasaefeln gefunden, hat man auf den schon damals eingeführten Gebrauch des Glases zu Fenster-scheiben schließen wollen, sichere Nachrichten aber finden wir erst bei Gregor von Tours, woraus erhellt, daß im 4. Jahrh. n. Chr. die Kirchen Fenster von gefärbtem Glas erhielten, namentlich zu Konstantin des Großen Zeit in der Kirche S.-Paolo fuori le mura. In Frankreich bediente man sich anfangs statt des Glases des Marienglases, des weißgefotenen Horns, in Öl getränkter Papiere und dünn geschabter Leder. Die ältesten noch vorhandenen Glasfenster daselbst sind aus dem 12. Jahrh. und befinden sich in der Kirche zu St.-Denis; sie scheinen noch von dem vorigen Gebäude des Tempels aufbewahrt zu sein, welches der Abt Suger, ein Günstling Ludwigs des Dicken, vor 1140 aufführen ließ. Suger ließ sogar viele Sapphire zu Pulver stoßen und unter das Glas mischen, um ihnen die Lasurfarbe zu geben. Um 1458 rechnete es Aneas Sylvius zur größten Pracht, die er in Wien fand, daß die meisten Häuser Glasfenster hatten. Felibien sagt, daß man zu f. Zeit, d. i. seit 1600, in Italien runde Glasescheiben in die Fenster einzusetzen gewohnt gewesen sei. Dagegen hatten in Frankreich im 16. Jahrh. zwar alle Kirchen, aber noch wenig Wohnhäuser Glasfenster.

G l a s g a l l e, eine alle der flüssigen Glasmasse wie ein Fett oder Schaum schwimmende Materie, *Alungia* oder *sal vitri.* von den Franzosen *siel* oder *suif de verre* genannt, ist meistens alkalisch, daher sie auch an der Luft frucht wird oder wol gar flücht. Sie wird besonders zum Silberlöthen gebraucht, denn sie nimmt einen starken Grad von Feuer an, bringt schwerflüssige Stoffe leicht in Fluß und erhält sie lange in diesem Zustande. Die Töpfer bedienen sich ihrer auch zur Glasur.

G l a s g o w, Hauptst. in Südshottland, am Clydefluß (55° 52' N. B. u. 4° 15' W. L.), 13,000 h. u. 150,900 £. (i. J. 1801 nur 83,000.) Schon 560 soll hier ein Bisthum errichtet worden sein. Jetzt hat G. zum Theil sehr breite, res

gelmäßige Straßen und ist eine der schönsten Städte von ganz England. Die prächtige Hauptkirche, vielleicht der einzige noch unversehrte Überrest gothischer Baukunst in Schottland, ist 1123 gebaut. Die Universität, deren Kanzler gegenwärtig Brougham ist wurde 1450 vom König Jakob II. u. dem Bischof Turnbull gestiftet und ist mit Edinburgh die einzige Hochschule in Großbritannien, deren Einrichtung den deutschen Universitäten ähnlich ist. In neuern Zeiten ist sie durch die Vermächtnisse von John Anderson u. Will. Hunter sehr erweitert worden. Anderson's Vermächtniß bezog sich auf die Unterstützung von 81 bedürftigen Jünglingen, die nicht allein auf seine Kosten zu Gelehrten, sondern auch zu Kaufleuten, Landwirthen u. Künstlern gebildet werden sollten. W. Hunter, nicht weit von G. geb. und auf dieser Universität erzogen, vermachte derselben sein Museum, das nicht allein alle Arten von Naturalien, anatomische Präparate u. Münzen aller Art, sondern auch s. ganze Bücher- und Handschriftensammlung und eine Menge Originalgemälde der ersten Meister enthält. Das Ganze wörd auf 150.000 Pf. St. geschätzt und ist in einem prächtigen u. geschmackvollen Gebäude, welches zu dem Ende errichtet worden, aufgestellt. Merkwürdig ist die 1796 von Anderson, Prof. der Naturwiss., gegründete akadem. Anstalt, welcher der Stifter s. Büchersammlung, s. Museum und s. ganzes Vermögen vermachte. Hier werden für Diejenigen, die sich nicht zu Gelehrten bilden wollen, sowie für Frauen, Vorlesungen über Naturwissenschaften gehalten, und in einer besondern Classe auch Handwerker in jenen Wissenschaften unterrichtet. Kenntnisse der Chemie u. Mechanik sind vielleicht in keiner Manufacturstadt Europas so allgemein verbreitet als hier. Noch besitzt G. ein Seminar, worin 520 junge Leute unterwiesen werden, eine Kunstakademie u. eine große Bibeldruckerei. Das königl. Krankenhaus für 12—1500 Kranke kostet jährl. über 3000 Pf. St. Ein treffliches Irrenhaus ward 1810 von einem gewissen Stark erbaut. Auch die Börsehalle, das Theater, die Sternwarte, die Heitschule, das Magdalenenhospital u. das öffentliche Gefängniß sind prächtvolle Gebäude, alle von Stark nach großen Mustern der Antike aufgeführt. U. a. ist das Gefängniß mit einer Säulenhalle verziert, die wie das Parthenon in Athen gebaut ist. Man findet in G. eine marmorne Bildsäule von Pitt; eine bronzene des John Moore, der bei Coruña in Spanien fiel und ein Glasgower von Geburt war. Auch Neilson's Andenken ehrten die Einw. von G. durch Errichtung eines Obelisk von 142 Fuß Höhe. Die Stadt hat eine dem Handel außerst günstige Lage. In der Nähe der reichen Steinkohlengruben steht es durch den Clyde mit dem atlant. Meere, und mit der Nordsee durch den Clydecanal und den Fluß Forth in Verbindung. In der Mitte d. 18. Jahrh. war G. der vorzüglichste Stapelplatz für den amerikan. Taback, der von hier durch ganz Europa verfahren wurde. Gegenwärtig befinden sich in der Stadt und in ihren Umgebungen all-in 52 Baumwollmühlen, die zusammen ein Capital von einer Mill. Pf. St. gekostet haben. Hierzu kommen große Spinnereien und 18 Manufacturen für Baumwollengewebe mit 2800 Weberstühlen, 18 Calicodruckereien u. 39 Glättmaschinen, die durch Dämpfe in Bewegung gesetzt werden und an 130.000 Menschen beschäftigen. Noch hat G. 9 Eisengießereien, eine Menge andrer Manufacturen und einen bedeutenden Zwischenhandel. S. Jam. Cleland's „Statistik von Schottland, insbes. von Glasgow“ (Glasgow 1823); „Annals of Glasgow“; (2. A. 1829) und „Rise and progress of Glasgow“ (2. A. 1829).

Glasmalerei. Diese, wie Morisoli aus einer Stelle des Seneca u. Vopiscus Firmus zu erweisen sucht, und wie ein aufgefundenes Bruchstück der Art, welches in Buonarrotti's „Osservazioni sopra alcuni frammenti di vasi antichi di vetro etc.“ beurtheilt wird, vielleicht wirklich beweist, schon den Alten bekanntgewesene Kunst wurde im Mittelalter angewandt, um die Glasmalereien an Kirchen u. a. öffentlichen Gebäuden mit Malereien zu verziern, welches in Vereinigung mit dem ganzen Style der gothischen Kirchen ein heiliges Halbdunkel über sie verbreitete.

Speth unterscheidet die eigentliche Glasmalerei oder Glasmalermalerei von 2 andern geringern Arten, der einen auf oder besser hinter Glas, welche mehr oder weniger durchsichtig ist, und der andern, die zwar durchsichtig ist, aber nur colorirter Firnisse, z. B. des Lacks, Grünspans u., sich bedient, welche gegen Feuchtigkeit u. Hitze nicht aushalten. Die eigentliche Glasmalerei verdankt ihren Ursprung zunächst den Vorbildern der Mosaikarbeit im 8. Jahrh. Die weitere Verbreitung der Kenntniß sowohl als des Gebrauchs von gefärbtem Glase ist von Frankreich nach England, von da im 8. Jahrh. durch die Missionnaire nach Deutschland u. Flandern, und im 9. Jahrh. nach dem Norden gebracht worden. Obgleich die Italiener sich des gefärbten Glases zur Mosaik bedienten, so scheinen sie es doch nicht vor d. 8. Jahrh. zu Kirchenfenstern verwendet zu haben. In Baiern finden sich davon gegen Ende d. 10. Jahrh. unbezweifelte Spuren. In Tegernsee bei München gab es eine Glashütte. Die Gewohnheit, Kirchenfenster aus gefärbtem Glase zu verfertigen, dauerte nur bis zum 11. Jahrh., wo man anfang nach bessern Vorbildern der Mosaikgemälde die Malerei auf Glas zu treiben. Diese Kunst erhielt große Vortheile zu Ende d. 14. Jahrh. durch die wichtige Erfindung der Schmelzmalerei, oder der zu Glas werdenben Metallfarben. Die Blüthe der Glasmalerei war das 15. u. 16. Jahrh. Frankreich, England und die Niederlande hatten große Künstler in diesem Fache aufzuweisen, z. B. die Henriet, Monier v. Blois, Abrah. v. Diepenbede. In Deutschland erwarb sich Dürer Verdienste um dieselbe. Diese Kunst verfiel im 17. Jahrh., und im 18. Jahrh. hörte sie, verdrängt von der Mode, fast auf. Nur in England wurde sie, wenn auch größtentheils von ausländ. Künstlern, fortgetrieben. Unter Jakob I. stiftete ein Niederländer, Namens Bernh. v. Linge, den man als den Vater der neuern Glasmalerei ansehen kann, eine Schule, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Unter mehren zeichneten sich im 17. u. 18. Jahrh. als Glasmaler aus: Eginton zu Birmingham, Wolfgang Baumgärtner aus Kuffstein in Tirol (gest. 1761), und der gleichzeitige Jousfroy, der in einer Capelle in London eine Auferstehung Christi malte. Auch sind mehre Anleitungen aus dieser Zeit bekannt, z. B. Wiel's „Kunst in Glas zu malen“. In Deutschland ist die Glasmalerei erst im 19. Jahrh. wieder erstanden, namentlich durch Mohn (s. d.) in Dresden, Scheinert in Meissen, Bülh. Viertel in Dresden, dessen Glasgemälde in Laxenburg Weisfall fanden. Mich. Siegm. Frank aus Nürnberg fing zuerst an, die Glasmalermalerei wieder emporzubringen, Er ist gegenwärtig in München bei der königl. Porzellanmanufactur als Glasmaler angestellt. Das königl. Münzcabinet besitzt von ihm eine Geburt Christi, und die reiche Capelle daselbst ein Abendmahl, das die kleine Passionsgeschichte von Dürer zur Einfassung hat. (S. Speth's Aufsatz im „Kunstblatt“, 1820, Nr. 27.) König Ludwig ließ 2 Fenster des alten Doms in Regensburg mit solchen Glasmalereien versehen. In Berlin und Wien gibt es ebenfalls Glasmaler. Auch in der Schweiz sind glückliche Versuche in der Glasmalerei gemacht worden. In dem wiederhergestellten Marienburg in Preußen sind gelungene Glasmalereien der neuesten Zeit, den alten vergleichbar, vorzüglich von Gottlob Mohn und von Höcker in Dree lau. S. Schmithals: „Die Glasmalerei der Alten“ (Remgo 1826).

Glaschleifen, das, geschieht durch Hülfe gewisser, nach verschiedenen Modellen wohlgerundeten, messingenen oder kupfernen Schüsseln und mittelst des Sandes, Tripels und fein geriebenen Schmirgels, den man auf die Schärfe eines an einer Spille befestigten kupfernen Rädchens streicht, indem man allerhand Figuren, Wappen, Schriften u.-dgl. ins Glas schneidet, und was durchscheinen oder glänzen soll, mit einem bleiernen Rade polirt. Man vermuthet, daß das Glaschleifen im 11. oder 13. Jahrh. aufgefunden sei, als man anfang, Brillen zu machen, zu denen geschliffene Gläser nöthig waren.

Glastropfen, die in kaltes Wasser fallen, nehmen die Gestalt eines

ovalrunden Körpers an, der sich in einem langen dünnen Schwanz endigt. In seinem festen Zustande heißt dieser Glasehräne. Der ovalrunde Theil läßt sich mit dem Hammer schlagen und abschleifen, ohne zu zerbrechen, wogegen beim Abbrechen des dünnen Schweifs der ganze Tropfen augenblicklich in feinen Staub zerspringt.

Glasure ist jeder glasartige Überzug irdener Gefäße, um ihnen dadurch einen Glanz zu geben, und zu verhindern, daß sie von den hineingegossenen Flüssigkeiten durchdrungen werden. Man kann dazu alle leichtflüssige Mineralien nehmen, welche im Feuer verfließen, als Thon, Bolus, Schlacken, Glas, Glätte, Castor, Neapolitanischgelb, Zinnasche, Spiegelglas, Bleiglas, Ochererde, Kupferocher, Eisensaftran; mit Kupferasche wird sie grün, mit Mennige gelb, mit Schmelze und Braunstein violettblau gefärbt. Alles Dieses wird fein untereinandergerieben, zu Glas geschmolzen, in Kuchen gegossen und dann zum Glasuren verbraucht. Auch aus einer Mischung von feinem Sande, Bleiasche, Holzasche und Küchensalz, welches man Alles in einem Kessel zerreiben läßt, kann man eine gute Glasure bereiten. Die Glasure aus Bleiglätte kann unter gewissen Umständen sehr schädlich werden, und ist um so mehr zu vermeiden, da man in neuern Zeiten Zusammensetzungen völlig bleifreier Glasuren erfunden hat. Ungebrannte Waaren werden mit Thonwasser befeuchtet und dann nur mit dem Glasurepulver bestreut, welches man die trockene Glasure nennt; gebrannte Waaren aber werden mit nasser Glasure überzogen, indem man das Gefäß entweder in die Glasuremasse eintaucht oder die Glasure mit einem Pinsel anspritzt.

Glätte oder Bleiglätte ist das Bleiorpydul, welches sich bei der Treibarbeit, d. h. bei der Scheidung des Silbers von dem Werkbleie, erzeugt. Die reine enthält 92 Proc. Blei, man nennt sie Probiroglätte. Diejenige, welche bei der Treibarbeit zuerst erfolgt, ist die Frischglätte, welche durch ein Schmelzen mit Kohlen in Schachtöfen, oder durch das Frischen, wieder zu Blei reducirt wird. Die nun folgende ist die Kaufglätte, welche zur Löfferglasure, in der Medicin äußerlich zum Abheilen und Kühlen und leider auch zum Verfälschen der Weine angewendet wird. Gegen das Ende der Treibarbeit wird die Glätte silberhaltiger, und diese wird dann als Zuschlag beim Blei- und Silberschmelzproceß angewendet; man nennt sie Scheideglätte. Der Unterschied zwischen Gold- und Silberglätte liegt in der dunklern und hellern Farbe.

Glätte entsteht, wenn nach heftigem Froste Thauwetter mit einem gelinden Regen eintritt. Die atmosphärische Luft nimmt, wenn das Thauwetter eintritt, die durch Winde herbeigeführte Wärme zuerst an, das Steinpflaster und der hartgefrorene Erdboden dagegen später. Während also die Luft schon über den Gefrierpunkt erwärmt ist und den Regen in Tropfen herabfallen läßt, ist der Erdboden noch so kalt, daß das Wasser, welches mit ihm in Berührung kommt, seinen Wärmestoff an ihm verliert und zu Eis wird.

Glaube ist nach Kant ein solches Fürwahrhalten, welches auf subjectivem zureichenden, d. h. auf solchen Gründen beruht, die nicht unmittelbar in der Kenntniß des Objectes liegen. Liegen diese in einem Bedürfnisse der menschlichen Vernunft, das den Menschen nöthigt, auch das Überfönnliche, auch Das, was nicht in der Erfahrung erscheint, für wahr zu halten, so ist dieses Vernunftglaube. Uöberhaupt nennt man die lebendige Überzeugung von einem entweder unerwiesenen oder unabweisbaren Gegenstande Glaube; dahin gehört auch der Glaube des Höchsten, weil dieses eben über alle Beweise erhaben ist. Wesentlich ist der Glaube von dem Meinen wie von dem Wissen verschieden; denn das Meinen ist ein Fürwahrhalten ohne zureichende Gründe, das Wissen aber ist ein Fürwahrhalten aus objectiv zureichenden Gründen. Ich meine, daß der Comet der Verkündiger des Unglücks oder des Krieges sei, ich weiß, daß es eine Stadt Namens Paris gibt, und ich

glaube, daß Gott die Welt regiert, und daß die menschliche Seele unsterblich ist. Die Bedürfnisse der Vernunft aber, das Bedürfnis, einen Erklärungsgrund von dem Dasein und der weisen Einrichtung der Welt zu finden, und das Bedürfnis der zuverlässigen Erwartung des Sieges des Guten und eines vollkommenern Zustandes der Dinge, nöthigen den Menschen, den religiösen Ideen Wirklichkeit zuzuschreiben, nöthigen ihn, Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit im Glauben zu umfassen. Darum wird die religiöse Überzeugung vorzugsweise Glaube genannt, und ihm der Unglaube, d. h. die Denk- und Sinnesart Dessen entgegen gesetzt, der nur Das, was sich auf das Zeugniß der Sinne gründet, für wahr hält und die überfinnlichen Ideen der Gottheit, der Vorsehung und der Unsterblichkeit als Wahn und Selbsttäuschung betrachtet. Zuweilen wird das Wort Glaube objectiv von Dem, was geglaubt wird, gebraucht; in diesem Sinne redet man von dem christlichen Glauben oder von dem Glauben dieser oder jener kirchlichen Gesellschaft. N.

G l a u b e n s e i d, das Bekenntniß, welches alle Geistliche in der kathol. Kirche bei der Übernahme ihrer Ämter, und auch weltliche Personen, welche von andern Religionspartei zu dieser Kirche übergeben, feierlich ablegen und eidlich bekräftigen müssen. Die Formel dieses Eides ist in den Ländern, welche die Lehrsätze der tridentinischen Kirchenversammlung ohne Einschränkung angenommen haben, ganz dieselbe, wie sie Papst Pius IV. nach den Beschlüssen dieses Conciliums abgefaßt und vorgeschrieben hat, und weil sie besonders zur Anerkennung der Hoheitsrechte des Papstes und zur Unterwürfigkeit gegen ihn verpflichtet, seitdem ein vorzügliches Mittel gewesen, das in der Folge der Reformation durch eine freiere Politik der Fürsten gekündete Ansehen des Papstes aufrecht zu erhalten. Die besondern Freiheiten der gallicanischen Kirche verhinderten in Frankreich gleich anfangs die Annahme dieser Grundsätze des tridentinischen Conciliums, daher auch der Glaubenseid für die franz. Priester eigenthümliche Änderungen erhielt. Mit dem bei der Revolution von da franz. Geistlichkeit geforderten Constitutions- oder Bürgereid vertrat er sich aber durchaus nicht, und während die constitutionellen Priester ihm ungetreu wurden, entzogen sich andre strenger denkende diesem Gewissensstreite durch Auswanderung oder Niederlegung ihrer geistlichen Ämter. Die belgischen und lätlicher Geistlichen halfen sich auf Bescheid des Papstes Pius VII. dadurch, daß sie den Bürgereid zwar zurücknahmen, aber schwuren, Nichts zu thun, was gegen die franz. Constitution wäre, und das Concordat vom 15. Juli 1801 traf auch in diesem Punkte einen Mittelweg, bei dem die neufranz. Priester mit ihrem Gewissen bestehen zu können glaubten. Mit diesem Glaubenseide ist der Feudalitäts eid, den die Bischöfe beim Antritte ihres Amtes dem Papste zu leisten haben, nicht zu verwechseln. Er steht im Pontificale romanum (Benedicts XIV.) und ist abgedruckt „Allg. Zeit.“, 1827. Beil. 116. Er enthält u. a. die Worte: „Haereticos et schismaticos pro posse persequar“.

G l a u b e n s e i d (kathol.). Man muß diesen von Pius IV. in Folge der Beschlüsse des Conciliums zu Trident festgesetzten Eid selbst lesen, um die Märchen über das von Convertiten zu Beschwörende zu würdigen, Märchen, die noch in der neuesten Zeit Glaubende gefunden haben, die über den Eid urtheilten, ohne ihn in den Ausgaben des Conc. Irid. zu lesen. Auch in der protestantischen Kirche müssen die Kirchendiener den Religionseid leisten. Der Widerspruch, der zwischen diesem Eide auf die symbolischen Bücher und der Forschungsfreiheit der Evangelischen besteht, hat schon manchen evangel. Kirchendiener in Verlegenheit gebracht, besonders zur Zeit des preuß. Religionsedicts. — Fast das Umgekehrte des Glaubenseides sind die in neuern Zeiten aufgekommenen Constitutionseide der Geistlichkeit. Als nämlich die franz. Nationalversammlung bei der Ausführung der von Rousseau im „Contrat social“ aufgestellten Ideen an das 8. Cap. des 3. Buchs (De la religion civile) kam, verfaßte sie die so berächtigt gewordene Constitution civile du

cierge, wodurch die franz. Geistlichkeit in der Wirklichkeit vom *centrum unitatis* der Kirche abgezogen ward, und legte diese am 12. Juni 1790 dem Könige zur Bestätigung vor. Der König weigerte sich anfangs, diese sogenannte bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit zu bestätigen, weil er dadurch sein Gewissen verletzt sah. Denn die Nationalversammlung erklärte jeden Geistlichen, der sich weigern würde, Treue der Nation, dem Gesetze und dem Könige und Anhänglichkeit der neuen Verfassung zu geloben, s. Amtes verlustig. Nur durch die Vorstellung, daß eine längere Weigerung von s. Seite aufrührerische Bewegungen des Volks gegen die Priester und Adelligen zur Folge haben würde, ward endlich der König bewogen, dem Beschlusse über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit am 26. Dec. 1790 s. Zustimmung zu geben. Die Spaltung wuchs, als im Anfange des folg. J. die Nationalversammlung ihre geistlichen Mitglieder zwingen wollte, öffentlich auf dem Knie vor den geforderten Eid zu leisten oder zu verweigern. Deunache alle verweigerten ihn, und so entstanden 2 Parteien, die der beeidigten und unbeeidigten Priester. Was immer Keines und Edles unter der franz. Geistlichkeit war, gehörte zu den unbeeidigten. Pius VI. erklärte in einer Bulle vom 13. April 1791 alle neue Priesterwahlen für ungültig und alle Geistliche, welche den Bürgereid geschworen, ihrer Ämter für verlustig. Dagegen erhoben sich schreckliche Verfolgungen gegen die unbeeidigten Priester. Allerdings ist der Priester als Bürger dem Staate und s. constituirten Behörden Gehorsam schuldig, aber als Geistlicher steht er keineswegs unter den Staatsgesetzen und kann nimmer angehalten werden, gegenwärtige oder zukünftige Verfassungen und Gesetze zu beschwören, die den Grundsätzen der Religion und Kirche zu nahe treten. Ein solcher unbedingter Eid auf zukünftige Staatsgesetze gleicht ja einer Ergebung auf Discretion und vernichtet das Wesen der Kirche als abgesonderter Gesellschaft. Wenn die Staatsregierungen ihr wahres Interesse bedächten, würden sie nicht auf einem solchen unbedingten Eide bestehen, der nur das Werkzeug — wozu man den Geistlichen dadurch machen will — schlecht und verächtlich macht, die Edeln aber von solchen Stellen entfernt. W. e. Kath.

Glauber (Johann Rudolf), ein deutscher Arzt in Amsterdam, wo er 1668 in hohem Alter starb, hat sich, s. Grillen von Metallverwandlung ungeschätzt, um die Chemie sehr verdient gemacht. Ihm verdankt man die bessere Einrichtung der Ofen, die Abkürzung mehrerer chemischen Arbeiten, die Bereitung des rauchenden Salpetergeistes durch Vitriolsöl, und das nach s. Namen genannt: Glauber Salz (eigentlich Sodavitriolsalz), das er zufällig fand, als er Kochsalz mittelst der Vitriolensäure zersetzte, um die rauchende Salzsäure zu destilliren. Verwundert, aus dem Rückbleibsel dieser Destillation ein krystallisirtes Salz mit arzneilichen Wirkungen zu erhalten, nannte er es *sal mirabile*, Wundersalz. Es wird als Abführungsmittel gebraucht, hier und da in der Natur gefunden, größtentheils aber durch die Kunst verfertigt, und ist ein Mittelsalz, das aus 56 Theilen Wasser, 19 Th. Schwefelsäure und 25 Th. Natron besteht, in großen plattgedrückten, sechsseitigen Säulen anschießt und einen bittern kältonden Geschmack hat. An trockener Luft zerfällt es zu einem mehlmeißem Pulver mit 56 von 100 Verlust am Gewicht, doch mit Beibehaltung s. Kraft, die vielmehr um die Hälfte verstärkt ist.

Glaucus, ein Fischer aus Anthedon in Böötien, der nicht lange vor Äschylus unter die Volksgötter aufgenommen, und dem als Meerergott auch die Gabe der Prophezeiung beigelegt wurde; daher Apollonius ihn schon den Argonauten am mysischen Gestade weißsagen läßt. Ovid beschreibt ihn folgendermaßen:

Jeho erschien mir zuerst sein Bart von dunkler Grüne,
Und dies hangende Haar, das lang die Welle durchsetzt,
Auch die bläulichen Urne, zugleich die gewaltigen Schultern,
Und die Schenkel, gekrümmt zum stoffigen Schwefel des Fisches.

Glaß, Graffschaft und Kreis (17 QM., 61,400 E.) im pruss. Regie-

rungsbezirk Breslau, von hohen Gebirgen eingeschlossen, 8 Meilen lang und 5 M. breit, sehr fruchtbar mit reiner Luft und mehreren Heilquellen zu Eudowa, Neurode und Reinerz, 2000 Fuß hoch liegen die sogen. Seefelder, die beständig unter Wasser stehen, das niemals friert und niemals zu- oder abnimmt. Im Wolfsgrunde ist der Wasserfall, im Gebirge sind die Höhlen merkwürdig. Die Hauptst. gl. N. (mit 8200 E.) ist eine wichtige Festung und erlitt Belagerungen in d. J. 1742, 1759 und 1807. Zu der ehemal. Graffsch. Olz gehörte auch der jesuite Sabellschwerdter Kreis (14 □ M., 39,000 E.), mit Landeck, das warme Bäder, und Niederlangenau, das einen Sauerbrunnen hat.

Gleditsch (Johann Theophilus), Prof. der Naturwiss. und Botanik, Mitgl. der Akad. der Wissensch. in Berlin, geb. zu Leipzig d. 5. Febr. 1714, hatte daselbst studirt und erhielt nach des Prof. Hebenstreit's Abgange, der eine wissenschaftliche Reise nach Afrika unternahm, die Aufsicht sowohl über den botanischen als über den damals durch s. Anlagen und seltenen Gewächse berühmten Groß-Hof'schen Garten. Botanische Excursionen durch Sachsen, nach dem Harz und dem Thüringerwalde, welche G. machte, sowie s. Aufenthalt zu Annaberg, wo D. Hänel (ein bekannter Naturforscher) s. Lehrer wurde, dann zu Berlin, wo er der Schüler von Boddäus, Schaarschmidt, Senff und Neumann ward, erweiterten s. Kenntnisse und setzten ihn in den Stand, sowohl die Flora Berolinensis als die von Leipzig zu bereichern. In Berlin ward G. durch den König Friedrich Wilhelm I. dem Hrn. v. Zietzen, einem Freunde der Pflanzenkunde, empfohlen, was zur Folge hatte, daß der junge Naturforscher 1736 eine systemat. Beschreib. der seltenen Gewächse in Druck gab, die in Zietzen's Garten zu Trebnitz gezogen wurden. G. ließ sich hierauf als Arzt zu Lebus nieder; dann zu Frankf. a. d. O., wo er D. ward und als Lehrer der Physiologie, der Botanik und Materia medica auftrat. Zum ordentl. Mitgl. der eben errichteten Akad. der Wissensch. in Berlin und zum Director des botanischen Gartens ernannt, erhielt er auch die Stelle eines zweiten Prof. der Anatomie. Auf Verlangen Friedrichs II. hielt er öffentliche Vorlesungen über die Forstwissenschaft und war der Erste, welcher ein geordnetes System über diesen Zweig aufstellte. Seine zahlreichen Schriften und die tüchtigen Schüler, welche er zog, beweisen die Kenntnisse und die verdienstvolle Thätigkeit dieses Gelehrten, der im Oct. 1786 starb. Zu beklagen ist, daß mehre treffliche Lehren und Erfahrungen von G. in den verschiedensten Zweigen der administrativen Oekonomie nicht immer und überall so beherzigt worden sind, wie sie es verdienen. Ubrigens war G. ein Mann von ebenso großer Bescheidenheit als Gelehrsamkeit. Mehre s. noch jetzt in Ehren gehaltenen Werke wurden erst nach s. Tode von s. Schwiegersohne, dem Geh. Finanzrath Gerhard in Berlin, herausgegeben. Zu den vorzüglichsten gehören s. „Catalogus plantarum“ (über den Zietzen'schen Garten zu Trebnitz), s. „Consideratio epicriseos Siegesbeckianae in Linnei Systema plantarum etc.“, s. „Lucubratiuncula de fuco subgloboso sessili et molli in Marchia repertiundo“ wos von eine deutsche Übers. im 3. Bde. s. Dissertationen über Botanik sich findet); s. „Systemat. Einleit. zum Studium der Forstwissenschaft“; s. „Theoretisch-praktische Geschichte der Medicinalpflanzen“; s. „Naturgeschichte der nützlichsten einheimischen Gewächse“; s. „Botanica medica“ (von F. W. A. Lüders, einem der ausgezeichneten Schüler von G., herausgegeben); und s. „Bemerkungen in Bezug auf Botanik und Medicin“. Seine Dissertationen sind zum Theil in den Memoiren der Freunde der Naturwissenschaft in Berlin, zum Theil in den Annalen der berliner Akademie, zum Theil auch in den Mannigfaltigkeiten von D. Martini, abgedruckt, sowie mehre die Pflanzenkunde betreffende systematische Kataloge; auch besorgte er die 2. Ausg. der Linné'schen „Philosophia botanica“. Seine Lebensbeschreibung von v. Willdenow und Usteri kam 1790 in Zürich heraus. Der Naturforscher Catesby hat ein erotisches bohnenartiges Gewächs Gleditsia benannt.

Gleichen (Ernst, nach A. Ludwig, Graf v.), aus einem berühmten, jetzt erloschenen deutschen Geschlechte, folgte dem heil. Kreuze nach Palästina, focht wider die Türken und fiel in Gefangenschaft. Eines Tages, so erzählt die Sage, erblickte ihn, als der Unglückliche am Bege arbeitete, die Tochter des Sultans, und von Mitleid und Liebe gerührt, versprach sie, ihn zu befreien, wenn er sie zum Weibe nehmen und mit ihr entfliehen wolle. Vergebens wendet er ihr ein, daß er dabei ein Weib und Kinder habe. Die an die Sitte ihres Volkes gewöhnte Fürstin findet darin kein Hinderniß. Sie entfliehen und erreichen, zu Schiffe Venedig. Hier vernimmt der Graf, daß s. Gemahlin und s. Kinder leben und mit Sehnsucht seiner harren; er eilt nach Rom und erhält vom Papste, nachdem die Türkin die Laufe empfangen, die Erlaubniß, beide Gemahlinnen behalten zu dürfen, mit denen er fortan in glücklicher Eintracht lebte; denn auch s. frühere Gattin willigte ein, das Herz ihres Gemahls mit Derjenigen zu theilen, ohne deren Hülfe er für sie verloren gewesen wäre. S. Galletti's „Thüringische Geschichte“ und eine kleine Schrift des gelehrten Prälaten Placidus Muth. Das Grabmal des Grafen, auf welchem er mit beiden Gemahlinnen abgebildet ist, befand sich in der ehemaligen Benedictinerkirche auf dem Petersberge zu Erfurt und ist jetzt in Gotha.

Gleicher, s. Äquator.

Gleichgewicht, der Zustand, welcher erfolgt, wenn 2 oder mehrere Kräfte sich dergestalt entgegenwirken, daß jede Bewegung dadurch aufgehoben wird. (S. Mechanik und Statik.)

Gleichgewicht der Staaten, politisches Gleichgewicht, ist die Idee der höhern Staatskunst, daß die nach Außen strebende Macht eines jeden Staates von den übrigen so gemäßigt werde, daß keine Bedrückung oder Beschränkung irgend eines Andern daraus erfolge. Es besteht also in Verbindung mehrerer Mächte zur Abwendung solcher Gefahren, die ihnen von der Vergrößerungssucht einzelner Nachbarn bereitet werden könnten. Sie widersezen sich daher jedem Umsichgreifen eines andern Staats, das die Unabhängigkeit und Sicherheit des einen Volks bedroht, dadurch aber die der übrigen gefährdet. Die Staaten haben ein natürliches Recht, die Idee eines solchen Gleichgewichts unaufhörlich geltend zu machen; denn nichts kann unbestrittener sein als die Verbindlichkeit der Regierung, sich von Außen Sicherheit zu verschaffen, weil ohne diese kein politisches Dasein, kein Staatenleben überhaupt denkbar ist. Man sieht leicht ein, daß die Idee eines politischen Gleichgewichts, ohne einen wirklichen Staatenverein, der die Gewähr des rechtmäßigen Besißstandes Aller nach völkerrechtlichen Grundsätzen übernimmt, nicht ausgeführt werden kann. Die Despoten, welche in Asien und Afrika herrschen, können durch einen solchen Verein weder geschützt noch in denselben aufgenommen werden, weil sie überhaupt kein Gesetz anerkennen, sondern Gewalt und Willen über alles Recht erheben. Sie regieren nicht über Völker, sie sind Sklaventreiber, Räuberhauptide und Kriegsbefehlshaber. Sie gehorchen keinem Gesetze, keinem Vertrage, sondern allein der physischen Nothwendigkeit. Es wäre aber eine wirkliche Verletzung des Gleichgewichts, wenn man es so weit ausdehnen wollte, daß keinem Staate von dem andern gestattet würde, sich auf rechtmäßige Weise, innerhalb s. natürlichen Kraftgebiets, zu verstärken, durch Handel und Gewerbe die Völker glücklicher und reicher zu machen, und so auf alle Weise s. geistigen und physischen Kräfte durch seinen innern Haushalt zu entwickeln. Das Gleichgewicht der Staaten ist vielmehr eine sittliche Idee. Es soll Jeder so stark und kräftig, so reich und glücklich sein, als er es in s. Lage werden kann; aber dasselbe Recht haben auch s. Nachbarn, und die sichtbaren Grenzen aller unter sich bestimmt allein der durch Verträge geordnete Besißstand eines Jeden. Der diplomatische Verkehr der Staaten unter einander darf also nur innerhalb dieser Rechtssphäre die Machtsphäre eines Jeden beobachten und bemachen. Die Idee des politischen Gleichgewichts mußte

entstehen, sobald mehre Staaten sich selbst als moralische Personen erkannten, und mit einander in rechtliche Verhältnisse traten. Beides setzt aber voraus, daß die Civilisation bedeutende Fortschritte gemacht habe. Es ist daher falsch, wenn man gesagt hat, daß das politische Gleichgewicht eine Entdeckung sei, die die italienischen Freistaaten erst im 15. Jahrh. gemacht hätten. um sich den Eroberungsangriffen Karls VIII. von Frankreich zu entziehen. Woher anders entstand der peloponnesische Krieg, als weil die übrigen Staaten Griechenlands die drückende Obergewalt Athens nicht länger dulden wollten? Ebenso mußte Athen es selbst sehr wohl, daß Sparta und Theben nie zu mächtig werden dürften, wenn seine eigne Sicherheit nicht gefährdet werden sollte. Demosthenes entwickelte in 5. Reden, besonders für Megalopolis, so seine Gedanken über diesen Gegenstand, wie sie nur der größte Politiker neuerer Zeiten vortragen könnte; und Polybius, der im Fache der Staatswissenschaft ebenso groß ist als in der Geschichtschreibung, lobt ausdrücklich das Benehmen des Königs Hiero von Syrakus, da er den Carthagern in dem Kriege der Hülfsvölker Beistand leistete. „Man muß“, setzt er hinzu, „nie die geringen Anfänge der Vergrößerung der Nachbarn gering achten, und nimmer zugeben, daß die Macht eines Staates so sehr wachse, daß man einst einen gerechten Krieg nicht mit gleichen Kräften führen könnte“. Unter den Nachfolgern Alexanders war es jedoch mehr der Kampf gegenseitiger Eifersucht, welcher ein gleiches Machtverhältniß ordnete, als die Idee eines politischen Gleichgewichts. Als später die Herrschaft der Römer Alles unterjochte, als im Anfange des Mittelalters die nordischen Völker mit dem römischen Reiche auch den gesellschaftlichen Verein zerförten, da ging diese Idee völlig unter. Auch Karls d. Gr. Eroberungspläne und die Absonderung der Staaten unter sich, sowie die Kreuzzüge, ließen dieselbe im spätern Mittelalter nicht wieder aufkommen. Nur im Kleinen findet man diese Idee in den Kriegen befolgt, die die christlichen Könige der pyrenäischen Halbinsel theils unter sich, theils mit dem maurischen Hofe zu Cordova führten. Aber lebhafter, obgleich nicht mit angemessener sittlicher Größe, erwachte der Gedanke an das politische Gleichgewicht in den Freistaaten Italiens. Die Kämpfe zwischen Genua und Venedig, von denen jenes sich mit den byzantinischen Kaisern verband, dieses sich sogar den erobernden Osmanen anschloß, hatten ursprünglich keinen andern Zweck, als dem Übergewichte der einen oder der andern Macht entgegenzuarbeiten; aber weil sie größtentheils nur diese beiden Staaten beschäftigten, und bloß aus gegenseitiger Eifersucht wegen Macht- und Handelsvorteil hervorgingen, so endigten sie mit der Schwächung der Republik von Genua. Als hierauf Karl VIII. von Frankreich Italien angriff, um seine Ansprüche auf Neapel geltend zu machen, da regte sich in allen Staaten das lebhafteste Gefühl der Nothwendigkeit, dieser Übermacht entgegenzuarbeiten. Robertson rechnet von dieser Zeit an die Ausbildung der Idee des politischen Gleichgewichts, und in der That kann man so viel zugeben, daß, da damals erst die Staaten in engere Verbindung mit einander kamen, die Mächte von Deutschland und Spanien gegen die wachsende Macht Frankreichs auf ihrer Hut zu sein anfangen. Noch mehr war dies der Fall, als die Reformation mit der Staatskunst zugleich auch die Ansichten vom Völkerrechte aufklärte; in den Kriegen Franz I. und Karls V. bemerkt man bloß die Absicht eines Jeden, auf Kosten des Andern selbst mächtiger zu werden. Es war die Idee des politischen Gleichgewichts, welche im 17. Jahrh. die Fürsten Europas zu einem allgemeinen Kampfe gegen die Anmaßungen des Hauses Oestreich bewaffnete, die den unsterblichen Gustav Adolf für die Rechte der reinern Religion sowohl als zum Schutze der bedrängten deutschen Fürsten auf den Boden Deutschlands rief. Weil aber die deutschen Fürsten selbst unter sich weder einig waren noch einen großen Mann aus ihrer Mitte an ihre Spitze stellen konnten, so übernahmen fremde Mächte die Mühe, den politischen Zustand von Deutschland nach ihrem Bedürfnisse zu ordnen. Dadurch wurde für Deutschland selbst kein Gleichgewicht, sondern eine

Vielherrschaft, wohl aber in Deutschland der Angelpunkt des europäischen Gleichgewichts gegründet. Seitdem blieb der westfälische Friede der Polarstern des diplomatischen Staatsschiffes von Europa bis in die neueste Zeit. Ubrigens war die Politik, die ihn vorschrieb, nicht umfichtig; sie vermied bloß die Scylla von Osterreich und gerieth in die Charybdis von Frankreich. Der treffliche große Kurfürst, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der treue Bundesgenosse Hollands gegen Frankreich und der Sieger bei Fehrbellin, war allein viel zu schwach, um Ludwigs XIV. Vergrößerungspläne beschränken zu können. Die Schwäche Leopolds I., der Katholicismus Karls II. und Jakobs II. in England, und die erbärmliche spanische Regierung unter Karl II.: dies Alles begünstigte den Untergang der Idee des politischen Gleichgewichts zum größten Nachtheil aller, besonders der östlichen Nachbarn Frankreichs. Nur Wilhelm III. von England faßte sie wieder auf; doch im utrochter Frieden kehrte Alles zu einer Zweiherrschaft in Europa zurück, deren England mit Frankreich sich annahm. Darauf entwickelte sich seit 1740 durch Friedrich II. eine ähnliche in Deutschland, als Preußen Osterreich gegenübertrat. Indeß ging aus der gegenseitigen Verührung dieser deutschen und jener europäischen Zweiherrschaft, in welche nach Schwedens Sinken Rußland mit eintrat, zuletzt eine Fünfherrschaft für Europa hervor, in welcher Preußen zuerst für die Erhaltung des Besitzstandes, als Grundsaßes des europäischen Gleichgewichts, kämpfte, und dadurch eine europäische Macht wurde. Der siebenjährige Krieg, der alle kommende Geschlechter überzeugen wird, daß das Vorhaben, einen einzelnen Staat zu unterdrücken, wenn dieser nur moralische Kraft genug, und einen solchen Helden als der große König an der Spitze hat, an den Urhebern eines so völkerrichtsüchtigen Beginns sich selbst rächt, hat Preußens Stellung unter den ersten Mächten Europas so sicher gegründet, daß auch die größten Unfälle der neuern Zeit nur dazu dienen konnten, diesen Staat herrlicher als je zu erheben. Durch Polens dreimalige Theilung wurde das politische Gleichgewicht von Europa aufs Neue umgestürzt, und selbst die Idee desselben, das Recht, vernichtet. In unserm Jahrh. schien es eine Zeit lang, als wenn das sogenannte große Reich alle übrigen verschlingen würde; und ohne die Standhaftigkeit Großbritanniens, ohne die heldenmüthige Ausdauer der Spanier und die in der Geschichte einzige Begebenheiten in Rußland, endlich ohne Preußens riesenmäßige Anstrengungen wäre das Gleichgewicht der europäischen Staaten nur noch ein schöner Traum besserer Zeiten. Natürlich entsteht die Frage, ob denn jetzt, seit dem allgemeinen Frieden, das politische Gleichgewicht wieder vollkommen hergestellt, und ob wirklich der heilige Bund nur ein religiöser Ausdruck für jenen Grundsaß sei? Eine unparteiische Überlegung des Verhältnisses der Staaten gegen einander hindert uns, die Frage bejahend zu beantworten. Was den Urheber des heil. Bundes betrifft, so ließ sich von s. persönlichen Tugenden am wenigsten Beeinträchtigung der Nachbarstaaten fürchten. Aber ist es in der Politik wol rätzlich, der Persönlichkeit eines Regenten allein zu vertrauen? Ist nicht das östliche, an sich riesenmäßige, Reich durch die neuern Friedensschlüsse zu einer solchen Größe angewachsen, daß kaum das ganze verbündete Europa gleiche Streitkräfte ihm entgegensetzen kann? Preußen, sein nächster Nachbar, so hoch verdient um Europas Befreiung und Ruhe, dürfte kaum die nöthigen physischen Kräfte wiedererlangt haben, um in der politischen Wagsschale den Ausschlag geben zu können. Gleichsam um der preussischen Regierung, deren moralische Kraft so oft erprobt ist, die schwerste Aufgabe vorzulegen, hat man ihr die fremdartigsten Nationen und die entlegensten Länder, beide noch durch kein gemeinschaftliches Band gehalten, zugeheilt. Um von den andern Staaten zu reden, so sind freilich Sardinien und die Niederlande, als angenommene Vormauern oder Bollwerke gegen Frankreich, mit reichlichem Länderzuwachs ausgestattet; aber Dänemark und Sachsen trauern, daß in Rücksicht ihrer allein das Eroberungerecht geltend gemacht worden ist, während andre Staa-

ten, unter Napoleon vergrößert, Nichts einbüßten. Oestreichs Macht besetzte 1821 militairisch Neapel und Sardinien zur Sicherheit des Bestandes jehiger Ordnung in diesen Landen und in den oestreich-ital. Staaten. Dasselbe that Frankreich 1823 in Spanien; Wellington dagegen überließ Portugal einer tyrannischen Usurpation und begünstigte die Pforte, um Griechenlands Aufschwung zu begrenzen. Die Zukunft muß entscheiden, ob das sittliche Grundwesen des politischen Gleichgewichts deutlicher als bisher anerkannt und ausgesprochen, und dasselbe auch durch die That über die Conuenienzpolitik der Mächtigen unter sich erhoben werden wird. k.

Gleichheit ist das Verhältniß der Einetheit zweier Dinge in Ansehung der Größe. Da nun die Größe theils eine sinnliche (anschauliche und empfindbare), theils eine bloß denkbare (intelligible) ist, so ist auch die Gleichheit von dieser doppelten Art. Die Gleichheit vernünftiger und freier Wesen, als solcher, ist daher bloß denkbar, indem die Größe solcher Wesen nicht in die Sinne fällt. Wenn aber vernünftige und freie Wesen, als solche, gleich genannt werden, so ist dies vornehmlich von ihrem ursprünglichen Rechte, d. i. dem Rechte auf Leben und Freiheit, zu verstehen. Man nennt daher diese Gleichheit die ursprünglich-rechtliche, oder auch wol die natürliche, wiewohl sie in der Natur vernünftiger und freier Wesen, als ursprünglich berechtigter Subjecte, gegründet ist. Man könnte sie auch die Gleichheit des ursprünglichen Rechts nennen, mit welcher die Ungleichheit der erworbenen Rechte sehr wohl zusammen bestehen kann. Denn wenn jedes vernünftige und freie Wesen, dergleichen der Mensch ist, ursprünglich das Recht hat, von seinen Kräften jeden Gebrauch zu machen, der kein andres vernünftiges und freies Wesen verletzt; so kann es nicht fehlen, daß Derjenige, welcher seine Kräfte mehr anstrengt oder vom Glücke mehr begünstigt wird als ein Andern, auch mehr Eigenthum erwerbe als dieser. Im Staate soll nun die Gleichheit des ursprünglichen Rechts keineswegs aufgehoben, sondern vielmehr durch das Gesetz geheiligt werden. Das Gesetz soll nämlich nach der Forderung der Vernunft 1) jeden im Staate geborenen Menschen als einen Freien anerkennen; 2) jedem freigebornen Menschen gleichen Anspruch auf die Erwerbung aller der Rechte ertheilen, die nur vernünftigerweise in einem Staat erworben werden können, und jeden auf gleiche Weise bei seinen wohl erworbenen Rechten schützen. Daher verbindet sich die Idee der Gleichheit nothwendig mit der Idee der Freiheit, sobald jene Idee recht verstanden wird. Die Menschen sind gleich in ihrer ursprünglichen Freiheit. Die Gleichheitsmänner in der franz. Revolutionszeit mißdeuteten jene Idee ganz und gar, indem sie dieselbe auch auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse ausdehnten, und selbst die Ungleichheit des Eigenthums aufheben wollten, welches unmöglich ist. (Vgl. Freiheit.) D.

Gleichniß gehört zu jener Art der Gedankenbezeichnung, vermöge deren eine Vorstellung durch eine andere veranschaulicht, mithin ein Bild in einem Gegenbilde vorgestellt wird. (S. Tropen.) Jede solche Übertragung setzt eine Vergleichung voraus, deren Wesen darin besteht, daß sie ein Bild und ein Gegenbild; beide als verschieden, aber ähnlich aufstellt. Der Unterschied zwischen Metapher und Vergleichung im engern Sinne ist dieser, daß in der Metapher das Hauptbild in dem Gegenbilde untergeht, sich darin verliert, in der Vergleichung aber beide neben einander bestehen, und das Gegenbild nur dazu dient, das Hauptbild mehr hervorzuheben oder zu verinnlichen. Ein Beispiel wird dies deutlich machen. Wenn das schöne Incarnat jungfräulicher Wangen unter dem Gegenbilde der Rosen vorgestellt wird, so setzt die Metapher das Gegenbild ohne Weiteres an die Stelle des Hauptbildes, die Rose an die Stelle des Incarnats; damit aber doch das Gegenbild als solches charakterisirt werde, so behält sie von dem Hauptbilde noch Etwas zurück, die Wangen nämlich: die Rosen ihrer Wangen blühen. Nicht gleich kurz und rasch verfährt die Vergleichung, welche sich so ausdrücken würde: ein schönes Incarnat überzieht die Wangen der Jungfrau, wie ein sanftes Roth die blühende Rose, oder:

ähnlich dem sanften Noth der blühenden Rose. Man erkennt schon aus diesem Beispiele, daß die Vergleichung einen viel ruhigeren Zustand erfordert als die Metapher, welche alle Wie, Gleichsam als, Also u. s. w. rasch überspringt, und mehr schnell andeutet, was sie meint, als ausführlich sagt. Der Metapher und Vergleichung bedient sich die Poesie häufig als Mittel des Ausdrucks, je nachdem sie viel auf einmal in die Seele bringen, oder diese bei Einem Gegenstande länger will verweilen lassen. Aus der Metapher entsteht die Allegorie, aus der Vergleichung das Gleichniß. Wie die Allegorie eine fortgesetzte Metapher, so ist das Gleichniß eine fortgesetzte Vergleichung oder Vorstellung durch Ausführung ihres Gegenbildes, so z. B. wird das Heranziehen eines Heeres mit einem summenden Dienenschwarme verglichen.

G l e i c h u n g, in der Algebra, der Ausdruck derselben Größe unter verschiedenen Benennungen, oder ein Gleichheitsverhältniß zweier verschieden benannten Größen. Glieder der Gleichung heißen die beiden verschieden benannten Größen, die durch das Zeichen = (d. h. ist gleich) getrennt werden; z. B. $9 + 6 = 20 - 5$, oder $3 - 1 = 5 - 3$. Die durch die Zeichen + oder - verbundenen Größen, woraus jedes Glied besteht, heißen Sätze der Gleichung. Es können in einer Gleichung neben bekannten Größen auch unbekannte oder unbestimmte enthalten sein, z. B. in der Gleichung $m x + n y = a - b$ sind $m n a b$ bekannte oder bestimmte, x und y aber unbekannte Größen. Die Wurzel der Gleichung heißt der Werth der unbekanntten Größe. Hinsichtlich der höhern oder niedern Potenz (s. d.), worauf die unbekanntte Größe in einer Gleichung steigt, theilt man die Gleichungen in einfache (auch vom 1. Grade), quadratische (vom 2. Gr.), kubische und biquadratische (vom 3. oder 4. Gr.). Man betrachtet die Gleichungen entweder als das letzte Ergebniß, worauf man bei der Lösung einer Aufgabe kommt, oder als ein Mittel zu einer endlichen Lösung. Gleichungen der ersten Art haben nur eine unbekanntte, mit mehreren gegebenen oder bekannten vermischte Größe, die zweite Art enthält verschiedene unbekanntte Größen, die mit einander verglichen und verbunden werden müssen, bis man zu einer neuen Gleichung gelangt, die nur eine unbekanntte Größe unter bekannten enthält. Um den Werth dieser unbekanntten Größe zu finden, wird die Gleichung auf verschiedene Art umgewandelt, wodurch sie endlich auf den einfachsten Ausdruck gebracht wird. Über Gleichung in der Astronomie vgl. Zeitgleichung und Sonnenzeit.

G l e i m (Johann Wilhelm Ludwig), geb. zu Ermleben, einem Städtchen im Fürstenthume Halberstadt, am 2. April 1719, gest. zu Halberstadt am 18. Feb. 1803 als Secretair des Domstifts daselbst und Canonicus des Stifts zu Walbeck. Seinen Vater, den Obersteuereinnnehmer des ermlebenischen Kreises, verlor er 1735, da er auf der Schule zu Wernigerode war. Ein gedrucktes Trauergedicht auf dessen Tod bezeugt sein früh geübtes Talent. Wohlthätige Familien erhielten den armen verwaissten Knaben auf der Schule bis 1738, da er die Hochschule zu Halle bezog und in den dürftigsten Umständen heiter den Studien oblag. Seine Lehrer waren der Kanzler Ludwig, Heineccius der Jurist, Böhmer, und besonders Alex. Baumgarten; zuletzt auch der Freih. Christian v. Wolf. Seine Freunde wurden H., Rudnick und Nic. Göß, welche gleichzeitig mit ihm studirten, und zu denen ihn gleiche Liebe zur Poesie hinzog. Die Muster der Griechen und Römer waren auch die ihrigen. 1740 verließ G. die Universität, um nach Kopenhagen zu gehen; sein Schicksal aber führte ihn als Hauslehrer in das Haus eines Obersten v. Schulz nach Potsdam, wo ihn der Prinz Wilhelm, Sohn des Markgrafen zu Brandenburg-Schwedt, kennen lernte und als Secretair in seine Dienste nahm. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft von Ewald Christian v. Kleist; dieser ward sein vertrautester Freund, und seitdem nennt man in der deutschen Literatur die Namen Gleim und Kleist als poetisch verbrüderet. Zu ihnen gesellten sich

Eulzer, Spalding, Namler, Braun u. a. Gleichgesinnte, welche der Sache der Bodmer'schen gegen die damals auf dem deutschen Parnass gleichzeitig herrschende Gottsched'sche Partei allen möglichen Vorschub leisteten. Die frelere und geistreichere Ausbildung der deutschen Sprache, Art und Kunst ward hierdurch nicht wenig befördert. Der zweite schlesische Krieg trennte 1744 die vereinten Freunde und raubte G. seinen wohlwollenden Prinzen, welcher vor Prag fiel. 1745 ward G. Secretair des „alten Dessauers“, von welchem ihn jedoch dessen rauher Charakter bald entfernte. G. lebte nun einige Jahre zu Berlin unter mancherlei geschickerten Plänen zu anderweitiger Versorgung, bis er 1747 als Domsecretair nach Halberstadt berufen wurde, wo er sehr angenehm lebte. Schon 1744 war von ihm der mit großem Enthusiasmus in Deutschland aufgenommene Versuch in scherzhaften Liedern erschienen. Nicht minderes Aufsehen erregten seine gleichzeitigen dramatischen und satyrischen Versuche. Von s. frühern Freunden getrennt, lebte er die erste Zeit in beständigem Briefwechsel mit ihnen; Lange, Lessing, Gessner, Zacharia, Ebert, Lichtner, Wieland u. A. vergrößerten zunächst den Kreis s. poetischen und wissenschaftlichen Umgangs, der die Freude seines Lebens war. 1749 erschienen die beiden Liederfassungen, welche er zu Halberstadt drucken ließ, mit den angeblichen Druckorten Amsterdam und Zürich. 1750 lernte er Klopstock, Schmidt, Sellert, Nabener, die Eramer und Schlegel kennen, welche er von Zeit zu Zeit nach Halberstadt zu besuchen wußte, des Lebens und Dichtens mit ihnen froh zu sein. Mit allen jenen Männern verband er sich auf das innigste, denn Freundschaft war s. Lebenselement. Er hatte das seltene und beglückende Talent, in Jedem das Treffliche aufzufinden, anzuerkennen, und sich dessen wie des eignen Guts zu erfreuen. Die verschiedensten Charaktere fanden sich durch s. lebendige, starke Freundschaft vereint und beglückt; jeder wandte sich in allen Lagen des Lebens, guten und bösen, an ihn, der thätigsten Hülfe und lebhaftesten Theilnahme gewiß. In der Liebe war G. weniger glücklich. Er hat sich nie verheirathet; sein Hauswesen besorgte s. geistreiche Nichte, Sophie Dorothea G., welche u. d. N. Gleiminde häufig besungen ward. 1756 gab G. das erste Buch s. Fabeln und s. Romane in Druck, welche s. Ruhm nicht wenig vermehrten, der indeß erst in den 7 Kriegsjahren des großen Friedrichs II. seine höchste Höhe erreichte durch die Kriegslieder, welche er u. d. N. und im Charakter eines preussischen Grenadiers sang. G. wußte sich so sehr unter diesem Namen zu verbergen, selbst vor seinen vertrautesten Freunden, daß man späterhin öfter behauptet hat, er habe diese Lieder wirklich nicht gesungen, sondern nur bekanntgemacht. Sie sind in Ton, Schwung, Kraft und lebendiger Anordnung bis jetzt unerreichte Musier geblieben und haben ihrem Verfasser einen hohen Rang unter den vaterländischen Dichtern gegeben. Nach den Kriegsliedern versuchte sich G. bald mehr, bald minder glücklich in Oden nach dem Horaz, in Petrarchischen Gedichten, Gedichten nach den Minnesingern und Sinngedichten. G. lebte mehr im Genießen als im Streben, und in beiden arglos und unbefangen; ob ein poetischer Wurf gelang, ob nicht, er hatte ihn angenehm beschäftigt. Jüngere Freunde reihten sich in dieser Zeit den Ältern an: die Karschin, Georg Jacobi, Benj. Michaelis, Wilh. Heinsie, Joh. Müller, Vöckling, Klammer Schmidt, etwas später Liedge u. A. Die Meisten von ihnen wußte G. in Halberstadt anzusiedeln; sein Eifer für ihr bürgerliches Wohl wie für ihren literarischen Ruhm kannte keine Grenzen. Der Verein so vieler geistreichen jungen Männer gab ihm den Plan ein, in Halberstadt eine vorbereitende Akademie zu stiften, welche er später in s. letzten Willen als eine Schule der Humanität bezeichnete: ein Plan, der aber ohne zureichende Grundlage wenig ausführbar schien. G. hatte ein seltenes Talent, mit den Menschen aller Stände auf das erfreulichste umzugehen; seine Lieder fürs Volk zeugen davon. Er war ein Menschenfreund im edelsten Sinne des Worts; als solcher sang er „Halladat oder das rothe Buch“, im Sinne eines weisen Derwishes aus dem Morgenlande, Dem

Halladat folgte eine kleine Sammlung Episteln, welche in ihrer Art gleich originell und trefflich sind. Nach Friedrichs 11. Tode ward G.'s Enthusiasmus für den großen König zu glühender Vaterlandsliebe. Die franz. Revolution erfüllte ihn mit Grausen. Er sah im Geiste die Stürme derselben auch über das theure Deutsche Vaterland hereinbrechen. Unaufhörlich predigte er den Deutschen Einigkeit, Kampf auf Leben und Tod für Unabhängigkeit des Vaterlandes; er gab Soldaten-, Marsch- und neue Kriegslieder heraus, Zeitgedichte, politische Fabeln u. s. w., um richtige Begriffe von Freiheit und Gleichheit, Fürst und Volk und echter Vaterlandsliebe zu verbreiten. Als sein politischer Eifer nirgends Eingang fand, suchte er Ruhe vor der grüelreichen Gegenwart. Die leidenschwere Zeit scheuchte ihn aber nicht in eine Timonshöhle, sondern er baute sich ein Hüttchen, mitten unter das jüngere, s. Überzeugung nach in unglücklichem Wahne verirrte Geschlecht. Außer den jährl. Besuchen der ältern Freunde Herder, Stolberg, Eschenburg, J. H. Voss mit ihren Familien, erheiterten die letztern Jahre des Greises auch noch die öftern Besuche der jüngern Freunde: Waggefen, Jean Paul, Seume, Falk und vieler Andern, denen er hülfreich und väterlich zugethan war. Zwei J. vor s. Ende erblindete G. auf beiden Augen; eine Operation blieb ohne Erfolg. In der Dunkelheit s. Tage blieb sein Geist noch mehr wie zuvor auf die großen Begebenheiten hingerrichtet. Im 84. Jahre s. Lebens nahm G. Abschied von s. Freunden, starb gottergeben und ward begraben in s. Garten vor Halberstadt; s. Anordnung gemäß stehen einfache Urnen, mit den Namen s. ihm vorangegangenen ältesten Freunde, um die Stätte s. Ruhe her. Klopstock's Ode, die s. Namen trägt, hat ihn, seiner Persönlichkeit nach, treu und unvergesslich gezeichnet; s. Geistes Bild, s. Herzens Sprache lebt in s. kleinsten Sprüchen und Gedichten. Hagedorn und er gaben uns das leichte, fröhliche, naive Lied; er früher als Hagedorn und Andre die wahre Kindesfabel, die spielende Romanze, das tyrtäische Kriegsglied. Als eines Vaters der Jünglinge, als eines Freundes der Menschen lebt sein Andenken in den Herzen aller Guten und Edlen, welche ihm den schönsten aller Ehrennamen gegeben haben: Vater Gleim. S., „Gleim's Leben, aus s. Briefen und Schriften“, von Wilh. Körte (Halberstadt 1811); „Gleim's sammtl. Werke, erste Originalausgabe aus des Dichters Handschriften durch W. Körte“ (7 Bbchen., Halberstadt 1811—13).

Gletscher. Wo sich die Gebirge über die Schneelinie (s. d.) erheben, sind ihre Gipfel u. Seitenflächen mit ewigem Schnee bedeckt. Hier bildet der Schnee einen Überzug, der fester als der gewöhnliche Schnee ist, ohne eigentliches Eis zu sein. An den Seiten der Berge ist mehr Eis als auf den Gipfeln; doch nennt man dies noch nicht Gletscher, sondern diese dehnen sich von den Abhängen der Berge bis in die Thäler und weit über die Schneelinie hinunter. Sie sind also große Eisfelder zwischen den Bergen selbst, oft von ganz horizontaler Ausdehnung, gewöhnlich aber etwas schräge. Das Gletschereis ist gänzlich von dem Meer- und Flußeis unterschieden. Es legt sich nicht schichtenweise an, sondern besteht aus lauter kleinen zusammengefrorenen Schneekörnern, und ist daher bei aller s. Klarheit und bei seiner oft spiegelglatten Oberfläche, dennoch völlig undurchsichtig, zerspringt auch nicht strahlenförmig, wie das Meereis, sondern hat einen körnigen Bruch. Dabei sind die Gletscher voll Spalten und Schrunden, und in diesen Rissen sieht das Gletschereis oben grünlich und in der Tiefe bläulich aus. Wesentlich gehören zu der Natur der Gletscher ihre Ränder, die man in Savoyen Moraines de glaciers, in Island Idkelsgiärde nennt. Diese Ränder bestehen aus schlammiger Erde, welche oft schichtenweise mehre Klafter über einander liegt, im Sommer einem unergründlichen Sumpfe gleicht, und durchaus keine Vegetation zeigt. Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese schußlichen Moränen durch das Schmelzen des niedern Gletschereises entstehen. Offenbar erfolgt dies im Sommer, und wenn es nicht geschähe, so müßten die jährlichen Anhäufungen des im Winter frierenden Schnees diesem endlich eine

grenzenlose Dike geben. Aber es schieben sich auch die großen Eisfelder, wenn im heißen Sommer ihre Ränder schmelzen, weiter in die Thäler hinunter, und erkälten auf eine Zeit lang die Luft in den letztern außerordentlich, bis sie endlich, zum Theil wenigstens durch die größere Wärme geschmolzen werden. In Lappland, wo die Sonne weniger Kraft hat, bemerkt man jedoch in der Gegend des Sulitelma herabgeglittene Gletscher, welche die Luft fortbauend so sehr erkälten, daß die Schneegrenze schon bis auf 3100 Fuß über der Meeresfläche steht. Dies Herabgleiten der Gletscher, welches durch die Schneelawinen im Sommer befördert wird, muß natürlich stärker oder schwächer sein, nachdem die Ebene des Eisfeldes einen stumpfern oder spitzern Winkel mit dem Horizonte macht. Man kann sich davon überzeugen, wenn man die veränderte Lage großer beweglicher Felsblöcke um die Gletscher her bemerkt, denn diese werden von dem Eise sichtbar fortgeschoben, und man hat am Grindelberg in der Schweiz gesehen, daß solche Steine in einem Jahr 25 Fuß weit fortgeschoben wurden. So sieht man auch in den Moränen oft Kollsteine von bedeutendem Umfange, die von einer ganz andern Gebirgsart sind, als die in den Thälern. Sie mußten daher in den höhern Regionen der Gebirge abgelöst und herabgebrängt sein. Man sieht also, daß, wie in manchen Gegenden und bei heißen Sommern sich die Gletscher vermindern können, sie sich doch auch Jahre lang oft so vermehren, daß sie die Thäler unwirthbar machen. Zu ihrer Vermehrung trägt häufiger Wechsel von Thauwetter und Frost bei; zu ihrer Verminderung die Gebirgsströme, welche oft unter ihnen fortgehen, sodas der Gletscher Eisgemölbe über den Strömen bildet. Diese Ströme findet man auch in der Tiefe der großen Spalten, welche in den helvetischen Alpen größtentheils Staub- oder Pulverlawinen genannt werden, weil sie aus frisch gefallenem Schnee bestehen, den der Wind mit sich fortreißt, und stäubend in die Tiefe stürzt. Es kommen aber auch, besonders in den nordwärtigen Alpenhöllern, Grund- und Schlackenlawinen vor, welche Steine und Erde mit sich führen und die Moränen der Gletscher vermehren. In Tirol, in der Schweiz, in Piemont und Savoyen sind so viele Gletscher, daß man berechnet hat, wenn sie alle verbunden würden, so würden sie ein Eisfeld von 70 geograph. Meilen ausmachen. Es gibt einzelne Gletscher, vorzüglich in Savoyen, mehr als 3 deutsche Meilen lang, eine halbe Meile breit und 20 — 100 Klaftern dick. Einer der berühmtesten ist das Meer de Glace im Chamounythal, etwa 5700 Fuß über der Meeresfläche. In Frankreich, bei Beaume, und in den Karpathen bei Neltz gibt es unterirdische Gletscher, die in großen Höhlen gebildet sind und niemals aufthauen, weil die Sonne nicht auf sie wirken kann. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß in der großen Andeskette keine Gletscher vorkommen können, weil zwischen den Wendekreisen die Temperatur das ganze Jahr sich nicht verändert. — Gletscher Salz ist ein säuerlich auflösendes Salz, das mit einem Theile alkalischem Salze verbunden ist. Es findet sich in schwarzsandiger Erde an Stellen im berner Gebiete, wo vormalis Eiseletscher standen. Es wird aus jener Erde ausgeleigt und findet sich in der Nähe von Schleier, wo es sich im weißen Staube anlegt und nach erlangter Masse abfällt. Auch findet man dies Salz in Klumpen am Schiefer, theils auf den Schichten derselben. Solches Klumpensalz bemerkt man auch im Walliserlande und benützt es als Sebliger Salz.

G l i e d e r m a n n, **G l i e d e r p u p p e** (manequin), die mit beweglichen Gliedmaßen versehene Puppe, deren sich die Künstler als eines Modells bedienen, um das Gewand richtig anordnen und legen zu können. (S. Gewand.) Bassari nennt als Erfinder derselben den Vaccio della Porta, einen Maler, der im Orden der Dominicaner den Namen Bartolomeo di San Marco erhielt. (d.)

G l i m m e r, ein Mineral, welches selten in sechsseitigen Tafeln krystallisirt, gewöhnlich dorb und sehr leicht in zum Theil großen Blättern oder Tafeln theilbar, auch in Schuppen und Blättchen, — silberweiß, braun, schwarz, goldgelb, grün

roth, metallisch glänzend, in dünnen Blättchen durchsichtig, weich, sehr allgemein verbreitet, als Gemengtheil vieler Felsarten, seltener auf Lagern, Nestern und Gängen vorkommt. — Der durchsichtige und in großen Tafeln vorkommende Glimmer dient in Peru und Sibirien zu Fenster Scheiben, auch braucht man ihn zur Construction der Compaßhäuschen, zu Laternen, zu Objectivscheiben in Bergförerungs gläsern u. s. w. — Der Glimmerschiefer ist eine aus Quarz und Glimmer, die im schiefrigen Gefüge verbunden sind, bestehende Felsart der ältesten Formationen. Das Gefüge ist bald dick: bald dünn-schiefrig, theils gerade, theils wellenförmig gebogen. Glimmer und Quarz erscheinen in wechselnden Lagen. Er enthält eine Menge von Mineralien zufällig beigemengt, geht in Granit, Gneis, Thonschiefer, Hornblendschiefer u. s. w. über und ist dem Weiden der Pflanzenwelt sehr günstig. Er ist ausgezeichnet deutlich geschichtet, bildet meist große Bergebenen mit sanften wellenförmigen Erhöhungen, denen das Steile und Drallige fehlt, spielt in den Hauptgebirgsketten Europas eine bedeutende Rolle und ist sehr reich an Erzen verschiedener Art, die ihm theils beigemengt sind, theils auf Gängen und Lagern in ihm vorkommen. Der dünn-schiefrige wird zum Dachdecken, der dick-schiefrige als Baustein, als Gestein in Höfen u. s. w. angewendet.

Globus, jeder dicke runde Körper; in der Geographie und Astronomie, eine künstliche Kugel, welche an 2 Polen innerhalb eines Circels (der den Meridian oder Mittagskreis vorstellt) sich bewegt, und auf deren Fläche die vornehmsten Orter der Erde (Erdglobus) oder die Sterne (Himmelsglobus) verzeichnet sind. Außerdem sind auf beiden die vornehmsten Kreise, welche man sich auf der Erde und am Himmel gezogen denkt, angedeutet. Anaximander von Milet, ein Schüler von Thales, der um die 50. Olympiade (580 vor Chr.) blühte, soll den Erdglobus erfunden haben. Daß Ptolemäus schon eine künstliche Erdkugel mit dem universalen Meridian hatte, sehen wir aus seinem Almagest. Auch verfertigten die Alten Himmelskugeln. Unter den Neuern haben sich Mehre durch die Verfertigung künstlicher Globen ausgezeichnet. Der Venetianer Coronelli (st. 1718) brachte mit Hülfe des Claudius Molinet und andrer pariser Künstler für Ludwig XIV. 1683 eine Erdkugel zu Stande, welche 12 pariser Schuh im Durchmesser hat. Derselbe Künstler verfertigte auch eine Himmelskugel von derselben Größe. Funk in Leipzig gab 1780 Modelle der Himmelskugel in Kegelstumpfform (Cogniglobia) heraus, die bei einem gehörigen Gebrauch mit den Globen ziemlich einerlei Dienste thun und ungleich wohlfeiler sind. In Deutschland eröffnete Ludwig Andrea zu Nürnberg die erste Officin von Himmels- und Erdkugeln zu mäßigen Preisen, welchem Enderich zu Elbingen und die Homann'sche Officin nachfolgten. Unter den Neuern machen die von Bode besorgten Himmelskugeln, welche zu Nürnberg seit 1790 verfertigt werden und beim Kunstbändler Franz daselbst zu bestellen sind, an Genauigkeit, Vollständigkeit und Schönheit des Strichs allen übrigen den Vorzug streitig. Die vom Kriegsrath Sogmann gezeichneten Erdkugeln zeigen die neuesten Entdeckungen. Jetzt werden auch brauchbare Glocken von verschiedener Größe in Leipzig und Weimar gefertigt. Vortreffliche ein- und zweifüßige Globen liefern ferner Adam und Cary in London. Es ist aber zu bemerken, daß der Preis bei der Größe von 2 Fuß und darüber sehr hoch steigt, ohne daß darum für die Sache selbst wesentlich gewonnen würde. Für 20 Thlr. muß man jetzt eine sauber gearbeitete, genaue Erd- oder Himmelskugel haben können. Anweisung zum Gebrauch derselben gibt Bode in seinen „Erläuterungen der Sternkunde“, 1 Bd., S. 155 fg.

Glocken entstanden in Italien nach und nach aus den Cybelen, Schellen und Handklingeln des Orients, wo sie zu religiösen Götzen dienen, indem man die Götter dadurch zu ehren oder auch sie herbeizurufen meinte. Namentlich weiß man, daß das Etrurien durch Glockenspiel verkündigt ward, und daß in Athen sich die Priester der Cybele bei ihren Opfern der Glocken bedienten. Plinius sagt,

daß es lange vor seiner Zeit Glocken gegeben. Man nannte sie tintinnabula. und Sueton berichtet uns, daß August eine solche vor dem Tempel des Jupiter aufhängen ließ. In der christl. Kirche hingegen bediente man sich der Glocken, die Gemeinden zu versammeln, welche man früher durch Lauffer hatte zusammenrufen lassen. Nachher schlug man Dreter zusammen, um das Volk zum Gottesdienste einzuladen, daher man diese Dreter die heiligen Dreter nannte. Paulinus, Bischof zu Nola in Campanien, soll im 4. Jahrh. zuerst den Gebrauch der Kirchenglocken eingeführt haben, und daher sollen sich auch die lat. Namen der Glocke, campana und nola, schreiben. Im 6. Jahrh. bediente man sich der Glocken schon in den Klöstern; sie hingen auf dem Kirhdach in einem Gestelle. Gegen das Ende dieses Jahrh. hatten mehre Stadtgemeinden Glocken auf ihren Kirchen. Um 550 wurde ihr Gebrauch in Frankreich eingeführt. Papsst Sabinian (st. 605) verordnete zuerst, daß alle Stunden durch Glockenschläge angezeigt würden, um die horas canonicas, d. i. die Sing- und Betstunden, besser abwarten zu können. 610 belagerte Clotars Heer Sens, als Lupus, Bischof v. Orleans, die Glocken von St. Stephan zu läuten befohl, worüber Clotar so erschrock, daß er die Belagerung aufhob. Im Anfange des 8. Jahrh. fing man an, die Kirchenglocken zu taufen und ihnen einen Namen zu geben. In England gab man das Zeichen zum Gottesdienste mit Glocken. Im Morgenlande wurde ihr Gebrauch im 9. Jahrh. eingeführt, in der Schweiz 1020; wann in Deutschland, ist ungewiß. Im 11. Jahrh. bekam der Dom zu Augsburg 2 Glockenthürme. Es scheint, man habe eine Ehre darein gesetzt, große Glocken zu haben. In Moskau sah und maß W. Core 1787 eine Glocke, die er auf 4320 Centner schätzte. Eine andre Glocke in Moskau wiegt 356 Ctnr., und die 1819 neu gegossene Glocke wiegt 1600 Ctnr., die Zunge allein 18 Ctnr. Auf den parsker Dom kam 1680 eine Glocke, die 25 Schuh im Umfange hatte und 340 Ctnr. wog. In Wien wurde 1711 eine Glocke gegossen, die 354 Ctnr., und deren zehnthalb Fuß langer Klöppel 8 Ctnr. wog. Aber die größte Glocke in den östr. Staaten ist zu Ollmütz in Mähren in dem mittlern Domthurme; sie wiegt 358 Ctnr. Die Erfurter große Glocke, die J. v. Campen goß und D. J. v. Lasphe mit dem Namen Susanna taufte, wiegt 275 Ctnr., hat über 24 franz. Fuß im Umfang und einen 4 Fuß langen Klöppel, der 11 Ctnr. wiegt.

G l o c k e n s p i e l, eine Erfindung des Mittelalters. Man findet sie häufig auf Thürmen mit der Schlaguhr in Verbindung. Das erste soll 1487 zu Alost in den Niederlanden verfertigt worden sein. Einige Glockenspiele haben Walzen, die von Zeit zu Zeit gewechselt werden, und lassen sich nicht nur Tag und Nacht mit demselben Stücke hören, sondern bezeichnen auch die halben und Viertelstunden durch kürzere Strophen, ja selbst die halben Viertelstunden durch einen einzelnen Schlag. Andre haben eine Art Tangenten, welche die Glocken berühren und nach Art eines Claviers gespielt werden können, jedoch nicht mit den Fingern, sondern mit der Faust, welche um den Schlag auf die Taste mit der gehörigen Kraft thun zu können, mit einem ledernen Überzuge versehen wird. So schwierig auch die Behandlung ist, so gibt es doch Glockenspieler, welche dreistimmige Sätze ausführen, ja selbst Lauffer, Triller und Arpeggios herausbringen. Burney erzählt, der Glockenspieler Schuppen zu Löwen habe mit einem fertigen Violinspieler gewettet, daß er ein schweres Violoncello auf den Glocken ausführen werde, und die Wette gewonnen. Pottheff, Organist und Glockenspieler auf dem Rathhausthurm in Amsterdam, erblindete in s. 7. Lebensjahre, erhielt im 31. die erwähnte Stelle und spielte, obgleich jede Taste ein Gewicht von 2 Pfund erforderte, sein Glockenspiel so leicht wie einen Flügel. Er ließ sich 1772 vor Burney mit einigen Fugen darauf hören.

G l o g a u, preuß. Hauptfestung in Schlesien, im Regierungsbezirk von Liegnitz, ohnweit der Ober, hat 11,200 Einwoh., darunter 1230 Juden, ist der Sitz des Conversations-Lexicon. Bd. IV.

Oberlandesgerichts und hat ein lutherisches und ein kath. Gymnasium und eine Hebammenschule. Auf dem Schlosse residirten die Herzoge von Glogau aus dem Königsgeschlechte der Piasten; sie starben 1476 aus, worauf das Fürstenthum an die Krone Böhmen fiel. Der östreichische Commandant in Glogau führte zugleich den militairischen Oberbefehl in Schlesien. Friedrich II. eroberte G. 1741 und ließ es noch stärker befestigen. Nach der Schlacht von Jena wurde G. von den württembergischen Truppen unter Vandamme und Oxendorf berennet, und von dem preussischen Commandanten von Reinhard nach geringem Widerstande übergeben. Erst in Folge des mit dem Grafen Artois nach der Restauration der Bourbons am 14. April 1814 abgeschlossenen Waffenstillstandes kam es an Preußen zurück. Die Stadt hat Weberei, Tabaks- und Siegellackfabriken und lebhaften Verkehr. Der Dichter Gryphius (s. d.) ist hier geboren.

G l o s s e, die Erklärung eines unbekanntes oder dunkeln, besonders eines veralteten Wortes, daher **G l o s s a t o r**, der Erklärer solcher Wörter, und **G l o s s a r i u m**, eine Sammlung solcher Erklärungen. Über diesen wichtigen Theil der ältesten Denkmäler unserer Zeit s. A. H. Hoffmann's „Althochdeutsche Glossen“ 1. Samml., Breslau 1826, 4.) und E. G. Graff's „Diotiska“ (Stuttgart, B. 1, S. 1). In der Dichtkunst nennt man eine eigne Gattung von Gedichten **G l o s s e n**, die aus der spanischen und portugiesischen Poesie auch in die unsrige übergegangen ist. Das Gedicht fängt mit einem Thema in zwei, drei, vier oder mehr Versen an, welche in ebenso viel Strophen weiter ausgeführt werden, und von denen am Schluß jeder folgenden Strophe der Reibe nach einer immer wieder erscheint. A. W. und Fr. Schlegel, welche diese zierliche und kunstreiche Gattung bei uns zuerst versucht haben, nennen sie auch Variationen.

G l o v e r (Richard), Dichter, geb. 1712 zu London und in Surrey erzogen, widmete sich dem Handel. Dessenungeachtet verließ ihn seine frühe Neigung zur Dichtkunst nicht. 1737 gab er das Heldengedicht „Leonidas“ heraus, welches Ebert übersetzt und beurtheilt hat, dem wir aber nur einen sehr mittelmäßigen poetischen Werth beilegen können. In England fand es einen außerordentlichen Beifall, wozu die Umstände viel beitrugen. Zwei Jahre darauf erschien sein Gedicht: „London or the progress of commerce“, das, nebst seiner Ballade: „Admiral Hosier's ghost“, Einfluß auf die Handelsbegehrheiten der damaligen Zeit hatte, indem darin der Nation das Unrecht fühlbar gemacht wurde, welches Spanien dem englischen Handel zusügte. 1753 erschien s. Trauerspiel „Boadicea“, welches einige Mal mit Beifall aufgeführt wurde, und 1761 gab er s. „Medea“ heraus, ein nach Art der griechischen Dramen mit Chören versehenes Trauerspiel, auf das er später noch eine Fortsetzung folgen ließ. Nach dem Regierungsantritt Georgs III. wurde er zum Parlamentsgliede für die Stadt Weymouth gewählt; in dieser Eigenschaft zeichnet er sich bei mehr als einer Gelegenheit durch seine kraftvolle und überzeugende Beredsamkeit aus. 1770 vollendete er seine Umarbeitung des „Leonidas“. Er wurde jetzt häufig in Geschäften der londoner Kaufmannschaft gebraucht, die ein unbedingtes Zutrauen zu seiner Redlichkeit hegte. In den letzten Jahren s. Lebens arbeitete er an einem neuen epischen Gedicht: „Atheniad“, das auch als Fortsetzung des „Leonidas“ angesehen werden kann, aber nicht die letzte Vollendung erhalten hat, und 1788 von seiner Tochter, Mrs. Halsar, herausgegeben worden ist. Er starb 1785. Noch erschienen nach seinem Tode, als Auszug aus s. Tagebuche: „Memoirs of a celebrated literary and political character“ (London 1814.) worin er mit großer Wahrheitsliebe, aber nicht ohne Strenge und Bitterkeit, von den Ereignissen und manchen Personen seiner Zeit spricht, und aus welchen man hat beweisen wollen, daß er der Verfasser der Juniusbriefe (s. d.) sei.

G l u c k (Christoph, Ritter v.). Dieser Londischer, dem die lyrische Scene

ihren Glanz und ihre dramatische Vervollkommnung verdankt, stammte von einer angesehenen Familie in der Oberpfalz, wo er auf dem Dorfe Weissenwangen an der böhmischen Grenze 1714 geb. wurde. Sein Vater war Jägermeister beim Fürsten Lobkowitz. Er widmete sich von Jugend an der Musik und zeigte bedeutende Anlagen; allein erst seit s. 40. J. ließ er seine unsterblichen Meisterwerke ans Licht treten. In Prag studirte G. die Anfangsgründe der Musik und sang im Chöre mit, bald spielte er trefflich mehre Instrumente. 1738 bereiste er Italien und studirte unter San-Martini die Composition. Seine in Mailand geschriebene erste Oper: „Artaxerxes“, wurde daselbst, sowie eine andre: „Demetrius“, in Venedig gegeben (1742). Eine dritte: „Der Sturz der Giganten“, componirte er für die ital. Oper in London, wohin er sich 1745 begeben hatte. Hier hatte der Umgang des D. Arne und dessen Frau, einer trefflichen Opernsängerin, großen Einfluß auf die Einfachheit seiner Productionen. Die bisher berührte Periode war in Hinsicht der Menge s. Productionen die fruchtbarste. An 45 Opern wurden von ihm in dem Zeitraume von 18 J. geschrieben, in allen aber zeigte sich noch nicht die Größe und Tiefe, die der Dichter der Töne in s. spätern Werken entwickeln sollte. G. war bisher dem damals herrschenden Styl und Geschmack der italienischen Oper gefolgt und fühlte wohl, was eigentlich fehlte, und wie wenig das Ganze seiner Musik auf eigentl. dramat. Werth Anspruch machen konnte. Ein Haupthinderniß zur Erreichung eines wahrhaft dramatischen Ganzen für den Componisten war aber immer die hergebrachte Seichtigkeit und innere Zusammenhangslosigkeit der lyrischen Dichtungen, welche er zur Unterlage s. Longemälde erhielt. Erst als ihn das Geschick mit einem Manne bekanntmachte, der den Muth und die Kraft hatte, trotz der Mode einen andern Weg hierin einzuschlagen, vermochte er auch seinerseits, daselbe zu thun. Dieser Mann war der Florentiner Kaniere di Calzabigi, den G. in Wien kennen lernte, und der dem Componisten eine Reihe Texte lieferte, die durch ihren engverbundenen Inhalt und durch die richtige Motivirung der einzelnen Situationen unter einander gar sehr gegen jene leicht zusammengewürfelten Arien, Duette, Dialoge u. s. w. abstachen, bei denen an einen dramatischen Zusammenhang nicht gedacht, sondern im Gegentheil Alles dem momentanen Effect oder der Eitelkeit eines Sängers oder einer Sängerin geopfert wird, die nur, mit Hintansetzung des Ganzen, in einer einzelnen Situation oder Arie gern glänzen wollen. Die Opern „Alceste“, „Orpheus“ und „Helena und Paris“, welche Glück von 1762—69 in Wien schrieb, und die auch daselbst gedruckt wurden, machten in ihrer großartigen Neuheit ungeheures Aufsehen und gründeten mit den später folgenden (der „Armida“ und den beiden Iphigenien) den unsterblichen Ruhm ihres Componisten. Selbst in dem durch lose Speise verwöhnten Italien fand die ernste, erhabene Muse des deutschen Künstlers Anerkennung, und die Theater von Rom, Parma, Neapel, Mailand und Venedig beeilten sich, G.'s „Helena“ und „Orpheus“ aufzuführen. An „Alceste“ wagte man sich jedoch, wie G. selbst sagt, wegen Schwierigkeit der Aufführung damals in Italien noch nicht. Der Beifall, den diese Opern fanden, war so groß, daß die Bühne in Bologna allein in einem Winter mit seinem „Orpheus“ an 900,000 Lire einnahm. Noch höher stieg der Triumph des Componisten durch seine bereits erwähnten spätern Werke. Der Bailli von Rollet, welcher in Wien mit G. bekannt geworden war, unternahm es, Racine's „Iphigenia“ in eine Oper umzuwandeln, und bot seinem Freunde den Text zur Composition an, worauf G. um so lieber einging, da ihn die Idee ergriffen hatte, die franz. Sprache eign. sich besser zum Ausdruck tiefer, kräftiger und männlicher Gefühle selbst in der Musik als die italienische: eine Ansicht, welcher Rousseau in Betreff des Gesanges geradezu widersprach, und die auch durch die Zeit, trotz der Erfolge, welche G.'s Muse auf den franz. Bühnen machte, nicht bestätigt worden ist. Mit einer bisher noch nie aufgewendeten Sorgfalt machte sich G. nun ans

Werk und brachte, statt 2 bis 3 Wochen, die er sonst zur Niederschreibung einer Oper brauchte, ein ganzes Jahr zu, ehe er mit der Musik eines Meisterwerks zu Stande kam, das eigens für Paris von ihm verfertigt ward. Aber hier fand der deutsche Componist fast unübersteigliche Hindernisse, welche ihm Nationalität und eingewurzeltes Vorurtheil in den Weg thürmten. Auf die bloße Anzeige von dem Unterfangen, der großen pariser Oper ein Werk seiner Feder anzubieten, erhoben sich ganze Scharen der Musiker von Profession und alle sogenannte Kunstkenner, und nimmermehr würde G. sein Ziel erreicht haben, hätte sich die Königin Maria Antoinette, seine Schülerin und Gönnerin von Wien aus, der Sache nicht angenommen und durch einen Befehl die Aufführung bewirkt. Zu Anfang 1774 kam der 60jährige G. selbst nach Paris, und den 19. April wurde die vielbesprochene Oper zum ersten Mal gegeben. Das Theater war überfüllt von Zuschauern, und der Eindruck, den das Ganze hervorbrachte, ungeheuer. Gleich die Ouverture mußte — was unerhört in den Annalen der Musik in Frankreich war — wiederholt werden, und mit jedem einzelnen Musikstücke stieg der Enthusiasmus des Publicums. Sie wurde in den ersten zwei Jahren 170 Mal gegeben. Bald darauf ward auch die Oper „Orpheus“, deren Text ins Französische übersetzt worden, in die Scene gesetzt und mit gleichem Entzücken aufgenommen. Ein Paar andre Opern: „L'arbre enchante“ und „La Cythère assiegée“, welche im folgenden Jahre zur Aufführung kamen, machten weniger Glück, desto mehr aber wieder s. berühmte „Alceste“, in welcher, wie in den Furienschören im „Orpheus“, die Schrecken des Tartarus den Hörer zu umschweben scheinen. Noch mehr sprach „Arnida“ 1777 an, die man früher mit Kully's wechlicher Musik ungern gehört hatte. 30 Mal nach einander wurde diese große Oper gegeben, und der Ruhm, welchen sie ihrem Componisten brachte, nur noch von dem übertroffen, der seinem letzten Meisterwerke, der „Iphigenia in Tauris“ 1779 und „Echo und Narcissus“ folgte. Ein Paar andre Opern: „Roland“ und „Die Danaiden“, wurden nicht vollendet; das Brouillon der erstern warf G. ins Feuer, als er vernahm, daß sein musikalischer Gegner Piccini (s. d.) dasselbe Sujet zu componiren vorhatte, und an der Vollendung der andern hinderte ihn der Tod. (Sie wurde seitdem nicht ohne Glück von Salieri vollendet.) 1787 lehrte der Ritter G. mit einem ansehnlichen Vermögen nach Deutschland zurück, woselbst er zu Wien noch in dem J., den 15. Nov., starb. Werkwürdig ist der Streit, der auf Veranlassung der Reform, welche G. durch seine im größten Styl geschriebenen Compositionen in der Musik in Frankreich bewirkte, daselbst zwischen seinen Verehrern und den Anhängern der alten italienischen und franz. Schule, an deren Spitze gewissermaßen der allerdings auch geniale Piccini stand, ausbrach. Ganz Paris nahm Partei, man stritt mit Wort und Feder, und lange Zeit hindurch feindeten sich die Gluckisten und Piccinisten mit derselben Bitterkeit an, mit welcher sich früher Jansenisten und Jesuiten, später Royalisten und Jakobiner anfeindeten. G. und Piccini selbst, zu ihrer Ehre sei es gesagt, theilten das Gefühl nur kurze Zeit und hatten sich, da Einer den Andern, trotz abweichender Meinungen und Ansichten, schätzen mußte, längst ausgeföhnt, als ihre blinden Bewunderer noch immer gegen einander zu Felde zogen. Erwähnung verdient hierbei der Umstand, daß in diesem musikalischen Meinungsstreite J. J. Rousseau, Arnaud und Suard sich für Gluck, Marmontel und LaHarpe für Piccini erklärten. Natürlich, daß der Sieg auf Seiten Derer war, welche dem Reformator der großen Oper anhängen. Die Aufsätze der genannten Schriftsteller sind gesammelt in den „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par Mr. le Chev. Gluck“ (Paris 1781). Ein Jahr nach G.'s Tode ward auf Befehl Ludwigs XVI. die auf Subscription von Houdon in Marmor verfertigte Büste des großen Tonkünstlers im Foyer des Operntheaters aufgestellt. In Betreff einer schiedrhythmischen Durchführung der Musik s. Kunst d.,

und die Tiefe und Wahrheit des Ausdrucks, welchen er sowol in die erschütterndsten als in die sanftesten Scenen, alle alle vulgaire Verzerrungen von Tadeln, Ertellern, Läusern u. dgl. zu legen wußte, läßt sich nicht mit Worten darlegen. Er hand sich ganz gegen die Sitte der mehrsten andern Tonächter streng an den Genius der Sprache, und nie sieht man ihn zu Gunsten irgend einer Passage die Worte ungebührlich dehnen oder kürzen. Das Dedicationschreiben, mit welchem er s. „Alceste“ dem Großherz. Leopold von Toscana übergab, spricht seine trefflichen Ansichten über die dramat. Musik einfach aus. Die Trompete ward durch ihn zuerst in die franz. Orchester eingeführt, und ihr sparsamer und zweckmäßiger Gebrauch erhöhte damals ebenso die Wirkung seiner großen Musiken, wie jetzt ihr lächerlicher Mißbrauch bei manchen Compositionen den beabsichtigten Effect impontrender Größe zerstört.

G l ü h e n bezeichnet den Zustand gewisser Körper, in welchem sie mittelst einer starken Erhitzung leuchten. Es lassen sich zwei Arten glühender Körper unterscheiden, nämlich solche, die durch das Glühen förmlich zersezt werden, wie Holzkohlen, Schwamm u. s. w., und solche, die ihre vorige Beschaffenheit beibehalten, wie z. B. das Eisen. Die erste Art ist ein förmliches Verbrennen, wobei jedoch kein Gas in Flammengestalt aus dem Körper aussteigt, die zweite hingegen ist eine bloße Erhitzung. Von den Metallen gelangen viele eher zum Schmelzen als zum Glühen, z. B. Blei, Zinn; hingegen das Eisen glüht lange, bevor es schmilzt. Es lassen sich sehr deutlich 3 Perioden des Glühens unterscheiden. Eisen wird ungefähr beim 770. Grade der Hitze nach Fahrenheit braunroth, welches der Anfang des Glühens ist, bei verstärktem Feuer wird es rothglühend oder feuerfarbig, und bei ungefähre 1000 Gr. Fahrenheit weißglühend, wobei es ein helles, fast weißes Licht verbreitet. Beim allmäligen Erkalten geht das Glühen in derselben Stufenfolge rückwärts. Man nimmt bei diesen stufenweisen Übergängen alle Lichtfarben wahr. Die Dynamisten schließen hieraus, daß die Wärmematerie beim Glühen die Körper wirklich angreife, und nicht bloß ihre Poren durchdringe, wie die Atomisten lehren. — Glühe heißt der Herd in einer Schmelzhütte.

G l ü h w u r m. In Deutschland ist nur ein Insekt, das Johannismwürmchen, *Lampyrus noctiluca*. wegen des phosphorischen Lichtes bekannt, das es im Dunkeln verbreitet; im Ganzen aber kennt man 8 Arten Insekten, welche diese Eigenschaft haben. Von den Johannismwürmchen sehen die Weibchen den Männchen so wenig gleich, daß man nur durch die Begattung erkannt hat, wie sie zu einer Art gehören. Ist der Glühwurm vollkommen ausgewachsen, so hat er eine Länge von ungefähre 1 Zoll; oben ist er dunkelbraun, und unten gelblich weiß. Ruht das Thier, so ist der kleine schwarze Kopf unter dem Brustkasten verborgen. Die Glieder sind fadenförmig und bestehen aus 11 Gliedern. Das Männchen sieht man selten, das Weibchen oft genug, vornehmlich an schattigen, feuchten und grasreichen Orten. Das schöne, bläuliche Licht kommt aus den 3 letzten Ringen des Bauchs. Hier strömt es aus einer gelblichen Substanz hervor, welche in zwei kleinen Säcken unter den Ringen eingeschlossen ist. Man will auch bemerkt haben, daß eine merkliche Vermehrung der Wärme mit dem Leuchten verbunden ist, denn das Thermometer, an diese leuchtenden Punkte gehalten, stieg um 6—8 Grad Fahr. Bringt man jene Säcken unter Wasser, so leuchten sie wol 48 Stunden lang ununterbrochen fort. Nur zur Zeit der Begattung findet man diese Erscheinung, die sowol nach dieser Zeit als auch mit dem Tode sogleich aufhört. In Südamerika gibt es einen Käfer, *Elater noctilucus*, der so stark im Finstern leuchtet, daß die Karaiiben sich desselben statt der Laternen bedienen. Das Licht kommt auch hier aus einer teigartigen Masse, die in zwei Säcken unter dem Brustschilde enthalten ist. Noch berühmter haben sich die Laternenträger gemacht, von denen die surinamische Art, *Fulgosa laternaria*, eine große hornige Blase vor der Stirn trägt, die einen starken Schein im Finstern verbreitet. Auch die Feuerassel, *Scelopendra electrica*; gehört

hieber, die zwar vorzüglich in feuchtem Erdreich lebt, aber auch häufig auf Blumen kriecht, und vielleicht die Ursache des blauen Lichtes ist, welches man im Finstern bei manchen Blumen bemerkt.

Glyptik, die Kunst, in Metall oder Stein zu graben, zu stechen. **Glyptographie**, die Beschreibung der geschnittenen Steine. (**S. Steinschneidekunst.**)

Glyptothek heißt das in München zur Aufnahme der alten plastischen Denkmäler bestimmte Gebäude. Der jetzige König von Baiern hatte in Italien eine Auswahl der trefflichsten Marmorarbeiten erworben, und erhellte hierauf dem Hofbauintendanten und Oberbaurathe Leo Klenze den Auftrag, ein Gebäude für ihre künftige Aufstellung aufzuführen, das durch seine bedeutsame Einrichtung selbst von Außen schon ankündige, daß es ein Tempel sei, in den Götter einziehen werden. Bei der großen Begünstigung, die dadurch dem Baukünstler zugestanden war, konnte eine Vermählung der Architektur und Plastik stattfinden, wie sie in den meisten Kunstspecichern, die wir Museen nennen, nur zu sehr vermist wird. Hier war es möglich, das Äußere mit dem Innern zu einem Ganzen zu machen und selbst in den einzelnen Sälen, dem Baustyle der Zeit, welcher die darin aufgestellten Werke angehören, in so weit zu folgen, als es das architektonische Ganze zuließ. Dieses prächtige Ganze bildet ein Quadrat, welches einen Hof einschließt. Die Reihe der aufzunehmenden Kunstwerke bedingte die Eintheilung in 10 Säle, die dem Auge factisch darstellen, wie die griech. Kunst aus ägyptischer Wurzel aufwuchs, wie sie sich erhob, veredelte, in Rom erhielt, versank und später wieder aufrichtete; außers dem wurden drei andre Säle zur Unterhaltung an kunstfestlichen Tagen bestimmt. Durch diese geschichtliche Anordnung der Kunstwerke wissen Kunstfreunde im voraus, daß sie durch den Saal der ägyptischen Denkmäler in den des alten heiligen Styls, dann in den der Agineten und so ferner eintreten. Unter mehren Hunderten, zum Theil wenig gekannten Kunstwerken sieht man hier die Agineten (s. d.), den schlafenden Faun, die kolossale Muse, Nero und die Gruppe der Isis aus dem Hause Barbarini; die Pallas, die Leukothea, den sauno colla machia und den kolossalen Antinous aus dem Hause Albani, die Muse Kondanini, die gabinische Diana von Braschi, die Pallas und Roma von Fesch u. s. w. Die nach Südwest gerichtete Seite des Quadrats bildet die Hauptfronte des Gebäudes. Die ionische Ordnung bedingte ihre Verhältnisse. In der Mitte ein hoher Porticus von zwölf Säulen getragen, an den zwei niedrigere Flügel sich anlehnen, ruht die ganze Fronte auf drei hohen Sockeln. Eine reiche plastische Darstellung, den Cyklus der Bildnerei versinnlichend, erfüllt das Giebelfeld. Die Figuren dieser Gruppe sind rund aus salzburger Marmor gearbeitet, aus dem die ganze Fronte erbaut ist. Alle Verzierungen und Ornamente sehr reich, wie sie dieses Material möglich macht. Sechs Nischen unterbrechen die beiden Seitentheile der Fronte, neben dem Porticus, in welchen die kolossalen Statuen von Hephästus und Prometheus, Dabälus und Phidias, Perikles und Hadrian ihren Platz finden sollen. Ähnliche Nischen sind an den beiden rückwärts laufenden Seitenflügeln des Quadrats angebracht und helfen dem Bedürfnisse des Auges ab, das die nach dem Hofe zu angebrachten Fenster vermissen möchte. An der Fronte nach Nordost befindet sich die Auffahrt, durch einen auf 4 Säulen ruhenden Vorsprang gebildet, und dort liegen die Gesellschaftssäle, die durch Cornelius's Frescogemälde ein neues Interesse darbieten. Die Beleuchtung der Aufstellungssäle geschieht durch hochliegende, halbrunde Fenster, wie sie bei den römischen Thermen zu gleichem Zwecke gebräuchlich waren. Auf's Neue hat sich hier diese Form in den hohen gewölbten Sälen, deren Decken die reichste Stukatur ziert, bewährt erwiesen. Im März 1827 wurde die Decoration und Aufstellung des bacchischen Saales vollendet. — Den viereckigen Platz sollen ein Stadthor in dorischem Baustyle, eine Kirche in korinthischem, nebst palastartigen

Wohngebäuden, die in Harmonie mit dem bisher vollendeten stehen, einlassen, zu dessen Schmucke 4 Brunnen bestimmt sind. 19.

Gmelin, 1) Johann Georg, Prof. der Botanik und Chemie in Tübingen, wo er 1709 geb. war und bis 1727 studirte, reiste hierauf mit seinen Lehrern Bilfinger und Duvernoi nach Petersburg. Nachdem er der dortigen Academie der Wissenschaften eine geraume Zeit Dienste geleistet hatte, wurde er 1731 ordentlicher Prof. der Chemie und Naturgeschichte. Auf kaiserl. Befehl und Kosten reiste er 1733 nach Sibirien, um das Land zu untersuchen, und kam erst 1743 von dieser beschwerlichen, aber den Wissenschaften höchst nützlichen Reise zurück. Auf erhaltene Erlaubniß reiste er 1747 in sein Vaterland zurück, verlangte dann s. Entlassung, trat 1749 in Tübingen die obengenannte Professur an und starb daselbst 1756. Mit der Chemie, wozu er bei seinem Vater, einem geschickten Apotheker, die beste Gelegenheit hatte, und der Naturgeschichte war er früh bekannt, und durch fortgesetztes Studium erwarb er sich den Ruhm eines der größten Kräuterkenner s. Zeit. Seine „Flora Sibirica“ und s. Reisebeschreibung sind s. Hauptwerke. — 2) Philipp Friedrich, Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1721, studirte daselbst die Medicin, besuchte mehre deutsche, holländ. und engl. Akademien, hielt seit 1744 in Tübingen Privatvorlesungen und ward zugleich Stadtphysikus. Seit 1750 war er außerordentl. Professor der Medicin, nach seines Bruders Tode 1755 ordentl. Prof. der Botanik und Chemie, und starb 1768. In der Chemie und Botanik besaß er ausgezeichnete Kenntnisse, wie in der Naturgeschichte überhaupt. Er hat mehre botan. und medicin. Werke geschrieben. — 3) Samuel Gottlieb, ein Neffe der Vorigen, war 1744 zu Tübingen geb., wo er Medicin studirte und 1763 D. wurde. Er reiste darauf nach Holland und Frankreich, und bekam 1767 einen Ruf als Prof. an die Academie zu Petersburg. Das folgende Jahr trat er, auf kaiserl. Befehl, mit Pallas, Güldenstedt und Lapechin eine naturhistor. Reise durch Rußland an. Vorzüglich bereiste er 1769 die westl. Seite des Don und brachte den Winter in Astrachan zu, untersuchte 1770 und 1771 die persischen Provinzen an der südl. und südwestl. Seite des kaspischen Meeres, kam 1772 wieder in Astrachan an, bereiste hierauf die Gegenden an der Wolga und 1773 die gefährliche Ostseite des kaspischen Meeres, wurde aber auf der Rückreise 1774 von dem Chan der Chaitaken in Verhaft genommen, wo er am 27. Juli an der Ruhr starb. Seine Wittve erhielt von der russ. Kaiserin 2000 Rubel. Seine wichtigsten Schriften sind s. „Historia succorum“, und s. „Reisen durch Rußland zu Untersuchung der drei Naturreiche“. — 4) Wilhelm Friedrich, ausgezeichnete Kupferstecher, geb. zu Badenweiler im Breisgau 1745, gest. in Rom 1821. Seine Aeltern schickten ihn nach Basel, wo Christian von Mechel damals eine sogenannte Künstlerschule hielt. Allein Mechel war nicht nur selbst ein mittelmäßiger Zeichner und Stecher, er betrachtete auch außerdem die Kunst einzig aus dem Gesichtspunkte des Erwerbs, und sein Institut war im Grunde eine Fabrik von gangbaren Artikeln. Doch sahen die jungen Künstler in Mechel's Handlung manche gute Gemälde und treffliche Kupferstiche, und hauptsächlich dem — vor dem strengen Meister verheimlichten — Studium derselben verdanken es Strütt, Gmelin, Halbenwang, Dunker u. A., daß sie sich aus der Schranke des unfreien Handwerks in das freie Gebiet der Kunst hinüber zu retten vermochten. G. mußte während seiner Lehrjahre in Basel Alles durch einander stechen, Portraits, Architektur, Landschaften u., indessen findet man in einigen seiner Blätter aus dieser Periode, z. B. in den Rheinansichten nach Schatz und Comte, bereits den reinen und festen Grabstichel, der seine spätern Werke auszeichnet. 1788 ging G. nach Rom. Von hier rief ihn Philipp Hackert nach Neapel. G. hatte für ihn bereits 2 Blätter gestochen, als Georg Hackert an seine Stelle trat. G. lehrte daher, zu Ende 1790, nach Rom zurück, wo er nun fleißig nach der Natur, meist in Sepia, zeichnete. Er

verlor sich dabei nicht in ein kleinliches Detail, sondern wußte das Bedeutsame und Eigenthümliche jeder Ansicht aufzufassen, und sein Styl zeigte tiefes Studium der Natur. In den letzten Jahren machte er auch Versuche im Coloriren; allein er besaß mehr Sinn für Formen als für Farben, was auch in s. Landschaften nach Claude Lorrain bemerklich ist. Außer s. schönen Sepiazeichnungen, beschenkte der fleißige Künstler das Publicum noch mit vielen großen und sorgfältigen Kupferstichen. Sie gehören zu dem Bedeuzensten, was der Grabstichel hervorgebracht hat, und man bemerkt bloß in einigen spätern Productionen harte und zu starke Betonung einzelner Stellen. G. schnitt seine Platten sehr tief, wahrscheinlich um viele Abdrücke zu gewinnen, und legte zu wenig Werth auf den malerischen Reiz der Nadel. Sie wurden, wie seine Zeichnungen, von Kunstfreunden gesucht, und der arbeitssame Künstler sah sich durch ein bedeutendes Vermögen belohnt. G. besaß auch wissenschaftl. Bildung und ein großes Talent für Mechanik. Er hat einige Maschinen erfunden, u. a. eine für Kupferstecher, die seiner Combinationsgabe Ehre machen. Zugleich war er ein geschickter Drechsler. Sein Sohn, welcher die Laufbahn seines Vaters betreten will, befindet sich in Karlsruhe bei seinem Oheim, dem Naturforscher.

G n a d e, nach dem allgemein gültigen Begriffe, das unverdiente Wohlwollen des Höhern gegen den Niedern, ist im theolog. System die Gesinnung, mit der Gott uns seine Wohlthaten zukommen läßt, und zwar in engerm Sinne, seine Gerechtigkeit und Wirksamkeit zur Besserung und Befestigung der Menschen. Vor dem 6. Jahrh. hatte man sich wenig mit der christl. Lehre von der Gnade und ihren Wirkungen beschäftigt, sie war von den griech. Kirchenvätern nur gelegentlich angedeutet worden. Auf Veranlassung einer freien Äußerung des Briten Pelagius, welche dem Zustande der göttlichen Gnade bei der Besserung des menschlichen Herzens zu wenig, den eignen Kräften des Menschen zum Guten zu viel Antheil einräumte, schien, übernahm Augustinus die genauere Erörterung dieser Lehre mit einem Eifer, der in Leidenschaftlichkeit ausartete und ihn zu harten Behauptungen verleitete. Er sagt, der Mensch, von Natur verderbt und zu allem Guten untüchtig, könne durchs aus nichts für seine Besserung thun, er sei für sich nicht fähig, das Gute zu wollen, Alles müsse durch eine innerliche Einwirkung der Gnade auf sein Gemüth geschehen. Dabei kam er, um so gerecht zu sein, auf den empörenden Gedanken, Gott habe nach seiner Willkür einige Menschen zur Besserung und Seligkeit, andre ebenso unwiderruflich zum ewigen Verderben vorher bestimmt, und zufolge dieses Rathschlusses wären die ungetauft gestorbenen Kinder überhaupt und auch die einmal nicht zur Seligkeit erwählten unter den vor ihrem Tode getauften, wenngleich sie noch keine wirkliche Sünde begangen hätten, ohne Rettung verdammt; aber auf Erden wisse man weder, welche unter den Christen die Erwählten, noch welche die Verworfenen wären, und solle sich dem unerforschlichen Gerichte Gottes ganz überlassen. Aus dieser Behauptung Augustin's und dem Mißverstände einiger bibl. Stellen entstand der kirchliche Lehrsatz von der Gnadenwahl oder Prädestination, der seit dem 6. Jahrh. bis über die Zeiten der Reformation hinaus ein Gegenstand angestrigelter Untersuchungen und hitziger Streitigkeiten der christl. Kirchenlehrer war. Die Mehrzahl Derer, die sich Rechtgläubige oder Katholische nannten, traten dem Augustinus bei und verfechteten mit ihm die Pelagianer, ohne genauer zu prüfen, inwiefern seine Meinung Grund in der Bibel hatte, die er selbst nicht einmal in der Ursprache zu lesen verstand. Aber auch Gelehrte späterer Zeiten, die ihn hierin übersehen, wurden durch seinen philosoph. Scharfsinn, durch seine Gewandtheit, Alles zum Vortheil seiner Meinung auszulegen, durch seine hinweisende Beredsamkeit und strenge Consequenz geblendet, sodaß man ihn mit Recht den Anführer der langen Reihe abendländischer Theologen nennen kann, die als strenge Prädestinarianer durch hartnäckiges Beharren bei der Augustinischen Lehre von einer unbedingten Gnadenwahl, ebenso viel Verwirrung in die Moral als Unfrieden in die Kirche

gebracht haben. Manche, besonders gallische Theologen, fanden indeß, daß Augustin in Absicht dieser Lehre zu weit gegangen sei, und schlugen nach dem Vorgange des Abtes Cassianus zu Marseille, der schon in einem um 420 geschriebenen Buche die Wirkungen der Gnade und des freien Willens zur Besserung des Menschen auf eine mildere und schriftmäßiger Weise zu vereinigen gesucht hatte, einen Mittelweg ein, indem sie die Vorherbestimmung Gottes über die Besserung und Seligkeit der Menschen eine durch die Empfänglichkeit und das eigne Verhalten der Menschen selbst bedingte nannten. Sie zogen sich hierdurch den Namen Semipelagianer — halbe Pelagianer — zu, ohne jedoch von der kathol. Kirche geradezu für Ketzer erklärt zu werden, da diese den Streit über die Prädestination der Hauptsache nach so gut wie unausgemacht ließ. Daher kam es auch, daß sich in der Folgezeit das sonderbare Schauspiel einer allmähigen Verwandsung der Rollen darbot. Wegen der immer mehr zunehmenden Unwissenheit der Geistlichen gerieth der Augustinische Lehrbegriff von der unbedingten und particulären Gnadenwahl, ungeachtet der großen Ehrfurcht vor diesem Heiligen, in Vergessenheit, und dabei war es der scholastischen Theologie des Mittelalters leicht, ihn so zu verkehren, daß er mit dem Pelagianischen verträglich erschien. Schon 848 wurde Gottschalk, ein aus Fulda flüchtig gewordener Mönch, wegen seiner Anhänglichkeit an den Augustinischen Lehrsatz, von der Synode zu Mainz verkehrt und zum lebenslänglichen Gefängniß verdammt. Noch auffallender aber war diese Veränderung bei der Disputation, die der streng-kathol. D. Eck mit Luther's Freund, Karlstadt, 1519 zu Leipzig hielt. Letzterer vertheidigte die Augustinische Meinung von der göttlichen Gnade, während Eck ihm die Ansichten des heil. Thomas von Aquinum entgegenstellte, die aufs mildeste semipelagianisch zu nennen waren. Indeß blieben die Lutheraner den Katholiken in dieser Lehre immer noch näher als die Reformirten, unter denen besonders Calvin und Beza ganz zu jenen harten Grundsätzen Augustin's zurückkehrten und eine unbedingte göttliche Vorherbestimmung über die Seligkeit gewisser Menschen und über die Verdammniß andrer zur Glaubenslehre der reformirten Kirche machten. Die Evangelisch-Lutherischen hingegen nahmen in ihrer Eintrachtsformel an, daß Gott alle Menschen zur Seligkeit bestimmt habe, aber vorher wisse, welche unter ihnen sich derselben unwürdig machen würden, daß daher die Gnadenwahl nur die wirklich guten Menschen angehe und die Ursache ihrer Seligkeit sei. In der kathol. Kirche war inzwischen immer noch nichts Festes über diesen Lehrsatz ausgemacht. Dies zeigte sich bei den Händeln der Dominikaner und Jesuiten, von denen Letztere, wegen ihrer mildern Begriffe von der Gnadenwahl und der Kraft des freien Willens, von den erstern des Pelagianismus beschuldigt wurden. Dieses Schicksal traf vorzüglich 1588 den Jesuiten Ludwig Molina, von dem daher die Molinistischen Streitigkeiten in den Niederlanden ihren Namen haben. Im 17. Jahrh. entstanden ebenfalls in den Niederlanden, wegen Uneinigkeit über die Lehre von der Prädestination, zwei neue Parteien, nämlich unter den Protestanten die Arminianer oder Remonstranten, die eine allgemeine und bedingte göttliche Vorherbestimmung der Menschen zur Seligkeit gegen die streng-calvinistischen Reformirten behaupteten, und sich 1610 förmlich von ihnen trennten; unter den Katholiken hingegen die Jansenisten, die zufolge des vom Bischof Jansin (st. 1638) erneuerten Augustinischen Lehrbegriffs, im Widerspruche mit der damals unter dem Einflusse der gemäßigten denkenden Jesuiten stehenden kathol. Kirche, eine zwiesache und absolute Vorherbestimmung Gottes über die Seligkeit und Verdammniß der Menschen annahmen. Seit dieser Zeit hat man über diesen Gegenstand zwar immer verschiednen in der christl. Kirche gedacht, jedoch ist seit der Mitte des vorigen Jahrh. bemerkbar gewesen, daß eine richtigere Bibelauslegung und das jeden Fatalismus verabscheuende menschl. Gefühl endlich alle abweichende Meinungen über die Gnadenwahl zu der echtchristl. Ueberzeugung vereinigt, Gott schliesse Keinen, der sich ernstlich bessert, absolut von der

durch Christum erworbenen Seligkeit aus, und es komme daher nur auf den Glauben und stilllichen Werth der Menschen an, ob sie unter die Erwählten oder unter die Verworfenen gehören sollten. In der neuesten Zeit hat Schleiermacher's Abhandlung über die Erwählung (in s. „Theol. Zeitschrift“, 1. Bd., 1. Hft.) großes Interesse und mannigfaltige Untersuchungen über diesen Gegenstand erregt. E.

Gnadenritter, s. Ahnen.

Gneis, eine aus Feldspath, Quarz und Glimmer, die im schieferigen Gefüge verbunden sind, bestehende Felsart der ältesten Gebirgsformationen. Das Gefüge wechselt vom Fein- bis zum Grobschieferigen, und die Gemengtheile finden sich meist so geordnet, daß Glimmerlagen wechselnd erscheinen mit Lagen, die aus Feldspath und Quarz bestehen. Er führt viel beigemengte Mineralien, geht in Granit, Glimmer- und Thonschiefer, Syenit u. über, ist deutlich geschichtet, sehr ergührend (Erzgebirge Sachsens.; sehr weit verbreitet, und bildet sanft erhebende Gebirge ohne Steilheit und ohne groteske Felspartien. Der Gneis wird als ein trefflicher Baustein häufig benutzt.

Gneisena (Meidhard, Graf v.), seit d. 18. Juni 1826 k. preuß. Generalfeldmarschall und Generaldirector der Militairstudien, geb. 1760 in Schilda (das Städtchen Schildau zwischen Torgau und Leipzig, oder das Dorf Schilda im Luckauer Kreise der Niederlausitz?) bei der Durchreise s. Mutter, einer Officiersfrau, ward nach dem frühen Tode s. Ältern bei s. Großmutter in Würzburg erzogen. Wißbegierig erlernte G. das für s. Bestimmung Nöthige, vernachlässigte aber die andern Wissenschaften, besonders Physik und Oekonomie, keineswegs. 1782 ging er als Lieutenant mit 400 M. Ergänzungstruppen von Anspach nach America. Kaum in Halifax angelangt, wurden sie, nach geschlossenem Frieden, wieder eingeschifft und kamen 1783 nach Anspach zurück. Einige Jahre darauf nahm G. seinen Abschied und trat, als Lieutenant bei der schles. Füsilierbrigade, in preuß. Dienste. Die Mäße des Garnisonsdienstes wandte er zum Studiren der Militairwissenschaften an, wobei ihm die Bibliothek und die Kenntnisse eines schles. Edelmannes trefflich zu statten kamen. Er galt bald für den gelehrtesten Officier beim Regiment, ein Ruhm, den er jedoch selbst durch die scherzhafte Äußerung einigermaßen geschmälert hat, daß er der Einzige gewesen wäre, der den Pythagoräischen Lehrsatz habe beweisen können. Im Feldzug 1806 wurden s. Talente bemerkt; s. Monarch sandte ihn als Oberflieutenant im April 1807, von Königsberg aus, dem bedrängten Kolberg zu Hülfe. Er übernahm dort an der Stelle des alten, unsähigen Generals Loucadou den Posten als Commandant, beugte den Folgen der fehlerhaften Maßregeln s. Vorgängers durch ein kräftiges und kluges Benehmen vor, schlug durch zweckmäßige Anstalten alle Angriffe des Feindes zurück, und hielt, trotz eines fürchterlichen Bombardements, die kleine Festung, welche viele schwache Punkte hat, bis zum tüstler Frieden. Er war während der Belagerung Oberst geworden, nach derselben erhielt er scheinbar s. Abschied und schien mißvergünstigt nach England zu gehen, während er in der That als geheimer Gesandter s. Hofes dort war. 1810 kam er zurück und arbeitete eine Zeit lang im Ministerium. 1813 ward er Generalmajor und Generalquartiermeister und leitete in dieser Eigenschaft den Rückzug von Lützen bis Breslau so meisterhaft, daß der verfolgende Feind in verschiedenen Gefechten 40 Kanonen verlor, ohne den Verbündeten eine einzige abgenommen zu haben. Während des Waffenstillstandes beschäftigte ihn die Ausbildung der Landwehr, und er wurde an der Stelle des verstorb. Spahnhorst Chef des Generalstabes. Nach dem Waffenstillstande war er besändig bei dem Feldmarschall Bücher; die Vernichtung des MacDonald'schen Corps an der Ratzbach, der Übergang bei Wartenburg über die Elbe und der glückliche Erfolg der Schlacht bei Möckern (Leipzig) am 16. Oct. waren größtenteils Werke s. Rathschläge. Er ward Generallieutenant. 1814 nahm er an den Siegen bei Brienne und Paris, sowie an der Schlacht bei Montmirail beträchtlichen Antheil; s. Meinung gab

in dem Kriegsrathe, wo man über das Vordringen nach der Hauptst. berathschlugte, den Ausschlag. Nach dem pariser Frieden ernannte ihn s. dankbarer König zum General der Infanterie, erhob ihn in den Grafenstand und gestattete ihm, sich eine Domainne von 10,000 Thlr. jährl. Eink. auszuwählen (Sommerseburg im Neuhaldensleben'schen Kreise). 1815 war er es, der das bei Ligny überwundene preuß. Heer nach wenigen Stunden wieder in den Stand setzte, eine Schlacht liefern zu können, und der durch die rasch angeordnete Verfolgung des bei Belle-Alliance (Waterloo) geschlagenen franz. Heers diesen Sieg zu einem der glänzendsten in der neuern Geschichte machte; er folgte dem Feinde auf dem Fuße bis Paris und nahm als Minister an dem dortigen Friedensschlusse Theil. Auch begleitete er Blücher nach England. Hierauf ward er commandirender Gen. des rhein. Armeecorps. Im Frühjahr 1816 fühlte er sich theils wegen s. Gesundheit, theils wegen polit. Gründe bewegen, s. Abschied zu fordern. Sein Monarch gewährte ihm die Erlaubniß, während des Friedens mit ganzem Gehalt nach s. Willen leben zu können, behielt sich aber vor, ihn im Falle eines Kriegs wieder anzustellen. G. begab sich hierauf in die böhm. Wälder, und sodann auf s. Güter (Großherdmannsdorf, zwischen Hirschberg und Schmiebeberg) in Schlessien. Nach Kalkreuth's Tode (1818) ernannte ihn der König zum Gouverneur von Berlin. Auf diese Stelle that G. später Verzicht und lebte auf seinen Gütern. Mit genauer Kenntniß Dessen, was dem Heerführer nöthig ist, verbindet G. einen bewundernswürdigen militair. Blick, eine rasche Übersicht und einen durchdringenden Scharfsinn. Schnell weiß er sich, auch in der bedrängtesten Lage, zu fassen, und selbst s. raschesten Entschlüsse tragen das Gepräge der Bestimmtheit, Zweckmäßigkeit und Ruhe. Nie hat man ihn auf dem Schlachtfelde verlegen gesehen. Mit diesen Eigenschaften, die den großen Feldherrn bezeugten, vereinigt er die liebenswürdigste Bescheidenheit, und s. Tugenden als Hausvater, s. Talente eines guten Gesellschafters zwingen denen, die ihn als Feldherrn verehren, Achtung für ihn als Menschen ab. S. s. Biogr. in dem 10. Hest der „Zeitgenossen“ und in Behrend's „Neuhaldensleben'scher Kreischronik“ (1826).

P—r.

G n i d u s (K n i d o s), Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Karien, ein Lieblingsort der Venus, welche davon den Beinamen der Enidischen Göttin erhalten hat. Sie hatte daselbst drei Tempel. Der eine, den ihr wahrscheinlich die lacedaemonischen Dorier erbaut hatten, hieß der Tempel der Venus Doris; ein zweiter war ihr unter dem Namen der Venus Akraä geheiligt; der dritte, der Tempel der Enidischen Venus, oder wie die Einw. ihn nannten, der Venus Euploä (der schiffenden), verwahrte eins der größten Meisterstücke der Kunst, die marmorne Bildsäule der Göttin von Praxiteles. Sie ward späterhin nach Konstantinopel geschafft, wo sie in einer Feuersbrunst, 1461, mit unterging.

G n o m. Diesen Namen hat die neuere Mythologie den Geistern beigelegt, welche im Schoße der Erde bei den Schätzen der Tiefe wohnen und sie bewachen, Erdgeister, Berggeister, Bergmännchen. Sie können die mannigfaltigsten Gestalten annehmen, und bald schön, bald häßlich sein. Doch ist die letzte Gestalt die ihnen eigenthümliche; nur ihre Weiber, die Gnomiden, sind ursprünglich schön. Rübzahl hat unter ihnen allen durch Musäus's Volksmärchen die größte Berühmtheit erlangt. Die gemeine Sprache begreift die Erd-, Luft-, Wald- und Wassergeister unter dem alten gemeinen Namen Kobolde (vgl. d.). Das Vaterland dieser dichterischen Wesen ist der Orient und das geheime Reich der kabbalistischen Phantasten. Nach den Erzählungen des Talmud war ein solcher Erdgeist, in der Gestalt eines Wurms von der Größe eines Gerstenkorns, dem Salomo bei Erbauung s. prächtigen Tempels vorzüglich dadurch behülflich, daß er ihm die großen Felsenplatten spaltete und in Tafeln verwandelte, ohne Jemandes Weisheit. Freilich hatte es dem Salomo viele List und Mühe gekostet, sich seiner zu bemächtigen. In unsere europäischen Gegenden und Köpfe sind diese Sputzgestalten mit der Euk-

tur der Pythagoräisch-kabbalistischen Philosophie, seit Raymundus Lullus, von der Mitte des 15, bis Anfang d. 16. Jahrh. durch Picus von Mirandola, Marsilius Ficinus, Paracelsus, Cardanus und Reuchlin eingeführt und empfohlen worden. S. v. Dobneck: „Des deutschen Mittelalters Volksglaube“ (2 Bde., Berl. 1815).

G n o m e (griech.), eine zuerst bei den ältesten Völkern des Orients gebräuchliche Art kurzer, sinnreich, oft bildlich ausgedrückter Sprüche, welche irgend eine Bemerkung, eine Erfahrung, eine Regel, einen Grundsatz enthalten. Die sogen. Sprüche Salomon's sind nichts als eine Gnomologie; mehr als die Hälfte vom Strach gehört auch dahin. Viele von Jesu ausgesprochene Gnomen enthalten die Evangelien, besonders die Bergpredigt bei Matthäus. Jedes Volk legt die Ergebnisse s. ersten Erfahrungen, Beobachtungen und Entdeckungen in der moralischen Welt in solche sinnvolle, abgerundete Sprüche nieder. Auch von Odin hat die Sämundische Edda treffliche Sprüche dieser Art aufbewahrt. Die Griechen haben Theognis und Phocylides u. A. m. als **G n o m i k e r** (Gnomendichter) aufzuweisen. S. Brunk's „Gnomici poetae graeci“, auch von andern gesammelt. Die Römer hatten von dem ältern Cato viele Gnomen. Die arabischen Gnomen waren, wie viele unserer väterländischen, in Reime gefaßt; die hebräischen machten sich durch ihren Parallelismus angenehm. Die deutschen Spruchgedichte und Priameln gehören hieher und zeichnen sich durch Kraft und Anschaulichkeit aus. In allen Sprachen ist kräftige oder räthselhafte Kürze ihr Erfoderniß.

G n o m o n, in der Arithmetik, eine solche Zahl, welche zu Quadratzahlen hinzugesetzt wieder eine Quadratzahl gibt; von dieser Art sind alle ungeraden Zahlen, weil sie, addirt zu den Quadratzahlen, immer wieder Quadrate erzeugen, z. B. $1 + 3 = 2^2$; $4 + 5 = 3^2$; $9 + 7 = 4^2$ u. s. w. Man hat den Gnomonen auch den Namen Winkelmaß gegeben, weil jede ungerade Zahl das zu ihr gehörige Quadrat, mit welchem sie zusammen das nächste Quadrat gibt, gleich einem darauf angelegten Winkelmaß umschließt. Ferner bezeichnet man mit diesem Namen auch einen Sonnengeiger (s. Sonnenuhr), und ein astronomisches Instrument, mit welchem man die Höhe der Gestirne mißt.

G n o s i s (griech.), Kenntniß, höhere Einsicht, vorzugsweise der Name einer Religionsphilosophie, welche die Phantasien und Abenteuerlichkeiten der orientalischen Religionsysteme mit den Ideen griechischer Philosophie vereinigte und sich einen Einfluß auf das Christenthum anmaßte, der die praktische Richtung ihrer Theorien bestimmte. Unstreitig gab es schon zu den Zeiten der Apostel eingebilddete Weise, die sich einer höhern Einsicht von dem Ursprunge der Welt und dem Übel in der Welt rühmten, als der menschliche Verstand, so lange er im Gleichgewichte bleibt, statthaft oder überhaupt nur möglich finden kann. Simon, der Magier, dessen Lucas in der Apostelgeschichte erwähnt, war der Erste unter ihnen. Schon in s. Lehrsätzen entdeckt man Spuren der Ideen, welche allen Lehrern und Freunden des Gnosis gemein waren, und das unverkennbare Gepräge ihres orientalischen, insbesondere persischen und chaldäischen Ursprungs an sich tragen. Sie lassen sich auf folgende Grundzüge zurückführen. Gott, die höchste Intelligenz, wohnt in der Fülle des Lichts, und ist der Urquell alles Guten; die Materie, die rohe chaotische Masse des Stoffes aller Dinge, ist ewig wie Gott, und der Urquell alles Bösen. Aus beiden Principien sind vor aller Zeit Wesen hervorgegangen, die Aonen genannt und als gottähnliche Geister bezeichnet werden. Die Welt und das Menschengeschlecht würden von einem Aon, dem Demiurg, oder wie spätere gnostische Systeme sagen, von mehreren Aonen und Engeln aus der Materie geschaffen. Den Körper und die sinnliche Seele des Menschen (sensorium, Psyche) machten die Aonen aus diesem Stoffe; daher das Böse im Menschen. Gott gab dem Menschen die vernünftige Seele, daher der beständige Kampf der Vernunft mit der Sinnlichkeit. Die sogen. Götter der Menschen, wie z. B. Jehova, der Juden Gott, sind nur

solche Äonen od. Welt schöpfer, unter deren Herrschaft die Menschen immer schlechter und unglücklicher wurden. Um das Reich der Welt schöpfer zu zerstören und die Menschen von der Macht der Materie zu befreien, sandte Gott den erhabensten aller Äonen, für den erst Simon, und nach ihm der berühmteste unter s. Schülern, Menander, ein Samariter, welcher gegen das Ende d. ersten Jahrh. zu Antiochien in Syrien eine eigne Sekte stiftete, sich selbst ausgab. Simon und Menander waren Feinde des Christenthums; der Jude Cerinthus, den der Evangelist Johannes noch gekannt zu haben scheint, vermengte diese Phantasien mit den Lehren des Christenthums, und behauptete, jener erhabenste Äon, den Gott zur Rettung der Menschen gesandt habe, sei Christus, der sich in Gestalt einer Taube auf den Juden Jesus herabgelassen, durch ihn die christliche Lehre verkündigt, jedoch noch vor der Kreuzigung Jesu wieder von ihm getrennt habe, und erst vor der Auferstehung der Todten zur Gründung eines tausendjährigen Reichs der vollkommensten irdischen Glückseligkeit aufs Neue mit Jesu vereinigen werde. Diese Grundideen des Gnosticismus wurden im 2. Jahrh. unter der Regierung Hadrians und der beiden Antonine von den christlichen Religionsphilosophen, die vorzugsweise u. d. N. Gnostiker bekannt sind, noch mehr geläutert, erweitert und ausgeführt. Saturninus, ein Syrer, redet von einem unbekanntem höchsten Gott, der viele Engel und Kräfte erzeugt habe; sieben dieser Äonen wären die Welt schöpfer gewesen, und bald von Gott abgefallen; einer derselben, der Judengott, habe die Menschen zum Bösen geführt, daher der Unterschied zwischen guten und bösen Menschen entstanden sei. Auch Saturninus nennt Christum den von Gott gesandten Retter und den Sohn Gottes, eigenthümlich ist ihm aber die Behauptung, daß Christus nicht wirklich geboren worden sei, auch keinen wahrhaften, menschlichen, sondern nur einen Scheinkörper an sich gehabt habe, weshalb s. Anhänger und andre spätere gnostische Parteien, die hierin mit ihm übereinstimmten, Doketen und Phantasiasten genannt wurden. Übrigens läugnete Saturninus ganz folgerichtig die Auferstehung der Leiber und nahm nur eine Rückkehr der Seelen guter Menschen in das Wesen der Gottheit an. Seine Sekte zeichnete sich durch Strenge der Sitten aus, verwarf das Fleisessen und den Ehestand. Sein Zeitgenosse Basilides, ein Alexandriner, unterscheidet sich von ihm durch eine den ägyptischen Priestern nachgebildete, noch geheimnißvollere Sprache. Nach ihm sind die Zeugungen der verschiedenen (Himmels) Stufen von je 7 Äonen, aus denen s. Lichtreich besteht, Emanationen, zufolge deren jede niedrigere Familie oder Ordnung dieses Reichs ein Nachbild der höhern wird. Die innere Harmonie der untersten Ordnung des Lichtreichs wurde dadurch gestört, daß das Reich der Finsterniß Lichtstrahlen aus derselben wahrnahm und nun nach Vermischung mit ihr strebte. So wurden reine Naturen aus jenem Reiche in die todte Masse hinabgezogen, und im läuternden Kampfe mit derselben selbständig. Dadurch entstand die sichtbare Welt, deren Zweck die endliche Sonderung des Guten und dem Lichtreich Verwandten von den materiellen Schlacken ist. Die Seelen oder gefallenen Lichtnaturen wandern zu ihrer Läuterung in dieser Welt durch verschiedene Körper und Zustände, was B. aus den verschiedenen Stufen des Glücks und der Bildung der Menschen beweisen will. Das höchste Ziel dieser Läuterung der Seelen war aber dem obersten Äon der untersten Ordnung, den B. als Welt schöpfer betrachtet, unbekannt. Darum verband sich der Erstgeborene des höchsten Urwesens bei der Taufe im Jordan mit dem Menschen Jesus, um die Seelen zu erlösen, d. h. über jenen Weltlauf zu erheben und zur höchsten Ordnung des Lichtreichs zu führen. Seine Leiden waren nur die eines unschuldigen Kindes, das das Loos der Menschlichkeit theilt, aber ohne Bedeutung für sein Werk. Dieses wird vollbracht durch den Glauben der Seelen an das Christenthum, den B. eine Erhebung des zum Bewußtsein seiner Bestimmung gebrachten Menschengeistes in das Lichtreich nennt. So sehr diese poetische Ansicht von der einfachen Christusreligion

abwich, und die Willkür einer phlosophirenden Phantasie verräth, war doch Bassides mit der christlichen Moral einverstanden, und mißbilligte nur das Auffuchen des Märtyrertodes. Der geheimnißvolle Anstrich und das Spielende der Theorie des B. verschafften ihm viele Anhänger, die ihn aber oft mißverstanden und sich abergläubigen Spielen mit Abraxasgemmen und Amuleten ergaben. Sein Sohn Isidor pflanzte s. Sekte fort, die sich im 4. Jahrh. gänzlich verlor. Das System des Alexandriners Karpokrates, der gleichfalls unter Hadrians Regierung blühte, unterscheidet sich von dem eben dargestellten nur darin, daß er Christum für einen bloßen Menschen hielt, dessen reinere und stärkere Seele sich nur Dessen, was sie vor ihrer Vereinigung mit dem Körper bei Gott gesehen hatte, richtig zu erinnern getwußt habe. Die Kirchenlehrer Clemens von Alexandrien, Irenäus, Eusebius und Epiphanius, aus denen überhaupt alle Nachrichten über die Gnostiker geschöpft sind, sagen den moralischen Grundsätzen des Karpokrates nach, daß er allen Unterschied guter und böser Handlungen aufgehoben und eine uneingeschränkte Freiheit in der Befriedigung sinnlicher Erlebe gelehrt habe. Und allerdings übten s. Anhänger die abscheulichsten Laster aus und waren an den empörenden Verleumdungen Schuld, welche den Christen dieses Jahrh. von den heidnischen Schriftstellern im Allgemeinen aufgebürdet wurden. Des Karpokrates berühmtester Schüler war Proklifus, der jedoch fälschlich als Urheber der Adamitischen Sekte angegeben wird. (Vgl. Adamianer.) Die Sekte der Karpokratianer fand in Aegypten und Italien, besonders aber auf den Inseln, viel Beifall, verlor sich indes schon im Anfange d. 3. Jahrh. Das vollständigste und sinnreichste aller gnostischen Systeme hat Valentinus, ein gelehrter und beredter Alexandriner, ebenfalls im 2. Jahrh. gebaut. In das Licht, oder die Fülle, welche alle Gnostiker zur Wohnung des höchsten Gottes machen, setzt er 15 männliche und ebenso viel weibliche Atonen, die er durch Vermählungen mit einander nach und nach erzeugen läßt. Der höchste Gott, der Ungeborene, der Urvater, den er auch die Tiefe nennt, ist der erste dieser Atonen, das denkende Erillschweigen sein Weib, der Verstand und die Wahrheit sind ihre Kinder, diese erzeugten mit einander das Wort und das Leben (im Griechischen weiblich), und diese den Menschen und die Gemeinde. Diese 8 machen die erste Classe jener 30 Atonen aus. Die zweite Classe von 5 Paaren, an deren Ende der Eingeborene, und die dritte von 6 Paaren, an deren Spitze der Tröster steht, stammen auf gleiche Weise von Menschen und der Gemeinde ab, und bestehen wie die erste aus personificirten Begriffen. Die Beamten dieses himmlischen Staats sind 4 andere männliche Atonen. Horus, der die Grenzen des Lichtraums bewacht; Christus und der heilige Geist, welche die übrigen Atonen in ihren Pflichten unterweisen, und Jesus, den alle Atonen des Lichtraums gemeinschaftlich erzeugt, und wie der ganze Olymp die Pandora mit ihrem Gaben herrlich ausgestattet haben. Der letzte weibliche Aton dritter Classe, die Weisheit, beneidete den Verstand um seine Wissenschaften, und gebar in der Hitze ihrer ungebändigten Leidenschaft einen weiblichen, ungestalteteren Aton, Achamoeth oder Enthymesis (Weherzigung, Überlegung), welche in die Finsterniß der Materie fiel und von Christo aus Mitleid gestaltet wurde. Achamoeth sehnte sich nach dem verlorenen himmlischen Lichte; Furcht, Angst, Traurigkeit und Lachen wechselten bei ihr ab; ihre unbefriedigte Sehnsucht brachte die Seele der Welt und andre Seelen hervor, aus ihren Thränen entstand das Wasser, aus ihrem Lachen die helle Materie, die dichtere aus ihrer Traurigkeit. Christus erbarmte sich der Abgefallenen und sandte ihr Jesum, der ihr Wissenschaft mittheilte und sie von ihren Schmerzen befreite. Nach dieser glücklichen Veränderung gebar sie drei Substanzen, eine materielle, eine geistige und eine seelenartige (wie oben die sinnliche Seele). Aus der letztern gestaltete sich der Demiurg oder Welterschöpfer, welcher, wie beim Bassides, die Himmel mit ihren Engeln aus der seelenartigen Substanz baute und den obersten dieser Himmel zu seinem Sitz wählte. Aus der

materiellen Substanz wurden unter Einfluß von Achamoth's Furcht die Thiere, unter Einfluß ihrer Traurigkeit die bösen Geister, deren Fürst der Weltbeherrscher ist, und unter Einfluß ihrer Angst die mit Feuer vermischten Elemente der Welt. Der Mensch ist aus allen drei Substanzen gebaut. Der Retter der Menschen, Christus hatte, als er auf Erden erschien, einen sichtbaren Körper aus feinerem Stoffe und war nur aus der geistigen und feelenartigen Substanz zusammengesetzt. Bei s. Taufe vereinigte sich der Kon. Jesus mit ihm und belehrte die Menschen. Seine Schicksale und Wohlthaten beschreibt Valentinus ebenso wie Saturninus, das Eigene aber hat er, daß, wenn zuletzt alles Geistige von der Materie befreit sein würde, Achamoth sich im göttlichen Lichtraum mit Jesu vereinigen und die guten Seelen zu sich ziehen, der Himmel des Demurgs die sittlichern aufnehmen, und die Welt im Feuer untergehen werde. Die Partei des Valentinus, welche sich gegen die Mitte d. 2. Jahrh. zu Rom, und besonders auf Cypern erhob, zeichnete sich durch strenge Sitten aus, wurde die zahlreichste unter allen gnostischen Sekten und dauerte bis in d. 4. Jahrh. fort. Marcion von Sinope und Cerdo, ein Syrer, bildeten mit Hinweglassung vieles Abenteuerlichen der frühern gnostischen Systeme ein wohlgeordnetes Lehrgebäude, dessen Hauptmerkmal die Verwerfung des Alten Test. und die Einmischung jüdischer Ideen in das Christenthum ist. Marcion unterscheidet zwei höchste Grundwesen, den wahren Gott und den Teufel: der wahre Gott hat auch nach ihm viele Geister erzeugt, unter ihnen den Welterschöpfer, den gerechten Gott und Gesetzgeber der Juden. Dieser hat Christum durch die Propheten verheißen lassen; der Jesus aber, der wirklich erschienen und der wahre Erlöser ist, war der Sohn des wahren guten Gottes, und nicht jener jüdische Messias. Dieser eigenthümliche Lehrsatz Marcion's veranlaßte seine Trennung von der altkatholischen Kirche, in der Tertullian besonders die Würde des Alten Test. glücklich gegen ihn verfocht. Die Partei der Marcioniten wurde inbeß sehr ansehnlich, sie hatte bis zum Anfange d. 5. Jahrh. in Italien, Syrien, Arabien und Aegypten zahlreiche Gemeinden und eigne Bischöfe, auch behauptete sie den Ruhm unsträflicher Sitten, indem sie nach der Vorschrift ihres Stifters das Fleischessen, das Weintrinken und den Ehestand vermied, um mit der Materie so wenig als möglich gemein zu haben. Zweifelhaft ist es aber, daß Marcion und Cerdo auch die Stifter der Sekte gewesen sein sollen, die gegen das Ende d. 2. Jahrh. u. d. N. Ophitien (s. d.) oder Schlangengründer entstand, und wegen der Ähnlichkeit ihrer Theogonie mit der Valentinischen unter die Gnostiker gerechnet wurde. In derselben Periode trat auch der durch s. Harmonie der vier Evangelien und s. Rede gegen die Griechen oder Heiden schon vorher berühmte Tatianus aus Assyrien zum Gnosticismus über und stiftete eine Sekte, deren Anhänger nach einem s. Schüler, Severianer, wegen ihrer harten Diät Enkratiten (Enthaltsame), Hydroparastaten (Wassertrinker,) und weil sie dem Besitze ihrer Güter entsagten, Apotaktiten genannt wurden. Auch Bardesanes, ein Syrer, und der Afrikaner Hermogenes, welche unter der Regierung des Kaisers Commodus vom Lehrbegriffe des Christenthums abwichen und E. kten stifteten, streifen wegen ihrer Hypothesen über die Ursachen des Bösen in der Welt an den Gnosticismus an. Ueberhaupt war es bei dem philosophischen Streben jenes Zeitalters, bei der Sucht nach dem Wunderbaren, welche die damals in hohem Grade vermeichlichten Völker des römischen Reichs ergriffen hatte, und bei der Mode, sich tieferer Einsichten in die Geheimnisse der Natur und Gottheit zu rühmen, nicht zu verwundern, daß eine Religionsphilosophie, welche sich die glänzendsten Partien der Platonischen aneignete, und der Einbildungskraft ebenso sehr als dem Dunkel geheimer Weisheit Nahrung gab, einen so ausgebreiteten Beifall fand. Auch Gutsgefinnte nahm sie durch die Strenge ihrer Sittenlehre und ihrer Seelenheilkunde für sich ein; die Gnostiker waren die Pietisten d. 3. und 4. Jahrh. Die kathol. Kirche, die ihre Lehren verfechtete, ließ doch dem Wandel der Marcionitischen und La-

tianischen Gnostiker Gerechtigkeit widerfahren und nahm selbst von ihren Irrlehren Veranlassung, die Regel des rechten Glaubens fester zu bestimmen. Seit dem 5. Jahrh. gab es keine gnostischen Sekten mehr, aber von den Grundzügen ihrer Emanationslehre erscheint Manches in spätern Philosophien wieder, die mit ihnen aus gleichen Quellen schöpften. Platon's lebendige Darstellung hatte den Ideen der Gottheit etwas Substantielles gegeben, das die Gnostiker auf ihre Atonen übertrugen, und Leibniz's Effulurationen (Ausstrahlungen) Gottes, Plouquet's reale Repräsentationen (Vorstellungen) Gottes, St.-Martin's Bilder und Spiegel u. dgl. sind, wie jene Atonen, ein Beweis, daß die Versuche des menschlichen Verstandes, die Schöpfung und das Entstehen unvollkommener Wesen aus den vollkommensten zu erklären, immer auf ähnliche Ergebnisse hinausliefen. Man vergl. die Schriften von Levald und Meander, besonders des Letztern „Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme“ (Berl. 1818); D. J. J. Schmidt „Über die Verwandtschaft der gnostisch-theosophischen Lehren mit den Religionsystemen des Orients, vorzüglich dem Buddhismus“ (Epz. 1828, 4.), und Dr. J. Matter's von der Akad. d. Inschr. gekrönte „Hist. critique du Gnosticisme etc.“ (Paris 1828, 2 Bde. und 1 Bd. lithogr. Bl.)

Goa, portugiesisches Gouvernement, Insel und Stadt, an der Westküste von Dekan in Vorderindien, da, wo die westl. Besitzungen der Maratten und der Briten am nördl. Ende von Kanara aneinandergrenzen. Die Insel, ehemals Lifsuari, war von einem arabischen Volksstamme bewohnt, als Albuquerque 1510 die Stadt mit den Halbinseln Bardes und Salfette unterwarf. Der Fluß Mandona, unter den Indiern fast so hoch geehrt als der Ganges, scheidet die Insel vom festen Lande, und zwei Meerarme umfassen sie auf den andern Seiten. Sie hat einen der geräumigsten Häfen Indiens und ist seit 1559 der Sitz des Oberbefehlshabers von Portug. Besitzungen in dem indischen Meere und des Erzbischofs und Primas von Indien. Während der Regenzeit vom Juni bis gegen den Oct. verschlämmt die Landfluten den Hafen, sodas die Schifffahrt gehindert wird. Der Hafen, welcher nur den Portugiesen offen steht, ist durch Thürme und Castelle beschützt. An denselben grenzt der Hafen Murrugon, welcher durch einen andern Canal gebildet wird, der Goa und die Halbinsel Salfette scheidet; er nimmt die aus Europa kommenden Schiffe auf, wenn der erstere verschlämmt ist. Die Stadt hat Mangel an süßem Wasser, das vom festen Lande hingebracht wird. Die Luft ist ungesund. Zu der Zeit, als die Portugiesen in Indien herrschten, konnte keine Stadt in diesen Gegenden mit Goa verglichen werden, und wenige in Europa waren schöner gebaut. Die noch vorhandenen öffentlichen Gebäude sind stumme Zeugen ihrer verschwundenen Herrlichkeit. Außer dem Vicekönig, unter dessen Befehlen Alles stand, was die Portugiesen vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis Macao in China besaßen, hatten hier die Verwaltungsbehörden ihren Sitz. Die Macht des Glaubensgerichts in Goa erstreckte sich ehemals über alle Portugiesen in Indien und die eingebornen Christen, ausgenommen den Vicekönig, den Erzbischof und dessen Vicar. In neuern Zeiten ward die Gewalt der Inquisition sehr beschränkt; 1815 erfolgte ihre gänzliche Aufhebung und die öffentliche Verbrennung ihrer Papiere. Als der größte Theil der portugies. Besitzungen in die Gewalt der Holländer und Engländer fiel, da gerieth auch Goa in Verfall. Jetzt enthält dieses Gouvernement, nebst den Bezirken von Diu und Daman in der Provinz Suzurate, 223 QM. mit 417,000 Einw. Die Verödung der Stadt Alagoa nahm zu, als im Anfange des vorigen Jahrh. eine Seuche ausbrach, weshalb die meisten Portugiesen sich auf dem Lande niederließen und Neugoa anlegten. Die gebotenen Portugiesen machen jetzt die geringste Zahl der Einw. aus, die Nestizen die größte. Alagoa hat 4000, Neugoa 20,000 E. Der große Handel ist in den Händen der Christen, der kleine wird von Juden und Manianen getrieben. Auch der Zwischenhandel an den

Küsten von Indien und nach China ist bedeutend. Seit 1812 bringen 24 große Schiffe jährlich die Waaren, welche die Portugiesen aus ihren übrigen Niederlassungen und durch die nach Canton fahrenden Schiffe erhalten, nach Europa. Die Krone hat den ausschließenden Handel mit Zucker, Schnupftaback, Pfeffer, Salpeter, Perlen und Sandelholz. Der Gewinn aber, den die Niederlassung brachte, überstieg nicht die Kosten der Verwaltung, Unterhaltung der Festungswerke und der Besatzung. Goa fiel 1807 in die Gewalt der Engländer, ward aber nach dem allgemeinen Frieden den Portugiesen zurückgegeben. Im J. 1828 erklärte sich die Colonie für die Königin Maria.

G o b e l i n (Gilles), ein Färber zu Paris unter der Regierung Franz I. Er wohnte in der Vorstadt St.-Marceau, wo s. Haus und der kleine Fluß, welcher vorbeifließt, noch heute s. Namen führen, und erfand, wie man sagt, das Geheimniß, das schöne Scharlach zu färben, welches nach ihm Gobelin-Scharlach heißt. Von ihm haben auch die Gobelin-Tapeten ihren Namen. Diese Manufactur, welche Colbert 1667 anlegte und beim Maler Lebrun zur Leitung übertrug, ist noch immer eine der merkwürdigsten in Paris; sie übertrifft in ihren Leistungen Alles, was in gleicher Art in Europa verfertigt wird. Es werden vorzüglich Gemälde aus der alten italienischen, franz. und spanischen Schule auf die kunstreichste Art in die Teppiche übertragen; der Glanz der Farben und die Zartheit der Ausführung sind bewundernswürdig, und man begreift kaum, wie es möglich ist, mit den, der Haute-lissearbeit eigenthümlichen Mitteln den Wirkungen der Himalerer so nahe zu kommen. Die Anstalt wird auf Rechnung der Regierung betrieben, und die gefertigten Tapeten werden meist zu Geschenken verwendet.

God save the King! (Gott erhalte den König) der Refrain und die Benennung eines berühmten englischen Volksliedes. Wahrscheinlich ist Heinrich Clarendon, der um die Mitte des 18. Jahrh. lebte, Verf. des Gedichts und der Melodie; er soll jedoch, bei aller Anlage zur Musik, der Regeln des Setzens so unkundig gewesen sein, daß er, nach Einigen, sich an D. Harrington in Bath, nach A. an Christoph Smith, Handel's Schreiber, wandte, um seinen rohen Entwurf verbessern und den Haß hinzufügen zu lassen. Vermuthlich ist aus dieser letzten Angabe die Sage entstanden, daß die Weise des Volksliedes von Handel berühre. Es ward, wie es scheint, zum ersten Mal in „Gentleman's magazine“ (1745), als bei der Landung des jungen Stuart die Anhänglichkeit an den herrschenden Königsstamm zeitgemäß war, mit der Melodie bekanntgemacht, und wurde, als es D. Arne (der Compositist des andern Volksliedes: „Rule Britannia“) auf die Bühne brachte, ein beliebtes Volkslied. Die Weise bildeten seitdem verschiedene Künstler aus; aber obgleich die Harmonie des Gesangs seit Bach und Kozzara unstreitig verbessert wurde, so ist doch der Rhythmus noch der ursprüngliche. Nach einer Nachricht im „New monthly magazine“ (Bd. IV, S. 389) gibt es einen, ohne Zeitangabe von Riley und Williams herausgeg. Abdruck des Liedes, worin Anon Young, Organist zu London, als Verf. der Melodie genannt wird. Noch werde die Angabe erwähnt, daß dieses Volkslied, wie auch Bourne, der Verf. der „Geschichte der Musik“, einmal behauptet haben soll, ursprünglich nicht auf einen König Georg gemacht worden sei, sondern in der ältesten Lesart gelaute: „God save great James our King“ (Gott segne unsern großen König Jakob), und Burney setzte hinzu, es sei ursprünglich für Jakobs II. kathol. Capelle gedichtet und gesetzt worden.

G o e t z (Joseph Franz, Freiherr v.). Dieser ausgezeichnete Maler, aus einer ursprünglich Saxeburgischen gräf. Familie, geb. den 28. Febr. 1754 zu Hermannsstadt in Siebenbürgen, wo s. Vater als Obristlieutenant in Garnison stand, ward beim Hofkriegsrath in Wien und später beim Justizdeputat. angestellt; doch s. Ruße gehörte der Kunst, die er unter Brand's, Füger's und Schmuizer's Anleitung studirte. Auch besuchte er das anatomische Theater. Bald war er im Stande, s. Beruf

als Maler durch gelungene Arbeiten, wie z. B. die nach dem Leben entworfenen Abbildungen des Feldmarschalls Saldick und dessen Familie, u. A. darzulegen. Durch den Tod s. Vaters in den Besitz eines kleinen Vermögens gesetzt, verließ er den Staatsdienst, um ganz s. Kunst zu leben. In dieser Absicht begab er sich nach München, wohin ihn die Galerie zog. Hier gab er 1784 s. mimischen Epklus von Abbildungen der Leidenschaften, für Kunst- und Schauspielersfreunde, nach der von ihm zu einem Melodrama umgewandelten Bürger'schen Ballade: „Lenardo und Blandine“, in 160 radirten Blättern heraus. Auch malte er das Bildniß des Kurfürsten von Baiern, Karl Theodor, wofür ihm die münchener Akademie eine goldene Preismedaille zuerkannte, und den berühmten Schauspieler Schröder als Hamlet. Zu gleicher Zeit erschienen s. „Exercices d'imagination de différens caractères et formes humaines“, welche meist ländliche und charakteristische Scenen darstellen, die S. so meisterhaft aufzufassen verstand, daß Nicolai in Berlin in ihm einen deutschen Hogarth prophezeite. Auch malte er Pius VI., als dieser kurze Zeit in Augsburg verweilte; das mit Beifall aufgenommene Bildniß äßte er nachher in Kupfer. 1787 erhielt S. von der Kaiserin Katharina II. die Aufforderung, Förster als Zeichner auf einer Reise in die Welt zu begleiten. Da jedoch dies Unternehmen wegen des Krieges mit den Türken nicht zu Stande kam, so blieb er in München, wußte aber im Jan. 1791, auf den Verdacht, als stehe er mit dem Illuminatenorden im Verbande, die Hauptstadt verlassen. S. war Freimaurer, und hatte bloß mit einigen Gliedern des Illuminatenordens Bekanntschaft. Er begab sich nach Regensburg, wo er s. Unschuld in einer kleinen Schrift darthat. Bald nachher erhielt er von München, wo man den Ungrund jener Verschuldigung, die auf einer Namensverwechslung beruhte, eingesehen hatte, eine Einladung zur Rückkehr, die er jedoch ablehnte. Er blieb seitdem in Regensburg, wo er am 16. Sept. 1815 gestorben ist. Die Arbeiten dieses Künstlers, sowol die in Öl als die in Gouache (in welcher Manier er das Meiste leistete) haben einen allgemein anerkannten Werth. Seine reiche Hinterlassenschaft von Zeichnungen und Skizzen ist zum Theil ins Ausland gekommen.

S ö d i n g (Leopold Friedrich Günther v.), geb. den 13. Juli 1748 zu Gräntingen im Halberstädtischen, besuchte um 1760 das königl. Pädagogium zu Halle, wo er sich mit s. Freunde und Landsmann, G. A. Bürger, gemeinschaftlich in der Dichtkunst versuchte, und studirte auf der dortigen Universität die Rechte. Dann wurde er Referendar bei der Kriegs- und Domainenkammer in Halberstadt, Kanzleidirector zu Ulrich im Hohensteinischen, 1786 Kriegs- und Domainenrath bei der Kammer zu Magdeburg, 1788 königl. Commissair und Land- und Steuerrath zu Wernigerode, 1793 Geh. Finanzrath im südpreuß. Depart. des Generaldirectoriums zu Berlin, darauf Geheimerrath des Fürsten von Oranien-Fulda zu Fulda. Friedrich Wilhelm II. hatte ihn 1789 in den Adelsstand erhoben, und seit der Zeit schreibt er sich von Söding auf Daldorf und Günthersdorf. Auch war er herzogl. kurländischer Legationsrath. In den letzten Jahren entsagte er dem Geschäftsleben und hielt sich bis 1826 in Berlin auf. Er starb im Kreise s. Familie, zu Wartenberg in Schlesien den 18. Febr. 1828. Wir haben von ihm vorzügliche Arbeiten in den meisten Gattungen der Poesie, z. B. in Elegern, Sinngebüden und der Epistel, welche letztern besonders der allgemeine Beifall gekrönt hat. Man bemerkt fast überall einen vielseitig reflectirenden Geist, der indessen bei aller Welterschaffenheit der Empfindung, Naivetät und Zartheit keineswegs abhold geworden. Außer manchen andern tiefempfindenden und in gewandter Sprache abgefaßten Gedichten erwarben ihm doch wol s. „Lieder zweier Liebenden“ (Querst 1777, dann 1779) den meisten Ruhm, sodas selbst der strengrichtende Wieland die poetische Brieffstellerin, die hier u. d. N. Nantchen erscheint, die deutsche Sappho nannte. Seine Gedichte sind zu Frankfurt von 1780 — 82 in 3 Bdn. (neue verm. Ausg. in 4 Bdn. [satyr. Versuche], 1818), und ebendaf. 1784 der 1. Bd. s. profaischen Schriften erschienen. S. S.'s Leben, von Tiedge, im 4. H. der „Zeitgen.“ (1829).

Gold. Dies edelste unter den Metallen hat eine eigenthümliche hellgelbe Farbe und einen starken Glanz. Auf dem Bruche zeigt es kein bestimmt zackiges, sondern ein dichtes sädiges Gefüge. Das specifische Gewicht ist von 19, 3—19, 65, indem es durch Schlagen u. Pressen eine etwas größere Dichtigkeit erhält. Die Härte des reinen Goldes ist nicht viel größer als die des Bleies, weshalb es der Abnutzung sehr unterworfen ist und zur Verhinderung derselben mit andern Metallen versezt oder legirt wird. An Biegsamkeit steht es dem Silber nach, dagegen übertrifft es alle bekannte Metalle an Dehnbarkeit und Geschmeidigkeit. (S. Goldschläger.) An der Luft erleidet das Gold gar keine Veränderung und behält auch an der feuchten Luft seinen Glanz. Keines Gold kommt etwas früher als Kupfer in Fluß; auf der Oberfläche zeigt das geschmolzene Gold eine lichtgrüne Farbe, es verändert sich dabei nicht und krystallisirt beim Erkalten zu kurzen vierseitigen Pyramiden. Nächst dem Platin gehört es zu den feuerbeständigsten und unzerstörbarsten Metallen, auch wird es durch stüchtige Körper kaum verflüchtigt, wodurch es einen großen Vorzug vor dem Silber besitzt. In der heftigsten, durch Brenngläser und Brennspiegel hervorgebrachten Hitze, vor der Flamme des mit Sauerstoffgas genährten Lößrohrs und in dem heftigsten Feuer einer Volta'schen Batterie verflüchtigt sich das Gold wirklich und verbrennt zum Theil zu einem purpurrothen Kalk. Die Goldkalle sind noch wenig bekannt; es soll 2 Arten derselben geben. In den Alkalien und im Ammoniak ist das reine Gold unauflöslich, der Goldkalk löst sich aber in dem letztern sehr bald auf. Obgleich das Gold von der Schwefelleber beim Schmelzen so vollkommen aufgelöst wird, daß es mit dem Wasser eine ganz klare Auflösung bildet, so läßt es sich mit dem Schwefel im Flusse nicht vereinigen. Selbst die Niederschläge des in Säuren aufgelösten Goldes durch Schwefelwasserstoffgas sind nur Gemenge von regulinischem Gold und von Schwefel. Unter allen Säuren ist das Gold nur im Königswasser auflösbar, und das Ammoniak gibt durch Niederschlag das Knallgold. (S. Knall.) Eine Auflösung des Binnes in dem Königswasser gibt, zu der Goldauflösung gegossen, einen schönen dunkel purpurfarbenen Niederschlag, den sogenannten mineralischen Purpur oder den Goldpurpur des Cassius. Mit andern Metallen verbindet sich das Gold sehr leicht, alle vermindern aber seine Dehnbarkeit, sodas nur zwei Metalle, das Silber und das Kupfer, zur Legirung angewendet werden, um ihm mehr Härte zu geben. Bei den Münzen sezt man lieber Kupfer zu, zu manchen andern Arbeiten lieber Silber, zuweilen auch beides zu gleicher Zeit; daraus entspringen die rothe, die weiße und die gemischte Karatirung. Man muß daher beim Probiren des Goldes auf einem Probirsteine eigentlich Probirnadeln von dreierlei verschiedener Zusammensetzung, aus Gold und Silber, aus Gold und Kupfer, und aus Gold, Silber und Kupfer haben. Um das Gold von dem Silber, mit dem es in allen Verhältnissen verbunden vorkommt, zu scheiden, gibt es mehre, sehr verschiedene Verfahrungsarten; gewöhnlich bedient man sich der reinen, nicht zu sehr verdünnten Salpetersäure, indem diese das Gold unauflöslich zurückläßt. Es muß jedoch die Mischung aus wenigstens drei Theilen Silber und einem Theil Gold bestehen, wenn alles Silber aufgelöst werden soll, weshalb auch die Scheidungsmethode Quartation (das Quartiren oder die Scheidung durch die Quart) genannt wird. Das zurückbleibende Gold wird abgemaschen und mit Salpeter zusammengeschmolzen, das aufgelöste Silber aber gewöhnlich durch Kupfer niedergeschlagen und nach dem Ausfließen zusammengeschmolzen. — Das Gold ist bis jetzt nur gediegen, entweder im reinen Zustande oder in Verbindung mit andern Metallen und in Vereinigung mit geschwefelten Metallen gefunden worden. — Die Gewinnung des Goldes kommt mit der des Silbers fast gänzlich überein, indem beide Metalle fast immer gleichzeitig ausgebracht werden. Der fast 13 Mal größere Werth des Goldes macht es indessen möglich, noch weit ärmerer Goldzerze als Silberserze in die Arbeit zu nehmen. Derbes Gold, Waschgold u. s. f. schmelzt man un-

mittelbar in Ziegeln, mit oder ohne Zusatz von Borax, und setzt alsdann Salpeter oder auch Sublimat zu, wenn das Gold nur eine Spur von unedlen Metallen enthalten sollte. Sonst wird der Regulus auf dem Treibherde oder auf dem Test mit Blei abgetrieben. Goldschliche werden entweder verquittet oder mit kiefrigen Erzen in die Koharbett (s. Silber) gegeben. Silbische Kupferkiese werden oft so entgolddet, daß der erhaltene Rohstein mit Bleiglängen auf einem Flammenofenherd aufgesetzt, eingeschmolzen und durch einen Zusatz von regulinischem Eisen niedergeschlagen wird. Die goldhaltigen Arsenikerze werden wie die goldhaltigen Schwefelkiese behandelt. — Der Werth des jährl. gewonnenen Goldes beträgt ungefähr 20 Mill. Thaler; davon liefern: Europa ungefähr 1,300,000 Thlr., Nordasien (vgl. Ural) 11 Mill. Thlr. und Amerika 17,200,000 Thlr.

Goldmacherkunst, s. Alchymie.

Goldenes Bließ, s. Jason und Argonauten. — Orden des goldenen Bließes und der drei goldenen Bließer, s. Bließ (das goldene).

Goldene Zahl, s. Calendar.

Goldgulden, s. Gulden.

Solboni (Carlo), der berühmteste italien. Lustspieldichter des 18. Jahrh., wurde 1707 in Venedig geb., wo sein Großvater, ein Modeneser, eine Art von Generalpächter der sämmtlichen im venetianischen Gebiete liegenden Güter des Herzogs von Massa und Carrara war. Der Tod dieses in seiner Art genialen Mannes, welcher nur den Aufwand zu sehr liebte, verfestete die Familie in ökonomische Verlegenheit. Julius S., der Vater unsers Dichters, verließ daher Venedig und begab sich nach Rom. Seine Gattin, eine geb. Salvioni, eine geistreiche, lebhaftere Frau, blieb mit ihren Kindern, ein pagr Knaben, zurück, und widmete sich ausschließlich der Erziehung ihres ältesten Sohnes, dessen früh sich aussprechender Geist ihn zu ihrem Liebling machte. Der lebhaftere Carlo zeigte früh Geschmack an theatralischen Vorstellungen. Er las Alles, was er in dieser Hinsicht habhaft werden konnte, besonders die Werke des beliebten Komödiendichters *Cicognini*, und kaum 8 J. alt, fing er an, eine Komödie zu schaffen, die das Erstaunen der Verwandten erregte. Man sendete eine Abschrift an den Vater, der unterdessen sich in einen Mediciner umgewandelt und in Perugia niedergelassen hatte. Entzückt über den Geist seines ältesten Sohnes, verlangte er ihn bei sich zu haben; die Mütter mußte einwilligen. Vater und Sohn errichteten nun ein kleines gesellschaftliches Theater. Bekanntlich durfte aber zu jener Zeit in den päpstlichen Staaten kein Frauenzimmer auf der Bühne erscheinen; deswegen übertrug man dem jungen S. meist die Mädchenrollen, die er auch bei seinem hübschen Äußern recht gut ausführte, und z. B. in *Sigli's* berühmter „*Sorellina di Don Pilone*“ (s. *Sigli*) mit großem Beifall auftrat. Er genoß dabei den Unterricht der Jesuiten; später machte er in Rimini bei den Dominicanern seinen humanistischen Curfus. Die Streifheit seines eigen sinnigen Lehrers verleitete ihn hier den Aufenthalt; eine herumwandernde Schauspielertruppe zog ihn desto mehr an. Er sah Frauenzimmer auf dem Theater und ward hingerissen. Die Komödianten gewannen ihn gleichfalls lieb; und er entschloß sich, ihnen heimlich nach *Chioggia* zu folgen, wo damals seine wieder zusammenlebenden Aeltern wohnten. Sie verziehen dem Jünglinge den leichtsinnigen Streich; der Vater bestimmte ihm seinen Sohn zur Medicin und nahm ihn fleißig bei seinen Krankenbesuchen mit. Dies gesiel aber S. noch weniger; er erhielt endlich die Einwilligung der Aeltern, sich im nahen Venedig der Rechtskunde widmen zu dürfen. Bald darauf verschaffte ihm ein Verwandter eine Freistelle im päpstl. Collegium auf der Universität zu Pavia. So ward S. abermals in eine neue Welt versetzt. Seine Commilitonen im Collegium waren meist junge und ziemlich lockere Abbés; S. folgte ihrem Beispiel. Die Jurisprudenz wurde als Nebhsache betrieben, desto eifriger das Tanzen, Reiten,

Fechten, die Musik und das Spiel. Doch versäumte der wißbegierige Jüngling dabei nicht, seinen Geist mit nützlichen Dingen zu bereichern; und seine sich immer mehr entwickelnden dichterischen und rednerischen Anlagen erwarben ihm manche Freunde, aber auch Feinde, denn der Wiß, welcher ihm zu Gebote stand, traf oft sehr scharf. Einst schrieb er auf Antrieb einiger jungen Leute, die ihn nachher verriethen, eine satyrische Attellane, worin er mehre Individuen aus angesehenen Familien in Pavia dem Gespötte preisgab. Die Folge war, daß er aus dem Collegium und selbst aus der Stadt verwiesen wurde. Er reiste nach Chioggia, um die Altern um Verzeihung zu bitten. Sein Vater nahm ihn nun mit nach Udine (im Friaul), wo G. ernster als in Pavia sich den Wissenschaften widmete, jedoch nebenher noch manchen leichtsinnigen Streich trieb und deswegen verschiedentlich den Aufenthalt ändern mußte, bis er zu dem Vicekanzler des Criminalgerichts in Chioggia als Secrétaire kam. Er folgte diesem Beamten nach Feltre, wo er, 22 J. alt, eine Anstellung erhielt und sich seinem Amte mit Eifer widmete. Die Bühne war in dieser Zeit seine einzige Erholung; eine leidliche Truppe spielte in Feltre; ein Liebhabers-theater im Palaste des Gouverneurs, bei welchem er mit auftrat, fesselte ihn aber noch mehr. Bald ernannte man ihn zum Director desselben, und er richtete nun nicht allein ein Paar Opern von Metastasio zum Behuf der Aufführung ohne Musik ein, sondern schrieb auch 2 Lustspiele („Der gute Vater“ und „Die Sängerin“), die ebensowenig Beifall fanden wie sein Spiel. Sein Vater wurde indeß als Arzt zu Bagnacarlo in der Legation Ravenna angestellt, und verlangte, sein Sohn solle bei ihm leben. G. gehorchte; aber kaum daselbst angekommen, starb der Vater und hinterließ die Familie in mißlichen Umständen. Jetzt beschloß der junge Mann, sich ernstlich der Jurisprudenz zu widmen. Er disputirte in Padua und ging darauf nach Venedig, um zu advociren. Die Eliten fanden sich jedoch nur sparsam ein, und genöthigt, sich nach anderm Erwerb umzuthun, schrieb G. kleine Almanache, von denen einige Beifall fanden, begann eine Oper („Amalafunte“) u. dgl. Der glückliche Ausgang eines Processes, in welchem der erste Advocat Venedigs sein Gegener war, erwarb ihm Ruf, und es hätte vielleicht Alles gut gehen mögen, wären nicht durch einen unglücklichen Liebeshandel neue Verwickelungen erfolgt. Ein übereilt gegebenes Eheversprechen stürzte ihn in endlose ökonomische Sorgen. Er verließ Venedig und ging nach Mailand, s. Oper „Amalafunte“ als einzige Habe mit sich nehmend. Seine Hoffnung, durch dieselbe hier sein Glück zu machen, scheiterte. Der berühmte Sänger Caffarelli empfing ihn mit jenem bäuerischen Stolze, der gefeierten Histrionen so leicht eigen wird, und einer der Directoren der Oper ließ ihm freundlich bemerken, daß das Stück nicht in Musik gesetzt werden könne. Traurig verbrannte G. das Manuscript, nicht wissend, was er beginnen sollte; der Resident der Republik Venedig nahm sich indessen seiner an, und der Dichter arbeitete nun sein musikalisches Intermezzo: „Der venetianische Gondoline“, aus, das Beifall fand und das erste Stück war, welches G. bekannt machte. Die Kriegerereignisse in Italien, 1733, wirkten auch störend auf des Dichters Arbeiten, der bald in Cremona, bald in Pizzighetone, bald in Parma lebte, von Marobauern geplündert ward, in Verona zu einer Komödiantentruppe stieß, mit dieser wieder nach Venedig kam, und hier durch Aufführung seines während dieser Zeit geschriebenen Trauerspiels „Belisar“, Ruf und Namen erwarb. Eine zweite Tragedie, „Kosamunde“, mißfiel dagegen, und der Verf., jetzt wieder in leidlichen Verhältnissen, ging nun mit einer andern Truppe, die fast nichts als Stücke von ihm aufführte, nach Padua. So wanderte er bis 1736 umhül mit den Umhülten herum in einem ewigen Laumel von Intriguen und Zerstreungen lebend, bis er sich in Venua mit der Tochter eines Notars verheiratete und nach Venedig zog, wo er nun erst begann, das Fach dramatischer Dichtungen zu cultiviren, in welchem er sich auszeichnen sollte, das der Charakter- und Sittenstücke nämlich, worin Molliere, den er um diese Zeit anfang zu

studiren, ihm Vorbild war. Der herrschende Geschmack in seinem Vaterlande an den Maskenstücken und der eptemporirten Komödie legte aber seinem Vorhaben, das Theater in dieser Hinsicht zu reformiren, große Hindernisse in den Weg, und er sah sich deswegen oft genöthigt, der alten Gewohnheit des Publicums und der Schauspieler — unter denen damals der berühmte Arlequin Sacchi mit s. Gesellschaft in Venedig glänzte — nachzugeben. 1739 wurde er zum genuesischen Consul in Venedig ernannt: ein Posten, dem er zwar mit Geschick und Fleiß vorstand, der ihm aber wenig oder nichts einbrachte, sodas der Dichter 1741 sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, Venedig abermals zu verlassen, um anderwärts ein Auskommen zu suchen. Er begab sich mit seiner Familie nach Bologna, Modena und Rimini, wo er für die dortigen Schauspielergesellschaften arbeitete, und sich leidlich befand, bis ihn östr. Husaren auf dem Wege nach Pesaro rein ausplünderten; ein schurkischer Postillon ließ ihn und s. Gattin unterwegs auf freiem Felde sitzen, und fuhr davon. Auf seinem Rücken trug G. s. Gattin durch einige ausgetretene Flüsse, und trotz aller Hindernisse im Hauptquartiere der Östreicher anlangend, erhielt er sein ihm geraubtes Eigenthum zurück. In Rimini übernahm nun G. die Direction des Theaters und lebte einige Zeit in Wohlhabenheit und Behaglichkeit. Dann ging er nach Florenz und Siena, wo er gute Aufnahme fand. In Pisa bewogen ihn die Arkadier, deren Sitzung er beizwohnte, zu den Rechten zurückzukehren. Zahlreiche Randschaft ward dem wiedergeborenen Advocaten. Da hörte Sacchi diese Veränderung und beschwor ihn um neue Stücke. G. arbeitete nun des Nachts für die Bühne, während er am Tage Rechtshandel verfocht, und je mehr Stücke er dem Director nach Venedig sendete, desto mehr begehrte Sacchi, der meistens auch die Gegenstände dazu gab. In derselben Zeit ernannten ihn die Arkadier u. d. N. Polisseno Feggio zu ihrem Mitgliede. Eine Zurücksetzung, die ihm in Pisa widerfuhr, bewog ihn, die Rechtsgelehrsamkeit noch einmal zu verlassen und einer Schauspielergesellschaft, die ihn als Theaterdichter annahm, nach Mantua zu folgen. Von hier kam er nach 5jähriger Abwesenheit wieder nach Venedig. Nun begann er, für das Theater San-Angelo arbeitend, den Riesenkampf mit dem eingewurzelten Geschmack an Arlequinaden und improvisirten Stücken. Seinem Genie und seiner ungemainen schriftstellerischen Fruchtbarkeit gelang es endlich, eine neue Ara in der Kunst herauszuführen. Doch Sorgen und Arger warfen ihn aufs Krankenlager; der Directeur ward durch seinen Fleiß reich, er blieb arm, und als er eine billige Vergütung seiner angestregten Arbeiten foderte, erhielt er nichts als die magere Erlaubniß, alle Jahre einen Band s. Werke herausgeben zu dürfen. Dennoch blieb er seinen Verbindlichkeiten treu, folgte der Gesellschaft nach Turin und ging erst nach Ablauf s. Contractzeit zum Theater St. Luca über, zugleich eine neue Ausg. s. Werke auf Subscription besorgend, wodurch sich s. Umstände verbesserten, zugleich aber auch s. Gegner, die Verfechter der alten Commedia dell' arte, neuen Stoff zu Verlästernungen fanden. 1758 nach Parma an den Hof Don Philipps berufen, dichtete er einige Opern, die von Duni und Piccini in Musik gesetzt wurden. 1761 riefen ihn die ital. Schauspieler nach Paris, wo mehre s. Stücke ungemainen Beifall fanden. Durch die Dauphine erhielt er die Stelle eines Lectors und Lehrers der ital. Sprache bei den Töchtern Ludwigs XV.; allein durch den Tod des Dauphins, der Dauphine und des Königs von Polen, wurde wegen der Hoftrauer s. Amt und s. Gehalt suspendirt. Erst nach 3 Jahren gab man ihm einen Jahresgehalt von 3600 Livres. Beim Ausbruch der Revolution aber verlor der 85jährige Dichter seine, auf die Civilliste des Königs angewiesene, Pension, und das Decret des Nationalconvents vom 7. Jan. 1793, welches ihm auf Chenier's Antrag für die Folge den entzogenen Gehalt sicherte und ihm den Rückstand auszuzahlen gebot, fand ihn schon im Sterben. Er verschied den Tag darauf im beinahe vollendeten 86. Jahre. Seine Bitte erhielt den rückständigen Gehalt und eine Pension. G.'s Verdienste um das ital. Theater

sind nicht zu verkennen. Viele s. zahlreichen Stücke erhalten sich noch auf den Bühnen s. Vaterlandes, und in Übersetzungen auch auf denen des Auslandes, wie z. B. „Der Diener zweier Herren“, „Der Schwäger“, „Der Lügner“ u. a. Unter den vielen Ausgaben seiner Werke ist die zu Lucca 1809, in 26 Bdn. die vollständigste. Übersetzungen und Bearbeitungen einzelner Stücke von ihm gibt es im Französischen, Deutschen und Englischen. Neuere Lustspieldichter schöpfen noch oft ihre Stoffe aus der reichen Fundgrube s. Laune und s. Weltbeobachtung, welche letztere ihn besonders in den Stand setzte, sich in den verschiedenartigsten Genres, und meist mit Glück, zu versuchen! Doch sagte seinem Talente das Charakter- und Intrigenstück am besten zu, und man muß hier sowol die Reichhaltigkeit s. Erfindungsgabe in Betreff der Anlage, die immer, trotz s. vielen Schreibens, neu war, als die große Naturgemäßheit und Treue der Zeichnung s. Charaktere in jeder Situation bewundern. Die von ihm verfaßten Memoiren zur Geschichte s. Lebens und des Theaters s. Zeit sind ins Englische und ins Deutsche übers., auch in der zu Paris herausgek. „Collection des mémoires sur l'art dramatique“, etwas verkürzt, aufgenommen worden. G. schrieb sie in franz. Sprache, in der er auch ein Paar Lustspiele dichtete, wovon das Eine („Le bourru bienfaisant“) 1771 in Fontainebleau und Paris mit großem Beifall gegeben ward und sich auf dem Repertoire erhalten hat. Zu G.'s heftigsten Gegnern in Italien gehörte Gozzi (vgl. d.), der, reich mit Wißbegabt, nicht allein den Verdränger der Masken auf der Scene mit Epigrammen und Impromptus überschüttete, sondern auch in s. Eifer für die *Commedia dell' arte* die ganze Akademie der Granelleschi in Venedig gegen ihn aufwiegelte: ein Verfahren, welches G. ebelmützig in s. Memoiren mit Stillschweigen übergeht. G. L. Carrer: „Saggi su la vita e su le opere di C. Goldoni“ (Venedig 1824 fg., 3 Bde.); Dom. Calvi „Della vita di C. Goldoni e delle sue commedie“ (Mail. 1826); und Ferd. Meneghezzi: „Della vita e delle opere di C. Goldoni, Memoire istoriche apologetiche e critiche“ (Mail. 1827). Doch bleiben immer G.'s eigene Memoiren die angehendste Schilderung seines Lebens.

Goldschläger, ein Künstler, der das Gold in möglichst dünne Blättchen, zum Behuf des Vergoldens u. s. w., verwandelt. Das Gold muß rein sein; daher bedient man sich gemeinlich des Dukatengoldes, welches mit Borax in einem Ziegel geschmolzen und dann in den Zahneinguß oder ein starkes vierediges Eisen eingegossen wird. Die nun entstandenen Goldzähne oder vierkantigen Prismen werden auf die Ziehmaschine oder das Ziehwerk gebracht, durch starke eiserne Walzen durchgepreßt und dergestalt in immer dünnere Blätter verwandelt. Es muß aber das Gold jedes Mal vorher gegläht werden. Die Blätter oder die Bänder, die auf solche Weise entstanden sind, werden auf dem Ambos noch ebener geschlagen und dann mit der Schere in kleinere Platten geschnitten, die gewöhnlich einen Zoll ins Gevierte halten und 6½ Gran wiegen. Damit diese noch weiter ausgedehnt werden, so legt man sie in die Quetschform, welche ein Buch ist von 3 Quadrat Zoll und 150 Blättern alten Pergaments. In dieses Buch eingelegt bringt man die Goldplatten auf einen marmornen Ambos, worauf sie mit dem Werkhammer so lange geschlagen werden, bis sie 2 Quadrat Zoll ausgedehnt worden. Dann sind die Blätter ungefähr so dick wie Papier; sie werden nun in einer eisernen Schachtel wieder gegläht und in eine zweite größere Quetschform gebracht, wo sie bis auf 4 Zoll ausgedehnt werden. Jetzt zerschneidet man die Goldblätter in 2 gleiche Theile, so, daß aus 150 Blättern 300 entstehen. Sie müssen nun alle genau abgewogen werden, ehe sie in die dritte oder Dünnquetsche kommen, wo sie von neuem auf 3 Zoll ausgedehnt werden. Dann theilt der Goldschläger jedes Blatt kreuzweise und erhält hierdurch von jedem 4 kleine Blätter, deren jedes 1½ Quadrat Zoll groß ist. Ueberhaupt hat er nun 1200 Goldblättchen erhalten. Diese bringt er in die Hautform. Dies sind Bücher, die aus Kindsdärmen bestehen. Man zieht nämlich die äußere

Haut der Gedärme ab und legt sie, während sie noch feucht sind, mit ihren weichen Seiten auf einander, die nun bald zusammenkleben. Dann werden sie in einer Form gestreckt, das Fett und die Unreinlichkeiten abgeschabt, zwischen weichem Papier geschlagen, damit alles Fett sich in das Papier ziehe, mit Aufgüssen von starken Gewürzen durchknetet, endlich getrocknet und gepreßt. Vor dem Gebrauche werden sie mit Gypsulver abgerieben, damit das Gold sich nicht an die Häute hänge. Zwischen diesen Häuten schlägt man dann die Goldblätter so lange, bis sie die nöthige Dünne haben. Sie werden hierauf mit der Werkzange in 4 Theile zerrissen und von Neuem so lange geschlagen, bis sie, gegen das Licht gehalten, grün durchschimmern. Endlich werden diese Blättchen durch die Spannzange befestigt und mit der Werkzange ein Blatt nach dem andern abgezogen und auf ein Kissen gelegt, worauf sie dann mit dem Karren oder 2 scharfen stählernen Klingen, die durch Schrauben zusammengehalten sind, zerschnitten und zum Verkauf zwischen Blätter rothes Papier gelegt werden. Aus dem feinsten Golde gemacht und etwas über 2½ Zoll im Quadrat, beträgt die Dicke eines solchen Blättchens den 24,000. Theil einer Linie, und es wiegt den 21,000. Theil eines Lothes.

G o l d s m i t h (Oliver), war 1728 zu Pallas in der irländ. Grafschaft Longford geboren. Sein Vater, ein armer Landgeistlicher von der bischöfl. Kirche, bestimmte ihn für die Handlung; aber schon in s. 7. Jahre zeigte sich s. vorherrschende Neigung zur Poesie. Dadurch zog er die Aufmerksamkeit s. Oheims auf sich, der ihn dem Unterrichte des Schulhalters zu Elphim übergab. Hier entschied ein wüthiger Einfall s. Stück. Er tanzte einst, und ward von dem dazu aufspielenden jungen Menschen wegen s. Häßlichkeit mit Asop verglichen; Alles lachte über den Einfall, als plötzlich Oliver innehielt und mit 2 aus dem Stegreif gemachten Versen:

O höret an, was dort mein Herold sagt!
Der Affe spielt, und Aesopus springt!

den Spott auf den Urheber zurückwarf. Einige antwefende Verwandte, angefehene Geistliche, beschloffen, ihn auf gemeinschaftl. Kosten auf die Universität zu schicken. Nachdem er die Schulen zu Athlone und Edgeworthstown besucht hatte, ging er 1744 nach Dublin, wo ihn die Strenge s. Lehrers bewog, in der Fremde s. Glück zu versuchen. Er ging mit Einem Schilling in der Tasche zum Thore hinaus, allein der Hunger ließ ihn bald s. Vorfaß aufgeben; s. ältester Bruder söhnte ihn mit dem Lehrer aus. 1749 ward er Bächelor. Seine Verwandten bemühten sich vergebens, ihm in der bischöfl. Kirche eine Anstellung zu verschaffen; s. Jugendstreiche hatten ihn in ein nachtheiliges Licht gestellt; auch hegte er selbst ganz entgegengesetzte Neigungen. Nachdem er 1 Jahr lang Hofmeister gewesen, wollte er nach Amerika gehen, aber auch dieser Plan scheiterte, und nach 6 Wochen kehrte er, von Allem entblößt, zu s. Mutter zurück. Nun ward er, s. Wünsche gemäß, 1752 nach Edinburg geschickt, um Medicin zu studiren. An regelmäßigen Fleiß konnte er sich auch hier nicht gewöhnen; er litt oft an Kränklichkeit, öfter an Geldmangel. Hierauf ging er nach Leyden und studirte daselbst 1 Jahr lang, besonders Chemie. Allein er gerieth in Gesellschaften, wo er sich dem Spiel ergab. Als er einst eine große gewonnene Summe verloren hatte, entschloß er sich, Holland zu verlassen. Ein Freund schloß ihm das nöthige Geld vor, das G. thörichterweise anwandte, s. Onkel Blumenzwiebeln zu kaufen. Nichtsdestoweniger machte er sich auf, Europa zu Fuß zu durchwandern. Man sagt, daß er theils in den Klöstern durch s. Fertigkeit im Disputiren, theils durch s. Klötenspiel in den Dörfern sich Unterhalt zu verschaffen gewußt habe. So durchpilgerte er Flandern, einen Theil von Frankreich und Deutschland, und betrat die Schweiz, wo die Schönheiten der Natur die Blüthe s. dichterischen Anlagen aufschloffen und er einen Theil s. „Wanderers“ schrieb. Zu Genf ward er der Führer eines jungen Engländers, der mit einem großen Vermögen sich auf Reisen bilden wollte. Aber des schmutzigen Weizes s. Bgglings bald müde, verließ er ihn

und ging nach Padua, wo er 6 Monate blieb und D. der Arzneikunde ward. Er Tod s. Onkels rief ihn in s. Vaterland zurück. Er landete zu Dover 1761, sah sich bald in der drückendsten Dürftigkeit. Unter erdichteten Namen gelang ihm, bei einer kleinen Schule angestellt zu werden. Dieser elenden Lage bald üdrüßig, versuchte er als Apothekergehülfe forzukommen. Endlich nahm ihn Chemiker in sein Laboratorium auf und fand an ihm einen überaus nützlichen hülfen. Er ernährte sich jetzt theils als Arzt, theils als Schriftsteller, und lebte glücklich, aber unabhängig und fröhlich, als ihm ein Freund den Vorschlag machte, Aufsicht über eine Schule, der s. Vater vorstand, während dessen Krankheit zu übernehmen, wogegen derselbe sich verbindlich machte, ihn einigen indischen Direct zu empfehlen und ihm eine Stelle als Arzt bei der ostind. Compagnie zu verschaffen. S. nahm den Antrag an und erhielt 1758 eine Bestallung als Arzt bei einer ost Factori. Aber dieses glänzende Glück hatte sich ihm kaum dargeboten, als er es Abscheu vor einem geregelten Amtsleben aufgab. Damals lernte er Griffith, Herausg. des „Monthly review“, kennen, und ward von demselben eingela Mitarbeiter zu werden, wofür er Wohnung, Tisch und einen guten Gehalt h sollte. In dieser Verbindung lebte S. 8. Monate, worauf er sich von Griffith tren und s. „Enquiry of the present state of taste and literature in Europe“, 1 herausgab. Er bewohnte damals in der äußersten Dürftigkeit ein armseliges E chen im dritten Stockwerke, bezog aber bald eine anständigere Wohnung und st f. „Vicar of Wakefield“. Während derselben Zeit schrieb er, um s. täglichen dürfnisse zu besorgen, die „Lettres on english history“ und den „Citizen of world“, der anfangs in einer Reihe von Briefen in dem Charakter eines chinesis Philosophen in dem „Lodger“ erschien. Schon früher hatte er ein „Lady’s m zine“ und ein Wochenblatt „The bee“ geschrieben. Die besten jener zerstre Stücke sind 1765 u. d. L. „Essays“ zusammen erschienen. Der Beifall, w s. dichterischen Werke aufgenommen wurden, reizte ihn an, auch für das Theat arbeiten, er schrieb „The good-natured man“, und machte mit diesem und dern Stücken bedeutendes Glück. 1769 erschien s. Gedicht „The deserted lage“. In dieselbe Zeit fällt s. „History of England“ und s. „Roman hist (deutsch, 2. A., Würzburg 1820). Auf Verwendung s. Freunde ward er zum H der alten Geschichte bei der engl. Akadademie ernannt. 1770 machte er Reise nach Paris, schrieb darauf s. „History of the earth and animated nat (1774), nächstdem s. scherzhaften Gedichte „The haunch of venison“ und „F liation“, und war mit dem Plane zu einem allgem. Wörterbuche der Künste Wissenschaften beschäftigt, als er 1774 am Nervenfieber starb. S. besaß betwi Verstand eine ebenso lebhaft auffassende als schöpferische Phantastie; ein veget Gefühl; daher bei wissenschaftlichen Gegenständen mehr eine helle Anfsich eine tiefe Einsicht, mehr ein Auffassen der interessantesten Seiten als aller zur E gehörigen, aber ein helles, leichtes, schönes Darstellen des hell, leicht und schön geschauten und Aufgefaßten; — in der Dichtkunst Lebendigkeit, Wahrheit, Gei und Laune; — im Weltleben einen edeln, auf geistige Vorzüge begründeten E; nächstdem die liebenswürdigsten Züge eines thätigen Wohlwollens und einer herz! Sehnsucht nach Vaterland und Freundschaft; dabei war aber ein trauriger M an praktischen Grundsätzen sichtbar, daher kein festes, bestimmtes Handeln, Weltflugheit, daher so manche Verlogenheit, so manche Vergehung, und e früher Tod. Seine Freunde errichteten ihm ein Denkmal in der Westminster in dem fogen. Poets Corner, mit einer von Johnson verfaßten Inschrift.

Solkatha, s. Calvarienberg.

Solkonda, auf der Halbinsel diesseits des Ganges, zwischen den Fl Borda und Kistna, britischer Vasallenstaat des Nizam (Königs) von Dekan (□M., 10 Mill. Einw.), in dessen Provinz Hyderabad, mit der Hauptst

Absenz d. R. (200,000 E.), auch das Fort Gokonda liegt. Es ist berühmt durch seine Diamantengruben.

Solowain (B. R.), kais. russ. Commodore, bekannt durch f. Gefangenschaft in und durch f. Nachrichten über Japan, war als k. russ. *Serepentin*, mit der Kriegesloop *Diane* 1811 aus dem Hafen von Kamtschatka gefeget, um die Lage der südlichen kurilischen Inseln, welche die Japaner beherrschen, zu bestimmen. In der Mitte des Juni kam er an die nordwestl. Küste von *Erterpa*, nahm hier einen russischen Kuriken als Dolmetscher mit, und landete den 5. Juli auf der Insel *Runaschier*, der 20. in der kurilischen Kette. Hier wurde er feindselig empfangen, dann aber, durch ein freundschaftliches Betragen sicher gestellt, nebst f. 7 Begleitern (2 Offizieren, 4 Matrosen und dem Dolmetscher) verhaftet und nach der Hauptstadt *Matsmai* geführt, jedoch gut behandelt. Dies geschah, weil Hr. v. Resanoff 2 russ. Schiffscapitänen, die zur russ.-amerikan. Compagnie gehörten, den Auftrag gegeben hatte, die japanischen Küsten zu verheeren, zu plündern, die Tempel zu berauben und die Dörfer anzuzünden, um sich für den eingebilbeten Schimpf zu rächen, den er durch die Kälte, mit welcher ihn die japanische Regierung als russ. Gesandten abgewiesen hatte, erlitten zu haben glaubte. Dessenungeachtet erhielten G. und f. Mitgefangenen vom Wolfe Beweise der gutmüthigsten Theilnahme; die Regierung aber hörte nicht auf, sie mit argwöhnischen Verhören zu quälen. Doch gestattete man ihnen zuletzt die Freiheit auszugehen. Die Japaner waren höflich und wißbegierig; selbst ein Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften ließ sich von den russ. Offizieren in der europ. Mathematik und Physik unterrichten. Ein japanischer Philolog bemühte sich, ein japanisch-russ. Wörterbuch abzufassen. Endlich bewirkten die von drei japanischen Gouverneurs für die Gefangenen erstatteten günstigen Berichte nach zwei Jahren deren Freilassung. Auch Cap. *Riford*, der unterdessen die *Diane* commandirt und sich eines vornehmen Japanesen bemächtigt hatte, den er zurückbrachte und in Freiheit setzte, trug dazu bei. Die Gefangenen erhielten jetzt alles Eigenthum wieder, und man entließ sie (Nov. 1812) beschenkt an Bord der *Diane*, die im Hafen von *Arascha* ankerte. Mehrere Japanesen erließen an sie Glückswünschungsschreiben, und der Oberpriester ordnete fünfjährige öffentliche Gebete um eine glückliche Reise an. Die „Narrative of my captivity in Japan, during the years 1811 — 1813“; und im Anhange „An account of voyages to Japan to procure the release of the author and his companions“, von Cap. *Riford* (London 1817, 2 Bde.; aus d. Russ. von Schulz, 2 Thle., Leipz. 1817) beweisen, daß G. ein guter Beobachter ist; indessen konnten f. statistischen Nachrichten über Japan weder so vollständig noch so genau sein, als des (1812 zu Paris verst.) *Litingsh* Werk über Japan, durch welches *Kämpfer* und *Hunberg* ergänzt werden. (Es erschien franz. und ins Engl. überf. von *Schoberl* in. Kpf. u. d. T.: „Illustrations of Japan“, London 1822.) — Noch hat G. eine Geschichte der Schiffbrüche in russ. Sprache herausgegeben. Jetzt ist dieser Seefahrer Mitglied des Reichsadmiralitätscollegiums; auch arbeitet er mit an der neuen Seecharte, welche das Eismeer, die Beringstraße mit der Küste von Nordostasien und Nordwestamerika darstellt. Ihm zu Ehren haben russische Seefahrer einen von ihm an der Nordwestküste von Amerika entdeckten Sund *Solowainssund* genannt.

Gomarus, Gomaristen, f. Reformirte Kirche.

Gonsaloniere, das Oberhaupt der ehemaligen Republik *Lucca*; auf deutsch so viel als Bannerherr. Er ward aus dem Adel gewählt und verwaltete sein Amt nicht länger als 2 Monate, ohne andere Vortheile davon zu haben als die Ehre und freie Tafel. Erst nach 6 Jahren konnte dieselbe Person wieder gewählt werden. — *Gonsaloniere* des päpstlichen Stuhls war ein Titel der Herzoge von *Parma*.

G o n s a l v o (Hernandez y Aguilar) von Cordova, mit dem Beinamen der große Feldherr (el gran Capitán), geb. zu Montilla bei Cordova 1443, focht als 15jähr. Jüngling unter f. Väter Don Diego gegen die Mauren von Granada; König Heinrich IV. von Castilien vertraute ihm zum Lohne für f. Tapferkeit eine Compagnie Bewaffneter, mit welcher er bis vor die Thore Malagas Schrecken verbreitete und 1460 den Sieg bei Las Vegas entschied. Auf dem Schlachtfelde ward er von dem Könige selbst mit dem Ritterschwert umgürtet. Von 1468—67. diente er mit Auszeichnung gegen die Mauren, bei der Einnahme von Gibraltar und im Kriege von Catalonien. Als nach Heinrichs Tode Ferdinand und Isabella 1474 den Thron bestiegen hatten, der König von Portugal ihnen aber denselben streitig machte, half G. den Sieg bei Toro 1476 erkämpfen. In dem blutigen Kriege mit Granada nahm er mit Sturm mehre Plätze, und besiegte die kühnsten Mauren, die sich ihm zum Zweikampfe darstellten. Als endlich Granada sich auf Bedingungen, die er abgeschlossen hatte, ergab, trug er beim Einzuge der Sieger die Fahne Castiliens. Darauf sandte ihn Ferdinand mit 6600 M. f. Dettler Friedrich, König von Neapel, gegen die Franzosen zu Hülfe. Nachdem er jenen Thron gesichert hatte, kehrte er nach Spanien zurück, wo er gegen die Mauren in den Apurarras focht, als Ludwig XII. von Frankreich den Krieg um Neapel aufs Neue begann. G. ging 1500 abermals mit einem Corps von 4300 M. dahin ab, anscheinend zum Beistand der Venetianer gegen die Türken. Auch befreite er Zante und Cefalonien von den Ungläubigen und gab sie den Venetianern zurück. Dann aber landete er auf Sicilien und erklärte dem Könige von Neapel, daß er gekommen sei, denjenigen Theil des Königreichs zu besetzen, der vermöge des mit Ludwig XII. geschlossenen Vertrags an Spanien kommen solle. König Friedrich, der sich so plötzlich von 2. Feinden bedrängt sah, fand endlich Schutz in Frankreich. Die Franzosen unter dem Herzoge v. Nemours zogen in Neapel ein, während G. Calabrien besetzte, und nach dem Vertrage auch Basilicata und Capitanata verlangte. Die Franzosen, welche diese Landschaften zu ihrem Antheil (Abruzzo) rechneten, weigerten sich, und so kam es zum Kriege zwischen den Franzosen u. Spaniern, der mit abwechselndem Glück geführt wurde, bis G. durch den Sieg bei Seminara 1502 beide Calabrien gewann. Einen noch größern Sieg erfocht er 1503 bei Cerignola, in dessen Folge sich Abruzzo und Apullen unterwarfen, und G. in die Hauptstadt Neapel einzog. Hierauf rückte er vor Gaeta. Da diese Belagerung langwierig war, übergab er den Befehl an Don Pedro Navarro und zog selbst dem Feinde entgegen. Er schlug den Marquis v. Mantua und erfocht am Garigliano mit 8000 M. über 30,000. Franzosen einen vollkommenen Sieg, der den Fall von Gaeta zur Folge hatte. Jetzt war der Besitz Neapels gesichert. Ferdinand verlieh dem Sieger das Herzogthum Sesa und ernannte ihn zum Vicekönige mit unbeschränkter Gewalt. Seine Treuseligkeit, Gerechtigkeit und edelmüthige Gesinnung erwarben ihm bald die Liebe des Volks. Aber durch sein Glück hatte er sich auch mächtige Feinde zugezogen, die es bei Ferdinand dahin brachten, daß er anfangs in f. Macht beschränkt, zuletzt aber von f. Posten abgerufen wurde. Ferdinand kam selbst nach Neapel und nahm ihn mit sich nach Spanien zurück, wo er ihn zum Großmeister des Ordens des heil. Jakob machte. G., mißvergnügt, f. Einfluß verloren zu haben, verband sich mit dem Connetable von Castilien gegen den König, der jedoch dem Ausbruch eines Aufstandes durch kluge Maßregeln zuvorkam. G. begab sich auf f. Väter in Granada. Der Zwist mit dem Könige, der die größte Schonung gegen den alten Helden zeigte, dauerte eine Zeit lang fort. Endlich versöhnten sich Beide, und G. war im Begriff, wieder an die Spitze des Heeres zu treten, als er 1515 zu Granada starb.

G o n z a g a. Bei dem Verfall der kaiserl. Macht in Italien im 11. Jahrh. bemächtigten sich in Mantua die ersten Familien der Regierung, unter denen das Haus Bonacassi seit 40 Jahren das mächtigste war, bis sich das Haus G. erhob.

Dem Schwanken s. Vaterlandes zwischen mehren mächtigen Familien machte (14. Aug. 1328) Lodovico G. ein Ende, nachdem sich s. Söhne, besonders der kühne Philippino, durch Privaträthe gereizt, Mantuas mit 800 Fußgängern und 500 Reitern bemächtigt, das Oberhaupt der Stadt, Passerino de Donacossi, im Kampf getödtet und dessen Anhänger vertrieben hatten. Kaiser Ludwig der Vater ernannte den nunmehrigen Capitano von Mantua, Ludwig I. von Gonzaga, zum Kaiserl. Vicar. Er starb 1360 im 98. J. Unter dessen Nachkommen erhielt Joh. Franz G. 1482 die Stadt mit ihrem Gebiete u. d. L. eines Marquisats (Markgrafschaft) vom Kaiser Sigismund zu Lehn. Darauf theilte sich das Haus Gonzaga durch die 3 Söhne Ludwigs III.: Friedrich, Joh. Franz, und Rudolf, in 3 Linien. Von Friedrich stammten die Markgrafen von Mantua ab, die 1530 unter Friedrich II. und Karl V. zu Herzogen erhoben wurden, und 1726 ausstarben; von Joh. Franz und Rudolf stammten die Herzoge von Sabioneta und von Castiglione, deren Fürstenthümer der Kaiser 1692 einzog. Eine neue Linie des Hauses Gonzaga bildete sich, als Friedrich, Bruder Friedrichs II., Guastalla zu seinem Antheil bekam; diese Linie erlosch 1746. Die merkwürdigsten Glieder dieser Familie, die Deutschland 2 Kaiserinnen und Polen eine Königin gab, und von der noch 1820 2 Abkömmlinge aus einer Seitenlinie (Wescowati) zu Mantua im Privatstande lebten, sind: Ludwigs I. Sohn, Philippino, ein ausgezeichnete Held, der 1358 ohne Erben starb. Sein 2. Bruder Guido oder Guy wurde 1360 der zweite Capitano von Mantua, der jüngste Bruder, Petriuo oder Fedrino, war der Stammvater der Grafen von Novellara, welche Linie mit Camillo G. 1728 erlosch. Guido hatte 2 Söhne, Ugolino und Ludwig. Von letzterem stammt Franz G., der dritte Capitano von Mantua, ein wackerer Kriegsheld. Gleich berühmt durch Kriegsthaten wurde s. Sohn Joh. Franz, der s. Vater 1407 als Capitano folgte. Er machte sich um Kaiser Sigismund sehr verdient, weshalb ihn dieser zum Markgrafen von Mantua ernannte, in welcher Würde ihm s. ältester Sohn Ludwig III., genannt der Türke (geb. 1414, st. 1478), folgte, welcher den Vater noch an Kriegsrühm übertraf, sodann s. Enkel Friedrich I. (st. 1484) und dessen Sohn Franz II. (st. 1519). Friedrich II., Sohn von Franz II., wurde von Karl V. am 28. März 1530 zum Herzog von Mantua erhoben und mit der Markgrafschaft Montferrat belehnt. Die Würde erbte auf s. Nachkommen fort. Ihm folgte 1540 s. Sohn Franz III.; diesem, der 1550 ohne Nachkommen starb, s. Bruder Wilhelm (geb. 1536, st. 1587), dessen Sohn und Nachfolger, Vincent I., in den ungarischen Kriegen gegen die Türken sich sehr auszeichnete. Er hinterließ 1612 3 Söhne, Franz IV. (st. 1612), Ferdinand IV., den Cardinal (st. 1626), und Vincent II. (st. 1627), die einander schnell in der Regierung folgten, und sammtlich ohne männliche Nachkommen starben. Mit ihnen erlosch die regierende Linie. Der nächste Erbe wäre der Herzog v. Nevers; Karl I., von G. gewesen; aber im Hinterhalt stand auch der Herzog von Guastalla; Ferdinand II., mit Ansprüchen auf die ganze Erbschaft, und der Herzog Karl Emanuel von Savoyen mit Ansprüchen auf Montferrat. Die Rechte des Hauses von Nevers waren ziemlich klar, denn der Herzog Ludwig v. Nevers, Vater von Karl I., war ein Großvatersbruder von Herzog Franz II., und hatte, als er nach Frankreich ging, auf die Erbfolge nicht Verzicht gethan. Frankreich, Venedig und der Papst unterstützten ihn, denn alle drei wünschten, endlich ein Ende der spanisch-östr. Übermacht zu sehen, und dieser Fall konnte entscheiden. Spanien und Östreich unterstützten hingegen den grundlosen Anspruch des Herzogs von Savoyen, woraus sich der mantuanische Erbfolgekrieg entspann, der endlich nach Richelieu's Wünsche beendigt wurde, denn der Kaiser mußte den Herzog Karl v. Nevers mit Mantua und Montferrat belehnen; 1631 gelangte er zum ruhigen Besitze, und ihm folgte 1637 s. Enkel Karl III. (Karl II. war 1631 bereits bei Lebzeiten s. Vaters gestorben), während dessen Re-

gierung das Fürstenthum f. völlige Unabhängigkeit erhielt (f. 1665). Allein f. Sohn und Nachfolger, Karl IV., nahm in Mantua franz. Garnison ein und trat im spanischen Erbfolgekrieg auf Frankreichs Seite. Deshalb erklärte Kaiser Joseph I. ihn in die Reichsacht, in welcher er 1708 zu Padua starb. Osterreich blieb im Besitze f. Landes, und Mantferrat wurde an Savoyen überlassen. Viele aus dieser berühmten Dynastie haben sich als Helden ausgezeichnet, andre durch Liebe für Künste, Wissenschaften und Alterthümer. Ludwig G. schickte Pietro Crema mit Briefen und Gold überhäuft an Petrarca nach Frankreich, um ihn zu bewegen, zu ihm zu kommen. Ein anderer Ludwig G., der um 1549 starb, war Dichter; Cesare errichtete 1565 die Akademie degli invaghiti, und mehre legten Galerien von Gemälden und Antiken an, Giulio Romano eröffnete unter ihnen eine ausgedehnte Malerschule, und viele berühmte Künstler fanden Unterstützung und Ehre. Auch Frauen aus dieser Familie haben sich in gleicher Hinsicht ausgezeichnet. Barbara G. beredete ihren Gemahl, Herzog Eberhard von Württemberg, zur Stiftung der Universität Tübingen. Isabella G., Gemahlin des Herzogs von Urbino, nannte Sansovino die Mutter der Wissenschaften; von Lucrezia G., der unglücklichen Gemahlin von Ppote Manfredone, hat man eine Sammlung Briefe (1552, die jedoch Haym dem Hortensio Landi zuschreibt), unter denen, die sich durch Einfluss auf die Staatsbegebenheiten einen Namen gemacht, zeichnet sich aus Louise Marie, f. Herzogs Karl, vermählt an die Könige von Polen: Stanislaus und Kasimir, f. 1667. Ihre Schwester Anna, Gemahlin des pfälzischen Prinzen Euard, spielte eine Zeit lang am franz. Hofe eine bedeutende Rolle. Sie starb zu Paris 1682, 68 J. alt, und aus ihrem Nachlaß erschienen die anziehenden „Memoires d' Anne de Gonzague“ (London und Paris 1786).

G o r a n i (Joseph, Graf v.), ein politischer Schriftsteller, geb. 1740 zu Mailand, aus ehralichen Familie, von der die Straße, in welcher sie wohnte, den Namen führte. Dieser wissenschaftlich gebildete Mann gehörte zu einem literarischen Clubb, das Caffeehaus genannt, der mit Voltaire, Diderot, d'Alembert und dem Baron Holbach in Briefwechsel stand. Er gab u. d. T. „Lo calò“, eine Zeitschrift über Gegenstände der bürgerlichen Verwaltung, heraus. Der Clubb versammelte sich gewöhnlich bei dem Grafen Verri, dem Verf. der „Römischen Nächte“, Mitglieder desselben waren Lambertoghibi, der Abbe Paul Frisi und der Graf Accarita, der hier f. berühmtes Werk „Alber Verbrechen und Strafen“ entwarf. Jof. Barzuti bestritt jene Zeitschrift in einer periodischen Schrift: „Frusta letteraria“ (Die Geißel). Der Clubb vertheidigte späterhin die Sache der franz. Revolution; G. am heftigsten. In den Werken f. reifern Alters über Philosophie, Staatswissenschaft und öffentliche Erziehung athmet ein demokratischer Geist. Dieser Art sind auch f. geheimen Memoiren über Italien (Memoires secrets et critiques sur les cours d'Italie“, 3 Bde., Paris 1798); vorzüglich über Neapel, eine Abhandlung über den Despotismus, und f. Untersuchung über die Wissenschaft der Regierung. Seine Grundzüge über Freiheit und Gleichheit, über die Rechte des Volks und über die Aufhebung der Feudalunterthänigkeiten veranlaßten, daß er aus der Liste des mailänd. Adels gestrichen und f. Vermögen eingezogen wurde, erregte ihm die Nationalversammlung den Titel eines franz. Bürgers ertheilte. G. begab sich 1792 nach Frankreich, von hier 1794 nach Gief., wo er um 1822 gestorben ist.

G o r d i u s d e r K n o t e n, f. Alexander und Gordius.

G o r d i u s, ein Landmann, wurde auf den Thron von Phrygien erhoben. Als nämlich eine Empörung ausgebrochen war, und die Bewohner das Orakel wegen eines neuen Königs befragten, bestimmte dasselbe Denjenigen, der auf dem Rückweg ihnen auf einem Wagen begegnet würde, um den Tempel des Jupiter zu besuchen. Dies war G., welcher aus Dankbarkeit f. Wagen dem Jupiter weihte und an der Deichsel desselben einen so künstlichen Knoten befestigte, daß das Orakel

Dem Schwanken s. Vaterlandes zwischen mehren mächtigen Familien machte (14. Aug. 1328) Lodovico G. ein Ende, nachdem sich s. Söhne, besonders der Kühne Philippino, durch Privatrage gereizt, Mantuas mit 800 Fußgängern und 500 Reitern bemächtigt, das Oberhaupt der Stadt, Passerino de Donocoffi, im Kampf getödtet und dessen Anhänger vertrieben hatten. Kaiser Ludwig der Vater ernannte den nunmehrigen Capitano von Mantua, Ludwig I. von Gonzaga, zum kaiserl. Vicar. Er starb 1360 im 98. J. Unter dessen Nachkommen erhielt Joh. Franz G. 1482 die Stadt mit ihrem Gebiete u. d. L. eines Marquisats (Markgrafschaft) vom Kaiser Sigismund zu Lehn. Darauf theilte sich das Haus Gonzaga durch die 3 Söhne Ludwigs III.: Friedrich, Joh. Franz und Rudolf, in 3 Linien. Von Friedrich stammten die Markgrafen von Mantua ab, die 1530 unter Friedrich II. und Karl V. zu Herzogen erhoben wurden, und 1726 ausstarben; von Joh. Franz und Rudolf stammten die Herzoge von Sabioneta und von Castiglione, deren Fürstenthümer der Kaiser 1692 einzog. Eine neue Linie des Hauses Gonzaga bildete sich, als Friedrich, Bruder Friedrichs II., Guastalla zu seinem Antheil bekam; diese Linie erlosch 1746. Die merkwürdigsten Glieder dieser Familie, die Deutshland 2 Kaiserinnen und Polen eine Königin gab, und von der noch 1820 2 Abkömmlinge aus einer Seitenlinie (Bescovati) zu Mantua im Privatstande lebten, sind: Ludwigs I. Sohn, Philippino, ein ausgezeichneter Held, der 1358 ohne Erben starb. Sein 2. Bruder Guido oder Guy wurde 1360 der zweite Capitano von Mantua, der jüngste Bruder, Petrino oder Feldrino, war der Stammvater der Grafen von Novellara, welche Linie mit Camillo G. 1728 erlosch. Guido hatte 2 Söhne, Ugolino und Ludwig. Von letzterem stammt Franz G., der dritte Capitano von Mantua, ein wackerer Kriegsheld. Gleich berühmt durch Kriegsthaten wurde s. Sohn Joh. Franz, der s. Vater 1407 als Capitano folgte. Er machte sich um Kaiser Sigismund sehr verdient, weshalb ihn dieser zum Markgrafen von Mantua ernannte, in welcher Würde ihm s. ältester Sohn Ludw. III., genannt der Türke (geb. 1414, st. 1478), folgte, welcher den Vater noch an Kriegerruhm übertraf, sodann s. Enkel Friedrich I. (st. 1484) und dessen Sohn Franz II. (st. 1519). Friedrich II., Sohn von Franz II., wurde von Karl V. am 28. März 1530 zum Herzog von Mantua erhoben und mit der Markgrafschaft Montferrat belehnt. Die Würde erbt auf s. Nachkommen fort. Ihm folgte 1541 s. Sohn Franz III.; diesem, der 1550 ohne Nachkommen starb, s. Bruder Wilhelm (geb. 1536, st. 1587), dessen Sohn und Nachfolger, Vincent I., in den ungarischen Kriegen gegen die Türken sich sehr auszeichnete. Er hinterließ 1612 3 Söhne, Franz IV. (st. 1612), Ferdinand IV., den Cardinal (st. 1626), und Vincent II. (st. 1627), die einander schnell in der Regierung folgten, und sämmtlich ohne männliche Nachkommen starben. Mit ihnen erlosch die regierende Linie. Der nächste Erbe wäre der Herzog v. Nevers; Karl I., von G. gewesen; aber im Hinterhalt stand auch der Herzog von Guastalla, Ferdinand II., mit Ansprüchen auf die ganze Erbschaft, und der Herzog Karl Emanuel von Savoyen mit Ansprüchen auf Montferrat. Die Rechte des Hauses von Nevers waren ziemlich klar, denn der Herzog Ludwig v. Nevers, Vater von Karl I., war ein Großvatersbruder von Herzog Franz II., und hatte, als er nach Frankreich ging, auf die Erbsfolge nicht Verzicht gethan. Frankreich, Venedig und der Papst unterstützten ihn, denn alle drei wünschten, endlich ein Ende der spanisch-östr. Übermacht zu sehen, und dieser Fall konnte entscheiden. Spanien und Östreich unterstützten hingegen den grundlosen Anspruch des Herzogs von Savoyen, woraus sich der mantuanische Erbfolgekrieg entspann, der endlich nach Richelieu's Wünsche beendigt wurde, denn der Kaiser mußte den Herzog Karl v. Nevers mit Mantua und Montferrat belehnen; 1631 gelangte er zum ruhigen Besitze, und ihm folgte 1637 s. Enkel Karl III. (Karl II. war 1631 bereits bei Lebzeiten s. Vaters gestorben), während dessen Re-

ziehung das Fürstenthum s. völlige Unabhängigkeit erhielt (s. 1665). Als Sohn und Nachfolger, Karl IV., nahm in Mantua franz. Garnison ein in dem spanischen Erbfolgekrieg auf Frankreichs Seite, Deßhalb erklärte Kaiser Joseph I. ihn in die Reichsacht, in welcher er 1708 zu Padua starb. Osterreich im Besitze s. Landes, und Marufferrat wurde an Savoyen überlassen. Wie dieser berühmten Dynastie haben sich als Helden ausgezeichnet, andre durch für Künste, Wissenschaften und Alterthümer. Ludwig G. schickte Pietro mit Briefen und Gold überhäufte, an Parma nach Frankreich, um ihn zu bei zu ihm zu kommen. Ein anderer Ludwig G., der um 1549 starb, war Cefare errichtete 1565 die Akademie degli 'invaghiti, und mehrte legte G. von Gemälden und Antiken an, Giulio Romano eröffnete unter ihnen ein gebreitere Malerschule, und viele berühmte Künstler fanden Unterstützung und Auch Frauen aus dieser Familie haben sich in gleicher Hinsicht ausgezeichnet. B G. beredete ihren Gemahl, Herzog Eberhard von Würtemberg, zur Eufstun Universität Tübingen. Isabella G., Gemahlin des Herzogs von Urbino, i Sanfopino die Mutter der Wissenschaften; von Lucretia G., der unglück Gemahlin von Paolo Manfrone, hat man eine Sammlung Briefe (1552, doch Haym dem Hortensio Landi zuschreibt). Unter Venen, die sich durch E auf die Staatsbegebenheiten einen Namen gemacht, zeichnet sich aus Louis r ie, E. Herzogs Karl, vermählt an die Könige von Polen: Wladislaus und mir, s. 1667. Ihre Schwester Anna, Gemahlin des pfälzischen E Edward, spielte eine Zeit lang am franz. Hofe eine bedeutende Rolle. Sie s Paris 1681, 68 J. alt, und aus ihrem Nachlaß erschienen die anziehenden moires d' Anne de Gonzague" (London und Paris 1786).

G o r a n i (Joseph, Graf v.), ein politischer Schriftsteller, geb. 1. Mailand, aus ehrl. alten Familie, von der die Straße, in welcher sie wohnt Namen führte. Dieser wissenschaftlich gebildete Mann gehörte zu einem litera Clubb, das Caffeehaus genannt, der mit Voltaire, Diderot, Mably und Baron Holbach in Briefwechsel stand. Er gab u. d. F., „Le casé“, eine schrift über Gegenstände der bürgerlichen Verwaltung heraus. Der Club sammelte sich gewöhnlich bei dem Grafen Verri, dem Verf. der „Römischen M Mitglieder desselben waren Lambertenghi, der Abbe, Paul Frisi und der Gra coria, der hier s. berühmtes Werk „Über Verbrechen und Strafen“ entwarf. Baratti bestritt jene Zeitschrift in einer periodischen Schrift: „Frusta lette: Die Wesfel). Der Clubb verteidigte späterhin die Sache der franz. Reppl G. am heftigsten. In den Werken s. reifern Alters über Philosophie, Staats schaft und öffentliche Erziehung athmet ein demokratischer Geist. Dieser A auch s. geheimen Memoiren über Italien (Mémoires secrets et critiques s' cours d'Italie“, 3 Bde., Paris 1793); vorzüglich über Neapel, eine A lung über den Despotismus, und s. Untersuchung über die Wissenschaft der rung. Seine Grundsätze über Freiheit und Gleichheit, über die Rechte des und über die Aufhebung der Geburtsunterscheidungen veranlaßten, daß er a Liste des mailänd. Adels gestrichen und s. Vermögen eingezogen wurde, w ihm die Nationalversammlung den Titel eines franz. Bürgers ertheilte. G. st. 1792 nach Frankreich, von hier 1794 nach Genf, wo er um 1822 gestor

G o r d i s c h e r K n o t e n, s. Alexander und Gordius.

G o r d i u s, ein Landmann, wurde auf den Thron von Phrygien er Als nämlich eine Empörung ausgebrochen war, und die Bewohner das Ora gen eines neuen Königs befragten, bestimmte dasselbe Denjenigen, der a Rückweg ihnen auf einem Wagen begegnen würde, um den Tempel des zu besuchen. Dies war G., welcher aus Dankbarkeit s. Wagen dem Jupiter und an der Deichsel desselben einen so künstlichen Knoten befestigte, daß das

denklichen die Herrschaft der Welt versprach; der ihn auflösen würde. Er baute die Residenz, Sordium. Als Alexander nach Gordium kam und die Unmöglichkeit sah, den Knoten aufzulösen, zerhieb er ihn mit dem Schwerte.

G o r g o n e n, drei Töchter des Phorkys oder Gorgo (eines Sohns des Typhon und der Echidna) und der Ceto, welche Eurhale, Seleno und Medusa hießen. Die ersten beiden waren ansehnlich und mit ewiger Laged geschmückt; Medusa allein, vorzugsweise die Gorgo (Gorgone) genannt, gehörte zu den Erblichen. Sie wohnten in äußersten Westen am Ocean, in der Nachbarschaft der Nacht und der Hesperiden, nach A. auch auf den gorgadischen Inseln im äthiop. Meere. Sie werden geflügelt und um Haupt und Hüften mit Schlangen gegürtet abgebildet. Jeder, den ihr Blick traf, wurde in Stein verwandelt. Perseus erlegte die jüngste von ihnen, die Medusa, deren schreckliches Haupt auf dem Schilde der Minerva sich befindet. Nach Heyne möchte diese Fabel ein phöniz. Schiffermärchen sein.

G ö r l i c h, Kreisst. im preuß. Regierungsbezirk Siegen in der Provinz Schlesien, in der Oberlausitz, gehört zur S. Militärabtheilung; liegt am linken Ufer der Neiße, hat 10,300 E. und 1086 H., eine große schöne Hauptkirche mit einer trefflichen Orgel, beträchtliche Tuchmanufacturen (jährlich werden an 10,000 Stück Tuch gefertigt, und die Ausfuhr aller Tücher und Leinwände betrug 1796 gegen 280,000 Thlr.); nicht minder Leinwands-, Band- und Ledermanufacturen, auch starken Leinwandhandel. Vor dem Nicolaithor ist auf einem Berge, bei der kleinen Kirche zum heil. Kreuz, das heil. Grab, welches Georg Emerich, Bürgermeister der Stadt, nach dem Modelle des heil. Grabes zu Jerusalem, wo er 1465 und 1476 gewesen war, 1489 erbauen ließ. Emerich starb 1507. G. ist der Sitz der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, mit einer Bibliothek und wichtigen Sammlungen. Noch sind die Rathsbibliothek, die des Gymnasiums, das Archiv, die milden Anstalten u. s. w. zu bemerken. In der Nähe dieser Stadt liegt köstlich und kegelförmig ein 1304 par. Fuß hoher Granit- und Basaltberg, die Landkrone, welcher eine treffliche Aussicht gewährt. G. Drif. Bäckling's, Alterthümer der Stadt Görlich (welche schon im 12. Jahrh. vorhanden war) (Görlitz 1825).

G ö r r e s (Johann Joseph), geb. zu Koblenz am 25. Januar 1776, Sohn eines Kaufmanns, erhielt s. Bildung in dem akadem. Gymnasium s. Waterstadt, und studirte vorzüglich Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften. Auch ein satyrischer Geist entwickelte sich in ihm, und Lehret wie Mitschüler emgingen demselben nicht. Der Krieg 1793 fg., in welchem Koblenz bald von dieser, bald von jener Armee besetzt war, störte G.'s Studien. Wie alle feurige Köpfe, wendete auch er sich zur Politik und zu den Ideen, welche die franz. Revolution herbeigeführt hatten; und die man in Koblenz, dem Hauptvereinigungspunkte der Emigrirten 1789—92, richtiger beurtheilen konnte als andwärts. Noch nicht 20 J. alt, zeigte G. Rebnertalent in Clubs und Volkversammlungen. Auch schrieb er ein Journal; „das röthe Blatt“, das ganz den Stempel s. politischen Charakters trug. Seine feste Unparteilichkeit gegen alle öffentliche Personen, sie mochten eingeborene oder eingedrungene sein, s. verständiges und zugleich kraftvolles Auftreten, sowie s. Uneigennützigkeit, gewannen ihm alle Herzen. Indes fand sich der (vorige) Fürst von Hessen in einem Aufsatz beleidigt; und G.'s Blatt wurde unterdrückt. Es lebte aber u. d. T. „Nabezahl im blauen Gewände“ wieder auf, bis es G. selbst aufgab. Das linke Rheinufer wurde damals durch oft wechselnde Regierangscommissäre mit vieler Willkür abministrirt. So erlaubte sich 1799 der commandirende General Leval, die Mitglieder der Municipalität ganz willkürlich abzusagen. G. machte ihm an der Spitze der patriotischen Partei Gegenvorstellungen. Als diese nicht fruchteten, wurde beschlossen, ihre Beschwerden dem Volksrepräsentanten Lacanal in Mainz vorzutragen. Allein Leval ließ G. und die ihn begleitenden Patrioten auf der Landstraße anhalten und zurückbringen, ohne daß man für diese Gebalts

that Vergeltung hätte erhalten können. Solchen Annahmegeriff und überhaupt der Ungewißheit, welche über dem politischen Schicksal der Rheingegenden schwebte, ein Ende zu machen, wurde von der patriotischen Partei des linken Rheinufers beschlossen, in Paris die Vereinigung dieser Lande mit Frankreich nachzusuchen. G. ging an der Spitze einer Deputation im Nov. 1799 nach Paris. Sie konnte aber, da eben die Revolution des 18. Brumaire eingetreten war, nicht einmal zu einer Audienz beim ersten Consul gelangen. G. veranlaßte daher ihre Zurückberufung und gab in einer kleinen Schrift: „Resultate meiner Sendung nach Paris“, seinen Mitbürgern einen getreuen Bericht darüber. Das öffentliche Leben war ihm jetzt völlig zupieder geworden, und er nahm die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte und Physik bei der Secundairfschule in Koblenz an. Die Naturphilosophie wurde sein Lieblingsstudium. In diese Zeit fallen s. „Apophorismen über Organologie“ (1802); „Organologie“ (1805), und „Glaube und Wissen“ (1806). 1806 ging G. nach Heidelberg, wo er durch seinen geistreichen Vortrag viele Zuhörer fand. Er lehrte hier mit Brentano, Arnim u. A. und gab sich ganz dem Studium des Mittelalters hin. Mit beidem gab er die „Einsiedlerzeitung“ und die „Deutschen Volksbücher“ heraus. 1808 kehrte er nach Koblenz zurück, wo man ihm s. Behrstellung offen gehalten hatte. Mit Erfolg hatte er in Heidelberg die persische Sprache studirt, wovon s. „Mythengeschichte der asiatischen Welt“ und das „Heldenbuch des Iran“ den Beweis liefern. Die Wendung der Kriegsbegebenheiten in Rußland suchte auch bei G. den erloschenen Muth wieder an. Er wurde Mitglied des Jugendbundes, und als am 1. Jan. 1814 die deutschen Armeen über den Rhein zogen, lernte er die Männer zum Theil persönlich kennen, mit denen er in jenem Bunde sich vereint hatte. Eine Zeitschrift zur Erweckung des deutschen Sinnes schien besonders in den Rheingegenden, die durch viele Bande an Frankreich hingen, ein großes Bedürfniß. So entstand im Febr. 1814 der „Rheinische Mercur“, ein Blatt, wie man es in Deutschland noch nicht gesehen hatte. Dasselbe erhielt durch kraftvolle und eigenenthümliche Sprache, durch deutsche patriotische Bestimmung, durch Consequenz der Grundsätze, durch Aufklärung über die wichtigsten Fragen, die Politik des Tages und die Zeitgeschichte betreffend, auf die öffentliche Meinung einen so entschiedenen Einfluß, daß sogar die Franzosen den „Mercur“ la cinquième puissance nannten; und die engl. Tagesblätter denselben jedes Mal fast vollständig übersetzt lieferten. G. verstand es nicht oder er verschmähte es, einzulernen, als sich Gegenwirkungen zeigten, die mit dem Geiste des „Rheinischen Mercur“ im Widerspruch standen. So wurde das Blatt im Febr. 1814 verboten. Jetzt ging G. mit s. Familie nochmals nach Heidelberg, um die Ehre der alten Zeit, welche von Rom zurückgekommen waren, zu beruhigen. Späterhin kehrte er nach Koblenz zurück und war bei der Hungersnoth 1817 an der Spitze eines Bürgervereins sehr thätig. Der Aufenthalt des Staatskanzlers in Engers 1818 gab Veranlassung zu der Adresse der Stadt und Landschaft Koblenz vom 12. Jan., welche die Wünsche des Landes dem Fürsten vortrug. Hierbei ist nachzuholen; daß G. von dem Generalgouverneur des Mittelrheins, Justus Gruner, zum Director des öffentlichen Unterrichts in s. Gouvernement ernannt worden war. Darüber traten späterhin mancherlei Reibungen ein, und der Gehalt blieb unbezahlt, bis der Staatskanzler alle Rückstände auszahlen ließ. Jene Adresse war: G. aber wurde vom König nicht gnädig aufgenommen, und G. hätte, wenn Berechnungen der Klugheit in s. Charakter gelegen hätten, als preuß. Unterthan einen demüthigern Ton annehmen sollen, als es von ihm geschah. Die Erwörung Kapellens durch Land, der Angriff auf Jbell durch König, die Besorgniß demagogischer Umtriebe in Deutschland: alle diese Umstände und die Gegenwirkungen, welche man von mehr als einer Seite zu erblicken glaubte, hatten eine große Nahrung in den Gemüthern hervorgebracht. G. glaubte dabei kein unthätiger Zuschauer sein zu dürfen, und so entstand 1819

selbst, zu Gute gemacht werden. Außerdem geben die großen Schieferbrüche in der Nähe der Stadt, welche schon seit vielen Jahrh. ganz Norddeutschland mit Dachschiefer versorgt haben, Hagel- und Kollenbleiessereien, der Stadt Nahrung.

G o f f e c (François Joseph), Componist, geb. den 17. Jan. 1738 zu Bergnies, D. im Hennegau, war 8 J. lang Chorknabe an der Domkirche zu Antwerpen. Er hat keinen andern Lehrer gehabt als die Natur und die Partituren großer Meister. Gleich Haydn, beklagte er, daß er Italien und die Schulen dieses Landes nicht habe besuchen können. 1751 kam er nach Paris, wo er das Orchester des Herrn de la Popellinière unter dem großen Rameau leitete. Nachher trat er in derselben Eigenschaft in das Orchester des Prinzen Condé, für den er mehre Opern componirte. 1770 stiftete er ein berühmtes Liebhaberconcert. 1773 übernahm er das Concert spirituell gemeinschaftlich mit Gaviniés und Le Duc, bis es ihm 1777 durch eine Intrigue entzogen ward. 1784 wurde er Vorfeser der Gesangsschule, welche der Baron v. Breteuil errichtet hatte. Zur Zeit der Revolution wurde er Musikmeister der Nationalgarde, und 1795 bei der Stiftung des Conservatoriums, nebst Méhul und Cherubini, Oberauffeser dieser Anstalt und Prof. der Composition. Catel, s. vorzüglichster Schüler, ward zu gleicher Zeit als Prof. der Harmonie angestellt. G. hat unter mehren patriotischen Gegenständen die Hymne der Vernunft und die zum Feste des höchsten Wesens, die Apotheose Voltaire's und die Todtenfeier Mirabeau's, componirt. Bonaparte gab ihm das Kreuz der Ehrenlegion. Für die Oper hat G. Vieles componirt. Sein bestes Werk ist „Sabinus“, 1773. Im Kirchenstyl hat er vorzüglich viel geleistet. Man schätzte noch s. Todtenmesse 1760, s. Oratorium da la nativité (s. Singstück: O salutaris). Er schrieb 1804 die „Méthode de chant du conservatoire“; und Beiträge mit D bezeichnet zu Catel's „Principes élémentaires de musique, suivis de solfèges“ (1800), ein Werk, an dem auch Cherubini, Méhul, Langlé und Lesueur Theil haben. , Noch im hohen Alter zeigte er eine jugendliche Liebe für die Kunst. Er starb 96 J. alt in Passy bei Paris den 17. Febr. 1829.

G o t h a, ein sächsisches Herzogthum auf der Nordseite des Thüringerwaldes, von der Gera, Meissa, Werra, Unstrut und Ilm durchströmt. Der Inselberg und Schneekopf sind s. bedeutendsten Berge. Die Besitzungen des Herzogs v. Sachsen-Gotha bestanden in dem Herzogthum Gotha und dem größten Theile des Fürstenth. Altenburg und betruhen 55 QM. mit 198,000 E., wovon auf Gotha 29 QM. mit 84,000 E. kamen. Die Eink. betruhen 1,500,000, die Staatsschuld 3 Mill. Eldn. Die Einw. verdankten unter einer väterlichen Regierung ihren Wohlstand besonders dem Ackerbau, der Viehzucht und den Holznutzungen im Thüringerwalde. Nachdem Kurfürst Joh. Friedrich aus der Ernestinischen Linie in Folge der Schlacht bei Mühlberg die Kur und sein Land verloren hatte, welche Kaiser Karl V. der Albertinischen Linie gab, erhielt er, vermöge der wittenberger Capitulation von 1547 und des Vertrags zu Raumburg von 1554, mehre Ämter, Schlösser und Städte, größtentheils im südlichen Thüringen, zum Erbtheil. Er hinterließ 3 Söhne, von denen der mittlere, ebenfalls Joh. Friedrich mit Namen, der erste war, der s. Sig in Gotha nahm. Hier auf dem Schlosse Grimmenstein entwarf er, verleitet durch Wilh. v. Grumbach (vgl. d.) die zunächst auf die Wiedererlangung der Kurwürde gerichteten Plane, welche die Vollziehung der Reichserecution gegen den Herzog und dessen lebenslängliche Gefangenschaft in den östr. Staaten zur Folge hatten. Dieses unglücklichen Fürsten Söhne, Joh. Kasimir und Joh. Ernst, bekamen zu ihrem Länderstheile Koburg, Hildburghausen, Eisenach und Gotha, die übrigen Lande fielen an s. Bruder Joh. Wilhelm, welcher s. Hause in Gemeinschaft mit s. Brüdern durch Erbverbrüderung die Erbfolge in die gräf. hennebergischen Lande eröffnete, und dessen Söhne, Friedrich Wilhelm und Johann, die Linien Altenburg und Weimar stifteten. Joh. Kasimir und Ernst von Koburg starben ein-

derlos, und ihre Länder fielen 1688 an Altenburg und Weimar. Hierauf folgten 1640 die 3, von der zahlreichen Nachkommenschaft des Herzogs Johann der weimariſchen Linie noch übrigen Prinzen, Wilhelm, Albert und Ernst, ſämmtliche Länder, und Ernst erhielt denjenigen Theil, in welchem Gotha Hauptort war. Nach dem Aussterben der altenburgiſchen Linie in der Perſon des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm III., 1672, nahm er als nächſter Agnat alle altenburgiſche Lande in Anſpruch, und nöthigte die weimariſche Linie, welche gleiche Rechte zu haben behauptete, gegen einige Abtretungen einem Vergleich. So ward Herzog Ernst I. (ſ. d.), mit dem Beinamen Fromme, Stifter des gothaiſchen Geſammthauſes. Zwar hatte er verordnet, daß ſ. Lande nicht getheilt, ſondern gemeinſchaftlich von ſ. 7 Söhnen regiert werden ſollten; allein nach ſ. 1675 erfolgten Tode theilten dieſe dennoch Land, und ſo entſtanden 7 Zweige des Gothaiſchen Geſammthauſes: Gotha, Burg, Meiningen, Römhild, Eiſenberg, Hilburghauſen und Saalfeld, von denen aber Koburg, Eiſenberg und Römhild in ihren Stiftern ausſtarben. Bei der Theilung erhielt Herzog Ernst älteſter Sohn, Friedrich I., das Fürſtenth. G. und den größten Theil von Altenburg. Er war der Stifter des Hauſes G. führte das Recht der Erſtgeburt unter ſ. Nachkommen ein. Nach ſ. Tode (16 regierte ſ. Sohn Friedrich II., bis 1732, hierauf deſſen Sohn Friedrich III. 1772, der auch unter den Drangſalen des ſiebenjährigen Krieges den Wohlſtand ſ. Landes zu erhalten mußte. Ihm folgte der weiſe, gerechte und menſchenfreundliche Herzog Ernst II. (ſ. d.), bis 1804. Nach dieſem ſ. Sohn, Herzog (d. Leopold) August (ſ. d.), geb. 1772, geſt. 1822. Dieſem folgte ſ. Bruder, Herzog Friedrich IV., geb. 1774, mit welchem am 11. Febr. 1825 die Speciallinie G. loſch. In Italien hatte er ſich bei einem frühern Aufenthalte zur kathol. Religion gewandt, gab aber gleich nach dem Antritte ſ. Regierung ſeinen Unterthanen eine Verſicherungsacte. Das Herzogthum G. gehört zu den wenigen deutſchen Ländern, in welchen an der alten ſtädtiſchen Verfaſſung nichts geändert worden iſt. Nach dem Theilungsvertrage vom 15. Nov. 1826 iſt das Herzogthum (ohne das Amt Kranichfeld und ohne den bisher gothaiſchen Antheil an Kömmlitz) an den Herzog Ernst von S.:Koburg, und das Fürſtenthum Altenburg (mit dem Amt Ramburg und einige Parcellen) an den Herzog Friedrich von S.:Hilburghauſen, nunmehr Herzog von S.:Altenburg, gekommen. Im J. 1829 erhielt das Fürſtenthum G. mit Koburg (ſ. d.) eine gemeinſchaftliche Verwaltung. Es zählt gegenwärtig auf 28 QM. 86,814 E. — Die Hptſt. Gotha (1340 H., 12000 E.) liegt an einer Anhöhe an der Leine, in einer ſchönen Gegend. Das auf dem Gipfel des Berges gelegene Reſidenzſchloß Friedenſtein iſt ſchöne Gartenanlagen. Das 1824 eröffnete Muſeum enthält die 150,000 ſtücke ſtarke und an Manuſcripten reiche Bibliothek, das Münzcabinet, eins der ſtändigſten in Europa, nebt einer ſchönen numismatiſchen Bibliothek, das o. italische Muſeum (von Seezen und Anthing), die Kunſt- und Naturallentmer und eine Gemäldegalerie (reich an Kranach's u. a. Bildern der alten ſchule). Hr. v. Schlottheim iſt Oberauſeher. G. hat ein Gymnaſium für Schulmeiſterſeminarien (das älteſte in Deutſchland), eine Sonntagſchule für Geſellen und Lehrlinge; überdies viel Fabricatur und Handel. Bei Gotha liegt die von Herzog Ernst II. erbaute Sternwarte (der Seeberg), für welche dieſer Fürſt ein Capital von 40,000 Thlrn. ausſetzte. Dieſes Inſtitut geſetzt unter des Oberſten v. Zach und unter des Hrn. v. Lindenau Aufficht zu vorzüglichſten in Deutſchland. Der 1823 geſtiftete Gewerbeverein für das Herzogth. G. veranſtaltete 1824 die erſte Ausſtellung inländiſcher Gewerbenzeugniſſe. Bei Gotha entdeckte Hofrath Glenke durch Bohrverſuche ein Steinlager 660 Fuß tief, und legte 1828 die Saline Ernſthalle an.

freund und Kunstkenner, früher in zerstreuten Aufsätzen (unter denen der über deutsche Baukunst in Herder's „Fliegenden Blättern über deutsche Art und Kunst“ Auszeichnung verdient), späterhin in den „Propyläen“, in Programmen der „Jenaischen Literaturzeitung“, in Recensionen für dieselbe (z. B. der Gedichte von Wos, Gräbel, Hebel, des Wunderhorns u. a.), in dem Anhang zur Übersetz. der Biographie Benvenuto Cellini's, „Rameau's Nefen“, von Diderot, in „Winkelman und sein Jahrhundert“, in f. „Briefen aus Italien“, und in Gemeinschaft mit Meyer, u. d. N. der weimarischen Kunstfreunde (W. K. F.) geliefert! Aber auch in ganz heterogen scheinenden Gebieten treffen wir ihn. Er schrieb ein treffliches Werk über die Metamorphose der Pflanzen, und zwei über Optik und Farbenlehre. Daß er über einen juridischen Gegenstand schrieb, wird von dem D. der Rechte nicht befremden, wol befremden aber konnten f. Briefe über die Offenbarung u. a. theologische Gegenstände, die man ungenannt lassen könnte, wenn nicht in der letztern Zeit auch G.'s religiöse Ansichten wären in Anspruch genommen, und der Hang einer neuern ästhetischen Schule zum Katholicismus als von ihm ausgehend wäre betrachtet worden. Es drängt sich hier überhaupt die Betrachtung auf, daß G. fast mit Allem, was er leistete, und nicht selten auch mit Dem, was er war, einen großen Einfluß auf die Literatur und Cultur seines Zeitalters gewann, und so gewissermaßen als der Mittelpunkt zu betrachten ist, von welchem aus seit 4 Jahrzehenden die verschiedene Gestaltung des ästhetischen und sittlichen Wesens der Deutschen ihre Richtung genommen hat. Seine frühesten, die herkömmlichen Regeln damals geltender Kunsttheorien umstürzenden Erzeugnisse führten eine Genieperiode herbei, die man nach einem Schauspiel des gleichzeitigen Klinger die Sturm- und Drangperiode genannt hat und wol mit Recht als einen Sturm auf den damaligen deutschen Parnas und seine franz. Verzäunung betrachten mag. „Werther“ führte die empfindsame Periode, „Götz“ den Tumult der Ritterchauspiele und Romane herbei, und stellte Shakspeare als Muster für unsere dramatischen Dichter hin. Die Aesthetik wurde in jener Zeit durchaus revolutionnair, und man frage nicht, ob es die Sitten nicht auch wurden, denn man denke nur an Die, denen „Werther“ die Pistole in die Hand gab, woran freilich der Dichter sehr unschuldig war, an die Seuche der Empfindelei, an die Derbheit des Tons und die Freiheit der Sitten, nachdem G. durch Laune, Satyre und komischen Witz f. frühern Einflüsse selbst weggeschertzt und gespottet hatte. Wie durch einen Zauberschlag verwandelt erschien er auf einmal im 9. Jahrzehend, denn f. „Iphigenia“, f. „Lasso“ treten einher in der höhern Glorie griech. Idealität, die selbst in seinem, obshon dem Shakspeare nähern, „Egmont“ nicht zu verkennen ist. Im „Faust“, der Alles in sich vereinigt, was G.'s Genie Großes und Herrliches vermag, hatte er den Gipfel seiner Vollendung erreicht. Es darf nicht verwundern, von diesen Werken keine schnelle Wirkung zu sehen; aber sie blieb nicht aus, und wurzelte tief, denn in Aesthetik und Sitten fing man nachher an, auf Idealität zu dringen. Wie „Wilhelm Meister“ im letzten Jahrzehend des verfloffenen Jahrh. wirkte, ist uns Allen noch im Gedächtniß. Nicht bloß Künstlerromane folgten in großer Anzahl, sondern das Künstlerleben erschien nun auch in höherr Bedeutung, und eine Aesthetik entstand, wie sie die Vorzeit zwar gahnet, nie aber noch ausgebildet hatte. Die Aesthetik erschien als Vollen derin des Lebens und der Philosophie. Die Moral erhielt eine untergeordnete Rolle, die Religion aber, eine Zeit lang der Moral nur dienstbar, erhob sich über sie, indem sie mit der Kunst Eins ward. Mit der Aesthetik ergriff man demnach auch die Religion, ja man konnte nicht religiös sein, ohne ästhetisch zu sein, und eine schöne Seele sich nur in dieser ästhetisch-religiösen Innerlichkeit bewahren. So hat G. unter uns gewirkt. Es ist keine Frage: ein Geist, der solche Wirkungen hervorbringen fähig war, muß ein ungewöhnlich ausgezeichneteter Geist sein. Wie- weilen wol mag es gelingen, daß durch Günst der Zeit ein nur mäßig begabter Mann

über die Hüften der Andern emporgragt; die Zeit aber ändert sich, und er erscheint dann, was er ist. Nicht alle bei G., der nicht bloß von der Zeit empfing, sondern ihr auch reichlich gab. In Hunderten liegen die Nachahmungen Goethe'scher Werke im Raube der Vergessenheit besammlet, die Mutter G.'s aber kennt, laßt, bewundert man noch heute; die Verieden, in welchen „Göt“, „Werther“, „Meister“ u. a. eigentlich Nede waren, sind verübet; allein „Göt“, „Werther“, „Meister“ haben dadurch nicht verloren. Deweites genug, daß sie nicht allem durch den zweideutigen Reiz der Neubeut entzücken, sondern durch innern tiefen Gehalt, durch eigene Wertvollheit durch Das, was allen gebildeten Zeiten und Völkern gilt.

Leset man G.'s von ihm selbst beschriebenes Leben, so findet man, daß des Vaters Liebe für Kunst und Literatur, eine würdige häusliche Umgebung, sowie die Vaterstadt mit ihren Denkmälern und Sehenswürdigkeiten, das rege Leben der jährl. wiederkehrenden Messen, die Pracht von Josephs II. Krönung, anregend und begeisternd schon auf das Gemüth des Knaben wirkte, der durch schnelles Ergreifen, Bearbeiten und Festhalten sehr bald dem Unterricht, über dessen Art, sowie über die Weise s. Lectüre man ihn selbst hören muß, entwuchs. Kinderkrankheiten vermehrten den Hang des Knaben zum Nachdenken. Dieser brachte ihn auch auf dem Gedanken, sich dem Geite der Natur auf eine eigene Weise zu nähern, die zwar sonderbar genug, aber nicht eben unpoetisch war. Unter solchen Umständen hatte er sein 8. J. angetreten, als der siebenjähr. Krieg ausbrach, der s. weitere Ausbildung mannigfaltig forterte, besonders als die Franzosen Frankfurt besetzten. Graf von Thوران, Lieutenant du Roi beim franz. Heere in Deutschland, nahm s. Wohnung im Hause von G.'s Ätern und beschäftigte, als Kunstfreund, die frankfurter Maler und Zeichner von Darmstadt für sich. Da G. diese Männer von s. Jugend an oft in ihren Werkstätten besucht hatte, auch der Graf ihn gern um sich leiden machte, so war er bei den Aufgaben, Berathschlagungen, Bestellungen und Ablieferungen gegenwärtig, und eröffnete auch wol, wenn Skizzen und Entwürfe eingebracht wurden, seine Meinung. Unter A. verfertigte er einen Aufsatz, worin er 12 Bilder beschrieb, welche die Geschichte Josephs darstellen sollten; einige davon wurden ausgeführt. Uebe er auf diese Weise Kunstsinne und Kunsturtheil, so war es ferner kein geringer Vortheil für ihn, das französische praktisch zu erlernen und mittelst desselben (da man ein franz. Theater in Frankfurt errichtet hatte) zu einer Dramaturgie auf einem Wege zu gelangen, der für ihn ersprießlicher war als jeder andre. Endlich kam der Friede heran, und G., der angehende Jüngling, machte immer schnellere Fortschritte in s. Bildung. Zeichnen, Musik, Untersuchung natürlicher Gegenstände, die Anfangsgründe der Rechtswissenschaft und Sprachkunde beschäftigten ihn abwechselnd. Zum Behuf der letztern erfand er einen Roman von sechs bis sieben Geschwistern, die sich in ebenso vielen Sprachen Nachricht von ihren Zuständen und Empfindungen mittheilten. Das gebrauchte Judenthüm des Jüngsten führte ihn auf die Erlernung des Hebräischen, worin er es zwar nicht weit brachte, das aber den Vortheil hatte, daß, bei aller sonstigen Zerstreuung, sein Geist und s. Gefühle sich in den morgenländischen Gegenden des ersten Buchs Moses auf einem Punkte vereinigten. Er ging daher bald an ein Ausmalen biblischer, nur im Umriß angegebener Charaktere und Begebenheiten, und die Geschichte Josephs war sein erstes poetisches Werk. Erfahrung erwarb er sich theils im Umgange mit mehreren bedeutenden Männern, theils in Besorgung mancher Geschäfte für s. Vater. Konnte nun noch irgend Etwas Poesie in das Leben des jungen Dichters bringen, so war es die Liebe, die, wie bei jeder unverdorbenen Jugend eine geistige Wendung nahm. Weiter sollte die Rosenzeit dieser unschuldigen Liebe durch Nebenstände auf eine höchst unangenehme Weise enden; allein der Eindruck derselben hat nicht unbedeutend auf des Dichters Schilderungen der Weiblichkeit gewirkt. Besonders scheint ihm die Gestalt der Geliebten bei Egmont's Klärchen vorgeschwebt zu

haben, und im „Faust“ hat er sie bis auf den Namen verherrlicht — Gret Der Sturm der ersten Leidenschaft raubte ihm Schlaf, Ruhe und Besinnung. Er indeß hatte er nach s. Genesung doch gewonnen: höhere Selbständigkeit. grösstem Eifer bereitete er sich nun auf die Akademie vor. Nach dem Plane 1 ters ging er nach Leipzig, wo Gottsched noch lebte, Ernesti aber und Gellert s. 2 vorzüglich auf sich zogen. Bald war aber hier von einem Studienplan nicht Rede. Mit der Philosophie hatte er schon früher, da er sich mit der Geschichte selbst beschäftigte, nicht einig werden können, jetzt kam es ihm wunderlich vor er die Geistesoperationen, die er von Jugend auf mit der größten Bequemlichkeit verrichtet, so vereinzeln und gleichsam zerstören sollte, um den rechten Gebrauch selbst einzusehen. Von dem Dinge, von der Welt, von Gott glaubte er auch ebenso viel zu wissen als der Lehrer selbst. Mit den juridischen Collegien gi bald ebenso, und er gewann schon damals die Ansicht, die er nachher in einer 6 des „Faust“ so meisterhaft geschildert hat. Selbst die Poesie würde ihm, 1 großer Widersprüche in den Geschmacksurtheilen, verleidet worden sein, wo dieser anders als mit sich hätte entsagen können. Die damalige literarische 2 entwickelte sich aus den vorübergehenden durch Widerspruch. Im Theoretischen Poesie tappte man noch gar sehr im Finstern und hielt sich meist an Neben- 3 im Praktischen sah es schon besser aus, denn der deutsche Frei- und Frohsinn sich, und geniale Werke entsprangen. Um sich aus ihrer wässerigen Epoche h zureißen, sahen die Deutschen kein andres Mittel als Bestimmtheit, Präcisi- 4 Kürze (wozu die Muster Englands, welche jetzt statt der französischen galten, wenig beitrugen). S. lernte unter solchen Umständen das Bedeutende des 5 und das Gedrängte der Behandlung mehr und mehr schätzen, ohne sich jedoc machen zu können, wo jenes zu suchen und wie dieses zu erreichen sei. 6 großen Beschränktheit s. Zustandes aber sah er sich genöthigt, wenn er zu s. 7 ten eine wahre Unterlage, Empfindung und Reflexion verlangte, in s. eigne- 8 fen zu greifen. Foderte er zu poetischer Darstellung eine unmittelbare Ansch- 9 des Gegenstandes, so durfte er nicht aus dem Kreise heraustrreten, der ihm ei- 10 teresse einzuflößen geeignet war. Und so begann diejenige Richtung, von der 11 ganzes Leben hindurch nicht abweichen konnte. Dasjenige nämlich, was ihn er- 12 oder quälte, oder sonst beschäftigte, in ein Bild, ein Gedicht zu verwandeln 13 sowol s. Begriffe von den äußern Dingen zu berücksichtigen als sich im Innern d- 14 zu beruhigen. Die Gabe hierzu war Niemandem nöthiger als ihm, den s. 15 immerfort aus einem Ausersten ins andre warf. Alles, was daher von ihm h- 16 geworden, sind gleichsam nur Bruchstücke einer großen Weichte, welche s. 17 phie vollständig macht. In jener Zeit entstand auf solche Weise „Die Laun- 18 Verliebten“, an dessen unschuldigem Wesen man zugleich den Drang einer sel- 19 Leidenschaft gewahr wird. Allein früher schon hatte ihn eine bedeutende, dran 20 Welt angesprochen. Bei s. Geschichte mit Gretchen, und an den Folgen der 21 hatte er zettig in die Irrgänge geblüht, mit welchen die bürgerliche Gesellschaft 22 höhlt ist, Religion, Sitte, Gesetz, Stand, Verhältnisse, Gewohnheit, All- 23 herrscht nur die Oberfläche des städtischen Daseins: im Äußern Alles reinlich 24 anständig genug, im Innern desto wüster. Um sich hierüber Lust zu versch- 25 entwarf er mehre Schauspiele. „Die Mitschuldigen“ sind das einzig fertig | 26 dene. Unter jenen ernstlichen, für einen jungen Menschen fürchterlichen Erfah- 27 entwickelte sich aber in ihm auch ein verwegener Humor, der sich dem Aug 28 überlegen fühlt; nicht allein keine Gefahr scheut, sondern sie vielmehr muß 29 herbeilockt. Stoffe, die einem solchen Humor angemessen gewesen wären, 30 und behandelte er jedoch erst später. Immer erschienen ihm die Angelegenhei- 31 Herzens als die wichtigsten, und er ermüdete nicht, über Flüchtigkeit der 32 gen, Wandelbarkeit des menschlichen Wesens, sittliche Sinnlichkeit, und al-

merpräsident und geadelt. 1786 machte er eine Reise nach Italien, wo er 2 J. blieb, auch Sicilien besuchte, am längsten aber in Rom verweilte. Er stieg bis zum Minister, erhielt 1807 von Alexander den Alexander-Newsky-Orden, von Napoleon das Großkreuz der Ehrenlegion, und lebt jetzt, in einem heitern Alter von den Geschäften zurückgezogen, den Studien der Natur und den literarischen Arbeiten.

Diese Perioden s. äußern Lebens hängen mit den Perioden s. Dichterlebens aufs Innigste zusammen. In dem letztern unterscheidet man deren sichtlich 3, die man die sentimentale Kraftperiode, die ideale und die elegante nennen kann. „Götz“ und „Werther“ waren es, welche in der ersten Periode theils allgemeines Staunen, theils allgemeine Bewunderung erregten. In beiden hatte G. seine liebsten Neigungen befriedigen können, seine mit ihm aufgewachene Neigung zur deutschen Vorwelt und zu Darstellungen Dessen, was als allgemeines Menschliches seine Brust in Schmerz und Freude bewegte. Unläugbar hatte der Dichter bei „Werther“ und „Götz“, wie später bei vielen andern Werken, Etwas vor sich, woran er sich hielt, dort das Schicksal des jungen Jerusalem, hier die Selbstbiographie des männlichen Götz, von welcher wir ganze Stellen in dem Drama wiederfinden. Man hat deshalb s. Erfindungsgabe verdächtig machen wollen. Als ob nicht auch der gesunde Stoff noch immer der poetischen Erfindung bedürfe! Diese aber zeigt sich schon im „Werther“ und „Götz“ auf eine merkwürdige Weise. Man kann ebenso wenig eine, bis in die feinsten Nebenzüge treffende, ästhetische Charakteristik der Personen verkennen, als eine selbst das Einzelne beachtende Entfaltung der Begebenheiten, und eine solche Anordnung derselben, daß es scheint, Alles sei aus unmittelbarer Anschauung oder Empfindung in Einem Gusse hingeströmt, mehr ein Naturgewächs als ein Werk der Kunst. Das Eingehen in ein Fremdes bis zur höchsten Selbstverläugnung erscheint bei G. begleitet von einer ungemainen Leichtigkeit, auch fremde Darstellungsarten sich anzueignen. Wer traf den Ton des Volksliedes wie er? Wer traf Hans Sachs's Manier so gut? Und kann man im „Götz“ und in etlichen Lustspielen den Shakspeare, in den „Vögeln“ den Aristophanes, in der „Iphigenia“ die griech. Tragiker, in „Hermann und Dorothea“ den Homer, in den „Römischen Elegien“ den Propertius und in den „Epigrammen von Venedig“ den Martial verkennen? Seine Aneignung ist nicht die slavische des Nachahmers, sondern die selbstthätige einer sehr erregbaren Phantasie; und bei s. Nachbildung opfert er nie seine Selbstständigkeit auf. Solch einen poetischen Proteus kündigten nun schon „Götz“ und „Werther“ an, und das Nachstfolgende beschäftigte ihn, wenn gleich er darin an die Vollkommenheit der frühern Werke nicht reichte. G.'s Talent, sich leicht in die Zustände Anderer zu finden und ihr Dasein mitzufühlen, ließ ihn nämlich manchen Mißgriff thun. So z. B. im „Clavigo“ und späterhin in dem „Grosstophtha“, der übrigens, wenn nicht an Wahrheit der Charaktere, doch an Kraft und Frische, Leichtigkeit der Bewegung, wirksamen Situationen, Interesse der Handlung, Tiefe des Gefühls und Verwickelung, dem „Clavigo“ weit nachsteht. Indes das eigentümlich Peinigende und manche cannibalische Ausrufung des Beaumarchais abgerechnet, steht er doch würdiger neben „Götz“ und „Werther“ als die empfindsamen Nachklänge des letztern, „Stella“ und „Erwin und Elmire“, nach der ersten Mittheilung nämlich in der Iris. Daß G. hier in Gefahr stand, vielleicht vom Beifalle beraubt, manierirt und nachlässig zu werden, ist unverkennbar. Doch erhält schon jene Mittheilung von „Erwin und Elmire“ etwas Köstliches, das Liebchen: „Ein Weichken auf der Weife stant“, dessen man nicht gedenken kann, ohne an G.'s Lieder überhaupt erinnert zu werden, diese so klaren und doch so tiefen, so zartgefühlten und so leicht hingehauchten ätherischen Wesen, deren süße Zaubergewalt wol Jeder empfinden hat. In G.'s Liedern und Romanzen herrschte zuerst wieder der verklungene Volkston, welcher von der Zeit an der ganzen deutschen Lyrik einen neuen, frischen Lebensodem einhauchte. Betrachtet man aber Alles von G. in dieser Periode Ge-

leistete genauer, so sieht man, es ist vollkommener, es ist voll Deutlichkeit, für welche Lessing bereits männlich gekämpft hatte, und welche G. glücklicher erreichte als die um jene Zeiten auflebenden neuen Varden. Dieses Vollkommene konnte aber nur als Opposition gegen das Herkömmliche durchgeführt werden; und Niemand war geeigneter dazu, eine Oppositionspartei anzuführen, als eben G. Kein Wunder, wenn sich jener verwegene Humor, der sich dem Augenblick überlegen fühlt, besonders kräftig meldete. Bekanntlich ging es nicht ohne einigen Eynismus ab, und das Natürlichkeitsprincip wurde ziemlich weit ausgebehnt. Nun, verfloßen 12 Jahre, ohne daß man von G. viel Bedeutendes vernommen hätte. Desto größer war die Ueberraschung, als er wieder erschien. Man muß indef nicht glauben, als ob alle Werke, die um diese Zeit erschienen, auch Werke dieser Periode wären. Beobachtung der Chronologie ist hier sehr nöthig und wird zeigen, daß zwischen dieser und der ersten Periode ein Mittelzustand stattgefunden, in welchem der Dichter durch Ironie sich selbst reinigte und die streitenden Kräfte s. entzweiten-Befens mildernd zur Harmonie stimmte. In diesen Zwischenzustand gehören unstreitig mehre komische und satyrische Erzeugnisse, z. B. der „Triumph der Empfindsamkeit“ u. a. Mit ihnen trat er aus der Befangenheit des vorigen Zeitalters und erhob sich auf einen höhern Standpunkt. Spielend ergötzte er sich da oft noch an dem Leben und Treiben unter ihm, z. B. im „Jahrmarkt zu Plundersweilern“, worin er dem Leben die heitere Seite abgewann. Immer näher trat er hiermit dem Gebiete der reinen Schönheit, die ihm den duftigsten ihrer Kränze um die Schläfe schlang, als er die „Iphigenia“ auf ihren Altar niederlegte. Mit Recht nennt A. W. Schlegel sie einen Nachgesang der Griechen. Ohne Nachkünstelung veralteter, für uns immer fremder, Formen ist hier ein von griech. Geiste durchdrungenes Werk. Erfreulich schließt sich an „Iphigenia“, „Lasso“ an, der jener vielleicht nur als Composition nachsteht, denn nachtheilig bleibt es immer, daß zur Beruhigung die Überlegung aufgefodert wird. Rag nun aber „Lasso“ auch kein Drama im strengen Sinne der Theorie sein, so bleibt er doch bewundernswürdig als Charaktergemälde, als ein Gedicht über den Dichter und s. Werk, das wir gern mit Müller das für Verständniß der Poesie lehrreichste und tief sinnigste nennen. Nur G. konnte es wagen, diesen Lasso darzustellen, und selbst G. konnte es nur in dieser Periode ganz gelingen. Hier aber vereinigte sich auch Alles dazu. Am Hofe Amaliens fand er den Stoff zu s. Umgebungen des Lasso, und lernte eben den Ton treffen, der solchen Umgebungen eignete. Muß man demnach aber nicht fragen: ob nicht Göthe der Hof- und Staatsmann einen wesentlichen Einfluß auf Göthe den Dichter hatte? Uns dünkt, gar sehr, und zwar einen sehr günstigen. Schon durch das Zusammenkommene, Gehaltene, das s. Lage ersoderte (die übrigens nicht selten Veranlassung gegeben hat, ihn auch als Menschen zu verkennen oder falsch zu beurtheilen), wurde er dem Ideale näher zugeführt; denn er konnte unmbglich, wie ein gemeiner Höfing, bloß zu der Leerheit des äußern Anstandes kommen. Nächst diesem s. Hofleben, und zwar in Weimar, hatte Nichts größern Einfluß auf s. Verwandlung als s. Aufenthalt in Italien. Während s. ersten Periode neigte er sich in der bildenden Kunst besonders auf die Seite der Niederländer, gegen die er auch nachher nie ungerecht geworden ist, sowie er auch nie aufgehört hat, als Dichter von Zeit zu Zeit wenigstens niederländische Scenen zu liefern: allein Italien öffnete ihm das Auge über das Höhere der Kunst, und s. reiches Gemüth, welches zugleich das Hohe und kindlich Liebliche umfaßt, s. zarter und zugleich tiefer Sinn für Natur und Kunst, neigten sich jetzt mit Liebe zu dem Edlern und Höhern hin. An die Stelle s. sonstigen Natürlichkeitsprincips trat jetzt die Idealität, aber jene echte, welche die Natur in das Reich der Ideen und der reinen Schönheit überträgt. Von 3 Hauptwerken, die noch in diese Periode fallen, „Wilhelm Meister“, „Faust“ und „Hermann und Dorothea“, trägt das letztere den Stempel dieser Idealität am reinsten ausgeprägt. A. W.

Schlegel und W. von Humboldt haben dieses Epos so beleuchtet, daß jedes Wort darüber überflüssig scheint; „Wilhelm Meister“ würde ihm ganz an die Seite gesetzt werden können, wenn er nicht unbefriedigend als Ganzes wäre. Was G. damit gewollt, bleibt immer räthselhaft, und nur dies Eine tritt mit Gewißheit hervor, daß Meister noch kein Meister geworden ist. Über die Einheit und Ganzheit der Lehrjahre können wir also jetzt eigentlich kein zureichendes Urtheil fällen, da auch die unvollendeteten „Wanderjahre“ keine genügende Aufklärung über die Tendenz des Ganzen geben. Dessenungeachtet bleibt „Meister“ eines der vorzüglichsten Goethe'schen Werke, denn in ihm und im „Faust“ vereinigt sich die ganze Universalität des Goethe'schen Geistes. Und diese Sprache, die wie ein schöner Strom in ruhiger Klarheit und der schönsten Bewegung sich ergießt, dieser Ausdruck, der sich wie ein schöner Körper an die zarte Seele anschmiegt, so einfach oder nüchtern, so zierlich ohne Kostbar, so wahr ohne gesucht, so beredt ohne rhetorisch zu sein, wo findet sie ihres Gleichen? Vergleicht man, in Beziehung auf den Dichter, den „Meister“ mit „Werther“, so sieht man, wie in diesem der Dichter noch mit Leben und Schicksal ringt, im Meister aber sie besiegt hat, und alles Heil in einer harmonischen Bildung fand, die man auch als Tendenz des „Meister“ betrachten muß. Durch seine leidenschaftlose, ruhige, objectivie Ansicht der Welt und des Lebens hatte sich eine Weltanschauung in ihm gebildet, die, gleich entfernt von einseitiger Beschränktheit als vorgefaßter Meinung, ihn jedes als zweckmäßig an seine Stelle, das Einzelne im Zusammenwirken mit dem Ganzen, und im menschlichen Leben das Streben und Thun als die Hauptsache betrachten ließ. Nothwendig warf dies auch ein milderes Licht auf jenen dunkeln Punkt im Menschenleben, wo die Fäden desselben an ein unergründliches Schicksal geknüpft sind. Das erhob ihn jetzt zur Idee einer Theodicee, und diese sehen wir im „Faust“, denn wir müßten uns sehr irren, wenn Faust nicht gerettet werden, der Himmel über die Hölle nicht den Sieg davon tragen sollte. „Faust“ ist demnach ein philosophisch, oder will man lieber, religiös-didaktisches Drama. Das Höchste und Tieffte, das Lieblichste und Rührendste, was eine menschliche Brust bewegen kann, ist darin niedergelegt, durchdrungen von der tiefsten Poesie. An die Composition des Ganzen (leider ist es erst eine Hälfte!) haben sich Manche gestoßen, besonders darum, weil sie dabei an das Theater gedacht haben, für welches diese riesenhafte Composition nicht geschaffen ist. Und gleichwol ist eben diese eine Vortrefflichkeit mehr, mag man sie nun aus dem Gesichtspunkte der Zeit, in welche das Stück fällt, oder des Sujets betrachten, das ohne phantastische Behandlung nicht bleibt, was es ist. Das Große und Alltägliche mußte hier ebensowol als das Würdige und Erhabene seine Stelle finden, und es ist für den „Faust“ ein Glück, was für den „Meister“ ein Unglück hätte werden können, daß beide Perioden des Dichters sich darin berühren. Auch gehört er beiden an. Nachdem sich zu Ende von G.'s zweiter Periode noch einmal jener dem Augenblick überlegene Humor in den „Xenien“ gezeigt, und er damit eigentlich die Lösung zu einer neuen Kraftperiode gegeben hatte, schien die schaffende Kraft G.'s allgemach zu versiegen. Und wahr ist es, seitdem er Voltaire's „Mohammed“ und „Zancred“ übersezt hatte, hat er, wenn man einige Lieder und Romane ausnimmt, Nichts geliefert, was an die vorige Kraft und Fülle reichte, Nichts, worin er nicht befangen in seiner Zeit erschiene. Mit seiner „Eugenie“ war es auf eine Trilogie, wie bei Schiller's „Wallenstein“, abgesehen; allein es blieb beim ersten Theile. Man darf sie in gewisser Hinsicht das vollendetste Werk des Dichters nennen; kein andres ist so gefeilt, so gerläutet. Huber sagte: „freilich marmorslatt, aber auch marmorsatt!“ Alles ist aufgeboten für die Form, und der methaphysische Idealismus verräth sich schon durch das Personale. Sind es nicht lauter Abstracta? Man sieht deshalb G. wol hier und da, aber er waltet nicht durch das Ganze, und dieses Werk ist mehr elegant als schön. Kaum läßt sich Ähnliches von den „Wahlverwandtschaften“ behaupten,

der Unterlage eines tüchtigen, bildungsfähigen Stoffes entbsteht, geglättete Allgemeinheit wird, eine Entwicklung, die das zur Entwicklung zu bringende Wesen durch Uebermaß in der Richtung verflüchtigt und vernichtet; beiden gegenüber aber ein geheimnißvoll verschlossener, doch in der Entwicklung zertretener Keim, der zu höhern Ahnungen berechtigte: diese 2 Gegensätze bringen „Meister's Lehrjahre“ in fortlaufender Abwechslung zur Erscheinung. Der Schluß endlich gibt ein tragisches Aushausen des durch übertriebene Bildung oder Verbildung unterdrückten Lebens. Ein bloßes Gerüst, ein conventionelles Wesen, eine schaubühnenartige Lebensverbindung und ein Lehrbrief verdrängen die Fülle der frühern Erwartungen. Sie sind das Ergebniß, welches die mannigfachen Bemühungen krönt. Mag auch vielleicht der Dichter, als er anfang zu schreiben, gehofft haben, einen befriedigenden Erfolg darstellen zu dürfen als den, welcher sein Werk schließen mußte, dem Werke selbst nächst daraus kein Tadel. Romane werden vielleicht gerade dann erst recht bedeutend, wenn der Dichter, statt sie plangemäß zu schreiben, in seinem Lebensgange einen Genius besitzt, der ihm den Gang der Begebenheiten und die Hauptwendungen vorschreibt. G. scheint an sich, scheint an äußern Umgebungen, ja scheint an gewissen allgemeinen Erfolgen der bekannten lediglich auf Bildung und Kunstsinne gerichteten Bemühungen die Erfahrung gemacht zu haben, daß sie am Ende nicht leisten, was sie versprochen. Diese Betrachtung gibt einen erklärenden Leitfaden, welcher um so weiter führt, wenn unvergessen bleibt, daß Vieles für „Wilhelm Meister's Lehrjahre“ bereits vorgearbeitet sein mochte, bevor G. den Feldzug in der Champagne mitmachte, welchen der 5. Bd. seiner Denkwürdigkeiten so ungemein anmuthig beschreibt. — Durch alle Lieder des „Divan“ weht das ungetrübte Gefühl einer unerwartet eingetretenen Befriedigung mit dem Leben und einer heitern Zufriedenheit mit jedem Zustande des Daseins. Der Zeitraum, um welchen diese Sammlung lyrischer Gedichte entstanden ist, kündigt sich deutlich durch dasjenige Lied an, welches sie eröffnet. Es ist die Periode, wo Alles zerstückelt, Throne einstürzten und Reiche zitterten. Jetzt, wo Alles trauern und verzweifeln mußte, hatte G. den Kampf mit sich und der Außenwelt ausgekämpft, und er vermochte wohlgemuth in des Ursprungs Tiefe zu dringen, wo die Menschen „noch von Gott empfangen Himmelslehre“ in Erdsprachen, und sich nicht den Kopf zerbrechen“. Der mit sich und der Außenwelt einig gewordene Mensch widersteht den äußern Drangsalen und wird keineswegs durch sie entmuthigt. Ist es aber wol möglich, vollkommener und reiner guten Muthes zu sein, wie der Dichter des „Divan“? Nur scheint diese Sammlung noch nicht das richtige Verständniß gefunden zu haben, dessen sie bedarf. Denn dem heitern Sinne, welcher sie vom Anfang bis zum Ende erfüllt, liegt doch etwas sehr Tieffinniges zum Grunde; und dies ist ganz aus der Zeit gegriffen. Man scheint nicht eingesehen zu haben, wie sich in jenem Osten, den G. aufsucht und durchwandelt, eigentlich das Schicksal des Westens abgepiegelt hat. Denn abgesehen von der Persönlichkeit des Dichters, und die objective Seite jener Liedersammlung betrachtet, gibt sie ein Bild von Dem, was der Mensch im abgeschlossenen Despotismus aus s. Leben macht. Hier steht er einzeln und isolirt da mit allem s. Treiben, Denken und Empfinden. Dies, was anfangs G. so bitter gekostet, hat für ihn die Herbigkeit verloren. Er selbst ist zum Nachbilde eines jener glückseligen Weisen geworden, welche wir so oft im Morgenlande antreffen, deren ungetrübte Seelenklarheit nichts Zeitliches zu stören vermag, die überall ein Vaterland finden, weil im eignen Busen Ruhe und Heiterkeit wohnt. — Die Schrift „Für Alterthum und Kunst“ bemüht sich, den Standpunkt näher zu rücken, aus welchem jede Hervorbringung des Menschengeistes betrachtet werden muß, bevor deren richtige Würdigung gelingen kann. In diesem Sinne betrachtet sie frühere Werke der Kunst und Das, was die Zeit leistet, indem bald das Verständniß desselben befördert, bald das Gelungene, und wenn es auch nur zum Außenwerk gehört, angezeigt

wird. Doch erscheint hier G. mehr belehrend als lernend. Denn auch Das hat er eigen, daß am herrlichsten und am tiefsten er da zu belehren pflegt, wo er selbst mitlehrt. Nie geschieht dies vollkommener, als wenn er das Buch der Natur liest. Was er auf diesem Wege erworben, das theilt er in seinen naturwissenschaftl. und morphologischen Beiträgen mit. Es galt nichts Geringeres, als an die Stelle jenes vereinzeln den Zerförens, welches die Wissenschaft, um mit Bequemlichkeit ihr Ziel zu erreichen, in den Geistesoperationen ebensowol wie im objectiven Inhalte der Erscheinungen vornahm, wieder ein lebendiges, zur vollkommenen Ganzheit föhrendes Band zu gewinnen. Der erste Schritt geschah dazu, indem Beobachtung, Zergliederung, Folgerung, Ahnung und geschichtliche Erzählungen, als mannigfache Thätigkeiten, in welche ein und derselbe Geist sich verwandelt, zusammengefaßt und benützt wurden, das Geheimumiß zu begreifen. Die wissenschaftliche Zerreißung hatte zur Folge gehabt, daß jedes Organ, gleichsam jeder Sinn, Alles nur auf seine Weise zu verstehen, und seine Art des Verstehens obenan zu setzen trachtete. So zerstückten sich die vereinzelt Geistesoperationen, weil man mit jeder Disciplin das Ganze erobern wollte, und weil man vergaß, daß nur der ganze Mensch in der Zusammenwirkung aller seiner Sinne und Kräfte des Ganzen inne zu werden vermag. Diese neue Methode, diese Erlösung der Naturwissenschaften von der tödtlichsten Fessel haben wir G. in einer Zeit zu verdanken, wo die Noth dringend war, einen Hauch der Beseelung, welcher das Ganze durchdrang, in sie aufzunehmen. — Einer wenigstens geschichtlichen Erwähnung verdient die Kritik, welche die berüchtigten falschen Wanderschaften (Lueblinburg, seit 1821) über den großen Meister deutscher Kunst und Wissenschaft mit großem Geschrei des Marktes haben ergehen lassen. Diese seltsame Erscheinung hängt mit der frömmelnden Mode der Zeit zusammen, die auch das Schöne und Wahre so gern vor das Zuchtgericht einer einseitigen Moral und religiösen Dogmatik ziehen möchte. G. hat dazu geschwiegen, und das Geschrei ist verhallt. Das unverschämte Geschwäg des Engländers Glover (wer er auch sein mag) gehört an den Schandpfahl der literarischen Welt. Aber rühmlich für den Meister wie für das Volk, das ihn den Seinigen nennt, ist die Theilnahme, die bei seiner letzten Krankheit und bei den Gerüchten von seinem Tode durch ganz Deutschland ging, zum sichern Zeugnisse, daß sein großes Verdienst in einer vielbewegten Zeit und mitten unter den entgegengefügtesten Bestrebungen nicht unerkant geblieben ist. Dasselbe Zeugniß gab auch die besonders von Seiten des weimarschen Hofes mit würdigem Glanze begangene Feier von G.'s 50jähr. Aufenthalte in Weimar (s. „Göthe's goldener Jubeltag, 7. Nov. 1825“, Weimar 1826), die wiederholte Feier seines Geburtstages, z. B. 1829 durch die Darstellung des „Faust“ in Dresden, Leipzig und Weimar, des „Götz“ in Berlin, und die Bereitwilligkeit, mit welcher alle deutsche Fürsten sein Gesuch, die vollständige Ausg. seiner Werke vor dem Nachdruck zu schützen, erfüllt haben. Diese Ausg. letzter Hand beschäftigt den Greis jetzt mit einigen tüchtigen Gehülffen. S. „Über Göthe. Literar. und artist. Nachrichten“, herausgeb. von A. Nicolovius (1. Leipz. 1828). Das Wichtigste aber ist der „Briefwechsel von Schiller und Göthe in den J. 1794 bis 1805“ (bei Corta, 4 Th., 1829). dd.

Gothen (Gothones bei Tacitus, Guttones bei Plinius; die Gothoni des Tacitus oder Kotini des Dio sind gallischer Abkunft), ein german. Völklerstamm, der seinen Sitz an der baltischen Küste, zwischen der Weichsel und Oder hatte. Ihre Sprache kommt der alten fränkischen sehr nahe. Wie alle Deutsche, ließen sie ihr gelbes Haar lang wachsen, hatten Bärte und trugen Pelze; gegen die Sitte anderer Deutschen aber hatten sie erbliche Königswürde. Unter dem Namen Gothen erschießen sie zuerst 215; darauf erfüllten sie ein halbes Jahrtausend hindurch Europa mit dem Ruf ihrer Thaten, und der Gothenstamm war es besonders, von dem die übrigen deutschen Stämme ihre Sagen erhielten. Ihre Wohnsitz an der Ostsee ver-

lassend, zogen sie in die Gegenden des schwarzen Meeres; andre Stämme verschmolzen in dem ibrigen, und so entstand durch fortgesetzte Züge und Eroberungen, unter Ermanarif, um 350 das große gothische Reich, das vom Don, der Europa von Asien trennte, bis zur Thels, die sich in die Donau ergießt, vom schwarzen Meer bis zur Weichsel und Ostsee sich erstreckte, also Thrazien, Mösien (Serbien und Bulgarien), Dacien (einen Theil von Ungarn, den Danat, die Bukowina, Siebenbürgen, Balaachei, Moldau bis an den Pruth), große Strecken von Polen, Rußland, Preußen umfaßte, und im N. slawische, finnische und lettische Stämme in sich aufgenommen hatte. Hierbei kamen die Gothen von W. her mit dem röm. Reiche, von O. her mit dem byzantin. Kaiserthume in vielfache Berührung, und die Geschichte ist voll von Kämpfen, welche dies Volk nach der einen wie nach der andern Seite hin zu bestehen hatte. Zwei Kaiser fielen in den Schlachten mit ihnen, und Rom und Byzanz wurden genöthigt, ihnen Tribut zu zahlen. Sie waren das erste Volk, zu welchem über die Donau das Christenthum drang; Ulfilas, der Bischof der Mäso-Gothen (des in Mösien wohnenden goth. Stammes), ward um 380 Erfinder einer deutschen Schreibkunst und Übersetzer des N. T. in die goth. Sprache. Aber freilich glichen nicht alle Gothen den mässigen, bei denen durch die Nähe und den Verkehr mit Griechenland die Bildung einen großen Vorsprung gewonnen hatte. Durch innere Unruhen theilte sich gegen 369 das goth. Reich in das Reich der Ostgothen (Austrogothen) am schwarzen Meer, vom Don bis zum Dniپر, und in das Reich der Westgothen (Staat der Theuringer) in Dacien, vom Dniپر bis zur Donau; den innern Stürmen folgte ein äußerer, welcher die Macht der Gothen in diesen Gegenden stürzte. Um 375 drangen Schwärme der Hunnen und der von ihnen bezwungenen Alanen aus Asien herüber, und drängten die Ostgothen nach den Westgothen hin, die von dem Kaiser Valens die Erlaubniß erhielten, sich in dem verödeten Thrazien niederzulassen, sich aber durch den Druck der kais. Statthalter bald zur Empörung genöthigt sahen. Valens wurde 378 von ihnen bei Adrianopel geschlagen und verbrannte auf der Flucht in einer von ihnen angezündeten Hauerhütte. Bedeutende Rollen spielten sie von da an in Konstantinopel. Nach mancherlei Schicksalen erlangten auch die Ostgothen einen neuen Wohnsiß in Pannonien und Slawonien, jedoch erst nach der Zerstörung des hunnischen Reichs (453). Während der Zeit hatten die Westgothen sich in Griechenland und Italien furchtbar gemacht. Alarich brach 396 in Griechenland ein, verheerte den Peloponnes und ward Präfectus von Illyrien und König der Westgothen. Als solcher zog er zu Anfang des 5. Jahrh. nach Italien, wo er den Untergang des röm. Reichs mit herbeiführte, denn um den Sieg über Alarich bei Verona (403) zu ersuchen, hatte Stilico, der röm. Feldherr, alle röm. Truppen vom Rheine wegziehen müssen. Alarich kehrte bald nach Italien zurück, eroberte Rom 409 und zum zweiten Mal 410. Nach s. Tode (410) gelang es den Westgothen, in dem südl. Gallien und Spanien ein neues westgoth. Reich zu gründen (Septimania, Gothia), wovon gegen das Ende des 5. Jahrh. die Provence, Languedoc und Catalonien die Haupttheile waren, Toulouse die Residenz. Ihr letzter König, Roderich, blieb (711) in der Schlacht gegen die von Afrika herübergekommenen Araber, die das Reich eroberten. — Nach dem Falle des weström. Reichs (durch Odoaker 476) bemog der oström. Kaiser Zeno den König der Ostgothen Theodorich, 489 nach Italien zu ziehen. 493 wurde dieser Ostgothe zu Ravenna König von Italien und legte den Grund zu einem neuen ostgothischen Reiche, welches nebst Italien auch Abhätten (einen Theil der Schweiz und Tirols), Bindelcien (einen Theil von Baiern und Schwaben), Noricum (Salzburg, Steiermark, Kärnthens, Ostreich), Dalmatien, Pannonien (Worderungarn, Slawonien), Dacien jenseits der Donau (Siebenbürgen, Balaachei) umfaßte, 554 aber sein Ende erreichte. Dieses welthistorische Volk war nicht ohne Kunst und Kenntnisse, da sie mit dem ost- und weströmischen Reiche lange vor ihren Einbrüchen in Italien in Verbindung gestanden hatten. Theodorich, an dem Hofe zu Konstan-

ausgezeichnet, war ein so großer Freund der schönen Künste, daß er die Würde eines *comes militiarum rerum* (Kunstgraf, Oberaufseher über die Kunstwerke) erriethete, der auf die Bildkünstler achten mußte, daß sie nicht verlegt oder gerandt würden, und einem öffentlichen Beamten die Erhaltung der alten Gebäude auftrug. Nicht nur ließ er zu Rom verschiedene öffentliche Gebäude erneuern, sondern auch andre Städte mit neuen versieren. (Vgl. Bankunft.) S. Man's „Geschichte des österröichischen Reichs in Italien“ (Wien 1824), und Aschbach's „Geschichte der Westgothen“ (Frankfurt a. M. 1827).

Gothenburg (Gothaberg, 1100 h., 25,000 E.), eine 1607 von Karl IX. angelegte, nach holländ. Art gebaute See- und Handelsstadt in Westgothland, an dem Ausflus der Gothebbe in die Nordsee, nach Stockholm die beträchtlichste und wohlhabendste Stadt in ganz Schweden. Hier haben ihren Sitz ein Landeskommandant und Obercommandant, eine Admiralität und Fortificationsbrigade, ein Manufactur- und Hallgericht und ein Bischof, unter dessen Aufsicht das Gymnasium nebst seiner wohl eingerichteten Bibliothek steht. Bedeutend sind die Manufacturen von Segeltuch, Tauwerk, Leder, sowie die Zuckerraffinerien; außerdem fabricirt man feine Leinwand, Strümpfe, Bänder, Lattm., Seife und Taback. Die Schleppe von Troshätta (Wistacanal) erleichtert durch die Fahrt auf der Gothebbe nach dem Wenersee den Verkehr mit dem innern Lande. Über 1200 schwed. u. a. Fahrtenge besuchen jährl. den Hafen, der gut und sicher, aber nur für kleinere Fahrzeuge brauchbar ist; größere landen in einiger Entfernung. Die 1782 gestiftete ostind. Compagnie beschränkt sich meistens auf den Handel mit China. Wichtig ist die Heringsfischerei. Seit Aufhören der Continentialsperre hat der Handel in G. abgenommen, und viele engl. und deutsche Handelshäuser hoben sich von da hinweggezogen. G. hat mehrmals (zuletzt 1802 und 1804) durch Feuersbrünste sehr gelitten.

Gott und Götter. Unter Gott denkt sich die gereifte Vernunft das einzige, notwendige, von der Welt verschiedene Wesen, dessen unendlicher Verstand und heiliger Wille der Grund von dem Dasein der Welt und ihrer Einrichtung, und von dem Wirklichwerden des höchsten Gutes ist, dessen Erwartung die Vernunft nicht aufgeben kann, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen. So muß Gott gedacht werden, wenn der Glaube an ihn die Bedürfnisse der Vernunft befriedigen soll. Als ein notwendiges, d. h. als ein solches Wesen, welches den Grund seines Daseins in sich selbst trägt, muß er gedacht werden, weil nur ein solches Wesen das Dasein der Welt erklärbar macht; unendlichen Verstand muß man ihm beilegen, weil nur durch diesen die alle menschliche Einsicht und Fassungskraft übersteigende Welt-einrichtung begreiflich wird, und heiligen Willen muß man Gott zuschreiben, weil nur unter dieser Voraussetzung von ihm erwartet werden kann, daß er die vernünftigen Naturen zu höherer sittlicher Reife führen und Glückseligkeit und Leiden nach Maßgabe der Schuld und des Verdienstes austheilen werde. Die Idee Gottes, des Schöpfers der Welt, des Gesetzgebers der vernünftigen Wesen und des Regierers der menschl. Dinge, ist das Höchste, was die Vernunft erreichen kann, der Grund aller über das Irdische sich erhebenden Hoffnung und die wirksamste Triebfeder zur Pflichterfüllung. Das System, welches die Realität dieser Idee anerkennt, heißt Theismus oder Deismus, das entgegengesetzte Atheismus; die Lehre Derer, welche, wie Spinoza und einige Philosophen aus der neuesten Schule, Gott und Welt für Dasselbe halten, damit aber im Grunde die das Bedürfnis der Vernunft befriedigende Idee Gottes aufheben, wird Pantheismus genannt. Descartes, Leibniz, Wolf, Keimarus und Kant, obgleich Letzterer die vor ihm gewöhnlichen metaphysischen Beweise für das Dasein Gottes in ihrer Unzulänglichkeit darstellte, haben sich für den Theismus entschieden, und da durch Spelling's Identitätsphilosophie die Idee eines von der Welt verschiedenen, der Welt mit Weisheit und Güte regierenden Gottes gefährdet zu sein schien, so hat zuletzt Jacobi in seinem Buche über

Gott und die göttlichen Dinge den Theismus, mit Rücksicht auf die abweichenden Vorstellungsarten einiger neuen Philosophen zu vertheidigen gesucht. Die wichtigsten Beweise für das Dasein Gottes sind der ontologische, der kosmologische, der physikotheologische und der moralische. Der ontologische schließt von der Nothwendigkeit, ein höchstes und vollkommenes Wesen zu denken, auf dessen wirkliches Sein. Er ist von Anselm von Canterbury, später von Descartes ausgebildet worden. Der kosmologische Beweis beruht auf Folgendem: Alles in dem Gebiete der erkennbaren Wirklichkeit erscheint uns als gegründet und bedingt, d. h. Alles, was vorhanden ist, hat den Grund seines Daseins nicht in sich selbst, sondern ist von andern früher vorhandenen Ursachen abhängig. Die Vernunft kann sich nichts Bedingtes ohne eine Bedingung, nichts Begründetes ohne einen Grund denken, das Gesetz des zureichenden Grundes nöthigt sie, jede Wirkung auf eine Ursache zurückzuführen. Indem nun die Vernunft von einer Erscheinung zu der andern, von einem Grunde zu dem andern zurückgeht, gelangt sie zu der Idee eines Urgrundes, welcher gleichsam der Träger aller Dinge sei, zu der Idee eines unbedingten und nothwendigen Wesens, d. h. eines Wesens, welches in keiner Ursache bedingt und gegründet ist, den Grund seines Daseins in sich selbst trägt, und als der letzte Grund aller Erscheinungen, als der Punkt, von welchem alle Reihfolgen der Erscheinungen ausgehen, zu betrachten ist. Leibnitz, Clarke, Wolf führten diesen Beweis aus. Der physikotheologische Beweis beruht auf der in der Natur wahrnehmbaren Ordnung und Zweckmäßigkeit. Da nämlich, wo Zweckmäßigkeit wahrgenommen wird, muß man ein Handeln nach Ideen voraussetzen und darum annehmen, daß der Grund der Welt, weil in ihren Einrichtungen ein weiser Plan und Absicht sich offenbaren, in einem nach Ideen, nach Vorstellung von Mitteln und Zweck handelnden Wesen enthalten sei. Vergleichen Einrichtungen der Natur, in denen Regelmäßigkeit und Zweckmäßigkeit auf die unverkennbarste Weise sich ankündigen, sind z. B. die Aebewegungen der Planeten und die dadurch bewirkte Entstehung des Lichts und der Wärme, der Tages- und der Jahreszeiten, die Kugelform der Erde, ohne welche alles Land um den Aquator überschwemmt, und alles Land an den Polen dürrer sein würde, das Gleichgewicht der Südfsee mit der Nordsee, des stillen Meeres mit dem atlantischen, des festen Landes der neuen Welt mit dem festen Lande der alten Welt, die gleichmäßige Vertheilung der Erde und des Wassers und andre Einrichtungen des Erdplaneten, ferner die wechselseitige Beziehung der geistigen Vermögen des Menschen zu einander, die Harmonie zwischen dem Geistigen und Sinnlichen s. Wesens und der Bau des menschlichen Leibes, dessen Theile alle mit dem Zwecke der Erhaltung zusammenhängen, die Mittel der naturgemäßen Erhaltung der Lebenden jeder Gattung, das ziemlich gleiche Verhältniß der Geschlechter und eine Menge andrer Erscheinungen, mit deren Beschreibung sich viele physikotheologische Schriften, unter denen besonders die von Derham, Trembley, Bonnet, Keimarus und Sander gerühmt werden, sich beschäftigen. Diese und andre Erscheinungen nun nöthigen den Menschen, dafern er nicht die in der Natur wahrnehmbare Ordnung und Zweckmäßigkeit auf sich selbst beruhen lassen will, einen Welturheber von unendlicher Macht und Weisheit anzunehmen, da sich, auch bei der Voraussetzung einer ewigen Materie, doch die Entstehung der Formen der Dinge ohne ein Handeln nach Ideen nicht erklären läßt. Die Natur ist der Spiegel und der Abglanz Gottes, und darum führt die Naturbetrachtung den Menschen, der das Verlangen nach dem Höhern und Göttlichen im Herzen trägt, zu Gott, und wenn er auf Erscheinungen trifft, an denen er keine Spuren von Weisheit und Güte entdeckt, so erwägt er, daß er nur einen kleinen Theil des großen Ganzen übersehe, daß, wenn das gegenwärtige Leben ein Zustand der Tugendübung sein soll, die vernünftigen Wesen in einem Systeme von Kräften sich befinden müssen, welche ihren Neigungen entgegenwirken und Reizungen zur Sünde enthalten, und daß es vernünft-

tig sei, da, wo man in einem bekannnten Theil Ordnung und Zweckmäßigkeit entdeckt, auch in dem Unbekannnten weise Absichten voraussetzen. Soll aber die Naturbetrachtung den Menschen zu Gott führen, so muß in s. Vernunft schon das Verlangen, ihn zu finden, erwacht sein, denn eine apodiktische Gewißheit, d. h. eine solche Gewißheit, bei welcher das Gegentheil der angenommenen Überzeugung undenkbar wird, genähert diese Beweise nicht. Dieses Verlangen ist in der sittlichen Natur des Menschen gegründet, und darum setzt ein inniger und lebendiger Glaube an Gottes Dasein und Regierung voraus, daß die sittlichen Anlagen des Menschen sich entwickelt haben, und er s. höhern Bedürfnisse sich bewußt geworden sei. Die Darstellung des Zusammenhanges des Glaubens an Gott mit diesen Bedürfnissen des menschlichen Gemüths wird der moralische Beweis für das Dasein Gottes genannt, welchen besonders Kant und dessen Schüler hervorgehoben und näher entwickelt haben. Es beruht aber dieser Beweis auf Folgendem: Der Mensch ist ein sittliches Wesen, und aus s. sittlichen Natur geht die Idee des höchsten Gutes, d. h. die Idee einer ins Unendliche fortschreitenden sittlichen Bervollkommnung und einer genaueren Übereinstimmung zwischen Tugend und Glückseligkeit hervor. Er kann diese Idee nicht für Wah'n und Täuschung erklären, ohne den Glauben an s. sittliche Natur und Bestimmung aufzugeben, und muß, um einig zu sein mit sich selbst, das Wirklichwerden des höchsten Gutes erwarten. Alles um ihn her erliegt der Zerstörung, und die Natur theilt Freude und Glückseligkeit nicht nach dem Maßstabe der Würdigkeit der Empfänger aus. Um daher das Wirklichwerden des höchsten Gutes erwarten zu können, ist er genöthigt, das Dasein einer von der Natur unterschiedenen Ursache der gesammten Natur anzunehmen, welche den Grund der Erhaltung s. Wesens und eine bereinstimmte Übereinstimmung zwischen Tugend und Glückseligkeit enthalte. Diese oberste Ursache der Natur muß eine der moralischen Befehlsgebung gemäße Cauzalität (Ursächlichkeit) haben, muß das Sittengesetz sich vorstellen (Intelligenz, vernünftiges Wesen sein) und der Vorstell'ung dieses Gesetzes gemäß wirken (muß Willen besitzen). Es muß also die oberste Ursache der Natur ein Wesen sein, welches durch Verstand und Willen die Ursache der Natur ist, und ein solches Wesen wird Gott genannt. Zu der hier entwickelten Idee der Gottheit aber kann nur die gereifte Vernunft sich erheben, und ohne die Dazwischenkunft der Offenbarung würde sie vielleicht nie allgemein Glaube geworden sein. — Ehe der Mensch zu der Idee Gottes sich erhebt, glaubt er an Götter, von deren Wesen und Wirksamkeit die Völker höchst verschiedene Vorstellungen gehegt haben. Die unvollkommensten Götter sind die Fetische, d. h. leblose Körper oder Thiere, denen der Mensch, weil er sie als Ursache s. Wohles und Uebels betrachtet, Verehrung erweist. Auf einer höhern Stufe der Bildung standen die Völker, welche der Sonne und den Gestirnen Einfluß auf die menschlichen Schicksale zuschrieben und diese Himmelskörper verehrten, welche Art des Gottesdienstes Sabäismus (s. d.) genannt wird. Noch weiter waren die Völker vorgeschritten, welche ihre Helden und Könige, die Erfinder nützlicher Künste s. erhabene und merkwürdige Heroen als fortlebend nach dem Tode sich dachten und ihnen übermenschliche Kraft und Einfluß auf ihre Schicksale zuschrieben, oder sich Kräfte der Natur als wirkliche Wesen, als Personen, mit Verstand und Willen begab, vorstellten, auf welche Weise die Religion der Griechen und Römer entstanden war. Der Glaube an mehre, die Schicksale der Völker und einzelner Menschen regierende Wesen, welche zwar eine übermenschliche Macht besitzen, doch aber menschlich fühlen und begehren, und nicht frei sind von menschlicher Beschränkung, heißt Polytheismus. Dieser ist nichts Andres als Vergötterung der Natur, da hingegen der Theismus über die Natur sich erhebt und über ihr das Göttliche findet. Auch die gebildetsten Völker der alten Welt; die Griechen und die Römer, waren Polytheisten, und nur wenig Weise der vorchristlichen Zeit, wie Anaxagoras, Sokrates, Plato, hatten sich zu würdigmern Vorstellungen von

Gott und s. Regierung erhoben. Indem aber der Polytheismus in der ganzen alten Welt herrschte, ward bei einem für unbedeutend gehaltenen, von den gebildeten Nationen des Alterthums wenig gekannten Volke die allgemeine Verbreitung des vernunftgemäßen Glaubens an Gott und seine Regierung vorbereitet. Zwar dachten sich die Juden, ebenso wie andre Völker der vorchristlichen Zeit, Jehova nur als ein vernunftgöttliches Wesen von großer Macht und Höheit, da sie aber nur einen Gott verehrten, so konnten hier die religiösen Vorstellungen weit leichter verebelt und endlich bis zu der, den Bedürfnissen der gereiften Vernunft genügenden, Idee Gottes ausgebildet werden, und darum war der Monotheismus der Juden, ihr Glaube an Einen Gott, von so großer Wichtigkeit, daß es höchst glaublich ist, daß Gott selbst für die Erhaltung dieses Glaubens gesorgt habe. Nach einer allmählichen, durch mehre Jahrh. fortlaufenden Vorbereitung gelang es dem großen Stifter des Christenthums, auf den Monotheismus s. Volkes den völlig vernunftgemäßen, alle Bedürfnisse des Verstandes und des Herzens befriedigenden Glauben an Gott und seine Regierung zu gründen, welcher durch die Ausbreitung der Kirche auf einen großen Theil des Menschengeschlechts übergieng. Aus dem Juden- und Christenthume schöpfte Mohammed s., wenn auch nicht vollkommen reinen, doch weit über die Vorstellungen der polytheistischen Völker erhabenen religiösen Begriffe, und so ward auch durch den Jaelamismus (s. Mohammed) der Glaube an Einen Gott unter einem großen Theile der Menschheit verbreitet.

N.

G o t t e r (Friedrich Wilhelm), geb. 1746 zu Gotha, empfing die sorgfältigste Bildung durch Privatlehrer. Der fähige Knabe versuchte sich zuerst in kleinen dramatischen Stücken in französischer Sprache, die einen besondern Reiz für ihn hatte. 1763 fg. studirte er zu Göttingen die Rechte. Hier machte er Bekanntschaft mit dem Schauspieler Eckhof, und errichtete nach dem Weggange der Ackermann'schen Gesellschaft ein Gesellschaftstheater. 1766 trat er zu Gotha als zweiter Archivar in herzogl. Dienste. 1767 gieng er als Legationssecretair nach Weßlar, folgte aber im nächsten Jahre der Einladung, zwei junge Edelleute auf die Unioersität Göttingen zu führen. Damals unternahm er mit Boje die Herausgabe des „Götting. Mufenalmanachs“ und empfahl sich durch verschiedene lyrische Stücke. 1769 kehrte er nach Gotha und 1770 auf seinen Posten nach Weßlar zurück, wo er zwei J. blieb, nach welchen er in Gotha bei der geheimen Kanzlei angestellt wurde. In Weßlar fand er nicht nur die Ackermann'sche Gesellschaft wieder, sondern auch einen Kreis junger Männer, die mit ihm an Bildung und Talent u. eiferten; unter diesen waren Göthe und der junge Jerusalem. 1774 machte G. eine Gesundheitsreise nach Lyon. Hier lernte er das franz. Theater, für das er von jeher eine große Vorliebe gehegt hatte, näher kennen. In den nächsten 12 J. nach s. Rückkehr entstanden seine vorzüglichsten dramatischen Arbeiten. Lessings, Weisse's u. A. Vorgang, deren Bemühen die deutsche Schaubühne umwandelte, und die treffliche Schauspielergesellschaft, welche Gotha vor allen Städten Deutschlands damals besaß, befeuerten s. Liebe für die dramatische Kunst. Schon vor Errichtung des Hoftheaters in Gotha hatte er auch hier auf einer Privatbühne s. treffliches Spiel gezeigt. Außerdem besaß er das Talent des Improvisirens in einem seltenen Grade und sprach disswellen mit einer unbeschreiblichen Leichtigkeit in Versen, die zum Theil vortrefflich und vollkommen gerundet aus s. Munde kamen. 1780 verheirathete sich G. und lebte seitdem, kleine Reisen abgerechnet, beständig in s. Vaterstadt; wo er 1797 im 53. J. s. Lebens starb. Obgleich G. die schöne Literatur der Franzosen, Engländer und Italiener kannte, so sagten s. vielleicht etwas überverfeinerte Natur doch am meisten die Werke der erstern zu. Sie waren es, deren geglättete Zierlichkeit er sich bis auf das Mechanische der Poesie zu eigen machte. Die Stoffe s. Poesien sammelte er auf fremdem Boden, behandelte sie aber in der Ausführung mit freier Willkür. Er versuchte sich in jeder Gattung der dramatischen

Kunst, im Trauerspiel, Lustspiel, Singspiel und in der Posse. Seine übrigen Poesien, im Fache der Epistel, des Liedes, der Erzählung und Elegie, zeichnen sich durch den reinen gebildeten Ausdruck zarter und edler Gefühle, schalkhafte Laune und eine gefällige Lebensphilosophie aus. In allen s. Werken zeigt sich Gotter als einen Meister in der Bereskunst. Er selbst hat herausgegeben: „Gedichte“ (2 Bde., 1787 und 1788); „Singspiele“, 1. Bdchn. (1778); „Schauspiele“ (1795), und einzelne theatralische Arbeiten, meist Übersetzungen. Nach seinem Tode erschien 1802 ein 3. Bd. Gedichte, auch u. d. T.: „Literarischer Nachlaß u. s. w.“, mit des Verf. Biographie von Schlichtegroll.

Götterlehre, s. Mythen, Mythologie.

Götterspeise, Ambrosia, in der Mythologie der Griechen und Römer ein süßer und balsamischer Saft, der in der seligen Insel des Oceanus quoll und den Göttern zur Erhaltung der Unsterblichkeit, gewöhnlich als Speise, aber auch als Trank, der jedoch mit dem Nektar (s. d.) nicht zu verwechseln ist, und als Salbe diente. Menschen, denen davon mitgetheilt wurde, erhielten dadurch Schönheit, Stärke, Behendigkeit, kurz etwas von Göttlichkeit.

Gottesdienst, richtiger Gottesverehrung genannt, umfaßt alle die Handlungen, welche unmittelbar entweder religiöse Gefühle ausdrücken oder die Hervorbringung derselben bezwecken. Solche Religionshandlungen aber, welche entweder durch die Vorschrift eines Religionsstifters, oder durch die Sitte, oder durch die Übereinkunft einer kirchlichen Gesellschaft eingeführt worden sind und regelmäßig wiederholt zu werden pflegen, werden gottesdienstlich oder religiöse Gebräuche genannt. Der Gottesdienst kann entweder Privatgottesdienst oder ein öffentlicher sein, und da die Menschen nur zu leicht das Göttliche vergessen, da Vereinigung vieler zu Einem Zwecke das Gemüth stärker ergreift, und viele Religionshandlungen nur da stattfinden können, wo Viele sich versammeln, so hat ein zweckmäßig eingerichteter öffentlicher Gottesdienst, wo die Rede des Predigers und der Gesang der Gemeinde das religiöse Gefühl auf eine würdige Weise ausspricht und anregt, auch Musik und bildende Künste das Göttliche darstellen, einen hohen Werth. Die Verschiedenheit der Gottesdienste, mit denen uns die Religionsgeschichte bekannt macht, hat ihren Grund in der Verschiedenheit der religiösen Vorstellungen, ohgleich auch die Verschiedenheit in den Charakteren der Völker, in ihren Verfassungen, in den Erzeugnissen ihrer Länder und ihres Kunstfleißes, sowie manche andre Umstände beigetragen haben, dem Cultus jedes Volks ein eigenthümliches Gepräge zu geben. Der unvollkommenste, des Namens kaum werthe Gottesdienst ist der, welcher sich auf äußere Gegenstände, die als Ursachen des Wohls und des Uebels betrachtet werden, bezieht, und es drückt dieser Fetischendienst nur Begehren und Verabscheuen, Furcht und Hoffnung aus, und kann auf die Sittlichkeit gar keinen Einfluß äußern. Eine vollkommnere Art des Gottesdienstes ist die, welche auf menschenähnliche Wesen bezogen wird, und da diesen Göttern, so unvollkommen man sie sich auch vorstellen mag, doch moralische Eigenschaften zugeschrieben werden, so kann er nicht ohne allen Einfluß auf die Sitten der Völker bleiben. Es besteht diese Art des Gottesdienstes hauptsächlich in Opfern, Reinigungen, Gelübden und Büßungen, und da man sich die Götter meist als unsichtbar zu denken pflegt, so wird er zunächst auf die Symbole der Götter bezogen und ist daher mit Bilderdienst verbunden. Der würdigste Gottesdienst aber ist der, welcher sich auf den Glauben an einen allmächtigen und heiligen, über alle menschliche Beschränkung erhabenen Weltregierer gründet, auf den Glauben an Gott und s. Regierung, welchen das Christenthum in der Welt ausgebreitet hat. Unverkennbar war der Gottesdienst der Christen im apostolischen Zeitalter eine sittlich-religiöse Anstalt, ganz darauf berechnet, durch Ermahnung, durch Gebet, den unmittelbaren Ausdruck des zu Gott erhobenen Gefühls in Worten, durch das Vorlesen der heiligen

Bücher, durch gemeinschaftlichen Gesang und durch das bei bürgerlichen Mäßen verordnete Andenken an Jesum Christum den Glauben zu stärken und fromme Gefühle zu nähren. Und ward auch der christliche Religionscultus in der Folgezeit auf mannigfaltige Weise, und namentlich durch die Einmischung von Gebräuchen, welche die zum Christenthum bekehrten heidnischen Völker in die Kirche hinüber brachten, entstellt, so blieb er doch immer unendlich edler und würdiger als der Cultus der vorchristlichen Welt, und hörte nie auf, wohlthätig auf die Sitten der Völker zu wirken. Durch die Reformation wurden die meisten dieser Mißbräuche verdrängt, die Predigt und der Gesang die Hauptsache bei dem Gottesdienste der Protestanten, und unlängbar ist ein solcher Cultus die trefflichste Schule der Volksbildung. Daß der protestantische Gottesdienst durch manche Gebräuche bereichert, und mehr noch, als in den meisten Orten der Fall ist, durch die Kunst verschönert werden könnte, läßt sich nicht bezweifeln. Doch darf man diesen Mangel an Ceremonien und die Seltenheit von Kunstwerken in den protestantischen Kirchen keineswegs so hoch anschlagen, als von denen zu geschehen pflegt, welche in unsern Tagen den Katholicismus auf Kosten des Protestantismus erheben; das Wort bleibt immer die Hauptsache, und wenn nur dafür gesorgt wird, daß es der protestantischen Kirche nicht an ausgezeichneten Kanzelrednern fehle, und überall gute Gesänge gebraucht werden, so wird ihr Cultus s. Zweck erreichen. J. J. Blunt's „Ursprung religiöser Ceremonien und Gebr. der röm.-kath. Kirche, bes. in Italien und Sicilien“ (a. d. Engl., Leipzig 1826) zeigt den Zusammenhang, in welchem die religiösen Gebräuche des alten heidnischen Roms und des neuen katholischen mit einander stehen.

Gottesdienst, der katholische, stellt vorzüglich die allgemeine Mystik der Kirche dar. Des Gottesdienstes Mittelpunkt ist das Opfer des neuen Bundes, das Abendmahl. An dieses Opfer reiht sich Gebet und Belehrung. Es ist ein würdiges Ganzes, das nie aufgehört hat, die Herzen des Volks zu ergreifen, sie dem Ewigen und dem Sittlichen zuzuwenden. Wenn es wahr ist, daß gerade die älteste Art der Belehrung die durch Symbole ist, so wird man den Formen des katholischen Gottesdienstes das Belehrende und Sittlichwirkende nicht absprechen, sie führen nach oben und sind insofern, wie Schiller richtig bemerkt, nicht von dieser Welt. — Als die protest. Kirche die kathol. Abendmahlsansicht, mit ihr die Messe verwarf, mußte es auch einen andern Gottesdienst für sie geben. Sie hat keine Priester, ihr blieb nur Predigt und Gesang. Es scheint, daß dieses ein christliches Gemüth, was ganz erfüllt ist von der hohen Mystik, die das Evangelium beut, nimmer ganz befriedigen kann. Darum hat sich in neuerer Zeit ein gewisses Sehnen nach des Katholicismus erhabenen Formen kundgegeben. Man hat die Lichter, man hat Bilder, man hat eine Priesterkleidung u. s. w. reclamirt. Indessen wird alles Dies das Bedürfniß schwerlich befriedigen. Solche einzelne Formen können nicht gedeihen, verpflanzt aus ihrem eigenthümlichen Boden. Erst die katholische Abendmahlsansicht gibt den Formen Bedeutung und Leben, und da diese die protestantische Kirche nur mit Aufgebung ihres Wesens annehmen könnte, so ist die Frage leicht zu entscheiden, ob Übertragung kathol. Formen dem Protestantismus frommen könne.

Gottesfriede, Treuga dei (Treuga oder Trewa, von dem deutschen Worte Treu, Treu), hieß im Mittelalter eine Beschränkung der Feinden, welche von der Kirche ausging, um ein Uebel, welches sie nicht ausrotten konnte, zu mildern. Kraft desselben sollten wenigstens an den heiligen Tagen, vom Donnerstag Abends bis Sonntag Abends in jeder Woche, in der Advents- und Fastenzeit, und in den Octaven der hohen Feste die Waffen ruhen. Dieser Gottesfriede wurde zuerst 1033 in Aquitanien (wo ein Bischof den Befehl dazu vom Himmel erhalten zu haben vorgab), alsdann in Frankreich und Burgund eingeführt; 1038 kam er schon auf dem Reichstage zu Solothurn für Deutschland in Anregung; unter Wilhelm dem Ba-

leistete genauer, so sieht man, es ist vollkommäufiger, es ist voll Deutsches, für welche Lessing bereits männlich gekämpft hatte, und welche G. glücklicher erreichte als die um jene Zeiten auflebenden neuen Barden. Dieses Vollkommäufige konnte aber nur als Opposition gegen das Herkömmliche durchgeführt werden; und Niemand war geeigneter dazu, eine Oppositionspartei anzuführen, als eben G. Kein Wunder, wenn sich jener verwegene Humor, der sich dem Augenblick überlegen fühlt, besonders kräftig meldete. Bekanntlich ging es nicht ohne einigen Eynismus ab, und das Natürlichkeitsprincip wurde ziemlich weit ausgedehnt. Nun verfloßen 12 Jahre, ohne daß man von G. viel Bedeutendes vernommen hätte. Desto größer war die Überraschung, als er wieder erschien. Man muß indeß nicht glauben, als ob alle Werke, die um diese Zeit erschienen, auch Werke dieser Periode wären. Beobachtung der Chronologie ist hier sehr nöthig und wird zeigen, daß zwischen dieser und der ersten Periode ein Mittelzustand stattgefunden, in welchem der Dichter durch Ironie sich selbst reinigte und die streitenden Kräfte s. entzweiten Wesens mildernd zur Harmonie stimmte. In diesen Zwischenzustand gehören unstreitig mehre komische und satyrische Erzeugnisse, z. B. der „Triumph der Empfindsamkeit“ u. a. Mit ihnen trat er aus der Befangenheit des vorigen Zeitalters und erhob sich auf einen höhern Standpunkt. Spielend ergöhte er sich da oft noch an dem Leben und Treiben unter ihm, z. B. im „Jahrmarkt zu Plundersweilern“, worin er dem Leben die heitere Seite abgewann. Immer näher trat er hiermit dem Gebiete der reinen Schönheit, die ihm den duftigsten ihrer Kränze um die Schläfe schlang, als er die „Iphigenia“ auf ihren Altar niederlegte. Mit Recht nennt A. W. Schlegel sie einen Nachgesang der Griechen. Ohne Nachkünstelung veralteter, für uns immer fremder, Formen ist hier ein von griech. Geiste durchdrungenes Werk. Erfreulich schließt sich an „Iphigenia“, „Tasso“ an, der jener vielleicht nur als Composition nachsteht, denn nachtheilig bleibt es immer, daß zur Veruhigung die Überlegung aufgefodert wird. Mag nun aber „Tasso“ auch kein Drama im strengen Sinne der Theorie sein, so bleibt er doch bewundernswürdig als Charaktergemälde, als ein Gedicht über den Dichter und s. Werk, das wir gern mit Müller das für Verständniß der Poesie lehrreichste und tief sinnigste nennen. Nur G. konnte es wagen, diesen Tasso darzustellen, und selbst G. konnte es nur in dieser Periode ganz gelingen. Hier aber vereinigete sich auch Alles dazu. Am Hofe Amalians fand er den Stoff zu s. Umgebungen des Tasso, und lernte eben den Ton treffen, der solchen Umgebungen eignete. Muß man demnach aber nicht fragen: ob nicht Götze der Hof- und Staatsmann einen wesentlichen Einfluß auf Götze den Dichter hatte? Uns dünkt, gar sehr, und zwar einen sehr günstigen. Schon durch das Zusammengenommene, Gehaltene, das s. Lage erforderte (die übrigens nicht selten Veranlassung gegeben hat, ihn auch als Menschen zu verkennen oder falsch zu beurtheilen), wurde er dem Ideale näher zugeführt; denn er konnte unmbglich, wie ein gemeiner Höfing, bloß zu der Leerheit des äußern Anstandes kommen. Nächst diesem s. Hofleben, und zwar in Weimar, hatte Nichts größern Einfluß auf s. Verwandlung als s. Aufenthalt in Italien. Während s. ersten Periode neigte er sich in der bildenden Kunst besonders auf die Seite der Niederländer, gegen die er auch nachher nie ungerecht geworden ist, sowie er auch nie aufgehört hat, als Dichter von Zeit zu Zeit wenigstens nieberländische Scenen zu liefern: allein Italien öffnete ihm das Auge über das Höhere der Kunst, und s. reiches Gemüth, welches zugleich das Hohe und kindlich Liebliche umfaßt, s. zarter und zugleich tiefer Sinn für Natur und Kunst, neigten sich jetzt mit Liebe zu dem Edlern und Höhern hin. An die Stelle s. sonstigen Natürlichkeitsprincips trat jetzt die Idealität, aber jene rechte, welche die Natur in das Reich der Ideen und der reinen Schönheit überträgt. Von 3 Hauptwerken, die noch in diese Periode fallen, „Wilhelm Meister“, „Faust“ und „Hermann und Dorothea“, trägt das letztere den Stempel dieser Idealität am reinsten ausgeprägt. A. W.

Schlegel und W. von Humboldt haben dieses Epos so beleuchtet, daß jedes Wort darüber überflüssig scheint; „Wilhelm Meister“ würde ihm ganz an die Seite gesetzt werden können, wenn er nicht unbefriedigend als Ganzes wäre. Was G. damit gewollt, bleibt immer räthselhaft, und nur dies Eine tritt mit Gewißheit hervor, daß Meister noch kein Meister geworden ist. Über die Einheit und Ganzheit der Lehrjahre können wir also jetzt eigentlich kein zureichendes Urtheil fällen, da auch die unvollendeten „Wanderjahre“ keine genügende Aufklärung über die Tendenz des Ganzen geben. Dessenungeachtet bleibt „Meister“ eines der vorzüglichsten Goethe'schen Werke, denn in ihm und im „Faust“ vereinigt sich die ganze Universalität des Goethe'schen Geistes. Und diese Sprache, die wie ein schöner Strom in ruhiger Klarheit und der schönsten Bewegung sich ergießt, dieser Ausdruck, der sich wie ein schöner Körper an die zarte Seele anschmiegt, so einfach oder nüchtern, so zierlich ohne Kostbar, so wahr ohne gesucht, so beredt ohne rhetorisch zu sein, wo findet sie ihres Gleichen? Vergleicht man, in Beziehung auf den Dichter, den „Meister“ mit „Werther“, so sieht man, wie in diesem der Dichter noch mit Leben und Schicksal ringt, im Meister aber sie besiegt hat, und alles Heil in einer harmonischen Bildung fand, die man auch als Tendenz des „Meister“ betrachten muß. Durch seine leidenschaftlose, ruhige, objectivie Ansicht der Welt und des Lebens hatte sich eine Weltanschauung in ihm gebildet, die, gleich entfernt von einseitiger Beschränktheit als vorgefaßter Meinung, ihn jedes als zweckmäßig an seine Stelle, das Einzelne im Zusammenwirken mit dem Ganzen, und im menschlichen Leben das Streben und Thun als die Hauptsache betrachten ließ. Nothwendig warf dies auch ein milderes Licht auf jenen dunkeln Punkt im Menschenleben, wo die Fäden desselben an ein unergründliches Schicksal geknüpft sind. Das erhob ihn jetzt zur Zee einer Theodicee, und diese sehen wir im „Faust“, denn wir müßten uns sehr irren, wenn Faust nicht gerettet werden, der Himmel über die Hölle nicht den Sieg davon tragen sollte. „Faust“ ist demnach ein philosophisch-, oder will man lieber, religiös-didaktisches Drama. Das Höchste und Tiefste, das Lieblichste und Rührendste, was eine menschliche Brust bewegen kann, ist darin niedergelegt, durchdrungen von der tiefsten Poesie. An die Composition des Ganzen (leider ist es erst eine Hälfte!) haben sich Manche gestoßen, besonders darum, weil sie dabei an das Theater gedacht haben, für welches diese riesenhafte Composition nicht geschaffen ist. Und gleichwol ist eben diese eine Vortrefflichkeit mehr, mag man sie nun aus dem Gesichtspunkte der Zeit, in welche das Stück fällt, oder des Sujets betrachten, das ohne phantastische Behandlung nicht bleibt, was es ist. Das Große und Alltägliche mußte hier ebensowol als das Würdige und Erhabene seine Stelle finden, und es ist für den „Faust“ ein Glück, was für den „Meister“ ein Unglück hätte werden können, daß beide Perioden des Dichters sich darin berühren. Auch gehört er beiden an. Nachdem sich zu Ende von G.'s zweiter Periode noch einmal jener dem Augenblick überlegene Humor in den „Xenien“ gezeigt, und er damit eigentlich die Lösung zu einer neuen Kraftperiode gegeben hatte, schien die schaffende Kraft G.'s allgemach zu versiegen. Und wahr ist es, seitdem er Voltaire's „Mohammed“ und „Zancred“ übersezt hatte, hat er, wenn man einige Lieder und Romangen ausnimmt, Nichts geliefert, was an die vorige Kraft und Fülle reichte, Nichts, worin er nicht befangen in seiner Zeit erschiene. Mit seiner „Eugenie“ war es auf eine Trilogie, wie bei Schiller's „Wallenstein“, abgesehen; allein es blieb beim ersten Theile. Man darf sie in gewisser Hinsicht das vollendetste Werk des Dichters nennen; kein andres ist so geehrt, so geläutert. Huber sagte: „freilich marmorglatt, aber auch marmorhart!“ Alles ist aufgeboden für die Form, und der metaphysische Idealismus verräth sich schon durch das Personale. Sind es nicht lauter Abstracta? Man sieht deßhalb G. wol hier und da, aber er waltet nicht durch das Ganze, und dieses Werk ist mehr elegant als schön. Kaum läßt sich Ähnliches von den „Wahlverwandtschaften“ behaupten,

welche sich durch wiederholte Darstellungen auszeichnen. Unbillig hat man dem Verfaßten den Vorwurf der Unfruchtbarkeit gemacht. Erward soll ja eben so wenig Künstler für uns sein, als ehemals I. erfinder. Fast möchte man sagen, daß sich in G.'s Werken alle drei Epochen der griech. Plastik zeigen, in der ersten Periode der große, aber harte, in der zweiten der schöne, in der dritten der zierliche. Das schönste Gedicht, das G. uns in neuerer Zeit gemacht hat, ist f. Topographie. Er prägt daran ganz f. Offenheit, Wahrheit, Klarheit. Viel hat G. auch für die bildenden Künste, für Schauspielfunst für Naturbeobachtung gearbeitet. In Hinsicht auf bildende Künste und Schauspielfunst nicht bloß als Zerschütterer, sondern auch erneuernd, befruchtend. Wichtig waren in dieser Hinsicht die weimarschen Kunstausstellungen und das weimarsche Theater unter G.'s Leitung; Pflanzschulen der Kunst, wie für nur bei G.'s Ratrücken und liberaler Gefinnung getrieben konnten. Und sollte man nicht auch der mannigfaltigen architektonischen und Gartenanlagen in und um Weimar, nicht Versen endlich gedenken, was durch Weimar von Jena ausging? Dürsch hat G. durch dies Alles, bald selbst ausführend, bald anregend, durch Lehre und Beispiel, auf seine Nation gewirkt. Daß er nicht überall das Höchste errreicht und Manches verfehlt haben kann, ist sehr natürlich und kann ihm nicht zum Vorwurf gerechnen.

Indem G. aber fortgefahren, mannigfach die vaterländische Kunst u. Wissenschaft zu berühren, haben die neuern Schöpfungen in Bezug auf seinen eignen Geist, dessen Auffassung und Verständnis noch bei weitem nicht vollendet scheint, uns um so mehr befähigt, manchen tiefern Blick zu wagen, um nach und nach den ganzen Mann zu ergründen, da wir in seinen Arbeiten mehr als nur die Früchte der letzten 6 oder 7 Jahre erhalten haben, wenn auch dieselben erst in dieser Zeit zur Reife gekommen sind. Das Zögern des Verf. mit ihrer Herausgabe verwehrt die Durchsichtigung, das Licht zu benutzen, welches sie auf die frühern Aufstufungswegweiser seines Geistes zurückzuwerfen. Der Dichtung und Darstellung gehören unter den neuern Arbeiten an der „Bestäubte Dwan“ und der 1. Bd. des Romans „Wilhelm Meisters Wanderjahre“. Ehen diese 2 Bücher enthalten Vieles, was rein belehrend zu nennen ist. Noch mehr findet sich dessen in den beiden Theilen, welche des Dichters Lebenserinnerungen fortsetzen, demnachst auch in einzelnen Gedichten, welche als heitere Unterbrechungen des ernstern Vortrags die reinwissenschaftlichen Werke zieren. Der Zweck dieser letztern Werke ist Kunststudium und Naturstudium. Jene ist die in kleinern Lieferungen erscheinende Schrift für „Kunst und Alterthum“ gewidmet, die einer frühern, „Athen und Main“ genannt, folgte. Mit der Naturbetrachtung beschäftigen sich die Beiträge „Zur Naturwissenschaft überhaupt, insbesondere zur Morphologie“, deren erster Band geschlossen ist. — Nach den vorliegenden Resultaten hat während der letztern Jahre G.'s wissenschaftliche Thätigkeit über die schaffende und darstellende das Übergewicht gewonnen. Die jetzt hervorragenden wissenschaftlichen Werke G.'s sind reich an Aufschlüssen über Gegenstände des objectiven Wissens und enthalten zugleich Aufklärungen über die tiefe Natur ihres Verfassers. Bemühungen für Optik und Farbenlehre, für die Erklärung der Erscheinungen des Lichts, für Mineralogie, Geognosie und Botanik, für Anatomie, Physiologie und Astronomie, für Wetterkunde und für manche den genannten sich anschließende Gegenstände kündigten allen diesen Wissenschaften eine neue hoffnungsvolle Bahn an. In allen seinen letztern Werken, den künstlerischen wie den wissenschaftlichen, zeigt sich G. in wachsender Übereinstimmung mit dem Leben und mit den Gegenständen des Wissens. Die Lehrjahre erscheinen als ein Vermittelungsverfuch mit dem Leben in seiner Ganzheit, aber nicht als ein unbedingt gelungener Versuch. Wie der Dichter noch zweifelt, um so mehr, je näher er den Resultaten der Bildung rückt, so zweifelt auch sein Werk, und das Schönste, was wir von den Situationen und Ansichten erwarten, wird oft von einer unbezwinglich hervorbrechenden Ironie verschüttet. Eine Bildung, die Nichts zu bilden findet, die

der Unterlage eines tüchtigen, bildungsfähigen Stoffes entblüßt, geglättete Allgemeinheit wird, eine Entwicklung, die das zur Entwicklung zu bringende Wesen durch Uebermaß in der Richtung verflüchtigt und vernichtet; beiden gegenüber aber ein geheimnißvoll verschlossener, doch in der Entwicklung zertretener Keim, der zu höhern Ahnungen berechtigte: diese 2 Gegensätze bringen „Meister's Lehrjahre“ in fortlaufender Abwechslung zur Erscheinung. Der Schluß endlich gibt ein tragisches Aushauchen des durch übertriebene Bildung oder Verbildung unterdrückten Lebens. Ein bloßes Gerüst, ein conventionelles Wesen, eine schaubühnartige Lebensverbindung und ein Lehrbrief verdrängen die Fülle der frühern Erwartungen. Sie sind das Ergebniß, welches die mannigfachen Bemühungen krönt. Mag auch vielleicht der Dichter, als er anfang zu schreiben, gehofft haben, einen befriedigenden Erfolg darstellen zu dürfen als den, welcher sein Werk schließen mußte, dem Werke selbst erwächst daraus kein Tadel. Romane werden vielleicht gerade dann erst recht bedeutend, wenn der Dichter, statt sie plangemäß zu schreiben, in seinem Lebensgange einen Genius besitzt, der ihm den Gang der Begebenheiten und die Hauptwendungen vorschreibt. G. scheint an sich, scheint an äußern Umgebungen, ja scheint an gewissen allgemeinen Erfolgen der bekannten lediglich auf Bildung und Kunstsinne gerichteten Bemühungen die Erfahrung gemacht zu haben, daß sie am Ende nicht leisten, was sie versprochen. Diese Betrachtung gibt einen erklärenden Zeitfaden, welcher um so weiter führt, wenn unvergessen bleibt, daß Vieles für „Wilhelm Meister's Lehrjahre“ bereits vorgearbeitet sein mochte, bevor G. den Feldzug in der Champagne mitmachte, welchen der 5. Bd. seiner Denkwürdigkeiten so ungemein anmuthig beschreibt. — Durch alle Lieder des „Divan“ weht das ungetrübte Gefühl einer unerwartet eingetretenen Befriedigung mit dem Leben und einer heitern Zufriedenheit mit jedem Zustande des Daseins. Der Zeitraum, um welchen diese Sammlung Lyriker Gedichte entstanden ist, kündigt sich deutlich durch dasjenige Lied an, welches sie eröffnet. Es ist die Periode, wo Alles zerplitterte, Throne einstürzten und Reiche zitterten. Jetzt, wo Alles trauern und verzweifeln mußte, hatte G. den Kampf mit sich und der Außenwelt ausgekämpft, und er vermochte wohlgemuth in des Ursprungs Tiefe zu dringen, wo die Menschen „noch von Gott empfangen Himmelslehr“ in Erden Sprachen, und sich nicht den Kopf zerbrechen“. Der mit sich und der Außenwelt einig gewordene Mensch widersteht den äußern Drangsalen und wird keineswegs durch sie entmuthigt. Ist es aber wol möglich, vollkommener und reiner guten Muthes zu sein, wie der Dichter des „Divan“? Nur scheint diese Sammlung noch nicht das richtige Verständniß gefunden zu haben, dessen sie bedarf. Denn dem heitern Sinne, welcher sie vom Anfang bis zum Ende erfüllt, liegt doch etwas sehr Tiefinniges zum Grunde, und dies ist ganz aus der Zeit gegriffen. Man scheint nicht eingesehen zu haben, wie sich in jenem Osten, den G. aufsucht und durchwandelt, eigentlich das Schicksal des Westens abgepiegelt hat. Denn abgesehen von der Persönlichkeit des Dichters, und die objective Seite jener Liebersammlung betrachtet, gibt sie ein Bild von Dem, was der Mensch im abgeschlossenen Despotismus aus s. Leben macht. Hier steht er einzeln und isolirt da mit allem s. Treiben, Denken und Empfinden. Dies, was anfangs G. so bitter geschmerzt, hat für ihn die Herbigkeit verloren. Er selbst ist zum Nachbilde eines jener glückseligen Weisen geworden, welche wir so oft im Morgenlande antreffen, deren ungetrübte Seelentharheit nichts Zeitliches zu stören vermag, die überall ein Vaterland finden, weil im eignen Busen Ruhe und Heiterkeit wohnt. — Die Schrift „Für Alterthum und Kunst“ bemüht sich, den Standpunkt näher zu rücken, aus welchem jede Hervorbringung des Menschengeistes betrachtet werden muß, bevor deren richtige Würdigung gelingen kann. In diesem Sinne betrachtet sie frühere Werke der Kunst und Das, was die Zeit leistet, indem bald das Verständniß desselben befördert, bald das Gelungene, und wenn es auch nur zum Außenwert gehört, angezeigt

tig sei, da, wo man in einem bekannten Theil Ordnung und Zweckmäßigkeit entdeckte, auch in dem Unbekannten weise Absichten vorauszusetzen. Soll aber die Naturbetrachtung den Menschen zu Gott führen, so muß in s. Gemäthe schon das Verlangen, ihn zu finden, erwacht sein, denn eine apodiktische Gewißheit, d. h. eine solche Gewißheit, bei welcher das Gegenheil der angenommenen Überzeugung undenkbar wird, gewähren diese Beweise nicht. Dieses Verlangen ist in der sittlichen Natur des Menschen gegründet, und darum setzt ein inniger und lebendiger Glaube an Gottes Dasein und Regierung voraus, daß die sittlichen Anlagen des Menschen sich entwickelt haben, und er s. höhern Bedürfnisse sich bewußt geworden sei. Die Darstellung des Zusammenhanges des Glaubens an Gott mit diesen Bedürfnissen des menschlichen Gemüths wird der moralische Beweis für das Dasein Gottes genannt, welchen besonders Kant und dessen Schüler hervorgehoben und näher entwickelt haben. Es beruht aber dieser Beweis auf Folgendem: Der Mensch ist ein sittliches Wesen, und aus s. sittlichen Natur geht die Idee des höchsten Gutes, d. h. die Idee einer ins Unendliche fortschreitenden sittlichen Vervollkommnung und einer genauen Übereinstimmung zwischen Tugend und Glückseligkeit hervor. Er kann diese Idee nicht für Wahnd und Täuschung erklären, ohne den Glauben an s. sittliche Natur und Bestimmung aufzugeben, und muß, um einig zu sein mit sich selbst, das Wirklichwerden des höchsten Gutes erwarten. Alles um ihn her erliegt der Zerstörung, und die Natur theilt Freude und Glückseligkeit nicht nach dem Maßstabe der Würdigkeit der Empfänger aus. Um daher das Wirklichwerden des höchsten Gutes erwarten zu können, ist er genöthigt, das Dasein einer von der Natur unterschiedenen Ursache der gesammten Natur anzunehmen, welche den Grund der Erhaltung s. Wesens und eine bereinstimmte Übereinstimmung zwischen Tugend und Glückseligkeit enthalte. Diese oberste Ursache der Natur muß eine der moralischen Gesetzgebung gemäße Causalität (Ursächlichkeit) haben, muß das Sittengesetz sich vorstellen (Intelligenz, vernünftiges Wesen sein) und der Vorstellung dieses Gesetzes gemäß wirken (muß Willen besitzen). Es muß also die oberste Ursache der Natur ein Wesen sein, welches durch Verstand und Willen die Ursache der Natur ist, und ein solches Wesen wird Gott genannt. Zu der hier entwickelten Idee der Gottheit aber kann nur die gereifte Vernunft sich erheben, und ohne die Dazwischenkunft der Offenbarung würde sie vielleicht nie allgemein Glaube geworden sein. — Ehe der Mensch zu der Idee Gottes sich erhebt, glaubt er an Götter, von deren Wesen und Wirksamkeit die Völker höchst verschiedene Vorstellungen gehegt haben. Die unvollkommensten Götter sind die Fetische, d. h. leblose Körper oder Thiere, denen der Mensch, weil er sie als Ursache s. Wohles und Uebels betrachtet, Verehrung erweist. Auf einer höhern Stufe der Bildung standen die Völker, welche der Sonne und den Gestirnen Einfluß auf die menschlichen Schicksale zuschrieben und diese Himmelskörper verehrten, welche Art des Gottesdienstes Sabäismus (s. d.) genannt wird. Noch weiter waren die Völker vorgeschritten, welche ihre Helben und Könige, die Erfinder nützlicher Künste und merkwürdige Heroen als fortlebend nach dem Tode sich dachten und ihnen übermenschliche Kraft und Einfluß auf ihre Schicksale zuschrieben, oder sich Kräfte der Natur als wirkliche Wesen, als Personen, mit Verstand und Willen begabt, vorstellten, auf welche Weise die Religion der Griechen und Römer entstanden war. Der Glaube an mehre, die Schicksale der Völker und einzelner Menschen regierende Wesen, welche zwar eine übermenschliche Macht besitzen, doch aber menschlich fühlen und begehren, und nicht frei sind von menschlicher Beschränkung, heißt Polytheismus. Dieser ist nichts Andres als Vergötterung der Natur, da hingegen der Theismus über die Natur sich erhebt und über ihr das Göttliche findet. Auch die gebildetsten Völker der alten Welt; die Griechen und die Römer, waren noch Polytheisten, und nur wenige Weise der vorchristlichen Zeit, wie Anaxagoras, Sokrates, Plato, hatten sich zu würdigern Vorstellungen von

Gott und s. Regierung erhoben. Indem aber der Polytheismus in der ganzen alten Welt herrschte, ward bei einem für unbedeutend gehaltenen, von den gebildeten Nationen des Alterthums wenig gekannten Volke die allgemeine Verbreitung des vernunftgemäßen Glaubens an Gott und seine Regierung vorbereitet. Zwar dachten sich die Juden, ebenso wie andre Völker der vorchristlichen Zeit, Jehova nur als ein vernunftig-sinnliches Wesen von großer Macht und Höhe, da sie aber nur einen Gott verehrten, so konnten hier die religiösen Vorstellungen weit leichter veredelt und endlich bis zu der, den Bedürfnissen der gereiften Vernunft genügenden, Idee Gottes ausgebildet werden, und darum war der Monotheismus der Juden, ihr Glaube an Einen Gott, von so großer Wichtigkeit, daß es höchst glaublich ist, daß Gott selbst für die Erhaltung dieses Glaubens gesorgt habe. Nach einer allmählichen, durch mehre Jahrh. fortlaufenden Vorbereitung gelang es dem großen Stifter des Christenthums, auf den Monotheismus s. Volkes den völlig vernunftgemäßen, alle Bedürfnisse des Verstandes und des Herzens befriedigenden Glauben an Gott und seine Regierung zu gründen, welcher durch die Ausbreitung der Kirche auf einen großen Theil des Menschengeschlechts überging. Aus dem Juden- und Christenthume schöpfte Mohammed s., wenn auch nicht vollkommen reinen, doch weit über die Vorstellungen der polytheistischen Völker erhabenen religiösen Begriffe, und so ward auch durch den Islamismus (s. Mohammed) der Glaube an Einen Gott unter einem großen Theile der Menschheit verbreitet.

N.

G o t t e r (Friedrich Wilhelm), geb. 1746 zu Gotha, empfing die sorgfältigste Bildung durch Privatlehrer. Der fähige Knabe versuchte sich zuerst in kleinen dramatischen Stücken in französischer Sprache, die einen besondern Reiz für ihn hatte. 1763 fg. studirte er zu Göttingen die Rechte. Hier machte er Bekanntschaft mit dem Schauspieler Echhof, und errichtete nach dem Weggange der Ackermann'schen Gesellschaft ein Gesellschaftstheater, 1766 trat er zu Gotha als zweiter Archivar in herzogl. Dienste. 1767 ging er als Legationssecretair nach Weßlar, folgte aber im nächsten Jahre der Einladung, zwei junge Edelleute auf die Universitäts Göttingen zu führen. Damals unternahm er mit Boje die Herausgabe des „Götting. Musenalmanachs“ und empfahl sich durch verschiedene lyrische Stücke. 1769 kehrte er nach Gotha und 1770 auf seinen Posten nach Weßlar zurück, wo er zwei J. blieb, nach welchen er in Gotha bei der geheimen Kanzlei angestellt wurde. In Weßlar fand er nicht nur die Ackermann'sche Gesellschaft wieder, sondern auch einen Kreis junger Männer, die mit ihm an Bildung und Talent u. a. lieferten; unter diesen waren Göthe und der junge Jerusalem. 1774 machte G. eine Gesundheitsreise nach Lyon. Hier lernte er das franz. Theater, für das er von jeher eine große Vorliebe gehegt hatte, näher kennen. In den nächsten 12 J. nach s. Rückkehr entstanden seine vorzüglichsten dramatischen Arbeiten. Lessings, Weisse's u. A. Vortgang, deren Bemühen die deutsche Schaubühne umwandelte, und die treffliche Schauspielergesellschaft, welche Gotha vor allen Städten Deutschlands damals besaß, bewerteten s. Liebe für die dramatische Kunst. Schon vor Errichtung des Hoftheaters in Gotha hatte er auch hier auf einer Privatbühne s. treffliches Spiel gezeigt. Außerdem besaß er das Talent des Improvisirens in einem seltenen Grade und sprach bisweilen mit einer unbeschreiblichen Leichtigkeit in Versen, die zum Theil vortrefflich und vollkommen gerundet aus s. Munde kamen. 1780 verheiratete sich G. und lebte seitdem, kleine Reisen abgerechnet, beständig in s. Vaterstadt, wo er 1797 im 53. J. s. Lebens starb. Obgleich G. die schöne Literatur der Franzosen, Engländer und Italiener kannte, so sagten s. vielleicht etwas überverfeinerte Natur doch am meisten die Werke der erstern zu. Sie waren es, deren geglättete Zierlichkeit er sich bis auf das Mechanische der Poesie zu eigen machte. Die Stoffe s. Poesien sammelte er auf fremdem Boden, behandelte sie aber in der Ausführung mit freier Willkür. Er versuchte sich in jeder Gattung der dramatischen

Kunst, im Trauerspiel, Lustspiel, Singspiel und in der Poesie. Seine übrigen Poesien, im Fache der Epistel, des Liedes, der Erzählung und Elegie, zeichnen sich durch den reinen gebildeten Ausdruck zarter und edler Gefühle, schalkhafte Laune und eine gefällige Lebensphilosophie aus. In allen s. Werken zeigt sich Gotter als einen Meister in der Verskunst. Er selbst hat herausgegeben: „Gedichte“ (2 Bde., 1787 und 1788); „Singspiele“, 1. Bdchn. (1778); „Schauspiele“ (1795), und einzelne theatralische Arbeiten, meist Uebersetzungen. Nach seinem Tode erschien 1802 ein 2. Bd. Gedichte, auch u. d. T.: „Literarischer Nachlaß u. s. w.“, mit des Verf. Biographie von Schlichtegroll.

Götterlehre, s. Mythen, Mythologie.

Götterspeise; Ambrosia, in der Mythologie der Griechen und Römer ein süßer und balsamischer Saft, der in der seligen Insel des Oceanus quoll und den Göttern zur Erhaltung der Unsterblichkeit, gewöhnlich als Speise, aber auch als Trank, der jedoch mit dem Nektar (s. d.) nicht zu verwechseln ist, und als Salbe diente. Menschen, denen davon mitgetheilt wurde, erhielten dadurch Schönheit, Stärke, Behendigkeit, kurz etwas von Göttlichkeit.

Gottesdienst, richtiger Gottesverehrung genannt, umfaßt alle die Handlungen, welche unmittelbar entweder religiöse Gefühle ausdrücken oder die Hervorbringung derselben bezwecken. Solche Religionshandlungen aber, welche entweder durch die Vorschrift eines Religionsstifters, oder durch die Sitte, oder durch die Übereinkunft einer kirchlichen Gesellschaft eingeführt worden sind und regelmäßig wiederholt zu werden pflegen, werden gottesdienstlich oder religiöse Gebrauche genannt. Der Gottesdienst kann entweder Privatgottesdienst oder ein öffentlicher sein, und da die Menschen nur zu leicht das Göttliche vergessen, da Vereinigung vieler zu Einem Zwecke das Gemüth stärker ergreift, und viele Religionshandlungen nur da stattfinden können, wo Viele sich versammeln, so hat ein zweckmäßig eingerichteter öffentlicher Gottesdienst, wo die Rede des Predigers und der Gesang der Gemeinde das religiöse Gefühl auf eine würdige Weise auspricht und anregt, auch Musik und bildende Künste das Göttliche darstellen, einen hohen Werth. Die Verschiedenheit der Gottesdienste, mit denen uns die Religionsgeschichte bekannt macht, hat ihren Grund in der Verschiedenheit der religiösen Vorstellungen, ohgleich auch die Verschiedenheit in den Charakteren der Völker, in ihren Verfassungen, in den Erzeugnissen ihrer Länder und ihres Kunstfleißes, sowie manche andre Umstände beigetragen haben, dem Cultus jedes Volks ein eigenthümliches Gepräge zu geben. Der unvollkommenste, des Namens kaum werthe Gottesdienst ist der, welcher sich auf äußere Gegenstände, die als Ursachen des Wohls und des Wehes betrachtet werden, bezieht, und es drückt dieser Fetischendienst nur Begehren und Verabscheuen, Furcht und Hoffnung aus, und kann auf die Sittlichkeit gar keinen Einfluß äußern. Eine vollkommnere Art des Gottesdienstes ist die, welche auf menschenähnliche Wesen bezogen wird, und da diesen Göttern, so unvollkommen man sie sich auch vorstellen mag, doch moralische Eigenschaften zugeschrieben werden, so kann er nicht ohne allen Einfluß auf die Sitten der Völker bleiben. Es besteht diese Art des Gottesdienstes hauptsächlich in Opfern, Reinigungen, Gelübden und Büßungen, und da man sich die Götter meist als unsichtbar zu denken pflegt, so wird er zunächst auf die Symbole der Götter bezogen und ist daher mit Bilderdienst verbunden. Der würdigste Gottesdienst aber ist der, welcher sich auf den Glauben an einen allmächtigen und heiligen, über alle menschliche Beschränkung erhabenen Weltregierer gründet, auf den Glauben an Gott und s. Regierung, welchen das Christenthum in der Welt ausgebreitet hat. Unverkennbar war der Gottesdienst der Christen im apostolischen Zeitalter eine sittlich-religiöse Anstalt, ganz darauf berechnet, durch Ermahnung, durch Gebet, den unmittelbaren Ausdruck des zu Gott erhobenen Gefühls in Worten, durch das Vorlesen der heiligen

Bücher, durch gemeinschaftlichen Gesang und durch das bei bürgerlichen Mahlen verordnete Andenken an Jesum Christum den Glauben zu stärken und fromme Gefühle zu nähren. Und ward auch der christliche Religionscultus in der Folgezeit auf mannigfaltige Weise, und namentlich durch die Einmischung von Gebräuchen, welche die zum Christenthum bekehrten heidnischen Völker in die Kirche hinüber brachten, entstellt, so blieb er doch immer unendlich edler und würdiger als der Cultus der vorchristlichen Welt, und hörte nie auf, wohlthätig auf die Sitten der Völker zu wirken. Durch die Reformation wurden die meisten dieser Mißbräuche verdrängt, die Predigt und der Gesang die Hauptsache bei dem Gottesdienste der Protestanten, und unläugbar ist ein solcher Cultus die trefflichste Schule der Volksbildung. Daß der protestantische Gottesdienst durch manche Gebräuche bereichert, und mehr noch, als an den meisten Orten der Fall ist, durch die Kunst verschönert werden könnte, läßt sich nicht bezweifeln. Doch darf man diesen Mangel an Ceremonien und die Seltenheit von Kunstwerken in den protestantischen Kirchen keineswegs so hoch anschlagen, als von denen zu geschehen pflegt, welche in unsern Tagen den Katholicismus auf Kosten des Protestantismus erheben; das Wort bleibt immer die Hauptsache, und wenn nur dafür gesorgt wird, daß es der protestantischen Kirche nicht an ausgezeichneten Kanzelrednern fehle, und überall gute Gesänge gebraucht werden, so wird ihr Cultus seinen Zweck erreichen. J. J. Blunts „Ursprung religiöser Ceremonien und Gebr. der röm.-kath. Kirche, bes. in Italien und Sicilien“ (a. d. Engl., Leipzig 1826) zeigt den Zusammenhang, in welchem die religiösen Gebräuche des alten heidnischen Roms und des neuen katholischen mit einander stehen.

Gottesdienst, der katholische, stellt vorzüglich die allgemeine Mystik der Kirche dar. Des Gottesdienstes Mittelpunkt ist das Opfer des neuen Bundes, das Abendmahl. An dieses Opfer reiht sich Gebet und Belehrung. Es ist ein würdiges Ganzes, das nie aufgehört hat, die Herzen des Volks zu ergreifen, sie dem Ewigen und dem Sittlichen zuzuwenden. Wenn es wahr ist, daß gerade die älteste Art der Belehrung die durch Symbole ist, so wird man den Formen des katholischen Gottesdienstes das Belehrende und Sittlichwirkende nicht absprechen, sie führen nach oben und sind insofern, wie Schiller richtig bemerkt, nicht von dieser Welt. — Als die protest. Kirche die kathol. Abendmahlsansicht, mit ihr die Messe verwarf, mußte es auch einen andern Gottesdienst für sie geben. Sie hat keine Priester, ihr blieb nur Predigt und Gesang. Es scheint, daß dieses ein christliches Gemüth, was ganz erfüllt ist von der hohen Mystik, die das Evangelium beut, nimmer ganz befriedigen kann. Darum hat sich in neuerer Zeit ein gewisses Sehnen nach des Katholicismus erhabenen Formen kundgegeben. Man hat die Lichter, man hat Bilder, man hat eine Priesterkleidung u. s. w. reclamirt. Indessen wird alles Dies das Bedürfniß schwerlich befriedigen. Solche einzelne Formen können nicht gedeihen, verpflanzt aus ihrem eigenthümlichen Boden. Erst die katholische Abendmahlsansicht gibt den Formen Bedeutung und Leben, und da diese die protestantische Kirche nur mit Aufgebung ihres Wesens annehmen könnte, so ist die Frage leicht zu entscheiden, ob Übertragung kathol. Formen dem Protestantismus frommen könne.

Gottesfriede, Treuga dei (Treuge oder Trewa, von dem deutschen Worte Treu, Treu), hieß im Mittelalter eine Beschränkung der Fehden, welche von der Kirche ausging, um ein Übel, welches sie nicht ausrotten konnte, zu mildern. Kraft desselben sollten wenigstens an den heiligen Tagen, vom Donnerstag Abends bis Sonntag Abends in jeder Woche, in der Advents- und Fastenzeit, und in den Octaven der hohen Feste die Waffen ruhen. Dieser Gottesfriede wurde zuerst 1033 in Aquitanien (wo ein Bischof den Befehl dazu vom Himmel erhalten zu haben vorgegab), alsdann in Frankreich und Burgund eingeführt; 1038 kam er schon auf dem Reichstage zu Solothurn für Deutschland in Anregung; unter Wilhelm dem Ba-

gegen G., aber sie waren einem so gewandten, erfindungsreichen, an Witz und Laune unerschöpflichen Gegner nicht gewachsen. Einen gewaltigen Aufruhr erregte G.'s „*L'artana degli influssi per l'anno bisestile*“ (1757), welche er in einer Sitzung der *Granelleschi* (s. d. fg. X.), als deren Wortführer gegen die Feinde der Sprachreinheit und des Geschmacks er sich ansah, vorgelesen und f. Freunde *Farfetti* zugeeignet hatte. Dieser ließ sie in Paris drucken und verbreitete sie unerwartet in Venedig. Goldoni trat in einem großen Gedicht in Terzinen dagegen auf, zog sich indes dadurch nur neuen Spott von G. zu. Diese Streitigkeiten führten G. auf eine neue Gattung von Lustspielen, die nach Willkür rein phantastisch sein oder sich um den Pfeilen der Satyre waffnen konnten. Sacchi, der treffliche Harlekin Italiens, und f. in der *Commedia dell' arte* ausgezeichnete Gesellschaft war durch Goldoni dem Untergange nahe gebracht. G. machte ihre Sache zu der seinigen und schrieb unentgeltlich für sie. Sein erstes Stück, das nur eine Art von Prolog war, hatte im Carneval 1761 einen ausnehmenden Erfolg. Statt aus dem bürgerl. Leben schöpfte G. f. Stoff aus den Feenmärchen, womit Kammern und Wärterinnen die Kinder zu unterhalten pflegen, und so benutzte er das Märchen von den 3 Domanen zu einem Prolog bei Eröffnung des Theaters und zu einer unerschöpflichen Quelle von satyrischen Streichen gegen die Schauspieler, die nur nachbeten können, was ihnen der Autor vorschreibt, und gegen die Autoren, denen Erfindung, Feuer und Genie fehlt, die immer schreiben wollen, aber immer schlecht schreiben u. s. w. Zu dem Ganzen, das durch 3 Acte durchgeführt wurde, machte er nur den Entwurf. Auf ähnliche Weise benutzte er das Märchen vom Raben zu einem Lustspiel in 5 Acten. Es ist größtentheils ausgeführt und mit ernsthaften, rührenden und selbst pathetischen Scenen gemischt. „*Turandot, Prinzessin von China*“, durch Schiller's Bearbeitung auch auf unserer Bühne bekannt, gefiel nicht minder, obgleich sie mehr phantastisch als wunderbar, und das Wunderbare weniger populair und besüßigend ist. Desto mehr erfüllte der „*König Hirsch*“, der im Jan. 1762 auf die Bühne kam, alle Bedingungen dieser neuen Gattung, die allerdings durch das Talent der Schauspieler ungemein gehoben wurde. Noch 6 Feenmärchen (Fiahe) folgten: „*die Frau Schlange*“, „*Sobets*“ (die er eine *Tragedia fiabescas* nannte, und deren Stoff und Styl sich zuweilen bis zum Tragischen erhebt); „*Das dunkelblau Ungeheuer*“; „*Die glücklichen Bettler*“ (Fiaha *magiconica*), deren Schauplatz Samarand ist. „*Das schön grüne Abgelchen*“ (von allen das künstste Lustspiel), und „*Der König der Geister*“. In allen diesen dramatisirten Feenmärchen brachte G. die sämmtlichen Masken an und ließ ihnen die freieste Entwicklung. Es sind, sagt A. W. Schlegel, Stücke auf den Effect, wenn es je dergleichen gegeben hat, von keiner Anlage, noch mehr phantastisch als romantisch, wiewol G. zuerst unter den ital. Lustspieldichtern Gefühl für Ehre und Liebe zeigt. Die Ausführung ist keineswegs künstlerisch ausgebildet, sondern nach Art einer Skizze hingeworfen. Er ist bei aller grillenhaften Kühnheit sehr vollsmäßig und folgt dem Geschmack l. Landeleute in robusten Situationen. Die so stark aufgetragene Wunderlichkeit der Maskenrollen diente dem abenteuerlichen Wunderbaren der Feenmärchen vortreflich zum Gegensatz. Die Willkür der Darstellung ging in dem ernsthaften Theile wie im beigefügten Scherz gleich weit über die natürliche Wahrheit hinaus. G. hatte hierin fast zufällig einen Fund gethan, dessen tiefere Bedeutung er vielleicht selbst nicht einsah; die prosaischen aus dem Stegreiffe spielenden Masken bilden einen trefflichen Gegensatz des portischen Theils und sind gleichsam ein in die Darstellung selbst hineingelegtes, mehr oder weniger leise angedeutetes Eingeständniß der übertriebenden Einseitigkeit desselben in dem Antheil der Phantasie und Empfindung, wodurch das Gleichgewicht wiederhergestellt wtrd. Aber aller dieser Vorzüge ungeachtet haben G.'s Märchen doch nur einen vorübergehenden Eindruck gemacht und keine bleibenden Spuren hinterlassen. In der Gesellschaft Sacchi entstanden Uneinigkei-

ten, die G. vergeblich beizulegen suchte. Mehrere Mitglieder verließen sie. Eine neue erste Schauspielerin, Signora Ricci, die mehr den Namen als das Talent dazu hatte, trat 1771 in die Gesellschaft und gewann G. dergestalt für sich, daß er sie unter s. besondern Schutz nahm. Um ihr tragische Rollen, die ihr am meisten zusagten, zu verschaffen, unternahm G. neue Arbeiten. Er übersetzte den „Fagel“ von Arnaud, den „Graf Esser“ von Thomas Corneille, den „Gustav Wasa“ von Piron, und bearbeitete nach dem Spanischen die „Philosophische Prinzessin“, den „Triumph der Freundschaft“ („Il Cavaliere amico“), „Doris“, „Die entrastfnete Rache“ („La Donna vendicativa“), den „Sturz der Donna Elvira“, „Das öffentliche Geheimniß“, „Zimeo Pardo“ ic. Auch hier hat er meist die ital. Masken eingewebt, ihre Scenen aber unausgeführt gelassen. Das letztgenannte Stück kam 1786 auf die Bühne und wurde von ihm, mit einigen andern zu verschiedenen Zeiten gearbeiteten, 1791 herausgegeben, nachdem er schon 1772 eine Ausg. s. Werke in 8 Bdn. besorgt hatte. Außer s. dramatischen Arbeiten enthält diese Ausg. eine Übersetzung der Satyren des Boileau, ein moralisch-satyrisches Gedicht, betitelt „Astrazione“, ein romantisches Epos in Oktaven, „La Marfisa bizzarra“ betitelt und auch aus dem Sagentreife Karls des Gr. und s. Ritter gezogen, die „Tartana“, ein Gedicht in Oktaven u. d. L.: „Il ratto delle fanciulle castellane“, eine Einleitung zu den Schriften der Akademie der Granelleschi, verschiedene satyrische und scherzhafte Stücke gegen Chiari und Goldoni, und endlich Novellen. G. schrieb über sich selbst „Memorie inutili della vita di Carlo Gozzi“, welche durch die Eigenthümlichkeit seines Charakters und s. Darstellung gleich anziehend sind. Er starb in den ersten J. des 19. Jahrh.

Gozzi (Gasparo, Graf), geb. zu Venedig 1713, der älteste Bruder des Vorigen, zeichnete sich ebenfalls in der Literatur aus. Petrarca's Dichtungen machten auf Gasparo, dessen Charakter sich zum Stillen und Schwärmerischen neigte, einen ungemeinen Eindruck. Er studirte sie immerwährend, und die Bekanntschaft mit der Dichterin Louise Bergalli gab ihm Stoff, sie nachzuahmen. Bald verband er sich für immer mit dieser poetischen Freundin. Da diese thätige und umsichtige Frau die finanzielle Zerrüttung der sonst reich gewesenem Familie nicht aufhalten konnte, übernahm Gasparo, von ihr dazu veranlaßt, das Theater St. Angelo, wodurch jedoch neue Verwickelungen herbeigeführt wurden, die am Ende, ob schon Mad. G. sich allein mit dem Geschäfte der Direction befaßte, und ihr Gatte sich um nichts bekümmerte, durch das ewige Rennen und Laufen im Hause und Umherziehen in dem verschiedenen Quartieren der Stadt, für ihren Gatten so lästig wurden, daß er plötzlich den Entschluß faßte, sich um jeden Preis Ruhe zu verschaffen. Er nahm seine Papiere, mietete sich in aller Stille eine kleine abgelegene Wohnung und vergrub sich daselbst zwischen s. Büchern, von nun an bloß s. Studien lebend. Einige dramatische Versuche, sowol in der Tragödie als Komödie, fanden nur getheilten Beifall; desto mehr s. moralischen und kritischen Abhandlungen. G. galt für einen der ausgezeichnetsten Kritiker und der reinsten und elegantesten Stylisten Italiens, wie dies z. B. s. Würdigung und Abweisung der sogenannten „Briefe von Virgil“ über Dante, von dem Jesuiten Bettinelli, beweist. Überhaupt kämpfte er beständig gegen den zu s. Zeit in Italien hereinbrechenden Ungeschmack, und wies immer auf die Schriftsteller aus der guten Zeit, einen Dante, Petrarca, Ariosto u. s. w. hin, weswegen er auch in die Gesellschaft der Granelleschi aufgenommen wurde, die denselben Zweck theils durch Ernst, theils durch Spott und Satyre, öfters auch durch burleske Spielereien und Lazzi zu erreichen suchte. Daher gaben sich die geistreichen Männer, welche diesen Verein in Venedig bildeten, obigen Namen, der (von Granelli, einem Provinzialismus) so viel als Schaiksnarren oder dgl. bedeutet. Zu gleicher Zeit versah G. das Amt eines Censors und Aufsichters über die Buchdruckereien in Venedig, und die kleinen Einkünfte, die dies abwarf, reichten eben hin, ihm

fortzuhelfen. Später trug man ihm von Padua aus ein ehrenvolleres und einträglicheres Geschäft auf. Die Universität dieser Stadt sollte in allen ihren Theilen eine völlige Reform erfahren, und G. ward ersucht, einen Plan dazu zu entwerfen. Ein Gehalt von 600 Dukaten jährlich, so lange die Sache bis zur völligen Ausführung dauerte, und außerdem mehre Gratificationen, waren der Lohn. G. rettete sich dadurch aus den Verwickelungen, in welche ihn die Theaterspeculation s. Gattin gestürzt hatte, und verlebte einige angenehme Jahre in Padua, während welcher Zeit er auch s. Frau verlor, die er, trotz dem vielfältig gemachten Kummer, aufrichtig betrauerte. Zurückgekehrt nach Venedig, wo der Senat, in Betracht seiner Dienste in Padua, ihm den größten Theil seines dortigen Gehaltes ließ, ward er durch Kränklichkeit genöthigt, die seuchte Lust dieses Ortes zu meiden; er ging deshalb wieder nach Padua, wo er sich mit einer alten Freundin, einer Mad. Genet, die ihm stets viel Sorgfalt erwiesen hatte, aus Dankbarkeit verband. Bald darauf starb er 73 J. alt, 26. Dec. 1786. Als Kritiker zeichnete sich G. durch Tiefe und Schärfe des Urtheils sowohl wie durch Unparteilichkeit und Bescheidenheit aus. Sein „Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante etc.“ (Venedig 1758, 4.) kann ein Muster in dieser Hinsicht genannt werden. Außer andern Schriften hat man auch noch „Opere in versi e in prosa“ (Venedig 1769, 6 Bde.) von ihm, die meist aus Übertragungen franz. Trauer- und Lustspiele bestehen. F. C.

Grab, heiliges, s. Heiliges Grab und Gräblich.

Grabmal, s. Denkmal.

Gracchus (Tiberius Sempronius und Cajus), zwei Römer, die, indem sie die Republik erneuen und das Wohl des Volks fest begründen wollten, Anlaß zu den bürgerlichen Unruhen in Rom gaben, deren Opfer sie selbst wurden. Tiberius Sempronius Gracchus, etwa 9 J. älter als s. Bruder, war ein Mann von großen Talenten und schätzbaren Eigenschaften. Er sowohl als s. Bruder erhielten von ihrer trefflichen Mutter — früh verloren sie ihren Vater — Cornelia, L. des großen Aetern Scipio, eine sorgfältige Erziehung; in spätern Jahren hatte griech. Philosophie ihren Geist gebildet und veredelt. Ihre Familie gehörte zu den edelsten und vornehmsten Roms. Tiberius hatte sich früher als Krieger ausgezeichnet; unter Anführung s. Schwagers, des jüngern Scipio, war er bei der Eroberung Karthagos der Erste auf den Mauern der brennenden Stadt. Schon als Jüngling wurde er in das Collegium der Jugurn aufgenommen: eine Würde, die gewöhnlich nur verdiente Staatsmänner belohnte. Er ward hierauf Quästor des Consuls Mancinus, der damals das kleine, aber tapfere und freitheitliebende Volk der Numantiner in Spanien bekriegte. Hier rettete des jungen G. hohes Ansehen, in dem er selbst bei diesen Feinden Roms stand, durch einen Vertrag, der, ohne Schimpflich zu sein, den Numantinern ihre Unabhängigkeit zusicherte, viele Bürger; ja sie gaben dem Quästor seine nebst dem Gepäck verlorenen Rechnungen und Papiere mit rührenden Achtungsbezeugungen zurück. Aber der römische Senat vernichtete den Vertrag und beschloß, um diese Verletzung des Völkerrechts einigermaßen zu rechtfertigen, alle diejenigen, welche ihn geschlossen hatten, den Numantinern auszuliefern; auch ward der jüngere Scipio mit einem neuen Heere gegen Numantia abgeschickt. Das große Ansehen jedoch, dessen G. schon damals genoß, rettete ihn von einer so schmachlichen Behandlung, und am Ende ward nur Mancinus, den aber die Numantiner ungekränkt entlassen, ausgeliefert. Dieser Vorfall gab seinem politischen Leben die bestimmteste Richtung, als Gegner des Senats für das Volk zu handeln. Er bewarb sich um die Würde eines Volkstribunen, die seine Person, während er sie bekleidete, unverleßlich machte, und ihn in den Stand setzte, seine großen Entwürfe zum Besten des Volks auf gesetzlichem Wege auszuführen. Das tiefe Elend des größern Theils des souverainen römischen Volks, das er besonders bei s. letzten Reise von der Provinz nach der Hauptstadt bemerkt hatte, führte ihn auf den Gedanken, die Anzahl

der Grundeigenthümer in Italien zu vermehren, und dadurch der Armuth des großen Haufens, sowie den meisten Übeln, an denen die Republik litt, abzuhelfen. Da die Römer Neuerungen nicht liebten, suchte er s. Zweck durch die Erneuerung eines alten, schon vor 232 J. gegebenen, aber lange vergessenen Gesetzes zu erreichen. Damals war nämlich auf den Vorschlag des Volkstribuns Licinius Stolo nach heftigen Streitigkeiten das Gesetz durchgegangen, „daß Niemand über 500 Acker (Jugera zu 28,000 Quadratfuß) von dem Gemeinlande (der Staatsdomaine, *ager publicus*) besitzen sollte; das Übrige sollte unter die Plebejer gleichmäßig vertheilt werden“. Dieses Gesetz, das nun, nach G., das Sempronische, oder verzugsweise das Ackergesetz genannt wurde, erneuerte er, fügte aber mehre mildernde Bestimmungen hinzu. So sollten für die aufgeführten Gebäude und andre Verbesserungen die Besizer entschädigt werden; jeder unmündige Sohn sollte die Hälfte (250 Jugera) besitzen dürfen, und der mündige konnte als Bürger und Hausvater das Ganze besitzen. Dennoch fand des Sempronius Vorschlag den heftigsten Widerstand bei der herrschenden Partei (der Adeligen). Auch wurden dadurch die italienischen Völker verletzt. Sie hatten seit ihrer Unterwerfung unter dem Namen „Bundesgenossen des römischen Volkes“ durch Geldbeisteuern und Truppencontingente eigentlich die römische Macht gehoben, und unter verschiedenen Titeln manche Strecken des römischen Gemeinlandes an sich gebracht. Es ist wahrscheinlich, daß Liberius mehren unter ihnen, besonders den Lateinern, zur Entschädigung das römische Bürgerrecht, allen aber mehr Schutz gegen die Erpressungen einzelner römischer Magistratspersonen versprach. Ihm entgegenzuwirken, gewann der Senat einen der Volkstribunen, den Marcus Octavius, einen jungen, reichen und kühnen Mann. Als nun Liber, nachdem er, dem Herkommen gemäß, sein Gesetz 19 Tage hindurch öffentlich ausgestellt hatte, dasselbe den versammelten Bürgern zum Abstimmen vorlegen wollte, sprach dieser dagegen sein Veto aus, wodurch das ganze Unternehmen auf einmal gescheitert schien. Liber machte zwar jetzt von seiner ganzen Mächtigkeit Gebrauch, versiegelte die Schatzkammer und untersagte allen Behörden die Ausübung ihres Amtes, aber er sah, daß er damit wenig ausrichtete. Er wagte daher einen neuen und bisher in der römischen Geschichte unerhörten Schritt. In der nächsten Volksversammlung trug er auf die Absetzung des Octavius als eines ungetreuen Volksvorsetzers an. Von den 35 Tribus hatten schon 17 für die Absetzung gestimmt; jetzt trat Liber zu Octavius (er war s. Jugendfreund gewesen) und bat und beschwor ihn, das Veto zurückzunehmen. Dieser hieß ihn die Abstimmung fortsetzen, und kaum war durch die nächste Tribus die Mehrzahl für die Absetzung entschieden, so warf sich der wüthende Pöbel auf ihn, da er mit seiner Würde zugleich seine Unverletzlichkeit verloren hatte; und nur durch die Bemühungen Liber's, der Alles anwandte, das Volk zur Mäßigung zurückzuführen, durch die Treue eines Sklaven, der sich für ihn aufopferte, und die Anstrengungen der Aristokraten rettete er sein Leben. Noch in derselben Volksversammlung ward das Gesetz vom Volk angenommen, und 3 Commissarien die Vollziehung übertragen, dem Liber selbst, seinem jüngern Bruder Cajus und seinem Schwiegervater Appius Claudius. Nun erst zeigte sich alle Schwierigkeiten, die der Ausführung im Wege standen, in ihrem vollen Lichte; schon die Vorarbeit, die Untersuchung, was Gemeinland und Privatacker sei, hatte deren im vollen Maße; die Klagen und Beschwerden aus allen Gegenden Italiens häuften sich, und Liber's Popularität fing an zu sinken, wobei seine Gegner nicht unthätig blieben. Indessen kam der August des J. 620, wo die Tribunen für das folgende Jahr gewählt wurden, heran, und G., der indessen durch neue Vorschläge sich in der Gunst des Volks wieder zu heben versucht hatte, bewarb sich, von Neuem um diese Würde. Da im Gegentheil die Aristokraten Alles aufboten, dies zu verhindern, stieg die Gährung in Rom auf das höchste. Ohne zu einer Wahl zu kommen, ging ein Wahltag vorüber. Am folgenden besetzten

zahlreiche Volkshaufen das Forum, der Senat versammelte sich in dem nahe gelegenen Tempel der Treue (Fides). Vergebens suchte Liber zu dem tobenden Volkshaufen zu reden; um anzudeuten, sein Leben sei in Gefahr, zeigte er auf s. Kopf. Sofort schrien s. Feinde, er habe das Diadem gefodert. Grundlos, fast lächerlich war diese Anschuldigung; aber was glaubt die Leidenschaft nicht, wenn von dem verhassten Feinde die Rede ist? Scipio Nasica, aus einer der vornehmsten Familien, gewesener Consul, großer Grundbesitzer und daher leidenschaftlicher Aristokrat, erhob sich, von den Consuln södernd: „daß sie Gewalt brauchen möchten“; und als diese mit weiser Mäßigung es ablehnten, rief er, zur Wuth erhitze: „Wer die Republik lieb hat, folge mir nach“, und verließ mit s. Anhängern in stürmischer Eile die Curie. Der ganze Haufe, mehrentheils Senatoren und gewesene Magistrats, bewaffnete sich mit Stöcken, Keulen und dergl. und that einen Angriff auf das Volk, das mehr aus Achtung für die hohe Würde dieser Männer als aus Furcht ihnen Platz machte; wenige setzten sich zur Wehr. So entstand ein Handgemenge, in welchem Liber selbst mit 300 seiner Anhänger erschlagen wurde. Aber mit diesem ersten Bürgerblute konnte die einmal erregte Gährung unmöglich gestillt werden. Es bildete sich eine demokratische Partei, als Gegnerin des Senats, die sich ebenfalls mit schonungsloser Heftigkeit zu verfahren berechtigt hielt. Die kühnsten Wortführer drängten sich zum Tribunat, mit G.'s ehrwürdigem Namen ihre ehrgeizigen Entwürfe bedeckend. So erschütterte der Volkstribun Carbo 2 Jahre nach Liber's Tode durch neue Vorschläge die Ruhe des Staats. Ein andrer Volkshauptling, Fulvius Flaccus — Carbo trat späterhin wieder zu der aristokratischen Partei über — ward selbst Consul, und würde in diesem hohen Posten große Unruhen erregt haben, da er den Bundesgenossen große Versprechungen that, hätte ihm nicht der Senat einen Oberbefehl in Gallien gegeben. Auch gab die fort-dauernde, obwohl wenig wirksame Ausführung des Sempronischen Gesetzes, das durch Liber's Tod keineswegs aufgehoben war, den Unruhen immer neue Nahrung. An die Stelle des ermordeten Liber war Licinius Crassus, Schwiegervater des Cajus G., erwählt; und als dieser starb, bildeten Carbo, Fulvius Flaccus und Cajus G. die zur Ausführung des Gesetzes bestimmte Commission. So hatten sich die Parteien mit abwechselndem Erfolge bekämpft, als der jüngere G., 10 Jahre nach dem Tode s. Bruders (J. R. 630), das Tribunat erhielt. Mit vielfeltigern und glänzenden Talenten als sein Bruder, verband er eine stürmische, den Zuhörer forttreibende Beredsamkeit. Als Tribun erneuerte er zuvörderst das Gesetz seines Bruders; er rächte sein Andenken, indem er mehre der heftigsten Gegner desselben aus der Stadt vertrieb. Zugleich setzte er das Gesetz durch: „daß den Fürstigen in Rom ein Getreides an Weizen monatlich vertheilt werden solle“, und durch ein andres Gesetz erleichterte er den Kriegsdienst und scherte den Soldaten außer dem Sold auch Kleidung. Zugleich ließ er mehre Heersträßen durch Italien ziehen. Das Volk faßte einen grenzenlosen Enthusiasmus für s. Liebling, s. Gegner waren geschreckt und bezahmt, so wurde es ihm leicht, die Erneuerung s. Würde für das folgende Jahr zu erhalten. Sein Versuch, 300 Ritter in den Senat zu bringen, scheiterte, dagegen wurden auf s. Antrag den Senatoren die Gerichte genommen und dem Ritterstand übertragen. So entstand ein neuer politischer Stand im römischen Staate, der, zwischen Senat und Volk in der Mitte stehend, auf die folgende Geschichte den wichtigsten Einfluß gehabt hat. Der Senat griff jetzt zu einem neuen, aber sichern Mittel, G. zu stürzen. Ein gewonnener Tribun, Livius Drusus, wußte durch noch größere Versprechungen das Volk von Cajus abwendig zu machen und sich dem Senate noch größere Popularität zu verschaffen. Daher geschah es, daß G. das dritte Tribunat nicht erhielt, wogegen einer seiner heftigsten Feinde, Opimius, zum Consul erwählt ward. Ein Tumult, in welchem ein Licor des Consuln erschlagen ward, gab dem Senate Gelegenheit, die Consuln zu ermächtigen, mit gewaffneter

Hand zu verfahren. Der Antrag, den Optimus an das Volk thun wollte, ein Gesetz des G. aufzuheben (es betraf nur eine von ihm decretirte Colonie, aber man betrachtete es als ein Beispiel der Aufhebung aller von den Gracchen gegebenen Gesetze), gab der Vöhrung neue Nahrung. G. erschien auf dem Forum, Flaccus hatte s. Anhänger bewaffnet. Da that Optimus mit einer wohlbewaffneten Schaar geübter Krieger einen Angriff auf das Volk. An 3000 wurden erschlagen, und G. selbst, von treuen Freunden tapfer vertheidigt, fiel als ein Opfer der Wuth s. Feinde. Das Ackergesetz ward späterhin aufgehoben, aber die Achtung für den Senat war dahin. S. H. R. Keiff's „Geschichte der römischen Bürgerkriege vom Anfange der Gracchischen Unruhen bis zur Alleinherrschaft des Augustus“ (Berlin 1825).

G r a c i o s o, der theatralische Weiname des Poffenreisfers oder lustigen Bedienten, einer komischen Maske oder stehenden Rolle, die in allen drei Arten des spanischen Lustspiels, besonders aber in den Intriguensücken (Comedias de capa y espada) unter verschiedenen Namen vorkommt, dem Hanswurst ähnlich. Mit dem Harlekin der ältern Bühne, wovon man ihn hat ableiten wollen, hat er insofern Aehnlichkeit, daß er zuweilen etwas plump und gefräßig ist, andre Züge aber, Geschwätzigkeit und Furchtsamkeit, hat er nicht mit jenem gemein. Man könnte eher im Sofias des Plautus, oder im Dabus und andern Sklavenrollen des Terenz sein Muster finden. Bei Lope de Vega ist diese allgemeine Charakterform zuweilen mit dem Tölpel derselbe Charakter, wie ihm denn überhaupt die spanischen Dichter auf die mannigfaltigste Weise Nebenzüge beilegen, ihn bald sehr verschlagen und klug, bald possirlich einfältig schildern. In einigen Stücken kommt ein zweiter Gracioso (Gracioso secundo) vor, ja man findet auch wohl noch mehr. Selten wird diese Charaktermaske als Werkzeug gebraucht, durch ihre Listen die Verwickelung zu knüpfen, sondern der lustige Diener dient meist nur dazu, die Triebfedern, die seinen Herrn bestimmen, zu parodiren, was oft auf die armuthigste und geistreichste Weise geschieht. In den Lustspielen des Augustin Moreto y Cabana zeichnen sich die Rollen des G. durch glücklichen Wiß besonders aus. — In der Musik ist Gracioso die Notenschrift eines sanften, anmuthigen Tonstücks.

G r a d a t i o n, Steigerung (K l i m a x, s. d.), in der Redekunst das allmähliche Fortschreiten von einem schwächern zu einem stärkern Gedanken, wodurch die Aufmerksamkeit des Hörers in steter Spannung erhalten wird. In den bildenden Künsten zeigt sich die Gradation in der Anordnung der Gegenstände, in den Formen, in den Charakteren, in den Ausdrücken, Bewegungen, Falten der Bekleidung und in der Abstufung der Farbe, da eine bemerkbare Lücke in der Folge der Gegenstände in allen diesen Theilen der Kunst ein unangenehmes Gefühl erweckt. Nur durch die richtige Gradation bekommt ein Kunstwerk Einheit, und jeder Theil desselben seine volle Bedeutung.

G r a d e nennt man die gleichen Theile, in welche ein Ganzes abgetheilt wird. In der Mathematik wird jeder Kreis in 360 gleiche Theile oder Grade eingetheilt. Die von neuern franz. Mathematikern versuchte Decimaleintheilung des Kreises hat, ihrer Vorzüge ungeachtet, die alte Eintheilung nicht verdrängt. Die absolute Größe eines Grades hängt demnach von der Größe des Halbmessers ab, und kann also nur in Beziehung auf diesen bestimmt werden. Da man die Winkel nach Kreisbogen mißt, welche aus der Spitze von einem Schenkel zum andern beschrieben werden, so gibt man die Größe der Winkel ebenfalls nach Graden an. So hat ein rechter Winkel 90 Grade, d. h. seine beiden Schenkel umfassen den vierten Theil eines aus s. Spitze als Mittelpunkt beschriebenen Kreises. Jeder Grad (°) wird weiter in 60 Minuten (′), jede Minute in 60 Secunden (″) und jede Secunde in 60 Tertiern (‴) getheilt. Alle mathematische und astronomische Instrumente, mit welchen Winkel gemessen werden, wie das Astrolabium, der Quadrant, Sextant, Transporteur u. a. haben diese Eintheilungen. Und ebenso werden alle Kreise, welche man

in der Vorstellung um die Himmelskugel und um die Erde zieht, z. B. der Aequator, die Mittagskreise, die Ekliptik, die Parallelkreise, die Ekwitelkreise, der Horizont u., in Grade, Minuten und Secunden getheilt. Etwas Andres ist die Abtheilung in Grade bei physikalischen Instrumenten, z. B. bei Barometern, Thermometern u., wobei man allemal von einem festen Punkte ausgehen muß, z. B. beim Thermometer vom Eispunkte, indem man die Grade über und unter demselben zählt, je nachdem die Kälte größer oder geringer ist, als dieser Punkt anzeigt. — In der Genealogie bedeutet Grad die Entfernung eines oder mehrerer Nachkommen von den gemeinschaftlichen Altern. In gleichem Grade mit einander verwandt sein, heißt demnach, von den gemeinschaftlichen Altern in Ansehung der Abstammung gleich weit entfernt sein, wie dies mit Geschwistern, ersten, zweiten und dritten Geschwisterkindern u. s. w. der Fall ist.

Gr a d i r e n (Salzwerke), heißt, die unendlich kleinen, in dem Salzwasser (der Soole) aufgelösten Salztheilchen von einem Theil ihres überflüssigen Wassers befreien, damit dadurch der Aufwand beim Salzsieden vermindert werde. Dieses läßt sich auf eine dreifache Art bewirken: 1) daß man die Soole durch Vermischung mehrerer Salztheile versüßert, wie z. B. auf dem bairischen Salzwerke Armenhalle, dem norwegischen zu Walløe u.; 2) daß man die in der Soole befindlichen Salztheilchen vermittelt der Kälte (Eisgradirung) nöthigt, näher zusammenzutreten; 3) daß man die wässerigen Theile der Soole verflüchtigt, die Salztheilchen aber zurückhält. Dies ist die allgemeinste und wichtigste Gradirungsart, und sie geschieht auf vierfache Weise: a) daß man die Soole in großen Behältern ganz ruhig, nur der Sonnenwärme ausgesetzt, stehen läßt (Sonnengradirung). Gehört nur fürs südliche Europa. b) Daß man die Soole über große schief liegende, der Luft und Sonnenwärme ausgesetzte Flächen langsam hinfließen läßt (Wirtschen- oder Tafelgradirung, Dachgradirung). Sie ist die unzweckmäßigste unter allen. c) Daß man die Soole aus hochgestellten Behältern durch gehörig dazu eingerichtete und der freien, von Morgen nach Abend oder umgekehrt streichenden Luft ausgesetzte Wände herabtröpfeln läßt (Tröpfelgradirung oder die sogen. Ledwerke, die beste unter allen.) d) Daß man endlich die Soole in Pfannen der Hitze des Feuers aussetzt. (Die kostspieligste und unanwendbarste unter allen, wenn die Soole nicht wenigstens neungrädig, und das Feuermateriale noch obendrein wohlfeil ist.) Die Tröpfelgradirung, als die allgemeinste, geschieht in den von Deutschen erfundenen Gradirhäusern, welches länglich viereckige bedachte und unbedachte, aus Holz erbaute Gebäude sind, deren Giebel nach Mittag und Mitternacht stehen müssen, die im obersten Theile die Sooltröpfelkasten und an den Seiten derselben die hölzernen Hähne und Rinnen mit Einschnitten versehen haben, aus denen die Soole abtröpfelt, in dem mittlern Theile die Wände, durch welche die Soole fällt, und im untern Theile einen großen Behälter oder Becken enthalten, in welchem die Soole gesammelt wird. Die heutigen Gradirhäuser haben Wände aus Schwarzdorn oder Schlehdorn (*Prunus spinosa*) und im Nothfalle aus Weißdorn (*Crataegus Oxycantha*). Joach. Friedr., Freih. v. Deuß, hat sie 1726 auf der Saline Wilhelm Glücksbrunn bei Kreuzburg an der Werra zuerst eingeführt. Die Veranstaltung, worin das Gradiren der Soole vom Anfange an bis zu ihrer Sahre oder Grädigkeit (Wichtigkeit) zum Versieden gebracht wird, nennt man ein Gradirwerk.

Gr a d m e s s u n g e n. Als Newton gelehrt, daß (vgl. Abplattung der Erde) wegen des Umfchwungs der Erde um ihre Axe diese um den Aequator höher sein müsse, und ihr Aequatorialdurchmesser um 17 größer sei als ihr Polardurchmesser, wollten die Franzosen dies durch eine Messung in Frankreich untersuchen. Newton machte zwar bemerklich, der Unterschied zwischen einem Grade bei Dünkirchen und zwischen einem Grade bei Bayonne sei so klein, daß sie mit ihren unvollkommenen Instrumenten solches gar nicht finden könnten, ja sie fänden vielleicht das Ge-

gentheil, und dann würde die Wissenschaft durch fehlerhafte Zahlen in Verwirrung gebracht. Allein man ließ sich nicht abhalten; die Messung ward vorgenommen, und was Newton vorhergesagt hatte, traf ein, denn das Resultat derselben war, daß die Polaraxe größer sei, und daß die Erde eher einer Citrone gleiche als einer Pommeranze. Nachdem 40 Jahre lang hierüber leere Reden geführt worden, beschloß endlich die Akademie der Wissenschaften, einen Grad unterm Äquator und einen in Lappland messen zu lassen. Jetzt fand sich, daß der nordische Grad größer sei als der unterm Äquator, und daß Newton recht gehabt. Allein es fragte sich nun, wie viel die Abplattung betrage? Die Theorie gab es, wenn die Erde in einem völlig flüssigen Zustande war, als sie anfing, sich zu drehen. Die Berechnungen aber gaben immer andre Resultate, je nachdem man diese oder jene Messung dabei zum Grunde legte. Denn nicht allein in Amerika und Lappland waren Gradmessungen gemacht worden, sondern auch in Frankreich, England, Ungarn und Italien. Man schloß hieraus, daß die Erde kein völlig regelmäßiger Körper sei, sondern daß sie große örtliche Ungleichheiten habe. Obgleich dieses möglich ist, so war der Schluß doch zu voreilig, weil die angeführten Ungleichheiten ebenso gut von den Fehlern der Messungen herrühren könnten, da man sehr unvollkommene Instrumente gebraucht und sehr kleine Bogen gemessen hatte. Als die Franzosen ihr neues Maß- und Gewichtssystem auf das Metre bauten, welches der 10millionste Theil vom Äquator bis an den Pol sein sollte (ungefähr 3 Fuß 1 Zoll), mußten sie die Größe der Erde und die Größe der Abplattung sehr genau kennen. Sie maßen deswegen in Frankreich nicht einen Bogen von einem Grad, sondern einen Bogen von 10 Grad, von Dünkirchen bis Formentera. (Vgl. Delambre.) Zu gleicher Zeit wurde in Schweden 1802 der Grad aufs Neue und mit bessern Instrumenten gemessen, als Maupertuis vor 80 J. gebraucht hatte, und so war denn die Größe und die Abplattung der Erde ziemlich genau bekannt. Seit dem Frieden hat man die Gradmessung, welche in England unter dem General Roy durch Wudge gemacht worden, mit der französischen in Verbindung gesetzt, und so ist denn ein Bogen von 20 Grad, der von den balearischen Inseln auf der Küste von Spanien über Frankreich und England bis zu den orcadischen Inseln geht, gemessen, dadurch aber die Größe der Erde und ihre Abplattung so genau bestimmt, als sie sich in Europa bestimmen läßt. Die Abplattung ist nämlich zu $\frac{1}{230}$ gefunden. Auch in Indien hat Lambert eine Gradmessung begonnen. In Deutschland kann man keinen Bogen messen, der größer als etwa 7 Grad oder 105 Meilen ist, nämlich von Konstanz bis Lübeck: es würde mithin nur von einem geringen Nutzen sein, in Deutschland diese Messung vorzunehmen. Auch dann, wenn die Figur der Erde in Deutschland anders als in England wäre, müßte man, um diese örtlichen Ungleichheiten zu bestimmen, mit einer großen Sorgfalt verfahren, damit die Fehler der Messung nicht größer wären als die Ungleichheiten der Erde, sonst könnte man leicht die Abweichungen der Astronomen von der Wahrheit für Abweichungen der Erde von ihrer regelmäßigen Gestalt halten. Gradmessung eines Längengrades. Die Längengrade sind unterm Äquator am größten und nehmen nach den Polen immer mehr ab. Auf dem Äquator hat ein Längengrad 15 deutsche Meilen, bei uns nur noch 8 $\frac{1}{2}$, und so kann man die Größe jedes Grades berechnen, sobald die Figur der Erde bekannt ist. Ist die Figur der Erde aber nicht ganz regelmäßig, so haben auch die Längengrade auf derselben Breite nicht überall dieselbe Größe, und man hat davon gesprochen, dieses ebenfalls durch eine Gradmessung zu untersuchen. Diese Aufgabe ist in den Dreiecken eben so leicht wie die Messung eines Breitengrades, aber in dem astronomischen Theile ist sie gerade 15 Mal so schwierig. Der Längennunterschied zweier Orte wird in Zeit bestimmt, da der Ort, der 15 Grad nach Osten liegt, eine Stunde früher Mittag hat. Eine Stunde ist also 15 Grad, oder, den Grad zu 8 $\frac{1}{2}$ Meile gerechnet, 127 $\frac{1}{2}$ Meile oder etwa 3 Mill. Fuß. Eine Zeitminute ist 50,000 Fuß.

und eine Zeitsecunde 800 Fuß. Auf jede Zeitsecunde, um die man sich in der Übertragung der Länge irrt, irrt man sich also um 800 Fuß. Bei einer Entfernung von 127 Meilen die Zeit bis auf 2 oder 3 Secunden sicher mit Raketen oder Blickfeuern zu übertragen, ist eine in der Astronomie fast unauslöschliche Aufgabe, und während man bei den Dreiecken auf einem solchen Bogen nur etwa 200 Fuß Ungewissheit hat, hat man im astronomischen Theile der Messung vielleicht eine Ungewissheit von 2000 Fuß. — Die ältern franz. Gradmessungen leitete, im Norden, Maupertuis; im Süden aber Bouguer. Ausführlichere Notizen über die Gradmessungen gibt Delambre in s. „Astronomie“, III, Cap. 35; eine gemeinschaftliche Beschreibung der Operation aber findet sich in Bode's „Anleit. zur allgem. Kenntniß der Erdkugel“, 2. A., Berl. 1803, S. 159 fg. Den neuesten Beitrag gab der engl. Cap. Edm. Sabine. Er stellte Beobachtungen der Pendellänge an vom 13° S. bis zum 80° N. Br. Danach berechnete er die Abplattung des Erdellipsoids zu $\frac{1}{230}$, und wenn man die Messungen von Sabine, Kater, und die neuere franz. durch Biot zusammenstellt, so findet man die Abplattung = $\frac{1}{230}$. S. Sabine's „Account of experiments to determine the figure of the Earth, by means of the pendulum vibrating seconds in different latitudes“ (Lond. 1825, 4.).

Bg.

Graf war im ältesten Deutschland eine Art von Unterrichter, wozu das Volk, denn dieses wählte ihn wenigstens bei einigen Stämmen, einen Mann erkor, der in Geschäften grau worden, und daher nach einer gewöhnlichen Meinung Grau, Graue hieß, woraus unser heutiges Graf entstand. (S. Gau.) Andre leiten das Wort Graf von γραφειν, indem das alte gallisch-lateinische Wort grafare, von welchem Gracarius, Gressier, abstammt, so viel als schreiben bedeutet. Es könnte also Graf (in einigen Handschriften der fränkischen Capitularien Graphio) aus der Sprache der griech. Colonisten in Gallien entlehnt sein. (Es ist aber unumstößlich gewiß, daß das Wort Graf von dem sächsischen geresla, Einnehmer, und nachher Richter, kommt.) Andre haben behauptet, die Franken hätten Grafen als Nachahmung der Römer eingeführt, wahrscheinlich weil Graf im Latein, comes (Begleiter) heißt. Hadrian hatte stets einige Senatoren um sich, die mit ihm umherreisten; dies Gefolge hieß Comitatus Caesaris, die vornehmsten darunter Comites. Aus ihnen bestete der Kaiser verschiedene Stellen an seinem Hofe und schickte sie als Statthalter in Provinzen und Städte. Allein die deutschen Grafen sind älter als die Comites. Ehe die Franken die herrschende Nation wurden, hatte Deutschland schon seine Grafen, bei den Franken erhielten sie nur eine etwas veränderte Bestimmung. Nicht mehr von dem Volke, sondern, wie die Herzoge, von den Königen eingeführt, wurden sie Richter über die Gaue und übten Regierungsrechte, nicht in eignem, sondern in des Königs Namen. Sie waren königl. Beamte, und man sieht aus der ihnen gegebenen Anweisung, die uns Markulf aufbewahrt hat, daß ihr Amt in Verwaltung der Justiz, Polizei und königl. Gefälle bestand. Die Grafschaften waren demnach Ämter und wurden deshalb auch nicht nach einem Ort oder Bezirk, sondern von dem Namen der Grafen selbst benannt, z. B. die Grafschaft des Maracher u. s. w. Nach den Zeiten der Karolinger blieben Amt und Namen, man fing aber an, verschiedene Classen derselben zu unterscheiden. Vorzüglich zeichneten sich aus die Pfalzgrafen (von Pfalz, Hof), also Hofrichter, bei denen jeder Rechtshandel, ehe er vor den König kommen konnte, angebracht werden mußte, um zu sehen, ob es nöthwendig sei, daß der König darüber entscheide; Markgrafen, Grenzvorfteher (von Mark, Grenze); Landgrafen (später als die vorigen, kommen erst im 11. Jahrh. vor) im Gegensatz der vorigen, Beamte des Innenlandes, wo kein Herzog war; Burggrafen, die nur über eine Burg und das zugehörige Gebiet gesetzt waren. Außerdem kommen aber noch vor: Zentgrafen, wahrscheinlich von der Zahl 100 (centum), weil sie, die selbst unter den Grafen standen, anfänglich (denn späterhin waren sie bedeutender) über so viele Personen gesetzt wa-

ren; Dinggrafen, von Ding, Gericht, Gerichtshof, also Gerichtsbeamte; Holzgrafen, eine Art von Oberforstmeister, wie die Stallgrafen Oberstallmeister; Lehn-, Salz-, Reichgrafen erklären sich von selbst; Vicgrafen hatten ihren Namen von Vic (vicus), Dorf.) Um widerrechtlichen Anmaßungen oder Unterschleifen dieser Reichsbeamten vorzubeugen, hielten die Könige und Kaiser oft selbst Gericht in den Provinzen oder schickten Sendgrafen dahin. Karls Capitularien enthalten genaue Vorschriften, wie diese dabei zu Werke gehen sollen. Allmählig aber wuchs die Macht der Grafen, sowie die der Herzoge, immer mehr (s. Fürsten, Gefolg), und sie fingen an, ihre Ämter erblich zu machen, sich der Gewalt der Kaiser zu entziehen, und die ihnen verliehene Macht nicht als kaiserl. Beamte, sondern als eigenthümliches Recht auszuüben. Da im 12. Jahrh. die Gauen als politische Eintheilung abkamen, erstreckte sich die Verwaltung der Gerichtsbarkeit der Grafen nur auf die eignen Güter, die sie in ihren Amtssprengeln hatten, und auf die Personen, die ihnen mit der Schutzherrschaft und Erbgerichtsbarkeit angehörten. Hatten sie in ihren Sprengeln viele solche Güter und Personen, so entstanden daraus Herrschaften, und mehr Grafen verwechselten den gräflichen Titel mit dem eines Herrn oder Dynasten, oder nannten sich, wenn sie jenen beibehielten, nicht mehr nach ihrem Sprengel, sondern nach ihren Allodialgütern, nicht mehr z. B. Grafen im Riesgau, sondern Grafen von Ottingen. Dabei blieben aber viele im Besiz gewisser Rechte, die sie ehemals als kaiserl. Beamte in ihren Sprengeln ausübten hatten, wohin vorzüglich der Wildbann (Jagd- und Forstgerechtigkeit), der Blutbann oder Cent (Recht über Leben und Tod; diese beiden Bänne nannte man die Grafenbänne oder Regalien, weil sie vordem im Namen der Könige ausgeübt wurden), der Zoll und das Geleit gehören. Durch alles Dieses wurde der Grund zur Landeshoheit der Grafen gelegt. Als die Vasallen und Beamten diese endlich ganz von den Kaisern erlangt hatten (s. Fürsten), gab es daher regierende Grafen, Landgrafen, von denen mehrere späterhin zu herzogl., kurfürstl. und königl. Würde aufstiegen. Alle diese mit Landeshoheit versehenen Grafen gehörten, nachdem die Einrichtung des deutschen Reichs sich befestigt hatte, zum hohen Adel (von denen viele späterhin auch in den Fürstenstand erhoben wurden), und als Reichsgrafen nahmen sie Theil am Reichstage, hatten aber im Fürstenrathe Curiat-, nicht Virilstimmen, d. h. eine ganze Körperschaft zählte für eine Stimme. Bis zum westphälischen Frieden gab es 2 Grafenbänke, die der wettawischen und schwäbischen Grafen, die also für 2 Stimmen zählten; nach jenem Frieden kamen, wegen der Religionsverschiedenheit, noch 2 Grafenbänke, die fränkische und westphälische, hinzu, so daß von da an die Grafen 4 Curiatstimmen im Fürstenrathe hatten. dd.

Gräfe (Karl Ferdinand), Dr., k. preuß. Geh.-Rath, Prof. der Chirurgie an der Universität zu Berlin, Ritter mehrer Orden, Mitglied mehrer Akademien und gel. Gesellschaften ic., geb. zu Warschau 1787, bezog im 14. J. das baupner Gymnasium, später die Kreuzschule zu Dresden; legte dann unter Leitung der an der medicinisch-chirurg. Lehranstalt zu Dresden angestellten Lehrer Hedenus, André und Lorenz den Grund s. medicinischen Studien, die er 1805 in Halle unter Gilbert, Sprengel, Loder, und vorzüglich bei Keil fortsetzte. 1807 promovirte er zu Leipzig. Seine Dissertat. behandelte die Angiektasie der Rippen, einen bis dahin übersehenen Gegenstand, mit Originalität. Als Leibarzt an den Hof des Herzogs v. Anhalt-Bernburg berufen, machte er sich um das dasige Krankenhaus, sowie um das unter s. Mitwirkung entstandene Alexissbad verdient. Nur die Einladung Keil's konnte

* Spuren der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Graf finden wir noch jetzt z. B. im Handverleihen, Dänischen und Didenburgischen, wo die Aufseher des Wasserbaues den Titel Reichgrafen, und im Hessischen, wo die Aufseher der landesherrlichen Schlösser (Schloß- oder Hausverwalter) den Titel Burggrafen führen.

ihn vermaßen, diesen Posten aufzugeben und 1810 das Lehramt der Chirurgie an der Universität zu Berlin anzunehmen. Im Kriege 1813—14 führte er als Divisions-General-Arzt die oberste Aufsicht über das Haupt-Reserve-Feldlazareth und das ganze Lazarethwesen zwischen der Weichsel und Weser; 1815 die Leitung und Organisation aller Lazarethe zwischen der Weser und dem Rhein, im Großherzogthum Niederrhein und Holland, aus welchen Anstalten er 85,630 Menesene den Fahnen des Königs zurückgab. Nach dem Frieden finden wir ihn wieder als thätigen Lehrer zu Berlin. Er wurde Mitglied der wissenschaftl. Deputation im Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinalanstalten, Mitglied der Ober-Examinationscommission (nach D. Schrö's Tod), dritter General-Stabsarzt der Armee mit dem Range eines Obersten, Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Instituts und der medicinisch-chirurgischen Akademie. Die deutsche Chirurgie verdankt ihm viel, u. A. die Einführung und Verbesserung der fast vergessenen Methode, verlorene Nasen zu ersetzen (s. Rhinoplastik). Insbesondere machte er sich um die erweiterte und verbesserte Einrichtung des Klinikums verdient. Außer seinen jährl. Berichten von 1816—1822, von dem klinischen Institute für Chirurgie und Augenheilkunde, nennen wir folgende Schriften von ihm: „Angiektasie, ein Beitrag zur rationellen Cur und Erkenntniß der Gefäßausdehnungen“ (Leipz. 1806, 4.); „Normen für Ablösungen großer Gliedmaßen“ (Berlin 1812); „Rhinoplastik“ (Berl. 1818, ins Lat. überf. von D. Hecker und ins Ital. zu Neapel von D. Schönberg); „Journal für Chirurgie und Augenheilkunde“, zugleich mit Prof. von Walthers in Bonn, seit 1820; „Die epidem. contag. Augenblennorrhoe Aegyptens“ (mit Kupfern, gr. Fol., Berlin 1823).

Graff (Anton), k. sächsischer Hofmaler, einer der ersten Portraitmaler seiner Zeit, geb. zu Winterthur 1736, dessen Lehrer im Portraitmalen Joh. Ulrich Scheklenberg gewesen war, hatte 8 J. in Augsburg verlebt, als er 1766 nach Dresden berufen wurde. Hier bildete er sein Talent vollkommen aus. Zeichnung, Charakter und Colorit sind an seinen Gemälden gleich lobenswerth und befriedigen den Kenner. Die Zahl seiner Portraits, unter welchen die männlichen den Vorzug verdienen, und Familiengemälde belief sich schon 1796 auf mehr als 1100. Eine interessante Sammlung derselben aus des Buchhändlers Reich Nachlaß besißt jetzt die Leipziger Universitätsbibliothek. G. starb zu Dresden 1818.

Gral, Graal, s. Tafelrunde.

Grammatik (Sprachkunst), der Inbegriff der Regeln, nach welchen eine Sprache richtig geredet und geschrieben wird. Jede Sprache hat ihre eigne Grammatik, alle aber umfaßt die allgemeine oder philosophische Grammatik, welche ohne Rücksicht auf eine vorhandene Sprache, nach den Gesetzen des Denkens und den Bedürfnissen des menschlichen Geistes ein ideales Sprachgebäude auführt, das von jeder menschlichen Sprache mehr oder weniger, von keiner aber vollständig erreicht wird, noch erreicht werden kann. (Vgl. Sprachlehre.) Bei den Alten hatte das Wort Grammatik ursprünglich einen ganz andern, weit umfassendern Sinn. (Vgl. Rhetoren und Grammatiker.)

Gramme, die Einheit des Gewichts in Frankreich, welches die ehemaligen Gros oder Quentchen ersetzt. Es werden daraus durch Multiplication oder Division alle größere oder kleinere Gewichte gemacht. So ist z. B. das Decagramme ein Gewicht von 10 Grammen, so viel als 2½ Quentchen; das Hectogramme ein Gewicht von 100 Grammen, macht 1½ Unze; das Kiliogramme ein Gewicht von 1000 Grammen, 2 Pfund und fast 6 Quentchen; das Myriogramme ist ein Gewicht von 10,000 Grammen, beinahe 20½ Pfund. Das Decigramme ist ein Zehntheil des Gramms, beinahe 2 Gran schwer; Centigramme $\frac{1}{10}$ des Gramms, beinahe $\frac{1}{10}$ Gran; Milligramme, ein Tausendtheil des Gramms, beinahe $\frac{1}{10}$ Gran; es vertritt die Stelle des ehemaligen Karats.

Grammont (Philibert, Graf v.), Sohn des franz. Marschalls d. N. Sein Großvater war der Gemahl der schönen Corisandre d'Audouins, und er scheint auf ihr Verhältnis mit Heinrich IV, in f. von Hamilton (f. d.) herausgeg. Memoiren anzuspielden, wo er behauptet, es habe nur von f. Vater abgehangen, Heinrichs IV. Sohn zu sein, da der König ihn habe anerkennen wollen, was aber von Jenem abgelehnt worden sei. Er diente in früher Jugend unter Condé und Turenne; auch machte er den Krieg in Holland mit und zeichnete sich überall durch Tapferkeit aus, wiewol er nie weder Heere befehligte noch Unterhandlungen leitete. Er stieg nach und nach zu Ehren und Würden, fiel aber in Ungnade, als er es wagte, Ludwig XIV. die Liebe der schönen Lamotte Houbancour streitig zu machen. Aus Paris verwiesen, ging er, 2 Jahre nach Karls II. Rückkehr, an dessen üppigen Hof, wo f. Munterkeit, f. lebhafter Hang zu Vergnügungen, f. Wiß, f. Glück und noch mehr f. vielleicht nicht allzu redliche Geschicklichkeit im Spiele unter der herrschenden Liederlichkeit großen Beifall finden mußten. Saint-Evremond, der geistreiche Epikuräer, dessen Held G. war, Bussy Rabutin und Hamilton, G.'s Schwager, versichern, G. sei in f. Liebeshändeln mehr unternehmend als glücklich gewesen, aber bei der Freigebigkeit, die er in f. Verschwendungen zeigte, besaß er doch viele Mittel; Weiber zu fesseln, die es mit den Herzenseigenschaften nicht so genau nähmen. G.'s Gemahlin war Hofdame der Königin von Frankreich, gefiel aber nicht allgemein am Hofe. G. setzte den Epikuräismus, worin St. Evremond f. Lehrer gewesen war, so lange als möglich fort, ohne auf den frommen Rath f. Frau viel zu achten, bis er in f. 75. J. von schwerer Krankheit befallen ward. Nach f. Genesung soll er den Bemühungen, ihn zu belehren, williger entgegengekommen sein. Er starb, 86 J. alt, 1707. Eine f. beiden Töchter heirathete den Grafen v. Strafford.

Gran, ein Goldgewicht, so viel als ein halbes Loth; dergleichen ein Apothergewicht, der 60. Theil eines Quentchens. **Gran** oder **Green**, ein kleines Goldgewicht, der dritte Theil eines Grans oder das Zwölftel eines Karats; beim Silber der 18. Theil eines Loths oder der 24. Theil eines Pfenniggewichts; der 288. Theil einer Mark.

Granada, Könige. in Spanien (Oberandalusien), 453 \square M., 698,000 E., das die Araber bis 1492 besaßen. Die Hauptst. gl. N. am Flusse Xenil, unter einem sehr angenehmen und gesunden Himmelsstrich, zählt in 12,000 H. über 66,000 E. (ehemals über 200,000). In der Nähe liegen 2 Berge, zwischen denen der reizende Darrobach strömt. Auf einem liegt der maurische Königspalast Alhambra mit 30 Thürmen, der allein den Raum einer Stadt einnimmt. Der andre Berg, Alkanaza, ist voll Häuser und Gärten. Jedes Haus hat zur Kühle einen Springbrunnen, und wenn dieser fehlt, wenigstens einen Limonienbaum. Höher wie die Stadt liegen stets mit Schnee bedeckte Berge (die Alpujarres, welche noch jetzt fleißige Moriscos bewohnen); dennoch ist der Winter in Granada milde. G. hat e. Erzbisch., e. Universit., 41 Klöst., 18 Hospit., einige Fabriken, viele Dentmaler maurischer Pracht, und den Bazar Alcanteria. Die umliegende äußerst fruchtbare Gegend, eine spanische Domäne, ist so reich an Maulbeerbäumen, daß bloß die Blattpflückung derselben für die hiesigen Seidenwürmer 3500 Dublonen Nacht gibt. Sie trägt Alles, was das südlichste Europa in Vollkommenheit erzeugt. In der prächtigen Domkirche sind die Grabmäler Ferdinands des Katholischen und der Königin Isabelle, sowie das des Feldherrn Gonsalvo (f. d.). In der Nähe die Trümmer der Stadt Illiberis.

Granat, ein Mineral, welches in Rhombenbedelkädern kryallisirt, auch in Körnern und dorb vorkommt. Die Farbe ist blut-, kolombin- und bräunlich-rotz (edler Granat, Almandin, Pyrop), wein- und honiggelb, oliven-, lauch- und berggrün, röthlich, sowie das des Feldherrn Gonsalvo (f. d.). Der Glanz ist Glas- bis Fettglanz; durchsichtig bis undurchsichtig; der Bruch ist muschelig ins Unebene.

Er ist weicher als Topas, und s. specifische Schwere ist = 4,3 bis 3,3. Er erscheint als mitunter wesentlicher oder doch mehr oder weniger bezeichnender Gemengtheil vieler älterer Felsarten, ferne; auf Gängen u. Lagern, und sehr allgemein verbreitet. — Der Granat, welcher in den römischen Ruinen häufig getroffen ward, auch in früherer Zeit als Heilmittel Anwendung fand, dient, in s. reinern rothen Farbenabänderungen, als Edelstein; er steht jedoch, da er nur selten rein vorkommt, nicht in hohem Werthe. Zu Ringsteinen u. eignen sich vorzüglich die grünländ. und die ostind. Granaten, welchen mitunter große Reinheit und überaus schöne Färbung eigen ist. Man schlägelt die Granaten zum Theil aus, d. h. auf der untern Fläche des Steins wird eine halbkugelförmige Vertiefung ausgearbeitet; auch unterlegt man sie wol mit Goldfolie. Aus den größern steiermärkischen und tiroler Granaten werden Tabatieren u. a. Luxusartikel geschliffen; auch zu Gemmen hat man das Mineral angewendet. Die Körner, welche besonders in Böhmen häufig vorkommen, werden gehohlet, facettirt, auf Schnüre gezogen und zu Hals- oder Armschmuck, oder zu Ohrengewängen u. benutzt. Die geringern Granaten werden statt des Smirgels als Schleispulver gebraucht; die braunen und grünen endlich geben einen vortheilhaften Zuschlag beim Eisenschmelzen ab.

Granaten, Granaden, Grenaden, sind mit Kernpulver oder einem andern das Sprengen erzeugenden Saß angefüllte, hohle, eiserne Kugeln mit einer Brandzähre, kleiner als die Bomben, übrigens diesen völlig ähnlich, werden aber nicht, wie die Bomben, aus Mörsern, sondern aus Haubitzen geworfen. Ehedem waren auch kleinere einpfündige Granaten üblich, welche mit der Hand geworfen wurden und daher Handgranaten hießen. Von diesen bekamen die Soldaten, welche sie warfen, den Namen Granatier oder Grenadier. Ludwig XIV. brachte sie 1667 zuerst auf. Da zu ihrem Geschäfte mehr Kaltblütigkeit und eine muthigere Annäherung gegen den Feind gehörte, wurden sie als eine ausgezeichnete Truppe geachtet. Gegenwärtig haben die Grenadiere diese Bestimmung verloren und sind den Linientruppen gleich. Sie bilden den Kern eines Heeres und unterscheiden sich hier und da durch erhöhten Sold, das Zeichen der Granate auf einigen Montirungsstücken und durch ihre Mützen, die aber auch als unzuweckmäßig größtentheils abgeschafft sind. Anfangs fanden sie nur bei der Infanterie statt, aber bei dem franz. Heere sind seit Ludwig XIV. auch reitende Grenadiere eingeführt, welche theils einzelne Compagnien bei den Regimentern, theils eigne Regimenter (Grenadiers-à-cheval) bilden, und dann zur schweren Cavalerie gehören.

Grandes. Im castilischen Reiche gab es, wie in Aragon, eine Stufenfolge unter den Edeln des Landes, die theils zum hohen, theils zum niedern Adel gehörten. Jenen bildeten die Ricos Hombres (wörtlich: reiche Männer), diesen die Ritter (Cavalleros) und die Edelbärtigen (Hidalgos). In der Entstehungsart der neuchristlichen Staaten, welche im fortwährenden Kampfe gegen die Araber sich bildeten und vergrößerten, war es gegründet, daß der hohe Adel, die Abkömmlinge der Männer, die den ersten Waffenbund zur Befreiung des Vaterlandes geschlossen hatten, einen bedeutenden Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten erhielt. Der König war durch sie beschränkt in s. Gewalt, sie standen ihm als gebarene Rathgeber zur Seite und hatten die ersten Ansprüche auf die höchsten Staatsämter. Schon im 13. Jahrh. ward dieser Anspruch denjenigen Adelsgeschlechtern, die sich durch Reichthum und alten Besitz der Fürstengunst vor andern die Achtung des Volks erworben hatten, gesetzlich zuerkannt, und selbst der Name Grandes kommt um diese Zeit schon in dem Gesetzbuche (Las siete partidas) vor, welches Alfons X. dem castilischen Reiche gab. Jene Anzeichnung gebührte nur den Ersten unter dem hohen Adel, denn viele wurden zu diesem gerechnet, die nicht Grandes hießen; aber keiner ward Grande genannt, der nicht Rico Hombre war, d. i. aus einem angesehenen altadeligen Geschlechte stammte. Grandes hießen theils die Verwandten des königl.

Haufes, theils diejenigen durch Güterreichthum ausgezeichneten Männer aus dem hohen Lehnadel, welchen der König durch Ertheilung des Wanners das Recht gegeben hatte, Kriegsvölker als ihre Soldner zu werben, und dies gab ihnen einen Vorrang vor den *Nicos Hombres*, der in der Regel auf ihre Nachkommen forterbte. Sie theilten, als *Nicos Hombres*, alle Vorrechte des hohen Adels; sie besaßen, wie dieser, gewisse Soldgüter (Königslehne, Herrenlehne genannt), für deren Einkünfte sie dem Könige mit einer verhältnismäßigen Anzahl von Lanzen (deren jede aus einem Ritter mit 4 — 5 gerüsteten Leuten bestand) dienen mußten, und konnten diese Lehne nur in gewissen gesetzlich bestimmten Fällen verlieren; sie waren, da sie dem König im Kriege mit Hab und Leben dienten, frei von Steuern; sie durften, ohne besondern Auftrag des Königs, vor keinen bürgerlichen oder peinlichen Richter gefodert werden, und konnten während der Anarchie des Mittelalters sammt ihren Vasallen ungehindert das Reich verlassen und dem vaterländischen Gesetze und der Lehnspflicht sich entziehen, um einem andern Fürsten, selbst gegen ihren vorigen Gebieter, zu dienen, ohne daß es ihnen als Hochverrath zugerechnet ward. Außer diesen allgemeinen Vorrechten des hohen Adels und dem Ansprüche auf die ersten Staatswürden, standen den *Grandes* noch einige Auszeichnungen zu, worunter besonders das Recht gehörte, bei allen öffentlichen Handlungen in Gegenwart des Königs, nach dessen Erlaubniß, das Haupt zu bedecken: ein altes Vorrecht in Spanien, das aus dem Geiste einer beschränkten Feudalmonarchie hervorging, aber auch den Adelswürden, den sogenannten Titulos (Wetitelsten, d. i. Herzogen, Grafen) zustand. Der König nannte sie: mein Wether (*mi primo*), während er die übrigen Besizer hoher Adelswürden nur: mein Verwandter (*mi pariente*) nannte. Auf den Reichstagen saßen sie unmittelbar nach den Prälaten, vor den Titulos. Sie hatten freien Zutritt in den Palaß und die Gemächer des Königs, und bei feierlichen Handlungen in der königl. Capelle saßen sie zunächst am Altare. Ihre Gemahlinnen theilten die äußern Vorzüge der männlichen Würde, die Königin stand vor ihnen von ihrem Sitz auf, sie zu empfangen, und es wurden Kissen für sie auf den erhöhten Polsteris (*estrado*) gelegt. Seit Ferdinand und Isabella, durch den kraftvollen Kimeres geleitet und unterstützt, die Macht des Lehnadels gebrochen hatten, wurden die alten Vorrechte des hohen Adels geschwächt, und am Ende des 15. Jahrh. verlor sich der Name der *Nicos Hombres* mit ihren Vorrechten. So wenig Ferdinands Nachfolger, Karl V., im Allgemeinen das Streben nach unbeschränkter Königegevalt aufgab, so fand er doch manche Veranlassung, einige von den Großen des Reichs sich zu verbinden, und andre für die wichtigen Dienste, welche sie ihm bei der Unterdrückung des Aufstandes der Stadtgemeinden geleistet hatten, zu belohnen. Was alter Gebrauch in der Achtung des Volks befestigt hatte, ward von ihm auch durch den Namen *Grandes* ausgezeichnet und zu einer besondern Adelswürde erhoben, deren Vorrechte meist nur in äußern Auszeichnungen bestanden. Denn die Macht, welche der Lehnadel in frühern Zeiten besaßen, sollte er nicht wieder erhalten, und was unter Ferdinand und Isabella schlaun begonnen war, sollte standhaft durchgeführt, aus dem unabhängigen Lehnadel ein abhängiger Hofadel gemacht werden. Es gibt 3 Classen der *Grandes*. Einigen befohl der König, sich zu bedecken, ehe sie ihn angedet hatten; dies waren die *Grandes* der ersten Classe; Andre erhielten den Befehl, sobald sie geredet hatten, und sie hörten s. Antwort mit bedecktem Haupte: diß *Grandes* der zweiten Classe, und wieder andre empfangen des Königs Befehl erst nach s. Antwort: die *Grandes* der dritten Classe. In neuern Zeiten war dieser Rangsunterschied zwar veraltet, aber es gab doch noch 3, wenn auch nur unwesentlich verschiedene Classen von *Grandes*. Alle genoßen bis auf die neueste Staatsveränderung, außer dem angegebenen Vorrechte, noch die Vorzüge, daß sie den Excellenztitel führten, und daß, wenn sie durch den Saal der Gärten im königl. Palaße gingen, mit dem Fuße gepocht ward, um den Schildwachen ein Zeichen zu geben, das Ges

wehrt vor ihnen zu präsentiren. Andre Auszeichnungen hatten sie nicht vor dem übrigen hohen Adel. Sie bildeten keinen besondern Verein, wie ehemals die Herzoge und Pairs in Frankreich, und keine hohe Würde war ihnen ausschließend bestimmt, angenommen höchstens die Würde eines Oberstallmeisters, eines Oberkammerherrn und eines Hauptmanns der Hellesgardier-Garde, aber selbst bei der Ernennung zu diesen Hofämtern war des Königs Willkür im Grunde gar nicht beschränkt.

Granit, eine Felsart, bestehend aus Feldspath, Quarz und Glimmer, welche im körnig-krySTALLINISCHEN Gefüge unmittelbar und innig mit einander verbunden sind. Die Größe des Kornes ist sehr verschieden; der Feldspath ist im Allgemeinen der vorherrschende Gemengtheil. Durch einzelne in der Grundmasse eingewachsene Feldspathkrystalle wird das Gestein zu porphyrtartigem Granit. Im folgenden Schriftgranit liegen unvollkommen ausgebildete Quarzkrystalle einzeln zerstreut, oder nach parallelen Linien zerstreut im Feldspathe. Mancher Granit hat zufällige Beimengungen, er geht in Gneis, Glimmerschiefer, Syenit u. über, führt im Allgemeinen wenig Mineralien auf Gängen und auf fremdartigen und untergeordneten Lagern, ist besonders arm an Metallen und im Allgemeinen nicht geschichtet. Ein großer Theil des Granits galt bis jetzt als das muthmaßlich älteste Gestein, als die Unterlage sämmtlicher übrigen Felsarten; ein anderer Theil aber ist offenbar jünger als Gneis, Glimmer- u. Thonschiefer und Grauwacke. Er ist sehr weit verbreitet und bildet meist schroffe Berge mit spizen und jactigen Gipfeln. — Schon in früher Zeit diente der Granit, namentlich der ägyptische rothe, zu Kunstwerken der verschiedensten Art, welche Arbeiten meist nicht polirt wurden. Die Ruinensteine der alten Nordländer sind wenig oder gar nicht zugehauene Granitblöcke. Das Fußgestell der bekannnten kolossalen Bildsäule Peters des Großen zu Petersburg besteht aus einem 30,000 Etr. schweren Granitblocke. In neuerer Zeit verwenden die Steinmehnen den Granit, obwohl derselbe eine vortreffliche Politur annimmt, im Ganzen seltener, indem die Arbeiten zu mühsam und zu theuer sind; in dessen zerfällt und polirt man die Blöcke und Geschiebe der schönern Granitabänderungen, besonders des Schriftgranits; zu Tischplatten, Reibschalen, Dosenfüßen u. s. w. Als Material zum Bau von Häusern, Kirchen, Brücken, Wasserleitungen u. s. w. zu Pflastern der Straßen, zu Ecksteinen u. s. w. wird der Granit häufig benutzt; endlich auch zu Mühlsteinen, Zapfenlagern, zu Fußsteinen auf Messingwerken u. s. w.

Granvella (Anton Perrenot, Cardinal v.), Staatsminister Karls V. und Philipps II., geb. 1517 zu Ornans in der Grafschaft Burgund, studirte zu Padua, dann Theologie zu Löwen, und ward darauf von s. Vater in die Staatsgeschäfte eingeführt. Im Besitze von 7 Sprachen, die er mit Leichtigkeit sprach, mit seltenem Scharfblick u. unermüdeter Geduld ausgestattet, dabei von einnehmender Gestalt u. gefälligen Sitten, folgte er ganz s. Ehrgeize, dem keine Würde im Staate zu hoch erschien. Im 23. J. zum Bischofe von Arras ernannt, begleitete er s. Vater auf den Reichstag nach Worms und Regensburg, wo beide Unterhändler verjahren bemüht waren, die Religionsunruhen zu unterdrücken. Auch dem tridentinischen Concilium wohnte er bei und suchte hier die Christenheit für den Krieg gegen Frankreich zu gewinnen. Als nach der Schlacht bei Mühlberg die Protestanten Frieden begeherten, ward G. mit Abfassung der Bedingungen beauftragt, und er täuschte den Landgrafen von Hessen, dem man die Freiheit zugesichert hatte. Zu gleicher Zeit ließ G. Konstanz den Protestanten durch Überfall entreißen. 1550 ward er Staatsrath; er bewahrte die Reichssiegel. Als der Kaiser 1552, von Moriz v. Sachsen in Tirol überfallen, von Innsbruck bei Nacht in einer Siniste entfloh, begleitete ihn G. mit eingelegter Lanze. Der passauer Vertrag, welcher bald darauf Deutschland rettete, machte G.'s Geschicklichkeit große Ehre. 1553 unterhandelte er die Vermählung Don Philipps mit Maria von England. 1554 beantwortete er, in Phi-

Tipp's Auftrag, die Rede, welche Karl V. bei f. Abdankung vor den fländerischen Ständen hielt. G. sprach auf eine des Gegenstandes würdige Art. Der Waffensstillstand von Boucvelles hatte die Ruhe zwischen Frankreich und Spanien auf 5 Jahre hergestellt. Heinrich II., König v. Frankreich, brach ihn, und nach anfänglichen Unfällen ward ihm das Glück günstig. G. knüpfte daher Unterhandlungen an und unterzeichnete 1559 den Frieden zu Chateau-Cambresis. Philipp verließ sofort die bereits höchst unzufriedenen Niederlande und ließ Margaretha v. Parma als Statthalterin und G. als ihren Minister zurück. Auf diesem Posten mußte ihn der Haß des Volks treffen, das alle strenge Maßregeln ihm zur Last legte, während f. Feinde bei Philipp vorgaben, das f. Schwäche und Milde die Fortschritte der neuen Lehre befördere. Philipp aber kannte die Talente f. Ministers besser und ernannte ihn zum Erzbischof von Mecheln. Sein Eifer für die Wiederberufung des tridentinischen Conciliums und die Unterdrückung des Calvinismus erwarben ihm den Cardinalshut. G.'s Feinde ließen indeß nicht ab, ihn mit Anklagen zu verfolgen, sie wußten auch die schwache Margaretha gegen ihn einzunehmen, und so ertheilte ihm endlich 1564 Philipp den Befehl, in die Franche-Compte zurückzukehren. Bald erkannte Margaretha ihren Fehler, sich eines so treuen Ministers beraubt zu haben. Sie suchte ihn vergeblich zur Rückkehr zu bewegen. G. verlebte jetzt 5 Jahre unter Studien und im Umgange mit Gelehrten. Er wohnte dem Conclave bei, das Pius V. zum Papst erwählte. 1570 sandte ihn Philipp abermals nach Rom, um mit dem Papst und den Venetianern ein Bündniß gegen die Türken zu schließen. Diese bedrohten Neapel, wohn G. als Vicekönig gesandt wurde. Er traf hier unter so schwierigen Verhältnissen nicht nur zweckmäßige Verteidigungsmaßregeln, sondern gab auch treffliche Verordnungen für den innern Wohlstand, und Neapel durfte von f. Gefährlichkeit und Rechtschaffenheit noch größere Vortheile erwarten, als er 1575 in den Staatsrath berufen wurde. Philipp, eifersüchtig auf den Ruhm, selbst zu regieren, begnügte sich, G. den Titel eines Präidenten des höchsten Rathes von Italien und Kastilien zu ertheilen, sodaß der Cardinal zwar nicht dem Namen nach, aber in der That erster Minister war. Als solcher unterhandelte er die Vereinigung Portugals mit Spanien, war Zeuge des von ihm vorausgesehenen Aufstandes der Niederlande und schloß die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzoge von Savoyen, die ein Keiserthum der Politik war, indem Frankreichs Plänen auf Mailand dadurch entgegenwirkte wurde. So rastlos beschäftigt starb er 1586 an der Schwindsucht. Wie man auch über G. urtheilen mag, darüber stimmt man überein, daß er unermülich, fest in f. Entschlüssen, von scharfem Blick, hochgefinnt, untadelhaft in der Verwaltung, gemäßiget selbst gegen f. schwächeren Feinde, und stets für Spanien und die Religion thätig war.

Graphit, f. Reißblei.

Gr a s, in der Botanik, ein Gewächs, das einen hohlen mit Knoten und Gelenken versehenen Stengel hat, der hier Halm heißt. Die Blätter sind lang, schmal und gestreift, sie sitzen nicht, wie andere Pflanzenblätter auf Stielen, sondern endigen sich unten in einer Scheide, die den Halm umschließt. Die Blüten sind klein, weiß grünlich von Farbe und haben Spelzen; sie bringen nur einzelne Sammenträger. Die Knoten der Gräser schlagen, wenn sie mit Erde bedeckt werden, wieder Wurzeln, und hier auf gründet sich die künstliche Vermehrung des Getreides, von dem viele Arten zu den Gräsern gehören.

Gr ä t e r (Friedrich Dauth), D. und Prof. der Philosophie, geb. den 22. April 1768 in der ehemaligen Reichsstadt Hall, jetzt f. würtemb. Pädagogarch der gelehrten Schulen des Donautreffes, und Rector des k. Gymnasiums zu Ulm. Schwäb's isländische Literatur und Geschichte hat in Deutschland eine nordische Kälte über die nordische Literatur und Sprache, besonders aber über Mythologie und Dichtkunst verbreitet. Dagegen trat G. 1789 mit f. „Nordischen Blumen“ auf,

Hauptvorzug als Sänger bestand in dem Vortrag des *Magnus*, wiewol er auch kräftige Partien mit Geschmack und Leichtigkeit vortrug. Seine Stimme war ein hoher Tenor, dem es wol an Nachdruck, aber nicht an Anmuth gebrach. Der König vergoß Thränen, als er den Tod G.'s zu Dresden erfuhr. Man zählte ihn zu den verständigsten und gründlichsten Consonnern. Die ersten Compositionen, welche man von ihm kennt, sind die Motetten, welche er in Dresden für die Kreuzschule componirte. Später componirte er für den Cantor Rheinholdt eine Menge Kirchenstücke. Die Zahl s. Werke, die er in Braunschweig, Rheinsberg und Berlin verfertigte, ist sehr groß; es sind darunter gegen 30 Opern. Seine Musik zu Ramlers's Passionsoratorium: „Der Tod Jesu“, wird insgemein für s. Meisterwerk angesehen, besonders wegen der darin befindlichen Recitativo und Chöre. Der Capellmeister Hiller hat G.'s Leben beschrieben.

S u a v e, zeigt in der Musik eine langsame, ernste Bewegung an. Punktirte Noten, Bindungen und dgl. scheinen im Grave vorzugeweise zu passen, welches das Feierlich-Poethetische ausdrückt.

G r ä v e l l (Marimilian Friedrich Wilhelm), D., königl. preuß. Regierungsrath, geb. den 28. Aug. 1781 zu Belgard in Hinterpommern, wo sein Vater als Feldprediger stand, ward in Kottbus von seiner Großmutter, dann bis zum 15. Jahre in der Kostschule des Regors Engmann zu Nieder-Wiese bei Greifenberg in Schlessien erzogen. Der Gattin dieses Mannes verdankt er die Ausbildung seines Stils, sowie das Weibliche in seinen Gefühlen und Gesinnungen, welches schon damals mit einem festen, entschlossenen Willen sich paarte. Als der Prediger Bachstein, der ihn zur Communion vorbereitet hatte, blind geworden war, erbot er sich, ihm täglich vorzulesen, wozu die theologischen, philosophischen und literarischen Artikel der „Allgem. deutschen Bibliothek“ gewählt wurden. G. wollte damals Theologie studiren; die Erscheinung des Religionsedicts aber bestimmte ihn, sich dem Rechtsstudium zu widmen. Nach 3 zu Züllichau verlebten Schuljahren bezog er die Universität Halle, wo er den philosophischen Unterricht des Prof. Naag bequakte, die Rechtswissenschaften aber in den besten Handbüchern studirte. Darauf arbeitete er 1801 bei dem Stadgerichte in Berlin als Aulsultator, nahm 1802 die Stelle eines Regimentsquartiermeisters in der westfälischen Füselierbrigade an, ging aber 1803 nach Berlin zurück und ward hier als Assessor beim Kammergerichte, dann bei der Regierung zu Ploß angestellt. Durch den Aufstand der Polen 1806 vertrieben, begab er sich auf sein kleines Landgut bei Storkow; allein ohne Geldmittel, um die zerrüttete Wirthschaft desselben wiederherzustellen, zog er nach Kottbus, wo er practicirte. Zugleich empfahlen ihn s. in Berlin gefertigten Prohearbeiten in Dresden so sehr, daß er zum Justizbeamten in Kottbus ernannt wurde. 1811 trat er wieder in preuß. Dienste und ward in dem Oberlandesgerichte zu Soldin, hierauf als Justitiarius bei der Regierung in Stargardt, und später als Rath bei dem Militairgouvernement daselbst angestellt. Als Preußen 1814 gegen Napoleon die Waffen ergriff, trat G. auf eignes Verlangen in die pommersche Landwehr als Adjutant des command. Generals ein. Die Unthätigkeit, in welcher sich dieses Corps bei der Blockade von Küstrin befand, veranlaßte ihn, den König um s. Versetzung zu einem im Felde stehenden Corps zu bitten, worauf er als Brigadeadjutant zu dem bergischen Truppen-corps kam) welches zur Blockade von Mainz gebraucht wurde. Nach erhaltenem Abschiede vom Militair machte er den Minister auf den Verfall der v. Schöning'schen Stiftung im kottbuser Kreise aufmerksam, und erhielt von ihm Vollmacht zur Wiederherstellung derselben. Allein er fand so viele Schwierigkeiten, daß das Ministerium ihn als Justitiar zur Regierung in Merseburg versetzte. Hier verwickelte ihn s. Eifer für die Aufrechthaltung der freien Stimme in collegialischen Verathschlagungen, für die Entfernung alles persönlichen Einflusses und für die un-

Bedingte Herrschaft des Rechts, sowie f. Muth als Schriftsteller, in sehr unangenehme Verhältnisse, die er selbst erzählt in der „Neuesten Behandlung eines preussischen Staatsbeamten“ (2 Hefte, Spz. 1818) und in der Broschüre: „Der Schriftsteller als Staatsbeamter ic.“ (Stuttg. 1820). G. betrat f. schriftstellerische Laufbahn mit dem „Antiplatonischen Staate“. Die durch die Indultgesetze erzeugte Rechtsungewissheit veranlaßte ihn, f. „Commentar zu den preussischen Creditgesetzen“ (3 Bde.) und die dazu gehörige „Theorie der hypothekarischen Protestationen“ zu schreiben. In gleicher Art hat er die Lehren vom Besitze und der Verjährung, die Generaltheorie der Verträge u. s. w. bearbeitet. In dem Lager vor Küstrin blieb ihm Zeit, nicht nur jenen Commentar fortzusetzen, sondern auch f. mehrmals aufgelegtes Buch: „Der Mensch“, zu schreiben, an welches sich später: „Das Wiedersehen nach dem Tode“ und die „Briefe an Emilie über die Fortdauer unserer Gefühle nach dem Tode“, angeschlossen haben. Vertraute Gespräche mit einem Freunde, der an der Unsterblichkeit zweifelte, bewogen den Verf., f. Gründe dafür in jenen Schriften weiter zu entwickeln, und viele Leser haben ihm Trost und Beruhigung verdankt. Als 2. Theil des „Menschen“ erschien 1822 „Der Bürger, eine Untersuchung für gebildete Leser“. Beiden Werken schloß sich die Schrift: „Der Regent“ (1823), an. Unter G.'s politischen Schriften ist f. „Prüfung der Gutachten der k. preuß. Immediat-Justizcommission am Rhein, über die dortigen Justizeinrichtungen“ (Spz. 1819, 2 Theile.), worin er sich gegen die Jury erklärt, eine der wichtigsten. Noch schrieb er, durch äußere Umstände veranlaßt: „Bedarf Preußen einer Constitution?“ (1816) und „Wie darf die Verfassung Preußens nicht werden?“ (Spz. 1819), und den „Anti-Benzenberg, über die Verwaltung Hardenberg's“ u. A. m. Wenn auch gegen Einzelnes in einigen dieser Schriften Manches sich ersinnern läßt, so leuchtet doch aus allen der Blick eines hellen, auf das Höhere gerichteten Geistes und das Urtheil eines Mannes hervor, dem Recht und Wahrheit über Alles gehen. Seitdem schrieb G. einen „Prakt. Comment. zur allgem. Gerichtsordn. f. die preuß. Staaten“ (Erf. 1825, 2 Bde.). Jetzt lebt G. auf dem Lande in der Nähe von Spremberg.

Gr a v e s a n d e (Wilhelm Jakob), Philosoph und Mathematiker, geb. 1688 zu Herzogenbusch in Holland, stammte von einer alten Patrizierfamilie aus Delft, studirte zu Leyden die Rechte, wandte sich aber bald den physikalischen und mathematischen Wissenschaften zu. Er gab bereits im 19. Jahre f. „Verfuch über die Perspective“ heraus, ein Werk, welches Aufmerksamkeit erregte und ihm die größten Lobsprüche von Bernoulli erwarb. Später erlangte er die juristische Doctorwürde und gab dann von 1713—22 im Vereine mit mehren jungen Gelehrten f. Waterlandes das „Journal littéraire“ heraus, welches später in Leyden u. d. L.: „Journal de la république des lettres“, fortgesetzt wurde. Die Beiträge, welche G. zu diesem poetischen Werke lieferte, gaben demselben besonders Berühmtheit, und f. Abhandlungen über die Construction der pneumatischen Maschinen, über die Theorie der Kräfte und über den Stoß in Bewegung gebrachter Körper, über die Bewegung der Erde ic. interessirten die Mathematiker ebenso wie f. Betrachtungen über die Freistie die Philosophen. 1716 ging G. als Gesandtschaftssecretair nach London, wo er mit dem Bischof von Salisbury, Burnet, bekannt und in die königl. Societät der Wissenschaften aufgenommen wurde. 1717 ward er zum Prof. der Mathematik und Astronomie in Leyden ernannt. 1721 und 1722 lud ihn der Landgraf von Hessen-Kassel zu sich ein, um sein Gutachten über das von Orphireus damals aufgestellte Perpetuum mobile zu vernehmen. G. hielt es nicht für durchaus unmöglich, eine Maschine zu verfertigen, die in ununterbrochener Bewegung durch sich selbst sein könne: ein Grundsatz, den er später in einigen kleinen Gelegenheitschriften näher entwickelte und durch Gründe zu belegen suchte. In der Folge erhielt er auch den Lehrstuhl der Philosophie, den er mit gleichem Ruhm ausfüllte. Durch

den Tod f. beiden hoffnungsvollen Söhne tief gebeugt, versiel er in eine langwierige Krankheit und starb den 28. Febr. 1742 in einem Alter von 55 J. G. besaß einen ungemein scharfen und umfassenden Geist, und er konnte z. B. während des Gesplauders mehrerer Menschen, wie er dies oft während f. Aufenthalts in England gethan hatte, wo die Gesandtschaftscavaliers sich häufig in f. Zimmer aufhielten, die verwickeltesten mathematischen Berechnungen durchführen. Seinem Vaterlande war er innig ergeben. Er schlug deswegen mehre vortheilhafte Rufe aus und diente f. Geburtslande während des Successionskrieges theils durch f. Rathschläge bei finanziellen Angelegenheiten, theils durch f. Kunst im Deciffriren aufgefangener Depeschen. Für Newton hatte er eine ungemaine Verehrung; doch war er deswegen nicht so blind, um nicht bei weiterm Studium Leibniz in den Punkten beizusplichten, wo derselbe mit Recht andrer Meinung wie der Engländer ist. Nicht minder groß waren f. Verdienste in der Philosophie, wo er sich der von Spinoza und Hobbes aufgestellten fatalistischen Lehre von der Vorherbestimmung mit aller Kraft widersetzte. Von f. trefflichen Schriften nennen wir nur, außer den schon erwähnten: 1) „*Phisices elementa mathematica, experimentis confirmata*“ (nebst einer Einleit. in die Newton'sche Philosophie, Haag, letzte Ausg. 1742, ins Engl. und Franz. übers.); 2) „*Matheseos universalis elementa etc.*“ (Leyden 1727); 3) „*Introductio ad philosophiam, metaphysicam et logicam*“ (in 3 Aufl., Leyden); 4) „*Arithmetica universalis, de Newton*“ (Haag 1732).

Gravität, f. Accente.

Gravitation, Schwerkraft oder allgemeine Schwere, nennen wir die in der Körperwelt allgemein wahrgenommene Erscheinung, daß alle Körper ohne eine äußere sichtbare Ursache sich einander zu nähern oder selbst in der Entfernung anzuziehen streben. Dies findet nicht nur bei allen auf der Erde befindlichen Körpern, sondern auch bei den Himmelskörpern statt. Erde und Mond, die Sonne und die umkreisenden Planeten ziehen einander gegenseitig an. Die Gravitation ist der Grund, daß ein freigelassener Stein gegen die Erde lothrecht hinabfällt, sie ist aber auch der Grund, daß große Gebirgsmassen leichte fallende Körper von ihrer lothrechten Richtung merklich ablenken und zu sich hinziehen. Die Atomisten, nach deren Lehre nur von Außen her eine Kraft auf die an sich feste Materie wirken kann, vermögen die Ursache der Gravitation nicht zu erklären. Nach der dynamistischen Lehrart beruht sie auf den anziehenden Kräften, die der Materie, als solcher, wesentlich angehören und womit die Körper in allen Entfernungen, und selbst durch den leeren Raum auf einander wirken. Nach diesem Systeme liegt der Grund der allgemeinen Schwere in der Materie selbst, und die allgemeine Erfahrung stimmt damit überein. Schon Anaxagoras kannte sie, und Lucrez lehrt uns, daß sie ein Saß des Epikuräischen Systems war. Als man bei den Fortschritten der Astronomie die Gewißheit erlangte, daß die Himmelskörper von kugelförmlicher Gestalt seien, und nach der Ursache dieser Gestalt forschte, fand man keine andre als die Schwere, nach welcher die Materie ein Bestreben habe, sich zu vereinigen und nach einem gemeinschaftlichen Punkte zu drängen. Aber das Gesetz, nach welchem die Gravitation wirkt, fand Newton. Er entdeckte, daß die Wirkungen der Gravitation im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernungen stehen, d. h. daß die Schwere z. B. in der Entfernung des um 60 Erdhalbmesser vom Mittelpunkte der Erde abstehenden Mondes 3600 Mal geringer wirkt als auf ihrer Oberfläche; daß aber für den Fall, daß ein Körper gleichzeitig gegen mehre gleich weit von ihm entfernte Körper gravitirt, der Erfolg von dem Massenverhältnisse der letztern abhängig sei. (S. Anziehung.) Aus den Wirkungen der Gravitation lassen sich alle die Erscheinungen herleiten, welche unser Sonnensystem darbietet, nämlich die Bewegungen der Planeten und Kometen um die Sonne, und der Monde um ihre Hauptplaneten, die Ungleichheiten in diesen Bewegungen, das Vorrücken der Nachtgleichen, die Schwanfung der Erdoberfläche, die Störungen

gen, welche die Planeten durch gegenseitige Einwirkungen auf einander in ihren Bahnen leiden, die abgeplattete Gestalt der Erde, des Jupiters u. c. Seine weitere Ausbildung verdankt dies System vorzüglich Laplace (s. d.). — Newton's Gravitationstheorie ist entwickelt in s. „Principia mathematica philosophiae naturalis“ (Lond. 1687). Maclaurie („An account of Sir Newton's philosophical discoveries“, Lond. 1748) und Pemberton („A view of Newton's philosophy“, Lond. 1728) gewähren brauchbare Übersichten; leichter sind Voltaire's „Elémens de la philosophie de Newton, mis à la portée de tout le monde“ (Lausanne 1778). Laplace's Forschungen über diese Materie enthält s. „Traité de mécanique céleste“ (bis jetzt 5 Bde., 4.).

Gräbivius (Johann Georg, eigentlich Gräfe), Philolog und Kritiker, geb. am 29. Jan. 1682 zu Naumburg a. d. Saale, erhielt s. erste Bildung auf der Schickelsforta, dann studirte er in Leipzig die Rechte, suchte sich jedoch stets mehr von den philolog. Wissenschaften angezogen. Eine Reise, die er in Geschäften seines Vaters nach Ostfriesland machte, entschied endlich über s. Lebensberuf. Die Gelegenheit, Holland zu sehen, wo Salmasius, Heinsius und Friedr. Gronovius glänzten, war zu günstig, als daß G. sie nicht hätte benutzen sollen. Außerdem festsetzte ihn noch folgender Umstand an Holland. Die Latinität war in jener Periode durch das Beispiel des geistreichen Just. Lipsius fast auf allen deutschen Universitäten im Verfall gerathen. Man hatte sich, aus Sucht sich auszuzeichnen, von Cicero entfernt, und suchte nach trockener und schwerfälliger alterthümlicher Kürze und Gedrungenheit. G., in solcher Schule gebildet, hatte bisher noch keine Ahnung von der Schönheit des Ausdrucks in der alten Sprache Latiums gehabt, wenn sie mit Geist und Feinheit behandelt wird. Gronovius lehrte ihn dies kennen, und s. Entschluß war gefaßt. Er verließ die Jurisprudenz und widmete sich in Deventer den Humanioribus. Hierauf setzte er in Amsterdam s. Studien unter David Blondel und Alexander Morus fort; auch trat er hier auf Antrieb s. Lehrers von der luth. zur reform. Confession über. 1656 erhielt er einen Ruf als Professor nach Duisburg, woselbst er 2 J. blieb und dann, nach dem Wunsche seines einsigen Lehrers Gronovius, dessen bisher verwaltete Stelle am Gymnasium zu Deventer übernahm, obgleich ihm von Seiten des berliner Hofes die besten Anerbietungen gemacht wurden, wenn er in Duisburg bleiben wollte. Den Wünschen der Utrechter nachgebend, nahm er nach 3 J. die Stelle von Amilius als Prof. der Geschichte an. Sein Ruf stieg nun immer höher, und Leyden sowol als Amsterdam bewarben sich um s. Besiß; auch der Kurfürst von der Pfalz suchte ihn für Heidelberg zu gewinnen, und ebenso die Republik Venedig für Padua, wo ihm außer einem bedeutenden Gehalt auch noch völlige Religionsfreiheit und Sicherstellung vor dem Zeloteneifer der Inquisition garantirt wurde. Allein G. lehnte sowol diese als die oft wiederholten Anerbietungen des preuß. Hofes ab. Er blieb in Utrecht bis an sein Ende (d. 11. Jan. 1703) und hatte die Freude, Schüler aus fast allen Ländern und Ständen den stets um sich versammelt zu sehen, wie ihm denn z. B. König Wilhelm III. (von England) — der ihn zu s. Historiographen ernannte — den Unterricht des jungen Prinzen von Nassau anvertraute. Auch Ludwig XIV. schätzte den seltenen Gelehrten und ließ ihm ein ansehnliches Geschenk übergeben. Die von G. besorgten Ausg. des Hesiod, Cicero, Catull, Tibull, Propert, Justin, Sueton, Florus, Cäsar u. a. klassischen Autoren befestigten s. Ruhm als eines gründlichen und — was zu s. Zeit selten war — auch eleganten Sprachforschers, und s. „Thesaurus antiquitatum romanarum“ (Utrecht 1694—99, 12 Bde., Fol.), sowie der nach s. Tode von Burmann beendete „Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae“ (Leyden 1704—23, 9 Theile, Fol., in 30 Bdn.) und der „Thes. antiq. et histor. Sicil., Sardin., Corsicae“ (Leyden 1723—26, 15 Bde., Fol.) gereichen ihm wahrhaft zur Ehre. Ein Sohn von ihm, Theodor Georg (1691 Magister

Legens der Beredsamkeit und Geschichte in Utrecht), schien in die Fußstapfen des Vaters treten zu wollen, aber sein frühzeitiger Tod zerstörte diese Hoffnung. G. hatte 18 Kinder, von denen ihn jedoch nur 4 Töchter überlebten.

Gray (Johanna), geb. 1537, Urenkelin König Heinrichs VII. und älteste T. des Marquis v. Dorset, war 10 J. alt, als ihr Großonkel, Heinrich VIII., starb, und dessen Sohn Eduard VI. ihm in der Regierung folgte. Eduard Seymour, Herzog von Somerset und Onkel des minderjährigen Eduards VI., wurde zum Reichsverweser ernannt; dies empfand dessen Bruder, Thomas Somerset, übel, und Joh. Dudley, Viscount von Lisle, ein ehrgeiziger und ränkesüchtiger Hofmann, nährte in der Hoffnung, beide Somerset zu stürzen und sich dadurch den Weg zur ersten Reichsstelle zu bahnen, den Zwiespalt. Sein Vorhaben gelang ihm nur zu gut. Der Reichsverweser klagte f. Bruder mehrerer Staatsverbrechen wegen an, und das durch die Tyrannie des Tudors längst an feiges Gehorchen gewöhnte Parlament verdammt die Unglücklichen zum Tode. Jetzt hatte Lisle nur noch den einen Gegner zu stürzen, und auch dies glückte f. List. Eduard Seymour wurde f. Stelle beraubt, und Joh. Dudley, zum Herzoge v. Northumberland ernannt, nahm dessen Platz ein, den er aber, so lange Somerset lebte, nicht ruhig glauben zu können, weshalb er es dahin brachte, daß der gestürzte Reichsverweser das Schaffot bestieg. Jetzt schien Northumberland Nichts mehr im Wege zu stehen als die Kränklichkeit des Königs, nach dessen Absterben, dem Testamente Heinrichs VIII. zufolge, f. Töchter Maria und Elisabeth zum Thron gelangen sollten, unter denen Lisle mit Recht den kaum gewonnenen Einfluß wieder zu verlieren fürchtete, da Beide ungleich ehrgeiziger und selbständiger waren als der schwache Eduard. Er benutzte daher die Verwickelungen in Heinrichs VIII. Familie (Maria war bigott katholisch; auf Elisabeths Geburt haftete ein Flecken wegen ihrer Mutter, die auf dem Blutgerüste gestorben war), um Eduard VI. dahin zu bringen, f. Schwestern von der Erbfolge auszuschließen und Johanna G., die sich kurz vorher mit dem Lord Guilford, einem jüngern Sohne von Northumberland, vermählt hatte, zu f. Nachfolgerin zu bestimmen. Nach einigen Schwierigkeiten willigte auch das deswegen zusammenberufene Parlament mehr gezwungen als freiwillig, ein, und Johanna, deren sanfter und rechtsicher Sinn ebensowenig nach einer Krone strebte als die Mittel billigte, welche angewendet wurden, sie ihr zu verschaffen, ward weiter gar nicht gefragt, sondern als Eduard VI. bald darauf (1553) in seinem 16. J. starb, fast mit Gewalt aus ihrer Zurückgezogenheit zu Zion-House von ihrem ehrgeizigen Schwiegervater und ihrem, gleichfalls durch den Glanz des Diadems verblendeten Vater auf den Thron gehoben, um ihn nach wenigen Tagen mit dem Kerker zu vertauschen. Denn Volk und Adel waren den ehrgeizigen Absichten des Herzogs von Northumberland längst abgeneigt. Da nun Heinrichs VIII. Älteste Tochter, die herrschsüchtige Maria, auch der Schlinge entging, welche er ihr gleich nach Eduards von ihm mehre Tage verheimlichten Tode legte, und nicht von f. Anhängern aufgehoben wurde, so sammelte sich bald ein Heer in Suffolk (wohin Maria sich gerettet hatte) und rief, in Übereinstimmung mit dem größten Theile des Parlaments, Heinrichs VIII. Tochter als rechtmäßige Königin aus. Anfangs versuchte Northumberland zwar durch die Gewalt der Waffen f. Plan, Johannen auf dem Thron zu erhalten, durchzusetzen; die Schwäche f. Streitkräfte nöthigte ihn aber bald davon abzustehen, zumal da bei Annäherung von Mariens Heer auch die Hauptstadt sich für diese erklärte. Er glaubte nun durch schleunige Unterwerfung sich retten zu können; Mariens strenger und harter Charakter bereitete indes diese Hoffnung. Er wurde auf ihren Befehl nebst dreien f. Söhne und einigen Anhängern, sobald die neue Königin in London eingezogen war, in den Tower gesetzt und bald darauf hingerichtet. Während dieser Vorgänge hatten Johanna und ihr Gemahl bereits ebendasselbst gelebt, und der Herzog v. Suffolk, ihr Vater, wollte diese Festung gegen die anrückenden Truppen der

Maria vertheidigen; allein gezwungen, die Thron zu öffnen, waren somit auch Johanna und Guilford in die Hände der Siegerin gefallen, und Beide wurden jetzt an demselben Ort als Gefangene bewacht, wo sie kurz vorher im Glanze der Majestät gemohnt hatten. Ein Spruch des Parlaments verurtheilte die unglücklichen Gatten, deren einziger Fehler der war, den ehrgeizigen Absichten ihrer Verwandten nicht genug Widerstand geleistet zu haben, zum Tode; Maria bestrafte jedoch aus Staatsgründen dies Mal das Urtheil nicht. Johanna und Guilford blieben bloß in strenger Haft. Da indeß nicht lange nach Marias Thronbesteigung der Geist des Mißvergnügens in offene Empörung gegen eine Fürstin ausbrach, deren finsterner Charakter und religiöser Fanatismus Furcht und Haß erregten, so mußten, nach mißlungenem Aufruhr des Ritters Wiat, Lord Guilford und s. Gemahlin, obgleich völlig unwissend in der Sache, als Opfer fallen. Maria ließ Beiden den Proceß machen. Den 12. Febr. 1554 bestieg Johanna G. das Schaffot. Sie war in kurzem Zeitraume die dritte Königin, welche England auf diese Art enden sah. Eine vierte (Maria Stuart) folgte ihr 1587. — Maria hatte Geiſtliche abgeſendet, um die Kegerin zu bekehren, Johanna G. aber, fest an den Lehren ihres Glaubens haltend und wohlbewandert in den Schriften der Gottesgelehrten, wies standhaft diese Versuche zurück und starb mit dem Muth der Unschuld und der Ergebung einer Christin. 17 J. war die unglückliche Fürstin alt. Äußere und innere Reize schmückten sie in gleichem Grade. Sie las und schrieb Griechisch und Lateinisch, war sanft und wohlthätig und ein Muster ehelicher Zärtlichkeit. In der Nacht vor ihrem Tode schrieb sie einen Trostbrief an die Gräfin Pembroke, ihre Schwester, und einen an ihren Gemahl, den sie noch den Schmerz hatte, zum Tode führen zu sehen. Am 17. Febr. ward auch ihr Vater enthauptet. Mehrere Dichter haben das Schicksal dieser Fürstin als Stoff einer Tragödie behandelt; da aber Johanna G. ein durchaus mehr leidender als handelnder Charakter ist, so hat der Erfolg gezeigt, daß die Katastrophe ihres Untergangs sich ebenso wenig zu einer dramatischen Darstellung eignet wie das Ende der Anna Bolyn.

Gray (Thomas), den die Briten ihren Pindar nennen, ist uns Deutschen durch s. schöne Elegie, geschrieben auf einem Dorfkirchhofe, wenigstens in der Übersetzung von Götter, Rosgarten und Seume bekannt. Er wurde geb. zu London 1716, studirte zu Cambridge die Alten, hierauf in London, mit seinem Freunde West, die Rechte, gab dies Studium aber auf und begleitete s. zweiten Jugendfreund, Horazio Walpole, auf s. Reise durch Frankreich und Italien; seine Briefe aus Italien sind sehr interessant. Hier trennten sich Beide durch Walpole's Schuld. G. mußte s. Reise allein fortsetzen, nicht ohne Unbequemlichkeiten, da er wenig Vermögen hatte. 1741 traf er wieder in England ein und wählte s. Aufenthalt zu Cambridge, wo er sich in alle Arten von Studien vertiefte. Als er endlich 1768 zum Prof. der neuern Sprachen und Geschichte zu Cambridge ernannt wurde, war s. Gesundheit schon so geschwächt, daß er sich außer Stand fühlte, ohne Gehülfen s. Posten zu versehen. Er starb 1771. Dryden, Collins und Gray werden unter den britischen Lyrikern zuerst genannt. Übertrafen jene ihn an Höheit, Pathos und Begeisterung, so übertraf er sie wieder weit an Reichthum der Bilder, Mut des Colorits und Harmonie des Versbaues. Der Gedichte, die er in engl. und lat. Sprache hinterließ, sind wenige; aber jedes trägt das Siegel der Keiserschaft. G.'s „Poems“ erschienen in einer guten Ausg. von Wakesfield (London 1786).

Gräß, Hauptst. des Herzogth. Steiermark an der Mur; hat 2700 H., unter diesen an 50 Paläste, und 40,000 E., von denen an 12,000 durch die Zick- und Cattunfabriken beschäftigt werden; auch jährliche Messen. Bemerkenswerth sind das Mauseum Ferdinands II., mehre Schulen, Vereine, Sammlungen und Institute, z. B. das Lyceum (seit 1827 eine Universität) mit einer Sternwarte und Naturaliensammlung, das von dem Erzherzog Johann (s. d.) gestiftete Johan-

neum mit wichtigen Sammlungen; insbesondere die Cultur der Einwohner des höhern und des Mittelstandes.

G r a z i e bezeichnet in den schönen Künsten diejenigen Eigenschaften, durch welche ein Gegenstand einen höchst wohlgefälligen Eindruck sanfterer Art auf uns macht, vornehmlich aber das Schöne in Bewegung und Ausdruck. Wir haben dafür die Wörter Reiz, Anmuth, Lieblichkeit, Liebreiz, Holdseligkeit, als eine Stufenfolge von Ausdrücken verwandter Empfindungen, deren die eine sich über die andre erhebt. Reiz scheint das Allgemeine zu sein; die übrigen bezeichnen besondere Arten desselben. Das Schöne wird reizend, im edlern Sinne, wenn es nicht bloß das Vergnügen der Betrachtung erregt, sondern zugleich eine schwärmerische Begierde, sich innig mit ihm zu vereinigen, es seiner Phantasie zu fortdauerndem Genuße zu übergeben. Anmuth und Lieblichkeit sind von Liebreiz und Holdseligkeit dadurch unterschieden, daß jene auch von leblosen und thierischen Wesen, diese bloß von Menschen und höhern Wesen gebraucht werden können; jene ein durch die Auffassung einer Form erregtes angenehmes Lebensgefühl, diese ein höheres, mit der Sittlichkeit nahe verwandtes Gefühl ausdrücken, jene in Werken der Kunst vornehmlich in der Anordnung und Manier, diese im Ausdruck ihren Grund haben. Liebreiz ist das echte deutsche Wort für Grazie. Er ist vorzugsweise dem Geschlecht eigen, welches wir das schöne nennen, und auch diesem vorzüglich in der Blüthe des Lebens. Liebreiz begleitet bei dem weiblichen Geschlechte den Ausdruck der Liebe und athmet aus jenen zauberischen Mienen und Bewegungen, in welchen der Ausdruck der Liebe mit dem Ausdruck einer unschuldsvollen Begier, die Liebe zu verbergen, frei und natürlich verknüpft ist. In s. Werken einzuhauhen, wird dem Künstler nur in dem Augenblicke der reinsten Begeisterung gelingen. Die Grazie ist der höchste Schmuck der Natur und hat in ihrem Ausdruck eine belebende Leichtigkeit und Natürlichkeit, daher eine gekünstelte Grazie sich selbst widerspricht. Holdseligkeit ist nur überirdischen, ideatischen weiblichen Gestalten (wie den Madonnen) eigen; sie ist der Ausdruck vollendeter Reinheit der Seele, erhabener, allumsfassender Liebe und Hinnegung gegen niedere Wesen, bei welchen man sich zugleich bestimmt fühlt, sich zutrauensvoll anzunähern und demüthig zurückzuziehen.

G r a z i e n oder *Charitinnen*, die Göttinnen der Anmuth, der schönen Sitte, von welchen, wie Pindar singt, den Sterblichen alles Schöne und Angenehme kommt, durch welche allein der Mensch weise, schön oder glänzenden Ruhmes ist. Nach Hesiodus und den meisten Dichtern und Mythographen war Jupiter ihr Vater. Bei Hesiodus heißt die Mutter Erpnome; und mit ihm stimmen die meisten Alten überein. Die Lacedämonier und Athenienser kannten zuerst nur 2 Grazien, denen jene die Namen Phaenna (die Schimmernde) und Kleta (die Ruhmvolle), diese aber die Namen Hegemone (die Führerin) und Aupo (die Beglückerin) gaben. König Eteokles führte bei den Orchomeniern die Anbetung dreier Grazien ein, und Hesiodus gibt ihnen zuerst die bekannten Namen Aglaja (Glanz), Thalia (die Grünende) und Euphrosyne (Heiterkeit). Homer erwähnt ihrer in der „Ilias“ als Dienerinnen der Juno, in der „Odyssee“ aber als Dienerinnen der Venus, welche sich von ihnen baden und schmücken läßt. Er dachte sie sich als ein zahlreiches Gefolge dieser Göttinnen, bestimmt, die Lage der Unsterblichen zu beglücken. Nach Hesiod waren sie, wie sich schon aus den Namen s. Grazien ergibt, ein Bild von der höchsten Anlage zu gefallen, deren Hauptzweck ist, das gesellschaftliche Vergnügen zu befördern und durch Heiterkeit und Güte zu fesseln. Die spätern Dichter entfernten sich von dieser Vorstellungsart und machten aus ihnen allegorische Dichtungen. Allenthalben aber erschienen die Grazien (und eben dies scheint ihren Charakter zu vollenden) nicht als herrschende, sondern als dienende Gottheiten. Nicht sie selber schimmern, aber Venus schimmert durch sie; nicht sie erobern, aber durch sie gewinnt Venus die Herzen. Auch geistige Genüsse

und Annehmlichkeiten, Musik, Beredsamkeit, Poesie und andre Künste verschönern sie durch ihren Einfluß; noch wird ihnen die Ausübung des Wohlthuns und der Dankbarkeit zugeschrieben. In den ältern Zeiten bildete man die Grazien völlig bekleidet. So waren z. B. ihre goldenen Bildsäulen des Pupalus in Smyrna und die marmornen des Sokrates vor dem Eingange der Akropolis von Athen; ebenso im Tempel zu Elis. Eine von ihnen hielt eine Rose, die andre einen Myrtenzweig (Symbole der Schönheit und Liebe), die dritte einen Würfel (das Bild harmloser Jugend) in der Hand. In der Folge bildete man sie auch unbekleidet. In Griechenland hatten sie eine große Anzahl von Tempeln, theils allein, theils mit andern Gottheiten gemeinschaftlich, namentlich mit der Venus, den Musen, dem Amor, Mercur und Apollo. Ihre Feste hießen Charissen und wurden mit Tanz gefeiert. Ubrigens schwur man bei den Chariten u. weihte ihnen beim Male den ersten Becher.

Grécourt (Jean Baptiste Joseph Willart de), ein erotischer Dichter, geb. 1683 zu Tours, wurde, als der jüngste Sohn, dem geistlichen Stande bestimmt. Er studirte in Paris, erhielt 1697 ein Canonicat an der Kirche St. Martin in seiner Vaterstadt, und machte sich durch Predigten bekannt, die mehr satyrischen als moralischen Inhalts waren. Aber bald mißfiel seinem unruhigen und lebhaften Geiste dieser Stand. G. ging nach Paris, wo er als witziger Kopf Eingang in den besten Häusern fand und die Gunst des Marschalls d'Estrees sich erwarb. Dieser nahm ihn mit sich nach dem Schlosse Veret in Bretagne, einem Orte, den G. sein irdisches Paradies zu nennen pflegte, weil er hier Alles fand, was seiner Sinnlichkeit schmeicheln konnte. Sein ausschweifender Hang zu Genüssen und seine zügellose Einbildungskraft hielten ihn von ernstern Studien ab; seine ganze Beschäftigung bestand darin, muthwillige Erzählungen, Epigramme und andre kleine Gedichte zu verfertigen und seinen Freunden mit der ihm eigenthümlichen Anmuth vorzulesen. In dieser Kunst war er ein solcher Meister, daß die ganze Feinheit seiner Poesien sich erst durch seinen Vortrag fühlbar machte. Dieses Talent und seine lustigen Einfälle machten ihn angenehm; aber seine Neigung zur Gayre zog ihm auch Manchen Feind zu. Er starb zu Tours den 2. April 1745. Seine sämmtlichen Gedichte sind nach seinem Tode oft gedruckt worden. Sie enthalten außer mehren mittelmäßigen Fabeln, Epigrammen, Liedern und andern kleinen Gedichten, 91 poetische Erzählungen (contes) und ein in lateinischer Sprache abgefaßtes und wider den Jesuitenorden gerichtetes Gedicht: „Philotanus“. G.'s Poesien sind lebhaft und witzig, aber auch sehr frivol. Es gibt eine Ausgabe seiner Werke in 4 Bänden, 12. (Paris 1761).

Greenwich, Stadt in der Grafschaft Kent, am südl. Ufer der Themse, hat ein großes Seehospital und eine Sternwarte, 2120 H. und 18,000 Einw. Das Hospital ist eins der prachtvollsten Gebäude, fast ganz aus Sandstein aufgeführt, und besteht aus 4 abgesonderten viereckigen Höfen, welche die Namen der Regenten führen, unter denen sie erbaut worden. König Karls und der Königin Anna Gebäude liegen nach N., König Wilhelms und der Königin Maria Hofe nach S. Zwischen den beiden erstern ist ein großer Zwischenraum, auf welchem die Bildsäule Georgs II. in Marmor steht. In König Karls Gebäude sind die Gemächer des Oberaufsehers und seiner Unterbeamten, auch wohnen hier 300 Kostgänger. In der Königin Anna Gebäude werden 437 Veteranen erhalten. Der Theil, welcher König Wilhelms Namen trägt, unstreitig der prächtigste, ward von Christoph Wren aufgeführt. Hier sind 551, endlich in dem Gebäude der Königin Maria 1092 Betten. Außer den Ringmauern des Hospitals ist noch ein Krankenhaus mit 64 Zimmern, in deren jedem 4 Betten sind. Ferner sind in der Nähe des Hospitals 2 Schulhäuser, worin 1000 Kinder armer Seeleute unterrichtet werden. In dem großen Hospital werden etwa 3000 invalide Seeleute unterhalten, und von den Einkünften desselben noch 30,000 Auswärtige. Auch Ausländer haben An-

sprache auf diese Wohlthat, wenn sie 2 Jahre in brittischem Solde gestanden. Die Witwen der Matrosen nimmt man vorzugsweise zu Wärterinnen, deren 144 da sind, die jährlich 8 Pfd. Lohn nebst freiem Unterhalt bekommen. Die Invaliden erhalten Kleidung, Kost und etwas Taschengeld. Über diese treffliche Anstalt führen die Erzbischöfe, der Lord Kanzler und der Lord Mayor von London die Oberaufsicht. Die Einkünfte der Anstalt werden theils aus wohlthätigen Stiftungen, theils aus Strafgeldern, theils aus den Beiträgen genommen, die jeder Matrose zu 6 Pence monatlich entrichten muß. Die Kosten des Unterhalts eines jeden Invaliden schätzt man auf 27½ Pfd. jährlich. Die 1675 von Karl II. zu Greenwich erbaute Sternwarte, durch welche die engl. Geographen und Seefahrer den ersten Meridian ziehen (17° 40' von Ferro), hat berühmte Astronomen gehabt. Auf Flamsteed, den ersten, folgte Halley, auf diesen Bradley, dann Bissj und Maskelyne; der jetzige heißt Pond. In G. steht die Trafalgarssäule, ein Octogon mit einer Schiffskrone.

Gregor der Große, s. Päpste.

Gregor VII. (Hildebrand). Das Jahr und der Ort seiner Geburt sind zweifelhaft. Einige nennen Siena, Andre Saone im Toscanischen, und noch Andre Rom als seinen Geburtsort. So viel ist gewiß, daß er seine Kindheit in Rom verlebte, als ein junger Mann eine Reise nach Frankreich machte, hier mit dem Kloster zu Clugny in Verbindung kam und um 1045 nach Rom zurückkehrte. Bekannt wird s. Geschichte von der Zeit an, wo er sich wieder in dem Kloster zu Clugny eingeschlossen hatte und hier dem Papste Leo IX. auf s. Reise durch Frankreich bekannt ward. Er begleitete ihn nach Rom und spielte von dieser Zeit an, obgleich im Hintergrunde, eine bedeutende Rolle, indem er, vermöge der Herrschaft, welche große Geister über gewöhnliche Menschen ausüben, die Schritte dieses und mehrerer nachfolgenden Päpste leitete. Nach dem Tode Alexanders II. (1073) bestieg der Cardinal Hildebrand den päpstlichen Stuhl. Was er längst durch Maßregeln, zu denen er den vorhergehenden Päpsten gerathen hatte, vorzubereiten bemüht gewesen, das suchte er nun selbst mit dem rastlosesten Eifer auszuführen. Es war sein Entwurf, dem römischen Stuhle nicht bloß die höchste Gewalt über die Kirche zu verschaffen und die ganze Fülle der geistlichen Gewalt in die Hände des Papstes zu bringen, sondern auch die Kirche von der weltlichen Gewalt ganz unabhängig zu machen. Er wollte eine Theokratie stiften, in welcher der Paps der Statthalter Gottes, der höchste Regent, in politischen sowol als in kirchlichen Angelegenheiten sein sollte. Darum beschloß er die Abschaffung der Priesterehe und die Aufhebung der Laieninvestitur, an welchem Rechte der Fürsten, die Bischöfe zu belehnen, die ganze Gewalt hing, welche die Fürsten noch über die Geistlichkeit ihrer Länder ausübten. 1074 erschien sein Verbot der Simonie und der Priesterehe, und 1075 das Decret, worin allen Geistlichen bei Strafe des Verlustes ihrer Ämter verboten ward, die Investitur über irgend ein kirchliches Amt aus der Hand eines Laien zu empfangen, und zugleich allen Laien bei Strafe des Bannes verboten ward, einem Geistlichen die Investitur zu ertheilen. Als der Kaiser Heinrich IV. hierauf nicht achtete, wußte G. die Händel, in welche der despotische Kaiser, durch jugendlichen Leichtsinns und böse Rathgeber irre geleitet, sich mit den Bilkern und Fürsten Deutschlands verwickelt hatte, für seinen Zweck zu benutzen. Schon 1075 sprach er das vorläufige Entsetzungsurtheil über mehre deutsche Bischöfe, welche ihre Ämter von dem Kaiser gekauft hatten, und den förmlichen Bann über 5 kaisert. Räte aus, welche diesen Handel getrieben haben sollten, und da der Kaiser diese Kirche nicht entließ und jener Bischöfe sich annahm, machte der Paps 1076 ein neues Decret bekannt, in welchem der Kaiser vor eine Synode nach Rom geladen wurde, um sich wegen der gegen ihn erhobenen Klagen zu verantworten. Heinrich IV. ließ dagegen durch eine Syn. de zu Worms das Absetzungsurtheil gegen den Paps aussprechen; worauf die

fer sofort den Kaiser in den Bann that und alle seine Unterthanen und Vasallen von dem Eide der Treue entband. Bald sah der Kaiser ganz Oberdeutschland gegen sich aufstehen, zu eben der Zeit, da die Sachsen in Niederdeutschland den Krieg gegen ihn erneuerten, und als die zu Oppenheim versammelten Fürsten den Schluß faßten, daß zu einer andern Kaiserwahl geschritten werden sollte, ergab er sich ihnen fast unbedingt, und mußte sich vorschreiben lassen, daß er den Papst, den sie selbst ersuchen würden, in das Reich zu kommen, als Richter über sich erkennen, seine excommunicirten Räthe entlassen und sich als suspendirt von der Regierung betrachten wolle. Um dem Papste und seiner Absetzung zuvorzukommen, eilte jedoch Heinrich IV. (s. d.) selbst nach Italien, wo er sich zu Canossa 1077 einer demüthigenden kirchlichen Buße unterzog und die Absolution erlangte. Indeß sammelten sich wieder mehre seiner Freunde um ihn, und er trug den Sieg über den Gegenkaiser, Rudolf von Schwaben, davon. Nun ließ er den Papst in einer Synode zu Brixen absetzen und einen Gegenpapst, Clemens III., 1080 wählen, eilte nach Rom und setzte den neuen Papst auf den Thron. G., welcher in der Engelsburg 3 Jahre lang wie im Gefängnisse lebte, konnte durch nichts bewogen werden, die Rechte der Kirche zu verlegen. Endlich befreite ihn Robert, Herzog der Normänner, die Römer aber nöthigten ihn, weil Roberts Soldaten die Stadt geplündert hätten, Rom zu verlassen. Er ging daher nach Salerno zu den Normännern, wo er 1085 starb. Durch den Eölibat (s. d.) der Geistlichen wollte G. diesem Stande eine größere Heiligkeit verschaffen und ihn unabhängiger von weltlicher Familienverbindung machen. Eine große Stütze s. Macht war die Markgräfin von Toscana, Mathildis, welche er bestimmte, ihre fast königl. Besitzungen dem röm. Stuhle zu vermachen. Die meisten protest. Geschichtschreiber haben G. VII. unerfüllliche Herrschsucht und grenzenlosen Ehrgeiz vorgeworfen. Betrachtet man aber das Ganze s. Lebens und die Größe seines Geistes, liest man seine Briefe, und erwägt man, wie streng er nicht nur gegen Andre, sondern auch gegen sich selbst war, so ist es nicht glaublich, daß ein bloßes kleinliches Streben nach eigner Größe der Zweck seines Lebens gewesen sei. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß er, wenigstens bei seinem Hauptentwurf, ein höheres Ziel vor Augen hatte und mit redlicher, wenn auch irriger Überzeugung, für die Sache Gottes und Christi, für die Sache der Religion und der Kirche zu wirken glaubte. Vgl. „Hildebrand, als Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter“, von J. Voigt (1816), und einen Aufsatz über ihn von Spittler im „Morgenblatt“, 1816, Nr. 237. N.

Gregorianischer Calendar, s. Calendar.

Gregorius, Patriarch der griechischen Kirche des Orients — das Opfer der fanatischen Politik der Pforte —, geb. 1739 und erzogen im Dimisana, Stadt in Arabien auf Morea, studirte in mehren Klöstern, zuletzt auf dem Berge Athos (s. d.), lebte als Einsiedler, ward dann Erzbischof zu Smyrna, und 1795 Patriarch in Konstantinopel. Als sich 1798 die Franzosen Aegyptens bemächtigt hatten, gab man den Griechen geheime Verbindungen mit den Franzosen Schuld, und der Pöbel foderte den Kopf des Patriarchen; allein dieser hielt durch s. Hirtenbriefe die Griechen ab, sich für die Franzosen zu bewaffnen; und Selim III. selbst erklärte dessen Unschuld, verwies ihn jedoch, um ihn zu schützen, auf den Berg Athos. Bald nachher ward er wieder in seine vorige Würde eingesetzt. Als aber 1806 das Glück der russ. Waffen und die Erscheinung einer engl. Flotte vor Konstantinopel die Wuth der Muselmänner aufs Neue gegen die Griechen aufreizte, und das Leben des Patriarchen bedroht wurde, obgleich er auch jetzt durch seine Ermahnungen die Griechen von jeder unruhigen Bewegung abgehalten hatte, so verwies ihn Selim nochmals zu seiner Sicherheit auf den Berg Athos; nach einiger Zeit ward G. das dritte Mal zum Patriarchen erwählt. Die apostolischen Tugenden den Demuth, Liebe und Nützlichkeit erwarben diesem Prälaten allgemeine Verehrung; er lebte ein-

sch, hielt streng auf Sittlichkeit bei den griech. Geistlichen und widmete seine Einkünfte frommen Zwecken, den Armen ohne Unterscheid des Glaubens, den Schulen, der Verbesserung der Buchdruckerei zu Konstantinopel und dem Druck nützlicher Schriften. Besonders beförderte er die Anlage von Schulen weiblicher Unterrichtes zu Thess. Patmos. Samos. Ithra. Sparta (Rhodus) und Rhodus. Seine Predigten und Hirtensprüche waren eben so für (Kriemhildis) und Zeltrung als für seine Anhörer bestimmt. Er übertrug die Kirche des Heiligen Paulus in das Königreich über und schrieb dazu eine Erklärung. Dabei ermahnte er seine Mitarbeiter stets zur ruhigen Ergebung in den Willen Gottes und zum Gehorsam. Als aber 1821 der Aufstand der Griechen in Morea (Gebirgslande) ausbrach, ward auch er der Noth verhältnißig; und nur die Hoffnung, zu sehen beschlossene allgemeine Erneuerung der Griechen in Konstantinopel zu verhindern, konnte ihn bewegen, den vom Despoten drohend verlangten Fanzuch am 21. März 1821 über Sydalantia, Enza und alle Theilnehmer an dem Aufstande anzusprechen. Zugleich erließ er einen Hirtensbrief an die Geistlichkeit, der den Bischöfen Gehorsam gegen die Noth zur Pflicht machte. Nach der Hinzurückung des Fürsten Meeris ward die Familie desselben vom Großfürsten seiner Aufsicht übergeben. Ohne sein Wissen, vielleicht mit Hilfe eines Geistlichen im Palaste des Patriarchen, rettete sich die Familie durch den Beistand des russ. Gesandten auf ein Schiff, das sie nach Odessa brachte. Der Herr schmeckte sofort, daß dies sein Todesurtheil sei. Er ging auf der Stelle zum Großfürsten, dem wüthen Dunderli Ali Pascha, um ihm den Verfall anzuzeigen; allein dieser warf auf ihn die Schuld. Indes erfolgte weder Verhaftung noch Unterdrückung. Der Großfürst wollte durch eine in der türkischen Geschichte bisher unehörte Gewaltthat Schrecken unter allen Griechen verbreiten. Dese waren schon Wochen lang dem fanatischen Töbel der Hauptstadt preis gegeben, daher am ersten Tage des Ostersfestes (22. April) nur Wenige die Kirche zu besuchen wagten. Der Patriarch verrichtete das Hochamt, umgeben von seinen Bischöfen, mit der gewöhnlichen Feierlichkeit; als er aber aus der Basilika trat, umringten ihn Janitscharen und schleppten die Bischöfe fort; doch hielt sie eine natürliche Scheu vor dem ehrwürdigen Greise ab, sofort Hand an ihn zu legen. Ihr Anführer mußte sie an den Befehl des Großfürsten erinnern, worauf sie den Patriarchen in seinem Festgewande vor der Hauptpforte der Kirche aufknüpften. Dasselbe geschah mit den 3 Bischöfen und mit 8 Geistlichen des Patriarchats, die sämmtlich in ihrer Amtskleidung vor den Kirchen oder vor dem Palast aufgehängt wurden. An der Brust des Patriarchen war ein Jasta (das Todesurtheil) befestigt, welcher ohne Verhör und Beweis dem Patriarchen Schuld gab: „Er habe um den Aufstand seiner Landleute in Morea gewußt und sei höchst wahrscheinlich das geheime Haupt der Verschwörung gewesen; daher die ganze griechische Nation, obwol sich Unschuldige in ihr befinden, dem Zorne Gottes und ihrer gänzlichen Vernichtung nicht entgehen könne“. Erst am 24. ward der Leichnam abgenommen und den gemeinsten Juden überlassen, die ihn durch die Straßen schleppten und ins Meer warfen, jedoch, durch die Griechen mit Geld gewonnen, nicht ganz versenkten, sodas ihn griechische Matrosen des Nachts herausziehen und nach Odessa bringen konnten. Hier ward nach erhaltener kaiserl. Genehmigung am 29. Juni a. St. das Märtyrertum des Patriarchen von dem russischen Archimandriten Theophilus durch ein prächtiges Leichenbegängniß gefeiert, wobei ein griechischer, durch Verdienstlichkeit ausgezeichnete Geistlicher, Pater Konstantin Odomos, der sich nach Odessa gerettet hatte, die (nachher ins Russische und Franz. übers.) Leichenrede hielt. Diese Schmach der Barbarei an dem Oberhaupte der Kirche, an einem frommen 80jährigen Greise verübt, hatte die Entweihung und Zerstörung vieler griech. Kirchen und die wildesten Ausschweifungen gegen die Griechen in Konstantinopel zur Folge, brachte aber statt zu schrecken, die entgegenge setzte Wirkung hervor. Die Begeisterung der Hellenen für die Sache des

Glaubens und der Freiheit stieg bis zur Schwärmeret, und der Krieg ward nun auch von ihrer Seite mit der wildesten Erbitterung geführt. (S. Griechen, Aufstand derselben.) 20.

Gregoriusfest, ein ehemals in mehren Gegenden, besonders in Sachsen beliebtes Schul- und Jugendfest, welches gegen Ostern gehalten wurde. Gewöhnlich zogen die Schüler, auf eigne Weise, als Bergleute, Essenlehrer, Jäger u. s. w. gekleidet, durch die Stadt; an andern kleinern Orten erschienen sie nur mit Wändern ausgeputzt, und jeder gab durch Herfagung eines Reimes vor den Häusern der Vornehmen zu erkennen, welche Standesperson aus der bürgerlichen Gesellschaft er vorstelle. Einer war ein Arzt, oder vielmehr Quacksalber, mit einem Arzneikasten; ein andrer ein Corporal mit einem Degen und Stocke; ein dritter, mit einer Trommel versehen, stellte einen Tambour u. s. w. vor. Dieses Fest war unstreitig eine Nachahmung des bei den Griechen unter dem Namen Panathenäen bekannten Volks- und Freudenfestes. Auch zu Rom feierte man jährlich 2 Minervenfeste durch feierliche Umgänge. Diese Feste erhielten durch die Länge der Zeit eine Heiligkeit und ließen sich nach dem Übergange heidnischer Völker zum Christenthume schwer abschaffen. Daher verordnete Papst Gregor IV. 828, daß zur Ehre eines seiner Vorgänger, Gregor I., welcher die erste Singschule in Rom gestiftet hatte, um die Zeit, da das große Minervenfest fiel, ein eignes Schul- und Kinderfest u. d. N. des Gregoriusfestes gehalten wurde. — Gregoriusfingen nennt man den Umgang, welchen jährlich nach Ostern die Dorfschulleister, besonders in Sachsen, in Begleitung ihrer Schulkinder, durch das Dorf halten, wobei vor jedem Hause ein Lied oder eine sogenannte Arie abgesungen wird, wofür dem Schullehrer eine Kleinigkeit an Gelde gerichtet wird, die als ein Theil s. Besoldung in Anschlag gebracht ist. In mehren kleinern Städten, wo sonst dieses Gregoriusfingen auch gewöhnlich war, ist diese den Schullehrerstand herabwürdigende Bettelei mit Recht abgeschafft, und die Lehrer sind auf andre Weise entschädigt worden.

Greif, ein fabelhaftes Thier des Alterthums, das nach der gewöhnlichen Sage Leib, Füße und Krallen eines Löwen, Kopf und Flügel eines Adlers, Ohren des Pferdes, und statt der Zähne einen Kamm von Fischflossen hatte; der Rücken war besiedert. Arian besetzt den Rücken mit schwarzen, die Brust mit rothen und die Flügel mit weißen Federn; Ktesias gibt ihm blaue, glänzende Nackensehern, einen Adlerschnabel und feurige Augen. Spätere Schriftsteller setzen noch Manches hinzu. Nach dem Verf. des Buchs: „De rerum natura“, ist er größer als ein Adler, hat an den Vorderfüßen große Adlerkrallen, an den Hinterfüßen Löwenklauen, und legt in sein Nest einen Achat; aus den Klauen macht man Trinkgefäße. Er ist so stark, sagt Ktesias, daß er im Kampfe mit allen Thieren Sieger bleibt, den Löwen und Elefanten ausgenommen. Man gab Indien für sein Vaterland aus und glaubte, daß er auf hohen Bergen niste, nie erwachsen, wohl aber jung gefangen und gezähmt werden könne; daß er das Gold der Gebirge bewahre und sein Nest davon mache, oder nach andern Angaben, daß er Die fächte, welche Gold suchen, und s. Jungen gegen sie verteidige. Über die Entstehung dieser fabelhaften Bildung haben der Graf von Veltheim in s. Abhandlung von den goldgrabenden Ameisen und Greifen der Alten, und Döttiger in s. Basengemälden viel Sinnreiches gesagt. Letzterer erklärt diese und ähnliche Ungeheuer bloß als Erzeugnisse der indischen Tapetenwirkerei, da sich die Indier von den ältesten Zeiten her an seltsamen Zusammensetzungen ihrer heiligen Thiere ergößten. Die Griechen, welche an dem Hofe des persischen Königs dergleichen Tapeten erblickten, hielten die darauf abgebildeten Thiere für wirkliche Geschöpfe des wunderreichen Indiens und verbreiteten die Sage davon. Auf ähnliche Art entstanden die nachherigen Arabesken, Grottesken u. c., mit denen jene also einerlei Ursprung hätten. So viel ist gewiß, daß der Greif aus Asien nach

Griechenland im Gefolge des Dionysos kam. Er wurde daher Symbol der Aufklärung und Weisheit.

Greifenson (Samuel v. Hirschfeld), geb., wie er selbst erzählt, 1622 im Speßart, machte als Musketier einen Theil des dreißigjährigen Krieges mit und starb um 1668. Er ist der Verf. des zu s. Zeit weitberühmten und auch jetzt noch merkwürdigen Romans: „Abentheuerlicher Simplicitissimus, d. i. Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchsheim“ (Mömpelgart 1669, 6 Thle.; u. d. angenomm. Namen Schleisheim von Sulzfort.) Wenige Bücher haben ein so allgemeines Aufsehen gemacht wie der Simplicitissimus; bis 1725 zählen wir 9 Aufl., Fortsetzungen und Zusätze und eine große Menge von Nachahmungen desselben. Für uns ist er anziehend als ein derbes und frisches Lebensgemälde der bunten, bewegten und grünetvollen Zeit des dreißigjährigen Krieges, gewürzt durch manche sinnreich naive und vorlaut drollige Betrachtung mit satyrischem Überzuge, dem jedoch eine wohlwollende Ironie den bitteren Belgeschmack benimmt.

Greifswald. Da, wo diese jetzt zum Regierungsbezirk Stralsund gehörende Stadt liegt (54° 6' N. B.), sah man ehemals nur einen Wald, auf der Grenze des Fürstenthums Rügen und der Grafschaft Gützkow, der von dem rügischen Fürsten Jaromir nebst andern Stücken Landes dem 1207 von ihm gestifteten Cistercienserkloster Hilda oder Ebbena geschenkt ward. Ungefähr 1223, als die wendischen Einwohner von den Ankömmlingen aus Sachsen immer mehr gedrängt wurden, ließ der Abt den Wald aushauen und baute daselbst die Stadt nach deutscher Art, welche Anfangs nur Wald oder Wold hieß. Als späterhin im 14. Jahrh. die Einwo. der Stadt wegen der günstigen Lage derselben am Nyckflusse und wegen der Nähe des Hafens Wyk, gleich den Bewohnern der ganzen Ostseeküste, durch Handel sich bereicherten, mußte der Abt sie nicht mehr in der frühern Abhängigkeit zu erhalten; er gab sie daher den Fürsten von Pommern zur Lehn, deren Wappen zur Veränderung des Namens in Greifswald (Grypewold) Veranlassung gab. Durch den westfälischen Frieden kam die Stadt 1648 unter schwedische Botmäßigkeit; 1715 fiel sie an Dänemark, ward aber 1721 an Schweden zurückgegeben. In Folge des Befreiungskrieges ward sie 1815, sowie das gesammte diesseitige Pommern, mit dem preuß. Staate vereint. — Die erste Veranlassung zur Stiftung der Universität scheint der Aufenthalt während der Unruhen 1435—43 geflüchteter ostodischer Professoren gegeben zu haben. Sie ward 1455 von dem pommerschen Herzog Bratslaw IX. wolgastischer Linie, mit Zustimmung des Herzogs Otto III. stettinischer Linie, auf Anrathen und unter Mitwirkung des greifswaldischen Bürgermeisters Heinrich Rubenow gestiftet. Die Fundationsbulle des Papstes Calixtus III. ward unter dem 29. Mai 1456, und in dems. J. die Bestätigungsurkunde des Kaisers Friedrich III. ausgefertigt. Am 17. Oct. ward die Universität inaugurirt, und am folgenden Tage trat der erste Rector, Heinrich Rubenow, s. Amt an; er inscribirte beinahe 300, unter denen der Fürst Bratslaw selbst, 2 Bischöfe, 3 Aebte und andre vornehme Personen sich befanden. Als im Anfange des 16. Jahrh. die Kirchenverbesserung auch in Pommern, namentlich in Stettin, Stralsund und Greifswald, Beifall fand, widerlegten sich der Herzog Georg und der Bischof von Ramin derselben, welches die Folge hatte, daß 12 Jahre hindurch keine Vorlesungen gehalten wurden. Im Nov. 1539 richtete Herzog Philipp I. die Universität wieder auf; jedoch war bis 1556 ihre Existenz sehr schwankend. Da indeß durch den augsbургischen Religionsfrieden 1555 die Annahme der Reformation im Lande gesichert wurde, so mußte dies auch auf den Zustand der Universität einen vortheilhaften Einfluß haben. 1504 ward ihr das Dominicanerkloster eingeräumt. 1558 ward die erste Visitation der Universität gehalten. 1591 begann der Bau des vormaligen Collegiengebäudes, und 1604 ward die Bibliothek gegründet. Diefelbe Schenkungen hatten die Einkünfte der Universität bereits an

sehnlich erhöhht, als der letzte pommerse Herzog Bogislaus XIV., 1634 das Amt Eldena mit den dazu gehörigen Gütern, Einkünften und Gerechtigkeiten, derselben zu ewigen Zeiten schenkte; daher konnte sie die Drangsale des dreißigjäh. Kriegs überleben, zumal da der neue Landesherr, der König von Schweden, sich den Flor dieser Lehranstalt sehr angelegen sein ließ. Der Vorschlag, sie nach Stettin zu verlegen, ward nicht ausgeführt. 1747 ward das alte Collegiengebäude abgebrochen, und 1750 das neue eingeweiht. Die Verfassung ist seitdem mehrmals näher bestimmt worden. Unter der Aufsicht des Kanzlers, jetzt des Fürsten Putbus (den bei feierlichen Promotionen in allen Facultäten der jedesmalige Generalsuperintendent als Profkanzler vertritt) führt der Rector und der akademische Senat oder das Consilium, das aus allen ordentlichen Professoren besteht, das Regiment der Universität; nur die Institute stehen unter der Aufsicht des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Alle Studenten- und Disciplinarfachen untersucht und entscheidet der Rector mit dem Syndicus; bei Strafen, die härter sind als vierzehntägiger Carcerarrest, votiren auch die Seniores der 4 Facultäten. Übrigens hat die Universität volle, sowol Civil- als Criminalgerichtsbarkeit auch über alle Universitätsverwandte, die nicht Studenten sind, sowie über ihre Angehörigen und Bedienten; die dahin einschlagenden Verhandlungen leitet Namens des Rectors und Concils der jedesmalige Dekan der Juristenfacultät. Die Universität hat das Patronatrecht über 7 Landkirchen, und bei den 3 städtischen Pastoraten, sowie bei allen ordentlichen Professuren (diese wie jene besetzt der König) das Recht der Präsentation. Die wissenschaftlichen Institute, die Bibliothek, das anatomische und zoologische Museum, der botanische Garten, das medicinische und chirurgische Klinikum, die philologische Gesellschaft u. s. w. gedeihen immer mehr. Die Zahl der Stipendien beträgt jährlich etwa 1300 Thlr. preuß. Cour. Das 1562 gestiftete Convictorium wurde von Zeit zu Zeit erweitert. Das Vermögen der Universität wird von einer besondern Administration, unter der Aufsicht des Kanzlers, verwaltet. Eine Geschichte der Universität, welche etwa jetzt 130 Studenten zählt, gibt es nicht. Die Stadt selbst hat (nach der Zählung vom J. 1822) 8080 Einn., gegen 900 Häuser, 3 Kirchen, ein Gymnasium, ein Landeschullehrerseminar und mehre Elementarschulen, ein Lazareth und 2 Hospitäler; sie ist der Sitz des Oberappellationsgerichts für Neuvorpommern und Rügen, des Hofgerichts, des (fast nur auf Ehesachen beschränkten) Consistoriums und des Kriegesgerichts; die Justizverfassung ist bis jetzt unverändert geblieben und nicht der in den alten preuß. Provinzen conformirt. S. D. Gesterding's: „Beiträge zur Gesch. der Stadt Greifswald u.“ (Greifswald 1827).

G r e s h a m (Sir Thomas), der Gründer der londner Börse, Sohn des Lordmayors dieser Stadt, geb. 1519, machte zu Cambridge s. humanistischen Studien und widmete sich der Handlung. Eduards VI. Vormund, beständig in Geldverlegenheiten, brauchte den reichen und gewandten jungen Kaufmann zu Regulirung s. Geldangelegenheiten in Antwerpen, und G. mußte für die Regierung an 40 Mal nach jenem Ort reisen, wo damals die Korthschilde jener Lage wohnten. Von Elisabeth ward G. zum Ritter ernannt (1559); auch dieser Königin Geldgeschäfte besorgte er im Auslande. Dadurch wuchs s. Vermögen, und er beschloß, einen Plan auszuführen, den bereits s. Vater gefaßt hatte. Die Kaufleute Londons hatten nämlich noch keinen Versammlungsort, woselbst sie sich über ihre Geschäfte besprechen, Handel abschließen konnten u. dgl. Um ihnen ein solches den Verkehr erleichterndes Zusammenkommen zu verschaffen, erbat sich G. einen Platz und ließ nach dem Muster des Börsegebäudes in Antwerpen ein ähnliches auführen, welches noch jetzt eine Zierde Londons ist. Den 7. Juni 1556 ward der erste Stein dazu gelegt, und schon 1569 das Ganze vollendet, worauf es den 29. Jan. 1570 von der Königin Elisabeth besucht und „königliche Börse“ („The royal exchange“) genannt wurde.

Auf G.'s Rath fing Elisabeth an, die Staatsgeldgeschäfte nun auch mit inländischen Kaufleuten abzumachen, wodurch Englands Handelsstand ungemein gewann. In s. Testament (1575) bestimmte G. das prächtige Hotel, welches er in der Stadt bewohnte, zu einem wissenschaftlichen Collegium. Es sollte nämlich das halbe Börsegebäude dem Lordmayor und der Gemeinde von London, die andre Hälfte aber der Kaufmannsgilde unter der Bedingung gehören, daß sie für alle Zeiten 7 Professoren (der Theologie, der Jurisprudenz, der Medicin, der Astronomie, der Geometrie, der Musik und der Rhetorik), jeden mit 50 Pf. St. jährlich besoldeten, und daß diese Lehrer in dem von ihm bewohnten Hotel Wohnung und Raum zu ihren Vorlesungen erhielten. Dabei setzte er noch mehre milde Stiftungen für Kranke, Gefangene und andre hülfbedürftige Personen aus. Er starb den 21. Nov. 1579. Man befolgte s. Anordnungen pünktlich, sodas in s. ehemaligen Wohnung bis gegen das Ende des 18. Jahrh. die von ihm festgesetzten Vorlesungen in den genannten Wissenschaften gehalten wurden. Um diese Zeit ward das G.'sche Gebäude niedergeworfen, um durch ein andres ersetzt zu werden, bei welcher Gelegenheit die ganze Lehranstalt in die untern Säle der Börse verlegt ward. G. war ein geistreicher und wissenschaftlich gebildeter Mann. Das Volk nannte ihn wegen s. Reichthums und s. Verbindung mit dem Hofe häufig nur den „königlichen Kaufmann“.

Gresset (Jean Baptiste Louis), einer der anmuthigsten franz. Dichter, geb. 1709 zu Amiens, trat in s. 16. J. in den Jesuitenorden, und verließ ihn zehn Jahre nachher wegen des Aufsehens, welches sein Gedicht „Vert-Vert“ machte. In Paris wußte er diesen Ruf zu vermehren und ward 1748 in die franz. Akademie aufgenommen. Er lebte zu Amiens, wo er eine Finanzstelle verwaltete und eine reiche Frau geheirathet hatte. Die ländliche Natur, aus der er fast alle s. Bilde entlehnte, ward s. Lieblingsaufenthalt. Nach dem Tode Ludwigs XV. kam er nach Paris und wurde gewählt, um Ludwig XVI. im Namen der Akademie zu s. Thronbesteigung Glück zu wünschen. Hof und Stadt wünschten den Mann zu sehen, der sie so trefflich geschildert hatte. Aber die Meinung, welche seine ersten Leistungen erweckt hatten, wurde ungemein geschwächt durch s. akademische Rede, worin er eine frühere von Suard beantwortete und die Laster der Hauptstadt schilberte. Seine Gemälde schienen nicht natürlich, sondern Zerrbilder. Man suchte vergebens den Druck des Werks zu hinterreiben. Nach seiner Rückkehr nach Amiens ließ er es neu auflegen, mit einem aus Prosa und Versen gemischten Briefe vermehrt, worin er seiner Feder einen noch freieren Lauf verstattete. Bald darauf starb er 1777, ohne Kinder zu hinterlassen. Die Annehmlichkeit s. Umgangs, die Unwandelbarkeit s. Grundsätze, die Redlichkeit s. Charakters gewannen ihm ausgezeichnete Freunde. Ludwig XVI. erhob ihn 1775 in den Adelsstand. Sein „Vert-Vert“ ist ein durch Wiß, Leichtigkeit und Anmuth ausgezeichnetes Werk, dessen Werth um so größer erscheint, als der Stoff selbst wenig Hülfsmittel darbot. „Dieses Gedicht“, sagt d'Alembert, „würde unter den Händen eines Andern eine fade und abgeschmackte Posse geworden sein und in dem Bezirke des Klosters, wo es erzeugt wurde, sein Grab gefunden haben. G. besas in s. Eingezogenheit die Kunst, das rechte Maß des Scherzes zu treffen, das einen so unbedeutenden Gegenstand in den Augen der feinen Welt anziehend machen konnte“. Er hatte es noch mit einem Gefange, „L'ouvroir des nonnes“ überschrieben, vermehrt, verbrannte ihn aber in s. letzten Krankheit. Auf „Vert-Vert“ folgte „La chartreuse“. Diese Epistel verräth einen originellen Charakter, eine milde Phisiosopie; man findet darin Harmonie und eine an Uppigkeit grenzende Fülle des Ausdrucks. Von geringem Werth sind s. „Epistel an den Vater Bougeant“ und „Les ombres“. Kräftiger und sorgfältiger gearbeitet ist die Epistel an s. Schwester über s. Genesung. G. wollte von der leichtern Poesie sich zur Tragödie erheben, aber s. „Eduard III.“, der 1740 aufgeführt wurde, ist nicht wieder auf dem Theater erschienen. Die Intrigue ist

falt, und der Styl noch kälter. In dem „Sidney“, der 1745 aufgeführt wurde, ist die Intrigue schwach und die Verknüpfung gemein; doch finden sich schöne Verse darin. „Le méchant“, der 1747 mit großem Erfolg gegeben wurde, ist wegen der Leichtigkeit, Mannigfaltigkeit und schönen Versification, wegen der Lebendigkeit und Fülle des Wises und der Wahrheit der Charaktere eine der besten franz. Komödien. Sie wäre vollkommen, wenn eine gleiche Fülle des Komischen diese schönen Eigenschaften krönte. Unbedeutender sind f. Oden, s. Übersetzungen der Eklogen Virgil's u. s. „Discours sur l'harmonie“. S. Werke Amsterd. 1782, 2 Bde. M.

Gretna = (eigentlich Grattney-) Green, Pfarrdorf in der schottischen Grafschaft Dumfries, an der Straße nach England, seit länger als 70 J. in der Geschichte järtlicher Abenteuer als die Zuflucht berühmt, wo bedrängte Liebende den Hindernissen, die ihrer Neigung entgegen traten, auswichen, und heimlich ihre Verbindung feierten. In Schottland bedurfte es nämlich keines Aufgebots, keiner Einwilligung der Ältern und keines Priesters zur Trauung, und die Erklärung des liebenden Paares vor einem Friedensrichter, daß es ledig und nicht in verbotenen Grade verwandt sei, war hinlänglich zur Schließung einer Ehe, die sein Ausspruch knüpfte, und die von allen Gerichten als gültig anerkannt wurde. Wer daher in England, wo andre Gesetze gelten, nicht an das Ziel s. Wünsche kommen konnte, eilte mit s. Geliebten nach Gretna-Green. Ein Grobschmied, der zugleich Friedensrichter war, knüpfte während 40 Jahren viele solcher Verbindungen. Man rechnet, daß hier jährlich 65 solcher Vermählungen geschlossen wurden, was, jede zu dem gewöhnlichen Preise von 15 Guineen gerechnet, ein jährliches Einkommen von 1000 Pf. St. gab. Er starb 1827, bald nach dem Einführungsproceß der Miß Turner und Wakefield. Nach den neuern Strafgesetzen sollen unbesugte Berebeligungen mit Verbannung bestraft werden.

Grétry (Andr. Ernest Modeste), franz. Componist, geb. zu Lüttich 1741, zeigte schon im 4. J. Gefühl für den musikalischen Rhythmus. Er war allein; das Wallen des stichenden Wassers in einem eisernen Topfe fesselte s. Aufmerksamkeit; er fing an, nach diesem trommelähnlichen Geräusche zu tanzen; darauf wollte er auch sehen, wie sich dieses Wogen in dem Gefäß bilde, und goß es in ein stark glühendes Steinkohlenfeuer aus. Die Explosion war so heftig, daß er, vom Dampfe betäubt und fast am ganzen Körper verbrannt, zur Erde fiel. Dieses Ereigniß zog ihm eine langwierige Krankheit zu und schwächte s. Augen für immer. 1759 ging G. nach Rom, um sich in der Musik zu vervollkommen. Er genoß hier den Unterricht mehrerer Lehrer, aber Casali ist der einzige, den er anerkannt hat. Er hatte schon zu Rom einige ital. Scenen und Symphonien hören lassen, als er von den Unternehmern des Theaters Alberti beauftragt wurde, zwei Intermezzi in Musik zu setzen. Sein erster Schritt auf dieser Laufbahn fand großen Beifall. Am schmeichelhaftesten war ihm das Lob Piccini's. Wohl aufgenommen und verehrt in der Hauptstadt Italiens, setzte G. daselbst s. Studien fort, als Melon, Mitglied der franz. Gesandtschaft zu Rom, ihm eine Partitur von Rose de Colas zeigte, welche den Wunsch in ihm erweckte, sich in Paris bekanntzumachen. Auf dem Wege nach Frankreich verweilte er zu Genf, wo er die Oper „Isabelle und Gertrude“ in Musik setzte, welche in Paris gegeben worden war, und deren Musik etwas schwach geschienen. Der Beifall, den die seinige erhielt, bestimmte ihn, nach Paris zu gehen, um dort ein Theater und Schauspieler zu finden, die seiner würdig wären. Doch mußte er hier zwei Jahre lang mancherlei Schwierigkeiten bekämpfen, ehe er von Diarmontel den „Huron“ erhielt, dessen Text und Musik in 6 Wochen vollendet wurde, und dessen Aufführung 1769 den entschiedensten Erfolg hatte. Mit noch größerm Enthusiasmus ward bald darauf der „Lucile“, eine Komödie in 1 Act, aufgenommen. Er widmete sich nun ausschließlich dem Theater und componirte vierzig Opern, von denen „Le tableau parlant“, „Zémire et Azor“, „L'amé de la

überreichte bei s. Zurückkunft auch einige wichtige Abhandlungen über die Grenzen und Festungen der Länder, die er bereist hatte. Er ward Obristleutnant und trat bald danach als General und Commandant des Artillerie- und Mineurcorps, mit Bewilligung s. Königs, in istr. Dienste, wohin ihn der Graf v. Broglis empfahlen hatte, weil damals Maria Theresia, beim Ausbruch des siebenjährigen Kriegs, geschickte Artillerieofficiere suchte. Seinen Anordnungen bei der Belagerung von Glas hatte Osterreich es vorzüglich zu danken, daß dieser Platz, der Schlüssel von Oberösterreich, den Preussen entrisen wurde. — Im Betreff der Minen folgte Friedrich mit fast unbedingtem Vertrauen dem Systeme von Belidor; G. hatte sich dagegen eine andre Verfahungsart ausgedacht, und der Erfolg bewies, daß er Recht hatte. Die Preussen belagerten Schweidnitz, und Friedrich II. leitete das Unternehmen selbst. G. vertheidigte unter des Marschalls Guasco Oberbefehl den Ort. Ein unterirdischer Kampf entspann sich nun hier, in welchem sowohl der König als der General, jeder nach s. Systeme verfuhr. Friedrich ließ nach Belidor's Methode 4 große Minen springen, aber umsonst! G.'s treffliche Gegenanstalten vereitelten jeden gewiß gehofften Erfolg, und wo der König auch s. Feinde unter der Erde angriff, überall fand er die wirkungsvollste Gegenwehr, sodas er 63 Tage nach Eröffnung der Tranchen und nach den heftigsten Anstrengungen sich genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben. Schon waren die Befehle deshalb gegeben, als eine glücklich geworfne Bombe Alles änderte. Ein Pulvermagazin flog in die Luft, dadurch entstand eine Bresche, welche die Ostreicher nöthigte, sich zu ergeben. G. ward nun als Befangener s. königl. Gegner vorgestellt, der wirklich für einen Augenblick den Mann, dessen Talent ihn gewissermaßen überunden hatte, nicht sehen mochte. Bald siegte aber in des großen Königs Seele die bessere Empfindung. Er ließ G. zu sich kommen, zog ihn an s. Tafel und beehrte ihn mit den gerechtesten Lobsprüchen. 1762 ward G. von der Kaiserin zum Feldmarschall-Lieut. und Großkreuz des Marien-Theresienordens ernannt; nach geschlossenem Frieden kehrte er auf Choiseul's Einladung nach Frankreich zurück, wo er, als Marschal de Camp und Generalinspecteur der Artillerie angestellt, sich vielfach um das Genie-, Fortifications- und Artilleriewesen verdient machte. Eine Zeit lang, mehr durch Choiseul's und des Grafen Vellegarde als durch eigne Schuld in Ungnade gefallen, trat er erst, als Ludwig XVI. auf den Thron kam, in s. alte Wirksamkeit und ward kurz vor s. Tode zum Oberaufseher des großen Arsenal's ernannt. Er starb den 9. Mai 1789, ebenso geschätzt als Mensch wie als Krieger.

G r i e c h e n l a n d, d a s a l t e. Dieser Name entstand in Italien, wahrscheinlich durch die aus Epirus dahin gewanderten pelagischen Colonien, welche, indem sie nach Gräcus, dem Sohne ihres Stammvaters Theffalus, sich Griechen nannten. Veranlassung gaben, daß dieser Name auf alle die Völker übertragen wurde, welche einerlei Sprache mit ihnen redeten. Bei den Eingeborenen hatte Griechenland in den frühern Zeiten, z. B. bei Homer, keinen allgemeinen Namen; nachher bekam es den Namen Hellas, und nach der Eroberung durch die Römer den Namen Achaia, unter dem jedoch Macedonien und Epirus nicht mit begriffen waren. Die griech. Nationen aber waren so weit zerstreut, daß es schwierig wird, genau zu bestimmen, was zu Griechenland gehört und was nicht. Bald nahm man Griechenland im engern Sinne, wie es auf 3 Seiten vom mittelländ. Meere umflossen, im N. durch die kambunischen Gebirge von Macedonien geschieden, etwa 2000 N. M. enthält; bald in einem weitern Sinne, der Macedonien und Epirus mit einschließt, das Hämusgebirge, das ionische und ägäische Meer ihm zu Grenzen gibt und die Inseln dieser Meere mit aufnimmt. Griechenland besteht theils aus festem Lande, theils aus Inselgruppen. Ein Gebirgszug vom ambracischen Meerbusen in W. bis Thermopyla in N. scheidet das nördliche Griechenland vom südl. Das Klima ist abwechselnd rauh und mild, da Gebirg und Thal wechseln, allein sehr an

genehm und gesund. Ein Leben von mehr als hundert Jahren ist hier nichts Seltenes. Die Lage begünstigt die edelsten tropischen Früchte in Thälern und Ebenen, während die Volksgipfel der Berge mit den Pflanzen der Polarländer bedeckt sind. In Athen fällt das Thermometer fast nie unter den Gefrierpunkt, noch steigt es über 25° Reaumur. Auf den Inseln kühlt jeden Abend zur nämlichen Stunde ein sanfter Seewind die Hitze des Tages ab. Dagegen ist in den Ebenen Thessaliens, die 1200 F. über der Meeresfläche liegen, und noch mehr auf den Gebirgen Arkadiens der Winter so streng wie in England. Die Fruchtbarkeit ist ebenso groß als mannigfaltig. Selbst da, wo der Boden zum Ackerbau wenig tauglich ist, treibt er von selbst Thymian, Majoran und eine Menge aromatischer Kräuter, die eine reiche Weide geben. Von Weizen allein hat Griechenland 8 Arten, von Oliven 10. Vielleicht ist es das Vaterland des Weinstocks, besonders der kleinern Weeren, die den Namen von der Stadt Korinth erhalten haben. Man kennt 40 Arten griechischer Trauben. Berühmt ist der griech. Honig (s. Hymentus). Griechenland hat Alles, was es braucht, und fehlen ihm Bedürfnisse, so hat kein Land so bequeme Küsten, Buchten und Häfen für den Handel mit 3 Welttheilen, als Griechenland. — Man theilt das feste Land in Nordgriechenland, Mittelgriechenland oder Hellas im engerm Sinne, und den Peloponnes. I. Nordgriechenland umfaßt a) Thessalien (s. d.) (jezt Janiah), b) Epirus (s. d.) (jezt Albanien), c) Macedonien (jezt Mactonia oder Filiba Wilajet), erst seit Philipp und Alexander zu Griechenland gerechnet; es machte gleichsam ein Mittelglied zwischen Griechenland und Thrazien, dem Nordlande im Sinne der Griechen, welchem Macedonien selbst früher beigerechnet wurde. II. Mittelgriechenland oder Hellas (jezt Livadien) enthielt: a) Akarnanien, hatte rohe und kriegerische Einwohner, keine bedeutenden Flüsse und Berge, b) Atolien (s. d.), c) Doris oder Doris Tetrapolis (ehemals Dryopis), d) Lokris (s. d.), mit dem Paß von Thermopylä, e) Phocis, vom Cephissus bewässert. Hier erhob sich der Parnassus, unter welchem Delphi (s. d.) lag. f) Böotien (s. d.), g) Attika (s. d.), h) Megaris mit der Stadt Megara, die kleinste aller griechischen Landschaften. III. Die Halbinsel des Peloponnes (jezt Morea, 402 □ M., 300,000 Einw., hatte im Alterthume 205 Städte und gegen 2,200,000 Einw., zu welcher durch Megaris der korinthische Isthmus führt, umfaßte: a) das Gebiet von Korinth (s. d.) mit der Stadt gl. N., früher Ephyra genannt; b) das kleine Gebiet von Sikyon, mit der alten Stadt gl. N.; c) Achaia, zuerst Argalos, dann Jonia genannt, hatte in s. Ausdehnung längs des korinthischen Meerbusens bis zum Flusse Melas 12 Städte; d) Elis, von dem Alpheos durchströmt; erstreckte sich von Achaja südwestlich an der Meeresküste hin. Vor Elis und Kyllene ist Olympia (s. d.) berühmt; e) Messenia mit dem Flusse Pamisus, unterhalb Elis an der Meeresküste bis zur Landspitze hinreichend, mit der Stadt Messene und den Grenzfestungen Ithome und Ira; f) Lakonia, Lakonica, Lacedämon, ein Gebirgsland (der Taygetos), vom Eurotas durchströmt, wird von dem messenischen, lakonischen u. argolischem Meerbusen von 3 Seiten bespült. Hauptst. Sparta (s. d.); g) Argolis (s. d.); h) Arkadien (s. d.). Die zu Griechenland gehörigen Inseln liegen l. im ionischen Meere, an der West- und Südseite des festen Landes. 1. Corcyra (Corfu), 2. Cephalonia, 3. Asteris, 4. Ithaka (Teaki), 5. Zakynthos (Zante); St. Maura ist die ehemals mit dem festen Lande von Akarnanien zusammenhängende Halbinsel Leufaden). 6. Cythera (Cerigo), 7. die Inselgruppe des argolischem Meerbusens, 8. die Peloponnes-Inseln beim Gebiet von Erzyen, unweit derselben Sphacteria, Kalauria (Poros), 9. Agina, 10. Salamis (Coluri), und mehre umliegende, 11. Kreta (Randia). Im ägäischen Meere an der Süd- und Ostseite des festen Landes, im sogen. Archipelagus, lagen: 1. Karpathos (Scarpento), 2. Rhodus, 3. Cyprus, 4. die Cycladen, d. i. Delos umliegende Inseln, die westlichen; und 5. die

Sporaden, d. i. zerstreut liegende, die östl. des Archipelagus. Zu den Cycladen gehören Delos (Sivili), Rhenea, Mikonos, Tenos (Tine), Andros, Spharos, Kos (Zia), Syros, Kythnos (Thermia), Seriphos, Siphnos, Kimolis (Argentiere), Melos (Milo), Ihera (Santorin), Jos, wo Homer begraben sein soll; Naxos, früher Dia, Paros (Paros) u. a. m. Zu den Sporaden gehörten Kos (Stantio, Stingo), Parmakusa, Patmos (Palmo, Palmosa), Samos, Chios (Scio), mit mehren kleinern umliegenden Inseln, Lesbos (Mitylene), wo die umliegenden kleinern Inseln Hekatonnysoi, d. i. hundert Inseln, heißen, Tenedos (Vostschka Adass), Lemnos (Stalimene), Imbros (Imbro), Samothrake, Thasos; und der Küste Griechenlands näher Skyros, Eubäa (Negroponte). — Das alte Macedonien war in 5. Innern rauh, waldig und arm, und erzeugte nur in den Küstengegenden Wein, Stund Baumfrüchte; ebenso Epirus. Dagegen war Thessalien ein fruchtbares, schön bewässertes Thal, das treffliche Pferde lieferte; Boottien, eben so fruchtbar, war reich an schönen Rinderheerden. Der Boden von Lokris war mittelmäßig; desto fruchtbarer war Doris, und noch mehr Phocis, welches guten Wein, schönes Öl und Krapp in Fülle hervorbrachte. Atoliens rauhe Gebirge ließen weder Viehzucht noch Ackerbau gedeihen. Akarnanien, die Seeküste von Attika und das bergige Megaris waren ebenso wenig ergiebig als Achaja. Argolis hatte einen fruchtbaren Boden, und in Lakonien, Messenien und Elis blühten Ackerbau und Viehzucht; Arkadien war ein gebirgiges Hirtenland. Die griech. Inseln waren, unter einem glücklichen Himmel, größtentheils mit Wein, Obst und Feldfrüchten reichlich ausgestattet.)

Die Geschichte der Griechen läßt sich in 3 Hauptperioden: ihres Anfangs, ihrer Blüthe und ihres Verfalls, einteilen. Die 1. erstreckt sich von dem frühesten Ursprunge der Griechen um 1800 vor Chr. bis auf Pykurg, 875 vor Chr., die 2. reicht von da bis zu ihrer Unterjochung durch die Römer, 146 vor Chr., die 3. zeigt uns die Griechen als ein überwundenes Volk, in zunehmendem Verfall, bis endlich seit 300 nach Chr. im byzantinischen Reiche das alte Griechenland verschwindet. Die Pelasger waren die erste unter Inachus, wie die Sage lautet, nach Griechenland einwandernde Völkerschaft. Sie wohnten in Höhlen und nährten sich von wilden Baumfrüchten, oft auch von dem Fleische überwundener Feinde,

*) „Hellas, oder geograph. antiquar. Darstellung des alten Griechenl. und seiner Colonien, mit Rücksicht auf die neuern Entdeckungen“. Von F. K. G. Kruse (Leipzig 1826, 2 Bde. mit Atlas). In dem „Tagebuch einer Reise durch Griechenland und Albanien“ (Berlin 1826) findet man mit Hinweisung auf das alte Griechenland eine besonders in militärischer Hinsicht sehr befriedigende Beschreibung des jetzigen. Den alten und neuen Zustand von Griechenland beschreiben: Sell und Dodwell (dieser 1821 von Siedler übersezt mit Anmerkungen), mit den Schriften der Alten in der Hand, geographisch, topographisch und historisch. Dodwell's Begleiter Pomarbi hat (Rom 1820) einig. Zusätze gegeben. Chandler, Stuart, Keppel haben die Reste architektonischer und plastischer Kunst der Griechen genau dargestellt. Spohn und Wheler, Le Chevalier, Choiseul-Gouffier, zum Theil auch Clarke und Turner haben einzelne weniger bekannte Gegenden und merkwürdige Plätze sorgfältig aufgenommen. Siehe auch J. Horner's „Bilder des griechischen Alterthums, oder Darstellung der berühmtesten Gegenden und wichtigsten Kunstwerke des alten Griechenlands“ (Zürich 1824 fg.). Ueber die Sitten und Gebräuche der jetzigen Bewohner Griechenlands und der Inseln des Archipels enthalten Hughes's, holland's, Waudoucourt's, Leake's, Douglas's, Castellani's Reisen, auch Galt (Brief aus der Levante) gute Beobachtungen; das Hauptwerk ist Vouquerville's (ehemals französischer Generalconsul bei Ali Pascha) „Voy. dans la Grèce“ (Paris 1820, 6 Bde.). Zur neuern Culturgeschichte der Hellenen enthält Iten's „Hellenion“ u. Beiträge. Alle Cultur, welche die Griechen der Emancipation würdig mache, spricht ihnen Will. Sell ab in s. „Narrative of a journey in the Morea“ (London 1823). Das Gegentheil zeigt Ed. Blaquiere in s. „Report on the present state of the greek confederation“ etc. (London 1823). Von P. D. Broendsted's „Voyages dans la Grèce, accompagnés de recherches archéologiques“ (mit Kpfen., Paris 1826, Coquerell's Zeichnungen von Kardieu gest., deutsch bei Cotta, 4., engl. in London,) ist die 2. Abth. 1829 erschienen.

griechischen Colonien unter die Herrschaft des hydriſchen Erbfürſten und bald nachher des Cyrus gekommen; ſelbſt Altgriechenland wurde von Perſiens Beherrſchern, Darius und Xerxes, mit gleicher Knechſchaft bedroht. Da zeigte ſich der Heldennuth der freibeitliebenden Griechen in ſeinem herrlichſten Glanze. Athen und Sparta widerſtanden faſt allein den ungeheuern Heeren der Perſer, und die Schlachten bei Marathon, Thermopylä und Plataä, ſowie die Seerettren bei Artemiſium, Salamis und Myſale lehrten die Perſer, daß Griechenland nie zu ihren Eroberungen gehören werde. Vor allen griechiſchen Staaten erreichte jezt Athen die höchſte Blüthe und das entſchiedenſte Übergewicht. Der Oberbefehl, welchen biſher Sparta geführt hatte, kam an Athen, deſſen Feldherr Cimon die Perſer zur Anerkennung der Freiheit der Kleinaſiaten zwang. Zugleich war Athen der Mittelpunkt der Künſte und Wiſſenſchaften. Jezt brach der peloponneſiſche Krieg aus, als Sparta Athens übermäßigen Stolz nicht länger ertragen konnte. Dieſer Krieg, der Griechenland verheerte, demüthigte Athen, bis Thraſybul es wieder befreite; dagegen mußte ſich Sparta auf kurze Zeit unter Thebens große Männer, Epaminondas und Pelopidas, beugen. Dieſer Unruhen ungeachtet blühten neben den Dichtern Künſtler, Staatsmänner und Philoſophen; der Handel war ins größten Flor, Sitten und Lebensart waren aufs höchſte verfeinert. Nun aber trat die unglückliche Periode ein, wo mit dem Ende der politiſchen Freiheit auch die Bildung der Griechen zu ſinken anſing. Im Norden von Griechenland hatte ſich ein erobernder Staat gebildet, deſſen Beherrſcher, Philipp, Tapferkeit mit ſchlauer Politik verband. Die Uneinigkeite unter den griechiſchen Staaten bot ihm Gelegenheit, ſeine herrſchſüchtigen Pläne auszuführen, und die Schlacht bei Chäronea 338 v. Chr. gab Macedonien die Oberherrſchaft über ganz Griechenland. Vergebens hoffte daſſelbe, nach ſ. Tode ſich wieder frei zu machen. Thebens Zerſtörung foderte Unterwerfung unter den mächtigen Genus des jungen Alexanders. Während er als erſter Feldherr der Griechen über die Perſer die glänzendſten Siege erfocht, veranlaßte eine falſche Nachricht von ſ. Tode einen nochmaligen Verſuch, die Freiheit wiederzugewinnen, den jedoch Antipater vereitelte. Ebenſo unglücklich endigte der ſamiſche Krieg nach dem Tode Alexanders. Griechenland war jezt faſt zu einer macedoniſchen Provinz herabgeſunken. Verwechſelnder Luxus ſchwächte die alte Tapferkeit und Kraft. Endlich ſchloſſen die meiſten Staaten des ſüd. Griechenlands, Sparta und Aſtolien ausgenommen, den achaiſchen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit gegen Macedonien. Als dieſer Bund ſich aber mit Sparta entzweite, ſuchte er Macedoniens Hülfe und war dadurch ſiegreich. Allein dieſe Freundschaft war bald verderblich, denn ſie verwickelte Griechenland in die Händel Philipps mit den Römern, welche zwar anfänglich die Freiheit der griech. Städte beſtätigten, während ſie in dem Kriege gegen Antiochus Aſtolien und bald darauf auch Macedonien in eine römische Provinz verwandelten; allein ſpäter ſingen ſie an, den achaiſchen Bund unter ſich zu entzweite, miſchten ſich in die innern Streitigkeiten der Griechen, und zwangen dieſe endlich zu dem letzten Verſuch, ihre Freiheit mit den Waffen zu behaupten. Der Ausgang eines ſo ungleichen Kampfes konnte nicht lange unentſchieden ſeyn: die Eroberung Korinths, 146 v. Chr., unterwarf die Griechen der römischen Herrſchaft. Während des ganzen Zeitraums von der Schlacht bei Chäronea biſ zur Eroberung Korinths blühten Künſte und Wiſſenſchaften unter den Griechen; ja die Kunſt feierte erſt unter Alexander ihr goldenes Zeitalter. Indefſen waren doch die griech. Colonien in einem noch blühendem Zuſtande als das Mutterland, beſonders ward jezt Alexandria in Agypten der Siz der Gelehrſamkeit. Da ſie ebenfalls nach und nach unter die Vormächtigkeite der Römer kamen, wurden auch ſie, wie das Mutterland, die Lehrer ihrer Überwinder, der Römer. Unter Auguſt endlich verloren die Griechen auch den Schatten ihrer biſherigen Freiheit und hörten auf, ein ſelbſtändiges Volk zu ſeyn, obgleich ihre Sprache, Sitten, Gebräuche, Wiſſenſchaften, Künſte und Erſchmack überall

im römischen Reiche sich ausbreiteten. Der Charakter der Nation war jetzt so tief gesunken, daß die Römer einen Griechen in der Regel als das nichtswürdigste Geschöpf verachteten. Asiatischer Luxus hatte sie ganz verdorben; das ehemalige Gefühl von Freiheit und Selbstständigkeit war erstorben, und niedriger Sklavensinn an seine Stelle getreten. Gegen den Anfang des 4. Jahrh. zeigte die Nation kaum noch eine Spur ihrer schönen Eigenthümlichkeiten. Zugleich gingen die barbarischen Völker jetzt an, auch Griechenland verheerend zu überziehen. — Außer den bekanntesten Werken über die griech. Geschichte von Nitsford, Gillies, Barthélemy (Anacharsis) u. A. nennen wir noch Clinton's „Fasti Hellenici“ (Oxford 1824, 2. A. mit Zus. Oxf. 1827), ein für die bürgerliche und literarische Chronologie Griechenlands von der 65. — 124. Olymp. wichtiges Werk (von V. Krüger, Lpz. 1826, latein.); Wachsmuth's „Hellenische Alterthumskunde“ (2 Bde., Halle 1826 fg.), und Jacomart's „Histoire de la Grèce depuis la chute de l'empire d'Orient jusqu'à la prise de Missolonghi“.

Hauptzüge in dem Charakter der alten Griechen waren Einfachheit und Größe. Der Hellene war sein eigener Lehrer, und wenn er von Andern lernte, geschah es mit Freiheit und Selbstständigkeit. Sein großes Vorbild war die Natur, die in seinem Vaterlande alle Kräfte in sich vereinigte. Der noch ungebildete Grieche war männlich und stolz, thätig und unternehmend, ebenso ausschweifend in seinem Hasse wie in s. Liebe. Er schätzte und übte Gastfreundschaft gegen Fremde und Landsleute. Diese Grundlage des Charakters der Griechen hatte auf ihre religiösen, politischen, sittlichen und philosophischen Meinungen einen großen Einfluß. Griechenlands Götter waren nicht wie in Asien in ein heiliges Dunkel gestellt; sie waren in ihren Fehlern und Tugenden menschlich, standen aber höher als die Menschen. Sie gingen mit denselben vertraut um; Gutes und Böses kam aus ihren Händen; alle körperliche und geistige Gaben waren ihr Geschenk. Ebenso menschlich war auch die Moral der ältesten Griechen. Sie befahl, die Götter durch genaue Beobachtung der Gebräuche zu ehren; die Gastfreundschaft heilig zu halten, selbst Mörder zu schonen, wenn sie zu den Göttern ihre Zuflucht nahmen. Gegen den Feind war List und Rache erlaubt. Kein Gesetz befahl die Keuschheit. Nur die Gewalt des Vaters, Ehegatten oder Bruders beschützte die Ehre des weiblichen Geschlechts, welches daher in beständiger Abhängigkeit lebte. Verlorne Unschuld wurde zwar streng bestraft, aber der Verführer freute sich s. Siegs ohne das Gefühl eines strengeren Unrechts, und brachte den Göttern ebensowol Opfer und Geschenke, als ob er die rühmlichste Handlung begangen hätte. Die Sicherheit des häuslichen Lebens beruhte einzig auf dem Hausvater. Aus diesen Grundzügen der ältesten Sitten der Griechen entsprang in der Folge die Eigenthümlichkeit ihrer religiösen Gesinnungen, ihre Liebe zur Freiheit und Thätigkeit, ihre Vorliebe für Schönheit, ihr Großsinn und die Einfachheit in ihrem häuslichen und bürgerlichen Leben. Die Religion der Griechen war nicht in dem Grade, wie die Religion der Römer, abergläubig; so kannte z. B. der Grieche das Auguralwesen nicht. Er neigte sich, auch in der Religion, zur Frölichkeit, und diente den Göttern weniger durch Gesinnungen als durch äußere Ceremonien. Auf die Sittenlehre, den Glauben und den Unterricht des Geistes hatte die Religion wenig Einfluß. Nur den Glauben an die Götter und eine Fortdauer nach dem Tode forderte sie, ferner Enthaltung von den größten Verbrechen und Beobachtung der vorgeschriebenen Gebräuche. Gute Sitten und wahre Religiosität zu befördern, wirkten anfangs bei den Griechen die Einfachheit ihrer Lebensart und gewisse dunkle Vorstellungen von einer Alles regierenden, das Gute liebenden und belohnenden, das Böse hassenden und bestrafenden Gottheit, späterhin aber eine durch Dichtkunst und Philosophie erzeugte Aufklärung, welche von den Gebildeten sich auch dem großen Haufen mittheilte. Man hatte in der Blüthe der griechischen Bildung geläuterte Begriffe von einer einzigen Gottheit, ihrer Allwissenheit,

Allgegenwart, Heiligkeit, Güte, Gerechtigkeit und von einer würdigen Verehrung derselben durch Tugend- und Reinheit des Herzens. Ebenso lauter war die Sittenlehre einzelner Griechen. Man trug sie anfangs in sinnreichen Sprüchen vor; dahin gehören die Sprüche der sogen. sieben Weisen. Nachher traten Sokrates und dessen Nachfolger auf und verbreiteten gereinigte Grundsätze. Die Freiheitsliebe der Griechen hatte ihren Grund in dem glücklichen Schicksale, lange ohne Druck und ohne Furcht vor andern Völkern gelebt zu haben, verbunden mit einer angeborenen Lebhaftigkeit des Geistes. Sie war es, welche kleine Heere unüberwindlich machte und einen Lykurg, Solon und Timoleon Kronen entsagen ließ. Die Freiheit der Griechen war ein Werk der Natur und Folge ihrer ersten patriarchalischen Lebensart. Die ersten Könige wurden als Hausväter betrachtet, denen man freiwillig und zu s. eigenen Vortheile gehorchte. Wichtige Angelegenheiten entschied die Volkerversammlung. In seinem Hause war Jeder Herr; Abgaben wurden anfangs nicht bezahlt. Als aber die Könige ihre Gewalt mehr und mehr ausdehnten, war man darauf bedacht, ihre Würde abzuschaffen, und es entstanden Freistaaten, die sich mehr oder weniger zur Aristokratie oder Demokratie hinneigten, oder auch aus beiden gemischt waren; die Bürger liebten den Staat, weil nicht Willkür, sondern weise Gesetze ihn regierten. Diese edle Liebe für das freie Vaterland war es, welche Leonidas dem Perserkönige sagen ließ, er wolle lieber sterben als über Griechenland herrschen, welche den Solon, Themistokles, Demosthenes, Phocion begeisterte, da sie, ungeachtet des Unbanks ihrer Landsleute, lieber dem Staat und den Gesetzen als ihrem eignen Vortheil dienen mochten. Von der Thätigkeit der Griechen zeugt der Anbau ihres fruchtbaren Landes, das durch den Fleiß s. Bewohner viele Millionen nährte, und der Reichthum ihrer Colonien. Allenfalls blühten Handel, Schifffahrt und Gewerbe; Kenntnisse aller Art wurden eingesammelt; der Geist der Erfindung war rastlos geschäftig; man lernte die Freuden eines gefälligen, aber auch allmählig eines üppigen Lebens kennen. Aus dieser Quelle der Thätigkeit entsprang zugleich die Liebe zu großen Handlungen und Unternehmungen, wovon die griechische Geschichte so viele Beispiele aufstellt. Noch ein charakteristischer Zug des Griechen war sein Sinn für Schönheit, sowohl geistige als körperliche. Dieser Sinn, durch die Natur geweckt und gebildet, schuf aus sich selbst ein Ideal von Schönheit, das ihm und uns zum Maßstab ward für jedes Erzeugniß der Kunst. Edle Einfachheit ist Allem aufgeprägt, was von ihm ausging. Dieser Sinn machte die Griechen zu Lehrern aller Zeiten und Geschlechter.

Griechenland, das neuere, nebst Morea und den Inseln (2000 Q. M.) zählt etwa 4 Mill. Einw., wovon 1 Mill. in Morea und Megropont. Sie sind ein Gemisch von Griechen, Türken, mohammedan. Albanern, Juden, Italienern, Zigeunern u. A. Drei Viertel sind eigentliche Griechen oder Nachkommen der alten Hellenen. Rechnet man hierzu die Griechen in Kleinasien, Rußland, Deutschland, der europ. Türkei, so darf man wol die Anzahl aller jetzt lebenden Griechen zu 4 Mill. annehmen. Sie sind übrigens in ihrer eigenthümlichen Natur noch die alten Griechen. Darum traten sie, nach fast 2000-jähriger Unterdrückung ihres freien Volkslebens, im 2. Jahrzehend des 19. Jahrh. urplötzlich wieder in der Weltgeschichte auf, um entweder von Neuem zu erblühen oder glorreich unterzugehen. Dieses für Europa wichtige Ereigniß, der

Aufstand der Griechen 1821, wird begreiflich, wenn wir I. das Naturverhältniß und die gegenseitige Stellung der Hellenen und Türken betrachten. Wenn in einem formlosen Staate Barbarei und Bildungstrieb, Zwangherrschaft und Freiheitsfinn, Übermuth und Verzweiflung einander widerstreben, da besteht kein Gesetz und keine Ordnung, für den Gewaltthaber so wenig als für den Unterdrückten. Wo überdies noch 2 Völker, das der Eroberer und das der Besiegten, Jahrhunderte lang durch Religion, Sprache, Sitten, Ge-

bräuche, Denkart und Charakter getrennt, sich gegenseitig abstoßen, da gibt es keinen geselligen Verband, und selbst die Möglichkeit ist nicht vorhanden, daß er je sich bilden werde. Ein solcher Staat ist kein Staat, sondern ein Zusammenwurf von Trümmern, gehalten von der Schwere und dem Druck der Massen. Menschen in diesem Staate sind keine Bürger; denn das Loos des Slaven hängt ab von der Persönlichkeit s. Treibers. Greift nun das der Willkür und Laune s. Zwingherrs preisgegebene und Hunden gleich behandelte Volk endlich, von Verzweiflung getrieben, nach s. alten Rechten, kämpft es um Leben, Ehre, Bürgerthum, Glauben und Vernunft, erhebt es sich aus der Verwilderung eines geschlossenen Zustandes zur Civilisation, und wehrt es von sich ab die beschlossene Vertilgung: so ist dies nicht Empörung, sondern ein Kampf um das heilige Menschenrecht der Natur auf Religion, Gesetz und Vaterland. Solchen Kampf, Volk gegen Volk, hat von jeher, seit es Völker und Staaten gab, denen häusliche Sicherheit, Schuß des Fleisches und Eigenthums, Religion und Bildung theure Güter sind, die Geschichte in ihrem Tempel gefeiert. Solchem Kampfe verdankt es Europa, daß es keine Satrapie von Asien, Rußland, daß es kein mongolisches Khanat, Spanien, daß es keine Provinz des Khalifats u. Afrikas Nebenland, Ungarn, daß es kein Vasallat der Osmanen, Deutschland, daß es kein Vasallenbund für Napoleons Weltreich geworden ist. Nur das Volk geht unter und verschwindet, das, in sich verdorben, an s. Namen und an s. Dasein verzweifelt. Es gibt keine Römer mehr, aber es gibt noch Griechen. Das älteste Volk in Europa, welches Sprache, Gestalt, Denkart und Charakter, welches den Leichtsinna wie die Begeisterung, den Heldenmuth und die glänzenden Naturgaben wie die Fehler und den Thatendurst s. Altvordern, welches den Ruhm und die Gräber s. Väter 2 Jahrtausende hindurch, mitten unter dem Zusammenstoße des N. mit dem S. und des Morgenlandes mit dem Abendlande, treu bewahrt, welches endlich seit 4 Jahrh., von Hohn und Verachtung gepeinigt, den Glauben der Christen nicht verläugnet hat: dieses Volk kämpft jetzt wieder für s. alten Rechte, unbekümmert um das Kunstgefüge des europäischen Staatenbaues, der jünger ist und veränderlicher als der geistig-sittlich-politische Bildungstrieb der Griechen, welcher Europa selbständig gestaltet hat, und der jetzt aufs Neue erwacht ist, um das jüngste Geschlecht der alten Hellenen aus dem Schlamm der Unterdrückung zu ziehen und aus Knechten des Orients dasselbe in europäische Bürger zu verwandeln. Darum verdient die letzte Erhebung der Griechen gegen Mohammed und Osman, selbst wenn der Sieg den Kampf nicht krönen sollte, die Achtung der Nachwelt, und es ist Pflicht der Zeitgenossen, die Kunde davon treu aufzubewahren, ohne sich dabei durch Ansichten irre führen zu lassen, welche das Vorurtheil oder der Nutzen des Augenblicks erzeugt hat. — Hellenen und Osmanen standen, durch Volks- und Glaubenshaß geschieden, feindlich einander gegenüber, 374 J. seit Konstantin XI. im Sturme der Eroberer erschlagen ward, und 110 J. seit die Republik Venedig Morea und die Inseln verlor. Kein Staatsvertrag hatte Volk und Land den Türken unterworfen; selbst Morea war ohne ausdrückliche Abtretung von Seiten Venedigs (im passaronischer Frieden 1718), nach dem bloßen Rechte des Waffenbesitzstandes (uti possidetis), eine Provinz der Pforte geblieben. Die Gewalt des Siegers und die Ohnmacht des Besiegten entschieden allein das Schicksal der Hellenen; dennoch war dieses Volk nie ganz unterjocht; einzelne Stämme behaupteten in den Gebirgen fortwährend die Unabhängigkeit, so die Sphakioten auf Kreta, so die Mainotten, die Sulioten, die Montenegriner (s. d.); selbst abhängige Häuptlinge schüttelten oft ihre Fesseln ab. und die Abenteuer kühner Griechen, der sogen. Klephten, welche vor dem Aufstande ein freies Leben und mit den Türken immer Krieg führten, wurden der Hauptgegenstand neugriechischer Volksgefänge. Bloß Fanarioten (s. d.) hatten sich dem Sultan unterworfen, weil sie ihm dienten. Das Loos der unterjochten Rajahs aber war nie und nirgend allgemein gesetzlich festgestellt, sondern

ein Spiel der Laune, Habsucht, Wollust und Grausamkeit der einzelnen türkischen Statthalter. Nur wo diese ihren Vortheil in der Schonung der Griechen fanden, oder aus Gleichgültigkeit, bisweilen auch durch ihr eigenes Gefühl zur Mitleid bewogen, um die Vläuren sich nicht bekümmerten, nur da errang der Hellenen durch Bienenfleiß und Handelsklugheit einigen Wohlstand; aber er trug im glücklichsten Falle vergoldete Ketten, und stets hing über s. Haupte an einem Faden des Damoskes Schwert. Durch Bezahlung des Haratsch, eines großen Lösegeldes, müssen Christen jährlich ihr Leben erkaufen! Nur gegen die Erlegung großer Geldsummen, die sie oft nicht aufbringen können, wird ihnen gestattet, ihre den Einsturz drohenden Kirchen aufzubauen! Unter solchem Drucke verwilberte das Gemüth; mit der Klugheit paarten sich Hinterlist und Betrug, mit dem Heldenmuth die Kühnheit, mit der Unwissenheit Aberglaube und Kothheit. Einzelne traten jedoch hervor in Bildung und Charakter. Alle aber bewahrten als ein heiliges Erbgut Sprache, Glauben, Sitte, das alte Nationalgefühl und die Liebe zum Vaterland. — War das Griechenvolk gesunken, am meisten die Fanarioten der Hauptstadt, in der Nähe des Serails, wo Druck und List ihren Brennpunkt haben, so waren es die Osmanen noch weit mehr. Ihr Reich, ein starres Conglomerat von den Trümmern des byzantinischen, — die Türken selbst keine Nation, sondern eine rohe Masse von Kriegern, Befehlshabern und Ulema, ein Mischlingvolk asiatischer Horden und Bastarde von Atarblut mit Sklavinnen aus allen Welttheilen erzeugt, — haben keinen andern innern Verband als den des Fanatismus und Despotismus. Den geistig sittlichen Verfall der Osmanen übertrifft noch der politische. Denn in dem Wesen der türkischen Verfassung liegt der Keim ihrer Auflösung. Die Türken machen in den ausgedehnten, von ihnen beherrschten Ländern kaum den vierten Theil der Bewohner aus; sie betrachten die bei weitem größere Zahl ihrer Nebenvölker als natürliche Feinde, die sie sorgfältig hüten, folglich unterdrücken müssen; sie spielen die wilde Rolle noch jetzt fort, die sie als erste Eroberer übernommen hatten; sie sind daher noch immer Fremde in Europa und können nie mit den eingeborenen Stämmen zu Einer Nation zusammenschmelzen. Hieraus folgt die ungemessene Macht, welche man den Paschen in die Hand legen mußte, zugleich aber auch das Mißtrauen des Hofes gegen diese Machthaber, deren häufige Empörungen und deren Untergang, seltener durch offene Gewalt als durch Hinterlist, welche nur die Schwäche der Regierung verräth. Bloß die gemeinschaftliche Religion und der Sultan, als sichtbares Oberhaupt derselben, nebst dem gemeinschaftlichen Hass gegen Alles, was Ghaur oder Keger heißt, bewirken, daß der Türke des fernem Asiens den europäischen noch als s. Bruder anerkennt, und daß die einzelnen Theile nicht schon längst zerstückelt worden sind. Zugleich entspringt aus der Verachtung jedes andern Menschen, der nicht Muselmanu ist, und aus dem alten Erobererübermuth die dieser rohen Kriegerklasse jene Veringschätzung aller Künste, welche erst von Vläuren erlernt werden mußten, zugleich aber auch jene Rückwirkung vernachlässigter Bildung: die Abhängigkeit der Türken von jedem cultivirten Volke, selbst von den Griechen, in Gegenständen, welche auf Ackerbau, Kunstfleiß, Handel und Staatskunst Bezug haben, sowie der Verfall ihrer politischen Macht gegen das christliche Europa, welches im 17. Jahrh. s. Taktik vervollkommnete, da hingegen die Janitscharen, ungeachtet aller Versuche, die Selim III. Thron und Leben kosteten und Mahmud II. nöthigten, seinen Jugendfreund Halet hinrichten zu lassen, nie einen Schritt darin vorwärts thun wollten, bis sie selbst, als Empörer und Brandstifter (1826) ganz ausgerottet werden mußten. So steht Osman's stolzer Stamm auf verfallenen Wurzeln, und nur der europäischen Staatenbau ist seine Stütze, wie ein morsches Gerüst nur zwischen starken Nachbarwänden sich noch hält.

II. Vorbereitung zu dem letzten Befreiungskampfe der Hellenen. Ein so feindseliges Naturverhältniß zwischen Griechen und Türken, wie das eben darge-

stelle ist, muß endlich den Untergang des einen oder des andern Theils herbeiführen. Ein Volk aber, das Jahrhundertlang das Feuer der Vaterlandsliebe zu bewahren wußte, das vor sich das Beispiel der Jonier sah und früher selbst von einer europäischen Macht, in der es f. natürlichen Beschützer erblickte, mehrmals (1769, 1786, 1806), zur Freiheit gerufen worden war, kämpft entschlossen den Kampf der Verzweiflung durch, ehe die letzte Wurzel f. Daseins abgehauen werden kann. Der erneuerte Ausbruch des alten, nie geschlichteten, nur zu Zeiten unterbrochenen Kampfes hat im März 1821 begonnen; eine Geschichte desselben ist noch nicht vorhanden; es lassen sich daher bloß einzelne Wendepunkte und Thatfachen hervorheben, die den Gang und den Charakter desselben bis jetzt bestimmt haben. Die Mittel, endlich frei zu werden, waren seit längerer Zeit von den Griechen vorbereitet. Schon 1809 bildete sich in Paris eine Verbindung für die Sache Griechenlands; in Wien entstand 1814 die Hetaeria (s. d.); allein dennoch brach der Kampf für die Berechnung zu früh aus. Die Verzweiflung ist blind; der Geist muß ihr den Arm führen, und der Charakter die Naturkraft bilden und verdoppeln. Reichthum an Geist ist vorhanden, aber noch hat sich nicht der Charakter bewährt in der Einheit des Gemeingeistes und in der Beharrlichkeit vaterländischer Gesinnung. Dies erkannten schon vor 50 Jahren unter den Griechen des Archipelagus, in Morea, auf den ionischen Inseln, in Paris, Odessa, Wien, Triest und Petersburg, mehre geistvolle und gebildete Männer, welche, nach den Plänen eines Panagiotis, Maurofordato und Demetrius Kantimir, ihr Volk für eine bessere Zukunft erziehen wollten. Dasselbe thaten in der neuesten Zeit Muschorby, Gay, Dufas, Kumas, Bambas, Gorgorios, Okonomos, Kapetanaki und vor Allen der edle Korais (s. d.), der seit 1805 dahin arbeitete, f. bedrängte Nation durch veredelte Sprache und die Schriften der Alten allmählig höher zu heben. So wollte er durch die von ihm herausgeg. Poetik des Aristoteles, die nach f. Hoffnung der Befreiung entgegensehenden Griechen über Das belehren, wodurch Gerechtigkeit und Volksglück bestehen könne. Auch in Hellas geschah viel, um die alte classische Sprache und mit ihr die wissenschaftliche Bildung wieder zu erwecken, vorzüglich auf den Inseln (s. Hydrionten), wo Handel und Verkehr mit Frankreich, selbst mit den Verein. Staaten, politische Ideen und Hoffnungen verbreiteten. Die Reichern ließen arme, talentvolle, hellenische Jünglinge im Auslande studiren und zu Lehrern sich bilden. Es wurden Schulen, Akademien und Bibliotheken angelegt, auch übersetzte man die Schriften eines Fénelon, Beccaria, Montesquieu und die einiger deutschen Gelehrten ins Neugriechische. Krug's philosophisches System übersetzte Kumas in Smyrna. Es entstanden Schulen zu Athen, Salonichi, Janina, Smyrna, Kydonia (Aywali), Bucharest, Jassy, zu Kuru-Tschesme, einem Dorfe auf der europäischen Küste des Bosphorus, auf Chios und a. a. O. 1815 ward die atheniensische Gesellschaft der Philomusen errichtet, die 1820 aus 300 Mitgl., meistens Fremden, bestand, welche junge Griechen zur Vollendung ihrer Studien nach Deutschland und Italien schickte. Alle diese Schulen und Anstalten, mit Ausnahme der auf dem Berge Athos, hat der Krieg vernichtet. — Um aber die Gesinnung zu beleben und die Einheit vorzubereiten, begeisterte Rhigas (s. d.) die Jugend durch seine Gesänge, und die alte Idee des Pythagoras von der Freundschaft erneuerte sich in der Waffenverbrüderung der Hellenen, in jener anfangs reinwissenschaftlichen Hetairia, deren Blüthe in der Moldau zernickt ward. Warum griff ein Einzelner ungerufen dem Gange der Zeit vor! Durch ihn haben Ströme von Blut eine herrliche Saat vernichtet. Der Zeitpunkt, der die Fesseln gelöst hätte, war nahe. Die Pforte wankte, von Innen und Außen tief erschüttert. Mehmed Ali in Aegypten übte unabhängige Gewalt; Ali Pascha zu Janina trostete der Macht und der Hinterlist des Divans (s. beide Art.). Der Plan Ali's, dieses Jugurtha der neuen Zeit, begünstigte den Wunsch der Griechen nach Unabhängigkeit, und die klugen Primaten betrachteten den Tz

rannten von Epirus, der an dem Umsturze des Thrones am Bosporus arbeitete, als ein Mittel zur Befreiung von Hellas. Schon hatten die kriegerischen Serbier (s. d.) das Beispiel gegeben, wie ein gefesselter Zustand und ein Vaterland erkämpft werden kann; die Bewohner der Moldau und Walachei hofften von Rußland Schutz gegen die Erpressungen der Türken; auch stand das russische Cabinet mit der Pforte, wegen mehrer Verletzungen der Verträge von Kainardschi, Jassy und Bucharest seit 1816 in fruchtlosen Unterhandlungen, die jeden Augenblick einen Bruch herbeiführen konnten; endlich gab es in Asien unruhige Paschen und Grenzstreitigkeiten mit Persien, wo der älteste Sohn des Schahs, Robammed Ali Mirza, türkische Provinzen in Anspruch nahm. So erblickte man das Reich des Halbmondes auf allen Seiten von Feinden umringt. Dazu kam, daß die Pforte neue Bei's in Griechenland einsetzte; die den alten Druck erneuerten und vervielfachten. Schon entzog die Pforte den Häuptlingen, welche ihr gegen Ali Beistand geleistet hatten, als sie dieselben nicht mehr brauchte, ihre bisherigen Freiheiten. Schlimmeres noch stand nach Ali's Untergange bevor. Darum bereitete sich ganz Griechenland zum Aufstande vor. Allein die Stunde der That und der Befreiung war noch nicht gekommen; Vieles mußte sich entwickeln, mehr noch vorbereitet werden; die Hellenenfreunde in Konstantinopel hatten wenig Mittel, denn die großen griech. Familien des Fanar waren dem Plane fremd. Da starb der Hospodar der Walachei, Alex. Suzzo, und die Pforte ernannte an dessen Stelle (1. Febr. 1821) den Fürsten Karl Kallimachi.

III. Dies gab unerwartet in der Moldau und Walachei den ersten Anlaß zum Ausbruche des Aufstandes der Hellenen. Die Furcht vor neuen Erpressungen, wie sie bei jeder Thronbestelung in jenen Fürstenthümern eintreten, brachte in den Gemüthern des Volks eine Bewegung hervor, welche den Hetairisten in Petersburg die Hoffnung gab, der rechte Augenblick, die Waffen zu ergreifen, sei gekommen, und das russische Cabinet werde sie unterstützen. Ohne von diesem Plane Etwas zu wissen, im Gegentheil den Griechen persönlich abgeneigt, benutzte jene unruhige Volkseinstimmung ein Walache von dunkler Herkunft, Theod. Wladimiresko, um mit 60 Panduren von Bucharest aus, das er am 30. Jan. verließ, das Land zu durchstreifen und die Bayern aufzuwiegen, denen er Rußlands Schutz, die Befreiung von der Last ihrer Abgaben und die Herstellung ihrer alten Rechte versprach. Da auch die Anruaten, welche die Bessarabierregierung gegen ihn brauchte, namentlich Kammar Sarwa mit 1000 Mann, auf seine Seite traten, so sah er sich bald an der Spitze eines Haufens von 5000 M. und war Herr der kleinen Walachei. Jetzt erhoben sich die Griechen in der Moldau, unter dem Fürsten Alex. Ypsilantis, k. russ. Generalmajor (s. d.). Dieser Aufstand hing mit der Hetairia zusammen und war vorbereitet durch sehr einflußreiche und vermögende Männer. Vielleicht wollte man dadurch, was in dem eigentlichen Griechenland und selbst in Konstantinopel geschehen sollte, unterstützen, oder den wahrscheinlichen Bruch zwischen der Pforte und Rußland beschleunigen; denn das Nationalinteresse der in Rußland angesiedelten Hellenen schien einen Stützpunkt zu haben in der russisch-griech. Kirche und in dem alten sogenannten griech. Projecte Katharinas II. Ein Aufruf vom 7. März 1821 (23. Febr. a. St.), den Alex. Ypsilantis, unter den Augen des Hospodars Mich. Suzzo, in Jassy anschlagen ließ, verkündigte: Alle Griechen haben heute das türkische Joch abgeworfen; ich trete mit meinen Landsleuten an eure Spitze; der Fürst Mich. Suzzo will euer Glück; befürchtet nichts von den Türken, denn eine große Macht ist gerüstet, um ihren Übermuth zu züchtigen. Die Ypsilantis waren mehre Officiere und Hetairisten aus Bessarabien und Jassy gekommen. Allgemein war die Begeisterung der Griechen; doch that Ypsilantis jeder Ausschweifung Einhalt. Nur in Galacz hatte am Tage vorher ein Türke einen Auflauf veranlaßt, in welchem einige hundert Türken niedergebauen und türkische mit Kriegsgeräth beladene Schiffe weggenommen wurden; darauf ermordete der moldauische Pöbel in Jassy

30 gefangene Türken. In Rußland, Polen und Deutschland fand Ypsilantis's verwegenes und pflichtwidriges Unternehmen, das die Sache selbst in Gefahr brachte, um des Zweckes willen ziemlich allgemeinen Beifall, aber auch gerechten Tadel, weil er, im russischen Heere angestellt, einen strafbaren Schritt eigenmächtig gethan hatte, der nicht nur das russische Cabinet in Verlegenheit brachte, sondern auch mehre russische Officiere, meistens Hellenen, in sein Schicksal hineinzog. Unter diesen befanden sich s. Brüder und der Fürst Alexander Kantakuzeno. Zwar sandte Ypsilantis einen Bericht an den Kaiser Alexander nach Laibach und bat ihn um s. Schutz für die griechische Sache und für die beiden Fürstenthümer; allein zu derselben Zeit war die Militairinsurrection in Piemont ausgebrochen, und es bildete sich die Überzeugung, daß der Geist des Aufruhrs und der politischen Schwärmerei von Spanien und Italien aus die Griechen angestekt habe. Ypsilantis's Schritt ward von dem russischen Kaiser öffentlich verworfen; er selbst aber aus der Armee und aus der Reihe von Rußlands Unterthanen gestossen; zugleich erklärten der russische Gesandte und der östreich. Internuntius in Konstantinopel, daß ihre Monarchen auf keine Art die innern Unruhen in den türkischen Provinzen begünstigen, sondern die strengste Neutralität beobachten würden. Dessen ungeachtet blieb die Pforte, welche in Konstantinopel selbst, auf die Anzeige eines Engländers, Spuren der hellenischen Verschwörung entdeckt zu haben glaubte, argwöhnisch, und die von ihr verordnete, vertragswidrige Durchsuchung der russischen Schiffe, wodurch der Handel von Odessa litt, veranlaßte einen ernsthaften Notenwechsel zwischen dem russischen Gesandten, Baron von Stroganoff, und dem Reis Effendi. Wegen alle Griechen wurden die strengsten Maßregeln genommen; man unterdrückte ihre Lehranstalten und nahm ihnen die Waffen; ohne Proceß ward jeder Verdacht ein Todesurtheil, denn unter vielen Hingerichteten mußte die Rache doch einige Schuldige treffen; die Flucht der Einzelnen aber machte Alle strafbar; das Flüchtigen der Griechen ward bei Todesstrafe verboten; man sprach selbst im Divan von gänzlicher Vertilgung des griech. Namens; türkische Truppen rückten in die Fürstenthümer; der Hospodar Mich. Suzzo ward geächtet; die Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem thaten alle Aufrührer in den Bann (21. März, s. Gregorius), und ein Hatti-Scheriff vom 31. März foderte die Muselmänner auf, sich für den Isam gegen die Rebellen zu bewaffnen. Nun war eine Zeit lang kein Grieche auf den Straßen von Konstantinopel s. Lebens sicher; Weiber und Kinder wurden ins Meer geworfen; die edelsten Jungfrauen öffentlich geschändet und ermordet oder verkauft; der Pöbel brach in die Wohnung des russischen Gesandtschaftsraths Fonton ein, und im Serail ward der Fürst Morusi, als er nichts ahnend den Divan verließ, ohne Urtheil enthauptet. Seit der Ankunft des neuen Großveziers Benderli Ali Pascha (ernannt den 10. April), der aus Asien ein zuchtloses Heer an den Bosphorus führte, war der grausamste Fanatismus an der Tagesordnung. Zwar endigte der blutige Kampf — jedoch nicht die Verheerung des Landes — in der Walachei und Moldau durch Verrath, Zwiespalt und Feigheit der Panduren und Arnauten, mit dem Untergange der tapfern heiligen Schar der Hetairisten in dem Treffen bei Dragaschan (19. Juni 1821) und mit Yorak's Helbentod im Kloster Sed (s. Ypsilantis); allein im eigentlichen Griechenland vermochte keine Maßregel des Schreckenssystems das auflohernde Feuer zu ersticken. Die Bei's von Morea luden hinterlistig alle Bischöfe und die vornehmern Griechen (Proödri) nach Tripolizza ein, um daselbst über die Rettung des, wie sie sagten, grausam bedrückten Volks zu berathschlagen. Mehre gingen in die Falle und wurden bei ihrer Ankunft ins Gefängniß geworfen. Nur Germanos, Erzbischof von Patras, erkannte den Betrug und besprach sich mit den übrigen, wie sie die arglistigen Anschläge ihrer Unterdrücker hintertreiben könnten. Darauf bemühten sich die Statthalter in Morea, die einzelnen Stämme zu entwaffnen; aber zu spät: von den Höhen des Taygetos stiegen die

Matratten herab, um Ipsilanti's Aufruf zu erwidern, und ganz Griechenland durchzuckte mit elektrischer Gewalt der Freiheit Blitzstrahl.

IV. Erster Kampf der Griechen in Morea, Livadien, Akarnanien, Aetolien, Epirus, auf den Inseln des Archipelagus und auf Kandia 1821, bis zur Errichtung einer Zwischenverfassung am 13. Jan. 1822. Der Aufstand nahm s. Anfang am 23. März 1821 zu Kalavrita, einer kleinen Stadt in Achaia, wo 80 Türken gefangen genommen wurden. An demselben Tage überfiel die türkische Besatzung von Patras die friedlichen Bewohner dieser Stadt. Aber schnell kam Hülfe herbei. Es erhoben sich die Häuptlinge im alten Lakonien: Kolokotroni, ehemals Major in russischen Diensten, und Pet. Mauro Michali, an der Spitze ihrer bewaffneten Scharen. Dann pflanzte der Erzbischof Germanos das Zeichen des Kreuzes auf und versammelte unter diesem Banner der Unabhängigkeit die Bauern von Achaia. Zum Theil nur mit Messern (Dschagatans) bewaffnet, eroberten sie sich Waffen. In Patras und den übrigen Plätzen wichen die Türken in ihre Festungen zurück. Schon am 6. April trat ein messenischer Senat in Kalamata zusammen, und der Oberanführer Pet. Mauro Michali (Bei von Maina) erließ eine Kundmachung, daß der Peloponnes das Joch der Osmanen abwerfe, um den Glauben zu retten und das alte Vaterland wiederherzustellen. „Von Europa verlange man nichts als Waffen, Geld u. Rath.“ Seitdem fand die griech. Sache in Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, später auch in England, vielfache, doch oft nur planlose und vergebliche Unterstützung. (S. Griechen-Hülfsvereine.) Einbildungskraft und Gefühl führten eine Menge junger Männer auf den Schauplatz grünelvoller Vermirrung. Denn als der wilde Jussuf Selim Pascha von Lepanto, durch den Geschäftsträger einer auswärtigen Macht von dem Vorfalle in Patras unterrichtet, herbeieilte, um die Citadelle zu entsetzen, ward Patras, einer der blühendsten Handelsplätze, in einen Schutthaufen verwandelt, und die Ermordung der W. w. (15. April) gab das Zeichen zum Kampfe der Verzweiflung und Rache auf Tod und Leben. Seitdem galt keine Ordnung mehr und kein Völkerrecht. Bald darauf bemächtigte sich der Mönch Gregoras an der Spitze eines begeisterten Haufens der Stadt Korinth. Sofort ergriff der allgemeine Brand Attika, Böotien, Phocis, Aetolien und Akarnanien. Die alten Namen lebten wieder auf. Gleichzeitig erklärten sich die Inseln für frei. In den ersten Tagen des Aprils errichteten die reichen Kaufleute und Schiffeigentümer, das kleine, kühne Volk von Seelenten auf Hydra, Spezzia und Ipsara (s. Hydrioten), längst durch Bambas* und andre begeisterte Männer für den Plan gewonnen, eine unabhängige Regierung in Hydra. Sie rüsteten ihre Handelsschiffe zum Kriege aus, und bald flaggte auf 180 Bricks, jede mit 10 bis 12 neupfündigen Kanonen, der blaue und rothe Wimpel der Hetatria.** Frauen traten an die Stelle ihrer gefallenen Männer; unter ihnen die 40 Jahr alte Helbin von Spezzia, Kastarina Dablina. Die Hydrioten kreuzten in den türkischen Gewässern und sperrten die Häfen. Die Inseln Tine und Samos folgten dem Beispiel; aber ohne Maß und Haltung. Der Pöbel ermordete die Türken und veranlaßte dadurch ärgere Grausamkeiten gegen die Griechen zu Smyrna, in Kleinasien und auf den noch treu gebliebenen Inseln. Am höchsten ward die Erbitterung gesteigert durch die fanatische Verfolgung, welche seit dem Ende des März in Konstantinopel und a. a. O. gegen die Griechen ausgebrochen war. Auf bloßen Verdacht, oft nur um ihres Reich-

* Neophytos Bambas, Lehrer der Physik und Mathematik an der Schule zu Chios, gab ein Lehrbuch der phlosophischen Moral (Venedig 1818) heraus, das zu den schätzbarsten Schriften in der neu-griech. Literatur gehört. Jetzt ist er Professor an der durch Lord Guilford zu Stande gebrachten ionischen Universität auf Korfu.

** Nach Bouquerville bestand die Handelsmarine der griechischen Inseln aus 615 Fahrzeugen, mit 17,500 Seelenten und 5878 Kanonen.

ihne sich zu bemächtigen, ließ die Pforte die angesehensten griech. Kaufleute und Banquiers hinrichten. Die Wuth der Muselmänner rastete am heftigsten gegen die Geistlichen und die Kirchen. In Konstantinopel ward (22. April) der Patriarch Gregorius (s. d.) mit 5 Bischöfen schmählich hingerichtet; in Adrianopel der verdienstvolle Patriarch Cyrillus (3. Mai), der sich in die Einsamkeit zurückgezogen hatte, hierauf der dortige Erzbischof Proisos u. A. m. Zugleich wurden mehre hundert griech. Kirchen entweiht und niedergerissen, ohne daß der Divan die Vorstellungen der Gesandten der christlichen Mächte berücksichtigte. Zwar verlor der wilde Großvezier (1. Mai) s. Stelle und bald darauf das Leben; allein Mahmud und s. Günstling Halet Effendi beharrten bei dem angenommenen Vertilgungssystem. Noch weniger konnte der muthige Stroganoff (s. d.) mit s. Forderungen durchdringen, als der Großherr, um s. Günstling zu retten, der den Janitscharen verhaftet war, weil er neue Einrichtungen im Kriegswesen beabsichtigte, 3 Mitglieder dieser Truppen in den Divan aufnahm. Vielmehr ward der russische Handel auf dem schwarzen Meere durch die Sperrung des Bosporus gänzlich gehemmt, und das Ultimatum des Gesandten nicht beantwortet. Baron Stroganoff brach daher (18. Juli) alle diplomatische Verbindung mit dem Reis Effendi ab und schiffte sich (31. Juli) nach Odessa ein. Er hatte dem Divan erklärt, daß, wenn die Pforte ihr System nicht änderte, Rußland sich genöthigt sehen würde, „den Griechen Zuflucht, Schutz und Beistand zu bewilligen“. Die darauf zu spät erhaltene schriftliche Erwiderung des Reis Effendi ward nach Petersburg geschickt; aber erst nach den wilden Ausschweifungen, die der Janitscharenpöbel und die Horden aus Asien (s. B. am 27. Juni und am 2. Juli) in Konstantinopel verübt hatten, brachten es die fremden Gesandten, vorzüglich der britische, Lord Strangford, dahin, daß der Großherr die Bewaffnung der Muselmänner aufhob und durch Strenge die Ordnung wiederherstellte. Die Pforte versprach sogar Amnestie, wenn die Griechen sich unterwürfen; allein wer leistete Bürgschaft? Noch immer fielen einzelne Hinrichtungen vor; der zum Hospodar der Walachei ernannte Fürst Kallimachi ward mit seiner Familie nach Kleinasien verwiesen, wo er bei der Nachricht von der Hinrichtung s. Bruders vor Schrecken starb. Es gab keine alte Familie der Fanarioten mehr in Konstantinopel. Durch alles Dies aber wurde das Gefühl der Rache, des Fanatismus und der Verzweiflung bei den Griechen zu tief aufgeregt, als daß sie dem Worte des Großherrn getraut hätten. Noch lebten die Söhne u. Enkel der 300,000 Peloponnesier, welche, ungeachtet der von Katharina II. ihnen ausbedungenen Amnestie, als die Opfer türkischer Rachsucht gefallen waren. Außerdem bestärkte sie in ihrem Widerstande der Ausbruch des Krieges zwischen Persien und der Pforte, sowie die Hoffnung, daß Rußland endlich doch noch zu dem Schutze der Griechen, den es in den 3 letzten Friedensschlüssen mit der Pforte übernommen hatte, die Waffen ergreifen werde. — Unterdessen hatte der türkische Oberfeldherr in Epirus, Kurtschid Pascha, welcher den Rebellen Ali in Janina eingeschlossen hielt, Truppen gegen die Sulioten entsandt, sowie nach Morea und Thessalien. Allein die Atolier unter Nhangos und die Akarnanier unter den Brüdern Hyskos zwangen die Türken, sich in Arta einzuschließen, und bemächtigten sich Salonas. In Thessalien stellte sich Odysseus an die Spitze einiger Armatolier, und der Archimandrit Anthymos Gazis rief die Bauern zu den Waffen. In Euböa (Negroponte) erhob sich das gesammte Landvolk und schloß die Türken in den besetzten Städten ein. Diese und andre Vorfälle entschieden jedoch Nichts, weil der Kampf ohne Plan, ohne Keiterei und Geschütz, nur bandenweise geführt wurde. Der Pascha von Salonichi befreite den in Larissa eingeschlossenen Pascha. Omer Brione, Kurtschid's Lieutenant, drang in Euböa ein; Athens Bewohner flüchteten auf die Inseln; die Akropolis erhielt türkische Besatzung. Als hierauf die Hellenen aufs Neue sich der Stadt Athen bemächtigten und die Akropolis durch Hunger zu nehmen hofften, ent-

setzte Omer Brione diese Burg (30. Juli 1821), und die Einw. von Athen flüchteten sich wieder nach Salamis. Auf dem aegäischen Meere aber vereitelten griechische und andre Seeräuber die Entwürfe der Navarchen (Admiralität) in Hydra, und die europäischen Mächte mußten Kriegsschiffe abschicken, um ihren Handel zu beschützen. Bei der allgemeinen Verwirrung zeigten jedoch die meiste Ordnung in der Verwaltung und größere Planmäßigkeit in der Leitung des Kampfes die gebildeten und wohlhabenden Bewohner der griech. Inseln. Ihre Matrosen waren kühner und geübter als die türk. Schiffe, und ihre leichten Schiffe schnelle Segler. Als daher das erste türkische Geschwader (19. Mai) aus den Dardanellen lief, verfolgten sie dasselbe, jedes Treffen vermeidend, mit ihren Brandern und griffen (8. Juni) ein bei Tenedos auf Untiefen gerathenes Linien Schiff so geschickt an, daß es der Capitain selbst in Brand stecken mußte (nach Boutier geschah dies durch griechische Brandern), worauf das übrige Geschwader in die Dardanellen zurücksegelte. Nunmehr landeten die Ipsarioten (15. Juni) an der Küste von Kleinasien und eroberten das alte Cydonia, die durch Handel blühende und von eignen Obrigkeiten friedlich verwaltete griech. Stadt Aywalsi; allein die Türken verbrannten bei ihrem Abzuge die Stadt, und 35,000 Einw. wanderten aus oder kamen um. Diese zwecklose Unternehmung reizte die Muselmänner in Kleinasien und Konstantinopel zu neuer Wuth gegen die Schuldlosen. Auf Kandia wurden die Griechen, welche bisher jede Theilnahme an dem Aufstand vermieden hatten, entwaffnet, und ihr Erzbischof nebst mehren Prälaten hingerichtet. Nur die Bauern im Gebirge und die tapfern Ephaioten — die Bewohner der kleinen Insel Ephykia, Kantias Sullioten genannt — lieferten die Waffen nicht aus, scharten sich zusammen und trieben die Türken in die Städte zurück. Seitdem dauerte der Kampf fort, und die Türken, obgleich von Aegypten aus durch mehre tausend Mann unterstützt, konnten nicht wieder Meister des Gebirgeslandes werden. Doch behaupteten sie sich in den Städten. Auf Cypren, wo ebenfalls keine Spur des Aufruhrs sich zeigte, wurden die Griechen im Nov. 1821 entwaffnet und hierauf in der Stadt Larnica, nebst ihrem Erzbischof und andern Prälaten, fast sämmtlich ermordet. Die Landleute rotteten sich endlich ihres Schutzes wegen zusammen, deßhalb wurden im Aug. 1822 zwei und sechzig Dörfer in die Asche gelegt. Seitdem herrschte auf Cypren die Ruhe des Kirchhofs. Ähnliche Orduel verübten die türkischen Truppen zu Scala nuova, auf Rhodus und zu Pergamus, nachdem die Hellenen letztern Ort zwecklos überfallen hatten. Auch in Smyrna fielen neue Mordthaten vor, und erst im Nov. 1821 gelang es den europäischen Consuln, den Pascha zu bewegen, daß er den Ausschweifungen der Türken durch strenge Maßregeln Einhalt that. Von der Zeit an ist die öffentliche Sicherheit daselbst nur selten gestört worden. *) Dagegen wüthete man in den europäischen Provinzen des Reichs fortwährend gegen die Christen, indem der Sultan den Hattis-Scheriff vom 20. Sept. 1821, der allen Muselmännern aufs Neue gebot, sich gegen die Giaurs zu bewaffnen, bloß in Konstantinopel nicht hatte bekannt machen lassen. Dafür rächte sich hier der Pöbel durch Feueranlagen, besonders dann, wenn unglückliche Nachrichten s. Wuth gegen die Griechen aufreizten. — Die große türkische Flotte unter dem Kapudan Pascha, Kara Ali, hatte zwar in diesem Feldzuge, durch ägyptische, tunesische und algierische Kriegsschiffe verstärkt, die griech. Flottillen überall verjagt, hierauf ungehindert die türkischen Festen in Morea mit Truppen, Geschütz und Lebensmitteln versehen, dann im Golf von Lepanto (2. Oct. 1821) das Städtchen Valaxidi verbrannt und einige griech. Fischerbarken aus dem Hafen daselbst mit sich fortgeführt, allein in der Hauptsache nichts aus-

*) Hier und a. a. D. retteten die Befehlshaber der franz., östr. und engl. Kriegsschiffe, sowie die europ. Consuln, unter welchen vorzüglich der franz. Generalconsul David genannt werden muß, vielen Unglücklichen das Leben, die außerdem das Opfer des Fanatismus, sowol der Türken als der Griechen geworden wären.

gerichtet. Kaum war sie (22. Oct. 1821) in die Dardanellen zurückgekehrt, so erneuerten die griech. Flotten ihr Sperrsystem und beherrschten wie vorher das ägäische Meer und den Golf von Salonichi. Unterdessen war Demetrius Ipsilantis mit Vollmacht von s. Bruder, nebst dem Fürsten Alexander Kantakuzovo, über Triest in Hydra angekommen, wo man den Ausgang des Kampfes in der Walachei noch nicht kannte. Demetrius versprach russischen Beistand und kündigte die Wiederherstellung des griech. Reichs an. Dennoch ward er erst nach vielen Schwierigkeiten (24. Juli 1821) als Archistrateg des Peloponnes, des Archipels und aller befreiten Provinzen an die Spitze der Hellenen in Morea gestellt, wo Zwiespalt unter den Kapitanis und Zuchtlosigkeit unter ihren Scharen jeden Fortschritt der Waffen bisher gehemmt hatten. Bald darauf ergab sich die erste türkische Festung Monembassia (Napoli di Malvasia) den 8. Aug. mit Capitulation an den Fürsten Kantakuzovo; dann auch Navarin (s. d.) an Lipaldo und an Demet. Ipsilantis; allein die plünderungslüchtigen Moreoten achteten keinen Vertrag noch Kriegsgebrauch. Demetrius wollte deshalb das Land verlassen, wenn er nicht volle Gewalt habe, um der Zügellosigkeit Einhalt zu thun. Er erhielt sie. Zugleich vereinigte sich der Senat von Kalamata mit dem von Hydra, um einen Congreß von Abgeordneten aus ganz Griechenland in Kalamata zu versammeln. Während Maurokordato u. A. dies vorbereiteten, hielt Demetrius den Hauptwaffenplatz der Türken auf Morea, Tripolizza (in der Ebene von Mantinea), eng eingeschlossen. Schon wollte die Besatzung sich ergeben, als die Erscheinung der türkischen Flotte in den Gewässern des Peloponnes ihr neuen Muth gab. Um aber auch die Truppen durch die Furcht vor der Rache der Christen zum hartnäckigsten Widerstande zu bewegen, ließen die Befehlshaber ungefähr 80 vornehme Griechen und Prälaten, die theils aus eignem Antriebe dahin gekommen, theils arglos der trügerischen Einladung der Bei's gefolgt und in Fesseln gelegt waren, bis auf zwei erorden. Dessenungeachtet bemächtigten sich die Griechen nachdem 2000 Albaner freien Abzug erhalten, und die Unterhandlungen mit den Türken sich zerstückeln hatten, der Stadt mit Sturm (5. Oct.); nur der letzte Posten wurde auf Bedingungen von dem tapfern Kiaja Bei geräumt, allein die Plünderungswuth der Hellenen ließ sich nicht zurückhalten, und 8000 Muselmänner verloren ihr Leben. In Tripolizza eroberten die Peloponnesier ihr erstes schweres Geschütz, und der Platz ward der Sitz der hellenischen Regierung, bis man sie nach Argos verlegte. — Eben so glücklich kämpfte Odysseus in Theffalien. Er und andre Bandenführer (darunter Perevos) schlugen am 5. und 6. Sept. bei Thermopylä ein aus Macedonien vorgebrungenes türkisches Heer mit großem Verluste zurück. Endlich kam Akrocorinth (26. Jan. 1822) durch Capitulation in die Gewalt der Griechen. Dagegen bemächtigte sich der Pascha von Salonichi der Halbinsel Kassandra (11. Nov.) mit Sturm, weil die Griechen sich durch Uneinigkeit geschwächt hatten. 3000 Hellenen wurden niedergebauen, die Weiber und Kinder in die Sklaverei geführt, und die wohlangebaute Halbinsel zur Einöde gemacht. Nur die Mönche und Einsiedler auf dem Monte Santo (Athos) schützten sich durch eine starke Geldbuße, und blieben, weil die Türken diese Kelteneinsiedelei als heilig betrachteten, im Laufe des Krieges verschont. Um dieselbe Zeit stürmte Kurschid Pascha (13. Nov.) Atr's Feste Larhartzja, und der alte Tyrann von Epirus harrete in s. letzten Zufluchtsorte, einem Schlosse in dem See bei Janina, vergebens auf Entsatz von Seiten der Griechen. Denn diese, welche in den letzten Tagen des Nov. sich der Stadt Arta, aber nicht der Citadelle bemächtigt hatten, mußten in der Mitte des Decembers, als Omor Briant aus Livadien zurückkehrte, auch Arta wieder räumen, und zerstreuten sich in die Gebirge. Mitten unter diesem regellosen Kampfe bildete sich die innere Verbindung der einzelnen griech. Regierungen immer mehr aus. Sie übertrugen gemeinschaftlich dem Fürsten Ipsilantis den Oberbefehl in Morea, dem tapfern Odysseus den in Theffalien, in der Folge auch den in Attica, und dem Fürsten Maurokordatos

den in den albanesischen Provinzen. Endlich sandten sie den Fürsten Kantakuzen an den Kaiser Alexander, um seinen Beistand anzuflehen; allein der Fürst erhielt nicht die erbetenen russ. Pässe nach Petersburg. Denn das System der europäischen Mächte war Neutralität und Mißbilligung des griech. Aufstandes und friedliche Vermittelung. Ebenso wenig gelang es den Navarchen von Hydra, den Vicekönig von Aegypten zur Neutralität in dem Seekriege zu bewegen. Dieser hoffte vielmehr, bei dieser Gelegenheit Kreta mit Aegypten zu vereinigen.

V. Erster Versuch eines geordneten bürgerlichen Zustandes der Hellenen, 13. Jan. (1. Jan.) 1822 in Epidaurus, während der Fortdauer des Kampfes bis zur zweiten Nationalversammlung in Astro, 14. März 1823. — Nur mit Mühe war es dem edeln Maurofordatos und den Primaten gelungen, dem formlosen Ganzen der in dem Kampfe zuchtloser Volkshäufen und erbitterter Feinde nichts weniger als völlig befreiten Länder eine Art von Bundesstaatsverfassung und Centralregierung zu geben. Das westliche Festland von Hellas: Akarnanien, Aetolien und Epirus, sandte 30 Abgeordnete nach Missolonghi, welche unter dem Vorstande des Alex. Maurofordatos (4. Nov. 1821) eine Regierung oder Gerusia von 10 Mitgliedern erwählten; das östliche Festland: Attika, Böotien, Euböa, Phokis, Lokris, Doris, Ojola, Thessalien und Maceдонien, sandte 33 Abgeordnete nach Salona, welche unter dem Vorstande des Theod. Negris am 16. Nov. eine Regierung, den Areopag von 14 Mitgliedern, einsetzten; der Peloponnes und die Inseln Hydra, Ipsara, Spezzia u. versammelten zu Argos am 1. Dec. unter dem Vorstande 3 Fürsten Demetrius 60 Abgeordnete, welche die peloponnesische Gerusia von 20 Mitgl. erwählten. Diese 3 hellenischen Regierungen sollten eine bleibende Verfassung vorbereiten, welche sich die Nation in der Folge an der Hand der Erfahrung geben würde. In dieser Absicht bildeten 67 Abgeordnete aus allen Provinzen Griechenlands zu Epidaurus, unter Maurofordatos's Vorstand, am 10. Jan. 1822 die erste Nationalversammlung, welche am 13. Jan., dem griech. Neujahrstage, eine Zwischenverfassung aufstellte. Sie beruhte auf folgenden Grundbestimmungen: Einjährige Amtsdauer aller Provinz-, Bezirks- und Gemeindevorsteher; Gesetzgebung durch übereinstimmende Beschlüsse des berathschlagenden und des vollziehenden Rathes; Vollziehung der Gesetze durch den Vollziehungsrath, der die 8 Minister ernannte; unabhängige Rechtspflege, welche in 3 Stufen von den Cantonalgerichten, den Provinzgerichten und dem obersten Gerichtshofe verwaltet werden sollte. Hierauf ernannte der Congress die 33 Glieder des berathschlagenden und die 5 Glieder des vollziehenden Rathes; Maurofordatos ward Proödro oder Vorsteher, und Theod. Negris Staatssecretair des Vollziehungsraths; Ipsilantis, der jene Stelle erwartet hatte, erhielt den Vorsitz in der berathschlagenden Versammlung, machte aber von dieser Würde keinen Gebrauch. Endlich erließ der Congress zu Epidaurus am 27. Jan. 1822 ein Manifest, worin er die Vereinigung der Griechen zu einem unabhängigen Föderativstaate aussprach. So wurden die ersten Keime der bürgerlichen Ordnung gepflanzt, aber spät die widerstrebenden einzelnen Theile zu einem Ganzen fest verbunden. Die hellenische Centralregierung nahm ihren Sitz zu Korinth, späterhin wieder in Argos. — Die Pforte mußte jetzt ihre Kräfte theilen. Ein Heer stand am Euphrat und focht unglücklich in Armenien gegen die Perser; ein andres stand an der Donau, um das russische Heer in Bessarabien zu beobachten. Ali's Fall erhöhte jedoch den trotzigem Muth der Pforte. Daher konnten Englands und Oestreichs Vorstellungen erst spät den Divan von des Kaisers Alexander Friedensliebe und Mäßigung überzeugen. Doch ließ die Pforte aufs Auslands Verlangen, 1822, einige griech. Kirchen wieder herstellen und einen neuen Patriarchen, Anthimos, Bischof von Chalcedonien, auf die übliche Art wählen; auch behandelte sie denselben mit Achtung, um durch ihn die Griechen zur Annahme der Amnestie zu bewegen. Aus den Fürsten-

thümern zogen im Mai 1822 unter Mord und Plünderung die asiatischen Horden ab; im Juli wurden neue Hospodare: Ghika für die Walachei, Sturdza für die Moldau — Beide aus der Mitte der Bojaren — ernannt, und die Griechen von allen Stellen in den Fürstenthümern ausgeschlossen; allein die neuen Hospodare standen unter türkischen Seraskiers, und es blieben in den Fürstenthümern europäische Türken als Besatzung; doch räumten sie Jassy, das sie aber, aufgebracht über diese Anordnung, am 10. Aug. 1822 in Brand steckten und plünderten. — Unterdessen hatte das J. 1822 in Griechenland wichtige Ereignisse herbeigeführt. Beide Theile befolgten dies Mal eine Art von Kriegsplan. Nach Ali's Falle beschloß Kurschid Pascha in Thessalien Verstärkungen aus Rumelien an sich zu ziehen, um Livadien und Morea zu unterwerfen, während im Febr. und März 1822 eine türkische Flotte unter Hall Bei die Festungen in Morea mit Truppen verstärken sollte, damit Jusuf Pascha von Patras und Lepanto aus Kurschid's Angriff auf den Isthmus und das Eindringen in Morea unterstützen konnte. Allein der Versuch der türkischen Flotte, Morea durch frische Truppen zu unterjochen, scheiterte gänzlich, und der Widerstand der Sulioten hielt den Seraskier in Epirus zurück; dadurch gewann Kolokotroni Zeit, die gelandeten Truppen in Patras einzuschließen und Hülfsscharen nach Akarnanien zu senden. In derselben Zeit brach ein neuer Aufstand an verschiedenen Orten aus, der den Streitkräften der Pforte eine andre Richtung gab und sie vereinzelte. Das Unglück von Chios tettelte das griech. Festland. Die zahlreiche griech. Bevölkerung der blühenden, aber wehrlosen Insel Chios (s. C h i o s) hatte bisher jede Aufforderung, an dem Aufstande Theil zu nehmen, abgelehnt; als aber am 23. März 1822 eine griech. Flotte von Samos unter Logotheti erschien, griffen die durch unaufhörliche Bedrückungen gereizten Bauern zu den Waffen. Es fielen große Unordnungen vor, und die Türken mußten sich, nachdem sie 80 Geiseln aus den vornehmsten, friedlich gesinnten Einw. der Stadt ausgehoben, in die Titadelle zurückziehen. Da erschien die große türkische Flotte. Um Chios zu züchtigen, gab der Kapudan Pascha s. Feldzugsplan gegen Morea auf und setzte am 11. April, nachdem die Chioten die angebotene Amnestie verworfen hatten, 15,000 Mann der wildesten asiatischen Truppen ans Land; die Insulaner wurden geschlagen, und in wenig Tagen war der reiche Fruchtgarten von Chios ein großes Leichenfeld und eine schauerhafte Brandstätte. Kaum vermochten die europäischen Consuln, besonders der französische, der entschlossene Digeon, mit eigner Lebensgefahr, und die Capitains der europäischen Schiffe, einige Hundert Unglückliche zu retten. Ein Theil der Samier entfloß auf den Schiffen, die übrigen setzten im Gebirge den Kampf der Verzweiflung fort. Endlich bewirkten die europäischen Consuln, mittelst eines Hirtenbrieffs des Erzbischofs und durch die schriftliche Versicherung der übrigen Geiseln, daß die Chioten der angebotenen Verzeihung des Kapudan Pascha trauen könnten, wenn sie die Anstifter und ihre Waffen auslieferten, die gänzliche Unterwerfung der Landleute; allein dessenungeachtet hörten Mord, Brand und Plünderung nicht auf. Nach den türkischen Zollregistern sind bis zum 25. Mai 41,000 Chioten, meistens Frauen und Kinder, in die Sklaverei ausgeführt worden. — Gleiches Schicksal sollte Ipsara, Lina und Samos treffen. Aber die Ipsarioten, schon bereit, ihre Familien nach Morea zu schicken, umzingelten von fern die türkische Flotte mit 70 kleinen Schiffen, darunter mehre Branber (Hephästia genannt), die ebenfalls sinnreich eingerichtet waren, als sie geschickt und kühn geleitet wurden. 43 Ipsarioten und Hydrioten weiheten sich dem Tode, ruderten darauf mit ihren Scampavias (eine Art halber Kanonierschaluppen) mitten durch die feindliche Flotte, die noch auf der Rhede von Chios lag, und in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1822 hestete Captain Georg Branber an das große Admiralschiff des Kapudan Pascha und an ein andres Linien Schiff. Jers s flog mit 2286 M. in die Luft; dieses rettete sich. Der Kapudan Pascha ward, tödtlich verwundet, an das Ufer gebracht, wo er starb.

Starrs Schrecken befahl die Türken; aber bald brach ihre Wuth los, und die le Spur von Cultur, die bisher noch geschonten, für die Pforte sehr einträglichen A stirdörfer, wurden vertilgt. In Konstantinopel kauften Muselmänner chioti Griechen, bloß um sie nach eigener Lust ermorden zu können. Die daselbst wohnl ten, an dem Aulstand nachschuldigsten chiotischen Kaufleute, sowie die aus Chios d hin gebrachten Weiseln, wurden ohne Proceßform theils heimlich, theils öffentl hingerichtet. So lernten Morea und der Archipel das Loos kennen, das sie ern tete. Endlich sah die Pforte ein, daß sie durch ihr Vertilgungssystem die eig Hülfquellen zerstöre. Denn überall arbeiteten nur die Rajas für die Türken, entrichteten eine beträchtliche Kopfsteuer. Daher mußte auf des Großherrn We der Pascha in Smyrna streng auf Ordnung halten und die Griechen beschützen; Chios gab der neue Statthalter Jussuf Bei den auf die erlassene Amnestie zur kehrenden Chioten ihre Ländereien wieder. In Cypren endlich, wo die Wurdj auf griech. Christen mit Brand und Plünderung bis Ende 1822 fortdauerte, schi Salih Bei, ein menschlich gesinnter Officier des Pascha von Agypten, wenigst f. Bezirk vor der Zerstörungswuth, und 1823 suchte der neue Statthalter, E Mehemet, die Ordnung auf der ganzen Insel wiederherzustellen. Ein and Punkt, wo der Aulstand des gedrückten Volks die Feldherrn der Pforte beschäfti war Macedonia. Die Ausschweifungen der asiatischen Truppen, welche durch d Provinz zogen, um zu Kurschid's Heere zu stoßen, reizten die bisher ruhig geblt nen Dorfschaften des Gebirges zum Abfall. Sie besetzten, unter den hellenischen pitanis Diamantis, Lassos u. A., die Pässe des Olymps und eroberten, 24. M 1822, den wichtigen Plaz Kara-Veria, das alte Verba. Doch zuletzt schlug der Pascha von Salonichi, Abbolubut, mit seiner Reiterei bei Niauxta gänzlich; Bauern liefen aus einander, und ein Strich von 150 Dörfern ward wie Chios bef delt. 5000 christliche Familien kamen um, und der Pascha rühmte sich, an ei Tage 1500 Weiber und Kinder gemordet zu haben. Selbst die Pforte mißbill dieses Verfahren, und der Unmensch sollte erdrosselt werden; allein von s. Leibw umgeben, war er in dem befestigten Salonichi sicher. (Gleichwol ernannte ihn ter die Pforte zum Seraekier von Rumelien, und er zog von Larissa im Nov. 11 mit 15,000 M. bis Zeituni.) Während Chios brannte und Macedonia blu bemühte sich die hellenische Centralregierung zu Korinth unter Maurokordatos, Vorstand des Vollziehungsrathes, in Verbindung mit den Provinzialbehörden, Verwaltung des Landes durch das Geseß vom 30. April 1822 (dem ersten Je der Unabhängigkeit) vorläufig zu organisiren, die Streitmassen zu ordnen, eine leibe zu eröffnen, den Soldaten Ländereien (durch das Geseß vom 7. [19. n. C Mai 1822) zu versprechen, und da es außer den Zöllen keine directen Steuern (auf die Erzeugnisse des Bodens eine Abgabe zu legen; allein sie fand fast übe Widerpruch und Troß, am meisten bei den an alte Unabhängigkeit gewöhnten K tanis. Jeder wollte nur für s. Rechnung kämpfen und befehlen. So der habhüch und ehrgeizige Kolokotroni; so der troßige Odysseus*) und der stolze Mauro Mich selbst Psilantis fügte sich nur ungern in die neue Ordnung. Allen aber war der eigennütige, einsichtsvolle Maurokordatos verhaßt, weil er nicht auf dem Kan plaze die Würde des Proëdros errungen hätte. Negris's Einfluß brachte es sel dahin, daß Maurokordatos die oberste Leitung des Zuges nach Westhellas (rus) nebst der vollen Civil- und Militairgewalt erhielt. Der Proëdros nun mit 2000 Peloponnesiern und dem etwa 300 Mann starken Philhellen corps unter General Norman n (s. d.) am 8. Juni zu den albanesischen Sch

*) Odysseus ließ sogar einen tapfern Officier, den Obersten Haberino Pala und einen Kapitän Alexis Nuzzo, welche die Regierung an ihn gefandt hatte, ihm zu ratben und ihn für einen übereinstimmenden Kriegsplan zu gewin niederhauen.

des Chliarchen Marko Botzaris, um Missolonghi, den Waffenplatz von Westhellas, zu decken, Suli zu entsetzen und Arta zu nehmen. Sie hatten hier den Pascha von Janina, Omer Brione, und den von Arta, Rutschid, zu bekämpfen, indem der Oberfeldherr (Seraskier) Kutschid, der schon im Mai die Thermopylen vergebens gestürmt hatte, am 17. Juni endlich über Erikali nach Larissa aufgebrochen war. In Albanien ward Suli, das Omer Brione eingeschlossen hielt, zwar entsetzt, allein nach dem blutigen Kampfe bei Peta (16. Juli 1822), wo Kapitän Gozo verrätherisch floh, und die Philhellenen, die am längsten gegen die Übermacht Stand gehalten, 150 Mann, Kanonen und Gepäck verloren, mußten sich Botzaris und Normann ins Gebirge werfen. Vergebens rief Maurokordatos alle Mannschaft zu den Waffen, die übrigen Heerführer unterstützten ihn nicht; General Barnakioti ging zu dem Feinde über, und innerer Zwiespalt unter den Albanesen lähmte die Kraft der Hellenen; der Steinhäufen von Suli ward am 20. Sept. den Türken übergeben, ein Theil der Sulioten (1800 Männer mit Frauen und Kindern) fand in Cephalonia britisch-ionischen Schutz, die übrigen zogen stolz und frei ins Gebirge. Endlich warfen sich Maurokordatos am 5. Nov. mit 300 M. und Marko Botzaris mit 22 Sulioten nach Missolonghi. „Hier“, sagte Maurokordatos, „müssen wir mit Griechenland fallen“. Omer Brione glaubte nun Weisheit von Aiolien zu sein und drang, nebst Rutschid, an der Spitze von 11,000 M. dies Missolonghi vor. Jussuf Pascha sandte Truppen von Patras und Lepanto gegen Korinth ab, und Kutschid, der in Larissa frische Truppen aus Rumelien und der Bulgarei an sich gezogen, wollte aus Thessalien durch Livadien, wo die Hellenen bereits am 19. Juni 1822 die Akropolis nach 4monatlicher Einschließung durch Hunger erobert hatten, gegen den Isthmus ziehen, und dann mit Jussuf und Omer Brione vereinigt, den Feuerherd des Aufstandes in Morea ersticken. Schon war s. Hauptheer, an 25,000 M. stark, meistens Reiterei, durch die Thermopylen, welche Odysseus im Mai und Juni dieses Jahrs so tapfer vertheidigt hatte, ungehindert vorgebrungen; es hatte auf s. Zuge durch Livadien, Alles verwüstend, eine Amnestie bekanntgemacht, und Korinth, das der Befehlshaber, ein Priester, Namens Achilleus, der sich nachher aus Verzweiflung selbst den Tod gab, feiger Weise den 19. Juli räumte, besetzt; als aber Kutschid selbst durch jene Pässe ziehen wollte, ward er 3 Mal von Odysseus geschlagen und nach Larissa zurückgetrieben, wo er den 26. Nov., kurz vor der Ankunft des Kapidschi Pascha starb, der sein Todesurtheil brachte. Jenes Reiterheer aber, ohne Fußvolk, Lebensmittel und Futter, fand in Moreas Bergschluchten s. Untergang. Als es gegen Argos zog, von wo die Centralregierung entfloh, und 5000 M. von Jussuf's Heere zu demselben gestossen waren, worauf es Verstärkungen nach Napoli di Romania warf, vereinigte die Gefahr alle Kapitanis; jetzt galt ihr Befehl allein, und ihre That entschied. Nikolaus Nikitas, der eben Napoli di Romania mit Capitulation zu nehmen gehofft hatte, Mauro Michali und Ipsilantis zogen sich, das ebene Land verwüstend, auf die Höhen bei Argos; Ipsilantis hielt in der verfallenen Burg von Argos den Fortschritt des Feindes auf; die griech. Flotte bereitete den Entsatz von Nauplia durch die große türkische Flotte und nahm ein östreichisches mit Lebensmitteln nach Nauplia bestimmtes Schiff; Odysseus bemächtigte sich der Pässe des Geranion; Kolokotroni aber, der von Patras, das er umzingelt hielt, herbeigeeilt war und alle Mannschaft zu der Fahne des Kreuzes gerufen hatte, übernahm den Oberbefehl und besetzte noch in den letzten Tagen des Juli die Pässe zwischen Patras, Argos und Korinth, wodurch er den Türken die Verbindung mit Thessalien und Kutschid abschchnitt. Darauf begann auf allen Seiten der kleine Krieg, Tag und Nacht vom 1. bis 8. Aug. Am 8. erbot sich der türkische Oberfeldherr, Dram Ali (oder Tschar Hadtschi Ali Pascha), dessen Truppen nur Pferdefleisch zur Nahrung hatten, Morea zu räumen; allein Kolokotroni verwarf den Antrag. Nun wollte sich der Pascha nach dem Isth-

mus von Korinth durchschlagen; aber Nikitas *) schlug in dem Pässe von Er durch nächtlichen Überfall die getrennten Züge der Türken am 9. und 10. Nov. sodasß kaum 2000 M. ohne Gepäck und Geschüz den Isthmus erreichten, wo Ipsilantis vollends zerstreute; einen andern Heertheil, der gegen Patras floh, nichtete Kolokotroni; der letzte flüchtige Heerhaufe ward von den Mainotten 26. Aug. bei Nauplia geschlagen. So verschwanden binnen 4 Wochen ü 20,000 Türken von der griechischen Erde. Einige Tausend hielten noch den Isthmus und Akrokorinth besetzt, mußten aber bald die Landenge räumen und wurt als sie sich nach Patras durchschlagen wollten, von Nikitas in den Engpässen gerieben. Nur 500 Türken behaupteten sich bis zum Nov. 1823 in Akrokorinth. Die Sieger und die Moreoten waren nunmehr zu der Einsicht gelangt, daß sie ih Schuß nicht hinter dem Isthmus, sondern am Olympos erkämpfen mußten. A die türkische Flotte, welche in derselben Zeit 4 Wochen lang im Golf von Lepa gelegen und Missolonghi ohne Erfolg angegriffen hatte, segelte, mit der West Wind, d. 1. Sept. wieder ab. Vergebens suchte sie hierauf die Linie von 57 griech. Bricks, welche Nauplia einschlossen, zu durchbrechen, und verweilte endlich am E gange der Dardanellen bei Tenedos. Hier führten am 10. Nov. 17 kühne Leute von der Schaar der 40 Ipsarioten, wie Türken gekleidet, 2 Brandervollen Segeln, als ob sie vor dem Griechen flöhen, indem 2 ipsariotische Sch mit blinden Schüssen sie verfolgten, gleichsam um Schuß zu suchen, mitten in türk. Flotte, und besetzten einen Brandervollen Admiralsschiff, den andern dem Liniensschiffe des Kapitana: Bei. Bald standen beide in Flammen; jenes tete sich mit genauer Noth; dieses sprang mit 1800 M. in die Luft, der Kapu Pascha, Kara Mehemet, entkam jedoch vorher ans Land; 3 Fregatten scheiterten an der Küste von Asien; ein Kriegsschiff von 36 Kanonen ward erbeutet; Sedken und Sturm zerstreuten einen Theil der ottomanischen Flotte; von 35 Fahrzeugen flüchteten sich 18 sehr beschädigt in die Dardanellen. Jene 17 Ipsarioten ren glücklich nach Ipsara zurückgekehrt, wo die Ephoren ihren Anführern Konstantin Kanaris und Georg Miniauly eine Schiffskrone aufsetzten. Die Griechen ren wiederum Meister der Gewässer und erneuerten die Blockade der türk. Häwelche England jetzt förmlich anerkannte. Die britische Regierung schien näm seit Canning's Eintritt in das Ministerium ihre Politik in Hinsicht Griechenla geändert zu haben, und der Oberstatthalter Mailand auf den ionischen Inseln fuhr nun minder feindselig gegen die Hellenen. Selbst Osterreich und Frankreich welche früher die neutralen Schiffe gegen die „willkürliche und ungefeßliche Mangel des Blockadestandes“ unter den Schuß ihrer Kriegsschiffe gestellt hatten, schien nun ebenfalls das griech. Blockaderecht anzuerkennen. Endlich wandte sich auf Epirus der Sieg wieder auf die Seite der Griechen, vorzüglich als hier mehre a neßische Stämme von der Pforte abgefallen waren. Griechische Schiffe befre Missolonghi von der Seeseite (20. Nov.) Die Sulioten behaupteten sich in Bergschluchten der Chimära, und die Ueberreste des Heeres von Mauroforbato der Küste des Golfs von Lepanto. Omer's Amnestie-Erklärung fand bei den birgsbewohnern kein Vertrauen; hatte er doch selbst zwei s. frühern Gebieter vethen! Sein Zug gegen Aiolien verunglückte gänzlich. Denn überall, wo s. Eren durchzogen, verbrannten die Bauern ihre Dörfer, sammelten sich bandent im Gebirge und setzten den kleinen Krieg fort. **) Bei Missolonghi endlich, de mehrmals, seit d. 7. Nov. 1822 bis zum Sturme am 6. Jan. 1823, angegr

*) Nikitas erhielt daher von den Griechen den Beinamen Lurtophagos, Ikenfresser.

**) Ueberhaupt darf man bei diesem Kriege an regelmäßige Schlachten denken. Es gibt nur Postengefächte, Scharmügel, Ueberfälle u. s. w. Außdentlich ist die Geschwindigkeit der Griechen im Laufen; sie überholten darin schnellsten Reiter.

ward Omer Brioni von Maurocordatos und Marko Borsaris mit großem Verluste zurückgeschlagen; er mußte die Belagerung aufheben, verlor s. Geschütz und zog sich nach Bonizza zurück. Die wichtigste Folge des verunglückten türkischen Feldzugs war der Fall von Napoli di Romania (s. d.), Freiwillige erstiegen am Tage des h. Andreas, des Schutzheligen von Morea (30. Nov. a. St., 12. Dec.) die Feste Palamidi; dadurch kam auch die Stadt in die Gewalt der Griechen, welche die Capitulation genau erfüllten und die türkische Besatzung nach Scala nuova bringen ließen. Schon sollte der Sitz der Regierung in dieses Bollwerk der Unabhängigkeit des Peloponnes verlegt werden, als der alte Zwist unter den Capitani wieder ausbrach, und Kolokotroni der Absicht, unter türk. Schutze sich zum Fürsten von Morea zu erheben, verdächtig wurde. — Unterdessen war Konstantinopel der Schauplatz des Janitscharenaufruhrs. Der unglückliche Feldzug in Morea, die Unfälle in Asien, der Mangel in der Hauptstadt, verursacht durch die von den Griechen gehemmte Zufuhr, die strengen Befehle des Großherrn, welche den Luxus in Kleidung und Schmuck untersagten und die Ablieferung des Goldes und Silbers in die Münze anordneten, die Herabsetzung des innern Münzwerts und die Stocung des Handels erregten allgemeine Unzufriedenheit. Hales Effendi, der treue Jugendfreund des Großherrn — verhaßt durch s. Plane, den Troß der Janitscharen, die nach Morea zu marschiren sich weigerten, mit Hüffe asiatischer Truppen und europäischer Kriegszucht zu bändigen, sowie auch sein Einfluß, der die Großen des Reichs von dem Vertrauen des Sultans entfernte — wurde das Opfer der Soldatenwuth. Mahmud sah sich genöthigt, die Anhänger Hales's, den Großwesier Salih-Pascha, den Musti und andre hohe Beamte abzusetzen. Er hoffte s. Freund durch eine ehrenvolle Verbannung nach Asien (10. Nov.) zu retten; allein er mußte das Todesurtheil ihm nachsenden, und Hales's Kopf ward, am 4. Dec. 1822, nebst den Köpfen s. Anhänger auf den Thoren des Serails ausgestellt. Der Hattis-Sheriff, welcher den Abdullah-Pascha, einen Freund der Janitscharen, zum Großwesier ernannte, schloß mit den Worten: „Nimm deine Gedanken recht zusammen, denn Gott weiß, die Gefahr ist groß!“

VI. Einführung einer Verfassung in Griechenland, und dritter erfolgloser Feldzug der Türken gegen die Hellenen 1823. Die Centralregierung, in welcher Maurocordatos und Negris durch richtige Beurtheilung der innern und äußern Verhältnisse Griechenlands sich auszeichneten, verfolgte jetzt einen doppelten Zweck. Eingedenk der Worte eines griech. Schriftstellers: „Da alle Staaten Griechenlands herrschen wollten, haben alle die Herrschaft verloren“, suchte sie die Einheit im Innern zu begründen, worauf zugleich die Hoffnung beruhte, daß Europa der Wiederherstellung des Hellenenstaats Vertrauen und Billigung nicht versagen werde. In dieser Absicht erließ die Regierung zu Korinth schon am 15. April 1822 eine Erklärung an die christl. Mächte; allein die Verhandlungen über die griech. Angelegenheit in Wien und später in Verona nahmen, als die Pforte, in Folge ihrer Erklärungen vom 28. Febr. und vom 18. April 1822, nachzugeben schien, eine für die Griechen ungünstige Wendung. Die Fortdauer der Pforte als legitime Macht und die Erhaltung des Friedens ließen sich mit der Anerkennung eines unabhängigen Griechenstaats nicht vereinigen; doch beschloßen die Mächte, den Divan zur Sicherstellung der Griechen in bürgerlicher und kirchlicher Hinsicht zu befragen. Es konnte daher der Abgeordnete der griech. Regierung, Graf Metara *),

*) Graf Metara schrieb d. 2. Jan. 1823 von Ancona aus an den Papst Pius VII., welchem er die Lage der Griechen schilderte, ihn um sein Fürwort in Verona bat, und zugleich erklärte, daß die Griechen ihre Rechte der Prüfung des Congresses unterwerfen und von einer christlichen Dynastie unter weisen und dauerhaften Befehlen beherrscht zu werden einwilligten, nie aber mit der Pforte in irgend eine Verbindung wieder treten würden. Dasselbe erklärte die Regierung zu Argos in einer an den Congress gerichteten Schrift vom 24. Aug. 1822. Die Circulardepesche von Verona.

der nur bis Roveredo kam, auf dem in Verona versammelten Congresse um so weniger Gehör finden, da der innere Zwiespalt der Griechen die Aufösung des jungen Freistaates erwarten ließ. Kolokotroni verweigerte nämlich der Regierung den Einzug in Napoli di Romania und besprach sich mit andern herrschsüchtigen Kapitanis in Tripolizza über eine Theilung Moreas in erbliche Fürstenthümer. Gleichwol gelang es der hellenischen Regierung, die Gefahr eines Bürgerkriegs abzuwenden und eine zweite Volksversammlung im Jan. 1823 nach Astro zu berufen. Zu Ernennung der Abgeordneten des Volks waren bereits 2 Wahlstufen, die der Geronten oder Ältesten, Einen auf 10—50 Familien, und die der Senatoren, nach Sparchien, durch die Wahlgesetze vom 21. Nov. u. 3. Dec. 1822, eingeführt worden. Die Wiederherstellung der Eintracht bewirkte vorzüglich Maurokordatos, als die Erklärung aus Verona durch die engl. Gesandtschaft in Konstantinopel bekannt wurde: Die Griechen hätten sich ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Sultan, zu unterwerfen. Zugleich erhielt man Nachricht von den Rüstungen der Pforte, um Morea zu Wasser u. zu Land anzugreifen. Nun fanden sich immer mehr Abgeordnete in Astro ein; selbst Odysseus und andre Kapitanis zogen mit ihren Scharen von Tripolizza dahin, sodas die Nationalversammlung von 100 Abgeordneten in dem Dorfe Astro am 14. März eröffnet werden konnte. Sie wählte den Mauro Michali zum ersten Vorstande, und den Theodor Negris zum Kanzler. Auch Kolokotroni unterwarf sich den Beschlüssen der Versammlung. Darauf ernannte sie die Mitgl. des gesetzg. und die des vollzieh. Rathes. Vorstand des erstern wurde der Hydriote Kondorioti, des letztern Petros Mauro Michali, Bei von Raina. Beide beschloffen 40—50 Mill. Piaster erheben zu lassen, um damit 50,000 M. und 100 größere Kriegsschiffe auszurüsten. Ubrigens wurden die Grundzüge der organischen Beschlüsse von Epidaurus mit unwesentlichen Abänderungen für ganz Griechenland angenommen, und statt der Provinzialregierungen Präfecte (Sparchen) eingeführt. Sodann wurde das franz. Heergesetzbuch mit den nöthigen Abänderungen angenommen, und die Abfassung eines Strafgesetzbuchs beschlossen. Hierauf machte die Versammlung das neue Verfassungsgesetz von Astro den 23. April 1823 bekannt, und ging aus einander, nachdem die von ihr errichtete Nationalregierung am 20. April ihren Sitz zu Tripolizza genommen hatte. So war die Ordnung hergestellt, allein die Eintracht der verschiedenen Volkshäupter bei weitem noch nicht befestigt, daher auch die obersten Vorsteher der beiden Räte und die Minister öfters wechselten. Maurokordatos wurde Präsident, und Kolokotroni Vicepräsident, Demetrius Ypsilantis aber als untauglich von den Geschäften entfernt; endlich erhielt der Staatssecretair Negris s. Entlassung. Nur darin blieben die Hellenen einig, daß sie die Amnestie der Pforte und die durch brit. Unterhändler angebotene Art von Unabhängigkeit, wie sie die Moldau u. Walachei genossen, verwarfen. Die brit. Politik ließ jetzt wenigstens eine mittelbare Unterstützung der Griechen von Malta u. den ionischen Inseln aus zu. Auch das franz. Cabinet legte der Theilnahme der Franzosen an der griech. Sache kein Hinderniß in den Weg. Früher als Rußland wollte jedoch keine Macht sich über diese Angelegenheit erklären. Kaiser Alexander hatte die unmittelbare diplomatische Verbindung mit der Pforte abgebrochen. Er bestand auf der gänzlichen Räumung der Moldau u. Walachei von türk. Truppen. Dies, sowie die von der Pforte eingeführte Durchscheidung der europäischen, nach dem schwarzen Meere bestimmten Schiffe, war der Hauptgegenstand der von Lord Strangford mit dem Divan gepflogenen Unterhandlung. Die einzige Regierung, welche die Griechen begünstigte, war die der Vereini.

vom 14. Dec. 1822, enthielt in Beziehung auf Griechenland die Worte: „Les Monarques, décidés à repousser le principe de la révolte, en quelque lieu et sous quelque forme qu'il se montrât, se hâtèrent de le frapper d'une égale et unanime réprobation. — Mais écoutant en même tems la voix de leur conscience et d'un devoir sacré, ils plaideront la cause de l'humanité, en faveur des victimes d'une entreprise aussi irréfléchie que coupable“.

Staaten von Nordamerika. Schon im April 1822 brachte eine amerikanische Fregatte Geschütz und andre Kriegsbedürfnisse nach Hydra. Eine förmliche Verbindung mit dem griech. Senate aber ward nicht abgeschlossen.

Die Begebenheiten des J. 1823 sind in Hinsicht der Pforte und Griechenlands nicht minder verworren und blutig als die Geschichte des ganzen dreijährigen Kampfes gewesen. Während in Thessalien und Epirus Waffenruhe eintrat, auf dem Meere aber die griech. Flagge (8 blau u. weiße horizontale Streifen) herrschte, brach in der Hauptstadt die Wuth des türkischen Pöbels, der nicht mehr morden durfte, in furchtbaren Brandstiftungen aus. Am 1. März 1823 sollten die griech. Vorstädte geplündert und in Asche gelegt werden; allein der Wind trieb die Flammen gegen die türk. Quartiere; 4 Mal wälzte sich das Feuermeer gegen griech. Wohnungen, und 4 Mal warf es ein frischer Nordwind auf die türkischen zurück. Pera war gerettet; aber an 6000 türk. Häuser, ein Theil der Stückgießerei (Lophana) und ein Theil des Seearsenals lagen in Asche. Da rief der Muselmann aus: „Gott ist mit den Hajurs!“ In Folge des Brandes ward der Großwesier Abdullah abgesetzt, und ein den Janitscharen abgeneigter Pascha, Ali Bei, trat an dessen Stelle. Die Janitscharen sannten daher auf Rache, und am 13. Juli brach in Konstantinopel ein neues Feuer aus, wo 1500 Privathäuser und 3 türk. Fregatten verbrannten. Doch die Ordnung ward durch Strenge hergestellt; aus Asien trafen günstigere Nachrichten ein, und der Großherr beschloß einen allgemeinen Vertilgungszug gegen die Griechen, weshalb er alle Moslims von 15—60 J. zu den Waffen rief. Dagegen versuchte in Griechenland die Regierung 1823 ihr Heer- und Finanzwesen zu bilden. Das aufgelöste Philhellenenbataillon wurde der Kern des ersten griech. Regiments. Maurokordatos stand an des Spitze der Landmacht. Die Kriegskunst selbst aber war noch im Zustande der Kindheit. Es fehlte den Hellenen an Reiterei und Artilleristen. Sie kämpften bandenweise, wobei Kühnheit und schneller Anlauf die Taktik ersetzten. — Der Seeminister Orlandi, ein Hydriote, ordnete die Seemacht. Diese bestand 1823 aus 403 Fahrzeugen mit Kanonen; das größte, Herakles, ein Zweidecker, führte 26. Oberadmiral war der reiche Hydriote Miaulis; Viceadmirale: Manuel Lumbasis von Hydra, Georg Demitraci von Spezzia, Nik. Apostolos von Ipsara. Endlich ward ein griech. Verdienstorden (hellblaues Kreuz) gestiftet. Allein die Ausführung der Finanzmaßregeln fand überall, vorzüglich auf den Inseln, große Hindernisse. Die Streitigkeiten der hellenischen Regierung mit den hydriotischen Navarchen, wegen Solbrückständen und wegen der Beute von Nauplia, welche die Kapitanis mit den Hydrioten nicht theilen wollten, waren den entworfenen Unternehmungen zur See sehr nachtheilig. Zwar schlug die griech. Flotte am 22. März 1823 eine ägyptische, nach Kreta (Kandia) bestimmte Flottille, allein sie konnte die Landung türk. Hülfstruppen nicht hindern, und die kühnen Streifzüge der Ipsarioten und Samioten an den Küsten Kleinasiens waren für das Ganze zwecklos. Als endlich die Flotte des Kapudan-Pascha im Juni erschien, wichen ihr die griech. Schiffe aus, sodaß sie ungehindert die Plätze auf Euböa (Karisto und Negroponte), die in Morea (Patras, Koron, Modon), sowie Lepanto mit Truppen und Lebensmitteln versehen und daselbst die Unternehmungen der Türken unterstützen konnte. — Die Landmacht der Griechen war in dem Feldzuge 1823 nach einem guten Plane vertheilt. An der Spitze leitete Maurokordatos das Ganze. Er hatte die Untersuchung gegen den des Verraths angeklagten Kolo kotroni beigelegt und diesen tapfern Feldherrn durch Klugheit gewonnen, indem derselbe zum Vicepräsidenten gewählt und zum zweiten Heerführer ernannt worden war. Den Oberbefehl in Westhellas führte der Euliot Marko Borsaris, den in Osthellas Odysseus. Als Verbündete waren die Eulioten treu und zuverlässig, weniger die albanesischen Stämme, welche durch ihren Abfall von Omer Brione dessen letzte Niederlage verursacht hatten.

Diese Stämme verkauften sich dem Meißbietenden; so nahmen einzelne Haufen derselben die Anträge des Pascha von Skutari an, welcher endlich 1823 gegen die Griechen ins Feld rückte. Der Aufstand der streitbaren Bewohner des östlichen Thessaliens hatte nämlich den Mehemed Pascha (Ali's Vörder), den zweiten Nachfolger des Seraskier Kurschid, der die Trümmer von Kurschid's Heer bei Larissa sammelte, genöthigt, sich aus dem südlichen Thessalien zurückzuziehen. In s. Küsten waren Salonichi und Seres von dem hellenischen Unterfeldherrn Diamantis bedroht, der sich am 23. Febr. 1823 der Halbinsel Kassandra bemächtigt hatte. Diesen drängten jedoch bald die aus Rumelien heranziehenden Truppen zurück. Endlich eröffnete das nach 5monatlicher Rüstung unter dem Seraskier von Rumelien versammelte, 25,000 M. starke Heer im Juni von Larissa aus den Feldzug. Vorsichtig drang es in 2 Heermassen gegen Livadien vor. Aber die Griechen unter Mauro Michali und Maurofordatos blieben dies Mal nicht hinter dem Isthmus stehen, sondern nahmen eine Stellung bei Megara, worauf Kolokotroni den Oberbefehl über Odysseus und Nikitas erhielt, mit deren Scharen das peloponnesische Heer sich bei Platäa vereinigte. Von hier zogen sie Ende Juni dem Feinde entgegen. Nach mehreren einzelnen Gefechten schlug Odysseus die eine Heerabtheilung der Türken unter Mehemed Pascha bei den Thermopylen; darauf vereinigte er sich mit dem Heere unter Kolokotroni, der nun das türkische Lager unter Mustapha Pascha bei dem St. Lucas-Kloster (zwischen den Städten Theben und Livadia) am 7. Juli angriff, das Odysseus und Nikitas nach einem blutigen Kampfe eraberten. Die Türken zogen sich mit großem Verluste zurück; Odysseus erreichte sie am 17. Juli in der Ebene von Chirona und schlug sie gänzlich. Doch der Seraskier sammelte neue Streitkräfte und rückte wieder vor, indem gleichzeitig Jussuf und Omer Brione, von der Flotte des Kapudan Pascha bei Patras unterstützt, gegen Missolonghi, und der Pascha von Skutari durch Westhellas über Brachori, Voniiza und Salona nach Morea ziehen sollten. Allein des Seraskiers Angriffe auf Volos und die Halbinsel Etriori mißlangen; Jussuf's Zug ward durch den Abfall von 8000 Albanesen verzögert, und die Vorhut des Pascha von Skutari, der mit 20,000 M., zum Theil Albanesen, schon die Höhen von Agrapha besetzt hatte und Aetolien bedrohte, ward im Lager bei Karpinissi, am 20. Aug. 1823, um Mitternacht von Marko Botfariis überfallen. Während die thessalischen und epirotischen Gebirgskrieger auf den von Botfariis gegebenen Trompetenstoß das Lager von 4 Seiten her angriffen, war der kühne Feldherr selbst mit 500 Sulioten bis zum Zelte des Pascha eingedrungen, erhielt aber, als er den Pascha von Delvino gefangen nahm, eine tödtliche Wunde, worauf s. Bruder Konstantin den Sieg vollendete. Die Türken verloren alles Geschütz und Gepäck, und sterbend rief Marko *) im Anblicke s. Sieges: „Konnte ein Sulioten-Anführer eines schönern Todes sterben?“ — Die Albanesen des Pascha zerstreuten sich, und er selbst kehrte nach Skutari zurück, weil die Montenegriner zu Gunsten der Griechen von ihm abgefallen waren. Damals verließ auch die große türkische Flotte, von der Pest begleitet, am 30. Aug. den Meeresbusen von Patras und kehrte in den Archipel zurück, verschonte die griech. Inseln, befreite das zur See gesperrte Salonichi und segelte nach einzelnen, zum Theil den Griechen nachtheiligen Gefechten, ohne etwas entschieden zu haben, Ende Oct. in die Dardanellen zurück. Bald darauf gab es aber blutige Kämpfe zwischen den Hydrioten und Epegioten über die Theilung der Beute eintrig genommenen Schiffe. — Während Livadien und Morea bedroht waren, hatten sich die Einw. Athens auf die Insel Salamina begeben; der Unterfeldherr Gura behauptete jedoch die Akropolis. Die Glieder der Regierung nebst dem berathschlagenden Rathe nahmen ebenfalls

*) Marko Botfariis, ein Suliote, diente unter franz. Fahnen, kehrte 1820 nach Epirus zurück, wo ihm Ali Pascha Suli wiedergab, damit er ihm gegen die Pforte Weistand leistete.

auf Salamine ihren Sitz, von wo aus beide im Nov. 1823 sich wieder nach Argos und Nauplia begaben. Maurofordatos führte im Nov. eine Abtheilung der Flotte von Hydra nach dem Golf von Lepanto, wo er die Barbarenflotte, welche Missolonghi sperrte, zur Flucht zwang. Die Feste von Corinth ward von den Hellenen im Nov. d. J. mit Capitulation genommen, und der letzte vom Pascha Mustapha unterstützte Angriff des Jusuf Pascha auf Anatoliko und Missolonghi, wo Andreas Metaxa Befehlshaber war, durch die Niederlage jenes Pascha im Nov. 1823 gänzlich vereitelt. Mustapha Pascha zog sich nach Janina zurück. Der Feldzug war geendigt, doch dauerte der kleine Krieg in Thessalien und Epirus fort, und griech. Schiffe drangen bis in den Golf von Smyrna. Indes standen der Pforte, ungeachtet der Eröffnung ihrer Geldquellen, für den Feldzug 1824 größere Streitmittel zu Gebote als den Griechen. Denn nach dem mit Persien am 28. Juli 1823 geschlossenen Frieden und nach der freiwilligen Unterwerfung des rebellischen Pascha von St. Jean d'Acree, konnte sie ihre Truppen aus Asien, sowie nach erfolgter Räumung der Moldau und Walachei, auch die von der Danau gegen die Griechen ins Feld schicken. In Konstantinopel hatte endlich der Einfluß des Janitscharenpöbels auf die Beschlüsse des Divans aufgehört. Durch Galib Pascha's Ernennung zum Großwesier (dem 5. seit 1821) und Sadik's zum Reis Effendi im Dec. 1823, siegte die gemäßigte Partei. Dagegen nahm bei den Griechen der innere Zwiespalt immer mehr zu. Der Fall von Ipsara, die Eroberung Moreas, bis auf Nauplia, durch Ibrahim Pascha, Sohn des Vicekönigs von Aegypten, der glorieiche Untergang von Missolonghi (s. d.), die (bis zum April 1827) vergeblichen Anstrengungen, Athen zu entsetzen und den türkischen Seraskier Reschid Pascha aus Livadien zu vertreiben, die traurige Zersplitterung der griechischen Seemacht in wilde Seeräuberei: Alles schien den nahen Untergang Griechenlands anzukündigen. Allein eine wunderbare Lebenskraft hob das interessante Volk der Hellenen wieder empor: Missolonghis Heldenkampf regte die Theilnahme Europas tief auf. Dieses war seitdem thätiger als je. Endlich vereinigten sich (4. April 1826) Rußland und England, hierauf mit beiden auch Frankreich (London den 6. Juli 1827) über die griech. Sache, und verlangten von der Pforte die Anerkennung eines gesetzlich freien und selbständigen Griechenlands. Die Entscheidung des 8jährigen Kampfes kann nicht sehr entfernt mehr sein. Wir erzählen die einzelnen Ereignisse des zweiten Hauptabschnitts der Geschichte des Hellenenkampfs von 1824—29 in dem Art. Türkei und Griechenland.)

*) Zur Geschichte des Hellenenkampfs enthalten Beiträge: Massenel's (Herausg. des „Spectateur oriental“ zu Smyrna, den nach ihm Aricorni fortsetzte) „Historie des événements de la Grèce“ (Paris 1822), vgl. die Berichtigungen im „Lit. Conv.-Bl.“ (März 1823); — „Considérations sur la guerre actuelle entre les Grecs et les Turcs, par un Grec“ (Paris 1821); Oberst Boutier, der 1821 u. 1822 in Griechenland mitfocht, gab in Paris 1823 „Mémoires sur la guerre actuelle des Grecs“ heraus; Agratis, „Précis des opérations de la flotte grecque, durant la révolution de 1821 et 1822“ (Paris 1822) (größtentheils nach dem Seejournal des Hydrioten Jaf. Tombasis, der als Befehlshaber der Flotte in einem Seetreffen im März 1822 blieb). Der schwed. Artilleriemajor Nils Fr. Åstling, der 1822 unter den griech. Fahnen diente, Befehlshaber in Navarin war und 1823 nach Stockholm zurückkehrte, schrieb einen „Versuch einer Gesch. der griech. Revolut.“ (Stockh. 1824). Allgemeinern Inhalts ist das schätzbare Werk des Prof. Münch: „Die Freireisjüge des christl. Europas wider die Osmanen und die Bers. der Griechen zur Freiheit“ (Wasel 1822 fg., 5 Bde.). — D. Siedler's „Anastasia“ (4. B., 1822) war diesem Gegenstande gewidmet; so auch D. Schott's und Nehold's „Lesebuch für Freunde der Gesch. des griech. Volks“ (1823 fg.). — Ch. Blaquière, der an Ort und Stelle beobachtete, schrieb: „The Greek revolution. its origin and progress, together with some remarks on the religion etc. in Greece“ (Lond. 1824, mit Äpfra.; deutsch, Weimar 1825). Marine-Rathbau, Stabsofficier im Philhellenen-corps, gab „Mémoires sur la Grèce, p. servir à l'histoire de la guerre de l'im-

Griechen-Hülfsvereine (Philhellenen-Vereine). Als 1821 die Griechen wider die Pforte aufstanden, überzeugte sich bald selbst der ununterrichtete Theil der Völker Europas, daß hier nicht von einem Aufruhr gegen eine rechtmäßige Regierung die Rede sei, sondern von Abwerfung eines unerträglichem Joches, das die Griechen nie durch einen Vertrag anerkannt hatten. Sogar entschiedene Anhänger der unumschränkten Herrschergewalt, wie der franz. „Drapeau blanc“, erklärten sich laut für die Griechen. Es galt ja hier die Rettung eines Volks! Es galt die Rettung unterdrückter Mitchristen! Dem Prof. Krug in Leipzig bleibt das Verdienst des ersten „Aufrufs an die deutschen Mitbürger zur Bildung von deutschen Hülfsvereinen für Griechenland“ (am 1. Aug. 1821). Zwei Tage nach dessen Bekanntmachung in Stuttgart hatten sich dort bereits über hundert Männer zu Bildung eines Vereins unterzeichnet; sie wählten am 14. Aug. einen Ausschuß, und den Procurator D. Schott (rühmlich bekannt als Mitglied der würtemb. Ständerversammlung) als Vorstand. Hierauf trat Prof. Thiersch in München, den 18. Aug., mit dem Vorschlag einer deutschen Legion für Griechenland auf. Allein die Regierungen mißbilligten das Unternehmen; viele unterfügten selbst die Bildung von Hülfsvereinen. Der Verein in Stuttgart blieb daher längere Zeit der einzige in Deutschland; dies und sein großer Eifer für Griechenland war Ursache, daß er als Hauptverein galt, und daß ihm der größte Theil Deutschlands die für Griechenland bestimmten Gelder zur Verwendung anvertraute. Inzwischen war seine Wirksamkeit äußerer Umstände wegen anfangs klein, seine Mühe aber verhältnismäßig sehr groß. Es mußten Verbindungen mit den Seehäfen angeknüpft, die dringendsten Bedürfnisse der Griechen erst erkundet werden. Der Briefwechsel war erschwert. Mehrere Mitglieder des Ausschusses mußten neugriechisch lernen. Die nähern ital. Seehäfen waren für die Zwecke des Vereins gesperrt; man mußte Marseille und Livorno (selbst Rotterdam) wählen. Von Werbung für Griechenland war in Stuttgart nie die Rede gewesen; es meldeten sich unaufgefordert Hunderte von jungen Männern als Streiter für Griechenland und baten um Rath, Empfehlung, die meisten auch um Unterstützung. Der Verein unterstützte nach Kräften vorzüglich gewesene Militärs, Ärzte und Wundärzte; viele wurden abgewiesen, unglückliche Griechen aber, welche in ihr Vaterland zurückkehren wollten, vorzüglich beachtet. Daeres Geld ging aus allen Theilen Deutschlands, selbst aus Frankreich an die Vereinscasse ein. Hülfsreich unterstützten einzelne Freunde der griech. Sache in solchen Orten, wo noch keine Vereine sich gebildet hatten, die durchreisenden Philhellenen. In Marseille übernahm für diesen Zweck das Handelshaus Siebeking Tandon u. Comp. die oft undankbarsten Geschäfte ohne Entschädigung. Den 24. Oct. 1821 ging die 1. Expedition mit dem Schiffe St. Lucia, Cap. Verité, ab, und schiffte den 8. Nov. in Kalamata auf Morea 31 Philhellenen, unter Anführung des gewesenen würtemb. Hauptm. v. Liesching, bewaffnet und gerüstet aus. Eine 2. von 35 M. ging den 11. Jan. 1822 von Marseille dahin ab. Mit dem 3. Schiffe ging General Graf Normann (f. d.) als Führer von 49 Mann ab; diese Expe-

dépandans 1821 et 1822“, mit topogr. Planen (Paris 1825, 2 Thle.) heraus. Dann erschien vom Obersten Leicester Stanhope: „Greece, during Lord Byron's residence in that country in 1823 and 1824“ (Paris 1825, 2 Thle.). — Pouqueville's „Hist. de la régénération de la Grèce etc.“ (Gesch. von 1740 — 1824) m. Charte u. Porte. (Paris 1824, 2. A., 1826, 4 Thle.) ist mit Willemain's „La-caria“ (Paris 1826) zu verbinden. Die Gerechtigkeit der griech. Sache, und warum man diese nicht mit Empörung gegen die legitime Autorität verwechseln dürfe, zeigt aus dem religiös-polit. Gesichtspunkte eine dem Herrn v. Sturdza beigelegte Schrift: „La Grèce en 1821 et 1822. Correspondances politiques, publiée par un Grec“ (Paris 1823, übers. m. Anm. vom Prof. Krug). Mer. Guizot's „Hist. de la révolution grecque“ (Paris 1829) geht bis zum Frühjahr 1827. Vollständiger sind: Jourdain's „Mém. historiques et militaires sur les événements de la Grèce depuis 1821 jusqu'au combat de Navarin“ (Paris 1824, 2 Bde.).

dition war vor andern gut mit Waffen, Kriegsgeräthe, chirurgischem Apparat und andern Bedürfnissen versehen. Sie wurde das Stammcorps der Deutschen in Griechenland, das durch seine Tapferkeit dem deutschen Namen Ehre gemacht hat. Inzwischen bildeten sich in der Schweiz 1821 fg. die Vereine von Zürich, Bern, Basel, Aarau u. s. w., in Deutschland traten, außer den kleinern Vereinen in mehren württemb. Städten, die Freunde der Griechen in Darmstadt, Heidelberg, Freiburg u. a. D. zusammen. So wurde es möglich, daß bis 1823 8 Ausrüstungen von Marseille und 2 von Ivorno mit mehr als 370 M. nach Griechenland abgingen. Die meisten dieser Philhellenen erhielten Unterstützung; bedeutende Summen wurden nach Marseille zur Ausrüstung der Schiffe gesandt. Allein die Bemühungen der Vereine hatten nicht durchaus günstigen Erfolg. Bei der Ankunft in Griechenland war Jeder sich selbst überlassen; die griech. Regierung konnte nicht alle Officiere bei dem Philhellenen-Bataillon in ihrem frühern Grade anstellen, sie sollten für den Anfang als Gemeine dienen, viele traten deshalb zurück. Auch gab es Abenteuerer, welche, als jeder Unterstützung unwürth, von den Vereinen abgewiesen, auf eigne Rechnung nach Griechenland gegangen waren, und fremde Spione. Durch den Unfug solcher Leute, welche dienstlos im Lande umherzogen, wurden die Griechen mißtrauisch gegen die Fremden, und es wurde mancher rechtliche Mann unverdient schlecht von ihnen behandelt. Endlich waren auch die Unmenschlichkeiten des griechischen Pöbels gegen gefangene Türken, denen die noch schwache Regierung nicht zu steuern wußte, Schuld, daß nach und nach 60 Philhellenen bitter geküßt in ihren Erwartungen zurückkehrten und die schlimmsten Schilderungen von Griechenland machten; oft ungerecht, indem sie nothwendige Folgen der Verhältnisse ohne Weiteres der Nation zur Last legten. Sogar die Vereine wurden nicht geschont; man griff begierig auf, wo sie einen Mißgriff aus Unkunde gemacht hatten. Um die bisherigen Erfahrungen zu nützen, traten den 15. Sept. 1822 Freunde der griech. Sache aus Darmstadt, Heidelberg, Zürich, Basel und Stuttgart in letztern Orte zusammen. Sie veranstalteten in Marseille eine größere Einschiffung von 150 M., theils Artilleristen, Schützen, Kriegshandwerker, welche zugleich Soldaten waren, theils Officiere, welche sich verbindlich machten, als Gemeine zu dienen. Diese Expedition erhielt Waffen für mehr als 1000 M., Kriegsgeräte und Instrumente aller Art, Ärzte, Wundärzte, Feldapotheke und Munition. Die Führung war einem Abgeordneten der griech. Regierung, Kephalos, anvertraut, und man hoffte Alles vermieden zu haben, was bei den frühern fehlerhaft eingerichtet worden war. Hoffmann (s. d.) aus Darmstadt reiste deshalb auf eigne Kosten nach Marseille, um die Einschiffung zu leiten, welche am 22. Nov. 1822 erfolgte. Allein Kephalos entsprach den Erwartungen nicht, und s. Unredlichkeit soll Schuld sein, daß diese Philhellenen, ebenfalls geküßt, größtentheils zurückgekehrt sind. Die bis dahin verwendeten Summen betragen an 36,000 Gldn. freie Beiträge, wovon der stuttgarter Verein allein über die Hälfte deckte, die andre Hälfte die übrigen Vereine Deutschlands und der Schweiz zusammen, und mehr als 12,000 Gldn. Anleihen für Griechenland zum größern Theil aus Basel, Einiges aus Heidelberg, Darmstadt u. a. D. — Seitdem hat sich die Zahl der Vereine vermehrt. In Newyork ward 1823 ein amerikan. Griechen-Hülfsverein gestiftet. Genf, Haag, Hamburg, Stockholm u. a. Städte blieben nicht zurück. 1823 errichtete die Société de la morale chrétienne zu Paris einen Hülfsauschuß, der auch in Marseille einen Verein stiftete, um arme Griechen in ihr Vaterland zurückzuführen. 1825 entstand in Paris die Société philanthropique en faveur des Grecs, an deren Spitze die Herzoge von Choiseul, Fitzjames, Dalberg, Larocquefoucault, Vicomte Chateaubriand, die Herren Lafitte, Ternaux, André u. A. sich befinden. Sie sandte am 5. Sept. 1825 die erste Unterstützung von Marseille nach Griechenland ab, die meistens aus Artillerieofficieren und Arbeitern bestand und von dem Oberst-

lieut. Maxime Raybaud geführt wurde. Dieser nahm alles Nöthige mit, um in Griechenland eine Stückerie und ein Zeughaus zu errichten. Missolunghi's Vertheidigung erregte hier, wie in ganz Deutschland, die häßlichste Begeisterung. Die ansehnlichsten Beiträge gaben der Herzog von Orleans und Herr Eynard (f. d.). Letzterer ist zugleich der thätigste Vermittler zwischen mehren Vereinen und den griechischen Behörden. In Deutschland bildete sich der dritte öffentliche Verein für unglückliche Griechen zu Dresden 1826. Dem in Aller Herzen erdante der Kauf der Dichter: Liedje, Wihl. Müller, Amalie von Helwig. Darauf entstanden in Leipzig, Berlin, München u. a. a. O. ähnliche Vereine. In Baiern handelte der König „als Mensch und als Christ“ für die Unterstützung der Griechen, und erlaubte f. tapfern Kriegern (dem Obersten v. Heidegger als Führer), nach Griechenland zu ziehen. In England erhob zuerst der Prediger Hughes seine Stimme für die Hellenen; dann Lord Erskine (f. d.) in seinem Sendschreiben an Lord Liverpool. Earnings war stets ein Freund der Griechen. 1824 bildete sich in London ein Hülfsverein; es kamen Anleihen zu Stande; Dampfschiffe wurden hier wie in Amerika gebaut; allein Ränke, Mißtrauen, nachtheilige Berichte über die Lage der Griechen störten und hinderten viele Maßregeln. Doch ließen sich hochherzige Männer wie Lord Byron (f. d.) dadurch nicht irren. Insbesondere war der Oberste Stanhope (f. d.) sehr thätig, haben für dieselbe bereits ihr Leben eingesetzt. Wüchste dieser Edelmut die Griechen selbst zum Einmuth auffodern! Ihren Dank hat wenigstens schon im Juni 1823 der damal. hellenische Staatskanzler Maurokoratos (f. d.) den deutschen und schweizerischen Vereinen öffentlich bezeugt. Drei Mitglieder des zürcher Vereins, Joh. Kasp. Orelli, Bremi und Hirzel, erhielten das hellenische Bürgerrecht. Der berner Hülfsverein löste sich im Juni 1829 auf. (Vgl. die gedruckten Berichte der verschiedenen Vereine.)

Griechisches Feuer, wahrscheinlich ein Gemisch von Schwefel, Harz und Salpeter, vielleicht auch Naphtha, welches der Grieche Kallinikus angegeben haben soll, als Konstantinopel 668 durch die Araber belagert wurde. Man tauchte mit Flachs umwundene Pfeile in dies Gemisch oder trieb es in Ballen gegen den Feind, dessen Werke und Schiffe, um sie in Brand zu stecken. Die Wirkung dieses Brandsatzes war außerordentlich und scheint der unseres Schießpulvers (vgl. d.) allerdings sehr ähnlich gewesen zu sein; allein bestimmte Nachrichten darüber fehlen. Was gleichzeitige Schriftsteller in dieser Hinsicht anführen und sich aus allen bis jetzt angestellten Forschungen ergibt, macht es wahrscheinlich, daß Kallinikus die Ideen zu f. Angabe bei den Arabern entlehnt habe, und diese damals schon Kenntniß von der Anwendung einer Mischung hatten, die unserm sogen. Brandzeuge glich.

Griechische Kirche, derjenige Theil der Christenheit, welcher in seinen Glaubenslehren, Gebräuchen und kirchlichen Einrichtungen der im ehemal. griech. Kaiserthume gegründeten und vom 5. Jahrh. an unter den Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem eigenthümlich ausgebildeten Ansicht und Ausübung des Christenthums folgt. Die im 3. und 4. Jahrh. durch allgemeine Kirchenversammlungen und fleißigen Verkehr der Gemeinden mit einander erst mühsam zur Übereinstimmung gebrachte Christenheit trug gleichwol, wegen ihrer den ganzen Orient und Occident des römischen Reichs umfassenden Ausdehnung und der Verschiedenheit der ihr zugehörigen Völker an Sprache, Denkart und Sitten, schon den Keim einer künftigen Scheidung in sich. Die Gründung des neuen Roms in Konstantinopel, die politische Trennung des römischen Kaiserthums

in das orientalische oder griechische und occidentalische oder lateinische, die auf den Kirchenversammlungen zu Konstantinopel, 381, und zu Chalcedon, 451, durchgesetzte Erhebung des Bischofs zu Konstantinopel zum zweiten Patriarchen der Christenheit nach dem römischen, die Eifersucht des letztern gegen die anwachsende Macht des erstern, dies Alles waren Umstände, bei denen es nur der Zweideutigkeit des vom griech. Kaiser Zeno 482 gegebenen und den Lateinern wegen des Scheines einer Abweichung von den Beschlüssen der Chalcedonischen Kirchenversammlung anstößigen Edicts, bekannt u. d. N. des Henotikon, bedurfte, um eine förmliche Spaltung in der christlichen Kirche herbeizuführen. Der Patriarch Felix II. zu Rom sprach über die Patriarchen zu Konstantinopel und Alexandrien, welche die vornehmsten Werkzeuge des Henotikons gewesen waren, 484 den Bannfluch aus und hob dadurch die Kirchengemeinschaft sämmtlicher morgenländischen, diesen Patriarchen abhängenden Gemeinden mit den abendländischen auf. Zwar vermochte der römische Patriarch Hormisdas, bei veränderten Besinnungen des kais. Hofes, 519, die Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen zu erzwingen; allein diese ohnehin nicht ernstlich gemeinte und nur lose angeknüpfte Verbindung wurde durch Hartnäckigkeit von beiden Seiten und römische Bannflüche gegen die Bildersünder unter den Griechen, 788, und gegen den Patriarchen Photius zu Konstantinopel, 862, wieder aufgelöst. Die Vermehrung des griech. Kirchengebiets durch neubekehrte Völker, z. B. die Bulgaren, erweckte um diese Zeit die Eifersucht des Papstes aufs Neue, und er verfuhr um so übermüthiger gegen die Griechen, da er sich von der Oberherrschaft der griech. Kaiser losgemacht und an dem neuen fränkisch-römischen Kaiserthum einen sichern Schutz gegen sie hatte. Photius dagegen machte den Lateinern die Willkür zum Vorwurfe, mit der sie einen schriftwidrigen Zusatz in das Symbolum vom Ausgange des heiligen Geistes eingeschaltet und manchen Gebrauch der alten rechtgläubigen Kirche geändert hätten, z. B. daß sie den Priestern die Ehe verboten, das Chrisma wiederholten und Sonnabends, als am jüdischen Sabbath, fasteten; besonders aber beschwerte er sich mit Recht über die Anmaßung des Papstes, der sich zum Oberherrn über die ganze Christenheit aufwerfen und auch die griech. Patriarchen als seine Untergebenen behandeln wollte. Die zwei Mal vom Papst errungene Absetzung dieses Patriarchen stellte dennoch die Kirchengemeinschaft der Griechen mit den Lateinern nicht völlig wieder her, und da der konstantinop. Patriarch Michael Cerularius 1054 die Latiner, außer den von Photius erügten Punkten, auch wegen des Gebrauchs ungeäuerteter Brote beim Abendmahl, wegen des Genusses vom Blute erstickter Thiere und der Sittenlosigkeit der latein. Geistlichkeit überhaupt aufs Neue verketzte, Papst Leo IX. ihn dagegen auf die übermüthigste Weise excommunicirte, so kam es zu einer völligen Trennung der griech. Kirche von der lateinischen. Stolz, Necht haberei und priesterlicher Eigennuß vereitelten seit dieser Zeit alle Versuche, welche theils die Päpste, um den Orient in ihr Kirchengebiet zu ziehen, theils die von Kreuzfahrern und Mohammedanern gleich bedrängten griech. Kaiser, um sich des Beistandes abendländischer Fürsten zu versichern, zur Vereinigung der getrennten Kirchen machten. Keine von beiden wollte in den oben berührten streitigen Punkten der andern nachgeben. Während der Katholicismus sich nun unter Gregor VII. und durch die scholastische Philosophie immer vollkommener und eigenthümlicher ausbildete, blieb die griech. Kirche bei dem von Johannes dem Darlascener schon 730 geordneten Lehrbegriffe und ihrer alten Kirchenverfassung stehen. Die Eroberung von Konstantinopel durch franz. Kreuzfahrer und Venetianer 1204, und die harten Bedrückungen, welche die Griechen von diesen Lateinern und den päpstl. Legaten erdulden mußten, konnten ihre Erbitterung nur vermehren, und obgleich der griech. Kaiser Michael II. Paläologus, der 1261 Konstantinopel wieder erobert hatte, den Primat des Papstes anerkennen wollte und durch seinen Gesandten und einige seiner Ergebenen aus der

griech. Geistlichkeit die Glaubensstrennung auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 abschwören ließ, auch 1277 zur Befestigung des Vereins mit den Lateinern eine Synode zu Konstantinopel gehalten ward: so widersezte sich doch die Masse der griech. Geistlichkeit diesem Schritte; und da Papst Martin IV. 1281 selbst den Kaiser Michael aus politischen Beweggründen in den Bann gehalten, stellten die 1283 und 1285 zu Konstantinopel von den griech. Bischöfen gehaltenen Synoden ihre alte Lehre und die Absonderung von den Lateinern wieder her. Den letzten Versuch machte endlich der von den Türken aufs äußerste bedrängte griech. Kaiser Johann VII. Paläologus, nebst s. Patriarchen Joseph, auf der 1438 erst zu Ferrara und im folgenden Jahre zu Florenz unter dem Vorsiß des Papstes Eugen IV. gehaltenen Kirchenversammlung; allein die daselbst getroffene Vereinigung hatte eher das Ansehen einer Unterwerfung der Griechen unter den röm. Stuhl und wurde von der griech. Geistlichkeit und dem Volke durchaus verworfen, sodas es in der That bei der noch jetzt fortwährenden Trennung beider Kirchen blieb. Die Einmischung der griech. Kaiser, welche immer das meiste Interesse bei diesen Vereinigungsversuchen gehabt hatten, hörte mit dem Sturz ihres Kaiserthums und der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken 1453 von selbst auf, und die Bemühungen der Römisch-Katholischen, sich die griech. Kirche zu unterwerfen, konnten seitdem nur den Erfolg haben, einzelne Gemeinden in Italien, wohin sich viele Griechen vor den Türken geflüchtet hatten, in Ungarn, Galizien, Polen und Lithauen unter die Hoheit des Papstes zu bringen, welche jetzt unter dem Namen einzelner Griechen bekannt sind. Zum Gebiete der griech. Kirche gehörten bis in das 7. Jahrh. außer Ostillyrien, dem eigentlichen Griechenlande mit Morea und dem Archipelagus, Kleinasien, Syrien mit Palästina, Arabien, Aegypten und zahlreiche Gemeinden in Mesopotamien und Persien; allein durch die Eroberungen Mohammed's und s. Nachfolger verlor sie seit 630 fast alle ihre Provinzen in Asien und Afrika, und selbst in Europa wurde die Zahl ihrer Anhänger durch die Türken im 15. Jahrh. beträchtlich vermindert. Auf der andern Seite fielen ihr jedoch mehre slawische Völkerschaften und besonders die Russen zu, welche der Großfürst Wladimir der Heilige 988 zur Annahme des griechisch-christlichen Glaubens nöthigte. Dieser Nation verdankt die griech. Kirche auch das symbolische Buch, welches nebst den Kanons der ersten und zweiten nicänischen, der ersten, zweiten und dritten konstantinopolitanischen, der ephesischen und chalcedonischen allgemeinen Kirchenversammlungen, und der 692 zu Konstantinopel gehaltenen Trullanischen Synode für die griech. Christen allein Autorität in Glaubenssachen hat. Nachdem der gelehrte Patriarch Cyrillus Lascaris zu Konstantinopel die in s. Glaubensbekenntniß merkbare Annäherung an den Protestantismus 1629 mit dem Leben gebüßt hatte, wurde 1642 von Pet. Mogilas, Metropolit zu Kiew, eine Darstellung des Glaubens der Russen in griech. Sprache abgefaßt u. d. T.: „Orthodoxes Glaubensbekenntniß der kathol. und apostol. Kirche Christi“, von sämmtlichen Patriarchen der griech. Kirche, zu denen seit 1589 der fünfte Patriarch zu Moskau hinzugekommen war, 1643 unterzeichnet und bestätigt, 1662 griech. und latein. mit einer Vorrede des Patriarchen Nektarius von Jerusalem in Holland gedruckt, 1696 vom letzten russ. Patriarchen Adrianus zu Moskau, und 1722 auf Befehl Peters d. Gr. von der heil. Synode herausgegeben, nachdem es vorher 1672 auf einer Synode zu Jerusalem und 1721 in dem von Theophanes Procowicz abgefaßten geistlichen Reglement Peters d. Gr. für das allgemein gültige symbolische Buch der griech. Kirche erklärt worden war. Diese Kirche erkennt, wie die kathol., eine doppelte Quelle des Glaubens, Bibel und Tradition, an, unter welcher letztern sie solche Lehren versteht, die die Apostel bloß mündlich vorgetragen, und die griech. Kirchenväter, besonders Johann von Damask, wie auch die 7 genannten allgemeinen Kirchenversammlungen bestätigt haben. Die übrigen noch in der römisch-kathol. Kirche gültigen Kirchenversammlungen erkennt sie nicht an, un-

tersagt es auch den Patriarchen und Synoden, neue Lehresätze aufzustellen; die übrigen gibt sie aber für durchaus gültig und so nothwendig aus, daß man sie ohne Verlust der Seligkeit nicht abläugnen könne. Ganz eigenthümlich ist ihr die Lehre, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe, wodurch sie von den Katholiken und Protestanten, welche übereinstimmend ein Ausgehen des heil. Geistes vom Vater und vom Sohne annehmen, abweicht. Sie zählt, wie die Katholiken, 7 Sacramente: Taufe, Chrisma, Abendmahl mit vorhergehender Ohrenbeichte, Buße, Priesterthum, Ehe und heiliges Öl, hat aber das Eigne, daß sie 1) bei der Taufe das dreimalige Eintauchen des ganzen Körpers ins Wasser, mögen nun Kinder oder Erwachsene getauft werden, zur völligen Reinigung von der Erbsünde für nothwendig hält, und das Chrisma (Firmung) als die Vollendung der Taufe gleich damit verbindet; 2) beim heil. Abendmahl zwar die Transsubstantiation, auch die kathol. Ansicht des Mesopfers annimmt, aber doch vorschreibt, daß das Brod gesäuert, der Wein nach orientalischer Weise mit Wasser vermischt, und beide Gestalten Jedermann, auch den Kindern, noch ehe sie recht wissen, was Sünde ist, in dem Mase gereicht werden, daß der Communicant das Brod gebrochen in einem mit dem geweihten Weine gefüllten Löffel erhält; 3) bei dem Priesterthum allen Geistlichen, ausgenommen den Klostergeistlichen und der aus ihnen zu wählenden höhern Geistlichkeit bis zum Bischof herab, die Ehe mit einer Jungfrau gebietet, mit einer Witwe aber sowie eine zweite Ehe untersagt, und daher verwitwete Geistliche ihre Pfarrämter nicht beibehalten, sondern in ein Kloster gehen läßt, wo sie Hieromonachi heißen. Nur selten verstatten die Bischöfe einem Witwer, sein Pfarramt beizubehalten, und von dem Grundsatze, daß sich für die höhere Geistlichkeit die Ehe überhaupt, und für die niedrige wenigstens die zweite Ehe nicht schicke, gibt es keine Ausnahme. Die Ehe der Laien hält die griech. Kirche nicht für unauflöslich und gestattet häufig Ehescheidungen, aber mit den verbotenen Graden der Verwandtschaft, besonders der geistlichen Verwandtschaft zwischen Vätern und Schwättern, nimmt sie es ebenso genau wie die kathol. Kirche, und erlaubt auch den Laien die vierte Ehe nicht. Von dieser letzten Kirche unterscheidet sie sich auch dadurch, daß sie mit dem heiligen Öle nicht nur Sterbende, sondern auch Kranke, überhaupt zur Wiederherstellung der Gesundheit, zur Vergebung der Sünden und zur Heiligung der Seele salben läßt, daß sie das Fegfeuer nicht annimmt, auch von Vorherbestimmung, überverdienstlichen Werken, Indulgenzen und Ablass (für Lebende) nichts weiß (doch wird den Verstorbenen bisweilen, auf Ansuchen und zur Beruhigung ihrer Hinterlassenen, ein gedruckter Ablass gegeben), und weder den Primat des Papstes noch irgend einen sichtbaren Stellvertreter Christi auf Erden anerkennt. Ferner duldet sie keine geschnitzten, ausgehauenen oder gegossenen Bilder heiliger Personen und Gegenstände, sondern die Bilder Christi, der Jungfrau Maria und der Heiligen, welche in Kirchen und Privathäusern Gegenstände der religiösen Verehrung sein sollen, dürfen nur platt gemalt und allensfalls mit Edelsteinen künstlich ausgelegt sein; in russischen Kirchen findet man jedoch plastische Kunstwerke an Altären. In der Anrufung der Heiligen und besonders der Mutter Gottes sind die Griechen ebenso eifrig wie die Katholiken, auch Reliquien, Gräber und Kreuze sind ihnen heilig, und dem Bekreuzen im Namen Jesu messen sie eine zauberische segensreiche Kraft bei. Von den Übungen gilt unter ihnen vornehmlich das Fasten, bei dem nur Früchte, Kräuter, Brod und Fische zu essen erlaubt sind. Sie fasten Mittwochs und Freitags in jeder Woche und halten überdies noch 4 große jährl. Fasten, nämlich 40 Tage vor Ostern, von Pfingsten bis zum Tage Petri und Pauli, Muttergottesfasten vom 1. bis 15. Aug., Apostel Philippusfasten vom 15. bis 26. Nov., ausser dem noch am Tage der Enthauptung Johannes und Kreuzerhöhung. Der Gottesdienst der griechischen Kirche bleibt fast ganz bei äußern Gebräuchen stehen; Predigern und Katecheten machen den geringsten Theil davon aus, und im 17. Jahrh. unter

dem Zaar Alexei war das Predigen in Rußland sogar scharf verboten, damit nicht neue Lehren dadurch verbreitet würden. In der Türkei predigen meist nur die höhern Geistlichen, weil diese allein im Besiz einiger Bildung sind. Jede Gemeinde hat ihr bestimmtes Chor von Sängern, welche Hymnen und Psalmen singen; die Gemeinnden selbst aber singen nicht, wie bei uns, aus Gesangbüchern, und die Instrumentalmusik ist ganz vom griech. Gottesdienst ausgeschlossen. Die Liturgie besteht übrigens außer der Messe, welche als die Hauptsache betrachtet wird, im Vorlesen von Schriftstellen, Gebeten und Heiligenlegenden, und im Hersagen von Glaubensbekenntnissen oder Sprüchen, welche der Liturg oder Priester ansingt und das Volk im Chor fortsetzt und beendet. Die Klöster folgen mehrentheils der strengen Regel des heil. Basiliius. Der griech. Abt heißt Higumenos, die Abtissin Higumene. Der Abt eines griech. Klosters, unter dessen Aufsicht mehre andre stehen, heißt Archimandrit und hat den Rang gleich nach den Bischöfen. Die niedere Geistlichkeit in der griech. Kirche besteht übrigens aus Liturgen, Sängern, Hypodiaconen und Diaconen, und aus Priestern, als: Popen u. Protopopen oder Erzpriestern, welches die ersten Geistlichen an Haupt- und Kathedralkirchen sind. Weiter als zum Protopopen können es Liturgen u. Priester nicht bringen, denn die Bischöfe werden aus den Klostergeistlichen gewählt, und aus den Bischöfen die Erzbischöfe, Metropolitnen und Patriarchen. In Rußland gibt es 31 bischöfl. Sprengel; mit welchen die erzbischöfl. Würde verbunden werden soll, hängt von der Willkür des Kaisers ab. Petersburg mit Nowgorod, Kiew mit Galiz, Kasan mit Swijaschk und Tobolsk mit ganz Sibirien sind die festen Sitze der 4 Metropolitnen des russ. Reichs. Die Patriarchenwürde von Moskau, welche der Patriarch Nikon (st. 1681) angeblich gemißbraucht hatte, hob Peter der Große auf, indem er unter die nach Adrians Tode 1702 zur Wahl eines neuen Patriarchen versammelten Bischöfe mit den Worten trat: „ich bin euer Patriarch“, und 1721 das ganze Kirchenregiment seines Reichs einem Collegium von Bischöfen und weltlichen Räten unterwarf, welches die heil. Synode, erst zu Moskau, jetzt zu Petersburg, ist. Unter dieser Synode stehen jetzt, außer den Metropolitnen, 11 Erzbischöfe, 19 Bischöfe, 12,500 Pfarrkirchen und 425 Klöster, von denen 58 mit Klosterschulen zur Bildung der Geistlichkeit verbunden und zur bessern Erreichung dieses Zweckes mit 300,000 Rbl. jährl. Zuschusses vom Staate unterstützt sind. Die griechische Kirche unter türkischer Hobeit ist, so viel es der Druck, unter dem sie lebt, erlaubt, ganz der ältesten Verfassung treu geblieben. Die Würden der Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem bestehen noch, doch nur der erste hat das alte Ansehen der ehemaligen Erzbischöfe von Konstantinopel, führt als ökumenischer Patriarch auf der aus den vier Patriarchen, einer Anzahl Metropolitnen und Bischöfe und 12 vornehmen weltlichen Griechen gebildeten heil. Synode zu Konstantinopel den Vorsitz, übt durch sie im ganzen türkischen Reich die obere geistl. Gerichtsbarkeit über die Griechen aus, und wird auch von den nicht unirten Griechen in Gallzien, in der Bukowina, in Slavonien und den sieben Inseln als das Oberhaupt der griech. Kirche anerkannt. Die übrigen drei Patriarchen haben, da sich in ihren Sprengeln fast Alles zum Mohammedanismus bekennt, einen sehr geringen Wirkungskreis (der zu Alexandrien hat nur zwei Kirchen zu Kairo unter sich) und leben daher meist von der Gnade des Konstantinopolitanischen. Dieser hat beträchtliche Einkünfte, muß aber beinahe die Hälfte davon als Tribut an den Großherrn abgeben, der die Griechen sehr niederkhält. Sie dürfen keine neuen Kirchen bauen, müssen die Erlaubniß, alte auszubessern, theuer bezahlen, dürfen keine Thürme und Glocken an ihren Kirchen führen, auch die türkische Kleidung nicht tragen, meist nur bei Nacht den Gottesdienst halten, auf Morea nur des Nachts Messe lesen, und müssen übrigens nicht nur Wegzölle entrichten, von denen die Türken frei sind, sondern auch vom 15. Jahre an eine starke Kopfsteuer u. d. L.: Loskaufung vom Kopfabschneiden, an den Groß-

herrschaft bezahlen, wovon nur das weibliche Geschlecht frei ist. Kein Wunder, daß unter den Griechen in der Türkei eine alte Weissagung im Umlauf ist, von Russland werde einst Hilfe und Rettung für sie kommen. Sollte dies je geschehen, und der Eifer, mit dem die russische Regierung sich der Volksaufklärung annimmt, anhaltend und mit glücklichem Erfolg begleitet sein, so könnte die griech. Kirche vielleicht auch noch aus den allgemeinen Fortschritten der Geistesbildung in Europa, die ihr bis jetzt ziemlich fremd geblieben sind, manchen Vortheil ziehen. Aber lange hat die starke Anhänglichkeit dieser Kirche am Alten jedem Verbesserungsversuch im Wege gestanden. Solche Versuche haben zur Entstehung einiger Sekten in der griech. Kirche Anlaß gegeben, welche die duldsame russische Regierung jetzt ungekränkt läßt. Schon im 14. Jahrh. sonderte sich die Partei der Strigolniken nur aus Haß gegen die Geistlichkeit ab, wurde aber, weil sie sonst nichts Eigenthümliches hatte, bald wieder zerstreut. Dasselbe thaten mit mehr Erfolg um 1666 die Koskolniken (s. d.), d. h. Abtrünnige. Diese nach und nach in zwanzig verschiedene Parteien zerfallene Sekte bildet keineswegs eine geschlossene kirchliche Gesellschaft mit eignen Symbolen und Gebräuchen, sondern einzelne von einander unabhängige Gemeinden, welche sich durch Beibehaltung der unveränderten slavonischen Agenda und Liturgie und der alten Kreuzbezeichnung von der griech. Mutterkirche unterscheiden, selbstgeweihte Geistliche haben, und durch frühere Verfolgungen gedrängt, größtentheils in die östlichen Provinzen des russischen Reichs gewichen sind. Die einzelnen Parteien derselben halten mehr oder weniger an den, den Koskolniken überhaupt zugeschriebenen Eigenheiten, daß sie den Gebrauch des Tabacks und der starken Getränke für sündlich erklären, noch strenger als die orthodoxe Kirche fasten, den Eid verweigern und aus ähnlichen schwärmerischen Gründen, wie sonst die Wiedertäufer, zu Empörungen gegen die Obrigkeit geneigt sind. Pugatschew, selbst ein Koskolnik, fand bei seiner Empörung unter ihnen den meisten Anhang. Jetzt haben sie viel von diesen und andern Schwärmereien in Rücksicht der Ehe, der Kleidung, des Priesterstandes und Märtyrerkühns nachgelassen und scheinen sich allmählig wieder unter die Orthodoxen zu verlieren. Vertriebene Koskolniken, welche sich unter Philipp Pustoswiät in Lithauen und Ostpreußen niederließen, waren die Philipponen (s. d.). Weiter vom Glauben der griech. Kirche entfernen sich die Duchoborzy, eine auf den Steppen jenseits des Don angesiedelte Sekte, die die Dreieinigkeitslehre verwirft und nur die Evangelien annimmt, keine Kirchen und Priester hat und den Eid wie die Kriegsdienste für unerlaubt hält. Antitrinitarier ähnlicher Art sind die unpopischen Russen oder sogenannten russischen Juden in Gouvernement Archangel und Katharinoslaw, von denen man nur weiß, daß sie weder Christum noch die Heiligen verehren, selbst die Taufe verwerfen und weder Priester noch Kirchen haben. Über die alten, von der griech. Kirche ausgegangenen, schismatischen und ketzersischen Religionsparteien in Asien und Afrika s. Kopten, Habesch, Jakobiten, Nestorianer, Maroniten, Armenier. S. H. J. Schmitt: „Die morgenländ. griech.-russ. Kirche“ (Mainz 1827).

Griechische Kunst, s. Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei und Musik. Wir nennen hier nur ein Hauptwerk über das Ganze: Heinrich Meyer's „Gesch. der bildenden Künste bei den Griechen“ (3 Abth., Dresden 1824). (Vgl. d. Art. Griechenland.)

Griechische Literatur. In ein kaum erhellbares Dunkel verlieren sich die Anfänge der griechischen Literatur, d. h. der Bildung der Griechen durch Werke der Sprache und Schrift. Gab es auch in frühern Zeiten keine eigentliche Literatur in Griechenland, so mangelte es doch keineswegs an Anstalten, von denen Das ausging, was man nicht mit Unrecht literarische Bildung nennen kann, wosfern man sich nur von dem Vorurtheil entwöhnt hat, daß in geschriebenen Buchstaben allein das Palladium der Menschheit bestehe. Die erste Periode griech. Bildung, welche

wir bis zum Einfall der Herakliden und Dorier in den Peloponnes, und den dadurch bewirkten bedeutenden Veränderungen, also bis 80 J. nach dem trojanischen Kriege setzen, und mit dem Namen der vorhomerischen Periode bezeichnen können, ermanget also der Literatur gänzlich; es fragt sich aber, ob auch aller literarischen Bildung? Es verräth Unwissenheit und Mangel an historisch-literarischem Sinn, jene Frage durchaus verneinen zu wollen; denn auch dem Falschen, was aus dieser Periode erzählt wird, liegt noch Wahres zum Grunde, das man nur richtig verstehen muß. Unter den literarischen Bildungsbeförderern dieser Periode hat man 3 Classen zu unterscheiden: 1) solche, von denen man keine Schriften kennt, die aber als Erfinder, Dichter, Weise genannt werden: Amphion, Demodokos, Melampus, Olen, Phemios, Prometheus; 2) solche, denen man nicht mehr vorhandene Schriften fälschlich beilegt: Abaris, Aristas, Cheiron, Epimenides, Eumolpos, Korinnos, Linos, Palamedes; 3) solche, von denen man noch Schriften hat, die ihnen aber in spätern Zeiten untergeschoben sind: Dares, Diktys, Horapollon, Musaios, Orpheus, die Urheber der Sibyllinischen Orakel. Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, ob und wie viel Echtes sich in diesen untergeschobenen Schriften finde, genug, daß schon der Gedanke des Unterschriebens selbst ein früher vorhanden Gewesenes bezeugt. Und wie wäre es auch möglich gewesen, daß die folgende Periode wie aus dem Nichts, ohne alle Vorbereitung, hervorgegangen wäre! Fassen wir nun Alles zusammen, was gewesen sein mußte, wenn das Folgende sollte werden können, so ergibt sich aus den mancherlei Sagen von der vorhomerischen Periode, daß es in ihr Anstalten gab, welche durch Religion, Poesie, Orakel, Mysterien, zur Entwidlung der Nation, zur Beförderung der Cultur, wol meist auf orientalische Weise, und vielleicht, vom Orient selbst ausgegangen, nicht unkräftig wirkten, und daß diese meist priesterlichen Anstalten vornehmlich in den nördlichen Theilen von Griechenland, Thrazien, Macedonten ihren Sitz hatten. Bemerken muß man hierbei, daß die Bildung in Griechenland weder auf einmal gedieh, noch bei allen Stämmen zugleich sich zeigte, daß Griechen nur im Verfolge der Zeit zu Griechen wurden, und einzelne Stämme sich hierin früher als andre hervorthaten. Etwa 80 J. nach dem trojanischen Kriege begann in den Grenzen Griechenlands ein neues Drängen und Umherziehen, ein Theil der Einw. wanderte aus dem Mutterlande nach den Inseln und Kleinasien aus, eine Verpflanzung, welche für den griechischen Genius äußerst heilsam war, denn auf dieser hafereichen Küste und den benachbarten Inseln, von der Natur zu Handel und Betriebsamkeit bestimmt, fand man nicht nur ein ruhigeres Leben, sondern auch größere Bildungsmittel, durch welche in diesem Klima eine neue Lebensweise entstand. Die Alten legten den Colonien in Jonien und Kleinasien den Charakter der Uppigkeit und des Lebensgenusses bei. Annehmlichkeiten und Vergnügen waren die Hauptzwecke ihres Lebens. Sanfte Umrisse, blaues Meer, reiner Himmel, schmeichelnde Luft, die feinsten Früchte und schmackhaftesten Kräuter im Überflus, alle Erfodernisse des Luxus, erfreuende Thäler und wechselnde Berge sagten ungemein jener schönen Sinnlichkeit zu, und blieben nicht ohne Einwirkung auf den Geist. Dichtkunst und Philosophie, Malerei und Bildhauerei erreichten hier ihre schönste Blüthe; man mochte aber große und heldenmüthige Thaten lieber erzählen als ausführen. In der Nähe der Hauptscenen des ersten wirklichen Nationalunternehmens der Griechen, des trojanischen Kriegs, war es wol kein Wunder, wenn die Theilnahme daran hier größer, die Phantasie davon mächtiger aufgeregt wurde, und so fand hier die Poesie einen Stoff, durch dessen Darstellung sie selbst einen Charakter annehmen mußte, ganz verschiedn von dem in der vorigen Periode. Bei allen Nationen blühte mit dem Heldenthum zugleich die Heldenpoesie auf; hier folgte den Heroen der erzählende Sänger, und es bildete sich das Epos. Wir nennen deshalb diese zweite Periode das epische Zeitalter der Griechen. Der Sänger (Aödos) erscheint nun getrennt von dem Priester, jedoch

als hochgeehrte Person, vornehmlich auch darum, weil die Erinnerung der Helden in s. Gesänge lebte, und Poesie die Aufbewahrerin aller Kenntniß von der Vorzeit war, so lange man noch keine Sagenschreibung hatte. Das Epos kann seiner Natur nach nicht anders als historisch (im weitern Sinne) sein. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn sich förmliche Sängerschulen bildeten, denn an der Phantasie des ersten Dichters entzündete sich die Phantasie anderer, und man glaubte vielleicht Poesie lernen zu können, wie man andre Künste lernte: ein Glaube, zu welchem unstreitig die Priesterschulen nicht wenig beitrugen, nach denen die Sängerschulen sich wol bilden mochten. Sänger gab es aber in eigentlichster Bedeutung, denn die Sage wurde gesungen, und der erzählende Dichter begleitete selbst s. Gesang mit einem Saiteninstrumente. Bei keiner wichtigen Angelegenheit fehlten die Sänger, die man unter besonderem Einfluß der Götter, vornehmlich der gesangliebenden Mufen, dachte, die das Jetztige, Vergangene und Zukünftige kennen. So stand der Sänger mit dem Vöher auf dem Gipfel der Menschheit. Aus mehreren aber, welche jenes Zeitalter unstreitig hatte, ragt wie ein Riese der einzige Homer hervor, von dem wir noch 2 große epische Gedichte, „Ilias“ und „Odyssee“, ein komisch-episches Gedicht, die „Batrachomyomachie“ (Frosch- und Mäuserkrieg), mehrere Hymnen und Epigramme besitzen. Nach s. Namen nennt man eine ionische Sängerschule die Homeriden, welche wahrscheinlich, anfangs zu Chios, eine besondere Rhapsodenfamilie bildeten, bei denen sich die alte Homerische und epische Weise, Geist und Klang der Homerischen Poesie erhielt. Vieles, was man dem Homer zuschreibt, dürfte wol ihnen angehören, und eine ähnliche Verwandtniß mag es mit dem, dem Homer auch zugeschriebenen epischen Cyklus haben, welcher uns auf die Cykliker hinweist, deren Gedichte jedoch bedeutend von dem ionischen Epos abzuweichen anfangen, indem in ihnen mehr und mehr das historische Element statt des poetischen überwog. Man versteht hier unter Cyklus den Sagen- und Fabelkreis nicht bloß der trojanischen Begebenheiten; die cyclische Poesie schlang sich um den ganzen Mythenstamm, und man kann unterscheiden: 1) einen kosmogonischen, 2) genealogischen, und 3) Heroen-Cyklus, in welchem sich 2 Perioden unterscheiden lassen, a) der Heroen vor, und b) nach dem Argonautenzuge. In die erste Classe gehören die Titanen- und Gigantenschlachten, in die andre die Theo- und Heroogonien. In die dritte Classe gehören zur ersten Periode die Europaia, mehrere Herakleia und Dionysia, mehrere Thebaiden, Argonautika, Thebaiden, Danaiden, Amazonika ic. Aus der zweiten Periode wählte diese Poesie sich vornehmlich den trojanischen Krieg selbst aus. Diesen schlossen sich die Nostoi an, welche die Rückkehr der Helden von Troja behandelten. Die frühesten dieser cyclischen Dichter traten um die Zeit der ersten Olympiaden auf. An eine Bezeichnung der Bildungsstufen ihrer Poesie ist darum nicht zu denken, weil wir uns überhaupt nur mit sehr allgemeinen Nachrichten über sie begnügen müssen. Was wir aber von ihnen wissen, berechtigt uns zu dem Schlusse, daß wol zwischen diesen historischen Dichtern und den ionischen Sängerschulen Etwas möge mitten inne gelegen haben, welches gleichsam den Übergang bezeichnet. Auch finden wir dies in der That in der, sich wahrscheinlich gegen 890 vor Chr. im europäischen Griechenland bildenden, böotischen astrakischen Sängerschule. Sie hat ihren Namen von Askra in Böotien, dem Aufenthaltsorte des Hesiodos, der an der Spitze derselben stand, und durch den vielleicht die Poesie aus Kleinasien, denn er stammte aus Kuma in Aolien, wieder in das griech. Mutterland einwanderte. Auch s. Werke wurden anfangs durch Rhapsoden fortgezungen, späterhin erst künstlich zusammengesetzt und zum Theil mit fremden Stücken vermehrt, weshalb denn auch die Echtheit in ihrer jetzigen Gestalt so zweifelhaft ist, als bei Homer. (S. Hesiodus.) Von 16 Werken, die ihm zugeschrieben werden, sind auf uns gekommen „Die Theogonie“, „Der Schild des Herakles“ (Vorstück aus einem größeren Gedicht) und „Werke und Tage“, ein didaktisches Gedicht über die Landwirth-

schaft, Tageswahl, untermischt mit Vorschriften der Lebensklugheit, Erziehung u. s. w. Durch den Inhalt und den Geist aller dieser Werke, besonders der Homerischen und Hesiodischen, welche ein kanonisches Ansehen erhielten und gewissermaßen die Grundlagen der Jugendbildung ausmachten, erhielt der Charakter der Griechen jene bestimmte Richtung, die ihn nachher so sehr auszeichnete, und die sich am deutlichsten in ihrer Religion zu erkennen gibt, welche bei dem Mangel nöthigen Ansehens, besonders einer Priesterkaste, so zwanglos, und eben dadurch so phantastisch wurde. Die Mystik der ersten Periode war dadurch meistens verdrängt worden, und in dem neuen griech. Göttergeschlechte (denn daß ein neues Göttersystem entstanden war, kann nicht bezweifelt werden) sah man nichts als die Würthe der Menschheit. Sinnlichkeit wurde daher der Charakter der griech. Religion, bei welcher keine andre Moral stattfinden konnte als eine solche, die das Leben mit Weisheit genießen lehrt. Poesie war bisher die einzige Lehrerin und Erzieherin der griech. Welt gewesen, und sie blieb es auch ferner noch, als sie eine andre Richtung nahm. Dies geschah in der dritten Periode, dem Zeitalter der Lyriker und der apologetischen Poesie und Philosophie, mit welchem allmählig größere historische Gewisheit anhebt. Um den Anfang der Zeitrechnung der Olympiaden (776 v. Chr.) entstand eine wahre Ebbe und Flut von Verfassungen in den kleinen griech. Staaten. Nach abwechselnder Herrschaft kämpfender Parteien, die sich mit gegenseitigem Haß lange verfolgten, erhoben sich endlich Republiken von demokratischer Verfassung, und Nationalzusammenkünfte bei heiligen Spielen vereinigten diese in gewissem Sinne zu einem Ganzen. Der in solcher Zeit herrschende Geist begünstigte vornehmlich die lyrische Poesie, welche in Griechenland jetzt zur Kunst wurde und bis auf den Einfall der Perser den Gipfel ihrer Vollkommenheit erreichte. Nächst den Göttern, die an ihren Festen mit Hymnen gefeiert wurden, war das Vaterland mit seinen Helden ein Hauptgegenstand dieser Poesie. Die äußern Umstände scheinen nicht wenig auf den Charakter derselben gewirkt zu haben. Die Gemüthskräfte waren durch die Verhältnisse des Vaterlandes mehr aufgeregt; durch die häufigen Kriege und Kämpfe, Liebe des Vaterlandes und der Freiheit, Haß der Feinde und Tyrannen erzeugte sich die historische Ode. Das Leben aber wurde doch zugleich mehr von seiner trüben Seite angesehen und schmerzlicher empfunden; daher mehr Einmischung von Empfindsamkeit in der Elegie, von der andern Seite aber auch rüstige Gegenwirkung durch Spott in dem Jambus (Satyre): in Allem kräftiger Anreiz zum Selbstdenken, Forschen und Herbeischaffen eines erwünschten Zustandes. Die goldene Zeit ist vorbei, die ein Geschenk der Götter war; jene, die der Mensch in der Zukunft ersehnt, soll das Werk einer freien Kraft sein. Mit dem Gefühl hiervon wird die Menschheit mündig, und in den Zustand versetzt, in welchem Philosophie ihr zum Bedürfnis wird, die denn auch immer mehr und mehr sich entwickelt. Zuerst sprach sie sich jetzt in Sprüchen und Gnomen, in Fabeln, mitunter auch im dogmatischen Lehrvortrag aus. Bei dem Genuß von Ruhe umfaßte die lyrische Poesie aber auch die Freuden der Erde, den Genuß des Lebens und die daraus entspringenden Gefühle, wobei sich jener keine Sinn, jenes Zartgefühl immer deutlicher aussprachen, durch welche das Leben reizender, der Genuß desselben veredelt wurde, und die Darstellungen davon eine eigenthümliche Grazie erhielten, sowie sie bei der herrschenden Moral durch eine eigne Einfachheit sich auszeichneten. Von denen, welche durch dieses Alles, sowie durch Ausbildung der Musik und durch Erfindung verschiedener Formen dieser lyrischen Poesie sich ausgezeichnet haben, hat uns die Geschichte die Namen: Archilochus von Paros, Erfinder des Jambos; Tyrtaeus aus Milet, Sänger der Kriegslieder; Kallinos aus Ephesus, Erfinder des elegischen Sylbenmaßes; Alkman der Lydier; Arion aus Methymna, welcher den Dithyrambos ausbildete; Terpander aus Antissa, Erfinder des Bariton; die jätliche Sappho aus Mitylene, ihr Landsmann Alkaios, beider Zeitgenossin Erinna; Mimnermos aus Kolophon, der Flötenspieler; Stesich-

Choros aus Himera; Ibykos aus Megara; Anakreon und Simonides aus Keos; Hipponax aus Ephesus; Timokreon aus Rhodos; Lasos aus Hermione; Korinna aus Tanagra, die Freundin und Lehrerin Pindar's, erhalten. Als Epiker werden genannt: Solon, Theognis, Phocylides, Pythagoras; als Fabeldichter Äsop. Mehrere gehörten der Zeitrechnung nach in die folgende Periode, des Zusammenhanges wegen stehen sie am füglichsten hier. Betrachtet man die Philosophie dieses Zeitalters, so findet man sie vorzüglich auf das Praktische gerichtet, weil von diesem Alles ausgeht und auf dieses Alles hinarbeitet. Es mußte demnach früher eine Philosophie des Lebens als des Wissens geben; Philosophie mußte eher eine Weisheitslehre als Wissenslehre sein. In diesem Sinne muß man die sogenannten sieben Weisen Griechenlands (Periander, statt dessen Andre Epimenides von Kreta oder Myon nennen, Pittakos, Thales, Solon, Bias, Chilon und Kleobulos) betrachten, von denen sechs ihre Namen nicht durch Gräbeteil, sondern durch reifere Erfahrung, durch ihre daraus entsprungene Lebensweisheit, ihre Weisheit und Berathung, ihre praktische Geschicklichkeit und Fertigkeit in Geschäften des Staats, Gewerben und Künsten verdienen. Ihre Sprüche sind Lebensregeln durch Handeln erzeugt, oft nur Ausdruck des gegenwärtigen Gefühls. Weil aber Wissen doch die Grundlage der Weisheit ist, so mußte man bei weiterm Forschen auch auf das Wissen kommen, und so ging denn auch die theoretische Philosophie wenigstens nicht ganz leer aus. Thales wurde der Stifter der ionischen Philosophie. Hier stehen wir nun aber an dem bedeutendsten Grenzpunkte der literarischen Bildungsgeschichte Griechenlands, wo die Poesie aufhört, der Inbegriff alles Wissenswürdigen, die einzige Lehrerin und Erzieherin zu sein. Bisher hatte sie zugleich auch das Amt der Geschichte, der Philosophie und Religion verwaltet; was man auf die Nachwelt zu bringen, was man von Lebensweisheit und Kenntnissen mitzutheilen, was man von Religion einzuführen hatte, geschah in ihrer gemessenen Rede, die sich eben darum, weil sie gemessen war, dem Gedächtniß tiefer und fester einprägte. Dies sollte fortan anders werden. Das Leben des Staatsbürgers mußte auch auf die Sprache einen bedeutenden Einfluß haben. Öffentliche Verhandlungen, an denen er Theil nahm, nöthigten ihn, die Sprache des gemeinen Lebens für den öffentlichen Vortrag geschickter zu machen. Dies und die nun in Griechenland bekannter werdende Buchstabenschrift, nebst dem eingeführten Gebrauch des ägyptischen Papyrus, bereiteten die Bildung der Prosa vor. Alles dies hatte aber wesentlichen Einfluß auf den Zustand der Wissenschaften; aus der epischen Poesie ging nun allmählig die Geschichte, aus der poetischen Lebensweisheit die forschende Philosophie hervor. Die bisherige Einheit der Ansicht geht dadurch verloren; wir müssen nothwendig den Blick nach verschiedenen Seiten kehren, und in unserer Darstellung von nun an den einzelnen Wissenschaften folgen. Es versteht sich übrigens fast von selbst, daß diese Trennung des Erkennens und Wissens mehrere andre nach sich ziehen mußte, denn Verstand und Vernunft, welche jetzt in Thätigkeit gesetzt wurden, entdeckten immer mehr der Untersuchung Bedürftiges, und so traten jeder dieser Hauptwissenschaften mehrere Neben- und Hilfswissenschaften zur Seite, wodurch der Baum des Erkenntnisses in immer mehr Zweige ausflag. Alles reizte die Forschbegier, und überall ward ein wissenschaftliches Streben rege. Deshalb könnte man die vierte nun folgende Periode die der Wissenschaftlichkeit nennen. Sie erstreckt sich bis ans Ende aller griech. Literatur, theilt sich aber, nach Maßgabe des verschiedenen Geistes, der sich darin offenbart, und des Vorwaltens dieser und jener Wissenschaft, in mehrere Epochen. Wir rechnen die erste von Solon bis Alexander 694 — 336 v. Chr. In der Philosophie zeigt sich hier zuerst ein physisch-speculativer Geist, denn sie ging wol zunächst von Religion aus, alle Religion aber beruht auf Vorstellungen von der Gottheit, welche in jener Zeit von der Natur nicht unterschieden wurde. Da nun die Religionsbegriffe nichts enthielten als Dichtungen von der Entstehung

der vornehmsten Naturerscheinungen, d. i. der Gottselten, so wurde notwendig die älteste Philosophie Naturphilosophie, in welcher der menschliche Geist die bisher beobachteten Sinnenercheinungen weiter zu zergliedern, befriedigender zu erklären und als ein Ganzes zu umfassen strebte. Natürlich ist es, daß sich, aus Mangel an hinreichenden Beobachtungen und Versuchen in der Naturerkenntnis, in das Geschäft des Verstandes und der Vernunft öfters die dichtende Einbildungskraft mischte, wodurch denn diese philosophisch physischen Untersuchungen mit poetischen Bildern durchwebt erschienen. So zeigte sich die ionische Philosophie, deren Anfänger Thales, die italische, deren Stifter Pythagoras, und die älteste und spätere eleatische Philosophie. Zu der ionischen Schule, die nach einem materiellen Ursprunge der Welt forschte, gehörten Pherecydes, Anaximander, Anaximenes, Anaxagoras, Diogenes aus Apollonia, Anaxarchos und Archelaos von Milet; die vornehmsten Schüler der pythagoräischen Philosophie, welche die Einrichtung der Welt auf Zahl und Maß zurückführte, waren Alkmaeon, Timaios von Lokris, Ocellus Lukanus, Epicharmos, Theages, Archytas, Philolaos und Eudoxos. Zu der ältesten eleatischen Schule, welche den Gedanken des reinen Seins festhielt, gehören Xenophanes, Parmenides; zu der spätern Zeno, Melissos und Diagoras. An diese schließt sich die atomistische Schule des Leukipp und Demokrit und der Dualist Empedokles; dagegen Heraklit ganz eigenthümlich dasteht mit s. Ansicht vom ewigen Flusse der Dinge. Ungefähr bis um die 90. Olympiade waren die Philosophen und ihre Schulen durch alle griech. Städte zerstreut gewesen; um diese Zeit wurde Athen ihr Hauptsitz, und dies trug nicht wenig dazu bei, der Philosophie einen andern Geist einzuhauchen, indem hier die Sophisten die Lehrer derselben wurden. Georgias aus Leontium in Sicilien, welcher sich an die Eleaten angeschlossen, Protagoras aus Abdera, Hipplias aus Elis, Prodikos aus Keos, Trasmachos und Eufias sind die berühmtesten, deren Namen auf uns gekommen sind. Ihr Name bezeichnet sie schon als Männer der Wissenschaft, und wirklich waren sie die Encyclopädisten ihrer Zeit, welche die Gedanken und Empfindungen der vorigen Zeitalter gesammelt und mit den ihren bereichert hatten. Besondere Verdienste hatten sie um Rhetorik und Politik; diese zwei in demokratischen Verfassungen so ungemein wichtigen Wissenschaften; allein hiermit nicht zufrieden, trugen sie auch Naturwissenschaft, Mathematik, Theorie der schönen Künste und Philosophie vor. In der letztern nun scheint es ihnen eben nicht um Wahrheit, sondern nur um Glanz zu thun gewesen zu sein, und zu diesem Zweck bildeten sich vornehmlich die Sophistik und Kritik aus, d. i. Beweis- und Streitkunst, welche man auch nachher Dialektik genannt hat, wobei es ihnen darauf ankam, Alles was sie wollten zu beweisen. Hierzu erfannen sie Trugschlüsse, welche nach ihnen noch jetzt Sophistereien heißen, und suchten den Gegner durch mancherlei Mittel zu verwirren. Daß dies der Philosophie selbst nur Nachtheil bringen konnte, springt in die Augen. Desto glücklicher aber war es, daß eben in diesem Zeitalter Sokrates auftrat, nicht nur ein kräftiger Bekämpfer dieser Sophisten, sondern der Philosophie selbst eine neue Bahn anweisend. Man hat mit Recht von ihm gerühmt, er habe die Philosophie vom Himmel auf die Erde herabgezogen, indem Er es war, welcher der Philosophie wieder eine praktische Richtung gab, die sich von der früher dagewesenen dadurch unterschied, daß nicht mehr bloße Erfahrungen aneinander gereiht wurden, sondern daß man die Natur und Verhältnisse des Menschen, den Zweck und die beste Einrichtung von seinem Leben im Zusammenhange zu untersuchen anfang und das Nachdenken, statt auf Physik und Metaphysik, hauptsächlich auf Psychologie und Moral lenkte. Sokrates hatte viele Schüler, von denen einige s. Ideen in seiner Manier schriftlich darstellten: Lebes, Aschines, Xenophon; andre mit mehr oder weniger Abweichung von seinen Ideen und seiner Manier Stifter eigener philosophischer Schulen wurden. Es gingen nämlich aus der Sokratischen folgende vier Schulen hervor: 1) die cyrenaisch, deren Stifter Aristippos von Cyrene (s. 8.) war; 2) die megarische, elische, ere-

trische unter Euklides, Phädon und Menedemos; 3) die akademische, deren Stifter Platon (s. d.) war unstreitig das umfassendste und glänzendste Genie, dessen ahnungsvoller Geist am tiefsten eindrang. Er vereinigte die philosophischen Kenntnisse der frühern griech. Philosophen mit denen der ägyptischen Priester und der Beredsamkeit der Sophisten. Inniges Gefühl für das Ueberirdische, zarter moralischer Sinn, feiner, scharf und tiefblickender Verstand herrschen in s. Darstellungen, die mit allen Grazien des Vortrags geschmückt und durch eine blühende Einbildungskraft belebt sind. Die Sokratische Methode wurde bei s. poetischen Talente zu wahrhaft dramatischer Darstellung erhöht, und der philosophische Dialog von ihm zum ästhetischen Kunstwerk ausgebildet. Während die Philosophie so bedeutende Fortschritte machte, näherte sich auch die Geschichte mit starken Schritten dem Gipfel der Vollendung. In dem Zeitraum von 550 — 500 v. Chr. entstand zuerst Sagenschreibung (Hogographie) in ungebundener Rede, und als die ältesten Sagenschreiber kennt man Kadmos, Dionysios und Hekataios von Mileet, den Argiver Auklaios, Hellanikos aus Mitylene und Herodotos aus Leros. Nach ihnen erschien Herodotos (s. d.) aus Halikarnass, der Homer für die Geschichte. Sein Beispiel reizte den Thucydides zum Wett-eifer, und s. acht Bücher von der Geschichte des peloponnesischen Kriegs zeigen uns den ersten philosophischen Historiker als Muster für alle folgende. Wird er durch zusammengedrückte Gedankenfülle oft dunkel, so herrscht hingegen in Xenophon die heiterste Klarheit, und er wurde das Muster ruhiger, ungekünstelter Geschichtsdarstellung. Wie Sterne der ersten Größe glänzten vornehmlich diese drei Historiker in dieser Periode hervor, in welcher außerdem noch genannt zu werden verdienen: Ktesias, Philistos, Theopompos, Euphoros, welche Letzteren jedoch durch rhetorische Manier sich bereits von der echten Geschichtsdarstellung entfernten. In der Poesie entwickelte sich während dieser Periode eine ganz neue Gattung; aus den Lustbarkeiten der Dankfeste nämlich, welche das Landvolk nach der Weinlese dem Freuden-geber mit mildem Gesang und Gebärdentanz feierte, entstanden, vorzüglich in Attika, die Schauspiele. Sinnreiche Dorkünstler gaben den allmählig ernsthafteren Chorgesängen oder Dithyramben beim Bocksopfer Mannigfaltigkeit und rohe Kunst, indem ein Zwischenredner Volksfabeln erzählte, und der Chor das ewige Lob des Bacchus durch Sittenlehren, wie die Erzählung sie darbot, abwechselte. Ihr Lohn, wenn sie gefielen, war ein Bock. Andre bildeten aus dem Groben die leichtfertigeren Reigen außer dem Opfer, mit den Schalkstreichen des Festes und Allem, was Lachen erregte, untermischt. Bald wurden diese Spiele des Kelterfestes auch an andern Tagen wiederholt. Nach einigen Vorgängern gab Colons Zeitgenoss, Thespis, der s. Schauspieler gleich Kelterern mit Weinbeseu, oder eigentlich mit Trebermost, schminkte, an den Scheidewegen und in Dörfern, auf beweglichen Bühnen, bald ernsthaftere Geschichten mit feierlichen Chören, bald lustigere mit Reigen, worin Satyrn und andre Spasmacher Gelächter erregten. Ihre Vorstellungen hießen Tragödien, d. i. Bocksopfergesänge; Traggödien, Kelter- und Mostgesänge; Komödien, Lustreigen, und Satyrhandlungen (Drama satyricum). Endlich erhoben sich diese Spiele veredelt in prachtvoller Zurüstung auf Schaubühnen der Städte und unterschieden sich immer mehr durch eignen Ton und Sittlichkeit. Statt eines Zwischenredners, der die Geschichte aus dem Kopfe vortrug, stellte Aeschylos zuerst handelnde Personen auf, die je zwei nach erlernten Rollen sich besprachen, und wurde der eigentliche Schöpfer der dramatischen Kunst. Schnell erhob sich auch diese zum Gipfel der Vollendung, die Tragödie durch Aeschylos, Sophokles, Euripides, die Komödie durch Kراتinos, Eupolis, Krates, vornehmlich aber durch Aristophanes. Unter der Regierung der dreißig Tyrannen wurde die Freiheit der Komödie, lebende Personen dem Gelächter preiszugeben, beschränkt, und dadurch bildete sich allmählig die mittlere Komödie aus, wo der Chor abgeschafft wurde, und mit den allgemeinen Charakter schilderun-

gen auch die Charaktermasken aufkamen. Aristophanes und Alexis zeichneten sich hierin aus. Neben diesen Gattungen bildeten sich als eine eigne die Mimen des Sophron aus Syrakus, dramatisirte Gespräche in rhythmischer Prosa, und mit diesen in Verbindung steht die sicilische Komödie des Epicharmus. Ubrigens gehören der Zeitfolge nach mehre Gnomiker und Lyriker in diese Periode; mehre Philosophen erschienen als didaktische Dichter, Xenophanes, Parmenides, Empedokles, und als Epiker waren berühmt Wisander und Panyasis durch ihre Herakleen, und Antimachos durch s. Thebais. Das Epos wurde aber immer historischer und verlor an schöner poetischer Gestaltung. Neben die Poesie trat in dieser Periode, als eine ernstere Schwester, die Beredtsamkeit, welche bei der republikanischen Staatsform Bedürfnis war, und bei der Richtung des griech. Geistes zur Schönheit ebenfalls kunstmäßig ausgebildet wurde. Antiphon, Gorgias, Andokides, Lissias, Isokrates, Isios, Demosthenes, Aeschines werden als Meister dieser Kunst gepriesen, für welche ebenfalls eigne Schulen gestiftet wurden. Von mehren dieser Redner besitzen wir noch die bewunderten Meisterstücke. Wie nahe die Rhetorik daran war, selbst über die Poesie zu siegen, zeigt sich im Euripides, und es ist keine Frage, daß sie auch auf Platon und Thucydides bedeutenden Einfluß hatte. Als Neben- und Hülfswissenschaften bildeten sich für die Philosophie die Mathematik, für die Geschichte die Geographie aus. Die Astronomie verdankt der ionischen, die Arithmetik der italischen, die Geometrie der akademischen Schule manche Entdeckung. Als Mathematiker waren berühmt Theodoros von Cyrene, Meton, Euktemon, Architas von Tarent, Eudoros von Knidos. Die Geographie wurde vornehmlich durch Entdeckungsgreifen bereichert, welche der Handel veranlaßte, und in dieser Hinsicht verdienen Erwähnung: Hanno's Fahrt um die Westküste von Afrika, des Skylax Periplus Beschreibung der Küsten des Mittelmeers' und des Pytheas von Massilien Entdeckungen im nordwestl. Europa. Die Naturforschung fiel ebenfalls den Philosophen anheim, die Arzneikunst aber, von den Asklepiaden bisher in Tempeln geübt, bildete sich als ein abgesonderter Zweig davon aus, und Hippokrates wurde der Schöpfer der wissenschaftlichen Medicin. Der Tag nach einem Sieg ist auch noch ein schöner Tag. Dies gilt von der nun folgenden Periode, welche man im Allgemeinen die alexandrinische nennen und als die systematisirende oder kritische charakterisiren könnte. Zwar hörte auch jetzt Athen nicht auf, s. alten Ruhm zu behaupten, Alexandrien aber wurde doch eigentlich die tonangebende Stadt. Hierdurch mußte nothwendig der Geist der griech. Literatur eine andre Richtung nehmen, und es springt besonders in die Augen, daß bei dem Gebrauch einer ungeheuern Bibliothek die eigentliche Gelehrsamkeit und Polyhistorie über das frühere freie Geistesstreben siegen mußte, welches jedoch nicht sogleich erslickt werden konnte. In der Philosophie erschien jetzt Platon's scharfsinniger und gelehrter Schüler, Aristoteles, als Stifter der peripatetischen Schule, welche durch Erweiterung des Gebiets der Philosophie und systematischen Geist sich auszeichnet. Er trennte Logik und Rhetorik, Moral und Politik, Physik und Metaphysik (welchen letztern Namen er veranlaßte), fügte mehre angewandte philosophische Wissenschaften hinzu: Oekonomik, Pädagogik, Poetik, Physiognomik, erfand die philosophischen Kunstausdrücke, und gab durch dies Alles der Philosophie die Gestalt, welche sich Jahrtausende hindurch erhalten hat. Auf seinem Wege in Forschung der Philosophie und Naturgeschichte schritt sein Schüler Theophrastos fort. Je dogmatischer die Philosophie aber durch Aristoteles wurde, desto mehr war den philosophischen Forschern Behutsamkeit nöthig, und der Geist des Zweifels war ein sehr heilsamer Geist. Er zeigte sich vornehmlich in dem Skeptiker Pyrrhon, der von Pyrrhon aus Elis ausging. Ein wenigstens ähnlicher Geist lebte auch in der mittlern und neuern Akademie, von Arcesilaos und Carneades gestiftet. Die Sokratische Schule trieb noch einige neue Zweige in der stoischen Schule,

deren Stifter Zenon aus Citium auf Cypern war, und in der Epikurischen, welche Epikur aus Sargettus in Attika stiftete. Mathematik und Astronomie machten die bedeutendsten Fortschritte in den Schulen zu Alexandria, Rhodus und Pergamas; und wem sind die Namen Euklides, Archimedes, Eratosthenes und Hipparchos unbekannt? Der Geschichte gaben die Tügte und Thaten Alexander's Stoff genug; allein im Ganzen gewann sie doch nur an äußerem Umfang, nicht an innerm Gehalt, denn ein Streben nach dem Wunderbaren und Abenteuerlichen ward nun in ihr herrschend. Desto erfreulicher ist gegen das Ende dieser Periode die Erscheinung des Polybios aus Megalopolis, den man als Urheber der pragmatischen Geschichtsdarstellung zu betrachten hat, wodurch die Universalgeschichte einen philosophischen Geist und würdigen Zweck erhielt. Vielfache Bereicherung erhielt die Geographie, welche Eratosthenes wissenschaftlich begründete, und Hipparchos mit der Mathematik noch mehr in Verbindung setzte. An Länder- und Völkerkunde gewann man durch die Nachrichten des Nearchos und Agatharchides, und die Chronologie erhielt einen bedeutenden Gewinn durch die parische Marmorchronik. In Hinsicht auf Poesie kommen manche merkwürdige Veränderungen vor. In Athen ging, nicht ohne Einwirkung politischer Ursachen, aus der mittlern Komödie die neue hervor, welche sich dadurch, daß sie die sittliche Menschennatur zum Gegenstand ihrer Darstellungen nahm, dem neuern Schauspiel nähert. Unter den 32 Dichtern dieser Gattung zeichneten sich Menander, Philemon und Diphilos aus. Aus den Römern gingen die Jbyllen hervor, in deren Dichtung, nach dem Vorgange des Stesichoros, Asklepiades u. A., besonders Theopritos, Dion und Moschos sich auszeichneten. Auch die übrigen Dichtungsarten blieben nicht unbearbeitet, allein alle diese Arbeiten, sowie die Kritik über Poesie und schöne Kunst, weisen uns auf Alexandrien hin, und deshalb schweigen wir hier von ihnen. Am Ende dieser Periode hörten ja die Griechen auf, selbständig zu sein, und das weltherrschende Rom gewann auch hier seinen Einfluß. Man s. deshalb die Fortsetzung unter d. Art. Alexandrinisches Zeitalter und Römische Literatur.

dd.

Griechische Sprache und Schrift, Nicht von jeher wurde in Griechenland gesprochen, was wir griechische Sprache nennen, denn Griechenland war früher von Pelasgern bewohnt. Die alte Sprache der Pelasger kannte man aber schon zur Zeit Herodot's nicht mehr, der diese fremde Sprache von der hellenischen als verschieden angibt und hinzufügt, es sei wahrscheinlich, daß die Hellenen ihre ursprüngliche Sprache immer behalten haben (1, 57). Woher aber diese stamme, darüber sind die Meinungen getheilt, denn Einige wollen sie aus dem Persischen, Andre aus dem Scythischen ableiten: zwei Meinungen, welche sich jedoch vtheilt vereinigen ließen. Außer Griechenland wurde sie in einem großen Theile von Kleinasien, dem südlichen Italien und Sicilien gesprochen, und in andern Gegenden, wohin sich griech. Colonien verbreitet hatten. Bei der Menge hellenischer Völkerschaften eines Hauptstammes läßt sich erwarten, daß es verschiedene Mundarten (Dialekte) müsse gegeben haben, deren Kenntniß bei der griech. Sprache um so nothwendiger ist, da die Schriftsteller dieser Nation die Eigenheiten der verschiedenen Mundarten im Gebrauch einzelner Buchstaben, Wörter, Wortformen, Wendungen und Ausdrücke in die Schriftstellersprache übertrugen, und zwar nicht bloß, um dadurch einen Sprechenden näher zu charakterisiren, sondern auch, wenn sie in eignen Person schrieben. Gewöhnlich nimmt man, nach den 3 Hauptstämmen der Griechen, 3 Hauptdialekte an: den äolischen, dorischen, ionischen, wozu später der gemischte attische Dialekt kam; außer diesen aber noch mehrere Nebendialekte. Die 4 Hauptdialekte lassen sich jedoch auf 2 zurückführen: den hellenisch-dorischen und den ionisch-attischen. Jener war der älteste, wie denn überhaupt durch das Dorische das Alte bezeichnet wurde. Die älteste dorische Mundart zeigt sich im äolischen Dialekt, aus welchem auch die lat. Sprache abgeleitet wird. Der dorische

Dialekt war hart und rauh, der ionische der weichste. Der äolische Dialekt wurde gesprochen diesseits des Isthmus (außer in Megara, Attika und Doris), in den äolischen Colonien Kleasiens und auf einigen nördlichen Inseln des ägäischen Meeres; der dorische im Peloponnes, den dorischen Vierstädten, den dorischen Colonien Kleasiens, Unteritaliens (Tarent), Sicilien (Syrakus, Agrigent), am reinsten von den Messeniern; der ionische in den ionischen Colonien Kleasiens und auf den Inseln des Archipelagus; der attische in Attika. In jedem dieser Dialekte hat man bedeutende Schriftsteller und Schriften. Zum ionischen Dialekt gehören zum Theil die Werke der ältesten Dichter, Homer's, Hesiod's, Theognis's ic.; rein findet man ihn in Prosaikern, besonders Herodot und Hippokrates; im dorischen Dialekte fangen Pindar, Theokrit, Bion und Moschus: von dorischer Prosa ist nur wenig übrig, meist mathematischen und philosophischen Inhalts; im äolischen Dialekte haben wir die Bruchstücke des Alkaios und der Sappho. Als Athien die Oberherrschaft in Griechenland erhalten und sich zum Mittelpunkt aller literarischen Bildung erhoben hatte, wurde mit den attischen Meisterwerken eines Aeschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Thucydides, Xenophon, Platon, Isokrates, Demosthenes u. A. auch der attische Dialekt der allgemeine der Büchersprache. Grammatiker unterschieden nachher das echt Attische, wie es sich in jenen Meistern des Atticismus findet, von dem Attischen des gemeinen Lebens, und nannten dies den gemein griechischen oder hellenischen Dialekt, und selbst die spätern attischen Schriftsteller nach jener schönsten Blüthenzeit der Literatur Gemeingriechen oder Hellenen. Zu diesen gehören Aristoteles, Theophrast, Apollodor, Polybios, Plutarch und die übrigen spätern, unter denen doch Manche echtattisch schrieben, wie Lucian, Aelian und Arrian. Außer den Dramatikern hielten sich aber die übrigen Dichter keineswegs ausschließlich an den attischen Dialekt; die Dramatiker selbst nahmen in ihren Chören, weil diese zu der ältesten Liturgie der Griechen gehörten, um des Feierlichen willen Etwas vom Dorischen auf, und die übrigen Dichter blieben bei der Homerischen Sprache. Man muß demnach annehmen, daß die Griechen mit ihren verschiedenen Mundarten befannter waren, als wir mit den unsrigen, wozu vielleicht das allgemeine Lesen des Homer, der Gebrauch eines religiösen Rituals und der häufige Verkehr derselben unter einander vornehmlich wirkten. Wahrscheinlich aber hatten sich die Dialekte in der frühesten Zeit noch nicht so von einander geschieden, wie es späterhin geschah, und daraus muß man sich die Eigentümlichkeiten der Sprache Homer's und Hesiod's erklären. „Im Homer und Hesiod“, sagt Matthiä, „kommen Wortformen und Ausdrücke vor, die von den Grammatikern für äolisch, dorisch, attisch oder gar für Eigenheiten eines örtlichen Dialekts ausgegeben werden. Allein schwerlich waren sie dieses schon zur Zeit jener Dichter, die sich eine solche Mischung wol ebenso wenig würden erlaubt haben, als sich jetzt ein Dichter erlauben würde, niedersächsische oder oberdeutsche Provincialismen unter einander zu mischen. Die Sprache Homer's scheint vielmehr ganz die Sprache der damaligen Jonier zu sein. Von diesen im Homer gebräuchlichen Wortformen blieben aber nicht alle im ionischen Dialekte, sondern einige erhielten sich nur im äolisch-dorischen, andre bloß im attischen Dialekte. Die Grammatiker nennen nur im Homer attisch, äolisch, dorisch ic., was dieses zu ihrer Zeit war“. Die Zeit, wann die Veränderungen in den Hauptdialekten erfolgten, läßt sich nicht bestimmen; es geht aber aus allem Diesem hervor, daß man, um die griech. Sprache gründlich zu erlernen, den Gang der Bildung derselben historisch verfolgen, und keine einseitige Grammatik zum Grunde legen, sondern sich über alle abweichende Formen der Dialekte verbreiten müsse: eine Mühe, welche diese an classischen Mustern jeder Art so reiche und eben deshalb so ausgebildete, biegsame, ausdrucksvolle, im Klange so liebliche, in der Bewegung so harmonische, in ihren grammatischen Formen und ganzem Bau so philosophische Sprache verdient und reichlich lohnt. Wann man

angefangen habe, diese Sprache durch Schrift zu bezeichnen, darüber hat lange Zweifel obgewaltet. Der gewöhnlichen Meinung zufolge brachte der Phönizier Kadmos die Buchstabenschrift zu den Griechen. Das Kadmische Alphabet bestand aber nur aus 16 Buchstaben; im trojanischen Krieg soll Palamedes noch 4 (ΞΦΧ), und ebenso viele nachher Simonides aus Keos (ΖΗΨΩ) erfunden haben. Daß die bezeichneten 8 Buchstaben neue sind, ist theils aus Nachrichten, theils aus den ältesten Inschriften gewiß. Weil die Jonier diese Buchstaben zuerst aufnahmen, und von diesen die Attiker, so nannte man das Alphabet mit 24 Buchstaben das ionische. Die Figuren der ältesten phönizischen und griech. Buchstaben weichen übrigens sehr von den jetzt gebräuchlichen hebräischen und griechischen ab. Es hat indeß nicht an Solchen gefehlt, welche behaupteten, daß vor Kadmos's Zeiten unter den Pelasgern schon die Schreibekunst geübt worden sei. Diese, den Alten nicht unbekante, jedoch durch keinen einzigen Schriftsteller von Gewicht bestätigte Meinung hat in neuern Zeiten nicht unbedeutende Anhänger gefunden. Dagegen traten aber auch Andre auf, welche die Schreibekunst in Griechenland ungleich jünger machten. Der Erste, der die Aufmerksamkeit auf diese Seite lenkte, war der Engländer Wood in s. „*Essay on the original genius of Homer*“. Es ist allerdings von großer Wichtigkeit für die Beurtheilung Homer's und zur Entscheidung über vorhomerische Poesie und Schriften, zu wissen, ob zu Homer's Zeiten die Schreibekunst bekannt war, oder nicht. Wood's Meinung ist, daß man wol die Zeit, da in Griechenland der Gebrauch der Buchstabenschrift allgemein wurde, und den Anfang profaischer Schriften beinahe in eine Periode setzen könne, ungefähr 554 J. v. Chr. und ebenso lange nach Homer. Zu Homer's Zeit wurden alle Kenntnisse, Religion und Gesetze bloß durch das Gedächtniß erhalten, und ebendeshalb in Verse gebracht, bis mit der Schrift auch Prosa eingeführt wurde. Die Einwendung von mehren angeblich ältern Aufschriften in Tempeln hat Wolf entkräftet, welcher in s. *Prolegomenen zu Homer die Streitfrage genauer bestimmend in zwei verwandelte*: 1) Wann wurden die Griechen überhaupt mit der Kunst zu schreiben bekannt? und 2) Wann wurde sie bei ihnen allgemein? Bei Untersuchung der letztern Frage mußte bestimmt werden, wann bequemere Materialien zum Schreiben verbreitet wurden, und in welchem Jahrhundert die Griechen die sogen. Schriftstellerei aufnahmen? Wolf beweist nicht bloß, daß Homer von Dem, was er sang, Nichts geschrieben habe, indem man erst nach ihm zum Schreiben sich der Thierhäute, und erst gegen des Psammethichus Zeit des ägyptischen Papyrus bedient habe, sondern auch, daß vor der Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. diese Gesänge nirgends schriftlich vorhanden gewesen. Zu bemerken ist übrigens, daß die Griechen anfänglich die Zeilen von der Rechten zur Linken, dann *Bu*strophedon (s. d.), endlich allein von der Linken zur Rechten schrieben.

G r i e s (Johann Dietrich). Übersetzer des Tasso, Ariost und Calderon, geb. den 7. Febr. 1775 zu Hamburg, wo sein Vater Senator war, besuchte das Johanneum, ward gegen seine Neigung im 17. J. für den Kaufmannsstand bestimmt, und erhielt später die Erlaubniß, sich den Studien widmen zu dürfen. Da G. in Schulkenntnissen auf dem Johanneum guten Grund gelegt hatte, so ward es ihm leicht, das Versäumte durch Privatunterricht nachzuholen. 1795 fg. studirte er in Jena die Rechte. Doch war es ihm mehr um Bildung als um Unterhalt zu thun. Von früher Jugend an liebte er die Musik mit Leidenschaft; späterhin fesselten ihn die Reize der Dichtkunst, und in Jena Fichte's philosophische Vorträge. Einige s. kleinen Lieder wurden A. W. Schlegel (damals in Jena) bekannt, dessen Beifall ihn zu größern Versuchen ermunterte. Einer derselben, „Phaeton“, ward Veranlassung zu G.'s Bekanntschaft mit Schiller, der dieses Gedicht für den „*Musen Almanach*“ von 1798 verlangte. Es war das erste, was von G. gedruckt ward. Von diesem Augenblicke bis an das Ende s. Lebens würdigte Schiller ihn s. Freundschaft. Bald darauf erschienen, im Januarheft des „*Neuen deutschen Mercur*“ von 1798, s. ersten

Übersetzungen a. d. Ital.: „*Quello piume bianche o nere*“ und „*La biondina in gondolitta*“, welchen Wieland in einem der folgenden Hefte ein Lob beilegte, das den jungen Dichter bestimmte, dieses Fach beinahe ausschließlich zu bearbeiten. Auch Göthe und Herder würdigten ihn freundlicher Ermunterung. Den Sommer 1798 verlebte G. in Dresden, um dem Sinne für das Schöne durch Anschauung der Meisterwerke der Malerei und Plastik tiefere Ausbildung zu verleihen. Hier entstand in ihm der Entschluß, das „befreite Jerusalem“ im Vermaße des Originals zu übersetzen, was vor ihm Keiner versucht hatte. Im Herbst kehrte G. nach Jena zurück, in Begleitung Schelling's, dessen Freundschaft er in Dresden erworben hat. Die Jurisprudenz war in der letzten Zeit vernachlässigt worden; gleichwol ging er nach Göttingen, wo er ein Jahr hauptsächlich dem Rechtsstudium widmete. Dann erwarb er Ostern 1800 in Jena die juridische Doctorwürde. G. wollte sich nun in Wezlar, Wien und Regensburg mit dem Gange des Reichsprocesses näher bekanntmachen. Allein nach kurzem Aufenthalt in Wezlar fand er seine Pläne durch den Wiederausbruch des Krieges (1800) gehemmt. Er kehrte also nach Jena zurück, wo unterdessen der erste Theil des Tasso bei Frommann erschienen war. Günstige Familienverhältnisse setzten ihn in den Stand, von nun an ganz s. Neigung zu leben, da ohnehin eine allmählig anwachsende Gehörschwäche ihn vom Geschäftsleben auszuschließen schien. Er arbeitete jetzt in Jena um so freier an s. Tasso, von welchem 1803 der letzte Theil erschien. Hierauf gab er 1804 und 1805 die beiden ersten Theile seiner Übers. von Ariosto's „*Rafendem Roland*“ heraus. 1806 begab sich G. nach Heidelberg und vollendete dort den Ariosto, dessen 2 letzte Theile. 1807 und 1808 erschienen. 1808 machte G. eine Reise durch die Schweiz und Oberitalien und kehrte dann über München und Nürnberg nach Jena zurück, woselbst er 1810 die zweite völlig umgearb. Aufl. des Tasso drucken ließ. Aldann versuchte er sich an Bojardo's „*Orlando innamorato*“, dessen 12. Ges. im „*Morgenblatt*“ von 1812 erschien. Allein die Niesenlänge des Gedichts schreckte ihn von der Fortsetzung ab. Dagegen wandte er sich jetzt zum Calderon, durch Göthe und das Weimarsche Theater zunächst veranlaßt. Bis jetzt sind von 1815 an 6 Bände erschienen (Berlin). Auch gab er 1819 die 3. rechtmäßige Auflage des Tasso heraus, die eine ganz neue Übers. genannt werden kann, und 1826 erschien die 5. Aufl. Seine eignen Gedichte und kleinern Übers. sind zum Theil in Schiller's „*Musenalmachen*“, in den „*Horen*“, dem „*Neuen deutsch. Mercur*“, Becker's „*Taschenbuch*“, Schlegel's „*Blumensträußer ital., span. und portug. Poesie*“ und in andern Zeitschriften gedruckt worden.

G r i e s b a c h (Johann Jakob), gest. am 24. März 1812 als geh. Kirchenrath und erster Prof. der Theologie zu Jena, hat sich theils um die Kritik des N. T., theils um die Bildung vieler tausend Jünglinge bleibende Verdienste erworben. Geb. zu Dugbach im Hesse-Darmstädtischen d. 4. Jan. 1745, kam er als Kind nach Frankf. a. M., wo s. Vater 1777 als Prediger und Consistorialrath starb. Auf dem frankfurter Gymnasium erhielt er s. erste Bildung und bezog 1762 die Universität Lützen. 1764 ging er nach Halle, und dann noch ein Jahr nach Leipzig. Christl. Kirchen- und Religionsgeschichte wurde das Ziel s. Studien, wobei ihn Ernesti in Leipzig mit Rath und Büchern unterstützte. Hierauf begann er in Halle große Vorstudien zur Kritik des N. Test. und für die Dogmengeschichte; unter Semler schrieb er seine 2 ersten Probefchriften über die histor. Glaubwürdigkeit in den Dogmen, die durch den Paps Leo den Großen ihre Bestätigungen erhalten. Entschlossen, sich ganz der Kritik des neutestamentl. Textes zu widmen, unternahm er 1769 und 1770 eine gelehrte Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich. Den folgenden Winter widmete er in seiner Vaterstadt der Bearbeitung des gewonnenen Stoffes und trat 1771 in Halle durch die berühmte Abhandlung von den Recensionen der Evangelien vom Origenes zuerst als akadem. Lehrer mit so vielem Beifall auf, daß er 2 Jahre darauf zum Professor ernannt wurde. Mit unermü-

lichem Fleiße verfolgte er jetzt den Gedanken einer neuen Ausgabe des N. Testam. Vorſicht bewog ihn, der den Ruf zu einer ordentl. Profeſſur der Theologie zu Jena erhalten hatte, zuvörderſt nur mit ſeiner Synopſis der Evangelien die Etimmung zu prüfen. Bald aber folgte die erſte Ausg. des ganzen Teſtaments. Das Eigenthümliche deſelben iſt, daß bei ihm nicht bloß von aufgenommenen und verworfenen Lesarten die Rede iſt, ſondern auch die verſchiedenen Grade der Wahrſcheinlichkeit beſtimmt und durch leicht verſtändliche Zeichen unter dem Text aufgeführt werden. Zu bedauern iſt, daß er die vollſtändige Ausg., die 1796 begann und zu Halle und London zugleich erſchien, nicht ſo vollenden konnte, wie er es gedacht hatte. Er war indeß bis an ſeinen Tod unabläſſig damit beſchäftigt und erlebte wenigſtens die Freude, die bei Wöſchen herausgekommene Prachtausgabe vollendet zu ſehen. Neben der Kirchengeschichte und Exegeſe und den dazu gehörigen Hülfswiſſenſchaften ſtiftete er auch durch ſ. populaire Dogmatik um ſo bleibendern Nutzen, als er darin, ein geübter, ſelbſt überzeugter Sachwalter des alten Glaubensſystems, der Neuerungſucht mit weiſer Mäßigung Schranken zu ſetzen wußte. Gabler hat G.'s „Opuscula academica“ (Jena 1824, 2 Bde.) herausgegeben. S. G.'s Leben, von Abeken, in den „Zeitgenoſſen“, S. VIII. 1829.

Grillparzer (Franz), geb. in den neunziger J. des verfloſſenen Jahrh., lebt ſeit 1823 als (ſyſtematiſirter Hoſconciſiſt) in Wien. Er zog ſeit 1816 die Aufmerkſamkeit des Publicums als dramati. Dichter auf ſich. Sein erſtes dramatiſches Werk: „Die Ahnfrau“, erweckte große Hoffnungen. Wie Müllner, durch Werner's „Hierundzwanzigſten Februar“ angeregt, ſ. „Schuld“ dithierte, ſo wahrſcheinlich G. durch dieſe „Schuld“ veranlaßt, ſ. viel fataliſtiſchere „Ahnfrau“. Schau der Nacht wehen durch die ganze Dichtung; in Nacht gehüllt (ſie verbirgt auch manches Unnatürliche der Fabel) bewegt ſich die Handlung; in Nacht gehüllt ſitzen die Zuſchauer vor der Bühne, und die Schrecken der Darſtellung, welche ſich ununterbrochen aneinanderreihen, werden größer durch den Eindruck dieſer Nacht. Nichts mindert dieſe Schrecken als eben die ununterbrochene Folge ſelbſt, in welcher ſie ſich dem Gemüthe von Außen aufdringen, ſodaß der Unbefangene wol ſchwerlich den Gedanken, es ſei auf ein Gaukelpiel der Phantaſie abgesehen, ganz abhalten kann. Das Feuer aber erblicken wir hier nur in ſeiner zerſtörenden Wirkung hervordrechend und alle Figuren mit einem gewaltſamen Lichte färbend. Mit großer und fühner lyriſcher Kraft malt der Dichter die Situationen dieſer Dichtung aus. Aber weder die Kraft der Schilderung noch die muſikal. Sprache beruhigen und verſöhnen mit der Grundidee; die Ruhe am Schluſſe iſt nicht die Ruhe der geſtürnten Nacht, ſondern die Verödung räuberiſch verbrannter Wohnungen. Die „Ahnfrau“ wurde zuerſt in Wien, und ſeitdem faſt auf allen deutſchen Bühnen mit Wirkung gegeben und in verſchiedenen Aufl. geleſen. 1818 trat der junge Dichter mit ſ. „Sappho“ auf. War dort die Grundidee das Fehlerhafte, ſo wurde es hier die Ausführung, die der Dichter einer ſchwanfenden Fabel aus antiker Zeit gab, mit welcher ſeine durchaus moderne Weltanſicht ſich nicht vertragen will. Überhaupt hat G. bei weitem mehr das Talent, intereſſante Situationen dramati. und lyriſch auszubilden, als ſeine Perſonen auf dramati. Wege in dieſelben zu verſetzen. — Auch dieſes Drama wurde mit dem größten Beifall in Wien und Berlin, ſowie auf mehreren andern Bühnen aufgenommen; wozu ohne Zweifel beitrug, daß daſſelbe in der Rolle der Sappho den berühmteſten tragiſchen Schauſpielerinnen, die wir beſitzen, einen erwünſchten Stoff darbot, ihre Virtuöſität zu entwickeln. Aber dieſer Beifall iſt verhallt. Eine Reiſe, die G. nach Italien im Gefolge des Kaiſers unternahm, unterbrach ſeine dramati. Wirkſamkeit. Nach einer längern Pauſe ließ er 1822 ſein drittes dramati. Werk, mit welchem ſein poetiſcher Genius ſich länger beſchäftigt hatte, nämlich: „Das goldene Bließ“, in drei Abtheilungen („Der Gaſtfreund“, „Die Argonauten“, „Medea“) hervortreten, welches aber wenig Glück auf der Bühne gemacht hat. Die

Kritik hat den poetischen Werth desselben anerkannt, ohne ihm die tragische Bedeutung zuzugesehen, deren der antike Stoff fähig ist; und es ist überhaupt bedauert worden, daß G. mit einer durchaus modernen Sinnes- und Empfindungsart und ohne tiefe Anschauung des Alterthums auf die Bearbeitung antiker Stoffe gefallen ist, bei deren Behandlung man wenigstens an einen Zeitlebenden andre Forderungen macht, als man an frühere Dichter zu machen berechtigt ist. Um so erfreulicher ist es, ihn endlich in s. „*Ottokar*“ (1824), Trauerspiel in 5 Aufz., auf vaterländischem Grund und Boden zu finden. Dieses Trauerspiel, welches nach manchen Hindernissen und Schwierigkeiten in Wien auf die Bühne gebracht worden ist, zeichnet sich durch eigenthümliche Tüchtigkeit vortheilhaft vor allen übrigen Werken G.'s aus und ist, obgleich in der Anlage durch das Schwanken zwischen 2 Helden (Hstreich u. Böhmen) verfehlt, doch im Einzelnen von echt dramat. Leben durchdrungen. 44.

G r i m a l d i (die Familie), eine von den vier zum hohen Adel gerechneten Familien Genuas. Die in spätern Zeiten zu einem Fürstenthume erhobene Herrschaft Monaco gehörte über 600 J. (von 980 an) den Grimaldi's. Diese und die Fiesco's spielten in Genuus Geschichte stets eine große Rolle, besonders in dem Kampfe zwischen den Gibellinen und Guelfen, zu welcher letztern Partei beide Familien gehörten. Reichliche Besitzungen im Königreich Neapel, in Frankreich und Italien vermehrten den Einfluß der Grimaldi, aus deren Schoß mehre berühmte Männer hervorgingen. 1) Raimund G. war der erste Genuese, der die Kriegesflagge seiner Republik jenseits der Meerenge von Gibraltar führte. Zu Gunsten Philipps des Schönen von Frankreich, der in einen langen Streit mit den Flamändern verwickelt war, segelte G. u. d. T. eines Admirals von Frankreich (1304) mit 16 genuesischen Galeeren und 20 franz. Schiffen nach Zealand, wo er den Grafen Gui von Flandern, der die feindliche, an 80 Schiffe starke Seemacht befehligte, schlug und gefangen nahm. 2) Antonio G. zeichnete sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gleichfalls im Seedienste aus. Die Catalonier hatten sich feindlich gegen Genua bewiesen, das wegen innerlicher Zwistigkeiten außer Stande war, die Unbill zu rächen. Als der günstige Moment sich dazu nahte, überkam Ant. G. das Commando der Flotte mit dem Auftrage, die Küsten von Catalonien zu verwüsten. Diesen Auftrag vollführte der Genuese nur zu gut. Auch schlug er eine aragonische Flotte von 42 Schiffen. 21 Jahre später aber wurde er von den verbündeten Venetianern und Cataloniern unter Anführung von Nicolaus Visani dergestalt geschlagen, daß von der ganzen genuesischen Seemacht nur 17 Schiffe entkamen. Durch diese Niederlage auf der Höhe von Coiera, d. 29. Aug. 1353, wurden die Genuesen genöthigt, sich dem Beherrscher von Mailand, Joh. Visconti, der ihnen Schutz vor ihren Feinden, den Venetianern, zusagte, zu unterwerfen. 3) Giovanni G. machte sich durch den Sieg berühmt, den er am 28. Mai 1431 über den venetianischen Admiral Nic. Trivisani auf dem Po davon trug, obgleich Carmagnola, der berühmteste General jener Zeit, mit einer ansehnlichen Landmacht am Ufer des Flusses zum Beistande des venetianischen Admirals bereit war. Durch ein glückliches Manoeuvre wußte G. die venetianische Flotte von dem Ufer zu trennen, wo die Landmacht ihre Stellung hatte (drei Miglien unterhalb Cremona), und so gelang es ihm nicht allein, die Feinde völlig zu schlagen, sondern ihnen auch 28 Galeeren und 42 Transportschiffe nebst einer unermesslichen Beute abzunehmen. 4) Dominico G., Cardinal, Erzbischof und Vice-Legat von Avignon, lebte im 15. Jahrh. Ehe er diese hohen Würden erhielt, übertrug ihm Pius V. die Oberaufsicht über die Galeeren des Kirchenstaates, und G. wohnte, obgleich bereits Bischof (1571), der Seeschlacht von Lepanto bei, bei welcher Gelegenheit er sich durch seinen Muth ausgezeichnet haben soll. Auch rühmen die Annalen der röm. Kirche von diesem kriegerischen Prälaten, daß es ihm gelungen sei, in seinem Sprengel das Gift der Häresie gänzlich zu unterdrücken. Er starb 1629 und hinterließ einen Band Briefe über die-

jenigen Ereignisse, bei denen er die Hand mit im Spiele hatte. 5) Sein Nefse *Gerónimo G.*, geb. 1597 zu Genua, wurde im 28. J. zum Vice-Legaten der Romagna, dann zum Bischof von Albano und Gouverneur von Rom ernannt. Urban VIII. sandte ihn als Nuncius nach Deutschland und Frankreich, und die guten Dienste, die er hier dem röm. Hofe erwies, erwarben ihm 1643 den Cardinalsstuh. Aus Dankbarkeit beschätzte G. nach Urbans Tode dessen Familie und lud dadurch den Zorn von Innocenz auf sich, der, so lange er lebte, die Bulle nicht unterzeichnete, durch welche G. zum Erzbischof von Aix ernannt war. Erst unter Innocenz's Nachfolger, Alexander VII., konnte er sein neues Amt antreten (1655), wo er die Sitten der ihm untergebenen Geistlichen zu bessern bemüht war. Er gründete zu diesem Zweck in Aix ein Seminarium für Geistliche, desgleichen stiftete er ein Hospital für Arme und vertheilte von seinem großen Vermögen an 100,000 Livres unter Hülfbedürftige. Mehren Conclaven beiwohnend, trug G. besonders mit zur Wahl von Innocenz XI. bei, dessen Tugenden er verehrte. Obgleich er später zum Dechanten des heil. Collegiums in Rom ernannt wurde, so konnte er sich doch nicht entschließen, die ihm anvertraute Gemeinde zu verlassen. Er starb in Aix 90 J. alt, 1685. 6) *Nicolo G.*, geb. 1645, wurde 1706 von Clemens XI. mit dem röm. Purpur bekleidet. Er starb schon 1717 und hinterließ ein ungeheures Vermögen. 7) Noch ein *Gerónimo G.*, 1674 geb., ward mit dem Cardinalsstuhle geschmückt. Früher sandte ihn der röm. Hof nach Avignon, dann als Nuncius nach Brüssel, Polen und Deutschland. Später verwaltete er als Cardinal die Legatur Bologna. Er starb 1733. — Außer diesen Grimaldi's finden wir noch Gleichnamige, die sich in Wissenschaft und Kunst hervorthaten: 1) *Giacomo G.*, ein Literator des 16. Jahrh., dessen Tiraboschi mit großem Lobe gedenkt. Er wurde zu Bologna geb., widmete sich dem geistl. Stande und machte sich als Aufseher des Archivs der Peterskirche in Rom durch die Ordnung verdient, welche er in das Ganze dieser kostbaren Sammlung brachte; auch suchte er die unter Paul V. aufgefundenen alten Inschriften durch erläuternde Bemerkungen zu erklären. Ein Verzeichniß seiner antiquarischen und philologischen Schriften findet sich im 4. Bde. der „*Scriptor. Bolognesi*“. Er starb 1623. 2) *Giovanni Francesco G.*, genannt *Dolognese*, weil er in dieser Stadt geb. ward, lebte im 17. Jahrh. und zeichnete sich als Maler, Architekt und Kupferstecher aus. In der erstgenannten Kunst hatte er sich *Correggio* zum Vorbilde gewählt; auch arbeitete er eine Zeit lang mit Albano zusammen. Vom Cardinal *Mazarin* nach Paris gerufen, malte er mehrere Frescos im Louvre. Als Architekt war er nicht minder ausgezeichnet, und s. Arbeiten mit dem Grabstichel sind sehr gesucht. Innocenz X. ließ ihn die Verzierungen der Frescos im Vatican und im Quirinal machen. Mehrere seiner besten Gemälde findet man in der Kirche *St.-Maria del Monte* in Rom; auch das pariser Museum besitzt einige sehr ausgezeichnete von ihm. Er starb 1680, 74 J. alt. Ein Sohn von ihm, *Alessandro*, ist gleichfalls als Maler bekannt. 3) *Francesco Maria G.*, Mitgl. der Gesellschaft Jesu, wurde 1613 zu Bologna geb. und zeichnete sich als Mathematiker aus. Er stand dem *P. Riccioli* in dessen mathemat. Arbeiten bei und gab später ein Werk über die Mondflecken heraus, denen er andre Namen als die ihnen von *Hevelius* gegebenen beilegte. Noch hat man von ihm: „*Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride, aliisque annexis*“ (2 Bde., Bologna 1665, 4.). Dieser gelehrte Jesuit starb in seiner Vaterstadt 1668. 4) *Francesco G.*, gleichfalls im 17. Jahrh. lebend, geb. im Königreich Neapel, trat zu der Gesellschaft Jesu und ist als lat. Dichter berühmt. Man hat mehre bucolische und dramat. Dichtungen von ihm, die von s. Talenten zeugen. Er starb als Prof. der Rhetorik am Jesuitencollegium zu Rom, 1738, ungefähr 60 J. alt. 5) Ein andrer, *Peter G.*, gleichfalls Jesuit und aus *Civita-Vecchia* geb., lebte im 18. Jahrh. und war lange Missionair in Ostindien. Man erzählt von ihm, daß

er bei s. Rückkehr nach Europa ein Maschine erfunden habe, mittelst welcher er 1751 von Calais nach Dover innerhalb einer Stunde in der Luft dahingeschwebt oder „gefliegen“ sein soll. Pingeron in s. Übers. des Werkes von Milizia und Fontenai im „Dict. des artistes“ sprechen davon. Da sie jedoch nichts Näheres von der ganzen Sache angeben, auch bei der spätern Erfindung des Luftballons (1784) in den darüber erschienenen Schriften jener frühern Versuche nicht gedacht wird, so muß man allerdings einigen Zweifel in die Wahrheit jener dem P. Grimaldi zugeschriebenen Luftreise setzen. 6) Konstantin G., geb. 1667 in Neapel, wofelbst er 1750 starb, war Rechtsgelehrter, zeichnete sich aber auch durch s. bedeutenden Kenntnisse in der Geschichte, Medicin und Theologie aus. Am berühmtesten wurde er durch s. Streit mit den Benedictinern, die, als blinde Anhänger der Aristotelischen Philosophie, damals „Lettere apologetiche“ herausgaben, in welchen sie gewaltig über Cartesius loszogen und sich in Schimpfen und Schmähungen gegen ihre Gegner erschöpften. Grimaldi nahm sich des gelästerten Cartesius an und führte in einer bittern Gegenschrift die guten Patres ad absurdum. Noch lebte N^{im} 18. Jahrh. ein Franz Anton G. (starb 1784) in Neapel, der sich durch gute Geschichtswerke über Neapel und dieses Landes Verfassung bekannt machte.

G r i m m (Friedrich Melchior, Baron v.), ein geistreicher Mann, der lange in Paris lebte und mit den ausgezeichnetsten Personen des vorigen Jahrh. in Verbindung stand, geb. d. 26. Sept. 1723 von bürgerl. Ältern zu Regensburg, starb als kaiserl. russ. Staatsrath d. 19. Dec. 1807 zu Gotha. Obitol s. Ältern arm waren, gaben sie ihrem Sohne dennoch eine sorgfältige Erziehung; sodas er mit dieser Ausstattung sich einen Rang in der Gesellschaft zu erwerben wußte. Nachdem er s. Studien beendigt und in Deutschland für s. Trauerspiel „Danise“ Spott und Tadel in reichem Maße eingekörntet hatte, begleitete er den Sohn des Grafen v. Schönberg, nachmal. kurlächs. Conferenzminister, nach Leipzig, dann nach Paris. Hier ward er Vorleser des Herzogs v. Sachsen-Gotha, und befand sich in sehr beschränkter Lage, als er J. J. Rousseau kennen lernte. Beide begegneten sich in der entschiedensten Neigung zur Musik. Rousseau führte ihn bei Diderot, dem Baron Holbach, der Frau v. Epinay u. a. durch Geist und Geburt ausgezeichneten Personen ein, und es gelang ihm allenthalben, sich in Gunst zu setzen. Der Graf Friesen machte ihn zu s. Secretair mit einem anständigen Gehalte. G. kam jetzt noch mehr in die vornehmsten Gesellschaften und suchte sich besonders den Frauen zu empfehlen. Er verschmähte sogar die Schminke nicht und zog sich dadurch den Spottnamen Tyran le blanc zu. Als die Ankunft der ital. Bouffons in Paris alle Kenner und Freunde der Musik in 2 Parteien spaltete, erklärte sich G. für sie und stand an der Spitze des Coin de la reine, so genannt, weil diese Partei sich im Parterre unter der Loge der Königin zu versammeln pflegte, während die Freunde Rameau's und der franz. Musik den Coin du roi bildeten. G. schrieb bei dieser Gelegenheit eine kleine Broschüre voll Geist, Salz und Geschmack: „Le petit prophète de Boemischbroda“, und als die Gegner darauf zu antworten versuchten, schlug er sie durch s. „Lettre sur la musique francaise“ völlig aus dem Felde. Aber dieser Brief gab ein so gewaltiges Argerniß, daß anfangs von Verbannung und Bastille die Rede war, bis endlich die Wuth sich legte, und dem Verf. statt dessen der Beifall aller Freunde der neuen Musik und der ital. Truppe zu Theil ward. Die Verbindungen G.'s mit den Unternehmern der Encyclopädie, s. Verhältnisse mit den Großen Frankreichs, s. Kenntnisse, sowie die Geschmeidigkeit s. Geistes, öffneten ihm bald eine glänzende Laufbahn. Nach des Grafen Friesen Tode ward er Secretair des Herzogs von Orleans. Damals fing er an, s. literarischen Bülletins für mehre deutsche Fürsten, namentlich für den Herzog von Gotha, zu schreiben, welche u. d. N. „Feuilles de Grimm“ vielleicht in 20 Abschriften circuirten, und welche von allen, nur einigermaßen wichtigen Erscheinungen der franz. Literatur jener Zeit die geistreichsten Analysen ent-

hielten. Friedrich d. Gr., Gustav III. und die Kaiserin von Rußland haben ihm die ausgezeichnetsten Beweise ihrer Hochachtung. 1776 ernannte ihn der Herzog von Gotha zu s. bevollmächt. Minister am franz. Hofe; damals ward er Baron, denn von Geburt war er ein Bürgerlicher. Er stand s. neuen Amte wie ein Mann von Geist vor, ohne s. literarische Correspondenz zu unterbrechen oder sonst s. Gewohnheiten zu ändern. Als die Stürme der Revolution es den fremden Ministern unmöglich machten, in Paris zu bleiben, begab sich G. nach Gotha. 1795 ernannte ihn die russ. Kaiserin zu ihrem bevollmächt. Minister am niedersächs. Kreise. Diese Monarchin stand in ununterbrochenem Briefwechsel mit ihm. Auch unter Paul I. verwaltete G. s. Posten, bis eine schmerzhaftige Krankheit ihm ein Auge raubte und ihn nöthigte, sich von allen Geschäften zurückzuziehen. Er verlebte nun in Gotha s. letzten Jahre, so viel ihm die Kräfte gestatteten, stets mit Kunst und Wissenschaft beschäftigt. Außer den genannten Schriften gab er eine lat. Dissertation über die Geschichte Maximilians I., „Briefe über die deutsche Literatur“ u. a. m. heraus. Sein ansehnlicher literarischer Nachlaß ist von dem russ. Hofe in Empfang genommen worden. Es befinden sich darunter Memoiren über die Geschichte s. Zeit vom höchsten Interesse, deren Nichtbekanntmachung ein Verlust ist. Dagegen erschien nach s. Tode ein einzelner Abschnitt aus s. literarischen Bulletins u. d. Z.: „Correspondance littéraire“; später auch die übrigen (zusammen 16 Bde.): ein Werk, das die angehendsten Details über einen wichtigen Zeitraum der franz. gelehrten und gebildeten Welt und ihre innern Verhältnisse enthält. Barbier hat noch ein „Supplément à la Correspondance“ herausgeg., das G.'s übrige franz. Schriften enthält. Die neue Aufl. der „Corresp. littér., philos. et crit. de Grimm et de Diderot, depuis 1753 jusqu'au 1790“, m. Erläut., enthält auch die von der kaiserl. Censur unterdrückten Stellen (Paris 1829, 15 Bde.). (S. über G. die „Mém. de Mad. d'Épinay“, 3. Aufl., II., S. 113, und s. Biographie in dem Auszuge aus jener Correspondenz; „Grimm's und Diderot's Correspondenz von 1753 bis 1790“ (2 B., v. Brandenburg 1820).

G r i m m (Jakob Ludwig Karl, gewöhnlich nur Jakob), geb. zu Hanau 1785, gegenwärtig kurfürstl. Bibliothekar in Kassel. Er hat sich durch s. „Deutsche Grammatik“ (1. Thl., Göttingen 1819, neue Aufl. 1822) einen unsterblichen Namen in der Geschichte der Vaterland. Sprachforschung erworben, als der Erste, welcher auf historischem Wege den Grundbau und die Fortbildung des germanischen Sprachganzen entwickelte. Seine „Deutschen Rechtsalterthümer“ (Götting. 1828) stellen den Inhalt der Rechtsquellen bis in das 13. Jahrh. dar. Nicht minder schätzenswerth sind mehre von ihm mit s. Bruder Wilhelm Karl (geb. zu Hanau 1786) gemeinschaftlich vollendete Arbeiten für die altdeutsche Literatur, und namentlich die „Deutschen Sagen“ (Berlin 1817—18, 2 Bde.); die „Kinder- und Hausmärchen“ (Berl. 1812—14, 2 Bde., 12., und seitdem wiederholt), der kleinern Aufsätze und Abhandlungen in den „Altdeutschen Wäldern“ nicht zu gedenken. Jakob's erster Versuch auf diesem Felde war die Abhandlung „Über den deutschen Meistergesang“ (Götting. 1811). 1828 gab Wilhelm G. zu Göttingen das Bruchstück eines alten Rittergedichts (a. d. 12. Jahrh.): „Grave Ruodolf“, mit grammat. und lexikal. Bemerk. heraus (4.). Ein dritter Bruder, L. Emil, hat sich durch geistreich radirte Blätter bekanntgemacht, z. B. „Bildnisse götting. Professoren“ (Göt. 1824, Fol.).

G r i m o d e l a R e y n i è r e (Alexandre Balthazar Laurent), der wichtigste Epikuräer des neuern Frankreichs, Mitglied der Arkadier in Rom und mehrerer Gesellsch. geb. zu Paris 1758, war der Sohn eines Generalpächters. An den Händen mißgestaltet, wußte er äußerst geschickt mit falschen Fingern zu zeichnen, zu schreiben und Speisen zu zerlegen. Bis 1780 war er Advocat, allein eine sehr bitter abgefägte Schrift zog ihm Verweisung zu. Seitdem lebte er in völliger Unabhängigkeit ganz der Literatur, in gelehrten Clubs, im Foyer der Schauspielsäuler u.

im Caffeehause du Caveau. Erschien dieser Sonderling in den glänzenden Circeln s. Ältern, so zeigte er sich linksich und blöde und machte sich in tiefen Büchlingen über den Rangstolz der vornehmen Welt lustig. Damals gab er ein fast berühmt gewordenes großes Gastmahl, wozu Niemand kam, der nicht bewies, daß er ein Würdigerlicher sei. Ein anderes Mal lud er sehr vornehme Leute zu sich ein, wo Jeder in einem schwarz ausgefлагenen Saale s. Sarg hinter sich hatte. Auch trieb er eine Zeit lang einen Kramhandel im Hause s. Vaters. Seine Eklust war so groß, wie nur die des Apicius und Vitellius gewesen sein kann. Die Revolution durchlebte er friedlich. In den ersten Jahren der Regierung Bonaparte's ward er durch s. wihigen „Almanac des Gourmands“ in ganz Europa berühmt, den er Cambacérés's Koche widmete (von 1803—12, 8 Bde., 18.). Für die Emporkömmlinge, die nicht wissen, wie sie ihrem Vermögen Ehre machen sollen, schrieb er 1808 „Le manuel des Amphitryons“. Sein Eifer für die Beförderung der Wissenschaft des Gaumens, wie sie Montaigne nannte, ließ ihn eine Jury von Feinschmeckern (dégustateurs) errichten, die monatlich im Rocher de Caucalle eine Sitzung bei einer ausgewählten Tafel hielt; wo ernste Kampfrichter und liebenswürdige Actricen mit schwarzen und weißen Kulgeln über ein saftvolles Salmi oder ein feines blanc-manger so feierlich abstimmten, wie nur einst der römische Senat in der bekannten Türbot-Sitzung. Seit 1814 lebte G. auf dem Lande, allein mit den Wissenschaften in Verbindung.

Griffalle, s. Frau in Grau.

Gröger (Friedrich Karl) und Aldenrath (Heinrich), der erste 1768 in Plön im Holsteinischen, der zweite 1774 in Lübeck geb. Wie die Freudenamen im Alterthume, Damon und Pythias, und die Künstlerbrüder Theodoros und Telekles unzertrennlich genannt werden, so vereinigte die verbrüdernde Kunst diese beiden Künstler unzertrennlich. Heinrich war in früher Jugend G.'s Schüler im Portraitzeichnen mit Silberstift und Sepia, und die Harmonie ihres Talents war so groß, daß Beide, viele Jahre hindurch in Lübeck und Hamburg, gewöhnlich an demselben Portrait arbeiteten, sodas, wenn Einer den Pinsel oder Silberstift niederlegte, der Andre ihn aufnahm und an dem Bildnisse fortarbeitete. G.'s Talent entwickelte sich unter den drückendsten Verhältnissen aus sich selbst. Von armen Ältern geboren, zeigte er schon als Kind Kunstsin, durch gelingendes Puppenauschneiden, Figurenschnitzeln und Thonbildnerei nach dem Leben, sowie durch charakteristisches Zeichnen nie gesehener, ihm bloß beschriebener Gegenstände, als Schiffe u. dgl. In der Schneiderwerkstatt s. Vaters bemalte der Knabe, trotz mancher Züchtigung, Fensterbreter, Thüren und Wände mit gemeiner Kreide oder mit in aufgelöste Mauersteine getunkten Besenreisern. Ja es ging aus s. Händen ein kleines Puppentheater mit costumirten Marionetten und Decorationen hervor, und er gab als Director desselben den Plönern einen Hamlet, Lips Lullian ic., bis der auf den 12- bis 14jährigen Marionettenmeister erzürnte Vater die ganze Bühne in den plöner See warf. Umsonst nahm sich ein Kunstfreund, Graf Schmettow, des Verzweifelnden an: der ungerathene Schneiderbursche ward in eine Drechselwerkstatt gestekt, ging aber bald darauf, auch zu diesem Handwerk unfähig, in die Lehre eines Hausanstreichers über. Hier fing er an Profilbildnisse in Röthel ic. zu copiren, dann nach dem Leben ähnlich zu zeichnen, und erwarb sich dadurch nach und nach ein Sümmechen, um welches jedoch listige Menschen den gutmüthigen Jüngling betrogen. Bald wurde dem 17jähr. Kunstjünger auch diese Sphäre zu eng. Er verließ sie mit freiwilliger Zurücklassung s. ziemlich angewachsenen Erwerbs, zog im Lande umher, zeichnete Menschengesichter in Menge, und fand endlich in Lübeck viele Arbeiten mit Silberstift und Sepia, und einen Herzensfreund in s. Schüler Aldenrath. Mit diesem ging er 1789 nach Berlin, wo er dem Rector der Akademie Frisch viel verdankte, dann nach Hamburg, wo er vollauf Arbeit fand, und 1798 nach Dresden, wo er ganz den Studien der höhern Kunst und der Malerei lebte. Dann theilten beide

Freunde ihren Aufenthalt zwischen Lübeck und Hamburg, reisten nach Paris, um die dort angehäuften Schätze Italiens zu betrachten, und ließen sich, nachdem sie einige Jahre in Kiel und Kopenhagen gelebt hatten, in Hamburg nieder. Beide hatten längst das Portraitzeichnen verlassen, und G. sich zur Osmalerei, Aldenrath aber zur Miniatur gewandt. G.'s Bildnisse haben das Verdienst des dem Leben treuen und den Charakter der Personen aussprechenden Ausdrucks, dabei ein warmes Colorit, glückliche Haltung, zarte und fleißige Vollendung des Kopfes und einen mit Geschmack angelegten Gewandwurf. Auch weiß sich f. schöpferische Phantasie verstorbt, oft von ihm nur wenig gekannte Personen, nach Beschreibungen oder schlechten Stützen, Todtenmasken u. dgl. so zu vergegenwärtigen, daß solche unter f. Pinseln, wie nach dem Leben gemalt, sprechend ähnlich hervorgehen. Aldenrath's Miniaturen vereinigen Kraft mit Zartheit und Geist mit fleißiger Ausführung. Beide Künstler sind zugleich Meister in der lithographischen Kunst, wovon, sowie auch von den Landschaften, Bignetten u. s. w. des genialen hamburg. Künstlers Siegfried Bendixen, die dortige Steindruckerei, in Bildnissen u. Landschaften, treffliche Blätter liefert. Die persönlichen Eigenschaften und geselligen Talente dieser edlen Männer haben sie längst den gebildetsten Cirkeln Hamburgs als Gesellschafter sehr werth gemacht.

Grolman (Karl Ludwig Wilhelm v.), großherz. hess. Staatsminister für das Depart. des Innern und der Justiz und Präsident der vereinten Ministerien, geb. d. 23. Juli 1775 zu Sießen, wo f. Vater, der landgräflich-hessen-darmstädtische geh. Regierungsrath, Mitgl. der Provinzialregierung war, zeichnete sich auf dem Gymnasium f. Waterstadt durch Fleiß und Talent so aus, daß er, noch nicht 17 J. alt, die Landesuniversität beziehen konnte, wo er die Rechte studirte. Von hier ging G. nach Erlangen und kam 1795 nach Sießen zurück, wo er im Nov. den akademischen Grad annahm und den Lehrstuhl bestieg. 1798 ward er zum außerordentl. Prof., 2 Jahre darauf aber zum ordentl. Lehrer der Rechtswissenschaften daselbst ernannt; 1804 erhielt er den Charakter eines Oberappellationsgerichtsraths, und im Dec. 1815 die seit Koch's Tod (1804) erledigte Kanzlerwürde der Landesuniversität. Auch war in ihm und f. Brüdern 1812 die preuß. Adelswürde, welche andre Zweige der Familie schon länger führten, erneuert worden. 1816 ward G. nach Darmstadt berufen, um daselbst den Vorßiß bei der mit Abfassung einer neuen Gesetzgebung für das Großherzogth. Hessen beauftragten Commission zu führen. Am 31. Juli 1819 ernannte ihn der Großherzog, bei der Krankheit des Staatsministers und Directors des geh. Ministeriums, Freih. v. Lichtenberg, zum Mitgl. des Staatsministeriums, unter Verleihung der Würde eines wirkl. Geheimrathes, und nach dem Ableben des Freih. v. Lichtenberg zum Staatsminister. Hr. v. G. blieb einziger activer Staatsminister und leitete als solcher alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militärwesen ausgenommen, bis zum April 1821, wo eine neue Organisation der obersten Staatsbehörden im Großherzogth. Hessen stattfand, nach welcher die Geschäfte des Staatsministeriums unter 3 von einander gesonderte Departements vertheilt wurden. Seitdem ist Hr. v. G. Staatsminister für das Depart. des Innern und der Justiz, und Präsident der vereinten Ministerien. — Während f. länger als 20jähr. akadem. Laufbahn erwarb sich Hr. v. G. nicht nur Verdienste als Rechtslehrer, sondern auch als Schriftsteller. Seine wichtigsten Werke sind: 1) „Grundsätze der Criminalwissenschaft, nebst einer systemat. Darstellung der deutschen Criminalgesetze“ (1798; 2. umgearb. A. 1805; die 4. 1826). Die darin aufgestellte Präventionstheorie veranlaßte weitere Forschungen nach einer tiefern Grundlage unseres peinlichen Rechts. 2) „Über die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung, nebst Entwickl. der Lehre von dem Maßstabe der Strafen und der juridischen Imputation“ (1799). Dieses Werk hatte vornehmlich zum Zweck, gegen Feuerbach und andre Gegner der Präventionstheorie den Beweis zu führen.

daß derselben keineswegs, wie sie behaupteten, die praktische Anwendung abgehe. 3) „Theorie des gerichtl. Verfahrens in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten, nach gemeinen deutschen Rechten“ (1800; 2. umgearb. A. 1803; die 3. 1818); nach dem Urtheile der Kenner unter G.'s Werken das gelungenste. 4) „Handb. über den Code Napoleon, zum Gebrauche wissenschaftl. gebildeter deutscher Geschäftsmänner entworfen“. Von diesem auf 10 Bde. berechneten Werke waren die 3 ersten 1810—12 erschienen, als die polit. Veränderungen in Deutschland am Ende des J. 1813 dessen Fortsetzung ein Ziel setzten. Unter G.'s kleinern Schriften nennen wir f. „Versuch einer Entwicklung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts“ (1797) u. eine processualische Schrift „Über olographe u. mystische Testamente“ (1814). Außerdem war er theils allein, theils in Verbindung mit andern Gelehrten, Herausgeber mehrerer Journale, welche Erweiterung des Gebiets der Rechtswissenschaft und der Philosophie bezweckten. Hierher gehören: 1) „Magazin f. d. Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung“, seit 1798, und seit 1808 in Gemeinschaft mit dem giesner Prof. v. Löhr fortgef. u. d. T.: „Magazin für die Philos. u. Gesch. des Rechts und der Gesetzgebung“, 2) „Journal zur Aufklärung über die Rechte u. Pflichten des Menschen u. Bürgers“, herausgeg. 1799 u. 1800 in Gemeinschaft mit den Prof. zu Gießen S. E. E. Schmidt u. F. W. Snell. 3) „Bibliothek für die peinl. Rechtswissenschaft u. Geschichtskunde“; der 1. Bd. 1797 war von G. größtentheils selbst bearbeitet; an den folgenden 5 Bdn. haben L. Harscher von Almenningen und P. E. A. Feuerbach Theil genommen. Noch verdankt die Universität Gießen G.'s zweijähr. Rectorat (1810—12) die Errichtung des akadem. Disciplinargerichts, einer aus Mitgliedern der 4 Facultäten, unter Vorsitz des Rectors und aus dem Ranzler der Universität zusammengesetzten und die Ausrottung der Studentenverbindungen bezweckenden Behörde. Während G.'s Ministerium erhielt das Großherzogthum Hessen eine stellvertretende Verfassung und eine neue Organisation der Staatsverwaltung. Auch wurde, unter der Leitung des Ministers, an einer neuen Civil- und Criminalgesetzgebung für das Land gearbeitet. Die Untersuchungssache gegen den Commerzienrath Hoffmann (s. d.) fällt in die letzten Jahre s. öffentl. Lebens. G. starb den 14. Febr. 1829 zu Darmstadt, 53 Jahre alt.

G r ö n l a n d, ein unter dänischer Landeshoheit stehendes Polarland mit einer Küstenstrecke (im Westen) von 300 Meilen und etwa 20,000 QM., das jetzt zu Amerika gerechnet wird. Seit Lieut. Parry 1819 aus der Baffinsbai durch die Lancasterstraße in das Polarmeer gefegelt ist, weiß man, daß Grönland nicht mit Amerika zusammenhängt, sondern eine Insel ist. So weit man es jetzt kennt, erstreckt es sich von 59° 38' bis 78° n. Br. Nach Süden zu verengt es sich in ein Vorgebirge, Cap Farewell. Von da erstreckt sich die westliche Küste nordwärts bis zur Davisstraße und Baffinsbai. Eine durch die Mitte des Landes von S. nach N. laufende Gebirgskette theilt es in 2 Theile. Grönland war schon vor 800 J. von Norwegen und Dänemark aus, durch 2 Colonien bevölkert worden, wovon die eine die West-, die andre die Ostküste inne hatte. Zu Lande bestand zwischen ihnen, der Gebirge wegen, keine Verbindung, sondern bloß zur See. Ein 1824 in Grönland gefundener Runenstein (jetzt im kopenhagner Museum für nordische Alterth.) beweist die frühe Entdeckung Grönlands von Scandinavien aus. Die westl. Colonie besteht, nach mancherlei Schicksalen, noch jetzt. Die Volksmenge im südl. Theile bis zum Strome Frith, 68°, betrug 1811—13, 3583; Nordgrönland zählte nicht über 3000 Eingeb. Vom 67—69° ist das Land unbewohnt. Die größeren Colonien heißen Lagen. Das Schicksal der östl. Colonie, welche 1406 aus 190 Dörfern bestand und einen Bischof, 12 Kirchspiele und 2 Klöster hatte, ist seit jener Zeit in Dunkel gehüllt. Bis zu dieser Zeit waren 16 von Norwegen entsandte Bischöfe regelmäßig aufeinander gefolgt; der 17. erreichte, vom Eise abgehalten, das Land nicht mehr. Vergebens suchten dänische Seefahrer im 16. und 17. Jahrb. an der Ostküste

zu landen. Der letzte, 1786 durch den Capitain v. Ebwenden in Auftrag der dänischen Regierung gemachte Versuch schlug ebenfalls fehl. Nur so viel weiß man, daß um die Mitte des 16. Jahrh. die Colonie noch bestand, obgleich sie schon damals seit 150 J. von der ganzen übrigen Welt getrennt gewesen war. Dieses verlorene Ostgrönland soll zwar, nach von Eggers's Preisschrift vom J. 1794, das jesuite Julianenshgab auf der Westküste sein; allein nach einem auf der dresdner Bibliothek befindlichen Manuscripte (dessen Verf. wahrscheinlich Paul Zuel ist) soll die alte Niederlassung-Osterbygd wirklich auf der Ostküste Grönlands gelegen haben. Ein Reisender des 14. Jahrh., Nic. Zeno, beschreibt das damalige Grönland. 1818 sandte England, weil das Eis am Nordpool sich vermindert haben sollte, eine Expedition in das Polarmeer, die bis an den Nordpol vordringen sollte; allein sie kehrte ohne Erfolg zurück. Dagegen fand Capit. Scoresby der Jüng. (s. dessen „Journal of a voyage to the northern whalefishery etc.“, 1822. übers. mit Anmerk. von Kries, Hamburg 1825) die Ostküste im J. 1822 eisfrei, und konnte sie vom 75° südwärts herab bis zum 69° befahren und genau untersuchen. Diesem Entdecker verdanken wir die neueste gewisse Kunde von Ostgrönland, durch welche von Eggers's Gegengründe widerlegt werden. Er fand in den Ebenen üppigen Graswuchs, aber nirgends menschliche Bewohner, jedoch verlassene Wohnplätze mit Jagd- u. Hausgeräthe, sogar einen hölzernen Sarg. Der engl. Capit. Sabine beschreibt die Ostküste von Grönland (s. f. bei Str ad m e s s u n g angef. Wert) vom 72—76° N. Br. Auch er fand es, wegen des beständigen Eises, unmöglich, sich der Ostküste oberhalb des 74° zu nähern; übrigens entschieden s. Untersuchungen, daß es keine Strömung gibt, welche das Eis von jenen Küsten herabwärts treiben soll. Auch auf der Westküste von Grönland war in der Mitte des 14. Jahrh. durch die fürchterliche Pest, welche man den schwarzen Tod nennt, die Gemeinschaft mit Norwegen und Island unterbrochen worden. Unter der Königin Elisabeth entdeckten Forbisher und Davis diese Küste von Grönland aufs Neue; seitdem geschah nichts zur nähern Untersuchung des Landes, bis die dänische Regierung 1721 einen Prediger, Hans Egede, dergestalt unterstützte, daß er mit 2 Fahrzeugen im 64° 5' landen und am Baalsflusse die erste europ. Niederlassung „Gute Hoffnung“ (Godhaab) gründen konnte. Egede fand daselbst einen Schlag Menschen, der wahrscheinlich von Westen her über die Davisstraße gekommen und den Eskimos in Labrador dem Stamm und der Sprache nach verwandt war. 1733 legte die Brüderunität, auf Antrieb des Grafen v. Zinzendorf, Niederlassungen und Missionen auf diesen unwirthbaren Küsten an. Jetzt gibt es auf der Westküste von Grönland 20 Pflanzorte, von denen der südlichste, Lichtenau, unter dem 60° 34' N. Br. liegt. Gleich über ihm liegt der zweite Pflanzort, Julianens Hoffnung (Julianens Haab), in dessen Nähe man noch die Trümmer einer alten isländischen oder norwegischen Kirche sieht. Dann folgen immer nördlicher Friedrichs Hoffnung, Lichtenfels, Gute Hoffnung, Neuherrnhut, Zuckerhut, Holfsteinburg, Egedeswunde, Christians Hoffnung, Jakobhaven, Omenack und Upernamit im 72° 32' N. Br., die nördlichste Niederlassung, welche aber jetzt, von Europäern verlassen, bloß noch von Grönländern bewohnt wird. Der Statthalter von Südgrönland hat seinen Sitz in Gute Hoffnung, und der von Nordgrönland in Guthaven auf der Disko-Insel, 70° N. Br.. Auf der ganzen Küste sind 5 protestant. Kirchen, worin das Evangelium grönländisch und dänisch gepredigt wird. Die Brüder haben 3 Gemeinhäuser, in Lichtenau, Lichtenfels und Neuherrnhut. Die ursprünglichen Einwohner, von den ältesten isländischen und norwegischen Schriftstellern Skrellinger benannt, gehören zu dem Völkerstamme der Eskimos, die sich über den ganzen Norden von Amerika bis an die westliche Küste verbreitet haben. Sie zeichnen sich durch ihre kleine Statur, schwarze, lange, straffe Haare, schwarze Augen, ungewöhnlich große Köpfe, dünne Beine und eine braun-gelbliche, fast olivengrüne Farbe des Körpers aus. Die letztere ist indeß die Folge theils von dem Schmutz, worin sie leben, theils

von ihren Nahrungsmitteln und Gewohnheiten, indem sie beständig mit Speck und Thran umgehen. Die Weiber, von Jugend auf zum Lasttragen angehalten, bekommen dadurch so breite Schultern, daß sie, wie auch ihres Anzugs wegen, alles weibliche Ansehen verlieren. Sie kleiden sich in Rennthier- oder Seehundsfelle; davon ist das kurze Gewand, davon die Hemkleider, die Strümpfe und Stiefeln beider Geschlechter. Bei großer Kälte tragen sie noch unter diesem Gewande ein Hemde von Vogelhäuten, besonders der Eidergans, des Seerabens und des Papageitanchers. Im Winter leben sie in Häusern von Steinen erbaut, mit 2 Fuß dicken Wänden, deren Dach von Rasen ist, und in die man auf Händen und Füßen hineinkriechen muß. Selten sind in diesen Wohnungen Fenster, die allemal aus den Därmen der Wallfische und Seehunde gemacht werden. Das ganze Haus ist nicht über 6 Fuß hoch, 12 Fuß breit und ebenso lang. Es besteht nur aus einem Zimmer, an dessen einer Wand eine Bank, mit Robbenfell überzogen, als Tisch und Bette dient. Unaufhörlich dampft eine Thranlampe, und die Hitze, durch die starke Ausdünstung der Bewohner noch vermehrt, ist für einen Europäer unerträglich. Dazu kommt der Gestank von dem Unrath und dem Schlachtvieh, dessen Abgänge bei großer Kälte in den Zimmern liegen bleiben; sowie die ungeheure Menge Ungeziefer und der Schmutz, wovon ihre Kleider und Körper starren. Wenn der Schnee schmilzt, welches gewöhnlich in der Mitte des Mai geschieht, so sinkt oft das Dach des Hauses ein, und der Grönländer schlägt nun seine Sommerwohnung in einem Zelte auf, welches mit Robbenfell bedeckt, mit einem Vorhang von Wallfischdärmen versehen und im Innern ebenso eingerichtet ist als das Winterhaus. Geräthe und Werkzeuge sind einfach, aber zweckmäßig. Sie bestehen in Pfeil und Bogen, in Lanzen, Wurfspeeren und Harpunen. Die Rähne sind von Brettern, mit Fischbein zusammengesetzt und mit Robbenfell überzogen. Diese weiß der Grönländer, selbst bei stürmischer See, trefflich und sicher zu behandeln. Auch fährt er über die gefrorene See 6—8 Meilen weit vom Lande in Schlitten mit Hunden bespannt. Diese Thiere können 14 deutsche Meilen in 9—10 Stunden zurücklegen. Die Sprache der Grönländer ist dieselbe, welche von den Eskimos und an der Hudsonsbai geredet wird. Spuren derselben finden sich bis an die Nordwestküste von Amerika und bis zum Nutkastud. Verwundernswürdig ist in dieser Sprache die Mannigfaltigkeit der Formen sowohl für die Verben als auch für die Pronomen. Dem größten Aberglauben ergeben, verehren die Grönländer Zauberer, die Priester und Ärzte zugleich sind. Vom höchsten Wesen haben sie höchst rohe Begriffe. — Die Nordostwinde bringen oft im Winter eine solche Kälte hervor, daß das Fahrenheit'sche Thermometer 48° unter den Gefrierpunkt sinkt. Dagegen sind die Westwinde, die über die Davisstraße herwehen, immer feucht und mit Thauwetter verbunden. Die Grundlage aller Berge und Felsen ist feinkörniger Gränit mit Gneis, Glimmerschiefer, Hornblende und Weißstein. Eingesprenzt oder eingebettet sind seltene Fossilie: eine Menge magnetischer Eisenstein, Gadolinit, Cirkon, Allanit, Sphärl, Turmalin, die schönsten Granaten, Sodaliten, Dichroiten und Hyperstene von der schönsten himmelblauen Farbe. Scoresby fand hier alle Haupt- und Unterarten der Urgebirge, vom Gneis bis zum Thonschiefer. Übergangsgebirgsarten sind hier zum ersten Male in so hohen Breiten nachgewiesen; von Flözgebirgen sind wenigstens 2 Formationen, die der Steinkohlen und die des Trapp und Porphyr entdeckt, mit Überresten von Pflanzen, deren manche ein tropisches Ansehen haben. Von baumartigen Gewächsen gibt es nur Eberesche, Birken, Wachholder und Zwergweiden; von Beeren nur Preisel- und Sumpfsbeeren. Ueberhaupt läßt sich die Zahl der blühenden vollkommenern Gewächse kaum auf 200 bringen; dafür sind die unvollkommenern Land- und Seegewächse unzählig. Von Thierthieren hat Grönland den Polarfuchs, den weißen Hasen, das Rennthier, den weißen Bär, das Wallroß, mehre Robben und das Narwall. Der grönländische Wallfisch kommt in Menge und von außerordent-

lichem Umfang vor. Unter den Vögeln sind die Möven, Taucher, Sturmvögel, Pelikane, Nothgänse, Eidergänse, Papageitaucher, Lummer und die grönländische Taube die wichtigsten. Landvögel kommen wenig vor. Unter den Fischen schätzt man die Alpenforelle, die Polarforelle, den Koblau, Dorsch und Schellfisch. Von den Insekten ist eine Art Musquitos im Sommer die beschwerlichste. Die Ausfuhr besteht in Fischbein, Lhran, Speck, Barden, Robbenfellen, Fuchs-, weißen Bären- u. Rennthierbälgen, Eiderdunen und Narwallhörnern. Dafür werden Mehl, Brot, Thee, Caffee, Bier, Gemüse, Pulver, Blei, alle Eisenwaaren, Leinwand, Baumwolle, Zucker u. Glaswaaren eingeführt; doch ist nach Vortheil bei diesem Tauschhandel, denn der Werth der grönländischen Erzeugnisse, die jährl. nach Kopenhagen gehen, wird auf 200,000 Thlr., dagegen die Einfuhr in Grönland auf 85,000 Thlr. berechnet. Vgl. Manby's „Reise nach Grönland 1821“, a. d. Engl. von Michaelis (Pp. 1823) u. Cranz's „Historie von Grönl.“ (2 Th., Pp. 1765 — 70).

G r o n o v (Gronovius), Kritiker und Philologen. Johann Friedrich G., einer der ersten Alterthumsforscher, geb. am 8. Sept. 1611 zu Hamburg, besuchte Leipzig und Jena, studirte zu Altdorf die Rechte, hielt sich einige Zeit in Holland und England auf, bereiste Frankreich und Italien, ward Prof. der Geschichte und Beredsamkeit zu Deventer, und ging 1658, nach Daniel Heinsius's Tode, an dessen Stelle nach Leyden, wo er den 28. Dec. 1671 starb. Er verband mit ausgebreiteten Kenntnissen unerwüdeten Fleiß und liebenswürdige Leutseligkeit. Seine Ausg. des Livius, Statius, Justin, Tacitus, Sallust, Plautus, Seneca, Callist, Plinius, Plautus u. A., sowie s. „Observationes“ sind voll der scharfsinnigsten und richtigsten Verbesserungen; s. „Commentarius de aesterociis“ zeigt die gründlichste Kenntniß der römischen Sprache u. Alterthümer, und s. Ausg. von Hugo Grotius's Buche „De jure belli et pacis“ wird wegen der Anmerk. geschätzt. — Sein Sohn, Jakob, geb. den 20. Oct. 1645 zu Deventer, studirte hier und zu Leyden, hielt sich einige Monate zu Orford und Cambridge auf, und kam nach Leyden zurück, wo s. Ausg. des Polybius, 1670, solchen Beifall fand, daß er einen Ruf nach Deventer bekam. Er schlug ihn aber aus, um Frankreich, Spanien und Italien zu bereisen. Der Großherzog von Toscana übertrug ihm eine Lehrstelle in Pisa, die er jedoch 1679 verließ und dagegen Prof. der schönen Wissenschaften zu Leyden und 1702 Geograph der Universität ward. Er starb daselbst den 21. Oct. 1716. Dieser gelehrte und fleißige Kritiker gab den Tacitus, Polybius, Herodot, Pomponius Mela, Cicero, Ammianus Marcellinus u. A. heraus und sammelte den schätzbaren „Thesaurus antiquitatum graecarum“ (Leyden v. 1697 an 13 Bde., Fol.), so wie er auch die Sammlungen des Grävius (s. d.) zur Herausgabe förderte; allein er gab auch manche Blößen und ließ es sich in s. Dünkel beifommen, Männer von den entschiedensten Verdiensten, wie Henricus Stephanus, Spanheim, Bossius, Salmasius, Voehart, Grävius, anzugreifen und zu schmähen. — Sein Sohn, Abraham, zu Leyden 1694 geb., hat sich durch s. Ausg. des Justin, Pomponius Mela, Tacitus und Alian auch als einen guten Philologen gezeigt. Er starb daselbst als Universitätsbibliothekar am 17. Aug. 1775.

G r o s (Antoine-Jean), geb. zu Paris 1771, Schüler von David, der größte Schlachtenmaler unserer Zeit. Sein Kunststreben nahm eine ganz verschiedene Richtung von der seines berühmten Meisters. Erst machte sich G. durch sprechend ähnliche Portraits bekannt (u. a. durch das Gemälde: Bonaparte zu Arcote, 1796); bald ging er aber zu dem ihm eigenthümlichern Fache großer und reicher Compositionen über, wobei er sich Paul Veronese zum Vorbilde gewählt zu haben scheint. Sein erstes gekröntes Werk, dieser Art war das 1804 ausgestellte Gemälde: Bonaparte visitant les pestiférés de Jaffa, gestochen von Laugier, Paris 1829, von dem es 80 Abdrücke avant la lettre gibt. Das Furchtbare dieses Gegenstandes ist zwar dabei in ein grelles Licht gestellt, aber durch treffliche

Wirkung und glückliche Gedanken auch wieder gemildert. Dies Gemälde erregte allgemeines Aufsehen, die Regierung kaufte es, und G. bekam eine neue Aufgabe: die Schlacht bei Abukir. Er entwarf dieses große und reiche Gemälde in vollem Feuer erster Begeisterung und vollendete es in ungefähr 14 Monaten. Die Schlacht von Eplau, welche G. malte, ist von ungemeiner Wirkung, doch ist Vieles darin übertrieben, und die Darstellung so vieler Verstümmelten mißfällig. G.'s allgemein bewundertes Gemälde (1814), das den Besuch Franz's I. und Karls V. in der Abtei St.-Denis darstellt, befindet sich in der Sakristei dieser Kirche. Die Abreise des Königs in der Nacht des 20. März 1815 war der Gegenstand eines neuern Werkes, welches G. 1817 ausstellte. Man tadelt die darin herrschende Verwirrung und das Ueble der Hauptgestalt, eine Gruppe Nationalgardisten ist ausdrucksvoll, der Lichteffect auf dem zweiten Plan und die Gestalt eines alten Dieners sind trefflich. 1824 vollendete G. sein großes Kuppelgemälde in der Genovevaskirche, das einen Raum von 3250 Fuß einnimmt, daher alle Figuren kolossal dargestellt werden mußten. Es stellt die den franz. Thron beschützende Genoveva vor. Clovis, Karl der Große, der heil. Ludwig und Napoleon: denn von diesem rührte der Plan her; (statt dessen) Ludwig XVIII., mit der Herzogin von Angoulême, bilden die Hauptgruppen. Als Karl X. das Gemälde sah, begrüßte er den Meister als Baron, und der Minister gab ihm zu dem Preise des Gemäldes (100,000 Fr.) eine Zulage von 50,000 Fr. Alle Gemälde dieses Künstlers sind durch kühne Zeichnung und Kraft der Farben bestechend. G. ist Mitglied der Akademie, des Ordens des h. Michael und der Ehrenlegion, und Prof. der Schule der Maler- und Bildhauerkunst. WI.

Groschen, eine Silbermünze, von grossus, dick, genannt: dicke Münze, im Gegensatz der dünnen Blechmünze. Die ältesten bis jetzt bekannten Groschen wurden in Trier 1104 geschlagen. 1296 schlug man die ersten böhmern Groschen zu Kuttenberg. In der Reichsmünzordnung von 1525 erhielten sie die Abtheilung in 12 Pfennige. 1504 schlug zuerst die Stadt Goslar die jetzigen kleinen Groschen (die Mariengroschen halten 8 Pfennige); der neuern preussischen Silbergroschen gehen 80 auf einen Thaler.

Groschaventurhandel, *Aventura grossa*, **Seeversicherung**: oder **Asseranzhandel**. Die Waaren, welche der europäische Großhandel nach entfernten Weltgegenden versendet, müssen durch viele Hände gehen, ehe sie an den letzten Verbraucher gelangen, hierdurch wird der Preis derselben für diesen gar sehr erhöht; es ist daher natürlich, daß Jemand, der diese Waaren in Europa kauft, mit denselben in fremde Gegenden reist und sie selbst in die Hände der Verbraucher bringt, dieselben viel wohlfeiler geben kann und doch noch großen Gewinn dabei macht. Nun aber können die mit diesem Handel sich abgebenden Schiffer, Matrosen u. A. dgl. Geschäfte selten mit eigenem Vermögen machen, sondern sie müssen entweder die Waaren oder das Geld dazu borgen. Dergleichen Vorschüsse sind folgenden besondern Gefahren unterworfen. 1) Die Zeit der Wiederbezahlung ist ungewiß, denn es läßt sich nicht bestimmen, wie bald das Schiff und mit ihm der Borgende mit dem geliehenen Gelde zurückkommen werde. 2) Der Leihende muß die ganze Seefahrt für die Hin- und Herreise tragen. 3) Der Borgende kommt nach Gegenden, die der Leihende nicht kennt, und wagt sich in Gefahren, die sein Geld und Gut in solche Hände bringen können, aus welchen es schwerlich wiederzuerlangen ist, da die Hand der Gerechtigkeit selten so weit reicht. 4) die Borgenden sind gewöhnlich Personen geringen Standes und nicht immer ganz zuverlässig. Aus diesen Gründen werden die Zinsen sehr hoch bestimmt und steigen auf ein Dritteltheil, ja auf die Hälfte des Capitals. Der in diesem Wege betriebene Handel heißt **Groschaventurhandel**, und einen Vorschuß der Art machen, heißt auf **Groschaventure** geben. Viel Ähnlichkeit mit diesem Geschäfte hat die **Bodmer ei** (f. d.). MK.

Groß-Beeren (Treffen bei), den 23. Aug. 1813. Als nach der Auf-

kündigung des Waffenstillstandes der Krieg mit Napoleon den 17. Aug. 1813 auf Neue begann, wollte der franz. Kaiser 3 Blitze zu gleicher Zeit schleudern, auf Dreilau, Prag und Berlin. Sie fielen sämmtlich auf ihn zurück, an der Ragsbath, bei Kulm und G. B. Berlin deckten der Landsturm und die Nordarmee, welche unter dem damal. Kronprinzen Karl Johann von Schweden aus der 3. und 4. preuß. Heerschar, aus den russ. Corps unter Woronzow, Wizingerode und Egernitschef, und aus etwa 22,000 Schweden bestand. Das französische, durch Würtemberger, Baiern, Darmstädter und Sachsen verstärkte Heer bestand aus 4 Heermassen unter: Oudinot, dem Oberfeldherrn, Victor, Regnier und Bertrand, nebst der Reiterei unter Arrighi, und war 80—90,000 M. stark, deren Bestimmung, Berlin zu erobern, der General Girard mit der Besatzung von Magdeburg unterstützte. Allein der Kronprinz machte im Kleinen denselben Operationsplan gegen dieses Heer, den die Verbündeten im Großen gegen die ganze feindliche Macht entworfen hatten. Er bildete nämlich mit s. Heere einen Bogen von Buchholz, dem äußersten linken Flügel, über Mittenwalde, Klein-Deeren, Heinersdorf, Blankensfelde, Köhlsdorf bis Delitz und Treuenbriegen, dem äußersten rechten Flügel, von wo die Russen in den Bogen einwärts gegen Jüterbock hin standen, die Preußen aber in die Mitte bis Trebbin vorgeschoben waren. Die preuß. Generale Hirschfeld und Duttlig beobachteten jenseits Brandenburg Magdeburg. Von beiden Flügeln streiften leichte Truppen bis Wittenberg, Guben und Haruth. Der Feinde drang d. 22. in jenen Bogen ein; Regnier im Mittelpunkte, Bertrand auf dem rechten, Oudinot auf dem linken Flügel. Sie griffen die Preußen bei Trebbin an, welche sich zurückzogen; hierauf stürzte sich Bertrand d. 23. auf den General Tauenzien bei Blankensfelde, wurde aber zurückgeworfen. Regnier drang bis G., den Schlussstein der Bogenstellung, etwa noch 2 Meilen von Berlin, vor. Hier griff ihn aber unerwartet der tapfere Bülow an. Zugleich umging Yorstell den rechten feindl. Flügel. Die Preußen fochten im Angesichte ihrer Hauptstadt mit Heldenmuth. Nachdem eine reitende sächs. Batterie in die Flanke gefaßt und genommen war, drangen sie vor im Sturmschritt. Rein Gewehr ging los der Masse wegen; man schlug sich mit Kolbe und Bajonet. G. ward mit Sturm genommen, die Sachsen und das zweite franz. Corps wurden geworfen, und die Reiterei des Herzogs von Padua wurde versprengt. Als nun Oudinot die 3 Heerscharen des Nachhalts vorrücken ließ, stürmten ihnen, sowie sie aus dem Gehölze sich entwickelten, die Russen und Schweden entgegen. Der schwed. Oberst Carbell, von einem Reiterangriff unterstützt, nahm das feindliche Geschütz. Da brach Oudinot den Kampf ab und zog sich an die Elbe nach Wittenberg und Torgau zurück. Er verlor 30 Kanonen und über 2000 Gefangene. Die Preußen eroberten Jüterbock, und den 28. Luckau. Friedr. Wilh. III. errichtete hier seinem tapfern Heere ein pyramidalisches Denkmal von gegossenem Eisen.

K.
 Großbritannien und Irland oder die drei vereinigten Reiche England, Schottland und Irland. Der Name Großbritannien für das vereinigte England und Schottland kam schon unter Jakob I. auf, wurde aber erst unter der Königin Anna gewöhnlich. Über das Geographische s. England, Schottland und Irland. England wurde zuerst durch die Römer bekannt, welche es u. d. N. Britannia zur römischen Provinz machten. (S. Britannien.) Als die Römer überall von den einbrechenden fremden Völkern gedrängt wurden, zog Valentinian III. 426 seine Legionen aus England und überließ die Briten ihrem Schicksale. Diese, unter der langen Herrschaft der Römer des Kriegs entwöhnt, konnten jetzt den Scoten und Picten nicht widerstehen, und suchten Hülfe bei den um die Mündung der Elbe wohnenden Sachsen, welche auch (449) unter ihren Anführern Hengist und Horsa nach England kamen, die Scoten zwar völlig zurücktrieben, aber auch sich selbst in England festzusetzen suchten. Durch immer neue Haufen ihrer Landsleute, besonders der Angeln, verstärkt, zwangen sie die Briten, die sich lange, vorzüglich

unter dem König Artur, vertheidigten, ihnen das Land zu überlassen. Die noch übrig gebliebenen Briten mußten sich in die kleine Provinz Cambrien — das heutige Wales — einschränken lassen, oder flohen nach Armorica in Frankreich, welches von ihnen den Namen Bretagne erhielt. Die Angeln-Sachsen errichteten nun 7 kleine Staaten, deren Häupter sich Könige nannten, aber doch in einer gewissen Gemeinschaft blieben und allgemeine Versammlungen hielten, in welchen die das ganze Volk betreffenden Angelegenheiten verhandelt und entschieden wurden. Vom J. 598 an wurde die christliche Religion nach und nach unter ihnen eingeführt. Egbert der Große, König von Westsex, vereinigte (827) alle diese Staaten unter dem Namen England. Seine Nachfolger mußten den Normännern oder wie man sie in England nannte, den Dänen, welche auf ihren Streifzügen zur See auch die engl. Küsten angegriffen und einen Theil des Landes erobert hatten, einen jährl. Tribut (Danegeld) zahlen. Alfred der Große weckte den Muth seiner Nation aufs Neue, überfiel die Dänen, vertrieb sie, bekriegte sie selbst in der Folge zur See und behauptete sich in dem Besitze s. Reichs. Sein Tod (901) war ein Verlust für England, das nun wieder von den Dänen angegriffen und, nachdem Ethelred II. alle in England wohnende Dänen 1002 hatte ermorden lassen, vom Dänen-König Swen ganz erobert ward. 40 Jahre lang behaupteten sich die Dänen unter dem König Kanut und s. Söhnen in England. Als sie es (1041) verlassen mußten, kam der angelsächsische Prinz Eduard der Bekenner auf den engl. Thron. Er veranstaltete eine, noch sehr mangelhafte Sammlung aus den Gesetzen der Sachsen und Dänen, welche das gemeine Recht (Common Law) genannt wurde. Nachdem dieser Eduard, der Letzte angelsächs. König (1066) ohne Kinder verstorben war, wurde Harald, Graf v. Westsex, von der Nation als König anerkannt. Aber Wilhelm, Herzog der Normandie, der nur entfernte Ansprüche auf den engl. Thron hatte, landete mit 60,000 M. in England und wurde durch das entscheidende Treffen bei Hastings (den 14. Oct.), in welchem Harald blieb, Herr des ganzen Landes; er erhielt deswegen den Beinamen der Eroberer. Wilhelm übergab alle wichtige Ämter seinen Landsleuten. Verschiedene Empörungen der mißvergnügten Engländer gaben ihm einen Vorwand, seine Herrschaft mit größerer Strenge auszuüben. Er führte das bis dahin in England ungewöhnliche Lehnrecht und schwere Auflagen ein. Da Wilhelm als Herzog der Normandie Lehnherrmann des Königs von Frankreich war, der über die zunehmende Macht s. Vasallen eifersüchtig werden mußte; so nahmen von dieser Zeit an die Kriege zwischen Frankreich und England, die beinahe 400 J. gedauert haben, ihren Anfang. Wilhelm starb 1087. Er hatte England mit Klugheit, aber auch mit eisernem Scepter regiert. Ihm folgte sein zweiter Sohn Wilhelm II., der ebenso streng regierte, dann der dritte Sohn, Heinrich I., der von s. ältesten Bruder, Robert, den Besitz der Normandie mit Gewalt erzwang, und den Engländern verschiedene ihrer alten Freiheiten wiedergab, übrigens aber seiner Habsucht und Herrschbegierde Alles aufopferte. Da er keine männliche Nachkommen hatte, ließ er seine an den Grafen Gottfried von Anjou vermählte Tochter Mathilde von der Nation als Kronerbin anerkennen, wodurch die weibliche Thronfolge in England eingeführt, aber auch veranlaßt wurde, daß England nachher beständig von fremden Geschlechtern beherrscht worden ist. Ungeachtet dieser Verfügung wurde nach Heinrichs I. Tode (1135) s. Schwester Abels Sohn, Stephan, Graf von Blois, von der Nation als König anerkannt, der (1154) den Sohn der vorerwähnten Mathilde, Heinrich II. mit dem Beinamen Plantagenet, Grafen v. Anjou, zum Nachfolger hatte. Heinrich II. war einer der mächtigsten Könige Englands; außer der Normandie, s. mütterlichen Erbtheile, erbt er von s. Vater Anjou, Maine und Touraine, und erhielt mit s. Gemahlin, Eleonora von Guienne, von welcher Ludwig VII. von Frankreich sich hatte scheiden lassen, Guienne, Poitou und andre Landschaften, so daß er fast den vierten Theil von Frankreich, und weit mehr, als damals dem Könige von Frank-

reich unmittelbar gehörte, besaß. Aber eben dieses Verhältniß wurde Veranlassung zu äßtern Kriegen mit Frankreich. Heinrichs II. lange Regierung — er starb 1189 — war zwar durch seine kriegerischen Unternehmungen glänzend, aber, besonders gegen das Ende durch Streitigkeiten mit den Geistlichen und die Empörungen seiner Söhne, sehr unruhig. Heinrichs Sohn und Nachfolger, Richard Löwenherz (s. d.), so benannt wegen seiner außerordentlichen Tapferkeit gegen die Sarazenen, wurde von der Nation geliebt, und man schmolz selbst Kirchengefäße ein, um das für s. Befreiung aus der Gefangenschaft in Osterreich geforderte Lösegeld von 150,000 Mark Silber aufzubringen. Während Richards Abwesenheit waren in England Unruhen und ein verderblicher Krieg mit Frankreich entstanden. Ihm folgte (1199) s. Bruder Johann, ein schwacher Regent, der, in einem Kriege mit Frankreich, die Normandie und andre Länder verlor, in den Streitigkeiten mit dem Papste sich große Demüthigung gefallen lassen mußte, und von seinen Unterthanen gezwungen wurde, ihnen 1215 den großen Freiheitsbrief (Magna Charta, the great Charter, s. Charta M.) zu geben. Dieses Grundgesetz ist von verschiedenen Königen bekräftigt und erweitert worden. Neue Streitigkeiten mit den Großen des Reichs hatten die Folge, daß Johann von ihnen der Regierung entsetzt und nach Schottland zu flüchten genöthigt wurde, wo er (1216) starb. Er heißt daher Johann ohne Land. Sein Sohn Heinrich III. hatte eine lange, aber durch eigne Schuld unruhige Regierung; unter ihm entstand seit 1265 das Unterhaus des Parlaments, oder das Haus der Gemeinen. Unter seinen Nachfolgern war Eduard III. (von 1327—77) einer der mächtigsten Könige Englands. Er entzog sich der Oberherrschaft des Papstes und eroberte einen beträchtlichen Theil Frankreichs, wesswegen er den Titel König von Frankreich annahm, den seine Nachfolger bis 1801 geführt haben. Diese Eroberungen gingen zum Theil noch bei Edwards Leben, aber fast gänzlich unter s. Enkel und Nachfolger, Richard II., verloren. Richard, der die Rechte der Nation verletzt hatte, verlor den Thron und im Gefängnisse das Leben (1399). Nun entstanden zwischen den beiden von Eduard III. abkommenden Familien Lancaster und York wegen der Thronfolge Streitigkeiten, die beinahe ein Jahrhundert hindurch dauerten. Sie werden der Streit zwischen der rothen und weißen Rose genannt, weil die Familie Lancaster eine rothe, York aber eine weiße Rose im Wapen führte. Heinrich VII., Graf v. Richmond, aus dem Hause Lancaster, behauptete (1485) den engl. Thron und vereinigte durch s. Heirath mit Elisabeth aus dem Hause York das Interesse beider Familien, deren übrige Mitglieder durch Schlachten, Mord- und Hinführungen aufgerieben worden waren. Nachdem einige von Mißvergünstigten erregte Unruhen gedämpft worden waren, gelangte England in einen ruhigen Zustand, welchen es diesem Heinrich VII., dem man den Beinamen des engl. Salomo gab, verdankte. Mit ihm begann die Reihe der engl. Regenten aus dem Hause Tudor (ein Name, den Heinrichs Großvater geführt hatte), die mit Elisabeth (1603) endigte. Sein Sohn, Heinrich VIII., unternahm viel, aber fast immer ohne wichtige Folgen. Er hätte in dem großen Streite zwischen Karl V. und Franz I. einen entscheidenden Einfluß haben können, wäre er nicht zu wankelmüthig gewesen, und wäre er nicht den Ansichten seines ersten Ministers, des Cardinals Wolsey, gefolgt, den persönlicher Vortheil von einer Partei zur andern hinzog. Durch den Besitz von Calais war es den Engländern leicht, in Frankreich, so oft sie wollten, zu landen; doch gingen Heinrichs Eroberungen daselbst bald verloren, und nur Calais blieb ihm noch. Die Kirchenverbesserung in Deutschland erregte auch in England Aufsehen; ungeachtet des strengen Verbots wurden Luther's Schriften häufig gelesen. Heinrich VIII., nicht ohne gelehrte Kenntnisse, besonders in der scholastischen Theologie, unternahm es, die Lehre der römischen Kirche von den sieben Sacramenten in einer eignen Schrift zu verteidigen, welche Luther mit Heftigkeit widerlegte, Papst Leo X. aber dadurch ehrte, daß er

(1521) dem Könige den Beinamen Beschützer des Glaubens gab: ein Titel, den die protestantischen engl. Könige noch jetzt führen. Das Ansehen des Papstes war bisher in England sehr groß, und der Betrag der aus diesem Lande jährl. nach Rom fließenden Geldsummen sehr bedeutend gewesen. Dies hörte auf, als König Heinrich (1534) mit dem römischen Stuhle brach, weil der Papsi, aus Furcht vor dem Kaiser, in die Ehescheidung Heinrichs von seiner Gemahlin Katharina von Aragonien, einer Verwandtin Karls V., zu willigen jögerte. Heinrich kündigte dem Papste allen Gehorsam auf, zog nach und nach verschiedene Klöster und Abteien ein, erklärte sich für das Oberhaupt der Kirche, behielt aber doch die Hauptlehren der römischen Kirche bei. Die Reformation fand indessen viele Anhänger, und diese Verschiedenheit der Meinungen, sowie das Einziehen der Kirchengüter, veranlasste mancherlei Unruhen. Heinrich suchte, wie sein Vater schon gethan hatte, die königl. Gewalt zu vergrößern. Unter diesem war das erste große Kriegsschiff in England gebaut worden. Heinrich VIII. schuf die erste Flotte, mußte aber, um sie zu bemannen, fremde Seeleute von den Schiffen der Hansstädte, Genueser und Venetianer, welche damals die erfahrensten Seeleute waren, in Sold nehmen. Er errichtete ein Admiraltitätsamt und wies für s. Marine Befoldungen an. Nach s. Tode (1547) folgten ihm s. drei Kinder nach einander in der Regierung. Eduard VI., ein Prinz von sanftem Charakter und ein großer Freund der Reformation, gründete die anglikanische (bischöfl.) Kirche. Seine Halbschwester Maria (1553) handelte in einem ganz entgegengekehrten Geiste und vermählte sich, um einen auswärtigen sichern Beistand zu haben, mit Philipp II. von Spanien. Diese Verbindung, welche für keinen der beiden Theile die gehofften Vortheile gewährte, in England aber viel Mißvergnügen verursachte, hatte die Folge, daß England in einen Krieg mit Frankreich verwickelt wurde, in welchem es s. letzte Eroberung daselbst, Calais (1558), verlor. Maria starb (1558) gehaft wegen der häufigen Hinrichtungen, durch welche sie die Reformation in England zu unterdrücken gedachte. Mit strengen Erwartungen des größten Theils der Nation stieg aus dem Kerker, in welchem selbst ihr Leben nicht selten in Gefahr gewesen war, Elisabeth auf den Thron und erfüllte die Hoffnungen des Volks. Durch Festigkeit im Handeln und kluges Benutzen der Umstände hob sie den Staat zu einer bis dahin ungewöhnlichen Größe und gründete seine nachherige Macht. Sie besänftigte mit Klugheit die Parteien und führte die Reformation nach der noch jetzt bestehenden bischöfl. Einrichtung ein. Sie ermunterte den Kunstfleiß der Nation, beförderte besonders die Wollenmanufacturen, auch durch Aufnahme vieler vom festen Lande wegen der Religion Vertriebenen; und begünstigte den auswärtigen Handel. Um die noch vorhandenen Mängel kennen zu lernen, reiste sie öfters im Lande umher. Dadurch, daß sie die Reformirten in Frankreich und die Niederländer gegen Spanien unterstützte, verschaffte sie sich Ansehen im Auslande. Ihre Verhältnisse mit Spanien nöthigten sie, eine größere Seemacht als ihre Vorgänger zu unterhalten. 1603 bestand ihre Flotte aus 42 Schiffen, mit 8500 Seeleuten bemann. Die größten engl. Seeleute dieser Zeit waren Franz Drake, der, zuerst nach Magellan, die Reise um die Erde machte, und Walter Raleigh (s. d.), der die erste engl. Colonie in Nordamerika gründete. Philipp II., König von Spanien, den Elisabeth auf mehr als eine Art gereizt hatte, rüstete (1588) vergebens die große Flotte (vgl. Armada), welcher der Papsi den Namen der unüberwindlichen gegeben hatte, gegen sie aus. Ohne eine formliche Seeschlacht wurde mehr als die Hälfte dieser Flotte, durch Stürme und Angriffe auf einzelne Schiffe, vernichtet. Elisabeth selbst regierte oft hart und willkürlich. Ihr Charakter verrieth sich durch die Hinrichtung der, ob schon nicht ganz ohne eigne Schuld, unglücklichen Königin Maria von Schottland. Mit Elisabeth (vgl. Essex) starb (1603) die Reihe der Regenten aus dem Hause Tudor aus.

Jakob, König von Schottland, aus dem alten schottischen Hause der Stuar-
 arte abstammend, Sohn der (1587) enthaupteten Königin Maria, war der einzige
 nahe Verwandte der Elisabeth (seine Urgroßmutter Margaretha war eine L. Hein-
 richs VII. von England, des Großvaters der Elisabeth) und wurde von ihr, kurz vor
 ihrem Tode, zur Thronfolge in England bestimmt. Was in den vorhergehenden Zei-
 ten durch blutige Kriege nicht hatte bewirkt werden können, daß Schottland den Kö-
 nigen von England unterworfen würde, das geschah jetzt auf die ruhigste Art; Eng-
 land erhielt einen schottischen König zum Regenten. Jakob I. wurde ohne Widers-
 spruch als König von England anerkannt, aber nicht leicht hat ein Regent die Erwar-
 tungen, die man beim Antritt s. Regierung haben konnte, so wenig erfüllt als er.
 Statt aus den politischen Umständen, besonders bei dem Friedensschlusse mit Spa-
 nien (1604), den Vortheil zu ziehen, den er hätte erlangen können, beschäftigte er sich
 mit theologischen Streitigkeiten und mit Bücher schreiben. Er war, wider den Willen
 s. Mutter, in der protestantisch n Religion nach den Grundsätzen der in Schottland
 herrschenden presbyterianisch n Kirche erzogen worden, aber als er König von England
 geworden war, änderte er s. Gesinnung und begünstigte, wie Elisabeth, die bischöfl.
 Kirche, indem er die Presbyterianer (Puritaner) unterdrückte. Dieses Benehmen,
 sowie s. Bemühungen, die königl. Gewalt auszudehnen und die Freiheiten des Par-
 laments und der Nation als Anmaßungen zu vernichten, gaben den beiden, anfangs
 mehr religiösen als politischen Parteien (Hof- und Landpartei) den Ursprung, welche
 in der Folge als Tories und Whigs die öffentliche Meinung in England so oft ge-
 theilt haben und noch jetzt theilen. Unter diesen Umständen geschah fast Nichts zum
 Besten des Landes. Jakob konnte selbst keine genauere Vereinigung s. beiden Reiche,
 die bloß den Namen Großbritannien gemein hatten, bewirken. England und Schott-
 land behielten jedes s. eigne Verfassung und s. eignes Parlament. In diesem unsichern
 Zustande hinterließ Jakob (1625) den Thron beider Reiche s. Sohne Karl I. Dieser,
 in den despotischen Grundsätzen des Vaters erzogen, selbst von unbeugsamem Geiste
 und durch Günstlinge irre geleitet, wollte die königl. Macht noch weiter ausdehnen
 und die bischöfl. Kirche allgemein machen; beides mißlang und bereitete s. Fall vor.
 Die ganz unnöthigen und nachtheiligen Kriege mit Spanien und Frankreich — der
 letzte wurde (1629) durch einen Frieden geendigt, in welchem England, das bisher
 allein im Besitze von Nordamerika gewesen war, Canada an Frankreich abtrat —
 vermehrten den Unwillen der Nation gegen ihn. Die Schotten verwarfen seine Litur-
 gie. (Vgl. Covenant.) Das Parlament widersetzte sich s. Willen, eigenmächtig
 Steuern aufzulegen, und er sah sich endlich (1641) genöthigt, in die Hinrichtung
 seines Ministers Strafford (s. d.) zu willigen und dem königl. Rechte, das Par-
 lament aufzuheben, zu entsagen. Allein dieses traute seinem Worte nicht. Darauf
 rüsteten sich (1642) beide Theile. Oliver Cromwell (s. d.), der sich in dem fünf-
 ten, dem s. g. langen Parlamente unter der Volkspartei bemerkbar gemacht hatte,
 trat jetzt an die Spitze der Independenten (s. d.) und befehligte nach Essex u.
 Fairfax, das Heer, welches das Parlament den Truppen des Königs entgegenstellte.
 Karl, überall im Felde geschlagen, nahm (1646) zu dem schott. Heere, das im Solde
 der engl. Republik stand, seine Zuflucht, ward aber von demselben für 400,000 Pf.
 St. rückständige Subsidien, dem Parlamente ausgeliefert und durch ein Blutgericht,
 das die Independenten, Cromwell an ihrer Spitze, mit Ungestüm verlangten, zum
 Tode verurtheilt, und am 30. Jan. 1649 öffentlich hingerichtet. Dieses bis dahin
 beispiellose Verfahren erregte im Auslande nicht die geringste politische Bewegung,
 sondern bloß eine literarische Fehde, besonders von Seiten einiger niederländischen
 und franz. Schriftsteller, denen der Dichter Milton, Cromwell's geheimer Secre-
 tair, antwortete. Nach Karls Tode führte das Parlament die Regierung, doch
 war es Cromwell, der insgeheim Alles leitete. Karl II., des hingerichteten Königs
 Sohn, war, von den Schotten unterstützt, in England eingedrungen, mußte aber,

von Cromwell (1651) bei Worcester geschlagen, im Ausland eine Freisätte suchen. Cromwell richtete bald nachher das Parlament nach s. Willkür ein, übernahm die vom Heer ihm übertragene Regierung und übte u. d. Titel eines Protectors der Republik eine unumschränkte Gewalt aus. Im Auslande gefürchtet, hob er England, besonders dessen Seemacht, auf eine hohe Stufe des Ansehens. Einen zweijähr. Krieg zur See mit den Niederländern endigte er (1654) durch einen vortheilhaften Frieden, in welchem die Vereinigten Staaten die Herrschaft der Engländer zur See anerkennen mußten. Durch einen ebenso glücklichen Krieg entrieg er Spanien die Insel Jamaica, und erwarb für England Dänkirchen und Wardyk. Er starb 1658 im höchsten Glanze seines Ansehens. Sein Sohn, Richard Cromwell, wurde zwar zum Protector ernannt, aber seine Abneigung gegen diese Würde und die Menge der Parteien, die sich erhoben, bewogen ihn, die Regierung niederzulegen und sich in das Privatleben zurückzuziehen. Nun entstand eine Anarchie, die damit endigte, daß die königl. Partei, vom Heere unter dem General Monk unterstützt, Karl II. zurückrief, der (29. Mai 1660) den väterlichen Thron wieder bestieg. Karl II. that bald alles Das, was seinem Vater das Leben gekostet hatte, und selbst noch mehr, ganz ungehindert. Man hatte ihm Anfangs so viel Einkünfte ausgesetzt, daß er in dieser Rücksicht unabhängig von der Nation war; aber sein Hang zur Verschwendung verleitete ihn, Dänkirchen und Wardyk an Frankreich zu verkaufen. Ein ohne himmlischen Grund mit den Holländern angefangener Krieg, in dessen Laufe der kühne Admiral Ruyter die engl. Kriegsschiffe auf der Themse verbrannte, wurde durch den Frieden zu Breda (1667) mehr zum Vortheil der Holländer geendigt. Ein zweiter Krieg mit eben dieser Nation, der für den Handel der Engländer sehr nachtheilig war, wurde durch den Frieden zu Westminster 1674 geendigt. Bei der immer zunehmenden Willkür des Königs konnte es nicht an Mißvergünstigten fehlen; die schon unter Jakob I. entstandenen Parteien wurden jetzt Tories und Whigs genannt. Den Absichten des Königs, die kathol. Religion, zu welcher s. Bruder Jakob sich öffentlich bekannte, wieder einzuführen, setzte das Parlament (1673) die Testacte (s. d.), durch welche die Katholiken von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen wurden, entgegen, sowie den willkürlichen Verhaftungen die Habeas-Corpus-Acte (s. d.). Karl handelte größtentheils nach Frankreichs Absichten; in den letzten 4 Jahren s. Lebens regierte er unumschränkt und ohne Parlament. Die engl. Seemacht, die unter ihm auf 83 Schiffe, darunter 58 Linienfahrer, vermehrt worden war, versiel in den letzten Jahren. Jakob II., der s. Bruder (1688) auf dem Throne folgte und ein trefflicher Seemann war, gab ihr den vorigen Glanz wieder und vermehrte sie binnen drei Jahren auf 173 Schiffe. Weniger weise und für ihn selbst am nachtheiligsten waren s. übrigen Handlungen. Er wollte mit Gewalt die königl. Macht unumschränkt machen und die kathol. Religion wieder einführen. Er fand mächtigen Widerstand. Als nun seine 2. kathol. Gemahlin einen Prinzen gebar, rief die Partei der Whigs des Königs Schwagerssohn, Wilhelm v. Oranien, Statthalter der vereinigten Niederlande, zu Hülfe. Dieser, von den Niederländern unterstützt, landete (Nov. 1688) in England, und ohne daß ein Tropfen Blut bei der Revolution (wie die engl. Geschichtschreiber diese Begebenheit nennen) vergossen wurde, floh Jakob mit seiner Familie nach Frankreich.

Wilhelm III. wurde zum König von England ernannt, doch unter gewissen, durch die Bill of Rights (Erklärung der Rechte des Volks) bestimmten Einschränkungen der königl. Gewalt. Durch diese Regierungsveränderung wurde die alte Verfassung Englands hergestellt, und die Staatsverwaltung erhielt eine dem Wohl des Landes angemessene Form. England erhielt seit dieser Zeit ein weit größeres Ansehen als vorher unter den europäischen Staaten. Wilhelm blieb fortwährend Statthalter der vereinigten Niederlande, wodurch die nähere Verbindung bei-

der Länder entstand, die, zum größern Vortheile Englands, bis in die neuern Zeiten fortgebauert hat. Unter Wilhelm erhielten die bis dahin immer gedrückten Presbyterianer (Puritaner) völlige Gewissensfreiheit, die Pressfreiheit wurde festgesetzt, und (1694) zu London die Bank von England — dieses Meisterstück der Finanzwissenschaft — mit einem Fonds von 1,200,000 Pf. St. errichtet. Damals wurde durch ein von der Bank an die Regierung gemachtes Darlehn von 900,000 Pf. der Anfang der fundirten engl. Nationalschuld gemacht. In dem 1689 begonnenen Kriege mit Frankreich, der durch den Frieden zu Ryswick (20. Sept. 1697) geendigt wurde, erlitt die franz. Flotte bei la Hogue (1692) eine große Niederlage; seitdem erhob sich Englands Übermacht zur See. Die engl. Flotte bestand bei K. Wilhelms Tode (1702) aus 225 Schiffen. Da er keine Kinder hinterließ, so wurde die Schwester s. vor ihm verfl. Gemahlin, Anna (s. d.), Jakobs II. zweite L., Königin. Die Regierung dieser, obwohl am Geiste schwachen Königin gehört unter die glänzendsten Perioden der engl. Geschichte. Der schon von Wilhelm durch die Verbindung mit Oestreich eingeleitete Krieg gegen Frankreich wegen der Thronfolge in Spanien (spanischer Successionskrieg) wurde am 16. Mai 1702 erklärt und theils zu Lande unter Marlborough, theils zur See mit vielem Glück geführt. Gibraltar wurde (1704) erobert, und die spanische Seemacht im Laufe dieses Kriegs größtentheils vernichtet. Während desselben ward auch die, von verschiednen der vorhergehenden Könige vergebens versuchte Vereinigung (Union) Englands und Schottlands in Ein Königreich, u. d. N. Großbritannien (1707) zu Stande gebracht. Beide Nationen erhielten dadurch gleiche Rechte und Freiheiten, und aus beiden ward, mit Aufhebung des bisherigen schottischen, ein gemeinschaftliches Parlament errichtet. Bald nachher wurde die Thronfolge in England, da Anna (sie war mit einem Prinzen Georg von Dänemark vermählt gewesen) ihre 19 Kinder verloren hatte, mit Ausschließung der mit der Familie der Stuarte näher verwandten kathol. Häuser, Savoyen und Orleans, durch eine Parlamentsacte (1708) der verwitweten Kurfürstin von Hanover, Sophie, Enkeltochter Jakobs I., und ihren Nachkommen zugesichert. Der Friede zu Utrecht (1713), das Werk der Königin Anna oder vielmehr der sie regierenden Partei, endigte den von England mit Glück geführten Krieg wegen der Erbfolge in Spanien. In diesem Frieden erhielt England von Frankreich verschiedene Besitzungen in Nordamerika, von Spanien Gibraltar und Minorca, auch beträchtliche Handelsvorthelle durch den Assientocontract. Unter den verschiedenen Ursachen, welche England zu diesem, von Vielen getadelten, Friedensschlusse bewogen, war der außerordentliche Aufwand, den der Krieg, besonders auch durch die an andre Mächte bezahlten Hülfsgelder, verursachte, keine der unerheblichsten. Englands Nationalschuld war durch denselben fast um 50 Mill. Pf. Sterl. vermehrt worden. Aber England nahm auch nun den entscheidenden Ton an, den es seitdem in allen wichtigen Welthändeln geführt hat. Die tiefe Ruhe, welche dieser Friede eine Zeit lang für ganz Europa hervorbrachte, hatte auch für England wohlthätige Folgen. Der Gewerbseiß wurde wieder geweckt, und alle Künste des Friedens befördert. Anna starb d. 12. Aug. 1714, und dem Parlamentsschlusse gemäß bestieg Georg Ludwig, Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, Sohn der vorerwähnten Enkelin Jakobs I., u. d. N. Georg I. sogleich den engl. Thron. Diese Regierungsveränderung brachte auch einen Wechsel der Parteien hervor; die Whigs traten auf die Seite des Hofes und bekehrten die Oberhand; gegen die Tories, die Anhänger der Familie Stuart, wurden strenge Maßregeln ergriffen. Unter Georgs I. kluger und glücklicher Regierung gewann England an Macht und Ansehen; innere Unruhen wurden bald gedämpft, auswärtige Kriege, die der König scheute, verhinderte sein in Unterhandlungen großes und kühnheitthätiges Talent, und sein friedlich gesinnter erster Minister, Robert Walpole, unterstützte ihn dabei. Nicht ungegründet scheint indessen die Behauptung zu sein, daß

die 13 friedlichen Jahre seiner Regierung wol die Mittel hätten verschaffen können, die damalige Nationalschuld, was nicht abzutragen, doch wenigstens sehr zu vermindern. Georg starb den 22. Juni 1727 zu Osnabrück. Sein Sohn und Nachfolger, Georg II., setzte alle Verbindungen seines Vaters und dessen Entwürfe, das Gleichgewicht in Europa zu erhalten, fort. Das friedliche System des Ministeriums Walpole wurde (1739) durch einen Handelskrieg mit Spanien gestört; den die Nation verlangte. Ungeachtet der überlegenen Streitkräfte Englands wurde dieser Seekrieg in Amerika nicht mit dem erwarteten Erfolge geführt. Bald nachher mußte England an dem östr. Erbfolgekrieg (1740), als Bürge von Karls VI. pragmatischer Sanction, Antheil nehmen. Anfangs unterstützte England s. Bundesgenossin, die Königin von Ungarn und Böhmen, Maria Theresia, nur insgeheim und durch Hülfsgelder, aber seit dem Frieden zu Breslau (1742) und nachdem der friedfertige Walpole, als ein Opfer der Parteilucht, die Stelle eines ersten Ministers dem Lord Carteret, einem feurigen Manne und heftigen Gegner Frankreichs, hatte überlassen müssen, erklärte sich England gegen Frankreich und dessen Verbündete. Es wurde in Deutschland eine Armee (die pragmatische genannt) zusammengezogen, an deren Spitze Georg II. bei Dettingen (27. Juni 1743) das Schlachtfeld gegen die Franzosen behauptete. Die überlegene engl. Flotte schlug die französische (22. Febr. 1744) bei Toulon und behielt die Oberhand zur See. Während dieses Kriegs landete Prinz Eduard, der Sohn des Prätendenten und Cäsel des vertriebenen Jakob II., durch Frankreichs Unterstützung 2 Mal in Schottland. Der erste Versuch wurde sogleich vereitelt; besser gelang der zweite (1745), bis Eduard bei Culloden (s. d.) (1746) gänzlich geschlagen und zur Flucht genöthigt wurde. Der Friede zu Aachen (18. Oct. 1748) endigte diesen Krieg. England erhielt, ungeachtet s. Überlegenheit, außer dem Versprechen von Frankreich, den Prätendenten nicht weiter zu unterstützen und die Thronfolge des Hauses Hanover in England anzuerkennen, bloß einige Handelsvortheile, die gegen die große Schuldenlast, welche die Kriegsrußungen und die an Osterreich, Sardinien, Dänemark, Sachsen und andre deutsche Fürsten bezahlten Hülfsgelder verursacht hatten, in keine Betrachtung kamen. Die 1739 mit Spanien entstandenen Streitigkeiten wurden 1740 durch einen Vertrag beigelegt, in welchem England den Assiento — die Veranlassung derselben — gegen eine Geldentschädigung aufgab. Um diese Zeit (1740 — 1744) hatte Anson auf s. Reise um die Welt nützliche Entdeckungen für Handlung und Schifffahrt gemacht. Bei der Aussicht auf einen langen Frieden setzte man die Zinsen der auf mehr als 75 Mill. Pf. St. angewachsenen Nationalschuld größtentheils auf 3 pCt. herab. Dies sind die sogen. consolidirten oder 3 Procent Stock. Von den an den Zinsen ersparten 800,000 Pf. St. und einigen andern Zuflüssen wurde ein zur allmätigen Bezahlung der Schuld bestimmter Fonds (sinking fund) errichtet, welcher aber oft zu anderm Gebrauche verwendet worden ist. Grenzstreitigkeiten in Nordamerika, welche durch die vorhergehenden Verträge nicht beseitigt worden waren, veranlaßten (1755) einen neuen Krieg mit Frankreich, der sich auch auf das feste Land verbreitete, wo er u. d. N. des siebenjährigen bekannt geworden ist. England, dessen Angelegenheiten von 1758 — 1761 der große Pitt (Lord Chatam) leitete, entriß in diesem Kriege den Franzosen, deren Seemacht ungleich schwächer war, viele ihrer auswärtigen Besitzungen und machte in Ostindien (unter Clive) große Eroberungen. Georg II. war im Laufe dieses Krieges (1760) gestorben, und hatte s. Enkel Georg III. zum Nachfolger. Unter ihm wurde der Krieg, zu welchem seit 1762 auch ein Krieg mit Spanien gekommen war, durch den Frieden zu Paris (10. Febr. 1763) geendigt: England behielt einen großen Theil der in beiden Indien gemachten Eroberungen. Noch nie hatte England einen so glücklichen Krieg geführt, deswegen entstand auch über die am Ende desselben auf 143 Mill. Pf. St. angewachsene Nationalschuld kein Murren

Die Zahl der engl. Kriegsfahrzeuge rechnete man auf 374, mit 100,000 M. und 14,000 Kanonen. Unruhen im Innern von England, durch Streitigkeiten über Pressfreiheit veranlaßt, häufige Veränderungen der Minister, Cook's Entdeckungstreffen und die mit abwechselndem Glück in Ostindien geführten Kriege sind die Begebenheiten des nächsten 10jährigen Zeitraums. Wichtiger war der Streit mit den Colonien in Nordamerika (1774), welche die Minister besteuern wollten. Durch ihre unklugen und schwankenden Maßregeln brach 1775 ein Krieg aus, an welchem Frankreich (1778) und später auch Spanien Theil nahm. Durch die bewaffnete Neutralität (1780) der nordischen Mächte gereizt, griff England auch noch die vereinigten Niederlande an. Allein es konnte die nordamerikanischen Colonien nicht bezwingen; England forderte daher den Frieden. Dieser wurde 1783 zu Versailles geschlossen. Der wichtigste Artikel desselben war, daß England die Unabhängigkeit der 13 Verein. nordamerikan. Staaten anerkannte. Wenn auch England durch diese Trennung s. Colonien keinen bedeutenden Verlust erlitten, weil es nun nicht mehr die großen Kosten zu ihrer Vertheidigung, wie vorher aufwenden darf, und s. Handel in gewisser Rücksicht dabei gewinnt: so hat es doch in diesem neuen Freistaat einen Nebenbuhler zur See und im Welthandel zu fürchten. Ubrigens hatte jener Krieg die Nationalschuld bis auf 240 Mill. Pf. St. erhöht.

Mit dem Aufblühen des selbständigen Nordamerika und mit den Erschütterungen der politischen Weltordnung, welche die franzöf. Revolution hervorbrachte, beginnt Großbritanniens neueste Geschichte. Am 1. Febr. 1793 kündigte der Nationalconvent des republikanischen Frankreichs England den Krieg an. Dieser wurde bald ein Kampf auf Tod und Leben. Englands Anstrengungen waren außerordentlich. Es wurden ansehnliche Truppenmassen auf das feste Land geschickt oder daselbst in Sold genommen; die engl. Seemacht verbreitete sich über den ganzen Ocean und wirkte in beiden Indien, im Canal und im mittelländischen Meere; man zählte (bis 1801 über 12 Mill. Pf. St.) Hülfsgelder an Sardinien, Preußen, Hessen-Kassel, Osterreich, Portugal, Rußland und die franz. Ausgewanderten; man verstärkte diese Anstrengungen, als später die Holländer und Spanier auf die Seite der Franzosen traten. Die Ergebnisse des Landkrieges waren für die Coalition meist unglücklich; zwar gab die Eroberung von Toulon und Corsica (1793) den britischen Waffen einen neuen Glanz, aber weder das Eine noch das Andre konnte behauptet werden. Dagegen wurden von den Engländern die meisten franz. und holländ. Besizungen in beiden Indien und in Afrika genommen. Howe's Sieg über die brestre Flotte (1. Juni 1794), die Niederlage der spanischen Flotte bei dem Vorgebirge St. Vincent (14. Febr. 1797) und der holländischen bei Egmont (11. Oct. 1797) gaben den Briten die Seeherrschaft. Die feindlichen Küsten und Häfen wurden von ihnen blockirt, und der feindliche Seerhandel allenthalben zerstört, die franz. Seemacht äußerst geschwächt und die holländische Flotte sogar nach England abgeführt (30. Aug. 1799), nachdem zuvor durch den glänzenden Sieg bei Abukir (1. Aug. 1798) die Unternehmung auf Aegypten geköhmt und der Grund zu einer zweiten Coalition gelegt worden war. Zu gleicher Zeit überwältigten die Briten in Ostindien ihren mächtigsten Widersacher Tipoo Saib, eroberten (4. Mat 1799) s. Hauptst. Seringapatnam, erbeuteten unermessliche Schätze und vereinigten den größten Theil des Königreichs Mysore mit ihren Besizungen. Unterdes hatten ihre Gewaltthätigkeiten gegen die Schifffahrt der Neutralen und ihre Eingriffe in das Seerecht der Völker den nordischen Bund veranlaßt, durch welchen Rußland, Dänemark, Schweden und Preußen (1800—1801) die Rechte der Neutralen mit bewaffneter Hand vertheidigen wollten. Die engl. Regierung ergriff dagegen feindliche Maßregeln, und Dänemark ward durch die Schlacht von Kopenhagen gezwungen (2. April), wieder eine friedliche Haltung anzunehmen. So löste sich der Bund, dessen Haupt, Paul I., am 23. März 1801 gestorben war, auf; man verglich sich,

ohne den Hauptpunkt des Streites zu erledigen, und die Preußen räumten das von ihnen besetzte Hanover. Mittlerweile hatte sich Frankreich mit allen s. Feinden auf dem Festlande verbündet; nun forderte auch in England die öffentliche Stimme den Frieden. Die Staatsschuld war nämlich auf 451 Mill. Pf. St. gestiegen; Ehre und Abgaben brachten das Volk zur Verzweiflung; der Zweck des Krieges, die Wiederherstellung der Bourbons, erschien als Unmöglichkeit. Das neue Ministerium (Addington-Hamtesbury) schloß daher den Vertrag von Amiens (25. März 1802), der nach solcher Überlegenheit im Kriege nur geringe Vortheile gewährte: die Insel Trinidad, den holländischen Antheil von Ceylon und das freie Einlaufen in den Hafen des Caps. Die Nation war mit diesen Friedensbedingungen sehr unzufrieden; als nun auch Napoleon den britischen Stolz durch neue Anmaßungen reizte, so erklärte England den Krieg an Frankreich den 18. Mai 1803. Die Franzosen nahmen Hanover in Besitz, gaben ihrem Sperrsystem gegen England die größte Ausdehnung, schlossen Bundesverträge mit Holland, der ital. Republik und später mit Spanien, und drohten mit einer Landung auf England. Pitt, der wieder ins Ministerium getreten war, erregte dagegen einen neuen Krieg auf dem festen Lande (1805), welcher aber den Kaiser Napoleon nur zu neuen Siegen und Eroberungen führte. Doch das Meer gehörte den Briten; und die Schlacht bei Trafalgar (21. Oct. 1805), in der Nelson fiel, krönte ihren Ruhm. Pitt starb am 23. Jan. 1806. Das neue Ministerium — Grenville, Addington, Fox — war zum Frieden geneigt, aber nach den Eroberungen, die Napoleon in dem preussisch-russischen Kriege gemacht hatte, und nach dessen feindseligen Decreten von Berlin und Mailand, konnte man sich nicht mit ihm versöhnen, ohne s. Herrschaft über das Festland anzuerkennen. Man richtete daher alles Bestreben darauf, die Macht zur See zu erweitern. Allein die Einnahme Kopenhagens und die Hinwegführung der dänischen Kriegsflotte (Sept. 1807) vermehrte Englands Feinde; selbst Rußland brach s. Verbindungen ab. Dennoch wurde die von den Kaisern Napoleon und Alexander in Erfurt an Georg III. erlassene Einladung zum Frieden verworfen, weil England Joseph Bonaparte als König von Spanien nicht anerkennen wollte. Schon hatte ein engl. Heer in Portugal den franz. General Junot und die im Lajo liegende russische Flotte zur Capitulation (30. Aug. und 3. Sept. 1808) genöthigt. Die Spanier, die gegen Frankreich aufgestanden waren, wurden mit Geld, Kriegsbedürfnissen und Truppen unterstützt, Cayenne, Martinique, St. Domingo und die ionischen Inseln bis auf Corfu und St. Maura wurden erobert, und eine Expedition 1809 gegen Seeland und Flandern unternommen, die aber mit der Räumung von Walcheren endigte. Dagegen fielen 1810 Guadeloupe, St. Martin, St. Eustach, Ambouina, Bourbon und Isle de France in britische Gewalt. Indef machte die wiederkehrende Gemüthskrankheit des Königs eine Regentschaft nothwendig, welche das Parlament (10. Jan. 1811) dem Prinzen von Wales übertrug. Für den von der engl. Regierung nie aus dem Auge verlorenen Gesichtspunkt, daß mit Frankreich nicht Friede gemacht werden könne, es trete denn in seine alten Grenzen zurück und huldige wieder s. alten Regentenhaufe, eröffnete der Feldzug von 1812 neue Hoffnungen. Bald war England durch s. Sold die Seele der Coalition, die sich 1813 auf dem Festlande bildete, und ein britisch-portugies. Heer entriß den Franzosen Spanien. Der gleichzeitige Krieg Englands mit den nordamerikanischen Staaten wurde durch den Frieden zu Gent (24. Dec. 1814) beigelegt. Die glänzenden Erfolge krönten so große Anstrengungen. Indem die Verbündeten in Paris einrückten, zog Wellington über die Pyrenäen und drang bis Bordeaux und Toulouse vor. Es erfolgte die Wiederherstellung der Bourbons und die Anordnung eines auf die Grundlagen des Rechts gebauten allgemeinen Staatensystems. England gab im Frieden zu Paris (30. Mai 1814) alle Eroberungen an Frankreich zurück, mit Ausnahme von Tobago, St. Lucie und Isle de France. Da es aber

zugleich von den holländischen Eroberungen das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerary, Essequibo und Berbice, sowie von den dänischen Helgoland und von den ital. Malta behielt, und die Protection über die ionischen Inseln überkam, so war der Gewinn in Hinsicht auf Landbesitz und politisches Gewicht bedeutend, zumal da in derselben Zeit sich ihr ostindisches Reich durch die Eroberung der Besitzungen des Königs von Candy erweiterte, sodas nun ganz Ceylon der brittischen Krone unmittelbar gehört. Auch Hannover erhielt beträchtliche Erweiterungen und die Benennung eines Königreichs. Bonaparte's Rückkehr änderte nichts. Die brittischen Waffen erwarben neuen Ruhm in der Schlacht bei Waterloo, in deren Folge Bonaparte sich den 13. Juli 1815 einem englischen Kreuzer (Vellecrophon, Capitain Mailand) überlieferte.

Seit 1815. So war Englands Politik seit 23 Jahren durchaus kriegerisch gewesen; alle Kriege des europäischen Continents gegen das revolutionnaire wie gegen das streng monarchische Frankreich waren von England angefaßt und mit englischem Gelde unterhalten worden. Endlich war nicht nur der alte Königstamm wieder auf den Thron gesetzt, sondern auch Frankreich gedemüthigt, in s. alten Grenzen zurückgedrängt, als Seemacht vernichtet und vom Welthandel so gut wie ausgeschlossen. Aber auch für England hatte der Sieg bittere Früchte getragen, welche nun erst nach mehren Friedensjahren zur rechten Reife kamen. Eine Schuldenmasse, deren Capital die Summe 40jähriger Einkünfte des Reichs überstieg, und eine Zerrüttung der inneren Verhältnisse der Nation, welche die größten Gefahren drohte, foderten das Ministerium zu den vorsichtigsten, aber auch kraftvollsten Maßregeln auf. Die leichtsinnige Meinung, daß der Krieg dem Staate ebenso große Mittel des Wohlstandes eröffne, als er Kräfte verschlinge, war durch die That widerlegt worden, und Niemand zweifelte mehr an der Richtigkeit der Berechnungen, welche selbst von einem ministeriellen Schriftsteller (Knox, „The present state of England in regard to agriculturo, trade and finance“, Lond. 1822; deutsch von L. H. von Jakob, Lpz. 1823) angestellt, das entgegengesetzte Resultat darlegten. Sparsamkeit und Vermeidung aller außerordentlichen Ausgaben, besonders aller Krieges, ist daher seit 1815 das erste Gesetz der Verwaltung gewesen, und Englands Politik dadurch ebenso friedlich geworden, als sie vorher kriegerisch war. Obgleich dem Grundsatz, welcher von den übrigen europäischen Mächten ausgesprochen ist, daß das europäische Staatensystem berechtigt sei, gewaltsame Störungen des Bestehenden überall mit Waffengewalt zu unterdrücken, dem Rechte der bewaffneten Intervention, von der engl. Regierung förmlich widersprochen wurde: so hat man sich doch wohl gehütet, der entgegengesetzten Ansicht nicht etwas mehr als eine bloß wörtliche Erklärung zu begegnen. Nur wo die Vergrößerung einer ohnehin schon kolossalen Macht zu befürchten war, in den Verhältnissen Rußlands mit der Türkei, hat das englische Cabinet vermittelnd eingegriffen. Mit dem Eintritte Canning's in das Ministerium der auswärt. Angelegenheiten, nach Londonderrys (s. d.) Selbstmord, am 12. Aug. 1822, entfernte sich die britische Politik von dem Gange der Continentalpolitik. Großbritannien blieb neutral in dem spanischen Feldzuge Frankreichs 1823; es gestattete Privatpersonen, die Sache der Griechen zu unterstützen, und erkannte das Blockaderecht der griechischen Insurgenten an; es schloß mit den neuen amerikanischen Freistaaten, die es 1825 förmlich anerkannte, Handels- und Bundesverträge; es glich Portugal mit Brasilien aus; es unterstützte, als Portugals alter Allirter, durch Truppenendung die Sache der Constitution und die Regierung seit dem Ende 1826, indem es Spanien hinderte, gewaltsam einzuschreiten; Canning hatte sich mit dem franzöf. Cabinette über die Veruhigung der Halbinsel vereinigt, und Osterreich, Rußland und Preußen überließen dem brit. und dem franz. Cabinette die Leitung dieser Angelegenheit. Zugleich vereinigte sich das britische Cabinet (4. April 1826 zu St. Petersburg) mit dem russischen, und durch

den Pacificationsvertrag zu London (6. Juli 1827) auch mit dem französischen, um die Pforte zum Nachgeben in der griechischen Sache zu bewegen und nöthigensfalls zu zwingen. Dagegen entstand über den Grundsatz der Reciprocität, welcher das Princip der Handelsfreiheit bedingte, eine Spannung mit den Vereinigten Staaten. Dieses Verhältniß, sowie der Einfluß der theokratischen Partei auf das franz. Cabinet, hemmte die raschere Entwicklung des polit. Systems, das Canning im Parlam. am 12. Dec. 1826 fast zu kühn andeutete, um so mehr, da er, nach Lord Liverpoos's Krankheit, am 11. Apr. 1827 an die Spitze des Ministeriums trat, und indem er sich mit den Whigs (Landsdown, Burdett, Brougham, Holland, Earlisle u. A.) förmlich vereinigte, die mächtige Partei der Tories (Wellington, Eldon, Bathurst, Westmoreland u. A.) zur Opposition aufrief. Nach f. Lode (8. August 1827) trat zwar Lord Goderich (Robinson) den 17. Aug. an seine Stelle, und der Seefleg der brit.-franz.-russ. Flotte unter Codrington bei Navarin (20. Oct.) schien Canning's Politik ihrem Ziele zu nähern; allein das neue Ministerium unter Wellington (24. Jan. 1828) sah in jenem Siege ein „verhängnißvolles Ereigniß“ und in dem Sultan Englands alten Alliierten. Seitdem verlor Wellington das Steueruder der Politik von Europa, welches ihm Canning hinterlassen hatte. Rußland griff die Pforte an; diese wies hartnäckig jede Vermittelung von sich, weil sie auf Englands Beistand vertraute, das der Freiheit der Griechen engere Grenzen vorschrieb. Doch der neue brit. Gesandte, Sir Robert Gordon, ging nur nach Konstantinopel, um zu sehen, wie Rußlands Heere Konstantinopel bedrohen, und die Pforte zu spät zum Nachgeben (Ende Augusts 1829) sich entschloß. Wellington hatte vergeblich Rußland durch leere Drohungen aufzuhalten versucht; auch der Usurpator von Portugal, D. Miguel, hatte ihn getäuscht, und Brasiliens Kaiser konnte in England, das seine Tochter als Königin von Portugal bei sich aufnahm, während es deren treue Unterthanen auf einer ihr treu gebliebenen Insel (Terceira) zu landen mit Gewalt verhinderte, nicht mehr den treuen Alliierten sehen. So stand Wellington im Sept. 1829, obgleich er mit Frankreich unter Polignac's Ministerium verbunden zu sein schien, ohne entscheidenden Einfluß und ohne Achtung, fern von dem Gange des Schicksals.

In der inneren Verwaltung trug jeder Schritt zum Bessern das Gepräge jener langsamen Entwicklung an sich, die überhaupt den Charakter der großbritannischen Gesetzgebung ausmacht und eine Folge jener fest herrschenden Herrschaft der wenigen großen Landeigentümer zu sein scheint. Ungeachtet aller Ersparnisse, besonders der großen Reduction der Kriegsmacht, lasteten dennoch so große Bürden auf dem Volke, und durch die schlechten Arnten 1816 u. 17 war die Noth der Fabrikarbeiter so gesteigert worden, daß 1819 eine wahre Verzweiflung sich dieser Classe der Nation zu bemächtigen schien. Das Recht der Engländer, sich zu versammeln, um über ihr gemeinschaftliches Interesse zu berathen, wurde von Demagogen, besonders dem bekannten Hunt benützt, um eine gänzliche Reform der Parlamentswahlen und eine jährliche Erneuerung des Parlaments zu fordern. Schon wählten sie Deputirte zu einem neuen Parlamente, und man wußte nicht, was ein Haufe von Hunderttausenden vielleicht am nächsten Tage unternehmen werde. Daher wurden ernstere Maßregeln ergriffen. Eine solche Versammlung zu Manchester am 16. Aug. 1819 wurde von den Stadtbeamten durch die Landwehr (die Yeomanry, aus den wohlhabenden Bürgern bestehend) und Dragoner auseinandergetrieben, wobei Viele verwundet und getödtet wurden. Den Stadtbeamten wurde fast allgemein der Vorwurf gemacht, daß sie nicht nur ohne Noth Gewalt gebraucht hätten, sondern daß auch die Form keineswegs beobachtet worden sei. Es kam zu gerichtlichen Anklagen gegen die Beamten, welche aber nur mit Freisprechungen endigen konnten. Doch nahmen diese Bewegungen (s. Radical-Reformers) einen immer bedenklichern Charakter an, und das Ministerium fand sich genöthigt, dem

Parlamente am Ende des Jahres außerordentliche Maßregeln vorzuschlagen, wie wenige Monate zuvor auch in Deutschland auf 5 Jahre beschlossen worden waren. Diese wurden gleichfalls auf 5 Jahre angenommen. 1) Verbot man das heimliche Exerciren; 2) den Besitz von Waffen; 3) gestattete man Volksversammlungen nur mit Genehmigung der Ortsbeamten und nur nach Pfarreigemeinden; 4) legte man den schweren Zeitungsstempel auf Flugschriften unter 2 Bogen und schärfte die Strafen gegen schriftliche Injurien, sowie gegen die Verbreiter aufrührerischer oder irreligiöser Schriften; endlich 5) beschleunigte man das gerichtliche Verfahren in Fällen geringerer Vergehungen. Der Tod des Königs Georg III. am 29. Jan. 1820 änderte in diesen Beziehungen nichts, so manche andre wichtige Folge er auch hatte. Die Gefahr des Radicalismus verschwand aber von selbst, sowie die Verminderung der Taxen, der vermehrte Absatz der Manufacturwaaren nach Außen, besonders nach dem spanischen America, reichere Arnten und wohlfeilere Lebensmittel die Lage des Fabrikarbeiters wieder verbessert hatten. Besonders wirkte dahin auch die Zurücknahme der Bankrestrictionsbill (die Wiederherstellung der Baarzahlung der Bank), wodurch der reale Werth des Geldes sich verbesserte, welches vorzüglich auch der Classe der Fabrikarbeiter zu Gute kam. Es war nur noch als letzte Zudung dieser Bewegungen zu betrachten, daß eine Bande verzweifelter Menschen (unter Anführung Arthur Thistlewoods, der sonst in bessern Umständen gelebt hatte, aber durch müßtes Leben ins Verderben gesunken war) sich zu Ermordung sammtlicher Minister verschwor; sie wurden verrathen, und es ist ungewiß geblieben, ob nicht das Ganze von dem Anzeiger, einem gewissen Edwards, selbst angestiftet worden war, wenigstens haben die Minister nicht in Abrede gestellt, daß sie diesen Edwards als Spion gebraucht hatten. Thistlewood und 4 Verschworene büßten ihr Verbrechen mit dem Tode; 4 Andre wurden auf Lebenszeit nach Botanbyay geschickt, jenem großen Ableiter aller moralischen Unreinigkeiten des Mutterlandes, in welchem sich manche verdorbene Niste wieder vereineln. Wenn ein wahrhaft revolutionnairer Stoff in Altengland vorhanden gewesen wäre, und nicht bloß die wirkliche Noth jene Bewegungen der Radicalen hervorgebracht hätte, mit welcher sie auch wieder verschwanden, so würden sie eine gefährliche Wendung in dem Proceß der Königin haben nehmen können. Dieser Proceß, welchen Fehler und Leidenschaften von beiden Seiten herbeigeführt hatten, und in welchem alle Schonung sowol der Frauenwürde als der Fürstenehre mit Füßen getreten wurde, gab der Unzufriedenheit einen neuen Vereinigungspunkt. Er begann mit der Rückkehr der Königin nach England, am 6. Juni 1820, durch eine königl. Botschaft ans Parlament, die Aufführung der Königin zu untersuchen, worauf am 5. Juli der ministerielle Antrag auf eins jener unförmlichen persönlichen Strafgesetze (bill of pains and penalties) folgte, welche die engl. Gesetzgebung nicht zu ihrem Vortheil auszeichnen. Der Antrag ging dahin, zu verordnen, daß die Königin Karoline des Titels, der Rechte und Vorzüge einer Königin von Großbritannien verlustig, und die Ehe des Königs mit ihr für aufgelöst zu achten sei. Was im Parlamente Beschimpfendes gegen die Königin vorkam, wurde reichlich vergolten durch Spottbilder auf ihren erlauchten Gegner, in denen sich Alles, was nur Bitteres und Boshaftes zu erfinden war, völlig erschöpfte. Der Widderyville gegen dies Verfahren war so groß, daß die Minister es nicht wagten, die im Oberhause genehmigte Bill ins Unterhaus zu bringen. Die Zeit war auch allzu gefährlich, die Revolutionen in Spanien, Portugal und Neapel waren rasch aufeinandergefolgt; die Ermordung des Herzogs v. Berry (13. Febr. 1820), die Latofreet-Verschwörung (23. Febr.) waren bedenkliche Zeichen. Dessenungeachtet ging die Krisis in England schnell genug vorüber; des Königs Popularität wurde durch 5. Besuche in den Nebenstaaten wieder hergestellt, und die

Königin war beinahe vergessen, als sie (7. Aug. 1821) starb. (S. Georg IV.) Eine tiefere Zerrüttung der innern Verhältnisse Großbritanniens zeigte sich 1822, als die Folgen jenes Mißverhältnisses hervorbrachen, welches sich zwischen dem großen Grundeigentum und dem Stande der Anbauer des Bodens in den britischen Inseln vorfindet. Das Eigenthum des Bodens ist in sehr wenigen Händen vereinigt; außer der Geistlichkeit, welche etwa 6000 geschlossene Güter (estates) besitzt, und den Corporationen, deren Besitzungen man auf eine gleiche Anzahl anschlagen kann, gibt es jetzt in England nur noch etwa 20,000 Grundeigentümer. Das engl. Rechtssystem, welches alles unbewegliche Vermögen dem ältesten Sohn allein zuspricht, ist schon an und für sich dieser Zusammenziehung des Grundbesitzes günstig, allein mehr noch hat der Druck des Krieges dahin gewirkt, denn 1786 waren noch 250,000 Grundeigentümer vorhanden. Jetzt gibt es fast keine Bauern mehr, sondern nur Zeitpächter, deren ein Herr Coke allein 500 um sich versammelte. In Schottland ist der alte gemeinschaftliche Besitz der Stammgenossen auf das Oberhaupt allein übergegangen; in Irland sind durch die Consecrationen unter Elisabeth, Cromwell und Wilhelm III. die alten Besitzer fast ganz verdrängt, und das Grundeigenthum unter wenige engl. Familien vertheilt worden, sodaß man dort selbst zu den Parlamentswahlen bloße Zeitpächter zulassen mußte, weil es sonst an Wahlberechtigten fehlen würde. Außer ihren eignen Besitzungen hat die Geistlichkeit in England und Irland noch fast auf allen Grundstücken den Zehnten. Als nun von 1818 an auf der einen Seite die hohen Getreidepreise herabsanken, auf der andern der Geldcurs durch die Wiederherstellung der baaren Zahlungen aus der Bank (1820) schwerer geworden war, drohte dem ganzen Stande der Zeitpächter, also in England dem wahren Kern der Nation, in Irland der großen Masse des Volks, ein unausbleibliches Verderben. Sie konnten bei dem Pachte nicht mehr bestehen, in England mußten sie einer allgemeinen Verarmung entgegensehen; in Irland entstand nach einer schlechten Arnte Hungersnoth. In Schottland bereitete sich eine Vertreibung der Urbewohner aus ihren alten Wohnsitzen vor; ein Herr Warron vertrieb im April 1820 600 Familien aus ihren alten Pachtungen in der Grafschaft Ross, und in der Grafschaft Sutherland that die Marquise v. Stafford ein Gleiches mit mehr als 15,000 Menschen, um die Pachtgüter in einträglichere Schafweiden zu verwandeln. In England erregte dieser Zustand des Ackerbaus, weil er einen größern und kräftigern Theil der Nation ergriff, auch aus einer tiefern und beharrlichern Ursache kam, weit größere Besorgnisse als die Unruhen der Manufacturgegenden; die Mittel aber, welche man dagegen vorschlug, waren sehr verschieden. Die Minister deuteten die wahre Quelle des Übels an, wie sie schon 1816 die gegen ihren Willen vom Parlamente beschlossene Aufhebung der Vermögenssteuer für einen Sieg der Reichen über die Armen erklärt hatten, dessen Folgen sich nunmehr entwickelten. Denn durch jenen Sieg war das ganze bewegliche Vermögen, das Geldeinkommen aus Capitalien und Colonialbesitzungen von allen Beiträgen zu den Staatscassen befreit, dadurch aber die Last fast ausschließlich auf die arbeitenden Classen und auf die Consumption der Lebensbedürfnisse gewälzt worden. Das Reden der Opposition, daß die Noth eine Wirkung der übermäßigen Taxen sei, hatte daher eigentlich keinen Sinn; denn alle die noch möglichen Ersparnisse (besonders Aufhebung der Sinecuren, auch der geistlichen), konnten nicht gründliche Abhülfe gewähren, und man hätte mehr auf eine gerechtere Vertheilung der Abgaben hinwirken müssen, wozu aber die Opposition ebenso wenig Lust hatte als die Ministerialpartei. Das Hauptmittel, zu welchem es doch früher oder später einmal kommen muß, bleibt aber immer eine solche Regulirung der Verhältnisse des Grundeigenthums, daß dadurch der eigentliche Bearbeiter des Bodens wieder ein eigenes, unüberwundliches Recht an denselben bekommt, die Grundrente, welche er zu entrichten hat, fixirt wird, mit

Einem Worte, daß der Pächter wenigstens Mittelgenthümer, und eine größere Verschönerung des Grundeigentums bewirkt wird. Vor einem solchen Gedanken würde freilich die herrschende Aristokratie der Grundeigentümer wie vor der revolutionärsten aller Maßregeln zurückschrecken, obgleich sie wie Alles, was den Rechtszustand und die physische Existenz der Menschen sichert, gerade die erste aller antirevolutionnären wäre; sie nennt dies Schrecken Heiligkeit des Eigentums. Nicht einmal das so nahe liegende Mittel wagte man vorzuschlagen, welches durch den erhöhten Werth des Geldes zur Nothwendigkeit geworden war, nämlich die Pachtgelder, welche in den Zeiten verabredet waren, wo das Papiergeld um 15 Procent niedriger stand als nach Wiederherstellung der baaren Zahlungen der Bank, um diese 15 Procent gefeslich herabzusetzen. Dies blieb der eignen Willigkeit der Grundherren überlassen, und in der That haben die Zeitungen Viele genannt, welche ihren Pächtern 10, 15, ja bis 30 Procent freiwillig erlassen haben, von denen aber, welche dies nicht thaten, haben sie geschwiegen. Im Ganzen suchte die Grundherren-Aristokratie den Schaden wieder auf den zweiten Haupttheil des Volks, die Fabrikarbeiter, zu werfen, indem sie Abgaben von der Einfuhr fremden Getreides verlangte und erhielt, wodurch das Sinken der Getreidepreise bis unter einen Preis, bei welchem ihre Pächter mit den hohen Pachtungen bestehen konnten, verhindert wird. Ein andres Mittel fanden Einige in den Einkünften der Geistlichkeit: Einkünfte, welche man in England als eine übermäßige, in Irland sogar als eine unnütze Last des Volks zu betrachten gezwungen ist. In England sind theils die Einkünfte der bischöflichen Kirche überhaupt viel größer, als sie nach Verhältnis der Volksmenge sein sollten, theils aber ist auch die Vertheilung derselben im höchsten Grade ungleich und ungerecht. Sie werden im Ganzen auf 7,600,000 Pf. St. berechnet (Cove, „On the revenues of the church of England, with an inquiry into the necessity, justice and policy of an abolition or commutation of tithes“, 3. Aufl., Lond. 1823) und sind also verhältnismäßig weit größer als die Einkünfte der spanischen, italienischen und portug. Geistlichkeit. Auf 1000 Seelen kommen z. B. in Rußland für die Geistlichkeit nach den „Remarks on the consumption of public wealth by the Clergy of every christian nation etc.“ (Lond. 1823) 15 Pf., in Frankreich jetzt 35, in den meisten protestantischen Ländern 50, in Spanien und Portugal 100, in England aber 1266, und in Irland gar 3250 Pf. St. Dieses Einkommen ist unter 2 Erzbischöfe, 18 Bischöfe und unter 10,500 andre kirchliche Präbendarien (worunter 5098 Rectorate oder Pfarreien und 3687 Vicarien) vertheilt. Davon aber sind bei weitem nicht alle mit wirklichen Amtsverrichtungen verbunden, sondern werden, wie ehemals die franz. Abteien, nur als Pensionen und Sinecuren besessen. Die Zahl der Kirchen beträgt höchstens 5000, die Zahl der Familien, welche zur Geistlichkeit gehören, 16—18,000. Dabei ist die diensthühende Geistlichkeit erbärmlich besoldet; im J. 1814 waren unter 4408 Pfarrern 1857, deren Dienstehkommen noch nicht 60 Pf. St. betrug, und 1000, deren jährl. Gehalt weniger als 50 Pf. betrug. Im Ganzen beziehen die Pfarrer von den 7,600,000 Pf. St. der bischöf. Kirche nur etwas über 500,000 Pf. oder $\frac{1}{15}$ der gesammten Einkünfte, und da die ärmern größtentheils von freiwilligen Beiträgen ihrer Pfarrkinder unterstützt werden, so sind die Mitglieder der reichsten Kirche der Welt noch genöthigt, vom Mitleiden Andern zu leben. Daher sollte man allerdings zu Gunsten des Volks und selbst der untern Geistlichkeit eine Herabsetzung und gleichere Vertheilung der kirchlichen Einkünfte (besonders die Aufhebung der Zehnten) in Vorschlag bringen. Wenn man das Minimum einer Landpfarre auf 250 Pf. St. setzt, und für einen Dechant 1000 Pf., für die Bischöfe 3000 Pf., für einen Erzbischof 8000 Pf. St. rechnet, so würde jährlich wenig über 2 Mill. Pf. St. erfordert, und also über 5 Mill. des

Jahres erspart werden können. In Irland ist die Sache noch ärger. Dort sind 4 protestant. Erzbischöfe, 22 Bischöfe, und eine Menge reich ausgestatteter Deanen, Rectorate u. s. w. Alles dies sind reine Sinecuren, weil unter der Volksmenge von 7 Mill. Menschen höchstens 500,000 zur englisch-bischöfl. Kirche gehören. Gleichwol beziehen auch diese Herren ein Gesamteinkommen von 1,300,000 Pf. St., wofür sie für Staat und Kirche nicht das Geringste thun, und das in tiefer Armuth lebende Volk muß noch seine cathol. Heiligkeit außerdem erhalten und behandelt dies mit der Heiligkeit einer wahren Ehrenschild. Mit diesen Einkünften der ganz unnützen protestantischen Geistlichkeit würde dem armen Irland große Erleichterung verschafft werden können, wenn nicht die Grundherren-Aristokratie in den Weg träte, denn die großen Landherrenfamilien betrachten diese Stellen als ihr Eigenthum, als eine Versorgungsanstalt für ihre jüngeren Söhne, und die Bischöfe, Erzbischöfe und Deanen sind meist Brüder und Vettern der Lords. Sie betrachten jeden Vorschlag, welcher diese Einrichtung antastet, als Kirchenraub, scheuen sich aber nicht, die Einkünfte der Kirche zu beziehen, ohne das Geringste für die Kirche zu thun. Ein Gesetz von 1803 schrieb den Präbendierten wenigstens eine strengere Residenz vor und setzte Strafen darauf, wenn einer länger als 3 Monate ohne gesetzliche Ursache von seiner Kirche abwesend wäre, Strafen, welche ein Jeder einklagen konnte. 1807 brachte ein Herr Wright wirklich 200 solcher Klagen bloß gegen Geistliche aus den drei Diöcesen London, Norwich und Ely an, welche ihm 80,000 Pf. Strafgeelder eingetragen haben würden. Aber die Minister vereitelten seine Bemühung durch einen Parlamentsschluß vom Jahre 1813, wodurch alle diese Prozesse gegen Geistliche niedergeschlagen wurden. Dessenungeachtet wird diese Angelegenheit durch jeden Vorfall, welcher ein übles Licht auf die hohe Geistlichkeit wirft, noch mehr angeregt. Man fragt nach den Gründen der Beförderung und findet z. B. mit Erstaunen, daß der vorige Erzbischof von Cashel vom Schiffslieutenant weg auf diesen erzbischöflichen Sitz erhoben wurde. Auch der ärgerliche Fall des Bischofs von Clogher, welcher 1822 wegen eines unnatürlichen Lasters (weßhalb im Nov. 1725 zwei junge Leute, John Holland und William King, gehängt wurden) mit der Degradation davon kam, empörte die Gemüther um so mehr, als dieser unwürdige Prälat schon 1811, da er noch Bischof von Fermes war, eines solchen Vergehens beschuldigt wurde, es aber durch den Einfluß seiner Familie und seine Scheinheiligkeit bewirkte, daß der Angeber als Verleumder bestraft wurde.

In England ist die Verlegenheit des Pächterstandes theils durch die erwähnten freiwilligen Nachlässe der Grundherren, theils durch die gestiegenen Preise und die Einfuhrzölle, welche, wenn das Quarter Weizen bis auf 70 Schillinge herabgegangen ist, stattfinden, ziemlich gehoben worden, aber in Irland ist die Noth des Volks und ihre Wirkungen, Rohheit, häufige Mordthaten und Räubereien, noch die alte. Immer ist eine oder die andre Grafschaft im vollen Aufbruch, und die Banden der Weißkittel, Bandmänner, Krempfer und dergl., welche einen kleinen aber grausamen Krieg gegen hartherzige Gutsbeamte, Zwischenpächter, Friedensrichter und Gutsherren führen, sind nicht auszurotten. Irland trotz allen Bemühungen der Minister, weil man sich nie entschließen wird, das Übel in der Wurzel anzugreifen, einestheils die Verhältnisse der Pächter gegen die Grundherren gesetzlich zu fixiren, die Söhne Erins in ihr altes Recht am Boden, mit billigen Grundrenten für die jetzigen Herren desselben, wieder einzusetzen, und andernteils die Kirchengüter der Kirche des Volks, d. h. der catholischen, zuzuwenden und dadurch für Erziehung und Sittlichkeit des Volks die einzig wirksame Maßregel zu ergreifen. Die Emancipation (s. d.) der Katholiken, d. h. ihre Einsetzung in die ihnen gebührenden bürgerlichen Rechte, hängt mit dem zweiten Punkte aufs genaueste zusammen; lange scheiterten hier die Minister

auf der einen Seite an dem blinden Eifer der hohen protestantischen Geistlichkeit, auf der andern an der Unbiegsamkeit des römischen Hofes, welcher der englischen Regierung nicht einmal das Recht einräumen wollte, bei Befestigung geistlicher Stellen Diejenigen auszuschließen, deren Gesinnungen sie nicht trauet. Selbst die gemäßigste Motion des Premierministers Canning, den irländischen kathol. Pairs die Fähigkeit, im Parlamente zu stimmen, nicht länger zu versagen, wurde im Hause der Lords wiederholt verworfen. Endlich setzte Wellington, um Aufruhr zu vermeiden, im J. 1829 die Reliefbill durch, nach welcher Katholiken in das Parlament gewählt werden können; zugleich ward der Wahscensus in Irland auf 10 Pf. erhöht, und die Zahl der kathol. Geistlichen fest bestimmt. — Ähnliche Vorurtheile der Grundherren-Aristokratie hemmten auch bisher die Reform der Criminalgesetze, wobei Sir James Mackintosh der Nachfolger des berühmten Rechtsgelehrten Sir Samuel Romilly (s. d.) geworden ist. Man glaubt, wenn man die Schrecken jener blutigen Gesetze hinwegnähme, durch welche in unruhigen Zeiten der Tod auf sehr unschuldige Handlungen (z. B. sich maskirt auf der Landstraße oder im Forste blicken zu lassen) oder geringe Vergehungen (vorsätzliche Lähmung eines Stückes Vieh, Abhauen eines Baumes) gesetzt ist, das Mittel zu verlieren, wodurch das Volk in Furcht gehalten wird. Man hat in diesen Gesetzen (und in der Gerichtsverfassung mit Geschworenen) ein Werkzeug, sich manches Mannes zu entledigen, welchem man auf geradem Wege nicht beikommen kann. So wurde dem Parlament in einem amtlichen Gutachten vergehalten, daß ein Mensch wegen eines umgehauenen Baumes, zum Schrecken des Anklägers und der Schöffen, welche nach ihrem Schuldig nur eine Geldbuße oder höchstens Gefängnißstrafe erwarteten, von dem Richter zum Strange verurtheilt und trotz aller Vorbitten hingerichtet wurde — weil man ihn im Verdacht hatte, an staatsgefährlichen Umtrieben Theil genommen zu haben. Und im Juli 1822 wurde ein wohlhabender Mann, Thomas Lee, in der Grafschaft Stafford bei den Quartalfessionen der Friedensrichter der Entwendung eines Fischnetzes angeklagt, nachdem man den wirklichen Entwender freigesprochen hatte, und zu siebenjähriger Transportation nach Botanybay verurtheilt — weil er in dem Gerede stand, zuweilen ohne Erlaubniß einen Hasen oder ein Rebhuhn zu schießen. (Von Wildddieberei kann man in England nicht reden, denn es gibt keine im Eigenthum befindliche Jagdbezirke, sondern die Jagd gehört dem Staate, welcher sie den Begünstigten vermöge-jährl. Jagdpässe gestattet.) So ist das Geschworenengericht auch ein sehr notwendiger Ring in jener Kette, welche die Aristokratie des Besitzes, vornehmlich des Landeigenthums, in England zusammenhält und sie zur eigentlichen Inhaberin der öffentlichen Macht erhebt. Darin hat Cotta in seinem bekannten Werke also recht gesehen; ob aber gerade diese Seite jene Einrichtung für andre Staaten zur Nachahmung empfehlen darf, möchte mehr als zweifelhaft sein. Bei diesem festen Zusammenhalten der Vermögenden, wobei Ministerialpartei und Opposition sich nur als unbedeutende Nuancen von einander scheiden, kommt auf die persönlichen Meinungen und Neigungen des Ministers in den Hauptsachen wenig an. Indes hat Sir Robert Peel, welcher im Jan. 1822 der Nachfolger des Viscount Sidmouth im Ministerium des Innern wurde, angefangen, einzelne Theile der Criminalgesetzgebung zu sichten und zu vereinfachen, namentlich die den Diebstahl betreffenden. Auch war die von Huskisson, Robinson und Canning ausgegangene Milde rung der alten strengen Gesetze gegen fremden Handel und Schifffahrt (die neue Navigationsacte vom 8. J. Georgs IV. Cap. 43) der erste Schritt zu jener allgemeinen Handelsfreiheit, welche sich bereits in ihren Folgen bewährte, als die Wellington'sche Verwaltung eintrat. Freiheit und Wohlstand sind nicht nur eng mit einander verknüpft, sondern die beste Bürgschaft für die Ruhe der Staaten, und wo diese gesiebt wird, läßt sich sicher auf wirkliche Noth des Volkes schließen. In dem Leidenjahre von 1817 stieg die jährliche Zahl der Criminalanklagen in England plöz-

lich von 8000 auf beinahe 14,000, die Zahl der Todesurtheile von 890 auf 1302, der nach Neuholdand Verwiesenen von 1054 auf 1734. Nach der Wiederherstellung der baaren Zahlungen der Bank (das Werk des Ministers Peel), nach der neuen Navigationsacte und dem fortgesetzten System der Sparsamkeit und des Friedens konnte der Minister Peel im Juni 1823 dem Parlamente folgende erfreuliche Thatsachen über die Lage des Landes vorlegen. 1817 waren von 9 Fabrikarsbeitern 7 ohne Arbeit, 1823 keiner. In Sheffield betrugen die Armentaxen im J. 1820 36,000 Pf., im J. 1823 nur 13,000; im J. 1817 standen daselbst 1600 Häuser leer, 1823 keins. In Birmingham mußten 1817 von 84,000 £. 27,500 Unterstützungen aus der Armenkasse erhalten, ein Dritteltheil der Handwerker hatte gar keine, der übrige Theil nur halbe Beschäftigung; die Armentaxen betrugen nahe an 60,000 Pf. Im J. 1823 waren alle Arbeiter beschäftigt, die Armentaxen betrugen nur 20,000 Pf.; der wöchentliche Arbeitelohn der Weber, welcher im J. 1800 13 Schilling betrug, 1817 aber auf 3 Schill. 3 Pence gesunken war, hatte sich 1823 wieder auf 10—16 Schilling gehoben; mit seinem Spinnen aber waren wöchentlich 30 Schill. und mit grobem 28 Schill. zu verdienen. Die gesammte Ausfuhr Englands betrug 1820 48,951,467 Pf.; im J. 1822 53,464,122 Pf.; der Preis des Getreides war im Jan. 1822 32 Schill. vom Quarter Weizen, im Juni 62 Schill., wobei also auch die Landwirthe ihre Rechnung fanden. Dafür aber waren auch (Irland ausgenommen) alle Unruhen und alle Umtriebe der Radicalreformer verschwunden! Zwar entstand 1826 abermals eine allgemeine, das Gewerbe niederdrückende Noth; allein: diese war die Folge einer kein Maß und kein Ziel kennenden Speculationswuth in auswärtigen Anleihen und kostspieligen Unternehmungen, sowie der Überfüllung des Waarenmarktes. England verlor dadurch ungeheure Summen an baarem Gelde; zahllose Bankerotte brachen aus; der Credit war zerrüttet; die Maschine des bürgerlichen Haushalts drohte still zu stehen. Indes legte sich auch dieser Sturm. Das Schrecken war noch größer gewesen als die Gefahr. Damals gelang es der Canning'schen Verwaltung nicht, durch eine im Geiste der Handelsfreiheit vorgenommene Milderung der Korngesetze die Lage des Fabrikstandes gegen das Monopol der Grundseigentumsaristokratie sicher zu stellen. Die mächtige Opposition im Oberhause und Wellington's Vereitelung Canning's Verbesserung der Cerealgesetze. Im J. 1829 reizten nochmals Handelsstockungen und Noth die Fabrikanten zum Aufruhr und Zertrümmerung der Maschinen. Viele Manufacturen standen still; andre wurden zerstört. Canning's Maßregeln (Aufhebung der Kornbill u. a. m.) allein können retten.

Der britische Nationalreichtum, die Basis der britischen Macht, beruht theils auf den Erzeugnissen des Bodens, theils hauptsächlich auf Gewerbfleiß und Handel. Der große Ackerbau wird sorgfältig betrieben, der kleine, der bloß durch die Familienhülfe, ohne Gesinde betrieben wird, nimmt durch Vertreibung und Auskauf der kleinen Besitzer immer mehr ab, besonders in Schottland, wo man das Hütten- und Gemeinheitsrecht der alten Landbewohner auskauft, und diese an die Küste zur Fischeret und Seenahrung versetzt; aber die Manufacturen und Fabriken entziehen ihm zu viel Hände, die Viehzucht und Jagdliebhaberei der großen Güterbesitzer zu viel Land, und der Speculationsgeist der Reichen zu viel Capital. Man rechnet in England und Wales von 40 Mill. Acres 8 Mill. wästen und 14 Mill. nicht gehörig benutzten Landes. Der britische Kunstfleiß ist am thätigsten in London und in den Manufacturstädten Birmingham, Leeds, Manchester zc. in Wollens- und Baumwollens-, in Stahls- und Ebonwaaren zc. Von 2,941,383 Familien, die Großbritannien im J. 1821 zählte, trieben 978,656 Ackerbau, und 1,350,289 Industrie und Handel. Über den Handel, die Seele der britischen Politik, s. die Art. Welthandel, Ostind. Compagnie, Engl. Reich in Ostindien, und Londoner Bank. Über die Canalschiffahrt Englands s. Canäle. Noch lange wird der Reichthum der Colonien Englands Übers

Auß und fürchtbare Macht sichern. Neue erblühen in Neuhollland (f. d.). Um sich die Colonien zu erhalten, knüpft sie die Regierung durch Handelsfreiheit und eigenes Verwaltungsrecht an das Mutterland, das sie vertheilt. Die brit. Colonien nennt i. Art. Welthandel. Von den im letzten Kriege gemachten Eroberungen hat es Malta und Helgoland, die franz. Inseln Tabago, St.-Lucie (deren farbigen Bew. die Regierung 1829 vollständige bürgerl. und polit. Rechte bewilligte) und Isle de France, die holländ. Besitzungen auf Ceylon, das Cap, Demerary, Essequebg und Berbice, und die span. Insel Trinidad behalten. England strebt fortgehend dahin, Handels- und Militairniederlassungen an der Mündung der großen Ströme zu erwerben. So in Hinterindien und auf der Halbinsel Malacca. Der engl. Nationalreichtum ist, wie diese Betrachtung seiner Quellen zeigt, sehr ungleich vertheilt. Da die Reichen (immer der kleinere Theil) ihre Capitale weit mehr auf den auswärt. Handel, auf die Colonien, auf Staatspapiere wenden, als auf den weniger einträglichen Landbau und selbst Fabrikfleiß, so ist eine große Menge Menschen in England ohne Erwerb. Daher die vielen Auswanderungen und die große Anzahl der Armen (über den zehnten Theil der ganzen Bevölkerung). Die Masse des brit. Nationaleinkommens berechnete man 1810 für diejenigen, die solche fingirte Zahlen vergnügen, auf 132,470,000 Pf. Dagegen kann man das vorhandene baare Geld lange nicht auf 100 Mill. Pf. anslagen. Von obigen 132 Mill. sind, nach idealischen Berechnungen, 51 Mill. zum nothdürftigen Unterhalte der Nation erforderlich, sodas im Frieden ein Ueberfluß von 81 Mill. bleibt. Die fundirte und nicht fundirte Nationalschuld betrug im J. 1820 882 280,327 Pf. Sterl.; im Jahre 1828 betragen die Zinsen der Nationalschuld 27,146,000 Pf. Der Tilgungsfonds, welcher 5 Mill. Pf. jährlich gab, ist seit 1828 zur Einnahme geschlagen. Die Taxen sind entweder jährliche, die jedes Jahr von Neuem bewilligt werden müssen, oder permanente, die ein für allemal bewilligt sind. Jene waren sonst die Malztaxe und die Landtaxe oder Grundsteuer. Diese aber war von Pitt 1798 auf 20 Jahre permanent gemacht, oder vielmehr voraus verkauft und anticipirt. Die alten stehenden Taxen sind die Zölle (über 14 Mill. Pf.), die Accise (20½ Mill.), das Stempelpapier (7 Mill.), die Fenstertaxe, die Miethtuschentaxe und die Pensionentaxe. Unter den neuen Taxen, die der Krieg hervor gebracht, war die vorzüglichste die Einkommen taxe (10 Proc. von jedem jährl. Einkommen über 200 Pf. und einer geringen Abgabe von jedem über 160 Pf.). Diese Taxe, welche im J. 1813 14½ Mill. Pf. St. einbrachte, wurde, weil der Reichtum sie für sehr drückend erklärte, am 19. März 1816, gegen den Wunsch der Minister, mit einer großen Mehrheit der Stimmen abgeschafft. Ubrigens gibt es eine unzählige Menge Taxen auf viele Gegenstände des Luxus und des Verbrauchs. Im J. 1828 betrug die Einnahme 55,187,124 Pf., die Ausgabe 49,336,973 Pf., davon die Civilliste 1,057,000, das Heer, 8,084,000, die Marine 5,667,000, das Feldzeugamt, 1,446,000 Pf. Die Marine (585 segelfertige Schiffe, darunter 107 von der Linie) ist bis zur Aufschwendung zahlreich, da kein gebrauchtes Schiff über 30 Jahre dauert. Jetzt werden 16 bis 20,000 Matrosen von der Krone bezahlt und sind im wirklichen Dienste, wogegen Nordamerika ungefähr die Hälfte im wirklichen Dienst hat und keine überflüssigen Kriegsschiffe baut. Die Landmacht ist 102,000 M., die ostind. Gesellsch. hält über 270,000 M.

Ritterorden: 1) Der des blauen Hofenbandes (engl. the Garter, franz. de la jarretière), einer der ältesten und angesehensten in Europa, vom König Eduard III. im J. 1349 gestiftet. Der frühere Ursprung ist ungewiß. Der Orden hat nur eine Classe, und außer dem Großmeister, welches der König ist, 26 Ritter. Seine Devise ist: Honny soit, qui mal y pense. Die Beamten des Ordens sind angesehene englische Geistliche. 2) Der Bathorden, gestiftet von Heinrich IV. 1399 und von Georg I. 1725 erneuert, wurde 1815 in einen Militairverdienstorden verwandelt; der auch ausländischen Militairs, die mit Engländern

gekochten haben, ertheilt wird, und hat 3 Classen: Großkreuze, deren 72 sein sollen, und die wenigstens den Rang von Generalmajors oder Contreadmiralen haben müssen; Commandeurs, deren Zahl bis jetzt auf 180 bestimmt worden, und die wenigstens Oberlieutenants oder Postcapitains in der Marine sein müssen; Ritter, deren Zahl nicht bestimmt ist. 3) Der schottische Orden von der Distel oder St. Andreasorden, von Jakob V. 1550 gestiftet, von der Königin Anna und von Georg I. erneuert, wird nur an 12 schottische Große vertheilt. 4) Der Orden des heil. Patrik (der Schutzpatron von Irland) wird nur an irische Pairs vertheilt. Georg III. stiftete ihn 1783. Über Großbritanniens Verfassung, Verwaltung u. a. Verhältnisse s. d. A. England, Schottland, Irland, Englisches Reich in Indien, Georg I., II., III. und IV., Rationalschuld u. a. m. Als historische Werke nennen wir: die von Hume und Smollet, welche Will. Jones in s. „History of England during the reign of George III.“ (Lond. 1825, 3 Bde.) fortgesetzt hat. Dieses Werk enthält zugleich die Zeitgeschichte. Allein der Verf. ist nicht unparteiisch genug. Des kathol. Geistlichen, D. Lingard, „History of England from the first invasion by the Romans to the accession of Mary“ (2. A., Lond. 1825, 6 Bde., 4.) und die Forts. bis auf Georg III. (zusammen 8 Bde., 4.; deutsch vom Freih. C. A. v. Salis, Hff. a. N. 1827 fg.) ist gründlich und gut geschrieben; aber in Hinsicht der kirchlichen Gebräuche einseitig und befangen. Aus den Quellen und parteilos sind Sharon Turner's Werke: 1) s. „History of the Anglo-Saxons from their first appearance on the Elbe and their invasion of England to the norman conquest“ (4. A., Lond. 1824, 3 Bde.); 2) s. „History of England during the middle ages“ (von Wilhelm dem Eroberer bis auf Heinrich VIII.) (2. A., Lond. 1825 fg., 6 Bde.). — Des Lord John Russell „Gesch. der engl. Regierung und Verfassung von Heinrichs VIII. Regierung an bis auf die neueste Zeit“ hat V. Kritz nach der 2. Ausg. übers. (Lpz. 1825). Ge. Moore's „Gesch. der brit. Revolut. von 1688 u.“ hat W. J. F. v. Halem a. d. Engl. übers. (Lpz. 1822). — Unbefangener als Hume und würdiger als Lingard hat Guizot die „Hist. de la révolut. d'Anglet. depuis l'avènement de Charles I. jusqu'à la chute de Jacques II.“ (Paris 1826 fg., 2 Bde.) dargestellt. Auch hat Guizot H. Hallam's „Hist. constitutionnelle d'Anglet.“ (Par. 1829, 5 Bde.) übers. — Statist. polit. Inhalts sind: die „Lettres sur l'Angleterre“ vom Bar. v. Stäel-Holstein (Par. 1825), deutsch von Scheidler u. d. L.: „Üb. die Verfassung, Verwaltung und den polit. Gemeingeist Englands in Vergleich mit Frankreich“ (Jena 1825); die „Lettres de Saint-James“ (Genf 1819 — 26, 5 Theile); die „Voyages dans la Gr.-Bretagne, entrepris relativement aux services publics de la guerre, de la marine et des ponts et chaussées, au commerce et à l'industrie, depuis 1816.“ Par le Bar. Ch. Dupin“ (1. A. 1820, 2. A., Paris 1825, 3 Abth. jede von 2 Bdn.; deutsch mit den Anm. des engl. Übers. und m. Kpfn., Stuttg.); Lowe's „England nach s. gegenwärt. Zustande des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen“, deutsch von Jakob (Lpz. 1823), und H. Meidinger's „Reise durch Großbrit. und Irland, in topogr., commerc. und statist. Hinsicht. Ein Handb. für Reisende“ (2 Bde., m. Charten, Hff. a. N. 1829).

Größe, Größenlehre, s. Mathematik.

Größe, scheinbare. Wenn man von den äußersten Enden eines sichtbaren Gegenstandes gerade Linien nach dem Mittelpunkte der Pupille des Auges zieht, so heißt der Winkel, den sie hier einschließen, der Sehwinkel oder die scheinbare Größe des Gegenstandes. Dieser Sehwinkel wird bei einerlei Object natürlicherweise größer, je näher dieses dem Auge kommt, und desto kleiner, je weiter es sich davon entfernt. Nun hängt unser Urtheil über die Größe der Gegenstände nicht allein von ihren wahren Dimensionen, sondern auch von diesem Sehwinkel ab; und Gegenstände von sehr verschiedenen wahren Größen können sich

dem Auge scheinbar gleich groß darstellen, wenn sie unter einerlei Sehweite erscheinen. So sehen wir z. B. Sonne und Mond, trotz der außerordentlichen Verschiedenheit ihrer wahren Durchmesser, fast gleich groß. Außerdem mischen sich aber in unser Urtheil über die Größe der Gegenstände eine Menge von sinnlichen Angewohnheiten und Täuschungen, die unsere Seele in dem Maße beherrschen, daß wir unvermögend sind, Herr darüber zu werden. Ein merkwürdiges Beispiel solcher Gesichtsvorurtheile ist die Erfahrung, daß uns der aufgehende Mond viel größer erscheint, als wenn er schon hoch am Himmel steht. Wir glauben ihn am Horizonte weiter von uns entfernt als im Scheitelpunkte, weil im erstern Falle Gegenstände zwischen ihm und uns liegen und unser Urtheil bestechen, die im letztern fehlen. Wendet man bei der Beobachtung ein Fernrohr oder auch nur eine offene Röhre an, die uns den Anblick jener zwischenliegenden Gegenstände entzieht, so verschwindet die Täuschung, und der Mond erscheint dann in beiden Fällen gleich groß. Vgl. Bohnenberger's „Astronomie“, Tübingen 1811, S. 84.

G r o ß g r i e c h e n l a n d, der untere von griech. Colonisten bevölkerte Theil Italiens. D'Anville läßt es nördlich vom Flusse Silar oder Selo, der sich in den Golf von Pästum ergießt, begrenzen; aber es scheint natürlicher, auch Campanien dazu zu rechnen, und an der einen Seite den Voltturnus, wo das Gebiet von Cuma endigte, und an der andern den Frento oder Fortore, der Apulien begrenzt und sich ins adriatische Meer ergießt, zur Grenze anzunehmen, weil die griech. Colonien bis hierher reichten. Die Völkerstämme nämlich, welche in den frühesten Zeiten von N. her in Italien eingewandert waren, bewohnten zwar ganz Italien, aber immer zwischen den Apenninen und in dem Innern des Landes eingeschlossen. Als nun mehrere Jahrhunderte später Griechen, theils weil sie in der Heimath keinen Raum mehr fanden, theils weil sie sich von diesem nahe gelegenen Lande angezogen fühlten, hierher kamen, fingen sie an, auf den noch unbefesteten Küsten Pflanzstädte zu erbauen, und vermischten sich nach und nach mit den Bewohnern des Innern. Der Zeitpunkt, wann diese griech. Anpflanzungen anfangen, fällt unstreitig nach Trojas Zerstörung. Athener, Achäer, Euböer u. A., auch einige Trojaner kamen hierher. Nach Dionysius von Halikarnass zerstreuten sich alle Begleiter des Aeneas in verschiedene Gegenden Italiens. Einige landeten in Japygia, andre zogen an den beiden Seiten des Apenninengebirges hin, und legten mit Güte oder Gewalt Colonien an. In der Folge sandten auch die Römer Colonien nach Calabrien, und theils dadurch, theils durch das Recht der Eroberung, wurden sie seit 272 v. Ch. Herren aller griech. Colonien. Man sprach nun in Calabrien nicht mehr bloß griechisch, sondern auch lateinisch, und ebenso vermischten sich die griechischen mit den römischen Sitten und Gebräuchen, sodas noch jetzt die Vermischung erkennbar ist. Großgriechenland umfaßte die Landschaften Campanien, Apulien, Japygien, Lucanien und das Land der Druttier; die berühmtesten Republiken daselbst waren Tarent, Sybarris, Crotona, Posidonia, Lokris und Rhegium.

G r o ß g ö r t s c h e n (Schlacht von), 2. Mai 1813, s. Lützen.

G r ö ß t e s und **K l e i n s t e s** (mathem.), s. Maximum.

G r o t i u s oder **van Groot** (Hugo), einer der vielseitigsten Gelehrten und Staatsmänner, geb. zu Delft den 10. April 1583, stammte aus einer edeln Familie und erhielt eine treffliche Erziehung. Schon in seinem 15. J. disputirte er über philosophische, mathematische und juristische Thesen mit allgemeinem Beifall. Das Jahr darauf ging er mit dem holländ. Gesandten Barneveldt nach Frankreich, gemann durch s. Geiſt und s. Betragen den Beifall Heinrichs IV., und wurde überall wie ein Wunder angestaunt. Nach s. Rückkehr führte er den ersten Proceß in seinem 17. J., und ward im 24. Generaladvocat, auch 1613 Syndicus oder Pensionair in Rotterdam. Die Angelegenheiten der Remonstranten und ihrer Gegner beunruhigten damals Holland. Barneveldt war der Beschäfer der Erstern,

Grotius, der sich für ihn erklärt hatte, unterstützte ihn durch s. Schriften und sein Ansehen. Dies verwickelte ihn in den Proceß, der mit der Enthauptung Barnabeldi's 1619 endigte, und war Ursache, daß er selbst zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Löwenstein verurtheilt ward. Aus dieser wußte er mittelst einer Kiste, in welcher ihm s. Gattin Bücher geschickt hatte, und in welche er sich verbarg, zu entkommen. Nachdem er einige Zeit in den kathol. Niederlanden umhergeirrt war, flüchtete er sich nach Frankreich. Ludwig XIII. gab ihm eine Pension von 3000 Livres. Vergebens suchten die holländ. Gesandten dem König eine ungünstige Meinung von ihm beizubringen. Endlich nöthigte ihn Richelieu, dem er nicht genug schmeichelte, sich zu entfernen, und 1631 wurde selbst s. Pension eingezogen. G. kehrte jetzt in s. Vaterland zurück, da er auf das Wohlwollen des Prinzen Friedrich Heinrich v. Oranien, der ihm einen theilnehmenden Brief geschrieben hatte, rechnen zu können glaubte. Allein s. Feinde bewirkten, daß er zu ewiger Verbannung verurtheilt ward. G. ging jetzt nach Hamburg, von wo die Könige von Danemark, von Polen und von Spanien ihn in ihre Staaten zu ziehen versuchten; aber der Schutz, den der Kanzler Oxenstierna ihm zusicherte, und die Rettung der Königin Christina für Gelehrsamkeit bestimmten ihn, die Dienste dieser Fürstin anzunehmen. 1634 ging G. nach Stockholm, wo er zum Staatsrath und Gesandten am franz. Hofe ernannt wurde. Diese Wahl mißfiel dem Card. Richelieu, der ungern einen Mann zurückkehren sah, dem man Schutz und Aufenthalt in Frankreich versagt hatte; allein Oxenstierna wollte keinen andern Minister ernennen, und G. erschien im März 1635 in Paris. Hier verwaltete er den Gesandtschaftsposten 10 Jahre lang und erwarb sich allgemeine Achtung. Auf s. Rückkehr nach Schweden über Holland, fand er in Amsterdam den ausgezeichnetsten Empfang. Der größte Theil s. Feinde war todt, und man bereuete, den Mann, der die Ehre s. Vaterlandes war, aus demselben verbannt zu haben. Ebenso günstig ward er in Schweden von s. Königin aufgenommen. Dennoch foderte er s. Abschied, erhielt ihn endlich, und war auf dem Wege nach Holland, als ihn ein Sturm nach Pommern verschlug. Er kam krank in Rostock an und starb daselbst den 28. Aug. 1645. Hugo G. verband mit den Talenten des gewandtesten Staatsmanns eine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit. Er war ein gründlicher Theolog, trefflicher Exeget, dessen Commentar über das N. Test. noch heute geschätzt wird, ein ausgezeichnete Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist, und ein mit den Quellen der Geschichte vertrauter Historiker. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten und milden Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten einen entschiedenen Einfluß gehabt. Als Philolog faßt er den Geist s. Schriftstellers scharf und richtig auf, erläutert ihn kurz und treffend und verbessert den Text leicht und glücklich; seine metrischen Übersetzungen der Griechen sind mit Dichtergeist verfertigt; unter den neuern lat. Dichtern nimmt er eine der ersten Stellen ein; auch in holländ. Versen hat er sich versucht. Die Philosophie der Rechtswissenschaft aber ist durch s. Werke über das Natur-, Staats- und Völkerrecht vorzüglich gefördert worden. Durch s. Werk: „De jure belli et pacis“, hat er den Grund zu einer neuen Wissenschaft gelegt; s. „Annales Belgicae usque ad ann. 1609“; s. „Parallelon rerumpublic“; s. Buch „De veritate religionis chriat.“ und s. „Poemata“ (Lehden 1617, 12.) sind bekannt. G. G. Butler's „Life of Grotius etc.“ (Lond. 1827) und Hieron. de Bries's „Hugo de Groot et Mario de Reigersbergen“ (Amsterd. 1827).

Grottesken, als Werke der Malerei, werden häufig mit Arabesken verwechselt. Man nennt alle Verzierungen, die aus Menschen, Thieren, Blumen, Pflanzen u. a. m. auf eine phantastische, abenteuerliche Weise zusammengesezt sind, bald Arabesken, bald Grottesken, allein mit Unrecht. Arabesken sind Blumenzüge, von allerhand wirklichem und erdichtetem Laub- und Blumenwerk; sie haben

ihren Namen von den Arabern, welche, weil sie keine Thiere und Menschen abbilden durften, diese Art von Verzierungen wählten. Da die Mauren sich derselben bedienten, so werden sie zuweilen auch Moresken genannt. Die Römer brachten in ihren Zimmern Verzierungen an, unter denen man, außer dem Blumenwerke, noch Gentien, Menschen, Thiere, Gebäude u. a. auf eine Weise verbunden findet, wie es die spielende Phantasie dem Künstler eingab. Diese Verzierungen (Ornamente) nun heißen eigentlich Grottesken, weil sie in den Zimmern der verschütteten Gebäude der alten Römer und in Gewölben unter der Erde, die man Grotten nannte, gefunden wurden. Den Ursprung solcher phantastischen Compositionen, deren Werth in dem schönen Formenspiele liegt, leitet Böttiger aus den mit allerlei Fabelthieren der orientalischen Märchenwelt verzieren indischen und persischen Teppichen ab. In den Bädern des Titus und der Livia zu Rom, in der Villa Hadrian's zu Tivoli, in den Zimmern der Gebäude von Herculaneum und Pompeji u. a. a. D. haben sich deren erhalten, bisweilen zu voll und zu reich verzirt, aber in der Anordnung und Ausführung doch meist sehr schön. Das erkannte Rafael, der durch s. Schüler, insbesondere Giovanni Manni da Urbino, die vaticanischen Loggien nach jenem Muster malen ließ. Auch er bediente sich ihrer, wie die Alten, zu Einfassungen. Ungeachtet der Lieblichkeit aber, die ihnen, wenn sie gut sind, nicht abzusprechen ist, sind sie doch oft sehr hart beurtheilt worden. Dies geschah von solchen, deren Verstand nur strenge Wirklichkeit fodert, und die daher das Phantastische der Märchenwelt anekelte. Zum Theil aber artete der Geschmack am Grottesken auch in das Bizarre und Widernatürliche aus. Diesem gemäß hat sich der Kunstausdruck Grottesk oder Grottesk gebildet, welcher auch in andre Künste übergegangen ist und häufig eine Art von Zerrbild, das Narrisch-Seltsame nämlich, das Widerfönnige einer zuchtlosen Phantasie, bezeichnet. Wiefern so Etwas mit Absicht und Freiheit in der Kunst dargestellt wird, gehört es zu der Gattung des Komischen; daher hat man endlich mit Grottesk eine Art des niedern Komischen bezeichnet. Man nennt diese Art auch das Grottesk Komische, welches sich vornehmlich in der theatralischen Tanzkunst und der dramatischen Komik zeigt. Wenn man es als Unedles und Abgeschmacktes geradezu hat verwerfen wollen, so hat man nur den rechten ästhetischen Gesichtspunkt dafür noch nicht gefunden, den eines umgekehrten Ideals. Von dieser Seite betrachtet, erscheint es, wo es nur sonst mit Geist und Wisd behandelt ist, als ungemein schön, denn die Satyre reicht der Komik Schwesterlich die Hand, um durch das umgekehrte Ideal für das Ideale zu wirken. Über Arabesken s. das Werk von Gutensohn und Joseph Thürmer (Rom 182..).

dd.

Grube (Grubengebäude, Berggebäude, Zeche), im Allgemeinen ein auf Gängen, Lagern, Flözen, Stoa: und Seifenwerken, aus einer oder aus mehren einzelnen besondern Lagerstätten der Mineralien bestehender, mit den zum Betriebe des Bergbaues nöthigen Wasser- und Lagegebäuden durch Rührung, Verleihung und Vermessung von Privatpersonen, erb- und eigenthümlich erlangter, oder vom Landesherren vermöge des Bergregals besessener Bezirk, wo der Letztere oder eine Gewerkschaft, oder ein Eigenlöhner Bergleute ansfahren läßt, um die darin befindlichen Mineralien bergäblich zu gewinnen. Insbesondere nennt man Grube oder Grubengebäude (Bau unter Tage) die verschiedenen Anlagen und unterirdischen Aushöhlungen, deren Bildung durch die Berg- oder Hauerarbeiten geschieht, und welche die Auffuchung und Gewinnung der Mineralien zum Zwecke haben. Sie sind sowol ihren Zwecken als auch der Form nach verschieden. Dem Zwecke nach unterscheidet man: 1) Versuchbaue, Grubengebäude zur Auffuchung bauwürdiger Lagerstätten. Sie bringen, da sie größtentheils im tauben Gestein getrieben werden, am wenigsten ein; als Versuchbaue dienen Stollen, Strecken, Querschläge, Schächte und Gefenke. 2) Abbau, Veranstellungen, durch welche man die nuzbaren Mineralien unmittelbar gewinnt. Die Formen, in welchen die Abbau angelegt oder die Theile einer Lagerstätte, die man gewinnen will, ausgehauen werden, sind

sehr verschieden. Bei dem Abbaue der Gänge und der gangweise fallenden Lager wendet man folgende Arten an: a) **Strossenbau**, welche in der Richtung von oben nach unten angelegt werden, indem man, von der Sohle einer Strecke aus, Stufen niederwärts aushauet. Es wird nämlich auf der Sohle der Strecke ein kleines Abteufen angefangen, und alsdann nach der Richtung der Sohle das Erz ausgehauen. Ist der Häuer etwas vorwärts, so wird das Abteufen um einige Fuß tiefer niedergebracht, und ebenfalls nach der Richtung der Strecke von einem zweiten Häuer das Erz ausgehauen, jedoch so, daß dieser zweite immer um mehre Fuß hinter dem ersten zurückbleibt. Ist ein solcher Bau längere Zeit hindurch betrieben, so erhält er das Ansehen von einer Treppe. b) **Förstenbau** oder **Firstenbau** sind die stufenweisen Ausgehauungen bauwürdigen Grubensfeldes von unten nach oben. Um den Bau vorzurichten, durchsinkt man das Mittel mit einem Schachte, treibt in der Richtung des Mittels (Lagerflätte) eine Strecke, welche man mit einer festen Zimmerung oder mit einem gemauerten Gewölbe versieht, von welchem aus man die Försten anlegt, indem man das taube Gestein zu Füßen hauet, oder solches von einem andern Punkte der Grube, oder von Lage hereinbringt. Mit der Zeit gewinnt der Bau das Ansehen einer umgekehrten Treppe. c) **Orters** oder **Ortbau**, diejenigen Grubenbaue, wobei man auf kurzen Distanzen Stellen nach den bauwürdigen Punkten treibt, um diese zu gewinnen. d) **Querbau** werden nur selten angewendet und nur bei mächtigen Gängen und steil stehenden Lagern; man treibt dabei in der Richtung der Lagerflätte eine Strecke und auf diese senkrecht kleine Querschläge dicht neben und über einander, wodurch man die Erze gewinnt, und welches man alsdann mit taubem Gestein ausfüllt. — Bei dem Abbaue von Flözen und flachfallenden Lagern wendet man an: a) den **Pfeilerbau**. Hierbei richtet man die Lagerflätte mit einem Stollen oder Schacht aus (sucht sie zu erreichen), treibt nach dem Streichen derselben Strecken, welche man mit andern, die nach dem Fallen getrieben worden sind, verbindet und so das Feld in lauter Pfeiler abtheilt, welche man wegnimmt und dann die Strecken zu Bruch gehen läßt. b) Der **Strebenbau** erscheint als ein weiter, in das Flöz getriebener Raum, wodurch dessen bauwürdige Theile abgebaut werden. — Bei dem Abbaue der Stöcke, Stockwerke u. Stützgebirge endlich wird der **Stockwerksbau**, der **Steinbruchbau** u. der **Bruchbau** angewendet. a) Die **Stockwerksbau**e bestehen in mehr oder minder großen in der Erzmasse ausgehauenen Weltungen, die von Pfeilern unterstützt und etagenweise durch feste Sohlen von einander abgefondert sind. b) Der **Steinbruchbau** ist der Abbau ganzer Gebirgsmassen von Lage nieder und der wohlfeilste von allen (s. **Steinbrüche**). c) Der **Bruchbau** ist derjenige, wodurch man die, durch die ältern schlechtern Baue zu Bruch gegangenen Theile eines Stockwerksbaues gewinnt. — 3) **Hülfsbau**e sind Grubenbaue, durch welche es möglich gemacht wird, daß die Abbaue bestehen können, und daß das Gewonnene gehörig zu Lage geschafft werden kann. Hieher gehören: a) die **Stollen zur Wasserlösung**, zur Förderung und zum Wetterwechsel; sie werden aus einem Thale oder aus irgend einem tiefern Punkte des Gebirgs in horizontaler Richtung in das selbe hineingetrieben. Die Form eines Stollens ist die eines Prisma, dessen Basis im Allgemeinen ein Rechteck bildet. **Erbstollen** ist ein solcher, welcher der tiefste in einer Gegend ist und einer oder mehreren Gruben Wasser- und Wetterlösung verschafft. b) **Rösch**e sind Stollen, welche den Maschinen Wasser zu- oder abführen. c) **Schächte** sind Baue, die entweder von der Erdoberfläche oder von irgend einem Räume unter der Erde ab, in senkrechter oder in schiefer Richtung, in bestimmter Länge und Breite zu verschiedenen Zwecken in die Tiefe des Gebirgs hinab gearbeitet werden. Die Form der Schächte ist entweder die eines länglichen Vierecks, oder eines Quadrats, oder einer Ellipse, oder eines Kreises. d) **Kabstuben** und andre zur Stellung der Maschinen ausgehauene Räume. — Der Form nach unterscheiden

det man: 1) Grubenbaue in Stollenform: a) Stollen; b) Strecken. 2) Grubenbaue in Schachtform: a) Schächte; b) Lichtlöcher, d. h. solche Schächte, die den Zweck haben, einen Stollen mit Wettern zu versehen. 3) Grubenbaue, die sowohl von Stollen als Schächten in der Form abzuweichen, und wodurch man nur an dem einen oder andern Punkte eine größere Aushöhlung bilden will, sind nun noch die verschiedenen Arten der Abbaue, die Kradstuben u. s. w.

G r ä b e l (Johann Conrad), Bürger und Stadtfaschner zu Nürnberg, geb. daselbst d. 8. Juli 1736, lernte von s. Vater, ebenfalls Faschner, künstliche mechanische Arbeiten verfertigen, welche zum Theil nach Italien in Kirchen und auf öffentliche Plätze gekommen sind. Vorzüglich ist er durch s. Gedichte in nürnbergischer Mundart (4 Bde., von 1788—1812) als ein Geistesverwandter s. Landmanns, Hans Sachs, rühmlich bekannt geworden. Nach einem thätigen, einfachen u. ehrbaren Leben starb er d. 8. März 1809. Freunde, die den wackern Mann persönlich gekannt, versichern, daß man ihn ganz aus s. Gedichten kenne. Er steht in allen s. Darstellungen u. Äußerungen als ein Muster von Gesadtsinn, Menschenverstand u. Scharfblick in s. Kreise da. Keine Spur von Schieflheit, falscher Anforderung, dunkler Selbstgenügsamkeit, sondern Alles klar, heiter u. rein. Die Stoffe, die er bearbeitet, sind meist bürgerlich oder bäuerisch. G. versteht die Verhältnisse der Männer u. Frauen, Altern u. Kinder, Meister, Gesellen u. Lehrburschen, Nachbarn, Nachbarinnen, Wettern u. Gevattern, sowie der Dienstmägde, der Dirnen, in Gesprächen und Erzählungen auf das Lebhafteste u. Anmuthigste vor Augen zu stellen. Manchmal ergötzt er sich an mehr oder minder bekannten Wademeccumsgeschichten, bei welchen aber durchgängig die Ausführung des Details im Hinschreiten zu der letzten Pointe als das Vorzüglichste und Eigenthümliche anzusehen ist. Andre Gedichte, wo er sein persönliches Behagen bei diesem und jenem Genuß ausdrückt, sind höchst ergötzlich; und sehr gefällig ist es, daß der Dichter mit dem besten Humor, sowohl in eigener als dritter Person, sich öfters zum Besten gibt. Daß ein so gerad sehender, wohlbedenkender Mann auch in Das, was die höhern Stände vornehmen, einen richtigen Blick habe, und manchmal geneigt sein möchte, diese und jene Verirrungen zu tabeln, läßt sich erwarten; allein sowohl hier als überhaupt, wo sich s. Arbeiten Demjenigen nähern, was man Satyre nennen könnte, ist er nicht glücklich. Die beschränkten Handelsweisen, die der kurzsinnige Mensch bewußtlos mit Selbstgefälligkeit ausübt, darzustellen, ist sein großes Talent. Hat man nun einen so wackern Bürger mit leidlicher Bequemlichkeit, bald in, bald vor s. Hause, auf Märkten, auf Plätzen, auf dem Rathhause immer heiter und spaßhaft gesehen: so ist es merkwürdig, wie er in schlimmen Tagen sich in gleichem Humor erhält und über die außerordentlichen Übel, sowie die gemeinern sich erhaben fühlt. Ohne daß sein Styl einen höhern Schwung nähme, stellt er den bürgerlichen Zustand während der Theurung, anhaltenden Frostes, Überschwemmung, ja während eines Krieges vor. Sein Dialekt hat zwar etwas Breites, ist aber doch s. Art zu dichten sehr günstig. Seine Stylmanne sind ziemlich varirt, und wenn er dem einmal angegebenen auch durch ein ganzes Gedicht nicht völlig treu bleibt, so macht es doch bei dem Tone der ganzen Dichtart keinen Mißklang.

G r u m b a c h (Wilhelm v.), ein fränk. Edelmann, der 1558 in Verbindung mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach eine Fehde gegen die Bischöfe von Bamberg u. Würzburg begann, in die Reichsacht verfiel, und um sich für den Verlust s. Väter zu rächen, den Bischof von Würzburg, Melchior von Sobel, durch Mord umbringen ließ (1568). Als darauf das Domcapitel die Sache vor den Kaiser brachte, um den Schuldigen bestrafen zu sehen, verschaffte sich G. einen zahlreichen Anhang unter dem fränkischen Adel, überfiel 1563 die Stadt Würzburg und zwang sie zu einer schimpflichen Capitulation. Zugleich hatte er den leichtgläubigen Herzog von Gotha, Johann Friedrich, durch die Hoffnung in sein Interesse gezogen, daß er die von Karl V. s. Vater entzogene Kurwürde vielleicht

durch ihn wiedererhalten könne. Dafür aber traf auch diesen die Acht, mit deren Vollziehung Kurfürst August von Sachsen beauftragt wurde. Nach einer harten Belagerung wurde Gotha mit dem festen Schlosse Grimmenstein am 18. April 1567 übergeben. Der Herzog mußte durch lebenslängliche Gefangenschaft büßen; G. wurde lebendig geviertheilt. Dies war das Ende eines Mannes, der mit unbezwinglichem Muth, ausdauernder Standhaftigkeit und vieler Einsicht in Staats- und Kriegsgeschäften Schwäche, Wankelmuth und Bosheit verband. Vgl. Grundner: „Zur Geschichte Joh. Friedrichs des Mittlern“ (Koburg 1785).

G r u n d, in den zeichnenden Künsten: 1) die Materie, worauf eine Zeichnung oder ein Gemälde verfertigt ist; 2) die über diese Materie verbreitete erste Farbenlage, worauf das Gemälde sodann gesetzt wird; 3) derjenige Farbenauftrag, vor welchem man die Gegenstände des Gemäldes erblickt; 4) die Fläche überhaupt, auf welche die Gegenstände gestellt sind. Was die erste Bedeutung betrifft, so nennt der Kupferstecher auch den Firniß, mit welchem eine polirte Platte überzogen wird, um sie zum Äsen tauglich zu machen, den Grund, und dieses ganze Verfahren das **G r ü n** s den oder Grundiren, von welchem zum großen Theil die Vollkommenheit des Äsens abhängt. In diesen Grund wird die Zeichnung mit einer Nadel gemacht, und dann Aßwasser aufgegossen, welches bloß in den mit der Nadel gemachten Umrissen u. Strichen einfrisst. Man hat zweierlei Arten von Aßgrund, den harten u. weichen. Neuere Künstler u b e r g r ü n d e n die Platte bisweilen noch, d. h. sie überstreichen diejenigen Theile der Platte, an welchen das Scheidewasser hinlänglich gestreift hat, mit einem Firniß, damit es bloß an den übrigen noch tiefer einfressen möge. Was die zweite Bedeutung des Ausdrucks Grund betrifft, so ist zu bemerken, daß jede Materie, worauf gemalt werden soll, gehörig zubereitet werden muß, damit das Gemälde theils haltbarer, theils scheinbarer werde. Holz überstreicht man mit Leim, um die Luftlöcher zu füllen, firnißt dasselbe und streicht es dann an; Mauergrund muß ebenfalls besonders zubereitet werden; Leinwand spannt man in einen Rahmen, tränkt sie mit Leimwasser, reibt sie dann mit Bimsstein und setzt eine einfache Farbe auf, worauf, wenn diese trocken geworden, die Leinwand noch ein Mal mit Bimsstein geglättet wird. Dieses nennt man ebenfalls Gründen oder Grundiren, braucht denselben Ausdruck aber auch von der ersten aufgetragenen Farbenlage insbesondere, wobei zu erwägen ist, daß die Wahl dieser Grundfarbe für das Gemälde keineswegs gleichgültig ist, indem ein großer Theil der Frischeit u. Dauer desselben davon abhängt. Bei dem Grund in der dritten Bedeutung (gleichsam als Hintergrund des Gemäldes) hat der Maler wohl zu beherzigen, daß gewisse Farben einander zerstören, andre einander heben. Fleischfarbe wird blaß auf einem gelbem Grunde, Blauschwarz erscheint lebhaft u. feurig auf einem gelben Grunde. Man muß also den für die dargestellten Gegenstände vortheilhaftesten Grund nach den Gesetzen der Harmonie u. des Contrastes auswählen. Oft bestimmt der Grund die allgemeine Wirkung der Scene, unterstützt die Massen, macht die Figuren geltend, belebt, oder zerstört den Ausdruck. Von Grund in der vierten Bedeutung ist zu bemerken, daß man bei Landschafts- u. historischen Gemälden den Grund nach den Graden der Nähe u. Entfernung in den Vor-, Mittel- und Hintergrund einteilt. Der Vor- oder Vordergrund ist der unterste Theil desselben, welcher die nächsten Gegenstände vorstellt; der höhere Theil, welcher die entferntern Gegenstände vorstellt, wird der Hintergrund oder die Ferne genannt. Das allgemeine Gesetz für solche Darstellungen ist: die Erhöhungen dieser Theile sollen nicht leicht unmittelbar über einander zu stehen kommen, sondern durch Abwechselung einander ungestrungen ausweichen. Es gilt hier eine genaue Beobachtung sowol der Farben- oder Luft-, als der mathematischen Perspective. Die entfernteren Gegenstände werden verkleinert, mit weniger Deutlichkeit u. schwächeren Zügen gezeichnet, und der ferne Farbenton darf gegen die jedesmalige Farbe der Luft und des Himmels nur wenig abstechen. Wo Ent-

fernung nicht durch die Folge der Gegenstände auszudrücken ist, da muß es durch einen lustigen Grund geschehen. Ein Grund ist frisch, wenn er den Ton der Morgenluft darstellt; warm, wenn der Untergang der Sonne ihm eine brennende Farbe gibt; malerisch, bei einer sinnreichen Auswahl des durch Farbenpiel und Beleuchtung Gefälligen; reich, wenn er viele, überladen, wenn er zu viele, arm und karg, wenn er wenige oder zu wenige Gegenstände enthält. Diese Eigenschaften der Gründe hängen von der auszudrückenden Hauptidee des Künstlers ab. dd.

Grundanschlag, die Abschätzung oder Berechnung des Capitalwerths aller Grundstücke und Zubehörungen eines Gutes. Um einen richtigen Grundanschlag anzufertigen, muß auf folgende Gegenstände Rücksicht genommen werden: 1) Ist der Flächenraum nach genauer Vermessung in dem üblichen Landesfeldmaße nach Morgen oder Aekern und Ruthen zu bestimmen; denn die bloße Abschätzung desselben nach Schritten und dem Augenmaße ist ebenso trüglich als nach der Aussaat. 2) Ist auf das genaueste die Verschiedenheit des Bodens oder s. innere Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit zu berücksichtigen, und sind danach die Grundstücke eines Gutes in verschiedene Classen zu bringen, Hat man dieses bewirkt, so muß bei Berechnung ihres Capitalwerths auch noch 3) ihre verschiedene Lage beachtet werden, weil ein gleichgroßes Feld von einerlei Bodenklasse dadurch einen verschiedenen Capitalwerth erhält. 4) Muß man untersuchen, ob der Grund und Boden zu s. Bearbeitung viele oder wenige Arbeitskosten verursacht. 5) Wird auch darauf gesehen, was mit dem größten Vortheile in dem Boden nach s. Lage und nach s. Entfernung von dem Verkaufsorte erbaut werden kann. 6) Endlich kann als leitendes Hülfsmittel bei Berechnung des Capitalwerths der bisherige Ertrag nach einem 25jähr. Durchschnitt mit benutzt werden; 6- und 12jährige Durchschnitte leisten nicht Genüge, weil in so kurzen Fristen keine wesentlichen Hauptveränderungen, die alsdann stehend sind, stattfinden können.

Grundbaß, Fundamentalbaß, nennt man die 3 Fundamentaltöne jeder Tonart, den Grundton und dessen Ober- und Unterdominante, auf welche sich alle in der Harmonie enthaltenen Accorde beziehen müssen. Der Baß eines Tonstücks ist aber nicht immer Grundbaß; daher ist es eine gute Übung in dem Studium der Harmonie, den Grundbaß aus der Accordenfolge eines Tonstücks herauszuziehen.

Grundeigenthum. Die Verhältnisse des Grundeigenthums gehören zu den verwickeltesten, aber auch zu den wichtigsten der bürgerlichen Gesellschaft. Auf ihnen beruhen fast alle andre Verhältnisse und Einrichtungen des Staats; von ihrer richtigen Bestimmung hängt die Blüthe und Stärke der Staaten ab, in ihnen liegen die Übergangspunkte von einer Culturstufe zur andern (Jagd und Fischerei, Hirtenbilder, Ackerbau, durch Sklaven und Leibeigne, durch Freie ohne und mit Eigenthumsrecht am Boden); in ihnen äußert sich die uralte Feindschaft zwischen den verschiedenen Bestandtheilen der Völker, zwischen Jägern, Hirten und Ackerbauern, zwischen Dorf und Stadt, zwischen dem Materiellen und dem Geistigen. Gleichwol ist vielleicht noch keine Lehre der Rechts- und Staatswissenschaft so wenig gründlich durchforscht worden, in keiner hat ein bloßes Vorurtheil eine so allgemeine Herrschaft und mit so wichtigen Folgen erlangt als gerade in dieser. Fast alle neuere Staatsverfassungen haben das Grundeigenthum zur Basis ihrer wichtigsten Einrichtungen genommen, und den Besitzern des Bodens eine Gewalt über die übrigen Mitglieder der Staatsgesellschaft zugewendet, deren Folgen schon hier und da hervortreten. Namhafte Gelehrte sind so weit gegangen, die Landeigenthümer für die einzigen wahren Bürger des Staats, für das eigentliche Volk, zu erklären, alle Andre, welche der Zufall eines unmittelbaren Antheils am Staatsgebiete beraubt hat, für bloß geduldet, zur Miete wohnende Fremdlinge, ein heimatloses, unzuverlässiges, vom guten Willen des Hausherrn abhängiges Gesindel, dem in Angelegenheiten der Volksgemeinde kaum das Zuhören, niemals das Mitsprechen, und nur Gehor-

sam gegen seine natürlichen Herren, die Grundeigenthümer, gebühre. So lehrt nicht nur Schmalz in s. Schriften über die Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie, sondern auch v. Haller findet im Grundeigenthum die Quelle aller rechtmäßigen Gewalt und das Heilmittel für die, nach s. Meinung einer Restauration bedürftigen Staatswissenschaft. Allein wenn man alle diese Verhältnisse genauer betrachtet, so ist auch nicht eine Seite, in welcher jene Ansicht nicht mit den handgreiflichsten Irrthümern behaftet wäre. I. Ist es schon unrichtig, daß die Vereinigung der Menschen im Staate mit der Aneignung eines Staatsgebietes zusammenfalle, und hierdurch die Horde, ein in unregelter Verbindung nomadisch lebender Menschenhaufe, sich von der Staatsgesellschaft unterscheide. Auch nomadische Völker haben allerdings den Begriff eines ausschließenden Rechts ihres Stammes an einer gewissen Landstrecke, auf welcher sie in regelmäßiger Abwechslung der Weidplätze für ihre Heerden hinreichende Nahrung finden. Sie halten es für einen Eingriff in ihre wesentlichen Rechte, wenn ein anderer Stamm sich in diese Weiden eindringt, wie Jagdvölker es für eine Verletzung ihres Eigenthums erklären, wenn ihr Jagdbezirk durch Ansiedelung geschmälert oder auch nur von den Fremden zur Jagd benützt wird. Darum theilte sich schon Abraham mit Loth (1. B. N. 13), und die zahlreichen Verträge der europäischen Ansiedler mit den Jagdvölkern Amerikas zeigen deutlich, wie tief der Begriff vom Stammeseigenthum am Boden in der Natur der Dinge gegründet ist, und wie er sich lange vor der Ausbildung der rohen Stammesverbindung zum Staate bereits entwickelt hat. II. Ist eine Vertheilung des Staatsgebietes in Privateigenthum eine viel spätere Erscheinung, welche meder mit der Entwicklung einer wahren Staatsverbindung unzertrennlich verknüpft ist, noch jemals in absoluter Vollständigkeit eintreten kann. Denn es ist auf der einen Seite ebenso gut denkbar, daß eine solche Austheilung des Bodens in Privateigenthum schon sehr früh vorgenommen werde, ehe noch der Gedanke von dem Zweck des Staates in dem Volke reif geworden ist, als auf der andern Seite die Erfahrung gezeigt hat, daß auch eine sehr geregelte Staatsverfassung die ursprüngliche Gemeinschaft des Bodens beibehalten kann. Jenes, die Vertheilung des Bodens in Privateigenthum, ehe das zufällige Beisammensetzen der Menschen und ihre Verbindung in einzelnen gemeinschaftlichen Bestrebungen sich zum Staat entfaltet, ist aber nicht nur historisch der seltenere Fall (sobald er in der Geschichte vielleicht gar nicht vorkommt, wenn nicht irgendwo ein Robinson Crusoe sich als Eigenthümer eines noch von Niemand besessenen Stück Landes betrachtet), sondern der Hauptpunkt bleibe auch immer der, daß ein wahres rechtliches Eigenthum am Boden nur in dem Staate und durch ihn entstehen kann, und daß dieses Recht am Boden immer sehr verschieden von demjenigen bleibt, welches an beweglichen Dingen möglich ist. Die Verwechslung dieser beiden so wesentlich von einander verschiedenen Rechtsverhältnisse, wozu der für beide gebrauchte Name des Eigenthums geführt hat, ist die Quelle jener zahlreichen Irrthümer, deren üble Folgen sich durch alle Adern des Volkslebens erstrecken. III. Darauß, daß echtes Eigenthum (und das rechtliche Dasein eines mit körperlicher Innehabung nicht verbundenen oder idealen Besizes mit seinen Folgen) erst im Staate und durch ihn entsteht, hat vorzüglich Kant aufmerksam gemacht, indem man vor ihm sich durch gewohnte Begriffe des positiven Rechts verführen ließ, die Besizergreifung als eine Handlung anzusehen, wodurch ein Gegenstand der Natur ein für allemal mit der Person des Besizergreifenden dergestalt als das Seinige verknüpft werden könne, daß jeder Andre sich alles Gebrauchs desselben sogar dann enthalten müßte, wenn auch der erste Besizer selbst solchen völlig unbenuzt liegen ließe, oder gar nicht im Stande wäre, ihn, z. B. einen ganzen Landstrich, auf eine zweckmäßige Weise zu benutzen. Es ist aber, abgesehen von den positiven Gesetzen des Staates, gar kein Grund vorhanden, dem bloßen Willen eines Menschen eine solche Macht beizulegen, den Willen Anderer für ewige Zeiten zu binden, auch ist dies in Beziehung auf den Boden schon darum nicht möglich, weil es dadurch in die Willkür der ersten Besiz-

ergreifer gelegt würde, Andre von der ersten Bedingung ihres natürlichen Daseins gänzlich auszuschließen. Daher gehört das Privateigenthum am Grund und Boden zu den Einrichtungen, welche erst durch den Staat zu Stande gebracht werden, aber eben deswegen auch, um dies hier vorläufig zu bemerken, dessi Staate dergestalt unterworfen bleiben, daß sie von ihm, so oft es nöthig ist, wieder abgeändert werden können. Außer dem Staate hat der Mensch nichts Eignes als sich selbst, als den Anspruch auf Achtung der persönlichen Würde, welche in seiner höhern Bestimmung liegt und welche Andern verbietet, ihn als bloßes Mittel für ihre Zwecke zu brauchen, sich seiner Kräfte und des damit Gewonnenen wider seinen Willen zu bedienen. Arbeit ist also der Grund alles Eigenthums (außer dem Staate) und ihr äußerliches erkennbares Dasein, d. i. die durch sie hervorgebrachte Form, zugleich das Zeichen, woran Andre abzunehmen haben, daß in einer Sache Etwas liegt, welches ihnen verbietet, solche für sich zu brauchen. Durch die Arbeit legt der Mensch einen Theil von sich in eine Sache, und verbindet sie mit seiner Person, aber keineswegs für ewige Zeiten, sondern nur auf so lange, als bis die Natur jene von den Menschen ihr aufgedrückte Form wieder von sich gelöst und verwirkt hat. Denn alles Ergebnis der menschlichen Arbeit an Naturstoffen ist nur Form und Ortsverhältnis, nicht ein Hervorbringen. Der Mensch kann nichts Neues schaffen — dies ist ein Vorrecht, welches der Natur nach ewigen und unveränderlichen Gesetzen vorbehalten worden ist —, sondern er kann bloß die Formen und Verhältnisse der natürlichen Dinge verändern, sie in Verbindungen bringen, worin die schöpferischen Kräfte der Natur seinen Zwecken dienlich werden. So drückt er den Dingen sein Gepräge auf und übt jene Herrschaft des Geistes über die Materie, deren Erweiterung ein wichtiger Theil seiner Bestimmung ist, oder welche, wenn man auch die Beherrschung seiner eignen sinnlichen Triebe nach Vernunftgesetzen, und die Unterordnung des ganzen Menschengeschlechts im äußern Handeln unter Gesetze des Rechts aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, überhaupt seine Bestimmung auf Erden erschöpft. Es gibt also zwar ohne den Staat eine Art von Eigenthum, aber nicht als ein selbständiges und beharrliches Recht, wozu es erst im Staate wird; sondern da der Mensch an der Natur nichts besitzt als die Arbeit, welche er in sie gelegt, d. i. die Form, welche er ihr gegeben hat: so muß dies Recht aufhören, sowie sich jene Arbeit wieder verliert und die Form verschwindet. Die Natur hat eine Tendenz, das künstliche Gepräge wieder abzustreifen; das Gebilde der Menschen kehrt zur Formlosigkeit, das gezähmte Thier zur Wildheit zurück, der bearbeitete Acker wird wieder zur Wildnis. Von der menschlichen Arbeit liegt nichts mehr darin, ein Zweltes, welcher die Sache für seine Zwecke ergreift, entreißt keinem Andern die Früchte seiner Kraftäußerung, von einem Eigenthum ist nicht mehr die Rede. IV. Sowie es nun von diesem philosophischen Standpunkte aus durchaus unzulässig ist, den Staat als eine Verbindung der Grundeigenthümer zu betrachten, weil die Letztern erst durch den Staat werden, was sie sind, und es ebenso ungereimt ist, sein Dasein von Etwas abzuleiten, was nur in ihm entsteht, als den Adel für älter und von dem Fürstenthum unabhängig zu erklären: so ist es auch von der historischen Seite durchaus unrichtig. In der Geschichte aller Staaten kommen wir mit voller Gewißheit bis zu dem Punkte zurück, wo das Staatsgebiet sich noch im ungetheilten Eigenthume der Gesamtheit befindet, aber auch zu der großen Unterscheidung dieses Gesamteigenthums, je nachdem es Stammes- oder Gemeindegigenthum ist. Jenes ist offenbar die älteste Form, welche sich zuerst in der patriarchalischen Verfassung entwickelte und in der Urzeit fast aller Staaten zu bemerken ist. Die Entstehung des Stammeseigenthums weiß man nicht anders abzuleiten als aus der unmittelbaren Verleihung eines höhern Wesens. So hatte Jehovah dem Stamme Abrahams das Land am Jordan überhessen, und so schreiben noch heute die nordamerikanischen Stämme das Recht der rothen Menschen an ihrem gemeinschaftlichen Jagdbezirke von einer Schenkung des großen Geistes her. Daraus wird aber auch erklärlich, wie es zugeht, daß, wenn man

ansängt, das Gesammteigenthum zu vertheilen, fast überall ein bedeutender Theil, oder eine bleibende Abgabe, der Zehnten von allen Früchten, für den Dienst der Nationalgottheiten vorbehalten wird. Aus dem Gesammteigenthum entsteht aber in der patriarchalischen Verfassung zuweilen ein ausschließliches Eigenthum des Stammeshaupts. Denn indem der Älteste des Stammes der Repräsentant des Ganzen in allen Beziehungen wird, geht auch das Recht auf ihn über, das gemeinschaftliche Gebiet zur einzelnen Benutzung zu vertheilen. Wenn nämlich die Bevölkerung wächst, und die Ausfendung von Colonien oder die Auswanderung eines Theils des Stammes durch die Umstände verhindert wird, so bleibt nichts übrig, als der Erde durch regelmäßige Anbauung ein reicheres Maß von Nahrungsmitteln abzugewinnen, und indem sonach das Jagd- und Nomadenvolk sich zur härtern Arbeit des Ackerbaus bequemt, wird auch eine Vertheilung des Gebiets in ein mehr oder weniger festes und strenges Privateigenthum unvermeidlich. Aber die Formen, unter welchen diese große Veränderung vor sich geht, sind von unendlicher Mannigfaltigkeit. Bald sind es jährliche Austheilungen an die Einzelnen; bald wird das Land im Ganzen an die Zweige des Stammes, die Ältesten des Volkes, und von diesen wieder weiter vertheilt; selten geschieht dies unentgeltlich, meistens gegen einen bestimmten Theil der Früchte, oder gegen eine ohne Rücksicht auf die Ämte zu entrichtende Summe. Die Begriffe des Gesammteigenthums verlieren sich nach und nach, zumal wenn neben der jährl. Austheilung, oder in benachbarten Völkern, ein festeres Privateigenthum aufkommt; das Stammeshaupt wird aus dem Verwalter des Gemeinguts dessen ausschließlicher Eigenthümer. So ist es in den meisten südasiatischen Staaten gegangen, aber auch bei dem Volke Europas, in welchem sich eine patriarchalische Verfassung, wenig modificirt durch die allgemeine Staatsverfassung, bis in die neuern Zeiten erhielt, in den galischen Stämmen der schottischen Hochlande, treffen wir dieselbe Erscheinung. Ein jeder Stamm betrachtete sich dort als eine Familie, deren Ältester, der Laird, der Herr war; das ganze Stammgebiet gehörte diesem, er vertheilte Das, was er nicht für sich und für das Ganze behielt, in größern Stücken an seine nähern Verwandten (Tacksmen), welche es wieder in kleinern Theilen an die Gemeinen verliehen oder verpachteten. Aber auch die Verleihung an die Tacksmen war nur eine vorübergehende, denn sie mußten immer im Fortgange der Geschlechter wieder den nähern Verwandten des Laird Platz machen. Je deutlicher diese ursprüngliche Beschaffenheit des Grundeigenthums sich erkennen läßt, desto größer ist die Ungerechtigkeit, welche die jetzigen Häupter der hochschottischen Claps dadurch begehen, daß sie den Stamm selbst aus dem gemeinschaftlichen Eigenthum, aus seinen uralten Wohnsitzen vertreiben, um das Land als Schaafweiden zu einem höhern Ertrage zu bringen. Eine sehr verschiedene Beschaffenheit hat das Gesammteigenthum des Bodens da, wo die Stammverbindung durch die Gemeindeverfassung gesprengt wird. Dies mußte überall erfolgen, wo ein Theil der Stämme bei zunehmender Volksmenge sich neue Wohnplätze suchte, und wo, um den Widerstand der alten Ansiedler zu besiegen, die Auswanderer mehrerer Stämme sich mit einander vereinigten. In der Gemeindeverfassung gehörte das Gesammteigenthum sammtlichen Genossen (doch auch hier gewöhnlich ein Theil den Vätern, ein Theil dem Führer und Vorsteher), und bei der kriegerischen Tendenz der meisten Gemeinden, welche immer zwischen Eroberung und Vertheilung schwankten, mußten dieselben darauf bedacht sein, daß auf dem gemeinschaftlichen Lande immer eine hinreichende Zahl streitbarer Männer sitze, sowie daß nicht durch Zusammenkauf oder Erbschaft ein zu großes Besitztum in die Hände eines oder des andern Gemeindegliedes komme. Man machte daher eine bestimmte Zahl von Loosen, groß genug, um eine Familie von Freien zu ernähren, und suchte sowohl deren weitere Theilung als ihre Zusammenerschmelzung durch Gesetze zu verhindern. Dies geschah vornehmlich in Sparta, aber ohne seinen Zweck zu erreichen. In Rom war vor den 12 Tafeln

Offenbar eine ähnliche Einrichtung, und eine Folge derselben, daß das Loos des einzelnen Römers, sein Stammgut, ihm weder genommen noch von ihm selbst verkauft werden konnte. Da überhaupt im ältern Rom noch viele Überbleibsel der Stammverfassung (im Patriciat und der Gentilität) übrig waren und großen Einfluß auf die Staatsverwaltung hatten, so konnten auch die Verhältnisse des Grundeigentums demselben nicht entgehen. Die Gemeinde hatte ein großes Grundeigentum, welches durch glückliche Kriege, deren Folge meist für die Besiegten in dem Verluste eines Theils ihres Gebiets (ihres Gesamteigentums) bestand, immer vermehrt wurde, aber nur der eigentlich herrschenden Patriziergemeinde zu gute kam. Unter sie wurde der Boden zahlweise vertheilt, und er hätte auch der Classe der Bürger, welche nur von dem Ertrage seines kleinen ursprünglichen Looses lebte, nichts helfen können, weil ihm die Hände zur Benutzung fehlten. Dieser Mangel an Arbeitern verräth sich auch in der Menge, mit welcher die Patrizier ihre Schuldner aus den Gemeinden (und die beständigen Kriege nöthigten fast alle zum Vorgehen) zu Arbeitern zwangen. Es war daher ein sehr großer Gewinn für diese Classe, daß in den 12 Tafeln in jener berühmten Stelle, über deren Sinn man schon unter den Antoninen nicht mehr einig war, und welche man sogar von Zerschneidung des Körpers verstanden hat, allem Ansehen nach Verkäuflichkeit und Theilbarkeit eines bürgerlichen Güterlooses festgesetzt wurde. Zugleich zeigt sich (vgl. Heeren's kleine Schriften), daß das Verlangen der Volksgemeinde, eine neue billige Austheilung der Gemeindegrundstücke anzuordnen (die *leges agrariae*), auf ganz guten Gründen des Rechts beruhte. Nachdem aber einmal jener bedeutende Schritt geschehen war, entwickelte sich im römischen Rechte immer mehr eine vollkommene Freiheit und Theilbarkeit des Grundeigentums, welche den Charakter dieser Gesetzgebung ausmacht. In den germanischen Staaten war Sprengung der alten Stammverfassung durch die Gemeindevorbindung das Grundprincip, welches in dem Verhältnisse des Gefolges zum Führer seine erste Entstehung fand. In den durch Eroberung gestifteten neuen Staaten entstand aber allerdings ein vielfach combinirtes und verschlungenes Verhältniß, da bald die alten Bewohner alles Landeigentum verloren, wie u. a. in England, bald nur einen Theil ihres Landbesitzes abgaben; wie in Italien und dem südlichen Frankreich, auch diese Theilung selbst mannigfaltige Nuancen zuließ. In Ansehung des auf die Eroberer kommenden Antheils am Lande zeigt sich wieder eine Hauptabtheilung darin, daß ein bestimmter Theil der Masse dem Fürsten zufiel, welcher davon auch das Gefolge zu ernähren hatte, ein andrer aber dem Gefolge selbst, und zwar nach gewissen Unterabtheilungen, Zehnschaften, Gemeinden als Gemeindegut eingeräumt wurde. Dies letzte (All- oder Gemeingut) war weit davon entfernt, freies Eigentum zu sein, denn auf ihm lastete die Pflicht, im Heerbanne zu erscheinen. Es hat sich hier und dort länger als Gemeindegut erhalten, wurde zuweilen vom Vorsteher der Gemeinde zur Cultur vertheilt, hier und da aber ist es kriegsdienstpflichtiges Gut Einzelner geworden. Auf diese Eigenschaft gründete sich sowohl die Untheilbarkeit, welche man in einigen Verfassungen findet, als auch die Ausschließung der Weiber von der Erbfolge (in die *terra salica* der Franken). Diesem Gemeindegute, dem Allode (bei den Sachsen *Folkland*, oder *Reovsland*, *Volkland*, *Nichterland*), stand gegenüber das Fürstengut, welches von dem Fürsten bald dazu benutzt wurde, sich aus der Masse des Volkes, sowohl der Stiegener als der Besiegten, wieder ein neues Gefolge der enger und ihm persönlich Verpflichteten (Antrustionen, Leute, Getreue des Königs, *fideles*, im Spanischen *hidalgos*) zu errichten, welchen er statt Soldes Güter zu benutzen gab. Darans entstand das Herrenland (*thanoland*), und in weiterer Verleihung mittelst schriftlicher Contracte, das Buchland (*bookland*) der Sachsen, das *feh-od* (Soldgut, Dienstgut, vom Gotthischen *saiha*, Vieh, Vermögen, Geld, Lohn, davon noch Fehgebühren im Englischen), das *Lehen*. Wie sich nun alle diese Verhältnisse durchkreuzt

haben, sowohl unter einander als mit dem Verhältnisse der freien und unfreien Pächter, Colonen, Erbzinns- und dienstpflchtigen Leute; wie sich das Band besonderer Pflicht und Treue bald fester bald lockerer um Alle geschlungen hat, wie hier die gemeine Freiheit im Lehnwesen und in gutherrlichen Rechten untergegangen ist, dort aber sich auch die ursprüngliche Unfreiheit wieder gelöst hat, das ist hier nicht weiter zu verfolgen. Es genügt zu zeigen, wie in den neuern europ. Staaten das Privateigenthum am Grund und Boden sich aus einem Gesamteigenthume herausgebildet hat, und noch die unverkennbarsten Spuren dieser Entstehung an sich trägt, wie es also auch auf einer Verleihung von Seiten der Gesamtheit beruht, und daher die Grundeigenthümer kein vom Staate unabhängiges Recht an Grund und Boden haben. Was ihnen der Staat dabei gegeben hat, ist nicht etwa bloße Anerkennung und Sicherung eines auch ohne ihn vorhandenen Rechts, sondern es ist das Recht selbst. Es ist kein willkürliches Recht, sondern zugleich mit sehr bestimmten Pflichten verknüpft, und steht seinem Dasein und seinem Gebrauche nach schlechthin unter der Gesetzgebung des Staats. Die Grundeigenthümer sind nicht das Volk, sondern eine Classe desselben, welche wie alle andre mit ihrem Gute und für ihr Gut dem Ganzen zum Dienste verpflichtet sind. Aus jenen unlähbaren historischen Vorderfäden ergibt sich auch, wie unrichtig es ist, wenn man die Domainengüter unbedingt entweder für Staatsgüter oder für Privatgüter der regierenden Familien erklären will. Die sämmtlichen deutschen Staaten haben sich aus Reichsämtern und Allodialbesitzungen zusammengebildet, wovon auch jene mit dem Veräußerungsbefugnisse Amtsgüter und nutzbarer Rechte verbunden waren. In den Domainen gefallen ist altes Reichsgut, Staatsgut und Privatgut verbunden, und eine Scheidung wäre beinahe vom Anfang an unmöglich gewesen. Aber bis auf die neuesten Zeiten ist es staatsrechtlicher Grundfatz gewesen, daß aus den Domainen nicht bloß die Hofhaltung, sondern auch die Kosten der Staatsregierung bestritten werden mußten, und die Unterthanen nur das Fehlende beizutragen hatten, woraus sich denn eine gemischte Eigenschaft jener Güter offenbar ergibt. Ein großer Theil der neuern Domainen ist überdies ehemaliges Kirchengut, dessen Übergang in das Privateigenthum der fürstl. Familie sehr schwer zu erweisen sein möchte. Daher ist auch in den meisten deutschen Staaten hierüber durch besondere Verträge das Nöthige bestimmt worden. — V. Die Geschichte geht aber nun auch darin mit der Philosophie Hand in Hand, daß, wie jene sich dagegen verwahrt, daß das Grundeigenthum als ein vollkommen freies und beliebig zu brauchendes Besizthum vergeben sei, diese eine solche Verleihung als unrechtmäßig, ja als nichtig verwerfen müßte. Nichts das geringste Theilchen wirklich bestehender Rechte darf durch solche philosoph. Gründe aufgehoben werden, aber wohl hat die Vernunft bei der Frage, was in den bestehenden Rechten eigentlich enthalten sei, eine nicht zu verachtende Stimme. Dem gesunden Menschenverstande leuchtet schon ein, daß einem jeden Menschen die erste Bedingung seines physischen Bestehens, ein Platz auf der Erde, gegönnt sein muß, und wenn die Zahl Derer, welche an der Brust dieser gemeinschaftlichen Mutter ihre Nahrung suchen, zunimmt, die früher gekommenen zurücktreten müssen. So lange daher der Boden noch Stellen hat, auf welchen sich Menschen nähren können, so kann es nicht in der Willkür der Besizer liegen, solche der Menschheit zu entziehen. Sie sind schuldig, den Boden so zu benutzen, wie es der Zweck des Ganzen erfordert. Denn jedes Recht gründet sich auf eine Pflicht, und auch das Grundeigenthum wird nur dadurch zum Rechte, daß es die Verbindlichkeit auf sich genommen hat, der Menschheit die nährenden Stoffe von der Natur zu verschaffen. Je dringender und wichtiger diese Pflicht bei steigender Bevölkerung wird, desto notwendiger wird für den Staat die Aufsicht über die Erfüllung, desto heiliger aber auch das Recht dessen, der sie unmittelbar auf sich genommen hat. Nach diesen Vorderfäden haben die Staaten von jeher gehandelt; sie haben es verhindert, daß ein ertragsfähiges

Grundstück ungebaut liegen bleibe; sie haben den Anbau solcher Früchte, welche nicht zur Nahrung der Menschen dienen, z. B. des Tabacks, beschränkt; sie haben den Anbau andrer durch Beispiel und Befehl befördert, die Ausfuhr der Erzeugnisse, welche der eigne Staat nicht entbehren konnte; verboten, in den Handelsverkehr freilich zuweilen nach izzigen Grundsätzen eingegriffen; besonders aber haben sie die Hindernisse der bessern Cultur, so wie sie dafür erkannt waren, aus dem Wege geräumt. Zu allen diesen Anordnungen sind die Staaten befugt, weil das Eigenthumsrecht am Boden selbst keinen andern Grund und Zweck hat, als den Anbau desselben zum Wohl des Ganzen zu fördern, und weil in seiner Vertheidigung dieser Vorbehalt nothwendig und wesentlich enthalten ist. Es ist damit nicht gesagt, daß nicht die Gesamtheit, wenn sie es nothwendig findet, dem Grundeigenthümer einen ihm bis dahin als Eigenthum zugestandenen Vortheil zu entziehen, ihn dafür entschädigen müsse; allein wenn ihm diese Schadloshaltung gewährt wird, so kann er es nicht für einen Eingriff in sein Recht erklären, wenn ihm über die Benutzung des Bodens Vorschriften gegeben werden. Daher ist der Staat wol befugt, sowol Beschränkungen der Benutzung (Zehnten, Tristen u. dgl.) gesetzlich aufzuheben, als auch eine größere Vertheilung des Bodens (durch Abschaffung oder Einschränkung der Untheilbarkeit, der Fideicommissse u. dgl.) anzuordnen, und die Lage des eigentlichen Bauers dadurch z. B. sicher zu stellen, daß er die willkürliche Vertheilung desselben untersagt, wie in Mecklenburg, das Niederlegen ganzer Dörfer verbietet, oder bloß zeitliche Verhältnisse zu bleibenden macht, z. B. in Irland die Grundherren nöthigte, ihre Ländereien statt des vererblichen Zeitpachts zu einem Theile in Erbzins und Erbpacht zu vergeben. Es sind bei solchen gesetzlichen Anordnungen auch nicht die Grundherren, welche ihre eigene Angelegenheit gesetzlich reguliren, sondern es ist dieses eine Sache der im Staate vereinten Gesamtheit, wobei die Nichteigenthümer fast ein größeres Interesse und ein eben so großes Recht mitzusprechen haben, als die Grundbesitzer. Man wird es wenigstens niemals für richtig erkennen, wenn in einer mehre Parteien betreffenden Angelegenheit der eine Theil einseitige Entscheidungen treffen darf, und da hierdurch der Zwiespalt nur gesteigert werden kann, so muß die Staatsregierung sich die Mittel vorbehalten, eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Sie begibt sich aber derselben in dem Maße, als sie sich durch einseitige Vertretung der Volksinteressen die Hände bindet, wie dies in England der Fall ist, wo das Ministerium gegen das Volk Alles, aber gegen die in beiden Parlamentshäusern vereinten Grundherren nichts vermag. — Daher ist es v. l. eine bedenkliche Seite vieler neuern Verfassungen, daß sie beinahe nur das Grundeigenthum zur ständischen Vertretung berufen haben. Sie haben sich dabei theils von historischen Ansichten, theils von dem an sich richtigen Grundsätze leiten lassen, daß der Menschheit nur ein langsames, besonnenes und sicheres Fortschreiten, nicht ein überreiltes Umwerfen alter wenn auch mangelhafter Einrichtungen frommt, und daß es weit nöthiger ist, das Bestehende zu erhalten und zweckmäßig fortzubauen, als auf neue Gebäude zu sinnen, deren Anlage untadelhaft sein könnte, ohne daß sie deshalb eine sichere Bürgschaft des Bestehens gäbe. Allein ob dieser Zweck durch eine ausschließliche Vertretung der Grundbesitzer werde erreicht werden, möchte wol lange nicht so entschieden sein, als man glaubt. Daß im Stande der Grundbesitzer ein mehr erhaltender Geist herrsche als im Stande der Gewerbolente, der Gelehrten, der Staatsbeamten, wird mehr behauptet als erwiesen; gesetzt aber, es wäre dies wirklich der Fall, so ist mit dem bloßen Erhalten auch nichts gethan, wenn nicht, wie Arnkilon (über Staatswissenschaft) sehr richtig bemerkt, der Geist besonnener Reform sich mit dem Erhaltenden verbindet. Das Nöthigste ist allenthalben Gerechtigkeit, und eine Gerechtigkeit, deren sich das Volk bewußt wird, sodann Wahrheit, vor welcher sich Niemand zu scheuen braucht, und in deren strengem Aufrechterhalten und Anerkennen die höchste Würde eines Staats besteht. Von wem soll aber der

Geist der besonnenen Reform seine Nahrung empfangen als von der wissenschaftlichen Bildung eines Volkes, und wie sollen Stände über die wahren Bedürfnisse ihres Volkes urtheilen, wenn nicht in ihrer Mitte das mittlere Maß der Volks-einsicht repräsentirt wird? Daher ist Mannigfaltigkeit so sehr zu wünschen, und in der That in einigen Repräsentativverfassungen sehr berücksichtigt worden, Sonstig es ist, dahin zu sehen, daß nur Leute in ständische Versammlungen kommen, welche durch Das, was sie im Staate sind, mehr Vortheil von dem Erhalten als von dem Verändern bestehender Einrichtungen haben: ebenso nothwendig ist es, sowohl Diesjenigen möglichst zu entfernen, deren Vortheil in den Mißbräuchen der Staats-einrichtungen besteht, als auch neben diesen allgemeinen Bedingungen, welche allerdings den Stand der mittlern Grundeigentümer schon sehr begünstigen, indem ein mäßiges Besisthum für Alle im Durchschnitt die meiste Bürgerschaft gewährt, vorzüglich danach zu trachten, daß die mittlere geistige Bildung und Einsicht der Volksgemeinde in ihrem Ausschusse mit möglichster Allgemeinheit dargestellt werde. Niemand der Vorden, nicht seine Debauer allein, sondern das allgemeine menschliche Interesse sind Zweck des Staats und die höchste Aufgabe des ständischen Wirkens. 37.

G r u n d k r ä f t e, diejenigen Kräfte, welche der Materie als solcher wesentlich zukommen, und ohne welche dieselbe nicht gedacht werden kann. Dahin gehört z. B. die durch die ganze Körperwelt verbreitete Anziehung (s. d.). Auch die Seelenlehre nimmt Grundkräfte an, welche auch Grundvermögen der Seele genannt werden, und als die man das Erkenntnißvermögen, das Gefühlsvermögen und das Begehrungsvermögen, oder Geist, Gemüth und Willen, ansetzt.

G r u n d r i ß, eine von den Arten der gezeichneten Entwürfe von einem aufgeführten oder aufzuführenden Gebäude. Mehrere Arten von Rissen werden nämlich erfordert, um sich eine Vorstellung von dem Baue machen und den Bau wirklich nach den Rissen ausführen zu können; denn nach einigen kann man nur die Länge und Dicke, nicht aber die Höhe der Mauern ermessen. Daher nun Hauptriß, Grundriß, Aufriß. Durchsichtigkeit, perspectivischer und Deckenriß. Der Grundriß ist ein nach verjüngtem Maßstabe gemachter Entwurf aller Horizontalfächen, worauf die auszuführenden Stücke eines Gebäudes zu stehen kommen.

G r u n d s t e u e r. Die Erklärung, daß eine Steuer, welche auf Grund und Boden-Eigenthum gelegt und danach geordnet ist, so heißt, gibt keinen klaren Begriff über die Natur und das Wesen der selben; denn sie könnte ja mit Theilen des Bodens selbst, oder mit den Producten (Erträge) des Bodens, oder von dem reinen Einkommen desselben bezahlt werden und nach einem dieser Gründe vertheilt und bestimmt sein. Eine echte Steuertheorie verlangt aber, daß vom Grund und Boden keine andre Steuer erhoben werde, als die einen Theil des reinen Einkommens aus demselben ausmacht und nach der Proportion desselben daraus geordnet wird; denn nur eine solche Steuer wird auf die Principien der Gleichheit gebaut werden können und zweckmäßig sein, mithin eine Grund- und Bodenrentensteuer. (S. Rente.) — Wollte man vielleicht die Grundsteuer nach dem Flächenraum ordnen, so ist es offenbar, daß gleiche Flächenräume einen sehr ungleichen Ertrag und noch ungleichern reinen Ertrag, folglich auch ihrem Besitzer ein ungleiches Einkommen gewähren; wolle man sie hingegen nach dem rohen Ertrag (s. d.) der Ländereien bestimmen, so erfordert ein gleicher roher Ertrag hier mehr, dort weniger Mühe und Kosten, nach deren Abzug also den Besitzern gleich großer Grundflächen, die gleiche Arnten geben, eine sehr verschiedene reine Einnahme übrig bleibt, wenn sie Das abziehen, was ihnen die Produkte, welche sie durch die Arnte erhalten, gekostet haben. In beiden Fällen würde also die Steuer höchst ungleich werden. — Dieses Raisonnement ist richtig, so lange man den Begriff der Abgaben oder Steuern (vgl. beide) festhält. Betrachtete man aber

die Grundsteuer als Antheile der Regierung an dem Grundvermögen der Privatpersonen, die ihr von Rechtswegen zukommen, zusammengbracht und abgeliefert werden müssen. so ändert dies den Begriff der Abgaben überhaupt. Sie hören auf Abgaben zu sein und werden eine Last, die auf dem Grundstücke haftet, die aber der Grundeigentümer nicht bezahlt, die ihn also auch nicht drückt. Das Grundstück kostet ihm um so weniger Capital, als die Grundabgaben, als proportionirliche Zinsen betrachtet, werth sind. Hat z. B. ein Grundstück 40 Thlr. Grundsteuer jährlich zu bezahlen, so ist es 1000 Thlr. weniger werth, als wenn keine Grundsteuer darauf haftete. Da nun der Eigentümer diese 1000 Thlr. nicht bezahlt hat, so gehört ihm auch das Einkommen jener 40 Thlr. nicht, sondern er hat sie dem Staate, dem sie allein gehören, zu berechnen. Die Anhänger dieser Meinung schließen hiernach, daß es völlig einerlei wäre, wie hoch die Grundsteuer sei, wenn sie nur nicht verändert würde; die Ungleichheit dieser Steuer sei auch weder ein Fehler noch ungerecht. Wer ein steuerfreies Gut hat, besitzt ein größeres Eigenthum als Der, welcher ein steuerbares von gleichem Umfang und gleicher Güte hat. Der Letztere hat den Staat zum Miteigentümer, Ersterer nicht. Wenn daher der Staat steuerfreie Güter mit Grundsteuern belegen, oder die Grundsteuer der steuerbaren Güter erhöhen wolle, so sei das ungerecht und ein offener Eingriff in das Eigenthumsrecht. — Dies stimmt aber, wie gesagt, nicht mit dem eigentlichen Sinne der Abgaben. Daß sie das Einkommen des Lebenden vermindern, ist natürlich; sobald sie aber alle Arten des Vermögens und Einkommens proportionirlich treffen und einmal die notwendige Bedingung des Schutzes und der Sicherstellung desselben sind, kann sich Niemand davon losmachen wollen, ohne ungerecht gegen die Übrigen zu sein, die auf ihre Unkosten ihn übertragen müßten. Werden also höhere Abgaben nöthig, so muß sich das Jeder gefallen lassen, mithin auch der Grundeigentümer. Der Umstand, daß dadurch sein Grundstück an Capitalwerth verliert, kann kein Grund zur Befreiung von der Abgabe oder deren Erhöhung sein, denn dies begegnet dann jedem Vermögen. Auch kann nur Verlust am Capitalwerthe der Grundstücke entstehen, wenn die Abgaben nicht richtig vertheilt werden, denn außerdem vermindern sie nur die Einkünfte. Wer bisher sein persönliches Capital auf 1000 Thlr. reines Einkommen nützte und nun eine Abgabe von 5 Proc. zahlen muß, behält freilich nur noch 950 Thlr. reines Einkommen; aber sein Capital selbst hat sich nicht vermindert. Gerade Dasselbe begegnet dem Grundeigentümer, der sonst 1000 Thlr. jährlich Pacht erhielt und nun 50 Thlr. davon abgeben muß, dem Künstler, dem Gelehrten an ihrem Einkommen von Gewerbe, Talente zc., denn Keiner wird sein Vermögen mehr auf 1000 Thlr. nützen, sondern Jeder um 50 Thlr. weniger. Nur dann, wenn die Grundsteuer die einzige nach dem reinen Einkommen bemessene und aufgelegte Steuer wäre, würde der Einwurf gegründet sein; denn in diesem Falle würde Jemand für ein Grundstück, dessen Einkommen durch die Steuer vermindert wäre, nicht mehr ein so großes Capital geben als vorher, weil dann das reine Einkommen von allen übrigen Capitalen unbesteuert geblieben wäre, dem Besitzer also immerfort noch 1000 Thlr. brächte, wo der Grundeigentümer nur 950 gewönne. Aber dadurch würde nicht die Ungerechtigkeit der Grundsteuer überhaupt, sondern nur die einseitige und schlechte Anordnung derselben erwiesen.

Grundton, s. Hauptton.

Grundstoffe, s. Elemente.

Gruner (Christian Gottfried), ein berühmter Arzt, geb. den 8. Nov. 1744 zu Sagan, verdankte seine erste Bildung dem Rector Harmuth daselbst. In einer Art von Selbstbiographie (s. Gruner's „Atmanach für Ärzte und Nichtärzte auf's J. 1787“, S. 144) erzählt er die sonderbare und mühsame Art, wie er das Studium der lat. Sprache getrieben. 1762 bezog er das Gymnasium zu Strelitz, wo er dem

Corrector Geisler f. Hauptbildung und vorzüglich die Liebe zu den Alten verdankte. Drei Jahre später ging er nach Leipzig, wo 5 Jahre hindurch Ernesti, Morus, Sclert, Eodius u. A. seine Hauptlehrer waren. Allein das Studium der Theologie, welches er dem väterlichen Willen gemäß hatte wählen müssen, erschien ihm, nach er (im Almanach für Ärzte) sagt, einengend und beschränkend. Sein Vater war indes gestorben, und dies bestimmte ihn, sich der Medicin zu widmen. In dem Umzuge geistreicher Männer, eines Bose, Gehler, Pohl, Keichel u. A. fühlte er sich so glücklich, daß ihn nur die Unwahrscheinlichkeit einer baldigen Verforgung abhielt, als Arzt und Lehrer in Leipzig sein Fortkommen zu gründen. Er ging daher, nachdem er 1769 zu Halle promovirt hatte, nach s. Vaterlande zurück und lebte dort bis 1773 als praktischer Arzt. In d. J. folgte er einem Rufe nach Jena als Prof. der Botanik; 1776 ward er von dem Herzog v. Sachsen-Weimar zum Hofrath und 1791 von dem Herzog v. Sachsen-Koburg zum geh. Hofrath und Leibarzt ernannt. Nach Neubauer's Tode (1777) rückte er in die zweite, und nach Nicolaß's Ableben (1803) in die erste Stelle der Facultät hinauf. Er las mit Beifall fast über alle praktische und theoretische Theile der Medicin bis ans Ende s. Lebens. Nebenbei gründeten einige glückliche Curen s. Praxis, wiewol er ihr in spätern Jahren entfagte, da sie s. Liebe zur Unabhängigkeit und zum ungehörten Studiren hinderlich war. Dieser Abgeschiedenheit von der Welt verdanken wir s. zahlreichen, sich fast über alle Fächer der Medicin verbreitenden Schriften. Die Zahl der größern Werke beläuft sich auf 50; außerdem hat er über 100 Programme und andre akademische Schriften, Vorreden, Recensionen u. s. w. geschrieben. Wenig Ärzte haben mit einer so seltenen Gelehrsamkeit, mit dieser Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit des Willens so viel Klarheit und Tiefe verbunden wie G. Bei der gründlichen Theorie, die er befaß, war er aber dennoch praktischer Gelehrter; denn er fand erst dann in s. Wissenschaft die volle Befriedigung, wenn sie, wenigstens theilweise, ins Leben eingriff. Dies hat er u. a. in s. „Bibliothek der alten Ärzte in Uebersetz. und Ausz.“ (Lpz. 1780—82, 2 Thle.) gezeigt, wo er immer das Praktische im Auge behält. Die Fortsetzung unterblieb, als die Grimm'sche Uebersetzung des ganzen Hippokrates erschien. Außer dem Studium der Geschichte der Medicin gehörten Pathologie und Zeichenlehre („Semiologie physiologica et pathologica complexa“, Halle 1775; deutsch Jena 1794), gerichtliche Medicin und medicinische Polizei („Kurzgefaßtes System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, entworfen von J. D. Mezger, nach des Verf. Tode mit Zus. herausgeg. von C. G. Gruner“, Rönigsb. 1814), allgemeine und specielle Therapie zu s. Lieblingsfächern. S. das Verz. s. sämmtl. Schriften in Güttenapfel's „Jenaischem Universitätsalmanach“ (Jena 1816). Eine Dislocation des Magens, durch Leibschäden erzeugt, endigte sein thätiges Leben den 4. Dec. 1815, im 71. J. Es gab fast keine Akademie oder gelehrte Gesellschaft in und außerhalb Deutschland, die G. nicht als Ehrenmitglied aufgenommen hätte. Noch kurz vor s. Tode erhielt er von dem königl. Collegium medicum zu Stockholm die silberne Vaccinationsmünze, und wurde von dem König von Schweden zum Ritter des Wasa-Ordens ernannt. 75.

G r u n e r (Karl Justus v.), Sohn des fürstl. Osnabrückischen Vice-Kanzleidirektors Joh. Christian G., geb. d. 28. Febr. 1777 zu Osnabrück, studirte in Göttingen und Halle. An letztem Orte kam er mit dem dort commandirenden und mit den Studenten in steten Handel lebenden Prinz Wilhelm von Braunschweig (der als Herzog bei Quatrebras blieb) in Reibungen, und verließ deswegen Halle. Er ward nun als Richter in seiner Vaterstadt angestellt, gab jedoch die Stelle auf und ging auf Reisen. Hier lernte er den nachherigen Minister Stein, damals Oberpräsident zu Minden, und Blücher kennen, und erhielt 1803 durch Verweisung des Generals-Lieut. v. Knefbeck eine Anstellung in preuß. Staatsdiensten, erst bei dem Colonisationsgeschäfte für Südpreußen (wo er sich der deshalb nöthigen

dem Ganzen ein festes, gezwungenes Ansehen geben. Ubrigens können zerstreut scheinende Gegenstände oft zwei, außerdem getrennte, Gruppen verrüngen, wozu der Künstler die Kunstgriffe des Lichtes und Schattens zu Hülfe nimmt. dd.

Gryphius (Andreas, der deutsche Name war Greif), geb. 1616 zu Großglogau in Schlesien, verlor f. Vater, welcher doct. Archidokonus war, vor f. 8. Jahre, bald darauf auch f. Mutter. 1631 besuchte er in Görlich die öffentliche Schule. Wegen des Kriegs kehrte er nach Niedersdorf zu f. Bruder Paul zurück und ging auf die Schule nach Glogau. Auch von hier vertrieb ihn der Krieg. Er kam auf die Schule nach Fraustadt, wo der berühmte Rector Jak. Kolius f. Studien neu belebte, und ging im Mai 1634 nach Danzig. Nach vollendetem Studium, in denen er sich eine gründliche Kenntniß der Hochscholastik erworben, lehrte er 1636 nach Hause zurück und wurde Hauslehrer, mußte aber wegen eines Gedichts, worin er die Leiden f. Vaterlandes schilderte, sich entfernen. Der kaiserl. Pfalzgraf, Georg Schönborn, der ihn schon 1637 zum Dichter gekrönt hatte, ertheilte ihm auf f. Reisen auch den Adelsbrief, von dem aber weder G. noch f. Familie jemals Gebrauch gemacht haben. Nach zehnjährigen Reisen in Holland, Frankreich und Italien, auf welchen er die Bekanntschaft der werkwürdigsten Gelehrten machte, kehrte er nach Fraustadt zurück. Mehrere Anträge zu akademischen Lehrstellen lehnte er ab, weil er f. Vaterlande dienen wollte, und ward 1650 Land syndicus des Fürstenthums Glogau. Er starb 1664 mitten in einer Versammlung der Landstände vom Schlage getroffen. In der Geschichte der vaterländischen Poesie verdient G. als Vater des neuern deutschen Dramas der ehrenvollsten Erwähnung. Zu einer Zeit, wo wir außer den Fastnachtsspielen und den Entwürfen der Meistersinger fast nichts Dramatisches aufzuweisen hatten, trat G., der die Alten, sowie die Natur und das menschliche Herz kannte, mit Trauerspielen auf, die weit über das Vorhandene in edler und würdevoller Sprache, in regelmäßiger Anordnung des ausgewählten Stoffes, in richtiger Charakterzeichnung hervorragten. Spener fühlte sich durch das Lesen f. „Katharina von Georgien“ mit neuer Kraft gestärkt. An Theaterinsicht aber fehlt es ihm sehr. Das Sylbenmaß in f. Schauspielen ist der Alexandriner, allein die Form noch nicht so enge, wie die nachherige französische; der Schauspieler wechselt zuweilen, und die musikalischen, zum Theil allegorischen Zwischenacte, Reichen genannt, haben einige Ähnlichkeit mit den engl. Masken. Seine nächsten Muster waren die Holländer, und namentlich Bondel. Seine sehr ergögliche Poesie: „Peter Squery“, eine Erweiterung des burlesken Trauersp. „Pyramus und Thisbe“, in Shakespeares „Sommernachtstraum“, ist mit Wis und Laune geschrieben. Es ist nebst biograph. Nachrichten von G. in Dredow's nachgelassenen Schriften wieder abgedruckt. Auch unter f. Kirchhofsgedanken, Begräbniß- und Hochzeitgedichten, sowie unter f. Oden, geistl. Liedern und Sonetten ist manches Gelungene. Der Charakter f. lyrischen Gedichte ist Feuer und Innigkeit des Gefühls, gemischt mit dunkler Schwermuth, die sein würdevolles Leben f. Seele eingestiftet hatte. Aber die Kraft der Religion hält dieser Schwermuth das Gegengewicht. Die vollständigste Ausg. seiner Gedichte erschien 1688 (Dreslau u. Leipz.). Eine Auswahl f. bessern Gedichte enthält das 2. Bdehen. der „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.“ von W. Müller (Bz. 1822).

Guadeloupe, französ. Gouvernement und Insel in Westindien, von Colombo so benannt wegen der Ähnlichkeit ihrer Berge mit denen in Spanien gl. N. an der Grenze von Neucassilien und Estremadura. Sie besteht aus zwei durch den Meeressarm Salzflus getrennten Inseln: Grande-Terre und Basse-Terre; letztern Namen führt auch die gut besessene Hauptstadt. Die erstere leidet Wassermangel und ist nicht so reich an Producten als letztere. Die Franzosen legten 1635 daselbst eine Colonie an, die aber in schlechtem Zustande blieb, bis 1674 der König die Insel von der westind. Compagnie übernahm. 1820 zählte man auf

der Insel, die nach v. Zach über 42 QM. groß ist, 109,404 E., darunter 87,998 Negerflaven, 12,802 freie Weiße und 8604 Farbige. Haupterzeugnisse sind Zucker, Caffee, Indigo, Cacao, Kocou und Baumwolle; die Ausfuhr davon nach Frankreich betrug 1788 über 15 Mill. Livres, die Ausfuhr der nahen, zu diesem Gouvernement gehörenden, kleinen Inseln Maria Galante, Desirade und les Saintes mit gerechnet. Die Angriffe der Engländer 1691 und 1706 schlugen fehl; aber 1759 fiel sie nach einer tapfern Gegenwehr in ihre Gewalt und kam erst im Frieden 1763 wieder an Frankreich; 1793 nahmen die Engländer sie ebenfalls weg, wurden aber im folg. J. vertrieben. Seitdem behaupteten sich die Franzosen, bis in den letzten Tagen des Jan. 1810 eine überlegene engl. Macht unter den Generalen Beckwith und Harcourt erschien, welche vom Admiral Cochrane mit einer Escadre unterstützt, nach dem Treffen am 3. Febr. den General-Capitain Ernouf nöthigten, sich mit der Besatzung kriegsgefangen zu ergeben. In dem den 3. März 1813 zwischen England und Schweden zu Stockholm abgeschlossenen Vertrage wurde diese Insel an Schweden abgetreten, das dieselbe aber im pariser Frieden, gegen anderwärts zu erhaltende Entschädigung, an Frankreich zurückgab. S. „Les Antilles francaica, particulier. la Guadeloupe (geschichtl. u. statisl.) par le Colonel Boyer-Peyroleau“ (Paris 1823, 3 Bde., m. e. Charte). Die Krone deckt den Ausfall an Einkünften gegen die Ausgabe jährlich mit einem Zuschuß von 1,300,000 Fr.

G u a r i n i (Giovanni Battista), geb. 1537 zu Ferrara, stammte aus einer um das Wiederaufblühen der Wissenschaften und der Dichtkunst verdienten adeligen Familie. Nachdem er in s. Vaterstadt, zu Pisa und Padua studirt, und an ersterm Orte über die Ethik des Aristoteles Vorlesungen gehalten, trat er in die Dienste des Herzogs Alfons II., der s. Talente schätzte, ihn zum Cavalier machte und als s. Gesandten an die Republik Venedig, an Emanuel Filibert, Herzog von Savoyen, an Gregor XIII., an Maximilian II., an den zum Könige von Polen ernährten Heinrich von Valois, und als Bistr. u. d. N. Heinrich III. den franzöf. Thron bestiegen hatte, an die polnischen Stände abschickte, um ihn, den Herzog, zum Könige vorzuschlagen. Das Mißlingen dieser Sendung, für die er einen Theil s. Vermögens aufopferte, ward von s. Neidern benutzt, ihm die Gunst s. Fürsten zu rauben, sodas er sich nach so wichtigen Diensten in Gnaden entlassen sah. Er lebte jetzt in literarischer Eingezogenheit theils in Padua; theils auf einem Landgute, wurde aber schon 1585 als Staatssecretair zurückgerufen. Aufs Neue zu großem Ansehen am Hofe gelangt, nahm er dennoch 2 Jahre darauf s. Entlassung, da der Herzog in einem Streite G.'s mit der Schwiegertochter desselben eine ihm mißfällige Entscheidung gegeben hatte, und lebte hierauf wieder als Privatmann. 1597 trat er in die Dienste des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana. Aber auch hier blieb er nur kurze Zeit. Er argwohnte, der Herzog habe die von s. jüngsten Sohne heimlich und wider des Vaters Willen geschlossene Ehe begünstigt, entzweite sich darüber mit ihm und begab sich zum Herzoge von Urbino. Nachdem er demselben einige Zeit gedient hatte, kehrte er nach Ferrara zurück, hielt sich aber, s. jahrrichten Proceß wegen, in die ihn s. Streitsucht verwickelte, abwechselnd zu Venedig, Padua und Rom auf. 1605 erschien er als Abgesandter s. Vaterstadt in Rom, um Paul V. zu s. Erhebung Glück zu wünschen. Er starb 1612 zu Venedig. G. gehört zu den berühmtesten Schriftstellern und Dichtern Italiens, wie s. Briefe, s. in dialogischer Form abgefaßte „Segretario“, s. Lustspiel „L'Idropica“, s. „Mime“ und vor Allem s. „Pastor Fido“ beweisen. Durch dieses Schäferdrama, das 1588 zum ersten Mal zu Lavin bei der Vermählung Karl Emanuels, Herzogs von Savoyen, mit Katharina von Osterreich, aufgeführt, nachher häufig auf die Bühne gebracht und fast in alle Sprachen übersezt wurde, ist s. Name unsterblich geworden. Der stichigste Blick lehrt, dasidasselbe keineswegs eine Nachahmung des Aminta sei, denn es weit übertrifft an sinnreichen Wendungen, epigrammatischen

Wortspielen und dichterischem Schmuck, welche Eigenschaften ihm aber, weil man sie für das Schäferdrama wenig passend hielt, auch häufigen, doch ungerechten Tadel zugezogen haben. G.'s Werke erschienen zu Ferrara 1737 in 4 Bänden; 4. Sein „Trattato della politica liberta“ (geschrieben um 1599) erschien zum ersten Mal gedruckt, Venedig 1818, mit f. Leben, von Ruggieri.

Guatemala, s. Mittelamerika.

Subis (Friedrich Wilhelm), Prof. bei der königl. Akademie der Künste in Berlin, geb. d. 27. Febr. 1786 in Leipzig, bestimmte sich zum Studium der Theologie; Familienverhältnisse zwangen ihn aber, an ein rasches Erwerben zu denken. Er erwarb die Holzschnidekunst und lieferte seine ersten Versuche darin in einem Alter von 14 J. Sie erregten solches Aufsehen, daß er in dieser Kunst Mittel zu finden glaubte, seine Studien fortzusetzen. Da erkrankte f. Vaters (der sich in der Stahlschnidekunst ausgezeichnet und namentlich die sämtlichen Stempel der sogenannten Unger'schen Schriften und Noten in Stahl geschnitten hat) und verlor nach langwierigen Krankheiten ein Auge; der Sohn mußte sich nun der Holzschnidekunst ausschließend widmen, um kindliche und brüderliche Pflichten erfüllen zu können. Er vervollkommnete mit Hilfe f. Vaters, nachdem er selbst Schriftgießerei und Buchdruckerei erlernt hatte, jene Kunst so, daß er bald mit Allen, die früher darin Etwas leisteten, wetteifern, in mehren Behandlungsarten des Holzschnitts, z. B. in der Colorit- und Tuschanier, unübertroffen ist. Er empfängt daher selbst aus andern Welttheilen Bestellungen. Auch veröhnte sich sein bestigster Gegner, Prof. Fraidhof, endlich mit ihm, namentlich als G. mit dem Portrait der Gräfin Wos den ersten und glücklichen Versuch in der Coloritmanier lieferte. — In Vertheidigung f. Kunst zum Schriftsteller geworden, machte er sich während der unglücklichen Kriegszeit in der literarischen Welt bekannt. Kaum hatte nämlich (1805) G. f. Lehramt angetreten, da blieb der nicht bedeutende Gehalt aus, der artistische Verkehr lag darnieder, und so mußte die Schriftstellerei ihm Mittel werden, der bösen Periode eine neue Kraft entgegenzusetzen. Auf den Wunsch mehrerer damals mit dem preuß. Hofe in Königsberg lebenden Freunde gab er von 1807 bis 1809 (bei Hr. Maurer in Berlin) eine in jenen Tagen vielgelesene Zeitschrift: „Das Vaterland“ (auf dem Umschlage auch „Feuerwürme“ genannt) heraus, wodurch er mit der franz. Censur in Händel gerieth. Die Tendenz dieses Journals ging dahin, die Gemüther für eine bessere Zukunft zu stimmen. Um zugleich einer übeln Stimmung entgegenzuwirken, wurden die „Vertrauten Briefe“ und „Feuerbrände“ des H. v. Colln bekämpft, der aber, trotz dieser literarischen Fehde, ein solches Vertrauen zu G. gewann, daß später, als, auf Hardenberg's Veranlassung, Edln unter angenommenem Namen nach Berlin kam, er mitten in der Nacht ein Obdach bei G. suchte und fand, bis f. Angelegenheit ausgeglichen war. Als Herausgeber seiner Zeitschrift stand G. mit den damals merkwürdigsten Männern, namentlich mit Schill, in Briefwechsel. Bei der Rückkehr des Königs nach der Hauptstadt wurde dies Journal geschlossen. Fortwährend beschäftigte sich nun G. mit f. Kunst, lieferte bedeutende Blätter (z. B. oben erwähn'tes Bildniß, den Seiland nach Lucas Kranach, Landschaften in der Stich- und Tuschanier, unter denen sich ein Wasserfall nach Klengel auszeichnet, das Portrait Pestalozzi's, künstliche Verzerrungen zu Staatspapieren u. f. w.). Ueberhaupt hat er über tausend Holzschnittplatten vollendet, nur solche gezählt, die er ohne Beihülfe f. Schüler anfertigte. In f. Waststunden entstanden einige dramatische Arbeiten, die zum Theil mit Glück auf der Bühne gegeben sind, z. B. die „Talerprobe“, Lustspiel; auch gab er 2 Bände von f. schriftstellerischen Arbeiten (Berlin, bei Maurer) heraus u. d. T.: „Was wir einfiel“ und „Theaterspiele“. In den Kriegsjahren 1812 bis 1815 machte er, zum Besten des „vaterländischen Vereins“ (zur Verpflegung der Invaliden), dessen Mitglied er ist, mehre für jenen Zweck sehr einträgliche Unternehmungen. Mit

1817 begann G. f. Zeitschrift: „Der Gesellschafter“. Diese hat sich, trotz mancher von ihm stets mit Ruhe behandelten Fehden, zu einem der gelesensten Blätter Deutschlands erhoben. Auch hat er die „Sammlung von Verbesserungen, in Abgüssen für die Buchdruckerpresse zu haben“ (Berlin, Vereins-Buchh.) herausgegeben. Dies sind größtentheils Arbeiten f. Schüler, die als Verbesserungen fast in allen Buchdruckereien gebraucht werden. Größere Platten, von ihm selbst, liegen zur Herausgabe der Abdrücke bereit. Noch ist er mit der Errichtung einer Druckerei für den Schöndruck beschäftigt, in welchem er bei f. artistischen Arbeiten viele Erfahrungen gesammelt hat.

Suelfen und Sibellinen, f. Welfen.

Guercino (eigentlich Gianfrancesco Barbieri da Cento, mit dem Namen Guercino, weil er schielte), geb. zu Cento bei Bologna 1590, fand durch f. Genie die ersten Grundsätze f. Kunst selbst auf und bildete sich nachher in der Schule des L'oppyico Carracci. Eine Akademie, die er 1616 eröffnete, zog eine große Anzahl Schüler aus allen Theilen Europas zu ihm. Der König von Frankreich bot ihm die Stelle f. ersten Malers an, aber er zog es vor, ein Zimmer in dem Palaste des Herzogs von Modena anzunehmen. Von Charakter war er sanft, aufrichtig, höflich, wohlthätig; f. Kunstgenossen unterstützte er mit Rath und That. Er starb 1666 in Bologna, wo er sich nach Guido's Tode niedergelassen hatte. Seine vorzüglichsten Arbeiten befinden sich zu Rom, Parma, Piacenza, Modena, Reggio und Paris im Museum. Er stellte gewisse Gegenstände mit vieler Wahrheit dar; aber Correctheit, Adel und Ausdruck fehlten ihm gewöhnlich, denn er glaubte dadurch sein Genie in die Fesseln der Nachahmung zu legen. Früher war f. Manier überkräftig, später schien er sich mehr dem Guido zu nähern. Wenige Maler haben mit so viel Leichtigkeit und Schnelligkeit gearbeitet. Als er einst von Geistlichen am Vorabend eines Feiertags gebeten wurde, ihnen für den Hauptaltar einen Gott Vater zu malen, vollendete er das Bild in Einer Nacht bei Hadeln. Man hat auch eine Anleitung zur Zeichenkunst von ihm.

G u e r i c e (Otto v.), Bürgermeister zu Magdeburg, einer der verdienstvollsten Physiker des 17. Jahrh. Er war daselbst den 20. Nov. 1602 geb., studirte zu Leipzig, Helmstädt und Jena die Rechte, zu Leyden Mathematik, besonders Geometrie und Mechanik, reiste nach Frankreich und England, diente als Oberingenieur zu Erfurt, wurde 1627 Rathsherr zu Magdeburg, 1646 Bürgermeister und brandenburg. Rath, legte 5 Jahre vor f. Tode f. Amt nieder, begab sich zu f. Sohne nach Hamburg und starb daselbst den 11. Mai 1686. Er erfand um 1650 die Luftpumpe, zu derselben Zeit, als Robert Boyle eine ähnliche Idee in England faßte. Durch diese Maschine wurde die Gestalt der Experimentalphysik völliig verändert, und eine genauere Kenntniß von der Natur und den Wirkungen der Luft begründet. 1654 machte er auf dem Reichstage zu Regensburg vor Kaiser Ferdinand III., dessen Sohne, dem röm. Könige Ferdinand IV., mehren Kurfürsten u. a. Reichsständen die ersten öffentl. Versuche mit f. Maschine. Die erste Luftpumpe, womit G. 2 Halbkugeln ziemlich luftleer machte, wurde auf der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt. Ferner erfand G. eine Luftwaage und die kleinen Glasfiguren (Gueric'sche Wettermännchen), deren man sich vor der Erfindung des Barometers bediente, um die Veränderungen der Temperatur anzuzeigen. Über f. Versuche wegen des Drucks der Luft f. Halbkugeln (Magdeburger). Auch mit der Astronomie beschäftigte er sich. Seine Meinung, daß sich die Wiederkehr der Kometen werde bestimmen lassen, hat sich bestätigt. G.'s wichtigste Beobachtungen sind, von ihm selbst gesammelt, 1672 zu Amsterdarn in Fol. erschienen u. d. T.: „Experimenta nova, ut vocant, Magdeburgica de vacuo spatio“. (Vgl. Luftpumpe.)

Guerrillas hießen im span. Revolutionskriege leichte Kriegerscharen, die dem Feinde in vielfacher Hinsicht Schaden thaten, dabei aber durch ihre, auf dem

Bergskrieg berechneten Bewegungen gegen s. Angriffe gesichert waren. Es war der General Juan Martin mit dem Beinamen El Empecinado, der zuerst, in der Nähe von Madrid, als Saragossa eingenommen und Spanien nach den Niederlagen s. Heere ohne Rettung verloren zu sein schien, eine solche Schar errichtete. Kommande aber führte sie allgemeiner ein. Sie trugen wesentlich bei, das Vertrauen des Volkes auf endlichen glücklichen Erfolg, diese moralische Kraft der Nation, zu erhalten, welche wieder den Muth zum Widerstande gegen den Feind belebte. Sie streiften selbst bis in die von dem Feinde besetzte Hauptstadt und überzeugten dadurch Jedermann, daß der Widerstand, wie die Franzosen gern geglaubt wissen wollten, keineswegs aufgehört habe. Nicht minder wichtig war es, daß sie Alles, was sich irgend Günstiges für die Sache der Spanier ereignete, blüßschnell überall, und oft mit Übertreibungen verkündigten, wodurch die Wirkung der von den Franzosen auch in Spanien versuchten Entstellung oder Verschweigung der Wahrheit vereitelt ward. Der engl. General Rob. Wilson (s. d.) hatte ebenfalls auf die Organisation und die Erfolge der Guerillas großen Einfluß.

G u e r i n, Schüler von Regnault, einer der bedeutendsten Maler der neuern franz. Schule. Sein Styl ist edel und anmuthig, s. Colorit durchscheinend und harmonisch. Das erste Gemälde, wodurch er sich Ruhm erwarb, war s. Opfer vor Askulap's Statue nach Vesner's Idylle. Doch hat das Ganze Mängel, die von der jugendl. Unerfahrenheit des Künstlers zeugen. Es befindet sich in der Galerie zu Versailles. Darauf malte er den Oeta, den sein Bruder Caracalla ermordet, dann den Coriolan. Durch s. Marcus Sertus erregte G. 1800 allgemeines Aufsehen. Sein tiefstes Gemüth spricht sich darin aus. Der edle Verbannte ist dargestellt, wie er zurückkehrt und s. geliebte Gattin todt findet. G.'s nächstes Werk, Hyppolit und Phädra (1802), erwarb ihm den Preis. Dies Gemälde hat viele Schönheiten, aber auch etwas Theatralisches und Übertriebenes. Es wurde mit großem Beifall aufgenommen; nur der bescheidene Künstler selbst war nicht mit sich zufrieden und schenkte sich, in Italien den rechten Geist der Kunst zu erspähen. Nach s. Rückkehr bekam er den Auftrag, Napoleon zu malen, wie er den Rebellen in Cairo verzehet. Der Künstler wußte alle Vortheile dieser Aufgabe zu benutzen. Die edeln Formen, die glühende Farbe, die malerische Tracht dieser Morgenländer, der Glanz jenes Himmels, die Eigenthümlichkeit der Landschaft, die Einheit der Handlung bei der Mannigfaltigkeit der Gefühle, Ablich zwischen Europäern und Asiaten: Alles diente dem kunst-erfahrenen Sinne. Links steht Napoleon etwas erhöht, man sieht ihn im Profil; der hier nothwendige Ausdruck des klugen Mißtrauens und des stillen Ernstes ist meisterhaft aufgefaßt. Die Beleuchtung ist effectvoll, ein über der Gruppe der Franzosen sich ausbreitender Baum wirft Schlagshatten mit durchfallenden Streiflichtern auf die Aegypter, sodas dies ohnehin dunkelfarbige Volk desto bestimmter gegen den klaren, wolkenlosen Himmel absteht. Zur Ausfällung von 1812 malte G. das treffl. Gemälde der Andromache. Voll Reiz und Farbenzauber ist s. Cephalus u. Aurora. Größere Gemälde, als je zuvor, stellte der jünge Künstler 1817 aus: eine Dido, welche der Erzählung des Aneas zuhört, und eine Rixännefra, in dem Augenblicke, wo Agisth sie hindrängt zum Morde des schlafenden Vatten. Zur Beleuchtung dieser Scene wählte der Künstler ein düsteres, blutrothes Licht. G. malt nur selten Portraits, aber sie gelingen ihm trefflich. 1817 trug ihm der König auf, das Portrait des Helden der Vendée, Henri de la Roche Jacquelin, zu malen, wie er eine Verschänkung erstürmt; es wurde ein höchst ausdrucksvolles Bild. 1816 wurde G. zum Director der franz. Malerschule in Rom ernannt, aber s. Gesundheit hinderte ihn, diese Stelle anzunehmen. Er ist Mitglied der Akademie und der Ehrenlegion; sein Charakter ist liebenswürdig, anspruchlos und bescheiden. WI.

G u e r n s e y (franz. Grenesey) und Jersey, 2 britische Inseln im Canal; beide haben ihre eignen Gesetze. Guernsey (6 QM., 20,827 Einw.) hat von

Südwest nach Nordost 131, und von O. nach W., da, wo sie am breitesten ist, 121 engl. Meil. Die Luft ist gesund, der Boden fruchtbar, aber nicht gehörig angebaut. Die Ufer sind theils durch steile Felsen, theils durch künstliche Befestigungen vor jedem Angriffe gesichert. Die Hauptst. St. Peteroport hat einen trefflichen Hafen. Jersey, ebenfalls durch Natur und Kunst besetzt, zählt auf 51 □ M. 28,600 E. Die Viehzucht, besonders die Pferdezucht, ist beträchtlich. Die wichtigsten Städte sind St. Helier und St. Aubin, letztere mit einem guten Hafen. Hier, wie auf Guernsey, besorgen die Verwaltung und die Rechtspflege ein Statthalter, ein Amtmann und 12 Geschworene, welche vom König ernannt werden. In diesen normännischen Inseln (zus. 23 □ M., 55,000 Einwo.) an der Küste von Bretagne, dem Reste der ehemaligen engl. Besitzungen in Frankreich, gehören noch Alderney und Sark. Die Einwohner sind Franzosen und reformirt.

G u e s c l i n (Bertrand du), Graf v. Longueville, Connetable von Frankreich, vereingte sich durch Klugheit und Heldennuth. Er war gegen 1314 auf dem Schlosse Mont-Broon bei Rennes geb. Die Dichter leiten den Ursprung s. Geschlechtes von einem Normankönig ab. Seine Altern vernachlässigten s. Erziehung so sehr, daß er, wie die weißen Edelleute damaliger Zeit, weder schreiben noch lesen lernte. Von Kindheit an athmete er nur Krieg und Kampf. Er hatte ein Regiment aus s. Altersgenossen gebildet, sich zu ihrem General gemacht, und lehrte sie, indem er sie in Compagnien theilte, die Kunst, sich in Schlachordnung zu stellen. Er war stark von Buß, mit breiten Schultern und nervigen Armen. Seine Augen waren klein, lebhaft und voll Feuer. Seine Physiognomie hatte nichts Angenehmes. „Ich bin sehr häßlich“, sagte er als Jüngling, „den Frauen werde ich nie gefallen; aber ich werde mich wenigstens den Feinden meines Königs fürchtbar zu machen wissen.“ Ganz durch eigne Kraft schwang er sich empor. 17 J. alt, gewann er den Dank in einem Turnier zu Rennes. Er war unbekannt und wider den Willen s. Vaters dahin gegangen. Seitdem führte er unablässig die Waffen, und stets mit gutem Erfolg. Nach dem unglücklichen Lage von Poitiers, 1356, kam er, während der Gefangenschaft des Königs Johann, dessen ältestem Sohne Karl, der die Regierung verwaltete, zu Hülfe. Melun ergab sich, die Seine wurde befreit, und mehre Plätze unterwarfen sich ihm. Karl V., der 1364 s. Vater gefolgt war, belohnte G.'s Verdienste nach Gebühr, der noch in demselb. J. den Sieg bei Cocherel über den König von Navarra davon trug. Seine Erfolge beschleunigten den Frieden. Dann unterstützte er Heinrich, der den Titel eines Königs von Castilien angenommen hatte, gegen s. Bruder, Peter den Grausamen, entriß diesem die Krone und sicherte sie Heinrich, der ihn dafür mit einer großen Geldsumme belohnte und zum Connetable von Castilien ernannte. Er kehrte bald wieder nach Frankreich zurück, um sein Vaterland gegen England zu vertheidigen. Die bisher siegreichen Engländer wurden überall geschlagen. Zum Connetable von Frankreich erhoben, überfiel er sie in Maine und Anjou, und nahm selbst ihren Anführer Grandson gefangen. Er brachte Poitou und Saintonge unter die Herrschaft Frankreichs, sodas den Engländern nichts übrig blieb als Bourdeaux, Calais, Cherbourg, Brest und Bayonne. Mitten unter s. Triumpfen erlitt ihn der Tod v. Châteauf-neuf de Randon, den 13. Juli 1380. Sein Leichnam ward mit königl. Ehren neben dem Grabmale beerdigt, das Karl V. für sich bestimmt hatte. Nach ihm hat Frankreich unter s. vielen Feldherren nur Einen gehabt, der mit ihm verglichen werden kann: Turenne. Beide waren gleich tapfer, bescheiden und großmüthig. Du G. war 2 Mal vermählt, hinterließ aber keine Kinder, außer einem natürlichen Sohne, Michel du G. S. Guyard de Berville's „Hist. de B. du Guesclin“ (N. A., Lyon 1829).

G u e y a r a (Louis Valez de las Duena y), ein dramatischer Dichter, seines Wises und s. Laune wegen der spanische Scarron genannt, wurde zu Ecija in Andalusien 1674 geb. Er hatte sich der Rechtswunde gewidmet und lebte als Advocat

in Madrid. Durch s. stets fließenden Witz und s. unerschöpfliche Laune brachte er selbst bei den ernstesten Rechtsverhandlungen die zahlreichsten Subdorer wie die Richter zum Lachen. So erzählt man von ihm, daß er einst einen Verbrecher dadurch vom Tode rettete und selbst dem König (Philipp IV.) bekannt wurde. Dieser Monarch, welcher sein Talent, Verse zu machen, kannte, veranlaßte ihn auch Komödien zu dichten (Philipp IV. dichtete zuweilen selbst welche, die er dann dem G. zur Durchsicht übergab, und die hernach öfters am Hofe aufgeführt wurden). Auf dieser neuen Bahn machte G. nicht wenig Glück. Seine Stücke verdienen wegen ihrer trefflichen Charakterzeichnung und ihres Reichthums an echt komischen Zügen die Lobprüche, welche ihnen Lopez de Vega ertheilt. Was jedoch G.'s dichterischen Ruhm begründete, war s. „Diablo coniuelo, o memorial de la otra vida“, ein ebenso elegant als witzig geschriebener Roman, in welchem der Dichter die Eliten s. Landsleute und das Leben in Madrid auf das witzigste und geistreichste schildert und mit einer unachahmlichen Satyre geißelt. Lesage's bekannter „Diablo boiteux“ ist eine Art Fortsetzung davon, und der spanische Roman diente dem spätern Autor gewissermaßen zum Anlehnungspunkte. Dieser Roman ist wörtlich ins Französ. (vom Verf. der „Lectures amusantes“) und ins Italienische übersezt. G. starb zu Madrid, 72 J. alt, im Jan. 1646, bis an sein Ende ein der Kunst des Monarchen erfreuend und bis an sein Ende ein oft übertrieben leidenschaftlicher Verehrer des andern Geschlechts. Viele s. Witzworte sind in s. Vaterlande ins Volk übergegangen, und heutzutage hört man solche noch oft als Sprichwörter jenseits der Pyrenäen. Es gibt noch mehre span. Dichter dieses Namens.

G u g l i e l m i (Pietro), geb. im Mai 1727 zu Massa Carrara, wo s. Vater, Giacomo G., Capellmeister des Herzogs von Modena war, studirte bis zu s. 18. Jahre die Musik unter s. Vater, und ging darauf nach Neapel in das Conservatorio di Loreto, welchem der berühmte Durante vorstand. G. verrieth wenig Anlage zur Musik, aber Durante hielt ihn zu den Studien des Contrapunkts und der Composition an. Er trat mit dem 28. J. aus der Anstalt und fing sogleich an, für die ital. Theater komische und heroische Opern zu componiren. In beiden Gattungen arbeitete er mit gleichem Glück. Er wurde nach Wien, Madrid und London berufen und kehrte in einem Alter von ungefähr 60 J. nach Neapel zurück. Hier zeigte sich sein Talent am glänzendsten. Zwei Meister hatten das große Theater von Neapel eingenommen und stritten um die Palme: Cimarosa und Paisiello. Er nahm die edelste Nache an Letzterem, über welchen er sich zu beklagen hatte. Jedem Werke s. Gegners stellte er ein anderes entgegen und besiegte ihn unablässig. 1798 ernannte ihn Pius VI. zum Capellmeister von St.-Peter, welches ihm Gelegenheit gab, sich in der Kirchenmusik auszuzeichnen. Man zählt von ihm über 200 Werke, welche sich durch einfachen und lieblichen Gesang, durch eine klare, volltönende Harmonie und durch Begeisterung und Eigenthümlichkeit auszeichnen. Er starb zu Rom den 19. Nov. 1804 in s. 77 J. Sein Sohn, Pietro Carlo, ist ebenfalls ein ausgezeichnete Componist. — Der Maler Gregor Guglielmi, geb. zu Rom den 13. Dec. 1714, Trevisan's Schüler, durch histor. Gemälde, besonders al fresco, in Rom, Lirin, Prag, Dresden, Wien, Augsburg und Warschau bekannt, starb als kaiserl. Hofmaler zu St.-Petersburg den 1. Febr. 1778.

G u i a n a oder G u a y a n a, ein 400 Stunden langer Landstrich in Südamerika. Die Küste zieht sich 100 Seemeilen weit, von dem Ausflusse des Orinoco bis zu der Mündung des Marannon oder Amazonenflusses. Der spanische Seefahrer Vasco Nunnez, welcher 1504 die ganze Küstenstrecke entdeckte und besuchte, nannte sie Tierra firma. Indessen scheinen die Spanier sich wenig um die Demarkung dieser Entdeckungen bekümmert zu haben; denn 1595 segelte der engl. Seefahrer Walter Raleigh 100 Meilen weit in den Orinoco hinauf. Dann fanden sich Freibeuter an diesen Küsten ein, und 1634 gründete Capt. Marshall in Surinam eine

Ansiedelung von Franzosen und Engländern, welche Taback bauten. Diese Colonie wurde anfangs unter britischen Schutz gestellt, dann aber den Holländern überlassen. Späterhin haben sich angesiedelt: die Franzosen zwischen den Flüssen Maroni und Oyapock; die Portugiesen zwischen dem letztern und dem Amazonasflusse; die Holländer zwischen dem Maroni und dem Cap Nassau; die Spanier endlich von dem letztern an bis zur Mündung des Oronoco und noch mehre 100 Meilen ins Land hinein. Das spanische Guiana, die größte und wichtigste Besitzung, vom Essequibo bis an den Oronoco, hat auf 12,768 QM. 120,000 Einw., worunter 80,000 Indianer. Der Küstenstrich beträgt 40 Seemeilen, aber die Niederlassungen am Oronoco ziehen sich bis an den Aquäduz hinauf in das Land, welches zu den fruchtbarsten auf der Erde gehört. Es ist von den wilden Karaiiben bevölkert, deren Haß gegen die Spanier die Holländer unterhalten sollen, um ihren eignen Handel weiter ausbreiten zu können. Dieses Guiana ist ein Theil des jetzigen Departements Oronoco in der Rep. Colombia. Die Hauptst. St. Thomas oder Angostura (eine Zeit lang der Sitz des Congresses der Republik Colombia) mit 8500 Einw., am Ufer des Oronoco, 50 Meilen landeinwärts, ist der Sitz eines Bischofs. In dem holländischen Antheile, Surinam (s. d.), ist Paramaribo am Ausflusse des Surinam der Hauptort. Auch in Berbice, Demerary und Essequibo, die den Briten gehören (zusammen 810 QM.), sind vorzügliche Niederlassungen, wo besonders Zucker, Reis, Baumwolle, Caffee und Färbholz gebaut und ausgeführt werden. In dem franz. Guiana ist Cayenne, auf einer Insel am Meere (1320 QM.), wo Gewürznelken seit 1777 gut fortkommen, der Hauptort. Der franz. Ingen.-Geogr. Bodin führte 1825 von Cayenne aus einer Untersuchungs-expedition nach Guiana. Es gibt nur 50 Pflanzorte im ganzen Lande. Das portugiesische Guiana gehört zu Brasilien. (S. Südamerika.)

Guibert (Jacques Antoine Hippolyte, Graf v.), geb. den 12. Nov. 1743 zu Montauban, wo s. Vater, ein Mann von ausgezeichneten militärischen Kenntnissen, in dem Reg. Auvergne vierite (später Gouverneur der Invaliden), wurde zu Paris erzogen und folgte, 18 J. alt, s. Vater in den siebenjähr. Krieg nach Deutschland, wo er Feldzüge als Hauptmann in dem Regim. Auvergne beizwohnte, dann ebenso vielen in dem Generallstabe der Armee; bei der s. Vater als Maréchal de Camp stand. Hier fehlte es ihm so wenig an Gelegenheit, s. Kenntnisse zu erweitern, als sich auszuzeichnen. In dem Treffen bei Dellinghausen, 1761, hatte er die besonnene Verwegenheit, eine durch den Wechsel der Umstände unpassend gewordene Ordre, die er überbringen sollte, dem Bedürfnis gemäß abzuändern. Im corsicasischen Kriege, 1766, erhielt er das Ludwigskreuz und bald darauf, als Oberst, den Oberbefehl der neu errichteten corsischen Legion. Seine Muse benutzte er zu schriftstellerischen Arbeiten, und s. „Essai général de tactique, précédé d'un discours sur l'état de la politique et de la science militaire en Europe“ (Lond. 1772), vermuthlich schon während der deutschen Feldzüge geschrieben, erregte um so mehr Aufsehen, als man bei den meisten Heeren damals mit Reformen beschäftigt war. Hierauf machte er eine militär. Reise durch Deutschland. Sein „Journal d'un voyage en Allemagne, fait en 1778, ouvrage posthume de Guibert, publié par la veuve, et précédé d'une notice historique sur la vie de l'auteur par Toulangeon“, avoüé 1809, war ein Klop für den Verf. flüchtiger Entwürfe, wird aber anziehend durch Schilderungen und Anekdoten von berühmten Männern, besonders von Friedrich II., dessen große Eigenschaften S. leidenschaftlich bewundert. Seine Trauerspiele: „Le Connétable de Bourbon“, „La mort des Gracques“ u. „Anna Boleyn“, haben sich nicht erhalten, da Styl u. Composition zu mangelhaft sind. 1769-erschien s. „Désense du système de guerre moderne“. Eine Streitigkeit über Gegenstände der Taktik, wobei er sich gegen den Marschall von Broglie erklärte, der das auf den Küsten der Normandie zusammengezogene Übungsz

lager beschligte, veranlaßte ihn zu mehreren Schriften, u. a. zu der „Réfutation complète du système de M. Ménil Durand“. S. „Histoire de la milice française“ ist jedoch nicht im Druck erschienen. 1786 ward er Mitgl. der franz. Acad.; 1787 schrieb er f. berühmte Lobrede auf Friedrich II., welche zu den würdigsten Denkmälern gehört, die dem großen Könige gesetzt worden sind. Überhaupt gehören G.'s Lobreden, unter denen wir noch eine auf Thomas und eine andre auf f. Geliebte, die l'Espérance, namhaft machen, zu f. vollendetsten Arbeiten. Kraft, Phantasie, Klarheit und eine gewisse Kunstlosigkeit fesseln den Leser und entschädigen ihn für manche Nachlässigkeit. G. war indes Marschal de Camp und Referent des Kriegsraths geworden, dem die Ausarbeitung eines neuen Militaircodex übertragen war; ein Posten, der ihm viel Arbeit und Verdruß verursachte. Er starb d. 6. Mai 1790 im 47. J. f. Alters. Ruhmbegierde und eine Alles umfassende Thätigkeit bezeichnen G.'s Charakter; f. Leidenschaft u. f. Lieblingsstudium waren Kriegskunst u. Kriegswissenschaft. Er hatte ein starkes Gedächtniß und eine richtige Beurtheilungskraft.

Guicciardini (Francesco), Geschichtschreiber, geb. d. 6. März 1482 zu Florenz, wo f. Familie in angesehenen Verhältnissen lebte, erwarb als Rechtsgelehrter einen so großen Ruf, daß er schon im 23. J. die Professur der Rechte erhielt und, ungeachtet er noch nicht das gesetzliche Alter erreicht hatte, zum Gesandten an den Hof Ferdinands von Aragonien ernannt wurde. Drei J. darauf rief ihn Leo X. an seinen Hof und übertrug ihm die Verwaltung von Modena und Reggio. Diese Stellen besetzte er auch unter Hadrian VI. zu allgemeiner Zufriedenheit, und als hierauf Clemens VII. (von Medici) den päbstl. Stuhl bestieg, ward er in die von den Parteien der Guelfen und Gibellinen zerrissene Romagna gesendet, woselbst es ihm durch strenge und gewissenhafte Ausübung der Gerechtigkeit bald gelang, die Ruhe herzustellen. Auch sorgte er hier durch Anlegung von Landstraßen, Aufführung öffentlicher Gebäude, Errichtung nützlicher Anstalten, vielfach für das allgemeine Beste. Zum Generallieutenant des heil. Stuhls ernannt, vertheidigte er mit großer Tapferkeit das von den Franzosen belagerte Parma (wenigstens berichtet er dies in f. Geschichte selbst; Angeli, Verf. einer Geschichte von Parma, bezichtigt ihn dagegen einer ungemainen Feigheit). G. wurde später von den Florentinern nach dem Tode des Johann v. Medici, ersucht, an dessen Stelle das Commando der berühmten schwarzen Garde zu übernehmen, wogegen jedoch der Papst insofern protestirte, daß er G. noch für einige Zeit in f. Diensten behalten konnte. Er stillte darauf einen Aufstand in Bologna und kehrte, ungeachtet der heil. Vater ihn noch länger zu behalten suchte, in f. Vaterstadt zurück, wo er (1534) f. großes Geschichtswerk begann (Storia d'Italia“, I. XX. von 1494 bis 1532, Venedig 1580, 1640, 4.; 1738, 2 Bde. Fol., Friburgo (Florenz) 1775, 4 Bde., 4.), das ihm einen bleibenden Rang unter den ersten Historikern erworben hat. Auch in f. Zurückgezogenheit nährte G. dem Vaterlande, und f. Rathschläge hielten oft die Ausbrüche der Verschwendungs- und Herrschsucht des Alex. Medici, welcher den Geschichtschreiber sehr hoch schätzte, zurück. Derselbe Fall war auch mit Karl V., dessen Interesse G. in f. Verhandlungen mit Neapel beförderte, und der einst, als sich seine Hofleute darüber beklagten, daß er den Florentiner ihnen vorjage, erwiderte: „Ich kann jeden Augenblick hundert Grands von Spanien, aber in hundert Jahren keinen Guicciardini machen“. Als Alex. Medici durch f. Verwandten Lorenzo ermordet wurde (1536), und die Florentiner unter des Cardinal Cibo Vorst. die republikanische Verfassung herstellen wollten, trat G., einsehend, wie wenig das unartete Volk dazu tauglich war, fast allein auf und bewies, daß, wenn der Staat nicht eine Beute der Fremden und Factionen werden sollte, die monarchische Regierungsform bestehend werden müßte; seine Beredsamkeit und die Kraft f. Gründe errang den Sieg über die Menge, und Cosmus von Medici wurde zum Großherzog von Florenz proclamirt. G. starb 1540 und wurde f. Anordnung gemäß ohne Pomp in der Kirche

Santa Fesquita zu Florenz beigesetzt. Seine strenge Keuschheit und f. edler Eifer fürs Beste des Staats machten, daß er allgemein bedauert wurde. Man erzählt von ihm, daß f. Liebe zu den Studien so groß gewesen sei, daß er oftmals zwei bis drei Tage, ohne sich niederzulegen und ohne Speise zu nehmen, bei f. Arbeiten verweilte. Ein Werk von ihm, das später ins Franz. überfetzt wurde: „Rathschläge in Staatsfachen“ erschien 1525 zu Antwerpen. Der Florentiner J. B. Adriani (gest. 1579) hat in der „istoria de suoi tempi“ (N. A. 1823), welche man als die Fortsetz. des Werks von Guicciardini ansehen kann, die Begebenheiten von 1536 bis 1574 gut erzählt; sie erschien zuerst nach des Verf. Tode 1583.

Guida (Gui) Arctinus, f. U., Ro., Mi.

Guido Reni, f. Kent.

Guignes (Joseph de), Orientalist, geb. zu Montolfe d. 19. Oct. 1721, studirte die Sprachen des Orients unter dem berühmten Etienne Fourmont, ward 1744 zum königl. Dolmetscher und 1753 zum Mitgl. der Akad. der schönen Wissensch. ernannt. Er legte sich besonders auf das Studium der chinesischen Charaktere. Indem er sie mit den alten Sprachen verglich, glaubte er zu entdecken, daß sie nur eine Art von Monogrammen seien, gebildet aus 3 ägypt. Buchstaben, und daraus schloß er, daß China durch eine ägypt. Colonie bevölkert worden sei. Das „Journal des savans“ hat er 35 J. lang, sowie die Memoiren der Akademie mit einer großen Anzahl von Aufsätzen bereichert, in denen sich tiefe Gelehrsamkeit, neue Ansichten und eine scharfsinnige Kritik zeigen. In einem Alter von fast 80 J. gerieth er durch die Revolution in Mangel; aber auch in diesen Verhältnissen behielt er f. Gemüthsruhe, f. Uneigennützigkeit und f. Unabhängigkeit, die ihm nicht erlaubten, irgend eine Unterstützung anzunehmen. Er starb zu Paris d. 19. März 1800. Unter f. zahlreichen Schriften behauptet den ersten Platz f. „Histoire générale des Chinois, des Turcs, des Mogols et des autres Tartares occidentaux“ (Paris 1756 — 58, 5 Bde., 4.). In diesem Werke, zu welchem er die Materialien aus den wichtigsten, zum Theil noch unbenutzten morgenländischen Quellen, zu denen er sich den Weg durch ein umfassendes Sprachstudium gebahnt hatte, schöpfte, findet man viele Aufschlüsse über die Geschichte des Khalifats, der Kreuzzüge und des Orients überhaupt. Von Seiten des Fleißes ist kaum etwas zu wünschen übrig geblieben; dagegen vermißt man hin und wieder die gehörige Sorgfalt im Styl, einen reinen Geschmack und die nöthige Kritik. Die Sprache ist zum Theil nachlässig behandelt. Ein besserer Geschmack würde die eigenthümlichen orient. Ausdrücke kräftiger gegeben haben. Mehr Philosophie war nöthig, um die Dichtungen des Orients zu ergründen, die wahren Triebfedern der Ereignisse zu enthüllen, und die Hauptsachen zu erörtern, über welche zu oft leicht hinweggeschlüpft wird. De G. hat, wie Herbelot, aus einer Masse von Handschriften geschöpft, und ist, wie dieser, in häufige Wiederholungen und zuweilen in Widersprüche verfallen. Von großem Werth sind: f. „Mémoire, dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égyptique“, eine Übers. des „Chou-King“ (vom Vater Gaubil), eines der heil. Bücher der Chinesen; „L'art militaire des Chinois“, von Ampot übers. und von de G. herausgeg. u. a. m., außerdem 29 Abhandl. in den Memoiren der Akademie, und Beiträge zu den „Notices et extraits de la bibliothèque royale“. — S. Sohn Chrétien, geb. zu Paris d. 25. Aug. 1759, ebenfalls ein Kenner der chinesischen Sprache und Literatur, schrieb zahlreiche Abhandlungen darüber. Er ging 1784 als Resident nach China, begleitete 1794 die holländ. Gesandtschaft nach Peking und lehrte 1801 nach Frankreich zurück. Er schrieb „Voy. à Peking, Manille et l'île de France“ (Paris 1808, 3 Bde.). Sein „Dictionnaire chinois, français et latin“ (Paris 1813 Fol.) ist in der typograph. Ausführung ein Meisterwerk und wird überhaupt geschätzt.

Guilleminot (Armand Charles, Graf), Generallieutenant, seit dem Oct. 1823 Pair von Frankreich, geb. in Belgien d. 2. März 1774, erhielt eine sorgfältige

Erziehung. Bei dem Aufstande der Brabanter gegen Oesterreich 1790 focht er in den Reihen der Patrioten und floh, als diese Habsburgs Macht unterlagen, nach Frankreich, wo er in dem Generalstabe des Gen. Dumouriez eine Anstellung erhielt. Nach dem Abfalle dieses Feldherrn in Lille verhaftet, rettete er sich durch die Flucht und verbarg sich in den Reihen des franz. Heers. Hier nahm ihn Moreau in s. Generalstab auf; G. blieb daher dessen dankbarer Anhänger auch im Unglück. 1805 stellte ihn Napoleon bei dem Heere in Deutschland an und ernannte ihn 1806 zu s. Stabsadjutant. 1808 diente G. in Spanien, als Chef des Generalstabs des Marschalls Bessieres; und wurde nach dem Siege bei Medina del Rio-Seco Brigadegeneral und Officier der Ehrenlegion; 1809 erhielt er von Napoleon eine Sendung an den persischen Hof, blieb einige Zeit im Orient und darin mehre Monate zu Konstantinopel; daher trägt er den türk. halben Mond; und den pers. Sonnenorden. In den Feldzügen 1812 und 1813 zeichnete er sich aus in den Schlachten an der Moskwa, bei Lützen, Wauzen u. s. w. Insbesondere schlug er (28. Sept. 1813) den Angriff der Schweden auf Dessau zurück, wofür ihn Napoleon zum Divisionsgeneral erhob. — Nach der Restauration gab ihm Ludwig XVIII. das große Band der Ehrenlegion und das Ludwigskreuz, auch ernannte er ihn bei Napoleons Rückkehr von Elba zum Chef des Generalstabes der Armee, die der Herzog v. Berry befehligten sollte. Dieselbe Stelle bekleidete er bei dem Heere, das im Juni 1815 unter den Mauern von Paris zusammengezogen wurde, und er unterzeichnete in Auftrag des Marschalls Davoust die Capitulation von Paris. Darauf ward er zum Director des topographisch-militairischen Bureaus ernannt und vollzog 1816 u. 17, mit den Commissarien der Eidgenossenschaft, nach Vorschrift des Friedensschlusses von 1815, die neue Grenzbestimmung zwischen Frankreich und der Schweiz. In dem Kriege mit Spanien 1823 erhielt G. auf Verlangen des Generalissimus, Herzogs von Angoulême; gegen den Willen des damaligen, selbst dazu bestimmten Kriegsministers, Herz. v. Belluno, den Posten eines Major-Generals des franz. Heeres. In dieser Eigenschaft leitete er den ganzen Feldzug, vom 7. Apr. an bis zur Befreiung des Königs Ferdinand (1. Oct. 1823), der ihn dafür mit s. Orden beehrte. Hierauf vertheilte G. das franz. Besatzungsheer in spanische Festungen, schloß über die Verpflegung desselben auf den Feldzug, sowie über andre Gegenstände, mit der spanischen Regierung eine Übereinkunft ab, und kehrte erst in der Mitte des Dec. nach Paris zurück, wo ihm der Gesandtschaftsposten in Konstantinopel gegeben wurde, da es dem Minister-Präsidenten von Villèle nicht gelungen war, ihn zum Kriegsminister ernennen zu lassen. G. hatte näml. durch die Ordonnanz von Andujar (8. Aug. 1823), welche der willkürlichen Behandlung der Constitutionellen von Seiten der spanischen Behörden der Regentchaft Einhalt thun sollte, den Freunden des absoluten Systems sich mißfällig gemacht. Dagegen zeichnete der Herzog v. Angoulême ihn durch sein volles Vertrauen aus. Denn G. hatte als Major-General das System, in Spanien durch Mäßigung zu siegen, den politischen Fanatismus der Glaubenssoldaten und des Pöbels in Schranken zu halten, und durch eine liberale militairische Diplomatie die spanischen Heerführer Morillo und Ballesteros, sowie die Festungsbefehlshaber zum Capituliren zu bewegen, und die Mitglieder der Cortes unter sich zu entzweien; klag durchgeföhrt, und den Zeitpunkt des sechsmonatlichen Feldzugs, die Unterwerfung von Cadix, glücklich erreicht. — 1826 kam G. von Konstantinopel nach Paris, um in dem Ouvrard'schen Proceß, der die Lieferungscontracte für das französl. Heer in Spanien betraf, sich vor dem Pairsgerichtshofe zu verantworten. — Freigesprochen, kehrte er im Aug. d. J. nach Konstantinopel zurück. Hier unterhandelte er und der brit. Vorkaufser gemeinschaftlich mit der Pforte über die Vollziehung des londoner Vertrags vom 6. Juli 1827. Beide verließen, weil der Sultan nicht nachgab, im Decbr. 1827 Konstantinopel und gingen nach Neapel, von wo G. nebst dem neuen brit. Vorkaufser, S. Rob. Gordon, im Juli 1829 nach Konstantinopel zurück.

lehre und das Vermittelungsgeschäft in der griechischen Sache aufs Neue übernahm. G. ist einer der unterrichtetsten franz. Officiere, und man hat von ihm eine Geschichte der neuern Kriege zu erwarten.

Guillotiné. Diese Köpfmaschine wird irrig für eine während der Revolution von dem Arzte Guillotin zu Paris gemachte Erfindung gehalten; ebenso falsch ist das gehässige Urtheil über diesen Mann von strenger Rechtschaffenheit, der, zu Saintes den 28. Mai 1788 geb., vor der Revolution in ziemlichem Durckelheit lebte. Durch s. Wissenschaft der 6 Corps, für die er von Seiten der Regierung verfolgt wurde, zog er die Theilnahme des Volkes, das ihn im Triumph aus dem Gerichte jurickführte, auf sich und wurde zum Mitgliede der Nationalversammlung ernannt. Er zeichnete sich durch s. Charakterstärke aus; so war auch im Besitze der Humanität sein Bericht über das peinliche Gesetzbuch am 1. Dec. 1789 abgefaßt; worin er statt des qualvollen Stranges eine Maschine vorschlug, die seinen Namen erhielt. G. starb d. 26. Mai 1814 in Paris als einer der geschicktesten Ärzte. Wie Vater Labat in s. Reisen erzählt, ist die Guillotine eine persische Erfindung. Daß sie auch in Europa schon früh gebraucht wurde, beweisen alle Erzählungen und Denkmäler. Konradin von Schwaben wurde zu Neapel nicht durch das Schwert, sondern allen Nachrichten zufolge durch viele Art von Guillotine enthauptet, die man die weisse Falle nannte, und deren Gebrauch überhaupt in Italien nicht ungewöhnlich war. Auch in Deutschland, Böhmen, England und a. Ländern kannte man sie. In Paris wurde am 25. April 1792 der erste Verurtheilte mit der Guillotine hingerichtet. Hernach kamen tragbare Guillotinen in Gebrauch, welche von Ort zu Ort gebracht und aufgerichtet wurden. Schon in ältern deutschen und engl. Werken findet man die Guillotine abgebildet. Indeß hat Guillotin's Einrichtung die wesentliche Abweichung der schlech gerichteten Schneide des Fallbeils, sodas der Hals des Hingerichteten wirklich abgeschnitten, nicht abgestoßen wird, wie bei der ältern Maschine.

Guinea, ein großes Küstenland in Westafrika, dessen Grenzen verschieden bestimmt werden. Die Holländer rechnen Senegambien dazu und nennen vom Cap Blanc, 21° N. B. an, die ganze Küste bis hinunter nach Congo und Loango, Guinea. Nach den Franzosen liegt Guinea zwischen dem Cap Monte 11° W. L. und dem Cap Lopez. Die Engländer belegen den Strich zwischen dem Gambia, 12½°, und dem Palmenvorgebirge, 4° N. B., mit dem Namen Ober- oder Nordguinea, und Südguinea erstreckt sich dann vom Palmenvorgebirge bis zum Cap Lopez. Es gehört demnach, wenn wir diese Bestimmung annehmen, die Hälfte von Senegambien, das Land der Fulahs, Sierra Leona, Sanguin, die Käner-, Zahn- und Goldküste, die Reiche Dahomey, Whida, Benin, Oware, und die unbekanntn, 5° N. B. und 1° S. B., zu Guinea. Das Land erstreckt sich also beinahe 500 Seemeilen an der Küste hinunter und wird von den verschiedenartigsten Völkern bewohnt. Da es zum Theil unter dem Äquator liegt, so ist die Hitze das ganze Jahr hindurch außerordentlich groß. Nehmen wir jedoch die Gegend um den Gambia aus, welche, wie die ganze Küste bis an den Rio Grande, sehr niedrig und daher ungesund ist, so ist der größte Theil des Landes an sich gesünder als manche andre Gegend zwischen den Wendekreisen. Die gegen Wethnachten einfallende Harmatta- (trockene Wind-) zeit ist die kälteste im Jahre. Das Innere des Landes ist wenig bekannt. Nur die Umgebungen der europ. Niederlassungen am Gambia, auf Bulam, in Sierra Leona, auf der Goldküste und in Benin, sind neuerlich bekannter geworden, vorzüglich das Land der Aphantis durch den Engländer Bowdich 1817. Entdeckt wurden diese Länder zuerst 1485 durch den Venezianer Cadamosto (s. d.), in Auftrag des Infanten Heinrich. Die Portugiesen haben im südlichen Theile die meisten Niederlassungen; die Engländer, Holländer und Dänen auf der Goldküste; die Franzosen am Gambia und in Benin; sogar die Preußen errichteten unter dem großen Kurfürsten 3 Niederlassungen auf der Goldküste, die sie indeß nach 30 J. wieder an die Holländer veräußerten. Unter den verschiedenen Gebieten, in welche Guinea eingetheilt wird,

ist die Pfeffer- oder Körnerküste merkwürdig. Sie erstreckt sich 100 Seemeilen weit vom Cap Mesurado bis zum Palmenvorgebirge und ist im Ganzen flach, waldig und von vielen Strömen durchflusst. Dem Namen hat diese Küste von den Paradieskörnern und dem langen Pfeffer (Malaguete), zweien Arten Amomum, die häufig wachsen und als ein beliebtes Gewürz ausgeführt werden. Sie wird zum Theil von den kriegerischen Volofs (Jaloffen) bewohnt, den schwarzen und größten unter allen Negern, dann von den weit verbreiteten Fulahs und vielen andern Völkern. Fast alle sind eigentliche Neger, der mohammedanischen Religion zugehörig und werden von ihren Häuptlingen völlig despotisch regiert. Einige unter ihnen, besonders in der Nähe des Rio Sestos, sind von sanfteren Sitten und treiben Handel mit dem Gewürzen ihres Landes, mit Eisenbein, Leder und Goldstaub, aber auch mit Sklaven. Hier haben die Nordamerikaner im Lande Sanguin im Regerecolonie Liberia, ähnlich der britischen auf Sierra Leone (s. d.), gegründet. Weiter östlich erstreckt sich die Eisenbeinküste 110 Seemeilen weit vom Palmenvorgebirge bis nach dem Cap Apollonia. Hier gibt es keine europ. Niederlassung, doch handeln die Einwo. vorzüglich mit Eisenbein, auch mit Gold, Salz, Baumwolle, Indigo, Palmwein, Reis und mancherlei Gewürzen. Dann folgt die Goldküste, die westl. vom Cap Apollonia bis zum Rio Volta eine Ausdehnung von 60 Seemeilen hat. Hier liegen die Negerkönigreiche Apollonia und Arim mit dem holländ. Fort St. Anton und a. holländ. Niederlassungen, unter welchen St. Georg de la Mina die wichtigste ist. Die vornehmste brit. Besizung und Festung auf dieser Küste heißt Cap Coast Castle (auch Cabo Corso genannt), bekannt durch den blutigen Krieg mit den mächtigen Assantis (s. d.) 1823. Die ganze Küste, sowie das Innere des Landes, ist außerordentlich vollreich. Nach der Goldküste folgt die Sklavenküste, die von Rio Volta bis Rio Logos etwa 48 Seemeilen weit sich erstreckt. Die beiden Hauptstaaten Whida und Dahomey sind mächtig und vollreich. Engländer, Holländer und Dänen haben hier mehrere Factoreien. Über Guinea sind, außer ältern Schriften, z. B. von Körner, Jers, Labarthe, des kön. Missionairs Monrad „Reise zur Schilderung Guineas“ (Kopenh. 1822) wichtig; Monrad erklärt sich nachdrücklich gegen den Sklavenhandel.

G u i n e e, eine engl. Goldmünze, einundzwanzig engl. Schilling enthaltend, über 7 Ehr. Conp. = Gesh. Die ersten dieser Münzen wurden unter Karl II. aus dem Golde geprägt, welches die Engländer aus Guinea holten; daher der Name.

G u i s c a r d (Robert), Herzog v. Apulien und Calabrien, ein Sohn des berühmten Tancred v. Hauteville, ward um 1016 geb. Hauteville hatte eine Menge Söhne, und s. Besitzungen in der Normandie waren nur klein. Dies veranlaßte s. 3 ältesten Söhne, Wilhelm den Eisenarm, Dagobert und Humphrey, sich nach Italien zu wenden und ihre Dienste den dortigen, in steten Kriegen begriffenen Fürsten anzubieten. Glück, Muth und List verhalfen Wilhelm Eisenarm, der die Schwäche der ital. Fürsten zu benutzen verstand, zum Besiz von Apulien, und Robert Guiscard, heranwachsend in dieser Zeit, brannte vor Begierde, das glänzende Loos s. Brüder in Italien zu theilen. Bald fand sich in jener zu Wagnissen aller Art aufgelegten Zeit ein Häuflein Abenteurer, das in Hoffnung auf reiche Beute ihn folgte, und Robert, dem nicht weniger Muth einwohnte wie s. Brüdern, zeichnete sich in einer Menge von Gefechten so aus, daß die von seinen Thaten begeisterten Krieger ihn nach seines Bruders Humphrey Tode zum Grafen von Apulien anriefen; eine Würde, welche Guiscard kein Bedenken trug anzunehmen, ob schon Humphrey's Kinder dadurch in ihren Rechten gekränkt wurden. Nun eroberte er auch Calabrien, in dessen Besiz ihn Paps Nicolaus II. 1067 bestätigte, der ihn nicht lange vorher, wegen s. vielfachen Gewaltthätigkeiten, in den Bann gethan hatte. Aus Dankbarkeit machte Robert sich verbindlich, dem römischen Stuhle jährlich einen Tribut zu entrichten; von daher schreibt sich das bis in unsere Zeiten bestandene Lehnrecht des päpstl. Hofes über Neapel. In Apulien selbst herrschte Guiscard mit großer Willkür. Dies Land hatte bei ihm mehre Privilegien und ein Art Verfassung gehabt;

thum war er aber im Besiz, so vernichtete er dies Alles; und da hierüber unter dem Adel — denn dieser hatte damals allein Rechte — Mißvergütigen und Verschönerungen entstanden, so bestrafte Robert Mehrere mit dem Tode und unterwarf die Andern. Jetzt dachte er auch an die Eroberung Siciliens, dessen Besiz ihm der Papsst im Voraus zugesagt hatte. Er sandte deswegen den jüngsten s. Bruder, Roger, dessen Tapferkeit sich bereits in manchem Kampfe bewährt hatte, an der Spitze von 300 entschlossenen Kriegern nach dieser Insel, und mit dieser kleinen Schar nahm Roger 1060 Messina. Im folg. J. schlugen die beiden Brüder vereint die Saracenen in der Ebene von Enna; die Zwölftigkeiten jedoch, welche unter den Siegern ausbrachen; vernichteten einen Theil der Folgen dieses Siegs. G. hatte nämlich s. Bruder die Hälfte von Calabrien versprochen, falls ihm der Zug nach Sicilien gelänge; jetzt wollte er ihm nur ein Paar Städte geben; und da Roger hierüber unzufrieden war, so beschloß Robert, den Bruder festnehmen zu lassen. Die Anhänger Rogers kamen ihm aber zuvor; Robert wurde selbst gefangen, und Roger war so edelmüthig, diesen Vortheil nicht zu benutzen. Dies brachte G. zur Besinnung; er versöhnte sich mit dem Bruder und gab ihm das Versprochene. Roger eroberte nun fast die ganze Insel und wurde erster Graf von Sicilien. G. belagerte unterdessen die in Unteritalien noch den Saracenen unterworfenen Städte, die sich zum Theil lange hielten, wie Salerno und Bari, vor welchem letztern Orte G. 4 J. lang lag, der Wütherung und den Gefahren des Kriegs in einer Laubbütte trogend, die er sich an den Willen dieser Stadt hatte erbauen lassen. So gelang es ihm nach und nach, die Prävinzen, welche das heutige Königreich Neapel bilden, zusammenzubringen, und er würde s. siegreichen Fahnen noch weiter getragen haben, wäre er nicht wegen eines Einfalles in Benevento von Gregor VII. in den Damm gethan worden, was ihn nöthigte, seiner Eroberungssucht nach dieser Seite hin Schranken zu setzen. Die Verlobung s. Tochter Helena mit Konstantin Ducas, dem Sohn und Erben von Michael VII., gab ihm später Gelegenheit, sich in die Händel des griech. Kaiserreichs zu mischen. Er rüstete eine ansehnliche Flotte aus, sandte seinen Sohn Bohemund zur Eroberung von Corfu und schickte sich selbst an; Durazzo anzugreifen. Sturm und ansteckende Krankheiten machten aber dies Unternehmen beinahe speetern. Alexis Komnenus, damals Herrscher von Konstantinopel, nahte sich mit einem überlegenen Heere; es kam unter den Mauern von Durazzo zur Schlacht, in welcher sich der Sieg erst auf die Seite der Griechen neigte; doch G. sammelte die fliehenden Häupter der Seinen, führte sie von Neuem in den Kampf und errang einen vollständigen Triumph über den 6 Mal stärkern Feind. Durazzo mußte sich ergeben, Robert drang in Epirus ein, näherte sich Thessalonien und versetzte die Hauptstadt des Reichs in Schrecken. Mitten auf dieser Siegesbahn hemmte ihn die Nachricht, daß Kaiser Heinrich IV. von Deutschland in Italien eingerückt sei. Er übergab Bohemund den Oberbefehl und eilte zurück, um Gregor VII., der in der Engelsburg belagert ward, gegen die Deutschen beizustehen. Heinrich IV. ward zum Rückzuge genöthigt, Gregor befreit und nach Salerno in Sicherheit gebracht. G. eilte nun von neuem nach Epirus, wo er die Griechen mehrmals schlug, sich mit Hülfe s. Flotte vieler Inseln des Archipels bemächtigte und eben im Begriffe stand, auf Konstantinopel loszugehen, als ihn der Tod auf der Insel Cephalonia den 17. Juli 1085, im 70 J. s. Alters, von der Welt abrief. Sein Heer zog sich zurück, und der griech. Kaiserthron war gerettet. G.'s Leiche wurde auf einer Galeere eingeschifft, die bei Venusfa Schiffbruch litt, woselbst man die Ueberreste des kriegerischen Fürsten in der Kirche zum heil. Geist zur Ruhe brachte. Seine Söhne Bohemund und Roger theilten sich, nicht ohne Hader, in die von ihrem Vater eroberten Länder, so daß der Ältere Apulien bekam. Robert G. hinterließ den Ruhm, die Wissenschaften beschützt zu haben und in s. Privatverhältnissen stets achtungsvoll gewesen zu sein. Sein Wapen war kriegerisch und kräftig; s. Tapferkeit unbegrenzt. Die hohe Ehre von Salerno nennt ihn ihren Stifter.

Guischar d (Karl Gottlieb). Dieser u. d. N. Quintus Icilius bekannte Liebling Friedrichs II. war 1724 zu Magdeburg geb., studirte zu Halle, Marburg, Herborn und Leyden Theologie, alte Literatur und orient. Sprachen, trat aber 1747 als Jährling in sachsen-hildburghausische Dienste, hielt sich seit 1754 11 J. in England auf und kam 1757 als Freiwilliger zur verbündeten Armee. König Friedrich II. nahm ihn 1758 als Hauptmann in 1. Besolge und gab ihm den Namen Quintus Icilius. Als Major eines Freibataillons wohnte er den Feldzügen von 1759 und 1760 bei, und führte die ihm ertheilten Aufträge so geschickt aus, daß der König ihm zu Leipzig ein Freiregiment von 3 Bataillonen und zugleich den Auftrag gab, noch 7 andre Freibataillone zu errichten. 1760 u. 1762 war er bei der Armee des Prinzen Heinrich und leistete die ihm obliegenden Dienste bis an das Ende des Kriegs unter großen Gefahren. In Sachsen beschuldigte man ihn jedoch vieler Erpressungen. Nach hergestelltem Frieden ward sein Regiment 1763 am Tage des Einmarsches zu Berlin aufgelöst; ihn aber behielt der König bei sich zu Potsdam und ernannte ihn 1765 zum Oberstlieutenant in der Armee. Er war einer von den wenigen Männern, welche der König seines vertrauten Umgangs würdigte. Mehrere Anekdoten geben Beweise davon; doch mußte er sich auch Vieles von den Launen des Königs gefallen lassen, der ihn zuweilen mit beißendem Scherz angriff. Er starb 1775. In f. „Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains“ und in f. „Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires“ hat er eine Menge Irrthümer des Chevaliers Folard gezeigt.

G u i s e, der Name einer berühmten herzogl. Familie in Frankreich, eines Nebenweigs des lothringischen Hauses. Claude v. Guise, der zweite Sohn des Herzogs Renatus v. Lothringen, geb. um 1496, ließ sich in Frankreich nieder und vermählte sich 1513 mit Antoinette von Bourbon. Seine Tapferkeit, f. Kühner Geist, f. großen Eigenschaften erwarben ihm Ansehen und machten ihn zum Gründer eines der ersten Häuser in Frankreich. Ihm zu Ehren wurde die Grafschaft Guise 1527 zum Herzogthum und zur Pairie erhoben. Bei f. Tode, 1550, hinterließ er 6 Söhne und 5 Töchter, wovon die älteste an den König von Schottland, Jakob V., vermählt war. Den Glanz des Hauses hob vornehmlich f. ältester Sohn: Guise (Franz, Herzog v. Lothringen), geb. 1519, und von einer Wunde, die er 1545 bei der Belagerung von Boulogne erhielt, und die eine bleibende Narbe auf f. Gesicht zurück ließ, le balafre (der Benarbte) genannt. Auf eine ausgezeichnete Weise bewährte sich f. Muth 1553 zu Metz, das er gegen Karl V. glücklich behauptete, obgleich derselbe geschworen hatte, daß er lieber umkommen als unverrichteter Sache abziehen wolle. In der Schlacht von Renti, den 13. Aug. 1554, that er Wunder der Tapferkeit. Andre Vortheile erfocht er in Flandern und Italien; er ward zum Lieutenantgeneral über alle Königl. Armeen ernannt. Das Unglück Frankreichs minderte sich, sobald er an der Spitze der Truppen stand. In 8 Tagen nahm er Calais und das ganze dazu gehörige Gebiet, mitten im Winter. Er entriß die Stadt für immer den Engländern, welche sie 210 Jahre besessen hatten. Darauf eroberte er Thionville von den Spaniern. Er bewies, daß das Glück oder Unglück ganzer Staaten oft von einem einzigen Manne abhängt. Unter Heinrich II., mit dessen Schwester er sich vermählt hatte, noch mehr aber unter Franz II., war er Herr von Frankreich. Die Verschwörung von Amboise, welche 1560 von den Protestanten angeponnen wurde, um ihn zu stürzen, hatte den entgegengesetzten Erfolg. Das Parlament gab ihm den Titel eines Retters des Vaterlandes. Erst nach dem Tode Franz II. verminderte sich sein Ansehen, ohne jedoch sich ganz zu verlieren. Seit jener Zeit bildeten sich die Parteien der Condé und Guise. Auf der Seite von diesen standen der Connetable v. Montmorency und der Marschall v. Saint-André; auf der Seite von jenen die Protestanten und Coligny. Der Herzog v. Guise, ein ebenbürtiger Katholik als Feind der Protestanten, beschloß, sie mit den Waffen in der Hand zu verfolgen. Nachdem er den 2. März 1562 bei Vassy über die Grenzen der

Champagne gegangen war; sahen die Calvinisten, welche in einer Kaserne die Waffen von Karre fangen. Sein Gefolge brleidigte sie, man ward handgemein, und fast 60 dieser Unglücklichen wurden getödtet, und 200 verwundet. Dieses unerwartete Ereigniß entzündete den Bürgerkrieg im ganzen Königreiche. Der Herzog v. Guise nahm Rouen, Bourges und gewann die Schlacht von Dreux den 19. Dec. 1562. Am Abende nach diesem Siege blieb er ohne alles Mißtrauen in demselben Zelte mit dem gefangenen Prinzen Esclé, theilte mit demselben s. Bett und schlief ruhig an der Seite s. Gegners, in welchem er jetzt nichts mehr als einen Verwandten und Freund sah. Damals war der Herzog auf dem Gipfel s. Glücks. Er rüstete sich zur Belagerung von Orleans, welches der Mittelpunkt der protestantischen Partei und ihr Waffenplatz war, als ein Pistolenschuß von Poltrot de Mérey, einem hugenottischen Edelmann, ihn am 24. Febr. 1563 tödtete.

Guise (Heinrich), Herzog v. Lothringen), ältester Sohn des Vorgenannten, war 1550 geb. Seinen Muth bewies er zuerst in der Schlacht von Jarnac, 1569. Seine schöne Gestalt gewann ihm alle Herzen. Er stellte sich an die Spitze eines Heeres unter dem Vorwande, den kathol. Glauben zu vertheidigen, und rieth zu dem grausamen Blutbade in der St. Bartholomäusnacht (1572). Um sich persönlich zu rächen, wollte er die Ermordung Colignys auf sich nehmen, den er den Mörder seines Vaters nannte. 1576 bildete sich die Ligue, eine zuerst von seinem Oheim, dem Cardinal von Lothringen, entworfene Verbindung. Man legte zu dem Ende den eifrigsten Bürgern von Paris den Plan zu einem Bündnisse vor, das angeblich die Vertheidigung der Religion, des Königs und der Freiheit des Staats zum Zweck haben sollte, wirklich aber die Unterdrückung des Königs und des Staats beabsichtigte. Der Herzog v. Guise, der sich auf Frankreichs Trümmern erheben wollte, entflammte die Auführer, erfocht mehre Siege über die Calvinisten und sah sich bald im Stande, seinem Fürsten selbst Befehle vorzuschreiben. Er zwang Heinrich III., alle Freiheiten der Hugenotten zu vernichten, und ging in seinen gehierischen Forderungen so weit, daß der König ihm endlich verbot, nach Paris zu kommen. Dennoch erschien er daselbst 1588 und zwang den König, die Stadt zu verlassen und einen Vergleich mit ihm zu schließen. Aber berauscht von diesem Triumphe, folgte er nicht mehr der Klugheit, sondern ließ nur zu deutlich wahrnehmen, daß er nach der höchsten Gewalt strebte. Eine Folge jenes Vergleichs war der Reichstag zu Blois. Der König, auf die herrschsüchtigen Pläne des Herzogs aufmerksam gemacht, berieth sich mit seinen Vertrauten, d'Aumont, Rambouillet und Beauvois-Mangis, und alle Drei waren der Meinung, daß man ihm einen formlichen Proceß nicht machen könne, sondern ihn heimlich aus dem Wege räumen müsse, und daß diese Maßregel durch so offenbare Majestätsverbrechen gerechtfertigt werde. Der tapfere Crillon weigerte sich, die Ausführung zu übernehmen. Man übertrug sie daher Lognac, erstem Kammerherrn des Königs und Hauptmann der 45 gascongnischen Edelleute der neuen königl. Garde. Dieser wählte 9 der Entschlossensten aus und verbarg sie in dem Cabinet des Königs. Der Herzog wurde zwar gewarnt, und sein Bruder, der Cardinal, rieth ihm, nach Paris zu gehen; allein auf den Rath des Erzbischofs von Lyon, der ihm vorstellte, daß seine Freunde den Muth verlieren müßten, wenn er Blois in einem so günstigen Augenblicke verliesse, beschloß er, das Auserste zu wagen und zu bleiben. Den folgenden Tag, den 23. Dec. 1588, ging er zum König. Er war ein wenig betrossen, die Wachen verstärkt zu sehen. Sobald er in den ersten Saal getreten war, verschloß man die Thür. Dennoch behielt er seine äußere Freundlichkeit und grüßte die Umstehenden wie gewöhnlich. Als er aber in das Cabinet treten wollte, ward er von mehren Dolchstichen durchbohrt, ehe er noch den Degen ziehen konnte, und mit den Worten: „Gott, erbarme dich meiner“, sank er sterbend zu Boden. Er war 38 J. alt. Am andern Tage ward auch der Cardinal im Gefängniß umgebracht. Das Feuer des Bürgerkriegs ward durch

diesen doppelten Mord nur noch mehr angefaßt, und der Haß der Katholiken gegen den König steigerte sich zum Fanatismus. Heinrich von Navarra (Heinrich IV.) sagte, als er die That vernahm: „Wäre Guise in meine Hände gefallen, ich würde ihn anders behandelt haben. Warum, setzte er noch hinzu, hat er sich nicht mit mir verbunden; ganz Italien würden wir vereint erobert haben.“ S. „Les Etats de Blois, ou la mort des MM. de Guise, scènes historiques“ vom Verf. des Barricades (Wit) (Paris 1828, 3. A.).

Guitarre. Dieses in der letztern Zeit einmal Mode gewordene, der Laute sehr nahe kommende Instrument ist zur Begleitung kleiner Gesänge und Lieder vorzüglich passend. Es hat 6 Saiten, welche in die Töne G, A, d, g, h, e. gestimmt und theils mit den Fingern gerissen; theils mit dem Daumen gestrichen werden. Die besten Guitarrschulen sind von Douis, Bartolozzi, Giuliani, einer der größten Guitarrspieler, und Lehmann (neue Guitarrschule). Außer Giuliani sind noch Zocchi und von Gärtner als Guitarristen bekannt geworden. Ein deutscher Künstler zu London bereicherte die Guitarre an dem untern rechten Backen der Resonanzdecke mit einer Claviatur von 6 Tasten, deren Saiten bei Berührung der Tasten aus dem Schalloche hervortreten und die Saiten herühren, wie die Hämmer eines Pianoforte. Daher hat diese Art den Namen Pianoforteguitarre erhalten.

Guisot (François); Prof. der neuern Geschichte an der Acad. zu Paris, geb. 1787 zu Nîmes, ein Protestant, studirte zu Straßburg Philosophie und deutsche Literatur, ging nach Paris, widmete sich den Wissenschaften, ward Mitarbeiter an gehaltvollen Zeitschriften, und gab theils sprachwissenschaftliche, z. B. das „Nouv. Dictionn. des synonymes de la langue franc.“ (2. A. 1822), theils biographische, theils auf die Erziehung und den Zustand der schönen Künste in Frankreich Bezug habende Schriften heraus. Erst 1814, nach der Restauration, betrat er die administrative Laufbahn, in welcher er, beschützt von dem Abbé Montesquieu, schnell emporstieg, und als Generalsecretair im Ministerium des Innern, dann im Ministerium der Justiz zu einem großen Einfluß gelangte. Allein die Art, wie er anfangs manche von s. Vätern betriebene Reformen ausführte, machte ihn nicht beliebt. Bei Napoleons Rückkehr von Elba begleitete er Ludwig XVIII. nach Gent und ward dafür von dem Könige zum Requetemneister, 1817 zum Staatsrath ernannt. Von jetzt an zeigte G. gemäßigtere Gesinnungen und gehörte zu den sogen. Doctrinaires; allein der Sturz des Ministers Decazes (s. d.) 1820 hatte auch s. Entlassung zur Folge. Denn das von ihm früher, als Montesquieu's Schübling, befolgte System ward jetzt von den Gegnern der Liberalen gegen diese geltend gemacht. G. wirkte seitdem als Lehrer der Geschichte und als Schriftsteller. Man schätzte vorzüglich s. (zum Theil mehrmals aufgelegten und ins Deutsche überf.) publicistisch-historischen Schriften, z. B. s. „Idées sur le liberté de la presse“ (1814); s. Buch: „Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France“ (1816); s. „Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'instruction en France“ (1816); und „Du gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel (4. Aufl. 1821)“. Seine Schrift: „Des conspirations et de la justice politique (2. Aufl. 1821)“ enthält wichtige Thatsachen, die espions und provocateurs (Anbeter) betreffend, deren sich die Polizei als Werkzeuge bedient. Aufmerksamkeit verdient s. Untersuchung: „De la peine de mort en matière politique“ (1822). In s. „Essais sur l'histoire de France“, verbunden mit der verb. Ausg. von Mably's „Observat. sur l'hist. de Fr.“ (Paris 1823, 4 Bde.) zeigt er, wie der vaterländisch gebildete Mittelstand der Kern, und in Zeiten der Gefahr die Stütze der Staaten ist. Auch gab er eine „Collection des mémoires relatifs à la révolution d'Angleterre“ (Paris 1823, in 25 Bdn.) heraus, die für die Gegenwart sehr lehrreich ist; hierauf eine „Collect. des mémoires relatifs à l'hist.

de France depuis la fondation de la monarchie jusqu'au troizieme siècle" (mit einer Einleitung u. Anmerk.) in 30 Bdn.: die erste Sammlung dieser auch für die deutsche Geschichte und die des Mittelalters wichtigen Zeugnisse der Zeitgenossen. 1826 fg. erschien zu Paris f. „Hist. de la révol. de l'Anglet. dep. l'avènement de Charles I jusqu'à la chute de Jacques II.“ — Bis zur Aufhebung der Censur und der Auflösung der Normalschule 1822 war G. königl. Censor und Prof. an dieser Bildungsanstalt. Seine Vorträge über die neuere Geschichte wurden so gern gehört, daß der Unterrichtsrath sie für das Schuljahr 1824 nicht wieder gestattete. Erst nach dem Sturze des Villèle'schen Ministeriums 1828 trat er wieder als Lehrer auf, und f. „Cours d'hist. moderne" in 18 leçons (Paris 1828) ist ein Überblick des Ganges der Civilisation in Europa seit dem Mittelalter. Im März 1829 ward er wieder in die Liste der außerordentl. Staatsräthe eingetragen. — Gulpor's Gattin, Pauline, geb. de Neulan, hat mehre gut aufgenommene Romane und einige Werke über Erziehung geschrieben; doch schadete sie ihrem Rufe durch ihre Journalfehde mit dem Abbé Salgues, dem Verf. von einseitigen Memoiren über Napoleon als General u. Consul. Auch redigirte sie eine Zeit lang die Theater-Art. in dem „Publiciste". Sie starb d. 1. Aug. 1827 zu Paris, 54 J. alt. 20.

G u l d b e r g (Friedrich, mit dem Adelsbeinamen Högh), Prof. und Ritter, Sohn des 1808 gestorb. Staatsministers, Ove Högh-Guldberg, geb. zu Kopenhagen d. 26. März 1771, ist einer der originalsten dänischen Dichter. Seine „Drei Rosen des Lebens“, eine höchst liebliche Idee, wurden durch Gräter's Nachbildung in ganz Deutschland bekannt, und nach Döring's sowohl als des Capellmeisters Hurka Compositionen in Concerten aufgeführt. Müller in Berlin behandelte es als Volkslied; Buchhändler Campe aber nahm dieses Gesellschaftslied in seiner ersten und richtigern Gestalt in die von ihm herausgeg. allgemein beliebte Liedersammlung auf. G.'s Lied auf den sterbenden Abrahamson, das man in der Alterthumszeitung: „Idunna und Hermod" für 1816 findet, und mehre neuere Lieder sind vom Hofmusicus Kuhlau zu Kopenhagen mit Compositionen begleitet, durch welche der eigene Geist der alten dänischen Volksmelodien zu wehen scheint. Immer schön darunter sind „Die Blume der Ewigkeit" („Erighedsblomsten") und „Der Sterbende" („Den Döende"). Seine früher gesammelten Gedichte kamen 1815—16 aufs Neue in 3 Bdn. heraus und haben, da sie auch mehre profaische Stücke von gleichem Werth enthalten, den veränd. Titel: „Samlede Smaating" (gesammelte Kleinigkeiten). Das Neueste sind seine jedem fühlenden Bибellefer höchstwerthe „Digte over bibelske Emner" (Gedichte über bibl. Gegenstände, Kopenh. 1823), für die Jugend bestimmt, deren Herz und Phantasie sie auch zu ergreifen vollkommen fähig sind. Noch verdankt man ihm (während s. Aufenthalts zu Kiel) die Herausg. der „Zeitung für Literatur und Kunst in den dän. Staaten" vom Juli 1807 bis mit dem Juni 1810. G. hat auch den Terenz und Plautus (6 Bde.) übersetzt. 87.

G u l d e n, eine deutsche Silbermünze, welche übereinkünftig 16 Groschen oder 60 Kreuzer gilt. Noch führen andere Münzen von verschied. Werthe in und außer Deutschland diesen Namen, und sind theils Rechnungsmünzen, theils wirkliche. So ist ein Gulden in Augsburg eine Rechnungsmünze von 20 Gr. 4 Pf.; in Basel 14 Gr. 9 Pf.; (Wechselgeld 16 Gr. 8 Pf.); in Zürich 15 Gr. 6 Pf.; (Wechselgeld 17 Gr.; Münze 14 Gr. 4 Pf.); ein Gulden zu St. Gallen Rechnungsmünze von 14 Gr.; ein Gulden in Genf 2 Gr.; in Brabant 11 Gr. 2 Pf.; (Wechselgeld 18 Gr.); in Holland 13 Gr.; in Lättich 3 Gr.; in Offriesland 8 Gr. 4 Pf.; ein Gulden polnisch in Danzig 6 Gr.; ein Gulden preussisch in Königsberg 7 Gr. 6 Pf.; ein polnischer Gulden 4 Gr. (seit 1766; vorher 3 Gr. 4 Pf.); ein preuss. Gulden 8 Gr. (seit 1776; vorher 6 Gr. 8. Pf.); ein Gulden in Riga 8 Gr.; in Triest 15 Gr. Anfänglich waren die Gulden Goldmünzen, die zuerst in Florenz 1252, auf der einen Seite mit dem Gepräge einer Lilie, auf der andern mit dem Bilde Johannes des Täufers, geschlagen wurden, und ungefähr so viel als einen Dukaten

galten. Daher hat man noch jetzt alte läbliche Gulden, die 2 Thlr. 21 Gr. gelten; eine dgl. Münze waren die rhein. Gulden oder Guldin. Späterhin prägte man kleinere Goldmünzen, die den 3. und 4. Theil jener ausmachten, und nannte sie kleine Gulden. Die ersten päpstl. Goldgulden sind von Johann XII. Die kleinen Gulden prägte 1551 die rhein. Kurfürsten (72 Kreuzer) aus Silber. Man ließ ihnen den Namen, den sie bis jetzt noch führen. Die größeren goldenen Gulden nannte man nunmehr zum Unterschiede Goldgulden oder Goldguldin. Hannover schlug seit 1749 Goldgulden zu 2 Rthlr. Cassengeld. Es gab deren auch doppelte und viertoppelte.

Guldene Zahl, s. Calendar.

Gummi nannte man sonst sowol die schleimigen als auch die harzigen Säfte, welche von selbst oder durch Einschnitte aus den Gewächsen rinnen und an der Luft erhärten, daher die Ausdrücke Gummi Copal, Gummi gutta &c., die gegenwärtig, wo man nur dem trockenen Pflanzenschleime diesen Namen beilegt, nicht mehr stattfinden sollten. Obgleich der Pflanzenschleim einen vorzüglichen Theil aller Pflanzen ausmacht, so läßt er sich doch nicht aus allen gleich rein abscheiden. Einige Pflanzen und gewisse Theile derselben liefern ihn reichlicher als andre. Ganz rein ist das Gummi weiß, durchsichtig, hart, spröde, ohne Geruch und Geschmack, im kalten Wasser leicht auflöslich. Durch Erwärmung zerfließt es nicht, schwillt auf, wirft Blasen und dampft; endlich wird es kohlig, schwarz und verbrennt.

Gundling (Jakob Paul, Freih. v.), geb. d. 19. Aug. 1673 zu Hersbruck, wohnte sich f. Mutter wegen Kriegsgefahr geflüchtet hatte, (f. Vater war Prediger zu Kirchen-Sittenbach bei Nürnberg), studirte zu Altorf, Helmstädt und Jena, reiste nach Holland und England, und wurde Prof. der Ritterakademie zu Berlin. Darauf spielte er eine wenig ehrenvolle Rolle an dem Hofe Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Dieser Monarch, der weder Gelehrte noch Gelehrsamkeit sonderlich schätzte, hörte von G.'s gründlichen histor. Kenntnissen und Schriften; er glaubte in ihm einen brauchbaren Zeitungsreferenten und Historiographen zu finden und ernannte ihn zu diesen Würden. Auch war G. dazu geschickt; allein f. Stolz, f. Pedanterie und linksische Steifheit machten ihn zum Gespötte des Hofes. Seine übertriebene Neigung zum Trunk und f. albernes zänkisches Betragen im Zustande der Trunkenheit machten ihn noch lächerlicher, und er sank bald zum Hofnarren herab, ohne den Titel zu führen und ohne selbst den geringsten Witz zu besitzen. Vornehme und geringe Hofleute erlaubten sich die plumptesten und entehrendsten Scherze mit ihm, welche der König zu belachen sich herabließ. Zum Spott erhielt er eine Menge Titel der höchsten Staats- und Hofämter; doch er war einfältig genug, den Spott nicht zu fühlen und nur noch stolzer zu werden. G., der zuletzt selten nüchtern ward, starb d. 11. Apr. 1731 zu Potsdam und wurde zu Bornstädt in einem Weinsasse begraben. G.'s Bruder Nicolaus Hieronymus (geb. 1671, gest. 1729), geb. Rath und Prof. zu Halle, war ein seltener Polyhistor, der zu dem Ruhme der Universität Halle nicht wenig beitrug. Seine zahlreichen Schriften tragen zwar fast alle die Spuren der Eifertigkeit an sich, waren aber für ihre Zeit nicht unwirksam.

Günther (Johann Christian), geb. am 8. Apr. 1696 zu Strigau in Niederschlesien, zeichnete sich schon auf der Schule zu Schweidnitz durch f. poetisches Talent aus. Leider trugen aber die Lobsprüche, welche er deshalb von allen Seiten empfing, verbunden mit f. lebhaften und ungerägten Einbildungskraft, nur dazu bei, ihn zu verderben. Stolz auf Das, was ihm die Gunst der Mufen mit Leichtigkeit gewährte, versumte er, f. Geist mit ernsten Dingen zu nähren, und da ihn zugleich auch f. Lage zwang, auf den Gewinn zu sehen, so fing er an, f. schönes Talent dem Weistbietenden preiszugeben. Vergebens waren die Ermahnungen f. akademischen Lehrer in Wirttemberg und f. Freunde im Vaterlande; er fuhr fort, ein unordentliches und lockeres Leben zu führen, perfisirte Die, so ihm Vorstellungen machten, in bitteren Satyren und ward endlich Schulden wegen festgesetzt. Als er f. Freiheit wieder erhielt, ging er nach Leipzig, wo er an Menke einen Beschützer fand und sich eine Zeit lang so gut

benahm, daß man hoffte, er werde endlich dem wüsten Leben entsagen. In dieser Periode verfaßte er s. Gedicht zur Feier des Friedens, welchen der deutsche Kaiser damals mit den Türken schloß, wodurch s. Ruhm als Dichter allgemeine Ausbreitung erhielt; darauf ward er von Menke dem Könige v. Polen und Kurf. v. Sachsen empfohlen, der den jungen Poeten selbst kennen lernen und für ihn sorgen wollte. Der Wirbel eines niederlichen Treibens hatte aber den Unglücklichen schon wieder ergriffen. Als er in Dresden ankam und dem Könige vorgestellt wurde, war er dermaßen betrunken, daß er kein Wort hervorbringen konnte, und der Monarch ihn mit Verachtung entließ. Auch Menke, empört über ein solches, ihn selbst compromittirendes Benehmen, zog s. Hand von ihm ab, und G. irrte von nun an, immer tiefer in Elend und Ausschweifung versinkend, heimatlos umher, von den Wohlthäten s. Bekannten lebend und außer Stande, sich durch einen festen Entschluß aus der Tiefe, in welcher er verloren ging, zu retten. Er starb zu Jena d. 15. März 1728, kaum 28 J. alt, im Elend. Sein Talent war so groß, daß selbst in den letzten Augenblicken seines in Jammer und Gemeinheit versinkenden Lebens der ihm inwohnende Götterfunke wie ein Blitz durch die Nacht hervorbrach. Nach s. Tode kam eine Samml. s. Gedichte heraus (6. Aufl. 1764). Die angeblich von ihm selbst verfaßte Gesch. s. Lebens und s. Wanderungen, der einige Briefe von ihm an Freunde angehängt sind, erschien Leipz. 1732. Vgl. Franz Horn's Aufsatz über G. in den „Freundlichen Schriften“.

G ü n t h e r (Johann Arnold), Licentiat der Rechte, Senator der Stadt Hamburg, daselbst geboren d. 9. April 1755 und gest. d. 20. Aug. 1806. — In s. Erziehung von einem vermögenden, aber starrsinnigen Vater vernachlässigt, ging er in der literar. Bildung unter schweren Kämpfen mit dem Schicksal, das ihn zu einer dem Höheraufstrebenden Geist unangemessenen, niedrigen Sphäre verurtheilen wollte, unter hartem Geistesdruck und peinlichen, s. Physischen höchst nachtheilig gewordenen Versagungen aller Art, als Autodidaktos aus sich selbst hervor. Nach in Göttingen vollendeten Studien war s. ganzes Leben s. Mitbürgern geweiht. Durch meistens freiwillig übernommene Geschäfte öffnete er zuerst sich selbst diese rühmliche Laufbahn. Hierzu fand er in der hamburgischen (1765 gestift.) patriotischen Gesellschaft zur Beförd. der Künste und nützl. Gewerbe, der er bei s. Rückkehr nach Hamburg 1780 beitrug, die nächste Veranlassung, sowie in dem Kreise ihrer Stifter, Büsch, Reimarus, Kirchhoff, Volkman, Sonnin und a. edeln Männer, gewichtige Mitarbeiter zur Gründung und Vollendung so mancher gemeinnützigen Staatsanstalten, die für Hamburg, und als Muster für andre Staaten, aus dieser Gesellschaft hervorgingen und besonders durch G.'s schaffende, leitende und ordnende Hand in Wirksamkeit gesetzt wurden. Dahin gehören die Vorarbeiten zu der allgemeinen Armenanstalt, die Stiftung der Creditcasse für Erben und Grundstücke, die der allgemeinen Versorgung- und die der technologischen Lehranstalt, die verbesserte und erweiterte Anordnung der Rettungsanstalt für Ertrunkene und Erstickte, u. a. m. Für diese u. a. Gegenstände der Staatswirthschaft und Polizei verfaßte G. theoretische und praktische Schriften, die zum Theil ungedruckt und dem Auslande unbekannt geblieben sind. In den genannten Fächern schrieb er von 1788 — 91 auch für die „Allgem. Jenaische Literatur-Zeitung“ 153 Recensionen, worunter sich vollendete kritische Abhandlungen befinden, sowie ähnliche Aufsätze für die meisten hierin eingreifenden, damaligen deutschen Zeitschriften. Auf Veranlassung einer zu Wien ausgeetzten Preisfrage arbeitete G. 1789 s. wichtiges, man möchte sagen, fast zu tief ergründendes Werk über den Wucher aus, und gewann damit, unter 180 Beantwortungen, den Preis. Es erschien 1790 u. d. T.: „Versuch einer vollständ. Untersuch. über Wucher und Wuchergesetze und über die Mittel, dem Wucher ohne Strafgesetze Einhalt zu thun“ (1 Th., Wucher in jenseitigen Geldanleihen). Von der Vollendung dieses Werkes mögen ihn, der sonst nichts halb that, späterhin ihm sich öffnende philosophische Ansichten dieses Gegenstandes abgehalten haben. Zum Mitgliede des hamburgischen Senats erwählt, blieb er auch hier, so wie

eine dadurch mehr gebundene Wirksamkeit es zuließ, der edelsten Gemeinnützigkeit treu, die der Grundsatz und die Freude f. Lebens war. Bei einem fortwährend kränklichen Körper arbeitete er bis an f. Tod unermüdet in den seinen Erfahrungen und Kenntnissen angeeigneten Zweigen der Staatsverwaltung, einmal aufgefaßte Pläne mit immer gleicher Pünktlichkeit, weiser Zeiteinteilung und Leichtigkeit im Arbeiten beharrlich durchführend. Zwei f. verdienstlichsten Amtsarbeiten waren die vollständigen Materialien zu einer Medicinal- und zu einer Feuer-Cassenordnung, woraus erst 15 J. nach f. Tode der vollendete Bau dieser beiden neuen Staatsanstalten in Hamburg größtentheils hervorging. In f. letzten Willen schenkte er f. besonders in der Geschichte, Länder- und Völkerkunde, den Staatswissenschaften, der Technologie und Kunst reichhaltige, aus 8000 B. bestehende Büchersammlung der hamburger patriot. Gesellschaft zur Beförd. der Künste u. Gewerbe, der er zu ersten bürgerl. Bildung so Manches, und die ihm in f. 10jähr. Leitung ihrer Gesellschaften von 1780—90 so viel verdankte, indem er mit f. Freunde Meyer, durch eine neue Organisation, ihren dauernden Bestand gründete. Selbst jenes Vermächtniß trug dazu bei, indem die Gesellschaft dadurch die erste Veranlassung zu dem von ihren Mitbürgern freigebig unterstützten Ankauf eines wohl eingerichteten Hauses erhielt, um darin die Günftler'sche Bibliothek, mit der übrigen und ihren übrigen reichhaltigen Sammlungen vereint, zweckmäßig aufzustellen. — G.'s Freund und Mitarbeiter an mehren patriot. Instituten, der Domherr Meyer, hat 1810 in f. Schrift: „Johann Arnold Günstler. Ein Lebensgemälde“, diesen hamburgischen Patrioten und Staatsmann treffend geschildert. Auch gab er aus den hinterlass. Schriften G.'s f. auf einer Reise 1796 geführtes Tagebuch u. d. T. heraus: „Erinnerungen aus den deutschen Kriegsgegenden, der Schweiz und den angrenz. Ländern“ (Hamb. 1806), das scharf- und freisinnige Beobacht. enthält.

G u r l i t t (Johannes Gottfried), D. der Theol., Director und erster Prof. des Johanneums zu Hamburg, und Prof. der oriental. Sprachen am Gymnasium das. geb. zu Halle d. 18. März 1754, erhielt f. erste Bildung auf der Thomasschule zu Leipzig. Die gelehrte Ausbildung aber für die Universität erlangte er unter dem Rector Joh. Fr. Fischer, dessen gründl. philolog. Gelehrsamkeit und strenger rechtlicher Charakter ihm zum Vorbilde wurden. Im 19. J. bezog G. 1773 die Universität Leipzig. Als akadem. Bürger setzte er f. philolog. Studien mit dem angestrengtesten Fleiße fort und verband damit die theolog. und philosoph. unter Leitung eines Morus, Platner, Sammet u. A. In der Theologie herrschte damals die heftigste Verschiedenheit der Meinungen. G., der schon früh die Wahrheit jenes berühmten Ausspruchs des Malebranche erkannt hatte, daß Zweifeln der erste Schritt zur Weisheit sei, und folglich keiner Meinung ohne eigne Prüfung zu huldigen gewohnt war, wohnte sowohl den streng orthodoxen und fast schwärmerischen Vorlesungen des Crusius als den völlig entgegengesetzten des gelehrten J. A. Ernesti bei. So ging aus langer u. gewissenhafter Prüfung für f. Überzeugung endlich die freieste rationalist. Ansicht in theolog. Glaubenssachen hervor: eine Ansicht, welche stets sein Eigenthum geblieben ist. Nach beendigter akadem. Laufbahn wählte ihn Resewitz, Abt zu Kloster-Bergen bei Magdeburg, 1778 zum Oberlehrer am Pädagogium dieses Klosters; 1786 rückte er in den Convent, und schon 1779, als der bisherige Rector Jonä f. Amt verließ, erhielt er in Verbindung mit dem Mathematiker Lorenz die gemeinschaftl. Verwaltung des Rectorats, bis 1797. 1794 fand die Untersuchung aller Schulen des preuß. Staats durch Hermes und Hilmer, in Hinsicht auf theolog. Lehre statt; auch Kloster-Bergen ward von ihnen besucht, und wenn gleich die dort herrschende freie Lehrart diesen Eiferern wenig zusagen mochte, so erhielt doch deshalb das Kloster kein tadelndes Rescript; dagegen ward auf Anstiften von Hermes eine „Nescherche“ des dortigen Schulwesens durch den Minister Bollner verordnet. Unter denen, die damit beauftragt waren, war es Hecker besonders, der G.'s Werth erkannte, und auf dessen Betrieb er 1797 zum Prof. und

Director des Pädagogiums mit ziemlich ausgedehnten Rechten ernannt ward. Oft wurden ihm Anerbietungen zu andern Ämtern gemacht, jedoch ohne Erfolg, bis ihn 1802 der Senat von Hamburg zum Director des Johanneums u. Prof. des Gymnasiums berief. Es ward ihm zwar schwer, Kloster-Bergen zu verlassen, aber der Blick in die Zukunft verhielt unter den damal. Umständen keine erfolgreiche Thätigkeit mehr. Als G. sein Amt in Hamburg antrat, bedurfte die Schule daselbst einer gänzlichen Reform. Wie er diese mit Beihülfe s. Oberrn herbeigeführt, wie er durch unermüdete Thätigkeit und durch ein auf feste Grundsätze gegründetes Verfahren diese Anstalt endlich zu einer der blühendsten Deutschlands gemacht, das näher auseinanderzusetzen, gehört in eine Schul-Geschichte. Ueberhaupt ist seit s. Wirkfamkeit wissenschaftl. Streben und gründl. Wissenschaft in Hamburg allgemeiner verbreitet; theolog. Aufklärung aber insbesondere zu befördern, hielt G. sich von jeher für verpflichtet, vorzüglich als Prof. des akadem. Gymnasiums (weßhalb ihn auch die helmsüdtter Universität 1806 zum D. der Theol. ernannte). Er starb zu Hamburg d. 14. Juni 1827. Aus s. Nachlasse hat C. Müller Spittler's „Gesch. der Hierarchie“ und dessen „Gesch. der Kreuzzüge“ (Hamb. 1827 fg.) herausgeg. G.'s zahlr. Schriften sind theils theolog., philol. und pädagog., theils philolog., histor. u. archäolog. Inhalts.

G u s t a f I., s. Eisen.

G u s t a v I., König von Schweden, bekannt u. d. N. Gustav Wasa, geb. 1490, war ein Sohn Herzogs Erich Wasa von Grypsholm und ein Sprößling der alten königl. Familie. Er gehörte zu jenen seltenen Männern, welche die Natur mit allen Eigenschaften ausstattet, ein Volk zu beherrschen. Schon sein schöner Wuchs und sein edles Äußere gewannen ihm die Herzen. Seine kunstlose Beredtsamkeit riß unwiderstehlich hin; sein Genie entwarf verwegene Pläne, aber sein unbesiegbarer Muth wußte sie glücklich zum Ziele zu führen. Er war unerschrocken mit Besonnenheit, voll Sanftmuth in einem noch rohen Zeitalter, und so tugendhaft, wie das Oberhaupt einer Partei sein kann. Als der tyrannische Christian II. von Dänemark in Gemäßheit der kalmarischen Union sich des schwed. Throns zu bemächtigen strebte, faßte Gustav den Entschluß, sein Vaterland aus dem Unglück und der Erniedrigung zu retten; die Ausführung s. Pläne wurde jedoch unterbrochen, da Christian ihn, nebst 6 andern vornehmen Schweden, als Geißel nach Kopenhagen bringen ließ. Als er aber zu Ende 1519 vernahm, daß Christian die Unterwerfung Schwedens fast vollendet hatte, da faßte ihn auch im Gefängnisse der Gedanke, sein Vaterland zu befreien. Er entfloß in Bauernkleidung. Zwölf Meilen ging er am ersten Tage in einem unbekanntem Lande; in Flensburg traf er jütländ. Ochsenhändler; um sich zu verbergen, nahm er Dienste bei ihnen und kam in Lübeck an. Hier wurde er zwar erkannt, aber von dem Senate in Schutz genommen; ja man versprach ihm Unterstützung zu s. Vorhaben, das er nicht mehr verheimlichte. Darauf schiffte er sich ein und landete zu Kalmar. Die Besatzung, der er sich entdeckte, weigerte sich, die Partei eines Flüchtlings zu ergreifen. Geächtet von Christian, verfolgt von den Soldaten des Tyrannen, zurückgestoßen von Freunden und Verwandten, wendete er sich nach Dalecarlien, bei den kräftigen Bewohnern dieser Provinz Hülfe zu suchen. Nur mit Mühe den ihn umgebenden Gefahren entgangen, fand er Aufnahme bei einem Pfarrer, der ihn mit s. Ansehen, s. Geld und s. Rath unterstützte. Nachdem man die Gemüther vorbereitet, benutzte man ein Fest, zu welchem sich die Bauern des Cantons versammelt hatten; Gustav erschien unter ihnen. Seine edle, zuversichtliche Miene, sein Unglück und der Abscheu gegen Christian, der eben den Antritt s. Regierung durch ein schreckliches Blutbad in Stockholm bezeichnet hatte: Alles ließ s. Worten eine stegende Kraft. Man griff zu den Waffen; das Schloß des Gouverneurs wurde erstürmt. Muthig gemacht durch diesen Erfolg, versammelten sich die Dalecarlier unter den Fahnen des Siegers. Von diesem Augenblicke an waren Gustavs Unternehmungen eine Reihe von Triumpfen. An der Spitze eines selbst geschaffenen Heeres machte er reißende Fortschritte und vollendete die Vertreibung des Feindes.

1521 hatten ihm die Stände den Titel eines Administrators ertheilt; 1523 riefen sie ihn als König aus. Bei Annahme dieser Würde schien er nur mit Mühe den Wünschen der Nation nachzugeben; die Krönungsfeier aber verschob er, um nicht die Aufrechterhaltung der kath. Religion und der Rechte der Geistlichen beschwören zu müssen. Er fühlte, daß die Wohlfahrt des Reichs eine Kirchenverbesserung erheische; aber er fühlte auch, daß dieselbe nur durch eine gänzliche Reform herbeigeführt werden könne. Sein Kanzler, Lars Anderson, rieth ihm, sich der Lutherischen Lehre zu bedienen, um s. Absicht zu erreichen. Gustav genehmigte diesen kühnen Plan und führte ihn noch mehr durch die Überlegenheit s. Politik als durch s. Macht aus. Während er in geheim die Fortschritte des Lutherthums begünstigte, ertheilte er s. Günstlingen die ererbigten Pfründen und legte unter dem Vorwande, das Volk zu erleichtern, der Geistlichkeit auf, für den Unterhalt der Truppen zu sorgen. Bald wagte er mehr; 1527 verlangte und erhielt er von den Ständen die Abschaffung der Vorrechte der Bischöfe. Die Lehre Luthers verbreitete sich indeß mit Schnelligkeit. Gustav kam den Unruhen zuvor oder unterdrückte sie; er hielt die Unzufriedenen im Zaume, schmeichelte den Ehrfüchtigen, gewann die Schwachen, und trat endlich öffentlich zu einer Religionspartei über, zu der sich bereits die Mehrzahl s. Unterthanen bekannte. (1530 nahm ein Nationalconcilium die Augsburgische Confession als Glaubensregel an.) Nachdem Gustav, wie er sagte, sein Reich auf diese Weise zum zweiten Mal erobert hatte, blieb ihm noch übrig, s. Kindern die Nachfolge zu sichern. Auch dies Verlangen bewilligten die Stände, indem sie 1542 das Wahlrecht abschafften und das Gesetz der Erbfolge feststellten. Obgleich Schweden eine sehr beschränkte Monarchie war, so übte doch Gustav eine fast unbeschränkte Gewalt aus; aber dies war ihm vergönnt, weil er sie nur ausübte, um Schweden im Innern zu beglücken, s. Feinden fürchtbar und s. Freunden achtungsworth zu machen; auch verlegte er nie die Form der Reichsverfassung. Er vervollkommnete die Gesetzgebung, bildete das Volk, milderte die Sitten, ermunterte Gewerbfleiß und Gelehrsamkeit und erweiterte den Handel. Nach einer 37jährigen ruhmvollen Regierung starb er 1560 in einem Alter von 70 J. S. v. Archenholz's Besch. Gustavs Wasa u. s. w.“ (Tübingen 1801, 2 Bände.)

G u s t a v II., Adolf, Schwedens größter Monarch und Deutschlands Ketter, war ein Sohn Karls IX., der nach der Entsetzung Sigismunds auf den schwed. Thron gestiegen war, und ein Enkel Gustavs Wasa. Geb. zu Stockholm 1594, empfang er die sorgfältigste Erziehung. In s. 12. J. trat er in die Armee, und schon in s. 16. leitete er die Angelegenheiten, erschien im Staatrath und an der Spitze des Heeres, gehorchte als Soldat, unterhandelte als Minister und befahl als König. 1611 ertheilten, nach Karls IX. Tode, die Stände dem 18jähr. Fürsten die Krone und erklärten ihn, ohne das Gesetz zu berücksichtigen, für mündig, da sie einsahen, daß nur die kräftigsten Maßregeln das Reich vom Untergang retten könnten, eine Regenshaft aber es zu Grunde richten würde. Gustavs scharfer Blick erkannte in Axel Oxenstierna, dem jüngsten unter den damal. Reichsräthen, den großen Staatsmann, dessen Rath er in den schwierigsten Lagen folgen dürfe. Durch die innigsten Bande der Freundschaft knüpfte er ihn an sich. Dänemark, Polen und Rußland waren gegen Schweden im Kriege. Gustav, 3 so mächtigen Feinden nicht zu gleicher Zeit gewachsen, verstand sich zwar gegen Dänemark in dem Frieden zu Siörröd, 1613, zur Zahlung von einer Mill. Thlr., erhielt aber alles Eroberte zurück. Rußland schloß er, nach einem vortheilhaften Feldzuge, in welchem er nach s. eignen Geständniß durch Jakob de la Gardie s. militairischen Talente ausbildete, durch den Frieden von Stölbowa 1617 von der Ostsee ganz aus; Polen aber, wiewol es nicht glücklicher gegen ihn gewesen war, ging, nach der Eroberung Lieflands durch Gustav Adolf, nur einen Waffenstillstand von 6 Jahren ein, den dieser annahm, theils weil er an sich vortheilhaft war, theils weil er ihm Zeit genug ließ, um etwas Entscheidendes gegen Osterreich zu unternehmen, dessen

Haupt, Kaiser Ferdinand II., auf alle Weise s. Macht zu vergrößern strebte, und zugleich ein unversöhnlicher Feind der Protestanten war. Des Kaisers Absicht, sich der Ostsee zu bemächtigen und einen Angriff auf Schweden vorzubereiten, war keinem Zweifel unterworfen. Aber einen noch mächtigeren Beweggrund, sich den Fortschritten s. Waffen entgegenzustellen, fand Gust. Adolf in dem Kriege zwischen den Katholischen und Protestanten, der mit der deutschen Freiheit zugleich die ganze evangel. Kirche in Gefahr setzte. Gust. Adolf, der der Lutherschen Lehre mit wahrer Frömmigkeit zugethan war, beschloß, beide zu retten. Nachdem er den Reichsständen in einer kraftvollen Rede s. Entschluß vorgetragen, mit Thränen in den Augen ihnen s. Tochter Christina, in dem Vorgefühl, daß er s. Vaterland nicht wiedersehen würde, als Kronerbin vorgestellt, und die Regierung, mit Ausschließung s. übrigen ärtlich von ihm geliebten Gemahlin, einem Ausschusse von regierenden Reichsräthen anvertraut hatte, brach er 1630 nach Deutschland auf und landete mit 13,000 M. an den Küsten von Pommern. Welche Schwierigkeiten ihm zum Theil selbst Fürsten entgegensetzten, für deren Sache er gekommen war; wie s. Klugheit, s. Edelmuth u. s. Ausdauer über Bänkelnuth, Mißtrauen und Schwäche siegten, welche Heldenthaten er an der Spitze s. Heeres verrichtete, und wie er als ein unbeflegter und unbesfleckter Feldherr in der Schlacht bei Lützen, am 6. Nov. 1632, unfern von dem bekannten großen Stein an der Landstraße fiel, s. im Art. Dreißigjähriger Krieg. Die nähern Umstände s. Todes wurden lange auf sehr verschiedene und widersprechende Art erzählt. Indes weiß man jetzt aus dem bekanntgemachten Briefe eines schwed. Officiers, der an s. Seite verwundet wurde, daß er, durch östr. Kugeln getroffen, gefallen ist. Des Königs blutiges Koller ward nach Wien gebracht, wo es noch aufbewahrt wird, den Leichnam aber führte der edle Bernhard v. Weimar nach Weissenfels, um ihn dort der Königin zu überliefern. Das Herz ward hier beigesezt und blieb in dem Lande, für das er geblutet. Vgl. die „Schlacht bei Breitenfeld u. die Schlacht bei Lützen“ von R. Corth's (Leipz. u. Altenb. 1814) und Edm. v. Ranke (L. preuß. Capit.) „Gustav Adolf d. Große, K. v. Schweden“ (Leipz. 1824).

G u s t a v III., König von Schweden, geb. 1746. Dieser Regent, dessen Geschichte ein Fürstenspiegel genannt werden kann, war der älteste Sohn Adolf Friedrichs, bei s. Geburt noch Herzogs v. Holstein-Gottorp, seit 1743 erwählten Thronerben von Schweden, und Ulrike Luise's, einer Schwesster Friedrichs II. Graf Tefsin, dem vom 5. J. des Prinzen an dessen Erziehung übertragen war, suchte den Geist und Charakter desselben mit steter Hinsicht auf s. Bestimmung zu bilden, besonders war er bemüht, den Ehrgeiz des Jünglings zu beschränken und ihm Achtung für die Verfassung Schwedens einzuprägen; sein Nachfolger, der Graf Scherffer, richtete s. Bemühungen auf dasselbe Ziel. Nichtsdestoweniger entwickelten sich in dem feurigen Gemüthe des Jünglings die Bestrebungen des ungenügsamen Ehrgeizes, der Herrschbegierde und der Eitelkeit; aber geschickt mußte er, so lange es nöthig war, die Gefühle s. Herzens zu beherrschen. Ein überaus geschmeidiges Wesen, gefällige Sitten und eine bezaubernde Freundlichkeit und Milde verbargen den immer heißer erglühenden Ehrgeiz und Thätendrang hinter dem Scheine des anspruchlosen Charakters. Ritterliche Übungen, Wissenschaften und Künste, die feinnern Vergnügungen des geselligen Lebens und eine mit Geschmack vereinigte Prachtliebe schienen s. Lieblingsneigungen zu sein. Schweden war damals der Schauplatz mehrerer Parteien, vorzüglich der Wäsen und Hute, durch welche Rußland und Frankreich einander entgegenwirkten. Beide Parteien waren jedoch darin einverstanden, die könlgl. Gewalt möglichst zu beschränken. Gustavs Vater, ein verständiger und wohlthollender Fürst, empfand zwar die Unannehmlichkeit s. Lage; aber es fehlte ihm an Charakterstärke, s. Mißfallen, statt der Klagen, durch Handlungen zu äußern. Desto kühner schritt Gustav, als er, nach s. Vaters Tode (12. Febr. 1771) zur Regierung gelangt war, s. Ziele mit bewundernswürdiger Kunst entgegen. Er hatte damit angefangen, durch die Stiftung des Wasaordens einige unternehmende Mili-

taths für s. Absichten zu gewinnen. Diese bildeten eine Verbindung, besonders der jüngern Officiere, zu Gunsten des Königs. Vorzüglich thätig war in der Hauptstadt der Oberst Sprengporten; ein Gleiches thaten Abgesandte bei den Regimentskorn in den Provinzen. Einige bedeutende Männer — u. A. die Grafen Hermannsson und Schaffer — hatten sich mit dem König vereinigt; eine neue Verfassung war entworfen, und die Rollen so vertheilt, daß die Brüder des Königs die Revolution in den Provinzen leiten sollten, während er selbst sie in der Hauptstadt beginnen würde. Dem Plane gemäß ließ nun der Commandant von Christiansstadt, Hauptmann Hellicius, einer der treuesten und kühnsten Anhänger des Königs, am 12. Aug. 1772 die Stadtthore schließen, alle Zugänge besetzen und in s. und der Besatzung Namen ein Manifest bekanntmachen, worin den Ständen wegen ihrer Gewaltthätigkeit der Gehorsam aufgekündigt wurde. Der Prinz Karl erschien vor Christiansstadt, und da s. Aufforderung zur Übergabe fruchtlos blieb, begann eine scheinbare Belagerung u. Vertheidigung, die Niemandem Leid zufügte. Der König schien indess in der Hauptst. so gleichgültig und untheilnehmend, daß er den Argwohn des geh. Ständerausschusses zerstreute. Dieser hatte verfügt, daß die Bürgerreiterei in der Hauptst. patrouilliren solle; bei diesen Patrouillen fand sich der König häufig ein, und wußte durch Freundschaft den Kern der Mannschaft und immer mehr Officiere für sich zu gewinnen. Während er so die Entscheldung vorbereitete, zeigte er eine heitere unbefangene Stirn und gab nach am Abend vor dem zur Ausführung bestimmten Tage ein glänzendes Hoffest, bei dem er durch s. frohe Laune alle Anwesende belebte. Am folg. Tage, d. 19. Aug. 1772, begab sich der König nach einem Spazierritt in den Reichsrath aufs Schloß, wo es zum ersten Mal zwischen ihm und einigen Reichsräthen zu einem lebhaften Wortwechsel kam. Von hier aus verfügte er sich zu Pferde nach dem Arsenal, wo er die Wachparade manoeuvriren ließ. Während dessen versammelten sich, in Folge eines geheimnen Befehls, die Officiere um ihn, auf die er rechnen zu können glaubte, und begleiteten ihn nach dem Schlosse, wo eben die Garde die Wache wechselte, und sowol die abgehende als die aufziehende gegenwärtig war. Mit dem Eintritt des Königs in das Schloß begann die Revolution. Der König versammelte in der Wachtsstube die Officiere um sich, eröffnete ihnen s. Plan und forderte sie zur Unterstützung auf. Die meisten waren Jünglinge und durch den Gedanken an die Rettung des Vaterlandes augenblicklich gewonnen. Den 3 Altern, die sich weigerten, ließ der König den Degen abfordern. Alle übrige leisteten den Eid der Treue und des Gehorsams, und indem ihnen der König s. fernern Befehle gab, band er um den linken Arm ein weißes Tuch, als das Zeichen, woran er s. Freunde erkennen würde. Des Königs Anrede an die Soldaten wurde von diesen mit beifälligem Zuruf erwidert. Hierauf ließ er die Zugänge zu dem Versammlungsfaale des Reichsraths besetzen und demselben ruhiges Verhalten befehlen; sodann begab er sich, unter dem Zuschaun des Volks, nach dem Zeughause, wo er sich des Artillerieregiments versicherte. Ein öffentlicher Ausruf ermahnte die Einw. Stockholms zur Ruhe und wies sie an, keinen andern als des Königs Befehlen zu gehorchen. Es wurden Kanonen aufgeführt, Waffen vertheilt und aus Vorsicht mehre Personen verhaftet. So war der entscheidende Schlag ohne Blutergießen geschehen, und der König begab sich nach dem Schlosse zurück, wo er die Glückwünsche der fremden Gesandten empfing, die er zur Tafel hatte einladen lassen. Am folg. Tage leistete der Stadtmagistrat, unter dem allgemeinen Zuruf des Volks, auf dem großen Markte den Eid der Treue. Aber auch die Stände mußten die Revolution genehmigen und die neue Verfassung anerkennen, durch welche die kbnigl. Macht, nicht sowol auf Kosten der Stände als nur des Reichsraths, wuchs. Sie wurden zu dem Ende auf den nächsten Tag zu einer allgem. Versammlung auf das Schloß beschieden, wo sie sich einzeln und ohne Gefolge einfanden. Der Schloßhof war mit Militair besetzt, gegen den Versammlungsfaal Kanonen aufgestellt, und zu jeder Kanone ein Artillerist mit einer brennenden Lunte in der Hand gestellt. Der König erschien mit einem zahlreichen Gefolge von Officieren und in un:

gewöhnlichem Pomp, schilberte in einer kraftvollen Rede die Lage des Reichs, die Nothwendigkeit einer Reform, erklärte s. gemäßigten Absichten und ließ die neue Verfassung verlesen, die augenblicklich genehmigt und durch Unterschrift u. Eid bekräftigt wurde. Fast alle Staatsdiener blieben in ihren Ämtern; die Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt, und die Revolution war geendigt. Der König bemühte sich jetzt mit allem Ernste, sein Land zu beglücken; er bereiste es mehrmals, und nie ohne Belehrung für sich und ohne Nutzen für s. Unterthanen. Im Herbst 1783 reiste Gustav durch Deutschland nach Italien, um die Bäder von Pisa zu brauchen, und ging im folg. J. über Frankreich, wo er zugleich polit. Zwecke verfolgte, nach Schweden zurück. Hier warteten seiner Unruhe und Gefahr. Eine Hungersnoth raffte Tausende s. Unterthanen weg; das Volk murrte; der Adel erhob sich gegen des Königs willkürliche Politik, und die Reichsstände verwarfen 1786 fast alle s. Vorschläge und nöthigten ihn zu harten Opfern. Bald darauf brach 1787 zwischen Rußland und der Pforte ein Krieg aus, und Gustav beschloß, einem alten Verteidigungsbündnisse mit letzterer gemäß, Rußland anzugreifen, dessen Monarchin das Mißvergnügen in Schweden untertheilt. Der Krieg ward 1788 erklärt. Als aber der König durch einen Angriff auf die Festung Friedrichsham s. Unternehmungen ansangen wollte, sah er sich plötzlich von einem großen Theile s. Heeres verlassen, welcher sich jedem Angriffskriege abgeneigt erklärte. Der König begab sich nach Haga, und von hier, Hülfe suchend, zu den Dalecarliern. Bald stand ein achtbares Heer freiwilliger Vaterlandverteidiger da, mit denen der König das von den Dänen bedrängte Gothenburg rettete, indef der Aufstand bei der finnländischen Armee, die mit den Russen einen Waffenstillstand geschlossen hatte, fortdauerte. Die dringende Lage des Reichs foderte die Zusammenberufung der Reichsstände. Um den Widerseßlichkeiten des Adels zu begegnen, ließ er einen geheimen Ausschuß erwählen, zu welchem der Adel 12, jeder der übrigen, dem König ergebenen Stände 6 Mitglieder ernannte. Der Adel gab es darum nicht auf, dem Könige zu trosten, der endlich, von den übrigen Ständen zur Anwendung aller ihm dienlich scheinenden Maßregeln aufgefordert, einen entscheidenden Schritt magte, die Häupter des widerseßlichen Adels verhaften ließ und die Annahme einer neuen Vereinigungs- u. Sicherheitsacte (3. Apr. 1789) erzwang, die ihm noch ausgedehntere Rechte, als bisher einräumte. Nunmehr ward der Krieg mit höchster Anstrengung und wechselndem Glück fortgesetzt. Blutige Schlachten wurden, besonders zur See, gewonnen und verloren; aber wie ritterlich auch G. die Übermacht bekämpfte, so machten ihn doch die bedrängte Lage s. Reichs und der Gang des Congresses zu Reichensbach (s. d.) zum Frieden geneigt, der in der Ebene von Werelä, am 14. Aug. 1790, abgeschlossen ward. Statt die durch so vielfaches Unglück empfangene Lehre für die Zukunft zu benutzen, beschloß jetzt Gustav, in den Gang der franz. Revolution einzugreifen und Ludwigs XVI. Macht herzustellen. Er wollte Schweden, Rußland, Preußen und Osterreich vereinigen und sich an die Spitze dieses Bundes stellen. Zu dem Ende ging er im Frühling 1791 nach Spaa und Aachen, schloß mit Katharina einen Freundschaftsvertrag, und berief einen Reichstag in Gese im Jan. 1792, der nach 4 Wochen zur Zufriedenheit des Königs endigte. Aber hier war es, wo bereits ein Mordanschlag gegen ihn versucht worden war. Die Grafen Horn und Ribbing, die Freih. Bielle und Pechlin, der Obristlieut. Liljeborn und mehre. Andre hatten sich verbunden, den König zu ermorden und die alte Aristokratie herzustellen. Ankarström (s. d.), der den König persönlich haßte, bot sich zum Werkzeug an. Eine Maserade zu Stockholm, in der Nacht vom 15. zum 16. März 1792, ward zur Ausführung bestimmt. Kurz vor dem Anfange des Balls erhielt der König ein Warnungsbillet, dennoch begab er sich um 11 Uhr mit dem Grafen Essen auf die Redoute, trat in eine Loge, und da Alles ruhig war, in den Saal. Hier umgab ihn ein Gewühl von Masken, und indem ihn eine derselben (Graf Horn) mit den Worten „Gute Nacht, Maske!“ auf die Schultern klopfte, ward der König von Ankarström durch einen Schuß im Rücken tödtlich verwundet. Mit seltener Geistesgegenwart

traf er sogleich die nöthigen Verfügungen. Er verschied am 29. März, nachdem er noch mit Geistesheiterkeit die nöthigsten Geschäfte geordnet (s. Armee) und den Befehl unterzeichnet hatte, s. Sohn zum König auszurufen.

Gustav IV., Adolf, entsetzter König von Schweden, geb. den 1. Nov. 1778, ward nach dem Tode s. Vaters (Gustav III.) am 29. März 1792 zum König ausgerufen, stand 41 J. unter der Vormundschaft s. Oheims, des Herzogs Karl von Südermannland, der die Regentschaft führte (nachmal. K. Karl XIII.), und trat den 1. Nov. 1796 die Regierung an. Die Regierungsgeschichte dieses Monarchen zeigt, wie bei Talenten und Herzensgüte Vorurtheile und Leidenschaftlichkeit zum höchsten Unglück führen. Sein Vater wollte einen beharrlichen Mann aus ihm bilden, und Gustav IV. mochte selbst glauben, im Geiste s. Vaters zu handeln, wenn er mit eigensinniger Unbiegsamkeit Alles seinem einmal angenommenen System unterordnete. Er hatte zudem von s. Vater einen Hang zum Ritterslichen geerbt, daher so viele s. Schritte den Anstrich des Abenteuerlichen haben. Doch Vieles von dem Unbegreiflichen, das er that, ist s. Abergläubigkeit zuzuschreiben, die hinlänglichen Stoff besonders in Jung's Schriften fand. Er war in seinem 18. J. bereits mit einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen, als ihn die Kaiserin Katharina 1796 in der Absicht, ihn mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna zu vermählen, nach Petersburg einlud. Schon war Alles zu dieser Vermählung vorbereitet, und der versammelte Hof erwartete den jungen König, als er sich weigerte, den Ehecontract zu unterzeichnen, weil man Punkte darin aufgenommen, die er der Kaiserin nicht zugefessen wollte; u. A. hatte man der jungen Königin die freie Ausübung der griech. Religion in ihrem Palaste zugesichert, was gegen die Grundgesetze des schwed. Reichs war. Nichts konnte die Weigerung Gustavs besorgen; er begab sich in sein Zimmer, und das ganze Fest wurde rückgängig. Am 31. Oct. 1797 vermählte er sich mit der Prinzessin Friederike v. Baden, der Schwägerin des Kaisers Alexander und des Königs von Baiern. Ein auffallendes Zeichen seiner Consequenz war, daß er einst auf dem Punkte stand, einen Kampf mit Rußland zu beginnen, weil er verlangte, daß das Geländer einer Grenzbrücke auf der russ. Seite mit Schwedens Farbe angestrichen werden sollte, was ihm nicht gewährt werden konnte. Als die nordischen Mächte über die Erneuerung des schon früher bestandenen, besonders gegen England gerichteten Bündnisses der bewaffneten Neutralität unterhandelten, begab er sich 1801 selbst, zu Beschleunigung des Abschlusses, nach Petersburg, wo er auch von Paul I., der ihm in manchen Stücken gleich, brüderlich aufgenommen wurde. Der russ. Monarch erteilte ihm bei dieser Gelegenheit den Orden des h. Johannes von Jerusalem. Im Juli 1803 reiste er mit s. Gemahlin an den Hof s. Schwiegervaters nach Karlsruhe, um den Kaiser und die Reichsfürsten für die damals ganz unausführbar scheinende Idee, die Bourbons an die Stelle des erblieh gewordenen Consuls wieder an die Spitze der franz. Regierung zu setzen, zu gewinnen. Er befand sich noch in Karlsruhe, als den 15. März 1804 der Herzog v. Enghien auf Bonaparte's Befehl aus dem Badischen mit Gewalt entführt wurde. Gustav sandte sofort s. Adjutanten nach Paris, um den Prinzen zu retten; allein der Prinz war schon todt. Gustav übergab deswegen nachdrückliche Noten in Regensburg und war mit Alexander I. der einzige Souverain, der über jenen Mord s. Unwillen laut äußerte. Es ist bekannt, wie schimpflich er dafür in dem „Moniteur“ behandelt wurde. Der Bruch mit Frankreich, die Verbindung mit Großbritannien und Rußland, und Spannung mit Preußen, dem Gustav den schwarzen Adlerorden zurückschickte, weil Napoleon ihn auch erhalten, und die Ritterschere es verbiete, Waffenbruder eines Mörders zu sein, — war die Folge s. Hasses gegen Frankreichs neuen Souverain. Ein müßiger Kopf hatte berechnet, daß in dem Namen „Napoleon Bonaparte“ die Zahl 666 enthalten sei, und Gustav glaubte hierin das Thier in der Offenbarung Johannis zu erkennen, das nur eine kurze Zeit regieren würde, und zu dessen Sturz er berufen sei! Diese mystische Ansicht veranlaßte sein oft unbegriff-

liches Betragen. So würdig die Erklärung war, die sein Gesandter am Reichstage 1806 übergab, daß der König an den Verhandlungen des Reichstags so lange keinen Theil nehmen werde, als dessen Beschlüsse unter dem Einflusse der Usurpation und des Egoismus ständen; und so edel es war, daß er die von Napoleon kurz vor dem Frieden von Tilsit gemachten Friedensvorschläge verworf und sogar in der Absicht, Preußen bessere Friedensbedingungen zu verschaffen, am 3. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich aufhob, so bewies er doch eine unkluge Hartnäckigkeit, als er nach dem Frieden von Tilsit die von Rußland und Preußen angebotene Vermittelung ausschlug. Er verlor Stralsund, das er am 20. Aug. 1807 verließ, und die Insel Rügen. Durch s. Leidenschäftlichkeit, die ihn eine gleiche Sonderbarkeit in Ansehung des russ. St.-Andreasordens begehen ließ, wie früher mit dem preuß. Adlerorden, und durch s. Anhänglichkeit an England stürzte er s. Volk 1808 in einen Krieg mit Rußland und ward aufs Neue Preußens, dann Danemarks Feind. Finnland ging verloren, und drohend stand ein dän. Heer an der Grenze von Schweden. Laub gegen alle Vorstellungen, Frieden zu schließen, reizte er durch Eigensinn den Adel und das Heer gegen sich auf. Er beleidigte die Garben und erbitterte die Nation durch Ausschreibung einer Kriegsteuer, während die schwed. Soldaten an Allem Mangel litten. Als er endlich sogar England von sich abstieß, weil er, als diese Nacht ihn zu verkündigern Ansichten zurückzubringen versuchte, auf alle engl. Kauffahrteischiffe in den schwed. Häfen Beschlagnahme legte: da ward es Jedem deutlich, daß er die Wohlfahrt s. Volks ganz s. Leidenschaften aufzuopfern fähig sei. Ein im tiefsten Dunkel entworfenener Plan gedieh zur Reife. Die weßl. Armee (nach der normweg. Grenze zu), versichert, daß die Dänen die Grenze nicht überschreiten würden, setzte sich in Mai gegen Stockholm, wo unter den nächsten Umgebungen G.'s die Ersten der Verschworenen sich befanden. Sie war nur noch 15 Meilen von der Hauptstadt entfernt, als Gustav ihre Annäherung erfuhr. Von Haga aus, wo er sich mit s. Familie befand, eilte er nach Stockholm, um sich hier gegen die „Empörer“ zu vertheidigen. Doch er änderte diesen Plan und wollte mit den in Stockholm befindlichen Truppen nach Linköping gehen. Die Dank sollte die Hauptstadt verlassen, zuvor aber 2 Mill. Thlr. oder den möglichst größten Vorschuß an ihn zahlen. Die Commissarien verweigerten dies; Gustav wollte sein königl. Ansehen geltend machen; da ward Gewalt gegen ihn beschloffen. So standen die Sachen am 12. März 1809 Abends. Der König arbeitete die ganze Nacht vom 12. auf den 13. März; Alles war zu s. Abreise bereit, und der Augenblick gekommen, wo er das Geld aus der Bank nehmen lassen wollte. Drei Thore des Schlosses waren schon gesperrt, und alle Officiere, weil es gewöhnlicher Parades tag war, bei dem Schlosse versammelt. Noch ein Mal wollte der Feldmarschall Klingenspor den Weg gütlicher Vorstellungen versuchen; er rief den Gen. Adlerkreuz und den Generaladjutanten Silbersparre herbei; doch Gustav beleidigte die Sprecher auf das Empfindlichste. Nun rief Adlerkreuz 5 Adjutanten herbei; foderte dem Könige seinen Degen ab und erklärte ihn zum Gefangenen im Namen der Nation; Gustav zog den Degen gegen ihn; dieser ward ihm von Silbersparre entwunden. Auf s. Geschrei nach Hülfe erbrachten zwar einige Getreuen die verschlossene Thür; doch von 30 hinzueilenden Mitverschworenen wurden sie überwältigt. Während dieses Auftritts entfloh Gustav, ward aber auf der Treppe ergriffen und von einem s. Bedienten zurück in sein Zimmer getragen, wo er in bewußtlose Wuth gerieth. Alle Zugänge des Schlosses wurden nun mit Wachen besetzt. Schon nach Mittag verkündigte eine Proclamation des Herzogs Karl v. Südermannland, daß er die Regierung übernommen habe. Die Thronrevolution war in diesen wenigen Stunden vollendet. Jetzt zeigte Gustav eine stille Ergebung; vielleicht war auch hier seine religiöse Schwärmererei die Quelle seines Gemüthszustandes. Nachts um 1 Uhr brachte man ihn nach Drottningholm; seine Gemahlin mußte mit ihren Kindern in Haga bleiben. Am 24. März ward er nach Gröppsholm, einem seiner liebsten Aufenthaltsorte, verführt. Hier stellte er am 29. März eine Entfugungsacte aus, die endliche

Bestimmung seines Schicksals von dem Reichstag erwartend, in dessen erster Sitzung (10. Mai) man ihm Treue und Gehorsam feierlich auftrug und sowohl ihn als seine leiblichen, geborenen und ungeborenen Erben der Krone und Regierung Schwedens für jetzt und die Folgezeit verlustig erklärte. Darüber wurde eine förmliche Acte ausgefertigt. In Gröppholm beschäftigte der entthronte König sich vorzüglich mit der Offenbarung Johannis. Er wünschte Schweden verlassen zu können. Die Reichsstände setzten ihm, auf des neugewählten Königs Carl XIII. Antrag, ein jährliches Einkommen für sich und seine Familie von 66,666 2/3 Thlr. aus; sein eignes Privatvermögen, das seiner Gemahlin und seines Sohnes, blieb ihm ebenfalls; 1824 aber wurde statt jener Rente und zur Abfindung für gehabtes Privatvermögen und sonstige Forderungen die Summe von 721,419 Thlr. ausgezahlt; er hat jedoch für seine Person von Schweden Nichts angenommen und lebt von den Zinsen eines kleinen Capitals. Den ihm bestimmten Aufenthalt auf der Insel Wising-De bezog er nicht, sondern ging den 6. Dec. 1809 von Gröppholm nach Deutschland und der Schweiz, wo er zu Basel u. d. N. eines Grafen v. Gottorp lebte. Er hat sich seitdem freiwillig von seiner Gemahlin und seinen Kindern getrennt, und seine Ehe wurde auf sein Verlangen den 17. Febr. 1812 aufgehoben. In dems. J. verlangte er in die Bräutigamsgemeinde zu Herrnhut aufgenommen zu werden, wie er denn auch seit seiner Entfernung stets das mystisch-religiöse Zeichen des Johanniter-Ordens zu tragen pflegt. Seit 1810 reist er ohne bestimmten Zweck herum; 1810 begab er sich nach Petersburg, 1811 nach London. 1814 rüstete er sich in Basel zu einer Reise nach Jerusalem, kehrte aber aus Alore zurück. Im Nov. 1814 ließ er dem wiener Congreß eine Erklärung überreichen, in welcher er die Rechte seines Sohnes auf den schwed. Thron in Anspruch nahm. Dann nannte er sich in Frankfurt Oberst Gustavson, wurde 1818 Bürger in Basel und privatisirte seit 1827 in Leipzig, wo er 1829 das „Mémorial du Colonel Gustavson“ herausgab, um einige Behauptungen des Art. Gust. Adolfs in der „Biographie des Contemporains“ und in Segur's „Hist. de Nap. et de la grande armée“ zu widerlegen. Auch erzählt er darin s. „promiers faits d'armes“ in Pommeren 1807. Im Sept. 1829 verließ der Oberst Gustavson Leipzig und ging nach Holland. — Sein Sohn Gustav, geb. den 9. Oct. 1709, studirte in Lausanne und Edinburgh, reiste nach Wien und Verona, zur Zeit des Congresses 1822, und trat 1825 als Obristleut. von Kais. Uflanen in k. k. östreich. Dienste. Er nahm den Titel Königl. Hoh. an und nannte sich Prinz v. Schweden. Diesem Titel widersprach jedoch der König von Schweden, als sich der Prinz zu Loo am 13. Juni 1828 mit der niederländ. Prinzessin Marianne verlobt hatte. Die Vermählung ward ausgesetzt und ging endlich zurück. Die Höfe von Östreich, Frankreich, Rußland, Preußen etc. erkannten den Titel des Prinzen nicht an. Dieser nennt sich jetzt Prinz v. Wasa und lebt gewöhnlich zu Wien. Er hat 3 von ihrer Mutter (gest. in Lausanne den 25. Sept. 1826) sorgfältig erzogene Schwestern. Die älteste ward 1819 mit Leopold v. Hochberg, Markgraf v. Baden, vermählt.

G u t h r i e (William), als Herausg. eines univ. Jahrbuch. Wertes, sonst aber nicht sehr ehrenvoll als Schriftsteller bekannt, geb. 1708 zu Brixen in Schottland, war anfangs Schulmann. Er kam nach London, beschäftigte sich mit Schriftstellerei und verkaufte s. Feder Jedem, der ihn bezahlte. Das Ministerium belohnte s. Dienste 1745 mit einer Pension, die er bis zu dem Ende s. Lebens, 1770, bezog. Es fehlte ihm nicht an Talenten und Kenntnissen, allein da er s. Schriften eilig arbeiten mußte, sind sie voll Nachlässigkeiten und Irrthümer. Dennoch konnte er die Bestellungen der Buchhändler kaum genugsam fördern. Sein Name prangt vor einer Menge von Compilationen. Seine Weltgeschichte gab er in Verbindung mit Gray heraus. Man hat von ihm noch eine Geschichte von England, eine Besch. von Schottland, aber Niemand liest sie mehr. Das einzige Werk, das noch Werth hat, ist die „Grammatik der Gesch., Geogr. u. d. Commerzes“, die aber Einige dem Buchhändler Knox zuschreiben.

Gutenberg, richtiger Gutenberg (Johann oder Henne Gensfleisch, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, von dem Stamme der Familie Gensfleisch, welcher von Sorgenloch [Sulgeloch] sich nannte), der Erfinder der Buchdruckerkunst, wurde gegen 1400 in Mainz geb. Die Familie Gutenberg rechnete sich zu den Patriziern und führte den Namen Gensfleisch sowie Gutenberg (Gudenberg) von 2 Grundstücken d. N. 1424 lebte G. in Strasburg, wo er 12 J. darauf mit Andreas Dreyzehn (Dritzehn) u. A. einen Contract abschloß, durch welchen er sich ihnen für all seine geheimen und wunderbaren Künste verbindlich machte (d. h. sie den Andern zu lehren und zu ihrem gemeinschaftl. Nutzen anzuwenden versprach). Dreyzehn's bald erfolgter Tod machte indefs das Unternehmen, welches die Compagnie vorhatte, und das vermuthlich die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst mit in sich schloß, scheitern, um so mehr, da Georg Dreyzehn, ein Bruder des Verst., mit G. einen Rechtsstreit anfang, der für Letztern ungünstig ausfiel. Wann und wo die ersten Versuche in der Kunst des Bücherdruckens gemacht worden sind, kann man nicht völlig bestimmt angeben, da G. selbst unter die von ihm gedruckten Sachen niemals weder s. Namen noch die Zeit setzte; so viel ist gewiß, daß er gegen 1438 zuerst bewegliche Typen von Holz anwendete. 1443 wählte er sich von Strasburg, wo er bis dahin gelebt hatte, nach Mainz, und 1450 ging er die Verbindung mit Joh. Faust oder Fuß, einem wohlhabenden Goldarbeiter dieser Stadt (der jedoch nicht mit dem bekannten Schwarzkünstler Faust [f. d.], zu verwechseln ist) ein, vermöge welcher Faust das Geld hergab, um eine Druckerei anzulegen, in welcher dann die lat. Bibel zum ersten Male gedruckt wurde. Aber schon nach einigen J. löste sich dieser Verein wieder. Faust hatte starke Vorschüsse gemacht, die G. nun zurückzahlen sollte, und da er dies nicht wollte oder konnte, so kam die Sache vor die Gerichte und endete damit, daß Faust die Druckerei behielt, die er dann mit Peter Schöffer von Gernsheim gemeinschaftl. fortsetzte und vervollkommnete. Durch die Unterstützung von einem mainzer Rathsherrn, Konrad Hummer, ward G. aber von Neuem in den Stand gesetzt, schon im folg. J. wieder eine Presse anzulegen, in welcher wahrscheinlich das Werk: „Hermauni de Saldis speculum sacerdotum“ (in Quart, ohne Datum und Namen des Druckers) gedruckt wurde. Auch sollen hier, wie Einige behaupten, 4 Ausg. des „Donat“ erschienen sein, die jedoch von Andern der Officin von Faust und Schöffer zugeschrieben werden. 1457 erschienen auch bereits die Psalmen, mit einer typogr. h. Eleganz gedruckt, welche hinlänglich beweist, wie schnelle Fortschritte die neuersundene Kunst machte und mit welchem rühmlichen Fleiß sie getrieben wurde. G.'s Druckerei bestand bis 1465 in Mainz. Um diese Zeit wurde er von Adolph v. Nassau in den Adelsstand erhoben, starb aber bereits d. 24. Febr. 1468. Über sein Leben und Wirken und den Hergang der Erfindung und ersten Ausbildung der Buchdruckerei mit beweglichen Lettern herrscht im Ganzen viel Dunkelheit, die jezt schwerlich aufgeklärt werden dürfte; doch haben mehrere Literatoren, wie z. B. Fischer in s. „Versuch zur Erklärung alter typograph. Merkwürdigkeiten“ (Mainz 1802), Wolf in den „Monamenta typographica“ x. (Hamburg 1740), Oberlin in den „Beiträgen zur Gesch. Gutenberg's“ (Strasb. 1801), Denis, Lichtenberger, Panzer, Lehne u. A. m. schätzbare Aufschlüsse hierüber gegeben.

Guyenne, s. Aquitanien.

Guyon, s. Quietismus.

Guy's (Pierre Augustin), geb. zu Marseille 1721, Kaufmann in Konstantinopel, dann in Smyrna, berühmt durch s. Reisen und die darüber herausg. Werke, wurde zum Mitgl. des Instituts und der Gesellsch. der Arkadier in Rom ernannt. Sein erstes Werk (1744) enthält die Begebenheiten s. Reise von Konstantinopel nach Sophia (der Hauptst. der Bulgarei) in Briefen. 1748 schilderte er in Briefform s. Reise von Marseille nach Smyrna und von da nach Konstantinopel. Am meisten verdankte er s. literar. Ruf s. „Voyage littéraire de la Grèce“, im welchem Werke er mit ebenso viel Scharfsinn als Sachkenntniß den Zustand Neugriechenlands und

der Neugriechen mit dem der Altgriechen und ihren städtischen und bürgerlichen Einrichtungen vergleicht und aneinandersetzt. Als Dichter machte sich G. bei Gelegenheit einer Reise nach Neapel durch s. „Jahreszeiten“ bekannt, die damals ziemlich Weisfall fanden. Als s. „Voyage de la Grèce“ erschien, widmete ihm Volttaire einige sehr schmeichelhafte Verse, und die Griechen, erfreut, in ihm einen Mann zu finden, der nicht, wie dies gewöhnlich geschieht, in diesem unglücklichen Volke lauter Nichtswürdige sah, übersandten ihm das Diplom eines Bürgers von Athen. G. starb 79 J. alt, 1799 auf der Insel Zante, eben da er im Begriff stand, zu der dritten Ausgabe s. Reise durch Griechenland neue Materialien zu sammeln. Ein Sohn von ihm, Pierre Alonse, war als Secretair bei den franz. Gesandtschaften nach Konstantinopel, nach Wien und nach Lissabon, angestellt und erhielt hierauf die Stelle eines Consuls in Cardinin, später in Tripolis in Afrika, und zuletzt in Tripolis in Syrien, woselbst er 1812 starb. Er gab Briefe über die Türkei heraus, in welchen der Verfall dieses Staates recht gut dargestellt ist. Auch war er der Verf. des Lustspiels „La maison de Molière“, in 4 Acten, welches Goldoni umgearbeitet hat.

Oyges, ein Günstling des lydischen Königs Randaules, welcher, um ihn von der Schönheit s. Gemahlin durch Augenschein zu überzeugen, ihm dieselbe einführte, als sie sich entkleidet niederlegte. Diese Unverschämtheit erzürnte die Königin dermaßen, daß sie dem G. die Wahl ließ, entweder ihren Gemahl zu ermorden und als ihr Gatte das Königreich zu beherrschen, oder selbst s. strafbare Neugier mit dem Tode zu bezahlen. G. ermordete daher, nachdem er vergebens den Entschluß der Königin bestritten hatte, den Randaules, und ward von dem delphischen Orakel in der Herrschaft bestätigt. Die Fabel spricht von einem Zauberringe, den G. als Hirt in einer unterirdischen Höhle gefunden, und welcher die Kraft gehabt habe, s. Besitzer unsichtbar zu machen, sobald dieser den Stein desselben einwärts kehrete. Mit Hüffe des Ringes soll er die Umarmungen der Königin genossen und seinen Herrn ermordet haben. Den Ring des G. besaßen, wurde nachher sprüchwörtlich bald von wankehmüthigen, bald von boshaften und listigen, bald von glücklichen Leuten gebraucht, die Alles, was sie wünschen, erlangen.

Gymnasium hieß bei den Spartanern der öffentliche Ort (das Gebäude), wo die Jugend sich nackt (daher der Name, von Gymnos, nackt) im Springen, Laufen, dem Werfen mit der Wurfscheibe und der Lanze, dem Ringen und Faustkampf, oder dem sogen. Fünfkampf (Pentathlon, qui-*quertium*) übte. Dieses spartan. Institut wurde in den meisten Städten Griechenlands und zu Rom unter den Kaisern nachgeahmt. Eine solche Erziehungsanstalt blieb aber nicht auf die körperlichen Übungen eingeschränkt, sondern dehnte sich auch auf die Übungen des Geistes aus, indem hier die Philosophen, Rhetoriker und Lehrer andrer Wissenschaften ihren Unterricht erteilten. In Athen waren 6 Gymnasien, unter denen die Akademie, das Lyceum und Kynosarges die berühmtesten waren. In dem ersten lehrte Platon, im zweiten Aristoteles, im dritten Antisthenes. Diese Gymnasien waren in den ältesten Zeiten offene, gebnete, mit einer Umfassung eingeschlossene Plätze mit Abtheilungen für die verschiedenen Spiele. Um Schatten zu erhalten, pflanzte man Reihen von Platanen, die nachher in Säulengänge mit verschiedenen Behältnissen verwandelt wurden; endlich wurden die Gymnasien eine Menge aneinanderhängender Gebäude, die geräumig genug waren, mehre Tausende zu fassen. Von der Einrichtung derselben hat Vitruv in s. Werk über die Baukunst (6, 11) eine genaue Beschreibung gegeben. Indes erhielten manche Gymnasien bald mehr bald weniger Theile, alle aber außerdem noch eine Menge andrer Verzierungen. Hier fand man die Statuen und Altäre des Mercur und Hercules, als der Götter, denen die Gymnasien geheiligt waren, oft auch des Theleus, als des Erfinders der Kunst zu ringen; Statuen von Helden und berühmten Männern, Gemälde und Basreliefs, Gegenstände der Religion und Geschichte darstellend. Eine gewöhnliche Verzierung der Gymnasien waren Hermen. So versammelte sich hier Alles, was Jünglinge in den

Künsten des Friedens und Krieges unterrichten, erheben und begeistern konnte, und der Staat, Künste und Wissenschaften erhielten sich blühend, so lange die Gymnasien gehörig unterhalten wurden. Der Vorsteher hieß *Gymnasiarch*; *Gymnasten* lehrten die Theorie, und *Däotriben* standen dem prakt. Unterrichte der gymnast. Übungen vor, sowie die *Epistarchen* den Übungen in den *Epysten* (Stadien). Bisweilen nennt man ein solches Gymnasium auch *Palästra*, welche eigentlich nur der Theil war, wo Diejenigen, welche sich zu Athleten, d. h. zu Kämpfern in den öffentl. Spielen, bilden wollten, im Faustkampfe geübt wurden. Ignara ist der Meinung, daß zu der Zeit, wo die Philosophen u. A. hier zu lehren anfangen, ein Unterschied zwischen Gymnasium und *Palästra* gemacht worden sei: diese habe nur den Platz für die körperl. Übungen, jenes den Platz für den geistigen Unterricht bezeichnet. In diesem Sinne hat man in neuern Zeiten die öffentl. gelehrten Schulen, in denen man die Schüler auf die Universität vorbereitet, *Gymnasien* genannt. In Rom hatte man zur Zeit der Republik keine Gebäude, die sich mit den griech. Gymnasien vergleichen ließen; unter den Cäsaren aber lassen sich die öffentlichen Bäder damit vergleichen, und man kann sagen, daß die Gymnasien in den Thermen untergingen.

Gymnastik, die Kunst, dem Körper nach den Regeln durch Übungen Fertigkeit, Behendigkeit, Dauerhaftigkeit und Gesundheit zu verschaffen, kurz die Kunst der Leibesbewegungen. Wort und Sache sind griech. Ursprungs; denn in Griechenland bildete man zuerst diese Bewegungen zur Kunst aus. (*Gymnasium*.) Sie kam aber von den Kretensern nach Sparta. Man unterschied daselbst 3 Arten von Gymnastik: die kriegerische, welche sich auf Angriff und Verteidigung bezog, die medicinische, welche die Erhaltung der Gesundheit bezweckte, und die athletische, die berühmteste unter allen, welche ihren Ursprung dem Vergnügen verdankt und dem Verlangen, von s. Kraft und Geschicklichkeit öffentl. Beweise abzulegen. Die erste Art bestand in Übungen des Laufens zu Fuß, Pferd und Wagen, im Springen, Ringen, Werfen und Bogenschießen; die zweite vereinigte mit einigen der ersten Tanz, Ballspiel, Bäder und Salbungen, und der Arzt Heradikos soll sie, kurz vor Hippocrates, in die Medicin eingeführt haben; zur dritten Art gehörte Alles, wofür ein Athlet bedurfte, um in den öffentl. Spielen den Sieg zu erhalten. Diese dritte Art nennt man bald *Athletik*, weil die Übung in Kämpfen bestand, bald *Gymnastik*, weil man nackt kämpfte, bald *Agonistik*, weil sie Hauptgegenstand der öffentl. Spiele war. Um diese Kunst zu üben, reichte man mit den Vorbereitungen der Gymnasien nicht aus, sondern bedurfte noch weit schwererer in der *Palästra*. Durch eine eigens dazu angeordnete Lebensart wurden die Athleten zu ihrer Kunst vorbereitet. Man sieht übrigens, daß diese Eintheilung mehr zufällig ist, als in dem Wesen der Kunst selbst gegründet, und daß sie keineswegs alle hier aufzuführende Übungen umfaßt. Abgesehen von aller Anwendung, zerfallen die Leibesbewegungen in 2 Classen: 1) in solche, die allein durch die eigne Bewegung des Körpers vollbracht werden, und 2) in solche, zu denen noch ein fremdes Bewegbares hinzukommt. Zu der ersten Classe gehören Gehen, Balanciren, Laufen, Lanzen, Springen (Volltügen), Klettern, Werfen, Schleudern, Ringen, Fechten, Schwimmen; zu der andern Reiten und Fahren. Sollen diese Übungen gesetzmäßig getrieben werden, so muß die Gymnastik von einer in den Gesetzen der Mechanik begründeten Theorie ausgehen. In der neuern Zeit versuchte man diese kunstmäßig betriebenen Übungen in der Gymnastik wieder in den Jugendunterricht einzuführen. So in der Salzmänn'schen Erziehungsanstalt in Schneepsenthal; später in der Turnkunst. Zu London legte Elias 1823 eine Normalschule für Gymnastik an; nach s. Methode befinden sich ähnliche Turnanstalten bei den Kriegsschulen zu Chelsea, Greenwich, Sandhurst und Woolwich. In Paris blüht des Obersten Amoros *Gymnase normal, militaire et civil*.

Gymnosophisten (auch *Drachmanen*) nannten die Griechen die indischen Philosophen, weil sie, der Sage nach, unbekleidet gingen und in 2 Secten,

Brahmanen (Braminen) und Samänen (Sarmänen, Germanen), getheilt wurden. Von ihren philosophischen Systemen wissen wir nur so viel, daß sie das Wesen der Philosophie in stete Contemplation und in die strengsten ascetischen Übungen setzten, wodurch sie die Macht der Sinnlichkeit zu bekämpfen und mit der Gottheit sich zu vereinigen suchten. Sie verbrannten sich oft lebendig selbst, um desto eher in einen reinen Zustand überzugehen, wie z. B. Kalanus in Alexanders Gegenwart, und Zarimarus zu Athen, als August sich daselbst befand. Die Unbekanntschaft der Alten mit Indien machte übrigens, daß man viel Wunderbares von ihnen erzählte. Auch die äthiopischen Weisen werden so genannt.

Gynáceum (Gynákeion, Gynákontis). Die Griechen lebten mit ihren Frauen nicht nach der Weise der Neuern in einer freundschaftlichen Vertraulichkeit, sondern in einer gewissen Absonderung, welche aus den frühern Zeiten zurückgeblieben war, wo die Weiber als Slavinnen und Eigenthum der Männer angesehen wurden. Jene bewohnten daher einen abgesonderten Theil des Hauses, welcher Gynáceum (Frauengemach, Frauenzwinger) hieß und in dem innern entlegensten Raume des Gebäudes, noch hinter dem Hofe, befindlich war. — **Gynáskologie**, Lehre von den eigenthümlichen gesunden und krankhaften Zuständen des Weibes. S. D. Carus's „Lehrbuch der Gynäkologie“ (2 Theile, Lpz. 1828).

Gyps (schwefelsaurer Kalk). Dieses Mineral kommt in folgenden Arten vor: 1) Das Marien- oder Frauenglas erscheint krystallisirt in schiefen geschobenen Säulen und in krystallinischen Massen von deutlichem Blättergefüge, ist wasserhell und grau, durchsichtig und weich. Es kommt am häufigsten im Gyps- und Steinsalzgebirge, seltener auf Gängen vor. 2) Der Fasergyps kommt derb, von faserigem Gefüge, von weißlicher und grauer Farbe und durchscheinend auf schmalen Gängen und Lagen im Gypsgebirge vor. 3) Der Schaumgyps besteht aus schuppigen, locker verbundenen Theilen, ist schneeweiß und kommt, sowie auch die Gypserde, mit andern Gypsarten vor. 4) Der körnige Gyps hat ein förmiges Gefüge, welches auf der einen Seite ins Dichte und auf der andern ins Schuppige und Blätterige übergeht; schneeweiße, ins Rötliche, Graue, Blaue und Gelbliche sich verlaufende Farbe. Er bildet die Hauptmasse der Gypsgebirge, welche in der Ur- und Übergangszeit nur selten auftreten, dagegen in der ältern Flößperiode bedeutende Massen bilden. Sehr häufig kommt das Steinsalz mit ihm vor. Von Resten einer frühern organischen Welt ist er theils ganz frei, theils enthält er nur wenig, als Gerippe von untergegangenen Abänderungen vierfüßiger Thiere, Vögel, Amphibien, ferner Süßwassermuscheln und vegetabilische Reste. Häufig sind in dem Gyps Höhlen (Schlotten, Kalkschlotten) und Erdfälle (Seeslöcher). — Der reine feinkörnige Gyps, der Alabaster, dem Marmor, was die Dauer angeht, nachstehend, auch schwieriger zu poliren, aber leichter zu behauen und zu schneiden, wird zu Statuen, Säulen, Vasen, Dosen, Lustres, Tischplatten, Uhrgehäusen ic., zu innerlichen Verzierungen der Gebäude ic. benützt. Als Mauerstein ist der Gyps schlecht. Den gebrannten Gyps (Sparkalk) braucht man zu den Stukaturarbeiten; man bereitet aus ihm den Gyps marmor, womit man Wände, Säulen u. s. w. überzieht und diese Decke dann schleift; auch werden Böden damit ausgegossen (Estrich), und der daraus bereitete Mörtel (Gypsmörtel) wird zum Mauern an trockenen Stellen benützt. Der gemahlene, rohe oder gebrannte Gyps wird auch zur Verbesserung des Bodens angewendet. Den Fasergyps benützt man zur Ausfertigung von Halsbändern, Ohrgehängen ic. H.

Gyromantie (von den griech. Wörtern Gyros, Kreis, und Mantia, Weissagung); die Wahrsagekunst mittelst gewisser Kreise, welche der Wahrsager mit allerlei Feierlichkeiten beschreibt, und in denen er unter Hersagung von Zaubersprüchen und andern geheimnißvollen Gebräuchen herumgeht, um Unerfahrene desto leichter zu betören.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

F.

| | Seite | | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|---|-------|
| F | | Fagott | 11 | Fama | 26 |
| Fabel, Fabulisten | — | Fahne | — | Fanal | — |
| Faber (Theodor von) | 2 | Fahnenberg (Agid Joseph Karl von) | 12 | Fanariöten | — |
| Fabier | 4 | Fahneneid, Fahnenlehen, Fahnen- schmied, Fahnen- schuh, Fahnen- schwung, Fahnen- waage | — | Fanatismus | — |
| Fabius Maximus (Quintus) | — | Fahrbüchse, Fahrende Habe, Fahrrecht, Fahrt, Fahrtschacht, Fahrwasser | — | Fandango | 27 |
| Fabliers u. Fabliaux, f. Französische Litteratur | — | Fahrenheit (Gabriel Daniel) | 13 | Fanfare, Fanfaron, Fanfaronnade | — |
| Fabre d'Eglantine (Philipp François) | — | Fakir | — | Fantucci (Marc, Graf) | — |
| Fabretti | 5 | Fairfax (Thomas, Lord) | — | Farao | — |
| Fabricius (Casus) | 6 | Falk (Anton Reinhard) | 14 | Farbe | 28 |
| Fabricius (Johann Albert) | — | Falkonet (Etienne Maurice) | — | Farben der Pflanzen | — |
| Fabricius (Johann Christian) | 7 | Falieri (Martino) | 16 | Farbenlehre | 29 |
| Fabrik, Fabricant, Fabricat | — | Falk (Johann Daniel) | — | Farbekunst, Färberei | 31 |
| Fabroni (Angelo) | 8 | Falke, Falkneri | 18 | Färberröthe | — |
| Facade | — | Falkiren, Falkade | 19 | Färbestoffe | 32 |
| Facciolati (Viacomo) | — | Fall der Körper | — | Farce, Farse | — |
| Fachinger Wasser | 9 | Fallgut, Falllehen | 20 | Farca y Sousa (Marianoel) | — |
| Facheltanz | — | Falliment | 21 | Farinelli (Carlo Broschi) | 33 |
| Facsimile | — | Fallschirm | 25 | Farnese (Haus — Pietro — Ottavio Alessandro — Ranuzio I. — Odoardo — Ranuzio II. — Francesco — Elisabeth — Antonio) | 34 |
| Factor, Factorei, Factoreien, Factoreihandel | 10 | Falsch, Falschheit, Falsches Licht | — | Farquhar (Georg) | 36 |
| Facultäten, f. Universitäten | — | Falstaff (Sir John) | — | Farrill (Gonzalo, D') | — |
| Faden | — | Fasset, f. Fistel | — | Fasanen, Fasanerien | 37 |
| Fagel (Familie, — Kaspar — Franz I. — Franz II. — Franz III. — Heinrich I. — Franz Nicolaus — Heinrich II. — Jakob — Robert) | — | Faltenwurf, f. Draperie und Gewand | — | Fasces | — |
| | | Falter | — | Fasch (Karl Friedrich Christian) | — |
| | | | | Faschinen | 38 |
| | | | | Fasching, Fasten, f. Fastnacht u. Carneval | — |

962 Verzeichniß der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

| | Seite | | Seite | | Seite |
|----------------------------|-------|------------------------------|-------|----------------------------|-------|
| Faßt | 38 | Fehngericht, f. Fem- | 55 | Fermate | 79 |
| Faßnacht, Faßnacht- | — | gericht | — | Ferne | — |
| spiele, Faßzeit | — | Fehrbellin | — | Fernow (Karl Ludwig) | 80 |
| Fatalismus, Fatalist | 40 | Feigen, Feigenkäse . | 57 | Fernrohr, Fernglas | 81 |
| Fata Morgana | — | Feiß (Rhynvis) | — | Feronia | 82 |
| Fatum | — | Felbiger (Johann Ig- | 58 | Ferrand (Antoine, | — |
| Fauche-Borel (Louis) | 41 | naz von) | — | Graf) | 83 |
| Fauglas de Saint- | — | Feldärzte, Feldblaza- | — | Ferrara | — |
| Fond (Bartheles- | — | rethe | — | Ferrara (Joseph, | — |
| my) | 42 | Feldgeschrei | 59 | Graf von) | 84 |
| Fäulniß | — | Feldmarschall, Ge- | — | Ferreira (Antonio) | — |
| Faura | 43 | neralfeldmarschall, | — | Ferreras (Juan de) | — |
| Faunen | — | Feldzeichen, Feld- | — | Ferro | 85 |
| Faust (Johann) | — | zeugmeister | — | Fersen (Arel, Graf) | — |
| Faust (Bernhard | — | Feldmessen | — | Fescennische Verse | — |
| Christoph) | 45 | Feldprediger | 60 | Fesch (Joseph) | — |
| Faustina | — | Feldwacht | — | Fesh und Marokos . | 86 |
| Faustrecht | 46 | Felicitas | — | Fesler (Ignaz) | — |
| Favart (Charles Si- | — | Fellenberg (Philipp | — | Fest- und Feiertage | 88 |
| mon — Charles | — | Emanuel von) | — | Feste (kath.) | — |
| Nicolaus) | 47 | Felonte | 64 | Feston | 93 |
| Favart (Marie Ju- | — | Felsarten | — | Festung | — |
| stine Benedicte) | — | Femgerichte | — | Fetfa, f. Musti | 95 |
| Favier | 48 | Fénelon (François de | — | Fetischismus | — |
| Fazardo (Diego de | — | Salignac de la | — | Fett | 96 |
| Saavedra) | 49 | Motte) | 66 | Feudalrecht, Feudal- | — |
| Fayence | — | Feodor Iwanowitsch | 67 | system, f. Lehnrecht, | — |
| Fayette (Marquis de | — | Feodosia, f. Kassa | 68 | Lehnssystem | — |
| la), f. Lafayette | — | Ferdinand I. — IV. | — | Feuer, f. Wärme | — |
| Fayette (Marie Mag- | — | (deutsche Kaiser) | — | Feuer (griechisches) | — |
| dalene, Gräfin de | — | Ferdinand V. (König | — | Feuerbach (Paul Jo- | — |
| la), f. Lafayette | — | von Spanien) | 70 | hann Anselm von) | 97 |
| Febrontius, f. Hont- | — | Ferdinand I. (König | — | Feuerdienst, Feuer- | — |
| heim) | — | beider Sicilien) | — | verehrung | 98 |
| Februar | — | Ferdinand VII. (Kb- | — | Feuerkugel | — |
| Febvre (François Jo- | — | nig von Spanien) | 72 | Feuerland | — |
| seph Le), f. Lefebvre | — | Ferdinand (Karl An- | — | Feuerpolizei, f. Poli- | — |
| (François Joseph) | 50 | ton Joseph, Erz- | — | zei- und Rettungsge- | — |
| Fechter, Fechtersta- | — | herzog von Ost- | — | anstalten | 99 |
| tuen | — | reich — Ferdinand | — | Feuerprobe, f. Orda- | — |
| Fechtkunst | — | Karl Jos. v. Este) | 75 | lien | — |
| Fecialen, f. Herold | — | Ferdinand III. (Joseph | — | Feuerschwamm | — |
| Feber | — | Johann Baptist, | — | Feuerspeiender Berg, | — |
| Feberharg | 51 | Großherzog von | — | f. Vulkane | — |
| Federici | — | Toscana) | 77 | Feuerstein | — |
| Federkraft, f. Elasti- | — | Ferdusi (Isak Ben | — | Feuervergoldung | 100 |
| cität | — | Scheriffschah) | 78 | Feuerwerkerkunst | — |
| Feen, Feenmärchen | — | Fere Champenoise, f. | — | Feuerzeug | — |
| Fegfeuer | 53 | Paris (Einnahme | — | Feyerabend (Jo- | — |
| Fegfeuer (kath.) | 54 | im J. 1814) | 79 | hann I. — Hierony- | — |
| Fehde | 55 | Ferien | — | mus — Johann II. | — |

| | Seite | | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|---|-------|
| — Christoph — | | Firman | 126 | Flau | 142 |
| Sigismund — | | Firmeln | — | Flaxman (John) | — |
| Karl Sigismund | 102 | Firmung (kath.) | — | Flecher (Esprit) | 143 |
| Fiber, Fibern, Fibrös — | | Firmian (Karl Joseph, Graf von — Leopold Anton) | 128 | Flechten, Flechte | — |
| Fichte (Joh. Gottlieb) | 103 | Firnig | — | Flecht (Johann Friedrich Ferdinand) | — |
| Fichtelberg | 104 | Firnigbaum | 129 | Fleisch | 146 |
| Ficinus (Marsilius) — | | Fiscal | — | Fleiß | — |
| Fictionen | 105 | Fischart (Johann) | — | Flemming (Paul) | — |
| Fidalgo, s. Hidalgo — | | Fischbein | 130 | Flemming (Jakob Heinrich, Graf von) | 147 |
| Fideicommiss | — | Fische | — | Flesche | — |
| Fieber | — | Fischer (Gottbelf) | 132 | Fletcher (John), s. Beaumont und Fletcher | — |
| Fieber (gelbes) | 106 | Fischer (Christian August) | 133 | Fleurieu (Charles Pierre Claret, Graf von) | — |
| Fiedling (Henry) | 107 | Fischerring (kath.) | 134 | Fleurus | 148 |
| Fiesco (Giovanni Luigi de' Fie:chi) | 110 | Fiscus | — | Fleury (André Hercule de) | — |
| Fiesole (Gaeti Tosini) | 112 | Fistel | 135 | Fleury (Claude) | 149 |
| Fievée (J.) | 114 | Fiß | — | Fleury de Chaboulon (D. A. Edouard, Baron) | 150 |
| Figur, Figürlich, Figurirt | 115 | Fiume | — | Fleury (Bernard), s. Französische Schauspielkunst und Pariser Theater | — |
| Figuranten | 116 | Fir | — | Flibustier | — |
| Figurirte Zahlen — | | Firmillner (Macidus) | 136 | Fliege | 152 |
| Filangieri (Gaetano) — | | Firsterne | — | Flinders (Matthias) | — |
| Filicaja (Vincenz v.) | 118 | Flaccus (Cajus Valerius) | 137 | Flinte | 153 |
| Filigranarbeit | 119 | Fläche, Flächenmeßkunst | 138 | Flintglas | — |
| Filtriren | — | Flachs, Flachswebmaschine, s. Lein — | — | Flittergold, Flittersilber, Flitern | — |
| Fiß | — | Flacius (Matthias) | — | Flögel (Karl Friedrich) | 154 |
| Finale | — | Flagellanten | — | Flor, Blumenflor | — |
| Finanzwissenschaft, s. Staatsfinanzwissenschaft — | | Flageolet | — | Flora | — |
| Findlater (Lord James Earl of Findlater and Seafield) | — | Flagge, Flaggenschiff, Flaggensofficiere | 139 | Florentiner Arbeit | — |
| Findling | 120 | Flahault (Frau v.) s. Souza | — | Florentiner Lack | — |
| Fingal (Fin Mac Coul) | 121 | Flamändische Schule, s. Niederländische Schule | — | Florenz | 155 |
| Fingalsöhle | 122 | Flamen | — | Florett | 157 |
| Fingersehung | — | Flämisch, Flämisches Recht | — | Florian (Jean Pierre Claris de) | — |
| Finguerra (Tommaso) | — | Flamme, s. Wärme | — | Florida | 158 |
| Finisterrae, Finisterre — | | Flammbfen | — | Florida : Blanca (Francesco Antonio) | — |
| Fink (Friedrich August von) | 123 | Flamstead (John) | 140 | | |
| Finnen | — | Flanke, Flaqueurs, Flanquiren | — | | |
| Finnland | 124 | Flasche (Leydner) | 141 | | |
| Finsterniß | 125 | Flaschenzug | — | | |
| Fioravanti (Valent.) | 126 | Flasfan (Gaetan de — Paris de) | — | | |
| Firenzuola, s. Manini | — | | | | |
| Firmament | — | | | | |

| | Seite | | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|--|-------|
| nio Monino, Graf von) | 158 | Fontevraud | 185 | Fossilien | 203 |
| Florus (Franz) | 159 | Fontinalien | — | Foubergill (John) | — |
| Florus (Lucius An- nāus) | — | Foot (Samuel) | — | Fötus | — |
| Fläße, Flog | — | Forbin (Louis Nicolas Philippe Auguste, Graf von) | 186 | Fouché (Joseph) | — |
| Filde | 162 | Forcellini (Egidio) | — | Foullis (Robert Andreas) | 206 |
| Flott, Flotte, Flottille | — | Förderung, f. Berg- werkskunde | 187 | Fouqué (Heinrich Au- gust, Freiherr de la Motte) | 207 |
| Fläße, Fläßegebirge, f. Geologie und Geognose | — | Forkel (Johann Ni- colaus) | — | Fouqué (Friedrich, Baron de la Motte — Karoline, Ba- ronin de la Motte) | — |
| Flüchtigkeit | — | Form | — | Fouquier = Linville (Antoine Lquentin) | 208 |
| Flide (Nicolaus von der) | — | Formalien, Formali- täten, Formaliter, Formalifiren, For- malist, Formeln, Formulare | 188 | Fourcroy (Antoine Francois) | 209 |
| Flügel, Flügelgraben, Flügelmauern | 163 | Formerei und Gieße- rei, f. Eisen | — | Foy (George), f. Qua- ter | — |
| Flugsand | 164 | Formey (Joh. Samuel) | — | Foy (Charles James) | 210 |
| Fluß, Flußgötter | — | Formey (Joh. Ludw.) | 189 | Foy (Maximilian Se- bastian) | 212 |
| Fluß, Glasfluß (Che- mie) | — | Formschneidekunst, f. Holzschneidekunst | 190 | Fracastoro (Geroni- mo) | 213 |
| Flußspath, Flußsäure | — | Forstäl (Peter) | — | Fracht, Frachtfahrer | 214 |
| Flußgebiet | 165 | Forst | — | Frachtregulirung | 215 |
| Flüßigkeit | — | Forster (Johann Reinhold) | 191 | Fractur | 218 |
| Flut, f. Ebbe | — | Forster (Joh. Georg Adam) | 192 | Fracture (Wolfsen- büttelsche), f. Les- sing | — |
| Flutz | — | Forster (Georg) | 193 | Frak | — |
| Fo | — | Forstwesen, Forstwis- senschaft, Forst- wirtschaft, Forst- wirth, Forstbenu- zung, Forsttechno- logie, Forstschuß, Forstpolizei, Forst- taxation, Forstein- richtung, Forstver- messung | 194 | Franc | — |
| Focus, f. Brennglas | 167 | Fortdauer der Seele | 198 | Francia (D.), f. Pa- raguay | — |
| Föderativsystem | — | Fortepiano, f. Piano- forte | 200 | Francia (Francesco — Giacomo) | — |
| Foe (Daniel) | 171 | Fortification, f. Kriegs- baukunst | — | Francisca (Herzogin von Württemberg), f. Hohenheim | — |
| Foir (Gaston de), f. Gaston | — | Fortinguerria (Niccolo) | — | Franciscaner | — |
| Folard (Charles, Che- valier de — Hubert von) | — | Fortuna | 201 | Franciscus (St.), f. Franz von Assisi | 221 |
| Folle | 172 | Forum | — | Frank (Johann Peter — Joseph) | — |
| Folz (Hans) | — | Foscolo (Ugo) | 202 | Franko de Neufcha- teau (Nicolas, Graf) | — |
| Fonds | — | Fossile Knochen, f. Urwelt | 203 | Francois de Paule, f. Franz von Paula | 222 |
| Fonk (Peter Anton) | 173 | | | Franko (August Her- mann) | — |
| Fontaine (Jean la), f. Lafontaine (Jean) | 181 | | | | |
| Fontainebleau | — | | | | |
| Fontana (Domenico) | — | | | | |
| Fontana (Felice) | — | | | | |
| Gregorio — Maria- no — Francesco | 182 | | | | |
| Fontanes (Louis, Marquis von) | 183 | | | | |
| Fontanges (Herzogin v.) | — | | | | |
| Fontenay | 184 | | | | |
| Fontenelle (Bernard le Doyier de) | — | | | | |

| | Seite | | Seite | | Seite |
|-------------------------|-------|---------------------------|-------|--------------------------|-------|
| Frankle's Stiftungen | 223 | Französische Medicin | | Freitag | 385 |
| Frankle (Sebastian) | 225 | und Chirurgie | 338 | Fremde | — |
| Frankle | — | Französische Musik | 341 | Fremdenbill | 387 |
| Franken | — | Französisches Recht, f. | | Fréret (Nicolas) | — |
| Franken, Fränkischer | | Codes (les cinq) | 345 | Fréron (Elie Cathe- | |
| Kreis | — | Französische Schule | — | rine) | — |
| Frankenberg (Sylvius | | Französische Sprache | 349 | Fréron (Stanislaus) | 388 |
| Friedrich Ludwig, | | Französische Staats- | | Fresco | — |
| Freiherr von) | — | kunst | 351 | Freudenpferd | 389 |
| Frankenweine | 226 | Franzweine | 356 | Freundschaftliche In- | |
| Frankfurt am Main | — | Frauen | — | seln | — |
| Frankfurt a. d. Oder | 227 | Fraueneis, f. Gyps | 360 | Frena, f. Nordische | |
| Franklin (Benjamin) | 228 | Frauenlob (Heinrich) | — | Mythologie | 390 |
| Frankreich | 230 | Frauensommer | — | Freycinet (Louis de) | — |
| Frankreich vor der Re- | | Frauenvereine | — | Freycgang (Wilhelm | |
| volution | 264 | Fraunhofer (Joseph | | von) | 391 |
| Frankreichs geogra- | | von) | 362 | Freyre (Manuel) | — |
| phisch-statistischer | | Fraysinoux (Denis | | Friedensgerichte | 392 |
| Zustand | 288 | de) | 365 | Friedenschluß | 394 |
| Franquemont (Fried- | | Fredegonde | 366 | Friedenschlüsse | 395 |
| rich, Graf von) | 295 | Frederiksoord | — | Friedland (Schlacht bei) | — |
| Franz von Assisi | — | Frediani (Enegildo) | 367 | Friedland | 396 |
| Franz von Paula | 296 | Fregatte, Fregaton | 368 | Friedländer (David) | — |
| Franz I. (König von | | Freiberg | — | Friedländer (Nichel) | 397 |
| Frankreich) | 297 | Freibeuter | 370 | Friedrich I. (der Roth- | |
| Franz II. (König von | | Freibriefe, f. Lizenzen | — | bart) | 398 |
| Frankreich) | 299 | Freiburg | — | Friedrich II. (der Ho- | |
| Franz I. Stephan | | Freicorps | 371 | benstaufe) | 399 |
| (deutscher Kaiser) | — | Freidant | 372 | Friedrich III. (der | |
| Franz I. Joseph Karl | | Freie Künste, f. Kunst | — | Schöne) | 404 |
| (Kaiser von Öst- | | Freidenker | — | Friedrich III. (deut- | |
| reich) | 300 | Freienwalder Gesund- | | scher Kaiser) | 406 |
| Franz Leopold Fried- | | brunnen | 373 | Friedrich der Gebissene | 409 |
| rich (Herzog von | | Freie Städte | — | Friedrich VI. (König | |
| Dessau) | 301 | Freigedding, Freige- | | von Dänemark) | 410 |
| Franzbranntwein, f. | | richt, Freigraf, f. | | Friedrich August I. | |
| Branntwein | 302 | Femgericht | 374 | (König v. Sachsen) | 411 |
| Franzensbrunn | — | Freigeist | — | Friedrich Wilhelm | |
| Französische Akademie | — | Freigelassene | — | (Kurfürst von | |
| Französische Bank | 303 | Freigut | — | Brandenburg) | 414 |
| Französische Gesezge- | | Freihafen | 376 | Friedrich I. (König | |
| bung, f. Codes (les | | Freiheit | — | von Preußen) | 416 |
| cing) | 304 | Freiheit (kirchliche), f. | | Friedrich II. (König | |
| Französisches Deci- | | Religionsfreiheit | 376 | von Preußen) | 419 |
| malssystem | — | Freiheitsbaum, Frei- | | Friedrich Wilhelm II. | |
| Französische Bildhauer- | | heitsmütze | — | (König von Preu- | |
| kunst, f. Bildner der | | Freiherr, f. Baron | — | ßen) | 424 |
| neuern Zeit | — | Freimaurer, Freimau- | | Friedrich Wilhelm III. | |
| Französische Literatur | — | rerbrüderschaft | — | (König von Preu- | |
| Französische Literatur | | Freinsheim (Joh.) | 386 | ßen) | 426 |
| in der neuesten Zeit | 334 | Freisasse | — | Friedrich I. Wilhelm | |

| | Seite | | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|---|-------|
| Karl (König von Württemberg) | 431 | Kuchentuch | 456 | Joh. Sebott — | — |
| Friedrich (L. D.) | 434 | Juanes (Pedro Hen- riquez & Alvarado, Graf von) | — | Hans Heurnius) 475 | — |
| Fries, f. Zink | 435 | Jug | 457 | Jungl., f. J. J. Jung- mannung | 476 |
| Fries (Jakob Fried- rich) | — | Jünger (Fried. Hein- rich) | 458 | Jur (Joh. Joseph) — | — |
| Friesel | 436 | Jungfer (das Geschlecht der) | — | Jur (Johann) | 477 |
| Fricen | 437 | Jüßlhorner | 461 | S. | |
| Frigas, f. Nordfische Mythologie | 438 | Jüßlflanze | — | S | — |
| Frimont (Johann, Baron von) | — | Juchhandel, Frucht- handel | 462 | Sin | — |
| Frischlin (Nikodemus) 439 | | Julda | — | Sabalus | — |
| Frisch, Frischverlinge- rung, Frischerpre- zung | — | Julda (Friedr. Karl) 463 | | Sabel | 478 |
| Froben (Johann) | 440 | Julgurü, f. Blig- röhren | — | Sabler (Johann Nij- lpp) | — |
| Frobenher (Martin, Eur) | — | Julhorn | — | Sabriel | 479 |
| Frohnen | 441 | Jultra (Robert) | — | Sabrielli (Katharina) — | — |
| Frohneichnam | — | Julvia | 464 | Sacta | — |
| Froissart (Jean) | 442 | Jundamentalbas, f. Grundbas | — | Sacta (Hergog von). f. Sardin | 480 |
| Fronde, Fronteur | 443 | Jundirtte Schuld, f. Staatspapiere | — | Säbrung | — |
| Frondsberg (Georg von) | 444 | Jundirungsmethode | — | Sagern (Hans Chri- stoph Ernst, Frei- herr von) | 481 |
| Fronte, Frontispice 445 | | Jund (Gonsfried De- nedict) | 465 | Sahr | — |
| Frontignac | — | Jurca | 466 | Sail (Jean Baptiste) 482 | |
| Frontinus | — | Jurch, Furchtbar, Fürchterlich | — | Sailarde | 483 |
| Fronto (Marcus Cor- nelius) | — | Jurien, f. Eumeniden — | — | Salastit | — |
| Fronton, f. Siebel | — | Jurioso | — | Salantometer | — |
| Froschmünster, f. Kol- lenhagen | 446 | Jürst | — | Salanterrie | — |
| Frost | — | Jürstberg (Fürsten- thum) | 469 | Salatera | — |
| Fruchtbarkeit | — | Jürstberg (Friedrich Wilhelm Franz, Freiherr von) | 470 | Salatien | — |
| Fruchtbringende Ge- sellschaft | 447 | Jürstbund (deut- scher) | 471 | Salba (Sergius) | — |
| Fruchtsäck | — | Jürstrecht | 472 | Salere | 484 |
| Fruchtwein, f. Eider — | — | Jürstenschulen | — | Salen | — |
| Fructidor | — | Jürth | 474 | Salen (Christoph Bernhard von) 485 | |
| Fragoni (Carlo Inno- cenzo) | — | Fuß (Verkunst) | — | Salenus (Claudius) — | — |
| Frühling | 448 | Fuß (Ruff) | — | Salenifen, f. Laufge- sinne | — |
| Frühlingsnachtglei- che, Frühlings- punkt | — | Fuß (Raff) | — | Salcone, Galtonifen — | — |
| Fry (Madame) | 449 | Fuß | 475 | Salcote, Bombar- diergaliote | 486 |
| Fualdes (der Nord- des) | — | Fußfuß | — | Salerie | — |
| Fäche | 456 | Fußwaschen | — | Saliani (Fernando) — | — |
| | | Füßli (Joh. Kaspar — Joh. Heint. — | — | Salilaa | 487 |

| | Seite | | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|---|-------|
| Gallapfel | 492 | Gasarten | 516 | Gediegen | 539 |
| Galle, Gallensteine | 493 | Gasbeleuchtung | 519 | Gedite (Friedrich) | — |
| Gallert, Gallerte | — | Gasometer | 520 | Gedritter Schein, f. Aspekte | 540 |
| Galletti (Joh. Georg August) | — | Gasopyrion | — | Gefäß, Gefäße | — |
| Gallitanische Kirche | 494 | Gasenerleuchtung | — | Gefängnisse | — |
| Gallicismus | 495 | Gasendi (Pierre Jean Jacq., Graf) | 521 | Gefäße | 541 |
| Gallien | — | Gasner (Joh. Joseph) | — | Gefecht, f. Schlacht | — |
| Gallier | 496 | Gasstein | 522 | Gefiedert | — |
| Gallimatias | 499 | Gasfreiheit | — | Gefolg | — |
| Gallizin (Amalie, Fürstin) | — | Gaszmähler der Alten | 523 | Gefrieren, Gefrierpunkt | 542 |
| Gallo (Marzio Marstrizzi, Marquis v.) | 500 | Gaslon de Foix | 524 | Gefühl | — |
| Galmei | 501 | Gasstrich | — | Gefühlsmenschen | 543 |
| Galuppi (Valdesaro) | — | Gasromanie, Gasromie | 525 | Gefühlsvermögen | — |
| Galvani (Aloisio) | 502 | Gasstromantie | — | Gegenbewegung | 545 |
| Galvanismus | — | Gatterer (Johann Christoph) | — | Gegenbeweis | — |
| Gama (Basco de) | 504 | Gau | — | Gegenfäßler | — |
| Gambe | 506 | Gau (Karl Franz) | 526 | Gegenfaß, f. Antithese und Contrast | — |
| Ganerben | — | Gaudin (Martin Michel Charles) | 527 | Gegenschein, f. Aspekte | — |
| Gang, f. Geognosie | — | Gausi (Karl Friedrich) | — | Gegenwirkung | — |
| Ganganelli, f. Clements XIV. | 507 | Gavotte | 528 | Geheime Gesellschaften | 546 |
| Ganges | — | Gay (John) | — | Geheimerathsverordnungen, Geheimerath | 549 |
| Gangliensystem | — | Gay-Lussac | 529 | Geheimschrift | — |
| Gangränä | — | Gaza (Theoborus) | — | Gehirn (Johann Samuel Traugott) | 551 |
| Gant, Ganthaus, Gantmann, Gantmeister, Gantproceß, Gantrecht, Gantregister | — | Gebälk | — | Gehör | — |
| Ganzmedes | 508 | Gebärde, Gebärden: sprache, Gebärden: spiel | — | Gehorsam, f. Kloster: gelübde | 552 |
| Garat (Dominique Joseph — Pierre Jean — Joseph Dominique Fabry) | — | Gebern | 531 | Gehörwerkzeuge | — |
| Garcilaso de la Vega Inca Garcilasso de la Vega | — | Gebet | — | Gehrung, Gehrhobel, Gehrmaß | 553 |
| Garnerin (Jean Baptiste Olivier — Elisa — André Jacques) | 509 | Gebirge, f. Berge | 532 | Geiler (Johann, von Kaisersberg) | — |
| Garofalo (Benvenuto) | — | Gebirgsarten, f. Geognosie | — | Geige, f. Violine | — |
| Garrick (David) | 510 | Gebirgshöhe | — | Geißelungen | — |
| Gartenkunst | 511 | Gebirgskrieg | — | Geist | 555 |
| Gärtner (Karl Christian) | 514 | Gebirgsbläse | 533 | Geist (der heilige) | 556 |
| Garve (Christian) | 515 | Gebrochen | — | Geist der Zeit | 557 |
| Gas | 516 | Geburt | 534 | Geisteserscheinung | — |
| | | Geburtsadel, f. Erb: adel | 536 | Geisteskrankheiten | 558 |
| | | Geburtsählfse | — | Geistlich | 559 |
| | | Gedächtniß, Gedächtniskunst | 538 | Geistlicher Vorbehalt, f. Vorbehalt | — |
| | | Gedächtnißübung | — | Geistliches Gericht | — |
| | | Gedacht | 539 | | |
| | | Gedanke | — | | |
| | | Gedärm, f. Darm | — | | |
| | | Gedicht, f. Poesie | — | | |

| | Seite | | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|---|-------|
| Geistliches Lied, f. Kirchenmusik, Lied mit Stimme | 559 | Generalpostamt in Frankreich | 509 | Georg I. (König) | 615 |
| Geistlichkeit | — | Generalpostamt, f. Niederlande | — | Georg II. (König) | 616 |
| Geiz, Ehrgeiz, Geizig 561 | | Generation | — | Georg III. (König von Preußen) | — |
| Geistliche Zänken — | | Generatio | — | Georg IV. (König von England) | 618 |
| Gelbes Fieber, f. Fieber (gelbes) | — | Generis | — | Georges Leducq | 621 |
| Gelbsucht | — | Generis, Ge- nethoson, Ge- nethoson | 591 | Georgens, f. Ber- ninger Frauen von Nordamerika | 623 |
| Geld | 562 | Generisch | — | Gerade | — |
| Geldern | 563 | Genf | — | Gerade (Joseph Ma- ric de, Baron von Kämpfener) | — |
| Geldmangel | — | Genie, Genial | 593 | Gerard (Francesco) 624 | |
| Geldpreis | 565 | Genien | 594 | Gerbert | — |
| Geldwandel, f. Circu- lation | — | Genius (Stephanie Felicité Ducrest de St-Aubin, Mar- quise von Sillery, Gräfin von) | 595 | Gerbert, f. Ephe- ser II. | 625 |
| Geleckt | — | Genoveva die heilige — die Psaligräfin 596 | | Gerichtigkeit | — |
| Gelbe, f. Gallert | — | Genrich | 597 | Gerichtigkeitstäter, f. Thun | — |
| Gelbe (Claude) | — | Genr | — | Gerhard (Paul) | — |
| Gelchsamkeit | 566 | Genleman | — | Gericht, Gerichtsbar- keit, Gerichtsverfah- rung, Gerichtsgewalt | — |
| Gelenk, Gelenksbrief 567 | | Genry | — | Gerichtliche Arzneiwis- senschaft, f. Medici- cin (gerichtliche) und Polizei (medicin.) 633 | |
| Gellert (Christian Fürchtegott) | 569 | Genz (Friedrich von) — | | Gerichtshöfe der Liebe, Cours d'amour, Corti d'amore | — |
| Gellius (Aulus) | 569 | Genus (Herzogthum und Stadt) | 598 | Germain (Saint- Graf) | 634 |
| Gelnhausen | — | Geocentrisch | 601 | Germanicus (Cäsar) 635 | |
| Gelson | 570 | Geocyclische Maschine — | | Germanicus | 636 |
| Geltung | 571 | Geodäsie | — | Germanismus | 642 |
| Gelübde | — | Geoffrin (Marie Lhe- rese Rodet, Ra- dame) | — | Gerning (Joh. Chri- stian — Johann Isaak, Freih. von) | 643 |
| Gelübde (kath.) | 572 | Geoffroy (Jul. Louis) 602 | | Gerona, Girona | 643 |
| Gemälde | 573 | Geogenie | 604 | Geronten (die Alten) — | |
| Gemarkte, f. Barmen — | | Geognosie u. Geologie — | | Gerfau | — |
| Gemein | — | Geographie, mathe- matische, physikali- sche, politische Ge- schichte derselben 610 | | Gersdorff (Karl Fried- rich Wilhelm von) — | |
| Gemeindeordnungen 574 | | Geographische Kupfer- stecherkunst, f. Ku- pferstecher | 614 | Gerstenberg (Heinrich Wilhelm von) | 644 |
| Gemeingefühl | 580 | Geologie, f. Geognosie — | | Geruch | 645 |
| Gemeingeist | 581 | Geomantie | — | Geryon oder Geryones — | |
| Gemeinheit | — | Geometrie, Gonio- metrie | 615 | | |
| Gemeinheitsheilung 582 | | Geometrische Reihe, f. Progression | — | | |
| Gemenge | 583 | Georg (der heilige Ritter St.) | — | | |
| Gemmen | — | | | | |
| Gemmingen (Otto Heinrich, Freih. v.) — | | | | | |
| Gemse | — | | | | |
| Gemüth, Gemüthlich 584 | | | | | |
| Gemüthsbewegungen, f. Affecten | 585 | | | | |
| Gemüthskrankheiten — | | | | | |
| Gendarmen | 586 | | | | |
| Genealogie | — | | | | |
| General, Generalstab, Generalquartiermei- sterstab, Generalat 588 | | | | | |
| Generalbaß | — | | | | |

| | Seite | | Seite | | Seite |
|---------------------------|-------|--------------------------|-------|-----------------------------|-------|
| Gesammte Hand, | | Gespensfer . . . | 681 | — Ugolino — Ri- | |
| Gesamtstimme | 646 | Gespüderecht, f. Re- | | eri Donavatico — | |
| Gesandte, Gesandts- | | tractrecht . . . | 682 | Manfred — Bo- | |
| schafsrecht . . . | — | Gesner (Salomon) — | | nifazio—Philipp) 694 | |
| Gesang . . . | 648 | Gestalt der Erde, f. | | Ghiberti (Lorenzo) 696 | |
| Gesangbücher . . . | — | Erde, Abplattung | | Ghirlandajo (Dome- | |
| Gesangschulen, f. | | u. Gradmessungen | 683 | nico — David — | |
| Singschulen . . . | 650 | Geständniß . . . | — | Benedict — Ri- | |
| Geschäftsstyl . . . | — | Gesticulation, f. Ge- | | dolfo) . . . | 697 |
| Geschäftssträger, f. | | bärde . . . | — | Gianni (Francesco) — | |
| Gesandte . . . | 651 | Gestirn, f. Sternbilder | — | Giannone (Pietro). 698 | |
| Geschenke Handwerke | — | Gesundbrunnen . . . | — | Gibbon (Edward) . 699 | |
| Geschichte . . . | — | Gesundheit, Gesund- | | Gibellinen, f. Welfen 701 | |
| Geschichtsforscher . . . | 654 | heitskunde . . . | — | Gibraltar . . . | — |
| Geschichtschreiber . . . | — | Getreide . . . | 686 | Gicht, f. Arthritis 702 | |
| Geschiebe, Geschübe | 664 | Getreidehandel, f. | | Gichtel (Joh. Georg) — | |
| Geschlecht, Ge- | | Kornhandel . . . | — | Giebel . . . | 703 |
| schlechtlos . . . | — | Getreidemagazine, f. | | Giebichenstein . . . | — |
| Geschmack in physio- | | Kornmagazine . . . | — | Gieseke (Nic. Dietrich) 704 | |
| logischer, in ästhe- | | Getreidemangel, f. | | Giesche . . . | — |
| tischer Bedeutung, | | Kornmangel . . . | — | Gift, Gegengift . . . | 705 |
| Geschmackskritik | 666 | Geusen . . . | — | Giganten . . . | 707 |
| Geschchnittene Steine, | | Geviertschein, f. | | Gigantisch, f. Koloss — | |
| f. Gemmen . . . | 667 | Aspecte . . . | 687 | Gigli (Hieronymus) — | |
| Geschüß, Kammer- | | Gewährleistung, Ge- | | Gilbert (Gabriel — | |
| geschüß, Orgel- | | währadministra- | | Nicolas Joseph) 708 | |
| geschüß . . . | 668 | tion . . . | — | Gilde . . . | — |
| Geschwindschreibekunst, | | Gewand . . . | — | Gilray, f. Caricatur 709 | |
| f. Stenographie . . . | — | Gewehr, f. Degen, | | Gimle, f. Nordische | |
| Geschworenengericht, f. | | Flinte u. Waffen | 688 | Mythologie . . . | — |
| Jury . . . | — | Gewehrfabrik . . . | — | Ginguéné (Pierre | |
| Geschwister Schein, | | Gewerbefreiheit, f. | | Louis) . . . | — |
| f. Aspecte . . . | — | Zunfswesen . . . | — | Gioja (Flavio) . . . | 710 |
| Gesellschaft (Societät) — | | Gewerbsteuer, Indus- | | Giordano (Luca) . . . | 711 |
| Gesellschaftsrech- | | triesteuer, Arbeits- | | Giorgione di Castel- | |
| nung . . . | 669 | steuer . . . | — | franco . . . | — |
| Gesellschaftsvertrag — | | Gewicht, f. Maß und | | Giotto . . . | 712 |
| Gesenius (Wilhelm) 670 | | Gewicht . . . | 689 | Girardon (François) — | |
| Geseß . . . | 671 | Gewiß u. Gewißheit . . . | | Giro, Giriren, Gi- | |
| Geseßgebung, Geseß- | | wissen, Gewissens- | | rant, Girat, Giro | |
| bücher, Geseßge- | | bisse . . . | — | in blanco . . . | — |
| bende Gewalt . . . | 672 | Gewissensfall . . . | 690 | Girobank . . . | 713 |
| Gesicht . . . | 679 | Gewissensfreiheit . . . | — | Girodet-Trioson . . . | — |
| Gesichtspunkt . . . | — | Gewitter . . . | — | Girondisten . . . | — |
| Gesims . . . | — | Gewohnheitsrecht . . . | — | Giulio Romano, f. | |
| Gesinde, Gesinde- | | Gewürze . . . | 691 | Julius Romanus 715 | |
| recht . . . | 680 | Gewürzinseln oder | | Giunti, Buchdrucker- | |
| Gesner (Joh. Nat- | | Molucken . . . | — | familie — Giun- | |
| thias) . . . | — | Gewürznelken . . . | 693 | tinien . . . | — |
| Gesner (Konrad) . 681 | | Geyer (Erik Gustav) — | | Giustinianische Ge- | |
| Gespanschaften . . . | — | Gherardesca, (Familie | | mäldefammlung 717 | |

970 Verzeichniß der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

| | Seite | | Seite | | Seite |
|----------------------------|-------|---------------------------|-------|---------------------------|-------|
| Glaçs | 719 | Glühwurm | 741 | Gomarus, Gomaris- | |
| Gladiatoren | — | Glyptik, Glyptogra- | | ken, f. Reformirte | |
| Glas | 720 | phie | 742 | Kirche | 762 |
| Glasfenster | 721 | Glyptothek | — | Gonfaloniere, Gonfa- | |
| Glasgalle | — | Gmelin (Johann Ge- | | loniere des päpst- | |
| Glasgow | — | org — Philipp | | lichen Stuhls | — |
| Glasmalerei | 722 | Friedrich — Sa- | | Gonsalvo (Hernandez | |
| Glaschleifen | 723 | muel Gottlieb — | | y Aquilar) | 763 |
| Glastropfen | — | Wilh. Friedrich) 743 | | Gonzaga (Familie — | |
| Glasur | 724 | Gnade | 744 | Friedrich — Joh. | |
| Glätte oder Bleiglätte — | — | Gnadenritter, f. Ab- | | Franz — Rudolf | |
| Glätteis | — | nen | 746 | — Philippino — | |
| Glaube | — | Gneis | — | Guido — Petriuo | |
| Glaubenseid | 725 | Gneisenau (Neidhard, | | — Franz — Joh. | |
| Glaubenseid (Kath.) — | — | Graf v.) | — | Franz — Lud- | |
| Glauber (Johann Ru- | | Gnidus (Knidos) . 747 | | wig III. — Fried- | |
| dolf) | 726 | Gnom, Gnomiden | — | rich II. — Ludwig | |
| Glaucus | — | Gnome (griech.) . 748 | | — Warba — Isa- | |
| Glaz, Grafschaft und | | Gnomen | — | belle — Lucretia — | |
| Kreis | — | Gnosis (griech.), Gno- | | Louise Marie — | |
| Gleditsch (Johann | | stiker | — | Anna) | — |
| Eheophilus) | 727 | Goa | 752 | Gorani (Jof. Graf v.) 765 | |
| Gleichen (Ernst, nach | | Gobelin (Gilles), Go- | | Gordischer Knoten, f. | |
| A., Ludwig, Graf | | belinscharlach, Go- | | Alexander u. Gor- | |
| von) | 728 | belintapeten | 753 | dus | — |
| Gleicher, f. Aquator — | — | God save the King — | | Gordius | — |
| Gleichgewicht | — | Goëz (Joseph Franz, | | Gorgonen | 766 |
| Gleichgewicht d. Staa- | | Freiherr von) — | | Görlich | — |
| ten | — | Göcking (Leopold | | Görres (Joh. Joseph) — | |
| Gleichheit | 731 | Friedrich Günther | | Görz (Georg Heinrich, | |
| Gleichniß | — | von) | 754 | Freiherr von) | 768 |
| Gleichung | 732 | Gold | 755 | Görz (Johann Eustach, | |
| Gleim (Johann Wil- | | Goldmacherkunst, f. | | Graf von) | 769 |
| helm Ludwig) — | — | Alchymie | 756 | Goslar | — |
| Gletscher, Gletscher- | | Goldenes Blies, f. | | Gossez (Francois Jo- | |
| salz | 734 | Jason und Argo- | | seph) | 770 |
| Gliedermann, Glie- | | nauten. Orden des | | Gotha (Herzogthum | |
| derpuppe | 735 | goldenen Bliefes | | und Stadt) | — |
| Glimmer, Glimmer- | | und der drei golde- | | Göthe (Johann Wolf- | |
| schiefer | — | nen Bliefe, f. Blief | | gang von) | 772 |
| Globus (Erdglobus, | | (das goldene) — | | Göthen (Gothones, | |
| Himmelsglobus) 736 | | Goldene Zahl, f. Ea- | | Guttones) | 782 |
| Glocken | — | lender | — | Gothenburg (Götze- | |
| Glockenspiel | 737 | Goldgulden, f. Gulden | | berg) | 784 |
| Glogau | — | Goldoni (Carlo) | — | Gött und Götter | — |
| Glosse, Glossator, | | Goldschläger | 759 | Götter (Friedrich Wil- | |
| Glossen | 738 | Goldsmith | 760 | helm) | 787 |
| Glover (Richard) | — | Golgatha, f. Calva- | | Götterlehre, f. My- | |
| Gluck (Christoph), | | rienberg | 761 | then, Mythologie 788 | |
| Ritter von) | — | Golkonda | — | Götterspeise, Ambro- | |
| Glühen, Glühe | 741 | Golonin (B. M.) 762 | | sia | — |

| | Seite | | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|---|-------|
| Gottesdienst, Gottesdienstliche Gebräuche | 788 | Graf, Graal, f. Tafelrunde | 808 | Greif | 827 |
| Gottesdienst, der katholische | 789 | Grammatik | — | Greifenson (Samuel, von Hirschfeld) | 828 |
| Gottesfriede, Treuga dei | — | Gramme | — | Greifswald Stadt — Universität) | — |
| Gottesgericht, Gottesurteil, f. Ordalien | 790 | Grammont (Philibert, Graf von) | 809 | Gresham (Thomas, Sir) | 829 |
| Gottfried v. Bouillon | — | Gran, Grän | — | Gresset (Jean Bapt. Louis) | 830 |
| Gottfried von Strassburg | — | Granada | — | Gretna-Green | 831 |
| Gottthardsberg (St.) | 791 | Granat | — | Grétry (André Ernest Modeste) | — |
| Göttingen (Stadt, Universität) | — | Granaten, Grenadier | 810 | Grey (Charles Howard) | 832 |
| Götterp, f. Holstein | 792 | Grandes | — | Gribeauval (Jean Baptiste Daguettede) | — |
| Gottsched (Joh. Christoph) | — | Granit | 812 | Griechenland (das alte) | 833 |
| Gottsched (Louise Adelgunde Victorie) | 793 | Granvella (Anton Perrenot, Cardinal von) | — | Griechenland (das neuere) | 839 |
| Götz (Johann Nicolaus) | 794 | Graphit, f. Reißblei | — | Griechenhilfsvereine | 859 |
| Götze, Wösendiener, Götzen | — | Gras | — | Griechisches Feuer | 861 |
| Götze (Johann Melchior) | 795 | Gräter (Friedr. David) | — | Griechische Kirche | — |
| Götze (Johann August Ephraim) | — | Grau in Grau | 814 | Griechische Kunst | 866 |
| Gouda | — | Graubündten | — | Griechische Literatur | — |
| Gourgaud (Gaspard, Baron de) | 796 | Graun (Karl Heinrich) | 815 | Griechische Sprache und Schrift | 874 |
| Gozzi (Carlo, Graf) | 797 | Grave | 816 | Gries (Johann Dietrich) | 876 |
| Gozzi (Gasparo, Graf) | 799 | Grävell (Maximilian Karl Friedr. Wilhelm) | — | Griesbach (Johann Jakob) | 877 |
| Grab, heiliges, f. Heiliges Grab und Ehrlich | 800 | Gravesande (Wilhelm Jakob) | 817 | Grillparzer (Franz) | 878 |
| Grabmal, f. Denkmal | — | Gravis, f. Accent | 818 | Grimaldi (Familie — Raimund — Antonio Giovanni — Domenico — Hieronymus — Nicolo — Geronimo — Giacomo — Giovanni Francesco — Francesco Maria — Francesco — Peter — Konstantin — Franz Anton) | 879 |
| Gracchus (Liberius Sempronius und Cajus) | 803 | Gravitation | — | Grimm (Friedrich Melchior, Baron von) | 881 |
| Gradation | — | Grävius (Johann Georg — Theodor Georg) | 819 | Grimm (Jakob Ludwig Karl — Wilhelm Karl) | 882 |
| Grade, Grad | — | Gray (Johanna) | 820 | | |
| Gradiren, Gradirwerk | 804 | Gray (Thomas) | 821 | | |
| Gradmessungen | — | Gräß | — | | |
| Gräf | 806 | Grazie | 822 | | |
| Gräfe (Karl Ferdinand) | 807 | Grazien | — | | |
| Graff (Anton) | 808 | Grécourt (Jean Baptiste Joseph Wilh. lart de) | 823 | | |
| | | Greenwich | — | | |
| | | Gregor der Große, f. Päpste | 824 | | |
| | | Gregor VII. | — | | |
| | | Gregorianischer Calendar, f. Calendar | 825 | | |
| | | Gregorius | — | | |
| | | Gregoriusfest, Gregoriusfingen | 827 | | |

972 Verzeichniß der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

| | Seite | | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|--|-------|
| Erinod de la Reynière (Alexandre Balsazar Laurent) | 882 | Grundton, f. Haupt- ton | 921 | Guiscard (Robert) | 940 |
| Griffaille, f. Grau in Grau | 883 | Grundstoffe, f. Ele- mente | — | Guise (Karl Gott- lieb) | 942 |
| Gröger (Friedrich Karl) und Alden- rath (Heinrich) | — | Gruner (Christian Gottfried) | — | Guise Familie — Claude v. — Franz Herzog v. Lothrin- gen-Guise — Hein- rich, Herzog von Lothringen) | 943 |
| Grolmann (Karl Lud- wig Wilhelm von) | 884 | Gruner (Karl Justus von) | 925 | Guitarre | 944 |
| Grönland | 885 | Grüner Donnerstag | 927 | Guizot (François — Pauline) | — |
| Gronov (Johann Friedrich — Jakob — Abraham) | 888 | Grünspan | — | Guldberg (Friedrich) | 945 |
| Gros | — | Gruppe, Gruppiren | — | Gulden | — |
| Groschen | 889 | Gryphius (Andreas) | 928 | Guldene Zahl, f. Ca- lender | 946 |
| Großaventurhandel | — | Guarini (Giovanni Battista) | 929 | Gummi | — |
| Groß-Beeren (Tref- fen bei) | — | Guatemala, f. Rit- telamerita | 930 | Gundling (Jakob Paul, Freiherr von — Ri- colaus Hieronymus) — | — |
| Großbritannien und Irland | 890 | Gubig (Friedrich Wil- helm) | — | Günther (Johann Christian) | — |
| Größe, Größenlehre, f. Mathematik | 909 | Guelen und Gi- bellinen, f. Wel- fen | 931 | Günther (Johann Arnold) | 947 |
| Größe, scheinbare | — | Guercino | — | Gurlitt (Johannes Gottfried) | 948 |
| Großgriechenland | 910 | Gueride (Otto von) | — | Gusfiabl, f. Eisen | 949 |
| Großgriechen (Schlacht von), f. Lügen | — | Guerillas | — | Gustav I. | — |
| Größtes und Klein- stes (Math.), f. Maximum | — | Guerin | 932 | Gustav II. Adolf | 950 |
| Grotius (Hugo) | — | Guernsey u. Jersey | — | Gustav III. | 951 |
| Grottesten, Grottest, das Grottestkomi- sche | 911 | Guesclin (Bertrand du) | 933 | Gustav IV. Adolf | 954 |
| Grube | 912 | Guevara (Louis Valez de las Duenas y) | — | Guthrie (William) | 956 |
| Grübel (Johann Kon- rad) | 914 | Guglielmi (Pietro — Gregor) | 934 | Guttenberg (Johann) | 957 |
| Grumbach (Wilhelm von) | — | Guiana | — | Guyenne, f. Aquita- nien | — |
| Grund, Gründen, Grundtiren | 915 | Guibert (François An- toine, Graf v.) | 935 | Guyon, f. Quietismus | — |
| Grundanschlag | 916 | Guicciardini (Fran- cesco) | 936 | Guyss (Pierre Augu- stin — Pierre Al- fonse) | — |
| Grundbaß | — | Guido Gretinus, f. Ut, Re, Mi | 937 | Gyges | 958 |
| Grundeigenthum | — | Guido Reni, f. Reni | — | Gymnasium | — |
| Grundkräfte | 923 | Guignes (Joseph de — Chrétien) | — | Gymnastik | 959 |
| Grundriß | — | Guilleminot (Armand Charles, Graf) | — | Gymnosophisten | — |
| Grundsteuer | — | Guillotine | 939 | Gynæceum, Gynäko- logie | 960 |
| | | Guinea | — | Gyps, Gypserde | — |
| | | Guinee | 940 | Gyromantie | — |

